CR5977078
AR23 H76 1895 Lexikon fur Theologi

LIBRARY OF THE
UNION
THEOLOGICAL SEMINARY,
NEW YORK.

$4.05 Bound

Samuel Macauley Jackson
N.Y. Thursday Jan. 23. 1896.

Lexikon

für

Theologie und Kirchenwesen

von

Dr. H. Holtzmann und **Dr. R. Zöpffel,**
ordentl. Professoren an der Universität Straßburg.

Lehre, Geschichte und Kultus,
Verfassung, Feste, Sekten und Orden der christlichen Kirche;
das Wichtigste bezüglich der übrigen Religionsgemeinschaften.

Dritte, durch einen Anhang vermehrte Auflage.

Braunschweig.
C. A. Schwetschke und Sohn.
1895.

LIBRARY OF THE
Union Theological Seminary
NEW YORK CITY
PRESENTED BY
Samuel Macauley Jackson
JUL 19 1912

Alle Rechte vorbehalten.

AR23
H76
1895

Vorwort zur zweiten Auflage.

I

Der Inhalt des vorliegenden Bandes vertheilt sich zwischen beiden Herausgebern so, daß alle biographischen, kirchenrechtlichen, kirchenpolitischen und kirchengeschichtlichen Artikel, letztere wenigstens vom Ende des apostolischen Zeitalters an, dem zweiten (daher gezeichnet z), die biblischen, dogmatischen, ethischen, kultischen, religionsphilosophischen und praktisch-theologischen Artikel dem ersten (daher gezeichnet h) zufallen. Mit den beiderseitigen Beiträgen war es keineswegs etwa auf Geltendmachung irgend eines kirchlich-theologischen Standpunkts, wohl aber auf möglichst knapp und übersichtlich gehaltene Darlegung des historischen Sachverhalts abgesehen. Mehr noch als Theologen sind als Leser Laien gedacht, welche dem Gegenstand außer dem persönlichen, vielleicht auch ein durch anderweitige Studien oder durch berufliche Beziehungen zu dem kirchlichen Thun und Treiben der Gegenwart motiviertes Interesse entgegenbringen. Besonders ausgiebig verhalten sich daher die Mittheilungen des Lexikons bezüglich der persönlichen Verhältnisse, der kirchenpolitischen Akte und der geschichtlichen Hergänge, welche zum Verständnis der gegenwärtigen Sachlage dienen, was Staat und Kirche, was Theologie und Wissenschaft, was ethische und religiöse Weltanschauung betrifft. Sogar eine gewisse Vollständigkeit konnte erzielt werden in Bezug auf einzelne Kategorien, wie z. B. die Besetzung der theologischen Lehrstühle in den deutsch-protestantischen Ländern. Den verehrten Kollegen, die ihm das hierfür erforderliche Material bereitwilligst zur Verfügung stellten, ist der an zweiter Stelle genannte Herausgeber zu besonderem Dank verpflichtet. Daß nur die bedeutendern und selbständig erschienenen Veröffentlichungen in die Biographien Aufnahme finden konnten, wird man begreiflich finden. Predigten und Predigtsammlungen sind mit wenigen angezeigten Ausnahmen der Raumersparnis wegen nur bei praktischen Geistlichen angeführt worden.

Vorliegende zweite Auflage stellt keineswegs bloß einen Neudruck der vor sieben Jahren erschienenen ersten dar. Die an dieser von berufener wie unberufener Seite geübte Kritik hat nicht bloß zu genauer Revision des vorhandenen Stoffes, sondern auch zu Einfügung zahlreicher neuer Artikel Anlaß geboten. Andererseits legte der populäre Zweck des Lexikons dem Streben nach Erweiterung gewisse Schranken auf.

Viele Namen, deren die Kirchengeschichte nicht entraten kann, mußten schon deshalb hier wegfallen, weil sie mehr noch und vorher schon der

allgemeinen Welt-, Kultur- und Literaturgeschichte angehören. Sämtliche Päpste aufzunehmen, schien dagegen dem Zweck entsprechend, rasche und leichte Orientierung über kirchengeschichtliche Daten zu ermöglichen. Sonst sind außer den gegenwärtigen Kämpfen zwischen Kirche und Regierungen besonders Reformation und Gegenreformation auf der einen, die Aufgaben und Probleme des urchristlichen Schaffens und Denkens in der zur Gründung der katholischen Kirche führenden Periode auf der andern Seite mit verhältnismäßiger Ausführlichkeit behandelt worden.

Straßburg, im Oktober 1888.

H. Holtzmann. **R. Töpffel.**

Vorwort zur dritten Auflage.

Vorliegende Auflage ist in ihrem Hauptbestandtheil die unveränderte zweite. Der neu hinzugekommene Nachtrag ist nach den in jener befolgten Grundsätzen gearbeitet und bringt außer Biographien hauptsächlich Literaturangaben, wobei auch die Predigtliteratur größere Berücksichtigung erfahren hat, die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und Theologie, neuere statistische Angaben und was sonst den Zwecken des Lexikons dienlich schien. Die „Berichtigungen und Ergänzungen" zur zweiten Auflage (S. 1073—86) sind meist herübergenommen, doch sind z. B. Verbesserungen von Druckfehlern, die sich von selbst ergeben, weggefallen. Mit Ergänzungen sind naturgemäß die schon vor längerer Zeit erschienenen und kürzer behandelten ersten Lieferungen der zweiten Auflage reichlicher bedacht worden als die späteren.

Schließlich erfüllt der Unterzeichnete die angenehme Pflicht, denjenigen, die durch freundliche Uebermittelung ihrer Biographie deren Aufnahme ermöglicht haben, sowie Herrn Prof. D. Holtzmann für vielseitige Förderung durch Rat und That seinen Dank auszusprechen.

Straßburg, im Januar 1895.

Michael Zimmer.

A.

Aaron, der Bruder und nach 2. Mos. 4, 14 f; 7, 1 f. „Mund" oder „Prophet", d. h. Sprecher des Moses, der sich freilich, der Erzählung vom goldnen Kalb zufolge, nicht immer bewährte. Gleichwohl sieht die spätere Ueberlieferung in ihm das Urbild und Haupt der israelitischen Priester (s. d.), und seitdem es im Unterschied von den gemeinen Leviten (s. d.) eine eigentliche Priesterkaste gab, führten die Angehörigen derselben ihren Stammbaum auf seinen ältesten Sohn, Eleasar, zurück. H.

Abaddon, im Alten Testament dichterischer Name für Unterwelt und Totenreich, in der Offenbarung des Johannes (9, 11) Name des höllischen Verwüsters. H.

Abälard, Peter, geb. 1079 im Flecken Palais (Bretagne), vertritt als weitberühmter Lehrer der Theologie und Philosophie (1102—36 mit einigen Unterbrechungen in Paris und Umgebung) sowie als vielseitiger Schriftsteller (Hauptwerke: „Scito te ipsum", „Introductio ad theologiam", „Sic et non" ꝛc.) eine dem Nominalismus verwandte Richtung innerhalb der Scholastik. Das Verhältnis zu der schönen, reichbegabten Heloise machte ihn frühzeitig (der Oheim seiner Geliebten ließ ihn entmannen) zur Führung des geistlichen Amtes untüchtig; er trat ins Kloster. Seine der damaligen Orthodoxie anstößige Freisinnigkeit, insbesondere seine spekulative Trinitätslehre, brachte ihn in einen Konflikt mit der Kirche, die seine Lehren auf zwei Synoden, 1121 zu Soissons und 1141 zu Sens, verdammte. Mit der Kirche ausgesöhnt, starb er 1142 im Priorat des heil. Marcellus bei Chalons. In der Theologie ging er von dem Grundsatz aus: erst muß man erkennen, dann kann man glauben. Vgl. Bittcher in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1869 u. 1870); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, Bd. 1 (1875); Deutsch, Die Synode von Sens und die Verurteilung Abälards (1880). Vacandard, Ab. et sa lutte avec St. Bernard (1881); Deutsch, P. Ab. (1883); Denifle im „Arch. für Litt. und K.G. d. M.A." (1885). Z.

Abba (hebr.-chald., „Vater"), in jüdischen und altchristlichen Gebeten Anrede an Gott (s. Jesus Christus), dann in morgenländischen Kirchen Titel der Bischöfe und Patriarchen. H.

Abbé (franz.), ursprünglich s. v. w. Abt. Auf Grund eines zwischen Papst Leo X. und dem König Franz I. von Frankreich abgeschlossenen Kontrakts stand den Königen von Frankreich das Recht zu, 225 Abbés commendataires für fast alle französischen Abteien zu ernennen. Seit Mitte des 16. Jahrh. führten den Titel A. überhaupt junge Geistliche mit oder ohne geistliche Weihen. Ihre Kleidung bestand in einem schwarzen oder dunkelvioletten Gewand mit kleinem Kragen, und ihr Haar war in eine runde Locke geordnet. Da von diesen nur wenige zum wirklichen Besitz einer Abtei gelangen konnten, so fungierten einige als Hauslehrer, Gewissensräte ꝛc. in angesehenen Familien, andre widmeten sich der Schriftstellerei. Erst mit der Revolution verschwanden sie aus der Gesellschaft. Z.

Abbreviatoren (lat.), die wichtigsten Beamten der päpstlichen Kanzlei, welche die Entwürfe zu den päpstlichen Bullen machen; sie werden schon unter Johann XXII. (1316—1334) erwähnt, wurden von Paul II. aufgehoben, jedoch von Sixtus IV. wiederhergestellt. Z.

Abbūna (arab., „unser Vater"), das Oberhaupt der abessinischen Kirche (s. d.). Z.

Abdĭas, angeblich erster, von den Aposteln eingesetzter Bischof von Babylon; ihm wurde eine im 6. Jahrh. entstandene Sammlung von Lebensbeschreibungen der Apostel („De historia apostolici certaminis libri X") von ihrem Herausgeber Lazius (1551) zugeschrieben. H.

Abel (hebr., „Hauch"), nach 1. Mos. 4, 1 f. zweiter Sohn der Stammeltern des Menschengeschlechts. Die bekannte Er-

LIBRARY OF THE UNION THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

zählung gibt ein Bild der Kultur- und Religionsverhältnisse der Urzeit und verleiht der Vorliebe der Hebräer für den Hirtenstand Ausdruck. H.

Abendmahl (Nachtmahl, Sakrament des Altars, Eucharistie), die allen christlichen Kirchen und Konfessionen, mit Ausnahme weniger Sekten, gemeinsame, aber in Form und Auffassung sehr verschiedene, mit dem Genuß von Brot und Wein verbundene Feier des Todes Christi und der Wirkungen desselben für die Gemeinde. Nach dem ersten Korintherbrief und den synoptischen Evangelien reicht sie bis in die Uranfänge der Gemeinde zurück und ist das A. von Jesus selbst bei dem letzten Mahl mit seinen Jüngern (dem Passahmahl) in der Nacht vor seinem Tod eingesetzt worden. Es sollte ursprünglich eine Gedächtnisfeier Jesu und seines Todes sein; die Symbolik der Handlung, die man treffend als „Jesu letztes Gleichnis" bezeichnet hat, schließt reiche und tiefe Beziehungen auf die Bedeutung dieses Todes in sich, während sie an sich einem rituellen Gebrauch bei der Passahmahlzeit der Juden entspricht, nämlich der dem Hausvater obliegenden Austeilung des Brots und des Bechers mit Wein unter bestimmten Gebeten und Lobpreisungen. So ist der ursprüngliche Sinn der Feier nur dahin zu verstehen, daß Jesus die neue Feier in dieselbe Beziehung zu dem religiösen Leben der von ihm ausgehenden Gemeinschaft setzen wollte, welche das Passah zu dem des Volks Israel gehabt hatte. Nun feierte dieses im Passah seine Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft, seine Erwählung zum Bundesvolk. Folglich gibt sich das A. einerseits als eine die Stiftung eines neuen Bundes inaugurierende Feier, durch welche der Tod des Stifters als die geschichtliche und fortwirkende Ursache eines neuen Verhältnisses der Gemeinde zu Gott erscheint, andererseits zugleich als Feier der Gemeinschaft dieser Jünger untereinander, als spezifisch christliches Liebesmahl (Kommunion); daher sein ursprünglicher Zusammenhang mit den Agapen (s. d.). Wenn im schroffen Gegensatz zu diesem überall festgehaltenen Grundgedanken die Lehre vom A. im Mittelalter und im Reformationszeitalter der Gegenstand der erbittertsten Lehrstreitigkeiten geworden ist, so erklärt sich dies daraus, daß es sich in den verschiedenen Lehrtropen um ein tiefgreifendes Auseinandergehen der Auffassungen des von Jesus ausgehenden Heils und seiner Vermittelung handelt.

Aus dem beschriebenen Rahmen des jüdischen Bildes gelöst und dafür in Verbindung mit Bräuchen und Anschauungen gebracht, welche dem heidnischen Opfermahl und den Mysterienkulten angehören, beginnt das A. sofort eine Reihe von Entwickelungsphasen durchzumachen, deren Endziel die Messe (s. d.) ist. Echt mysteriengemäß erscheint es in den apostolischen Konstitutionen als eine esoterische Feier, von der alle Ungetauften und unter Kirchenzucht Stehenden ausgeschlossen blieben (s. Sakrament). Die Anwendung des Opferbegriffes auf das A. wurde begründet mit dem Opfertod Christi. Dies geschah zuerst allerdings in durchaus schwankender, meist allegorisierender Weise. Ursprünglich bezeichnete das Wort Opfer (oblatio) sogar bloß die Darreichung der Bedürfnisse der Feier, d. h. der Elemente (Brot und Wein), durch die Gemeinde; sofort aber wurden diese Elemente vom Bischof durch ein Dankgebet abermals dargebracht oder geweiht, und so hieß denn bald das ganze A. ebenso Dankgebet (eucharistia) wie Opfer (thysia, sacrificium). Schon im 4. Jahrh. bezeichnete man als dieses Opfer speziell den eucharistischen Leib Christi.

Je höher in der Folge die Vorstellungen von dem Gewicht und Erfolg des priesterlichen Handelns im Kultus stiegen, desto unwillkürlicher und unvermeidlicher setzten sich die mehr oder weniger symbolischen Anschauungen um in den Glauben an geheimnisvolle, aber reale Wirkungen, die von dem im A. gegenwärtigen Leib und Blut Christi ausgehen. Die beiden Abendmahlsstreitigkeiten des Mittelalters, die im 9. (gegen Ratramnus) und im 11. Jahrh. (gegen Berengar von Tours) spielten, hatten 1215 die feierliche Proklamierung des Dogmas von der Verwandlung der Elemente (Brot und Wein) in Leib und Blut Christi (Transsubstantiation) zum Resultat. Gleichzeitig trat die sakramentliche Bedeutung des Abendmahls (s. Brotbrechen, Distributionsformel, Eulogie, Eucharistie, Kommunion, Konsekration) hinter der sakrifiziellen zurück. Die Laien kommunizierten meist nur noch zu Ostern, und in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters wurde ihnen auch der Kelch entzogen. Diesen forderten die Hussiten und die Reformatoren mit Erfolg zurück, und die letztern verwarfen auch die Transsubstantiation, ohne es indessen zur Uebereinstimmung in den positiven Anschauungen zu bringen. Nur Zwingli ging bewußt und konsequent bis zu dem Gedächtnismahl zurück und gestaltete die Kommunion trotz

Beibehaltung einiger an die Messe erinnernder liturgischer Stücke zu einer Gemeinschaftsfeier um; überall, wo der reformierte Typus zum unverkümmerten Ausdruck gelangte, nahmen auch die Teilhaber an der Feier die Elemente selbst in die Hand.' Dagegen charakterisiert sich Luthers A., das er als ein wesentliches Glied eines vollständigen Gottesdienstes betrachtete, als geheimnisvolle Austeilung überirdischer Gnadengüter schon dadurch, daß der Geistliche die Elemente jedem einzelnen zum Altar hinzutretenden Gast unter steter Wiederholung einer Spendeformel darreicht. Schon von seiner mönchischen Vergangenheit her haftete tief in ihm das Bedürfnis nach einem mündlichen Genuß des wahren Leibes und Bluts Christi, welche himmlischen Dinge, der Konkordienformel gemäß, kraft der Einsetzungsworte in, mit und unter den Elementen zum Genuß vorhanden sind und Gottlosen wie Frommen gespendet werden. Calvin nahm eine Mittelstellung ein, indem er die verklärte Leiblichkeit vom Himmel herab in geheimnisvoller Weise auf die gläubigen Abendmahlsgenossen einwirken und von ihnen geistlich genossen werden ließ (s. ubiquität). Während seit den Zeiten der Aufklärung selbst supernaturalistische Lutheraner mehr in der Weise Calvins lehrten, hat der Rationalismus die Betrachtungsweise Zwinglis wieder aufgenommen, und wo die Union (s. d.) und mit ihr Abendmahlsgemeinschaft zwischen gebornen Lutheranern und Reformierten eingeführt ward, da ging man von den Grundsätzen aus, daß einmal die im A. stattfindende Vereinigung mit Christus und die Aneignung der in ihr beschlossenen Heilsgüter eine Thatsache seien, welche von den bestehenden Unterschieden der Vorstellung über den Hergang dabei nicht berührt werde, und daß zweitens eine Hauptbedeutung der Feier in ihrem sozialen Charakter beruhe. „Was die Familie ohne das gemeinsame Familienmahl ist, das ist die Gemeinde ohne das gemeinsame A." Vgl. D. Schulz, Die Lehre vom A. (2. Aufl. 1831); Rückert, Das A. (1856); H. Schultz, Zur Lehre vom h. Abendmahl (1886). H.

Aberglaube heißt innerhalb einer bestehenden religiösen Vorstellungswelt und der entsprechenden religiösen Praxis der Komplex derjenigen Elemente, welche einerseits von der offiziellen Kirchenlehre nicht gedeckt und vertreten, andererseits hinter dem jeweilig erreichten Durchschnittsniveau der Bildung und Sittlichkeit erkennbar zurückgeblieben sind. S. Glaube. H.

Abessinische oder **äthiopische Kirche** wurde von Frumentius und Aedesius zur Zeit Konstantins begründet. Dadurch, daß Frumentius die Bischofsweihe vom Patriarchen von Alexandria empfing, geriet die a. K. in eine solche Abhängigkeit von der ägyptischen, daß sie, als letztere sich dem Monophysitismus zuwandte, derselben Häresie verfiel. Ihrer monophysitischen Auffassung sind die abessinischen Christen bis auf den heutigen Tag unter ihrem geistlichen Oberhaupt, dem Abbuna, treu geblieben, obwohl katholische Missionare, insbesondere die Jesuiten, sowie protestantische Glaubensboten (Peter Heyling aus Lübeck 1634, die anglikanische Missionsgesellschaft seit 1830 und die Chrischona zu Basel seit 1855) es sich angelegen sein ließen, sie für ihre Kirchengemeinschaften zu gewinnen. Vgl. Werner in der „Zeitschrift für die gesamte katholische Theologie" (1852); Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung, Bd. 2 (1865). Z.

Abfall, das Aufgeben des bisherigen religiösen, resp. konfessionellen Standpunkts; vgl. Apostasie. H.

Abgar, Fürst von Edessa, soll an Christum schriftlich die Bitte gerichtet haben, ihn von einer schweren Krankheit zu heilen. Diese Zuschrift des A. nebst einer Antwort Jesu will der Kirchenhistoriker Eusebius im Archiv von Edessa gefunden haben; beide Aktenstücke sind durchaus apokryphisch. Noch nichts weiß Eusebius von einer Uebersendung des Bildes Christi an A. Diese Sage ist vielmehr entstanden, um die Existenz eines wundertätigen Bildes in Edessa zu erklären (s. Christusbild). Vgl. Lipsius, die edessenische Abgarsage, kritisch untersucht (1880). Matthes, die edessenische Abgarsage auf ihre Fortbildung untersucht (1882); Tixeron, Les origines de l'église d'Edesse et la légende d'Abgar (1888). Z.

Abgötterei, s. Götzendienst.

Abimelech (hebr.), Name der Philisterkönige zu Gerar, aber auch des unehelichen Sohns Gideons, welcher nach Richt. 8 und 9 drei Jahre lang Tyrann von Sichem war und durch die auf ihn gemünzte Fabel Jothams vom Dornbusch eine bekannte Figur geworden ist. H.

Ablaß (Indulgenz), ursprünglich Nachlaß einer von der Kirche auferlegten Bußleistung. Der A. ist hervorgegangen aus der Bußdisziplin der alten Kirche und bezieht sich auf die zeitlichen, von der Kirche als Genugthuungen verhängten Strafen der Sünde. Als an deren Stelle auch andre gute Werke, Almosen, Fasten, Ge-

bete, Wallfahrten ꝛc., als Genugthuung in Anschlag gebracht wurden, kam es unter dem Einfluß der germanischen Rechtsgewohnheit der Kompensation des Verbrechens durch Geld (Wergeld) dahin, daß alle Kirchenstrafen durch Geld abgekauft werden konnten. So wurde der A. zum Preiskurant für die Strafen bestimmter Sünden. Besondern Aufschwung nahm das Ablaßwesen durch die Kreuzzüge. Die Teilnahme an ihnen als ein die Kirche besonders förderndes Werk wurde als Ersatz aller Genugthuungen angesehen. Es entwickelte sich die Theorie von der Befugnis des Papstes, einen allgemeinen A. an die Verrichtung eines bestimmten religiösen Werks zu knüpfen. Die aus der Praxis hervorgegangene Gewohnheit wurde dann dogmatisch begründet durch Alexander von Hales (s. d.) und die Lehre von den Opera supererogationis (s. d.). Hierarchisches Interesse hatte schon den Papst Innocenz III. 1215 bewogen, den vollkommenen A. (indulgentiae plenariae) dem Papst vorzubehalten. Unter diesen Plenarablässen nimmt seit 1300 die erste Stelle ein der von Bonifazius VIII. eingeführte Jubiläumsablaß (s. Jubeljahr). Bekanntlich gab der durch Tezel (s. d.) und andre schamlos geübte Ablaßkram den äußern Anlaß zur Reformation. Den Angriffen der Reformatoren gegenüber belegt das Tridentinum mit dem Anathema jeden, welcher leugnet, daß der Kirche mit der Schlüsselgewalt das Gericht über die Sünden und damit die Gewalt verliehen sei, dieselben zu erlassen. Da die Reinigung im Fegfeuer zu den zeitlichen Strafen der Sünde gerechnet wird, so hat die Kirche, nicht ohne den Widerspruch auch neuerer Kirchenlehrer, ihren A. auch auf das Fegfeuer ausgedehnt. Aber A. ist seither nicht mehr zum Verkauf ausgeboten worden. Dagegen ist der A. hergebracht geblieben für bestimmte kirchliche Handlungen, besonders als Privilegium für bestimmte Orden, Kirchen, Altäre und Festzeiten. Sehr leicht wird es denen, welche Rom besuchen, gemacht, überflüssigen A. zu verdienen. Der A. ist vollkommen oder unvollkommen, auf Zeit oder dauernd. Seine Wirkung ist, wenigstens in der Theorie, auch geknüpft an die Disposition, d. h. die gläubige und bußfertige Gesinnung, in der Praxis vor allem an die Leistung der vorgeschriebenen Werke (s. Portiunkula-Ablaß). Vgl. die Schrift des Jesuiten Maurel: Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch (deutsch von Schneider, 8. Aufl. 1884); Hirscher, Die katholische Lehre vom A. (6. Aufl. 1855); Gröne, Der A. (Regensb. 1863), Decreta authentica Sacrae congregationis indulgentiis sacrisque reliquiis praepositae ab anno 1668 ad annum 1882, edita jussu et auctoritate Leonis PP. XIII (1883). z.

Abraham (hebr., „Vater der Menge"), Stammvater des hebräischen Volks, dessen in der Genesis enthaltene Geschichte unter anderm eine Erinnerung an die nomadenhafte Vorgeschichte und die Einwanderung der Hebräer von Osten her, aus Ur Kasdim (s. d.), abspiegelt; er selbst stellt in seinem unwandelbaren Glaubensgehorsam das ideale Bild einer Frömmigkeit dar, wie in der spätern Königszeit die Propheten sie beschrieben und gefordert haben. n.

Abraham a Santa Clara, Mönchsname des Joh. Ulr. Megerle; geb. 1644 bei Möskirch in Schwaben, trat er 1662 zu Wien in den Augustinerorden, ward 1677 Hofprediger des Kaisers Leopold I. und verschaffte sich durch seine freimütig strafenden, derb-humoristischen, jedoch oft ins Triviale fallenden Predigten einen offenen Zugang zum Herzen des katholischen Volks; er starb 1709 in Wien. Vgl. Karajan, A. (1867); Schauerte, A. (1886). z.

Abraxas oder **Abrasax**, ein gnostisches Geheimwort, bedeutet wahrscheinlich die Zusammenfassung der 365 Geisterreiche, die nach der Lehre des Gnostikers Basilides (s. d.) aus dem verborgenen Gott emanieren. Von den mancherlei noch vorhandenen Gemmen mit Abraxasbildern wurden die meisten erst im Mittelalter als Talismane gefertigt; die ältesten gehen auf die Gnostiker selbst zurück. z.

Abrenuntiatio (lat.), die „Lossagung" des Täuflings vom Teufel, beruht auf der Vorstellung der alten Kirche, daß die Welt unter der Herrschaft der Dämonen stehe, und fand in der lutherischen Kirche Eingang, indem Luther das bisherige Taufformular in sein Taufbüchlein aufnahm. Obgleich die lutherische Kirche die A. fallen ließ, ist in neuester Zeit wieder ein großes Gewicht auf sie gelegt worden. Vgl. Exorzismus. z.

Absalom (hebr.), Sohn Davids und der Maacha, bekannt durch die mit demagogischen Künsten eingeleitete, schließlich aber verunglückte Empörung gegen seinen Vater; gilt als Typus aller Söhne, welche die Schmerzen ihrer Eltern werden („Mein Sohn A.", 2. Sam. 18, 33 bezw. 19, 1). n.

Absolute, das, philosoph. Kunstausdruck für die Gottheit, wie dieselbe durch Verneinung aller aus der Endlichkeit

fließenden Bedingungen und Beschränkungen des physischen, geistigen, sittlichen Lebens als ein äußerster Grenzbegriff metaphysischer Gedankengänge sich ergibt. In der Bibel spielt derselbe kaum eine Rolle, wohl aber in der christlichen Dogmatik, wo es sich vor allem darum handelt, ob das blendende Weiß des Begriffs als reine Negation aller Farben, als wenigstens religiös werthlose Abstraktion, oder aber als Resultat ihres harmonischen Zusammenwirkens, das A. also vielmehr als positivster und inhaltreichster aller Begriffe zu betrachten sei. S. Gott. H.

Absolution (lat.), s. Beichte.

Abstinenz (lat.), Enthaltung von an sich erlaubten sinnlichen Genüssen und im Neuen Testament als Mittel fortschreitender Heiligung empfohlen (1. Kor. 7, 5; 9, 24—27; 1. Petr. 4, 7; Apostelg. 13, 3); doch wird in der katholischen Kirche unter A. lediglich die Enthaltung von bestimmten Speisen, resp. die Verminderung des Quantums der täglichen Nahrung verstanden. Vgl. Fasten. Z.

Abt (v. syr. Abba, „Vater"), aus einem allgemeinen kirchlichen Ehrennamen entstandener Titel eines Klostervorstehers, der bei dem nach dem 11. Jahrhundert gestifteten Orden Guardian, Prior, Rektor ꝛc. heißt. Der A. hat das Recht der Disziplin und der Vermögensverwaltung. Gewählt wird er, wo nicht besondere Rechte entgegenstehen, von den Professen des betreffenden Klosters auf Lebenszeit oder, wie bei den Bettelorden, auf bestimmte Jahre. Die Weihe, welche in der Regel nur den auf Lebenszeit gewählten Aebten ertheilt wird, geschieht mit Ueberreichung der Insignien, des Stabes, Ringes, der Mütze und der Handschuhe. Einige Aebte, z. B. die zu Korvei und Fulda, hatten volle bischöfliche Gewalt und eigne Diözesen, andre, (die infulierten Aebte) nur bischöfliche Titel und Insignien. Von diesen wirklichen (Regularäbten) sind zu unterscheiden die Säkularäbte, welche nur die Abtei und ihr Einkommen als Benefizium erhalten hatten und sich durch einen Vikar vertreten lassen mußten. Die Zahl derselben war besonders in Frankreich groß. In der frühern Zeit gab es auch Laienäbte, Ritter und Fürsten, denen die Einkünfte eines Klosters vom Landesherrn zugewiesen waren. Kommendatoräbte werden diejenigen Aebte genannt, welche die Temporalien (s. d.) genießen, jedoch keine geistliche Amtsgewalt ausüben. Den Aebten entsprechen in den Nonnenklöstern Aebtissinnen, welche die Rechte, die sie als Frauen nicht selbst ausüben können, durch einen Vikar verwalten lassen. — In der protestantischen Kirche ist der Titel beibehalten für die Vorsteher einiger Stifter und hier und da als Ehrentitel. Z.

Abtei, jedes unter einem Abt (s. d.) stehende klösterliche Stift mit seinem Gebiet. Z.

Acceptanten, s. Jansenismus.

Acceptilation, die nach dem Vorgang der Skotisten von den Arminianern ausgebildete Lehre, wonach die von Christus geleistete Genugthuung zwar nicht an sich ausreichend gewesen, von Gott aber als genügend taxiert worden sei. S. Christologie. H.

Accidenzien, vgl. Stolgebühren.

Achelis, Ernst Christian, reform. Theolog, geb. 13. Jan. 1838 in Bremen, studierte 1857—60 Theologie zu Heidelberg und Halle, wurde Pastor 1862 in Hastedt bei Bremen, 1875 in Unterbarmen, folgte 1882 einem Rufe als ordentlicher Professor der praktischen Theologie nach Marburg. Er schrieb außer Predigten „Die biblischen Thatsachen und die religiöse Bedeutung ihrer Geschichtlichkeit" (1869); „Die Bedeutung des alten Testaments für uns Christen" (1870); „Das Zeitalter der Patriarchen" (1871); „Der Krieg im Lichte der christlichen Moral" (1871); „David und seine Stellung in der Heilsgeschichte" (1873); „Die Bergpredigt nach Matthäus und Lukas exegetisch und kritisch untersucht" (1875); „Parteiwesen und Evangelium" (1878); „Die Aufgaben des Christentums unter den Gebildeten" (1880); „Die Entstehungszeit von Luther's geistlichen Liedern" (1884). Z.

Achterfeld, s. Hermes.

Acosta, Uriel, berühmter Apostat, ein portugiesischer Edelmann jüdischen Bluts, geb. 1594, trat vom Katholizismus zum Judentum über, wurde in Amsterdam wegen Leugnung der Unsterblichkeit aus der Synagoge ausgestoßen, starb (wahrscheinlich als Selbstmörder) 1647. Vgl. Jellinet, U. Acosta's Leben und Lehre (1847). Z.

Acta (auch **Actus**) **Apostolorum** (lat.), s. v. w. Apostelgeschichte.

Acta Pilati (lat.), ein apokryphischer Bericht über die Verurteilung Jesu, den Pilatus abgefaßt haben soll. In seiner jetzigen Gestalt, wie er lange im ersten Teil des Evangeliums des Nikodemus (s. d.) vorkam, gehört derselbe erst dem 4. Jahrh. an. Doch werden angeblich offizielle Akten des Pilatus schon von Justin und Tertullian erwähnt. Noch spätere Anhänge

zu den A. P. bilden verschiedene Briefe des Pilatus (Epistolae Pilati) an Tiberius oder Claudius nebst anderweitigen Legenden über Pilatus (s. d.). Vgl. Lipsius, Die Pilatusakten, kritisch untersucht (2. Aufl. 1886). H.

Acta Sanctorum oder Martyrum (lat.), s. Bollandisten und Heilige.

Adalbert der Heilige, Bischof von Prag seit 983, Freund des Kaisers Otto III., ging, als die Böhmen sich seiner strengen Zucht nicht fügen wollten, schließlich als Missionar zu den heidnischen Preußen, die ihn 997 ermordeten. Die Böhmen brachten seine Gebeine 1039 nach Prag und verehrten ihn seither als ihren Heiligen. Z.

Adam, hebr. Name des Menschen (eigentlich „der Rötliche"), speziell Eigenname des ersten Menschen, der nach biblischer Anschauung (Apostelgesch. 17, 26) Stammvater des ganzen Geschlechts war. Der Umstand, daß über die Erschaffung Adams ein doppelter, übrigens im wesentlichen mit der Zendsage übereinstimmender, Bericht vorliegt (der elohistische 1. Mos. 1, der jehovistische 1. Mos. 2), ist Gelegenheitsursache für mancherlei theologische Gedankengänge, z. B. die Paulinische Lehre vom ersten und zweiten A. (Christus) geworden. H.

Adamiten, Name der antinomistischen Gnostiker des 2. Jahrh. in Nordafrika, welche die ursprüngliche Unschuld durch völlige Nacktheit wiederherstellen wollten. Gleichen Namen führt eine mit den Picarden (s. d.) in Verbindung stehende Sekte der Taboriten, nach ihrem Gründer, dem Bauern Niklas, auch Nikolaiten genannt. Diese verwarfen das Christentum und allen äußern Gottesdienst, steigerten den Kommunismus bis zur Gemeinschaft der Weiber, und viele gingen ganz unbekleidet. Die Mehrzahl derselben wurde 1421 von Ziska umgebracht (Jundt, Hist. du panthéisme populaire au moyen âge, 1875). Eine diesen verwandte kommunistische Sekte ist 1849 im Chrudimer Kreis hervorgetreten. Soviel von ihrer Lehre, die streng geheim gehalten wird, bekannt geworden, glauben sie nur an eine Macht, die das Weltall geschaffen habe, das nun selbständig bestehe. Ihre nächtlichen Zusammenkünfte sollen sie in völliger Nacktheit feiern, im übrigen untereinander auf bürgerliche Rechtlichkeit halten. Die Sekte gänzlich zu unterdrücken, ist noch nicht gelungen. Z.

Adelheid, Heilige, Tochter König Rudolfs II. von Burgund, geb. 931, gest. 999; war zuerst mit Lothar, dem Sohn König Hugos von Italien, vermählt, sollte nach dessen Tod (950) den Sohn Berengars II. von Ivrea, Adalbert, ehelichen, ward, als sie sich dessen weigerte, eingekerkert, floh und rief den deutschen König Otto I. um Schutz an. Mit diesem vermählt, übte sie bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland und Italien aus, auch unter Otto II. und Otto III. Vgl. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit (5. Aufl. 1881). Z.

Adeodatus, Papst (672—676), entschiedener Gegner des Monotheletismus. Z.

Aedessius, s. Abessinische Kirche.

Adiaphora (griech., „Gleichgültiges"). Der sogen. adiaphoristische Streit entspann sich über „die Mitteldinge, die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten mag", infolge des Leipziger Interims 1548, in welchem Melanchthon und seine Freunde in die Beibehaltung der bischöflichen Jurisdiktion und vieler katholischer Kultusgebräuche eingewilligt hatten, worin Flacius u. a. eine Verleugnung des evangelischen Glaubens sahen. Der mit Heftigkeit geführte Streit schied zuerst die strengen Lutheraner von den Melanchthonianern und wurde bis zur Feststellung der Konkordienformel fortgesetzt. In einem zweiten adiaphoristischen Streit zwischen den Orthodoxen und den Pietisten aus Speners Schule handelte es sich um die Zulässigkeit von Spiel, Tanz, Theaterbesuch ꝛc., was jene als Mitteldinge verteidigten, diese aber, indem sie den Begriff A. überhaupt verwarfen, für des Christen unwürdig erklärten. Z.

Administrator (lat.), der Verwalter des Kirchenvermögens. Z.

Adonāi (hebr., „Herr"), Anrede und Bezeichnung Gottes im Alten Testament, wird von den Juden anstatt des für unaussprechlich geltenden Gottesnamens gebraucht. S. Jahve. H.

Adoptianismus, die Lehre des Elipandus, Erzbischofs von Toledo, und des Felix, Bischofs von Urgelles (gest. 818), wonach Christus zwar seiner göttlichen Natur nach der wirkliche Sohn Gottes, aber seiner menschlichen Natur nach nur als Sohn von Gott angenommen (adoptiert) sein soll. Die Urheber dieser Lehre hatten den Zweck im Auge, maurischen Einwendungen gegen die Gottheit Christi zu begegnen, erregten aber nur Ärgernis mit ihrer Lehre, die sofort von der fränkischen Kirche unter Karl d. Gr. auf der Synode zu Frankfurt 794 verdammt wurde. Felix wurde auf einer Synode zu Aachen 798 (799) von Alkuin seines Irrthums überführt. Vergl. Gams, Kir-

chengesch. v. Spanien, II. Bd., 2. Abthlg. (1874). Größler, die Ausrottung des Adoptian. im Reiche Karl's d. Gr. (1879). z.

Adoration (lat.), s. Anbetung.

Advent (lat., „Ankunft"), die Vorbereitungszeit auf die Weihnachtsfeier, ursprünglich, gleich der auf Ostern, eine Fastenzeit; daher noch jetzt das Verbot der Trauungen und lauten Lustbarkeiten in der katholischen Kirche. Die erste Spur der Feier der Adventszeit findet sich im 6. Jahrh. Die griechische Kirche dehnt die Feier auf 40 Tage aus, während die lateinische nur vier Adventsonntage hat, von denen der erste als Anfang des Kirchenjahres gilt. H.

Advocātus diaboli (lat.), der Name dessen, der beim Kanonisationsverfahren im Namen des Teufels Einsprache gegen die vom sogen. Advokaten des Himmels befürwortete Aufnahme eines Verstorbenen in das Verzeichnis der Seligen erhebt. S. Kanonisation. z.

Advocātus (oder defensor) **ecclesiae** (lat.), Kirchenvogt. Seine Aufgabe war es seit Mitte des 8. Jahrh., ein Kloster oder ein Bistum vor Gericht zu vertreten (daher causidicus genannt), dieselben mit bewaffneter Macht gegen alle Angriffe zu schützen (daher auch tutor, defensor, patronus genannt). Da aber die Vögte, zu welchen die adligen Fundatoren des Klosters, oft auch Grafen, Herzöge bestellt wurden, die ihnen anvertrauten kirchlichen Stiftungen öfters hart bedrückten, so wehrten sich diese seit dem 11. Jahrh. durch genaue Feststellung der Rechte des Vogts oder suchten womöglich die Vogtei ganz zu beseitigen. Als Schirmvogt der gesamten Kirche galt der Kaiser. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7 (1876). z.

Aërius, Presbyter zu Sebaste in Pontus (355), veranlaßte eine Kirchenspaltung, weil er, obwohl selbst Asket, gegen seinen bisherigen Freund, den Bischof Eustathius, das gebotene Fasten, die Ueberschätzung der Ehelosigkeit, die Fürbitte für die Verstorbenen, aber auch die geistlichen Vorrechte der Bischöfe als der freien christlichen Sittlichkeit widersprechend bekämpfte. Weil die Protestanten ähnliche Vorwürfe gegen die katholische Kirche erhoben, gab man ihnen den Ketternamen Aërianer. z.

Aëtius, s. Arianischer Streit.

Affectiones (lat.) der Heiligen Schrift, Kunstausdruck der alten lutherischen Dogmatik zur Bezeichnung der Eigenschaften, durch welche die Bibel als göttliches Buch von aller sonstigen Litteratur zu unterscheiden sein soll (auctoritas, perspicuitas, perfectio sive sufficientia). S. Authentie, Analogie des Glaubens, Hermeneutik, Integritas und Testimonium Spiritus. H.

Agāpen (v. griech. agápe, „Liebe", Liebesmahle), die gemeinsamen Mahlzeiten der ersten Christen, welche zur Darstellung und Bethätigung der die Gemeinde verbindenden Liebe gehalten wurden und in der Feier des Abendmahls gipfelten. Als abendliche und geschlossene Versammlungen erregten sie den Argwohn der Heiden, verloren aber auch in der Kirche an Ansehen, seitdem sich das Abendmahl von ihnen abgelöst hatte, um mit dem Morgengottesdienst verbunden zu werden. Die allmählich zu Armen- und Krankenspeisungen herabgesunkenen oder zu Gastmählern entarteten A. wurden seit dem 4. Jahrh. von Kirchenvätern und Synoden immer energischer angegriffen und endlich ganz abgeschafft. In der neuern Zeit haben die Herrnhuter die Liebesmahle wieder erneuert; sie halten dieselben besonders an den hohen Festtagen und genießen dabei unter Gebet und Gesang Thee und Backwerk. H.

Agapēt, Name zweier Päpste; A. I. (535—536) benutzte vom Ostgotenkönig Theodahad nach Konstantinopel gesandt, um den Frieden mit Kaiser Justinian I. zu schließen, die Gelegenheit, den monophysitisch gesinnten Patriarchen von Konstantinopel, Anthimus, beim Kaiser anzuklagen und schließlich dessen Absetzung zu erwirken. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 2 (2. Aufl. 1875). — A. II. (946—955) rief Kaiser Otto I. nach Italien, um Berengar II. zu demütigen; da damals Alberich als Princeps Rom beherrschte, war die Macht des Papstes in dem Kirchenstaat sehr gering. Vgl. Köpke und Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (1876). z.

Agātho, Papst (678—681), beteiligte sich eifrig an dem monotheletischen Streit; s. Monotheleten. z.

Agende (Kirchenagende, v. lat. agenda), in der alten Kirche Bezeichnung für sämtliche gottesdienstliche Handlungen, im Mittelalter insbesondere für die Messe (missas agere), diente als Name eines die kirchlichen Gebete und Handlungen zusammenfassenden Buches vor der Reformation äußerst selten (ein solches hieß im Mittelalter sacerdotale, manuale, rituale), häufiger in den Reformationskirchen, welche jedoch ihre Vorschriften für den Gottesdienst meist unter dem Namen der Kirchenordnungen gegeben haben. Unter den lutherischen Agenden und Kirchenord-

nungen des 16. Jahrh. schließen sich einige eng an die katholischen Gebräuche an, die Brandenburger Kirchenordnung von 1540, die österreichische A. von 1571; andre, wie die herzoglich preußische Kirchenordnung von 1525, die braunschweigische von 1528 ꝛc., stellen sich ganz auf den von Luther in der „Formula missae“ (1523) eingenommenen Standpunkt, während die württembergische Kirchenordnungen von 1536 und 1555 sowie die Pfälzer von 1554 ꝛc. durch radikalere Umgestaltung des Gottesdienstes ein reformiertes Gepräge erhalten. In der reformierten Kirche unterscheiden sich die Kirchenordnungen des 16. Jahrh., je nachdem sie einen mehr Zwinglischen Typus (so die Züricher und die Baseler, beide von 1529) oder einen mehr Calvinischen (wie die verschiedenen Genfer von 1536 und 1541 ꝛc.) tragen; in den deutschreformierten Kirchenordnungen zeigt sich, wie in der Kirchenordnung des Pfalzgrafen Friedrich 1563 und den hessischen von 1566 und 1573, eine lutheranisierende, resp. unierende Tendenz. Ebenfalls aus einer Vermittelung zwischen der reformierten und lutherischen Gottesdienstordnung ist das vielfach auf altkirchliche Gebräuche zurückgreifende „Common Prayer Book“,. die anglikanische A., hervorgegangen (vgl. Anglikanische Kirche). Gegen Schluß des 18. Jahrh. tauchen in den protestantischen Kirchen Agenden auf, die einen von den der Reformationszeit abweichenden, dem Geiste der Aufklärung und des Rationalismus sich anpassenden Charakter tragen; die Rückkehr zu den Gottesdienstordnungen des 16. Jahrh. beginnt mit der preußischen A. von 1822 (vgl. Agendenstreit), und nach dem Vorbild Preußens erfolgte auch in den andern evangelischen Landeskirchen Deutschlands eine Rückbildung zu den alten agendarischen Formeln, so z. B. in Württemberg durch das Kirchenbuch von 1843, in Bayern durch den Entwurf einer A. von 1857, in Sachsen durch den Entwurf einer A. für die evangelisch-lutherische Landeskirche von 1878 ꝛc. Vgl. Richter, Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (1846, 2 Bde.); Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren (1871—76, 2 Bde.); Th. Harnack, Praktische Theologie, Bd. 1 (1877). z.

Agendenstreit, ein Streit, der sich an die Einführung der preußischen Hofagende 1822 knüpfte. Es beteiligten sich an demselben nicht bloß die bedeutendsten Theologen, wie von entgegengesetzten Standpunkten aus Schleiermacher (s. d.) und Augusti (s. d.), sondern auch der König Friedrich Wilhelm III. selbst. Es wurden in demselben von Schleiermacher namentlich das episkopale Recht des Königs, liturgische Anordnungen zu treffen, angegriffen. Der A. gab den nächsten Anlaß zur Bildung der altlutherischen Kirche. Vgl. Union. z.

Agnes, Heilige, nach der Legende eine schöne römische Christin zur Zeit Diokletians, wurde, weil sie die Ehe mit dem Sohn des römischen Stadtpräfekten ausschlug, in ein öffentliches Haus gebracht, blieb aber auch da, mit einem Heiligenschein umgeben, unversehrt und wurde als Zauberin enthauptet. Ihr Sinnbild ist ein Lamm. In der vor der Porta Pia gelegenen Agneskirche werden 21. Jan., dem Gedächtnistag der Heiligen, die Lämmer geweiht, aus deren Wolle die Pallien zur Investitur neuer Bischöfe verfertigt werden. z.

Agnus Dei (lat., „Lamm Gottes“), Benennung Jesu Christi nach Joh. 1, 29; in der katholischen Liturgie ein Gebet, welches nach Gregors d. Gr. Anordnung vom Priester während der Messe kurz vor der Kommunion gesprochen wird, besteht in dreimaliger Wiederholung der Worte: „A. D., qui tollis peccata mundi, miserere nobis“ („O Lamm Gottes, welches du die Sünden der Welt hinwegnimmst, erbarme dich unser!“), das letztemal mit den Schlußworten: „da nobis pacem“ („gib uns Frieden“). Es bildet in der musikalischen Messe den letzten (6.) Satz. Außerdem heißen A. D. auch aus den Ueberbleibseln der Osterkerzen in Rom verfertigte Lammbilder, welche der Papst im 1. und 7. Jahr seiner Regierung um Ostern weiht und verteilt. Ueberhaupt ist A. D. das als Symbol Christi gewöhnlich mit der Siegesfahne versehene Bild des Lammes auf Fahnen, Medaillen ꝛc. n.

Agobard, Erzbischof von Lyon (814 bis 840), war ein Gegner der Adoptianer und der Bilderverehrung und brach mit den Vorurteilen seiner Zeit, indem er in seinen Schriften die Gottesurteile, insbesondere das des Zweikampfs, sowie den Wahn bekämpfte, daß Gewitter und Hagel durch Zauberer hervorgerufen werden können. Vgl. Förster, Drei Erzbischöfe vor tausend Jahren (1874); Reuter, Geschichte der Aufklärung im Mittelalter, Bd. 1 (1875). z.

Agricŏla, Johann, eigentlich Schneider, auch nach seinem Geburtsort der Magister von Eisleben (Magister Islebius) genannt, geb. 1494, studierte und lehrte zu Wittenberg, wo er sich eng an Luther anschloß, den er 1519 nach Leipzig

begleitete. 1525 richtete er die Kirche zu Frankfurt a. M. ein, und 1526—36 war er Prediger und Lehrer zu Eisleben. 1540 ging er als Hofprediger Joachims II. nach Berlin und wurde 1543 Generalsuperintendent der Mark. Er starb nach einer langen, ausgebreiteten Wirksamkeit 22. Sept. 1566. In einen heftigen Streit mit Luther und Melanchthon verwickelte ihn seine Behauptung, daß im Neuen Bunde das Gesetz nicht mehr gepredigt werden dürfe, weil die rechte Buße aus dem Glauben kommen müsse. Er hatte dieselbe schon 1527 gegen Melanchthons Visitationsartikel ausgesprochen, jedoch auf Luthers Zureden zu Torgau fallen lassen, erneuerte sie aber 1537 und wurde, nachdem er sich dreimal mit Luther ausgesöhnt, aber immer wieder den Kampf von Neuem aufgenommen hatte, 1540 von Joachim II. zum Widerruf genötigt. Noch größern Anstoß gab er durch das Augsburger Interim (s. d.). Anderseits war A. ein ausgezeichneter Prediger, trefflicher Liederdichter, tüchtiger akademischer Lehrer und fleißiger Schriftsteller. Er verfaßte einen Kommentar zum Lukas, das zum größten Teile noch ungedruckte Monotessaron (eine harmonistische Auslegung der vier Evangelien) u. a. Seine Sammlung von deutschen Sprichwörtern mit Erklärung sichert ihm auch in der deutschen Litteraturgeschichte einen Platz. Vgl. Latendorf, Agricolas Sprichwörter (1862); Kawerau, Johann A. (1881). z.

Ahab, aus der Geschichte Elias bekannter König des israelitischen Nordreichs. Seine von 919—897, wahrscheinlicher von 875 (878) — 853 (857) währende Regierung war eine Zeit des regen Verkehrs mit den Nachbarvölkern, des Kunstsinns und heitern Lebensgenusses, später auch meist glücklicher Kriege. Aber der durch seine Gemahlin, die tyrische Fürstin Isebel, importierte Baal- und Astartedienst und der dadurch hervorgerufene religiöse Kampf warfen düstere Schatten in die Erinnerungen des hebräischen Volks an diesen König, darunter wohl auch sein Bild in den Königsbüchern etwas gelitten hat. H.

Ahasverus, Name des pers. Königs Xerxes in den hebräischen Geschichtsbüchern, dann des „ewigen Juden" in der christlichen Legende (seit dem 13. Jahrh.). H.

Ahlfeld, Johann Friedrich, der bekannteste Kanzelredner der streng lutherischen Richtung, geb. 1. Nov. 1810 zu Mehringen im Anhaltischen, ward 1834 Gymnasiallehrer in Zerbst, 1837 Rektor in Wörlitz, 1838 Pastor in Alt-Alsleben, 1847 zu Halle, 1851 an der Nikolaikirche zu Leipzig, trat 1881 in den Ruhestand und wurde Geheimer Kirchenrath. Er starb 4. März 1884. A. gab unter anderm heraus: „Predigten über die evangelischen Perikopen" (10. Aufl. 1880); „Predigten über die epistolischen Perikopen" (3. Aufl. 1877); „Das Leben im Lichte des Worts Gottes" (6. Aufl. 1879); „Konfirmationsreden" (1. Sammlung, 4. Aufl.; 2. Sammlung 1880); „Ein Kirchenjahr in Predigten" (2. Aufl. 1883). Vrgl. A., ein Lebensbild (1885). z.

Ailly (spr. ajī), Peter (Pierre d'Ailli), geb. 1350 in Nordfrankreich, seit 1389 Beichtvater König Karls VI. und Kanzler der Universität Paris, ward 1397 Bischof von Cambrai, 1411 Kardinal, beteiligte sich an dem Konstanzer Konzil, galt hier zuerst als Haupt der kirchlichen Opposition und Vertreter der Ueberordnung der Kirchenversammlung über den Papst, ward später immer mehr der Befürworter einer nur oberflächlichen Kirchenverbesserung; nach Absetzung der drei Gegenpäpste hatte er einige Aussicht, vom Konzil zum Papst gewählt zu werden. In der Theologie suchte er vermöge der Mystik Ersatz zu finden für das, was er als Nominalist an Glaubensfestigkeit eingebüßt. Seine Zweifel an der Transsubstantiationslehre sind nicht ohne Einfluß auf Luther geblieben. Er starb 1420. Vgl. Tschackert, P. von A. (1877); Salembier, P. de Alliaco (1886). z.

Akatholiken (griech., „Nichtkatholiken"), die besonders in Oesterreich früher übliche Bezeichnung der nichtkatholischen Christen, namentlich der Protestanten; seit der von Kaiser Franz Joseph verkündigten Gleichberechtigung aller Konfessionen offiziell nicht mehr gebräuchlich. z.

Akkad, Name eines auf der Völkertafel 1. Mos. 10, 10 zu den Ausgangspunkten der Herrschaft Nimrods (s. d.) gerechneten Landes, für die neuern Sprach- und Geschichtswissenschaften von Bedeutung geworden, weil auf den assyrischen Inschriften das Land Sumir und A. vorkommt. Man findet darin die Bezeichnung für ein uraltes, ursprünglich nichtsemitisches, dann durch semitische Einwanderung aus dem Süden modifiziertes Kulturvolk, welches als Babylonier und Assyrer in die bekannten Regionen der Geschichte hineinreicht, wahrscheinlich aber auch mancherlei religiöse Voraussetzungen für die Entwickelung des hebräischen Volks darbietet. S. Assyrien. H.

Akklamation (lat.), s. Papstwahl.

Akkommodation (lat., „Anbequemung"), im allgemeinen das Bestreben, das eigne Verhalten den Wünschen, Gewohnheiten und Schwachheiten andrer gemäß einzurichten; insbesondere in der Didaktik die Herablassung des Lehrers zu dem Standpunkt des Schülers. Die Theologie hat die A. bei der Auslegung der Bibel zu Hilfe genommen, um anstößige Aussagen derselben zu verteidigen oder ihren Widerspruch gegen Dogmatik oder Vernunft exegetisch überwinden zu können. H.

Akoluthen (griech., „Begleiter"), in der alten Kirche jüngere Kleriker, welche den Bischof begleiteten und die Geschäfte der heutigen Kirchendiener und Chorknaben zu versehen hatten. Daher die Symbole der Akoluthenweihe, Leuchter und Weinkännchen. Das Amt besteht nur noch nominell in der Stufenleiter der Weihen als Durchgangspunkt zum Priester und bezeichnet die höchste der vier niedern Weihen. H.

Alacoque (spr. „kok"), Margarete, wurde 1647 bei Autun geboren und widmete sich früh strenger Askese und dem geistlichen Leben als Salesianerin. Die Genesung von einer Lähmung schrieb sie der Jungfrau Maria zu und gab sich darauf den Vornamen Maria, unter welchem sie meist genannt wird. In ihren Verzückungen verkehrte sie mit Jesus als ihrem Verlobten, der sie mit Liebkosungen überschüttete und ihr den Auftrag erteilte, mit Hilfe ihres geistlichen Leiters, des Jesuiten La Colombière, die Andacht zum allerheiligsten Herzen zu stiften. Sie starb 1690 und wurde von Pius IX. 1864 selig gesprochen. Ihre gesammelten Schriften sind deutsch von Strom (2. Aufl. 1875) herausgegeben. S. Heiliges Herz Jesu und Gesellschaft des Heiligen Herzens Jesu. Vgl. Bougaud, Histoire de la bienheureuse Marguerite-Marie (1874); Strom, M. v. A. (1875). Z.

Alänus ab Insulis (so nach seiner Vaterstadt Lille in Flandern benannt), um 1203 verstorbener Scholastiker. Unter seinen theologischen Schriften ragt besonders hervor die unter dem Titel: „Regulae de sacra theologia". Ob er auch der Verfasser der „Summa quadripartita contra haereticos" sowie des Werks „De arte sive de articulis catholicae fidei", ist streitig. Er führt den Namen Doctor universalis. Vgl. Schulte in den „Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften" (1870); Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique (1872). Z.

Alba, s. Kleidung, geistliche.

Alber, Matthäus, Reformator seiner Vaterstadt Reutlingen trotz Einsprache des Bischofs von Konstanz und des Reichskammergerichts. Infolge des Interims (1548) ging er nach Stuttgart als Pastor primarius an der Stiftskirche, ward 1563 Abt von Blaubeuren und starb, 75 Jahre alt, 1570. Vgl. J. Hartmann, M. A. (1863). Z.

Albert der Große (auch A. von Bollstädt), Scholastiker, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, studierte zu Padua, woselbst er in den Dominikanerorden eintrat, lehrte zu Paris und Köln, war 1260—62 Bischof von Regensburg, starb in Köln 1280. Der Entwickelung der Scholastik gab er durch die Verwendung der gesamten Aristotelischen Philosophie für die Theologie einen gewaltigen Impuls. Seine dogmatischen Hauptwerke sind die „Summa theologiae" und die „Summa de creaturis". Den gewaltigen Umfang seiner Kenntnisse (er beherrschte außer Philosophie und Theologie auch noch die Naturwissenschaften) konnten sich die Zeitgenossen nur durch einen Bund mit dem Teufel erklären. Vgl. d'Affaily, A. le Grand (1870); Hertling, Albert. Magnus (1880); J. Bach, Des Albert. Magnus Verhältnis zu der Erkenntnislehre der Griechen, Lateiner 2c. (1881). Z.

Albigenser, ursprünglich die Einwohner der Stadt Albi und ihres Gebiets Albigeois, wo sich schon gegen Ende des 12. Jahrh. die Lehren der unter dem Namen der Katharer, Patarener oder Publikaner bekannten Häretiker verbreiteten; dann Gesamtname der südfranzösischen häretischen Gemeinden, auch der Waldenser. 1208 gab die Ermordung des päpstlichen Legaten Peter von Castelnau Anlaß zu den von Papst Innocenz III. betriebenen, von Simon von Montfort geleiteten, entsetzlichen Albigenserkriegen, in welchen Südfrankreich grauenhaft verwüstet wurde, besonders das Gebiet des den Ketzern geneigten Raimund VI. von Toulouse. Béziers wurde erstürmt und die gegen 20 000 Seelen starke Bevölkerung mit fanatischer Grausamkeit ermordet. „Schlagt sie alle tot, der Herr erkennt die Seinen!" so rief der Cistercienserabt Arnold. Graf Raimund unterwarf sich, ward seines Landes für verlustig erklärt und das Kreuzheer mit Vollziehung des Urteils (1211) beauftragt. Nach Besiegung Raimunds und seines Vetters Peters II. von Aragonien wurde der Graf von Montfort zur Belohnung für die der Kirche geleisteten Dienste 1215 mit Languedoc belehnt. Er

fiel 1218 vor Toulouse. Nach dem Tode des Grafen Raimund VI. (1222) setzte dessen Sohn Raimund VII. den vom Vater ererbten Todeskampf mehrere Jahre fort. Endlich, als auch der König von Frankreich des Papstes Partei ergriff, schloß er unter demütigenden Bedingungen Frieden (1229); später ergriff er die Partei des mit der Kirche zerfallenen Kaisers Friedrich II. Die 1229 zu Toulouse errichtete Inquisition vollendete die gewaltsame Bekehrung des Landes. Der Sektengeist aber wucherte insgeheim fort, so in Piemont, wohin viele A. aus der Provence geflohen, die als Waldenser im 13. und 14. Jahrh. Vorläufer des Protestantismus wurden. Vgl. K. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois (1849); Peyrat, Histoire des Albigeois (1870—72, 3 Bde.), Dulaurier, Les Albigeois im „Cabinet historique“ (1880). z.

Albrechtsleute, eine von dem aus Pennsylvanien gebürtigen Ackerbauer Albrecht (gest. 1808) gestiftete methodistische Gemeinschaft, die sich auch über Deutschland (besonders Württemberg) und die Schweiz ausbreitete. Vgl. Plitt, Die A. (1877). z.

Alcantára-Orden, gestiftet in der Mitte des 12. Jahrh. Alexander III. bestätigte den Orden, dessen Aufgabe der Kampf gegen die Mauren war. Der Orden wurde 1873 aufgehoben. z.

Aleander, Hieronymus, kath. Theolog und päpstlicher Nuntius des 16. Jahrhunderts, ist am 13. Febrnar 1480 zu Motta in der Mark Treviso geboren, studierte zuerst Medizin, wandte sich später den humanistischen Wissenschaften und der Theologie zu. Seit 1508 lehrte A. das Griechische mit Erfolg in Paris, wurde 1515 Kanzler des Fürstbischofs von Lüttich und 1517 von Leo X. zum Bibliothekar im Vatikan ernannt; 1520 ging er als päpstlicher Legat nach Deutschland, um die gegen Luther geschleuderte Bannbulle zu vollziehen. Demgemäß forderte er in Worms (13. Febr. 1521) in dreistündiger Rede die Bestrafung des Ketzers und die Verbrennung seiner Bücher; ihn beauftragte Karl V. mit der Abfassung des Edikts, welches die Reichsacht über Luther verhängte. Nach Schluß des Wormser Reichstages verfolgte er die Evangelischen in den Niederlanden auf das Blutigste. Clemens VII. verlieh ihm 1524 das Erzbistum Brindisi, und sandte ihn zum zweiten Male (1531) als Legaten nach Deutschland. Von Paul III. wurde Al. 1536 zum Mitgliede der römischen Reformkommission erwählt und 1538 zum Kardinal creiert. Im Auftrage dieses Papstes ging er 1538 zum dritten Male als Nuntius nach Deutschland; A. starb 1542. Vgl. Friedrich, Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521 nach den Berichten des päpstl. Nuntius A. (1871); Balan, Monumenta reformationis Lutheranae (fasc. I, 1883); Kolde, Luther u. d. Reichstag zu Worms (1883); Janssen, A. am Reichstage zu Worms (1883); Brieger, A. u. Luth. in den „Quellen und Forschungen zur Gesch. d. Reform“. (Bd. 1, 1884); Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius A. vom Wormser Reichstage (1886); Baumgarten, Gesch. Karls V. (1. Bd. 1885); Elter, Luther u. d. Wormser Reichstag (1886). z.

Alexander, Name von Päpsten. A. I. pontifizierte im Anfang des 2. Jahrh., starb wahrscheinlich als Märtyrer. — A. II. (1061—73), von Hildebrand ohne königliche Zustimmung erhoben, erhielt an dem auf der Synode zu Basel auf Wunsch Heinrichs IV. gewählten Honorius II. einen Gegenpapst. Obwohl das Konzil von Mantua 1064 die Kirchenspaltung beilegte, blieb wegen der vom König offen geübten Simonie das Verhältnis zwischen Heinrich IV. und A. II. ein gespanntes. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3, Teil 1 (4. Aufl. 1876); Delarc, Le pontificat d'Alex. II. in der „Rev. des questions hist.“ (1888). — A. III. (1159—81), ein Schüler Abälards und hervorragender Kanonist, fand, als eine schismatische Wahl ihn und Victor IV. auf den Stuhl Petri gehoben, an Kaiser Friedrich I. einen heftigen Widersacher, der den Gegenpapst begünstigte, nach dessen Tod zwei weitere schismatische Päpste erhob und erst nach der Schlacht bei Legnano im Frieden von Venedig 1177 sich zur Anerkennung Alexanders III. verstand. Heinrich II. von England wurde wegen der nicht ohne sein Vorwissen erfolgten Ermordung des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Becket (s. d.), von A. zur schimpflichsten Buße gezwungen. 1179 eröffnete der Papst das dritte Laterankonzil. Vgl. Reuter, Geschichte Alexanders III. (2. Aufl. 1860 ff., 3 Bde.), Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit (5. Bd., 1885); Denifle, Die Sentenzen Abälards und die Bearbeitungen seiner Theologie vor Mitte des 12. Jahrh. im „Arch. f. Litt. u. K. G. d. M. A.“ (1886). — A. IV. (1254 bis 1261) verwandte vergeblich alle seine Kräfte auf den Kampf gegen den Hohenstaufen Manfred von Sizilien. A. V.

LIBRARY OF THE
THEOLOGICAL SEMINARY,
NEW YORK.

(1409—10) wurde auf dem Konzil von Pisa nach Absetzung der sich bekämpfenden Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. erwählt, fand aber nicht allgemeine Anerkennung. — A. VI. (1492—1503) ward an Nichtswürdigkeit nur von seinem teufl. Sohn Cäsar Borgia übertroffen. Mag die Nachricht, die ihn der Blutschande mit seiner leiblichen Tochter Lucrezia bezichtigt, aus unlauterer Quelle stammen, mit seiner Schwiegertochter unterhielt er doch höchst wahrscheinlich ein unerlaubtes Verhältnis; nur ein Streben kannte er, seine Kinder, von denen, als er den Stuhl Petri bestieg, noch vier am Leben waren, auf Kosten des Kirchenstaats zu bereichern; Krieg, Dolch und Gift waren die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Sein Sohn Cäsar beherrschte ihn so völlig, daß er demselben nicht bloß die Ermordung des Bruders und Schwagers nachsah, sondern in Gemeinschaft mit diesem sich an die entsetzliche Blutarbeit der Ausrottung des Hauses Orsini machte; bald darauf starb er, indem das Gift, welches er einem Kardinal bestimmt hatte, ihm vorgesetzt wurde. Vgl. Gregorovius, Lucrezia Borgia (3. Aufl. 2 Bde. 1875); die neuern Apologien Alexanders VI. von Nemec (1879), von Leonetti (1880) und von Clement, Les Borgias (1882) sind völlig unhistorisch; Heidenheimer in der „Zeitschr. f. K. G." (1882) und Hagen in der „Zeitschr. f. kath. Theol." (1886). — A. VII. (1655—1667) war wohlmeinend, gelehrt und Dichter, erfuhr von Ludwig XIV. eine schwere Demütigung, als der Gesandte desselben, der Herzog von Créqui, von päpstlichen Dienern in Rom beleidigt worden war; als Freund der Jesuiten war er ein Gegner der Jansenisten. Vgl. Reumont, Fabio Chigi (Papst A. VII.) in Deutschl. (1885). — A. VIII. (1689—91) führte den Kampf seines Vorgängers Innocenz XI. gegen die, die gallikanischen Kirchenfreiheiten betonende, Deklaration des Ludwig XIV. ergebenen Klerus von 1682 weiter fort, erreichte vom König die Verzichtleistung auf das Asylrecht seines Gesandten und verdammte die anstößige Lehre der Jesuiten von der philosophischen Sünde. Vgl. Gérin, Pape A. VIII. et Louis XIV. (1878). z.

Alexander Natalis, franz. Kirchenhistoriker, geb. 1639 zu Rouen, gest. 1724 in Paris, trat 1655 in den Dominikanerorden, verfaßte auf Wunsch des Ministers Colbert seine allgemeine Kirchengeschichte bis zum Schluß des Tridentinischen Konzils in 24 Bänden (1677—86), die Innocenz XI. 1684 auf den Index setzte, aus dem sie erst Benedikt XIII. wieder entfernte. z.

Alexander Newskij, der heilige, Fürst von Nowgorod und Kiew zur Zeit der Herrschaft der Tataren über Rußland, gest. 1263; die Aussicht, welche ihm Innocenz IV. auf die Hilfe des Abendlands gegen die Tataren machte, war nicht im stande, ihn zur Unterwerfung unter Rom zu bewegen; durch große Klugheit gelang es ihm, dem Christentum bei den Mongolen Eingang zu verschaffen. z.

Alexander von Hales, Scholastiker, geboren in der Grafschaft Gloucester, erhielt seinen Zunamen von dem in dieser Grafschaft gelegenen Kloster Hales, in dem er den ersten Unterricht empfangen hatte; er studierte und lehrte später in Paris, trat in den Franziskanerorden und starb 1245 in Paris. Er hat zuerst die Philosophie des Aristoteles für das von ihm in seiner „Summa universae theologiae" dargestellte streng kirchliche System benutzt. In der Scholastik führt er den Namen Doctor irrefragabilis. z.

Alexandrinische Schule, Name für die eigentümliche Richtung, welche die Theologie in Alexandria einschlug. Hier machte das Christentum ähnliche Erfahrungen wie schon in den unmittelbar vorchristlichen Jahrhunderten das Judentum, welches, in die Atmosphäre griechischer Bildung, Wissenschaft und Philosophie eingetreten, seine theologische Vorstellungswelt nach den vom Platonismus und der Stoa entlehnten Maßstäben umgebildet und zurechtgelegt hatte. In vieler Beziehung ist die christliche Religionsphilosophie, welche seit etwa 190 in Alexandria entstand, nur die Fortsetzung jener besonders von Philo (s. d.) vertretenen jüdischen; insonderheit ist die sogen. allegorische Auslegung (s. d.) direkt von der jüdischen Vorgängerschaft bezogen worden. Jedenfalls wurde das Christentum zuerst in Alexandria als Theologie ausgebildet. Bei Pantänus (gest. 202) zwar, der als erste geschichtlich sichere Größe an der theologischen Bildungsanstalt („Katechetenschule") auftaucht, liegt die christliche Weltanschauung noch in unklarer Mischung mit der griechisch-philosophischen vor, während bei seinem Schüler Clemens mehr von christlicher, bei dessen Schüler Origenes sogar von kirchlicher Gnosis (s. d.) geredet werden kann. Exegetische Forschungslust mit kühner Spekulation verbindend, hat die a. S. den Schwerpunkt des christlichen Glaubens einerseits in spekulativen Bestimmungen und in der Metaphysik der

Gottes- und Logoslehre gesucht, anderseits aber dabei stets die sittliche Freiheit des Menschen betont und darin eine echt griechische Erbschaft bewahrt. Origenes und seine Nachfolger galten daher über ein Jahrhundert lang als Vorbilder auch für das wissenschaftlich zunächst unfruchtbare Abendland. Erst allmählich entfernte sich dieses von der so gewiesenen Linie, und in demselben Maß wurde auch im Orient die ältere a. S. theils durch die jüngere, von Athanasius und Cyrill repräsentierte, wesentlich orthodoxe, theils durch die sog. antiochenische Schule (s. d.) zurückgedrängt, welch letztere ihr namentlich in bezug auf streng wissenschaftliches Verfahren überlegen war. Vgl. Bacherot, Histoire critique de l'école d'Alexandrie (1846—51, 3 Bde.); Kingsley, Alexandria and her schools (1854). z.

Alexianer, fromme Gesellschaft, im 14. Jahrh. zur Zeit des Schwarzen Todes entstanden, welche sich der Krankenpflege und der Bestattung der Toten unterzog (daher auch Lollharden genannt, s. d.). Sie nannten sich A. nach ihrem Schutzpatron, dem heil. Alexius, einem vornehmen, durch wunderbare Heilungen berühmten Römer, der 417 starb. Die Alexianer bestehen noch heutigen Tages in Belgien, Deutschland, Frankreich und Holland. z.

Alkuin (Alchuine, latinisiert **Albinus)**, fränk. Theolog und Staatsmann, geboren um 735 zu York, seit 766 Leiter der erzbischöflichen Schule daselbst, ward von Karl d. Gr. bei einer Begegnung in Parma als Organisator des gesamten Schulwesens ins Frankenreich berufen. Von 782—789 und von 793 bis zu seinem Tod 804 war er zuerst an der Hofschule, später als Abt des Martinsklosters in Tours thätig und in der Politik wie in kirchlichen Angelegenheiten der beständige Berater des Kaisers. Er bekämpfte den Adoptianismus (s. d.) in Schriften und auf Synoden; ob er an der Abfassung der „Carolini libri" (s. d.) betheiligt gewesen, ist zweifelhaft. Seine reiche schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich über Theologie, Philosophie und Grammatik. Sein Hauptwerk sind die drei Bücher „De fide sanctae et individuae trinitatis". Alkuins Briefe, eine der wichtigsten Quellen der Zeitgeschichte, sind von Wattenbach und Dümmler in Jaffés „Bibliotheca rerum Germanicarum" (t. VI. 1873) herausgegeben. Vgl. Sickel, Alkuinstudien (1875); Werner, A. und sein Jahrhundert (2. Aufl. 1881.) z.

Allah, (s. Mohammed.)

Allegorische Auslegung, diejenige Auslegungsmethode, welche den geheimen Sinn einer Schrift zu ermitteln sucht. Alle Religionen, welche auf heilige Schriften zurückgehen (Buchreligionen), sahen sich mit der Zeit in die Lage gebracht, die Ergebnisse des fortschreitenden wissenschaftlichen und sittlichen Prozesses mit dem Buchstaben jener Schriften, der darauf nicht eingerichtet war, durch a. A. auszugleichen. Daher jenes mehr oder minder geistreiche, immer aber willkürliche Spielen mit Worten und Begriffen, welchem das Streben zu Grunde liegt, den Gehalt einer Schrift als bloße Form für einen andern, von ihr ganz unabhängigen Gehalt zu fassen. In diesem Sinn ist die a. A. schon von spätern griechischen Philosophen zur Erklärung Homers und andrer Dichter der Vorzeit, ganz besonders aber von den alexandrinischen Juden zur Erklärung ihrer Heiligen Schrift angewandt worden. In der christlichen Theologie ist sie durch Origenes herrschend geworden, so daß sie selbst heutigentags noch nicht völlig überwunden ist, obgleich die Reformatoren grundsätzlich nur die grammatisch-historische Auslegung für zulässig erklärten, nachdem schon in der alten Kirche die antiochenische Schule an die Stelle der allegorischen Auslegung die Anwendung des grammatischen Schriftsinns für erbauliche Betrachtung gesetzt hatte. n.

Alleinseligmachende Kirche, Name, welchen sich die katholische Kirche beilegt, indem sie erklärt, daß außerhalb ihres Verbands niemand selig werden könne. Schon Tertullian (s. d.) verglich die Kirche mit der allein rettenden Arche Noahs; Origenes und Cyprian sprachen den Satz aus: „Außerhalb der (katholischen) Kirche wird niemand selig", welcher dann, nachdem das hierarchische Moment Eingang gefunden hatte, im Gegensatz zu der Heterodoxie, durch Augustin und die Päpste Leo d. Gr. und Gregor d. Gr. auf den äußerlichen, organisierten Verband der katholischen Kirche und die Unterwerfung unter den römischen Bischof als legitimen Oberhirten der Kirche bezogen ward und noch jetzt als Dogma festgehalten wird, so daß alle Nichtkatholiken nach katholischem Dogma verdammt sind und Milderungen dieser Lehre, wie sie neuerdings selbst von Katholiken aufgestellt wurden, der orthodoxen Lehre der Kirche widerstreiten. Auch der orthodox-lutherische Lehrbegriff nahm für seine Kirche alleinseligmachende Kraft in Anspruch, wiewohl man sich scheute, die letzten Konsequenzen daraus zu ziehen. n.

Allerchristlicher König, seit Ludwig XI. von den Päpsten verliehener Ehrentitel der französischen Könige, der seit der Revolution von 1830 nicht mehr gebraucht worden ist. z.

Allerheiligen, Fest der katholischen Kirche zum Gedächtnis aller Heiligen und Märtyrer, in der griechischen Kirche seit dem 4. Jahrh. am Sonntag nach Pfingsten gefeiert; es ward begründet in Rom, als Bonifacius IV. um 610 das Pantheon als Panagion allen Märtyrern weihte, und durch Gregor IV. (835) auf 1. Nov. verlegt. H.

Allerseelen, Fest der katholischen Kirche zum Gedächtnis der Verstorbenen, für die an diesem Tag ein feierliches Totenamt gehalten wird, ward zuerst 993 im Kloster Cluguy durch Abt Odilo eingeführt, durch Papst Silvester II. 998 allgemein empfohlen. Es wird gefeiert am Tag nach Allerheiligen (2. Nov.), an vielen Orten durch eine Wallfahrt zum Gottesacker, wo die mit Blumen und Lampen geschmückten Gräber mit geweihtem Wasser besprengt werden. S. Fegfeuer. H.

Allioli, Joseph Franz, namhafter kathol. Theolog, geb. 1793 zu Sulzbach, wurde 1816 Priester und studierte seit 1818 in Wien, Rom und Paris orientalische Sprachen. Seit 1823 Professor des Bibelstudiums zu Landshut, folgte er 1826 einem Ruf nach München, ward 1835 Domkapitular in Regensburg, 1838 Dompropst zu Augsburg und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München. Er starb 1873 zu Augsburg. A. war Herausgeber der einzigen vom Papst gebilligten deutschen Bibelübersetzung mit Anmerkungen (1830—34, 6 Bde.; 5. Aufl. Regensb. 1875—76, 3 Bde.). Unter seinen übrigen Schriften sind erwähnenswert: „Handbuch der biblischen Altertumskunde" (1841—44, 2 Bde.) und „Die Bronzethür des Doms zu Augsburg" (1853). z.

Allokutionen (lat.), Anreden des Papstes an die Kardinäle. z.

Allöosis (griech.), s. Christologie.

Almosen (v. griech. eleëmosynē, „Mitleiden"), eine aus Mitleiden dargereichte Gabe. Wie nach richtigem Begriff nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde den Dürftigen versorgte, so gab man schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche solche Gaben der Gemeinde. Daher sind A. Gaben an die Kirche, die teils zum Unterhalt der Geistlichen, teils zur Armenpflege verwendet wurden. Unter den guten Werken, denen, abgesehen von der Gesinnung, an sich ein hoher Wert beigelegt wird, stehen bei Katholiken, Juden und Mohammedanern die A. obenan. H.

Almosenier (franz. Aumônier, engl. Almoner), der Ordensgeistliche, welcher die zu Almosen bestimmten Fonds zu verwalten hat. Meist sind die Beichtväter katholischer Fürsten zugleich deren Almoseniere. Der Großalmosenier (Grandaumônier) von Frankreich war seit Franz I. einer der ersten Beamten des Reichs und Hofs, gewöhnlich Kardinal, saß beim Gottesdienst zur Rechten des Königs und betete an der königlichen Tafel. Die Revolution hob diese Würde auf, und nur vorübergehend riefen Napoleon I. und Napoleon III. sie wieder ins Leben. In England hat gewöhnlich ein Bischof als Lord High Almoner die Aufsicht über den aus Straf- und Bußgeldern gebildeten Almosenfonds. z.

Aloger (griechisch: Logoslose, Unvernünftige) werden spottweise von Epiphanius (s. d.) die Anhänger einer „radikalen, antimontanistischen Opposition" in Kleinasien genannt, welche (in den Jahren 170—180) sowohl das vierte Evangelium als auch die Apokalypse dem Apostel Johannes absprachen und den Ausdruck „Logos" für den Sohn Gottes beanstandeten. Vgl. Ad. Harnack, Dogmengesch. (1. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Aloysius von Gonzaga, ein Jesuit, berühmt wegen seiner aufopfernden Bruderliebe, die ihn von einer entsetzlichen Seuche befallene Kranke so lange in Rom pflegen ließ, bis er 1591 angesteckt ward und starb; 1621 wurde er selig, 1726 heilig gesprochen. z.

Altar (v. lat. **alta ara**), jede künstliche Erhöhung zur Darbringung von Opfern und Gebeten, im Altertum ursprünglich aus Rasen, Erde und Steinen roh aufgebaut, später symmetrisch gebildet, künstlerisch ausgestattet, mit Kränzen und Binden geschmückt, auch wohl thronartig auf Stufen gestellt. Die Hebräer errichteten Altäre auf den Höhen, wo sie anbeteten, bis seit Salomo, richtiger seit Josia, der Tempel (s. d.) mit seinem Rauchopferaltar im Heiligtum und seinem Brandopferaltar im Vorhof zur einzigen Kultstätte erhoben wurde. Die katholische Kirche hat, sobald sie ihre Opfertheorie ausgebildet hatte, auch den Abendmahlstisch in einen A. umgewandelt, der vom Bischof geweiht sein und Reliquien bergen muß. Während in den griechischen Kirchen in der Regel nur ein A. steht, unterscheidet man im Abendland schon seit dem 6. Jahrh. den Hochalter am Chor von

den Seitenaltären. Der erstere hat sich nach Form und Ausschmückung teilweise auch in der lutherischen Kirche erhalten, während die reformierte zum Abendmahlstisch zurückgekehrt ist. H.

Altarkerzen (Altarlichter), die auf dem katholischen Altar brennenden Kerzen, welche während der Messe an die Nachtzeit des Abendmahls erinnern. Ihrer zwei haben sich vielfach auch in der lutherischen Kirche erhalten. H.

Aelteste (Sekenim), Name der Gemeindevorsteher bei Juden und Christen. Im Zusammenhang mit der Ehrerbietung, welche die morgenländischen Völker dem Alter widmen, stand die Einrichtung, daß die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten vorzugsweise in die Hände der Alten gelegt war. Bei den Israeliten reichen Stammes- und Ortsälteste in hohes Altertum hinauf, und seit dem Exil finden wir einen volkstümlichen Senat in Thätigkeit, aus dem das Synedrium (s. d.) hervorging. H.

Altkatholizismus, die von der nationalen Idee getragene, der Wissenschaftlichkeit und Gewissenhaftigkeit des deutschen Katholizismus entstammte Bewegung des Widerstands gegen das vatikanische Konzil (s. d.) und den in der Infallibilität (s. d.) gipfelnden römischen Katholizismus. Anlaß dazu gaben die Zusammenkunft von elf deutschen und österreichischen Gelehrten zu Nürnberg im August 1870, welche unter der Führung Döllingers (s. d.) die vatikanischen Beschlüsse für nichtverbindlich erklärten, sowie das Schreiben des Letztgenannten vom 28. März 1871 an den Erzbischof von München, worin er erklärte, als Christ und als Theolog, als Gelehrter und als Bürger das Dogma verwerfen zu müssen. Ein erster Kongreß von Gesinnungsgenossen, im September zu München gehalten, erklärte die Infallibilisten für vom Jesuitismus verführt und von der alten katholischen Kirche abgefallen. Damit war das Schisma ausgesprochen, und die von den Bischöfen exkommunizierten Führer (Theologen wie Reinkens, Michelis, Friedrich, Reusch, Langen, Juristen wie Schulte und Philosophen wie Huber) wirkten seither unermüdlich in Schrift und Wort für die Konstituierung und Erhaltung der neuen kirchlichen Gemeinschaft. Es folgten dem Münchener noch acht Kongresse, 1872 in Köln, 1873 in Konstanz, 1874 in Freiburg, 1876 in Breslau, 1877 in Mainz, 1880 in Baden, 1884 in Krefeld, 1888 in Heidelberg. Seit 1874 wurden infolge der Kirchenverfassung von 1873 regelmäßige Synoden gehalten in Bonn, der Residenz des gleichzeitig erwählten und von der preußischen und badischen Regierung dotierten Bischofs Reinkens. Die Synode wird gebildet von sämtlichen Geistlichen und von Laiendeputierten, von welchen jeder eine Gemeinde, beziehentlich 200 selbständige Männer vertritt. Den Zwangscölibat der Geistlichen schaffte die Synode von 1878 mit 75 gegen 22 Stimmen ab; infolgedessen sagten sich Langen, Friedrich, Reusch u. a., ohne zur römischen Kirche zurückzukehren, von der Synode los. Auch hat die vierte Synode (1877) die Einführung der Landessprache in die Meßliturgie gestattet. Nicht ohne Erfolg sind die Versuche der Altkatholiken gewesen, sich der anglikanischen und griechischen Kirche zu nähern (s. Union). Während der Altkatholizismus in Preußen, Baden und Hessen hinsichtlich der Seelenzahl — sie belief sich 1886 in diesen drei Staaten zusammen auf 30,700 — im Vergleich zum Jahre 1874 eher Fortschritte als Rückschritte macht, so ist die Bewegung in Baiern sehr bedeutend zurückgegangen. Eine sogen. christkatholische Bewegung entstand auch 1871 in der Schweiz. Die Delegiertenversammlung der Christkatholiken in Olten 1873 beschränkte das Wallfahrten, führte die Landessprache in den Gottesdienst ein, und die Delegiertenversammlung von 1874 nahm einen stark demokratisch gehaltenen Kirchenverfassungsentwurf an; die zweite christkatholische Synode von 1876 wählte den Pfarrer Herzog zum Bischof der Schweizer Christkatholiken und hob den Cölibatszwang auf. Auch in Oesterreich erlangten die Altkatholiken 1877 staatliche Anerkennung, und in Frankreich hat 1879 Pater Hyacinth Loyson (s. d.) eine gallikanische Kirche begründet. Vgl. Bühler, Der A. (1880); Beyschlag, Der A. (Halle 1882); Fr. v. Schulte, Der Altkatholizismus (1887). Z.

Altlutheraner, s. Lutherische Kirche.

Alzog, Johann Baptist, kathol. Kirchenhistoriker, geb. 1808 zu Ohlau in Schlesien, wurde 1834 zum Priester geweiht, ward 1836 Professor am Klerikalseminar zu Posen, 1845 Professor und Regens des Seminars zu Hildesheim, 1853 Professor an der Universität Freiburg, wo er 1878 starb. Alzogs Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Universalgeschichte der christlichen Kirche“ (1840), welches in alle europäischen Hauptsprachen übersetzt wurde und 1882 in 10. Auflage als „Handbuch“ in 2 Bänden erschien. Ferner verfaßte er ein „Handbuch der

Patrologie" (4. Aufl. 1888). Vgl. die Gedächtnisrede von Fr. X. Kraus (1879). z.

Amalekiter, Name der im Süden Palästinas, namentlich in der heutigen Wüste Et Tih, heimischen Beduinenstämme, in welchen das Volk Israel seit Moses' Tagen einen Erbfeind zu bekämpfen gewohnt war. Nachdem ihnen Saul und David vernichtende Schläge beigebracht, verschwanden sie allmählich ganz aus der Geschichte. H.

Amalrich von Bena, berühmter Häretiker, geboren zu Bena, (Diözese Chartres), wurde Lehrer zu Paris, erneuerte die pantheistischen Ansichten des Scotus Erigena, wurde von Innocenz III. 1204 zum Widerruf gezwungen und starb bald darauf. Nach seiner Lehre sind Schöpfer und Schöpfung eins, und auch der Mensch ist ein Teil Gottes. Er hinterließ bei seinem Tod viele Anhänger, Amalricianer genannt, die seine Ansichten weiterbildeten; sie verwarfen alle Sakramente und das Priestertum, erblickten im Papste den Antichrist, behaupteten, der im Geiste Stehende könne unzüchtige Handlungen begehen, ohne zu sündigen, weil der Gott in ihnen alles thut. S. David von Dinant. Die Lehre der Amalricianer wurde 1215 auf dem Laterankonzil verdammt. Vgl. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen âge (1875), Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im M.A. (2. Bd. 1877). z.

Ambo (Ambon, griech., „erhabener Boden"), in den altchristlichen Kirchen erhöhter Platz für Vorleser und Redner. Es befanden sich deren zwei in dem von Schranken umgebenen länglichen Viereck, welches, vom Chor aus ins Schiff der Kirche sich erstreckend, für den niedern Klerus bestimmt war, der eine an der Nordseite zum Vorlesen der Evangelien, der andre an der Südseite zum Vorlesen der Episteln. Später wurden beide in der Kanzel (s. d.) vereinigt. Von den Ambonen herab ertönten auch Kirchengesänge, daher der Ausdruck Ambonoklasten („Abbrecher des Ambons") für die Eiferer gegen Kirchenmusik. H.

Ambrosianische Liturgie (lat. Ambrosianum officium, Ambrosianus ritus, Ambrosiana missa), das kirchliche Rituale, welches in der mailändischen Kirche bei der Messe und andern gottesdienstlichen Verrichtungen gebräuchlich war und in vielen Punkten von der römischen oder Gregorianischen Meßordnung abweicht. Wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. herrührend, erinnert die A. L. noch an morgenländische Liturgien. H.

Ambrosianischer Lobgesang wird der katholische Hymnus „Te Deum laudamus" („Großer Gott, dich loben wir") genannt, weil er von Ambrosius von Mailand in Gemeinschaft mit Augustin 387 verfaßt sein soll; stammte er auch nicht von Ambrosius, so hat dieser doch viel zur Verbreitung des wohl schon von ihm vorgefundenen Lobgesangs gethan. H.

Ambrosius, der Heilige, berühmter Kirchenlehrer, geboren um 340 zu Trier als Sohn eines römischen Praefectus praetorio, war in Rom Sachwalter, bis ihm die Statthalterschaft von Oberitalien übertragen wurde. Obgleich er noch nicht getauft war, mußte er 374 der Wahl zum Bischof von Mailand Folge leisten. Er verkaufte sofort seine Güter, verteilte sie unter die Armen und ergab sich theologischen Studien. Kraftvoll verteidigte er seine Kirche gegen die Arianer; sein Auftreten verhinderte auch die Wiederaufrichtung der heidnischen Bilder, als der Redner Symmachus dieselbe beim Kaiser betrieb, und gleiche Festigkeit zeigte er gegen Theodosius d. Gr., als er ihm nach dem Blutbad von Thessalonich den Eintritt in die Kirche verweigerte, bis er Buße gethan hatte. A. starb 4. April 397. In seinen dogmatischen Schriften hält er sich meist an die griechischen Kirchenlehrer; in der Sittenlehre („De officiis clericorum", herausgeg. von Krabinger, 1857) folgte er Ciceros Buch von den Pflichten; von Einfluß ist seine Unterscheidung zwischen den allgemeinen und den vollkommenen Pflichten, wohin er z. B. die Ehelosigkeit rechnete, geworden. Nachhaltiger denn als Schriftsteller wirkte er durch seine Sorge um Liturgie und Kultus; durch seine Liederdichtungen wurde er der Vater der lateinischen Hymnologie. Unter seinen Schriften (herausgeg. von den Benediktinern, 1686—90, 2 Bde.; neu von den Gebrüdern Ballerini 1875—86, 6 Bde.; in Auswahl deutsch von Schulte, 1871 ff.) werden nicht wenige ihm mit Unrecht zugeschrieben. Vgl. Baunard, Histoire de St. Ambroise (deutsch 1873). Förster, A., Bischof von Mailand (1884). z.

Amen (hebr.), ursprünglich eine Bekräftigungsformel, s. v. w. wahrlich, so ist es. Nach dem Gebrauch des Alten Testaments wurde das A. stehende Formel der Aneignung und Bekräftigung vorgesprochener Eide, Verfluchungen, Gelübde, auch der Lobpreisungen und Gebete (vgl. Psalm 41, 14). Im liturgischen Gebrauch der

christlichen Kirche wurde das Wort namentlich nach dem Gebet des Herrn und nach den Einsetzungsworten des Abendmahls von der ganzen Gemeinde gesprochen. Allmählich ist das A. zu einer feierlichen Schlußformel nicht nur der Gebete, sondern sogar älterer deutscher Notariatsurkunden geworden. Auch die Mohammedaner haben das A als Schlußformel angenommen. H.

Ammon, Christoph Friedrich von, protest. Theolog, geb. 1766 zu Baireuth, studierte in Erlangen und wurde 1789 daselbst Professor der Philosophie, 1790 Professor der Theologie. 1794 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, kehrte aber 1804 nach Erlangen zurück. 1813 als Oberhofprediger und Oberkonsistorialrath nach Dresden berufen, ward er hier 1831 Mitglied des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie Geheimer Kirchenrat und Vizepräsident des Oberkonsistoriums. Er starb 1850 in Dresden. In seinem „Entwurf einer biblischen Theologie“ (2. Aufl. 1801—1802, 4 Bde.) huldigt er dem historisch-kritischen Rationalismus, und auch in seinem dogmatischen Lehrbuch („Summa theologiae christianae“, 4. Aufl. 1830) wie in dem „Handbuch der christlichen Sittenlehre“ (2. Aufl. 1838, 3 Bde.) steht er auf dem Standpunkt der Kantschen Philosophie. Nach seiner Uebersiedelung nach Dresden aber wandte er sich der entgegengesetzten Richtung zu und verteidigte in der Abhandlung „Bittere Arznei für die Glaubensschwäche unsrer Zeit“ (1817) die Harmsschen Thesen, weshalb ihn Schleiermacher hart angriff. Seit 1830 (in der 4. Auflage der „Summa“) seiner frühern Richtung wieder huldigend, schrieb er in diesem Sinn: „Die Fortbildung des Christentums zur Weltreligion“ (2. Aufl. 1836—40, 4 Bde.); „Geschichte des Lebens Jesu“ (1842—47, 3 Bde.) und „Die wahre und die falsche Orthodoxie“ (1849). Vgl. „Chr. F. A. nach Leben, Ansichten und Wirken“ (1850). Z.

Ammoniter, ein arabischer Stamm, im Nordosten des Toten Meers wohnhaft. Von den Zeiten der Richter bis in die der Makkabäer erscheinen die A. als stets gleich unversöhnliche Feinde der Israeliten, die sich in den Besitz eines Theils der ursprünglich von Ammonitern bewohnten Länder gesetzt hatten. Erst seit Origenes, der sie noch erwähnt, verschwinden die A. allmählich unter den Arabern. H.

Amoriter (Emoriter), neben den Hethitern (s. d.) der bedeutendste kanaanitische Stamm, welcher, im Süden Palästinas in festen Städten hausend, den ersten Anprall der von Aegypten anrückenden Hebräer erfolgreich abschlug. Später wurden sie vom Stamm Juda besiegt und samt den übrigen Kanaanitern frondienstpflichtig gemacht. H.

Amort, Eusebius, katholisch-theolog. Schriftsteller, geb. 1692 in der Nähe von Tölz in Bayern, trat 1709 in das Chorherrenstift Polling ein, ward daselbst Lehrer und starb 1775. Er verfaßte etwa 70 Schriften, unter denen als die hervorragendsten zu nennen sind: „Philosophia Polinginana“ (1730), eine Befehdung des Wolffschen Systems; die „Demonstratio critica religionis catholicae„ (1744), ein Versuch, Protestanten und Katholiken auszusöhnen, und die „Theologia moralis“ (1757), eine gegen mönchische Askese und Werkheiligkeit polemisierende Ethik. Vgl. Werner, Geschichte der katholischen Theologie (1866); Friedrich, Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, aus dem handschriftlichen Nachlaß von E. A. zusammengestellt (1876). Z.

Amortisation (lat.) Kunstausdruck für die Veräußerung von Vermögen an die Tote Hand (manus mortua), d. h. an eine Hand, die das Gut dem öffentlichen Verkehr entzieht, absterben läßt, indem sie es bei sich festhält. In diesem Sinn wird der Kirche, den Klöstern, allen kirchlichen Instituten eine Tote Hand zugeschrieben; ihre Güter heißen bona amortizata. Um eine den Nationalwohlstand schädigende Anhäufung des Vermögens zur Toten Hand zu verhindern, ist im Abendland seit dem 13. Jahrh. die Erwerbsfähigkeit der Kirche beschränkt worden durch sogen. Amortisationsgesetze; ein solches ist 1870 in Preußen und in Baden, 1876 in Sachsen erlassen worden. Z.

Amos, einer der sogen. kleinen Propheten, war ein Hirt aus Thekoa, einer judäischen Ortschaft, weissagte zu der Zeit der Könige Usia von Juda und Jerobeam II. von Israel (im 8. Jahrh. v. Chr.) zu Bethel, wo die Priester durch eine Anklage bei Jerobeam seine Vertreibung aus dem Reich Israel zu bewirken suchten. Seine Reden beziehen sich vornehmlich auf das Reich Israel, dessen Verderben er mit erschütternder Macht schildert. H.

Ampulle (Ampel), krugartiges Gefäß mit zwei Henkeln, von Glas oder Thon, auch wohl von Silber und anderm Metall. Ampulla chrismatis heißt das Gefäß, worin in der römischen Kirche seit dem 4. Jahrh. geweihtes Oel zur Salbung

der Katechumenen und der Sterbenden sowie auch Wein und Wasser zum Abendmahl aufbewahrt werden. Die Ampulla Remensis (la sainte ampoule), der Sage nach bei der Salbung des Frankenkönigs Chlodwig 496 zu Reims durch eine Taube vom Himmel herabgebracht, enthielt das unversiegbare Oel, womit seit 1179 die Könige gesalbt wurden, ging aber während der Revolution 1794 in Trümmer. Blutampullen (ampullae sanguinolentae) sollen nach katholischer, von Pius IX. sanktionierter, von den Archäologen sehr angefochtener Auffassung Behälter sein, in welchen das Blut der Märtyrer gesammelt und bei den Gebeinen derselben in den Katakomben aufbewahrt wurde. Vgl. Kraus, Roma sotterranea (2. Aufl. 1879). n.

Amsdorf, Nikolaus von, Reformator, geb. 1483 zu Torgau, studierte in Wittenberg und wurde hier 1511 Professer der Theologie. Luther begleitete er nach Leipzig und Worms und war sein Mitarbeiter an der Bibelübersetzung. Als Superintendent in Magdeburg (1524) führte er in Goslar und Kalenberg die Reformation ein, ward 1542 Bischof von Naumburg, aber 1547 von den Kaiserlichen vertrieben und an seiner Stelle der von dem Domkapitel gewählte Julius v. Pflugk eingesetzt. 1552 als Generalsuperintendent nach Eisenach berufen, starb er 1565 daselbst. Allem katholischen Wesen feindlich, bekämpfte er rücksichtslos das Interim und stand in den adiaphoristischen, synergistischen und Abendmahlsstreitigkeiten stets auf Seiten der strengen Lutheraner. Seinem Ansehen schadete er durch den im Streit mit Major (s. d.) aufgestellten und dann zäh verteidigten Satz: gute Werke seien schädlich zur Seligkeit. Er war bei der Gründung der Universität Jena betheiligt und besorgte die Jenaer Ausgabe von Luthers Schriften. Seine Biographie schrieben Pressel (1862) und J. Meier (1863). z.

Amt Christi, Christi Werk d. h. die Stiftung des Neuen Bundes, betrachtet unter dem Gesichtspunkt eines ihm gewordenen Berufs. Das A. wird in der protestantischen Dogmatik als ein dreifaches beschrieben, das des Propheten, Hohepriesters und Königs, weil auch im Alten Bunde die Organe der göttlichen Offenbarung, die im Messias sich konzentrierten, als Priester, Prophet und König erscheinen. n.

Amt der Schlüssel, s. Schlüsselgewalt.

Amyrault (spr. -roh, Amyraldus), Moses, reformierter Theolog, in Saumur zuerst Pfarrer, seit 1633 Professor der Theologie, suchte in seinem „Traité de la prédestination“ (1634) die strenge Dordrechter Theorie von der Gnadenwahl durch Aufstellung eines „Universalismus hypotheticus“ zu mildern, d. h. durch die Lehre von einem Gnadenwillen Gottes, alle Menschen unter der Bedingung des Glaubens zu beseligen. Auf verschiedenen französischen Nationalsynoden angeklagt, wurde er immer wieder freigesprochen. Gegen die Lehre des 1664 verstorbenen Amyraldus wandte sich aber der Consensus helveticus (s. d.). Vgl. Schweizer in den „Theologischen Jahrbüchern“ (1852). z.

Anabaptisten, s. Wiedertäufer.

Anachoreten (griech., „die sich zurückgezogen haben“), Personen, welche in der Einsamkeit ungestört frommen Betrachtungen und Uebungen leben. Als ihre biblischen Vorgänger können Elias und Elisa, auch Johannes der Täufer betrachtet werden. Das christliche Anachoretentum nahm seinen Aufschwung, als die kirchlichen Philosophen Alexandrias, insbesondere Origenes, ihre Schüler jene Weltflucht gelehrt hatten, welche die griechischen Moralisten seit Sokrates forderten, damit die Seele sich nicht mit fremden Dingen befasse. In den Wüsten Aegyptens, Syriens, Palästinas lebten Hunderte von A. unter Selbstpeinigungen der seltsamsten Art, deren Endziel die gänzliche Ertötung des Fleisches und die mystische Vereinigung mit Gott war. Besonders war im Morgenland der Einfluß der A. bei der Menge, die sie für Heilige hielt, sehr bedeutend. Bei der zunehmenden Zahl der A. bildeten sich unter ihnen kleine Gemeinschaften, die ihre Hütten um eine gemeinsame Kapelle bauten (s. Laura). Daraus entstanden in der Thebaischen Wüste die ersten Klöster, mit deren zunehmendem Ansehen das Anachoretentum an Bedeutung verlor. Gewöhnlich hießen später diejenigen A., welche nach einem 30jährigen Aufenthalt im Kloster die Erlaubnis bekamen, in einer abgesonderten Zelle wohnen zu dürfen. S. Eremit. Vgl. Ad. Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte (2. Aufl. 1882); Bornemann, In investiganda monachatus origine, quibus de causis ratio habenda sit Origeni (1885). z.

Anaklet, Name zweier Päpste: A. I. soll am Schluß des 1. Jahrh. als Märtyrer gestorben sein. — A. II., Gegenpapst (1130—38), stammte aus einer reichen jüdischen Familie, behauptete sich dem von England, Frankreich und Deutschland an-

erkannten Innocenz II. (s. d.) gegenüber in Rom. z.

Analogie des Glaubens (lat. Analogia fidei) heißt nach Röm. 12, 6 in der evangelischen Dogmatik der Maßstab, welchen die klaren und unzweideutigen Stellen der Heiligen Schrift behufs des Verständnisses der übrigen ergeben. Voraussetzung dabei ist, daß innerhalb der Bibel selbst keinerlei Widerspruch obwalten könne; wo dennoch ein solcher vorhanden zu sein scheine, werde er sich lösen, sobald man die Stelle im Lichte des Gesamtinhalts betrachte. H.

Anastasius, Name von Päpsten: A. I. (398—401) verdammte die Schriften des Origenes und kündigte dem Rufinus als Uebersetzer Origenistischer Schriften die Kirchengemeinschaft auf. — A. II. (496—498) zeigte sich bereit, die im monophysitischen Streit 484 aufgehobene Verbindung mit Konstantinopel wieder anzuknüpfen, stieß aber auf Widerstand bei seinem Klerus. — A. III. (911—913) soll trotz der ihn umgebenden sittlichen Fäulnis ein heiliges Leben in dem unter Marozia und Theodora verkommenen Rom geführt haben. — A. IV. (1153—54) legte den zwischen seinem Vorgänger Eugen III. und Friedrich I. wegen Besetzung des Erzbistums Magdeburg schwebenden Kirchenstreit bei. z.

Anastasius, Gegenpapst Benedikts III. (s. d.). z.

Anastasius, Abt und Bibliothekar zu Rom, soll nach Hergenröther (Photius, Bd. 2) mit Anastasius, dem Gegenpapst Benedikts III. (s. d.) identisch sein. Er wurde 869 vom Kaiser Ludwig II. nach Konstantinopel gesandt, um die Vermählung der Tochter Ludwigs mit dem ältesten Sohn des Basilius Macedo zu vermitteln, und wohnte dort der gerade versammelten Synode bei, deren Kanones er übersetzte; er starb 886. A. schrieb die „Historia ecclesiastica s. Chronographia tripartita", größtenteils aus byzantinischen Quellen entlehnt (herausgeg. von Fabroti, 1649 und 1729). Auch galt er lange als Verfasser der „Historia de vitis romanorum pontificum" (s. Liber pontificalis). z.

Anathēma, (griech.) bezeichnet im Neuen Testament (Gal. 1, 8, 9; 1. Kor. 16, 22; Röm. 9, 3 ꝛc.) etwas, was dem Untergang geweiht, vertilgt sein soll. In der hiemit zusammenhängenden Beziehung auf einen dem göttlichen Zorngericht anheimzugebenden, der Kirchengemeinschaft verlustigenden Menschen kommt das Wort A. seit dem 4. Jahrh. als Verwünschungs-, Fluch- und Bannformel vor, weshalb auch der größere Bann (s. d.) selbst häufig diesen Namen führte. — Anathematisieren, etwas mit dem Bannfluch belegen. H.

Anbetung (Adoration), eine bei den Morgenländern gewöhnliche Ehrenbezeigung und Begrüßungsart der Fürsten und hohen Personen, die darin bestand, daß der Grüßende sich auf die Kniee warf und mit der Stirn den Boden berührte, auch den Saum des Gewands oder die Füße des Betreffenden küßte. Alexander d. Gr. behielt das Zeremoniell nach der Eroberung des Perserreichs bei; danach adoptierten es die römischen Kaiser und nach ihnen die Päpste in dem seit dem 9. Jahrh. von ihnen geforderten Fußkuß. Aus dem bürgerlichen Leben ging jene Ehrenbezeigung frühzeitig in den christlichen Kultus über; man übte solche Zeremonien besonders vor den Bildern Christi und der Heiligen, indem man die Ehre, die ihnen erwiesen wurde, auf die Urbilder bezog. Die hierin begründete feine Unterscheidung zwischen A. Christi und Verehrung der Bilder hat die Kirche theoretisch immer festgehalten, aber das Volksbewußtsein um so weniger, als jene Ehrenbezeigungen fast aus der Sitte und dem Verkehr der Menschen untereinander verschwanden (s. Bilderdienst). Die A. der Hostie, d. h. die Kniebeugung vor derselben, ist durch Honorius III. (gest. 1227) eingeführt worden, seitdem gemäß der Brotverwandlungslehre in der Hostie der wahrhaft und leiblich gegenwärtige Christus angeschaut wurde. Ewige A. heißt die mancherorts bestehende Einrichtung, daß zu jeder Zeit nach bestimmter Ordnung eine betende Person in der Kirche sei. H.

Andacht, die Richtung der Gedanken auf irgend einen Gegenstand, besonders die Richtung der Gedanken auf Gott und göttliche Dinge in der Absicht, sich über das Endliche, Gemeine, Selbstische zu erheben. Andachtsübungen sind in diesem Sinn Gebet, Gesang und öffentliche Gottesverehrung überhaupt, Andachtsbücher (Gebetbücher) aber solche Schriften, welche die Beförderung und Leitung religiöser A. bezwecken und bei Andachtsübungen als Hilfsmittel zu gebrauchen sind (s. Erbauungsbücher). Früher wurde das Wort „Andächtig" als Ehrenbenennung solchen Personen beigelegt, bei denen man wegen ihres Amtes einen besondern Beruf zur A. voraussetzte, wie den geistlichen Kurfürsten und Doktoren der Theologie, welch letztere mit der Anrede „Ehrwürdige, in Gott andächtige

Herren" beehrt wurden. Andächtelei ist die krankhafte A. n.

Anderledy, Antonius, Jesuitengeneral, ist am 3. Juni 1819 zu Brieg im Kanton Wallis geboren, trat 1838 in den Jesuitenorden, ging, nachdem er 1847 aus Freiburg, 1848 aus Piemont vertrieben war, nach Nordamerika, wo er Pfarrer zu Green Bai wurde. Nach Europa zurückgekehrt, ward er 1853 Rektor der Jesuitenanstalt in Köln, 1856 Rektor des theol. Kollegiums in Paderborn, 1859 Ordensprovinzial, 1865 Professor der Moraltheologie und 1869 Rektor in Maria-Laach, welches ihm seinen Ruf als Haupterziehungsinstitut der Jesuiten in Deutschland verdankt. Seit 1870 Assistent des Jesuitengenerals Beckx (s. d.) rückte er 1883 in die Stellung eines Vikars desselben, und, als Beckx 1884 zurücktrat, in die des Ordensgenerals auf. In seinem ersten Hirtenbrief betonte er den strengsten Gehorsam aller Ordensglieder gegen den Papst. z.

Anderson, Lorenz (Laurentius Andreae), schwed. Reformator, um 1480 in Strengnäs geboren, leitete seit 1523 als Kanzler des Königs Gustav I. die Reformation in Schweden, übersetzte zuerst das Neue Testament 1526, später auch das Alte in die Volkssprache. Seit etwa 1538 trübte sich infolge von Meinungsverschiedenheiten über die königliche Gewalt in Kirchenangelegenheiten das Verhältnis zwischen Gustav I. und seinem ersten Ratgeber; letzterer wurde sogar 1540 als Mitwisser um ein das Leben des Königs bedrohendes Komplott zum Tod verurteilt, jedoch begnadigt; er starb 1552. Vgl. Weidling, Schwedische Gesch. im Zeitalter der Reformation (1882). z.

Andreä, Jakob, luther. Theolog, geb. 1528 als Sohn eines Schmieds zu Waiblingen im Württembergischen, studierte in Tübingen, ward 1546 Diakonus zu Stuttgart, 1549 in Tübingen, 1553 Superintendent zu Göppingen, 1562 Propst und Kanzler der Universität Tübingen, starb 1590. Durch Gelehrsamkeit und diplomatische Gewandtheit ausgezeichnet, war er bei Ordnung des evangelischen Kirchenwesens in Deutschland vielfach thätig und in den damaligen dogmatischen Streitigkeiten eifriger Verbreiter lutherischer Rechtgläubigkeit. Durch ihn besonders kam 1577 die Konkordienformel (s. d.) zustande. Vgl. Fittbogen, Jakob A. (1881); Pressel in den „Jahrbüchern für Deutsche Theologie" (1877). z.

Andreae, Johann Valentin, evangelischer Theolog, Enkel des Vorigen, 1586 in Herrenberg im Württembergischen geboren, wurde 1614 Diakonus in Vaihingen, 1620 Superintendent in Calw, 1639 Hofprediger und Konsistorialrath in Stuttgart, 1650 Abt von Bebenhausen. Seine in lateinischer Sprache verfaßten Schriften waren meist auf die Abstellung der sittlichen Schäden und der scholastischen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche, sowie auf Verbreitung eines werkthätigen Bibel-Christentums gerichtet und redeten einer strengen Kirchenzucht das Wort. Vgl. die Selbstbiographie Andreae's, herausgegeben von Rheinwald (1849). S. Rosenkreuzer. z.

Andreas („der Männliche"), einer der zwölf Jünger Jesu, Bruder des Simon Petrus, tritt in der evangelischen Geschichte wenig hervor, während ihn die Sage in Kappadokien, Galatien, Bithynien und Skythien bis an die Wolga (daher Schutzpatron Rußlands) das Evangelium predigen, auf der Rückreise die Kirche von Byzanz gründen und dann zu Paträ in Achaia den Märtyrertod erleiden läßt und zwar an einem Kreuz von der Form des Andreaskreuzes. Gedächtnistag ist der 30. Nov. Die vorhergehende Nacht (Andreasnacht) gehört im Volksglauben zu den gesegneten Zeiten des Jahrs, in welchen unter anderm junge Burschen und Mädchen den zukünftigen Gatten erblicken können. Den Namen des Apostels A. tragen die ursprünglich gnostischen „Acta Andreae", die sich in mancherlei Formen erhalten haben (herausgeg. von Tischendorf in den „Acta apostolorum apocrypha", 1851). n.

Angelolatrie (griech., „Anbetung der Engel") kam in der christlichen Kirche schon in den ersten Jahrhunderten auf. Das zweite Nicänische Konzil und ihm folgend das Tridentinum statuierten nur eine Verehrung der Engel wegen ihrer Macht und Vollkommenheit, im Unterschied von ihrer Anbetung. Der Protestantismus verwirft beides. n.

Angelologie (griech.), in der Dogmatik die „Lehre von den Engeln", bisweilen, auch bloß die Lehre von den guten Engeln, der Dämonologie entgegengesetzt. n.

Angelophanie (griech.), Engelserscheinung.

Angelus (lat.), Engel, Bote, Gesandter. A. Dei s. Domini, in der katholischen Kirche das Gebet, welches mit den Worten: „A. domini nunciavit Mariae" („Der Engel des Herrn brachte der Maria die

Botschaft") beginnt. Angelusläuten, das Abendläuten, weil es zum Gebet des A. Dei auffordern soll. Angelusablaß, der mit jenem Gebet durch Papst Johann XXII. 1326 verbundene Ablaß. H.

Angelus Silesius (Joh. Scheffler), Mystiker, geb. 1624 zu Breslau, studierte Medizin, wurde durch Beschäftigung mit Jakob Böhmes Schriften zur Mystik geführt; vielfach von den lutherischen Geistlichen angefeindet, trat er 1653 zur katholischen Kirche über, nahm den Namen A. an und trat später in den Minoritenorden ein; seitdem befehdete er in der unwürdigsten Sprache die lutherische Kirche; seine zahlreichen Streitschriften gegen dieselbe faßte er zusammen unter dem Titel: „Ecclesiologia". Einen Namen als geistlicher Dichter hat er sich erworben durch seinen „Cherubinischen Wandersmann" und „Heilige Seelenluft, oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Seele". Er starb 1677. Vgl. Schuster in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1857); Treblin, A. S. (1877). Z.

Anglikanische Kirche (Hoch- oder Episkopalkirche), die infolge der Reformation entstandene Staatskirche in Großbritannien und Irland. Heinrich VIII., der das Band mit Rom zerriß, war seiner ganzen Denkweise nach der römischen Lehrauffassung völlig zugethan, wie er denn nicht allein die protestantisch Gesinnten in seinem Land verfolgt, sondern auch durch eine Streitschrift gegen Luther sich den Ehrentitel eines Beschützers des Glaubens erworben hatte. Erst als der Papst seine Ehe mit Katharina von Aragonien nicht auflösen wollte, ließ der König vom Parlament die bisherigen Rechte des Papstes vernichten und schloß 1532 ohne päpstliche Dispensation seine Ehe mit Anna Boleyn. Als der Papst 1534 den Bann über ihn aussprach, 3. Nov. 1534 die Suprematsakte den König zum Haupte der englischen Kirche machte und 1536—40 die sämtlichen Klöster und Abteien unter Einziehung ihres Vermögens aufgehoben wurden, ward der Bruch mit Rom unheilbar. Doch blieb die neukonstituierte Kirche ihrem Wesen nach in Kultus und Lehre katholisch, da den König kein religiöser Beweggrund bestimmte, und nur in wenigen Punkten konnten der evangelisch gesinnte Erzbischof Cranmer (s. d.) und der Staatssekretär Cromwell für eine vermittelnde Auffassung Raum gewinnen. 1539 bedrohten die sechs Blutartikel jeden Angriff auf die Lehren von der Transsubstantiation und der Kelchentziehung, von dem Cölibat und der Unauflöslichkeit des Keuschheitsgelübdes, von der Ohrenbeichte und den Seelenmessen mit dem Tod. Zwar wurden fortwährend durch Cranmer einzelne Mißbräuche abgeschafft, aber noch 1547 erneuerte der König das Verbot der Bibel. Erst unter Eduard VI., der von Cranmer erzogen war, und unter dem der Reformation günstigen Herzog von Somerset durften die unter Heinrich Verbannten zurückkehren. Auch wurden ausländische Gelehrte, wie Martin Bucer ꝛc., berufen, unter deren Beihilfe die Liturgie geändert ward. 1549 ward das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt und die Prieserehe gestattet; ein von Cranmer verfaßtes Homilienbuch trug zur Reform des Gottesdienstes im evangelischen Sinn viel bei. Das von Cranmer entworfene allgemeine Gebetbuch erhielt 1549 durch die erste Uniformitätsakte kirchliche Sanktion. Durch den Einfluß des Auslands empfing die a. K. den reformierten Charakter, der schon in der zweiten Uniformitätsakte (1552), in der Revision des allgemeinen Gebetbuchs und in dem Glaubensbekenntnis der 42 Artikel von demselben Jahr sich deutlich ausspricht. Die Herrschaft der katholischen Maria (1553—58) brachte eine kurze blutige Reaktion des Katholizismus. Bald nach Elisabeths Thronbesteigung aber wurde 1. Febr. 1559 die Suprematie der Krone wiederhergestellt. Die neue Uniformitätsakte von 1559 führte das revidierte Gebetbuch ein, und mit der Feststellung der 39 Artikel (1571), der Einführung des neuen Katechismus und einer revidierten Bibelübersetzung war der Bau der englischen Staatskirche vollendet. Dieselbe ruht auf der Voraussetzung, daß Kirche und Staat sich decken. Es erschien daher jeder kirchliche Ungehorsam als Insubordination und Hochverrat, und die Gesetzgebung der letzten Jahre Elisabeths wandte sich nicht bloß gegen die Katholiken, sondern auch gegen die Presbyterianer (s. d.) und Puritaner (s. d.), welche an dem Ritual und der Hierarchie Anstoß nahmen, wie gegen andre unter den Namen Nonkonformisten oder Dissenters (s. d.), Independenten (s. d.) ꝛc. zusammengefaßte Sekten. Jakob I. gab alles Kirchengut in dem unterworfenen Irland dem aufgezwungenen anglikanischen Klerus, obwohl das Land katholisch blieb. Die Bedrückung der Katholiken hatte 1641 das entsetzliche irische Blutbad zur Folge, in welchem die Mehrzahl der Protestanten ermordet wurde, die Ueberlebenden die Insel

verlassen mußten. Als aber unter Karl I. durch Erzbischof Laud das mit dem politischen Absolutismus verbundene Prälatentum in Willkür und Despotismus ausartete und durch ein ausgebildetes Zeremonienwesen Anstoß gab, rief der Versuch, die bischöfliche Kirche in Schottland einzuführen, dort 1637 eine Empörung hervor. Als dann die 17 Kanones von jedem Geistlichen die eidliche Anerkennung der königlichen Suprematie und der Laudschen Hierarchie als göttlicher Institution forderten, verband sich auch in England die kirchliche und politische Opposition zu der großen Revolution. Der Bund mit den Schotten und die Westminister Assembly 1643 schafften die bischöfliche Kirche und ihre Vorrechte ab und machten den Presbyterianismus zur herrschenden Kirche. Die Restauration der Stuarts unter Karl II. brachte sodann die Wiederherstellung der Staatskirche durch die neue Uniformitätsakte von 1662. Die Konventikelakten von 1664 und 1670 verboten selbst Privatandachten der Nonkonformisten, und die Testakte von 1673 schloß von jedem Staatsamt alle aus, welche nicht den Supremateid leisten und das Abendmahl nach anglikanischem Ritus feiern wollten. Eine Milderung trat nur für die protestantischen Dissenters durch die Toleranzakte (1682) ein. Erst in unserm Jahrhundert ist diese enge Verbindung des Staats mit der Kirche insoweit gelockert worden, als durch eine Reihe von Gesetzen die politischen und bürgerlichen Rechte von der Zugehörigkeit zur anglikanischen Kirche unabhängig gemacht worden sind. Schon 1828 wurden die Uniformitäts- und die Testakte aufgehoben, 1829 den Katholiken der Eintritt ins Parlament geöffnet, und weitere Gesetze vollendeten seitdem die Gleichstellung der Konfessionen in bürgerlicher Beziehung. Die irische Kirchenbill von 1869 nahm der anglikanischen Kirche in Irland den Charakter einer Staatskirche, verringerte die Zahl der Bistümer und entzog der anglikanischen Kirche in Irland das Recht, Katholiken und Dissenters zu besteuern. Die Bewegung nach dieser Richtung ist jedoch damit noch nicht zum Stillstand gekommen.

Die innere Verfassung der anglikanischen Kirche ist eine rein hierarchische. Unter den beiden Erzbischöfen von Canterbury (Primas und erster Peer des Reichs) und von York stehen die englischen und die Kolonialbischöfe, unter den Erzbischöfen von Dublin und Armagh die irischen. Den Bischöfen liegt die gesamte innere Verwaltung der Kirche ob, auch stehen ihnen die Disziplin und die Gerichtsbarkeit zu. Jedem Bischof steht ein Kapitel (chapter) zur Seite, und die Bistümer sind in Archidiakonate (archdeaconries) eingeteilt. Die Bischöfe werden von der Krone ernannt, welche den Kapiteln als eigentlichen Wahlkörpern den zu Wählenden bezeichnet. Der niedere Klerus zerfällt in die Kapitel- und Pfarrgeistlichkeit. Die erstere, an deren Spitze der Dekan (dean) steht, besorgt den Kathedraldienst. Eine Eigentümlichkeit der anglikanischen Kirche ist es, daß die Pfarrer ihre Stellen durch Vikare und Kuraten verwalten lassen können und eine Häufung von Pfründen in Einer Hand statthaft ist. Daher sind die reichdotierten Pfarreien zum guten Teil als Ausstattung im Besitz der jüngern Söhne reicher Familien. Der Gottesdienst ist durch das allgemeine Gebetbuch (s. Common prayer-book) genau geregelt und zeichnet sich durch liturgischen Reichtum unter allen evangelischen Kulten aus. Die Predigt tritt hinter der Liturgie zurück. Dem Katholizismus nahestehend in Verfassung und Ritus, ist die a. K. in der Lehre durchaus protestantisch; denn die 39 Artikel, das eigentliche Glaubenssymbol, auf welches alle Geistlichen durch mehrfache Eide verpflichtet werden, stimmen zum Teil wörtlich mit den deutschen evangelischen, insbesondere reformierten, Bekenntnisschriften überein. Katholisierend ist dagegen das Festhalten an der göttlichen Einsetzung der bischöflichen Würde, an dem wesentlichen Unterschied zwischen Bischöfen und niedern Priestern, an dem Ansehen der Kirchenväter 2c. Die rein juristische formelle Anwendung der 39 Artikel bei der Bemessung der Lehrfreiheit der Geistlichen, die so weit geht, daß gegen den Wortlaut der 39 Artikel selbst ein Beweis aus der Heiligen Schrift für unannehmbar erklärt worden ist, hindert aber nicht, daß auch in der anglikanischen Kirche die verschiedensten Richtungen sich geltend machen und der Streit zwischen diesen so weit geht, daß sie sich gegenseitig die Anerkennung verweigern. Man pflegt drei Parteien zu unterscheiden: Die hochkirchliche Partei (High Church party) hält vor allem an der Verfassung und dem allgemeinen Gebetbuch fest. Aus ihr sind hervorgegangen die Puseyiten oder Traktarianer, auch Anglokatholiken oder Ritualisten genannt, die, dem Dr. Pusey (s. d.) folgend, im Ritus und im Dogma sich sehr dem Katholizismus nähern und ihren Anhang

vornehmlich in den hocharistokratischen Kreisen haben. Die niederkirchliche Partei (Low Church oder evangelical party) legt weniger Wert auf Ritus und Verfassung als auf thätiges Christentum in innerer und äußerer Mission und tritt bei diesen Bestrebungen auch mit Dissenters in Verbindung. Aus dieser Partei ging die 1846 gestiftete Evangelische Allianz (s. d.) hervor, welche eine Vereinigung der evangelischen Glaubensgenossen aller Länder anstrebt. In der Partei der sogen. Breitkirchlichen (Broad Church party) ringt eine freiere, von deutscher Wissenschaft angeregte Theologie nach kirchlicher Anerkennung; zu ihr gehören Männer wie Arnold, Colenso, Stanley. Die zahlreichen und bedeutenden Mängel der Hochkirche haben im Lauf der Zeit die Zahl der Dissenters ungemein vermehrt. Dieselben werden bei der unter dem Schutz des Staats bestehenden Gewissensfreiheit geduldet, müssen aber zur Erhaltung der herrschenden Kirche gleich den Mitgliedern derselben beitragen und zerfallen in viele Sekten, die zuweilen ohne allen kirchlichen Verband bloß in der Gemeinschaft ihrer Ansichten leben und alle Stufen des religiösen Lebens von schwärmerischer Ueberspannung an bis zum vernünftelnden Unglauben in scharfer Einseitigkeit vertreten. Die wichtigsten unter ihnen sind die Presbyterianer, Baptisten, Independenten, Quäker, Methodisten, Irvingianer, Darbysten und in gewisser Beziehung die Sozialisten, von Robert Owen mit Saint-Simonistischer Tendenz gestiftet. An Eifer für die Ausbreitung ihres Glaubens haben diese Sekten von jeher die bischöfliche Kirche übertroffen, obwohl dieselbe sich hierin gegenwärtig thätiger zeigt als früher und z. B. in Ostindien für die Bekehrung der Hindu die sogen. Kirchenmissionsgesellschaft begründet hat. Abgesehen von den englischen Kolonien, finden sich zahlreiche Anhänger der Hochkirche in den nordamerikanischen Freistaaten, ohne jedoch daselbst die Rechte und Reichtümer, die Macht und Herrschaft der europäischen Mutterkirche zu besitzen.

Vgl. Bailey, Jurisdiction and mission of the Anglican episcopate (1871); in historischer Beziehung außer den bekannten reformationsgeschichtlichen Werken namentlich G. Weber, Geschichte der Kirchenreformation in Großbritannien (neue Ausg. 1856, 2 Bde.); Ranke, Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert (4. Aufl. 1877 ff., 9 Bde.); Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter (1866); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Stoughton, Ecclesiastical history of England (1867—74, 5 Bde.),; Gladstone, Ritualisme and the church of England (1875); Lee, The church under Queen Elizabeth (1880, 2 Bde.); Dixon, History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction (1878—85, 3 Bde.). Spencer Walpole, History of the 19th Century (1878 bis 1882, 3 Bde.); Amherst, The history of catholic emancipation (1886, 2 Bde); Destombes, La persécution religieuse en Angleterre et les premiers Stuarts (2. Aufl. 1885, 3 Bde.). z.

Anicēt, Bischof von Rom um die Mitte des 2. Jahrh., bewies seine milde Denkungsart, indem er den Bischof Polykarp von Smyrna trotz der Abweichung desselben in der Osterfeier zu Rom das Abendmahl austeilen ließ. z.

Animismus (lat.), Seelendienst, Gespensterglaube, Geisterverehrung, nennt man neuerdings eine hinter allen Naturreligionen schließlich zum Vorschein kommende, aber mit ihren Nachwirkungen und Ueberlebseln in die entwickeltsten Religionen hineinragende, unterste Schicht der religiösen Vorstellungswelt. Vgl. Tylor, Urgeschichte der Menschheit (aus dem Engl. 1866); Derselbe, Die Anfänge der Kultur (deutsch 1873). n.

Anna, Heilige, nach der Tradition Ehefrau des heil. Joachim, soll nach 20jähriger Unfruchtbarkeit Maria, die Mutter Jesu, geboren haben. Sie gilt als Schutzpatronin der Bergleute, sowie auch der Gebärenden. Ihr Gedächtnistag ist der 26. Juli, bei den Griechen der 9. Dezember. z.

Annaten (lat. Annalia, Annatae), eine kirchliche Abgabe, welche die Bischöfe von vakant gewordenen Pfründen in der Gestalt der Früchte des ersten Jahres bezogen. Die Avignoner Päpste beanspruchten diese Einnahmen in dringenden Fällen für sich selbst; ferner verordnete Bonifatius IX., daß dem Stuhl Petri stets von allen, durch den Papst verliehenen, niedern Pfründen eine Steuer im Werte der Hälfte des ersten Jahreseinkommens entrichtet werden solle (Annatae Bonifacianae). z.

Annenbrüderschaften, im spätern Mittelalter über Mitteldeutschland verbreitete geistliche Verbindungen zur Beförderung des Katholizismus, wurden durch die Jesuiten neu organisiert. z.

Annunziaten, 1) ein Nonnenorden, gestiftet 1501 von Johanna von Valois, der geschiedenen Gemahlin Ludwigs XII.

von Frankreich. — 2) Eine italienische Nonnenkongregation in Genua, 1604 von Maria Victoria Fornari begründet; die italienischen A. heißen auch im Unterschied von den französischen die Coelestes. z.

Anomöer, s. Arianischer Streit.

Anselm von Canterbury, Scholastiker und Kirchenfürst, geb. 1033 zu Aosta, studierte in Bec unter Lanfranc, wurde 1078 Abt dieses Klosters, 1093 Erzbischof von Canterbury; Mißhelligkeiten mit dem König Wilhelm II. von England führten zur Exilierung Anselms (1097), der erst beim Regierungsantritt Heinrichs I. zurückkehren durfte (1100), doch nur, um von neuem (und zwar wegen Verweigerung des Lehnseids) vom König seiner erzbischöflichen Stellung beraubt zu werden (1103). Erst 1106 kam es zwischen Heinrich I. und A. zu einem Ausgleich. Bis zu seinem Tod 1109 blieb er der hervorragendste Vertreter der Gregorianischen Kirchenreform in England. Größern Ruhm haben ihm seine wissenschaftlichen Leistungen eingetragen. Bahnbrechend für die Gottes- und Trinitätslehre waren sein Monologium und Proslogium, und mit seiner in der Schrift „Cur Deus homo?“ niedergelegten Versöhnungstheorie beherrscht er bis auf den heutigen Tag die katholische und protestantische Orthodoxie. S. Christologie. Vgl. Hasse, A. v. C. (1843—52, 2 Bde.); Schmitz, Der englische Investiturstreit (1884); Rule, Life and times of A. (1882, 2 Bde.); Ocsenyi, De theologia S. A. (1884). z.

Ansgar, der Apostel des Nordens, geboren um 801 in der Nähe des Klosters Corbie, trat in das genannte Kloster ein; als von hier aus Neucorbie gegründet ward, siedelte er 823 dahin über. Der 826 zu Mainz getaufte Jütenkönig Harald nahm auf seiner Heimreise A. als Missionar nach Dänemark mit, der damals in Schleswig eine Missionsschule anlegte. 830 ging A. auf das Gesuch des Königs Björn nach Schweden; in Björkö am Mälarsee errichtete ein von ihm getaufter Häuptling eine Kapelle für den Missionar. Dem 831 nach Deutschland Zurückgekehrten übertrug Ludwig der Fromme das zur Sicherung der skandinavischen Mission gegründete Bistum Hamburg; als aber diese Stadt mit der von A. gebauten Kirche von den Normannen zerstört wurde, verlieh Ludwig der Deutsche 846 A. das damals erledigte Bistum Bremen, worauf dann später (864) Nikolaus I. die Bistümer Hamburg und Bremen zu einem nordischen Erzbistum vereinigte; unterdeß hatte A. die Mission im skandinavischen Norden mit erneuter Kraft aufgenommen, ja sich selbst 850 noch einmal nach Schweden begeben. A starb 865. Vgl. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen (Bd. 1, 1877); Foß, Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung A.'s (1 Thl. 1882). z.

Antelapsārii, Supralapsārii (lat.), Gegner der Infralapsarii (s. d.).

Anthologion (griech.), in der griechischen Kirche das Buch, worin die an Fest- und Heiligentagen abzusingenden Officia (Hymnen, Gebete und Lektionen) für das ganze Jahr, nach den Monaten vertheilt, enthalten sind. H.

Anthropolatrie (griech., „Menschenanbetung“), göttliche Verehrung menschlicher Wesen, wurde von den Christen den Heiden vorgeworfen, weil diese ihre Heroen, namentlich auch die römischen Kaiser, vergötterten; derselbe Vorwurf wurde von den Heiden den Christen wegen ihrer göttlichen Verehrung des „Menschen“ Jesus zurückgegeben. H.

Anthropologie (griech.), die Lehre vom Menschen, speziell in der Dogmatik die Lehre von der ursprünglichen (idealen) Beschaffenheit und von dem jetzigen (erfahrungsmäßigen) Zustand des Menschen. Die A. wurde im Gegensatz zu der Lehre von Gott und Christus befonders in der abendländischen Kirche zum Gegenstand des dogmatischen Nachdenkens gemacht. H.

Anthropomorphismus (griech.), diejenige Vorstellungsweise von Gott, welche denselben vermenschlicht, in kolossaler Menschenform darstellt. S. Gott. H.

Anthropopathismus (griech.), diejenige Vorstellungsweise von Gott, welche ihm menschliche Gefühle und Affekte beilegt, Zorn, Reue 2c. S. Gott. H.

Antichrist (griech., „Widerchrist“), bei Luther Endechrist, der vom Satan gesendete gewaltige Gegner des Christentums, welcher kurz vor der Wiedererscheinung Christi die gesamte Macht des Bösen in der Welt zum letzten Kampf gegen die christliche Kirche vereinigen, aber schließlich von Christus überwunden werden wird. Die Erwartung einer solchen Persönlichkeit, eines „Menschen der Sünde“, in welchem das ganze, dem Christentum feindlich entgegengesetzte Streben seinen Abschluß erreichen werde, findet sich besonders 2. Thess. 2, 3 f. und Offenb. 13 u. 17, besitzt aber ihre Anknüpfungspunkte schon im Judentum. Wie nämlich dieses vor dem Erscheinen des Messias eine furchtbare Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse (Geburtswehen des Messias) erwar-

tete, so das Urchristentum vor der gehofften Wiedererscheinung Christi, und wie das Buch Daniel den Antiochus Epiphanes als den Gottesfeind schildert, um durch die Aussicht auf seinen gewissen Untergang über die Drangsale der Gegenwart hinwegzuheben, so erscheint in der Offenbarung des Johannes Nero in gleicher Stellung. Seither erblickte jedes Geschlecht, welches den christlichen Glauben durch eine mächtige Zeitrichtung bedroht sah, in dem jedesmaligen Repräsentanten derselben den A., so z. B. Wiclif, die Hussiten und Reformatoren im Papst. Ja der Gedanke, daß der Papst der A. sei, ging durch die Schmalkaldischen Artikel selbst in den Lehrbegriff der Lutheraner über. In der griechisch-morgenländischen Kirche wurde besonders seit dem 16. Jahrh. die türkische Herrschaft oder auch Mohammed nach dem Vorgang des Papstes Innocenz III. als A. bezeichnet. Neuerdings meinte eine erschreckte Gläubigkeit 1805 mit Napoleon I. und 1848 mit den Revolutionsmännern die Zeit des Antichrists anbrechen zu sehen. Vgl. Philippi, die kirchliche und biblische Lehre vom A. (1877). H.

Antilegomĕna (griech.), s. v. w. bestrittene, von vielen für unecht erklärte Dinge. S. Bibel und Apokryphen. H.

Antinomismus (griech.), im allgemeinen s. v. w. Bestreitung und Verwerfung des Gesetzes, in der Theologie besonders die Geringschätzung des mosaischen Sittengesetzes. Antinomistische Richtungen sind in der Kirche sehr häufig hervorgetreten; sie haben ihren Grund bald in einer dualistischen Spannung des Gegensatzes zwischen Geist und Materie, bald in einer schwärmerisch übertriebenen Vorstellung von der christlichen Freiheit; zugleich wollte man die allmächtige Wirksamkeit des Glaubens damit praktisch bewähren. Solche antinomistische Richtungen finden wir schon bei den alten Gnostikern, bei manchen mystischen Sekten des Mittelalters und der reformatorischen Kirche. In der lutherischer Kirche knüpft sich ein antinomistischer Streit an den Namen des Agricola (s. d.). H.

Antiochenische Schule, eine theologische Schule, die im Gegensatz gegen die idealistische und spekulative, oft ins Phantastische abschweifende Richtung der alexandrinischen Schule (s. d.) sich die nüchterne Erforschung des einfachen Schriftsinns, mit Verwerfung der allegorischen Auslegung, zur Aufgabe setzte, und aus deren Reihen daher die gründlichsten und gelehrtesten Exegeten hervorgegangen sind. Als Stifter der Schule werden Dorotheus und Lucianus (gest. 311), zwei Presbyter zu Antiochia in Syrien, genannt, und zu ihren bedeutendsten Vertretern gehörten Diodor von Tarsus und dessen Schüler Theodor von Mopsuestia, sowie der Bischof Johannes Chrysostomus von Konstantinopel. Die letzten namhaften Vertreter der Schule waren Ibas von Edessa und der Kirchenhistoriker Theodoret, Bischof von Kyrus, aber auch die gleichzeitigen Isagogiker Adrianus und Junilius. Der Gegensatz der antiochenischen Schule zu der alexandrinischen war anfangs zwar ein bloß wissenschaftlicher, wurde aber unter den Origenistischen und Nestorianischen Streitigkeiten zu einem ausgeprägten kirchlich-dogmatischen, indem die alexandrinische Schule sich in Bezug auf das Verhältnis der beiden Naturen in Christus zu einer monophysitischen Auffassung hinneigte, während die a. S. an der Trennung derselben festhielt. Vgl. Kihn, Die Bedeutung der antiochenischen Schule auf exegetischem Gebiet (1866); Hergenröther, Die a. S. 2c. (1866). Z.

Antiphonie (griech.), Wechselgesang; derselbe war schon im jüdischen, dann auch im altchristlichen Kultus gebräuchlich. In der evangelischen Kirche kommt die A. entweder in Gestalt von ganzen Liedern vor, wie in der Litanei, oder bloß als Intonation durch den Prediger. S. Responsorien. H.

Antistes (griech.), Vorsteher, besonders Vorsteher eines Tempels, Priester; in der christlichen Kirche seit alters der Ehrentitel der Bischöfe, Aebte, Prioren 2c.; in einigen Kantonen der Schweiz Titel des ersten Geistlichen an reformierten Stadtkirchen und Vorstehers des Kirchen- und Schulwesens. H.

Antitrinitarier (griech. u. lat.), Gegner der Lehre von der Trinität oder Dreieinigkeit Gottes, s. v. w. Unitarier (s. d.). H.

Anton, Paul, einer der Stifter der pietistischen Collegia philobiblica in Leipzig, 1689 Superintendent zu Rochlitz, seit 1695 bis zu seinem Tod 1730 Professor der Theologie in Halle, vertrat unter seinen pietistischen Kollegen an der Fakultät eine der Orthodoxie nicht gerade feindlich gegenüberstehende Richtung. S. Pietismus. Z.

Antonelli, Jakob, Staatssekretär Pius IX., ist 1806 als Sohn armer Leute, die von Pius IX. später in den erblichen Grafenstand erhoben wurden, im Räubernester Sonnino (im Kirchenstaate) geboren. Er studierte in Rom Jurisprudenz, wurde von Gregor XVI. in den verschiedensten Stellungen verwandt, segar 1845 zum

Finanzminister gemacht; Pius IX. erhob ihn 1847 zum Kardinal; A. floh 1848 mit Pius IX. nach Gaeta und kehrte mit ihm 1850 nach Rom zurück, um von da ab als Staatssekretär den Kirchenstaat bis zu seinem Untergang (1870) — den aufzuhalten er sich die größte Mühe gab — sowie den Papst zu beherrschen. Für dessen kirchenpolitische Fehlgriffe muß in erster Linie A. verantwortlich gemacht werden. Er starb 1876 und hinterließ ein Vermögen von 100 Millionen Lire, von denen auf dem Wege des Prozesses die natürliche Tochter A.'s, die Gräfin Lambertini, ihren Anteil — jedoch vergeblich — forderte. S. Pius IX. z.

Antonierherren, s. Antoniusorden.

Antonius, Name zweier Heiligen: 1) A. der Große war um 251 zu Koma bei Heraklea in Oberägypten geboren, aus vornehmer Familie. Früh einem asketischen Zug folgend, verteilte er, 20 Jahre alt, sein Vermögen unter die Armen und lebte danach über 30 Jahre in strengster Armut erst in einer Grotte, dann in einer Ruine. A. fand bald Nachfolger und enthusiastische Verehrer, deren Leiter und Führer er wurde, „kinderlos, der Vater eines unermeßlichen Geschlechts". Er gilt in der Kirchengeschichte als Stifter eines geselligen Klosterlebens; aber die Ordensregel, die man ihm zugeschrieben, ist das Machwerk späterer Jahrhunderte. Zweimal trat A. aus seiner Verborgenheit hervor und machte zu Alexandria das Gewicht seines Ansehens geltend: zuerst 311 in der Christenverfolgung Maximins, dann im Kampf wider den Arianismus. Später begab er sich mit zwei Freunden in eine noch entlegenere Einöde, wo er 17. Jan. 356 starb. A.' Leben beschrieb Athanasius d. Gr. (Textausg. 1858), und es ist sowohl an der Aechtheit dieser Schrift, als auch an der Existenz des A. festzuhalten. Vgl. K. Hase in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1880); Alb. Eichhorn, Athanasii de vita ascetica testimonia (1886) und Mayer im „Katholik" (1886).

2) A. von Padua, geb. 15. Aug. 1195 zu Lissabon, trat 1210 in den Augustiner-, 1220 in den Franziskanerorden, unternahm eine Missionsreise nach Afrika, durchzog dann als gewaltiger Bußprediger Südfrankreich und Oberitalien. Wie er selbst der strengsten Askese sich befliß, so bekämpfte er als Haupt der Spiritualen die Milderung der Ordensregel durch Elias von Cortona. Er starb 1231 in Padua und wurde 1232 von Gregor IX. heilig gesprochen. Nach der Legende soll er den Fischen gepredigt haben, als die Menschen ihn nicht hören wollten; daher gilt er als Patron der Tiere, dem zu Ehren in Rom das Fest der Tierweihe 17.—25. Jan. gefeiert wird. Seine mystischen und asketischen Schriften wurden mit denen des heil. Franz herausgegeben. Sein Gedächtnistag ist der 13. Juni. Vgl. Seeböck, Der heil. A. (1878); At, Histoire de St. A. de Padoue (1878); Salvagnini, S. A. di Padoua (1887); Scrinzi, A. di Padoua (1888). z.

Antoniusorden (Antonier, Antonierherren, Hospitalbrüder des heil. Antonius), ein Mönchsorden, gestiftet ursprünglich als freie Laienverbindung zur Pflege der Kranken durch Gaston, einen reichen Ritter der Dauphiné, 1095 zum Dank für die Genesung seines Sohns vom Antoninsfener (sacer morbus), übernahm 1218 die Mönchsgelübde und wurde vom Papst Bonifatius VIII. 1297 zu einer Brüderschaft geregelter Chorherren nach Augustins Regel erhoben. Der Orden gewann Güter, sank aber bald in tiefen Verfall. 1777 ward der Orden mit dem der Malteser vereinigt. Ordenstracht war ein schwarzes Gewand mit aufgeheftetem blau emaillierten T (Antoniuskreuz). z.

Anwartschaften (Exspektanzen, lat. Exspectantiae, Exspectativae). Seit dem 12. Jahrh. kam die alte kirchliche Bestimmung, daß die erste Vorbedingung der Verleihung eines Kirchenamts die Erledigung desselben sei, immer mehr in Vergessenheit, und die Kapitel, später auch die Päpste, übertrugen den Bewerbern die unerledigten Präbenden. Eine viel schlimmere Art von A. entstand seit dem 12. Jahrh. durch die von den Päpsten für verdienstvolle Kleriker an Bischöfe und Kapitel ausgestellten Empfehlungsbriefe, die mit der Zeit (in der Form der Mandata de providendo und der Literae praeceptoriae) päpstlichen Befehlen gleichkamen; diese A. waren eine reiche Einnahmequelle der päpstlichen Kasse, aber den mit denselben versehenen Provisionären wurde in Bayern und Württemberg im 15. Jahrh. der Eintritt ins Land unmöglich gemacht. Das Konstanzer und das Baseler Konzil suchten sie vergeblich abzustellen, erst dem Tridentiner Konzil gelang die Aufhebung aller päpstlichen Anwartschaften z.

Aeon (griech.), eigentlich Zeitraum oder Weltalter, dann auch, besonders im Plural (Aeonen), Ewigkeit bedeutend, so in der altchristlichen Formel: „Bis in die Aeonen der Aeonen" („In saecula saeculorum"). S. auch Gnosis. h.

Aepinus, Johann, und **Aepinscher Streit.** Aepinus (eigentlich Hoeck), geb. 1499 in der Mark Brandenburg, wandte sich der Reformation zu, studierte in Wittenberg, wurde 1529 Prediger zu St. Peter in Hamburg, 1532 Superintendent daselbst, geriet mit seinem Kollegen Garcäus darüber in Streit, ob die Höllenfahrt Christi zum Stande der Erniedrigung (so Aepinus) oder zum Stande der Erhöhung zu rechnen sei; der Magistrat von Hamburg verwies Garcäus und seinen Anhang aus der Stadt. Aepinus starb 1553. z.

Apokalypse (griech., „Enthüllung, Offenbarung"), s. Apokalyptik.

Apokalyptik (griech.), Bezeichnung eines besondern Zweigs der spätern jüdischen Literatur, einer schriftstellerischen Prophetie, welche die bevorstehende Vollendung des Weltlaufs in künstlicher Bildersprache schildert. In den Bibelkanon aufgenommene Produkte dieser Literatur sind das Buch Daniel und die Offenbarung des Johannes; doch gibt es solcher aus den beiden vor- wie nachchristlichen Jahrhunderten eine große Anzahl, von christlichen wie von jüdischen Verfassern herrührend, die sich aber in der Regel hinter angesehenen ältern Namen verbergen, ihre eignen Zeitverhältnisse nur geheimnisvoll, aber dem mit den Zuständen Bekannten hinreichend verständlich schildern. Steigerung der Leiden und Trübsale bis zu einem gewissen Höhepunkt, endlich aber Erlösung des Gottesvolks durch ein unmittelbares Eingreifen Gottes oder Christi bilden das stehende Schlußtableau. Die älteste dieser Apokalypsen und zugleich das Vorbild der spätern ist das Buch Daniel (s. d.). Unter den jüdischen sind das Buch Henoch aus der spätern Makkabäerzeit und die Apokalypse des Esra aus der Zeit der Flavischen Kaiser, unter den christlichen der Hirt des Hermas (s. d.), unter den teils jüdischen, teils christlichen die sibyllinischen Orakel hervorzuheben. Vgl. Hilgenfeld, Die jüdische A. (1857). Apokalyptiker heißen diejenigen, welche göttliche, auf das Weltende und die Wiederkunft Christi bezügliche Offenbarungen haben, Visionäre, Schwärmer ꝛc.; dann die Verfasser oder Ausleger von Schriften apokalyptischen Inhalts. Apokalyptische Zahl heißt die mysteriöse Zahl 666 in der Offenbarung des Johannes (13, 18), worin man indessen heute nach der Zahlenbedeutung der hebräischen Buchstaben gewöhnlich den Kaiser Nero als Antichrist angedeutet findet, während sich frühere Zeiten in tausenderlei abenteuerlichen Ansdeutungen gefielen. n.

Apokatastäse (griech.), die Wiederbringung aller Dinge, d. h. die Wiederherstellung der Welt in den ursprünglichen Zustand, sowie die endliche Bekehrung aller persönlichen Kreaturen und das Aufhören aller Sündenstrafen und Uebel, wozu Stellen wie Matth. 19, 28; Apostelgesch. 3, 21; 2. Petr. 3, 7—13 nicht minder Anhaltspunkte boten als der Gedanke, daß eine ewige Unseligkeit von Gott geschaffener Wesen sich mit Gottes Güte nicht vertrage. Endliche Bekehrung und Begnadigung selbst des Teufels und seines Anhangs lehrte zuerst in der Kirche Origenes, nach ihm Gregor von Nyssa, Didymus von Alexandria, Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, ferner pantheistische Mystiker im Mittelalter und zur Zeit der protestantischen Orthodoxie. Nachdem Schleiermacher die A. für eine berechtigte Lehrart erklärt hatte, nahm sich ihrer besonders K. J. Nitzsch an. S. Hölle. n.

Apokrisiarius (griech.), der stehende Gesandte aller Patriarchen und unter ihnen auch des römischen Papstes beim griechischen Kaiser. z.

Apokryphen (griech.), dem Ursprung oder Inhalt nach „verborgene", auch im Unterschied zu den öffentlich vorzulesenden geheim gehaltene Bücher. Als sich ein christlicher Kanon bildete, verstand man unter A. theils solche Bücher, welche, von Häretikern hervorgebracht, bei diesen als kanonisch galten oder in den Kanon der Kirche eingeschwärzt werden sollten, theils aber auch solche, welche, von der Kirche früher günstiger beurteilt, schließlich, weil ihnen wesentliche Merkmale der Kanonizität abzugehen schienen, doch noch ausgeschieden wurden. Die A. des Alten Testaments haben, theils ursprünglich griechisch geschrieben, theils aus dem Hebräischen übersetzt, in der Septuaginta Aufnahme gefunden, während sie im hebräischen Kanon fehlen, daher sie auch in der alten Kirche zunächst nur als kirchliche Vorleseschriften galten und in der griechischen Kirche wenigstens nie völlig gleichen Rang mit den kanonischen Büchern erhielten, während die lateinische Kirche seit Augustin jeden Unterschied verwischte. Streng haben diesen Unterschied wieder betont die Reformierten, und die Britische und ausländische Bibelgesellschaft ließ seit 1827 die A. segar ganz aus den Ausgaben der Heiligen Schrift weg, während Luther sie als Bücher beibehielt, „die der Heiligen Schrift nicht gleich zu achten, doch

gut und nützlich zu lesen seien". Es sind dies: die drei Bücher der Makkabäer (von welchen Luther nur die zwei ersten übersetzt hat; ein viertes findet sich nur in einigen Handschriften der Septuaginta), das Buch Judith, das Buch Tobit (Tobias), das Buch Jesus Sirach (mit einer von Luther nicht übersetzten Vorrede), das Buch der Weisheit Salomos, das Buch Baruch, der Brief des Jeremias (bei Luther Baruch, Kap. 6), das sogen. dritte Buch Esra (nicht bei Luther, auch vom Tridentinum ausgeschlossen) und einige spätere Zusätze zu den Büchern Daniel, Esther und der Chronik. Zu unterscheiden von diesen Büchern sind die sogen. Pseudepigraphen (s. d.), Nachbildungen biblischer Bücher und Umbildungen biblischer Geschichten, wie das Buch der Jubiläen (s. d.); ebendahin gehören auch fast alle Apokalypsen (s. Apokalyptik). Wie die sämtlichen genannten Bücher von unschätzbarer Wichtigkeit sind für die Kenntnis des unmittelbar vor- und nachchristlichen Judentums, so die neutestamentlichen A. für die Kenntnis theils der Degeneration der christlichen Literatur, theils der Entwickelung altkirchlicher Traditionen und Dogmen. Eine Masse von neutestamentlichen A., wie z. B. das Hebräerevangelium, ist verloren gegangen. Die erhaltenen apokryphischen Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe und Apokalypsen haben Thilo (1832), Tischendorf (1851, 1853, 1866), Wright (1871) u. a. herausgegeben, die Apostelgeschichten insonderheit Lipsius eingehend behandelt (1883—87, 2 Bde.). Eine Mittelstellung zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern nehmen die sogen. Antilegomena des Neuen Testaments ein, welche die ältere lutherische Kirche eine Zeitlang als A. behandelt und in ihren Bibelausgaben zwar abgedruckt, aber nicht gezählt hat. Es sind dies: der zweite Brief des Petrus, der zweite und dritte des Johannes, die Briefe des Jakobus und des Judas, der Hebräerbrief und die Offenbarung des Johannes: Schriften, welche schon in der alten Kirche nur langsam und mühsam zu kanonischem Rang gedeihen konnten. Die alttestamentlichen A. und Pseudepigraphen sind kritisch und exegetisch behandelt worden von Fritzsche und Grimm (1851—60) und Volkmar (1860—63). H.

Apollinaris, Bischof von Laodicea († 390), stand im Arianischen Streit (s. d.) zuerst auf seiten des Athanasius, glaubte aber dem Arius am Erfolgreichsten mit der Behauptung entgegentreten zu können, daß in Christus der göttliche Logos die Stelle der menschlichen, vernünftigen Seele vertreten habe. Diese Verkürzung der menschlichen Natur Christi wurde bereits auf der Synode von Alexandria (362) beanstandet. Um 375 schied A. aus der Kirche aus; seine Lehre wurde auf dem 2. allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (381) verdammt. Neuerdings hat man in mehreren Schriften, welche den Namen des Athanasius (s. d.), des Gregorius Thaumaturgus (s. d.), des römischen Bischofs Julius (s. d.) und des Justinus (s. d.) tragen, verloren geglaubte Abhandlungen des A. wiedererkannt, welche die Schüler desselben unter dem Namen orthodoxer Kirchenlehrer zu verbreiten wußten. Vgl. Ad. Harnack, Lehrbuch d. Dogmengesch. (2 Bd., 2. Aufl. 1888); Caspari, Alte u. neue Quellen z. Gesch. des Taufsymbols (1879); Dräseke in den „Jahrbüchern für prot. Theol." (1883, 1884, 1887), in der „Zeitschrift für wissensch. Theol." (1883, 1886, 1888) und in der „Zeitschr. für K. G." (1884). Z.

Apollinarismus, in der Christologie die auf dem zweiten ökumenischen Konzil 381 als ketzerisch verworfene Ansicht des Bischofs Apollinaris von Laodicea (s. d.). Z.

Apollonius von Tyana war nach Schilderung seines im Anfang des 3. Jahrh. schreibenden Biographen Philostratus ein Zeitgenosse Christi, der auf seinen weiten Reisen überall für den Neupythagoreismus warb und im Besitz der Gabe der Weissagung und des Wunderthuns zu sein vorgab. Er starb nach 96, fast 100 Jahre alt, in Ephesus. Die Hypothese Baurs, daß Philostratus in A. ein mit allen Tugenden und Kräften ausgestattetes Gegenstück Christi zeichnen wollte, hat an ihrer Wahrscheinlichkeit durch die neuern Bestreitungen nichts verloren. Vgl. Möncke-berg, A. v. T. (1877); Jessen, A. v. T. und sein Biograph Philostratus (1885); Tredwell, A sketch of the life of Ap. of Tyana (1886). Z.

Apollos, Mitarbeiter des Apostels Paulus in Ephesus und Korinth, ein schriftgelehrter Judenchrist aus Alexandria, wird von vielen für den Verfasser des Hebräerbriefs gehalten, der im Geist alexandrinischer Religionsphilosophie das Christentum zu begründen sucht. H.

Apologetik, s. Apologie.

Apologie (griech.), „Rede oder Schrift zur Verteidigung" eines Angeklagten oder sonstwie Beschuldigten. Daher heißen Apologeten in der christlichen Literaturgeschichte die Männer, welche sich die Verteidigung des Christentums und die Widerlegung der von Juden und Heiden gegen dasselbe

gerichteten Anklagen zur Aufgabe machten. Die ältesten dieser Werke stellten geradezu Schutzschriften an die römischen Kaiser dar; erhalten haben sich solche erst von Justin dem Märtyrer (s. d.) an, an welchen sich Tatian, Athenagoras, Theophilus von Antiochia, Hermias, Minucius Felix, Tertullian, Arnobius und Lactantius anschließen. Wissenschaftlicher gehalten sind die apologetischen Schriften des Origenes (gegen Celsus) und des Eusebius von Cäsarea. Aber gerade bei den gebildetsten unter den Genannten tritt eine erhebliche Trübung der religiösen und ethischen Grundgedanken des Christentums zu Tage infolge des Einflusses der griechischen Metaphysik und Ethik, die den neutralen Boden zwischen ihnen und ihren Gegnern abgeben muß. Nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, konnten Apologeten wie Augustin den Verfall des Heidentums als göttliches Gericht darstellen. Gegen die Juden, denen schon Justin eine apologetische Schrift entgegengesetzt hatte, schrieb noch 822 Agobard von Lyon, gegen Juden und Araber Raimund Martini in Spanien 1278 seinen „Dolch des Glaubens", während die ganze Arbeit der Scholastik darauf angelegt war, das kirchliche Dogma vor der Vernunft zu rechtfertigen. Zur Zeit des Humanismus suchte Marsilius Ficinus wie in Erinnerung an die frühsten Ziele der Apologetik wieder einmal die Uebereinstimmung des Christentums mit dem Platonismus zu beweisen (1475). Seitdem vollends in neuerer Zeit Deismus, Aufklärung und Philosophie in idealistischer wie materialistischer Form das Christentum im Grundsatz anzufechten begonnen haben, ist die apologetische Literatur in demselben Maß ins Kraut geschossen, als fast der gesamte Schulbetrieb der herrschenden Theologie von, oft sehr einseitig und unvollständig befolgten, apologetischen Interessen beherrscht und geleitet erscheint. H.

Apologie der Augsburgischen Konfession, symbolisches Buch der lutherischen Kirche, eine Rechtfertigung der Augsburgischen Konfession und eine Widerlegung der auf kaiserlichen Befehl angefertigten Konfutation derselben. Verfaßt wurde sie von Melanchthon nach den mündlichen und schriftlichen Relationen über die Konfutation, die den evangelischen Ständen nicht eingehändigt wurde. Die A. d. A. K. ward 22. Sept. 1530 dem Kaiser Karl V. überreicht, aber von ihm nicht angenommen. Da die Katholiken wiederholt behaupteten, daß die Augsburgische Konfession widerlegt sei, so unternahm Melanchthon auf Grund einer jetzt erst erlangten Abschrift der Konfutation eine gründliche Umarbeitung der A. d. A. K., die er „Apologie der Konfession" nannte. Dieselbe erschien im April 1531 lateinisch, im Oktober d. J. deutsch von Justus Jonas. Vgl. Plitt, Die Apologie der Augustana geschichtlich erklärt (1873). z.

Apostasie (griech.), öffentliche Lossagung von der christlichen Kirche. Die Kirche straft die A. mit Exkommunikation. Im spätern römischen Staat und im Mittelalter wurde A. auch als bürgerliches Verbrechen bestraft und seit Bonifatius VIII. der Ketzerei gleichgestellt. Die A. war häufig während der Christenverfolgung im römischen Reich, dann unter der Herrschaft des Islam. Das katholische Kirchenrecht kennt ferner eine A. vom Ordensgelübde (apostasia ab religione) nämlich in dem Fall, daß ein Ordensgeistlicher ohne Erlaubnis der Obern in die Welt zurücktritt, und eine A. vom Stand (apostasia ab ordine) in dem Fall, daß ein Kleriker den geistlichen Stand aufgiebt. Auch diese A. wird mit Exkommunikation und Irregularität bestraft. Apostat (griech. apostata), ein Abtrünniger. Vgl. Abfall, Konvertit, Renegat, Proselyt z.

Apostel (griech., „Gesandte, Sendboten"), im Neuen Testament gewöhnlich (im engern Sinn) Bezeichnung der zwölf Jünger, welche von Jesus als ständige Begleitung erwählt worden waren und den Keim der neuen Gemeinde bilden sollten, daher ihre Zahl nach Analogie des zwölfstämmigen Israel bestimmt war. Ihre Namen werden Matth. 10, 2—4; Mark. 3, 16—19; Luk. 6, 14—16; Apostelgesch. 1, 13 nicht ganz übereinstimmend angegeben, und von ihren Geschicken wissen wir äußerst wenig Zuverlässiges, am meisten noch von Petrus, welcher in Jesus zuerst den Messias erkannt hat und in der allerersten Zeit Wortführer der Gemeinde war, und dem Brüderpaar Jakobus und Johannes. Jesus selbst sandte sie noch während seiner galiläischen Thätigkeit vorübergehend auf eine Missionswanderung aus (Mark. 6, 7 f.), deren Grenzen übrigens noch in streng jüdischem Geist bestimmt waren (Matth. 10, 5. 6). So betrachteten sie sich dann auch später noch als den „Apostelat der Beschneidung" (Gal. 2, 8) im Gegensatz zu Paulus, dem nachberufenen A. der Heiden. Ein universaler Missionsbefehl findet sich erst im Munde des erhöhten Christus (Matth. 28, 18—20; Mark. 16, 15; Luk. 24, 47; Apostelgesch.

1, 8), und in der altkirchlichen Sage ist unter theilweisem Vorgang der Apostelgeschichte die Heidenmission bereits gleichmäßig Sache aller A. geworden, welche daher auch zwölf Jahre nach Jesu Tode die Länder der Erde unter sich vertheilen (Fest der Apostelntheilung 15. Juli), allenthalben das Evangelium predigen und auch fast alle die Märtyrerkrone erlangen. Vgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden (1883—87, 2 Bde.); Senfert, Der Ursprung und die Bedeutung des Apostolats in der christl. Kirche der ersten zwei Jahrhunderte (1887). H.

Apostelbrüder, s. Apostelorden.

Apostelfeste (Apostel tage), kirchliche Feste, welche zum Andenken der Apostel infolge des steigenden Heiligenkultus eingeführt wurden. Das Fest aller Apostel zwar ging im Allerheiligenfest unter und sollte später im Andreastag (30. Nov.) wieder aufleben. Das Fest der Apostelntheilung (s. Apostel) veränderte theilweise seine Bedeutung. Einige Apostel, wie Petrus und Paulus, Philippus und Jakobus, Simon und Judas, erhielten paarweise gemeinsame Festtage, einer aber doch auch wieder ihrer mehrere (Petri Kettenfeier und Stuhlfeier). So wenigstens in der römischen Kirche. Die evangelische hat diese Festtage meist ganz abgeschafft oder auf einen benachbarten Sonntag verlegt. H.

Apostelgeschichte, Titel derjenigen unter den vielen „Thaten" (praxeis, acta, actus) oder „Wanderungen" (periodoi, migrationes) betitelten Schilderungen apostolischer Thätigkeit, darüber die altkirchliche Literatur verfügt, welche in den Kanon aufgenommen wurde und dem Verfasser des dritten Evangeliums angehört. Der Tradition zufolge wäre dies Lukas (s. d.) gewesen, von welchem aber wahrscheinlich nur der Reisebericht herrührt, dessen Spuren 16, 10—17; 20, 5—15; 21, 11—18; 27, 1—28, 16 zu Tage treten. Der wohl zu Anfang des 2. Jahrh. schreibende Verfasser will den Bau der christlichen Kirche, vornehmlich die Lebensarbeit des Apostels Paulus, schildern nach der Auffassung des spätern, katholisch werdenden Heidenchristentums, das für eine unmittelbare Stiftung der in brüderlichem Verein handelnden und in unserm Buch in sichtlichen Parallelismus zu einander gestellten Hauptapostel Petrus und Paulus gelten wollte, von einer dazwischenliegenden kampfreichen Entwickelung aber kein Bewußtsein mehr hatte. Kommentare schrieben u. a. De Wette (4. Aufl. von Overbeck (1870), Ewald (1871), Lechler u. Gerok (in Langes Bibelwerk, 4. Aufl. 1881), Reuß (1876), Meyer (5. Aufl. von Wendt 1880), Nösgen (1882), Zöckler (1886). H.

Apostellehre, s. Lehre der 12 Apostel.

Apostelkonvent, Bezeichnung der in der katholischen Geschichtschreibung als erstes Konzil geltenden Konferenz, welche die Urapostel Petrus, Jakobus und Johannes mit den Heidenmissionaren Paulus und Barnabas etwa um 52 zu Jerusalem pflogen. Das Resultat derselben war nach Gal. 2, 1—10 gegenseitige Anerkennung, Abgrenzung der Missionsgebiete und Freigebung der gebornen Heiden gegenüber den Ansprüchen des mosaischen Gesetzes, nach Apostelgesch. 15 überdies noch ein förmliches Konkordat, durch welches die Heidenchristen im Widerspruch mit Gal. 2, 10 zur Beobachtung der jüdischen Sitte hinsichtlich vier besonders wichtiger Punkte verpflichtet wurden. H.

Apostelorden (Apostelbrüder, Apostoliker), eine der verweltlichten Richtung der Kirche entgegentretende Sekte gegen Ende des 13. Jahrh., war gestiftet von Gerhard Segarelli, einem Gewerbsmann aus Parma, der als Bußprediger in der Kleidung eines Apostels Italien durchzog und die einfache Form der apostolischen Lebensgemeinschaft wiederherzustellen suchte. Segarelli wurde mehrmals verhaftet und mußte 1300 den Scheiterhaufen besteigen. Trotzdem breitete sich unter der Führung Dolcinos aus Mailand die Sekte weiter aus. In schwärmerischer Weise verkündigte sie den Umsturz der Hierarchie und forderte allgemeine Rückkehr zur apostolischen Armut. Gegen das Kreuzheer des Bischofs von Vercelli verteidigten sich die Apostelbrüder zwei Jahre lang tapfer; endlich wurde Dolcino 1307 bei Vercelli geschlagen und verbrannt, seine Anhänger aber verloren sich unter den Fraticellen und Begharden. Z.

Apostoltage, s. Apostelfeste.

Apostoliker, s. Apostelorden.

Apostolische Gemeinde, eine christliche Gemeinde, deren Gründer und Lehrer ein Apostel war, z. B. die zu Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Rom; im weitern Sinn s. v. w. apostolische Kirche. H.

Apostolische Kirche, die Christenheit im Zeitalter und unter der Leitung der Apostel und ihrer nächsten Schüler. Als Ehrentitel und nach der ihnen nach Ursprung und Alter gebührenden Würde nehmen die Bezeichnung in Anspruch die Kirchen von Jerusalem, Antiochia, Alexandria und Rom. H.

Apostolische Konstitutionen und **Kanones.** Die apostolischen Konstitutionen sind angebliche Anweisungen der Apostel in 8 Büchern, in denen um die Mitte des 4. Jahrh. mindestens 3 verschiedene Werke vereinigt wurden: 1) das Hauptstück wird aus den 6 ersten Büchern, der „Didaskalia der Apostel", gebildet; 2) das 7. Buch; 3) das 8. Buch. Aus dem 5. Jahrh. dagegen stammt das vierte Werk, welches unter dem Titel der apostolischen Kanones einen Anhang des 8. Buches bildet und 50, in einer spätern Rezension 85 Vorschriften über Kirchendisziplin enthält. Im Occident haben die apostolischen Konstitutionen gar keine, von den apostolischen Kanones nur die 50 ersten Anerkennung gefunden. Im Orient wurden sowohl die Konstitutionen als die Kanones (und zwar alle 85) rezipiert bis zur Trullanischen Synode von 692, welche die Konstitutionen verwarf, jedoch die Kanones bestätigte. Die neuesten Ausgaben sind von Ueltzen (1853) und P. de Lagarde (1862). H.

Apostolische Majestät, ein um 1000 dem ungarischen König Stephan vom Papst Silvester II. ertheilter, 1758 auf den österreichisch-ungarischen Kaiser und König übertragener Ehrentitel. Z.

Apostolische Väter (Patres apostolici), die apostolischen Männer, welche Schriften hinterlassen haben, die aber im Neuen Testament keine Aufnahme gefunden haben. Diese Schriften stehen an Originalität erkennbar hinter den apostolischen zurück; auch herrscht hinsichtlich des Dogmatischen darin noch große Unbestimmtheit. Desto mehr moralischen Gehalt haben sie nach ihrem vorherrschend praktischen Charakter. Zu diesen Vätern zählt man Barnabas (s. d.), Clemens Romanus (s. d.), Ignatius (s. d.), Polycarpus (s. d.), Hermas (s. d.) und Papias (s. d.). Die weitaus beste Ausgabe der Werke der apostolischen Väter besorgten Gebhardt, Zahn und Harnack (1875—78, 3 Bde., deren erster 1876—78 in 2. Aufl.). Z.

Apostolischer Sitz, in der alten Kirche s. v. w. Bischofssitz, besonders der zu Rom als der erste und geraume Zeit der einzige im Abendland; später Residenz des Papstes als des Nachfolgers von Petrus. S. Apostolische Kirche. H.

Apostolisches Amt (Apostolatus), in der alten Kirche die Würde der Bischöfe als Nachfolger der Apostel; später insbesondere das Amt der Päpste. H.

Apostolisches Glaubensbekenntnis (Apostolisches Symbolum, Symbolum apostolicum), gewöhnlich bloß das „Credo" oder der „Glaube" genannt, das erste der drei ökumenischen, d. h. in der ganzen Christenheit geltenden Glaubensbekenntnisse, welches in drei, richtiger zwölf Artikeln den Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist ausspricht. Es hat seinen Namen von der zuerst bei dem Kirchenschriftsteller Ambrosius und in erweiterter Gestalt bei Rufinus (4. Jahrh.) sich findenden Sage, wonach die Apostel zu Jerusalem kurz vor ihrer Trennung dasselbe als gemeinsame Lehrnorm und Taufformel verfaßt haben sollen. Man ist jetzt einverstanden, daß das Apostolische Glaubensbekenntnis aus der allmählichen Erweiterung der Taufformel entstanden ist, daß es seinem wesentlichen Gehalt nach das Bekenntnis der römischen Gemeinde schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. gewesen ist, dagegen erst im 5. Jahrh. seine gegenwärtige Gestalt in Gallien erhalten hat. Vgl. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel (1865 ff., 3 Bde.); Derselbe, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols (1879). Z.

Apostolisches Zeitalter. Als solches gilt nach herkömmlicher Auffassung das erste Jahrhundert, während dessen die christlichen Gemeinden noch von den Aposteln selbst, zuletzt von dem der Tradition nach in Ephesus überlebenden Johannes, geleitet worden seien. Richtiger würde das apostolische Zeitalter mit dem Jahr 70 abgeschlossen, da schon die kurz zuvor geschriebene Apokalypse (18, 20) die Apostel als im Himmel befindliche Märtyrer voraussetzt. Vgl. Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter der christl. Kirche (1886). H.

Apostolizität, ein Merkmal der christlichen Kirche, darin bestehend, daß sie den Geist und die Lehrauffassung der Apostel in sich bewahrt. Die römische Kirche sucht ihre A. durch die Behauptung zu erweisen, daß sie von dem Apostel Petrus gestiftet worden sei. H.

Apotheōse (griech., „Vergötterung"), die Feierlichkeit, wodurch ein Mensch, z. B. ein römischer Kaiser, in den Rang der Götter aufgenommen wird. Anstatt dieses schon früh anrüchig gewordenen griechisch-römischen Begriffs bediente sich das Christentum zur Erklärung der Gottheit Christi der mehr orientalischen (umgekehrten) Vorstellungsweise der Inkarnation oder Menschwerdung (s. d.). H.

Appellanten (lat.), s. Jansenisten.

Appellation (lat.) an den Papst ist zuerst durch das Konzil von Sardica 343 in bedingter Weise gestattet worden. Auf diese Vergünstigung gründete Innocenz I. 404 die Forderung, daß in allen „causae majores“ an den römischen Stuhl appelliert werde, und die pseudoisidorischen Dekretalen dehnten dies auch auf die unwichtigen Sachen aus. Innocenz III. erklärte sogar die A. von weltlichen Gerichten an den Papst für zulässig. Gegen diese Ausschreitungen erhoben sich die reformierenden Konzilien des 15. Jahrh., und das Tridentinum verordnete, daß bei Appellationen nur „causae majores“ in Rom, alle übrigen an Ort und Stelle entschieden werden sollen. z.

Approbation (lat.), die Billigung der in einer Diözese erscheinenden theologischen Bücher durch den Bischof vor ihrer Veröffentlichung durch den Druck ist von Alexander VI. (1501) für Deutschland, für die gesamte katholische Kirche von Leo X. auf der 5. Lateransynode (s. d.) 1515 und später vom Tridentinum unter Androhung schwerer Strafen angeordnet. S. Index librorum prohibitorum. z.

Apsis (griech., auch Absis), die halbrunde Nische an der römischen Basilika, aus der sich im romanischen Baustil die Chornische unter besonderer Bedachung entwickelte, darin das Langhaus der Kirche ausläuft. H.

Aquaviva, Claudio, s. Jesuiten.

Aquila, Kaspar, geb. 7. Aug. 1488 zu Augsburg, ward 1515 Feldprediger bei Franz von Sickingen, 1516 Pfarrer zu Lenga bei Augsburg. Weil er Luthers Lehrsätze verkündigte, ward er gefangen gesetzt, aber auf Verwendung der Königin Isabella von Dänemark, Schwester Karls V., freigelassen, worauf er sich 1520 nach Wittenberg und von da auf Schloß Ebernburg zu Franz von Sickingen als Lehrer der Kinder desselben begab. 1524—27 lebte er als Prediger und Lehrer in Wittenberg und war hier thätiger Mitarbeiter Luthers an der Bibelübersetzung. 1528 ward er Superintendent in Saalfeld und führte hier die Reformation durch. Von Karl V. geächtet, entging er dem Tod nur mit Hilfe der Fürstin Katharina von Schwarzburg, die ihn in Sicherheit bringen ließ. Seit 1552 wieder in Saalfeld, starb er daselbst 1560. Von seinen Schriften sind am bekanntesten: „Christliche Erklärung des kleinen Katechismus ꝛc.“ (1538) und „Fragstücke der ganzen christlichen Lehre“ (1547, öfters aufgelegt). z.

Aram, im Alten Testament Name teils im weitern Sinn für das heutige Syrien und Mesopotamien, teils im engern nur für Syrien. Die Bewohner waren Semiten, und die aramäische Sprache wurde nach dem Exil Volkssprache in Palästina. H.

Arbuës, Peter, de Epila, span. Inquisitor, geboren um 1442 zu Epila in Aragonien, trat in das Kollegium der regulären Kanoniker des Augustinerordens in Saragossa, ward 4. Mai 1484 von dem Generalinquisitor Torquemada zum ersten Inquisitor daselbst berufen und erwarb sich als solcher den Ruf eines unermüdlichen Verfolgers der Ketzer. Die Freunde und Verwandten seiner zahlreichen Opfer verschworen sich gegen ihn, und er starb 17. Sept. 1485 infolge eines Attentats, welches Johann de Labadia und Johann Speranbeo in der Kirche vor dem Altar auf ihn gemacht hatten. A. wurde bald nach seinem Tod ein hochgefeierter Wundermann. Nachdem er schon von Papst Alexander VII. 1661 selig gesprochen worden, erhob ihn Pius IX. 1867 unter die Zahl der Heiligen. A.' Andenken ward durch W. v. Kaulbachs vielbesprochenes Bild: „Peter A. von Epila verurteilt eine Ketzerfamilie zum Tod“, auf welchem der Ketzerrichter aber nach dem Typus von Schillers Großinquisitor dargestellt ist, wieder aufgefrischt. Vergl. Zirngiebl, Peter A. (2. Aufl. 1872). Von ihm wagt Gams („Kirchengeschichte von Spanien“, 3 Bd., 2. Abteil. 1879, S. 35) zu sagen: „Als ein Heiliger hatte er gelebt, er starb wie ein Heiliger“. z.

Arcāni disciplīna (lat., „Geheimlehre“), erst seit dem 17. Jahrh. in Gebrauch gekommene Bezeichnung der in der alten Kirche von den heidnischen Mysterien hergenommenen Praxis, Taufe und Abendmahl, Salbung, Glaubensbekenntnis und Vaterunser vor den nicht Getauften geheim zu halten. Die Entstehung der Sitte, die in die Zeit Tertullian's (s. d.) fällt, hängt zusammen mit der Einführung des Katechumenats als einer Zeit der Prüfung und Vorbereitung der Neubekehrten. Mit Unrecht suchten katholische Theologen im polemisch-apologetischen Interesse die A. als eine Geheimlehre zu deuten, durch welche die unbiblische Tradition bis auf der Apostel Zeit zurückgeführt werden könne. Vgl. Bonwetsch in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1873). z.

Archäologie, 1) biblische, (s. Biblische A.) 2) kirchliche, eine das äußere Leben der Kirche und dessen Formen in seiner

historischen Entwickelung auf dem Gebiet der Verfassung, des Kultus und der kirchlichen Sitte behandelnde Disziplin. Ueber die Zeitgrenzen dieser Wissenschaft ist Streit; während Aeltere sie nur bis auf Konstantin d. Gr. führten, sie als kirchliche Altertumswissenschaft im strengsten Sinn des Worts behandeln wollten, sind Neuere geneigt, ihr erst an der Gegenwart eine Grenze zu setzen; die meisten schlagen den Mittelweg Binghams (s. d.) ein, der sie mit dem Tod Gregors d. Gr. abschließt. Von der kirchlichen A. trennt sich in letzter Zeit immer mehr als gesonderter Nebenzweig die christliche Kunstarchäologie ab, eine unausbleibliche Folge des für dieselbe aus den aufgedeckten Katakomben hinzuströmenden reichen Stoffs. Von neuern Bearbeitungen sind zu nennen: Augusti, Denkwürdigkeiten der christlichen A. (1816 ff., 12 Bde.); Guericke, Lehrbuch der christlich-kirchlichen A. (2. Aufl. 1859); Otte, Handbuch der christl. Kunstarchäologie (5. Aufl. 1883—84, 2 Bde.). Unter den von katholischen Verfassern herrührenden Werken ragen besonders hervor Binterim, Die Denkwürdigkeiten der christlich-katholischen Kirche (1825 ff., 17 Bde.). F. X. Kraus, Realencyklopädie der christl. Altertümer (1882—86, 2 Bde.). z.

Archidiakonus (griech.). Die Archidiakonen waren schon seit dem 5. Jahrh. die Vorgesetzten der Diakonen und Gehilfen der Bischöfe bei Verwaltung des Kirchenguts und Handhabung der Jurisdiktion. An Kathedralkirchen war in der Regel der Archidiakon und der Propst (s. d.) dieselbe Person. Als die größere Ausdehnung der Bistümer eine Eintheilung derselben in Sprengel (Archidiakonate) nötig machte, wurde einem jeden derselben ein A. mit weitgehender Amtsgewalt vorgesetzt. In Folge ihrer Uebergriffe in die bischöflichen Rechte, wurde bereits im 12. und 13. Jahrh. ihre Machtkompetenz wesentlich eingeschränkt, an ihre Stelle traten jetzt die Generalvikare (s. d.). Das Tridentiner Konzil gab den Bischöfen die den Archidiakonen überlassenen Vorrechte wieder zurück. In der lutherischen Kirche ist der Titel A. stellenweise für den ersten Pfarrer an Stadtkirchen beibehalten. z.

Archimandrit (griech.), in der griechischen Kirche s. v. w. Vorsteher des Klosters, Abt. z.

Argernis (griech. Skandalon), jegliches Anstoß oder Versuchung bereitende Verhalten. In der Kirchensprache gelten als „öffentliches Ä." Worte oder Handlungen, durch welche das sittliche oder religiöse Gemeingefühl verletzt wird. H.

Arianischer Streit, der erste große Lehrstreit, welcher das ganze römische Reich über ein halbes Jahrhundert lang erregte. Das 3. Jahrh. hatte dem 4. die Aufgabe hinterlassen, die bereits vielfach feststehende Wesensgleichheit des Vaters und des Sohns mit der biblisch bezeugten Unterschiedenheit der beiden Persönlichkeiten zu vereinigen. Der in Antiochia gebildete alexandrinische Presbyter Arius, welcher den Anlaß zum ganzen Streit gab, lehrte seit 313 im Gegensatz zu seinem Bischof Alexander, der den Sohn als den von Gott von Ewigkeit her Gezeugten, der dem Vater in allem gleich ist, faßte, einen in der Zeit vom Vater geschaffenen, ihm zwar ähnlichen, aber doch der Veränderung fähigen Sohn, also ein Geschöpf Gottes, eine Art von Mittelwesen zwischen Gottheit und Menschheit. Daher der Gegensatz zwischen den Parteischlagwörtern Wesensgleichheit (Homousie) und Wesensähnlichkeit (Homoiusie oder Homöusie). Nachdem der Wille des Kaisers Konstantin und die Beredsamkeit des Athanasius (s. d.) zu Nicäa 325, trotz der Vermittelungsversuche des sich mit Arius vielfach berührenden Eusebius von Nikomedia (s. d.), sowie des sich dem alexandrinischen Standpunkt nähernden Eusebius von Cäsarea (s. d.), jener Formel den Sieg verschafft hatten, erfolgte doch unter demselben Kaiser ein Umschlag zu gunsten der andern, und die sogen. Homöusianer behaupteten auch nach dem 336 plötzlich, am Vorabend vor seiner durch den Kaiser angeordneten Aufnahme in die Kirchengemeinschaft, erfolgten Tode des Arius die Oberhand im Orient, während die Herrscher des Westreichs die nicänische Orthodoxie beförderten. Zahlreiche Synoden, die sich gegenseitig verfluchten, wurden gehalten; namentlich offenbarte sich das Schisma der Christenheit in den 343 sich gegenüberstehenden Kirchenversammlungen von Sardica und von Philippopolis. Bald aber spalteten sich auch die Arianer in Semiarianer (Homöusianer) und strengere Arianer, welche nichts über das Wesen (Usia) des Sohns, sondern nur im allgemeinen seine Aehnlichkeit mit dem Vater bekennen wollten (Homöer), ja strengste Arianer, welche die Unähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater behaupteten (Anomöer). An der Spitze der letztern standen der antiochenische Diakon Aëtius und der Bischof Eunomius von Kyzicus. Aber eben hiedurch wurden die Semiarianer zum Anschluß an die Nicäner gedrängt und der durch die Politik des Kaisers Theodosius

auf dem zweiten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (381), welches das Nicänische Bekenntnis wiederholte, schließlich bewerkstelligte Sieg des Nicänums auch innerlich vorbereitet. Nur die germanischen Völker, welche das Christentum mittlerweile von dem Arianischen Ostreich angenommen hatten (Goten, Vandalen, Langobarden), hielten es noch jahrhundertelang in der arianischen Form fest. Vgl. Kölling, Geschichte der arianischen Häresie (1875—83, 2 Bde.); Gwatkin, Studies of Arianism (1882); Ad. Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. (2. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Aristotelische Philosophie, s. Scholastik.

Arius, Stifter der Arianer, s. Arianischer Streit.

Armenbibel (Biblia pauperum), Name für Sammlungen von Darstellungen biblischer Geschichten (aus dem Neuen Testament, umgeben von vorbildlichen alttestamentlichen Bildern) mit kurzen lateinischen oder deutschen Erläuterungen für Ungelehrte. Bis in das 13. Jahrhundert zurückreichend erfreute sich diese Gattung populärer Lehrmittel besonders seit Erfindung des Holzschnitts großer Gunst und Verbreitung, bis sie hinter den gedruckten vollständigen Bibeln wieder zurücktrat. H.

Armenische Kirche. Die Tradition läßt schon den Apostel Thaddäus das Evangelium in Armenien verkündigen; sicherer ist, daß Gregor der Erleuchter (s. d.), zu Cäsarea in Kappadokien 302 zum Bischof geweiht, einen großen Theil des Volks und den König Tiridates bekehrte. In demselben Jahrhundert noch liegen armenische Christen in Athen den Studien ob. Fester begründet wurde die a. K. dann durch Miesrob, der, zuerst königlicher Sekretär, sich bald gänzlich dem Missionsberuf widmete. Auch hier wurde die Bibelübersetzung der Anfang und die Grundlage der Literatur. Miesrob erfand 440 eine armenische Buchstabenschrift und gab dem Volk anstatt der unverständlichen altsyrischen eine armenische Bibel. Die Anhänger des alten Feuerdienstes suchten ihre Stütze bei den Persern, welche nun durch alle Mittel der Güte und der Gewalt das Christentum auszurotten versuchten und erst 485 nach harten und langwierigen Kämpfen und blutiger Verfolgung Religionsfreiheit gewährten. Dieselben begünstigten auch den Monophysitismus, für den sich 527 die Synode zu Fevin aussprach, so daß seither die a. K. in häretische Sonderstellung geriet. Die politische Abgeschlossenheit trat hinzu. Gleichwohl erhielt sich die literarische Betriebsamkeit, und ein ansehnlicher Theil der altkirchlichen Literatur ist nur in armenischer Sprache auf uns gekommen. Uebrigens wurde an der Aufhebung des Schismas aus kirchlichen und politischen Gründen seit dem 7. Jahrh. gearbeitet, aber erst zu Florenz (1439) kam es zu einer Vereinigung mit der katholischen Kirche, nach welcher die a. K. zwar die Lehre von den zwei Naturen annehmen, aber sonst ihre nationalen und rituellen Eigentümlichkeiten behalten sollte. Da dieser Union aber nur die außerhalb Armeniens zerstreuten Glieder der armenischen Kirche beitraten, so entstand eine Spaltung der letztern in eine katholische oder unierte und eine schismatische. Beide Parteien stehen aufs feindlichste einander gegenüber, so daß die schismatischen Armenier mehrmals (1815, 1827—28) Verfolgungen ihrer katholischen Landsleute von Seiten der Pforte veranlaßten. Zu den unierten Armeniern gehört der reichste und gebildetste Teil der Nation, auch die Mechitaristen (s. d.), in deren Händen sich fast die ganze armenische Literatur befindet. Seit dem neuesten vatikanischen Konzil sind aber auch zwischen ihnen und dem päpstlichen Stuhl neue Irrungen eingetreten; namentlich die im türkischen Reich lebenden Unierten verwarfen den vom Papst eingesetzten Primas Hassun. Erst im März 1879 unterwarf sich der Bischof Kupelian, der nach dem vatikanischen Konzil von den anti-infallibilistischen Mitgliedern der armenisch-katholischen Kirche zum Patriarchen gewählt und vom Sultan als solcher anerkannt worden war, dem Papst. Hassun wurde von der Pforte als alleiniges Oberhaupt der armenisch-katholischen (unierten) Kirche im türkischen Reich anerkannt. Im September 1879 unterwarfen sich auch die übrigen Antihassunisten (noch 13,000 mit 16 Bischöfen) dem päpstlichen Stuhl. Hassun wurde 1880 Kardinal und nahm, nachdem er die Patriarchenwürde niedergelegt, seinen Sitz in Rom. Er starb 1884.

Das Dogma und der Ritus der schismatischen Armenier nähern sich dem der alten griechischen Kirche. Den Hauptunterschied von dieser in ersterer Beziehung bildet die Lehre von der Vermischung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zu einer einzigen. Eigentümlich ist ihnen bei der Feier der (7) Sakramente, daß sie mit der Taufe, bei welcher der Täufling dreimal besprengt und untergetaucht wird, zugleich die Firmelung verbinden, beim Abendmahl unver-

mischten Wein und gesäuertes Brot gebrauchen, welches in Wein getaucht, herumgereicht wird, und die letzte Oelung nur an geistlichen Personen gleich nach dem Tod vornehmen. Das Oberhaupt (Katholikos) der ganzen schismatischen armenischen Kirche ist der Patriarch von Etschmiadsin, dem ein Rat von Erzbischöfen und Bischöfen zur Seite steht, und dem die armenische Patriarchen von Jerusalem und Konstantinopel untergeordnet sind. Der Bildungsstand der Geistlichen ist gering, ihre Vorbereitung eine mehr äußerliche und asketische. Ueberhaupt ist die armenische Geistlichkeit ärmer als jede andere. Die Pfarrer ziehen ihren Unterhalt bloß aus den Almosen, die bei Taufen, Begräbnissen und für die Segensgebete gespendet werden, welche zweimal des Jahrs für jedes Haus stattfinden. Seit 1839 haben protestantische Missionare besonders der Londoner Gesellschaft begonnen, auf den sehr gesunkenen Zustand der armenischen Kirche einzuwirken. Sie begegneten dabei zuerst einem plumpen Fanatismus, doch bildeten sich protestantische Gemeinden zu Erzerum und Trebisonde. Bedeutender noch ist die evangelische Bewegung unter den Armeniern in Konstantinopel. Vgl. Hamachod, Chronological succession of Armenian patriarchs (1865); Malan, Divine liturgy of the Armenian church (1870); Troitzky, Der Ritus der armenischen Kirche (in russ. Sprache 1875). z.

Armenpflege, eine dem Judentum und Christentum in nicht ausschließlicher, aber doch charakteristischer Weise eignende Aeußerung der praktischen Religiosität. Die Thatsache, daß immerdar Arme sein werden (5. Mos. 15, 11; Joh. 12, 8), wurde im Alten wie im Neuen Testament Anlaß zu eindringlicher und weitgehender Entwickelung der Forderungen der Bruderliebe nach dieser Seite, und kaum hatte sich eine christliche Gemeinschaft konstituiert, so wurde auch die A. organisiert. In der Apostelgeschichte (Kap. 6) erscheint das gleichsam als die erste That der jerusalemischen Gemeinde, und Gal. 2, 10 bindet dieselbe dem Paulinismus nichts als diese Verpflichtung aufs Herz. In dieser Form ward sich das Christentum erstmalig eines sozialen Berufs bewußt und zwar als Gemeinde. Die milden Gaben der Einzelnen (s. Almosen) erschienen als ein Opfer, das der Gemeinde und in ihr Gott dargebracht, von der Gemeinde angenommen und auf den Opferaltar der Armut niedergelegt wurde. Das Vermögen der Kirche gehört im Grundsatz den Armen, wird für sie von dem Bischof verwaltet, an sie durch die Diakonen (s. d.) ausgeteilt. Wurden diese in der Theorie immer festgehaltenen Grundsätze auch in der Praxis bald genug veräußerlicht, vernachlässigt und verhöhnt, so überkam doch von der Kirche der Staat ein Bewußtsein seiner Verpflichtung zur A. Davon legen römische Gesetze schon aus dem 4. Jahrh., davon wieder die fränkische Gesetzgebung Karls d. Gr. Zeugnis ab mit ihrem seither stehen gebliebenen Grundsatz, daß jede Gemeinde ihre Armen zu ernähren habe (suos pauperes quaeque civitas alito). Eine spezifisch kirchliche A. hat vorübergehend die Reformation, nach umfassendern Maßstäben die restaurierte Kirchlichkeit unsers Jahrhunderts ins Leben gerufen; aber nur da hat sie ihr inneres Recht und ihre Unentbehrlichkeit zur vollen Geltung zu bringen vermocht, wo die Konfessionen sich auch innerhalb des bürgerlichen Gemeinwesens noch so schroff gegenüberstehen, daß die Armen der Minorität keine billige Berücksichtigung erfahren und somit der erstmals wirksam gewesene Antrieb (Apostelgesch. 6, 1) wieder in Kraft tritt. S. Innere Mission. Vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche (1882); Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter (1884); Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege (2. Aufl. 1884). H.

Arminianer (Remonstranten), Partei in der reformierten Kirche der Niederlande, benannt nach ihrem theologischen Gründer Jakob Arminius (s. d.). Nach seinem Tode trat sein Freund, der Prediger Joh. Uytenbogaert, an die Spitze seiner Anhänger. Gegen die Anschuldigungen der Gomaristen, die eine staatliche Unterdrückung der A. forderten, legten diese 1610 bei den Ständen der Provinz Holland eine Remonstranz (Remonstrantia, daher Remonstranten genannt) ein, welche in fünf Artikeln unter anderm erklärte, daß Gott zwar von Ewigkeit einen Beschluß wegen der Seligkeit und Verdammnis der Menschen gefaßt habe, aber mit der Bedingung, daß alle diejenigen, die an Christus glauben, selig, die Ungläubigen hingegen verdammt sein sollten, sowie daß Christus für alle Menschen gestorben sei, aber nur der Gläubige durch seinen Tod wirkliche Versöhnung und Vergebung der Sünden erlange.

Die Gegner aber stellten im folgenden Jahr eine Kontraremonstranz auf (daher Kontraremonstranten genannt), und die gegenseitige Erbitterung wuchs noch

unter den folgenden Verhandlungen. Daher erließen die Stände von Holland auf den Rath des Rathspensionärs Oldenbarneveld und des Hugo Grotius (s. d.) 1614 ein Toleranzedikt, worin aller weitere Streit verboten ward. Dagegen appellierten aber die Gomaristen an eine Generalsynode. Ihre Stütze war der Statthalter Moritz von Oranien, der nach Ausdehnung seiner Gewalt strebte, während die A. auf seiten seiner politischen Gegner, Oldenbarneveld und Hugo Grotius, standen. Die Generalsynode trat zu Dordrecht (13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619) unter dem Vorsitz Joh. Bogermanns, eines entschiedenen Kontraremonstranten, zusammen. Um derselben das Ansehen zu geben, als repräsentiere sie die ganze reformierte Kirche, hatte man nicht nur aus den Niederlanden, sondern auch aus England, Schottland, der Schweiz und Deutschland eine Schar eifriger Anhänger der unbedingten Prädestination herbeigezogen. Die A. wurden nicht als stimmberechtigte Mitglieder, sondern nur zum Behuf ihrer Verantwortung zugelassen. Vergebens war denn auch ihre Verteidigung durch den gelehrten Episcopius; die fünf Artikel der A. wurden verworfen, die arminianischen Prediger (über 200) abgesetzt. Als orthodoxe Lehre aber wurde festgesetzt: daß der seligmachende Glaube ohne allen Antheil der ganz unfähigen Natur ein Geschenk der absolut freien Gnade, die partikulare Erwählung zur Seligkeit also in keiner Weise die Wirkung, sondern nur die Ursache desselben sei, sowie daß die erlösende Wirkung des Todes Jesu sich auf die Auserwählten beschränke. Die Generalstaaten bestätigten diese Beschlüsse, und man schritt sofort zur Ausführung derselben. Der Rathspensionär Oldenbarneveld war schon 29. Aug. 1618 verhaftet worden, er wurde zum Tod verurteilt und 13. Mai 1619 hingerichtet; Grotius wurde mit lebenslänglichem Gefängnis bestraft, flüchtete jedoch. Die vertriebenen A. fanden Aufnahme beim Herzog Friedrich IV. von Schleswig-Holstein, auch in England und Frankreich. Selbst in Holland ward seit 1620, als die politische Aufregung sich gelegt hatte und nicht nur die Akten der Dordrechter Synode, sondern auch die Confessio des Episcopius in 25 Artikeln (1621) nebst ihrer Apologie (1630) und der Katechismus Uytenbogaerts erschienen waren, die Stimmung eine mildere. 1630 erhielten die A. überhaupt freie Religionsübung zugestanden. An ihrer 1634 gestifteten theologischen Schule zu Amsterdam lehrten hervorragende Theologen, unter ihnen Episcopius (s. d.), Limborch (s. d.), Clericus (s. d.), Wettstein (s. d.).

Von England aus verbreiteten die A. sich auch nach Nordamerika, wo sie aber in verschiedene Fraktionen zerfielen und zum Teil dem Baptismus sich zuwandten. Auch in Holland selbst ist die anfangs blühende arminianische Kirchengemeinschaft in ihrem äußern Bestand zurückgegangen; es haben sich Elemente verschiedener Art, z. B. Socinianische, mit ihnen vermischt, und so entstanden auch unter ihnen verschiedene Spaltungen, z. B. die antitrinitarischen A. Die bedeutendste Fraktion aber waren die rein independentistischen Kollegianten. In neuester Zeit sind die A. Hollands mit den dort sich bildenden Freien Gemeinden in eine gewisse Fühlung getreten. Die Verfassung der A. ist nach der Kirchenordnung Uytenbogaerts eine sehr einfache. Die Leitung der Gemeinschaft steht bei der Synode, welche aus den Abgeordneten sämtlicher Gemeinden mit den Predigern und einem Professor des Seminars besteht; die laufenden Geschäfte in der Zwischenzeit besorgt ein Ausschuß von fünf Mitgliedern. Vgl. Regenboog, Geschichte der Remonstranten (aus dem Holländischen 1781—84, 2 Bde.). z.

Arminius, Jakob (eigentlich Harmensen), Stifter der Arminianer, geb. 1560 zu Oudewater in Südholland, studierte zu Leiden, hörte 1582 in Genf Beza und besuchte Italien und Rom. 1587 nach Amsterdam zurückgekehrt, ward er im folgenden Jahr als Prediger daselbst angestellt. Da die holländische Kirche damals durch eine Streitfrage über die Prädestination erregt war, ob sie nämlich nach Calvin als eine absolute oder nur als eine bedingte aufzufassen sei, so beauftragte der Kirchenvorstand A. mit der Widerlegung der Schriften eines Laien, Namens Koornhaert, des Hauptvertreters der letztern Ansicht. Unter der Arbeit wurde aber A. für die mildere Auffassung gewonnen und gerieth, 1603 als Professor nach Leiden berufen, 1604 mit seinem Kollegen Gomarus in Streit durch die Behauptung: Gott habe von Ewigkeit das Schicksal eines jeden bestimmt, weil er den Glauben des einen und den Unglauben des andern vorhergesehen habe. Ein zwischen den beiden Gegnern 1608 veranstaltetes Gespräch legte den Streit nicht bei. A. aber starb vor dessen Entscheidung 1609. z.

Armut, ein relativer Begriff (Sprüche 13, 7), der im gewöhnlichen Sprachge-

brauch einen Mangel an Eigentum, im strengern Sinn den Mangel an den nötigsten Lebensbedürfnissen und den Mitteln, sie zu erwerben, bezeichnet. Freiwillige A. galt bereits in frühen Zeiten der christlichen Kirche für verdienstlich und notwendig zu höherer Vollkommenheit, mit Berufung auf Matth. 19, 21. Später übernahmen es die Mönche, diese über das Durchschnittsmaß der geforderten Sittlichkeit hinausgehende Seite am christlichen Lebensideal darzustellen; jedes in einen geistlichen Orden eintretende Mitglied mußte demnach durch ein förmliches Armutsgelübde für seine Person dem Besitz aller zeitlichen Güter entsagen, und die sogen. Bettelmönche (s. d.) dehnten diese Verzichtleistung selbst auf die Klostervereine aus. H.

* **Arnauld**, Antoine, s. Jansenismus.

Arnd (Arndt), Johann, evang. Theolog, geb. 1555 zu Ballenstedt im Anhaltischen, ward 1581 Diakonus in Ballenstedt, 1583 Pfarrer zu Badeborn. Hier wegen seines Widerstands gegen die Abschaffung des Exorzismus abgesetzt, ging er als Pastor 1590 nach Quedlinburg, 1599 nach Braunschweig, 1608 nach Eisleben, bis ihm 1611 die Generalsuperintendentur zu Celle übertragen wurde. A. starb hier 1621. Abgestoßen von dem unevangelischen Geiste der meisten Theologen seiner Zeit, führte er die Religion im Sinn der alten volkstümlichen Mystik auf das Herz und das Leben zurück und ward ein Lehrer „vom inwendigen Reich Gottes". Seine asketischen Schriften sind daher noch jetzt beliebte Erbauungsbücher. Besonders gilt dies von seinen „Vier Büchern vom wahren Christentum" (zuerst 1605, seitdem sehr oft in Druck erschienen und fast in alle europäischen Sprachen übersetzt). Fast gleichen Ruf erlangten sein „Paradiesgärtlein voller christlichen Tugenden" (zuerst 1612) u. a. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften erschien 1734—36, 3 Bde. Vgl. F. Arndt, Johann A. (1838); H. Perty, De Joh. Arndtio (1852); Ritschl, Gesch. des Pietismus (2. Bd., 1884). z.

Arnobius (der ältere), Rhetor zu Sicca in Numidien um 300 n. Chr. bekämpfte das Christentum; in Folge eines Traumgesichts Christ geworden, schrieb er bald nach der Diokletianischen Verfolgung seine noch erhaltene Apologie „Disputationes adversus gentes" (herausgeg. von Reifferscheid, 1875). Von ihm zu unterscheiden ist A. der jüngere, ein semipelagianischer Kirchenschriftsteller und Bischof in Gallien um 450. z.

Arnold, 1) Gottfried, luther. Theolog, geb. 1666 zu Annaberg, ward 1697 Professor der Geschichte in Gießen. Zu Dresden schon früher von Spener pietistisch angeregt, alsdann in Quedlinburg einem mystischen Separatismus zugeführt, legte er 1698 seine Professur nieder. Doch änderte er seine Ansicht wieder, ward Hofprediger der verwitweten Herzogin von Sachsen-Eisenach in Allstedt, 1705 Prediger zu Werben, 1707 in Perleberg, wo er 1714 starb. A. verfaßte mehrere mystische Schriften, auch geistliche Lieder; sein Hauptwerk aber ist die „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie" (beste Ausgabe 1740—42, 3 Bde.), worin er den Ketzern ein Streben nach wahrem Christentum zuschrieb und ihre Berechtigung durch die Mängel und Ausartung der Kirche nachwies. Vgl. Dibelius, Gottfried A. (1873); Flöring, G. Arnold als Kirchenhistoriker (1883); Ritschl, Gesch. des Pietismus (2. Bd., 1884).

2) Thomas, ein für das kirchliche Leben und das Erziehungswesen Englands hochwichtiger Mann, geb. 13. Juni 1795 zu Cowes auf der Insel Wight, studierte in Manchester und Oxford Theologie, um zunächst als Mentor von Privatzöglingen, dann als Vorsteher der öffentlichen Schule in Rugby zu wirken. Ausflüge auf das Festland nährten in ihm den Sinn für deutsche Literatur, den er als Bearbeiter von Niebuhrs römischer Geschichte („History of Rome", unvollendet, 1846—49, 3 Bde.) bethätigte. Er wurde einer der ältesten und klarsten Vertreter der breitkirchlichen Partei und entschiedener Gegner des Puseyismus. 1841 übernahm er die Professur der Geschichte zu Oxford, starb aber schon 12. Juni 1842. Vgl. A. Stanley, Life and correspondence of Thomas A. (8. Aufl. 1858, 2 Bde.; deutsch bearbeitet von Heintz, 1846); Zinzow, Thomas A. (1869). z.

Arnold von Brescia, Schüler Abälards, suchte in Brescia die Kirche, insbesondere den Klerus durch seine gewaltigen Predigten zur apostolischen Einfachheit zurückzuführen. Seine Lehre, daß die Geistlichkeit besitzlos sein, von freiwilligen Geschenken leben solle, ward auf dem Lateran-konzil 1139 verdammt. Er ging nach Frankreich, von da in die Schweiz, kehrte um 1145 nach Italien zurück und begann nun in Rom selbst auf Loslösung Roms vom Papst und auf Wiederherstellung der alten republikanischen Freiheiten hinzuwirken. Das von Hadrian IV. 1155 über Rom verhängte Interdikt bewog die

wankelmütigen Römer, den vom Papst gebannten A. aus ihren Mauern zu verjagen. Er fiel in die Hände des Kaisers Friedrich Barbarossa, der ihn den Karbinälen auslieferte. 1155 wurde er aufgehängt, sein Leichnam verbrannt. In Oberitalien hinterließ er einen zahlreichen Anhang (Arnoldisten). Vgl. Giesebrecht, A. v. B. (1873); Bonet-Maury, A. de B. (1881); Bonghi, A. de B. (1885). z.

Arnoldisten, s. Arnold von Brescia.

Artemon (auch Artemas) lehrte im Anfang des 3. Jahrh. nach dem Vorgang des von Byzanz nach Rom gekommenen Theodotus einen bloß menschlichen Christus und behauptete, diese Ansicht sei vor dem Bischof Zephyrinus von Rom (199—217) in der Kirche die allgemeine gewesen. Die Artemoniten oder Artemonianer verschwanden noch im Lauf des 3. Jahrh. Erneuert wurde ihr Andenken, als Samuel Crell 1726 unter dem Namen A. die Gottheit Christi angriff. Vgl. Ad. Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. (1. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Artikel, die 3 oder 12 apostolischen, s. Apostolisches Glaubensbekenntnis; die Torgauer A., s. Augsburgische Konfession; die 39 A., s. Anglikanische Kirche; die gallikanischen A., s. Gallikanismus.

Asarja, s. Drei Männer im Feuerofen.

Asasel, s. Versöhnungsfest.

Aschera und **Astarte** (Aschtoret), zwei im Alten Testament nebeneinander hergehende Namen für die weibliche Ergänzung des Baal. Während die klassischen Quellen nur die jungfräuliche, der Zeugung feindliche, Kriegsgöttin Astarte kennen, überwiegt im ältern Theil der jüdischen Geschichte der Name Aschera, zugleich das in einem Baumpfahl bestehende Symbol der Göttin der Fruchtbarkeit bezeichnend. Ihr Kult blühte unter den südlichen Kanaanitern, war mit wilden sinnlichen Ausschweifungen verbunden und ist vollständig erst durch Josias unterdrückt worden. H.

Aschermittwoch (Aschertag), der Mittwoch nach dem Sonntag Estomihi, der erste Tag der großen Fasten, so genannt von dem in der katholischen Kirche an diesem Tag üblichen Gebrauch des Bestreuens des Hauptes mit Asche zum Zeichen der Buße. Es wird die Asche von Palmen unter Gebet mit Weihwasser und Räucherung geweiht und vom Priester unter den Worten: „Memento quia pulvis es et in pulverem reverteris“ („Gedenke, daß du Asche bist und wieder zu Asche werden wirst“) den einzeln niederknieenden Gläubigen auf das Haupt gestreut. H.

Askese (griech.), eigentlich Uebung, insbesondere die enthaltsame Lebensweise der griechischen Athleten zur Erhaltung der Kraft und Gewandtheit, bedeutet, auf das sittliche Gebiet übertragen, soviel wie Enthaltung von sinnlichen Genüssen, Ertötung des Fleisches zum Zweck der geistlichen Vollkommenheit. Vgl. Zöckler, Kritische Geschichte der A. (1863). z.

Asket (griech.), ein der Askese (s. d.) sich Widmender, Büßer. Asketen (continentes, agonistici) werden seit Mitte des 2. Jahrh. diejenigen Christen genannt, welche sich des Genusses von Speisen durch häufiges Fasten enthalten, nicht ehelichen oder den ehelichen Umgang aufgeben, ihr Vermögen den Armen verschenken. Sie waren jedoch noch nicht durch ein unwiderrufliches Gelübde zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit verpflichtet. Bald thaten sie sich mit den Asketinnen, den sogen. virgines, zusammen, um mit ihnen als sorores den fleischlichen Versuchungen zu widerstehen. Gegen ihre sittlichen Ausschreitungen traten schon Bischöfe und Synoden des 3. Jahrh. auf. Einer der bewundertsten Asketen war Hierakas, der um 300 zu Leontopolis in Aegypten lebte. S. Anachoreten, Eremit, Kloster. z.

Asketik, Lehre von der Askese (s. d.).

Asmodi, der im Buch Tobias vorkommende Eheteufel, im Talmud mit dem Satan identifiziert. H.

Assemani, eine Familie unierter Maroniten, aus der die folgenden vier berühmten Gelehrten hervorgegangen sind: 1) Josef Simon, geboren 1687 zu Tripolis in Syrien, studierte im Maroniten-Kollegium zu Rom, starb daselbst als Kustos der vatikanischen Bibliothek 1768. Seine Hauptschriften sind: „Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana“ (1719 bis 1728, 4 Bde.); „Kalendaria ecclesiae universae“ (1755, 6 Bde.); „Scriptores historiae Italicae (1751—1753, 4 Bde.). 2) Josef Aloysius, Bruder des Vorigen, geboren 1710 zu Tripolis, gestorben als Professor der syrischen Sprache zu Rom 1782. Das berühmteste Werk desselben ist: „Codex liturgicus universae ecclesiae“ (1749—1766, 13 Bde.). 3) Stephan Evodius, geboren 1707 zu Tripolis, starb 1782 als Erzbischof von Apamea (in partibus) und als Kustos der vatikanischen Bibliothek. Er ist der Verfasser der „Acta Sanctorum Martyrum orientalium et occidentalium“ (1748, 2 Bde.). 4) Simon, geboren 1749 zu Tripolis, gestorben als Professor der orientalischen Sprachen am Seminar zu Padua 1821. z.

Assistentia passiva des Priesters, d. h. die Gegenwart des Priesters bei der Eheschließung blos zur Annahme der Erklärung der Brautleute ohne irgendwelche segenspendende Mitwirkung desselben, ward von der katholischen Kirche in solchen Fällen für die Trauung (s. d.) zugelassen, in welchem bei Abschluß von gemischten Ehen das Versprechen der Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht geleistet wird. z.

Assyrien, griechisch-röm. Name für das Assur der Bibel. So hieß der dem heutigen Kurdistan entsprechende obere Theil Mesopotamiens, dessen uralte Kultur eng mit derjenigen Babyloniens zusammenhing. Die biblische Sage von Nimrod, der mit dem Ninus der klassischen Schriftsteller identisch ist, läßt das assyrische Weltreich ursprünglich von Babel ausgehen, wie es später auch wieder in ein babylonisches sich auflöste, nachdem es zuvor dem alten Reich Israel schon seit Ahabs Zeiten lebensgefährlich geworden war. Letzteres endete 722 mit einer assyrischen Gefangenschaft, wie 130 Jahre später das jüdische Reich mit einer babylonischen. Vgl. Hommel, Abriß der babylonisch-assyrischen Geschichte (1880). H.

Astarte, s. Aschera.

Astruc (spr. -trük), Jean, Doktor und Professor der Medizin in Paris, geb. 1684, gest. 1766, ließ 1753 zu Brüssel die „Conjectures sur les mémoires originaux, dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genèse“ erscheinen, wodurch er, den Unterschied einer elohistischen und einer jehovistischen Quelle erkennend, zum Begründer der neuern Kritik des Pentateuchs geworden ist. z.

Asyl (griech.), ein unverletzlicher, heiliger Ort, der den Verbrecher vor der sofortigen Rache schützt. Im alten Testament ward das A. in sechs Asylstädten nur denjenigen Mördern gewährt, die aus Versehen getötet hatten (4. Mos. 35, 13 ff.). Den christlichen Kirchen wurden von den Kaisern auch umfassende Asylrechte ertheilt; ausgeschlossen waren von diesem Vorrecht, sich in die Kirchen flüchten zu können, durch Justinian die Mörder, Ehebrecher und Jungfrauenräuber. Die Kirche hat dann selbst seit dem 13. Jahrh. Straßenräuber ꝛc. vom A. ausgeschlossen; das Asylrecht ist jetzt fast überall aufgehoben. z.

Athalja, Königin von Juda, Tochter des Königs Ahab von Israel, ergriff nach dem Tod ihres Sohns, des Königs Ahasja von Juda, die Zügel der Regierung, indem sie zugleich das ganze königliche Geschlecht vertilgte. Nur der einjährige Sohn Ahasjas, Joas, wurde gerettet und in Verborgenheit von dem Oberpriester Jojada auferzogen. Nachdem A. sechs Jahre lang die Herrschaft behauptet hatte (das einzige Beispiel einer weiblichen Regierung bei den Hebräern), wurde sie durch eine Verschwörung der Priester und Jahvediener, die den kleinen Joas auf den Thron hob, gestürzt und getötet, frühestens 878, wahrscheinlicher erst 837 v. Chr. H.

Athanasianisches Glaubensbekenntnis (Symbolum Athanasianum oder, nach dem Anfangswort, Symbolum Quicunque). Es enthält in scharf und bestimmt ausgesprochenen Thesen und Antithesen die orthodoxe Lehre von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes, wie dieselbe auf Grund des Konzils zu Chalkedon (451) im Abendland ausgebildet wurde. Es rührt also keinesfalls von Athanasius her, gibt auch dessen Lehre keineswegs genau wieder und ist überdies in lateinischer Sprache abgefaßt. Mit Sicherheit zum erstenmal genannt finden wir es bei Cäsarius von Arles (s. d.) im 6. Jahrh. Es stellt die Trinitätslehre im (Augustinischen) Sinn der abendländischen Kirche fest. Die griechische Kirche verwarf es in ihren Streitigkeiten mit der lateinischen. Von den protestantischen Kirchen macht nur die anglikanische einen liturgischen Gebrauch von dem Symbol. z.

Athanasius, Kirchenvater mit dem Beinamen des „Großen“ oder des „Vaters der Orthodoxie“, war als Diakon des alexandrinischen Bischofs Alexander schon auf der Synode zu Nicäa 325 die Seele der dort siegreichen Partei gewesen. Seit 328 bis zu seinem 2. Mai 373 erfolgten Tod stand er als Nachfolger Alexanders auf dem Bischofsstuhl an der Spitze dieser Partei. Fünfmal vertrieben, brachte er gegen 20 Jahre in der Verbannung zu, um aber stets wieder zurückzukehren und endlich (seit 366) siegreich das Feld zu behaupten. Seine zahlreichen Schriften sind wie sein Leben der Verteidigung der Homousie gewidmet, ohne welche er sich keine Erlösung denken konnte. S. Arianischer Streit. Seine Werke, unter denen besonders die „Apologia contra Arianos“ und die „Orationes IV adversus Arianos“ zu nennen sind, gaben Montfaucon (1698, 3 Bde.) und Migne (Patr. gr. T. XXV—XXVIII) heraus; sein Leben hat zuletzt Böhringer beschrieben: „A. und Arius“ (2. Aufl. 1874). Vgl. Atzberger, Die Logoslehre des heil. A. (1880); Pell, die Lehre des Athan. v. d. Sünde und Erlösung (1888). z.

Atheismus, jede das Dasein einer Gottheit leugnende oder ignorierende Weltanschauung. Schon die alten Apologeten hatten sich gegen den Vorwurf des A. zu verteidigen, weil den Heiden ein unsichtbarer, bildloser Gott so gut wie kein Gott zu sein schien. H.

Athenagoras, altchristl. Apologet, übergab um 177 dem Kaiser Mark Aurel eine „Schutzschrift für die Christen", die sich gleich seinem Werk „Ueber die Auferstehung der Toten" erhalten hat (zuletzt herausgeg. von Otto, 1857). Z.

Äthiopische Kirche, vgl. Abessinische Kirche.

Athos, ein Vorgebirge auf der makedonischen Halbinsel Chalkidike, ist der Sitz einer großen Gemeinschaft von 20 Klöstern, deren ältestes im 9., deren jüngstes im 16. Jahrh. gegründet ist. Sie standen unter einem Oberhaupt, Protos (griech.) genannt. Während der Kreuzzüge mußten sie sich dem römischen Papst zeitweilig unterwerfen. In den Athosklöstern wurde die areopagitische Mystik eifrig gepflegt, die im 14. Jahrh. zu der Bildung der Sekte der Hesychasten (s. d.) führte. Unter türkischer Herrschaft bilden sie jetzt eine Art Mönchsrepublik, die einen jährlichen Tribut zahlt und von einer Delegation aller Klöster, die sich jährlich erneuert, geleitet wird. H.

Attribut (lat.), eine aus wesentlichen Merkmalen eines Gegenstands folgende Begriffsbestimmung; in den Werken über griechische Mythologie und Kunstgeschichte heißt A. das stehende Sinnbild einer Gottheit, z. B. die Eule der Pallas; in der christlichen Dogmatik sind Attribute wesentliche Eigenschaften Gottes, wie Allmacht, Ewigkeit ꝛc. S. Gott. H.

Attrition (lat., „das Aneinanderreiben zweier Körper, Zerreibung, Zerknirschung") bezeichnet im römisch-katholischen Lehrsystem, im Gegensatz zur Kontrition (contritio cordis), die mangelhafte Reue, welche die Sünde nur haßt um der ihr angedrohten Strafe willen, also aus Furcht vor der Strafe, aber zu Absolution hinreichend ist, weil sie die vollkommene Reue ersetzt, wenn sie den Vorsatz der Besserung nicht ausschließt. H.

Auberlen, Karl August, protest. Theolog, geb. 1824 zu Felldach bei Stuttgart, studierte seit 1841 in Tübingen, wurde 1849 Repetent am theologischen Stifte daselbst, 1851 Professor der Theologie zu Basel, wo er 1864 starb. Seine Schriften: „Die Theosophie Oetingers nach ihren Grundzügen" (2. Ausg. 1859), „Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis" (2. Aufl. 1857), „Die göttliche Offenbarung" (1861—64, 2 Bde.) vertreten den unbedingten Inspirationsglauben im Sinn der Theosophie. Z.

Audianer (Audeaner), die Anhänger des Audius oder Udo aus Mesopotamien, der, wegen seiner Angriffe auf das weltliche Treiben der Geistlichen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und nach Skythien verbannt, sich um 350 einer schwärmerisch-asketischen Missionsthätigkeit hingegeben zu haben scheint. Seiner bald erloschenen Sekte wurden roher Anthropomorphismus und quartodezimanische Praxis vorgeworfen. Z

Audientes (lat., „Hörende"), die erste Klasse der Katechumenen (s. d.), welche beim öffentlichen Gottesdienst stehend die Predigt und biblischen Vorlesungen anhören, aber nicht dem darauf folgenden Abendmahl beiwohnen durfte. Auch hießen so die im zweiten Grade der Kirchenbuße Stehenden, weil sie mit dem vorigen gleich beschränkt waren. S. Bußstationen. Z.

Auferstehung (A. der Toten, A. des Leibes oder Fleisches, lat. Resurrectio mortuorum), die dereinstige Wiederherstellung des im Tod aufgelösten Menschenkörpers und seine Wiedervereinigung mit der Seele zu neuem, unsterblichem Leben. Die Lehre von einer solchen A. findet sich weder im abendländischen Heidentum noch im ältern Mosaismus, wohl aber im Parsismus. Theils unter den Einflüssen dieser Vorstellung, theils als Konsequenz des Glaubens an ein zukünftiges messianisches Reich bildete sich die Lehre des spätern Judentums von der A. aus, deren erste Spuren sich bei den Propheten (Jes. 26, 19; Hesek. 37, 1 ff.) finden, und welche besonders von den Pharisäern gepflegt wurde, die sich ein künftiges Leben nur als Wiederherstellung und A. des Leibes, ja des Fleisches vorstellen konnten. Aus dem Scheol (Hades, Unterwelt, Totenreich) wird der Messias zunächst die Frommen zu neuem Leben hervorrufen; dann sollen, einer weiter entwickelten, auch Offenb. 20, 5. 12 f. vertretenen Lehrweise zufolge, nach dem messianischen Reich eine zweite allgemeine A. und das Gericht folgen. Das Grobsinnliche an dieser Vorstellungsweise ist gesteigert in den Mohammedanismus übergegangen. Eine andre und neue Bedeutung erhält die Lehre von der A. im Christentum (vgl. 1. Kor. 15), wo sie mit den Gedanken des ewigen Lebens und des Reichs Gottes verknüpft und durch

die A. Christi eingeleitet und vorgebildet wird. Letztere anlangend gehen zwar die neutestamentlichen Berichte nicht blos in Bezug auf die einzelnen Momente des äußeren Hergangs (erst Frauen oder Petrus? in Jerusalem oder in Galiläa? ein oder zwei Engel?), sondern auch in Bezug auf die ganze Art und Weise, in welcher der betreffende Vorgang sich in der Vorstellung der Schriftsteller wiederspiegelt (einfache Fortsetzung des frühern Leibeslebens oder verklärtes Dasein? betastbare Wirklichkeit oder momentanes Hereinschweben aus höherer Daseinssphäre? sinnliche Apperception oder visionäres Innewerden?) so weit und so widerspruchsvoll auseinander, daß man in dieser Richtung die A. das dunkelste Faktum im ganzen Gesichtsfelde der neutestamentlichen Schriftsteller nennen konnte. Andererseits gilt von ihm 1. Kor. 15, 11, und ist geschichtlich nichts gewisser, als daß die Apostel und die älteste Christenheit die A. Jesu nicht bloß geglaubt, sondern auch ihre Predigt und die neue Religionsgemeinschaft auf das feste Fundament dieses Glaubens gestellt haben. Die Verschiedenheit der Bilder aber, welche schon das Neue Testament vom Leben des Auferstandenen entwirft, entspricht der Verschiedenheit der Vorstellung, in welcher der Glaube an die A. überhaupt im Bewußtsein der Zeitgenossen begegnet. Im Durchschnitt nämlich schließt sich die christliche Lehrweise an die pharisäisch-jüdische an, während dagegen Paulus von einem himmlischen Auferstehungsleib spricht, zu dem der gegenwärtige in dem Verhältnis des Saatkorns zur Pflanze stehe. In der Lehrentwickelung der christlichen Kirche treten mit der Zeit drei verschiedene Grundrichtungen auf, auf welche noch jetzt alle die zahlreichen philosophischen und theologischen Versuche, den Inhalt dieser Lehre näher zu begründen, zurückgeführt werden können. Die einen, an ihrer Spitze die Gnostiker, lassen jede körperliche A. fallen und halten nur die Unauflöslichkeit alles wahrhaft geistigen Lebens fest. Es fällt daher die A. zusammen mit der Wiedergeburt oder sonstwie mit dem Eintritt des höhern Selbstbewußtseins im Menschen. Ihnen gegenüber stehen diejenigen, welche eine wirkliche A. des Leibes annehmen, so daß der Auferstehungsleib identisch mit dem jetzigen, aber eine verbesserte Form desselben sein soll. Diese ursprünglich judenchristliche Meinung ist durch Tertullian, Hieronymus und Augustinus in die Kirchenlehre übergegangen und hat in den Worten „A. des Fleisches“ im apostolischen Glaubensbekenntnis eine symbolische Feststellung erhalten. Die dritte, im Grund schon von Origenes, neuerdings von einzelnen Theologen, wie Rothe, vertretene Anschauung geht davon aus, daß der wirksame Geist niemals eines körperlichen Organs entbehren könne, läßt daher die vollendete Persönlichkeit eine neue, vergeistigte Leiblichkeit wiedergewinnen. Die Konsequenz dieser Auffassung ist die Beschränkung der A. und des Fortlebens überhaupt auf die geistig gereifte Menschheit; die neuerdings so genannte „bedingte Unsterblichkeit“. H.

Aufgebot (Proklamation). Im 9. Jahrh. verlangten die fränkischen Gesetze zur Erforschung der Ehehindernisse ein A. des Brautpaars; diese Bestimmung erhob das Laterankonzil von 1215 zu einer für die gesamte Kirche gültigen, und sie ward vom Konzil zu Trident erneuert. Das A. soll nach den Bestimmungen der katholischen Kirche an drei aufeinander folgenden Festtagen geschehen, während man sich in der evangelischen Kirche mit einmaligem A. begnügt. Insolge der Ziviltrauung hat das A. lediglich den Charakter einer Aufforderung der Gemeinde zur Fürbitte für das Brautpaar erhalten. Z.

Aufklärung, Stichwort für das leitende Prinzip, welches, nachdem es seinen Gang durch England gemacht und sich bereits der französischen Literatur mitgetheilt hatte, der geistigen Entwickelung des deutschen Volks in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Grunde lag und in der zweiten siegreich nach allen Seiten zum Durchbruch gelangen sollte (daher „Zeitalter der A.“). Das angestrebte Ziel läßt sich bezeichnen als vorwiegende Verstandesbildung und Befreiung des Denkens von den dasselbe beengenden Schranken der Ueberlieferung, Emanzipation der allgemeinen Kulturinteressen aus dem Bann der Theologie, wobei jedoch im Unterschied von gleichen Bestrebungen des folgenden Jahrhunderts zu beachten ist, daß dieser ganze Prozeß noch meist auf dem Boden der Theologie selbst sich vollzieht. Wolff, Winckelmann, Lessing und viele der einflußreichsten Pädagogen, Philosophen, Kritiker und Dichter dieser Richtung waren von Haus aus Theologen; alle Regungen der Wissenschaft, Kunst und Literatur dieser Periode setzen sich vor allem erst mit der Theologie auseinander, und auch der Religion ganz fremde Probleme werden anfänglich für theologische gehalten, so daß die ganze Bewegung, welche mit der dau-

ernden Vernichtung der Hegemonie der Theologie endet, später vielfach unter dem Gesichtspunkt eines Selbstmords der übel berathenen Gottesgelehrsamkeit beurteilt wurde. In Wahrheit hat sie das aufdämmernde Bewußtsein von der Verschiedenheit religiöser und theologischer Interessen zum Erträgnis gehabt. Ueber A. schrieben übrigens Moses Mendelssohn und Kant eigne Abhandlungen, während Joseph II. und Friedrichs II. Minister v. Zedlitz, zwei um die Förderung dieser Richtung besonders verdiente Männer, von „Aufheiterung", andre von „Aufhellung" sprachen. Vgl. Lecky, Geschichte des Ursprunges und Einflusses der A. in Europa (aus dem Engl. von Jolowicz, 2. Aufl. 1873, 2 Bde.). H.

Auflegung der Hände, ein bei Griechen und Römern wie bei Juden übliches Symbol der Segnung, Weihung, Ueberlieferung, besonders gebräuchlich beim Opfer und bei Uebertragung von Aemtern. In die christliche Kirche ist die A. aufgenommen als Symbol der erbetenen Mittheilung des Heiligen Geistes, daher üblich bei Taufe, Absolution, Ordination und besonders bei der Firmelung (s. d.). H.

Augsburgische Konfession (Confessio Augustana), das vornehmste symbolische Buch der Lutheraner, welches auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser als Bekenntnis des evangelischen Glaubens überreicht wurde. Veranlaßt wurde die A. K. durch das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstag, welches unter anderm eine möglichst bündige Zusammenfassung des evangelischen Glaubens als Grundlage der bevorstehenden Verhandlungen forderte. Gleich nach Empfang der kaiserlichen Aufforderung (4. März), selbst auf dem Reichstag zu erscheinen, hatte Kurfürst Johann von Sachsen seine Wittenberger Theologen Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen beauftragt, ihm die wichtigsten Glaubensartikel aufzusetzen; dieselben hatten ihm zu Torgau die 15 Torgauer Artikel, im wesentlichen mit den 15 zu Marburg 1529 vereinbarten Glaubens- und Unionsartikeln identisch, übergeben. Vgl. Brieger, Die Torgauer Artikel, in den „kirchengesch. Studien Reuter gewidmet" (1887); diese mit den von Luther aufgestellten 17 Schwabacher Artikeln (s. d.) erhielt dann behufs weiterer Bearbeitung Melanchthon, der mit Spalatin und Jonas den Kurfürsten zum Reichstag begleitete, während Luther in Koburg zurückblieb, um zu Rath und Beistand nahe genug zu sein, da er, unter Acht und Bann stehend, am Orte des Reichstags nicht erscheinen durfte. In der kurzen Frist vom 2.—10. Mai schrieb nun Melanchthon das Glaubensbekenntnis unter dem Namen einer „Apologie" zu Augsburg nieder, nachdem die Vorrede an den Kaiser schon zu Koburg in Gemeinschaft mit Luther verfaßt worden war. Am 11. Mai wurde die Schrift an Luther zur Begutachtung gesandt und von ihm mit beifälliger Aeußerung, aber auch mit der Bemerkung, daß er nicht so leise treten könne, 15. Mai zurückgegeben. Als der Kaiser 15. Juni seinen Einzug in Augsburg gehalten und tags darauf den Reichstag eröffnet und den evangelischen Fürsten und Ständen den Befehl ertheilt hatte, in der zweiten Sitzung am 24. ihr Glaubensbekenntnis einzureichen, legte 23. Juni der Kurfürst Johann seinen Glaubensgenossen die „Apologie" vor, die von Johann, Kurfürsten von Sachsen, Georg, Markgrafen von Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgrafen von Hessen, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Franz, Herzog von Lüneburg, Wolfgang, Fürsten von Anhalt, und den Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben wurde. Die vier oberdeutschen Städte Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau, die sich vergeblich bemüht hatten, von dem lediglich auf eine Aussöhnung mit den Katholiken bedachten Melanchthon eine mildere Fassung der Abendmahlslehre zu erlangen und deren Antrag, sie unter Ausnahme des Artikels vom Abendmahl zur Unterzeichnung zuzulassen, abgewiesen worden war, verweigerten die Unterschrift und versuchten eine eigene, von Capito und Bucer in Augsburg verfaßte, in 23 Artikeln bestehende und das Schriftprinzip an die Spitze stellende Bekenntnisschrift, die Confessio tetrapolitana, dem Kaiser zu übergeben, die aber nicht von ihm, sondern von seinem Vizekanzler empfangen wurde. In der achten Reichstagssitzung im großen Rathhaussaal, 24. Juni, kam es trotz des Begehrens der Protestanten nicht zur anberaumten Verlesung der Augsburgischen Konfession, wohl weil man die größere Oeffentlichkeit fürchtete, und es wurde dieselbe auf 25. Juni in der Kapelle des bischöflichen Palastes, der Herberge des Kaisers, anberaumt. Hier traten dann der sächsische Kanzler Georg Brück und Dr. Christian Beier, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Text in der Hand, vor, und es mußte der Kaiser die Verlesung des letztern gestatten. Gleich nach beendigter Verlesung nahm der Kaiser selbst beide Exemplare in Empfang, von

denen er das lateinische behielt, das deutsche aber dem Kurfürsten von Mainz übergab.

Die Konfession zerfällt in zwei Theile. Zuerst wird in 21 Artikeln, die sich an die Schwabacher anschließen, die evangelische Lehre in einer Weise erörtert, welche das Bestreben möglichster Annäherung an den katholischen Lehrbegriff durchweg erkennen läßt; überall wird die Uebereinstimmung der Konfession mit der Lehre der Kirchenväter nachzuweisen gesucht. Nicht minder versöhnlich ist der zweite Theil gehalten, der im Anschluß an die Torgauer Artikel in 7 Abschnitten die abzustellenden Mißbräuche bespricht und von beiderlei Gestalt des Abendmahls, vom Ehestand der Priester, von der Messe, von der Beichte, vom Unterschied der Stände, von den Klostergelübden, von der Bischöfe Gewalt handelt. Die an den Kaiser gerichtete Vorrede schloß mit der Berufung auf ein allgemeines Konzil.

Die A. K. wurde vom Kaiser alsbald den katholischen Theologen Eck, Faber, Cochläus und Wimpina übergeben mit dem Auftrag, eine Widerlegung anzufertigen; dieselbe fiel aber so plump und ungeschickt aus, daß der Kaiser das ihm übergebene Exemplar übel „gerauset und gerollet" haben soll. Eine Umarbeitung von nicht viel höherm Wert wurde bis 3. Aug. fertig und durch den kaiserlichen Sekretär A. Schweiß den Protestanten vorgelesen und zugleich ihnen befohlen, sich danach zu richten, eine Abschrift aber dieser Confutatio confessionis ihnen verweigert. Vgl. Lämmer in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1858). Da jedoch während der Verlesung einige protestantische Theologen sich Aufzeichnungen gemacht hatten, so verfaßte Melanchthon danach alsbald eine ausführliche Widerlegung, die unter dem Namen „Apologie der Augsburgischen Konfession" (s. d.) bekannt ist. Die A. K. erlangte auch noch eine hohe staatsrechtliche Bedeutung, insofern sie allen kirchlich-politischen Verhandlungen der spätern Zeit zu Grunde gelegt und sowohl der Passauer Vertrag als der Augsburger und der Westfälische Friede nur mit denen geschlossen worden sind, welche sich ausdrücklich zur Augsburgischen Konfession bekannt hatten. Insofern selbst Calvin und die deutschen Reformierten die A. K. unterschrieben, wurde sie aus einem Bekenntnis des Luthertums zu einem Bekenntnis des Protestantismus überhaupt. Doch gilt dies nur von der veränderten Augsburgischen Konfession.

Melanchthon hörte nämlich nicht auf, die von ihm verfaßte A. K. als sein geistiges Eigentum anzusehen, und trug deshalb kein Bedenken, nachdem er noch 1530 während des Reichstages eine deutsche und eine lateinische Ausgabe veranstaltet und diesen 1531 eine neue hatte folgen lassen, in den spätern Ausgaben seit 1540 Aenderungen namentlich in der Lehre vom Abendmahl vorzunehmen in Gemäßheit seiner eigenen veränderten Lehrauffassung. Es wird daher die A. K. von 1530 als die „ungeänderte", invariata (Ausgabe von 1531), unterschieden von der „geänderten", variata (Ausgabe von 1540). Anfänglich blieb der Unterschied zwischen beiden unbeachtet. Mit der Zeit bestritten die strengen Lutheraner (Flacianer) die Geltung der Variata; sie besorgten 1561 einen unveränderten Abdruck der Ausgabe von 1531, und der Lichtenberger Konvent von 1576 beschloß dann ausdrücklich, an der ungeänderten Augsburgischen Konfession als dem Bekenntnis der lutherischen Kirche festzuhalten. Demgemäß wurde diese in das Konkordienbuch aufgenommen, ohne daß aber dadurch die staatsrechtliche Geltung der Variata erschüttert worden wäre. Ja an manchen Orten, z. B. in Brandenburg, ist später ausdrücklich wieder die Variata als die gültige Bekenntnisnorm proklamiert worden. Vgl. Rudelbach, Historisch-kritische Einleitung in die A. K. (1841); G. Plitt, Einleitung in die Augustana (1867—68, 2 Bde.); Zöckler, Die A. K. historisch und exegetisch untersucht (1870); Wirck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg in der „Ztschrft. f. K.G." (1887).

Die Repetitio confessionis augustanae saxonica ist eine neue Bekenntnisschrift, welche Melanchthon 1551 ausarbeitete, damit sie dem Tridentiner Konzil vorgelegt würde, und welche fast in allen deutschen Landen approbiert und unterzeichnet worden ist. z.

Augsburgische Konfessions-Verwandte werden die Bekenner der Augsburgischen Konfession genannt; insonderheit führen diesen Namen seit dem Westfälischen Frieden die Lutheraner und Calvinisten, insofern letztere ihre Uebereinstimmung mit jener Konfession erklärt hatten. S. Corpus Evangelicorum. z.

Augustana confessio, s. v. w. Augsburgische Konfession.

Augusti, Johann Christian Wilhelm, protest. Theolog, geb. 1772 zu Eschenberga im Gothaischen, studierte in Jena, ward 1803 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen daselbst, 1812

Professor der Theologie zu Breslau, 1819 in Bonn, 1828 zugleich Oberkonsistorialrath und 1835 Konsistorialdirektor in Koblenz mit Beibehaltung seiner theolog. Professur in Bonn. Er starb 1841. Zuerst Rationalist, trat er später als Vertreter der Orthodoxie und im preußischen Agendenstreit als Vertheidiger des liturgischen Rechts des Landesherrn auf. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte“ (4. Aufl. 1835); „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie“ (1817—31, 12 Bde.); „Handbuch der christlichen Archäologie“ (1836—37, 3 Bde.); „Kritik der preußischen Kirchenagende“ (1824). z.

Augustiner (Augustiner-Eremiten, Einsiedler des heil. Augustinus), der vierte und letzte große Bettelorden der katholischen Kirche, ist hervorgegangen aus der Vereinigung mehrerer Einsiedlergesellschaften in Italien, den Johann-Boniten (Jamboniten), Brittinianern (Brictinern), Sackbrüdern, Einsiedlern von Toscana u. a., welchen Innocenz IV. 16. Dec. 1243 und 17. Jan. 1244 die Regel des heil. Augustinus gab. Die weitere Organisation des Ordens ward 1256 auf einem Kapitel zu Rom beschlossen, von Alexander IV. (13. April 1256) bestätigt und auf mehreren Generalkapiteln weiter ausgebildet. Die Regel des heil. Augustinus, die übrigens in keinem Fall von diesem herrührt, sondern, ungewiß wann, unter Berücksichtigung der Reden und Briefe des Augustinus aufgestellt wurde, ist weit milder als die der Franziskaner, Dominikaner und der spätern Orden. Obgleich dieselbe dem Orden den Besitz liegender Gründe gestattet, versetzte ihn Pius V. 1567 doch unter die Bettelorden; andre Päpste gestanden ihm andre Vorrechte zu, so Alexander IV. 1257 die Exemtion von der bischöflichen Gewalt. Der Verfall der Zucht rief auch hier Reformen und die Bildung neuer Kongregationen hervor. Im 16. Jahrh. zählte der Orden 28 Provinzen, im 17. sogar 40, neben welchen 13 Kongregationen bestanden. Zu letztern zählte die sogen. sächsische, welcher Staupitz und Luther angehörten, und die infolge der Reformation sich auflöste. Mit der französischen Revolution wurde der Orden, der Einfluß und Bedeutung verloren hatte, in Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland aufgehoben.

Die Augustinerinnen sind älter als der Männerorden und leiten sich her von der Nonnengesellschaft zu Hippo, der Augustinus' Schwester vorstand. Ein Kloster der A. mit besondern Vorrechten bestand seit 1177 zu Venedig. Als weiblicher Zweig des Ordens der A. aber sind zu betrachten die barfüßigen Augustinerinnen, von denen es in Spanien vier Kongregationen gibt, die von Ende des 16. bis gegen Schluß des 17. Jahrh. gegründet sind. Sie tragen einen weißen Rock mit ledernem Gürtel und Skapulier, an den Festen ein schwarzes Kleid und einen schwarzen Schleier über dem weißen. Auch einen Tertiarierorden des heil. Augustinus gibt es. Diese A.-Tertiarier tragen einen Skapulier von schwarzer Serge und einen ledernen Gürtel. Außerdem folgen der Regel Augustins noch einige weibliche Orden, so die Annunziaten, Salesianerinnen, Ursulinerinnen, Hospitaliterinnen u. a. Vgl. Kolde, Die deutsche A.-Kongregation (1879). z.

Augustinus, 1) Aurelius der hervorragendste Kirchenvater des Abendlands, geb. 13. Nov. 353 zu Tagaste in Numidien. Von seiner frommen Mutter Monica in christlicher Frömmigkeit erzogen, versank der 17jährige Jüngling, der in Karthago Rhetorik studierte, in Wollust, bis Ciceros „Hortensius“ die Sehnsucht nach etwas Höherem in ihm wieder anfachte. In der Askese der Manichäer hoffte er Selbstüberwindung, in ihrer Geheimlehre helle Erkenntnis zu finden (374); der auf die Enttäuschung folgenden Verzweiflung an aller Wahrheit entriß ihn die Bekanntschaft mit platonischer und neuplatonischer Philosophie. Seit 383 in Rom, seit 384 in Mailand Beredsamkeit lehrend, erfuhr er an letzterm Ort zu seinem Heil den Einfluß des Ambrosius (s. d.), bekehrte sich und ward in der Osternacht 387 mit seinem natürlichen Sohn Abeodatus von Ambrosius getauft. Im folgenden Jahr kehrte er über Rom in seine Vaterstadt zurück, wo er als Haupt eines asketischen Vereins in strenger Abgeschiedenheit lebte, bis ihn 391 die Gemeinde von Hippo Regius (Bona) wider seinen Willen zum Presbyter wählte. Sofort erregte sein Talent allgemeine Aufmerksamkeit, und Valerius, Bischof von Hippo, ließ ihn 395 zu seinem Mitbischof weihen. Seitdem wurde die afrikanische Kirche durch die Macht seines Geistes und Worts regiert. Er bekämpfte mit großem Erfolg alle bereits bestehenden oder neu auftauchenden Häresien, so die Donatisten (s. d.), Manichäer (s. d.), Arianer (s. Arianischer Streit), Pelagianer (s. d.) und Semipelagianer (s. d.), deren Niederlage zugleich den Sieg des afrikanischen Geistes

über das übrige Abendland entschied. A.' Ruhm hatte sich über die ganze Kirche verbreitet, als er 28. Aug. 430 zu Hippo, während der Belagerung dieser Stadt durch die Vandalen, starb. Seine Gebeine, erst in der Peterskirche zu Pavia aufbewahrt, wurden im Oktober 1842 mit Genehmigung des Papstes nach Algier gebracht, wo sie neben dem von französischen Bischöfen auf den Ruinen von Hippo errichteten Denkmal des A. niedergelegt wurden. Die römische Kirche verehrt ihn als Heiligen. Unstreitig ist A. der für das Abendland einflußreichste unter den Kirchenvätern geworden, theils durch die Konsequenz, womit er Begriff und Interessen der katholischen Kirche wie in der Theologie, so in der Praxis durchführte, theils durch die Tiefe seines spekulative und mystische Elemente eigentümlich verarbeitenden Geistes. Darum gilt er nicht bloß als Vater der mittelalterlichen katholischen Scholastik, sondern auch Luther und die Reformatoren haben sich zum Theil an ihm, jedenfalls an ihm am meisten unter allen Kirchenvätern, gebildet. In seinem Kampf gegen die Extreme des Manichäismus, des Pelagianismus und Donatismus suchte er die Mitte festzuhalten, indem er sich lediglich auf die beiden Grundideen der Allwirksamkeit göttlicher Gnade und der Kirche als dem Erde und Himmel verbindenden Reich Gottes stützte. Seine Herleitung des Staats aus der Macht der Sünde und die darauf begründete Forderung der Unterwerfung desselben unter die Kirche war maßgebend für die Auffassung des Verhältnisses beider Institutionen im Papsttum. Vgl. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits (1888). Eine Darstellung des eigenen Lebens mit Strenge und Selbstverleugnung gab A. in seinen oft herausgegebenen „Confessionum libri XIII", woran die „Retractationum libri II" als eine mildernde Kritik der eignen Werke sich anschließen. Solcher zählt er hier 93 in 232 Büchern auf, unter welchen „De doctrina christiana libri IV", „De trinitate libri XV" und „De civitate dei libri XXII" die wichtigsten sein mögen. Brauchbare Gesamtausgaben seiner Werke erschienen zu Paris 1679—1700, 11 Theile in 8 Bdn. und 1836—40, 22 Bde. Ueber A. schrieben im Altertum: Possidius, Vita Augustini (in den meisten Ausgaben der Werke), neuerdings unter andern: Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus (1831—33, 2 Bde.); Bindemann, Der heil. A. (1844—69, 3 Bde.); Dorner, A. (1873); Böhringer, A. (1877—78, 2 Bde.); Reuter, Augustinische Studien (1887).

2) A., Apostel der Angelsachsen, erhielt, von Gregor I. 596 mit 39 Benediktinern abgesandt, am Hof des Königs Ethelbert von Kent durch dessen christliche Gemahlin Bertha Zutritt sowie die Erlaubnis, im Lande das Evangelium zu predigen. Schon 597 empfing Ethelbert mit dem größten Theil seines Volks die Taufe. A., im folgenden Jahr in Frankreich zum Erzbischof der Angelsachsen geweiht, nahm seinen Sitz in Canterbury. Gehemmt wurde sein Erfolg durch die Beschränktheit und Schroffheit, womit er den Bischöfen der altbritischen Kirche die römischen Kultusformen aufzudringen suchte. Er starb um 605. z.

Aureola (lat., „golden"), s. Heiligenschein.

Aurifaber, 1) Johann, geb. 1517 zu Breslau, ward 1550, von Melanchthon empfohlen, Pfarrer und Professor der Theologie zu Rostock, 1554 Präsident des samländischen Konsistoriums; hier für Beilegung der Osiandrischen Streitigkeiten wirksam, Verfasser der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1557, dann Mitarbeiter an der preußischen von 1558, starb er 1568 als Prediger und Kircheninspektor zu Breslau. — 2) Johann (eigentlich Goldschmidt) geboren um 1519 in der Grafschaft Mansfeld, ward 1545 Luthers Famulus, 1551 Hofprediger in Weimar, 1561 infolge der dogmatischen Streitigkeiten seiner Stelle entsetzt, 1566 Prediger in Erfurt, wo er als Senior des evangelischen Ministeriums 1575 starb. Er gab zwei Bände von Luthers Briefen und dessen „Tischreden" (1569 u. öfter) heraus. z.

Auslegung der Heiligen Schrift, s. Exegese und Hermeneutik.

Ausstellung des Sakraments, die in der katholischen Kirche namentlich bei wichtigen Gebetsakten übliche feierliche Ausstellung der Hostie auf dem Hochaltar. Dieselbe ist erst seit dem Ende des 13. Jahrh. gleichzeitig mit dem Fronleichnamsfest in den kirchlichen Kultus eingeführt. H.

Austreibung des Teufels, s. Exorzismus.

Austritt aus der Kirche ist nach kanonischem Recht völlig unzulässig und wird mit den schwersten Kirchenstrafen bedroht, worauf indes der moderne Staat in seiner Rechtsordnung keine Rücksicht

nimmt; vielmehr kann in Deutschland jeder, der das Alter der Reife (nach den verschiedenen Gesetzgebungen meistens das 14., nach einigen das 16., nach andern das 18., sogar das 21. Jahr) erreicht, frei seine Konfession ändern, selbst vom Christentum zum Judentum übertreten. z.

Authentie der Schrift, ein Kunstausdruck, welchen die protestantische Orthodoxie zur Entwickelung des Begriffs der sogen. Autorität, der ersten unter den Affectiones (s. d.) der Schrift, gebrauchte. Neuere Dogmatiker verstehen unter A. der biblischen Bücher dies, daß dieselben zu der Zeit, unter den Umständen, von den Verfassern geschrieben worden sind, wie ihr Inhalt oder ihre Ueberschrift behaupten, also wesentlich die Echtheit dieser Schriften. Da letztere aber von der neuern Kritik mehr oder weniger in Frage gezogen wird, ist mit dem Wort A. der Punkt bezeichnet, auf welchem die Ansprüche von Glauben und Wissenschaft im theologischen Bewußtsein der Gegenwart sich in der Regel scharf stoßen und durchkreuzen. H.

Autodafee (span., portug. Auto da Fé, vom lat. actus fidei, „Glaubenshandlung, Glaubensgericht"), die feierliche Vollstreckung der von der spanischen Inquisition (s. d.) wegen Ketzerei erlassenen Straferkenntnisse. Zunächst bezeichnet A. nur die öffentliche, feierliche Vorlesung des Urteils, dessen unmittelbare Folge jedoch immer die Vollstreckung war. Oft verschob man nach beendigter Untersuchung jene feierliche Urteilsverkündigung, um an einem hohen Festtag den Triumph der Kirche durch gleichzeitiges Abthun einer größern Zahl von Opfern zu verherrlichen. Das Volk strömte dazu in Masse herbei. Auch der König pflegte zur Erhöhung der Feierlichkeit mit dem ganzen Hof beizuwohnen. Seit 1481 waren diese Massenhinrichtungen im Schwange, und eins der glänzendsten Autodafees war das, welches noch 1680 unter Karl II. zu Madrid stattfand. Während des 18. Jahrh. kamen die Autodafees in Abnahme. In Spanien allein wurden 1481—1808, den 1834 veröffentlichten Berichten zufolge, 34,658 Menschen öffentlich oder im Geheimen hingerichtet, 288,214 zu lebenslänglichem Gefängnis oder zu den Galeeren verurteilt. z.

Ave Maria (Angelica salutatio, Engelsgruß, d. h. der Gruß des Engels Gabriel an Maria, nach Luk. 1, 28), beliebtes Gebet der Katholiken an die Jungfrau Maria, benannt nach den lateinischen Anfangsworten und deutsch also lautend: „Gegrüßt seist Du Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit Dir; Du bist gebenedeit unter den Weibern; und gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes, Jesus (Christus). Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Todes. Amen!" Als dem Vaterunser gleichgestelltes Laiengebet kommt das A. M. mit dem erweiterten Mariendienst seit dem 11. Jahrh. vor und zwar in der Form des Engelsgrußes (Luk. 1, 28), womit dann die Worte der Elisabeth (Luk. 1, 42) verbunden wurden. Von Urban IV. (1261) rühren die Worte „Jesus Christus, Amen" her. Johann XXII. befahl 1326, das A. M. täglich dreimal, morgens, mittags und abends, zu beten und jedesmal das Zeichen dazu mit der Glocke zu geben (Ave Maria- oder Angelusläuten). Die Worte „Heilige Maria ꝛc." kamen erst 1551 hinzu. Das Beten des A. M. geschieht nach den kleinen Kugeln des Rosenkranzes, welche deshalb auch schlechthin A. M. heißen. S. Rosenkranz. H.

Azymiten (Infermentarii), bei den orthodoxen Griechen Spottname seit dem 11. Jahrhundert für Lateiner, Armenier und Maroniten, weil sie sich (seit dem 9. Jahrh.) beim heiligen Abendmahl des ungesäuerten Brots, der Azyma, bedienen. Vgl. Giese, Erörterung über den Gebrauch der Azymen (1852). S. Cärularius. z.

B.

Baal („Herr"), allgemeinster Gottesname bei den Phönikern, dessen Dienst nicht bloß in den zahlreichen phönikischen Kolonieen, sondern auch in Kanaan weit verbreitet war und besonders von Ahab in Israel, von Ahas im Reiche Juda eingeführt wurde. Von Haus aus ist B. Sonnengott und repräsentiert die segenspendenden, als Moloch auch die verderblichen Wirkungen der Sonne; in seiner letztern Eigenschaft forderte er besonders Kinderopfer zur Versöhnung. Als besondere Formen des B. werden erwähnt: B. Berit, B. Peor ꝛc., auch B. Zebub oder Beelzebub (s. Teufel). H.

Babel, die berühmte Hauptstadt des babylonischen Weltreichs, auf beiden Seiten des Euphrat gelegen, jedenfalls einer der ältesten Kulturstätte der Menschheit. Auch die Bibel (1. Mos. 11) führt ihren Ursprung in die Urzeit zurück, und den Turm z. B., von dem die biblische Sage spricht, hat man in den Ruinen des großen Beltempels wiedererkannt. In den Weissagungen der Propheten erscheint die Hauptstadt des alt- und neubabylonischen Reichs gleichsam als Zentralstätte aller Pracht und Herrlichkeit, Üppigkeit und Gottlosigkeit, so daß der Name B. in der Offenbarung des Johannes auf die neue Weltstadt Rom übertragen werden konnte und seitdem überhaupt eine typische Bedeutung in der angegebenen Richtung beibehalten hat. Uebrigens bestand das alte B. noch in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung (1. Petr. 5, 13), dann trat rascher Verfall ein. H.

Babylonien, altertümliche Bezeichnung des fruchtbaren Tieflands am untern Lauf des Euphrat, im Alten Testament Sinear, bei klassischen Schriftstellern zuweilen auch Chaldäa genannt. S. Akkad und Assyrien. H.

Babylonische Gefangenschaft (Babylonisches Exil) wird in der jüdischen Geschichte die Zeit von der Wegführung der Einwohner Judäas unter Jojachin 597 und Zedekia 586 durch Nebukadnezar bis zu der durch Kyrus gestatteten Rückkehr 538 v. Chr., dagegen in der Papstgeschichte die Epoche genannt, in der das Papsttum sich in Avignon unter der Zwingherrschaft der französischen Könige (von 1305—77, d. h. von Clemens V. bis Gregor XI.) befand. H.

Bach, Josef, kathol. Theolog, geboren zu Aislingen bei Augsburg 4. Mai 1833, studierte Theologie und Philosophie in München, wurde daselbst 1865 Privatdozent, 1867 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Religionsphilosophie und Pädagogik. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die Siebenzahl der Sakramente" (1864); „Meister Eckhart" (1864); „Propst Gerhoch v. Reichersberg" (1865); „Die Dogmengeschichte des Mittelalters" (1873—75, 2 Bde.); „Jos. v. Görres" (1876); „Des Albertus Magnus Verhältnis zur Erkenntnislehre der Griechen, Lateiner ꝛc." (1881); „Vorlesungen über Dante" (1881); „Ueber das Verhältnis des Système de la nature zur Wissenschaft der Gegenwart" (1884). Z.

Bachmann, Johannes Franz Julius, luth. Theolog, geb. 24. Febr. 1832 zu Berlin, wurde daselbst 1856 Privatdozent; 1858 als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock berufen, fungierte er seit 1875 zugleich daselbst als Universitätsprediger, wurde 1882 Konsistorialrath und starb 12. April 1888. Unter seinen Schriften sind außer Predigten zu nennen: „Die Festgesetze des Pentateuchs" (1858); „Das Buch der Richter" (1867, Bd. 1, 1870, Bd. 2); „E. W. Hengstenberg" (1876 bis 1880, 2 Bde.); „Wider die Irvingianer" (3. Aufl. 1881); „Die innere Mission vor 40 Jahren und jetzt" (1885); „Geschichte des evang. Kirchengesanges in Mecklenburg" (1881). Z.

Bahrdt, Karl Friedrich, berüchtigter protest. Theolog und Freigeist, geb. 1741 zu Bischofswerda, Sohn des Professors der Theologie und Superintendenten zu Leipzig, Johann Friedrich B., studierte zu Leipzig, woselbst er 1766 außerordentlicher Professor der biblischen Philologie wurde. Er ward 1768 in Erfurt als Professor der biblischen Altertümer angestellt, erregte aber durch seine heterodoxen Lehren bald großen Anstoß, infolge dessen er 1771 einem Ruf als Prediger und Professor nach Gießen folgte. Wegen der hämischen Polemik seiner Schriften gegen den herrschenden theologischen Lehrbegriff erhielt er 1775 seinen Abschied. Nach einem kurzen Aufenthalt in Graubünden ging er 1776 als Generalsuperintendent nach Dürkheim a. d. Haardt. Infolge einer Schrift gegen den Weihbischof v. Scheben wurde er durch einen oft angefochtenen Beschluß des Reichshofraths für unfähig erklärt, irgend ein geistliches Amt zu ver-

walten, erhielt jedoch 1779 vom preußischen Ministerium die Erlaubnis, in Halle zu leben, woselbst er eifrig schriftstellerte und in der philosophischen Fakultät Vorlesungen hielt. Bald jedoch legte er mit seiner Dienstmagd auf einem bei Halle gekauften Weinberg eine Gastwirtschaft an, die viel Aergernis erregte. 1789 gerieth B. als Verfasser des „Religionsedikts", eines die preußische Regierung verspottenden Pasquills, in Untersuchung und wurde zu einjährigem Festungsarrest in Magdeburg verurteilt. Nach einer halbjährigen Haft begnadigt, kehrte er nach Halle zurück und starb daselbst 23. April 1792. Seine Werke („Briefe über die systematische Theologie", 1770—72, 2 Bde.; „Briefe über die Bibel im Volkston" u. a., im ganzen 102 Schriften, darunter mehrere Romane) zeichnen sich durch Reinheit und Gefälligkeit der Sprache aus, schadeten aber durch den in ihnen herrschenden leichtfertigen Ton. Eine „Geschichte seines Lebens" von ihm selbst erschien 1790, 4 Bde. Vgl. Prutz in Raumers „Historischem Taschenbuch" (1850); Leyser, Karl Fr. B. (2. Aufl. 1870). z.

Baier, Johann Wilhelm, lutherischer Theolog, geboren 1647 zu Nürnberg, wurde Professor der Theologie 1674 in Jena, 1694 in Halle, starb 1695 als Oberhofprediger in Weimar. Sein „Compendium theologiae positivae" (zuerst 1686 erschienen, neu herausgegeben von Preuß 1864) wurde das beliebteste Lehrbuch der Dogmatik auf lutherischen Universitäten. Außerdem verfaßte er „Compendium theologiae homileticae" (1677), in welchem zuerst der Name „Homiletik" für die Predigt-Wissenschaft gebraucht wird, sowie mehrere in die Symbolik und Polemik einschlagende Schriften. z.

Bajus, Michael (eigentlich Michael de Bay), einer der bedeutendsten Theologen der katholischen Kirche im 16. Jahrh., geb. 1513 zu Melin im Hennegau, wurde 1551 Professor der Theologie zu Löwen. Mit seinem Kollegen Hessels trug er die Augustinischen Lehren von der göttlichen Gnade vor und wurde deshalb von den pelagianisierenden Franziskanern heftig angegriffen, aber gleichwohl mit jenem 1563 als Abgeordneter zum Tridentiner Konzil gesandt. Dann verwarf 1567 Pius V. 76 Sätze aus neuern Schriften des B. Die Bulle ward indes erst dann publiziert, als B., der sich gehorsam unterworfen hatte, behauptete, jene Sätze seien nicht seine Lehre. Der Streit entbrannte heftiger, als B. 1587 mit seinen Kollegen 34 Sätze der Jesuiten als pelagianisch und unmoralisch verworfen hatte. Er starb 1589. Seine Lehre (Bajanismus) von der Sünde, dem freien Willen und der Gnade, mit der er auch die Bestreitung der päpstlichen Unfehlbarkeit und der unbefleckten Empfängnis der Maria sowie die Behauptung verband, daß die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott sei, suchte später im Jansenismus zu kirchlicher Geltung und Anerkennung zu gelangen. Die Werke des B. wurden herausgegeben von Gerberon (1696). Vgl. Linsenmann, Michael B. und die Grundlegung des Jansenismus (1867). z.

Baltzer, Johann Baptist, katholischer, später altkatholischer Theolog, geb. 1803 zu Andernach, seit 1830 Professor der Theologie zu Breslau, schloß sich zuerst den Ansichten seines Lehrers Hermes (s. d.) eng an, sagte sich aber von diesem in seiner Schrift „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholizismus und Protestantismus" (1839) los, um sich nun mit den spekulativen Ideen Günthers (s. d.) zu befreunden. Als dessen Schriften 1857 auf den Index gesetzt wurden, fügte sich Baltzer dieser päpstlichen Entscheidung nur äußerlich und für kurze Zeit. In Folge seiner Lehrabweichungen sowie eines Streites mit dem Breslauer Domkapitel, dem er seit 1846 angehörte, wurde B. 1862 suspendiert; 1870 schloß er sich den Gegnern des Vatikanums an (s. Altkatholizismus) und wirkte eifrig für die altkatholische Sache in Schlesien; B. starb am 1. Okt. 1871 in Bonn. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Biblische Schöpfungsgeschichte" (1867—72, 2 Bde.); „Ueber die Anfänge der Organismen" (4. Aufl. 1873). Vergl. Friedberg, J. B. Baltzer (1873); Franz, J. B. Baltzer (1873); Melzer, Baltzers Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung (1877). z.

Baltzer, Wilhelm Eduard, Sprecher der Freien Gemeinde, ist 1814 in Hohenleine in der Provinz Sachsen geboren, wurde 1841 Diakonus in Delitzsch; da er, 1846 zum Oberpfarrer in Nordhausen gewählt, die Bestätigung des Konsistoriums nicht erhielt, gründete er 1847 in Nordhausen eine Freie Gemeinde. Im Frankfurter Parlament stand er auf der äußersten Linken; 1881 legte er sein Amt als Sprecher der Freien Gemeinde in Nordhausen nieder und lebte in Grötzingen bei Durlach, wo er am 24. Juni 1887 starb. Seine schriftstellerische Thätigkeit theilte er zwischen Theologie und Vegetarianismus, dessen eifrigster Apostel er in seinem spätern Leben

war. Unter seinen religiösen Schriften sind zu erwähnen: „Das Leben Jesu“ (2. Aufl. 1861); „Allgemeine Religionsgeschichte“ (1854); „Gott, Welt und Mensch, Grundlinien der Religionswissenschaft“ (2. Aufl. 1879); „Religionslehrbuch für Schule und Haus Freier Gemeinden“ (3 Abthlg. 1870); „Alte und neue Weltanschauung“ (2. Aufl. 1859—81, 3 Bde.) z.

Baluze (Baluzius), Stephan, katholischer Theolog, ist 1630 zu Tulle geboren, studierte in Toulouse Jurisprudenz, wurde 1667 Bibliothekar des Ministers Colbert, 1707 Direktor des königlichen Kollegiums, und 1710 in Folge seines Werkes „Histoire généalogique de la maison d'Auvergne“ (1709, 2 Bde.) aus Paris verbannt; 1713 nach Paris zurückgekehrt, starb er daselbst 1718. Unter seinen 45 Werken sind für das Studium der Kirchengeschichte, die er mit Vorliebe betrieb, besonders werthvoll: „Vitae paparum Avenionensium“ (1693, 2 Bde.); „Conciliorum nova collectio“ (1685); „Epistolarum Innocentii III. libri XI“ (1682, 2 Bde.); „Miscellaneorum libri VII“ (1677—1715). z.

Bann (Kirchenbann, Exkommunikation), ein auf Grund alt- und neutestamentlicher Vorkommnisse (s. Anathema) ausgebildete Form des Ausschlusses aus der Kirchen-, resp. Sakramentsgemeinschaft. Derselbe erfolgte schon zur Zeit Augustins in doppelter Weise, indem die Todsünder ganz vom Leibe der Kirche abgeschnitten und erst, nachdem sie die verschiedenen Bußstationen (s. d.) durchschritten, wieder aufgenommen, diejenigen aber, die leichtere Fehltritte gethan, nur von der missa fidelium ausgeschlossen wurden. Auch das kanonische Recht unterscheidet zwischen excommunicatio major (großer B.) und excommunicatio minor (kleiner B.). Während der kleine B. nur von der Theilnahme an den Sakramenten ausschließt, beraubt der große B. den ihm Verfallenen jedes Verkehrs mit katholischen Christen sowie aller kirchlichen Segnungen und Rechte (der Anhörung der Messe, des christlichen Begräbnisses 2c.), ward deshalb auch als völlige Ausstoßung Anathema (s. d.) bezeichnet. Im Mittelalter lieh der Staat durch seine Gesetzgebung der Kirche bei der Durchführung des Bannes seinen Arm, indem er die Acht über den Gebannten verhängte. Durch das neuere Staatsrecht sind der Exkommunikation ihre bürgerlichen Wirkungen genommen, auch wird durch dasselbe (vgl. in Frankreich die organischen Artikel, in Preußen das Gesetz vom 13. Mai 1873, in Sachsen das Gesetz vom 23. Aug. 1876) die Verkündigung einer Exkommunikation, welche vom Staat gebotene Handlungen bestraft, untersagt. Obgleich die Schmalkaldischen Artikel den großen B. als Kirchenstrafe für die lutherische Kirche aufhoben und nur den kleinen B. gelten ließen, ist jener doch in der Form des Ausschlusses von der Kirchengemeinschaft und der Sperrung des Verkehrs mit der Gemeinde von den Konsistorien, resp. von den Landesherren unter Begleitung weltlicher Strafen verhängt worden. Auch in der auf die Kirchenzucht noch mehr bedachten reformierten Kirche blieb neben dem kleinen der große B. bestehen, nur mit dem Unterschied, daß die Verhängung desselben als eine Funktion der Presbyterien betrachtet wurde. Während der große B. seit dem 17. Jahrh. immer mehr aus der gesamten evangelischen Kirche verschwindet, ist der kleine B., welcher am Schluß des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts ebenfalls in Abnahme gekommen war, in der Form der Verfagung des Abendmahls, der Patenschaft, des kirchlichen Begräbnisses 2c. von der evangelischen Kirche vielfach reklamiert worden. Vgl. Kober, Der Kirchenbann (1857); Göschen, Doctrina de discipl. eccl. ex ordinat. eccl. evang. saec. XVI adumbrata (1859); Wiesner, Der B. und seine geschichtliche Entwickelung auf dem Boden des Judenthums (1864). z.

Baptisma (Baptismus, griech.), Eintauchen ins Wasser, Taufe (s. d.); Baptismus, Lehre der Baptisten; Baptismus Christi, 6. Jan., weil die Kirche an diesem Tag auch der Taufe Christi gedenkt, in einigen Diözesen jedoch erst 13. Jan., der Oktave von Epiphania, besonders gefeiert. n.

Baptisten (griech.), gemeinsamer Name für alle diejenigen christlichen Sekten, welche die Kindertaufe verwerfen und nur Erwachsene durch Untertauchen taufen. Ihr Vaterland ist England, wo zuerst 1618 B. als besondere Kirchengemeinschaft erwähnt werden. Der englische Baptismus hängt mit der Richtung der Independenten (s. d.) zusammen. 1689 erlangten die B. in England unter Wilhelm III. durch die Toleranzakte gleiche Duldung wie die übrigen Dissenters. Jedoch schon 1691 erfolgte eine Spaltung in die General- und die Particular- (calvinistischen) B. Jene folgen hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl der arminianischen Lehrweise, während diese an den Beschlüssen der Dordrechter Synode festhalten. 1639

verpflanzte Roger Williams, der Begründer des Staats Rhode-Island, den Baptismus nach Nordamerika. Auch hier zerfielen sie in streng calvinistische Regular-Baptists und in arminianisch denkende Free-Will-Baptists. Aber auch diese beiden nordamerikanischen Hauptparteien zersplitterten sich im 18. Jahrh. in mehrere kleinere Denominationen, als da sind die B. der Sechs Grundsätze (Six-Principles-Baptists), welche jedes Glaubensbekenntnis außer den Hebr. 6, 12 angeführten Fundamentalsätzen verwerfen; die Campbelliten, auch „Jünger Christi" genannt, welche nur das als Glaubensvorschrift anerkennen, wofür sich ein ausdrückliches „So spricht der Herr" anführen läßt; die aus B. und Presbyterianern hervorgegangenen Christen (Christian Connexion), welche die Lehren von der Dreieinigkeit, von Hölle und Teufel verwerfen, der Taufe und Ehe die göttliche Anordnung absprechen; die 1708 in Deutschland entstandenen, 1719 nach Nordamerika übersiedelnden Tunker, welche nur das Untertauchen der Täuflinge in einen Fluß oder Teich für schriftgemäß halten und von den „Vollkommenen" Enthaltung von allen „weltförmigen" Genüssen und Beschäftigungen fordern, auch außer Taufe und Abendmahl die Fußwaschung, die letzte Oelung und den Bruderkuß als Sakramente haben; die Hard-Shell-B., welche alle kirchlichen Vereine, Missionen 2c. verwerfen, u. a. Gemeinsam ist allen B., daß ihre independentistische Gemeindeverfassung auf dem Grundsatz freiwilliger Vereinigung beruht; alle haben daher auch mehr oder minder strenge Kirchenzucht mit Ausschließung aus der Gemeinde. Bedeutend ist die Thätigkeit der meisten B. in allen Richtungen der äußern und der innern Mission sowie auch für die Negeremanzipation. Neuerdings haben die B. auch auf dem europäischen Kontinent Eingang gesucht und gefunden. Die erste Baptistengemeinde in Deutschland wurde 1834 von dem Kaufmann Oncken in Hamburg (starb 2. Jan. 1884) gegründet. Die deutschen B. nannten sich im Gegensatz gegen die „Allerweltskirche", in der Wiedergeborne und Nichtwiedergeborne unterschiedslos durcheinander gewürfelt seien, und gegen die polizeilich privilegierte Staatskirche, welche sie als „Babel" bezeichneten, die Gemeinde der getauften Christen. Anfangs in Mecklenburg, Preußen, Kurhessen, Nassau hart verfolgt, erfuhren sie auf Fürsprache der evangelischen Allianz seit 1854 mildere Behandlung, namentlich in Preußen; wirkliche Duldung wurde ihnen hier aber erst seit 1858 zu theil, und auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1875 konnten sogar einzelne Gemeinden Korporationsrechte erwerben (Barmen und Berlin). Größere Gemeinden bestehen in Hamburg, Stuttgart und Bremen, im Ganzen gab es 1886 in Deutschland 101 Gemeinden. Bekannte Namen von B. sind der Schotte Haldane, der Engländer Spurgeon (s. d.), und der Hamburger Oncken. Stehende Züge des Baptistentums sind nach wie vor geblieben eine rein supernaturalistische Auffassung des Schriftbuchstabens, unkirchlicher Subjektivismus und praktischer Trieb. Die Gesamtzahl der regulären B. ward 1879 zu etwa 2500,000 angegeben, davon kamen auf Nordamerika etwa 2200,000, Europa etwa 290,000; speziell in Deutschland zählte man 1886 ihrer 33,451, die übrigen fallen meist auf England. Vgl. Cramp, Baptist history (deutsch 1873, 3 Bde.); Barclay, The inner life of the Religions Societies of the Commonwealth (2. Aufl. 1877, 2 Bde). z.

Baptisterium (griech. Baptisterion, „Taufhaus", auch Photisterium, Illuminatorium), der Theil der Bäder, wo man warm badete, dann ein an eine Kirche angefügtes, zur Vollziehung des Taufakts bestimmtes Gebäude. Die Baptisterien waren rund, sechs- oder achteckig, oder in Kreuzform gebaut und meist groß und geräumig. Das Innere oder Heilige derselben, wo die Taufe selbst erfolgte, enthielt ein großes Bassin (colymbothra, piscina, fons). Da die Taufe ursprünglich nur in der Hauptkirche vollzogen wurde, hatte nur diese ein B.; später wurden diese Anbauten auch bei andern Kirchen eingeführt. Noch später wurde nach gänzlichem Aufhören des Untertauchens der Taufakt in die Kirche selbst verlegt und am Taufstein, der an die Stelle jenes Bassins trat, vorgenommen. Dagegen haben die griechische und russische Kirche mit der Sitte des Untertauchens das B. beibehalten. Berühmte Baptisterien sind in Parma, Pisa, Ravenna, Florenz 2c. erhalten. n.

Barbăra („die Fremde"), Heilige, ward, nach der Legende aus Nikomedia in Kleinasien gebürtig, als Christin vom Landpfleger Martianus scheußlich mißhandelt, flüchtete in einen Stollen, bekehrte hier die Bergknappen, ward endlich von ihrem eigenen heidnischen Vater um 240 oder 306 enthauptet. Derselbe ward gleich nach der Enthauptung der Tochter vom Blitz er-

schlagen. B. wird daher bei Gewittern angerufen, auch als Beschützerin der dem Blitz gewissermaßen verwandten Artillerie sowie als Schutzpatronin der Bergleute verehrt. Ihr Gedächtnistag ist der 4. Dezember. Auf französischen Kriegsschiffen hieß früher die Pulverkammer Sainte-Barbe. z.

Barclay (spr. -kle), Robert, der bedeutendste Dogmatiker der Quäker, geb. 1648 zu Edinburg, trat während seiner Studien in Paris zum Katholizismus über, schloß sich dann den Quäkern an, deren Lehre von der unmittelbaren Erleuchtung durch den Heiligen Geist als einzige Quelle religiöser Erkenntnis er in seinem Hauptwerk: „Apologia theologiae verae christianae" (1676, neue englische Ausg. 1878), zu begründen und auf mehreren Reisen durch England, Schottland, Deutschland, trotz mehrmaliger Haft, zu verbreiten suchte. Er schrieb noch: „Catechism and confession of faith" (1673) und starb 1690. z.

Bardesânes (eigentlich Bar-Deisan, „Sohn des Deisan"), syr. Gnostiker, am Hofe von Edessa lebend und um 224 gestorben, stand in der Form seiner Gnosis der Kirchenlehre näher und verbreitete, gleich seinem Sohn Harmonius, seine Grundsätze hauptsächlich durch Hymnen. Vgl. Hilgenfeld, B., der letzte Gnostiker (1864). z.

Barfüßer (lat. Discalcêati, „Unbeschuhte"), Mönche und Nonnen (Barfüßerinnen), welche entweder ganz ohne Fußbekleidung gehen, oder bloß Sandalen oder mit Riemen befestigte Sohlen statt der Schuhe tragen. Die B. bilden keinen besondern Orden, sondern finden sich als Asketen höhern Grades bei mehreren derselben. Namentlich kam das Barfußgehen in Aufnahme, seitdem die heil. Therese 1560 es den Karmeliterinnen vorschrieb. Ferner haben dieses Zeichen der Armut und der Entsagung auch die strengern Observanzen der Bettelmönche, zuerst der Franziskaner, angenommen. Aeußere Veranlassung dazu mag Matth. 10, 10 (vgl. Luk. 10, 4) gegeben haben. z.

Bar-Kochba („Sternensohn"), eigentlich Simon, nach 4. Mos. 24, 17 B. genannt, trat mit großem Erfolg (Joh. 5, 43) als Messias auf, als Hadrian die Beschneidung verbot und auf der Stätte Jerusalems Aelia Capitolina erbauen ließ. Der Verzweiflungskampf der palästinischen Juden dauerte von 132 bis zum Fall Bethers 135, wobei B. umkam. Vgl. J. H. Schwarz, Der Bar-Kochbaische Aufstand (1885). H.

Barlaam, ein griech. Mönch vom Orden des heil. Basilius, geb. zu Ende des 13. Jahrh. in Calabrien, kam 1328 nach Griechenland, wo er 1331 Abt des St. Salvatorklosters in Konstantinopel wurde. Der Kaiser Andronicus Paläologus sandte ihn 1339 nach Avignon, um eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche anzubahnen. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, begann B. gegen die Hesychasten (s. d.) zu eifern. Als er aber vor einer Synode zu Konstantinopel 1341 unterlag, ging er nach Italien und trat 1342 zur römischen Kirche über, zu deren Gunsten er noch mehrere Schriften verfaßte. Papst Clemens VI. verlieh ihm das Bistum Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 starb. B. war Astronom, Mathematiker und Kenner der alten Philosophie, und durch ihn ward der erste Same griechischer Wissenschaft wieder nach Italien gebracht. z.

Barmherzige Brüder (in Frankreich Frères de la charité, in Italien Fate ben fratelli, in Spanien „Brüder der Gastfreiheit"), ursprünglich ein freier Verein von Laien zur Krankenpflege und Besserung gefallener Mädchen und Frauen, gestiftet 1540 von dem Portugiesen Juan di Dio („Johann von Gott") oder Johann Ciudad (geb. 1495, gest. 1550), der in einem gemieteten Haus in Granada 1540 seine Wirksamkeit begann. Ciudad ward 1630 beatifiziert, 1690 kanonisiert. Die Verbrüderung wurde 1572 in einen Orden nach der Regel Augustins verwandelt und erhielt von Urban VIII. alle Privilegien der Bettelorden. Da der Zweck des Ordens die Pflege der Kranken ohne Rücksicht auf die Konfession ist, so sind die gottesdienstlichen Observanzen möglichst beschränkt, die medizinischen Studien walten vor. Die Klöster sind trefflich eingerichtete Hospitäler, und nur einzelne Brüder erhalten die Weihe zur Verrichtung der geistlichen Funktionen. Die Ordenstracht sind schwarze Kutten und Skapuliere. Ihre Verdienste um die notleidende Menschheit sind so allgemein anerkannt, daß sie allen Ordensstürmen, abgesehn von Spanien, wo 1856 und 1868 die Ordenshäuser aufgehoben wurden, getrotzt haben. z.

Barmherzige Schwestern (Sœurs oder Filles de la charité oder de la miséricorde, vormals wegen ihrer grauen Kleidung „graue Schwestern", Sœurs grises, genannt). Der Stifter dieser Vereine war

Vincenz von Paul (s. d.), unterstützt von einer gottesfürchtigen Witwe, Frau Legras. Einen früher gestifteten Frauenverein zur Unterstützung der Armen erweiterte er 1625 zu einem Verein für Krankenpflege der Armen, der 1633 von dem Erzbischof von Paris zu einer selbständigen Genossenschaft erhoben wurde. Die von Vincenz gegebene Regel bestätigte Clemens IX. 1668. Nach derselben, welche Gehorsam gegen die Obern und Pflege der Armen und Kranken vorschreibt, soll das Gelübde kein lebenslängliches sein, sondern jährlich erneuert werden. Während der Revolution aufgehoben, wurde der Orden durch Napoleon I. 1807 wiederhergestellt. Nach Deutschland kamen die Barmherzigen Schwestern 1811 und zwar zuerst nach Trier. Jetzt wird ihre Zahl auf 28,000 angegeben. S. Diakonissinnen. z.

Barnabas (eigentlich Joses), ein Levit aus Cypern, ward von den Aposteln nach Antiochia gesandt, um die dortige junge Gemeinde zu befestigen, und brachte ebendahin auch den Saulus (Paulus), den er als Neubekehrten früher schon in Jerusalem bei Petrus und Jakobus eingeführt hatte. Mit Paulus machte er dessen erste Missionsreise sowie die Reise zum sogen. Apostelkonzil; eine zweite Missionsreise nach Cypern unternahm er, von Paulus getrennt, mit Markus (s. d.). Die Sage macht ihn entweder zum ersten Bischof von Mailand oder läßt ihn zu Rom oder Alexandria als Märtyrer sterben. Ein Brief des B. galt vielfach in der alten Kirche für kanonisch, wie er sich auch im Codex Sinaiticus findet. Derselbe stammt indessen aus dem Anfang des 2. Jahrh. Die besten Ausgaben sind von Hilgenfeld (2. Aufl. 1877) und Gebhardt-Harnack (2. Aufl. 1876); einen Kommentar lieferte J. G. Müller (1869). Vgl. Braunsberger, Der Apostel B. (1876); Völter in den „Jahrb. f. prot. Theol." (1888); J. Weiß, Der Barnabasbrief (1888). H.

Barnabiten, Kongregation regulierter Chorherren des heil. Paulus (Paulaner), gestiftet von drei Klerikern: Zaccaria, Ferrari und Morigia, 1530 zu Mailand, vom Papst Clemens VII. 1532 bestätigt. Seinen Namen erhielt der Orden vom Hause St. Barnabas, welches seinen Mitgliedern in Mailand angewiesen wurde. Ihr Zweck war Seelsorge, Jugendunterricht, Mission unter den Ketzern, ihr besonderes Gelübde, sich nicht um höhere kirchliche Würden zu bewerben. Gegenwärtig besitzt der Orden noch etwa 20 Häuser in Italien, Spanien und Oesterreich mit dem Haupthaus zu Rom. Aus Frankreich wurden sie 1880 ausgewiesen. z.

Baronius, Cäsar, röm. Kirchenhistoriker, geb. 1538 zu Sora im Neapolitanischen, war einer der ersten Schüler des heil. Philipp von Neri und Mitglied der von diesem gestifteten Kongregation des Oratoriums, deren Superior er 1593 ward. Nach langen Quellenstudien begann er die Herausgabe seines großen kirchengeschichtlichen Werkes „Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198" (1588—1607, 12 Bde.). S. Kirchengeschichte. Trotz zahlreicher Irrtümer ist das Werk durch die Menge der mitgeteilten Urkunden noch immer eine Fundgrube kirchenhistorischen Wissens. Außer der Antwerpener Ausgabe (1597—1609, 10 Bde.) ist die beste die von Mansi (1738—1759, 38 Bde.), welche Pagis (s. d.) „Critica" enthält; der Oratorianer Odoricus Raynaldus (s. d.) schrieb eine Fortsetzung, die bis 1565 reicht (1646—76, 9 Bde.), de Laderchi eine weitere bis 1571 (1728—37, 3 Bde.) und Theiner fügte noch drei Bände (1856) hinzu, welche die Jahre 1572—1585 umfassen. Eine neue Ausgabe des Werkes mit den Fortsetzungen von Raynaldus u. a. besorgte A. Theiner (1864—82, Bd. 1—36). Der Ruhm dieser Leistung verschaffte B. die Würden eines päpstlichen Beichtvaters, apostolischen Protonotarius, Kardinals (1596) und Bibliothekars der vatikanischen Bibliothek. Vor der Wahl zum Papst 1605 bewahrte ihn der Einspruch des durch seinen „Tractatus de monarchia Sicula" („Annal. eccles.", Bd. 11) erbitterten spanischen Hofs. B. starb 30. Juni 1607 und wurde 1745 von Benedikt XIV. für ehrwürdig erklärt. Von den „Annalen" gibt es deutsche, französische, italienische, polnische, arabische Uebersetzungen, alle mehr oder weniger unvollständig. Von B.' übrigen Werken ist noch anzuführen die Ausgabe des „Martyrologium romanum" (1586 u. öfter). Vgl. Sarra, Vita del venerabile cardinale Ces. Baronio (1862). z.

Barrowisten, s. Brownisten.

Bartholomäer, s. Bartholomiten.

Bartholomäus, Sohn des Tholmai, einer der zwölf Apostel Jesu, soll das Christentum in Indien, d. h. im Glücklichen Arabien, gepredigt haben, einer andern Sage nach in Armenien geschunden worden sein. Sein Gedächtnistag ist der 24., bei den Griechen der 25. August. H.

Bartholomaeus de las Casas, s. Casas.

Bartholomäusnacht, s. Hugenotten.

Bartholomiten (Bartholomäer), Orden der sogen. reformierten Armenier in Italien. Flüchtige Armenier erhielten in Genua 1307 ein Haus und bauten 1308 eine Kirche, welche dem heiligen Bartholomäus geweiht wurde. Diese Kirche gab ihnen den Namen der B. Clemens V. gestattete ihnen den Gottesdienst nach armenischem Ritus. Sie schlossen sich dann enger an die römische Kirche an und wurden 1356 von Innocenz VI. bestätigt, 1650 aber von Innocenz X. wieder aufgehoben. Den Namen B. führt auch die von dem Kanonikus zu Salzburg, Bartholomäus Holzhauser (gest. 1658 als Dechant von Bingen) 1640 gegründete, vom Papst 1680 bestätigte Gesellschaft katholischer Weltgeistlichen, die sich die Bildung guter Prediger und Seelsorger zum Zweck setzte. Begünstigt von den Bischöfen, sogar von dem päpstlichen Nunzius, breitete sich das Institut nicht nur in Deutschland aus, sondern auch nach Ungarn, Spanien, Polen. Die Gesellschaft gerieth aber schon Ende des 17. Jahrh. in Verfall. z.

Baruch („der Gesegnete"), Sohn Nerijas, Freund und Gefährte des Propheten Jeremias, dessen Orakel er niederschrieb. Nach der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar blieb er zunächst in Palästina, wanderte jedoch später mit dem Propheten nach Aegypten aus. Das nach ihm benannte apokryphische Buch B. läßt ihn, im Widerspruch mit der beglaubigten Erzählung des Jeremias und Josephus, in Babylon verweilen und ist jedenfalls erst nach dem Buch Daniel entstanden; ob es ursprünglich hebräisch oder griechisch geschrieben, ist streitig; der erste Theil gehört seinem Geist nach Palästina an, der davon unabhängige zweite (3, 9—5, 9) ist eher alexandrinisch. In den jetzigen Bibelausgaben ist dem Buch B. (Kap. 6) noch ein angeblicher Brief des Jeremias an die babylonischen Exulanten beigefügt, der eine Deklamation gegen die Ungereimtheit des Götzendienstes enthält. Vgl. Kneucker, Das Buch B. (1879). n.

Baseler Kompaktaten, s. Baseler Konzil.

Baseler Konfession, unter diesem Namen giebt es zwei Bekenntnisschriften der reformierten Schweizer, die erste ist wahrscheinlich von Oswald Myconius (s. d.) (1532—34) auf Grundlage einer Konfession des Oecolampadius (s. d.) ausgearbeitet, ward 21. Jan. 1534 publiziert und 1537 auch in Mülhausen angenommen, daher sie öfters den Namen Confessio Muelhusana führt. Die zweite Baseler Konfession ist identisch mit der ersten der beiden helvetischen Konfessionen (s. d.) z.

Baseler Konzil, die letzte der großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrh., auf welcher reformatorische Tendenzen mit Kraft und Nachdruck geltend gemacht wurden. Vom Papst Martin V. zusammenberufen, ward sie nach dessen bald darauf erfolgtem Tod im Namen seines Nachfolgers Eugen IV. 23. Juli 1431 eröffnet. Der vom Papst ernannte Präsident Julianus Cesarini berief 15. Okt. auch die Böhmen zur Theilnahme an den Verhandlungen, um sie vermittelst friedlicher Besprechung in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Erst 14. Dez. fand die erste Session statt. Aber schon 18. Dez. erließ der Papst eine Bulle, durch welche er unter nichtigen Vorwänden das Konzil auflöste und nach anderthalb Jahren nach Bologna berief. Allein von Fürsten und Bischöfen ermutigt, erklärten die Väter in der zweiten Sitzung (15. Febr. 1432) ausdrücklich, daß eine rechtmäßige Kirchenversammlung von niemand, auch nicht vom Papst, aufgelöst werden dürfe. In der dritten Session (29. April 1432) erging eine Ladung an den Papst, die Auflösung zurückzunehmen und binnen drei Monaten vor dem Konzil sich zu stellen. Vergeblich protestierten die päpstlichen Gesandten, als das Konzil die Rechte der Versammlung immer mehr erweiterte, sogar in der achten Session (18. Dez. 1432) eine letzte Frist stellte, nach welcher der Absetzungsprozeß eröffnet werden sollte. Eugen, zugleich von den Römern bedrängt, mußte nachgeben; am 14. Febr. 1433 gestattete er, daß das Konzil in Basel weiter tage. Inzwischen hatte sich das Konzil eine neue, zweckmäßige Geschäftsordnung gegeben. Es sollte nicht wieder, wie in Konstanz, nach Nationen abgestimmt werden, sondern aus allen Nationen und Rangstufen wurden vier Deputationen (für Glaubensangelegenheiten, Friedensangelegenheiten, Kirchenreform, Konziliengeschäfte) gebildet, welche die Beschlüsse der Generalversammlung vorzubereiten hatten. Die Aussöhnung mit den Böhmen betrieb das Konzil mit großem und erfolgreichem Eifer. Auf eine zweite milde Einladung erschienen endlich Anfang Januar 1433 böhmische Abgeordnete, durch einen Geleitsbrief des Konzils gesichert, zu Basel. Aber trotz monatelanger Disputationen kam eine Vereinigung noch nicht zustande; die Böhmen verließen Basel wieder, und erst 30. Nov. 1433 wurden durch Abgesandte des Konzils die Prager Kompaktaten (auch

Baseler Kompaktaten genannt) mit den Kalixtinern, der gemäßigtsten und zahlreichsten Partei der Hussiten (s. d.) abgeschlossen.

Durch die bisherigen Erfolge ermutigt, schritt die Versammlung zu der seit langer Zeit sehnlichst begehrten durchgreifenden Kirchenreformation. In der 20. Session (22. Jan. 1435) wurde das eigentliche Reformationswerk damit begonnen, daß strenge Verfügungen gegen das Konkubinat der Kleriker, gegen vorschnelle Verhängung des Interdikts und gegen leichtsinnige Appellationen erlassen wurden. In der 21. Session (9. Juni) wurden die Annaten (s. d.) unter Androhung der auf die Simonie gesetzten Strafen verboten. In der 23. Session (25. März 1436) schritt die Versammlung zur Reformation des päpstlichen Stuhls, des Kardinalkollegiums und ihrer Gerechtsame. Dieses rücksichtslose Vorgehen rief aber im Konzil selbst eine römische Partei hervor, indem die Prälaten durch das Uebergewicht der demokratischen (französischen) Partei unter dem Kardinal Louis d'Allemand ihre eigne Stellung gefährdet sahen. Der Zwiespalt zwischen Papst und Konzilsvätern brach aus, als die Griechen die Vereinigung mit der römischen Kirche zur Sprache brachten und der Papst Ferrara, die Konzilspartei aber Basel oder Avignon zum Verhandlungsort forderte. Das Konzil beschied in der 26. Session (31. Juli 1437) Eugen IV. zur Verantwortung vor, und in der 28. Session (1. Okt.) nahm der Prozeß gegen denselben seinen Anfang. Der Papst aber hatte unterdes das Konzilinm von Basel nach Ferrara verlegt und ließ seine Synode 8. Jan. 1438 hier eröffnen. Die Folge dieses Schrittes war, daß das B. K. in der 31. Session (24. Jan.) den Papst von seinem Amt suspendierte. Dies war zugleich die letzte Sitzung, in welcher noch einige reformatorische Beschlüsse gefaßt wurden. Von jetzt an wurde die Thätigkeit der Versammlung ausschließlich von den Streitigkeiten mit dem Papst in Anspruch genommen. Im Interesse der weltlichen Fürsten lag es, ihren Landeskirchen die Baseler Reformationsbeschlüsse zu sichern, zugleich aber das drohende Schisma abzuwenden. König Karl VII. von Frankreich ließ demnach durch die Pragmatische Sanktion von Bourges (s. Gallikanismus) 1438 die reformatorischen Beschlüsse des Konzils von der französischen Kirche annehmen. In Deutschland kamen trotz der vom Reich zwischen Papst und Konzil beobachteten Neutralität durch eine 26. März 1439 von Kaiser und Reich zu Mainz vollzogene Acceptationsurkunde die von den Baselern erkämpften Vorteile mit wenigen Einschränkungen ebenfalls zur Geltung. Das Konzil aber schritt auf der betretenen Bahn entschlossen vor, sprach in der 34. Session (25. Juni 1439) nach heftigen Debatten über Eugen IV. das Absetzungsurteil aus und ließ durch ein von ihm zusammengesetztes Konklave einen neuen Papst, Herzog Amadeus von Savoyen, als Felix V. (s. d.) wählen (5. Nov. 1439). Dieser fand nur von seiten der Schweiz und Savoyens Anerkennung. Selbst das Konzil gerieth mit dem neuen Papst in heftigen Streit, da beide Theile sich in ihren gegenseitigen Erwartungen getäuscht sahen. Die schnell zur Ohnmacht herabgekommene Versammlung hielt 16. Mai 1443 ihre 45. und letzte Session, worin Lyon zum Versammlungsort eines neuen, binnen drei Jahren zu berufenden Konzils bestimmt, für jetzt aber die Versammlung zu ihrer größern Sicherheit nach Lausanne verlegt wurde. Aber nur wenige von den zu Basel versammelt gewesenen Vätern hielten noch eine Zeitlang zu Lausanne aus. Die Spaltung endete 1449 mit der Annahme der von Nikolaus V. dargebotenen Friedensbulle und der freiwilligen Auflösung der Versammlung. Felix V. legte seine Würde (1449) nieder und wurde Kardinal. Den Konzilsvätern ließ der heilige Vater Verzeihung angedeihen. So endigte auch der letzte Versuch, die alte Kirche auf ihren bisherigen Grundlagen zu reformieren. Das Wenige, was gewonnen war, wußte ein fein angelegtes Ränkespiel durch das Wiener Konkordat 1448 der deutschen Nation von neuem zu entziehen. Vgl. v. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts (2. Bd. 1845); Hefele, Konziliengeschichte (7. Bd. 1869). Abert, Papst Eugen IV. (1885). Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (1. Bd. 1886). z.

Basilianer und **Basilianerinnen**, Mönche und Nonnen nach der Regel Basilius' d. Gr. (s. d.). Diese Regel (Regulae fusius disputatae LV und Regulae breviores CCCXIII, griechisch abgefaßt um 362 n. Chr.) war der erste erfolgreiche Versuch, das Mönchsleben nach gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und förmlich zu organisieren. Sie fand im Morgenland große Verbreitung, wurde aber im Abendland von dem mächtig auftretenden Benediktinerorden verschlungen, und nur wenige Klöster konnten hier als besonderer

Orden ihre Selbständigkeit bewahren. Ein Theil der spanischen Basilianer nahm unter Matteo de la Fuente 1557 zu Tardon strengere Satzungen an, daher die Namen reformierte Basilianer und Tardoniten; aus Spanien wurden sie 1834, aus Frankreich 1880 verwiesen. Gewöhnlich, aber mißbräuchlich wird der Name Basilianer von allen griechischen Mönchen gebraucht. Die Basilianerinnen sollen von Macrina, der Schwester des Basilius gestiftet sein. z.

Basilides, um 120—130 in Alexandria lehrender Gnostiker, von welchem bei Irenäus ein emanatistisch-dualistisches, bei Hippolyt aber ein evolutionistisch-monistisches System überliefert wird. Welches von den beiden Systemen das ursprüngliche, ist streitig. Von seinen und von den Schriften seines Sohnes Isidorus haben sich nur geringe Fragmente erhalten. Seinen spätern Anhängern den Pseudobasilidianern, wird sittliche Entartung, auch phantastischer Aberglaube und Zauberei nachgesagt, womit das Wort Abraxas (s. d.) in Verbindung steht. Vgl. Jacobi in der „Ztschrft für K.G." (1877); A. Hilgenfeld, Die Ketzergesch. des Urchristentums (1884). z.

Basilika, s. Bankunst (christliche).

Basilius, der Große und Heilige, geb. 329 n. Chr. zu Cäsarea in Kappadokien, von seiner Mutter Emmelia christlich erzogen, studierte Rhetorik, Grammatik und Philosophie zu Cäsarea, Konstantinopel und Athen, wo er einen innigen Freundschaftsbund mit Gregor von Nazianz schloß. Um 355 nach Kleinasien zurückgekehrt, begab er sich zur genauern Kenntnisnahme vom Mönchsleben auf eine Reise durch Syrien, Palästina und Aegypten und lebte seitdem als Mönch in der Nähe des Klosters seiner Schwester in Pontus, bis er 364 vom Bischof Eusebius von Cäsarea zum Presbyter geweiht ward. B. war von jetzt an die Seele der bischöflichen Thätigkeit und ward, als Eusebius 370 starb, zu dessen Nachfolger erwählt. Sofort ging er an die Wiederherstellung der in den arianischen Streitigkeiten verfallenen Kirchenordnung und Kirchenzucht. Der große Gedanke seines Lebens aber war die Wiederherstellung des Kirchenfriedens und der Verbindung mit der abendländischen Kirche zur Bekämpfung des Arianismus. Als die Hauptstütze der nicänischen Dreieinigkeitslehre wurde B. das Hauptziel aller gegnerischen Angriffe. Unerschütterlich widerstand er allen Drohungen und Verheißungen, welche der Kaiser Valens an ihn richtete, um Kappadokien für den Arianismus zu gewinnen. Nur die plötzliche Erkrankung des kaiserlichen Sohns bewahrte ihn vor einer schon angeordneten gewaltsamen Wegführung; bald nachher starb er 379 (römischer Gedenktag: 14. Juni). Seine reichen Einkünfte hatte er, selbst in Dürftigkeit lebend, meist an das von ihm in Cäsarea gestiftete große Hospital gewandt. Am wichtigsten wurde B. für die Kirche durch seine Beförderung des Klosterlebens. Mit Recht heißt er der Vater und Meister nicht bloß der Basilianer (s. d.), sondern aller Mönchsorden des Orients und Occidents. B.' Schriften gehören hinsichtlich des Stils und der Klassizität zu den besten Erzeugnissen der christlichen Literatur. Außer dogmatischen Schriften (wider Eunomius, über den Heiligen Geist) sind besonders die liturgischen von Wichtigkeit, die er nach der Tradition der von dem Apostel Jakobus bis dahin mündlich fortgepflanzten Liturgien aufgezeichnet haben soll. Unter den Gesamtausgaben seiner echten und unechten Werke ist die beste die der Mauriner (1721—30, 3 Bde., neue Ausg. von Sinner 1839, 3 Bde.) und von Migne (P. gr., T. 29—32). Vgl. Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien (2. Ausg. 7. Bd., 1875); Scholl, Die Lehre des heil. B. von der Gnade (1881). z.

Basnage (spr. banahsch), 1) Samuel, geb. 1638 zu Bayeux, Prediger daselbst, floh nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach Holland und starb als Prediger zu Zuttphen 1721. Seine Werke: „Exercitationes historico-criticae de rebus sacris et ecclesiasticis" (zuerst 1692) und „Annales politico-ecclesiastici" (1706, 3 Bde.) sind gegen Baronius (s. d.) gerichtet und durch Kraft und Schönheit des Stils ausgezeichnet.

2) Jacques, Vetter des Vorigen, geb. 1653 zu Rouen, wurde Prediger in seiner Vaterstadt. Durch Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 vertrieben, wirkte er als Prediger erst zu Rotterdam und seit 1709 im Haag. Die Generalstaaten ernannten ihn zu ihrem Historiographen, und er genoß so großes Ansehen, daß selbst die französische Regierung unter der Regentschaft seinen Rath einholte. Er starb 1723. Als Schriftsteller, besonders in der Kirchengeschichte, zeichnete er sich durch gründliches Quellenstudium und selbständiges Urteil aus. Seine gegen Bossuets (s. d.) Auffassung der Kirchengeschichte gerichteten Hauptwerke sind: „Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'a présent" (1699, 2 Bde., u. öfter), worin auch

die schon früher geschriebene „Histoire de la religion des églises réformées“ (1690, 2 Bde.) aufgenommen ist. Vgl. Mailhet, Jacques B. (1881). z.

Bassermann, Heinrich, protestant. Theolog, geb. 12. Juli 1849 zu Frankfurt a. M., studierte 1868—71 in Jena, Zürich und Heidelberg und wurde 1873 Hilfsprediger in Arolsen. Im Begriff, sich 1876 in Jena zu habilitieren, wurde er als außerordentlicher Professor der praktischen Theologie nach Heidelberg berufen und daselbst 1880 ordentlicher Professor, sowie 1884 Direktor des theologischen Seminars und Universitätsprediger. Er schrieb: „De loco Matthaei cap. V, 17—20 commentatio exegetica etc.“ (1876); Handbuch der geistlichen Beredsamkeit“ (1885); „Entwurf eines Systems evangelischer Liturgik“ (1888). B. giebt seit 1879 mit Ehlers in Frankfurt a. M. die daselbst erscheinende „Zeitschrift für praktische Theologie“ heraus. z.

Baethgen, Friedrich Wilhelm Adolf, evangelischer Theolog, geboren in Lachem in Hannover 1849, wurde, nachdem er in Göttingen und Kiel Theologie studiert und darauf sich in Rußland, Berlin und London aufgehalten hatte, 1878 Privatdozent in Kiel und 1884 daselbst außerordentlicher Professor in der theologischen Fakultät; 1888 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Halle über. Unter seinen größeren Schriften beziehen sich auf die Theologie: „Untersuchungen über die Psalmen nach der Peschita“ (1. Abthlg. 1878); „Evangelien-Fragmente“ (1886); „Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte“ (1888). Außerdem verfaßte er eine Reihe auf das A. T. bezüglicher, wertvoller Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. z.

Bat-Kol (hebr., „Tochter der Stimme“) heißt in der talmudischen Theologie der niedrigste, durch das Aussterben der Propheten seit Maleachi bedingte Grad der Offenbarung, erfolgend durch von Zeit zu Zeit unvermittelt eintretende Stimmen vom Himmel. Man hat dies auf Matth. 3, 17; Joh. 12, 28 angewendet. H.

Baudissin, Wolf, Wilhelm Friedrich, Graf, evang. Theolog, geb. 26. Sept. 1847 zu Sophienhof bei Kiel, habilitierte sich 1874 an der theologischen Fakultät in Leipzig und folgte 1876 einem Ruf nach Straßburg, wo er 1880 ordentlicher Professor wurde. In gleicher Eigenschaft ging er 1881 nach Marburg. Unter seinen Veröffentlichungen heben wir hervor: „Translationis antiquae libri Jobi quae supersunt“ (1870); „Eulogius und Alvar“ (1872); „Studien zur semitischen Religionsgeschichte“ (1876—1878, 2 Bde.); „Der heutige Stand der alttestamentl. Wissenschaft“ (1884); außerdem verfaßte er eine große Zahl von alttestamentl. Artikeln in Herzogs „Realencyklopädie f. Theologie u. Kirche“. z.

Bauer, Bruno, der verwegenste biblische Kritiker der Neuzeit, geb. 9. Sept. 1809 zu Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg, besuchte die Berliner Universität und habilitierte sich an derselben 1834 als Lizentiat der Theologie; 1839 veröffentlichte er, nachdem er als Privatdozent an die Universität Bonn versetzt war, seine „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes“ (1840) und die „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker“ (1841—42, 3 Bde.; 2. Aufl. 1846). Nachdem ihm 1842 die Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, entzogen war, schrieb er in Berlin zu seiner Verteidigung: „Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit“ (1843), begründete darauf eine „Allgemeine Literaturzeitung“ (1843—44) und lieferte mehrere kritische und historische Werke über das 18. und 19. Jahrh. In weitern theologischen Schriften: „Kritik der Evangelien“ (1850 bis 1852, 4 Bde.), „Kritik der paulinischen Briefe“ (1850—52, 3 Bde.) und „Die Apostelgeschichte“ (1850), setzte er zugleich seine negative Kritik fort. Später entwickelte er bis zu seinem am 15. April 1882 in Rixdorf bei Berlin erfolgten Tod eine eifrige journalistische Thätigkeit und veröffentlichte noch „Philo, Strauß, Renan und das Urchristentum“ (1874); „Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christentums aus dem römischen Griechentum“ (1877); „Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur und auf das englisch-russische Projekt einer Weltkirche“ (1878); „Zur Orientierung über die Bismarcksche Aera“ (1880); „Disraelis romantischer und Bismarcks sozialistischer Imperialismus“ (1881). Der Tübinger Schule, deren Resultate B. namentlich durch die Preisgebung sämtlicher Paulusbriefe überbot, hat B. von jeher fremd gegenübergestanden. Im Gegensatz zu Strauß, dem Verfasser des „Lebens Jesu“, aber verlegte B. die Genesis des Christentums rein und allein in das mit stoischer und alexandrinischer Philosophie gesättigte Bewußtsein der römischen Kaiserzeit und macht namentlich Seneca dafür verantwortlich. z.

Baukunst, die religiöseste aller Künste, sofern ihre Entwickelung von vornherein in nächster Beziehung zu den Zwecken der Gottesverehrung stand. Die Tempel der

alten Völker waren zwar so verschieden wie ihre Götter, hatten aber alle das miteinander gemein, daß sie Paläste der Götter waren, welche das Volk auf diese Weise in ihrer Mitte festzuhalten gedachte. Auch der Tempel Salomos, der übrigens in ägyptischen und phönikischen Bauten seine Vorbilder hat, will trotz des 1. Kön. 8, 27 bezeugten, übergreifenden Gottesbegriffs doch die Stätte sein, darüber Jehovas Augen offen stehen Tag und Nacht, und da sein Name wohnen soll (1. Kön. 8, 29). Nachdem nun die Vorstellung von einer lokalen Gegenwart der Gottheit durch das Christentum (Joh. 4, 21 f.) entwurzelt worden, sind die Tempel im Grundsatz dahingefallen, und die christlichen Kirchen sind streng genommen nicht sowohl Gotteshäuser, als Versammlungsstätten für die Gemeinde, was sich sofort in einer gänzlich veränderten architektonischen Anlage derselben geltend macht. Das Vorbild für den seit Konstantin aufblühenden Kirchenbau bot nach Aelteren die Basilika, d. h. die öffentliche Markt- und Gerichtshalle, oder vielmehr (neuere Modifikation), dem Hervorgang der christlichen Gemeindeverfassung aus der Hausgemeinde entsprechend, der jener Basilika nachgebildete und ebenso benannte Saal in größern Privatwohnungen, welcher, ehe öffentliche Gemeindehäuser oder Kirchen erbaut werden konnten, zu den gemeinsamen Versammlungen benutzt worden war. Neueste Forschung (Dehio) erblickt sogar geradezu im bürgerlichen Hause selbst das Vorbild des ältern Kirchenbaus: das Atrium wurde erweitert, das überdachte Tablinum zur Apsis umgestaltet; aus Atrium und Peristyl wird das dreischiffige Langhaus, aus den s. g. alae das Querschiff, an Stelle des steinernen Tisches tritt der Altar. Uebereinstimmend dagegen weist die Kunstgeschichte nach, wie sich aus der beschriebenen Grundform einestheils der byzantinische Kuppelbau, anderntheils im Abendland der romanische und der gotische Baustil entwickelt haben, bis derselbe Katholizismus, welcher sich nacheinander so verschiedener Bauformen bedient hatte, im Beginn der neuern Zeit an der entscheidendsten Stelle und in der glänzendsten Weise die Renaissance zu seinem architektonischen Ausdrucksmittel erhob. Die alten Basiliken in Rom, Mailand und Ravenna, die Kuppelbauten in Mailand, Ravenna und Konstantinopel, die Dome von Mainz und Worms, die Münster in Straßburg und Reims, endlich die Peterskirche in Rom mögen gleichsam als Musterbilder erwähnt sein, an welchen diese Aufeinanderfolge zu studieren ist. Uebrigens ist der Katholizismus dabei nicht stehen geblieben, sondern hat nach seiner Wiederherstellung eine fast überreiche Blüte des Kirchenbaus in der Form des spätern Barock, im sog. Jesuitenstil, entfaltet, ja selbst Rokoko und Zopf, auch die Formen des napoleonischen Klassizismus nicht verschmäht. Wie er aber auf dem Gebiet der B. seine ganze Elastizität entfaltet hat, so bezeugt der Protestantismus, wenn er zeitweise mit Vorliebe sich derselben Formen bediente und namentlich mit der Gotik befreundete, darin vielleicht nur den seine Vertreter charakterisierenden Mangel an Bewußtsein um den eignen prinzipiell verschiedenen Standpunkt. Die katholische Kirche ist Meßkirche, das Chor ist der eigentliche Tempel, und der Altar, wo Christus im verwandelten Brot erscheint, vertritt die Stelle der Cella mit dem Götterbild. „Eine protestantische Kirche mit einem Chor ist der Palast einer republikanischen Regierung mit einem Königs- und Thronsaal“. In der katholischen Kirche kommt es darauf an, daß alle Augen den Altar erreichen, in der protestantischen darauf, daß die Predigt alle Ohren erreicht; sie ist Predigt- und Gemeindekirche und verlangt als solche einen einheitlichen, nicht in Schiff und Chor der Basilika getheilten Raum, darin die Sitze der Gemeinde im Halbkreis oder in Hufeisenform um Predigtstuhl und Abendmahlstisch sich gruppieren. Was darüber ist, kann den Zweck nur stören. Wie aber der richtige Zweck mit einer künstlerisch zu rechtfertigenden und den vergangenen Typen ebenbürtigen Form zu vereinigen sei, bildet noch ein Problem der Zukunft. Vgl. Stockbauer, Der christliche Kirchenbau in den ersten sechs Jahrhunderten (1874); Dehio, Die Genesis der christl. Basilika (1883); Lübke, Geschichte der Architektur (6. Aufl. 1884); Dehio und v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes (seit 1884). H.

Baulast, kirchliche, ist die Bezeichnung für die Verpflichtung des Unterhalts der Kirchengebäude; dieselbe fiel zunächst der Fabrik der Kirche (s. Kirchenfabrik) zu, im Frankenreich auch denjenigen, welche die Kirchengüter als Benefizien empfingen, nach kanonischem Recht ferner dem Geistlichen, welcher der Inhaber der Pfründe war. Das Tridentinum bestimmt, daß die k. B. in erster Linie von der Kirchenfabrik, in zweiter von den Kirchenpatronen, dem Pfarrer und sonstigen Benefiziaten, in dritter von den sämtlichen Parochianen

zu tragen ist. In der evangelischen Kirche ruht die k. B. auf der Kirchenfabrik, und wo diese ohne Mittel, auf der Gemeinde. Vgl. Permaneder, Die kirchliche Baulast (2. Aufl. 1856). z.

Baum, Johann Wilhelm, protest. Theolog, geb. 7. Dez. 1809 zu Flonheim in Rheinhessen, siedelte 1822 nach Straßburg über, wo er studierte und 1835—44 als Direktor des theologischen Studienstifts, seit 1847 als Pfarrer zu St. Thomas, seit 1839 als außerordentlicher und seit 1860 als ordentlicher Professor am protestantischen Seminar, seit 1872 auch an der neuen Universität thätig war. Er wirkte in ebenso ausgesprochen deutschem wie freiem Sinn; unter seinen Schriften sind die Biographien: „Franz Lambert von Avignon" (1840), „Theodor Beza" (1843, 2 Bde.), „Capito und Butzer" (1860) hervorzuheben. Nach fünfjähriger Krankheit starb er 29. Okt. 1878. Sein Leben beschrieb seine Witwe (1880). z.

Baumgarten, 1) Siegmund Jakob, einflußreicher Theolog des vorigen Jahrhunderts, geb. 14. März 1706 zu Wolmirstedt, studierte seit 1724 in Halle, ward 1734 ordentlicher Professor daselbst. Er starb 1757. Als Schüler und Anhänger Wolffs wandte er dessen demonstrative Methode mit Vorsicht auf die Dogmatik („Evangelische Glaubenslehre", 1759, 3 Bde.) und auf die Ethik („Ausführlicher Vortrag der theolog. Moral", 1767) an. Das Studium der Kirchengeschichte hat er durch seine „Geschichte der Religionsparteien" (1766) gefördert. Seine Biographie schrieb Semler (1758). Vgl. Ritschl, Gesch. des Pietismus (2. Bd., 1884).

2) Michael, evangelischer Theolog, geb. 25. März 1812 zu Haseldorf in der holsteinischen Elbmarsch, studierte seit 1832 auf der Universität zu Kiel, habilitierte sich 1839 als Privatdozent daselbst, wurde 1846 Pastor zu Schleswig, 1850 ordentlicher Professor der Theologie in Rostock. Streng bibelgläubig, aber feind allem hierarchischen Wesen, gerieth B. bald mit dem Oberkirchenrath in Zwiespalt. Als er auf einer Pfarrkonferenz zu Parchim gegen Einführung zeremonialgesetzlicher Grundsätze in die Sonntagsfeier eiferte und arglos eine Prüfungsfrage stellte, ob sich eine Revolution aus der Heiligen Schrift rechtfertigen lasse, ward er 5. Nov. 1856 aus der theologischen Prüfungskommission entlassen und 6. Jan. 1858 unter Nichtachtung des für solche Fälle vorgeschriebenen Verfahrens seiner Professur enthoben. Die in Bezug hierauf von ihm herausgegebenen Schriften: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg" (1858), „Der kirchliche Notstand in Mecklenburg" (1861), „An die Freunde aus dem Gefängnis" (1862) 2c. zogen ihm wegen Preßvergehen zweimalige Verurteilung zu Haft und Geldbuße zu. In Rostock lebend, wirkte B. unermüdlich durch Schriften und öffentliche Vorträge für eine Neugestaltung der deutschen evangelischen Kirche und war bis 1877 im Protestantenverein Hauptvertreter der bibelgläubigen Richtung. Vgl. seine Schriften: „Der Protestantenverein, ein Panier im Deutschen Reich" (1871); „Eine Krisis innerhalb des Deutschen Protestantenvereins" (1876). Bei Gelegenheit des Lutherjubiläums (1883) richtete er an Rektor und Senat der Universität die Bitte, ihr Ansehn aufzubieten, damit er restituiert werde; ein ähnliches Gesuch richtete er 1884 an den Großherzog, jedoch vergeblich. Von Baumgartens größeren Werken sind zu nennen: „Theologischer Kommentar zum Alten Testament" (1. Bd. 1843—44); „Apostelgeschichte oder Entwickelungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom" (2. Aufl. 1859, 2 Bde.); „Die Nachtgesichte Sacharias" (neue Ausg. 1858); „Die Geschichte Jesu" (1859); „Schleiermacher als Theolog" (1862); „Zwölf kirchengeschichtliche Vorträge zur Beleuchtung der kirchlichen Gegenwart" (1869); „Kirchliche Zeitfragen in Vorträgen" (1873); „Lutherus redivivus, oder die kirchliche Reaktion" (1878); „Doktor Martin Luther, Volksbuch" (1883); „Der dunkle Fleck in der Lutherfeier zu Rostock" (1883); „Das Lutherfest und die mecklenburgisch-schwerinische Landeskirche" (1883). Vgl. H. Ziegler, „Der Kampf ums Recht in der evang. Kirche Deutschlands", in den „Deutsch-evang. Blättern" (1885). z.

Baumgarten-Crusius, Ludwig Friedrich Otto, evangelischer Theolog, geb. 31. Juli 1788 zu Merseburg, wurde 1810 Universitätsprediger in Leipzig, siedelte 1812 nach Jena als außerordentlicher Professor der Theologie über, wo er, seit 1817 ordentlicher Professor, 31. Mai 1843 starb. Als ein Vertreter des rationalen Supranaturalismus kämpfte er gegen den vulgären Rationalismus in seinen zahlreichen Schriften. Unter diesen sind noch heute das „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" (1827), „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (1831—32, 2 Bde.), „Kompendium der christlichen Dogmengeschichte" (1840—46, 2 Bde.) und seine „Theologische Auslegung der Johanneischen Schriften" (1843—45, 2 Bde.) zu nennen. z.

Baur, 1) Ferdinand Christian, protestantischer Theolog der Neuzeit und Begründer einer nach ihm benannten Schule, geb. 21. Juni 1792 zu Schmiden bei Stuttgart, ward 1817 Professor am theologischen Seminar zu Blaubeuren und 1826 ordentlicher Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Tübingen, wo er 2. Dez. 1860 starb. Nach Herausgabe seiner „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Altertums“ (1824—1825, 3 Bde.) bebaute er in epochemachender Weise die Gebiete der Dogmengeschichte, der kirchlichen Symbolik und der biblischen Kritik. Zuerst auf dem Standpunkt Schleiermachers stehend, schloß er sich schon in seinen Schriften über „Das manichäische Religionssystem“ (1831) und „Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung“ (1835) der Hegelschen Schule an, welcher er dann in seiner philosophischen Behandlung der gesamten Kirchengeschichte treu geblieben ist. Den eigentlichen Glanzpunkt seiner historischen Forschungen bildete speziell das dogmengeschichtliche Feld, theils in den beiden umfassenden Monographien: „Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste“ (1838), „Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes“ (1841—1843, 3 Bde.), theils in seinem „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte“ (3. Aufl. 1867) und in seinen „Vorlesungen über die christliche Dogmengeschichte“ (1865—67, 3 Bde.). Ein zweites verwandtes Gebiet, auf welchem B. wirkte, ist die Symbolik im kirchlichen Sinn; er verteidigte den Lehrbegriff der evangelischen Kirche gegen Möhlers „Symbolik“ in der Schrift „Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus“ (2. Aufl. 1836). Mit Vorliebe endlich wandte er sich der Urgeschichte des Christentums zu. Wo man früher im apostolischen Zeitalter nur Frieden und Einheit gesehen hatte, da suchte er den Kampf entgegengesetzter Richtungen nachzuweisen, eines jüdisch-gesetzlichen Messiasglaubens und des von Paulus eingeführten Prinzips der gesetzesfreien Weltreligion. Aus der Auseinandersetzung, in welcher beide Richtungen anderthalb Jahrhunderte lang miteinander begriffen waren, ging dann die katholische Kirche hervor; als Denkmäler dieses kirchenbildenden Prozesses seien unsre neutestamentlichen Schriften entstanden, meist im 2. Jahrh. Vor dem Jahr 70 bleiben als echte Schriften nur bestehen die vier größern Briefe des Paulus und die Offenbarung des Johannes. Zusammengefaßt sind die auf die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe sich beziehenden Untersuchungen in dem Werk „Paulus, der Apostel Jesu Christi“ (2. Aufl. 1867), seine die evangelische Ueberlieferung betreffenden Studien dagegen in den „Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältnis zu einander, ihren Ursprung und Charakter“ (1847), wozu als Nachtrag kommt die Schrift „Das Markus-Evangelium nach seinem Ursprung und Charakter“ (1851). Die von B. und seinen Schülern, wie Zeller, Schwegler, Köstlin, Hilgenfeld (s. d.), verfolgte kritische Richtung, als deren Organ die „Theologischen Jahrbücher“ von 1842—57 erschienen, bezeichnet man mit dem Namen der Tübinger Schule. Vgl. Baurs Schrift „Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart“ (2. Aufl. 1860) und Zeller, Vorträge und Abhandlungen (1865, S. 267 ff., 354 ff.). Dieselbe brach einer durchaus neuen Anschauung des Urchristentums Bahn, welche gewiß auf vielen Punkten anfechtbar, aber schon darum epochemachend ist, weil sie zuerst die allgemein gültigen Gesetze der Geschichtswissenschaft auf diesem Gebiet zur Anwendung gebracht hat. Die beste Gesamtdarstellung gibt B. selbst in dem Werk „Das Christentum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte“ (3. Aufl. 1863). Daran schließen sich: „Die christliche Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts“ (2. Aufl. 1863); „Die christliche Kirche des Mittelalters“ (2. Aufl. 1869); „Die Kirchengeschichte der neuern Zeit“ (1863); „Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“ (2. Aufl. 1877). Vgl. auch Baurs Werk „Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung“ (1852).

2) Gustav Adolf Ludwig, evangel. Theolog, geb. 14. Juni 1816 zu Hammelbach im Odenwald, habilitierte sich 1841 an der theologischen Fakultät zu Gießen, wo er 1847 außerordentlicher, 1849 ordentlicher Professor wurde. Im Frühjahr 1861 ging er als Hauptpastor der Jakobigemeinde nach Hamburg, 1870 als ordentlicher Professor nach Leipzig, woselbst er 1886 Geheimer Kirchenrath wurde. Unter seinen Schriften sind außer mehreren Predigtsammlungen zu nennen: „Grundzüge der Homiletik“ (1848); „Grundzüge der Erziehungslehre“ (3. Auflage. 1876); die unvollendete „Geschichte der alttestamentlichen Weissagung“ (1861); „Boëtius und

Dante“ (1874); „Kempfers Selbstbiographie“ (1882); „Gesch. der Erziehung“ (gemeinsam mit K. A. Schmid, 1. Bd. 1884).

3) Wilhelm, evangelischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 16. März 1826 zu Lindenfels im Odenwald, studierte 1844—47 in Gießen Theologie, wurde Pfarrer 1855 in Ettingshausen (Oberhessen), 1862 in Ruppertsburg bei Laubach, 1865 Pastor in Hamburg, 1872 Hof- und Domprediger in Berlin, 1879 Oberkonsistorialrath und Mitglied des evang. Oberkirchenraths daselbst und 1883 Generalsuperintendent der Rheinprovinz. Er schrieb: „Friedr. Perthes“ (2. Aufl. 1878); „Ernst Mor. Arndt“ (5. Aufl. 1882); „Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen“ (4. Aufl. 1884, 2 Bde.); „Das deutsche evangel. Pfarrhaus“ (3. Aufl. 1884); „Das Leben des Freiherrn von Stein“ (5. Aufl. 1885); „Unsere weibliche Jugend“ (1886); „Beicht- und Kommunionbuch“ (5. Aufl. 1886); „Von der Liebe“ (3. Aufl. 1887); „Prinzeß Wilhelm v. Preußen“ (1886); „Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche und des Vaterlandes“ (1887). z.

Bautain, Ludwig Eugen Maria, katholischer Philosoph und Theolog, geb. 1796 in Paris, wurde 1816 Professor am Collège zu Straßburg, 1819 daselbst Professor der Philosophie an der Akademie. Da er sich in Schriften und Vorlesungen an die Philosophie Fichtes anschloß, wurde er als Atheist seiner Aemter entsetzt (1822). Nachdem er seine philosophischen Anschauungen gegen streng katholische eingetauscht, erhielt er 1824 seinen Lehrstuhl zurück und wurde katholischer Priester (1828), darauf Superior des kleinen Seminars. Seine Behauptung, daß die katholischen Dogmen sich nicht durch die Vernunft beweisen, sondern nur glauben ließen, trug ihm eine Rüge seines Bischofs ein (1834). Obwohl sich Gregor XVI. in einem Breve vom 20. Dec. 1834 auf die Seite des Straßburger Bischofs geschlagen, widerrief B. erst 1840, nachdem er sich persönlich in Rom eines Bessern hatte belehren lassen. 1848 wurde er Generalvikar der Pariser Diöcese und 1853 Professor der Moral an der theolog. Fakultät zu Paris. B. starb in Paris 1867. Er schrieb: „De l'enseignement de la philosophie au 19me siècle“ (1833); „Philosophie morale“ (1842, 2 Bde.); „Philosophie du christianisme“ (1835, 2 Bde.); „La religion et la liberté considérées dans leurs rapports“ (1848); „La morale de l'Evangile comparée aux divers systèmes de morale“ (1855); „La conscience“ (2. Aufl. 1861). z.

Baxmann, Ernst Valentin Rudolf, evangel. Theolog, geb. 22. Febr. 1832 zu Stendal, studierte in Berlin, war 1861 stellvertretender preußischer Gesandtschaftsprediger in Lissabon, habilitierte sich 1862 zu Bonn, woselbst er 1869 starb, nachdem er auf seinem Krankenlager den Titel eines Dr. theol. von Göttingen empfangen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Ueber die Grenzen protestantischer Lehrfreiheit auf Kanzel und Katheder“ (1865) und seine musterhafte Quellenforschung „Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII.“ (1868—69, 2 Bde.). z.

Baxter, Richard, nonkonformistischer engl. Theolog, geb. 12. Nov. 1615 zu Rowton in Shropshire, bekleidete ein geistliches Amt zu Kidderminster in Worcestershire und war eine Zeitlang (seit 1642) Feldprediger im Parlamentsheer; 1649 kehrte er nach Kidderminster zurück. Nach der Restauration verlor er durch die Uniformitätsakte 1662 sein Amt, lebte nach Erlaß der Duldungsakte 1672 als Prediger in London. Als angesehener nonkonformistischer Geistlicher hatte B. 1685 eine längere Gefängnishaft zu erleiden und starb 1691. Das in seiner Schrift „Der evangelische Geistliche“ aufgestellte Ideal soll er selbst nahezu erreicht haben. Verbreiteter noch ist seine „Ewige Ruhe der Heiligen“. In der Frage des Gnadenrathschlusses bekannte er sich zur gemilderten Auffassung des Amyrault (s. d.). Seine gesammelten Schriften erschienen 1847 zu London (4 Bde.), in Auswahl deutsch von O. v. Gerlach u. a. (1837—38, 5 Bde.). Seine Selbstbiographie wurde unter dem Titel „Reliquiae Baxterianae“ von Sylvester (1696) herausgegeben. Vgl. Weingarten, B. und Bunyan (1864); Boyle, R. B. (1883). z.

Baxterianismus heißt nach Baxter (s. d.) in England der mildere Calvinismus, welcher zwar die Erwählung einer bestimmten Anzahl zur Seligkeit, aber keine vorher bestimmte Verwerfung annimmt. z.

Beāta (lat., Femininum von beatus, „glückselig“). B. virgo, selige Jungfrau, häufige Bezeichnung der Jungfrau Maria. Beatae memoriae, seligen Andenkens. H.

Beāten (lat. Beatae oder Oblatae, franz. Béates, Dévotes oder Sœurs converses, „bekehrte Schwestern“), Gemeinname derjenigen Tertiarierinnen verschiede-

ner Mönchsorden, welche über die Pflichten des tertius ordo hinaus sich aus freien Stücken noch zur Einhaltung der drei Klostergelübde bereit erklärten. z.

Beatifikation (lat.), Seligsprechung einer verstorbenen frommen Person durch den Papst, ein feierlicher Akt, welcher auf das Gutachten mehrerer Bischöfe erfolgt, meist Vorläufer der Heiligsprechung (Kanonisation), besteht in der Zuerkennung des Titels Beatus oder Beata sowie einer heiligenähnlichen Verehrung. Die Unkosten und Zeremonien dabei sind geringer als die der Heiligsprechung. Vgl. Lambertini (Benedict XIV.), De Servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione (1734—1738, 4 Bde.). S. Heilige und Advocatus diaboli. z.

Beck, Joh. Tobias, evangelischer Theolog, geb. 1804 zu Balingen in Württemberg, ward 1827 Pfarrer zu Waldthann, 1829 Stadtpfarrer zu Mergentheim, 1836 außerordentlicher Professor zu Basel, 1843 ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen, wo er 28. Dez. 1878 starb. Im Gegensatz zur kritisch-spekulativen Schule Baurs begründete er daselbst eine biblisch-theosophische Richtung. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Einleitung in das System der christlichen Lehre“ (2. Aufl. 1870); „Die christliche Lehrwissenschaft nach den biblischen Urkunden (2. Aufl. 1875); „Umriß der biblischen Seelenlehre“ (3. Aufl. 1871); „Christliche Reden“ (1834—70, 6 Sammlungen); „Leitsaden der christlichen Glaubenslehre“ (2. Aufl. 1869), mit der Fortsetzung „Christliche Liebeslehre“ (1872—1874, 2 Abteilungen). Aus seinem Nachlaß erschienen: „Erklärung der zwei Briefe Pauli an Timotheus“ (1879); „Pastorallehren nach Matthäus und der Apostelgeschichte“ (1880); „Vorlesungen über christliche Ethik“ (1882, 2 Bde.); „Erklärung der Offenbarung Johannes“ (1883); „Erklärung des Briefs an die Römer“ (1884); „Briefe und Kernworte“ (1885); „Vorlesungen über christl. Glaubenslehre“ (1886—87, 2 Bde). Vgl. Riggenbach, J. T. Beck (1888). z.

Becket (spr. beck't), Thomas, Vorkämpfer der päpstlichen Hierarchie in England, geboren um 1119 zu London, studierte zu Paris und kam an den Hof des Erzbischofs Theobald von Canterbury. Seit 1154 Archidiakonus zu Canterbury, gewann B. die Gunst Heinrichs II., der ihn zum Reichskanzler und 1162 zum Erzbischof von Canterbury ernannte. Damit trat ein Wendepunkt in Beckets Leben ein: aus dem vertrauten Gehilfen der monarchischen Bestrebungen des Königs wurde er Vorkämpfer der Hierarchie im Sinn Alexanders III. Seinem Versuch, den Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit zu befreien, stellte der König durch die Konstitutionen von Clarendon das alte Herkommen als Landesgesetz entgegen, und als B., vom Papst seines Eides entbunden, seine Unterschrift zu den Konstitutionen zurücknahm, ward er des Meineids schuldig erklärt. Er floh hierauf nach Frankreich, von wo aus er unter dem Schutz des Papstes den Kampf mit den geistlichen Waffen fortsetzte; erst 1170 kam es zu einem Ausgleich. B. kehrte nach England als Erzbischof von Canterbury zurück. Aber als er sofort die alten Bannflüche erneuerte und drei hohe Prälaten suspendierte, stieß der König im Zorn die Worte aus: „Ist denn unter den Feigen, die mein Brot essen, keiner, der mich von diesem unruhigen Priester befreien will?“ Sofort eilten vier Edelleute aus seinem Gefolge nach Canterbury und erschlugen B. am Altar der Kathedralkirche 29. Dez. 1170. Geistlichkeit und Volk warfen die Blutschuld auf den König, der sich 1172 einer Untersuchung der Sache durch päpstliche Legaten unterwerfen, den Reinigungseid schwören, die fast gänzliche Exemtion der Geistlichkeit von weltlichen Gerichten nebst andern kirchlichen Anmaßungen zugestehen mußte. B. ward als Märtyrer der kirchlichen Freiheit 1172 kanonisiert und bald als der vornehmste Schutzheilige Englands verehrt. Heinrich II. selbst, um sein Volk zu versöhnen, unterwarf sich 1174 einer schimpflichen Buße auf Beckets Grab zu Canterbury. Beckets Leben beschrieben Giles (1846, 2 Bde.), Robertson (1859), Hope (1868). Vgl. „Th. B., materials for the history“ (herausgeg. von Robertson, 1878, 3. Bde.). z.

Beckx, Peter Johann, Jesuitengeneral, geb. 8. Febr. 1795 zu Sichem bei Löwen in Belgien, ward 1819 zu Hildesheim in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. Nach dem Uebertritt des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen zur katholischen Kirche diesem als Beichtvater beigegeben, siedelte er später mit dessen Witwe, der Herzogin Julie, nach Wien über, ward 1847 zum Prokurator der Provinz Oesterreich gewählt und wohnte in dieser Eigenschaft der Kongregation der Prokuratoren in Rom bei; schon reichte sein Einfluß bis in das Metternichsche Kabinet. Bei Vertreibung der Jesuiten aus Oesterreich 1848 begab er sich nach Belgien und ward Rektor des Kollegiums in Löwen. Nach Zurückrufung

der Jesuiten nach Oesterreich wurde er erst Superior in Ungarn, dann Provinzial für Oesterreich. 1853 bei der zweiten Generalkongregation in Rom anwesend, ward er hier an Roothaans Stelle 2. Juli d. J. zum Ordensgeneral erwählt. Die große Regsamkeit des Ordens in neuester Zeit und der bedeutende Einfluß, welchen der Orden besonders seit Ende der 50er Jahre gewonnen hat, sind vornehmlich seiner geschickten Leitung zuzuschreiben. Nach der Einnahme Roms (1870) siedelte er nach Fiesole bei Florenz über und leitete von dort aus die Geschicke des Ordens; 1883 erhielt er an Anderledy (s. d.) einen Koadjutor und legte 1884 wegen hohen Alters sein Amt nieder. Er starb 4. März 1887. B. schrieb das in mehrere Sprachen übersetzte Erbauungsbuch „Monat Mariä" (15. Aufl. 1885). Unter seinen Auspizien wurde in Rom die „Civiltà cattolica" gegründet, das Hauptorgan der Pius IX. beherrschenden Jesuitenclique. z.

Beda, mit dem Zunamen Venerabilis, der „Ehrwürdige", geb. 674 in Northumberland, kam schon im siebenten Lebensjahr in die Klosterschule zu St. Peter in Wearmouth, wurde dann Mönch und Diakonus im Kloster St. Paul zu Jarrow und Lehrer an der Klosterschule. Sein Hauptwerk, die „Angelsächsische Kirchengeschichte" („Historia ecclesiastica gentis Anglorum") ist mit unparteiischer Treue den heimischen Chroniken entnommen. B. starb 26. Mai 735. Die letzten Ausgaben seiner Werke sind von Giles (1843—44, 12 Bde.) und Migne (1858, 6 Bde.). Die „Historia ecclesiastica" gaben zuletzt Mayor und Lumby (1878) und Holder (1882) heraus. Vgl. Gehle, De Bedae Venerabilis vita et scriptis (1838); Schöll, De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus (1851); Werner, B. der Ehrwürdige (2. Aufl. 1881). z.

Beecher (spr. bihtsch'r), Henry Ward, der bekannteste amerikan. Kanzelredner, Bruder der berühmten Romanschriftstellerin Harriet B.-Stowe, geb. 24. Juni 1813 zu Litchfield im Staate Connecticut, war seit 1839 Prediger zu Indianapolis, seit 1847 bis zu seinem 8. März 1887 erfolgten Tode an der kongregationalistischen Plymouthkirche zu Brooklyn, wo er zugleich für Temperenzsache, Sklavenfreiheit und Frauenemanzipation namentlich aber für Aufklärung in Bezug auf religiöse Weltanschauung (Evolutionstheorie) thätig war. In Folge eines Ehebruchprozesses (1875), in dem er übrigens freigesprochen wurde, verlor er sehr an Ansehen. Eine deutsche Auswahl aus „The Plymouth Pulpit" (1859—72, 10 Bde.) besorgten Tollin (1870) und Kannegießer (1874). Unter seinen, meist pädagogischen und belletristischen Werken, sind hervorzuheben: „Life of Christ (1. Bd. 1871) und „Evolution and Religion" (1885). Vgl. Lyman Abbott, H. W. Beecher (1883); Lloyd, H. W. Beecher (1887). z.

Beelzebub, s. Teufel.

Begharden, s. Beguinen.

Begräbnis. Die jüdische Sitte, die Toten zu begraben, ging auf die christliche Kirche über und wurde von derselben den heidnischen Völkerschaften, die vielfach ihre Toten verbrannten, bei der Bekehrung zum Christentum durch Vermittelung des Staats zur Pflicht gemacht. Die Begräbnisstätten in der ältesten Kirche befanden sich entweder unter freiem Himmel (**area**) oder in unterirdischen Gemächern (s. Katakomben). Das Begrabenwerden in der Kirche selbst galt zuerst nur als ein besonderer Vorzug der Bischöfe, resp. der Herrscher, ist aber im Mittelalter auch von angesehenern Familien beansprucht worden. Gegen die Benutzung der Kirchen zu Grabstätten erklärte sich schon früh die Kirche und traten besonders die neuern Staatsgesetze mit Entschiedenheit auf, dagegen nahmen jetzt die die Kirche umgebenden Höfe die Toten auf. Die Gesundheitsgefährlichkeit dieser „Kirchhöfe" hat dann meistens zur Verlegung des Begräbnisplatzes vor die Stadt geführt. Die kirchlichen Begräbnisfeierlichkeiten bestehen bei den Katholiken im Läuten der Sterbeglocken, Geleit mit Kruzifix, auch wohl Lichtern zum Grab, Grablegung unter Gebet des Priesters, Leichenrede 2c. Früher gehörte zu denselben auch eine Totenmesse, die jedoch jetzt meistens wie die Exequien (s. d.) dem B. nachfolgt; das kirchliche B. verweigert die katholische Kirche allen denen, die Zeit ihres Lebens nicht zu ihr gehört oder aus ihr ausgeschlossen worden sind, sowie den Selbstmördern (resp. im Duell Gefallenen), öffentlichen Sündern, den Verächtern der österlichen Beichte und Kommunion sowie den ungetauft sterbenden Kindern christlicher Eltern. Die Bestimmungen der evangelischen Landesgesetze aus dem 16. Jahrh., die ebenfalls Exkommunizierten, Selbstmördern 2c. das kirchliche B., resp. den christlichen Kirchhof verweigerten, sind gemildert oder ganz außer Geltung gekommen. H.

Beguinen (oder Begutten, Beguinae, Beguttae), der älteste weltliche Frauen-

verein zu frommen Zwecken. Die B. legten kein Klostergelübde ab, sondern standen mitteninne zwischen Kloster und Welt. Sie werden zuerst im 11. Jahrh. genannt und zwar als Begründerinnen eines neuen christlich-stillen Gemütslebens nach wilder Zeit. Der Name wird abgeleitet von der heil. Begha, der Mutter Pippins von Heristal, der Stifterin eines Klosters zu Ardenne, oder von dem Priester Lambert le Bègue, der 1180 in Lüttich das erste Beguinenhaus errichtete, oder von dem Wort beggen, s. v. w. beten und betteln, der deutsche Name Begutten aber von dem Ausruf „Bei Gott". Ihre Blütezeit fällt in das 13. Jahrh. Die Wohnungen der B. führten in den Niederlanden den Namen Beguinagia. Ein großer Hof (curia) umschloß eine Menge kleiner Häuser, die man einzeln oder zu zweien bewohnte. In der Mitte standen Kirche, Krankenhaus und Herberge für Hilfsbedürftige. Die B. verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die Vorsteherin, aber der Austritt aus der Gemeinschaft stand ihnen jederzeit frei. Die Unabhängigkeit des religiösen Verbands und die Neigung zur Kontemplation machten die B. dem Einfluß ketzerischer Sekten, namentlich der Brüder des freien Geistes (s. d.), zugänglich. Schon Clemens V. wollte 1311 alle B. unterdrücken; spätere Päpste, Johann XXII. (1318 und 1320), Gregor XI. (1374) und Bonifatius IX. (1395), nahmen sie zwar wieder in Schutz, allein der Name B. oder Begharden wurde zum Spott- oder Ketzernamen. Auch die frühere Zucht verfiel, als die B. sich an die Bettelorden anschlossen und viele sich dem Bettel ergaben. In Norddeutschland nahmen die B. überall die Reformation an, und ihre Häuser wurden Hospitäler. In Belgien, wo sie kirchlich organisiert wurden, existierten 1856 noch 20 Beguinenhäuser mit etwa 1600 Einwohnerinnen; auch in Deutschland kommen Beguinenhäuser als fromme Stiftungen für unverheirathete Weiber aus dem Bürgerstande vor. — Die Begharden (Beguini) sind als Männergesellschaften Nachahmungen der B. Sie waren ebenfalls im 13. Jahrh. in Südfrankreich und Italien sehr verbreitet, wurden aber bald Gegenstand der heftigsten Verfolgung, als ketzerische Meinungen sich unter ihnen verbreiteten. Diese Genossenschaften gingen schon im 14. Jahrh. gänzlich ein. Vgl. Mosheim, De Beghardis et Beguinabus (1790); Hallmann, Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen (1843); Haupt in der „Zeitschr. f. K.G." (1885). z.

Beichtbücher, s. Bußbücher.

Beichte (althochd. pigihti, bigihti, mittelhochd. bîhte), dem Wortsinn nach jedes Geständnis, im kirchlichen Sinn aber das Sündenbekenntnis, welches der Christ vor dem Geistlichen ablegt, ursprünglich in der Absicht, mit der Kirche, die er durch Uebertretung ihrer Gebote beleidigt, wieder ausgesöhnt und vereint zu werden. Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche ward es Gebrauch, daß ausgeschlossene Gemeindeglieder, um wieder aufgenommen zu werden, als Anfang ihrer Buße das Bergehen, um deswillen sie exkommuniziert waren, vor der versammelten Gemeinde bekannten. Aber auch die Mitglieder der Kirche selbst pflegten bald vor dem Genuß des Abendmahls sich durch Sündenbekenntnisse zu erleichtern, und einzelne Bischöfe hatten etwa zwischen 250 und 390 zum Behuf der Entgegennahme solcher Bekenntnisse einen besondern Bußpresbyter (Presbyter poenitentiarius) angenommen. Dies die Entstehung der Privatbeichte und der priesterlichen Absolution. Die seit Abschaffung des Bußpresbyters (etwas anders ist der spätere Poenitentiarius, s. d.) erfolgte Ermächtigung eines jeden Priesters zur Absolution vermehrte nur die Anzahl der Beichtiger; aber auch noch bei Leo d. Gr. (440—461) bezieht sich dieses geheime Bekenntnis nur auf schwere Sünden und erscheint der Priester, welchem bekannt wird, nur als Fürbitter vor Gott, dem die Sünde vorher und vor allem zu bekennen ist. Bald aber wurden auch sündliche Zustände und Gedankensünden in den Kreis der Privatbeichte hereingezogen, und die letztere gewann in demselben Maß an Bedeutung, als die Vorstellung sich ausbildete, daß die Kirche das ausschließlich berechtigte Organ der göttlichen Sündenvergebung sei, d. h. daß der Priester als Richter an Stelle Gottes die Sünden zu vergeben und entsprechende Bußleistungen zu bestimmen habe. Dies ist die sogen. Ohrenbeichte (confessio auricularis). 1215 wurde nämlich auf der vierten Lateransynode verordnet, daß jeder katholische Christ, sobald er die Entscheidungsjahre (anni discretionis) erreicht habe, jährlich wenigstens einmal seinem Priester ein geheimes Bekenntnis aller seiner Sünden ablegen und im Unterlassungsfall aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und eines christlichen Begräbnisses verlustig gehen solle. Als notwendiger Bestandtheil des Sakraments der Buße (s. d.) wird ein solches geheimes Bekenntnis

aller schwerern Sünden (peccata mortalia), seien sie in Gedanken, Worten oder Werken begangen, gefordert, das Bekenntnis der geringern Vergehen (peccata venialia) aber nur für heilsam, nicht für notwendig erklärt. Durch eine wissentlich verschwiegene schwere Sünde wird der Beichtakt nichtig und das Sakrament entweiht. Nur ein geweihter Priester, welcher dabei im Namen Gottes und der Kirche fungiert, kann die B. abnehmen und Absolution ertheilen. Strenge Verschwiegenheit ist ihm zur Pflicht gemacht. Geistliche, Mönche und Nonnen sollen öfter zur B. gehen. Insbesondere soll bei einer bevorstehenden Todesgefahr, oder wenn man irgend ein Sakrament empfangen will und eine Sünde auf dem Gewissen hat, gebeichtet werden. Der Ort der B. ist der Regel nach die Kirche (s. Beichtstuhl). Sie erfolgt kostenlos; freiwillige Gaben (Osterpfennige, Ostergroschen) sind indes zulässig. In der griechisch-katholischen Kirche hat man sich im Lauf der Zeit die wesentlichen Bestimmungen der abendländischen Lehrweise angeeignet. Unter den schismatischen Parteien der griechischen Kirche haben die monophysitischen Jakobiten in Syrien die strengste Beichtpraxis, während die nestorianischen Christen die B. ganz aufgegeben haben. Die Maroniten und Armenier fordern nur Bekenntnis des Mordes, Ehebruchs und Diebstahls. Die Raskolniken der russisch-griechischen Kirche verwerfen wenigstens die priesterliche Absolution.

Die lutherische Kirche hat sich zwar von Anfang an gegen die Ohrenbeichte als nicht in der Heiligen Schrift begründete „Gewissensmarter" erklärt, wollte jedoch die Privatbeichte, die je nach Bedürfnis zum Bekenntnis bestimmter Sünden werden kann, im Zusammenhang mit der dem Predigtamt zustehenden Gewalt der Schlüssel beibehalten wissen, so daß also niemand ohne diese B., außer in besondern Notfällen, zum Abendmahl zugelassen werden sollte. Es war dies eine erzieherische Maßregel, welche die Bestimmung hatte, die Massen die sittlich-religiöse Autorität der Kirche empfinden zu lassen. Indes wich man in einzelnen Ländern gleich anfangs hievon ab, und anderswo ist die Privatbeichte zur bloßen Formel geworden. Als der Pietist J. C. Schade, Prediger zu Berlin, 1695 das ganze bisherige Beichtwesen, welches allerdings zu der protestantischen Geltung der Rechtfertigungslehre in auffallendem Kontrast steht, verwarf, traf man infolge des hierdurch hervorgerufenen Streits für das Kurfürstentum Brandenburg die Bestimmung, daß es einem jeden freistehen solle, ob er vor der Kommunion beichten wolle oder nicht. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in den bei weitem meisten lutherischen Ländern eine allgemeine B. üblich, gewöhnlich darin bestehend, daß der Geistliche ein allgemeines Bekenntnis der Sündhaftigkeit vorträgt und, nachdem sich die Gemeinde dazu bekannt hat, die Absolution verkündigt. Die Privatbeichte dagegen wurde erst neuerdings wieder seitens der restaurationslustigen Kirchlichkeit angestrebt. Die reformierte Kirche bestritt jederzeit die Notwendigkeit der Privatbeichte, aber ihre Vorbereitung zur Kommunion ist wenigstens einer allgemeinen B. ganz ähnlich. Die englische Episkopalkirche hat keine besondere Vorbereitungsandacht auf den Genuß des Abendmahls, sondern nimmt eine allgemeine B. und Absolution in den sonntäglichen Gottesdienst auf. Die schottische Presbyterialkirche verwirft jedes stehende Sündenbekenntnis, alle B. und Absolution. Eine Art von B. findet sich auch bei den Juden, indem bei ihnen sowohl beim öffentlichen als beim Privatgottesdienst eine kleinere und eine feierliche größere Beichtformel, z. B. am Vorabend des großen Versöhnungstags, angewendet zu werden pflegt. Vgl. Kliefoth, Die B. und Absolution (1856); Steitz, Das römische Bußsakrament (1854). H.

Beichtstuhl, in der katholischen Kirche der gewöhnlich vorn halbgeschlossene, auf der einen oder auf beiden Seiten mit einem Gitter versehene Sitz, in welchem der Geistliche die Ohrenbeichte anhört, fand zu Anfang des 17. Jahrh. aus Italien in Deutschland Eingang. H.

Bekehrung (lat. Conversio), auf Grund der neutestamentlichen Forderung „Thut Buße" (wörtlich: „stellt euern Sinn um") und „bekehret euch" (wörtlich: „wendet euch herum") gebildeter dogmatischer und asketischer Kunstausdruck für den auf religiösen Motiven beruhenden, sittlichen Umschwung, auf welchen es alle christliche Verkündigung abgesehen hat. Die B. besteht nach lutherischer Lehrweise aus Buße und Glauben, nach reformierter aus Absterben des alten, Aufleben des neuen Menschen. H.

Bekenner, s. v. w. Confessor.

Bekenntnis, s. v. w. Glaubensbekenntnis. B. der Sünde, s. Beichte.

Bekenntnisschriften, s. v. w. symbolische Bücher.

Bekker, Balthasar, aufgeklärter Theolog der reformierten Kirche, geb. 30. März 1634 in Westfriesland, war Prediger zu Franeker, seit 1679 in Amsterdam. Schon 1676 hatte ihm seine Verteidigung der Carteſianiſchen Philoſophie und die Herausgabe eines Katechismus den Vorwurf des Socinianismus zugezogen; als er aber in ſeinem Hauptwerk: „Die bezauberte Welt“ (1691—93, 4 Bde. u. öfter), den herrſchenden Aberglauben in Betreff böſer Geiſter, Hexen und Zauberer angriff, ward er von einer Synode 1692 abgeſetzt und exkommuniziert. Er ſtarb 11. Juli 1698. z.

Bel, die babyloniſch-aſſyriſche Form für Baal (ſ. d.).

Bel zu Babel und Drachen zu Babel, Hiſtorie vom, zwei Beilagen zum Daniel (ſ. d.), welche in der alexandriniſchen und andern alten Bibelüberſetzungen das letzte Kapitel jenes prophetiſchen Buches ausmachen und bei Luther unter den Apokryphen des alten Teſtaments ſtehen. Es ſind ſpätere, griechiſch geſchriebene Sprößlinge der Danielsſage. H.

Belgiſche Konfeſſion, urſprünglich eine Privatſchrift, von Guido de Brès an König Philipp geſandt und 1563 in niederdeutſcher und hochdeutſcher Sprache herausgegeben, wurde 1620 von der Dordrechter Synode feierlich beſtätigt und dadurch zu ſymboliſchem Rang erhoben. z.

Belial (hebr.), ſ. Teufel.

Bellarmin, Robert, gelehrter Jeſuit, Hauptverfechter des römiſchen Katholizismus und der päpſtlichen Suprematie im 16. Jahrh., geb. 1542 zu Montepulciano im Gebiet von Siena, trat zu Rom 1560 in den Jeſuitenorden, ſtudierte Theologie zu Padua und Löwen, wo er gegen Bajus auftrat. Seit 1576 hielt er im Collegium Romanum zu Rom ſeine berühmten Vorleſungen über die Kontroverſen. Seit 1589 zu den wichtigſten kirchenpolitiſchen Sendungen verwandt, gelangte er zu den höchſten kirchlichen Würden und ward 1599 Kardinal. Im Streite der Jeſuiten und Dominikaner wegen der pelagianiſierenden Schriften des Jeſuiten Molina (ſ. d.) verfocht er, dem Intereſſe ſeines Ordens gemäß, mit Eifer den Molinismus, zog ſich dadurch die päpſtliche Ungnade zu und ward 1602 als Erzbiſchof nach Capua verſetzt. Nach Clemens' VIII. Tod wäre er 1605 faſt ſelbſt wider ſeinen beſtimmt ausgeſprochenen Willen ſtatt Leo XI. und, nach deſſen ſchnellem Hinſcheiden, ſtatt Paul V. zum Papſt erhoben worden. Er ſtarb 17. Sept. 1621 im Noviziathaus der Jeſuiten zu Rom. Sein Hauptwerk: „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos“ (1581—92, 3 Bde. u. öfter), deſſen erſter Band von Sixtus V. auf den Index geſetzt, jedoch ſchon 1596 aus demſelben entfernt wurde, war lange Zeit die vornehmſte Verteidigungsſchrift des römiſchen Katholizismus. Selbſt ein edler und reiner Charakter, forderte B. ernſtlich die Abſtellung vieler Mißſtände in der päpſtlichen Verwaltung. Weitverbreitet und in allen neuern Sprachen überſetzt iſt ſein Katechismus „Christianae doctrinae explicatio“. An dem Streite Pauls V. mit der Republik Venedig betheiligte er ſich mit zwei gegen Sarpi gerichteten Werken; das Auftreten Jacobs I. von England veranlaßte ihn zur Abfaſſung der Schrift „De potestate summi pontificis in rebus temporalibus“ (1610). B. hat eine Selbſtbiographie verfaßt, die zuerſt 1675 erſchienen iſt und neu von Döllinger und Reuſch (1887) herausgegeben wurde. Geſamtausgaben ſeiner Werke erſchienen 1721 (5 Bde.), 1619 (7 Bde.), 1874 (12 Bde.). Sein Leben beſchrieb italieniſch der Jeſuit Fuligatti (1624). z.

Belſazar, unhiſtor. Name des letzten Königs von Babel im Buch Daniel. H.

Bema (griech.), in den griechiſchen Kirchen der umgitterte Raum für die Geiſtlichkeit, beſonders der darin für den Biſchof vorbehaltene Sitz. H.

Bender, Wilhelm, proteſt. Theolog, geb. 15. Jan. 1845 zu Wünzenberg (Großherzogtum Heſſen), ſtudierte ſeit 1863 in Göttingen und Gießen, beſuchte 1866—1867 das Predigerſeminar zu Friedberg und wurde Religionslehrer am Gymnaſium und Hilfsprediger in Worms; 1876 folgte er einem Ruf nach Bonn als ordentlicher Profeſſor der Theologie. Unter ſeinen Schriften ſind zu nennen: „Der Wunderbegriff des Neuen Teſtaments“ (1871); „Schleiermachers Theologie“ (1876—78, 2 Bde); „Dippel, der Freigeiſt aus dem Pietismus“ (1882); „Reformation und Kirchentum, eine akademiſche Feſtrede zur Feier des 400jährigen Geburtstags Martin Luthers“ (7. Aufl. 1884). Der Sturm, welchen dieſe Rede von Seiten des evangeliſchen Klerus der beiden weſtlichen preußiſchen Provinzen hervorgerufen hat, wurde noch geſteigert durch die Schriften „Das Weſen der Religion und die Grundgeſetze der Kirchenbildung“ (1886, 4. Aufl. 1888); „Der Kampf um die Seligkeit“ (1888) und hatte 1888 den Uebergang des Verfaſſers aus

der theologischen in die philosophische Fakultät zur Folge. z.

Benedicite lat., „segnet!“), der Anfang des in Klöstern üblichen Tischgebets; auch der Gesang der drei Männer im Feuerofen, welcher nach einem Beschluß des Konzils zu Toledo 633 in Kirchen und Klöstern an jedem Märtyrertag zu singen ist. H.

Benedictus (lat., „gebenedeit“), der Lobgesang des Zacharias (Canticum Zachariae, Luk. 1, 68—79), welcher täglich in dem Breviergebet gebetet und an Festtagen im Chor gesungen wird. S. Laudes. H.

Benedikt, Name von Päpsten: B. I. (574—578), war im Verein mit Kaiser Justin II. bemüht, das Elend der damals Rom heimsuchenden Hungersnot auf jede erdenkliche Weise zu mildern. — B. II. (683—685), der Heilige, erhielt vom Kaiser Konstantin Pogonatus die für den römischen Stuhl werthvolle Konzession, daß man hinfort die Ordination des neugewählten Papstes nicht bis zum Eintreffen der kaiserlichen Bestätigung hinauszuschieben brauche. Vgl. Langen, Gesch. d. Röm. Kirche von Leo I. bis Nikol. I. (1885). — B. III. (855—858). Zwischen den Tod seines Vorgängers Leo IV. und seinen Amtsantritt soll das Pontifikat der Päpstin Johanna (s. d.) der Sage nach fallen; nachdem B. seinen Gegenpapst Anastasius aus dem Feld geschlagen, zeigte er sich überall bestrebt, den sittenlosen Fürsten und Klerikern Achtung vor der Kirche und ihren Gesetzen beizubringen. — B. IV. (900—903), sah sich durch die Siege Ludwigs von Niederburgund über den König Berengar von Italien veranlaßt, jenen 901 mit der Kaiserkrone zu schmücken. — B. V. (964), von den Römern als Gegenpapst des von Kaiser Otto I. erhobenen Leo VIII. aufgestellt, wurde bald von seinen Wählern dem mit Heeresmacht heranziehenden Kaiser ausgeliefert. — B. VI. (972—974), ward von der kaiserlichen Partei in Rom gewählt, jedoch nach dem Tod Ottos I. von Crescentius de Theodora gestürzt und auf Befehl Bonifatius' VII. erwürgt. Vgl. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl., 1881). — B. VII. (974—983), war auf dem Stuhl Petri der erste Vertreter der von Clugny ausgehenden Kirchenreform; 981 erließ er auf einer römischen Synode ein Verbot der Simonie und zwar in Gegenwart Ottos II., mit dem er übrigens in gutem Einvernehmen stand. — B. VIII. (1012—24), krönte 1014 Heinrich II. zum Dank dafür, daß derselbe ihn und nicht seinen Gegner Gregor als rechtmäßig gewählten Papst anerkannt hatte, zum Kaiser; ihm kam, als die Griechen sich päpstlichen Gebiets bemächtigten, Heinrich II. über die Alpen zu Hilfe (1021); auf einer 1022 zu Pavia abgehaltenen Synode vereinigten sich Papst und Kaiser, dem Einfluß Clugnys die gesamte Kirche zu unterwerfen. Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit (2. Bd. 5. Aufl., 1885) und Kleinermanns im „Katholik“ (1887). — B. IX. (1033—48), wurde, weil schamloser Wüstling und offenkundiger Verbrecher, 1044 von den Römern verjagt, wußte sich aber nach einigen Wochen wieder in den Besitz des päpstlichen Stuhls zu setzen, doch nur, um denselben gleich darauf an Gregor VI. zu verkaufen (1045). Käufer und Verkäufer wurden 1046 von Heinrich III. auf der Synode von Sutri abgesetzt. Vergl. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit (2. Bd. 5. Aufl., 1885). — B. X. (1058—1059), von einer Adelspartei gewählt, mußte bald dem von Hildebrand ihm entgegengestellten Nikolaus II. den Platz räumen. — B. XI. (1303—1304), suchte die Gegner, die sein Vorgänger Bonifatius VIII. durch sein hochmüthiges Benehmen der Kirche geschaffen, mit derselben wieder auszusöhnen; der von jenem ihrer Besitzungen beraubten Familie der Colonna stellte er ihre Güter zurück, und den von Bonifatius VIII. gebannten Philipp IV. von Frankreich sprach er von der Strafe los. Vgl. Grandjean, Les registres de Benoit XI. (seit 1884 sind 4 Fascikel erschienen). — B. XII. (1334—1342), war, indem er in Avignon residierte, so völlig unter dem Druck Philipps VI. von Frankreich, daß er seine Absicht, den deutschen König Ludwig den Bayern von dem von Johann XXII. verhängten Bann zu lösen, nicht auszuführen wagte; hierdurch erbittert, erklärten die deutschen Kurfürsten 1338 zu Rhense, daß der von ihnen Gewählte keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe, um die Kronrechte auszuüben. Vgl. C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie (2. Bd. 1880). — B. XIII. a (1394—1417), wurde zur Zeit des päpstlichen Schismas in Avignon gewählt, während Bonifatius IX. in Rom pontifizierte. Obwohl er bei seiner Erhebung das Versprechen gegeben, sobald das Kardinalkollegium es wünsche, abdanken zu wollen, verweigerte er die Zession, als die Kardinäle im Verein mit Karl VI. von Frankreich ihn zu derselben mehrmals aufforderten. Auch seine Unterhandlungen mit den Nachfolgern Bonifatius' IX., mit Innocenz VII. und Gregor XII., führten

die Aufhebung des Schismas nicht herbei. 1409 wurde er, ebenso Gregor XII., auf dem Konzil von Pisa abgesetzt und dieses Urteil 1417 über den auf einer Burg in Spanien sich verschanzenden B. auf dem Konzil von Konstanz wiederholt. Er starb erst 1424. Vgl. Creighton, A history of the papacy (1. Bd. 1882); Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886). — B. XIII. b (1724—1730), war ein friedliebender, innern kirchlichen Fragen mehr als der äußern Politik zugewandter Papst, der im Streit mit Kaiser Karl VI. und dem König von Sardinien nachgab und sich vom Kanton Luzern sogar eine herbe Kränkung gefallen ließ. Vgl. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates (2. Bd. 1882). — B. XIV. (1740—1758), zeichnete sich auf dem Stuhl Petri durch sein wissenschaftliches Interesse, durch seine Duldsamkeit gegen die Protestanten, seine Strenge gegen die Jesuiten aus, deren laxe Grundsätze in der Mission er in einer Bulle mißbilligte, und die er in Portugal einer Reform unterwerfen ließ. In den Kirchenkonflikten mit Neapel und Sardinien nahm er selbst für die Kirche nachtheilige Friedensbedingungen an, und in dem mit Spanien 1753 abgeschlossenen Konkordat gestattete er sogar Ferdinand VI. die Verleihung fast sämtlicher Benefizien seines Reiches; die Zahl der kirchlichen Feste verminderte er. Vgl. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates (2. Bd. 1882); Fr. X. Kraus, Lettere di Benedetto XIV. (1884). z.

Benedikt (Benedictus, der „Gebenedeite, Gesegnete"): 1) St. B. von Nursia, erster Begründer eines geregelten Mönchsstandes im Abendland, Erbauer und erster Abt von Monte Cassino. S. Benediktiner. — 2) B. von Aniane (eigentlich Witiza, Graf von Maguelone), erster Wiederhersteller der Klosterzucht in Westfranken, geboren um 750, wurde nach einer Rettung aus Todesgefahr 774 Mönch und stellte sich als solcher die Aufgabe, das Mönchtum zu der alten asketischen Strenge zurückzuführen und ihm Einfluß auf das öffentliche Leben des Volks zu verschaffen. Er gründete 779 zu Aniane ein Kloster, von dem aus er reformierend wirkte. Die Gunst Karls d. Gr. verschaffte ihm die Exemtion von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit. Unter Ludwig dem Frommen erhielt er die Oberaufsicht über alle Klöster, und der Reichstag zu Aachen 817 erhob seine verbesserte Ordensregel zur Klosterregel im ganzen Reich. Er starb 821. Vgl. Nicolai, Der h. B., Gründer von Aniane (1865); Foß, B. von A. (1884). z.

Benediktiner, im Allgemeinen alle diejenigen Mönche, welche die Regel des heil. Benedikt von Nursia beobachten. Dieser Mann, der Gründer des abendländischen Mönchswesens, um 480 zu Nursia als Sprößling einer edlen Familie geboren, entfloh schon als 14jähriger Knabe aus Rom und dem Elternhaus und lebte als Einsiedler drei Jahre lang in einer Höhle bei Subiacum. Bald Gegenstand der Verehrung, ward er von den Mönchen in Vicovaro zu ihrem Abt gewählt. Seine Strenge aber erkennend, suchten sie ihn zu vergiften, worauf Benedikt in die Einöde zurückkehrte. Da viele Asketen sich um ihn sammelten, organisierte er sie 515 in kleine Gemeinschaften von je zwölf unter einem Abt. 528 nahm er seinen Wohnsitz auf dem Berg Casinus, zwischen Subiaco und Neapel, gründete hier das Kloster Monte Cassino und gab der neuen Mönchsgemeinde eine von ihm verfaßte Lebensregel. Er starb 21. März 543.

Die Ordensregel Benedikts (herausgeg. von Martène, 1690) ward die Grundlage einer durchgreifenden Reformation des abendländischen Mönchslebens. Ihr Grundgedanke ist, daß nur im Kloster das rechte asketische Leben zu führen sei, und daß notwendige und nützliche Arbeiten mit asketischen Uebungen abwechseln müssen. Das nach einem Probejahr abgelegte Gelübde ist unwiderruflich und umfaßt die Gelübde der Conversio (der Dürftigkeit und Keuschheit), der Obedientia (des unbedingten Gehorsams) und der Stabilitas (des Verbleibens im Kloster). Die ganze Leitung des Klosters hat der Abt, dem der Prior und die Dekane zur Seite stehen; an wissenschaftliche Beschäftigung dachte Benedikt noch nicht. Seine Erlaubnis, Knaben aufzunehmen, wurde jedoch die Veranlassung zur Anlegung von Klosterschulen. Benedikts Regel verbreitete sich bald im ganzen Abendland; schon 534 brachten sie Placidus nach Sizilien, Augustinus 597 nach England. Im 7. Jahrh. verbreitete sie sich in Spanien und im 8. durch die Wirksamkeit des Bonifatius in Frankreich und in Deutschland. In dieser Periode der höchsten Blüte erwarb sich der Orden große Verdienste um die Christianisierung und Zivilisierung Deutschlands; eine große Anzahl berühmter Klöster und Abteien wurden die Ausgangspunkte der Bodenkultur wie der Wissenschaft. Der zunehmende Reichtum und große Grundbesitz der Klöster lockerte aber die Zucht und Sittenstrenge und führte die Karolinger schon zu der verderblichen Gewohnheit, die Abteien als

bloße Kommenden an Laienäbte zu vergeben, daher die Folgezeit eine Menge neuer Bildungen verschiedener Art brachte, in welchen sich eine Läuterung des Ordens von eingeschlichenen Mißbräuchen vollzog. Der erste Reformversuch war der des Benedikt von Aniane (s. d.). Einen neuen Aufschwung des Ordens aber brachte die Kongregation von Clugny (s. d.). Dagegen trieb das Erwachen des alten volkstümlichen Asketengeistes zu neuen Bildungen, die, wenn sie sich auch an die Regel Benedikts anschlossen, zu besondern Gemeinschaften unter eigenen Obern erwuchsen. So entstanden die Kamaldulenser (s. d.), die Kartäuser (s. d.), die Cistercienser (s. d.), die Trappisten (s. d.), die Feuillanten (s. d.), die Humiliaten (s. d.), die Cölestiner (s. d.), die Olivetaner (s. d.) und der in Schweden errichtete Birgittenorden (s. d.).

Die Ausbreitung der neuen Orden, vornehmlich der Cistercienser, und die Entstehung der Bettelorden im 13. Jahrh. that dem Einfluß des Ordens noch größern Abbruch, und er verweltlichte um so mehr bei dem wachsenden Reichtum. Vergebens waren die Verordnungen der Synoden zu Vienne 1311 und zu Valencia 1322, und selbst die neue Konstitution Benedikts XII. (1336), die Benedictina, konnte nicht durchgeführt werden. Eingreifender waren die Beschlüsse von Konstanz, die neben der Schärfung der Disziplin die alte Sitte aufhoben, nur adlige Novizen aufzunehmen. Aber eine wirkliche Reform brachte in Deutschland erst die Stiftung der Bursfelder Kongregation (s. d.), deren Klöster in der Folge freilich der Reformation zur Beute fielen. Auch in Italien, Spanien, Portugal ꝛc. bildeten sich zur gegenseitigen Unterstützung in der Aufrechthaltung der Regel solche Kongregationen. Endlich gebot das Tridentiner Konzil die Vereinigung aller noch vereinzelten Klöster, und es entstanden auch in Deutschland und Flandern noch mehrere kleinere Kongregationen. In Deutschland und Frankreich wirkte die Reformation wohlthätig auf den Orden ein, indem sie ihn zu einer erneuten Thätigkeit auf dem Gebiet der Wissenschaft aufrief. Einen unsterblichen Ruhm hat nach dieser Seite hin sich die Kongregation von St. Maurus erworben. Stifter der Kongregation von St. Maurus war 1618 Lorenz Benard, Mönch zu St. Vannes. Von Gregor XV. (1621) u. Urban VIII. (1627) bestätigt, breitete sich die Kongregation schnell aus. Wissenschaftliche Studien wurden jedem Konventualen zur Pflicht gemacht und durch mildere Klosterzucht erleichtert und begünstigt; die Klöster besaßen kostbare Bibliotheken, unter denen sich die des Hauptklosters St. Germain des Prés bei Paris durch Reichtum an alten Handschriften auszeichnete. Reisen der hervorragendsten Ordensglieder und ausgedehnte Verbindungen dienten dazu, immer neue Quellen wissenschaftlicher Forschung zu öffnen. Die Mauriner zählen zu den Ihren Namen wie die eines Mabillon (s. d.), Ducange, Montfaucon (s. d.), Martène (s. d.), d'Achery ꝛc., denen wir Sammlungen von Urkunden und Quellen zur allgemeinen und lokalen Kirchengeschichte, die zur Geschichtsforschung unentbehrlichen Anweisungen zum Gebrauch der Urkunden („L'art de vérifier les dates", die „Acta sanctorum Ordinis S. Benedicti", die „Annales Ordinis S. Benedicti", das „Glossarium med. et infim. latinitatis") und zahllose andre theologische und historische Schriften, wie die trefflichen Ausgaben der Kirchenväter, verdanken. Die französische Revolution hat auch diese Kongregation zerstreut, manche ihrer unvollendet gebliebenen Arbeiten hat die Académie des inscriptions wieder aufgenommen. 1880 wurden 239 B. aus Frankreich vertrieben.

Nach Feßlers Berechnung zählten die B. während der 13 Jahrhunderte ihrer Dauer 15,700 Schriftsteller, 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle, 24 Päpste, 1560 kanonisierte und 5000 der Kanonisation würdig erklärte Heilige sowie 43 kaiserliche und 44 königliche Personen. Endlich muß dem ganzen Orden das Zeugnis gegeben werden, daß er sich der Welt nur durch Gelehrsamkeit und Seelsorge genähert, nie aber seine Hand bei politischen Händeln im Spiel gehabt, auch nie sich an die Höfe gedrängt hat. Vgl. Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti (1703—39, 6 Bde.); Brandes, Der Benediktinerorden nach seiner weltbistorischen Bedeutung, in der „Tübinger Quartalschrift" (1851); Krätzinger, Der Benediktinerorden und die Kultur (1876); Brunner, Ein Benediktinerbuch, Geschichte und Beschreibung der Benediktinerstifte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz (1880); Rickenbach, Monte Cassino bis zu seiner höchsten Blüthe unter dem Abt Desiderius (1884 u. 1885); Lama, Bibliothèque des écrivains de la congrégation de Saint-Maur (1882). z.

Benediktinerinnen, Klosterfrauen nach der Regel des heil. Benedikt von Nursia. Die Ordenstradition macht zur Stifterin

die Schwester des heil. Benedikt, Scholastika; mit historischer Sicherheit läßt sich aber die Entstehung der B. erst im 7. Jahrh. nachweisen. Früher noch als bei dem männlichen Ordenszweig gab sich der Verfall bei den B. kund; die Klöster verwandelten sich in regulierte oder selbst in weltliche Stifter adliger Chorfrauen, die kaum noch ein Gelübde verlangten und zu Versorgungsstiftern des Adels wurden. Seit dem Ende des 16. Jahrh. sind von einzelnen kräftigen Aebtissinnen Reformationen ihrer Klöster ausgegangen, denen sich andre anschlossen, so daß sich kleinere Kongregationen bildeten; solche sind die Kongregation von Calvaire (s. d.) und die von der beständigen Anbetung des Sakraments in Frankreich, gestiftet 1652 in Paris und 1676 von Innocenz XI. bestätigt. z.

Benediktion (lat. Benedictio; „Segen, Weihe"), in der katholischen Kirche besonders die Einsegnung einer Sache oder Person, wobei Gebetsformeln (oft selbst B. genannt), Besprengung mit Weihwasser, Räucherungen ꝛc. den Ritus ausmachen. Dem Papst vorbehalten ist die B. des ganzen Erdkreises (urbis et orbis), die er jährlich dreimal, am Gründonnerstag, am Oster- und Himmelfahrtstag, ertheilt, und der Rose, den Bischöfen die der Kultusgeräthe, der Fürsten und Aebte. Die B. unterscheidet sich von der Konsekration und tritt als Amtsweihe da ein, wo mit dem Amt, wie bei dem der Aebte, kein heilvermittelnder, sondern nur ein kirchenregimentlicher Charakter verbunden ist. z.

Benedizieren (lat.), segnen.

Benefiziat (lat.), ein Benefizienempfänger, Pfründner, Stipendiat; s. Benefizium. z.

Benefizium (lat., Pfründe) ist die Bezeichnung für die mit einem Kirchenamt (officium) verbundenen Einkünfte. Seit dem 6. Jahrh. wurde es in Frankreich üblich, daß der Bischof, in dessen Hand sich die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens befand, dem Klerus Landgüter seiner Kirche zur Nutznießung verlieh, und diese Vergabungen wurden als eine dem Klerus erwiesene Wohlthat, Vergünstigung (beneficium) angesehen. Im 9. Jahrh. wurde aus diesen bischöflichen Vergünstigungen eine Regel, welche vorschrieb, daß jedes Kirchenamt sein festes Einkommen aus der Benutzung der der Kirche gehörenden Grundstücke ziehen soll; im 11. Jahrh. ist diese Einrichtung so allgemein, daß Beneficium ganz identisch mit Officium gebraucht wird. Man unterscheidet heutzutage Beneficia majora (die Aemter aufsteigend vom Bischof) und Beneficia minora (die Aemter, mit denen kein Ehrenvorrang und keine Jurisdiktion verbunden sind), ferner Beneficia curata und non curata, je nachdem den Inhabern die Seelsorge obliegt oder nicht, schließlich Beneficia regularia und secularia, je nachdem die Inhaber aus der Zahl der Klostergeistlichen oder Weltgeistlichen genommen werden. z.

Bengel, Johann Albrecht, protest. Theolog, geb. 1687 zu Winnenden in Württemberg, trat 1703 in das theologische Stift zu Tübingen, wurde 1708 Repetent an demselben, 1713 Professor an der theologischen Schule in Denkendorf, 1741 Propst in Herbrechtingen, 1749 Prälat und Konsistorialrath in Alpirsbach. Er starb 2. Nov. 1752 zu Stuttgart. Von bleibender Bedeutung ist B. durch seine Ausgabe des Neuen Testaments (1734), insonderheit durch den angehängten „Apparatus criticus", in dem er zuerst die handschriftlichen Zeugen für den neutestamentlichen Text nach Familien (asiatische und afrikanische) sonderte. In seinem durch meisterhafte Präzision des Ausdrucks ausgezeichneten Kommentar, betitelt: „Gnomon Novi Testamenti" (1742; herausgeg. von Steudel, 5. Aufl. 1860; deutsch von Werner, 3. Aufl. 1876), leidet eine meist gesunde Auslegung des Einzelnen unter den Voraussetzungen einer orthodoxen Inspirationstheorie. Am bekanntesten ist B. geworden als der Vater des modernen Chiliasmus durch seinen Versuch, die Wiederkunft Christi und den Eintritt des Tausendjährigen Reichs, wofür er den Sommer des Jahres 1836 bestimmte, zu berechnen. Es geschah dies in der Schrift „Erklärte Offenbarung St. Johannis" (1740, zuletzt 1876) und in dem chronologischen Werk „Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae divinae historicas atque propheticas ad finem . . . deductus etc." (1741). Vgl. Burk, Bengels Leben und Wirken (1831; mit Nachtrag: „Bengels literarischer Briefwechsel", 1837); Wächter, Joh. Albr. B. (1865); Derselbe, Bengel und Oetinger (1886); Reiff, B. und seine Schule (1882); Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd. 1886). z.

Benno, der Heilige, Bischof von Meißen, geb. 1010 zu Goslar, stammte aus einem gräflichen Geschlecht, trat ins Kloster, wurde von Heinrich III. zum Domherrn von Goslar ernannt und erhielt 1066 das Bistum Meißen. Sein schwankendes Verhalten in dem Streit zwischen Kaiser Heinrich IV. und Gregor VII. führte ihn mehrmals in die Gefangenschaft des Kaisers. Eine Synode zu Mainz 1085 entsetzte ihn

seines Amtes. Durch Vermittelung Clemens' III. empfing er 1087 sein Bistum wieder und widmete sich nun ganz der Sorge für seine Kirche und der Bekehrung der Wenden bis an seinen Tod 1107. 1523 versetzte ihn Papst Hadrian VI. unter die Heiligen. Luther schrieb dagegen: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden", auf welche Schrift Emser antwortete, der schon früher seine „Vita Bennonis" (1512) geschrieben hatte. Endlich kamen Bennos Gebeine nach vielem Umherirren 1576 nach München, das ihn zu seinem Schutzpatron wählte. Vgl. Langer in den „Mittheilungen des Vereins für Gesch. d. Stadt Meißen" (1888). z.

Benrath, Karl, evangelischer Theolog, geb. 10. Aug. 1845 zu Düren, studierte seit 1863 in Bonn, Berlin, Heidelberg, lehrte seit 1867 an der Bürgerschule seiner Vaterstadt, brachte die Jahre 1872—1875 in Italien (Rom) zu, mit Studien beschäftigt, habilitierte sich 1876 in Bonn und wurde daselbst, nachdem er sich zu wissenschaftlichen Zwecken im Winter 1878—1879 in Italien aufgehalten, 1879 außerordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Bernardino Ochino von Siena" (1875); „Ueber die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte" (1876); „Die Summa der Heiligen Schrift, ein Zeugnis aus dem Zeitalter der Reformation" (1880); „Luthers Schrift an den christl. Adel deutscher Nation" (1884); „Gesch. der Reformation in Venedig" (1887). z.

Berengar von Tours, seit 1040 Vorsteher der Domschule von Tours, trat als Gegner der Brotverwandlungslehre des Paschasius Radbertus (s. d.) auf, wurde 1050 als Häretiker auf einem römischen Konzil verdammt, in Frankreich ins Gefängnis geworfen, fand zeitweilig einen Beschützer an dem in Frankreich weilenden Legaten Hildebrand, dem spätern Papst Gregor VII., mußte aber trotzdem auf einer weitern Synode zu Rom 1059 Widerruf leisten, was ihn nicht hinderte, seine Lehre zu verbreiten, bis ihn Gregor VII. 1079 vor eine Fastensynode in Rom stellte und zum erneuten Bekenntnis seines Irrtums nötigte. Er zog sich auf die Insel St. Cosme bei Tours zurück, woselbst er 1088 starb. S. Abendmahl. Vgl. Sudendorf, Berengarius Turonensis (1850); Renter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (Bd. 1 1875); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd. 2. Aufl. 1886); Schwabe, Studien zur Gesch. des zweiten Abendmahlstreites (1887). z.

Bergisches Buch (Bergische Formel), s. Konkordienformel.

Bergpredigt, die Rede Jesu, die Matth. 5—7 als messianische Antrittsrede Jesu dessen öffentliche Wirksamkeit eröffnet, während sie sich an späterer Stelle und in fragmentarischer Gestalt bei Luk. 6, 17—49 findet. Die unbefangenen Ausleger sind gegenwärtig darüber einig, daß die Rede so, wie sie das erste Evangelium giebt, eine mehr oder minder freie Komposition darstellt, wodurch gewissermaßen ein Gesamtbild Jesu als Volkslehrers, eine mustergültige Probe seiner Lehrweise gegeben werden sollte. Keineswegs ebenso allgemein wird der Preis der Ursprünglichkeit für die kürzere Form des 3. Evangelisten, wo sie als Weiherede für die engere Jüngergemeinde erscheint, beansprucht. Jedenfalls sollen in ihr die Grundforderungen des neuen Gottesreichs ausgesprochen, eine „Magna Charta des Himmelreichs" gegeben werden. Insonderheit ist es die für den Standpunkt des ersten Evangelisten entscheidende Frage nach der Stellung Jesu zum Gesetz, welche Matth. 5, 17—19 in einem der Paulinischen Lehre abgewandten Sinn zur Lösung gebracht wird, worauf eine Kritik der pharisäischen Behandlung des Gesetzes sowie der damals beliebtesten Formen von guten Werken und Tugendübungen den Hauptinhalt des Ganzen bildet. Vgl. Tholuck, Die Bergrede Christi ausgelegt (5. Aufl., 2. Abdruck 1872); Achelis, Die B. (1875); Ibbeken, Die Bergpredigt Jesu (1888). h.

Berleburger Bibel, eine aus separatistischen Kreisen hervorgegangene, 1726 in 8 Bänden erschienene Bibelübersetzung, die um ihrer chiliastisch-theosophischen Anmerkungen und Auszüge aus den Werken früherer Mystiker willen berühmt geworden ist. h.

Berner Disputation, fand zwischen Evangelischen und Katholiken vom 7. bis 26. Jan. 1528 statt unter Betheiligung Zwinglis, Bucers und Capitos aus Straßburg, des Oecolampadius aus Basel, Blaurers aus Konstanz ꝛc. Das Gespräch drehte sich um die Sätze, welche die von Haller und Kolb verfaßten, von Zwingli revidierten, sogen. zehn Schlußreden enthielten; die hier vorgetragenen Lehren von Christus, dem einzigen Haupte der Kirche, der Unverbindlichkeit der Kirchengesetze, von der Genugthuung Christi, von dem nicht leiblichen Genießen des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, von dem Mißbrauch der Messe als Opfer, von der Unzulässigkeit des Fegfeuers und des Cölibats ꝛc. stießen nur auf schwache Wider-

legungen der in geringer Zahl erschienenen Vertreter der althergebrachten Auffassung und erhielten durch das Reformationsdekret vom 7. Febr. 1528 gesetzliche Anerkennung, wodurch, und zwar in Verbindung mit der gleichzeitigen Aufhebung der bischöflichen Gewalt und Neuordnung des Gottesdienstes, die Zuwendung Berns zum evangelischen Bekenntnis entschieden war. Vgl. Fischer, Geschichte der Disputation zu Bern (1828). z.

Berner Kirchenkonflikt. Als der Bischof von Basel-Solothurn, Lachat (geb. 1819 zu Montavon, seit 1863 Bischof), die Pfarrer Egli in Luzern (1871) und Gschwind in Starrkirch (1872) exkommunizierte, weil sie das vatikanische Dogma nicht annehmen zu können erklärten, trat die Diözesankonferenz für die in ihren Rechten gekränkten Geistlichen ein. Da der Bischof die Exkommunikation nicht wieder aufheben wollte, entsetzte ihn die Diözesankonferenz (1873). Auf die Seite desselben stellten sich alle Pfarrer im Berner Jura; auch sie wurden vom Berner Regierungsrath abgesetzt und, da sie das Volk zur Empörung aufreizten, 69 an der Zahl des Landes verwiesen; ihre Stellen nahmen altkatholische Pfarrer ein. 1875 wurde ihnen allerdings die Rückkehr in die Heimat gestattet, aber erst, nachdem 1874 der Kanton Bern durch ein Gesetz die kirchlichen Verhältnisse neu geordnet, für die katholische Kirche eine Synode gebildet, die Pfarrwahl den Gemeinden übergeben hatte. Als aber 1878 der Große Rath in Bern nach einer Neuwahl aus konservativern Elementen zusammengesetzt war, ließ er die jurassischen Geistlichen wieder zu den Pfarrwahlen zu, worauf sie meistentheils in ihren alten Pfarreien wieder gewählt wurden. Die 1880 in Bern zusammentretende katholische Kreissynode bestand schon zu drei Vierteln aus römisch-katholischen Pfarrern, nur zu einem Viertel aus altkatholischen Abgeordneten und hob den 1875 von der Synode gefaßten Beschluß des völligen Anschlusses an die altkatholische Kirche der Schweiz wieder auf. Lachat, der 1884 auf das Bisthum Basel „im Interesse des religiösen Friedens" verzichtet hatte, wurde von Leo XIII. mit dem Titel eines Erzbischofs von Damiette zum apostolischen Verwalter des Kantons Tessin ernannt. Er starb 1. November 1886. z.

Bernhard von Clairvaux (spr. klärwoh), der Heilige, der bedeutendste unter den romanischen Mystikern des Mittelalters, geb. 1091 zu Fontaines bei Dijon, trat 1113 mit 30 Gefährten in das Kloster Citeaux und wurde 1115 erster Abt des neugestifteten Klosters Clairvaux. Seine Sittenstrenge, die tiefe Frömmigkeit, die Glut seiner Beredsamkeit machten ihn zum Gegenstand der Bewunderung und ermöglichten ihm in den Kämpfen jener Zeit eine weitgreifende Wirksamkeit. Sein Einfluß war es, der Innocenz II. auf der Synode zu Estampes (1131), dann auch bei König Ludwig VI. von Frankreich, Heinrich I. von England und dem deutschen Kaiser Lothar die Anerkennung verschaffte und bei einer zweiten Anwesenheit in Italien 1136—38 dem Gegenpapst Anaklet II. die Städte Mailand und Rom zu entreißen wußte. Den höchsten Gipfel seiner Macht erreichte aber B., als Papst Eugen III., sein Schüler, vor Arnold von Brescia flüchtend, sich ihm in die Arme warf. Seine Beredsamkeit regte auf dem Konzil zu Vezelay (1146) den zweiten Kreuzzug an, dessen Ausgang ihn tief betrübte. Nicht ohne gerechten Tadel bleibt sein Verhalten gegen Abälard (s. d.), dessen Verurteilung auf der Synode zu Sens er durchsetzte. Auch die religionsphilosophischen Lehren des Bischofs Gilbert von Poitiers ließ er und zwar zu Reims 1148 verdammen, und nicht minder eifrig wirkte B. gegen die ketzerischen Sekten im Süden Frankreichs, wiewohl er sich allen äußern Gewaltmaßregeln abgeneigt zeigte. Er starb 20. Aug. 1153 zu Clairvaux und wurde vom Papst Alexander III. 1173 heilig gesprochen, sowie von Pius VIII. 1830 in die Zahl der Doctores ecclesiae aufgenommen. Seine Schriften (Abhandlungen, Predigten, Hymnen) sind herausgegeben von Mabillon (2. Aufl. 1719, 2 Bde.). Vgl. Neander, Der heilige B. und sein Zeitalter (3. Aufl. 1865); Ellendorf, Der heilige B. und die Hierarchie seiner Zeit (1837); Ratisbonne, Histoire de Saint Bernard et de son siècle (6. Aufl. 1864, 2 Bde.); Morison, Life and times of St. B. (2. Aufl. 1868); Ritschl in den „Studien und Kritiken" (1879); Reuter in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1876); Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879); Neumann, B. v. C. und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges (1882); Thiel, Die politische Thätigkeit des Abtes B. v. C. (1885); Hüffer, D. h. B. v. C. (1. Bd. 1886); Derselbe im „Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" (1887). z.

Bernhardin von Siena, Heiliger, geb. 1380 zu Massa-Carrara, machte sich 1400, als eine Pest durch ganz Italien wüttete, durch aufopfernde Krankenpflege verdient. 1404 (1402) trat er in den

Franziskanerorden, als dessen Generalvikar er für die Einführung der strikten Observanz in mehr als 500 Klöstern eifrig thätig war. Er starb 1444 und wurde 1450 heilig gesprochen. In der Geschichte der Predigt gilt er als einer der ausgezeichnetsten Repräsentanten der volksmäßigen Beredsamkeit. Vgl. Toussaint, Das Leben des heil. B. (1873). z.

Bernhardiner und **Bernhardinerinnen**, s. Cistercienser.

Berquin (spr. -käng), Louis de, einer der ersten Märtyrer der Reformation in Frankreich, geb. 1490, wurde wegen Uebersetzung von Schriften des Erasmus und Luthers seit 1523 vom Parlament verfolgt, eine Zeitlang durch die Gunst des Königs Franz I. und seiner Schwester Margarete beschützt, endlich aber 1529 verbrannt. z.

Bersier, Eugène Arthur François, reformierter Theolog, geboren in Morges bei Genf 5. Febr. 1831, studierte Theologie in Genf, Göttingen und Halle, wurde Prediger der Freien Kirche zu Paris 1855, woselbst er an verschiedenen Gemeinden wirksam war. Außer seinen Predigten (1861—84, 7 Bde.), die ins Deutsche, Englische, Dänische, Schwedische und Russische übersetzt wurden, sind zu erwähnen: „Mes actes et mes principes“ (1878); „L'immutabilité de Jésus Christ“ (1880); „Royauté de Jésus Christ“ (1881); „Coligny avant les guerres de religion“ (1885); „La Révocation“ (1886). z.

Bertheau (spr. -to), Ernst, Orientalist und Exeget, geb. 23. Nov. 1812 zu Hamburg, studierte seit 1832 erst in Berlin, dann in Göttingen Theologie, vorzugsweise aber orientalische Sprachen, habilitierte sich 1839 in Göttingen in der philosophischen Fakultät und wurde 1842 zum außerordentlichen und 1843 zum ordentlichen Professor ernannt. Er starb 17. Mai 1888. Als Schriftsteller trat er auf mit: „Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze“ (1840) und „Zur Geschichte der Israeliten“ (1842). Er schrieb Kommentare zu den Büchern Richter und Ruth (2. Aufl. 1883), zu den Sprüchen Salomos (2. Aufl. von Nowack 1883), den Büchern der Chronik (2. Aufl. 1873), Esra, Nehemia und Esther (2. Aufl. 1887). Auch besorgte er eine Ausgabe der syrischen Grammatik des Barhebräus (1843). z.

Berthold, Bischof von Chiemsee, geb. 1465 zu Salzburg, seit 1508 Bischof, trat gegen das Verderben in der Kirche sowohl auf Synoden als in der Schrift „Onus ecclesiae“ auf; dieselbe erschien anonym 1524, forderte eine Reformation, die aber nicht von einem Sektenhaupt wie Luther, sondern von den berufenen Organen der Kirche ausgehen sollte. B. resignierte 1525; seine 1528 erschienene „Teutsche Theologey“ nahm einen Theil der gegen Lehre und Leben der katholischen Kirche erhobenen Vorwürfe wieder zurück; B. starb 1543. z.

Berthold von Regensburg (Ratisbonensis), Franziskanermönch in Regensburg, der größte Volksprediger des Mittelalters, geboren um 1220 zu Regensburg, trat als Novize in das neuerrichtete Franziskanerkloster daselbst. Er durchzog als Buß- und Sittenprediger, vor dem Vertrauen auf den Ablaß und das Wallfahrten warnend, seit 1250 die Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Mähren, Böhmen, Sachsen und Schwaben. Er predigte oft vor Tausenden im Freien. B. starb 13. Dez. 1272 zu Regensburg. Seine Predigten gehören zu den Vorzüglichsten, was die deutsche Homiletik alter und neuer Zeit aufzuweisen hat. Sie sind am besten von Pfeiffer und Strobl (1862—80, 2 Bde.) herausgegeben. Sein Leben beschrieben Stromberger (1877), Rockinger (1878) und Unkel (1882). Vgl. Hötzl, Beati Fr. B. a Ratisbona sermones ad religiosos (1882). z.

Berufung, ein dogmatischer Kunstausdruck, welcher sich an das in den Parabeln Jesu vorkommende Bild vom Einladen zum messianischen Mahl und an die Paulinische Lehrsprache anlehnt. In der Dogmatik heißt B. die erste Station auf dem Heilsweg, da der Mensch das Wort von der Gnade vernimmt und auf solche Weise eingeladen wird, dieselbe zu ergreifen. Gegenüber den Calvinisten (Prädestinatianern) wird von den Lutheranern behauptet, die B. sei ernsthaft gemeint, Verlangen wirkend, erstrecke sich auf alle Sünder, trete an jeden heran, könne aber abgewiesen werden. u.

Beschauung (beschauliches Leben), s. Kontemplation.

Beschneidung, (hebr. Mila, griech. Peritomé, lat. Circumcisio) ein uralter Gebrauch, nach klassischen Schriftstellern bei Kolchiern, Aethiopen, Phönikern, nach neuern Reisenden auch bei vielen Völkern Afrikas, ja selbst der neuen Welttheile der heißen Zone stattfindend. Mohammed fand sie schon bei den Arabern vor, und heutzutage eignet sie hauptsächlich den semitischen Völkern und denen, welche durch den Islam in deren Kulturkreis hereingezogen sind. Die Kopten haben sie als Nachkommen der Aegypter beibehalten. Wie in Aegypten die Priesterkaste vermöge einer

solchen am Zeugungsglied als dem Organ des Lebens verrichteten Zeremonie zum Dienste der Gottheit geweiht war, so war die B. auch für die Israeliten ein Zeichen der Hörigkeit, des Vertragsverhältnisses, darin man zum Bundesgott stand, also Bedingung und Symbol des Bürgerrechts. Wann diese Sitte im Volk Israel Eingang gefunden hat, ist schwer zu bestimmen. Die 2. Mos. 4, 24—26 erwähnte Entstehungsart scheint auf eine Erneuerung des Brauchs durch Moses hinzudeuten. H.

Beschneidungsfest (Festum circumcisionis), der 1. Januar als der Tag der Beschneidung Jesu (Luk. 2, 21). Spuren der Feier dieses Tags finden sich erst seit den Zeiten Gregors d. Gr. H.

Beschwörung, der Gebrauch gewisser Wörter, Formeln oder Handlungen, theils um damit außerordentliche übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, theils um übernatürlichen, zumal bösen Einwirkungen vorzubeugen. In Babylonien wurde das Beschwörungswesen zuerst zur Kunst ausgebildet und von da nach Griechenland und weiter verbreitet. Unter chaldäischem Einfluß bildete sich dann auch bei den Juden eine magische Geheimlehre aus, die einen Haupttheil der Kabbala ausmachte und auf Salomo zurückgeführt wurde. Aus dieser jüdischen Magie schöpfte die christliche Forschung des Mittelalters. Einen besonderen Theil der Beschwörungskunst bildet die Nekromantie, die B. der Toten, das Zitieren ihrer Geister. Vgl. Exorzismus. H.

Besessene, s. Dämonische.

Besprengung (lat. Aspersio) mit Weihwasser, eine liturgische Handlung des katholischen Kultus, welche die Reinigung von Sünden darstellt. H.

Bessarion, Basilius oder Johannes, Vertreter griech. Bildung und Wissenschaft in Italien, geb. 1395 zu Trapezunt, trat in den Orden der Basilianer (s. d.), ward 1437 Erzbischof von Nicäa und nahm als solcher an dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz 1438 Theil; zum Lohn für seine energische Befürwortung der Union (s. d.) kreierte ihn der Papst zum Kardinal. Als Vorsteher des Basilianerordens sowie im Kreis der ihn umgebenden Gelehrten wirkte er für die Ausbreitung des griechischen Studiums und trat als Verteidiger Platos gegen die Angriffe Georgs von Trapezunt auf. Als päpstlicher Legat in Deutschland, Neapel und Frankreich war er bemüht, die Christenheit zu einem Kampf gegen die Türken aufzurufen. B. starb 1472. Vgl. Bast, Le cardinal B.-(1879); Sadov, Bessarion de Nicée, son rôle au concile de Ferrara-Florence (1883). Z.

Bestmann, Hugo Johannes, lutherischer Theolog, geboren in Delve (Holstein) 21. Febr. 1854, studierte Theologie zu Leipzig, Tübingen, Kiel, Berlin und Erlangen, wurde 1877 Privatdozent in Erlangen, 1883 Lehrer im Hallenschen Waisenhause und 1884 im Missionsseminar zu Leipzig. Er schrieb: „Qua ratione Augustinus notiones philosophiae graecae ad dogmata anthropologica describenda adhibuerit“ (1877); „Gesch. d. christl. Sitte“ (1. Thl., 1880; 2. Thl., 1. Lieferung, 1882; 2. Lieferung, 1885); „Die theologische Wissenschaft und die Ritschlsche Schule“ (1881); „Die Anfänge des kathol. Christentums und des Islams“ (1884); außerdem gab er J. Ch. K. v. Hofmanns „Encyklopädie der Theologie“ heraus (1879). Z.

Beten, s. Gebet.

Betfahrten, s. v. w. Bittgänge.

Betglocke, die Glocke, mit welcher zu bestimmten Zeiten das Zeichen zum Beten gegeben wird; dann dieses Zeichen selbst. Papst Gregor IX. verordnete zuerst, daß während des Messelesens, Johann XXII., daß dreimal täglich die Christenheit durch Glockenschläge (Angelusläuten) zum Gebet aufgefordert werde. Das Mittagsläuten sollte seit Calixtus III. 1455 eine Aufforderung zum Gebet gegen die Türken sein. H.

Bethanien, ein aus der Leidensgeschichte Jesu bekanntes Dorf, 40 Minuten ostwärts von Jerusalem, an einem Vorhügel des Oelbergs gelegen. H.

Bethaus, ein gottesdienstliches Gebäude ohne Turm und Glocke, in welchem zwar gebetet und gepredigt, aber keine sonstigen pfarramtlichen Verrichtungen vorgenommen werden; im engern Sinn das gottesdienstliche Gebäude der nicht privilegierten Bekenntnisse, so früher der Protestanten in Oesterreich. H.

Bethel (hebr., „Gotteshaus“), eine $4^1/_2$ Stunden nördlich von Jerusalem gelegene uralte Kultusstätte der Hebräer, welche seit Jerobeam als Hauptsitz des Bilderdienstes dem Salomonischen Tempel Konkurrenz machte, bis Josias sie zerstörte. H.

Bethesda (hebr., „Ort der Barmherzigkeit“, franz. Charité), ein nur Joh. 5, 2 f. und an darauf bezüglichen Stellen der Kirchenväter vorkommender Teich in Jerusalem, den die Tradition in der Nähe des heutigen Stephanthors aufweisen will. Aber Joh. 5, 4. 7 scheint auf eine intermittierende Quelle zu deuten. H.

Bethlehem (hebr., „Brothaus“), zwei Stunden südlich von Jerusalem gelegenes

Städtchen, als Heimatsort der Familie Davids bekannt und daher in den Geburtsgeschichten des ersten und des dritten Evangeliums zur Geburtsstätte des „Davidssohns“ Jesus von Nazareth erhoben. H.

Bethlehemiten, 1) Benennung der Hussiten, nach der Kapelle Bethlehem zu Prag, in welcher Huß predigte. — 2) Ein geistlicher Orden, der einzige amerikanischen Ursprungs, gestiftet um 1659 von Peter von Bethencourt, Franziskaner in Guatemala, für Hospitaldienst und unentgeltlichen Schulunterricht, ward 1673 vom Papst bestätigt. Ein weiblicher Orden der B. wurde 1668 gestiftet. Z.

Bethsaida, ein am linken Ufer des Jordans, in geringer Entfernung von seinem Einfluß in den Genezarethsee gelegener Ort, welchen der Tetrarch Philippus zu einer Stadt umgewandelt und Julias genannt hat. Der herkömmlichen Ansicht nach würden in den Evangelien zwei Ortschaften mit Namen B. zu unterscheiden sein, davon die andere am Westufer des Sees gelegen haben müßte. H.

Betrachtung, im Unterschied zur Predigt (s. d.) eine ungezwungene, formfreie Entwickelung eines Textes. H.

Betsaal, ein zum Gottesdienst bestimmter Saal, entweder für öffentliche Anstalten (z. B. Schulen) oder in Ländern, wo eine Religionspartei keine Kirchen haben darf, für die Mitglieder derselben. Vgl. Bethaus. H.

Bettage, in der katholischen Kirche die drei Tage vor dem Himmelfahrtstag Christi, an welchem die sogen. Bittgänge (s. d.) abgehalten werden; in den protestantischen Kirchen Deutschlands s. v. w. Bußtage (s. d.). H.

Bettelbrüder, s. v. w. Bettelmönche.

Bettelmönche (Mendikanten), die Mönche solcher Klöster, welche ihrer ursprünglichen Regel zufolge kein Eigentum besitzen durften, sondern auf die milden Gaben angewiesen waren, welche von ihnen eingesammelt wurden. So die Franziskaner (s. d.), Dominikaner (s. d.), Augustiner (s. d.), Serviten (s. d.), und Karmeliter (s. d.). Gerade der Bettel brachte diese Mönche in beständige Verbindung mit dem Volk, dessen Prediger, Lehrer und Gewissensführer sie wurden. Da sie mit Privilegien ausgestattet und der episkopalen Aufsicht entzogen wurden, so daß sie z. B. überall predigen, Beichte hören, Messe lesen durften, so schlossen sie sich um so unbedingter an die römische Kurie an. Auch der Universitäten bemächtigten sie sich, und der Streit der Franziskaner und Dominikaner (Thomisten und Skotisten) beherrschte lange die Wissenschaft. Während die päpstliche Hierarchie den antihierarchischen, mystisch-asketischen Geist in den Spiritualen und Fraticellen der Franziskaner zu bekämpfen hatte und später der Augustinerorden fast ganz der Reformation beitrat, wurden andererseits besonders die Dominikaner die Fanatiker der Inquisition und des bigottesten Aberglaubens. Was die innere Einrichtung der Bettelmönchsklöster anlangt, so waren für das Einsammeln der milden Gaben besondere Mönche, die sogen. Terminanten, bestellt, die zur Erleichterung ihres Geschäfts in den Städten eigene Terminhäuser hatten. Bald bildeten sich nach denselben Regeln auch Frauenorden und gewannen weite Verbreitung. Weiteres hierüber bei den den einzelnen Orden gewidmeten Artikeln und im Artikel „Kloster“. Z.

Beweisstellen (lat. Dicta probantia s. classica, Loci classici, Sedes doctrinarum), Stellen aus einer unbedingte Autorität genießenden Schrift zur Begründung einer Lehre oder Behauptung, in der Dogmatik aus der Bibel. H.

Beyschlag, Johann Heinr. Christoph Willibald, evangel. Theolog, geb. 5. Sept. 1823 zu Frankfurt a. M., studierte Theologie zu Bonn und Berlin 1840—44, wurde evangelischer Hilfsprediger in Trier, 1857 Hofprediger in Karlsruhe und ging als ordentlicher Professor der Theologie 1860 nach Halle. Außer zahlreichen Vorträgen (gesammelt unter dem Titel: „Zur deutsch-christlichen Bildung“, 1880), Predigten, Gelegenheitsschriften, sind zu erwähnen: „Die Christologie des Neuen Testaments“ (1866); „Die Paulinische Theodicee, Röm. 9—11“ (1868); „Die christliche Gemeindeverfassung im Zeitalter des Neuen Testaments“ (1874); „Zur Johanneischen Frage“ (1876); „Aus dem Leben eines früh Vollendeten“ (5. Aufl. 1878, 2 Bde.); „Erinnerungen an Albrecht Wolters“ (1880); „K. J. Nitzsch“ (2. Aufl. 1882); „Der Altkatholizismus“ (1882); „Das Leben Jesu (2. Aufl. 1887—88, 2 Bde.); „Das Preußische Paritätsprinzip“ (1886). Auf den preußischen Generalsynoden von 1875 und 1879 war er der beredte Führer der sogen. Mittelpartei. Im Dienste derselben Richtung gibt B. seit 1876 unter dem Titel: „Deutsche evangelische Blätter“ eine kirchenpolitische Zeitschrift heraus. Z.

Beza (de Bèze), Theodor, Genfer Reformator, aus adligem Geschlecht, geb. 24. Juni 1519 zu Vezelay in Nivernais,

wo sein Vater, Peter de Bèze, Bailli war, lebte von seinem neunten Jahr an zu Orleans und Bourges im Hause Melchior Wolmars, eines deutschen Philologen, der ihn mit den Grundsätzen des Protestantismus bekannt machte. Nachdem er darauf zu Orleans die Rechte studiert hatte, lebte er in Paris im Besitz zweier Pfründen ziemlich locker und verkehrte als eleganter und witziger lateinischer Dichter („Poemata juvenilia", 1548) in vornehmen Kreisen. Diesem Leben entsagte er nach innern Kämpfen und schwerer Krankheit, begab sich 1548 nach Genf, heirathete und trat zum Protestantismus über. Zehn Jahre wirkte er dann als Lehrer der griechischen Sprache in Lausanne und vollendete die von Marot begonnene, metrische Uebersetzung der Psalmen, die, später modernisiert, dem Kirchengesang der reformierten Gemeinden in Frankreich zu Grunde liegt. Calvin leistete er wesentliche Dienste durch seine polemischen Schriften über Prädestination und Abendmahl, theilte aber auch dessen Ansicht über die Bestrafung der Ketzer, wie er z. B. in seinem Buch „De haereticis a civili magistratu puniendis etc." (1554) Servets Hinrichtung zu rechtfertigen suchte. Er erwarb sich das Vertrauen der reformierten Schweizer in einem so hohen Grade, daß sie ihn 1557 und 1558 mehreren Gesandtschaften an die protestantischen Fürsten Deutschlands beiordneten, deren Fürsprache bei dem französischen Hof die bedrohten Waldenser in Piemont schützen sowie die Befreiung der in Paris verhafteten Reformierten auswirken sollte. Durch Calvin immer mehr der praktischen Theologie gewonnen, ging er 1558 nach Genf, ward als Prediger sowie als Professer der Theologie Calvins thätiger Gehilfe und trat für diesen gegen die Angriffe der Lutheraner Westphal und Tilemann Heßhusius in mehreren, zum Theil beißend ironischen, Schriften 1559 und 1560 auf. Sein Talent zum Unterhandeln mit den Großen der Erde nahm die reformierte Kirche nun vielfältig in Anspruch. Nachdem er 1559 den König Anton von Navarra für die Reformation gewonnen, besuchte er 1561 auf dessen Verlangen mit Petrus Martyr Vermigli das berühmte Religionsgespräch zu Poissy, wo er mit Kühnheit und rhetorischer Gewandtheit die Sache der Reformation verteidigte. Bei dem Kolloquium zu St. Germain 1562 eiferte er gegen die Bilderverehrung, war dann nach Ausbruch des Bürgerkriegs als Feldprediger im Gefolge des Prinzen Condé. Nach dem Vertrag von 1563 trat er in Genf wieder in seine Aemter ein und galt nach Calvins Tod 1564, dessen Nachfolger als Präsident des Konsistoriums er war, als der erste Theolog dieser Kirche. 1571 und 1572 nahm er an den allgemeinen Nationalsynoden französischer Reformierten zu Larochelle und Nimes theil. 1586 maß er sich bei dem Religionsgespräch zu Mömpelgard mit dem württembergischen Theologen Jakob Andreä, der lutherischen Ansicht von der Ubiquität des Leibes und Blutes Christi entgegentretend. Nachdem 1588 seine erste Gattin Claude Desnoz gestorben, heirathete der 69jährige, immer noch rüstige Greis eine zweite Frau, die verwittwete Genuesin Katharina del Piano, die sorgsame Pflegerin seines Alters. Nachdem er schon 1580 vom Vorsitz im Konsistorium zurückgetreten war, legte er 1598 sein Lehramt, 1600 sein Predigtamt nieder. Franz von Sales suchte ihn vergeblich zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche zu bewegen. Als die Jesuiten 1597 ausstreuten, B. sei gestorben und habe sich noch vor seinem Ende zum katholischen Glauben bekannt, schrieb er dagegen ein Spottgedicht. B. starb 1605 an Altersschwäche. Von seinen schriftstellerischen Werken sind zu erwähnen außer den kritischen Ausgaben des Neuen Testaments, zu welchen er neue Handschriften verglich, mehrere „Dialogi de praedestinatione, de coena sacra contra Io. Westphalium, Tilemannum, Hesshusium, Castellionem etc.", voll beißenden Spottes und ungebändigter Laune; „Icones virorum illustrium, cum emblematibus" (1580, in franz. Bearbeitung von Goguel, 1858); „Vita Calvini" (1575, neue franz. Bearbeitung von Franklin, 1864; vor „Calvini epistolae et responsa"). Ein Theil von Bezas Schriften ist gesammelt in „Th. Bezae tractatus theolog." (1582, 3 Bde.). Vgl. Baum, Theodor B., nach handschriftlichen Quellen dargestellt (1843—51, 2 Bde.); Heppe, Theodor B. (1861). z.

Bibel (griech. Biblia, „Bücher"; auch die Schrift, Heilige Schrift, Wort Gottes), Name des Religionsbuchs der Christenheit. Die B. zerfällt naturgemäß in zwei Theile, gewöhnlich mit abgekürztem Ausdruck das Alte und Neue Testament genannt, statt des vollständigern und richtigern: Bücher des Alten und Neuen Testaments. Das Wort Testament ist das beibehaltene lateinische Wort der Vulgata, womit sie das griechische Diatheke (Bund) übersetzt, welches in der religiösen Sprache der Juden (hebr. berit) das Verhältnis

bezeichnet, in welches sich Gott zu dem auserwählten Volke gestellt hat.

Was zunächst die Ordnung und Eintheilung des sogen. Alten Testaments, d. h. der von dem nachexilischen Judentum als inspirierte Religionsurkunden gefaßten Ueberreste der althebräischen Literatur, betrifft, so folgt unsre deutsche Lutherbibel darin der Vulgata (s. d.) und diese wieder der griechischen Uebersetzung der Alexandriner (sogen. Septuaginta, s. d.), nur daß hier die Apokryphen, welche Luther als Anhang geordnet hat, mitten unter den kanonischen Büchern sich befinden. Während diese Ordnung den Inhalt berücksichtigt, so daß auf die historischen Bücher die poetischen, auf diese die prophetischen folgen, theilten die palästinischen Juden nach Ursprung und Autorität und unterschieden Torah (Gesetz), Nebiim (Propheten) und Ketubim (Schriften), so daß sie auch, nach den beiden Hauptttheilen zusammenfassend, vom Alten Testament als von Gesetz und Propheten sprachen. Die Torah sind die fünf Bücher Moses. Die Propheten zerfallen in die frühern, d. h. die geschichtlichen Bücher, Josua, Richter, Samuel und Könige, und in die spätern, diese wieder in drei große: Jesaias, Jeremias, Ezechiel, und in zwölf kleine. Die Schriften (griech. Hagiographa) theilen sich in die poetischen Bücher: Hiob, Sprüche, Psalmen; die Megilloth, d. h. Rollen: Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, und die übrigen: Daniel, Esra, Nehemia und Chronika. Da man die zwölf kleinen Propheten, ebenso die beiden Bücher der Chronika, auch Esra und Nehemia je als Ein Buch ansah, so zählt der Talmud mit den spätern Juden 24 Bücher, Josephus und die Kirchenväter aber nur 22, weil sie Ruth mit den Richtern, die Klagelieder mit Jeremias verbinden.

Was den Inhalt der alttestamentlichen Bücher im Allgemeinen betrifft, so enthalten die historischen nach einer allgemeinen Urgeschichte der Menschheit (1. Mos. 1—11) die Geschichte des hebräischen Volks bis um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. und zwar so, daß jedes Buch auf das vorhergehende Rücksicht nimmt und auf das folgende vorbereitet. Nur die Chronik wiederholt den Inhalt des zweiten Buches Samuelis und der Bücher der Könige von andern Gesichtspunkten aus. Die prophetischen Bücher enthalten die Reden und Gesichte der Propheten vom 9. oder 8. Jahrh. v. Chr. bis mindestens in die Mitte des 5. Jahrh. herab. Die poetischen Bücher repräsentiren die lyrische (Psalmen), didaktische (Hiob), gnomische (Sprüche Salomos) und erotische (Hohes Lied) Poesie. Die Apokryphen (s. d.) des Alten Testaments schließen sich ihrem Inhalt nach an die kanonischen Bücher an, z. B. das Buch Sirach an die Sprüche Salomos. Dagegen artet die Geschichte in ihnen vollends zur eigentlichen Legende aus (so namentlich im zweiten Makkabäerbuch) und wird zur Durchführung lehrhafter Zwecke (wie in den Büchern Tobias und Judith) benutzt. Der Ton der „Weisheit Salomos“ sowie der prophetischen Apokryphen (Buch Baruch und Brief des Jeremias) nähert sich bereits demjenigen der neutestamentlichen Lehrschriften.

Der zweite Theil der B., das die ältesten Schriftdenkmäler des Christenthums enthaltende Neue Testament, zerfiel ursprünglich in das Evangelienbuch und in das Apostelbuch, woran sich die Apostelgeschichte und Apokalypse anschlossen. Auch diese Sammlung ist aus historischen, didaktischen Schriften und einer prophetischen Schrift zusammengesetzt. Im Apostelbuch scheiden sich die 14 dem Paulus beigelegten Briefe leicht von den sieben Schreiben andrer Apostel, welche ursprünglich eine weniger lokal beschränkte Bestimmung hatten und darum gewöhnlich katholische, d. h. allgemeine, Briefe genannt wurden.

Die Bücher des Alten Testament sind in hebräischer, einige Stücke in den Büchern Daniel und Esra in chaldäischer, das Neue Testament ist ursprünglich und ganz in griechischer (genauer: hellenistischer) Sprache geschrieben. Nur von zwei Schriften des Neuen Testaments (Matthäus und Brief an die Hebräer) haben die Alten vielfach, aber fälschlich, behauptet, sie seien ursprünglich in hebräischer, d. h. aramäischer, Sprache geschrieben gewesen. Die griechische Sprache war damals die allgemeine Verkehrssprache des Morgenlands und seit der Bibelübersetzung der Septuaginta auch in den gottesdienstlichen Gebrauch der Juden übergegangen. Nur in dieser Sprache konnte die zukünftige Weltreligion ihren sichern Ausdruck finden. S. Hebräer, Hebraismus und Hellenisten.

Das erste Zeichen von dem Vorhandensein der alttestamentlichen Sammlung ist die Erwähnung derselben im Prolog des Jesus Sirach (132 v. Chr.); danach führt Philo das Alte Testament als ein Ganzes an und zitiert Stellen daraus, aber erst Josephus kennt nachweisbar die jetzigen alttestamentlichen Bücher. Dieselben haben

sich ohne Zweifel erst allmählich zusammengefunden. Die jüdische Tradition, wonach unter Esra die „große Synagoge“ (s. d.) die Sammlung zustandegebracht haben soll, ist ebenso unhistorisch wie die Sage, daß Esra durch göttliche Eingebung die alttestamentlichen Bücher wiederhergestellt und zusammengefaßt habe. Wohl aber war er an der Redaktion der ältesten der drei Sammlungen betheiligt, d. h. an der Abfassung des Gesetzes. Die Verlesung desselben an den Sabbaten nach einem feststehenden Lesekreis galt schon zu Jesu Zeiten als alte Gewohnheit, und die Samaritaner kennen noch keine andern heiligen Schriften. Erst später kam es zu einer zweiten Sammlung, welche die Propheten umschloß. Den gottesdienstlichen Gebrauch derselben ersehen wir aus Luk. 4, 16—21. Man nannte die Lesestücke aus dem Gesetz Paraschen, die aus den Propheten Haphtharen.

Die dritte, gemischte Sammlung stammt frühestens aus der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. und stand selbst zur neutestamentlichen Zeit noch nicht in allen ihren Theilen fest. Auf alle drei Sammlungen wurden von seiten der Kirchenväter, im schwankenden Gegensatz zu den Apokryphen (s. d.), Name und Begriff des Kanon angewandt. S. Kanonische Bücher.

Die neutestamentlichen Schriften traten nur sehr allmählich und zunächst ohne Anspruch auf die gleiche Autorität mit den alttestamentlichen in der Kirche hervor. Gegen Mitte des 2. Jahrh. finden wir bei dem Gnostiker Marcion einen das dritte Evangelium und zehn Paulinische Briefe umfassenden Kanon; gegen Ende desselben Jahrhunderts stimmen die Autoritäten der verschiedensten Theile der Kirche überein in Anerkennung der vier Evangelien, der Paulinischen Briefe und der ersten Briefe des Petrus und des Johannes. Nur diese Schriften galten auch noch dem gegen 330 schreibenden Eusebius von Cäsarea als „allgemein anerkannt“ (Homologumena), während er die übrigen Petrus- und Johannes- sowie die Jakobus- und Judas-Briefe unter die widersprochenen Schriften (Antilegomena) stellte, zu welchen ihm, wiewohl in untergeordneter Weise, noch die Acta Pauli, der Hirt des Hermas, die Apokalypse des Petrus, der Brief des Barnabas und die Apostolischen Konstitutionen gehören. Am längsten waren zwischen Abendland und Morgenland der Hebräerbrief und die Apokalypse des Johannes streitig; aber um 400 ließ man sich diese endlich auch im Osten, jenen auch im Westen des Reichs gefallen. Augustinus ließ auf seinen Synoden zu Hippo (393) und zu Karthago (397) das Neue Testament in seinem jetzigen Umfang kanonisieren, indem er zugleich dem Alten die Apokryphen einverleibte, und im Verlauf der nächsten Jahrhunderte bestätigten mehrere Päpste, 1000 Jahre später auch das Konzil von Trident diesen Kanon. Nach Ueberwindung anfänglich auftretender freierer Regungen lenkte auch die protestantische Rechtgläubigkeit auf dieselbe Fährte ein, ja sie schraubte im polemischen Interesse gegen die katholische Tradition das Ansehen der B. auf eine historisch geradezu ungerechtfertigte Höhe hinauf (s. Inspiration), so daß eine geschichtlich unbefangene Betrachtung derselben erst seit etwa 100 Jahren ermöglicht wurde.

Während es Sache der sogen. höhern Kritik ist, die Entstehungsverhältnisse der einzelnen biblischen Bücher zu untersuchen und letztere, aus dem Bann einer rein übernatürlichen Ableitungsweise erlöst, in ihrem literargeschichtlichen Zusammenhange begreifen zu lehren, beschäftigt sich die sogen. niedere Kritik mit den Veränderungen, welche der alt- und neutestamentliche Text im Lauf der Zeiten erfahren hat. Das Material für die Feststellung des erstern liefern die Synagogenrollen und Privathandschriften des Mittelalters, auch die ältesten Drucke (seit 1488 und 1494); für die neutestamentlichen thun die zum Theil sehr viel ältern, griechischen Handschriften und die Zitate der Kirchenväter die gleichen Dienste (N. T. gedruckt seit 1514 und 1516). Für die Erforschung der Urgestalt aller Theile der B. kommen die Uebersetzungen in Betracht, besonders die alten und unmittelbaren. So die griechische Uebersetzung des Alten Testaments, welche unter dem Namen Septuaginta (s. d.) weltberühmt geworden ist, und die chaldäische (s. Targum); so in Bezug auf das Alte und Neue Testament die syrischen Uebersetzungen, besonders die im 3. Jahrh. entstandene Peschito (s. d.); ferner die lateinischen, deren ältere Gestalt, gewöhnlich Itala genannt, in das 2. Jahrh. hinaufreicht, während die spätere, die sogen. Vulgata (s. d.), erst von Hieronymus herrührt, übrigens besonders im neutestamentlichen Theil auf der Itala beruht. Auch ägyptische, äthiopische, arabische, persische, armenische, gotische, georgische, slawonische Uebersetzungen entstanden; einige derselben sind schon mehr oder weniger mittelbare, d. h. von Septuaginta, Peschito, Itala oder Vulgata abhängige Uebersetzungen. Letzteres

gilt namentlich von den mancherlei Versuchen des mittelalterlichen Abendlands. In Deutschland zählt man von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Reformation etwa 17 vollständige Bibeldrucke, theils in oberdeutscher, theils in niederdeutscher Mundart. Sie alle mußten dem direkt auf die Ursprachen zurückgehenden Meisterwerk Luthers den Platz räumen (Neues Testament 1522, erste ganze B. 1534). Aber auch in den übrigen Ländern Europas rief die Reformation Bibelübersetzungen hervor, und durch die Mühwaltung der Bibelgesellschaften (s. d.) liegt gegenwärtig die B. in über 300 Sprachen druckt vor.

Noch muß bemerkt werden, daß unsre Kapitel- und Versabtheilung keineswegs ursprünglich ist. Letztere reicht in Bezug auf das Alte Testament bis auf das talmudische Judentum, in Bezug auf das Neue Testament nicht über 1551 hinauf. Die Kapiteleintheilung der B. stammt aus dem 13. Jahrh. und wird auf den Kardinal Hugo von St. Caro, von Einigen auf Stephan Langton zurückgeführt. Größere und kleinere Abtheilungen des neutestamentlichen Textes, welche früher bestanden, sind seither zurückgetreten. Die Titel der Bücher sind nicht ursprünglich, sondern rühren meist von den Sammlern des Kanons her, und noch später, ja völlig werthlos sind die in unsre Uebersetzungen theilweise aufgenommenen Unterschriften. Vgl. Dieſel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche (1869); Reuß, Die Geschichte der heil. Schriften Neuen Testaments (6. Aufl. 1887); Derſelbe, Die Geschichte der heil. Schriften Alten Testaments (1881). H.

Bibelgesellschaften, Vereine, die sich die Verbreitung der Bibel unter allen Klassen und Schichten der Gesellschaft zum Zweck setzen. Die erste und bedeutendste derselben entstand (von frühern Versuchen, wie der Canstein'schen Bibelanstalt 1710, abgesehen) 7. März 1804 in London, die sogen. Britische und ausländische Bibelgesellschaft, welche 1879 über 966 Hilfsgesellschaften, 355 Zweiggesellschaften, und 3418 Bibelvereine in Großbritannien verfügte. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 1885 auf 5 Millionen Mk.; seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft über 100 Millionen von Bibeln und Neuen Testamenten verbreitet. Nach ihrem Vorbild traten in allen christlichen Staaten, wo Protestanten leben, ähnliche Gesellschaften zusammen; wir erwähnen hier nur die Preußische Hauptbibelgesellschaft, gegründet 1814. Der größten Wirksamkeit unter ihnen erfreut sich die amerikanische Gesellschaft, die seit ihrer Gründung (1817) über 36 Mill. Exemplare absetzte. Die Zahl der seit 1800 durch die B. auf der Erde verbreiteten Exemplare wird auf 150 Millionen geschätzt. H.

Bibelverbot, eine gesetzliche Bestimmung der katholischen Kirche, welche tief in das kirchliche Leben eingegriffen hat. Zwar bezieht sich das Verbot nur auf die Uebersetzungen der Bibel in Landessprachen, nachdem die lateinische Sprache schon von Gregor VII. (1080) zur Kirchensprache erhoben und von dem Konzil zu Trident die Vulgata als die einzig authentische Uebersetzung der römisch-katholischen Kirche anerkannt worden war. Seiner Wirkung nach kommt aber ein solches Verbot dem absoluten Verbot der Bibel gleich und dient dem Interesse der Hierarchie, die religiöse Erkenntnis des Volks in unbedingter Abhängigkeit von den Geistlichen und dem römischen Stuhl zu halten. Im Interesse der päpstlichen Herrschaft verbot schon Gregor VII. (1080) den Gebrauch der slawischen Bibelübersetzung in Böhmen; um der waldensischen Ketzerei entgegenzutreten, verboten Innocenz III. (1198) und die Konzilien von Toulouse (1229) und Beziers (1233) das Lesen der Bibel in der Landessprache, die Synode zu Tarragona (1234) sogar den Besitz einer Uebersetzung ohne Genehmigung des Bischofs. Als ketzerisch wurde Wiclifs Uebersetzung zu Oxford (1383) verboten. Synodalbeschlüsse und päpstliche Verordnungen forderten dann die bischöfliche Genehmigung für Verbreitung jeder Uebersetzung der Bibel und für jeden Laien zu ihrem Gebrauch, bis Gregor XV. (1622) das Lesen der Bibel in der Volkssprache überhaupt verbot und Clemens XI. dies durch die Bulle Unigenitus (1713) bestätigte, um der Verbreitung der Uebersetzung von Quesnel vorzubeugen. Eine spätere Verordnung der römischen Bücherzensur von 1757 gestattet nur Uebersetzungen mit erklärenden, aus den Kirchenvätern entnommenen Anmerkungen und mit päpstlicher Approbation. Die wiederholte Verdammung der Bibelgesellschaften durch Leo XII. (1824) und Pius IX. (Encyklika) trifft deshalb nur die von jenen verbreiteten Uebersetzungen. Dagegen bestehen manche, mit bischöflicher Genehmigung versehene und weitverbreitete, katholische Uebersetzungen. So die deutsche von Allioli (s. d.), die italienische des Erzbischofs Martini von Florenz, die polnische des Jesuiten Wujeko. H.

Bibelwerke, umfassendere Unternehmungen, welche das Material zusammenstellen wollen, welches zum vollständigen Verständnis der Bibel von wesentlicher Bedeutung ist, also Uebersetzung, Erklärung, Einleitung, geschichtliche, geographische, antiquarische Notizen 2c. So z. B. Bunsen (s. d.), Lisco (s. d.), Gerlach (s. d.), Lange (s. d.), Grau (s. d.). H.

Biblia (griech., „Bücher"), s. v. w. Bibel. H.

Bibliolatrie (griech., „Bibelanbetung"), übertriebene abergläubische Verehrung des biblischen Worts. H.

Biblische Archäologie oder **Alterthumskunde**, die Wissenschaft, welche uns den Natur- und Kulturzustand derjenigen Völker, auf welche die biblischen Schriften unmittelbar oder mittelbar Bezug nehmen, in den Zeiten, welche ebendiese Schriften umfassen, vorführt. Sie macht uns also mit den Verhältnissen bekannt, welche für das in den biblischen Büchern dargestellte, in wechselnden Erscheinungen sich entwickelnde Leben den festern Hintergrund bilden. Die jüdische und hebräische Archäologie ist ihr wichtigster Theil. Ihre Quellen sind: das Alte und das Neue Testament selbst; die Schriften des Josephus und Philo; ältere Theile der talmudischen Literatur; die griechischen und römischen Schriftsteller; die spärlichen Kunstdenkmäler und die jüdischen Münzen aus der Makkabäischen Zeit; neuerdings auch die ägyptischen und assyrischen Denkmäler und Ruinen; endlich noch neuere Reisebeschreibungen u. s. f. Als Bearbeitungen derselben aus neuerer Zeit sind zu erwähnen: De Wette, Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie (4. Aufl. 1864); Rosenmüller, Handbuch der biblischen Altertumskunde (1823—1827, 2 Bde.); Winer, Biblisches Realwörterbuch (3. Aufl. 1847—48, 2 Bde.); Ewald, Die Altertümer des Volks Israel (3. Aufl. 1866); Saalschütz, Archäologie der Hebräer (1855—1856, 2 Bde.); Keil, Handbuch der biblischen Archäologie (2. Aufl. 1875); Roskoff, Die hebräischen Altertümer)1857); Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel (1869); P. Scholz, Die heiligen Altertümer des Volks Israel (1869—70, 2 Bde); Riehm, Handwörterbuch d. biblischen Altertums (1884, 2 Bd.). H.

Biblische Dogmatik, s. Biblische Theologie.

Biblische Einleitung (Einleitung in die Bibel, Introductio s. Isagoge in Scripturam Sacram), derjenige Zweig der theologischen Wissenschaft, welcher sich mit dem Ursprung, der Geschichte und der Beschaffenheit der Bibel beschäftigt. Die b. E. behandelt in ihrem allgemeinen Theil die Entstehungsgeschichte des Kanons, die Geschichte des Textes, seiner Uebersetzungen und Grundsprachen; im besondern Theil untersucht sie die Echtheit und Integrität der einzelnen Bücher, forscht nach Abfassungszeit und Verfassern, nach Veranlassung und Zweck derselben, bestimmt die allmähliche Entwickelung ihrer kirchlichen Autorität 2c. Der Charakter der biblischen Einleitung ist demnach ein historisch-kritischer; sie betrachtet die Bibel unter dem Gesichtspunkt einer literargeschichtlichen Erscheinung und ist in diesem ihrem rein wissenschaftlichen Charakter ein Produkt der neuern protestantischen Theologie. Der Name findet sich zwar schon im kirchlichen Altertum, aber die Sache zuerst bei Richard Simon („Histoire critique du Vieux Testament", 1678, und „Histoire critique du texte du Nouveau Testament", 1689), und einer unbefangenen Forschung brach im Grund erst Semler in Deutschland Bahn. Ihm folgte z. B. Eichhorn („Einleitung ins Alte Testament", 1780—87, 3 Bde., „ins Neue Testament", 1804—27). Die moderne Periode eröffnete De Wette, „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments", (Bd. 1, 8. Aufl. 1869; Bd. 2, 6. Aufl. 1860). Gleichfalls Altes und Neues Testament umfaßt Bleek, „Einleitung in die Heilige Schrift" (Bd. 1, 5. Aufl. 1886; Bd. 2, 4. Aufl. 1886). Ebenso Reuß in der „Geschichte der heiligen Schriften Alten" (1881) und „Neuen Testaments" (6. Aufl. 1887). Viel öfter wurde neuerdings die Einleitung in das Alte Testament (Reusch, 4. Aufl. 1870) oder in das Neue Testament (Holtzmann, 2. Aufl. 1886) gesondert behandelt. H.

Biblische Geschichte, im allgemeinen die Bearbeitung der historischen Elemente der biblischen Schriften, wobei entweder praktische, besonders pädagogische, oder rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden. Im erstern Fall versteht man darunter das seit Anfang des vorigen Jahrhunderts so viel bearbeitete, erst in neuerer Zeit bezüglich seines pädagogischen Werts bestrittene Schulbuch, in letzterm eine auf historische Kritik sich gründende, nach den Regeln der historischen Kunst durchgeführte Darstellung des in den biblischen Büchern des Alten und Neuen Testaments enthaltenen geschichtlichen Stoffs. H.

Biblische Philologie (Philologia sacra), derjenige Theil der alten Philologie, welcher sich auf den Originaltext des Alten

und Neuen Testaments der Bibel bezieht. Es gehören also dazu das hebräische und das hellenistische (neutestamentliche) Sprachstudium; s. Bibel. H.

Biblische Theologie (biblische Dogmatik), die wissenschaftliche Darstellung des in der Bibel enthaltenen religiösen und sittlichen Gehalts. Sie will eine zusammenhängende Entwickelungsgeschichte der in der Bibel vertretenen religiösen Begriffswelt geben von den ersten Anfängen des hebräischen Volkstums an bis auf die Zeiten, in welchen das Christentum auf der Ausgangsschwelle des Neuen Testaments zur alten katholischen Kirche wird. Der Name biblische Dogmatik, welchen andre vorziehen, ist deshalb weniger passend, weil sich genau und scharf umgrenzte eigentliche Glaubenssätze in der Bibel kaum finden, die christliche Dogmengeschichte vielmehr gerade da anhebt, wo die b. T. aufhört. Im übrigen s. Theologie und Dogmatik. Nach der Natur der Sache zerfällt auch die b. T. in zwei Haupttheile: in die des Alten und in die des Neuen Testaments. Jene unterscheidet die prophetisch-hebräische und die gesetzlich jüdische Periode, diese die evangelische und die apostolische Periode. Unter den Quellen der biblischen Theologie nehmen neben der Bibel auch die Mischna, Philo und Josephus, die alt- und neutestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen eine wesentliche Stelle ein. Auch diese Wissenschaft ist in ihrem rein historischen Charakter ein Produkt der neuern protestantischen Theologie. Ihre moderne Bearbeitung beginnt mit De Wette („Biblische Dogmatik des Alten und Neuen Testaments", 3. Aufl. 1830), Baumgarten-Crusius (1828), v. Cölln (1836), Lutz (2. Ausg. 1861) und Ewald (1871—1876, 4 Bde.). Das Beste auf dem Gebiet der biblischen Theologie des Alten Testaments bietet Schultz (2. Aufl. 1878). Einen neuen Aufschwung nahm die b. T. des Neuen Testaments seit der Zeit, als die Lehrbegriffe der einzelnen neutestamentlichen Schriftsteller genauer untersucht und hinsichtlich ihrer Verschiedenheit von einander geprüft wurden, wodurch ein farbenreiches Bild von der religiösen Bewegung der apostolischen Zeit, als dem Quell der nachfolgenden Entwickelung der alten katholischen Kirche, entstanden ist. In dieser Richtung haben das Beste geleistet auf mehr konservativem Standpunkt: K. F. Schmid („B. T. des Neuen Testaments", 5. Aufl. 1887) und Weiß („B. T. des Neuen Testaments", 5. Aufl. 1888); vom Standpunkt der freien Wissenschaft aus: Reuß („Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique", 3. Aufl. 1864), Baur („Vorlesungen über neutestamentliche Theologie", 1864) und Immer („Neutestamentliche Theologie", 1878). H.

Biblist (mittellat.), Bibelkenner, Bibelerklärer; Biblistik, Bibelkunde.

Biedermann, Alois Emanuel, protest. Theolog, geb. 2. März 1819 zu Winterthur, studierte Theologie zu Basel und Bern 1837—43, erhielt, nachdem er seit 1843 eine Pfarrstelle in Münchenstein bekleidet, 1850 eine außerordentliche, 1864 eine ordentliche Professur an der theologischen Fakultät zu Zürich, wo er 25. Jan. 1885 starb. Außer zahlreichen Aufsätzen in den die fortschrittliche Theologie in der Schweiz vertretenden Zeitschriften: „Die Kirche der Gegenwart" (1845—50) und „Zeitstimmen" (1859—71) sowie einer Biographie des Schweizer Theologen Heinrich Lang (1876) veröffentlichte er: „Die freie Theologie" (1844); „Leitfaden für den Religionsunterricht an höhern Gymnasien" (1859) u. a. Am bekanntesten wurde seine „Christliche Dogmatik" (2. Aufl. 1884—85, 2 Bde.), das klassische Werk der rein spekulativen (Hegelschen) Richtung innerhalb der heutigen Theologie. B.s „Ausgewählte Vorträge und Aufsätze" gab Kradolfer mit einer biographischen Einleitung heraus (1885). Vgl. Pfleiderer, A. E. Biedermann, in den „Preußischen Jahrbüchern" (1886) und Mehlhorn in den „Jahrbüchern für protest. Theol." (1886). Z.

Biel, Gabriel, einer der letzten namhaften Scholastiker, wirkte seit 1484 bis zu seinem Tod 1495 als Professor der Theologie in Tübingen, repräsentierte in der kirchlichen Wissenschaft die Richtung des Nominalismus und suchte insbesondere die absolute Notwendigkeit menschlicher Verdienste zur Erlangung der Seligkeit zu erweisen. Sein Hauptwerk ist die „Epitome et Collectorium ex Occamo super IV libros Sententiarum" (1495). Vgl. Linsenmann in der „Tübinger Quartalschrift" (1865); Plitt, G. B. als Prediger (1879). Z.

Bigamie (griech. „Doppelehe") ist vom kanonischen Recht, wie vom Tridentiner Konzil verboten, jedoch in der Reformationszeit in Form eines vereinzelten Gewissens- und Beichtraths von Luther und Melanchthon dem Landgrafen Philipp von Hessen 1539 gestattet worden, hat aber nie Eingang in das protestantische Eherecht gefunden. Z.

Bilderbibeln. Schon die alten Handschriften und Drucke der Bibel illustrieren

den Text gern mit bildlichen Darstellungen biblischer Szenen, und die ganze neuere Entwickelung der Malerei seit Giotto produziert solche mit Vorliebe. Es lag daher nahe, die Kunst direkt für die Zwecke der Bibellektüre in Anspruch zu nehmen. Dies ist, während die reformierte sich spröder dagegen verhielt, besonders auf seiten der lutherischen Kirche geschehen und zwar so, daß bald Bibeldrucke veranstaltet wurden mit Beigabe einer Auswahl von schon bekannten und anerkannten Bildern, bald aber auch einzelne Meister, wie Schnorr, eine gleichmäßige Illustrierung des Ganzen unternahmen. H.

Bilderdienst und Bilderverehrung (Ikonolatrie, Idololatrie). Die Neigung und Gewohnheit, das göttliche Wesen und die göttlichen Kräfte in Bildern darzustellen und zu verehren, ist dem gesamten Altertum gemein. Einen scharfen Gegensatz dazu bieten nur die Religion Zoroasters und der Mosaismus, zumal in seiner prophetischen Fortbildung. Später hat besonders Mohammed jede Abbildung Gottes streng untersagt. Auch das Christentum war dem Bilderdienst von Hause aus abgeneigt. Die sehr alte Anwendung der christlichen Symbole des Kreuzes, des Hirten, des Lammes, des Fisches, des Schiffs, der Palme, des Phönix, der Taube ꝛc. an den Wänden der Wohnungen, auf Gräbern, Sarkophagen und Geräthen widerspricht dem nicht. Erst bei den gnostischen Sekten des 2. und 3. Jahrh. treffen wir auch Bildnisse Christi an. Allmählich drang aber der Schmuck der Gotteshäuser mit Bildern auch in die rechtgläubige Kirche ein. Das 4. Jahrh. bildet die Zeit des Kampfes. Noch sprachen sich die Synode von Elvira (306) und die angesehensten Kirchenväter gegen die Aufstellung von Bildern in den Kirchen und namentlich gegen die Abbildungen Christi und Gottes als durchaus unzulässig aus. Aber schon jetzt gab es z. B. in Edessa ein angeblich authentisches Bild Christi, und bald kamen solche sowie Bilder der Jungfrau Maria und anderer Heiligen allenthalben auf. Es wurde Sitte, die gewissen Heiligen geweihten Kirchen mit Darstellungen aus ihrem Leben oder mit Bildern aus der heiligen Geschichte zu schmücken. Schon Augustinus klagt über Bilderanbetung, und Kyrillus von Alexandria beförderte grundsätzlich den Bilderdienst. Die Theorie dazu erfand Gregor I.: die Bilder seien die Bücher der Armen, aus welchen sie, die nicht lesen können, die Kenntnis der heiligen Geschichte schöpfen. Aber während bei den rohen Franken das eben erst äußerlich überwundene Heidentum die Gefahr nahelegte, daß die Heiligenbilder nur an die Stelle der Götzenbilder träten, und so der bilderstürmerische Eifer, z. B. des Bischofs Serenus, wachgerufen wurde, gegen welchen Gregor I. seinen Grundsatz geltend machte, hatte der sinnlichere, zu überspanntem Gefühlsausdruck mehr geneigte Geist des Orients sich schon zu einer wirklichen Verehrung der Bilder hinreißen lassen. Im Verlauf des 6. Jahrh. wurde es herrschende und kirchlich gebilligte Sitte, sich vor den Bildern und Statuen niederzuwerfen, sie durch Niederknieen, Küssen, Anzünden von Lichtern und von Weihrauch, Bekleidung mit kostbaren Gewändern und Verzierung mit Geschmeiden zu ehren (s. Anbetung). Man fing an, zu besonders berühmten Bildern zu wallfahrten, sie zu preisen und zu beschenken; ja der Gegensatz gegen den andringenden Islam und gegen das Judentum konnte dazu verleiten, in diesem Bilderdienst etwas spezifisch Christliches zu finden. Aber darin lag auch für die oströmischen Kaiser, welchen eine so schroffe Scheidewand zwischen den Religionen im politischen Interesse unerwünscht war, ein Motiv zum Einschreiten. Es waren besonders Leo der Isaurier (717—741), Konstantin Kopronymus (741—775), Leo der Chazare (775—780), Leo der Armenier (813—820) und Theophilus (829—842), welche sich die Ausrottung des Bilderdienstes zum Ziel gesetzt hatten und dabei vom Heer kräftig unterstützt wurden. Aber gegen den schon vom ersten dieser Monarchen eingeleiteten förmlichen Bildersturm (Ikonoklasmus) erhob sich der Fanatismus der Mönche im Bund mit weiblicher Bigotterie, und die Kaiserinnen Irene und Theodora ließen auf den Synoden zu Nicäa (787) und Konstantinopel (842) beschließen, daß die Bilder Christi, der Jungfrau, der Engel und Heiligen durch Küssen, Kniebeugen, Lichteranzünden und Weihrauch zu verehren, wahrhaftiger Gottesdienst aber nur der Trinität zu leisten sei. Dieselbe Theorie eignete sich auch die lateinische Kirche an, trotz des Widerstands, welchen die fränkische Kirche unter Karl d. Gr. leistete (s. Carolini libri). Auch die Abbildung Gottes des Vaters wurde erlaubt. In der That haben auch die Maler darauf nie verzichtet, und nur die reformierte Kirche hat im Gehorsam gegen den Dekalog mit den Bildern Gottes allen und jeden Bilderschmuck aus den Kirchen entfernt, während Luther sich durch Karlstadts

Bilderſturm (1522) auf die andre Seite drängen ließ. Vgl. Marx: Der Bilderſtreit der byzantiniſchen Kaiſer (1839); Piper, Der chriſtl. Bilderkreis (1852); Hefele in der Tübinger Quartalſchrift (1857); Lübke, Die Bilderverehrung und die bildliche Darſtellung in den erſten chriſtl. Jahrhunderten (1874). z.

Bileam (auch Balaam), nach 4. Moſ. 22—24 ein meſopotamiſcher Prophet, der vom Moabiterkönig Balak aufgefordert war, dem Volk Israel zu fluchen, ſtatt deſſen aber ſegnen mußte; nach 4. Moſ. 31, 8. 16; Joſ. 13, 22 ein heidniſcher Zauberer, welcher Israel zur Unzucht verführte. In ſeiner erſtern Eigenſchaft iſt ihm der erſt aus der Königszeit herrührende „Segen Bileams“ in den Mund gelegt worden, in der andern iſt er Typus des falſchen Prophetentums geworden (Offenb. 2, 14; Jud. 11; 2. Petr. 2, 15). Die redende Eſelin Bileams, an ſich ein Seitenſtück zum ſprechenden Pferd des Achilleus, wäre beinahe im Streit wider die Lichtfreunde (ſ. Freie Gemeinde) zum Kriterium des Glaubens erhoben worden. H.

Bindemann, Ernſt, evangeliſcher Theolog, geb. 4. Sept. 1839 zu Beyersdorf in der Provinz Pommern, wurde 1866 Pfarrverweſer, 1867 Paſtor zu Kolberg, 1870 Diakonus in Stralſund, 1886 ordentlicher Profeſſor der Theologie in Greifswald. B. ſtarb 19. Juli 1887 daſelbſt. Er ſchrieb: „Die Bedeutung des A. T. für die chriſtl. Predigt“ (1886). z.

Bingham, Joſeph, proteſt. Archäolog, geb. 1688 zu Wakefield, Prediger in der Nähe von Winchester, ſpäter (1712) in Havant bei Portsmouth, geſt. 1723. Sein Werk „Origines eccles., or the antiquities of the christian church“ (1708 bis 1722, 8 Bde., neueſte Ausgabe 1878, 2 Bde.) wurde die Grundlage für die kirchliche Archäologie (ſ. d.). z.

Binterim, Anton Joſeph, gelehrter kathol. Theolog, geb. 19. Sept. 1779 zu Düſſeldorf, trat 1796 in den Franziskanerorden und ſtudierte erſt zu Düren Philoſophie und Phyſik, nachher in Aachen Theologie. 1805 ward ihm die Pfarrei Bilk in der Vorſtadt zu Düſſeldorf übertragen, die er bis zu ſeinem Tode (1855) verwaltete. In weitern Kreiſen machte er ſich durch ſeine heftige Polemik in den kirchlichen Zeitfragen des heiligen Rocks, der gemiſchten Ehen ꝛc. bekannt, die ihm, als er zur Verhütung der Letzteren einen katholiſchen Bruder- und Schweſternbund ſtiften wollte (1838), eine ſechsmonatliche Feſtungsſtrafe zuzog. Eine auf B.s Anregung 1848 von 370 Geiſtlichen an den Erzbiſchof von Köln gerichtete Adreſſe, die auf Einſetzung eines geiſtlichen Gerichts zur Aburtheilung der Kleriker, auf Wiederbelebung des Dekanatsinſtituts, auf jährliche Abhaltung von Diözeſanſynoden ꝛc. drang, brachte B. in den Geruch eines Revolutionärs und trug ihm einen Tadel Pius IX. ein. Bleibenden Wert haben von ſeinen Schriften: „Die alte und neue Erzdiözeſe Köln“ (1828—31, 4 Bde., mit Mooren zuſammen bearbeitet); „Denkwürdigkeiten der chriſtkatholiſchen Kirche“ (1825—32, 7 Bde.); „Pragmatiſche Geſchichte der deutſchen National-, Provinzial- und Diözeſanſynoden“ (2. Ausg. 1852, 7 Bde.). z.

Birgittenorden (Orden von St. Salvator), ein von der heil. Birgitta, einer ſchwediſchen Edlen aus königlichem Geſchlecht (die in ihren „Revelationes“ gegen die entartete Kurie ſich auf das Heftigſte ausſprach, geſt. in Rom 1373 und 1391 heilig geſprochen) zu Wadſtena in Oſtgotland geſtifteter, vom Papſt Urban V. 1370 beſtätigter Kloſterorden, deſſen Beſonderheit darin beſteht, daß in einem Doppelkloſter 60 Nonnen und 17 Mönche nebſt 8 Laienbrüdern unter einer Aebtiſſin leben. Nach der Reformation verſchwanden dieſe Klöſter immer mehr, nur wenige haben ſich in Spanien, Bayern ꝛc. erhalten. Vgl. Hammerich, St. Birgitta (aus d. Däniſchen von Michelſen, 1872). z.

Biſchof (griech. Episkopos, „Aufſeher“), Titel der Kirchenobern, welche, im Beſitz der höchſten Weihe, in den ihnen zugehörigen Sprengeln (Diözeſen) die Kirchengewalt ausüben. Der Name iſt bibliſchen Urſprungs und ward, anfänglich ganz gleichbedeutend mit Presbyter, von den Vorſtehern der chriſtlichen Gemeinden gebraucht. Als aber im Lauf des 2. Jahrh, einem praktiſchen Bedürfnis folgend, der Vorſitzende des Gemeindevorſtands ſich als primus inter pares von den andern Aelteſten unterſchied und die eigentliche Gemeindeleitung in ſeiner Hand konzentrierte, ging auf ihn auch der unterſcheidende Name über. Die von Hatch („The organisation of the early christian churches“, 3. Aufl. 1888, auch ins Deutſche überſetzt von Ad. Harnack, 2. Aufl. 1883) verſuchte Herleitung des Epiſkopats aus dem Diakonat macht die ſich allmählich herausbildende Ueberordnung des Biſchofs über die Presbyter zum Räthſel. Bald ſah man in dem B. den amtlichen Nachfolger der Apoſtel; er nahm daher auch beſondere Ehren und Rechte, namentlich die der Ordination und

Konfirmation, in Anspruch. Vrgl. Stein, Der Episkopat in den drei ersten Jahrh. (1886); Seyerlen in d. „Zeitschr. für prakt. Theol." (1887). Ursprünglich waren alle Bischöfe einander gleich, aber da die Landgemeinden von den Städten aus verwaltet wurden, so ergab sich von selbst eine Unterordnung der Landbischöfe unter den Stadtbischof, und durch das größere Ansehen der Bischöfe der Hauptstädte bildete sich wiederum ein Rangverhältnis aus, welches in den Titeln Patriarch (s. d.), Metropolitan, Erzbischof (s. d.) und Papst (s. d.) seinen Ausdruck gefunden hat. Vrgl. Hatch, Die Grundlegung der Kirchenverfassung im früheren Mittelalter, übersetzt von Ad. Harnack (1888). Das bischöfliche Amt umfaßt zunächst die Sorge für die Bewahrung und Verbreitung der Lehre (potestas magisterii), also auch für die Erziehung des Klerus, wobei, wie bei seinen priesterlichen Funktionen, ihm das Domkapitel unterstützend zur Seite steht. Die Jura ordinis sind entweder communia, aus dem priesterlichen Ordo fließende und daher dem B. mit dem Presbyter gemeinsame, wie die Spendung der Sakramente, die Predigt, die Feier der Messe ꝛc., oder reservata, wie Firmelung, Priesterweihe, Bereitung des Chrisma, Konsekration der Kirchen und Altäre ꝛc., welche ein Priester nicht vornehmen kann; daher steht dem B. bei andauernder Krankheit, bei hohem Alter, sowie auch im Falle eines sehr großen Umkreises seiner Diözese als Gehilfe und Stellvertreter ein Weihbischof, Episcopus in partibus infidelium, d. h. ein B. zur Seite, der zwar die bischöfliche Weihe hat, dem aber nur fiktiv eine thatsächlich im Besitz der Ungläubigen befindliche Diözese zugewiesen ist. Die Jura jurisdictionis umfassen außer dem Binde- und Löseschlüssel (s. Schlüsselgewalt) die Disziplinargewalt, die geistliche Gerichtsbarkeit und die gesamte äußere Verwaltung. Die Gehilfen des Bischofs waren hier früher die Archidiakonen (s. d.), jetzt steht ihm das Offizialat oder Generalvikariat (s. d.) zur Seite. Erzpriester und Dechanten sind Organe des bischöflichen Regiments in den einzelnen Theilen der Diözese. Die Wahl des Bischofs, die in den ältesten Zeiten von der Gemeinde ausging, wurde vielfach ein Recht des Fürsten, soll aber nach dem Tridentinum vom Kapitel vollzogen werden. Die Betheiligung des Staats an derselben bestimmen die Konkordate (s. d.), die Zirkumskriptionsbullen und die einzelnen Landesgesetzgebungen. Häufig ist neuerdings als Wahlmodus zwischen der Kurie und den Regierungen der irische (so genannt, weil er 1806 bei der Besetzung der irischen Bischofsstühle zum ersten Mal vom Papst in Vorschlag gebracht wurde) vereinbart worden, wonach das Kapitel der Regierung eine Kandidatenliste vorlegt, aus der diese die minder genehmen Persönlichkeiten so weit streichen kann, daß eine zur Wahl ausreichende Anzahl übrig bleibt. (Vrgl. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (1874.) Die Wahl bedarf der päpstlichen Bestätigung, welche dem Gewählten die Jurisdiktionsrechte ertheilt. Die Konsekration oder Weihe wird durch mindestens drei Bischöfe oder einen B. und zwei Prälaten vollzogen. Dabei wird der neue B. zum Gehorsam gegen den Papst eidlich verpflichtet, ebenso leistet er dem Landesherrn einen Eid. Er empfängt dann die Insignien des Amtes: die Mitra oder Bischofsmütze, den Krummstab, den goldenen Ring und das Brustkreuz und darf sich bei feierlichen Funktionen der Pontifikalkleidung bedienen. Ring und Stab waren ursprünglich die Zeichen, deren sich Könige und Kaiser in Deutschland bedienten, um die Bischöfe mit den Regalien zu belehnen. S. Investitur.

Im wesentlichen ist die Stellung der Bischöfe und Erzbischöfe in der griechischen Kirche dieselbe wie in der römischen; jedoch wird der B. nur aus dem Mönchsstand und zwar gewöhnlich aus den Archimandriten und Hegumenen, d. h. den Klostervätern und Prioren, gewählt.

Von allen Kirchen der Reformation hat nur die anglikanische (s. d.) eine wirkliche bischöfliche Verfassung und besondere Vorrechte der bischöflichen Weihe beibehalten. Auch Schweden hat seine Erzbischöfe und Bischöfe behalten und ihnen auf dem Reichstage eine eigne Standschaft und großen Einfluß eingeräumt; ein ähnliches Verhältnis findet in Dänemark statt. In Preußen traten die beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien zur Reformation über und blieben dadurch im Besitz ihrer Bistümer. Erst am Schluß des 16. Jahrh. gingen dieselben ein. Wieder eingeführt wurde die bischöfliche Würde 1735 in der Brüdergemeinde, doch nur für äußerliche Kirchenrechte, und der B. steht unter der Direktion der Aeltestenkonferenz. Ein bloßer Titel wurde B. in Preußen, als Friedrich I. seinen beiden Hofpredigern diese Würde ertheilte und Friedrich Wilhelm III. diesem Beispiel 1816 folgte, zur „Anerkennung des Verdienstes im geistlichen Stand". Damals wurden Bischöfe Sack und Borowsky (1829 Erzbischof), später

Eylert (1818), Ritschl (1827), Neander (1830), Dräseke (1831), Roß (1836). Aber nach ihrem Tod ist der Titel nicht wieder vergeben worden. Auch der Generalsuperintendent der siebenbürger Sachsen heißt B., von Nassau heißt B. Der letzte Nassauer Bischof, Wilhelmi, starb 1882. Auch in Schleswig-Holstein ist der in dänischer Zeit übliche Bischofstitel nach Einverleibung in Preußen nicht erneuert worden. z.

Bischöfliche Kirche, s. v. w. anglikanische Kirche.

Bistum heißt das Gebiet, über welches sich die Amtsgewalt des Bischofs erstreckt. Bis ins 9. Jahrh. war Parochie die Bezeichnung für den Sprengel des Bischofs, wofür dann im Abendland der Ausdruck Diözese (dioecesis) aufkam. z.

Bittgänge (Bußgänge, Betfahrten, Rogationes, Supplicationes), Prozessionen (s. d.), welche theils an bestimmten alljährlich wiederkehrenden Tagen (Bitttagen), theils für außerordentliche Fälle von der katholischen Kirche angeordnet sind. Die wichtigsten sind: die Prozession oder Litanei am Feste des St. Markus, 25. April (der größere Bittgang), und die drei kleinern an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt. Dergleichen B. soll zuerst Mamertus, Bischof von Vienne, in der Mitte des 5. Jahrh. abgehalten haben. H.

Bitzius, Albert, Führer der Schweizer Reformpartei, wurde 6. Nov. 1835 in Lützelflüh im Emmenthal als Sohn des unter dem Namen Jeremias Gotthelf bekannten schweizerischen Volksschriftstellers geboren, studierte in Bern Theologie, wurde 1863 Pfarrer in St. Immerthal im Bernischen Jura und 1867 in Twann am Bielersee. Er war Mitarbeiter an den „Reformblättern aus der Bernischen Kirche" und Mitherausgeber der „Reform". 1878 berief ihn der Berner große Rath als Regierungsrath nach Bern und übertrug ihm die Leitung des Erziehungs- und Gefängniswesens. B. starb 20. Sept. 1882. Er verfaßte: „Die Todesstrafe vom Standpunkt der Religion und der theologischen Wissenschaft" (1870). Von seinen 1200 im Manuskript befindlichen Predigten sind bisher 2 Bände (1885 und 1887) herausgegeben worden. z.

Blandräta (eigentlich Biandrata), Giorgio, Stifter der Unitarier in Polen und Siebenbürgen, geboren um 1515 zu Saluzzo in Piemont aus adligem Geschlecht, mußte wegen freierer Religionsansichten sein Vaterland verlassen und bekannte sich in Genf zu Calvins Lehre. Wegen seiner antitrinitarischen Meinungen mit diesem zerfallen, begab er sich 1558 nach Polen und, von da, auf Calvins Anstiften verfolgt, 1563 nach Siebenbürgen zu dem Fürsten Johann Sigismund, der ihn zu seinem Leibarzt machte. Hier verschaffte er den Unitariern 1568 freie Religionsübung. Zum Geheimen Rath erhoben, gewann er bedeutenden Einfluß und starb um 1590, von seinem katholisch gebliebenen Neffen im Schlaf erwürgt. Er hat einige Abhandlungen und socinianische Kontroverschriften hinterlassen. Sein „Antitrinitarisches Glaubensbekenntnis" mit der Widerlegung des Flacius gab Henke (1794) heraus. Vrgl. Trechsel, Die Antitrinitarier vor Socin (1839). z.

Blarer (Blaurer), Ambrosius, Reformator im südlichen Schwaben und in der Schweiz, Studiengenosse und Freund Melanchthons, geb. 1492 zu Konstanz, war eine Zeitlang Prior im Benediktinerkloster Alpirsbach auf dem Schwarzwald, wurde hier mit Luthers Schriften bekannt und in Konstanz, wohin er um des Evangeliums willen verfolgt, 1522 geflohen war, als Prediger (1525) angestellt. Hier sowie später in Ulm, Eßlingen, Augsburg, Lindau und Isny ordnete er das neue Kirchenwesen. Auch Herzog Ulrich von Württemberg berief ihn (1534) zur Reformation seines Landes. Nach einigen Jahren, in denen er die Kirche im obern Theil des Herzogtums geleitet hatte, veranlaßten ihn Streitigkeiten, in die ihn seine zwischen Luther und Zwingli vermittelnde Stellung mit den strengen Lutheranern verwickelt hatte, nach Konstanz zurückzukehren (1538). Von hier 1548 durch das Interim vertrieben, war er seitdem an verschiedenen kleinern Kirchen, besonders im Thurgau, thätig; er starb 6. Dezbr. 1564 zu Winterthur. Vrgl. Keim, Ambr. B., der schwäbische Reformator (1860); Pressel, Ambrosius B. (mit Auswahl seiner Schriften, 1861). z.

Blasius, Heiliger, Bischof zu Sebaste in Kappadokien, ward unter Licinius 316 hingerichtet. Er ist einer der 14 Nothhelfer (s. d.). Weil er einen Knaben, welchem eine Gräte im Halse stecken geblieben war, rettete, wird er als Schutzpatron gegen das Halsweh verehrt; gegen dasselbe Uebel wird noch jetzt am Gedächtnistag (3. Febr.) der Blasiussegen mit zwei in Form eines Kreuzes gehaltenen Kerzen ertheilt. z.

Blaurer, s. Blarer.

Blasphemie (griech.), jede ehrenrührige Rede, insbesondere Gotteslästerung (s. d.); auch s. v. w. Majestätsbeleidigung. Daher

blasphemieren, solcherlei Reden führen; Blasphemist, derjenige, welcher dieselben ausspricht; blasphemistisch, blasphemisch, gotteslästerlich. H.

Bleek, Friedrich, namhafter Bibelforscher, geb. 1793 zu Arensbök in Holstein, ward zu Berlin 1818 Repetent, 1821 Privatdozent und 1823 außerordentlicher Professor der Theologie. Als Lückes Nachfolger 1829 nach Bonn berufen, starb er hier 27. Febr. 1859. Sein bedeutendstes Werk ist „Der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Kommentar" (1828—40, 2 Abtlgn. in 3 Bdn.). Nach seinem Tode erschienen die „Einleitung in die Heilige Schrift" (1860—62, 2 Bde.; Bd. 1, 5. Aufl. 1886, bearbeitet von Wellhausen; Bd. 2, 4. Aufl. 1886, bearbeitet von Mangold); die „Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien" (1862, 2 Bde.); die „Vorlesungen über die Apokalypse" (1862); „Vorlesungen über die Briefe an die Kolosser, Philemon und die Epheser" (1865); „Der Hebräerbrief erklärt" (1868). Z.

Blum, Peter Josef, Bischof von Limburg, geb. 18. Apr. 1808 zu Geisenheim, studierte in Würzburg und Bonn Theologie, wurde 1832 Domvikar und Dozent am bischöflichen Seminar in Limburg, 1837 ordentlicher Professor, 1840 Pfarrer von Oberbrechen und 1842 Bischof von Limburg. Wegen Uebertretung der Maigesetze mehrmals bestraft, wurde er schließlich 1877 seines Amtes entsetzt; nachdem er 1883 begnadigt worden, kehrte er in seine Diöcese zurück. B. starb am 30. Dez. 1884. Z.

Blumhardt, 1) Christian Gottlieb, geb. 1779 zu Stuttgart, nahm 1804 Theil an der Gründung der Baseler Bibelgesellschaft und wurde 1816 der erste Inspektor der im Jahr zuvor begründeten Baseler Missionsanstalt. Als solcher starb er 1838. Er verfaßte einen „Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi" (1828—37, 5 Bde.). — 2) Christoph, geb. 1805 zu Stuttgart, trieb als Pfarrer in Möttlingen (seit 1838) eine ungewöhnlich intensive Seelsorge. Nachdem ihm bei Anlaß der Heilung einer Dämonischen der Besitz der Gabe der Krankenheilung zum Bewußtsein gekommen war, kaufte er (1852) das durch ihn weltberühmt gewordene Bad Boll bei Göppingen, wo er als Seelsorger und Wunderarzt bis zu seinem 25. Febr. 1880 erfolgten Tode thätig war. Er verfaßte: „Handbuch für Missionsgeschichte und Missionsgeographie" (3. Aufl. 1862, 2 Bde.); „Morgenandachten" (1865); „Hausandachten" (1868). Sein Leben beschrieb F. Zündel (3. Aufl. 1882). Z.

Blut ist nach hebräischer Anschauung Sitz des Lebens (1. Mos. 9, 4; 3. Mos. 17, 11. 14; 5. Mos. 12, 23), darf daher nicht mutwillig vergossen, überhaupt auch nicht genossen werden, sondern wird im Opferkultus Gott als dem Herrn des Lebens zurückgegeben. Daher das blutige Opfer das vornehmste, das Opfer schlechthin ist, woraus die neutestamentliche Lehrsprache, wenn sie dem Blut Christi einen spezifischen Heilswert zuschreibt, zu verstehen ist. Die sinnlich-phantastische Degeneration der auf diese Kombination gebauten Lehre von der Sühnkraft des Opferbluts Christi heißt Bluttheologie. H.

Bluttaufe, s. Märtyrer.

Bluttheologie, s. Blut.

Blutzeugen, s. v. w. Märtyrer.

Bockold (Bokolt), s. Johann von Leiden.

Bodenstein, Andreas Rudolf, bekannter unter dem Namen Karlstadt (s. d.). Z.

Boëtius, Anicius Manlius Severinus, röm. Philosoph und Staatsmann, geboren um 480 zu Rom, stand beim Ostgotenkönig Theoderich in hohem Ansehen, ward bei demselben hochverrätischer Verbindungen mit Byzanz angeklagt, in den Kerker geworfen und 525 hingerichtet. Während seiner Gefangenschaft verfaßte er die fünf Bücher „De consolatione philosophiae", welche, obwohl sie nichts spezifisch Christliches enthalten, vielmehr den Geist des römischen Stoizismus atmen, dem Verfasser den Ruf eines christlichen Theologen und einen zahlreichen Leserkreis im Mittelalter eintrugen. In Pavia wird B. noch jetzt als Heiliger verehrt und die Congregazione dei riti hat 1884 diesen Kultus ausdrücklich gestattet. Ob B. die Schrift „De duabus naturis et una persona adv. Eutychem et Nestorium" sowie zwei Abhandlungen über die Trinität verfaßt hat, ist ungewiß. Auf die spätere Scholastik hat er einen gewaltigen Einfluß durch seine mit Erklärungen verbundenen Uebersetzungen Aristotelischer Schriften ausgeübt. Vgl. Nitzsch, Das System des Boëthius ꝛc. (1860); G. Baur, Boëthius und Dante (1874); Usener, Anekdoton Holderi (1877). Prietzel, Boëthius und seine Stellung zum Christentum (1879); A. Hildebrand, Boëthius und seine Stellung zum Christentum (1885); Dräseke in den „Jahrbb. f. protest. Theologie" (1886). Z.

Bogatzky, Karl Heinrich von, asketischer Schriftsteller und Liederdichter

aus der pietistischen Schule, geb. 1690 in Niederschlesien, lebte seit 1740 als geistlicher Berather bei dem Herzog Christian Ernst von Sachsen-Saalfeld, privatisierte seit 1746 im Waisenhaus zu Halle und starb daselbst 15. Juni 1774. Unter seinen Erbauungsschriften befindet sich das vielverbreitete „Güldene Schatzkästlein der Kinder Gottes“ (1885 in 58. Aufl.). Nicht minder bekannt wurden seine „Geistlichen Gedichte“ (1749) und „Lieder“ (1756), darunter: „Wach' auf, du Geist der ersten Zeugen“. Sein „Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben“, erschien in neuer Ausgabe 1872. Vrgl. Ledderhose, „Das Leben B.s“ (1846). z.

Bogomilen, eine dualistische, den Paulicianern und Katharern verwandte Sekte der griechischen Kirche in Thrakien und Bulgarien. Der Name (slawisch Gottesfreunde) scheint von einem thrakischen Popen Bogomil im 10. Jahrh. herzurühren. Der byzantische Kaiser Alexander Komnenus verfolgte die B. grausam und ließ 1118 ihr Haupt Basilius auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Dennoch erhielten sie sich im byzantinischen Reich. Die B. waren insofern Dualisten, als sie zwei Söhne des Einen Gottes, Satanael und Jesus, annahmen. Jener empörte sich und schuf sich eine eigne Welt, darin den Menschen, dem aber Gott selbst die Seele, die gut ist, einhauchte. Um diese von der Macht Satanaels zu erlösen, sandte Gott Jesus, welcher jetzt unter den Menschen vertreten wird durch den aus Gott emanierten Heiligen Geist. Die B. verwarfen Taufe und Abendmahl. Von der Heiligen Schrift nahmen sie nur das Neue Testament, die Propheten und Psalmen an. Ein Zusammenhang der B. mit frühern gnostischen Sekten ist unverkennbar. Vrgl. Engelhardt, Kirchengeschichtliche Abhandlungen (1832); A. Lombard, Pauliciens, Bulgares et Bons-hommes (1879). S. Katharer. z.

Böhl, Eduard, evang. Theolog, geb. 1836 zu Hamburg, habilitierte sich in Basel, folgte 1864 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Wien. Unter seinen Schriften nennen wir: „Vaticinium Jesajae, c. 24—27“ (1861); „Zwölf messianische Psalmen“ (1862); „Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu“ (1873); „Die alttestamentlichen Zitate im Neuen Testament“ (1878); „Christologie des Alten Testaments“ (1881); „Zum Gesetz und zum Zeugniß“ (1883); „Von der Inkarnation des göttlichen Wortes“ (1884); „Christl. Glaubenslehre“ (1886). z.

Böhme, Jakob, der größte Theosoph der lutherischen Kirche („Philosophus teutonicus“), lebte 1575—1624 und war Schuster in Görlitz. Ein Gnostiker von der Art des Basilides oder Valentinus, arbeitete er, mit dem Apparat einer geringen Belesenheit in der christlichen Mystik versehen, eine Begriffsdichtung aus, deren grotesk-phantastische Züge erst in Schellings Buch vom „Wesen der menschlichen Freiheit“ (1809) durchsichtigere Gestalt angenommen haben. Seine Werke, unter denen „Die Morgenröte im Aufgang“ besonders hervorzuheben ist, sind herausgegeben von Schiebler (1831—47, 7 Bde.). Vrgl. Peip, Jakob B. (1860); Harleß, J. B. und die Alchymisten (2. Aufl. 1882); Martensen, J. B. (übers. v. Michelsen, 1882); Claaßen, J. B., sein Leben und seine Werke (1886, 3 Bde.). z.

Böhmer, 1) Eduard, Romanist und Theolog, geb. 24. Mai 1827 zu Stettin, wurde 1866 außerordentlicher und 1868 ordentlicher Professor für romanische Sprachen in Halle und fungierte 1872—79 in gleicher Eigenschaft in Straßburg. Vorher Privatdozent der Theologie in Halle gewesen, hatte er den „Tractatus de Deo et homine“ von Spinoza veröffentlicht (1852) und „Ueber die Apokalypse des Johannes“ (1855) und „Das erste Buch der Thora“ (1862) geschrieben. Nach seiner Emeritierung veröffentlichte er einen Kommentar über „Des Apostels Paulus Brief an die Römer“ (1886). 2) Georg Wilhelm Rudolf, protest. Theolog, geb. 5. März 1800 zu Burg bei Magdeburg, wurde 1825 außerordentlicher Professor zu Greifswald, 1828 zu Halle, 1830 ordentlicher Professor zu Greifswald, 1832 zu Breslau, wo er 25. Nov. 1863 starb. Er schrieb: „Die christliche Dogmatik“ (1840—43, 2 Bde.); „Theologische Ethik“ (1847); „System des christlichen Lebens“ (1853); „Die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen Kirche“ (1857—63, 2 Bde.). z.

Boehmer, Justus Henning, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 29. Jan. 1674 zu Hannover, wurde 1701 außerordentlicher Professor und 1710 ordentlicher Professor der Rechte in Halle, wo er als Präses der Fakultät und Kanzler des Herzogtums Magdeburg 1749 starb. Indem er auf das kanonische Recht zurückging und den historischen Zusammenhang des evangelischen Kirchenrechts mit demselben nachwies, wurde er der Begründer einer neuen Behandlungsweise des evangelischen Kirchenrechts. B. war ein Vertreter des Territorialsystems mit einer

leisen Hinneigung zum Kollegialsystem (s. d.). Seine vorzüglichsten Werke sind: „Jus ecclesiasticum Protestantium“ (5. Aufl. 1756—89, 5 Bde.); „Jus parochiale“ (6. Aufl. 1760); „Institutiones juris canonici“ (5. Aufl. 1770); „Corpus juris canonici“ (1747, 2 Bde.). z.

Böhmische Brüder, s. Mährische Brüder.

Böhringer, Georg Friedrich, reform. Theolog, geb. 28. Dez. 1812 zu Maulbronn, mußte als Führer der Tübinger Burschenschaft 1833 in die Schweiz flüchten, woselbst er 1842 Pastor in Glattfelden (Kanton Zürich) wurde. Nachdem er 1853 sein Amt niedergelegt hatte, widmete er sich ganz seinen kirchenhistorischen Arbeiten und starb 6. Sept. 1879. Er verfaßte: „Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien“ (2. Ausg. 1873—78, 24 Bde.), gemeinsam mit seinem Sohn Paul (geb. 1. Sept. 1852), dem Verfasser von „Grégoire, ein Lebensbildnis der französischen Revolution“ (1878) und „Maria und „Martha“ (bis 1886, 4 Hefte). z.

Bollandisten, eine Gesellschaft Jesuiten, die Mitarbeiter und Herausgeber der von dem Jesuitenorden veranlaßten Sammlung der Nachrichten über die Heiligen der römisch-katholischen Kirche, welche unter dem Titel: „Acta Sanctorum“ 1643 bis 1794 zu Antwerpen, Brüssel und Tongerloo erschienen. Sie führen jenen Namen von Johann von Bolland (geb. 1596 im Limburgischen, gest. 1665), dem ersten Bearbeiter der von Heribert Rosweyd aus Utrecht angelegten Sammlung. Unter ihnen sind besonders Gottfried Henschen (gest. 1681), Dan. Papebroch (gest. 1714), Konr. Janning (gest. 1723), Peter Bosch (gest. 1736), Suyskens (gest. 1771) ꝛc. zu nennen. Nach Erscheinen des 53. Bandes (des 6. des Oktober) Mai 1794 machte die französische Okkupation dem Unternehmen ein Ende. In neuerer Zeit (1837) aber konstituierte sich unter den Auspizien der belgischen Regierung, die einen jährlichen Beitrag von 6000 Frank dazu aussetzte, eine neue, wieder aus Jesuiten bestehende Gesellschaft, welche im Dezember 1845 in 2 Teilen den 54. Band des ganzen Werks (den 7. des Oktober) veröffentlichte. Seither ist das Werk bis zum 63. Band (1883) fortgeschritten; hiezu veröffentlichte Rigollot, „Ad Acta Sanctorum supplementum complectens auctaria Octobris et tabulas generales“ (1875) Eine weitere Fortsetzung haben de Smedt, van Hoof und de Backer in Angriff genommen (Acta Sanctorum Novembris, T. I, 1887). Eine neue Ausgabe dieser „Acta Sanctorum“ der B. hat 1863—68 der Buchhändler Victor Palmé in Paris veranstaltet, 54 Bde. Weitere Nachträge zu den Acta Sanctorum geben de Smedt, van Hoof und de Backer in den 1882 von ihnen begründeten „Analecta Bollandiana“ (T. VII, fasc. II. 1888). Vgl. Pitra, Études sur la collection des actes des Saints par les Boll. (1850); Gachard, Mémoire hist. sur les Boll. et leurs travaux (1835); F. X. Ram, Les nouveaux Boll. (1860); Le Blant, Acta Martyrum et leurs sources (1880). z.

Bolsec, Hieronymus, Gegner Calvins, war früher Karmelitermönch in Paris gewesen, studierte zu Genf Medizin, trat daselbst 1551 öffentlich als Bestreiter der von Calvin vorgetragenen Prädestinationslehre auf, worauf er eingekerkert und aus Genf verwiesen wurde. Als ihm bei seiner Rückkehr nach Frankreich der Eintritt in die protestantische Geistlichkeit verwehrt wurde, trat er zur katholischen Kirche zurück und rächte sich an Calvin durch seine die krassesten Verleumdungen enthaltende Schrift „Histoire de la vie de Jean Calvin“ (1577). S. Calvin. z.

Bonar, Horatius, engl. theologischer Schriftsteller und Hymnendichter, geb. 1808, ward 1838 Pastor der North Church zu Kelso, 1866 Pastor der Grange Free Church in Edinburg. Interessanter als seine theologischen Schriften sind die zwei Reisewerke, die er über eine 1856 ausgeführte Pilgerfahrt ins Heilige Land und durch die Sinaiwüste veröffentlichte: „The desert of Sinai“ (1857) und „The land of promise“ (1858). Seine Hymnen zeichnen sich ebenso sehr durch tiefes Gefühl wie durch eine glücklich gewählte Form aus. Gesammelt sind sie in den „Hymns of faith and hope“ (neue Ausg. 1886); „The song of the new creation and other pieces“ (1871); „My old letters, a poem“ (1876); „Hymns of the Nativity“ (1878). z.

Bonaventūra, **St.** (eigentlich Johann von Fidanza), einer der berühmtesten, Scholastik und Mystik miteinander aussöhnenden Theologen, geb. 1221 im Florentinischen, wurde 1243 (1238) Franziskanermönch und 1253 Professor der Theologie in Paris. Seit 1257 General des Franziskanerordens, ward er 1273 von Gregor X. zum Kardinal und Bischof von Albano erhoben. Als Legat für die Kirchenversammlung zu Lyon starb er 15. Juli 1274 an den Folgen seiner asketischen Strenge. Er wurde 1482 von Sixtus IV.

kanonisiert und 1587 von Sixtus V. den fünf größten Kirchenlehrern als sechster angereiht; die Franziskaner nannten ihn den „Doctor seraphicus“. Als Vertreter der mystischen Theologie ward er auch von Luther geschätzt, obwohl er als Beförderer des Mariendienstes, Apologet des Cölibats, der Transsubstantiation und andrer Satzungen des Mittelalters den Interessen der Hierarchie eifrigst ergeben war. Unter seinen scholastischen Schriften sind besonders erwähnenswert das „Breviloquium“ (eine kurze Dogmatik), „De reductione artium ad theologiam“ (eine systematische Gliederung aller Wissenschaften, als deren höchste die Theologie erwiesen wird), sowie sein Kommentar zum Lombarden. Die gepriesenste unter den mystischen Schriften Bonaventuras ist das „Itinerarium mentis in Deum“. Seine Werke erschienen am Vollständigsten zu Rom (1588—96, 8 Bde., und werden jetzt von den Franziskanern von Neuem herausgegeben (1882—1887, 3 Bde.). Vrgl. Hollenberg, Studien zu B. (1862); A. M. da Vicenza, Des heil. B. Leben und Wirken (1874); Prosper, La scolastique et les traditions franciscaines: Saint Bonaventure (1886). z.

Bonet-Maury, Amy Gaston Charles Auguste, französischer reformierter Theolog, geb. 2. Jan. 1842 in Paris, studierte in Genf und Straßburg Theologie, wurde Pastor 1869 zu Dortrecht, 1872 zu Beauvais und 1877 zu Saint Denis, hielt seit 1879 kirchenhistorische Vorlesungen an der theologischen Fakultät zu Paris. Seine 1881 erfolgte Ernennung zum Professor an der Pariser theologischen Fakultät hatte einen Protest der Synode der Kirche Augsburger Konfession zur Folge; 1885 wurde er Bibliothekar an dem pädagogischen Museum zu Paris. B. verfaßte: „Les origines de la Réforme à Beauvais“ (1874); „E quibus Nederlandicis fontibus hauserit scriptor libri de imitatione Christi“ (1878); „Gérard de Groote“ (1878): „Les origines du christianisme unitaire chez les Anglais“ (1881); „Arnauld de Brescia“ (1881); „La doctrine des douze Apôtres“ (1884). z.

Bonifatius der Heilige, Apostel der Deutschen. Der Angelsachse Winfried, um 680 zu Kirton in Wessex geboren, gelangte rasch durch Gelehrsamkeit und Geschäftstüchtigkeit zu Ansehen im Kloster Nuthscelle und in weitern Kreisen seiner Heimatkirche. Seine erste nach Friesland unternommene Missionsreise (716) war, weil ohne Erfolg, nur von kurzer Dauer. Als er 718 seinen Missionsplan wieder aufnahm, ließ er sich von Gregor II. während eines Aufenthalts in Rom die Direktive geben, welche lautete: Unterwerfung der fränkischen Kirche unter die Jurisdiktion des Papstes. Damals, und nicht erst 723, erhielt er in Rom den Zunamen Bonifatius (= Bonifatus der Gutes Redende, die Botschaft vom Heil Bringende, Röm. 10, 15). Sein erster Versuch, diese Aufgabe in Thüringen zu lösen, mißglückte völlig (719); zum zweiten Mal sich nach Friesland wendend, wirkte er drei Jahre als Missionsgehilfe des Bischofs Willibrord (s. d.). 722 ging B. nach Hessen, baute hier das Kloster Amöneburg und ward 723 (722) in Rom zum Regionarbischof geweiht, nachdem er durch die Leistung eines bisher nur den suburbikarischen Bischöfen auferlegten Eides im voraus die erst von ihm zu gewinnenden Gebiete kirchlich auf das Engste an Rom gefesselt hatte. Die Mission mit päpstlicher Unterstützung von Neuem in Hessen und Thüringen betreibend, füllte er nicht bloß die heilige Donnereiche bei Geismar und gründete die Klöster Ohrdruf und Fritzlar, sondern war auch bestrebt, den einheimischen Widerstand der Priester zu brechen. Nach dem Tode des Majordomus Karl Martell gab ihm dessen Nachfolger in Austrasien, Karlmann, die Möglichkeit, die hessisch-thüringische Kirche durch Gründung der vier Bistümer Würzburg, Buraburg, Eichstätt und Erfurt zu organisieren, und gestattete ihm, im Verein mit seinem Bruder Pipin, dem Beherrscher von Neustrien, die römische Herrschaft auch über die fränkische Kirche durch Abhaltung mehrerer Synoden auszudehnen. Ueber Jahr, Ort und Anzahl derselben ist Streit. Wahrscheinlich wurde für Austrasien die römische Kirchenordnung eingeführt auf dem sogen. Concilium Germanicum 742 (oder 743?) und zu Lestines 743 (Concilium Liftinense, das nach Andern erst 745 und dann für Austrasien und Neustrien zugleich abgehalten sein soll); die Kirche von Neustrien unterwarf sich dem B. auf der Synode zu Soissons 744. Die Romanisierung beider Gebiete ward dann auf zwei allgemeinen fränkischen Reichsynoden 745 und 747 (748?) fortgesetzt. Als Metropolitansitz ward ihm, der 732 Erzbischof geworden, Mainz zugewiesen. Auf einer zum Zweck der Reorganisation der friesischen Kirche unternommenen Reise ward B. von den Heiden erschlagen 755 (754). Vgl. Ebrard, Die iro-schottische Missionskirche (1873); Werner, B. (1875); Pfahler, St. B. (1880); Buß, Win-

fried-B. (1880); O. Fischer, B. (1881); Ebrard, B. der Zerstörer des columbanischen Kirchentums auf dem Festlande (1882). Loofs, Antiquae Britonum, Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores (1882); Derselbe in der „Zeitschrift für K. G“. (1882); Hahn, B. und Lull (1883). z.

Bonifatius, Name von Päpsten: B. 1. (418—422); zu seinen Gunsten im Kampf mit dem Gegenpapst entschied das Urteil des Kaisers Honorius. Dieser war es auch, der den B. in der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die kirchliche Jurisdiktion über Illyrien am Hof des oströmischen Kaisers Theodosius II. unterstützte. B. wird zu den Heiligen der katholischen Kirche gerechnet. — B. II. (530—532), wurde von Felix IV. zu seinem Nachfolger bestimmt, mußte aber nach dessen Tode mit dem Gegenpapst Dioskurus 28 Tage um den Stuhl Petri kämpfen; B. brachte den semipelagianischen Streit zum Abschluß; den Versuch, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen, mußte er auf Befehl des Ostgotenkönigs Athalarich damit büßen, daß er sich selbst des Majestätsverbrechens anklagte und die Ernennungsbulle verbrannte. Er gehört zu den Heiligen der katholischen Kirche. Vrgl. Ewald im „N. Arch. d. Gesellsch. f. ält. deutsche G.“ (1885); Mommsen, ebendaselbst (1885 u. 1886); Langen, Gesch. d. Röm. Kirche von Leo I. bis Nicolaus I. (1885); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886). — B. III. (607), ließ sich von dem verbrecherischen Kaiser Phokas für Rom den Titel „Caput omnium ecclesiarum“ bestätigen. — B. IV. (608—615), schuf das Pantheon in Rom zu einer Kirche der Mutter Gottes und aller Märtyrer um und zeigte sich den Monophysiten (s. d.) gegenüber zur Aussöhnung bereit; auch er gilt als Heiliger. — B. V. (619—625), erhob Canterbury zum Metropolitansitz der britannischen Kirche. — B. VI. (896), starb bereits nach 15 Tagen. — B. VII. (974 und 984—985), ließ seinen von einer römischen Partei abgesetzten Vorgänger Benedikt VI. in der Engelsburg erdrosseln und floh darauf 974 unter Mitnahme des gesamten Kirchenschatzes nach Konstantinopel, von wo er nach dem Tod Kaiser Ottos II. 984 zurückkehrte, Johann XIV. einkerkern und vergiften ließ. Nach elf Monaten wurde er selbst ermordet. Vrgl. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl., 1881). — B. VIII. (1294—1303), entstammte dem Geschlecht der Gaetani, wußte als Kardinal den Papst Cölestin V. zur Abdankung zu bewegen, um sich dann als Nachfolger desselben wählen zu lassen. Er sah sich in viele Streitigkeiten verwickelt. Der Versuch, in Ungarn die Rolle eines Königmachers zu spielen, brachte die Bischöfe des Landes so gegen ihn auf, daß ein Theil derselben ihn exkommunizierte. Die von B. 1299 auf Schottland bei Gelegenheit der Eroberung dieses Reichs durch Eduard I. von England erhobenen Ansprüche riefen einen demütigenden Protest des Parlaments wie des Königs hervor. Nur in Deutschland glückte es ihm 1303, den König Albrecht von Oesterreich zu einem Treuschwur und zur Erklärung der völligen Abhängigkeit der kaiserlichen Gewalt von der päpstlichen Gnade zu bewegen. Einen unbezwingbaren Gegner fand B. jedoch an Philipp IV. von Frankreich, welcher auf den, für den Fall fernerer königlicher Besteuerung des Klerus 1296 angedrohten, Bann mit einem Verbot der Silberausfuhr, d. h. mit Lahmlegung der französischen Einnahmen des Papstes, antwortete und den päpstlichen Geschäftsträger, den Bischof von Pamiers, der ihn im Namen seines Herrn kategorisch aufforderte, den ihm bewilligten Kirchenzehnten ausschließlich auf den Kreuzzug zu verwenden, als Majestätsbeleidiger bestrafte (1301). Gegen Philipp IV. erließ nun B. auf einer Synode in Rom 1302 die berüchtigte Bulle „Unam sanctam“, welche in der schroffsten Sprache die Theorie von der Handhabung sowohl des geistlichen als des weltlichen Schwerts durch den Papst vorträgt. Der König ließ, nachdem er auf einem Reichstag die gesamte Nation zum Kampf gegen den Papst aufgerufen, auf einer Versammlung der Notablen 1303 diesen als einen Ketzer und einen Verbrecher vor ein allgemeines Konzil laden, worauf der französische Vizekanzler Nogaret mit vielen Verschwornen B. in Anagni überfiel, aber weder die Abdankung noch die Unterwerfung unter ein Konzil erlangen konnte. Bald nach dieser schweren Erfahrung starb B. 11. Okt. 1303. Daß B. vor seinem Tode, in Wahnsinn verfallen, sich selbst zerfleischt habe, gehört zu den vielen, von seinen Gegnern ausgestreuten, unbegründeten Nachrichten; B. ist der Erfinder des Jubeljahres (s. d.). Vrgl. Drumann, Geschichte B.' VIII. (1852, 2 Theile); Digard, Faucon, Thomas, Les registres de Boniface VIII. (bisher drei Faszikel 1884—86 erschienen); Desjardins, La bulle Unam Sanctam (1880); Rocquain in der „Biblioth. de l'école des chartes“ (1883); Berchtold, Die Bulle Unam Sanctam (1887); Scheeben im

„Katholik“ (1888). — B. IX. (1389—1404) wurde in Rom als Gegenpapst des in Avignon residierenden Clemens VII. gewählt, gegen den und dessen Gönner er sich mit Erfolg auf Ladislaus von Neapel stützte. Als Karl VI. von Frankreich, Richard II. von England und andere Fürsten ihn und seinen zweiten Gegenpapst, Benedikt XIII. (s. d.), zur Zession zu bewegen suchten, lehnte er diese ab. Sehr doppelzüngig bewies er sich 1400 bei der Absetzung des Königs Wenzel. z.

Bonifatius-Verein, s. Vereine, katholische.

Boni homines (lat., franz. Bons hommes, „gute Leute“), in der fränkischen Kanzlei- und Volkssprache Freie oder Edelleute; dann Beiname des englischen Ordens der Sackbrüder, der Mönche von Grandmont, (s. d.), der französischen Minimen (s. d.), der portugiesischen Chorherren und Missionare von San Salvador in Villar de Trades (1435), auch der Waldenser (s. d.), Albigenser (s. d.) und anderer Sekten. z.

Bonnet (spr.-nä), Jules, protest. Schriftsteller Frankreichs, geb. 1820 zu Nîmes, lebt als Advokat und Sekretär der Société de l'histoire du protestantisme français in Paris. Seine Studien zur Geschichte des Reformationszeitalters haben ihn auch in Deutschland bekannt gemacht; die hauptsächlichsten sind: „Olympia Morata: épisode de la renaissance en Italie“ (4. Aufl. 1865, deutsch 1860); „Aonio Paleario, étude sur la réforme en Italie“ (1863); „Calvin au Val d'Aoste“ (1861); „Récits du XVI. siècle“ (1864; deutsch von Merschmann unter dem Titel: „Lebensbilder aus der Reformationszeit“, 1864), denen sich noch 3 Bände („Nouveaux récits“, 1869, „Derniers récits“, 1875 und eine dritte Folge, 1886), sowie „La famille de Curione“ (1876) anschlossen. z.

Bonwetsch, Gottlieb Nathanael, lutherischer Theolog, geb. in Norka in Rußland 17. Febr. 1848, studierte Theologie in Dorpat 1866—70, in Göttingen 1874—75 und in Bonn 1877—78; wurde 1882 außerordentlicher, 1883 ordentlicher Professor der Theologie in Dorpat. Er verfaßte: „Die Schriften Tertullians untersucht“ (1878); „Die Geschichte des Montanismus“ (1881); „Kyrill und Methodius“ (1885). z.

Boos, Martin, kathol. Theolog, geb. 1762 zu Huttenried in Bayern, wurde als Schüler Sailers etwa seit 1790 Urheber einer religiösen Bewegung, welche insbesondere, seitdem er 1806 Pfarrer in Gallneukirchen bei Linz geworden, tief in die Laienkreise drang, aber auch gegen 60 katholische Pfarrer ergriff. Seine mehr klostermäßige, von protestantischen Voraussetzungen an sich ganz freie Frömmigkeit führte ihn auf einen Standpunkt, welcher mit demjenigen des protestantischen Pietismus jener Zeit große Aehnlichkeit hatte. Vielfach verfolgt, fand er 1817 in Rheinpreußen als Religionslehrer zu Düsseldorf eine Zuflucht und starb 29. Aug. 1825 als Pfarrer zu Sayn bei Neuwied. Vrgl. Goffner, M. B. (1826). z.

Bora, Katharina von, Luthers Ehegattin, geb. 29. Jan. 1499, stammte aus einem alten Geschlecht in der Landschaft Meißen; ihre Mutter wird Anna v. Haugwitz genannt. In früher Jugend kam K. v. B. in das Kloster Nimptsch bei Grimma. Als sie aber aus Luthers Schriften gelernt hatte, sie sei nicht verbunden, wider Willen im Nonnenstand zu bleiben, entwich sie mit acht andern Nonnen (4. April 1523) aus dem Kloster. In Wittenberg nahm sie der Stadtschreiber Reichenbach in sein Haus. Luther heiratete sie 13. Juni 1525. Als nach seinem Tode (18. Febr. 1546) Wittenberg von Kaiser Karl V. eingenommen wurde, verließ sie die Stadt, kehrte jedoch schon 1548 zurück und blieb, mit schweren Nahrungssorgen kämpfend, in Wittenberg, bis eine pestartige Krankheit im Sommer 1552 sie veranlaßte, mit ihren Kindern nach Torgau zu gehen. Hier starb sie 20. Dez. 1552. Vrgl. Beste, Geschichte Katharinas von B. (1843); Fr. G. Hofmann, Katharina von B. (1845); Mentrer, Katharina Luther, geborne von B. (2. Aufl. 1873); Hausrath in den „Kleinen Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts“ (1883); Stein, K. v. B. (3. Aufl. 1886). S. Luther. z.

Bordelumer Rotte, eine nach dem schleswigschen Ort Bordelum benannte Separatistensekte, 1737 von den Kandidaten Borsenius und David Bär gestiftet, wurde 1739 gewaltsam unterdrückt. Die Mitglieder derselben schafften Kirche, Predigtamt, Sakramente ab und führten, als durch den Glauben Selige, Götter- und Weibergemeinschaft bei sich ein. z.

Bornemann, Friedrich Wilhelm Bernhard, evangel. Theolog, geb. zu Lüneburg 2. März 1858, studierte Theologie 1876—1879 zu Göttingen und Leipzig, wurde 1882 Inspektor des Stifts zu Göttingen und 1884 Privatdozent daselbst; 1886 zum geistlichen Inspektor des Kandidatenstifts in Magdeburg ernannt, erhielt er 1887 den Titel Professor. Er schrieb: „In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis“ (1885), „Die Unzu-

länglichkeit des theologischen Studiums“ (1886) und „Kirchenideale und Kirchenreformen“ (1887). B. ist Mitbegründer der Zeitschrift „Die christliche Welt“. z.

Borromēo, Carlo, Graf, der Heilige, geb. 1538 auf dem Schloß Arona am Lago Maggiore, Sohn des Grafen Gilberto B. und Neffe Pius' IV., studierte zu Pavia die Rechtswissenschaft und ward 1560 in rascher Folge apostolischer Protonotar, Referendar, Kardinal und Erzbischof von Mailand. Er förderte die glückliche Beendigung des Tridentiner Konzils. Mit hingebendster Liebe widmete er sich der Verwaltung seiner Diözese, die er aus großer Verwilderung zu einer Musterkirche, zu einem „neuen Jerusalem“ umschuf. Vornehmlich sorgte er für Bildung der Jugend, des Klerus und strenge Kirchenzucht. Sein Leben ist reich an Zügen der Liebe, des Muts und des Gottvertrauens, die besonders in seiner aufopfernden Thätigkeit während der Pest 1576 hervorleuchteten. Anderseits warf man ihm vor, daß er seine Amtsbefugnisse überschreite und den Ordensfreiheiten entgegentrete. Besonders den Jesuiten konnte er nichts recht machen, und ein Fanatiker aus dem Orden der Humiliaten schoß auf ihn, während er in der Kirche betete (1569). Einflußreich waren seine von andern fortgesetzten Bestrebungen, in der Schweiz den Katholizismus nicht bloß zu befestigen, sondern auch wieder auszubreiten. Er stiftete das Collegium Helveticum zur Bildung angehender Geistlichen und den Goldnen Borromeischen Bund, eine Verbindung der sieben katholischen Kantone zur Verteidigung ihres Glaubens. B. starb 1584 zu Mailand und ward 1610 von Papst Paul V. heilig gesprochen. Sein Tag: 4. Nov. Seine Verwandten und die Bewohner der Umgegend ließen ihm auf einem Hügel am Lago Maggiore unweit Arona eine kolossale Statue von Bronze errichten. Sein Leben beschrieben Sailer (1824), Dieringer (1846), Sala (1857—1859, 4 Bde., ital.), Sylvain (1884, 3 Bde.) z.

Borromeus-Verein ist 1844 in Koblenz zur Verbreitung empfehlenswerter katholischer Bücher und Zeitschriften, resp. zur Anlegung von Volksbibliotheken gegründet worden. Bis zum Jahre 1887 hatte er bereits für etwa 10 Millionen Mark Bücher verbreitet und zählte damals schon 1399 Lokalvereine und 263 Haupt-Hülfsvereine mit im Ganzen 43249 Mitgliedern. z.

Böse, das, Gegensatz des sittlich Guten, also verschieden vom Uebel als dem physisch Schlechten und Schädlichen. S. Sünde. II.

Bossuet (spr. bossüeh), Jacques Bénigne, ausgezeichneter franz. Kanzelredner, Historiker und dogmatisch-polemischer Schriftsteller, geb. 27. Sept. 1627 zu Dijon, studierte, von den Jesuiten erzogen, zu Paris, ward 1652 Doktor der Theologie und erntete in Metz die ersten Früchte seiner, an rhetorischer Kunst unübertroffenen, Beredsamkeit in der Bekehrung der Protestanten. Die ihm 1669 übertragene Würde eines Bischofs von Condom legte er 1671 nieder, als er 1670 zum Lehrer des Dauphins ernannt war. Die Gunst Ludwigs XIV. erhob ihn 1681 zum Bischof von Meaux. Auch ward er 1672 Mitglied der Akademie. Dem absoluten Regierungssystem Ludwigs XIV. vollständig ergeben, verfaßte er 1682 die vier Artikel der gallikanischen Kirchenfreiheit. S. Gallikanismus. Mit gleicher Entschiedenheit vertrat er aber die Einheit der Lehre und die Interessen des Papstes den Jansenisten, Quietisten (s. Fénelon und Guyon) und den Protestanten gegenüber. Auch wirkte er zur Aufhebung des Edikts von Nantes mit. Er starb 12. April 1704. Seine zahlreichen Schriften haben ihm den Namen des letzten französischen Kirchenvaters erworben. Als geistlicher Redner entfaltete er den höchsten Glanz in seinen Leichenreden, die unter dem Titel: „Sermons et oraisons funèbres“ erschienen. Sein „Discours sur l'histoire universelle jusqu'à l'empire de Charlemagne“ (1681, neueste Ausg. 1874) ist der erste Versuch einer philosophischen Behandlung der Geschichte vom spezifisch katholisch-religiösen Gesichtspunkt aus. Seine „Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse“ (1671) und seine „Histoire des variations des églises protestantes“ (1688, 2 Bde.; neue Ausg. 1844) sind Tendenzschriften, durch welche die Protestanten gewonnen werden sollten. S. Union. Eine lange Reihe theologischer Schriften veranlaßten die Unterhandlungen des Bischofs Spinola (s. d.) von Wiener-Neustadt mit dem hannöverschen Abt von Lokkum, Gerh. Walter Molanus (s. d.), über eine Vereinigung der Protestanten und Katholiken, in welche B. auf des Erstern Ansuchen sich eingemischt hat. Neueste Ausgaben seiner Schriften 1862—66, (31 Bde. in 8°) und 1862—70 (12 Bde. in 4°). Das Leben Bossuets vom Kardinal Bausset (1814 f.) wurde von Mich. Feder (1820—1821, 4 Bde.) ins Deutsche übersetzt. Eine neuere Biographie schrieb Réaume

(1869—70, 3 Bde.). Bossuets pädagogische Bedeutung würdigte Floquet, B., précepteur du Dauphin et évêque à la cour (1864). Vrgl. auch Tabaraud, Supplément aux histoires de B. et Fénelon (1822); Libourour, Controverse entre B. et Fénelon (1876); Laur, B. und die Unfehlbarkeit (1875); Coignard, Bossuet et Saint-Thomas (1885). z.

Bourdaloue (spr. burdalu), Louis, berühmter franz. Kanzelredner, geb. 1632 zu Bourges, trat, 16 Jahre alt, in den Jesuitenorden, ward vom König Ludwig XIV., vor dem er seit 1670 öfters predigte, 1686 nach Languedoc gesandt, um durch seine Predigten die Protestanten dem katholischen Glauben wiederzugewinnen. Der Vorzug seiner Reden besteht in der Klarheit der Darstellung und der Kraft der dialektischen Beweisführung. In den letzten Jahren seines Lebens zog er sich von der Kanzel zurück und widmete seine Thätigkeit den Hospitälern, Gefängnissen und frommen Anstalten. Er starb 13. Mai 1704 zu Paris. Von seinen Werken erschienen mehrfach neue Ausgaben, zuletzt in Bar-le-Duc (1864, 6 Bde.). Vrgl. Feugère, B., sa prédication et son temps (2. Aufl. 1875); Laurас, B., sa vie et ses oeuvres (1881); Blampignon, Étude sur B. (1886). z.

Bourignon (spr. burinjón), Antoinette, religiöse Schwärmerin, geb. 1616 zu Lille, entfloh infolge mystischer Lektüre 1636 aus dem Elternhause, um einer Heirath zu entgehen. Nach dem Tode der Eltern im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, ward sie 1653 Vorsteherin eines Hospitals zu Lille, sammelte sodann in Amsterdam 1667 durch angebliche Offenbarungen Anhänger um sich, mußte aber 1671 fliehen und ließ sich auf der Insel Nordstrand nieder, die sie von einem ihrer Anhänger, dem Jansenisten van Cordt, geerbt hatte. Durch eine eigne Druckerei verbreitete sie von hier aus ihre Lehren. Wiederum von hier, sowie aus Husum, Flensburg und Hamburg (1677) vertrieben, wanderte sie mit ihrem Anhänger Peter Poiret (gest. 1719) nach Ostfriesland, lebte dort als Vorsteherin eines Hospitals und starb 30. Okt. 1680 auf der Reise zu Franeker. Ihre mit hinreißender Beredsamkeit geschriebenen Werke wurden von Poiret (1679—84, 25 Bde.; 2. Aufl. 1717) herausgegeben. Vrgl. Klose in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1851). z.

Bouvier, Ami Auguste Oscar, reformierter Theolog, geb. 16. Febr. 1826 zu Genf, studierte Theologie in seiner Vaterstadt und zu Berlin, wurde 1853 Gehilfe von Ad. Monod bei der Pariser Evangelisation, darauf Prediger an der Schweizer Kirche in London und 1854 Pfarrer in Céligny bei Genf. Nachdem er von 1857—1862 Pfarrer in Genf gewesen, erhielt er daselbst den Lehrstuhl für Apologetik und praktische Theologie, 1865 den für Dogmatik. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Étude sur les conditions du développement social du Christianisme" (1851); „Le chrétien ou l'homme accompli" (1857); „L'Apologétique actuelle" (1866); „La révélation" (1870); „Les sciences théologiques au dix-neuvième siècle" (1871); „Époques et charactères bibliques" (1873); „L'Esprit du christianisme" (1877); „La faculté de théologie de Genève pendant le dix-neuvième siècle" (1878); „L'enseignement supérieur à Genève de 1559 à 1876" (1878); „La compagnie des pasteurs de Genève" (1878); „Paroles de foi et de liberté" (1882); „Nouvelles paroles de foi et de liberté" (1885); „Le divin d'après les apôtres" (1883); „La conscience moderne et la doctrine du péché" (1886); „Théologie systématique" (1887). z.

Bower, Archibald, anglikanischer Kirchenhistoriker, geb. 1686 zu Dundee in Schottland als Sohn katholischer Eltern, trat 1710 in Rom in den Jesuitenorden, wirkte in mehreren Städten Italiens als Lehrer der Rhetorik, Geschichte und Philosophie, zuletzt in Macerata, woselbst er auch Konsultor der Inquisition wurde; 1726 verließ er aus bisher nicht aufgehellten Gründen Italien, kehrte nach England zurück und trat zur anglikanischen Kirche über. Nachdem er 1730—34 eine periodische Zeitschrift, die Historia literaria, herausgegeben und sein erstes größeres Werk, die römische Geschichte, veröffentlicht hatte (seit 1730), erhielt er die Stelle eines Bibliothekars der Königin Karoline (1747); B. starb 1766. Bis zu seinem Tode lastete auf ihm der Verdacht, in geheimen Diensten des Jesuitenordens zu stehen. Seine „History of the popes" (3. Aufl. 1750—1766 in 7 Bden., auch ins Deutsche übersetzt und weitergeführt von Rambach 1751—80 in 10 Bden.), die ihm einen großen Namen gemacht hat, ist zum Theil ganz unselbständig. z.

Bradwardin, Thomas von, Scholastiker, Doctor profundus genannt, geb. am Schluß des 13. Jahrh., studierte in Oxford Philosophie, Theologie, Astronomie

und Mathematik. Nachdem er in Oxford theologische Vorlesungen gehalten, dann die Stellung eines Kanzlers der Paulskirche bekleidet hatte, wurde er 1339 Feldprediger Eduards III. während des Kriegs mit Frankreich und 1349 Erzbischof von Canterbury, starb aber gleich darauf. In seiner Schrift „De causa dei contra Pelagium“ (erst 1618 herausgegeben) ist er ein „Lobredner und Verfechter der Gnade“. Vrgl. Lechler, J. von Wiclif (1. Bd. 1873). z.

Brahma, eigentlich der Geist des Gebets und des Opfers, dann die Weltseele, das „große Atmen“, ein Produkt der priesterlichen Spekulation, womit, nachdem die Arier das Gangesthal erobert, die alte aus dem Industhal mitgebrachte Götterwelt der Veden etwas in den Hintergrund gedrängt und eine neue, mystisch-asketische Religiosität begründet wurde, deren praktische Spitze in der Vorherrschaft der dem B. am nächsten verwandten Priesterkaste (Brahmanen) bestand. Die Unterscheidung eines unpersönlichen und eines persönlichen B. ist wertlos, da die Gottheit in beiden Gestalten immer gleich leblos und unpopulär blieb. Religiöser Gehalt kam in diesen Gottesbegriff erst neuerdings in Folge der Berührung mit dem Christentum. Die von Kalkutta ausgehenden theistischen Reformbestrebungen hielten sich bei ihrem ersten Vertreter Ram Mohun Roy (1774—1833) noch auf altnationaler, Vedantischer Grundlage. Modern rationalistisch, im Sinne der „Anbetung des Einen Gottes, des Vaters der Menschheit“, trat sein Nachfolger Debendra Nath Tagore auf. Ein mystisches Element brachte der unter europäischem Einflusse stehende und mit protestantischen Theologen verkehrende Keschub Tschunder Sen (1839—1884) hinzu, der bedeutendste Lehrer des sogen. B.-Samaj, dessen Haupt jetzt Protap Tschunder Mauzumdar ist, während eine Reaktion gegen den Mystizismus im Sadharan-Samaj (B.-Dharma) erfolgte. H.

Brandopfer (auch Ganzopfer), das feierlichste aller Opfer, wobei das Tier, nachdem das Blut abgelassen, die Haut abgezogen und die einzelnen Stücke gereinigt waren, auf dem Altar im Vorhof zu Asche verbrannt wurde, der Opfernde aber auf allen Mitgenuß verzichtete. H.

Brandopferaltar, s. Altar, Tempel und Brandopfer. Derjenige des herodianischen Tempels „befand sich vor dem Tempel, 15 Ellen hoch und je 50 Ellen lang und breit. Er war viereckig gebaut, streckte die Ecken hörnerartig in die Höhe, und auf der Südseite war ein sanft ansteigender Aufgang an ihn angelehnt. Ohne Eisen hatte man ihn hergerichtet, und Eisen berührte ihn niemals“. Von diesen Angaben bei Josephus Jüd. Krieg V, 5, 6 weichen diejenigen der Mischna erheblich ab. Nach 3. Mos. 6, 5. 6 mußte auf dem B. Tag und Nacht Feuer unterhalten werden, ähnlich dem heiligen Feuer der Perser, ein Vorbild der ewigen Lampe in der katholischen Kirche. H.

Braun, Johann Wilhelm Josef, katholischer Theolog, geb. 27. April 1801 in Gronau bei Düren, studierte seit 1821 zu Bonn Theologie und Philosophie, wurde 1828 Privatdozent an der kath. theologischen Fakultät zu Bonn, 1829 daselbst außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor. Als 1835 über die Schriften seines Lehrers Hermes das päpstliche Verdammungsurtheil erging, begab sich B. zusammen mit Professor Elvenich (s. d.) 1837 nach Rom, um die Zurücknahme dieser Entscheidung zu bewirken. Nachdem die geistliche Behörde ihm das Dozieren 1844 untersagt hatte, dispensierte ihn die Regierung vom Halten der Vorlesungen unter Belassung seines Gehalts (1845). Nun wurde B. ein eifriger Politiker, war 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments und von 1852—62 des preußischen Abgeordnetenhauses. Er starb 30. Sept. 1863 in Bonn. Seine bekanntesten Schriften sind: „Die Lehre des sogen. Hermesianismus über das Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung“ (1835); „Justini martyris et philosophi apologiae“ (2. Aufl. 1860); „Rafaels Disputa“ (1859). Nach seiner mißglückten Romreise gab er gemeinsam mit Elvenich heraus: „Meletemata theologica“ (1837) und „Acta Romana“ (1838). z.

Braune, Karl, lutherischer Geistlicher, geb. 10. März 1810 zu Leipzig, studierte daselbst 1829—33 Theologie, wurde 1838 Pfarrer in Zwethau bei Torgau, 1850 Superintendent des Merseburger Kreises und 1852 Generalsuperintendent in Altenburg, wo er am 26. Apr. 1879 starb. B. war ein ausgezeichneter Kanzelredner und ein energischer Förderer der inneren Mission. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bekanntesten: „Unsere Zeit und die innere Mission“ (1850); „Auslegung der drei Briefe des Apostel Johannes“ (1865); „Briefe Pauli an die Epheser, Kolosser und Philipper“ (1867); „Die Bergpredigt“ (2. Aufl. 1873); „Die Reformation und die Reformatoren“ (1873); „Zwölf Charakterbilder aus dem

N. T." (1878). Vrgl. G. Th. Hermann, Dr. K. B. (1880). z.

Braut heißt die Verlobte bis zur Schließung des Ehebundes. Am Tage der Hochzeit erscheint die christliche B. seit dem 4. Jahrh. mit dem Brautkranz (Jes. 61, 10; Ez. 16, 12; 3 Makk. 4, 8; Offenb. 21, 2) und im Brautschleier (Jer. 2, 32); Letzteren findet Tertullian in Ordnung, während er gegen Ersteren noch lebhaft eifert. Gleichzeitig haben auch der Brautring und andere Zeremonien in der Kirche Aufnahme gefunden. Die bei dem Fest betheiligten Genossinnen der Braut, Brautjungfrauen, haben ihr Vorbild theils in griechisch-römischer, theils aber, und hauptsächlich, in jüdischer Sitte (Hoh. Lied 3, 10. 11; Matth. 25, 6. 10). Ueber Brautmesse s. Trauung. Das Brautexamen ist eine katholische, von besonders eifrigen Geistlichen zuweilen auch in der protestantischen Kirche angestrebte oder eingeführte Bestimmung, der zufolge der Pfarrer sich vor der Hochzeit zu überzeugen hat, ob die Brautleute eine genügende Kenntnis des Katechismus besitzen. n.

Breckling, Friedrich, Mystiker, geb. 1629 im Schleswigschen. Schon während seiner Studienzeit mit den Mystikern beschäftigt, schrieb er als Prediger unter dem Titel „Speculum seu lapis Lydius pastorum" (1660) eine Schrift gegen das schlechte Leben der Geistlichen, die ihm Suspension und Festungsstrafe eintrug, der er sich durch die Flucht nach Hamburg entzog. Seit 1660 Pastor in Zwolle und bald Führer der niederländischen Separatisten, wurde er auch hier infolge eines Streits mit dem Amsterdamer Konsistorium 1665 vom Amt removiert und starb im Haag 1711. z.

Bredenkamp, Konrad Justus, lutherischer Theolog, geb. 26. Juni 1847 zu Basbeck (Hannover), studierte Theologie zu Erlangen, Bonn und Göttingen, war 1872 bis 1878 Pastor zu Kuppentin (Mecklenburg), wurde 1878 Privatdozent der Theologie in Erlangen und erhielt 1883 einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Greifswald; B. verfaßte: „Der Prophet Sacharja erklärt" (1879); „Vaticinium, quod de Immanuele edidit Jesajas" (1880); „Gesetz und Evangelium" (1881); „Der Prophet Jesaia" (1887). z.

Breithaupt, Joachim Justus, hallescher Pietist, geb. 1658 zu Northeim, lernte in Frankfurt a. M. Spener kennen und schätzen, ward nach Kiel, woselbst er früher studiert und dann sich habilitiert hatte, als Professor der Theologie berufen, ging 1685 als Hofprediger nach Meiningen und 1687 als Prediger und Professor der Theologie nach Erfurt; 1691 nach Halle als Professor der Theologie berufen, vertrat er an der daselbst neugegründeten Universität mehrere Jahre hindurch allein das ganze Gebiet der Theologie; später im Verein mit Anton, Francke und Lange wirkend, machte er Halle zum Mittelpunkt des gesamten Pietismus. Mit der Professur vereinigte er seit 1705 die Stellung eines Generalsuperintendenten des Herzogtums Magdeburg; er starb 1732 im Kloster Bergen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu nennen die „Institutiones theologicae". Vrgl. Ritschl, „Gesch. des Pietismus" (2 Bd. 1884). z.

Brenz, Johann, schwäb. Reformator, geb. 24. Juni 1499 zu Weil in Schwaben, studierte seit 1512 zu Heidelberg, wandte sich der Reformation zu und ward 1522 Prediger in Schwäbisch-Hall. Er war Mitverfasser des „Syngramma Suevicum" (s. d.), wohnte der Disputation zu Marburg 1529, den Vergleichsverhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms 1540 und zu Regensburg 1541 und 1546 bei und leistete energischen Widerstand gegen das Interim Karls V., infolge dessen er nach Stuttgart floh. Hier ward er 1553 Propst, befand sich im März in Trident zur Uebergabe der Confessio Wuertembergica oder Suevica sowie zur Einleitung von Verhandlungen mit dem Tridentinischen Konzil, als Moritz von Sachsen dasselbe sprengte, und starb 11. Sept. 1570. Sein Katechismus ist der einzige, welcher in der deutschen Kirche neben dem kleinen lutherischen bleibende Bedeutung gewann. Seine Werke erschienen gesammelt in Tübingen 1576—90, 8 Bde. Vrgl. Pressel, Anecdota Brentiana (1868). Sein Leben beschrieben Hartmann und Jäger (1840, 2 Bde.) und Ersterer allein (1862). z.

Bretschneider, Karl Gottlieb, protest. Theolog, geb. 1776 zu Gersdorf im sächsischen Erzgebirge, studierte seit 1794 in Leipzig Theologie. Nachdem er an der Universität zu Wittenberg seit 1804 theologische und philosophische Vorlesungen gehalten, ward er 1807 Oberpfarrer zu Schneeberg, 1808 Superintendent in Annaberg, 1816 Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrath zu Gotha, wo er 1848 starb. B. kultivierte ebenso erfolgreich die theoretische und wissenschaftliche wie die praktische Seite der Theologie und vertrat als höchst thätiger Geschäftsmann die mannigfaltigsten Interessen der Kirche und Schule mit Geschick und Energie. Unter seinen wissen-

schaftlichen Schriften sind hervorzuheben: das „Lexicon manuale graeco-latinum in libros N. Test." (3. Aufl. 1840, 2 Bde.) und die „Probabilia de evangelii et epistolarum Johannis apostoli indole et origine" (1820). Letztere Schrift, welche die Echtheit des Johanneischen Evangeliums vornehmlich aus innern Gründen bestritt, rief eine Flut von Gegenschriften hervor. Sein im „Handbuch der Dogmatik der evangelischen Kirche" (4. Aufl. 1838, 2 Bde.) dargelegter dogmatischer Standpunkt war der des philosophisch geschulten Rationalismus. Zahlreich sind seine Schriften über kirchliche Zeitfragen, wie Union und Symbole, welche er auch in theologischen Romanen („Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe"; Klementine oder die Frommen und Abergläubigen unserer Tage") behandelte. Zu erwähnen ist noch sein „Corpus reformatorum" sowie seine Betheiligung an der „Allgemeinen Kirchenzeitung". Seine Selbstbiographie erschien 1851. z.

Breve, s. Bulle.

Brevier (Breviarium Romanum s. liturgicum), das gesetzliche Andachtsbuch der römisch-katholischen Geistlichkeit bei den vorgeschriebenen Gebetstunden. S. Chordienst und Horasingen. Die von Gregor VII. 1074 für die römische Kirche vorgeschriebene Zusammenstellung von Gebeten und Formularen wurde später mannigfach umgearbeitet, von Pius V. 1568 allgemein eingeführt und unter Clemens VIII. 1602 und Urban VIII. 1632 weiter verbessert. Jetzt hat es beinahe alle andern Breviere (verschiedener Mönchsorden, Bistümer 2c.) verdrängt. Seinen Inhalt bilden eine Sammlung von Gebetsformeln, Hymnen, Responsorien, Antiphonien, Abschnitten aus der Bibel, aus den Kirchenvätern und Heiligengeschichten. Das Ganze zerfällt in vier Theile: Hiemalis, Vernalis, Aestivalis und Auctumnalis, und in vier Haupttabtheilungen; Psalterium, Proprium de tempore, Proprium de Sanctis, Commune Sanctorum. Nach den päpstlichen Verordnungen und den Aussprüchen der Konzilien des 15. und 16. Jahrh. ist jeder, der die höhern Weihen empfangen hat, jeder Pfründner 2c. zum Gebrauch des Breviers verpflichtet und die Uebergehung eines der acht Stücke, aus welchen die tägliche Andacht besteht, eine Todsünde. Auf seine Verbesserung hat das vatikanische Konzil angetragen. H.

Brigonnet, Wilhelm, reformfreundlicher katholischer Prälat des 16. Jahrhunderts, suchte, 1516 Bischof von Meaux geworden, auf mehreren Synoden die Kirchenzucht in seiner Diözese wiederherzustellen und die Sitten seines Klerus zu bessern. Auch nahm er Faber Stapulensis (s. d.), Farel (s. d.) und Andere, die als Evangelische verfolgt wurden, 1521 bei sich auf und gestattete ihnen zu predigen. Jedoch hatte er bei seinem Mystizismus so wenig Verständnis für die Lehre Luthers, daß er diese 1523 auf einer Synode von Meaux verdammen ließ. Trotzdem entging er nicht dem Verdacht, selbst ein Anhänger Luthers zu sein. B. starb 1534. z.

Brieger, Theodor, evangelischer Theolog, geb. 4. Juni 1842 zu Greifswald, studierte Theologie 1861—1864 zu Greifswald, Erlangen und Tübingen, habilitierte sich 1870 in Halle, wurde 1873 außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg und folgte 1886 einem Ruf nach Leipzig. Er schrieb: „De formulae Ratisbonensis concordiae origine etc." (1870); „Contarini und das Regensburger Konkordienwerk" (1870); „Konstantin d. Gr. als Religionspolitiker" (1880); „Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527" (1881); Neue Mittheilungen über Luther in Worms" (1883); „Quellen und Forschungen zur Gesch. der Reformation: 1. Bd., Aleander und Luther 1521" (1884). B. giebt seit 1877 die „Zeitschrift für Kirchengeschichte" heraus. z.

Brigitta (Brigida), irländ. Jungfrau und Wunderthäterin, bat Gott ihr Häßlichkeit zu verleihn, um den vielfachen Eheanträgen zu entgehn; das auf dieses Gebet hin ausgeflossene Auge, soll sie beim Empfange des Schleiers wiedererhalten haben. Sie gründete zu Kildare ein Kloster und starb wahrscheinlich 523. Der nach ihr benannte, schwerlich von ihr gestiftete Nonnenorden verbreitete sich von Kildare und Armagh aus über viele Klöster, in welchen allen der Stifterin zu Ehren ein ewiges Feuer (Brigittenfeuer) unterhalten wurde; letzteres wurde 1220 als heidnischer Gebrauch vom Bischof untersagt. In Irland wird sie als Maria Hibernorum verehrt. z.

Brigittenorden, s. Brigitta.

Brotbrechen. Da die dünnen Brotkuchen der Juden nicht geschnitten, sondern gebrochen wurden, ist B. rhetorische Bezeichnung zunächst für Brotessen, dann, da Brot den ständigen Artikel bei jeder Mahlzeit bildet, für jede gemeinschaftliche Mahlzeit. Die bedeutsame Rolle, welche das B. in der Stiftung des Abendmahls als Symbol des gebrochenen Leibes Christi spielt, bedingt den Sprachgebrauch der Lukanischen Schriften, wonach B. das Halten gemeinsamer

Abendmahlzeiten bedeutet, welche mit der Feier des Herrnmahls beschlossen wurden. Mit Ausnahme der Lutheraner brechen alle Konfessionen bis auf den heutigen Tag das Abendmahlbrot. H.

Brotverwandlung, s. Abendmahl und Transsubstantiation.

Brown (spr. braun)', Robert, engl. Schismatiker, Stifter der Brownisten (s. d.), geb. 1549, stammt aus einer vornehmen Familie zu Northampton, studierte in Cambridge Theologie und gewann als Prediger in Norwich unter den dortigen Wiedertäufern zahlreiche Anhänger. Die Rücksichtslosigkeit seiner Polemik gegen die bischöfliche Kirche und Verfassung zog ihm Verfolgungen und Gefängnisstrafen zu; an Stelle der Verfassung wollte er die absolute Unabhängigkeit jeder Einzelgemeinde setzen. Aus der Haft befreit, ging er 1581 nach Middelburg in Seeland und gründete dort eine Gemeinde. Anscheinend mit der Kirche versöhnt, erschien er 1585 wieder in England. Als er aber seine Angriffe gegen die bischöfliche Kirche fortsetzte, ward er 1590 vom Bischof von Peterborough exkommuniziert. Nach völliger Unterwerfung unter die Hochkirche erhielt B. eine Pfarrstelle, die er durch einen Vikar verwalten ließ, während er sich einem lockern Wandel hingab. Infolge einer gegen einen Gerichtsdiener verübten Gewaltthat wieder, zum zweiunddreißigsten Mal, verhaftet, starb er 1630 im Gefängnis. Vrgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868). Z.

Brownisten (spr. braun-) oder Barrowisten, eine um 1581 von Robert Brown (s. d.) gestiftete und nachmals von Henry Barrowe geleitete religiöse Sekte in Holland und England, will die religiöse Ueberzeugung und Ausübung von allem äußerlichen Zwang frei wissen, verwirft daher jede kirchliche Organisation. Ebensowenig erkennt sie einen Priester- oder Pastorenstand an. Außer den Sakramenten verwerfen die B. jede stehende Religionsübung und jedes Gebetsformular. Die B. wandten sich, in England verfolgt, nach Holland, wo J. Robinson (gest. 1625) sie reformierte, und erlangten danach als Independenten (s. d.) in England Duldung u. bedeutenden Einfluß. Z.

Bruch, Johann Friedrich, protest. Theolog, geb. 23. Dez. 1792 in Pirmasens, studierte von 1809 bis 1812 Theologie an der Académie protestante zu Straßburg und wurde Hauslehrer in Köln und in Paris. Seit 1821 Professor am protestantischen Seminar zu Straßburg, schrieb er hier sein „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" (1829—32, 2 Bde.). Seit 1831 Prediger an der Nikolauskirche, ward er 1849 geistlicher Inspektor, 1852 Mitglied des Oberkonsistoriums und 1866 des Direktoriums. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: „Etudes philosophiques sur le christianisme" (1839, deutsch 1850); „Weisheitslehre der Hebräer" (1851); „Lehre von der Präexistenz der menschlichen Seele" (1859) und „Die Theorie des Bewußtseins" (1864). Auch betheiligte er sich an der Herausgabe der „Protestantenbibel" (1872). Als Vertrauensmann der deutschen Reichsregierung hielt er 1. Mai 1872 die Einweihungsrede bei Begründung der deutschen Universität Straßburg und ward deren erster Rektor. B. starb 21. Juli 1874. Vrgl. Gerold, Jean-Fr. B. (1874). Z.

Brück, Heinrich, katholischer Theolog, geb. 25. Okt. 1831 in Bingen a. Rh., studierte am bischöflichen Seminar in Mainz Philosophie und Theologie, empfing 1855 die Priesterweihe, verwaltete kurze Zeit das Amt eines Kaplans, besuchte zu seiner weiteren Ausbildung München und Rom und wurde 1857 Professor der Kirchengeschichte am bischöflichen Seminar in Mainz. B. verfaßte: „Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland" (1865); „Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Grundlegung bis zur Gegenwart" (1868); „Adam Franz Lennig, Generalvikar und Dombekan in Mainz" (1870); „Lehrbuch der K. G." (4. Aufl. 1888); „Das irische Veto" (1879); „Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat" (1881); „Gesch. der kathol. Kirche im 19. Jahrh." (1. Bd. 1887). Z.

Brückenbrüder (franz. Frères pontifes, lat. Fratres pontifices), eine von den vielen religiösen Brüderschaften (s. d.) des Mittelalters. Nur in Frankreich unter diesem Namen bestehend, ließen sie sich als ein religiöses Werk die Anlegung und Erhaltung von Brücken, Fähren, Straßen und Hospizen zum Schutz und zur Pflege der Reisenden und Wallfahrer angelegen sein. Die Entstehung der 1189 vom Papst Clemens III. bestätigten B. schreibt die Sage dem heil. Benezet zu, welcher 1178 zu Avignon verkündete, daß er vom Himmel gesandt sei, eine Brücke über die Rhone zu bauen. Später, als sie zu großen Reichtümern gelangten, arteten die B. aus und wurden von Pius II. aufgehoben. Vrgl. Grégoire, Recherches historiques sur les congrégations hospitalières des Frères pontifes (1818); Albanes, La vie de S. Bénézet (1876). Z.

Brückner, Benno Bruno, evangelischer Theolog und Kanzelredner, geb. 9. Mai 1824 zu Roßwein, studierte in Leipzig und erhielt hier die Stelle eines Nachmittagsspredigers an der Universitätskirche, ward 1850 Pfarrer in Hohburg, 1853 außerordentlicher Professor und Universitätsprediger zu Leipzig, 1855 ordentlicher Professor der Theologie, 1856 Universitätsprediger und Direktor des Seminars für praktische Theologie, 1860 Domherr des Hochstifts Meißen und Konsistorialrath, 1869 Propst, auch Mitglied des Oberkirchenraths und ordentlicher Honorarprofessor in Berlin, daselbst 1872 Generalsuperintendent, 1873 Domherr des Hochstifts Brandenburg, 1877 geistlicher Vizepräsident des Oberkirchenraths, 1880 wirklicher Oberkonsistorialrath und 1884 Mitglied des preußischen Staatsraths. Außer Sammlungen von Predigten veröffentlichte er neue Bearbeitungen der Kommentare De Wettes über das Evangelium Johannes (5. Aufl. 1863) und über die katholischen Briefe (3. Aufl. 1867). z.

Brüdergemeinde (Brüderunität, Herrnhuter), die von den Nachkommen der Böhmischen und Mährischen Brüder gestiftete Religionsgesellschaft, deren Hauptsitz und Mittelpunkt Herrnhut ist. Steter Druck veranlaßte den Rest der Mährischen Brüder (s. d.) zu Anfang des 18. Jahrh., ihr Vaterland zu verlassen. Sie fanden Aufnahme bei dem Grafen Ludwig Nikolaus von Zinzendorf (s. d.) und ließen sich mit dessen Erlaubnis 17. Juni 1722 auf seinem Rittergut Berthelsdorf in der Nähe des Hutbergs nieder, wo nunmehr der Ort Herrnhut entstand. Das Wachsen der Kolonie bewog den Grafen, sein Amt an der Regierung in Dresden aufzugeben und sich zugleich mit Friedrich von Watteville aus Bern und dem von ihm berufenen Pfarrer Rothe in Berthelsdorf der Leitung der jungen Gemeinde anzunehmen, in welcher Zwistigkeiten mancherlei Art, Lehrstreitigkeiten und religiöse Schwärmerei eingerissen waren. Am 12. Mai 1727 verband sich die Gemeinde, etwa 300 Seelen stark, zu einer selbständigen, freien christlichen Sozietät auf Grundlage der von Zinzendorf entworfenen „Statuten", und hielt ihre erste abgesonderte Abendmahlsfeier in der Kirche zu Berthelsdorf 13. Aug. 1727 (Stiftungstag). Die Lehrmeinungen sollten keine Scheidung bilden und die lutherische, reformierte und die mährische Richtung friedlich nebeneinander stehen als drei „Tropen", wie sich Zinzendorf seit 1745 ausdrückte. Vorzugsweise war man bedacht auf Heiligung des Lebens. Im Uebrigen wollte die neue Gemeinde im Verband der sächsischen lutherischen Landeskirche verbleiben, und es wußte weder eine von Dresden gesandte Kommission noch ein Gutachten der Tübinger Fakultät etwas Erhebliches an ihr auszusetzen. Zinzendorf gründete zunächst in Hessen die Pilgergemeinden Herrenhaag und Marienborn. Dann wirkte er in Livland und Preußen für die Zwecke der B. und gründete in der Oberlausitz Niesky, in Schlesien die Gemeinden Gnadenberg und Gnadenfrei. Die diesen Gemeinden ertheilte Generalkonzession (1742), die Anerkennung der Gemeinde in Sachsen (1748) und in England (1749) erhoben sie um so mehr zu einer selbständigen Kirchengemeinschaft, als ihr Vorsteher Zinzendorf schon 1737 in Berlin die Weihe als Bischof der mährischen Kirche durch Jablonski erhalten hatte. Die Organisation der neuen Gemeinschaft der Brüderunität wurde auf mehreren Synoden (die erste allgemeine 1756 zu Herrnhut) fortgesetzt und auch innerliche Krisen überwunden, die zum Theil durch eine zu schwärmerische Richtung, zum Theil auch durch ökonomische Unternehmungen der Gemeinschaft veranlaßt waren. Ihre innerliche Ausbildung und Befähigung verdankt die B. nächst Zinzendorf dem rastlosen, umsichtigen Wirken von Johann von Watteville und besonders Spangenbergs (gest. 1792) langjähriger, ausgezeichneter Thätigkeit, durch welche sich die B. seitdem nicht nur immer weiter verbreitet, sondern auch von vielen Auswüchsen gereinigt hat.

Die Verfassung der B. ist eine durchaus synodale und presbyteriale. Die Bischöfe haben mit dem Kirchenregiment nichts zu thun und sind nur für den Kirchendienst berufen. Die Leitung des Ganzen hat das aus zwölf Mitgliedern bestehende „Unitätsdirektorium" oder die „Aeltestenkonferenz der Unität", deren Sitz seit 1789 in Berthelsdorf ist. Ueber ihr steht die aus den Abgeordneten der drei Provinzen Amerika, England, Europa-Festland zusammengesetzte Synode, die alle 7—12 Jahre zusammentritt. Die 29. dieser Generalsynoden tagte vom 26. Mai bis 3. Juli 1879 und war von 54 Theilnehmern besucht, darunter 20 Engländer und Amerikaner. Sie erhob die westindische Missionsprovinz zu einer neuen (vierten) Provinz der Unität. Als das eigentliche Haupt der B. gilt der „liebe Heiland", dessen Willen man daher bei wichtigen Entscheidungen selbst durch das Los zu erforschen sucht, und mit dem schon 1741 ein „Spezialbund" geschlossen ward,

der Christus verpflichtete, ganz besonders über die Gemeinde und jeden Herrnhuter zu wachen. Eigentümlich ist der B. die Eintheilung der Gemeinden in „Chöre", d. h. nach Alter, Geschlecht und Lebensverhältnis zu asketischen Zwecken vereinigte Gruppen, daher man in jeder Gemeinde einen Chor der Kinder, Knaben, Mädchen, ledigen Brüder, ledigen Schwestern, Witwer und Witwen findet. Die ledigen Brüder wohnen in dem Brüderhaus, wo sie mit Kunst- und Handwerksarbeiten beschäftigt und zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen angehalten werden. Ebenso wohnen die ledigen Schwestern zusammen in dem Schwesternhaus, mit Ausnahme derjenigen, welche Familienglieder sind oder in Gemeindefamilien dienen.

Da nur Werth auf die persönliche Erweckung und Heilsgewißheit gelegt wird, so ist die B. gegen das Dogma ziemlich indifferent. Nur Spangenberg hat in der „Idea fidei fratrum" (1779) eine Darstellung der Lehre in ihrer Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche gegeben. Der Kultus hat den allgemein evangelischen Charakter, aber mit täglichen Abendversammlungen. Neben dem Abendmahl feiert man zuweilen das Liebesmahl mit Thee und Backwerk. Eine besondere Festfeier findet am Ostermorgen auf dem Gottesacker statt. In Niesky hat die Unität ein eigenes Pädagogium. Der Einfluß der B. auf das christliche Leben in Deutschland, seine Belebung und seine Gestaltung ist nicht gering anzuschlagen; die „Täglichen Losungen und Lehrtexte" sind weitverbreitet, ebenso ihre Lieder. Durch Schleiermacher, der bei den Herrnhutern empfangene Eindrücke bewahrt hat, ist ein berechtigtes Element bleibend in die deutsche Theologie aufgenommen worden. Großartig ist die Wirksamkeit der B. für die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden; in diesem Glanzpunkt der Gesellschaft beruht ihre welthistorische Bedeutung. Ihre Missionsthätigkeit begann fast unmittelbar nach Stiftung der Gemeinde und richtete sich zuerst nach St. Thomas, dann nach Lappland, Grönland, Guinea, Kapland, Amerika und Ostindien, immer an die versunkensten und verlorensten Stämme. Von den zum Dienst unter den Heiden sich Meldenden verlangt man weniger Gelehrsamkeit als die Gabe, die Wahrheiten und Segnungen des Evangeliums klar und liebreich durch Wort und That darzustellen. Der Kern der Heilsverkündigung unter den Heiden ist „die Botschaft von dem blutigen Versöhnungstod Jesu". Das ganze Missionswesen steht unter der speziellen Aufsicht des Missionsdepartements der Unitätsdirektion. Die Gesamtzahl der Mitglieder der B. betrug 1886 in allen drei Unitätsprovinzen, nämlich der deutschen, englischen und amerikanischen zusammen 31,932. Vrgl. Cranz, Alte und neue Brüderhistorie (1773, fortgesetzt von Hegner, 1791—1816, 3 Bde.); Spangenberg, Historische Nachrichten von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüderunität (6. Aufl. 1847); Schrautenbach, Zinzendorf und die B. seiner Zeit (2. Aufl. 1872); Cröger, Geschichte der alten Brüderkirche 1457—1722 (1865—66, 2 Theile); Derselbe, Geschichte der erneuten Brüderkirche (1852—1854, 3 Bde.); Plitt, Zinzendorfs Theologie (1869—74, 3 Bde.); Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd.). z.

Brüder Jesu waren nach Matth. 13, 55; Mark. 6, 3 vier vorhanden und zwar offenbar leibliche Geschwister, so gut wie die dort erwähnten Schwestern. Er war das älteste Kind in einer zahlreichen Familie. Während seines Lebens ungläubig (Joh. 7, 3—7), schlossen die B. J. später sich an die messianische Gemeinde an (Apostelgesch. 1, 14), wurden Missionare (1. Kor. 9, 5), und einer von ihnen, der „Bruder des Herrn" oder, wie die griechische Kirche sagt, „Gottesbruder" schlechthin, Jakobus, trat sogar ganz in die Stellung und Autorität der Apostel ein (Gal. 1, 19; 2, 9. 12). H.

Brüderschaft des gemeinsamen Lebens oder **vom guten Willen** (Fratres vitae communis oder bonae voluntatis, Kollatienbrüder, Fraterherren), eine freie christliche Genossenschaft, gestiftet von Gerhard Groot (s. d.) zu Deventer, welche in dem Zusammenleben, in der Gemeinschaft des Erwerbs, der Arbeit und der Erbauung eine wahre Brudergemeinschaft darzustellen suchte. Die B., weiter ausgebildet durch Florentius Radewin (s. d.) und Gerhard Zerbolt (1367—98), breitete sich in den Niederlanden und in Norddeutschland aus; unter den Brüderhäusern sind berühmt Windesheim bei Deventer und Agnetenberg bei Zwolle. Die Thätigkeit der B. richtete sich auf das Sammeln und Abschreiben der Bibel und anderer Bücher, den Unterricht der Jugend ꝛc. Aus derselben ging eine Reihe der bedeutendsten Männer, wie Thomas a Kempis (s. d.) und Wessel (s. d.), hervor; andere, wie Erasmus (s. d.), verdanken ihr ihre Bildung. Die Genossenschaft, von den Dominikanern heftig angefeindet, jedoch vom Konstanzer Konzil (1418) gegen den

Dominikaner Matth. Grabow in Schutz genommen, erlosch allmählich, als durch den Humanismus und die Reformation, der sie mächtig vorgearbeitet hat, ihr Streben in weitern Kreisen aufgenommen ward. Vrgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (2. Bd., 2. Aufl. 1866); Acquoy, Het klooster de Windesheim (1875); Bonet-Maury, Gérard de Groote (1878); Leitzmann, Ueberblick über die Gesch. und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens (1886). z.

Brüderschaften, religiöse, fromme Vereinigungen zu wohlthätigen oder religiösen Zwecken, bei welchen das religiöse Gelübde sich nur auf die Theilnahme und Hilfe bei einem guten Werk (s. Brückenbrüder) oder auf bestimmte Andachtsübungen beschränkte. Diese Brüderschaften (Confraternitates) umfassen in der Regel Laien verschiedenen Standes und sind reichlich mit Ablässen ausgestattet. Dergleichen Brüderschaften sind die dem Jesuitenorden nahestehende Marianische Sodalität, die Brüderschaft vom allerheiligsten Herzen Jesu, dann die Skapulier- und die Rosenkranzbrüderschaft, die Brüderschaft von der christlichen Lehre (Frères ignorantins, s. Ignorantenbrüder) mit dem ausgesprochenen praktischen Zweck des Volksunterrichts, die Brüderschaft vom allerheiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, die Franz-Xaverius- oder Missionsbrüderschaft ꝛc. Vrgl. Bouvier, Ueber Ablaß und Brüderschaften (deutsch 1859). Auch in die evangelische Kirche sind durch die innere Mission Brüderschaften eingeführt worden. Die in bestimmten Anstalten, namentlich in dem Rauhen Haus (s. d.) ausgebildeten Sendboten und Arbeiter derselben bilden eine bleibende Brüderschaft. Ueber die Aehnlichkeit derselben mit den katholischen Orden vgl. v. Holtzendorff, Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, ein protest. Orden im Staatsdienst (4. Aufl. 1861); Derselbe, Der Brüderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten (2. Aufl. 1862); dagegen Oldenberg, Die Brüder des Rauhen Hauses (2. Aufl. 1861). S. Erzbrüderschaft. z.

Brüderschaft guter Werke, die Verbindung zwischen einem Mönchsverein und einzelnen Laien, welche als Mitbrüder gegen eine Schenkung von Geld oder Gut Antheil an den Verdiensten des Ordens erhalten sollten. Die Filiationsbriefe waren eine bedeutende Quelle des Reichthums der Klöster, womit die Bettelmönche förmlichen Handel trieben; der Preis steigerte sich mit dem Ansehen des Klosters. z.

Brüderschaft vom guten Willen, s. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. z.

Brüder und Schwestern des freien Geistes (Swestrones), eine religiöse Sekte, welche im 13. und 14. Jahrh. in Deutschland, besonders in den Rheingegenden (Köln und Straßburg), aber auch in Frankreich und Italien auftrat, wahrscheinlich hervorgegangen aus der Schule Amalrichs von Bena (s. d.); häufig verbanden sie sich mit den Beguinen und Begharden (s. d.). Nach ihren pantheistischen Grundsätzen verwarfen sie nicht bloß die Hierarchie, die Sakramente und das äußere Kirchenwesen überhaupt, sondern auch jedes Gesetz und verfielen infolge dessen vielfach in unsittliches Wesen. Von den Päpsten und der Inquisition mit Strenge verfolgt, verschwanden sie im Lauf des 15. Jahrh. Vrgl. Jundt, Hist. du Panthéisme populaire au moyen âge (1875); Haupt in der „Zeitschr. für K.G." (1885); Wattenbach in den „Sitzungsberichten der Akad. d. Wissensch. zu Berlin" (1887). z.

Brüderunität, s. Brüdergemeinde.

Brüder von der Gesellschaft des Heiligen Geistes, s. Kalandsbrüder.

Bruis, s. Bruys.

Brüggeler Sekte, eine apokalyptische Separatistenrotte zu Brüggeln im Kanton Bern, die von den beiden Brüdern Christian und Hieronymus Kohler geführt wurde; dieselben behaupteten, die beiden Zeugen der Apokalypse (Kap. 11) zu sein und Aufschlüsse über das Jenseits geben zu können. Die Unzüchtigkeiten der Sekte lenkten die Blicke der Berner Obrigkeit auf sie; Hieronymus Kohler wurde 1753 als „Verführer, Betrüger und abscheulicher Gotteslästerer" erdrosselt und sein Leichnam verbrannt; seine Anhänger erwarteten seine Auferstehung am dritten Tage. z.

Bruno, der Heilige, Apostel der Preußen aus dem Geschlecht der Herren von Querfurt, geboren um 970, wurde Kanonikus zu Magdeburg und trat dann in den Benediktinerorden. Schwärmerisch angeregt vom heil. Romuald, dem Stifter der Kamaldulenser, widmete er sich der Mission unter den heidnischen Slaven, wurde von Sylvester II. zum Erzbischof der zu bekehrenden Heiden ernannt, war seit 1004 in Polen, Ungarn und Rußland als Missionar thätig und wurde 14. Febr. 1009 mit 18 Begleitern von den Preußen erschlagen. Herzog Boleslaw I. erkaufte lange nachher ihre noch unbeerdigten Leichname. Sein Tag: 15. Oktober. Vrgl.

Heine, Der h. Bruno von Querfurt (1877). z.

Bruno von Köln, der Heilige, der Stifter des Kartäuserordens, geboren um 1040 zu Köln aus edlem Geschlecht, studierte in Reims, wurde Kanonikus an St. Kunibert zu Köln, dann Rektor der Domschule in Reims. Seit 1086 lebte er mit sechs Genossen in der wilden Gebirgsklust Chartreuse bei Grenoble in kleinen, um ein Bethaus gebauten Hütten in streng asketischer Gemeinschaft, aus welcher nachmals der Kartäuserorden hervorging. Das ihm angetragene Erzbistum von Reggio schlug er aus und baute 1094 eine neue Kartause bei Della Torre in Kalabrien, wo er 1101 starb. B. wurde 1628 kanonisiert. Sein Tag: 6. Oktober. Vrgl. Tappert, Der h. B. (1872); Capello, Vita di San Brunone (1886). z.

Bruys (spr. brüi; Bruis, Bruisius, Bruzius), Pierre de, der Stifter der Brusianer, auch Petrobrusianer genannt, einer religiösen Sekte. Er lehrte, daß die Taufe der Kinder vergeblich, das Abendmahl nicht zu wiederholen, das Kreuz nicht zu verehren sei, daß man keine Kirche zur Verehrung Gottes brauche, sondern ihn überall anrufen könne. Diese Lehre verbreitete er mit ausdauerndem Feuereifer 20 Jahre lang in Languedoc, der Provence und Dauphiné und fand viele Anhänger; Kirchen wurden zerstört, Altäre umgestürzt, bis B. um 1126 verbrannt wurde. z.

Bryennios, Philotheos, griechischer Gelehrter und Erzbischof von Nikomedien, geb. 26. März 1833 zu Konstantinopel, studierte 1856—60 in Leipzig, Berlin und München, wurde, nachdem er an seiner heimischen Universität kirchenhistorische Vorlesungen gehalten, 1875 Metropolit von Seres in Makedonien und 1877 Metropolit von Nikomedien. Seinen Ruf in der Gelehrtenwelt verschaffte ihm in erster Linie die Auffindung (1873) eines 1056 geschriebenen Kodex in der Bibliothek des jerusalemischen Klosters zu Konstantinopel, der unter Anderem enthielt: die beiden Clemensbriefe, 12 Ignatianische Briefe, den Barnabasbrief und die bisher für verloren gehaltene „Lehre der zwölf Apostel“ (s. d.); Letztere veröffentliche B. 1883. z.

Bucer (Butzer), Martin, einer der oberdeutschen Kirchenreformatoren, geb. 1491 zu Schlettstadt im Elsaß, trat schon in seinem 15. Jahr in den Dominikanerorden, studierte auf der Universität Heidelberg Griechisch und Hebräisch, Theologie, Philosophie und Rhetorik und wurde durch Luthers persönliche Bekanntschaft 1518 und Erasmus' Schriften für die Reformation gewonnen. Er verließ den Orden 1521, wurde Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, 1522 Pfarrer bei Sickingen in Landstuhl, dann in Weißenburg, von dort durch den Bischof von Speier vertrieben, 1523 in Straßburg. Neben der Einführung der Reformation widmete er den Versuchen zur Herstellung einer Union zwischen Lutheranern und Reformierten eine unermüdliche Thätigkeit. Anfangs bei den Disputationen zu Bern 1528 und Marburg 1529 mehr Zwingli zugewandt, so daß er 1530 die Confessio tetrapolitana im Gegensatz zu der Augustana verfaßte, zeigte er sich in den folgenden Verhandlungen zu Schweinfurt 1532, Kassel 1535 und in der Wittenberger Konkordie 1536 der lutherischen Ansicht günstiger. Zwar wiesen die Schweizer die Vereinigung zurück, indes brach sich Bucers Gedanke, daß der Streit der Konfessionen keinen fundamentalen Lehrunterschied betreffe, mehr und mehr Bahn. Auch eine Einigung mit den Katholiken erstrebte er in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, mit dem er die intimsten Beziehungen und einen eifrigen Briefwechsel unterhielt, bei dem Religionsgespräch zu Hagenau 1540, auf dem Reichstag in Regensburg 1541 und bei dem dortigen Religionsgespräch 1546, sowie in vielen pseudonymen Schriften. Leider ließ sich B. auch herbei, die Doppelehe des Landgrafen zuerst zu entschuldigen, dann in einer Schrift zu rechtfertigen. Als er 1542 im Erzstift Köln gemeinsam mit Melanchthon der Reformation Bahn zu brechen suchte, leistete ihm der dortige Klerus erfolgreichen Widerstand. Da er sich beharrlich weigerte, das Interim zu unterzeichnen, mußte er Straßburg verlassen und ging im April 1549, vom Erzbischof Cranmer (s. d.) berufen, nach England. Seine umfassende, aber mit großer Bescheidenheit verbundene Gelehrsamkeit fand hier allgemeine Anerkennung; doch starb er schon 28. Febr. 1551 zu Cambridge. Seine Gebeine, in der Hauptkirche zu Cambridge beigesetzt, wurden unter der Königin Maria, als die eines Hauptketzers, aus dem Sarge gerissen und verbrannt; Elisabeth ließ das Grabmal wiederherstellen. An einer Gesamtausgabe seiner zahlreichen Schriften fehlt es noch. Vrgl. Baum, Capito und B. (1860); Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit B. (1880—87, 2 Bde.). Usteri in den „Studien u. Krit.“ (1884). z.

Buchanan (spr. bŏckänän), Claudius, Beförderer der Mission in Indien, war 1766 in der Nähe von Glasgow geboren und ging 1796 als Kaplan der Ostindischen Kompagnie nach Kalkutta. Hier gründete er ein Kollegium zur Kenntnis der orientalischen Literatur, verfaßte eine „Denkschrift über die Nützlichkeit einer kirchlichen Verfassung für Britisch-Indien" und übersetzte das Neue Testament ins Persische und Hindostanische. 1808 kehrte er nach England zurück. Seine rastlosen Bemühungen erwirkten die Parlamentsakte von 1813, welche den Grund zu einer kirchlichen Verfassung und Ordnung in Indien legte. B. starb 9. Febr. 1815. z.

Buchreligion nennt man die Religion der Chinesen wegen der fünf Kings des Konfucius und des Tao-te-king des Laotse, die der Inder wegen der brahmanischen Veden und des buddhistischen Tripitaka, die der Perser wegen des Aveſta, die der Juden und Christen wegen der Bibel und die der Mohammedaner wegen des Korans. Nur diesen Religionen ist Dauer verbürgt, weil ihre „heiligen Schriften" den steten Verjüngungsquell für sie bilden. Darauf beruht bei aller damit verbundenen Unfreiheit die Zug- und Lebenskraft, die z. B. selbst der Islam allem Gerede von seiner Selbstauflösung zum Trotz offenbart. Ueber die Entwickelung, welche das Prinzip der B. im Christentum genommen, s. Bibel, Hermeneutik, Inspiration. Vgl. Leblois, Les bibles (1883—88, 7 Bde.) n.

Büchsel, Karl Albert Ludwig, evangelischer Geistlicher, geb. 2. Mai 1803 zu Schönfeld in der Uckermark, studierte seit 1824 Theologie zu Berlin, wurde 1841 Pastor zu Brüssow, 1846 Pfarrer an der Matthäuskirche in Berlin, 1853 Generalsuperintendent, und 1884 emeritiert, nachdem er als Seelsorger und Prediger eine weitgreifende Wirksamkeit ausgeübt hatte; von seinen Schriften sind am bekanntesten: „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen" (1. Bd., 6. Aufl., 1882; 2. Bd., 3. Aufl., 1876; 3. Bd., 2. Aufl., 1883); „Erinnerung an den Markgrafen von Küstrin" (1856) und „Die kirchlichen Zustände in Berlin" (2. Aufl. 1870). z.

Budde, Karl Ferdinand Reinhard, evangel. Theolog, geb. 13. April 1850 zu Bensberg (Regierungsbezirk Köln a. Rh.), studierte Theologie zu Bonn, Berlin und Utrecht 1867—73, habilitierte sich 1873 in der theologischen Fakultät zu Bonn, woselbst er 1878 Inspektor des evangelischen Stifts und 1879 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Er schrieb: „Beiträge zur Kritik des Buches Hiob" (1876); „Die biblische Urgeschichte" (1883). z.

Buddensieg, Rudolf, lutherischer Theolog, geb. 5. Sept. 1844 in Greußen (Thüringen), studierte 1864—67 in Leipzig und Berlin Theologie und Philosophie, weilte von 1867—73 in England, wurde Oberlehrer am Gymnasium Andreanum zu Hildesheim, 1874 am Vitzthumschen Gymnasium zu Dresden und, nachdem er einen Ruf an die evangelisch-theologische Fakultät zu Wien abgelehnt hatte, Direktor des freiherrlich v. Fletscherschen Seminars zu Dresden. Außer einer großen Zahl von Abhandlungen in kirchlichen Zeitungen und in Zeitschriften veröffentlichte B.: „Die assyrischen Ausgrabungen und das A. T." (1878, auch in das Englische und Holländische übersetzt); „J. Wiclifs lateinische Streitschriften" (1883, auch in englischer Sprache erschienen); „J. Wiclif, Patriot and Reformer" (1884); „J. Wiclif und seine Zeit" (1884). Auf Buddensiegs Anregung ist 1881 in London die Wiclif-Gesellschaft gegründet worden. z.

Buddeus, Johann Franz, Theolog und Philosoph, geb. 25. Juni 1667 zu Anklam, wo sein Vater Superintendent war, studierte seit 1685 in Wittenberg, wurde 1693 Professor der Moral zu Halle, 1705 ordentlicher Professor der Theologie in Jena und starb in Gotha 1729. Durch die Anwendung seiner historischen Kenntnisse und der Wolffschen Philosophie gab B. der lutherischen Dogmatik eine wissenschaftlichere Gestalt, und durch die Berücksichtigung des pietistischen Moments in der Religion führte er die Theologie aus dem scholastischen Bereich wiederum mehr dem Bedürfnis der Frömmigkeit zu. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: „Institutiones theologiae moralis" (1711); „Historia ecclesiastica veteris testamenti" (1709—20, 2 Theile); „Institutiones theologiae dogmaticae" (1723 und öfter); „Historia theologiae dogmaticae et moralis" (1725). z.

Buddha („der Erleuchtete") heißt bei seinen Gläubigen Siddhartha, während er sich selbst Sakjamuni (Einsiedler aus dem Geschlecht der Sakja) nannte und frühestens 600, wahrscheinlich erst um 400 v. Chr. Stifter der buddhistischen Religion wurde, welche heute über mehr als 30 Proc. der Erdbewohner gebietet. Eine soziale Reform, Vergleichgültigung des Kastengeistes angesichts der überall gleichen Natur der Menschheit war mehr Konsequenz seiner Lehre, als von ihm bewußt verfolgtes Ziel.

Er selbst lehrte die Erlösung von den Leiden des gegenwärtigen Lebens und aus dem Kreislauf der Wiedergeburt (Seelenwanderung) durch die schließlich unter Umständen allen sich eröffnende Aussicht in die ewige Ruhe von Nirwana. Der Buddhismus, der seinen atheistischen Urheber vergötterte, ist im Lauf der Jahrhunderte die klassische Religion der Bettelmönche, der Werkheiligkeit und des Reliquiendienstes geworden, darin die katholischen Missionare, als sie dieselbe zuerst kennen lernten, das Meisterstück satanischer Nachäffung der Wahrheit zu bewundern fanden. Vrgl. Oldenberg, B. (1881); Kern, Der Buddhismus und seine Geschichte (deutsch von Jacobi, Leipzig 1882—1884, 2 Bde.); Bastian, Der Buddhismus in seiner Psychologie (1882). H.

Buder, Paul, protest. Theolog, geb. 15. Febr. 1836 zu Leutkirch (Württemberg), studierte 1854—58 in Tübingen, wurde 1861 daselbst Repetent am Stift, 1865 Diakonus und Bezirksschulinspektor zu Backnang, 1868 zweiter Hofgeistlicher in Stuttgart, 1872 außerordentlicher Professor der Theologie und Ephorus des Stifts in Tübingen, 1877 ordentlicher Professor daselbst. Er schrieb: „Ueber die apologetische Aufgabe der Theologie der Gegenwart“ (1876). Z.

Bugenhagen, Johann, von seinen Zeitgenossen gewöhnlich Doctor Pomeranus, auch Dr. Pommer genannt, neben Luther und Melanchthon der einflußreichste Vertreter der deutschen Kirchenreformation, geb. 1485 zu Wollin, studierte in Greifswald und wurde 1504 Rektor der Schule zu Treptow. Durch Luthers Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft“ für die Reformation gewonnen, ging er 1521 nach Wittenberg. Hier wirkte er, durch innige Freundschaft mit Luther verbunden, neben ihm und Melanchthon als Lehrer an der Universität und als Pfarrer. Er verheirathete sich 1522. Nachdem er an der Kirchenvisitation 1528 theilgenommen, folgte er einem Rufe nach Braunschweig zur Ordnung des dortigen Kirchenwesens, weilte 1529 in Hamburg, 1530 in Lübeck, 1535 in Pommern, überall als Reformator der Kirche, Begründer der Gemeindeordnung, sowie der Schulen und der Armenpflege wirkend; 1537 begab er sich aber auf mehrere Jahre nach Kopenhagen, um die Reformation hier durchzuführen und die Universität umzugestalten. Die letzten Jahre seines Lebens nach Luthers Tode, dem er die Leichenpredigt hielt, waren trübe. Zu den Sorgen und dem Kummer, welche der Schmalkaldische Krieg und das Interim mit sich führten, und den Streitigkeiten mit den lutherischen Zeloten, die auch seine Rechtgläubigkeit verdächtigten, kam der Verlust des Gesichts. Er starb 19. April 1558. Außer dem großen Verdienst, welches sich B. durch seine Kirchenordnungen um die deutsche Kirche erworben hat, ist sein Antheil an der lutherischen Bibelübersetzung rühmend hervorzuheben. Er übertrug dieselbe nachher (1533) ins Plattdeutsche. Von seinen zahlreichen Schriften ist zu erwähnen: „Pomerania“, eine Geschichte Pommerns, im Auftrag des Herzogs Boleslaw geschrieben und lange nach seinem Tod gedruckt (1728; neu herausgeg. von Vogt, 1857). Vrgl. Bellermann, Das Leben des Johann B. (1859); Vogt, B. (1868); Jänke, die Pomerania des J. B. (1883); Zitzlaff, Johannes B. (1885); Hänselmann, B.s Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig (1885); Bertheau, B.s Kirchenordnung für die Stadt Hamburg (1885); Vogt, B.s Briefwechsel (1888); Hering, Doctor Pomeranus (1888). Z.

Bulgaren, s. Cyrillus.

Bulgari, (franz. Bougres), Name der Katharer (s. d.).

Bullarium (lat.), Bullensammlung (s. Bullen). Die wichtigsten Bullarien sind: Cocquelines, „Bullarum, privilegiorum ac diplomatum amplissima collectio“ (1739 ff., 28 Bde.); Barberi, „Bullarii Romani continuatio“ (1835—57, 18 Bde.); „Bullarum, diplomatum et privilegiorum s. rom. pontificum Taurinensis editio auspicante card. Franc. Gaude“ (1857—1872, 24 Bde.); dazu „Appendix magni Bullarii“ (Bd. 1, Theil 1, 1867). Z.

Bullen und Breven. Die päpstlichen Erlasse werden nach ihrer feierlichen oder minder feierlichen Ausstellungsform in B. und B. eingetheilt; die Bullen werden in altgallischen Schriftzügen ausgefertigt, fügen zum Namen des Papstes das Prädikat Servus servorum dei hinzu, sind mit einem am seidenen oder hanfenen Faden hängenden Siegel (bulla), gewöhnlich aus Blei, selten aus Gold, versehen; die Breven sind mit gewöhnlichen lateinischen Buchstaben und in einem weniger solennen Stil abgefaßt und werden nur mit dem sogen. annulus piscatorius (Fischerring) gesiegelt. Die B. und B. führen ihren Namen nach den Anfangsworten. Z.

Bullinger, Heinrich, schweizer. Reformator, geb. 18. Juli 1504 zu Bremgarten im Aargau als der Sohn eines Priesters, der später der Reformation offen beitrat

und seine bisherige Haushälterin, die Muttter seiner fünf Söhne, heirathete, erhielt seine Bildung seit 1520 in Köln, wo ihn Luthers Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft" der Reformation zuführte. Als Lehrer im Kloster Kappel trat er mit Zwingli in enge Verbindung, begleitete ihn auf das Religionsgespräch zu Bern (1528) und wurde nach kurzem Pfarrdienst in Bremgarten (1529—31) sein Nachfolger als Pfarrer und Antistes, bald auch als Führer und Vorkämpfer der Reformation sowohl gegen die Katholiken als gegen Schwarmgeister und Lutheraner. Er hintertrieb in Zürich Bucers Konkordie und war Haupturheber der zweiten Baseler oder ersten Helvetischen (1536) sowie der zweiten Helvetischen Konfession (1566). Nicht ohne Heftigkeit sind seine Streitschriften über das Abendmahl gegen Luther und Brenz. Auch auf die französische und englische reformierte Kirche erstreckte sich sein Einfluß und fürsorglicher Rath. Er starb 17. Sept. 1575. Sein Leben beschrieb er zum Theil selbst in seinem „Diarium". Seine Reformationsgeschichte gaben heraus Hottinger und Vögeli (1838—40, 3 Bde.). Seine Biographie lieferte Pestalozzi (1858). Vrgl. Christoffel, B. und seine Gattin (1875). z.

Bund, ein zu gegenseitigen Leistungen zwischen zweien geschlossener Vertrag. Auf der Voraussetzung eines solchen zwischen Gott und dem Volk Israel geschlossenen Bundes beruht insonderheit die Religionsverfassung des Alten Testaments. Den B. stiftet Gott mit seiner Verheißung, die Gegenleistung ist die Erfüllung des göttlichen Gebots, das Zeichen der Bundesannahme die Beschneidung. Im Gegensatz zu diesem Alten B. heißt im Anschluß an die Einsetzungsworte des Abendmahls die Religion Christi der Neue B. Buch des Bundes hieß ursprünglich das älteste Verzeichnis mosaischer Gesetze, dann ging der Name auf die Bücher Moses' selbst sowie auf alle biblischen Religionsurkunden über, so daß wir jetzt die biblischen Schriften in die des Alten und des Neuen Bundes (Testaments) eintheilen. H.

Bundeslade, der heilige Schrein der Hebräer, darin der Dekalog aufbewahrt wurde. Der Ueberlieferung zufolge am Sinai entstanden, spielt die B. schon in den Zeiten der Richter eine gewisse Rolle, sofern der Ort, wo sie stand, eine hervorragende Kultusstätte und ein Sammelplatz der Priester wurde. Es entsprach den zentralisierenden Tendenzen Davids und Salomos, wenn jener ihr einen bleibenden Ort in Jerusalem anwies, dieser das Allerheiligste des Tempels zur Stätte ihrer Aufbewahrung machte. Bei Gelegenheit der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar verbrannte dieses Palladium, und das Allerheiligste des neuen Tempels stand leer. Den religiös bedeutsamsten Theil der B. bildete übrigens die, von Luther mit „Gnadenstuhl" übersetzte, Kapporet, der aus feinem Gold gearbeitete Deckel mit den beiden Cherubgestalten, zwischen welchen man die Gegenwart Jahves (Jehovas) dachte. Gegen diesen Deckel wurde am Versöhnungstag das Opferblut gesprengt. S. Stiftshütte. H.

Bundestheologie (Theologia foederalis) heißt das dogmatische System des Coccejus (s. d.). Seine Lehre gründet sich auf die Unterscheidung des Bundes der Werke, mit Adam im Stande der Unschuld geschlossen (foedus naturae), und des Bundes der Gnade (foedus gratiae s. fidei), der nach dem Sündenfall eintrat und wieder eine dreifache Entwickelung (oeconomia) aufweist. Coccejus verließ damit die bisherige dogmatische Lehrentwickelung und bahnte eine mehr biblisch-historische Lehrdarstellung an, welche den geschichtlichen Verlauf der Offenbarung in dem Gedanken des Gnadenbunds oder Reiches Gottes zusammenzufassen und abzustufen unternahm. Der ursprünglich bloß dogmatische Streit gewann zugleich eine politische Bedeutung, indem des Coccejus Gegner, die Voetianer, es mit der Partei des Statthalters hielten, die föderalistischen Coccejaner dagegen die Partei der Generalstaaten unterstützten. H.

Bungener, Laurence Louis Felix, reformierter theolog. Schriftsteller, geb. 1814 zu Marseille aus einer deutschen Familie, widmete sich seit 1832 in Genf dem Studium der Theologie und ward 1843 Direktor des Gymnasiums daselbst, von welcher Stelle ihn 1848 die neue radikale Regierung entfernte. Er widmete sich nun der Schriftstellerei auf theologischem und historischem Gebiet und starb 1874. In weitern Kreisen machte er sich bekannt durch eine Reihe von Werken, die, in Romanform eingekleidet, der Verteidigung und Verherrlichung des Protestantismus dienen: „Un sermon sous Louis XIV" (7. Aufl. 1881; deutsch unter dem Titel: „König und Prediger", 1860); „Histoire du concile de Trente" (2. Aufl. 1854, 2 Bde.; deutsch 1861, 2 Bde.); „Julien, ou la fin d'un siècle" (1853, 4 Bde.); „Christ et le siècle" (1856, deutsch 1857); „Calvin, sa vie, son œuvre et ses écrits" (2. Aufl. 1863, deutsch 1863); „Trois jours de la vie

d'un père" (1863), deutsch 1871); „Pape et concile au XIX. siècle" (1870); „Saint Paul, sa vie, son œuvre et ses épîtres" (1867); „Rome et le vrai, études sur la littérature catholique contemporaine" (1873). z.

Bunsen, Christian Karl Josias Ritter von, geb. 25. Aug. 1791 zu Korbach in Waldeck, studierte seit 1808 zu Marburg und Göttingen Philologie und Theologie und wurde 1818 Gesandtschaftssekretär, übernahm 1824 nach Niebuhrs Ausscheiden die selbständige Leitung der Gesandtschaftsgeschäfte und wurde 1827 preußischer Ministerresident am päpstlichen Hof. Der Streit über die gemischten Ehen (s. Kölner Kirchenkonflikt), den er nicht zu beschwören vermochte, machte dieser Thätigkeit 1838 ein Ende. Er war 1839—41 Gesandter in Bern, 1841—54 in London, wurde 1857 vom Könige von Preußen in den Freiherrnstand erhoben, verbrachte darauf den Rest seines Lebens in Heidelberg, Cannes und Bonn, wo er 28. November 1860 starb. Den auf den entlegensten Gebieten liegenden Verdiensten dieses bedeutenden Mannes reiht sich seine Thätigkeit als Theolog würdig an. Die evangelische Gesandtschaftskapelle und das archäologische Institut in Rom, die evangelischen Krankenhäuser in Rom und London, das englisch-preußische Bistum von Jerusalem, seine hymnologischen und liturgischen, seine ägyptologischen und kirchenhistorischen Studien („Ignatius von Antiochia", 1847; „Hippolyt und seine Zeit", 1857) traten alle zurück hinter der Thatsache, daß er, obwohl persönlich eng befreundet mit Friedrich Wilhelm IV., zuerst die Gefahr der kirchlichen Reaktion erkannte und derselben in seinen „Zeichen der Zeit" (1855) mannhaft entgegentrat. Sein Werk „Gott in der Geschichte" (1857—58, 3 Bde.) und das seit 1858 herausgegebene „Bibelwerk für die Gemeinde" zeigen, wie der Gedanke seiner Jugend, Darlegung des fortschreitenden Gottesbewußtseins der Menschheit, auch sein Alter begeistert hat. Vrgl. „Chr. K. J. B." von seiner Witwe (deutsche Ausgabe von Nippold, 1868—71, 3 Bde.); Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit B. (1873); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. (3. Aufl., 2. Bd., 1883). z.

Bunyan (spr. bönnjän), John, engl. Theosoph, geb. 1628 zu Elstow bei Bedford, war in seiner Jugend Kesselflicker, gab sich nach einem wüsten Leben schwärmerischer Religiosität hin, trat 1655 zu den Baptisten über und ward Wanderprediger. Während zwölfjähriger Haft, die er seit 1660 als Gegner der Staatskirche erlitt, schrieb er: „The pilgrims progress" (1674—84, 2 Bde.), welches Werk unzählige Auflagen erlebte und in mehrere fremde Sprachen (ins Deutsche unter andern von F. H. Ranke, 4. Aufl. 1858, und von F. Ahlfeld, 1853) übersetzt worden ist. Der Bischof von Lincoln entließ ihn 1672 der Haft, aber erst die Indulgenzakte von 1687 endigte seine Verfolgungen. Er starb 31. Aug. 1688 zu London. Seine Biographie schrieben unter Andern Philip (1839), Froude (1880) und Brown (1886). Vrgl. Macaulay in den „Essays" und Weingarten, Baxter und B. (1864). z.

Burghers und **Antiburghers**, s. Secederś.

Bursfelder Kongregation od. **Union**, ein Verein von 75 Benediktinerklöstern in Norddeutschland, gestiftet durch Johann v. Hagen (1439—69), Abt des Klosters Bursfelde (vormalige hannöversche Klosterdomäne im Fürstentum Göttingen, Amt Münden), im Verein mit Joh. Busch (s. d.) zur strengen Beobachtung der Benediktinerregel. Die Bursfelder Union wurde auf dem Konzil zu Basel 1440 und durch päpstliche Bullen 1458 und 1461 bestätigt. Die Reformation im 16. Jahrh. hob den Verein und das Bursfelder Kloster selbst auf, indem letzteres säkularisiert und ein lutherischer Titularabt eingesetzt wurde. S. Benediktiner. Vrgl. Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (1865). z.

Busch, Johannes, Klosterreformator des 15. Jahrh., geb. 1400 zu Zwolle, wurde 1419 Novize zu Windesheim, der berühmten Stiftung der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.). Der von dieser so wie auch von der Bursfelder Kongregation (s. d.) eifrig betriebenen Klosterreform widmete er sich im Herzogthum Berg, in Friesland, Westphalen und Niedersachsen (1424—1446); 1447 zum Propst und Archidiakon in Halle erwählt, wurde er von Nikolaus von Cusa 1451 mit der Visitation der Chorherren- und Chorfrauen-Stifte der Magdeburger Kirchenprovinz betraut; 1454 gab B. seine bisherige Stellung in Halle auf und kehrte nach Windesheim zurück. Von 1458—1479 war er Propst des Klosters Sülte bei Hildesheim und bis 1473 noch als eifriger Klosterreformator thätig; das Jahr und der Tag seines Todes lassen sich nicht ermitteln. Seine Schrift „De reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae" zeigte die Schäden

des Klosterlebens, die er zu heilen und die Feindseligkeiten der Mönche und Nonnen, die er bei der Klosterreformation zu erfahren hatte. Außerdem verfaßte B. die Schrift „De viris illustribus ordinis sui et monasterii Windesimensis". Vrgl. Grube, J. B. (1881). z.

Busenbaum, Hermann, ein durch seine spitzfindige Moral bekannter Jesuit, geb. 1600 zu Notteln in Westfalen, trat 1619 in den Jesuitenorden, lehrte zu Köln Moral und wurde Rektor des Jesuitenkollegiums zuerst zu Hildesheim, dann zu Münster, wo er, als Beichtvater des kriegerischen Bischofs Christoph Bernhard v. Galen, 31. Jan. 1668 starb. Er ist Verfasser des Werks „Medulla theologiae moralis" (mehr als 70 Aufl., zuletzt 1848, 2 Bde.), welches die Grundsätze der jesuitischen Moral in bequemer Uebersicht behandelt. Als Damiens' Mordversuch auf Ludwig XV. den Jesuiten zur Last gelegt und die Anklage, daß der Orden Mord und Aufruhr im Dienst seiner Zwecke gutheiße, aus den Lehrbüchern desselben, namentlich aus Busenbaums „Medulla", bewiesen wurde, ließ das Parlament zu Toulouse 1757 das Werk öffentlich verbrennen. Auch das Parlament zu Paris verurteilte 1761 das Buch, wogegen der italienische Jesuit Zaccaria die Vertheidigung Busenbaums übernahm. z.

Bußbücher (Bußordnungen, Beichtbücher, lat. Libri poenitentiales), Anweisungen für Priester und Beichtväter über Verwaltung der Beichte, insbesondere über die für einzelne Sünden aufzuerlegenden Bußübungen. Die abendländischen B. gründen sich auf den, dem Theodorus von Canterbury (gest. 690) zugeschriebenen, Bußkanon sowie auf die, angeblich von Beda (s. d.) und von Egbert von York (gest. 767) herrührenden, Pönitentialien. Das im 8. Jahrh. entstandene Poenitentiale romanum verfolgte den Zweck, im Gegensatz zu den in den Landeskirchen benutzten Pönitentialien, ein römisches Bußbuch herzustellen. Die wichtigste Quelle im Orient bildet das dem Johannes Nesteuta (gest. 595) beigelegte Pönitentiale. Vrgl. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche (1851); Schmitz, Die B. und die Bußdisziplin der Kirche (1883); Derselbe im „Arch. f. kathol. Kirchenrecht" (1884 und 1885). z.

Bußdisziplin, s. Bußzucht. z.

Buße, eigentlich Ersatz, Entschädigung. Schon diese mittelalterliche Uebersetzung des lateinischen Worts poenitentia (des griechischen metanoia) weist auf weitgehende Verflachung und Veräußerlichung eines, dem sittlichen Charakter des Christentums unentrathsamen, Begriffs hin. S. Bekehrung. Das ganze religiöse Verhältnis mußte erst als ein gesetzlich formuliertes Rechtsverhältnis und die Sünde lediglich als Störung desselben gefaßt sein, ehe diese Störung als durch bestimmte Leistungen oder Leiden ausgleichbar, die Sünde recht eigentlich als abbüßbar gelten konnte. Die evangelische Kirche behielt daher zwar das einmal in den kirchlichen Sprachgebrauch aufgenommene Wort bei, aber in dem Sinn der neutestamentlichen „Sinnesänderung", als ein in Sündenerkenntnis, Reue und ernstlichem Willen, mit der Sünde zu brechen, bestehendes Selbstgericht. Damit war der Begriff der B. lediglich sittlich gefaßt, während die katholische Kirche ihn so bestimmt, daß er die Zerknirschung des Herzens (contritio cordis), das Bekenntnis des Mundes (confessio oris) vor dem Priester und die Genugthuung (satisfactio operis), Uebernahme gewisser Strafen zur Abbüßung (poenae canonicae) in sich begreift. Diese drei Stücke bilden seit dem 11. Jahrh. das Sakrament der B. seiner Materie nach, während die Form desselben nach dem Beschluß des Konzils von Florenz 1439 in den Worten des Priesters „Ego te absolvo" besteht. Dabei herrscht die von den Viktorinern Hugo und Richard im 12. Jahrh. ausgebildete Theorie, daß die ewigen Strafen, welche alle Todsünden verdienen, durch priesterliche Absolution in zeitliche verwandelt würden, welche ebenso wie die Strafen für läßliche Sünden in freiwilliger Uebernahme der vom Priester auferlegten Leistungen abgebüßt werden könnten. Unter solchen Voraussetzungen war es freilich naheliegend, daß die von der Kirche auferlegten Strafen auch von der Kirche erlassen oder durch andere der Kirche annehmbare Leistungen (gute Werke) ausgeglichen und ersetzt, ja von anderen Personen und für andere übernommen werden konnten. Unvermeidlich war daher jene Veräußerlichung des Bußwesens, als deren Extreme der Ablaß (s. d.) und die Flagellanten (s. d.) erscheinen, die sich aber nicht minder in den Büßerorden (s. Orden), den Bußbüchern (s. d.) ꝛc. darstellt. Daß die Apologie der Augsburgischen Konfession (1530) die B. noch als ein Sakrament neben Taufe und Abendmahl behandelt, hängt mit der Modifikation zusammen, welche das römische Bußsakrament in der lutherischen Beichte (s. d.) fand. In unnatürlich gesteigerter Weise wurde die B. von

den Pietisten und Methodisten betont und geübt. S. Bußkampf. H.

Büßerorden, s. Orden.

Bußgänge, s. Bittgänge.

Bußgrade, s. Bußstationen.

Bußkampf, der nach der Populartheologie des Pietismus und des Methodismus in einen bestimmt nachweisbaren Zeitverlauf fallende, mit heftigen innern Erregungen verbundene und nach einem gewissen Programm sich vollziehende Bruch zwischen Geist und Fleisch (Röm. 7) oder „Durchbruch der Gnade". H.

Bußkanon, in der ältern katholischen Kirche die Summe von Vorschriften über die Wiederaufnahme der Gefallenen. S. Bußbücher. H.

Bußordnungen, s. Bußbücher.

Bußpsalmen, diejenigen sieben Psalmen: 6, 32 (nach der Zählung der Vulgata 31), 38 (37), 51 (50), 102 (101), 130 (129), 143 (142), in welchen sich der Schmerz der Buße am ergreifendsten ausspricht, und von denen in der katholischen Kirche häufig ein seelsorgerischer und liturgischer Gebrauch gemacht wird, wie namentlich vom Miserere 50 (51) und De profundis 129 (130). H.

Bußstationen (Bußgrade, Gradus, Stationes poenitentiae), die Stufen, welche die in der alten Kirche Ausgeschlossenen (s. Bann) durchschreiten mußten, ehe sie wieder aufgenommen wurden. Die vier Hauptstufen, deren jede mindestens ein Jahr in Anspruch nahm, waren: Fletus, Auditio, Substratio, Consistentia. Während der ersten lagen die Pönitenten im Bußgewand weinend vor der Kirche und flehten die Hineingehenden an, für sie zu beten; auf der zweiten durften sie im Hintergrund der Kirche die Schrifterklärung anhören; im dritten Stadium empfingen sie den Segen des Bischofs, im Schiff der Kirche kniend; im vierten konnten sie, wieder aufrecht stehend, dem Gottesdienst bis zur Kommunion beiwohnen. Z.

Bußtage (früher gewöhnlich Buß-, Bet- und Fasttage genannt), solche dem Gottesdienst gewidmete Tage, welche den besondern Zweck haben, die Kirchengemeinden auf ihre sittlichen Notstände aufmerksam zu machen. Man unterscheidet außerordentliche, für besondere Fälle angeordnete B. (dies supplicationum) und feststehende, jährlich wiederkehrende (dies rogationum). Als feststehende Bußzeit kannte die Kirche anfangs nur die Advents- und die österliche Fastenzeit; hierzu kamen dann die vier Quatemberfasttage. Jetzt sind die B. in den meisten deutschen Ländern auf zwei oder auf einen im Jahr reduziert. Bei der Zersplitterung der kirchlichen Gebiete gehört es noch zu den frommen Wünschen der deutschen evangelischen Kirche, daß auch in der Feier der B. eine allgemeine Uebereinstimmung hergestellt werden möge. H.

Bußzucht, das schon von der alten Kirche gegen solche Mitglieder beobachtete Verfahren, welche durch schwere Todsünden Aergernis erregt und sich der christlichen Gemeinschaft unwürdig gemacht haben, aber in dieselbe wieder aufgenommen sein wollen. Die B. ist ein Theil der Kirchenzucht. S. Beichte, Buße und Bußstationen. Als im Abendlande die öffentlichen Kirchenbußen selten wurden, traten andere Strafen an deren Stelle, theils hergenommen aus den Uebungen der ältern Askese, theils aus den fränkischen Rechtsgewohnheiten, wie denn auch in dem bischöflichen Sendgericht Karls d. Gr. kirchliches und bürgerliches Gericht zusammenfloß und die Ablösung der Kirchenstrafe mit Geld denselben Ursprung hat. S. Ablaß. Die Bußen waren entweder eigentliche Strafen, wie Geldbußen, auch Schläge und Einsperrung, oder rein asketischer Art, Wallfahrten, bestimmte Gebete, Almosen und vor allem Fasten, oder die Kirche fördernde Werke, Stiftung von Kirchen und Klöstern ꝛc. — In der evangelischen Kirche gibt es keine eigentliche B., sondern nur allgemeinere Kirchenzucht, wozu auch das Verfagen der Wahl- und Patenrechte, des Brautkranzes, des kirchlichen Begräbnisses zu rechnen ist, wo solches noch vorkommt. Vrgl. Probst, Die kirchl. Disziplin in den 3 ersten Jahrhunderten (1873); Funk in der „theolog. Quartalschrift" (1884 und 1886); Kober, in der „theolog. Quartalschrift" (1881). Z.

Butterbriefe sind Dispensationen, durch welche der Papst gestattete, in der Fastenzeit Butter, Käse, Eier und Milch zu genießen. Z.

Butterwoche (russ. Masliza), die den achtwöchentlichen Osterfasten der griechisch-russischen Kirche vorhergehende Woche, der Karneval der Russen, so genannt, weil zwar der Genuß des Fleisches verboten, aber der von Butter, Milch und Eiern noch erlaubt ist. Z.

Buttlar, Eva von, geb. 1670 zu Eschwege, führte in Eisenach als Hofdame zehn Jahre lang ein weltliches Leben, trennte sich 1697 von ihrem Mann, dem Tanzmeister de Bésias, und stiftete 1702 zu Allendorf in Hessen eine philadelphische Sozietät, deren Kern außer ihr Winter, Appenfelder und zwei Fräulein v. Callenberg bildeten. Hier schlugen chiliastische

Schwärmerei und die mystische Lehre von der geistlichen Ehe in grauenhafte Hurerei und Gotteslästerung um. Von Allendorf ausgewiesen, ging die Gesellschaft 1704 nach Sasmannshausen, trat, dort entdeckt, in Köln zur katholischen Kirche über, begann aber das alte Wesen 1705 von Neuem in Lüde bei Pyrmont, trennte sich dann, zu schwerer Strafe 1706 vom Fürstbischof von Paderborn verurteilt, und löste sich in Altona auf. Eva führte jetzt wieder ein ehrbares Leben und starb nach 1717. Vrgl. Keller, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1845); Göbel, Geschichte des christlichens Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche (2. Bd. 1852); Christiany, E. v. B. (1870). z.

Burtorf, eine Familie, die im 16. und 17. Jahrh. vier tüchtige Hebraisten geliefert hat. Joh. B., aus Westfalen gebürtig, seit 1591 ordentlicher Professor der hebräischen Sprache zu Basel, suchte mit einer die gesamte rabbinische Literatur umfassenden Gelehrsamkeit zu erweisen, daß der hebräische Text des Alten Testaments unversehrt auf uns gekommen sei. Als er 1629 starb, übernahm sein Sohn Johann B. die Professur der hebräischen Sprache, die er 1654 mit der der Erklärung des Alten Testaments verband. Er steigerte die Auffassung seines Vaters von der Unversehrtheit des Alten Testaments gegenüber Capellus bis zu der in die Formula consensus helvetica aufgenommenen Theorie, daß der Text derselben sowohl in Bezug auf die Konsonanten als auch auf die Vokale und Punkte inspiriert sei, und vollendete die beiden von seinem Vater begonnenen großen Werke: „Concordantiae bibliorum hebraicae" und „Lexicon chald. talmud. et rabbinicum". Er starb 1664. Sein Sohn Johann Jakob B. erhielt im gleichen Jahr die Professur der hebräischen Sprache in Basel, die bei seinem Tode 1704 sein Neffe Joh. B. übernahm und bis zu seinem Tode 1732 inne hatte. Vrgl. Kautzsch, Joh. B. der Aeltere, (1879); Schnedermann, die Kontroverse des L. Capellus mit den Buxtorfen (1879). z.

Buzer, Martin, s. Bucer.

Byzantinismus, das zuerst in Byzanz, dann aber überall, wo sich Gelegenheit dazu bot, mit Erfolg geübte System, wonach die persönliche religiöse Stellung des weltlichen Souveräns als oberster aller maßgebenden Faktoren für die Entscheidung innerkirchlicher, namentlich auch dogmatischer, Fragen, zur Geltung gebracht, beziehentlich von Interessenten ausgebeutet wird. In neuerer Zeit haben Schleiermacher und einige andere Theologen sich entschieden gegen den B. ausgesprochen, was nicht hinderte, daß das System unter der Losung „Thron, Bajonett und Katechismus" sich vielseitig empfohlen hat. H.

C.

Artikel, die unter C vermißt werden, sind unter K oder Z nachzuschlagen.

Cäcilia, Heilige, Schutzpatronin der Orgel und Kirchenmusik. Die geschichtliche C. war eine römische Jungfrau aus edlem Geschlecht, welche frühestens 177, wahrscheinlich aber erst unter Septimius Severus (202—211) den Märtyrertod erlitt. Ihr Grabmal ist bei der Wiederherstellung der Katakomben aufgefunden worden. Nach einer, erst aus dem 14. Jahrh. stammenden, römischen Legende soll sich C. vor ihrem Ende die Gnade ausgebeten haben, noch einmal das Lob des Christentums mit Orgelbegleitung singen zu dürfen, nach beendetem Gesang aber das Pfeifenwerk zertrümmert haben. Ihr Gedächtnistag ist der 22. November, zu dessen Feier in London jährlich ein Musikfest abgehalten wird, für welches Händel 1739 die „kleine Cäcilienode" componierte. Vrgl. Kraus, Roma sotterranea (2. Aufl. 1879); Erbes in der „Zeitschr. für K. G." (1888). z.

Cadmon, auch Caedmon oder Ceadmon (spr. kädmön), angelsächs. christlicher Dichter des 7. Jahrh., der zuerst Hirt gewesen sein, plötzlich die Gabe der Dichtung empfangen, dann Mönch im Kloster Streaneshalch geworden und um 683 gestorben sein soll. Ob die ihm zugeschriebenen Dichtungen: „Traumgesicht vom heiligen Kreuz", ferner eine Paraphrase der „Genesis" sowie eines Theils des „Daniel" ꝛc. thatsächlich von ihm herrühren, ist fraglich. z.

Cajetan, Thomas (eigentlich Jakob de Vio), geb. 1469 zu Gaeta, seit 1508 General der Dominikaner, 1517 Kardinal, führte 1518 die Verhandlungen mit Luther (s. d.), starb 1534. Er hat eine die Berechtigung des Wortsinns anerkennende und hin

und wieder vom Geist der Kritik angewehte Erklärung vieler biblischer Schriften verfaßt. Seine „Opera omnia“ erschienen 1639 (5 Bde.). Vrgl. Jäger in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1858); Schillbach, De vita ac scriptis Thomae de Vio Cajetani (1881). z.

Cajetānus, der Heilige (Gaetano da Thiene), Stifter des Theatinerordens, geboren 1480 in Vicenza, studierte die Rechte, kam dann nach Rom, wurde Mitglied des „Oratoriums der göttlichen Liebe“ (s. d.) und Protonotar beim Papst Julius II. In Rom stiftete er Krankenhäuser und mit Caraffa, dem Bischof von Theate, den Theatinerorden (s. d.), dessen Aufgabe Unterricht und Krankenpflege sein sollte. Er starb 1547 zu Neapel und ward 1671 von Clemens X. heilig gesprochen. Sein Tag: 7. August. Vrgl. Lüben, Der heilige C. (1883). z.

Cajus, Papst (283—296), wird als Heiliger verehrt; sein Tag ist der 22. April. z.

Calas (spr. -las), Jean, evangel. Märtyrer zu Toulouse, wurde auf das falsche Gerücht hin, daß er seinen Sohn, um dessen Uebertritt zur katholischen Kirche zu verhindern, ermordet habe, auf Befehl des Parlaments zu Toulouse ohne eingehende Untersuchung 1762 gerädert. Diesen Justizmord deckte Voltaire in seiner Schrift „Sur la tolérance“ auf, worauf das Pariser Parlament 1765 C. für unschuldig erklärte. Vrgl. Herzog in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1868); A. Coquerel, J. C. et sa famille (2. Aufl. 1869); Köhler, Die Familie C. (1871). z.

Calasanza, Joseph, s. Piaristen.

Calatrava, Name eines geistlichen Ritterordens, der, in Spanien zum Kampf gegen die Mauren 1158 gestiftet, 1164 die päpstliche Bestätigung erhielt; im 19. Jahrhundert ist er mehr weltlicher Verdienstorden als geistlicher Ritterorden geworden. Nachdem die republikanische Regierung ihn 1872 aufgehoben hatte, stellte Alfons XII. ihn 1874 wieder her und zwar lediglich als Verdienstorden. z.

Calestius, s. Cölestius.

Calixt, Name von Päpsten, s. Kalixt.

Calixtiner, s. Hussiten.

Calixtus, Georg, einer der ausgezeichnetsten lutherischen Theologen des 17. Jahrh., geb. 14. Dez. 1586 zu Medelbye in Schleswig, studierte zu Helmstedt Philosophie und Theologie, machte dann eine vierjährige Reise durch Deutschland, England und Frankreich, ward 1614 als Professor der Theologie nach Helmstedt berufen, wo er fast ein halbes Jahrhundert lang thätig war. Im Gegensatz zur lutherischen Orthodoxie drang er hier auf eine mildere Fassung der konfessionellen Unterscheidungslehren, fand in dem übereinstimmenden Lehrbegriff der ersten fünf Jahrhunderte die Grundlage für eine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen und begründete eine gesunde biblische Theologie; auch versuchte er eine selbständige Behandlung der christlichen Moral in ihrer Trennung von der Dogmatik. Von den Katholiken als ihr scharfsinnigster Gegner geachtet, wurde er von den Lutheranern wegen seiner Schrift „De praecipuis religionis christianae capitibus“ (1613) des Kryptopapismus, wegen seiner Werke „Epitome theol. moralis“ (1634) und „De tolerantia reformatorum“ des Kryptocalvinismus und wegen seiner Bemühungen, bei dem Religionsgespräch zu Thorn (1645) zwischen den lutherischen und reformierten Theologen zu vermitteln, des Synkretismus (s. d.) bezichtigt. Sein dogmatisches System ist niedergelegt in der „Epitome theologiae“ (1619) und in vielen Zeitschriften. C. starb 1656. Vrgl. Gaß, Georg C. und der Synkretismus (1846); Henke, Georg C. und seine Zeit (1853—60, 2 Bde.). Sein Sohn Friedrich Ulrich C., geb. 8. März 1622, ein wackerer Vertheidiger der Meinungen seines Vaters, starb als Professor der Theologie zu Helmstedt und Abt zu Königslutter 13. Jan. 1701. z.

Calmet (spr. -mä), Augustin, gelehrter Benediktiner, geb. 1672 bei Toul, ward 1698 Lehrer zu Moyen-Moutier, 1704 Subprior zu Münster im Elsaß, 1718 Abt in Nancy, 1728 Abt von Senones in Lothringen und starb 1757 zu Paris. Sein „Dictionnaire historique et critique etc. de la bible“ (1722—28, 4 Bde., 4. Aufl. 1845—46) wurde ins Englische, Holländische und Deutsche (von Glöckner 1751—54, 4 Bde.). übersetzt. Er verfaßte noch: „La Sainte Bible en latin et en français avec un commentaire littéral et critique“ (1707—16, 23 Bde.) und „Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine“ (1728, 3 Bde.). Vrgl. Guillaume, Nouveaux documents inédits sur la correspondance de Dom C. (1875). z.

Calovius, (Kalau), Abraham, luther. Theolog, geb. 1612 zu Mohrungen in Ostpreußen, ward 1637 außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg, ging 1643 als Rektor des Gymnasiums nach Danzig und 1650 als Professor nach Wittenberg, wo er 1686

als Konsistorialrath und Generalsuperintendent starb. Er ist der klassische Repräsentant des zelotischen Lutherthums des 17. Jahrh. Besonders erbittert bekämpfte er die von ihm als Synkretismus (s. d.) bezeichneten Unionsbestrebungen des G. Calixtus (s. d.), gegen den er den „Consensus repetitus fidei vere lutheranae“ (1655) verfaßte. Bedeutender sind seine ganz im scholastischen Geist gearbeiteten Werke: „Systema locorum theologicorum“ (1655—77, 12 Bde.); „Historia syncretistica“ (1682) und „Biblia illustrata“ (1672—1676, 4 Bde.). z.

Calvaire (spr. «währ). **Klosterfrauen des Ordens Unsrer Lieben Frauen von** (Religieuses oder Bénédictines de Notre-Dame du C.), eine Kongregation von Nonnen, 1617 von Antoinette von Orléans, der Tochter des Herzogs von Longueville, gestiftet. Der Orden, welcher von Gregor XV. bestätigt wurde, hat das Eigentümliche, daß in ihm die Vorschriften des heil. Benedikt und des heil. Franz verschmolzen erscheinen. z.

Calvaria (lat.), der Hirnschädel; dann (Kalvarienberg) Schädelstätte an Hinrichtungsplätzen, besonders s. v. w. Golgatha; daher in katholischen Ländern Hügel, welche, mit 1 oder 3 Kreuzen, Statuen und Bildern (14 Stationen) bezeichnet, die Todesstätte Christi veranschaulichen und als Wallfahrtsorte dienen. n.

Calvin, Johannes, eigentlich Jean Caulvin oder Cauvin, der berühmte Reformator und kirchliche Diktator zu Genf, war zu Noyon in der Picardie 10. Juli 1509 als Sohn des Fiskalprokurators der Grafschaft und Syndikus des Bistums, Gérard C., geboren. Frühzeitig zum geistlichen Stand bestimmt, wurde er mit den Kindern eines Herrn v. Montmor in dem Collége de la Marche, später in dem Collége Montaigu, in welchem bald auch Ignaz von Loyola seine Ausbildung empfing, trefflich unterrichtet. Kaum hatte er das 18. Jahr erreicht, als bereits seine Gelehrsamkeit und seine hinreißende Beredsamkeit ihm allgemeine Bewunderung erwarben; das Ansehn seines Vaters verschaffte ihm 1527 die Pfarre von Marteville, welche er 1529 mit der von Pont l'Evêque vertauschte. Auf den Wunsch seines Vaters wandte er sich in Orléans dem Studium des Rechts mit eiserner Beharrlichkeit und so vorzüglichem Erfolg zu, daß man ihm bei seinem Abgange von da die juristische Doktorwürde anbot. Sodann begab er sich nach Bourges, hörte hier den berühmten Rechtskundigen Andreas Alciatus und erlernte nebenbei die griechische Sprache bei dem Humanisten Melchior Wolmar, der, selbst ein erklärter Anhänger Luthers, wie es scheint, zuerst C. mit der Lehre des Reformators bekannt gemacht, jedenfalls aber auf ihn einen nicht unbedeutenden Einfluß auch in religiöser Beziehung ausgeübt hat. Es läßt sich nicht erweisen, daß für die religiöse Entwickelung Calvins die Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung gewesen sind, die sein Vater und sein ältester Bruder Karl mit dem Kapitel von Noyon ausfochten und die zur Exkommunikation sowohl des Ersteren (1529) als auch des Letzteren (1530) führten. Um die Zeit gerade stand Calvin bei dem Kapitel von Noyon in so hohem Ansehn, daß dasselbe willens war, ihm das Amt eines bischöflichen Offizials und damit zugleich die Verfolgung der Ketzer anzuvertrauen. Nachdem sein Vater — im Banne der Kirche — 1531 gestorben war, ließ er, nun im Besitze eines größeren Vermögens, das Studium der Jurisprudenz fallen und ging ganz zur Philologie über. 1531 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris, woselbst er 1532 sein Erstlingswerk, einen Kommentar zu Senecas Abhandlung „Ueber die Milde“, in der Absicht verfaßte, sich durch dasselbe in den humanistischen Kreisen bekannt zu machen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1532 vollzog sich in Calvin „wie durch einen plötzlichen Lichtstrahl“ — so drückt er sich selbst aus — jene gewaltige Umwandlung, welche aus dem Humanisten den Reformator machte. Der Vorgang selbst ist noch nicht ganz aufgeklärt. Angebahnt ist die Bekehrung wahrscheinlich durch den Umgang mit evangelisch gesinnten Männern in Paris, insbesondere mit dem Kaufmann de la Forge, sowie durch den Briefwechsel mit seinem, der evangelischen Lehre eifrig zugethanen, Verwandten, Robert Olivetanus (s. d.); 1533 verfaßte Calvin für seinen Freund Nikolaus Cop, den damaligen Rektor der Pariser Universität, die Rede, welche dieser nach altem Herkommen am Allerheiligenfeste vor der versammelten Universität zu halten hatte. Da sie von der „christlichen Philosophie“ handelte, aber unter diesem Namen die evangelische Lehre empfahl, nöthigte sie den Vortragenden zur Flucht; auch C. selbst mußte eilig Paris verlassen. Nachdem er sich 1534 in den verschiedensten Orten des südlichen und mittleren Frankreichs aufgehalten, auch einige Zeit in Noyon geweilt hatte, um sich seiner Pfründen zu entledigen und dort zweimal vom Kapitel

verhaftet, aber wieder freigelassen worden war, kehrte er nach Paris zurück; da aber in diesem Augenblick die Evangelischen in Paris auf das Schwerste verfolgt wurden, flüchtete er noch vor Schluß des Jahres 1534 nach Basel. Hier gab er 1536 sein oftmals, zuletzt 1559 umgearbeitetes Meisterwerk heraus: „Unterweisung in der christlichen Religion" („Institutio christianae religionis"), welchem Buch er eine Dedikation an den König Franz I. voransetzte, worin er eine Widerlegung jener Behauptung darbot, als seien die in Frankreich ihres Glaubens wegen hingerichteten Reformierten als unruhige Köpfe, die Religion und Staat umstürzen wollten, anzusehen. Dieses Werk enthält in lichtvoller Darlegung ein vollständiges System des christlichen Glaubens, gegründet auf das protestantische Prinzip, daß die Heilige Schrift die alleinige Quelle christlicher Wahrheit sei. Abweichend von Luther statuierte C. im Abendmahl einen geistigen Genuß des Leibes Christi durch den Glauben; in der Lehre von der Gnade und dem freien Willen nahm er eine absolute Vorherbestimmung der Gläubigen zur Seligkeit, der Ungläubigen zur Verdammnis (Präbestinationslehre) an, und in Ansehung der kirchlichen Gebräuche drang er auf gänzliche Abschaffung aller nicht ausdrücklich in der Heiligen Schrift begründeten Zeremonien. Vrgl. Köstlin, Calvins Institutio nach Form und Inhalt, in den „Stud. u. Krit." (1868.)

Von Basel begab sich C. 1536 auf eine kurze Zeit an den Hof der Herzogin von Ferrara, mußte aber von da fliehen. Vrgl. Fontana, Documenti dell' archivio vaticano e dell' Estense circa il soggiorno di Calvino a Ferrara (1885); Comba in der „Rivista christiana" (1885); Lecultre in der „Rev. de theol. et phil." (1886) und Sandonini in der „Rivista stor. italiana" (1887). Darauf besuchte C. nochmals seine Vaterstadt und gedachte sich dauernd in Straßburg oder Basel niederzulassen. Auf dieser Reise kam er im August 1536 durch Genf, wo die neue Lehre nach langem Kampf seit einem Jahr durch einen Regierungsbeschluß förmlich eingeführt war. Die Verkündiger derselben waren hier die beiden Prediger Wilhelm Farel (s. d.) und Peter Viret (s. d.). Farel lnd C. ein, in Genf sein Gehilfe zu werden; C. weigerte sich anfangs, willfahrte aber dann, als ihm Farel mit dem Fluche Gottes drohte, wenn er sich dem an ihn ergangenen Ruf widersetze. C. nahm die Stelle als Lehrer der Theologie in Genf an, begann 1537 auch zu predigen und widmete sich seinem Amt mit der angestrengtesten Thätigkeit. Er lehrte auf der Kanzel und dem Katheder, ließ 1537 von den Genfern ein neues Glaubensbekenntnis beschwören, richtete in den benachbarten Gegenden das Kirchenwesen ein, schlichtete Streitigkeiten, schrieb außer vielen anderen Schriften einen großen und einen kleinen Katechismus und verfocht in häufigen Disputationen seine Meinungen gegen jeden Angriff mit Hartnäckigkeit und überlegenem Geist. Sein Anhang bestand vorzugsweise aus eingewanderten französischen Protestanten; diesen stand ein beträchtlicher Theil der eingebornen Genfer als sogen. Libertiner entgegen, denen die Lehre Calvins zu herb war, und welche, als Freunde der Schweizer, die freiere Richtung Zwinglis vorgezogen hätten. Die Erbitterung zwischen beiden Parteien wurde so stark, daß C. und Farel, welche sich weigerten, das Abendmahl nach dem Berner Ritus, das heißt mit ungesäuertem Brot, wie es die Genfer Obrigkeit verlangte, auszutheilen, ja sogar am Osterfonntag 1538 erklärten, die Feier des Abendmahls so lange aussetzen zu müssen, als das Genfer Volk sich nicht gebessert habe, 13. April aus Genf verbannt wurden. Vrgl. Cornelius, Die Verbannung Calvins aus Genf (1886). C. begab sich über Basel nach Straßburg. Hier, wo Martin Bucer schon seit zehn Jahren die Reformation befestigt hatte, fand C. ehrenvolle Aufnahme, hielt theologische Vorlesungen und gründete eine französisch-reformierte Gemeinde. In Folge seiner Theilnahme am Frankfurter Reichstag 1539, am Religionsgespräch zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541 trat er mit Melanchthon in freundschaftliche Beziehungen. Dabei waren aber seine Blicke fortwährend nach Genf gerichtet, woselbst unterdessen Calvins Anhänger die Oberhand im Rath erlangten. Schriftliche Einladungen an C. führten nicht zum Ziel, da die Straßburger ihn nicht von sich lassen wollten. Erst als im Mai 1541 eine feierliche Gesandtschaft des Genfer Raths und der dortigen Bürgerschaft in Straßburg erschien, trennte sich C. von Straßburg. Im September 1541 kam C. in Genf an. Vrgl. Cornelius, Die Rückkehr Calvins nach Genf (1888). Sogleich legte er dem Rathe daselbst seinen Plan zur Verbesserung der Kirchendisziplin vor, der ohne Widerspruch angenommen wurde. Dieser Verordnung gemäß sollten von den Predigern in Vorschlag zu bringende, von der Gemeinde zu bestätigende Aelteste bestellt werden, deren zwölf in Gemeinschaft mit sechs Predigern die oberste kirchliche Behörde, das Konsistorium, bil-

deten. Dieses hatte das Recht, Gesetze zu geben sowie Verächter des Gottesdienstes, sittenlose Personen und Verbreiter heterodoxer Meinungen ohne Rücksicht auf ihren Stand zur Rechenschaft zu ziehen und der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben. Hierdurch hauptsächlich drückte er der Genfer Reformation einen theokratischen Charakter auf. Jede, auch die bescheidenste Opposition gegen seine Ansichten wurde unterdrückt und die Thaten, Mienen und Worte eines jeden Bewohners von Genf streng überwacht. In den Jahren 1542—1546 sind nicht weniger als 58 Todesurtheile vollstreckt und 76 Verbannungsdekrete ergangen. Ein Aufführer der „Libertiner", Berthelier, Sohn eines Genfer Freiheitsmärtyrers, wurde sogar mit fünf Gesinnungsgenossen als Aufrührer enthauptet (1555). Dabei wurden theatralische Aufführungen und Tänze untersagt. Auch die Taufe auf andre als biblische Vornamen sowie sogar das Tragen deutschschweizerischer Trachten wurde verboten, ohne daß sich deshalb die Sitten im Mindesten verbessert hätten. Auch gegen das Hexenwesen wurde unter C. mit massenhaften Verbrennungen eingeschritten; in dem kurzen Zeitraum vom 17. Febr. bis 15. Mai 1545 sind allein 34 sogen. „Pestbereiter" hingerichtet worden. Mit gleicher Strenge wurden Schriften und Meinungen, die das geistliche Tribunal verdammte, gerichtet. Jakob Gruet wurde 1547 enthauptet, weil er gottlose Briefe und unsittliche Verse geschrieben, auch die kirchliche Ordnung umzustürzen versucht habe. Wegen Widerspruch gegen Calvins Prädestinationslehre wurde 1551 Bolsec (s. d.) ans Genf verbannt. Das berühmteste Beispiel aber von Calvins Glaubenstyrannei ist die Hinrichtung des Spaniers Michael Servet (s. d.) wegen heterodoxer Ansicht über die Trinität 1553. Diese grenelhafte Mordszene fällt übrigens den Vorurteilen des ganzen Zeitalters zur Last; auch die Lutheraner, sogar Melanchthon, haben die Hinrichtung eine That der Gerechtigkeit genannt. Bald nach Servets Tod ward der Antitrinitarier Gribaldo aus Genf verwiesen. Calvins wahrhaft unermeßliche Thätigkeit erhielt durch die 1559 von ihm bewirkte Stiftung einer theologischen Akademie in Genf, der ersten reformierten Universität, einen neuen bedeutenden Zuwachs. Dem Theodor Beza, seinem ihm sehr ergebenen Schüler, übertrug er das Rektorat, er selbst wollte nur Professor der Theologie sein. Aus dieser Pflanzschule gingen die kühnen und geistvollen Männer hervor, welche die reformierte Lehre den kommenden Geschlechtern bewahrten und in andere Länder, zum Theil in weite Ferne trugen. 1549 schon hatte sich C. mit den Zürichern (Consensus Tigurinus) über die Abendmahlslehre geeinigt. Diese Vereinbarung fand die Zustimmung der übrigen evangelischen Kirchen der Schweiz, erregte aber den Zorn der Lutheraner, als deren Wortführer Westphal (s. d.) und Heßhusius (s. d.) in eine erbitterte Polemik mit C. geriethen. Calvins schwächlicher Körper erlag endlich den ununterbrochenen Anstrengungen und zunehmender Kränklichkeit. C. starb 27. Mai 1564. Seine Gattin (er hatte 1540 Idelette v. Bure, verwittwete Störder, geheirathet) war 1549, sein einziger Sohn noch früher gestorben.

Calvins bleiche und magere Gesichtszüge mit dem langen, schlichten Bart waren die eines kränklichen Mannes; aus der hohen, reinen Stirn und aus den ernst und scharf blickenden Augen aber sprach ein gelehrter, feiner, fester Geist. Seine Uneigennützigkeit ist vielfach bewundert worden. Er predigte beinahe täglich, hielt wöchentlich drei theologische Kollegien, versäumte keine Sitzung des Konsistoriums, leitete die Verhandlungen der Predigergesellschaft, erließ juristische und theologische Gutachten, führte die wichtigsten politischen Verhandlungen, verfaßte seine gediegenen Werke, darunter die vortrefflichen Bibelkommentare; neben diesem allen erstreckte sich sein Briefwechsel nach allen Ländern Europas. Außer seinen gedruckten Werken bewahren die Genfer und Züricher Bibliotheken als Zeugnisse seiner Thätigkeit an 3000 handschriftliche Predigten, Abhandlungen ꝛc. Calvins Werke, namentlich seine „Institutio religionis christianae" (zuerst lateinisch 1536, später öfter, auch französisch, am besten von Rob. Stephanus 1559, neuerlich von Tholuck, 2. Aufl. 1846 und von Baum, Cunitz und Reuß 1869, 2 Bde. herausgegeben) und seine „Commentarii in libros N. T." (herausgegeben von Tholuck, 1833—34, 7 Bde.; 4. Aufl. 1864, 4 Theile), sind noch heute für die theologische Wissenschaft von Bedeutung. Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgten Baum, Reuß und Cunitz im „Corpus reformatorum" (1863—88, Bd. 1—38). Von C. rührt auch die Verbesserung der französischen Bibel (nach Olivetans Uebersetzung) her. Calvins Leben beschrieben von feindlicher Seite Bolsec (1577; neu herausgegeben von Chastel, 1875), von verehrender Th. Beza (1576; neue franz. Bearbeitung von Franklin,

UNION THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

1864), neuerdings Henry (1835—44, 3 Bde.; Auszug in 1 Bd. 1846), Bungener (2. Aufl. 1863, deutsch 1863), Stähelin (1863), Viguet u. Tissot („C. d'après C.“, 1864); vom katholischen Standpunkt: Audin (6. Aufl. 1873, 2 Bde.; deutsch von Egger, 1843—44, 2 Bde.). Vrgl. auch Galiffe, Quelques pages d'histoire exacte sur les procès intentés à Genève en 1547—59 (1862); Derselbe, „Nouvelles pages d'histoire exacte etc.“ (1863); Lobstein, Die Ethik Calvins (1877); Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réformation (1875—83, 7 Bde.); Ch. Schmidt, Les libertins spirituels (1876); Kampschulte, Johann C., seine Kirche und sein Staat in Genf (1. Bd. 1869); Fleury, Hist. de l'égl. de Gen. (1880, 2 Bde.); Kattenbusch in den „Jahrb. für deutsche Theol.“ (1878); Pierson, Studiën over Joh. Kalvijn (1881); Derselbe, Nieuwe Studiën over Kalvijn (1885); Usteri in den „Stud. u. Krit.“ (1884); Krauß in der „Zeitschrift für prakt. Theol.“ (1884); A. Lefranc, La jeunesse de C. (1888). z.

Camerarius, Joachim, Humanist und Reformator, geb. 1500 zu Bamberg, studierte in Leipzig und Erfurt die humanistischen Wissenschaften. Für Luthers Lehre gewonnen, begab er sich 1521 nach Wittenberg, trat hier in ein nahes Verhältnis zu Melanchthon, gehörte seit 1526 in Nürnberg zu dem Kreis, der sich daselbst um Pirkheimer scharte. 1535 folgte er einem Ruf als Professor nach Tübingen, 1541 nach Leipzig. Der Sache der Reformation nahm er sich auch später mehrfach (auf dem Tag zu Naumburg 1554, auf dem Augsburger Reichstag von 1555, in den Verhandlungen zu Nürnberg während des Osiandrischen Streits 1556) mit Ruhe und Festigkeit an. C. starb 1574. Unter seinen Schriften ist besonders zu nennen: „Narratio de Ph. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte“ (1566). z.

Camerlengo (di S. Romana Chiesa, ital., „Kämmerling“ lat. Camerarius), am päpstlichen Hof der Beamte, welcher den Schatz zu verwalten hat und der zur Zeit des Bestehens des Kirchenstaats der Justiz vorstand, auch bei einer Erledigung des päpstlichen Stuhls die interimistische Regierung führte; meistens erhalten Kardinäle dieses Amt. z.

Camero, Archibald, schott. Prediger, verwarf die von Karl II. angebotene Indulgenz 1669, forderte mit Cargill Abschaffung der Monarchie als Quelle der Kirchenfälschung und fiel in der Schlacht bei Airs-Moß 1681. Seine Anhänger, die Cameronianer oder Cargilliten, erhielten 1743 Duldung. Sie halten die Presbyterialform für die einzige göttlich vorgeschriebene Verfassungsform. z.

Campello, Heinrich Graf von, mit Savarese (s. d.) Begründer der „italienisch-katholischen Kirche“ in Rom, wurde als Sprößling eines alten Spoletanischen Grafengeschlechts 1831 zu Rom geboren, trat auf den Wunsch seines Vaters in die Akademie adeliger Geistlichen zu Rom, besuchte die theologischen Vorlesungen der Jesuiten an der Gregorianischen Universität, empfing 1855 die Priesterweihe, wurde 1861 Kanonikus der Liberianischen Basilika und 1868 der vatikanischen Patriarchalkirche von St. Peter, gründete, durch die Beschlüsse des vatikanischen Konzils und das Benehmen Pius IX. während desselben auf das Tiefste verstimmt, den „italienisch-katholischen Verein für die Wiedererlangung der dem christlichen Volke und insonderheit den römischen Bürgern gebührenden Rechte“, eine geheime Gesellschaft, die der Curie verrathen, vom Papste exkommunizirt wurde. Nach dem Begründer und den Mitgliedern dieses Vereins forschend, glaubte Leo XIII. Ersteren in C. gefunden zu haben, den er zur Beantwortung von 11 Anklagepunkten aufforderte. 1881 legte C. sein Amt als Kanonikus von St. Peter nieder, trat aus der römischen Kirche aus, hielt sich zuerst zu den bischöflichen Methodisten in Rom, später zu der amerikanischen Episkopalkirche daselbst, gründete das Journal „Il Labaro“, sprach seine volle Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Altkatholizismus aus, stiftete mit Savarese die „italienisch katholische Kirche“ und wirkte besonders in Umbrien für die katholische Reformpartei. Vrgl. H. v. C., Eigene lebensgeschichtl. Aufzeichnungen (1882). z.

Canisius, Peter, eigentlich de Hondt, Jesuit, geb. 1521 zu Nimwegen, trat 1543 zu Köln als der erste in Deutschland in den Jesuitenorden, dessen erster Provinzial für Deutschland er 1556 wurde. Er wirkte seit 1549 als Universitätslehrer in Ingolstadt, seit 1552 als Hofprediger in Wien; 1556 kehrte C. nach Bayern zurück, betheiligte sich an dem Religionsgespräch zu Worms 1557 sowie am Reichstag zu Augsburg 1559 und wohnte dem Konzil zu Trident bei 1562. Unter dem ihm weniger günstig gesinnten Kaiser Maximilian II. zog sich C. 1580 in das Ordenskollegium zu Freiburg in der Schweiz zurück, wo er 1597 starb. Er wirkte mit großem Erfolg für die Ausbreitung des Ordens und zur

Unterdrückung der Reformation besonders in Köln, Bayern und Oesterreich. Weitverbreitet waren lange seine klar und taktvoll geschriebenen, bis in die neueste Zeit oft aufgelegten Katechismen, ein größerer: „Summa doctrinae christianae s. catechismus major“ (1554), und ein kleinerer: „Institutiones christianae pietatis s. parvus catechismus catholicorum“ (1566), durch welche er Luthers Katechismen zu verdrängen suchte. C. wurde im November 1864 selig gesprochen. Sein Gedächtnistag ist der 27. April. Sein Leben beschrieben Rauscher (1865), Rieß (1865), Markur (1881). z.

Canstein, Karl Hildebrand, Freiherr von, der Stifter der nach ihm genannten Bibelanstalt zu Halle, geb. 1667 zu Lindenberg in der Mark, ward 1689 Kammerjunker des Kurfürsten von Brandenburg und that vor seiner Erkrankung, die ihn ins Privatleben zurückrief, Kriegsdienste in den Niederlanden. 1691 trat er in nahe Beziehungen zu Spener (s. d.), und später durch dessen Vermittelung zu A. H. Francke (s. d.). Sein Name lebt fort in der von ihm 1710 durch Beiträge gegründeten, bei seinem Tode in Berlin (1719) testamentarisch dotierten und mit den Franckeschen Stiftungen verbundenen Anstalt, welche die Aufgabe hat, die Bibel für den möglichst geringen Preis herzustellen und zu verbreiten. Die erste Ausgabe des Neuen Testaments erschien 1712 zum Preis von 2 Groschen, die ganze Bibel 1713 für 9 Groschen. C. hinterließ auch eine „Harmonie der vier Evangelisten“ (1718) und ein „Leben Speners“ (1729). Vgl. Plath, K. H., Freiherr von C. (1861); Bertram, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt (1863). z.

Cantate (Cantate Domino, lat., „Singet dem Herrn“), der vierte Sonntag nach Ostern, so genannt nach dem Introitus der Messe (Psalm 98, 1). n.

Canus, (Cano) Melchior, kathol. Dogmatiker, Dominikaner, geb. 1509 in Tarancon bei Toledo, Professor der Theologie seit 1543 zu Alcala, seit 1546 zu Salamanca und seit 1557 Ordensprovinzial, war eine der Autoritäten, welche die Färbung des Tridentiner Konzils in seiner ersten Periode im Gegensatz zu der zweiten, jesuitischen, bestimmten. In den Jesuiten erblickte C. die „Vorläufer des Antichrists“; 1559 mußte er sich in Rom wegen angeblicher Hinneigung zum Protestantismus verantworten. Erst nach seinem 1560 erfolgten Tode erschienen 1563 zu Salamanca seine „Loci theologici“, ein dogmatisches Hauptwerk der Thomistischen Richtung des Katholizismus. Vgl. Caballero, Vida del ill. Fray M. Cano (1871). z.

Capadose, (Cappadose) Abraham, holländ. Arzt und Proselyt, geboren 1795 als Israelit, wurde 1822 gleichzeitig mit Da Costa (s. d.) getauft, betheiligte sich eifrig an der Restauration des strengen Calvinismus in Holland und machte sich 1862 durch seinen Eifer für die Befreiung des spanischen Protestanten Matamoros (s. d.) bemerklich. Er starb 1874. Vgl. „Züge aus der Lebensgeschichte des Dr. C., von ihm selbst erzählt“ (4. Aufl. 1859). z.

Capito (Köpfel), Wolfgang Fabricius, Reformator, geb. 1478 zu Hagenau im Elsaß, studierte zu Freiburg i. Br. erst Medizin, dann die Rechte, endlich Theologie, ward 1512 Propst der Benediktinerabtei in Bruchsal und 1515 Prediger und Professor der Theologie in Basel; hier wandte er sich infolge seiner griechischen und hebräischen Studien von der Scholastik ab und widmete sich vor allem der Erforschung und Lehre des Evangeliums. Er hielt daher vorzugsweise exegetische Vorlesungen. Dennoch trat er 1520 in die Dienste des Kurfürsten Albrecht von Mainz und erhielt 1521 von Leo X. die Propstei zu St. Thomas in Straßburg, wohin er sich jedoch erst 1523 begab; hier entschied er sich endgültig für die Reformation und wirkte mit allem Eifer für dieselbe. Auch in seiner Vaterstadt Hagenau führte er die Reformation ein. Schwere Kämpfe hatte der weitherzige, milde Capito mit den Straßburger Wiedertäufern auszufechten, zu denen er sich eine Zeitlang — bis ihn Zwingli warnte — in hohem Maße hingezogen fühlte. Er war mit Bucer Verfasser der „Confessio Tetrapolitana“ (s. d.), nahm Theil an der Berner Synode 1532, sowie an den Bestrebungen Bucers (s. d.), eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern herzustellen. Die Wittenberger Konkordie (s. d.) war mit sein Werk. Er starb im November 1541. Vgl. J. W. Baum, C. und Bucer (1860); A. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg, (1887); Ulteri, in den „Studien und Kritiken“ (1884). z.

Cara Cognatio (lat.), Petri Stuhlfest (22. Febr.), an welchem Fest sich eine Zeitlang die heidnische Sitte erhalten hatte, Speisen auf die Gräber der Verstorbenen zu tragen und zu opfern. n.

Caraccioli, Galeazzo, Marchese von Vico, italienischer Reformator, geboren 1517, trat zu Neapel in den Hofdienst, wurde durch den Verkehr mit Juan de

Valdez (s. d.) und durch die Predigten des Petrus Martyr Vermigli (s. d.) für die evangelische Lehre gewonnen, flüchtete, um der drohenden Verfolgung zu entgehn, unter Zurücklassung von Weib und Kindern 1551 nach Genf. Vergeblich waren alle Versuche seiner Familie sowie des Papstes Paul IV., seines Onkels, ihn zur Rückkehr nach Italien und in den Schoß der katholischen Kirche zu bewegen. Als sich bei einem Besuche in Vico seine Gattin weigerte, ihm in die Fremde zu folgen selbst unter der Bedingung, daß sie bei ihrem Glauben verbleiben könne, ließ er sich 1559 durch das Genfer Konsistorium von ihr scheiden, und heirathete 1560 zum zweiten Male. Bis zu seinem Tode 1586 war C. eine Zierde und Säule der italienischen Gemeinde in Genf. z.

Cargilliten, s. Camero.

Carnesecchi, Pietro, italienischer Märtyrer der Reformationszeit, geb. um 1509 in Florenz, wurde von Clemens VII., seinem Jugendfreunde, zum päpstlichen Sekretär und Protonotar ernannt; sein Einfluß auf diesen war so groß, daß man in Rom sagte: „Die Kirche werde mehr durch C. als durch Clemens VII. regiert". Nach dem Tode dieses Papstes verließ C. Rom, trat 1540 in Neapel in nahe Beziehungen zu dem edlen Kreise, der sich um Juan de Valdez (s. d.) sammelte. Von diesem für die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gewonnen, wollte er sich doch von der katholischen Kirche nicht trennen. In Venedig, wo er von 1542—1545 weilte, vertiefte er sich in die Schriften Luthers. Bald ward die Inquisition auf ihn aufmerksam. Paul III. berief ihn 1546 vor seinen Richterstuhl, schlug aber den Inquisitionsprozeß nieder. Nachdem C. fünf Jahre in Frankreich zugebracht, nahm er 1552 dauernden Aufenthalt in Padua. Nur der Tod Pauls IV. 1559, der ihn in contumaciam zu den, den Ketzern gebührenden, Strafen verurteilt hatte, entriß ihn den Armen dieses unersättlichen Inquisitors auf dem Stuhle Petri. Obgleich ihn Pius IV. 1561 persönlich nach eingehender Untersuchung freigesprochen hatte, leitete doch Pius V. das Inquisitionsverfahren von Neuem gegen C. ein, den sein naher Freund, Herzog Cosimo von Florenz, 1566 dem päpstlichen Boten auslieferte. C. wurde in Rom 3. Okt. 1567 enthauptet, sein Leichnam verbrannt. Vrgl. C. A. Hase in den „Jahrb. für protest. Theol." (1877) und L. Witte, P. C. (1883). z.

Carolini libri (lat., „Karolinische Bücher"), eine auf Veranlassung Karls d. Gr. in vier Büchern verfaßte Schrift zur Beantwortung und Widerlegung der vom Papst Hadrian I. eingesandten Akten des zweiten Nicänischen Konzils und seiner Lehre von der Bilderverehrung. Sie hat der Frankfurter Synode 794 vorgelegen, welche die in ihr entwickelten Ansichten guthieß. An der Aechtheit der C. l., die von katholischen Gelehrten älterer und neuerer Zeit in Frage gestellt wurde, kann nicht gezweifelt werden. Vrgl. Floß, De suspecta librorum Carolinorum . . . fide (1860); Hefele, Konziliengesch. (3. Bd. 1877). S. Alkuin und Bilderdienst. z.

Carpzov, Name einer im Gebiet der juristischen und theologischen Wissenschaft ausgezeichneten, die einstige Allianz beider Wissenschaften und ihre Früchte typisch vertretenden Familie, die ursprünglich aus Spanien (Carpezana) stammte. 1) Johann Benedikt C., geb. 1607 zu Rochlitz, starb als Professor der Theologie in Leipzig 1657. Er brachte als Homilet die Dispositionsmethoden auf 100 (Hodegeticum, 1656) und begründete die Disziplin der Symbolik durch sein nachgelassenes Werk „Isagoge in libros ecclesiarum Lutheranarum symbolicos etc." (1665). Seine Söhne: — 2) Johann Benedikt C., Theolog und Orientalist, geb. 1639 zu Leipzig, ward 1668 Professor der orientalischen Sprachen und seit 1684 der Theologie daselbst und starb 1699. Er hat sich durch seinen Kampf gegen die Pietisten und hauptsächlich dadurch bekannt gemacht, daß er die Collegia philobiblica unterdrückte. — 3) Samuel Benedikt C., geb. 1647 zu Leipzig, ward 1674 Hofprediger, 1692 Oberhofprediger zu Dresden (orthodoxer Nachfolger Speners); starb daselbst 1707. Dessen Sohn — 4) Johann Gottlob C., der Gelehrteste unter den Theologen aus dieser Familie, geb. 1679 zu Dresden, wurde 1719 Professor der orientalischen Sprachen in Leipzig, 1730 Superintendent in Lübeck und starb 7. April 1767. Gegen Richard Simon und Clericus schrieb er als Anwalt der Inspiration seine „Introductio in libros canonicos bibliorum Veteris Testamenti omnes" (1714—1721) und „Critica sacra Veteris Testamenti" (1728). — 5) Johann Benedikt C., (Enkel von C. 2), geb. 1720 zu Leipzig, wurde 1747 Professor der Philosophie daselbst, 1748 Professor der griechischen Sprache in Helmstedt und daselbst 1749 auch der Theologie, 1759 Abt zu Königslutter und starb 1803, nachdem er die angeerbte Orthodoxie und lateinische Gelehrsamkeit

der Vorfahren bis in unser Jahrhundert erhalten hatte. z.

Carranza, Bartholomäus, Erzbischof von Toledo, geb. 1503 in Navarra, wurde Dominikaner, war Lehrer der Theologie zu Valladolid, ging als Gesandter Karls V. 1545 und 1551 nach Trident, begleitete den Infanten Philipp von Spanien nach England, woselbst er diesem und seiner Gemahlin, der blutigen Maria, bei der Verfolgung der Protestanten behilflich war. Hierfür mit dem Erzbistum Toledo 1558 belohnt, wurde er auf das Gerücht hin, welches ihn als Urheber des angeblichen Abfalls des sterbenden Karl V. vom katholischen Glauben bezeichnete, vom Generalinquisitor Valdes der Ketzerei bezichtigt, die man denn auch in einem, von ihm 1558 herausgegebenen, Katechismus finden wollte. Nach einer 17jährigen, zuerst in Spanien, dann in Rom (seit 1567) zugebrachten Haft entschied 1576 Gregor XIII., daß C. 16 lutherisch klingende Lehrsätze abschwören und für die nächsten fünf Jahre seinen Aufenthalt in dem Dominikanerkloster zu Orvieto nehmen soll. Wenige Wochen später starb C. in Rom. Vrgl. Langwitz, Barthol. C. (1870). z.

Cärularius, Michael, Patriarch von Konstantinopel seit 1043, Urheber der Spaltung zwischen der römischen und griechischen Kirche. Da er in einem Schreiben an den Bischof Johannes von Trani der römischen Kirche das Essen des Erstickten und besonders den Gebrauch von ungesäuertem Brot beim Abendmahl zum Vorwurf gemacht, erschien eine Gesandtschaft des Papstes Leo IX. in Konstantinopel, forderte von C. Widerruf jener Angriffe sowie Ablegung des angemaßten Titels „allgemeiner Patriarch“ und legte auf seine Weigerung 16. Juli 1054 auf dem Altar der Sophienkirche eine Bannbulle nieder, worin der Patriarch und die Einrichtungen seiner Kirche mit allen möglichen Ketzernamen überhäuft wurden. Hiermit war der Bruch zwischen der morgen- und abendländischen Kirche entschieden. Vom Kaiser Isaak I. Komnenus, dem er erklärte, „Ich habe Dir die Krone gegeben, und kann sie Dir auch wieder nehmen“, zur Strafe für seine Anmaßung 1059 in die Verbannung geschickt, starb C. bald darauf. Vrgl. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident (1. Bd. 1864); Halfmann, Kardinal Humbert (1883). z.

Cäsareopapie oder **Cäsareopapismus**, das System der Unterwerfung des Episkopats unter die kaiserliche Macht. S. Byzantinismus. In der protestantischen Kirche bedeutet C. das Extrem des landesherrlichen Kirchenregiments, die gewaltsame Ausübung des Territorialsystems. S. Episkopalsystem. H.

Cäsarius von Arles, Bischof daselbst (502—543), ist von Bedeutung durch Gründung von Mönchs- und Nonnenklöstern und Aufstellung sehr detaillierter Vorschriften für dieselben, sowie auf dem Gebiet der Dogmengeschichte durch seine erfolgreiche Parteinahme für den Augustinismus auf der Synode zu Orange (529). Vrgl. Frichaud, Histoire de S. Césaire, archev. d'Arles (1883); Villevieille, Histoire de S. Césaire d'Arles (1884). z.

Cäsarius von Heisterbach, gelehrter Mönch und Geschichtsschreiber, ist in Köln (wann?) geboren, trat 1199 in das Cistercienser Kloster Heisterbach, wo er als Mönch, Prior und Novizenmeister bis gegen 1240 lebte. Besonders bekannt geworden ist er durch seinen „Dialogus miraculorum“ (herausgegeben von Strange, 1851, 2 Bde.), eine geistliche Novellensammlung von hohem Wert für die Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts. Ferner hat er in seinen Homilien (unter dem Namen „Fasciculus moralitatis“ 1615 ediert) den Mönchen eine treffliche Anleitung zum Predigen gegeben. Vrgl. Al. Kaufmann, C. v. H. (2. Aufl. 1862); Unkel in den „Annal. für Gesch. des Niederrheins“ (1879); Cruël, Gesch. der deutschen Predigt im M. A. (1879). z.

Casas, Bartholomäus de Las, Beschützer der gemißhandelten Indianer, geb. 1474 zu Sevilla, erhielt 1510 die Priesterweihe zu San Domingo, reiste siebenmal nach Spanien, um Ferdinand den Katholischen, den Reichsverweser Ximenes, schließlich Karl V. zu einer schonenden Behandlung der als Zugtiere verwendeten Indianer zu bewegen. Der von C. ausgehende Vorschlag, den Eingebornen die Freiheit zu geben, dagegen den spanischen Kolonisten die, von ihnen ohnehin schon betriebene, Einfuhr der arbeitskräftigeren Neger zu gestatten, fand die Billigung Karls V., trug aber zur Verbesserung des Loses der Indianer erst dann bei, als Paul III. sich der Gemißhandelten in einer Bulle 1537 annahm und Karl V. strenge Strafen auf die Verwendung der Indianer zu Sklavenarbeiten setzte; 1547 kehrte C. nach Spanien zurück, um hier bis zu seinem Tode 1566 für seine Schutzbefohlenen zu wirken. Vrgl. Helps, Life of B. de las C.

(2. Aufl. 1868); Rh. Baumstark, B. de las C. (1879). z.

Caspäri, Karl Paul, luther. Exeget und Kirchenhistoriker, geb. 1814 zu Dessau als Sohn jüdischer Eltern, studierte zu Leipzig und Berlin 1834—1841, ließ sich 1838 taufen, folgte 1847 einem Ruf als Lehrer und Fakultätsmitglied an die Universität zu Christiania, wo er 1857 zum Professor der Theologie ernannt wurde. Er begründete seinen Ruf als Orientalist durch seine „Grammatica arabica“ (1844—48; 3. Aufl. als „Arabische Grammatik“ 1876), als Ausleger des Alten Testaments durch seinen Kommentar über den Propheten Obadja (1842), die „Beiträge zur Einleitung in das Buch Jesaia“ (1848) und durch die Schriften: „Ueber den syrisch-ephraimitischen Krieg unter Jotham und Ahas“ (1849), „Ueber Micha und seine prophetische Schrift“ (1851—52, 2 Bde.) und „Zur Einführung in das Buch Daniel“ (1869); endlich als Dogmenhistoriker durch seine Schriften: „Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel“ (1866—69, 2 Bde.); „Quellen zur Geschichte des Taufsymbols“ (1875); „Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel“ (1879); „Martin von Bracaras Schrift de correctione rusticorum“ (1883); „Kirchenhistorische Anecdota“ (1883); „Bischof Fastidius' Pelagianische Briefe“ (1886); „Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis“ (1886). Seit 1857 gibt er „Theologisk Tidsskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge“ heraus. z.

Caspari, Walter, lutherischer Theolog, geb. 19. Juni 1847 zu Sommerhausen in Unterfranken, studierte 1864—68 in München, Erlangen, Leipzig, wurde Pfarrer in Memmingen, darauf in Ansbach, 1885 Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie in Erlangen, 1887 daselbst ordentlicher Professor für praktische Theologie und Pädagogik. C. schrieb: „Ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur“ (1877); „Die epistolischen Perikopen nach der Auswahl von Dr. Thomasius exegetisch-homiletisch erklärt“. (1883). z.

Cassander, Georg, kathol. Vertreter der Union zwischen Katholiken und Protestanten, war 1513 in der Umgebung Brügges geboren, widmete sich in Köln seit 1549 ganz dem Studium der zwischen den beiden Konfessionen streitigen Lehren, ließ 1561 anonym zur Anbahnung der Union seine Schrift „De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio“ ausgehen; 1564 sandte er auf eine Aufforderung des Kaisers Ferdinand I., nach Wien zum Zweck einer Berathung über die zu einer Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten dienlichen Schritte zu kommen, sein Gutachten ein, betitelt: „De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis“; die einzigen thatsächlichen Zugeständnisse, die er den Evangelischen machen wollte, waren Laienkelch und Priesterehe; trotzdem stehen seine Schriften auf dem Index. C. starb 1566. Vrgl. A. C. Friederich, G. Cassandri vita et theologia (1855); Birt, C.s Ideen über die Wiedervereinigung (1876). z.

Cassel, Paulus Stephanus Selig, evangelischer Theolog, geb. als Sohn jüdischer Eltern in Großglogau 27. Febr. 1821, wurde, nachdem er in Berlin studiert hatte, Rabbiner, ließ sich 1855 taufen, war bis 1859 Bibliothekar in Erfurt, ging 1859 nach Berlin, wo er zuerst Oberlehrer, 1868 Pastor an der Christuskirche wurde; 1866—67 ist er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewesen. Unter seinen theologischen Schriften sind die bekanntesten: „Der Prophet Elisa“ (1860); „Das Buch der Richter und Ruth“ (in Langes Bibelwerk, 1865); „Altkirchlicher Festkalender“ (1869); „Das Evangelium der Söhne Zebedaei“ (2. Aufl. 1881); „Apologetische Briefe“ (1875); „Das Buch Esther“ (1878); „Christliche Sittenlehre“ (1882); „Die Hochzeit von Kana“ (1883); „Ahasverus“ (1885); „Ueber die Probebibel“ (1885); „Zoroaster“ (1886); „Friedrich Wilhelm II.“ (1886); „988, eine Erinnerung an das 900jährige Jubiläum der russischen Kirche“ (1888). z.

Cassianus, Johannes Massiliensis, der eigentliche Begründer des Semipelagianismus, um 360 geboren, hatte im Morgenland Askese geübt, 390—397 die Thebaische und Sketische Wüste durchzogen, begab sich alsdann zum Bischof Johannes Chrysostomus von Konstantinopel, der ihn zum Diakonus weihte, nach dessen Verbannung nach Rom und 415 nach Massilia. Er begründete das Klosterleben in der Provence nach der gemilderten Regel des Pachomius, die er in seinen Schriften: „De institutis Coenobiorum“ und „Collationes patrum Sceticorum“ vertrat. In anderen Schriften tritt er als Patron der Semipelagianer (s. d.) und Bekämpfer der Nestorianer (s. d.) auf. Er starb gegen 432 (448). Die beste Ausgabe seiner Werke lieferten Gazäus (1616, 3 Bde.) und Petschenig (1886—

1888, 2 Bde.). Vrgl. Wiggers, De Ioanni Cassiano (1824); Derselbe, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus (2. Bd. 1833). z.

Cassiodorius, Magnus Aurelius Senator, gelehrter Mönch und Staatsmann, um 477 in Bruttien geboren, war als Minister des Ostgotenkönigs Theoderich und des Nachfolgers desselben bemüht, eine Aussöhnung zwischen seinen Landsleuten und den Eroberern anzubahnen, verfaßte zu diesem Zweck seine zwölf Bücher „Gotischer Geschichten", sowie eine der Verherrlichung Theoderichs geweihte „Chronik". Nach dem Fall des Königs Witiza 540 zog sich C. in das von ihm gegründete Kloster Vivarium zurück, wo er bis zu seinem, im 93. Lebensjahr um 575 (570) erfolgten, Tode seine Mönche zur wissenschaftlichen Arbeit anhielt. Unter seinen im Kloster verfaßten Werken war das im Mittelalter gelesenste die „Historia ecclesiastica tripartita". Vrgl. Thorbecke, C. Senator (1867); Franz, M. A. C. S. (1872). z.

Castellio (Châteillon), Sebastian, humanistischer Theolog, geb. 1515, ward auf die Empfehlung Calvins, der ihn 1540 in Straßburg kennen gelernt hatte, 1541 als Rektor an die Genfer Schule berufen. Mit dem starren Glaubenszwang des Calvinischen Systems zerfallen (C. wagte es, das Hohe Lied für ein erotisches Gedicht zu halten), flüchtete er 1544 nach Basel, wo er 1551 seine elegante lateinische Bibelübersetzung veröffentlichte und 1553 Professor der griechischen Sprache wurde. Er starb 1563 in Dürftigkeit. Vrgl. Mähly, Sebastian C. (1862); Bronssoux, Séb. Castellion, sa vie, ses oeuvres (1867). z.

Casualia (lat., Kasualien), zufällige Umstände, Sachen 2c.; in der Kirchensprache geistliche Amtsverrichtungen, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse. Die bei solcher Gelegenheit gehaltenen Reden heißen Kasualreden oder Kasualpredigten. H.

Casula (lat.), s. Kleidung, geistliche.

Casus reservati (lat.) sind die dem Papste oder den Bischöfen vorbehaltenen Absolutionsfälle; die päpstlichen C. r., die in der Bulle „In coena domini" (s. d.) aufgezählt sind, beziehen sich zumeist auf solche Todsünden, welche die Exkommunikation nach sich ziehn. Das Tridentinum hat die Lehre bestätigt, daß sich die Päpste „pro suprema potestate in ecclesia universa tradita causas aliquas criminum graviores" reservieren können. Einige von den päpstlichen C. r. werden den Bischöfen durch die Quinquennalfakultäten (s. Fakultäten) überwiesen. Die den Bischöfen vorbehaltenen Absolutionsfälle sind je nach den Diözesen verschieden, beziehn sich auf Fleischessünden, Verletzung des Beichtsiegels 2c. Bei manchen dieser Reservatfälle übertragen die Bischöfe den Ruraldekanen die Absolutionsbefugnis. Aber sowohl in Bezug auf die päpstlichen wie auch auf die bischöflichen C. r. gilt der Grundsatz „In articulo mortis nulla est reservatio." Gegen die C. r. erklärte sich sofort die Reformation, Luther verwarf sie bereits in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation". z.

Catena (lat.), Kette; Catenae ecclesiae oder patrum, s. Exegetische Sammlungen.

Celsus, ältester literarischer Gegner des Christentums, ein platonischer Philosoph und Freund Lucians, schrieb um 178 das „Wahre Wort" zur Bestreitung der Christen, dessen Inhalt wir noch aus des Origenes Gegenschrift kennen. Versuche zur Wiederherstellung lieferten Keim („C.' wahres Wort", 1873) und Aubé („Histoire des persécutions, 1878). Vrgl. Pélagaud, Etude sur C. et la prem. escarmouche entre la philosophie ant. et le christianisme naissant (1878); Herm. Schulz in den „Stud. u. Krit." (1884); Funk in der „Theolog. Quartalschrift" (1886). z.

Centurien, Magdeburgische, s. Kirchengeschichte.

Cerinthus (Kerinthos), der erste bekannte christliche Gnostiker, jüngerer Zeitgenosse des ephesinischen Johannes, lehrte nach den nicht ganz übereinstimmenden Nachrichten ein tausendjähriges Reich, die Einerleiheit des geläuterten Mosaismus mit dem Christentum, die Verschiedenheit des höchsten Gottes von dem Weltschöpfer, endlich auch, daß sich mit dem Menschen Jesus erst in der Taufe der göttliche Geist vereinigt habe. H.

Chaldäa und **Chaldäer**, uralter Landes- und Volksname. Kaldi hießen assyrisch, Chasdim hebräisch die Bewohner von Babylonien (s. d.), namentlich des südlichen Alluviallands vom Euphrat. Mehr als irgend ein anderes Volk des Altertums beschäftigten sie sich mit Beobachtung der Gestirne; von ihnen zumeist übernahmen die Griechen der alexandrinischen Zeit ihre astronomischen Kenntnisse. Schon im Buch Daniel sind unter Chaldäern die Angehörigen einer Gelehrtenkaste verstanden, die Astronomen und noch mehr die

Astrologen Babylons, und im römischen Zeitalter ging von den auf ihre Kunst reisenden „Chaldäern" die Benennung auf die ganze Zunft der Sterndeuter und Himmelskundigen über. H.

Chaldäische Christen, s. Nestorianer und Thomas (Apostel).

Chalkedonisches Glaubensbekenntnis (lat. Symbolum Chalcedonense) heißt die Formel (denn um Aufstellung eines neuen Symbols handelte es sich nicht, nachdem schon 431 zu Ephesus das Nicänum für immer bestätigt worden war), welche das aus über 600 Bischöfen bestehende, 451 zu Chalkedon in Bithynien versammelte, vierte ökumenische Konzil zur Beilegung der nestorianisch-eutychianischen Streitigkeiten vereinbarte. Dieselbe beruht theils auf dem ephesinischen Unionssymbol von 433, theils auf dem Brief des römischen Bischofs Leo I. (s. d.) an den byzantinischen Patriarchen Flavian (s. d.) von 448 und stellt, ähnlich wie das Nicänische Symbol, unter der Idee des Glaubensgeheimnisses die sich widersprechenden Bestimmungen nebeneinander: also diesmal die innigste Verbindung der beiden Naturen Christi in Einer Person einerseits, das gesonderte, unvermischte Leben beider Naturen andererseits. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl., 1875). Z.

Chalmers (spr. tschahm-), Thomas, berühmter engl. Theolog und Kanzelredner, Stifter der freien presbyterianischen Kirche Schottlands, geb. 1780 zu Ost-Anstruther in Schottland, studierte 1795—98 in St. Andrews Theologie, Mathematik, Naturphilosophie und Chemie und wurde 1803 Prediger zu Kilmany, 1815 zu Glasgow, 1823 Professor der Moralphilosophie zu St. Andrews, 1828 der Theologie zu Edinburg. Von seinem frühern Rationalismus war er 1810 zu einem supernaturalistischen Standpunkt übergegangen, seine durch Sprache und Gehalt ausgezeichneten Predigten behielten aber stets eine Richtung auf das Sittliche. Nicht minder erfolgreich bemühte er sich um Ausbildung und Wiederbelebung des kirchlichen Diakonats durch die Organisation einer kirchlichen Armenpflege in der Johannisgemeinde zu Glasgow; auch regte er 1834 die Vermehrung der Kirchen um 205 neue an. Das französische Institut ernannte ihn zum korrespondierenden Mitglied und die Universität Oxford zum Doktor der Rechte. Als aber die Generalassembly das vergessene Vetorecht der Gemeinde, bezw. der Familienhäupter gegen einen vom Patron präsentierten Pfarrer erneuerte und der Staat durch Strafandrohung die Ordination der so Zurückgewiesenen erzwingen wollte, war C. unter denen, die 1843 aus der Staatskirche austraten und die Freie Kirche Schottlands bildeten. Er hatte den Vorsitz auf der ersten Assembly und wirkte als Pastor primarius der neuen Kirche eifrig für ihre Organisation bis zu seinem Tode 1847; C. ist der eigentliche Begründer der „Evangelischen Allianz" (s. d.). Seine Werke sind gesammelt in 25 Bänden (neue Ausg. 1849) nebst 9 Bänden hinterlassener Schriften; eine Auswahl in 12 Bänden besorgte Hanna (1854—1857). Seine Biographie schrieben Ramsay (3. Aufl. 1866), Todds (1870), Watson (1881) und Fraser (1881). Vrgl. Hanna, Memoirs of the life and writings of Th. C. (1850, 4 Bde.). S. Schottische Kirche. Z.

Chambre ardente (spr. schangbr ardangt) s. Hugenotten und Inquisition.

Chamier (spr. schamje), Daniel, reformierter franz. Theolog, geb. 1565 in der Dauphiné, war seit 1612 Professor und Pfarrer zu Montauban und fiel bei der Belagerung dieser Stadt 1621 auf den Wällen. Ein entschlossener Vertheidiger seiner Kirche wohnte er als Präsident den meisten Nationalsynoden und Verhandlungen bei. Seine Werke sind durchgehends polemisch, am bedeutendsten: „Panstratiae catholicae" (1626 ff. 4 Bde.) und „Corpus theologicum s. loci communes theologici" (1653). Vrgl. Read, D. C. (1858). Z.

Champeaux (spr. schangpoh), Wilhelm von, Scholastiker, um 1070 geboren, studierte zu Paris, dann zu Compiègne unter Roscellin, dessen nominalistische Richtung er sich aber nicht aneignete, wirkte als Lehrer an der Kathedralschule zu Paris, gerieth hier als Realist mit seinem Schüler Abälard in Streit, zog sich nach St. Viktor zurück und übernahm 1113 das Bistum Châlons-sur-Marne. Er starb 1121. Vrgl. Michaud, Guillaume de C. et les écoles de Paris au XII. siècle (2. Aufl. 1868). Z.

Channing (spr. tschän-), William Ellery, amerikan. Schriftsteller und „Apostel der Unitarier", geb. 1780 zu Newport in Rhode-Island, studierte Medizin, dann Theologie und war seit 1803 Prediger in Boston und anerkannter Wortführer des Unitarismus. Die eminent sittliche Richtung seines Geistes bethätigte sich bis zu seinem, 1842 zu Benuington in Vermont erfolgten, Tode durch beredte und erfolgreiche Bekämpfung aller sozialen und religiösen Mißstände seines Vaterlands, so namentlich

der Sklaverei. In Deutschland hat ihn besonders Bunsen bekannt gemacht. Eine Auswahl seiner gesammelten Werke (1848, 6 Bde.) veranstalteten Sydow und Schulze (1850—1853, 15 Bde.); 1880 wurde von den nordamerikanischen Unitariern eine große Säkularfeier zu Ehren Channings abgehalten. Vrgl. „Memoir of W. E. C.“ (herausgegeben von seinem Neffen W. H. Channing, neue Ausg. 1876, 2 Bde.). Ein Auszug hieraus ist W. H. Channing, Life of W. E. C. (1880); Lavollée, C. sa vie et doctrine (Preisschrift, 1876); Brooks, W. E. C. (1880); The C. Centenary (1881). z.

Chantal, (spr. schangtal), Jeanne Françoise Fremiot de, Stifterin des Ordens der Heimsuchung, geb. 1572 zu Dijon, vermählte sich mit dem Baron de C., unterstellte sich nach dessen Ermordung 1604 der Seelenführung des heil. Franz von Sales (s. d.) und stiftete auf dessen Anregung zu Annecy 1610 den genannten Orden. Sie starb 1641. Der Papst Benedikt XIV. sprach sie 1751 selig und Clemens XIII. 1767 heilig; ihr Tag ist der 21. August. Vrgl. Bougaud, Histoire de la sainte C. (9. Aufl. 1879, 2 Bde.); Gräfin de Menthon, S. J. F. de C. (1878, 6 Bde.). z.

Chaos (griech., eigentlich s. v. w. Abgrund) bezeichnet in den Kosmogenien der Alten die ihrer Gestaltung harrende Materie, den Urzustand der Dinge, also eine Parallele zu dem Tohuwabohu der Bibel (1. Mos. 1, 2: „Die Erde war wüste und leer“). H.

Character indelebilis (lat.), in der katholischen Kirche das unauslöschliche geistliche Merkmal, welches in der Taufe, Firmelung und Priesterweihe der Seele gleichsam aufgeprägt wird. H.

Charismen, s. Geistesgaben.

Charron (spr. schárong), Pierre, hervorragender franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 1541 zu Paris, war erst Advokat und erwarb sich dann einen Namen als Prediger und Polemiker gegen die Reformierten. Er wurde Hofprediger der Königin Margarete und starb 1603. In seinem „Traité des trois vérités“ (1594) suchte er die Wahrheit der christlichen Religion, insbesondere der römisch-katholischen Form derselben, zu beweisen; dagegen zog ihm der „Traité de la sagesse“ (1601) den Vorwurf des Atheismus zu, den insbesondere der Jesuit Garasse gegen ihn schleuderte. z.

Charfreitag, s. Karfreitag.

Charwoche, s. Karwoche.

Chasidäer (hebr. Chasidim, „die Frommen“) heißt 1. Makk. 2, 42; 7, 13 ein Kreis gesetzestreuer, in der syrischen Religionsnot standhaft ausdauernder Juden, in welchen man die Vorfahren bald der Pharisäer (s. d.), bald der Essäer (s. d.) erkennen will; seit Mitte des vorigen Jahrhunderts auch Name einer in Polen und den Donauländern verbreiteten jüdischen Sekte. H.

Chastel, Etienne Louis, reformierter Theolog, zu Genf am 11. Juli 1801 geboren, studierte 1819—23 Theologie zu Genf, wurde 1832 Pfarrer in Genf, 1839 Professor an der theologischen Fakultät daselbst und trat 1881 in den Ruhestand. Er starb 24. Febr. 1886. C. verfaßte: „Conférences sur l'histoire du christianisme“ (1839—47, 2 Bde.); „Histoire de la destruction du paganisme dans l'empire d'Orient“ (1850); „Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles“ (1853); „L'église romaine considérée dans ses rapports avec le développement de l'humanité“ (1856); „Destinées de l'école d'Alexandrie“ (1856); „Trois conciles réformateurs au quinzième siècle“ (1860); „Le martyre dans les premiers siècles de l'église“ (1861); „Les catacombes et les inscriptions chrétiennes de l'ancienne Rome“ (1867); „Le cimetière de Calliste“ (1869); „Lettres inédites de Madame de Maintenon au lieutenant de Baville“ (1875); „Fénelon et Bossuet en instance auprès de la cour de Rome“ (1883); „Histoire du Christianisme depuis son origine jusqu'à nos jours“ (1881—1883, 5 Bde.); „Mélanges hist. et religieux“ (1888) z.

Chateaubriand (spr. schatobriang), François Auguste, Vicomte de, der Begründer der christlichen Romantik in Frankreich, geb. 1768 zu St. Malo, gest. 1848, einer der glänzendsten, wenn auch keineswegs tiefsten und gehaltreichsten Schriftsteller der französischen Nation. In die religiöse Entwickelung der Neuzeit hat er vor allem durch seine Schriften „Génie du christianisme“ (1802) und „Les martyrs“ (1809) eingegriffen, welche die Religion zu einem Gegenstand des ästhetischen Genusses machen und eine Art katholischer Philosophie für Salons und Boudoirs in frommen Geschichten, Träumen und Bildern entwickeln. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Sainte-Beuve (1859—60, 12 Bde.) Vrgl. Villemain, C., sa vie, ses écrits (1858); Sainte-Beuve, C. et son groupe littéraire (2. Aufl. 1873, 3 Bde.); Nadeau, C. et le romantisme (1874); Carné, M.

de C. (1874); Nielsen, Aus dem innern Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrh. (1. Bd., übersetzt von Michelsen, 1882); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. (2. Bd., 3. Aufl. 1883). z.

Châteillon (spr. schatäjóng), s. Castellio.

Chatel (spr. scha-), Ferdinand Toussaint François, franz. Kirchenreformer, geb. 1795 zu Gannat im Departement Allier, wurde 1818 zum Priester geweiht und machte sich seit 1823 als Feldprediger bei der königlichen Garde in Paris durch freisinnige Predigten bemerklich. Nach der Julirevolution 1830 sammelte er mehrere unzufriedene Geistliche um sich, forderte Reformen in Kultus und Verfassung, Aufhebung der Ohrenbeichte, Gestattung der Priesterehe ꝛc. und richtete einen Gottesdienst der Eglise unitaire française ein. C. selbst ernannte sich zum „Primas von Gallien“ und verkündete „la loi naturelle, toute la loi naturelle, rien que la loi naturelle“ als Fundament der neuen Kirche. Am 28. Nov. 1842 schloß die Polizei die Tempel der neuen Kirche. C. ging nach Belgien, wo er Priester der Naturreligion wurde. Die Februarrevolution führte ihn nach Paris zurück, wo er sich vergeblich seine französisch-katholische Kirche von Neuem aufzurichten bestrebte. 1850 wurde die Ausübung des neuen Kultus untersagt. C. starb in Paris 1857. Vrgl. Holzapfel in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1844) und Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. (2. Bd., 3. Aufl. 1883). z.

Chemnitz, Martin, der bedeutendste luther. Theolog aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., geb. 1522 zu Treuenbrietzen in der Mittelmark, mußte das Studium der Mathematik und Astrologie dreimal durch Annahme einer Schulstelle unterbrechen, um die Mittel zur Fortsetzung desselben zu gewinnen. Als er Königsberg, wo er sich seit 1549 der Theologie zugewandt hatte und 1550 Bibliothekar wurde, infolge seiner Parteinahme gegen Osiander verlassen mußte, siedelte er 1553 nach Wittenberg über und wurde 1554 Pfarrer und 1567 Superintendent in Braunschweig. Sein theologischer Ruhm gründet sich auf sein Hauptwerk: „Examen concilii Tridentini“ (1565—1573, 4 Bde.; neu herausgegeben von E. Preuß, 1862, deutsch von Bendixen u. Luthardt, 1884. Einflußreich war seine Thätigkeit bei der Feststellung des lutherischen Lehrbegriffs. In Königsberg verfaßte er mit Mörlin 1567 das „Corpus doctrinae Pruthenicum“, in Wittenberg seine „Loci theologici“ (herausgeg. von Leyser, 1591), in Braunschweig 1569 das „Corpus doctrinae Julium“ und betheiligte sich an der Abfassung der Konkordienformel. Er starb 1586. Vrgl. Pressel, M. C. (1862); Lentz, Dr. M. C. (1866); Kahnis, M. C. nach seinem Leben und Wirken, insbesondere nach seinem Verhältnis zum Tridentinum (1867). z.

Cherub (in der Mehrzahl Cherubim), Name eines gefügelten Geschöpfs mit menschlichem Antlitz. Wie der orientalischen Mythologie überhaupt die Mischung menschlicher und verschiedener tierischer Gestalten eignet, so hatten sich ähnliche Vorstellungen aus Babylonien auch bei den Hebräern eingebürgert. Im Alten Testament kommen sie nur vor theils in der Sagengeschichte (C. als Paradieseswächter) und Poesie (Gott fährt in den Psalmen einher auf den Cherubim), theils im Gebiet der heiligen bildenden Kunst (sie bewachen die Bundeslade wie die Greife in den indischen Bergen das Gold), theils in Visionen der Seher (Hesekiel). Aus symbolischen Figuren werden sie in der Theologie des Judentums zu wirklichen, von den Engeln übrigens zu unterscheidenden, Wesen der himmlischen Welt und kommen unter dem Namen der „vier Lebendigen“ auch in der Offenbarung des Johannes vor. Die vier Gesichter, die sie bei Hesekiel zeigen, und die dann unter den „vier Lebendigen“ vertheilt erscheinen, sind in der christlichen Kunst zu Attributen der vier Evangelisten (s. d.) geworden. H.

Chiliasmus (griech.), der Glaube an ein künftiges tausendjähriges, mit Christi sichtbarer Wiederkunft anhebendes Gottesreich auf Erden. Der C. ist älter als die christliche Kirche, denn seine Wurzeln liegen im Judentum und in den sinnlichen Vorstellungen desselben von einer irdischen Blütezeit des Reiches Gottes im Gegensatz zu dem nebelhaftern Jenseits des philosophischen Unsterblichkeits- und Vollendungsglaubens. Schon die Propheten hatten ein irdisches Reich des Messias verheißen, in welchem das Glück der Nation sich auch durch äußern Wohlstand und Frieden der verklärten Natur kundgeben werde. Aus dieser prophetischen Perspektive griff das spätere Judentum mit Vorliebe die politische Seite heraus. Neben blutiger Rache an den Unterdrückern forderte man auch für die inzwischen verstorbenen Israeliten Antheil an dem Heil des Messiasreichs. So entstand der jüdische Volkstraum von einem theokratischen Weltreich, in welchem unter der sichtbaren Herrschaft des Messias

das aus der Zerstreuung gesammelte und vom Tode erweckte Israel nach Zerstörung der Weltreiche, im alleinigen Dienst Jahves, über die Heiden herrschen werde. Es war eine psychologische Unvermeidlichkeit, daß, als sich die alttestamentliche Messiasidee im Christentum vollendete und verwirklichte, auch der chiliastische Volksglaube mit in die judenchristliche Zukunftshoffnung überging. Daher lehrt die Offenbarung des Johannes (20, 4), daß nach der Wiederkunft Christi seine standhaften Bekenner mit ihm auferstehen und 1000 Jahre herrschen werden. Der Bestimmung der Dauer liegt eine bereits den Juden geläufige Projektion der Schöpfungswoche in sechs oder sieben Jahrtausenden, näher eine Kombination des sogen. Hexaemeron mit Psalm 90, 4 (vrgl. 2. Petr. 3, 8) zu Grunde, so daß die 1000 Jahre der Herrschaft der Heiligen dem Sabbat entsprechen. Gleichfalls aus der Johanneischen Offenbarung (20, 7 ff.) stammt die Vorstellung, daß am Ende der 1000 Jahre der Satan wieder los werden und seine letzten Kräfte gegen das Gottesreich aufbieten werde; erst nach seiner Vernichtung beginnt dann die ewige Seligkeit, das reine Jenseits, „ein neuer Himmel und eine neue Erde“.

In der Ausmalung der dieser letzten Katastrophe vorangehenden, paradiesischen Glückseligkeit gab die urchristliche Phantasie, welche sich mit ihren Zukunftsahnungen jahrhundertelang in dem beschriebenen Rahmen bewegte, der jüdischen nichts nach. Noch bei Papias (s. d.), dem bis in die Mitte des 2. Jahrh. lebenden Bischof von Hierapolis, finden wir angebliche Aussprüche Jesu über die monströse Fruchtbarkeit der Natur im Tausendjährigen Reich, über die Vortrefflichkeit seiner Weinstöcke ꝛc. Und innerhalb der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts ist der dem Apostelschüler Barnabas (s. d.) zugeschriebene Brief entstanden, welcher jene Herleitung des C. aus dem Sechstagewerk ausdrücklich enthält (Kap. 15). Nicht minder begegnen uns die Grundzüge der chiliastischen Weltanschauung auch bei Cerinthus (s. d.) und sämtlichen Richtungen der Ebioniten (s. d.), im Hirten des Hermas (s. d.) und in den Sibyllinischen Büchern, welche, wenn auch nicht den Namen, doch die Sache enthalten und zwar vermischt mit heidnischen Bildern aus dem Idyll des goldnen Weltalters. Justinus der Märtyrer steht im C. den Schlußstein der orthodoxen Lehre; der um 190 schreibende Bischof Irenäus erweist Recht und Wahrheit des C. aus Schrift und Tradition, Tertullian aus der neuen Prophetie des Montanismus. Gerade diese Richtung aber führte durch ihre schwärmerische Uebertreibung eine Ernüchterung innerhalb der Kirche herbei, und um 200 tritt in dem römischen Presbyter Cajus der erste Bekämpfer des C. auf. Mit noch größerm Erfolg trat Origenes von seinen spiritualistischen Voraussetzungen aus gegen die sinnliche Zukunftserwartung auf. Tauchen seither auch noch von Nepos und Korakion bis auf Methodius und Lactantius einzelne Anhänger des C. in der Kirche auf, so war doch dessen unanfhaltsame Niederlage durch die seit Konstantin politisch veränderte Stellung der Kirche besiegelt. Sobald die siegreiche Kirche sich auf dem Boden dieser Erde es wohnlich gemacht hatte, machte sie sich mit dem Gedanken vertraut, das Tausendjährige Reich sei schon mit dem Christentum selbst gekommen, und Augustinus erhob diese Auffassung zur herrschenden. Seitdem sehen wir chiliastische Meinungen in der Kirche nur sporadisch auftauchen, wie gegen das Ende des ersten christlichen Jahrtausends. Um so mehr gaben sich unter den mit der päpstlichen Hierarchie unzufriedenen Sekten, die durch Verfolgungen zu fanatischen Hoffnungen aufgeregt wurden, jeweilig auch chiliastische Anschauungen kund. S. Evangelium, ewiges.

Zur Zeit der Reformation aber standen neue Propheten des Tausendjährigen Reiches auf, welche durch radikale Wiedergeburt der verderbten Welt dem Kommen Christi die Bahn brechen wollten. Die Reformatoren selbst theilten zwar den Glauben an die Nähe des Weltendes, verwarfen jedoch schon in der Augsburger Konfession (Art. 17) die Zurüstungen der Anabaptisten auf die nahe Offenbarung Christi und deren Errichtung eines neuen Zion als jüdische Träumerei. Hauptherd des C. wurden dagegen die Sekten der reformierten Kirche in England, Holland und später besonders in Amerika. Auch die Theosophie Valentin Weigels (s. d.), Jakob Böhmes (s. d.) und der Rosenkreuzer (s. d.) nährte sich von chiliastischen Hoffnungen; gleichzeitig brachte die Diaspora der Böhmischen und Mährischen Brüder chiliastische Propheten hervor, deren Weissagungen Comenius (s. d.), selbst Chiliast, sammelte. Da Spener nicht unbedingt in das Verdammungsurtheil der Orthodoxie über den 1692 als Chiliast abgesetzten Petersen einstimmte, kam er selbst in den Verdacht des C. Sicher ist, daß der Pietismus sich aufs Neue mit großer Liebhaberei der Erklärung der Johanneischen Offenbarung als eines prophetischen Kom-

pendiums der Kirchengeschichte annahm und auf diese Weise auch den C. wieder zu Ehren brachte, dem endlich Bengel (s. d.) das Bürgerrecht in der protestantischen Theologie eroberte. Dieser neuere C. betont übrigens im Gegensatz zum alten mehr den Begriff der Verklärung; namentlich brachte ihn der geistvolle Theosoph Oetinger (s. d.) in Verbindung mit seinem Thema von der Geistleiblichkeit. Die Irvingianer gründeten 1832 ihre apostolische Kirche auf das Feldgeschrei, daß das Reich der Herrlichkeit nahe sei; andre Schwärmer, besonders aus Württemberg, wanderten in ähnlichem Glauben nach dem Morgenland (s. Exodusgemeinden), und die Mormonen haben den Grund zum neuen Zion am Salzsee gelegt. Vgl. Corrodi, Kritische Geschichte des C. (2. Aufl. 1794, 4 Bde.). H.

Chor, der vielleicht aus der Tribuna der alten Basilika hervorgegangene, dem jüdischen Allerheiligsten entsprechende Theil der christlichen Kirche, gewöhnlich nach Osten gelegen und erhöht. Hier haben Hoch- (Chor-) Altar und Geistlichkeit ihren Platz. S. Baukunst. H.

Choral, die jetzt meist langsam und feierlich, vielfach aber auch rhythmisch sich fortbewegende Melodie, nach welcher die geistlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienst von der ganzen Gemeinde gesungen werden. Diese Bedeutung hat das Wort wenigstens in der evangelischen Kirche erhalten, als man anfing, Sammlungen von Gemeindegesängen mit Orgelbegleitung zu veranstalten. Indessen finden sich in diesen sogen. Choralbüchern der evangelischen Kirche nicht wenige Lieder, welche, wie „Großer Gott, wir loben dich", auch schon in der alten katholischen Kirche von der Gemeinde gesungen wurden, ehe die letztere im Mittelalter ganz vom Gesang in der Kirche ausgeschlossen wurde. H.

Choramt, s. Chordienst.

Chorbischöfe (Chorepiscopi, Landbischöfe, Episcopi ruris) hießen die selbständigen Bischöfe größerer Landgemeinden im Orient, die aber durch die Konzilien des 4. Jahrh. immer mehr in ihren Rechten beschränkt, den Bischöfen unterstellt wurden und sich nur bis ins 6. Jahrh. erhielten. Im Abendlande begegnen wir den Chorbischöfen wieder im 8. Jahrh. und zwar im Frankenreich als Gehilfen der Bischöfe sowohl in den, zum geheilschen Fortgang der Mission errichteten, neuen Bistümern als auch in der Verwaltung der bischöflichen Diözesen und bei Verrichtung der Amtshandlungen. Diese fränkischen C. lassen sich nicht von den orientalischen ableiten und waren auch keineswegs nur Landgemeinden vorgesetzt. Sie geriethen seit Mitte des 9. Jahrh. mit ihren Diözesanbischöfen in Kompetenzstreitigkeiten, welche, nachdem auch die pseudoisidorischen Dekretalen sich gegen sie gewandt hatten, im 10. Jahrh. zu der völligen Auflösung des Instituts führten. Z.

Chordienst (Choramt), in der römisch-katholischen Kirche ein Theil des kanonisch geregelten Gesang- und Gebetdienstes der Geistlichen und Mönche. Die altkatholische Kirche hat die in der Synagoge üblichen Gebetzeiten (9 und 12 Uhr Vormittags, 3 Uhr Nachmittags) festgehalten und die Beobachtung derselben dem Klerus wie den Laien zur Pflicht gemacht. Hierzu kam im 4. Jahrh. in den Klöstern das Gebet um Mitternacht, beim Anbruch des Tages und der Nacht, sowie beim Schlafengehen. Durch die Vita canonica wurden diese Gebetstunden den Kapiteln als C. zur Regel gemacht und ihnen bestimmte Gebete vorgeschrieben. S. Brevier. Die Sitte, die Gebetstunden gemeinsam abzuhalten, kam im Mittelalter immer mehr in Verfall, so daß seit dem 14. Jahrh. nur noch die Professen der Mönchs- und Nonnenklöster und die Kanoniker zu dem öffentlichen, gemeinschaftlichen Gesang und Gebet zu bestimmten Stunden im Chor, die andern, in höhern Weihen stehenden Geistlichen aber insgesamt zur privaten Verrichtung des täglichen Gebets (recitatio) verbunden sind. S. Hora-Singen. H.

Chorgesang (lat. Cantus choralis), diejenige Form des Kirchengesangs, bei welcher nur wohlgeschulte klerikale Sängerchöre thätig sind. Es charakterisiert dies den Gregorianischen Gesang des katholischen Mittelalters im Gegensatz zum Ambrosianischen Gesang der ältern Kirche und zum spätern protestantischen Choral (s. d.). H.

Chorrock, s. geistliche Kleidung.

Chorstühle, die in größern Kirchen zu beiden Seiten des Chors befindlichen Reihen von hölzernen, gegeneinander abgegrenzten Sitzen für die Geistlichkeit; gewöhnlich zwei Reihen hintereinander, die hintere eine Stufe höher gelegt, die vordere durch eine Brustwehr mit darauf befindlichem Betpulte nach dem Chor abgegrenzt. Dieselben spielen eine Rolle in der Kunstgeschichte, sofern sie zu Ende des Mittelalters und in der Renaissance-Periode vielfach reich mit Schnitzwerk verziert wurden, Szenen aus der biblischen und bürgerlichen Welt darstellend. H.

Chrême (franz., spr. krähm), das geweihte Oel der Katholiken. H.

Chrisam, s. Chrisma.

Chrisma, (griech.), Salbe, besonders in der griechisch- und römisch-katholischen Kirche das feierlich geweihte Salböl zum Gebrauch bei gewissen Zeremonien. Schon im alten Bund wurden Propheten, Priester und Könige bei der Uebernahme ihres Amtes gesalbt, wodurch die Ausrüstung zum Dienste Gottes, insonderheit die Mittheilung des göttlichen Geistes, versinnbildlicht werden sollte. In der christlichen Kirche tauchte der Gebrauch der Salbung mit einem, dazu vom Bischof besonders eingesegneten, Oel zuerst im Anfang des 3. Jahrh. bei der Taufe auf. Ursprünglich bestand das C. aus Olivenöl, dem aber schon früh Balsam und wohlriechende Stoffe beigemischt wurden; es kommt zur Anwendung bei der Taufe, Firmelung, Priesterweihe, letzten Oelung, Krönung und Weihe von Kirchen und heiligen Geräthen, und zwar geschieht die Bezeichnung mit demselben stets in Kreuzesform. H.

Christenheit, Inbegriff aller Christen, s. Christentum.

Christenlehre wird in der katholischen Kirche im Unterschiede von der Kinderlehre, dem religiösen Elementarunterricht, die an Sonn- und Feiertagen in der Kirche, gewöhnlich Nachmittags, stattfindende Katechismusunterweisung der gereiften Jugend genannt, an welcher auch Erwachsene, namentlich das Gesinde, Theil nehmen sollen. Einige religiöse Brüderschaften (s. d.) haben sich ausdrücklich diesem Zwecke gewidmet. In der protestantischen Kirche heißen C. die kirchlichen Katechisationen am Sonntagnachmittag, wie sie an die Stelle der frühern Katechismuspredigten getreten und fast allenthalben kirchenordnungsmäßig vorgeschrieben sind. Im Unterschied vom Konfirmationsunterricht bildet die in den letzten Jahren bereits konfirmierte Jugend das Publikum, welches sich regelmäßig und dauernd zu sichern, der Kirche nach Auflösung der alten Kirchenzucht gewöhnlich sehr schwer fällt. Vrgl. Zezschwitz, Die C. im Zusammenhang (2. Aufl. 1883—85, 3 Theile; 4. Theil 1888). H.

Christentum, die von Jesus von Nazareth als dem „Christ", d. h. Messias, gestiftete Religion, im weitern Sinn auch die geschichtbildende Macht, die sich in jenem Namen verkörpert hat, mit der ganzen Summe ihrer innern Antriebe und äußern gesellschaftlichen Wirkungen, mit der gesamten Gedankenwelt, die sie heraufgeführt, und mit allen neuen Ordnungen und Sitten des Völker- und Menschheitslebens, die in ihrem Gefolge einhergehen. Die Geburtsverhältnisse dieser weltbewegenden Macht sind schwer bis ins Einzelne zu durchschauen und zu beschreiben, zumal da zu den Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, sofort noch die mancherlei Unklarheiten und Mißverständnisse hinzutreten, welche aus der Einmischung religiöser Interessen mit Notwendigkeit sich ergeben mußten. Noch jetzt wird ein erbitterter Kampf darüber geführt, ob das C. als ein „neuer Anfang" zu betrachten, d. h. übernatürliche Eigenschaften von seinem Stifter auszusagen, übernatürliche Wirkungen an sein Auftreten zu knüpfen seien, oder ob es vielmehr in der Gesamtentwickelung des religiösen Geistes einen Glanz- und Höhepunkt darstelle, der aber seine geschichtliche Bedingtheit in den vorausgegangenen Stadien des Gottesbewußtseins erkennen lasse. Anerkannt wird immerhin von beiden Seiten, daß das C. zunächst aus dem alttestamentlichen Gottesglauben herausgewachsen ist, dessen Vollendung es darstellt. Derjenige Theil der Menschheit, welchem die Lösung der religösen Fragen vorzugsweise anvertraut war, das hebräische als das eigentliche Religionsvolk der alten Welt, hatte den Glauben an den Einen Gott als Ergebnis seiner eigenen Entwickelung durch den Sturm und Drang der Jahrhunderte gerettet; es hatte im Verlauf des prophetischen Zeitalters diesen Glauben sittlich vertieft und vergeistigt und den Dienst des „Heiligen in Israel" immer bewußter in die Reinigung des Herzens und Lebens gesetzt. Freilich stellt das gesetzlich verfestigte Judentum der nachexilischen und neutestamentlichen Zeit mit seinem pharisäischen Aeußerlichkeitsgeist einen auffallenden Rückschritt gegenüber den prophetischen Errungenschaften dar. Eine um so unmittelbarere Fortsetzung und Vollendung fanden die Letztern dort, wo der wirkliche Erklärungsgrund für die eigentümliche Lebensfülle und schöpferische Kraft liegt, die das C. offenbarte, im Selbstbewußtsein Jesu. Denn nicht etwa blos die Verhältnisse haben das C. zu dem gemacht, was es geworden ist, sondern Christus selbst; an der Person seines Stifters hängt schließlich vorzugsweise die geschichtliche Bedeutung des Christentums. Eine originale Persönlichkeit aber, ein religiös-schöpferischer Geist zumal, behält immer für eine, die Erscheinungen in ihre Elemente auflösende und auf ihre Herkunft befragende, Wissenschaft etwas Unburchdringliches und Geheimnisvolles. Thatsache ist, daß in dem religiösen Be-

wußtsein Jesu das Verhältnis von Gottheit und Menschheit eine von allem Unreinen so durchgängig geläuterte, für die Lösung der sittlichen Aufgabe des ganzen Geschlechts so eminent fruchtbare Auffassung und zugleich auch, trotz aller unumgänglichen Bildlichkeit und Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden sprachlichen Mittel, einen so reinen, unmittelbaren, ewig wahren Ausdruck gewonnen hat, wie ein zweites Beispiel in der Geschichte des fortschreitenden Gottesbewußtseins nicht wieder vorliegt. Ueber das Eigentümliche und Durchschlagende im religiösen Bewußtsein des Stifters s. Jesus Christus. Was aber er ist, das sollen alle, zu welchen sein Evangelium dringt, werden: „Kinder" oder, wie es im neutestamentlichen Text eigentlich heißt, „Söhne Gottes". Ein solcher Uebergang des eigenen Reichtums in das Bewußtsein Anderer setzt aber voraus, daß der ideale Inhalt eine ihm entsprechende, geschichtlich gegebene Form vorfindet, in welcher er sowohl schon dem Bahnbrecher selbst sich darbietet, als auch für die Zeitgenossen greifbar und faßlich wird. Diese Form, dieses Losungs- und Schlagwort, vermöge dessen das neue Gottesbewußtsein eine geschichtliche Macht zu werden im Stande war, bot die alttestamentliche Messiasidee, welche Jesus sittlich und geistig neu belebte und zum Bekenntnis seiner Jüngergemeinde machte (Matth. 16, 15—17). Jesus wußte sich, weil als „Sohn" im Verhältnis zu Gott überhaupt, so auch als den, von den Propheten vor Jahrhunderten dem jüdischen Volk verheißenen, Messias (s. d.), der herkömmlicherweise „Sohn Gottes" hieß. Darin lag das geschichtlich Bedingte, das Nationale und Zeitliche in seinem Selbstbewußtsein; denn die Messiasidee war ein durchaus hebräisches Gewächs. Daran hielten sich, während jenes erste, rein menschliche Moment mehr zurücktrat, die ältesten, aus dem Judentum hervorgegangenen Gemeinden, die Stiftungen der zwölf Apostel, überhaupt die Judenchristen. Was diese von den gewöhnlichen Juden unterschied, war neben dem Geist der Gesetzesinnerlichkeit, der zugleich den Keim zur Gesetzesfreiheit enthielt, zumeist der Glaube an den nicht mehr bloß zu erwartenden, sondern schon gekommenen Messias. Das erste C. ist einfach messiasgläubiges Judentum, genauer die Gemeinschaft des erfüllten Messianismus. Aber in der Thatsache, daß dieser Messias nicht in der erwarteten Gestalt eines theokratischen Herrschers und Heidenbezwingers aufgetreten war, sondern in der Demut und Niedrigkeit eines anspruchslosen Lehrers und Hirten, eines Befreiers nicht unterworfener Nationen, sondern geknechteter Willenskräfte, und ebendeshalb verachtet und verworfen von den Obersten seines Volks, war ein Impuls gegeben, welcher nach einer andern Richtung treiben mußte. In der nachwirkenden Kraft dieses von Jesus selbst so stark betonten Gegensatzes zum jüdischen Ideal lag der wirksamste Grund für die Ablösung der neuen Religion von der alten, die sich zunächst in der Form des Paulinismus vollziehen sollte. Infolge des starken Anstoßes, welchen das „Aergernis des Kreuzes" (Gal. 5, 11) für die rechtgläubige Messiasidee und für die einfachsten Folgerungen aus dem jüdischen Gottesglauben darbot, kam es christlicherseits zu einer Weiterbildung des Messiasbegriffs, in deren Verlauf der Kreuzestod als gottgewollter, notwendiger Durchgangspunkt, der Messias selbst als ein gottähnliches, zum Zweck der Erlösung und Versöhnung der schuldbeladenen Menschheit auf Erden erschienenes Wesen zur Geltung kam, welches gerade im Tod nur die sinnliche Hülle abstreift, um sofort vermöge seiner Auferstehung und Erhöhung göttliche Würde und Hoheit anzutreten. Der nähere Verlauf dieser für die christliche Weltanschauung entscheidenden Gedankengänge gehört nicht hierher. S. Christologie. Von selbst erhellt übrigens, wie dem der Geschichte verfallenen dogmatischen Prozeß zugleich religiöse Ideen und sittliche Werte zu Grunde liegen, die von allgemeiner Bedeutung und Tragweite sind und dem C. seine bleibende, weltgeschichtliche Signatur gegeben haben. So ist nicht bloß dem ganzen religiösen Verhältnis dadurch, daß der Zweck des Auftretens des Messias in die Erlösung und Heiligung seines Volks gesetzt wird, eine entschiedene Wendung und Richtung auf das Gebiet des sittlichen Lebens, auf die Zubereitung eines in Gott befreiten Willens gegeben; es ist zugleich dadurch, daß dieser Erlöser trotz seiner göttlichen Würde erst „durch Leiden des Todes vollendet" (Hebr. 2, 9. 10) werden mußte, nicht etwa bloß der Schmerz verklärt, das Leid und Wehe des Lebens mit einer, selbst dem tragischen Typus des klassischen Altertums unerreichbaren, Weihe geheiligt, sondern es ist dieses Dulden und Leiden geradezu zum Gegengift gegen Sünde und Schuld, zur Existenzbedingung für alles erhoben worden, was sich im endlichen Leben als gereifter und bleibender Gehalt, was sich im menschlichen Dasein als göttlicher Kern bewähren soll. So ist

mit dieser Lehre vom leidenden Sohn Gottes und von der durch sein Leiden versöhnten Welt der Gottesbegriff selbst der starren Einheit und überweltlichen Ferne, welche seine Merkmale im Judentum ausmachten, entkleidet worden, und diese, durch die Lehre von Christus als seinem Sohn bedingte, Veränderung in dem Begriff und Bild Gottes, welche sich innerhalb der urchristlichen Gedankenwelt vor Allem im Vaternamen, innerhalb der christlichen Theologie besonders in den Dogmen von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes abspiegelt, deutet bei allen logischen Unzuträglichkeiten dieser Dogmen selbst doch den bleibenden Gewinn an, welchen das Gottesbewußtsein der Menschheit dem C. verdankt.

Dazu kommt nun aber noch ein Weiteres. Nächster Zweck der Erscheinung des Messias war die Herstellung und Aufrichtung des „Gottesreichs", der Herrschaft des Volks Gottes auf Erden. Wenn die Idee Gottes als des Vaters und das Selbstbekenntnis zur Sohnschaft (s. Menschensohn) zwei leitende Gedanken des Auftretens Jesu bilden, so darf man ihnen getrost die Idee des Reiches Gottes als einen dritten, jene unter sich verbindenden Gedanken zur Seite stellen. Dieses Reich Gottes (s. d.) stellt den nächsten Kreis dar, welcher sich um den in der Person Jesu gegebenen Mittelpunkt bildet. Aber auch es konnte ganz ebenso unter einem doppelten Gesichtspunkt betrachtet werden wie der „Sohn Gottes". An sich war es auf eine Neubelebung aller gesellschaftlichen Zustände vermöge der übergreifenden Triebkraft des neuen Gottesbewußtseins, auf Herstellung eines Gesamtlebens, in dem sich aus gottgewirkten Motiven nur gottgewollte Zwecke realisieren, abgesehen. Im vierten Evangelium, welches die christlichen Ideen zwar schon mit zum Theil griechischen Ausdrucksmitteln, aber ebendeshalb auch in ihrer allgemein menschlichen Bedeutung, in ihrer durchsichtigsten Reinheit und Klarheit zur Darstellung bringt, erscheint das Reich Gottes geradezu als die Gemeinschaft der aus dem Fleisch in den Geist umgeschaffenen Menschheit (Joh. 3, 3), als das nicht von dieser Welt stammende, aber in dieser Welt sich verwirklichende Reich der sittlichen Zwecke, der religiösen Wahrheit (Joh. 18, 37), ja es tritt an seine Stelle der Begriff des „ewigen Lebens" selbst. Freilich konnte diese Idee in das Bewußtsein der Menschheit nur eintreten, indem sie an die jüdisch-volkstümlichen Begriffe von Gottesherrschaft und politischem Königtum anknüpfte. Indem sich Jesus als Messias erklärte, erstrebte er allerdings zunächst eine Umgestaltung des ihn unmittelbar umgebenden Volkslebens nach den Idealen der Propheten. Noch viel entschiedener aber bewegte sich das Bewußtsein seiner ersten Jünger und Gemeinden innerhalb dieses volkstümlich gefärbten Kreises; ja sie gingen merklich hinter den vorgeschobenen Standpunkt zurück, welchen Jesus selbst eingenommen hatte. Während er als Messias sich kühn über alles „Kleine am Gesetz" stellen konnte, fand innerhalb seiner ersten Anhängerschaft zunächst geradezu eine auch äußerliche Vereinigung mit der jüdischen Theokratie statt. Man nahm am nationalen Gottesdienst zu Jerusalem Theil, brachte levitische Opfer, beobachtete die väterliche Kultussitte und hatte davon, daß das C. etwas grundsatzmäßig Neues sei, kaum eine Ahnung (Apostelgesch. 2, 46; 3, 1; 5, 20. 42; 21, 20—27). Es war überhaupt nicht das Judentum im Mutterland Palästina, sondern es war das hellenistische Judentum der Diaspora (s. d.), welches schon längst einen griechisch-philosophischen Zug mit dem hebräischen Glaubensgehalt verbunden hatte, worin nunmehr auch das C. den Weg ins Freie finden sollte. Hier erst gelangte die Ueberzeugung, daß dasselbe bestimmt sei zur Zusammenfassung der bisher getrennten Theile der Menschheit, der Heiden und der Juden, zum Durchbruch und zum Ausdruck. Aus den Synagogen Kleinasiens, Griechenlands und Roms, um welche sich Proselyten aus dem Heidentum schon zuvor in großer Menge gesammelt hatten, ging endlich die vom Judentum abgelöste Heiden- und Weltkirche hervor.

Hier ist nun der Ort, daran zu erinnern, daß das C., abgesehen von dem Stammkapital, welches ihm im Gottes- und Selbstbewußtsein seines Stifters zugewachsen war, keineswegs lediglich von hebräischen Bildungselementen lebt. Schwerlich wäre es im Verlauf weniger Jahrhunderte die Religion des Morgen- und Abendlands geworden, wenn nicht auch der griechische Geist auf die Gestaltung seiner Weltanschauung mächtig eingewirkt hätte. Schon vor der Zeit Jesu hatte das Judentum in Alexandria angefangen, in der Nachfolge der griechischen Philosophen den Gottesbegriff der eigenen heiligen Bücher nach den Normen der platonischen und der stoischen Philosophie umzubilden und zu vergeistigen. S. Alexandrinische Schule. Im C. fand sowohl die mythologisierende als die philosophierende Richtung des religiösen

Griechentums, die Arbeit der Phantasie und diejenige des Gedankens, unmittelbare Fortsetzung: jene, insofern die ursprünglich theokratisch-messianische, von Jesus verinnerlichte und versittlichte Idee des „Sohnes Gottes“ erklärt wurde als eine physische Gottessohnschaft, welche auf direkter Erzeugung nach Analogie der griechischen Halbgötter und Heroen beruhte; diese, insofern die platonisch-stoische Unterscheidung des „Wortes“ Gottes, des sogen. Logos (s. d.), von Gott selbst, wie von den alexandrinischen Juden, so nunmehr auch von den philosophierenden Christen, erstmalig im Johanneischen Evangelium, aufgenommen und auf ihrem Grund eine Lehre von dem Verhältnis des Vaters zum Sohn erbaut wurde, welche sich dann unter Hinzutritt eines dritten zu berücksichtigenden Faktors, des Heiligen Geistes, im Trinitätsdogma abrundete.

Aber nicht bloß auf religiösem, auch auf sittlichem Gebiet hatte der griechische Geist eine gewaltige Vorarbeit geliefert. Schon Sokrates bedurfte zur Begründung seiner Sittenlehre keiner von außen oder von oben kommenden Gebote mehr, da er dieselbe echt griechisch aus den Tiefen des gottverwandten Geistes ableitete, weshalb man von ihm gesagt hat, daß er die Philosophie vom Himmel auf die Erde gebracht habe. Er lieferte damit wenigstens einen allgemeinen Typus für das, was später das C., indem es den Geist freier Sittlichkeit von der Beschränktheit alttestamentlicher Gesetzlichkeit entband, was insonderheit der Protestantismus leistete. Das unvergleichlich Größte aber hat Plato gethan, um die hellenische Gedankenwelt auf eine Stufe zu heben, auf welcher sie fähig war, sich mit den religiösen Erträgnissen des semitischen Orients, insonderheit mit dem Hebraismus, zu berühren und eine aus beiden, bisher sich fliehenden, Elementen gemischte Weltanschauung zu erzeugen. Als eine solche aber muß diejenige des Christentums, wie es sich in der Geschichte ausbreitete, bezeichnet werden. Semitisch und hebräisch ist das Gewebe historischer Fäden, an welchem es seine Gottes- und Weltanschauung zur Darstellung bringt; griechisch und platonisch ist der metaphysische Hintergrund, welchen es der geschichtlichen Fortbewegung seiner Ideen verleiht, jene ganze Grundanschauung, wonach eine höhere, übersinnliche Welt als ein dem endlichen Verstand überlegenes, nur mit dem Glauben zu fassendes Etwas in dieses Sinnenleben hereinspielt, so daß, was von geistigem Reiz und göttlichem Gehalt in diesem Letzteren vorkommt, was von sittlichen Aufgaben sich stellt, aus solchem Hereinleuchten sich erklärt. Ganz besonders brauchbar, wo es galt, die Verluste, die man durch Preisgeben des ursprünglichen Idealismus erlitten hatte, durch neubezogene Gewinne zu decken, fand man die Umbildung, welche die Gedanken Platos in dem nachgeborenen System des Neuplatonismus erfuhren. Auf Grund dieses Systems also in seinen alten und neuen Formen haben Kirchenväter und Scholastiker ein Jahrtausend lang die christlichen Dogmen zuerst gebildet und bearbeitet, dann erklärt und bewiesen. Nächst dem Platonismus war es endlich noch die Stoa, welche mit ihrer Lehre von der Gottverwandtheit und Gleichheit der menschlichen Natur Einfluß ausübte. Alle Menschen sind schon nach Chrysipp als Mitgenossen und Mitbürger zu betrachten, damit die Welt erscheine „wie Eine verbundene Herde, die durch Ein gemeinsames Gesetz geleitet wird“, wie Joh. 10, 16. Eine Menge direkter Parallelen zu Paulus war aus Seneca zusammenzulesen. Auch das Wort, daß alle Menschen Brüder sind, hat man zuerst in der Stoa gehört. Wie schon das Altertum solchen Aussprüchen eine weltgeschichtliche Bedeutung beimaß, zeigt Plutarch, welcher meint, was Zeno gewollt, habe Alexander vollbracht. Alexanders Gedanke aber wurde im Grunde erst durch das römische Weltreich verwirklicht, und als dieses eben unter dem ersten Kaiser seinen dauernden Zusammenschluß gefunden hatte, entstand in einem seiner entlegenen Winkel auch diejenige Religion, welche unter allen dagewesenen Religionen allein eine solche Unabhängigkeit von jedweder national-partikularistischen Bedingtheit erlangen konnte und sollte, daß sie fähig wurde, den ungeheuern Riesenleib jenes Reiches gleichmäßig zu beseelen, ja sogar, als derselbe allmählich abstarb und zerfiel, ihn als europäische Weltreligion zu überdauern und eine neue, weltgeschichtlich noch verheißungsvollere, Verbindung mit dem germanischen Elemente einzugehen.

Eine solche Dauerhaftigkeit, wie sie das C. unter dem Zusammensturz aller Kultur- und Staatsmächte der alten Welt an den Tag legte, setzte freilich voraus, daß dasselbe sich zuvor schon in bestimmt gegliederten Verfassungsformen verfestigt hatte, daß es Kirche (s. d.) geworden war. Das aber ist es keineswegs etwa von vornherein schon gewesen. Vielmehr hatte man ursprünglich mit der gesamten Wirklichkeit und mit jeder Zuversicht auf die Entwickelungs-

fähigkeit derselben so gründlich gebrochen, daß der urchristlichen Phantasie zunächst auch die durch den Glauben an Jesu Messianität gebildete Gemeinde nur durch das direkte Wunder der Wiederkunft ihres Stifters zur Erbin der alten Weltreiche erhoben werden zu können schien. Der Schwerpunkt der urchristlichen Zukunftsgedanken fiel noch ganz in das sogen. Tausendjährige Reich. S. Chiliasmus. Erst allmählich übte die in den Paulinischen und Johanneischen Schriften angelegte Auffassung, wonach Christus als göttliches Prinzip in der Gemeinde seiner Gläubigen waltet und diese Letztere zur Trägerin seines Bewußtseins, zur Fortsetzerin seines Willens wird, einen umgestaltenden und versöhnenden Einfluß, während die Kirche sich zugleich immer unumgänglicher auf einen längeren irdischen Bestand einrichten mußte. Schon die Ausscheidung der Montanisten (s. d.) bedeutete im Grunde den Entschluß der Kirche, unter Verzicht auf ihre ursprüngliche Ausstattung und Kraft, eine Weltmission im Großen zu beginnen und die Völker zu erziehen. Diese Art von Realismus gewann dem ursprünglichen Idealismus im Verlaufe des 3. Jahrh. massenhaftes Terrain ab. Die Kirche wurde ein Staat im Staate; sie unternahm es, den Weltstaat zu christianisieren, indem sie zugleich seine Bildung und Philosophie, seine Rechtsordnung und seine Kulte in den eigenen Dienst nahm, beziehungsweise sich ihnen akkommodierte. Vollends seitdem sie Staatskirche geworden war (s. Konstantin), schiebt sich der Schwerpunkt des christlich-frommen Bewußtseins von der apokalyptischen Zukunftshoffnung hinweg in den gegenwärtigen, von der Kirche verbürgten und in ihr gegebenen Heilsbesitz. Das Band, welches jetzt die Christenheit zusammenhält, ist nicht mehr die, selbst von Heiden der früheren Jahrhunderte gepriesene, Bruderliebe und die gemeinsame Hoffnung auf die große Endkatastrophe, sondern eine hierarchische Ordnung, welche mit der christlichen Mündigkeit und Freiheit leicht auch die brüderliche Gesinnung ersticken konnte. Das höchste und umfassendste aller sittlichen Ideale des Stifters, das Reich Gottes, fiel diesem Katholizismus (s. d.) eben schon in Eins zusammen mit der empirischen Kirche, während der Protestantismus (s. d.) als ein neuer Versuch zur Realisierung des christlichen Prinzips beide Gedanken wieder voneinander zu scheiden unternahm. Bezüglich der äußern Ausbreitung aber, welche das hier aus einigen wesentlichen Motiven seiner Entstehung charakterisierte C. im Laufe von beinahe zwei Jahrtausenden gefunden hat, s. Mission und Religionen. n.

Christentumsgesellschaft, Deutsche, religiöser Verein der evangelischen Kirche, ward 1780 durch Dr. Johann Urlsperger (gest. 1. Dez. 1806) zu Basel gegründet (ursprünglich „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit"). Zusammenkünfte zur erbaulichen Betrachtung und eine umfassende Korrespondenz sollten den Zweck der Vereinigung aller lebendigen und bibelgläubigen Christen fördern. Seit 1783 erschienen als Organ die monatlichen „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit" und zog die Gesellschaft fast alle Bethätigungen der äußern und innern Mission in ihren Bereich; aus ihr sind im Laufe der Zeit mehrere selbständige Vereine hervorgegangen, z. B. die Basler Bibelgesellschaft (1804), die Evangelische Missionsgesellschaft daselbst (1816), die Anstalt in Beuggen zur Bildung von Armenschullehrern und zur Rettung verwahrloster Kinder (1820), der Verein für Freunde Israels, der Traktatenverein, die Taubstummenanstalt zu Riehen, die Pilgermission auf Krischona u. a., fast sämtlich von C. F. Spittler in das Leben gerufen. z.

Christenverfolgungen, im römischen Reiche, die notwendige Gegenwirkung des Heidentums auf das innerhalb seines Gebiets sich ausbreitende Christentum. Den Römern war die Religion vorzugsweise Staatsangelegenheit. Lediglich aus Staatsklugheit hatte man den unterjochten Völkern ihre Götter gelassen, auch den Juden die Ausübung ihrer Religion erlaubt. Je mehr sich aber das Christentum vom Judentum loslöste, desto mehr verlor es das Recht einer erlaubten Religion (Religio licita); die Aufnahme und Verbreitung einer unerlaubten (Religio illicita) aber galt, zumal in der gegen alle Neuerungen und Vereine so argwöhnischen Kaiserzeit, als Verbrechen gegen die Staatsgesetze, für welches die Höhergestellten nach römischem Gesetz mit Deportation, Leute niedern Standes mit dem Tode bestraft werden sollten; auch mußte eine Religio illicita, wie die christliche, neu und gewissermaßen unfaßbar, weil ohne Volkstümlichkeit, ohne Götterbilder, ohne Tempel, Altäre und Opfer, dazu in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen öfters vom Schleier des Geheimnisses umgeben, als ganz besonders verdächtig erscheinen, zumal da ihre Anhänger sich weigerten, der

Büste des Kaisers, als Ausdruck der Unterthanenehrfurcht, Weihrauch zu streuen oder an kaiserlichen Geburtstagen, bei Siegesfesten u. dgl. an den heidnischen öffentlichen Lustbarkeiten theilzunehmen; die Theilnehmer an unerlaubten und geheimen Versammlungen (Collegia illicita) sowie die der Impietas in principes, der Ehrfurchtsverletzung gegen die Kaiser, Angeklagten sollten aber nach römischem Gesetz gefoltert, die Humiliores unter ihnen den Bestien vorgeworfen oder lebendig verbrannt, die Honestiores zum Tode verurteilt werden. Ferner wurde die Verehrung eines geistigen und unsichtbaren, unabbildbaren Gottes als Atheismus und als Sacrilegium angesehen; die Sacrilegi aber wurden nach römischem Gesetz zum Kampf mit wilden Tieren oder zum Kreuzestode verurteilt. Wirkliche oder angebliche Heilungen und der von den Christen ausgeübte Exorzismus gaben Anlaß zur Beschuldigung der Magie, die dem erwiesenen Zauberer den Flammentod, den übrigen an der magischen Handlung Beteiligten die Strafe der Kreuzigung ꝛc. nach römischem Gesetz zuzog. Hatte in dem religiösen Verhalten der Christen der Staat somit eine gewisse Veranlassung, dieselben der Auflehnung gegen seine Einrichtungen und Gesetze zu beschuldigen und zu bestrafen, so gingen doch die Verfolgungen noch häufiger vom heidnischen Volk aus, das im Götzendienst den Quell seines Erwerbs (heidnische Priester, Goëten, Götzenbildverfertiger und Händler) vertheidigte und jede Handlung eines Christen mit Argwohn betrachtete; so ward von ihm der Genuß des geheiligten Leibes als ein thyesteisches Gastmahl (Epulae Thyesteae), die allgemeine Bruderliebe als Vorwand zur Unzucht verdächtigt (Concubitus Oedipodei). Alle öffentlichen Unglücksfälle wurden sofort als Strafgerichte der über ihre Verachtung erzürnten Götter dargestellt. Den Vornehmen und Gebildeten endlich war das Christentum der finstere Aberglaube eines bethörten Pöbels. Vrgl. Le Blant, Les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs (1866); R. Hilgenfeld in der „Zeitschr. für wissenschaft. Theol." (1881); Fr. Maassen, Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch römischen Staate und dem Christenthum (1882).

Zu diesen eigentlichen und planmäßigen Verfolgungen sind die Vorfälle des 1. Jahrh. noch nicht zu zählen, wie z. B., wenn bald auf dem Boden Palästinas in der Nachfolge des Meisters selbst zahlreiche Opfer dem pharisäischen Haß fallen, bald in Rom (64) die tyrannische Laune eines Nero die Schuld an dem Brande der Stadt auf die Christen wälzt und sie kreuzigen oder in die Felle wilder Tiere einnähen und den Hunden zur Zerfleischung vorwerfen oder, mit brennbaren Stoffen überzogen, gleich Fackeln anbrennen läßt. Vrgl. Schiller, Gesch. des römischen Kaiserreichs unter Nero (1872); Holtzmann in „Sybels histor. Zeitschrift" (1874); Keim, Aus dem Urchristenthum (1. Bd. 1878); Douais in der „Rev. des questions histor." (1885); Arnold, Die neronische Christenverfolgung (1888). Auch unter Domitian (81—96) wurde die Anklage auf Christentum als eine Art Hochverrath nur benutzt, um einzelne Konfiskationen, Verbannungen und Hinrichtungen, wie es scheint, selbst gegen zwei Mitglieder der kaiserlichen Familie, Flavius Clemens und Flavia Domitilla, durchzusetzen. Erst seit den Zeiten des Kaisers Trajan beginnt der eigentliche Christenprozeß und zwar zunächst in der Form der Einzelanklage. Trajan befahl zwar in seiner Antwort auf die Anfrage des Statthalters von Bithynien, Plinius des Jüngeren, die Christen nicht von Staats wegen aufzusuchen, wohl aber diejenigen, welche, wenn angegeben und verklagt, auf geschehene Aufforderung von der verbotenen Verbindung nicht zurückgetreten waren, mit dem Tode zu bestrafen. Vrgl. Arnold, Studien zur Gesch. der plinianischen Christenverfolgung (1887). Das Edikt Trajans, welches den Christenprozeß in der angegebenen Weise instruirt hatte, blieb Reichsgesetz und wurde unter Trajans Nachfolgern bald lauer, bald strenger gehandhabt. Ersteres gilt namentlich von Hadrian (117—138), unter welchem jedoch eine um so grausamere Verfolgung die Christen seitens der rebellischen Juden in Palästina durch Bar Kochba (s. d.) betroffen hat. Aber auch die Wut des heidnischen Volks hat sich unter dem Eindruck gehäufter öffentlicher Unglücksfälle öfters gegen die Götterfeinde entladen. Das gegen diese Uebergriffe des Volks an Minucius Fundanus erlassene Edikt Hadrians, welches die Christen nur in geregeltem Prozeßverfahren und blos wegen Verbrechen zu strafen gebietet, ist unecht. Vrgl. Keim in den „Theologischen Jahrbüchern" (1856); Overbeck, Ueber die Gesetze der römischen Kaiser von Trajan bis Marc Aurel gegen die Christen, in dessen „Studien zur Geschichte der alten Kirche" (1. Heft, 1875); Funk in der „Theologischen Quartalschrift" (1879); Gregorovius, Kaiser Hadrian (2. Aufl. 1884). Eine etwas härtere Praxis

begann unter Antoninus Pius (138—161), unter dessen Regierung wohl die Verfolgung in Smyrna fällt, die dem Bischof Polykarp das Martyrium bereitete (155 oder 156). Das christenfreundliche Reskript „Ad commune Asiae“ stammt nicht vom Kaiser, sondern ist eine christliche Fälschung. Vrgl. Overbeck, Studien zur Gesch. der alten Kirche (1. Heft, 1875); Keim, Aus dem Urchristentum (1. Bd. 1878). Noch mehr Ernst mit der Verfolgung war es dem Markus Aurelius (161—180), unter dessen Regierung es namentlich in Lugdunum (Lyon) und Vienna (Vienne) im südlichen Gallien (177) viele Märtyrer gab. Vrgl. Renan, M. Aur. et la fin du monde ant. (4. Aufl. 1882). Nach einer 20jährigen, nur von einzelnen Martyrien unterbrochenen Zeit der Ruhe erhob sich 202 über die Christen in Aegypten und im prokonsularischen Afrika eine neue Verfolgung unter Septimius Severus infolge eines Edikts, welches den Uebertritt vom Heidentum zum Judentum oder Christentum untersagte. Vrgl. Görres in den „Jahrbüchern für protest. Theologie“ (1878); Fuchs, Gesch. des Kaisers Septimius Severus (1884); Réville, La religion à Rome sous les Sévères (1886). Alexander Severus (222—235), beeinflußt von seiner Mutter Julia Mammäa, stellte dagegen das Bild Christi unter seine Hausgötter. Vrgl. Görres in der „Zeitschrift für wissensch. Theol.“ (1877). Ebendies aber war für seinen Mörder und Nachfolger Maximinus Thrax (235—238) Grund genug zu entgegengesetzter Praxis. Eine nur kurze Zeit der Ruhe kam unter Philippus Arabs (244—249), welcher der Sage nach selbst ein Christ gewesen sein soll. Dagegen erging unter Decius (249—251) über die Christenheit des ganzen Reichs die erste planmäßige Verfolgung aus nationalreligiösen Motiven. Unter Gallus (251—253) dauerten diese Leiden fort; Valerianus (253—260) war zuerst den Christen gewogen, ließ sich aber von Makrianus, seinem Günstling, 257 zu einer systematischen Verfolgung verleiten; man suchte die Kirche hauptsächlich durch Verfolgung ihrer Beamten zu Grunde zu richten. Erst Gallienus (260—68) stellte sofort die Verfolgungen gegen die Christen ein, ohne ihnen jedoch die Rechte einer Religio licita zu gewähren. Vrgl. Görres in den „Jahrb. für protest. Theol.“ (1877) und in der „Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.“ (1884). Nachdem die Kirche mehr als 40 Jahre Frieden gehabt, begann mit dem Kaiser Diokletian (281—305) eine neue Verfolgungszeit; zeigte er sich auch Anfangs aus politischen Gründen den Christen gewogen, so unternahm er doch in den letzten Jahren seiner Regierung, theils infolge seines Bestrebens, die frühere Herrlichkeit des Reiches, somit auch die alte Staatsreligion wiederherzustellen, theils auch angereizt von seinem Schwiegersohn, dem Cäsar Galerius, gegen die Christen einen Kampf auf Leben und Tod. Letzterer hob an mit der Zerstörung der Kirche von Nikomedia (303). Ein sogleich folgendes kaiserliches Edikt gebot, alle Tempel der Christen zu zerstören und ihre heiligen Bücher zu verbrennen; christlichen Staatsbeamten sollten ihre Würden genommen, römische Bürger zu Sklaven degradiert werden, Sklaven die Hoffnung auf Freiheit verlieren; gegen alle Christen sollte bei der gerichtlichen Untersuchung die Folter angewandt werden. Ein neues Gesetz gebot, die Christen durch jedes erdenkliche Mittel zum Opfern zu zwingen. Fast durchs ganze Reich wüteten die Verfolgungen. Einhalt wurde erst geboten, als Diokletian 305 die Regierung niederlegte und der Christenfreund Konstantius Chlorus mit Galerius zum Augustus erhoben wurde. Vrgl. Preuß, Kaiser D. und seine Zeit (1869); Th. Bernhardt, D. und sein Verhältnis zu den Christen (1862); Mommsen in den „Verhandlungen der Berliner Akad. der Wissenschaften“ (1860); Heinzike r, Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers D. (1869); Mason, The persec. of D. (1876, 2 Bde.); Böhringer, Das Christentum unter D. (2. Aufl. 1874). Galerius, die Vergeblichkeit seines blutigen Beginnens einsehend, erließ 311 ein Edikt, wodurch den Christen unter der Bedingung, daß sie nichts gegen die Ordnung des Staats unternähmen, vollkommene Duldung gewährt wurde. Im Abendland nahmen die Dinge ohnedies unter des Konstantius Chlorus Sohn Konstantinus (seit 306) die günstigste Wendung. S. Konstantin d. Gr. Maximinus' Niederlage und Tod (313) befreite die Kirche von ihrem letzten und unversöhnlichsten Feind. Vrgl. Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins (1875—78, 2 Bde.); Derselbe, Les Chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins etc. (1881) und L'église et l'état dans la seconde moitié du IIIe siècle (2. Aufl. 1886); Wieseler, Die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum 3. Jahrh. (1878); Doulcet, Essai

sur les rapports de l'église chrét. avec l'état rom. pendant les trois premiers siècles (1884); Allard, Histoire des persée. pendant les deux premiers siècles (1885); Derselbe, Histoire des persée. pendant la première moitié du IIIe siècle (1886) und Les dernières persée. du IIIe siècle (1887); Keim, Rom und das Christentum (1881); Uhlhorn, Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum (4. Aufl. 1886). z.

Christfest, s. Weihnachten.

Christiani, Arnold, lutherischer Theolog, geb. 14. Dez. 1807 zu Johannenhof in Livland, studierte in Dorpat Theologie, wurde 1838 Pastor in Ringen in Livland, 1852 Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger in Dorpat und 1865 Generalsuperintendent von Livland; er starb in Riga 16. März 1886. C. verfaßte: „Ueberſichtliche Darſtellung des Inhalts der Apokalypſe" (1861); „Ein Wort über die Judenmiſſion" (1868); „Bemerkungen zur Auslegung der Apokalypſe" (1869); „Zur Auslegung der Apokalypſe" (1875). z.

Christlieb, Theodor, evangel. Theolog, geb. 7. März 1833 zu Birkenfeld in Württemberg, ſtudierte zu Tübingen 1851—1855, wurde 1858 Prediger der deutſch-evangeliſchen Gemeinde in London, 1865 Pfarrer zu Friedrichshafen am Bodenſee und 1868 Profeſſor der praktiſchen Theologie und Univerſitätsprediger in Bonn. Auf der Verſammlung der Evangeliſchen Allianz zu New York 1873 hielt er einen Vortrag über die ungläubigen Richtungen in der Theologie (1874). Sonſt veröffentlichte C. außer Predigten: „Leben und Lehre des Johannes Scotus Erigena" (1860); „Moderne Zweifel am chriſtlichen Glauben" (2. Aufl. 1870); „Der Miſſionsberuf des evangeliſchen Deutſchlands nach Idee und Geſchichte" (1876); „Der indobritiſche Opiumhandel und ſeine Wirkungen" (2. Aufl. 1878); „Der gegenwärtige Stand der evangeliſchen Heidenmiſſion" (4. Aufl. 1880); „Zur methodiſtiſchen Frage in Deutſchland" (2. Aufl. 1882); „Die religiöſe Gleichgültigkeit und die beſten Mittel zu ihrer Bekämpfung" (2. Aufl. 1885) und edierte K. B. Hundeshagens „Kleine Schriften" (mit Biographie, 1873—1875, 2 Bde.). Mit Anderen gibt C. ſeit 1874 die „allgemeine Miſſionszeitſchrift" heraus. z.

Christmeſſe (Chriſtmette), der Gottesdienſt, der am frühen Morgen des erſten Weihnachtsfeiertags bei Licht gehalten wird. n.

Christnacht, bei den Katholiken die vor dem Weihnachtsfeſt mit Andachtsübungen gefeierte Vigilie. n.

Christolatrie (griech.), „Chriſtusverehrung" mit Hintanſetzung der Verehrung Gottes, wie ſolche z. B. der Brüdergemeinde ſchuld gegeben wird. n.

Christologie (griech.), die „Lehre von Chriſtus" und zwar von ſeiner Perſon in erſter, in zweiter Linie aber auch von ſeinem Werk, der wichtigſte Theil der chriſtlichen Glaubenslehre. Sofern, von der Seite der Theologie (ſ. d.) im engeren Sinn betrachtet, die Leiſtung des Chriſtentums (ſ. d.) nur als höchſte Blüte und Vollendung aller bereits auf der altteſtamentlichen Vorſtufe wirkſamen Kräfte eines im Volke Israel heimiſchen Gottesbewußtſeins erſcheint, hätte eine Trennung vom Judentum keineswegs zu den notwendigen Ergebniſſen des chriſtlichen Gedankenfortſchritts gehört. Was dieſe Wirkung mit ſich führte, war vielmehr der Anſpruch Jeſu, Meſſias (ſ. d.) zu ſein. Nun erſcheint freilich die Meſſiasidee ſelbſt wieder nur als eine reife Frucht der geſamten altteſtamentlichen Entwickelung, und wenn Jeſus von Nazareth ſich jederzeit „Menſchenſohn" nannte und auch von Anderen, wenigſtens gegen das Ende ſeines öffentlichen Auftretens, „Davidſohn" und „Gottesſohn" nennen ließ, ſo that er dies eben in dem Sinn, wie ſchon das Alte Teſtament mit allen dieſen Ausdrücken den Meſſias gekennzeichnet hatte. S. Jeſus Chriſtus. So lautet denn auch das erſte chriſtliche Dogma ſelbſt bei dem pauliniſch geſinnten Verfaſſer des dritten Evangeliums und der Apoſtelgeſchichte einfach dahin: „Jeſus von Nazareth iſt der Meſſias" (Apoſtelgeſch. 9, 22); er wird als ſolcher „das Reich Israel wieder aufrichten" (Luk. 24, 21; Apoſtelgeſch. 1, 6); „auf Davids Thron ſitzen" (Luk. 1, 32; Apoſtelgeſch. 2, 30); ſein Volk „erretten von ſeinen Feinden" (Luk. 1, 71). So weit war das Chriſtentum vollſtändig eingetreten in den volksmäßigen Vorſtellungskreis des Judentums. Um ſo weniger aber ließ ſich mit der jüdiſchen Rechtgläubigkeit und dem geſamten religiöſen Bewußtſein des Volks die Thatſache in Uebereinſtimmung ſetzen, daß dieſer Meſſias den ſchimpflichen und gottverlaſſenen Verbrechertod am Kreuz geſtorben war. Wie ſtimmte dies zu der Ueberzeugung von der meſſianiſchen Hoheit Jeſu als des „Sohnes Gottes?" Dies war die erſte brennende Frage im Chriſtentum. Die Urgemeinde beruhigte ſich hierüber zunächſt im Bewußtſein, daß die Thatſache des Todes ausgeglichen ſei durch das einzigartige Wunder

der Auferstehung. Dazu kam als ein zweites Moment der Glaube an die Wiederkunft Jesu. Im Anschluß an seine Selbstbezeichnung als „Menschensohn", welcher nach Dan. 7, 13. 14 mit den Wolken des Himmels kommt und ein ewiges Reich stiftet, erwartete man von der allernächsten Zukunft die Wiederkunft des Messias zum Gericht und zur Errichtung des Tausendjährigen Reiches. S. Chiliasmus. Damit war die erste folgenreiche Fortbildung der jüdischen Messiaslehre gegeben. Diese wußte nur von einer einmaligen Erscheinung des Messias, das Christentum lehrt eine doppelte: die eine der Vergangenheit angehörig, die andere der Zukunft; jene eine Erscheinung in Schwachheit, diese in Herrlichkeit. Aber wozu war denn jenes am Kreuz endende Vorspiel überhaupt nötig? Stand es doch mit dem, von den Propheten so glänzend ausgemalten, Bilde des theokratischen Königs im grellen Widerspruch! Nein! sagte schon das vorpaulinische Christentum, das alttestamentliche Bild ist nicht richtig aufgefaßt, wenn man neben den Lichtseiten die Schattenseiten übersieht. Eine im Hinblick auf die vollendete Thatsache erfolgende neue Durchforschung der Schrift führte vielmehr zu dem Resultate, daß schon die alttestamentlichen Bücher vertraut seien mit der Idee eines leidenden Messias. Die Jünger gedachten des leidenden Gerechten (Psalm 22 und 69), des büßenden Knechtes Gottes (Jes. 53), und ihr „Herz brannte" (Luk. 24, 32) bei solchen Aussichten auf Lösung des quälenden Widerspruchs. Jetzt fingen innerhalb der christlichen Gemeinde die Reden an vom „bestimmten Rathschluß und Vorhersehen Gottes", wodurch der Messias bei seinem ersten Auftreten den Händen der Gottlosen überantwortet worden sei (Apostelgesch. 2, 23). Den Zweck dieses Dahingebens der edelsten Frucht Israels in den Tod legte man dann, prophetischer Andeutung (Jes. 53, 4. 5. 12) folgend, in die Errettung der großen sündigen Menge des Volks, d. h. man faßte den Tod Jesu unter dem Gesichtspunkt der Sühne „für unsere Sünden" auf (1. Kor. 15, 3. 4).

Bei aller Entschiedenheit der Gegensätze, welche das Urchristentum in sich barg, lag somit ein dogmatischer Einheitspunkt im Glauben an den Sühnetod und die Auferstehung des Stifters, an seine Wiederkunft zur Errichtung des Reichs (1. Kor. 15, 11). Je gewisser man sich in dieser Verehrung des „Sohnes Gottes" mit Gott selbst geeinigt und versöhnt wußte, desto mehr mußte auch der Ausdruck „Sohn Gottes" an Inhalt und Bedeutung gewinnen und das Bekenntnis von der Messianität Jesu einer über das Maß des Menschlichen hinausgehenden Anschauung von seiner Natur und Würde zustreben. In der Offenbarung des Johannes erscheint darum Jesus bereits als „der Erste und der Letzte" (1, 17), als „der Anfang der Kreatur" (3, 14), als „das Wort Gottes" (19, 13). So gewiß sich ähnliches auch in der jüdischen Messiaslehre findet, so unleugbar berührt sich die C. der judenchristlichen Offenbarung bereits mit der Paulinischen Theologie auf der einen, mit der Johanneischen auf der anderen Seite. Diese beiden Formen stellen die fortgeschrittensten, alles Judentum bereits entschieden überbietenden Typen der neutestamentlichen C. dar. In der Paulinischen und Johanneischen Lehre erscheint Christus nicht mehr bloß als letztes Glied in der Entwickelung des Alten Bundes, sondern aus dem idealen Repräsentanten des jüdischen Volks, dem Messias, ist schon bei Paulus das Urbild der Menschheit und Ebenbild der Gottheit, aus einer einzelnen, erst im Verlauf der Geschichte ins Leben getretenen, das religiöse Leben auf seinen Gipfel führenden Erscheinung ist ein schöpferisches Prinzip dieser ganzen Geschichte, ein Organ der göttlichen Schöpferkraft in der Weltregierung geworden, durch welches Gott von vornherein alles ins Werk gesetzt hat (1. Kor. 8, 6). Die Mittel, durch welche Paulus mit seiner C. dergestalt die populären jüdischen Messiasbegriffe überbot, waren ihm durch die damalige Schultheologie an die Hand gegeben, welche sich allen begrifflichen Primat in der Form einer zeitlichen Priorität anschaulich zu machen pflegte. So ist auch Christus hier eine vor ihrem geschichtlichen Sein schon dagewesene Persönlichkeit, ein präexistentes Wesen geworden (1. Kor. 10, 4). Als Mensch aber mußte er auftreten, um den Tod erleiden zu können. Jene zuvor schon eingeleitete Beziehung des Todes Christi zur Sünde hat nämlich Paulus dahin erweitert und vertieft, daß er denselben nach Analogie der levitischen Opferordnung als Sühnopfer (Röm. 3, 25), als notwendiges Mittel zur Lösung des vom Gesetz auf die sündige Menschheit gewordenen Fluches (Gal. 3, 10. 13), als schlechthinige Voraussetzung aller Erlösung und Versöhnung, als Quellpunkt einer neuen Gerechtigkeit der Gotteskinder faßte (Röm. 4, 25). Eine der Sache nach das gleiche Ziel, aber mit anderen Mitteln erreichende Lehrform war es, wenn der im Hebräerbrief und besonders im vierten Evangelium vertretene

christliche Alexandrinismus ohne Weiteres die platonisch-stoische Logoslehre, welche schon der Jude Philo mit dem alttestamentlichen Gottesbegriff in Verbindung gesetzt hatte, auf die historische Persönlichkeit Jesu anwandte, wodurch dieselbe in eine neue Beleuchtung trat und endgültig als der schon bei der Weltschöpfung betheiligte, zur vorausbestimmten Zeit ins Fleisch eingetretene und nach vollbrachter Versöhnung wieder zu Gott zurückgekehrte Logos erschien. S. Menschwerdung. Diesen Schritt that erst der vierte Evangelist, während zwei frühere sich damit begnügt hatten, einen nachweisbar älteren Typus der evangelischen Geschichte, darin Jesus als Sohn Josephs und Marias auftritt (Mark. 6, 3; Matth. 13, 53), mit einer Vorgeschichte zu vermehren, kraft welcher die Gottessohnschaft, die man sich sonst als im Moment der Taufe beginnend vorgestellt, auf die Zeugung selbst bezogen und nahezu physisch gefaßt wurde (Matth. 1, 18—23; Luk. 1, 35). So hört schon im Verlauf der neutestamentlichen Entwickelung die C. auf, Messiaslehre zu sein, und wird statt dessen ein Stück Gotteslehre. Man hielt zwar die menschlichen Anschauungen von Christus in der Form fest, daß auch Paulinische und Johanneische Kreise noch in ihm den beglaubigten und bevollmächtigten Durchführer der göttlichen Zwecke in der Menschenwelt erblickten; zugleich aber faßte man ihn auch als ein Wesen auf, dessen Daseinskreis irgendwie mit dem göttlichen selbst sich berührte oder in denselben hineinfiel. Abgestreift aber und als häretisch gebrandmarkt war schon gegen Ende des 2. Jahrh. die Vorstellung der entschiedenen Judenchristen (s. Nazarener), der sogen. Ebioniten (s. d.), welche die Göttlichkeit Christi in die höchste Stufe der Geistesbegabung, in die Vollendung des alttestamentlichen Prophetentums verlegten, ihn selbst aber lediglich als Menschen gelten ließen.

War aber Christus für die jetzt entstehende katholische Kirche eine ewige und göttliche Persönlichkeit, so schien der streng und schlechthin einheitliche Gottesbegriff aufgehoben. Hinwiederum wollte und konnte man auch nicht zwei Götter lehren, denn damit wäre man in das Heidentum zurückgesunken. Es erfolgte daher eine Ausgleichung beider Seiten, eine Lösung des geschlungenen Räthsels in doppelter Weise. Anschließend an die Johanneische Lehre, wonach zwischen Gott und seinem, in dem geschichtlichen Jesus verleiblichten, Wort ein eigentümliches Verhältnis der Wesenseinheit besteht, erkannte schon die im Laufe des 2. Jahrh. populär gewordene Vorstellung eine Verschiedenheit der Subjekte kaum mehr an; man sah in Christus einfach die Erscheinung des Vaters (Monarchianismus, Modalismus). Der so sich ergebenden Gefahr, Gott im Menschen oder den Menschen in Gott zu verlieren, begegneten die hervorragendsten Kirchenlehrer des 3. Jahrh., indem sie sich wieder mehr an die Paulinische Lehre anschlossen, welche den Sohn so bestimmt persönlich vom Vater unterscheidet, daß sie ihn zu dem Letzteren sogar in ein entschiedenes Verhältnis der Abhängigkeit setzt (Hypostasianismus, Subordinatianismus). Eine einigende Formel wurde in dieser Zeit noch nicht gefunden. Erst im sogen. Arianischen Streite (s. d.), welcher fast das ganze 4. Jahrh. füllt, gelangte der Prozeß zwischen beiden Parteien zum Austrag. Es war dies wesentlich das Lebenswerk des Athanasius (s. d.). Auf den das Verhältnis des Vaters zum Sohne definitiv feststellenden Kirchenversammlungen zu Nicäa (325) und Konstantinopel (381) wurden die bestehenden Gegensätze einfach nebeneinandergestellt, d. h. man nahm als ein Glaubensgeheimnis an, der Sohn sei dem Vater gleich im Wesen, aber doch eine verschiedene Person, also nicht ungezeugt, wie der Vater, andererseits aber auch nicht geschaffen, wie die Welt, sondern in ewiger Weise aus dem Vater gezeugt, „wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott", wozu dann als Kehrseite das Chalkedonische Glaubensbekenntnis (s. d.) von 451 noch die wahrhaftige, jedoch sündlose Menschheit hinzufügte.

Dieser ganzen Bewegung lag das religiöse Interesse zu Grunde, sich der unendlichen Bedeutung des christlichen Heils in der Anschauung der Person dessen bewußt zu werden, welcher dasselbe gebracht und ein für allemal begründet hatte. Die C. galt der Kirche als Ausdruck des Wertes des ganzen Christentums. Wie dieser ein absoluter, so war die Person seines Stifters eine absolute, und es konnte die Entwickelung des dogmatischen Denkens über diese Person zu ihrem Ruhepunkte erst da gelangen, wo dieselbe unter Wahrung ihres menschlichen Charakters zugleich in einem Verhältnis zu Gott stand, welches keine Steigerung mehr zuließ. Ist Christus nach dem christlichen Gesamtbewußtsein der ausschließliche Vermittler der Vateroffenbarung Gottes, der eigentliche Schöpfer eines nach dem Urteil der gläubigen Christenheit ausreichenden Gottesbewußtseins, so ist er darum auch das Organ, womit diese

christliche Menschheit Gott wahrnimmt, wie das Auge das Organ ist, womit die natürliche Menschheit das Licht wahrnimmt. Wie für diese das Licht im Auge, so ist für jene Gott in Christus, und ist das Bekenntnis von der Gottheit Christi, die Quintessenz der C., etwa nach Analogie des Satzes zu verstehen: „Das Auge ist das Licht des Leibes“ (Matth. 6, 12). Die alte Kirche aber setzte gemäß den Denkformen, in welchen sie sich zu bewegen hatte, an die Stelle dieser religiösen Beurteilung eines religiösen Verhältnisses eine metaphysische Betrachtung und kam so nach durchgekämpften arianischen, nestorianischen, monophysitischen und monotheletischen Streitigkeiten endlich am Schluß des 7. Jahrh. zu dem fertigen Christusbilde der Dogmatik: Eine gottmenschliche Person mit zwei Naturen und zwei Willen, wesensgleich nach der einen Seite mit dem „ungezeugten“ Vater, nach der anderen mit den „geschaffenen“ Menschen (ausgenommen die Sünde), selbst aber weder ungezeugt noch geschaffen, sondern „von Ewigkeit“ gezeugt.

Während auf Innehaltung dieser Bestimmung der C. seitens der Kirche mit vollkommener Ausschließlichkeit gedrungen wurde und bald keiner, der sich in diesen Gang der Entwickelung nicht zu schicken wußte, noch ein Recht der Existenz in der Kirche, ja auf der Welt überhaupt mehr besaß, konnte man während eines ganzen Jahrtausends hinsichtlich des Werkes Christi, jener zweiten Hälfte der C., die verschiedenartigsten und unfertigsten Lehrmeinungen vernehmen. Erst die Scholastik hielt sich wieder enger an die Paulinischen Vorstellungen. Der erste, welcher dieselben in einen dialektisch gefaßten, durch die juristische Schablone des Mittelalters bedingten Ausdruck brachte, war Erzbischof Anselm von Canterbury (s. d.), welcher in einer bis dahin nicht erreichten Vollständigkeit der Argumentation den Gedanken durchführte, daß Gott zur Wiederherstellung der ihm durch die Sünde entzogenen Ehre und zugefügten Beleidigung notwendig habe Mensch werden müssen, um so als Gottmensch durch freiwilligen Tod die Schuld abzutragen, die außer ihm Niemand abtragen konnte, und den Widerstreit der göttlichen Liebe mit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit auszugleichen. S. Versöhnung. Ueber diese sogen. Satisfaktionstheorie entbrannte ein heftiger Streit zwischen den Schulen des Thomas von Aquino und des Duns Scotus, als Ersterer, in Anselms Fußstapfen tretend, besonderes Gewicht auf das „überschüssige Verdienst“ des Todes Jesu legte, letzterer hingegen das Unreichende desselben in Abrede stellte und die Lehre von der sogen. Acceptilation (s. d.) anbahnte. Die Mystiker versenkten sich bald mit Verzichtleistung auf dogmatische Bestimmungen rein mit dem Gefühl und der Phantasie in den Abgrund der am Kreuz gestorbenen Liebe (die Jesusmystik des heil. Bernhard), bald suchten sie den Tod des Sohnes Gottes durch asketische „Entwerdung“ und Selbstvernichtung zu ergänzen. Das Reformationszeitalter ließ die Lehre von den beiden Naturen in Christus als gemeinchristliche Fundamentallehre unangetastet stehen. Einzig zwischen den Lutheranern und Reformierten erhob sich im Zusammenhang mit dem Abendmahlsstreite eine Differenz. Während die Reformierten vermöge ihrer Voraussetzung eines schlechthinigen Unterschieds zwischen Unendlichem und Endlichem die Menschheit des fleischgewordenen Logos als eine wirklich innerhalb der Schranken irdischen Menschendaseins sich entwickelnde faßten, darüber derselbe Logos vermöge seiner Gottheit immer noch unendlich hinausrage, stellte die Konkordienformel als Stütze der lutherischen Abendmahlstheorie die Lehre auf, daß in Christus göttliche und menschliche Natur in eine ganze und bleibende Vereinigung (unio personalis) getreten seien, vermöge welcher eine solche Gemeinschaft der beiden Naturen (communio naturarum) stattfinde, daß der Logos fortan nur noch „im Fleisch“ existiert, seine göttliche Natur nur noch in der mit ihr persönlich vereinigten menschlichen und durch dieselbe sich bethätigt, eben darum aber dieser auch ihre wesentlich göttlichen Eigenschaften mittheile (communicatio idiomatum) und z. B. Christus auch seiner menschlichen Natur nach allgegenwärtig, also mit seinem Fleisch und Blut in den Abendmahlselementen sein könne. Die reformierte Kirche erklärte eine solche Mittheilung der Idiome für eine bloß rednerische Vertauschung der Ausdrücke (alloeosis) und beschuldigte die lutherische Theologie der Vermischung der beiden Naturen. Das Werk Christi anlangend, hat der Protestantismus die Anselmische Lehre unter Abstreifung ihres privatrechtlichen Charakters und unter Kombination derselben mit der biblischen Opferidee dahin ausgebildet, daß der Gottmensch durch sein im Tod übernommenes, stellvertretendes Strafleiden ein schlechthin entsprechendes Sühnopfer für die Sünden der ganzen Menschheit gebracht, den ge-

rechten Zorn Gottes gestillt und die Zuwendung der sündenvergebenden Gnade Gottes an die Gläubigen objektiv ermöglicht habe. Dabei betonen beide protestantischen Konfessionen neben dem leidenden Gehorsam Christi auch seinen thätigen, d. h. die vollkommene Erfüllung des Gesetzes, und handeln daneben noch von den beiden Ständen (status) Christi, nämlich demjenigen der Erniedrigung (status exinanitionis) und dem der Erhöhung (status exaltationis), mit welchem auch seine menschliche Natur in den reellen Besitz und Gebrauch göttlicher Herrlichkeit eingetreten sei. Dabei streiten Lutheraner und Reformierte, ob die sogen. Höllenfahrt (s. d.) schon zu diesem oder noch zu jenem Stand gehöre.

Einen ersten Schritt zur Auflösung dieses, dem dogmatischen Denken angehörigen, Christusbildes thaten, indem sie zu einfachern, neutestamentlichen Vorstellungen zurückkehrten, die Socinianer (s. d.); einen weiteren die Rationalisten, indem sie das, was der Mensch Jesus an sich war, auch wieder von dem unterschieden, was er dem Paulus und dem Johannes war, und dem Tod Jesu nur die Bedeutung eines den Sieg seiner Sache bedingenden Martyriums vindizierten; einen dritten die spekulative Theologie, indem sie die Dogmen von der Gottmenschheit und Versöhnung als Formen behandelte, in welchen die ewige Wahrheit von der Einheit des unendlichen und des endlichen Geistes der populären Vorstellung faßbar und an dem klassischen Exempel Jesu gleichsam ad oculos demonstriert werde; einen vierten die mit Strauß (s. d.) anhebende kritische Behandlung des Lebens Jesu, vermöge welcher die Person Jesu immer mehr in den Kreis der wirklichen Geschichte hereingezogen worden ist (s. Jesus Christus); einen fünften und letzten die von den Fesseln der Dogmatik emanzipierte, kirchen- und dogmengeschichtliche Forschung, welche den ganzen Prozeß des Werdens der C. klargelegt und zum objektiven Verständnis gebracht hat. Auf denselben historischen Prozeß stützen sich andererseits aber auch die konservativen Richtungen, indem sie demselben ein, sei es dogmatisch verfestigtes, sei es spekulativ konstruierbares Resultat abzugewinnen versuchen, theilweise auch die ganze christologische Metaphysik vor der sittlichen Bedeutung Jesu als des Stifters des Reiches Gottes, darin sich alle Zwecke Gottes mit der Menschheit zusammenfassen, verstummen heißen.

Vrgl. Baur, Die christliche Lehre von der Versöhnung (1838); Derselbe, Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes (1841—43, 3 Bde.); Dorner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi (2. Aufl. 1845—56, 4 Bde.); Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung (1. und 2. Bd., 2. Aufl. 1882; 3. Bd., 3. Aufl. 1888); Schultz, Die Lehre von der Gottheit Christi (1881). H.

Christoph (lat. Christophorus, wörtlich: „einer, der Christus trägt", nämlich im Herzen), der große, oder Christophel, einer der Heiligen der katholischen Kirche, nach der Legende ein Mann von 12 Fuß Länge und ungewöhnlicher Stärke. Im Gefühl seiner Kraft wollte er sich nur dem Mächtigsten unterordnen und diente daher erst einem König, dann, da er dessen Furcht vor dem Teufel merkte, diesem, und als derselbe einst einem Christusbild ängstlich auswich, beschloß er, Christus seine Dienste zu weihen. An einem großen Fluß erschien ihm Christus selbst in Kindesgestalt und ließ sich über den Fluß bringen. Nach der ältesten Gestalt der Legende soll C. in Syrien gelebt und unter Kaiser Decius das Martyrium erlitten haben. Die morgenländische Kirche feiert Christophs Gedächtnis 9. Mai, die abendländische 25. Juli. Abgebildet wird C. gewöhnlich in riesenhafter Größe, das Christuskind auf seinen Schultern, wie er sich auf seinen großen Stab stützt, um der Last nicht zu erliegen. So stellt ihn auch der älteste bekannte Holzschnitt von 1423 dar. Vrgl. Usener, Acta S. Marinae et Christophori (1886). Z.

Christophorus, Papst (903—904), kam auf den Stuhl Petri, indem er Leo V. einkerkern ließ, und stieg von demselben herab, als ihn sein Nachfolger Sergius III. ins Kloster sperrte. Z.

Christus, griech. Uebersetzung des hebräischen Messias (maschiach), „der Gesalbte", daher der Ehren- und Amtsname Jesu, der nach der Kirchenlehre vom Heiligen Geist zum König, Priester und Propheten gesalbt ist. Vrgl. Christologie, Messias und Amt Christi. H.

Christusbild, die eigentümlichste Schöpfung der christlichen Kunst. Zwar liegt es in der Tendenz der bekannten Legenden von Lukas (s. d.) und Lentulus (s. d.), von Abgar (s. d.) und Veronika (s. d.), der katholischen Kirche den Besitz übernatürlich garantierter Christusbilder nachzuweisen; aber die Katakomben zeigen, daß man in den ältesten Zeiten nur symbolische Darstellungen Christi, als Orpheus oder guter Hirt, kannte. Ja es bestand sogar ein starkes Vorurteil gegen Abbildungen, zumal da man Jesu nach Jes. 52, 14; 53, 2

äußere Mißgestalt zuschrieb. Erst Chrysostomus wendet auf ihn Psalm 45, 3 an: „Du bist der Schönste unter den Menschenkindern“. Damals war der ältere, bartlose Christustypus bereits im Uebergang zu jenem bärtigen, irgendwie auf die antiken Zeus- und Serapis-, Dionysus- und Asklepiusbilder zurückweisenden C. begriffen, welches dann seit etwa 500 herrschend und nach vorübergegangener byzantinischer Totenstarre von der Renaissance wieder belebt worden ist. Wahrscheinlich sind die eigentlichen Produzenten dieses Typus jene Gnostiker gewesen, welchen schon um 200 der Besitz von Christusbildern bezeugt ist. S. Bilderdienst. Die obengenannten Sagen aber wollen nur die Bilder, die der Kirche auf solchem Wege zugewachsen waren, nachträglich beglaubigen. Vrgl. Dietrichson, Christusbilledet (1880). H.

Christusorden, gestiftet vom König Dionysius von Portugal 1317 zum Kampf gegen die Mauren, nahm die Cistercienserregel an und wurde von Alexander VI. des Gelübdes der Armut und Keuschheit entbunden; der Orden ist 1797 säkularisiert. Z.

Chrodegang, der Heilige, aus vornehmem Geschlecht, war Referendar am fränkischen Hof unter Karl Martell, seit 742 Bischof zu Metz und starb 6. März 766. Er stellte eine strenge Zucht unter der verwilderten Geistlichkeit her, indem er die von Benedikt von Nursia (s. d.) für die Regularen festgesetzte Ordnung und Lebensweise auch auf die Weltgeistlichen übertrug. Seine Regel des kanonischen Lebens verpflichtete die Kleriker zum Zusammenleben in Einem Haus (Monasterium, Münster), zum gemeinsamen Speisen und Schlafen sowie zum vereinten Beten und Singen zu gewissen, selbst nächtlichen, Stunden (horae canonicae). S. Chordienst. Die Ablegung eigentlicher Gelübde wurde in der Regel nicht verlangt, daher auch eigener Besitz gestattet. S. Kapitel. Z.

Chronicon paschale, eine christliche Chronik, von Erschaffung der Welt bis 1042 n. Chr. reichend, zerfällt in drei von unbekannten Verfassern herrührende Abschnitte, deren Grenzpunkte die Jahre 354 und 629 bilden; ihren Namen trägt sie infolge der genauen Angabe der Osterzyklen. Z.

Chronik, zwei Bücher der, das im dritten Theil des jüdischen Kanons stehende Geschichtswerk, hebräisch „Worte der Tage“, d. h. Buch der Zeitereignisse, griechisch Paralipomena, d. h. Supplemente, lateinisch seit Hieronymus Chronica genannt. Ursprünglich gehörten auch die Bücher Esra und Nehemia zu dem, von einem levitischen Verfasser herrührenden Werk, welches somit, was den Inhalt anlangt, dem ältern Geschichtswerk („Bücher Samuels und der Könige“) parallel läuft und mit demselben vielfach gemeinsame Quellen benutzt, während die Darstellung selbst weniger zuverlässig, einseitiger (nur dem Reich Juda gerecht werdend) und parteiisch (im Interesse des Levitismus) gefärbt ist. Die griechische Herrschaft hatte zur Zeit der Abfassung schon begonnen. Vrgl. Berthean, Die Bücher der Chronik (2. Aufl. 1873). H.

Chronologie, biblische. Die Wissenschaft von der Zeiteintheilung und Zeitrechnung, welche seit J. J. Scaliger, De emendatione temporum (1583, neu 1629) und Petavius, De doctrina temporum (1627, neu 1849) Pflege gefunden hat, neuerdings besonders durch Ideler, Lehrbuch der C. (1831); Matzka, Die C. in ihrem ganzen Umfange (1844); Weidenbach, Calendarium historico-christianum medii et novi aevi (1855); Dabis, Abriß der christlichen und römischen Zeitrechnung (1873); Brinckmeier, Handbuch der historischen C. (2. Aufl. 1882); Brockmann, System der C. (1883), ist seit Usher (s. d.) auch speziell für die biblische Geschichtsforschung in Angriff genommen worden. In Bezug auf das Alte Testament liegen die Schwierigkeiten, abgesehen von der historischen Unbrauchbarkeit so vieler blos typischer, schematischer, runder oder auch offenbar übertriebener Zahlenangaben, besonders in dem Umstande, daß Verderasten vor der makedonischen gar keine eigentliche Zeitrechnung besessen hat. Die Zeit vor David und Salomo ist ganz unsicher; nicht einmal das Jahrhundert des Auszugs aus Aegypten konnte selbst mit Hilfe der Aegyptologen genau festgestellt werden, und der Versuche, aus den biblischen Angaben das Alter der Welt zu berechnen, zählen schon zu einer Zeit, als ein solcher Gedanke überhaupt noch möglich war, die Benediktiner in ihrem berühmten Werke „L'art de vérifier les dates“ (neu von Courcelles 1821—1844, 18 Bde.) 108 auf; die Juden zählen im Jahr 1889 das 5649. Jahr seit Erschaffung der Welt. Aber selbst für die Königszeit lassen sich zuverlässige Bestimmungen um so schwerer gewinnen, als die Berechnungen der Assyriologen mit der, aus den Geschichtsbüchern des Alten Testamentes sich ergebenden, Zeittafel nicht stimmen. So wird beispielsweise die Zeit der Trennung beider Reiche bald mit 985, bald mit 978,

bald mit 960, bald mit 953, ja sogar neuestens mit 937 angesetzt. Vgl. Kamphausen, Die Chronologie der hebräischen Könige 1883. Viel fester stehen schon die Daten für die Auflösung des Reiches Israel (s. d.), die babylonische Gefangenschaft (s. d.), wo es sich höchstens noch um die Differenz einiger Jahre handeln kann. Erst seitdem, wie in den Makkabäerbüchern geschieht, mit der seleukidischen Aera gerechnet wird, stellen sich ganz sichere Zahlen ein. Aber auch in den Zeiten, da die sonstige Bewegung der Weltgeschichte durch die Berechnung der Jahre der Stadt Rom sicher gestellt ist, lassen sich merkwürdiger Weise für das Leben Jesu und das Wirken der Apostel Anhaltspunkte nur mit sehr bedingter Zuverlässigkeit gewinnen. Zwar sucht der 3. Evangelist das Leben Jesu in den großen Rahmen der Weltgeschichte einzugliedern, aber das 15. Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius, d. h. die Zeit vom 19. August 28—29 unserer Aera, da nach Luk. 3, 1 Jesus von Johannes getauft wurde, ist von der alten Kirche zugleich als Todesjahr angenommen worden. Erst allmählich brach sich die Johanneische Konstruktion Bahn, welche 3 Osterfeste in das öffentliche Leben Jesu verlegt, von welchen das erste nach Joh. 2, 20 in das Jahr 27—28 fallen müßte, so daß 29—30 als Todesjahr erschiene. Dagegen führen Gründe, welche mit den Beziehungen des Täufers zu Antipas und dessen Krieg mit Aretas zusammenhängen, eher in die Jahre 33—35. Ebensowenig besteht bezüglich des apostolischen Zeitalters irgendwelche chronologische Sicherheit und Uebereinstimmung, wenn auch den, in den dem Apostel Paulus und seinen Briefen gewidmeten Artikeln gegebenen, Zahlen ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommt. Im Grunde hängt hier Alles an den sicheren Zeitintervallen Gal. 1, 18; 2, 1 und der Thatsache, daß der Prokurator Felix von Festus im Jahre 60 oder 61 abgelöst worden ist. In sehr befangener Weise hat Wieseler (s. d.) die biblische C. behandelt, besser Anger, De temporum in actis apostolorum ratione (1833) und Sevin, C. des Lebens Jesu (2. Aufl. 1874). Seither werden die Verhandlungen in der Literatur zum Leben Jesu (s. Jesus Christus) und zum Apostolischen Zeitalter (s. d.) weitergeführt. Ganz ungenügende Versuche, Geographisches und Chronologisches zu vereinigen, machten Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869), und Quandt, Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständnis der heil. Schrift (1872—73). Vrgl. Anderson, Fasti apostolici (1883). H.

Chrysostomus, St. Johannes, Patriarch von Konstantinopel, einer der berühmtesten Kirchenväter und Redner, geboren um 347 n. Chr. zu Antiochia, wurde nach dem Tod seines Vaters Secundus von seiner frommen Mutter Anthusa trefflich erzogen und von dem berühmten heidnischen Rhetor Libanius unterrichtet, widmete sich Anfangs dem Advokatenstand, fühlte sich aber von diesem Beruf bald nicht mehr befriedigt. Vom Bischof Meletius empfing er nach drei Unterrichtsjahren und darauf erfolgter Taufe in seinem 23. Jahre die Weihe zum Amt eines Vorlesers der heiligen Schrift, unterwarf sich in der Nähe von Antiochia schweren Kasteiungen, bis ihn eine Krankheit 380 zur Rückkehr nach Antiochia nötigte. Hier zum Diakonus und 386 zum Presbyter geweiht, entwickelte er vor seiner großen Gemeinde ein seltenes Rednertalent, welches sich besonders kundgibt in den 21 Homilien „De statuis ad populum Antiochenum“, als er 387 nach einem Aufstand der Antiochener diese zur Buße rief. 398 berief ihn der Kaiser zum Bischof der Hauptstadt. Die Strenge seiner Forderungen zog ihm in den höheren Klassen zahlreiche Feinde zu, die, als C. auch die lasterhafte Kaiserin Eudoxia nicht schonte, Anklage wegen Lästerung der Kaiserin und wegen Verschleuderung von Kirchengütern gegen ihn erhoben. Von einer, bei dem kaiserlichen Landgut „Zur Eiche“ (daher die Synode ad quercum genannt) in der Nähe von Chalkedon abgehaltenen, Versammlung von Bischöfen unter dem Vorsitze des Theophilus von Alexandria, seines erbittertsten Gegners, ward er abgesetzt, begab sich 403 in die Verbannung, ward aber auf einstimmige Forderung seiner Gemeinde bald wieder zurückgerufen. Aber neue Ausfälle gegen die Kaiserin hatten schon 404 seine abermalige Verbannung zur Folge, zuerst nach Nicäa, dann nach Kukusus in den Wüsten des Taurus und zuletzt, da auch hier sein frommer Eifer nicht müßig blieb, nach Pityus am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres. Er starb aber auf der Deportationsreise dahin 14. Sept. 407. Der Name C. (Goldmund) ward ihm erst später beigelegt, um die Fülle seiner Beredsamkeit zu bezeichnen. Die griechische Kirche feiert sein Gedächtnis am 13. November, die römische am 27. Januar. Den Charakter des C. zeichnet ein streng sittlicher, mit Liebe gepaarter Ernst aus, der auch in der Schrift „Ueber den Priesterstand“ hervortritt, und

seine Gesinnungen waren bei aller Färbung durch die herrschende Orthodoxie und bei aller seiner Vorliebe für die mönchische Askese seiner Zeit echt christlich. Das Volk nannte ihn „Johannes den Almosenspender". Im Großen und Ganzen legt C. in seinen Predigten und Homilien, welche sich fast über das ganze Alte und Neue Testament erstrecken, die Bibel auf eine ungezwungene Weise aus und weiß sie auch mit seltener Meisterschaft fruchtbar anzuwenden. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Montfaucon (1718—38, 13 Bde.). Vrgl. Neander, Joh. C. (3. Aufl. 1858, 2 Bde.); Lutz, C. und die berühmtesten Redner (2. Aufl. 1859); Thierry, C. et l'impératrice Eudoxie (2. Aufl. 1874); Förster, C. in seinem Verhältnis zur antiochenischen Schule (1869); Funk in der „Tübinger theologischen Quartalschrift" (1875); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen (9. Bd., 2. Aufl. 1876); Ludwig, Der heil. C. in seinem Verhältnis zum byzantinischen Hof (1883); Bush, Life and times of C. (1885); Chase, C. (1887); Ackermann, Die Beredsamkeit des h. C. (1889). z.

Chyträus (eigentlich Kochhaff), David, einflußreicher luther. Theolog, geb. 1530 im Württembergischen, wurde in Wittenberg Melanchthons Schüler und Hausgenosse, später sein Amtsgenosse. 1551 ward er Professor in Rostock, half 1569 das evangelische Kirchenwesen in Oesterreich, später in Steiermark ordnen und hatte auch Antheil an der Abfassung der Konkordienformel. Er starb als Professor der Theologie und Mitglied des Konsistoriums zu Rostock 1600. Gesammelt erschienen seine „Opera theologica" (1599). Seine Biographie schrieben Pressel (1863) und Krabbe (1870). z.

Ciborium (lat., griech. Kiborion), ursprünglich Name des Fruchtgehäuses der ägyptischen Bohne (Colocasia), welches die Aegypter als Trinkgeschirr benutzten; daher Name metallener Trinkgefäße bei den Griechen und Römern. Im katholischen Kult heißt C. (Sakramentshäuschen, s. d.) zunächst der zur Aufbewahrung der konsekrierten Hostie dienende größere Kelch (Speisekelch), dann aber der baldachinartige Ueberbau des Altars, der in der alten Zeit auf vier frei stehenden Säulen ruhte. n.

Cilicium (lat.), ein aus grobem cilicischem Zeug angefertigtes Mönchsgewand, das in späterer Zeit durch einen aus demselben Stoff bereiteten Gürtel ersetzt ward. n.

Cingulum (lat.), s. Kleidung, geistliche.

Circumscriptionsbullen, s. Kontordate.

Cistercienser (Orden von Cîteaux), Mönchsorden, gestiftet von dem Benediktinerabt Robert aus der Champagne, der, 1024 geboren, nach verschiedenen Versuchen einer Reformation des verweltlichten Klosterlebens, zuerst in dem Walde von Molesme, endlich mit 20 Gleichgesinnten in dem Waldesdickicht von Cîteaux (Cistercium) bei Dijon 1098, ein Kloster mit dem Zweck der strengsten Beachtung der Regeln des heil. Benedikt gründete. Auf Befehl des Papstes mußte zwar Robert schon 1099 nach Molesme zurückkehren, woselbst er 1108 starb; aber sein Nachfolger Alberich (gest. 1109) wußte dem Kloster die päpstliche Gunst zu verschaffen, setzte die „Instituta monachorum Cisterciensium" auf, worin die neue Stiftung als einzig wahres Benediktinertum hingestellt wurde, und gab den Mönchen für das Kloster die weiße, für die Welt die schwarze Kutte (daher die Bezeichnung schwarze oder weiße Brüder); sein Nachfolger Stephan Harding regierte in seinem Geiste. Dennoch war Cîteaux dem Erlöschen nahe, als 1113 der nachmals so berühmte heilige Bernhard von Clairvaux (s. d.) mit 30 Brüdern in den Orden trat und ihn zum höchsten Ansehen brachte, so daß der Abt Stephan 1119 für die, nun zwölf Klöster vergrößerte, Mönchsgemeinschaft eine neue Regel (Charta charitatis) erlassen mußte; dieselbe erfuhr einige Erweiterungen durch den, jedenfalls vor 1134 verfaßten, „Liber usuum antiquorum" und die vom vierten Abte von Cîteaux, Raynard, angelegte Sammlung der Beschlüsse der Generalkapitel bis 1134. Alle die Bestimmungen, welche die Sitten und Gebräuche der C. regeln, zeigen den ausgeprägtesten Gegensatz gegen die Gewohnheiten der Cluniacenser. S. Clugny. An der Spitze des Ordens steht der Abt von Cîteaux und regiert mit dem aus 24 Aebten bestehenden Collegium definitorum sämtliche zum Orden gehörige Klöster, die jährlich visitiert werden mußten: die Tochterklöster von dem Abt von Cîteaux, Cîteaux selbst von den Aebten der vier ältesten Klöster. Die Oberaufsicht führt das zuerst jährlich, später jedes dritte Jahr abgehaltene Generalkapitel der Aebte und Prioren aller Cistercienser-Klöster. Außer Frankreich, woselbst sie sich jetzt auch Bernhardiner nannten, gewannen die C. großen Zuzug in Spanien und Portugal, und bis Mitte des 13. Jahrh. war der Orden bis zu 2000 Abteien angewachsen. Die C. waren zu reichen Klosterherren geworden, und umsonst ergingen von den Päpsten Clemens IV. (1265), Benedikt XII. (1335),

Eugen IV. (1444) und Nikolaus V. (1448) Gesetze zur Herstellung der alten Strenge und Einigkeit; die spanischen Abteien rissen sich im 15. Jahrhundert los, und auch in Frankreich und Italien entstanden besondere Kongregationen, so die Feuillanten (s. d.) und die Trappisten (s. d.). Um die Reformationsversuche der Päpste Gregor XV. (1622) und Urban VIII. (1632) zu hintertreiben, wählten die französischen C. den Kardinal Richelieu zum Generalabt von Citeaux in der Hoffnung, an ihm eine Stütze gegen den Papst zu finden; jedoch Richelieu drang entschieden auf Abstellung der Mißbräuche; da aber dessen Nachfolger im Amte jeder Reform der C. abhold war, setzte endlich Alexander VII. dieselbe auf einem in Rom abgehaltenen Generalkapitel (1664) durch. Was die Reformation des 16. Jahrhunderts an Cistercienser-Klöstern noch übrig gelassen hatte, vernichteten Joseph II. in Oesterreich (1783) und die Revolution in Frankreich (1790). Im Deutschen Reich wurden sie 1803, in Preußen 1810 und 1815, in Portugal 1834, in Spanien 1835 und in Frankreich 1880 aufgehoben. Gegenwärtig bestehen noch Cistercienser-Klöster in geringer Anzahl in Italien, Belgien und Oesterreich. Während die C. in der Geschichte der Wissenschaften fast gar keine Rolle spielen, sind sie von um so größerer Bedeutung für die Landwirtschaft als Kultivatoren des Bodens und in Deutschland für die Germanisierung des Ostens von entscheidendem Einfluß gewesen. In der Geschichte der Baukunst stehen sie da als die konsequentesten Verbreiter der in Frankreich, ihrem Heimatlande, geborenen Gotik während des 12. und 13. Jahrhunderts. Unter den Frauenklöstern der C. (Bernhardinerinnen) ist Port-Royal-des-Champs (s. Jansenismus) bei Chevreuse (Dep. Seine-et-Oise) das wichtigste geworden. Auch sie verweltlichten aber im Laufe der Zeit. Nur noch ungefähr 40 bestehen gegenwärtig in Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz und vier in Deutschland, nämlich drei in der sächsischen Oberlausitz und eine in Lichtenthal in Baden. Vrgl. Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens (1869); Sharpe, The architecture of the Cisterciensans (1874); Winter, Die C. des nordöstlichen Deutschlands (1868—71, 3 Bde.); Janauschek, Origines Cisterciensium (1877, Bd. 1); Brunner, Cistercienserbuch (1881); Pauhölzl, Statuta et definitiones capitulorum generalium ordinis Cisterciensis, in den „Stud. und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden (1885); Gieseke, Ueber den Gegensatz der Cluniacenser und Cistercienser (1886). z.

Clara, s. Klara.

Clarenbach, Adolf, Märtyrer der evangelischen Kirche, in der Gegend von Lennep geboren, suchte seit 1523 als Lehrer die reformatorischen Grundsätze zu Münster, dann in Wesel zu verbreiten, ward deshalb vom Fürsten von Kleve seines Amtes entsetzt, begab sich 1525 nach Osnabrück, ward auch hier, ebenso wie dann zu Lüttringhausen, Bilderich und Elberfeld, wegen seines offenen Bekenntnisses zu der Lehre Luthers vertrieben und endlich in Köln nach anderthalbjähriger Gefangenschaft zugleich mit einem anderen Glaubensgenossen, Peter Flieseden, 28. Sept. 1529 verbrannt. Vrgl. Ratorp, A. C. und die evangelische Diaspora am Rhein (1879) und C. Krafft, Die Gesch. der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche A. C. und Peter Flieseden (1886). z.

Clarendon, Konstitutionen von, s. Becket.

Clarēni Fratres (Clareniner), Kongregation von Minoriten strenger Observanz, wurde 1302 von Angelo di Corbona (gestorben 1340) am Bach Clarene bei Ancona gestiftet, der Beaufsichtigung durch die Obern der Minoriten entzogen und über viele Klöster Italiens verbreitet. Nachdem sich die Scheidung der Franziskaner (s. d.) in Konventualen und Observanten vollzogen hatte, hielten sie sich zuerst zu jenen, wandten sich aber dann dauernd diesen zu. z.

Clarke, Samuel, anglikanischer Theolog, geboren 1675 zu Norwich, wurde auf der Universität zu Cambridge ein Schüler Newtons, wandte sich dann der Theologie zu, wurde 1709 Hofprediger der Königin Anna und Pfarrer zu St. James in Westminster. In seinen Schriften „Discourse or demonstration of the being and the attributes of God“ (1705—1706, 2 Bde.) und „Verity and certitude of natural and revealed religion“ (1706) bekämpfte C. den Deismus. Jedoch zog ihm seine Schrift „The scripture doctrine of the trinity“ (1712), welche die Unabseitbarkeit der Trinitätslehre aus der heiligen Schrift behauptete, eine Vorladung vor die Konvocation zu, die ihm gebot, sich über diese Materie in Zukunft weder auf der Kanzel noch in Schriften zu äußern. Die Folge dieser kirchenregimentlichen Zurechtweisung war der Verlust der Hofpredigerstelle. C. starb 1729. Außer theologischen Werken hinterließ er noch physi-

kalische und philologische. Vrgl. Zimmermann in den „Denkschriften der Wiener Akademie“ (Historisch-philosophische Klasse, 1870). z.

Classes (Klassikalsynoden) heißen in der reformierten Kirche die Synoden, welche aus den Abgeordneten (je einem weltlichen und geistlichen) der verschiedenen, zu einem bestimmten lokalen Kreis, „Klasse“ genannt, gehörigen Presbyterien unter einem für bestimmte Zeit gewählten Moderamen gebildet sind. z.

Claude (spr. klohd), Johann, theolog. Schriftsteller der französisch-reformierten Kirche, geb. 1619 im südlichen Frankreich, wurde 1654 nach Nimes als Prediger und Professor berufen, aber sowohl hier als in Montauban von der Regierung zum Stillschweigen verurteilt. In Paris, wohin er sich begab, erwarb er sich durch seine apologetischen Werke, vor allem aber durch seine „Défense de la réformation“ (1673, 4 Bde.), einen bedeutenden Namen und bekleidete von 1666 an die Pfarrstelle von Charenton bei Paris. Bei der Aufhebung des Edikts von Nantes erhielt er den Befehl, Frankreich binnen 24 Stunden zu verlassen, und begab sich 1685 nach dem Haag, wo er die „Plaintes des protestants cruellement opprimés dans le royaume de France“ (1686) schrieb und 1687 starb. Seine sämtlichen Werke erschienen unter dem Titel: „Oeuvres posthumes de J. Claude“ (1688, 5 Bde.) z.

Claudius von Turin, reformatorischer Bischof des 9. Jahrh., Spanier von Geburt und Schüler des Felix von Urgelles (s. Adoptianismus) war erst Lehrer an der Hofschule Ludwigs des Frommen, wurde dann von diesem 820 nach Turin geschickt, um hier dem Aberglauben und besonders dem Bilderdienst entgegenzuarbeiten, schritt aber bis zur Bekämpfung der kirchlichen Lehren vom Verdienst der guten Werke, der Interzession der Heiligen, der Verdienstlichkeit des Mönchslebens und der Autorität des Papsttums fort; vielfach angefochten, vertheidigte er sich mit großer Kühnheit, auch dem Papste Paschalis I. gegenüber, dem er auf seine Rüge antwortete, der Papst sei nur in dem Falle als Nachfolger Petri zu ehren, daß er auch die Werke des Apostels verrichte. Er starb 839. C. hinterließ zahlreiche Kommentare zum Alten und Neuen Testament sowie eine Vertheidigungsschrift („Apologeticum“) gegen den, ihn der Ketzerei beschuldigenden, Abt Theodemir. Vrgl. C. Schmid in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1843); Förster, Drei Erzbischöfe vor 1000 Jahren (1874). z.

Clausen, Henrik Nikolai, dänischer Theolog, geb. 1793 zu Maribo auf Laaland, bereiste nach erworbener philosophischer Doktorwürde 1818—20 Deutschland, Italien und Frankreich. Insonderheit gewann Schleiermacher auf seine theologische Richtung Einfluß. 1821 wurde er als Lektor und bald darauf als Professor der Theologie an der Kopenhagener Universität angestellt. Seither nahm C. in der innern Geschichte seines Vaterlandes einen namhaften Platz ein. Standhafter Vertreter der konstitutionellen Bestrebungen unter der Regierung Christians VIII., wurde er Mitglied der Provinzialstände in Roeskilde (1840—48), und (1842—46) ihr Präsident, trat als Führer der Opposition nach dem Tode Christians VIII. auf in der, mit seinem Freund J. F. Schouw verfaßten, Flugschrift „Der Thronwechsel“ (1848), wurde Mitglied der gesetzgebenden Reichsversammlung von 1848—1849, Minister ohne Portefeuille 1848—51 und blieb auch später noch Mitglied des Reichstags und des Reichsraths. Von seinen theologischen Schriften, die durch ihren Rationalismus die Opposition Grundtwigs (s. d.) und Lindbergs hervorriefen, sind erwähnenswert: „Katholizismus und Protestantismus, Kirchenverfassung, Lehre und Ritus“ (1825; deutsch von Fries, 1828); „Hermeneutik des Neuen Testaments“ (1840; deutsch von Schmidt-Phiseldeck, 1841); „Erklärung der synoptischen Evangelien“ (1848—50); „Erklärung des Evangeliums des Johannes“ (1855); „Erklärung des Römerbriefs“ (1863); „Christliche Glaubenslehre“ (1853). Auch gab er länger als 30 Jahre die „Zeitschrift für ausländische theologische Literatur“ heraus. 1874 legte C. sein Lehramt nieder und starb 1877 zu Kopenhagen. Gleich nachher erschienen seine „Aufzeichnungen zur Geschichte meines Lebens und meiner Zeit“ (1877). z.

Clémanges (spr. -mangsch; lat. Clemangius oder de Clemangiis), Matthieu Nikolas de, franz. Gelehrter, geb. 1360 im Dorf Clémanges in der Champagne, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Paris durch Pierre d'Ailly und Johann Gerson, ward 1391 Baccalaureus der Theologie und Lehrer derselben an der Pariser Universität, 1393 Rektor der Letzteren. Trotz seines freimüthigen Auftretens gegen die Kurie wurde er als Geheimschreiber an den päpstlichen Hof zu Avignon berufen, mußte aber diese Stelle wieder aufgeben, weil Benedikt XIII. 1407 König Karl VI. von Frankreich in den Bann that, und

lebte, um als angeblicher Verfasser der Bannbulle dem Hochverrathsprozeß zu entgehen, in einem selbstgewählten Exil bei den Kartäusern in Toscana, von wo er seine reformatorischen Schriften an das Konstanzer Konzil richtete und für Zurückführung der theologischen Studien („De studio theologico") auf ihre biblische Basis thätig war. Wann der seit 1425 wieder öffentlich am Kollegium von Navarra wirkende C. gestorben, ist unsicher. Seine Werke, zu denen wohl auch die ihm vielfach abgesprochene Reformationsschrift „De corrupto statu ecclesiae" gehört, wurden von J. M. Lydius (1613), aber unvollständig und inkorrekt herausgegeben. Vrgl. Ad. Müntz, Nicolas C., sa vie et ses écrits (1846); G. Schuberth, Nicolaus v. C. als Verfasser der Schrift de corrupto statu ecclesiae (1888). z.

Clemens (lat., „der Milde"), Name von Päpsten: C. I. (als apostolischer Vater durch den Beinamen Romanus unterschieden von dem kirchlichen Schriftsteller und Philosophen C. Alexandrinus), sagenhafter Bischof von Rom, welchem außer den beiden nach seinem Namen genannten Briefen (von welchen jedoch der zweite gar kein Brief, sondern eine, und zwar die älteste auf uns gekommene, Homilie ist) noch die „Clementinae" (s. d.), ferner aber auch die sog. Apostolischen Konstitutionen und Kanones (s. d.) und zwei „Briefe an die Jungfrauen" zugeschrieben werden. Echt könnte aus dieser Literatur das als erster Brief des C. an die Korinther seit etwa 170 in der Kirche in Ansehen stehende und erst seit 1875 vollständig bekannte Sendschreiben der römischen Gemeinde an die korinthische aus den Tagen Domitians, spätestens Hadrians, sein (Ausgaben von Bryennios 1875, Gebhardt und Harnack 1876, Hilgenfeld 1876, Lightfoot 1877, Funk 1881). Herrühren würde dasselbe dann von jenem C., welchen die römische Papstsage als dritten oder vierten Bischof von Rom kennt (nach Petrus, Linus, beziehentlich Cletus). Jedenfalls stellt derselbe sowohl in der judenchristlichen als in der kirchlichen Sage des 2. Jahrh. eine sehr gefeierte Figur dar und ist vielleicht sogar um der Gleichheit der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse willen identisch mit dem Konsul Flavius C., welchen wir aus Sueton und Dio Cassius kennen. Derselbe war ein Vetter des Kaisers Domitian und wurde wegen angeblicher Verachtung der Götter und Hinneigung zum Judentum (wahrscheinlich Christentum) um 95 hingerichtet, während seine Gemahlin Flavia Domitilla nach der Insel Pandataria verbannt wurde. Unter allen Umständen macht der unter seinem Namen überlieferte Brief nicht bloß in der Dogmengeschichte, wo er für die abgeblaßte Gestalt, darin der Paulinismus Eigentum der Heidenkirche wurde, Zeugnis ablegt, sondern mehr noch in der Geschichte der Papstkirche Epoche, sofern hier zum ersten Mal die römische Gemeinde Kirchenautorität übt, ihre Vertreter in eine andere Gemeinde, die korinthische, schickt und von derselben Unterordnung unter die von Rom ausgehenden Weisungen verlangt. Vrgl. Wieseler in den „Jahrb. für deutsche Theol." (1877); Erbes in den „Jahrb. für protestantische Theol." (1878); Brüll, Der erste Brief des C. von Rom an die Korinther (1883). — C. II. (1046—47), Bischof Suidger von Bamberg, wurde von König Heinrich III., als dem von den Römern bestellten Patrizius, auf den Stuhl Petri erhoben, krönte diesen zum Kaiser und verdammte auf einem Konzil die Simonie. Vrgl. Steindorf, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Heinrich III. (1. Bd., 1874); Wittmann im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" (1884). — C. III a. (1080—1100), von Heinrich IV. aufgestellter Gegenpapst Gregors VII. (s. d.), Viktors III. und Urbans II. (s. d.). Vrgl. Köhncke, Wibert von Ravenna, Papst Clemens III. (1888). — C. III b. (1187—91), warb Fürsten und Völker zum dritten Kreuzzuge und fachte den Kampf mit den Hohenstaufen an, indem er in Sizilien die Partei Tankreds gegen den erbberechtigten Heinrich VI. unterstützte. Vrgl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs letzter Streit mit der römischen Kurie (1866). — C. IV. (1265—1268), stand in dem blutigen Streite Karls von Anjou und des Hohenstaufen Manfred um Sizilien auf Seiten des Ersteren, der ihm 1265 den Lehnseid schwur, und bannte 1267 den, nach dem Tode Manfreds das Erbe seiner Väter fordernden, Konradin; daß er an der Hinrichtung desselben Schuld hat, läßt sich nicht erweisen. Vrgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (1871); A. de Chambrier, Die letzten Hohenstaufen und das Papsttum (1876). — C. V. (1305—14), verlegte auf Wunsch Philipps des Schönen von Frankreich 1309 die päpstliche Residenz nach Avignon und wählte, als der König ihm nur die Alternative ließ, Bonifatius VIII. (s. d.), seinen Vorgänger auf dem Stuhle Petri, zu verdammen oder den Tempelherrenorden (s. d.) aufzuheben, das Letztere (1312). In der gleichen Sache hielt er das XV. allgemeine

Konzil zu Vienne (1311—12) ab. Die Erhebung Heinrich VII. von Luxemburg auf den deutschen Königsstuhl bestätigte er 1309. Gegen seinen Lebenswandel erhoben Zeitgenossen schwere Vorwürfe. Vrgl. Wenck, C. V. und Heinrich VII. (1882); Regestum Clementis papae V., annus I—VI. (1885—87, 6 Bde.). — C. VI. (1342—52), setzte den gegen Kaiser Ludwig IV., den Bayer, von seinen Vorgängern mit Bann und Prozessen geführten Kampf mit denselben Mitteln fort, bis es ihm gelang, in Karl IV. einen, den päpstlichen Ansprüchen sich fügenden, Gegenkönig 1346 auf einer Versammlung zu Rhense zu erheben, gebot die Feier des Jubeljahres (s. d.) schon nach 50 Jahren, untersagte 1349 die Geißlerfahrten (s. Flagellanten) und erwarb 1348 käuflich die Grafschaft Avignon. In Rom machte ihm der Volkstribun Cola di Rienzo (s. d.) viel zu schaffen. Vrgl. K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie (2. Bd. 1879); Wernunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit (1880—86, 2 Bde.); Derselbe, Auszüge aus den Regesten C. VI. und Innocenz VI. (1885). — C. VII a., Gegenpapst Urbans VI. (s. d.). — C. VII b. (1523—1534), aus dem Geschlechte der Medici, trachtete während der, den Bestand der katholischen Kirche in Frage stellenden, Reformationskämpfe mehr nach Vernichtung des spanisch-österreichischen Hauses als nach Wiedergewinnung der der neuen Lehre zufallenden Gebiete. Zur Ausführung seines Planes vereinbarte er 1526 mit Franz I. von Frankreich gegen Karl V. die heilige Liga zu Cognac, mußte aber mit Letzterem, dessen Soldaten 1527 Rom gestürmt, den Frieden von Barcelona 1529 schließen und ihn 1530 in Bologna zum Kaiser krönen. Ebenfalls eine Folge seiner verfehlten Politik war die völlige Lossagung der englischen Kirche 1534 von Rom. S. Anglikan. Kirche. Vrgl. Ranke, Die römischen Päpste (1. Bd., 7. Aufl. 1878); Balan, La politica di C. VII. (1884); Ehses im „historischen Jhrb. der Görres-Gesellsch." (1885); Grethen, Die politischen Beziehungen C. VII. zu Karl V. (1887); Baumgarten, Geschichte Karls V. (2. Bd. 2. Hälfte 1888). — C. VIII a., Gegenpapst Martins V. (s. d.). — C. VIII b. (1592—1605), ertheilte nach langen Verhandlungen 1595 Heinrich IV. von Frankreich die Absolution, wofür dieser ihn bei der Erwerbung Ferraras für den Kirchenstaat 1598 unterstützte; auch verbesserte er das römische Brevier (s. d.) und ließ den Index librorum prohibitorum (s. d.) revidieren. Vrgl. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (2. Bd., 7. Aufl. 1878). — C. IX. (1667—69), legte zeitweilig durch die „pax Clementina" den Streit mit den Jansenisten (s. d.) bei. — C. X. (1670—76), ward völlig beherrscht von seinem Nepoten Palnzzi Altieri, der durch seine Bevorzugung der Spanier die Rache Ludwigs XIV. entstammte, die sich unter anderen Eingriffen in die kirchliche Gewalt auch in der Ausdehnung des Rechts der Regalia (s. d.) zeigte. Vrgl. Ranke, Geschichte der römischen Päpste 2c. (3. Bd., 7. Aufl. 1878); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880). — C. XI. (1700—21), protestierte gegen die Erhebung Preußens zum Königreich, trat im spanischen Erbfolgekriege für die Ansprüche Ludwigs XIV. ein, ward aber 1709 durch das Einrücken der kaiserlichen Truppen zur Anerkennung des österreichischen Prätendenten Karls III. genötigt. Durch die Jesuiten ließ er sich zu strengen Maßnahmen gegen die Jansenisten (s. d.) in den Bullen Vineam domini und Unigenitus (1713) verleiten. Vrgl. Laudan, Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekriegs (1885); Galland im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellsch." (1882); Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. (3. Bd. 1882). — C. XII. (1730—40); seine auf Erweiterung des Kirchenstaats durch Pavia und Piacenza sowie später durch San Marino gerichteten Pläne mißglückten ebenso wie der Versuch, die protestantischen Fürsten Deutschlands durch das Zugeständnis eines, von der katholischen Kirche nicht weiter anzufechtenden, Besitzes der denselben während der Reformation entrissenen Güter zum Anschluß an Rom zu bewegen. Vrgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2. Bd. 1882). — C. XIII. (1758—69), war ein so unwandelbarer Freund der Jesuiten (s. d.), daß er, als dieselben aus Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel und Sizilien vertrieben wurden, in der Bulle Animarum saluti das Interdikt über die genannten Länder verhängte; die Androhung des Bannes gegen den, die Rechte des römischen Klerus beschränkenden, Herzog von Parma hatte nicht bloß die Austreibung der Jesuiten aus diesem Gebiet, sondern auch das Einschreiten des Königs von Frankreich, der Avignon und Benaissin, und des Königs von Neapel, der Benevent und Pontecorvo besetzen ließ, zur Folge. In Deutschland erhob sich Febronius-Hontheim (s. d.) zum Kampf gegen Rom. — C. XIV.

(1769—74), Lorenzo Ganganelli, schloß mit den, von seinem Vorgänger C. XIII. so schroff behandelten, Staaten Frieden selbst um den Preis der, in der Bulle Dominus ac redemptor noster 1773 vollzogenen, Aufhebung des Jesuitenordens, wofür sich dieser dadurch rächte, daß seine Geschichtsschreiber C. XIV. für verrückt erklären. Vrgl. A. Theiner, Geschichte des Pontifikats C.' XIV. (1853, 3 Bde.); Goetting, Ein verrückter Papst? (1886). z.

Clemens von Alexandria (Titus Flavius), hervorragender Kirchenvater, ein vielgereister, heidnischer Philosoph, trat erst im reifern Alter zum Christentum über und ward später durch Vermittelung seines Lehrers Pantänus Presbyter und Lehrer an der Katechetenschule in Alexandria, nach dem Tode jenes Vorsteher derselben und als solcher Lehrer des Origenes. Während der Christenverfolgungen von 202 flüchtete er nach Palästina und starb um 220. Wir besitzen von ihm noch drei zusammenhängende Werke, welche eine philosophisch freie Auffassung des Christentums bekunden: „Exhortatio ad gentes", eine Ermahnungsrede an die Hellenen, das Christentum anzunehmen; „Paedagogus", eine christliche Moral, und „Stromata", in 8 Büchern, vermischte Abhandlungen über Gegenstände des Glaubens. Die neueste Ausgabe seiner Werke besorgte Dindorf (1868, 4 Bde.), eine Handausgabe Klotz (1831—34, 4 Bde.). Vrgl. Merk, C. Alexandrinus in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie (1879); Winter, Studien zur Geschichte der christlichen Ethik (1882); Taverni, Sopra il Paidagogos di T. F. C. (1885); Bratke in den „Studien und Kritiken" (1887). z.

Clementinae (Klementinen), eine Anzahl griechischer und lateinischer Schriften, welche schon im 2. Jahrh. dem römischen Bischof Clemens I. (s. d.) untergeschoben wurden, der Anfang der christlichen Romanliteratur. Dieser pseudoklementinische Schriftenkreis besteht aus 1) den 20 Homilien (beste Ausgabe von de Lagarde, 1865), 2) den 10 Büchern der Rekognitionen (zuletzt ediert von Gersdorf, 1838) und 3) den zwei Epitomae (herausgegeben von Dressel, 1859). In den Homilien berichtet Clemens Romanus über die Reisepredigten und Disputationen des Apostels Petrus mit Simon Magus, sowie über seine eigenen Lebensschicksale. Letztere bilden den Hauptgegenstand der Rekognitionen, welche das Wiederfinden der verloren gegangenen Eltern und Brüder des Clemens schildern. Die Epitomae sind im Wesentlichen ein Auszug aus den Homilien. Ob den Homilien oder den Rekognitionen die Priorität gebührt, ist streitig. Der in der pseudoklementinischen Literatur vertretene Lehrbegriff ist derjenige der essenischen Ebioniten (s. d.). Vrgl. Schliemann, Die Klementinen und der Ebionitismus (1844); Hilgenfeld, Die klementinischen Rekognitionen und Homilien (1848); Derselbe, Die Ketzergesch. des Urchristentums (1884); Uhlhorn, Die Homilien und Rekognitionen des Clemens Romanus (1854). z.

Clerici vagantes (auch Clerici vagi oder regionarii) sind Geistliche, die ohne ständiges Kirchenamt ordiniert worden sind und daher oft ein unstätes Wanderleben führten. Vom 4. Jahrh. bis zum Tridentinum trat die katholische Kirche gegen die C. v. auf und schärfte immer wieder den alten Grundsatz ein: „ne quis vage ordinetur". z.

Clericus (le Clerc, Clerc), Johannes, ref. Theolog, geb. 19. März 1657 zu Genf, erhielt, zu den Arminianern (s. d.) übergetreten, in Amsterdam 1684 die Professur der Philosophie und später auch den Lehrstuhl der Kirchengeschichte. Seine außerordentliche literarische Thätigkeit, die ihn in eine Menge gelehrter Streitigkeiten verwickelte, setzte er fort, bis ihm 1728 ein Schlagfluß die Sprache raubte und seine Geisteskräfte schwächte. Er starb 1736. Von seinen zahlreichen theologischen Werken sind vornehmlich die „Ars critica" (1696), die „Harmonia evangelica" (1699), sowie die Ausgabe der apostolischen Väter von Cotelerius (1698 und 1714) zu nennen. z.

Clericus (lat., v. Griech.), ein Geistlicher (s. Kleriker); c. clericum non decimat, ein Geistlicher nimmt von dem anderen keinen Zehnten, keine Gebühren: sprichwörtlich ironisch s. v. w. eine Krähe hackt der anderen nicht die Augen aus. n.

Clerus, s. Klerus.

Cletus, Papst, ist identisch mit Anaklet I. (s. d.); der „Catalogus Liberianus" von 354 und spätere Quellen haben in Folge eines Mißverständnisses aus diesen zwei einen und denselben Papst bezeichnenden Namen zwei Päpste gemacht. z.

Clinici (lat., v. Griech.), Christen, welche auf dem Krankenbette bei Todesgefahr getauft worden waren. Man besprengte sie nur mit Wasser, während Gesunde ganz untergetaucht wurden. n.

Cluny (spr. klüni). Die Abtei C. wurde von Herzog Wilhelm von Aquitanien ge-

stiftet und dem, aus burgundischem Grafengeschlecht stammenden, Abte Berno (910) übergeben, welcher die Klosterzucht nach der Benediktinerregel wiederherstellte. In allgemeinen Ruf kam die Abtei besonders durch den zweiten Abt, Odo (927—942), welcher die Ordensregel verschärfte, sowie den vierten Abt, Majolus (948—994), der den, ihm von Kaiser Otto II. angetragenen, päpstlichen Stuhl ausschlug. Neue Klöster wurden von C. aus angelegt, alte reformiert, und so entstand in dem Benediktinerorden die Kongregation von C., der Orden der Cluniacenser, d. h. eine Vereinigung vieler Klöster unter dem gemeinsamen Oberhaupt, dem Abt von C., der deshalb den Titel „Erzabt" führte, sowie die Abtei zu C. selbst „Archimonasterium" genannt wurde. Als Majolus dem Odilo (gest. 1048), den er sich zum Nachfolger designiert hatte, die Leitung der Kongregation von C. übergab, gehörte zu ihr bereits der bei Weitem größere Theil der französischen und burgundischen Klöster. Die Statuten dieser Kongregation, Consuetudines genannt, regelten das klösterliche Leben bis in seine kleinsten Einzelheiten, zwängten selbst die Wohlthätigkeit in bestimmte Grenzen ein und ließen, indem sie Kleidung, Speise, selbst die Erholung durch Vorschriften ordneten, der individuellen Entwickelung gar keinen Spielraum. Bezeichnend ist besonders das Gebot des Schweigens an bestimmten Orten und zu gewissen Zeiten, daher für dieselben eine Art Zeichensprache eingeführt wurde. Jedoch würde man irren, wenn man die Consuetudines der Cluniacenser in allen Stücken als eine Verschärfung der Benediktinerregel ansehen wollte; sie mildern vielmehr die Vorschriften des heil. Benedikt in verschiedenen Punkten, z. B. im Essen und Trinken, in der Kleidung, im Fasten u. s. w. C. wurde der Ausgangspunkt der auf Befreiung der Kirche von der Herrschaft des Staates und insbesondere des Kaisertums gerichteten Reformation. Der Cluniacensermönch Hildebrand suchte als Papst Gregor VII. das Ideal seines Klosters zu verwirklichen. Ihre Gunst bezeigten die Päpste durch die zahlreichen, der Kongregation und den Aebten verliehenen, Privilegien und Auszeichnungen, durch welche die Letzteren den Bischöfen gleichgestellt und dem römischen Stuhle unmittelbar verpflichtet wurden. Der ausschweifende Uebermut der Mönche zu C., welcher namentlich unter dem Abt Pontius (1109—1125) geübt wurde, fand allerdings noch einmal seinen Bändiger an dem ausgezeichneten Abte Petrus Venerabilis (s. d). 1122—56. Mit den anwachsenden Reichtümern stellte sich die Verweltlichung immer mehr ein. Die Reformversuche der Aebte Hugo V. und Pyo im 13. Jahrh. sowie des Abtes Heinrich I. im 14. Jahrh. scheiterten an der unbezwingbaren Zuchtlosigkeit der Cluniacenser; 1528 gerieth der Orden in vollständige Abhängigkeit von den Guisen. Spätere Reformen des sehr verbreiteten Ordens von C., wie z. B. die von Richelieu versuchte Vereinigung mit den Maurinern 1634, gaben Anlaß zu endlosen Streitigkeiten, welche erst mit der Aufhebung der Abtei und des ganzen Ordens 1790 endeten. Damals wurden von der Stadt Clugny das Kloster und die Kirche abgekauft und bis auf wenige Reste zerstört. Nach dem Muster des Cluniacenser-Ordens wurde in Deutschland der Orden von Hirschau (s. d.) begründet. Die Tracht der Cluniacenser war, im Gegensatz zu der weißen der Cistercienser, schwarz. Vrgl. Champly, Histoire de l'abbaye de C. (1866); Greeven, Die Wirksamkeit der Cluniacenser auf kirchlichem und politischem Gebiet im 11. Jahrh. (1870); Cuchérat, C. au XI. siècle, son influence etc. (4. Aufl. 1886); Penjon, C., la ville et l'abbaye (1885); Ringholz, Der heil. Abt Odilo von C. (1885); W. Schultze in den „Forschungen zur deutschen Gesch." (1884); Giseke, Ueber den Gegensatz der Cluniacenser und Cistercienser (1886). S. Benediktiner. z.

Cluniacenser (Kongregation von Clugny). S. Clugny.

Coccējus (eigentlich Koch oder Koken), Johannes, holländ. Theolog, geb. 1603 zu Bremen, wurde 1629 Professor daselbst, 1636 in Franeker und 1650 zu Leiden, woselbst er bis zu seinem Tode 1669 wirkte und der Hauptvertreter einer eigentümlichen Richtung (s. Bundestheologie) wurde. Seine „Summa doctrinae de foedere et testamento Dei" (5. Ausg. 1683) hat die reformierte Scholastik erstmalig erschüttert, indem sie die kirchliche Dogmatik erfolgreich aus der biblischen Theologie zu erneuern und zu bereichern unternahm. Sein „Lexicon et commentarius sermonis hebraici et chaldaici Veteris Testamenti" (1669) ist das erste vollständige Wörterbuch der hebräischen Sprache. Vrgl. Diestel in den „Jahrb. für deutsche Theol." (1865) und Ritschl, Gesch. des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Cochläus (eigentlich Dobeneck), Johann, Gegner Luthers, geboren um 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg, war Rektor der Schule zu St. Lorenz in Nürn-

berg, dann Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt a. M. und Kleriker in Mainz, 1529—39 Sekretär des Herzogs Georg von Sachsen und durch dessen Gunst seit 1535 auch Domherr zu Meißen. C. mußte nach dem Tode seines Gönners, in Folge der Einführung der Reformation im Herzogtum, Sachsen verlassen und wurde nun Kanonikus am Dom in Breslau, wo er, nachdem er sich bald in Eichstädt, bald in Ingolstadt und dann wieder in Mainz aufgehalten hatte, 1552 starb. Zuerst der Reformation zugethan, wurde er, theils in Folge von Luthers Schrift „De captivitate Babylonica“, theils aber auch aus Liebedienerei gegen den Mainzer Hof, 1521 ein Gegner derselben und bot Luther in Worms einen theologischen Zweikampf an, erfuhr aber von diesem eine scharfe Abweisung in der Schrift: „Wider den gewappneten Mann C.“ (1523); später war C. Mitarbeiter an der Augsburger Konfutation, auch auf dem Reichstage zu Hagenau von 1540, sowie auf dem Regensburger Kolloquinm von 1546 thätig und schrieb unter Anderem: „Martin Luther, das ist kurze Beschreibung seiner Handlungen und Geschriften der Zeit nach vom 1517. bis auf das 1546. Jahr seines Ableibens“ (aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von Hüber, 1582). C. verfaßte auch die „Historiae Hussitarum libri XII.“ (1549). Vrgl. Otto, Johann C., der Humanist (1874); Felician Geß, J. C. (1886) und Kolde in den „Kirchengeschichtlichen Studien, Reuter gewidmet“ (1888). z.

Cöge intrâre (oder Compelle intrare, lat., „nötige [sie], hereinzukommen“), der aus der mißdeuteten Bibelstelle Luk. 14, 23 hergeleitete Grundsatz zur Rechtfertigung der gegen Ketzer angewendeten Gewalt oder arglistigen Proselytenmacherei. n.

Colani, Timothée, theolog. Führer der liberalen Partei innerhalb der reformierten Kirche Frankreichs, geb. 1824 zu Lemé (Aisne), studierte in Straßburg Theologie, wurde 1847 Lizentiat und seit 1851 einer der beliebtesten Prediger Straßburgs; er gab 1850—69 die „Revue de théologie“ in Verbindung mit der Straßburger Fakultät heraus, wurde 1862 zum Professor der französischen Literatur am protestantischen Seminar, 1864 zum Professor der praktischen Theologie an der theologischen Fakultät ernannt, worauf er sein Pfarramt niederlegte. Der Widerstand, welchen die orthodoxe Partei beiden Ernennungen entgegensetzte, rief die Union protestante libérale ins Leben. Nachdem er durch seine „Sermons“ (1857—81, 3 Bde.; der 1. Bd. ist ins Deutsche übersetzt von Richard, 1858) und sein Werk „Jésus-Christ et les croyances messianiques de son temps“ (1. und 2. Aufl. 1864) sich rühmlich bekannt gemacht, legte er 1870 seine Stelle nieder und zog sich nach Frankreich ins Privatleben zurück. Seitdem war er, aus dem geistlichen Stande ausgetreten, als Führer der liberalen Partei auf der im Juni und Juli 1872 zu Paris tagenden Generalsynode der reformierten Kirche Frankreichs thätig und wurde 1875 Bibliothekar der Sorbonne. Er starb 2. September 1888 zu Grindelwald. Außer den genannten Schriften hat C. noch verfaßt: „Exposé critique de la philosophie de la religion de Kant“ (1845); „Essais sur l'histoire de la théologie allemande“ (1846); „Leibnitz et le catholicisme“ (1847); „Essai sur l'idée de l'absolu“ (1847); „L'individualisme chrétien“ (1856); „Le sacerdoce universel“ (1856); „L'éducation protestante“ (1858); „Ma position dans l'église de la confession d'Augsbourg“ (1861). z.

Coelebs (lat.), im Cölibat (s. d.) befindliche Person. z.

Colenso, John William, Bischof von Natal, Vertreter einer wissenschaftlichen Richtung in der englischen Hochkirche, geb. 1814 in Cornwall, machte seine Universitätsstudien zu Cambridge, wo er 1836 den Doktorgrad empfing, wurde 1838 Hilfslehrer zu Harrow und 1842 Tutor zu Cambridge; als solcher schrieb er viel gebrauchte Lehrbücher der Algebra und Arithmetik. Seit 1846 wirkte er als Prediger zu Forncett St. Mary in Norfolk, wo er „Village sermons“ (1853) herausgab. Nachdem er 1853 Bischof von Natal im südlichen Afrika geworden, veröffentlichte er die Schrift: „Ten weeks in Natal“ (1855), in welcher er die, von ihm im Lande vorgefundenen, Zustände und seine ersten Eindrücke beschrieb. Die Bekehrung und Zivilisierung der Eingebornen ließ er sich unermüdet angelegen sein. Er hat das Neue Testament in die Zulusprache übersetzt und eine Zulu-Grammatik nebst einem Wörterbuche herausgegeben. Aber das Aergernis, welches C. gab, als er in seinem Werke „St. Paul's Epistle to the Romans, newly translated“ (1861) die Ewigkeit der Höllenstrafen in Abrede stellte, wuchs, nachdem er in dem Werke „The Pentateuch and the Book of Joshua, critically examined“ (neue Ausg. 1863—1871, 6 Bde.) die Echtheit und Geschichtlichkeit der Mosesbücher in Frage gezogen. C. wurde zur Verantwortung

vor die Konvokation (s. d.) nach England berufen. 40 Bischöfe begehrten, er solle sein Amt niederlegen. Der Bischof der Kapstadt sprach förmliche Absetzung über ihn aus. Doch C. appellierte 1865 an das Privy Council der Königin und erlangte hier seine Freisprechung. Der in demselben Jahre erschienene fünfte Theil seines Werkes über den Pentateuch zeigte einen noch entschiedeneren Standpunkt als die früheren. Während C. die ihm feindlichen Geistlichen in Natal absetzte, begab sich der Bischof der Kapstadt nach England, um dort für einen Gegenbischof die notwendigen Subsistenzmittel durch Predigten zusammenzubringen; 1869 ertheilte er dem Geistlichen Macrorie die Weihe als Bischof von Pieter Maritzburg. Damit war das Schisma vollendet. Auch sollte eine Pan-Anglican Synod, welche 1867 im erzbischöflichen Palast von Lambeth tagte, und zu welcher die anglikanischen Bischöfe aus allen Welttheilen herbeieilten, C. förmlich exkommunizieren. Doch scheiterte diese Absicht daran, daß die sogen. „Palmerstonschen" Bischöfe, Anhänger der Low-Church, ihre Theilnahme an der Synode verweigerten, und daß der Bischof von London für seinen Beitritt Bedingungen stellte, welche dem Exkommunikationsplan die Spitze abbrachen. C. aber behauptete seine gesetzlich unanfechtbare Stellung als Bischof von Natal bis zu seinem 20. Juni 1883 erfolgten Tode. Vrgl. Cox, Life of J. W. C., (1888). z.

Cölestin, Name von Päpsten: C. I., der Heilige (422—432), versuchte vergeblich seine Jurisdiktion über die afrikanische Kirche auszudehnen, benutzte jedoch mit mehr Glück die nestorianischen Streitigkeiten (s. Nestorianer) zur Geltendmachung der päpstlichen Ansprüche auf die Suprematie auch über den Orient, indem er, von Nestorius sowohl als auch von dessen Gegner Kyrillus von Alexandria (s. d.) um eine Entscheidung angegangen, den Ersteren zu einem Widerrufe binnen 10 Tagen aufforderte. Auch erklärte sich C. gegen die Pelagianer (s. d.). Vrgl. Langen, Gesch. der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). — C. II. (1143—44), hob das von Innocenz II. im Streite mit Ludwig VII. von Frankreich verhängte Interdikt auf. — C. III. (1191—1198), lebte in beständiger Furcht vor König Heinrich VI., den er zum Kaiser gekrönt hatte und der gegen den Willen des Papstes sich Unteritaliens bemächtigte. — C. IV. (1241), starb noch vor seiner Weihe. — C. V., der Heilige (1294), vor seiner Erhebung als ein Einsiedler unter dem Namen Petrus von Murrhone (Morrone) verehrt, sowie als Ordensstifter berühmt (s. Cölestiner), legte als 80jähriger Greis die Tiara auf Anrathen des Kardinals Gaetani (Bonifatius' VIII.) nieder, um sich sowohl den Anfeindungen des Kardinalkollegiums als auch den sich immer steigernden Anforderungen des Königs Karl II. von Neapel zu entziehen. Sein Nachfolger Bonifatius VIII. (s. d.) ließ ihn bis zu seinem Tode 1296 in strengem Gewahrsam auf einem Schlosse bei Anagni halten. Clemens V. sprach C. V. 1313 heilig. z.

Cölestiner, eine Abtheilung der Benediktiner, gestiftet um 1254 von dem Anachoreten Petrus von Murrhone, dem nachmaligen Papst Cölestin V. (s. d.). Die päpstliche Bestätigung mit ansehnlichen Privilegien erfolgte 1264 durch Urban IV., sowie 1274 durch Gregor X., der die C. der bischöflichen Jurisdiktion entnahm. Tochterklöster entstanden bald in Italien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden; heute gibt es deren nur noch in Italien und auch da in geringer Zahl. z.

Cölestiner-Eremiten, s. Franziskaner.

Cölestius (Cälestius), früher Advokat, lernte in Rom den Pelagius kennen und ward gleich ihm Gegner der Lehre Augustins von der gänzlichen Verderbnis der menschlichen Natur und deshalb 412 auf einer Synode zu Karthago exkommuniziert. S. Pelagianer. z.

Cölibät (lat.), im Allgemeinen der eheloſe Stand, im Besondern die Verpflichtung zur Eheloſigkeit, die für den römisch-katholischen Klerus besteht. Das Judentum enthält nur die Vorschrift, daß der Priester keine Entweihte oder Geschiedene, ein Hoherpriester keine Witwe heirathen darf, alle aber zur Vorbereitung auf heilige Handlungen des geschlechtlichen Umgangs sich enthalten sollen. Im Neuen Testament gehen zwei Richtungen nebeneinander her. Christus selbst sieht zwar eine urälteste und heilige Gottesordnung in der Ehe (Matth. 19, 4 ff.); wie dieselbe sich aber trotzdem mit seiner eigenen Aufgabe und Stellung nicht vertrug, so kennt er unter seinen Nachfolgern, im Gegensatz zu den Eunuchen der Natur und der Verstümmelung, auch Eunuchen des sittlichen Willens (Matth. 19, 12), und in dieser Spur gehen in der That die Offenbarung des Johannes (14, 4) und mit besonderer Entschiedenheit Paulus (1. Kor. 7, 1. 7. 28—38) einher, welcher

ausdrücklich erklärt, daß das Nichtheirathen unter bestimmten Umständen, „um der gegenwärtigen Not willen", besser sei. Die anderen Apostel dagegen, Petrus voran, waren beweibt (Matth. 8, 14; 1. Kor. 9, 5), und die Pastoralbriefe fordern gerade auch vom Bischof, daß er als Familienvater ein Vorbild für die Herde (1 Tim. 3, 4 ff.; Tit. 1, 6) und „Eines Weibes Mann" sei (1 Tim. 3, 2; Tit. 3, 6). Nachdem seit dem 2. Jahrh. die sich der Vollkommenheit Befleißigenden freiwillige Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt, stellte sich auch mit wachsender Bestimmtheit die Vorstellung ein, daß denen, welche als Priester täglich die heiligen Mysterien handhaben, die zweite Ehe nicht anstehe. Im 3. Jahrh. meinte man bereits, daß es den verheiratheten Klerikern der drei höheren Grade gezieme, dem ehelichen Umgange zu entsagen. Seit Anfang des 4. Jahrh. ergehen an mehreren Orten der Kirche, insbesondere auf der spanischen Provinzialsynode zu Elvira 306, schon Gesetze in dieser Richtung, und der auf dem ökumenischen Konzil zu Nicäa 325 von einer asketischen Partei gemachte Versuch, den verheiratheten Klerikern bis zum Subdiakon die eheliche Beiwohnung nach erlangter Weihe zu verbieten, scheiterte nur an der Beredsamkeit des Paphnutius, der, obwohl selbst strenger Asket, die Heiligkeit des ehelichen Lebens mit solchem Erfolg vertheidigte, daß nur den unverheirathet in den Klerus eintretenden Geistlichen der drei obern Grade nach Erlangung derselben die Eingehung der Ehe untersagt wurde. Hiezu stimmt es, wenn noch die Synode von Gangra um die Mitte des 4. Jahrhunderts einen jeden für anathematisiert erklärte, der an dem Gottesdienste eines verehelichten Priesters theilzunehmen sich weigere. Nichtsdestoweniger wirkte das Vorbild des Mönchsstandes, hinter welchem die Priesterschaft nicht allzuweit zurückbleiben durfte, entscheidend zu Gunsten des Cölibats, und es wurde namentlich in der orientalischen Kirche bald vorwaltende Observanz, daß wenigstens die Bischöfe, wenn sie verheirathet waren, aus dem ehelichen Verhältnis heraustraten. Noch strengere Ansichten machten sich im Abendlande geltend, indem 385 der römische Bischof Siricius, der die Ehe der Priester obscoenae cupiditates nannte, den Bischöfen, Presbytern und Diakonen die Ehelosigkeit gebot. Ihm schlossen sich die Bischöfe Innocenz I. 404 und 405, Leo I. 446 und 458 an, und auf zahlreichen Synoden wurden Verordnungen erlassen, welche die unbedingte Enthaltsamkeit vom ehelichen Leben Priestern, Diakonen und Subdiakonen vorschrieben und Verheirathete nur nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit zu diesen Graden zu ordinieren erlaubten. Die weltliche Gesetzgebung bestätigte diese Bestimmungen mit dem Zusatz, daß Ehen der Kleriker der höheren Weihen nach ihrer Ordination als nichtig und die aus solchen entsprossenen Kinder als unehelich zu betrachten seien. Ebenso war auch im Morgenlande die Gesetzgebung Justinians I. der Priesterehe durchaus ungünstig. Im geistlichen Amte zu heirathen, war vom Subdiakon aufwärts untersagt; schon Verheirathete wurden jedoch bis zur Weihe des Presbyters zugelassen, und erst die Ordination zum Bischof war durch Ehelosigkeit bedingt. Bei diesen Satzungen, welche das Trullanische Konzil 692 bestätigte, blieb das griechische Kirchenrecht stehen.

In der lateinischen Kirche dagegen wurden die alten Verordnungen wider die Priesterehe zwar immer aufs Neue und besonders seit dem Pontifikate Leos IX. (1048—54) sehr nachdrücklich wiederholt, aber thatsächlich drangen die Cölibatsgesetze so wenig durch, daß es in allen Ländern und selbst unter den Augen des Papstes viele verheirathete Priester gab. Erst Gregor VII. hat das, im Zusammenhang mit seinem Prinzip der Lostrennung der Kirche von jeder weltlichen Macht, sowie zur Verhütung der Vererbung der Kirchenämter vom Vater auf den Sohn 1074 auf einer Synode zu Rom erlassene, Dekret, daß jeder beweibte Priester, der das Sakrament verwalte, ebenso wie der Laie, welcher aus der Hand eines solchen das Sakrament empfange, mit dem Bann bestraft werden solle, ungeachtet des heftigsten Widerstandes, besonders auf Seiten des niederen Klerus, in Vollzug gesetzt. Calixtus II. 1119 und 1123 und Innocenz II. 1139 erklärten sämtliche Priesterehen überhaupt für ungültig. Das spätere kanonische Recht hat diese Bestimmungen zu wiederholten Malen bestätigt, und der von einem Kardinal auf dem Konstanzer Konzil gemachte Vorschlag der Wiedereinführung der Priesterehe, sowie die selbst von katholischen Fürsten ausgehenden Bemühungen, das Tridentinische Konzil zur Aufhebung des Cölibats zu bewegen, hatten nur die Bestätigung der älteren Bestimmungen zur Folge. Die jetzt bestehende Disziplin hinsichtlich des Cölibats in der römisch-katholischen Kirche ist mithin im Wesentlichen folgende: Eine verheirathete Person kann nicht ordiniert werden, denn

die Ehe ist unauflöslich und doch mit einem höheren geistlichen Grade unvereinbar. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn sich die Frau bereit erklärt, ins Kloster zu gehen. Schließt ein höherer Kleriker dennoch eine Ehe, so ist dieselbe gesetzlich nichtig. Den Geistlichen trifft zugleich die Exkommunikation und Suspension. Wenn ein Kleriker niederen Grades (minoris ordinis) heirathet, so ist die von ihm geschlossene Ehe zwar gültig, aber Funktion und Pfründe (officium et beneficium) sollen ihm entzogen werden. In neuerer Zeit wurden Petitionen um Aufhebung des Cölibats wiederholt von verschiedenen Seiten, unter andern an die Kammern in Baden, Hessen, Bayern, Sachsen und in anderen Ländern, gerichtet, blieben aber ohne Wirkung. Selbst der Wunsch, daß Priester in den Laienstand zurücktreten dürften, fand kein Gehör. Gregor XVI. erklärte sich in einem Umlaufschreiben vom 15. August 1832 und in einem Erlaß an die oberrheinische Kirchenprovinz vom 4. Okt. 1833 aufs Entschiedenste gegen alle derartigen Bestrebungen.

In der griechischen Kirche gelten noch die alten Gesetze. Die Geistlichen der höheren Grade dürfen nach erhaltener Weihe nicht heirathen. Da aber bereits Verheirathete ordiniert werden können, so ist es Observanz geworden, daß jeder angehende Geistliche kurz vor dem Empfang der Weihe zur Ehe schreitet. Die zweite Ehe und die mit einer Witwe schließen vom geistlichen Amte aus. Die Bischöfe müssen stets eheles gewesen sein und werden daher regelmäßig aus dem Mönchsstande gewählt.

Die evangelische Kirche hat nach ihrem Grundprinzip der Freiheit sogleich von Anfang an ihre Geistlichen von der Verpflichtung zum C. befreit. Schon ehe Luther in den Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ 1520 sich über die Zulässigkeit der Priesterehe ausgesprochen hatte, setzten sich einige seiner Anhänger unter den Geistlichen über das Cölibatsgesetz hinweg, und Luther selbst machte 1525 von der evangelischen Freiheit Gebrauch. Die symbolischen Bücher und die Kirchenordnungen bestätigen allgemein die Zulässigkeit der Priesterehe. Vergl. Ant. und Aug. Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen (2. Ausg. 1845, 2 Bde); v. Holtzendorff, Der Priestercölibat (1875); v. Schulte, Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung (1876); Laurin, Der C. der Geistlichen nach kanonischem Recht (1880); Mosler, Zur Gesch. des Cölibats besonders der ersten christlichen Jahrhunderte (1878); Dale, The synod of Elvira and christian life in the 4. Cent. (1882). z.

Coligny, Gaspard von, französischer Admiral und Märtyrer der Reformationszeit, geb. auf dem väterlichen Schlosse Châtillon 16. Febr. 1519, als Sohn des Marschalls Gaspard von C. und der Louise von Montmorency, der Schwester des Connétable. Als sein älterer Bruder den Purpur erhielt, wurde C. das Haupt der Familie; der leichtlebige Pariser Hof konnte dem an ihm weilenden Jüngling bei seinem energischen Charakter nichts anhaben. Früh für die militärische Laufbahn sich entscheidend, zeichnete er sich in den verschiedenen, von Frankreich geführten, Kriegen so aus, daß er von Heinrich II. 1547 zum Generalkapitän des Fußvolkes und 1552 zum Admiral ernannt wurde. In Folge der Erstürmung von St. Quentin 1557 in Gefangenschaft der Spanier gerathen, las er fleißig die, ihm von seinem Bruder Franz, Herzog von Andelot, einem Anhänger der evangelischen Lehre, übersandten, reformatorischen Schriften und trat mit Calvin in Briefwechsel. Die Motive seines Uebertrittes zur evangelischen Kirche sind noch nicht völlig aufgeklärt. Seit 1559 war C. neben Ludwig von Condé der hervorragendste Führer der Hugenotten (s. d.), deren Schicksale er bis zur Katastrophe der Bartholomäusnacht theilte; in derselben (23. auf den 24. Aug. 1572) wurde C. ermordet. Vrgl. Delaborde, G. de C. (1879—82, 3 Bde.); Bersier, C. avant les guerres de religion (1884, deutsch von Ebrard 1885); Buet, L'amiral de C. et les guerres de religion (1884). z.

Collegia nationalia oder **pontificia** (lat.), klosterartige Anstalten zur Ausbildung von Jünglingen zum Zwecke der Wiedergewinnung der Akatholiken in den Heimatländern jener. Das erste derartige Kollegium ward für Deutschland von Ignaz von Loyola 1552 in Rom gestiftet; dieses sogen. Collegium Germanicum führte aber bald nur noch ein kümmerliches Dasein, wurde dann 1573 von Gregor XIII. einer Neugestaltung unterworfen, sowie von demselben als Vorbild bei der Gründung ähnlicher Institute in Rom, wie z. B. eines griechischen (1577), eines englischen (1579), eines maronitischen (1584), eines illyrischen und eines ungarischen Kollegiums (1577), welches jedoch 1584 mit dem Collegium

Germanicum vereinigt wurde, benutzt worden. Zu den eben genannten Anstalten fügten Clemens VIII. und Gregor XV. noch weitere, jener 1600 ein schottisches, dieser 1628 unter anderen ein irisches Kollegium, hinzu. Alle diese Kollegien stehen seit 1622 unter dem Protektorat der Kongregation de propaganda fide. S. Propaganda. Da die Alumnen ihre Ausbildung lediglich unter Leitung der Jesuiten empfangen, sind sie später als Geistliche bei ihrer Rückkehr in die Heimat in der Regel die gefügigen Werkzeuge des Ultramontanismus und der jesuitischen Verketzerung patriotisch denkender Männer. Darum wurden die Zöglinge des Collegium Germanicum von der Anstellung als Geistliche in Preußen durch das Gesetz vom 11. Mai 1873, welches ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Staatsuniversität fordert, ausgeschlossen. Jedoch wurde bereits durch das Gesetz vom 31. Mai 1882 der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, von der letztgenannten Bestimmung zu dispensieren, und an dieser schwerwiegenden Ermächtigung hat auch das, die Seminarbildung der Geistlichen freigebende, Gesetz vom 21. Mai 1886 nichts geändert. Vergl. O. Meyer, Die Propaganda (1. Bd. 1852). z.

Collegia piëtatis (lat.), Zusammenkünfte zu gemeinsamer Andacht, dergleichen Philipp Jakob Spener (s. d.), damals Senior der Geistlichkeit zu Frankfurt a. M., 1670 in seinem Hause einrichtete. z.

Collegium Germanicum (lat.), s. Collegia nationalia.

Collenbusch, Samuel, Mystiker und Pietist, geb. 1724 zu Wichlinghausen bei Barmen, lebte als praktischer Arzt zuerst in Duisburg, seit 1784 in Barmen, wo er 1803 starb. Von Geburt Lutheraner, hat er die Stätte seiner Wirksamkeit in der reformierten Kirche gefunden, wo er, ein Anhänger und Bewunderer Bengels und Oetingers, eine Gruppe von Pietisten, zu jener Beobachtung der Stufen und Fortschritte der Heiligung zurückführte, wofür der Pietismus sich von Hause aus interessiert hatte. Indem er dann die Visionen und Offenbarungen der Dorothea Wuppermann als untrügliche Enthüllungen über die andere Welt gläubig annahm, bildete er sich ein eigenes System, welches mit dem kirchlichen Lehrbegriff auf gespanntem Fuße stand. Nach seiner Auffassung ist die Erbsünde nicht mit einer Schuld behaftet, sondern ein Schaden, an dem nur die Stammeltern schuldig sind, ein Unrechtleiden aller Menschen durch Adam. Diesen Schaden zu ersetzen, dieses Unrechtleiden zu vergüten, sei der andere Adam, Christus, berufen, der nicht durch seinen Tod, sondern durch seinen vollkommenen Gehorsam Gott versöhnte, und der in die Gläubigen seinen heiligen Geist senkt, welcher sie, von einer Stufe zur anderen führend, heilig und herrlich macht. Zu seinen Anhängern gehörten die Gebrüder Hasenkamp und Menken (s. d.). Die Kollenbuschianer, die im jülichschen und bergischen Lande zahlreich sind, halten sich an die Kirche, verharren aber bei der ihrem Lehrer eigentümlichen Verwerfung der Lehren von der Strafgenugthuung Christi und von der Prädestination. Seine religiösen Ansichten legte C. nieder in der „Erklärung biblischer Wahrheiten“ (1807 f.). Vrgl. Krug, Die Lehre des Dr. C. nebst verwandten Richtungen (1846); Derselbe, Kritische Geschichte der protest. Schwärmerei 2c. im Großh. Berg (1851); Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Cölln, Daniel Georg Conrad von, evangelischer Theolog, geb. zu Oerlinghausen in Lippe-Detmold 21. Dez. 1788, studierte Theologie in Marburg, Tübingen und Göttingen, habilitierte sich in Marburg, wofelbst er 1816 außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät wurde. C. folgte 1818 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau, wurde daselbst 1829 Konsistorialrath und starb 1833. Um einer von ihm gefürchteten Vergewaltigung der Lehrfreiheit zuvorzukommen, veröffentlichte C. gemeinsam mit David Schulz die Schrift „Ueber theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher“ (2. Aufl., 1830). Sein Hauptwerk ist die von David Schulz herausgegebene „Biblische Theologie“ (1836, 2 Bde.). z.

Coloman, Schotte, ward 1012 auf einer Reise nach Jerusalem zu Stockerau in Oesterreich vom Pöbel als slawischer Kundschafter aufgehängt. Sein Leichnam blieb unverwest und wurde daher 1015 nach Melk gebracht, wo C. als ein Landespatron Oesterreichs verehrt wird. Sein Tag ist der 13. Oktober. z.

Columba, der Apostel Schottlands, 521 in Irland geboren, gründete daselbst das Kloster Dearmach, beschloß 565 (563), als er ohne Grund auf einer Synode exkommuniziert worden war, mit 12 Schülern nach Schottland zu gehen. Auf der Hebrideninsel Hy (Iowa) gründete er ein Kloster, von dem aus er ganz Schottland

bekehrte. Als Abt des Klosters Hy stand er nicht bloß sämtlichen Klöstern in Schottland, sondern der ganzen kaledonischen Kirche bis zu seinem Tode (597) vor. Vrgl. Skene, Celtic Scotland (2. Bd. 1877); A. Loofs, Antiquae Britonum, Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores (1882); A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland (1. Bd. 1883). z.

Columbānus, Heiliger, einer der ältesten Apostel des Christentums bei den Germanen, wurde um 540, nach Anderen um 550, in dem irländischen Distrikt Leinster (Lagenorum terra) geboren, ward Mönch des irischen Klosters Bankor, begab sich um 583, nach Anderen 590, mit zwölf Klosterbrüdern nach Burgund, um unter den Franken als Apostel der mönchischen Askese zu wirken und gründete hier die Klöster Anagrates (Anegray), Luxovium (Luxeuil) sowie Fontaines. Seine zweitheilige Regel war ursprünglich sowohl in ihren Forderungen als auch in ihren Strafen weit strenger als die des heil. Benedikt, welcher sie später freilich ganz weichen mußte. Auch in seinem Bußbuche, welches in der auf uns gekommenen Gestalt nicht in allen seinen Bestandtheilen auf ihn zurückzuführen ist, war C. bestrebt, für die seelsorgerische Behandlung aller Sünden, selbst der Gedankensünden, bestimmte Normen festzustellen. Differenzen mit der berüchtigten Brunhilde hatten zur Folge, daß man ihn 610 nach Nantes führte, um ihn nach Irland einzuschiffen; C. aber floh und begab sich zu Chlotar II., König von Neustrien, später zu Theodebert, König von Austrasien, zog dann mit Schillern, unter welchen Gallus (s. d.) hervorragte, den Rhein hinauf, tief in das Land der Alemannen hinein, und ließ sich endlich in Bregenz nieder, von wo aus er mit Gallus sein Missionsgeschäft betrieb. Um 613 begab sich C. in die Lombardei, wo seine wichtigste Stiftung das Kloster Bobbio wurde, in dem er 615 starb. Sein Gedächtnistag ist der 21. November. Die dem C. zugeschriebenen „Instructiones s. sermones ad monachos" sind unecht. Vrgl. Hertel in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1875); Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores (1882); Sebaß, Ueber C. von Luxeuils Klosterregel und Bußbuch (1883); Derselbe, in der „Zeitschrift für K. G." (1886); Schmitz, im „Archiv für kathol. Kirchenrecht" (1888); Hauck, K. G. Deutschlands (1. Bd. 1887). z.

Comba, Emilio, Waldenser-Theolog, geboren in San Germano (in der Turiner Provinz) 31. Aug. 1839, studierte Theologie zu Torre-Pellice und Genf. Nachdem C. 1863 die Ordination erhalten hatte, wurde er Evangelist in Perugia, Aosta, Pavia, Guastalla und Venedig. 1872 folgte er einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte und Homiletik an das theologische Seminar der Waldenser in Florenz. C. verfaßte: „Valdo od i Valdesi avanti la riforma" (1880); „Storia dei martiri della riforma italiana" (1879—1881, 2 Bde.); „Storia della riforma in Italia" (1. Bd. 1881); „Il nome Valdese esaminato alla luce della storia valdese" (1884); „Histoire des Vaudois d'Italie" (1. Bd. 1887). Von 1873—1888 gab er mit Geymonat und Revel die theologisch-wissenschaftliche Zeitschrift „La rivista cristiana" heraus und ließ seit 1883 in seiner „Biblioteca della riforma Italiana" gedruckte, aber selten gewordene, sowie bisher ungedruckte Schriften der italienischen Reformatoren erscheinen. z.

Comenius (latinisiert aus Komenský), Johann Amos, der letzte Bischof der Mährischen Brüder (s. d.), geb. 1592 zu Nivnitz in Mähren, studierte seit 1611 in Herborn und Heidelberg Theologie, wurde 1616 ordiniert. 1622 während der Verfolgung von seiner Pfarrei Fulnek vertrieben, lebte er theils auf den Gebirgsschlössern des mährischen Adels, theils in geheimen Verstecken, von wo aus er seine Glaubensgenossen durch herrliche Trostschriften („Labyrinth der Welt und Paradies des Herzens") stärkte; 1628 mußte er nach Polen flüchten, übernahm hier die Leitung des Gymnasiums zu Lissa, wurde als der ausgezeichnetste Schulmann seiner Zeit 1642 nach England und bald darauf nach Schweden berufen; 1648 wurde er Bischof der Brüdergemeinde zu Lissa, von wo er sich 1656, durch die Polen vertrieben, nach Amsterdam begab. Hier starb C. 1670. Unter seinen religiösen Schriften ist die berühmteste die, welche er „Unum necessarium" betitelt hat. Vrgl. Kleinert, in den „Stud. und Krit." (1878); v. Criegern, J. A. C. als Theolog (1881). z.

Coemeterium (lat., v. griech. koimeterion, „Schlaf-, Ruhestätte"), Gottesacker, Friedhof, namentlich auch Begräbnisstätte in den Katakomben (s. d.) Roms. Davon das französische Cimetière. H.

Commemoratio omnium defunctorum (Commemoratio omnium fidelium, lat.), s. v. w. Fest aller Seelen; s. Allerseelen. H.

Commemoratio omnium Sanctōrum (lat.), s. v. w. Fest aller Heiligen; s. Allerheiligen. H.

Commer, Ernst, katholischer Theolog, geb. 1847 zu Berlin, studierte in Berlin, Bonn und Göttingen Jurisprudenz, wurde Referendar am Königl. Kammergericht zu Berlin, studierte darauf Theologie in Tübingen und Würzburg, wurde Kaplan und Religionslehrer am Gymnasium zu Hirschberg in Schlesien, darauf Repetent am Seminare in Regensburg, 1877 Professor der Philosophie am St. Edwards College in Liverpool, 1884 außerordentlicher Professor der Theologie an der Akademie in Münster, 1888 ordentlicher Professor der Theologie in Breslau. C. verfaßte: „Die Katholizität nach dem heil. Augustinus" (1873); „Die philosophische Wissenschaft" (1882); „System der Philosophie" (1883—86, 4 Bde.); „Klänge aus dem hohen Liede" (1883); „Das kleine Engelbuch" (1886). Seit 1886 gibt C. das „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie" heraus. Z.

Common Prayer Book (engl., spr. kómm'n prä'r buck), die englische Kirchenagende, welche 1549 von einer, aus den vornehmsten Bischöfen und Theologen bestehenden, Kommission unter Cranmer (s. d.) zusammengestellt ward und durch das Parlament Gesetzeskraft erhielt. Da sie sich in diesem ihrem ersten Entwurfe noch sehr an die römische Liturgie anschloß, so erschien 1552 eine Revision, welche den evangelischen Prinzipien mehr Rechnung trug, und 1559 eine solche, mit der sich so ziemlich alle Religionsparteien einverstanden erklärten. Später aber nahmen die Stuarts aus eigener Machtvollkommenheit mehrere Veränderungen in hochkirchlichem Sinne mit dem C. P. B. vor. Die Revision von 1662 erhielt die Bestätigung von Seiten des Parlaments und ist noch heute im ganzen Bereiche der englischen Herrschaft allenthalben normgebend, nachdem sie 1872 eine letzte Verbesserung erfahren. S. Anglikanische Kirche. Vrgl. Parker, The first Prayer Book of Edward VI. (1876); Pocock, Principles of the Reformation shown to be in contradiction to the Book of Common Prayer (1876); Derselbe, Troubles connected with the P. B. of 1549 (1884); Daniel, The Prayer Book, its history and contents (1879); Buttler, History of the Book of C. P. (1880); Blunt, The annoted B. of C. P., being an historical, ritual and theological commentary (neue Ausg. 1885). Z.

Communicatio idiomatum (lat.), s. Christologie.

Compelle intrare, s. Coge intrare.

Compostela, Ritterorden von San Jago de C. C. (zusammengezogen aus Giacomo Postolo = Jakobus Apostel) ist der Name einer spanischen Stadt, welche gemäß der Sage, daß hier Jakobus der Aeltere den Märtyrertod erlitten habe, sich rühmt, die, 1884 von Leo XIII. durch ein „apostolisches Schreiben" für unzweifelhaft echt erklärten, Gebeine dieses Apostels zu besitzen, und in Folge dessen nächst Jerusalem und Rom der besuchteste Wallfahrtsort im Mittelalter wurde. Zum Schutz der Pilger ward 1161 von Pedro Fernandez der Ritterorden von San Jago de C. gegründet; derselbe ist 1835 in einen weltlichen Verdienstorden umgewandelt worden. Vrgl. Chiappelli, Studii di antica letteratura cristiana (Turin 1887). Z.

Coena domini (Coena dominica, lat.), s. v. w. Abendmahl; auch Gründonnerstag, als Gedächtnistag desselben. H.

Conceptio beatae Mariae (Virginis, lat.), s. Marienfeste.

Conciliabŭlum (lat.), Sammelplatz, Versammlungsort; auch s. v. w. Marktflecken; auch eine heimliche, unrechtmäßige Versammlung, namentlich eine sich als Kirchenkonzil gebärdende. Z.

Concursus divinus (lat., „göttliches Mitwirken"), s. Erhaltung der Welt.

Confessor (lat., „Bekenner"), Ehrenbenennung für diejenigen Christen, welche während der Verfolgungen ihren Glauben standhaft bekannt hatten, aber, im Gegensatze zu den Märtyrern, mit dem Leben davongekommen waren. Z.

Confitĕor (lat.), s. Messe.

Confessio Augustana, s. Augsburgische Konfession; C. Belgica, s. Belgische Konfession; C. Bohemica, s. Reformation (Böhmen); C. Gallicana, s. Hugenotten; C. Hungarica (Czengeriana), s. Reformation (Ungarn); C. Hafnica, s. Reformation (Dänemark); C. Saxonica (Repetitio confessionis augustanae Saxonica), s. Augsburgische Konfession; C. Scotica, s. Schottische Kirche; C. Tetrapolitana, s. Tetrapolitana.

Conformers (Konformisten), diejenigen Protestanten in England, welche sich mit den unter Elisabeth aufgestellten 39 Artikeln der Hochkirche einverstanden erklärten. Die diese Erklärung verweigerten, hießen Nonkonformisten. S. Anglikanische Kirche. Z.

Cönobiten (griech. Koinobiten, „in Gemeinschaft Lebende"), im 4. Jahrh. die zuerst in Aegypten in einem Kloster zu-

sammenlebenden Mönche, zum Unterschied von den Anachoreten. S. Antonius, Kloster und Anachoreten. z.

Coenobium (lat.), Ort zum gemeinschaftlichen Leben; daher Kloster. z.

Consalvi, Ercole, Staatssekretär Pius VII., geb. 8. Juni 1757 zu Rom, trat 1776 in die Academia ecclesiastica, widmete sich hier bis 1781 dem Studium der Theologie und Jurisprudenz, wurde, nachdem er verschiedene, mehr untergeordnete Stellungen innegehabt, 1792 Auditor an der Rota. Mit der Oberaufsicht über das päpstliche Heer 1797 betraut, wurde er 1798 von den siegreichen Franzosen in das Gefängnis geworfen. Nach dem Tode Pius VI. (s. d.) betheiligte er sich 1800 an der Wahl Pius VII. (s. d.) in Venedig, und zwar als Sekretär des Konklaves; Pius VII. erhob ihn sofort zum Kardinal und zu seinem Staatssekretär, in welcher Stellung er verblieb, bis Napoleon I. den Papst 1806 nötigte, ihn aus seinem Dienst zu entlassen. Nach der Gefangennahme Pius VII. ward C. vom Kaiser 1810 nach Paris beschieden und bald darauf in die Verbannung nach Reims geschickt. Eben aus der Haft entlassen, wurde er auf den Befehl Napoleon I. wiederum — und zwar in Bezières — interniert. Eine der ersten Thaten des aus der Gefangenschaft nach Rom zurückkehrenden Papstes war 1814 die, daß er C. von Neuem zum Staatssekretär ernannte. Als solcher war er bis zum Tode Pius VII. (1823) unablässig bemüht, dem Kirchenstaate — insonderheit auf dem Wiener Kongreß — seine alten Grenzen, sowie dem Oberhaupte der katholischen Kirche — durch die verschiedenen, von ihm geschlossenen Konkordate (s. d.) — die verloren gegangenen Rechte wiederzugeben. Sein Streben, Ordnung in die Verwaltung des Kirchenstaates zu bringen, und das von ihm zu diesem Zweck 1816 ausgearbeitete Grundgesetz, das sogen. Motu proprio, zogen ihm den Haß der übereifrigen, starrkonservativen Kardinäle, der sog. Zelanti, zu. C. starb 1824. Vrgl. Ranke, Die Staatsverwaltung des Kardinals C., in den „Historisch-biographischen Studien" (1877); Nielsen, Die Römische Kirche im 19. Jahrh. (Bd. 1878); Brosch, Gesch. des Kirchenstaates (2. Bd. 1882). z.

Consensus (lat.), Uebereinstimmung, Uebereinkunft bei dogmatischen Streitigkeiten, daher auch Titel der betreffenden Urkunden und Schriften. Dahin gehört der behufs einer Vereinigung der augsburgischen, böhmischen und helvetischen Konfessionsverwandten der polnischen Provinzen zu Sendomir vereinbarte C. Sendomiriensis 1570 (über die Lehren von der Menschwerdung Christi und vom Abendmahl). Innerhalb der reformierten Kirche sind mehrere C. abgefaßt worden, so: der C. Tigurinus von 1549, welcher, von Calvin in 26 Artikeln über die Lehre vom Abendmahl aufgesetzt, von Bullinger gebilligt, zwischen dem Zwinglischen und Calvinischen Lehrbegriff zu vermitteln suchte, aber nie großes Ansehen erhalten hat; der C. Genevensis (C. pastorum), der, ebenfalls von Calvin 1552 abgefaßt, die Prädestinationslehre im streng Calvinischen Sinn enthält, indessen von Seiten der anderen schweizerischen Kirchen keine offizielle Annahme gefunden hat; der C. Helveticus (Formula C. Helvetica), verfaßt 1674 von J. H. Heidegger und Franz Turretin, Professoren in Zürich und Genf, und besonders gegen Amyraults (s. d.) Lehre von der allgemeinen Gnade in 26 Artikeln gerichtet, 1675 und 1676 in der Schweiz eingeführt, aber infolge des Widerspruchs, welcher in Kurbrandenburg und in England, ja selbst in der Schweiz dagegen erhoben ward, im Beginn des 18. Jahrh. wieder um sein symbolisches Ansehen gebracht. Innerhalb der lutherischen Kirche kamen zustande: der C. Dresdensis von 1571, das Glaubensbekenntnis der kurfürstlich sächsischen Theologen in den, der Annahme der Konkordienformel vorangehenden, Verhandlungen, wurde von den strengen Lutheranern als kryptocalvinistisch heftig befehdet; ferner der C. repetitus fidei vere Lutheranae, die gegen G. Calixt von den Wittenberger Theologen 1655 aufgesetzte Vereinigungsformel, welche aber kein symbolisches Ansehen erlangt hat. z.

Consilia evangelica (lat.), nach der Lehre der römischen Kirche solche von den Geboten (Praecepta) unterschiedene sittliche Vorschriften, zu deren Befolgung der Christ eigentlich nicht verpflichtet ist, deren Erfüllung jedoch ein außergewöhnliches Verdienst des Menschen begründet. Dieser auf Matth. 19, 21 gegründeten Theorie begegnen wir schon im Hirten des Hermas, später bei Ambrosius, Hieronymus und selbst bei Augustinus, sowie im Orient bei Chrysostomus und Gregor von Nazianz; unter den Scholastikern entwickelte sie besonders Thomas von Aquino. Man zählt ihrer im ganzen zwölf, unter denen aber Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam, also die drei Mönchsgelübde, wieder als praecipua C. e. gelten. Alle Reformatoren erklären sich gegen die Unterscheidung zwischen Praecepta und C. e., und die protestantische

Ethik erklärt das Ideal des überweltlichen, engelgleichen Lebens für ein um so gefährlicheres Irrsicht, als es den Menschen den natürlichen Ordnungen der Sittlichkeit entfremdet, welche doch wesentliche Bedingungen für die Gesundheit der Charakterbildung sind. Verzicht auf Familie, Privateigentum und persönliche Selbständigkeit gewährleisten so wenig irgendwelche reichere Entfaltung der sittlichen Gesinnung, daß sie dieselbe sogar bedrohen. H.

Consolamentum (lat.), bei den Katharern (s. d.) die durch Handauflegung vermittelte Geistestaufe, welche an allen, die aus dem Stande der Credentes in den der Perfecti übergingen, vorgenommen wurde und die zur Folge hatte, daß die mit dem Geiste Getauften sich des Genusses von Fleischspeisen, sowie der Ehe enthalten und auf jeden Verkehr mit den, in ihren Augen unreinen, katholischen Christen verzichten mußten. Diese rigorosen Verpflichtungen ließen es oftmals den Katharern angezeigt erscheinen, das C. erst auf dem Sterbebette zu empfangen. Z.

Contarini, Gasparo, reformatorisch gesinnter Kardinal, geboren 1483 zu Venedig, studierte seit 1501 Philosophie in Padua. Als Gesandter Venedigs bei Karl V. nahm er an dem Reichstage zu Worms Theil (1521), fand aber in Luther nicht das, was er erwartet. Später erhielt er oftmals diplomatische Missionen und ward für die seiner Vaterstadt geleisteten Dienste mit hohen Ehrenämtern bekleidet. Seine wissenschaftliche Beschäftigung hatte sich mittlerweile auch auf die Theologie ausgedehnt; 1535 berief ihn, den Laien, Paul III. ins Kardinalkollegium und machte ihn 1537 zum Mitglied der, zur Berathung über eine Kirchenreform eingesetzten, Kommission, als welches sich C. in hervorragender Weise an der Abfassung des berühmten „Consilium de emendanda ecclesia“ betheiligte. Bei dem Regensburger Religionsgespräch (s. d.) 1541 als päpstlicher Legat anwesend, arbeitete er am Zustandekommen einer Vergleichsformel, indem er zu weitgehenden Zugeständnissen an die Protestanten sich bereit zeigte, selbst in der Rechtfertigungslehre, die er, wie seine Schrift „Tractatus seu epistola de justificatione“ (1541) beweist, trotz der Thomistischen Einkleidung in einem wahrhaft evangelischen Sinn vertritt. C. starb 1542 als päpstlicher Legat in Bologna. Vrgl. Brieger, Gasparo C. und das Regensburger Konkordienwerk (1870); Derselbe in den „Studien und Kritiken“ (1872); Christoffel in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1875); Pastor im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft“ (1880); Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals Gasparo C. (1881); Derselbe, G. C. 1483—1542 (1886). Z.

Convenant, s. Covenant.

Coquerel (spr. kok'rell), Athanase Laurent Charles, franz. reformierter Theolog, geb. 1795 zu Paris, studierte in Montauban und wurde 1818 Pfarrer zu Amsterdam und 1830 in Paris. 1848 wurde er von dem Seinedepartement zum Mitgliede der konstituierenden Nationalversammlung und dann auch der legislativen ernannt. Er starb 10. Jan. 1868. C. schrieb unter anderm: „Biographie sacrée“ (2. Aufl. 1837); „Histoire sainte, ou analyse de la Bible“ (3. Aufl. 1850); „L'orthodoxie moderne“ (1842); „Réponse au livre du docteur Strauss: La vie de Jésus“ (1841, auch ins Holländische und Englische übersetzt); „Sermons“ (sechs Sammlungen, 1842—56) und „Christologie“ (1858; deutsch von Althaus, 1859, 2 Bde.). Ein Gegner der Prädestinationslehre Calvins und deshalb von den strengen Calvinisten heftig befehdet, gründete er zur Verbreitung seiner Ansichten nach einander die folgenden drei Zeitschriften: „Le protestant“ (1831—33); „Le libre examen“ (1834—36); „Le Lien“ (seit 1841). — Sein Sohn Athanase, geb. 1820 zu Amsterdam, wurde 1850 Hilfsgeistlicher in Paris, aber 1864 auf Guizots Betreiben durch die Orthodoxen aus dem Amte verdrängt und galt seitdem als Hauptführer der freien Theologie innerhalb des französischen Protestantismus. Von seinen theologischen Schriften erschienen in deutscher Uebersetzung seine drei Briefe an Renan über dessen „Leben Jesu“ unter dem Titel „Zwei französische Stimmen über Renans Leben Jesu“ (1864), eine Auswahl von Predigten (1866) und „Die ersten historischen Umgestaltungen des Christenthums“ (1870). Er veröffentlichte unedierte Briefe Voltaires über die Toleranz (1863), schrieb: „Jean Calas et sa famille“ (2. Aufl. 1870), hielt im Winter 1871—72 Vorlesungen in Nordamerika und starb 24. Juli 1875 zu Fismes (Marne). Vrgl. Ströhlin, A. C. fils (1886). Z.

Corbinianus, Heiliger, einer der ersten Bischöfe und Missionare in Bayern, geb. um 680 zu Chartres in Gallien, lebte als bewunderter Klausner in seinem Geburtsorte; Papst Gregor II. (s. d.) soll ihn zum Wanderbischof geweiht haben; C. ließ sich etwa 718 zu Freising in Bayern nieder,

begründete daselbst das Bistum, erbaute Kirchen und begann sein Bekehrungswerk, welches durch seine, 724 von des Herzogs Grimoald Eheweib Pilitrud veranlaßte, Flucht nach Tirol auf einige Zeit unterbrochen wurde. Er starb in Meran 730. Als Hauptfesttag wird die Uebertragung seiner Gebeine in Freisingen und Regensburg am 20. November gefeiert. Vrgl. Quitzmann, Die älteste Geschichte der Bayern (1873); Riezler, Geschichte Bayerns (1. Bd. 1878); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1887). z.

Cordicolae (lat.), Verehrer des Herzens Jesu, eine jesuitische Brüderschaft von Männern und Frauen. S. Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu und Heiliges Herz Jesu. z.

Cornelius, Papst (251—253) fand in Novatianus einen Gegenbischof und in dessen Anhängern, den Novatianern (s. d.), entschiedene Gegner seines Verhaltens den Abgefallenen gegenüber. C. wurde von Gallus nach Civitá-Vecchia verwiesen, wo er 253 starb. Daß er das Martyrium erduldet, läßt sich aus den Quellen nicht erweisen. Vrgl. Langen, Gesch. der Röm. Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). Allard in „La controverse et le contemporain" (1886). z.

Cornill, Karl Heinrich, evangelischer Theolog, geb. 26. April 1854 zu Heidelberg, studierte 1872—76 Theologie zu Leipzig, Bonn und Marburg, wurde am letzteren Orte 1877 Repetent, 1878 Privatdozent und 1886 außerordentlicher Professor der Theologie. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe nach Königsberg, wo er 1888 ordentlicher Professor wurde. C. verfaßte: „Jeremia und seine Zeit" (1880) und „Das Buch des Propheten Ezechiel" (1886). z.

Corporäle (lat.), in der katholischen Kirche das gestickte Leintuch, worauf Hostienteller und Kelch behufs der Konsekration gesetzt werden. H.

Corpus Catholicorum (lat.), s. Corpus Evangelicorum.

Corpus doctrinae (lat.), Sammlung kirchlicher Lehr- und Bekenntnisschriften, namentlich derjenigen, welche in der lutherischen Kirche behufs Beilegung der, zwischen der strengeren Lutherschen und der milderen Melanchthonschen Partei entstandenen, Streitigkeiten für die verschiedenen lutherischen Landeskirchen in Deutschland seit 1560 als Glauben und Lehre normierend publiziert wurden, jedoch mit Einführung des Konkordienbuches (s. d.) außer Geltung kamen. Unter den C. d. benannten Sammlungen sind besonders zu erwähnen, 1) das C. d. Philippicum oder Misnicum, welches von den Anhängern Melanchthons, den sogen. Philippisten (s. d.) resp. Kryptocalvinisten (s. d.) zusammengestellt und von Melanchthon mit einem Vorworte, deutsch 1560, lateinisch 1561, herausgegeben wurde. Es enthält nur Lehr- und Bekenntnisschriften Melanchthons; 2) das C. d. Prutenicum, welches Mörlin (s. d.) und Chemnitz (s. d.) auf Wunsch des Herzogs Albrecht von Preußen zu dem Zwecke 1567 verfaßten, die Lehre des Osiander (s. d.) zu widerlegen; 3) das C. d. Wilhelminum ist auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg meistens aus Luthers Schriften 1576 zusammengestellt; 4) das C. d. Julium, vom Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1576 für sein Land veröffentlicht, enthält neben der Augsb. Konfession und den von Luther verfaßten Bekenntnissen auch Schriften des Urbanus Rhegius (s. d.) und des Chemnitz, der dieses C. d. zusammengestellt hat. z.

Corpus Evangelicorum (lat.) ist der Name der Vertretung der evangelischen Reichsstände am deutschen Reichstage, die schon auf dem Reichstäge zu Regensburg 1582 als eine heilsame Einrichtung gepriesen ward und sich auch als solche während der Verhandlungen des Westfälischen Friedens erwiesen hat, jedoch erst seit dem Regensburger Reichstage von 1653 unter dem Vorsitze Kursachsens eine ständige Behörde zur Wahrung der evangelischen Interessen und zur Erledigung der zahlreichen Klagen über Verletzungen der Stipulationen des Westfälischen Friedens bildete. Als Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen 1697 zur katholischen Kirche übertrat, behielt er nominell das Direktorium des C. E., übertrug aber thatsächlich die Ausübung desselben dem evangelischen Herzoge Friedrich II. von Sachsen-Gotha. Später ertheilte das vom Kurfürsten unabhängige Dresdener Geheimrathskollegium dem sächsischen Reichstagsgesandten die auf das C. E. bezüglichen Instruktionen. Diesem C. E. gegenüber vereinigten sich die katholischen Stände des Reiches ebenfalls zu einer Gesandtenkonferenz, dem Corpus Catholicorum. Beide Körperschaften nahmen mit dem Deutschen Reiche 1806 ihr Ende. Vrgl. Frantz, Das katholische Direktorium des C. (1880). z.

Corpus juris canonici (lat.), das kanonische Rechtsbuch der katholischen Kirche, umfaßt das sogen. „Decretum Gratiani" (um 1150; s. Gratian), die von Raimund de Pennaforte verfaßte „Dekretalensamm-

lung Gregors IX." (1234), den „Liber sextus Bonifacii VIII." (1298), die „Clementinae" von Clemens V. (1311) sowie die beiden Extravagantensammlungen („Extravagantes Joannis XXII." und „Extravagantes communes"). Eine von einer Kommission von Kardinälen (Correctores Romani) vielfach verbesserte Ausgabe des C. j. c. erschien 1582. Besonders wertvolle Editionen sind die von J. H. Böhmer (1747, 2 Bde.), von Aem. L. Richter (1833—39, 2 Bde.) und neuerdings von Friedberg (1879—81). z.

Correctores Romani (lat.), s. Corpus juris canonici.

Corvey (Korvei), Benediktinerabtei in der Nähe von Höxter, wurde 822 von dem Abte des Klosters Corbie, Adalhard dem Aelteren, in der Pikardie gegründet und von Ludwig dem Frommen mit Privilegien und Gütern ausgestattet; zu hoher Blüte gelangte die Klosterschule zu C. besonders unter den sächsischen Kaisern; die Christianisierung des deutschen Nordens hatte an diesem Kloster ihre kräftigste Stütze. Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wird der Abt von C. als Fürst bezeichnet und besaß als solcher Sitz und Stimme im Fürstenrath. C kam 1815 an Preußen. Vrgl. P. Wigand, Gründliche Geschichte der gefürsteten Reichsabtei C. (1819).

Costa, s. Da Costa.

Covenant (spr. kowwʼnänt, Convenant), Name der Bündnisse, welche die presbyterianischen Schotten theils mit ihren Fürsten (so 1580 mit Jakob I.), theils untereinander (so bereits 1557 zum Schutze des göttlichen Wortes, ferner 1559 zur Abschaffung „aller den Namen Gottes entehrenden Dinge", schließlich 1638 gegen die Liturgie Karls I.) zur Aufrechterhaltung ihres Glaubens, insbesondere zum steten Kampf gegen Katholiken und Episkopale, schlossen. Karl I. verdammte die Covenanters anfangs als Meuterer; aber mit dem Presbyterianismus kamen auch sie obenauf, um unter Karl II. allmählich wieder zu verschwinden. S. Schottische Kirche. z.

Cramer, Johannes Andreas, berühmter Kanzelredner und Kirchenliederdichter, geb. 1723 zu Zöhstadt im sächsischen Erzgebirge, ward 1748 Prediger zu Krüllwitz bei Magdeburg, 1750 Oberhofprediger in Quedlinburg, 1754 deutscher Oberhofprediger und Konsistorialrath in Kopenhagen und 1765 zugleich Professor der Theologie daselbst, 1771 Superintendent in Lübeck und 1774 erster Professor der Theologie in Kiel. 1784 zum Kanzler und Kurator der Universität ernannt, starb er daselbst 1788. Er stiftete ein homiletisches Institut und gab den Herzogtümern einen verbesserten Katechismus und ein neues Gesangbuch. Am bekanntesten sind unter seinen Werken seine „Sämmtlichen Gedichte" (1782—83, 3 Bde.) und seine „Hinterlassenen Gedichte", woraus viele Lieder in die Gesangbücher übergegangen sind. z.

Cranmer, Thomas, Erzbischof von Canterbury, der Reformator der anglikanischen Kirche, geb. 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Nottingham aus einer altnormännischen Adelsfamilie, begann in Cambridge das Studium der Theologie, ward 1524 Professor daselbst und erwies sich 1528 hinsichtlich des Scheidungs- und Wiederverheirathungsprojektes des Königs Heinrich VIII. als ein so kluger Rathgeber, daß der König ihn sogleich zu seinem Kanzler ernannte und ihm befahl, seine Ansicht in einer Schrift weiter auszuführen, welche C. 1530 in Rom dem Papste vorlegte. Heinrich VIII. ernannte ihn 1533 zum Erzbischof von Canterbury. Als aber der König 1533 seine Vermählung mit Anna Boleyn öffentlich bekannt machte, erfolgte von Rom ein Bannstrahl, in Folge dessen sich Heinrich auf Cranmers Rath 1534 für das alleinige, weltliche und geistliche Oberhaupt des Reiches erklärte. S. Anglikanische Kirche. Alles Gute, welches bei der despotischen Verfahrungsweise und den katholischen Neigungen des Königs dennoch geschah, dankt die Nation Cranmers 14jährigem Ministerium. Ungehemmter gedieh die Sache der Reformation unter Eduard VI., und C. gebührt der Ruhm, tüchtige Professoren, z. B. M. Bucer (s. d.) und Petrus Martyr Vermigli (s. d.), berufen und gründlicheren theologischen Studien den Weg gebahnt zu haben. Als aber 1553 die blutige Maria den Thron bestieg, brach eine dreijährige, schwere Haft seine Kraft so, daß er sich durch die Vorspiegelung vollständiger Verzeihung zum Widerruf bewegen ließ. Als er denselben jedoch vor allem Volke wiederholen sollte, klagte er sich desselben vielmehr an und wurde darauf zum Feuertode verurteilt und 1556 zum Scheiterhaufen geführt; um die Schmach seines Widerrufes zu sühnen, steckte er die rechte Hand, die ihn unterzeichnet hatte, zuerst ins Feuer und ließ sie verbrennen. Seine Werke wurden gesammelt herausgegeben von Jenkyns (1834, 4 Bde.), seine „Memorials" von Strype (1840, 2 Bde. und öfter) und von Barnes (1853, 2 Bde.). Eine Biographie Cranmers

lieferten Todd (1831, 2 Bde.) und Norton (1863). z.

Crato von Crafftheim, Johannes, ein um die Reformation hochverdienter Arzt, hieß eigentlich Johannes Krafft, ist 1519 in Breslau geboren, studierte seit 1534 die klassischen Sprachen in Wittenberg, wo er Luthers Hausgenosse sechs Jahre lang war. Auf Luthers Rath sich zur Medizin wendend, wurde C. 1560 Leibarzt des Kaisers Ferdinand I. und nach dessen Tode Maximilians II., der ihn unter Ertheilung des Namens C. von C. in den Adelsstand erhob und ihm den Titel eines Pfalzgrafen verlieh. C. benutzte das kaiserliche Vertrauen, um dem Einfluß der Jesuiten am Hofe entgegenzutreten, sowie die Protestanten in den österreichischen Erblanden zu unterstützen. Mit der Zeit aus einem Anhänger Luthers ein Vertreter der milderen Melanchthonschen Richtung geworden, trat er für die Kryptocalvinisten (s. d.) im Kurfürstentum Sachsen ein; 1578 auch zum Leibarzte Kaiser Rudolfs II. berufen, nahm er 1581 seine Entlassung aus dem Hofdienst und starb 1585 zu Breslau. Vrgl. Gillet, C. v. C. (1860, 2 Bde.). z.

Creatianismus, s. Kreatianismus.

Credner, Karl August, evangelischer Theolog, geb. 10. Januar 1797 zu Waltershausen bei Gotha, habilitierte sich 1828 in Jena, wurde hier 1830 außerordentlicher Professor der Theologie und folgte 1832 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen, wo er 1857 starb. Unter seinen zahlreichen Werken sind von bleibender Bedeutung: die „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften" (1832—38, 2 Bde.); die „Einleitung in das Neue Testament" (1. Bd. 1836); „Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung und Inhalt" (1841—47, 2 Bde.); „Zur Geschichte des Kanons" (1847) und die „Geschichte des neutestamentlichen Kanons" (herausgeg. von Volkmar, 1860). Ein Mann von sittlicher Kraft, mußte er schließlich gehässigen Angriffen von Seiten der Ultramontanen und der Orthodoxie in zahlreichen Streitschriften entgegentreten. z.

Credo (lat., „ich glaube"), das nach dem Anfangsworte bezeichnete Apostolische Glaubensbekenntnis (s. d.); auch der dritte Theil einer Messe, welcher das Apostolische Glaubensbekenntnis enthält. H.

Creighton, Mandell, anglikanischer Theolog, geboren 5. Juli 1843 zu Carlisle in der Grafschaft Cumberland, studierte zu Oxford, war daselbst 1867—75 Fellow und Tutor am Merton College, und, nachdem er sich 1870 hatte ordinieren lassen, von 1875—77 Universitätsprediger; C. wurde 1884 Professor der Kirchengeschichte in Cambridge. Er hat veröffentlicht: „Primer of Roman history" (1875); „The age of Elizabeth" (1876); „Life of Simon de Montfort" (1876); „The Tudors and the reformation" (1876); „History of the papacy during the period of the reformation" (1882—87, 4 Bde.). z.

Crell (Krell), Nikolaus, Kanzler in Kursachsen zur Zeit des gegen die Kryptocalvinisten (s. d.) geführten Streits. Um 1551 zu Leipzig geboren, studierte C. daselbst Jurisprudenz; seit 1581 Erzieher des kursächsischen Prinzen Christian, wurde er von diesem sofort nach seinem Regierungsantritt zum Geheimrath und 1589 zum Kanzler ernannt. Als solcher benutzte er seinen Einfluß, um dem Calvinismus in Kursachsen, das 1574 die calvinisierenden Philippisten unterdrückt hatte, wiederum Eingang zu verschaffen. Nunmehr wurden streng lutherische Geistliche durch calvinisierende ersetzt, eine Bibel mit calvinistisch gefärbten Anmerkungen und ein Katechismus in gleichem Geist herausgegeben. Als nun aber der Beschützer Crells, Kurfürst Christian, 1591 starb, entsetzte der, als Vormund seines Sohnes regierende, Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg den Kanzler seiner Würden auf Wunsch des, von diesem vielfach in seinen Vorrechten gekränkten, Adels und ließ ihm den Prozeß machen, der, ohne Billigkeit und jede Menschlichkeit geführt, schließlich mit der Enthauptung Crells 1601 zu Dresden endete. Vrgl. Richard, Der kurfürstliche Kanzler Nikolaus C. (1859, 2 Bde.); Henke, Kaspar Peucer und Nikolaus C. (1865); Calinich, Zwei sächsische Kanzler (1868); Brandes, Der Kanzler C., ein Opfer des Orthodoxismus (1872); Hase in den „Rosenvorlesungen" (1880). z.

Cremer, Hermann, evang. Theolog, geb. 18. Okt. 1834 zu Unna in Westfalen, studierte 1853—57 zu Halle und Tübingen, wurde 1859 Pfarrer in Ostönnen bei Soest, dann 1870 ordentlicher Professor der Theologie zu Greifswald und daselbst 1886 Konsistorialrath. C. verfaßte unter anderem: „Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität" (5. Aufl. 1888) und bearbeitete in Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften" (2. Aufl. 1885) die Dogmatik (gemeinsam mit Zöckler). z.

Creuziger, s. Cruciger.

Crispinus, Heiliger, flüchtete mit Crispinianus in einer Christenverfolgung nach Soissons, wo beide das Schuhmacher-

handwerk trieben, aber um 287 in einen mit geschmolzenem Blei angefüllten Kessel geworfen und, da sie in demselben durch ein Wunder unversehrt blieben, schließlich enthauptet wurden. C. wie Crispinianus sind mythische Persönlichkeiten. Sie sind die Patrone des Schuhmacherhandwerks. Bekannt ist die Sage, daß sie das Leder stahlen, um den Armen unentgeltlich Schuhe zu verschaffen, weshalb man Wohlthaten, die auf Anderer Kosten erzeigt werden, Crispinaden nennt. Der Tag des heil. C. ist der 25. Oktober. Vrgl. Görres, Einige populäre Heiligen der kathol. Kirche, in den „Jahrb. für protest. Theologie“ (1887). z.

Crotus Rubianus, Humanist, hieß eigentlich Johannes Jäger, ist um 1480 in der Nähe von Arnstadt (Thüringen) geboren, studierte seit 1498 zu Erfurt Theologie, trat hier in nahe Beziehungen zu Hutten, Luther und Mutianus Rufus, der ihn für die humanistischen Studien begeisterte. 1510 siedelte C. als Lehrer der Klosterschule nach Fulda über, blieb aber mit Mutianus Rufus und Hutten im engsten brieflichen Verkehr. Er war wahrscheinlich der geistige Urheber, jedenfalls einer der Hauptverfasser der „Epistolae virorum obscurorum“. Von einer italienischen Reise 1520 zurückgekehrt, trat er voll und ganz auf Luthers Seite und begrüßte als Rektor von Erfurt 1521 den, durch diese Stadt zum Wormser Reichstage reisenden, Luther auf das Feierlichste. Jedoch nach einem längeren Aufenthalt (1524—30) in Königsberg am Hofe Albrechts von Brandenburg wandte er sich wieder der katholischen Kirche zu und erhielt vom Kurfürsten Albrecht von Mainz ein Kanonikat in Halle, von dem erzürnten Luther aber den Namen Dr. Kröte. Ueber sein späteres Leben und über seinen Tod fehlen alle Nachrichten. Vrgl. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und zur Reformation (1858—60, 2 Bde.); Derselbe, De Joanne Croto Rubiano commentatio (1862); Strauß, Ulrich v. Hutten (4. Aufl. 1878). z.

Cruziger (Creuziger), Kaspar, einer der vorzüglichsten Gehilfen Luthers, geb. 1504 zu Leipzig, studierte in Wittenberg und wurde auf Luthers Empfehlung 1524 Rektor zu Magdeburg, 1528 Professor der Theologie und Schloßprediger in Wittenberg; er ward Luthers Mitarbeiter an der Bibelübersetzung, nahm am Religionsgespräche zu Marburg (1529), an der Wittenberger Konkordie (1536), am Tage von Schmalkalden (1537), an den Religionsgesprächen zu Hagenau (1540), zu Worms und Regensburg (1541) Theil, führte 1539 die Reformation in Leipzig ein, betheiligte sich 1545 an der Abfassung der Wittenberger Reformation (s. d.) und neigte später der reformierten Lehre zu. 1546 wurde er zum zweiten Mal Rektor der Universität Wittenberg. Er starb, nachdem er noch an den Kämpfen in Sachsen wegen des Interims regen Antheil genommen, 16. Nov. 1548. Seine Biographie schrieb Pressel (1863). — Sein Sohn Kaspar, der Jüngere, geb. 1525 zu Wittenberg, ward Professor der Theologie daselbst, später als Kryptocalvinist aus Sachsen verwiesen und nach Kassel berufen, starb als Konsistorialpräsident daselbst 1597. z.

Culdeer (richtiger Celdeer vom Keltischen Cele De in der Bedeutung „Mann Gottes“, latinisiert Colideus, s. v. w. Cultor Dei), heißen ursprünglich alle Heiligen der keltischen Kirche. Seit dem 16. Jahrh. (zuerst Boece in der Historia Scotorum 1526) nennt man so die Christen in Britannien, welche sich zur Zeit des Auftretens päpstlicher Missionare im 6. Jahrhundert von diesen nicht in der Lehre und im Ritus, aber wohl durch das Festhalten an der Priesterehe, durch die relative Unabhängigkeit vom römischen Bischof, sowie durch die kirchenregimentliche Ueberordnung der Klosteräbte über die Bischöfe unterschieden. Richtiger spricht man einfach von den keltischen Christen im alten Wales, Irland und Schottland. Der Name C. wird dagegen mit Recht auf die Weltgeistlichen angewandt, welche seit dem 8. Jahrhundert in England, Irland und Schottland nach einer eigenen Regel lebten, die ihnen die Ehe gestattete. Sie wurden seit dem 11. Jahrh. durch die regulären Kanoniker immer mehr verdrängt. Noch besteht in Armagh das Collegium saecularium presbyterorum Colideorum. Vrgl. Ebrard, Die iroschottische Missionskirche (1873); Skene, Celtic Scotland (1876—80, 3 Bde.); Warren, The liturgy and ritual of the Celtic Church (1881); Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores (1882); Funk im „Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft“ (1883). z.

Cunitz, August Eduard, protest. Theolog, geb. 29. Aug. 1812 zu Straßburg, studierte Theologie in Straßburg, Göttingen, Berlin und Paris, leitete seit 1836 mit seinem Lehrer und Freunde Reuß (s. d.) die Theologische Gesellschaft daselbst, habilitierte sich 1837 am protestantischen Seminar und wurde 1857

außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor an demselben; die gleiche Stelle bekleidete er auch seit 1872 bis zu seinem 16. Juni 1886 erfolgten Tode in der theologischen Fakultät. Mit Reuß gab er heraus die „Beiträge zu den theologischen Wissenschaften“ (1847—55) und mit ihm und Baum seit 1863 die Werke Calvins. Unter seinen übrigen Veröffentlichungen nennen wir: „De Nicolai II. decreto de electione pontificum“ (1837); „Considérations historiques sur le développement du droit eccl. prot. en France“ (1840); „Historische Darstellung der Kirchenzucht unter den Protestanten“ (1843); „Ueber die Amtsbefugnisse der Konsistorien in den protestantischen Kirchen Frankreichs“ (1847); „Ein katharisches Ritual“ (1853). Auch veranstaltete C. eine neue Ausgabe der, gewöhnlich Beza zugeschriebenen, „Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France“ (1883—84, 2 Bde.). z.

Curati (lat., „Kuratgeistliche, Kuratklerus“), in der katholischen Kirche die Priester, welchen die Seelsorge über einen bestimmten Sprengel obliegt; speziell Kapläne, welche die Seelsorge unter Aufsicht eines Bischofs oder Pfarrers üben. z.

Curci, Carlo Maria, Exjesuit, geb. zu Neapel 4. September 1809, trat 1826 in den Jesuitenorden. Als Kanzelredner hatte er großen Erfolg in fast allen bedeutenderen Städten Italiens und war 1850 einer der Mitbegründer der „Civiltà cattolica“. Aufsehen erregte 1874 die Vorrede zu seinem Werke „Lezioni esegetishe e morali sopra i quattro evangeli“ (1874—76, 5 Bde., 2. Auflage seit 1887), in welcher er dem Papste die Aussöhnung mit dem Königreiche Italien nahe legte. Als C. sich mit diesem Rathschlage direkt in einem Briefe an Pius IX. wandte, forderte dieser den Widerruf und ließ ihn, als er denselben nicht leistete, 1877 aus dem Jesuitenorden ausstoßen. Leo XIII. erlangte 1879 endlich die Unterwerfung von C., der aber bereits 1881 in seinem Werke „La nuova Italia ed i vecchi zelanti“ wieder zu seinen früheren Ansichten zurückkehrte. Als darauf die Index-Kongregation dieses Buch verbot, verfaßte C. 1883 die noch kühnere Schrift „Il vaticano regio, tarlo superstite della chiesa cattolica“. Da er trotz der päpstlichen Aufforderung, sein Buch selbst zu verurteilen, bei seiner Meinung verblieb, wurde ihm das Messelesen untersagt. Hierauf unterwarf sich C. Außer den genannten Werken hat er noch veröffentlicht: „La natura e la grazia“ (1865, 2 Bde.); „Il libro di Tobia“ (1877); „Il Nuovo T. volgarizzato“ (1879—80, 3 Bde.); „Il Salterio volgarizzato“ (1883) ꝛc. z.

Curio (Curioni), Coelius Secundus, italienischer Protestant, geb. 1503 zu Cirie in der Turiner Provinz, studierte zu Turin die alten Sprachen und Jurisprudenz. Mit den Schriften Luthers und Zwinglis bekannt geworden, wollte er über die Alpen zu den Glaubensgenossen entfliehen, wurde aber an der Ausführung dieses Planes durch den Bischof von Ivrea verhindert. Nachdem er in den verschiedensten Städten Italiens für die Verbreitung evangelischer Ideen gewirkt, mußte er 1542, als die Kurie von der Stadt Lucca seine Auslieferung verlangte, in die Schweiz flüchten, wurde in Lausanne Lektor an der neuerrichteten Schule und 1548 Professor der Eloquenz in Basel, wo er 1569 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Christianae religionis institutio brevis et dilucida“ (1549); „De amplitudine beati regni Dei“ (1554) und die „Pasquilli ecstatici“, eine Spottschrift über das Papsttum. Vrgl. C. Schmidt in der „Zeitschrift für histor. Theol.“ (1860); Linder, ebendaselbst (1872); Cef. Cantu, Gli eretici d'Italia (2. Bd., 1866). z.

Custos (lat. „Wächter“) ist der Kanonikus, dem die Seelsorge an der bischöflichen Kirche oblag; unter ihm verwaltete dieselbe ein Subkustos für die Stiftsangehörigen. z.

Cyprian, Ernst Salomon, entschiedener Vertreter des Luthertums, geb. 1673 zu Ostheim in Franken. Nachdem er ein Jahr in Helmstedt eine außerordentliche Professur der Philosophie bekleidet, wurde er 1700 Direktor des akademischen Gymnasiums zu Koburg, 1713 Mitglied des Gothaer Oberkonsistoriums, 1735 Vizepräsident desselben; er starb 1745. Gegen die von Friedrich Wilhelm I. von Preußen geplante, von dem Tübinger Theologen Pfaff empfohlene Union der lutherischen und reformierten Kirche trat C. als Verfechter der reinen lutherischen Lehre in mehreren Schriften auf, deren bedeutendste „Der abgedrungene Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten“ (1722) ist. Auch einen Kampf mit der katholischen Kirche nahm er auf in seinem Buch „Überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachstum des Papsttums“ (6. Aufl. 1769). Wertvoll für die Reformationsgeschichte ist seine „Historia der Augspurgischen Confession“ (1730). Vrgl. R. Fischer, E. S. C.s Leben (1749). z.

Cyprianus, Thascius Cäcilius, der Heilige, einer der namhaftesten Kirchenväter, welcher nächst seinem Lehrer Tertullianus auf die Ausbildung der lateinischen Kirche in Denkart und Sprache den größten Einfluß ausgeübt hat, wurde zu Anfang des 3. Jahrh. geboren und trat in Karthago als Lehrer der Rhetorik auf. 246 ließ er sich taufen und wurde schon wenige Monate nachher zum Priester geweiht. 248 zum Bischof von Karthago gewählt, zog er sich vor der Verfolgung unter Kaiser Decius in die Wüste zurück, wirkte aber auch von hier aus durch Briefe für das Wohl seiner, durch die Frage nach der Behandlung der in der Verfolgung Gefallenen tief erregten, Gemeinde. Wie schon im Exil so war auch nach seiner Rückkehr nach Karthago (251) sein Leben ein beständiger Kampf mit denen, welche in Bezug auf die Frage nach der Beurteilung des Abfalles in der Verfolgung entweder zu lax waren, wie die Partei des Novatus und Felicissimus, die sich wegen der angeblichen Strenge des Bischofs von diesem lossagten und einen Gegenbischof, Fortunatus (s. d.), aufstellten, oder allzu rigoristische Ansichten hegten, wie die Novatianer (s. d.). Wegen seiner Bestreitung der Gültigkeit der Ketzertaufe (s. d.) vom römischen Bischof Stephanus exkommuniziert, behandelte er diesen wie einen Ketzer und stellte 256 auf einer Synode zu Karthago den Grundsatz auf, daß dem römischen Bischof, trotz des Primats des Petrus, eine oberrichterliche Autorität über andere Bischöfe nicht zuerkannt werden dürfe. Unter Kaiser Valerian ward er 14. Sept. 258 enthauptet. Seine Werke, unter denen besonders das Büchlein „De unitate ecclesiae“ (besonders herausgeg. von Krabinger, 1853) von Bedeutung ist, indem es die Einheit der Kirche in den Episkopat verlegt, so daß, wer sich vom Bischofe lossagt, sich von der Kirche trennt, damit aber jede Hoffnung auf die Seligkeit verliert, wurden zuletzt herausgegeben von Hartel (1868—71, 3 Bde.). Vrgl. Peters, Der heil. Cyprian von Karthago (1877); Fechtrup, Der heilige Cyprian, sein Leben ꝛc. (1878); O. Ritschl, C. von Karthago und die Verfassung der Kirche (1885). z.

Cyrillus, s. Kyrillus.

Cyrus, s. Kyrus.

Czerski (spr. tsch-), Johann, Mitstifter der deutschkatholischen Kirchengemeinschaft, geb. 1813 zu Warlubien in Westpreußen, ward 1842 zum Priester geweiht. Zuerst Vikar an der Domkirche in Posen, wurde er im März 1844 in gleicher Eigenschaft nach Schneidemühl in Schlesien versetzt. Hier trat C. 22. Aug. 1844 mit einem Theile seiner Gemeinde aus der römischen Kirche aus und gründete eine „christlich-apostolisch-katholische Gemeinde“. Schon auf dem ersten deutschkatholischen Konzil zu Leipzig im März 1845 nahm C. einen konservativen Standpunkt ein, indem er an der Gottheit Christi festhielt. Später bereiste C. alljährlich einen großen Theil Deutschlands, um in freireligiösen Vereinen Vorträge zu halten. Vrgl. seine Schriften: „Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche“ (1845) und „Joh. Czerskis Leben und Wirken“ (1845). S. Deutschkatholiken. z.

D.

Dach, Simon, ein zur Königsberger Dichterschule gehöriger evangel. Liederdichter, geb. 1605 zu Memel, wurde, nachdem er längere Zeit im Lehrerberuf gewirkt, 1639 Professor der Poesie in Königsberg und starb daselbst 1659. Nur wenige seiner Lieder sind in den Gebrauch der Gemeinde übergegangen. z.

D'Achery (Dacherius), Johann Lucas, gelehrter Mauriner, geb. 1609 zu St. Quentin in der Picardie, trat in einem noch sehr jugendlichen Alter in ein Benediktinerkloster seiner Vaterstadt ein und, da dieses seinen Erwartungen nicht entsprach, 1632 in eine Abtei der Kongregation von St. Maurus zu Bendôme, s. Benediktiner. Später wurde er Bibliothekar in der Abtei St. Germain des Prés, woselbst er 1685 starb. Besonders wertvoll ist sein großes Sammelwerk mittelalterlicher Schriften unter dem Titel „Spicilegium veterum aliquot scriptorum“ (1655—77, 13 Bde., 2. vermehrte Auflage 1724, 3 Bde.). z.

Da Costa, Isaak, niederländischer Dichter und Proselyt, geb. 1798 in Amsterdam, gehörte einer altportugiesischen Judenfamilie an und trat nach dem Tode seines Vaters 1822 zum Christentume über. Sofort schrieb er: „Beschwerden gegen den

Geist der Zeit", welche in Holland den Umschwung zur theologischen und kirchlichen Restauration ankündigten; bis zu seinem 28. April 1860 erfolgten Tode ist er der Hauptführer dieser Richtung geblieben, die er in seinen „Vorlesungen über die Einheit und Uebereinstimmung der Evangelien" (1840, 2 Bde.) gegen Strauß und in einer Schrift über Paulus (1846, 2 Bde.) gegen die Tübinger Schule vertheidigte. Sein wissenschaftlich wertvollstes Werk ist: „Israel und die Völker" (1849). Nach dem Tode seines Lehrers und Freundes Bilderdijk galt er als der erste dichterische Genius seines Vaterlandes. z.

Dagon, der wohl aus Babylonien stammende Nationalgott der Philister, dessen auf assyrischen Denkmälern noch erhaltene Bilder ganz mit der Darstellung Richter 16, 23 ff. (vrgl. auch 1. Sam. 5, 2 — 5. 7; 1. Chr. 10, 10; 1. Makk. 10, 83. 84. 11, 4) übereinstimmt: ein menschlicher Oberleib mit dem Rumpfe und Schwanze eines Fisches. Als seine weibliche Ergänzung galt die 1. Sam. 31, 10 mit Astarte (s. d.) verwechselte Wassergöttin Derketo oder Atargatis. n.

Daillé (spr. daje, Dallāus), Jean, berühmter reform. Theolog, geb. 1594 zu Chatellerault in Poitou, ward Prediger 1625 zu Saumur und 1626 zu Charenton bei Paris; er präsidierte als solcher 1659 auf der letzten reformierten Nationalsynode zu Loudun und starb 1670 in Paris. D. war einer der gelehrtesten der gleichzeitigen Theologen. Unter seinen vielen Werken haben bleibenden Wert besonders der gegen die Annahme einer dogmatischen Uebereinstimmung der Kirchenväter gerichtete „Traité de l'emploi des saints Pères pour le jugement des différents de la religion" (1632, lateinisch 1656), sowie die Schrift „De pseudepigraphis apostolicis" (1653), in welcher er die Unechtheit der apostolischen Konstitutionen (s. d.) nachwies, und sein, die Authentie der Werke des Dionysius Areopagita (s. d.) und der Ignatianischen Briefe bestreitendes, Buch „De scriptis, quae sub Dionysii Areopagitae et Ignatii Antiocheni nominibus conferuntur" (1664). z.

Dalai Lama („Priester-Ozean"), ursprünglich mongolische Bezeichnung des priesterlichen Hauptes aller Buddhisten in China, Rußland und besonders in Tibet, dessen weltlicher Herrscher der D. L. seit dem 17. Jahrhundert wenigstens nominell ist; thatsächlich regieren die chinesischen Mandarinen. Die Anschauung, daß in ihm der Buddha (s. d.) selbst stets wiedergeboren werde und sein Erlöserwerk fortsetze, entstand erst, als um 1500 der Buddhismus dauernden Boden in Tibet gewann. Nach dem Ableben eines D. L. wird unter den tibetischen Kindern ein neuer ausgesucht. Neben dem in Lhassa residierenden D. L. existieren übrigens noch andere Verkörperungen der Gottheit, unter welchen besonders der Teschо oder Bogdo Lama bekannt ist. Die ganze, entschieden hierarchisch geartete, Form des Buddhismus in diesen Ländern wird als Lamaismus bezeichnet. Vrgl. E. Schlagintweit, Buddhism in Tibet (1863). n.

Dalberg, Karl Theodor, Reichsfreiherr von, kathol. Kirchenfürst, geb. 1744 zu Mannheim, wurde von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt. Nachdem er in Heidelberg Jurisprudenz studiert und weite Reisen gemacht, trat er in kurfürstlich mainzische Dienste, ward 1771 Statthalter von Erfurt und 1787 durch den Einfluß Preußens Koadjutor des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal mit dem Rechte der Nachfolge und erhielt bald darauf die gleiche Stellung zu Worms und zu Konstanz. 1802 Erzkanzler und Kurfürst von Mainz geworden, wurden ihm von Napoleon I. als Ersatz für die dem Erzstuhl entrissenen Gebiete das Bistum Regensburg, das Fürstentum Aschaffenburg und die Stadt Wetzlar zugewiesen. Von demselben ließ er sich insbesondere bei Gelegenheit der Kaiserkrönung in Paris so völlig bezahlern, daß er von ihm die zweifelhafte Stellung als Fürst-Primas des, den französischen Interessen dienenden, Rheinbundes mit dem Sitze in Frankfurt 1806, ja sogar die Erhebung zum Großherzog von Frankfurt 1810 entgegennahm. Nach der Schlacht bei Leipzig legte er 1813 seine großherzogliche Regierung nieder und widmete sich zu Regensburg bis zu seinem Tode 1817 der Erfüllung seiner erzbischöflichen Pflichten und der Wohlthätigkeit. Vrgl. J. Müller, K. Th. von D. (1874); Beaulieu-Marconnay, K. von D. (1879, 2 Bde.). z.

Dalmatica, s. Kleidung, geistliche.

Dalton, Hermann, geb. zu Offenbach bei Frankfurt a. M. 20. Aug. 1833, studierte 1853—56 zu Marburg, Berlin und Heidelberg, wurde 1858 Pastor der reformierten Kirche in St. Petersburg sowie Mitglied des reformierten Kirchenraths in Rußland, begründete daselbst 1876 die evangelische Stadtmission und trat 1888 vom Amte zurück. D. verfaßte: „Nathanael, Vorträge über das Christentum" (3. Aufl.

1886); „Geschichte der reform. Kirche in Rußland“ (1865); „Das Gebet des Herrn in den Sprachen Rußlands“ (1870); „Immanuel, der Heidelberger Katechismus als Bekenntnis und Erbauungsbuch der evang. Gemeinde erklärt“ (2. Aufl. 1883); „Die evang. Bewegung in Spanien“ (1872); „Johannes Goßner“ (2. Aufl. 1878); „Johannes von Muralt“ (1876); „Die evangelischen Strömungen in der russischen Kirche der Gegenwart“ (1881); „Johannes a Lasco“ (1881); „Beiträge zur Geschichte der evang. Kirche in Rußland“ (1887—88, 2. Bde.). z.

Damascēnus, Johannes, s. Johannes Chrysorrhoas.

Damasus, Name zweier Päpste: D. I., der Heilige (366—384), überwand, indem der Kaiser Valentinian I. sich auf seine Seite stellte, den, zugleich mit ihm in schismatischer Wahl zum Papst erhobenen, Ursicinus (Ursinus) und verdammte auf einer römischen Synode 368 die kaiserlichen Hofbischöfe Ursacius und Valens als Arianer. Vrgl. Rade, D. (1882). — D. II., im Dez. 1047 auf Wunsch Heinrichs III. in Deutschland zum Papst gewählt, starb bereits im August 1048. z.

Damen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu (franz. Dames du sacré cœur), Frauenorden. S. Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu. z.

Damen Unserer lieben Frau von der christlichen Liebe (Damen von St. Michel) wurden die Glieder eines 1640 vom Pater Eudes Mezeray in Caën zur Bekehrung sittenloser Frauen und Mädchen gegründeten und 1651 vom Papste bestätigten Ordens genannt. Derselbe machte sich die Verehrung des Herzens Jesu und der Maria zu seiner besonderen religiösen Aufgabe. 1790 wurde in Frankreich der Orden aufgehoben, 1807 unter Napoleon I. jedoch wiederhergestellt und hat seitdem eine große Verbreitung gefunden. z.

Damen von der christlichen Liebe und der armen Kranken, s. v. w. Barmherzige Schwestern (s. d.). z.

Damiani, Petrus, ein, der Cluniacenser Reform zugethaner, Mönchsheiliger, geb. 1007 zu Ravenna, trat 1035 in das Eremitenkloster zu Fonte Avellana, that es hier allen voran in der Geißelbuße, die er, 1043 Abt geworden, eifrig verbreitete. Ein Vorkämpfer der gegen Simonie und Priesterehe eifernden Partei, übersandte er Leo IX. seine, die widernatürlichen geschlechtlichen Ausschweifungen des italienischen Klerus aufdeckende, Schrift „Von den Sünden Gomerrhas“. Von Stephan IX. 1058 zum Kardinalbischof von Ostia erhoben, wurde er 1059 von Nikolaus II. nach Mailand gesandt zur Unterwerfung des dortigen Erzbischofs unter Rom und erhielt von Alexander II. 1069 den Auftrag, als Legat Heinrich IV. zur Aussöhnung mit seiner Gattin zu bewegen. D. starb 1072. Vrgl. Vogel, P. D. (1856); Capecelatro, San Pietro D. (1862, 2 Bde.); Neukirch, Das Leben des P. D. (1875); Guerrier, De Petro Damiano (1881); Kleinermanns, Der heil. P. D. (1882) und Roth in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden“ (1886 und 1887). z.

Damianisten oder Einsiedler des heil. Damian war ursprünglich der Name der Cölestiner (s. d.). z.

Damianistinnen, s. Klarissinnen.

Dämonen, s. Teufel.

Dämonische, Besessene, Geisteskranke, deren Zustand auf die Einwirkung böser Geister zurückgeführt wird. Wenn Jesus und die Apostel D. heilen, so gehört dies jedenfalls zu dem geschichtlichen Untergrund der gesamten biblischen Wunderwelt. Die „unsauberen Geister“ (Dämonen), zu Hause schon in der altbabylonischen, dann wieder in der persischen Religion, waren besonders seit dem babylonischen Exil lebendig geworden im jüdischen Volksglauben, wo sie indessen nur eine besondere Form des, die ganze damalige Welt beherrschenden und auch von angesehenen klassischen Schriftstellern bezeugten und getheilten, Dämonenglaubens bilden. Auf sie wird der gesamte Götzendienst zurückgeführt (1. Kor. 10, 20). Zu Hause in der dunkeln Luft (Eph. 2, 2; 6, 12) und in den Wüsteneien (Matth. 4, 1; 12, 43) haben die Dämonen den Trieb, in die Menschen zu fahren und sich daselbst Wohnstätten zu schaffen (Matth. 12, 44. 45). Besessenheit ist daher zum volkstümlichen Ausdruck für Verrücktheit geworden (Joh. 10, 20). Ist überhaupt der Satan schon jedweder Krankheit Urheber (Luk. 13, 16), so gilt insonderheit jeder Geistesgestörte als Opfer einer finsteren Macht, die ihn sich selbst und den Menschen unverständlich macht. Aber auch plötzliches Stumm-, Taub- oder Blindwerden, vor Allem Tobsucht und Epilepsie, alle mit Zuckungen und Krämpfen verbundene Krankheiten galten als Wirkungen der Dämonen (vgl. zumal Mark. 9, 14 f.). So verdolmetschte man sich den eigentümlich unheimlichen Charakter solcher Zustände. Die Leidenden selbst wußten sich, wenn sie das Herannahen des Paroxysmus

fühlten, vom „Engel des Satans" angepackt (2. Kor. 12, 7); sie sprechen daher gewöhnlich auch im Namen des Geistes oder der Geister, von welchen sie gequält sind (z. B. Mark. 3, 11; 5, 7—9). Das geschichtliche und naturwissenschaftliche Verständnis dieser räthselhaften Erscheinung datiert in der neueren Theologie seit Semler. S. Beschwörung. u.

Dan, 1) Sohn Jakobs von Rahels Magd Bilha; 2) der nach ihm benannte Stamm, welchem Josua das Küstenland westlich von Juda und Benjamin zum Besitze anwies; im Exil untergegangen; 3) die nördliche Grenzstadt Palästinas, früher Lais oder Leschem, entsprechend der südlichen Grenzstadt Berseba; daher die Redensart: „Ganz Israel von D. bis Berseba". Eigentlich im Stamme Naphtali gelegen, ward sie von Israeliten aus dem Stamme Dan erobert und umgenannt; hier und in Bethel errichtete dann Jerobeam I. die Bilder Jahves in Stiergestalt. u.

Danäus, Lambert, streng calvinistischer Theolog, geb. 1530 zu Beaugency-sur-Loire, studierte in Orleans und Bourges Jurisprudenz, wurde Advokat in Orleans, ging 1560 nach Genf, um dort die Reformation an ihrer Quelle kennen zu lernen, wurde durch die Predigten und Vorlesungen Calvins bestimmt, sich ganz der Theologie zu widmen, folgte um 1561 einem Rufe als Prediger nach Gien, flüchtete in Folge der Bartholomäusnacht 1572 nach Genf, wo er 1573 Professor wurde, ging 1581 als Professor nach Leyden, und, da er hier in Streitigkeiten mit dem Magistrate gerieth, in gleicher Eigenschaft 1582 nach Gent. D. fand 1583 eine dauernde Stellung im Königreiche Navarra, zuerst als Pfarrer und Professor in Orthez und dann 1591 als Professor in Lescar, wohin die Universität verlegt worden war. 1593 nahm D. einen Ruf nach Castres an; hier starb er 11. Nov. 1595. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Ethices christianae libri tres" (1577, 7. Aufl. 1640), in denen er zum ersten Mal die Wissenschaft der Ethik getrennt von der Dogmatik behandelte. Vrgl. P. de Félice, L. D., sa vie, ses ouvrages, ses lettres inédites (1882). z.

Daniel, (hebr., „der Richter Gottes", d. h. der im Namen Gottes Recht spricht), ein Hesek. 14, 14. 20; 28, 3 mit Noah und Hiob zusammen genannter, frommer Dulder der Vorzeit. Seine legendenhafte Geschichte erzählt das nach ihm genannte, in unseren lateinischen und deutschen Bibeln in die Zahl der sogen. vier großen Propheten aufgenommene Buch des hebräischen Kanons. Hiernach gehörte er zu den unter Jojakim in das babylonische Exil weggeführten Juden, erlangte schon unter Nebukadnezar eine hohe Stelle am Hofe, die er auch unter Darius und Kyrus trotz aller gegen ihn gesponnenen Hofkabalen behauptete. Das halb chaldäisch, halb hebräisch geschriebene Buch, welches dieses erzählt, ist, wie Bleek, De Wette, Hitzig, Ewald, Lücke, Bunsen, Dillmann, Hilgenfeld, Graf, Kuenen, Reuß zur Evidenz erhoben haben, erst Jahrhunderte nach der babylonischen Gefangenschaft geschrieben worden, und zwar unter Antiochus Epiphanes von Syrien 165 v. Ch. In der Weise der Apokalyptik (s. d.) wird die Verkündigung der Zeitereignisse bis auf die Gegenwart des Verfassers einem früher lebenden Seher als Weissagung in den Mund gelegt. Die Leser sollen dadurch in den Zeiten der syrischen Religionsnot getröstet und gestärkt werden, sofern alle scheinbaren Widerwärtigkeiten als vorausbedachte Theile des göttlichen Weltplans erscheinen, dessen letztes Ziel in einer, demnächst anbrechenden, Herrschaft des Volkes Gottes auf Erden besteht. Der im Zusammenhange solcher Weissagungen auftretende Menschensohn (s. d.) ist die folgenreichste Schöpfung dieser apokalyptischen Phantasie geworden. Vrgl. Hitzig, Das Buch D. (1850). u.

Dankopfer (auch Heils-, Lob- oder Friedensopfer), die freudige, Dank gegen Gott ausdrückende, ältere Form des Opfers, wobei die darbringende Familie das Fleisch genießt, Leviten wie Arme aber an der gemeinsamen Freude theilnehmen dürfen. Das Gesetz regelte diese Opfer, indem es genau die Stücke bestimmte, welche verbrannt (die sogen. Fettstücke) oder den Priestern gegeben werden mußten, und indem es neben den privaten Dankopfern auch öffentliche Opfer einführte, bei welchen die Darbringenden sogar zu Gunsten der Priester vom Genuß ganz ausgeschlossen waren. Diese obligaten Gemeindeopfer drängten allmählich die alte volkstümliche Feier zurück, welche im Grunde schon durch die Forderung, daß D. nur in Jerusalem dargebracht werden durften, zerstört war. u.

Dannhauer, Johann Konrad, streng luther. Theolog, geb. 1603 zu Köndringen im Badischen, studierte Theologie in Straßburg, Marburg, Altorf und Jena, wurde 1628 Inspektor des Predigerstifts in Straßburg, daselbst 1629 Professor der Beredsamkeit, 1633 der Theologie, 1658 Münster-

prediger und gleich darauf Präses des Kirchenkonvents. D. starb in Straßburg 7. Nov. 1666. D. war der Lehrer Speners, Verfasser der „Hodosophia christiana“ (1649), in welcher die Dogmen unter dem Gesichtspunkte einer Wanderung nach der himmlischen Heimat behandelt werden, sowie der „Hodomoria spiritus Papaei“ (1553, 2 Bde.), einer Streitschrift gegen die Irrwege des Papsttums, und der „Hodomoria spiritus Calviniani“ (1654), in welcher er die Abwege der calvinistischen Lehre aufdecken will. In einer Reihe von Abhandlungen („Mysterium Syncretismi detecti, proscripti et symphonismo compensati“, 1648; „Dialogus apologeticus pro mysterio Syncretismi detecti“, 1651 u. s. w.) trat er im Namen der Orthodoxie gegen Calixtus (s. d.) auf, dessen Richtung, den Synkretismus, er „eine Zusammenbutterung der drei großen Religionen“ nannte, „die im Röm. Reiche florieren und grassieren“. Vrgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses (2. Bd. 1855), und W. Horning, Der Straßburger Universitätsprofessor, Münsterprediger und Präsident des Kirchenkonvents, Dr. J. C. D. (1883). z.

Darboy, George, Erzbischof v. Paris, geb. 1813 zu Fayl-Billot (Departement Haute-Marne), wurde nach seiner Priesterweihe 1836 Vikar zu St.-Dizier, darauf Lehrer der Philosophie und später der Theologie am Seminar zu Langres, an welchem er seine theologischen Studien absolviert hatte; 1845 nach Paris berufen, bekleidete er die verschiedensten Aemter, war seit 1846 zweiter Almosenier am Collège Henri IV., später Examinator der angehenden Kleriker, Protokollführer des erzbischöflichen Geheimraths. 1859 erhielt D. das Bistum Nancy, 1863 das Pariser Erzbistum und 1864 die Würde eines kaiserlichen Großalmoseniers. Auf dem vatikanischen Konzile war er einer der Führer der Opposition gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, die er jedoch, als sie proklamiert worden war, ohne weiteren Protest hinnahm. Während der Belagerung von Paris 1870/71 hat er sehr viel für die Verpflegung der Verwundeten und für die Unterstützung der Mittellosen gethan. Von der Pariser Commune wurde D. 1871 verhaftet und auf Befehl des Zentralkomites 24. Mai 1871 erschossen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Les femmes de la Bible“ (5. Aufl. 1859, 2 Bde.); „Les saintes femmes“ (1850); „La vie de St. Thomas Becket“ (2. Aufl. 1860, 2 Bde.). Auch übersetzte D. „Die Nachfolge Christi“ des Thomas a Kempis (4. Aufl. 1859). Vrgl. Lamazou, Die Pariser Commune (deutsch 1872); Ponlevoy, Fünf Opfer der Pariser Commune (deutsch 1874); Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konziles (1877—87, 3 Bde). z.

Darbyisten (Darbychristen oder Plymouthbrüder), eine zwischen 1820 und 1830 in England entstandene chiliastische Sekte, nach ihrem Stifter John Nelson Darby (geb. gegen Schluß des 18. Jahrh., gest. 28. April 1882), vormaligem Advokaten, und späterem anglikanischen Geistlichen, genannt, welche in dem gegenwärtigen Kirchenwesen nur einen allgemeinen Abfall vom Christentum, eine „Bileamskirche“, erblickend, die Wiederkunft Christi als demnächst bevorstehend erwartet und sich in freier, gottesdienstlicher Vereinigung ohne alle kirchliche Organisation und in Zurückgezogenheit vom weltlichen Treiben auf dieselbe vorzubereiten sucht. Die Mitglieder derselben nannten sich „Brüder“ oder „Brüder in dem Herrn“. Den Namen „Plymouthbrüder“ erhielten sie von der Stadt Plymouth, wo sie sich zuerst in größerer Anzahl um Darby sammelten. Von dem anglikanischen Klerus verfolgt, wandte sich jener 1838 nach Genf und 1840 nach Lausanne, wo er, durch die damaligen waadtländischen Dissidentenbewegungen unterstützt, zahlreiche Anhänger fand. Auch in Württemberg, im Wupperthale und an der Ruhr gewannen sie Boden. Von den zahlreichen Schriften D.s sind mehrere in das Deutsche übersetzt, so „Die gegenwärtige Erwartung der Kirche“ (1843); „Die Welt und die Kirche“ (1848); „Die Kirche nach dem Worte Gottes“ (1850); „Betrachtungen über das Wort Gottes“ (1. Bd. 1858). Vrgl. Herzog, „Les frères de Plymouth et John Darby“ (1845); Grunewald in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1870). z.

Darius (eigentlich Darajawus, hebr. Darjaveṣch, griech. Dareios), Sohn des Hystaspes, König von Persien 521—486, gestattete die Fortführung und Vollendung des Tempelbaues in Jerusalem, spielt daher eine Rolle in den Büchern des Esra, Sacharja und Haggai. Ein anderer, geschichtlich nicht nachweisbarer, D. erscheint Daniel 6, 1; 9, 1; 11, 1 als Sohn des Ahasverus und Nachfolger Belsazars. H.

Darstellung Christi, Fest der, auch Mariä Reinigung, Lichtmeß genannt, wird in der katholischen Kirche 2. Febr. gefeiert zur Erinnerung an das Ereignis Luk. 2, 22—39.

Darstellung der Jungfrau Maria, s. Marienfeste.

Datarius, Vorsteher der Dataria, s. Kurie.

Daub, Karl, spekulativer Theolog, geb. 1765 zu Kassel, ward 1791 Dozent an der theologischen Fakultät zu Marburg. 1794 folgte er einem Rufe als Lehrer der Philosophie nach Hanau, 1795 als ordentlicher Professor der Theologie nach Heidelberg, wo er 22. Nov. 1836 starb. Sein „Lehrbuch der Katechetik" (1801) steht noch auf dem Standpunkte des Kantschen Kritizismus, dagegen entstanden unter dem Einflusse der Schellingschen Identitätsphilosophie die „Theologumena" (1806) nebst der „Einleitung in das Studium der Dogmatik" (1810). Das mystische Element trat hervor in der Schrift „Judas Ischariot oder Betrachtungen über das Böse im Verhältnis zum Guten" (1816, 2. Aufl. 1818), ward aber verdrängt durch den Einfluß Hegels in der Schrift „Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens" (1833). Nach seinem Tode erschien von Marheineke und Dittenberger eine Sammlung seiner „Theologischen und philosophischen Vorlesungen" (1838—44, 7 Bde.). Vrgl. Rosenkranz, Erinnerungen an K. D. (1837); D. F. Strauß, Charakteristiken und Kritiken (2. Aufl. 1844); Wilh. Herrmann, Die spekulative Theologie in ihrer Entwickelung durch Daub (1847). z.

David, König von Israel, der gefeierte Mann der altisraelitischen Geschichte. Aufgewachsen als Hirt auf den Fluren Bethlehems, kam der Sohn Isais als Jüngling an den Hof Sauls, verband sich in inniger Freundschaft mit dessen Sohn Jonathan, wurde aber, als es zwischen Saul (s. d.) und Samuel (s. d.) zum Bruch kam, der Thronkandidat der theokratischen Partei. Dieses Verhältnis trug ihm zuerst Flucht und Verbannung, dann aber, nachdem Saul und Jonathan im Kampfe wider die Philister gefallen waren, die Königswürde ein, die er 40 Jahre lang (bis frühstens 1018, wahrscheinlich 993, spätestens 978 v. Chr.) mit so großem Glanze führte, daß sein Name typisch wurde, nicht bloß für die große Vergangenheit, sondern eben so sehr auch für eine erhoffte, goldene Zukunft des Volkes, sofern der erwartete Messias ein „Sohn Davids", ein neuer David sein sollte. Sein persönlicher Charakter bietet neben wirklichen Lichtseiten allerdings auch auffallende Flecken dar, und über wenige Herrscher sind von dem geschichtlichen Standpunkte aus so verschiedene Urteile gefällt worden, wie über „den Mann nach dem Herzen Gottes". Auf jeden Fall aber hat er der Nation Selbstvertrauen und religiöses Leben eingehaucht, indem er die gelockerte Stammesverbindung wieder knüpfte, die benachbarten Völkerschaften unterwarf und den Gottesglauben, in dessen Dienst er auch seine poetische Begabung stellte (s. Psalmen), stärkte und befestigte. n.

David, 1) Christian, Missionar der Brüdergemeinde und geistlicher Liederdichter, geb. 1690 zu Senftleben in Mähren, erlernte das Zimmermannshandwerk, trat als preußischer Soldat in Berlin vom Katholizismus zur lutherischen Kirche über und gesellte sich in Görlitz 1717 zu den Pietisten, gründete mit anderen mährischen Auswanderern 17. Juli 1722 die Kolonie der Mährischen Brüder am Hutberg in der Lausitz, die dann Herrnhut genannt ward. Später machte er Missionsreisen nach Holland (1735), Livland (1729), Pennsylvanien (1748) und mehrmals (1733, 1747, 1749) nach Grönland. Er starb 3. Februar 1751 zu Herrnhut.

2) (Davidis) Franz, Antitrinitarier des 16. Jahrh., geb. um 1510 in Klausenburg (Siebenbürgen), studierte seit 1548 Theologie in Wittenberg, trat 1551 zur lutherischen Kirche über, wurde Prediger 1552 in Petersdorf und 1558 in Klausenburg. Seit 1558 neigte er sich immer mehr zum Calvinismus hin, zu dem er 1564 übertrat, wurde Superintendent der reformierten Kirche in Siebenbürgen und Hofprediger bei dem Fürsten Johann Sigismund Zapolya. Durch Blandrata (s. d.) für die Lehre der Unitarier (s. d.) gewonnen, schloß er sich 1566 diesen an; 1568 Superintendent der Unitarier geworden, überwarf er sich in Folge seiner Bestreitung der übernatürlichen Geburt und der Anbetung Christi mit Blandrata, der es dahin brachte, daß D. 1579 als Gotteslästerer zu lebenslänglichem Gefängniß verurteilt wurde. Er starb jedoch schon nach viermonatlicher Haft. Sein Andenken wurde 24. August 1879 auf einer Synode der Unitarier (s. d.) zu Pest unter dem Vorsitz des Superintendenten Joseph Ferenez aus Klausenburg gefeiert. Aus seinen Anhängern, den Davidisten, entstanden die jüdisch gesinnten Unitarier (Judaizanten), die alle Verehrung Christi, als eines natürlichen Menschen, verwarfen; aus diesen wieder die Sabbatarier, die das Neue Testament nicht

anerkannten und den Messias noch erwarten. Vrgl. Alexius Jacob, Franz D. (1879).

3) D. Joriszoon, d. h. Sohn des Georg, Schwärmer und „Erzketzer“ des 16. Jahrh., geb. 1501 zu Brügge, war zuerst Glasmaler. Verspottung der von Priestern getragenen Monstranz in Delft zog ihm 1528 die Strafe des Stauphesens, der Zungendurchstechung und der Verbannung zu. Er hielt sich seit 1534 zur Sekte der Wiedertäufer, bildete sich aber später einen eigenen Kreis von Anhängern, indem er lehrte, daß er als der, von den Propheten verheißene, Emanuel gesandt sei, würdige Kinder für das Reich Gottes zu sammeln und von dem Zwange des Gesetzes, insbesondere vom Joche der Ehe und dem Vorurteile der Scham, zu befreien. Die Davidisten trieben ihr Wesen zwar im Stillen, wurden aber seit 1538 von der holländischen Regierung grausam verfolgt und hingerichtet. D. schrieb 1542 sein berüchtigtes „Wonderboeck“, das ein ungeheures Aufsehen machte, ihn aber auch zwang, sich nach Basel zu begeben, wo er sich unter dem Namen Johann von Brügge aufhielt und äußerlich zur reformierten Kirche bekannte. Er starb unerkannt als angesehener Mann 1556, aber nach drei Jahren ward sein Körper mit seinen Schriften verbrannt. Seine Anhänger, Davidisten oder Joristen, erhielten sich trotz aller Verfolgungen in Holland bis in die Mitte des 17. Jahrh. Vrgl. Nippold in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1863 und 64).

4) D. von Augsburg, mystischer Schriftsteller und einer der frühesten Lehrer des Franziskanerordens in Deutschland, lebte zu Regensburg, seit 1243 in Augsburg, war Lehrer und Freund Bertholds von Regensburg (s. d.) und starb 1272 zu Augsburg. Außer zahlreichen lateinischen Schriften, unter denen für die Kirchengeschichte die unter dem Titel „De haeresi pauperum de Lugduno“ von hohem Werte ist, verfaßte er auch asketische, und zwar in deutscher Sprache, so „Die sieben Vorregeln der Tugend“; „Der Spiegel der Tugend“; „Christi Leben unser Vorbild“. Vrgl. W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1. Bd. 1874); Derselbe in den „Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ (1878).

5) D. von Dinant, Vertreter des mittelalterlichen Pantheismus. Seine Wirksamkeit als Lehrer zu Paris fällt in den Anfang des 13. Jahrh. In seiner nicht mehr erhaltenen Schrift „Quaterni“ lehrte er, daß Materie und Gott nicht von einander zu unterscheiden sind, da zwei Absolute undenkbar. Eine Pariser Synode verdammte 1209 seine Lehre. Vrgl. Jundt, Histoire du Panthéisme populaire (1875). z.

Davidson, Samuel, englischer Theolog, geb. 1807 in Irland, wurde 1835 presbyterianischer Professor der biblischen Kritik in Belfast, 1847 Professor der biblischen Kritik und der Kirchengeschichte in dem neuerrichteten Independenten-Kollegium zu Manchester. Nachdem er diese Stellung 1857 wegen des durchaus freien Charakters seiner Forschungen hatte aufgeben müssen, wurde er 1862 zum Examinator in biblischen Fächern an der Universität London gewählt. Er schrieb: „Sacred hermeneutics“ (1843); „Ecclesiastical Polity of the New Testament“ (2. Aufl. 1854); „A Treatise of biblical criticism“ (2. Aufl. 1855); „The canon of the Bible“ (3. Aufl. 1880); „Introduction to the New Testament“ (1848—1851, 3 Bde.); „An introduction to the Old Testament“ (1862—63, 3 Bde.); „An introduction to the study of the New Testament“ (2. Aufl. 1882, 2 Bde.); „The doctrine of the last things“ (1882). Auch übersetzte D. Gieselers Lehrbuch der Kirchengeschichte (1848—56, 5 Bde.) und Fürsts Hebräisches und Chaldäisches Lexikon (4. Aufl. 1871) ins Englische. z.

Debora, Heldin aus dem Stamme Naphtali, welche als „Mutter“ in Israel auf dem Gebirge Ephraim Recht sprach und zu den Richtern gezählt ward. Als der Kanaaniterkönig Jabin und sein Feldhauptmann Sisera das Volk bedrückten, versammelte sie im Vereine mit ihrem Landsmanne Barak die nördlichen Stämme zum siegreichen Kampfe wider die Feinde. Ihr Siegeslied (Richt. 5) ist ein herrliches Denkmal der lyrischen Volksdichtung dieser alten Zeit. Erklärungen schrieben E. Meier (1859) und C. Bissinger (1866). n.

Dechamps, Viktor August, Kardinal-Erzbischof von Mecheln, geb. 6. Dez. 1810 zu Melle (Ostflandern), trat nach Empfang der Priesterweihe in das Redemptoristenkloster zu St. Trond, später in das zu Wittem bei Aachen, wurde Rektor des Redemptoristenhauses in Tournay, 1865 Bischof von Namur und 1867 Erzbischof von Mecheln. Auf dem vatikanischen Konzile war D. einer der eifrigsten Vertreter der Infallibilitätslehre. 1875 wurde er zum Kardinal kreirt und war bis zu seinem Tode 1883 einer der Führer der belgischen Ultramontanen in dem 1879

ausbrechenden Kulturkampfe (s. d.). D. galt als ein ausgezeichneter Kanzelredner und hat eine große Reihe kirchenpolitischer Schriften verfaßt, von denen mehrere in das Deutsche übersetzt worden sind, so „Die Unfehlbarkeit des Papstes und das allgemeine Konzil" (1869); „3 Briefe über die Unfehlbarkeit des Papstes an P. Gratry" (1870); „Ueber die Opportunität der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit, Schreiben an F. Dupanloup" (1870); „Der Liberalismus" (2. Aufl. 1870); „Die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen, offenes Schreiben an F. Dupanloup" (1870). z.

Dechant, s. Dekan.

Decima (lat., nämlich pars), der zehnte Theil, Zehnt; decimae anni, die 40tägigen Fasten; dezimabel, zehntbar, zehntpflichtig. H.

Decius, s. Christenverfolgungen.

Decius, Nikolaus, evangelischer Liederdichter, war zuerst Propst des Klosters Steterburg bei Wolfenbüttel, trat zur evangelischen Lehre über, wurde darauf Lehrer an der St. Katharinen- und Aegidienschule zu Braunschweig und schließlich Pfarrer in Stettin. D. ist der Dichter von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" und „O Lamm Gottes unschuldig", die er aus dem Lateinischen in das Niederdeutsche übertrug. Wahrscheinlich ist D. identisch mit dem Stettiner Prediger (seit 1523), Nikolaus a Curia (von Hof), resp. mit dem Prediger Nikolaus Hovesch, der 1541 in Stettin starb. z.

Declaratio cleri gallicani, s. Gallikanismus.

Declaratio solida, s. Konkordienformel.

Decorum clericale (lat.), Bezeichnung für sämmtliche Standespflichten der Geistlichen, durch deren Beobachtung die geistliche Würde gewahrt wird. S. Klerus. z.

Decretum Gelasianum wird das dem Papste Gelasius I. zugeschriebene „Decretum de libris recipiendis et non recipiendis" genannt. Mag auch ein kleinerer Theil desselben schon vom Papst Damasus verfaßt, und das Ganze im 6. Jahrh. vom Papst Hormisdas liberarbeitet worden sein: der Hauptttheil, welcher so zu sagen den ersten „Index librorum prohibitorum" (s. d.) enthält, rührt von Gelasius I. her und ist wahrscheinlich auf einer Synode des Jahres 496 veröffentlicht worden. Das D. G. zerfällt in 5 Theile; der erste stellt den biblischen Kanon fest, der zweite handelt von der Präponderanz des römischen Stuhles, der dritte führt die allgemeinen Konzilien auf, der vierte giebt ein Verzeichnis der von der römischen Kirche rezipierten Schriften der Kirchenväter und der fünfte Theil nennt die von der Kirche nicht rezipierten Schriften der Letzteren. Vrgl. A. Thiel, De decretali Gelasii papae de recip. et non recip. libris (1866); Friedrich, Drei Konzilien aus der Merovingerzeit, mit einem Anhange über das D. G. (1867); Derselbe, Ueber die Unächtheit der Dekretale de recip. et non recip. libris des Papstes Gelasius, in den „Sitzungsberichten der philosoph., philolog. und histor. Klasse der Königl. Bayer. Akad. der Wissenschaften" (1888); Credner, Zur Geschichte des Kanons (1847); Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875). z.

Decretum Gratiani, s. Gratian.

Defectus (lat.), bedeutet im Kirchenrecht den Mangel der zum Empfange resp. zur Ausübung des Ordo notwendigen Erfordernisse. S. Ordination. z.

Defensor, s. Advocatus ecclesiae.

Definitoren der geistlichen Orden wurden sowohl in den Kongregationen der Cluniacenser, Kamaldulenser, der Cistercienser 2c. die Vorsteher der einzelnen Distrikte (Definitionen) genannt, als auch in den Bettelorden die Vorgesetzten der verschiedenen Bezirke (Definitionen), welche zusammen eine Provinz ausmachten. z.

Degradation (lat.), im Kirchenrechte die mit dem Verluste der Standesrechte verbundene Entziehung der geistlichen Würde wegen Abfalls, Ketzerei oder schwerer Verbrechen. Sie macht zum ferneren Erwerb von Kirchenämtern unfähig. Früher erfolgte D. durch eine Zeremonie, bei welcher dem Verurteilten der geistliche Ornat Stück für Stück ausgezogen, der Kopf geschoren, Daumen und Zeigefinger, die ihm bei der Weihe gesalbt worden waren, mit einem Messer leicht abgeschabt und Bußgewänder angethan wurden; jetzt wird sie meist durch eine Bekanntmachung der geistlichen Behörde vollzogen. Vrgl. Kober, Die Deposition und Degradation nach den Grundsätzen des Kirchenrechts (1867). z.

Dei gratia (lat.), s. v. w. „Von Gottes Gnaden", ein den Amtstiteln der Bischöfe und Herrscher vorgesetztes Prädikat; es nimmt seinen Ursprung in denjenigen Stellen der paulinischen Briefe, in welchen sich der Verfasser einen „durch den Willen Gottes" berufenen Apostel nennt (1. Cor. 1, 1; 2. Cor. 1, 1; Eph. 1, 1; Col. 1, 1 2c.), wurde seit dem 4. Jahrh. von den Bischöfen — zuerst als Zeichen ihrer demütigen Unterordnung unter Gott — in ihren Titel aufgenommen und später von den Karolingern, den deutschen Kaisern

und den übrigen weltlichen Fürsten als Bezeichnung ihrer, von Gott verliehenen, Herrschaft benutzt; seit dem 15. Jahrh. ist des Beiwort „Von Gottes Gnaden" immer mehr zur Prärogative der Landesherren geworden. Vom 12. Jahrh. ab bedienten sich die Bischöfe des Titels „Dei et apostolicae sedis gratia" zur Bezeichnung ihrer Abhängigkeit vom römischen Stuhle. z.

Deismus, eigentlich eine latinisierende Abwandlung von Theismus (s. d.), bezeichnet in der neueren Religionsphilosophie jedoch eine derartige Form des philosophischen Gottesglaubens, welche im Gegensatze zur Annahme lebendiger, unkontrollierbarer, unter Umständen wunderbarer Beziehungen Gottes zur Welt das Verhältnis beider in möglichst abstrakter Weise feststellt, dabei jedoch in nicht minder bezeichnendem Gegensatze zum Pantheismus Gott als ein Einzelwesen und sein Verhältnis zur Welt etwa nach Analogie des Verhältnisses eines Uhrmachers zu dem aufgezogenen, von selbst ablaufenden Uhrwerk auffaßt. Was übrigens die historische Erscheinung betrifft, die man gewöhnlich mit dem Namen D. bezeichnet, die zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. in England aufgetretenen „Freidenker" oder Deisten, wie Cherbury (gest. 1648), Blount (gest. 1693), Graf Shaftesbury (s. d.), Tindal (s. d.) und Woolston (s. d.), Toland (s. d.), Lord Bolingbroke (gest. 1751), Chubb (gest. 1747), Morgan (gest. 1743), Mandeville (gest. 1733), Collins (gest. 1729) u. a., so gehört eine derartige epikureische Vorstellung vom Verhältnis Gottes zur Welt keineswegs zu ihren Unterscheidungsmerkmalen; eher fassen Letztere sich zusammen in einer allgemeinen Richtung des verständigen Forschens betreffs der Religion mit der Tendenz, alle positiven Religionen abzuleiten aus einer natürlichen Religion und ebenso auch wieder darauf zurückzuführen. Vrgl. Lechler, Geschichte des englischen D. (1841); Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation (1. Bd. 1880). H.

Dekalog (griech.), „Zehngesetz", s. Zehn Gebote.

Dekan (lat. Decanus) heißt in der katholischen Kirche der dem Kapitel eines Stifts vorstehende Kanonikus (Dechant, an Kathedralkirchen Domdechant). D. wird auch der Vorsteher eines Landkapitels genannt (Decanus ruralis, Landdechant). S. Erzpriester. In der protestantischen Kirche bedeutet D. s. v. w. Superintendent, geistlicher Inspektor; im Universitätswesen der an der Spitze einer Fakultät stehende Professor. z.

Dekanat, Amt, Würde eines Dechanten; Dekanei, Amtswohnung, Sprengel eines Dechanten. z.

Dekretalen und Dekretalensammlungen. Unter Dekretalen versteht man die päpstlichen Erlasse und Briefe (Decretales epistolae), die, je mehr sich der päpstliche Primat ausbildete, in der Reihe der Rechtsquellen eine immer höhere Stelle einnehmen und seit der Mitte des 12. Jahrh. den Hauptinhalt der Rechtssammlungen bilden. Unter den eigentlichen Dekretalensammlungen sind als die hervorragendsten zu nennen: 1) das „Breviarium extravagantium" des Bernardus (um 1191), auch „Compilatio prima" genannt; 2) die „Compilatio tertia" des Petrus von Benevent (1210); später verfaßt sind 3) die „Compilatio secunda" des Joh. Galensis, 4) die „Compilatio quarta" (nach 1216), von einem unbekannten Verfasser herrührend, und 5) die „Compilatio quinta" (1226). Hierzu kommen noch die verschiedenen, das „Corpus juris canonici" bildenden Dekretalensammlungen. S. Corpus juris canonici und Pseudoisidorische Dekretalen. z.

Dekretisten wurden im Mittelalter die Lehrer des kanonischen Rechts genannt und zwar im Gegensatze zu den Legisten, den Lehrern des römischen Rechts. z.

Delegation (Jurisdictio delegata) bedeutet im Kirchenrechte die Uebertragung der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch den ordentlichen Träger derselben an einen Geistlichen in der Weise, daß dieser sie nicht in seinem Namen, sondern in dem des Auftraggebers auszuüben hat. Die Jurisdictio delegata hat sich seit Beginn des 12. Jahrh. ausgebildet, wiewohl schon seit dem 4. Jahrh. die Päpste und frühzeitig auch die Bischöfe einzelne ihrer Befugnisse durch Andere haben wahrnehmen lassen. Von den päpstlichen Legaten (s. d.) unterscheiden sich die Delegaten dadurch, daß sie nicht wie jene eine Jurisdictio ordinaria besitzen und meistentheils lediglich in Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit (s. d.) verwandt wurden. Delegirt sollen eigentlich nur solche Geistliche werden, welche im Besitze einer Dignität (s. d.), eines Personats (s. d.) oder Domherren sind. Die päpstlichen Delegaten, nicht aber die bischöflichen, sind zur Subdelegation, d. h. zur weiteren Uebertragung ihres Auftrags an einen Dritten berechtigt. Die D. erlischt in der Regel mit dem Tode des Delegaten. Vrgl. Hinschius, Kirchenrecht (1. Bd. 1869); W. Kämpfe, Die Begriffe der jurisd. ordinaria, quasiordi-

naria, mandata, delegata im röm., kanonischen und gemeinen deutschen Recht (1876). z.

Delitzsch, Franz, streng lutherischer Theolog, geb. 23. Febr. 1813 zu Leipzig, studierte daselbst Theologie und Orientalia und habilitierte sich 1842 an der theologischen Fakultät, wurde 1846 ordentlicher Professor in Rostock, 1850 zu Erlangen, 1867 in Leipzig, berührt sich in seiner Theologie wesentlich mit Hofmann. D. begründete 1880 von Neuem das Institutum Judaicum, sowie 1886 ein Seminar zum Zwecke der Ausbildung von Kandidaten der Theologie zu Judenmissionaren. Zahlreiche Kommentare zu den alttestamentlichen Büchern: „Genesis" (4. Aufl. 1872), „Neuer Kommentar über die Genesis" (1887), „Das Salomonische Spruchbuch" (1873), „Der Psalter" (4. Aufl. 1883), „Hohelied und Koheleth" (4. Aufl. 1875), „Hiob" (2. Aufl. 1876), „Jesaja" (3. Aufl. 1879) und „Der Brief an die Hebräer" (1857) bezeugen seine hebräische Gelehrsamkeit, die aber bei ihm durch gründliche Kenntnis der nachbiblischen, rabbinischen Literatur eine seltene Ergänzung findet; er ist der Talmudist unter den orthodoxen Theologen der Gegenwart. Er schrieb auch: „System der biblischen Psychologie" (2. Aufl. 1861); „Handschriftliche Funde" (1861—62, 2 Hefte); „System der christlichen Apologetik" (1869); „Das Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi" (7. Aufl. 1886); „Vier Bücher von der Kirche" (1847); „Ein Tag in Kapernaum" (3. Aufl. 1886); „Handwerkerleben zur Zeit Jesu" (3. Aufl. 1878); „Jesus und Hillel" (3. Aufl. 1879); „Studien zur Entstehungsgeschichte der Polyglottenbibel des Ximenes" (1871—86, 3 Bde.); „Kommunionbuch" (7. Auflage 1886). Nach fast 40jähriger Arbeit veröffentlichte D. 1877 „Die Bücher des N. T. aus dem Griechischen ins Hebräische übersetzt" (7. Aufl. 1885), welche bereits in mehr als 60 000 Exemplaren unter den Juden, insbesondere in Bessarabien und Sibirien, verbreitet sind. Auch giebt D. seit 1863 die für die Judenmission arbeitende Zeitschrift „Saat auf Hoffnung" heraus. z.

Demeritenhäuser (Domus demeritorum) sind Anstalten, in welche katholische Kleriker wegen ungeordneten Lebenswandels oder schwererer Disziplinarvergehen nach vorangegangener Untersuchung zum Zwecke von Bußübungen (Recollectiones) und zum Zwecke ihrer Besserung verwiesen werden. Schon im 4. Jahrhundert gab es derartige Detentionslokale für Kleriker unter dem Namen Diaconica oder Decanica. Im Mittelalter dienten als Korrektionsanstalten für Kleriker vielfach die Klöster. In neuerer Zeit hat sich der Staat (Bayern, Preußen) in seinen Konventionen und Konkordaten mit Rom dazu verstanden, der katholischen Kirche Demeritenhäuser einzurichten und zu unterhalten. Die strenge Aufsicht des Staates über die D., welche für Preußen das Gesetz vom 12. Mai 1873 anordnete, ist durch die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vom 21. Mai 1886 sehr gemildert worden. Vrgl. Kober in der „Tübinger Quartalschrift" (1877); Schulte, Status dioec. cath. in Austria Germanica, Borussia, Bavaria, reliquis Germaniae terris (1866). z.

Demiurg, s. Gnosis.

Denifle, Friedrich Heinrich Suso, gelehrter Dominikaner, geboren 16. Januar 1844 zu Imst (Tyrol), trat in Gratz 1861 in den Dominikanerorden, wurde 1866 Priester, und nach einem Aufenthalte in Rom 1869, sowie nach Ablegung des Lektoratsexamens im Studienhause der Dominikaner zu Marseille, 1870 theol. Lehrer im Dominikanerkloster zu Gratz. Nachdem er mehrmals Reisen zum Zwecke eingehender Studien in Betreff der mittelalterlichen Mystiker gemacht hatte, ward er 1880 von Leo XIII. als Generaldefinitor des Dominikanerordens für Deutschland nach Rom berufen, wo er die, vom Papste angeordnete, Ausgabe der Werke des Thomas von Aquino leitet und 1883 Unterarchivar wurde. D. verfaßte „Das geistliche Leben, eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts" (3. Aufl. 1880); „Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel" (1875); „Taulers Bekehrung kritisch untersucht" (1879); „Zu Susos ursprünglichem Briefbuch" (1875); „Das Buch von geistlicher Armut" (1877); „Die Universitäten des Mittelalters bis 1400" (1. Bd. 1885); „Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrh. und das Inventar derselben von 1339" (1886). Außerdem hat D. eine Reihe von Forschungen niedergelegt in dem, von ihm gemeinsam mit Ehrle seit 1885 herausgegebenen, „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters". z.

Denison und Denisonscher Abendmahlsstreit. George Anthony D., geb. 1805 in Ossington (Nottinghamshire), wurde 1832 Pfarrer bei dem Bischof von Oxford, 1838 Vikar zu Broadwinsor, 1845 Pfarrer zu East Brent in der Diözese Bath-Wells und 1851 Archidiakon zu Taunton. D. verfaßte 1851 eine Broschüre über das Abendmahl, in welcher er

behauptete, daß auch die Ungläubigen Leib und Blut des Herrn genießen. Da diese Lehre 1854 von Joseph Ditcher, dem Geistlichen von South Brent, als eine mit den 39 Artikeln in Widerspruch stehende angegriffen wurde, kam es zu einem heftigen Streite. Schließlich wurde in Folge einer Klage des Letzteren die ganze Frage vor eine erzbischöfliche Kommission zu Clevedon gebracht, welche D. Unrecht gab. Als trotzdem der Erzbischof von Canterbury, Sumner, gegen D. nicht einschreiten wollte, wandte sich Ditcher 1856 an die Queens Bench, die den Erzbischof zwang, die Anklage von Neuem zu untersuchen. Das Resultat war, daß D. abgesetzt wurde. Dieses Urteil stieß jedoch der gerichtliche Ausschuß des Geheimen Raths 1858 wegen eines Formfehlers wieder um. Später gehörte D. zu den heftigsten Gegnern der „Oxforder Essays und Reviews" (s. d.), sowie auch des Bischofs Colenso (s. d.). Vrgl. D., „Notes of my life" (3. Aufl. 1879). z.

Denk (Denck), Joh., Wiedertäufer im 16. Jahrh. Ueber seine Jugend weiß man nichts Sicheres. Er studierte in Basel, wo er Magister liberalium artium wurde. 1523 Rektor der Sebaldusschule zu Nürnberg, aber 1525 auf Betreiben Osianders aus der Stadt verwiesen, hielt sich D. 1525 in St. Gallen und in Augsburg auf, von wo er als Haupt der Wiedertäufer 1526 flüchten mußte; er ging nach Straßburg, das ihn der Rath 24. Dezbr. 1526 zu verlassen nötigte. Nach mannigfachen Irrreisen fand er endlich Aufnahme in Basel, woselbst er 1527 starb. In Streitschriften („Ordnung Gottes und der Kreaturen Werk"; „Vom Gesetz Gottes") griff er die Reformatoren heftig an; mit Hetzer (s. d.) zusammen übersetzte er die „Propheten" ins Deutsche. Vrgl. Heberle in den „Stud. und Krit." (1851 und 1855); Röhrich, „La vie et les écrits de J. D." (1853); L. Keller, „Ein Apostel der Wiedertäufer" (1882). z.

Denomination (lat.) bedeutet im neueren kirchlichen Sprachgebrauche s. v. w. kirchliche Partei, Sekte. z.

Denzinger, Heinrich Josef Dominikus, katholischer Theolog, geb. zu Lüttich 10. Okt. 1819, studierte 1836—38 Philosophie zu Würzburg, trat daselbst 1838 in das Priesterseminar, 1841 in das Collegium Germanicum zu Rom ein, empfing 1844 die Priesterweihe, wurde 1845 Kaplan in Haßfurt, 1848 außerordentlicher Professor und 1854 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Würzburg, woselbst er am 19. Juni 1883 starb. D. verfaßte: „De Philonis philosophia et schola Judaeorum Alexandrina" (1840); „Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der Ignatianischen Briefe" (1849); „Die spekulative Theologie Günthers" (1853); „Enchiridion symbolorum et definitionum, quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt" (5. Aufl. 1874); „Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria" (1855); „Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis" (1856—57, 2 Bde.); „Ritus Orientalium, Coptorum, Syrorum et Armenorum" (1863—64, 2 Bde.); „Kepha, über die päpstliche Unfehlbarkeit" (1870). Vrgl. Hettinger, Dreifaches Lehramt, Gedächtnisrede auf H. J. D. Denzinger (1883). z.

Deportuum jus (lat.), das Recht der Bischöfe, die Früchte des ersten Jahres von vakant gewordenen Pfründen, die sogen. Annaten (s. d.) einzuziehen; das D. j. beanspruchten aber auch die Patrone, Vögte, seit Johann XXII. auch die Päpste, sowie ferner die Herrscher. S. Regalia. Gegenwärtig ist das D. j. in Deutschland nirgends mehr anerkannt. z.

Deposition (lat.), Absetzung, entzieht dem Geistlichen die Jurisdiktions- und die Weihegewalt, beraubt ihn des Amtes und der Pfründe. Auch sie macht, wie die schärfere Strafe der Degradation (s. d.), den Geistlichen zum ferneren Erwerbe von Aemtern und Pfründen untauglich, unterscheidet sich aber von jener dadurch, daß sie noch nicht den Verlust der Standesrechte nach sich zieht. Vrgl. Kober, Die Deposition und Degradation nach den Grundsätzen des Kirchenrechts (1867). z.

De profundis (lat. = Aus der Tiefe), Anfang des 130. (Vulgata 129.) Psalms (Bußpsalm), der in der katholischen Kirche als Trauergesang gesungen wird. D. p. steht in Frankreich häufig am Schluß von Todesanzeigen und bedeutet dann etwa s. v. w. „beten wir für ihn (oder sie)!" H.

Dereser, Anton Thaddäus, rationalistisch gesinnter, katholischer Theolog, geb. 1757 in Fahr (Franken), empfing 1780 die Priesterweihe in Mainz, wurde 1783 Professor der biblischen Hermeneutik und der orientalischen Sprachen in Bonn, 1791 Professor der Exegese und der orientalischen Sprachen, sowie Superior am bischöflichen Seminar und Münsterprediger zu Straßburg, wurde hier 1793 eingekerkert und entrann der Guillotine nur durch den Sturz Robespierres (1794). Seit

1797 Professor der praktischen Theologie und der orientalischen Sprachen in Heidelberg, wurde er 1807 Professor der Exegese und der orientalischen Sprachen in Freiburg, 1810 Stadtpfarrer in Karlsruhe, 1811 Professor des Lyzeums und Regens des Seminars in Luzern, erhielt jedoch, als ein zu freisinniger Geistlicher, 1814 seine Entlassung, nahm 1815 einen Ruf als Professor der Theologie nach Breslau an, wo er in manche schwere Konflikte gerieth und 1827 starb. D. verfaßte zahlreiche Schriften, unter welchen die gelesensten waren: „Commentatio biblica in effatum Christi: Tu es Petrus“ (1789, auf den Index 1790 gesetzt); „Die Sendungsgeschichte Jesu“ (1789); „Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und gute Christen“ (8. Aufl. 1820, 4 Bde.); „Katholisches Gebetbuch“ (7. Aufl. 1842); „Großes biblisches Erbauungsbuch auf alle Tage des Kirchenjahres“ (8. Aufl. 1838, 4 Bde.). Auch setzte Dereser die von Brentano unternommene Uebersetzung des A. T. in das Deutsche fort. z.

Derwisch (pers., „arm“), im Arabischen Fakir, bezeichnet den Mönch im Islam. Obwohl Mohammed das Mönchtum im Grundsatze verworfen hatte, schaffte ihm doch die Neigung der Araber zu einsamem, beschaulichem Leben schon ein Menschenalter nach dem Tode des Propheten Eingang. Das heute besonders in Zentralasien blühende Institut hat mit dem katholischen Mönchtum große Aehnlichkeit, zerfällt gleich diesem in zahlreiche Brüderschaften und Orden, hat namentlich auch ein vielverzweigtes Klosterleben ausgebildet, kennt aber weder Keuschheitsgelübde noch Bettelverdienst. Dafür fasten die Derwische, kasteien sich und führen heilige Tänze auf, wobei sie sich 5 bis 7 Minuten lang auf Einer Stelle mit fliegendem Rock herumdrehen, bis sie besinnungslos niederfallen. Vrgl. P. Brown, The dervishes (1868). H.

De salute animarum, s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen.

De Sanctis, Luigi, der bedeutendste Theolog, welchen das katholische Italien an den Protestantismus verloren hat, geb. 1808. Als hoher Würdenträger des Papstes vertiefte er sich in das Studium der Bibel, floh 1847 nach Malta, trat zur evangelischen Kirche über und wirkte mit großer Treue seit 1852 an der Turiner Gemeinde der Waldenser, dann in der „Freien Kirche“ (s. Freie Gemeinden), schließlich, als der, von den Darbysten hereingeworfene, Spiritualismus ihm hier unleidlich zu werden anfing, seit 1864 bis zu seinem, 1869 erfolgten, Tode wieder bei den Waldensern, in deren Dienst er eine Professur an der, seit 1861 bestehenden, theologischen Fakultät in Florenz verwaltete. z.

Descensus ad inferos (lat.), s. v. w. Höllenfahrt Christi (s. d.). Unter diesem Titel hat Tischendorf (s. d.) eine auf gnostischer Grundlage um 400 entstandene Legende von der Höllenfahrt herausgegeben, welche den 2. Theil des später sogenannten Evangeliums des Nikodemus (s. d.) bildet. H.

Deservitenjahr, s. Gnadenjahr.

Desservant, s. Succursalpfarrer.

Determinismus (lat.), diejenige Theorie über den menschlichen Willen, der zufolge die einzelnen Motive das notwendige Resultat theils der inneren Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, theils der von außen auf dasselbe erfolgenden Impulse sind, so daß unter Voraussetzung der gleichen Situation und der gleichen wirkenden Ursachen die einzelnen Willensakte nur in einer und derselben Weise ausfallen können. Wo die Letzteren dagegen nicht als Reflexbewegungen, sondern als Produkte der Selbstentscheidung der Persönlichkeit, der Wille also als das Vermögen, das System des Kausalnexus mit neuen Anfängen zu bereichern, gefaßt wird, spricht man von Indeterminismus. Ueber die gewöhnlichsten Formen des religiösen D. s. Fatalismus und Prädestination. H.

Deusdedit, Papst (615—618), der Heilige, sein Tag ist der 8. November; seine kurze Amtsthätigkeit soll reich an Wundern gewesen sein. z.

Deuterojesaias, s. Jesaias.

Deuterokanonische Bücher, s. Bibel und Kanonische Bücher.

Deuteronomium (griech., „zweites Gesetz“), Name des 5. Buches Moses', von der wahrscheinlich unrichtigen Voraussetzung aus, daß die Gesetzgebung der vier ersten Bücher durchweg die ältere sei. Ohne Zweifel ist der Kern dieses Buches, nämlich Kap. 5—26 und 28, identisch mit dem Funde der Priester im 18. Jahre des Königs Josias (s. d.) 2 Kön. 22 und 2 Chr. 34, durch welche eine durchgreifende Reform des Kultus im Reiche Juda veranlaßt ward. Da der Inhalt dieses Buches etwas für König und Volk ganz Neues war, Jedermann von der Entdeckung ganz überrascht erscheint, seine Kapitel auch ganz den Geist des Prophetentums zur Zeit des Jeremias athmen, so wird es wohl nicht lange vor seiner Auffindung im Jahre 623—20 abgefaßt worden sein. Seine Redaktoren haben wenigstens das sog. Bundes-

buch 2. Mos. 20, 22—23, 19 (oder 21, 1—23, 13) vor sich gehabt; aber das Verhältnis des D.s zum Kern des Gesetzbuches, dem sog. Priesterkodex, bildet das Räthsel der Kritik des Pentateuchs (s. d.). n.

Deutinger, Martin, katholischer Theolog und Philosoph, geb. 1815 in Langenpreising (Oberbayern), studierte 1832—1837 Philosophie und Theologie in Dillingen, München und auf dem Klerikalseminar in Freising, empfing 1837 die Priesterweihe und wurde Koadjutor in Rosenheim, 1840 Kurat in München, 1841 Dozent der Philosophie in Freising, 1846 außerordentlicher Professor der Philosophie in München, 1847 an das Lyzeum nach Dillingen und 1852 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Er starb 1864 im Bade Pfäffers. D. knüpfte in mehreren Punkten an Baader an und berührte sich auch in seinen philosophischen Aufstellungen mit Günther (s. d.). Seine Opposition gegen die Scholastik, sowie sein Streben, Glauben und Wissen zu versöhnen, andererseits aber auch seine Befehdung der modernen Wissenschaft und Philosophie zogen ihm eine buntscheckige Gegnerschaft zu. D. hat seine theologischen und philosophischen Ansichten in folgenden seiner zahlreichen Schriften im Zusammenhange dargelegt: „Grundlinien einer positiven Philosophie" (1843—49, 7 Bde.); „Geschichte der griechischen Philosophie" (1852—53, 2 Bde.); „Grundriß der Moralphilosophie" (1847); „Das Prinzip der neueren Philosophie und die christliche Wissenschaft"(1857); „Beitrag zur Lösung der neu angeregten Streitfrage über das Verhältnis von Philosophie und Theologie" (1861); „Der gegenwärtige Zustand der deutschen Philosophie" (1866, von Kastner herausgegeben); „Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes" (1862—67, 3 Bde, der 3. Bd. von Kastner herausgegeben). Vrgl. L. Kastner, M. D.s Leben und Schriften (1875); Neudecker, Der Philosoph D. und ultramontane Sophistik (1877). z.

Deutsch, Samuel Martin, evangelischer Theolog, geb. 19. Febr. 1837 zu Warschau, studierte Theologie 1854—57 in Erlangen und Rostock, wurde 1857 Gymnasiallehrer in Berlin und 1885 außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät daselbst. D. verfaßte: „Ambrosius Lehre von der Sünde und der Sündentilgung" (1867); „Drei Aktenstücke zur Geschichte des Donatismus" (1875); „Die Synode von Sens (1141) und die Verurteilung Abälards"(1880); „Peter Abälard, ein kritischer Theolog des 12. Jahrh." (1883). z.

Deutsche Theologie, s. Theologia Teutsch.

Deutschkatholiken heißen die Anhänger der Sezession, welche sich in der katholischen Kirche Deutschlands aus Anlaß der Ausstellung des heiligen Rockes durch den Bischof Arnoldi in Trier bildete. Sofort im August 1844 trat der Priester Czerski (s. d.) zu Schneidemühl aus der Kirche; größeres Aufsehen erregte noch im Oktober Ronge (s. d.), als er von der Laurahütte einen Brief an den Bischof ausgehen ließ, in welchem die Trierer Ausstellung „ein Götzenfest" genannt war. Sofort bildeten sich Gemeinden, welche theils, wie Berlin, dem orthodoxeren, die Gottheit Christi betonenden Bekenntnisse Czerskis sich anschlossen, theils, wie Breslau, einen freisinnigeren, von der katholischen Tradition absehenden, Lehrtypus aufstellten. Letzterer gewann denn auch auf dem ersten Konzil, März 1845 zu Leipzig abgehalten, überwiegenden Anhang. Auf dem zweiten Konzil, welches 70 Abgeordnete von 142 Gemeinden im Mai 1847 zu Berlin hielten, kam es zur Absonderung der strenger Gläubigen von der neuen Kirche. Aber schon seit zwei Jahren litt die Letztere überdies unter der ausgesprochenen Ungunst der Regierungen, und in Bayern und Oesterreich eröffnete überhaupt erst das Jahr 1848 der Bewegung den freien Zutritt. Zugleich aber warf sich jetzt immer mehr politischer Zündstoff in dieselbe hinein, und die plumpen demokratischen Wühlereien Ronges entfremdeten ihr der religiös gestimmten Anhänger nicht wenige. Auf der anderen Seite fand auf dem, schließlich von der Regierung aufgelösten, Konzil zu Köthen 1850 eine förmliche Vereinigung der D. mit den, seit 1848 entstandenen, „Freien Gemeinden" (s. d.) statt. Der Rest aber wurde von der politischen Reaktion dieser Jahre bis auf verschwindend geringe Trümmer hinweggefegt. 1865 verwarf die Generalsynode sogar den Antrag der Kölner Gemeinde, sich zu einem persönlichen Gott zu bekennen. Vrgl. Edwin Bauer, Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutschkatholischen Kirche (1845); Kampe, Das Wesen des Deutschkatholizismus (1850); Derselbe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit (4. Bd. 1860). z.

Deutschmann, Johann, s. Spener.

Deutschorden, ein bei der Belagerung von Akkon 1190 von Bremer und Lübecker Kaufleuten gestifteter Verein zur Pflege deutscher Pilger, der seine Gestalt als

Ritterorden von dem Herzog Friedrich von Schwaben nach dem Muster der Tempelherren und den Namen „Orden des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem" erhielt; 6. Febr. 1191 wurde ihm die päpstliche Bestätigung zu Theil. Unter seinem vierten Hochmeister, Hermann v. Salza (1210—39), ging 1231 ein Theil der Ordensritter unter Führung des Hermann Balk, vom Herzog Konrad von Masovien gerufen und mit Bewilligung des Kaisers sowie des Papstes, in das Kulmer Land zur Ueberwindung der heidnischen Preußen. Nachdem der D., der sich hier 1237 mit den livländischen Schwertbrüdern vereinigt hatte, nach einem mehr als 50jährigen Kampfe die heidnischen Preußen unterworfen hatte, trug er seine Waffen gegen Littauen. 1309 wurde der Hauptsitz des Ordens, der sich nach Akkons Eroberung 1291 in Venedig befunden, nach der Marienburg verlegt. In einen langwierigen Kampf mit Polen gerathen, mußte der D. im Thorner Frieden (1466) einen Theil seines Gebietes mit der Marienburg an Polen abtreten, den anderen behielt er nur als polnisches Lehen; die Residenz des Hochmeisters wurde Königsberg. Als 1519 zwischen dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg und König Sigismund von Polen der Krieg von Neuem ausgebrochen war, forderte Ersterer 1522 vergeblich vom Nürnberger Reichstage Hilfe. Jedoch erhielt er bei einem Besuche in Wittenberg von Luther 1523 den Rath, den Ordensstaat in ein erbliches Herzogthum umzuwandeln. Dies führte er bereits 1525 aus. Der übrige Theil des D. wählte 1527 Walther von Kronenberg zum Verwalter des Hochmeisteramts. Regierungssitz des Ordens wurde jetzt Mergentheim in Franken. 1561 wurde auch aus dem livländischen Theile des Ordensgebiets ein weltliches Herzogtum Kurland und Semgallen. Immerhin besaß der Orden bis zum Schlusse des 18. Jahrh. noch 11 Balleien. 1801 verlor der D. im Lüneviller Frieden seine linksrheinischen Besitzungen; die Güter des, von Napoleon I. im Bereiche des Rheinbundes 1809 aufgehobenen, D.s erhielten die deutschen Fürsten, in deren Staaten sie gelegen waren. Seit 1834 läßt der Kaiser von Oesterreich dem D. seinen besonderen Schutz angedeihen und gab ihm 1840 für Oesterreich neue Statuten. Vrgl. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens (1857—59, 2 Bde.); Watterich, Die Gründung des deutschen Ordensstaates (1857); Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen (1872); Fr. Boldt, Der D. und Littauen 1370—86 (1873); Prutz, Die Besitzungen des deutschen Ordens im Heiligen Land (1877). z.

Deva, Matthias Biro (eigentlich Matthias Biro von Deva), Begründer der reformierten Kirche in Ungarn. Gebürtig aus Deva in Siebenbürgen, studierte er 1523—24 in Krakau Theologie, trat ins Kloster und ward Priester. Vom Geiste der Reformation ergriffen, ging er 1529 nach Wittenberg, woselbst er Luther nahe trat. Seit 1531 in Ungarn als Prediger für die Reformation wirkend, hatte er den vollen Haß der katholischen Geistlichkeit zu erfahren, wurde zweimal (1531 und 1532—1534) mit harter Gefangenschaft bestraft. Der Schutz des Grafen Nadasdy sicherte ihn vor weiteren Verfolgungen; 1536—37 weilte D. in Deutschland und in der Schweiz, kehrte jedoch wieder in seine Heimat zurück. 1541 vor den in Ungarn einfallenden Türken flüchtend, ging er zu Luther und Melanchthon, darauf in die Schweiz, woselbst er aus einem Anhänger Luthers ein Vertreter der calvinistischen Abendmahlslehre ward. Nach Ungarn zurückgekehrt, wurde er Prediger zu Debreczin und trug viel dazu bei, daß die Protestanten Ungarns der reformierten Lehre zufielen. Das Jahr seines Todes ist unsicher. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: eine „Kurze Erklärung der zehn Gebote, der Glaubensartikel, des Vaterunsers und des Siegels des Glaubens" und sein „Handbuch der Religion". Vrgl. Revecz, Das Leben und die Schriften des ersten magyarischen Reformators M. B. von D. (1863, in ungarischer Sprache). z.

Devolutionsrecht (Jus devolutionis), das Recht des Kirchenobern, an Stelle des ursprünglich berechtigten Verleihers ein durch Verschulden desselben unbesetzt gebliebenes Kirchenamt zu vergeben; das ursprünglich nur auf die niederen Kirchenämter vom Laterankonzil 1179 angewandte D. wurde 1215 von Innocenz III. auch auf die Besetzung der bischöflichen und erzbischöflichen Stühle in der Weise ausgedehnt, daß wenn das Domkapitel die Wahl des Bischofs nicht rechtzeitig vollzog, der Erzbischof, wenn jedoch das Metropolitankapitel sein Wahlrecht nicht in der gesetzlichen Frist ausübte, der Papst den erledigten Stuhl besetzen sollte. Für den Fall aber, daß die Wahl eines Bischofs oder Erzbischofs unkanonisch verlaufen war, bestimmte Innocenz III., daß das Recht der Besetzung sowohl eines erzbischöflichen wie auch eines bischöflichen Stuhles dem Papste eingeräumt werden müsse. Noch einen Schritt weiter ging das Wiener

Konkordat von 1448, welches festsetzte, daß in jedem Falle, sowohl bei einer unterlassenen, wie auch bei einer unkanonischen Besetzung eines bischöflichen, resp. erzbischöflichen Stuhles das D. dem Papste zustehen soll. Von diesen Bestimmungen machte die Kurie zu Gunsten Hannovers in der Bulle „Impensa roman. pontificum“ 1824 und zu Gunsten der oberrheinischen Kirchenprovinz in der Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ 1827 insofern eine Ausnahme, als sie für den Fall, daß die Wahl des Bischofs oder Erzbischofs nicht nach den kanonischen Bestimmungen vor sich gegangen war, den betreffenden Kapiteln eine nochmalige Wahl gestattete. In der evangelischen Kirche erfolgt, wenn der Patron die Präsentationsfrist versäumt hat, Devolution an den Landesherrn, resp. an das Konsistorium. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Kathol. und Protest. in Deutschland (3. Bd. 1880). z.

De Wette, Wilhelm Martin Leberecht, evangelischer Theolog, geb. 1780 zu Ulla bei Weimar, bezog 1799 die Universität Jena, ward daselbst 1805 Dozent, in Heidelberg 1807 außerordentlicher und 1809 ordentlicher Professor der Theologie und als solcher 1810 an die neugestiftete Universität Berlin berufen. Hier sah sich der freiheitliebende Mann nach Sands blutiger That veranlaßt, der ihm befreundeten, gebeugten Mutter desselben in einem Trostschreiben vom 31. März 1819 seine Theilnahme zu bezeugen. In Folge dessen vom Ministerium seines Lehramts enthoben, lehnte er einen ihm angebotenen Quartalgehalt ab und zog sich in seine Heimat zurück, wo er das ihm widerfahrene Unrecht in seiner Schrift „Aktensammlung über die Entlassung des Professors D. vom theologischen Lehramte in Berlin“ (1820) dem öffentlichen Urteile vorlegte. Während seines Aufenthalts in Weimar vollendete er die Herausgabe seiner „Christlichen Sittenlehre“ (1819—23, 3 Bde.) sowie der „Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers“ (1825—28, 5 Bde.) und legte in dem romanartigen Werke „Theodor, oder des Zweiflers Weihe“ (2. Aufl. 1828) seinen religiösen Entwickelungsgang dar. 1822 folgte er einem Rufe als Professor der Theologie an die Universität zu Basel, woselbst ihn 1829 der Große Rath zum Mitgliede des Erziehungsraths ernannte und mit dem Bürgerrechte beschenkte. Er starb 16. Juni 1849 zu Basel. Seinen literarischen Ruf gründete er durch seine „Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament“ (1806—1807, 2 Bde.), das „Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie“ (4. Aufl. von Räbiger, 1864), vor Allem aber durch das kompendiöse und vielgebrauchte „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments“, dessen alttestamentlicher Theil 1869 die 8., der neutestamentliche 1860 die 6. Auflage erlebt hat. Mit nicht minder allgemeinem Beifalle ward seine mit Augusti unternommene Uebersetzung der „Heiligen Schrift“ (4. Aufl. 1858, 3 Bde.) aufgenommen. Gleichfalls die weiteste Verbreitung unter den Studierenden der Theologie haben seine Kommentare gefunden, besonders der „Kommentar über die Psalmen“ (5. Aufl. 1856) und sein „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament“ (1836—1848, 3 Bde. in 11 Abtheilungen, in seinen Theilen fortwährend neu aufgelegt, im Auszuge 1886—87, 2 Bde.), sowie auch sein „Lehrbuch der christlichen Dogmatik“ (3. Aufl. 1831—40, 2 Bde.) und die zu diesem Werke unter dem Titel „Ueber Religion und Theologie“ (2. Aufl. 1821) gegebenen Erläuterungen. Vrgl. Wiegand, D. (1879); Stähelin, D. nach seiner theologischen Wirksamkeit und Bedeutung (1880). z.

Diakon, (Diakonus, griech., „Diener“), im Allgemeinen Jeder, welcher Dienste leistet, besonders kirchliche; daher schon im Neuen Testament Name für eine, den Bischöfen untergeordnete, Klasse von Gemeindebeamten (Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 8—13), deren Obliegenheiten (Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienste, Hilfe bei der Austheilung des Abendmahls) zuerst Justinus Martyr beschreibt. Weil man ihre Einsetzung Apostelgesch. 6, 1—6 dargestellt sah, überwies man ihnen auch die Sorge für Arme und Kranke und beschränkte ihre Zahl in jeder Gemeinde in der Regel auf sieben. Später erweiterten sich ihre Befugnisse; sie wurden den alttestamentlichen Leviten gleichgestellt, wie die Presbyter den Priestern, der Bischof dem Hohepriester. So stellt der Diakonat in der katholischen Kirche den dritten Ordo dar, den Abschluß der Ordines majores. S. Bischof. In der lutherischen Kirche ist D. („Helfer“, s. d.) bloßer Titel für einen Hilfsgeistlichen oder den zweiten und dritten Pfarrer an einer Gemeinde; in der reformierten Kirche wurde das Amt der Diakonen als notwendiger Bestandtheil der Kirchenverfassung betrachtet und wieder seinem ursprünglichen Sinne genähert. Im Anschluß hieran hat es neuerdings den Namen für eine eigentümliche Form evangelisch-kirchlicher Armen-

pflege (s. d.) geliefert, welche im Dienste der sogen. inneren Mission (s. d.) steht. Diakonat, Amt des Diakonen; diakonieren, als D. fungieren, namentlich den Altardienst versehen. Diakonik der Name der theologischen Disziplin, welche die Theorie und Geschichte der inneren Mission giebt. Vrgl. Hatch, The organization of the early christian churches (3. Ausl. 1888, auch in das Deutsche übersetzt von Ad. Harnack, 2. Ausl. 1883); Lechler, Das apostolische und nachapostolische Zeitalter (3. Ausl. 1885); Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche (1886). z.

Diakonissen (Diakonissinnen, griech., lat. Diaconissae, „Dienerinnen"), im engeren Sinne Frauen, welche für ihr Geschlecht das waren, was die Diakonen (s. d.) für die ganze Gemeinde, nämlich Armen- und Krankenpflegerinnen. Ist auch der Name nachapostolischen Ursprungs (ein erster Anklang findet sich Röm. 16, 2), so kommen doch Gehilfinnen der Diakonen 1. Tim. 3, 11 vor und wird Tit. 2, 3; 1. Tim. 5, 9 ff. ein dem Gemeindedienste gewidmetes Witweninstitut beschrieben. Später verschwinden die Witwen und „Presbytiden" hinter den D. Diese wurden förmlich ordiniert, und es war ihnen der Unterricht der weiblichen Katechumenen, das Aus- und Ankleiden der weiblichen Täuflinge, der Besuch der Kranken, die Aufsicht über die Frauen in der Kirche überhaupt nebst ähnlichen Geschäften übertragen. Aber auch sie werden im Occident seit dem 9., im Orient seit dem 12. Jahrh. nur noch selten erwähnt, bis die katholische Kirche zuletzt die Anstellung von Frauen für den Kirchendienst am Altar förmlich verbot. Dagegen ist der Name D. in der evangelischen Kirche für eine kirchliche Berufsthätigkeit gangbar geworden. Hier suchte man nämlich die segensreiche Wirksamkeit katholischer Orden, vor allen der Barmherzigen Schwestern (s. d.), auf protestantischen Boden zu verpflanzen, um zugleich auch der Verweltlichung der Hospitäler und Zufluchtsstätten für Arme und Verwahrloste vorzubeugen und kirchlich gesinnte Lehr- und Pflegekräfte in jene Arbeitsstellen einzuführen. Das Vorbild aller Diakonissenanstalten innerhalb und außerhalb Deutschlands ist die vom Pfarrer Theodor Fliedner (s. d.) in Kaiserswerth am Rhein im Oktober 1836 gegründete. Die „Schwestern" erhalten nach einer halbjährigen Probezeit eine Anstellung je auf fünf Jahre; so lange dauert die Verpflichtung. Stets bleiben sie in enger Verbindung mit der Anstalt, welche über ihre Stellung und Sendung verfügt. Ursprünglich und hauptsächlich zur Krankenpflege bestimmt, hat die Anstalt auch die Kindererziehung und Lehrerinnenbildung, die Pflege der gemüthskranken und die Rettung gefallener Frauen in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen. Selbst in Konstantinopel und Smyrna, in Alexandria, Beirut und Jerusalem sind Kranken- und Waisenhäuser von Kaiserswerth aus gegründet worden. Die Zahl der Kaiserswerther Schwestern betrug 1888: 709 auf 206 Arbeitsfeldern. Im gleichen Jahre (wofern nicht ausdrücklich ein früheres angegeben ist) verfügten die, in Folge der von Kaiserswerth ausgegangenen Anregung, in Deutschland entstandenen (das Gründungsjahr wird jeweils beigefügt werden) Diakonissenhäuser über eine Höhe von Arbeitskräften wie folgt: Berlin: „Elisabeth-Krankenhaus" 1837, jetzt 107 Schwestern; „Bethanien" 1847, j. 228 Schw. auf 40 Arbeitsfeldern; „Lazarus-Krankenhaus" 1867, j. 46 Schw.; „Paul-Gerhardt-Stift" 1876, j. 70 Schw.; Straßburg 1842, j. 174 Schw.; Dresden 1844, j. 240 Schw.; Breslau 1850, j. 208 Schw. auf 46 Arbeitsfeldern; Königsberg 1850, j. 228 Schw.; Stettin 1851, j. 36 Schw.; Karlsruhe 1851, j. 108 Schw.; Ludwigslust 1851, j. 150 Schw.; Kraschnitz in Schlesien 1852, 1887: 106 Schw.; Stuttgart 1854, j. 307 Schw. auf 60 Arbeitsfeldern; Neuendettelsau bei Nürnberg 1854, j. 252 Schw.; Augsburg 1855, j. 75 Schw.; Halle a. S. 1857, j. 80 Schw.; Danzig 1857, j. 130 Schw.; Darmstadt 1858, j. 136 Schw.; Speier 1859, j. 85 Schw.; Hannover 1860, j. 198 Schw.; Hamburg 1860, j. 29 Schw.; Treysa, jetzt Wehlheiden bei Kassel 1864, j. 50 Schw.; Posen 1865, j. 80 Schw.; Frankenstein in Schlesien 1866, j. 126 Schw.; Altona 1867, j. 67 Schw.; München 1867, j. 46 Schw.; Bremen 1868, j. 23 Schw.; Neutorney bei Stettin 1869, j. 163 Schw.; Bielefeld 1869, j. 455 Schw. auf 152 Arbeitsfeldern; Braunschweig 1870, j. 51 Schw.; Frankfurt a. M. 1870, j. 65 Schw.; Nowawes bei Potsdam 1873, j. 102 Schw.; Flensburg 1874, j. 73 Schw.; Kilckenmühle bei Stettin-Grünhof 1877, j. 26 Schw.; Mannheim 1884, j. 24 Schw. Ferner sind Diakonissenhäuser gegründet worden in der Schweiz (St. Loup im Waadtland, früher Echallens 1842, Bern 1845, Riehen bei Basel 1852, Neumünster bei Zürich 1858), in Frankreich (Paris 1841), Holland (Utrecht 1844, Haag 1865, Arnheim), Schweden (Stockholm 1849), Dänemark

(Kopenhagen 1863), Norwegen (Christiania 1868), Rußland (St. Petersburg 1859, Mitau 1865, Riga 1866, Reval 1867, Saratow 1867, Helsingfors 1867, Wiborg 1869), Oesterreich (Wien, Gallneukirchen, Buda-Pesth 1866), England (London in Hyde-Park 1861 und Tottenham 1867) und in Nordamerika (Pittsburg, jetzt Rochester 1849, später noch Philadelphia). Im Jahre 1884 gab es über 60 Diakonissen-Mutterhäuser mit etwa 6000 Schwestern in etwa 1750 Arbeitsstationen und waren etwa 6 Millionen Mark aus freiwilligen Liebesgaben im direkten Dienste dieser Anstalten verwendet worden. Auch gehören hierher die Schwestern der Barmherzigkeit (sisters of mercy) in Devonport und Plymouth und das Haus der Barmherzigkeit in Clewer bei Windsor. Uebrigens gibt es im überwiegend protestantischen Preußen mehr katholische Barmherzige Schwestern als in der ganzen protestantischen Kirche D.; die Arbeitsfelder der Ersteren allein in Preußen sind zahlreicher als die der D. in der ganzen Welt zusammengenommen. Vrgl. Schäfer, Die weibliche Diakonie (1880, 3 Bde.); E. W. Schneider, Die innere Mission in Deutschland (1. Bd. 1888). H.

Diario Romano ist der Name der jährlich mit päpstlicher Bewilligung erscheinenden Beschreibung der täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Gottesdienste und gottesdienstlichen Verrichtungen in den verschiedenen Kirchen und Kapellen Roms. Außerdem bringt das D. R. auch noch die Fastenvorschriften, die kirchliche Zeitrechnung, sowie die Zeit des Sonnenaufganges und Sonnenunterganges, die Sonnen- und Mondfinsternisse 2c. Z.

Diaspóra (griech., „Zerstreuung"), Bezeichnung der, nach dem Exil zuerst im Osten, später auch im Westen (Joh. 7, 35) des alten Erdkreises zerstreut lebenden, Judenschaft, später auch der unter den Heiden lebenden Christen (Jak. 1, 1; 1. Petr. 1, 1). Die Brüdergemeinde wandte den Namen an auf ihre außerhalb der Muttergemeinde wohnenden Glieder, und in der gegenwärtigen protestantischen Kirchensprache bezeichnet D. die unter katholischer Bevölkerung vereinzelt dastehenden protestantischen Gemeinden. S. Gustav-Adolf-Stiftung. H.

Diaz, Juan, spanischer Märtyrer der Reformationszeit, geb. zu Cuença in Castilien, studierte in Paris, wo er 1540 durch die reformatorischen Schriften Luthers und Calvins für die evangelische Lehre gewonnen wurde. 1546 begleitete er Bucer auf das Regensburger Kolloquium, ging von dort nach Neuburg an der Donau, wo ihn sein Bruder Alfonso, der in Rom an der Rota angestellt war, aufsuchte, um ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen. Da ihm dieses nicht gelang, ließ Alfonso seinen Bruder J. durch seinen Diener mit einem Beile erschlagen. Der Fanatismus spiegelte Alfonso vor, es sei besser, daß J. sterbe, als in seiner Ketzerei verharre. Alfonso wurde in Insbruck ergriffen; der Papst aber entzog ihn als Kleriker dem weltlichen Gerichte; er blieb unbestraft. Die spanische Umgebung Karls V. billigte den Mord. J. D. ist der Verfasser der „Christianae religionis summa", welche 1865 auch in das Spanische übersetzt wurde. Vrgl. Cl. Senarclé, Historia vera de morte Jo. Diazii (1546); E. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana: Spanish Reformers (1. Bd. 1874). Z.

Dibelius, Franz Wilhelm, lutherischer Theolog, geb. 6. Jan. 1847 in Prenzlau, wurde 1871 Hilfsprediger an der Domkirche in Berlin und daselbst 1873 Inspektor des Domkandidatenstiftes, sowie Dozent an der Universität, 1874 Pfarrer an der Annenkirche in Dresden, daselbst 1877 Konsistorialrath und 1884 Pastor primarius an der Kreuzkirche. D. verfaßte: „Gottfried Arnold, sein Leben und seine Bedeutung" (1873). Seit 1882 gibt D. gemeinsam mit Lechler die „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" heraus, in denen er mehrere wertvolle Abhandlungen veröffentlicht hat. Z.

Didache, s. Lehre der 12 Apostel.

Didaskalia der Apostel, s. Apostolische Konstitutionen und Kanones.

Didymus, Beiname des Apostels Thomas (s. d.).

Didymus, der Blinde, Kirchenlehrer, die letzte glänzende Erscheinung an der Katechetenschule zu Alexandria, welcher er 50 Jahre lang vorstand, geb. um 308, gest. um 395. Trotz seiner frühen Erblindung einer der ersten Gelehrten seiner Zeit, schloß er sich im arianischen Streite der rechtgläubigen Partei an, was indessen nicht verhinderte, daß ihn das 5., 6. und 7. allgemeine Konzil als Origenisten, Anhänger der Lehre von der Präexistenz der Seelen und Gegner der Ewigkeit der Höllenstrafen verdammten. Ebendeshalb sind seine Schriften in der Kirche zurückgetreten und wurden die vornehmsten derselben erst wieder von Mingarelli (1764) und von Lücke in den „Quaestiones ac vindiciae Didymianae" (1829—32, 4 Universitätsprogramme) ans Licht gezogen. Z.

Didymus, Gabriel (Zwilling), sächsischer Reformator, geb. 1487 zu Joachimsthal in Böhmen, studierte zuerst zu Prag, dann zu Wittenberg, trat 1502 in das Wittenberger Augustinerkloster, wurde 1512 Magister, 1513 Priester in Wittenberg. Einer der ersten Anhänger Luthers, predigte er hier, während dieser noch auf der Wartburg weilte, gegen die Gelübde und die Winkelmessen und schloß sich immer enger an Karlstadt (s. d.) an. Nachdem D. auf Luthers Empfehlung eine kurze Zeit Prediger in Altenburg gewesen war, wurde er 1523 Pastor in Torgau, wo er das Volk zu einem Sturme auf das Franziskanerkloster aufstachelte. Wegen Zurückweisung des Leipziger Interims 1549 abgesetzt, starb D. als Privatmann 1558 in sehr dürftigen Umständen. Vrgl. Joh. Georg Terne, Versuch einer suffizienten Nachricht von des G. D. fatalem Leben (1737). z.

Dieckhoff, August Wilhelm, lutherischer Theolog, geb. 5. Februar 1823 zu Göttingen, woselbst er Theologie studierte, seit 1847 Repetent, seit 1850 Privatdozent und seit 1854 außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät war. 1860 folgte D. einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, woselbst er 1882 Konsistorialrath wurde. Unter seinen Schriften nennen wir: „Die Waldenser" (1851); „Die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter" (1. Bd. 1854); „Die evangelische Lehre von der Heil. Schrift" (1858, gegen v. Hofmann gerichtet); „Der Sieg des Christentums über das Heidentum unter Konstantin dem Großen" (1863); „Luthers Lehre von der kirchlichen Gewalt" (1864); „Schrift und Tradition, Widerlegung der römischen Lehre vom unfehlbaren Lehramt" (1870); „Das allgemeine Konzil und seine Bedeutung für unsere Zeit" (1870); „Staat und Kirche" (1872); „Die obligatorische Zivilehe" (1873); „Die kirchliche Trauung, ihre Geschichte im Zusammenhange mit der Entwickelung des Eheschließungsrechts und ihr Verhältnis zur Zivilehe" (1878); „Zivilehe und kirchliche Trauung" (1880); „Die Menschwerdung des Sohnes Gottes" (1882, gegen die Theologie Ritschls); „Die Stellung der theologischen Fakultäten zur Kirche" (1883); „Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation in der Zeit vor dem Ablaßstreit" (1883); „Luthers Recht gegen Rom" (1883); „Der Ablaßstreit dogmengeschichtlich dargestellt" (1886); „Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt" (1887). Mit Kliefoth gab er 1860—64 zu Schwerin die „Theologische Zeitschrift" heraus. z.

Dieffenbach, Georg Christian, lutherischer Theolog und Liederdichter, geb. 4. Dez. 1822 zu Schlitz im Großherzogtum Hessen, studierte Theologie zu Gießen 1840—1843 und besuchte das Predigerseminar zu Friedberg. Nachdem D. seit 1845 Lehrer in Darmstadt und seit 1847 Vikar und Pfarrverwalter in verschiedenen Gemeinden gewesen war, lebt er seit 1855 in seiner Vaterstadt, zuerst als zweiter Pfarrer, seit 1873 als Oberpfarrer. Auf der außerordentlichen hessischen Landessynode 1873 war D. einer der Führer der Lutheraner und protestierte gegen den Kirchenverfassungsentwurf, unterwarf sich jedoch 1874 dem Oberkonsistorium. Seine „Kinderlieder" (2. Aufl. 1864) machten ihn zuerst in weiteren Kreisen bekannt. D. ist nicht nur einer der fruchtbarsten, sondern auch der durch religiöse Tiefe ausgezeichnetsten Kinderschriftsteller unserer Zeit („Aus dem Kinderleben", 1. Sammlung, 3. Aufl. 1883; 2. Sammlung, 2. Aufl. 1883; „Für unsere Kleinen, illustriertes Monatsblatt", erscheint seit 1884; „Sammlung von Kinderschriften", 1883—86, 30 Bde.). Auch verfaßte er „Gedichte" (neue Ausgabe unter dem Titel „Lied und Leben", 1879); „Aus vier Reichen, Gedichte, neue Sammlung" (1886); „Biblische Gedichte" (1887). Aus der großen Zahl der der Erbauung und Seelsorge gewidmeten Schriften D.s seien noch erwähnt: „Evangelische Hausagende" (4. Aufl. 1878); „Wort und Sakrament" (3. Aufl. 1884); „Ein Hochzeitsstrauß" (5. Auflage 1888); „Bibelandachten" (1879—84, 4 Bde.); „Evangelische Haus-Andachten" (1883); „Kleine Evangelien-Postille" (1885); „Kleine Epistel-Postille" (1886); „Evangelische Hausagende" (3. Aufl. 1887); „Predigten über das 1. Buch Mose" (1889). z.

Dienende Brüder, bei den geistlichen Ritterorden nichtadlige Brüder, die als gemeine Soldaten dienten; in Klöstern s. v. w. Laienbrüder, in den Nonnenklöstern durch dienende Schwestern vertreten; bei den Freimaurern diejenigen Mitglieder des Bundes, welche die Aufwartung in der Loge und andere Dienste verrichten. z.

Diepenbrock, Melchior, Freiherr von, kathol. Kirchenfürst und Theolog, geb. 1798 zu Bocholt in Westfalen, machte den Feldzug von 1815 mit, mußte um seinen Abschied bitten und lernte 1817 den nachmaligen Bischof Sailer kennen. Von diesem für die Theologie gewonnen, erhielt er 1823 die Priesterweihe und war seit 1830 Domkapitular, seit 1835 Domdekan und seit 1842 Generalvikar in Regensburg, welche Stellung er aber nach 2 Jahren

niederlegte. 1845 als Fürstbischof von Breslau inthronisiert, war er 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, kämpfte in Schriften für die Erweiterung der Rechte des Klerus dem preußischen Staate gegenüber, wurde 1849 apostolischer Vikar für die preußische Armee, 1850 Kardinal und starb 20. Januar 1853. Einer der letzten Theologen aus Sailers Schule, machte er sich durch Predigten und Hirtenbriefe, aber auch durch größere Werke bekannt, unter welchen „Heinrich Susos Leben und Schriften" (2. Aufl. 1837) und „Geistlicher Blumenstrauß" (4. Aufl. 1862) zu nennen. Sein Leben beschrieben sein Nachfolger Förster (3. Aufl. 1878) und Bischof Reinkens (1881). z.

Dieringer, Franz Xaver, kathol. Theolog, geb. 1811 zu Rangendingen in Hohenzollern-Hechingen, studierte Theologie und Philosophie zu Tübingen, ward 1835 zum Priester geweiht und am Seminar zu Freiburg i. Br. als Repetent angestellt. Nach einem Zwischenaufenthalt in Speier (1840—43), woselbst er am Priesterseminar Dogmatik vortrug, ward er 1843 als ordentlicher Professor an die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn berufen, wo er später Universitätsprediger und Direktor der homiletischen Abtheilung des, von ihm gegründeten, homiletisch-katechetischen Seminars ward. 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments und wurde 1853 zum Domkapitular in Köln — unter Beibehaltung seiner Bonner Professur — ernannt. Mehrmals stand D. bei Besetzung bischöflicher Stühle auf der Kandidatenliste der Domkapitel, wurde aber immer von der preußischen Regierung als persona minus grata gestrichen. Seine Hauptschriften sind das „System der göttlichen Thaten des Christentums" (2. Aufl. 1857); „Laienkatechismus über Religion, Offenbarung und Kirche" (2. Aufl. 1868); „Die Theologie der Vor- und Jetztzeit" (2. Aufl. 1869) und das „Lehrbuch der katholischen Dogmatik" (5. Aufl. 1865). Nach Ausbruch der vatikanischen Konzilswirren legte D., welcher, obwohl Anhänger der Infallibilitätslehre, dennoch die dogmatische Definition derselben ungern sah, 1871 sowohl seine Professur als sein Kanonikat nieder und zog sich auf eine Dorfpfarrei (Beringendorf) in seiner engern Heimat zurück; er starb 8. Sept. 1876. z.

Dies irae, dies illa (lat.), nach den Anfangsworten benannter, lateinischer Hymnus auf das Weltgericht, dem die prophetische Stelle Zephanja 1, 14—18 nach der lateinischen Uebersetzung der Vulgata zu Grunde liegt; stammt aus dem 13. Jahrh. und hat, nach ziemlich sicherer Annahme, den Franziskaner Thomas von Celano zum Verfasser. S. Sequenz. H.

Dies stationum, s. Fasten.

Diestel, 1) Heinrich, evangelischer Theolog, Gesinnungsgenosse Edels (s. d.). z.

2) Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 28. Sept. 1825 zu Königsberg i. Pr., wurde 1851 Privatdozent in Bonn und 1858 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst. Als ordentlicher Professor wirkte er seit 1862 in Greifswald, seit 1867 in Jena und seit 1872 in Tübingen, wo er 15. Mai 1879 starb. Ein freigesinnter Theolog, hat er 1872 die „Jenenser Erklärung" in Sachen Sydows veranlaßt, sich aber auch in der gelehrten Welt besonders durch seine Schriften „Der Segen Jakobs in der Genesis XLIX historisch erläutert" (1853), „Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche" (1869) und „Die Sintfluth und die Fluthsagen des Altertums" (2. Aufl. 1876) einen ehrenvollen Namen geschaffen. z.

Dietrich, Franz Eduard Christoph, protest. Theolog, geb. 2. Juli 1810 zu Strauch (Sachsen), studierte 1829—32 in Leipzig und Halle, wurde 1836 Repetent zu Marburg, 1839 Privatdozent daselbst, 1844 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät und 1859 in gleicher Eigenschaft in die theologische übergeführt. Er starb 27. Jan. 1883. Unter seinen Schriften nennen wir: „Abhandlungen für semitische Wortforschung" (1844); „Abhandlungen zur hebräischen Grammatik" (1846); „Gesenius' Handwörterbuch" (5.—7. Aufl. 1855—68); „Morgengebete der alten syrischen Kirche" (1864); „De Sanchoniathonis nomine" (1872). z.

Dietrich, Veit (Vitus Theodorus), namhafter Beförderer der Reformation, geb. 1506 zu Nürnberg, bezog 1523 die Universität Wittenberg, war seit 1527 Luthers Amanuensis und steter Begleiter und wurde 1536 auf Melanchthons Fürsprache Prediger an der St. Sebalduskirche zu Nürnberg, wo er, fast an allen bedeutendern Streitfragen und Disputationen theilnehmend, bis an sein Ende 1549 wirkte und der Stadt und der dazu gehörigen Landschaft 1543 die erste Agende gab. Durch Herausgabe von erbaulichen und exegetischen Schriften Luthers, die er zum Theil in das Deutsche übersetzte, hat er viel zur Verbreitung der reformatorischen Grundsätze beigetragen. Vrgl. E. Engelhardt in der „Zeitschrift

für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ (1880 und 1881). z.

Dietrich von Nieheim, Vertreter der, von den reformatorischen Konzilien unternommenen, Kirchenverbesserung, wurde zu Nieheim (Hochstift Paderborn) in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geboren und begab sich nach vollendetem Studium des kanonischen Rechts, wahrscheinlich gegen Schluß des Pontifikats Urbans V. (starb 1370), nach Avignon, wurde hier Notar der Rota und begleitete 1376 Gregor XI. nach Rom. Urban VI. übertrug ihm gleich nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri (1378) die Aemter eines Abbreviators und Striptors. Diesem grausamen Papste blieb D. — mit einer kleinen Unterbrechung — getreu. Seit 1395 Bischof von Verden, waltete er seines Amtes mit solcher Strenge, daß Bonifatius IX. ihn desselben 1399 entsetzte. Nach Rom als Abbreviator zurückgekehrt, war er während des Pontifikats Gregors XII. unablässig für die Aufhebung des kirchlichen Schismas thätig und verließ den Papst 1408, als dieser auf seine Würde nicht Verzicht leisten wollte. Unter Alexander V. und Johann XXIII. stand D. wieder im Dienste der päpstlichen Kanzlei, bis ihn die Flucht des Letztgenannten aus Konstanz 1415 dazu veranlaßte, sich auch von diesem Papste loszusagen. An dem Konstanzer Konzil (s. d.) betheiligte er sich persönlich und brachte die letzten Tage seines Lebens (er ist im März 1418 gestorben) in Maastricht als Kanonikus zu. D. hielt während aller Wechselfälle seines Lebens zu Kaiser und Reich und „ersehnte die Vereinigung aller christlichen Staaten unter den starken Fittigen des deutschen Reichsadlers.“ Seine Werke: „Nemus unionis“ und „De schismate“ sind für die Kenntnis der Kirchengeschichte jener Periode überaus wichtig. Vrgl. Sauerland, Das Leben des D. v. N. (1875); Erler in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ (1885); Derselbe, D. v. N., sein Leben und seine Schriften (1887). z.

Dignität (lat. „Würde“), heißt ein, mit wirklicher Jurisdiktion verbundenes, Kirchenamt; ursprünglich gehörten zu den Dignitäten nur die Würden eines Bischofs, Erzbischofs, Patriarchen und Papstes (sog. Dignitates pontificales). Theils durch Privilegien, theils infolge des Herkommens sind aber auch die Kardinäle, päpstlichen Legaten, Aebte und Vorsteher (Generale) der Mönchs- und Ritterorden zu den Dignitäten gezählt worden (sogen. Dignitates majores); drittens werden auch die höheren Stellen in den Kapiteln (die der Pröpste, Dechanten) Dignitäten genannt. z.

Dillmann, Christian Friedrich August, evangelischer Theolog und Orientalist, geb. 25. April 1823 zu Illingen in Württemberg, studierte 1840—45 zu Tübingen Theologie und orientalische Sprachen, trat 1845 als Hilfsgeistlicher zu Sersheim in den geistlichen Stand, setzte 1846—48 seine Studien in Paris, London und Oxford fort, wurde 1848 theologischer Repetent in Tübingen und, nachdem er sich 1852 daselbst für alttestamentliche Exegese und orientalische Sprachen habilitiert, 1853 außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, zuerst in Tübingen, 1854 zu Kiel, 1860 ordentlicher Professor ebendaselbst, 1864 Professor der Theologie in Gießen und 1869 zu Berlin. D. ward 1877 ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften daselbst. Hervorragender Kenner der äthiopischen Sprache, für welche er eine „Grammatik“ (1857) und ein „Lexikon“ (1865) schrieb, hat er das „Buch Henoch“ im Urtext (1851) und in deutscher Uebersetzung (1853), außerdem noch die „Kleine Genesis“ (1859), die „Himmelfahrt des Jesaias“ (1877), die äthiopische Uebersetzung des Alten Testaments (1853—1872, 2 Bde.) herausgegeben und „Ueber die Regierung, insbesondere über die Kirchenordnung des Königs Zar' a Jacob“ (1884) geschrieben. Auch lieferte er Kommentare über „Hiob“ (1869), „Genesis“ (5. Aufl. 1886), „Exodus und Leviticus (1880), „Numeri, Deuteronomium und Josua“ (2. Aufl. 1886). z.

Dimissoriale (lat., auch Literae dimissoriales), in der kathol. Kirche ein vom zuständigen Bischof seinen Diözesanen ertheilter Erlaubnisschein zum Empfange der Tonsur oder der Weihen durch einen anderen Bischof. In der evangelischen Kirche ist das D. ein vom zuständigen Geistlichen dem Pfarrkinde ausgestellter Erlaubnisschein, entweder zum Uebertritt in eine andere Gemeinde oder zur Vornahme einer jenem zustehenden Amtshandlung durch einen anderen Geistlichen. z.

Dinanto, s. David von Dinant.

Dinder, Julius, katholischer Prälat, geb. 9. März 1830 in Rössel (Ermland), studierte 1852—55 Theologie und Philosophie in Braunsberg, wurde 1856 zum Priester geweiht und Kaplan in Bischofsburg, 1866 Pfarrer in Grieslinen, 1868 Propst in Königsberg und 1886 der Nachfolger Lebochowskis (s. d.) als Erzbischof von Posen. z.

Dinter, Gustav Friedrich, berühmter Katechet, geb. 1760 zu Borna, wurde 1787 Pfarrsubstitut in Kitzscher und 1790 Pfarrer daselbst, 1797 Direktor des Schullehrerseminars in Dresden, 1807 Pfarrer in Görnitz bei Borna, 1816 aber als Konsistorial- und Schulrath nach Königsberg versetzt, seit 1822 auch außerordentlicher Professor der Theologie daselbst; er starb 1831. D. war der anerkannte Meister der sogen. sokratischen Katechisiermethode, mit welcher er lange die Volksschule, insonderheit den Religionsunterricht, in rationalistischem Geiste beherrschte. Ihr dienen seine „Schullehrerbibel" (das A. T. 2. Aufl. 1833—37, 5 Bde. und das N. T. 4. Aufl. 1841—43, 4 Bde.), seine „Unterredungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus" (neue Auflage 1831—33, 13 Bde.) und andere Lehrbücher. Die „Sämmtlichen Schriften D.s" gab Wilhelm (1840—51, in vier Abtheilungen, 42 Bde.) heraus. Sein Leben hat er selbst beschrieben (mit Erläuterungen und Kommentar herausgegeben von Niedergesäß 1879). z.

Diocletian, s. Christenverfolgungen.

Diodōrus, Vertreter der sogen. antiochenischen Schule (s. d.), war zuerst Presbyter in seiner Vaterstadt Antiochia, seit 378 Bischof von Tarsus, wo er um 394 starb, als Hauptvertreter der damaligen Orthodoxie hochverehrt. Nichtsdestoweniger glaubte man später in ihm den moralischen Urheber des Nestorianismus entdeckt zu haben, was den Untergang seiner Schriften bis auf einige Fragmente zur Folge hatte. z.

Diognēt, Brief an, eine griech. Apologie des Christentums, fälschlich als ein Werk des Märtyrers Justin überliefert, aber wahrscheinlich nicht lange nach dessen Zeiten, nach Neueren freilich erst im 3. oder 4. Jahrh., geschrieben. Was die Zeitbestimmung des anonymen Schriftstücks erschwert, sind die Freiheit des Verfassers von so manchem sonst unvermeidlichen Tribut an die Vorurteile und Schranken des damaligen christlichen Gemeindebewußtseins, die auffällige Reinheit der Auffassung des Christentums in seinem Verhältnis zu Heidentum und Judentum, der schwungvolle Idealismus der Wertung des Christentums nach seinen inneren Reichtümern und sittlichen Zielen. Während Dräseke als Adressaten den stoischen Philosophen Diognet herausgefunden hat, so sieht Kihn denselben in dem „Zeusgeborenen" (= Diognet) Kaiser Hadrian. Vrgl. Dräseke, Der Brief an D. (1881); Kihn, Der Ursprung des Briefes an D. (1882). z.

Dionysische Aera, die christliche Zeitrechnung, genannt nach ihrem Urheber, dem römischen Abte Dionysius Exiguus (s. d.) im 6. Jahrh. Sie zählt die Jahre ab incarnatione domini, d. h. von dem Zeitpunkt der Fleischwerdung Christi. Das erste Jahr dieser Dionysischen Aera ist das vom 1. Jan. bis 31. Dez. 754 reichende Jahr ab urbe condita. Diese Aera verbreitete sich bald über das Frankenreich und über England, ward aber erst im 15. Jahrh. in Spanien, im 16. in Portugal, im Beginne des 18. Jahrh. erst in Rußland eingeführt. n.

Dionysius, Papst 259—268, bekämpfte auf einer römischen Synode 262, sowie in einer Schrift den Sabellianismus (s. d.), zugleich aber auch die Lehre Dionysius des Großen (s. d.). Vrgl. Langen, Geschichte der röm. Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). z.

Dionysius, Areopagita, Beisitzer des Areopaggerichts zu Athen, wird Apostelgesch. 17, 34 als vom Apostel Paulus zu Athen für das Christentum gewonnen genannt und soll nach der Tradition als Bischof zu Athen hingerichtet worden sein. Der heilige D. von Paris, welcher nach seiner Enthauptung mit dem Kopfe in der Hand noch bis zu dem, nach ihm genannten, St.-Denis gegangen sein soll, zu den 14 Nothelfern (s. d.) gezählt und 9. Okt. in Frankreich verehrt wird, ist eine ganz andere Person und gehört wahrscheinlich dem 3. Jahrh. an. Berühmt wurde der Name des D. durch eine Anzahl ihm zugeschriebener Schriften, welche dem Gebiete der theosophischen Mystik angehören und nicht lange vor ihrer ersten Erwähnung auf dem Religionsgespräche zwischen den Orthodoxen und den monophysitischen Severianern 533 entstanden sein können. Sie enthalten 4 Traktate: „De coelesti hierarchia", „De hierarchia ecclesiastica", „De nominibus divinis", „De theologia mystica" und außerdem 10 Briefe an apostolische Männer. Die Unächtheit dieser Schriften wies zuerst Laurentius Valla (s. d.) nach; sie ist zum Axiom der Gelehrtenwelt geworden, an dem vergeblich in neuester Zeit Kritiklosigkeit zu rütteln versucht hat. Dieselben stellen eine durchgängige Umsetzung der christlichen Dogmatik in die neuplatonische Spekulation dar und leiten die vollkommene Gnosis, die sie versprechen, unmittelbar aus der angeblichen Erfahrung einer, im Inneren sich vollziehenden, realen und übernatürlichen Einigung mit der „überwesentlich übererhabenen Uebergottheit" ab. Durch

Joh. Scotus Erigena (s. d.), der ihnen vieles entlehnte, wurden dieselben ins Lateinische übersetzt. Mit der abendländischen Mystik, deren Grundlage sie bilden, mischte sich seitdem pantheistische Sympathie. Die Normalausgabe der Werke des D. lieferte Balthasar Corderius (1634, 1644 u. öfter, 2 Theile, wiederholt bei Migne, Patr. graec. T. III und IV). Eine deutsche Uebersetzung mit Abhandlung gab Engelhardt (1823, 2 Theile) heraus. Vrgl. Hipler, D., der Areopagite (1861); C. M. Schneider, Areopagitica (1884); Dräseke in der „Zeitschrift für wiss. Theol." (1877). z.

Dionysius der Große (D. von Alexandria), der bedeutendste Schüler des Origenes, seit 232 Vorsteher der Katechetenschule zu Alexandria und hierauf seit 247 Bischof daselbst, wurde in den Christenverfolgungen unter Decius und Valerianus mehrmals verbannt, starb 264 (265) Er war nach der praktischen Seite hin mehr begabt als sein Lehrer, den er durch Schrift und Wort vertheidigte. D. bekämpfte die Chiliasten, die sich unter Führung des Presbyters Korakion von der Alexandrinischen Kirche getrennt hatten, in einer Unterredung mit einem solchen Erfolge, daß sie sich wieder mit der Kirche aussöhnten. Bei der Gelegenheit sprach D. in seiner Schrift „von den Verheißungen" die Apokalypse dem Apostel Johannes ab. In der Dogmatik wurde er Vorgänger des Arius, indem er zur Widerlegung des Sabellius (s. d.) behauptete, der Sohn sei ein „Werk" des Vaters. Diesen Ausdruck nahm er jedoch, von Dionysius von Rom (s. d.) zur Rede gestellt, bereitwilligst zurück. Auch gegen die Novatianer (s. d.) erklärte sich D. Von seinen zahlreichen Schriften sind nur Fragmente auf uns gekommen. Vrgl. Dittrich, D. der Große von Alexandria (1867); Förster in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1871); P. Morize, Denis d'Alexandrie (1881); Roch, Die Schrift des Alexandr. Bischofs D. des Großen „Ueber die Natur" (1883). z.

Dionysius, Exiguus („der Kleine"), kirchlicher Schriftsteller, trat, ein geborner Skythe, zu Rom ins Kloster. Er ist der Urheber der, nach seinem Namen benannten, Dionysischen Aera (s. d.), sowie der Verfasser einer Kanonensammlung und der Uebersetzer zahlreicher griechischer Schriften. Er starb spätestens 555. Vrgl. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts (1. Bd. 1870). z.

Dionysius von Korinth, war Bischof dieser Stadt um 170; Lebensschicksale und Todesjahr desselben sind unbekannt. Er schrieb 8 Briefe an verschiedene Gemeinden, die damals hohes Ansehen erlangten, und aus denen Eusebius Bruchstücke mitgetheilt hat. z.

Dioskur, Gegenpapst, wurde von einer großen Partei im römischen Klerus und Senat Bonifatius II. (s. d.) 530 entgegengestellt. D. starb jedoch schon nach 28 Tagen. z.

Dioskur von Alexandria, wurde nach dem Tode des Kyrillus (s. d.) 444 Patriarch von Alexandria und trat als solcher auf die Seite des Abtes Eutyches (s. d.). Das Konzil von Chalkedon (s. Chalkedonisches Glaubensbekenntnis) setzte ihn 451 ab, worauf ihn der Kaiser nach Gangra in Paphlagonien verbannte. Hier starb D. 454. z.

Diözese, s. Bistum.

Dippel, Joh. Konrad, ein zuerst orthodoxer, dann pietistischer, darauf rationalistischer Theolog, Alchimist und Chemiker. Geb. 1673 in der Umgebung Darmstadts, studierte zu Gießen Theologie, nahm dort gegen den Pietismus Partei, begab sich später nach Straßburg, woselbst er, da er von der theologischen Fakultät abgewiesen wurde, Vorlesungen über Astrologie und Chiromantie hielt, mußte Schulden wegen aus Straßburg flüchten, ward in Darmstadt für Speners Sache gewonnen, ging jedoch bald in der unter dem Namen „Christianus Democritus" verfaßten Schrift „Papismus Protestantium vapulans" 1698 zu einer Bestreitung der, der Orthodoxie und dem Pietismus gemeinsamen, Lehren von dem stellvertretenden Tod Christi und der Rechtfertigung durch den Glauben über. Nachdem er auf einem Landgute bei Darmstadt sich mit Versuchen, Gold zu machen, beschäftigt, später in Berlin den Stein der Weisen zu finden gesucht, dort in Folge einer Streitschrift gegen den Generalsuperintendenten von schwedisch Pommern, Mayer, ins Gefängnis geworfen war, ging er nach Amsterdam, woselbst er als Arzt wirkte und siedelte 1714 nach Altona über, wo er sich durch Einmischung in dänische Regierungsangelegenheiten eine siebenjährige Gefangenschaft zuzog. 1726 aus dem Gefängnisse entlassen, begab er sich nach Schweden, das er aber wegen seiner Angriffe auf die Orthodoxie 1727 verlassen mußte. Endlich fand er Ruhe auf dem Wittgensteinischen Schlosse Berleburg, dem damaligen Asyl aller Schwärmer. Hier brach D. auch mit dem Pietismus und zog sich „auf den Glauben an die in aller Welt zerstreute Gemeinde der aus Gottes Geist wahrhaft Wiedergeborenen zurück". D. starb 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein. Vrgl. Br. Bauer,

Der Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur ꝛc. (1878); Bender, J. K. D., Der Freigeist aus dem Pietismus (1882). z.

Diptychen (lat. Diptycha ecclesiastica, Matriculae ecclesiae), zusammengelegte (diptycha = doppelgefaltete) Schreibtafeln mit zwei oder mehr Blättern; in der alten Kirche werden seit dem 3. Jahrh. die D. als die öffentlichen Tafeln gebraucht, welche die Namen derer, welche die Abendmahlselemente geliefert, sowie die Namen der höchsten Staatsbeamten, der in der Kirchengemeinschaft befindlichen Bischöfe, der Heiligen, Märtyrer und Bekenner, der Wohlthäter der Kirche ꝛc. enthielten. Die D. werden gewöhnlich eingetheilt in D. der Lebenden und in die der Verstorbenen; dieselben, die bei ihren Lebzeiten im Liber viventium aufgeführt waren, findet man nach ihrem Tode in dem Liber mortuorum eingetragen. Die in den D. verzeichneten Namen wurden beim Gottesdienste verlesen und ins Kirchengebet eingeschlossen; es galt die Ausstreichung aus denselben, die als Strafe auf Häresie, Schisma und schwere Verbrechen gesetzt war, als Exkommunikation. Der liturgische Gebrauch der D. kam in der abendländischen Kirche seit dem 12. Jahrh. in Wegfall, erhielt sich aber bis auf unsere Zeit in der morgenländischen. H.

Discalceati, s. Barfüßer.

Disciplina arcāni, s. Arcani disciplina.

Dispensationen entbinden von der Verpflichtung, in einem bestimmten Falle eine kirchliche Vorschrift zu befolgen. Das Recht ihrer Ertheilung, das zuerst den Bischöfen zustand, hat sich seit Innocenz III. der Papst vorbehalten, der einen Theil der Dispensationsbefugnisse gewöhnlich den Bischöfen zuweist. S. Fakultäten. Die D. erfolgen in den verschiedensten Fällen, sie entbinden vom Cölibat (s. d.), von der Irregularität (s. Ordination), von dem Verbote der Kumulation (s. d.), von den Ehehindernissen (s. d.), vom Fasten (s. d.), von den Klostergelübden (s. Kloster) ꝛc. Das Tridentinum bestimmt, daß dieselben unentgeltlich und nur nach genauer Prüfung ertheilt werden sollen. Gegen die D. trat Luther in der schärfsten Sprache auf; sie wurden in der evangelischen Kirche auf das Aufgebot, die Wiederverheirathung der Witwen innerhalb des Trauerjahres, auf die verschiedenen Ehehinderniſſe ꝛc. beschränkt. Das Recht der D. fällt in der evangelischen Kirche den Landesherren, resp. den in ihrem Auftrage handelnden Konsistorien und Superintendenten zu. Vrgl. Brandhuber von Etschfeld, Ueber Dispensation und Dispensationsrecht nach kathol. Kirchenrecht (1888). z.

Disputation zu Baden in der Schweiz 1526, s. Oecolampadius und Reformation (Schweiz); D. zu Basel 1524, s. Farel; D. zu Bern 1528, s. Haller und Reformation (Schweiz); D. zu Leipzig 1519, s. Luther und Reformation (Deutschland); D. zu Rom 1872, s. Gavazzi; D. zu Zürich 1523 und 1524, s. Zwingli. z.

Disselhoff, Julius August Gottfried, evangelischer Theolog, geb. 24. Okt. 1827 zu Soest, studierte Theologie in Halle 1846—49, arbeitete 1850—51 an der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, wurde 1853 Pfarrer in Schermbeck bei Wesel, 1855 Th. Fliedners (s. d.) Gehilfe und Mitarbeiter und 1865 dessen Nachfolger in Kaiserswerth. D. veröffentlichte: „Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten" (1857); „Paulus, der Knecht Jesu Christi" (3. Aufl. 1883); „Die Gesch. König Davids, 14 Predigten" (4. Aufl. 1873); „Die Gesch. König Sauls, 11 Predigten" (5. Aufl. 1873); „Ruth, die Nehrenleserin aus Moab" (4. Aufl. 1874); „Jubelbüchlein zu M. Luthers 400-jährigem Geburtstage" (2. Aufl. 1883); „Der rheinisch-westfälische Diakonissen-Verein" (1882); „Jubilate, Denkschrift zur Jubelfeier der Erneuerung des apostolischen Diakonissenamtes und der 50jährigen Wirksamkeit des Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth a. Rh." (1886). Auch verfaßte D. unter dem Namen „Julius von Soest" das epische Gedicht „König Alfred" und „Neue Weisen". z.

Dissenters (engl., v. Lat., früher Nonkonformisten genannt), eigentlich „Andersgläubige", in England, im weiteren Sinne alle nicht zur Staatskirche gehörigen Personen, also auch die Römisch-Katholischen, im engeren Sinne aber nur die protestantischen Sekten, die sich von jener Kirche getrennt haben, wie die Presbyterianer, Independenten, Methodisten, Baptisten, Quäker, Irvingianer, Unitarier ꝛc. Sie hatten unter den Stuarts viel zu leiden, bis ihnen die Toleranzakte von 1689 wenigstens bedingte Duldung gewährte. Erst die neueste Zeit hat durch Aufhebung 1828 der Testakte und Korporationsakte von 1673 ihre kirchlichen Rechte erweitert und sie 1836 bürgerlich den Mitgliedern der Staatskirche gleichgestellt. 1868 erfolgte die Aufhebung der, bisher von den D. an die bischöfliche Geistlichkeit zu bezahlenden, Kirchensteuern, und 1871 wurden durch die University-Test-Bill allen D. auf

den Universitäten Oxford und Cambridge gleiche Rechte mit den Studierenden der anglikanischen Kirche gewährt. S. Anglikanische Kirche. z.

Dissidenten (lat., „Getrennte"), allgemeiner Name aller polnischen Nichtkatholiken, namentlich der Lutheraner, Reformierten, Griechen und Armenier, mit Ausschluß jedoch der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. In den Akten der Warschauer Konföderation von 1573 waren mit dem Ausdrucke Dissidentes in religione beide Hauptreligionsparteien, Katholische und Evangelische, die einander damals Duldung angelobten, bezeichnet; seit dem Konvokationstage von 1632 aber gebrauchte man die Bezeichnung D. allein für Letztere. Lutheraner, Reformierte und Böhmische Brüder hatten im Vergleiche von Sendomir (Consensus Sendomiriensis) 1570 ein gemeinsames Glaubensbekenntnis aufgestellt, welches sich in so weitschichtigen Formeln bewegte, daß jede der drei Religionsparteien ihren Sinn in dasselbe hineinlegen konnte. Und wenn auch mit dem Vergleiche von Sendomir die volle Glaubenseinheit nicht hergestellt war — den Lutheranern schien insbesondere die in diesem Bekenntnisse formulierte Abendmahlslehre nicht streng genug gefaßt — so bildeten doch Lutheraner, Reformierte und Böhmische Brüder den Katholiken gegenüber von jetzt an eine, auch für politische Zwecke vereinigte, Kirche, deren Glieder den Katholiken in bürgerlichen Rechten ganz gleichgesetzt wurden. Nach und nach jedoch wurden ihnen die wesentlichsten ihrer Rechte, so 1717 das Recht, neue Kirchen zu bauen, 1733 und 1736 sowohl der Sitz in den Landbotenstuben als auch das Recht, Staatsämter zu bekleiden, genommen; auch zeigte 1724 das Thorner Blutbad (s. d.), daß von der katholischen Partei noch Schlimmeres zu fürchten sei. Als man 1764 den D. sogar das Recht, Güter zu erwerben, zu entziehen suchte, brachten sie, vornehmlich unterstützt von Rußland, 1766 ihre Klagen auf den Reichstag. Zur nachdrücklicheren Empfehlung ihres Gesuches rückten die Russen 1767 in Polen ein, was 1772 zur ersten Theilung des Reiches führte, worauf allerdings 1775 die D. alle früheren Freiheiten wiedererlangten, mit Ausnahme des Rechts auf Senator- und Ministerstellen. Vgl. Lukaszewicz, Geschichtliche Nachrichten über die D. in der Stadt Posen (deutsch von Balitzki, 1843); Koniecki, Geschichte der Reformation in Polen (1872).

Heutzutage bezeichnet man als D. diejenigen Personen, welche nicht zu der Staatskirche oder doch nicht zu den in einem Staate als vollberechtigt anerkannten Kirchen gehören. In Deutschland nennt man regelmäßig die Glieder der Religionsgesellschaften D., welche sich von den drei christlichen Hauptkonfessionen, der katholischen, lutherischen und reformierten, losgesagt haben. Während nämlich der Westfälische Friede nur jenen drei christlichen Konfessionen die volle Religionsfreiheit gesichert hatte, ist durch die deutsche Partikulargesetzgebung, namentlich in Preußen, das Prinzip der Toleranz mehr und mehr zur Geltung gelangt, und so kommt es, daß heutzutage den dissidentischen Religionsgemeinschaften regelmäßig das Recht der freien und öffentlichen Religionsübung zugestanden ist, wenn sie auch die Rechte einer Korporation oder juristischen Person nur durch besondere staatliche Verleihung erlangen können. Für das neue Deutsche Reich begründet in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung die Konfession keinen Unterschied der Behandlungsweise mehr, zumal seit Einführung der Zivilstandsregister und der Zivilehe (s. d.). z.

Distributionsformel, die Spendeformel beim Abendmahl (s. d.), in welcher sich die konfessionellen Unterschiede verfestigt haben, zumal seitdem die lutherische Kirche in die von Luther gewählte Formel: „Das ist der Leib Jesu Christi, der stärke und bewahre deine Seele zum ewigen Leben" noch das Wörtlein „wahre" eingeschoben hat. H.

Disziplin, kirchliche, s. Kirchenzucht.

Disziplinarvergehen, die Amts- und Standesvergehen der Geistlichen; sie unterliegen in der katholischen Kirche der Disziplinargewalt der Bischöfe. Jedoch hat die neueste Staatsgesetzgebung in Deutschland Art und Maß derselben bestimmt und den, von der kirchlichen Behörde verurteilten, Geistlichen eine Berufung an den Staat gestattet, zu welchem Zwecke in Preußen 1873 ein besonderer kirchlicher Gerichtshof (s. Kulturkampf in Preußen) gebildet wurde, welcher jedoch durch das Kirchengesetz vom 21. Mai 1886 wieder aufgehoben ward. In der evangelischen Kirche entschieden die Konsistorien über die D. der Geistlichen; jedoch fiel im 18. Jahrhundert vielfach die Disziplinargerichtsbarkeit an die weltlichen Behörden und ist bis heute der Kirche noch nicht vollkommen zurückgegeben. z.

Dittrich, Franz, katholischer Theolog, geb. 26. Jan. 1839 zu Thegsten in Ostpreußen, studierte Theologie und Philosophie zu Braunsberg, woselbst er sich,

nachdem er 1863 die Priesterweihe empfangen hatte, 1866 habilitierte, 1868 außerordentlicher Professor und 1873 ordentlicher Professor wurde. D. verfaßte: „Dionysius der Große von Alexandrien" (1867); „Observationes quaedam de ordine naturali et morali" (1869); „De Tertulliano christianae veritatis regulae contra haereticorum licentiam vindice" (1877); „Quae partes fuerint P. P. Vergerii in colloquio Wormatiensi" (1879, Programm); „Sixti IV. ad Paulum III. compositionum defensio" (1883, Programm); „Regesten und Briefe des Kardinals G. Contarini" (1881); „G. Contarini, eine Monographie" (1885). z.

Diurnäle (lat.), das „tägliche" Gebetbuch der katholischen Geistlichen. H.

Doctor angelicus (lat.) ist der Beiname des Thomas von Aquino (s. d.). z.

Doctor christianissimus (lat.) ist der Beiname des Johann Gerson (s. d.) z.

Doctor ecclesiae (lat.), s. Kirchenväter.

Doctor ecstaticus (lat.) ist der Beiname des Ruysbroek (s. d.). z.

Doctor evangelicus (lat.) ist der Beiname des John Wiclif (s. d.). z.

Doctor invincibilis (lat.), s. Doctor singularis et invincibilis.

Doctor irrefragibilis (lat.) ist der Zuname des Alexander von Hales (s. d.) z.

Doctor mirabilis (lat.) ist der Beiname des Roger Baco (s. d.). z.

Doctor planus et utilis (lat.) ist der Beiname des Nikolaus von Lyra (s. d.). z.

Doctor resolutissimus (lat.) ist der Beiname des Wilhelm Durandus (s. d.). z.

Doctor seraphicus (lat.) ist der Beiname des Bonaventura (s. d.). z.

Doctor singularis et invincibilis (lat.) ist der Beiname des Wilhelm von Occam (s. d.). z.

Doctor subtilis (lat.) ist der Beiname des Duns Scotus (s. d.). z.

Doctor theologiae (lat.), der höchste der von den Fakultäten zu ertheilenden, wissenschaftlichen Grade, welcher im Mittelalter nur dem verliehen wurde, der vorher die aufeinander folgenden Stufen des Baccalarius, 1) biblicus, 2) sententiarius, 3) formatus, des Licentiatus und des Magister erreicht hatte. Er wurde vom Kanzler im Namen des Papstes ertheilt und ging später auf die evangelischen Fakultäten über, die das Promotionsrecht durch den Dekan oder einen eigens bestellten Promotor ausübten, meistens aber den Grad des Baccalarius fallen ließen. Im 17. Jahrh. führte der D. th. den Titel „Excellenz". z.

Doctor universalis (lat.) ist der Beiname des Alanus ab Insulis (s. d.). z.

Doctor utilis (lat.), s. Doctor planus et utilis.

Dodekaphylon (griech. „das Volk der zwölf Stämme") heißt nach seiner ursprünglichen, wahrscheinlich schon mosaischen, Zusammensetzung das jüdische Volk, auch noch nachdem es in Wirklichkeit längst auf den einen Stamm Juda reduziert war; vrgl. Apostelgesch. 26, 7; Jak. 1, 1; Matth. 19, 28. S. Israel und Judäa. H.

Döderlein, Johann Christoph, evangelischer Theolog, geb. 1746 zu Windsheim in Franken, wurde 1772 Professor der Theologie und Prediger zu Altorf, folgte 1782 einem Rufe nach Jena als zweiter Professor der Theologie und starb dort als Geheimer Kirchenrath 1792. Seiner theologischen Richtung nach gehörte D. zu den Vertretern des Supernaturalismus (s. d.). Unter seinen Schriften haben großes Ansehen genossen: „Institutio theologiae christianae" (6. Aufl. 1787, auch in das Deutsche übersetzt) und „Jesajas" (3. Aufl. 1789). Von 1780 bis zu seinem Tode gab er die „Theologische Bibliothek" heraus. z.

Dogma (griech., Mehrzahl: Dogmata, Dogmen), als positive Behauptung ausgesprochene Lehrmeinung; in der altklassischen Literatur philosophischer Lehrsatz; im Neuen Testament kaiserliche Verordnung (Luk. 2, 1; Apostelgesch. 17, 7), gesetzliche Bestimmung (Eph. 2, 15; Kol. 2, 14), Konzilsbeschluß (Apostelgesch. 16, 4); auf kirchlichem Gebiete die Glaubenslehre oder auch ein einzelner Glaubenssatz als zeitweiliger, lehrhafter Ausdruck der religiösen Erfahrung in der Gemeinde. Durch letztere Bestimmung unterscheidet sich das D. von der bloßen Privatmeinung einzelner Kirchenlehrer. S. Glaubensartikel. H.

Dogmatik (griech.), die systematische Darstellung der Dogmen. S. Dogma. Da die Letzteren von der Kirche oder den Kirchen formuliert werden, so wird auch jede D. einer bestimmten Kirche angehören. Diese kirchliche D. tritt in einer Zeit, in der die Kirche das ganze Wissensgebiet beherrscht und die Ansprüche des forschenden Geistes vor den Interessen eines ungebrochenen Glaubens verstummen, als eigentliche Universalwissenschaft auf. So die Scholastik im Mittelalter, ähnlich auch die lutherische und reformierte Orthodoxie im 16. und 17. Jahrh. Aufgabe dieser kirchlichen D. war, außer der präzisen Darstellung des Lehrbegriffes, aus den Bekenntnissen

Beweis und Begründung desselben gegen Zweifel und Widersprüche, zugleich auch verstandesmäßige Herleitung der abgeleiteten Elemente aus den grundlegenden. Lediglich moderne Formen der D. sind dagegen die kritische, welche die kirchlichen Lehrbestimmungen an den Resultaten der wissenschaftlichen Welterklärung oder an dem fortgeschrittenen religiösen Bewußtsein mißt; die philosophische, welche die Dogmen vom Standpunkte eines spekulativen Systems aus zurechtlegt; die biblische, welche lediglich den religiösen Gehalt der Heiligen Schrift zusammenstellt; die komparative oder vergleichende Darstellung der in verschiedenen Kirchen geltenden Lehren. Den zu bearbeitenden Stoff ordnete man protestantischerseits entweder nach der ökonomischen Methode, d. h. man theilte denselben nach den Personen der Dreieinigkeit ein, welchem Schema sich das gesamte Material fügen mußte (so besonders die Dogmatiker aus der spekulativen Schule), oder nach der Föderalmethode, d. h. man theilte den Stoff ein nach dem Schema der drei Bündnisse (s. Bundestheologie), oder nach der am Häufigsten befolgten Lokalmethode, welche in besonderen Artikeln (s. Loci communes) von der Bibel, von Gott, vom Menschen, von Christus, von dem Heiligen Geiste ꝛc. den Stoff abhandelt. Hienach werden die verschiedenen Theile der D. besonders bezeichnet als: Bibliologie (Lehre von den heiligen Urkunden); Theologie im engeren Sinne (Lehre von Gott mit Einschluß der Lehre von den göttlichen Werken), wozu die Lehre von den Engeln (Angelologie und Dämonologie) als Anhang kommt; Anthropologie (Lehre von der Schöpfung des Menschen, seiner Natur und höheren Würde) mit Einschluß der Ponerologie (Lehre von Sündenfall, Erbsünde und sündigem Verderben); Soteriologie mit Einschluß der Christologie (Lehre von der Person und dem Werke Christi, aber auch von der Heilsordnung mit Einschluß der Lehre von der Kirche und deren Gnadenmitteln) und Eschatologie (Lehre von den letzten Dingen, dem Tode, der Auferstehung, dem Weltgerichte und Weltende). Erst neuerdings sind, theilweise im Zusammenhange mit der von Schleiermacher und Rothe versuchten Umwandlung der D. in eine lediglich historische Disziplin, welche „von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengemeinschaft zu einer gegebenen Zeit geltenden Lehre“ Rechenschaft geben solle, an die Stelle der alten Eintheilungsgründe ganz andere Gesichtspunkte, wie Sünde und Gnade oder Naturordnung, sittliche Weltordnung und Heilsordnung ꝛc., getreten, wie denn auch der Name D. seit Schleiermacher vielfach dem Ausdrucke Glaubenslehre (s. d.) Platz gemacht hat. Was aber die, von letztgenannten Theologen datierende, moderne Entwickelung der D. von dem gesamten veralteten Betriebe derselben grundsatzmäßig unterscheidet, ist die angestrebte Unterscheidung zwischen dem wirklichen Inhalte des, von religiös-ethischen Interessen geleiteten, christlichen Glaubens und jenen lediglich physikalischen und metaphysischen Fragen, welche die alte D. in naiver Weise in die religiösen hinein- und mit denselben zu einem oft recht monströsen mixtum compositum gearbeitet hatte. Von einer apriorischen Konstruktion absehend, beruft sich die D. seither in ihren besseren Vertretern zunächst auf die christliche Erfahrung, auf das Gemeinbewußtsein, um auf dem kritisch gesicherten Grunde dieser Thatsachen den Inhalt des christlichen Glaubens zur systematischen Darstellung zu bringen. H.

Dogmatisieren, Glaubenssätze (Dogmen) oder etwas als Glaubenssatz (Dogma) vortragen. H.

Dogmatismus (Dogmatizismus, griech.), s. v. w. dogmatische Methode, im übeln Sinne dasjenige Lehrverfahren, welches, ohne Prüfung der Prinzipien und Schranken der Erkenntnis, von gewissen positiven Sätzen ausgeht und darauf Folgerungen baut, als seien jene selbstverständlich. In diesem Sinne nannte Kant die ältere Philosophie D. und setzte ihr seinen Kritizismus entgegen, während früher nur der Skeptizismus als Gegner des D. galt. Dogmatist, ein dem D. Ergebener. H.

Dogmengeschichte, die wissenschaftliche Darstellung des Prozesses, in welchem der christliche Glaubensinhalt allmählich auf einen bestimmten Begriff und kirchlich anerkannten Ausdruck gebracht worden ist. Sie hat die sogen. biblische Theologie zu ihrer Voraussetzung, während die Dogmatik das Ergebnis der ganzen, in der D. dargestellten, Bewegung bildet. Als ein, aus der allgemeinen Kirchengeschichte abgelöster, Theil derselben bildet sie die Brücke, die von der historischen in die systematische Theologie hinüberführt. Zu unterscheiden von der D. ist auch die Geschichte der Dogmatik, welche es mehr nur mit der Technik der Glaubenslehre zu thun hat, während die D. in ihrem allgemeinen Theile die Charakteristik der Entwickelung des dogmatischen Denkens im Großen, die Einflüsse, von welchen es beherrscht ist, die

geistigen Erscheinungen, welche dasselbe repräsentieren, im speziellen Theile die Geschichte der einzelnen Dogmen zur Darstellung bringt. Dadurch ist die Quereintheilung bedingt, während die Längentheilung durch die großen Perioden der Kirchengeschichte schon gegeben ist. Man wird in der alten Zeit, der Zeit der Bildung des kirchlichen Lehrbegriffs, unterscheiden können die Bildung desselben durch das dogmatische Denken der alten katholischen Kirche (bis etwa 300) und durch die synodalen Organe der Kirche (bis etwa 600); in der mittleren, der Zeit des Feststellens und Festhaltens des Lehrbegriffs, die Befestigung durch die Hierarchie (bis etwa 1100) und durch die scholastische Theologie und Philosophie (bis etwa 1500); die neuere Zeit erscheint dann als Periode theilweiser Läuterung und theilweiser Auflösung des Lehrbegriffs durch die wissenschaftliche Reform der letzten Jahrhunderte. In ihrer selbständigen Durchführung ist die D. übrigens noch kaum hundert Jahre alt. Die heute gebräuchlichsten Handbücher sind von Hagenbach („Lehrbuch der christl. D.", 6. Aufl. von Benrath, 1888), F. Chr. Baur, („Lehrbuch der christl. D.", 3. Aufl. 1867; „Vorlesungen über die christl. D.", 1865—67, 3 Bde.), F. Nitzsch („Grundriß der christl. D.", 1. Bd. 1870), Thomasius, („Die christliche D.", 1. Bd. 2. Aufl. 1886; 2. Bd. 2. Aufl. Abtheil. 1, 1888), Landerer, „Neueste D.", herausgegeben von Zeller, 1881) und A. Harnack, („Lehrbuch der D.", 2 Bde., 2. Aufl. 1888). n.

Dokēten (v. griech. dokein, scheinen), diejenigen christlichen Häretiker, welche die verschieden modifizierte Ansicht hegten, daß, weil die Materie vom Bösen sei, alles Körperliche an Christus nur Schein sei, Christi Geburt als einen Durchgang durch die Maria wie durch einen Kanal ansahen oder völlig leugneten und daher von einem direkten Herabsteigen Christi vom Himmel auf die Erde redeten, ferner Christi Leben als eine fortwährende Theophanie, seinen Tod aber als eine Art von optischer Täuschung auffaßten. Als D. gelten demnach die Simonianer (s. d.), Valentinianer (s. Valentinus 2), Basilidianer (s. Basilides), Marcioniten (s. Marcion), Ophiten (s. d.), Bardesanes (s. d.), Satornil (s. d.), Manichäer (s. d.), später auch die Priscillianisten (s. Priscillianus), Bogomilen (s. d.), Katharer (s. d.). z.

Dokeīno, s. Apostelorden.

Doll, Karl Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 10. Sept. 1827 in Niefern bei Pforzheim, studierte Theologie 1844—1847 in Heidelberg und Berlin, wurde 1848 Vikar in Meißenheim bei Lahr, 1850 Pfarrer in Schmieheim bei Lahr, 1851 Vorstand der höheren Töchterschule in Lahr, 1858 Pfarrer in Sand bei Kehl, 1861 Assessor am evangelischen Oberkirchenrath, 1864 Hofprediger und 1874 Oberhofprediger in Karlsruhe, daselbst 1877 Prälat und Mitglied des Oberkirchenraths. D. verfaßte: „Osterfeier, eine Sammlung von Predigten" (1869); „Konfirmandenstunden" (8. Aufl. 1881). z.

Döllinger, Johann Joseph Ignaz, gelehrter kathol. Theolog, geb. 28. Februar 1799 zu Bamberg, studierte Theologie zu Würzburg und in seiner Vaterstadt, ward 1822 zum Priester geweiht und Kaplan zu Markt-Scheinfeld in der Bamberger Diözese, 1823 Professor am Lyzeum zu Aschaffenburg, 1826 außerordentlicher und 1827 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität München. Zu dieser Würde, welche ihm nur vorübergehend (1847—49) abgenommen worden war, traten mit der Zeit die eines infulierten Propstes zu St. Cajetan (1847), Reichsraths (1868) und außerordentlichen (1835), später (1843) ordentlichen Mitglieds der Akademie der Wissenschaften, sowie seit 1873 eines Präsidenten dieser gelehrten Körperschaft. Auch war er Mitglied der bayerischen Ständekammer seit 1845 und dann wieder seit 1849, sowie 1848—49 auch der Frankfurter Nationalversammlung. Für die durchaus ultramontane Tendenz, von welcher seine damalige Wirksamkeit geleitet war, sind unter seinen zahlreichen Schriften am bezeichnendsten geworden: die im Kölner Kirchenkonflikt (s. d.) abgefaßte „Ueber gemischte Ehen" (5. Aufl. 1838), die im Kniebeugungsstreite (s. d.) für die schroffe ministerielle Verfügung eintretende Broschüre „Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten" (1843), sowie „Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen" (1846—48, 3 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1851) und „Luther, eine Skizze" (1851), Werke, die seinen Namen fast zum Symbol des katholisch-kirchlichen Korpsbewußtseins in seiner leidenschaftlichsten Protestantenfeindschaft gemacht haben und die in Bezug auf Methode und Tendenz sich nicht unwesentlich unterschieden von seinen früheren gelehrten Arbeiten: „Die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten" (1826); „Geschichte der christl. Kirche" (1833—35, 2 Bde.); „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (2 Bde., 2. Aufl. 1843). Aber seit seiner Romreise von 1857, seit dem italieni-

schen Kriege von 1859 und noch mehr seit dem vatikanischen Konzil von 1870 trat ein Umschwung in D.s kirchenpolitischen Ueberzeugungen ein, welcher zuerst 1861 in zwei, zu München im Odeum gehaltenen, Vorträgen sich offenbarte; die in denselben dargelegte Möglichkeit einer völligen Aufhebung der weltlichen Gewalt des Papstes veranlaßte den anwesenden Nuntius, das Odeum unter dem Zeichen seines höchsten Unwillens zu verlassen. Schon jetzt stark angefeindet, gab D. 1861 auf der Versammlung der katholischen Vereine die beschwichtigende Erklärung ab, daß der Papst, indem er seine weltliche Herrschaft vertheidige, für die gerechteste Sache kämpfe. Jedoch hat D. in der Schrift „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ (2. Aufl. 1861) die traurigen Verhältnisse im Kirchenstaate aufgedeckt, die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes geleugnet, ja sogar als Anhang zu diesem Werke seine beiden Odeumsvorträge abdrucken lassen, andererseits aber auch vorausgesagt, daß im Kirchenstaate eine kurze Unterbrechung der päpstlichen Regierung zu einer vollkommeneren Form derselben den Weg bahnen werde. In diesem, großes Aufsehen erregenden, Buche nannte D. Luther „den größten unter den Deutschen seiner Zeit“, machte aber eine trostlose Beschreibung von dem völligen Verfalle des modernen Protestantismus. Vorher hatte er bereits mehrere streng wissenschaftliche Schriften: „Hippolytus und Callistus“ (1853), „Heidenthum und Judenthum, Vorhalle zur Geschichte des Christentums“ (1857), „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“ (2. Aufl. 1868) erscheinen lassen. Einen neuen Schritt vorwärts that er 1863, als er mit Haneberg und Alzog eine Versammlung katholischer Gelehrten nach München berief, daselbst eine Rede über „Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie“ hielt, in welcher er die Vorzüge der deutschen, katholischen Theologie vor der römisch-jesuitischen darlegte. Bald darauf hat D. sein Werk „Die Papstfabeln des Mittelalters“ (1863) veröffentlicht, welches das Sezirmesser der Kritik an manche traditionelle Erdichtungen legte. Eine scharfe Abweisung des Syllabus und auch der bereits in der Luft liegenden Unfehlbarkeitslehre enthielt das von ihm und seinen Kollegen Friedrich und Huber ausgearbeitete Buch „Janus“ (1869). Während des Konziles erhob er von München aus in zwei Gutachten vergebsich seine warnende Stimme gegen die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit und gab das Signal zur Entstehung des Altkatholizismus (s. d.). Vom Münchener Erzbischof zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des vatikanischen Konzils aufgefordert, wies er dieses Ansinnen am 28. März 1871 in scharfer Sprache zurück, worauf über ihn 17. April 1871 die Exkommunikation verhängt wurde. Um diese Zeit haben dem, von der katholischen Presse vielgeschmähten, D. die Universitäten Marburg, Oxford und Edinburg den Dr. juris und die Wiener Universität den philosophischen Doctorhut verliehen, während ihn seine Kollegen in München 1871 fast einstimmig zu ihrem Rektor wählten. Als nun aber der Altkatholizismus schon auf seinem ersten Kongresse zu München durch sein Vorgehen zu selbstständiger Gemeindebildung (23. Sept. 1871) eine von D. bekämpfte Wendung nahm, sah sich dieser, welcher bloß den Standpunkt der Notwehr innerhalb der alten Verfassung einzuhalten gedachte, nicht mehr in der Lage, sich persönlich an der Weiterentwickelung der Sache zu betheiligen. Wie wenig aber damit ein Rückschritt in der Richtung nach Rom verbunden und beabsichtigt war, zeigten gleich 1872 seine „Vorträge über die Wiedervereinigung der christlichen Kirche“ (1872 englisch, 1880 deutsch). Die Union (s. d.) der Altkatholiken mit der anglikanischen und orientalischen Kirche betrieb D. auch noch weiter auf den Bonner Konferenzen 1874 und 1875. Als Frucht seiner gelehrten Muße erschienen noch: „Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient“, Bd. 1: „Ungedruckte Berichte und Tagebücher“ (1876, 2 Theile); „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der letzten 6 Jahrhunderte“ (1862—82, 3 Bde.); „Bellarmins Selbstbiographie“ (1887, gemeinsam mit Reusch); „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrh.“ (1889, 2 Bde., gemeinsam mit Reusch); Auch veröffentlichte D. „Akademische Vorträge“ (1888—89, 2 Bde.). z.

Dom (lat. Domus) hieß ursprünglich das Haus, in welchem die regulierten Kleriker einer Kathedralkirche gemeinschaftlich leben, beten, arbeiten und schlafen mußten. S. Kapitel. Der Name ging im späteren Mittelalter, wahrscheinlich in Folge der Auflösung des obligatorischen Zusammenwohnens der Domherren, auf die Kathedralkirchen über, während das französische dôme vorzugsweise eine Kuppelkirche bedeutet. S. Münster. H.

Dominica (dominicus dies, lat.), Tag des Herrn, s. v. w. Sonntag, weil

Christus an einem solchen auferstand. D. aurea (benedicta, duplex), der Sonntag Trinitatis; D. competentium, der Palmsonntag, weil an ihm den Katechumenen das Glaubensbekenntnis übergeben wurde; D. in albis (post albas), der weiße Sonntag, der erste Sonntag nach Ostern, weil in der alten Kirche die zu Ostern Getauften an ihm zum letzten Mal im weißen Gewand erschienen; D. olivarum sive palmarum, der Palmsonntag; D. passionis, Sonntag Judica; D. sancta, Ostersonntag. H.

Dominikaner, ein 1215 vom heil. Dominikus (s. d.) gestifteter und 22. Dez. 1216 vom Papst Honorius III. bestätigter Mönchsorden. Die Fehden gegen die Albigenser gaben jenem frommen Chorherrn Anlaß, einen Orden zur Bekehrung der Ketzer zu gründen, welchem er die Regeln Augustins und namentlich der Prämonstratenser auferlegte. Die Bekehrungsversuche der einzelnen Mitglieder desselben durch das ganze katholische Europa hatten bald eine allgemeine Verbreitung dieses Ordens zur Folge; so entstanden z. B. die Klöster in Paris (hier, weil ihr erstes Kloster in der Jakobsstraße entstand, Jacobins genannt), zu Metz, Orsord, Venedig, Bologna und Rom, wo der Ordensgeneral residierte. Auf dem ersten 1220 zu Bologna versammelten Generalkapitel, wo der Orden vom Papste den Titel Fratres Praedicatores (Predigermönche) erhielt, wurde zu den früheren Artikeln noch das, freilich nicht lange gehaltene, Gebot hinzugefügt, daß der Orden nie Grundeigentum und fixe Einkünfte besitzen, sondern lediglich von Almosen leben, also ein Bettelorden sein sollte, wie der, dabei als Muster vorschwebende, Orden der Franziskaner. Im Gegensatze zu diesem sahen es übrigens die D. stets vorzugsweise auf die Lehre, ihre Vertheidigung durch Wissenschaft, Zensur und durch die, ihre Macht wesentlich begründende, ihnen von Gregor IX. 1232 übertragene Inquisition ab und breiteten auf diese Weise ihre Herrschaft über Italien, Deutschland, Polen, Frankreich, Spanien, Portugal, später sogar über Ostindien und Amerika aus, überall als treue und bissige „Hunde des Herrn" (domini canes) gefürchtet und respektiert. Nachdem einzelne Ordenshäuser 1425, der gesamte Orden 1475 und 1477, die Erlaubnis erhalten hatten, Schenkungen anzunehmen und Güter zu erwerben, gaben sie das Betteln auf und beschäftigten sich, im Genusse reicher Pfründen, mit der theologischen Wissenschaft und Politik. Aus der großen Zahl namhafter Männer, die den Dominikanern angehörten, nennen wir Thomas von Aquino (s. d.), Albert d. Gr. (s. d.), Meister Eckart (s. d.), Raimund von Pennaforte (s. d.), Johannes Tauler (s. d.), Heinrich Suso (s. d.), Savonarola (s. d.), Las Casas (s. Casas), Vincentius Ferrerius (s. d.), Vincentius von Beauvais (s. d.). In seiner glänzendsten Periode zählte der Orden über 150,000 Mitglieder in 45 Provinzen. Aus dem Orden gingen 4 Päpste, über 60 Kardinäle, ungefähr 1000 Bischöfe und Erzbischöfe und gegen 4000 kirchliche Schriftsteller hervor. Ihre Rivalen waren seit Entstehung des Ordens die Franziskaner, und die heftigsten Streitigkeiten zwischen beiden Orden über die Frage, ob Christus Güter besessen, was die Franziskaner bestritten, sowie über die Immaculata conceptio — deren Gegner die D. in dem Maße waren, daß sie den Joh. Jetzer (s. d.) in betrügerischer Weise als den Verkündiger einer angeblichen Offenbarung benutzten — setzten sich in den Kämpfen zwischen Thomisten und Scotisten bis auf spätere Zeiten fort. Durch die Jesuiten wurden D. wie Franziskaner nach und nach aus den Schulen und von den Höfen verdrängt und beschränkten sich nun wieder auf ihren ursprünglichen Beruf; sie unternahmen Missionen in Amerika und Ostindien. Aber besonders seit der französischen Revolution ging es rasch abwärts mit dem Orden, und der Fall der Inquisition brach auch seine Macht. Sogar in Ostindien und Südamerika nimmt er jetzt ab. In Frankreich brachte Lacordaire (s. d.) ihn zu vorübergehendem Ansehen, zerfiel aber mit dem Ordensgeneral Jandel (gest. 1872), welcher den Dominikanerorden ganz in das jesuitische Lager übergeführt hat. 1880 wurden während des Klostersturms in Frankreich 294 D. aus dem Lande verwiesen.

Die Verfassung des Dominikanerordens, welche in den, von dem dritten General, Raimund von Pennaforte, um 1238 gesammelten Constitutiones fratrum s. ordinis Praedicatorum (neue Ausgabe 1886) enthalten ist, ist übrigens streng monarchisch. Alle Kongregationen und Provinzen stehen unter einem Großmeister (Magister generalis), dessen Residenz noch jetzt Rom ist. Früher lebenslänglich, seit 1862 auf 12 Jahre vom Generalkapitel gewählt, bestellt dieser als seine Gehilfen bei der Ordensleitung die sogen. Socii. Der Orden zerfällt in Provinzen, an deren Spitze ein, von dem Provinzialkapitel auf vier Jahre erwählter, Provinzial-Prior steht. Jedem Kloster, in

welchem sich mindestens 12 Mitglieder befinden sollen, steht ein Konventual-Prior vor. Die oberste Gewalt besitzen die Generalkapitel, zu welchen der Großmeister, die Provinzial-Prioren und die, von den verschiedenen Provinzen gewählten, Beisitzer zusammentreten sollen. Die 1220 zu Bologna bestimmte Ordenskleidung der D. besteht in einem weißen Rocke und Skapulier, woran das Käppchen befestigt ist, und einem schwarzen Mantel mit spitzer Kapuze. Die Tertiarier der D., welche als Genossenschaft verheiratheter Männer und Frauen zur Vertheidigung des Glaubens gegen die Ketzer von Dominikus unter dem Namen Militia Christi begründet worden sind und zur Zeit der Inquisition ihre Befehle exekutierten, bildeten den dritten Orden der D. unter dem Namen des Ordens der Buße des heil. Dominikus. Sie legten kein Gelübde ab, blieben auch in ihren häuslichen Verhältnissen. Unter den Tertiarierinnen ragt die Gestalt der Katharina von Siena (s. d.) hervor.

Die schon 1206 von Dominikus gestifteten Dominikanerinnen tragen weiße Kleidung mit schwarzem Mantel und weißem Schleier. Sie zählen jetzt nur noch wenige Klöster in Italien, Frankreich, Belgien, Ungarn, Bayern, wo sie sich dem Unterricht und der Erziehung junger Mädchen widmen, und in Amerika. Vrgl. Caro, St. Dominique et les Dominicains (1853); Danzas, Etudes sur les temps primitifs de l'ordre de saint Dominique (1874—75, 3 Bde.); Douais, Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des frères prêcheurs au XIIIe et au XIVe siècle (1884); Denifle im „Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters" (1885 und 1886). z.

Dominikanerinnen, s. Dominikaner.

Dominikus, gewöhnlich, jedoch mit Unrecht, beigenannt de Guzman, der Stifter des Dominikanerordens, geb. 1170 zu Calaruega in Altkastilien, ward 1195 Chorherr in Osma. Auf einer Reise mit seinem Bischof 1204 durch Frankreich lernten Beide die Albigenser kennen und beschlossen die Bekehrung derselben. Nach dem Tode des Bischofs setzte D. sein Werk unter großen Gefahren, aber nicht selten mit gutem Erfolge, allein fort. Seine 16 Gehilfen verband er 1215 zu einem Predigerorden (s. Dominikaner) und lebte seit 1219, nachdem er Spanien und Paris besucht, meist in Rom und Bologna, wo er, wie zu Metz und Benedig, Klöster anlegte. Er starb in Bologna 6. Aug. 1221 und ward 13. Juli 1234 heilig gesprochen. Die Legende schmückte sein Leben mit einer Menge von Wundern aus. Vrgl. Caro, St. Dominique et les Dominicains (1853, deutsch 1854); Lacordaire, Vie de Saint D. (1841, deutsch 2. Aufl. 1871). z.

Dominus ac Redemptor noster (lat., „Unser Herr und Erlöser"), päpstliche Bulle. S. Jesuitenorden. z.

Dominus vobiscum (lat., „Der Herr sei mit euch"), in der katholischen Kirche Gruß des Priesters an das Volk (Salutatio ecclesiastica) beim Beginn des Altardienstes, worauf die Gemeinde antwortet: Et cum spiritu tuo („Und mit deinem Geiste"). Diese altgebrauchten Formeln sind aus Ruth 2, 4 und 2. Tim. 4, 22 genommen und verdeutscht auch in den lutherischen Gottesdienst übergegangen. H.

Domkapitel, s. Kapitel.

Donatio Constantini (lat., „Konstantinische Schenkung"). Der Sage nach soll Konstantin d. Gr. vom Papst Silvester durch die Taufe vom Aussatze befreit worden sein und zum Danke hiefür demselben kaiserliche Gewalt und Ehren verliehen, ihn zum Richter über Glauben und Gottesdienst bestellt, sowie dem Silvester und allen seinen Nachfolgern die Herrschaft über Rom und ganz Italien überlassen haben. Diese zwischen 752 und 774 wohl in Rom zur bequemeren Geltendmachung der päpstlichen Ansprüche gegenüber den fränkischen Herrschern ersonnene Fälschung fand Aufnahme in die pseudoisidorische Dekretalensammlung und ward zuerst 778 von Hadrian I. für die Kurie ausgenutzt. Die neuerdings von Grauert ausgesprochene Ansicht, daß die D. C. zwischen 840 und 850 in St.-Denis bei Paris gefälscht sei, und zwar zur Vertheidigung der Legitimität des fränkischen Kaisertums, löst nicht nur nicht, sondern vermehrt noch die Schwierigkeiten, welche dem Kritiker die D. C. bezüglich des Ortes und der Zeit ihrer Anfertigung bereitet. Im Mittelalter wurde die D. C. nur von Wenigen beanstandet, bis die Schrift des Laurentius Valla (s. d.): „De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio" ihre Haltlosigkeit bewies. Vrgl. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863); Grauert im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" (1882, 1883 und 1884). Langen in „Sybels historischer Zeitschrift" (1883); G. Kaufmann, in der „Allgemeinen Zeitung" (1884, Nr. 14 u. 15); Weiland in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" von Dove und Friedberg (1887). z.

Donatisten, schismatische Partei des 4. Jahrh. in Nordafrika, welche sich durch

ihre strenge Kirchenzucht und ihren schwärmerischen Märtyrereifer in schroffen Gegensatz zu der abendländischen Kirche stellte. Als in Karthago Cäcilianus 311 in widerrechtlicher Weise zum Bischof gewählt wurde, verwarf eine exzentrische, sich in der Verfolgung zum Martyrium vordrängende, Gegenpartei diese Wahl, weil jener die bischöfliche Weihe von einem in der Verfolgung Abgefallenen erhalten habe. Dabei war besonders der Bischof Donatus von Casänigrä in Numidien thätig, welcher mit seinem Freunde, dem nachherigen Bischof Donatus von Karthago, der Partei den Namen gab (pars Donati, Donatistae, Donatiani). Kaiser Konstantin d. Gr. übertrug die Untersuchung der Streitsache dem römischen Bischof Melchiades, welcher die gegen Cäcilianus erhobene Anklage für unbegründet erklärte. Ebenso entschied 314 das Konzil von Arles. Als auch eine persönliche Besprechung Konstantins mit den Führern der beiden streitenden Parteien zu Mailand 316 nur die Schuldlosigkeit des Cäcilianus erwies, ließ jener die Kirchen der D. schließen und ihre Bischöfe verbannen, hob jedoch 321 alle gegen die D. erlassenen Strafgesetze auf. Sehr streng verfuhr Constans gegen die D. und rief dadurch gefährliche Erscheinungen hervor. Nordafrika zählte damals nämlich eine große Menge von Asketen, welche bettelnd das Land durchzogen (daher Circumcelliones genannt), vorgeblich, um Christi entsagungsvolles Leben nachzuahmen und die Christen zum Kampfe gegen die widerchristlichen Mächte aufzufordern (daher sie sich selbst Agonistici oder Milites Christi nannten). Mit dieser im Grunde sozialistischen Bewegung machten nunmehr die D. gemeinschaftliche Sache. Hiedurch sah sich die Staatsgewalt zum Einschreiten mit den Waffen veranlaßt, und es entspann sich ein längerer Kampf. Den Hauptschlag gegen D. führte endlich Augustinus theils durch Schriften, theils durch eine große, dreitägige Disputation zu Karthago 411, in welcher der kaiserliche Kommissar die D. für überwunden erklärte, theils endlich durch Zwang und Gewaltmaßregeln, wozu der weltliche Arm geliehen wurde. Doch bestand die Partei noch bis zur Vernichtung der katholischen Kirche Nordafrikas durch Vandalen und Araber fort. In dem ganzen Prozesse begegnet uns der erste größere Kampf zwischen Katholizismus und Separatismus. Entschieden wurde dabei nicht bloß die Frage, inwiefern die Kirche Todsünder in sich dulden dürfe, sondern auch die objektive, von der Würdigkeit des Priesters unabhängige Gültigkeit der sakramentalen Handlungen festgestellt. Vrgl. Ribbeck, Donatus und Augustinus (1858); Deutsch, Drei Aktenstücke zur Geschichte des Donatismus (1875); Völter, Der Ursprung des Donatismus (1883). z.

Donum perseverantiae (Geschenk der standhaften Ausdauer), ein von Augustinus im Zusammenhange mit dem Dogma von der Prädestination (s. d.) ausgebildeter, auch von der reformierten Lehre aufgenommener Begriff, welcher den Gedanken der Gratia irresistibilis (s. Gnade) ergänzt und die Fähigkeit der Erwählten, allen Versuchungen zum Trotze in der Gnade zu bleiben, erklären soll. H.

Donum superadditum (lat., „überschüssige Zugabe") heißt in der katholischen Dogmatik die sittliche Vollkommenheit, mit welcher der erste Mensch über seine eigentliche Menschennatur hinaus gnadenweise ausgestattet gewesen sein soll; durch den Sündenfall habe der Mensch das D. s. eingebüßt und erscheine somit wieder als rein natürlicher Mensch (in puris naturalibus). Den Protestanten war der Begriff besonders anstößig, weil dadurch jene Vollkommenheit, als nicht zum Wesen des Menschen an sich gehörig, auf den Wert einer Beigabe, die an sich auch hätte fehlen können, reduziert schien. H.

Donus, Name von Päpsten: D. I. (676—678), unterwarf den Erzbischof von Ravenna, der sich selbständig zu machen gesucht, dem römischen Stuhle. — D. II., soll 974 pontifiziert haben; doch beruht seine Existenz auf einem Versehen der Chronisten, die aus dem Titel Domnus Papa einen Papst Domnus oder D. machten. z.

Dordrechter Synode, s. Reformierte Kirche und Arminianer.

Dormitorium, Schlafsaal, besonders in Klöstern. H.

Dorner, Isaak August, evangelischer Theolog, geb. 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Württemberg, studierte seit 1827 zu Tübingen Theologie und Philosophie. 1832 wurde er Vikar in Neuhausen, 1834 Repetent und 1838 außerordentlicher Professor der Theologie in Tübingen, 1839 ordentlicher Professor zu Kiel, 1843 Konsistorialrath und Professor in Königsberg, 1847 zu Bonn, 1853 in Göttingen, endlich 1862 Mitglied des Oberkirchenraths und Professor zu Berlin. Zu Zeiten des Präsidenten Herrmann galt D. als die theologische Autorität des Oberkirchenraths.

1883 trat er als Professor zurück und starb 9. Juli 1884 in Wiesbaden, nachdem er sich im Januar 1884 auch als Mitglied des Oberkirchenraths hatte pensionieren lassen, bei welcher Gelegenheit er den Titel eines Wirklichen Oberkonsistorialraths erhielt. D. war Mitglied der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.) und bis 1872 einer der Führer des evangelischen Kirchentages (s. d.). Auch betheiligte er sich auf das Lebhafteste an dem Werke der inneren Mission als Mitglied des Centralausschusses. Als Frucht seiner christologischen Forschungen erschien die „Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi" (1839), von der „Die Lehre von der Person Christi" (1846—56, 4 Bde., in das Englische übersetzt 1861—63, 5 Bde.) eine zweite Auflage bildet. Unter seinen übrigen Werken sind zu erwähnen: „Der Pietismus, insbesondere in Württemberg" (1840); „Ueber Jesu sündlose Vollkommenheit" (1862, in das Englische übersetzt 1863); die „Geschichte der protestantischen Theologie" (2. Aufl. 1867, in das Englische übersetzt, 2 Bde., 1871); das „System der christlichen Glaubenslehre" (2. Aufl. 1886—88, 2 Bde., in das Englische übersetzt 1882—84, 4 Bde.) und das „System der christlichen Sittenlehre" (1885, in das Englische übersetzt 1887). Auch eine Reihe kirchenpolitischer Schriften verfaßte D.: „Das Prinzip unserer Kirche" (1841); „Sendschreiben über Reform der evangelischen Landeskirchen" (1848); „Ueber den theologischen Begriff der Union und sein Verhältnis zur Konfession" (1856). D.s verschiedene kleinere Abhandlungen sind vereinigt in den „Gesammelten Schriften aus dem Gebiete der system. Theol., der Exegese und der Geschichte" (1883). Vrgl. Kleinert, Zum Gedächtnis J. A. D.s (1884); Heinrici in den „Deutsch-Evangelischen Blättern" (1884); A. Dorner, Dem Andenken von J. A. D. (1885); „Briefwechsel zwischen Martensen und D." (2 Bde. 1888); v. d. Goltz, J. A. D. und E. Herrmann (1885). z.

Dorner, August Johannes, Sohn des Vorigen, geb. 13. Mai 1846 zu Schiltach (Baden), studierte in Göttingen, Tübingen, Berlin 1864—68 Theologie, wurde, nachdem er im praktischen Amte an den deutschen Gemeinden zu Lyon und Marseille thätig gewesen war und darauf den Orient bereist hatte, 1870 Repetent am theologischen Stifte in Göttingen. Nach einer Reise in die Vereinigten Staaten Nordamerikas folgte er 1874 einem Rufe nach Wittenberg, woselbst er Professor und Mitdirektor des dortigen Predigerseminars ist. D. veröffentlichte: „De Baconis philosophia" (1867); „Augustinus, sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung" (1873); „Ueber die Prinzipien der Kantischen Ethik" (1875); „Schelling, zur Erinnerung an seinen 100jährigen Geburtstag" (1875); „Kirche und Reich Gottes" (1883); „Dem Andenken von J. A. Dorner" (1885); „Das menschliche Erkennen" (1887.) z.

Dositheus, ein samaritanischer Sektenstifter, wird neben Simon Magus (s. d.) und Menander (s. d.) auf den Ketzerlisten der Kirchenväter aufgeführt. Nach Origenes war er ein falscher Messias der Samariter und lebte ungefähr zur neutestamentlichen Zeit. Noch im Jahre 588 stritten seine Anhänger mit ägyptischen Samaritern über 5. Mos. 18, 18, die Grundstelle des samaritanischen Messiasglaubens. H.

Dove, Richard Wilhem, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 7. Febr. 1833 zu Berlin, wurde daselbst 1855 Auskultator am Kammergericht und 1859 Privatdozent für Kirchenrecht, 1862 in Tübingen außerordentlicher, 1863 ordentlicher Professor des Kirchenrechts sowie des deutschen Rechts, folgte 1865 einem Rufe nach Kiel, ging 1868 nach Göttingen. 1871 wurde D. in den ersten deutschen Reichstag gewählt, 1874 zum Mitgliede des königl. Gerichtshofes für kirchl. Angelegenheiten ernannt und 1875 in das preußische Herrenhaus berufen; D. erhielt 1875 den Titel eines Geheimen Justizraths. Von 1868—78 ist er sechsmal von der preußischen Regierung zu ihrem Vertreter bei der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.) erwählt worden und nahm 1869 sowie 1875 an den Landessynoden zu Hannover Theil. D. verfaßte: „De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu" (1855). Auch bearbeitete er das „Lehrbuch des kath. und evangel. Kirchenrechts" von Aemilius Richter in 6., 7. und 8. Auflage (die 8. Aufl. gemeinsam mit Kahl (1886) und gab die „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1860—88, 22 Bde.) heraus. z.

Doxologie (griech., „Lobpreisung"), Gebet zum Preise Gottes, insbesondere die Schlußworte des Vaterunsers: „Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit". Diese Worte bilden übrigens keinen ursprünglichen Bestandtheil des evangelischen Textes, weshalb die katholische Kirche das Vaterunser noch heute unmittelbar mit der siebenten Bitte schließt. In der katholischen Liturgie kommt eine kleine und eine große D. vor. Die kleine D.

(Doxologia minor) besteht aus den Worten: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste" (Gloria patri, filio et Spiritu sancto in saecula saeculorum) und dem späteren Zusatz: „So wie es war im Anfang, jetzt und in Ewigkeit. Amen". Die große D. (Doxologia major) ist eine Ausführung des englischen Lobgesanges Luk. 2., 14; zu ihr gehört auch das Trishagion. Vrgl. Gloria. H.

Drache zu Babel, s. Bel zu Babel.

Draconites (eigentlich Drach oder Trach), Johann, namhafter Beförderer der Reformation, geboren um 1494 zu Karlstadt (daher auch Johann Karlstadt genannt), studierte seit 1509 in Erfurt, wo er eine Stelle als Lehrer in der philosophischen Fakultät erhielt. Infolge seiner Theilnahme an den Empfangsfeierlichkeiten, die Luther 1521 bei seiner Durchreise nach Worms zu Theil wurden, seiner Stelle entsetzt, ging er nach Wittenberg, ward 1522 als Prediger nach Miltenberg berufen, mußte aber auch hier der Verfolgung weichen und war später (1525—28) Pfarrer zu Waltershausen bei Gotha, seit 1534 Prediger und Professor der Theologie in Marburg. Nachdem er in Lübeck, woselbst er als Privatmann 1547—51 lebte, sein Hauptwerk: „Gottes Verheißungen von Christo" (1549—50, 2 Thle.) geschrieben, folgte er 1551 einem Rufe als Prediger und Professor der Theologie nach Rostock. Auch dieses Amt 1560 wieder niederlegend, ging D. nach Wittenberg, von da 1561 als Präsident des pomesanischen Bistums nach Preußen. In demselben Jahre begab er sich nach Wittenberg, um den Druck der „Biblia pentapla", einer von ihm veranstalteten, aber nicht vollendeten Polyglotte, zu leiten, und starb hier 1566. Z.

Dragonaden (la mission bottée) ist die Bezeichnung für die, durch Ludwig XIV. und seinen Minister Louvois unternommene, gewaltsame Bekehrung der französischen Protestanten durch Dragoner. 1681 ward der erste Versuch derselben in Poitou gemacht; die Häuser der Evangelischen wurden mit Dragonern, die jede Unbill ihren Wirten ungestraft anthun durften, belegt, bis dieselben sich zu einem katholischen Glaubensbekenntnis verstanden. Nachdem die D. drei Jahre geruht, verwandte man 1684 die Dragoner als Apostel im protestantischen Königreiche Bearn, und als diese, nachdem die Maßregel auf ganz Frankreich ausgedehnt war, nicht mehr hinreichten, auch Truppen anderer Waffengattungen. An jedem protestantischen Orte, der zu ihrer Missionsstation ausersehen war, wurden sie drei Tage vor ihrem Einrücken angekündigt mit dem Bemerken, daß es Zeit sei zum Uebertritt; derselbe ward auf die schändlichste Weise von den Soldaten erzwungen, die, mit Ausnahme von Mord und Notzucht, ungescheut jedes Verbrechen an den Widerstrebenden verüben durften. Z.

Drama, s. Geistliches Drama.

Dräseke, Johannes Heinrich Bernhard, berühmter Kanzelredner und evangelischer Bischof, geb. 18. Jan. 1774 zu Braunschweig, bezog 1792 die Universität in Helmstedt, ward 1795 Diakonus, 1798 Hauptprediger zu Mölln im Lauenburgischen, 1804 zu Ratzeburg. Seine hier gehaltenen politischen Predigten zogen ihm eine Verfolgung von Seiten der Franzosen zu, die ihn vergeblich zu ergreifen suchten, jedoch seine Wohnung plünderten. 1814 wurde D. Pastor in Bremen und 1832 erster Domprediger, Direktor des Konsistoriums und evangelischer Bischof zu Magdeburg. Infolge einer Differenz mit dem Magdeburger Magistrat in der Sache des Pastors Sintenis (s. d.), welchen D. wegen rationalistischer Lehre für kanzelunfähig erklärte, kam er wiederholt um seine Entlassung ein, welche ihm der König endlich 1843 gewährte. Er ließ sich nun in Potsdam nieder, wo er 8. Dez. 1849 starb. Daß er selbst nicht in allen Stücken orthodox war, bewies 1845 seine Betheiligung am Protest der Jünger Schleiermachers gegen die „Evangelische Kirchenzeitung". Als Kanzelredner stand ihm ein imponierendes Pathos bei vollkommener Beherrschung der Sprache und hoher Meisterschaft in der Form in seltenem Grade zu Gebote. D. verfaßte: „Predigten für denkende Verehrer Jesu" (1804—12, 5 Bde., die drei ersten Bände in 4. Aufl. bis 1818, zwei weitere Bde. in 5. Aufl. 1836). „Predigten über Deutschlands Wiedergeburt" (2. Aufl., 2 Bde. 1818); „Predigten über die letzten Schicksale unseres Herrn" (1. Bd., 4. Aufl. 1818; 2. Bd., 3 Aufl. 1826); „Predigten über freigewählte Abschnitte der heil. Schrift" (1817—18, 4 Bde.); „Vom Reiche Gottes, Betrachtungen nach der Heiligen Schrift" (3 Bde. 1830). „Nachgelassene Schriften" gab sein Sohn Theodor Heinrich Timotheus D. heraus (1850—51, 2 Bde.). In der Schrift „Ueber den Konfessionsunterschied der protestantischen Kirchen" (1817) trat D. warm für die Union ein. Z.

Dräseke, Johannes, kirchenhistorischer Schriftsteller, geb. zu Havelberg 30. Dez. 1844, studierte Theologie und Philologie 1865—68 in Berlin, bestand 1869 das

Examen pro licentia concionandi, bezog dann nochmals die Berliner Universität, um ausschließlich Philologie und Geschichte zu treiben, trat 1870 in das Magdeburger Kandidatenstift zur Ausbildung von Religionslehrern, woselbst er seine philologischen Studien fortsetzte, zugleich aber auch unterrichtete. Nachdem er 1872 sowohl das Staatsexamen bestanden, als auch den philosophischen Dr. erworben, folgte er einem Rufe als Oberlehrer nach Wandsbeck. D. veröffentlichte außer philosophischen Arbeiten: „Ciceronis et Ambrosii episcopi Mediolanensis de officiis libri III inter se comparantur" (1875); „Quaestionum Nazianzenarum specimen" (1876); „Der Brief an Diognet" (1881). In einer großen Zahl von Abhandlungen beschäftigte sich D. mit Apollinaris von Laodicea (s. d.). z.

Dreieinigkeit
Dreifaltigkeit } s. Trinität.

Dreifaltigkeitsfest, s. Trinitatisfest.

Dreifaltigkeitsorden, 1) s. Trinitarier. — 2) s. Oratorianer. — 3) Töchter der heiligen Dreifaltigkeit, asketischer Orden, gestiftet 1703 zu Paris, 1790 erloschen, seit 1824 wieder aufgelebt, beschäftigt sich auch mit Erziehung. z.

Dreikapitelstreit, der Streit, welcher darüber geführt wurde, ob die, von dem vierten ökumenischen Konzil zu Chalkedon 451 in drei Bestimmungen (Kapiteln) für rechtgläubig erklärten, Bischöfe Theodorus von Mopsuestia (s. d.), Theodoretus von Kyrus (s. d.) in Syrien und Ibas von Edessa (s. d.) sich nicht gleichwohl der nestorianischen Ketzerei schuldig gemacht hätten. Der Kaiser Justinian verdammte 544 in einem Edikt die drei Kapitel und damit auch die genannten drei Bischöfe; da sich Papst Vigilius (s. d.) in diesem Streite sehr schwankend bewiesen, schließlich sogar die Verdammung der drei Kapitel gutgeheißen hatte, so schloß eine Synode zu Karthago den römischen Bischof von der Kirchengemeinschaft aus. Das fünfte ökumenische Konzil zu Konstantinopel 553 that dem Kaiser Justinian den Willen und bestätigte die Verdammung der drei Kapitel. Diesem Beschlusse trat 554 auch Vigilius von Rom, nachdem er für seine halbe Zustimmung mit Gefängnis bestraft war, sowie dessen Nachfolger Pelagius I. (s. d.), bei. Vrgl. Punkes, Papst Vigilius und der D. (1865); Chamard, Les papes du VIe siècle et le seconde concile de Constantinople, in der „Revue des questions historiques" (1885); Duchesne, ebendaselbst (1885); Pitra, Analecta novissima Spicilegii Solesmensis (1. Bd. 1885). z.

Drei Könige heißen im Mittelalter die Weisen aus dem Morgenlande Matth. 2. Zu Königen wurden sie wegen Ps. 68, 32; Jes. 60, 3. 6; Offb. 21, 24, und ihre Dreizahl erinnert an Sem, Ham und Japhet; daher Einer als Mohr. Beda nennt sie Kaspar, Melchior und Balthasar. In Köln sollen sie begraben sein. Als ihr Gedächtnistag gilt das Fest der Epiphania (s. d.). H.

Dreikönigsfest, s. Epiphania.

Drei Männer im Feuerofen, nach dem Berichte des Buches Daniel, Kap. 3, die drei Juden Sadrach, Mesach und Abednego (früher Asarja), welche unter Nebukadnezar zu Statthaltern in Babylon erhoben worden waren, nachher aber, weil sie sich standhaft weigerten, die Götzen anzubeten, in einen Feuerofen geworfen wurden, doch, von einem Engel geschützt, unversehrt blieben. In der Septuaginta finden sich als Zusätze noch zwei alexandrinisch-jüdische Stücke, welche unsere deutschen Bibeln als apokryphische Schriften von den übrigen getrennt unter den Titeln: „Gebet des Asarja" und „Gesang der drei Männer im Feuerofen" aufführen. H.

Drey, Johann Sebastian, katholischer Theolog, geb. in Killingen (Württemberg) 16. Okt. 1777, studierte 1797—99 Theologie in Augsburg, empfing 1801 die Priesterweihe, vertiefte sich als Kaplan in Röhlingen in Kants, Fichtes, Schellings philosophische Schriften, wurde 1806 Professor in Rottweil mit dem Auftrage, Religionsphilosophie, Mathematik und Physik an der dortigen höheren katholischen Lehranstalt vorzutragen, und 1812 Professor der Theologie an der neugegründeten Universität Ellwangen. Mit der theologischen Fakultät siedelte er 1817 nach Tübingen über, trat 1846 in den Ruhestand und starb 19. Febr. 1853. D. verfaßte: „Observata quaedam ad illustrandam Justini M. de regno millenario sententiam" (1814); „Dissertatio historico-theologica originem et vicissitudinem exomologeseos in ecclesia catholica ex documentis ecclesiasticis illustrans" (1815); „Kurze Einleitung in das Studium der Theologie" (1819); „Neue Untersuchungen über die Konstitutionen und Kanones der Apostel" (1832); „Christliche Apologetik" (1838—1847, 3 Bde.). D. war 1819 einer der Begründer der „Tübinger theologischen Quartalschrift". z.

Dreyer, Otto, protestantischer Theolog, geb. 4. Dez. 1837, studierte 1857—61 in

Halle, Heidelberg und Göttingen Theologie, wurde in Gotha 1863 Diakonus, später Pfarrer, schließlich Superintendent. D. verfaßte außer einem Bande Predigten (1870): „Fester Glaube und freie Wissenschaft“ (1869); „Das einzige Erkennungszeichen religiöser Wahrheiten“ (1874); „Das Christentum und der Wunderglaube“ (1880); „Undogmatisches Christentum“ (2. Aufl. 1888). z.

Droste zu Vischering, Klemens August, Freiherr von, der von Görres als „Athanasius des 19. Jahrhunderts“ gefeierte Sieger im Kölner Kirchenkonflikt (s. d.), geb. 1773 zu Vorhelm bei Münster, bewegte sich, 1798 zum Priester geweiht, in den Kreisen der Fürstin Gallitzin (s. d.) und hatte schon 1807—13 und 1815—20 als Generalvikar von Münster Gelegenheit gehabt, sich theoretisch wie praktisch als Parteigänger des strengsten Ultramontanismus und einer gut Hildebrandinischen Kirchenpolitik zu bewähren. Als er, seit 1827 Weihbischof von Münster, 1836 von der preußischen Regierung nach Ausbruch des Streites über die gemischten Ehen für das erledigte Erzbistum zu Köln in Aussicht genommen wurde, begrüßte der päpstliche Staatssekretär diese Mittheilung des Gesandten Bunsen mit der Frage: „Ist Ihre Regierung toll?“ In der That ging der neue Erzbischof, indem er die Konvention von 1834 als nicht vorhanden ansah, einfach im Sinne des päpstlichen Breves von 1830 vor und mischte sich zugleich durch Unterdrückung des Hermesianismus (s. Hermes) in die Angelegenheiten der Universität Bonn, so daß ihn die Regierung schon 1837 als wortbrüchig und Aufruhr erregend verhaften und auf die Festung Minden bringen ließ. 1839 erhielt D. die Erlaubnis, Minden mit dem Drosteschen Familiengut Darfeld zu vertauschen. Nachdem aber Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen, wurde er 1841, mit einer öffentlichen Ehrenerklärung von Seiten des Königs versehen, aus der Haft entlassen. Nun resignierte D. auf Wunsch des Papstes 1842 auf die persönliche Verwaltung seines Erzbistums, indem er — angeblich wegen Kränklichkeit — den Bischof von Speier, Johannes von Geißel (s. d.), zum Koadjutor annahm mit dem Rechte der Nachfolge. Seine schroffen, im Kirchenkonflikt bethätigten Ansichten „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten“ (3. Aufl. 1848) hat er 1843 der Welt ehrlich dargelegt. Die letzten Jahre brachte er in stiller Beschaulichkeit in Münster zu, woselbst er 19. Okt. 1845 starb. Außer der obengenannten Schrift hat D. noch veröffentlicht: „Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken“ (2. Aufl. 1838); „Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit“ (1818); „Versuch zur Erleichterung des inneren Gebets“ (1833); „Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern“ (1833). Vrgl. Görres, Athanasius (4. Aufl. 1838); K. Hase, Die beiden Erzbischöfe (1839); Fr. Alfr. Muth, K. A. D. zu B., Erzbischof von Köln (in „Deutschlands Epistolopat in Lebensbildern“, 1874); Maurenbrecher, Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenkonflikt (1881). z.

Druiden, die keltischen Priester in Gallien und auf den Britischen Inseln. Dort war ihre Macht schon mit der römischen Eroberung dahin, und Claudius verbot den Gottesdienst der D. geradezu; hier dagegen erhielten sie sich länger und leisteten noch der Mission des heil. Patrick (s. d.) kräftigen Widerstand. Als Träger der Religion und geistigen Bildung standen sie, ohne ein erbliche Kaste zu bilden, im höchsten Ansehen, zerfielen in Dryside (eigentliche Priester), Barden (Sänger und Wahrsager) und Vaten (Naturkundige). Ihr gesamtes Wissen wurde auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt. Den Gottesdienst verrichteten sie auf Höhen (Druidenbergen) und in Eichenhainen, wie auch der opfernde Druide mit Eichenlaub bekränzt war. Ueber ihre Religionslehre sind wir nur unvollständig unterrichtet; jedenfalls erkannten sie die über den Volksgöttern waltende Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele und ein Jenseits an. Viele von ihnen vertretene Gebräuche und abergläubische Vorstellungen haben sich im Volksleben bis tief in das Mittelalter hinein erhalten. Vrgl. Barghon Fort-Rion, Le druidisme au moyen-âge (1874). H.

Drummond, James, freisinniger englischer Theolog, geb. 14. Mai 1835 in Dublin, studierte Theologie zu Manchester und London, wurde 1860 Prediger an der Kirche der Unitarier zu Manchester, 1870 daselbst Professor der neutestamentlichen Exegese am New-College und 1885 Direktor desselben. D. verfaßte: „Spiritual religion, sermons on Christian faith and life“ (1870); „The Jewish Messiah“ (1877); „Introduction to the study of Theology“ (1884); „Philo Judaeus“ (1888, 2 Bde.). z.

Dryander, Ernst Hermann, evangelischer Theolog, geb. 18. April 1843 zu Halle a. d. S. als Sohn des Oberpfarrers, Konsistorialraths und Superintendenten Hermann D. (geb. 1809, gest. in Halle nach einer 46jährigen Amtsthätigkeit 15. Fe-

bruar 1880), studierte 1860—64 Theologie in Halle und Tübingen, wurde 1867 Domkandidat in dem Domkandidatenstifte zu Berlin, 1870 Adjunkt an Letzterem, sowie Hilfsprediger am Dom, 1872 Diakon in Torgau, 1874 Pfarrer in Bonn, 1882 Pastor an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1887 Mitglied des Konsistoriums für Brandenburg. D. veröffentlichte: „Evangelische Predigten" (1. Sammlung, 3. Aufl. 1886); „Predigten über das christliche Leben" (2. Aufl. 1887). z.

Dualismus ist jede Weltanschauung, welche die Widersprüche der Erfahrung auf einen Antagonismus im letzten Grunde der Dinge überträgt und das Räthsel des Daseins erklärt aus einem ursprünglichen Gegensatze von Licht und Finsternis, Gutem und Bösem, Geist und Materie, Idealem und Realem, Natur und Person, oder wie sonst die letzten Widersprüche, bei welchen das Denken anlangt, formuliert werden mögen. S. Gnosis und Parsismus. n.

Dubourg (spr. dübuhr), Anna (Hannas), einer der ersten Märtyrer des protestantischen Frankreichs, geb. 1521, Professor der Jurisprudenz in Orleans, kam hier in nähere Berührung mit den Protestanten, an deren Gottesdiensten er, nach Paris als geistlicher Rath am Parlament übergesiedelt (1557), sich betheiligte, und wurde, als er in Gegenwart Heinrichs II. im Parlament gegen die, von diesem beabsichtigte, Hinrichtung einiger Protestanten seine Stimme erhob, sofort ins Gefängnis abgeführt (1559). Am 21. Dez. d. J. fällte das Parlament über D. das Todesurteil, welches am 23. Dez. vollstreckt wurde. z.

Duchesne, Louis, katholischer Theolog, geb. zu Saint-Servan (Ille-et-Vilaine) 13. Sept. 1843, wurde kathol. Geistlicher, setzte seine in Paris begonnenen Studien später unter De Rossis Leitung in Rom fort (1873—76); 1877 zum Professor der Kirchengeschichte am katholischen Institut zu Paris ernannt, verfaßte er eine Reihe hervorragender kirchenhistorischer Arbeiten, unter denen hervorzuheben sind: „De Macario Magnete et scriptis ejus" (1877); „Etude sur le Liber Pontificalis" (1877); „De codicibus MSS. graecis Pii II." (1880); „Vita S. Polycarpi auctore Pionio" (1881); „Les origines chrétiennes" (1882); „La succession du pape Felix IV." (1884); „Vigile et Pilage" (1884); „Le liber Pontificalis, texte, introduction et commentaire" (1. Bd. 1886, vom 2. Bde. ist bisher ein Faszikel 1888 erschienen). z.

Duchoborzen (Duchoborzy, „Streiter des Geistes"), mystisch-pietistischer Zweig der Raskolniken (s. d.) oder Starowerzy in der griechisch-russischen Kirche, entstanden im 18. Jahrh. Gleich den Quäkern berufen sich die D. auf ein inneres Licht, legen der äußeren Kirche mit ihren Sakramenten, Gottesdiensten und Priestern wenig Wert bei, leisten weder einen Eid noch Kriegsdienste, verwerfen die kirchliche Lehre von der Trinität und der Gottheit Christi ꝛc. Seit ihrer Entstehung mehrfach verfolgt, fand die Sekte endlich unter Alexander I. Ruhe und feste Wohnsitze im Gouvernement Taurien. Nikolaus I. versetzte sie 1841 nach Transkaukasien. Vrgl. Lenz, De Duchoborzis (1829). z.

Duhm, Bernhard, evangelischer Theolog, geb. 10. Okt. 1847 zu Bingum in Ostfriesland, studierte 1867—70 zu Göttingen, wurde daselbst 1871 Repetent, 1873 Privatdozent, 1877 außerordentlicher, 1889 in Basel ordentlicher Professor. Er schrieb: „Pauli Ap. de Judaeorum lege judicia" (1873); „Die Theologie der Propheten" (1875). z.

Dumont, Bischof von Tournay, s. der Kulturkampf in Belgien.

Du Moulin (spr. dü muläng, Molinäus), Peter, Polemiker der franz. reformierten Kirche, geb. 1568 in der Normandie, ward 1599 Kaplan zu Charenton in der Nähe von Paris. Von Jakob I. von England 1615 zum Zweck einer Vereinigung aller reformierten Kirchen berufen, schrieb er mehrere Apologien für den König gegen Bellarmin und den Papst. Streitigkeiten mit dem Arminianismus, in welchen er 1619 seine Schrift „Anatomie de l'Arminianisme" verfaßte, brachten die Remonstranten gegen ihn auf. Seit 1621 Professor der Theologie in Sedan, begann er, der schon früher gegen die katholische Kirche mehrere Werke: „De monarchia temporali papae" (1614); „Défense de la confession des églises reformées de France (1617); „Bouclier de la foi" (1618, neue Ausgabe 1845), verfaßt hatte, eine neue Reihe von Angriffen auf die katholischen Dogmen, unter denen die bekanntesten sind: „Anatomie de la Messe" (1636—39, 2 Bde., neue Ausgabe 1851, 2 Bde.); „Nouveauté du papisme opposée à l'antiquité du vrai christianisme" (3. Aufl. 1633); „Abrégé des controverses, ou sommaire des erreurs de l'église romaine" (1636). D. starb 1658. Vrgl. Armand, Essai sur la vie de D. (1846). z.

Dunin, Martin von, einer der schroffsten Vertreter des strengkatholischen Standpunktes in dem Streite der preußi-

schen Regierung mit der Kurie wegen der gemischten Ehen, geb. 11. Nov. 1774 im Dorfe Wal bei Rawa in Polen, trat 1793 in das Collegium Germanicum (s. Collegia nationalia) zu Rom, empfing 1797 die Priesterweihe daselbst, wurde 1808 Kanonikus in Gnesen, 1815 Kanzler des Metropolitankapitels 1824 Domherr und Provinzialschulrath ebendaselbst, 1829 Administrator der Diözese und 1831 Erzbischof von Posen-Gnesen. Durch zwei Zirkulare an seine Geistlichkeit schärfte D. derselben 1838 strenge Befolgung des von Pius VIII. in Sachen der gemischten Ehe (s. Kölner Kirchenkonflikt) 1830 veröffentlichen Breves ein. Nachdem bereits 1838 das Kultusministerium die beiden Erlasse des Erzbischofs für ungültig erklärt hatte, enthob ihn 1839 das Posener Oberappellationsgericht seines Amtes und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis, welches ihm jedoch der König erließ. Als D. aber aus Berlin, welches ihm als Aufenthaltsort angewiesen war, nach Posen zurückkehrte, wurde er im Okt. 1839 auf die Festung Kolberg gebracht. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurde D., ohne jedoch seine beiden Zirkulare von 1838 zurückgenommen zu haben, 1840 wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach Posen zurückgekehrt, machte er in dem Hirtenbriefe vom 27. Aug. 1840 der Regierung die Konzession, daß die Priester seiner Diözese in Zukunft von den Nupturienten kein ausdrückliches Versprechen fordern sollten, alle die aus der Ehe zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion aufzuerziehn. Er starb 26. Dez. 1842. Vrgl. K. Hase, Die beiden Erzbischöfe (1839); Rintel, Vertheidigung des Erzbischofs von Posen und Gnesen, M. v. D. (1839); Pohl, M. v. D., Erzbischof von Posen und Gnesen (1843). z.

Duns Scotus, Johannes, Doctor subtilis, berühmter Scholastiker des Franziskanerordens, geboren zu Dun im nördlichen Irland oder nach anderer Angabe zu Dunstane in Northumberland (wann?), trat in den Franziskanerorden, lehrte zu Oxford, seit 1304 in Paris, erhielt daselbst den Doktorgrad. Vom General der Franziskaner 1308 nach Köln gesandt, starb er daselbst 8. November 1308. Er ist der Begründer der, nach ihm benannten, philosophisch-theologischen Schule der Scotisten (im Gegensatz zu der der Thomisten) und hält sich in seinen philosophischen Bestimmungen nicht so ausschließlich wie Thomas an Aristoteles; er benutzt auch den Porphyrius, und mit der arabischen Philosophie des Averrhoes und Avicenna ist er vertraut. Die Theologia naturalis wird von D. beschränkt, indem er nicht nur mit Thomas die spezifisch-christlichen Dogmen, als Trinität, Gottessohnschaft 2c., sondern auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von der Weltschöpfung aus Nichts der Offenbarungswahrheit vorbehält. Während Thomas in der Gotteslehre die Notwendigkeit in Gott betonte, ging D. von der, als Willkür gefaßten, Freiheit des Willens in Gott aus, vermöge welcher alles das gut ist, was gerade Gott will, und auch das Böse gut wäre, sobald es von Gott gewollt würde; dachte Thomas über das Verhältnis des Sünders zur göttlichen Gnade mehr in der Weise Augustins, so behauptete D. die Freiheit des menschlichen Willens; hatte nach Thomas das Verdienst Christi als das des Gottmenschen an und für sich einen unendlichen Wert, so ließ D. den Wert des Verdienstes von der Acceptatio gratuita Gottes abhängig sein; war Thomas ein Gegner der Lehre von der unbefleckten Empfängnis, so D. ein beredter Fürsprecher derselben. Die Gegensätze der beiden Häupter setzten sich in den Schulen fort. Die Hauptwerke des D. sind das sogen. „Opus Oxoniense“, der in Oxford verfaßte Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, sowie das „Opus Parisiense“, der von den Zuhörern des D. in Paris nachgeschriebene Kommentar zu dem genannten Werke des Petrus Lombardus. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften besorgte Wadding (1639, 12 Bde.). Vrgl. K. Werner, J. D. (1881); J. Müller, Biographisches über D. S. (1881); Kahl, die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus, Descartes (1886). z.

Dunstan, St. (spr. dönnstän), Erzbischof von Canterbury, geboren um 925 in der Grafschaft Somerset, trat in das Kloster Glastonbury, erregte als Mönch durch strengste Askese solches Aufsehen, daß König Edmund um 943 ihn als Rathgeber an seinen Hof berief und ihn zum Abte jenes Klosters machte. Sein Einfluß wuchs noch unter dem folgenden Könige Edred; 955 aber wurde er als ein unliebsamer Sittenrichter von dem Könige Edwin nach Flandern vertrieben. Unter Edgar, seit 957 König, wurde er Bischof von Worcester, 958 auch von London und 959 Erzbischof von Canterbury. Als solcher nahm er die Ordensregeln des heil. Benedikt wieder auf, führte mit Hilfe der Mönche eine strenge Reform der Kirche durch, sorgte für die Predigt in der Volkssprache und bewies unnach-

sichtliche Strenge gegen die beweibten Kleriker. Jedenfalls war D. einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Auch unter den beiden Söhnen und Nachfolgern des Königs Edgar behielt D. seine, Kirche und Staat beherrschende, Stellung. Sein Gedächtnistag ist der 19. Mai, an welchem Tage er 988 starb. z.

Dupanloup (spr. düpanglu), Félix Antoine Philibert, Bischof von Orléans, der bedeutendste Führer des Ultramontanismus unter dem zweiten Kaiserreiche, geb. 1802 zu St.-Félix in Savoyen, studierte zu Paris im großen Seminar von St.-Sulpice Theologie, empfing 1825 die Priesterweihe, wurde 1827 Beichtvater des jungen Herzogs von Bordeaux, 1828 Religionslehrer der jungen Prinzen von Orléans, 1836 erster Vikar an der Kirche St.-Roche, 1837 Vorsteher des kleinen Seminars von St.-Nicolas, 1838 Generalvikar des Erzbischofs von Paris; als solcher eroberte er sich die ersten Lorbeeren am Sterbebette Talleyrands. Gregor XVI. ernannte D. bei seiner Anwesenheit in Rom zum römischen Prälaten, apostolischen Protonotar und Doktor der Theologie. Er ward 1841 Professor der Sorbonne und 1849 Bischof von Orléans. Als solcher kämpfte er für die Freiheit des Unterrichts, die Unabhängigkeit der Kirche und den weltlichen Besitz des Papstes. Gleichwohl war er auf dem vatikanischen Konzil ein eifriger Gegner des inopportunen Dogmas, das er in der Schrift „De l'unanimité morale nécessaire dans les conciles pour les définitions dogmatiques“ (1870) heftig bekämpfte und verließ Rom als Mitunterzeichner der Erklärung vom 16. Juli 1870. Nachdem aber Rom gesprochen hatte, unterwarf sich D. nicht bloß, sondern setzte auch in der Nationalversammlung, seit 1875 als Senator und als Publizist (vrgl. „Der Schulunterricht in Preußen“, deutsch 1872), die altgewohnte Taktik mit neuem Erfolge bis zu seinem, 11. Okt. 1878 auf Schloß Lacombe bei Grenoble erfolgten, Tode fort. Unter seinen zahlreichen, meistens auch in das Deutsche übersetzten, Schriften (theilweise gesammelt 1861 in 4, 1873—75 in 7 Bdn.) heben wir hervor: „De l'éducation“ (9. Aufl. 1872, 3 Bde., deutsch 1867, 3 Bde.) und „Manuel des catéchismes“ (30. Aufl. 1878). Vrgl. Pelletier, Monseigneur D. (1876); Hairdet, Msgr. D. (1878); Lagrange, Vie de Msgr. D., évêque d'Orléans (1884, 1. und 2. Bd. in 4. Aufl., 3. Bd. 3. Aufl.); Derselbe, Lettres choisies de Msgr. D. (1888, 2 Bde.). z.

Du Perron, Jacques Davy, französischer Konvertit und Kardinal, geb. 1559 in Bern als Sohn reformierter, um ihres Glaubens willen aus Frankreich geflüchteter, Eltern, wurde 1576 Vorleser König Heinrichs III. von Frankreich, trat 1578, um sich ein rascheres Fortkommen zu sichern, zur katholischen Kirche über und wurde Priester. Als solcher machte er es sich zur Hauptaufgabe, die Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Sein Werk war es zum Theil, daß König Heinrich IV. 1593 die Lehre Calvins abschwor; auch vermittelte D. in Rom die 1595 erfolgte Lossprechung desselben vom päpstlichen Banne. Hiefür belohnte ihn der Papst damit, daß er ihn zum Bischof von Evreux weihte, wozu D. schon von Heinrich IV. gleich nach seinem Uebertritt designiert worden war. Das Ansehen D.s wurde durch den Sieg, den er auf der Disputation zu Fontainebleau 1600 über den Führer der französischen Protestanten, Du Plessis-Mornay (s. d.), durch seine große Gewandtheit und überlegene Disputierkunst davongetragen hatte, sehr gehoben; 1604 wurde D. Kardinal, 1606 Erzbischof von Sens und Großalmosenier von Frankreich. In dem Streite, der sich über die Lehre des Molina (s. d.) erhob, berieth D. die beiden Päpste Clemens VIII. und Paul V. Trotz der glänzendsten Beredtsamkeit gelang es ihm nicht, die Annahme der Disziplinar- und Reformdekrete des Tridentiner Konzils auf der Ständeversammlung zu Paris 1614—1615 durchzusetzen. D. starb 1618. Unter seinen gesammelten Schriften (1620—22, 3 Bde.) sind die hervorragendsten: „Traité du sacrement de l'eucharistie“, eine Gegenschrift gegen Du Plessis-Mornay, und „Réplique au roi de la Grande-Bretagne“, eine Widerlegung der Behauptung Jakobs I. von England, daß auch er mit der anglikanischen Kirche der römischen angehöre. Vrgl. Feret, Le cardinal D. (1876). z.

Dupin, Louis Ellies, gelehrter jansenistischer Theolog, geb. 1657 zu Paris, wurde mit 15 Jahren Magister der Philosophie, studierte darauf Theologie, wurde 1686 Professor der Philosophie am Collège de France in Paris. Als er sich 1701 im Jansenistischen Streite (s. Jansenismus) für den „Cas de conscience“ erklärt hatte, wurde er vom Könige 1703 nach Chatellerault verbannt und mit Verlust seiner Professur bestraft. In Folge eines Widerrufs erlangte er allerdings die Aufhebung des Exils, jedoch nicht die Zurückerstattung der Professur. Später weigerte sich D.,

das, in der Bulle Unigenitus über Quesnel (s. d.) verhängte, päpstliche Verdammungsurteil anzuerkennen. Die mit dem Erzbischof von Canterbury, William Wake, zum Zwecke der Vereinigung der anglikanischen Kirche mit der katholischen angeknüpfte Korrespondenz führte 1719 zur polizeilichen Beschlagnahme seiner sämtlichen Papiere. D. starb 6. Juni 1719. Seinen Ruf hat D. begründet durch die „Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques" (1686—1714, 47 Bde., neue Ausgabe 1690—1715, 19 Bde.); die ersten fünf Bände dieses Werkes wurden bereits 1693, das ganze Werk jedoch erst 1757 von der Index-Kongregation verboten. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften seien noch erwähnt: „Traité de l'autorité ecclésiastique et de la puissance temporelle conformément à la déclaration du clergé de France en 1682" (1707, zuletzt in lateinischer Uebersetzung herausgegeben, 1788); „De antiqua ecclesiae disciplina dissertationes historicae" (1686, von Innocenz XI. 1688 verboten); „Traité de la doctrine chrétienne et orthodoxe" (1703, kam 1704 auf den Index); „Histoire de l'église en abrégé" (1712, verboten 1719); „Histoire du concile de Trente" (1721, verboten 1725); „Traité théologique et philos. de la vérité" (1733, verboten 1742); „Mémoires hist. pour servir à l'histoire des inquisitions" (1716, 2 Bde., verboten 1739). Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 1. Theil, 1874—76); D'un projet d'union entre les églises gallicane et anglicane, correspondance entre Wake, arch. de Cantorbéry et D. (1864). z.

Du Plessis-Mornay (spr. dü plessih-morneh), Philipp, Führer der französischen Protestanten, geb. 1549 auf dem Schlosse Buhy in der Normandie, wurde frühzeitig von seinem Vater zur kirchlichen Laufbahn bestimmt, trat mit seiner Mutter 1561 zum Protestantismus über, stand Coligny nahe, machte 1568—72 eine Reise durch die Schweiz, Deutschland, Italien, die Niederlande und England, rettete sich während der Bartholomäusnacht auf das Dach seines Hauses, flüchtete dann nach England; Ende 1573 nach Frankreich zurückgekehrt, führte er während der französischen Religionskriege mehrere Jahre hindurch das Leben eines umhergeworfenen Kriegsmannes. Seit 1576 war er der stete Begleiter Heinrichs von Navarra, dessen Recht auf die Krone er als Statthalter von Saumur (seit 1589) mit dem Schwerte, zugleich aber auch mit der Feder vertheidigte, und dessen Uebertritt zur katholischen Kirche er, ohne es zu beabsichtigen, erleichterte, indem er ihm rieth, sich in dem katholischen Glauben unterrichten zu lassen. Später führte er die Verhandlungen zwischen König Heinrich IV. und den Hugenotten, welche in dem Edikt von Nantes zum Abschlusse gelangten. Auch nach Heinrichs IV. Ermordung (1610) war er bemüht, den Frieden zwischen seinen Glaubensgenossen und Ludwig XIII. zu erhalten, wurde aber 1621 von diesem in treuloser Weise aus Saumur vertrieben, woselbst er 1593 eine protestantische Akademie gegründet hatte. D. zog sich auf sein Schloß La Forêt-sur-Sèvre zurück, wo er 1623 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Traité de l'église" (1578, deutsch 1589); „Traité de la vérité de la religion chrétienne (1581); „Le mystère d'iniquité, c'est à dire l'hist. de la papauté" (1611). Am Bekanntesten wurde sein Werk „De l'institution, usage et doctrine du saint sacrement de l'eucharistie" (1598). Dasselbe bildete den Gegenstand einer zwischen ihm und dem Bischof Du Perron (s. d.) zu Fontainebleau 1600 stattfindenden Disputation, in der Ersterer von dem, ihm in der Dialektik überlegenen, Bischof geschlagen wurde. Vrgl. Ambert, Du P. (2. Aufl. 1848); Schäffer, Du P. (1849); Stähelin, Der Uebertritt König Heinrichs IV. (1856); Brandes in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1873). z.

Durandus von St. Pourçain (a sancto Porciano), Wilhelm, hervorragender Scholastiker, als solcher Doctor resolutissimus genannt, ist im Flecken St. Pourçain gegen Ende des 13. Jahrh. geboren, war seit 1313 Lehrer zu Paris, später Magister sacri palatii in Avignon, erhielt 1318 das Bistum Puy-en-Velay, welches er 1326 mit dem von Meaux vertauschte. Hier starb er 1332. Zuerst ein Anhänger der Lehre des Thomas von Aquino (s. d.), bekämpfte D. später dieselbe und bahnte in seiner Schrift: „Libri quatuor commentariorum in sententias theologicas Petri Lombardi" (1508) den Nominalismus (s. d.) von Neuem an. z.

Duräus (Dury), Johannes, Vorkämpfer der Union zwischen Reformierten und Lutheranern, geboren um 1595 zu Edinburg, wurde Geistlicher einer englischen Gemeinde in Elbing und suchte als solcher den schwedischen Kanzler Oxenstierna für seinen Unionsplan zu gewinnen. Von 1631—1633 und dann wieder in den Jahren

1634—40 war D. in Deutschland, Schweden, Dänemark für die Durchführung einer Union zwischen Lutheranern und Reformierten thätig, ohne doch wesentliche Resultate zu erzielen. Aus Schweden wurde er sogar 1638 ausgewiesen. Hatte D., der ursprünglich Presbyterianer war, sich 1633 der anglikanischen Kirche angeschlossen, um die Unterstützung des Erzbischofs Laud von Canterbury zu gewinnen, so trat er nach dessen Sturz zu den Presbyterianern zurück. Unter Cromwell ging er sogar zu den Independenten (s. d.) über und wirkte in dessen Auftrage 1654—57 in der Schweiz, Deutschland und den Niederlanden für einen engen Zusammenschluß aller Reformierten. 1661 siedelte D. von England für immer nach Deutschland über; er fand bei einzelnen Fürsten, wie z. B. dem Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und beim großen Kurfürsten von Brandenburg, Unterstützung und bei einzelnen reformierten Theologen Anerkennung; die Lutheraner, an ihrer Spitze Dannhauer (s. d.), Hülsemann (s. d.) u. s. w. wollten von seinen Plänen nichts wissen. D. starb zu Kassel 1680. Unter seinen irenischen Schriften sind zu nennen: „Hypomnemata de studio pacis ecclesiasticae“ (1636); „Prodromus irenicorum tractatuum (1662). Vrgl. Benzelius, Dissertatio histor.-theologica de J. Duraeo (1744). z.

Düsterdieck, Friedrich, lutherischer Theolog, geb. 14 Juli 1822 in Hannover, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, wurde 1846 Repetent am theologischen Stifte zu Göttingen, 1848 Studiendirigent am Prediger-Seminar in Hannover, 1854 Pastor in Schwiechelbt, 1858 Studiendirektor in Loccum, 1865 Konsistorialrath in Hannover, 1872 Oberkonsistorialrath und 1885 Generalsuperintendent daselbst. D. verfaßte: „De Ignatianarum epistolarum authentia“ (1843); „De rei propheticae in V. T. quum universae tum messianae natura othica“ (1852); „Apologetische Beiträge“ (1865—72, 3 Bde.); „Die weltliche Bildung der Geistlichen“ (1873); „Der Portigische Handel“ (1873); „Der Apostel Paulus“ (1875); „Der Apostel Petrus“ (1876); „Der Apostel Johannes“ (1878); „Die Revision der lutherischen Bibelübersetzung“ (1882); „Kommentar zu den Johanneischen Briefen“ (1852—56, 3 Bde.); „Kommentar zur Apokalypse“ (4. Aufl. 1888). z.

Du Vergier (spr. dü wersche), Jean de Hauranne, einer der Häupter der Jansenisten (s. Jansenismus), geb. 1581 zu Bayonne, studierte Theologie zu Löwen, woselbst er in Beziehungen zu Jansen trat, der damals Philosophie studierte. Mit diesem vereint, vertiefte sich D. in die Schriften Augustins; 1621 wurde D. Abt des Benediktinerklosters Saint Cyran, woher er selbst den gleichlautenden Namen erhalten hat. Seit 1635 Beichtvater in der Abtei Port-Royal, gewann er Einfluß auf Arnauld und dessen Schwester Angelika, die Aebtissin des genannten Klosters. Richelieu ließ D. 1638 als Häretiker in die Bastille abführen, aus der er erst 1643 entlassen wurde. D. starb 11. Okt. 1643. Unter seinen zahlreichen Werken (Oeuvres chrétiennes et spirituelles, neue Auflage 1679, 4 Bde.) sind die hervorragendsten: „La somme des fautes“ (1626); „La vie de la St. Vierge“ (1664); „De hierarchia ecclesiastica“ (1633, unter dem Namen Petrus Aurelius). Vrgl. Reuchlin, Gesch. von Port-Royal (1839—44, 2 Bde.). z.

Dyophysiten, s. Monophysiten.

E.

Ebel, Johann Wilhelm, eines der Häupter der, unter dem Namen „Königsberger Mucker“ bekannten, religiösen Sekte, geb. 1784 zu Passenheim in Ostpreußen, huldigte schon als Student in Königsberg (1801—1804) den Lehren des Theosophen J. H. Schönherr (gest. 1826), wurde 1806 Pfarrer in Hermsdorf, 1810 Prediger und Religionslehrer am Fridericianum in Königsberg, 1816 erster Prediger der altstädtischen Gemeinde daselbst und sammelte hier, nachdem er aber schon mit Schönherr gebrochen hatte (1819), seit 1823 eine pietistische Verbrüderung um sich, an der sich Männer und Frauen, zum Theil aus den höchsten Adelsfamilien, betheiligten, so die verwittwete Gräfin Ida von der Gröben, die Grafen Kanitz und Finkenstein nebst Gemahlinnen, der Professor der Theologie Olshausen (s. d.) und der Pastor Heinrich Diestel (geb. 1785 in Belgard, seit 1827 Prediger in Königsberg, gestorben 1854).

Abenteuerliche Gerüchte über geheime, unter dem Deckmantel der Andacht begangene, geschlechtliche Ausschweifungen führten 1835 zu einem langwierigen Prozeß, infolge dessen E. und der Pastor Diestel 1839 ihrer Stellen entsetzt, zur Bekleidung eines jeden öffentlichen Amtes unfähig erklärt wurden. Außerdem wurde E. durch dieses Urteil als Sektenstifter mit Einsperrung in einer Korrektionsanstalt bedroht. Die beiden Verurteilten appellierten an das Berliner Kammergericht, welches 1841 allerdings die Absetzung E.s und D.s — wegen Verletzung ihrer Amtspflichten — bestätigte, jedoch von allen anderen Strafen absah. E. starb 18. Aug. 1861 zu Ludwigsburg in Württemberg, wohin er mit seiner Freundin, der Gräfin Ida von der Gröben, übergesiedelt war. Aus neueren aktenmäßigen Berichten hat sich ergeben, daß jene Beschuldigungen nicht erwiesen und die Gerichtsverhandlungen erster Instanz mit großer Voreingenommenheit geführt worden sind. Vrgl. Graf Kanitz, Aufklärung aus Aktenquellen über den 1835—42 zu Königsberg i. Pr. geführten Religionsprozeß (1862); Derselbe, Ein Mahnwort zu Gunsten der Nachwelt an die historische Literatur der Gegenwart (1868); Derselbe, Historischer Auszug aus der Schrift: Aufklärung aus Aktenquellen ꝛc., mit einem Wort über Dixons Spiritual wives (1869); Dixon, „Spiritual wives“ (deutsch unter dem Titel: „Seelenbräute“, 1868, 2 Bde.); W. Ebel, Dixons Seelenbräute silhouettiert (1869); Momberth, Faith victorious: Account of the venerable Dr. Johann Ebel (1882). Vrgl. Mucker. z.

Ebenbild Gottes, eine zunächst biblische, dann dogmatische Vorstellung, welche, den emphatisch hohen Begriff vom Menschen im Gegensatz zu dem Menschen als Naturwesen ausdrückend, in das allgemeine religiös-sittliche Bewußtsein übergegangen ist und eine folgenreiche Bedeutung in der Kulturgeschichte erlangt hat. Nach der sogen. jehovistischen Erzählung besteht die Gottähnlichkeit des Menschen in Erkenntnis und Unsterblichkeit (1. Mos. 3, 5. 22), ist ihm aber nur in erster Beziehung, und zwar auf unrechtmäßige Weise, zu Theil geworden. Der eigentliche Urheber vom E. G. ist aber der Elohist in den berühmten Worten 1. Mos. 1, 26. 27, wonach die Gottebenbildlichkeit des Menschen in seiner Fähigkeit besteht, über die vernunftlose Kreatur zu herrschen, also Gottes Regiment theil- und beziehungsweise zu vertreten; in diesem Sinne vererbt daher Adam das E. G. (1. Mos. 5, 3) und ist Letzteres unverlierbar (1. Mos. 9, 6; Jak. 3, 9), dem männlichen Geschlecht unmittelbarer eignend als dem weiblichen (1. Kor. 11, 7). Von beiden Erzählungen der Genesis hat Paulus Anlaß genommen zu seiner Lehre von Christus als dem vorweltlichen und einzig vollkommenen E. G. (2. Kor. 4, 4), zu dessen Bilde die natürlichen Nachkommen Adams verklärt werden müssen, um das E. G. auch ihrerseits darzustellen (2. Kor. 3, 18; Kol. 3, 10; Eph. 4, 23). Die Kirchenlehre hat sich auf keinem dieser drei Wege gehalten, indem sie in ihrer Vorstellung vom Urstande (s. d.) die Gottebenbildlichkeit als zeitlichen Anfang der Menschengeschichte faßt, so daß der Mensch, was er sein soll, E. G., von Anfang an war, also Ideal und Wirklichkeit zusammenfielen, wobei jedoch der Unterschied besteht, daß nach der katholischen Lehre das einfache E. G. nur in der natürlichen Ausstattung des Menschen als vernünftiger, freier Persönlichkeit, die positive Gottähnlichkeit aber in der, noch darüber hinaus verliehenen, wirklichen Vollkommenheit (s. Donum superadditum) besteht, welche durch den Sündenfall verloren ging, während die protestantische Lehre „Bild“ und „Aehnlichkeit“, die 1. Mos. 1, 26 in der Weise des hebräischen Parallelismus unterschiedenen Ausdrücke, als sachlich gleichbedeutend faßt und das E. G. bis auf wenige kümmerliche Reste durch den Sündenfall verloren gehen läßt. H.

Eber (Eberus), Paul, hervorragender Theolog der Reformationszeit, geb. 1511 zu Kitzingen in Franken, bezog 1532 die Universität Wittenberg und begann hier 1536 philosophische und exegetische Vorlesungen. Er bekleidete seit 1544 die Professur der lateinischen Grammatik daselbst, wurde 1557 Prediger an der Schloßkirche und Professor der hebräischen Sprache, 1558 Stadtpfarrer und Generalsuperintendent. Nach Melanchthons Tode Hauptvertreter der Richtung desselben, zog er sich durch seine, im Abendmahlstreit zwischen den Gegensätzen vermittelnden, Schrift „Unterricht und Bekenntnis vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi“ (1562) den bittersten Haß der streng lutherischen Partei zu. Er betheiligte sich 1557 am Religionsgespräche zu Worms, 1569 am Kolloquium in Altenburg und starb 10. Dez. 1569 zu Wittenberg. Er schrieb in lateinischer Sprache eine „Geschichte des jüdischen Volks seit seiner Rückkehr aus dem babylonischen Exil“ (1548) und machte sich auch als Dichter geistlicher Lieder einen

Namen. Vrgl. Sixt, Paul E. (1843, kürzer 1857); Preſſel, Paul E. (1862). z.

Eberhard, Matthias, im Kulturkampfe gemaßregelter Bischof von Trier, geb. 1. Nov. 1815 zu Trier, empfing 1839 die Priesterweihe, wurde Kaplan zu Koblenz, 1842 Geheimsekretär des Bischofs Arnoldi und im Herbst dieses Jahres Professor der Dogmatik am Priesterseminar zu Trier, 1849 Regens des Seminars und 1862 Titularbischof von Paneas und Weihbischof von Trier. Nachdem er 1867 zum Bischof von Trier erwählt worden war, suchte er die Bildung seines Klerus zu heben, andererseits aber auch die Andacht zum Herzen Jesu zu verbreiten. Auf dem vatikanischen Konzil gehörte E. zu den Bischöfen, welche die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit für nicht opportun hielten, fügte sich jedoch nicht nur dem Beschluß des Konzils, sondern vertrat denselben mit großer Bestimmtheit in einem Zirkularschreiben an seinen Klerus. Seinen Widerstand gegen die preußischen Maigesetze trieb E. — insbesondere durch Anstellung von Pfarrern und Kaplänen ohne vorhergegangene Anzeige beim Oberpräsidenten — so weit, daß er schließlich 1874 in das Gefängnis zu Trier abgeführt wurde, welches er jedoch nach neun Monaten wieder verlassen konnte. Er starb 30. Mai 1876 in Trier. Seine Kanzelvorträge wurden von Ditſcheid herausgegeben (2. Aufl. 1880 ff., 5 Bde., 6. Bd. 1883). Vrgl. P. Müller, M. E. (1874) und J. Kraft, M. E. (1878). z.

Eberlin von Günzburg, Johann, religiöser und politischer Reformator, geb. zu Günzburg um 1465, trat in den Franziskanerorden, wurde Prediger des Barfüßerklosters zuerst in Tübingen (1519), später in Ulm. Hier durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, verließ er 1521 das Kloster, begab sich in die Schweiz und verfaßte hier — mehr im Geiste Huttens als Luthers — seine heftige Flugschrift „Fünfzehn Bundesgenossen". In Wittenberg, wohin er sich 1522 begeben hatte, schloß er sich zunächst dem stürmischen Karlstadt (s. d.) an, ließ sich aber durch Luther und Melanchthon eines Besseren belehren. Nachdem er in Basel, Rheinfelden, Rottenburg und Ulm für die Sache der Reformation gewirkt, sich kurze Zeit wieder in Wittenberg aufgehalten und sich in Erfurt als Wanderprediger 1525 der Stadt gegen die Bauern angenommen hatte, wurde er im Herbste 1525 Prediger zu Wertheim am Main; als solcher ist E. bald nach 1530 gestorben. Die reifste unter seinen Schriften führt den Titel „Wie sich ein Diener Gottes Wortes in all' seinem Thun halten soll" (1525). Vrgl. Riggenbach, J. E. und sein Reformprogramm (1874); Radlkofer, J. E. von G. und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim (1887); Jul. Werner, J. E. von G., der evangelisch-soziale Volksfreund (1889). z.

Ebioniten (hebr., „Arme"), Name sämtlicher außerhalb der katholischen Kirche verbliebenen Judenchristen bei den Kirchenvätern bis zu Hieronymus. Der Name, der nicht von einem Sektenstifter Ebion herrührt, den sich vielmehr die Judenchristen ebenso wie den der Nazarener (s. d.) selbst beigelegt haben, erinnert theils an die notorische Armut (ebjon = arm) der ersten jerusalemischen Gemeinde (Gal. 2, 10), theils an die Korrelation der Begriffe „arm" und „fromm" bei Psalmisten und Propheten (vrgl. Matth. 5, 3; Luk. 6, 20). E. und Nazarener dürfen nicht als die Bezeichnungen von zwei verschiedenen Gruppen der Judenchristen gefaßt werden. Diese Namen sind, wie Hieronymus bezeugt, synonym gebraucht worden für eine vielgestaltige Klasse von Judenchristen; der eine Theil der E. gab die Geburt Jesu aus der Jungfrau zu, wollte blos die aus dem Judentum stammenden Christen zur Beobachtung des Zeremonialgesetzes verpflichten; der andere Theil derselben sah in Christus nur den von Gott zum Messias erwählten Sohn Josephs und der Maria und dehnte die Verbindlichkeit des Zeremonialgesetzes auch auf die Heidenchristen aus. Bedeutender als die eben geschilderten E. wurde eine gnostisierende und synkretistische Abart, die dem Epiphanius bei seiner Schilderung der E. vorschwebt und bei Hippolytus und Origenes als Elkesaïten (s. d.) erscheint. Daß auch die pseudoklementinischen Rekognitionen und Homilien (s. Clementinae) aus diesem synkretistischen Ebionitismus — wie bisher allgemein angenommen wurde — hervorgegangen seien, hat in letzter Zeit Ad. Harnack bestritten, der in ihrem — wie er annimmt — erst im 3. Jahrh. lebenden Verfasser nicht einen häretischen, sondern einen katholischen Christen erblickt. Die E. blieben auf Palästina und die benachbarten Länder beschränkt, wo sie sich bis in das fünfte Jahrh., jedoch nur in geringer Zahl, erhielten. Vrgl. Gieſeler, Ueber die Nazaräer und E., in Tzschirners „Archiv für alte und neue K. G." (1820); Ferd. Baur, De Ebionitarum origine et doctrina (1821); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Ad.

Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Ebner ist der Name zweier deutscher Mystikerinnen, die allerdings mit einander befreundet, jedoch nicht — wie man angenommen — Schwestern waren. 1) Christina E., geb. 1277 zu Nürnberg, trat mit 12 Jahren in das Kloster Engelthal, wo sie sich der härtesten Askese und übertriebenen Selbstpeinigungen hingab. Seit ihrem 14. Jahre hatte C. E. Visionen, gerieth oft in ekstatische Verzückung, stand in einem vertrauten Seelenverhältnisse zu Heinrich von Nördlingen (s. d.). König Karl IV. suchte sie in ihrem Kloster auf und ließ sich von ihr segnen. Eine längere Zeit ist C. E. Priorin von Engelthal gewesen. Sie starb 1356. C. E. verfaßte die Schrift „Von der Gnaden Ueberlast". Ihre Visionen und Offenbarungen sind aufgezeichnet worden und noch handschriftlich erhalten. Vrgl. Schröder, Der Nonne von Engelthal Büchlein „Von der Gnaden Ueberlast" (1871); Lochner, Leben und Geschichte der C. E. (1872); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im M.-A. (2. Thl. 1881). 2) Margarethe E., geb. 1291 wahrscheinlich in Donauwörth, trat in das benachbarte Kloster Medingen. Als sie 1312 in Folge schwerer Krankheit völlig gelähmt wurde, stellten sich Visionen ein, die nächst Christus den Kaiser Ludwig den Bayern, zu dem sie sich trotz aller päpstlichen Bannstüche unentwegt hielt, zu ihrem Gegenstande hatten. Seit 1328 steht sie zu Heinrich von Nördlingen (s. d.) in dem Verhältnis einer angefochtenen Seele zu ihrem Führer, später aber in dem einer minniglich verehrten Prophetin zu ihrem unterwürfigen Schüler. M. E. wurde auch von Tauler (s. d.) hoch geschätzt. Sie starb 1351. Die Aufzeichnungen der M. E., die sie Heinrich von Nördlingen und Tauler zusandte, sind 1353 zusammengestellt worden und befinden sich noch in Medingen. Vrgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im M.-A. (2. Thl. 1881); Strauch, M. E. und Heinrich von Nördlingen (1882). z.

Ebrard, Johannes Heinrich August, reform. Theolog und belletristischer Schriftsteller, geb. 18. Jan. 1818 zu Erlangen, studierte 1835—39 daselbst und in Berlin Theologie, habilitierte sich an ersterer Universität 1842 als Privatdozent der Theologie, wurde 1843 Repetent und folgte 1844 einem Rufe als Professor nach Zürich, von wo er 1847 als ordentlicher Professor der reformierten Theologie nach Erlangen zurückkehrte. 1853 zum Konsistorialrath in Speier ernannt, gerieth er zunächst in Kampf mit einer Partei, welche auf konfessionalistische Trennung in spezifisch lutherischem Sinne ausging. Es gelang ihm und seinen Kollegen endlich, die sogen. Variata als historischen Ausdruck des Unionsbekenntnisses anerkannt zu sehen. Allein ein neues Gesangbuch, das von ihm ausgearbeitet und von der Generalsynode genehmigt worden war, gab 1860 den Anstoß zu einer heftigen Opposition von liberaler Seite, infolge deren sich E. veranlaßt sah, 1861 seine Stelle aufzugeben und zum zweiten Mal nach Erlangen zurückzukehren, wo er seine theologischen Vorlesungen fortsetzte und 1875 Pfarrer an der reformierten Gemeinde wurde. Er starb 23. Juli 1888, nachdem er im Anfange dieses Jahres sein Predigtamt niedergelegt hatte. Unter seinen Veröffentlichungen sind außer Flugschriften und Predigten zu erwähnen: „Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte" (3. Aufl. 1868); „Das Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte" (1845—46, 2 Bde.); „Christliche Dogmatik" (2. Aufl. 1863, 2 Bde.); „Vorlesungen über praktische Theologie" (1854); „Das Buch Hiob als poetisches Kunstwerk übersetzt und erläutert für Gebildete" (1858); „Handbuch der Christl. Kirchen- und Dogmengeschichte" (1865—67, 4 Bde.); „Die iro-schottische Missionskirche des 6.—8. Jahrhunderts" (1873) und „Apologetik" (2. Aufl. 1878—1881, 2 Bde.; englisch 1886); „Bonifatius, der Zerstörer des Columbanischen Kirchentums auf dem Festlande" (1882); „Peter Lotich, der Jüngere" (1883); „Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth" (1885); „Salnars Harmonia confessionum fidei, das einheitliche Bekenntnis der reformierten Kirche aller Länder" (1887). Auch gab E. in Olshausens „Kommentar zum N. T." den „Hebräerbrief" (1850), „Die Offenbarung Johannis"(1853) und „Die Briefe Johannis" (1859) heraus. Seine Jugenderinnerungen edierte er unter dem Titel „Lebensführungen" (1888). Außerdem hat er unter den Namen Gottfried Flammberg, Christian Deutsch, Sigmund Sturm, Schliemann der Jüngere, eine Reihe belletristischer und poetischer Produktionen veröffentlicht, in denen er dem Volke eine, von christlich-sittlichem Geiste getragene, Unterhaltungslektüre zu bieten bestrebt war. z.

Ecce homo (lat., „Siehe, welch ein Mensch"), auf Joh. 19, 5 zurückgehender Name der, erst im späteren Mittelalter auftauchenden, Darstellungen des bluttriefenden,

dornengekrönten Erlösers, meist in Halbfigur. H.

Ecclesia (griech.), eigentlich die, durch den Herolds ruf aufgebotene, Versammlung der freien Bürger in den griechischen Freistaaten zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung. Nach Vorgang der alexandrinischen Uebersetzung, welche so die hebräische Volksgemeinde wiedergiebt, brauchen die neutestamentlichen Schriftsteller das Wort für Kirche (s. d.). H.

Ecclesia Christi ist nach den Anfangsworten der Name der Bulle, durch welche Pius VII. sein, 1801 mit dem Konsul Napoleon für Frankreich abgeschlossenes, Konkordat veröffentlichte. S. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen. Z.

Ecclesiastes (griech., lat. Concionator), Sprecher, Verkündiger, griech. Titel des Buches Prediger Salomo (hebr. Koheleth). H.

Ecclesiasticus (lat.-griech.), jeder Geistliche, besonders jeder Weltgeistliche; in der Vulgata Titel des Buches Jesus Sirach. H.

Echter, Julius, Bischof von Würzburg. S. Gegenreformation.

Echternacher Springprozession, eines der bezeichnendsten Symptome des religiösen Bildungsstandes unserer Zeit. Zu Echternach in Luxemburg findet alljährlich zu Ehren des dort begrabenen heil. Willibrord ein, wahrscheinlich auf einen heidnischen Festtanz zurückzuführender, zwei Stunden währender Bittgang statt, bei welchem je fünf Schritt vorwärts, zwei rückwärts gesprungen und auf solche Weise die Fürbitte des Heiligen für allerhand spezielle Anliegen der Personen, die sich dabei betheiligen, gewonnen wird; die Zahl der Theilnehmer betrug 1888 im Ganzen 11 809 Personen. Unter den Springenden befinden sich auch solche, die von Anderen als ihre Stellvertreter gemiethet worden sind. Die, von Kaiser Joseph II. untersagte, Echternacher Bittprozession — in eine solche war die Springprozession schon 1777 umgewandelt worden — kam 1802 wiederum, und zwar in Form des Tanzens, in Aufnahme. Vrgl. Krier, Die Springprozession und die Wallfahrt zum Grabe des heil. Willibrord in Echternach (1870); Reiners, Die Springprozession von E. (1884). H.

Eck, Johann Mayer von, einer der heftigsten Gegner der Reformation, geb. 1486 zu Eck in Schwaben, studierte schon in seinem 12. Jahre zu Heidelberg Philosophie und die alten Sprachen, sodann in Tübingen Theologie und Philosophie, seit 1502 zu Freiburg i. Br. die Rechte. 1508 zum Priester geweiht, erhielt E. 1510 einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität Ingolstadt und erwarb sich durch seine scholastische Gelehrsamkeit, hauptsächlich aber durch seine Disputierfertigkeit, einen ausgebreiteten Ruf. Im Vertrauen darauf trat E. 1518 gegen Luthers Thesen mit seinen „Obelisci" auf. Hierüber in einen Streit mit Karlstadt, dann auch mit Luther verwickelt, vertheidigte er auf der Disputation zu Leipzig vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 seine Sätze. Er schrieb hierauf sein Hauptwerk: „De primatu Petri adversus Ludderum", legte dasselbe im Frühjahr 1520 in Rom dem Papste vor und veranlaßte hier auch die Bannbulle gegen Luther. Sein ganzes Leben blieb von nun an der Bekämpfung der Reformation gewidmet. Er reiste in diesem Interesse noch zweimal, 1521 und 1523, nach Rom, nahm 1524 an dem Konvent zu Regensburg Theil, begab sich 1525 in die Niederlande und nach England zu Heinrich VIII., dem er seine „Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae" gewidmet hatte, und suchte 1526 in der Schweiz durch das Religionsgespräch zu Baden im Aargau als Gegner des Oecolampadius die Reformation zu hindern. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 half er zur Widerlegung der Augsburgischen Konfession die Konfutation abfassen. Nachdem er noch 1540 und 1541 dem, zu Worms angefangenen und in Regensburg fortgesetzten, Religionsgespräche beigewohnt hatte, starb er zu Ingolstadt 10. Febr. 1543. E. hat 1537 die Bibel in das Deutsche übersetzt. Eine Sammlung seiner theologischen Streitschriften hat er selbst veranstaltet unter dem Titel: „Operum Joh. Eckii contra Lutherum tom. I—V." (1530—35). Vrgl. Wiedemann, Dr. J. E. (1865); Albert in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1873); Bossert in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1885). Z.

Eckhart (Eckart, Eckehart, Eckhard), deutscher Mystiker, bekannt unter dem Namen Meister E., geboren um 1260 wahrscheinlich zu Straßburg, trat in den Dominikanerorden, wurde Prior in Erfurt und Provinzialvikar für Thüringen, fungierte 1303—11 als Provinzial für Sachsen, seit 1307 auch als Generalvikar seines Ordens für Böhmen, lehrte und predigte 1312—17 in Straßburg. Ob

E. später zu Frankfurt a. M. gelebt, ist sehr zweifelhaft, unrichtig jedenfalls, daß er dort Umgang mit Häretikern gepflogen habe; er hielt sich seit etwa 1325 dauernd in Köln auf. Seine Mystik hatte sich in einer Richtung entwickelt, welche, zumal da sein Ausdruck den Gedanken an paradoxer Kühnheit noch übertrifft, pantheistisch schien. Seit 1326 war E. daher Gegenstand der Verdächtigungen und der Anklagen des Erzbischofs von Köln, der eine Kommission zur Untersuchung der Lehre E.s einsetzte. 1327 appellierte E., indem er die Kompetenz dieser Kommission bestritt, an den päpstlichen Stuhl. Bald nachdem er sich 13. Febr. 1327 im Interesse seines, mit ihm in Beruf gerathenen, Ordens in der Dominikanerkirche zu Köln öffentlich zu dem Glauben der Kirche bekannt und seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, jeden Irrtum, der in seinen Schriften gefunden werden sollte, zu widerrufen, starb er; die päpstliche Verurteilung seiner Sätze erfolgte erst 27. März 1329. Er ist nach Preger, Ch. Schmidt, Jundt, der Vater der christlichen Philosophie, der originellste und geisteskräftigste unter den deutschen Mystikern, welche alle aus seinen Schriften geschöpft haben, dagegen nach Denifle „ein unklarer Denker", ohne jede Originalität, „ein Scholastiker", der gern „etwas Neues sagen" wollte und sich kaum ein anderes Verdienst erworben hat, als das, „scholastische Gedanken deutsch auszudrücken". Die deutschen Schriften gab heraus F. Pfeiffer („Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts", 2. Bd. 1857). Einige der bisher für verloren gehaltenen lateinischen, scholastischen Stoff behandelnden Werke E.s hat Denifle theils vollständig, theils bruchstückweise, wie er sie in den, von ihm zu Erfurt und zu Kues entdeckten, Kodizes vorgefunden, ediert (in dem „Archiv für Literatur- und Kirchen-Gesch. des M. A.", 1886). E. ist Gegenstand zahlreicher Monographien geworden, z. B. von Ch. Schmidt (in den „Stud. und Krit.", 1839), Martensen (1842), Bach (1864), E. Boehmer (in „Giesebrechts Damaris", 1865), Lasson (1868), Jundt (1871, franz.), Linsenmann (1873), Haupt (1874). Vrgl. namentlich Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1. Bd. 1874); Jundt, Histoire du panthéisme populaire (1875); Denifle, Meister E.s lateinische Schriften und die Grundanschauung seiner Lehre, mit einer Beilage: Akten zum Prozesse Meister E.s, in dem „Archiv für Literatur- und Kirchen-Gesch. des Mittelalters" (1886). z.

Edelmann, Johann Christian, bekannter Freidenker, geb. 1698 zu Weißenfels, studierte in Jena Theologie, hielt sich 1735 einige Zeit bei dem Grafen von Zinzendorf auf und ging 1736 nach Berleburg, wo er an J. Fr. Hauds Bibelübersetzung theilnahm. Er selbst wanderte, nachdem er 1742 Berleburg verlassen, als ein langbärtiger Apostel, in Norddeutschland umher, wurde vielfach verfolgt und aus den verschiedensten Städten, wie z. B. aus Neuwied, Altona vertrieben und erhielt 1749 unter der Bedingung, nichts mehr zu schreiben, den Aufenthalt in Berlin gestattet, wo er 15. Febr. 1767 starb. Er kann als der erste ausgesprochene Gegner des positiven Christentums in Deutschland bezeichnet werden, wenn auch seine zahlreichen Schriften, die seiner Zeit eine Flut von Gegenschriften hervorriefen, bald vergessen waren. Unter denselben erregten das meiste Aufsehen: „Moses mit aufgedecktem Angesicht, von zwei ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blindling, beschauet" (1740); „Die Göttlichkeit der Vernunft" (1741); „Die Begierde nach der vernünftigen, lautern Milch der Wahrheit" (2. Aufl. 1747). Eine „Auswahl aus Edelmanns Schriften" erschien 1847. Seine 1752 geschriebene „Selbstbiographie" gab Klose (1849) heraus. Vrgl. Mönckeberg, Reimarus und E. (1867); Guden, J. Chr. E. (1870); Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878). z.

Eden (hebr., „Wonne"), der Garten, darein nach hebräischer Stammsage (1. Mos. 2, 10 ff.) Gott die ersten Menschen setzte, später mit einem persischen Worte „Paradies" genannt. Sein Ort ist um der davon ausgehenden vier Ströme willen, zu welchen jedenfalls Euphrat und Tigris gehören, im armenischen Hochlande, später in Babylonien, neuerdings am Nordwestufer des persischen Meerbusens gesucht worden. Vrgl. Friedrich Delitzsch, Wo lag das Paradies? (1881) H.

Edessa, Schule von, ist in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts von Ephräm Syrus (s. d.) begründet worden und betrieb mit besonderem Eifer die exegetischen Studien und zwar nicht so sehr im kritisch-wissenschaftlichen als vielmehr im praktisch-erbaulichen Interesse. Die späteren Koryphäen dieser Schule waren im 5. Jahrhundert der Bischof Ibas (s. d.) und im 7. Jahrhundert der Bischof Jakob, ein Monophysit, der sich besonders als Uebersetzer griechischer Kirchenväter einen Namen gemacht hat und 710 starb. z.

Edikt von Nantes, s. Hugenotten.

Edikt von Worms, s. Luther.

Edomiter, ein, den Israeliten verwandtschaftlich nahestehendes, gleichwohl aber in der Geschichte als ihr Todfeind auftretendes, Berg- und Jagdvolk, dessen Stammvater Edom oder Esau daher in der Patriarchensage als ein rüstiger Jäger erscheint, der aber mit seinem Bruder Jakob von Mutterleibe an im Zwiespalt lebt, die Reinheit des Bluts durch Verbindung mit den Töchtern der Hethiter entweiht und sein Erstgeburtsrecht leichtsinnig preisgiebt. Das Land, darin Edom („rot") wohnt, heißt Seir („behaart") und erstreckt sich vom Aelanitischen Meerbusen bis zum Toten Meere. Von der Knechtschaft, die David den Edomitern auferlegte, machten sie sich unter Joram frei, bis Johannes Hyrkanus sie wieder unterwarf und zur Beschneidung zwang. Seitdem spielt das Land unter dem Namen Idumäa von Neuem eine Rolle in der Geschichte des jüdischen Volks und gab Letzterem sogar in der Familie der Herodäer seine letzte Dynastie. Aber mit der Eroberung Jerusalems durch die Römer verschwinden die E. aus der Geschichte; ihr Land geht in den geographischen Begriff Arabien auf. n.

Edwards, Jonathan, presbyterianischer Missionar Nordamerikas, geb. 1703 zu East Windsor im Staate Connecticut, wurde 1722 Prediger der Presbyterianer zu New-York, 1727 Pastor an der Kirche der Kongregationalisten in Northampton (Massachusetts). Als er diese Stelle infolge seiner rigoristischen Abendmahlspraxis — er wollte nur wahrhaft Wiedergeborene zum Sakrament des Altars zulassen — 1750 verloren hatte, wirkte er seit 1751 als Missionar unter den Indianern in der Wildnis von Berkshire; 1758 nahm E. die ihm angetragene Stelle als Präsident des College zu Princeton in New-Jersey an, starb aber noch in demselben Jahre. In der Lehre wich er von Calvin in mehreren Stücken, insbesondere aber durch die Behauptung ab, daß der Sündenfall die menschliche Willensfreiheit nicht beeinträchtigt habe; die zahlreichen Werke E.s sind zuletzt — aber auch noch nicht vollständig — 1852 herausgegeben (4 Bde.). Unter seinen Schülern waren die hervorragendsten sein Sohn Jonathan Edwards der Jüngere (starb 1801) und Samuel Hopkins (s. d.). z.

Egede, 1) Hans, der Apostel Grönlands, geb. 1686 in der Vogtei Senjen in Norwegen, ward 1707 als Prediger in Vagen im Stifte Drontheim angestellt, legte aber 1717 sein Amt nieder, begab sich 1721, begleitet von seiner Frau, seinen 2 Söhnen, im Ganzen 46 Personen, nach Grönland, wo er, besonders seitdem er es dahin gebracht hatte, in der Landessprache zu predigen, erfolgreich wirkte. Die dänische Regierung nahm sich des Missionswerkes an; erst 1731 hörte ihre Unterstützung auf, wurde aber durch Zinzendorfs Vermittelung seit 1733 von Neuem gewährt. Als Herrnhuter Brüder unter Führung des Christian David (s. d.) in E.s Arbeit eintraten, kam er ihnen auf das Vertrauensvollste entgegen, wurde jedoch von denselben später arg verlästert. Nachdem seine Frau Gertrude Rask, seine treue Gehilfin, gestorben, kehrte E. 1736 nach Dänemark zurück, wo er 1740 zum Superintendenten oder Bischof der grönländischen Kirche ernannt wurde, für welche er durch Errichtung eines Seminars für grönländische Missionare und durch Schriften unermüdlich wirkte. Er starb 5. Nov. 1758 zu Stubbekjöbing auf der Insel Falster, wohin er sich schon 1747 zurückgezogen hatte. — 2) Paul, Sohn des Vorigen, geb. zu Vagen 1708, begleitete seinen Vater nach Grönland und wurde dessen Gehilfe und Nachfolger im grönländischen Lehramte von 1734—40. Nach Dänemark zurückgekehrt, ward er Professor der Theologie und Mitglied des Missionskollegiums, nach des Vaters Tode Aufseher der grönländischen Mission und 1779 Bischof. Er vollendete 1766 die, von seinem Vater begonnene, Uebersetzung des Neuen Testaments ins Grönländische, lieferte einen grönländischen Katechismus (1756) und gab ein grönländisch-dänisches Ritual (1783) heraus. Er starb 1789 in Kopenhagen. Vrgl. Rudelbach, Christl. Biographien (1. Bd. 1850); Kalkar, Die dänische Mission und die Kirche in Grönland (1867); Derselbe, Geschichte der christlichen Mission (1. Bd. 1879); Fenger, Bidrag til H. E. og den gronlandske Missions Historie 1721—60 (1879). z.

Ehe ist die Verbindung eines Mannes und eines Weibes zum Zwecke der vollständigen körperlichen und geistigen Gemeinschaft. Sie tritt uns im alten Israel in einer Form entgegen, welche durchaus an die stammverwandten Völker erinnert. Die Ehefrau ward dem Vater oder ältesten Bruder abgekauft oder durch Leistungen erworben, galt folglich als Besitztum. Doch ist das Gesetzbuch beflissen, das Institut der Ehe als heilige Grundlage eines gesunden Volkslebens gegen Willkür und Unbill zu schützen. Dem Manne wird zwar gestattet, mehrere Frauen in sein Haus einzuführen und seine Nachkommen-

schaft noch mit Nebenfrauen (Kebsweibern) zu mehren. Doch wird wiederholt vor dem Mißbrauch dieses Rechtes gewarnt, die Monogamie in Schöpfungstage und Spruchweisheit als das einzige sittliche Verhältnis hingestellt. Mit der zunehmenden Gesittung verlor sich die Vielweiberei mehr und mehr, und in den grundlegenden Stellen des Neuen Testaments wird die Monogamie schlechtweg als selbstverständlich vorausgesetzt. Eigentümlich ist den Juden die Verpflichtung des Bruders eines ohne Kinder verstorbenen Ehegatten zur Eingehung der Ehe mit seiner Schwägerin. S. Leviratsehe. Die Reinheit und Würde des auf der strengen Monogamie beruhenden jüdischen Familienlebens, die Strenge des jüdischen Gewissens und Gesetzes im Punkte des Ehebruches (s. d.) sind auch in das ursprüngliche Christentum übergegangen, ja die Hoheit der Ehe ist durch Erklärung ihrer Unauflöslichkeit (Matth. 5, 32; 19, 9; Mark. 10, 11, 12; Luk. 16, 18) und durch die ihr zugeschriebene Eigenschaft, ein Abbild des Verhältnisses Christi zur Gemeinde zu sein (2. Kor. 11, 2; Eph. 5, 22—33), noch erheblich gesteigert worden. Daß Juden mit Heiden, Christen mit Nichtchristen Ehen eingehen, wird daher im Alten und Neuen Testament verboten. S. Ehe, zwischen Getauften und Nichtgetauften. Wohl spricht bereits Augustinus in Folge einer falschen Auslegung von Epheſ. 5, 32 von der Ehe als von einem Sakrament, ohne doch dieses Sakrament den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls gleichzustellen; ähnlich urteilten Leo I. (s. d.) und Isidorus von Sevilla (s. d.). Allgemeine Wertung als Sakrament hat die Ehe erst im Mittelalter und zwar im 12. Jahrh. durch Hugo von St. Viktor (s. d.) und Petrus Lombardus (s. d.) gefunden, wobei aber das Wesen des Sakraments nicht sowohl in der priesterlichen Trauung als in der beiderseitigen Willenserklärung der Verlobten, sich ehelich anzugehören, oder im thatsächlichen Vollzuge der geschlechtlichen Gemeinschaft gefunden wurde. Die Zugehörigkeit der Ehe zu den sieben Sakramenten ist von dem Florentiner Unionskonzil 1439 und später vom Tridentinum in seiner 24. Sitzung offiziell sanktioniert worden. Das Letztere hat in seiner 24. Sitzung erklärt: „Si quis dixerit, matrimonium non esse vere et proprie unum ex septem legis evangelicae sacramentis, a Christo domino institutum etc. anathema sit". Im Widerspruch zu dieser Wertung der Ehe als Sakrament steht die Verpflichtung des katholischen Klerus zur Ehelosigkeit. S. Cölibat. Aber die Funktion, welche auf Grund der Gestaltung des weltlichen Rechtes dem Geistlichen zugefallen war, gestaltete sich, entsprechend der fortschreitenden Entwickelung der Priesteribee, zu einem Stücke priesterlicher Amtsvollmacht, wie auch die alte Bittform der Benediktion „Deus conjungat vos" seit dem 14. Jahrh. in die sakramentale Kopulationsformel „Ego conjungo vos" überging. Hand in Hand damit ging eine durchgreifende Neugestaltung des Eherechtes und die Ueberweisung der gesamten Ehegerichtsbarkeit an die Kirche. Luther hat bereits in seiner Schrift von der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" der Ehe den sakramentalen Charakter abgesprochen, unter Hinweis darauf, daß sie „von Anfang der Welt an gewesen und bei den Ungläubigen bis jetzt besteht". Andererseits hat aber Luther auch erklärt, worin mit ihm die Bekenntnisschriften beider evangelischen Konfessionen übereinstimmen, daß die Ehe von Gott eingesetzt sei und daß sich jegliche Eheordnung an den Aussprüchen der heiligen Schrift zu orientieren habe. Sofern aber die Ehe „ein weltlich Ding" war, wurde sie von der Reformation der weltlichen Obrigkeit und ihrer Gesetzgebung unterworfen. S. Gerichtsbarkeit; kirchliche Trauung; Zivilehe. Vrgl. G. L. Hahn, Die Lehre von den Sakramenten (1864); Klee, Die Ehe, eine dogmatisch-archäologische Abhandlung (2. Aufl. 1835); Rive, Die Ehe in dogmatischer, moralischer und sozialer Beziehung (1876); Roskovány, Matrimonium in eccles. cathol. potestati ecclesiasticae subjectum (1870 ff., 2 Bde.); Derselbe, Supplementa ad collectiones monumentorum et litteraturae: de matrimonio in eccl. cath. potestati ecclesiasticae subjecto; matrimoniis mixtis; coelibatu et breviario etc. (1887—88, 4 Bde.); Leinz, Der Ehevorschrift des Konzils von Trient Ausdehnung und heutige Geltung (1888); Strampff, Luther über die Ehe (1857); v. Scheurl, Luthers Eherechtsweisheit, in dessen „Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen" (1873). z.

Ehe, gemischte, heißt die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen. Dieselbe wird naturgemäß überall da gemißbilligt oder verboten, wo ein intensiveres religiöses Leben in spezifisch kirchlicher Ausprägung und mit der Tendenz besteht, in der Abgeschlossenheit seiner Form zu beharren, wie es im älteren Christentum der Fall war. Schon im 4. und 5. Jahrh. wurde die Ehe zwischen katholi-

schen Christen und Häretikern von den Synoden zu Elvira (306), Laodicea (zwischen 343 und 381) und Chalkedon (451) verboten; jedoch erst das Trullanische Konzil von 692 hat die Ehe zwischen Orthodoxen und Häretikern mit der Auflösung bedroht. Wenn auch die mittelalterlichen Juristen darin übereinstimmten, daß alle in der Verschiedenheit des Bekenntnisses, wie sie zwischen einem katholischen Christen und einem Häretiker obwaltete, ein Ehehindernis (s. d.) erblickten, so beurteilte doch der eine Theil derselben die Häresie als ein trennendes, der andere, und zwar größere, Theil nur als ein aufschiebendes Ehehindernis. Obwohl die katholische Kirche auch die Ehe zwischen ihren Angehörigen und Protestanten zwar immer gemißbilligt und die Verschiedenheit der Konfession als ein aufschiebendes Ehehindernis betrachtet hat, so dispensierte sie doch unter gewissen Bedingungen von diesem Ehehindernisse, namentlich gegen das Versprechen der Erziehung sämtlicher Kinder im katholischen Glauben. Andererseits dehnte die katholische Kirche die Bestimmung des Tridentiner Konzils über die Form der Eheschließung (s. Ehekonsens) auch auf die Ehe, welche Protestanten unter sich oder mit Katholiken schlossen, aus und sah diese Ehen, wenn sie in Diözesen, in welchen das Tridentinum publiziert war, nicht in der, von diesem vorgeschriebenen, Form eingegangen waren, als ungültig an. Daß nun aber dennoch diese Ehen auch für den Fall, daß die tridentinische Form nicht beobachtet worden war, gültig sein sollten, bestimmte erst 1741 Benedikt XIV. in einer Deklaration, welche zunächst für Belgien und Holland bestimmt war, von späteren Päpsten aber auch auf andere Gebiete ausgedehnt worden ist. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ man sogar in einigen deutschen Diözesen die gemischte Ehe ohne vorangegangene Dispensation zu und gewährte in anderen die Dispensation auch ohne von den Nupturienten das Versprechen erhalten zu haben, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Als aber seit dem Anfange unseres Jahrhunderts die katholischen Bischöfe und Priester an die gemischten Brautpaare wieder die früheren, strengen Forderungen zu stellen begannen, wehrten sich die deutschen Regierungen auf verschiedene Weise. Den allein richtigen Weg, die Sache gesetzgeberisch zu ordnen, hatte Preußen 1803 mit der Verordnung betreten, daß für den Fall, daß die Eltern über die religiöse Auferziehung ihrer Kinder verschiedener Meinung wären, alle Kinder der Konfession des Vaters folgen, übrigens anderweitiger Uebereinkunft der Eltern nichts im Wege stehen solle. Als dieses Gesetz 1825 auch auf Westfalen und die Rheinprovinz ausgedehnt wurde, holten sich die dortigen Bischöfe in Rom Verhaltungsmaßregeln. Das Breve des Papstes vom 25. März 1830 gestattete aber für den Fall, daß das gemischte Brautpaar nicht das Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion geben wollte, nur die Assistentia passiva (s. d.) des Priesters, nicht aber die Einsegnung. Indem sich aber die preußische Regierung mit diesem Zugeständnisse Pius VIII. nicht begnügen wollte, kam es zu dem Streite über die Mischehen (s. Droste zu Vischering; Kölner Kirchenkonflikt), welchem erst die Einführung der Zivilehe (s. d.) ein grundsatzmäßiges Ende bereitet hat. Nachdem aber eine, an das Hannoversche Episkopat gerichtete, päpstliche Instruktion vom 17. Februar 1864 gestattet hat, daß ein gemischtes Brautpaar sowohl vor dem katholischen als vor dem evangelischen Geistlichen seinen Ehekonsens erklären könne, muß das in letzter Zeit wiederholt erlassene Verbot der Doppeltrauung den Eindruck einer Herausforderung der Protestanten machen. Wenn auch die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. die gemischte Ehe mißbilligten und in Sachsen im 17. und 18 Jahrh. zur Eingehung derselben eine besondere Konzession des Oberkonsistoriums gefordert wurde, so hat doch die Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses in der evangelischen Kirche nie als ein der Dispensation erforderliches Ehehindernis gegolten. Der Schroffheit der katholischen Praxis gegenüber ist es angezeigt, daß dem evangelischen Theile, der bei Eingehung einer Mischehe alle Kinder der katholischen Kirche verschreibt, die Trauung verweigert werde. Vrgl. Reinerding, Die Prinzipien des kirchl. Rechts in Ansehung der Mischehen (1853); v. Schulte, Ueber gemischte Ehen (1862); v. Scheurl, Das gemeine deutsche Eherecht (1882); Hübler, Eheschließung und gemischte Ehe in Preußen (1883); Leinz, Der Ehevorschrift des Konzils von Trient Ausdehnung und heutige Geltung (1888); Roskovány, De matrimoniis mixtis (1842—82, 7 Bde.); Derselbe, Supplementa ad collectiones monumentorum et litteraturae: de matrimonio in ecclesia cath. potestati ecclesiasticae subjecto; matrimoniis mixtis; coelibatu et breviario etc. (1887—88, 4 Bde.). z.

Ehe, heimliche (Matrimonium clandestinum), ist nach kanonischem Rechte eine

solche, welche 1) ohne Solemnitäten, insbesondere ohne Einsegnung der Kirche, 2) ohne vorangegangene Bekanntmachung, d. h. Aufgebot (s. d.) und 3) ohne Zeugen in formloser Weise abgeschlossen wird. Die Bekanntmachung der abzuschließenden Ehe schärfte Innocenz III. auf der 4. Lateransynode 1215 ein. Jedoch galten bis zum Tridentiner Konzil die heimlich abgeschlossenen Ehen nur für strafbar, nicht aber für ungiltig. Das Tridentiner Konzil hat aber in seiner 24. Sitzung die Ungiltigkeit der h. E. ausgesprochen, indem es die Giltigkeit der Ehe davon abhängig machte, daß die Brautleute „coram parocho et testibus" (s. Ehekonsens) den Willen, mit einander die Ehe einzugehen, erklären. In Folge dieser Bestimmung gelten in allen Orten, wo das Tridentinum veröffentlicht ist, die Ehen, die ohne Beobachtung dieser vorgeschriebenen Form geschlossen werden, für ungiltig. Wo aber das Tridentinum nicht verkündet worden ist, ist auch das Matrimonium clandestinum giltig, wofern nur der Ehekonsens (s. d.) der Brautleute unzweideutig vorliegt, kein trennendes Ehehindernis obwaltet und sich die Nupturienten nicht aus ihrem Domizil, wo das Tridentiner Konzil veröffentlicht, an einen Ort, wo dasselbe nicht verkündet worden ist, in der Absicht begeben haben, die vom Tridentinum vorgeschriebene Form zu umgehen. In der evangelischen Kirche wurde ebenfalls die Bekanntmachung der abzuschließenden Ehe in Form des Aufgebots gefordert, jedoch ward eine allein giltige rechtliche Form der Eheschließung nicht festgesetzt, wenn auch die Trauung durch den Geistlichen als selbstverständlich galt. Vrgl. Friedberg, Das Recht der Eheschließung (1865); Sohm, Das Recht der Eheschließung (1875); Friedberg, Verlobung und Trauung (1876); Sohm, Trauung und Verlobung (1876); Cremer, Die kirchl. Trauung (1875); v. Scheurl, Die Entwickelung des kirchl. Eheschließungsrechts (1877); Dieckhoff, Die kirchl. Trauung (1878); v. Scheurl, Das gemeine deutsche Eherecht (1882); Freisen, Gesch. des kanonischen Eherechts (1888). z.

Ehe, morganatische, wird diejenige genannt, bei der allerdings die kirchlichen Wirkungen im vollen Maße, jedoch die bürgerlichen hinsichtlich des Standes und der Succession der Gattin und der Kinder entweder gar nicht, oder doch nur in beschränkter Weise bestehen. Dieser Verzicht der Gattin auf den Stand und die Succession für sich und die etwa aus der Ehe hervorgehenden Kinder kommt bei der Eheschließung dadurch zum Ausdruck, daß sie dem Manne an die linke Hand angetraut wird. Der Name „morganatische Ehe" (Matrimonium ad morganaticam, Matrimonium ad morgengabicam) rührt daher, daß sich ursprünglich bei einer derartigen Ehe die Frau samt den Kindern mit der Morgengabe, d. h. dem, nach germanischem Rechte von dem Manne nach der Brautnacht dargebrachten, Geschenk, begnügen mußte. Sie ist in Deutschland nach heutigem Rechte nur den Mitgliedern souveräner Fürstenhäuser und des vormals reichsständischen Adels gestattet. Auch Frauen aus solchen Familien können mit nicht ebenbürtigen Männern eine m. E. eingehen. z.

Ehe, zweite (Bigamia successiva, Polygamia successiva), die Wiederverehelichung eines Witwers oder einer Witwe, ist im N. T. gestattet (Röm. 7, 2. 3; 1. Kor. 7, 8. 9; 1. Tim. 5, 11—15), wurde jedoch trotzdem vom Montanismus und dessen wissenschaftlichem Vertreter, Tertullianus (s. d.), der Hurerei gleichgestellt. Daß dieselbe auch in den Augen der Großkirche mit einem gewissen Makel behaftet war, beweist die kirchliche Vorschrift, daß ein Priester bei der Eingehung einer z. E. nicht zugegen sein darf, daß die eine z. E. Eingehenden sich einer einjährigen Kirchenbuße unterziehen, jedenfalls aber erst nach Gebet und Fasten die kirchliche Gemeinschaft wiederverlangen sollten. Auch waren Athenagoras (s. d.) und Irenäus (s. d.) in ihrer Schätzung der z. E. kaum minder schroff als Tertullianus. Wenn auch im Mittelalter die hinsichtlich der z. E. erlassenen Bußbestimmungen nicht mehr beobachtet worden sind, so wird dieselbe doch noch heutigen Tages in der katholischen Kirche mit einer offiziellen Geringschätzung insofern behandelt, als bei einer z. E. die kirchliche Einsegnung entweder unbedingt oder doch mindestens für den Fall untersagt ist, daß eine Witwe zur Wiederverheirathung schreitet. Vollends sind die dritte und die vierte Ehe sowohl von der abendländischen als auch von der morgenländischen Kirche scharf verurteilt worden; sie waren mit einer 2—5jährigen Buße belegt. Kam es doch wegen der vierten Ehe des Kaisers Leo VI., des Philosophen, zu schweren Streitigkeiten in der orientalischen Kirche, die 920 zu dem Synodalbeschlusse führten, daß die vierte Ehe völlig unzulässig und daß derjenige, der nach vollendetem 40. Jahre eine dritte Frau nehme, auf fünf Jahre vom heil. Abendmahle auszuschließen sei. Vrgl. Klee,

De secundis nuptiis (1830); Hefele, Beiträge zur K. G., Archäologie und Liturgik (1. Bd. 1864). z.

Ehe, zwischen Getauften und Nichtgetauften (Juden und Heiden), ist stets von der Kirche als dem Wesen der christlichen Ehe, welche die Uebereinstimmung der beiden Ehegatten in religiöser (nicht in dem gleichen Maße in konfessioneller) Beziehung (2. Kor. 6, 14—18 vrgl. mit 1. Kor. 7, 12—17) fordert, entschieden gemißbilligt worden. So untersagten schon die Synoden von Elvira (306), Arles (314), Laodicea (zwischen 343 und 381), Chalkedon (451) und Orléans (533 und 538) die Ehen zwischen Christen einerseits, Juden oder Heiden andererseits. Obwohl die staatliche Gesetzgebung schon im 4. Jahrh. die Ehen zwischen Christen und Juden für nichtig erklärt hatte, gebot doch erst die 4. Synode von Toledo (633), daß die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin für den Fall getrennt werden soll, daß Ersterer nicht Christ werde. Während Gratians Decretum die Frage noch unentschieden läßt, ob die Ehe zwischen Christen und Ungläubigen nur unerlaubt oder ob sie auch ungültig sei, sprachen sich die späteren mittelalterlichen Juristen und Theologen dahin aus, daß das sogen. Impedimentum disparitatis cultus eine die Ehe trennende Kraft besitze. Demgemäß betrachtet auch die katholische Kirche der Gegenwart die Ehe zwischen Getauften und Nichtgetauften als ungiltig. Auch in der evangelischen Kirche sah man in der Religionsverschiedenheit ein trennendes Ehehindernis, obgleich Luther es als solches in seiner Schrift von der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" und auch sonst nicht gebilligt hat. Das deutsche Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 hat die Konsequenz aus der obligatorischen Zivilehe (s. d.) gezogen, indem es das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit für den Staat als nicht vorhanden betrachtet. Vrgl. Wiesehahn, De impedimento disparitatis cultus (1865); v. Scheurl, Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen (1873). z.

Ehe, zwischen Verwandten, ist in dem katholischen wie in dem evangelischen Kirchenrechte in vierfacher Form, als Ehe 1) zwischen Blutsverwandten, 2) zwischen Verschwägerten, 3) zwischen Adoptivverwandten und 4) zwischen geistlichen Verwandten Gegenstand der eingehendsten Bestimmungen geworden.

1) Die Ehe zwischen Blutsverwandten verbot die Kirche bis zum 5. Jahrhundert theils nach Maßgabe des mosaischen Rechtes, welches (3. Mos. 18, 6—16, 20, 17. 19. 20; 5. Mos. 27, 23) dieselbe mit den Eltern, mit der voll- und halbbürtigen Schwester, mit des Vaters und der Mutter Schwester, mit der Tochter des Sohnes und der Tochter der Tochter untersagte, theils nach Maßgabe des römischen Rechtes, welches die Verehelichung zwischen Ascendenten und Descendenten, zwischen Geschwistern, sowie zwischen den, im Verhältnis des sogen. Respectus parentelae stehenden, Personen nicht gestattete. Im 6. Jahrh. fügte die Kirche zu den hinsichtlich der Blutsverwandtschaft schon bestehenden Eheverboten das der Ehe zwischen Geschwisterkindern, sowie auch zwischen den, nach römischem Rechte im 6. Grade mit einander verwandten, Geschwisterenkeln hinzu. Die fränkischen Konzilien rechneten bei ihren Eheverboten nicht nach Graden, sondern in Anknüpfung an das germanische Recht nach Generationen oder Gliedern und untersagten demgemäß die Ehe in der dritten Generation oder im dritten Gliede, welches dem sechsten römischen Grade entsprach. Nach dieser deutschen Zählungsweise sich richtend, verbot nun aber die römische Kirche im 8. Jahrh. die Ehe unter Blutsverwandten bis zur siebenten Generation. Diesen Standpunkt vertraten und machten zu einem allgemein geltenden die römischen Konzilien von 1059 und 1063, sowie das Decretum des Gratian. Seit der Summula de matrimonio des Bernardus (um 1177) wird die „Consanguinitas", welche schon längst als ein trennendes Ehehindernis galt, auch ausdrücklich als ein „Impedimentum" bezeichnet, welches „Matrimonium contractum dirimit". Die großen praktischen Schwierigkeiten, auf welche das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft in diesem weiten Umfange stieß, nötigten Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil 1215 zu der Beschränkung desselben auf den vierten Grad (incl.) der germanischen Berechnung, d. h. auf die vierte Generation; später hat noch Gregor IX. bestimmt, daß für die ungleiche Linie, d. h. bei dem ungleichen Abstande der beiden Verwandten von dem gemeinsamen Stammvater, immer nur der entferntere Grad gezählt werden soll. Was nun die evangelische Auffassung von der Ehe zwischen Blutsverwandten anlangt, so forderte Luther bereits in seiner Schrift von der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche", daß das Hindernis der Consanguinitas wegfallen soll, „soweit die heilige Schrift es zuläßt, in der nur der zweite Grad der Blutsverwandtschaft verboten

ist". Demgemäß gingen die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. in Betreff der die Ehe hindernden Verwandtschaftsgrade auf die mosaischen Vorschriften zurück, haben aber aus einer ungerechtfertigten Rücksichtnahme auf die kanonischen Ehehindernisse und Ehedispense das Impedimentum consanguinitatis bis zum dritten Grade der ungleichen Seitenlinie, ja sogar auch bis zum dritten Grade der gleichen Linie fortbestehen lassen. Gegenwärtig kann hinsichtlich dieses Ehehindernisses von einem gemeinen protestantischen Rechte nicht gesprochen werden, da die Gesetzgebung in den einzelnen Territorien in sehr verschiedener Weise bemüht gewesen ist, dasselbe möglichst einzuschränken. Das deutsche Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 verbietet die Ehe zwischen Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie, zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, ohne Unterschied, ob das Verwandtschaftsverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht.

2) Die Ehe zwischen Verschwägerten. Auf Grundlage einerseits des mosaischen Rechtes, welches (3. Mos. 18, 8. 14—18; 20, 11. 12. 14. 20. 21; 5. Mos. 27, 20—23) die Ehe wegen Schwägerschaft, d. h. wegen eines, zwischen dem einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen bestehenden, Verhältnisses, mit der Stiefmutter, Stieftochter, der Tochter des Stiefsohnes und der Stieftochter, mit der Schwiegertochter, mit der Frau des Vatersbruders, mit der Frau des Bruders und mit der Schwester der Frau verbietet, sowie andererseits auf Grundlage des römischen Rechtes, welches aus dem gleichen Grunde ursprünglich die Ehe zwischen Stief- und Schwiegereltern und Stief- und Schwiegerkindern untersagte, verpönte auch die Kirche die Ehe unter Verschwägerten. Indem das kanonische Recht das trennende Ehehindernis der Schwägerschaft (Impedimentum affinitatis) nicht aus der Ehe, sondern aus der, durch die Copula carnalis bewirkten, Einheit des Fleisches der Ehegatten ableitete, hielt die Entwickelung des Ehehindernisses der Schwägerschaft gleichen Schritt mit der der Blutsverwandtschaft und schloß zuletzt ebenso wie Letzteres mit dem Verbote der Ehe in der 7. Generation ab. Bis zur gleichen Grenze führte das kanonische Recht auch das, aus dem unehelichen Beischlafe abgeleitete, Ehehindernis der Verschwägerung. Zu diesen beiden Arten der sogen. Affinitas primi generis trat mit der Zeit noch eine Affinitas secundi generis hinzu, welche die Ehe zwischen den Kindern des überlebenden Gatten aus einer zweiten Ehe und den Blutsverwandten des verstorbenen Gatten unmöglich machte, ja sogar noch eine Affinitas tertii generis. Schließlich ward noch wegen sog. Quasiaffinitas die Ehe zwischen dem einen Verlobten und allen Blutsverwandten des anderen verboten. Die unsäglichen Unzuträglichkeiten, die sich in Folge dieser unbegrenzten Ausdehnung des Ehehindernisses der Schwägerschaft einstellten, nötigten Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil 1215, diesem Ehehindernisse an der vierten Generation eine Grenze zu setzen und die Affinitas secundi sowie tertii generis ganz aufzuheben. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. untersagten die Ehe zwischen Verschwägerten ebenso wie die zwischen Blutsverwandten bis zum dritten Grade, ließen als Ehehindernis sogar noch die Affinitas secundi generis gelten, theilweise auch noch die Quasiaffinitas. Das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 verbietet die Ehe zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades und ohne Unterschied, ob das Verhältnis der Schwägerschaft auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht.

3) Die Ehe zwischen Adoptivverwandten untersagte das kanonische Recht in Anlehnung an das römische in dem ganzen Umfange und mit allen den Wirkungen, die in dem Letzteren die sogen. Cognatio legalis besitzt. Das trennende Ehehindernis der sogen. gesetzlichen Verwandtschaft (Impedimentum cognationis legalis) besteht für die Ehe zwischen Adoptivvater und Adoptivtochter, resp. der Frau des Adoptivsohnes, zwischen dem Adoptivsohne und der Frau, Mutter, Schwester, Vatersschwester und Mutterschwester des Adoptierenden, zwischen den Adoptiv-Geschwistern selbst und zwischen dem Adoptierten und der Tochter seiner Adoptivschwester und seines Adoptivbruders. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. sahen in der Verwandtschaft nicht nur zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern, sondern auch zwischen den leiblichen und den Adoptivkindern ein Ehehindernis. Das deutsche Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 untersagt die Ehe wegen Adoption nur den Personen, die zu einander im Verhältnis von Adoptierenden und Adoptierten stehen, und zwar nur so lange, als das Adoptionsverhältnis fortbesteht.

4) Die Ehe zwischen geistlichen Verwandten. Die geistliche Verwandt-

schaft (Cognatio spiritualis) beruht auf der Annahme, daß durch die Taufe und durch die Firmung zwischen dem Taufenden und dem Pathen einerseits, dem Täufling andererseits ein Verhältnisse der Eltern zu ihren Kindern ähnliches begründet werde. Bereits der Kaiser Justinian verbot durch ein Gesetz die Ehe zwischen dem Pathen und dem Täufling. Dieses trennende Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft (Impedimentum cognationis spiritualis) wurde, ebenso wie das der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft, immer weiter ausgedehnt, bis es schließlich im 13. Jahrh. seine Anwendung fand auf die Ehe zwischen dem Taufenden und dem Pathen einerseits und dem Täufling und dessen Eltern andererseits, zwischen den Pathen unter einander und sogar auf die Ehe zwischen dem Täufling und den Kindern des Pathen. Es wurde auch aus der Taufe wie aus der Firmung eine Art geistlicher Schwägerschaft und damit zugleich ein Ehehindernis der geistlichen Schwägerschaft abgeleitet. Den großen Mißständen, welche durch die weiten Grenzen dieses Ehehindernisses veranlaßt waren, suchte das Tridentinum abzuhelfen. Nach geltendem Rechte entsteht in der katholischen Kirche das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft aus der Taufe nur noch für die Ehe zwischen dem Taufenden und dem Pathen einerseits und dem Täufling und dessen Eltern andererseits, aus der Firmung aber nur noch für die Ehe zwischen dem Firmenden und dem Firmpathen einerseits und dem Firmling und dessen Eltern andererseits. Gegen dieses Ehehindernis erklärte sich Luther mit großer Schärfe bereits in der Schrift von der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche", und die Schmalkaldischen Artikel verwerfen es ausdrücklich. Einzelne evangelische Kirchenordnungen haben zuerst noch die Ehe zwischen dem Pathen und dem Täufling verboten. Das neuere protestantische Kirchenrecht erkennt keinerlei geistliche Verwandtschaft mehr als Ehehindernis an. Das deutsche Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 läßt sie ganz unberücksichtigt. Vergl. Thiersch, Das Verbot der Ehe innerhalb der nahen Verwandtschaft (1869); Huschke, Die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden (1877); Herm. Eichhorn, Das Eherecht der Blutsverwandten nach kanonischem Rechte (1872); v. Scheurl, Das gemeine deutsche Eherecht (1882); Laurin, Die geistliche Verwandtschaft in ihrer geschichtlichen Entwickelung im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" (Bd. XV.); Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts (1888). z.

Ehebruch. Das mosaische Gesetz verbietet nicht bloß den wirklichen E. 2. Mos. 20, 14; 3. Mos. 18, 20; 20 10; 5. Mos. 5, 17, sondern auch 2. Mos. 20, 17; 5. Mos. 5, 18 das, Matth. 5, 28 ausdrücklich damit gleichgesetzte, Gelüsten nach einem fremden Ehemeibe. Ehebrecher ist nach diesen Stellen derjenige, verehelichte oder unverehelichte, Mann, welcher eines Anderen Weib verführt, beziehungsweise ihrer begehrt. Er kann nur eine fremde, nur das Weib kann die eigene Ehe brechen. Bei ihr fallen die biblischen Ausdrücke Unzucht (porneia) und E. (moicheia) sachlich zusammen, beim Manne nicht. Für E. erklärt Christus außer jener Gedankensünde, vom Grundsatze der Unauflöslichkeit der Ehe ausgehend, auch die Wiederverheirathung eines oder einer Geschiedenen, beziehungsweise die Verheirathung mit einer solchen Matth. 5, 32; 19, 9; Luk. 16, 18; Mark. 10, 11. 12. Auch das römische und das ältere deutsche Recht stimmten mit der ungleichen Beurteilung des E.s, je nachdem der Mann oder das Weib dabei thätig erscheint, überein. Erst das kanonische Recht ahndet, indem es die Ehe als Sakrament betrachtet, die Verletzung derselben auf beiden Seiten gleich, und so spricht auch das moderne Recht von einfachem Ehebruch (Adulterium simplex), wo eine der beiden schuldigen Personen, sei es Mann oder Weib, von doppeltem Ehebruch (A. duplex), wo sie beide in der Ehe leben. — Als Strafe des E.s setzt das mosaische Recht 3. Mos. 20, 10; 5. Mos. 22, 22 die Steinigung fest, und Tod verhängt selbst noch die Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl V. Die neuere mildere Behandlungsweise kann sich auf den Fall Joh. 8, 3—11 berufen, welcher seinerseits wieder 8, 7 mit der Beurteilung Matth. 5, 28 zusammenhängt. Dagegen wird der E. Hebr. 13, 4 vor das göttliche Strafgericht verwiesen, auch 1. Kor. 6, 9 unter die Dinge gerechnet, welche vom Gottesreiche ausschließen, weshalb die reformierte Kirche notorische Ehebrecher nicht zum Abendmahle zuläßt. — Eine eigentümlich religiöse Färbung hat der biblische Begriff des E.s dadurch erhalten, daß die Propheten seit Hosea es lieben, den Abfall des Volkes Israel von Gott, seinem Bundesherrn, als E. darzustellen; in diesem Sinne ist noch Matth. 12, 39; 16, 4; Jak. 4, 4 von „ehebrecherischem Geschlecht" u. dgl. die Rede. — In der alten Kirche wurde der E. des Mannes ebenso wie der der Frau mit schwerer, oft lebenslänglicher Buße bestraft, die während ihrer Dauer den Ehebrechern die Eingehung der Ehe

nach dem Tode des unschuldigen Ehegatten mit einander, sowie auch mit einer dritten Person unmöglich machte. Doch bildete der E. kein trennendes Ehehindernis. Anders beurteilten die mittelalterlichen Rechtssammlungen den sog. qualifizierten Ehebruch (s. Ehehindernisse), dem sie eine die Ehe trennende Wirkung zusprachen. Luther und Melanchthon sahen in dem Ehebruch kein Ehehindernis. Ersterer sprach sich dahin aus: „Laster und Sünde soll man strafen, aber mit anderer Strafe, nicht mit Eheverbieten". Das spätere evangelische Kirchenrecht hat jedoch wieder den qualifizierten Ehebruch als trennendes Ehehindernis anerkannt. H.

Ehedispense werden die Verfügungen der zuständigen Kirchenoberen genannt, durch welche bestehende Ehehindernisse (s. d.) aufgehoben werden. In der katholischen Kirche steht die Befugnis zur Dispensation (s. d.) von den sogen. trennenden Ehehindernissen lediglich dem Papste zu. In Betreff der sogen. aufschiebenden Ehehindernisse dispensiert der Papst nur von dem des Gelübdes der Keuschheit, sowie von dem des Gelübdes, in einen Orden einzutreten, und schließlich von dem der Verschiedenheit der Konfession; von den übrigen aufschiebenden Ehehindernissen dagegen dispensieren die Bischöfe. Letztere können aber auch in Form der Fakultäten (s. d.) die Ermächtigung vom Papste erlangen, in den ihm vorbehaltenen Fällen E. zu ertheilen. Darüber hinaus steht den Bischöfen unter der Annahme einer tacita sedis apostolicae licentia auch die Befugnis zu, die sogen. geheimen Hindernisse, sowohl bei schon geschlossener, als auch bei erst zu schließender Ehe, für den Fall aufzuheben, daß der Papst nicht zugänglich ist oder daß Gefahr im Verzuge liegt. Völlig indispensabel sind die trennenden Ehehindernisse des ausgeübten Zwanges, der eingeflößten Furcht, des Irrtums in der Person und in deren freiem Stande, des mangelnden vollen Bewußtseins, der Altersunreife, des geschlechtlichen Unvermögens, des Wegfalls einer beigefügten Bedingung, eines schon bestehenden Ehebandes, sowie der Verwandtschaft in grader Linie und im ersten Grade der Seitenlinie (Geschwister). Auch wird in der Regel nicht dispensiert von dem trennenden Ehehindernisse der Schwägerschaft im ersten Grade der absteigenden Linie, der Religionsverschiedenheit und des offenkundigen Ehebruchs unter gleichzeitigem Gattenmorde. Jedoch werden die E. auch in den Fällen, in welchen sie überhaupt zulässig sind, nicht ohne Weiteres ertheilt, sondern meistens nur aus bestimmten Gründen; als solche gelten: die Unwahrscheinlichkeit, daß sich die Braut wegen Mangels einer gehörigen Aussteuer (Incompetentia dotis) resp. wegen vorgerückteren Alters (Aetas superadulta, in Deutschland nach vollendetem 24. Lebensjahre) oder bei einer kleinen Ortsbevölkerung (Angustia loci) noch anderweitig werde verehelichen können, ferner die Verhütung oder Beilegung von Streitigkeiten und Prozessen (Bonum pacis, Evitatio litium sive processuum), die Unterstützung einer Witwe bei der Erziehung ihrer noch unversorgten Kinder aus früherer Ehe (Vidua filiis gravata), Erhaltung der Güter in einer angesehenen Familie (Conservatio bonorum in eadem illustri familia), Verdienste des Bittstellers um die Kirche (Excellentia meritorum), fürstliche oder königliche Würde (Praerogativa principalis vel regiae dignitatis), die Gefahr, daß der Bittsteller eine gemischte Ehe eingehen könnte (Periculum matrimonii mixti), sowie der Abschluß einer Ehe im guten Glauben an ihre Rechtmäßigkeit, jedoch ohne Kenntnis der ihr thatsächlich entgegenstehenden Hindernisse (Matrimonium bona fide contractum). Die bisher aufgezählten Gründe führen den Namen der „ehrbaren" (Causae honestae); von diesen sind die sogen. „ehrenrührigen" Dispensationsgründe (Causae inhonestae oder infamantes) zu unterscheiden; zu den Letzteren gehören: die Besorgnis, daß der vertraute Umgang den Ruf der Bittstellerin geschädigt habe (Evitatio scandali), der Beischlaf (Copula carnalis oratorum), Schwängerung (Impraegnatio), die Gefahr des fortgesetzten Konkubinats (Periculum perseverantiae in concubinatu), die Absicht, die uneheliche Nachkommenschaft zu einer rechtmäßigen und erbfähigen zu machen (Legitimatio prolium per matrimonium subsequens), die Befürchtung des Abfalls eines oder beider Petenten vom katholischen Glauben (Periculum perversionis). Außerdem kann aber auch eine Dispensation ohne Angabe irgend eines Grundes (sine causa) ertheilt werden. Soweit der Papst E. ertheilt, bedient er sich entweder der Dataria oder der Poenitontiaria (s. Kurie), Ersterer in der Regel bei allen öffentlich bekannten, Letzterer bei den geheimen Ehehindernissen.

In der evangelischen Kirche, die jede nach dem Staatsgesetze gültige Ehe ohne jede Bedingung auch ihrerseits als solche anerkennt, können besondere E. nicht ertheilt werden. Wohl aber ist es zulässig, die Hebung der, der kirchlichen Trauung

(ſ. d.) entgegenſtehenden, Hinderniſſe von einer Dispenſation abhängig zu machen, die dann dem Landesherrn (ſ. d.), reſp. den, von ihm beauftragten, Konſiſtorien zuſteht. Nach dem Reichsgeſetze vom 6. Febr. 1875 „ſteht die Befugnis zur Dispenſation von Ehehinderniſſen nur dem Staate zu, über die Ausübung dieſer Befugnis haben die Landesregierungen zu beſtimmen.“ Nach dieſem Reichsgeſetze kann eine Dispenſation nur eintreten bei dem Ehehinderniſſe der Ehemündigkeit, des Ehebruchs und der für Frauen beſtimmten Wartezeit von 10 Monaten ſeit Beendigung der früheren Ehe. Vrgl. v. Schulte, Handbuch des kathol. Eherechts (1855); v. Scheuri, Das gemeine deutſche Eherecht (1882); Zitelli, De dispensationibus matrimonalibus (1884); Freiſen, Geſchichte des kanoniſchen Eherechts (1888). z.

Ehehinderniſſe ſind alle die Umſtände und Verhältniſſe, welche die Eingehung der Ehe entweder ungültig oder unerlaubt machen. Daher theilt man auch ſeit der Summula de matrimonio des Bernardus (um 1177) die E. in trennende (Impedimenta dirimentia) und in aufſchiebende (Impedimenta impedientia); jene heben die Gültigkeit der Ehe auf, dieſe verzögern bis zu ihrem Wegfall die Eheſchließung und machen dieſe, wenn ſie trotzdem vollzogen wird, nicht ungültig, ſondern nur ſtrafbar. Ferner macht man einen Unterſchied zwiſchen öffentlichen E.n (Imp. juris publici) und privaten E.n (Imp. juris privati), je nachdem ſie die Erhaltung des Weſens der Ehe im Auge haben und öffentlich von Amts wegen geltend zu machen ſind oder ſich auf die Rechte und Intereſſen einzelner Perſönlichkeiten beziehen und daher nur von den Betheiligten geltend gemacht werden können. Andere Eintheilungen der E. ſind die in abſolute und relative, je nachdem ſie die Eingehung einer Ehe in jedem Falle oder etwa nur mit einer beſtimmten Perſon verbieten und in offenbare (manifesta) und geheime (occulta). Das katholiſche Kirchenrecht ſetzt folgende E. feſt:

I. Trennende Ehehinderniſſe und zwar a) private: 1) der Mangel des vollen Bewußtſeins im Augenblicke der Konſenserklärung (Imp. amentiae), z. B. Geiſteskrankheit, Trunkenheit ꝛc.; 2) der ausgeübte Zwang und die eingeflößte Furcht (Imp. vis et metus); 3) der Irrtum eines der Kontrahenten in Bezug auf die Perſon, reſp. den freien Stand des anderen, oder in Bezug auf eine ſolche Eigenſchaft dieſer Perſon, wodurch dieſelbe in ganz beſtimmter Weiſe gekennzeichnet war (Imp. erroris sc. personae, conditionis, qualitatis); 4) der Wegfall einer dem Ehekonſenſe ausdrücklich beigefügten Bedingung (Imp. deficientis conditionis appositae); 5) körperliches Unvermögen zur ehelichen Beiwohnung, welches bereits vor der Eheſchließung vorhanden war und unheilbar iſt (Imp. impotentiae). b) Oeffentliche Ehehinderniſſe ſind unter den trennenden Ehehinderniſſen: 6) Mangel der Ehemündigkeit oder der Fähigkeit zur ehelichen Beiwohnung, d. h. der Mangel des vollendeten 14. Lebensjahres bei Knaben und des 12. bei Mädchen (Imp. aetatis s. impubertatis); 7) die Entführung (ſ. d., Imp. raptus); 8) der qualifizierte Ehebruch (ſ. d., Imp. criminis), d. h. ein ſolcher Ehebruch, zu dem hinzugetreten iſt entweder das Verſprechen der Ehebrecher, ſich nach dem Tode des unſchuldigen Gatten zu ehelichen, oder gar der Verſuch derſelben, zu Lebzeiten des unſchuldigen Gatten die Ehe abzuſchließen, oder das von Erfolg begleitete Beſtreben eines der beiden Ehebrecher, den unſchuldigen Gatten ums Leben zu bringen; 9) das Vorhandenſein einer vollzogenen Ehe im Augenblicke der zweiten Konſenserklärung (Imp. ligaminis); 10) die feierliche Ablegung des Gelübdes der Keuſchheit beim Eintritt in einen, vom apoſtoliſchen Stuhle beſtätigten, Orden (Imp. professionis religiosae); 11) der Empfang der höheren Weihen vom Subdiakonate ab (Imp. ordinis). S. Cölibat; 12) völlige Verſchiedenheit des Glaubens, wie eine ſolche zwiſchen Getauften und Nichtgetauften obwaltet (Imp. disparitatis cultus). S. Ehe zwiſchen Getauften und Nichtgetauften; 13) Blutsverwandtſchaft (Imp. consanguinitatis); 14) Schwägerſchaft (Imp. affinitatis); 15) geſetzliche, d. h. Adoptiv-Verwandtſchaft (Imp. cognationis legalis); 16) geiſtliche Verwandtſchaft (Imp. cognationis spiritualis). In Betreff der vier letzten Ehehinderniſſe ſ. Ehe, zwiſchen Verwandten; 17) der Mangel der geſetzlichen Form bei Eingehung der Ehe (Imp. clandestinitatis). S. Ehe, heimliche.

II. Aufſchiebende Ehehinderniſſe: 18) Verſchiedenheit des Bekenntniſſes (Imp. mixtae religionis). S. Ehe, gemiſchte; 19) einfaches Gelübde, d. h. das nicht feierlich bei der Profeßleiſtung abgelegte Gelübde, die Keuſchheit zu bewahren, ſowie das Gelübde, in einen Orden zu treten, die höheren Weihen zu empfangen u. ſ. w. (Votum simplex); 20) Verlöbnis (ſ. d.); 21) geſchloſſene Zeit (ſ. d.); 22) das Verbot des kirchlichen Oberen (Interdictum s. Votitum ecclesiae), durch welches die Ehe, ſei es wegen eines Ehehinderniſſes,

sei es zur Verhütung von Aergernis, sei es wegen Mangels der nothwendigen Religionskenntnisse, untersagt wird; 23) der Mangel der Einwilligung der Eltern (Defectus consensus parentum).

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. sahen den Mangel des vollen Bewußtseins (1), den Zwang und die Furcht (2), den Irrthum (3), das körperliche Unvermögen (5), den Mangel der Ehemündigkeit (6), die Entführung (7), das Vorhandensein einer vollzogenen Ehe (9), die völlige Verschiedenheit des Glaubens (12), die Blutsverwandtschaft (13), die Schwägerschaft (14), die gesetzliche Verwandtschaft (15), ähnlich wie das kanonische Recht, als trennende Ehehindernisse an, während sie den, nach kanonischem Rechte trennenden, Ehehindernissen des Wegfalls einer, dem Ehekonsense ausdrücklich beigefügten, Bedingung (4), der feierlichen Ablegung des Gelübdes der Keuschheit (10), des Empfanges der höheren Weihen (11), der geistlichen Verwandtschaft (16) keine weitere Geltung zuerkannten. Was ferner das trennende Ehehindernis des sogen. qualifizierten Ehebruchs (8) betrifft, so sprachen sich Luther und Melanchthon gegen dasselbe aus, was jedoch seit dem 17. Jahrh. die Konsistorien nicht hinderte, auf den kanonischen Standpunkt zurückzugehen. Selbstverständlich konnte die evangelische Kirche sich das Ehehindernis des Mangels der gesetzlichen Form der Eheschließung (17) soweit nicht aneignen, als diese vom Tridentinum festgesetzt war, mißbilligten jedoch die Unterlassung des Aufgebots und der Trauung. Unter den aufschiebenden Ehehindernissen des kanonischen Rechtes verwarf die evangelische Kirche das des einfachen Gelübdes (19), sowie das des Verbotes des kirchlichen Oberen (22), mißbilligte aber wie die katholische Kirche die gemischte Ehe (s. d.), forderte demgemäß von den Brautleuten ein Zeugnis, daß keine Verschiedenheit des Bekenntnisses (18) vorliege, und legte noch mehr Nachdruck als die katholische Kirche auf die Einwilligung der Eltern (23), deren Mangel sogar in den schmalkaldischen Artikeln als ein trennendes Ehehindernis angesehen wurde; desgleichen beurteilte das evangelische Kirchenrecht das Ehehindernis, welches aus einem, mit Einwilligung der Eltern früher geschlossenen, Verlöbnisse (20) entsprungen war, viel schärfer als das katholische. Hinsichtlich der geschlossenen Zeit (21) behielt die evangelische Kirche meistens die kanonischen Bestimmungen bei.

Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 sieht als erstes Erfordernis der Eheschließung die Ehemündigkeit der Eheschließenden an und setzt dieselbe für das männliche Geschlecht mit dem vollendeten 20. Lebensjahre, für das weibliche Geschlecht mit dem vollendenten 16. Lebensjahre fest; ferner bestimmte dasselbe, daß die ehelichen Kinder, der Sohn bis zum vollendeten 25., die Tochter bis zum vollendeten 24. Lebensjahre, zur Eheschließung der Einwilligung des Vaters, nach dessen Tode aber der Einwilligung der Mutter und — wenn sie noch minderjährig sind — auch der des Vormundes bedürfen. Die Einwilligung des Vormundes ist auch in dem Falle erforderlich, daß ein Minderjähriger beide Eltern verloren hat. Bei angenommenen Kindern tritt an die Stelle des Vaters derjenige, der das Kind angenommen hat. Die Ehe wird vom Reichsgesetze zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen, sowie auch in dem Falle verboten, daß einer der Eheschließenden seine frühere Ehe noch nicht als ungültig hat erklären lassen. In Betreff der vom Reichsgesetze verbotenen Ehe zwischen Bluts- und Adoptiv-Verwandten s. Ehe, zwischen Verwandten. Schließlich ist durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 allen kirchlichen Ehehindernissen, welche das Recht der Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz selbst geschieht, die Geltung auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtsordnung entzogen, womit aber weder den kanonischen Ehehindernissen ihre Bedeutung für das Gewissensgebiet, noch der evangelischen Kirche das Recht genommen ist, einen Theil ihrer bisherigen Ehehindernisse als Trauungshindernis (s. Trauung) aufrecht zu erhalten. Vrgl. Moser, De impedimentis matrimonii (5. Ausl. 1847); Feije, De imped. et dispens. matrim. (2. Ausl. 1875); J. Weber, Die kanonischen Ehehindernisse (3. Ausl. 1883); Daller, Der Irrtum als trennendes Ehehindernis (1862); Colberg, Ueber das Ehehind. der Entführung (1869); Ploch, De matrimonio vi ac metu contracto (1853); Ludw. Schultz, De adulterio matrimonii impedimento (1857); Frenzel, De indissolubilitate matrimonii commentarius (1863); Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts (1888). S. die weitere Literatur unter: Ehe, gemischte; Ehe, heimliche; Ehe, zwischen Getauften und Nichtgetauften; Ehe, zwischen Verwandten. z.

Ehekonsens ist der von einem Manne und einem Weibe gleichzeitig kundgethane Wille, mit einander eine Ehe einzugehen. Der E. kann entweder nach kanonischem Rechte in formloser Weise (s. Ehe, heimliche)

oder in der, durch das Tridentiner Konzil vorgeschriebenen, Form erklärt werden. Letztere ist in der katholischen Kirche für die Eheschließung überall dort vorgeschrieben, wo das dieselbe betreffende Tridentiner Dekret „Tametsi" publiziert worden ist. Diese Tridentiner Form des E. ist die der „Declaratio consensus coram parocho et testibus", d. h. der Erklärung vor dem zuständigen Pfarrer (dem Pfarrer des Domizils oder Quasidomizils der Braut oder des Bräutigams), beziehungsweise vor einem, von diesem delegierten, Priester, in Gegenwart von mindestens zwei Zeugen. Zu ihrer Giltigkeit genügt schon die Assistentia passiva (s. d.) des Pfarrers. Da der E. einmal das klare Bewußtsein, dann aber auch die volle Willensfreiheit der denselben Erklärenden zu seiner Voraussetzung hat, so gehören die Geistesabwesenheit (bei Wahnsinnigen, Trunkenen), sowie die, die Willensfreiheit beeinträchtigende, Furcht und der diese aufhebende Zwang und Irrtum zu den sogen. trennenden Ehehindernissen (s. d.). Wie das kanonische Recht, so legten auch die evangelischen Kirchenordnungen den Hauptton bei der Eheschließung auf die Erklärung des E. z.

Ehelosigkeit, s. Cölibat.

Ehescheidung wurde von der alten Kirche auf Grundlage von Matth. 5, 32 und 19, 6—9 für unzulässig erklärt und die Wiederverheirathung Geschiedener untersagt. Die einzelnen Stimmen, die sich in den ersten christlichen Jahrhunderten unter dem Einflusse des römischen Rechtes für die Lösbarkeit der Ehe aussprachen, sowie die, zeitweilig den germanischen Völkerschaften in Bezug auf die E. gemachten, Zugeständnisse blieben in dem Dekrete des Gratian (s. d.) unberücksichtigt. Der hier ausgesprochene Satz, daß nur der Tod das Eheband zerreißt, wurde vom Tridentinum bestätigt. Gestattet nun auch die katholische Kirche nicht die E., so doch die separatio quoad torum et mensam, die Trennung von Tisch und Bett auf kürzere Zeit (separatio temporaria) oder lebenslänglich (separatio perpetua). Die protestantische Kirche gestattete die E., sowie die Wiederverheirathung des unschuldigen Theils und ermöglichte die Eingehung einer neuen Ehe auch dem schuldigen Theile, aber nur unter der Bedingung einer Dispensation. Als von allen evangelischen Kirchenordnungen der Reformationszeit anerkannte Scheidungsgründe sind nur Ehebruch und böswillige Verlassung zu nennen; später aber ward die E. auch in solchen Fällen von schweren Verbrechen, in denen die, die Ehe trennende, Todesstrafe in Zuchthausstrafe ꝛc. verwandelt war, sowie bei der Weigerung, der ehelichen Pflicht zu genügen, zugelassen; leider führte das, auch auf die Ehe angewandte, Naturrecht im 18. Jahrh. zur Aufstellung einer Reihe in der Schrift absolut unbegründeter Scheidungsgründe, als da sind: Krankheit, Wahnsinn und gegenseitige Einwilligung; das preußische Landrecht nahm diese Bestimmungen über die Auflösung der Ehe auf. Auch das protestantische Ehescheidungsrecht hat die Scheidung von Tisch und Bett zugelassen in allen den Fällen, wo kein Grund der E. vorliegt, aber das eheliche Leben innerlich vollständig zerstört ist. Das Verfahren bei Ehescheidungen ist in Deutschland durch die Reichszivilprozeßordnung festgestellt worden. Das in der protestantischen Kirche vielfach von dem Landsherrn beanspruchte Recht, durch ein Reskript die Ehe zu lösen, wird fast einstimmig von der Theorie des protestantischen Kirchenrechtes verworfen, aber bis auf den heutigen Tag noch in vielen Gebieten ausgeübt. Vrgl. Eberl, Ehescheidung und Ehescheidungsprozeß (1854); Richter, Beitr. zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes (1858); v. Scheurl, Das gemeine deutsche Eherecht (1882); Derselbe, Luther über die Ehescheidung in dessen „Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen" (1873). z.

Eheschließung erfolgt nach katholischem Kirchenrechte entweder in der formlosen Weise (s. Ehe, heimliche), oder in der von dem Tridentiner Dekret „Tametsi" vorgeschriebenen Form. S. Ehekonsens. Der E. geht das Verlöbnis (s. d.) voran. Die E. selbst umfaßt nach geltendem Rechte 1) das Brautexamen. S. Braut; 2) das Aufgebot (s. d.); 3) die Erklärung des Ehekonsenses (s. d.); 4) die Trauung (s. d.). In der evangelischen Kirche wurde die Trauung immer mehr der Akt der Eheschließung. Das Brautexamen ward abgeschafft, das Aufgebot beibehalten. Im deutschen Reiche kann gegenwärtig eine Ehe rechtsgiltig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. S. Zivilehe. z.

Ehlers, Rudolf, reformierter Theolog, geb. 30. März 1834 zu Hamburg, studierte in Heidelberg, Berlin und Göttingen, wurde 1858 Synodalkandidat in Saarbrücken, 1859 Pfarrverweser und ein Jahr später Pfarrer der von ihm unierten und kombinierten Gemeinden (der lutherischen und der reformierten) zu Stolberg bei Aachen; seit 1864 Pfarrer bei der deutschen reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. M., wurde E. 1877 zum Mitgliede

des reformierten Konsistoriums ernannt. Außer einer philosophischen Doktordissertation über „Augustins Lehre vom Ursprung des Bösen“ und einer von der Göttinger theologischen Fakultät gekrönten Preisschrift über den „Einfluß der alten Philosophie auf die Apologeten des 2. Jahrh.“ hat E. drei Predigtsammlungen herausgegeben: „Evangelische Predigten“ (1873); „Das alte Gesetz und die neue Zeit“ (1877); „Bilder aus dem Leben des Apostels Paulus“ (1886). Er ist seit 1877 Mitherausgeber der „Zeitschrift für praktische Theologie“. z.

Ehrenfeuchter, Friedrich August Eduard, protest. Theolog, geb. 15. Dez. 1814 zu Leopoldshafen bei Karlsruhe, studierte seit 1831 Theologie und Philosophie zu Heidelberg, ward 1841 Stadtvikar in Karlsruhe, 1845 außerordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Göttingen, 1849 ordentlicher Professor daselbst, 1855 Konsistorialrath, 1856 Abt von Bursfelde und 1859 Oberkonsistorialrath; 1864 auf seinen Wunsch der Konsistorialgeschäfte enthoben, starb er 20. März 1878 in Göttingen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Theorie des christlichen Kultus“ (1840); „Entwickelungsgeschichte der Menschheit“ (1845); „Geschichte des Katechismus“ (1857); „Die praktische Theologie“ (1. Bd. 1859); „Christentum und moderne Weltanschauung“ (1876). Vrgl. Dorner in den „Jahrb. für deutsche Theologie“ (1878). z.

Eichhorn, Albert, evangelischer Theolog, geb. 1. Okt. 1856 in Garlstorf bei Lüneburg, studierte 1875—78 Theologie in Leipzig, Erlangen und Göttingen, war 1881—84 Kooperator in Riede (Hannover), habilitierte sich 1886 in Halle für Kirchengeschichte und wurde daselbst 1888 außerordentlicher Professor der Theologie. E. verfaßte: „Athanasii de vita ascetica testimonia collecta“ (1886). z.

Eichhorn, Johann Gottfried, berühmter Orientalist und Theolog, geb. 16. Okt. 1752 zu Dörrenzimmern im Hohenloheschen, ward 1774 Rektor in Ohrdruf, 1775 Professor der orientalischen Sprachen zuerst in Jena, dann seit 1788 zu Göttingen, wo er 27. Juni 1827 starb. Er gab das „Repertorium für biblische und morgenländische Literatur“ (1777—1786) und die „Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur“ (1787—1803) heraus und lieferte in seinen Bearbeitungen der „Historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament“ (4. Aufl. 1823—26, 5 Bde.) und „Historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament“ (2. Aufl. 1820—27, 5 Bde.) das erste Beispiel einer rein literarhistorischen, auf Kenntnis des Altertums und Morgenlandes gegründeten Behandlung der biblischen Urkunden im Zusammenhange. Gleichwohl haben seine berühmtesten Entdeckungen, wie die kühne Urevangeliumshypothese, jetzt meist nur noch historischen Wert. Außer den genannten Werken verfaßte E. noch „Einleitung in die apokryph. Bücher des A. T.“ (1795); „Urgeschichte“ (2. Aufl. 1790—93, 2 Bde.); „Die hebräischen Propheten“ (1816—19, 3 Bde.); „Commentarius in apocalypsin Joannis“ (1791, 2 Bde.). In einer großen Reihe von Schriften hat sich der vielseitige E. auch über die Welt- und Literatur-Geschichte verbreitet. Vrgl. Ewald in den „Jahrb. der biblischen Wissenschaften“ (1849). z.

Eichhorn, Karl, lutherischer Theolog, geb. 11. Juli 1810 in Kembach (Baden), studierte 1829—32 Theologie in Halle und Heidelberg, wurde 1834 Pfarrer in Bofsheim (Baden), 1847 in Nußloch bei Heidelberg, trat 1850 aus der unierten badischen Landeskirche aus und schloß sich der lutherischen Kirche Preußens an. Unter E.s Leitung bildeten sich in Ihringen, Nußloch, Lörrach, kleine lutherische Gemeinden, die er nur unter viel Widerwärtigkeiten bedienen konnte, bis endlich 1856 Großherzog Friedrich von Baden den separierten Lutheranern freie Religionsübung gewährte. Der Streit aber, der im streng lutherischen Lager ausbrach nöthigte E., 1867 Baden zu verlassen und sich nach Waldeck zu wenden, wo sich die Lutheraner in Sachsenberg und Corbach um ihn schaarten. z.

Eichhorn, Karl Friedrich, evangelischer Kirchenrechtslehrer, Sohn von Johann Gottfried E. (s. d.), geb. 1781 zu Jena, wurde ordentlicher Professor der Jurisprudenz 1805 in Frankfurt a. O., 1811 in Berlin, 1817 in Göttingen und 1832 wieder in Berlin. Nach zwei Jahren trat er als Geheimer Obertribunalrath ganz zur Praxis über, wurde 1838 Mitglied des Staatsraths, 1842 der Gesetzgebungskommission, 1843 des Oberzensurgerichts. 1847 nahm E. wegen Kränklichkeit seinen Abschied und lebte seither auf seinem Landgute bei Tübingen. Er starb 1854 in Köln. E. hat sich nicht nur auf dem Gebiete des deutschen Rechtes als Begründer der sogen. historischen Schule einen Namen gemacht, sondern auch auf dem Gebiete des Kirchenrechtes, insbesondere durch sein Werk „Grundsätze des Kirchenrechtes der katho-

lischen und evangelischen Religionspartei in Deutschland" (1831—33, 2 Bde.) z.

Eid (Eidschwur, lat. Jusjurandum, Juramentum, Sacramentum), die unter feierlicher Anrufung Gottes als des Zeugen der Wahrheit geschehende, also auf den persönlichen Gottesglauben des Schwörenden gestützte und dadurch auch für andere glaubhaft gemachte Aussage, daß etwas so und nicht anders gewesen sei (Jusjurandum assertorium, „Bekräftigungseid") oder, soweit dies von uns abhängt, sein soll und werde (Jusjurandum promissorium, „Versprechungseid"), mithin eine wesentliche religiöse Handlung, ein „Gotteszeugnis" (wie es „Gottesgerichte", „Gottesurteile" gab). Im Alten Testament eine ganz gewöhnliche Sache, artete der E. bei den Juden zur Selbstverfluchung (exsecratio) des Schwörenden aus, für den Fall, daß er falsch schwören werde („Gott thue mir dies und jenes, wenn ꝛc."). S. Verfluchen. Der bestehenden Leichtfertigkeit, womit solche Eide gleichwohl in Masse geschworen wurden, gegenüber enthielten sich die Essener (s. d.) des Eides völlig, und so verbieten ihn auch zwei Schriften des Neuen Testaments (Matth. 5, 33—37; Jak. 5, 12). Dagegen bedient sich Paulus öfters eidlicher Beteuerungen (Röm. 1, 9; 2. Kor. 1, 23), und es hat sich der E. im Hinblick auf das Thun Jesu vor Gericht (Matth. 26, 63. 64) und, als denkbar letzte Instanz in allem Hader (Hebr. 6, 16), auch im Christentum wieder Geltung verschafft. Seit Augustinus gestatten ihn Väter, die, wie Justinus, Irenäus, Basilius der Große, Chrysostomus ꝛc., ihn früher verwarfen, wenigstens im Notfall. Das kanonische Recht fordert, daß der Eid von den drei sogen. „Comites" begleitet sei. Diese sind: 1) Judicium in jurante, d. h. das volle Bewußtsein des Schwörenden von der Bedeutung des Schwurs; daher werden Unmündige (bis zum 14. Lebensjahre), Wahnsinnige, Trunkene, Meineidige von der Eidesleistung ausgeschlossen. 2) Veritas in mente, d. h. der ehrliche Wille, die volle Wahrheit (beim Bekräftigungseide) auszusagen, beziehungsweise die Zusage (beim Versprechungseide) zu erfüllen. Hieraus folgert das kanonische Recht, daß ein Eid, bei welchem in Folge einer Mentalreservation (s. Jesuiten), eines Irrtums oder Zwanges nicht die volle Wahrhaftigkeit vorhanden, auch nicht beweiskräftig, beziehungsweise bindend sein kann. 3) Die Justitia in objecto, d. h. die Gerechtigkeit und sittliche Erlaubtheit der Sache, um derentwillen der Eid geleistet werden soll. Die protestantischen Bekenntnisse (die Augsburgische Konfession, Luthers großer Katechismus, der Heidelberger Katechismus, die 39 Artikel ꝛc.) stellen den Grundsatz auf, daß es wesentlich Sache der Obrigkeit sei, den E. in Gottes Namen zu handhaben, und daß ihn, falls sie ihn fordert, der Christ nicht verweigern dürfe. Gleichwohl verwarfen einzelne Sekten, wie Mennoniten und Quäker, den E. grundsätzlich, und innerhalb der großen Kirchengemeinschaften selbst hat sich neuerdings eine Bewegung geltend gemacht, die auf möglichste Beschränkung gerichtlicher Eide und noch mehr der Gelobungseide gerichtet ist. Vrgl. Krummel, Der E. (1869); Trechsel, Der E. (1878); Jeanvrot, La question du serment (1882); Göpfert, Der E. (1883). z.

Eidesformel; sie ist, was die Anrufung Gottes betrifft, je nach Zeit und Ort sehr verschieden gewesen; sie lautete nach dem kanonischen Rechte: „So wahr mir Gott helfe und dieses sein heiliges Evangelium"; nach deutschem Rechte bis zur Reformation sowie auch nach späterer katholischer Uebung: „So wahr mir Gott helfe und seine Heiligen". Das Reichskammergericht nahm von Protestanten und von Katholiken den Eid ab auf „Gott und das Evangelium". Die deutsche Reichsjustizgesetzgebung schreibt gegenwärtig die Formel vor: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden ... so wahr mir Gott helfe". In Frankreich ist seit 1882 die Formel gebräuchlich: „Ich schwöre auf meine Ehre und mein Gewissen", in Italien seit 1883 die inhaltslose: „Giuro". z.

Eideshelfer (Conjuratores, Sacramentales, Juramentales) nennt man im älteren deutschen Rechte diejenigen Personen, welche den Reinigungseid eines Angeschuldigten durch ihre Eidesleistung bestätigten. Die Bestimmungen über die Eideshelfer fanden seit dem 9. Jahrh. auch in das kanonische Strafverfahren gegen Kleriker Eingang und erhielten sich hier bis zum 16. Jahrh. z.

Eiferopfer, eine aus Gerstenmehl bestehende Opfergabe, welche in der 4. Mos. 5, 12—31 beschriebenen Prozedur vorkommt, mittelst welcher ein eifersüchtig gewordener Ehemann sein Weib eine Unschuldsprobe bestehen ließ, die auf einer Linie steht mit ähnlichen Gottesurteilen des Altertums. u.

Eigenschaften Gottes, s. Gott.

Eingebung, s. Inspiration.

Einheit der Kirche, s. Kirche.

Einleitung, biblische (in das Alte und in das Neue Testament), s. Biblische Einleitung.

Einsegnung, s. Benediktion und Konfirmation.

Einsiedelei, s. Kloster.

Einsiedeln (Maria-Einsiedeln), berühmter Wallfahrtsort und Benediktiner-Abtei, in einem Bergthale des Kantons Schwyz gelegen. Schon im 9. Jahrh. soll in E. der heil. Meinrad sich niedergelassen haben, dem Hildegard, Aebtissin in Zürich, eine Zelle baute und das berühmte, wunderthätige Marienbild schenkte. Der Dompropst Eberhard von Straßburg, der 934 in diese Gegend kam, hat daselbst eine der Maria geweihte Kirche und ein Kloster gebaut. Als 948 diese Kirche vom Bischof Konrad von Konstanz geweiht werden sollte, hörte Letzterer — so berichtet er — in der Nacht vor der Weihe (14. September) Engelsstimmen, über deren Bedeutung er bei der Weihe Aufschluß erhielt durch dreimaliges Engelswort: „Halt ein, Bruder, Gott selbst hat die Kapelle geweiht". Daher wird alljährlich 14. September das Fest der „Engelweihe" begangen. Otto I., Otto II. und Heinrich II. haben das Kloster mit Rechten und Gütern und Papst Leo VIII. mit Ablässen ausgestattet; Letztere wurden später von Pius II. bestätigt. Im 11. Jahrhundert entbrannte ein heftiger Streit zwischen dem Kloster und den Landleuten von Schwyz wegen der, den Ersteren vom Kaiser Heinrich II. geschenkten, Triften; derselbe ward erst 1350 beigelegt. Der Abt Ulrich II. von E. wurde vom Kaiser Rudolf 1274 in den Reichsfürstenstand erhoben. Im 15. Jahrh. verweltlichte das Kloster immer mehr; 1516 wurde Zwingli (s. d.) von Diebold von Geroldseck, dem der damalige Abt die Leitung des Klosters überlassen, als Leutpriester nach E. berufen; die am Feste der Engelweihe 1517 und zu Pfingsten 1518 gegen Ablaß und Marienverehrung gehaltenen Predigten Zwinglis brachten den Wallfahrtsort um sein Ansehen, welches jedoch der Abt Joachim Eichhorn (1544—69) wiederherzustellen, sich auf jede Weise angelegen sein ließ. Die französische Revolution vertrieb 1798 die Insassen des Klosters, die jedoch nach vier Jahren zurückkehren konnten. 1861 beging E. das Millenarium des heil. Meinrad, bei welcher Gelegenheit sich ungefähr 210 000 Pilger eingefunden haben; in gewöhnlichen Jahren wird die Zahl derselben auf 150 000 geschätzt. Das Kloster besitzt eine große Bibliothek mit ungefähr 2000 Handschriften und mit mehr als 1000 Inkunabeln. Vrgl. Morel, Regesten der Benediktiner-Abtei E. (1848); Brandes, Der heil. Meinrad und die Wallfahrt von E. (1861); Brunner, Benediktinerbuch (1880). z.

Einsiedler, s. Anachoreten und Eremit.

Einsiedler des heil. Augustinus, s. Augustiner.

Einsiedler des seligen Peter von Pisa, s. Hieronymianer.

Einsiedler vom heil. Hieronymus, s. Hieronymianer.

Einsiedler von Camaldoli, s. Kamaldulenser-Einsiedler.

Einsiedler von Fonte Avellana, s. Fonte Avellana, Kongregation von.

Einsiedler von Toscana, s. Augustiner.

Einsiedlerinnen des heil. Hieronymus, s. Hieronymianer.

Eisenacher Kirchenkonferenz, eine, zuerst alljährlich, seit 1854 alle zwei Jahre zusammentretende, Konferenz von Abgeordneten deutsch-evangelischer oberster Kirchenbehörden, um „auf Grundlage des Bekenntnisses wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens in freiem Austausch zu besprechen und unbeschadet der Selbständigkeit jeder einzelnen Landeskirche ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwickelung ihrer Zustände zu fördern". Berlin und Stuttgart gaben durch die Theologen Snethlage und Grüneisen (s. d.) 1845 die erste Anregung, und schon 1846 trat die erste, jedoch erfolglose Konferenz von 30 Abgeordneten der meisten obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands in Berlin zusammen. Auf Grundlage eines, zu Frankfurt a. M. im Juni 1851 entworfenen, Programms verfaßten während des Elberfelder Kirchentages 1851 zwölf Mitglieder deutsch-evangelischer Kirchenbehörden bezüglich der Realisierung des Projekts geeignete Vorlagen, welche von fast sämtlichen obersten Kirchenbehörden gebilligt wurden. Demgemäß trat im Juni 1852 in Eisenach die deutsche evangelische Konferenz zusammen; sie wählte zu ihrem Vorsitzenden den Oberhofprediger Grüneisen aus Stuttgart, welcher der Konferenz bis 1868 vorstand; 1870 und 1872 präsidierte Bischof Wilhelmi (s. d.) aus Wiesbaden, 1874—80 der Abt Ernesti (s. d.) aus Wolfenbüttel und 1882—88 Oberhofprediger Kohlschütter (s. d.) aus Dresden. Zugleich ward das „Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland" unter der Redaktion des Prälaten v. Moser gegründet, welches die Verhandlungen der Konferenz veröffentlicht. In Eisenach wurde ein allgemeines Gesangbuch (s. d.) geplant und Anträge über die liturgischen Einrichtungen, Behandlung der Sekten, Beaufsichtigung der Geistlichen,

Kirchenvisitationen, Berichtigung der lutherischen Bibelübersetzung, Herstellung einer kirchlichen Statistik, Einführung eines gemeinsamen Reformationsfestes und eines nationalen Buß- und Bet-Tages ꝛc. gestellt. Auf der E. K. von 1886 wurde unter Anderem über die praktische Vorbereitung der Kandidaten der Theologie für das Pfarramt, sowie über die Verhütung von Kollisionen zwischen verschiedenen Landeskirchen bei Versagung von Konfirmationen und Trauungen berathen. Die 1888 abgehaltene Kirchenkonferenz, an der sich die Abgeordneten folgender Staaten betheiligten: Preußen, Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Großherz. Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. Linie, Lübeck, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen, verhandelte über das Bedürfnis besonderer Jugendgottesdienste und die zweckmäßigste Art ihrer Einrichtung, sowie über Auswahl und Ergänzung der altkirchlichen Perikopen. z.

Eisenmenger, Johann Andreas, namhafter antijüdischer Schriftsteller, geb. 1654 zu Mannheim, studierte in Heidelberg und später in Amsterdam orientalische Sprachen, ward 1700 Professer der orientalischen Sprachen in Heidelberg und verfaßte hier sein „Entdecktes Judentum, oder Bericht, wie die Juden das Christentum ꝛc. lästern", ein Werk, welches damals ungemeines Aufsehen machte, jedoch auf Befehl des, vom Hofbanquier Oppenheimer beeinflußten, Kaisers Leopold mit Beschlag belegt wurde. Die Juden boten dem Verfasser für Unterdrückung seines Werkes 12,000 Gulden. E. hatte nämlich darin aus 203 Schriften jüdischer Gelehrten viele Angriffe derselben gegen das Christentum zusammengestellt. Dieses Werk wird noch heut zu Tage von den Antisemiten viel benutzt. König Friedrich I. von Preußen ließ auf Bitten der Erben das Werk 1711 auf seine Kosten zu Königsberg drucken. E. starb 20. Dez. 1704. Vrgl. A. Th. Hartmann, J. A. E. und seine jüdischen Gegner (1834). z.

Ekkehard ist der Name von fünf durch ihre Gelehrsamkeit hervorragenden Mönchen des Klosters St. Gallen. 1) E., der Vorsteher der Klosterschule und spätere Dekan von St. Gallen, gestorben 973, ist bekannt als Verfasser der, in Verse gebrachten, Vita Waltharii und verschiedener Hymnen. Vrgl. Viktor Scheffel und Holder, Waltharius, latein. Gedicht des 10. Jahrh. (1874) und Kehrein, Lateinische Sequenzen des Mittelalters (1873). 2) E., Palatinus (Hofmann) genannt, Neffe des Vorigen und Vorsteher der Klosterschule, später Lehrer der Herzogin Hedwig von Schwaben auf dem Hohentwiel, darauf Hofkaplan Ottos I. und Erzieher Ottos II., schließlich Dompropst zu Mainz, wo er 990 starb. Dieser E. ist der Held des Scheffelschen gleichnamigen Romanes. 3) E., ein Vetter des Vorigen, folgte diesem auf den Hohentwiel, wurde später Dekan in St. Gallen. 4) E., Junior genannt, Schüler Notkers des Deutschen in St. Gallen, wurde zuerst Lehrer an der Domschule zu Mainz, kehrte um 1031 nach St. Gallen zurück, wo er nach 1057 gestorben ist; er ist der Fortsetzer der Klosterchronik von St. Gallen und hat den Waltharius des an erster Stelle genannten E. überarbeitet. 5) E., Minimus genannt, verfaßte in St. Gallen um 1210 die Vita sancti Notkeri. Vrgl. Mayer von Knonau, Die Ekkeharde von St. Gallen (1881). z.

Ekstase (griech., „Außersichsein"), eine schon den alten Naturreligionen eigene, auch die roheren Anfänge des hebräischen Prophetentums noch bezeichnende Form der religiösen Begeisterung, die mit dem Enthusiasmus (s. d.) verwandt ist. Auf eine Theorie wurde die E. unter der Platonischen Voraussetzung, daß der Leib der Kerker der Seele und das Hemmnis für das Anschauen der reinen, göttlichen Wahrheit ist, von Philo (s. d.) und den Neuplatonikern gebracht, welche in einer, selbst das reine Denken hinter sich lassenden, das Bewußtsein geradezu aufhebenden, Versenkung in die Ruhe des Absoluten die höchste Stufe der Erkenntnis, das eigentliche Ziel des menschenwürdigen Daseins fanden. Jesu, in dessen Leben höchstens Visionen zuweilen eingegriffen zu haben scheinen, wird eigentliche E. nur vom Unverstande seiner Verwandten nachgesagt (Mark. 3, 21); dagegen kommen neben Visionen eigentliche Ekstasen beim Apostel Paulus vor (2. Kor. 5, 13; 12, 2—4), dessen nervöses Naturell (2. Kor. 4, 7; Gal. 4, 13. 14) hiefür veranlagt war. Anknüpfend an den Neuplatonismus, dessen erster Darsteller, Plotinus, innerhalb der sechs Jahre, da ihn Porphyrius kannte, vier Ekstasen erlebte, haben dann die Mystiker des Mittelalters die E. als zeitweiliges Absterben für alle irdischen, leiblichen, zeitlichen Beziehungen in den Dienst der mönchischen Devotion genommen und auf eine wissenschaftliche

Methode gebracht. Johannes von Ruysbroek (s. d.) heißt Doctor exstaticus. Ob er und seine Gesinnungsgenossen Reales erlebten oder aber Halluzinationen erlagen, darüber sind neuere Theologen unter sich uneins geworden. H.

Ekthesis ist der Name eines, vom byzantinischen Kaiser Heraklius 638 zum Zwecke der Aussöhnung der Monophysiten (s. d.) mit der Großkirche erlassenen, Gesetzes, welches 648 durch den „Typos" wieder außer Geltung gesetzt wurde. S. Monotheleten. Z.

Electi (lat., „Auserwählte"), die Esoteriker bei den Manichäern; auch die Katechumenen, wenn sie eben zur Taufe reif waren, sonst Competentes genannt. H.

Eleutherus, Papst, ungefähr 174—189. Ihm überbrachte der Presbyter Irenäus (s. d.) die Märtyrerakten der, um jene Zeit schwer verfolgten, Gemeinden von Lyon und Vienne. Z.

Elevation (lat., „Emporhebung"), derjenige Akt in der katholischen Messe, welcher unmittelbar auf die Konsekration folgt. Nachdem durch Letztere die Transsubstantiation vollbracht ist, fällt die Gemeinde beim Erklingen des Meßglöckleins auf die Kniee und betet, sich dreimal bekreuzigend, die von dem Priester emporgehobene Hostie an. H.

Elftausend Jungfrauen, s. Ursula.

Eli, der vorletzte Richter in Israel. Nach 1. Sam. 1—4 hat er das Richteramt zu Silo 40 Jahre lang verwaltet und ist zugleich Oberpriester gewesen. Aber seine Söhne schändeten durch allerhand Ungebühr ihre priesterliche Abkunft und Stellung, so daß eine große Niederlage, in welcher sie und 10000 Israeliten von dem Schwerte der Philister hingerafft wurden, als göttliche Strafe für seine, den Söhnen gegenüber bewiesene, Schwachheit gedeutet wurde. Er selbst starb aus Schrecken darüber, und Samuel (s. d.) ward sein Nachfolger. H.

Elias (hebr., eigentlich Eliahu), aus Thisbe in Gilead, der kräftigste Vertreter des älteren, noch nicht schriftstellernden, hebräischen Prophetentums. Als Ahab (s. d.) im Nordreiche den Dienst des Jahve unterdrückte, bekämpfte er rücksichtslos die religiösen Neuerungen der Dynastie und wußte das, durch eine lange Dürre und Hungersnot in Verzweiflung gesetzte, Volk bei einer feierlichen Opferhandlung davon zu überzeugen, daß die Not des Landes von Gottes Zorn herrührte; die Priester Baals fielen damals dem empörten Volksgeiste zum Opfer. In dem Auftreten des Propheten lag etwas Gewaltiges und Heroisches, das, wie aus den Berichten 1. Kön. 17—2. Kön. 2 hervorgeht, der Phantasie schon der Zeitgenossen imponierte und aus der späteren Ueberlieferung über sein Leben ein episches Volksgedicht werden ließ, dessen Schlußszene die Himmelfahrt auf feurigem Wagen bildet. Er starb hiernach, wie er lebte, „ein Prophet wie Feuer, und sein Wort brannte wie eine Fackel" (Sir. 48, 1). H.

Elias von Cortona, General des Franziskanerordens, geb. in einer Vorstadt von Assisi in dem achten Jahrzehnt des 12. Jahrh., trat um 1215 in den Franziskanerorden, ging 1218 als Missionar mit einer Anzahl Genossen nach Syrien, von wo er spätestens 1220 zurückkehrte. 1221 vom heil. Franz von Assisi zu seinem Vikar erwählt, suchte er der Genossenschaft eine festere Organisation zu geben. Nach dem Tode des Ordenstifters führte E. 1226—1227 als stellvertretender, und darauf 1232—39 als, vom Generalkapitel gewählter, Generalminister die Geschäfte des Ordens. Diese Stellung hat er benützt, um eine gemilderte Observanz durchzuführen, sowie um der Ueppigkeit und Pracht Eingang in den Orden zu verschaffen. In Folge der, an Gregor IX. über E. gekommenen, Klagen setzte ihn dieser auf dem, 1239 zu Rom abgehaltenen, Generalkapitel ab. War E. bisher ein umsichtiger Vermittler zwischen dem Papste und dem Kaiser Friedrich II. gewesen, so schlug er sich jetzt ganz auf die Seite des Letzteren und wurde in Folge dessen 1240 von Gregor IX. und nochmals 1244 von Innocenz IV. exkommuniziert. Er starb 1253 zu Cortona, nachdem er die Lossprechung von den kirchlichen Zensuren erbeten und empfangen hatte. Vrgl. Rybka, Bruder E. v. C., der zweite General des Franziskanerordens (1874); Magliano, Geschichte des heil. Franziskus und der Franziskaner (deutsch von Quintianus Müller, 1. Bd. 1883); K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens (1885); Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, in dem „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des M. A." (1887). Z.

Eligius, der Heilige, Bekehrer der Friesen in Flandern, geboren um 588 in der Nähe von Limoges, kam zunächst als Goldschmied nach Paris und erlangte am Hofe Chlotars II. und Dagoberts I. großen Einfluß, den er zu Gunsten der Kirche, der Klöster und der Armen benutzte. Nach Dagoberts Tode trat E., wahrscheinlich vom Majordomus gezwungen, in den geist-

lichen Stand und ward zum Bischof von Noyon geweiht, als welcher er einen großen Einfluß auf die fränkische Reichskirche übte, aber auch den heidnischen Friesen bis zur Schelde hinab das Evangelium predigte. Er starb 30. Nov. (1. Dez.) 658 oder 659 zu Noyon. Die 16 Homilien des E., denen ohne zwingenden Grund die Authentie abgesprochen worden ist, athmen einen evangelischen Geist. Der sich hier findende Ausspruch: „Das ganze Leben eines Christen muß immer in Buße und Zerknirschung bestehen", erinnert an Luthers erste These. Als früherer ausgezeichneter Goldschmied ist er der Schutzpatron der Schmiede. Audoenus, Bischof von Rouen, verfaßte eine Lebensbeschreibung des E. Vrgl. O. Reich, Ueber Audoens Lebensbeschreibung des heil. E. (1872); Hauck, Kirchengesch. Deutschlands (1. Bd. 1887). z.

Eliot (Eliot, spr. elliött), John, puritanischer Missionar der Indianer, geb. um 1604 in Nasing (Grafschaft Essex), studierte zu Cambridge, ging 1631 nach Neuengland, ward hier Prediger einer Independentengemeinde zu Roxbury in der Nähe von Boston und begann seit 1646 mit sichtlichem Erfolge die Bekehrung der Indianer, die sich in seiner Nähe in zahlreichen Städten und Dörfern ansiedelten. 1649 bildete sich in England eine „Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in Neuengland", mit deren Hülfe E. auch eine Uebersetzung der Bibel in der Indianersprache, und zwar das Neue Testament 1661, das Alte Testament 1663, drucken lassen konnte. Als 1674 die heidnischen Indianer die Mehrzahl der Ansiedelungen der zum Christentum Bekehrten zerstörten, nahm E. seinen Abschied als Prediger von Roxbury, um sich bis zu seinem Tode 1690 ganz der Wiederherstellung der zerstörten Niederlassungen zu widmen. Vrgl. J. H. Brauer, Johann E. (2. Ausl. 1847); Caverly, Life and labours of J. E. (1881). z.

Elipandus, s. Adoptianismus.

Elisa, Schiller und Nachfolger des Elias (s. d.). In seinem Leben, wie die Königsbücher 1, 19—2, 13 es berichten, wiederholen sich zunächst legendenhafte Züge aus dem Leben des Meisters. Vor Allem aber bewährte sich in ihm der Geist der Opposition gegen eine abgöttische Monarchie und Priesterschaft, welchen Elias dem Prophetentum eingehaucht hatte. Wenigstens waren zwei damit zusammenhängende Palastrevolutionen in Syrien, wo Hasael, und im Reiche Israel, wo Jehu auf den Thron gehoben und Ahabs Geschlecht ausgerottet wurde, in erster Linie das Werk des energischen Volksführers und Propheten, welcher für die treuen Jehovadiener dasjenige wurde, was zuvor Elias gewesen war: „Israels Wagen und Reiter" (2. Kön. 2, 12; 13, 14), d. h. ihre Stärke und ihr Schutz. H.

Elisabeth (hebr. Eliseba, „Gott ist Schwur", d. h. die bei Gott schwört) heißen die Frauen des Hohepriesters Aaron 2. Mos. 6, 23 und des Priesters Zacharias Luk. 1, 5 f. H.

Elisabeth, die Heilige, Landgräfin von Thüringen, Tochter Andreas' II., Königs von Ungarn, geb. 1207 zu Preßburg, wurde schon in ihrem vierten Jahre dem elfjährigen Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt. Von Jugend auf entwickelte sich in E. eine entschiedene Neigung für strenge klösterliche Religionsübungen. 1221 ward sie mit Ludwig, der 1216 Landgraf geworden, vermählt. Während sich der Landgraf auf ritterlichen Zügen befand, übte seine Gattin daheim Wohlthätigkeit. Sie selbst verschmähte alle Bequemlichkeiten, ließ sich des Nachts zum stundenlangen Gebete wecken und von ihren Dienerinnen geißeln, worin sie ihr Beichtvater, der Ketzerrichter Konrad von Marburg (s. d.), bestärkte. Als Ludwig auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II. 1227 gestorben war, vertrieb sie ihr Schwager, der Landgraf Heinrich Raspe, mit ihren Kindern aus der Wartburg, räumte ihr jedoch später die Stadt Marburg mit allen dazu gehörigen Dörfern und Einkünften ein. Die Glaubwürdigkeit dieser, nur von einer einzigen Quelle, dem „Libellus de dictis quatuor ancillarum", mitgetheilten, Erzählung von der Vertreibung der heil. E. ist in letzter Zeit von Börner mit stichhaltigen Gründen angefochten worden. In Marburg stiftete E. ein Hospital, in dem sie nur der Andacht und Krankenpflege lebte. E. wurde nun Tertiarierin des Franziskanerordens. Ihr vorgenannter Beichtvater stellte ihre Demut auf die härteste Probe, ja gebot ihr schließlich, sich ganz von ihren zärtlich geliebten Kindern loszusagen. E. starb zu Marburg 19. Nov. 1231. Ihre Gebeine wirkten nach dem Volksglauben Wunder, daher Papst Gregor IX. 1235 E. heilig sprach; ihr Tag ist der 19. November. Ueber ihrem Grabe zu Marburg legte der Landgraf Konrad mit den deutschen Rittern den Grund zu dem berühmten Dome, einem der edelsten Denkmäler deutscher Baukunst, der das Standbild der Heiligen enthielt. 1539

ließ Landgraf Philipp von Hessen das Grabmal der heil. E. gewaltsam öffnen und zog mit den rohen Worten: „Komm her Muhme Els, das ist meine Eltermutter", die Gebeine derselben aus dem Sarge. 1885 hat Leo XIII. die heil. E. zur Patronin aller weiblichen Wohlthätigkeitsvereine erhoben. Vrgl. Montalembert, Histoire de sainte E. de Hongrie (17. Aufl. 1880, deutsch von Städtler, 2. Aufl. 1888); Jones, The life of St. Elizabeth (1873); Wegele in Sybels „Historischer Zeitschrift" (1861); Kahnis, Gang der Kirche in Lebensbildern (1881); Kolbe, Die Kirche der heil. E. in Marburg (2. Aufl. 1882); E. Ranke, Chorgesänge zum Preis der heil. E. (1883—84, 2 Theile); Alb. Stolz, Die heilige E. (6. Aufl. 1888); Börner, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (1888). z.

Elisabeth von Schönau, Heilige und Seherin des Benediktinerordens, geboren 1129, wurde 1141 von ihren Eltern dem Kloster Schönau (in Nassau) übergeben, woselbst sie 1147 Profeß ablegte, 1157 Meisterin wurde und am 18. Juni 1164 starb. Von Jugend auf körperlich und seelisch leidend, verfiel sie seit 1152 in ekstatische Zustände; die, ihr in der Verzückung zu Theil gewordenen, Visionen, die ihr Bruder Eckbert, Mönch und später Abt des Klosters Schönau, sammelte und ordnete, sind in drei, von dem Letzteren veröffentlichten, Werken niedergelegt: 1) Drei Bücher „Visiones", 2) „Liber viarum Dei", voll von heftigen Anklagen gegen den römischen Stuhl und gegen den gesamten Klerus, und 3) „Revelationes de sacro exercitu virginum Coloniensium", welche die Legende von der heil. Ursula (s. d.) und ihren 11000 Jungfrauen zu ihrer schwungvollsten Ausbildung brachten. Diese drei Werke sind in letzter Zeit vollständig herausgegeben worden von F. W. E. Roth, Die Visionen der heil. E. und die Schriften der Mönche Eckbert und Emecho von Schönau (1884). Vrgl. Preger, Gesch. der deutschen Mystik im M. A. (1. Bd. 1874). z.

Elisabethenverein, s. Vereine, katholische.

Elisabethinerinnen, 1) Schwestern vom regulierten dritten Orden des heil. Franz von Assisi; sie bilden eine religiöse Genossenschaft für Krankenpflege, deren Schutzpatronin die heilige Elisabeth (s. d.), die Landgräfin von Thüringen, ist. Mag es auch schon im 13. Jahrh. einzelne Vereine von regulierten Tertiarierinnen gegeben haben, so datiert doch die weitere Verbreitung dieser Genossenschaft erst von dem Auftreten der seligen Angela di Corbora, welche 1395 ein Kloster zu Foligno begründete und mit den Insassen desselben außer dem Gelübde auf die Regel des Tertius ordo de poenitentia noch das der ewigen Klausur ablegte. 1428 waren die klösterlichen Vereine dieser E. so zahlreich, daß Martin V. sie zu einer Kongregation verband. Im Beginne des 17. Jahrh. stieg die Zahl der, zu dieser Kongregation gehörenden, Klöster auf 135; die französische Revolution und später die Säkularisation vernichtete die Mehrzahl der klösterlichen Vereine der E., welche gegenwärtig nur noch 20 Häuser, davon 11 in Oesterreich-Ungarn, haben. — 2) Graue Schwestern von der heil. Elisabeth, so vom Volke genannt nach dem grauen Tuche und Hute, welche sie über einem schwarzen Gewande und einer weißen Haube auf der Straße tragen. Diese klösterliche Genossenschaft ist um die Mitte unseres Jahrh. von Maria Merkert (gest. 1872) zu Neiße in Oberschlesien begründet, 1859 vom Fürstbischof Förster unter dem Namen „St.-Elisabeth-Verein" genehmigt und 1887 von Leo XIII. als Kongregation bestätigt worden. Als seine Hauptaufgabe betrachtet derselbe die Krankenpflege sowohl in den Hospitälern als auch in den Häusern; nebenbei widmet er sich aber auch der Versorgung der Armen und Gebrechlichen, sowie dem Elementar-Unterrichte. z.

Elkesaïten, Name einer, mit der gnostisch-synkretistischen Richtung der Ebioniten (s. d.) eng verwandten, Form des Judenchristentums. Ihren Namen leiten die Kirchenväter von einem Sektenstifter Elxai ab; derselbe hängt aber wohl mit dem Titel eines, ihre Lehre enthaltenden, angeblich vom Himmel gefallenen, Buches Chel-Kesai („Verborgene Kraft") zusammen, welches das Evangelium Christi ergänzen wollte und um das Jahr 100 entstanden sein soll. Aus dem Orient kam in den ersten 3 Dezennien des 3. Jahrh. ein E., mit Namen Alkibiades, nach Rom, um dort für die Sekte Propaganda zu machen, wurde aber von Hippolytus (s. d.) bekämpft. Der Lehrbegriff der E. stellt ein innerlich oft zusammenhangloses Konglomerat von christlichen Elementen mit jüdisch-essenischen und heidnisch-astrologischen dar. Ursprünglich priesen die E. nach der Darstellung des Hippolytus ihre wiederholten Waschungen als Mittel sowohl der Entsündigung als auch der Heilung von Krankheiten und vom Hundebisse. Die Waschungen erfolgten unter Anrufung des Vaters, des Sohnes und

der sieben Zeugen (Himmel, Wasser, die heil. Geister, die Engel des Gebets, Oel, Salz und Erde). Christus, der schon in Adam und später in anderen Männern erschienen, ward mit dem Sohne Gottes, einem 96 röm. Meilen hohen und 24 röm. Meilen breiten Engel, identifiziert; Beschneidung und Sabbat wurden beibehalten. Die E., wie sie Epiphanius schildert, verwarfen außerdem den gesamten Opferdienst, bekämpften den Apostel Paulus auf das Entschiedenste, sahen in den übrigen Aposteln hervorragende Asketen, und huldigten in der Christologie den verschiedensten Ansichten; bald galt ihnen Christus als Adam, bald als höheres Geistwesen, oder auch als Mensch, auf den sich bei der Taufe der heil. Geist herabgesenkt habe. In neuerer Zeit hat man die E. auch zu den Sabiern (s. d.) in Beziehung gebracht. Vrgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Eller, Elias, s. Ronsdorfer Sekte.

Elohim, der hebräische Name für den Begriff der Gottheit, eigentlich Pluralform von dem nur poetisch gebrauchten Eloah. Die Pluralform, welche die ältere Theologie zum Theil auf die Dreieinigkeit bezog, erklärt sich am Wahrscheinlichsten als Nachwirkung des ursprünglichen Polytheismus und drückt, wenigstens nach herkömmlicher Meinung, im Bewußtsein des monotheistischen Juden die Vielheit von Merkmalen, die sich im Begriffe Gottes zusammenschließen, die Fülle seines Wesens, aus (pluralis majestatis). H.

Elohist, s. Pentateuch.

Elz, Jakob von, Kurfürst von Trier, s. Gegenreformation.

Elvenich, Peter Joseph, katholischer Theolog und Philosoph, geb. 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirke Aachen, studierte in Köln, Münster und Bonn Philosophie und Theologie, schloß sich auf den beiden letztgenannten Universitäten auf das Engste seinem Lehrer Hermes an, wurde 1821 Lehrer in Koblenz, darauf zu Bonn 1823 Privatdozent, 1826 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1829 ordentlicher Professor zu Breslau, woselbst er seit 1840 auch Bibliothekar war. E., der sich schon durch seine Schriften: „De Fichtii idealismo deque ejus discrimine ab Hermesii realismo“ (1832) und „Moralphilosophie“ (1830—32, 2 Bde.) als Anhänger des Hermes einen Namen gemacht hatte, nahm seinen, 1835 von Gregor XVI. verurteilten, Lehrer in den „Acta Hermesiana“ (2. Aufl. 1837) in Schutz und begab sich mit seinem Gesinnungsgenossen, Joh. Wilh. Jos. Braun (s. d.), 1837 nach Rom, um womöglich den Papst zu einer nochmaligen Prüfung der Schriften des Hermes zu veranlassen. Hier verfaßte E. gemeinsam mit Braun 1837 unter dem Titel „Meletemata theologica“ eine zusammenhängende Darstellung der Lehre des Hermes, die sie, da ihnen die Erlaubnis zum Drucke in Rom verweigert wurde, erst nach ihrer 1838 erfolgten Heimkehr erscheinen lassen konnten. Die Erfolglosigkeit aller ihrer Bemühungen in Rom stellten E. und Braun in den „Acta Romana“ (1838) dar. Auch später hat E. noch in mehreren Schriften mutig, jedoch ohne jeden Erfolg, für den Hermesianismus gekämpft. Hieher gehören: „Verteidigungsschrift mit aktenmäßiger Darlegung der, in der Hermesischen Sache in Rom gepflogenen, Verhandlungen“ (1839, 2 Hefte); „Aktenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus“ (1845); „Der Hermesianismus und Joh. Perrone“ (1844); „Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel“ (2. Aufl. 1848); in der letztgenannten Schrift hatte E. die Kühnheit, Pius IX. zu einem Vertreter des Hermesianismus zu stempeln. Auch an den Streitigkeiten in der deutschen katholischen Kirche der sechziger Jahre beteiligte er sich mit den Schriften: „Drei gegen Einen“, unter dem Namen „Sincerus Pacificus“ 1862 in der Angelegenheit des Professors Reinkens (s. d.) verfaßt, und „Beiträge aus der Provinz zur Beurteilung der Balzerschen Angelegenheit“, unter dem Namen „Michael Schlichting“, (1864). Als streng wissenschaftliche Werke E.s aus späterer Zeit sind zu nennen: „Die Wesenheit des menschlichen Geistes“ (1857) und „Die Beweise für das Dasein Gottes nach Cartesius“ (1868). Nach dem vatikanischen Konzil verfocht E. den Standpunkt der Altkatholiken in den Vorträgen „Der unfehlbare Papst“ (1874) und „Der Papst und die Wissenschaft“ (1875). Er starb in Breslau 16. Juni 1886. z.

Elvira, Synode von, 306 (300) in Spanien gehalten. S. Bilderdienst und Cölibat. Vrgl. Dale, The Synode of E. (1882); Duchesne in „Mélanges Rénier“ (1886).

Elzevir (Elsevier), Name einer holländischen Buchdruckerfamilie, welche unter Anderem aus dem dogmatischen Bedürfnisse der Theologen nach einem sicheren Texte des griechischen Neuen Testaments eine Handelsspekulation machte und seit 1624 auf Grundlage des, von Theodor

Beza seit 1565 gelieferten, Textes Ausgaben in gefälliger Gestalt und großer Korrektheit veranstaltete. Die Vorrede der Ausgabe von 1633 lieferte, da die Gelehrten die Aussage derselben „Textum ergo habes nunc ab omnibus receptum, in quo nihil immutatum aut corruptum“ mit der Zeit als bare Münze hinnahmen, Namen und Begriff des Textus receptus, zuerst bei den reformierten, später auch bei den lutherischen Theologen, die sich früher an die, von Erasmus und Stephanus herrührenden, Textgestaltungen gehalten hatten. H.

Emanation, s. Gnosis.

Emanatismus heißt im Gegensatze zu der, die moderne Weltanschauung beherrschenden, Evolutionstheorie, wonach der das Weltall beherrschende Entwickelungsvorgang unaufhaltsam von niederen zu höheren Formen, von rohen zu gebildeten Gesellschaftszuständen u. s. w. fortschreitet, das aus dem Orient in die christliche Gnosis (s. d.) und in die neuplatonische Philosophie übergegangene System, demzufolge die Dinge notwendiger Weise um so schlechter und nichtiger werden, je mehr sie sich beim Ausströmen aus ihrem göttlichen Urquell von diesem selbst entfernt haben. Auch die Philosophie der Kabbala (s. d.) ist emanatistisch. H.

Emanzipation der Katholiken in England wird die, insbesondere von dem irischen Agitator O'Connell (gest. 1847) seit 1809 eifrig betriebene, Aufhebung derjenigen englischen Staatsgesetze genannt, welche die bürgerlichen und politischen Rechte der Katholiken beschränkten. Den ersten Erfolg erzielte die hierauf gerichtete Bewegung durch die Beseitigung der Testakte (s. Anglikanische Kirche), die Lord John Russel 1828 im englischen Parlamente durchsetzte. Dieser Errungenschaft folgte 1829 die, von Wellington und Peel befürwortete, Emanzipationsbill, welche den Katholiken den Eintritt in das Parlament und die Uebernahme von Staatsämtern dadurch ermöglichte, daß ihnen gestattet wurde, an Stelle des bisherigen, dem katholischen Gewissen widersprechenden, sog. Suprematseides einen allgemein gehaltenen Staatsbürgereid zu leisten. Ein weiterer Schritt auf diesem Wege ward 1836 mit der Heirathsakte und der Registrationsakte gethan, welche die Katholiken in bürgerlicher Beziehung den Mitgliedern der anglikanischen Kirche gleichstellten. Dem Ministerium Peel verdankten ferner die Katholiken die Vermächtnisbill und die Maynoothbill 1845; die Erstere gestattete der römischen Kirche, die zu ihren Gunsten gemachten Vermächtnisse anzunehmen, die Letztere gewährte dem katholischen Priesterseminare zu Maynooth in Irland eine jährliche Staatsunterstützung von 26000 Pfd. Sterl. Erst 1868 erfolgte die Beseitigung der bisher auch von den Katholiken an die anglikanische Kirche bezahlten Steuern. Den Abschluß der E. bildete die, von Gladstone 1869 dem Parlamente vorgelegte und von demselben nach heftigem Kampfe angenommene, irische Kirchenbill, welche der anglikanischen Kirche in Irland die, bisher von ihr ausgeübten, Rechte einer Staatskirche und ein gewaltiges Vermögen nahm. Vrgl. O'Rourke, The centenary life of O'Connel (1875); Baumstark, Daniel O'Connell (1873); Wehrmann, O'Connell, der größte katholische Volksmann (1874); Brück, Studien über die Katholikenemanzipation in Großbritanien, im „Katholik“ (1879); Spencer Walpole, History of the 19th Century (1878—82, 3 Bde.); Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 (1864—75, 3 Bde.); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); M'Carthy, A history of our own times from the accession of Queen Victoria (1882, 4 Bde.). Z.

Emeritenanstalten (Domus emeritorum, Domus bene emeritorum, Priesterhospitale ꝛc.) dienen zur Versorgung der Emeriten. S. Emeritus. Einer solchen Versorgungsanstalt steht ein, an die ihm vom Bischof gegebenen Vorschriften gebundener, Geistlicher vor. Hin und wieder ist auch ein Orden mit der Leitung betraut. Preußen, die oberrheinische Kirchenprovinz, Hannover und Bayern haben in ihren Konkordaten und Vereinbarungen mit Rom sich zur Einrichtung von E. verpflichtet. Vrgl. v. Schulte, Status dioecesium catholicarum in Austria germanica, Borussia, Bavaria, reliquis Germaniae terris sitarum descriptus (1866). Z.

Emeritus (lat., „ausgedient“) wird der, wegen eingetretener Dienstunfähigkeit entweder auf seinen Wunsch oder auf Anordnung der kirchlichen Behörde seines Amtes enthobene, Geistliche genannt. In der evangelischen Kirche wurde für Unterhaltung der Emeriten, welche die Rechte des geistlichen Standes behalten, bis in die neueste Zeit dadurch gesorgt, daß der Amtsnachfolger einen bestimmten Theil seiner Einnahme von der Pfarrei dem E. abtrat; jetzt bestehen in den meisten evangelischen Landeskirchen Deutschlands besondere Fonds für die Emeriten, welche

aus Beiträgen der Geistlichen, besonders dazu angeordneten Kollekten ꝛc. gebildet werden. Die Versorgung der emeritierten Benefiziaten in der katholischen Kirche findet statt: entweder durch Anweisung eines Ruhegehaltes (Defizientengehaltes) aus einem hiefür bestimmten Fonds, oder durch Vorbehalt einer Pension, welche auf das Benefizium gelegt ist, oder durch Aufnahme in die Emeritenanstalten (s. d.). Ein vor Erlangung eines Benefiziums dienstuntauglich gewordener Kleriker muß aus seinem Titel (s. d.) unterhalten werden. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd., 1. Hälfte, 1880). z.

Emiliani, Girolamo, Stifter der Kongregation der Somasker (s. d.).

Eminenz (lat., „Eminentissimus"), Titel der Kardinäle, welche denselben von Urban VIII. (gest. 1644) erhalten haben. z.

Emmeram (Emmeran), der Heilige, Missionar im südlichen Deutschland, war Bischof zu Poitiers, faßte den Entschluß, die Heiden in Pannonien zu bekehren, ließ sich aber vom Bayernherzog Theodo zu Regensburg bewegen, zu bleiben, machte sich etwa 712—715 um die Befestigung des Christentums in Bayern verdient, gründete das nach ihm benannte Kloster zu Regensburg und soll auf einer Reise nach Rom von einem Sohne des Herzogs 715 ermordet worden sein. Theodo selbst ließ E.s Ueberreste als Reliquien in Regensburg beisetzen. Die Verehrung derselben verhalf der, an der Stelle erbauten, Benediktinerabtei St. Emmeram zu großem Ansehen. Bis zum Schlusse des 10. Jahrh. war der Bischof von Regensburg zugleich auch Abt des Klosters. Unter dem Abte Karl (1292—1305) wurde St. Emmeram befestigt. Als jedoch Regensburg 1812 an Bayern kam, ward das Kloster aufgehoben. Eine — wenig Vertrauen einflößende — Lebensgeschichte E.s verfaßte im 8. Jahrh. Bischof Aribo von Freising. Vrgl. Riezler, Geschichte Bayerns (1. Bd. 1878); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1887). z.

Emmerich, Anna Katharina, die den Reigen der stigmatisierten Jungfrauen des 19. Jahrh. eröffnende Nonne, geb. 1774 als Bauerntochter zu Flamske bei Cösfeld, lebte seit 1803 im Kloster Agnetenberg zu Dülmen in Westfalen und nach der 1811 erfolgten Aufhebung desselben in einem Privathause der Stadt. Von 1812 bis zu ihrem 1824 eingetretenen Tode mit den freitäglich blutenden Wundenmalen des Heilandes und später sogar mit völliger Speiseenthaltung begnadigt, offenbarte sie in ihren Ekstasen Kenntnisse über die Leidensgeschichte Jesu, welche der, sie als eine Heilige verehrende, Klemens Brentano unter dem Titel: „Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi" (zuletzt 1875) herausgab; aus der Hinterlassenschaft des Klemens Brentano erschien auch: „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi" (1858—60, 3 Bde., Auszug in einem Bde., 3. Aufl. 1879); „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria nach den Betrachtungen der gottseligen A. K. E." (1852, neueste Aufl. 1875) und „Das arme Leben und bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter Maria, aus den Tagebüchern des Kl. Brentano, herausgegeben" von C. E. Schmöger (2. Aufl. 1884). Ihr Leben beschrieben Schmöger (2. Aufl. 1873, 2 Bde., ein Auszug in einem Bde. 1885) und Karsch (1878). z.

Emoriter, s. v. w. Amoriter.

Empaytaz, Henry Louis, einer der Begründer der Partei der Momiers (s. d.) in Genf, geb. 1790 in Genf, schloß sich daselbst als Student der Theologie der Brüdergemeinde an, trat in nahe Beziehungen zu der, 1813 in Genf weilenden, Frau von Krüdener (s. d.), wurde, weil er als Student trotz aller Strafandrohungen in seinem Hause Konventikel abgehalten, 1814 von der Vénérable Compagnie aus der Kandidatenliste gestrichen, worauf sich E. zu der Frau von Krüdener begab und 1816 die, an seine früheren Studiengenossen gerichtete, Schrift: „Considérations sur la divinité de Jésus-Christ" erscheinen ließ, in welcher er die Vénérable Compagnie des Arianismus bezichtigte. Nach Genf 1817 zurückgekehrt, hielt sich E. zu der, von Haldane gebildeten, separierten Gemeinde von Bourg-de-Four (später de la Pelisserie genannt), an der er bald darauf die Stelle eines Predigers übernahm. Mit seinen zwei Amtsgenossen hat er dieselbe in der, über sie hereinbrechenden, Verfolgung bis zu seinem, am 23. April 1853 erfolgten, Tode geleitet. Vrgl. Guers, Notice sur H. L. E. (1853); Hermann von der Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrh. (1862). z.

Empfängnis der Maria, unbefleckte. Während die früheren Kirchenväter ganz unbefangen von verschiedenerlei Vergehungen der Maria, von ihrer Voreiligkeit in Kana und ihrem zeitweisen Unglauben an Jesus gesprochen hatten, vermißte man von Augustinus, die Konsequenz seiner Erbsündenlehre bezüglich der jungfräulichen Mutter Gottes

UNION THEOLOGICAL SEMINARY,

ausdrücklich zu ziehen, und Paschasius Radbertus erklärte sie für „geheiligt im Mutterleibe". Doch hat es noch der heilige Bernhard (s. d.) im Widerspruch mit Vernunft und Tradition gefunden, als ein zum Andenken an den Moment, da sie von ihrer Mutter empfangen wurde, bestehendes, örtliches Fest als Fest der unbefleckten Empfängnis begangen und auf diese Weise, wie Christus, so auch Maria vom Gesetze der Erbsünde ausgenommen wurde. Wie Bernhard, so erklärten sich auch Albert der Große und Thomas von Aquino dagegen, in ihrer Nachfolge der gesamte Dominikanerorden. S. Jetzer. Um so leidenschaftlicher nahmen sich Duns Scotus und die Franziskaner der unbefleckten E. an, und die Universität Paris bedingte jede akademische Würde durch eidliche Anerkennung derselben. Seither ist der Streit, ob Maria ohne Erbsünde empfangen worden, mit der größten Heftigkeit geführt worden, und in den Zeiten des Schismas antwortete das französische Papsttum mit Ja, das römische mit Nein. Die schwedische Birgitta (s. Birgittenorden) hatte Visionen zu Gunsten, die heil. Katharina von Siena (s. d.) solche zu Ungunsten der unbefleckten E. Aber das Konzil von Basel und nachfolgende Verordnungen verschiedener Päpste haben das Festum immaculatae Mariae virginis conceptionis (s. Marienfeste) zu einem allgemein kirchlichen erhoben. Den letzten Schritt that Pius IX. (s. d.), welcher in einem Rundschreiben vom Februar 1849 den tausendjährigen Prozeß endgiltig zu beschließen verhieß und die Bischöfe zum Berichte über den Stand der Angelegenheit in ihren Diözesen aufforderte. Dann wurden zustimmende Bischöfe aus allen Nationen nach Rom geladen; man berieth in 4 geheimen Sitzungen und rief endlich am 24. November 1854 den Papst um Belehrung an, welcher dieselbe in der Bulle Ineffabilis Deus ertheilte und das neue Dogma am 8. Dez. in der Peterskirche verkündigte. Als Schriftgrund gelten die Stellen 1. Mos. 3, 15; Ez. 4, 7. 12; Luk. 1, 28. n.

Empfängnis der Maria, Orden der unbefleckten, Name mehrerer Orden, so des italienischen Ordo equitum Conceptionis Beatae Mariae Virginis, gestiftet 1623 von Karl Gonzaga, Herzog von Nivers und einigen Anderen, zur Bekämpfung der Türken, der jedoch seine Bedeutung verlor, als der genannte Stifter Herzog von Mantua wurde; ferner insonderheit eines spanischen Nonnenordens, gestiftet 1484 zu Toledo von Beatrix von Silva und 1489 vom Papste Innocenz XVIII. bestätigt. Er breitete sich in Spanien, Italien und Frankreich aus, wo die Theatinerinnen (s. Theatiner) ebenfalls häufig als Töchter der Empfängnis (Filles de la conception) bezeichnet wurden. z.

Emporkirche, auch Empore, die auf Gewölben oder Holzsäulen ruhende Galerie über der westlichen Vorhalle oder über den beiden Seitenschiffen der Kirche, gewöhnlich für Männer und Schüler bestimmt. n.

Emser, Hieronymus, einer der namhaftesten Gegner der Reformation, geb. 1477 zu Ulm, studierte Theologie in Tübingen und Basel, am letztgenannten Orte auch Jurisprudenz, hielt 1504 in Erfurt humanistische Vorlesungen, trat sodann als Sekretär und Orator in die Dienste des Herzogs Georg von Sachsen und reiste 1510 nach Rom, um dort die, auf Wunsch seines Herzogs von ihm eifrig betriebene, Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen zu erwirken. Mit Luther stand er anfangs in gutem Einvernehmen, aber nach der Leipziger Disputation gerieth er mit ihm in Folge eines, Luther in den Augen der Böhmen herabsetzenden, Briefes an Joh. Zack, Administrator der katholischen Kirche in Prag, in einen Streit, der von beiden Seiten in einer Reihe von Schriften mit äußerster Heftigkeit geführt wurde. Auf Luthers Schrift „Ad aegocerotem Emseranum" (1519) verfaßte E. „A venatione Lutheriana aegocerotis assertio" (1519). Später wandte sich E. „Wider das unchristliche Buch Martini Luthers Augustiners an den deutschen Adel" (1521), worauf Luther entgegnete mit der kleinen Schrift: „An den Bock zu Leipzig" (1521). Bock nannte Luther den E., weil dieser in seinem Wappen einen Ziegenbock führte. Die weiteren Streitschriften E.s weisen die für ihren Inhalt bezeichnenden Titel auf: „An den Stier zu Wittenberg" (1521); „Auf des Stiers zu Wittenberg wüthende Replica" (1521); „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort" (1521). E. benutzte jede Gelegenheit, um sich an Luther zu reiben; ja er suchte sogar in der Schrift „Auf Luthers Greuel wider die heil. Stillmeß. Antwort. Item wie, wo und mit welchen Worten Luther in seinen Büchern zum Aufruhr ermahnt, geschrieben und getrieben hat" (1525) die ganze Verantwortung für den Bauernkrieg auf Luther zu wälzen. Seine Uebersetzung des Neuen Testaments (1527) ist nichts Anderes als die, nach der Vulgata und der kirchlichen Auslegung abgeänderte, lutherische, obwohl er Letzterer 1400 Irrthümer und Lügen

vorgeworfen hatte. E. starb 8. November 1527. Außer seinen polemischen Schriften hat E. noch verfaßt: „Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita“ (1512). Vrgl. Waldau, Nachricht von H. E.s Leben und Schriften (1783). z.

Emser Kongreß, die Zusammenkunft von Abgeordneten der Erzbischöfe Karl Joseph v. Erthal von Mainz, Clemens Wenzeslaus von Trier, Max Franz von Köln und Hieronymus v. Colloredo von Salzburg im Sommer 1786 zu Ems, die zum Zwecke hatte, den Eingriffen der päpstlichen Kurie in die erzbischöflichen Gerechtsame in ähnlicher Weise, wie es Febronius (s. Hontheim) vorgeschlagen, Schranken zu setzen. Die nächste Veranlassung war die, auf Wunsch des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern von Pius VI. 1785 errichtete, Nunziatur zu München, bei der alle Dispensationen und sonstigen geistlichen Verwilligungen, welche früher die Erzbischöfe ertheilt hatten, eingeholt werden sollten. Der Nunzius, Graf Cäsar Zoglio, zog sofort fast die gesamte geistliche Gerichtsbarkeit an sich, wogegen die Erzbischöfe ihren Unterthanen verboten, sich unter irgend welchem Vorwande an den päpstlichen Nunzius zu wenden, und im Sommer 1786 zu Ems die sogen. Emser Punktation von ihren Bevollmächtigten aufsetzen ließen, in welcher die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, sich stützend auf den Grundsatz, daß jeder Bischof seine Gewalt ebenso von Gott habe, wie der Papst die seinige, erklärten, daß der Papst in ihren Sprengeln weder ihre Jurisdiktion durch Exemtionen, durch einen Rekurs nach Rom unter Umgehung der zuständigen Oberhirten und durch Bestellung von Nunzien, noch ihre Dispensationsgewalt durch die verschiedenen Vorbehalte, noch ihre gesetzgebende Macht durch eigenmächtig erlassene Verordnungen beschränken dürfe. Der Kaiser erklärte sich zwar 16. Nov. 1786 in einer Antwort auf die, ihm von den Erzbischöfen übersandte, Emser Punktation bereit, die Rechte der Erzbischöfe zu schützen in der Hoffnung, daß dieselben mit ihren Suffraganbischöfen im Einvernehmen wären. Allein die Letzteren, insbesondere der Fürstbischof von Speier, Graf August von Styrum, sahen in den Emser Beschlüssen nur einen Versuch, die Metropolitangewalt zu erweitern. Der Kaiser ließ die Sache bald wieder liegen; die Erzbischöfe selbst wurden unter sich uneins, der Regensburger Reichstag von 1788 ließ sie im Stiche und Karl Theodor von Bayern trat energisch für den Papst und den Münchener Nunzius ein. Die Beschwerden der vier Erzbischöfe wies Pius VI. unter scharfer Rüge in einer ausführlichen Schrift 1789 zurück. Nun sagte sich der Erzbischof von Trier von den Beschlüssen des E.-K.es (1790) los und die drei anderen Erzbischöfe wurden durch die Stürme der französischen Revolution gezwungen, von ihrem Vorhaben, dem katholischen Deutschland eine gewisse kirchliche Selbständigkeit zu geben, abzustehen. Vrgl. Münch, Geschichte des Emser Kongresses (1840); Stiglohe r, Die Errichtung der päpstlichen Nunziatur in München und der E. K. (1867); Meyer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage (1. Bd. 1871). z.

Emser Punktation, s. Emser Kongreß.

Enakskinder, Söhne Enaks, richtiger Anaks (hebr. Anakim), ein den Amoritern verwandtes Riesenvolk, wohnhaft in der Umgegend von Hebron. In den alttestamentlichen Geschichtsbüchern erscheinen sie als der Schrecken Israels zur Zeit der Eroberung des Landes Kanaan; die letzten E. fielen erst durch David und seine Helden. H.

Encyklische Briefe (Literae encyclicae, Literae circulares, d. h. Rundschreiben) hießen in der alten Kirche Briefe, in welchen die Bischöfe ihre Verordnungen allen Diözesanen bekannt machten. Für derartige Schreiben wurde später der Name Hirtenbriefe (s. d.) gebräuchlich. Ferner versteht man unter E.n B.n solche Bullen, welche die Ansichten der Päpste über Mißstände in der Kirche oder Gefahren für dieselbe den Erzbischöfen und Bischöfen mittheilen und Mittel zur Beseitigung derselben zur Nachachtung empfehlen. Unter diesen päpstlichen Rundschreiben ist das bekannteste die Encyclica Pius' IX. „Quanta Cura“ vom 8. Dez. 1864 mit angehängtem Syllabus (s. d.) z.

Encyklopädie, theologische, heißt diejenige Disziplin, welche den gesamten Organismus der theologischen Wissenschaften darzustellen und in denselben einzuführen hat. Ueber das hieher Gehörige s. Theologie. Die neuesten Werke sind: v. Hofmann, E. der Theologie (nach Vorlesungen ꝛc. herausgeg. von Bestmann, 1879); Hagenbach, E. und Methodologie der theologischen Wissenschaften (herausgeg. von Kautzsch, 11. Aufl. 1884); Rothe, Theologische E. (aus seinem Nachlasse herausgeg. von Ruppelius, 1880); Räbiger, Theologik oder E. der Theologie (1880); Derselbe, Zur theologischen E. (1882); J. J. Doedes, Encyklopedie der christelijke Theologie (2. Aufl. 1883); Der-

selbe, De theologische studiëngang geschetst (2. Aufl. 1883); J. Drummond, Introduction to the study of theology (1884). Dahin gehören aber auch die größeren und kleineren Werke, welche den Stoff in Form von Wörterbüchern geben, wie die Real-Encyklopädie für protest. Theol. und Kirche, 2. Aufl. 1877—88, 18 Bde., begonnen von Herzog und Plitt, fortgeführt von A. Hauck; Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften von Wetzer und Welte, 2. Aufl. begonnen von Kardinal Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen (bisher erschienen 6 Bde. 1882—89); K. Meusel, Kirchliches Handlexikon (bisher erschienen 2 Bde. 1887—89, lutherisch-konfessionell). Dazu ausländische, besonders englische Werke wie M'Clintock und J. Strong, Cyclopaedia of biblical, theological and ecclesiastical literature (1885—87, 2 Bde.); Benham, The dictionary of Religion (1887); Ph. Schaff, A religious encyclopaedia (1882—87, 4 Bde.). H.

Endemische Synoden (Synodoi endemousai, griech.) werden die, in Konstantinopel üblichen, Konzilien genannt, welche die dortigen Patriarchen mit den, gerade in der Residenz anwesenden (endemuntes), Bischöfen zum Zwecke der Berathung über verschiedene, dringende kirchliche Angelegenheiten, insbesondere über Streitigkeiten zwischen Bischöfen abhielten. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl., 1873). Z.

Endura, s. Katharer.

Energumenen, s. v. w. Besessene, Dämonische (s. d.).

Engel (v. griech. angelos, „Bote, Gesandter") in dem religiösen Vorstellungskreise besonders der semitischen Religionen und des Christentums Mittelwesen zwischen Gott, als dessen Hofstaat oder Dienerschaft sie geradezu im Orient gedacht werden, und den Menschen, welchen sie als Verkündiger und Vollstrecker des göttlichen Willens erscheinen. Die biblische Vorstellung insonderheit steht im engsten Zusammenhange mit der hebräischen Weltanschauung überhaupt. Da diese die Lokalität von Gottes Wohnstätte über die Erde verlegt, so daß Gott sogar, um sich unmittelbare Kenntnis vom Thun und Treiben der Menschen zu verschaffen, von Zeit zu Zeit herabsteigt, so bedurfte es nur einer fortgeschritteneren Entwickelung des Gottesbegriffs, namentlich einer strengeren Sonderung desselben von Welt und Natur, um an die Stelle der Gotteserscheinungen (Theophanien) Engelerscheinungen (Angelophanien) treten zu lassen. Diese E. schweben in den älteren alttestamentlichen Schriften noch in der Mitte zwischen der Versinnbildlichung des Begriffs der Naturkräfte als Mittelursachen (Ps. 104, 4) und der eigentlichen Personifikation der göttlichen Exekutivgewalt (2. Kön. 19, 35). Seit den Zeiten des babylonischen Exils hat die Vorstellung von den Engeln sich in deutlich erkennbarer Weise sinnlich verdichtet: ein „Heer" von Engeln umgiebt den göttlichen Thron; einige unter ihnen, wie Gabriel (Dan. 8, 16; 9, 21; Luk. 1, 19. 26), stehen als „Fürsten" und „Erzengel" Gott am Nächsten; die verschiedenen Erscheinungen der Natur, sowie die Vorgänge des Geschichtslebens der Menschheit werden ihrer Einwirkung unterstellt und in beiderlei Beziehung die Funktionen unter sie vertheilt. Nicht bloß die Völker haben ihre besonderen Vorstände in der Engelwelt (Dan. 4, 10), Israel z. B. im Erzengel Michael (Dan. 12, 1), sondern auch die einzelnen Individuen haben ihre Schutzengel (Matth. 18, 10; Apg. 12, 15). Diese ausgebildete Engellehre durchzieht auch das ganze Neue Testament, wo ihnen insonderheit Geschlechtslosigkeit zugeschrieben wird (Matth. 22, 23 ff.), und zwar im Gegensatze zu den Sadducäern, welche den Glauben an E. dahin gestellt sein ließen. Allmählig nahmen die E. auch Flügel an und wuchsen mehr oder weniger in die Gestalt der geflügelten Genien hinüber, wie solche die altklassische bildende Kunst erfunden hatte. Die Rangordnung der E. beschrieb dann mit naturwissenschaftlicher Genauigkeit Dionysius Areopagita (s. d.), und die kirchliche Dogmatik bante die Engellehre bis ins Einzelnste aus. Im Uebrigen s. Angelolatrie. H.

Engel des Herrn (hebr. Maleach Jahve) ist in den jehovistischen Stücken des Pentateuchs und in den, mit ihnen verwandten, Theilen der älteren Geschichtsbücher, dann wieder bei Sacharja gleichsam der Engel, welcher seinen Namen mit vorzugsweisem Rechte trägt, der Engel schlechthin, der Bote, in welchem sein Sender selbst gegenwärtig ist. Er wird durchweg als ein Wesen gefaßt, dessen ganzer Charakter darin aufgeht, Offenbarungsorgan Gottes, Repräsentation des sich offenbarenden Gottes zu sein, wo es gilt, den persönlichen Verkehr Gottes mit den Menschen zu vermitteln und zu versinnlichen. Er ist von Gott selbst so wenig persönlich unterschieden, als etwa das ähnlich vorkommende „Angesicht des Herrn" (Pne Jahve), der „Name" (Schem) oder die „Herrlichkeit" (Kabbod, Doxa) Gottes, welche Vorstellungen

sämtlich im Dienste des Begriffes der Offenbarung stehen und in derjenigen des Wortes oder Logos (s. d.) als des eigentlichen Offenbarungsprinzips ausmünden. H.

Engelhardt, Johann Georg Veit, lutherischer Theolog, geb. 12. Nov. 1791 zu Neustadt a. d. Aisch, studierte Theologie zu Erlangen, woselbst er 1817 Diakonus, 1820 Privatdozent, 1821 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor, später auch Universitätsprediger, Leiter des homiletischen und, mit Winer (s. d.) zusammen, auch des theologischen Seminars und Kirchenrath wurde; auch war er 1845—49 Vertreter der Universität Erlangen in der Ständekammer. E. starb 13. Sept. 1855. Die namhaftesten unter seinen Schriften sind: „Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius übersetzt und mit Abhandlungen begleitet“ (1823, 2 Bde.); „Literarischer Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik“ (1823); „Kirchengeschichtliche Abhandlungen“ (1832); „Handbuch der Kirchengeschichte“ (1833—34, 4 Bde.); „Richard von St. Viktor und Ruysbroek“ (1838); „Dogmengeschichte“ (1839, 2 Bde.); „Auslegung des spekulativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen des 14. Jahrh.“ (1839). Z.

Engelhardt, Moritz von, luther. Theolog, geb. 8. Juli 1828, studierte seit 1846 in Dorpat, Erlangen und Bonn und wurde 1853 Privatdozent, 1859 außerordentlicher und einige Monate später ordentlicher Professor in Dorpat. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Val. Ernst Löscher nach seinem Leben und Wirken“ (2. Abdr. 1856); „De Jesu Christi tentatione“ (1856); „Schenkel und Strauß, zwei Zeugen der Wahrheit“ (1864); „Katholisch und Evangelisch“ (1866); „Die Aufgabe des Religionsunterrichtes in der Gegenwart“ (1870); „Das Christentum Justins des Märtyrers“ (1878); „Die ersten Versuche zur Aufrichtung des wahren Christentums in einer Gemeinde von Heiligen“ (1881). Sein 5. Dez. 1881 erfolgter Tod beraubte die Dorpater Fakultät ihres Hauptes, die lutherische Kirche Livlands ihres Führers. Vrgl. „Zur Erinnerung an M. v. E.“ (1881); A. v. Oettingen, M. v. E.s christlich-theologischer Entwickelungsgang (1883). Z.

Engelsbrüder, s. Gichtel.

Engelsgruß, s. Ave Maria.

Engelsschwestern (Angeliken), ital. Nonnenorden, welche von der Gräfin Luise Torelli von Guastalla 1530 in Mailand gestiftet, vom Papste Paul III. 1534 bestätigt und der Regel des heil. Augustinus unterworfen ward. Die Nonnen sollen ein engelreines Leben führen und gefährdeten, sowie gefallenen Mädchen schützende Engel sein, daher der Name Angeliken. Nach einem, von der Gräfin Torelli zu Mailand zur Erziehung von Töchtern aus dem ärmeren Adel gegründeten, Institut — dem Kollegium von Guastalla — wurden die E. auch Guastallinnen genannt. Der Orden erstreckte seine Wirksamkeit vornehmlich auf die Besserung gefallener Mädchen und Frauen. Z.

Englisch-bischöfliche Kirche, s. Anglikanische Kirche.

Englische Fräulein, Klosterfrauenorden, von Maria Ward in St.-Omer 1609 gestiftet, hielt sich an Augustins Regel, widmete sich der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend. Die Nonnen nahmen den Namen der „Jesuitinnen“ (s. d.) an, indem sie sich eine Verfassung nach dem Muster des Jesuitenordens gaben. Die Jesuitinnen gründeten auch in Frankreich, Holland, Deutschland und Italien Häuser. Die Stifterin konnte jedoch für ihren Orden die Anerkennung des Papstes nicht erlangen. Urban VIII. hat vielmehr die Kongregation in Folge der gegen sie erhobenen Anklagen in einer 1631 veröffentlichten Bulle völlig unterdrückt. Maria Ward starb, nachdem sie einige Jahre zu Rom in der Haft zugebracht, 1645 in England. Einige ihrer Genossinnen aber traten unter den, von Urban VIII. festgesetzten, Bedingungen zu einer neuen Gemeinschaft zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichtes der weiblichen Jugend zusammen, und so entstand, nachdem noch neue Mitglieder hinzugetreten waren, der Verein der E.n F., der seinen Hauptsitz in Bayern hatte. Ihre Regel erhielt endlich 1703 päpstliche Bestätigung; nun verbreitete sich der Verein auch über Oesterreich, England, Italien und Frankreich. Pius IX. hat 1877 die E. F. von Neuem bestätigt. Der Orden hat keine Klausur; seine Mitglieder bestehen aus drei Klassen: adlige Fräulein für höhere Aemter, bürgerliche Jungfrauen für niedere Aemter und dienende Schwestern; alle drei Klassen legen die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams immer nur auf drei Jahre ab. Vrgl. Leitner, Geschichte der E.n F. (1869); Erdinger, Kurze Geschichte der E.n F. überhaupt und des Instituts St. Pölten insbesondere (1881). Z.

Englischer Gruß, s. v. w. Ave Maria.

Enkratiten (griech., „Enthaltsame“), Name mehrerer gnostischer Sekten oder wohl richtiger einer weitverbreiteten und

vielgestaltigen, gnostisch-asketischen Richtung in der ältesten Kirche, welche durch strenge Enthaltung vom Materiellen als dem bösen Prinzip das Ziel der Vergeistigung anstrebte und daher den Genuß von Fleisch und Wein sowie die Ehe verwarf. Die E. gebrauchten apokryphische Schriften, wie die Acta Andreae, Joannis, Thomae. Einige vermieden den Gebrauch des Weines selbst beim Abendmahle (Aquarier oder Hydroparastaten). War Tatian (s. d.) auch nicht der Stifter der Sekte, so hat er sich doch jedenfalls derselben angeschlossen und ihr dogmatisches System weiter ausgebildet. Das spätere Haupt der E. war Severus, welcher der Sekte auch den Namen der Severianer gab. Vrgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884). z.

Ennodius, Magnus Felix, der Heilige, Bischof von Pavia, wahrscheinlich in Arles 473 geboren, entsagte in Folge einer, ihn an den Rand des Grabes bringenden, Krankheit seinem, durch eine reiche Heirath veranlaßten, üppigen Leben und trat mit Bewilligung seiner Frau in ein Kloster. Als Diakon zu Pavia nahm er im Gefolge seines Bischofs Theil an der Synodus Palmaris (s. d.) zu Rom, von welcher er den Auftrag erhielt, sie und den vor ihr anerkannten Papst Symmachus (s. d.) gegen den Schismatiker Laurentius zu verteidigen, was er auch in dem „Libellus apologeticus pro synodo IV. romana“ gethan hat. Um 511 Bischof von Pavia geworden, starb E. 521. Außer dieser, zuerst ausschließlich dem römischen Bischof den Titel „Papa“ beilegenden und denselben aller weltlichen Gerichtsbarkeit entrückenden, Schrift sind noch eine „Lobrede auf den Ostgothenkönig Theodorich“ (in das Deutsche von Fertig 1858 übersetzt), sowie das „Eucharisticon de vita sua“, ein Lobpreis der göttlichen Gnadenerweisungen sowie ein Bekenntnis seiner Sünden, und zwei Bücher sowohl weltlicher als auch geistlicher Gedichte unter seinen, mit gesuchter Eleganz geschriebenen, Werken zu nennen. Diese sind neuerdings von Hartel im „Corpus scriptor. ecclesiast. lat.“ (6. Bd. 1882) und von Fr. Vogel in den „Monum. scriptor. histor.“ (7. Bd. der Auctores antiquissimi, 1885) herausgegeben worden. Vrgl. Fertig, M. F. E und seine Zeit (1855—56). z.

Entführung (Crimen raptus), d. h. die gewaltsame und rechtswidrige Fortführung einer Frauensperson zum Zwecke der ehelichen Verbindung. Sie hatte nach der Gesetzgebung Justinians die Nichtigkeit der Ehe zwischen dem Entführer und der Entführten zur Folge. Zu diesem Standpunkt kehrte auch die kirchliche Gesetzgebung im 9. Jahrh. wieder zurück, nachdem sie sich bis dahin begnügt hatte, über den Entführer schwere Bußen und die Exkommunikation zu verhängen. Gratian jedoch erklärt die Ehe für zulässig, wenn der Vater der Entführten diese dem Entführer überläßt. Innocenz III. aber machte die Gültigkeit einer solchen Ehe von der nachherigen, freiwilligen Zustimmung der Entführten abhängig. Das Tridentiner Konzil erklärte ferner das Impedimentum raptus so lange für ein trennendes und öffentliches, als die Entführte sich in der Gewalt des Entführers befindet; für den Fall aber, daß Erstere wieder in den vollen Besitz ihrer Willensfreiheit gelangt ist und in die Ehe einwilligt, steht das Tridentinum dieselbe als gültig an, belegt aber den Entführer mit den Strafen des Bannes, der ewigen Infamie und der Unfähigkeit, irgend eine Würde zu bekleiden. Das protestantische Kirchenrecht beurteilte meistentheils das Impedimentum raptus — unter dem Gesichtspunkte des Mangels der elterlichen Einwilligung — als ein trennendes. Das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 führt die E. nicht mehr unter den selbständigen Ehehindernissen auf, jedoch wird dieselbe durch §. 236 und 237 des Strafgesetzbuches in bestimmten Fällen mit Gefängnißstrafe belegt. Vrgl. Max Kaiser, Ueber das Impedimentum raptus nach kanonischem Recht (1858); Colberg, Ueber das Ehehindernis der E. (1869); Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts (1888). z.

Entheiligung (Profanation), Entweihung des Heiligen oder Herabziehung desselben ins Gemeine, wogegen Matth. 7, 6 gerichtet ist. E. des Namens Gottes z. B. findet da statt, wo derselbe zu leichtsinnigen oder gar falschen Beteuerungen, zu Fluch-, Beschwörungs- oder Zauberformeln, überhaupt zu unwürdigen oder gemeinen Zwecken mißbraucht wird. H.

Enthusiasmus (vom griech. enthus, zusammengezogen aus entheos) bezeichnet dem Wortlaute nach den Zustand eines Menschen, der „des Gottes voll“ ist, die in den heidnischen Kulten als höchster Aufschwung geltende Verzückung, dann überhaupt trunkene Begeisterung ohne begleitende Willensentschlüsse. Enthusiasten heißen daher in der alten wie in der neueren Kirchengeschichte mehrere Sekten (z. B. Massalianer), die im schwärmerischen Gefühlstaumel den Boden, darauf

die sittliche Lebensaufgabe des Christentums zu lösen ist, unter den Füßen verloren. H.

Enthusiasten, s. Enthusiasmus.

Entweihung, im Allgemeinen s. v. w. Entheiligung, steht im speziellen kirchenrechtlichen Sinne mit Beziehung auf Kirchen, Altäre ꝛc., im Gegensatze zu Konsekration und ist wieder aufzuheben durch die sogen. Rekonziliation. H.

Enzinas, Francisco de (Dryander; Bucer nennt ihn Franz Eichmann), Anhänger Luthers in Spanien, war um 1520 in Burgos geboren, studierte seit 1539 in Löwen Theologie. Wohl schon in seiner Heimath für das Evangelium gewonnen, kannte er nur ein Ziel, als Schüler zu den Füßen Melanchthons zu sitzen. 1541 in Wittenberg immatrikuliert, wurde er Melanchthons Hausgenosse. E. beschäftigte sich hier mit der Uebersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen in das Spanische. 1543 überreichte er ein Exemplar der spanischen Bibel Karl V. in Brüssel, der es seinem Beichtvater Pedro de Soto zur Begutachtung übergab. Dieser ließ den nichts Böses Ahnenden nach einem Gespräche 13. Dez. 1543 in Brüssel gefangen setzen. Als ihm 1. Feb. 1545 die Flucht mit Hülfe von Freunden geglückt war, begab er sich wieder nach Wittenberg zu Melanchthon. Nachdem E. Ende Juni 1546 Wittenberg verlassen und sich an den verschiedensten Orten Süddeutschlands und der Schweiz aufgehalten, erhielt er 1548 vom Erzbischof Cranmer eine Professur der griechischen Sprache in Cambridge. Auf der Rückreise von Genf, wo er Calvin besucht hatte, starb E. 30. Dez. 1552 zu Straßburg an der Pest. Sein Bruder Jaime de E. starb 1546 (1547) als Bekenner des Evangeliums zu Rom auf dem Scheiterhaufen. Vrgl. E. Böhmer, Franzisco and Jaime de Enzinas, in der von ihm herausgegebenen „Bibliotheca Wiffeniana" (1. Bd. 1874). z.

Eobanus Hessus, Helius, ein der Reformation zugewandter Humanist, geb. 1488 als Sohn eines Bauern in Hessen, wahrscheinlich im Dorfe Halgehausen, studierte 1504—1509 die humanistischen Wissenschaften zu Erfurt, trat hier in nahe Beziehungen zu dem, sich um Mutianus Rufus schaarenden, Kreise, wurde 1507 Rektor der Erfurter Stiftsschule von St. Severi, und veröffentlichte hier seine „Hirtengedichte". Nachdem er 1509 die, in Erfurt bekleidete, Stellung aufgegeben, wurde er zu Riesenburg in Ostpreußen Hofpoet und Kanzlist des preußischen Bischofs Hiob von Dobeneck. Seit 1513 studierte er zuerst in Frankfurt a. d. O., dann in Leipzig Jurisprudenz, um sich — wie es sein Bischof wünschte — auf den Beruf eines Redners und Gesandten vorzubereiten. Am letztgenannten Orte, woselbst er seine „Heroiden", Briefe christlicher, theils biblischer, theils aus der Legende geschöpfter Heldinnen, veröffentlichte, entschloß E. sich für die Laufbahn eines Dichters. Auch hat er sich hier zu seinem Vornamen „Eobanus", sowie zu dem, sein Vaterland bezeichnenden, Namen „Hessus" noch den des „Helius" zugelegt, weil er am Sonntage geboren, und der Sonntag dem Helius (Apollo) geweiht war. 1517 erhielt E. eine Professur der lateinischen Sprache in Erfurt, woselbst er als „König der Poeten" — wie ihn Reuchlin scherzhaft benannt — eine hochangesehene Stellung einnahm und sich den politischen Ansichten Huttens, den religiösen Luthers immer enger anschloß. Letzteren gab er, der sich schon früher an der Abfassung der Epistolae obscurorum virorum (s. d.) betheiligt hatte, 1521 in seinen 6 Elegien „Zum Lobe des evangelischen Doktors Martin Luther" beredten Ausdruck. Seit 1526 Lehrer am Aegidiengymnasium zu Nürnberg, kehrte er 1533 nach Erfurt zurück, jedoch nur um nach einem dreijährigen, ihn wenig befriedigenden, Aufenthalte nach Marburg, das Ziel aller seiner Wünsche, als Professor der Geschichte überzusiedeln. Hier verfaßte er sein, von den Zeitgenossen bewundertes, Werk „Psalterium universum, carmine elegiaco redditum atque explicatum" (2. Aufl. 1538), das ihm den Namen des „Hessischen David" eintrug. E. starb in Marburg 4. Okt. 1540. Vrgl. Schwertzell, H. E. H., ein Lebensbild aus der Reformationszeit (1874); Carl Krause, H. E. H., sein Leben und seine Werke (1879, 2 Bde.). z.

Eparchie (griech.) ist nach dem vierten Kanon des Konzils von Nicäa (325) die, dem Metropoliten unterstellte, Kirchenprovinz, über deren einzelne Bischöfe ihm Regierungsgewalt zustand. In der russischen und griechischen Kirche unserer Zeit ist E. gleichbedeutend mit bischöflicher Diözese. z.

Epheser, Brief an die, eines der, dem Apostel Paulus zugeschriebenen, Sendschreiben, gleichzeitig mit den Briefen an die Kolosser und an Philemon und, wenn echt, während seiner Gefangenschaft, sei es zu Cäsarea, sei es zu Rom, verfaßt. Der Brief ist ein Umlaufschreiben an eine Reihe von Gemeinden im prokonsularischen Asien, daher sehr allgemein gehalten, ohne jede nähere Beziehung auf lokale und indivi-

duelle Verhältnisse. Dies fällt um so mehr auf, als Paulus gerade die Gemeinde zu Ephesus sehr wohl kannte und ohne Zweifel anders an sie geschrieben haben würde. Unpaulinische Ausdrucksweisen und Anschauungen steigern den Eindruck des Unechten, welchen zuerst De Wette und Schleiermacher, dann Baur, Schwegler, Hilgenfeld, ferner auch Ewald, Pfleiderer, Hausrath, v. Soden und fast alle kritischen Theologen der Gegenwart gewonnen und im Einzelnen begründet haben. Vrgl. Holtzmann, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe (1872). Dagegen vertreten die meisten Kommentare die Echtheit, zuletzt Meyer-Schmidt (6. Aufl. 1886). H.

Ephesus, allgemeine Konzilien zu. 1) Die dritte allgemeine Synode zu E. 431. S. Nestorianer. 2) Die 449 zu E. in Angelegenheiten des Eutyches (s. d.) abgehaltene, allgemeine Kirchenversammlung, die unter dem Namen der „Räubersynode" (s. d.) bekannt ist. Z.

Ephod (hebr.), ein mehrdeutiges Wort, das 2. Mos. 28, 6 f.; 39, 1 f. beschriebene Schulterkleid des Hohepriesters, seine eigentliche Amtstracht, bezeichnend. Die römische Priesterkleidung enthält eine Nachbildung desselben in dem sogen. Humerale H.

Ephorus (griech. Ephoros), der Geistliche, der einer Anzahl anderer Geistlichen vorsteht und sie beaufsichtigt; in protestantischen Ländern s. v. w. Superintendent. Der ihm unterstellte Bezirk heißt Ephorie, sein Amt Ephorat. H.

Ephraim, s. Joseph und Israel.

Ephräm Syrus (Ephraim, der Syrer), einer der hervorragendsten Kirchenlehrer, Redner und Hymnendichter der syrischen Kirche, genannt „der Prophet der Syrer". Infolge der persischen Kriege verließ er 363 seine Vaterstadt Nisibis und nahm seinen Aufenthalt bei Edessa in einer Höhle, wo er sich mit Gebet, Bibelstudium und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte und gründete eine Schule zu Edessa. Er starb als Diakon zu Edessa um 378. Griechen und Maroniten feiern sein Gedächtnis 28. Jan., die römische Kirche 1. Febr. Seine dogmatische Richtung war abhängig von der des Basilius, welchen er um 370 in Neocäsarea auch persönlich aufsuchte. Die Schriften des E. sind theils in der syrischen Ursprache, theils in griechischer, lateinischer und armenischer Uebersetzung auf uns gekommen. Unter den, im Syrischen erhaltenen, Werken steht der Bibelkommentar obenan, der sich im Anschlusse an die Peschito über das ganze Alte Testament und bedeutende Theile des Neuen verbreitet. In griechischer Sprache sind unter seinem Namen zahlreiche Homilien und Traktate erhalten. Die Hauptausgabe seiner Schriften veranstalteten die beiden Assemani (1732—46, 6 Bde., darunter 3 mit syrischem Texte). Die armenisch erhaltenen Kommentare zu den Paulinischen Briefen veröffentlichte Aucher (1836), die Evangelienharmonie Mösinger (1876), die Nisibinischen Gedichte G. Bickell (1866), die Hymnen und Reden Lamy (1882—86, 2 Bde.), eine deutsche Uebersetzung ausgewählter Schriften Zingerle in der neuen „Kemptener Bibliothek der Kirchenväter" (1870—76, 3 Bde.). Die Hymnen übersetzte Macke (E. des Syrers Hymnen aus dem Zweiströmeland, 1882). Vrgl. Alfeleben, Das Leben des heil. E. (1853); Gerson, Die Kommentarien des E. S. (1868); Eirainer, Der heil. E., der Syrer (1889). Z.

Epigraphik, christliche, Inschriftenkunde, behandelt die Aufschriften auf Monumenten, Kunstwerken u. s. w., welche, ohne eigene Bedeutung beanspruchen zu können, doch als Ergänzungen zu den schriftlichen Quellen größeren Umfanges zur Charakterisierung der kirchlichen Zustände, Bildungsverhältnisse, sozialen Lage der Christen u. s. w., besonders in den älteren Zeiten, dienen, auch über die Ausbreitung des Christentums mannigfach unterrichten können. Vrgl. Vallarsi e Piedemonti, Sacre antiche inscrizioni 1772; G. B. de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae (1. Bd., 1857—61); E. le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule (1853—65, 2 Bde.); Derselbe, Manuel d'épigraphie chrétienne (1869); F. Piper, Einleitung in die monumentale Theologie (1867); Hübner, Inscriptiones Hispaniae christianae (1871); Derselbe, Inscriptiones Britanniae christianae (1876); F. Becker, Die Inschriften der römischen Cömeterien (1878). H.

Epiphania (griech.), die Erscheinung, insbesondere eines Gottes, überhaupt aber der Akt, wodurch sich der Gott als solcher kundgibt. In der christlichen Kirche ist E. die Erscheinung des Weltheilandes unter den Menschen, deren Fest (festum Epiphaniae, Epiphanienfest) auf den 6. Jan. fällt. Dasselbe wurde im Orient schon im 3. Jahrh. gefeiert, war dem Andenken an die Taufe Jesu im Jordan gewidmet und daher vorzugsweise ein Tauftag der Katechumenen. Im Abendlande wurde seine Bedeutung eine etwas andere; es ward zum Feste der Offenbarung Christi an die Heiden, als deren Symbol die Anbetung

der Magier aus dem Morgenlande galt (Dreikönigsfest), daher in Rom an diesem Tage Männer aus allen Nationen, die in der Propaganda zu Rom vertreten sind, jeder in seiner Sprache predigen, um die E. Christi unter allen Heiden darzustellen. Die protestantische Kirche gedenkt an diesem Feste vorzugsweise der Heidenmission. Nach dem Epiphanienfeste zählt man im christlichen Kirchenjahre die nächsten Sonntage bis zum Sonntage Septuagesimä und bezeichnet sie als ersten, zweiten ꝛc. Sonntag post Epiphanias (festum). Ihre Zahl wechselt, je nachdem Ostern früher oder später fällt, zwischen zwei und sechs. H.

Epiphanius, Bischof zu Salamis (Constantia auf Cypern), geboren um 315 in Palästina von jüdischen Eltern, stiftete als Jüngling in der Nähe von Eleutheropolis ein Kloster. Später ward er 367 Bischof von Salamis (Constantia) auf Cypern und blieb fortan ein Hauptfeind jeder freieren Richtung, als deren Urheber er den Origenes haßte. 394 kam er nach Palästina, wo er sich ebenso eifrig als ungeschickt und erfolglos in den origenistischen Streit mischte. Er starb 403. Unter seinen Schriften (herausgegeben von Petavius, 1622, 2 Bde. und von Dindorf, 1859—62, 5 Bde.) ist die wichtigste sein „Panarion" („Hausapotheke"), ein Verzeichnis aller Ketzereien. Sein Buch über die biblischen Maße und Gewichte („De mensuris et ponderibus"), 392 in Konstantinopel geschrieben, ist erst durch P. de Lagarde (Symmicta, 2. Bd. 1880) lesbar und verständlich geworden. Vrgl. Gervais, L'histoire et la vie de Saint-Epiphane (1738); Lipsius, Zur Quellenkritik des E. (1865); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884). Z.

Episcopius (Biscop), Simon, Wortführer der Arminianer (s. d.) oder Remonstranten nach dem Tode des Arminius, geb. 1583 zu Amsterdam, studierte seit 1600 Theologie zu Leyden unter Arminius (s. d.), ward 1610 Pfarrer zu Bleiswyk, 1613 Professor der Theologie in Leyden. Auf der Dordrechter Synode 1618 erschien er an der Spitze von elf gleichgesinnten Geistlichen, ward aber von der streng calvinistischen Mehrheit aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen. Er lebte seitdem in Belgien und Frankreich, bis ihm 1626 die holländische Regierung die Rückkehr gestattete. Seit 1634 bekleidete E. die Stelle des ersten Professors an dem neuerrichteten Remonstrantenseminar zu Amsterdam. E. starb 1643. Er war nächst Grotius derjenige, welcher dem arminianischen System die freiere, noch über die fünf Artikel von 1610 (s. Arminianer) hinausgehende, rationalistische Fortbildung gab. Unter seinen Schriften sind das Arminianische Glaubensbekenntnis, die „Confessio seu declaratio sententiae pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae" (1622), und die „Apologia pro confessione etc. Remonstrantium" (1630), außerdem die unvollendete „Institutio theologica" hervorzuheben. Eine Gesamtausgabe veranstalteten Curcelläus und Pölenburgh (1650 und 1665, 2 Bde.). Vrgl. Limborch, Vita Episcopii (1701); Sepp, Het godgeleerd onderwijs in Nederland (1. Bd. 1873). Z.

Episcopus (griech. Episkopos, „Aufseher"), Bischof (s. d.). E. episcoporum, Bischof der Bischöfe, d. h. der Papst. Episcopus in partibus infidelium. S. Bischof. Episcopus suffraganeus, der dem Erzbischof untergeordnete Bischof einer Kirchenprovinz, jetzt auch Bezeichnung der Weihbischöfe. E. oecumenicus, Titel des Patriarchen von Konstantinopel. S. Gregor I. Episcopus titularis, s. v. w. Episcopus in partibus infidelium. E. universalis, allgemeiner Bischof, Bischof über alle Kirchen der Welt, Titel des Papstes. Z.

Episkopale, Anhänger der bischöflichen oder anglikanischen Kirche (s. d.) im Gegensatze zu den Presbyterianern und übrigen Dissenters in England und Schottland (s. Schottische Kirche); besonders in Nordamerika, wo sich seit 1873 neben der anglikanisch-bischöflichen Kirche eine „reformierte Episkopalkirche" gebildet hat, welche die bischöfliche Verfassung beibehielt, obwohl sie dieselbe nicht als auf göttlicher Grundlage beruhend ansah; E. werden auch die Anhänger der „Methodist Episcopal Church" (s. Methodisten) genannt, ferner auch die Insassen eines bischöflichen Sprengels. Z.

Episkopalkirche, s. v. w. Anglikanische Kirche.

Episkopalsystem, evangelisches, s. Kollegialsystem.

Episkopalsystem, katholisches; es sieht, während das sogen. Papalsystem den Papst als den Inhaber aller kirchlichen Gewalt betrachtet, von dem alle Bischöfe Amt und Rechte empfangen haben, diese mithin jenem völlig unterordnet, alle Bischöfe als von Gott und nicht vom Papste geordnete Leiter ihrer Diözesen an, als deren einer der Papst, jedoch nur als primus inter pares, die Aufgabe, die kirchliche Einheit zu wahren, von Christus erhalten hat.

Nachdem das Papalsystem, das schon in den pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) zu Worte kommt, in den Bullen Gregors VII., Alexanders III. und Innocenz' III. und in dem, denselben entsprechenden, Verfahren dieser Päpste seine Fortbildung erfahren, sowie in den Sätzen Bonifatius' VIII. (s. d.) seine letzten Konsequenzen gezogen hatte (s. Primat), erwachte zuerst in Frankreich jene Opposition des Episkopalismus, welche in der Pariser Universität ihre Wortführerin, an Gerson (s. d.), Ailly (s. d.) und Clémanges (s. d.) ihre Vertheidiger fand und auf dem Pisaner Konzil (s. d.), in noch höherem Grade auf dem Konstanzer Konzil (s. d.) und auf dem Baseler Konzil (s. d.) sich Geltung zu verschaffen wußte. Obwohl das E. auf der fünften Lateransynode 1512 (s. Julius II. und Leo X.) verdammt worden war, gewann es sowohl in Frankreich in den vier Artikeln des gallikanischen Klerus 1682 (s. Gallikanismus) als auch später in Deutschland in einer Schrift des Trierschen Weihbischofs Hontheim (s. d.) sowie auf dem Emser Kongreß (s. d.) 1786 erneuten kräftigen Ausdruck. Das vatikanische Konzil (s. d.) von 1870 hat in der denkbar schärfsten Form das E. verworfen und das Papalsystem zur uneingeschränkten Herrschaft gebracht. z.

Epistolae decretales, s. Dekretalen und Dekretalensammlungen.

Epistolae enthronisticae wurden seit dem 3. Jahrh. die Briefe der neuerwählten Bischöfe an ihre auswärtigen Kollegen genannt, in welchen sie denselben ihre Konsekration resp. Inthronisation anzeigten. z.

Epistolae formatae (lat.), formulierte oder schematisierte Briefe, in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche Empfehlungsbriefe, welche wandernde Brüder von der einen Gemeinde an die andere erhielten. Sie wurden vom Bischof oder Presbyter im Namen der Gemeinde ausgestellt und nach einem bestimmten Schema abgefaßt, daher der Name. H.

Epistolae obscurorum virorum ist der Name eines 1515 erschienenen Büchleins, welches in 41 Briefen (in der 3. Auflage von 1516 in 48 Briefen) angeblich die Korrespondenz einer Anzahl von Magistern und Baccalaureen mit dem Kölner Professor, dem Magister Ortuinus Gratius (Ortwin van Graes, geb. um 1480 im Dorfe Holtwick bei Cösfeld, gest. 1542 in Köln), enthält und in einem unübertrefflich nachgeahmten Mönchslatein mit pikantem, oft cynischem Witze in gleichem Maße die Unwissenheit, die Sittenlosigkeit und die scholastische Kleinkrämerei der Bettelmönche geißelt. Der nächste Anlaß zur Abfassung der E. o. v. war der Streit Pfefferkorns mit Reuchlin (s. d.). Für Letzteren traten nun die Verfasser der genannten Satire Mutianus Rufus (s. d.), Crotus Rubianus (s. d.), Eobanus Hessus (s. d.), Ulrich von Hutten (s. d.) und andere Humanisten ein; sie hatten so geschickt den Ton der Mönche getroffen, daß — wie Erasmus erzählt — diese die Briefe als echte Herzensergüsse ihrer Brüder ansahen. 1517 erschien ein 2. Band der E. o. v. mit 62 neuen Briefen, die in der 2. Aufl. 1517 um 8 vermehrt sind; ein 3. Theil derselben stammt erst aus dem Jahre 1689. Ortuinus Gratius, der übrigens in dem E. o. v., wie es scheint, ohne triftige Gründe als ein Typus aller Obskuranten gezeichnet war, sowie dessen Freunde stellten dieser Satire eine andere, die „Lamentationes obscurorum virorum" (1518) entgegen, nachdem es ihnen bereits 1517 geglückt war, von Leo X. eine Bulle zu erwirken, welche über die Urheber, Leser und Verbreiter der E. o. v. die Exkommunikation verhängte. Weder die Gegenschrift noch die Bulle minderte die ungemessene Zahl der Bewunderer der E. o. v., zu denen übrigens Erasmus nur eine kurze Zeit, Luther nie gehört hat. Dieser nannte ihren Verfasser sogar einen „Hanswurst". Die neueste Ausgabe der E. o. v. besorgte Böcking im „Supplementum U. Hutteni operum" (1864—1870, 6. und 7. Bd.); eine deutsche Uebersetzung versuchte Binder, Briefe von Dunkelmännern an Magister Ortuinus Gratius (1876). Vrgl. Mohnike, Ort. Gratius in Beziehung auf die E. o. v., in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1843); Geiger, Joh. Reuchlin, sein Leben und seine Werke (1871); David Friedrich Strauß, Ulr. v. Hutten (4. Aufl. 1878); Einert, Johann Jäger (1. Thl. 1883); Krause, Helius Eobanus Hessus (1. Bd. 1879); Derselbe, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus (1885); Reichling, Ortwin Gratius, sein Leben und Wirken (1884). z.

Epistolae paschales (griech. **Gramata paschalia**), Osterbriefe hießen die Schreiben, in welchen laut einer Bestimmung des nicänischen Konzils der alexandrinische Patriarch, an dessen Wohnsitze die astronomischen Studien blühten, alljährlich die richtige Osterberechnung den übrigen Kirchen anzeigte und bei dieser Gelegenheit auch anderweitige kirchliche Fragen besprach.

Solche haben sich namentlich noch erhalten von Athanasius. H.

Epistolae synodicae wurden in der alten Kirche die Schreiben genannt, in welchen die Metropoliten die Bischöfe ihrer Kirchenprovinz zu Synoden beriefen. Z.

Epistolär (lat. Epistolaris), in der katholischen Kirche der Geistliche (Subdiakon), welcher bei dem Hochamte auf der rechten Seite des Altars (daher Epistolarseite genannt) einen Abschnitt aus der Apostelgeschichte, den Briefen, der Offenbarung Johannis oder auch aus dem Alten Testamente verliest. H.

Epistolarium (lat.), Buch, worin die epistolischen Perikopen verzeichnet stehen. H.

Epulae Thyesteae, s. Christenverfolgungen.

Erasmus, der Heilige, ein syrischer Bischof, der, unter Kaiser Diokletian verfolgt, nach Formiä in Campanien übergesiedelt und dort gestorben sein soll. Das Volk zählt ihn unter die 14 Nothelfer und verehrt ihn als Patron der Gebärenden und als einen Helfer bei Leibweh, sowie in manchen Gegenden bei Viehkrankheiten. In Portugal und in Italien führt E. den Namen St. Elmo. Sein Tag ist der 2. Juni. Z.

Erasmus, Desiderius, ausgezeichneter Humanist, geb. zwischen 1464 und 1469 zu Rotterdam als uneheliches Kind des Gerhard aus Gouda in Holland und der Margarethe Roger, ward in Deventer erzogen und trat in das Kloster der regulierten Chorherren zu Steyn in der Nähe von Gouda, Emmaus genannt, ein. 1491 verließ er sein Kloster, trat in die Dienste des Bischofs von Cambray, der ihm, der 1492 zum Priester geweiht worden war, 1496 das Studium der Theologie auf der Pariser Universität ermöglichte. In den Jahren 1497—1506 hielt sich E. abwechselnd in England, Frankreich und den Niederlanden auf. Sein Streben, die humanistische Bildung der Theologie dienstbar zu machen und das religiöse Leben von den beengenden Formen des damaligen Kirchentums zu befreien, kam schon 1502 in seinem „Enchiridion militis christiani“ zum Ausdruck. Nach einer 1506 unternommenen, längeren Reise nach Italien nahm er in England 1509 für mehrere Jahre seinen Wohnsitz, wurde Professor zu Cambridge und verfaßte hier seine, die Mißstände unter der Geistlichkeit und im Mönchsstande streng rügende, satirische Schrift „Lob der Narrheit“ (1511). Später in die Dienste Karls V. tretend, hielt er sich abwechselnd in Antwerpen, Löwen und Brüssel auf (1516—21). Aus dieser Periode datieren seine „Colloquia familiaria“ (1518), ein vielgelesenes Buch, voll von Ausfällen auf die Heiligenverehrung, das Wallfahrten, die Klostergelübde, den Ablaß ꝛc.; ferner seine Ausgabe des Neuen Testamentes (1516), sowie die, durch ein tieferes Schriftverständnis der Reformation vorarbeitenden, Paraphrasen zu den Episteln und Evangelien (seit 1517). Der Reformation in ihrem Beginne zeigte E. sich gewogen, erklärte, daß Luther nur in zwei Stücken bei seinem Auftreten geirrt, nämlich darin, „daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen habe“, ja äußerte sich sogar dahin, daß der, von der Kirche gegen Luther geführte, Streit nur aus dem Hasse gegen die Wissenschaften und aus tyrannischer Anmaßung hervorgegangen sei. Später nahm E. jedoch vom Papste, Karl V. und Heinrich VIII. von England angestachelt, in seiner Schrift „Diatribe de libero arbitrio“ 1524 den Kampf mit Luther (s. d.) auf und verließ Basel, wohin er sich 1521 begeben, in Folge der, auch dort rasch fortschreitenden, Reformation 1529. Er zog sich in das streng katholische Freiburg i. Br. zurück. Doch fuhr er fort, der theologischen Wissenschaft durch seine literarische Thätigkeit, besonders durch Ausgaben vieler Kirchenväter, große Dienste zu leisten, ja selbst die Kurie zur Abstellung der Mißbräuche in seiner Schrift „De amabili ecclesiae concordia“ (1533) zu ermahnen und in seiner Homiletik „Ecclesiastes s. concionator evangelicus“ (1535) einer Umgestaltung der üblichen Predigtweise auf das Nachdrücklichste das Wort zu reden. Auf einer Reise zu seinem Verleger nach Basel starb E. daselbst in der Nacht vom 11. zum 12. Juli 1536. Sein Grundsatz: „Ich sorge für meine Ruhe und halte mich, soviel es angeht, neutral“, hat den E. gehindert, in dem großen, religiösen Kampfe des 16. Jahrh. eine, ihm nach seinen hohen Geistesgaben gebührende, entscheidende Rolle zu spielen und ihm in beiden Lagern den Vorwurf der Wankelmütigkeit, im katholischen sogar den der geistigen Urheberschaft der neuen Häresie, zugezogen. Die beste Ausgabe der Werke des E. besorgte Clericus (1703—1706, 10 Bde.). Vrgl. Stichart, E. von Rotterdam, seine Stellung zur Kirche ꝛc. (1870); Durand de Laur, E., précurseur et initiateur de l'esprit moderne (1872, 2 Bde.); Woker, De Erasmi studiis irenicis (1872); Drummond, E., his life and character etc. (1873,

2 Bde.); Feugère, E., étude sur sa vie et ses ouvrages (1874); Pennington, Life and character of E. (1874); Stähelin, E.s Stellung zur Reformation in den „Studien und Kritiken" (1875); Bischer, Erasmiana (1876); Horawitz, Erasmiana, in den „Sitzungsberichten der Wiener Akademie" (1878, 1879, 1882); Derselbe, Ueber die Colloquia d. E. von Rotterdam, im „Historischen Taschenbuch" (1887); Nolhac, E. en Italie (1888). z.

Erastianismus, s. Erastus.

Erastus (eigentlich Liebler oder Lieber), Thomas, geb. zu Auggen in der Grafschaft Badenweiler 1524, studierte zu Basel Theologie, in Bologna und Padua Philosophie und Medizin, ward Leibarzt des Grafen von Henneberg, 1558 des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz und zugleich Professor der Medizin in Heidelberg. Als vom Kurfürsten ernanntes, weltliches Mitglied des Kirchenrathes nahm er an dem, 1564 zwischen Reformierten und Lutheranern zu Maulbronn abgehaltenen, Religionsgespräche Theil und vertrat hier, wie auch in der Schrift „De Coena domini" die Zwinglische Abendmahlslehre. Als nun Olevianus (s. d.) die Presbyterialverfassung, sowie die strenge calvinische Kirchenzucht in der Pfalz einführen wollte, erklärte sich E. gegen den Kirchenbann und gegen die Ausschließung vom Abendmahle. Nachdem sich aber der Kurfürst Friedrich III. 1570 für Beides ausgesprochen hatte, verfiel E. selbst dem Banne in Folge einer unerwiesenen Beschuldigung unitarischer Ketzerei. Derselbe ward erst nach mehreren Jahren (1575) wieder aufgehoben. 1580 siedelte E. nach Basel über, wo er 1583 als Professor der Moral starb. In seiner Schrift „Repetitio disputationis de lamiis s. strigibus" (1578) ist E. ein entschiedener Vertheidiger der Hexenprozesse. Seitdem in Großbritannien die, nach dem Tode des Erastus aus seinem Nachlasse 1589 herausgegebene, Schrift „Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio etc. mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus" bekannt geworden war, wird bis auf den heutigen Tag die Richtung, welche der Staatsgewalt die Selbständigkeit der Kirche preisgiebt, als Erastianismus bezeichnet. Vrgl. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (1877). z.

Erbauung (griech. Oikodomé), bildlicher Ausdruck, beruhend auf der paulinischen Vergleichung der Gemeinde Christi mit einem Gebäude sowie der einzelnen Christen mit einem Tempel Gottes. Der doppelseitigen Anwendung des Bildes entsprechend, bezeichnet die herkömmliche Ausdrucksweise mit E. daher nicht bloß die innere Förderung und äußere Mehrung der Kirche, sondern vor Allem die Anregung und Steigerung des religiösen Lebens ihrer Mitglieder durch gleichmäßige Befriedigung sowohl der intellektuellen als der gemüthlichen Bedürfnisse. H.

Erbauungsbücher, direkt auf Erbauung (s. d.) abzweckende Schriften, wie sie in der christlichen Kirche zu jeder Zeit existierten, besonders aber durch die pietistische, in ihrer Weise auch wieder durch die rationalistische Schule in Aufnahme kamen. S. Arnd; Baxter; Bunyan; Dieffenbach; Scriver; Spener; Starck; Thomas a Kempis. In neuerer Zeit ist für E. besonders der Titel: „Stunden der Andacht" beliebt, wie zuerst Zschokke (1809—15), dann auch Tholuck (8. Aufl. 1870) und Heinrich Lang (1862—1865) ihre betreffenden Werke nannten. Entsprechend den literarischen Gewohnheiten der neuesten Zeit, erscheinen auch E. in Gestalt von periodischen Blättern („Sonntagabend"; „Kirchenbote" 2c.). H.

Erbkam, Heinrich Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 8. Juli 1810 zu Glogau, studierte 1828—31 in Bonn und Berlin, 1834—37 auf dem Wittenberger Seminar, ward in Berlin 1838 Privatdozent und in Königsberg 1847 außerordentlicher, 1855 ordentlicher Professor der Theologie, woselbst er 1857 zum Konsistorialrath ernannt, 9. Jan. 1884 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Beleuchtung der Erklärung (der Lichtfreunde) vom 15. August" (1845); „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation" (1848); „Melanchthons Verhältnis zu Herzog Albrecht von Preußen" (1860). z.

Erbrecht der Kirche, s. Kirchengut.

Erbsünde (lat. Peccatum, Vitium originis, Peccatum originale), ein wesentliches Stück sowohl der katholischen als auch besonders der protestantischen Dogmatik. In der alten Kirche liefen über 300 Jahre lang bezüglich des zu erklärenden Thatbestandes der allgemeinen Sündhaftigkeit zwei im Prinzipe entgegengesetzte Auffassungsweisen friedlich nebeneinander her. Die morgenländischen und griechischen Kirchenväter betonten, unter dem Einflusse der philosophischen Ethik der Griechen stehend, durchaus das Moment der Freiwilligkeit, Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit: der Mensch erzeugt vermöge seiner sinnlichen Neigungen die Sünde

selbst, jeder eigentlich wieder neu, und jeder sündigt lediglich auf seine Rechnung. Zugeständnisse an den Begriff der E. werden hier und da nur zu Gunsten der biblischen Erzählung vom Sündenfalle gemacht. Dagegen nahm das dogmatische Denken des Abendlandes von Letzterer seinen Ausgangspunkt und schritt endlich in Augustinus (s. d.) dazu vor, das Sündigen in erster Linie als Naturnotwendigkeit zu fassen, verschuldet und vererbt von Adam her. Im pelagianischen Streite (s. Pelagianer) siegte die letztere Anschauung und wurde namentlich die geschlechtliche Lust als das Fortpflanzungsmittel der E. dargestellt. Gleichwohl hat sich nicht nur in der griechischen Kirche eine mildere Ansicht in Geltung erhalten, wonach bloß eine gewisse Schwäche des menschlichen Willens und das Todeslos des Leibes im naturnotwendigen Gefolge des Sündenfalls einhergehen, sondern auch die katholische Kirche selbst huldigte schon in der scholastischen Theorie, noch mehr aber in der Praxis einer, dem Pelagius näher, als dem Augustinus kommenden, Auffassungsweise (Semipelagianismus), und vollends die moderne, jesuitische Dogmatik hat die E. so gut wie ganz auf den bloß negativen Begriff der Entziehung eines übernatürlichen Gnadengeschenkes, in dessen Besitz Adam gewesen sei, reduziert. Dagegen haben Luther und Calvin aus demselben Grunde, welchem die katholische Kirche Raum gab, indem sie den Begriff der E. abschwächte, ihn in seiner ganzen augustinischen Strenge festgehalten, weil unter Voraussetzung völliger Verderbnis des natürlichen Menschen eine verdienstliche Mitwirkung desselben bei seiner Bekehrung ausgeschlossen erscheint. Nur Zwingli machte aus der E., welche nach den reformatorischen Bekenntnissen volle Schuld und Verdammnis aller Ungetauften begründet, eine Erbkrankheit, wie auch die Socinianer, Arminianer und die neueren Dogmatiker den Begriff der E. meist in den des Erbübels umsetzten. Doch hat selbst die orthodox-lutherische Dogmatik den Satz des Flacius (s. d.), daß durch den Sündenfall die E. zur Substanz des Menschen geworden sei, als manichäische Uebertreibung verworfen. Vrgl. Julius Müller, Die christliche Lehre von der Sünde (neue Ausgabe 1889, 2 Bde.). H.

Erdmann, Christian Friedrich David, protest. Theolog, geb. 28. Juli 1821 zu Güstebiese in der Neumark, studierte 1843—47 zu Berlin, habilitierte sich 1853 in der theologischen Fakultät daselbst, wurde 1856 ordentlicher Professor der Theologie in Königsberg und 1864 Generalsuperintendent und zugleich Honorarprofessor zu Breslau. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Lieben und Leiden der ersten Christen" (1854); „Primae Joannis epistolae argumentum, nexus et consilium" (1855); „Die Reformation und ihre Märtyrer in Italien" (1855); „Der Brief des Jakobus" (1881); „Luther und die Hohenzollern" (2. Aufl. 1884); „Luther und seine Beziehungen zu Schlesien", in den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte" (1887). Z.

Eremit (griech., lat. Eremita, „Einsiedler"), ursprünglich s. v. w. Anachoret (s. d.), hieß dann im Gegensatze zu den Cönobiten (s. d.) derjenige, welcher seinen religiösen Uebungen und Betrachtungen ganz einsam, ohne jeden, von den späteren Anachoreten hin und wieder gesuchten, Zusammenhang mit Gleichgesinnten, in Wäldern oder Einöden oblag. Daher Eremitismus, Einsiedlertum, Eremitenleben. Z.

Erfüllung, ein neutestamentlicher Ausdruck, welcher zunächst auf der Vorstellung eines göttlichen Geschichtsplanes beruht, deren „vorausgeordnete Zeitläufe festgesetzt" sind Apg. 17, 26, zumal solche, welche bis zur Erscheinung des Messias ablaufen mußten. Anlaß hiezu boten die 70 Jahre Jer. 25, 11. 12; 29, 10; Sach. 1, 12; 7, 5; 2. Chron. 36, 21 und die darauf gegründete Jahrwochenrechnung Dan. 7, 24—27. Das Bildliche des Ausdrucks setzt die Vorstellung eines Hohlmaßes voraus, welches durch die hineingegossene Zeit „voll wird". Daher „die Zeit ist erfüllet" Gal. 4, 4 und Mark. 1, 15. Noch viel häufiger aber ist im N. T. von E. solcher Schriftstellen die Rede, welche im A. T. die Gestalt und das Schicksal des Messias und seiner Gemeinde voraus darstellten oder voraus darzustellen schienen, oder von Typen, zu welchen die Vorkommnisse im N. T. die entsprechenden Antitypen lieferten, oder von Befehlen und Geboten, welche durch Vollzug ihres Inhalts „erfüllt" werden. Auch in solchen Fällen liegt das gleiche Bild zu Grunde. Die Notwendigkeit aber, womit die urchristliche Gedankenwelt sich auf den Nachweis solcher E.en gedrängt sah, ist zu begreifen aus der Entwickelung der Christologie (s. d.). H.

Ergebung, die, auf dem Gefühle der schlechthinigen Abhängigkeit von Gott und auf dem Glauben an seine allwaltende Vorsehung beruhende, Bereitwilligkeit, sich allen Schickungen zu unterwerfen. In dieser ihrer christlichen Form unterscheidet

sie sich sowohl von der stoischen Ataraxie (Unerschütterlichkeit), welche den Schmerz nicht zur Empfindung kommen läßt, als auch von dem mohammedanischen Fatalismus, der lediglich darauf beruht, daß Gott und Mensch sich verhalten wie Herr und Sklave, sowie von jedweder, der pantheistischen oder auch der materialistischen Weltanschauung entstammenden, Resignation stummer Hoffnungslosigkeit. H.

Erhaltung der Welt, in der Kirchenlehre der Akt des göttlichen Willens, durch welchen das fertig geschaffene Weltall, sowohl nach seiner Materie als nach seiner Form fortdauert. Voraussetzung der E. ist die Schöpfung, während sich zunächst an die Lehre von der E. die von der, auf die Menschheit gerichteten, Weltregierung anschließt. Die Schwierigkeit des Begriffes liegt in dem Verhältnisse derjenigen Wirkungen, welche von den sogen. zweiten Ursachen, den Natur- und Menschenkräften, ausgehen, zu der Allwirksamkeit der ersten und letzten Ursache, Gottes. Um dies zu erklären, hat die lutherische Dogmatik die Lehre vom sogen. Concursus aufgestellt, wonach, wie Quenstedt die Sache formulierte, „die Thätigkeit und Wirksamkeit der Kreatur nicht lediglich von Gott und nicht lediglich von der Kreatur, auch nicht theilweise von Gott, theilweise von der Kreatur, sondern zugleich von Gott und von der Kreatur ausgeht“. Es schwebt hierbei die unlösbare Aufgabe vor, die relative Selbständigkeit der Welt und ihre absolute Abhängigkeit von Gott in Einer Formel zu vereinigen, aber doch so, daß, wo die Handlung des Menschen eine böse ist, zwischen göttlicher und kreatürlicher Ursächlichkeit unterschieden, gleichsam halbiert werden kann. H.

Erichson, Ludwig Alfred, protestantischer Theolog, geb. 1843 zu Münster im Elsaß, studierte 1862–65 Theologie zu Straßburg, wurde 1866 zuerst Vikar zu Schiltigheim, darauf Pfarrverweser zu Kayserśberg, 1870 Pfarrer zu Hürtigheim, 1873 Direktor des theologischen Studienstiftes von St.-Wilhelm zu Straßburg und zugleich Vikar an der Thomaskirche daselbst, 1882 Freiprediger. E. veröffentlichte unter Anderem: „Le protestantisme à Kaysersberg“ (1871); „Die Gemeinde zu Benfeld“ (1877); „Matthäus Zell, der erste elsässische Reformator“ (1878); „Das Marburger Religionsgespräch über das Abendmahl im Jahre 1529 nach ungedruckten Urkunden“ (1880); „Ein' feste Burg, Entstehung, Inhalt und Geschichte des Lutherliedes“ (1883); „Zwingli und die elsässischen Reformatoren“ (1884); „Das Straßburger Universitätsfest vom Jahre 1621“ (1884); „L'Eglise française de Strasbourg au 16e siècle“ (1886); „Stimmen über das Straßburger Gymnasium“ (1888). Z.

Erigĕna, Johannes Scotus, die einzige originelle Erscheinung auf dem theologischen und philosophischen Gebiete während der früheren Jahrhunderte des Mittelalters, der eigentliche Ausgangspunkt sowohl für die scholastische als auch für die mystische Richtung der späteren abendländischen Theologie, geboren wahrscheinlich in Irland (Scotia major), wurde von Karl dem Kahlen um 843 an die Hofschule zu Paris gezogen und ist entweder um 877 in Frankreich gestorben, oder gegen 882 nach England zurückgekehrt, um als Abt zu Malmesbury unter den Griffeln der, mit seiner Wissenschaft nicht einverstandenen, Mönche zu enden. Seine Werke hat Floß (Migne, Patrologiae latinae T. CXXII, 1853) herausgegeben; das bedeutendste darunter, betitelt: „De divisione naturae“, enthält ein, auf Grund der theosophischen Mystik des Dionysius Areopagita (s. d.) und der Dialektik des Maximus Confessor (s. d.) mit wesentlich neuplatonischen Mitteln, aber auch unter aristotelischen Reminiszenzen erbautes, System der spekulativen Theologie, darin Gott als Anfang, Mitte und Ende aller Dinge, Christus aber als die Stelle im Weltprozesse erscheint, da dieser nicht bloß in seinem ewigen Ausgange aus Gott, sondern auch in seiner ewigen Rückkehr zu ihm zur Anschauung gelangt. Die von E. gegen Gottschalk (s. d.) in seiner Schrift „De praedestinatione“ entwickelte Lehre, daß das Böse gar nichts Wirkliches, vielmehr nur eine Negation sei und die Verdammung nur in einem subjektiven Mißbehagen des Sünders bestehe, wurde schon von den Synoden von Valence 855 und Langres 859 verworfen. Die Rechtgläubigkeit des E. ist auch vom Papste Nikolaus I. bemängelt worden; die Gefahr des Hauptbuches zu begreifen, brauchte man jedoch noch 400 Jahre. Seine Schrift „De divisione naturae“ ist erst, nachdem sie von einer Synode zu Paris (1209 oder 1210), sowie von einer Synode zu Sens (um 1225) verurteilt ward, von Honorius III. 1225 zum Feuertode verdammt und 1585 von Gregor XIII. auf den Index gesetzt worden. Vrgl. Christlieb, Das Leben und die Lehre des J. S. E. (1860); Huber, J. S. E. (1861); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (1 Bd. 1875); F. J. Hoffmann,

Der Gottes- und Schöpfungsbegriff des J. S. E. (1876); Buchwald, Der Logosbegriff des J. S. E. (1884). z.

Erlaßjahr, s. Sabbatjahr.

Erlaßsünde (lat. Peccatum veniale), s. Fegfeuer und Sünde.

Erlaubte, das, s. v. w. Adiaphora (s. d.).

Erlembald, Führer der Pataria (s. d.).

Erleuchtete, religiöse Schwärmer, die sich rühmen, daß ihnen durch eine besondere Gnade Gottes ein inneres Licht zu Theil geworden sei, vermöge dessen sie von dem gewöhnlichen Heilswege dispensiert seien. H.

Erleuchtung (lat. Illuminatio, griech. Photismos) bedeutet in der christlichen Lehrsprache die Erweiterung des Bewußtseins, die der Mensch im Glauben erfährt, so daß ihm Dinge in Sicht kommen, die zuvor, als der übersinnlichen Welt angehörig, unzugänglich waren; in der protestantischen Dogmatik die Wirkungen, welche das berufende Wort zunächst in der Erkenntnis des Sünders übt, indem es ihm ein individuelles Verständnis des Gegensatzes von Sünde und Gnade eröffnet; unvermittelte E. ist gleich Inspiration (s. d.). H.

Erlöser (lat. Salvator, griech. Soter) ist die, von seinem Werke hergenommene, Bezeichnung der Person Jesu, neuerdings besonders in der Schule Schleiermachers beliebt. S. Christologie. H.

Erlöserorden. Unter den zahlreichen, dem Erlöser geweihten, Orden sind zu nennen: 1) der Birgittenorden (s. d.), der ursprünglich Salvatororden hieß; 2) der, in Italien von Herzog Vinzenz von Mantua zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, der päpstlichen Würde und des Landesherrn 1608 gestiftete, Orden des kostbaren Blutes Jesu Christi, der im 18. Jahrh. aufgehoben worden ist; 3) führten auch die Redemptoristen (s. d.) ursprünglich den Namen: „Versammlung des allerheiligsten Erlösers"; 4) der, vom Könige Otto I. von Griechenland 1833 gestiftete, E. ist ein weltlicher Verdienstorden. z.

Erlösung (lat. Redemtio), in der Kirchenlehre stehender Name für den großen sittlich-religiösen Vorgang innerhalb der Menschheit, welcher den Kern alles Christentums, den Mittelpunkt aller christlichen Theologie bildet. Es entspricht wesentlich der ethischen Vertiefung, welche der alttestamentliche Messiasbegriff im Geiste Jesu empfangen hat, wenn gleich von Anfang an an der Stelle der Erwartung einer messianischen Errettung des Volkes Israel aus der Hand seiner Feinde (vrgl. Luk. 1, 71) vielmehr das „Suchen und Erretten dessen, was verloren ist", als Grundaufgabe des Messias erscheint (Matth. 18, 11 und Luk. 19, 10), die Person des Messias selbst daher unter den Gesichtspunkt eines „Erlösers" oder „Heilandes", sein Werk unter den der „E." gerückt wird und Sünde, Schuld und Uebel als die Mächte erscheinen, von welchen der gläubigen Gemeinde geholfen werden soll. Galt es nun, das Wie der E. zu bestimmen, so blieb hier freilich für die Thätigkeit der Kirchenlehre ein weiter Raum offen, den sie auch in der That nach Kräften, wenngleich zu verschiedenen Zeiten mit sehr verschiedenen Linien und Farben, ausgemalt hat. Auch noch der Versuch der Konstruktion einer christlichen Weltanschauung, welchen wir der Glaubenslehre Schleiermachers (s. d.) verdanken, hält mit dem Christentume aller Zeiten in der Idee der E. den gemeinsamen Ausgangs- und Zielpunkt der dogmatischen Gedankenbildung fest, indem es hier vor Allem gilt, daß das, in der erfahrungsmäßigen Menschheit gebundene, Gottesbewußtsein durch Uebertragung der schlechthinigen Kräftigkeit, mit welcher es in Christus auftrat, befreit werde und in den immer wachsenden Kreisen derer, welche von den geschichtlichen Wirkungen des Christentums berührt sind, zur Herrschaft gelange. S. Amt Christi; Christologie; Versöhnung. H.

Ernesti, Heinrich Friedrich Theodor Ludwig, evangelischer Theolog, geb. 1814 zu Braunschweig, machte seine Studien in Göttingen und wurde 1838 als Diakonus in seiner Vaterstadt angestellt. Von da siedelte er 1842 nach Wolfenbüttel über, wo er zunächst Pfarrer, 1843 Superintendent, 1850 Konsistorialrath, 1853 Abt zu Marienthal, 1858 Generalsuperintendent und 1877 Vizepräsident des Landeskonsistoriums wurde. Er schrieb eine „Erklärung des Kleinen Katechismus Dr. Luthers", welche in Braunschweig und anderen Ländern als offizielles Religionsbuch eingeführt wurde; außerdem: „Vom Ursprunge der Sünde nach paulinischem Lehrgehalte" (1862, 2 Bde.) und „Ethik des Apostels Paulus" (3. Aufl. 1880). Seit 1874 war er Präsident der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.). Sein engeres Vaterland verdankt ihm insonderheit die Durchführung einer synodalen Kirchenordnung. E. starb 17. Aug. 1880 zu Wolfenbüttel. z.

Ernesti, Johann August, hervorragender evangelischer Theolog des 18. Jahrhunderts, geb. 1707 in Tennstädt in Thüringen, studierte Theologie und nebenbei auch Philologie 1726—30 zu Wittenberg

und Leipzig, wurde 1731 Konrektor, 1734 Rektor der Thomasschule am letztgenannten Orte. Nachdem er daselbst 1742 außerordentlicher Professor der klassischen Literatur, 1756 ordentlicher Professor der Beredsamkeit geworden war, erhielt er 1759 — unter Beibehaltung (bis 1770) der letzgenannten Professur — die Stellung eines ordentlichen Professors der Theologie. E. starb 1781. Außer einer großen Anzahl von philologischen Werken, insonderheit Ausgaben der Klassiker, verfaßte er auch eine Reihe theologischer Schriften, unter welchen die hervorragendste ist die „Institutio interpretis N. T.“ (5. Ausl. von Ammon 1809). Mit dieser ist E. der Begründer der grammatisch-historischen Auslegungsweise geworden. Die kleineren theologischen Abhandlungen E.s sind gesammelt in „Opuscula theologica“ (1773 und 1792). Auch gab er die „Neue theologische Bibliothek“ (1760—69, 10 Bde.) und die „Neueste theologische Bibliothek“ (1773—79, 4 Bde.) heraus. z.

Erniedrigung Christi, s. Christologie.

Erntefest, in Nachahmung der hebräischen Erntefeiern (s. Passah; Pfingsten; Laubhüttenfest) in den protestantischen Landeskirchen Deutschlands aufgekommenes Dankfest, gewöhnlich gegen Ende des Kirchenjahres gefeiert, in Preußen seit 1773 und 1836. n.

Erschaffung, s. Schöpfung.

Erscheinung, Fest der, s. Epiphania.

Erstgeburt von Menschen und Vieh, und zwar die männliche, gehört, wie alle Erstlinge (s. d.), nach einer Grundanschauung des Hebraismus Gott. Während dem ältesten Gesetze zufolge auch der erste Knabe jeder Familie zu opfern wäre (2. Mos. 22, 28), sprechen spätere Stellen doch nur von der Erstgeburt der Tiere (3. Mos. 27, 26), bestimmen eine Lösung für die menschliche Erstgeburt (2. Mos. 13, 12. 13; 34, 19. 20; 4. Mos. 18, 15) oder bezeichnen den, dem Dienste am Heiligtume geweihten, Stamme Levi als Ersatz für dieselbe (4. Mos. 3, 12. 44). S. Passah. n.

Erstickтes, Fleisch von erdrosselten Tieren, durfte von den Juden nach 3. Mos. 17, 13. 14; 5. Mos. 12, 16. 23 und Judenchristen nach Apg. 15, 20. 28; 21, 25 nicht genossen werden, weil das Blut (s. d.) nicht abgelassen war. n.

Erstlinge der Bodenkultur und Viehzucht wurden, wie von vielen Völkern, so auch von den Hebräern seit uralter Zeit als ein frommes Dankopfer freiwillig Gott dargebracht. Das Gesetz machte daraus eine hohe, sich nachweisbar mehrfach steigernde, Steuer an Tempel und Priesterschaft. Aus Darbringung der E. des Getreides ist das Osterfest, aus Darbringung der ersten Brote, welche die neue Ernte geliefert hat, als eine Art von Speiseopfer (s. d.) das Pfingstfest hervorgegangen. n.

Erwählung, s. Heilsordnung.

Erweckung, in der Dogmatik der Anfang der Bekehrung als göttliche Wirkung, sofern der Zustand des unbekehrten Menschen, dessen Sinn für Göttliches und Geistliches verschlossen ist, mit einem Schlafe verglichen wird (Eph. 5, 14). Die Kirchengeschichte weist, meist nach Zeiten großer Erstarrung und Ausartung des christlichen Lebens und in Folge des Auftretens energischer Persönlichkeiten, Erweckungszeiten auf, da die E. fast wie eine Naturgewalt auftritt, z. B. zur Reformationszeit durch Luther, später durch Spener, in England durch Wesley, in neuerer Zeit, hier freilich auf erkennbar krankhafte Weise, in Nordamerika. n.

Erzbischof (Archiepiscopus), ein hoher Kirchenfürst, der einen oder mehrere Bischöfe (Suffragane) unter seiner Jurisdiktion hat, zugleich aber auch selbst Bischof einer Diözese ist. Die Erzbischöfe gingen aus dem Metropolitanverhältnisse hervor, welches sich im 4. Jahrhundert ausbildete, und in Folge dessen die Bischöfe einer größeren römischen Provinz in ihrer Metropolis einen gemeinsamen Vereinigungspunkt fanden. E. nannte man in der Folge aber auch einen Metropoliten, welchem andere Metropoliten untergeben waren (s. Exarch; Patriarch; Primas), daher selbst der römische Papst auf dem Konzil zu Chalkedon 451 noch Archiepiscopus genannt wird. Die volle Entwickelung der Metropolitanverfassung im Abendlande datiert aber erst aus der Zeit Karls des Großen. Im Interesse der Suffragan-Bischöfe, die sich von der Oberaufsicht des E.s befreien wollten, geschah es dann, daß in den pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) der E. der höheren Gewalt der Primaten oder Vikarien untergeordnet und zu einer mehr oder weniger unselbständigen Mittelsperson zwischen den Bischöfen und dem römischen Stuhle degradiert wurde. Später hat das Abendland den Titel E. in der Regel jedem Metropoliten ertheilt. Den Erzbischöfen kommen außer den, schon im Episkopat enthaltenen, Rechten noch folgende Regierungsrechte zu: das Recht, die Synode zu berufen, auf derselben zu präsidieren und ihre Beschlüsse zu publizieren, das Recht der Ueberwachung der gesamten Verwaltung der Kirchenprovinz und der Visitation derselben, das Recht der, später jedoch zu einem päpstlichen Reservate

gewordenen, Konfirmation (s. d.) und Konsekration (s. d.) der Bischöfe und als das wichtigste das der Gerichtsbarkeit, indem sie die Appellationsinstanz bilden; dazu noch eine Reihe von Ehrenrechten, namentlich Vortragung des Kreuzes bei feierlichen Gelegenheiten innerhalb der Kirchenprovinz, und das Pallium (s. d.). Auch in der evangelischen Kirche hat sich die erzbischöfliche Würde mehrfach erhalten. S. Bischof. Vrgl. Mast, Dogmatisch-historische Abhandlung über die rechtliche Stellung der E.e in der katholischen Kirche (1847); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878); Hatch, Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter, übersetzt von Ad. Harnack (1888). z.

Erzbrüderschaften sind Brüderschaften (s. d.), welche mit päpstlicher Genehmigung andere ähnliche Vereine in sich begreifen oder vor diesen in Folge ihrer Verdienste oder ihres Alters einen Vorrang besitzen, z. B. die E. Unserer lieben Frau vom Berge Karmel, nach der Regel des dritten Ordens der Karmeliter; die E. der Wundmale des heiligen Franz, gestiftet 1593 von Friedrich Pizzi zu Rom für asketischen Wandel und Krankenpflege, Witwen- und Waisenversorgung, neu organisiert 1673; sie rekrutiert sich aus verschiedenen Ständen, nur alle Arten von Wirten sind ausgeschlossen. Eine der wichtigsten Erzbrüderschaften unserer Tage ist die „Vom allerheiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder", 1838 in Paris vom Pfarrer Dufriche-Desgenettes gegründet, zählt gegen 30 Mill. Mitglieder, deren jedes Antheil im Leben und nach dem Tode an sämtlichen guten Werken und Verdiensten aller übrigen besitzt. Andere E.n neueren Datums sind die 1841 begründete E. zum Troste armer Seelen; die 1847 von Pius IX. ins Leben gerufene E. zum Ersatze für die Gotteslästerungen und die Entheiligung des Sonntags; die seit 1860 bestehende E. vom heil. Michael zur Unterstützung des heil. Vaters u. s. w. z.

Erzengel, s. Engel.

Erzpriester ist der Name der, seit dem 9. Jahrh. von den Bischöfen aus den Pfarrern seiner Diözese erwählten, Archipresbyter, welche in ihrer Dekanie (Decania oder Christianitas) die Aufsicht über die übrigen Pfarrer sowie über die Verwaltung der Kirchengüter, mitunter auch über die Pfarrangehörigen führten und die Dekanatsversammlungen (Capitula ruralia) leiteten. Im Unterschiede von den Dekanen der bischöflichen Kirche heißen die E. auch Decani rurales oder Landdechanten. Noch heut zu Tage sind die E., welche meistentheils vom Bischof, hin und wieder auch von den Geistlichen des Dekanats gewählt, alsdann aber von jenem bestätigt werden, als Delegaten des Bischofs im Besitze folgender weitgehender Rechte: Den Verkehr zwischen dem Bischof und seinem Klerus zu vermitteln, die Aufsicht über den Wandel und die Amtsführung der Geistlichen zu führen, die Pfarreien ihrer Dekanie zu visitieren, die kirchliche Vermögensverwaltung zu beaufsichtigen, die Pfarrer in ihr Amt einzuweisen u. s. w. Vrgl. Baldauf, Das Pfarr- und Dekanat-Amt mit seinen Rechten und Pflichten (2. Aufl., 1838 ff., 6 Bde.); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). z.

Erzvater, s. Patriarch.

Esau, nach der Patriarchensage Bruder des Erzvaters Jakob und Stammvater der Edomiter (s. d.) n.

Esch (Essen, von), Johann, evangelischer Märtyrer, wurde als Augustinermönch in Antwerpen für Luthers Lehre gewonnen und ließ sich von seiner evangelischen Ueberzeugung weder durch die katholische Professoren zu Löwen noch durch die Aussicht auf den Flammentod abwendig machen. E. wurde zusammen mit Voes (s. d.) 1523 auf dem Brüsseler Marktplatze verbrannt. Luther besang diesen Zeugentod in dem Liede „Ein neues Lied wir heben an". Vrgl. Rudelbach, Christl. Biographie (1. Bd. 1850). z.

Eschatologie (griech., von eschaton, „das Aeußerste, Letzte"), in der Dogmatik die der christlichen Zukunftshoffnung zum Ausdrucke dienende Lehre von den letzten Dingen (Res novissimae s. ultimae, novissima), d. h. vom Tode und Zwischenzustande, vom Tausendjährigen Reiche, von der Auferstehung und dem, das Loos der Gerechten und Ungerechten entscheidenden, Jüngsten Gerichte. Das farbigste Kapitel in der E. liefert der Chiliasmus (s. d.), welcher die älteste Kirche beherrschte, aber selbst im Mittelalter jeweils apokalyptische Stimmungen und Unternehmungen hervorrief, die eine gesteigerte Fortsetzung in den wiedertäuferischen und sonstigen fanatischen Schwärmereien des Reformationszeitalters fanden. Sowohl diesen als der römischen Fegfeuerlehre gegenüber verhielt sich die protestantische Theologie gegenüber kühl ablehnend, und erst die mystisch-theosophischen Theologen Petersen, Spener (s. d.), Bengel (s. d.), Oetinger (s. d.) haben die E. wieder reicher ausgebildet.

Reduzierte der Rationalismus die E. auf die Unsterblichkeit der Seele, beseitigte der Pantheismus auch diese, so erstanden in Rothe und Martensen wieder geistvolle Vertreter einer realistischen Auffassungsweise, während die modern protestantische Dogmatik seit Schleiermacher die E. gewöhnlich als Lehre von der Vollendung der Kirche behandelt und ihr, als außerhalb aller Erfahrungsmöglichkeit gelegen, zuweilen nur die Bedeutung eines Anhangs beläßt. Vrgl. Luthardt, Die Lehre von den letzten Dingen (3. Aufl. 1885). H.

Escobar y Mendoza, Antonio, gelehrter Jesuit, geb. 1589 zu Valladolid, gest. 1669; hat sich besonders als Kanzelredner, Moralist und Kasuist einen Namen gemacht. Unter seinen Werken (42 Bde.) ist das bekannteste der „Liber theologiae moralis 24 S. J. doctoribus reseratus“, welchen die Parlamente von Paris (1761), Bordeaux, Rennes und Rouen wegen der, in demselben enthaltenen, laxen Grundsätze verbrennen ließen. Da diese zu dem eigenen sittenstrengen Leben E.s nicht paßten, so sagte man von ihm, er kaufe den Himmel für sich theuer, gebe ihn Anderen aber billig. Pascal (s. d.), der die seichte, kasuistische Moral des E. heftig angriff, brachte für schlaues Deuteln die Bezeichnung „escobarbieren“ (escobarder) auf. S. Jesuitenorden. Z.

Eselsbrüder, s. Trinitarier.

Eselsfest (lat. Festum asinorum), ein im Mittelalter in Frankreich abgehaltenes Volksschauspiel, bei dem ein Esel in die Kirche geführt ward, entweder um, wie zu Rouen, in Anknüpfung an die Geschichte von Bileams Esel unter anderen Verkündern der Ankunft Christi durch den Mund eines, zwischen seinen Füßen versteckten, Priesters die bevorstehende Geburt Christi vorherzusagen, oder, wie zu Beauvais und Sens, zur Erinnerung an die Flucht nach Egypten eine Jungfrau mit dem Kinde vor den Altar zu tragen.

Espen, Zeger Bernhard van, hervorragender Kanonist, geb. 1646 zu Löwen, studierte daselbst Theologie, Philosophie und Kirchenrecht, wurde 1673 zum Priester geweiht. Nachdem E. in seinem Geburtsorte Professor des kanonischen Rechtes geworden, machte er sich nicht blos durch seine Vorlesungen und seine gelehrten Werke, sondern auch durch seine Bestreitung des Papalsystems, Befürwortung des Gallikanismus und durch seine Parteinahme für die Jansenisten bekannt, zog sich aber insbesondere durch sein 1725 abgefaßtes Gutachten über die Zulässigkeit der 1724 erfolgten Wahl des jansenistischen Erzbischofs Kornelius Steenoven in dem Maße den Haß des hohen Klerus zu, daß ihm der Prozeß gemacht, er 1728 a divinis suspendiert und des Rechtes, Vorlesungen zu halten, beraubt wurde. E. flüchtete nach Mastricht und von da nach Amersfort im Utrechter Sprengel, woselbst er 2. Okt. 1728 starb. Unter seinen Werken (1753, 4 Bde.) ist das berühmteste das „Jus ecclesiasticum universum“, welches bereits 1704 auf den Index gesetzt wurde; 1734 wurden alle Werke E.s verboten. Vrgl. Dupac de Bellegarde, Vie de M. v. E. (1767); Laurent, v. E., étude histor. sur l'église et l'état en Belgique (1860). Z.

Esra, jüd. Priester und Schriftgelehrter, Restaurator des jüdischen Staates. Begünstigt und ausgestattet vom Könige Artaxerxes Longimanus, zog er 458 v. Chr. an der Spitze von etwa 1800 israelitischen Männern von Persien nach Palästina, um der, in Verfall gerathenen, Kolonie Serubabels in Jerusalem aufzuhelfen und eine Reinigung des Volks nach priesterlich-mosaischer Rechtsanschauung vorzunehmen. Die Heiden wurden rechtlos gemacht, die fremden Weiber vertrieben; ein stetiger Synagogengottesdienst wurde errichtet, dessen Mittelpunkt die Vorlesung und Erklärung des von E. redigierten, wenn nicht geradezu verfaßten, Gesetzes bildete, endlich auch behufs der Auslegung und Handhabung des Letzteren ein besonderer Stand der Schriftgelehrten begründet. E. ist als der eigentliche Schöpfer des Judenthums im engeren Sinne zu betrachten. Unter seinem Namen befindet sich ein Buch im Alten Testament, welches ursprünglich bloß die Fortsetzung der Bücher der Chronik (s. d.) bildete und mit diesen denselben Verfasser gemein hat; es hebt mit der Wiederherstellung von Stadt und Tempel an, um in eine Schilderung der Wirksamkeit des E. auszulaufen, von dessen Hand ohne Zweifel die 7, 27 bis 9, 15 im Fragment mitgetheilte und Kap. 10 sowie auch Neh. 7, 73 bis 9, 3 ausgezogene Denkschrift ist. Das Buch Nehemia, lediglich Fortsetzung des Esrabuches, gilt im jüdischen Kanon als zweites Buch E. Unter dem dritten Buch E. versteht man eine freie griechische Uebersetzung des ersten Buches E., mit selbständigen Legenden über Serubabel bereichert. Das vierte Buch E. endlich gehört in die Reihe der Apokalypsen (s. d.). H.

Eß, Leander (eigentlich Johann Heinrich) van, kathol. Theolog, geb. 1772 zu Warburg bei Paderborn, ward 1790 Benediktiner in der Abtei Marienmünster, 1796 Priester, verwaltete von der Abtei aus seit 1799 die Pfarrei Schwalenberg, deren

Pfarrer er 1802 wurde. 1812 zu Marburg Pfarrer und zugleich außerordentlicher Professor an der Universität geworden, siedelte er 1822 nach Darmstadt, 1835 nach Alzey über; er starb 1847 zu Assolderbach bei Darmstadt. Seine, in Gemeinschaft mit seinem Vetter Karl van E. (geb. 1770, gest. 1824) unternommene, 1815—1817 von mehreren deutschen Bischöfen und von den theologischen Fakultäten zu Freiburg und Würzburg approbierte, aber 1821 auf den Index gesetzte, Uebersetzung des Neuen Testaments (1807), sowie seine 1822—1836 bewerkstelligte Verdeutschung des Alten Testaments fanden Zugang zum Herzen des katholischen Volkes. Seine Uebersetzung beruhte nicht auf der Vulgata, sondern auf dem Grundtexte. Dieses Zurückgehen auf den Grundtext rief eine scharfe Polemik streng katholischer Gelehrten hervor, gegen die sich E. in mehreren Schriften vertheidigte. Zu diesen gehört auch die „Pragmatisch-kritische Geschichte der Bulgata im Allgemeinen und zunächst in Beziehung auf das Tridentinische Dekret, oder: Ist der Katholik gesetzlich an die Bulgata gebunden?“ (1824). E. hat auch Ausgaben der Septuaginta (1824), der Bulgata (1822—1824), und des griechischen Neuen Testaments (1827) besorgt. z.

Essäer oder **Essener**, Name eines, von Josephus als „Sekte“ bezeichneten, asketischen Ordens, dessen Existenz seit den Tagen des Makkabäers Jonathan bezeugt ist, dessen Bräuche und Eigenheiten deshalb Josephus, aber auch Philo und Plinius beschreiben. Die E. erstrebten die höchste Stufe priesterlicher Heiligkeit durch strenge Enthaltsamkeit, überlieferten in ihrem Verbande eine Geheimlehre über Engel 2c. und gewisse praktische Grundsätze, unter welchen Verbote des Eides und der blutigen Opfer, Bevorzugung der Ehelosigkeit, äußerste Mäßigung im Speisegenusse und peinlichste Reinlichkeit hervortraten. Diese Grundsätze sind entweder von Außen her bezogen worden, d. h. sei es durch, sei es ohne Vermittelung des Neupythagoreismus aus dem Orient, etwa aus dem Parsismus, oder aber aus einer eigentümlichen Abwandlung abzuleiten, die das Judentum vielmehr in sich selbst dadurch erfuhr, daß seit den Tagen der syrischen Religionsnot das rechtmäßige Hohepriestertum und der gesetzliche Opferdienst einen Bruch erlitten hatten, der streng religiösen Naturen, wie den Chasidäern (s. d.), mit welchen die E. etymologisch zusammenhängen, unheilbar zu sein und auf einen anderen Weg der Vereinigung mit Gott zu weisen schien. In die Geschichte Jesu und der Apostel haben die E., welche damals in klösterlichen Vereinigungen am Toten Meere, aber auch zerstreut in den Städten lebten, nicht eingegriffen; wohl aber können sie nach Jerusalems Zerstörung in Masse dem Christentum sich zugewendet und hier die asketisch-theosophische Richtung der Ebioniten (s. d.) hervorgerufen haben. Vrgl. Lucius, Der Essenismus in seinem Verhältnisse zum Judentum (1881); Hilgenfeld in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ (1882); Derselbe, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Harnischmacher, Essenorum apud Judaeos societatis origines exponuntur et historia (1886); Ohle, Die pseudophilonischen Essäer und die Therapeuten (1888). H.

Esther („Stern“), der persische Name der, zur Perserkönigin erhobenen, Jüdin Hadasa („Myrte“). Sie war die Nichte und Pflegetochter des Juden Mardochai aus dem Stamme Benjamin und wurde wegen ihrer Schönheit Gemahlin des Königs Ahasverus, d. h. Xerxes. Als solcher gelang es ihr, den Anschlag des Ministers Haman auf die Existenz ihres Volkes zu vereiteln und nicht bloß zu erwirken, daß Haman gehenkt und Mardochai an seiner Stelle zum Minister ernannt, sondern auch den Juden Gelegenheit gegeben wurde, in einer großen Metzelei 75 000 Perser zu erwürgen. Die Unwahrscheinlichkeiten des ganzen Berichtes sind so massenhaft und die Rachgier, welche die Phantasie des Verfassers leitet, so handgreiflich, daß schon Luther den stärksten Anstoß an dem Buche nahm, welches übrigens auch den Namen Gottes nicht nennt und bloß eine legendenhafte Erklärung der Entstehung des jüdischen Purimfestes darstellt. Seine Abfassung fällt in das Zeitalter der Ptolemäer und Seleukiden. In der Septuaginta und Vulgata finden sich noch verschiedene Ausschmückungen der alttestamentlichen Erzählung, welche Luther unter dem Namen „Stücke in E.“ größten Theils zusammenfaßte und den Apokryphen zugesellte. Vrgl. Haley, The book of E. (1885). H.

Esto mihi (lat., „Sei mir“), Bezeichnung des Sonntags Quinquagesima (s. d.) oder siebenten Sonntags vor Ostern, hergenommen von dem, aus Psalm 71, 3 entlehnten, Anfange der Messe. H.

Ethik (griech.) oder **Moral** (lat.), s. v. w. Sittenlehre. Als Wissenschaft wesentlich eine Schöpfung des Aristoteles und der, über „das höchste Gut“ (s. d.) spekulierenden, griechischen und römischen Philosophen, wurde sie im Mittelalter scholastisch in engster Verbindung mit der Dogmatik oder zu prak-

tischen Zwecken als Kasuistik (s. d.) behandelt; eine selbständigere Stellung neben der Dogmatik hat sie erst seit Danäus (s. d.) und Calixtus (s. d.) gewonnen, um seit Schleiermacher (s. d.) sowohl als philosophische wie als theologische Disziplin durchgebildet zu werden, während K. J. Nitzsch (s. d.), A. Ritschl (s. d.) und O. Pfleiderer (s. d.) den alten Zusammenhang mit der Glaubenslehre wieder hergestellt haben. Vrgl. Gaß, Geschichte der christlichen E. (1881—87, 2 Bde.); Bestmann, Geschichte der christlichen Ethik (1880—85, 2 Bde.); Th. Ziegler, Geschichte der christlichen E. (1886) Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen E. sind: Schleiermacher, Die christliche Sitte, herausgegeben von Jonas (2. Aufl. 1884); Rothe, Theologische E. (2. Aufl. 1867—72, 5 Bde.); Heppe, Christliche E., herausgegeben von Kuhnert (1882); J. T. Beck, Vorlesungen über christliche E., herausgegeben von Lindenmeyer (1882—83, 3 Bde.); F. H. R. Frank, System der christlichen Sittlichkeit (1884—87, 2 Bde.); J. A. Dorner, System der christlichen E., herausgegeben von A. Dorner (1885); A. Wuttke, Handbuch der christlichen Sittenlehre, 3 Aufl. von L. Schulze (1886, 2 Bde.). H.

Eucharistie (griech., „Danksagung im Gebete"), in der Liturgie der alten Kirche im engeren Sinne das Dankgebet, welches der Konsekration des Brotes und Weines im Abendmahl (s. d.) voranging; im weiteren Sinne die gesamte Abendmahlsfeier; in der katholischen Kirche auch die Monstranz mit der Hostie. H.

Eucherius, der Heilige, Bischof von Lyon, stammte aus einer angesehenen Familie Lyons, wurde Senator, trat 415 (422) mit Bewilligung seiner Gattin, Galla, die ebenfalls den Schleier nahm, in das Kloster Lerinum, zog sich später auf die völlig einsame Insel Lero (St.-Marguerite) zurück, wurde 434 gegen seinen Willen zum Bischof von Lyon gewählt; als solcher starb er bald nach 450. Unter seinen formvollendeten Werken (Migne, Patrologiae latinae T. L.) sind die bekanntesten: „Epistola de laude eremi s. vitae solitariae", eine Verherrlichung des Einsiedlerlebens; „Epistola paraenetica de contemtu mundi et saecularis philosophiae", eine Schilderung der Vorzüge der Weltentsagung; „Libellus de formulis spiritualis intelligentiae" (neueste Ausgaben von Franziskus Pauly, 1884, und von Pitra in den „Analecta sacra", 2. Bd. 1884), Erklärungen einzelner Stellen und Ausdrücke der heiligen Schrift. Vrgl. Gouilloud, S. E., Lérins et l'église de Lyon au 5e siècle (1881). Z.

Euchiten und **Euchiten**, s. Massalianer.

Euchologion (griech., Euchologium), das Hauptrituralbuch der griechischen Kirche, die beiden Meßliturgien des Chrysostomus und des Basilius, Formulare für die Verwaltung der übrigen Sakramente und eine Anzahl von Gebeten umfassend, herausgegeben griechisch und lateinisch von Jak. Goar (1645). H.

Eudes, Jean, s. Eudisten.

Eudisten (Eudisten, Missionspriester von Jesus und Maria), französische Kongregation von Weltpriestern, gestiftet 1643 zu Caen von dem französischen Geistlichen Jean Eudes (gest. 1680). Ihre Hauptaufgaben waren die Erziehung und Bildung junger Geistlichen in Seminarien und die Hebung des christlichen Volksgeistes durch Missionen; ihre Kleidung blieb die der gewöhnlichen Priester, auch legten die E. keine Gelübde ab. Von der französischen Revolution verfolgt, lösten sie sich 1794 auf. Auch die Wiederherstellung 1826 verhalf der Kongregation zu keinerlei Bedeutung. 1880 erfolgte die Anweisung der E. aus Frankreich. Vrgl. Hérambourg, Die Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes, J. Eudes, vollständig umgearbeitet von Angel. le Doré, übersetzt von Jarosch (1874). Z.

Eugen, Name von Päpsten: E. I. (654—657), wurde noch zu Lebzeiten Martins I. (s. d.) gewählt, suchte, um nicht das harte Los des Letzteren theilen zu müssen, durch eine Gesandtschaft sich mit dem Kaiser ins Einvernehmen zu setzen und hätte sich wohl für eine, von dem monotheletischen Patriarchen Petrus von Konstantinopel aufgestellte, vermittelnde Formel gewinnen lassen, wenn sich nicht Klerus und Volk in Rom gegen dieselbe erklärt hätten. Vrgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). — E. II. (824—827), sah bald nach seiner Erhebung den Sohn Kaiser Ludwigs des Frommen, Lothar, in Rom, der daselbst durch eine Konstitution das Verhältnis des Kirchenoberhauptes zum Kaiser regelte und von den Römern das eidliche Versprechen erlangte, daß sie die Konsekration des neugewählten Papstes in Zukunft nicht eher gestatten wollten, als bis dieser in Gegenwart kaiserlicher Bevollmächtigten einen Eid geleistet, wie ihn eben E. II. geschworen hatte. In der Frage der Bilderverehrung mußte sich E. II. von einer, dieselbe verurteilenden, Pariser Synode 825 den Vorwurf gefallen lassen, daß er aus Unwissen-

heit vom Wege der Wahrheit abgewichen sei. Auf einer Synode 826 schürfte E. den Bischöfen Beobachtung der Residenzpflicht ein und verdammte die Simonie u. s. w. Vrgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). — E. III. (1145—53), ein Schüler Bernhards von Clairvaux (s. d.), war gleich nach seiner Wahl gezwungen, um nicht ganz in die Hände der Senatspartei zu fallen, Rom zu verlassen, kehrte aber Ende 1145 dahin zurück, nachdem er in den Fortbestand des Senates gewilligt hatte. Doch schon 1146 mußte E. III. in Folge neuer Zwistigkeiten mit den Römern nach Sutri und von dort nach Viterbo gehen, ja sogar, als die Predigten Arnolds von Brescia (s. d.) eine, auf die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papsttums abzielende, Bewegung hervorgerufen hatten, sich nach Frankreich, wo er zu Paris und Rheims Synoden abhielt, und nach Deutschland begeben, woselbst zu Trier eine Synode in seiner Gegenwart stattfand. Kaum hatte er sich 1149 mit Hilfe Rogers von Sizilien in erneuten Besitz Roms gesetzt, so vertrieben ihn die Republikaner 1150 schon wieder. Erst 1152 schloß E. III. einen dauernden Frieden mit Rom. Auf sein Andrängen nahm Ludwig VII. von Frankreich 1146 das Kreuz. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im M. A. (4. Bd., 3. Aufl. 1877); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (4. Bd., 2. Bearbeitung, 1877); Bernhardi, Konrad III. (1883, 2 Bde.); L. v. Ranke, Weltgeschichte (8. Bd. 1887); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. 1886). — E. IV. (1431—47), war auch auf dem Stuhle Petri ein sittenstrenger und frommen Uebungen ergebener Mönch, berief das Baseler Konzil (s. d.), welchem er aber selbst 1438 das Konzil von Ferrara entgegenstellte, das er jedoch 1439 nach Florenz (s. Florentiner Konzil) verlegte; zehn volle Jahre (1434—43) mußte er, von den Römern vertrieben, Zuflucht in den italienischen Städten, insbesondere in Florenz, suchen. Der E. IV. vom Baseler Konzil 1439 entgegengestellte Felix V. (s. d.) that jenem wenig Abbruch. Vrgl. Abert, Papst E. IV. (1885); Creighton, A. History of the papacy during the period of the reformation (2. Bd. 1882); Ludw. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886). z.

Eugenikus, Markus, s. Markus Eugenikus.

Eulalius, Gegenpapst von Bonifatius I. (418—419), wurde vom Kaiser Honorius zuerst auf Betreiben des Stadtpräfekten Symmachus als rechtmäßig Gewählter anerkannt, später jedoch, weil er mit Gewalt gegen den Befehl des Ersteren in die Stadt eingedrungen war, aus Rom vertrieben und später Bischof von Neve. Vrgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). z.

Eulogie (griech., „Wohlreden"), in der platonischen Akademie die Wahrscheinlichkeit; dagegen bei den älteren Kirchenschriftstellern theils der Segen, den der Presbyter oder Bischof über die Gemeinde spricht, theils (nach I. Kor. 10, 16) gleichbedeutend mit den gesegneten Elementen der Eucharistie (s. d.); später besonders das, zur Oblation dargebrachte, Brot, von welchem die Hostie genommen war, und dessen Ueberreste, als Surrogat derselben, am Schlusse der Messe unter den Anwesenden vertheilt und auch Abwesenden überbracht wurden, was besonders in der griechischen Kirche üblich blieb. n.

Eunomius, s. Arianischer Streit.

Euphemiten, s. Massalianer.

Eusebianer, s. Eusebius von Nikomedia.

Eusebius, Papst (309), der Heilige, soll von Maxentius, als die Anhänger einer milderen Bußpraxis sich unter Führung des Heraklius gegen ihn mit den Waffen erhoben, verbannt und in Sizilien gestorben sein, weshalb ihn die katholische Kirche zu ihren Märtyrern zählt. Sein Tag ist der 26. September. Vrgl. Franz Xaver Kraus, Roma sotterranea (2. Aufl. 1879); Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). z.

Eusebius von Cäsarea (in Palästina), genannt „der Vater der Kirchengeschichte", wahrscheinlich aus Palästina gebürtig, trat in ein enges Verhältnis zu dem gelehrten Origenisten Pamphilus (s. d.) in Cäsarea, daher ihn spätere Geschichtschreiber gewöhnlich als den „Eusebius des Pamphilus" von gleichnamigen Größen unterscheiden. Der diokletianischen Verfolgung entzog E. sich durch die Flucht nach Tyrus und dann nach Aegypten; hier aber wurde er eingekerkert. Nach Palästina zurückgekehrt, ward er um 313 zum Bischof von Cäsarea gewählt, bald auch durch das Vertrauen des Kaisers Konstantin des Gr. (s. d.) in den arianischen Streit (s. d.) hineingezogen, in welchem er jedoch eine zweideutige Rolle spielte. Seine origenistische Theologie näherte ihn den Arianern; lange suchte er auch auf dem Konzile zu Nicäa zu vermitteln, unterschrieb jedoch schließlich die siegreichen Formeln des Athanasius. E. starb um 340. Jahrhundertelang stand

als Quelle aller synchronistischen Geschichtskenntnis sein „Chronikon“ in Ansehen, wovon der erste Theil einen Grundriß der Weltgeschichte bis 325 n. Chr., der zweite „Canones chronici“ genannt, einen Auszug davon in Tabellenform enthält. Die neueste Ausgabe lieferte A. Schöne („Eusebii chronicorum libri duo“, 1866—1875, 2 Bde.), zu der eine unentbehrliche Ergänzung bildet: „Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita, sociata opera verterunt, notisque illustrarunt C. Siegfried et H. Gelzer“ (1884). In seinem Hauptwerke, der „Kirchengeschichte“ (neueste Ausgabe von Dindorf, 1871; deutsch von Stigloher, 1870), giebt er eine reiche Ausbeute der öffentlichen Archive, Kirchenbibliotheken und Privatsammlungen, vermehrt durch Nachfragen bei Theilnehmern des Geschehenen wie durch Selbsterlebtes und, wenn auch vielfach der Kritik, Unparteilichkeit und Gleichmäßigkeit der Behandlung ermangelnd, doch im Allgemeinen den Charakter der Treue und Glaubwürdigkeit an sich tragend. Sie besteht aus 10 Büchern und reicht vom ersten Entstehen der christlichen Kirche bis gegen 324; fortgesetzt wurde sie von E. selbst in seinem, 4 Bücher umfassenden, durchaus parteiisch gehaltenen „Leben Konstantins“ (beste Ausgabe von Heinichen, 1869; deutsch von Malzberger, 1880; dazu L. v. Ranke, Weltgeschichte, 4. Theil, 2. Abtheilung, Analekten 1883). S. Kirchengeschichte. Von des E. noch vorhandenen, historischen Werken sind die Lobrede auf Konstantin d. Gr. 335 und der Traktat über die Märtyrer Palästinas, eine Schilderung der Diokletianischen Christenverfolgung von 303—310, hervorzuheben. Die schwächsten unter E.s literarischen Produkten sind seine dogmatischen Schriften, nämlich die 2 Bücher „Gegen Marcellus“ und die 3 Bücher „Von der kirchlichen Theologie“, sowie seine exegetischen Arbeiten, d. h. seine theilweise erhaltenen Kommentare zu den Psalmen und zu Jesaias. Wertvoller ist sein: „Onomasticon“ (neueste Ausgabe von Lagarde, Onomastica sacra, 1870), welches ein Verzeichnis der im Alten Testament erwähnten Orte enthält. Ebenfalls von größerer Bedeutung sind seine beiden Apologien: „Praeparatio evangelica“ in 15 Büchern (Separatausgabe von Gaisford, 1843, 4 Bde.; dazu Heikel, De praeparationis evangelicae Eusebii edendae ratione, 1888) und „Demonstratio evangelica“ in 20 Büchern (Separatausgabe von Gaisford, 1852, 2 Bde.) Die neuesten Ausgaben eines Theiles seiner gesammelten Schriften besorgten Heinichen („Eusebii Pamphili scripta historica“, 2. Aufl. 1868—1870, 3 Bde.) und Dindorf („Eusebii Caesariensis opera“, 1867—71, 4 Bde.); die einzige Gesammtausgabe der Werke des E.' befindet sich bei Migne (Patrologiae Graecae T. XIX—XXIV). Vrgl. Stein, E. nach seinem Leben, Schriften und dogmatischen Charakter (1859); Hély, Eusèbe de Césarée, premier historien de l'église (1877); Brieger in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1879). z.

Eusebius von Doryläum, s. Eutyches.

Eusebius von Emesa (Emisa), syrischer Theolog, geb. zu Edessa, war ein Schüler des Eusebius von Cäsarea (s. d.); die ihm von der Synode zu Antiochia 341 angetragene Würde eines Patriarchen von Alexandria an Stelle des vertriebenen Athanasius schlug er aus, übernahm aber später das kleine Bistum Emesa in Phönikien. Als er dieses sowohl um seines semiarianischen Standpunktes willen, als auch in Folge des, wohl durch seine astronomischen Kenntnisse hervorgerufenen, Verdachtes der Zauberei verlassen mußte, flüchtete er nach Laodicea. In sein Bistum zurückgekehrt, ist er häufig in der Umgebung des, ihn als Sterndeuter verehrenden, Kaisers Konstantius zu finden. Er starb um 359 zu Antiochia, wohin er sich zurückgezogen hatte, um ganz seinen wissenschaftlichen Studien zu leben. Seine zahlreichen exegetischen, dogmatischen und polemischen Schriften sind bis auf wenige Fragmente verloren gegangen. z.

Eusebius von Nikomedia, Erzieher und Verwandter des Kaisers Julian, zuerst Bischof von Berytus in Phönikien, dann von Nikomedia, spielte bei seiner Geschäftsgewandtheit und Redegabe im arianischen Streite (s. d.) eine hervorragende Rolle. Der Lehre des Arius zugethan, ward er nach dem Konzile von Nicäa zwar nach Gallien exiliert, aber schon 328 vom Kaiser wieder in sein Bistum zu Nikomedia eingesetzt. In Folge seines Einflusses wurde auch der verwiesene Arius zurückgerufen, dagegen Athanasius von Alexandria (336) verbannt und die Herrschaft der gemäßigten Arianer (Eusebianer, Semiarianer) im ganzen Morgenlande begründet. E. selbst taufte 337 den Kaiser Konstantin den Großen (s. d.), ward 339 zum Erzbischof von Konstantinopel ernannt und starb 342 (341). z.

Eustachius, der Heilige, einer der 14 Nothhelfer (s. d.), soll nach der Legende, weil er den Göttern nicht opfern wollte,

unter dem Kaiser Hadrian mit seiner Gattin und seinen beiden Söhnen in einem, in Gluth versetzten, eisernen Stiere zu Rom verbrannt worden sein. Sein Tag ist im Abendlande der 20. September, dagegen im Morgenlande, wo er den Namen Eustathius führt, der 2. November. Einen Theil seiner Reliquien soll in Paris die Kirche St.-Eustache besitzen. z.

Eustasius von Luxeuil, der Heilige, Missionar im südöstlichen Deutschland, stammte aus einem vornehmen, burgundischen Geschlechte, trat in das, von Columbanus (s. d.) gestiftete, Kloster Luxeuil, begleitete diesen auf seinen Missionsreisen, wurde um 613 nach dessen Vertreibung aus Luxeuil sein Nachfolger als Abt dieses Klosters, in dessen Umgebung er als Bußprediger wirkte. Auf Wunsch einer fränkischen Synode ging E. mit einem Begleiter, Agilus, als Missionar zu den Baraskern und von dort — wie die, vom Abte Jonas von Bobbio verfaßte, Biographie erzählt — „Ad Boios, qui nunc Bavocarii vocantur“, unter welchen mit der Mehrzahl der Forscher die Bayern zu verstehen sein werden; hier soll er sehr Viele bekehrt, aber auch mit mancherlei Ketzern zu kämpfen gehabt haben. Nach Luxeuil zurückgekehrt, gerieth E. mit einem, von ihm aus dem Kloster gestoßenen, Mönche Agrestius, in einen heftigen Streit, der aber auf einer Synode zu Mâcon beigelegt wurde. E. starb in Luxeuil 628. Sein Tag ist der 29. März. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1848); E. Ranke in Pipers „Zeugen der Wahrheit“ (2. Bd. 1874); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1887). z.

Eustathianer wurden sowohl die Anhänger des Eustathius von Antiochia (s. d.), als auch die des Eustathius von Edessa (s. d.) genannt. z.

Eustathius (s. v. w. der „Standhafte“, „Beständige“), der Heilige, s. Eustachius.

Eustathius von Antiochia, der Heilige, zuerst Bischof von Beröa in Syrien, ungefähr seit 325 von Antiochia, ein Vorkämpfer der Nicäer (deshalb Homologetes genannt), wurde 330 von einer Synode zu Antiochia abgesetzt und vom Kaiser über Thrakien nach Illyrien verwiesen, wo er um 337 (nach Anderen um 360) starb. Von seinen zahlreichen Schriften sind mit Ausnahme der ganz erhaltenen „Dissertatio de engastrimytho contra Origenem“ nur noch Fragmente vorhanden; der dem E. geweihte Tag ist der 16. Juli. Seine Partei in Antiochia (Eustathianer), jeder Gemeinschaft mit den Arianern feind, hat noch während des meletianischen Schismas (s. Meletius) in Antiochia eine Rolle gespielt. Vrgl. Alb. Jahn, Des h. E., Erzbischofs von Antiochia, Beurteilung des Origenes, betreffend die Auffassung der Wahrsagerin 1. Kön. (Sam.) 28, in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur“ von Gebhardt und Harnack (2. Bd., 4. Heft, 1886). z.

Eustathius von Sebaste, gebürtig aus Cäsarea in Kappadokien, hielt es im arianischen Streite (s. d.) der Reihe nach mit den verschiedenen Parteien, am Längsten mit den Semiarianern, wandte sich aber zuletzt zu den Eunomianern, brach schließlich auch mit seinem langjährigen Freunde, Basilius dem Großen (s. d.), war Gründer des Mönchslebens in Pontus, Paphlagonien und Armenien. Bereits vor 360 Bischof von Sebaste in Armenien, ward er mit seinem Anhange wegen seines Drängens auf äußerste Askese von der Synode zu Gangra in Paphlagonien um die Mitte des 4. Jahrhunderts (s. Cölibat) verdammt. Er starb um 380. Die sich nach ihm nennenden Eustathianer steigerten die asketischen Grundsätze ihres Meisters so weit, daß sie allen Verehelichten die Aussicht auf die Seligkeit nahmen, mit diesen keine gemeinsamen Gottesdienste halten wollten, auch solchen Gottesdiensten beizuwohnen sich weigerten, welche von Priestern, die vor ihrer Ordination in die Ehe getreten waren, abgehalten wurden. Der Genuß von Fleischspeisen war verboten, die Frauen in dieser Sekte gingen in Männerkleidern u. s. w. Es scheint, daß die Verurteilung der Eustathianer durch die Synode von Gangra weitere Fortschritte derselben verhindert hat. z.

Eustathius von Thessalonich, einer der ausgezeichnetsten, griechischen Theologen des Mittelalters, war in Konstantinopel geboren, wurde daselbst Mönch, dann Diakon an der Sophienkirche, schließlich Magister rhetorum. 1175 auf den erzbischöflichen Stuhl von Thessalonich gehoben, suchte er den, in Heuchelei, Genußsucht und Rohheit versunkenen, Mönchsstand zu reformieren. Zu dem Zwecke verfaßte E. die Schriften: „Ueber die Verbesserung des Mönchslebens“ (übersetzt von Tafel, Betrachtungen über den Mönchsstand, eine Stimme des 12. Jahrh., 1847); „Ueber die Heuchelei“ und „An einen Styliten zu Thessalonich“. Die zahlreichen Gegner des E. scheinen seine zeitweilige Entfernung aus Thessalonich durchgesetzt zu haben. Hieher zurückgekehrt, war er 1185 der Tröster und Beschützer seiner Gemeinde bei der

Belagerung und Eroberung der Stadt durch Wilhelm II. von Sicilien. E. starb um 1194. Außer den vorgenannten Schriften besitzen wir von ihm noch Predigten, eine Reihe von Briefen und seine, ihm in der klassischen Philologie einen Ehrenplatz sichernden, Kommentare zu Homer und dem Geographen Dionysius. Einen Theil der Schriften des E. gab Tafel (Eustathii, archiepiscopi Thessalon., opuscula, 1832) heraus. Vrgl. Neander, Wissenschaftliche Abhandlungen (herausgegeben von J. L. Jacobi, 1851); Tafel, Dissertatio de Thessalonica (1839.) z.

Euthymius Zigadenus (Zygadenus), hervorragender Theolog der griechischen Kirche im Mittelalter, lebte in einem Kloster der heil. Jungfrau in der Nähe von Konstantinopel, wo er nach 1118 gestorben ist. Unter seinen exegetischen Arbeiten ragen hervor die Kommentare zu den Psalmen (am Besten herausgegeben im 4. Bde. der „Opera omnia Theophylacti", 1763), zu den vier Evangelien (am Vollständigsten ediert von C. F. Matthäi, 1792, neue Ausgabe 1845) und zu den 14 paulinischen Briefen (herausgegeben von Nikephorus Kalogeras, 1887). Als Polemiker hat sich E. einen Namen gemacht durch die „Rüstkammer des orthodoxen Glaubens" (beste, wenn auch nicht vollständige, Ausgabe von Gregoras, 1711). z.

Eutyches, Presbyter und Archimandrit zu Konstantinopel, bekannt als Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreites. Er übertrieb den Gegensatz gegen Nestorius (s. d.) durch die Behauptung, daß zwei Naturen nur vor der Menschwerdung zu unterscheiden, nachher aber alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen, daher nur eine Natur zu bekennen sei. Der Bischof Eusebius von Doryläum, ein persönlicher Feind des E., erwirkte deshalb vom Erzbischof Flavian zu Konstantinopel auf einer Synode daselbst 448 seine Absetzung. Aber Dioskur, Patriarch von Alexandria (s. d.), brachte es durch seinen Einfluß am kaiserlichen Hofe dahin, daß zu nochmaliger Untersuchung der Sache 449 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus ausgeschrieben wurde. Er selbst präsidierte auf dieser sogen. Räubersynode, sah die römischen Legaten als nicht vorhanden an und setzte durch die Fäuste der Parabolanen die Freisprechung des E. sowie die Entsetzung des Flavian und Eusebius durch, welche sich jetzt in — neuerdings aufgefundenen — Appellationen an Leo I. wandten. Mit Rom, dessen Bischof Leo I. in einem eigenen Schreiben („Epistola ad Flavianum") des E. Verdammung zu Konstantinopel gutgeheißen hatte, hob Dioskur die Kirchengemeinschaft auf. Als indes nach dem Tode des Kaisers Theodosius' II. 450 dessen Schwester Pulcheria mit ihrem Gemahl Marcianus zur Regierung gelangten, wurde die Wiedereinsetzung der zu Ephesus verurteilten Bischöfe verfügt, E. dagegen deportiert und eine neue allgemeine Synode nach Chalkedon 451 ausgeschrieben. S. Chalkedonisches Glaubensbekenntnis und Monophysiten. Vrgl. Amelli, S. Leone magno e l'Oriente (1882); Grisar in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1883); Mommsen im „Neuen Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde" (1886); G. Krüger, Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik (1884); Die Akten der Räubersynode nach einem syrischen Manuskript (deutsch von Hoffmann, 1873; französisch von Martin, 1875); Martin, Le Pseudo-Synode, connu dans l'hist. sous le nom de Brigandage d'Ephèse (1875); Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875); A. d. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Eutychianer, die Anhänger des Eutyches (s. d.).

Eutychianus, der Heilige, Papst (275—283), soll — was überaus unwahrscheinlich — den Paulus von Samosata (s. d.) bekämpft haben. Sein Tag ist der 7. Dez. z.

Eva (hebr., „Lebensspenderin") heißt in der jehovistischen Schöpfungsurkunde infolge ihres Berufes, Kinder zur Welt zu bringen (1. Mos. 3, 16), das erste Weib (1. Mos. 3, 20), dagegen vor jenem, den Beruf bestimmenden, Strafurteile einfach „Männin" (ischah) genannt (1. Mos. 2, 23), weil aus der Rippe des Mannes geschaffen und ihm zur Gehilfin gegeben (1 Mos. 2, 20. 21). Während also nach dem Elohisten Mann und Weib gleichzeitig und unmittelbar von Gott geschaffen wurden (1. Mos. 1, 27), worin Jesus eine grundsätzliche Anerkennung der Monogamie findet (Mark. 10, 5 f.), steht das Weib im jehovistischen Berichte von Hause aus ungünstiger da und wird darum auch die nächste Veranlassung des Sündenfalles (1. Mos. 3, 6). An letztere Seite knüpft das Neue Testament da an, wo es die soziale Unterordnung des Weibes unter den Mann (1. Kor. 11, 3; 1. Tim. 2, 14), an erstere da, wo es die religiöse Gleichheit der Geschlechter feststellt (Gal. 3, 28). H.

Evagrius, Scholasticus, namhafter alter Kirchenhistoriker, geboren um 536 zu Epiphania in Cölesyrien, wurde in Antiochia zuerst Sachwalter (Scholasticus),

dann unter Kaiser Tiberius Quäſtor und ſchließlich unter Mauritius Präfekt. Sein Hauptwerk: „Ecclesiasticae historiae libri VI“ (von 431—594) iſt die letzte Fortſetzung von Euſebius' Kirchengeſchichte (ſ. Kirchengeſchichte), am Beſten herausgegeben von H. Valeſius (1673) und von Reading, in „Scriptores graeci cum notis Valesii“ (1720), zuletzt von Migne (Patrologiae graecae T. LXXXVI). Vgl. Dangers, De fontibus, indole et dignitate Theodori Lectoris et Evagrii (1841); Jeep, Quellenunterſuchungen zu den griechiſchen Kirchenhiſtorikern (1884). z.

Evangeliarium (griech., Evangelienbuch), in der alten Kirche Name eines Buches, welches die, zum öffentlichen Vorleſen beſtimmten, Evangelien enthielt. Man ſtattete dieſe Bücher mit beſonderer Pracht aus. Auch bei Synoden, bei Eidesleiſtungen, bei Krönungen und Biſchofsweihen, ferner als Beſchwörungsmittel bei Feuersbrünſten ꝛc. kommt das E. vor. Evangelistarium nennt die griechiſche Kirche den, nach Sonntagen angelegten, Inder dazu oder aber auch die Zuſammenſtellung der, zum Vorleſen beſtimmten, Auswahl evangeliſcher Abſchnitte. u.

Evangelical party oder Low Church (Niederkirchliche Partei), eine der drei Richtungen, in welche gegenwärtig die anglikaniſche Kirche (ſ. d.) zerfällt. z.

Evangelien, apokryphiſche, ſ. Apokryphen.

Evangelienharmonie, Zuſammenarbeitung der vier Evangelien in eine fortlaufende Darſtellung unter möglichſter Wahrung des geſamten Textbeſtandes und ohne Zuthaten des Bearbeiters. Solche Werke lieferten in griechiſcher Sprache ſchon im 2. Jahrh. Tatian (ſ. d.), im 3. Ammonius von Alexandria; bald entſtanden auch harmoniſtiſche Bearbeitungen der Evangelien in lateiniſcher Sprache, an welche ſich im 9. Jahrh. einige der älteſten deutſchen Sprachdenkmäler („Krist“ und „Heliand“) anſchließen. Auguſtinus gab für derartige Bemühungen eine wiſſenſchaftliche Direktive in ſeinem Werke „De consensu evangelistarum“. Beſtimmtere Grundſätze hiefür ſtrebte man ſeit der Reformation an (Calvin, Chemnitz, Oſiander u. a.), konnte aber den, aus dem Inſpirationsdogma fließenden, Folgerungen gegenüber die längſte Zeit über kaum ein Minimum von derjenigen Freiheit der Geſichtspunkte und des Urteiles zur Entfaltung bringen, welche zur Löſung der Aufgabe oder vielmehr zur Einſicht von ihrer Unlösbarkeit erforderlich iſt. Neuerdings iſt an Stelle der E. die Wiſſenſchaft vom Leben Jeſu getreten. u.

Evangeliſation, das Werk der von proteſtantiſchen Kirchen und Sekten unternommenen Ausbreitung des Evangeliums in katholiſchen, beſonders romaniſchen Ländern. Ihre Pioniere beſitzt dieſelbe an den verſchiedenen Bibelgeſellſchaften (ſ. d.). Auch werden ihre Intereſſen auf das Lebhafteſte gefördert von der Evangeliſchen Allianz (ſ. d.), dem Evangeliſchen Bunde (ſ. d.) und dem Guſtav-Adolf-Vereine. Beſonderer Erfolge erfreuen ſich in Italien die Waldenſer (ſ. d.) unter welchen ſich namentlich Luigi de Sanctis (ſ. d.) und Profeſſor Comba (ſ. d.) um Verbreitung des Evangeliums verdient gemacht haben. Neben den Waldenſern wirken für die E. in Italien die Mitglieder der, bisher unter der Leitung Gavazzis (ſ. d.) ſtehenden, „Unione delle chiese libere in Italia“ (ſ. Freie Gemeinden), deren Unternehmungen von einem eigenen Evangeliſations-Comité geleitet werden. Auch die Anhänger der darbyſtiſch geſinnten „Chiesa cristiana libera“ (ſ. Freie Gemeinden), ſowie die Baptiſten und Methodiſten haben in Italien viel für die Verbreitung des Evangeliums getban. In Frankreich haben die Arbeit der E. die „Evangeliſche Geſellſchaft“ (ſ. d.) und die „Mac-All-Miſſion“ (ſ. d.) mit ſichtlichem Erfolge in die Hand genommen. Die Evangeliſations-Geſellſchaft in Elſaß-Lothringen beſteht ſeit 1842, ſtammt alſo noch aus der franzöſiſchen Zeit und hat ihr Abſehen nicht ſowohl auf Gewinnung von Katholiken für den Proteſtantismus, als vielmehr darauf gerichtet, „die zerſtreut lebenden und des öffentlichen Gottesdienſtes ermangelnden Proteſtanten aufzuſuchen und ihren religiöſen Bedürfniſſen Befriedigung zu verſchaffen. Sie beſchäftigt ſich vornehmlich mit den, in Elſaß-Lothringen und in den anliegenden franzöſiſchen Departementen zerſtreuten, Proteſtanten“ (§§ 1 und 2 des Statuts). Die Evangeliſation Spaniens, deren raſtloſe und kühne Arbeiter Matamoros (ſ. d.), Trigo, Albama ihre Begeiſterung mit ſchwerer Kerkerhaft büßen mußten, wird gegenwärtig, ſoweit ſie von deutſcher Seite betrieben wird, hauptſächlich durch F. Fliedner (ſ. d.) in Madrid geleitet. Die überwiegende Zahl der evangeliſchen Gemeinden in Spanien hat ſich 1886 zur evangeliſch-ſpaniſchen Kirche zuſammengeſchloſſen. Man zählt gegenwärtig 112 gottesdienſtliche Lokale, 56 Geiſtliche, 35 Evangeliſten und 9194 Perſonen, die den Gottesdienſt beſuchen, darunter 2441 Kommunikanten. In Portugal hat die E., um die ſich Her-

rero de Mora (s. d.) große Verdienste erworben, keine bedeutenden Fortschritte gemacht. H.

Evangelische, die Lutheraner und Reformierten, so genannt, weil sie ihre Glaubenssätze nur aus dem Evangelium im weiteren Sinne, d. h. der Bibel, nicht, wie die katholische Kirche, auch aus der Tradition ableiten; in der neuesten Zeit besonders die Mitglieder der unierten Kirche. S. Union. H.

Evangelische Allianz (Evangelischer Bund, engl. Evangelical Alliance), eine Vereinigung der einzelnen protestantischen Kirchen und Sekten, namentlich in Großbritannien und Nordamerika, zur Förderung der protestantischen Sache und zur Abwehr der römisch-katholischen Angriffe. Der erste Impuls ging von Chalmers (s. d.) aus; ein Rundschreiben von Mitgliedern der Freien Kirche von Schottland 1845 enthielt die Aufforderung: „Die Kräfte eines erleuchteten Protestantismus gegen die Uebergriffe des Papsttums und Puseyismus zu vereinigen und die Interessen eines biblischen Christentums zu fördern". Die erste Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu London vom 19. Aug. — 2. Sept. 1846, welche 921 Theilnehmer zählte, sprach sich zunächst dahin aus, daß die E. A. keineswegs auf eine Union der einzelnen Konfessionen hinarbeiten, sondern lediglich ein friedliches und freundliches Verhältnis zwischen ihnen anbahnen wolle durch freie Vereinigung von Individuen. Die ausgegebene Parole war: „Kein Kirchenbund, sondern ein Christenbund". Als die Grundprinzipien der evangelischen Kirche, von deren Anerkennung die Mitgliedschaft abhängig sein sollte, wurden folgende neun Glaubenssätze („Societatis evangelicae constitutionis et statutorum expositio brevis") zusammengefaßt: 1) die göttliche Eingebung, Autorität und Zulänglichkeit der Heiligen Schrift; 2) das Recht und die Pflicht des eigenen Urteils in Erklärung der Heiligen Schrift; 3) die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Personen in derselben; 4) die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalles; 5) die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König; 6) die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7) das Werk des Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders; 8) die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unseren Herrn Jesus Christus mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammnis der Ungerechten; 9) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes, sowie die Verbindlichkeit und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles. Am Wenigsten Theilnahme fand die E. A. längere Zeit in Deutschland, da die orthodoxe Partei die rechte christliche Lehrfülle vermißte, die gemäßigte Partei dagegen an den aufgestellten Formeln Anstoß nahm. 1851 hielt der Bund seine Versammlung in London, 1855 in Paris bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung. Den Kulminationspunkt bildete die, 1857 in Berlin abgehaltene, Versammlung. Hier waren 1254 Mitglieder anwesend, darunter 876 aus Preußen, 103 aus anderen deutschen Ländern. Eine Adresse ward dem Könige Friedrich Wilhelm IV., der große Hoffnungen auf die E. A. setzte, von einer Deputation derselben überreicht. Nicht weniger besucht war die 1861 in Genf abgehaltene Versammlung. Aber wie schon zu Berlin ein Streit zwischen Bunsen und Krummacher die inneren Differenzen hervortreten ließ, so zog sich seit der Genfer Versammlung, in welcher das englisch-methodistische Wesen überwog, die freisinnige Theologie Deutschlands, Frankreichs, Hollands und der Schweiz gänzlich von dem Bunde zurück, welcher auf den, seither stattgehabten, Versammlungen zu Amsterdam 1867, New-York 1873, Basel 1879 und Kopenhagen 1884 allerdings einen Bund der Orthodoxen in den verschiedenen evangelischen Kirchen, nicht aber einen Bund aller evangelischen Christen darstellte. Z.

Evangelische Gemeinschaft, s. v. w. Albrechtsleute (s. d.).

Evangelische Gesellschaft (Société évangélique), Gesellschaft in Frankreich mit dem Zweck, die evangelische Lehre mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten. Sie entstand bald nach der Julirevolution 1830 in Genf, von wo aus man besonders die protestantischen Bewohner der Cevennen durch Reiseprediger unterstützte, in Toulouse, wo man für Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften sorgte, und in Paris, wo man eine Zentralstelle für die evangelisierende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtete. Ihre Bestrebungen wenden sich vornehmlich den, unter einer katholischen Bevölkerung lebenden, Protestanten zu, die sie zu einem Gemeindeverbande sammelt und mit Bethäusern, Schulen und Bibeln versieht; zugleich aber trat sie der freisinnigen Richtung des Protestantismus immer feindseliger entgegen. Sie wirkte zugleich im Sinne der Trennung der Kirche von

dem Staate, die sich in der 1848 gegründeten „freien Kirche“ (s. Freie Gemeinden) bereits verwirklicht hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich gesinnte E. G. des Nordens die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht. H.

Evangelische Kirche, s. Protestantismus und Reformation.

Evangelische Kirchenkonferenz, s. v. w. Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.).

Evangelische Räthe (d. h. Rathschläge), s. Consilia evangelica.

Evangelischer Bund, die neueste große Ausgestaltung des Konföderationsgedankens auf dem Gebiete der evangelischen Kirche; hervorgegangen ist derselbe aus einer Reaktion des protestantischen Gesamtbewußtseins gegen die, einer beinahe bedingungslosen Kapitulation ähnlich sehende, Beilegung des Kulturkampfes (s. d.) in Preußen. Der Gedanke der Gründung eines, die Interessen der evangelischen Kirche Rom gegenüber wahrenden, Bundes ging von einigen Gliedern der evangelischen Mittelpartei auf ihrem Vereinstage zu Halle 1886 aus. Im Oktober 1886 traten dann gegen 60 der hervorragendsten Vertreter aller evangelischen Richtungen, vom entschiedenen Liberalismus bis zum ausgesprochenen Konfessionalismus, zu weiteren Berathungen in Erfurt zusammen und erließen 15. Jan. 1887 einen Aufruf zur Betheiligung am Bunde. Derselbe erzielte 250 Beitrittserklärungen. War doch das, von der vorberathenden Versammlung in Erfurt entworfene, Programm ein solches, welches — abgesehen von den Ultras — die verschiedensten evangelischen Richtungen befriedigen konnte; es lautete: „Der E. B. bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils und zu den Grundsätzen der Reformation. Die Aufgabe des Bundes ist eine zweiseitige; er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen. Er will andererseits gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeindebewußtsein stärken.“ Um diese hohe Aufgabe erfüllen zu können, organisierte der E. B. unter einem Vorstande und einem geschäftsführenden Ausschusse desselben Zweigvereine. Die konstituirende Generalversammlung des E.n B.es fand zu Frankfurt a. M. 15.—17. Aug. 1887 statt. Dieselbe nahm 5, vom Vorstande eingebrachte, Resolutionen an, welche forderten: 1) eine ausreichende Dotation der evangelischen Landeskirchen von Seiten der Regierungen, 2) eine gleichmäßige Ordnung in Bezug auf Behandlung der gemischten Ehen in der evangelischen Kirche und derjenigen Mitglieder derselben, welche das Versprechen römisch-katholischer Kindererziehung gegeben haben, 3) eine durchgreifende Abhilfe des, von Seiten der katholischen Bevölkerung auf die evangelische bei öffentlichen Prozessionen ausgeübten, Druckes, 4) die Verweigerung der staatlichen Genehmigung zu Ordensniederlassungen in überwiegend evangelischen Orten und 5) die jährliche, volkstümliche Feier des Geburtstages von Dr. Martin Luther Die 2. Generalversammlung des E.n B.es fand zu Duisburg 12.—14. Aug. 1888 statt. Daß die Sache der evangelischen Kirche durch den E. B. eine, nicht hoch genug zu schätzende, Förderung erfährt, beweisen die 3 einstimmig angenommenen Resolutionen, welche das tiefe Bedauern des E.n B.es ausspricht 1) über die, der Aufführung des Trümpelmann'schen Lutherfestspieles in Berlin bereiteten, Hindernisse und 2) über die Betheiligung von Spitzen der Behörden, welche evangelischer Konfession sind, an der Eröffnungsfeier der sog. Heiligtumsfahrt zu Aachen, sowie 3) die verschiedenen evangelischen Arbeitervereine als eine hocherfreuliche Erscheinung begrüßt. Der E. B., der 1887 mit 10,000 Mitgliedern begründet wurde, zählt gegenwärtig ungefähr 40,000, erfreut sich aber immer noch nicht der Gunst der kirchlichen Rechten, die ihm vorwirft, daß er sich nicht auf dem kirchlichen Bekenntnisgrunde auferbaue. Zahlreiche akademische Ortsgruppen des E.n B.es haben sich an verschiedenen deutschen Universitäten gebildet, desgleichen auch Kandidatenvereine zu Loccum, Wittenberg, Herborn. Ein Preßcomité hält das Interesse des größeren Publikums für die Aufgaben des E.n B.es wach durch die, seit 1887 herausgegebene, „Kirchliche Korrespondenz für die deutsche Tagespresse“, sowie durch Veröffentlichung zeitgemäßer Flugschriften, deren bereits 24 erschienen sind. z.

Evangelischer Kirchentag, s. Kirchentag.

Evangelist, (Evangelista), der Ueberbringer einer frohen Botschaft, besonders ein Verkündiger der Ankunft Jesu als des Messias; im Neuen Testament ein mit lehrhaftem Auftrage versehener Apostelgehilfe, wie Philippus und Timotheus (Apostelgesch. 21, 8; Eph. 4, 11; 2. Tim.

4, 5); in der Kirchensprache ein Aufzeichner der Lehre, Thaten und Schicksale Jesu, Verfasser eines Evangeliums; in der alten und griechischen Kirche auch der, beim Gottesdienste den bestimmten evangelischen Abschnitt lesende, Diakonus. S. Evangeliarium. Da das Evangelium (s. d.) selbst als ein einheitliches, aber viergestaltiges galt, vertheilte man unter die Evangelisten des Neuen Testamentes als Sinnbilder die vier Elemente des Cherub, weshalb Matthäus mit dem Engel, Markus mit dem Löwen, Lukas mit dem Ochsen, Johannes mit dem Adler abgebildet zu werden pflegen. Bei den Irvingianern werden „Evangelisten" diejenigen Kirchenbeamten genannt, welche das Evangelium unter den außer ihrer Gemeinde Stehenden predigen; in der griechischen Kirche die vier seidenen Stücke der Altarbekleidung. H.

Evangelistarium, s. Evangeliarium.

Evangelium (griech.), eigentlich „frohe Botschaft", jetzt gewöhnliche Bezeichnung eines der vier schriftlichen Berichte, welche das Neue Testament über Leben und Reden, Thaten und Leiden Jesu von Nazaret als des Messias enthält, auch wohl für alle vier als Gesamtheit. Dem Gebrauche des Wortes im Neuen Testamente liegt die Stelle Jes. 61, 1 zu Grunde, welcher Jesus selbst den so glücklichen Ausdruck zur Bezeichnung des Inhaltes und des Zweckes seines öffentlichen Auftretens entnommen hat (Luk. 4, 18). So bildet das Wort seitdem überhaupt den stehenden Titel, die sprechende Etikette für den neuen religiösen Inhalt, welcher der Welt im Christentum dargeboten und in alle Länder verbreitet werden sollte. Es bedeutet die Freudenbotschaft von dem genahten Gottesreiche (Mark. 1, 15), aber in unseren Evangelien selbst bereits auch spezieller den Bericht von der Stiftung dieses Gottesreiches, vom Messias, seinem Auftreten und seinen Geschicken (Mark. 14, 9), während Paulus unter E. die ihm eigentümliche Verkündigung von dem Heilswerte des Kreuzestodes Jesu versteht (1. Kor. 15, 1—4). Dagegen heißen unsere schriftlichen Berichte noch zu Zeiten des, gegen 160 schreibenden, Märtyrers Justinus zwar auch bereits „Evangelien", gewöhnlich aber nennt er sie „apostolische Denkwürdigkeiten". Während aber er selbst und die christlichen Schriftsteller vor ihm neben unseren kanonisch gewordenen ganz unbefangen auch solche Evangelien gebrauchen, welche die Kirche später als apokryphisch und häretisch verworfen hat, steht die Vierzahl der neutestamentlichen Evangelien bereits bei dem, gegen 190 schreibenden, Irenäus fest, der sie auch nicht mehr als „Denkwürdigkeiten der Apostel" von menschlicher Entstehungsweise und relativ zufälligem Inhalte, sondern als inspiriertes und unfehlbares Gotteswort betrachtet.

Ueber die Entstehungsweise der Evangelien läßt sich nur Allgemeines mit einer gewissen Sicherheit feststellen. Jesus selbst unterscheidet sich von anderen Religionsstiftern sehr charakteristisch dadurch, daß er keinen Buchstaben hinterlassen hat. Diese großartige Sorglosigkeit um das Geschick seiner neuen Reichspredigt hat ihn nicht betrogen. Sein Wort bewährte ewige Jugend auch in Gestalt der, nur mündlich sich fortpflanzenden, Ueberlieferung, in welcher es über ein Jahrhundert lang durch die christliche Gedankenwelt hinlief, bis etwa um die Mitte des 2. Jahrh. die lebendige Stimme jener Ueberlieferung verstegt und an die Stelle der, noch von Papias (s. d.) befragten, mündlichen Sage immer allgemeiner die schriftliche Quelle tritt. Derselbe Papias legt aber schon durch den Titel seiner verloren gegangenen Schrift „Deutungen von Herrnworten" Zeugnis für den Hauptinhalt der ältesten, unseren schriftlichen Evangelien vorangehenden, Ueberlieferung ab. Offenbar waren es zunächst „Reden des Herrn", die sich fortpflanzten: Aussprüche von so tendenziöser Kürze, von so schlagendem Ausdrucke, von so populärer Klarheit, wie namentlich die Bergpredigt des Matthäus sie perlenartig aneinander gereiht hat. Schon in den Briefen des Paulus blickt an mehr als einem Orte die Bekanntschaft mit diesem ältesten Inhalte aller Ueberlieferung durch, während er von Thatsachen des Lebens Jesu bloß die Abendmahlsstiftung, den Kreuzestod und die Auferstehung erwähnt. Aber auch diese wenigen Thatsachen kommen nicht insofern zur Sprache, als sie etwa für den geschichtlichen Forscherſinn, sondern bloß, sofern sie für den Glauben von Belang sind. Erst allmählich erwachte am religiösen Interesse auch das geschichtliche, und von der Leidensgeschichte, die sich dem Gedächtnisse der ersten Gemeinden am Tiefsten und Treuesten eingeprägt hatte, rückwärts gehend, bildete sich allmählich eine zusammenhängendere Anschauung von der galiläischen Wirksamkeit des Messias. Abgerissene Einzelbilder sammelten sich jetzt gruppenweise und gliederten sich allmählich einem großen und in der Hauptsache in sich abgeschlossenen, wohl abgerundeten Zusammenhange von Lebens- und Sterbensschicksalen Jesu ein. Aber zu einer feststehenden Vorstellung von dem Verlaufe der

sogen. evangelischen Geschichte konnte es erst kommen, als von den Aposteln und unmittelbaren Jüngern Jesu Einer nach dem Anderen die Bahn des Todes wandelte und bald keiner mehr da war, der, alle schriftstellerischen Bemühungen überflüssig machend, aus eigener Anschauung hätte berichten können über „die ganze Zeit, welche der Herr Jesus unter uns ein- und ausgegangen“ (Apostelgesch. 1, 21). Jetzt erst setzte sich die schwankende, mündliche Ueberlieferung immer vollständiger in eine schriftliche um, wobei naturgemäß die schon sagenhaft angehauchte Erinnerung eine willkommene Ergänzung durch je länger, desto bewußter auftretende Kunstbildung fand. Diese Schriftsteller wollten in erster Linie nicht erzählen, sondern erbauen und belehren, und es ist in einzelnen Fällen, wie z. B. in der Versuchungsgeschichte, fast unmöglich, zu unterscheiden, was eigentliche Geschichtserzählung, was naive Legende, was bewußterweise lehrhafte Darstellung sein soll. Jedenfalls entspricht nichts so sehr dem, die ganze Bibel durchwehenden, Geiste des Morgenlandes als dieser, überall bemerkbare und oft in entscheidender Weise durchschlagende, Trieb unserer Evangelien, die Erzählung zum Sinnbilde und Träger höherer religiöser und sittlicher Wahrheit umzugestalten. War es zunächst nur unwillkürlich sich geltend machender Einfluß des alttestamentlichen Messiasideals (vrgl. namentlich Jes. 29, 18 f.; 35, 5 f.; 42, 7), was einen duftigen Schleier dichterischer Darstellung über die evangelische Geschichte warf, so wurde daraus mit der Zeit zweckvolle Nachahmung dessen, was die alttestamentlichen Geschichtsbücher, welche unseren Evangelisten als Vorbilder ihrer Schriftstellerei vorschwebten, von Moses, Elias, Elisa u. a. zu erzählen hatten. Die Verfasser dieser Berichte standen nun einmal mitten im jüdischen Lebenskreise und bewegten sich in jenen Bildern, Anschauungsformen und Erzählungen, abgesehen davon, daß ihr eigener Glaube die Forderung stellte, daß in dem Messias erfüllt und überboten werde, was das Alte Testament von jenen Gottesmännern zu erzählen wußte. Noch sind die alttestamentlichen Vorbilder, welche hier bald buchstäblich wiederholt, bald gesteigert werden, mit Fingern nachweisbar. So ist bei der ganzen urchristlichen Schriftstellerei der praktische Gesichtspunkt des Glaubens und der besonderen Glaubensrichtung stets mit beheiligt und dem nüchternen, geschichtlichen Interesse vielfach vorausgeeilt. Das Bild Jesu selbst wurde nämlich von verschiedenen Richtungen verschieden aufgefaßt, und diesen Letzteren konnte es nur dienlich und naheliegend erscheinen, aus dem vorhandenen Stoffe eine passende Auswahl zu treffen, zweckentsprechende Zusätze zu machen, selbständige Umbildungen eintreten zu lassen. So hat der Ultrapauliner Marcion um 140 n. Chr. unser drittes E. noch paulinischer gemacht, als es im Unterschiede vom Matthäus-Evangelium schon war, während umgekehrt das letztere, anerkanntermaßen judenchristlichen Geist atmende, Werk von Seiten der Ebioniten (s. Nazarener) eine Umarbeitung erfahren hat, in welcher sein ursprünglicher Charakter gleichfalls potenziert erschien. Dies das sogen. Hebräer-Evangelium. Aehnlich verhält es sich mit den meisten derjenigen alten Werke, welche seit 170 von unserem neutestamentlichen Kanon ausgeschlossen wurden, und von denen uns auch heute nur noch Bruchstücke zu Gebote stehen. Aber auch in unseren sogen. kanonischen Evangelien waltet das religiöse Interesse vor und werden die gewichtigsten, geschichtlichen Fragen oft nur gelegentlich und obenhin berührt, während ein dogmatischer Zweck in mehr oder weniger erkennbarer Weise alle diese Darstellungen beeinflußt. Nur darum konnten mithin die apokryphischen Evangelien mit der Zeit ausgeschlossen werden, weil ihr Parteizweck über den Spielraum, welchen der christliche Gedanke in der werdenden Kirche offen zu lassen schien, hinausging.

Doch besteht auch in dieser Beziehung wieder ein sehr erkennbarer Unterschied zwischen dem vierten E., welches seinen Weg für sich geht und ein ganz eigenartiges Gepräge aufweist, und den drei ersten, welche eine gemeinsame Betrachtungsweise verlangen und schon schriftstellerisch die Voraussetzung für jenes bilden. Man nennt sie um der Möglichkeit einer Zusammenschau ihrer einzelnen Abschnitte willen Synoptiker. Unter ihnen ist Lukas (s. d.) wahrscheinlich der jüngste, wie er auch selbst „viele“ Vorgänger kennt (1, 1), während die Kritiker sich über den geschichtlichen Vorgang des Matthäus (s. d.) vor Markus oder des Markus (s. d.) vor Matthäus heute noch streiten. Fest steht immerhin, daß bei ihnen das geschichtliche Bild des Menschen Jesus noch den Grund bildet, worauf das eigentümliche Kolorit der Darstellung aufgetragen ist, während das sogen. E. des Johannes (s. d.) seine ideale Konstruktion vielmehr auf der alexandrinischen Lehre vom Logos auferbaut, die es auf den geschichtlichen Christus anwendet. Es gehört wahrscheinlich dem 2. Jahrh. an, während die

Synoptiker nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben und Quellen benutzt haben, die zum Theil noch älter sind als diese Katastrophe. Den, auf den Ueberschriften genannten, Verfassern hat übrigens die alte Kirche, von der jene Titel herrühren, selbst kaum direkt die betreffenden Werke beilegen wollen, da die griechische Formel nicht, wie die deutsche z. B., „E. des Matthäus“ lautet, sondern „E. nach Matthäus“, wie z. B. auch jenes, im Sinne und Geiste der Judenchristen gearbeitete, E. den Titel führte: „E. nach den Hebräern“, auch wohl, weil es im Gegensatze zu Paulus stand, „E. nach den zwölf Aposteln“. S. Evangelist und Jesus Christus. H.

Evangelium aeternum, s. Evangelium, ewiges.

Evangelium, ewiges (lat. Evangelium aeternum) nannte man die Lehre des Abtes Joachim, des Stifters der Kongregation von Floris (Fiore) in Kalabrien (s. Floracenser), welcher nicht selbst Prophet sein, wohl aber die Gabe besitzen wollte, die biblischen Weissagungen zu denten, und später als nationaler Prophet Italiens galt. In seinen drei ächten Schriften „Concordia Veteris et Novi Testamenti“; „Psalterium decem chordarum“; „Expositio in Apocalypsin“ tritt als Hauptidee die von den drei Zeitaltern hervor. Das erste reicht bis zur Geburt Christi, das Zeitalter des Vaters, in welchem der Buchstabe des Alten Testamentes regiert; das zweite Zeitalter, das des Sohnes, schließt mit dem Jahre 1260 ab, wird von dem Buchstaben des Neuen Testamentes beherrscht. Das dritte Zeitalter, das des heiligen Geistes, findet seinen Abschluß in der Weltvollendung und steht unter der Macht des Evangelium aeternum (Offenb. 14, 6). Dieses e. E. faßte Joachim nicht als ein neues, geschriebenes Evangelium, sondern als die geistige Quintessenz des Evangeliums Christi, als das ewig dauernde, welches sich als Evangelium spirituale vom Buchstaben ablöst. Bei dieser Lehre Joachims blieb ein Theil seiner Anhänger, der Joachimiten, stehen, während ein anderer Theil, der zumeist aus den, Rom immer feindlicher gegenübertretenden, spiritualistischen Franziskanern bestand, die Schriften und die Lehre ihres Meisters zu ergänzen, bezw. weiterzuführen suchte. Diesem Streben verdanken die, auf den Namen des Joachim gefälschten, Kommentare zum Jesaias und Jeremias ihre Entstehung. Um 1254 schrieb der Minorit Gerard von Borgo San Donnino den „Introductorius in Evangelium aeternum“, d. h. eine Einleitung zu den drei ächten Schriften des Joachim, die er nun, in diesem Stücke von seinem Meister weit abweichend, als e. E. bezeichnete. Dieses gilt ihm als die „Sacra scriptura“ des dritten Zeitalters. Der „Introductorius“ wurde auf päpstlichen Befehl konfisziert, der Verfasser büßte mit 18jähriger Kerkerhaft. Die, dem Bettelorden feindlich gesinnten, Pariser Professoren zogen aus dieser Schrift, sowie aus der „Concordia“ des Joachim 31 Sätze, deren Inhalt sie aber völlig entstellten. Dieser Auszug wurde nun zugleich mit dem „Introductorius“ dem Papste Alexander IV. übergeben, der die letztgenannte Schrift, nachdem sie von einer Kommission zu Anagni geprüft war, 1255 verdammte. Die Schriften Joachims wurden erst um 1263 von einem Provinzialkonzile zu Arles verurteilt. Trotzdem hat die Lehre Joachims noch eine weitere Fortbildung von Seiten der extremen Franziskaner erfahren. S. Olivi; Ubertino de Casale. Vgl. Döllinger im „Historischen Taschenbuch“ (1871); Renan, Nouvelles études d'histoire religieuse (2. Aufl. 1884); Tocco, L'eresia nel medio evo (1884); Schneider, Joachim von Floris und die Apokalyptiker des Mittelalters (1873); Haupt, Zur Geschichte des Joachimismus, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1885); Denifle, Das Evangelium aeternum und die Kommission zu Anagni, im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“ (1885). Neuerdings haben sich Zweifel gegen die Echtheit selbst jener drei Grundschriften des sogen. Joachimismus erhoben. Vgl. Preger, Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris (1874). Gegen Preger vertheidigte die Echtheit der drei Grundschriften Reuter: „Geschichte der Aufklärung im Mittelalter“ (2. Bd. 1877). z.

Evarestus (Evaristus, Aristus), röm. Bischof, soll der vierte Nachfolger des Petrus (97?—105?) gewesen sein. Daß er die Tituli, d. h. die Pfarreien Roms, unter die Priester vertheilt und 7 Diakonen angestellt habe, ist eine willkürliche Erfindung des Liber pontificalis. Die Nachricht, daß E. als Märtyrer gestorben — sein Tag ist der 26. Okt. — ist nicht genügend beglaubigt. Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). z.

Ewald, Heilige, zwei Brüder aus England, „der Weiße“ und „der Schwarze“, nach ihrer Haarfarbe genannt, welche gegen das Ende des 7. Jahrh. als Missionare in Westfalen wirkten und daselbst von der Hand der Bauern den Märtyrertod, der Erstere

durch einen Schwertstreich, der Letztere aber erst nach langen Qualen, fanden. Des Besitzes ihrer Leichname rühmt sich die St. Kunibertskirche zu Köln. Sie werden als Landespatrone in Westfalen verehrt; ihr Tag ist der 3. Oktober. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Band 1848). z.

Ewald, Georg Heinrich August, berühmter Orientalist und Bibelforscher, geb. 16. Nov. 1803 zu Göttingen, wo er von 1820—22 klassische und orientalische Sprachen studierte, zugleich aber auch theologische Vorlesungen hörte, wurde Kollaborator am Gymnasium zu Wolfenbüttel, 1824 Repetent der theologischen Fakultät zu Göttingen und erhielt daselbst 1827 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur der Philosophie (d. h. der orientalischen Sprachen). Einer der verdienten sieben Professoren, welche gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes protestierten, ward er 1837 seines Amtes entsetzt, wurde 1838 Professor der Philosophie, 1841 der Theologie in Tübingen, kehrte 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück, betheiligte sich seit 1862 im Sinne einer freieren Richtung des religiösen Lebens an den kirchlichen Kämpfen in Hannover, seit 1863 auch am Protestantenvereine. Die Annexion Hannovers brachte ihn in scharfen Gegensatz zur preußischen Regierung und führte 1867 wegen Weigerung, dem Könige von Preußen den Huldigungseid zu leisten, seine Zurruhesetzung herbei. Das, ihm damals noch belassene Recht, Vorlesungen zu halten, wurde ihm wegen Aeußerungen, welche er in der, von ihm unter dem Titel „Das Lob des Königs und des Volkes" verfaßten, Schrift gethan, 28. Okt. 1868 ebenfalls entzogen. Er nahm nun, seit 1869 Vertreter Hannovers im norddeutschen und später im deutschen Reichstage, seine Stellung auf Seiten der welfischen Opposition und starb 4. Mai 1875. Von seinem Auftreten, so souverän und infallibel dasselbe auch den Zeitgenossen sich oft darstellte, wird die alttestamentliche Wissenschaft eine neue Epoche datieren; an strengster Anwendung echt wissenschaftlicher Prinzipien auf die Erforschung der Geschichte Israels überbot er alles, was die rationalistische Richtung geleistet hatte; an Wärme und Begeisterung für die kulturgeschichtliche Mission und religiöse Geistesarbeit Israels gab er keinem Supernaturalisten etwas nach. Wir nennen hier nur: „Kritische Grammatik der hebräischen Sprache" (1827, führt von der 5.—8., 1870 erschienenen, Auflage den Titel: „Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache"); „Grammatica critica linguae arabicae" (1831—33, 2 Bde.); „Geschichte des Volks Israel" (3. Aufl. 1864—68, 7 Bde.); „Altertümer des Volks Israel" (3. Aufl. 1866); „Die Dichter des Alten Bundes" (1. Bd. 3. Aufl., 2. und 3. Bd. 2. Aufl. 1866—67); „Die Propheten des Alten Bundes" (2. Aufl. 1867—68, 3 Bde.); „Die drei ersten Evangelien" (1850, 2. Aufl. unter dem Titel: „Die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte", 1871—72); „Die Sendschreiben des Apostels Paulus" (1857); „Die Johanneischen Schriften" (1861—62, 2 Bde.); „Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes" (1870); „Das Sendschreiben an die Hebräer und Jacobus Rundschreiben" (1870); „Commentarius in Apocalypsin Johannis" (1828); „Die Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes" (1871—75, 3 Bde.); „Jahrbücher der biblischen Wissenschaft" (1848—65, 12 Bde.). In einer sehr großen Anzahl von Flugschriften hat E. seine Amtsentsetzung von 1837, seine Streitigkeiten mit den Tübinger Kollegen, die Angelegenheit des Rostocker Professors Michael Baumgarten (s. d.), sowie die politischen Kämpfe nach der Annexion Hannovers, oftmals mit einer in Galle getauchten Feder, behandelt. z.

Ewald, Hermann August Paul, lutherischer Theolog, geb. 13. Jan. 1857 zu Leipzig, studierte daselbst und in Erlangen 1875—79 Theologie, habilitierte sich 1883 an der theologischen Fakultät zu Leipzig, woselbst er 1887 außerordentlicher Professor wurde. E. schrieb: „Der Einfluß der stoisch-ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius" (1881); „De vocis syneideseos apud scriptores Novi Testamenti vi ac potestate" (1883); auch gab er die 4. Aufl. von Winers „Komparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschiedenen christlichen Kirchenparteien" (1882) heraus. z.

Ewige Anbetung, s. Anbetung.

Ewige Lampe (Ewiges Licht), die Lampe, welche dem Leichname Christi zu Ehren in katholischen Kirchen stets brennend erhalten wird. n.

Ewiges Leben heißt in der religiösen Weltanschauung, zumal in der christlichen, der dauernde Vollendungszustand des persönlichen Wesens. Damit er nicht „ewig lebe" und damit zur gewonnenen Erkenntnis auch das andere Stück der Gottgleichheit an sich reiße, wird der Mensch aus dem Paradies verbannt (1. Mos. 3, 22). Daß aber e. L. fließe aus der Gemeinschaft mit Gott, dem ewig Lebendigen, ist eine Idee, welche

das, sonst nicht über die Grenzlinie des Diesseits sich erhebende, Bewußtsein des älteren Hebräertums schon in den Psalmen (16, 10. 11; 73, 26) zuweilen durchbricht. Insonderheit aber bildet sie im Unterschiede von dem griechischen Schulbegriffe der Unsterblichkeit (s. d.) und dem, das nachexilische Judentum kennzeichnenden, Dogma von der Auferstehung die spezifisch christliche Form des Zukunftsglaubens, wie sie besonders in dem vierten Evangelium ausgeführt wird, wo das ewige Leben eine gleich beherrschende Rolle in der Verkündigung Jesu spielt, wie das Gottesreich in den synoptischen Reden. Den absoluten Wert des, im christlichen Gottesbewußtsein zur sittlichen Reife gediehenen, persönlichen Geisteslebens feststellend, entzieht sich die Vorstellung vom ewigen Leben freilich allen weiteren verstandesmäßigen Bestimmungen, sofern sie, als Zustand fertiger Vollendung gedacht, den Begriff des endlichen und geschöpflichen Daseins, als endlose Fortentwickelung vorgestellt, den religiösen Grundgedanken eines definitiv erreichten Zieles aufhebt. H.

Ewiges Licht, s. Ewige Lampe.

Ewigkeit, die Verneinung der Zeit, zunächst vorgestellt als Zeit nach und hinter der Zeit, dann auch als Zeit vor der Zeit, als anfangs- und endlose Zeit, wie im späteren Parsismus Zervane Akarane. Das gewöhnlichste und verständlichste Symbol der E. ist eine Schlange, mit dem Schwanze im Munde einen Kreis bildend. Unter E. der Höllenstrafen versteht die Kirchenlehre die Endlosigkeit der Verdammnis. S. Hölle. Die E. der Welt oder ein anfangs- und endloses Sein der Welt oder wenigstens des Weltstoffes behaupten nicht bloß der Hylozoismus (Annahme einer belebten Materie) und der Pantheismus (s. d.), sondern auch die spekulativen Systeme der Theologie, sofern der E. Gottes ein ewiges Objekt seines Denkens und Schaffens entsprechen müsse. Diese E. Gottes ist die Eigenschaft Gottes, nach welcher die Schranken der, mit der Welt und ihren Veränderungen entstandenen, Zeit auf ihn, den Schöpfer und Herrn der Zeit, keine Anwendung erleiden. Neuerdings erfuhren alle diese Dogmen eine, der Entdeckung Kants (wonach die Zeit nur eine subjektive Form der Anschauung darstellt) entsprechende, Umbildung, und man versteht in Folge dessen unter E. nicht sowohl die, nach vorn und hinten ins Endlose verlängerte, Zeit, als vielmehr das, der subjektiven Zeitform entgegengesetzte, intelligible Wesen, so daß Gottheit und Welt sich unterscheiden wie E. und Zeit. H.

Exarch (griech.) ist der Titel der Metropoliten von Ephesus, Cäsarea und Heraklea, welche, ähnlich wie die Patriarchen (s. d.), eine Jurisdiktion über mehrere andere Metropoliten, wie es scheint, schon zur Zeit des Konzils von Nicäa, ausübten; doch wurden dieselben in der 2. Hälfte des 4. und im 5. Jahrh. vom Patriarchen von Konstantinopel ihrer selbständigen Stellung beraubt. Das Konzil von Chalkedon 451 beschränkte ihre Machtbefugnisse in sehr wesentlicher Weise. In der morgenländischen Kirche wurde E. aber auch in der Bedeutung von Patriarch und von Metropolit (s. d.) gebraucht. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869). Z.

Exaudi (lat., „Erhöre!"), Bezeichnung des sechsten Sonntags nach Ostern, hergenommen vom Anfange eines, nach Psalm 27, 7 verfaßten, Liedes, welches an diesem Sonntage gesungen zu werden pflegte. H.

Exclusiva (lat.), s. Papstwahl.

Exegese (griech., „Ausführung"), Erklärung oder Auslegung, besonders der Heiligen Schrift, gleichbedeutend mit dem lateinischen Worte Interpretation; daher exegesieren, s. v. w. interpretieren. Wie das Zeitwort bei den Griechen im solennen Sinne von den Aufschlüssen steht, welche Priester und Wahrsager, ja selbst Götter den Menschen ertheilen, so wahrscheinlich auch Joh. 1, 18 „der Eingeborene hat uns exegesiert". Gegenstände dieses Exegesierens waren bei den Griechen besonders religiöse Dinge, während die Deutung von Schriften Hermeneia hieß. Exegeten wurden nicht blos diejenigen genannt, welche die Merkwürdigkeiten einer Stadt oder eines Tempels Wißbegierigen zeigten, sondern auch die, welche Träume, Mysterien, Zeichen des Himmels, Orakel, den Befund der Opfer deuteten. Insofern lag die Anwendung des Ausdrucks auf die Deutung heiliger Worte nahe, wie dieselbe auf dem Titel einer Schrift des Papias (s. d.) begegnet. Wie dann aber an die Stelle der mündlich überlieferten Herrnworte die in Schrift verfaßten traten, so bezog sich das Geschäft der Exegeten bald auch vorzugsweise auf die sogen. Heilige Schrift. Daher Exegeten, s. v. w. Interpreten, gelehrte Schriftausleger; Exegetik, Interpretations-, Auslegekunst; exegetisch, zur E. gehörig. Ueber die E. als Wissenschaft s. Hermeneutik. H.

Exegetische Sammlungen (lat. Epitomae, Glossae, Postillae, Catenae), Zu-

sammenstellungen von biblischen Auslegungen namhafter Exegeten. Im Abendlande betrachtete man schon seit dem 7. Jahrh. das Verständnis der Bibel wie eine längst entschwundene Wundergabe, ja selbst in dem exegetisch produktiveren Morgenlande war Photius (s. d.) der letzte selbständigere Exeget, während schon seit dem 5. Jahrh. jene kettenartig aneinander gereihten Auszüge von exegetischen Werken der Kirchenväter auftauchen, auf welche sich dann die Auslegungskunst der späteren Byzantiner beschränkte (Catenae oder Seirai). Eine der ältesten Sammlungen geht fälschlich unter dem Namen des Eusebius von Cäsarea (s. d.) und wird schon um 520 benutzt von Prokopius von Gaza, von dem an man herkömmlicher Weise diese Schriftstellerei datiert. Ueber den Rang der bloßen Kompilatoren erhoben sich Oekumenius aus Trikka (s. d.), Theophylaktus (s. d.) und Euthymius Zigadenus (s. d.). Ihre Kommentare sind besonders deshalb von Wert, weil sich in ihnen so manche Erklärung älterer, verloren gegangener Väter erhalten hat. Viel kritikloser waren die abendländischen Sammler, welche sich auch in der Regel bloß an die lateinischen Väter hielten. Solche Kompilatoren sind: Beda Venerabilis (s. d.), Alkuin (s. d.), Rabanus Maurus (s. d.), Haymo (s. d.), Paul Warnefried (s. d.). Bald zog man sich auf eine noch niedrigere Form der Schriftauslegung zurück, indem man eine willkürliche Sammlung älterer Deutungen an den Rand oder zwischen die Zeilen des Textes setzte. Dies die sogen. Glossen, von welchen die Glossa ordinaria des Walafried Strabo (s. d.) am Längsten sich im Gebrauche der Kirche erhielt. Ein großes syrisches Scholienwerk von Gregorius Barhebräus (1226—1286) ist unter dem Namen Thesaurus oder Horreum mysteriorum auf uns gekommen. In neuerer Zeit haben nicht bloß Gelehrte, wie Possinus (zu Matthäus 1646, zu Markus 1673), Corderius (zu Lukas 1628, zu Johannes 1630, zu Matthäus 1647), Matthäi (zu Markus 1775, zu den katholischen Briefen 1782), Angelo Mai (Scriptorum veterum nova collectio, 9. Bd.), Cramer (Catenae graecorum patrum in N. T. 1840—44, 8 Bde.) ältere Katenen und Glossen herausgegeben, sondern es sind auch umfassende Sammlungen ausgewählter exegetischer Werke des Reformationsjahrhunderts und der folgenden Zeiten veranstaltet worden, unter welchen die „Critici sacri“ von Pearson (1660, 9 Bde.) und Gürtler (1697—1701) sowie die „Synopsis criticorum aliorumque scriptorum sive interpretum et commentatorum“ von Matthias Polus (1669—97, 5 Bde., beste Ausg. von Leusden, 1681—1686) die berühmtesten und wertvollsten sind. Jenes enthält die Erklärungen von katholischen und reformierten Exegeten, dieses theilt in einem fortlaufenden Kommentar die Auslegungen zahlloser, auch lutherischer, Exegeten mit. Noch sind zu erwähnen: Christoph Starke, Synopsis bibliothecae exegeticae, Kurzgefaßter Auszug der gründlichsten und nutzbarsten Auslegungen (A. T. 1741 f., 6 Bde., N. T. 1733—37; 5. Aufl. 1865—68, 3 Bde.); das sogen. englische Bibelwerk: Die heil. Schrift A. u. N. T.s, aus dem Französischen und Holländischen (1742 f.) mit vielen Anmerkungen von Romanus Teller, Dietelmaier und Brucker (1749—70, 19 Bde.). H.

Exemtion (lat.), die Befreiung einer Person, eines Instituts von der Amtsgewalt des zuständigen Kirchenoberen und die Unterordnung derselben unter einen anderen, insbesondere höheren. Die E.en werden eingetheilt in Exemtiones totales und particulares, d. h. in solche, welche eine vollständige und in solche, welche eine theilweise Befreiung gewähren, sowie in Exemtiones personales und locales, je nachdem sie eine einzelne Person, oder ein Institut, bezw. ein Gebiet befreien. Die E. der Klöster von der bischöflichen Jurisdiktion und ihre direkte Unterordnung unter die königliche Gewalt (Monasteria regalia) wurde von den Päpsten des Mittelalters anerkannt und nachgeahmt, indem sie selbst nicht bloß einzelne Klöster, sondern ganze Orden, wie z. B. die Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser, von der bischöflichen Oberaufsicht befreiten. Die exemten Aebte und Prälaten besaßen dann selbst eine Art bischöflicher Jurisdiktion (Jurisdictio quasi episcopalis) in ihrem Klosterdistrikte (Territorium separatum). Da in Folge der zahllosen, besonders während des babylonischen Exils und des Schismas von den Päpsten ertheilten, Exemtionen die Bischöfe Klage erhoben, beschränkte das Konstanzer Konzil 1418 dieselben. Erst das Tridentiner Konzil gab den Bischöfen ihre Amtsgewalt über die Exemten mit wenigen Ausnahmen zurück; die noch übrig gebliebenen exemten Klöster fanden in Deutschland durch die Säkularisation ihr Ende. Ferner giebt es auch E.en von der erzbischöflichen Gewalt, wonach manche Bisthümer direkt unter dem Papste stehen, so in Deutschland: Straßburg, Metz, Breslau, Ermeland, Osnabrück, Hildesheim. Schließlich kennt

das Kirchenrecht auch E.en vom Pfarramte, wonach in einzelnen Staaten das Militär der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und einem apostolischen Feldvikar in Oesterreich, einem Armeebischof in Preußen unterstellt worden ist. Vrgl. Jos. de Prosperis, De territorio separato(1712); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und der Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). z.

Exequien (Exsequien, lat. Exsequiae), bei den Römern die Beerdigungszeremonien; in der katholischen Kirche die Messen für Verstorbene, welche gewöhnlich am 3., 7., 9., 30. oder 40. Tage oder auch am Jahrestage des Todes gelesen werden und zwar stets in der Pfarrkirche des Verstorbenen. H.

Exercitium (lat., Mehrzahl Exercitia, Exerzitien, „Uebung"); Exercitia spiritualia (geistliche Exerzitien), eine in der katholischen Asketik gebräuchliche Bezeichnung für besondere Uebungen in der Frömmigkeit unter Leitung eines Seelsorgers. Früh schon fanden dergleichen Uebungen besonders in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Viel Aufsehen machten im 16. Jahrh. die, für die Jesuiten (s. d.) von Ignaz von Loyola (s. d.) 1522 in Anlehnung an das Exercitatorium spirituale des 1510 gestorbenen Garzias Cisneros verfaßten, „Exercitia spiritualia", welche die Päpste Paul III. (1548), Julius III. (1550) und Gregor XIII. (1584) ausdrücklich bestätigten, trotz der heftigen und zahlreichen Angriffe, welche diese Uebungen von katholischen Gelehrten und Bischöfen erfuhren. Paul V. ertheilte 1606 allen Religiosen für zehntägige Exerzitien vollkommenen Ablaß, Alexander VII. 1657 allen Gläubigen für achttägige Uebungen, und Benedikt XIV. 1753 für eintägige, welche unter Leitung der Jesuiten gemacht werden. Sie bestehen aus Meditationen, geistlichen Lektionen, Gebeten, Gewissenserforschungen ꝛc. S. Jesuitenorden. Nachdem sie eine Zeit lang mehr in Vergessenheit gekommen waren, wurden sie neuerlich durch Ordensgeistliche wieder eingeführt, den Geistlichen durch die deutschen Bischöfe für mehrere Wochen (gewöhnlich im August und September) eines jeden Jahres zur Pflicht gemacht und fanden namentlich in den Rheingegenden viel Theilnahme. Auch die, von Jesuiten und Redemptoristen geleiteten, Missionen werden nach diesem System der Exerzitien betrieben. In der protestantischen Kirche bietet wenigstens der Methodismus gewisse Analogien dar. z.

Exil, babylonisches, s. Babylonische Gefangenschaft.

Exinanition (lat.), in der Christologie (s. d.) die Entäußerung göttlicher Eigenschaften. S. Kenotiker. H.

Exkommunikation (lat.), s. Bann.

Exodus (griech.), s. Pentateuch.

Exodusgemeinden, millennische, werden die Gemeinden genannt, welche in dem Glauben, daß die Wiederkunft Christi in nächster Zeit bevorstehe, entweder nach Palästina auswandern wollten, um dort an der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches (s. Chiliasmus) Theil zu nehmen, oder den heimathlichen Boden verließen, um für die wahren Frommen einen sicheren Bergungsort während der bevorstehenden antichristlichen Drangsalszeit aufzusuchen. Zu denjenigen E., welche im gelobten Lande den Anbruch des Milleniums erwarten wollten, gehören 1) die grusinischen Separatisten. Diese nahmen ihren Ursprung in der russischen (transkaukasischen) Provinz Grusien (Georgien) in den Kreisen der, dort seit dem Anfange unseres Jahrhunderts angesiedelten, Württembergischen Auswanderer, die, 300 an der Zahl, auf Betreiben ihrer Aeltesten und Prophetin, der Frau Barbara Spohn (Bäbele genannt), 1843 eine Wanderung nach Palästina ohne Geld und ohne Brot, die Männer in weißen Röcken, die Weiber in blauen Kleidern, in der sicheren Erwartung antreten wollten, daß Gott sie unterwegs mit Wachteln und mit Manna speisen und Christus sie im gelobten Lande bei seiner Wiederkunft mit dem hochzeitlichen Kleide schmücken werde. Die russische Regierung verhinderte mit Gewalt die Auswanderung aus Katharinenfeld, worauf die grusinischen Separatisten drei Kundschafter nach Palästina sandten, die aber bei ihrer Rückkehr ein so wenig günstiges Bild von Land und Leuten entwarfen, daß den Auftraggebern alle Lust zur Uebersiedelung verloren ging. 2) Die amerikanische Gemeinde; sie ist von dem, aus Böhmen gebürtigen, Judenchristen Israel Pick begründet worden, welcher seine Stammesgenossen in das Land ihrer Väter führen wollte; dort sollten sie als das ächte Volk Gottes die Beobachtung des mosaischen Gesetzes und der Beschneidung mit der Feier der Taufe und des Abendmahles verbinden. Der Name „amerikanische Gemeinde", den Pick seinen Gläubigen beilegte, ist von ihm mit Bezug darauf gewählt, daß in Christus alle Weissagungen des Alten Testamentes Ja und Amen sind. Von seiner, 1859 nach Palästina unternommenen, Reise, welche den Zweck verfolgte, daselbst einen geeigneten Platz für seine Gläubigen ausfindig zu machen, ist Pick nicht zurückgekehrt.

3) Die deutschen Tempelgemeinden, deren Stifter Christian Hoffmann (s. d.) ist. Unter den millennischen E., welche aus ihrer Heimath auszogen, um sich für die bevorstehende Zeit der Drangsale des Antichrists einen Bergungsort zu suchen, sind zu erwähnen die bayerischen Chiliasten, welche auf die Ankündigung des Pfarrers Clöter von Illenschwang, daß nach seiner allein richtigen Auslegung der, auf die Endzeit gehenden, Weissagungen die wahren Christen einen Zufluchtsort in Südrußland bei dem, sich vom Treiben des Antichrists, eines Napoleoniden, völlig fernhaltenden, Kaiser finden würden, 1878 in kleiner Zahl dorthin auswanderten, aber schon nach wenigen Monaten in elender Verfassung nach Bayern zurückkehrten. Pfarrer Clöter jedoch ließ sich durch das Schicksal der Unglücklichen nicht warnen, sondern begründete vielmehr 1878 aus seinen, in Bayern, Württemberg und der Schweiz zerstreuten, Anhängern die „Deutsche Auszugsgemeinde", die er in das südliche Rußland zu führen gedachte. Auf einer, 1880 von ihm dorthin unternommenen, Reise entdeckte er in der Krim den ersehnten Zufluchtsort. Da Clöter jedoch gleich nach seiner Rückkehr von der Kirchenbehörde seines geistlichen Amtes enthoben wurde, kam die Auswanderung nicht zu Stande. Vrgl. Moriz Busch, Wunderliche Heilige (1879). z.

Exordium, s. Predigt.

Exorzismus (griech.), „Beschwörung", besonders Beschwörung und Austreibung böser Geister, Teufelsbannung. Aus Tertullianus und Origenes erhellt, daß in der christlichen Kirche jahrhundertelang die Gabe, Teufel austreiben zu können, zu den Privilegien jedes Christen gerechnet wurde. Ja es gab hiefür seit Mitte des 3. Jahrh. auch ein eigenes Kirchenamt, das der Exorzisten welches zu den vier Ordines minores gerechnet wurde und in der Fiktion der katholischen Kirche noch heute besteht. Am Bekanntesten wurde der E. bei der Taufe, wo er seinen Ursprung der Voraussetzung verdankt, daß der, bisher von den Täuflingen geübte, Götzendienst Teufelswerk sei. Zunächst entstand hieraus nur die Renuntiatio oder Abrenuntiatio diaboli, d. h. die Teufelsentsagung oder die feierliche Verzichtleistung des Täuflings auf alles Heidnische; bald aber kam, als Ergänzung derselben, die Beschwörung des Teufels durch den Taufenden hinzu, welch Letztere man mit den Dämonenaustreibungen im Neuen Testament rechtfertigte. Mit dem 4. Jahrh. kam der E. auch bei der Kindertaufe in Gebrauch, indem der Priester oder der ihm assistierende Exorzist den unsauberen Geist erst aus dem Täufling aushauchte (Exsufflatio) und ihm alsdann den Heiligen Geist symbolisch einhauchte (Insufflatio), wie dies noch jetzt die Praxis der katholischen Kirche ist. Die schweizerischen Reformatoren verwarfen den E.; die Lutheraner dagegen behielten und vertheidigten ihn mit großer Hartnäckigkeit, obwohl Luther ihn nicht geradezu für unerläßlich erklärt hatte und selbst streng orthodoxe Theologen, wie Aegidius Hunnius, Baier, Chemnitz, Gerhard und Hollaz, in ihm lediglich eine nützliche Mahnung an die geistige Herrschaft des Satans und an die heilsame Wirksamkeit der Taufe sahen. Trotzdem brachte ihn gerade die, zur Zeit der Union (1822) entstandene, Berliner Hof- und Domagende wieder in Erinnerung, indem nach derselben die Taufhandlung mit den Worten: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem Heiligen Geist" und mit dem Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust des Täuflings beginnen und sich daran die Frage schließen soll: „Entsagst du dem Bösen in seinem Werk und Wesen?" H.

Exorzisten, Teufelsbeschwörer, Teufelsbanner. S. Exorzismus.

Exspektanzen (lat.), s. Anwartschaften.

Extra ecclesiam nulla salus (lat., „Außer der Kirche [ist] kein Heil"), Grundsatz der „alleinseligmachenden" römisch-katholischen Kirche. H.

Exsurge Domine, ist nach ihren Anfangsworten der Name der, von Leo X. gegen Luther (s. d.) gerichteten, Bannbulle. z.

Extravaganten, s. Corpus juris canon.

Eylert, Rulemann Friedrich, namhafter Kanzelredner, geb. 1770 zu Hamm in der Mark, wurde Prediger daselbst, von wo er 1806, von Stein empfohlen, als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam berufen ward. 1817 wurde er evangelischer Bischof, Mitglied des Staatsrathes und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten. Er starb 1852, nachdem er sich bereits 1844 hatte quiescieren lassen. Trotz seiner salbungsvollen Breite hatte E. gerade auf den König Friedrich Wilhelm III. einen großen Einfluß gewonnen; er war sein Hauptrathgeber in dem unglücklichen Agendenstreite (s. d.), worauf sich Eylerts Schrift „Ueber den Wert und die Wirkung der, für die evangelische Kirche in den preußischen Staaten bestimmten, Liturgie und Agende" (2. Aufl. 1830) bezieht, sowie bei der Einführung der Union (s. d.). Die brutale Durchführung derselben, die Behandlung der

Altlutheraner als Rebellen (s. Lutherische Kirche) ist in erster Linie auf ihn zurückzuführen. Am Bekanntesten unter E.s Werken wurden seine „Charakterzüge und historischen Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III." (1842—46, 3 Bde.), wenngleich die darin mitgetheilten, königlichen Reden unter dem bischöflichen Firnisse fast unkenntlich werden. Unter seinen Ansprachen und Predigten sind hervorzuheben: „Worte der Belehrung und des Trostes über den jetzigen Gang der Dinge" (1808); „Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christentums bei der letzten Trennung von den Unsrigen (5. Aufl. 1848). z.

Ezechiel, s. Hesekiel.

F.

Faber (lateinische Uebertragung von Schmied), Jakob, Stapulensis genannt, eigentlich Jacques Lefèvre d'Estaples, um 1450 zu Estaples bei Amiens geboren, studierte zu Paris die humanistischen Wissenschaften, nebenbei auch Theologie und Philosophie, wurde Lehrer der klassischen Sprachen in Paris, als welcher er zahlreiche Schüler um sich sammelte. Wie sehr er damals noch, obwohl hochgebildeter Humanist, allen Forderungen katholischer Frömmigkeit nachzukommen suchte, beweist seine, 1500 zum großen Jubiläum nach Rom angetretene, Reise. 1507—20 lebte er in der, ihm von Briçonnet (s. d.), dem damaligen Abte von St.-Germain-des-Près bei Paris, hieselbst eingeräumten Wohnung, ganz mit exegetischen Studien beschäftigt. Die Frucht derselben waren die folgenden Schriften: „Psalterium quincuplex" (1508); „Kommentar zu den paulinischen Briefen" (1512); „De Maria Magdalena et triduo Christi disceptatio" (3. Aufl. 1519) und „De tribus et unica Magdalena disceptatio secunda" (1519). Da die beiden letztgenannten Abhandlungen der traditionellen, katholischen Ansicht, nach der Maria Magdalena, Maria die Schwester des Lazarus und die Lukas 7, 37—50 erwähnte Sünderin eine und dieselbe Person sind, die Behauptung entgegenstellten, die drei Ebengenannten seien drei verschiedene Persönlichkeiten, gerieth er mit den Verfechtern des Althergebrachten in einen langwierigen Streit, welcher mit einer Verdammung der, von F. vorgetragenen, Meinung durch die Sorbonne 1521 endete. Franz I. bewahrte den F. damals vor dem beabsichtigten, strengen Einschreiten des Parlaments. Seit 1521 weilte F. in Meaux bei dem vorgenannten Briçonnet, dem nunmehrigen Bischof dieser Stadt, der ihn 1523 zu seinem Großvikar ernannte. Hier gab er seine Uebersetzung des Neuen Testaments (1523) und der Psalmen (1525) heraus und veröffentlichte auch „Les épîtres et évangiles des cinquante et deux dimanches de l'an" (1525). Diese Schriften veranlaßten den Senat, unter anderen, sich um Briçonnet schaarenden, evangelisch gesinnten Männern auch F. den Prozeß zu machen; demselben entzog er sich durch die Flucht nach Straßburg. Später machte ihn Franz I. zum Erzieher seines Sohnes Karl in Blois, wo F. auch das ganze Alte Testament (mit Ausnahme der, schon früher edierten, Psalmen) 1528 ins Französische übersetzte. Gegen neue Angriffe der Sorbonne schützte dann Margaretha von Navarra den hochbetagten F., indem sie ihn um 1530 an ihren Hof nach Nérac in Béarn zog, wo F. 1536 starb. Sämtliche vorerwähnte Schriften F.s sind auf den Index gekommen, obwohl ihr Verfasser niemals aus der katholischen Kirche ausgetreten ist. Dennoch kann kein Zweifel darüber obwalten, daß F. ein Anhänger der evangelischen Lehre aus innerster Ueberzeugung war. Vrgl. Graf, Essai sur la vie et les écrits de J. Lefèvre d'Estaples (1842); Derselbe in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1852); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (1. Bd. 1883). z.

Faber (Fabri) Johannes, hieß eigentlich Heigerlin, eifriger Bekämpfer der Reformation, geb. 1478 zu Leutkirch im Allgäu, studierte zu Tübingen und zu Freiburg Theologie und Jurisprudenz, wurde Dominikaner und ward in Lindau und Leutkirch Pfarrer, später zu Basel bischöflicher Offizial, 1516 Generalvikar von Konstanz. Zuerst mit hervorragenden Humanisten und Reformatoren, unter anderen mit Erasmus, Oecolampadius, Zwingli befreundet, forderte er sogar den Letzteren auf, gegen den Ablaßprediger Samson aufzutreten. Nach einem Aufent-

halte in Rom 1521 wandte sich F. jedoch in den Schriften: „Opus adversus nova quaedam dogmata Lutheri“ (1522) und „Malleus in haeresim Lutheranam“ (1524) gegen die, von ihm bisher vertretene, Richtung und betheiligte sich als Vorkämpfer des Katholizismus an der Züricher Disputation von 1523. S. Zwingli. Seit 1523 Rath, dann Beichtvater des Erzherzogs und späteren Königs Ferdinand war F. der Führer der katholischen Partei auf der Disputation zu Baden 1526. S. Oecolampadius; Reformation (Schweiz). Er half dann in kaiserlichem Auftrage bei der Abfassung der Konfutation zu Augsburg, worauf er 1530 Bischof von Wien wurde. Als solcher hat er sich alle Mühe gegeben, seine Diözese sowohl von den Ketzern zu säubern, als auch durch Ausbildung tüchtiger Kleriker, durch eine verbesserte Armenpflege u. s. w. zu heben. Aus seiner humanistischen Periode haftete ihm noch ein gewisser Widerwille gegen die Mönche an, mit denen er mehrmals in Streit gerieth und die sich an ihm dadurch zu rächen suchten, daß sie ihn als einen heimlichen Lutheraner ausschrien. F. starb in Baden bei Wien 1541. Aus der großen Zahl seiner späteren, antireformatorischen Schriften sind zu nennen: „Antilogiarum M. Lutheri liber unus“ (1530); „Liber de sacrificio missae et sacerdotio novae legis“ (1535); „Adversus Doctorem Balthasar Pacimontanum (Hubmaier) orthodoxae fidei catholicae defensio“ (1528); „De fide et bonis operibus libri III“ (1536). F.s „Opera“ erschienen 1539—41 in 3 Bden. Außerdem gab Cochläus „Opuscula quaedam J. Fabri Viennensis“ (1537) heraus. Vrgl. Kettner, De J. Fabri vita et scriptis (1737); Lämmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters (1858); Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande Unter der Enns (2. Bd. 1880). z.

Faber (Favre) Petrus, der Selige, Mitbegründer des Jesuitenordens, geb. 1506 in einem Dorfe Savoyens, studierte zu Paris, wohnte gemeinsam mit Ignaz von Loyola (s. d.) im Kollegium der heil. Barbara, faßte mit diesem 1534 den Entschluß zur Gründung eines Ordens und ging mit ihm 1537 nach Rom, um hier die päpstliche Bestätigung desselben zu erlangen. Nachdem diese 1540 erfolgt war, wirkte F. für Ausbreitung des Jesuitenordens in Deutschland, Italien, Spanien und Portugal. Insbesondere in Köln war F. die Seele der streng katholischen Partei, welche dem Erzbischof Hermann (s. d.) die Durchführung der Reformation unmöglich machte. Paul III. sandte unter anderen Jesuiten auch ihn als päpstlichen Theologen zu dem Tridentiner Konzil. Bevor F. diesen Auftrag ausführen konnte, starb er 1546 zu Rom. Pius IX. hat ihn 1872 selig gesprochen. Vrgl. Cornely, Leben des sel. P. F. (1873); Boero, Vita del P. Pietro Fabro (1874). z.

Fabianus, Papst (236—250), scheint als Laie erwählt worden zu sein, soll die Regionen der Stadt Rom unter die Diakonen vertheilt haben und starb als Märtyrer in der decianischen Verfolgung. Im Cömeterium des heil. Kallistus wurde F.s Grabstein von De Rossi aufgefunden; sein Gedächtnistag ist der 20. Januar. Vrgl. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe (1869); Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). z.

Fabri, Gotthardt Karl Ernst Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 12. Juni 1824 zu Schweinfurt a. M., studierte 1841—45 Theologie in Erlangen und Berlin, war 1846—47 Mitglied des Prediger-Seminars in München, 1848—1851 Stadtvikar in Würzburg, darauf bis 1857 Pfarrer zu Bonnland bei Würzburg. Gegen Ende 1857 folgte F. einem Rufe als Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen. Als er nach 27jähriger, unermüdlicher und erfolgreicher Thätigkeit 1884 diese Stellung niederlegte, siedelte er nach Godesberg am Rhein über. F. verfaßte: „Ueber Kirchenzucht im Sinne und Geiste des Evangeliums“ (1854); „Briefe gegen den Materialismus“ (2. Aufl. 1864); „Die Entstehung des Heidentums und die Aufgabe der Heidenmission“ (1859); „Der Sensus communis“ (1861); „Die Stellung des Christen zur Politik“ (1863); „Ueber Zeit und Ewigkeit“ (1864); „Die politischen Ereignisse des Sommers 1866“ (1866); „Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland“ (2. Aufl. 1867); „Zur Unions- und Verfassungsfrage“ (1867); die beiden letztgenannten Schriften sind in 3. Aufl. erschienen unter dem Titel: „Kirchenpolitische Fragen der Gegenwart“ (1867); „Staat und Kirche“ (3. Aufl. 1872); „Kirchenpolitisches Credo“ (1873); „Nach der Generalsynode“ (2. Aufl. 1876); „Bedarf Deutschland der Kolonien“ (3. Aufl. 1884); „Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfes“ (1887). z.

Fabrica ecclesiae, s. Kirchenfabrik.

Facundus, Bischof von Hermiane in der afrikanischen Provinz Byzacene, ist

im Dreikapitelstreite (s. d.) der entschiedenste Vertheidiger der, vom Kaiser Justinian 544 verdammten, drei Kapitel. Gegen Schluß des Jahres 547 oder zu Beginn des Jahres 548 verfaßte F. seine Schrift „Pro defensione trium capitulorum". Als Papst Vigilius (s. d.) im „Iudicatum" 548 die Verurteilung der drei Kapitel gutgeheißen hatte, gehörte F. zu denjenigen, welche dem Papste die Kirchengemeinschaft auffagten. Diesen Schritt, der von einem gewissen Mocianus angegriffen war, verteidigte F. in einer Schrift „Contra Mocianum scholasticum" von einem Verstecke aus, in welches er aus Furcht vor dem Zorne des Kaisers geflüchtet war. Die Berechtigung seiner Trennung von Rom hat F. ferner in der „Epistola fidei catholicae in defensionem trium capitulorum" nachzuweisen gesucht. Er starb, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben, bald nach 571. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875); Dobroklonskji, Die Schrift des F., Bischofs von Hermiane: pro defensione trium capitulorum (russisch, 1880). z.

Fagius, Paul, einer der Reformatoren Straßburgs, geb. 1504 zu Rheinzabern als Sohn des Johannes Büchlin, ward wohl schon durch Brenz in Heidelberg für die Reformation gewonnen und während eines Straßburger Aufenthaltes 1522—27 durch Bucer, Capito, Zell in der evangelischen Erkenntnis gefördert, ging 1527 als Leiter einer Lateinschule nach Isny, unterrichtete in Straßburg 1535—37 die Studierenden im Hebräischen, betheiligte sich von hier aus, gemeinsam mit Bucer, an der, 1537 zu Schmalkalden tagenden, Versammlung, folgte jedoch noch in demselben Jahre einem Rufe als Prediger nach Isny, wo er bis 1542 verblieb. Nachdem er zwei Jahre in Konstanz als Prediger gewirkt, kehrte er 1544 wieder nach Straßburg zurück, woselbst er bis 1549 als Prediger und Professor gewirkt hat. Als das Interim in Straßburg eingeführt ward, verließ F. 1549 mit Bucer die Stadt, einem Rufe nach England folgend, und starb 13. November 1549 als Professor der hebräischen Sprache in Cambridge. Maria die Blutige von England ließ seine und Bucers Gebeine 1556 ausgraben, an einen Pfahl binden und verbrennen. Die wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit des F. war dem Alten Testament und der hebräischen Sprache („Hebräische Grammatik", 1543) gewidmet; außerdem war F. in den Schriften „Liber fidei seu veritatis" und „Parvus tractatulus" (beide 1542) bestrebt, die Wahrheiten des Christentums den Juden nahe zu bringen. Vrgl. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland (1870); „Paul F., der zweite Prediger am Jungen St. Peter in Straßburg" (1877). · z.

Fakultät, theologische, die Gesamtheit der theologischen Professoren und Dozenten an einer Universität; im engeren Sinne das Kollegium der ordentlichen Professoren. Die katholischen Fakultäten sind fast überall zu, dem Gesamtverbande der Universität mehr oder weniger entfremdeten, Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Geistliche unter direktem Einflusse der Kirche geworden. So meist auf den österreichischen Universitäten zu Czernowitz, Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Prag und Wien. Nur an den 8 katholischen Fakultäten Deutschlands (Bonn, Braunsberg, Breslau, Freiburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg) hat sich noch da und dort eine wissenschaftliche Richtung von relativer Selbständigkeit zu erhalten vermocht. Aber auch die 17 protestantischen Fakultäten haben sich der Beeinflussung durch überwiegend kirchliche Interessen nicht alle und nicht jederzeit erwehren können, so daß die Besetzung einer Professur oft mehr unter dem Gesichtspunkte einer, zwischen kirchlichen Parteien schwebenden, Machtfrage, als unter demjenigen einer Nachfrage nach wissenschaftlicher Tüchtigkeit erschien. Daher die, bei uns nur in akademischen Erörterungen verhandelte, anderswo aber auch praktisch gewordene, Frage nach Aufhebung der t. F. In der Schweiz bestehen neben den staatlichen Fakultäten in Zürich, Bern, Genf und den Akademien von Lausanne und Neuchâtel noch theologische Fakultäten der freien Kirche von Genf, Lausanne und Neuchâtel. Der französische Protestantismus verfügt über die Fakultäten von Paris und Montauban; der österreichische über eine Fakultät zu Wien; das russische Luthertum besitzt die seinige an der Universität zu Dorpat. n.

Fakultäten werden die Vollmachten genannt, durch welche geistliche Obere, insbesondere der Papst, bestimmte Gerechtsame den ihnen unterstellten Klerikern übertragen. Die Päpste ertheilten F. in Bezug auf die, ihnen zustehenden, Dispensationen seit dem 13. Jahrh. den katholischen Missionaren sowie den Ordensgeneralen, seit dem 16. Jahrh. auch den Nunzien. Im 17. Jahrh. erlangten derartige Vollmachten von den Päpsten auch die Bischöfe, aber immer nur auf fünf Jahre, daher Facultates quinquennales genannt, gegen welche die deutschen Erzbischöfe auf dem Emser Kongresse

(s. d.) sich erklärten. S. Dispensationen. Aber auch die Bischöfe können sowohl die, ihrer bischöflichen Würde inhärierenden, als auch die, ihnen durch päpstliche Vollmacht ertheilten, Weihe- und Jurisdiktionsrechte den Generalvikaren (s. d.), Erzpriestern (s. d.) und Priestern übertragen. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883); Brandhuber von Etschfeld, Ueber Dispensation und Dispensationsrecht nach katholischem Kirchenrecht (1888). z.

Fälle, vorbehaltene, s. Casus reservati.

Familienbrüder ist innerhalb des Franziskanerordens der Name der Kongregation der Observanten in Italien. S. Franziskaner. z.

Familiares der Bischöfe werden diejenigen Personen genannt, welche im Dienste und auf Kosten der Bischöfe leben. Hat eine solche drei Jahre hindurch in einem derartigen Verhältnisse zu einem Bischof gestanden, so ist der Letztere berechtigt, ihm die Weihen zu ertheilen. F. der Klöster heißen diejenigen Dienstleute und Handwerker, die, ohne Ordensglieder zu sein, doch in den Klosterverband aufgenommen werden, und vom Kloster Kost und Kleidung erhalten. Einigen Orden, z. B. dem von Clugny, war es untersagt, F. aufzunehmen. F. des Papstes ist die Bezeichnung für alle diejenigen Geistlichen und Laien, welche entweder im persönlichen und häuslichen Dienste desselben sich befinden oder eine besondere Ehrenstellung am päpstlichen Hofe einnehmen. Sie zerfallen in drei Klassen und genießen eine Reihe von Vorrechten. z.

Familisten (lat. Familia caritatis, Liebesbruderschaft), mystische Religionspartei in England und Holland, gestiftet in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Heinrich Niclaes (Nikolai) aus Münster (geb. 1502), einem ungelehrten Manne und Freunde des Mystikers David Joriszoon (s. d.), der schon als Knabe Visionen gehabt, sich 1540 in einer besonderen Offenbarung zu Amsterdam von Gott zu seinem Propheten berufen fühlte und, nachdem er seine Ideen in Emden (1540—60), Köln, Utrecht ꝛc. verbreitet hatte, auch mehrfach verfolgt und eingekerkert war, sich, wie es scheint, in England niederließ, woselbst er eine zahlreiche Anhängerschaft gewann. In dieser brachen jedoch schon zu seinen Lebzeiten schwere Zwistigkeiten aus. Sein Todesjahr ist nicht sicher. Grundsätzlich indifferent gegen die kirchlichen Dogmen, die sie vielfach umdeuteten, und gegen alle Zeremonien, verlegten die F. die Religion lediglich in die Liebe, die „eins mache mit Gott". Die Mitglieder der, von Niclaes gestifteten, Sekte, die er „das Haus der Liebe" benannte, zerfielen in eine Reihe streng hierarchisch-geordneter Priesterklassen, denen er selbst als „oberster Bischof" vorstand. Auch gab Niclaes seinen Anhängern einen eigenen Kalender und einen eigenen Kultus mit vier zehntägigen Festzeiten. Die 51 prosaischen wie poetischen Schriften des Sektenhauptes, unter denen besonders zu erwähnen sind, „Der Spiegel der Gerechtigkeit"; „Das Evangelium des Reiches"; „Cantica", dienten den, in inniger und grundlos verdächtigter Gemeinschaft lebenden, Mitgliedern des Hauses der Liebe zur Erbauung und Kräftigung; sie wurden 1580 auf Befehl der Königin Elisabeth verbrannt. Der hervorragendste Gegner der F. war Coornhert. Die F. selbst verschwanden im folgenden Jahrhundert unter anderen Sekten, namentlich den Anabaptisten. Abkömmlinge von ihnen sind die Ranters (s. d.). Vrgl. Nippold in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1862); Barclay, The inner life of the religious societies of the common wealth (2. Aufl. 1877, 2 Bde.) z.

Fanatismus (lat., von fanum, „geweihter Platz, Tempel"), der gemeingefährlichste Krankheitsfall der Religion, deren still loderndes Opferfeuer im F. zum unheimlichen Brande wird. Klassische Schriftsteller gebrauchen die Bezeichnung „Fanatiker" noch gleichbedeutend mit Enthusiasten, und in der That ist auch der F. ein Enthusiasmus (s. d.), nur daß ihm eine bestimmtere Beziehung eignet theils auf einzelne, in der Regel unklare und verworrene Elemente der religiösen Vorstellungswelt, die zur fixen Idee werden und den geistigen Horizont ausfüllen, theils auf das Willensvermögen, welches in krankhafter Uebereizung gewaltsame Geltendmachung der, in der fixen Idee beschlossenen, praktischen Ziele anstrebt. Die Gefahr des F. liegt in seinem epidemischen Charakter, er hat seine Stätte in den Massen, deren Größenwahnsinn er darstellt. n.

Farel, Guillaume, Reformator der romanischen Schweiz, Vor- und Mitarbeiter Calvins, geb. 1489 zu Gap in der Dauphiné, stammte aus einer adligen Familie, wandte sich während seiner Studienzeit in Paris unter der Leitung des Jakob Faber Stapulensis (s. d.) dem Evangelium zu und erhielt, von diesem empfohlen, eine Stellung am Kollegium des Kardinals Le Moine, welche er jedoch 1521 als Anhänger Luthers aufgeben mußte. F. ging nach Meaux zum

Bischof Briçonnet (s. d.). Von da 1523 vertrieben, begab er sich nach Basel. Seine öffentliche Disputation in letztgenannter Stadt über 13, von ihm aufgestellte, Thesen endete 1524 mit einem glänzenden Siege über seine Gegner. Dennoch erzwangen dieselben bald darauf seine Entfernung. F. reformierte seitdem in Mömpelgard (1525), Aigle (1526), in der ganzen südwestlichen Schweiz, vorzüglich in Neuenburg, wo 1530 die neue Lehre eingeführt wurde. In Genf, wo sein erstes Auftreten 1532 mit seiner Vertreibung geendet hatte, konnte er erst 1533 unter dem Schutze Berns festen Fuß fassen und vertheidigte bei dem Religionsgespräche im Januar 1534 die reformierte Lehre so siegreich, daß im August 1535 die Reformation vom Rathe angenommen ward. Von hoher Bedeutung für das Reformationswerk daselbst war, daß F. 1536 den durchreisenden Calvin (s. d.) zum Bleiben vermochte. Als 1538 der Rigorismus beider Reformatoren ihre Verweisung aus Genf bewirkt hatte, wählte F. Neuenburg zum Hauptorte seiner Thätigkeit; aber auch hier veranlaßte sein rücksichtsloser Eifer Unruhen. 1542 verkündete F. das Evangelium in Metz, 1543 in Gorze, wo er, wie schon früher oftmals an anderen Orten, die brutalste Behandlung von Seiten seiner Gegner erfuhr. Nach neuen Missionsreisen in Frankreich, die ihn auch in seine Vaterstadt und nach Grenoble führten, starb F. 13. Sept. 1565 zu Neuenburg. Seine Schriften, unter denen besondere Aufmerksamkeit verdienen „Le Sommaire“ (1524, neue Ausgabe von J. W. Baum 1867), die erste evangelische Dogmatik in französischer Sprache und „Du vrai usage de la croix de Jésus Christ“ (1540, neue Ausgabe 1865), sind meist Gelegenheitsschriften; seine Stärke war das mündliche, von glühendem Eifer eingegebene Wort. Vrgl. Kirchhofer, Das Leben W. F.s (1831—1833, 2 Bde.); Ch. Schmidt, W. F. und Peter Viret (1860); Heyer, G. F., développement de ses idées théologiques (1872); Goguel, Histoire de G. F. (1873); Dufour, Un opuscule inédit de F. (1885). z.

Fasten, die Enthaltung von Nahrungsmitteln während einer gewissen Zeit. Theils als Uebung der Enthaltsamkeit (Tugendmittel), theils als Förderungsmittel der Andacht, theils als Vorbereitung zu großen Entschlüssen und Thaten, theils als Aeußerung und Sinnbild der Trauer, theils endlich als den Himmel erweichendes, verdienstliches Werk der Selbstverleugnung hat das F. eine wichtige Rolle schon bei vielen Völkern des Altertums gespielt. Sofern sich darin ein bezeichnendes Mißtrauen bezüglich der Vereinbarkeit der geistigen und leiblichen, der religiösen und der profanen Zwecke des Daseins ausspricht, bilden Theorie und Praxis des Fastens einen sicheren Maßstab für die anthropologischen Voraussetzungen und ethischen Grundanschauungen einer Religion. Es ist z. B. höchst bezeichnend, daß sich noch heute in Indien von den Anhängern Mohammeds, die im Monat Ramadan, so lange die Sonne scheint, gar nichts essen (Jejunium plenum), und von denen Brahmas und Buddhas, die im F. ein Stück der, den Menschen dem Kreislaufe der Geburten entreißenden, ihn vergötternden, Askese verehren, die Parsi, bei welchen eine positive Ansicht des Lebens und der Grundsatz herrscht, daß dem Leibe sein Recht werden müsse, schon um diesen zur Erfüllung des Lebenszweckes in der Arbeit tüchtig zu machen, durch Nichtfasten unterscheiden. Auch dem hebräischen Volke ist das F. erst im Laufe der Zeiten eingeimpft worden. Während aber selbst die priesterliche Gesetzgebung dasselbe nur für den einzigen Fall des Versöhnungsfestes vorsieht, gewann es im pharisäischen Judentum bald neben Gebet und Almosen den Wert eines guten und verdienstlichen Werkes (Luk. 18, 12). Zugleich stellte der jüdische Kalender Fasttage als Erinnerungen an nationale Unglückszeiten auf und brachte endlich der Talmud System und Methode in das F. Theils vom Judentume, theils von den asketischen Richtungen des gleichzeitigen Heidentums übernahm trotz der, die Fastenfrage im Prinzip lösenden, Direktive Jesu (Matth. 6, 16—18; 9, 14—17) auch die alte Kirche die Fastendisziplin, indem sie aus Matth. 9, 15 zunächst die Pflicht ableitete, die 40 Stunden der Grabesruhe Jesu durch F. auszuzeichnen, und daraus wieder entwickelte sich im Anschluß an Matth. 4, 2 (2. Mos. 34, 28; 1. Kön. 19, 8), die 40tägige Fastenzeit vor Ostern (Quadragesimalfasten, Jejunium quadragesimale), dessen Anfänge sich aber in der griechischen (Montag nach Sexagesimä) und in der lateinischen (Aschermittwoch) Kirche verschieden feststellten, weil jene nicht wie diese auch die Sonnabende als Fastentage gelten ließ; am Sonntage wurde nie gefastet. Auf diese Weise traten in der lateinischen Kirche Freitag und Sonnabend als wöchentliche „Wachtage“ oder Stationen (Dies stationum), an denen bis drei Uhr mittags gefastet wurde (Semijejunia), an die Stelle der griechischen Wochenfasttage, Mittwoch (Tag des Verraths) und Freitag (Todestag).

Daß Letzteres Praxis schon der älteren Christenheit war, erhellt z. B. aus der „Lehre der 12 Apostel“ (s. d.), welcher zufolge die „Heuchler“, d. h. die Juden, am Montag und Donnerstag, die Gläubigen aber am Mittwoch und Freitag fasten. Späterhin wurden auch die Quatemberwochen (s. Fronfasten), die Vorabende zu den namhaftesten Apostel- und Heiligenfesten (Vigilienfasten) und die Adventszeit im Abendlande durch F. ausgezeichnet, während sich in der griechischen Kirche vier große Fastenzeiten ausbildeten (Advents-, Oster-, Peters- und Himmelfahrtsfasten, im November und Dezember, Frühjahr, Woche nach Pfingsten bis zum 29. Juni und auf 1.—14. Aug. fallend), die mit großer Strenge gehalten werden. Dagegen erfuhr die abendländische Fastenpraxis schon im späteren Mittelalter eine bedeutende Lockerung, indem die eigentlichen Fasttage zu bloßen Abstinenztagen herabgedrückt, die Abstinenz (s. d.) auf die Abwesenheit des Fleisches beschränkt, sämtliche Fische mit Einschluß des Fischotters, als Nichtfleisch behandelt wurden. Dazu kam das, zum Rechte der Jurisdiktion gehörende, System päpstlicher und bischöflicher Fastendispensation. S. Butterbriefe. In der protestantischen Kirche hat sich eine gewisse Fastenpraxis als „feine äußerliche Zucht“ bis gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten. Vrgl. Liesmayr, Entwickelung der kirchl. Fastendisziplin bis zum Konzil von Nicäa (München 1877). H.

Fastenbriefe (Mandate, Patente), die öffentlichen Ausschreiben, welche die Bischöfe vor den Quadragesimalfasten an die Gläubigen erlassen, um denselben die jeweils gestatteten Milderungen des vollkommenen Fastens anzuzeigen. H.

Fastenpredigten, die in der katholischen Kirche während der Fastenzeit gehaltenen, außerordentlichen Gottesdienste, in welchen, wo es thunlich ist, besonders begabte Prediger auftreten, um die Zuhörerschaft zeitweilig aus der sittlichen Lethargie zu erheben, sie tiefer zu rühren u. s. f. Vielfach werden auch in der lutherischen Kirche während dieser Zeit besondere Gottesdienste gehalten, welche der Betrachtung der Leidensgeschichte geweiht sind. H.

Fastnacht, im katholischen Kalender der Tag vor Aschermittwoch. Um sich für die Entbehrungen der Fastenzeit im Voraus schadlos zu halten, pflegt man diesen und wohl auch die vorangehenden Tage vom 3. Febr. an sinnlichen Ergötzungen und ausgelassener Lust zu widmen, woraus sich der, das Christentum durch den Schein periodischer Verrücktheit seiner Anhänger in den Augen der Juden und Mohammedaner herabsetzende, Fasching oder Karneval gebildet hat. H.

Fastnachtsspiele, die ersten Anfänge eines weltlichen Schauspieles in Deutschland, hervorgegangen im 15. Jahrhundert aus der üblichen Fastnachtsmummerei. Sie blühten besonders in den süddeutschen Reichsstädten, wo sie auch bald den Charakter improvisierter Scherze und Burlesken verloren. Besonders in Nürnberg hat sie Hans Sachs, der viele F. verfaßte, zu kunstmäßiger Gestalt erhoben. Zur Zeit der Reformation bemächtigte sich ihrer ein satirisch-polemischer Zug, gegen den Klerus und die Zeremonien der Kirche gerichtet. Durch mehrfache Verbote unterdrückt, haben sie sich nur noch in einzelnen Gegenden als Mummen- oder Schönbartsspiele und dergl. erhalten. Eine Sammlung der F. des 15. Jahrhunderts lieferte A. v. Keller (1853—58, 4 Bde.). Vrgl. Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert (1868, 2 Bde.) H.

Fatalismus, der religiös, beziehentlich superstitiös begründete Determinismus (s. d.), dem zufolge eine als Verhängnis oder Schicksal (fatum) gefaßte Allmacht, sei es in rein naturgesetzlicher Weise, wie in der Stoa, sei es als persönlicher Gott gedacht, wie im Islam, den Weltverlauf bis in alle seine Einzelheiten und so namentlich auch die menschlichen Geschicke unwiderruflich und unwiderstehlich bestimmt. H.

Faustus von Mileve war zur Zeit des Augustinus Haupt der Manichäer (s. d.) in Nordafrika. Z.

Faustus von Regium, einer der hervorragendsten Semipelagianer (s. d.), war (wann?) in Britannien (oder in der Bretagne) geboren, bereitete sich auf das Amt eines Sachwalters vor, trat in das Kloster Lerinum, wurde Abt desselben (um 434) und ungefähr 462 Bischof von Regium (Reji, jetzt Riez in der Provence). Da F. ein scharfer Gegner der Arianer war, schickte ihn der, diesen zugethane, Westgothenkönig Eurich 481 in die Verbannung, aus der er erst nach dessen Tode 484 zurückkehren durfte. Das Jahr seines Todes ist nicht sicher, wahrscheinlich 493. Im südlichen Frankreich verehrte man F. als Heiligen. Gegen den gallischen Priester Lucidus, der die Lehre von der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens, sowie von einer göttlichen Vorherbestimmung zur Verdammnis vorgetragen hatte, richtete F., obwohl jener schon auf dem Konzile zu

Arles 475 seine Lehre zurückgenommen hatte, die Schrift: „De gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio libri II“, in welcher er die semipelagianischen Ansichten entwickelte. Jedoch die Synode von Orange 529 verwarf die Lehre des F. Außerdem hat F. noch eine Schrift: „De spiritu sancto“ verfaßt. Auch gerieth er mit Claudianus Mamertus über die, von ihm in einer Abhandlung behauptete, Körperlichkeit der menschlichen Seele in einen Streit. Seine Werke sind gesammelt von Migne, Patrologiae latinae T. LVIII. Vrgl. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus (2. Bd. 1833); Heller, Fausti Regiensis fides in exponenda gratia Christi (1854); Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel (2. Bd. 1869); Derselbe, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel (1879); Derselbe, Kirchenhistorische Anecdota (1883); Engelbrecht, Claudiani Mamerti opera, im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (11. Bd. 1885). z.

Febronius, s. Hontheim.

Fechtrup, Bernhard, katholischer Theolog, geb. 23. März 1844 zu Münster i. W., studierte seit 1865 Theologie auf der königlichen Akademie seiner Heimatstadt, zu Würzburg und zu Bonn, und habilitierte sich, nachdem er 1869 zum Priester geweiht war, 1873 in Münster, woselbst er 1884 außerordentlicher Professor wurde. 1886 siedelte F. in gleicher Eigenschaft nach Bonn über. Er verfaßte: „Der heil. Cyprian“ (1. Thl. 1878). z.

Fegfeuer (Reinigungsfeuer, lat. Ignis purgatorius, Purgatorium), nach der römisch-katholischen Kirchenlehre ein Zwischenort, nach der gewöhnlichen Vorstellung im Inneren der Erde, bei Dante auf der jenseitigen Erdhälfte gelegen, wo nach dem Tode die, von Erlaßsünden noch nicht ganz gereinigten, Gläubigen nachholen müssen, was sie auf Erden an Bußungen und Genugthuungen versäumten, um schließlich in den Himmel aufzusteigen. Die Vorstellung von dieser „ermäßigten und zur Zeitlichkeit herabgesetzten Hölle“ selbst ist altparsisch und wurde zuerst von dem alexandrinischen Kirchenlehrer Origenes in den Kreis der christlichen Eschatologie (s. d.) hereingezogen. Aber erst Augustinus hat die Lehre von einem sinnlich peinigenden F. vorgetragen und mit 1. Kor. 3, 15 zu begründen gesucht. Als alttestamentliche Beweisstelle gilt 2. Makk. 12, 40 f. Seitdem ist das F. eine, der morgenländischen Kirche fremd gebliebene, Macht im Bewußtsein der abendländischen Christenheit geworden. Die Beziehung auf das Meßopfer endlich hat Gregor d. Gr. nachgetragen, welcher überhaupt bereits alle Grundzüge der kirchlichen Lehre vertritt. Wer mit Todsünden belastet stirbt, geht in die Hölle, wogegen erläßliche Sünden, wie Schwatzhaftigkeit, Lachsucht, schlechte Haushaltung ꝛc. im F. abgebüßt werden. Hauptsache aber ist schon bei ihm, daß, wohl nach Analogie mit dem altrömischen Todtenopfer und in Konsequenz der christlichen Uebung, für geliebte Todte zu beten, in dieses F. Einwirkungen der heilsmittlerischen Kirche aus dem Diesseits durch Fürbitten, gute Werke, sonderlich aber durch das Meßopfer hineinreichen. Die Kirche kann den im F. Leidenden also zu Hilfe kommen, welcher Gedanke dem Allerseelenfeste zu Grunde liegt. Auf dem Konzile zu Florenz 1439 wurde die Lehre vom F. zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Die hier erlangte Zustimmung der griechischen Kirche zu den „reinigenden Strafen“ aber war nur eine scheinbare. Dieselbe hat die Vorstellung vom F. abgelehnt, nicht weil sich eine fürbittende Thätigkeit der Kirche für die Verstorbenen daran knüpfte, was vielmehr gutgeheißen wird, sondern weil sie reinigende Bußungen und Leistungen der Seelen auf das Jenseits überträgt, während der Zeitraum werkthätiger Besserung mit diesem Leben abschließt. Die Reformatoren ihrerseits verwarfen die Lehre schon um ihres Zusammenhanges mit den Lehren von der Messe, dem Ablasse und der Verdienstlichkeit guter Werke willen. Das Tridenter Konzil begnügte sich mit der Ermahnung, die Lehre vom F. fleißig zu predigen, abergläubische Vorstellungen und Mißbräuche, die sich daran knüpfen könnten, abzuweisen. u.

Feiertage, den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und vorzugsweise der religiösen Erbauung, aber auch dem Vergnügen gewidmete Tage. Sind sie von der Kirche vorgeschrieben, so werden sie vom Volke die gebotenen F. genannt, während die aufgehobenen in Tirol Bauernfeiertage heißen. u.

Feldbiakonie, evangelische ist der von Wichern (s. d.) aufgebrachte Name für die „Gesellschaft christlicher Soldatenfreunde“, welche sich zur Kriegszeit freiwillig der Pflege der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen, sowie aber auch der geistlichen und leiblichen Fürsorge

für die gesunden Soldaten, insbesondere für die auf dem schwierigen Vorpostendienste befindlichen widmet. Die F. hat Wichern im deutsch-dänischen Kriege 1864 ins Leben gerufen, damals wurde sie jedoch nur von Brüdern des Rauhen Hauses (s. d.) ausgeübt. Dagegen erließ Wichern sowohl im deutsch-österreichischen Kriege 1866 als auch im deutsch-französischen Kriege 1870 einen Aufruf an deutsch-evangelische Männer und Jünglinge zur Betheiligung an der F.; die Bedingungen für die Aufnahme in die Reihen der Felddiakonen waren: der Ausweis des Aspiranten über unbescholtene Vergangenheit, ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheit desselben, die Erklärung seiner Bereitwilligkeit zur Theilnahme an einem Vorbereitungskursus im Krankenhause und das Versprechen seines unbedingten Gehorsams gegen die militärischen Vorgesetzten, sowie eines mindestens dreimonatlichen Verbleibens in der Stellung. Von ca. 300, die sich 1864 meldeten, wurden 110, und von 1500, die sich 1870 bereit erklärten, wurden 360 angenommen. Vrgl. Wichern, Kriegsdienste der freiwilligen Liebesthätigkeit (1874); Oldenberg, Johann Heinrich Wichern (2. Bd. 1887). z.

Feldprediger heißen die Geistlichen, welche die Seelsorge und die damit verbundenen Amtshandlungen im Heere, zumal in Kriegszeiten, ausüben. Ein solcher ist z. B. schon Zwingli (s. d.) gewesen. In Frankreich heißen die Militärgeistlichen aller Konfessionen Almosenier (aumôniers). Oesterreich weist 15 Militär-Seelsorgebezirke auf; an der Spitze der betreffenden Pfarrer, Kuraten und Kapläne steht ein apostolischer Feldvikar. In Preußen besteht das Amt eines katholischen Feldpropstes. Dem evangelischen Feldpropste unterstehen Militäroberprediger (bei jedem Armeekorps), Divisionsprediger (bei jeder Division) und Garnisonsprediger (bei jeder größeren Garnison); in den Marinestationen sowie auf einzelnen Schiffen sind Marinepfarrer angestellt. Der Name F. (katholisch: Feldkapläne) aber ist an den, in Kriegszeiten den einzelnen Divisionen und Feldlazarethen beigegebenen, Geistlichen haften geblieben. H.

Felicissimus, das Schisma des. In Karthago nahm eine, mit der Wahl, sowie mit der Flucht Cyprians unzufriedene, Partei Anstoß an der Strenge desselben gegen die während der Verfolgung Gefallenen. Diese wandten sich an die Märtyrer und Konfessoren zu Karthago mit der Bitte, ihnen durch Libelli pacis (s. d.) die Wiederaufnahme in die Gemeinde zu erwirken. Als Cyprianus (s. d.) das zahlreiche Ertheilen dieser Empfehlungsschreiben tadelte, wuchs die Aufregung in der Gemeinde. Um diese zu beschwichtigen, sandte er 251 eine Kommission von zwei Bischöfen und zwei Presbytern mit dem Auftrage nach Karthago, notleidenden Brüdern eine Geldunterstützung zu gewähren, und diejenigen ausfindig zu machen, welche sich am Meisten zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes eigneten. Der, von dem Presbyter Novatus, einem Gegner Cyprians, während der Abwesenheit des Bischofs, geweihte, Diakon Felicissimus bereitete der Kommission einen so heftigen Widerstand, daß sie diesen mit seinem Anhange, in Uebereinstimmung mit Cyprianus, bannte. 5 Presbyter unter Führung des Novatus wählten 252 einen aus ihrer Mitte, den Fortunatus (s. d.), zum Gegenbischof, dem der größere Theil der Gemeinde zufiel. Cyprianus, nach Karthago zurückgekehrt, hatte unterdessen auf einer, 251 in Karthago abgehaltenen, Synode den F. mit seinem ganzen Anhange als Schismatiker aus der Kirche ausgeschlossen. F. hat dann im Auftrage des Fortunatus vergeblich den Bischof Cornelius von Rom für diesen zu gewinnen versucht. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1873); Fechtrup, Der heil. Cyprian (1. Thl. 1878); O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche (1885). z.

Felicitas, die Heilige, eine eben bekehrte Sklavin in Karthago, die, während der Verfolgung des Septimius Severus in Folge ihrer Weigerung, dem Numen der Kaiser zu opfern, wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt, in den Kerker geworfen und dort Mutter geworden, 202 oder 203 ihren Märtyrertod durch die Hörner einer wilden Kuh und durch die Hand eines Gladiators gemeinsam mit der Perpetua (s. d.) fand. Dieses Martyrium ist eines der bestbezeugten. Der Gedächtnistag der F. ist der 11. Januar. Vrgl. Görres, Das Christentum und der römische Staat zur Zeit des Kaisers Septimius Severus, in den „Jahrb. für protestant. Theologie“ (1878). z.

Felix, Name von Päpsten. F. I. (269—274), soll, was nicht sicher beglaubigt ist, während der Verfolgung des Aurelian den Märtyrertod erlitten haben; sein Gedächtnistag ist der 30. Mai. Vrgl. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe (1869); Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). — F. II., der, auf Wunsch des Kaisers Konstantius vom römischen Klerus gewählte, Gegenpapst (355—358) des Liberius (s. d.),

mußte diesem, als derselbe aus der Verbannung zurückkehrte, den römischen Bischofstuhl überlassen, obwohl die Synode von Sirmimm 358 bestimmt hatte, daß Beide gemeinsam den Stuhl Petri besitzen sollten. F. II. starb erst 365. Vrgl. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863); Langen, Gesch. der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). — F. III. (483—492), wies das, zur Aussöhnung mit den Monophysiten (s. d.) 482 verfertigte, Henotikon zurück und verdammte den Urheber desselben, den Patriarchen Acacius von Konstantinopel, der einer Vorladung nach Rom nicht gefolgt war, auf einer römischen Synode 484. Dieser aber strich den F. aus den Diptychen. Hieraus entstand das erste Schisma zwischen dem Morgenlande und dem Abendlande, welches bis 519 währte. Vrgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). — F. IV. (526—530), ward von Theoderich d. Gr. ohne Wahl des Klerus auf den Stuhl Petri gehoben und bestellte kurz vor seinem Tode, wie es das, in letzter Zeit aufgefundene, „Praeceptum papae Felicis morientis“ beweist, gegen alles Herkommen und Recht sich einen Nachfolger in der Person des Bonifatius II. (s. d.). Vrgl. Duchesne, La succession du pape Félix IV. (1884) und die bei Bonifatius II. angegebene Literatur. — F. V. (1439—49); so nannte sich der Herzog Amadeus von Savoyen, der, nachdem er seine Gattin verloren, die Regierung seinem Sohne übergeben und seit 1434 als Einsiedler am Genfer See gelebt hatte, durch eine Laune des, mit Eugen IV. verfeindeten, Baseler Konzils (s. d.) zum Gegenpapste gewählt ward, jedoch, von nur wenigen Fürsten anerkannt, zu Gunsten Nikolaus V. (s. d.) verzichtete und als Kardinal noch bis 1451 in seiner Einsiedelei lebte. Vrgl. Creighton, A history of the papacy during the period of the reformation (2. Bd. 1884); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886). z.

Felix, Märtyrer und zugleich mit seiner Schwester und Leidensgenossin Regula Schutzheiliger der Stadt Zürich und ihrer beiden Münster, weil sie an der Stelle des großen Münsters für ihre Predigt der christlichen Lehre den Märtyrertod unter dem Kaiser Maximian um 303 erlitten haben sollen. Die spätere Sage zählt Beide zu der Thebaischen Legion (s. d.). Ihr Tag ist der 11. September. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1846); Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz (1. Thl. 1856); Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus (1871). z.

Felix von Urgelles, s. Adoptianismus.

Felix Minucius, s. Minucius Felix.

Felten, Peter Joseph, katholischer Theolog, geb. 9. Febr. 1851 zu Düren in der Rheinprovinz, studierte seit 1870 in Bonn, Münster, Würzburg und Löwen Theologie, erhielt 1874 zu Köln die Priesterweihe und wirkte 1877—86 als Professor der Theologie am St. Cuthberts College zu Ushaw in der Grafschaft Durham. Seit 1886 als Kaplan zu Süchteln in der Erzdiözese Köln thätig, folgte F. 1888 einem Rufe als außerordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese an der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn. F. verfaßte: „Papst Gregor IX.“ (1886); „Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln“ (1887). z.

Feneberg, Michael Nathanael, ein katholischer Verkündiger der evangelischen Rechtfertigungslehre, geb. 1751 zu Oberdorf im Allgäu, trat 1770 gemeinsam mit Sailer (s. d.) zu Landsberg in den Jesuitenorden. Nach Auflösung desselben 1773 setzte F. seine Studien in Regensburg fort, wurde 1775 zum Priester geweiht und als Gymnasialprofessor in Regensburg angestellt. Nachdem er 1785—1793 als Professor der Poesie und Rhetorik in Dillingen gewirkt, versorgte F. mit seinen Kaplänen, unter denen sich auch Goßner (s. d.) und Martin Boos (s. d.) befanden, die große Pfarrei Seeg bei Füssen bis zum Jahre 1805; in seiner umfassenden, opferfreudigen Thätigkeit als Seelenhirte wurde F. 1797 durch eine Vorladung nach Augsburg gestört, die ihn nöthigte, sich dort wegen seiner Lehre zu verantworten. Von 1805 bis zu seinem 1812 erfolgten Tode war F. Pfarrer in Böhringen bei Ulm, wo er die, schon früher von ihm begonnene, Uebersetzung des Neuen Testaments vollendete. Vrgl. Sailer, Aus F.s Leben (1814); Christoph Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben (2. Bd. 1853, 3. Bd. 1855); Thalhofer, Beiträge zur Geschichte des Aftermystizismus im Bistum Augsburg (1857); Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrh. (1. Bd., übers. von Michelsen, 1882). z.

Fénelon (fr. fenlong), François de Salignac de la Motte, Erzbischof von Cambrai, geb. 1651 auf dem Schlosse Fénelon in Perigord, studierte zu Cahors die humanistischen Wissenschaften, darauf in

Paris Theologie, trat hier in das Seminar von St.-Sulpice, empfing 1675 die Priesterweihe und wurde nun einer der Seelsorger in der Parochie St.-Sulpice. Daneben war er seit 1678 auch Superior der Nouvelles Catholiques, eines Vereines junger Damen vom Adel, welche sich mit Bekehrung protestantischer Mädchen abgaben. Vom Könige 1686 nach Saintonge und Aunis zur Bekehrung der dortigen Hugenotten gesandt, unterzog er sich dieser Aufgabe in der Form, daß Dragoner ihm überall vorarbeiteten, er aber diese Erbschaft mit vollem Bewußtsein antrat. Es ist in letzter Zeit erwiesen worden, daß er nicht bloß mit der Bekehrungsarbeit der Dragoner, sondern auch mit den entsetzlichen Maßnahmen, welchen die jungen Hugenottinnen in dem Asyl der neuen Katholikinnen ausgesetzt waren, einverstanden gewesen, und auch sonst zu Quälereien gegen die standhaft bleibenden Reformierten aufgemuntert hat. Vrgl. Douen, L'intolérance de F., (1872); Lételié, F. en Saintonge et la révocation de l'édit de Nantes (1885). Solche Erfolge, seine eindringliche Predigtweise, sowie seine Schriften: „Traité de l'éducation des filles“ und „Traité du ministère des pasteurs“ hatten seinen Namen schon bekannt gemacht, als er 1689 zum Lehrer des Enkels Ludwigs XIV., des Herzogs Ludwig von Burgund, ernannt wurde. 1693 ward er Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambrai. Einen Wendepunkt in seinem Leben bezeichnet seine Vertheidigung der Frau von Guyon (s. d.) in der „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure“ (1697), worauf er durch Bossuets Einfluß in sein Bistum verwiesen, sein Buch zur Verdammung nach Rom gesandt ward. Erst nachdem F. wegen des 1699 ohne sein Wissen erschienenen Fürstenspiegels „Aventures de Télémaque“ gänzlich beim Hofe verdächtigt worden war, erließ Innocenz XII. ein Breve (12. März 1699), worin 23 Sätze der „Explication“ verworfen wurden. F. verlas diese Verurteilung selbst auf seiner Kanzel und ermahnte seine Gemeinde, sich danach zu richten. Nun widmete sich F. ganz seiner bischöflichen Amtsverwaltung und bewährte sich insbesondere während des spanischen Erbfolgekrieges als ein Versorger und Beschirmer seiner Diözesanen. Er starb 7. Jan. 1715. Später ist es seinem Andenken zu Gute gekommen, daß seine Schrift „Directions pour la conscience d'un roi“ (1734), die Idee eines zwischen Fürst und Volk bestehenden Vertrages ausführend, vom Kardinal Fleury unterdrückt und erst 1774 von Ludwig XVI. wieder freigegeben ward. Unter den Gesamtausgaben der Schriften Fénelons, deren letzte von A. Martin (in der Didotschen Sammlung, 1874, 3 Bde.) besorgt wurde, ist die vollständigste von Lebel und Leclerc (34 Bde., 1820—1830); sämtliche religiöse Schriften erschienen deutsch von J. P. Silbert (1837—1839, 4 Bde.). Vrgl. L. F. de Bausset, Histoire de F. (neue Ausgabe von Gosselin 1850, 4 Bde.; deutsch von M. Feder, 1811—13); Tabaraud, Supplément aux histoires de Bossuet et de F. (1822); Sainte-Beuve, Causeries du lundi (2. Bd. 1864); Herzog in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1869); Hunnius, Das Leben F.s (1873); Wunderlich, F. (1873); De Broglie, F. à Cambrai (1884). z.

Ferien, s. Feste.

Fermentarier (Fermentarii), in der lateinischen Kirche Spottname für die Anhänger der griechischen, wegen der Feier des Abendmahles mit gesäuertem Brote, (Fermentum). S. Azymiten. z.

Ferrara, Konzil von, S. Florentiner Konzil.

Ferrerius, Vincentius, geb. 1357 in Valencia, trat 1374 in das Dominikanerkloster seiner Vaterstadt, studierte seit 1380 Theologie zu Barcelona und Lerida, wirkte 1384—91 als Lehrer der Theologie und als hervorragender Prediger wieder in Valencia und durchzog seit 1391 in gleicher Eigenschaft einen großen Theil Frankreichs, worauf er Rath beim Könige von Aragonien und 1395 Magister sacri palatii am Hofe Benedikts XIII. zu Avignon ward. Dennoch war später grade er es, der Spanien, als der Papst trotz aller seiner Bitten nicht freiwillig zurücktreten wollte, zur Lossagung von diesem bewog. F. unternahm seit 1397, oft von einer großen Geißlergemeinde (s. Flagellanten) begleitet, Bekehrungsreisen durch Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland. Die von ihm geleiteten Geißlerzüge stellte F. auf Wunsch des Konstanzer Konzils ein. Er soll 8000 Sarazenen und 35,000 Juden bekehrt und über 100,000 Ketzer der Kirche wiedergewonnen haben. F. starb 5. April 1419 zu Vannes in der Bretagne und ward 1455 kanonisiert; sein Tag ist der 5. April. Außer den, von seinen Zuhörern nachgeschriebenen, Predigten sind die hervorragendsten Schriften des F.: „Tractatus de moderno ecclesiae schismate“; „Tractatus de vita spirituali“ und „De sacrificio missae atque ejus ceremoniis“.

Vrgl. Heller, B. F. nach seinem Leben und Wirken (1830); Donin, Leben und Thaten des heil. F. (3. Aufl. 1843); P. Ranzau, Das Leben des heil. B. F. aus dem Prediger-Orden (aus dem Lateinischen übersetzt von Graf Coudenhove, 1869). z.

Fesch, Joseph, Kardinal, geb. 3. Jan. 1763 in Ajaccio, als Sohn des, aus Basel stammenden, in französischen Diensten stehenden, Lieutenants Franz F. und der verwitweten Ramolini, deren Tochter aus erster Ehe, Lätitia, die Mutter Napoleons I. wurde. Letztere zog den früh verwaisten Joseph F. auf, der 1776 mehr gezwungen als freiwillig in das Seminar zu Aix in der Provence trat. Später Archidiakonus in Ajaccio geworden, legte er, als das Domkapitel seiner Vaterstadt durch ein Dekret des Konventes aufgelöst ward, die Soutane ab und trat 1792 als Magazinverwalter in das französische Heer, in welchem er auch 1795 unter seinem Neffen Napoleon als Kriegskommissar diente. Als sich zwischen dem Konsul Napoleon und Pius VII. ein besseres Verhältnis angebahnt hatte, trat F. in den geistlichen Stand zurück, wurde 1802 Domherr zu Bastia, in demselben Jahre Erzbischof von Lyon, 1803 Kardinal und Gesandter der französischen Republik in Rom. Als solcher hat er Pius VII. zur Salbung Napoleons I. bewogen und jenem 1804 bei den Krönungszeremonien assistiert. Da er sich aber seinem Neffen gegenüber als katholischer Kirchenfürst fühlte, der auch die Sache des Papstes gegen die, immer maßloser werdenden, kaiserlichen Forderungen zu vertheidigen habe, wurde F. 1806 von seinem römischen Gesandtschaftsposten abberufen, worauf er durch Vermittelung Napoleons I. Koadjutor und Nachfolger des Erzkanzlers und Kurfürsten von Mainz, Dalberg (s. d.), wurde. Da ihm aber diese Stellung nicht zusagte, begab sich F. nach Lyon auf seinen erzbischöflichen Sitz, welchen er auch nicht mit dem, ihm 1809 vom Kaiser angetragenen, Pariser Erzbistum vertauschen wollte. Als er sich vollends 1811 in der Eigenschaft eines Präsidenten des, in Paris tagenden, Nationalkonzils in wichtigen Fragen auf die Seite des Papstes schlug, fiel F. bei seinem kaiserlichen Neffen in Ungnade. Nach Napoleons Sturz ging er mit dessen Mutter nach Rom, kehrte aber nach Paris zurück, als jener Elba verlassen hatte. Von Napoleon 1815 zum Pair ernannt, lebte er in Lyon, bis ihn der zweite Sturz des Kaisers von Neuem mit seiner Schwester Lätitia zur Uebersiedelung nach Rom nöthigte. Obgleich ihm Leo XII. 1824 jede Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Erzbistum Lyon untersagte, that F. der französischen Regierung doch nicht den Gefallen, auf dasselbe zu verzichten. In Rom beschäftigte er sich bis zu seinem, 13. Mai 1839 erfolgten, Tode hauptsächlich mit der Vergrößerung seiner herrlichen, im Laufe von Jahrzehnten gesammelten, Bildergallerie. Vrgl. Du Casse, Histoire des négociations diplomatiques etc., précédée de la correspondance inédite de l'empereur Napoléon avec le cardinal F. (1855, 3 Bde.); Lyonnet, Le cardinal F. (1841); D'Haussonville, L'église romaine et le premier empire (3. Aufl. 1870, 5 Bde.); Kleinschmidt, Die Eltern und Geschwister Napoleons I. (1878). z.

Feßler, Joseph, katholischer Prälat, geb. 2. Dez. 1813 als Bauernsohn in Lochau in Vorarlberg, studierte seit 1830 in Salzburg und Innsbruck Philosophie, sowie an letzterer Universität auch Jurisprudenz, trat 1833 in das fürstbischöfliche Klerikalseminar zu Brixen, erhielt 1837 die Priesterweihe, wurde darauf Präfekt am Theresianum in Innsbruck, trug 1838—39 am Seminar in Brixen aushilfsweise Kirchengeschichte und Kirchenrecht vor, wurde hier, nachdem er seine theologischen Studien 1839—41 in Wien fortgesetzt hatte, 1842 ordentlicher Lehrer der Kirchengeschichte und 1843 auch des Kirchenrechts; 1848 Mitglied des Frankfurter Parlamentes und der Bischofs-Konferenz zu Würzburg, verfaßte er auf Wunsch der Letzteren 1849 die Schrift „Ueber die Provinzialkonzilien und Diözesansynoden", auf die er sein hervorragendstes Werk „Institutiones patrologiae" (1850—51, 2 Bde.) folgen ließ. 1852 als Professor der Kirchengeschichte nach Wien übergesiedelt, wurde er unter Beibehaltung der Professur Studiendirektor an der geistlichen Bildungsanstalt zum heil. Augustin, sowie Hofkaplan. 1856 vertauschte er die Professur der Kirchengeschichte mit der des Kirchenrechts. Nachdem F. 1862—64 die Stellung eines Weihbischofs und Generalsekretärs von Vorarlberg bekleidet hatte, wurde er 1864 vom Kaiser zum Bischof von St. Pölten ernannt. Pius IX., der F. 1867 zu seinem Thronassistenten gemacht hatte, erwählte ihn 1869 zum Sekretär des vatikanischen Konzils. F. starb 25. April 1872 in St. Pölten. Außer den vorgenannten Schriften hat F. unter Anderen noch verfaßt: „Geschichte der Kirche Christi" (4. Aufl. 1877); „Der Kirchenbann und seine Folgen" (1860); „Der kanonische Prozeß nach seinen positiven Grundlagen

und-seiner ältesten historischen Entwickelung in der vorjustinianischen Periode“ (1860); „Die Revision des Konkordates“ (1861); „Zur Orientierung über die gemischten Ehen in Oesterreich“ (1861); „Die Bischofsweihe und Bischofswürde in der katholischen Kirche“ (1863); „Sammlung vermischter Schriften über Kirchengeschichte und Kirchenrecht“ (1869); „Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste, zur Abwehr gegen Herrn Professor Dr. Schulte“ (1871); „Das vatikanische Konzil, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf“ (1871). Vgl. Erdinger, Dr. J. F., Bischof von St. Pölten und Sekretär des vatikanischen Konzils (1874); Ransauer, Dr. J. F., Bischof von St. Pölten, Sekretär des allgemeinen vatikanischen Konzils, in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern“ (1875). z.

Festcyklus, in der christlichen Kirche eine Reihe von Sonn- und Festtagen, die sich an die drei großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten anschließen. S. Feste. H.

Feste, religiöse, sind solche Tage, an welchen die gewöhnliche Arbeit mehr oder weniger ruht, dafür aber gottesdienstliche Handlungen vorgenommen werden. Entsprechend dem Entwickelungsgange der Religion, knüpfen sich F. zunächst an die Erscheinungen des absterbenden und wieder erwachenden Naturlebens, dann auch an die geschichtlichen Erfahrungen der Völker. Fast allen Völkern gemeinsam sind daher gewisse Frühlings- und Herbstfeste, wie sie neben der, gleichfalls durch die Ordnungen des Himmels und des Bodens gegebenen, Feier des siebenten Tages und des Mondwechsels seit den ältesten Zeiten auch in Israel bestanden. Während aber das Herbstfest seinen alten ländlichen Charakter beibehielt (s. Laubhüttenfest), nahm das Frühlingsfest, das wegen der Unsicherheit der Geschicke, die das kommende Jahr in seinem Schoße barg, stets ernster Natur war, einen strengen religiösen Charakter an. Als Passah (s. d.) und Pfingsten (s. d.) umschloß es die sieben, der Getreideernte gewidmeten, Wochen, und an jene erste Feier knüpfte sich überdies ein, an den Auszug aus Aegypten als Geburtsstunde des Bundesvolks erinnerndes, Ritual. Die Thatsache, daß Jesus selbst noch am Abende vor seinem Tode die Festsitte beobachtet und davon zugleich Veranlassung zur Stiftung eines neuen Bundesmahles genommen hatte, mußte dem Passah- oder Osterfest sofort auch für die christliche Gemeinde Bedeutung verleihen, wie dasselbe denn auch gleich in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche als der Mittelpunkt erscheint, um den sich ein kirchlicher Festcyklus schloß, während, Pfingsten ausgenommen, die übrigen jüdischen F., wie Versöhnungstag, Purim u. s. f., als für das Christentum bedeutungslos, fallen gelassen wurden. Ueberhaupt aber bewies die Kirche ihre Freiheit von dem, im Alten Testament als göttliches Gesetz auftretenden, Festkalender schon dadurch, daß sie an die Stelle des siebenten Tages als Wochenfesttages den ersten treten ließ. S. Sonntag. Auch daß speziell im römischen Kirchenkalender die altrömische Bezeichnung der Festtage als Ferien auf die Wochentage übertragen wurde (Feria secunda = Montag ꝛc.), symbolisiert den Gedanken, daß der Christ, über den Gegensatz von heiliger und profaner Zeit im Grundsatze hinausgehoben, jeden Tag in gottesdienstlicher Weise begeht (Röm. 14, 5; Gal. 4, 10; Kol. 2, 16). Ganz in alttestamentlicher Strenge sind die christlichen F. auch nur in einzelnen Denominationen gefeiert worden, so namentlich in der anglikanischen und in der schottischen Kirche der Sonntag. Das eigentliche Kirchenjahr dagegen ist eine Schöpfung der älteren katholischen Kirche und zerfällt in eine (relativ) festlose und die eigentliche Festzeit (Semestre domini) mit ihren drei großen Festcyklen. Der erste, aber nicht älteste, derselben umschließt Weihnachten (s. d.), welchem Feste der Advent (s. d.) vorangeht und die Gedächtnistage des Märtyrers Stephanus, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kindlein, sodann das Fest der Erscheinung Christi (s. Epiphania) folgen. Nach diesem werden die Sonntage bis zur Grenze des Ostercyklus gezählt. Der Letztere umfaßt in der sogen. großen Fastenzeit die Sonntage Septuagesimä, Sexagesimä und Quinquagesimä oder Estomihi, in der eigentlichen Passionszeit die Fastensonntage Quadragesimae prima bis sexta, nach den Anfängen der an ihnen üblichen Gebete Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare und Judica genannt; ferner die mit dem Palmsonntage (Dominica palmarum) beginnende Karwoche, in welcher der Gründonnerstag und der Karfreitag hervortreten; dann das eigentliche Ostern (s. d.) und die ihm folgenden Sonntage: Quasimodogeniti oder der sogen. weiße Sonntag (Dominica in albis), Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate und das Himmelfahrtsfest. Bis zum 4. Jahrh. galt die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten als eine festliche (Quinquagesima laetitiae).

Zu dem Pfingstfestkreise rechnet man die zehn Tage von Himmelfahrt an mit dem in sie fallenden Sonntage Exaudi und das Pfingstfest selbst. Das Fest der Dreifaltigkeit (Trinitatis) schließt den eigentlichen solennen Festcyklus überhaupt, die römische Kirche aber feiert an der Feria quinta darauf noch als die Krone aller F. das Fronleichnamsfest (s. d.). Ueber die folgenden Sonntage s. Post Trinitatis.

Theilweise in diese Festcyklen hinein, theilweise in die festlose Zeit fällt noch eine große Zahl vereinzelter Festtage. Die bedeutenderen derselben sind: die Marientage (s. d.); die Johannistage (Empfängnis 24. Sept., Geburt 24. Juni, Enthauptung 29. Aug., von denen die griechische Kirche den letzten als Hauptfesttag feiert); die Apostelfeste (s. d.); das Fest des Erzengels Michael 29. Sept., griechisch 8. Nov.; ferner die, nur der katholischen und griechischen Kirche angehörenden, Kreuzesfeste (s. Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung); dazu kommt noch bei den Griechen die Kreuzholzentsetzung 1. Aug.; die Märtyrertage (der Makkabäer 1. Aug., des Stephanus 26., griechisch 27. Dez., der unschuldigen Kinder 28., griechisch 29. Dez.); das Fest Allerheiligen 1. Nov., griechisch Sonntag nach Pfingsten, und das Fest Allerseelen 2. Nov., welches die evangelische Kirche unter dem Namen Totenfest am letzten Sonntage des Kirchenjahrs (s. d.), die griechische als Andenken der Verstorbenen an drei Sonnabenden des Jahres feiert. An verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten begangen wird die Kirchweih (s. d.).

Die F. selbst werden eingetheilt in wöchentliche (hebdomadarii), z. B. die Sonntage, und alljährliche (anniversarii); Letztere wieder in Rücksicht auf ihre Bedeutung in große oder hohe (majores), z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten, und kleine (minores); in Rücksicht auf ihre Wiederkehr in bewegliche (mobiles, Feriae conceptivae), welche alljährlich zwar an bestimmten Wochen-, aber nicht an bestimmten Monatstagen begangen werden, wie Ostern und die dadurch bestimmten F., und unbewegliche (immobiles, Feriae stativae), welche alljährlich auf dieselben Monatstage fallen, wie Weihnachten und die Heiligentage; ferner mit Rücksicht auf die Dauer in ganze (integri) und halbe (intercisi), welch Letztere nur mit Vormittagsgottesdienst begangen werden, wie die Apostteltage; in ordentliche (Feriae statutae), die regelmäßig wiederkehren, und in außerordentliche (indictae), die besonders veranlaßt sind. Doppelte F. (duplicia) sind diejenigen, die durch Zusammenlegung eines Festtages mit dem folgenden Sonntage entstanden oder dem Andenken von zwei Personen gewidmet sind, wie die drei Apostelfeste.

Nachdem schon lange vor der Reformation die übergroße Zahl der Feiertage zu herben Klagen Veranlassung gegeben, haben im Laufe der letzten 400 Jahre sowohl Päpste für die ganze Kirche als auch einzelne Bischöfe für die betreffenden Diözesen Reduktionen eintreten lassen. In lutherischen Ländern, wo man anfangs nur das Fronleichnamsfest und die Heiligenfeste abgeschafft, die übrigen katholischen F. dagegen, soweit sie mit der Bibel verträglich schienen, beibehalten hatte, erfolgten seit Ende des 16. Jahrh. fortgesetzte Einschränkungen; in Preußen war sogar 1773—89 das Himmelfahrtsfest abgeschafft. Am Dauerndsten erwiesen sich neben den großen, doppelt gefeierten Hauptfesten in vielen lutherischen Ländern das Michaelsfest, die Apostteltage und ganz besonders Epiphania (s. d.). Hinzugefügt wurden in unserem Jahrhundert noch das Reformations-, das Ernte- und das schon erwähnte Totenfest. Die reformierte Kirche (mit Ausnahme der anglikanischen) hat die Idee des Kirchenjahres fast ganz eingebüßt und hält sich desto strenger an den Sonntag als biblische Einrichtung.

Die Anerkennung der F. durch den Staat macht diese zu öffentlichen, deren Feier vom Gesetze beschirmt wird. Der Umfang dieses staatlichen Schutzes ist an verschiedenen Orten ein sehr verschiedener und beruht auf Konkordaten und anderen Abmachungen mit der Kirche. Auch übt der Staat das Recht, bei besonderen Anlässen Dankfeste zu veranlassen, wobei aber die Art der Feier Sache der Kirche bleibt. Vrgl. v. Reinsberg von Düringsfeld, Das festliche Jahr (1863); Albers, Die christl. Feste (1879). H.

Fetischismus, diejenige Form der Religion, welche nach der Theorie, wonach alle religiöse Entwickelung von Unten anfängt, lange als die niederste gegolten hat, bis sie neuerdings sich entweder in diese Stellung mit dem Animismus (s. d.) theilen, oder aber in Gemeinschaft mit Letzterem als, allerdings ziemlich allgemein eingetretene, Entartung einer ursprünglichen Gestalt der Religion taxieren lassen mußte. Jedenfalls kennzeichnen sich die, unter die Kategorie des F. gebrachten, Religionen dadurch, daß sie so gut wie ganz ohne ethischen Gehalt sind. Die Wilden glauben eben bloß die

schützenden oder eventuell Vortheil versprechenden, unter Umständen aber auch drohenden und schädigenden Gewalten, von welchen sie sich abhängig fühlen, unter irgend welchen Gegenständen verborgen, die in auffälliger Weise ihre Einbildungskraft reizen, ihr Kausalitätsbedürfnis in Bewegung setzen. Diese Gegenstände, die man mit einem portugiesischen, durch De Brosses („Du culte des dieux fétiches" 1760, deutsch 1785) in Aufnahme gekommenen Worte Fetisch (Feitiço, Zauber) zu nennen pflegt, sind also bloß die Nägel, an welche das Abhängigkeitsgefühl des Menschen, solange weiter mit ihm nichts anzufangen, sich hängt. Schwerlich ist aber jemals ein Fetisch von vornherein einfach als solcher, als eigentliches Kraftzentrum verehrt worden, sondern nur deshalb, weil man in ihm auf einen Punkt gestoßen war, darauf eine höhere Geistermacht sich niedergelassen zu haben, darin irgend ein Unnennbares wenigstens vorübergehend faßbar geworden zu sein schien. Vrgl. Baudin, Fétichisme et féticheurs (1884). H.

Feueranbeter gibt es überall, wo die Stufe der Naturreligion nicht definitiv überwunden ist. Alle Völker, die den Gebrauch des Feuers kennen, verehren in ihm bald eine wohlthätige, bald eine zerstörende Macht, erhalten auch vielfach in ihren Heiligtümern ewig brennende Flammen u. s. w. Hauptsächlich aber ist der Feuerdienst zu Hause im Parsismus (s. d.), wo übrigens die Flamme um ihres Leuchtens, ihrer nach Oben strebenden Bewegung, ihrer reinigenden Kraft willen Sinnbild Ormuzds ist. Insonderheit gelten daher die Stätten, wo brennbare Gase und Erdöldünste dem Boden entsteigen, als heilig; so z. B. der Tempel zu Baku auf der Halbinsel Apscheron mit seinem ewigen Feuer. Von solchen Feuerquellen wird dann das Material für anderweitige Feuerstätten entnommen, wie überhaupt das heilige Feuer nirgends, wo solcher Feuerdienst besteht, von gemeiner Herkunft sein, sondern nur durch Reiben und Quirlen zweier Hölzer oder mit Hilfe von Brenngläsern erzeugt werden darf. Erstere Methode fand in Indien beim Kultus des Agni (ignis), letztere in Griechenland und in Rom statt, wo solches „jungfräuliche Urfeuer" von den Vestalinnen unterhalten und bewahrt werden mußte. H.

Feuerbach, Ludwig Andreas, bekannter Religionsphilosoph, geb. 28. Juli 1804 zu Landshut als Sohn des berühmten Kriminalisten, machte seine Studien bei Daub und Hegel, habilitierte sich 1828 in Erlangen, aber nur, um bald darauf sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen. Er starb 13. Sept. 1872 bei Nürnberg. Unter seinen „Sämtlichen Werken" (1845—66, 10 Bd.) haben besonders die Schriften über „Das Wesen des Christentums" (1841, 4. Aufl. 1883) und „Das Wesen der Religion" (1845, 2. Aufl. 1849) das größte Aufsehen, ja einen zeitweiligen Sturm hervorgerufen, indem sie in der Religion die welthistorische Illusion und Drehkrankheit des selbstsüchtigen Menschenherzens zu entlarven unternahmen, das Versteck mit sich selbst spielt, indem es sich zu seinem eigenen Wesen wie zu einem anderen verhält, um aus solchem Spiele desto größere Befriedigung und einen feigen, weil der Wahrheit nicht gewachsenen, Genuß zu ziehen. Schließlich ging er vom Idealismus Hegels zum Naturalismus über und endigte mit einem materialistischen Bekenntnis („Der Mensch ist, was er ißt"). Vrgl. C. Beyer, Leben und Geist L. Feuerbachs (1873); Grün, L. F. in seinem Briefwechsel und Nachlaß sowie in seiner philosophischen Charakterentwickelung (1874, 2 Bde.); Starcke, L. F. (1885). S. Religion.

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuertaufe entspricht, wo der Märtyrertod durch Verbrennen erfolgt, der Bluttaufe. S. Märtyrer. H.

Feuillanten (franz. Feuillants, spr. föjang, lat. Fulienses), Kongregation der Cistercienser, welche 1577 von Jean de la Barrière zu Feuillans in Languedoc, um der damaligen Verweltlichung des Ordens entgegenzuarbeiten, begründet worden ist. Der Stifter war zu St. Céré 1544 als ein Mitglied der Familie der Bicomtes de Turenne geboren und bereits 11 Jahre Kommendatarabt der Cistercienser-Abtei de Notre Dame de Feuillans gewesen, als er sich entschloß, dieselbe zu reformieren. Trotz der Intriguen der laxeren Partei gelang es ihm 1586 von Sixtus V. die Bestätigung seiner Neuerungen zu erlangen, welche darin bestanden, daß die F. mit entblößtem Haupte und nackten Füßen gingen, fast nur Wasser und Brot genossen, gekleidet auf Brettern schliefen ꝛc. Aber schon 1595 traten, da angeblich 14 F. in Folge allzustrenger Lebensweise gestorben waren, auf ausdrücklichen Willen des Papstes sehr gelinde Observanzen an die Stelle der früheren Strenge. Jean de la Barrière selbst siedelte 1587 mit 60 Religiosen in das, ihm von Heinrich III. in Paris geschenkte, Kloster über. Daß er diesem, von der Ligue bekämpften, Könige treu blieb, legten ihm die F., welche in der Mehrzahl auf Seiten der Ersteren standen,

als bewußte Preisgebung der heiligsten Interessen der katholischen Kirche aus. De La Barrière ward in Folge dessen von einem Kapitel seiner Abtswürde entsetzt und seiner priesterlichen Funktionen enthoben, jedoch später nach erneuter Untersuchung der Anschuldigungen durch Baronius freigesprochen. Er starb 1600. Der Abt von Feuillans, dessen Ernennung Heinrich IV. dem Generalkapitel anheimgab, ward von Clemens VIII. aller Gerichtsbarkeit des Mutterklosters Citeaux entzogen. Bald stieg die Zahl der Klöster des Ordens in Frankreich und Italien bis gegen 70. Urban VIII. theilte ihn daher 1630 in zwei besondere Kongregationen, die französische Congrégation de Notre Dame de Feuillans, welche sich bis zu ihrer Aufhebung 1790 blühend erhielt, und die italienische, welche sich I riformati di San Bernardo (die Verbesserten des heil. Bernhard) nannte. Jede Kongregation unterstand ihrem besonderen General. Das ehemalige Kloster der F. zu Paris war während der Revolution Versammlungsort des, nach ihm benannten, politischen Klubs der F., welcher die Herstellung einer Verfassung nach dem Muster der englischen erstrebte; 27. Dez. 1791 wurde aber dem Klub verboten, im Kloster seine Sitzungen zu halten. Nach einer nicht minder strengen Regel hatte Barrière 1588 zu Montesquiou in der Diözese Rieux auch eine Kongregation von Nonnen, Feuillantinnen oder Fulienserinnen, gestiftet. Diese siedelten 1599 nach Toulouse über, haben jedoch keine größere Verbreitung erlangt. Z.

Fichte, Johann Gottlieb, der Philosoph, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau, gest. 27. Jan. 1814 in Berlin, hat in seiner „Wissenschaftslehre" den subjektiven Idealismus, den er von Kant übernommen, auf eine Höhe geschraubt, auf welchem Kants Gottesbegriff entweder völlig verduften oder eine Metamorphose ins Mystische erfahren mußte. Beide Möglichkeiten liegen in Fichtes Entwickelungsgang als Erfahrungen vor. Verschwand Gott in der übersinnlichen Welt überhaupt und ward die Religion insonderheit auf den praktischen Glauben an eine moralische Weltordnung reduziert, so war damit immerhin ein Anfang dazu gemacht, die Fragen nach der Religion und nach der Gottheit auseinanderzuhalten; daher es denn auch kein Widerspruch ist, wenn der 1799 in Jena wegen Atheismus Abgesetzte später in Berlin („Anweisung zum seligen Leben", 1806) als eigentlicher Religionsphilosoph auftrat. In dieser Eigenschaft hat er fast die ganze Skala von möglichen Standpunkten durchgemacht. Denn er trieb zunächst Kant auf die Spitze, sofern ihm die Religion mit der Moral vollständig zusammenfiel. Dann gewann er Fühlung mit Jacobis subjektivem Glaubensprinzip auf der einen, mit Schellings objektivem Idealismus auf der anderen Seite, um schließlich überzuleiten dort zu Schleiermachers Gefühlsreligion, hier zu Hegels spekulativer Gottes- und Weltauffassung. Seine Lehre bildet die Entwickelung des Begriffes der Religion im folgenden Menschenalter vor. Vrgl. Zimmer, Joh. Gottl. F.s Religionsphilosophie (1878). S. Religion. H.

Fidanza, Johann von, s. Bonaventura.

Fidēles (v. lat. fidelis, „treu"), Gläubige, Benennung der Christen im Allgemeinen im Gegensatze zu den Ungläubigen (Infideles); in der alten Kirche insbesondere Bezeichnung der durch die Taufe in die Gemeinde Aufgenommenen im Gegensatze zu den Katechumenen. H.

Fides, s. Glaube. Die Dogmatik unterscheidet bei der Entwickelung der Lehre von der Offenbarung F. humana, einen, auf Grund menschlicher Ueberlegung, z. B. unter dem Eindrucke der berichteten Wunder, zu Stande gekommenen, Glauben an den Inhalt der heil. Schrift, und F. divina, welche durch den heil. Geist in den Herzen gewirkt wird. In der Heilslehre unterschied schon die Scholastik und nach ihr die katholische Lehre F. informis, d. h. Wissen und Fürwahrhalten der Kirchenlehre, und F. (caritate) formata, d. h. einen Glauben, welcher kräftige Willenstriebe in sich aufgenommen hat und zur Tugend entwickelt ist. Gleicherorts wird unterschieden zwischen der, die notwendigen Glaubensartikel vollständig umfassenden, F. explicita und der, bei unverschuldeter Unkenntnis der Kirchenlehre auch schon hinlänglichen, F. implicita, welche sich nur an gewisse Hauptartikel, wie z. B. Menschwerdung hält, übrigens aber entschlossen ist, Allem, was die Kirche zu glauben gebietet, zuzustimmen. H.

Filiale (Tochtergemeinde) wird eine Kirche genannt, an der die Seelsorge von dem Pfarrer der Hauptkirche oder der Mutterkirche ausgeübt oder unter dessen Aufsicht von einem anderen Geistlichen verwaltet wird. H.

Filioque (lat.), s. Griechische Kirche.

Finstermetten (lat. Tenēbrae), in der römisch-katholischen Kirche die am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Karwoche (s. d.) nachmittags von 4—5 Uhr antecipando

abgehaltenen Metten, die an vielen Orten durch den Vortrag des Miserere von Gregorio Allegri berühmt sind, und bei denen nach jedem Psalm eines der 15 Lichter ausgelöscht wird, welche, pyramidenförmig aufgesteckt, dabei brennen müssen, bis zuletzt nur eines übrig bleibt. Von dem Gepolter, welches früher dabei gemacht wurde, um den Lärm anzudeuten, den die Juden verursachten, als sie Jesum im Garten aufsuchten, hießen die F. auch Pumper-, in der Schweiz Rumpel-, in Tirol Temmermetten. H.

Firmeln (Firmen), die Firmelung (s. d.) vollziehen.

Firmelung (Firmung, lat. Confirmatio, Sigillum, Chrisma, Unctio), in der römischen und griechischen Kirche das zweite Sakrament, durch welches der junge Christ unter Gebet und Salbung Kräftigung im Glauben erhalten, überhaupt eine gewisse geistliche Reife erlangen soll. Nur äußerlich entspricht dem in der protestantischen Kirche die Konfirmation (s. d.). Die römisch-katholische Kirche beruft sich auf Stellen der Bibel, wie Apostelgesch. 8, 14—17; 19, 1—6; Hebr. 6, 1—5; 2. Kor. 1, 21. 22; 1. Joh. 2, 20. 27, und auf die Lehre der Väter sowie auf die Dekrete der Konzilien von Lyon (1274) und Florenz (1439). Die griechischen Kirchenlehrer berufen sich auf Luk. 24, 49; 2. Kor. 1, 21 und die Tradition. In der alten Kirche war anfangs die F. mit der Taufe eng verbunden; später wurde sie indes als selbständiger Akt behandelt und ihr insofern eine höhere Bedeutung beigelegt, als die Taufe von der niedern Geistlichkeit vollzogen, die F. dagegen dem Bischof ausschließlich vorbehalten wurde, der sie jedoch wieder Weihbischöfen übertragen konnte. Daher kam es, daß im Abendlande bald zu jeder beliebigen Zeit, gewöhnlich bei Gelegenheit bischöflicher Visitationsreisen, gefirmelt wurde. Die griechische Kirche läßt Taufe und F. (Salbung) vom Bischof, Presbyter und Diakon verrichten. Auch hat sich hier die ursprüngliche Verbindung der F. mit der Taufe erhalten. In der katholischen Kirche schwankt das gesetzliche Alter zwischen dem 7. und 12. Jahre. Der im römischen Pontifikate vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmling, der sich geistlich, auch äußerlich durch Fasten, Haarabschneiden ꝛc. vorbereitet haben muß, unter Gebeten von dem Bischof vor dem Hochaltar die Hände auf das Haupt gelegt und die Stirn mit heiligem Chrisma (s. d.) in Form eines Kreuzes bestrichen wird, wobei der Bischof die Worte spricht: „Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus † Sancti. Amen!“ Darauf giebt er dem Gefirmelten mit den Worten: „Pax tecum“ einen gelinden Backenstreich, um ihn an Jesu Passion zu erinnern und auf die Leiden um des Glaubens willen hinzuweisen. Bei der F. sind die Paten der Kinder zugegen und werden außerdem eigene Firmpaten gewählt. In der griechischen Kirche werden Stirn, Auge, Nase, Ohren und Füße unter Aussprechung der Formel: „Das Siegel der Gabe des Heiligen Geistes, Amen!“ gesalbt. Dagegen ist die Handauflegung weggefallen. Beide Kirchen endlich lehren, daß dieses Sakrament, als einen Character indelebilis gebend, unwiederholbar ist. H.

Firmian, Leopold Anton, Graf von, Erzbischof von Salzburg, s. Gelobt sei Jesus Christus; Salzburger Protestantenverfolgung.

Firmicus Maternus heißt der, uns sonst nicht weiter bekannte, Verfasser einer, an die Söhne Konstantin des Großen gerichteten, apologetischen Schrift „De errore profanarum religionum“, welche sich insbesondere gegen die heidnischen Mysterienkulte wendet und in zelotischer Weise die beiden Herrscher Konstantius und Konstans zur Ausrottung alles Götzendienstes auffordert. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Verfasser eine und dieselbe Person ist mit dem gleichnamigen Neuplatoniker, der als Heide um die Mitte des 4. Jahrh. die 8 Bücher „Matheseos“, eine Theorie des astrologischen Aberglaubens, vollendete. Die Schrift „De errore profanarum religionum“ ist zuerst von Flacius (1562), neuerdings von Burſian (1856) und von Halm (M. Minucii Felicis Octavius. Julii Firmici Materni liber de err. prof. rel., im „Corpus scriptor. ecclesiasticorum latinorum“, 2. Bd. 1867) herausgegeben worden. Z.

Firmilian, Bischof von Cäsarea, von vornehmer Herkunft, nahm, um 232 Bischof von Cäsarea in Kappadokien geworden, in dem Streite um die Ketzertaufe (s. d.) Partei für Cyprianus (s. d.) gegen Stephanus von Rom (s. d.), über dessen Vorgeben, den Stuhl Petri durch Succession zu besitzen, er bitter spottete. S. Primat. F. bekämpfte auch den Paulus von Samosata (s. d.) und starb 269 zu Tarsus. Von seinen Schriften ist nur ein Schreiben an Cyprianus in dem Ketzertauf-Streite, das sich unter des Letzteren Briefen (Ep. 75) findet, auf uns gekommen. Z.

Firmling, **Firmpate** } s. Firmelung.

Firmung, s. v. w. Firmelung.

Fisch, in der altchristlichen Kunst ein, auf Gemälden, Gemmen ꝛc. oft wiederkehrendes, Symbol Christi, weil der griechische Name für F., ichtys, aus fünf Buchstaben besteht, die als Anfangsbuchstaben der Wörter des Satzes: „Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland" („Jesus Christos, theou hyios, soter") gelesen wurden. Uebrigens ist fraglich, ob der F. überall eine symbolische Bedeutung habe, und mehr noch, ob Letztere sich mit Beziehung auf das Wort von den Menschenfischern (Matth. 4, 19) auch auf die Gläubigen erstrecke. Dagegen dürfte die Beziehung auf die wunderbare Speisung und vermittelst dieser auf das Abendmahl wenigstens auf den Bildern der s. g. Sakramentskapellen in den Katakomben (der „eucharistische Fisch") außer Zweifel stehen. Vrgl. Achelis, Das Symbol des Fisches und die Fischdenkmäler der römischen Katakomben (1888). H.

Fischerring (lat. Annulus piscatoris). Zum Zeichen der Vermählung mit seiner Kirche trägt jeder Bischof einen Ring; der des Papstes ist mit einem Siegel versehen, welches den Apostel Petrus in Erinnerung an dessen Fischzug in einem Kahne darstellt und von der Unterschrift des jeweiligen Papstes eingefaßt ist. Der F. wird von den Päpsten schon seit dem 13. Jahrh. gebraucht. Er wird vom jeweiligen Papste oder einem Kardinal aufbewahrt und nach dem Tode des Ersteren von dem Kardinalkämmerer zerbrochen. S. Bullen und Breven. Z.

Fisher (spr. fisch'r), John, Vertreter der römisch-katholischen Kirche in England während der Reformation; geb. 1459 zu Beverley in Yorkshire, seit 1501 Kanzler der Universität Cambridge, ward er 1504 von Heinrich VII. zum Bischof von Rochester ernannt. Obwohl ein Freund der gemäßigten Kirchenreform, half er dem, ihn wie einen Vater verehrenden, Heinrich VIII. bei Abfassung seiner Schrift: „De septem sacramentis", ja richtete selbst gegen Luther seine „Defensio regis assertationis contra captivitatem Babylonicam", sowie ein „Assertionis Lutheranae confutatio" benanntes Buch. Auch vertheidigte F. die katholische Abendmahlslehre gegen Oecolampadius in der Schrift: „De veritate corporis et sanguinis Christi in eucharistia." Weil er sich in der Angelegenheit der Ehescheidung des Königs auf die Seite des Papstes stellte und sich weigerte, den Ehebund Heinrichs VIII. mit seiner rechtmäßigen Gattin Katharina als wider das göttliche Gesetz eingegangen und als null und nichtig zu erklären, ward F. mit lebenslänglichem Gefängnisse im Tower bestraft. Indem aber Heinrich VIII. den Tod seines früheren Freundes beschlossen, wurde diesem wegen Verweigerung des Supremat-Eides von Neuem der Prozeß gemacht. Da nun um dieselbe Zeit Paul III. dem Bischof F. den rothen Hut verlieh, rief der, in Wuth gerathene, König aus: „Paul mag ihm den Hut schicken, ich aber werde dafür sorgen, daß er den Kopf nicht mehr hat, um ihn aufzusetzen." F. starb auf dem Schaffot 22. Juni 1535. Vrgl. Kerker, J. F. (1860); Baumstark, J. F. (1879); Bridgett, Life of J. F. (1888). Z.

Fisher, George Park, amerikanischer Kirchenhistoriker, geb. zu Wrentham in Massachusetts 10. Aug. 1827, wurde am Yale-College in New Haven 1854 Universitätsprediger und 1861 Professor der Kirchengeschichte. F. verfaßte unter Anderem: „Essays on the supernatural origin of christianity" (3. Aufl. 1877); „The reformation" (1873); „The beginnings of christianity" (1877); „Faith and rationalism" (1879); „Discussions in history and theology" (1880); „The christian religion" (1882); „Grounds of theistic and christian belief" (1883); Outlines of universal history" (1885); „History of the christian church" (1887). Z.

Fistula (lat. „Röhre") eine Art von Trinkröhre, damit man in der römischen Kirche bis zur Kelchentziehung das heilige Blut im Abendmahlskelch auffog, aus dem gleichen Grunde, weßhalb die Griechen sich des Löffels bedienen: um nichts zu verschütten oder verloren gehen zu lassen. Zum Andenken an den alten Brauch bedient sich noch heute der Papst bei feierlicher Papalmesse dieser F., auch Arundo, Canna, Siphon genannt. H.

Flacius, Matthias F. Illyricus (der Illyrier), eigentlich Francowich (Blacich), lutherischer Streittheolog, geb. 1520 zu Albona, studierte in Venedig Humaniora und begab sich von da, statt, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, Mönch und katholischer Theolog zu werden, 1539 nach Basel, dann nach Tübingen und 1541 nach Wittenberg, wo Luther und Melanchthon seine Lehrer wurden, ihm auch 1544 eine Professur der hebräischen Sprache auswirkten. Als Melanchthon das sogen. Leipziger Interim 1548 gebilligt hatte, begann F. von Magdeburg aus, wohin er sich 1549 begeben, eine maßlose Polemik gegen jenen und seine Schule. Auch als er 1557 zum Professor an der streng lutherischen Universität Jena berufen war, be-

kämpfte er sofort mit seinen Amtsgenossen (Musäus, Wigand u. a.) den philippistischen oder kursächsischen Synergismus (s. d.). Auf seine Rechnung kommt namentlich das sogen. Konfutationsbuch („Solida confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum etc.“, 1559), eine, im Gegensatze zum Frankfurter Rezeß (s. d.) als Symbol auftretende, Protestation der herzoglich sächsischen Regierung gegen alle Abweichungen von der lutherischen Lehre. Als in Jena selbst in Viktorin Strigel (s. d.) ein Vertheidiger des Synergismus erstand, bewirkte F. dessen Verhaftung, konnte jedoch auf einem Kolloquium zu Weimar die Verdammung Strigels nicht durchsetzen. F. ging, 1561 seines Amtes entsetzt, 1562 nach Regensburg, von da 1566 nach Antwerpen, wo er einer Verfolgung 1567 weichen mußte, endlich nach Straßburg, gerieth aber auch hier mit den Geistlichen schließlich in einen so heftigen Streit, daß der Rath ihn 1573 aus der Stadt verwies. Er ging nach Frankfurt a. M. Einst das Orakel aller strengen Lutheraner, wurde er nun wegen seiner, auf der Weimarischen Disputation geschehenen, Aeußerung, daß die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre, des Manichäismus beschuldigt. Ueberall vertrieben und vom Unglück verfolgt, starb F. 11. März 1575 zu Frankfurt a. M. Unter den wissenschaftlichen Arbeiten ist zunächst die Redaktion der „Magdeburgischen Centurien“ (s. Kirchengeschichte) zu nennen, außerdem sein „Catalogus testium veritatis“ (1556), in welchem er den Nachweis liefern wollte, daß es selbst in den dunkelsten Zeiten der christlichen Kirche nicht an Zeugen evangelischer Wahrheit gefehlt habe, und die „Clavis Scripturae Sacrae“ (1567), mit welcher er der Begründer der protestantischen Hermeneutik wurde. Vrgl. Twesten, M. F. Illyricus (1844); Preger, Matth. F. Illyricus und seine Zeit (1859—61, 2 Bde.); Jundt, Les Centuries de Magdebourg (1883); Riemöller, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1888). z.

Flagellanten (lat. Flagellantes, Crucifratres, Cruciferi, Geißler, Geißelbrüder, Flegler oder Bengler), Brüderschaft des 13.—15. Jahrh., welche sich durch Geißelung des Körpers Sündenvergebung zu erwerben glaubte. Die Geißelung, welche ursprünglich als Züchtigungsmittel bei schweren Vergehen der Mönche vielfach in den Klöstern angewandt, dann aber auch auf die zuchtlosen Kleriker ausgedehnt wurde, galt seit dem 11. Jahrh., weil freiwillige körperliche Selbstpeinigung, auf Grundlage vom 1. Kor. 9, 27 neben anderen äußerlichen Werken als ein vorzügliches Buß- und Gnadenmittel und ward als solches von Petrus Damiani (s. d.) nicht blos in dem, von ihm als Abte regierten, Kloster Fonte Avellana (s. d.) auf das Eifrigste betrieben, sondern auch weiteren Kreisen empfohlen. Bald geißelten sich alle Gesellschaftsklassen, sogar gekrönte Häupter, wie Ludwig IX. (s. d.) und die heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (s. d.). Mit der Zeit bildeten sich in Italien Geißlerbrüderschaften (Sodalitates flagellantium). Zur Zeit des großen Bußpredigers Antonius von Padua (s. d.) soll zum ersten Male das Volk unter Geißelhieben und unter Psalmgesang prozessionsweise einhergezogen sein. Es kann nicht befremden, daß man in Zeiten äußerer Not eine öffentliche und allgemeine Anwendung der Geißel für besonders wirksam zur Versöhnung der zürnenden Gottheit hielt. Das erste Beispiel solcher Geißelfahrten gab Italien, welches, damals von den Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerfleischt, in Bußzuckungen gerieth. Der Dominikanermönch Rainer forderte 1260 zuerst die Einwohner von Perugia zur Geißelung auf, um Gottes Zorn zu besänftigen. Bald zogen Männer und Weiber aller Stände und jeden Alters, die Priester mit Kreuzen und Fahnen voran, selbst im strengsten Winter bis zum Gürtel nackend, durch die Straßen der Städte in Prozession umher und peitschten sich unter Seufzen bis aufs Blut. Der Papst ließ sie gewähren, da sich die sittlichen Mißstände besserten. Einige dieser Züge gingen selbst über die Alpen, fanden hier aber für jetzt nur in wenigen Ländern, besonders in Oesterreich und am Rhein, Nachahmung. Erst als der schwarze Tod (s. d.) 1348 aus Asien durch Europa zog, begannen in Deutschland wieder die Geißlerzüge, welche theils als Präventivmaßregel gegen das göttliche Strafgericht dienen sollten, theils durch das Eintreten desselben hervorgerufen worden sind. In der Gegend von Straßburg im Elsaß, Magdeburg, Speier ꝛc. bildeten sich Geißlergesellschaften. In Scharen von 100—300 und mehr zogen diese Geißler paarweise, Kreuz und Fahne voran, von Dorf zu Dorf, überall mit Glockengeläute empfangen und lawinenartig wachsend. Zweimal täglich büßten sie, indem sie sich, unter eigens dazu geschaffenen geistlichen Gesängen (Leisen), bis aufs Blut geißelten. Sie verbreiteten sich über ganz Deutschland, Holland, Belgien, England, Schweden, die Schweiz und Frankreich.

Die Mißstimmung der Hierarchie über die Eigenmächtigkeit jener Bußgänge und über das Zurücktreten aller kirchlichen Bußen vor der Geißel sowie Klagen über schwärmerischen Unfug und Störung der bürgerlichen Ordnung veranlaßten endlich Papst Clemens VI. 1349 zu einem Verbote dieser Geißelfahrten. Dessenungeachtet treffen wir noch später Geißlergesellschaften, besonders in Italien, wo sie wegen ihrer weißen Gewänder „Bianchi“ oder „Albati“ hießen. Auch Vincentius Ferrerius (s. d.) wurde auf seinen Reisen als Bußprediger von einer Gemeinde von F. begleitet und bedurfte, um davon abzustehen, einer ausdrücklichen Abmahnung von Seiten des Konstanzer Konzils. Einige Flagellantenvereine trieb die Verfolgung selbst zu einer feindseligen Stellung gegen die Kirche; mit häretischen Begharden (s. d.) vermischt, bildeten sie Sekten, welche den Klerus für den Antichrist erklärten und die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sakramente setzten. Die Inquisition verfolgte sie, besonders in Thüringen (1414 und 1454) und baute ihnen zahlreiche Scheiterhaufen. Erst gegen Schluß des 15. Jahrhunderts verschwinden die ketzerischen F. Vgl. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften (1828); Tischendorf, Die Geißler, namentlich die große Geißelfahrt nach Straßburg 1349, frei nach dem Französischen des L. Schneegans bearbeitet (1840); Cooper, Flagellation and the Flagellants (1873); Röhricht in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1877); Lechner, Die große Geißelfahrt des Jahres 1349 im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft“ (1884); Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland (1882). z.

Flatt, Johann Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 20. Febr. 1759 in Tübingen, wurde daselbst 1785 Professor der Philosophie, 1792 der Theologie und starb am 24. November 1821. F. war ein Vertreter des Supernaturalismus (s. d.), Schüller Storrs (s. d.). Aus seinen philosophischen und theologischen Schriften seien hervorgehoben: „Commentatio in qua symbolica ecclesiae nostrae de Deitate Christi sententia probatur et vindicatur“ (1788); „Beiträge zur christlichen Dogmatik und Moral und zur Geschichte derselben“ (1792). F. gab das vielgelesene „Magazin für Dogmatik und Moral“ (1796—1813) heraus. Nach seinem Tode erschienen „Vorlesungen über christliche Moral“ (von Stendel herausgegeben 1823) und „Vorlesungen über die Briefe Pauli“ (von Hoffmann und Kling herausgegeben, 5 Bde. 1825—31). Vgl. C. v. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät, Festprogramm der ev.-theol. Fakultät zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen (1877); Landerer, Neueste Dogmengeschichte (1881). z.

Flatt, Karl Christian, evangelischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 18. Aug. 1772 in Stuttgart, wurde 1804 Professor der Theologie in Tübingen, in seiner Vaterstadt 1812 Stiftsprediger und Oberkonsistorialrath, 1829 Direktor des Oberstudienraths und Prälat. F. starb 20. November 1843. Stellte er sich zunächst in den „Philosophisch-exegetischen Untersuchungen über die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott“ (1797—98, 2 Thle.) auf den Standpunkt Kants, so brach er mit demselben bei Uebernahme der Tübinger Professur und hielt sich jetzt zu der, von Storr (s. d.) und seinem Bruder vertretenen, Richtung des Supernaturalismus (s. d.). Vgl. Dettinger und Klaiber, Zum Andenken an K. Chr. F. (1843); Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung (1. Bd., 2. Aufl. 1882), sowie die, bei Johann Friedrich Flatt angegebene, Literatur. z.

Flattich, Johann Friedrich, evangelischer Theolog und Pädagog, geb. 3. Okt. 1713 zu Beihingen bei Ludwigsburg, studierte 1733—37 Theologie in Tübingen, wurde 1742 Pfarrer in Hohenasberg, 1747 in Metterzimmern und 1760 in Münchingen, wo er 1. Juni 1797 starb. F. war ein ausgezeichneter Seelsorger und Prediger, ließ sich aber insbesondere die Erziehung, oder wie er sagte, die „Information“ der Jugend angelegen sein. Sein Pfarrhaus war eine Art Besserungsanstalt für arbeitsscheue und verwahrloste Knaben und Jünglinge; F. hat Hunderte derselben zu brauchbaren Menschen gemacht. Seine Erziehungsgrundsätze hat er auf Oetingers Wunsch in dem „Sendschreiben von der rechten Art, Kinder zu unterweisen“, entwickelt. Einer großen Verbreitung erfreuten sich seine „30 Hausregeln“. Vgl. Barth, Süddeutsche Originalien (1828); Gotth. Heinr. v. Schubert, Altes und Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde (3. Aufl., 1 Bd. 1849, 2. Bd. 1859); K. F. Ledderhose, Leben und Schriften F.s (5. Aufl. 1873). z.

Flavia Domitilla, Gemahlin des Konsuls Flavius Clemens, wurde unter Domitian 95 als Christin auf die Insel Pandataria verbannt. S. Clemens I. z.

Flavian, der Heilige, Erzbischof (Patriarch) von Konstantinopel seit

446, nahm gegen den Archimandrit Eutyches (s. d.) Partei, wurde aber auf der Räubersynode zu Ephesus 449 seines Amtes entsetzt und arg mißhandelt. Daß er aber in Folge dieser Mißhandlungen nach drei Tagen gestorben, ist eine schlecht verbürgte Nachricht. F. wurde ins Exil geschickt und starb 449 — ob eines natürlichen oder gewaltsamen Todes ist ungewiß — zu Hypaipa (Epipa) in Lydien. Das Konzil von Chalkedon 451 erklärte den F. für orthodox und für einen Märtyrer, nachdem schon vorher der Kaiser Marcianus den Leichnam des F. feierlich in Konstantinopel hatte bestatten lassen. F. wird zu den Heiligen der römischen Kirche gezählt. Sein Tag ist der 18. Februar. Von F. besitzen wir drei, gegen Eutyches gerichtete, Briefe, sowie seine, neuerdings aufgefundene, Appellation an Leo I. von Rom. Vrgl. die Literatur bei Eutyches. z.

Flavius Clemens, s. Clemens I.

Fléchier (spr. -schieh), Esprit, namhafter franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 1632 zu Pernes im Departement Vaucluse, gehörte eine Zeitlang der Kongregation der christlichen Lehre an und erwarb sich in Paris als Kanzelredner großen Ruf. Seine Leichenreden (insbesondere die auf Turenne) sind Meisterwerke der höheren Beredsamkeit. 1673 wurde F. Mitglied der Akademie und 1686 durch Ludwig XIV. Bischof von Lavaur, 1687 von Nimes. Er starb 1710 zu Montpellier. Seine Predigten, worunter die „Oraisons funèbres“ (zuletzt 1872) hervorragen, erschienen in deutscher Uebersetzung (1757—59, 6 Bände), seine „Œuvres complètes“ 1782 in 10 Bänden (in neuer Ausgabe von Migne, 1856, 2 Bde.). Vrgl. Delacroix, Histoire de F. (2. Aufl. 1816); Fabre, La jeunesse de F. (1882); Derselbe, F., orateur (1885). z.

Flectámus genúa (lat., „Lasset uns die Kniee beugen“), in der katholischen Kirche die Aufforderung des Diakonus an das Volk zum Beten. H.

Fleisch (hebr. Basar, griech. Sarx) bezeichnet in der biblischen Sprache Thiere wie Menschen, sofern sie Theile der Weltsubstanz sind; nur wo an die Stelle der religiösen Lehrsprache ein, von rein naturalistischen Gesichtspunkten bedingter, Sprachgebrauch tritt, wie z. B., wenn vom F. geopferter Thiere oder getöteter Menschen die Rede ist, schließt der biblische Begriff die Beseeltheit aus. In der Regel aber umfaßt die Bibel unter F. allen beseelten Erdenstoff. In spezieller Anwendung auf den Menschen bedeutet F. die Endlichkeit, Vergänglichkeit und Ohnmacht desselben Gott gegenüber. Einzelne Stellen schreiten dabei von der physischen zur sittlichen Schwäche fort und begründen oder entschuldigen die Sündhaftigkeit des Menschen mit seinem Ursprunge aus dem F. Daran knüpfte dann die jüdisch-alexandrinische Religionsschule ihre, dem platonischen Dualismus verwandte, Entgegenstellung von F. und Geist, und in ähnlicher Richtung gehen neben einem alttestamentlich-populären Sprachgebrauch auch diejenigen Stellen bei Paulus, wo im durchgeführten Unterschiede vom Begriffe des Leibes, aus dem F. als bloß geistloser Substanz eine direkt geistwidrige, aus seiner passiven Sterblichkeit ein aktives Trachten nach Tod und Verderben geworden ist, überhaupt das F. als eigentlicher Sitz der Sünde erscheint, so daß erst mit dem Abthun des Fleisches „die Erlösung unseres Leibes“ vollendet ist. In diesem Sinne sind dann auch in die asketische Sprache der Kirche übergegangene Redeweisen zu verstehen, wie „das F. kreuzigen“ u. a. Vrgl. Wendt, Die Begriffe F. und Geist im biblischen Sprachgebrauch (1878). H.

Fletscher, Joh William, hervorragender Prediger der Methodisten, hieß ursprünglich De la Flechère, war geboren 1729 zu Nyon in der Schweiz, studierte zu Genf Theologie, wurde, nachdem sein Plan, die militärische Laufbahn seines Vaters einzuschlagen, gescheitert, 1752 Hauslehrer in England. Hier für den Methodismus gewonnen, ließ er sich 1757 ordinieren, wurde 1760 Pfarrer von Madeley in Shropshire, übernahm außerdem 1768 die Leitung des, von der sogen. „Königin der Methodisten“, der Lady Huntingdon, zu Trevecca in Wales gegründeten, College, legte jedoch 1771 die letztere Stellung nieder, um mit Wesley (s. d.) zusammen gegen die Anhänger der Lady Huntingdon den Universalismus der Gnade zu vertheidigen. In diesem Streite schrieb F. unter Anderem „Five checks to Antinomianism“. Er starb zu Madeley 14. Aug. 1785. F.s gesammelte Werke erschienen 1803 (8 Bde.) und 1859—60 (9 Bde). Vrgl. Rob. Cox, Das Leben des ehrwürdigen J. W. F. (aus dem Englischen übersetzt, 1833); Benson, Leben J. W. F.s, mit einer Vorrede von Tholuck (aus dem Englischen übersetzt, 1833); Ryle, Christian leaders of the last century (1869). z.

Fletus, die erste unter den Bußstationen (s. d.). z.

Fleury (spr. flöri), Claude, berühmter franz. Pädagog und Kirchenhistoriker, geb. 1640 zu Paris, erhielt seine Bildung im Jesuitenkollegium zu Clermont und trat 1658 als Parlamentsadvokat auf, studierte aber seit 1667 Theologie und wurde 1672 Erzieher der jungen Prinzen von Conti, dann von Ludwigs XIV. natürlichem Sohne, dem Grafen von Vermandois, und schließlich 1689 zweiter Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry. 1696 wurde F. Mitglied der Akademie und 1716 zum Beichtvater Ludwigs XV. ernannt. F., der 1722 das letztere Amt niedergelegt hatte, starb 14. Juli 1723. Seines zurückgezogenen Lebens halber nannte man ihn den „Einsiedler am Hofe". Sein Hauptwerk ist die Kirchengeschichte: „Histoire ecclésiastique" (1691—1720, 20 Bde., u. öfter), die bis 1414 reichte und von Claude Fabre bis 1595 (1726—40, 16 Bde.), sowie von Alex. Lacroix und Benno bis 1768 (36 Bde.) fortgesetzt wurde, freilich nicht in F.s Geiste. Seine verschiedenen kirchenrechtlichen Werke „Histoire du droit français" (1674); „Institution au droit ecclésiastique" (1677); „Discours sur les libertés de l'église gallicane" (1724) sind Manifeste des Gallikanismus (s. d.). F.s kleinere Schriften sind gesammelt in den „Opuscules" (1780, 5 Bde.) und „Nouveaux opuscules" (1807). Vrgl. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 2. Thl., 1879—81). z.

Fliedner, Theodor, bekannt als Vater des protestantischen Diakonissenamts, geb. 21. Jan. 1800 zu Eppstein im Nassauischen, studierte Theologie seit 1817 zu Gießen und Göttingen, ward Hauslehrer in Köln und 1822 Pfarrer zu Kaiserswerth. Um seiner armen Gemeinde einen Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu verschaffen, sammelte er zuerst milde Beiträge bei den wohlhabenderen Nachbargemeinden, dann auf wiederholten Reisen nach Holland und England. Er begründete 1833 ein Asyl für entlassene, weibliche Gefangene in Verbindung mit einem Magdalenenstifte, 1835 eine Kleinkinderschule zu Düsseldorf, die erste in Deutschland, 1836 eine gleiche in Kaiserswerth, an welche sich in demselben Jahre ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen anschloß. Nachdem er 1836 den Rheinisch-Westfälischen Diakonissenverein begründet, eröffnete er 13. Okt. d. J. die erste protestantische Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, verband damit später ein Krankenhaus, ein Seminar für Lehrerinnen (1841), ein Waisenstift für Mädchen aus den mittleren Ständen (1842) und eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke (1852). Auf einer Reise nach Nordamerika begründete F. ein Diakonissenhaus in Pittsburg und unternahm 1851, sowie 1856—57 Reisen in den Orient, woselbst er die Hospitäler in Jerusalem, Konstantinopel und Alexandria, sowie die Erziehungshäuser in Smyrna, Jerusalem und Beirut errichtete. F. starb 4. Okt. 1864. Seit 1836 gab F. Jahresberichte seiner Anstalt, seit 1842 den christlichen Volkskalender heraus. Auch ließ er gemeinsam mit Anderen das „Buch der Märtyrer und anderer Glaubenszeugen der evangelischen Kirche" (1852—60, 4 Bde.) erscheinen. S. Diakonissinnen. Vrgl. Disselhoff, Jubilate, Denkschrift zur Jubelfeier der Erneuerung des apostolischen Diakonissenamtes und der 50jährigen Wirksamkeit des Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth a. Rh. (1886); G. Fliedner, Th. F.s Leben (2. Aufl. 1886). z.

Fliedner, Fritz, Sohn des Vorigen, geb. 10. Juni 1845 zu Kaiserswerth a. Rh., studierte 1864—67 Theologie zu Halle und Tübingen, wurde 1868 Lehrer an dem Mädchenpensionate zu Hilden, 1870 Gesandtschaftsprediger zu Madrid, woselbst er zugleich auf das Eifrigste für die Evangelisation (s. d.) Spaniens thätig ist. F. giebt die „Revista christiana", den „Amigo de la infancia" und die „Blätter aus Spanien" heraus. Auch verfaßte er „Blätter und Blüthen, Gedichte" (1885), sowie eine Reihe populärer Schriften in spanischer Sprache über Luther, Livingstone, über seinen Vater, über Elisabeth Fry u. s. w. z.

Fliesteden (Flysteden, Flistedten), Peter, evangelischer Märtyrer der Reformationszeit, geb. (wann?) im Dorfe Fliesteden im Jülichschen, hat wahrscheinlich in Köln studiert. Im Dez. 1527 erschien F. im Kölner Dom und spie — um seine Verachtung der katholischen Messe zu bekunden — bei der Elevation der Hostie, der er den Rücken kehrte, in so herausfordernder Weise aus, daß er beim Verlassen des Domes verhaftet ward. Nachdem man ihn vergeblich zum Widerruf zu bewegen gesucht, wurde ihm der Ketzerprozeß gemacht unter Anwendung der Folter. F. bekannte sich im Kerker offen zur Lehre Luthers und wurde 28. Sept. gemeinsam mit Clarenbach (s. d.) verbrannt. Vrgl. C. Krafft, Die Geschichte der beiden Märtyrer der evangelischen Kirche A. Clarenbach und P. F. (1886). z.

Florentiner Konzil, berühmt durch die zwischen der griechischen und römischen Kirche geschlossene Uebereinkunft, insonderheit durch die, in ihrer diplomatischen Unsicherheit erst neuerdings, infolge der vatikanischen Beschlüsse über die Unfehlbarkeit,

ans Licht gezogenen, Bestimmungen über den Primat des Papstes. Die Synode war von vornherein durchaus das Werk der Politik einerseits des griechischen Kaisers Johannes VII. Paläologus, welcher für seine, von den Türken bedrängte, Herrschaft Hilfe beim Abendlande suchte, andererseits des Papstes Eugen IV., welcher einen Gegenschlag gegen das Baseler Konzil (s. d.) beabsichtigte, indem er die Synode 9. April 1438 zu Ferrara eröffnete und in der 16. Sitzung im Januar 1439 nach Florenz verlegte, woselbst 26. Febr. 1439 die 1. (oder 17.) Sitzung abgehalten wurde. Von der 2. (18.) Sitzung, welche 2. März 1439 stattfand, bis zur 9. (25.), die am 24. März erfolgte, wurde vom „Filioque" gehandelt, ohne daß man zu einem befriedigenden Resultate gelangt wäre. Erst nachdem diese Frage von je 10 Deputierten der beiden Parteien eingehend berathen war, konzedierten die Griechen 4. Juni 1439, daß „der heilige Geist aus dem Vater und aus dem Sohne ausgehe". Auch in den Lehren vom Fegfeuer, von den Seelenmessen und von den 7 Sakramenten gaben die Griechen nach, während im Punkte des Abendmahles die Indifferenz des Gebrauches von gesäuertem und ungesäuertem Brote beliebt wurde. Am Meisten Schwierigkeiten verursachte der Primat des Papstes, den die Griechen nur im Sinne eines Ehrenvorranges zugeben konnten. Endlich gab der Kaiser, wie es wenigstens schien, auch hierin nach. In der That aber suchten die Griechen in dem Unionsdekrete den Primat des Papstes durch den Zusatz: „Wie dieses sowohl in den Akten der ökumenischen Konzilien als auch in den heiligen Kanones enthalten sei" (nach anderer Lesart: „Wie dieses auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten sei") einzuschränken, indem sie unter „ökumenischen Konzilien" nur die ersten 7 verstanden, von welchen keines dem Papste mehr zugestand als einen Vorrang vor allen übrigen Patriarchen (der 28. Chalkedonische Kanon), während die Lateiner sowohl bei den „ökumenischen Konzilien" als auch bei „den heiligen Kanones" mit an die pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) dachten. Daß aber in einigen griechischen Exemplaren des Unionsdekretes die charakteristischen Worte „In universum orbem tenere primatum" fehlen, erklärt sich wohl nicht aus einer angeblichen Fälschung der Lateiner, sondern aus einem Lapsus calami des Abschreibers. Das in griechischer und lateinischer Sprache verfaßte, 5. Juli vom Kaiser und vom Papste, sowie von 32 griechischen und 114 lateinischen Synodalmitgliedern unterschriebene Unionsdekret wurde am 6. Juli 1439 im Dome zu Florenz veröffentlicht. Jedoch war diese Union, die ihr Zustandekommen in erster Linie dem Bessarion (s. d.) verdankte, nur ein Scheinakt. Nicht blos war der Hauptvertreter der griechischen Theologie, der Erzbischof Markus Eugenikus (s. d.) von Ephesus, zur Unterschrift nicht zu bewegen, sondern die orientalischen Patriarchen, mit Ausschluß des Patriarchen Metrophanes von Konstantinopel, sprachen auch 1443 auf einer Synode zu Jerusalem den Bann über alle unierten Griechen aus. Nach der Abreise der Griechen aus Florenz 1439 tagte das Konzil noch bis 1445; die beiden letzten Sitzungen fanden zu Rom statt, wohin die Synode 1442 verlegt ward. Auf den Vereinigungsakt der Griechen folgte noch das Schauspiel einer erneuerten Vereinigung mit allen kleineren orientalischen Kirchengemeinschaften, wie 1439 mit der armenischen Kirche (s. d.), 1443 mit den Jakobiten (s. d.), 1445 mit den Maroniten (s. d.) u. s. w. Vrgl. Cecconi, Studii storici sul concilio di Firenze (1869); Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident (1. Bd. 1864); Janus, Der Papst und das Konzil (1869); Frommann, Zur Kritik des Florentiner Unionsdekretes (1870); Derselbe, Kritische Beiträge zur Florentiner Kircheneinigung (1872); Derselbe in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1877); Hefele, Konziliengeschichte (7. Bd., 2 Thl., 1874); Warschauer, Ueber die Quellen zur Geschichte des Florentiner Konzils (1881); Creighton, A history of the papacy during the period of the reformation (2. Bd. 1882) und die Literatur bei Baseler Konzil, sowie bei Bessarion. z.

Florentius Radewin (Radewynsz), einer der Begründer der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.), geb. um 1350 zu Leerdam in Holland, wurde in Prag Magister, erhielt ein Kanonikat in Utrecht; 1380 durch eine Predigt des Gerhard Groot (s. d.) für dessen Ideen gewonnen, entsagte F. seiner Utrechter Pfründe und wurde Vikar an der Stiftskirche des heil. Lebuinus in Deventer. Hier ward er der eigentliche Begründer der „Vita communis", indem er seinem Meister Gerhard Groot den Gedanken nahe legte, alle, in seiner Schreibstube beschäftigten, Kleriker („Scriptores bonae voluntatis") zu einem gemeinschaftlichen Leben zu vereinigen, dessen Kosten durch

Abschreiben bestritten werden sollte. Laien traten zu dieser Genossenschaft hinzu, indem sie durch Handarbeit zum Lebensunterhalte beitrugen. F. wurde der Leiter des ersten Fraterhauses zu Deventer. Nach dem Tode des Gerhard Groot baute F. auf den ihm hinterlassenen Wunsch desselben ein Kloster der Regularkanoniker des heil. Augustinus zu Windesheim bei Zwolle, welches 1387 eingeweiht wurde. Damit war der Anfang zur Windesheimer Kongregation (s. d.) gemacht. F. selbst blieb aber der Vorsteher der Fraterherren zu Deventer, wo er nach einem Leben voll Demuth und dienender Liebe 1400 starb. Von den Schriften des F. ist bisher nur der „Tractatus de exstirpatione vitiorum“ (1862) gedruckt. Vrgl. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (aus dem Holländischen von Mohnicke 1840; eine zweite Ausl. des holländischen Werkes erschien 1856); Böhring, Gerhard Groot und F. (1849); Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming (1864—1869, 2 Bde.); K. Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen (1883); Derselbe, Des Augustinerpropstes Johann Busch Chronicon Windesemense und Liber de reformatione monasteriorum, in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ (19. Bd. 1887); Acquoy, Het kloster te Windesheim en zijn invloed (1875—80, 3 Bde.) und die Literatur bei Brüderschaft des gemeinsamen Lebens; Gerhard Groot; Windesheimer Kongregation. z.

Florez, Henrique, gelehrter spanischer Kirchenhistoriker, geb. 1701 zu Valladolid, faßte 1718 plötzlich den Entschluß, in den Augustinerorden einzutreten, studierte Theologie zu Salamanca und wurde Professor der Theologie zu Alcala. Nachdem er auch noch die Stellungen eines theologischen Konsultors bei dem obersten Rathe von Kastilien und eines Generalassistenten des Augustinerordens für Spanien bekleidet, starb F. 5. Mai 1773 in Madrid. Unter seinen Werken ist das berühmteste: „España sagrada, theatro geografico-historico de la iglesia de España“ (1747—75, 29 Bde.), eine für die Kirchengeschichte Spaniens überaus werthvolle Sammlung von Dokumenten, Chroniken und anderen historischen Schriften, nebst einer Darstellung der spanischen Bistümer und Klöster, sowie einem Verzeichnisse der spanischen Bischöfe und Märtyrer u. s. w. Dieses Werk ward weiter fortgesetzt von Risco (1775—1801, 30.—42. Bd.), gemeinsam von Merino und Canal (1819—26, 43. und 44. Bd.), von Canal und Calzado (1832, 45. Bd.), von Canal allein (1836, 46. Bd.), von Baranda (1850—62, 47. und 48. Bd.), von Fuente (1865—79, 49.—51. Bd.). Erwähnenswert sind außerdem noch „Cursus theologiae“ (1732—38, 5 Bde.), ein Kompendium der gesamten Theologie, und „Clave historial“ (9. Aufl. 1817), ein Leitfaden der Chronologie. Vrgl. Mendez, Noticias sobre la vida, escritos y viages de Fr. H. F. (2. Aufl. 1860). z.

Floriacenser (Orden von Flore, Florenser, Florienser, irrtümlich Feurienser), Mönchsorden in Kalabrien, gestiftet von Joachim von Celico. Derselbe war 1130 (1145) geboren, soll nach wenig glaubwürdigen Nachrichten seit seinem 14. Jahre am Hofe Rogers II. von Neapel gelebt haben, bald des weltlichen Lebens überdrüssig nach Palästina gepilgert und, von Palästina zurückgekehrt, Cisterziensermönch in Corazzo und später daselbst Abt geworden sein. Nachdem derselbe 1189 sein Kloster verlassen und sich mit mehreren Freunden nach Flore zurückgezogen hatte, gründete er daselbst ein Kloster; diesem schlossen sich bald andere an, worauf Cölestin III. 1196 die sehr strenge Ordensregel bestätigte. Joachim starb 1202. Das 4. Laterankonzil wies 1215 seinen Angriff auf die Trinitätslehre des Petrus Lombardus zurück. Von mehreren Päpsten aufgefordert, hat Joachim seine Offenbarungen (s. Evangelium, ewiges) aufgezeichnet, welche ihn der Häresie verdächtig machten und der Verbreitung des von ihm gestifteten Ordens Abbruch thaten. Später entartet, wurden die meisten F. 1505 anderen Orden einverleibt. Die ebenfalls von Joachim gestifteten Floriacenserinnen theilten das Schicksal des männlichen Ordens. Vrgl. Engelhardt, Kirchengeschichtliche Abhandlungen (1832); Chr. Ulrich Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter (3. Bd. 1850) und die, unter „Evangelium, ewiges“ angegebene Literatur. z.

Florian, der Heilige, ein christlicher Hauptmann, soll nach der ältesten, wohl noch aus dem 4. Jahrh. stammenden, Form der Akten, als er zur Zeit der diokletianischen Verfolgung hörte, daß der Statthalter Aquilinus 40 Christen in Lorch zum Tode verurteilte, von ihm begegnenden Soldaten gefordert haben, vor den Statthalter geführt zu werden. Dieser ließ den F., der sich den Göttern zu opfern weigerte, mißhandeln und mit einem Steine am Halse in die Enns stürzen (304). Der Fluß soll den Leichnam auf einen Felsen geworfen haben, wo ihn ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor der Verunglimpfung durch

die Heiden so lange schützte, bis ihn eine fromme Matrone, welcher der Heilige in einer nächtlichen Vision erschienen, auf ihrem Landgute bestattete. Ueber dem Grabe F.s erhob sich bald eine Kapelle, dann das Benediktinerkloster St. Florian, welches im 8. Jahrh. zerstört, nach kurzer Zeit aber wieder aufgebaut, 1071 mit Regular-Kanonikern besetzt wurde und sich bis auf den heutigen Tag durch seine Bibliothek, seine Sammlungen von Münzen, Stichen, Holzschnitten und Gemälden, sowie durch seine Klosterschule (1071—1783) und später, seit 1854, durch seine theologische Lehranstalt einen ruhmreichen Namen gemacht hat. Der heilige F. gilt als Schutzpatron Oberösterreichs und wird in Feuersgefahr angerufen sowie in Kriegsnöten. Abgebildet wird er gewöhnlich in kriegerischer Rüstung, wie er ein Gefäß mit Wasser über ein brennendes Haus ausgießt. Weil seine, später angeblich nach Rom übertragenen, Gebeine vom Papste Lucius III. 1183 nach Krakau geschickt sein sollen, wird F. auch als Schutzheiliger Polens verehrt. Sein Tag ist der 4. Mai. Vrgl. Stülz, Geschichte des regulierten Chorherrenstiftes St. Florian (1835); Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1846); Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1867); Mühlbacher, Zur Kritik der Legenden des heil. Florian, in der „Linzer Quartalschrift" (1868). z.

Floris, Joachim von, S. Evangelium, ewiges; Floriacenser.

Florus Magister, soll, aus Lyon, nach Anderen aus Spanien, gebürtig, in Lyon Diakon und Magister, d. h. Vorstand der Domschule gewesen und dort um 860 gestorben sein. Außer den Schriften „De electionibus episcoporum" und „Capitula ex lege et canone collecta" verfaßte F. „De actione missarum", eine Erklärung des Meßkanons, in welcher er sich unter Anderem gegen die Brotverwandlungslehre des Paschasius Radbertus (s. d.) aussprach, sowie im Prädestinationsstreite die Abhandlung „De praedestinatione", die zwischen Gottschalk (s. d.) und dem Erzbischof Hinkmar (s. d.) von Rheims vermittelte, aber auch die gegen Scotus Erigena (s. d.) gerichtete Streitschrift „Adversus cujusdam vanissimi hominis, qui cognominatur Joannes, ineptias et errores de praedestinatione et praescientia divina". Seine „Expositio in omnes Pauli epistolas" ist ein kompilatorisches, zumeist aus Augustinus geschöpftes Werk. Von F. rühren auch Paraphrasen von Psalmen und Hymnen her. Seine gesammelten Schriften sind am Besten von Migne (Patrologiae latinae T. CXIX) herausgegeben. Vrgl. Maassen, Ein Kommentar des Florus von Lyon zu einigen der sogenannten Sirmondschen Konstitutionen (1879); Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (2. Bd. 1880). z.

Floß, Heinrich Joseph, katholischer Theolog, geb. 1819 zu Wormersdorf (Kreis Rheinbach), studierte neben der Theologie auch Philosophie, erhielt 1842 die Priesterweihe, wurde 1846 Repetent im theologischen Konvikte zu Bonn, daselbst 1847 Privatdozent an der katholischen theologischen Fakultät, 1854 außerordentlicher und 1858 ordentlicher Professor der Theologie. F. starb 4. Mai 1881. Er verfaßte „Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer" (1855); „Die Papstwahl unter den Ottonen" (1858); (Anonym) „Die Parität in Preußen" (1862); „Dreikönigenbuch, die Uebertragung der heiligen drei Könige von Mailand nach Köln" (1864); „Gildemeister und das Bonner Universitätsprogramm zum 3. Aug. 1866" (1867); „Das Kloster Rolandswerth bei Bonn" (1868); „Romfahrt des Abtes Markward von Prüm und Uebertragung der heil. Chrysantus und heil. Daria nach Münstereifel im Jahre 844" (1869); „Zum Clevisch-Märkischen Kirchenstreit" (1883). z.

Fluch, eigentlich ein böser Wunsch, dessen Ausführung der Sprecher der Gottheit überläßt, also das Gegentheil von Segen. Der mit Jahve geschlossene Bund zieht wie für die, welche ihn halten, Segen, so für seine Uebertreter F. nach sich, und insofern kommt der F. schon im Alten Testamente als gesetzlicher Akt vor, wie später auch in der Kirche. S. Anathema, Bann, Verfluchen. H.

Fluchen, Jemandem Böses anwünschen und dabei Gott selbst oder sonstige höhere Kräfte zu Hilfe rufen, überhaupt auch leichtsinniges und zornmüthiges Umsichwerfen mit religiös bedeutsamen Formeln, heiligen Namen ꝛc. S. Verfluchen und Anathema. H.

Flüe, Nikolaus von der, eigentlich Löwenbrügger, als Einsiedler unter dem Namen Bruder Klaus bekannt, geb. 21. März 1417 zu „Fluehli" bei Sarnen im Kanton Unterwalden ob dem Wald, hatte sich der gewöhnlichen Erzählung zufolge in seinem Privatleben als Bauer wie als Kriegsmann, dann auch als Landrath des Kantons — Landammann zu werden, lehnte er wiederholt ab — die ungetheiltste Anerkennung erworben, als er in seinem 50. Jahre (16. Okt. 1467) mit Zustimmung seines Weibes Einsiedler wurde. Zu seinem Aufenthalte wählte er

eine wilde Felsenschlucht, Ranft, wo ihm die Landgemeinde 1468 eine Kapelle nebst Klause unweit seines Geburtsortes erbaute, welche 1469 der Weihbischof von Konstanz einweihte. Für seine Kapelle stiftete F., der viele Geschenke erhielt, 1477 eine Kaplanei. Als wegen des Verlangens von Freiburg und Solothurn, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, in Letzterer Eifersucht und Mißtrauen zwischen den Städten und Ländern entstanden waren und es auf einer Tagsatzung zu Stans 1481 schon zur Trennung zu kommen schien, haben die, durch den Priester Heini am Grund den Streitenden ans Herz gelegten, Friedensermahnungen des Bruders Klaus einen solchen Erfolg gehabt, daß sogleich das, unter dem Namen „Verkommnis zu Stans" in der Schweizergeschichte berühmte, Grundgesetz vom 22. Dez. 1481 und damit volle Einigung zu Stande kam. F. starb 21. März 1487. Seine Zeitgenossen glaubten, daß er während seines Einsiedlerlebens keine Speise zu sich genommen habe. Die Grabstätte des Bruders Klaus zu Sarnen gilt noch heute als Wallfahrtsort, nachdem Papst Clemens IX. ihn 1669 beatifiziert hat. Die Heiligsprechung des Bruders Klaus haben die schweizer Katholiken, wie sehr und wie oft sie sich auch um dieselbe bemüht, noch nicht erreichen können. Vrgl. Ming, Der sel. Eremit N. von F., sein Leben und Wirken (1861—71, 3 Bde.); Rochholz, Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von F. nach ihren geschichtlichen Quellen und politischen Folgen (1874); v. Segesser, Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses (2. Aufl. 1877); C. J. Riggenbach, N. v. F. und der Tag von Stans (1882); E. Herzog, Bruder Klaus (1887); J. von Aß, Des sel. Einsiedlers N. v. d. F. Leben, Wirken und Sterben (1887). z.

Föderaltheologie (lat. Theologia foederalis), s. Bundestheologie.

Fontainebleau, Gespräch zu, s. Du Perron; Du Plessis-Mornay.

Fonte Avellana, Kongregation von, ging aus dem, angeblich um 1000 von Ludolf, einem Genossen Romualds (s. d.), nachherigem Bischof von Eugubium (Gubbio), gegründeten, Stammkloster in der Einöde Fonte Avellana bei Faenza hervor und kam vorübergehend durch den Abt Petrus Damiani (s. d.) zu Bedeutung. Die von ihm eingeführte, fast wahnsinnige Schärfung der ohnehin schon sehr strengen Askese durch die Vorschrift der Geißelung hatte in diesem Kloster ihren Hauptvertreter an Dominikus dem Gepanzerten (Loricatus), der stets unter der Kleidung ein eisernes Panzerhemd trug. Zweimal des Tages geißelte er sich so lange, als er Zeit brauchte, um das ganze Psalterium herunterzubeten. Derselbe hat einmal in einem Zeitraume von 40 Tagen sich 3 Millionen Geißelschläge unter Absingung von 200 Psaltern zugefügt, womit er 1000 Bußjahre absolviert zu haben glaubte. Dominikus der Gepanzerte starb 1060. Petrus Damiani unterstellte eine Reihe theils von ihm selbst gegründeter, theils ihm von Nikolaus II. überwiesener Klöster der Einsiedelei F. A. Mit der Zeit gab jedoch die Maßlosigkeit der Selbstpeinigung nicht bloß Anlaß zur Umkehr zu milderen Ordensregeln, sondern allmählich auch zu völliger Zuchtlosigkeit, weshalb die Kongregation 1570 der, zu den Kamaldulensern gehörigen, des Michael von Murano einverleibt wurde. S. Flagellanten. z.

Fontévraud (spr. fongtewroh), oder Fontevrault, ursprünglich **Fons Ebraldi**, s. v. w. Ebraldsbrunnen, Orden von, gestiftet von Robert von Arbrissel, der 1047 geb., Generalvikar der Diözese Rennes, später Lehrer der Theologie zu Angers, dann Einsiedler im Walde von Craon wurde, bald Nachfolger fand und für diese 1094 das Kloster De la Roe (De Rota) baute. Als sich die Zahl der Einsiedler in Folge seiner Bußpredigten noch beträchtlich mehrte, erbaute er für sie mehrere Zellen und später Klöster. Das Hauptkloster, zu Fons Ebraldi erbaut, war ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen unter der Leitung einer Aebtissin als Stellvertreterin der Jungfrau Maria. Paschalis II. bestätigte den Orden von F., dessen Mitglieder der Stifter „Pauperes Christi" benannt hatte, 1106 und 1113. Wurde auch in diesem Orden zuerst die Regel Benedikts in ihrer ganzen Strenge mit dem Verbote des Schweigens, der Enthaltung von allen Fleischspeisen u. s. w. durchgeführt, und verbreitete er sich auch in Folge dessen noch zu Lebzeiten Roberts rasch über ganz Frankreich, so hat er doch nach dem Tode desselben (1117) keine größeren Fortschritte in anderen Ländern gemacht. Nur in Spanien und England wurden einige Klöster nach dem Muster von F. gegründet. Mit der Zeit gerieth der Orden, trotz mancher Reformversuche, in immer größeren Verfall und ging während der französischen Revolution ein. z.

Fori privilegium, wird das Vorrecht der Geistlichen genannt, in allen Zivil- und Kriminalsachen nur vor den kirchlichen Richter gestellt werden zu können. S. Gerichtsbarkeit, kirchliche. z.

Formōsus, Papst (891—896), bestieg, obwohl er Kardinal-Bischof von Porto war,

gegen die Kirchengesetze, die einen Wechsel der Bischofsitze untersagten, den Stuhl Petri. Daß F. 896 dem deutschen Könige Arnulf die Kaiserkrone aufgesetzt, vergab ihm die nationale, spoletanische Partei in Rom nicht. Um sich zu rächen, ließ der, von Letzterer gewählte, Stephanus VII. 897 über den, aus dem Grabe gerissenen, Leichnam des F. noch ein Gericht halten, seinen Vorgänger wegen ungesetzlicher Besitzergreifung des Stuhles Petri verurteilen und alle, von F. vollzogenen, Weihen für ungültig erklären. Der Leichnam ward durch die Straßen geschleift, schließlich in die Tiber geschleudert. Johann IX. stellte 898 das Andenken des F. wieder her, bestätigte die Erhebung desselben auf den Stuhl Petri und die, von ihm ertheilten, Ordinationen. Sergius III. jedoch bekräftigte das Urteil des Todtengerichtes wieder. Das Benehmen der, den F. verdammenden, Todtenrichter hat schließlich eine scharfe Verurteilung erfahren in den Streitschriften des Auxilius und Vulgarius. Vrgl. Dümmler, Auxilius und Vulgarius (1866); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 3. Aufl. 1876); Riehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum (2. Bd. 1887). z.

Formula concordiae, s. Konkordienformel.

Formula consensus Helvetica, s. Consensus.

Förster, Heinrich, Fürstbischof von Breslau, geb. 24. Nov. 1800 zu Großglogau (Schlesien) als Sohn eines Stubenmalers, studierte zu Breslau Theologie, empfing 1825 die Priesterweihe, wurde Kaplan zu Liegnitz, dann Pfarrer zu Landshut und 1837 Domkapitular, Domprediger und Inspektor des Klerikalseminars zu Breslau. Mit großer Entschiedenheit trat er hier den Deutschkatholiken (s. d.) entgegen. 1848 war F. Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und wohnte auch der Konferenz deutscher Bischöfe zu Würzburg als Vertreter seines Freundes, des Fürstbischofs Diepenbrock (s. d.) von Breslau, bei. Nach des Letzteren Tode wurde F. 1853 der Nachfolger desselben in Breslau. Seine Opposition gegen die Philosophie Günthers (s. d.) verwickelte ihn in einen Streit mit Johann Baptist Baltzer (s. d.). Auf dem vatikanischen Konzile gehörte F. zuerst zu den Gegnern des Unfehlbarkeitsdogmas, dessen Opportunität er bestritt, unterwarf sich aber später demselben; die, damals von ihm erbetene, Enthebung vom Amte konnte F. vom Papste nicht erlangen. Im Kulturkampfe wurde ihm wegen gesetzwidriger Handlungen 1. Jan. 1874 der Gehalt gesperrt und 6. Okt. 1875 vom Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten das Amt entzogen. Nunmehr auf den österreichischen Antheil seines Sprengels beschränkt, lebte F. auf dem Schlosse Johannesberg, woselbst er 20. Okt. 1881 starb. F. war einer der ausgezeichnetsten katholischen Kanzelredner. Seine „Gesammelten Kanzelvorträge" sind z. Th. (1. u. 2. Bd.) in 5., z. Th. (3. bis 6. Bd.) in 4. Aufl. 1878—79 erschienen. Außerdem: „Abschiedsgabe, Predigten auf die Sonn- und Festtage nebst Gelegenheitsreden" (1880, 2 Bde.); „Gesammelte Hirtenbriefe aus den 25 Jahren 1853—78" (1880, 2 Bde.); „Kardinal und Fürstbischof M. von Diepenbrock, ein Lebensbild" (3. Aufl. 1878). Vrgl. Ad. Franz, H. F., Fürstbischof v. Breslau, ein Lebensbild (1875); K. von Holtei, Fürstbischof und Vagabund (1882). z.

Fortunatus, Gegenbischof Cyprians (s. d.) von Karthago, von diesem bereits 261, als einer der fünf schismatischen Presbyter, aus der Kirche ausgeschlossen, wurde 252 von der Partei des Felicissimus (s. d.) dem rechtmäßigen Bischof entgegengestellt und von fünf, bereits entweder aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßenen oder gefallenen, Bischöfen ordiniert. F. sandte den Felicissimus nach Rom, um Cornelius die Wahl anzuzeigen und um dessen Anerkennung anzusuchen. Diese ward ihm von der römischen Kirche, nach einem kurzen Schwanken ihres Bischofs, verweigert. In Folge dessen verlor F. auch in Karthago an Ansehen. Vrgl. die unter Felicissimus angegebene Literatur. z.

Fortunatus, Venantius Honorius Clementianus, christlicher Dichter in lateinischer Sprache, um 530 in der Nähe von Treviso geb., unternahm 565, von einem Augenleiden, wie er meinte, durch die Fürbitte des heil. Martin von Tours genesen, eine Wallfahrt zum Grabe desselben. Nach einem längeren Aufenthalte am Hofe Sigeberts von Austrasien in Tours angelangt, trat er in nahe Beziehungen zu dem späteren Bischof dieser Stadt, Gregor (s. d.). Nach einem unruhigen Wanderleben empfing er in Poitiers die Priesterweihe und wurde hieselbst 599 Bischof. Der Tod des F. fällt in die ersten Jahre des 7. Jahrh. Unter seinen, von den Zeitgenossen bewunderten, thatsächlich aber meist geschmacklosen und geklünstelten, Gedichten sind zu erwähnen einige, auch in den Gebrauch der mittelalterlichen Kirche übergegangene, Hymnen und die „Vita S. Martini Turonensis". Die „Opera poetica"

sind am Besten von Leo (1881), die „Opera pedestria“ von Krusch (1885) herausgegeben. Vrgl. Hamelin, De vita et operibus V. Fortunati (1873); Ebert, Geschichte der christlich lateinischen Literatur bis zum Zeitalter Karls des Großen (1874). z.

Fragmente, Wolfenbüttler, s. Reimarus.

Fossores (lat.), s. Kopiaten.

Fox, s. Quäker.

Franck, Sebastian, von Wörd (Francus Woerdensis), mystischer Schwärmer der Reformationszeit, geb. 1499 zu Donauwörth, studierte Theologie und die klassischen Sprachen zu Heidelberg, wurde in der Augsburger Diözese Priester, später evangelischer Prediger in Gustenfelden bei Schwabach, gab, mit der Reformation innerlich zerfallen, diese Stellung auf, siedelte nach Nürnberg, 1529 nach Straßburg über. Von hier in Folge seines Werkes „Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel“, der „ersten deutschen Universalgeschichte“, 1531 auf Bucers Betreiben ausgewiesen, ging er nach Eßlingen, wo er sich als Seifensieder seinen Unterhalt erwarb, und 1533 nach Ulm. 1534 vom Prediger Frecht (s. d.) und vom Landgrafen Philipp von Hessen der Wiedertäuferei beschuldigt, weigerte sich F. 1535 10, von Bucer verfaßte, Artikel zu beschwören und fand Schutz gegen diese Zumuthung bei dem Ulmer Rathe. Jedoch gelang es 1539 seinen Gegnern, den Rath soweit umzustimmen, daß dieser an F., der in Ulm eine Buchdruckerei betrieb, die Aufforderung richtete, die Stadt zu verlassen. F. ging nach Basel, woselbst er 1542 starb. F.s Mystik streifte an den Pantheismus: Gott ist personlos, ist auch die Substanz des Teufels und des Bösen. Das Göttliche, sofern es in dem Kreatürlichen vorhanden, nennt F. Sohn Gottes oder den ewigen Christus. Von diesem zu unterscheiden ist der zeitliche Christus, welcher nur die Menschen mit Gott, aber nicht den, über jeden Zorn und jede Beleidigung erhabenen, Gott mit den Menschen versöhnte. Die von diesem historischen Christus stammende Bibel, das äußere Wort Gottes, kann nur vom inneren Worte Gottes recht erklärt werden. Auch verachtete F. die Sakramente und griff Luthers Rechtfertigungslehre an. Dieser aber, welcher sich zuerst dem F. wohlgesinnt zeigte, nannte ihn später „Einen Lästermaul, Enthusiasten und Geisterer, dem nichts gefällt als Geist, Geist, Geist“. Unter F.s Schriften, welche ihm in der Geschichte der deutschen Sprache eine Stelle neben Luther anweisen, sind, außer der obengenannten, besonders zu erwähnen: die „280 Paradoxa“ (2. Aufl. 1542), sein Hauptwerk; die „Güldin Arch“ (2. Aufl. 1538); „Weltbuch, Kosmographie, wahrhaftige Beschreibung aller Theile der Welt“ (1534); „Das verbütschierte, mit sieben Siegeln geschlossene Buch“ (1539); „Die deutschen Sprichwörter“ (1541). Nach seinem Tode erschien das Buch „Vom Reiche Gottes“. Vrgl. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm (1851); Bischof, S. F. und die deutsche Geschichtsschreibung (1857); C. A. Hase, S. F., der Schwarmgeist (1869); Feldner, Die Ansichten S. F.s v. W. (1872); Weinkauff in Birlingers „Alemannia“ (1876); Latendorf, S. F.s erste namenlose Sprichwörtersammlung (1876); Haggenmacher, S. F. (1886). z.

Francke, August Hermann, Vertreter des Pietismus, geb. 1663 zu Lübeck, studierte in Erfurt und Kiel Theologie, habilitierte sich 1685 in Leipzig, begründete 1686 hieselbst mit P. Anton (s. d.) und J. C. Schade (s. d.) die Collegia philobiblica, für deren Besucher der Name „Pietisten“ (s. Pietismus) aufkam. 1687 begab sich F. nach Lüneburg, woselbst er bei der Vorbereitung für eine Predigt über Ev. Joh. 20, 31 seine Bekehrung erlebte, darauf nach Hamburg und 1689 zu Spener nach Dresden, von wo er nach Leipzig in seine frühere Stellung zurückkehrte. Als ihm auf Betreiben des Johann Benedikt Carpzov (s. d.) 1689 das Halten biblischer Vorlesungen untersagt wurde, folgte F. 1690 einem Rufe nach Erfurt als Diakon an der Augustinergemeinde, wurde aber von dort 1691 als Pietist durch die kurmainzische Regierung vertrieben. Durch Vermittelung Speners 1692 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen in Halle, sowie Pastor in der Vorstadt Glaucha geworden, erhielt er daselbst 1698 eine theologische Professur und ward auch 1715 zum Pfarrer von St. Ulrich gewählt. F. starb am 8. Juni 1727 zu Halle. Durch F. ist Halle für den Pietismus das geworden, was Wittenberg für das Luthertum gewesen war. „Ein Held des Vorsehungsglaubens“, faßte F. 1695 mit einem „ehrlichen Kapital“ von 4 Thlr. 16 Gr. den Plan zu einer Armenschule. Sie wuchs so schnell, daß er schon im Sommer dieses Jahres zwei Klassen einrichten und, da ihm auch die Bürgersleute unter Entrichtung von Schulgeld ihre Kinder brachten, die Armenkinder von den Bürgerskindern trennen mußte. So entstand neben der Armenschule die Bürgerschule. Als bald darauf 3 Kinder außer-

halb Halles lebender, wohlhabender Eltern ihm ganz zur Erziehung übergeben wurden, gründete F. das Pädagogium. Für die Lehrer an demselben, die er aus den Studierenden wählte, richtete er 1696 einen Freitisch ein und vereinigte sie zu dem Seminarium praeceptorum. Ferner begründete F. 1697 eine Lateinschule und begann 1698 aus freiwilligen Geldspenden den gewaltigen Bau des Waisenhauses. Dasselbe bildete den Kernpunkt der weltberühmten „Franckeschen Stiftungen". Das Eigentümliche derselben bestand und besteht noch darin, daß auf einem leicht übersehbaren Raume die verschiedenartigsten Schul- und Erziehungsanstalten zusammengedrängt, alle aber durch das Band einer spezifisch religiösen Weltanschauung, früher auch einer gewissen asketischen Praxis, vereinigt waren. Hier fanden zuerst die neuen Lehrmittel, welche der Realismus des 17. Jahrh. dem Unterrichtswesen zugeführt hatte, umfassende Verwertung. Zu diesen Anstalten gehören, außer den vorgenannten, noch das 1702 gestiftete Collegium theologicum orientale, das 1707 begründete Seminarium selectum praeceptorum, dessen Mitglieder sich während 2 Jahren zu Schulmännern heranbildeten und sich verpflichteten, während mindestens 3 Jahren als Lehrer am Pädagogium oder an der Lateinschule zu fungieren, ferner das 1704 eröffnete Frauenzimmerstift u. s. w. Mit den Franckeschen Stiftungen steht auch in engster Beziehung die von Canstein (s. d.) begründete Bibelanstalt. Eine Buchhandlung, sowie eine Apotheke und die, mit derselben in Verbindung stehende, Geheimmittel vertreibende, Medikamentenexpedition gewährten außer den Spenden der Gönner den Stiftungen den materiellen Rückhalt. Die Geschichte der Entstehung des Waisenhauses und der, mit ihm verbundenen, Anstalten hat F. selbst in den „Segensvollen Fußtapfen des noch lebenden und waltenden, liebreichen und getreuen Gottes" (3. Aufl. 1709) beschrieben. Diese Schrift zog ihm und seinen Stiftungen die Angriffe der Orthodoxie und insbesondere Löschers (s. d.) zu, welcher die Letzteren als ausgezeichnete, aber nicht allein durch die göttliche Vorsehung, sondern auch durch die menschliche Fürsorge veranstaltete, Einrichtungen beurteilte. In den späteren pietistischen Streitigkeiten kam F. mit Löscher 1719 in Merseburg zu einem Vergleichsgespräche zusammen, welches aber resultatlos verlief. Es gereicht F. nicht zum Ruhme, daß er seinen Einfluß auf Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welcher ihm sehr zugethan war und auch zwei Mal, 1713 und 1720, das Waisenhaus in Halle unter dem Ausdruck wärmster Anerkennung besucht hat, dazu benutze, um in dem Streite der Hallenser theologischen Fakultät mit dem Philosophen Christian Wolff (s. d.) den Letzteren durch Eingaben an den König aus seiner Professur zu verdrängen. Verwunderlich ist es ferner, daß F. an das Inspirationswesen der ekstatischen Weiber in Halberstadt und Quedlinburg (s. Inspirationsgemeinden) zuerst so große Hoffnungen knüpfte. Viel hat F. für die Mission (s. d.) gethan; Plütschau (s. d.) und Ziegenbalg (s. d.) waren seine Schüler. Unter F.s Schriften verdienen außer der obengenannten noch Erwähnung „Oeffentliches Zeugnis vom Wort, Wort und Dienst Gottes" (1702, 3 Bde.); „Idea studiosi theologiae" (1712); „Methodus studii theologici" (1723); „Timotheus zum Fürbilde allen theologiae Studiosis vorgestellet" (1695); „Lectiones paraeneticae oder öffentliche Ansprachen an die Studiosos theologiae zu Halle in dem sogenannten Collegio paraenetico" (1726—36, 7 Bde.). Vrgl. Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. F.s (1861); Derselbe, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. F.s (1875); Derselbe, A. H. F.s pädagogische Schriften nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen (1876); Derselbe, A. H. F. (1880—82, 2 Bde.); Ritschl, Geschichte des Pietismus (2. Bd., 1. Abth. 1884); Sachse, Ursprung und Wesen des Pietismus (1884); A. Stein, A. H. F. (2. Aufl. 1885). z.

Francke, Gotthilf August, Sohn des Vorigen, geb. 1696 in Halle, studierte daselbst und in Jena Theologie, wurde 1720 Pastor am Zucht- und Arbeitshause in Halle, daselbst 1726 außerordentlicher und 1727 ordentlicher Professor der Theologie. Im gleichen Jahre übernahm er nach dem Tode seines Vaters gemeinsam mit Freylinghausen (s. d.) die Leitung des Waisenhauses. F. hat die, von seinem Vater begründeten, Anstalten ganz im Geiste desselben fortgeführt und sie zum Theil erweitert. Vrgl. J. G. Knapp, Denkmal der schuldigen Hochachtung und Liebe gestiftet dem Dr. G. A. F. (1770). z.

Frank, Franz Hermann Reinhold, luther. Theolog, geb. 25. März 1827 zu Altenburg, studierte in Leipzig 1845—51, wurde 1851 Subrektor zu Ratzeburg, 1853 Professor am Gymnasium zu Altenburg, 1857 außerordentlicher, 1858 ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen und 1885 Geheimrath. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die Theologie der Konkordienformel" (1858—65, 4 Bde.);

„System der christlichen Gewißheit" (2. Aufl., 1. Bd. 1884, 2. Bd. 1881); „Aus dem Leben christlicher Frauen" (1873); „System der christlichen Wahrheit" (2. Aufl. 1885—86, 2 Bde.); „System der christlichen Sittlichkeit" (1884—87, 2 Bde.); „Ueber die kirchliche Bedeutung der Theologie A. Ritschls" (2. Aufl. 1888). z.

Frank, Gustav Wilhelm, protest. Theolog, geb. 25. Sept. 1832 zu Schleiz, studierte in Jena, woselbst er sich 1859 habilitierte und 1864 außerordentlicher Professor der Theologie wurde; 1867 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Dogmatik und Symbolik nach Wien; gleichzeitig wurde F. zum Mitgliede des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes ernannt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (1858); „Geschichte der protestantischen Theologie" (1862—75, 3 Bde.); „Johann Major, der Wittenberger Poet" (1863); „Die K. K. evangelisch-theologische Fakultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart" (1871); „Das Toleranzpatent des Kaisers Joseph II." (1882). z.

Franke, August Hermann, evangelischer Theolog, geb. 30. August 1853 zu Gütersloh, studierte 1872—76 in Leipzig und Bonn, habilitierte sich als Privatdozent der Theologie 1881 in Halle, wurde 1884 daselbst außerordentlicher und 1885 in Kiel ordentlicher Professor, 1888 evangelischer Prediger in Mentone. Er schrieb „Das Alte Testament bei Johannes" (1885) und gab die 5. Aufl. von Meyers „Exeg. Handbuch zu den Briefen an die Philipper, Kolosser und Philemon" heraus (1886). z.

Frankfurter Anstand, s. Reformation (Deutschland).

Frankfurter Fürstenkonkordate, s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen.

Frankfurter Rezeß (Frankfurter Buch), die von Melanchthon entworfene Erklärung, die auf einer, zu Frankfurt auf Betreiben des Herzogs Christoph von Württemberg 1558 von den Kurfürsten August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg und Ottheinrich von der Pfalz sowie von dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang von Zweibrücken und dem Markgrafen Karl von Baden ohne Beisein ihrer Theologen abgehaltenen, Versammlung unterzeichnet wurde. Dieselbe bekannte sich von Neuem zur Augsburgischen Konfession von 1530 und zur Apologie derselben, äußerte sich aber über die inneren, die Kirche bewegenden, Streitigkeiten im Geiste Melanchthons. Den F. R. weigerten sich jedoch die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, der Fürst von Anhalt, ferner eine Zahl hervorragender evangelischer Städte, wie Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg, Regensburg u. s. w. zu unterschreiben; der Hauptgegner derselben war aber der Herzog Johann Friedrich von Sachsen, welcher dem F. R. das Konfutationsbuch (s. Flacius) entgegenstellen ließ. Vrgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581 (1. Bd. 1852); Kugler, Christoph, Herzog zu Württemberg (2. Bd. 1872). z.

Frankfurter Synode, 794 von Karl dem Großen zur Verurteilung des Adoptianismus (s. d.) und der Bilderverehrung (s. Carolini libri) zusammenberufen. z.

Franz von Assisi, der Heilige, Stifter der Franziskaner (s. d.), hieß ursprünglich Giovanni Bernadone und war als Sohn eines Kaufmannes zu Assisi 1182 (1181) geboren. Seine Gewandtheit, sich in französischer Sprache auszudrücken, soll ihm den Namen Francesco (Französchen) gegeben haben. Neben entschiedenem Hange zum Lebensgenusse zeigte F. von Kindheit auf auch Neigung für Mildthätigkeit. In dem Kriege seiner Vaterstadt mit Perugia wurde F. 1202 gefangen genommen. Ein Traumgesicht ließ in ihm später den Entschluß reifen, Kriegsdienste in Apulien zu nehmen. Eine schwere Erkrankung, nach Anderen eine neue Erleuchtung, hinderte ihn jedoch an der Ausführung dieses Planes und bahnte die Krisis seines Lebens an. Als F. — wiederum auf Grundlage einer Vision — Tuchballen aus dem kaufmännischen Geschäfte seines Vaters ohne dessen Wissen zum Zwecke der Wiederherstellung einer baufälligen Kirche des heil. Damian in Assisi verkauft hatte, mißhandelte ihn jener so sehr, daß F. auf sein Erbe verzichtete und dem geizigen Vater selbst die Kleidungsstücke, welche er am Leibe trug, zurückerstattete. In ein geringes Gewand gehüllt, verließ er 1207 seine Vaterstadt. Er beschränkte fortan zur Uebung der Demut seinen Umgang auf Bettler, Kranke und Aussätzige, zog bettelnd und singend umher, um das nöthige Geld zu sammeln, mittels dessen er dann die Kirche des heil. Damian und das, ihm von den Benediktinern geschenkte, verfallene Kirchlein der Maria der Engel bei Assisi (Portiuncula genannt, weil der Ort einen kleinen Theil des Eigentums der Benedektiner auf dem Berg Subazzo ausmachte) restaurierte. Eine Predigt, die er 1209 über die Worte Matth. 10, 7—10 hörte, brachte ihn endlich zum Bewußtsein

seiner eigentlichen Mission; er vertauschte seine seitherige Kleidung gegen einen groben Rock mit einer Kapuze und einem Stricke und trat als Bußprediger auf. Von der Beredsamkeit seines entzückten Geistes hingerissen, sammelten sich bald einige Jünger um ihn, alle bereit, in die Welt hinauszuziehen, um Frieden zu verkündigen und Sünder zu bekehren. F., welcher in einer elenden Hütte bei der Portiunculakirche wohnte, gab nun dem Vereine der „Viri poenitentiales de civitate Assisii oriundi“ 1209 eine bestimmte, aus Worten der heiligen Schrift zusammengesetzte, Regel. Dieselbe war in ihrer ursprünglichen Gestalt kein Ordensstatut sondern eine Anweisung zur Verwirklichung eines christlich-sittlichen Lebensideals, welches an diejenigen, die es erstreben, die drei Forderungen stellte, 1) völliger Verzicht auf Geld und Gut zu Gunsten der Unbemittelten, 2) selbstverleugnende Nachfolge Jesu und 3) Zerreißung aller Bande, welche den Einzelnen mit der Familie und der menschlichen Gesellschaft verknüpfen. Noch im Jahre 1209 hat Innocenz III. die Regel des F. — allerdings nur mündlich — bestätigt. F., welcher in den folgenden Jahren als Prediger von Ort zu Ort zog und bereits 1212 an einer Missionsreise in den Orient durch widrige Winde und 1213 an einer solchen nach Marokko durch Krankheit verhindert worden war, sandte 1218 den Elias von Cortona (s. d.) nach Syrien sowie 1219 5 Brüder nach Marokko und dehnte im letztgenannten Jahre auf dem Pfingstkapitel zu Assisi die Missionspredigt der Mitglieder seiner Genossenschaft unter den Christen auch auf Spanien, Frankreich, Deutschland und Ungarn aus, indem er mit der Leitung der Mission in jedem einzelnen Lande einen besonderen Minister betraute. Er selbst begab sich 1219 in den Orient, woselbst er während der Belagerung Damiettes durch die Kreuzfahrer vergeblich den Sultan Kamel für das Christentum zu gewinnen suchte. Die während seiner Abwesenheit unter den Brüdern ausgebrochenen Wirren nöthigten F., gemeinsam mit Elias von Cortona, aus dem Orient nach Italien zurückzukehren und von Honorius III. den Kardinal Ugolino (Hugolin) zum Gubernator und Protektor seines Vereines zu erbitten, damit dieser im Namen des Papstes Ordnung schaffe. Um nun seinem Vereine eine bessere, den inneren Stürmen Widerstand leistende, Organisation zu geben, mußte sich F. entschließen, ihn in einen förmlichen Orden umzuwandeln und demgemäß auch die früher gegebene Regel zu reformieren. Die neue Regel wurde auf dem großen Pfingstkapitel 1221 angenommen. Sie unterscheidet sich von der ursprünglichen insbesondere dadurch, daß jetzt ein „Minister totius fraternitatis“ (auch „Servus totius fraternitatis“) an der Spitze steht, welcher die verschiedenen, den einzelnen Missionen vorgesetzten, „Ministri“ oder „Servi“ erwählt, bezw. absetzt. Jeder Rangunterschied war verboten: die Vorsteher sollten eben nur Diener („Ministri“) der Brüder sein. Für des Leibes Nothdurft, wenn es keine Arbeit gab, und auch für Aussätzige durfte gebettelt, Geld aber, außer für kranke Mitbrüder, nicht angenommen werden. Auf ihren Missionswanderungen unter Christen und Nichtchristen sollten die Brüder nicht das Mindeste bei sich tragen, vor Allem ihren Oberen unbedingten Gehorsam leisten. Bereits 1220 hatte Honorius III. in einer Bulle den Verein des F. als „Ordo fratrum minorum“ bezeichnet und demselben Privilegien zuertheilt. Die Idee eines asketisch-frommen Lebens in der Welt, ohne mönchische Absonderung und feierliche Gelübde, veranlaßte F. — um 1221 — zur Stiftung der Laienbrüderschaft der sogen. Tertiarier (s. d.), an welchen für die Minoriten zugleich eine breite Grundlage und mächtige Stütze im bürgerlichen Leben gewonnen ward. Jedoch stammt die sogenannte Tertiarierregel des heil. F. von 1221 nicht von diesem, sondern vom Papste Nikolaus IV., welcher als früherer Franziskanergeneral 1289 alle Bußbrüderschaften dem Minoritenorden zu unterstellen suchte.

Papst Honorius III. ertheilte dem Orden unter anderen Privilegien auch das des Portiuncula-Ablasses (s. d.) und sanktionierte endlich förmlich 1223 eine neue, von F. ihm vorgelegte, Regel, welche den Orden eigentlich zu einem Bettelorden umgeschaffen hat, indem der Bettel aus einem Nothbehelf zu einem selbständigen Ordenszwecke wird, und die Verfassung durch Schaffung des Titels des Generals und der Provinzialen, sowie durch genaue Bestimmungen über die General- und Provinzial-Kapitel ihre weitere Ausgestaltung erhielt. Auch ertheilte Honorius III. bereits dem Orden 1223 das Recht, den Bann über seine Mitglieder zu verhängen, und 1224 das noch wertwollere, in seinen Niederlassungen und Oratorien Messe und anderen Gottesdienst an einem Wanderaltare zu halten. Nachdem F. 1224 auch die Klarissinnen (s. d.) konstituiert, be-

gab er sich, wie es scheint, mit der weltförmigen Entwickelung seines Ordens unzufrieden, in die Einsamkeit und überließ die Leitung desselben dem Elias von Cortona. Auf dem Berge Alverna, seinem Lieblingsaufenthalte in der Einsamkeit, soll F. 1224 in einer Verzückung einen gekreuzigten Seraph gesehen haben, der ihm unter brennendem, aber seligem Schmerze Jesu Wundenmale eindrückte, woher er den Namen des seraphischen Vaters, sein Orden den der seraphischen Brüder erhielt. Gregor IX. hat in 4 Bullen, bezw. Breven, die Wahrheit dieses Wunders bestätigt und unter Strafe der Exkommunikation verboten, die Thatsächlichkeit der Wundenmale des heiligen F. zu bezweifeln. Auch Alexander IV. hat viel zur Verehrung derselben beigetragen. Benedikt XI. gestattete 1304 den Minoriten ein eigenes Fest der Wundenmale des heil. Franziskus (Festum stigmatis S. Francisci), und Paul V. verpflichtete 1605 sämtliche katholische Geistliche zur Feier desselben am 17. Sept. Dem Tode nahe ließ sich F. den, von ihm selbst gedichteten, Sonnengesang — das einzige gut beglaubigte, poetische Werk des seraphischen Vaters — vorsingen und starb 4. Okt. 1226, entkleidet auf den Erdboden gelegt, in seiner Lieblingskirche (Portiuncula); F. ward 1228 von Gregor IX. heilig gesprochen. Er hinterließ seinem Orden ein Testament, welches mit seinen Bestimmungen vielfach auf die älteren Regeln von 1209 und 1221 zurückgriff. Obwohl er forderte, daß Niemand an diesem Testamente ein Wort ab- oder hinzuthun und daß es mit der Regel in gleichem Ansehen stehen sollte, hat doch schon Gregor IX. 1230 entschieden, daß dasselbe für den Orden keine verbindende Kraft habe. In dem gleichen Jahre ließ dieser Papst die Gebeine des heil. F. in die, von ihm gebaute, herrliche Basilika hinüberführen. Eine Ausgabe der Schriften des heil. F. besorgte J. von der Burg (1849). Unter den alten Ordenslegenden über das Leben des heil. F. ist die, bald nach dem Tode desselben verfaßte, Vita I des Thomas von Celano die wertvollste. Dagegen die Vita II, welche Thomas von Celano um 1247 auf Befehl des Ordensgenerals schrieb, und die erst neuerdings von Amoni (1880) ediert worden ist, sowie die, um die gleiche Zeit entstandene, mit derselben vielfach übereinstimmende, Legenda trium sociorum und die auf Anordnung eines Generalkapitels vom heil. Bonaventura (s. d.) bearbeitete Normallegende strotzen von Wunderberichten. Schließlich fand Bartholomäus Pisanus in seinem, von einem Generalkapitel der Franziskaner 1399 approbierten, „Liber conformitatum“ (1510) 40 Aehnlichkeiten zwischen dem heil. F. und Christus heraus, in welchen der Heiland von dem seraphischen Vater mehrfach übertroffen worden sei. Erasmus Alberus hat dieses Werk in einem deutschen Auszuge unter dem Titel „Der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alkoran, mit einer Vorrede D. M. Luthers“ (1442) herausgegeben. Vrgl. Vogt, Der heil. F. v. A., ein biographischer Versuch (1840); Hase, F. v. A., ein Heiligenbild (1856); Chavin de Malan, Histoire de S. F. d'A. (1841, deutsch 2. Aufl. 1862); Palomes, Storia di S. F. (7. Aufl. 1879); Panfilo da Magliano, Geschichte des heiligen Franziskus und der Franziskaner (übersetzt von Quintianus Müller, 1. Bd. 1883); Le Monnier, La jeunesse de Saint F. d'A., sa vie mondaine, sa conversion, sa vocation (1885); Ehrle, Zur Quellenkunde der älteren Franziskanergeschichte, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1883); Analecta Franciscana, sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum Minorum spectantia, edita a fratribus collegii S. Bonaventurae (1. Bd. 1885, 2. Bd. 1887); besonders wertvoll K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften (1885); gegen ihn wendet sich Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters“ (1887); Bonghi, F. d'A. (1885); Thode, F. v. A. und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (1885); Chérancé, S. F. d'A. (5. Aufl. 1886); Auer, Der seraphische F. v. A. (1886); Das französische Prachtwerk S. F. d'A. (1886); Orlando, S. F. e la sua influenza (1882). In Betreff der Gedichte des heil. F. vrgl. Görres, Der heil. F. v. A., ein Troubadour (2. Aufl. 1879); Ozanam, Les poètes franciscains en Italie au treizième siècle (1852); B. Schultze, Der Sonnengesang des heil. F., in der „Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben“ (1882); Palomes, S. F. d'A. e la nuova poesia italiana (2. Aufl. 1886). z.

Franz von Borgia (Borja), der Heilige, dritter General des Jesuitenordens, geb. als Sohn des Herzogs Johann II. von Gandia 1510 zu Gandia in der spa-

nischen Provinz Valencia, wurde, nachdem er in Saragossa Philosophie studiert und 1527—39 am Hofe Karls V. als frommer Ritter gelebt hatte, Vizekönig von Katalonien. In dieser Stellung verblieb er, bis er 1543 seinem Vater als Herzog von Gandia folgte. Nachdem seine Gattin 1546 gestorben war, trat F. 1548 in den Jesuitenorden. Mehrmals hat er den ihm angetragenen Purpur ausgeschlagen. Dem Kaiser Karl V., welchen er in St. Just häufig besuchte, hielt F. die Leichenrede. Ungeachtet seines Widerstrebens ward er 1565 zum General des Jesuitenordens erwählt. Zurückgekehrt von einer Reise, die er im Auftrage Pius V. nach Spanien, Portugal und Frankreich als Kreuzzugsprediger zur Beschwörung der Türkengefahr gemacht, starb F. 1572 in Rom. Den Jesuitenorden hat er um 3 Provinzen vermehrt und sich mit besonderer Vorliebe der überseeischen Jesuitenmissionen angenommen. Die „Opera omnia“ (meist asketischen Inhaltes), wurden 1675 herausgegeben. Vgl. Cepari, Vita di san Francesco B., terzo generale della compagnia di Gesù (1885). z.

Franz von Paris, s. Konvulsionäre.

Franz von Paula (Paola), der Heilige, Stifter des Ordens der Minimen (s. d.), geb. 1416 zu Paola in Kalabrien, stiftete um 1435 einen Orden, welcher die päpstliche Bestätigung 1474 erhielt; die Mitglieder desselben durften sich nur von Brot, Wasser und Oel nähren. Von Ludwig XI. an sein Sterbebett berufen, begab er sich 1482 auf päpstlichen Befehl nach Frankreich und blieb bei dessen Nachfolger Karl VIII., welcher ihn zu seinem Gewissensrathe machte und ihm in Frankreich zwei Klöster bauen ließ. F. starb 1507 zu Plessis-les-Tours und wurde 1519 kanonisiert; sein Tag ist der 2. April. Vgl. Dabert, Histoire de S François de Paule et de l'ordre des Minimes (1875); Rolland, Histoire de F. de P. (2. Aufl. 1876). z.

Franz von Sales, s. Sales.

Franz Xaver, s. Xaver, Franziskus.

Franz-Xaverius-Verein, s. Mission; Vereine, katholische.

Franzelin, Johann Baptist, Kardinal, geb. 15. April 1816 in Aldein bei Bozen, wurde 1834 Novize der Gesellschaft Jesu in Graz, 1850 Lehrer der arabischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Collegium romanum, zugleich 1853 Studienpräfekt am Collegium germanicum und 1857 Lehrer der Dogmatik am Collegium romanum. Für das vatikanische Konzil wurde F. von Pius IX. zu einem der Konsultoren der dogmatischen Kommission ernannt und erhielt 1876 den Purpur. Er starb als Präfekt der Kongregation für die Ablässe und Reliquien 12. Dez. 1886. Von seinen Schriften seien erwähnt „Tractatus de sacramentis in genere“ (1868); „Tractatus de sanctae eucharistiae sacramento et sacrificio“ (1868); „Tractatus de verbo incarnato“ (1869); „Tractatus de Deo trino secundum personas“ (1869); „Tractatus de Deo uno secundum naturam“ (1870) u. s. w. Vgl. Bonavenia, Raccolta di memorie intorno alla vita dell emo cardinale G. B. F. (1887); Renninger, Kardinal J. B. F., in der „Theologisch-praktischen Quartalschrift“ (1888). z.

Franziska Romana, die Heilige, Stifterin der Oblaten (s. d.).

Franziskaner (Fratres minores, Minoriten, Mindere Brüder, Seraphische Brüder, auch Barfüßer und Graue Brüder), der erste und noch jetzt am Weitesten verbreitete Bettelorden. Stifter desselben war der heil. Franz von Assisi (s. d.). Derselbe wollte zunächst unter dem Namen der „Viri poenitentiales de civitate Assisii oriundi“ eine Brüderschaft (Fraternitas) zur Predigt des Evangeliums unter dem Volke und zur Nachfolge des armen Lebens der Apostel bilden. Diesem Vereine gab er 1209 eine Regel, welche auf Arbeiten und Dienen großen Werth legte, aber nicht als eine Art Ordensstatut angesehen werden darf. Erst nachdem der heil. Franz in Folge der, während seines Aufenthaltes im Orient unter den Brüdern ausgebrochenen, Wirren die Notwendigkeit einer festeren Organisation eingesehen hatte, verlieh er 1221 der Brüderschaft eine Regel, die sie zu einem Orden, dem „Ordo fratrum minorum“ umwandelte. Jedoch erst die 3. Regel, welcher der heil. Franz seine Stiftung unterwarf und die noch im gleichen Jahre die päpstliche Genehmigung erhielt, hat dem Orden den Charakter eines Bettelordens aufgedrückt, indem der Bettel, welcher bisher nur ein Nothehelf gewesen, zum Beruf und Heiligtum des Ordens erhoben wurde. Hatte der Verein ursprünglich seine Arbeit der inneren Mission auf ein kleines Gebiet Mittelitaliens beschränkt, so erhielt er auf dem Pfingstkapitel 1219 einen erweiterten Wirkungskreis durch den Beschluß, die Brüder als Prediger des Evangeliums nach Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Ungarn zu senden und an die Spitze einer jeden Mission einen Vorsteher (Minister) zu stellen. Große Erfolge hatte insonderheit die, unter der Leitung des Cäsarius von Speyer 1221 nach Deutschland, sowie die 1224 nach Eng-

land abgesandte, Mission. Hier wie dort wurden die Wanderprediger mit der Zeit seßhaft, bauten Konventshäuser, Kirchen, erhielten eigene Begräbnisplätze und warfen sich auch — was dem Geiste der Regel nicht entsprach — auf die Beschäftigung mit der theologischen Wissenschaft. Auf Anregung des heil. Franz entstand 1221 auch der Orden der Bußbrüder (Fratres poenitentiae) oder der 3. Orden des heil. Franz, gewöhnlich Tertiarier (s. d.) genannt, welche als Laien in ihrem häuslichen und bürgerlichen Berufe verbleibend, ein Leben der Demuth und Buße führten, sich einer strengen Askese, sowie der Kranken- und Armenpflege befleißigten. Als Ordensgeneral hat später Elias von Cortona (s. d.) 1232—39 die Stiftung des heil. Franz in immer weltförmigere Bahnen geleitet. Diesem gegenüber stellten sich an die Spitze der, die von Franz herrührende Strenge vertheidigenden, F. der Geistesverwandte des Stifters, Antonius von Padua (s. d.), ein herzerschütternder Fastenprediger, und Cäsarius von Speier. 1239 erfolgte die Absetzung des Elias von Cortona auf dem Generalkapitel zu Rom. Obwohl die vier nächsten Ordensgenerale, Albert von Pisa (1239—40), Haimo von Feversham (1240—43), Crescenzio von Jesi (1244—47) und Johannes von Parma (1247—57), mehr oder weniger der strengeren Partei angehörten, konnten sie es doch nicht hindern, daß Gregor IX. 1230 die, von Franz vorgeschriebene, völlige Armuth milderte und den Brüdern gestattete, wenn auch nicht persönlich, so doch durch einen Stellvertreter Geld entgegenzunehmen, ebensowenig aber auch hindern, daß Innocenz IV. 1247 den, in den einzelnen Ordensprovinzen angestellten, Prokuratoren die Vollmacht ertheilte, im Namen der römischen Kirche, welcher die ganze bewegliche und unbewegliche Habe der F. im Prinzipe angehöre, das Vermögen der Brüder zu verwalten; 1279 hat dann Nikolaus III. in der Bulle „Exiit“ die Ansicht seiner Vorgänger bestätigt, daß den Franziskanern nicht der Besitz irdischer Güter, wohl aber der Nießbrauch gestattet sei; Besitzerin aller Ordensgüter der F. sei die römische Kirche. Immer deutlicher traten unter den F. zwei Parteien hervor: 1) die Anhänger der Kommunität (Communitas ordinis), d. h. der großen Masse der Ordensbrüder, welche den Standpunkt der gemilderten Ordensobservanz vertraten, und 2) die Spiritualen, die Verfechter der strengen Richtung, welche an den Vorschriften des Stifters festhalten wollten. Als Johannes von Parma, ein entschiedener Vertreter der Spiritualen, 1257 abdankte, kam mit dem heil. Bonaventura (s. d.) die Gegenpartei zur Herrschaft. Auch der, 1287 zum General erwählte, Matthäus von Aquasparta stand ganz auf Seiten der Kommunität. Unter den Spiritualen gab es verschiedene Gruppen, z. B. die des Liberatus und des Angelus de Clareno in der Mark von Ancona, die Spiritualen von Tuscien und die Spiritualen der Provence, die sich um Petrus Johannis Olivi (s. d.) sammelten, der in seiner „Postilla super Apocalypsin“ die römische Kirche als die babylonische Hure bezeichnete und, mehrmals verklagt, während seines Lebens dem päpstlichen Anathema entging; dasselbe traf ihn jedoch 1318 nach seinem bereits 1298 erfolgten Tode. Die Opposition der F. setzte im Geiste Olivis Ubertino de Casale (s. d.) fort, welcher in seinem „Arbor vitae crucifixae“ 1305 das Papsttum als das, in der Apokalypse Kap. 13 geweissagte, siebenköpfige Tier der Lästerung darstellte. Olivi wie Ubertino waren Anhänger jenes Joachimismus, welcher in dem, von Gerard von Borgo San Donnino verfaßten, „Introductorius in Evangelium aeternum“ zu Worte kam. S. Evangelium, ewiges. Während Clemens V. 1312 für die Spiritualen in der Provence eintrat, so hat Johann XXII. sie 1317 der Inquisition übergeben, welche 1318 vier derselben zum Feuertode verurteilte. Einem Theile der, um Liberatus und um Angelus de Clareno geschaarten, Spiritualen ertheilte Cölestin V. 1294 die Erlaubnis, unter dem Namen der Cölestiner-Eremiten eine selbständige, von dem Franziskanerorden abgetrennte, Gemeinschaft zu bilden. Als diese von den Brüdern der Kommunität verfolgt wurden, flüchteten sie 1295 auf die Insel Trixonia im Korinthischen Meerbusen und, von hier in Folge der Maßnahmen Bonifatius' VIII. vertrieben, nach Thessalien. Nach Italien zurückgekehrt gingen sie Clemens V. um eine Entscheidung an, welcher sich, nachdem er die Führer beider Parteien ihre Sache vor der Kurie (1309—12) hatte ausfechten lassen, 1312 auf dem Konzile zu Vienne in der Dekretale „Exivi de paradiso“ auf die Seite der Cölestiner-Eremiten stellte. 1317 löste jedoch Johann XXII. den Orden der Cölestiner-Eremiten auf, welcher ihm jetzt unter Hinweis auf seine rechtswidrige Wahl den Gehorsam verweigerte. Wahrscheinlich um diese Zeit, nach anderen Angaben schon 1302, bildete sich aus diesen Anhängern des Angelus de

Clareno (auch Angelus de Cingulo oder Angelo di Cordona genannt) eine neue Franziskanergenossenschaft, die Clareni fratres (s. d.) oder Clarener (Clareniner), welche bei ihrer Profeßleistung nicht nur die Regel des heil. Franz, sondern auch das Testament desselben zu beobachten gelobten und den Grundstock der, von der Kirche verfolgten, Fraticellen (s. d.) abgaben, als deren „Minister generalis“ Angelus um 1334 bezeichnet wird. Damals haben die Clarener eine beträchtliche Anzahl von Niederlassungen besessen. Auch nach dem Tode des Angelus (1337) bestanden sie fort, haben aber mit der Zeit von ihrer Opposition gegen das Papsttum gelassen. Ein Theil der Clarener vereinigte sich 1473 mit der Kongregation der Observanten. Von Neuem loderte die Flamme der Zwietracht zwischen der Kurie und dem Franziskanerorden auf, als Johann XXII. in einem Streite derselben mit den Dominikanern für die Letzteren Partei ergriff. Es hatten nämlich die Dominikaner in Narbonne 1221 den, von den Franziskanern behaupteten, Satz, daß Christus und die Apostel Eigentum besessen, für häretisch erklärt und wurden in Folge dessen von den Letzteren, die sich unter Berufung darauf, daß nicht ihnen, sondern der Kirche die Güter zu eigen seien, für besitzlos hielten, bei Johann XXII. verklagt. Dieser hat, nachdem er sich zuerst zu Gunsten der Franziskaner ausgesprochen, 1322 die Unterscheidung Nikolaus' III. zwischen Besitz der Güter, welcher der Kirche zustehe, und dem Nießbrauch derselben von Seiten des Ordens als eine fingierte zurückgenommen, ja sogar 1323 in der Dekretale „Cum inter nonnullos“ die Behauptung der F., daß Christus und die Apostel nichts Eigenes besessen hätten, für eine Ketzerei erklärt. Gegen den Verzicht des Papstes auf das angebliche Eigentumsrecht an den Ordensgütern legte der Ordensprokurator Bonagratia von Bergamo, einer der bisherigen Vorkämpfer der Kommunität gegen die Spiritualen, 1323 Appellation ein, die er mit einjähriger Haft büßen mußte. Auch der Ordensgeneral Michael von Cesena (s. d.), welcher bisher auf Seiten der Kommunität gestanden, trat zu den Spiritualen über. Von Johann XXII. in Avignon in ein strenges Verhör genommen, entfloh er 1328 und begab sich mit seinen Genossen Bonagratia und Occam (s. d.) zu dem Kaiser Ludwig dem Bayern, worauf der Papst die Flüchtlinge mit Amtsentsetzung und Kirchenbann bestrafte. Jetzt appellierte der Ordensgeneral vom Papste an die Kirche und erklärte 1338 die Päpste Johann XXII. und Benedikt XII. für Häretiker. Unterdeß hatte sich die Mehrzahl der F. schon 1329 auf dem Generalkapitel zu Paris Johann XXII. unterworfen und auch der, von Ludwig dem Bayern 1328 unter dem Namen Nikolaus V. (s. d.) als Gegenpapst aufgestellte, Minorit Petrus von Corbara war 1330 zu Avignon reumüthig, mit einem Strick um den Hals, dem Papste zu Füßen gefallen. Viele der Spiritualen und Fraticellen, welche sich dem Michael von Cesena angeschlossen hatten, wurden die Opfer der Inquisition und des Scheiterhaufens, ohne daß die Opposition der strengen Richtung unter den F. gegen die Milderung der Regel völlig erstickt worden wäre. Zu diesen neuen Spiritualen gehörte auch die, ursprünglich 1334 von Johannes de Ballitbus im Kloster Brulano bei Foligno begründete, von Innocenz VI. wegen angeblicher Begünstigung der Ketzerei aufgehobene, jedoch 1368 durch den Minoriten Paoluccidi Foligno (Paulutius von Trinci) wiederhergestellte Kongregation der Observanten (Fratres regularis observantiae) oder Familienbrüder (Brüder der Ordensfamilie im Gegensatze zu den Anhängern der ganzen Kommunität), welche die Regel verschärfte. Sie selbst nannte sich nach einer, den Gebirgsbauern entlehnten, Tracht Zoccolanti (Sandalenträger). Zu diesen gehörten im 15. Jahrh. auch Bernhardin von Siena (s. d.) und Johannes von Capistrano (s. d.).

Auch in Spanien und Frankreich hatten sich inzwischen, doch überall unter heftigen Kämpfen, neue, zur ursprünglichen Strenge zurückkehrende, Kongregationen gebildet, daher sich das Konzil zu Konstanz veranlaßt fand, 1415 kanonisch festzusetzen, daß fortan alle einzelnen Zweige des Ordens den zwei großen Kongregationen der Konventualen und Observanten einverleibt sein und keine anderen Abtheilungen künftig mehr geduldet werden sollten. Konventualen (s. d.) nannte man die Minoriten, welche die Milderungen der Regel festhielten; mit dem Namen der Observanten faßte man Kongregationen zusammen, welche das Festhalten und Schärfen der ursprünglichen Regel anstrebten. Auch erhielten die französischen Observanten von dem genannten Konzile das Recht, sich einen Generalvikar zu wählen, der nur der Bestätigung des Generalministers bedurfte, im Uebrigen von diesem unabhängig war. Papst Martin V. versuchte auf dem Generalkapitel zu Assisi 1430 eine Aussöhnung zwischen den beiden Kongregationen herbeizuführen durch die,

von Johannes von Capistrano entworfenen, Erklärungen zu den einzelnen Vorschriften der Regel. Jedoch nur wenige F. nahmen diese sogen. Martinianischen Konstitutionen unter dem Namen der reformierten Konventualen an. 1446 erhielten auch die italienischen Observanten ihren eigenen Generalvikar, so daß nun unter dem Generalminister, welcher in der Regel aus den Konventualen genommen wurde, zwei Generalvikare standen, einer für die cismontanen (italienischen) und einer für die ultramontanen Observanten. Bald verbreiteten sich die Observanten unter andauernder Gegnerschaft der Konventualen auch über Deutschland, Polen, Ungarn, Schottland und England und übertrafen die Letzteren an Ansehn wie an Zahl. Um fortgesetzte Streitigkeiten zu beendigen, bestimmte endlich Leo X. 1517 in einer Bulle, daß der „Minister generalis totius ordinis S. Francisci“ zu sechsjähriger Regierung allein von den Observanten gewählt werde, sowie daß die Letzteren ihre verschiedenen Namen aufgeben und als Minoriten von der regulierten Observanz („Fratres minores S. Francisci regularis observantiae“) sich vereinigen sollten. Den Konventualen ward von Leo X. nur ein „Magister generalis fratrum minorum conventualium“ zugestanden, welcher jedoch von Sixtus V. den Titel „Minister generalis“, aber ohne den Zusatz „totius ordinis“ zurückerhielt.

Seit der Entscheidung Leos X. ging es mit den Konventualen bergab. In Spanien setzte der Kardinal Ximenes (s. d.) die Alleinherrschaft der Observanz mit Einziehung aller Minoritengüter zu milden Zwecken durch. Nicht viel besser erging es den Konventualen in Portugal, Frankreich, Dänemark, England und Deutschland.

Da nun die Zahl der Observanten sehr rasch wuchs, konnte sich die, mit der Zeit aus sehr ungleichartigen Elementen zusammengesetzte, Kongregation nicht auf ihrer Höhe halten. So zeigten sich dann auch unter den Observanten nach dem Jahre 1517 die verschiedensten Reformbestrebungen, die zu eigenartigen Neubildungen führten. Unter diesen sind zu erwähnen: die 1525 durch die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman in Italien gestifteten Reformati oder Reformaten, welche sich gegen Ende des 16. Jahrh. auch über Deutschland, Ungarn und Polen verbreiteten; die Rekollekten (s. d.) in Spanien und in Frankreich; die von Petrus von Alcantara (s. d.) in Spanien 1555 begründeten Minoriten von der strengsten Observanz, welche auch in Portugal und Kanada Eingang fanden und mit der 1517 gestifteten Kongregation des heil. Johannes Paschasius zusammenwuchsen; die Kapuziner (s. d.), welche 1619 sogar ihren eigenen Generalminister erhielten; die Barfüßer (Discalceaten) des Johannes von Guadalupe, welche, obwohl schon vor der vorerwähnten, den Observanten ihre verschiedenen Bezeichnungen untersagenden, Bulle Leos X. von 1517 gestiftet, doch auch nach derselben ihren Namen beibehielten.

Der oberste Aufseher und Vertreter des ganzen Ordens ist noch immer ein Kardinal, Cardinalis Protector. Ihm zunächst steht der Generalminister oder General, auf sechs Jahre vom Generalkapitel gewählt. Außer den Generalkapiteln, deren letztes 1862 abgehalten worden ist, werden auch Provinzial- und Nationalkapitel, Letztere durch Abgeordnete aller Provinzen einer Nation, gehalten. Die Vorsteher einer Provinz heißen Provinzialen bezw. Kustoden; Letztere sind die, mit den Rechten eines Provinzials ausgestatteten, Vorgesetzten einer Kustodie, d. h. eines Vereines von so wenigen Klöstern, daß ihm der Name Provinz nicht zukommt. Der Vorsteher eines einzelnen Klosters heißt Guardian. Trotz der zahlreichen und heftigen Kämpfe in seinem Inneren behauptete sich der Franziskanerorden jahrhundertelang in der Gunst des Volkes wie des römischen Hofes; jenes drängte sich zu seinen Predigten und Beichtstühlen und seinen an Ablässen und Reliquien reichen Kirchen, dieser überschüttete ihn förmlich mit Vorrechten aller Art. Schon dies mußte die Eifersucht des anderen Hauptbettelordens, der Dominikaner, erregen, und so begegnen wir denn auch schon fast seit der Entstehung beider Orden mancherlei gegenseitigen Anfeindungen, namentlich auch dem langen Streite zwischen den Scotisten (Franziskanern) und Thomisten (Dominikanern) über die unbefleckte Empfängnis der Maria und andere Dogmen. Unter den Franziskanern während der Epoche der Scholastik finden wir die namhaftesten Gelehrten, einen Alexander von Hales (s. d.), Bonaventura (s. d.), Duns Scotus (s. d.), Roger Baco, Nikolaus von Lyra (s. d.), Occam (s. d.) u. a. Auch Thomas Murner (s. d.), der bekannte Satiriker, war ein F. Aus dem Orden sind ferner hervorgegangen 5 Päpste, nämlich Alexander V. (s. d.), Clemens XIV. (s. d.), Nikolaus IV. (s. d.), Sixtus IV. (s. d.), Sixtus V. (s. d.); ferner gegen 80 Kardinale, 30 Patriarchen, 2500

Erzbischöfe und Bischöfe, sowie mehr als 250 Heilige und Selige. In Spanien wurde 1834 ein großer Theil der Franziskanerklöster zerstört; in Preußen erfolgte 1875 die Schließung derselben; 1887 wurde jedoch ihre Wiedereröffnung gestattet. Aus Frankreich, wo sie zu hohem Ansehen gelangt waren, wurden ihrer 409 bei Gelegenheit des Klostersturms 1880 ausgewiesen. Der äußeren Mission haben die F. eine aufopfernde, unermüdete Thätigkeit gewidmet; die innere dagegen, vom Stifter ihnen als Hauptzweck gesetzt, haben sie hauptsächlich zur Förderung des Aberglaubens, besonders in den niederen Volksschichten, betrieben. Vrgl. Lukas Wadding, Annales minorum seu trium ordinum, a S. Francisco institutorum (2. Aufl. mit Fortsetzungen bis zum Jahre 1622, 1731—1886, 25 Bde.); Marcellino von Civezza, Saggio di bibliografia geografica, storica, etnografica Sanfrancescana (1879); Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen (1880); Gaudentius, Der Protestantismus und die F. (1. Bd., 2. Aufl. 1882); Panfilo da Magliano, Storia compendiosa di S. Francesco e de' Francescani (1874—76, 2 Bde.; der 1. Bd. 1583 aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet von Quintianus Müller); Evers, Analecta ad fratrum minorum historiam (1882); Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (1881); Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (1882); K. Müller, Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1883); Derselbe, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften (1885); Tocco, L'eresia nel medio evo (1884); Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz (2 Bde. 1886); Angelus a S. Francisco, Certamen seraphicum provinciae Angliae (1885); Analecta Franciscana, sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia (1885—87, 2 Bde.); Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters" (1885—88, 1.—4. Bd.); Derselbe, Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne (ebendaselbst, 1886 und 87); Léon, L'auréole séraphique, vie des Saints et des Bienheureux des trois ordres de St. François (1883, 4 Bde.), sowie die Literatur bei Antonius von Padua; Bernhardin von Siena; Bonaventura; Elias von Cortona; Franz von Assisi; Fraticellen; Johann XXII.; Johannes von Capistrano; Kapuziner; Michael von Cesena; Occam; Olivi; Petrus von Alcantara; Rekollekten; Tertiarier. z.

Fraterhäuser werden die Häuser der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.) genannt, in welchen Kleriker und Laien zusammen wohnten, jene ihren Unterhalt durch Abschreiben, diese durch Handarbeit bestritten. Außer diesen F.n sind von den Brüdern des gemeinsamen Lebens auch noch Klöster für Regularkanoniker gegründet worden. S. Florentius Radewin; Groot. z.

Fraterherren (Clerici et Fratres vitae communis, Fratres devoti, Gugelherren, Kappenherren, Kollatienbrüder) ist der Name der, zu der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.) gehörenden, Kleriker und Laien, welche in einem Fraterhause (s. d.) zusammenlebten. z.

Fraticellen (Fratricellen) ist der, im 14. Jahrh. aufgekommenen, Name 1) für die nach Art der Mönche aber außerhalb der Orden meistens in Einsiedeleien lebenden, mit der Kirche in vollem Einvernehmen stehenden Personen, 2) aber auch für die extremen Spiritualen unter den Franziskanern (s. d.), so insbesondere für die in der Mark von Ancona um Liberatus und Angelus de Clareno sich schaarenden, später ebenfalls für die, aus Tuscien nach Sizilien geflüchteten, Spiritualen, sowie aber auch für die, vom spiritualischen Geiste erfüllten, Anhänger des Generalministers der Franziskaner, Michael von Cesena (s. d.). Diese mit der Kirche zerfallenen F. hielten sich allein für die wahren Franziskaner, schwelgten in apokalyptischen Träumereien in der damals beliebten Gestalt des ewigen Evangeliums (s. Evangelium, ewiges), glaubten allein im Besitze der Lösegewalt zu sein und achteten die Regel des heil. Franz als dem Evangelium gleichwertig. Diese häretischen F. werden im Unterschiede von den rechtgläubigen als „Fraticelli de opinione" oder als „Fraticelli de paupere vita" unterschieden. Dagegen darf man die Anhänger Segarellis und Dolcinos, welche in den Duellen als Apostelbrüder oder Apostoliker (s. Apostelorden) bezeichnet werden, nicht zu den F.n rechnen. Vrgl. Ehrle, Ludwig der Bayer, die F. und die Ghibellinen von Todi und Amelia im Jahre 1328, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters" (1885 und 1886); Derselbe, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den F.n (ebendaselbst 1885—88). z.

Fratres (der Plural von Frater, ſ. v. w. Brüder) iſt im Allgemeinen die Bezeichnung für Kloſter- und Ordens-Brüder, ſowie für die, zu einer Brüderſchaft (Confraternitas) gehörenden, Laien. z.

Fratres barbati iſt in den Klöſtern die Bezeichnung der Laienbrüder. z.

Fratres bonae voluntatis, iſt der Name der, zu der Brüderſchaft des gemeinſamen Lebens (ſ. d.) gehörenden, Kleriker und Laien. z.

Fratres calendarum, ſ. v. w. Kalandsbrüder (ſ. d.).

Fratres clientes, ſ. v. w. dienende Brüder (ſ. d.).

Fratres gaudentes (Frati gaudenti, Frati cavalieri della B. V. Maria gloriosa) iſt der Name eines, vom Dominikaner Bartholomäus 1233 in Italien geſtifteten, Ritterordens; der Zweck dieſer Ordensſtiftung war, der, in den italieniſchen Städten durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen herausbeſchworenen, Unſicherheit ein Ende zu machen. Die F. g. lebten nach der Auguſtinerregel und erhielten 1261 die päpſtliche Beſtätigung. Ihre Tracht war ein weißer Rock und ein grauer Mantel mit einem rothen Kreuze. Die F. g. ſind erſt im 18. Jahrh. erloſchen. z.

Fratres legis Christi, nannten ſich die Mähriſchen Brüder (ſ. d.).

Fratres minores, ſ. v. w. Minoriten. S. Franziskaner.

Fratres praedicatores, ſ. v. w. Dominikaner (ſ. d.).

Fratres pontifices, ſ. v. w. Brückenbrüder (ſ. d.).

Fratres vitae communis (oder de vita communi), ſ. v. w. Brüderſchaft des gemeinſamen Lebens (ſ. d.).

Fratricellen, ſ. v. w. Fraticellen (ſ. d.).

Frau, Unſere Liebe, (U. L. F.) iſt in der katholiſchen Kirche der Name der Maria (ſ. d.), der Mutter Jeſu.

Frauen der heil. Dreifaltigkeit, ſ. v. w. Schweſtern der heil. Dreifaltigkeit (ſ. d.).

Frauen (Damen) des fleiſchgewordenen Wortes, weibliche Kongregation, geſtiftet zum Zwecke der Krankenpflege und des Jugendunterrichtes 1625 zu Lyon von Johanna Maria Chézard de Matel (geb. 1596, geſt. 1670). Die päpſtliche Beſtätigung des Ordens erfolgte 1633. Vrgl. Fehr, Allgemeine Geſchichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt (2. Bd. 1845); Biedenfeld, Urſprung, Aufleben, Größe u. ſ. w. ſämtlicher Mönchs- und Kloſterfrauen-Orden (1. Bd. 1837). z.

Frauen (Damen) des guten Beiſtandes, eine weibliche Genoſſenſchaft, welche 1810 zu Aurignac in der Diözeſe Toulouſe vom Abbé Desentis zum Zwecke der Krankenpflege und der Erziehung armer Kinder geſtiftet und ſpäter unter den Schutz des heil. Vincenz von Paul geſtellt worden iſt. Vrgl. Fehr, Allgemeine Geſchichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt (2. Bd. 1845). z.

Frauen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jeſu (franz. Dames du sacré coeur ou de la foi de Jésus), ſ. Geſellſchaft des heiligen Herzens Jeſu.

Frauen (Damen) des heil. Juſtus, ſ. Frauen (Damen) vom heil. Sakramente.

Frauen Unſerer Lieben Frau von der Barmherzigkeit, iſt der Name einer, vom Oratorianer-Pater Yvan (geſt. 1653) und von Madelaine Martin (geſt. 1678) zum Zwecke der Gewährung von Unterkommen und Unterhalt an ehrbare, aber unbemittelte Perſonen 1633 zu Aix in der Provence geſtifteten, Kongregation, welche die päpſtliche Beſtätigung 1642 erhielt. Der Orden befolgt die Regel des heil. Auguſtinus. Vrgl. Fehr, Allgemeine Geſchichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt (2. Bd. 1845). z.

Frauen Unſerer Lieben Frau von der chriſtlichen Liebe, ſ. Damen Unſerer Lieben Frau von der chriſtlichen Liebe.

Frauen vom (zum) guten Hirten (Soeurs de Notre-Dame de Charité du bon pasteur), iſt der Name einer Frauenkongregation. Dieſelbe iſt urſprünglich unter dem Namen der Filles du bon pasteur von der verwitweten Maria von Combé, einer Convertitin (geb. 1656 als Maria de Cys zu Leyden, geſt. 1692), 1678 in Paris zum Zwecke der Beſſerung gefallener, bezw. der Bewahrung unbeſcholtener, aber ſittlichen Gefahren ausgeſetzter Mädchen geſtiftet. 1835 ſchloſſen ſich die einzelnen Klöſter der F. v. g. H., unter Führung der, 1829 neu gegründeten, Niederlaſſung zu Angers, zu einer Kongregation zuſammen, indem Gregor XVI. die Oberin des Hauſes zu Angers, Marie de S. Euphraſie Pelletier (geſt. 1868), zur Generaloberin ernannte. Die F. v. g. H. befolgen die, von Pater Eudes Mezeray (ſ. Damen Unſerer Lieben Frau von der chriſtlichen Liebe) zuſammengeſtellten, Konſtitutionen. Die Kongregation umfaßte 1887 158 Häuſer. Vrgl. Biedenfeld, Urſprung, Aufleben,

Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (2. Bd. 1837); Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (2. Bd. 1845). z.

Frauen vom heil. Maurus und von der Vorsehung (Dames de Saint-Maur), ist der Name einer Kongregation, welche 1666 zu Rouen von Nikolaus Barré aus dem Orden der Minimen zum Zwecke des Unterrichtes der weiblichen Jugend und der Uebung der Werke christlicher Barmherzigkeit gestiftet worden ist. 1678 gründete Barré zu Paris in der Straße Saint-Maur ein Lehrerinnen-Seminar, daher führt die Stiftung Barrés den Namen der Dames de Saint-Maur. 1681 erhielt dieselbe den Namen der Kongregation der christlichen Schulen des Jesuskindes. Ursprünglich theilte sich diese Kongregation in zwei Gruppen, die eine kam unter dem Titel „Frauen vom heil Maurus“ im Süden Frankreichs, die andere unter der Bezeichnung „Frauen von der Vorsehung“ in der Picardie und Normandie zur Blüthe. 1791 aus Frankreich vertrieben, wurde die Kongregation 1806 wiederhergestellt. Erst 13. Juli 1887 erhielt dieselbe die definitive päpstliche Bestätigung. Vrgl. Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt (2. Bd. 1845); Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations de femmes (1889). z.

Frauen vom heiligen Michael (St. Michel), s. v. w. Damen Unserer Lieben Frau von der christlichen Liebe (s. d.).

Frauen (Damen) **vom heiligen Sakramente oder des heil. Justus**, eine geistliche Genossenschaft, welche zu Romans im Departement Drôme 1824 zum Zwecke der Verpflegung von Kranken und des weiblichen Jugendunterrichtes gestiftet worden ist. z.

Frauen (Damen) **von der heil. Sophia und von der Vorsehung**, 1807 zum Unterrichte der weiblichen Jugend zunächst nur unter dem Namen der Frauen von der heil. Sophia gestiftet, erhielten ihre erste Superiorin an der ehemaligen Klosterfrau Victoria Tailleur, die zu Metz ein Mädchenpensionat einrichtete, und vereinigten sich 1807 mit den, schon früher zu Charleville gegründeten, Frauen von der Vorsehung. Nachdem jedoch die Letzteren sich von den F. v. d. h. S. 1822 wieder getrennt hatten, schlossen sich diese 1824 mit den Damen des heiligen Herzens Jesu (s. Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu) zu einer Kongregation zusammen. Vrgl. Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und vermehrt (2. Bd. 1845). z.

Frauen von der heiligen Vereinigung, ist der Name einer, 1638 vom Priester Debrabant in der Erzdiözese Cambrai zum Zwecke des Jugendunterrichtes begründeten, Genossenschaft mit dem Mutterhause zu Douai. z.

Frauen von der unbefleckten Empfängnis der heil. Maria, s. Empfängnis der Maria, Orden der unbefleckten.

Frauen von Loreto, s. Loretinerinnen.

Frauenklöster, sind die gemeinsamen Wohnungen von Nonnen, welche nach einer Ordensregel leben. Die F. stehen unter einer Aebtissin (s. Abt) oder Priorin (s. Prior), welche durch sämtliche, von Zensuren freie, Profeßschwestern, hin und wieder auch durch die Laienschwestern, gewählt werden. Nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils sind wählbar: in der Regel nur Profeßschwestern, welche 40 Jahre alt sind und 8 Jahre in dem bezüglichen Kloster gelebt haben, ausnahmsweise aber auch Profeßschwestern, welche 30 Jahre zählen und erst 5 Jahre im Kloster zugebracht haben. Die F. stehen, wofern sie nicht exemt (s. Exemtion) sind, unter der Oberaufsicht des Bischofs; alle F., auch die exemten, müssen jährlich ihre Rechnungen dem Bischof vorlegen. S. Kloster; Orden. Vrgl. die unter Kloster angegebene Literatur. z.

Frauenkongregationen, s. Kongregation.

Frauenstifte (Collegia virginum) heißen die gemeinsamen Wohnungen der Kanonissen (s. d.) oder Chorfrauen, sowie in übertragenem Sinne die Genossenschaften derselben. Da die Insassen der F. nach der, ihnen zu Aachen 816 gegebenen, Regel wohl zur Beobachtung des Gehorsams und zur Keuschheit, jedoch nicht zur Armuth und zur Klausur verpflichtet waren, so griff in Folge des ihnen gestatteten Privateigentums, Verweltlichung, Wohlleben, Luxus in der Bedienung und Kleidung rasch um sich. Obwohl die Lateransynode von 1059 den Kanonissen die Erlaubnis des Privateigentums entzog, wurden dennoch die F. — wofern sie sich nicht, was die Ausnahme war, in reguläre umwandelten, d. h. in solche, welche die Vita canonica annahmen — immer mehr zu Versorgungsanstalten von Töchtern adeliger bezw. fürstlicher Familien und schon im 13. Jahrh. zu Heimstätten aller Zuchtlosigkeit. Vergeblich haben sich in Deutschland katholische Provinzialsynoden im 16. Jahrh. um eine Reformation der F., deren Insassen damals keine Gelübde mehr ablegten, abgemüht. Heut zu Tage sind die

katholischen Stiftsdamen, soweit noch weltliche Frauenstifte bestehen, nur zur Beobachtung des Statuts und der Hausordnung, aber nicht mehr zur Ehelosigkeit verpflichtet. Die, in Deutschland während der Reformationszeit zur evangelischen Kirche übergetretenen, F. streiften den geistlichen Charakter völlig ab und haben sich als weltliche Institute für adelige Fräulein, bezw. für Töchter höherer Militärpersonen und Staatsbeamten, bis auf den heutigen Tag erhalten. z.

Frauentage, s. v. w. Marienfeste (s. d.); ohne nähere Bezeichnung ist unter Frauentag bald Mariä Verkündigung (25. März), bald Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) gemeint. H.

Frauenvereine, Vereinigungen von Frauen zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke, kommen auch auf religiösem und kirchlichem Gebiete in großer Zahl vor. So sind nicht nur den meisten Orden auch weibliche Kongregationen (s. d.) zur Seite getreten, sondern haben namentlich die Beguinen (s. d.) das erste Beispiel einer großartigen und weitverzweigten Organisation gegeben. Heut zu Tage sind F. namentlich im Interesse der Kinderpflege, der Armenversorgung, der Rettung der Verwahrlosten u. dgl. mit großem Erfolge thätig. Auch die Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) hat seit 1851 (auf Anregen des Predigers Jonas) F. ins Leben gerufen, deren sie zur Zeit gegen 400 zählt. Von internationaler Bedeutung geworden sind die F. vom Rothen Kreuze, welche dieselben Zwecke verfolgen, wie die, auf Grund der Beschlüsse der Genfer Konferenz vom 26. Okt. 1863 gebildeten, Männervereine und ihre Dienste den Verwundeten und Kranken im Kriege widmen, aber auch, wie besonders in Deutschland, eine segensreiche Thätigkeit im Frieden, zumal in Fällen augenblicklich hervortretender Nothstände, entwickeln. Der am 11. Nov. 1866 unter der Protektion der Königin Augusta gegründete „vaterländische Frauenverein" umfaßt namentlich Preußen und die Reichslande und zählt gegen 70,000 ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Vrgl. von Criegern, Handbuch der deutschen Frauen unter dem Rothen Kreuz (1881); Derselbe, Das Rothe Kreuz in Deutschland (1883). H.

Fräulein, englische, s. Englische Fräulein.

Frecht, Martin, Reformator Württembergs, geb. in Ulm 1494, studierte in Heidelberg Theologie und Philosophie, wohnte der, daselbst von Luther 1518 abgehaltenen, Disputation bei. Nachdem F. in Heidelberg Lehrer der Philosophie und seit 1529 Professor der Theologie gewesen, folgte er 1531 einem Rufe als Prediger nach Ulm, woselbst er 1533 die erste Pfarrstelle am Münster erhielt und mit Sebastian Franck (s. d.), sowie mit Schwenkfeld (s. d.) in einen heftigen Streit gerieth. In der Abendmahlslehre eine Vermittelung zwischen Luther und Zwingli anstrebend, nahm er 1536 an der, zu Wittenberg von den oberländer Theologen mit Luther in dieser Angelegenheit abgehaltenen, Konferenz Theil, welche zur Unterzeichnung der sogen. „Wittenberger Konkordie" (s. d.) führte. Als F. 1548 die Annahme des Augsburger Interims verweigerte, ließ Karl V. ihn in Ketten nach Kirchheim unter Teck führen, woselbst er ein halbes Jahr gefangen gehalten wurde. 1549—51 lebte F. dann als Exulant in Nürnberg und Blaubeuren, ward im Febr. 1551 vom Herzog Christoph von Württemberg nach Tübingen als sogen. Magister domus des herzoglichen Stipendiums berufen. Hier 1552 ordentlicher Professor der Theologie geworden, bekleidete er dieses Amt bis zu seinem, 24. Sept. 1556 erfolgten, Tode. Größere theologische Werke hat F. nicht hinterlassen. Vrgl. Kei, Die Reformation der Reichsstadt Ulm (1851); C. v. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart, zur 4. Säkularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877 (1877). z.

Fredegisus (Fridugis) von Tours, Theolog und Philosoph des 9. Jahrhunderts, war bereits zu York Schüler Alkuins (s. d.), kam 782 mit diesem an den Hof Karls des Großen, wurde nach des Ersteren Tode Abt von Tours, erfreute sich später der besonderen Gunst Ludwigs des Frommen, dessen Kanzler er 819—832 war. F. starb 834. In seiner Schrift „De nihilo et de tenebris" behauptete er, daß das Nichts und die Finsternis, von denen die beilige Schrift rede, Realität besäßen und daß das Nichts gleichsam der uranfängliche Stoff gewesen, aus dem alles von Gott Geschaffene seinen Ursprung genommen habe. Dem Agobard von Lyon (s. d.) gegenüber betonte F., daß nicht blos der Inhalt, sondern auch die einzelnen Worte der heiligen Schrift inspiriert seien. Vrgl. Ritter, Geschichte der christlichen Philosphie (3 Bde. 1844); Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande (2. Bd., 2. Aufl. 1885); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (1. Bd. 1875); Ahner, F. v. T. (1878). z.

Free Church (spr. frih tschörtsch, „freie Kirche"), s. Freie Gemeinden.

Free Religious-Association, s. Freie Gemeinden und freie Kirchen.

Free-Will-Baptists, s. Baptisten.

Freidenker (Freigeist), besonders auf religiösem Gebiete ein Mensch, der sich in Beurteilung der höchsten Lebensfragen an keine Autorität und kein Herkommen bindet. S. Deismus. Ein internationaler Freidenkerbund ist am 29. Aug. 1880 in Brüssel gegründet worden. Vrgl. Noack, Die F. in der Religion (1853—55, 3 Bde.) u.

Freie Gemeinden und freie Kirchen, religiöse Gemeinschaften, die sich von den bestehenden Landeskirchen losgesagt und selbständig konstituiert haben. Dies geschah besonders in Preußen, wo seit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung die pietistisch-orthodoxe Partei durch ihren Anspruch, in der protestantischen Kirche Alleinberechtigung zu genießen, eine Reaktion des Rationalismus hervorrief, deren erstes Stadium das Auftreten der sogen. Lichtfreunde oder protestantischen Freunde bezeichnet. Dieser freie Verein für vernunftgemäßes, praktisches Christentum ging aus einem Proteste des Predigers Sintenis (s. d.) in Magdeburg gegen das Beten zu Christus, bezw. die Anbetung Christi, hervor, wie sie in einem, in der Magdeburgischen Zeitung zu dem damals Aufsehen erregenden Bilde „Die betende Bauernfamilie" erschienenen, Gedichte verherrlicht worden waren. Als das Magdeburger Konsistorium unter Führung des Bischofs Dräseke (s. d.) gegen Sintenis vorging, so versammelten sich 1841 16 Geistliche auf Anregung des Pastors Uhlich (s. d.) zu einer Konferenz in Gnadau, um als „Lichtfreunde" die Kirche für die Zukunft vor derartigen Eingriffen in die Lehrfreiheit zu schützen. Auf der, noch in demselben Jahre zu Halle abgehaltenen, Versammlung, welche bereits von 56 Theilnehmern besucht war, wurde unter Annahme von 9 grundlegenden Sätzen die Gesellschaft der „protestantischen Freunde" gebildet. Dieselbe hielt demnächst alljährlich zwei Versammlungen, die eine im Frühlinge, die andere im Herbste, zumeist in Köthen ab, welche Uhlich geschickt zu leiten verstand. Immer mehr Laien, insbesondere Volksschullehrer, aber auch hervorragende Gelehrte, insonderheit Anhänger der Hegelschen Philosophie, schlossen sich den protestantischen Freunden an, so daß bald die Zahl der nichtgeistlichen Theilnehmer an den Versammlungen die der geistlichen überstieg. Auf der Frühjahrsversammlung zu Köthen (1844) warf der Pfarrer Gustav Adolf Wislicenus (s. d.) die Frage auf, ob die Heilige Schrift noch die Norm unseres Glaubens sei, und entschied ausschließlich zu Gunsten des „in uns selbst lebendigen, Geistes", „des guten Zeitgeistes", des Geistes der Wahrheit und Liebe, der auch die Heilige Schrift wesentlich hervorgebracht habe, Ansichten, die er in seinem Buch „Ob Schrift, ob Geist?" (1.—4. Aufl. 1845) weiter ausführte. Als der, auf jener Versammlung anwesende Professor Guericke (s. d.) aus Halle in Hengstenbergs (s. d.) evangelischer Kirchenzeitung einen Bericht über dieselbe veröffentlichte, brach ein wahrer Entrüstungssturm der Strenggläubigen aus, welcher in der Behauptung gipfelte, daß selbst der Papst und die Jesuiten der evangelischen Lehre näher ständen als die „protestantischen Freunde". Trotz dieses Aufschreis der Rechtgläubigkeit war 1845 die Frühjahrsversammlung zu Köthen von ungefähr 3000 Personen aus allen Gauen Deutschlands besucht und sprach einerseits ihre Uebereinstimmung mit Wislicenus, andererseits ihre volle Sympathie mit den Deutschkatholiken (s. d.) aus. Verschiedene Umstände, wie die, gegen den Divisionspfarrer Rupp (s. d.) in Königsberg wegen einer Predigt über das ihm anstößige, athanasianische Glaubensbekenntnis 1845 eingeleitete, Untersuchung, ferner das, im Mai dieses Jahres in Wittenberg mit Wislicenus angestellte, Glaubensverhör, sowie die, an diesen von dem zuständigen Konsistorium gerichtete, Aufforderung, freiwillig aus der Kirche auszuscheiden, schließlich das, von der preußischen Regierung am 10. August 1845 nach dem Vorbilde der sächsischen erlassene, Verbot aller, der öffentlichen wie der geheimen, Versammlungen der Lichtfreunde, riefen die ganze Partei auf den Kampfplatz und veranlaßten eine Protestbewegung durch alle preußischen Provinzen, welche in einer Immediateingabe des Berliner Magistrates an den König vom 22. Aug. 1845 gipfelte, worin, als dem Charakter des Protestantismus entsprechend, vollkommene Freiheit der Forschung und der Mittheilung auf religiös-kirchlichem Gebiete beansprucht wurde. Der König beantwortete sowohl dieses Gesuch als auch ein ähnliches des Königsberger Magistrates vom 23. Sept. 1845 ablehnend. Eine von 88 hervorragenden Männern, unter anderen auch von den Bischöfen Eylert (s. d.) und Dräseke (s. d.), unterzeichnete Erklärung, der sogen. Berliner-August-Protest von 1845, versuchte im Geiste Schleiermachers zwischen den symbolgläubigen Anhängern der evangelischen Kirchenzeitung und den Lichtfreun-

den zu vermitteln, jedoch ohne ein anderes Resultat als das, vom Volkswitze zu „Dämmerlingen“ gestempelt zu werden. In Preußen und Sachsen folgte jetzt eine Versammlung der protestantischen Freunde auf die andere, sogar in Freiburg im Breisgau fand im Sept. 1845 eine solche statt unter dem Vorsitze des Pfarrers Zittel (s. d.). Weder die, auf Vorschlag Preußens im Januar 1846 in Berlin abgehaltene, Konferenz von Bevollmächtigten der verschiedenen evangelischen Regierungen Deutschlands, noch die, 2. Juni bis 29. Aug. 1845 tagende, preußische Generalsynode fand die geeigneten Mittel, den Kampf der Parteien zu beschwichtigen. Vielmehr wurden die Beschlüsse der Letzteren, welche dem, allem Symbolzwange abholden, Standpunkte der protestantischen Freunde Rechnung trugen, nicht blos von Hengstenberg und seinem Anhange, sondern auch von Uhlich in seiner Schrift „17 Sätze in Beziehung auf die Verpflichtungsformel protestantischer Geistlichen, ausgegangen von der Synode zu Berlin“ (1846), auf das Heftigste angegriffen. Inzwischen waren mehrere F. G. entstanden, so in Königsberg 16. Dez. 1845, welche sich an den vorerwähnten, im Sept. dieses Jahres aus dem preußischen Kirchendienste entlassenen, Division spfarrer Rupp anschloß, in Halle 26. Sept. 1846 unter Führung des, 23. April dieses Jahres seines Amtes entsetzten, Gustav Adolf Wislicenus; ferner bildeten sich im Jahre 1847 F. G. in Marburg (Bayrhoffer), Nordhausen (Eduard Baltzer, s. d.), Halberstadt (Adolf Timotheus Wislicenus, Bruder des vorgenannten Gustav Adolf W.), in Magdeburg, nachdem der dortige Prediger Uhlich 19. Sept. 1847 aus der Kirche gestoßen war u. s. w. Diese Freien Gemeinden waren in ihrem Gegensatze gegen die herrschende Kirche und gegen den Symbolzwang einig, gingen aber in ihren positiven Aufstellungen gerade soweit auseinander, als sich die beiden Elemente, aus denen sie bestanden, der alte Rationalismus und der moderne Junghegelianismus, von Einander unterschieden. Endlich erlangten die F.n G. in Preußen durch das königliche Toleranzpatent vom 30. März 1847 freie Religionsübung. Während des Jahres 1848 spielten die Führer der protestantischen Freunde eine hervorragende Rolle; Uhlich, Baltzer, Wislicenus u. s. w. saßen theils im Frankfurter Parlamente, theils in der preußischen Nationalversammlung. Die politische Agitation sowie die Betheiligung eines Bruchtheils der protestantischen Freunde an der Revolution gab der Reaktion seit 1850 willkommenen Anlaß, gegen die Freien Gemeinden einzuschreiten, sie aufzulösen, unter polizeiliche Kontrolle zu stellen ꝛc. So theilten die Freien Gemeinden das Schicksal der Deutschkatholiken (s. d.), mit welchen sie sich 1850 in Köthen zur „Religionsgesellschaft Freier Gemeinden“ verbanden. Als mit dem Regierungsantritte Wilhelms I. von Preußen 1858 die Verfolgung der F.n G. ihr Ende erreichte, bildeten unter Uhlichs Führung 16. und 17. Juni 1859 zu Gotha 54 der übriggebliebenen, den „Bund der freireligiösen Gemeinden Deutschlands“ mit der Devise „Freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten“. Derselbe hat 9.—11. Juni 1885 seine 11. Bundesversammlung zu Braunschweig unter Betheiligung von 22 Delegierten abgehalten. Nachdem sich 10. April 1881 zu Frankfurt am Main unter der Leitung des Materialisten Büchner aus Darmstadt ein „Deutscher Freidenkerbund“ gebildet hatte, fraternisierten die Glieder des Bundes der „freireligiösen Gemeinden Deutschlands“ vielfach mit diesem. War schon vorher den F.n G. der Glaube an einen persönlichen Gott und die Unsterblichkeit der Seele immer mehr abhanden gekommen, so bürgerten sich nunmehr unter ihnen materialistische und sozialistische Theorien ein. 1888 betrug die Zahl der, zum „Bunde der freireligiösen Gemeinden Deutschlands“ gehörenden, Gemeinden 116, dazu kamen noch 7 außerhalb des Bundes stehende. Vergl. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegungen der neueren Zeit (4. Bd. 1860); Specht, Freireligiöser Kalender (1872 ff.); sowie die bei Uhlich und Wislicenus angegebene Literatur. Den F.n G. in Deutschland entspricht die, aus Anlaß von M. F. E. Abbot 1867 aus den Unitariern (s. d.) Nordamerikas hervorgegangene, Free Religious Association.

Wie die protestantischen Freunde sich zu den F.n G. und schließlich zu einem Bunde organisiert hatten, so kam es auch, wenn auch aus ganz entgegengesetzten Gründen, zur Bildung von Freien Kirchen. Solche wurden von strenggläubigen Lutheranern, welchen die Landeskirche nicht bekenntnismäßig genug schien, in Preußen, Sachsen, Hessen, Hannover, sowie auch in Bayern, Württemberg und Baden begründet. S. Lutherische Kirche. Insonderheit haben sich aber in dem Gebiete des reformierten Bekenntnisses die Strenggläubigen zur Bildung von Freikirchen verstanden. So in Holland (s. holländische, reformierte Kirche) und in Schottland (s. schottische Kirche), ferner in der Schweiz und zwar in Genf

(s. Monniers), in Neuchâtel (s. d.), besonders aber im Waadtland (s. d.), und auch in Frankreich, wo die Führer der Orthodoxie, Graf Gasparin (s. d.) und Frédéric Monod (s. d.), 1848 aus der, vom Staate anerkannten, reformierten Kirche austraten und 1849 eine, der schottischen und waadtländischen nachgebildete, freie Kirche unter dem Namen „Union des églises évangéliques de France“ (gewöhnlich „Eglise libre“ genannt) errichteten, welche in Edmond von Pressensé (s. d.) und Roger Hollard (s. d.) begabte Prediger, in Lutteroth (s. d.) einen eifrig thätigen Freund der Bibelverbreitung und Evangelisation, sowie in Waddington (s. d.) und in Rosseeuw St. Hilaire (s. d.) berühmte Anhänger auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Politik besitzt; 1877 traten einige der hervorragendsten Kräfte, wie Berster (s. d.), Theodor Monod (s. d.) und John Bost (gest. 1881), der Gründer und Direktor der Anstalten von Laforce, aus der Eglise libre aus und schlossen sich der reformierten Landeskirche an. Die 20. Generalsynode der „Union des églises évangéliques de France“ tagte im Okt. 1887; sie war von 40 Gemeinden beschickt. Zwischen der Eglise libre und dem positiven Theile der reformierten Landeskirche bahnt sich ein immer engeres Verhältnis an, welches auf eine bevorstehende Verschmelzung Beider schließen läßt. Vrgl. Hellmar, Entstehung und Wesen der neuen evangelisch-reformierten Unionskirche in Frankreich, in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1851).

Eine ganz anders geartete Erscheinung endlich bietet die „Freie christliche Kirche in Italien“. Nachdem 1848 die Waldenser in Piemont Duldung errungen hatten, bildete sich auch in Genua um den, 1851 in Turin zu den Waldensern übergetretenen, Neapolitaner Bonaventura Mazzarella (später Apellationsrath in Genua und Mitglied der italienischen Deputiertenkammer) eine Gemeinde. Jedoch schon 1854 gerieth diese in einen schweren Konflikt mit der Waldensertafel in Folge davon, daß Letztere auf den Besitz einer, in Genua erworbenen, bisher als Fabrik benutzten, katholischen Kirche, die zum evangelischen Gotteshause umgestaltet werden sollte, aus Nachgiebigkeit gegen die, vom Erzbischof von Genua beeinflußte, Regierung verzichtete. Die Gemeinden von Genua und von Turin, jene unter Leitung Mazzarellas, diese unter der von De Sanctis (s. d.), trennten sich, als ihr Widerspruch gegen dieses Verfahren ihrer kirchlichen Obrigkeit unberücksichtigt blieb, von den Waldensern und bildeten 1855 die Chiesa libera, indem sie gegen ihre früheren Glaubensbrüder den Vorwurf erhoben, daß sie in erster Linie nicht das Evangelium, sondern die Waldenserkirche ausbreiten wollten. Nachdem De Sanctis 1864 wieder zu den Waldensern zurückgekehrt war, wurde Alessandro Gavazzi (s. d.), der hervorragendste Führer der freien Kirche; unter seinem Einfluß haben sich die allmählich auf die Zahl von 31 angewachsenen freien Gemeinden, die keinen Zusammenhang unter Einander hatten, auf der Generalversammlung von Mailand (1870) ein Glaubensbekenntnis „die Grundartikel“ und auf einer weiteren Generalversammlung zu Florenz (1871), an welcher bereits Vertreter von 36 Gemeinden Theil nahmen, eine Verfassung gegeben. Die zu dieser Vereinigung gehörenden, freien Gemeinden bildeten nun zusammen die „Unione delle chiese libere in Italia“, während sich die darbystisch gesinnten Elemente wieder zu einer besonderen Freigemeinde vereinigten, welche sich „Chiesa cristiana libera“ nannte und 1888 24 Gemeinden zählte. Die „Unione delle chiese libere in Italia“, zu welcher sich 1888 24 Gemeinden hielten, und welche eine eigene „theologische Schule“ in Rom zur Ausbildung von Evangelisten, sowie ein, ihre Interessen vertretendes, Blatt, den in Mailand erscheinenden „Piccolo Messaggero“ (Kleiner Bote) besitzt, zeigt seit 1884 ein lebhaftes Streben, sich mit der Waldenserkirche zu vereinigen, indem sie sich einerseits bereit erklärt, sowohl das Bekenntnis als auch die Kirchenordnung der Letzteren anzunehmen, andererseits aber fordert, daß gemeinsam mit ihr die Waldenserkirche — außerhalb der alten Waldenserthäler — den Namen „Evangelische Kirche Italiens“ annehme; da aber die Waldenser auf ihre historische Bezeichnung nicht verzichten wollen, ist bisher die Vereinigung nicht zu Stande gekommen. Vrgl. Damiano Borgia, Geschichtlicher Abriß über Ursprung und Entwickelung der Freien christlichen Kirche in Italien (1880); Sincero von Angelico, Die Freie christliche Kirche in Italien und ihr Evangelisationswerk daselbst (1886); Saredo, Codice ecclesiastico (3. Bd. 1888). z.

Freie Kirchen (Freikirchen), s. Freie Gemeinden und freie Kirchen.

Freigeist, s. Freidenker.

Freiheit, Ausdruck für den Zustand der Unabhängigkeit, der Abwesenheit des Zwanges. In diesem Sinne schreiben die griechischen Kirchenväter seit Irenäus den Menschen auch noch nach dem Sündenfalle (s. d.) vollkommene F. der Selbstentscheidung

für das Gute oder Böse (Autexusion, Liberum arbitrium) zu. „Gott will, daß wir durch uns selbst selig werden, denn das ist die Natur der Seele, daß sie sich selbst bestimme“ — sagt im Namen Aller Clemens von Alexandria (s. d.), und im System seines Schülers Origenes (s. d.) bildete die Freiheit den Alles beherrschenden Mittelpunkt. Der Impuls zu einer Gegenwirkung gegen diese Weltanschauung lag aber von Anfang an in dem, dem Christentum unabkömmlichen, Begriffe der Gnade (s. d.) beschlossen, welcher durch Augustinus (s. d.) im Kampfe gegen die Pelagianer (s. d.) und Semipelagianer (s. d.) in einer Weise betont und in den Vordergrund gerückt wurde, daß darüber die menschliche F. gerade auf dem wichtigsten Gebiete verloren zu gehen drohte. S. Prädestination. Die Lehre des Augustinus, derzufolge nur die erste Sünde eine That der F. war, der Mensch aber gerade wegen dieses Mißbrauches der F. diese Letztere thatsächlich verloren hat und nur noch eine Scheinfreiheit besitzt, welche die F. von der Gerechtigkeit und zum Sündigen ist, haben in ihrer Strenge erst Luther („De servo arbitrio“, 1525) und die Reformatoren wieder hervorgezogen, um den Menschen auf diese Weise bezüglich seiner Heilsinteressen ganz auf Gott selbst zu weisen, von welchem die Wiederherstellung der verlorenen F. ausgehen muß. Dennoch wurde seitens der protestantischen Kirchenlehre die F. als Wahlfreiheit auf die Sphäre des sittlich Indifferenten, der sog. Justitia civilis (s. d.) beschränkt (formale F.), dagegen die wahre F. als Selbstbestimmung für das Gute (materiale F.) den Unbekehrten, in welchen sie nach katholischer Lehre nur geschwächt erscheint, vielmehr ganz aberkannt, dagegen den Bekehrten, bezw. Getauften, zugeschrieben, in sofern der heilige Geist sie in ihnen wirkt und schafft. Uebrigens verkleidet sich in diese theologische Kontroverse (s. Synergismus) außer dem religiösen auch ein psychologisches Interesse, sofern sich die Annahme, als könne man in jedem einzelnen Falle nach Belieben zwischen Gutem und Bösem wählen, je länger desto mehr als eine Selbsttäuschung herausstellte; denn mag auch die physische Möglichkeit vorhanden sein, so hängt doch die moralische irgendwie an dem, jeweils vorhandenen, sittlichen Gesammtzustande des wollenden und handelnden Subjekts. Daher die Aufstellungen des Determinismus (s. d.) und Fatalismus (s. d.). H.

Freiheit des Gewissens, s. Gewissensfreiheit.

Freiheiten, Gallikanische, s. Gallikanismus.

Freireligiöse Gemeinden, s. v. w. Freie Gemeinden (s. d.).

Freistätte, s. Asyl

Freppel, Charles Emile, franz. Bischof und Kirchenhistoriker, geb. 1. Juli 1827 zu Oberehnheim (Unterelsaß), wurde auf dem Seminar in Straßburg ausgebildet, erhielt 1849 die Priesterweihe, folgte 1850 einem Rufe nach Paris als Lehrer der Philosophie an der Karmeliterschule, übernahm 1851 die Leitung des, in Straßburg neu gegründeten, Gymnasiums St.-Arbogast, kehrte 1853 nach Paris zurück als Kaplan der Kirche Ste. Geneviève, deren Dekan er 1867 ward. Nachdem er als Professor der geistlichen Beredsamkeit an der Sorbonne eine weitgreifende Wirksamkeit ausgeübt, wurde F. 1870 Bischof von Angers. Auf dem vatikanischen Konzile, an dessen Vorarbeiten in Rom er auf den Ruf Pius' IX. Theil nahm, spielte er eine hervorragende Rolle als einer der entschiedensten Vorkämpfer für die Unfehlbarkeitslehre. 1880 zu Brest in die Abgeordnetenkammer gewählt, trat er hier an Stelle Dupanloups als Wortführer der Ultramontanen auf. Bis in die jüngste Zeit hat F. in Schriften und Reden Zeugnis von seinem chauvinistischen Deutschenhasse abgelegt. Unter seinen vielen kirchengeschichtlichen Tendenzschriften erwähnen wir: „Les pères apostoliques et leur époque“ (3. Aufl. 1870); „Les apologistes chrétiens au deuxième siècle“ (3. Aufl. 1886); „St. Irénée“ (3. Aufl. 1886); „Examen critique de la vie de Jésus-Christ par E. Renan“ (15. Aufl. 1866, deutsch 1864) und „Examen critique des Apôtres de M. Renan“ (1866); „Tertullien“ (2. Aufl. 1872, 2 Bde.); „Saint Cyprien et l'église d'Afrique au troisième siècle“ (2. Aufl. 1873); „Clément d'Alexandrie“ (2. Aufl. 1873); „Origène“ (1868, 2 Bde.); „Les devoirs du chrétien dans la vie civile (1876); La vie chrétienne“ (1879). Gesammelt erschienen seine „Œuvres pastorales oratoires“ (1869—80, 4 Bde.) und „Œuvres polémiques“ (1874—86, 8 Bde.); „Œuvres“ (1880—83, 8 Bde.). Z.

Freylinghausen, Johann Anastasius, einer der einflußreichsten Theologen der Halleschen pietistischen Schule und namhafter Liederdichter, geb. 1670 zu Gandersheim, ward in Halle von A. H. Francke (s. d.) für den Pietismus gewonnen, wurde dessen Adjunkt 1695 an der Kirche zu Glaucha, 1715 an der Ulrichskirche in Halle und im gleichen Jahre auch dessen Schwiegersohn. Nach Franckes Tode 1727 Nachfolger desselben in der Leitung des Waisenhauses

und des Pädagogiums — zugleich mit Gotthilf Aug. Francke (s. d.) — sowie Oberpfarrer an der Ulrichskirche geworden, starb er 12. Febr. 1739 zu Halle. F. selbst dichtete zwar nur 44 geistliche Lieder, veranstaltete aber mehrere größere Liedersammlungen für kirchliche Erbauung; 1704 erschien das „Geistreiche Gesangbuch", 1714 das „Neue geistreiche Gesangbuch", 1718 ein Auszug aus beiden Gesangbüchern. Das, von seinem Sohne 1741 herausgegebene, „Freylinghausensche Gesangbuch" mit 1576 älteren und neueren geistlichen Liedern fand eine weite Verbreitung, ebenso seine „Grundlegung der Theologie" zuerst 1703, später mehrfach aufgelegt, auch in das Lateinische übersetzt 1734. Vrgl. Pasig in der „Christoterpe" (1852); A. Walter, Das Leben J. A. F.s (1864). z.

Fricke, Gustav Adolf, evangelischer Theolog, geb. 23. Aug. 1822 zu Leipzig, woselbst er studierte und sich 1846 zugleich in der theologischen und philosophischen Fakultät habilitierte und 1849 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Seit 1851 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel, kehrte er 1865 als Oberkatechet an St. Petri nach Leipzig zurück und trat 1867 daselbst als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät F. ist zugleich seit 1868 Vorsitzender der Meißener Konferenz und seit 1874 des Zentralvorstandes der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.), welche seiner umsichtigen Leitung viel verdankt, sowie seit 1876 Pfarrer zu St. Petri in Leipzig. F. wurde 1882 Konsistorialrath und 1887 Geheimer Kirchenrath. Außer zahlreichen Predigten und einer Predigtsammlung „Gottesgrüße" (1883—1885, 2 Bde.) sind unter seinen Schriften zu nennen: „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (1. Thl. 1850); „Die Erhebung zum Herrn im Gebete" (2. Aufl. 1861); „De mente dogmatica loci Paulini ad Rom. 5, 12 sq." (1880); „Das exegetische Problem im Briefe Pauli an die Galater, Kap. 3, 20" (1880); „Metaphysik und Dogmatik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, unter besonderer Beziehung auf die Ritschlsche Theologie" (1882); „Der paulinische Grundbegriff der Dikaiosyne theou" (1888). z.

Frickhöffer, Heinrich Christian Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 27. Aug. 1827 in Idstein im Taunus, studierte 1847—49 Theologie in Göttingen, besuchte 1850 das Predigerseminar zu Herborn, trat 1851 in den Dienst der unierten Landeskirche in Nassau, bediente 1860—67 die Diaspora-Gemeinde in Limburg a. d. Lahn, war zu Hadamar 1867—69 Pfarrer und zugleich Religionslehrer am Gymnasium, folgte 1869 einem Rufe nach Bremen an die St. Petri-Domkirche, deren Pastor primarius er 1881 wurde. Auch ist F. Vorsitzender des Bremischen Protestanten-Vereins und seit 1880 Vertreter Bremens bei der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.). F. verfaßte „Die kirchenpolitische Lage in Preußen" (1867); „Zur Verfassung der Bremischen Kirche" (1874); „Das Glaubensbedürfnis der Gegenwart" (1880); „Der Liberalismus und die Zeichen der Zeit" (1886); „Die Grundfrage der Religion mit Bezug auf W. Bender: Das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung" (1887). z.

Fridolin (Fridolt), Heiliger, soll nach der Legende ein geborner Schotte gewesen, als Missionar unter einem Könige Chlodwig (gemeint ist Chlodwig I. nicht Chlodwig II.) nach Gallien gekommen und zu Poitiers Abt geworden sein, in den Vogesen und in der Schweiz (weshalb er auch Patron des Kantons Glarus ist, in dessen Wappen er steht) das Evangelium gepredigt, hier wie dort Kirchen und Klöster, unter anderen auch auf der Rheininsel Säckingen eine Hilariuskirche und ein Frauenkloster, gestiftet haben, und an einem 6. März gestorben sein. Die, von einem Mönche Balther in Säckingen erst im 10. Jahrh. verfaßte, Vita Fridolini verdient wenig Glauben. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1848); Hefele, Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland (1837); Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1869); Körber, Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden (1878); Leo, Der heil. F. (1886); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1887); Gottfried Heer, St. F., der Apostel Alemanniens (1889). z.

Friedberg, Emil Albert, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 22. Dez. 1837 zu Konitz in Westpreußen, studierte seit 1856 zu Berlin und Heidelberg Jurisprudenz, habilitierte sich 1862 in Berlin an der juristischen Fakultät, wurde 1865 in Halle außerordentlicher Professor, 1868 in Freiburg i. Br. ordentlicher Professor des Kirchenrechts und folgte 1869 einem Rufe in gleicher Eigenschaft nach Leipzig, woselbst er 1881 den Titel eines Geheimen Hofraths erhielt. Unter seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint" (1861); „Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicke-

lung“ (1865); „Die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preußischen Landeskirche und zum Staate“ (1867); „Aus deutschen Bußbüchern“ (1868); „Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz und das Recht der Domkapitel“ (1869); „Die Geschichte der Zivilehe“ (2. Aufl. 1877); „Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogtum Baden seit 1860“ (2. Aufl. 1873); „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantieen gegen ihre Verletzung“ (1872); „Johannes Baptista Baltzer“ (1873); „Sammlung der Aktenstücke zum vatikanischen Konzil“ (1872); „Aktenstücke, die altkatholische Bewegung betreffend, mit einem Grundriß der Geschichte derselben“ (1876); „Der Staat und die Bischofswahlen“ (1874, 2 Bde.); „Verlobung und Trauung“ (1876); „Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.“ (1882); „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts“ (2. Aufl. 1884); „Die geltenden Verfassungsgesetze der evangel. deutschen Landeskirchen“ (1885, 1. Ergänzungsband 1888); „Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich“ (1888). Auch lieferte F. eine neue Ausgabe des „Corpus juris canonici“ (1879—81, 2 Bde.), sowie der „Quinque compilationes antiquae nec non collectio canonum Lipsiensis“ (1882), und betheiligte sich (1864—88) an der Redaktion der, von Dove (s. d.) herausgegebenen, „Zeitschrift für Kirchenrecht“. z.

Friedensbriefe, s. v. w. Libelli pacis (s. d.).

Friedenskuß (heiliger Kuß, Liebeskuß), in der altchristlichen Kirche der Kuß, welchen man sich als Zeichen gänzlicher Aussöhnung beim Abendmahl oder auch bei anderen kirchlichen Handlungen, z. B. bei der Taufe, Absolution, Ordination, gegenseitig zu geben pflegte. Da die Heiden von dieser Sitte Anlaß zu Verdächtigungen der Christen nahmen, ordneten schon die apostolischen Konstitutionen Absonderung der Geschlechter hinsichtlich des Friedenskusses an. Die Sitte erhielt sich in der abendländischen Kirche bis ins 13. Jahrh. und wurde neuerdings von den Herrnhutern wieder belebt. Auch der Kuß, welchen ein neugewählter Papst bei der Adoration in der Petrikirche auf die Wangen jedes adorierenden Kardinals drückt, heißt F. In der griechischen Kirche tritt am Ostermorgen nach der Verkündigung der Auferstehung der höchste Geistliche der Kirche an die Galerie vor der Ikonostase, um, nachdem er sämtliche Priester umarmt, jedem Mitgliede der Gemeinde, das sich ihm nähert, seinen Kuß und Segen mit den Worten: „Christus ist erstanden!“ zu geben, welchen die Erwiderung folgt: „In Wahrheit, er ist erstanden!“ Hierauf küssen sich die Anwesenden, jedoch nach Geschlechtern gesondert, untereinander. H.

Friedhof, s. v. w. Kirchhof. S. Begräbnis.

Friedlieb, Joseph Heinrich, katholischer Theolog, geb. 1. Sept. 1810 zu Meisenheim in der Rheinprovinz, studierte 1832—39 Theologie, orientalische und klassische Sprachen in Trier und Bonn, erhielt 1837 die Priesterweihe, wurde 1839 Repetent, 1840 Privatdozent der katholischen Theologie in Bonn und erhielt 1845 einen Ruf als außerordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese und der Ethik nach Breslau, woselbst er 1847 ordentlicher Professor wurde. F. verfaßte „Archäologie der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi“ (1843); „Quatuor sacra evangelia, in harmoniam redacta“ (2. Aufl. 1869); „De codicibus Sibyllinorum manuscriptis, in usum criticum nondum adhibitis“ (1847); „Oracula Sibyllina etc. recensuit, praetextis prolegomenis illustravit, versione germanica instruxit etc.“ (1852); „Schrift, Tradition und kirchliche Schriftauslegung, oder die katholische Lehre von den Quellen der christlichen Heilswahrheit an den Zeugnissen der 5 ersten christlichen Jahrhunderte geprüft“ (1854); „Das Leben Jesu Christi des Erlösers mit neuen historischen und chronologischen Untersuchungen“ (3. Aufl. 1887); „Erinnerungen und Kritiken, Sendschreiben an Dr. Sepp“ (1857); „Prolegomena zur biblischen Hermeneutik“ (1868). z.

Friedrich, Johannes, kathol. Theolog und Führer des Altkatholizismus, geb. 5. Juni 1836 zu Pordorf in Oberfranken, studierte zu Bamberg und München Theologie, ward 1859 Priester, 1862 Privatdozent, 1865 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu München. Ein spezieller Schüler Döllingers, ward er 1869 vom Kardinal von Hohenlohe-Schillingsfürst zum vatikanischen Konzil nach Rom berufen; sein „Tagebuch, geführt während des vatikanischen Konzils“ (2. Aufl. 1873) gilt im Verein mit seinen „Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum“ (2 Bde. 1871) als Hauptquelle für unbefangene Würdigung der damaligen Vorgänge in Rom. Zurückgekehrt, verweigerte er mit

Döllinger die, vom Erzbischof geforderte, Unterwerfung der theologischen Fakultät unter die Beschlüsse des Konzils und wurde in Folge dessen 17. April 1871 mit jenem exkommuniziert. Als er 25. Juni seinem gleichfalls anti-infallibilistischen Kollegen Zenger die Sterbesakramente reichte, wurde er wegen „frevelhafter Verachtung der kirchlichen Autorität" vom Erzbischof seines Benefiziums an der Hofkirche entsetzt. An der Gründung der altkatholischen theologischen Fakultät in Bern war er betheiligt und hielt auch 1875 an derselben 2 Semester lang Vorlesungen. Dagegen sagte er sich 1878 von der Synode der deutschen Altkatholiken (s. d.) los; 1882 ward F. auf Wunsch der ultramontanen Majorität der Abgeordnetenkammer durch den Minister aus der theologischen in die philosophische Fakultät versetzt. Er schrieb: „Johann Wessel, ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh." (1862); „Die Lehre des Joh. Huß und ihre Bedeutung für die Entwickelung der neueren Zeit" (1862); „Astrologie und Reformation" (1864); „Das wahre Zeitalter des heil. Rupert" (1866); „Kirchengeschichte Deutschlands" (1867—69, 2 Bde.); „Joannis de Turrecremata: de potestate papae et concilii generalis tractatus notabilis" (1871); „Zur Vertheidigung meines Tagebuches" (1872); „Die Wortbrüchigkeit und Lügenhaftigkeit deutscher Bischöfe" (1873); „Der Mechanismus der vatikanischen Religion" (2. Aufl. 1876); „Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts" (1876); „Geschichte des vatikanischen Konzils" (1877—1887, 3 Bde.); „Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche" (1879); „Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens" (1881); „Die Konstantinische Schenkung" (1889). z.

Frind, Anton Ludwig, katholischer Kirchenfürst und Kirchenhistoriker, geb. 9. Okt. 1823 im Marktflecken Heinspach in Böhmen als Sohn eines Bauern, studierte 1844—47 im Klerikalseminar zu Leitmeritz, empfing 1847 die Priesterweihe, wurde Kaplan zu Warnsdorf, 1851 Religionslehrer und später auch Geschichtslehrer am Leitmeritzer Gymnasium, 1859 Direktor des Obergymnasiums in Eger, 1869 Kanonikus des Metropolitankapitels in Prag und 1879 Bischof von Leitmeritz. Er starb 28. Okt. 1881. F. verfaßte: „Die Kirchengeschichte Böhmens" (1864—78, 4 Bde.); „Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag" (1873); „Gedenkbuch des 900jährigen Jubiläums der Errichtung des Prager Bistums" (1874); „Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk" (2. Aufl. 1871); „Der heilige Johannes von Nepomuk, Denkschrift zur Feier des dritten 50jährigen Jubiläums der Heiligsprechung" (1879); „Die katholische Apologetik für gebildete Christen" (3. Aufl. 1877); „Deus lux, laetitia et salus mea, exercitia pietatis in usum studiosae juventutis" (3. Aufl. 1877); „Hymni sacri, appendix libelli precum: Deus lux, laetitia et salus mea" (1877). Vrgl. Dr. A. L. F., Bischof von Leitmeritz, in dem „Episkopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt" (1883). z.

Fritzsche, Christian Friedrich, protest. Theolog, geb. 1776 zu Nauendorf bei Zeitz, studierte seit 1792 in Leipzig Theologie, ward 1799 Pfarrer in Steinbach bei Borna, 1809 Superintendent zu Dobrilugk, 1827 Honorarprofessor und 1830 ordentlicher Professor der Theologie in Halle. Seit mehreren Jahren emeritiert, starb er 19. Okt. 1850 zu Zürich. Eine Anzahl seiner akademischen Gelegenheitsschriften ist in den, von ihm mit zweien seiner Söhne herausgegebenen, „Fritzschiorum opuscula academica" (1838) enthalten, die aus der letzten Zeit seines akademischen Wirkens in den „Nova opuscula academica" (1846). Ursprünglich gehörte F. der Richtung des Supernaturalismus (s. d.) an, neigte sich jedoch später zum Rationalismus. z.

Fritzsche, Karl Friedrich August, protest. Theolog, ältester Sohn des Vorigen, geb. 16. Dez. 1801 zu Steinbach bei Borna. Nachdem er seit 1820 in Leipzig Theologie studiert, habilitierte er sich daselbst 1823 an der theologischen Fakultät. Seit 1825 außerordentlicher Professor in Leipzig, folgte er 1826 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Rostock und ging 1841 in gleicher Eigenschaft nach Gießen, wo er 6. Dez. 1846 starb. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die Kommentare über die Evangelien des Matthäus (1826), des Markus (1830) und über den Römerbrief (1836—1843, 3 Bde.). Ein Schüler Gottfried Hermanns wandte F. dessen kritische Grundsätze auf die biblische Exegese an. z.

Fritzsche, Otto Fridolin, protest. Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 23. Sept. 1812 zu Dobrilugk, habilitierte sich 1836 in Halle, woselbst er seit 1831 Theologie studiert hatte, folgte 1837 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Zürich und wurde hier 1842 ordentlicher Professor und 1844 Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „De

Theodori Mopsuesteni vita et scriptis, commentatio historico-theologica" (1836); „Confessio Helvetica posterior, recognovit atque cum integra lectionis varietate authographi Turicensis, prolegomenis indicibusque edidit" (1840). Mit C. L. W. Grimm (s. d.) zusammen gab er das „Kurzgefaßte, exegetische Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments" (1851—60, 6 Bde.) heraus. Auch edierte F.: die Werke des Lactantius (1842—44, 2 Bde.); die exegetischen Schriften des Theodorus von Mopsuestia (1847); den griechischen Text des Buches Esther (1848); den „Liber judicum secundum LXX interpretes" (1866), ferner „Libri apocryphi V. T. Graece, cum commentario critico" (1871); „Epistola Clementis ad Jacobum ex Rufini interpretatione" (1873); sowie „Anselmi libri duo cur Deus homo" (2. Aufl. 1886). z.

Fröhliche Brüder, s. v. w. Fratres gaudentes (s. d.).

Frohschammer, Jakob, katholischer Theolog und Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 zu Illkofen in Bayern, studierte seit 1841 in München Theologie und Philosophie, empfing 1847 die Priesterweihe, wurde 1850 Privatdozent an der katholisch-theologischen Fakultät in München, daselbst 1851 Universitätsprediger, 1854 außerordentlicher Professor in der theologischen Fakultät und 1855 ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät. Als 1857 die, von F. 1854 veröffentlichte, Schrift „Ueber den Ursprung der menschlichen Seelen, Rechtfertigung des Generationismus" auf den Index kam, lehnte er die Einsendung einer Unterwerfungserklärung ab. Ließ auch die Kurie ihn damals noch unbehelligt, so verbot doch Pius IX. 1862 in einem Schreiben an den Erzbischof von München die weiteren Werke F.s „Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik" (1858), „Ueber die Freiheit der Wissenschaft" (1861), sowie die, von F. 1862 begründete, philosophische Zeitschrift „Athenaeum". Auf das, ihm vom Erzbischof zugestellte, päpstliche Schreiben antwortete F. mit einem ausführlichen Briefe vom 24. Febr. 1863 und mit einer Erklärung im Athenaeum vom 26. März 1863, in welchen er um Aufhebung des Verbotes bat, zugleich aber seine Unterwerfung verweigerte. In Folge dessen wurde F. sofort a divinis suspendiert und der Besuch seiner Vorlesungen den Theologen untersagt. Die sämtlichen Professoren der katholisch-theologischen Fakultät in München gaben 1864 eine Erklärung gegen F. ab. Auch die weiterhin erschienenen Bücher F.s kamen auf den Index, so „Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft" (1868); „Das Recht der eigenen Ueberzeugung" (1869); Nachdem nun F. noch die Schriften „Zur Würdigung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche" (3. Aufl. 1870); „Die politische Bedeutung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche" (1870); „Zur Unfehlbarkeit des Papstes, offenes Sendschreiben an Erzbischof Gregor von Scherr" (1871) verfaßt hatte, sprach der Erzbischof von München 1871 die Exkommunikation über ihn aus. Die verschiedenen, später von ihm im Kulturkampfe verfaßten, Aufsätze vereinigte F. zu dem Werke „Ueber die religiösen und kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart" (1875) und setzte auch seinen Kampf gegen Rom in den 3 Schriften fort „Der Fels Petri in Rom, Beleuchtung des Fundamentes der römischen Papstherrschaft" (5. Aufl. 1875); „Der Primat Petri und des Papstes, zur Beleuchtung des Fundamentes der römischen Papstherrschaft" (1875); „Das Christentum Christi und das Christentum des Papstes" (1876). Die letzte kirchenpolitische Schrift F.s führte den Titel „Ueber die wahre Bedeutung des Kulturkampfes" (1878). Die positiven religiösen und philosophischen Ansichten, zu denen F. mit der Zeit gelangte, treten besonders klar hervor in der, ebenfalls auf den Index gesetzten, Schrift „Das neue Wissen und der neue Glaube, mit besonderer Berücksichtigung von D. F. Strauß neuester Schrift: Der alte und der neue Glaube" (1873), welche die Herstellung eines neuen Glaubens auf der Grundlage des Christentums Christi forderte, sowie in den Werken „Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses" (1877); „Monaden und Weltphantasie" (1879) und „Ueber die Genesis der Menschheit und deren geistige Entwickelung in Religion, Sittlichkeit und Sprache" (1883); „Die Philosophie als Idealwissenschaft und System" (1884); „Ueber die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft" (1885). Aus der großen Zahl der übrigen, meist philosophischen Werke F.s seien noch hervorgehoben „Beiträge zur Kirchengeschichte" (1850); „Ueber das Recht der neueren Philosophie gegenüber der Scholastik" (1863); „Ueber die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten" (1864); „Beleuchtung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dez. 1864 und des Verzeichnisses der modernen Irrtümer" (2. Aufl. 1870). Vergl. die „Autobiographie" F.s in dem, von Hirschfen herausgegebenen,

Werke „Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen“ (2. und 3. Heft, 2. Auflage 1888). z.

Froment (spr. Fromang), Anton, einer der Reformatoren der französischen Schweiz, geb. 1509 in der Nähe von Grenoble. Nachdem er seit 1530 an verschiedenen Orten der Westschweiz gewirkt, kam er 1532 nach Genf, gründete hier eine Schule zum Zwecke rascher Erlernung der französischen Sprache, in welcher er aber zugleich seine religiösen Ueberzeugungen Jungen und Alten beibrachte. F. mußte aber seiner evangelischen Lehre wegen 1533 zweimal die Stadt verlassen. Unter dem Schutze Berns konnte er seit 1534 mit Viret (s. d.) und Farel (s. d.) in Genf ungestörter wirken und wurde hier 1537 Pfarrer von Saint-Gervais, nahm aber noch im gleichen Jahre die Stelle eines zweiten Pfarrers in Thonon an. Da er sich zum Geistlichen gar nicht eignete — Calvin, Farel und Viret beurteilten ihn sehr geringschätzig — entsagte F. 1549 dem geistlichen Stande, ward 1553 Notar, erhielt auch um diese Zeit das Genfer Bürgerrecht und wurde 1559 zum Mitgliede des Rathes der Zweihundert erwählt; doch 1562 ist er wegen unzüchtiger Handlungen eingekerkert, dann verbannt worden. Erst 1572 erhielt er die Erlaubnis zur Rückkehr nach Genf und 1574 zum zweiten Male die Stellung als Notar; sein Todesjahr ist unsicher. Vrgl. Chenevière, Farel, F., Viret (1835); Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme (1871—84, 7 Bde.). z.

Frommel, Emil Wilhelm, evangelischer Theolog und Volksschriftsteller, geb. 5. Jan. 1828 in Karlsruhe, studierte seit 1846 Theologie in Halle, Erlangen, Heidelberg, wurde 1850 Vikar in Alt-Lusheim bei Schwetzingen, 1853 Vikar Henhöfers (s. d.) in Spöck, 1854 Hof- und Stadtvikar in Karlsruhe, 1864 Pastor in Barmen, 1869 Garnisonsprediger in Berlin, machte als Divisionspfarrer den deutsch-französischen Krieg mit und wurde 1872 zum Hofprediger in Berlin ernannt. Außer Predigtsammlungen: „Die zehn Gebote Gottes in Predigten“ (5. Aufl. 1885); „Das Gebet des Herrn in Predigten“ (3. Aufl. 1884); „In Fest- und Fastenzeit“ (1872) verfaßte F. „Aus dem Leben des Dr. A. Henhöfer“ (1865). Seine Volksschriften, welche zu den ausgezeichnetsten unserer Tage gehören, sind zum Theil gesammelt unter den Titeln: „Gesammelte Schriften, Erzählungen für das Volk, Aufsätze und Vorträge mannigfachen Inhalts“ (1. Bd., 2. Aufl. 1878; 2. Bd., 5. Aufl. 1887; 3. Bd., 4. Aufl. 1888; 4. Bd., 4. Aufl. 1886; 5. Bd., 4. Aufl. 1880; 6. Bd., 4. Aufl. 1885; 7. Bd., 4. Aufl. 1886; 8. Bd. 1883; 9. Bd., 2. Aufl. 1889); „Erzählungen“ (1. Bd., 2. Aufl. 1889; 2. Bd. 1878). Auch ist F. Mitherausgeber der „Neuen Christoterpe“. Vrgl. „Die christliche Welt“ (1888). z.

Frommel, Max, lutherischer Theolog, geb. 15. März 1836 zu Karlsruhe, bezog, nachdem er die, von ihm zuerst erwählte, Künstlerlaufbahn aufgegeben und sich dem Studium der Theologie zugewandt hatte, die Universitäten Halle, Leipzig und Erlangen und wurde — nach einer längeren Studienreise in Italien — 1854 Pastor der lutherischen Gemeinde Reinswalde bei Soran und 1858 Pastor der freikirchlichen lutherischen Gemeinde Jspringen bei Pforzheim; F. folgte 1880 einem Rufe als Generalsuperintendent und Konsistorialrath nach Celle in der Provinz Hannover. Er verfaßte „Herzpostille, Evangelienpredigten für das ganze Kirchenjahr“ (3. Aufl. 1887); „Hauspostille, Epistelpredigten für das ganze Kirchenjahr“ (2. Aufl. 1888); „Charakterbilder zur Charakterbildung“ (3. Aufl. 1889); „Herzbüchlein“ (5. Aufl. 1880); „Einwärts, Aufwärts, Vorwärts, Lebenserfahrungen und Pilgergedanken“ (5. Aufl. 1889, auch in das Holländische und Dänische übersetzt); „Kirche der Zukunft und Zukunft der Kirche, den Brüdern zum Dienst, den Gegnern zur Prüfung“ (1869); „Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart und seine Bedeutung für die Zukunft“ (1877); „Pilgerpredigten“ (1876); „Zeitpredigten“ (1873). z.

Frömmigkeit, s. Religion.

Fronfasten (Angarienfasten, Quatemberfasten) heißen, weil zu diesen Fasten die Frohnen zu leisten waren, die viermal jährlich wiederkehrenden, drei Fasttage der Quatemberwochen, welche die reformierte Kirche zu vierteljährlichen Bettagen umgestaltet hat. H.

Fronleichnamsfest (Sakramentstag, heiliger Blutstag, Prangtag, Festum corporis Christi oder bloß Corpus Christi, franz. la Fête-Dieu), hohes Fest der römischen Kirche zur Feier der Transsubstantiation, d. h. der wunderbaren Verwandlung der gesegneten Hostie in den Leib Christi, deutsch Fronleichnam, d. h. des Herrn (Fron) Leib. Infolge einer Vision, welche die, bei Lüttich lebende, Nekllusennonne Juliane gehabt, verbreitete sich diese Feier zuerst in den Niederlanden, um 1264 vom Papste Urban IV., dem jene Nonne ihr Geheimnis erstmalig anvertraut hatte, und

durch Clemens V. auf dem Konzile zu Vienne 1311 zu allgemeiner Bedeutung erhoben zu werden. Johann XXII. befahl 1136 das, noch jetzt den Glanz- und Mittelpunkt des Festes bildende, Herumtragen des Sakramentes in feierlicher Prozession, womöglich mit Lichtern. Das Festoffizium hat nach der Angabe des Papstes Sixtus IV. Thomas von Aquino zum Verfasser. Zum Tage des Festes ist der Donnerstag nach Trinitatis gewählt im Hinblick auf den Gründonnerstag, den ursprünglichen Gedächtnistag des Abendmahles. Die Fronleichnamsprozession zeichnet sich durch besonderen Glanz aus, um „die Herrlichkeit der katholischen Kirche auch vor den Augen ihrer Gegner zu offenbaren und deren Seelen zu erschüttern und zu gewinnen", ist jedoch in Frankreich und Elsaß-Lothringen auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt. H.

Fronto, Cornelius, römischer Rhetor und Gegner des Christentums, geb. um 100 zu Cirte, wurde 143 Konsul, war der Lehrer und Freund des Kaisers Markus Aurelius und starb nach 175. Seine, gegen die Christen gehaltene, Rede, welche den Zweck verfolgt zu haben scheint, das Verfahren des römischen Staates gegen die Christen zu vertheidigen, ist verloren gegangen. Nachrichten über die Befehdung des Christentums durch F. bringt Minucius Felix (s. d.) in seinem „Octavius". Vrgl. Aubé, Histoire des persécutions de l'église, la polémique païenne à la fin du IIe siècle, Fronton, Lucien, Celse et Philostrate (1878). Z.

Froude (spr. Frudd), Richard Hurell, einer der, unter dem Namen der Traktarianer bekannten, Gesinnungsgenossen Puseys (s. d.), geb. 25. März 1803 zu Dartington in Devonshire, wurde 1826 Fellow des Oriel College in Oxford, empfing 1829 die Ordination und betheiligte sich von seinem katholisierenden Standpunkte aus, welcher ihn „die Reformation und die Reformatoren hassen", sich für eine „katholische Restauration" mit Cölibat, Klosterwesen, Fasten u. s. w. begeistern lehrte, an jener Oxforder Bewegung, welche sich seit 1833 in den 90 „Tracts for the times" ein Aufsehen erregendes Organ schuf. Von F. rührt der, erst nach seinem Tode herausgegebene, 63. Traktat her. Von seiner, im Jahre 1832 mit Newman (s. d.) nach Rom unternommenen, Reise kehrte F. völlig enttäuscht und als heftiger Gegner des römisch-katholischen Christentums nach England zurück, um nun bis zu seinem, 28. Febr. 1836 erfolgten, Tode für die Wiederherstellung der „primitiven Kirche" in Lehre, Verfassung und Kultus zu kämpfen. Der Nachlaß F.s erschien unter dem Namen „Remains" (1838—39, 2 Bde.). Vergl. die, bei Pusey angegebene, Literatur. Z.

Fructus intercalares, s. Interkalarfrüchte.

Fructus medii temporis, ist die Bezeichnung für die Früchte des ersten Jahres, welche die Bischöfe, seit dem 14. Jahrh. auch die Päpste, von den vakant gewordenen Pfründen für sich bezogen. S. Annaten; Deportuum jus. Z.

Frühmesse (Missa matutina) heißt in der katholischen Kirche ein, zum Behufe, allen Pfarrangehörigen, auch den über Tag beschäftigten, Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu gewähren, in früher Morgenstunde, vor Beginn der eigentlichen Arbeit, eingerichteter Gottesdienst. Um denselben zu ermöglichen und im Gange zu erhalten, gibt es eigene Stiftungen und Benefizien. Der, mit dieser Funktion betraute, Geistliche heißt in Deutschland Frühmesser. H.

Frumentius, s. Abessinische Kirche.

Fry, (spr. Frei) Elisabeth, ein leuchtendes Vorbild des thätigen Christentums, zumal in Beherzigung des Wortes (Matth. 25, 36) „ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht", geb. 21. Mai 1780 zu Norwich in England als Tochter des quäkerischen Gutsbesitzers Gurney, Esquires von Earlham in Norfolk, wurde 1798 durch die Predigt des Quäkers Savery erweckt und hielt sich von da ab zu den Quäkern. Verheirathet seit 1800 mit dem Londoner Kaufmann F., begann sie, seitdem sie 1813 die entsetzlichen Zustände im Frauengefängnisse zu Newgate kennen gelernt hatte, ihre großartige Arbeit für die Bekehrung der Gefangenen, sowie äußere Verbesserung ihrer Lage und gründete zu dem Zwecke einen Frauenverein der weiblichen Sträflinge in Newgate. Im Jahre 1818 besuchte sie die Gefängnisse von England und Schottland, 1827 die von Irland; seit 1838 ist sie auch auf verschiedenen Reisen auf dem Kontinente, in Frankreich, der Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark und Deutschland, wo sie an Bunsen (s. d.), einen thatkräftigen Fürsprecher, an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen einen verständnisvollen Förderer ihrer Sache fand, für die Durchführung ihrer, keine nationalen Schranken kennenden, Aufgabe thätig gewesen. Insbesondere sorgte sie auch für die, aus den Gefängnissen entlassenen, Weiber. Aber auch auf andere Gebiete, wie auf die sittliche Hebung der Dienenden,

die Abschaffung der Sklaverei, die Umgestaltung der Armenpflege und der Irrenanstalten, die Bekämpfung des Opiumhandels u. s. w. erstreckte sich ihre rastlose Schaffensfreudigkeit. Sie starb 13. Okt. 1845 zu Ramsgate. Vrgl. „Leben und Denkwürdigkeiten der E. F." (3. Ausg. 1858, 2 Bde.); Pitman, Elizabeth F. (1884). z.

Fulbert von Chartres, einer der ersten Scholastiker, geb. zwischen 952 und 962 in der Diözese Laon, wurde zu Rheims ein Schüler Gerberts (s. Sylvester II.). Später Diakonus, darauf Kanzler der Kirche zu Chartres, leitete er hieselbst eine Schule, welche zu einer solchen Berühmtheit gelangte, daß selbst aus England, Deutschland und Italien Lernbegierige zu dem „Sokrates" der Franken, wie ihn seine Schüler nannten, in großer Zahl herbeieilten. Auch als Bischof von Chartres (seit 1006) setzte F. seinen Unterricht fort, in welchem er seine Zuhörer zu treuem Festhalten an der Lehre der Väter ermahnte. Unter den politischen Wirren seiner Zeit hat er viel gelitten. Die Vergabung der Kirchengüter von Seiten der weltlichen Fürsten an Laien fand an ihm ihren entschiedenen Widersacher. F. starb 1028. Seine Schriften, welche in — für die Kirchengeschichte Frankreichs sehr wertvollen — Briefen, Predigten, Hymnen, Traktaten u. s. w. bestehen, sind am Besten herausgegeben von Migne (Patrologiae latinae T. CXLI). Vrgl. K. Werner, Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit (1878); Ch. Pfister, De Fulberti Carnotensis episcopi vita et operibus (1885). z.

Fulgentius Ferrandus, einer der Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen den Arianismus im vandalischen Afrika, wurde von dem Könige Trasamund, einem heftigen Katholikenfeinde, mit Fulgentius von Ruspe (s. d.), wit welchem er wahrscheinlich verwandt war, in die Verbannung nach Sardinien geschickt. Von diesem empfing F. in einem Kloster seine wissenschaftliche Ausbildung. 523 aus der Verbannung nach Afrika zurückgekehrt, wurde F. Diakon in Karthago und starb daselbst um 546. Er hinterließ einen systematisch geordneten Auszug aus Kanonen unter dem Namen „Breviatio canonum"; die „Vita S. Fulgentii" (des Fulgentius von Ruspe; ihre Abfassung durch F. ist nicht unbestritten; dieselbe findet sich bei Migne, Patrologiae latinae T. LXV, deutsch von Mally, 1885); sowie eine Reihe von Briefen, in welchen er sich auch über dogmatische Fragen, z. B. im theopaschitischen Streite (s. d.) und im Dreikapitelstreite (s. d.) äußerte. Die Werke des F. sind zuletzt herausgegeben von Migne (Patrologiae latinae T. LXVII), dazu Ang. Mai, Scriptorum veterum nova collectio e Vatic. codicibus edita (3. Bd., 2. Thl. 1828) und Reifferscheid, Anecdota Casinensia, in dem „Index scholarum in universitate litterarum Vratislaviensi" (1871). Vrgl. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes im Abendlande (1. Bd. 1870). z.

Fulgentius von Ruspe, der Heilige, Verfechter des katholischen Standpunktes gegenüber den arianischen Vandalen, sowie Vertreter des gemilderten Augustinismus, geb. 468 zu Telepte in Nordafrika, wurde Prokurator seiner Vaterstadt, gab aber diese Stellung auf, um in ein Kloster einzutreten. 508 zum Bischof von Ruspe in der Provinz Byzacene gewählt, wurde F. bald darauf vom Vandalenkönige Trasamund, einem fanatischen Feinde der Katholiken, mit 60 anderen katholischen Bischöfen nach Sardinien verwiesen, woselbst er ein Kloster gründete. Nach mehrjähriger Verbannung von Trasamund nach Karthago zurückgerufen, mußte F. in Folge der, von den arianischen Bischöfen beim Könige vorgebrachten, Klagen 520 zum zweiten Male nach Sardinien ins Exil gehen. Nach Trasamunds Tode 523 nach Ruspe zurückgekehrt, starb er daselbst 533. Von F.s dogmatischen Schriften ist der eine Theil gegen die Arianer gerichtet, so „Liber contra Arianos"; „Ad Trasimundum regem Vandalorum libri tres"; „Liber de Trinitate ad Felicem notarium"; „Contra sermonem Fastidiosi Ariani ad Victorem" u. s. w., der andere Theil gegen die Bestreiter des Augustinus, so „De veritate praedestinationis et gratiae Dei ad Joannem et Venerium libri tres"; „De remissione peccatorum ad Euthymium libri duo"; „Ad Monimum libri tres" u. s. w.; die Schrift „De fide sive de regula verae fidei ad Petrum" enthält eine kurze Glaubenslehre. Außerdem besitzen wir von F. noch Briefe und Reden. Die „Opera" des F. gab am Vollständigsten Mangeant (1684) heraus; diese Ausgabe ist zu Grunde gelegt von Migne (Patrologiae latinae T. LXV); die Briefe des F. sind neuerdings von Hurter als 45. und 46. Bd. der „Sanctorum patrum opuscula selecta" unter dem Titel ediert worden „Sancti Fulgentii episcopi Ruspensis epistolae in unum corpus collectae (1884, 2 Bde.).

Eine Vita des F. ist wahrscheinlich von Fulgentius Ferrandus (s. d.) verfaßt. Vrgl. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik (3. Bd., 1885). z.

Funck, Johann, Parteigänger Osianders (s. d.) und nach dessen Tode Führer der Osiandristen in Preußen, geb. 24. Febr. 1518 in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd, studierte in Wittenberg Theologie, wurde 1542 Diakonus in Regensburg, 1543 Pfarrer in seinem Heimathsorte Wöhrd und 1547 Pfarrer an der altstädtischen Kirche in Königsberg, woselbst ihn Herzog Albrecht von Preußen 1549 zu seinem Hofprediger ernannte. 1551 von Osiander für seine Lehre von der Rechtfertigung, welche derselbe als Mittheilung einer inneren Gerechtigkeit auffaßte, nach kurzem Schwanken gewonnen, wurde F. von Mörlin (s. d.) heftig angegriffen. Nach dem Tode Osianders 1552 das Haupt der zahlreichen Anhänger desselben, benutzte F. seinen Einfluß auf den Herzog, um seine Gesinnungsgenossen in die kirchlichen Aemter und Würden zu bringen. 1556 von einer Synode zu Riesenburg zum Widerruf seiner Lehre genöthigt, ließ sich F. 1561 auf einer Reise in Wittenberg und Leipzig auf Grundlage eines eingereichten Bekenntnisses seine Rechtgläubigkeit bescheinigen und sagte sich 1562 in 4 Predigten vor seiner Gemeinde von Osianders Lehre los. Jedoch mißbrauchte F. seine Vertrauensstellung am Hofe, um gemeinsam mit einem Abenteurer Scalich den Herzog zum rücksichtslosesten Vorgehen gegen den Adel und die Stände zu veranlassen; diese führten beim Könige von Polen Beschwerde und setzten es auf einem, in Gegenwart von königlichen Komissarien 1566 abgehaltenen, Landtage zu Königsberg durch, daß dem F. als Landesverräther der Proceß gemacht wurde, welcher mit der Hinrichtung desselben 28. Okt. 1566 abschloß. F. verfaßte unter Anderem: „Was Widerwärtigkeit und Verfolgung die heilig christlich Kirche nach Verkündigung der heiligen göttlichen Geschichte lang zuvor geschehen, von der Apostel Zeit her ingemein erlitten habe, und was noch für Widerwärtigkeit derselben zukünftig zu warten sei, aus den heil. Propheten, und fürnehmlich aus St. Johannis Offenbarung u. s. w. zusammengetragen und deklariret" (1547 geschrieben, jedoch erst 1596 gedruckt); „Der 46. Psalm allen frommen Christen u. s. w. ausgelegt" (1548); „Der Patriarchen Lehre und Glaube, das ist, was die alten Väter von Adam an bis auf die Zeit Eliä von unserem einigen Mittler und Heiland Jesu Christo gelehrt und geglaubt haben" (1554); „Wahrhafter und gründlicher Bericht, wie und was Gestalt die ärgerliche Spaltung von der Gerechtigkeit des Glaubens sich anfänglich in Lande Preußen erhoben" (1553). Auch setzte F. die, 1532 zuerst erschienene, Chronologie Carions 1546 fort und schrieb auch eine „Chronologia, hoc est omnium temporum et annorum ab initio mundi u. s. w. computatio" (1545, die zweite, weitergeführte Auflage erschien 1552). Vrgl. Carl Alfred Hase, Herzog Albrecht von Preußen und seine Hofprediger (1879). z.

Funcke, Otto, reformierter Theolog, geb. 9. März 1836 zu Wülfrath bei Elberfeld, studierte seit 1857 in Halle, Tübingen und Bonn Theologie, wurde 1860 Hilfsprediger in seiner Vaterstadt, später in Elberfeld und 1863 Pastor in Holpe (Siegerland). Seit 1868 ist F. Pastor an der Friedenskirche in Bremen. Durch seine christlich unterhaltenden und erbaulichen Schriften hat er sich einen großen Leserkreis verschafft; aus denselben seien hervorgehoben: „Christliche Fragezeichen oder: Wie man in schwierigen Fragen und Entscheidungen des Lebens erfahren könne, welches der Wille Gottes sei" (12. Aufl. 1888); „Reisebilder und Heimathklänge" (1. Reihe, 12. Aufl. 1889; 2. Reihe, 6. Aufl. 1886; 3. Reihe, 5. Aufl. 1886); „St. Paulus zu Wasser und zu Land" (6. Aufl. 1884); „Verwandelungen oder: Wie ein Sehender blind und wie ein Blinder sehend wird" (4. Aufl. 1885); „Englische Bilder in deutscher Beleuchtung" (5. Aufl. 1886); „Die Schule des Lebens oder: Lebensbilder im Lichte des Buches Jonas" (7. Aufl. 1888); „Willst Du gesund werden? Beiträge zur christlichen Seelenpflege" (4. Aufl. 1886); „Die Welt des Glaubens und die Alltagswelt" (7. Aufl. 1886); „Freud, Leid, Arbeit im Ewigkeitslichte" (6. Aufl. 1888); „Tägliche Andachten" (5. Aufl. 1888, 2 Bde.); „Wie der Hirsch schreiet, Predigten und Betrachtungen" (3. Aufl. 1887); „Seelenkämpfe und Seelenfrieden, Predigten" (5. Aufl. 1888); „Brot und Schwert, ein Buch für hungernde, zweifelnde und kämpfende Herzen" (1889). z.

Fundamentalartikel, s. Glaubensartikel.

Funeralien, s. v. w. kirchliche Begräbnißfeierlichkeiten, s. Begräbnis.

Funk, Franz Xaver, katholischer Theolog, geb. 22. Okt. 1840 zu Abtsgmünd in Württemberg, studierte 1859—63 in Tübingen Theologie und Philosophie, wurde daselbst 1866 Repetent am theologischen Konvikt, 1870 außerordentlicher und 1875 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte.

Er schrieb „Zins und Wucher, eine moraltheologische Abhandlung u. s. w.“ (1868); „Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes“ (1876); „Opera patrum apostolorum“ (1. Bd., 2. Aufl. 1887; 2. Bd. 1881); „Doctrina duodecim apostolorum“ (1887); „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (1886); „Die katholische Landesuniversität Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen“ (1889). z.

Fürbitte, im Allgemeinen das Beten für andere; im Christentum der, durch Vorbild und ausdrückliches Gebot Jesu und seiner Apostel (Joh. 17; 1. Thess. 5, 25; 1. Tim. 2, 1—6) geheiligte, reinste Ausdruck der, die Bruderliebe in sich aufnehmenden, Frömmigkeit; in der Dogmatik das Beten Christi für seine Gemeinde (hoheprieſterliche F., Intercessio, Interpellatio sacerdotalis), welche im Katholizismus zurücktritt hinter der F. der Heiligen (s. d.). Hier hat überhaupt das Fürbittenwesen reiche Ausbildung und Gliederung empfangen, da nicht bloß die Mitglieder der triumphierenden, sondern, nach wahrscheinlich befundener Meinung angesehener Kirchenlehrer, auch diejenigen der streitenden Kirche zu wirksamer F. (daher Beihülfe, Suffragium genannt) befähigt sind. H.

Fürstbischof, der Titel eines solchen Bischofs, welcher Fürst des römisch-deutschen Reiches war und die Rechte eines solchen in seinem Sprengel und auf dem Reichstage ausübte. Durch die Auflösung der Reichsverfassung hat diese Titulatur ihre Bedeutung verloren und wird jetzt nur noch von wenigen Bischöfen, in Preußen von dem von Breslau, in Oesterreich von den Bischöfen von Laibach, Seckau, Gurk, Brixen, Trient und Lavant, geführt. z.

Fürstenkonkordate, Frankfurter, s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen.

Fußkuß, eine dem Papste dargebrachte Huldigung, welche auch vielfach von den griechischen und später von den deutschen Kaisern im Mittelalter, zuletzt von Karl V. geleistet worden ist. Gregor VII. bestimmte im „Dictatus papae“, daß „allein des Papstes Füße alle Fürsten zu küssen haben“. Das Ceremoniale romanum enthält die näheren Bestimmungen über die Form, in welcher der F. von dem Kaiser zu ertheilen ist. Die gekrönten Häupter küssen heut zu Tage nicht mehr den Fuß, sondern die Hand. Gegenwärtig ertheilt das gesamte Kardinalkollegium dem Papste nach seiner Wahl den F. Außerdem findet er bei feierlichen Audienzen von Seiten der Geistlichen, wie der Laien statt. Der F. wird auf das, auf den Pontifikalschuhen des Papstes befindliche, Kreuz gegeben. S. Anbetung. z.

Fußwaschen, die im Altertum fast allgemeine Sitte des Orients, Fremden nach ihrem Eintritt oder geladenen Gästen vor Beginn der Mahlzeit durch Sklaven die Füße waschen zu lassen. Man hatte und hat dabei theils die Erfrischung, theils die Reinigung der Sandalen tragenden Ankömmlinge im Auge. So auch im Alten Testament 1. Moses 18, 4; 19, 2; vrgl. Luk. 7, 44; 1. Tim. 5, 10. In einem höheren Sinne wäscht der Johanneische Christus seinen Jüngern während der letzten Mahlzeit vor seinem Tode die Füße (Joh. 13, 4—15), um durch sein Beispiel die selbstverleugnende Liebe und Demuth als Kennzeichen seines Jüngerkreises symbolisch zu veranschaulichen. In der That war der Gebrauch in der abendländischen Kirche vor dem allgemeinen Aufkommen der Kindertaufe als Fußwaschung der Getauften, dann noch meist in Klöstern, aber auch an Königshöfen im Schwange, und in Nachfolge des heil. Ambrosius wollte der heil. Bernhard das F. als Sakrament angesehen wissen; in der lateinischen Kirche erhielt sich die Sache jedoch bloß nach der Messe des Gründonnerstages als Sakramentale, und noch jetzt vollziehen am Gründonnerstage der Papst, die Bischöfe, Aebte ꝛc. sowie manche weltliche Fürsten eine feierliche Fußwaschung an 12 oder (im Abendlande häufiger) 13 Pilgern oder armen Personen, die sie nachher mit Speise und Trank bewirten. Beim Anfang der römischen Zeremonie (wo übrigens jetzt 13 weißgekleidete Priester an die Stelle der Armen getreten sind) wird die Antiphonie Mandatum novum do vobis gesungen, weshalb die ganze Handlung auch Mandatum genannt wird. Auch in der griechischen Kirche, besonders in den Klöstern und am russischen Kaiserhofe, hat sich eine ähnliche Zeremonie am Donnerstage vor Ostern erhalten; ebenso ist sie noch bei einigen Parteien der Wiedertäufer und in der evangelischen Brüdergemeinde bis 1836 üblich geblieben. H.

G.

Gaben des heiligen Geistes, s. Geistesgaben.

Gabler, Johann Philipp, Vertreter des Rationalismus (s. d.), geb. 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., studierte 1772—78 zu Jena Theologie und Philosophie, wurde 1780 Repetent in Göttingen, 1783 Professor der Philosophie und Prorektor am Archigymnasium zu Dortmund, 1785 Diakonus und ordentlicher Professor der Theologie zu Altorf und 1804 in letzterer Eigenschaft nach Jena berufen, woselbst er 1804 den Titel eines Kirchenraths, 1817 den eines Geheimen Konsistorialraths und im gleichen Jahre die Ernennung zum Direktor des theologischen Seminars erhielt. G. starb 17. Febr. 1826 in Jena. In seiner, zu Altorf gehaltenen, Antrittsvorlesung „De justo discrimine theologiae biblicae et dogmaticae, regundisque recte utriusque finibus" hat er zum ersten Male die Disziplin der biblischen Theologie gegen die Dogmatik abgegrenzt und den historischen Charakter der Ersteren festgestellt. G. gab die 2. Aufl. von Johann Gottfried Eichhorns (s. d.) „Urgeschichte" mit einer Einleitung und mit Anmerkungen (1790—1793, 2 Bde.) heraus. Auch verfaßte er das „Theologische Gutachten über die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe" (1797). Eine große Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen veröffentlichte G. in den verschiedenen, von ihm nacheinander herausgegebenen, Zeitschriften: „Neuestes theologisches Journal" (1798—1800, 6 Bde.); „Journal für theologische Literatur" (1801—1804, 6 Bde.); „Journal für auserlesene theologische Literatur" (1805—11, 6 Bde.). Seine Söhne Theodor August G. und Johann Gottfried G. gaben seine „Kleineren theologischen Schriften" (1831, 2 Bde.) heraus. Vrgl. Schröter, Erinnerungen an J. Ph. G. (1827). z.

Gabriel, s. Engel.

Gabriel Biel, s. Biel, Gabriel.

Gabriel Didymus, s. Didymus, Gabriel.

Gaëtano, Stifter des Theatinerordens, s. Cajetanus.

Galáter, Brief an die, eines der wichtigsten apostolischen Sendschreiben des Paulus, welches mit den Römer- und Korintherbriefen zu den, kritisch zwar nicht mehr unangefochtenen, aber doch immer wieder als echt und ursprünglich bewährten, Theilen des Neuen Testaments gehört. Die galatischen Gemeinden bestanden, wie aus 3, 3. 29; 4, 8—12. 17. 21; 5, 2. 3; 6, 12. 13 hervorgeht, zumeist, wenn nicht ausschließlich, aus Heidenchristen. Gleichwohl erhoben die, dem Heidenapostel überall nachrückenden, Sendboten der pharisäischen Partei auch hier das gesamte mosaische Gesetz zur Norm des religiösen Lebens für die Gläubigen aus den Heiden (3, 2 f.; 4, 10; 5, 2. 13 f.) und verdächtigten den Paulus, als ob er diesen das volle Glück der theokratischen Volksgenossenschaft vorenthalte. (3, 3; 4, 16); ihm gegenüber erhoben sie das Ansehen der Urapostel, von welchen auch Paulus selbst Alles bezogen habe, was er von Jesu Sache wisse (1, 1. 10 f. 18 f.; 2, 1 f.) Ihre Schlagworte hießen „Same Abrahams" (3, 16) und „unsere Mutter Jerusalem" (4, 26). Sollte der Apostel bei seiner zweiten Anwesenheit in Galatien auf der dritten Missionsreise diesen Judaisten schon entgegengetreten sein, so kann er damals seiner Sache auf keinen Fall den Sieg errungen haben, da er, kaum in Ephesus angekommen, die Polemik mit der Feder neu aufnehmen mußte. Dies die natürliche Ansicht über Zeit (56 oder 57) und Ursprung des Briefes, welchen man behufs der Uebersicht in einen apologetischen (Kap. 1 und 2), dogmatischen (Kap. 3 und 4) und praktischen Theil (Kap. 5 und 6) zerlegt hat. Die neuesten und besten Kommentare lieferten Meyer (7. Aufl. von Sieffert, 1886) und Holsten, „Das Evangelium des Paulus" (1. Bd. 1880); Die Echtheit bestreiten die Holländer Loman, Pierson, Straatman, Naber, in Deutschland Bruno Bauer, am eingehendsten Steck (Der Galaterbrief, 1888). H.

Galerius, römischer Kaiser, s. Christenverfolgungen.

Galiläa (hebr.), eigentlich Gelil haggoim, „Distrikt der Heiden" (Jes. 8, 23; Matth. 4, 15), hieß wegen des gemischten Charakters der dortigen Bevölkerung das Berg- und Hügelland im Nordwesten von Palästina zwischen Gennezaret (s. d.) und Phönikien. Die Vollblutjuden des Südens erkannten den Galiläern, welchen nicht bloß die Aussprache der Hauptstadt (Matth. 26, 73), sondern auch überhaupt die korrekte Phrase der pharisäischen Frömmigkeit weniger geläufig war, volle Ebenbürtigkeit ab (Joh. 7, 52). Gleichwohl ging nicht bloß Jesus aus diesem naturwüchsigen und be-

geisterungsfähigen Volksschlage hervor und ist G. die eigentliche Wiege des Christentums geworden, sondern es beweist auch die Geschichte des jüdischen Krieges, wie sehr in dem fruchtbaren, wohlangebauten und dichtbevölkerten Lande die Kraft der Nation wurzelte. Vrgl. Guérin, Description de la Galilée (1880, 2 Bde.). H.

Galiläisches Meer, s. Gennezaret.

Galileischer Prozeß. Galileo Galilei, 1564 zu Pisa geboren, war Professor der Mathematik in seiner Vaterstadt 1589—92, in Padua bis 1610, später bis zu seinem Tode in Florenz, wo er als Vertreter des kopernikanischen Sonnensystems mit den Dominikanern, welche Kopernikus, mit dessen System Galilei sich einverstanden erklärt hatte, als einen Ketzer bezeichneten, in Streit gerieth. Von diesen 1615 in Rom bei der Inquisition verklagt, begab er sich freiwillig dahin, um seine persönliche Rechtgläubigkeit zu vertheidigen, gleichzeitig aber auch einen Ausspruch der maßgebenden kirchlichen Behörde über die Zulässigkeit der kopernikanischen Theorie zu erwirken. Wurde Galilei auch nicht vor das Inquisitionstribunal geladen, so mußte er doch ein, ihm auf Befehl Pauls V. 26. Febr. 1616 von Bellarmin (s. d.) und, wie es scheint, auch vom Generalkommissar des heil. Offiziums abgefordertes, Versprechen leisten, daß er die Lehre, die Sonne sei unbeweglich und die Erde beweglich, völlig aufgeben und sie in keiner Form weiter vortragen werde. Ferner hat 5. März 1616 die Indexkongregation auf Befehl des Papstes ein, von diesem in einer Sitzung des Inquisitionstribunals (3. März 1616) seinem Wortlaute nach gutgeheißenes, Dekret veröffentlicht, in welchem die Lehre des Kopernikus als „falsch" und „der heiligen Schrift gänzlich widersprechend" bezeichnet wurde. Als Galilei nun 1632 seine „Dialoge über die beiden größten Weltsysteme, das ptolemäische und das kopernikanische" veröffentlichte, setzten die Jesuiten 1633 die Vorladung Galileis vor die Inquisition nach Rom durch. Daß er hier gefoltert worden, ist unwahrscheinlich, man begnügte sich mit der Androhung der Tortur. Jedenfalls ist er 22. Juni 1633, weil er die „falsche und den heiligen und göttlichen Schriften widersprechende Lehre, die Sonne sei der Mittelpunkt der Welt und bewege sich nicht von Osten nach Westen, und die Erde bewege sich und sei nicht der Mittelpunkt der Welt, geglaubt und für Wahrheit gehalten" und sich dadurch „der Ketzerei stark verdächtig gemacht" habe, „zur förmlichen Kerkerhaft" für eine, noch näher festzusetzende, Zeit verurteilt worden. Von weiteren Strafen wurde er, unter der Bedingung der Abschwörung der besagten Irrtümer und Ketzereien, freigesprochen. Sofort verlas Galilei eine Abschwörungsformel, welche auch die Worte enthielt: „Ich schwöre ab, verfluche und verwünsche mit redlichem Herzen und wahrem Glauben besagte Irrtümer und Ketzereien, sowie überhaupt allen und jeden anderen, der genannten heiligen Kirche widersprechenden, Irrtum und Sekte". Daß Galilei seinen Widerruf im Hemde, oder in einem besonderen Armesünderkleide, geleistet, ist spätere Legende; ebenso ist die Nachricht, daß er gleich nach der Abschwörung in die Worte ausgebrochen sei „E pur si muove" („Und sie bewegt sich doch") eine, erst 1761 auftauchende, Ausschmückung. Bereits am 23. Juni verwandelte der, dem Galilei wohlwollende, Papst Urban VIII. die Kerkerhaft in die Verbannung auf eine Villa des Großherzogs von Toskana. Später durfte Galilei auf seiner eigenen Villa zu Arcetri in der Nähe von Florenz, vorübergehend auch wieder in Florenz selbst, leben. Er starb, bis zum letzten Athemzuge von der Inquisition bewacht, zu Arcetri 8. Jan. 1642. Das Verbot aller Bücher, welche die Beweglichkeit der Erde und die Unbeweglichkeit der Sonne lehren, fand sich in sämtlichen Indices bis 1757, auch in der Ausgabe des Index, welche Alexander VII. 1664 durch eine Bulle bestätigt hat. Dieses Verbot wurde in den Index Benedikts XIV. 1757 nicht mehr aufgenommen; 1822 erlaubte die Inquisition in Rom den Druck auch solcher Werke, welche die Unbeweglichkeit der Sonne und die Beweglichkeit der Erde lehrten. Ein englischer Katholik hat 1870 aus dem Galileischen Prozesse folgendes Resultat gezogen: „Also ist die ultramontane Theorie (von der Unfehlbarkeit des Papstes) ebenso sicher falsch, als es wahr ist, daß die Erde sich bewegt". Vrgl. Wohlwill, Der Inquisitionsprozeß Galileis (1870); Derselbe, Ist Galilei gefoltert worden? (1877); v. Gebler, Galileo Galilei und die römische Kurie (1876—1877, 2 Bde.); Schanz, Galileo Galilei und sein Prozeß (1878); Derselbe, Galileo Galilei, im „Historischen Jahrbuch" (1882); Berti, Il processo originale di Galileo Galilei (1876); H. del'Epinois, Les pièces du procès de Galilée (1877); Wolynski, Nuovi documenti inediti del processo di Galileo Galilei (1878); Pieralisi, Urbano VIII. e Galileo Galilei (1875); Reusch, Der Prozeß Galileis und die Jesuiten (1879); Derselbe, Der In-

der der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885); Grisar, Galileistudien (1882); Derselbe, Galileistudien im „Katholik" (1883); Funk, Zur Galileifrage, in der „Tübinger Quartalschrift" (1883). z.

Gallienus, römischer Kaiser, s. Christenverfolgungen.

Gallikanismus ist der Name für die Zusammenfassung von kirchenrechtlichen Prinzipien, die das Verhalten der französischen Kirche zum römischen Stuhle beherrschten und die alten Rechte der Ersteren gegen die Uebergriffe des Letzteren schützten. Wäre die pragmatische Sanktion Ludwigs IX. vom Jahre 1269 ächt — was in letzter Zeit von Scheffer-Boichorst mit unwiderleglichen Gründen bestritten worden ist — so würde in derselben der G. zum ersten Male zu einem klaren Ausdruck gelangt sein. Die bisher als Magna charta der gallikanischen Freiheiten geltende, pragmatische Sanktion Ludwigs IX. bestimmt nämlich, daß die Prälaten, Patrone und die ordentlichen Kollatoren der Benefizien im Besitze ihrer, von der Kurie ungeschmälerten, Rechte bleiben und die, ihnen zustehende, Jurisdiktion ausüben sollen, garantiert ferner die freie Bischofswahl, fordert, daß die Kirchenämter hinfort nur nach den Bestimmungen des gemeinen Rechtes, der Konzilienbeschlüsse und nach Maßgabe der Einrichtungen der Kirchenväter verliehen werden sollen, verbietet die Häufung von Pfründen in einer Hand, die Verleihung von Benefizien an Ausländer, Unfähige und Unwürdige, sowie die Ertheilung von Anwartschaften und untersagt die drückenden Gelderhebungen der Kurie, durch welche Frankreich völlig verarmt sei. Diese pragmatische Sanktion Ludwigs IX. ist in der Absicht gefälscht worden, der pragmatischen Sanktion von Bourges 1438 zur Stütze zu dienen, in welcher Karl VII. von Frankreich die, zu Basel beschlossenen, Reformationsdekrete (s. Basseler Konzil) mit einigen Modifikationen annahm und die, oben erwähnten, kirchenrechtlichen Grundsätze unter weiterer Ausführung derselben vertrat. Die pragmatische Sanktion von Bourges, welche nunmehr als die eigentliche Grundlage des G. anzusehen ist, wurde jedoch von den Päpsten Pius II. (1459), Sixtus IV. (1471) und Julius II. (1512) — ohne jeden Erfolg — für nichtig erklärt, von Ludwig XI. von Frankreich 1461 aus politischen Gründen widerrufen und schließlich von Franz I. 1515 in seinem Konkordate mit Leo X. (s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen) gegen eine, ihm von Letzterem zugestandene, Erweiterung der königlichen Rechte in Bezug auf die kirchliche Angelegenheiten eingetauscht. Vrgl. Thomassy, De la pragmatique sanction attribuée à saint Louis (2. Aufl. 1860); Rösen, Die pragmatische Sanktion, welche unter dem Namen Ludwig IX., des Heiligen, auf uns gekommen ist (1853); Soldan, Ueber die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1856); Gérin, Les deux pragmatiques sanctions attribuées à saint Louis (2. Aufl. 1869); Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche (1872); Scheffer-Boichorst, Der Streit über die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung" (1887); sowie die, unter Basseler Konzil und unter Eugen IV. angegebene, Literatur.

Von Neuem gelangten die Hauptsätze des G. zur Geltung in der Schrift Pithous: „Libertés de l'église gallicane" (1594) sowie in der „Déclaration du clergé de France" (Declaratio cleri gallicani) von 1682, welche in 4 Artikeln ausdrücklich besagte, daß die Macht der Kirche sich nur auf geistliche Dinge beschränke, die Beschlüsse des Konstanzer Konzils (s. d.) in Betreff der Ueberordnung der Konzilien über den Papst ihre Geltung behalten, die Gewalt des Papstes in Frankreich an den gallikanischen Kirchenfreiheiten ihre Grenze finde, seine Entscheidungen ohne Zustimmung eines allgemeinen Konzils nicht als unverbesserlich gelten könnten. Obwohl die hier ausgesprochenen Grundsätze von dem französischen Episkopat „niedergestreckt zu den Füßen Ew. Heiligkeit" — wie die Bischöfe schrieben — mit Genehmigung Ludwigs XIV. 1693 zurückgenommen wurden, hat Letzterer dieselben später doch wieder gut geheißen. Ludwig XV. griff 1766 auf die Deklaration des französischen Klerus von 1682 wieder zurück. Auch sind die „Libertés, franchises et coutumes de l'église gallicane" in den organischen Artikeln Napoleons I. 1802 aufrecht erhalten und 1810 zum Staatsgesetze erhoben worden. Der Versuch, an ihre Stelle das Konkordat von 1516 treten zu lassen, den ein, von Seiten der französischen Regierung 1817 mit Pius VII. geschlossener, Vertrag machte, scheiterte an dem Widerspruch der Kammern. Der kühne und freie Geist des G. ist in dem französischen Episkopat des 19. Jahrh. immer mehr erloschen, nachdem die Hauptgedanken dieses Systems vom Grafen de

Maistre (s. Maistre, Joseph, Graf de) in seinen Schriften „Du pape“ und „De l'église gallicane“, sowie von Lamennais (s. d.) in seinem Buche „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil“ (1825—26, 2 Bde.), als ketzerisch verworfen worden sind, und Veuillot (s. d.) durch seinen „Univers“ den Jesuitismus zu einer, den gesamten Klerus beherrschenden, Macht erhoben hat. Das Höchste, was im 19. Jahrh. die Anhänger des alten G. gewagt haben, war, daß 1826 14 französische Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in Paris zusammentraten, um eine Erklärung abzufassen, in welcher sie nur an dem ersten der vier Artikel der Deklaration von 1682, welcher die Beschränkung der kirchlichen Gewalt lediglich auf geistliche Dinge aussprach, festhielten. In seinen letzten Zügen lag der G. auf dem vatikanischen Konzile, welches das eine seiner Hauptziele, die Vernichtung des G., vollständig erreicht hat. Vrgl. Gérin, Recherches historiques sur l'assemblée du clergé de France de 1682 (2. Aufl. 1870); Derselbe, Alexandre VIII et Louis XIV (1877); Loyson, L'Assemblée du clergé de France d'après des documents, dont un grand nombre inconnus jusqu'à ce jour (1870); Puyol, Etudes historiques et critiques sur la rénovation du Gallicanisme au commencement du 17e siècle (1876, 2 Bde.); Michaud, Louis XIV et Innocent XI, d'après les correspondances diplomatiques inédites du ministère des affaires étrangères de France (1882—83, 4 Bde.). z.

Gallitzin (eigentlich Galizyn) Adelheid Amalie, Fürstin von, geb. 28. Aug. 1748 zu Berlin als Tochter des preußischen General-Feldmarschalls, Grafen Samuel von Schmettau, wurde zuerst in einem Kloster zu Breslau, dann in einem, von einem französischen Atheisten geleiteten Mädchenpensionat in Berlin erzogen, verheirathete sich 1768 mit dem russischen Diplomaten Dimitri Alexejewitsch G. und trat im Haag seit 1774 in ein nahes Verhältnis zu dem Philosophen Hemsterhuis. Sie ist die „Diotima“, an welche er seine Schrift: „Lettre de Diocles à Diotime sur l'athéisme“ (1785) richtete. Seit 1779 lebte die Fürstin G. behufs Erziehung ihrer Kinder, getrennt von ihrem Gatten, in Münster, wo sie, die bisher in der Philosophie ihr höchstes Genüge gefunden, unter der Leitung des Ministers und Generalvikars Franz von Fürstenberg, mit der Lehre der katholischen Kirche sich innerlich immer mehr aussöhnte, bis sie 1786 ihre Generalbeichte vor Overberg ablegte. Letzterer wurde seit 1789 ihr Hausgenosse und war bis zu ihrem Tode ihr Seelenführer. In Münster sammelte sich um die Fürstin G. ein, der Genialitätsepoche angehöriger, Kreis religiös erregter Christen, „die heilige Familie“ genannt, welcher eine Zeitlang als Gegenpol zu dem freisinnigen Weimarer Hofkreise gelten konnte. Friedrich Heinrich Jacobi (s. d.) ist in ihrem Hause aus und ein gegangen, Hamann (s. d.) daselbst gestorben; hier aber hat auch der Graf Friedrich Leopold zu Stolberg (s. d.) die Anregung zum Uebertritt zum Katholizismus empfangen. Auch Goethe fühlte sich von der Fürstin G. in hohem Maße angezogen. Sie starb 27. April 1806 zu Münster und wurde zu Angelmodde bestattet. Vrgl. Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin A. von G. (2. Aufl. 1839); Mittheilungen aus dem Tagebuche und Briefwechsel der Fürstin A. A. von G. (1868); Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. G. (1874—1876, 2 Bde.); Galland, Die Fürstin A. von G. (1880); Jacoby, Die Fürstin G., in den „deutsch-evangelischen Blättern“ (1884). z.

Gallus, römischer Kaiser, s. Christenverfolgungen.

Gallus, St. (eigentlich Callo oder Gallunus oder Gilian, auch Gall von Hibernien genannt), Gründer des berühmten Klosters St. Gallen, geb. in Irland, ward im Kloster Bangor von Columbanus (s. d.) erzogen, begleitete diesen nach dem Festlande und durchzog mit ihm Burgundien, Franken und Alemannien. Als Columbanus um 613 zu den Longobarden ging, blieb G. — ob in Folge von Krankheit oder aus Veranlassung eines Zwistes mit Columbanus, ist ungewiß — in der Schweiz zurück, wirkte als Missionar am Bodensee, zog sich aber später als Einsiedler in das wildeste Gebirge zurück, wo er an dem Fällisches Steinach eine Kapelle gegründet haben soll. Die Würde eines Bischofs von Konstanz, sowie die eines Abtes von Luxeuil soll G. ausgeschlagen haben. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seitdem sein Grab von irischen Pilgern aufgesucht wurde, erwuchs aus unscheinbaren Anfängen allmählich das Kloster St. Gallen. Der Tag des heil. G. ist der 16. Oktober. Seine, von Wetti im Anfange des 9. Jahrh. verfaßte, von Wundern strotzende, Lebensbeschreibung ist von Ild. von Arx in Pertz' „Monumenta Germaniae historica“ (2. Bd.) herausgegeben, eine neuere Ausgabe von Meyer v.

Knonau befindet sich in den „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte“ (1870); eine deutsche Uebersetzung lieferte Pottshast in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit“ (2. Aufl., 12. Bd. 1888). Vrgl. Rettberg, Observationes ad vitam Sti. Galli spectantes (1842); Derselbe, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1848); Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz (2. Bd. 1861); Greith, Der heil. G. (1864); Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1869); Ebrard, Die iroschottische Missionskirche (1873); Körber, Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden (1878); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1887). z.

Gamaliel, zum Unterschiede von einem späteren G. genannt „der Alte“, berühmtes Schulhaupt, nach der Mischna, welche drei Entscheidungen und zwei Sprüche auf ihn zurückführt, Enkel des Rabbi Hillel (s. d.), Lehrer des Paulus (Apostelg. 22, 3). Nach Apostelg. 5, 34—40 war es seinem vermittelnden, das Gottesgericht des Erfolges anrufenden, Einschreiten zu verdanken, daß das Synedrium die christliche Sache nicht gleich im Keime erstickt hat. Dafür gilt er in den clementinischen Rekognitionen (1, 65) als heimlicher Christ. H.

Gams, Pius Bonifatius, katholischer Theolog, geb. 23. Jan. 1816 zu Mittelbuch in Württemberg, studierte Philosophie und Theologie, erhielt 1839 die Priesterweihe, wurde 1847 Professor der Theologie und Philosophie am bischöflichen Seminar zu Hildesheim und leistete 1856 Profeß in dem Benediktinerkloster St. Bonifaz zu München. G. verfaßte unter Anderem: „Ausgang und Ziel der Geschichte“ (1850); „Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrh.“ (1854—60, 3 Bde.); „Kirchengeschichte von Spanien“ (1862—79, 5 Bde.); „Das Jahr des Martyrtodes der Apostel Petrus und Paulus“ (1867); „Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo“ (1873, mit 2 Supplementbänden 1879 und 1886); „Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition“ (1878); „Der Bonifatius-Verein in Deutschland 1850—80“ (1880). z.

Ganganelli, Lorenzo, Name des Papstes Clemens XIV. (s. d.).

Gangra (in Paphlagonien), Synode von, wurde um die Mitte des 4. Jahrh. aus Veranlassung der übertriebenen Askese des Eustathius von Sebaste (s. d.) abgehalten und verdammte sowohl diejenigen, welche den Ehestand schmähen und die Ehelosigkeit aus Verachtung der Ehe erwählen, als auch diejenigen, welche sich an dem Gottesdienste eines verehelichten Priesters theilzunehmen weigern. S. Cölibat. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1873). z.

Ganzopfer, s. Brandopfer.

Garantiegesetz, italienisches, s. Pius IX.

Gardiner, Stephan, Gegner der Reformation in England, geb. 1483, wirkte für die Ehescheidung des Königs Heinrich VIII., der ihm zum Dank für seine Bemühungen das Bistum Winchester 1531 verlieh. Obwohl er, dogmatisch ganz auf Seiten der alten Lehre stehend, die 6 Blutartikel von 1539 (s. Anglikanische Kirche) verfaßte und streng durchführte, bestärkte er doch den König in seiner Absicht, die Suprematie in kirchlichen Dingen dem Papste zu entreißen. Als Eduard VI. 1547 zur Regierung kam, setzte G. der Reformation der Kirche heftigen Widerstand entgegen, bis er 1548 in den Tower geworfen wurde, aus dem ihn 1553 die, die Wiederherstellung des Katholizismus eifrig betreibende, Königin Maria befreite. Sie ernannte ihn zum Kanzler und übertrug ihm die Ausführung ihrer blutigen Maßregeln. Er starb 1555. G. verfaßte „De vera et falsa obedientia“ (1534); „Necessary doctrine of a christian man“ (1543); „Confutatio cavillationum, quibus sacrosanctum eucharistiae sacramentum ab impiis Capernaitis impertiri solet“ (1552). Vrgl. die, unter Reformation (England) angegebene, Literatur. z.

Garnier, Johann, gelehrter Jesuit, geb. zu Paris 1612, trat 1628 in den Jesuitenorden, war während 15 Jahren theils in Paris, theils in der Provinz Lehrer der Philologie und Philosophie und wirkte seit 1643 als Professor der Theologie am Kollegium zu Clermont. G. starb auf dem Wege nach Rom zu einer Generalversammlung seines Ordens 26. Okt. 1681 in Bologna. Er gab heraus „Marii Mercatoris Augustino aequalis opera quaecunque exstant“ (1673, 2 Bde., mit 7 ausgezeichneten Dissertationen über den Pelagianismus); „Liberati archidiaconi ecclesiae carthaginiensis breviarium, sive historia controversiarum Nestorianae et Eutychianae“ (1675); „Liber diurnus romanorum pontificum“ (1680, nebst drei Abhandlungen); „Juliani eclanensis episcopi libellus fidei“ (1668). Auch verfaßte G. unter Anderem „Regula fidei catholicae de gratia Dei“ (1655). Nach seinem Tode erschienen „Auctarium Theodoreti

Cyrensis episcopi" (1684, von Hardouin als 5. Bd. zu Sirmonds Ausgabe der Werke des Theodoretus ediert) und „Tractatus de officiis confessoris erga singula poenitentium genera" (1689). Vrgl. Harbouins Lebensgeschichte des G. in dem vorerwähnten „Auctarium Theodoreti"; Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae" (2. Bd., 1. Thl. 1874—76). z.

Garrucci, Raffaele, katholischer Archäolog, geb. 1812 zu Neapel, trat 1826 in den Jesuitenorden, widmete sich insbesondere der Katakombenforschung und galt neben De Rossi als der ausgezeichnetste Kenner auf diesem Gebiete. G. starb 5. Mai 1885. Unter seinen zahlreichen Werken seien genannt: „Les mystères du syncrétisme phrygien dans les catacombes romaines de Prétextat" (1854); „Il crocifisso graffito in casa dei Cesari" (1857); „Vetri ornati di figure in oro" (2. Aufl. 1864); „Storia dell' arte christiana nei primi otto secoli della chiesa" (1872—80, 6 Bde.) z.

Gasparin, Agenor, Graf de, einer der Stifter der französischen Freikirche (s. Freie Gemeinden und freie Kirchen), geb. zu Orange (Vaucluse) 12. Juli 1810 als Sohn des späteren französischen Ministers G., studierte Jurisprudenz in Paris, wurde Kabinetschef seines Vaters und 1842 Mitglied der Deputiertenkammer. Als er 1846 nicht wieder gewählt wurde, unternahm G. eine Reise in den Orient. Von derselben zurückgekehrt, betheiligte er sich 1848 an der reformierten Synode zu Paris. Da sich dieselbe aber weigerte, ein bindendes Glaubensbekenntnis aufzustellen, trat er mit Frédéric Monod (s. d.) aus der reformierten Staatskirche aus und begründete die „Union des églises évangeliques de France". Bald darauf verließ G. Frankreich und lebte bis zu seinem, 8. Mai 1871 erfolgten, Tode in der Schweiz, theils in Valleyres bei Orbes, theils auf einer Villa am Genfer See. Unter seinen religiösen und politischen Schriften seien genannt: „Intérêts généraux du protestantisme français" (1843); „Christianisme et paganisme" (1846, 2 Bde.); „La France, nos fautes, nos périls, notre avenir" (neueste Ausgabe 1881, 2 Bde.); „La conscience" (5. Aufl. 1877); „L'ennemi de la famille" (1874); „Innocent III" (4. Aufl. 1875); „Luther et la réforme du seizième siècle" (1873); „La liberté morale" (1868, 2 Bde.); „Pensées de liberté inédites" (neueste Ausgabe 1882). Vrgl. Naville, Le comte A. de G. (1871); Borel, Le comte A. de G. (1879); Ruffet, Le comte A. de G. (1884). z.

Gaß, Friedrich Wilhelm Johann Heinrich, protest. Theolog, geb. 28. Nov. 1813 zu Breslau, wo sein Vater Joachim Christian (1766—1831), ein vertrauter Freund Schleiermachers, Konsistorialrath und Professor der Theologie war, studierte 1832—36 zu Breslau, Halle und Berlin, habilitierte sich zu Breslau 1839, wurde daselbst 1846 außerordentlicher Professor, kam 1847 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, woselbst er 1855 ordentlicher Professor wurde, folgte 1861 einem Rufe nach Gießen und 1868 einem solchen nach Heidelberg. Hier erhielt G. 1885 den Titel eines Kirchenrathes. Er starb zu Heidelberg 21. Febr. 1889. Er verfaßte: „Beiträge zur kirchlichen Literatur und Dogmengeschichte des griechischen Mittelalters" (1844—49, 2 Bde.); „Georg Calixt und der Synkretismus" (1846); „Schleiermachers Briefwechsel mit J. Ch. Gaß" (1852); „Geschichte der protestantischen Dogmatik" (1854—67, 4 Bde.); „Zur Geschichte der Athoskl öster" (1865); „Die Lehre vom Gewissen" (1869); „Symbolik der griechischen Kirche" (1872); „Optimismus und Pessimismus" (1876); „Geschichte der christlichen Ethik" (1881—87, 2 Bde.). Aus dem Nachlasse von E. L. Th. Henke gab G. dessen „Neuere Kirchengeschichte" gemeinsam mit Vial (1874—80, 3 Bde.) heraus. z.

Gaßner, Johann Joseph, Teufelsbeschwörer und Wunderthäter, geb. 1727 zu Braz bei Bludenz, wurde 1758 Pfarrer zu Klösterle im Bistum Chur und trat, als eben seines Vorgängers auf dem Wege der Geisterbeschwörung, Johann Georg Schrepfers, Laufbahn sich zu Ende neigte, 1773 mit seinen grotesken und bizarren Exorzismen hervor. In Ellwangen, bei dem Propste, Grafen Fugger, der zugleich Bischof von Regensburg war, und in Sulzbach, bei der verwitweten Pfalzgräfin Franziska Dorothea fand er zahllose gläubige Anhänger, die übrigens in ihrer großen Mehrheit aus nervenschwachen Frauen bestanden. Nachdem die Erzbischöfe von Prag und Salzburg sich gegen sein Treiben, dem er das Gepräge von Theatervorstellungen mit übrigens freiem Eintritt gegeben hatte, ausgesprochen, machte diesem Kaiser Joseph II. 1775 durch einen Unterdrückungsbefehl ein Ende. Vergebens wandte sich der vorgenannte Graf Fugger, welcher G. zu seinem Hofkaplan und geistlichen Rathe ernannt hatte, an Pius VI. Dieser erwiderte,

daß allerdings der Exorzismus stets in der Kirche üblich gewesen sei, aber nicht mit solchem Schaugepränge betrieben werden dürfe, wie von G., welcher sich zudem nicht an die Vorschriften des römischen Rituals in Betreff der Teufelsbeschwörung gehalten habe. G. starb 1779 als Dechant in Pondorf (Bondorf) an der Donau. G. verfaßte „Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten“ (12. Aufl. 1787); „Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren gemacht worden (3. Aufl. 1775). Vrgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren (2. Aufl. 1775); Christ. Wilh. Franz Walch, Nachricht von J. J. G.s Teufelsbeschwörung, in Walchs „Neuester Religionsgeschichte“ (6. Bd. 1777); Sierke, Schwärmer und Schwindler im 18. Jahrh. (1874); J. A. Zimmermann, J. J. G., der berühmte Exorzist (1878). z.

Gaston, Stifter des Antoniusorden (s. d.).

Gaussen, François Samuel Robert Louis, reform. Theolog, geb. 25. Aug. 1790, war seit 1816 Pfarrer in Satigny bei Genf, als der Kampf der Strenggläubigen gegen die dortige Staatskirche begann. S. Momiers. Er wurde vom Genfer Staatsrath 1831 abgesetzt, weil er mit Merle d'Aubigné (s. d.) zur Aufrechterhaltung des alten Calvinismus die theologische Schule gestiftet hatte; an dieser war er von 1836 bis zu seinem, 18. Juni 1863 erfolgten, Tode als Lehrer wie als Schriftsteller wirksam. G. verfaßte unter Anderem: „Mémoires adressés au Conseil d'Etat de la république de Genève“ (1832); „Théopneustie“ (2. Aufl. 1842); „Le Canon des Saintes Ecritures“ (1860, 2 Bde.); „Leçons sur Daniel“ (1861, 3 Bde.). Vrgl. H. von der Goltz, Die reformierte Kirche Genfs (1862). z.

Gavazzi, Alessandro, Barnabit und Begründer der Unione della chiese libere in Italia, geb. 21. März 1809 in Bologna, trat 1825 in den Orden der Barnabiten, wurde 1829 Professor der Rhetorik in Neapel. In Folge seiner liberalen Ideen verdächtig, wurde G. 1840 zur Strafe in den Kirchenstaat versetzt. Als Pius IX. in Italien die Fahne der Freiheit entfaltete, eilte er nach Rom, hielt im Kolosseum patriotische Reden und ward mit Bewilligung des Papstes Feldkaplan eines, gegen die Oesterreicher vorrückenden, Freikorps. Mit großem Erfolge predigte G. in Ancona, Bologna, Venedig und Florenz den Kreuzzug gegen dieselben. Auf den Befehl des päpstlichen Ministers Rossi wurde G. gefangen genommen, jedoch von den Einwohnern von Viterbo befreit. Nach der Flucht Pius IX. aus Rom ward er während des Krieges der römischen Republik mit Oesterreich und Frankreich zum ersten Armeeprediger ernannt, mußte jedoch als Rom gefallen war, sich ins Ausland begeben, zuerst nach England und Schottland, dann nach Nordamerika, hielt, wohin er kam, zündende Reden gegen die Priester und Jesuiten, welche ihrerseits das Volk, wie insbesondere zu Quebec, zu Ausschreitungen gegen G. ermunterten. 1855 trat er in London zur evangelischen Kirche über und daselbst an die Spitze der evangelisch-italienischen Gemeinde. Auch knüpfte er hier Beziehungen zu De Sanctis (s. d.) an. Seit 1860 begleitete G. als Kaplan Garibaldi auf seinen verschiedenen Kriegszügen. Immer mehr gehörte, seit der Schlacht von Mentana, mit der seine politische Laufbahn abschloß, seine Thätigkeit der Chiesa libera an, welche sich unter seiner Führung zur Unione delle chiese libere in Italia fortbildete und sich ein Glaubensbekenntnis und eine Verfassung gab. S. Freie Gemeinden und freie Kirchen. Nachdem Rom 1870 die Hauptstadt des Königreiches Italien geworden, siedelte G. dahin über. Hier nahm er an der Disputation Theil, welche zwischen Protestanten und Katholiken mit Bewilligung Pius IX. 9. und 10. Febr. 1872 über die Frage abgehalten wurde, ob Petrus in Rom gewesen, und begründete 1875 die theologische Schule der freien Kirche, an welcher er die Professur der Dogmatik, Apologetik und Polemik übernahm. Auf den letzten Synoden der Unione delle chiese libere in Italia trat er für die Wiedervereinigung derselben mit den Waldensern ein. G. starb 9. Jan. 1889 in Rom. Aus der großen Zahl seiner Schriften seien hervorgehoben „Memoirs“ (1851); „Recollections of the last four Popes“ (1859); „No union with Rom“ (1871); „The priest in absolution“ (1877). Vrgl. Father G.s life and lectures (1853); Resoconto autentico della disputa avvenuta in Roma le sere dei e 10 Febbrai 1872 fra sacerdoti cattolici e ministri evangelici intorno alla venuta di S. Pietro in Roma (1872); Ob Sankt Petrus in Rom gewesen ist oder nicht, nach den stenographischen Berichten über die, in Rom mit Genehmigung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. in Betreff

dieses Themas abgehaltenen, Disputationen (1872). Die Autobiographie G.s, an welcher derselbe bis zu seinem Tode schrieb, soll demnächst erscheinen. z.

Gebet (von beten, d. h. ursprünglich bitten), eigentlich Bitte, womit man sich an göttliche Wesen wendet; dann im weiteren Sinne jede Anrufung höherer Mächte; im weitesten Sinne überhaupt Erhebung des Herzens zu Gott, Sammlung und Konzentration der Gedankenwelt in der Richtung auf das Göttliche, daher s. v. w. Andacht (s. d.). Das G. ist sonach die erste natürliche Aeußerung der subjektiven Religion und gestaltet sich im einzelnen Falle theils zur Bitte um göttliche Hilfe, theils zum Dank für Erfahrung derselben (Lobgebet), theils, da jede Religion zugleich ein Ausdruck eines Gemeinschaftsbewußtseins ist, zur Fürbitte (s. d.). In allen drei Formen setzt das Gebet voraus, daß sich der menschliche Geist dem göttlichen als ein Ich dem Du gegenübergestellt finde. Während man aber neuerdings fast durchgängig die Wirksamkeit des Gebets darin sucht, daß in der Berührung mit Gott und der Vergegenwärtigung einer übersinnlichen Welt der Betende sich über die weltlichen Dinge erhoben, ins Gleichgewicht gebracht, von den Bestrebungen des Alltäglichen und Gemeinen gereinigt, nach der gottverwandten Seite seines innern Lebens hin gekräftigt fühlt, waren die Ansichten über das G. in einem früheren Stadium des geistlichen Lebens anders beschaffen, sofern im G. vielmehr ein Handeln und Einwirken auf Gott, ein Bestimmtwerden Gottes bezweckt wurde, daher dasselbe auch im ganzen Altertum bei den verschiedenartigsten Vorgängen im Staat und in der Familie eine viel ausgedehntere Rolle spielte. Selbst noch in den Blütezeiten der griechischen und römischen Staatenbildung wurde wenigstens bei allen wichtigern Veranlassungen das G. für unerläßliche Pflicht gehalten, deren Versäumnis den Zorn des vernachlässigten Gottes nach sich zog. In zahlreichen Fällen waren die Gebete von Opfern begleitet, um die Götter geneigter zu machen, die Wünsche und Bitten der Menschen zu erfüllen. Viele Gebete waren daher in bestimmte Formeln gefaßt, wie die um Schutz für die Feldfrüchte, bei Geburten und Hochzeiten und namentlich die, bei öffentlichen Feierlichkeiten von den Magistraten oder Priestern gesprochenen, bei welchen das Versprechen oder Stocken immer für ein übles Anzeichen gehalten wurde, wie man überhaupt durchweg von der Voraussetzung einer, dem G. innewohnenden, Zauberkraft ausging. Selbst die äußeren Gebräuche beim G. waren bedeutungsvoll. Man pflegte zuvor seine Hände zu waschen, denn mit unreinen oder gar mit blutigen Händen zu den Göttern zu flehen, war Frevel. Während aber der Grieche mit unbedecktem Haupte zur Gottheit aufschaute, verhüllte der Römer sein Angesicht beim G. Vrgl. E. v. Lasaulx, Ueber die Gebete der Griechen und Römer (1842). Seinen ständigen Ort hat das G. im Kultus (s. d.). — Zwar werden bestimmte, an Zeit und Ort gebundene, Gebetsformeln im Alten Testament, außer 5. Mos. 26, 5—10 bei der Darstellung der Erstlinge, nicht gefunden. Erst als im nachexilischen Judentum strenge Gesetzlichkeit die ganze Außenseite der Religion zu beherrschen begann, führte man auch bestimmte Gebetsformeln und Gebetszeiten ein, und seitdem sank das G. gleich dem Fasten (s. d.) zur vorschriftsmäßigen Verrichtung, zum verdienstlichen Werke herab und wurde sogar Gegenstand raffinierter Kasuistik. Schon vor Jesu Zeiten finden wir das dreimalige G. (s. Gebetsstunden), die langen Gebetsformeln und den Gebrauch der sogen. Gebetsriemen (s. d.) beim G. Durch Alter und bekenntnißmäßige Bedeutung hervorragend sind in der jüdischen Gebetsliturgie die beiden Stücke Schma und Schmone-Esre. Die, vom Talmud vorgeschriebene und von orthodoxen Juden auch heute noch beobachtete, Gebetsordnung ist auf dem Wege des Gebetsmechanismus noch erheblich weiter gegangen, erkennt übrigens nur die Gebete in hebräischer Sprache als heilkräftig an. Auch darin verleugnet der orthodoxe Jude noch heutigen Tages seine orientalische Herkunft nicht, daß er mit bedecktem Haupte betet, denn der Hut ist sein Turban auch unter dem abendländischen Himmel, und daß er, wenn thunlich, im Freien zu beten pflegt, ohne aber die Sonne selbst anzusehen, um sich nicht den Sonnenanbetern gleichzustellen. — Das eigentliche G. der Christen war von alters her ausschließlich an Gott gerichtet (s. Vaterunser) und darum eigentlich allemal ein Bekenntnis zu dem einigen Gott und Vater. Es hatte daher, wie zuvor im Synagogengottesdienste, so auch in den christlichen Versammlungen, seine geregelte und unabkömmliche Stellung. Gebete an Märtyrer, Heilige, Engel sowie an die Jungfrau Maria kommen vor dem 4. Jahrh. nicht vor, wohl aber, in dem Maße, als eine höhere Christologie (s. d.) Platz griff, an Christus. Ihn „anzurufen" war sogar schon früh konfessionelles Unterscheidungszeichen der an ihn Gläubigen

(Apgsch. 7, 59; 9, 14. 21; 22, 16; Röm. 10, 12—14; 1. Kor. 1,2). Die Sitte, stehend zu beten, kam von dem Judentum ins Christentum herein (Matth. 6, 5; Mark. 11, 25; Luk. 18, 11); nur den Büßenden war das Stehen beim G. ausdrücklich untersagt. Das Kniebeugen (Genuflexio) ist gleichfalls dem jüdischen Kult entlehnt. Auch das altertümliche Aufheben der Hände (Sublatio manuum) findet sich 1. Tim. 2, 8 und auf den Katakombenbildern. Das später aufgekommene Falten der Hände (Conjunctio sive Complicatio manuum et digitorum) erklärte Papst Nikolaus I. für ein Zeichen, daß sich die Christen als Knechte und Gebundene des Herrn erkennen sollten. Was die Entblößung und Bedeckung des Hauptes bei dem G. betrifft, so hielt sich die alte Kirche streng an die apostolische Vorschrift 1. Kor. 11, 4 ff. Dieser zu Folge beteten die Männer mit entblößtem, die Weiber mit bedecktem Haupte. Auch der Gebrauch, das Gesicht nach Morgen zu richten, kam schon früh auf. Trotz Matth. 6, 6 ward das Hersagen, sogar das oft wiederholte, von Gebetsformeln als verdienstliches Werk allmählich zur weitverbreiteten, von der Kirche beförderten, Praxis. Dagegen ist im protestantischen Gottesdienste das öffentliche G. auf einen engeren Raum reduziert worden, indem es mit dem Gemeindegesange abwechselte und seine Stelle vorzugsweise nach der Predigt fand. S. Liturgie. Dabei legte Luther hohen Werth auf das liturgisch fixierte Gemeindegebet, während Zwingli in dieser Beziehung eine gewisse Freiheit beanspruchte. Beide Reformatoren vertraten aber auch bezüglich der Beurteilung des Gebets überhaupt zwei, in der religiösen Welt sich gegenseitig bedingende, Pole. Für Luther bewegt sich das ganze religiöse Leben in scharf geschiedenen Akten und Gegensätzen; das Heil des Ganzen und des Einzelnen hat seine Geschichte, seine dramatischen Momente, und das G. ist eine mächtig darin eingreifende Handlung, während für Zwingli das religiöse Leben mehr als ein ruhiger Verlauf und das G. als eine Erscheinung des, sich immer gleichbleibenden, Grundes desselben in Betracht kommt. Vrgl. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem G. (1825); Wiener, Das G. (1885); Christ, Die Lehre vom Gebet nach dem Neuen Testament (1886). H.

Gebet, ewiges, s. Anbetung, ewige.

Gebet des Herrn, s. Vaterunser.

Gebet, vierzigstündiges, eine Gebetsweise, welche zum Andenken an die 40 Stunden, die Christus im Grabe zugebracht hat, um 1534 in Mailand entstanden ist. Um die Ausbreitung dieses, vor dem ausgesetzten Sakramente des Altars statt habenden, Gebetes hat sich besonders Karl Borromäus (s. d.) bemüht. Die Päpste Clemens VIII. 1592 und Paul V. 1606 aber haben es für die Kirchen Roms unter Verleihung eines daran geknüpften Ablasses angeordnet. Späterhin pflegte man die 40 Stunden auf 3 Tage zu vertheilen (13 stündiges Gebet) und gegen Schluß der Faschingszeit zur Sühnung der vielen, während derselben verübten, Tollheiten betend zuzubringen. H.

Gebetbücher, s. Andacht.

Gebetsmantel, ein viereckiges Tuch, früher himmelblau, später weiß, welches der orthodoxe Jude bei Tag unter der Weste trägt, beim Gebete aber über das Oberkleid legt, so daß es Brust und Schultern bedeckt. H.

Gebetsriemen, ein Hauptdenkzeichen des gesetzestreuen Israeliten schon in der vorchristlichen Zeit. Veranlaßt durch 2. Mos. 13, 9. 16; 5. Mos. 6, 8; 11, 18 band der männliche Israelit beim Morgengebete der Werktage kleine würfelförmige Pergamentröllchen, in welchen die Stellen 2. Mos. 13, 1—10. 11—16; Dt. 6, 4—9; 11, 13—21 auf Pergamentstreifen geschrieben standen, vermittelst eines Riemens am linken Oberarme, dem Herzen gegenüber, und mitten auf die Stirn fest. Da diese G. zugleich als Amulette gelten, heißen sie (hebr. Tephillin, Gebete) auch „Schutzmittel" (griech. Phylakteria, so Matth. 23, 5). H.

Gebetsstunden, eine, sich auf Ps. 55, 18; Dan. 6, 11 gründende, jüdische Einrichtung zur Regelung des Gebetslebens. Nicht blos waren die Zeitgrenzen genau festgesetzt, innerhalb welcher morgens und abends das sogen. Schma zu beten war, sondern es mußte auch das Hauptgebet, das Schmone-Esre (s. Gebet) täglich dreimal von allen Israeliten verrichtet werden: morgens, nachmittags und abends (vrgl. Apgsch. 3, 1). S. Horae canonicae. H.

Gebetsverhör, das kirchlich verordnete Abhören von Gebeten. Im Mittelalter mußten die Paten vor der Taufe, die Kommunikanten vor der Beichte, die Verlobten vor der Trauung (Brauteramen, s. Braut) dem betreffenden Geistlichen wenigstens das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis (Credo) und das Ave Maria hersagen können, wofern sie nicht von den betreffenden, kirchlichen Handlungen ausgeschlossen werden wollten. Der Name G. gehört freilich erst der lutherischen Kirche an, welche eine solche Einrichtung da und

dort als Kontrole über den Glaubensstand ihrer Mitglieder getroffen hat, und so kommen auch in neuerer Zeit noch G.e als eine Art Hausgottesdienst in manchen Theilen Ostpreußens und als kirchliche Handlungen in Schweden vor. Vrgl. Jacobson in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ (1855). H.

Gebhard II., Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln und Reformator seiner Diözese. Geb. 1547, wurde er von seinem Oheim, dem Kardinal Otto von Augsburg, noch während seiner, in Deutschland und Italien zugebrachten, Studienjahre zu geistlichen Würden, 1561 zum Kanonikus des Domstiftes in Köln, 1567 zum Kapitular im Hochstifte zu Straßburg und zum Kanonikus im Domkapitel zu Augsburg befördert. 1569 klagte Kardinal Otto von Augsburg, daß G. sich in „beharrliche Völlerei, weltliche Kleidung, weiterischen und ungeistlichen Wandel begeben“ habe. Trotzdem wurde er 1574 Dombechant in Straßburg und 1576 vom Papste zum Augsburger Dompropste ernannt. Nach dem Rücktritte des Erzbischofs Salentin von Köln fiel 1577 die Wahl der Majorität des Domkapitels auf G., während die Minderheit ihre Stimmen auf Herzog Ernst von Bayern vereinigte. Letzterer erhob gegen die Wahl G.s Protest und appellierte 1578 an den Papst unter dem Vorgeben, daß an jener notorische Häretiker oder irregulare Personen sich betheiligt hätten. Dennoch erfolgte 1580 die Bestätigung der Wahl G.s von Seiten Gregors XIII. Wie es scheint, war es lediglich der Wunsch, die Gräfin Agnes von Mansfeld, mit der er schon in einem Verhältnisse stand, zu ehelichen, der ihn 1582 zur öffentlichen Lossagung vom Papstthum sowie zu der Erklärung bewog, daß er den Protestanten freie Religionsübung gewähren wolle. Obwohl sich 1583 auf dem Landtage die Majorität der drei weltlichen Stände auf die Seite des, der Reformation widerstrebenden, Domkapitels von Köln gestellt, vollzog der Erzbischof doch seine Vermählung mit der Gräfin Agnes (Februar 1583). Als ihn aber der Papst exkommunizierte, und eine Neuwahl im Mai 1583 den Herzog Ernst von Bayern zu seinem Nebenbuhler gemacht hatte, vermochte sich G. nicht auf die Dauer gegen die ansehnliche Macht des Hauses Bayern zu halten. 1584 fiel die, von G. mit einer starken Besatzung versehene, Stadt Bonn in die Hände des Gegners. G. nahm seine Zuflucht zu Wilhelm von Oranien und ging dann 1589 nach Straßburg. Hier lebte er als Dombechant, als welchen ihn während der sogen. „bruderhöfischen Händel“ die katholischen Kapitelsherren nicht anerkennen wollten, mit seiner Gattin unter dem Schutze des Rathes bis zu seinem Tode 1601. Vrgl. Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten G. Truchseß und Ernst von Bayern (1878); Ennen, Geschichte der Stadt Köln (5. Bd. 1880); M. Lossen, Der kölnische Krieg, Vorgeschichte 1565—81 (1882); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (5. Bd., 1.—12. Aufl. 1886); Heinr. Müller, Die Restauration des Katholizismus in Straßburg, in den „Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte“ (14. Heft 1882). Z.

Gebhard von Eichstätt, s. Viktor II.

Gebhardt, Oskar Leopold von, evangelischer Gelehrter, geb. 22. Juni 1844 zu Wesenberg (Esthland), studierte 1862—1866 in Dorpat, 1867—70 in Tübingen, Erlangen, Göttingen und Leipzig Theologie. Nachdem er wissenschaftliche Reisen in Italien und Rußland gemacht, widmete er sich seit 1875 dem Bibliothekfach in Straßburg, Leipzig, Halle, Göttingen und Berlin (Bibliothekar seit 1884). G. erhielt 1888 den Titel „Professor“. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Graecus Venetus“ (1875); „Patrum Apostolicorum opera“ (mit Adolf Harnack und Zahn, 1. Bd., 2. Aufl., 1. Thl. 1876, 2. Thl. 1878; 2. Bd. 1878; 3. Bd. 1877); „Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis“ (1880, mit Harnack). Er gab ferner heraus: Das Neue Testament nach Theile (14. Aufl. 1885) und nach Tischendorf (4. Aufl. 1888), dasselbe auch griechisch-deutsch (2. Aufl. 1884); „Novum Testamentum graece ex ultima Tischendorfii recensione, editio stereotypa minor“ (1887); „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur“ (gemeinsam mit Ad. Harnack, 1882—88, 5 Bde.); „The Miniatures of the Ashburnham Pentateuch“ (1883); „Ein Bücherfund in Bobbio“ (1888). Z.

Gebote, zehn, s. Zehn Gebote.

Gebote der Kirche, s. Kirchengebote.

Geduld, eine spezifisch religiöse Tugend. Im Neuen Testament (Röm. 5, 3; 12, 12; 2. Kor. 6, 4; Jak. 1, 3; 5, 10. 11) heißt so die sittliche Kraft, mit welcher der Christ allen aufregenden oder niederdrückenden, das Lebensgefühl hemmenden Erfahrungen des äußeren Daseins gegenüber ebenso sehr seine innere Ueberlegenheit bewährt, als auch durch demüthige Ergebung in das Unver-

meidliche sein Selbstgefühl ermäßigt, verschuldete Uebel als Strafen, unverschuldete als Prüfungen, beide als Erziehungsmittel werthend und jeder Zeit dessen sich getröstend, daß „Denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“ (Röm. 8, 28). H.

Gefallene, s. Lapsi.

Gefangenschaft, babylonische, s. Babylonische Gefangenschaft.

Gefängnisstrafen der Geistlichen, s. Demeritenhäuser.

Gegenreformation ist die Bezeichnung für alle Maßregeln, welche die katholische Kirche zur Ausrottung des Protestantismus in solchen Territorien getroffen hat, die Letzterem theilweise oder ganz zugefallen waren. Dieselbe war durch die Reichsverfassung erleichtert, welche gemäß den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 die kirchliche Stellung eines Gebietes von der Ueberzeugung des Fürsten abhängig machte. Die Pioniere der G. waren überall die Jesuiten (s. d.). Die G. nahm ihren Anfang in Bayern, woselbst der Herzog Albrecht V., ein Freund der seit 1556 in Ingolstadt dauernd ansässigen, Jesuiten, 1563 dem Führer der evangelisch gesinnten Partei unter dem Adel, dem Grafen Joachim von Ortenburg, gebot, seine evangelischen Prediger zu entlassen. Als dieser dem Befehle nicht folgte, verjagte der Herzog mit Waffengewalt die Geistlichen aus dem reichsunmittelbaren Gebiete desselben und schloß ihn, sowie die, mit ihm verbündeten, Edelleute 1564 von dem Landtage aus. Noch in demselben Jahre begann Albrecht nicht blos alle Prediger, sondern auch die glaubenstreuen evangelischen Laien aus seinem Lande zu vertreiben. Bis zum Jahre 1573 hatte der Herzog die katholische Restauration in Bayern vollendet. 1572 verwehrte zu Trier, wo die Jesuiten seit 1560 auch ein Kollegium hatten, der Kurfürst Jakob von Eltz (1567—81) den Protestanten den Zutritt zu seinem Hofe, und der Kurfürst von Mainz, Daniel Brendel von Homburg (1555—82), restituierte mit Hilfe der Jesuiten, welche hier 1561 festen Fuß gefaßt hatten, 1574 den Katholizismus auf dem Eichsfelde. Angespornt durch das Beispiel Albrechts V. von Bayern, rief der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach (1570—1606), 1571 die Jesuiten in sein Land, schaffte die Kommunion unter beiderlei Gestalt ab, ersetzte die evangelischen Geistlichen durch katholische oder durch Jesuiten, entließ seine evangelischen Diener und Beamten. Seinem Treiben wurde zunächst durch das Kapitel und die Ritterschaft ein Ziel gesetzt, indem diese ihn 1576 zu einer Kapitulation zwangen, in welcher er dem Würzburger Bischof, dem, um die Zeit den Protestanten noch wohlgesinnten, Julius Echter von Mespelbrunn, die Administration des Stiftes überließ. Als aber 1602 Balthasar von Dernbach durch Erkenntnis des Reichshofrathes das Stift Fulda zurückerhielt, vertrieb er von Neuem die evangelischen Geistlichen, zwang aber auch die Laien, welche sich nicht zur römischen Kirche zurückwenden wollten, zur Auswanderung. Aehnlich handelte der vorgenannte Bischof Julius Echter von Würzburg (1573—1617). Derselbe, welcher in seiner Studienzeit nur ein Jahr in dem, von den Jesuiten geleiteten, Collegium Germanicum (s. Collegia nationala) zugebracht hatte, ließ sich zunächst von dem Kapitel und der Ritterschaft der Abtei Fulda für den Plan gewinnen, den vorerwähnten Fürstabt Balthasar von Dernbach, zur Verzichtleistung zu zwingen und die Abtei Fulda mit Würzburg zu vereinigen. Auch scheint Bischof Julius von Würzburg nicht abgeneigt gewesen zu sein, dem Beispiele des Erzbischofs Gebhards II. (s. d.) von Köln zu folgen und sein Gebiet der Reformation zu erschließen. Als aber die Pläne des Letzteren fehlschlugen, beschloß er, den Protestantismus in seinem Lande völlig auszurotten. Auf einer Kirchenvisitation 1584 ersetzte er überall die protestantischen Prediger und Beamten durch Jesuitenzöglinge, bezw. durch streng gläubige Katholiken und soll in dem einen Jahre 1586 allein 62,000 Seelen für die katholische Kirche gewonnen haben. Andererseits hob er den Volksunterricht, sorgte für tüchtige Geistliche, begründete in Würzburg das, nach ihm benannte, großartige Hospital und 1582 die Universität. Andere süddeutsche Bischöfe nahmen sich an dem Vorgehen ihres Kollegen ein Vorbild, so 1587 Ernst von Mengersdorf, Bischof von Bamberg, und der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raittenau (1587—1612), welcher seine evangelischen Unterthanen 1588 nöthigte, in kurzbemessener Frist ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern; derselbe trennte sich aber später, da er den erhofften Kardinalshut nicht erhielt, von der Restaurationspartei. Auch in Köln wurde nach dem Sturze Gebhards II. (s. d.) unter dem Erzbischof Ernst von Bayern der Katholizismus völlig restauriert, und als Erzbischof Ernst 1585 zum Bischof von Münster erwählt wurde, rief er 1587 die Jesuiten in die Stadt und stellte alles ab, was in der Lehre und den Gebräuchen von den Grundsätzen der

katholischen Kirche abwich. Deßgleichen zog er die Jesuiten 1590 auch nach Hildesheim, woselbst er bereits 1573 auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden war. Unter den niederdeutschen Bischöfen hat der Fürstbischof von Paderborn, Theodor von Fürstenberg (1585—1618), die Wiederherstellung des Katholizismus am Kräftigsten betrieben. Den Jesuiten übergab er sowohl das Gymnasium als die Domkanzel und unterdrückte 1604 den protestantischen Kultus völlig, obwohl der Stadtrath durchweg protestantisch war. In Oesterreich und in den, mit diesem Staate eng verbundenen, Ländern Böhmen und Ungarn feierte die G. ihre größten Triumphe. In Steiermark, Kärnten und Krain veröffentlichte der Erzherzog Ferdinand, ein Jesuitenschüler, gemäß einem Gutachten des Fürstbischofs von Lavant, Georg Stobäus von Palmburg, 1598 ein Dekret, welches den lutherischen Predigern und Bürgern die sofortige Entfernung aus seinem Gebiete befahl. 1599 ließ Ferdinand in der That durch Kommissionen unter militärischer Bedeckung die Evangelischen verjagen, ihre Kirchen zerstören, ihre Bücher verbrennen. Bis zum Jahre 1602 war in den drei vorgenannten Ländern die Restauration des Katholizismus völlig durchgeführt. Nun zögerte auch Kaiser Rudolf II. nicht länger mit der Aufhebung der, den Utraquisten bisher in Böhmen gewährten, Privilegien; 1602 erließ er ein Edikt, welches die Kirchen der „mährischen Brüder" (s. d.) zu schließen gebot und ihre Versammlungen untersagte. Jedoch 1609 zwangen ihn diese, vereint mit den Kalixtinern, Reformierten und Lutheranern, volle Religionsfreiheit zu gewähren. S. Reformation (Böhmen). Auch in Ungarn hatten die Restaurationsversuche Rudolfs II., welcher 1604 alle, seit den Zeiten des heil. Stephan zum Schutze der katholischen Religion erlassenen, Gesetze erneuerte, zunächst denselben Erfolg. Die Protestanten errotzten 1606 den Wiener Frieden, der ihnen volle Religionsfreiheit zugestand. S. Reformation (Ungarn). Selbst die höchsten richterlichen Behörden im Reiche, wie das Kammergericht und der Reichshofrath, wurden immer mehr die Werkzeuge der G. Welche Gefahr den Evangelischen im Reiche von Seiten des Reichshofrathes drohte, offenbarten die Ereignisse in Donauwörth. Als in dieser protestantischen Stadt die, gegen die Befehle des Rathes vom Abte des Klosters zum heiligen Kreuze mit fliegenden Fahnen abgehaltene, Prozession 1606 von dem Pöbel beschimpft und aus Einander getrieben wurde, erklärte der Reichshofrath 1607 die Stadt in die Reichsacht, deren Ausführung dem Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, einem Jesuitenzögling, übertragen wurde; derselbe besetzte die Stadt 12. Nov. 1607, ließ sie sich 1609 als Unterpfand für seine Exekutionskosten übertragen, berief die Jesuiten, unterdrückte den protestantischen Gottesdienst und nöthigte die evangelische Bürgerschaft zur Annahme der katholischen Lehre, indem er sich von ihnen Zeugnisse ausstellen ließ, daß in religiösen Dingen kein Zwang stattfände. Ihren Höhepunkt erreichte die G. in dem Restitutionsedikte Ferdinands II. 1629, welches von den Protestanten die Herausgabe aller, seit dem Passauer Vertrage eingezogenen, Kirchengüter heischte und den katholischen Ständen das Recht der völligen Ausrottung des Protestantismus zuerkannte. Der Westfälische Friede machte 1648 gesetzlich — wenn auch nicht thatsächlich — der gewaltthätigen G. in Deutschland ein Ende. Wir begegnen der G. auch in Frankreich seit dem Blutbade von Vassy 1562 (s. Hugenotten) und in den Niederlanden, woselbst der Herzog Alba 1567 den Blutrath einsetzte. S. Reformation (Niederlande). Die Machinationen der Jesuiten erstreckten sich bis nach Polen, Schweden und England. Vrgl. Ranke, Die römischen Päpste (2. Bd., 6. Aufl. 1874); Philippson, La contre-révolution religieuse (1884); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (4. und 5. Bd., 1.—12. Aufl. 1885 und 1886); Mor. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges (bisher 1.—7. Lieferung 1888—89); Ward, The counter reformation (1889); Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volks-Zustände im 16. Jahrh. (1842); Heppe, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg (1850); Derselbe, Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland (1862); (Komp), Fürstabt Balthasar von Fulda und die Stiftsrebellion von 1576, in den „Historisch-politischen Blättern" (1865); Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken (1843); Lossen, Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius Echter von Würzburg, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1883); Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg, 1587—1612 (1886); Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (1881—87, 2 Bde.); Hüsing, Der Kampf

um die katholische Religion im Bistum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer (1883); Grube, Der Niedergang der katholischen Religion im Bistum Hildesheim während des 16. Jahrh. und die Restaurationsversuche derselben, in den „Historisch-politischen Blättern“ (1888); Fr. v. Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn, 1597—1604 (1874); Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern (1850—54, 7 Bde.); Stieve, Die Politik Bayerns (1878—83, 2 Bde.); Wiedemann, Geschichte der Reformation und G. im Lande unter der Enns (1879—86, 5 Bde.); R. Reuß, La destruction du protestantisme en Bohême (2. Aufl. 1868); Grisar, Vatikanische Berichte über die Protestantisierung und die katholische Restauration in Böhmen zur Zeit Ferdinands II., in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1886); Gindely, Rudolf II. und seine Zeit, 1600—1612 (1863—65, 2 Bde.); Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian (1866); Stieve, Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges, 1607—19 (1875). z.

Geheimlehre, s. Arcani disciplina; Kabbala.

Gehorsam, thätiger und leidender (lat. Obedientia activa et passiva), s. Versöhnung.

Geiler von Kaisersberg, Johannes, berühmter deutscher Kanzelredner, geb. 16. März 1445 zu Schaffhausen, erhielt seine erste Bildung von seinem, in Kaisersberg im Elsaß lebenden, Großvater und studierte darauf seit 1460 zu Freiburg Philosophie, hielt hieselbst seit 1465 Vorlesungen, begab sich 1471 nach Basel, woselbst er zugleich in die philosophische und theologische Fakultät eintrat und 1475 Professor in der Letzteren ward. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Freiburg und Würzburg wurde er 1478 in Straßburg Prediger am Münster. Für ihn wurde 1486 die, jetzt noch bestehende, Kanzel erbaut. G. starb 10. März 1510. Er war einer der gelehrtesten und originellsten Männer seiner Zeit, und namentlich in seinen, deutsch gehaltenen, Predigten kann er als ein Vorläufer Abrahams a Santa Clara und selbst Luthers betrachtet werden. Dem Klerus, den Orden, den Bürgern und dem Rathe der Stadt sagte er auf der Kanzel die ungeschminkte Wahrheit. Von seinen selten gewordenen Schriften erwähnen wir nur: „Der Trostspiegel“; „Navicula sive speculum fatuorum“ (übersetzt ins Deutsche unter dem Namen „Das Narrenschiff“); „Navicula poenitentiae“ (übersetzt ins Deutsche unter dem Namen „Das Schiff der Pönitenz“); „Der Seelen Paradies“; „Christliche Pilgerschaft“. Vrgl. Stöber, Essai historique et littéraire sur la vie et les sermons de G. de K. (1834); Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean G. de K. (1876); Derselbe, Die ältesten Schriften G.s v. K. (1. Bd. 1877); Lindemann, J. G. v. K., ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrh. (1877); C. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle (1. Bd. 1879); Phil. de Lorenzi, G.s von K. ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geilers Leben und echte Schriften (1881—83, 4 Bde.); Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (1. Bd. 1884). z.

Geißel, Johannes von, Kardinal und Erzbischof von Köln, geb. 5. Febr. 1796 in Gimmelbingen (Rheinpfalz), studierte seit 1815 Theologie auf dem bischöflichen Seminar zu Mainz, empfing 1818 die Priesterweihe, wurde 1819 Professor und Religionslehrer am Gymnasium zu Speier, 1822 Domkapitular und 1836 Bischof daselbst. Seine Ernennung zum Koadjutor des Erzbischofs von Köln, Klemens August Freiherrn von Droste zu Vischering (s. d.), durch päpstliches Breve vom 24. Sept. 1841 bildete den Schlußakt des Kölner Kirchenkonfliktes (s. d.). In seinem ersten Hirtenschreiben billigte G. völlig das Verhalten des vorgenannten Kölner Erzbischofs der preußischen Regierung gegenüber. Nach dem Tode des Letzteren wurde G. 1846 dessen Nachfolger und 1848 in die konstituirende, preußische Nationalversammlung gewählt. Im gleichen Jahre berief und leitete er die Würzburger Konferenz deutscher Bischöfe, welche das Programm für alle späteren kirchenpolitischen Kämpfe in Deutschland aufstellte. Ihm insbesondere gelang es, das preußische Ministerium in der revidierten Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 zur Darangabe aller Rechte, welche bisher dem Staate in kirchlichen Angelegenheiten zustanden, zu bewegen. 1860 hielt G. ein Provinzialkonzil ab, — das erste nach mehr als 300 Jahren — welches unter Anderem die Unfehlbahrkeit des Papstes mit ähnlichen Wendungen, wie das spätere vatikanische Konzil lehrte. Im Uebrigen ist die Amtsverwaltung G.s gekennzeichnet einerseits durch Niederwerfung der Deutschkatholiken (s. d.), durch völlige Unterdrückung der, von Hermes (s. d.) begründeten, philosophisch-dogmatischen Schule und durch Bekämpfung

der Lehre Günthers (s. d.), andererseits durch Begünstigung der Jesuiten, ihrer Exerzitien und Volksmissionen, durch Förderung des Marienkultus, durch Begründung zahlreicher geistlicher Genossenschaften und Vereine und durch den Bau von ungefähr 150 neuen Kirchen und Kapellen. Der Ausbau des Kölner Domes lag G. besonders am Herzen. Es ist wol begreiflich, daß Pius IX. einem so hochverdienten Vorkämpfer für die römisch-katholischen Interessen 1850 den Purpur verlieh; aber es bleibt unbegreiflich, daß ihm der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1855 persönlich den Schwarzen Adlerorden überreichte. G. starb 8. Sept. 1864. Außer einer größeren Zahl von Novellen und Dichtungen verfaßte G. eine Reihe historischer und theologischer Schriften: „Der Kaiserdom zu Speyer" (1826—28, 3 Bde.); „Der Kirchensprengel des alten Bistums Speyer" (1832); „Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz bei Göllheim" (1835); „Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" (1837). Neuerdings wurden die „Schriften und Reden" G.s von Dumont herausgegeben (1869—76, 4 Bde.). Vrgl. C. J. Cremer, J. v. G. (1864); F. X. Remling, Kardinal v. G., Bischof zu Speyer und Erzbischof zu Köln, im Leben und Wirken (1873); Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn v. G. als Kölner Oberhirte (1880); Dumont, Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs J. v. G. zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August von Köln (1880); Baudri, Der Erzbischof von Köln J. Kardinal von G. und seine Zeit (1881); Acta et decreta Concilii provincial. Coloniens. a. 1860 celebrat. (1862); Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln (1874). z.

Geißelbrüder, | s. Flagellanten; Fonte
Geißelung, | Avellana.

Geist, ein aller Philosophie wie Religion ebenso unentrathsamer, wie im Grunde undefinierbarer Begriff. Derselbe kann, sofern er das reine Gegentheil zur Materie bedeutet, entweder nur im Zusammenhange eines spekulativen Systems auf einen bestimmten Ausdruck gebracht, oder, wo man eine empirische Methode befolgt, auf bloß genetischem Wege erklärt werden, sofern sich als die sinnliche Unterlage des Begriffes Wind, Odem, physischer Hauch herausstellt; daher sind auch die Namen für diesen und für G. identisch (hebr. ruach, griech. pneuma, lat. spiritus). Wenn der Odem des Menschen auf der Religionsstufe des Animismus (s. d.) Gelegenheitsursache für das Entstehen primitiver Vorstellungen von der Seele wurde, so der damit verwandte Wind für die Konzeption der Idee eines allgemeinen geheimnisvollen Lebensprinzips. Der Lufthauch liefert daher auch in den entwickelteren Religionen die sinnliche Anschauung für alle Wirkungen und Aeußerungen der Gottheit, für alle belebende und bildende Kraft, für alle reine, nur aus sich selbst fließende Thätigkeit im Gegensatze zu dem schweren und trägen, immer wieder sich zersetzenden Stoff, unter welchem auch „alles Fleisch", alle mit materieller Leiblichkeit versehenen, wenngleich beseelten Geschöpfe inbegriffen sind. Während daher dem Menschen nur, soweit er mehr ist als Naturwesen und neben seinem individuellen Seelenleben ein allgemeines, die Natur überwindendes und beherrschendes, Prinzip zur Geltung bringt, G. zugeschrieben wird, wird alles Uebermenschliche, Ueberweltliche mit Nothwendigkeit auch als wesentlich geistiger Art vorgestellt und faßt sich alle höhere Entwickelung der Gotteslehre in dem Satze zusammen: „Gott ist G." (Joh. 4, 24). S. Heiliger Geist. Vrgl. A. Sabatier, Mémoire sur la notion hébraique de l'esprit (1879). H.

Geist, heiliger, s. Heiliger Geist.

Geist, Orden vom heiligen, s. Heiligen-Geistes Orden.

Geistes, Brüder und Schwestern des freien, s. Brüder und Schwestern des freien Geistes.

Geistes, Brüder von der Gesellschaft des heiligen, s. Kalandsbrüder.

Geistesgaben (griech. Charismata) ist in der paulinischen Lehrsprache der Name jeder, an die natürliche Begabung sich anschließenden, dieselbe steigernden Virtuosität, die in den Dienst der christlichen Gemeinschaft und ihrer Zwecke tritt. Nach der Grundstelle 1. Kor. 12 bilden die, in den verschiedensten Richtungen thätigen, Charismen die Organe, wodurch die Gemeinde als Leib Christi existiert und am Leben erhalten wird. Bald nach der apostolischen Zeit finden wir die wesentlichsten derselben, wie Leitung und Dienst in der Gemeinde, Seelsorge und Predigt, in Aemter verwandelt, andere aber, wie namentlich die wunderbaren Geistesgaben allmählich in den Hintergrund gedrängt. H.

Geistestaufe (lat. Baptismus flaminis) heißt in der scholastischen Theologie der innere Vorgang, welcher in Fällen, wo,

wie beim Schächer am Kreuze, die Wassertaufe aus äußeren Gründen nicht eintreten kann, die Wirkungen derselben in sich aufnimmt, wie denn auch nach den Tridentiner Beschlüssen unter Umständen Wunsch und Gelübde die äußere Taufe ersetzen. H.

Geistlich unterscheidet sich dem Sinne nach von geistig dadurch, daß man dabei gewöhnlich an ein, durch die Religion geheiligtes, Verhältnis denkt. Darum heißen namentlich die Diener der Kirche Geistliche (s. Klerus) und ihre Gesamtheit Geistlichkeit (s. d.). Geistliche Dinge aber nennt man solche Dinge, welche nicht nur zu der Geistlichkeit, sondern zur Religion und Kirche überhaupt in einer Beziehung stehen. In diesem Sinne redet man von geistlichen Aemtern, Benefizien, Besoldungen, Kollegien, Gebäuden, Gerichten, Gütern, Trachten ꝛc. H.

Geistliche, s. Klerus.

Geistliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche.

Geistliche Sachen (Res ecclesiasticae) s. Kirchensachen.

Geistliche Verwandtschaft, s. Ehe, zwischen Verwandten.

Geistlicher Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum), ist der Name derjenigen Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens vom 25. Sept. 1555, welcher besagt, „daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat, oder ein anderer Geistlicher, der die Augsburgische Konfession annimmt, seine Aemter, Würden und Einkommen verlieren, jedoch unnachtheilig seiner Ehren", daß es aber „den Kapiteln oder denen es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zukomme, freistehen solle, eine Person der alten Religion an Stelle des Abgetretenen zu wählen". Die Augsburger Konfessions-Verwandten erklärten bereits am 20. Sept. 1555, daß „sie für sich in einen solchen Artikel nicht willigen könnten". Melanchthon hat in seinem, damals abgegebenen, „Bedenken von Freistellung der Religion" richtig vorausgesagt, daß „durch denselben Artikel die Wege zur Einigkeit künftig verschlossen werden. Denn menschlich ist kein anderer Weg zur Einigkeit in der Religion in Deutschland zu gedenken, denn dieser, daß die klare Wahrheit soll für und für mehr Bischöfe, Fürsten und andere Regenten bewegen, diese Lehre anzunehmen und zu pflanzen". Vrgl. K. Köhler, Der Augsburger Religionsfriede und die Gegenreformation, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1878); Mor. Ritter, Der Augsburger Religionsfriede, im „Historischen Taschenbuch" (1882); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (3. Bd., 13. und 14. Aufl. 1887). Z.

Geistliches Drama, die älteste Form des Schauspiels, wie denn dem Kultus als Darstellung der wechselseitigen Bezogenheit von Gott und Mensch ein dramatisches Element wesentlich eignet und sich speziell aus dem Dionysuskult die attische Bühne entwickelt hatte. Erhebung, Läuterung, Verklärung des Menschlichen zum Göttlichen ist der gemeinsame Inhalt alles Kultus und aller echten Tragödie, so im Grunde auch in der brahmanischen und buddhistischen Schauspieldichtung, sowie in dem, alljährlich in Persien veranstalteten, Passionsspiel zu Ehren des Opfertodes von Hosein, Mohammeds Enkel. Dagegen standen Christen und Juden dem Schauspiele feindlich gegenüber, bis die antike Auffassung auch hier durchschlug und die Kirche des menschgewordenen, in seinem Abendmahl gegenwärtigen Gottes die jüdische Scheu vor sinnlicher Darstellung des Göttlichen durchbrach. Von dem ersten christlichen Drama, dem im 4. Jahrh. entstandenen „leidenden Christus", bis herab auf das katholische Oberammergauer Passionsspiel und die protestantischen Lutherspiele (s. d.) führt freilich ein langer Weg, und von einem wirklichen geistlichen Schauspiel kann jedenfalls erst die Rede sein, seitdem sich seit dem 12. und 13. Jahrh. die Darstellung der Osterszenen aus der Kirche ins Freie gewagt und die lateinische Form mit der Volkssprache vertauscht hatte. So gestaltete sich das sogen. Mysterium zu einem universalen, Zeit und Ewigkeit umfassenden, Drama, in welchem sich auf einer, Himmel, Erde und Hölle zugleich darstellenden, Bühne die ganze Leidens- und Erlösungsgeschichte der Menschheit durchspielte, und es bildeten sich zu diesem Behufe seit dem 13. Jahrh. besondere Gesellschaften. Zugleich aber ging aus den „Mysterien" durch Vermittelung der allegorisierenden und lehrhaften „Moralitäten" einerseits, der kirchlichen Possenspiele (s. Eselsfest und Fastnachtsspiele) andererseits allmählich das weltliche Schauspiel hervor, zu welchem die solid bürgerlich gehaltenen Dramatisierungen alttestamentlicher Stoffe bei Hans Sachs und die phantastischen Autos sacramentales von Lope de Vega und Calderon den direkten Uebergang bilden. Vrgl. Hase, Das geistliche Schauspiel (1858); Reidt, Das geistliche Schauspiel des Mittelalters in Deutschland (1868); Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland (1872); Milchsack, Die Oster- und Passionsspiele

(1880); Wyl, Maitage in Oberammergau (3. Aufl. 1880). H.

Geistliches Lied, s. Gesang, kirchlicher; Gesangbuch.

Geistliches Recht, s. v. w. Kirchenrecht.

Geistlichkeit, die Gesamtheit aller Kirchenbeamten, höherer wie niederer, besonders aber derjenigen, welche durch den Empfang der Ordination nicht nur zum Predigen, sondern auch zur Verwaltung der Sakramente und überhaupt zur Ausübung der pfarramtlichen Seelsorge berechtigt sind. Ueber die rechtlichen Verhältnisse dieses Standes s. Klerus; über die geschichtliche Entwickelung desselben innerhalb der christlichen Kirche s. Hierarchie. Z.

Gelasius, Name von Päpsten: G. I. (492—496), der Heilige, verstand es, in Rom den König Theoderich, einen Arianer, der katholischen Kirche günstig zu stimmen, erneuerte 495 das, schon seit 484 bestehende, Schisma zwischen Orient und Occident, indem er alle verdammte, welche dem Anathema seines Vorgängers über den Patriarchen von Konstantinopel, Acacius, als Monophysiten, nicht zustimmten. In seinen Primatsansprüchen ging er so weit, zu verlangen, daß niemand es wagen solle, von ihm getroffene Entscheidungen zu beurteilen. Dem Kaiser Anastasius schrieb G. um 493 „Zwei sind es, von denen diese Welt hauptsächlich regiert wird, die geweihte Autorität der Bischöfe und die königliche Gewalt; von diesen Aemtern ist das der Priester ein um so schwerer wiegendes, als sie beim göttlichen Gerichte auch für die Könige der Menschen werden Rechenschaft geben müssen". Unter seinen 6 Traktaten ist der wichtigste: „De duabus naturis in Christo"; hier stellt er den, mit der späteren Transsubstantiationslehre unvereinbaren Satz auf, daß „weder die Substanz noch die Natur des Brotes und Weines zu existieren aufhören" und daß „die natürlichen Eigenschaften von Brot und Wein unverändert bleiben". Von G. rührt auch das „Decretum de libris recipiendis et non recipiendis (s. Decretum Gelasianum) her. Vrgl. Thönes, De Gelasio I. papa (1873); Viani, Vite dei due pontifici S. Gelasio I. e S. Anastasio II. (1880); Roux, Le pape S. G. I. (1880); Schnürer, Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs des Großen, in dem „Historischen Jahrbuch" (1888); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885), sowie die Literatur bei „Decretum Gelasianum". — G. II. (1118—1119), wurde gleich nach seiner Wahl von Cencius Frangipani in den Kerker geworfen, jedoch von den Römern befreit, mußte aber aus Rom vor Kaiser Heinrich V. flüchten, welcher dann einen Gegenpapst, Gregor VIII., aufstellte, den zugleich mit dem Kaiser der Bann des G. traf. Für kurze Zeit nach Rom zurückgekehrt, begab sich G. über Pisa und Genua nach Frankreich. In Clugny, woselbst G. auf seiner Flucht längeren Aufenthalt zu nehmen gedachte, starb er 29. Jan. 1119. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom (4. Bd., 3. Aufl. 1877); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 2. Thl., 4. Aufl. 1877); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. 1886). Z.

Gellert, Christian Fürchtegott, geistlicher Liederdichter des 18. Jahrh., geb. 4. Juli 1715 zu Hainichen im sächsischen Erzgebirge, studierte seit 1734 in Leipzig Theologie, habilitierte sich daselbst 1745 als Dozent in der philosophischen Fakultät, verfaßte eine Anzahl von Lustspielen, sowie seine berühmten „Fabeln und Erzählungen"; 1751 außerordentlicher Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit in Leipzig geworden, las er über Moral, Rhetorik und über Literatur. Eine ordentliche Professur schlug der bescheidene Mann 1761 aus. Seine geistlichen Lieder erschienen 1757 unter dem Titel: „Geistliche Oden und Lieder"; sie sind unstreitig die wertvollsten, die wir jener Zeit verdanken; viele derselben fanden Eingang in die evangelischen Gesangbücher, darunter „Jesus lebt, mit ihm auch ich"; „Dies ist der Tag, den Gott gemacht"; „Wie groß ist des Allmächtigen Güte"; „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank"; „Gott, deine Güte reicht so weit" u. s. w. Die neueste Auflage von G.s „Sämtlichen Werken" erschien 1867 (10 Bde.); die neueste Ausgabe seiner „Fabeln und Erzählungen, geistlichen Oden und Lieder" ist vom Jahre 1871. Vrgl. Döring, G.s Leben und Wirken (1870); Luthardt, C. F. G. (1870); Schuller, Ueber G.s erzieherischen Einfluß (1880). Z.

Gelobt sei Jesus Christus, in katholischen Gegenden der Gruß, welcher beantwortet wird mit: „Von nun an bis in Ewigkeit". Während Sixtus V. Jedem, der diesen Gruß sprach, einen 50tägigen Ablaß verhieß, steigerte Benedikt VIII. 1728 die Kraft dieses Erlasses auf der Fegfeuerstrafen auf 200 Tage. Auch versprach man dem, welcher in der Sterbestunde sich dieses Grußes bedienen werde, 2000 Jahre Ablaß. Da nun im Salzburgischen auch die Spitzer und Säufer durch [illegible] dieses

THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

Worte den Ablaß zu gewinnen hofften, erklärten die heimlichen Protestanten daselbst sich gegen den Gebrauch dieses Grußes. Gegen alle, die das „Gelobt ꝛc." als Gruß zu gebrauchen sich weigerten, ging der Erzbischof von Salzburg, Leop. Ant. Freiherr v. Firmian, seit 1729 mit den empörendsten Maßregeln vor. S. Salzburger Protestantenverfolgung. z.

Gelobtes Land, religiöse Bezeichnung für Kanaan oder Palästina als das Land, welches Gott den Erzvätern zu geben gelobt, d. h. verheißen hatte; daher auch symbolische Bezeichnung für das Ziel der Wünsche, den Ort der Erfüllung großer Hoffnungen und lang genährter Erwartungen. H.

Gelübde (lat. Votum), im Allgemeinen jedes, mit einer gewissen Feierlichkeit gegebene, Versprechen, im Besonderen aber ein, der Gottheit dargebrachtes, Versprechen, die Zusage einer Leistung seitens des Menschen für den Fall der Gewährung einer Bitte. Voraussetzung bei Leistung eines solchen Gelübdes ist die Annahme, daß sich die Gottheit durch Versprechungen günstig stimmen lasse. Von jeher sind die meisten G. unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr errettet werde, abgelegt worden. So gelobte im Altertum der Heerführer vor oder in der Schlacht für den Fall des Sieges Hekatomben, Tempel, Altäre, Feste oder Schauspiele oder einen Theil der Beute, während die Gaben, die der Privatmann nach Erreichung des, im G. vorgesehenen, Erfolges spendete, oftmals in den Geräthschaften bestanden, deren man sich bis dahin zur Ausübung seines Geschäftes bedient hatte, und auf deren Gebrauch man fortan verzichtete. An solche Gaben pflegte man ein Täfelchen zu heften, auf welchen Grund und Gegenstand des Gelübdes angegeben waren. Im Alten Testamente begegnen uns G. von positiver (Versprechungen, Gott für geleistete Hilfe etwas darzubringen, z. B. ein Opfer) und von negativer Art (Ablobungen oder Versprechungen, zu Ehren Gottes sich eines erlaubten Genusses zu enthalten). Jedoch erklärt 5. Mos. 23, 22, „Wenn du das Geloben unterlässest, so ist dir es keine Sünde". Die Erfüllung eines Gelübdes galt aber für eine unverbrüchliche Religionspflicht (4. Mos. 30, 3; 5. Mos. 23, 21 und 23; Pred. 5, 3 und 4), weshalb Sprichw. 20, 25 vor Uebereilung im Geloben gewarnt wird. Abhängige Personen, z. B. Töchter und Frauen, durften nichts gegen den Willen ihrer Väter und Männer geloben (4. Mos. 30, 4—17). Gegenstand des Gelobens konnten Personen — auch die eigene Person — Tiere, Häuser und Aecker sein. Auch durfte alles Gelobte, mit Ausnahme der reinen, opferbaren Tiere, um einen angemessenen Preis losgekauft werden (3. Mos. 27). Eine besondere Art des G.s war das der Nasiräer (s. d.). Das G. wird von Jesus nur das eine Mal erwähnt, als er diejenigen tadelt, welche das, womit sie ihre Eltern hätten unterstützen können, Gott geben (Matth. 15, 5—9; Mark. 7, 11—13). Jedoch hat Paulus sich in Jerusalem an dem Nasiräatsgelübde von vier Männern durch Reinigung und Zahlung der Kosten (Apostelgesch. 21, 24—26) betheiligt und zu Kenchreae, wie es scheint, auch für sich persönlich ein Nasiräatsgelübde, oder doch wenigstens ein dem ähnliches (Apostelgesch. 18, 18) übernommen, bezw. vollendet. Bald wurde von der katholischen Kirche das G. im Zusammenhange mit der Entwickelung der Lehre von den Consilia evangelica (s. d.) als eine verdienstliche Sache behandelt. Die Scholastiker definierten dasselbe — so insbesondere Thomas von Aquino — als das Gott gemachte Versprechen eines bonum melius und stellten es unter den Gesichtspunkt der Opera supererogationis (s. d.). Man unterschied zwischen dem persönlichen G. (Votum personale), bei welchem das Verdienst unmittelbar durch persönliche Handlungen, z. B. Fasten vor Gott, erworben werden sollte, dem Realgelübde (Votum reale), durch welches man sich zu irgend einer Leistung an eine Kirche oder fromme Anstalt verpflichtete und dem gemischten G. (Votum mixtum), welches zugleich ein Votum personale und ein Votum reale enthält. Das persönliche G. bindet stets nur die Person des Gelobenden und kann nicht durch Stellvertreter erfüllt werden, außer bei Verpflichtungen zum Kreuzzuge. Das Realgelübde verpflichtet dagegen den Gelobenden und seine Erben. Eine andere Eintheilung der G. ist die in Vota solemnia und in Vota simplicia. Jene erfolgen bei der Aufnahme in einen, vom heiligen Stuhle bestätigten, Orden durch die Ablegung der Professio religiosa (s. Kloster), sowie bei dem Empfange der höheren Weihen; alle übrigen G. haben nur die Bedeutung von Vota simplicia. Letztere gelten als aufschiebende, Erstere als trennende Ehehindernisse (s. d.). Die Verbindlichkeit eines G.s hört auf 1) durch Wegfall, bezw. Aenderung der wesentlichen Voraussetzungen und Umstände (per cessationem); 2) durch Nichtigkeitserklärung von Seiten derjenigen Personen, welche, wie

z. B. die Eltern, deren Stellvertreter, die Ehegatten unter Einander, die Ordensoberen, eine Gewalt über den Gelobenden haben (per irritationem); 3) durch die Erklärung des Papstes, Bischofs, der exemten Ordensoberen, daß Jemand aus genügenden, d. h. gerechten und vernünftigen, Gründen, z. B. wegen seines Seelenheiles, oder um der Ehre Gottes, bezw. des allgemeinen Besten willen, von seinem G. ganz oder theilweise entbunden sein soll (per dispensationem); 4) durch Umwandlung des Gelübdes in ein anderes, entweder höheres oder gleichwertiges oder geringeres (per commutationem). Die Umwandlung in ein höheres Gelübde steht dem Gelobenden selbst zu, dagegen die in ein gleichwertiges oder geringeres nur dem Papste, den Bischöfen und den exemten Ordensoberen. Die evangelische Kirche verwarf das persönliche G. gänzlich und erklärte alle Gelübde, namentlich die Klostergelübde, für unverbindlich. Sie folgt hierin dem Beispiele Luthers, der in seiner, 1522 über das Evangelium des Epiphanienfestes gehaltenen, Predigt, sowie in seiner Schrift De votis monasticis darauf hinwies, daß die Mönche ein, dem Evangelium und dessen Freiheit widerstreitendes, Leben unter einem Gesetzesjoche angelobten. Einfache (nicht feierliche) G. ließ die evangelische Kirche wohl zu, stellte aber deren Erfüllung dem Gewissen eines Jeden anheim. Als das, jeden Christen allein verpflichtende, Gelübde gilt ihr das, in der Taufe geleistete, in der Konfirmation und in der täglichen Buße erneuerte, „heilig zu werden", wie Luther sagt, „durch Gottes Wirken und Gnade, dem wir uns dargeben und opfern". z.

Gelzer, Johann Heinrich, protestantisch-theologischer Schriftsteller und Geschichtsschreiber, geb. 17. Okt. 1813 zu Schaffhausen, studierte seit 1833 Theologie und Geschichte in Zürich, Jena, Göttingen und Halle, wurde Professor der Geschichte 1839 in Basel, 1843 in Berlin, gab in Folge schwerer Erkrankung 1850 seine akademische Thätigkeit auf, ließ sich 1852 in Basel nieder und redigierte hier die „Protestantischen Monatsblätter für innere Zeitgeschichte" (1852—70), welche sich durch ihren gediegenen Inhalt rasch einen großen Leserkreis verschafften. G. wurde 1866 vom Großherzoge von Baden zum Staatsrathe ernannt. Unter G.s zahlreichen Schriften kommen für die Theologie besonders in Betracht „Die Religion im Leben oder Christliche Ethik" (4. Aufl. 1863); „Die Straußschen Zerwürfnisse in Zürich" (2. Aufl. 1843); „Protestantische Briefe aus Südfrankreich und Italien" (2. Aufl. 1868); „Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator" (mit Radierungen von König 1847—51). z.

Gemara, s. Talmud.

Gemeinde, ist eigentlich so gut wie Kirche (s. d.) Uebersetzung des neutestamentlichen Ausdruckes Ecclesia (s. d.), wird aber im Gegensatze zu diesem theils nur von der lokal organisierten Gemeinschaft (Landesgemeinde, Ortsgemeinde), theils aber auch so gebraucht, daß dabei vorzugsweise an die demokratische Basis im Gegensatze zur Aristokratie des Klerus und zu den hierarchischen Spitzen gedacht ist. In diesem Sinne bedeutet das sogn. Gemeindeprinzip das Prinzip der Gliederung von Unten nach Oben und zugleich die, auf das kirchliche Leben angewandte, Methode der Selbstverwaltung und Selbstregierung. Etwas Anderes wieder ist die G. im Sinne der Gemeinschaft der Gläubigen oder der Heiligen (s. d.). H.

Gemeinde, amenische, s. Exodusgemeinden.

Gemeinschaft der Heiligen (lat. Communio sanctorum), die Gesamtheit aller Personen, welche unter der Gnadenvermittelung des h. Geistes stehen. Ihre Namhaftmachung folgt im apostolischen Glaubensbekenntnisse auf das Bekenntnis zur „heiligen, katholischen Kirche", vielleicht (nach dem Text: „Credo ecclesiam, sanctorum communicationem") um auszudrücken, inwiefern dieselbe Glaubensgegenstand sei, nämlich nicht als menschliches Produkt, als äußere Gemeinschaft der Ordnungen und Einrichtungen, sondern als vom Heiligen Geiste beseeltes Gesamtleben, darin jeder Gläubige als solcher seinen Zusammenhang mit allen anderen durch alle Zeiten und Räume zu finden gewiß ist. In diesem Sinne hat namentlich Luther die Kirche gern als G. d. H. definiert („eine heilige Gemeine", „ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eitler Heiligen, unter Einem Haupte Christo durch den Heiligen Geist zusammenberufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Rotten und Spalten"). Auch die Augsburgische Konfession und die Apologie derselben definieren die Kirche (s. d.) als Congregatio sanctorum. Die reformierten Symbole lassen eine unsichere Behandlung dieses Gegenstandes erkennen und stimmen entweder, wie das helvetische, mit dem lutherischen Begriffe überein, oder fassen, wie der Heidelberger Katechismus,

die G. d. H. als einen selbständigen Begriff, der dogmatisch die Theilnahme aller Glieder des Leibes Christi an den, vom Haupte ausgehenden, Kräften und Gaben, ethisch ihr, auf wechselseitige Förderung gerichtetes, Verhalten bestimmt. Auch Calvins Genfer Katechismus betrachtet die G. d. H. zwar wie Luther als eine Erklärung des Kirchenbegriffes, zugleich aber auch als einen Hinweis darauf, „daß, was der Herr seiner Kirche Gutes thut, zum Besten und Heil eines jeden Gläubigen gereicht, weil sie Alle zusammen Gemeinschaft haben". H.

Gemischte Ehe, s. Ehe, gemischte.

General, s. Orden.

Generalabsolution, ein vollkommener Ablaß (s. d.), welcher von einem dazu bevollmächtigten Priester in bestimmten Fällen, hauptsächlich schwer Erkrankten und Sterbenden, unter Beobachtung bestimmter Formen ertheilt werden kann. Auch den Mitgliedern verschiedener Orden und ihren Tertiariern wird zu gewissen Fristen G. gewährt. H.

Generalbeichte, eine, besonders durch Carlo Borromeo (s. d.) und Franz von Sales (s. d.) empfohlene, Form der Beichte (s. d.), die in gewissen Fällen, zumal wenn frühere Beichten aus irgend einem Anlasse als ungültig sich erwiesen, sogar notwendig werden kann. Dieselbe wiederholt nämlich den Inhalt früherer Beichten, indem sie sich auf das ganze Leben oder wenigstens größere Theile desselben erstreckt, und kann dabei von Einzelheiten mehr in die Tiefe gehen, auf das Ganze der Lebensrichtung Bezug nehmen. H.

Generalkapitel, s. Orden.

Generalsuperintendent, s. Superintendent.

Generalsynode, s. Synode.

Generalvikar und **Generalvikariat**, in der katholischen Kirche. Generalvikar heißt der ordnungsmäßige Vertreter eines Bischofs in allen Jurisdiktionssachen. Die Veranlassung zu der Einsetzung stehender Stellvertreter der Bischöfe haben die Anmaßungen der Archidiakonen gegeben; als Gegengewicht gegen dieselben setzten im 13. Jahrh. die Bischöfe einen Vicarius generalis ein, welcher meistens mit dem Officialis principalis (s. Offizial) identisch ist. Um Generalvikar zu werden, ist der Besitz der höheren Weihen nicht notwendig; jedoch muß derselbe Doktor oder Lizentiat des kanonischen Rechtes, mindestens aber ein rechtskundiger Mann sein. Obwohl der Generalvikar der Stellvertreter des Bischofs in Jurisdiktionssachen ist, bedarf er doch zur Ausübung einer Anzahl von bischöflichen Amtsbefugnissen ein besonderes Mandat des Bischofs, wie z. B. zur Ausübung der Kriminal- und Disziplinar-Gerichtsbarkeit, zur Verleihung der, dem freien bischöflichen Kollationsrechte unterliegenden, Benefizien, zur Ausstellung eines Dimissoriale (s. d.), zur Visitation der Diözese u. s. w. Der Generalvikar führt den Vorsitz in dem Generalvikariat, auch Konsistorium oder Ordinariat genannt, einer aus Räthen und Assessoren gebildeten Behörde. In den altpreußischen Diözesen besteht neben dem Generalvikariat, welchem die Rechtspflege obliegt, ein Offizialat oder Konsistorium (s. d.) für die Rechtspflege. In Bayern befindet sich neben dem Generalvikariat ein Konsistorium für Eheprocesse. Vrgl. Kober, Ueber den Ursprung und die rechtliche Stellung der Generalvikare, in der „Tübinger theologischen Quartalschrift" (1853); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). Z.

Generatianismus, im Unterschiede vom Kreatianismus (s. d.) eine Theorie über die Entstehung der Seelen, wonach dieselben ihr Dasein dem Zeugungsakte verdanken. H.

Genesis, (griech.), Ursprung, Entstehung, Geburt; Bezeichnung des 1. Buches Moses. S. Pentateuch.

Genesis, kleine, s. Jubiläen, Buch der.

Genfer Katechismus, s. Katechismus.

Genfer Kirchenkonflikt, s. Mermillod.

Genfer Konsensus, s. v. w. Consensus Genevensis, s. Consensus.

Gennadius II., Patriarch von Konstantinopel, eigentlich Georg Scholarius, gelehrter griech. Theolog, um 1400 wahrscheinlich zu Konstantinopel geboren, wohnte 1439, obwohl Laie, als griechischer Abgeordneter dem Florentiner Konzile (s. d.) bei, woselbst er für die Union mit der römischen Kirche eintrat, die er aber nach seiner Rückkehr gemeinsam mit Markus Eugenikus (s. d.), dem Erzbischof von Ephesus, heftig bekämpfte; hiedurch dem Kaiser Konstantin mißliebig geworden, zog er sich als Mönch unter dem Namen Gennadius in das Kloster Pantokrator zurück. G. ward nach Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 Patriarch daselbst und verfaßte als solcher ein berühmtes, dem Sultan Mohammed II. übergebenes, Bekenntnis der griechischen Kirche, welches den Namen führt Ekthesis tes pisteos. Eine Erweiterung dieses Glaubensbekenntnisses, die auch dem G. zugeschrieben wird, rührt wahrscheinlich nicht von ihm her. Später

(1459) legte er in Folge der Schwierigkeiten, auf die seine Amtsführung bei der türkischen Staatsgewalt stieß, seine Stellung nieder und starb in einem makedonischen Kloster. Sein Todesjahr ist unbekannt. G. hat gegen 100 Schriften, philosophische wie theologische, verfaßt; unter den Letzteren seien noch erwähnt: 2 Bücher über das Fegfeuer; 2 Bücher über den Ausgang des Heiligen Geistes; das Gespräch mit 2 Türken über die Gottheit Christi; Sammlung messianischer Weissagungen des Alten Testamentes; 5 Abhandlungen über Vorsehung und Vorherbestimmung; u. s. w. Vrgl. Gaß, G. und Pletho (2 Bde. 1844); Derselbe, Symbolik der griechischen Kirche (1872); Otto, Des Patriarchen G. von Konstantinopel Konfession kritisch untersucht und herausgegeben (1864). z.

Gennezaret, See von, früher Kinneret, auch Galiläisches Meer oder See von Tiberias, Name der muldenartigen Erweiterung des Jordanthales in Galiläa (20 Kilometer lang, 11 breit, 191 Meter unter Meer), deren Ufer den Hauptschauplatz der evangelischen Geschichte bilden. Jetzt still und einsam daliegend, sah er zur neutestamentlichen Zeit auf beiden Ufern eine Reihe sehr volkreicher Städte und Ortschaften, und Hunderte von kleinen und großen Schiffen wiegten sich auf seinen Wellen. Zwei Tetrarchen hatten ihre Residenzen am See erbaut, und speziell das Westufer wurde überdies noch durch die große Handelsstraße belebt, die von Ptolemais nach Damaskus führte. Der Ort, wo dieselbe den See berührte, hieß die Ebene G. und war nach der berühmten Beschreibung des Josephus („Jüdischer Krieg", III, 10, 8) durch wunderbare Pracht und tropische Ueppigkeit der Vegetation berühmt. n.

Genoveva (Genovefa, franz. Sainte-Geneviève), Heilige, Patronin von Paris, um 424 (419) zu Nanterre bei Paris in armer Familie geboren, soll auf Anrathen des Bischofs Germanus von Auxerre 429 den Schleier genommen und sich nach dem Tode ihrer Eltern nach Paris zurückgezogen haben, wo sie bald dadurch berühmt wurde, daß sie bei dem Einfall Attilas in Frankreich voraussagte, derselbe werde Paris nicht berühren. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und des heil. Eleutherius eine Kirche, bei welcher König Dagobert I. später die Abtei St. Denis stiftete. Sie starb 3. Jan. 512 und wurde in der Kirche der heil. Apostel, später Sainte-Geneviève, im 19. Jahrh. Pantheon genannt, begraben. Vrgl. Sainthyes, Vie de Sainte-Geneviève (1846); Barthélemy, Vie de Sainte-Geneviève (1852); Lefeuve, Histoire de Sainte-Geneviève (3. Aufl. 1861); Delaumosne, Sainte-Geneviève de Nanterre (1882). z.

Genovevaner, Kongregation regulierter Chorherren. Dieselbe soll in der Abtei der heil. Genoveva (s. d.) in Paris bereits 1059 begründet, 1148 durch den Abt Suger reformiert, dann aber wieder völlig verweltlicht sein, bis sie von dem Kardinal von Rochefoucault und dem Pater Faure 1634 völlig erneuert wurde. Die G. widmeten sich dem Jugendunterrichte und der Pflege der Kranken in den Hospitälern. z.

Genovevanerinnen (Töchter der heiligen Genoveva, Miramionen), eine, 1636 von Franziska de Blosset in Paris zum Zwecke der Armenversorgung, Krankenpflege und der Unterweisung der weiblichen Jugend begründete, religiöse Genossenschaft. Mit dieser vereinigte sich später (1665) die, von der Witwe Maria de Miramion, geb. Bonneau, 1661 ebenfalls zu Paris gestiftete, die gleichen Ziele verfolgende, klösterliche Vereinigung der „heiligen Familie" oder der Miramionen. Nachdem die G. zur großen Blüthe gelangt und viel für den Unterricht der weiblichen Jugend gethan, wurden sie während der französischen Revolution schwer verfolgt, gelangten jedoch später zu erhöhtem Ansehen. Vrgl. Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt (2. Bd. 1845). z.

Gentilis, Johann Valentin, Antitrinitarier der Reformationszeit, geb. zu Cosenza im Neapolitanischen (wann?), kam 1556 nach Genf und gerieth hier in Folge seiner Bekämpfung der Trinitätslehre in einen heftigen Konflikt mit Calvin (s. d.). Ein, von diesem der italienischen Gemeinde vorgelegtes, Bekenntnis unterschrieb G. 1558. Als er aber trotzdem in einer Unterredung mit Gallo von Neuem seine Bedenken in Betreff der Trinität geäußert, wurde ihm in Folge der Denunziation eines gewissen Gupottin der Prozeß gemacht, welcher mit dem, 15. August 1558 ausgesprochenen, Todesurtheile endete. Dieses wurde aber in eine öffentliche Buße umgewandelt. Nachdem G. 2. Sept. 1558 das Bekenntnis seines Irrthums abgelegt, floh er trotz seines Versprechens, Genf nicht zu verlassen, in das Gebiet von Bern, dann nach Lyon, von wo er später zu Blandrata (s. d.) nach Polen, darauf nach Mähren

und Oesterreich ging. Als er 1566 in die Schweiz zurückkehrte, wurde er zu Bern ins Gefängnis geworfen und daselbst, nachdem sich Beza und die Berner Theologen vergeblich bemüht hatten, ihn zum Widerruf zu bewegen, 10. Sept. 1566 enthauptet. Das, von G. in seinen Schriften „De uno Deo, de unius Dei vero filio et Spiritu Sancto Paracleto catholica et apostolica confessio"; „Antidota"; „XL protheses theologiae" und „Piae et doctae in Symbolum Athanasianum adnotationes" niedergelegte, System bekämpfte die kirchlichen Ausdrücke: Trinitas, Persona, weil sie sich in der Bibel nicht finden, und ging von der Behauptung aus, daß Gott der Vater nicht eine Person, sondern das Wesen der Gottheit sei, und daß er dasselbe in seinen Sohn ergossen habe. Vrgl. Aretius, Valentini Gentilis justo capitis supplicio Bernae affecti brevis historia et contra ejusdem blasphemias orthodoxa defensio articuli de S. Trinitate (1567); Beza, V. Gentilis teterrimi haeretici impietatum ac triplicis perfidiae et perjurii brevis explicatio ex actis publicis Senatus Genevensis optima fide descripta (1567); Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin (1839—44, 2 Bde.); Fazy, Procès de V. G. et de Nicolas Gallo (1878). z.

Genugthuung Christi, s. Versöhnung.

Genus apotelesmaticum, idiomaticum und majestaticum, Namen für die drei, vom Scharfsinn der lutherischen Scholastik im 17. Jahrh. ausfindig gemachten, Klassen, in welche die Communicatio idiomatum (s. Christologie) zerfällt. Um nämlich die vollkommene Einigung von Gottheit und Menschheit bis auf die äußersten Konsequenzen hinausszuführen, wurde nicht blos (was auch die Reformirten zugeben) festgestellt, daß die beiden Naturen ihre Prädicate der einen Person geben (Genus idiomaticum) und daß diese Eine Person durch beide Naturen handelt (Genus apotelesmaticum), sondern auch eine solche Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen Natur an die menschliche Natur in Christus (Genus majestaticum) behauptet, in Folge welcher der Leib Christi an der Allgegenwart Theil nehme. S. Ubiquität. Die Symmetrie dieser Lehre würde freilich erst vollendet, wenn auch umgekehrt eine Mittheilung der menschlichen Niedrigkeit an die Gottheit (Genus tapeinoticum) angenommen werden dürfte, wozu im schroffen Widerspruch mit der Konkordienformel das moderne Luthertum auch fortgeschritten ist. S. Kenotiker. H.

Geographie, biblische. Die Wissenschaft von dem äußeren Schauplatze der biblischen Geschichte, von den Ländern und Stätten, darauf die im A. und N. T. erzählten Vorgänge sich hauptsächlich abgespielt haben. Den Kern der Disziplin bildet darum natürlich die Geographie von Palästina. Dieselbe ist schon im 4. Jahrh. Gegenstand des Interesses der Christenheit gewesen. Damals entstand das erste Pilgerbuch (Itinerarium Burdigalense) und das Onomasticon des Eusebius (s. d.). Wissenschaftlich ist die b. G. kultiviert worden seit Reland, Palaestina ex monumentis veteribus illustrata (1714). Das Beste aber verdankt man erst den Forschungen und Entdeckungen zahlreicher Reisenden der neueren Zeit. Vrgl. K. Ritter, Erdkunde (15. und 16. Bd., 2. Aufl. 1850—1852); K. v. Raumer, Palästina (4. Aufl. 1860); T. Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae (1867); H. S. Osborn, The new descriptive geography of Palestine (1877); E. Stapfer, La Palestine au temps de Jésus-Christ d'après le Nouveau Testament, l'historien Josèphe et les Talmuds (3. Aufl. 1888). Seit 1869 arbeitet eine englische Gesellschaft unter dem Namen Palestine exploration fond, und seit 1878 gibt F. Guthe die „Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins" heraus; von A. Socin verfaßt ist Bädeker's „Palästina und Syrien, Handbuch für Reisende" (2. Aufl. 1880). Vortreffliche Karten lieferten Kiepert (seit 1840) und van de Velde (2. Aufl. 1866). Aber die b. G. beschränkt sich nicht darauf, sondern zieht auch die übrigen, in der Bibel vorkommenden, Länder und Völker (man könnte auch von einer biblischen Ethnographie reden) in ihren Bereich, breitet sich daher aus über Assyrien, Babylonien, Persien, Phönizien und Aegypten; insonderheit wird die Sinaihalbinsel berücksichtigt. So z. B. bei Ebers und Guthe, Palästina in Wort und Bild (1882). Die neutestamentliche Geographie insonderheit rückt weiter nach dem Westen vor, in die römisch-griechische Welt der Kaiserzeit, also nach Kleinasien, Makedonien, Achaja und Italien. Einen speziellen Theil der b.n G. bildet die Topographie, Beschreibung merkwürdiger Orte, insonderheit Jerusalems und des Tempels. Vrgl. Kiepert, Bibel-Atlas (3. Aufl. 1854); Menke, Bibel-Atlas (1868); Droysen, Historischer Hand-Atlas (1886); K. Furrer, Ueber die Bedeutung der b.n G. für die Exegese (1871). H.

Geographie, kirchliche, s. Statistik, kirchliche.

Georg, der Heilige, einer der 14 Nothelfer (s. d.), in der katholischen Kirche gewöhnlich Ritter St. G., in der griechischen G. der Erzmärtyrer oder der Siegbringer genannt, nach der Legende ein christlicher kappadotischer Prinz, der einen Lindwurm oder Drachen getötet haben soll, welcher ein Mädchen zu verschlingen drohte, weshalb er gewöhnlich als ein schöner Jüngling, in ritterlicher Rüstung auf einem Schimmel sitzend und mit der Lanze einen Drachen durchbohrend, abgebildet wird. Er soll in der diokletianischen Verfolgung 303 als Märtyrer enthauptet worden sein. Die Verehrung dieses Heiligen ist im Abendlande durch die Kreuzfahrer, welchen er in der Bedrängnis erschienen sein soll, gesteigert worden. Eine englische Synode hat 1222 den Todestag des heil. G. zum Feiertage erhoben. Auch das Großfürstentum Moskau, das spätere russische Kaiserreich, nahm den Ritter G. in das Herzschild seines Wappens auf. In mehreren Ländern gibt es nach ihm benannte Orden. S. Georg, Orden des heiligen. Der Tag des heil. G. ist bald der 23., bald der 24. April. z.

Georg, Orden des heiligen, ist der Name verschiedener geistlicher Orden, unter welchen besonders zu erwähnen sind: 1) Die regulierten Chorherren vom H. G., gestiftet 1404 von Anton Corrario und Gabriel Condolmieri in Alga zu Venedig und 1407 von Gregor XII. bestätigt; dieselben verweltlichten aber so sehr, daß Clemens IX. sie 1668 aufheben mußte. 2) Der österreichische geistliche Ritterorden des H. G., 1468 begründet vom Kaiser Friedrich III. und von Paul II. bestätigt. Seine Mitglieder verpflichteten sich zum Kampfe für die Ehre Gottes, der heil. Jungfrau, des katholischen Glaubens und des Hauses Oesterreich. Der Orden teilte sich in Ritter und Priester und wurde von einem Großmeister geleitet. Er erlosch im 16. Jahrh. 3) Der bayrische Ritterorden vom H. G., soll angeblich während der Kreuzzüge begründet und von Kaiser Maximilian wiederhergestellt sein. Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, der spätere Kaiser Karl VII., ist 1729 sein eigentlicher Begründer geworden, nachdem Benedikt XIII. 1728 dem zu errichtenden Orden alle Vorrechte des Deutschordens zugesichert hatte. Zweck des Ordens war die Vertheidigung des katholischen Glaubens und die Beschützung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria. Unter König Ludwig I. wurden 1827 die Statuten revidiert. Der König ist Großmeister und die Prinzen des königlichen Hauses sind Großpriorен. Vorbedingung zur Aufnahme ist der Nachweis von 16 Ahnen. Die neuen Ordensstatuten von 1871 haben die Aufgaben der Ritter dahin erweitert, daß sie in Friedenszeiten für Errichtung von Hospitälern, in Kriegszeiten für die Pflege der Kranken und Verwundeten Sorge zu tragen haben. Vrgl. Destouches, Geschichte des bayrischen Hausritterordens vom heil. G. (1871). z.

Georg III. von Anhalt, evangel. Bischof von Merseburg, geb. 1507 zu Dessau, seit 1518 Kanonikus des Merseburger Stifts, begann im gleichen Jahre zu Leipzig Jurisprudenz zu studieren, war seit 1526 Dompropst in Magdeburg und bis 1529 ein heftiger Gegner der Reformation, wurde dann durch das Studium der Bibel, welche er zur gründlicheren Widerlegung der lutherischen Sekte las, umgestimmt. 1545 wurde er von Luther in der Domkirche zum evangelischen Bischof von Merseburg geweiht. Ein Gegner des Augsburger Interims, trug er viel zur Annahme des Leipziger bei. S. Interim. Er mußte jedoch dem, vom Merseburger Kapitel 1549 gewählten, Michael Helding (s. d.) 1552 seinen bischöflichen Sitz überlassen. G. widmete sich jetzt ganz der Regierung seines Ländchens, in welchem er die Umgestaltung der Kirche und Schule in evangelischem Geiste durchzuführen suchte. Er starb 17. Okt. 1553 zu Dessau. Unter seinen, 1555 gesammelten, Schriften ist besonders zu erwähnen „Unterricht, wie die Pfarrherren das Volk zur Buße und Gebet ermahnen sollen." Vrgl. O. G. Schmidt, G. von Anhalt, des Gottseligen Leben, in Meurer, das Leben der Altväter der lutherischen Kirche (4. Bd. 1864). z.

Georg von Polenz, s. Polenz.

Gerbert von Aurillac, s. Sylvester II.

Gerechtigkeit Christi, in der protestantischen Dogmatik Gesamtbezeichnung für dessen thätigen und leidenden Gehorsam. S. Christologie; Sünde; Versöhnung. H.

Gerechtigkeit des Glaubens, s. Rechtfertigung.

Gerechtigkeit Gottes (lat. Justitia Dei), eine der sogen. sittlichen und geistigen Eigenschaften Gottes, umfaßt nach den älteren Theologen sowohl die, im Gewissen sich ankündigende, im Gesetze geoffenbarte, sittliche Lebensordnung (Justitia Dei legislatoria) als auch die Handhabung dieses Sittengesetzes (Justitia Dei executiva), welche entweder eine belohnende (remune-

ratoria) oder eine strafende (punitiva) ist. Insofern nun die göttliche Liebe das höchste Gut Allen zu Theil werden lassen will, die göttliche Gerechtigkeit aber dem Sünder das Gegentheil davon zuwenden muß, erscheinen beide Attribute Gottes in einem Zwiespalte, der nach der Kirchenlehre in der That der Versöhnung (s. d.) sich löst. Sofern der alttestamentliche Begriff der G. G in einer anderen Richtung geht und sich, weil gleichbedeutend mit seinem, dem Bundesverhältnisse zum Volke angemessenen, Verhalten, mit den Begriffen der Gütte und Treue, Gnade und Barmherzigkeit berührt, versteht neuerdings die Theologie Ritschls unter G. G. das folgerechte Verfahren Gottes, welcher den zum Heile bestimmten Menschen trotz der Sünde der Vollendung entgegenführen will. H.

Gerhard Groot, s. Groot.

Gerhard, Johann, luther. Theolog, geb. 17. Okt. 1582 zu Quedlinburg, studierte seit 1599 zuerst Philosophie, dann Medizin in Wittenberg, widmete sich aber 1603 in Folge eines, in seinem 15. Lebensjahre während einer schweren Krankheit gethanen, Gelübdes zu Jena der Theologie, hielt hier philosophische und theologische Vorlesungen, setzte 1604 seine theologischen Studien zu Marburg fort, kehrte 1605 nach Jena zurück, woselbst er als Adjunkt der theologischen Fakultät mit Erfolg dozierte, ward 1606 Superintendent zu Heldburg, 1615 Generalsuperintendent zu Koburg und 1616 Professor der Theologie zu Jena. Hier erfreute sich G. eines so bedeutenden Rufes, daß sich nicht allein der Herzog von Weimar seines Rathes in Staats- und Kirchenangelegenheiten oft bediente, sondern auch auswärtige Fürsten ihn konsultierten und seine Stimme auf den Zusammenkünften der sächsischen Theologen von nicht geringem Gewichte war. Er starb 1637. Unter seinen wissenschaftlichen Werken sind die bemerkenswertesten: „Loci communes theologici“ (neueste Ausgabe 1885, 9 Bde., mit einer Vorrede von Professor Fr. Frank); „Confessio catholica“ (2. Aufl. 1679); „Disputationes, in quibus dogmata Calvinianorum expenduntur“ (1638). Unter G.s Erbauungsschriften sind die gelesensten: Die „Meditationes sacrae“, welche unzählige Male aufgelegt sind (deutsch von Böttcher, 3. Aufl. 1876); das „Enchiridion consolatorium“ (deutsch von Böttcher, 1877); die „Postille“ (neueste Ausgabe 1869—78, 4 Bde.). Vrgl Rud. Fischer, Vita J. Gerhardi (2. Aufl. 1727, unter dem Titel: Historia eccles. saeculi XVII, in vita J. Gerhardi illustrata); C. J. Böttcher, Das Leben Dr. J. G.s für christliche Leser insgemein erzählt (1858). Z.

Gerhard Segarelli, s. Apostelorden.

Gerhard von Borgo San Donnino, s. Evangelium, ewiges; Franziskaner.

Gerhard Zerbolt, s. Zerbolt.

Gerhardt, Paul, evangel. Liederdichter des 17. Jahrh., geb. 12. März 1607 zu Gräfenhainichen in Kursachsen, studierte seit 1628 zu Wittenberg Theologie, ward 1651 Propst in Mittenwalde, 1657 in Berlin Diakonus an der Nikolaikirche, wurde hier 1666 seiner Stellung enthoben, weil er den, vom Großen Kurfürsten allen Predigern zugemuteten, Revers, sich der Polemik gegen die der reformierten Konfession Angehörigen enthalten zu wollen, zu unterschreiben sich weigerte. Als ihn der Große Kurfürst auf Verwendung des Berliner Magistrates und der Stände 1667 wieder in sein Amt mit dem Bemerken einsetzte, er erwarte, daß G. sich auch ohne Revers seinen Befehlen gemäß verhalten werde, fühlte sich dieser durch die genannte Voraussetzung seines Landesherrn in seinem Gewissen so bedrückt, daß er auf sein Amt verzichtete. 1669 Archidiakonus zu Lübben in Kursachsen geworden, starb er hier 7. Juni 1676 nach einer reichgesegneten Wirksamkeit. Wir besitzen von ihm 131 geistliche Lieder, die ihm den Ruhm des größten evangelischen Liederdichters eingetragen haben. Seine bekanntesten Lieder sind: „O Haupt voll Blut und Wunden“; „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“; „Befiehl du deine Wege“; „Nun ruhen alle Wälder“; „Ist Gott für mich, so trete“; „Sollt ich meinem Gott nicht singen“; „Nun laßt uns gehn und treten“ 2c. Die neuesten Ausgaben seiner geistlichen Gesänge sind von Ph. Wackernagel (zuletzt 1876), Bachmann (2. Aufl. 1877), Göbeke (1877) und Gerok (3. Aufl. 1883). Vrgl. Langbecker, Leben und Lieder von P. G. (1841); Alb. Richter, P. G. (1876); Becker, P. G. (1880); Wangemann, Johann Sigismund und P. G., oder der erste Kampf der lutherischen Kirche in Kurbrandenburg um ihre Existenz (1884). Z.

Gerhoh von Reichersberg, hervorragender, auf die Reformation der Kirche dringender, Theolog des 12. Jahrh., geb. 1093 zu Polling in Oberbayern, erhielt seine Bildung insbesondere zu Hildesheim, wurde Lehrer an der Domschule und um 1119 Domherr zu Augsburg, als welcher er ein sehr weltförmiges Leben führte, nahm, als er sich von der Partei des Kaisers

Heinrich V. zu der des Papstes Kalixt II. (s. d.) wandte, 1121 seine Zuflucht ins Kloster Raitenbuch, kehrte jedoch nach Abschluß des Wormser Konkordates nach Augsburg zurück, nahm 1123 am Lateankonzile Theil, entsagte aber 1124, da er dem Verfalle der kirchlichen Zucht unter den Augsburger Kanonikern nicht steuern konnte, seinem Kanonikat und trat in das vorgenannte Kloster zu Raitenbuch als Augustinermönch ein. 1126 folgte G. dem Rufe des Bischofs Kuno von Regensburg, um demselben bei der Durchführung der Vita canonica unter dem Klerus dieser Diözese behilflich zu sein. Durch den Erzbischof von Salzburg wurde G. 1132 zum Propst des Klosters Reichersberg ernannt. Als solcher sorgte G. unablässig für die geistige Hebung seiner Mönche, sowie für die Mehrung der Klostergüter. Mit der Zeit wuchs sein Ansehn so sehr, daß er beauftragt wurde, 1143 den päpstlichen Legaten, Kardinal Guido, nach Böhmen und Mähren, 1151 den Kardinal Oktavian bei seiner Visitation der Augsburger und Eichstätter Diözesen zu begleiten, ja sogar von Eugen III. 1152 zu seinem Legaten in Ungarn und Rußland ausersehen ward. Diesen Auftrag glaubte aber G. wegen der Feindschaft des Königs von Ungarn gegen ihn nicht annehmen zu dürfen. In dem, 1159 zwischen Alexander III. (s. d.) und Viktor IV. ausgebrochenen, Schisma hielt er sich längere Zeit neutral, trat erst 1163 auf die Seite des Ersteren. Hiedurch jedoch machte sich G. den Kaiser Barbarossa zum Feinde, welcher schließlich 1166 über Reichersberg die Reichsacht aussprach. G. mußte mit seinen Mönchen flüchten und konnte 1167 nur durch große materielle Opfer zu einem Frieden gelangen. Er starb 27. Juni 1169. In verschiedene Streitigkeiten wurde G. durch seine zahlreichen dogmatischen und kirchenpolitischen Schriften verwickelt. Unter diesen sind besonders beachtenswert „De differentia inter clericum saecularem et regularem", in welcher er die, von ihm schon früher vielfach ausgesprochene, Behauptung vertrat, daß die, von den Häretikern, Simonisten und Schismatikern dargebrachten, Sakramente zwar an sich vollkommen seien, jedoch für den Empfangenden keine Wirkung hätten. Diese Ansicht vertheidigte er auch 1133 in einer, zu Rom in Gegenwart der Kurie abgehaltenen, Disputation so erfolgreich, daß Innocenz II. sich für dieselbe erklärte. Den gleichen Gegenstand behandelte G. ferner in seinem, an Bernhard von Clairvaux gerichteten, „Tractatus contra Simoniacos". In seiner Schrift „De aedificio Dei" beklagt er auf das Rückhaltloseste den Gegensatz zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit der Kirche und macht umfassende Vorschläge zur Besserung derselben. Die eigenartigste Schrift G.s führt den Titel „Libri III de investigatione antichristi". Dieselbe untersucht, ob die Zeichen, welche auf die Ankunft des Antichrists — nach den Weissagungen des Buches Daniel — hindeuten, eingetroffen sind und spricht sich (im 1. Buche) mit größter Offenheit gegen die römische Kurie, das Legatenunwesen, die Appellationen, Dispensationen, Exemtionen u. s. w. aus. In ähnlicher Weise verurteilt G. in seinem letzten Werke „De quarta vigilia noctis" die Habsucht der Kardinäle und den Hochmut des, in die kaiserlichen Rechte eingreifenden, Papstes. Den Geist Gregors VII. athmet dagegen G.s Kommentar zum 64. Psalm, welcher von dem verderbten Zustande der Kirche handelt. Hier wird die weltliche Gewalt der geistlichen völlig untergeordnet, dem Papste jede Einmischung in die Angelegenheiten der Fürsten und Völker gestattet. Die Frage, ob die eben genannte Schrift G.s oder dessen früher erwähnten Werke seine Grundanschauungen wiedergeben, muß zu Gunsten der Letzteren beantwortet werden. In seinen Abhandlungen „Contra duas haereses" und „De gloria et honore filii hominis", sowie im 2. und 3. Buche der vorerwähnten Schrift „De investigatione antichristi" bestrebt sich G. die volle Göttlichkeit Christi „secundum quoad est homo" im Gegensatze zu der Lehre des Bischofs Eberhard von Bamberg festzustellen, welcher behauptete, der Sohn sei als Mensch geringer als der Vater. Auch gerieth G. in einen Streit mit dem Propste Folmar von Triesenstein, welcher die Gegenwart des wirklichen Leibes Christi im Abendmahle leugnete. Von Colmar, sowie auch von Eberhard von Bamberg der Ketzerei bezichtigt, wandte sich G. an Alexander III. um eine Entscheidung. Dieser verurteilte ihn 1164 zum Schweigen. Die, dem G. zugeschriebene, Lebensbeschreibung des Abtes Wirnt von Formbach stammt nicht von ihm. G.s Schriften wurden herausgegeben von Migne, Patrologiae latinae T. CXCIII und CXCIV, sowie von Scheibelberger, Gerhohi opera hactenus inedita (1875, 1. Bd.). Vrgl. Stulz, in „Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse" (1850, 1. Bd.); J. Bach, Propst G. von R., in der „österreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie" (1865); Derselbe, Die Dogmengeschichte

des Mittelalters (1873—75, 2 Bde.); Dilloo, De Gerhoho (1867); Scheibelberger, Zwei ungedruckte Schriften G.s, in der „österreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie“ (1871); Nobbe, G. von R. (1881); W. Ribbeck, G. von R. und seine Ideen von Staat und Kirche, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1884 und 1885); Kaltner, Folmar von Triesenstein und der Streit G.s mit Eberhard von Bamberg, in der „Tübinger Quartalschrift“ (1883); Jaksch, Zu G.s von R. Schrift: Adversus simoniacos, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (1885); Grisar, Die Investiturfrage nach ungedruckten Schriften G.s von R., in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1885); Sturmhöfel, Der geschichtliche Inhalt von G.s von R. erstem Buche über die Erforschung des Antichrists (1887—88, 2 Thle.). z.

Gericht, ein stehender Artikel in der jüdischen und christlichen Eschatologie. Schon durch das Alte Testament geht neben der Hoffnung auf eine messianische Glückszeit die Erwartung einer großen Endentscheidung, eines „Tages des Herrn“, da Gott Rache nehmen wird an allen Heiden und Unterdrückern Israels, aber auch an allen Bundbrüchigen im Volke selbst. Seit den Zeiten des Buches Daniel wird das G. geradezu als ein, nach den Normen irdischer Gerichtsvorgänge (s. Richter) sich gestaltender, Akt vorgestellt, welchen nach der Kirchenlehre der dreieinige Gott durch Christus vollstreckt. S. Jüngstes Gericht. So ist es im Mittelalter und in der Renaissance beliebter Gegenstand der kirchlichen Malerei geworden (Michel Angelo in der sixtinischen Kapelle). Die Wege der modernen Theologie schließen sich dagegen an die Ausführungen des vierten Evangeliums an, welchem zufolge das G. sich unmittelbar mit der Erscheinung des Göttlichen in Jesus in Vollzug setzt, sofern die, sich von ihm abwendende, Welt vom ewigen Leben (s. d.) ausgeschlossen wird. H.

Gerichtsbarkeit, kirchliche (Jurisdictio ecclesiastica) zerfällt in die sogen. „streitige G.“ und in die Strafgerichtsbarkeit. 1) Die streitige G., oder die G. der Kirche in Streitsachen, oder auch die Zivilgerichtsbarkeit der Kirche, nimmt ihren Ursprung in der Mahnung des Apostels: „Wie darf Jemand unter euch, so er einen Handel hat mit einem Anderen, hadern vor den Ungerechten (d. h. dem weltlichen Richter) und nicht vor den Heiligen (d. h. der Gemeinde und ihren Vorstehern)?“ (1. Kor. 6, 1—7). Bei der Ausbildung der Verfassung gelangten die Streitigkeiten an das Schiedsgericht des Bischofs, als des Vorstehers der Gemeinde. Konstantin d. Gr. verordnete, daß der bischöfliche Schiedsspruch unanfechtbar sein, von den weltlichen Behörden zum Vollzuge gebracht werden, und es den Parteien selbst dann noch gestattet sein solle, den Bischof als Schiedsrichter anzurufen, wenn sie bereits die Sache vor den weltlichen Richter gebracht hätten. Später bestimmte er sogar, daß, wenn auch nur eine der beiden Parteien auf das bischöfliche Gericht antrage, der Streit an dasselbe gebracht werden solle. 398 wurde jedoch die bischöfliche Gerichtsgewalt in Streitsachen wieder auf den Fall beschränkt, daß sich die Parteien in einem Kompromisse über die Anrufung des bischöflichen Schiedsgerichtes verständigt hätten. Schon im 4. Jahrh. wurde es den Geistlichen von Seiten der Kirche vorgeschrieben, nur bei dem bischöflichen Gerichte ihr Recht zu suchen, und Kaiser Justinian hat die Klagen der Geistlichen gegen Einander, sowie die Klagen der Laien gegen die Geistlichen an die kirchlichen Oberen gewiesen. Im fränkischen Reiche hat die Kirche eine Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht erworben, und in den Streitigkeiten der Geistlichen unter Einander nur in dem Falle, daß diese sich gemäß den Synodalbeschlüssen dem bischöflichen Gerichte fügten. In Betreff der Klagen der Laien gegen die Geistlichen erlangte jedoch die fränkische Kirche 614 ein Privilegium Chlotars II., welches dem weltlichen Richter gebot, vor Beginn des gerichtlichen Verfahrens dem Bischof die Möglichkeit zu gewähren, die Sache durch seine Vermittelung gütlich beizulegen. Hatte aber das Güteverfahren keinen Erfolg, so fällte der weltliche Richter das Urteil. Das Streben der Kirche, sowohl die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen sich zu sichern, als auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor ihr Forum zu ziehen, hat erst unter Alexander III. (s. d.) sein Ziel erreicht. So hat dann nach dem kanonischen Rechte die Kirche die streitige G. in folgenden Fällen: a) Causae mere spirituales (Sachen, welche den Glauben, den Kultus, die Sakramente u. s. w. betreffen, insbesondere Ehesachen); b) Causae ecclesiasticae spiritualibus annexae (Gelübde, Verlöbnisse, Patronatsrechte, Zehnten, Testamente, Benefizien, durch einen christlichen Eid bestärkte Verträge, Prozesse, bei welchen der weltliche Richter die Rechtsprechung verweigert, und schließlich alle Fälle überhaupt,

in denen sich ein Moment der Sünde findet). Ferner unterwarf das kanonische Recht der streitigen G. der Kirche alle Geistlichen (s. Fori privilegium), Klosterinsassen, Mitglieder der Universitäten, die Pilger und Kreuzfahrer; ferner die Armen, Waisen, Witwen, Büßenden. Gegen diese umfangreiche Kompetenz der streitigen G. ist man in England schon 1164 in den Beschlüssen von Clarendon, in Frankreich seit dem Edikte Karl V. vom 8. März 1371, sowie auch von Seiten einzelner deutscher Fürsten im 14. Jahrh. mit Erfolg vorgegangen. In Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, England, Holland und Belgien ist das Privilegium fori für alle Zivilsachen der Geistlichen aufgehoben. Die streitige G. der Kirche ist heutzutage meistens auf Ehesachen beschränkt, aber auch diese sind ihr in Oesterreich, Frankreich, Italien, Holland, Belgien und in Deutschland (Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875) entzogen, und die deutsche Reichszivilprozeßordnung hat überhaupt jede geistliche G. aufgehoben. Vrgl. Jungk, De originibus et progressu episcopalis judicii in causis civilibus laicorum usque ad Justinianum (1832); Turk, De jurisdictionis civilis per medium aevum cum ecclesiastica conjunctae origine et progressu (1832); Dove, De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu (1855); Sohm, Die geistliche Gerichtsbarkeit im fränkischen Reiche, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1870); Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio (1861); Derselbe, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche (1872); Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (2. Bd. 1878). — 2) Die Strafgerichtsbarkeit der Kirche, s. Kirchenstrafen. z.

Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, s. Kulturkampf (in Preußen).

Gerlach, Karl Friedrich Otto von, evangelischer Theolog, jüngerer Bruder des bekannten Politikers, geb. 12. Apr. 1801, studierte seit 1818 in Berlin, Heidelberg, Göttingen Jurisprudenz, seit 1821 in Berlin Theologie, trat 1825 in das Wittenberger Predigerseminar, habilitierte sich 1828 in Berlin, wurde 1835 Prediger an der Elisabethkirche daselbst, 1847 Hof- und Domprediger und Konsistorialrath, 1849 Honorarprofessor an der Universität. Er starb 24. Okt. 1849. Sehr viel hat G. für die innere Mission in Berlin gethan durch Gründung verschiedener Vereine (Frauenverein, Handwerkerverein, Beschäftigungsanstalt für brotlose Weber und deren Frauen u. s. w.), sowie für Vervielfältigung und Ausschmückung des Kultus durch liturgische Festandachten, Kindergottesdienste u. s. w. Tholuck nannte ihn den „Berliner Wesley". Unter seinen Schriften sind die Auswahl aus „Luthers Werken" 1840—48, 24 Bde.), mit historischen Einleitungen, Anmerkungen und Registern, und „Die Heilige Schrift nach Luthers Uebersetzung, mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen" (das Alte Testament, 6. Aufl., 2—3. Abdruck 1883—84; das Neue Testament, 8. Aufl., 3. Abdruck 1880) viel gebraucht worden. Auch verfaßte er den amtlichen Bericht „Ueber den religiösen Zustand der anglikanischen Kirche 1842" (1845) und veröffentlichte: „Die kirchliche Armenpflege, nach Chalmers" (1847); seine „Predigten über herkömmliche Perikopen und freie Texte, gehalten in der St. Elisabethkirche zu Berlin in den Jahren 1836—1840", wurden mit einer biographischen Skizze herausgegeben von Seegemund (1850). z.

Gerok, Karl Friedrich von, evangelischer Theolog und religiöser Dichter, geb. 30. Jan. 1815 zu Vaihingen an der Enz in Württemberg, studierte 1832—36 Theologie in Tübingen, wurde daselbst 1840 Repetent am theologischen Stifte, 1844 Diakonus zu Böblingen, 1849 Diakonus zu Stuttgart und daselbst 1852 Dekan, 1868 Oberkonsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat. G. veröffentlichte „Das Gebet des Herrn in Gebeten" (5. Aufl. 1883); „Evangelienpredigten" (8. Aufl. 1886); „Epistelpredigten" (6. Aufl. 1880); „Pilgerbrod" (4. Aufl. 1882); „Die Apostelgeschichte in Bibelstunden" (2. Aufl. 1882, 2 Bde.); „Aus ernster Zeit" (1873); „Hirtenstimmen" (2. Aufl. 1882); „Palmblätter" (62. Aufl. 1888; neue Folge, 9. Aufl. 1885); „Pfingstrosen" (9. Aufl. 1886); „Blumen und Sterne" (11. Aufl. 1888); „Letzter Strauß" (6. Aufl. 1888); „Deutsche Ostern" (7. Aufl. 1888); „Eichenlaub" (1871); „Illusionen und Ideale" (5. Aufl. 1886); „Unter dem Abendstern" (5. Aufl. 1888); Vrgl. G., „Jugenderinnerungen" (3. Aufl. 1876). z.

Gersen, Johannes, angeblicher Verfasser der Imitatio Christi, s. Thomas von Kempen.

Gerson, Johannes, hieß eigentlich Jean Charlier, Scholastiker und Mystiker, geb. 14. Dez. 1363 zu Gerson im Bistum Reims, machte seit 1377 zu Paris, besonders unter Pierre d'Ailly's Leitung, seine Studien, befand sich 1387 unter den Abgeordneten der Universität, welche wegen

Streitigkeiten mit den Dominikanern über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria an Papst Clemens VII. nach Avignon gesandt wurden, erhielt 1392 die theologische Doktorwürde und 1395 das Amt eines Kanzlers der Universität. Seit 1397 lebte G. als Dekan in Brügge, kehrte jedoch 1401 nach Paris in seine frühere Stellung zurück. Er wirkte durch Schriften („De unitate ecclesiastica", „De auferibilitate papae") und durch die That eifrig mit zur Beseitigung des großen Schismas (s. d.), welche er seit 1403 durch die Zession Benedikts XIII. (s. d.) herbeizuführen strebte, und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. An dem Konzile zu Pisa hat G. wahrscheinlich nicht Theil genommen. Auf dem Konstanzer Konzile (s. d.) war er es vornehmlich, der die energische Haltung der Versammlung dem flüchtigen Papste Johann XXIII. gegenüber aufrecht erhielt und gegen die ruchlose Unsittlichkeit der Geistlichkeit eiferte, was ihm den Beinamen Doctor christianissimus erwarb. Wenn er andererseits auch die Hinrichtung von Johann Huß (s. d.) und Hieronymus (s. d.) betrieb, so mag hiezu auch deren Hinneigung zum Realismus mitgewirkt haben. Weil er auf dem Konzile gegen die Sophistik, mit welcher der Franziskaner Jean Petit die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund zu rechtfertigen gesucht, gesprochen hatte, mußte er nach dem Schlusse des Konzils vor den Nachstellungen des Herzogs von Burgund nach Tirol entweichen; 1419 begab er sich nach Lyon, woselbst er im Cölestinerkloster gegen 40 Traktate verfaßte und 12. Juli 1429 starb. Seine „Considerationes de mystica theologia speculativa et practica" erstreben eine höhere Einheit der mystischen und scholastischen Theologie. Auch drang er in dem Sendschreiben „De reformatione theologiae" auf fleißiges Bibelstudium. Gegen den Aberglauben seiner Zeitgenossen wandte er sich in den Schriften „Trilogium astrologiae theologizatae" und „De erroribus circa artem magicam". Eine Anleitung zum Katechisieren gab G. den Priestern in der Schrift „De parvulis ad Christum trahendis". Das, von G. verfaßte, „Monotessaron sive unum ex quatuor evangeliis" ist eine Evangelienharmonie. In dem „Dialogus sophiae et naturae super coelibatu seu castitate ecclesiasticorum" vertrat er den, ihm mit Recht zum Vorwurf gemachten, Satz „De duobus malis minus est incontinentes tolerare sacerdotes, quam nullos habere". Seine letzte Schrift führte den Titel „Testamentum quotidianum peregrini". Mit Unrecht ist ihm die „Imitatio Christi" (s. Thomas von Kempen) zugeschrieben worden. Die beste Sammlung seiner Schriften gab Ludwig Ellies du Pin (1706, 5 Bde.) heraus. Vrgl. Engelhardt, De Gersonio mystico (1823, 2 Thle.); L'Ecuy, Essai sur la vie de Jean G. (1832, 2 Bde.); C. Schmidt, Essai sur Gerson (1839); Mettenleiter, G. und seine Zeit (1857); Schwab, Johannes G. (1858); Zürcher, G.s Stellung auf dem Konzile zu Konstanz (1871); sowie die, bei „Konstanzer Konzil" und „Schisma, großes" angegebene, Literatur. z.

Gertrud, Name von drei Nonnen: 1) G., die Tochter Pippins von Landen, wies das Ansinnen ihres Vaters, sie zu verloben, mit der Erklärung zurück, daß sie außer Christus keinen anderen Bräutigam haben wolle, ward Aebtissin des Klosters Nyvel in Südbrabant, starb 659; galt als Schutzheilige der Reisenden, die sie beim Abschiede anriefen, daher: Gertrudenminne trinken. — 2) G. von Hackeborn, Schwester der heil. Mechthildis (s. d.) von Hackeborn, seit 1251 Aebtissin des Cistercienserklosters Helfta bei Eisleben, starb 1291. Sie beschäftigte sich viel mit der heiligen Schrift und von ihr stammt das beherzigenswerte Wort „Wenn das wissenschaftliche Leben aufhört, versteht man die heilige Schrift nicht mehr und dann hat das Ordensleben sein Ende erreicht". — 3) Die große G., ebenfalls — und zwar seit ihrem 5. Jahre — Nonne in dem genannten Kloster Helfta. Den Inhalt ihrer Visionen, deren sie seit 1281 gewürdigt zu sein glaubte, legte sie nieder in dem Buche „Legatus divinae pietatis", welches ursprünglich seinem größten Theile nach in deutscher Sprache verfaßt ist. Außerdem rühren auch noch die „Exercitia spiritualia", eine Sammlung von Gebeten, von ihr her. Ihre Frömmigkeit fand nicht Genüge an dem katholischen Heiligenkultus und an den, durch ihre guten Werke erworbenen, Verdiensten, sondern fühlte allein Befriedigung in dem Umgange mit der Person Jesu und in der Hingabe an die göttliche Gnade. Sie starb 1311. Die neueste Ausgabe ihrer Schriften findet sich in den „Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae", welche die Benediktiner von Solesmes herausgegeben haben (1. Bd. 1875). Eine deutsche Uebersetzung des „Legatus divinae pietatis" lieferte Weißbrodt (1876, 2 Bde.). Die „Exercitia spiritualia" erschienen in deutscher Uebersetzung von Wolter unter dem Titel: „Gertrudenbuch oder geistliche Uebungen der heil.

Jungfrau G. der Großen" (2. Aufl. 1871). Vrgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1. Thl. 1874); Sintzel, G.s der heiligen Jungfrau u. s. w. Leben und Offenbarungen (2. Aufl. 1876, 2 Bde.). z.

Gesang, kirchlicher. Wie behufs des jüdischen Tempeldienstes in unseren Psalmen (s. d.) ein förmliches Gesangbuch auftritt, so finden sich auch Spuren christlicher Hymnologie schon im Neuen Testament (z. B. Luk. 1, 46 f.; 68 f.; 2, 14; 1. Kor. 14, 26; Eph. 5, 19). Nach Plinius bildet wechselseitiges Singen einen Bestandtheil der Gemeindeversammlungen, und seit dem Hymnus des alexandrinischen Clemens auf den Erlöser besitzen wir eine stattliche Anzahl von griechischen und lateinischen Gesängen. In der Production solcher bereiteten übrigens die Gnostiker (s. Bardesanes) und Häretiker, z. B. Arius, der orientalischen Kirche wirksame Konkurrenz, während die lateinische Kirche an Ambrosius, Sedulius, Ennodius, Prudentius, Fortunatus, Gregor d. Gr. u. a. vorzügliche Hymnendichter besaß. Aber der eigentliche Gemeindegesang ging der katholischen Kirche mit der Zeit verloren. Im Abendlande vertauschte er zwar seinen ursprünglichen Charakter als Psalmodie (s. d.) zunächst nur mit einer beweglicheren Gestalt voll deklamatorischen Schwunges, reicher Modulation und rhythmischer Betonung. S. Ambrosianische Liturgie. Bald aber wollte man solches als unkirchlich empfinden, und so datiert der eigentliche Choral (s. d.) von Gregor d. Gr. (s. d.), der ihn zugleich zum Vorrechte des Priesters, zum eigentlichen Chorgesang (s. d.) machte. Der ambrosianische Gesang verhält sich zum gregorianischen ungefähr wie ein, vor Allem die Worte zum Ausdruck bringendes, Volkslied zu der, in erster Linie Melodie darstellenden, Arie. Wirklich kultischen Charakter erhielt der k. G. erst wieder durch seinen, von der Reformation durchgesetzten, Charakter als Gemeindegesang. Erst auf protestantischem Boden gedieh daher das volkstümliche Kirchenlied, welches von Anfang an, wie besonders Luthers Dichtungen beweisen, unter der Herrschaft des kultischen Zweckes gestanden hat. S. Gesangbuch; Antiphonie; Responsorien. H.

Gesangbuch, im Allgemeinen eine Sammlung von Gedichten zum Singen; insonderheit eine Sammlung religiöser Lieder (Kirchenlieder) behufs des Gesanges beim Gottesdienste, wie er vorzüglich seit der Reformation aufgekommen ist. Die Hussiten führten den Gemeindegesang ein, und ihr G. ist 1531 von Pfarrer Michael Weiß ins Deutsche übertragen worden. Nur wenige dieser Gesänge sind in spätere Gesangbücher übergegangen (darunter „Nun laßt uns den Leib begraben"). Als der eigentliche Begründer des deutschen Kirchenliedes ist Luther anzusehen, welcher 1523 sein erstes Kirchenlied: „Nun freut euch, lieben Christen gemein", dichtete und bald eine Sammlung geistlicher Lieder veranstaltete, welche in der ersten Auflage von 1524 nur aus acht Stücken (darunter vier von Luther, drei von Speratus) bestand, in der zweiten („Geistliches Gesangbüchlein", 1524) aber schon 24, und zwar eigene, Lieder mit vierstimmigen Melodien brachte. Die späteren Ausgaben bestehen aus einer immer wachsenden Anzahl von Liedern sowohl Luthers als auch einiger seiner Freunde. Die letzte Ausgabe: „Geistliche Lieder", besorgte 1545 der Buchdrucker Valentin Babst zu Leipzig. In derselben finden sich von Luther selbst 37 Lieder. In den evangelisch-lutherischen Kirchen war dieses G. lange Zeit in Gebrauch, und auch, als die Zahl der Liederdichter sich im 16. wie im 17. Jahrh. mehrte, hielt man sich in den Kirchen hauptsächlich noch an Luthers Gesänge, welche Gemeingut des Volkes geworden waren. In der reformierten Kirche hat man dem protestantischen Schriftprinzip zu Liebe geradezu den Psalter zum G. erhoben. Derselbe erschien 1555 in französischer Umdichtung von Clement Marot und Theodor Beza, mit volkstümlichen Sangweisen, welche, wie das auch im lutherischen Deutschland der Fall war, dem geistlichen und weltlichen Volksliede entlehnt waren. Ins Deutsche übersetzte diesen Psalter der Königsberger Jurist Ambrosius Lobwasser 1573. Die weitere Entwickelung ist eine beiden Konfessionen gemeinsame. Zunächst wurde um des Kirchengesanges willen die Einführung bestimmter Gesangbücher notwendig, womit denn auch gegen Ende des 17. Jahrh. einzelne Behörden vorgingen. Der dänische Etatsrath Moser, ein Freund der Hymnologie, besaß schon 1751 eine Sammlung von 250 verschiedenen Gesangbüchern und ein Register von über 50,000 Liedern. Hatte das Reformationsjahrhundert zumeist in objektiver Weise die Thatsachen, um welche sich die feiernde Gemeinde sammelt, ja sogar einzelne Glaubenssätze („Es ist das Heil uns kommen her") besungen, so war schon im darauf folgenden Jahrhundert das subjektive Element mehr hervorgetreten, sofern Lieder, wie z. B. Paul Gerhardt (s. d.) sie dichtete, eben darum weil sie im Sinne und Geiste aller Glaubensgenossen jener Zeit empfunden, aus dem

Herzen aller Frommen gedichtet waren, ohne Weiteres zu Gemeindeliedern werden konnten. Aber eine neue Periode für die Gesangbücher begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. mit dem Auftreten Gellerts (s. d.), der 1757 seine „Geistlichen Oden und Lieder" herausgab, und Klopstocks, der 1758 eine Umarbeitung von 19 alten Kirchenliedern im Geiste der Zeit unternahm. Das erste G., worin diese neuen Dichter vorwiegend vertreten waren, war das, von Chr. F. Weiße und Zollikofer herausgegebene, G. der reformierten Gemeinde in Leipzig, deren Beispiel 1767 die reformierten Gemeinden zu Bremen und Lüneburg, 1773 die lutherischen in der Kurpfalz, 1778 die Bremer Domgemeinde, 1779 Braunschweig, 1780 Schleswig-Holstein und Berlin, 1782 Kopenhagen, Ansbach und so immer mehr Städte und Provinzen folgten, so daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts sowohl die strenge Rechtgläubigkeit der älteren, als die mystische Tändelei der orthodox-pietistischen Zeit hinter einer neuen Richtung zurückgetreten waren, welche sich vielfach durch geschmacklose Entstellung des älteren Liederschatzes im Geiste rationalistischer Aufklärung und poesieloser Moral charakterisierte. Im Gegensatze dazu hat die kirchliche Reaktion besonders seit 1848 die Klage über die „Gesangbuchsnoth" angestimmt und, wo sie irgend konnte, die Gemeinden mit Wiederherstellung aller dogmatischen und stilistischen Härten des 16. und 17. Jahrh. heimgesucht. Das Signal dazu gaben die, von der Eisenacher Kirchenkonferenz 1853 herausgegebenen, 150 „Kernlieder" samt Melodien. Dabei war als Grundsatz festgehalten, daß diesseit des Jahres 1750 kein echtes Kirchenlied mehr entstehen konnte, aus älterer Zeit aber nur „Unverfälschtes" geboten werden dürfe. Indessen haben sich diesen archaistischen Liebhabereien gegenüber doch auch die praktischen Forderungen der Gemeinde Geltung zu verschaffen, und das Recht aufrecht zu erhalten gewußt, Lieder, die sie in Gebrauch nehmen sollte, diesem Gebrauch auch anzupassen. So wird gegenwärtig weniger die Nothwendigkeit von Veränderungen bestritten, als die Pflicht, dieselben schonend und im Geiste des ursprünglichen Produkts vorzunehmen, betont. Zugleich hat die, mit solchen praktischen Bestrebungen Hand in Hand gehende, wissenschaftliche Beschäftigung mit dem alllutherischen G., wie dieselbe von Männern wie Bunsen, Grüneisen, Knapp, Wackernagel, Stier, Lange, Bähr, Schöberlein, Vilmar, Geffcken, Koch u. A. betrieben wurde, den glücklichen Erfolg gehabt, daß man dieses eigenthümlichsten Bestandtheiles unserer deutsch-protestantischen Literatur wieder bewußt und froh geworden ist. Denn was die katholische Kirche in der wessenbergschen Periode Aehnliches zu leisten unternahm, war Nachahmung und ging rasch vorüber, und auch die reformierte Kirche des Auslandes hat eine solche Literatur nicht hervorgerufen. H.

Geschichte, biblische, s. biblische Geschichte.

Geschlechtsregister Jesu, die beiden Genealogien Matth. 1, 1—17 und Luk. 3, 23—38, welche übrigens auf der Voraussetzung beruhen, daß Joseph Jesu leiblicher Vater sei, wie auch Matth. 12, 46; 13, 55. 56 noch unbefangen von Jesu Vater, Mutter, Brüdern, Schwestern, Luk. 2, 27. 33. 41. 43. 48 von seinen Eltern die Rede ist. Somit sind die G. J. auf einem anderen Stamme gewachsen, als die, im ersten und dritten Evangelium dem gemeinsamen Berichte vorangesetzten, Geburtsgeschichten und mit diesen erst nachträglich durch die Umbiegung, welche das erste Register an seinem Schlusse (Matth. 1, 16), das andere an seinem Anfange (Luk. 3, 23) erfahren hat, in erzwungene Harmonie gesetzt worden. Beide geben gut jüdisch nur die männliche Linie, und zwar Matthäus bis auf Abraham, als den Stammvater des jüdischen Volkes, Lukas bis auf Adam, als den Stammvater des Menschengeschlechtes hinauf. Im Uebrigen aber führt der erste Evangelist die Linie von David über die Könige von Juda, der dritte hingegen über Privatleute herab bis auf Joseph. Dabei kennt zwischen David und Jesus jener 26, dieser 41 Glieder, und nur die Namen Sealthiel und Serubabel stimmen dabei überein. Von einer Vereinbarlichkeit dieser G. kann demnach die Rede nicht sein. Nachdem einmal das Bedürfnis erwacht war, die Messianität Jesu durch Nachweis seiner Abstammung von David zu sichern, stellte man allerhand Versuche an, wobei schon der Umstand, daß Matthäus dreimal die doppelte Siebenzahl, Lukas einmal die heilige Zahl von Gliedern herausbringt, zeigt, daß man sich dabei mehr um Zahlenspiele, als um geschichtlich nachweisbare Thatsachen bemüht hat. Vrgl. Vincent, Les généalogies de Jésus (1886). H.

Geschlossene Zeit (lat. Tempus clausum), die Zeit, in welcher die katholische, und zum Theil auch die evangelische Kirche weder Hochzeiten noch andere lärmende Vergnügungen gestattet. Schon das Konzil von Laodicea (zwischen 343 und 381) untersagte verschiedene Festlichkeiten, darunter

Hochzeiten, während der 40tägigen Fasten. In Betreff der einzelnen, zur g.n Z. zu zählenden, Tage gab es im Mittelalter keine übereinstimmende Praxis. Gewöhnlich rechnete man zu derselben die Zeit vom ersten Adventssonntage bis Epiphania, vom Aschermittwoch bis zum Sonntage nach Ostern und vom Sonntage Rogate bis zum Sonntage nach Pfingsten. Das Tridentiner Konzil hat die g. Z. beschränkt auf die Zeit vom ersten Adventssonntage bis Epiphania, und vom Sonntage Septuagesima bis zum Sonntage Quasimodogeniti. Die g. Z. ist eines der sogen. aufschiebenden Ehehindernisse (s. d.), von welchen der Bischof Dispens (s. Ehedispense) ertheilen kann. Die evangelische Kirche behielt zunächst die geltenden katholischen Bestimmungen bei. Heutigen Tages ist in der evangelischen Kirche Deutschlands die g. Z. in Bayern, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und in Waldeck aufgehoben, in Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar auf die Charwoche und in Sachsen-Meiningen auf den Charfreitag beschränkt. Dagegen gelten die Charwoche, die ersten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes, sowie der Bußtag und das Totenfest in Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt und mit Ausschluß des Totenfestes auch in Sachsen und Anhalt als g. Z., von welcher aber in Betreff der kirchlichen Trauungen Dispensation stattfindet. z.

Geschwister Jesu, s. Brüder Jesu.

Gesellenvereine, in der katholischen Kirche, sind gestiftet von dem trefflichen Gesellenvater, Priester Kolping (s. d.), zuerst in Elberfeld (1847), später (1849) in Köln zur sittlichen und religiösen Hebung sowie zur leiblichen Versorgung der Gesellen. Die G. verbreiteten sich rasch über Rheinland und Westfalen und mit der Zeit über das ganze katholische Deutschland — woselbst es bereits 1853 ungefähr 300 gab — sowie nach Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. 1864 gab die, in Würzburg tagende, Konferenz der verschiedenen Vorsteher der G. denselben eine Verfassung; die oberste Leitung übernahm Kolping als Generalpräses, jedes Land erhielt einen Zentral-, jede Diözese einen Diözesan- und jeder einzelne Verein einen Lokal-Präses. Nach dem, 1865 erfolgten, Tode Kolpings trat der Diözesan-Präses in Trier, Schäffer, an die Spitze der G. Gegenwärtig bestehen in Deutschland mehr als 350, in Oesterreich-Ungarn gegen 100, in der Schweiz ungefähr 30 G. In der evangelischen Kirche verfolgen ähnliche Ziele wie die G. die Jünglingsvereine (s. d.) und die Herbergen zur Heimath (s. d.). Vrgl. Schäffer, Ad. Kolping, ein Lebensbild (2. Aufl. 1882); Bosen, Kolpings Gesellenverein in seiner sozialen Bedeutung, im Frankfurter Broschüren-Verein (2. Bd. 1866). z.

Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu (franz. Société du Sacré-Cœur), die wirkliche, wenn auch nicht nominelle, Fortsetzung des Jesuitenordens nach dessen Aufhebung, 1794 zu Löwen von den ehemaligen Jesuiten Abbé de Tournely, Charles de Broglie, einem Sohne des Marschalls, und Abbé Pey in Erinnerung an das, der Marie Alacoque (s. d.) widerfahrene, Wunder gegründet. Mit Unterstützung des Trierschen Großvikars Beck und des Kanonikus Binder verbreitete sie sich nach Deutschland. Ihr Vereinigungspunkt war anfangs in der Nähe von Augsburg, bis sie sich vor dem vorrückenden Franzosenheere erst nach Passau, 1796 nach Neudorf bei Wien zurückziehen mußte. 1799 vereinigte sich die G. d. h. H. J. mit den Paccanaristen (s. d.) und ging 1814 mit diesen in dem restaurierten Jesuitenorden auf. Aber schon 1800 gründete die, 1879 von Leo XIII. für ehrwürdig erklärte, Magdalene Sophie Barat (geb. 1779, gest. 1865), die Schwester eines Mitgliedes der Gesellschaft, in Paris auch eine weibliche G. d. h. H. J., die, 22. Dez. 1826 vom Papste Leo XII. bestätigt, unter dem Namen der Damen (Frauen) des heiligen Herzens Jesu oder des Glaubens Jesu (franz. Dames du Sacré-Cœur de Jésus, oder Dames de la foi de Jésus), Verbreitung und durch die Erziehung der weiblichen Jugend bedeutenden Einfluß nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, Oesterreich, Belgien, Italien und in der Schweiz, sogar in Amerika gewonnen hat. Aus dem Deutschen Reiche sind die Damen des heiligen Herzens Jesu als ein, den Jesuiten affiliierter, Orden in Folge des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 ausgewiesen. Um so mehr Anhang haben sie in Frankreich, namentlich seit Papst Pius IX. 1875 die ganze Welt dem heiligen Herzen Jesu geweiht und das Wunder der Alacoque bestätigt hat. S. Heiliges Herz Jesu. Vrgl. Speil, Leonor Franz von Tournely und die Gesellschaften des heil. Herzens Jesu (1874); Baunard, Histoire de Madame Barat (1876, 2 Bde.; deutsch unter dem Titel „Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes, Mutter Magdalene Sophie Barat, und Gründung der Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu, 2. Aufl. 1884, 2 Bde.); Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations de femmes (1889). z.

Gesellschaft Jesu, s. v. w. Jesuitenorden.

Gesenius, Wilhelm, protestant. Theolog, geb. 3. Febr. 1786 zu Nordhausen, studierte seit 1803 Theologie zu Helmstedt, wurde 1806 Repetent an der theologischen Fakultät zu Göttingen, ward 1809 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, 1810 außerordentlicher und 1811 ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, wo er 1830 nebst Wegscheider (s. d.) von Gerlach (s. d.) in der Evangelischen Kirchenzeitung der Regierung als Rationalist denunziert wurde. Da die eingeleitete Untersuchung zu keiner Maßregelung führte, konnte G. bis zu seinem Tode, 23. Okt. 1842, mit großem Erfolge lehren. Von ihm und Ewald (s. d.) datiert der neue Aufschwung des hebräischen Sprachstudiums. Noch heute werden namentlich benutzt seine „Hebräische Grammatik" (24. Aufl., herausg. von Kautzsch, 1885), sein „Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti" (vollendet von Rödiger, 1835—58, 3 Bde.) und sein „Hebräisch-deutsches Handwörterbuch über das Alte Testament" (10. Aufl., herausg. von Mühlau und Volck, 1886). Außerdem verfaßte G. unter Anderem „Kritische Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift" (1815); „Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialekte" (1817, 2 Bde.); „Der Prophet Jesaja, übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Kommentar begleitet" (1. Bd., 2. Aufl. 1829; 2. und 3. Bd. 1821), sowie eine Reihe von Schriften über das Samaritanische und Phönikische. Vrgl. (Haym), G., eine Erinnerung für seine Freunde (1843); H. Gesenius, W. G., ein Erinnerungsblatt an den 100jährigen Geburtstag (1886); Germann, Zur Geschichte der theologischen Professuren in Halle, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1888). z.

Gesetz, ist nach paulinischer und johanneischer Lehrsprache die charakteristische Losung des Judentums als einer, im Verhältnisse zum Christentum untergeordneten und überwundenen, Religionsstufe. Als nämlich die schöpferische Periode prophetischer Gottesoffenbarung ihrem Abschlusse zueilte, warf sich die geistige Thätigkeit im Reiche Juda mehr auf die Kodifizierung des Gewohnheitsrechtes, und man schuf aus uralten Sitten und Rechten, Gebräuchen und Opferdiensten, aus neuen Ansprüchen, welche das aufstrebende Priestertum erhob, daneben aber auch aus den Lehren und Unterweisungen, Forderungen und Befehlen, welche seit Jahrhunderten die Propheten geltend gemacht hatten, ein nationales Religionssystem, welches echt altertümlich auch die Regelung des gesamten häuslichen, gesellschaftlichen, bürgerlichen Lebens des Volkes umfaßte. Nachdem sich die beiden Hauptsammlungen, der Priesterkodex (hauptsächlich unser jetziger Leviticus) und das prophetische G. (Deuteronomium), nach dem Exil im Pentateuch (s. d.) zusammengeschlossen hatten, erschien dieser als das eigentliche Palladium der jüdischen Nation, und suchte Letztere ihren Ruhm und ihr Privilegium in erster Linie in dem, das auserwählte Volk auszeichnenden, Besitze eines positiv geoffenbarten, die gesamte Bundespflicht des Volkes wie die, auf die Beobachtung derselben gesetzten, Verheißungen des Bundesgottes buchstäblich und handgreiflich darbietenden, Gesetzes. Aus der Auseinandersetzung des Christentums mit diesen Ansprüchen ergab sich schließlich die Auffassung der katholischen Kirche, wonach diese sich bewußt war, selbst das G. in verbesserter Gestalt (nova lex, der Sache nach das Doppelgebot der Liebe) zu repräsentieren. S. Jesus; Christentum; Paulus. Der Protestantismus aber kennt eine solche Kombination nicht, verficht jedoch gegenüber dem Antinomismus (s. d.) den Satz, daß das G., wenigstens sofern es Sündenerkenntnis bewirkt und Buße predigt, im Christentum fortdauernde Geltung habe; und zwar gilt dies speziell vom mosaischen G.e, sofern es zur Verdeutlichung, Verstärkung und Sicherung des natürlichen, in die Herzen geschriebenen, Sittengesetzes dient. Verworfen aber wird jede Auffassung des Gesetzes als dauernde Grundlage eines, das Wesen der Religion bedingenden, Vertrages zwischen Gottheit und Menschheit, aus welchem Letzterer, sofern sie seinen Bedingungen gerecht wird, Rechte und Ansprüche erwachsen könnten. Insofern beruht die protestantische Lehre im Unterschiede von der katholischen auf einer gegenjäglichen Betrachtung von Gesetz und Gnade (Joh. 1, 17), und gehört namentlich die Scheidung des „Wortes Gottes" in G. und Evangelium, als der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung (s. d.) entsprechend, zu den charakteristischen Merkmalen der reformatorischen Dogmatik. n.

Gesetzgebungsrecht der Kirche (lat. Potestas jurisdictionis). Nach katholischer Auffassung besitzt der Papst in Folge des ihm zukommenden Primatus jurisdictionis das Recht, die kirchliche Disziplin, den Kultus, die Verwaltung der Sakramente zu ordnen, Privilegien und Dispensationen

zu ertheilen, die Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, die Wahlen der Bischöfe und Erzbischöfe zu bestätigen, deren Amtsthätigkeit zu überwachen, Diözesen zu errichten, bezw. zu zertheilen, allgemeine Synoden zu berufen, sowie die Verhältnisse der kirchlichen Institute und Orden zu regeln u. s. w. Gesetzgebende Kraft haben ferner die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien, sowie die der Provinzialsynoden, diese aber nur für eine Provinz. Nachdem indes die allgemeinen und Provinzialkonzilien Stellung und Ansehen immer mehr eingebüßt, besitzen in der katholischen Kirche neben dem Papste das G. eigentlich nur die Bischöfe. In ihren Verordnungen dürfen sie jedoch weder gegen die Kirchenlehre noch gegen das allgemeine kanonische Recht verstoßen. Die Form der bischöflichen Gesetze ist die der Hirtenbriefe (s. d.), sowie der Kurrenden und Publikanda der Generalvikariate. In Betreff der Publikation päpstlicher Gesetze erhebt Rom den Anspruch, daß die „Promulgatio Urbi facta“ auch als „Orbi facta“ gelten soll. Alle kirchlichen Gesetze müssen in den meisten deutschen Staaten gleichzeitig mit ihrer Verkündigung der Regierung vorgelegt werden, bevor sie in Kraft treten können. In der evangelischen Kirche steht das G., in Folge der Vermischung staatlicher und kirchlicher Gesichtspunkte in dem Summepiskopat des Landesherren, diesem als dem vornehmsten Gliede der Gemeinde zu, der eigentlich nur in innerkirchlichen Angelegenheiten sich an den Rath kompetenter Theologen zu halten braucht. Wo heutigen Tages die Synodalverfassung durchgeführt, ist der Landesherr an die Zustimmung der Synode gebunden. Ein einseitiges G. des Kirchenregimentes (des Landesherren) in Glaubens- und Bekenntnisfragen erkennt die evangelische Kirche nicht an. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883); Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich (1888). z.

Geß, Wolfgang Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 27. Juli 1819 zu Kirchheim unter Teck (Württemberg), studierte seit 1837 in Tübingen, war seit 1841 Geistlicher in Württemberg, wurde 1846 Repetent am theologischen Stifte zu Tübingen, 1847 Pfarrer zu Großaspach in Württemberg, 1850 theologischer Lehrer im Missionshause zu Basel und Mitglied der Missionsdirektion. Nachdem er seit 1864 als ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen und seit 1871 in gleicher Eigenschaft, sowie als Mitglied des schlesischen Konsistoriums in Breslau gewirkt, wurde er 1880 zum Generalsuperintendenten der Provinz Posen ernannt. G. trat 1885 in den Ruhestand. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Christi Person und Werk“ (1870—1887, 3. Bde.); „Bibelstunden über Evangelium Johannes Kap. 13—17“ (1871); „Bibelstunden über den Brief des Apostels Paulus an die Römer“ (1886—88, 2 Bde.). z.

Gethsemane, nur Matth. 26, 36; Mark. 19, 32 vorkommender Name eines Oelbaumgartens auf dem linken Ufer des Winterbaches Kidron, welcher Jesu bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem zuweilen als eine Art Herberge diente. n.

Gewissen, ein, von griechischen und römischen Philosophen, zumal der stoischen Schule ausgeprägter, Begriff, um sich kraft desselben eines sittlichen Maßstabes zu versichern, welcher, weil in dem Bewußtsein jedes Menschen unmittelbar gegeben und bei allen gleichen Inhaltes, einen geordneten Zusammenhang des Handelns Vieler möglich machen soll. Trotz der Anerkennung, welche derselbe Röm. 2, 14. 15 findet, ist er ein religiöser Begriff doch nur insofern und insoweit, als die Gewissensstimme auf eine Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit im menschlichen Gemüte zurückgeführt, die Frage nach dem G. also irgendwie in die Frage nach der Religion (s. d.) hineingezogen wird. Andererseits versucht die religionslose Moral das G. als etwas durchaus Wandelbares, nämlich als das, durch Sitte und Gewohnheit so oder anders sich gestaltende, Urteil über Löbliches und Tadelnswertes, bezw. über Nützliches und Schädliches, zu erweisen. Vrgl. Gaß, Die Lehre vom G. (1869); Ritschl, Ueber das G. (1876); Köhler, Das G. (1877); Rée, Die Entstehung des Gewissens (1885). n.

Gewissener (Conscientiarii), Name der Anhänger des Freidenkers Matthias Knutzen (s. d.). z.

Gewissensehe, s. v. w. heimliche Ehe, s. Ehe, heimliche.

Gewissenserforschung (Examen conscientiae), die, dem Sakramente der Beichte (s. d.) zum Zwecke der Ausfindigmachung der zu beichtenden Todsünden vorangehende, Selbstprüfung, deren fahrlässiger Vollzug unter Umständen dazu führen kann, die Beichte ungültig zu machen. Um dem Beichtenden in dieser Beziehung nach-

zuhelfen, kann der Beichtvater Fragen an ihn stellen und dabei eine gewisse, meist dem Dekalog entnommene, Sachordnung befolgen: dies der s. g. Beichtspiegel, ein schon im Mittelalter gebräuchliches Hülfsmittel des Beichtvaters zum Zwecke der G. H.

Gewissensfälle, (Casus conscientiae), s. Kasuistik.

Gewissensfreiheit, ist auf dem Gebiete der sittlichen Ueberzeugung dasselbe, was speziell auf religiösem Gebiete Glaubensfreiheit (s. d.) heißt, von welcher sie auch dadurch unterschieden wird, daß man von Letzterer in der Regel spricht, wenn nicht bloß von dem Rechte der Individuen, sondern von demjenigen ganzer Gemeinschaften die Rede ist. Das Gegentheil ist der Gewissenszwang. H.

Gewohnheitsrecht, kirchliches, ist die Zusammenfassung derjenigen kirchlichen Rechtssätze, welche ihre Entstehung und Geltung nicht einem Akte der kirchlichen Gesetzgebung (s. Gesetzgebungsrecht der Kirche) verdanken, sondern der andauernden Uebung. In der katholischen Kirche ist als der Träger des G.es in erster Linie der Klerus gedacht. Zu seiner Voraussetzung hat dieses G., daß die Gewohnheit nicht dem, im Gesetze und Evangelium enthaltenen, unwandelbaren, göttlichen Rechte (Jus naturale) widerspreche, daß sie eine Consuetudo rationabilis, d. h. daß sie in Uebereinstimmung stehe mit dem Wesen der Kirche und des bezüglichen Institutes, und eine Consuetudo legitime praescripta sei, d. h., daß sie die gesetzliche Verjährungszeit (40 Jahre) hindurch gedauert habe. In der evangelischen Kirche, welche an dem G.u festhielt, gilt als Träger desselben Amt und Gemeinde; hält dieselbe auch an der Rationabilität der Gewohnheit fest, so sieht sie doch nicht streng darauf, daß die Gewohnheit eine legitime praescripta ist. Vrgl. Puchta, Das Gewohnheitsrecht (1828—37, 2 Bde); Ad. v. Scheurl, Kirchliches Gewohnheitsrecht, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1862 und 1863); Kreutzwald, De canonica juris consuetudinarii praescriptione (1873). Z.

Gfrörer, August Friedrich, Theolog und Geschichtsschreiber, geb. 5. März 1803 zu Kalw, studierte seit 1821 Theologie zu Tübingen, wurde nach mehrjährigem Aufenthalte in der Schweiz und in Italien 1828 theologischer Repetent in Tübingen und 1829 Stadtvikar in Stuttgart; seit 1830 daselbst an der Landesbibliothek angestellt, verfaßte er seine Werke: „Philo" (2. Aufl. 1835, 2 Bde.), „Geschichte des Urchristentums" (1838, 3 Bde.), „Gustav Adolf" (4. Aufl. 1863) und „Allgemeine Kirchengeschichte" (1841—1846, 4 Bde.) Im letztgenannten Werke bekannte G., nachdem er früher mit dem Offenbarungsglauben völlig gebrochen hatte, jetzt seine Neigung zum Katholizismus, ward 1846 als Professor der Geschichte in Freiburg angestellt und übte nach seinem Uebertritte (27. Nov. 1853) im Dienste des Ultramontanismus auch eine politische Thätigkeit; denselben Parteicharakter tragen auch verschiedene geschichtliche Werke, die er noch bis zu seinem, 1861 zu Karlsbad erfolgten, Tode veröffentlichte, wie z. B.: „Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" (1859—64, 8 Bde.; der 8. Bd. enthält das, von Offenbeck verfaßte, Register); „Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger" (1848, 2 Bde.); „Untersuchungen über Alter, Ursprung und Wert der Dekretalen des falschen Isidorus" (1848); „Urgeschichte des menschlichen Geschlechts" (1852, 2 Bde.). Aus seinem Nachlasse erschienen noch „Geschichte des 18. Jahrhunderts" (1862—73, 4 Bde.); „Zur Geschichte deutscher Volksrechte" (1865—66, 2 Bde.); „Byzantinische Geschichten" (1872—74, 2 Bde.). Vrgl. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? (1869); Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert (1. Bd. 1865); Thijm, A. F. G. en zijne werken (1870). Z.

Giberti, Gian Matteo, Bischof von Verona, geb. 1495 zu Palermo, trat in jugendlichem Alter in ein Kloster, verließ es aber auf den Wunsch des Vaters noch vor der Profeßablegung. Seit 1513 weilte G. bei dem Kardinal Julius de' Medici, wurde dessen Sekretär, Rathgeber Leos X. und Mitglied des „Oratoriums der göttlichen Liebe" (s. d.). Clemens VII. ernannte ihn 1523 zu seinem Datar, sowie 1524 zum Bischof von Verona. Die persönliche Leitung seines Bistums, welches er zeitweilig durch einen Stellvertreter hatte verwalten lassen, übernahm er erst 1528. Paul III. berief G. 1536 in die, von ihm eingesetzte, Reformkommission. Als Bischof trat er mit großer Entschiedenheit gegen die Mißbräuche in seinem Klerus und in den Mönchs- und Nonnenklöstern auf; das beste Mittel zur Durchführung seiner Kirchenverbesserung sah G. in den jährlichen Visitationen. Er starb 30. Dez. 1543. Wie in Rom, so unterhielt G. auch in Verona eine eigene Akademie, mit welcher gemeinsam er griechische

Väter edierte. Die Werke G.s wurden 1733 herausgegeben. Vrgl. Dittrich, Zur Geschichte der katholischen Reformation, im „Historischen Jahrbuch" (1886). z.

Gichtel, Johann Georg, Schwärmer und Mystiker, geb. 1638 zu Regensburg, studierte zu Straßburg Theologie, widmete sich aber später dem Studium der Rechtswissenschaft und ward in seiner Vaterstadt 1664 Advokat. Bald gelang es dem ungarischen Baron Justinianus Ernst von Weltz, ihn für seinen Plan zur Reformation der evangelischen Kirche zu gewinnen. Auch trat G. in persönlichen Verkehr mit anderen Schwärmern, namentlich mit dem Holländer Breckling (s. d.) in Zwolle. 1615 aus Regensburg als Schwärmer und Ketzer vertrieben, griff er zum Wanderstabe, ohne irgend welche Mittel zu besitzen, im Vertrauen darauf, daß Gott ihm überall Herberge und Nahrung schaffen werde. Schließlich begab er sich wieder zu Breckling nach Zwolle, woselbst er 1668 in Folge seiner Parteinahme für Letzteren und seiner Befehdung der Orthodoxie ins Gefängnis und an den Pranger kam. Er suchte, aus Zwolle vertrieben, eine Zufluchtsstätte in Amsterdam und führte hier ein entsagungsvolles Leben im Genusse eines stundenlangen Gebets- und Visionen-Verkehres mit Gott. Zugleich beschäftigte er sich mit den theosophischen Schriften Jakob Boehmes (s. d.), die er zuerst vollständig herausgab (1682). Seine Lehre, daß man einzig auf den „Gott in uns" hören, dagegen um die Bedürfnisse des Lebens sich nicht kümmern solle, rief Arbeitsscheu und Zerwürfnisse in den Familien hervor. G. starb zu Amsterdam 21. Januar 1710. Seine „Theosophia practica" ward von seinem Schüler Gottfr. Arnold (1701—1708, 3 Bde.) und von Ueberfeld (1722, 7 Bde.) mit seiner Biographie herausgegeben. Die Glieder der von ihm gestifteten, kleinen Gemeinde in Holland hießen nach ihm Gichtelianer; sie selbst nannten sich Engelsbrüder, weil sie sich bis zur Reinheit der Engel zu erheben hofften, indem die vollkommenen Glieder (Melchisedekische Priester) sich des ehelichen Umganges enthielten, nur von freiwilligen Gaben lebten und die „Fleischlichen" vor Gott vertraten. An ihre Spitze stellte sich ein Kaufmann Ueberfeld aus Frankfurt a. M. Sie haben sich in Norddeutschland bis ins 19. Jahrh. herein erhalten. Vrgl. Reinbeck, Gichtels Lebenslauf und Lehren (1732); Harleß in der „Evangelischen Kirchenzeitung" (1831); Derselbe, im Anhange zu seiner Schrift „Jakob Boehme und die Alchymisten" (2. Aufl. 1882); Chr. Sepp, Geschiedkundige Nasporingen (2. Bd. 1873). z.

Gichtelianer, s. Gichtel.

Gideon, Richt. 6—8 gefeierter Name aus der altisraelitischen Heldenzeit, an den sich aber neben dem Gedächtnisse eines großen Sieges über die Wanderstämme der Midianiter und Amalekiter auch das religionsgeschichtlich interessante Andenken an ein, aus der Siegesbeute gefertigtes, Gottesbild knüpft, das viele Pilger anzog und seinen Besitzer bereicherte. H.

Giesebrecht, Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 30. Juli 1852 zu Kontorp in Schlesien, studierte 1869—1873 Theologie in Halle und Erlangen und 1874—76 Orientalia in Halle, gehörte 1876—79 dem Domkandidatenstifte in Berlin an, habilitierte sich 1879 in Greifswald, woselbst er 1883 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. G. verfaßte unter Anderem: „Der Wendepunkt des Buches Hiob, Kapitel 27 und 28" (1879). z.

Gieseler, Johann Karl Ludwig, evangelischer Kirchenhistoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, studierte Theologie zu Halle und wurde 1812 Lehrer am Frankeschen Waisenhause. Nachdem er seit November 1813 an den Freiheitskriegen theilgenommen hatte, trat G. 1815 in seine frühere Stellung zurück, ward 1817 Konrektor am Gymnasium zu Minden und 1818 Direktor des Gymnasiums zu Kleve. Sein „Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die früheren Schicksale der schriftlichen Evangelien" (1818) hatte 1819 seine Berufung als ordentlicher Professor der Theologie nach Bonn zur Folge. Von hier 1831 als Professor nach Göttingen berufen und 1837 zum Konsistorialrathe ernannt, starb er 8. Juli 1854. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (1. Bd., 1. Abthlg., 4. Aufl. 1844; 1. Bd., 2. Abthlg., 4. Aufl. 1845; 2. Bd., 1. Abthlg., 4. Aufl. 1846; 2. Bd., 2. Abthlg., 1848; 2. Bd., 3. Abthlg., 2. Aufl. 1849; 2. Bd., 4. Abthlg., 1835; 3. Bd., 1. Abthlg., 1840; 3. Bd., 2. Abthlg., 1853; 4. Bd., herausgegeben von Redepenning, 1857; 5. Bd., herausgegeben von Redepenning, 1855; als 6. Bd. fügte Redepenning die „Dogmengeschichte" 1855 hinzu). Außerdem verfaßte G. noch unter Anderem: „Commentatio de Clementis Alexandrini et Origenis doctrina de

corpore Christi“ (1837); „Ueber die Lehninische Weissagung“ (1849); „Ueber Hippolytus und die römische Kirche des 3. Jahrhunderts“ (1853); Unter dem Namen Irenäus „Ueber die kölnische Angelegenheit“ (1838); Ferner edierte G. „Euthymii Zigabeni narratio de Bogumilis“ (1842) und „Petri Siculi historia Manichaeorum seu Paulicianorum“ (1846). Mit Lücke gab er heraus die „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche“ (1823—24, 4 Hefte), mit Jacobi und Anderen die „Zeitschrift für evangelisches Christen- und Kirchentum“ (1834—35, 3 Bde.); seit 1828 gehörte G. zu den Herausgebern der „Theologischen Studien und Kritiken“. Vrgl. Redepenning, G.s Leben und Wirken, im 5. Bd. der obengenannten „Kirchengeschichte“. z.

Gilbert de la Porrée (Porretanus), Scholastiker des 12. Jahrhunderts, geb. (wann?) zu Poitiers, daher auch Pictaviensis genannt, lehrte Theologie und Philosophie zu Chartres, darauf zu Paris, schließlich zu Poitiers, woselbst er 1142 Bischof wurde. In Folge seines Kommentars zu der Abhandlung des (Pseudo-) Boëtius „De Trinitate“ — auch zu drei anderen Schriften des (Pseudo-) Boëtius hat G. Kommentare verfaßt — wurde er vor Eugen III. als Häretiker verklagt und von Letzterem auf den Synoden zu Paris 1147 und zu Rheims 1148 verhört. Auf der Synode zu Rheims widerrief G. seine Irrlehre in Betreff der Trinität, worauf der Papst sie verdammte. G. durfte auf seinen Bischofssitz zurückkehren und starb 1154. Was G.s Lehre betrifft, so behauptete er 1) das göttliche Wesen ist nicht Gott, 2) die drei göttlichen Personen sind drei numerisch verschiedene Wesen (Tritheismus), 3) diese drei Einheiten sind von der göttlichen Substanz völlig verschieden, 4) die göttliche Natur ist nicht Fleisch geworden. Außer den vorgenannten Kommentaren verfaßte G. noch „De sex principiis“. Die Schriften G.s sind zuletzt ediert von Migne (Patrologiae latinae T. LXIV und T. CLXXXVII). Vrgl. Jos. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (2. Thl. 1875); Usener, G. d. l. P., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1879); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (2. Bd. 1877). z.

Gioberti, Vincenzo, kirchenpolitischer und philosophischer Schriftsteller, italienischer Patriot und Staatsmann, geb. 5. Apr. 1801 zu Turin, studierte daselbst Theologie und Philosophie, empfing 1825 die Priesterweihe und wurde im gleichen Jahre Professor der Theologie in seiner Vaterstadt und 1831 Hofkaplan. Von den Jesuiten verdächtigt, mußte G. 1833 in die Verbannung — nach Paris und Brüssel — gehen. 1843 erschien sein Aufsehen erregendes Werk „Del primato morale e civile degli Italiani (2 Bde., 2. Aufl. 1845), in welchem er den Papst als den natürlichen Einheitspunkt Italiens pries. Darauf bekämpfte G. in den Schriften: „I prolegomeni al primato morale e civile degli Italiani“ (1845) und „Il Gesuita moderno“ (1845—47, 5 Bde.; deutsch von Cornet, 1849, 3 Bde.) auf das Heftigste die Jesuiten als Gegner jeder kirchlichen Reform. Dieselben setzten es aber durch, daß 1852 sämtliche Schriften G.s auf den Index gesetzt wurden. Unterdeß (1848) nach Italien zurückgekehrt, war G. in den verschiedensten Städten begeistert empfangen worden. Pius IX. hatte ihm im Mai in einer Woche dreimal Audienz gewährt. Im August 1848 ist G. 14 Tage Minister des öffentlichen Unterrichts, und vom 16. Dez. 1848 bis 21. Febr. 1849 Ministerpräsident, sowie vom 30. März bis 7. Mai 1849 Minister ohne Portefeuille in Turin und darauf bis 1851 Gesandter in Paris gewesen. Hier starb er 26. Okt. 1852. In der Philosophie ging G. von dem Satze aus, daß nur ein Katholik im Besitze der vollkommenen Erkenntnis sein könne. Sein „Ontologismus“ soll an die Stelle des Psychologismus treten, welcher nur zum Skeptizismus führen könne. Außer den vorgenannten Schriften verfaßte G. noch unter Anderem: „Teoria del sovranaturale“ (2. Aufl. 1850, 2 Bde.); „Introduzione allo studio della filosofia“ (2. Aufl. 1844, 4 Bde.); „Degli errori filosofici di Ant. Rosmini“ (2. Aufl. 1846, 3 Bde.); „Del rinnovamento civile d'Italia“ (2. Aufl. 1864, 2 Bde.). Nach seinem Tode erschienen noch verschiedene Werke aus seinem Nachlasse, so „Della filosofia della revelazione“ (1856); „Della protologia“ (1857); „Della riforma cattolica della chiesa“ (1860) u. s. w. G.s „Operette politiche“ sind von Massari (1851) ediert. G.s „Opere complete edite ed inedite“ (35 Bde.) wurden 1877 vollendet. Vrgl. Massari, Vita di V. G. (1848); Derselbe, Ricordi biografici e carteggio di V. G. (1860—63, 3 Bde.); Spaventa, La filosofia di G. (1864, 2 Bde.); Labanca, Della mente di V. G. (1871); Prisco, G. e l'ontologismo (1871); Berti, Di V. G. refor-

matore politico e ministro, con sue lettere inedite (1881). z.

Glaube (lat. Fides), von glauben, d. h. zunächst etwas für wahr halten aus (subjektiven) Gründen, welche dem Glaubenden für zureichend gelten, ohne daß es für Andere einen zwingenden Beweis dafür gäbe, bezeichnet wahrscheinlich auch schon etymologisch (gotisch galaubjan) die, aus einem solchen Fürwahrhalten hervorgehende, mit Zuversicht und Vertrauen auf das Geglaubte verbundene, Ueberzeugung, dann aber auch den Inhalt und Gegenstand des G.ns, insofern man von demselben so durchdrungen und überzeugt ist, daß man davon innerlich wie von einer Realität berührt, erregt und bewegt wird. Dem G.n steht daher das Wissen, als auf objektiv zureichenden Gründen ruhend, gegenüber, auf der Karte unserer geistigen Besitztümer gleichsam das, aus dem flüssigen Gebiete des G.ns zu Tage tretende, Festland darstellend. Sofern freilich die Küsten des Letzteren nur allmählich entdeckt und in jedem gegebenen Zeitpunkte nur mit annähernder Genauigkeit gezeichnet werden können, erscheinen die Grenzen zwischen G.n und Wissen jederzeit schwankend. Wo immer dieselben aber einmal festgestellt und deutlich gezeichnet sind, da wird ein, diese Demarkationslinie ignorierender, G. zum Aberglauben (s. d.). So steht es heute z. B. mit dem G.n an Träume, an böse Geister, Macht der Gestirne, Zauberer und Gespenster u. dgl. Demselben Schicksal ausgesetzt ist auch jeder bloße Autoritätsglaube, wie z. B. die Schüler des Pythagoras glaubten, weil „Er es gesagt hat". Greift der G. aber auf eine göttliche Autorität zurück, so ist dies Offenbarungsglaube. Die Berechtigung des G.ns überhaupt beruht darauf, daß jene festen Landstriche, bei welchen das Wissen anlandete, niemals das Gesamtbild des Daseins selbst ausfüllen, und daß das unendliche Mehr dessen, was entweder in einem gegebenen Zeitpunkte nicht gewußt wird, oder zu keiner Zeit gewußt werden kann, gleichwohl eine, von Phantasie, Gemüt und und Gewissen herkommende, für den, unbedingt verpflichtende Lebensideale verlangenden, Menschen unentrathsame, Ergänzung unserer Weltanschauung bildet. Denn das sittliche Selbstbewußtsein des Menschen, das Gefühl der Freiheit und Verantwortlichkeit, endlich auch die Ahnung des Göttlichen können sich niemals mit dem, vom exakten Wissen gelieferten, Bilde des mechanischen Weltzusammenhanges und der Stellung, welche der Mensch darin als Naturwesen einnimmt, begnügen. Insofern hat der Satz „Der G. macht selig" eine ganz allgemeine Wahrheit, zumal auf religiösem Gebiete. Denn auf dem Kontrast seines persönlichen Selbstgefühles und der Leidenslage, in welcher der Mensch sich als Naturwesen befindet, beruhen die Macht und das Recht der Religion (s. d.), die es daher vorzugsweise mit dem G.n zu thun hat. Namentlich ist das Christentum (s. d.) vom Apostel Paulus (vgl. auch Hebr. 11) ganz auf den Begriff des G.ns zurückgeführt, mit allem Heile, das es verspricht, auf die Macht des G.ns gestellt worden. Die christlichen Theologen unterscheiden den subjektiven G.n (Fides qua creditur), als das Organ für die göttlichen Dinge, von dem objektiven, d. h. dem kirchlichen G.n (Fides quae creditur), der sich in seiner Ausschließlichkeit gegen abweichende, ketzerische Meinungen als allein seligmachenden gibt. So fällt namentlich der römisch-katholischen Kirche zufolge der G. einfach mit dem Gehorsam gegen die Lehrautorität der Kirche zusammen, während nach dem evangelischen Lehrbegriffe der seligmachende G. (Fides salvifica) die erste Bedingung der Vergebung der Sünde (s. Rechtfertigung) und der Erlangung des ewigen Heiles in Christus ist und sich direkt auf dessen Person und Werk bezieht. S. Christologie. Vrgl. Schlatter, Der G. im Neuen Testament (1885). H.

Glaubensartikel (lat. Articüli fidei), überhaupt die einzelnen Sätze, welche den Inhalt eines bestimmten Glaubens (s. d.) im objektiven Sinne in möglichst klarer Fassung darstellen. Jede Kirchenlehre unterscheidet Articuli fundamentales und Articuli non fundamentales oder primäre und sekundäre, je nach ihrem mehr zentralen oder mehr peripherischen Charakter. S. Dogma; Artikel. H.

Glaubensbekenntnis (lat. Confessio fidei, Symbolum), die öffentliche Erklärung einer Kirche oder einer religiösen Partei oder eines Einzelnen über das, was sie als wahre Lehren des Glaubens mit Ueberzeugung annehmen; also eine kurze, aber hinreichend bezeichnende, Zusammenstellung derjenigen Kernpunkte des Glaubens, an welche sich sowohl die Lehrer einer bestimmten, kirchlichen Gemeinschaft, wie die Glieder derselben als an eine Regel und Richtschnur halten. Das älteste, christliche G. bestand blos in der Aussage, „daß dieser (Jesus nämlich) ist der Christ" (Apostelg. 9, 22). Allmählich wurde allerlei jüdischen und heidnischen, zuletzt auch innerchristlichen Abweichungen von dem kirchlichen Gemein-

bewußtsein gegenüber dieses G. erweitert, ausgeführt, bereichert, und es traten im Laufe einer solchen Entwickelung nicht nur bald das sogen. apostolische (s. d.), nicänisch-konstantinopolitanische (s. d.) und athanasianische (s. d.) G. hervor, sondern es wurde überhaupt Sitte, daß jede Religionsgenossenschaft ihr besonderes G. oder ihre Konfession hatte. Ueber diese Glaubensbekenntnisse sind die, den einzelnen Kirchen und Sekten gewidmeten, Artikel zu vergleichen. S. Symbolische Bücher. H.

Glaubensfreiheit (Bekenntnisfreiheit), das Recht, von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorstellungen nicht bloß zu bilden oder anzunehmen, sondern sie auch zu äußern, den ihr entsprechenden, religiösen Gemeinschaftsformen und Kulten sich anzuschließen. Dieses, von der katholischen Kirche im Grundsatze, von der protestantischen nicht selten wenigstens in der Praxis verleugnete, Recht ist in einem Staatsleben vielleicht das erste und wichtigste, jedenfalls das, in die Augen springendste, Symptom menschenwürdiger und wahrhaft kulturfähiger Zustände und bedeutet für Kirche, Theologie und Religion überdies die unumgängliche Vorbedingung für ihre eigene Glaubwürdigkeit und Fähigkeit, ein ehrliches, nicht von vornherein dem gegründetsten Verdachte schnöder Herrschsucht und Verlogenheit ausgesetztes, Dasein zu führen. Trotzdem daß das natürliche Recht und das Christentum, der römische Rechtssinn und das germanische Freiheitsgefühl auf G. zu weisen und zu dringen scheinen, konnte eine so fruchtbare Rechtswahrheit doch dem natürlichen Egoismus und Fanatismus der bestehenden Kirchentümer und einer übel berathenen Staatsraison erst im Verlaufe der letzten zwei bis drei Jahrhunderte mühsam und vermittelst einer geschichtlichen Bewegung voller Kämpfe, Blut und Thränen abgerungen werden. Die Verleugnung derselben grenzt heut zu Tage so unmittelbar an ruchlose Frivolität, daß selbst die Encyklika des Papstes vom 8. Dez. 1864, wodurch die G. für „Wahnsinn" (Deliramentum) erklärt wird, bei seinen zivilisierten Verehrern kein deutliches Echo mehr gefunden hat. Vgl. Bluntschli, Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnisfreiheit (1867). H.

Glaubenslehre, s. v. w. Dogmatik (s. d.). Zwar haben Schleiermacher („Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt" 1821—22, 2 Bde.) und D. F. Strauß („Die christliche G. in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt" 1840—41, 2 Bde.) den deutschen Ausdruck in die Theologie eingeführt. Aber die, in Folge dieser positiven wie negativen Anregungen entstandene, dogmatische Literatur hat den Ausdruck nur theilweise beibehalten. So hat Steudel, der Gegner von Strauß, über „Die G. der evangelisch-protestantischen Kirche nach ihrer guten Begründung" (1834). A. Schweizer, der sich an Schleiermacher nach Links, und K. J. Nitzsch, der sich an ihn nach Rechts anschließt, haben, jener über „Die G. der reformierten Kirche" (1844—47, 2 Bde.) und „Die christliche G." (1863, 2. Aufl. 1877, 2 Bde.), dieser ein „System der christlichen Lehre" (1829, 6. Aufl. 1853) geschrieben. Vom Standpunkte der Brüdergemeinde hat H. Plitt eine „Evangelische G. nach Schrift und Erfahrung" (1863—64, 2 Bde.) und im Geiste des schwäbischen Pietismus Reiff „Die christliche G. als Grundlage der christlichen Weltanschauung" (2. Aufl. 1876, 2 Bde.) verfaßt. Sogar das vollkommen korrekte Luthertum besitzt die „Kirchliche Glaubenslehre" von Philippi (1854—79, 6 Bde.; 3. Aufl. 1883 f.). Aber schon der, auf die konfessionelle Richtung wieder einlenkende, nächste Nachfolger Schleiermachers, Twesten (s. d.), ferner Marheineke (s. d.), der sich an Hegel nach Rechts, Biedermann (s. d.), der sich an Hegel nach Links anschließt, nicht minder die, gleichfalls spekulativ verfahrenden, Systematiker Weiße (s. d.), Rothe (s. d.), Martensen (s. d.), Dorner (s. d.), dann die in verschiedenen Richtungen zur freien Theologie führenden, wie die Wette (s. d.), G. W. R. Böhmer (s. d.), Grimm (s. d.), Hase (s. d.), Schenkel (s. d.), Lipsius (s. d.), H. Lang (s. d.), endlich auch die Vertreter biblischer und kirchlicher Rechtgläubigkeit, wie J. P. Lange (s. d.), Ebrard (s. d.), Heppe (s. d.), H. Schmid (s. d.), Liebner (s. d.), Kahnis (s. d.), Luthardt (s. d.), Vilmar (s. d.) haben ihre Werke wieder unter dem alten Titel „Dogmatik" eingeführt. Ebenso thun die Katholiken, wie Klee (s. d.), Hermes (s. d.), Dieringer (s. d.) u. A. H.

Glaubensregel (lat. Regula fidei), Richtschnur des Glaubens, der Inbegriff von positiven Glaubenslehren, welche zur Charakteristik einer bestimmten, religiösen Gemeinschaft dienen; insbesondere das, im Verhältnisse zum apostolischen Symbolum ausführlichere, Glaubensbekenntnis, welches seit dem 2. und 3. Jahrh. den dogmatischen Hauptinhalt der Tradition in sich vereinigte und im Gegensatze zu dem offiziellen Taufsymbol nicht fest formuliert,

aber auch nicht als Mysterium behandelt wurde. Wir finden daher verschiedene Fassungen der G. bei Irenäus, Tertullian und Origenes. An die Stelle dieser veränderungsfähigen Formeln traten dann später die eigentlichen Symbole. Vrgl. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (1866—75, 3 Bde.); Derselbe, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (1879). H.

Gleichnis (griech. Parabel, so in den synopt. Evangelien), eine, neben Allegorie und Fabel die ganze Rhetorik des Morgenlandes durchziehende, Darstellungsform, die sich vom einfachen Bilde dadurch unterscheidet, daß es eine ganze, der Erscheinungswelt angehörige, Vorstellungsreihe ist, die sich in Parallele mit einer schwieriger darstellbaren, dem sittlichen oder religiösen Leben angehörigen, Vorstellungsreihe entwickelt, so daß die, auf dem letzteren Gebiete liegende, Wahrheit, auf die es abgesehen ist, durch ihre aufgedeckte Aehnlichkeit mit schon bekannten und anerkannten, auf dem Gebiete der Natur oder des Menschenlebens liegenden, Vorkommnissen und Thatsachen faßbar und einleuchtend gemacht werden soll. In solcherlei Bilderreden, deren keine einzige im vierten Evangelium sich findet (denn Joh. 10, 1 f.; 15, 1 f. sind Allegorien), bewegte sich nach Matth. 13, 34. 35; Mark. 4, 34. 35, übrigens auch Joh. 16, 25. 29 die Lehre Jesu mit Vorliebe. Im Gegensatze zur Allegorie, welche eine Art Räthsel ist und Ausdeutung ihrer einzelnen Bestandtheile und Züge verlangt, kommt es für die Erklärung der Parabeln Jesu nicht darauf an, alle Einzelheiten, die vielmehr nur malerische Bedeutung haben, auszudeuten und z. B. mit den meisten Kirchenvätern das gemästete Kalb Luk. 15, 23 auf Christus zu deuten. Das G. fordert vielmehr nur einfache Anwendung, und die darüber hinausgehenden Ausdeutungen der Evangelisten beruhen schon auf allegorisierender Auffassung. Wie schon Chrysostomus und Photius, mehr noch Calvin und Maldonatus einsahen, ist vielmehr die Hauptsache die, daß die eigentliche Pointe (das sogen. Tertium comparationis) getroffen werde, wobei sich dann von selbst ergeben wird, inwiefern die einzelnen Züge im G. dazu dienen, jenen Punkt deutlicher in Sicht treten zu lassen. Vrgl. Tamm, Der Realismus Jesu in seinen Gleichnissen (1886); Jülicher, Die Gleichnisreden Jesu (1888). H.

Glocken. Kleine Glocken kommen schon im Kultus der Aegypter, Griechen und Römer vor, größere erst in der christlichen Kirche. Die Erfindung derselben wird gemeiniglich dem Bischof Paulinus von Nola (gest. 431), jedoch ohne genügende Gründe, zugeschrieben. Im 7. Jahrh. finden wir sie sowohl in Rom (Papst Sabinianus soll sie hier 604 eingeführt haben), als im Frankenreiche; Karl d. Gr. hat für ihre Verbreitung eifrig Sorge getragen. Im Morgenlande fanden sie erst gegen Schluß des 9. Jahrh. Eingang. Zur Unterbringung der G. wurden Thürme neben der Kirche errichtet, welche man später mit der Kirche zu einem Gebäude verband. S. Glockentaufe. Ihren Höhepunkt erreichte die Kunst der Glockengießerei um 1500. Die größte Glocke Deutschlands ist die, 1875 im Dome zu Köln aufgehängte, „Kaiserglocke". Vrgl. Otte, Glockenkunde (1858); Böckeler, Beiträge zur Glockenkunde (1882). H.

Glockentaufe (Glockenweihe), die kirchliche Weihe der Glocken (s. d.), welche im 8. Jahrh. aufkam. Die Zeremonie der G. bestand darin, daß die neue Glocke zuerst gewaschen, dann vom Bischof mit heiligem Oele im Inneren und äußerlich gesalbt wurde. H.

Glöckner, heißt wegen seiner Obliegenheit, die Glocken zu läuten, in manchen Gegenden der Küster (s. d.) oder Mesner (s. d.). H.

Gloël, Johannes Eduard, lutherischer Theolog, geb. 22. Apr. 1857 zu Cörbelitz bei Magdeburg, studierte 1875—1879 Theologie zu Halle, wurde 1882 Domhilfsprediger in Berlin und daselbst 1883 Inspektor des Domkandidatenstiftes. Nachdem G. seit Novemb. 1883 vikarisch das Pfarramt der evangelischen Diasporagemeinde Ernstbrunn in Niederösterreich verwaltet hatte, wurde er 1884 Inspektor des schlesischen Stiftes für Studierende der Theologie in Halle, woselbst er sich 1886 in der theologischen Fakultät habilitierte. 1888 folgte G. einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen. Er verfaßte: „Hollands kirchliches Leben" (1885, Bericht über eine, 1884 unternommene, Studienreise nach Holland); „Der Stand im Fleisch nach paulinischem Zeugnis" (1886); „Der heilige Geist in der Heilsverkündigung des Apostels Paulus" (1888). Z.

Gloria (lat. „Ruhm"), Hymnus der alten christlichen Kirche. Das G. patri (et filio et spiritui sancto) wiederholt sich mehrfach im Eingange der katholischen Messe, während das sogen. G. in excelsis deo (et in terra

pax hominibus bonae voluntatis, Luk. 2, 14) oder der englische oder Engels-Gesang (Hymnus angelicus) den Uebergang zur Schriftlesung bildet. S. Doxologie; Messe. H.

Glorie (lat. Gloria), der lichte Schein, mit welchem in Form einer Scheibe oder eines Ringes oder eines Kreuzes gewöhnlich Christus-, Engel- und Heiligenköpfe umgeben sind; auch eine Darstellung Christi oder der Maria im offenen Himmel, wie sie von den Chören der Engel und der Heiligen umgeben sind. H.

Glossen, biblische, s. Exegetische Sammlungen. H.

Glossen und Glossatoren des kanonischen Rechtes. Glossen sind die Erläuterungen der Worte und Ausdrücke, welche die Kanonisten, hierin den Lehrern des römischen Rechtes in ihrer Interpretationsweise folgend, zwischen die Zeilen oder an den Rand des Textes schrieben. Sie wurden mit der Zeit fortlaufende Erklärungen des Textes und hießen als solche „Apparatus“. Einen solchen Kommentar zum Decretum Gratians verfaßte Johannes Teutonicus (um 1212). Dieser Kommentar erhielt, nachdem er von Bartholomäus von Brescia vermehrt worden war (gest. 1258), den Namen der Glossa ordinaria, d. h. der Glosse, welche ein allgemeines Ansehen in der Schule genoß. Auch die anderen Theile des Corpus juris canonici (s. d.) besitzen ihre Glossa ordinaria; dieselbe ist für die Dekretalen Gregors IX. von Bernhard de Botone in der Mitte des 13. Jahrh. zusammengestellt, für den Liber sextus rührt sie von Johannes Andreä (gest. 1348) her. Die Verfasser solcher Glossen heißen Glossatoren. Z.

Glossolalie (griech. „Zungenreden“), ein, 1. Kor. 12—14 geschildertes, ekstatisches, Reden, welches besonders in den Gemeindeversammlungen zu Korinth vorkam. Paulus suchte es zu Gunsten einer, den Zuhörern verständlichen, Verkündigung möglichst zurückzudrängen. Der spätere Verfasser der Apostelgeschichte, welcher der Sache ferner stand, hat die Sache als philologisches Wunder gefaßt, indem er erzählt, die Apostel hätten am ersten Pfingstfest in fremden, nicht zuvor erlernten Sprachen geredet. Vrgl. Hilgenfeld, Die G. in der alten Kirche (1850). H.

Gnade (lat. Gratia), im Allgemeinen jedes unverdiente Wohlwollen des Höheren gegen den Niederen. Auf Gott übertragen, ist G. nach der Kirchenlehre diejenige Güte Gottes, nach welcher er den Menschen auch noch als Sünder liebt und ihm den Rückweg zur verscherzten Seligkeit ermöglicht, daher die Rede ist von G. Gottes in Christus, als der, Alles zusammenfassenden, Hauptwohlthat Gottes. Hierauf gründet sich der Sprachgebrauch der Kirchenlehre, wonach im engeren Sinne vornehmlich die zuvorkommende und erneuernde Wirksamkeit des Heiligen Geistes auf das innere Leben der Menschen Gnadenwirkung, das, von Christus gegründete und durch seinen Geist regierte, Reich Gnadenreich, die Mittel, durch welche dieser Geist den Menschen das Heil nahebringt und aneignet, Gnadenmittel (s. d.), der Zustand des gerechtfertigten Christen Gnadenstand, die in Letzterem zu genießenden geistlichen Güter Gnadengaben, die Lebenszeit des Christen, sofern ihm die Gnadenmittel zu Gebote stehen, Gnadenzeit und die im Jenseits verheißene Vergeltung Gnadenlohn genannt werden. Alle diese Anschauungen sind aber nur Ausdrucksmittel für eine Grundstimmung der christlichen Frömmigkeit, sofern dieselbe sich bewußt ist, immer über eigenes Verdienst Gutes zu empfangen und demgemäß aus G.n zu leben. Dagegen ist die Lehre von der G. seitens der Kirche in ein, mehr den Interessen des philosophirenden Nachdenkens entsprechendes, Verhältnis zum Begriffe der Freiheit (s. d.) gebracht worden. Und zwar machte sich zuerst, solange die Lehre hauptsächlich durch griechische Kirchenväter Ausbildung fand, eine Richtung geltend, welche das Heil des Menschen vornehmlich auf dessen freie Entscheidung für das Gute gründete, während die G. mehr auf die Bedeutung einer göttlichen Beihilfe reduziert wurde. Strengere und auch wesentlich religös bedingte Begriffe von der Wirksamkeit der G. brachte in der lateinischen Kirche Augustinus zur Geltung, indem er im Zusammenhange mit seiner Lehre von der Erbsünde (s. d.) zu der Behauptung fortschritt, daß Gottes G. einen Theil der, an sich verlorenen und verdammten, Menschen ohne alle Rücksicht auf deren eigenes Verhalten durch Christus rette. Die entgegenstehende Theorie der Pelagianer (s. d.) wurde zwar von der Kirche verworfen; gleichwohl aber behauptete man selbst da, wo sich Augustins Ansehen fast unbedingte Geltung verschaffte, doch eine gewisse Allgemeinheit der G., und demgemäß wurde auf dem Konzile zu Arausio (529) trotz unbedingter Nothwendigkeit der G. eine, durch die Taufe gewirkte, Wiederherstellung der Willensfreiheit angenommen. Auch die Scholastiker haben ein Interesse an der Freiheit des Willens und

der Verdienstlichkeit der frommen Werke, räumen aber je nach dem Maße ihrer Neigung zum Augustinismus dabei der G. einen größeren oder geringeren Wirkungskreis ein. So entstand ein Lehrbegriff, der den Prozeß der Heilsaneignung in der Form einer Abwechselung von Wirkungen der G., bei welcher immer die Initiative liegt (Gratia praeveniens), und des freiens Willens, endlich aber eines Zusammenwirkens Beider (Gratia cooperans) beschreibt (s. Meritum), und an diesen scholastischen Lehrbegriff schließt sich wesentlich auch das Konzil von Trident an. Die Reformatoren dagegen wandten sich in ihrem Interesse, den Menschen von der priesterlichen Vermittelung zu emanzipieren und lediglich auf Gott zu stellen, der strengen Gnadenlehre Augustins zu und mußten daher eine Mitwirkung des natürlichen, freien Willens zurückweisen. Am Schroffsten verkündigte, um dem Schriftbuchstaben Röm. 9 Genüge zu leisten, Calvin eine G., welche nicht an Alle gelange (particularis), aber unwiderstehlich (irresistibilis) und nicht wieder zu verlieren (inamissibilis) sei. Hier mündete der ganze Gedankengang daher folgerecht in die Lehre von der Prädestination (s. d.) aus. In die lutherische Dogmatik dagegen ging der, übrigens auch im Sinne der Ausschließlichkeit der Wirkung der G. gemeinte, Vermittelungsversuch der Konkordienformel über, wonach die G. zurückgewiesen und verloren werden kann. Alles religiöse und wahrhaft sittliche Leben aber wird aus übernatürlichen Gnadenwirkungen hergeleitet und in die Tragweite des natürlichen, freien Willens nur die Erlangung einer bürgerlichen Gerechtigkeit (s. Justitia civilis) gestellt. H.

Gnadenbilder, in der katholischen Kirche gewisse Bilder der Jungfrau Maria, ihres Sohnes und einzelner Märtyrer, mit deren Anblick Gott unter Berücksichtigung der Fürbitte der betreffenden Heiligen besondere Gnadenbezeigungen verbunden hat. Sie gelten daher auch geradezu als wunderthätige Bilder. H.

Gnadenjahr (lat. Annus deservitus, Annus gratiae). Den Erben eines Geistlichen fallen in der evangelischen Kirche die, von diesem verdienten, aber noch nicht in seinen Besitz übergegangenen, Früchte des letzten Dienstjahres nach Verhältnis des abgelaufenen Theiles zu. Daran schließt sich dann eine, bald ein Jahr, bald kürzere Zeit dauernde, Gnadenfrist, während welcher die Witwe und die unversorgten Waisen einen Theil oder sämtliche Einkünfte des Verstorbenen fortbeziehen. Z.

Gnadenmittel (lat. Media gratiae, salutis), die geordneten Vermittelungen, an welche sich im Gegensatze zu den vorgeblichen, unmittelbaren Offenbarungen der Schwärmer nach evangelischer, insonderheit lutherischer, Lehre der Heilige Geist gebunden hat, um durch sie das religiöse Leben der Einzelnen zu wecken und zu fördern, vorzugsweise also das Wort Gottes und die Sakramente. Vrgl. Gnade; Kirche; Sakrament. H.

Gnadenorte, in der katholischen Kirche die Stätten, an welchen sich Gnadenbilder (s. d.) befinden, und die deshalb meist Zielpunkte von Wallfahrten (s. d.) geworden sind. H.

Gnadenstand, s. Gnade.

Gnadenstuhl, s. Bundeslade.

Gnadenwahl, s. Prädestination.

Gnosis (griech. Wissen), Name für gedankenmäßige Durchdringung und Verarbeitung der Heilswahrheit, steht schon im Neuen Testamente dem „Glauben" (s. d.) vielfach zur Seite, ja als ein Höheres gegenüber. Wie schon in der alexandrinischen Theologie eines Philo die, durch allegorische Interpretation des Schriftbuchstabens gewonnene, G. einen esoterischen Charakter trägt, so unterscheidet sich nach Matth. 13, 11 die messianische Gemeinde vom gemeinen Judentum durch das „Wissen um die Geheimnisse des Himmelreiches" und steht die G. in der Reihe der paulinischen Geistesgaben (s. d.) 1. Kor. 8, 1—4; 12, 8; 13, 2. 8; 14, 6, wie denn auch das paulinische Evangelium sich als „G. von Gott" (2. Kor. 2, 14; 10, 5), als „G. von der Herrlichkeit Gottes im Angesichte Jesu Christi" einführt (2. Kor. 4, 6). In noch bestimmter ausgeprägtem Sinne und besonders häufig ist von G. aber die Rede in den Epheser- und Kolosserbriefen, Pastoralbriefen und johanneischen Schriften, überhaupt in denjenigen späteren Büchern, welche sich schon irgendwie mit jenen Erscheinungen berühren, welche im kirchengeschichtlichen Sinne G. oder Gnostizismus (s. d.) heißen. Letzterer wird sogar 1. Tim. 6, 20 in aller Form eingeführt und verworfen, bei Luther als „falsch berühmte Kunst". H.

Gnostiker, s. Gnostizismus.

Gnostizismus, führt seinen Namen daher, daß sich seine Anhänger, die Gnostiker, der absoluten Gnosis (s. d.) rühmten und das Evangelium Christi von der Erlösung des Sünders zu einer Erkenntnis des göttlichen Wesens und des Universums

erhöhen wollten, thatsächlich aber degradierten. Der G. darf als der Versuch betrachtet werden, das, an Alle, ohne Unterschied der Bildung und Begabung, sich wendende, Christentum umzugestalten nach der Form der antiken Mysterien, welche einen Gegensatz statuirten zwischen dem Autoritätsglauben der, nur die symbolische Hülle der Ideen festhaltenden, ungebildeten Menge und der, das Wesen derselben erfassenden, Erkenntnis der in die Geheimnisse Eingeweihten. Sein Streben ging dahin, das Christentum zu ethnisieren, auf die, dem Heidentum eigentümliche, naturalistische Basis zurückzuführen. Daher wird im G. Gott vielfach durch die Materie beschränkt, daher kommt der menschliche Wille unter den Bann einer Naturnotwendigkeit zu stehen, daher wird Christus als der Wiederhersteller der natürlichen Weltordnung angesehen. Dieser Tendenz zufolge machte der G. die Probleme der Kosmologie zur Basis der Religionslehre und gefährdete durch eine phantastisch-spekulative Gottes- und Weltanschauung die wesentlich praktische Aufgabe des Evangeliums. Um sich den Aufbau dieser gnostischen Systeme anschaulich zu machen, muß man sich in jene gärungsvolle Zeit hinein versetzen, in welcher zwischen den Völkern des Orients und Occidents, wie sie das römische Weltreich noch alle umschloß, der regsamste Ideenaustausch statthatte und die entlegensten Religionselemente miteinander in Berührung traten. Die Zeit der großen Invasion orientalischer Kulte unter den Antoninen war auch die Blütezeit der Gnostiker. Sofern aber auch jüdische Religionslehren, namentlich in Alexandria, in diesen Religionseklektizismus hineingezogen wurden, lassen sich in den gnostischen Systemen die, allenthalben ineinander überfließenden, Elemente altorientalischer, besonders syrischer und persischer Religionssysteme, jüdischer Theologie und platonischer, wie stoischer und pythagoreischer Philosophie nachweisen. Jedoch ist man zu der Behauptung berechtigt, daß der G., soweit er dogmengeschichtlich von Einfluß geworden, vorherrschend griechischen Charakter trägt, mag er auch vielfach seinen Gedankeninhalt aus orientalischen Mythen und Kulten entlehnt haben. Diese gnostischen Systeme sind zwar nicht mit den philosophischen Produkten des Hellenentums zu vergleichen, da sie sich mehr in phantasievollen Anschauungen und symbolischen Bildern als in abstrakten Begriffen bewegen, beschäftigen sich aber schließlich doch mit der Lösung derselben Probleme, als da sind: der Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen, die Schöpfung; Gott als Urheber der, seinem geistigen Wesen so fremdartigen, materiellen Welt; das Mangelhafte darin, welches der Vollkommenheit, und das Böse darin, welches der Heiligkeit des Schöpfers nicht entspreche; die Verschiedenheit der sittlichen Naturen von den göttlich gesinnten Menschen bis herab zu den Sklaven der sinnlichen Begierde; die Befreiung (Erlösung) der geistigen Elemente aus ihrer Vermischung mit den Elementen der Materie (Hyle). Während demnach das Christentum sich darauf gewiesen sah, den religiösen Glauben von Metaphysik und Philosophie möglichst unabhängig zu stellen, und daher spekulative Kosmogonien zurückwies, wollte der Gnostizismus im gesamten Verlaufe des Weltlebens eine Geschichte Gottes finden und das Christentum in eine Theosophie verwandeln. Im Widerspruche mit der jüdischen Idee der Schöpfung aus Nichts stellte er in seinen mehr griechischen Formen die Vorstellung von einem Ausfließen alles Seins aus dem höchsten Sein der Gottheit auf. Diese Idee der Emanation ließ sich unter den mannigfaltigsten Bildern darstellen, so unter dem Bilde einer Zahlenentwickelung aus einer Ureinheit, eines Ausströmens des Lichtes aus einem Urlichte u. dgl. Gott selbst erschien dabei als der, in sich verschlossene, unnahbare und unerkennbare, Urquell aller Vollkommenheit und zwischen ihm und dem Endlichen kein unmittelbarer Uebergang denkbar. Wohl aber werden die mannigfachen, dem Wesen der Gottheit innewohnenden, Kräfte (Aeonen) zu Keimen aller weiteren Lebensentwickelung in der Art, daß sie immer tiefer sinken, je mehr sie sich von dem ersten Gliede der Kette entfernen. An die Stelle dieser Emanationslehre tritt in den orientalisch beeinflußten Schulen ein schroff dualistischer Gegensatz: Gott als dem Herren und Schöpfer der Geister steht von Ewigkeit gegenüber das Reich der Materie, welches als solches böse ist. Beide Formen gehen mannigfach ineinander über, stehen sich aber in den reinsten und durchsichtigsten Systemen doch in charakteristischem Gegensatze gegenüber. In der alexandrinischen Gnosis herrscht der griechische Schulbegriff der Materie vor, welche als das Wesenlose, Leere (Kenoma) im Gegensatze zu der Fülle des göttlichen Lebens (Pleroma) erscheint. Indem die, durch Emanation sich entwickelnden, Wesen

immer schwächer werden, entsteht auf der untersten Stufe ein Erzeugnis, welches sich nicht mehr in dem Zusammenhange mit der göttlichen Lebenskette zu erhalten vermag und in das Chaos hinabsinkt. Dadurch wird zwar das Chaos belebt, aber zugleich auch das Göttliche getrübt. Das Dasein vervielfältigt sich, es entsteht ein untergeordnetes, mangelhaftes Leben; es wird Boden für eine materielle Welt gewonnen. Die syrische Anschauungsweise schließt sich dagegen an die parsische Lehre von einem wild tobenden Reiche des Bösen oder der Finsternis an, welches durch seinen Angriff auf das Lichtreich die Vermischung des Göttlichen und des Ungöttlichen herbeiführte. Eine nicht minder wesentliche Differenz zwischen den verschiedenen gnostischen Systemen betraf die Stellung, welche man das Christentum theils zu dem Ganzen der menschlichen Entwickelung, theils insonderheit zu dem Judentum einnehmen ließ. Zwar stimmen die gnostischen Systeme darin überein, daß sie die materielle Welt nicht sowohl auf den höchsten Gott als vielmehr auf einen niederen Weltbildner (Demiurgos) zurückführen, welcher, selbst der Sinnenwelt verwandt, tief unter dem Pleroma steht. Die, dem Judentum minder schroff gegenüberstehende, Richtung nahm an, der höchste Gott habe durch dienende Engel diese Welt hervorgebracht und regiere sie auch durch solche; an die Spitze dieser Engel stellten sie jenen Weltbildner oder Demiurgen, welcher daher nicht selbständig, sondern nur nach den, vom höchsten Gott ihm eingegebenen, Ideen handelt und das jüdische Volk erzieht, ohne die ganze Bedeutung des von ihm vollbrachten Werkes selbst zu begreifen. Denn erst durch das Christentum wurde die höchste Idee der ganzen Schöpfung offenbar, wie auch der, in der Person Christi erschienene, Aeon erhaben ist über den Demiurgen und seine Engel. Weiter entfernten sich vom Judentum diejenigen Gnostiker, welche die geschichtliche Kontinuität mit dem Alten Testamente ganz abbrachen und den Judengott und seine Engel als gegen den höchsten Gott feindselige Wesen betrachteten. Der Gott des Alten Testamentes wird von ihnen als ein Gott von geringer Macht und beschränkter Weisheit, als ein hochmütiges und rachsüchtiges Wesen vorgestellt, während der höchste Gott, der Gott der Heiligkeit und Liebe, zunächst in der irdischen Schöpfung lediglich durch einige, in der Menschheit zerstreute, göttliche Lebenskeime vertreten ist, deren Entwickelung der Demiurg nach Kräften zu hemmen suchte, bis der höchste Gott einen der höchsten Aeonen sandte, der sich in einem Scheinleibe zur Erde herabließ, um die gefangenen, ihm verwandten, höheren Geistesnaturen zum Bewußtsein ihrer Bestimmung zu bringen und wieder in das Pleroma hinaufzuziehen. S. Doketen. Der Gegensatz zum Alten Testament, bezw. die Verwerfung desselben, hatte zu seiner Kehrseite eine hohe Werthschätzung der apostolischen Schriften, welche wohl zuerst von den Gnostikern zu einer kanonischen Sammlung vereinigt worden sind. Um nun aber seine, aus den apostolischen Schriften nicht direkt ableitbaren, Lehren dennoch auf die Autorität der Apostel zurückzuführen, bediente sich der G. einerseits der allegorischen Auslegungsweise, vermöge welcher ein tieferer Sinn aus den Offenbarungsurkunden geschöpft werden konnte, und berief sich andererseits auf eine, von den Aposteln stammende, Geheimtradition. Die gnostische Praxis war durchweg von einer Theorie bedingt, wonach der Geist ein Lichtfunke Gottes ist, von seiner Feindin, der Sinnenwelt, in schmachvoller Gefangenschaft gehalten. Es gilt daher, sich als einen der wahren Gnosis fähigen Geistesmenschen (Pneumatiker) im Gegensatze zu den, vom Demiurgen oder gar vom Satan herrührenden, mit dem Glauben vorlieb nehmenden, Seelenmenschen (Psychikern) und den, der Sinnenlust fröhnenden, dem völligen Verderben anheimgefallenen, Fleischesmenschen (Hylikern) zu bewähren, d. h. die sittliche Aufgabe besteht in vollkommener Askese, Einswerden mit dem Urquell des Geistes durch Gnosis, Entkörperung des Geistes und durch heilige Weihen. Dasselbe Ziel suchten einzelne Parteien freilich auf dem umgekehrten Wege zu erreichen durch ungezügelte Befriedigung der Geschlechtsliebe, auf welche Weise z. B. Karpokrates und sein Sohn Epiphanes ihre Verachtung gegen das Fleisch und den beschränkten Gesetzesstandpunkt des Demiurgen an den Tag legten (Antinomismus). Diese antinomistischen Gnostiker verstiegen sich schließlich zu dem Satze, man müsse dem Gesetze des Demiurgen trotzen (Antitakten). Was nun den Ursprung, die Entwickelung und die Aufeinanderfolge der gnostischen Systeme anlangt, so bezeichnen die Kirchenväter als den Urheber des G., wie überhaupt aller Häreste, Simon, den Magier (s. d.). Der erste christliche Gnostiker, welcher in Kleinasien den geläuterten Mosaismus mit den gnostischen Vorstellungen in Betreff des Demiurgen und des in der

Taufe sich auf den Menschen Jesus herablassenden Christus des höchsten Gottes ist Cerinthus (s. d.). Als eine gnostisierende Abart der Ebioniten (s. d.) sind jedenfalls die Elkesaiten (s. d.) zu bezeichnen, ob auch der Verfasser der pseudoclementinischen Schriften (s. Clementinae), ist fraglich. Die syrische, sich immer mehr vom Judentum entfernende, Gnosis ist vertreten durch Saturninus oder Satornil (s. d.) und Cerdo, welcher den, mit dem Weltschöpfer identischen Gott des Alten Testamentes dem guten Gott gegenübergestellt. Einer der letzten syrischen Gnostiker ist Bardesanes (s. d.). Es läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, daß der syrische Gnostizismus der Mutterschoß für die großen, hellenisch-gnostischen Schulen der Basilidianer, Valentinianer und der Ophiten geworden ist. Sie können auch ohne derartige Beeinflussung entstanden sein. Die durchsichtigsten und reifsten gnostischen Systeme führen sich auf die Alexandriner, Basilides (s. d.) und Valentinus (s. d.) zurück. In den vielgestaltigen Systemen der Ophiten (s. d.) hat der hellenistische G. den umfangreichsten Gebrauch von der syrisch-chaldäischen Mythologie gemacht. Zu den Gnostikern im strengeren Sinne des Wortes darf der den Glauben und nicht die Gnosis betonende Marcion (s. d.) nicht gezählt werden. Die Zahl der Anhänger der einzelnen Schulen läßt sich nicht bestimmen, wohl aber annehmen, daß die Letzten von ihren Angehörigen nicht die eingehende Kenntnis der, oft so phantastisch ausgeschmückten, Details ihrer Gnosis gefordert, sich vielmehr auf eine, die Grundideen ins Licht stellende, Belehrung beschränkt haben. So großartig sich indes der Gnostizismus besonders um die Mitte des 2. Jahrh. entfaltete, so rapid und so weit er sich auch über das römische Reich und dessen Grenzen hinaus in Folge sowohl seiner universalistischen Tendenz, als auch seines Herabblickens auf die Grundvoraussetzung des Christentums, die Buße, welche er seinen Adepten ersparte, verbreitet, so geistig bedeutend auch der Anhang war, den er allenthalben gewonnen, und so gewiß sogar hervorragende Kirchenlehrer noch im 3. Jahrh. mit ihm vielfache Berührungspunkte aufweisen (s. Alexandrinische Schule), so vermochte er sich doch bei der ungezügelten Willkür seiner Gestaltungen, dem immer entschlosseneren Widerspruche der Kirche gegenüber, auf die Dauer nicht zu halten. Schon um 200 war die Auseinandersetzung zwischen kirchlicher und gnostischer Weltanschauung im Grundsatze vollzogen. Der christlichen Wissenschaft hat der G. einen bleibenden Dienst geleistet; er zuerst hat sich an die Ausgestaltung der Theologie im Sinne von kritisch-theologischen und von dogmatisch-philosophischen Abhandlungen, sowie von Kommentaren zu den apostolischen Schriften u. s. w. gewagt. Vrgl. Neander, Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme (1818); Ferd. Baur, Die christliche Gnosis, oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung (1835); Matter, Histoire critique du gnosticisme (2. Aufl. 1843—44, 3 Bde.; deutsch von Dörner, 2. Aufl. 1844); Lipsius, Der Gnostizismus, in Ersch und Grubers Encyklopädie (71. Bd., 1860); Möller, Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes (1860); King, The gnostics and their remains (1873); Mansel, The gnostic heresies (herausgeg. von Lightfoot, 1875); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Koffmane, Die Gnosis nach ihrer Tendenz und ihrer Organisation, 12 Thesen (1881); Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des 2. christlichen Jahrhunderts (1880—83, 2 Thle.); Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Gobat (spr. -ba), Samuel, bekannt als protest. Bischof von Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Crémines im Kanton Bern, befand sich seit 1821 in dem Baseler Missionshause, machte im Dienste der Londoner Missionsgesellschaft 1826 die erste Missionsreise, brachte drei Jahre in Kairo und drei weitere im abessinischen Hochlande zu, kehrte 1832 nach Europa zurück und hielt sich 1835—36 wieder in Abessinien auf, ward dann nach Malta gesandt und wandte seine Thätigkeit daselbst einer arabischen Bibelübersetzung zu. Als 1841 auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen das protestantische Bistum Jerusalem in das Leben trat, ward G. 1846 nach dem baldigen Tode des ersten, von England ernannten Bischofs, Alexander, von Preußen zum Bischof ernannt. Als G. 1853 mit den orientalischen Bischöfen in einen Konflikt gerieth, erhoben die Puseyten Beschwerde gegen seine Amtsführung, welche jedoch von den englischen Erzbischöfen abgewiesen wurde. Nachdem er evangelische Gemeinden und Schulen, Waisen- und Krankenhäuser in Jerusalem, Bethlehem, Jaffa, Nablus und Nazareth gegründet und von den Muhamedanern und Griechen viel Feindschaft erfahren hatte, starb er 11. Mai 1879 in Jerusalem.

Vrgl. S. G., evangelischer Bischof von Jerusalem, sein Leben und Wirken meist nach seinen eigenen Aufzeichnungen (1884). z.

Göbel, Maximilian, evangelischer Theolog, geb. 13. März 1811 zu Solingen, studierte seit 1829 Theologie zu Bonn, wurde 1840 Prediger an der Irrenanstalt zu Siegburg und 1844 Mitglied des Koblenzer Konsistoriums. G. starb 13. Dez. 1857. Er verfaßte unter Anderem: „Die religiöse Eigentümlichkeit der lutherischen und der reformierten Kirche, Versuch einer geschichtlichen Vergleichung" (1837); „Die evangelische Kirchenverfassung" (1849); „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen, evangelischen Kirche" (1. Bd., 2. Aufl., herausgeg. von Link, 1862; 2. Bd. 1853; 3. Bd. 1860); „Aus dem Leben von Karl Reinhard, Pfarrer in Puderbach" (1857). z.

Goch, Johann von, eigentlich Johann Pupper, einer der namhaftesten Vorläufer der Reformation, geboren zu Goch (wann?). Die Nachrichten über sein Leben fließen spärlich; sicher ist, daß er 1451 in Mecheln das Priorat Tabor der Kanonissinnen des heil. Augustinus gründete, dem er bis zu seinem, 28. März 1475 erfolgten, Tode vorstand. Im Gegensatze zur Kirche seiner Zeit drang er in seinen Schriften: „De libertate christiana" (ediert von Graphеus, 1521); „De quatuor erroribus circa legem evangelicam"; „Epistola apologetica declarans, quid de scholasticorum scriptis et religiosorum votis et obligationibus sit censendum et tenendum" (herausgeg. von Franz Walch, in der „Monumenta medii aevi", 1. Bd., 4. Fasz. 1760 und 2. Bd., 1. Fasz.) auf eine mehr augustinische Auffassung des Heiles und bekämpfte die Ueberschätzung des Mönchtums und der Gelübde, sowie die, nur auf dem Herkommen, nicht auf der Schrift beruhende, Ueberordnung des Bischofs über den Priester. Seine reformatorisch klingende Behauptung von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift verliert dadurch ihren Wert, daß G. nur diejenige Auslegung derselben gelten lassen will, welche sich auf die kirchlichen Entscheidungen und auf die Aussprüche rechtgläubiger Lehrer stützt. Auch in seiner Rechtfertigungslehre steht G. völlig auf katholischem Boden. Vrgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (1. Bd., 2. Aufl. 1866); Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation (2. Bd. 1873); Albr. Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung (1. Bd., 2. Aufl. 1882); Altmeyer, Les précurseurs de la réformation aux Pays-Bas (1886). z.

Godet, Frédéric Louis, reformierter Theolog, geb. 25. Okt. 1812 zu Neuchâtel, studierte Theologie in seiner Vaterstadt, zu Bonn und Berlin, wurde 1836 ordiniert, war bis 1838 Vikar des Pastors zu Valengin und von 1838—44 Lehrer des Kronprinzen von Preußen. Nach Neuchâtel zurückgekehrt, wurde er 1845 Hilfsprediger in Val de Ruz, 1850 Professor der Theologie an der theologischen Fakultät der Nationalkirche in Neuchâtel und wirkte gleichzeitig (1851—66) als Prediger daselbst. 1873 trat G. aus der Staatskirche, gehörte zu den Begründern der Freikirche im Kanton Neuchâtel (s. Neuchâtel, die freie Kirche in) und wurde nun Professor der Theologie an der freien theologischen Fakultät zu Neuchâtel. 1887 legte G. seine Professur nieder. Er verfaßte unter Anderem: „Histoire de la Réformation et du Refuge dans le Canton de Neuchâtel" (1859); „Commentaire sur l'évangile de Saint-Jean" (3. Aufl. 1881—85, 3 Bde.; deutsch von Wunderlich, 2. Aufl., 1876—78, 2 Bde.); „Commentaire sur l'évangile de Saint-Luc." (1. Bd., 3. Aufl. 1888, 2. Bd., 2. Aufl. 1872; deutsch von Wunderlich, 2. Aufl. 1888—89, 2 Thle.); „Commentaire sur l'épître aux Romains" (1. Bd., 2. Aufl. 1883, 2. Bd. 1880, 2 Bde.; deutsch von Wunderlich, 1881—82); „Commentaire sur la première épître aux Corinthiens" (1886, 2 Bde.; deutsch von Wunderlich, 1886—88, 2 Bde.); „Conférences apologétiques" (1869); „Etudes bibliques" (3. Aufl. 1876, 2 Bde.; deutsch von Kaegi, 1. Bd., 3. Aufl. 1888, 2. Bd. 1878). z.

Gog und **Magog**, werden gewöhnlich nach Offenb. 20, 8 als die letzten, nach dem Tausendjährigen Reiche auftretenden Feinde Christi vorgestellt; romantischer Witz und theologischer Aberwitz konnten ihnen daher Demagog als dritten im Bunde beilegen. Ursprünglich aber ist Magog Name eines Landes (1. Mos. 10, 2), und Gog heißt Hes. 38 und 39 der Fürst desselben; es wird als am äußersten Nordrande der Erdscheibe gelegen vorgestellt. n.

Golgatha (hebr., eigentlich Gulgolet), Matth. 27, 33 richtig als Schädelort erklärt, hieß, ohne Zweifel um der Terrainbeschaffenheit, d. h. der gewölbten Form des kahlen Hügels willen (s. Calvaria), der Hinrichtungsort bei Jerusalem, wo Jesus starb. Die jetzige Grabeskirche bezeichnet den Ort, wohin die christliche Tradition

schon frühe und nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit G. verlegt hat. H.

Goliath, Abkömmling eines Riesengeschlechtes aus der philistäischen Stadt Gath. Seine Erlegung wird 2. Sam. 21, 19 einem gewissen Elchanan, von der späteren Tradition 1. Sam. 17, 4 f. dem David selbst zugeschrieben. H.

Goltz, Hermann, Freiherr von der, evangelischer Theolog, geb. 17. März 1835 zu Düsseldorf, studierte 1853—58 in Erlangen, Berlin, Tübingen und Bonn. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in der Schweiz und in Frankreich wurde G. 1861 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1865 außerordentlicher, 1870 ordentlicher Professor der Theologie in Basel; 1873 in gleicher Eigenschaft nach Bonn berufen, siedelte er 1876 als ordentlicher Honorarprofessor, Oberkonsistorialrath, ordentliches Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes und Propst zu St. Petri nach Berlin über, woselbst er 1883 ordentliches Mitglied der theologischen Fakultät wurde. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert" (1862); „Gottes Offenbarung durch die heilige Geschichte" (1868); „Die christlichen Grundwahrheiten" (1. Bd. 1873); „Die Grenzen der Lehrfreiheit in Theologie und Kirche" (1873); „Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jesu" (2. Aufl. 1879). Z.

Gomaristen, Anhänger des Franz Gomarus, s. d. und Arminianer.

Gomărus, Franz, namhafter reform. Theolog, geb. 30. Jan. 1563 zu Brügge, studierte seit 1582 zu Oxford, Cambridge und zu Heidelberg, wurde 1587 Prediger der vlämischen Kirche in Frankfurt a. M. und 1594 als Professor der Theologie nach Leiden berufen. Gleich nach der, 1603 erfolgten, Berufung des Arminius (s. d.) nach Leiden, gerieth G. als strenger Calvinist mit diesem, der in seinen Vorlesungen über den Römerbrief die Prädestinationslehre Calvins zu ermäßigen gesucht hatte, in einen heftigen Streit, welcher auch nicht durch die, 1608 und 1609 zwischen den beiden Gegnern im Haag stattfindenden, Religionsgespräche beigelegt wurde. Als nach des Arminius' Tode (1609) dessen Gesinnungsgenosse Vorstius Professor in Leiden wurde, legte G. 1611 seine Stellung nieder, zog nach Middelburg, und folgte 1614 einem Rufe als Professor der Theologie nach Saumur. 1618 erster Professor der Theologie in Groningen geworden, wohnte er der Synode zu Dordrecht (1618—19) bei und setzte die Sanktion des streng calvinistischen Dogmas und die Ausschließung der Remonstranten (s. Arminianer) aus der reformierten Kirche durch. Er starb 11. Jan. 1641 zu Groningen. Seine Werke erschienen 1645 und 1664. Z.

Gomorrha, s. Sodom.

Görres, Johann Joseph von, Begründer des deutschen Ultramontanismus, geb. 25. Jan. 1776 zu Koblenz, trat zuerst als Publizist für die Ideen der französischen Revolution auf, wurde, nachdem ein Aufenthalt in Paris 1799 ihn in seinen Erwartungen von derselben enttäuscht hatte, Lehrer der Naturgeschichte und Physik in seiner Vaterstadt, gab 1814—1816 zur Erweckung des deutschen Patriotismus den „Rheinischen Merkur" heraus, sah aber bald sein Blatt von der preußischen Regierung unterdrückt, und sich selbst 1820, als er nach Spandau abgeführt werden sollte, zur Flucht vor der Reaktion nach Straßburg und der Schweiz genötigt. Seitdem ging er immer entschiedener von der jakobinischen zur ultramontanen Demagogie über und goß, seit 1827 Professor der Geschichte in München, bis zu seinem, 29. Jan. 1848 erfolgten Tode in seinen Schriften: „Athanasius" (4. Aufl. 1838); „Die Triarier" (1838); „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Wirren" (1842) und den 1838 begründeten, später von seinem Sohne Guido (geb. 1805, gest. 1852) fortgesetzten, „Historisch-politischen Blättern" die Schalen seines Zornes und Witzes unablässig über den modernen Beamtenstaat, sowie dessen, büreaukratischen Mechanismus und für Behandlung kirchlicher Fragen so glänzend erwiesenes, Ungeschick aus. Eine Gesamtausgabe seiner, zum Theile gelehrten, über religiöse Gegenstände, die Naturwissenschaften, mittelalterliche und persische Poesie sich erstreckenden, Schriften, unter welchen noch hervorzuheben sind: „Die christliche Mystik" (neue Aufl. 1879—80, 5 Bde.); „Die Wallfahrt von Trier" (1845), besorgte Marie G. (1854—60, 8 Bde.). G.' gesammelte Briefe veröffentlichte Binder (1858—74, 3 Bde.). Am 100jährigen Geburtstage G.' wurde 1876 eine „Görres-Gesellschaft" zur Belebung wissenschaftlicher Interessen unter den Katholiken Deutschlands begründet, deren historische Sektion seit 1880 das „Historische Jahrbuch" herausgiebt. Vrgl. Haneberg, Zur Erinnerung an J. v. G. (1848); Heinrich, J. v. G., ein Lebensbild (1867); Galland, J. v. G. aus Anlaß seiner 100jährigen Geburtsfeier in seinem Leben und Wirken dem deutschen Volke geschildert

(1876); Denk, J. v. G. und seine Bedeutung für den Altkatholizismus (1876); Sepp, G. und seine Zeitgenossen (1877). z.

Gosen, fruchtbare Landschaft in Unterägypten, bewässert vom Tanitischen und Pelusinischen Arme des Nildeltas. Hier waren die Hebräer von Josephs bis Moses Zeiten ansässig und übertrafen an Zahl bald die einheimischen Aegypter. Vrgl. Ebers, Durch G. zum Sinai (2. Aufl. 1882). n.

Goßner, Johannes Evangelista, Vertreter der evangelischen Richtung innerhalb der katholischen Kirche, geb. 14. Dez. 1773 in Haufen (Diöjese Augsburg) machte seinen Studiengang zu Dillingen (seit 1792) unter Sailer und zu Ingolstadt (1793—96), empfing 1796 die Priesterweihe, worauf er in das Seminar zu Pfaffenhausen geschickt wurde. 1797 Hilfskaplan zu Stoffenried und einige Monate später zu Neuburg geworden, hat sich G., durch Briefe von Boos (s. d.) beeinflußt, der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zugewandt. Seit 1798 Kaplan Fenebergs (s. d.) in Seeg bei Füßen, widmete er sich mit großem Eifer der Seelsorge. 1801 als Domkaplan nach Augsburg berufen, wurde er wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus zur Rechenschaft gezogen und 1802 in das Korrektionshaus nach Göggingen geschickt. Als das Bistum Augsburg an Bayern gefallen war, gab der liberale Minister Montgelas 1803 G. die einträgliche Pfarrrei Dirlewang. Hier empfand er den Zusammenhang mit der Hierarchie drückend und trat in Beziehungen zu hervorragenden Protestanten Süddeutschlands; 1811 als Benefiziat nach München übergesiedelt, kam er 1819 um seine Entlassung ein und ging als Religionslehrer an das Gymnasium zu Düsseldorf; 1820 folgte er einem Rufe des Kaisers Alexander I. von Rußland und war vier Jahre an der Maltheserkirche in Petersburg thätig. 1824 setzten es jedoch seine römisch- und griechisch-katholischen Feinde durch, daß ihm das Predigen verboten, und er von Kosaken an die Grenze gebracht wurde. Nachdem er sich kürzere Zeit in Berlin und Altona aufgehalten, begab er sich nach Leipzig, welches er jedoch nach zwei Jahren, der Abhaltung von Konventikeln beschuldigt, im Juli 1826 verlassen mußte. Nun trat G. in Königshayn 23. Juli 1826 zur evangelischen Kirche über, wurde 1829 Prediger an der Bethlehemskirche in Berlin, wo er durch die, von ihm geleitete, Heidenmission und durch die Begründung des Elisabethenkrankenhauses, verschiedener Kinderbewahranstalten u. s. w., sowie durch erbauliche Schriftstellerei einen weitreichenden Einfluß ausübte. 1846 legte G. sein Predigtamt nieder und widmete sich bis zu seinem, 20. März 1858 erfolgten, Tode ganz den Werken barmherziger Liebe. G. verfaßte unter Anderem: „Das Erbauungsbuch der Christen oder die heiligen Schriften des neuen Bundes mit Erklärungen und Betrachtungen“ (1827—31, 8 Bde., neue Aufl., 1. Bd. 1888); „Geist des Lebens und der Lehre Jesu“ (3. Aufl. 1823, 2 Bde.); Martin Boos“ (2. Aufl. 1831); „Schatzkästchen, enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern auf alle Tage im Jahre zur Beförderung häuslicher Andacht und Gottseligkeit“ (1825, 2 Bde., sehr oft aufgelegt); „Goldkörner“ (5. Aufl. 1882); „Briefe an eine leidende Freundin“ (1888). Vrgl. Prochnow, Joh. G. (1864); Dalton, J. G. (2. Aufl. 1878). z.

Gothik, s. Baukunst.

Gott (specifisch und allgemein germanische, ursprünglich neutrale Wortform von der Sanskritwurzel hû = „Götter anrufen“, bedeutet das angerufene Wesen), oder, abstrakt ausgedrückt, Gottheit nennen wir den eigentlichen Gegenstand alles religiösen Glaubens, sofern jener Zwiespalt, in welchem sich der Mensch als Naturwesen mit sich selbst als sittlichem Wesen vorfindet, nur unter Voraussetzung einer höheren, die Natur als Mittel für die Persönlichkeit in Dienst nehmenden und ihr unterwerfenden, Macht lösbar erscheint. S. Glaube. In der Regel ist daher mit jeder positiven Stellung zur Religion auch die Setzung irgend eines Gottesbegriffes verbunden. Denn die Vorstellung Gottes bedeutet unter allen Umständen das vergegenständlichte Bedürfnis nach Aufhebung jenes Zwiespaltes, den der religiöse Mensch unvermeidlich in sich fühlt und mit sich herumträgt, nach unbedingter Sicherstellung des Wertes seines persönlichen Daseins. Nur sofern in den rohesten, vielleicht selbst schon verrohten, Formen der Naturreligion der Gottesgedanke gleichsam erst im Werden begriffen oder latent ist, kann man heutigen Tages dem Satze des Altertums, daß alle Menschen (so Aristoteles, „De coelo“, I, 3) oder alle Völker (so Cicero, „Tuscul.“, I, 13) eine Vorstellung von der Gottheit haben, seine durchgängige Gültigkeit aberkennen. Mit größerem Rechte wird man immerhin dem, früher aus dieser Behauptung für das Dasein Gottes geführten, Beweise (e consensu gentium) eine ver-

bindliche Kraft absprechen. Denn die, mehr oder weniger ausgebildete, Vorstellungswelt, welche Natur- und Kulturreligionen uns in ihrer mythologischen Götterlehre darbieten, enthüllt sich der wissenschaftlichen Analyse sofort als Produkt des noch ganz naiven, aller soliden Mittel der Befriedigung entbehrenden, Kausalitätsbedürfnisses auf der einen, der, unter dem übermächtigen Eindrucke der Naturerscheinungen üppig aufwuchernden, Phantasie, oder vielmehr Phantasterei, auf der anderen Seite. Aber in demselben Maße, wie das Denken des Menschen der Anerkennung einer zusammenhängenden Ordnung der Dinge entgegengedrängt wird, verlieren jene Götter, welche nur die Lücken des Wissens ergänzen und, der epikureischen Formel zufolge, die Zwischenräume der Welt bewohnen, an Lebensfähigkeit; sie erhalten nur da auch über dem Grabe der, ihnen gewidmeten, Dienste noch ein ideales Leben, wo die Phantasie, die sie hervorgebracht hat, eine ästhetisch und intellektuell disziplinierte war, wie bei dem formenfrohen und schönheitssinnigen Volke der Griechen. Aber gerade hier strebte der denkende Geist schon früh über die vielen Göttergestalten der Volksreligion hinaus dem Monotheismus zu, wie denn auch der Olymp der Poesie sich je länger, je mehr in seinem Haupte, dem „Vater der Menschen und Götter", einheitlich zuspitzte.

Von einer anderen Seite her stellt sich noch unverweiblicher und mit der Uebermacht offenbarungsmäßiger Gewißheit der einheitliche Gottesgedanke ein, wo die oben angedeuteten, religiösen Motive des Gottesglaubens reiner und kräftiger wirken und es Interessen nicht sowohl der Neugierde und physischen Selbsterhaltung als vielmehr der sittlichen Persönlichkeit sind, welche in ihm ihr Genüge suchen. So hat auch die Geschichte zweierlei Wege eingeschlagen, um das Ziel eines einheitlich gefaßten, in einem gleichmäßigen Verhältnisse zur vielgestaltigen Welt stehenden, die Zwecke des persönlichen Lebens der gesamten Natur gegegenüber aufrecht erhaltenden, Gottesbegriffes zu erreichen. Die arischen Völker sind diesen, die semitischen jenen gewandelt. Die indogermanische Art, Vielheit und Einheit im Gottesbegriffe zu verbinden, hat ihren charakteristischen Ausdruck im indischen Brahmaismus gewonnen, wo der Gedanke der Immanenz vorherrscht und der Durst des menschlichen Gemütes nach einem gegenwärtigen, der Welt innewohnenden, G. Befriedigung sucht. Aber freilich geschah dies auf Kosten der Lebendigkeit und Fülle des Gottesbegriffes selbst, daher die Volksgötter doch wieder als farbige Erscheinungsformen des blassen Brahma (s. d.) zu Hilfe gerufen wurden, während im Buddhismus das unpersönliche Alleine, welches Brahma hieß, in das Nichts umschlug, und sich uns solchergestalt das denkwürdige Schauspiel einer, ursprünglich so gut wie atheistisch gemeinten, freilich sofort zur Vergötterung ihres Urhebers fortschreitenden, Religion darbietet. Wenn in Indien der ursprüngliche Polytheismus der Mythologie durch den pantheistischen Monismus der brahmanischen Metaphysik überwunden wurde, so bildeten die vergöttlichten Naturkräfte auch den ursprünglichen Hintergrund der semitischen Religionen. Aber wenigstens in dem einen Exemplar der hebräischen Religion hat die, in ost- und nordsemitischen Religionen zuweilen auftauchende, Disposition zur monotheistischen Zusammenfassung durchgeschlagen, und ist der Polytheismus durch einen, seit Moses allmählich erstarkenden, von den Propheten mit sittlichem Gehalte erfüllten, dabei immer transzendent gefaßten, Theismus überwunden worden. So kam es zu der einheitlichen und persönlichen Spitze des hebräischen Monotheismus, welchen dann der Islam theils seines sittlichen Gehaltes beraubt, theils aber auch noch abstrakter gefaßt, noch schärfer zugeschliffen hat, während eine gewisse Korrektur der semitischen Transzendenz schon in einigen Kundgebungen des Urchristentums gefunden werden kann (Apostelg. 17, 28; Eph. 4, 6; Röm. 11, 36; 1. Kor. 15, 28; vgl. auch Sir. 43, 27).

Der fernere Verlauf, welchen die Entwickelung des christlichen Gottesgedankens genommen hat, war bedingt durch die, seitens der Kirchenväter von den späteren Platonikern entlehnte, Kategorie des grenzenlosen, unbeschränkten, schlechthin einfachen, durchaus bestimmungslosen Seins, welches als „das Absolute" (s. d.) die Vorstellung von Gottes Persönlichkeit ausschließt und den allgemeinen Hintergrund einer pantheistischen Weltanschauung bildet. Während dieser Gottesbegriff den Vortheil bot, aller sinnlichen Elemente entledigt und von dem hebräischen Bodensatze des Anthropomorphismus und Anthropopathismus gründlich rein gefegt, auch der philosophischen Bildung der römischen Kaiserzeit unmittelbar verständlich zu sein, war doch positiv nicht viel mit ihm anzufangen, da sein eigentlicher Gehalt auf die konsequent durchgeführte Verneinung der Welt hinauslief. In der That wurden christlicher-

seits nicht selten Konsequenzen aus dem philosophischen Gottesbegriffe gezogen, welche jede Proportion zwischen Schöpfer und Geschöpf, jedes, unter sittlichen Gesichtspunkten gedachte, Verhältnis zwischen Beiden ausschlossen. Andererseits ragte allenthalben schon in das religiöse Bewußtsein der alten katholischen Kirche herein die Erbschaft des nachexilischen Judentums, welches mit später angenommenen Neigungen zur abstrakten Ueberweltlichkeit die populäre Vorstellung Gottes als eines, ins Ungehenre gesteigerten, Menschen verband, welcher von Außen und Oben her die Welt in Bewegung setzt und möglicher Weise ganz partikulare, von dem sittlichen Zwecke verschiedene Zwecke in derselben verfolgt. War es schon unmöglich, diese beiden, sich ganz spröde zu einander verhaltenden, Elemente miteinander in Einklang zu bringen, so kamen jetzt neuerdings hinzu die konkreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, welche weder zu der massiven Gottesvorstellung und dem strengen Monotheismus des Hebraismus, noch zu dem platonischen Schema des Absolnten stimmen, in welches sie doch hineingezeichnet wurden. Die verschiedenen Experimente, welche gemacht worden sind, um diese Unebenheiten zu glätten, bilden die Geschichte des christlichen Gottesbegriffes.

Ein bekanntes Kapitel desselben machen die, schon seit dem 2. Jahrh. angestrengten, Beweise für das Dasein Gottes aus, welche wenigstens den Wert denkender Nachzeichnung des Weges behalten werden, auf welchem die Vorstellung Gottes zu deutlicherer Fixierung gelangt ist. Unter ihnen hatten sich jederzeit der kosmologische und der teleologische (physiko-theologische) des meisten Beifalls zu erfreuen. Zunächst also hatte man eine Formel in Bereitschaft, welche die bloße Abstraktion von der Welt ausdrückte und daher nur mit dem negativen Prädikat des Unendlichen zu bezeichnen war; ihre Notwendigkeit gedachte man dadurch zu erweisen, daß das Dasein des Endlichen nicht anders als so zu begreifen wäre. In diesem Interesse schob man dem Unendlichen zunächst den Begriff der Ursache unter, indem man von der Bewegung auf den Beweger (Aristoteles und die Scholastik), aus der Zufälligkeit aller Dinge und Vorgänge der Welt, für welche der zureichende Grund nicht in ihnen selbst liege, auf ein letztes Bedingendes schloß (kosmologischer Beweis). Da man aber nicht wissen kann, ob diese erste Ursache nicht etwa die träumende Weltseele ist, man also hiemit auf keinen Fall über den Standpunkt des Pantheismus hinausgekommen war, und zwar gerade dann am Wenigsten, wenn man an die Stelle der angeblichen Zufälligkeit die durchgehende Notwendigkeit des Weltverlaufes setzte, den Beweger nach Analogie einer mechanisch wirkenden Kraft faßte, so schob man dem Begriffe der Ursache denjenigen des Endzweckes unter, indem man aus den mancherlei Symptomen von Anordnung, Absicht und Zweck in der Welt auf einen vernünftigen Welturheber schloß (teleologischer Beweis). Dabei konnte man sich jedoch auf die Dauer nicht verhehlen, daß der einen Kehrseite unserer Erfahrung, welche zu solchem Schlusse aufs Dringendste auffordert, eine andere gegenüberstehe, die gegen jedes Unternehmen, Zwecke in die Natur hineinzuschauen, lauteßen Protest erhebt, so daß zuletzt die Schule Herbarts doch nur noch von einer, auf diesen, angeblich allein zulässigen, Beweis zu gründenden, höchsten Wahrscheinlichkeit sprach. Neben diesen, aus dem Griechentum übernommenen, Beweisen bereitete um 400 Augustin einen neuen vor, welchen dann um 1100 Anselm von Canterbury vollendete. Dieser sogen. ontologische Beweis schließt von dem Begriffe des vollkommensten Wesens auf seine Existenz, weil, wenn ihm diese abginge, ein noch vollkommeneres Wesen denkbar wäre. Also: „Diese Geschichte ist die schönste von allen, die ich je las, folglich muß sie auch eine wahre sein, sonst würde mir die unbedeutendste Geschichte, wenn sie nur wenigstens wahr ist, besser gefallen". Aber daraus, daß die Vorstellung des Höchsten, wenn ich sie setze, das Dasein allerdings in sich schließt, folgt nicht, daß diese Vorstellung, auch abgesehen von meiner Setzung, Realität habe, und so führen alle modernen Umdeutungen dieses Beweises, sofern sie nicht die Voraussetzungen einer bestimmten Schule, wie z. B. von der Einheit des Denkens und Seins, hineintragen, nicht hinaus über Konstatierung eines tiefen und allgemeinen Bedürfnisses der Menschenseele, dessen korrelatives Objekt eben G. ist. Darauf läuft selbst die beachtenswerte Erwägung hinaus, daß ein Denken, welches sich der ausnahmslosen Endlichkeit aller Einzelobjekte, also seines gesamten Besitzstandes, bewußt ist, eben damit thatsächlich über die Schranke der Endlichkeit hinaus ist, weil es den allumfassenden Begriff der Endlichkeit selbst nicht wohl der Erfahrung, aus welcher nur zu abstrahieren ist, was innerhalb derselben Erfahrung auch wieder seinen Gegensatz findet und auf solche Weise deutlich erkenn-

bar wird, verdanken kann; die logische Nötigung, die zum Denken des Unendlichen führt, weist gleichsam auf einen, von diesem Unendlichen selbst ausgehenden, Druck zurück. Aber, so wird entgegnet, der endliche Geist könnte sich möglicher Weise auch durch fortgesetzte Aufhebung der Schranken zum Gedanken des Unendlichen erheben; und schließlich frägt sich erst, mit welchem Rechte dieser Fund einer Entdeckung des unbekannten G.es gleichgesetzt werde.

Kant hat das Unzureichende aller dieser Beweise endgültig dargethan, indem er an ihre Stelle, wenngleich nicht mit wissenschaftlicher Gültigkeit, den moralischen Beweis setzte, der die Gotteserkenntnis dem Gebiete des interesselosen Naturerkennens und der logischen Exerzitien entnommen und wieder auf den Thatbestand des sittlichen Willens gegründet hat: G. ist der Bürge für die Erreichbarkeit der Zwecke desselben. Aber wie das nur Reflexion des frommen Bewußtseins über seine eigenen Zusammenhänge und Existenzbedingungen ist, so bleibt es auch angesichts der Erfahrungsinstanzen durchaus eine Sache des Glaubens, dem Guten darum, daß es das höchste Recht besitzt, auch die höchste Macht in und über der Welt zuzuschreiben. Die Geschichte dagegen kennt kein jederzeit sich selbst gleiches, ewiges, sondern nur ein veränderliches, im Fortschritte des menschlichen Gesellschaftslebens und der Kulturentwickelung gewonnenes, Sittengesetz. Dieselbe Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, welche die Herkunft der sittlichen Begriffe zum Theile auf letzterem Wege zu erklären versuchte, hat auch dem christlichen Gottesbegriffe sowohl die trinitarische Bestimmtheit seiner scholastischen Fassung, als den jüdischen Anthropomorphismus abgestreift und ihn so auf die farblose Idee des „höchsten Wesens" (Etre suprême) reduziert, welches seine Unfähigkeit, das religiöse Gefühl zu befriedigen, in dem Kultus der französischen Revolutionszeit erweisen sollte. Theoretisch wurde dieser leere Gottesbegriff überboten durch eine, von Spinoza datierende, vorzugsweise aber durch Schelling und die Romantik, durch Fichte und Schleiermacher vertretene, pantheistische Strömung. Man fand am rationalistischen Gottesbegriffe namentlich auszusetzen, daß derselbe G. als ein überweltliches Einzelwesen zu der Summe der übrigen Einzelwesen addiere, ihn zum mitwirkenden Gliede in der Wechselwirkung des Endlichen mache, wogegen die spekulative Philosophie sich wieder auf den Begriff des Absoluten zurückzog und dasselbe bald als, durch Intuition zu findende, Indifferenz (Schelling), bald als Ursache des absoluten Abhängigkeitsgefühles (Schleiermacher), bald als absolute, in der Welt sich realisierende Vernunft (Hegel), als reine Thätigkeit der Weltbegründung, Actus purus (Biedermann), bald als „Unbewußtes" (E. Hartmann), immer aber irgendwie unpersönlich faßte, wie auch Fichtes moralische Weltordnung im Unterschiede zu Kants G. gewesen war. Nach Fichte entsteht das Bewußtsein nur aus dem Gegensatze von Ich und Nicht-Ich, kommt also nur bei Wesen vor, die innerhalb des Gegensatzes stehen, ähnlich wie Spinoza G. darum den Willen abgesprochen hatte, weil Wille auf ein Begehren, Begehren auf einen Mangel hinweise. Im Kampfe mit diesen Instanzen hat eine, an Weiße, den jüngeren Fichte, Ulrici, K. Schwarz anknüpfende, Schule von Philosophen und Theologen den Begriff der Persönlichkeit mit demjenigen der Immanenz, welcher als die dauernde Frucht unserer neueren Philosophie galt, zu vereinigen, G. als „Ur-Ich" (Pfleiderer) zu denken versucht. Nur der werdenden Person eigne die Beschränktheit, welche eines Anderen bedarf, um sich selbst zu finden; das reine Wesen der Persönlichkeit dagegen sei bewußtes Fürsichsein, das mit Freiheit aus sich heraustritt (Lotze). In ähnlicher Richtung gehen bedeutsame Kundgebungen der neuesten Theologie, welche von jenen philosophischen Voraussetzungen, unter welchen die kirchliche Gotteslehre vom 2. Jahrh. an sich entwickelt hat, ganz abzusehen und alles, was an eine Substanz erinnert, aus dem Begriffe herauszuschaffen, ja die ganze Behandlung des Gottesbegriffes als eines Bestandtheiles metaphysischen Welterkennens abzustellen rathen; es gibt kein Anschsein Gottes, sondern er ist nur, sofern er wirkt, wie er auch nur aus seinen Wirkungen, aus seiner Offenbarung erkannt wird (Ritschl). „Wir haben einen Gott, der lebendig ist und wirkt, also auch nur angeschaut werden kann, indem man seine lebenschaffende Kraft erfährt, aber für diejenigen, welche ihn nur wie ein ruhendes Bild anschauen wollen, nicht zu finden ist" (W. Herrmann).

Dieser Reformversuch bezieht sich auch auf die Lehre von den sogen. Eigenschaften Gottes (Attributa divina), welche entweder durch Verneinung der, dem menschlichen Geistesleben anhaftenden, Schranken (Via negationis) oder durch möglichste Steigerung der Vorzüge desselben (Via eminentiae) gewonnen werden. Naturge-

mäß führt jener Weg zu leeren Abstraktionen, dieser zu inadäquaten Bildern. Nur die, auf letzterem Wege sich ergebenden, meist dem konkreten, alttestamentlichen Gottesbilde entstammten, Aussagen sind dazu angethan, das unauslöschliche und berechtigte Verlangen des religiösen Gefühles nach einem lebendigen G.e zu befriedigen. Aber eine wirkliche Bewegung hatten diese Lehren von der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, Weisheit und Güte, Wahrhaftigkeit und Treue schon darum nicht in den Gottesbegriff bringen können, weil in Folge der reagierenden Idee des schlechthin einfachen und beziehungslosen Seins, des Absoluten, Kirchenväter, Scholastiker und Dogmatiker die objektive Bedeutung des Unterschiedes der göttlichen Eigenschaften leugneten und darin nur verschiedene, in unserem Begriffe von G. und seinem Verhältnisse zur Welt gesetzte, logische Momente anerkennen wollten. Dazu kommt, daß die, auf dem ersten der angedeuteten Wege gewonnenen, G. der Weltschranken entledigenden, Eigenschaften, wie Ewigkeit und Unveränderlichkeit, Allmacht und Allgegenwart, selbst schon jenem philosophischen Schema des Absoluten gehören. Es haben daher viele Dogmatiker sich bemüht, gerade diese Eigenschaften gegenüber den anderen, welche ihn als den, nach Intelligenz (Allwissenheit und Allweisheit) und Willen (Heiligkeit und Gerechtigkeit) vollkommenen, Geist beschreiben, einzuschränken oder möglichst zu neutralisieren, den Begriff Gottes nicht sowohl unter dem altherkömmlichen Gesichtspunkte der Kausalität, als vielmehr unter dem des Zweckes zu fassen. Nicht Gott und Welt, wie in der Metaphysik, sondern Gott und Menschheit sind Korrelatbegriffe. Wer, ein volles Menschenleben führend, den Wert des Personlebens im guten Willen erfahren hat, der erkennt darin den Zweck des ganzen Daseins und damit den Urheber der Welt als zwecksetzenden, guten Willen, d. h. als Gott; denn eine blinde Naturkraft, ein träumerisches Geistwesen kann nicht G. genannt werden (Ritschls Schule). Sofern aber die thatsächliche Gleichgültigkeit des Naturlebens gegenüber diesem göttlichen Zwecke, die blinden Injurien des Geschickes einen so begründeten Gottesglauben doch immer noch mit denselben Instanzen bedrohen, welche den Vollzug des teleologischen Beweises unmöglich machten, hat man philosophischer Seits, um ein widerspruchsfreies Verhältnis zwischen G. und Welt zu konstruieren, sogar bald von einem, allmählich entstehenden und sich vervollkommnenden, G., bald von einem, zwar nicht schöpferischen, wohl aber als anziehendes Ideal dem sittlichen Prozesse vorstehenden, als liebender Genius über der Menschheit schwebenden, G. geredet und die alte Verbindung von höchster Macht und sittlichem Gedanken im Gottesbegriffe aufgelöst, ebendamit aber diesen Letzteren schwer gefährdet. Da solchergestalt das eigentliche Problem bis auf den heutigen Tag nicht gelöst ist, scheint es Vielen zeitgemäß, sich nach den, seit Kant zugänglichen, Gründen seiner Unlösbarkeit zu erkundigen und mit Trendelenburg die einfache Unerkennbarkeit Gottes oder wenigstens den nur analogischen Charakter aller Gotteserkenntnis zu behaupten. Unser Wissen gründet sonst allenthalben auf Erfahrung. Auf eine allgemein überzeugende Weise erfährt man aber G. thatsächlich nicht. Aus Welterfahrungen kann man unmöglich einen G. erschließen wollen, zu dessen Begriffe es doch gehören soll, außerhalb der Welt, d. h. über aller Erfahrung zu bleiben. Ebenso wenig aber läßt sich aus dem reinen Begriffe eines solchen G.es seine Realität erweisen. Also wird Nichts übrig bleiben, als anzuerkennen, daß wir nur annähernd wahre Vorstellungen, vermenschlichte Bilder von G. uns machen können, indem wir dabei einem praktischen Gesetze unseres Geisteslebens folgen. Je logisch korrekter gefaßt, je reiner durchgebildet, desto mehr wird der Begriff G.es zum inhaltleeren Grenzbegriffe. Je mehr es dagegen erlebten Bewußtseinszuständen entspricht, desto unentrathsamer ist das Symbol. Jedes lebendige Gottesbewußtsein, jede kräftige Gotteserfahrung bedient sich dieses Rechtes der Bildersprache. „G. ist Vater“ sagt Jesus, „G. ist Liebe“ sagt Johannes. Auch wer seine Gotteserkenntnis von dem ethisch bestimmten Menschenwesen her gewinnt, bleibt im Bereiche der Analogie, und völlig zutreffend und begrifflich adäquat kann sein Gottesbegriff schon darum nicht sein. Wahr aber ist, daß nur die erhöhte Lebenserfahrung, welche zu solchen Bildern greifen, solche Anschauungen bilden lehrt, uns G.es gewiß macht, während lediglich kraftlose Vorstellungen zurückbleiben, sobald der Mensch sich sinken läßt. In der Praxis dürfte daher von allen Beweisen für das Dasein G.es am Wirksamsten der indirekte sich bewähren, bestehend in der, unaufhaltsam sich aufdrängenden, Erfahrung, daß jede Weltanschauung, die sich nicht unter dem Begriffe G.es vollzieht und ordnet, von dem Schicksal bedroht ist, in irgend einer Form beim Nichts anzukommen. Vrgl. Lipsius,

Philosophie und Religion (1885); Sachße, Ueber die Möglichkeit, Gott zu erkennen, in den „Vorträgen der theologischen Konferenz zu Gießen“ (IV, 1888). H.

Gott, Johann von, s. Barmherzige Brüder.

Gottesacker, s. v. w. Kirchhof. S. Begräbnis.

Gottesdienst, gewöhnlich s. v. w. Kultus (s. d.). Da übrigens die Religion (s. d.) auf einer praktischen Nötigung des persönlichen Geisteslebens beruht, ist es natürlich, daß auch die Lösung des praktisch empfundenen Gegensatzes von Freiheit und Notwendigkeit zunächst auf dem praktischen Wege des Opfers erfolgt, in welchem der Mensch sein kleines dem großen, göttlichen Leben unterwirft, dienstbar macht. So ist aller Kultus zunächst G. und soll dadurch auf Gott eingewirkt, die Gegenleistung göttlicher Vergebung oder Belohnung erzielt werden. So noch im Katholizismus, wo der Kultus als die, in Praxis umgesetzte, Lehre von der Rechtfertigung aus Verdienst der Werke erscheint und die Kirche daher als Heilsanstalt durch geweihte Organe einen verdienstlichen G. zu Gunsten einer Versammlung feiert, die nur passiv zur Kirche gehört. Dagegen ist das Wort G. eigentlich nicht mehr am Platze für den protestantischen Kultus, darin eine gläubige Gemeinde ohne priesterliche Vermittelung vor Gott hintritt, nach Luther, um Befriedigung für ihre religiösen Bedürfnisse zu finden, nach Zwingli, um ihre Frömmigkeit zu bethätigen, nach gemeinsamem Grundsatze der Reformatoren, um durch Gottes Wort, das in der Predigt erschallt, belehrt und erzogen zu werden, so daß der Kultus hier um des Menschen, nicht mehr um Gottes willen da ist, also jenem, nicht diesem damit ein Dienst geschieht. H.

Gottesfreunde, nach gewöhnlicher Annahme Bezeichnung eines religiösen Bundes, welcher seit der Mitte des 14. Jahrh. sich besonders am Rhein, in der Schweiz und in Schwaben ausbreitete. Jedenfalls nennen mystische Schriftsteller jener Zeit auf Grundlage von Joh. 15, 15 die Personen so, welche in Zurückgezogenheit und Armut die Grundsätze der Mystik praktisch übten. Als ihr eigentliches Haupt galt „der große Gottesfreund aus dem Oberland“, welchen man lange mit Nikolaus von Basel (s. d.), dann mit einem gewissen Johann von Chur (s. d.) oder Rüttberg identifiziert hat, bis Denifle nachwies, daß die Quelle, aus der wir über den großen Gottesfreund das Meiste erfahren, das sogen. „Buch des Meisters“, ein tendenziöser Roman ist. Mit Recht darf man dagegen Tauler (s. d.) und Suso (s. d.), sowie Heinrich von Nördlingen (s. d.) zu den G.n rechnen. Auch die Nonnen Christina und Margarethe Ebner (s. d.) gehörten zu ihnen, so wie auch viele Laien. Eine der originellsten Erscheinungen unter Letzteren war der Straßburger Kaufmann und Mystiker Rulman Merswin (s. d.). Seit Ende des 14. Jahrhunderts wurden die G. von der Kirche verfolgt. Vrgl. C. Schmidt, Die G. im 14. Jahrhundert (1854); Derselbe, Nikolaus von Basel (1866); Jundt, Les amis de Dieu (1879); Lütolf, im „Jahrbuche für Schweizer Geschichte“ (1877); Rieger, Die G. im deutschen Mittelalter (1879); Denifle, Taulers Bekehrung (1879); Derselbe, in der „Zeitschrift für deutsches Altertum“ (1880 und 1881); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (2. Bd. 1881). Z.

Gottesfriede (lat. Treuga Dei, Treuva Dei, Pax Dei, Pax divina, Pax ecclesiae) ist eine, von der Kirche des 11. Jahrh. zur Beschränkung des Fehdewesens getroffene, Institution, der gemäß die Fehde in bestimmten Zeiten ganz ruhen sollte. Nachdem sich die französische Kirche seit Schluß des 10. Jahrhunderts vergeblich auf den Synoden bemüht hatte, einen ununterbrochenen, die ganze Woche dauernden, Frieden herzustellen, setzten die südfranzösischen Bischöfe 1041 fest, daß die Treuga Dei von Mittwoch Abend bis zum Sonnenaufgange am Montage währen solle. Eine Reihe von Synoden des 11. Jahrhunderts (die Synode zu Montriond in Burgund 1041, die 2. Synode zu Elne um die Mitte des 11. Jahrh., die Synode zu Giles 1050, die Synode zu Narbonne 1054) suchten die Zeit, während welcher der G. dauern sollte, zu verlängern, wichen jedoch in ihren Bestimmungen in Betreff der Tage und Wochen der zu haltenden Waffenruhe von einander ab. Erst das Konzil von Clermont 1095 hat in diesem Stücke eine einheitliche Ordnung geschaffen; es gebot die Enthaltung vom Fehdewesen für die Tage vom ersten Advent bis zur Oktave von Epiphania und von Septuagesimä bis zur Oktave von Pfingsten, außerdem von Mittwoch Abend bis Montag Morgen. In Deutschland hatte den G. zuerst der Bischof Heinrich von Lüttich 1081 und der Bischof Siegwin von Köln 1083 eingeführt; eine Synode von Mainz 1085 dehnte ihn auf das ganze Reich aus. Auch hat von Frank-

reich aus der G. frühzeitig in Italien Eingang gefunden; eine Synode zu Melfi bestätigte ihn 1089. Die Verletzung des Gottesfriedens ward mit Bann und Acht bestraft; die Sanktion der allgemeinen Kirche erhielt der G. auf drei Lateransynoden 1123, 1139, 1179. Jedoch haben die 2. und die 3. Lateransynode im Anschlusse an eine Bestimmung des Konzils von Reims aus dem Jahre 1131 die Dauer des G.ns insofern verkürzt, als sie an Stelle von Septuagesimä den Sonntag Quinquagesimä setzten; dagegen enthalten die Dekretalen Gregor IX (I, 34) — in Uebereinstimmung mit einem Kanon der römischen Synode von 1097 — die Verordnung, daß der G. von Septuagesimä bis zur Oktave von Ostern (nicht bis zur Oktave von Pfingsten) währen soll. Vrgl. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens (1857); Semichon, La paix et la trève de Dieu (2. Aufl. 1869, 2 Bde.); Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879; 5. Bd., 2. Aufl. 1886). z.

Gottesfurcht, das, aus der lebendigen Vergegenwärtigung der Erhabenheit Gottes sich ergebende, Gefühl frommer Scheu, die Grundstimmung der alttestamentlichen Religiosität. H.

Gottesgebärerin (Theotokos, Deipara), s. Maria, die Mutter Jesu.

Gottesgelehrsamkeit, s. v. w. Theologie (s. d.).

Gottesgericht, s. Ordalien.

Gotteshaus, Name für den kultischen Raum, entsprechend der heidnischen und jüdischen Anschauung vom Tempel als einer Behausung Gottes und darum auf dem evangelischen Standpunkte nach Joh. 4, 21; Apostelg. 7, 48—50; 17, 25 im Grunde so unpassend, wie für das, was darin vorgeht, der Ausdruck Gottesdienst (s. d.). H.

Gotteskasten, Behältnis zur Aufbewahrung des, einer Kirche gehörigen oder in derselben gesammelten, Geldes; auch das Vermögen, welches eine Kirche an barem Gelde, ausgeliehenen Kapitalien oder sonstigen Einkünften hat. H.

Gotteslästerung oder Blasphemie (s. d.), jede, Gott (direkte G.) oder Göttliches (indirekte G.) beschimpfende, Aeußerung. Jede Religion pflegt Angriffe auf ihre Heiligtümer unter den Gesichtspunkt der G. zu bringen, daher sogar Jesus und Stephanus der G. beschuldigt werden konnten. Das mosaische Recht setzt Todesstrafe auf G., und auch noch die neuere, bürgerliche Gesetzgebung bedroht, indem sie in der Ehrfurcht vor Gott eine unentrathsame Stütze des Staatslebens erblickt, die G. mit Strafen. S. Kirchenstrafen. Die moderne Rechtswissenschaft geht zwar vielfach von dem Grundsatze aus, daß der Begriff der Rechtsverletzung auf die Gottheit nicht anwendbar sei (Deorum injuria diis cura), leitet jedoch die Strafbarkeit der G. aus der Rücksicht auf die anerkannten Religionsgesellschaften ab, so daß nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuche § 166 sogar die „Beschimpfung" von „Einrichtungen und Gebräuchen" der anerkannten Kirchen strafbar erscheint: eine Bestimmung, welche schon namentlich zu Gunsten der katholischen Kirche weitgehendste Anwendung gefunden hat. H.

Gottesleugner, Gottesleugnung, s. Atheismus.

Gottesurteil, s. Ordalien.

Gottesverehrung, s. Kultus.

Gottmensch, s. Christus.

Gottschalk (Godeschalk, altdeutscher Mannesname, „guter Diener" oder „Gottes Diener"), Theolog des 9. Jahrh., Sohn eines sächsischen Grafen Berno und schon in zarter Jugend dem Kloster zu Fulda übergeben. Nachdem ihn auf seinen dringenden Wunsch eine Synode zu Mainz 829 seiner Klostergelübde entbunden hatte, ward er auf Anstiften seines Abtes Rabanus Maurus (s. d.) von Ludwig dem Frommen genötigt, sie nochmals abzulegen. Im Kloster Orbais studierte er die Schriften des Augustinus und fand in strengster Auffassung der Prädestination (s. d.) Trost. G. gelangte zu der, noch über Augustinus hinausgreifenden, Ueberzeugung, daß die Prädestination eine doppelte sei, zur Seligkeit und zur Verdammnis (gemina praedestinatio). Als er auf einer Reise nach Italien das Geheimnis seiner Seele verrathen hatte, hielt dies Rabanus Maurus, der unterdessen Erzbischof von Mainz geworden war, für eine günstige Gelegenheit, sich an G. zu rächen. Derselbe erschien zwar in Mainz und überreichte sein Glaubensbekenntnis dem Erzbischof; dieser aber ließ ihn sofort auf einer Kirchenversammlung daselbst 848 verdammen, geißeln und seinem Metropolitan Hinkmar, Erzbischof von Reims, überantworten. G. ward von diesem auf der Synode von Quiersy 849 seines Priesteramtes entsetzt und so lange gegeißelt, bis er seine Schriften dem Feuer preisgab. Zur lebenslänglichen Kerkerhaft in dem Kloster Hautvilliers, verurteilt, verfaßte G. zwei Glaubensbekenntnisse, in welchen er seine Lehre vertheidigte. In Folge dessen mußte er eine noch härtere Behandlung erdulden. Für

ihn traten Prudentius von Troyes (s. d.), Servatus Lupus (s. d.) und Ratramnus (s. d.) ein. Auf die Seite des Erzbischofs Hinkmar trat Johannes Scotus Erigena (s. d.). Auf einer, vom Erzbischof von Reims 853 zu Quiersy abgehaltenen, Synode wurde die doppelte Prädestination G.s verworfen. Aber für dieselbe sprach sich die Synode zu Valence 855 aus. Eine weitere, allgemeine Reichssynode zu Savonnières 859 beschloß, die ganze Frage auf eine gelegenere Zeit zu vertagen. Jedoch durfte Hinkmar bereits 860 in einem, im Namen der Synode von Toucy bei Toul abgefaßten, Schreiben an alle Gläubigen seine Ansicht von der Prädestination als die kirchliche proklamieren. Seit 863 nahm sich G.s Nikolaus I. an, indem er von Hinkmar Rechenschaft wegen der Behandlung desselben forderte. Hinkmar gelang es jedoch den Papst, wie es scheint, durch das Anerbieten, den gefangenen Mönch nach Rom zu senden, zu beschwichtigen. G. starb unversöhnt mit der Kirche um 868 im Gefängnisse. Vergl. Jul. Weizsäcker, Das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrh., in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1859); Borrasch, G. von Orbais (1868); Köhler, Rabans Streit mit G., in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1878); Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (1. Bd. 1873); sowie die, unter „Hinkmar, Erzbischof von Reims" angegebene, Literatur. z.

Gottschick, Johannes, evangelischer Theolog, geb. 23. Novemb. 1847 zu Rochau in der Altmark, studierte Theologie 1865—1868 in Erlangen und Halle, wurde Gymnasiallehrer in Halle 1871, in Wernigerode 1873, Gymnasialoberlehrer in Torgau 1876 und 1878 geistlicher Inspektor am Kloster Unserer Lieben Frau, sowie Vorsteher des Konviktes zur Ausbildung von Religionslehrern in Magdeburg und folgte 1882 einem Rufe als ordentlicher Professor der praktischen Theologie nach Gießen. G. verfaßte unter Anderem: „Ueber Schleiermachers Verhältnis zu Kant" (1875); „Kants Beweis für das Dasein Gottes" (1878); „Luther als Katechet" (1883); „Der evangelische Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen" (2. Aufl. 1886); „Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst und seine thatsächliche Reform desselben" (1887); „Die Glaubenseinheit der Evangelischen gegenüber Rom" (1888). z.

Götze, s. Götzendienst.

Götzendienst, heißt vom Standpunkte des jüdischen Monotheismus jede andere Religion, wie auch neben Jahve alle anderen Götter „Abgötter" sind. Nur die persische Religion erfuhr eine günstigere Beurteilung, da sie frei vom Bilderdienste war und Verehrung eines Gottes mit sich führte, „welcher den Himmel, die Erde und die Menschen schuf". Als reine „Heiden" dagegen werden alle Völker betrachtet, welche „dienten dem Heere des Himmels", d. h. Sonne, Mond und Sternen, und direkt unter den Begriff der „Götzen" fallen alle geschnitzten, gemeißelten oder gegossenen Bilder von Menschen und Thieren, denen man Verehrung darbringt, wobei die jüdische Polemik zwischen den abenteuerlichen Mißgestalten asiatischer Kulte und griechischen Götterbildern keinerlei Unterschied machte. S. Fetischismus und Polytheismus. H.

Göze (Götze), Johann Melchior, luther. Theolog, geb. 16. Okt. 1717 zu Halberstadt, studierte seit 1734 in Jena, seit 1736 in Halle Theologie, wurde 1741 Hilfsprediger, 1744 Diakonus in Aschersleben, 1750 zweiter Prediger und 1752 erster Pastor in Magdeburg, 1755 Hauptpastor an St. Katharinen zu Hamburg, wo er von 1760—1770 Senior des geistlichen Ministeriums war und 19. Mai 1786 starb. Er hat sich durch seinen „Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln" (1775) und durch andere bibliographische Arbeiten als einen tüchtigen Gelehrten auf dem Gebiete der Theologie erwiesen. Auch besaß G. in der Philosophie, in der Literatur und Geschichte umfassende Kenntnisse. Daß er kein orthodoxer Zelot war, beweist seine Schrift „Die gute Sache des wahren Religionseifers" (1770), in welcher er den Kampf der Strenggläubigen gegen Spener und die Pietisten mißbilligte. Aber die Keckheit, womit er wider Alles zu Felde zog, was vor dem biblischen Supernaturalismus nicht bestehen konnte, verwickelte ihn in einen endlosen Kampf mit der philosophischen und poetischen Bildung seiner Zeit. So gerieth er in Streit mit Joh. Ludw. Schlosser über die sittliche Berechtigung des Theaters, die er bestritt, mit Basedow über dessen Erziehungsgrundsätze, mit Semler (s. d.) über die Complutenser Bibel, mit Bahrdt (s. d.) wegen dessen Uebersetzung des Neuen Testamentes. Am Heftigsten entbrannte der Kampf mit Lessing (s. d.), indem G. gegen die, von diesem herausgegebenen „Wolfenbüttler Fragmente" (s. Reimarus) seine

Schriften „Etwas Vorläufiges gegen des Herrn Hofrath Lessings mittelbare und unmittelbare, feindselige Angriffe auf unsere allerheiligste Religion und auf den einigen Lehrgrund derselben, die heilige Schrift“ (1778) und „Lessings Schwächen“ (1778) veröffentlichte. Lessing hat gegen G. im Jahre 1778 15 Streitschriften gerichtet: „Eine Parabel“; „Axiomata“; „Anti-Göze“ (11 an der Zahl); „Nötige Antwort auf eine sehr unnötige Frage des Herrn Hauptpastor G. in Hamburg“; „Der nötigen Antwort auf eine sehr unnötige Frage u. s. w. erste Folge“. Die Hauptfrage, um die es sich in diesem Streite Lessings mit G. drehte, und welche Ersterer verneinte, Letzterer bejahte, war die, ob historische Fakta, näher die Lebensschicksale Jesu, für die Religion eine grundlegende Bedeutung haben können. Vrgl. Röpe, Joh. Melch. G., eine Rettung (1860); Boden, Lessing und G. (1862); sowie die, bei „Lessing“ angegebene, Literatur. z.

Grab, das heilige, eine der Tradition nach über Golgatha (s. d.) erbaute Kapelle, die sich selbst wieder innerhalb des Komplexes von Kirchen und Kapellen befindet, welche man die heilige Grabeskirche nennt. Eine solche ist am Ende der s. g. Via dolorosa erstmalig 336 von Kaiser Konstantin erbaut, dann häufig wieder von den Ungläubigen zerstört, aber auch immer wieder neu aufgebaut worden. Der jetzige Bau reicht zum Theile noch in die Zeiten der Kreuzzüge hinauf. Die verschiedensten christlichen Kirchen und Denominationen sind im Besitze einzelner Theile dieser Kirche und fechten daselbst nicht selten ihre Streitigkeiten aus. H.

Grabe, Orden vom heiligen, ist 1) der Name der Congregatio Hierosolymitana canonicorum regularium Sancti Sepulcri. Diese Kongregation wurde 1114 in Jerusalem vom Patriarchen Arnold begründet, 1122 von Kalixt II. bestätigt, ließ sich nach der Einnahme Jerusalems durch die Sarazenen 1187 in Ptolemais nieder und verbreitete sich nach dem Falle dieser Stadt über Frankreich, Italien, Deutschland und Polen. 1489 mit dem Johanniter-Orden vereinigt, verlor die Kongregation in den meisten Staaten ihre Selbständigkeit. Zu derselben gehören auch die Chorfrauen vom heiligen Grabe, welche noch jetzt das, 1670 von der Markgräfin Maria Franziska von Baden begründete, Kloster in Baden-Baden besitzen; 2) werden diejenigen, welche in der Grabeskirche zu Jerusalem zu Rittern geschlagen worden sind, als Ritter vom heiligen Grabe bezeichnet. Benedikt XIV. bestätigte 1746 dem Guardian der Väter vom heiligen Grabe (s. Grabe, Väter vom heiligen) das Vorrecht, den Ritterschlag zu ertheilen. 1847 übertrug Pius IX. dasselbe dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Auch verlieh Jener 1868 dem Ordo equestris S. Sepulcri besondere Statuten. Vrgl. Hermens, Der Orden vom heiligen Grabe (1870). z.

Grabe, Väter vom heiligen, werden die 6 bezw. 7 Priester aus dem Franziskanerorden genannt, welche mit ebensoviel Laienbrüdern die heilige Grabeskirche bewachen und in derselben den Gottesdienst verrichten. Sie wohnen in einem benachbarten Kloster und werden dorthin vom Hauptkloster der Franziskaner in Jerusalem, St. Salvator, gesandt, jedoch, da der Aufenthalt in dem Kloster beim heiligen Grabe ein sehr ungesunder ist, immer nur für 3 Monate. z.

Grabow (Grabo), Matthäus, Dominikaner und Mitglied des Wismarer Konventes, lebte als Lektor im Dominikanerkloster zu Göningen, bezüchtigte im Anfange des 15. Jahrhunderts in einer Reihe von Thesen, welche ihm gestohlen und von anderer Seite verbreitet wurden, die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.) der Heuchelei und behauptete, daß Niemand ohne Zugehörigkeit zu einem der, von der Kirche approbierten, Orden die Klostergelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, welche auch die Brüder des gemeinsamen Lebens, ohne sich jedoch einem Mönchsorden zu unterwerfen, ablegten, wahrhaft und, ohne eine Todsünde zu begehen, erfüllen könne. Der, wegen dieser Behauptungen von einem, durch den Bischof von Utrecht, Friedrich III. von Blankenheim, bestellten, Glaubensgerichte verurteilte, G. legte an das Konstanzer Konzil Berufung ein. Dieses kam jedoch nicht zur Prüfung der ganzen Angelegenheit. Auf Bitten G.s beauftragte dann Martin V. mit der Untersuchung einen Kardinal, welcher sich um Gutachten an Peter Ailly (s. d.) und Johannes Gerson (s. d.) wandte. Beide erklärten sich gegen G. Das, 26. Mai 1419 zu Florenz gefällte, Urteil stempelte G. zum Ketzer und forderte ihn zum Widerrufe auf; ob er ihn geleistet, ist fraglich. Vrgl. Keußen, Der Dominikaner M. G. und die Brüder vom gemeinsamen Leben, in den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ (1887); sowie die, bei „Brüderschaft des gemein-

samen Lebens“ und bei „Windesheimer Kongregation“ angegebene, Literatur. z.

Grade, akademische in der Theologie; das Recht der Ertheilung derselben hatte von Beginn der Universität Paris an der Kanzler als Commissarius papae. Der niedrigste Grad war der des Baccalarius; er zerfiel in drei Klassen: 1) Baccalarius biblicus: um diese Stufe zu erreichen, mußte man nach sechsjähriger Studienzeit ein Examen vor der theologischen Fakultät ablegen; 2) Baccalarius sententiarius hatte zu seiner Voraussetzung neunjähriges Studium und den Nachweis, daß man zwei biblische Vorlesungen gehalten, sowie eine Disputation; 3) Baccalarius formatus war man erst, nachdem man noch ein Jahr über die Sentenzen des Lombardus gelesen. Für die Ertheilung des höheren Grades, des Lizentiaten, bedurfte es einer, vom päpstlichen Kommissarius, dem Kanzler, durch Magister angestellten, Prüfung, worauf die Baccalarii formati im bischöflichen Palast die „Licentia legendi, regendi, disputandi, docendi in sacra theologiae facultate“ erhielten. Nach Disputationen und Vorlesungen während eines weiteren Jahres erlangte man schließlich das Magisterium. Die Erlangung dieses Grades war mit großen Geldopfern verbunden, welche jedoch nach einer Vorschrift Clemens V. 1311 8000 Mark nicht übersteigen durften. Während einer der, mit der Ertheilung des Magistergrades verbundenen, Zeremonien ward dem Lizentiaten der Doktorhut ertheilt. S. Doktor der Theologie. Der Grad eines Baccalarius findet sich auf deutschen Universitäten heutigen Tages nur noch in Jena, der eines Magisters nur noch in Dorpat. Der Lizentiaten- und der Doktorgrad, Ersterer aber ohne Theilung in drei Klassen, sind auf die protestantischen Fakultäten übergegangen. Der Lizentiat wird jetzt meistens nach wenigstens dreijährigem Studium auf Grund einer wissenschaftlichen Abhandlung und eines Kolloquiums ertheilt. Vrgl. Bulæus, Historia Universitatis Parisiensis (1666—1670, 6 Bde.); Ch. Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen-âge (1850); Georg Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten (1. Bd. 1888). z.

Graduāle (lat., Mehrzahl: Gradualia), Zwischengesang, welcher bei der römischen Messe von dem Vorlesen der Epistel zum Halleluja (s. d.) überführt, so genannt, weil der Priester während desselben auf den Stufen (Gradus) des Altars oder vor dem Lesepulte steht. n.

Grafe, Eduard, evangelischer Theolog, geb. 12. März 1855 zu Elberfeld, studierte 1873—79 Theologie zu Bonn, Leipzig, Tübingen, Berlin, habilitierte sich 1884 in der theologischen Fakultät zu Berlin, wurde 1886 außerordentlicher Professor der Theologie in Halle, 1888 ordentlicher Professor in Kiel. G. verfaßte: „Ueber Veranlassung und Zweck des Römerbriefes“ (1881); „Die paulinische Lehre vom Gesetz nach den vier Hauptbriefen“ (1884). z.

Grammont, Orden von, s. Grandmont, Orden von.

Grandmont (spr. grangmóng), auch Grammont, Orden von, gestiftet 1073 von Stephanus von Thiers (gest. 1124, 1188 heilig gesprochen) in der Einöde Muret in der Auvergne mit Erlaubnis Gregors VII. Den Namen des Ordens von Grandmont führt diese Stiftung, weil dieselbe, als ihr nach dem Tode des Stephanus die Benediktiner den Besitz von Muret streitig machten, in die Einöde Grandmont verlegt ward. Der Orden, dessen Regel sich ursprünglich nach der der Benediktiner richtete und zuerst 1143 schriftlich fixiert, jedoch zu Anfang des 13. Jahrhunderts sehr verschärft wurde, genoß zuerst ein so großes Ansehen in Frankreich, daß seine Mitglieder nur „boni homines“ genannt wurden, kam aber durch innere Streitigkeiten zwischen Priestern und Laienbrüdern schon im 12. Jahrh. in Verfall; die französische Revolution hat ihn vernichtet. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr (1. Bd. 1845); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (2. Bd. 1837). z.

Gratian, Mönch im Kamaldulenserkloster des heiligen Felix zu Bologna, verfaßte zwischen 1140 und 1150 das große kirchenrechtliche, die verschiedenen, in den früheren kanonischen Sammlungen enthaltenen, Bestimmungen zusammenfassende Werk, welches den Titel führt: „Concordantia discordantium canonum“ oder „Decretum“. Ueber das Leben G.s läßt sich Ausführlicheres mit Sicherheit nicht sagen. Das Decretum besteht aus drei Theilen: der erste zerfällt in 101 Distinktionen und handelt von der Natur und den Quellen des Rechtes, sowie von den kirchlichen Personen und Aemtern; der zweite Theil gliedert sich in 36 Rechtsfälle (Causae), deren Inhalt die verschieden-

artigsten, kirchenrechtlichen Fälle umfaßt; der dritte Theil, der in fünf Distinktionen zerfällt, behandelt die Lehre von den gottesdienstlichen Einrichtungen; die Eintheilung des ersten und des dritten Theiles rührt jedoch nicht von G. selbst, sondern von seinem Schüler Paucapalea her, nach welchem alle Einschaltungen und Zusätze, weil er solche zuerst gemacht, „Paleae“ genannt werden. Weil das Decretum das gesamte, in Geltung befindliche, Rechtsmaterial enthielt, wurde es bald Gegenstand der wissenschaftlichen Behandlung in der Schule von Bologna. S. Glossatoren und Glossen. Das Decretum Gratiani bleibt, obwohl es in dem Corp. jur. canon. (s. d.) Aufnahme gefunden und auf Befehl Gregors XIII. emendiert worden ist, eine Privatarbeit, die als Ganzes keinen Anspruch auf gesetzliche Geltung hat, wenn auch die Ansichten Gratians in Schule und Kirche zu einem solchen Ansehen gelangten, daß sich ein Gewohnheitsrecht aus ihnen gebildet hat. In Betreff der Ausgaben des Decretum s. Corpus juris canonici Vrgl. v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes (1. Bd. 1875); Friedberg, Eine neue kritische Ausgabe des Corpus juris canonici, I. Das Decretum Gratiani, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1879); Derselbe, Erörterungen über die Entstehungszeit des Decretum Gratiani, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1882). z.

Gratias (lat., nämlich dico oder ago), Dank (sage ich), Dankgebet, welches nach Tisch und vor dem Schlafengehen in allen Klöstern gesprochen wird, und mit G. agamus Deo („laßt uns Gott danken“) anfängt. n.

Gratius (van Gräs) Ortuinus (Ortwin). S. Epistolae obscurorum virorum.

Gratry, Auguste Joseph Alphonse, genannt le père G., franz. katholischer Theolog, geb. 30 März 1805 zu Lille, besuchte die polytechnische Schule in Paris, welche er als Artillerie-Offizier verließ, trat in den Redemptoristenorden, hielt sich seit 1830 in Straßburg auf, wo er Priester und Lehrer am bischöflichen Seminar war, ging 1840 nach Paris, wurde hier Direktor des Collège Stanislas, 1847 Almosenier der Normalschule, betheiligte sich 1852 an der Gründung des „Oratoire de Jésus-Christ notre Seigneur et de Marie-Immaculée“, erhielt 1863 die Professur der Moral an der Sorbonne und wurde 1868 Mitglied der Akademie, nachdem er sich durch seinen „Cours de philosophie“ (7. Aufl. 1864), seine „Philosophie du Crédo“ (2. Aufl. 1864), seinen Kommentar zum Matthäus (1863—1865) und mehrere Streitschriften gegen Renan bekannt gemacht hatte. Aber schon sein Werk „La morale et la loi de l'histoire“ (2. Aufl. 1871, 2 Bde.) feiert die französische Revolution als „eine Erneuerung des Angesichtes der Erde in der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Freiheit“. Als vollends das vatikanische Konzil nahte, bekämpfte er den päpstlichen Absolutismus und die Infallibilität in meisterhaft geschriebenen Briefen an den Erzbischof Deschamps von Mecheln. Dieselben wurden 19. Febr. 1870 vom Bischof Rüß (s. d.) von Straßburg verdammt. Dieser Verurtheilung stimmten 95 Bischöfe zu. Nachdem aber das Infallibilitätsdogma proklamiert worden war, unterwarf sich G. den vatikanischen Beschlüssen 25. Nov. 1871 und starb 7. Febr. 1872 zu Montreux. Vrgl. Gratry, Souvenirs de ma jeunesse (1. Thl. 1874); Chauvelot, Le R. P. G. (1862); Perraud, Le P. G., ses derniers jours, son testament spirituel (1872). z.

Grau, Rudolf Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 20. April 1835 zu Heringen an der Werra, studierte 1854—57 in Leipzig, Erlangen und Marburg, ward an letzterem Orte 1860 Repetent an der theologischen Stipendiatenanstalt, 1861 Privatdozent, 1865 außerordentlicher Professor der Theologie und erhielt 1866 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Königsberg. Von seinen Schriften seien genannt: „Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zur Religion und Wissenschaft“ (2. Aufl. 1867); „Ueber den Glauben als die höchste Vernunft“ (1865); „Entwickelungsgeschichte des neutestamentlichen Schriftums“ (1871, 2 Bde.); „Ursprünge und Ziele unserer Kulturentwickelung“ (1875); „Bibelwerk für die Gemeinde“ (in Verbindung mit anderen Theologen 1877—80, 2 Bde.); „Der Glaube die wahre Lebensphilosophie“ (1881); „Ueber Martin Luthers Glauben“ (1884); „Das Selbstbewußtsein Jesu“ (1887). Auch bearbeitete G. in Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ die „Biblische Theologie des Neuen Testamentes“ (2. Aufl. 1885). G. ist Mitherausgeber der apologetischen Zeitschrift „Der Beweis des Glaubens. z.

Graue Schwestern, Name der Barmherzigen Schwestern (s. d.).

Graul, Karl, lutherischer Missionar, geboren 6. Februar 1814 zu Wörlitz bei Dessau, studierte 1834—1838 Theologie zu Leipzig, wurde Lehrer an einer Privat-

anstalt zu Dessau, übernahm 1844 die Direktion der evangelisch-lutherischen Missionsanstalt in Dresden, welche 1848 nach Leipzig verlegt ward. 1849—53 machte er eine Reise über Palästina und Aegypten nach Ostindien, auf welcher er das Studium der tamulischen Sprache und Literatur sich angelegen sein ließ. Im Gegensatze zur Baseler Mission hatte G. es nämlich nicht auf Einzelbekehrung, sondern auf Volksbekehrung abgesehen und verlangte deshalb von seinen Missionaren Eingehen auf die wissenschaftliche und Kulturentwickelung der Völker. Nachdem er 1860 seine Stellung aufgegeben hatte, starb er 10. Nov. 1864 zu Erlangen, woselbst er sich kurz zuvor in der theologischen Fakultät habilitiert hatte. In der theologischen Literatur erwarb er sich einen Namen durch seine Schriften: „Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse" (11. Aufl. 1884); „Die christliche Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters" (1860); „Ueber Stellung und Bedeutung der christlichen Mission im Ganzen der Universitätswissenschaften" (1864); für weitere Kreise bestimmt war seine „Reise nach Ostindien" (1854—56, 5 Bde.). Die Resultate seiner tamulischen Studien enthält seine „Bibliotheca tamulica" (1.—3. Bd. 1854—56; 4. Bd. 1865). Vrgl. G. Hermann, „Dr. theolog. G. und seine Bedeutung für die lutherische Mission" (1867). z.

Grégoire, (spr. Gregoar), Henri, katholischer Theolog Frankreichs, geb. 4. Dez. 1750 zu Veho bei Lunéville, studierte zu Nancy im Jesuitenkollegium, wurde als Landpfarrer zu Embermesnil in Folge seiner Schrift: „Essai sur la régénération physique, morale et politique des Juifs" (1788) von der Geistlichkeit Nancys 1789 in die konstituirende Nationalversammlung gewählt, wo er sich zu den Jakobinern hielt und 1791 als der erste Geistliche den Eid auf die Verfassung leistete. Im gleichen Jahre vom Volke zum Bischof von Blois gewählt, wurde er für kurze Zeit ein eifriger Seelsorger, betrat aber 1792 von Neuem die politische Laufbahn als Mitglied des Konvents. Hier war es G., welcher den Antrag auf Abschaffung des Königtums und Gründung der Republik stellte; auch stimmte er 1793 der Verurteilung, jedoch nicht der Hinrichtung des Königs, zu, trennte sich aber von seinen, das Christentum abschwörenden, Gesinnungs- und Standesgenossen in der Rede über die Freiheit des Gottesdienstes vom 21. Dez. 1794 und war seither für Wiederherstellung des Gottesdienstes im Sinne des Gallikanismus thätig. Nachdem er im Rathe der Fünfhundert gesessen und seit 1799 Präsident des Gesetzgebenden Körpers gewesen, legte er nach Abschluß des Konkordats 1801 sein bischöfliches Amt nieder und ward Mitglied des Senats. Als solcher war er ein unerschrockener Gegner Napoleons und protestierte 1804 gegen dessen Erhebung zum Kaiser. Nach der Restauration wurde er 1819 in die Kammer gewählt, von den Royalisten aber ausgeschlossen. Seither nur noch literarisch thätig, starb er 28. Mai 1831. G. verfaßte unter Anderem: „Ruines de Port-Royal en 1801" (2. Aufl. 1809); „Histoire de sectes religieuses" (2. Aufl. 1828—1845, 6 Bde.); „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (2. Aufl., 1826); „Histoire du mariage des prêtres en France" (1826); „Geschichte des Theophilantropismus" (aus dem Manuskripte von Stäudlin übersetzt, 1806); „De l'influence du christianisme sur la condition des femmes" (3. Aufl. 1829). G.s gesammelte Werke erscheinen seit 1886. Seine Memoiren gab Carnot heraus (1837—40, 2 Bde.). Vrgl. Böhringer, G., ein Lebensbild aus der französischen Revolution (1878); Gazier, in der „Revue historique" (1881); Maggiolo, La vie et les oeuvres de l'abbé G. (1885). z.

Gregor, Name von Päpsten: G. I., der Große (590—604), um 540 zu Rom geboren, stammte aus einer vornehmen Senatorenfamilie, wandte sich dem Studium des Rechtes zu, beschäftigte sich aber auch mit den Kirchenvätern, wurde um 574 Präfekt von Rom. Die, mit dieser Stellung verbundene, Versuchung zur Eitelkeit und zum Hochmuth trieb ihn, nachdem er in den Besitz des großen, väterlichen Vermögens gelangt und von demselben 6 Klöster in Sizilien und eines in seinem Hause gebaut, in Letzteres einzutreten. 577 zum Diakon geweiht, wurde G. von Pelagius II. 579 zum Apokrisiarius in Konstantinopel erwählt. 585 nach Rom in sein Kloster zurückgekehrt, wurde er Abt desselben. Die Erzählung, daß damals G. durch den Anblick der, auf dem Forum Romanum zum Verkaufe ausgestellten, schönen, angelsächsischen Knaben bewogen, eine Missionsreise nach Britannien angetreten, aber von Pelagius II. zurückgerufen und umgekehrt sei, ist kaum mehr als eine, in Rom entstandene, in England mit Freuden aufgenommene, Anekdote. Als Papst tadelte G. 595 den Patriarchen von Konstantinopel, Johannes IV., den Fasier, daß er sich den Namen eines ökumenischen Patriarchen bei-

gelegt, was dieser schwerlich gethan hatte; vielmehr war ihm dieser Titel, wie seinen Vorgängern (jedenfalls seit 518, wahrscheinlich schon früher) beigelegt worden. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten (1. Bd. 1869); Gelzer, Der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1887), G. forderte den Kaiser Mauritius auf, die Kühnheit des Patriarchen zu bestrafen, worauf Jener ihm den Vorwurf machte, er habe um eines nichtssagenden Titels willen Streit angefangen. G. selbst nannte sich — jedoch schon seit 591, also schon vor Ausbruch des Streites — nur Servus Servorum Dei. In seinen Ansprüchen auf das Primat (s. d.) ging G. noch über die, durch das Konzil von Sardika dem Papste eingeräumten, Befugnisse hinaus, indem er von dem Erzbischof von Ravenna, sowie von dem Bischof von Salona verlangte, daß sie zur Untersuchung der, gegen sie erhobenen, Klagen vor seinem Richterstuhle in Rom erschienen. Die Thatkraft G.s verschaffte demselben bei der Untüchtigkeit der kaiserlichen Beamten ein solches Ansehen, daß er als der eigentliche Beherrscher Roms galt und sich fühlte. G. ließ sich die Mission unter den Angelsachsen besonders angelegen sein und sandte 596 den Benediktiner Augustinus (s. d.) nach Kent; auch lag ihm die Ausbildung des Kultus am Herzen; er gründete in Rom eine Sängerschule, setzte an die Stelle des rhythmischen, ambrosianischen Gesanges (s. ambrosianische Liturgie) den langsamen, gemessenen Cantus firmus oder planus. Um die Verbesserung des Klosterwesens hat G. sich große Verdienste erworben durch strenge Maßregeln, sowohl gegen das Eindringen unberufener Persönlichkeiten in die Zahl der Mönche und Nonnen, als auch gegen das Umherschweifen der Ersteren. Unter seinen Schriften waren die, von Mit- und Nachwelt gelesensten, die vier Bücher „Dialogorum de vita et miraculis patrum italicorum“, eine Verherrlichung der Mönchshelden Italiens; die „Expositio in beatum Jobum“, eine Uebersicht über die gesamte Moral; sowie die „Regula pastoralis“, eine Lehre von den Pflichten der Geistlichen. Seine gesammelten Werke sind am Besten ediert in der Maurinerausgabe (1705, 4 Bde.); ein Wiederabdruck derselben mit mehrfachen Zusätzen ist die von Migne, Patrologiae latinae T. LXXV—LXXIX. Eine kritische Ausgabe von „Gregorii I. papae registrum epistolarum“ ist für die Monumenta Germaniae von Paul Ewald (1. Bd., 1 Th. 1887) nach den, von ihm in seiner Abhandlung „Studium zur Ausgabe des Registers G.s I.“ (im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, 1878) veröffentlichten, Grundsätzen in Angriff genommen worden. Vrgl. Pitra, Analecta novissima Spicilegii Solesmensis altera continuatio (1. Bd. 1885). Eine Vita Gregorii I. findet sich im Liber pontificalis. Vrgl. Ducheſne, Etude sur le Liber pontificalis (1877); Derſelbe, Le Liber pontificalis (1. Bd. 1886). Lebensbeschreibungen G.s verfaßten ferner Paulus Diaconus (s. d.) und Johannes Diaconus (873—875). Vrgl. Bethmann, in Pertz „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1851). Bruchstücke einer bisher unbekannten, im englischen Kloster Streoneshalch entstandenen, Lebensbeschreibung G.s I. hat neuerdings Paul Ewald in der Abhandlung „Die älteste Biographie G.s I.“ (in den „Historischen Aufsätzen dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“, 1886) ediert. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Ausgabe von Wattenbach, 1 Thl. 1885); Lau, G. d. Gr. (1845); Pfahler; G. d. Gr. (1. Bd. 1852); Barmann, Die Politik der Päpste von G. I. bis G. VII. (1. Thl. 1868); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen (1. Thl., 12. Bd., 2. Aufl. 1879); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom (2. Bd., 3. Aufl. 1876); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); Wolfsgruber, Die vorpäpstliche Lebensperiode G. des Großen (1886); Clauſier, Saint Grégoire le Grand (1887); Kellett, Pope Gregory the Great and his relations with Gaul (1888). — G. II., der Heilige (715—731), trat mit Energie dem bilderfeindlichen Kaiser Leo dem Isaurier entgegen (s. Bilderdienst), weihte 723 (722) in Rom den Bonifatius (s. d.) nach Ablegung eines Eides zum Bischof für Deutschland, knüpfte Beziehungen mit dem fränkischen Reiche zum Schutze gegen die Langobarden an und bewog 729 durch die Macht seiner Rede den, gegen Rom vorrückenden, Langobardenkönig Liutprand zur Umkehr. Sein Tag: 13. Februar. Vrgl. Döllinger, G. II. und Kaiser Leo der Isaurier, in seiner Schrift „Die Papst-Fabeln des Mittelalters“ (1863); Barmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (1. Thl. 1868); Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877); Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Watten-

bach, 1. Bd. 1885); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); Dahmen, das Pontifikat G.s II. (1888). — G. III., der Heilige (731—741), sprach 731 den Bann über alle Bilderfeinde aus (s. Bilderdienst), ernannte den Bonifatius (s. d.) 732 zum Erzbischof, wandte sich dreimal, Schutz gegen den Langobardenkönig Liutprand suchend, an Karl Martell, ohne dessen Hilfe zu erlangen. Sein Tag ist der 28. November. Vrgl. die unter Gr. II. angeführten Werke von Baxmann, Hefele, Jaffé, Langen. — G. IV. (827—844), spielte eine traurige Rolle auf dem Lügenfelde bei Kolmar in dem Streite Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen, indem er diese gegen den Vater unterstützte. Er ernannte den Ansgar (s. d.) 832 zu seinem Legaten im skandinavischen Norden. Vrgl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen (1874); Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (1. Bd., 2. Aufl. 1887); Leopold von Ranke, Weltgeschichte, (6. Thl., 1. Abthlg. 1885); Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel (1889); sowie die unter G. II. angeführten Werke von Baxmann, Jaffé und Langen. — G. V. (996—999), Bruno, der erste deutsche Papst, Sohn eines Herzogs von Kärnten, wurde von seinem Verwandten Otto III. zum Papst erhoben, krönte diesen zum Kaiser, wurde jedoch noch gegen Schluß des Jahres 996 von Johannes Crescentius aus Rom vertrieben. Denselben, sowie den von ihm erhobenen Gegenpapst Johann XVI. (s. d.) überwand G. 998 mit Hilfe des herbeigeeilten Kaisers. G. suchte die Scheidung Roberts von Frankreich von seiner zweiten Gattin Bertha herbeizuführen, weil deren Ehe in Folge ihrer nahen Verwandtschaft den kirchlichen Bestimmungen nicht entsprach. Auf einer Synode zu Rom 998 verurteilte G. Beide zu siebenjähriger Buße und bedrohte sie im Falle der Fortführung ihrer Ehe mit dem Banne. Ob G.s plötzlicher Tod die Folge einer Vergiftung war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vrgl. Höfler, Die deutschen Päpste (1. Thl. 1839); Wilmans, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Kaiser Otto III. (1840); Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (2. Thl. 1869); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 3. Aufl. 1876); Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl. 1881); Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Leopold von Ranke, Weltgeschichte (7. Thl. 1886). — G. VI., Gegenpapst des Papstes Benedikt VIII. (s. d.) 1012, flüchtete vor Letzterem zu Kaiser Heinrich II. nach Pölde, erlangte jedoch nicht dessen Anerkennung. — G. VI. (1045—1046), erwarb sich den Stuhl Petri durch Kauf von Benedikt IX. (s. d.), ward aber 1046 auf der Synode von Sutri von Heinrich III. als Simonist abgesetzt und nach Deutschland gebracht, wo er am Rhein — wahrscheinlich 1048 — starb. Vrgl. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. (1. Bd. 1874); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (2. Bd., 5. Aufl. 1885); Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885). — G. VII. (1073—85), Hildebrand, geboren (wann?) zu Saona in Toscana (nicht zu Rom), als Sohn geringer Leute. Daß er einem edlen Geschlechte entstammte, wie oftmals (neuerdings von Rondoni, Della vera origine di Grigorio VII, in der „Rivista storica Italiana", 1885) behauptet worden ist, läßt sich nicht erweisen. Schon als Knabe ward er von seinem Vater dem Kloster St. Maria auf dem Aventin übergeben, dessen Abt sein Onkel war. Als Kaplan Gregors VI. (s. d.) begleitete er diesen in die Verbannung nach Deutschland. Ob er nach dessen Tode Mönch in Clugny (s. d.) geworden, ist zweifelhaft. Vrgl. Steindorf, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. (2. Bd. 1881, S. 72 f.). Von Leo IX. (s. d.) nach Rom gezogen und zum Kardinal-Subdiakon der römischen Kirche, sowie später zum Abte von St. Paul zu Rom ernannt, war er während des Pontifikats Stephans IX. (s. d.), welcher ihn zum Archidiakonus der römischen Kirche machte und Nikolaus' II. (s. d.) sowie auch Alexanders II. (s. d.) die Seele aller, auf die Reformation der Kirche und die Befreiung des Papsttums sowohl von dem Einflusse des römischen Adels als des deutschen Kaisers gerichteten, Pläne. Vrgl. Schirmer, De Hildebrando subdiacono ecclesiae romanae (1860). Als er 22. April 1073 in ungesetzlicher und tumultuarischer Weise auf den Stuhl Petri gehoben wurde, übernahm er von seinem Vorgänger einen Streit mit König Heinrich IV., der trotz päpstlicher Ermahnung von seinen gebannten Räthen nicht hatte lassen wollen. Der 1074 beigelegte Kampf zwischen Papst und König begann von Neuem, als jener 1075 das

Investiturverbot (s. Investiturstreit) erließ und gegen den, vom Könige ernannten, Erzbischof von Mailand Widerspruch erhob. In der Christnacht 1075 überfiel Cencius, ein römischer Adliger, G. VII. in der Kirche St. Maria Maggiore. Den verwundeten, in einen festen Thurm geworfenen, Papst befreite das römische Volk. In der Hoffnung auf Unterstützung von Seiten der unzufriedenen Elemente in Rom und in der Lombardei ließ Heinrich, gekränkt durch eine Botschaft des Papstes, die ihn wegen seines lasterhaften Lebens zur Rede stellte, 1076 von den deutschen Bischöfen G. zu Worms absetzen, und dieses Urteil zu Piacenza von den lombardischen bestätigen. Des Papstes Antwort war der, auf der Fastensynode 22. Febr. 1076 ausgesprochene, Bann und die Entbindung der Unterthanen vom Eide der Treue. Vrgl. Mirbt, Die Absetzung Heinrichs IV. durch G. VII. in der Publizistik jener Zeit, in den „Kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet" (1888). Das Benehmen der Heinrich IV. feindlichen Fürsten, welche diesen zu Tribur im Oktober 1076 seines Thrones für verlustig erklärten, wenn er nicht im Laufe eines Jahres sich vom päpstlichen Banne gelöst, und den Papst zu einem Fürstentage nach Augsburg einluden, damit er dort über den König zu Gerichte sitze, bewog den Letzteren zum Bußgange nach Canossa. Nachdem Heinrich IV. drei Tage (25.—27. Jan. 1077) im härenen Büßerhemde vor den Thoren dieser Burg gestanden, ertheilte ihm G. auf Bitten der Markgräfin Mathilde und des Abtes Hugo von Clugny die Absolution und zwar unter den verhältnißmäßig leichten Bedingungen, daß Heinrich IV. sich mit den deutschen Fürsten gemäß der Entscheidung des Papstes vergleiche, sowie diesem oder seinen Gesandten sicheres Geleite zusage. Die Buße zu Canossa ist nur äußerlich, nach der Form des Vorganges betrachtet, ein Sieg des Papstes über den König, thatsächlich aber ein Sieg des Königs über den Papst, welchem durch die Absolution Heinrichs IV. der hauptsächlichste Grund zur Abhaltung des Augsburger Gerichtstages genommen war. Vrgl. Rob. Goldschmit, Die Tage von Tribur und Canossa (1873); Pannenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa (1872); F. Braun, Die Tage von Canossa (2. Thl. 1874); Heyer, Canossa und Benedig (1877); Minckwitz, Die Buße Heinrichs IV. zu Canossa (2. Aufl. 1875); Feretti, Canossa (2. Aufl. 1884); Knöpfler, Die Tage von Tribur und Canossa, in den „Historisch-politischen Blättern" (1884); Hans Delbrück, Historische und politische Aufsätze (1887). Als eine kleine Zahl von deutschen Fürsten zu Forchheim im März 1077 Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönige gewählt hatten (s. O. Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönige, 1870), erkannte ihn G. nicht sofort an, sondern erst, — nachdem Heinrich IV. eine Niederlage erlitten — auf der Fastensynode 1080, auf welcher der Papst 7. März den Bannfluch gegen Letzteren erneuerte. Auf der, von deutschen und italienischen Anhängern des Königs zu Brixen 1080 abgehaltenen, Synode wurde G. von Heinrich IV. abgesetzt und der Erzbischof Wibert von Ravenna als Clemens III. (s. Clemens III. a) erwählt. Erst nachdem der Gegenkönig in der Schlacht an der Elster 15. Okt. 1080 gefallen war, trat Heinrich IV. seinen Römerzug zur Bestrafung des Papstes an. 28. Juni 1083 ließ er in St. Peter Clemens III. inthronisieren und sich daselbst von diesem 31. März 1084 zum Kaiser krönen. G. wäre selbst in die Hände des Königs gefallen, hätte ihn nicht der, mit starker Heeresmacht heranrückende, Herzog Robert Guiscard aus der bedrängten Lage befreit. Bald darauf starb G. in Salerno 25. Mai 1085. Vrgl. Caracci, S. Gregorio a Salerno (1885); Delarc, Saint Grégoire VII., dernières années de son pontificat, in der „Revue des questions historiques" (1885). G. hat nicht überall mit dem gleichen Maße gemessen. Als Realpolitiker bewies er große Nachsicht gegen den simonistischen König von England, Wilhelm den Eroberer; auch wagte er nicht, die kirchlichen Zensuren in Ausführung zu bringen, die er Philipp I. von Frankreich 1075, als einem Simonisten und Ehebrecher, angedroht. Mit den Verhältnissen überall rechnend, hat er sein großes Ziel, sich zum theokratischen Beherrscher der Könige, der Völkerwelt und des, der königlichen Gewalt entzogenen, lediglich ihm unterstellten und von ihm zum Cölibat (s. d.) verpflichteten, Priesterheeres und zum einzigen Verwalter des gesamten Kirchengutes zu machen, mit einer, Bewunderung erregenden, Energie und Konsequenz zu erreichen gestrebt. In dem sogenannten „Dictatus papae" besitzen wir das kirchenpolitische Programm G.s; dasselbe besagt unter Anderem: der Papst kann die Bischöfe und den Kaiser absetzen; den Papst kann Niemand verurteilen; ihm müssen die Fürsten die Füße küssen. Mit der hier ausgesprochenen Behauptung, daß der Papst nicht irren könne, ist G. der Prophet des vatikanischen Konzils

geworden und mit dem Satze, daß der Stellvertreter Petri, sobald er dessen Stuhl eingenommen, heilig sei, der jener modernen katholischen Geschichtsschreibung, welche selbst in Alexander VI. (s. d.) einen Heiligen sieht. Die beste Quelle für das Pontifikat G.s ist das sogenannte „Registrum Gregorii VII.“, welches von Jaffé, in der „Bibliotheca rerum germanicarum“ (2. Bd. 1865) herausgegeben worden ist. Hiezu vrgl. Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Giesebrecht, De Gregorii VII. registro emendando (1858); Pflugk-Harttung, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1883 und 1886); Löwenfeld (ebendaselbst 1885). Die verschiedenen Vitae Gregorii VII. finden sich bei Watterich, Pontificum romanorum vitae (1. Bd. 1862). Vrgl. Joh. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter (2. Aufl. 1846); J. Helfenstein, G.s VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit(1856); Gfrörer, G. VII. und sein Zeitalter (1859—64, 8 Bde.); Villemain, Histoire de Grégoire VII (1872, 2 Bde.); Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (2. Thl. 1869); v. Giesebrecht, Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII., im „Münchener historischen Jahrbuch“ (1866); Derselbe, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 2 Thle., 4. Aufl. 1876—77); Meltzer, G. VII. und die Bischofswahl (2. Aufl. 1876); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Bd., 3. Aufl. 1877); Wiedemann, G. VII. und der Erzbischof Manasses I. von Reims, ein Beitrag zur Geschichte der französischen Kirchenpolitik des Papstes G. VII. (1884); Piper, Die Politik G. VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt (1884); Montalembert, G. VII., Mönch, Papst, Heiliger (deutsche Uebersetzung von J. Müller, 1885); Mencacci, S. Gregorio VII. (3. Aufl. 1885); Leopold von Ranke, Weltgeschichte (7. Thl. 1886); Martens, G.s VII. Maßnahmen gegen Heinrich IV., in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1882); Derselbe, Heinrich IV. und G. VII nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte (1887); Wistulanus, G. VII. und Heinrich IV., kritische Beleuchtung der Schrift: Heinrich IV. und G. VII., von Dr. W. Martens (1888); C. M. Schneider, G. VII., der Heilige (1886); Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreites (1888); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. von Knöpfler, 1886); Delarc, S. Grégoire VII et la réforme de l'église au XIe siècle (1889, 2 Bde.). — G. VIII., Gegenpapst zur Zeit Gelasius' II. (s. d.) und Kalixts II. (s. d.), hieß ursprünglich Burdinus, war als Erzbischof von Bracara (Braga) 1115 nach Rom gekommen, woselbst er die Gunst Paschalis' II. (s. d.) erworben, welcher ihn als seinen Legaten an Heinrich V. schickte. Von Letzterem wurde er, als Gelasius II. nach Gaeta geflüchtet war, 1118 auf den Stuhl Petri gehoben, aber 1121 von Kalixt II. in Sutri gefangen genommen und, in ein zottiges Bocksfell gekleidet, rückwärts auf dem Kücheukameel des Papstes sitzend, durch die Straßen Roms geführt; hierauf eingekerkert, hat er seine Gefängnisse vielfach gewechselt, bis er endlich im Kloster Cava, woselbst er zum Mönche gemacht wurde, (wann?) gestorben ist. Vrgl. die, unter Gelasius II. angegebene Literatur. — G. VIII. (1187), rief, als Saladin Jerusalem erobert hatte, die Christen zu einem neuen Kreuzzuge auf, starb aber zwei Monate nach seiner Wahl. — G. IX. (1227—41), der unversöhnliche Gegner Friedrichs II., hieß ursprünglich Hugolin (Hugo), Graf von Segni, war ein Neffe Innocenz' III. (s. d.); geb. um 1170, wurde er von diesem 1198 zum Kardinaldiakon, 1206 zum Kardinalbischof von Ostia erwählt und von ihm zweimal, 1207 und 1209, als sein Legat nach Deutschland gesandt. Zur Zeit Honorius' III. (s. d.) trat der Kardinalbischof von Ostia 1221 und 1222 als Kreuzzugsprediger in Mittel- und Ober-Italien auf. Franz von Assisi (s. d.) erbat sich den Kardinal Hugolin zum Protektor seines Ordens. 19. März 1227 zum Papste erwählt, sprach er 29. Sept. 1227 zu Anagni über Friedrich II. den Bann aus, weil er den, eben unternommenen, Kreuzzug wegen Krankheit hinausgeschoben hatte; G. wiederholte den Bann, als Friedrich den Kreuzzug 1228 angetreten und sich in Jerusalem die Königskrone 1229 erworben hatte. Der zwischen den Häuptern der Christenheit zu Ceperano 1230 vermittelte Friede hatte zur Folge, daß einerseits Friedrich II. 1234 dem Papste gegen die Römer beistand, welche Letzteren schon zum dritten Male aus Rom vertrieben hatten, und daß sich andererseits G. 1235 auf die Seite Friedrichs II. in dessen Kampfe mit seinem, die Fahne der Empörung entfaltenden, Sohne Heinrich schlug. Seit 1236 trübte sich das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Papste von Neuem,

da jener auf Italien als auf sein Erbland Anspruch erhob, dieser aber in seinem Schreiben vom 23. Okt. 1236 die völlige Unterordnung des Kaisertums unter das Papsttum forderte, welches als Gebieter im Weltreiche auch ein Anrecht auf die Herrschaft über alle irdischen Dinge und alle Leiber besitze. Als nun vollends der Kaiser den lombardischen Städtebund, den G. heimlich begünstigte, 1237 bei Cortenuova geschlagen und seinen Sieg auszubeuten begann, bannte ihn der Papst 24. März 1239 zum dritten Male, indem er 17 verschiedene Anklagen gegen ihn erhob. Gegen diese Bannbulle, sowie gegen eine weitere, an die ganze Christenheit gerichtete, Encyklika G.s vom 7. April 1239 vertheidigte sich der Kaiser 20. April in Briefen an alle Fürsten, in welchen er das feindselige Verhalten des Papstes gegen ihn schilderte, und diesem Ehrgeiz und Habsucht vorwarf. In seiner Antwort vom 20. Juni 1239 hat der Papst zu seinen früheren Anklagen noch die auf Häresie hinzugefügt, welche unter Anderem damit begründet wird, daß Friedrich II. geäußert habe, die ganze Welt werde von drei Betrügern, Christus, Moses, Mohammed, getäuscht. Die Wahrheit dieser Anschuldigung verspricht G. zu seiner Zeit nach Gebühr zu beweisen. Diesen Beweis hat aber der Papst nie angetreten, vielmehr die Anschuldigung in späterer Zeit ganz fallen gelassen. In einer, an die Kardinäle gerichteten, Vertheidigungsschrift vom Juli 1239 wies der Kaiser diese Beschuldigung weit von sich. In dem Augenblicke, als der siegreich vordringende Friedrich II. sich seiner in Rom zu bemächtigen drohte, starb G. 21. Aug. 1241. Die Ketzer in Rom hat er mit Grausamkeit verfolgt und die Inquisition (s. d.) in die Hände der Dominikaner (s. d.) gelegt. Das Corpus juris canonici (s. d.) verdankt seiner Anregung die, nach ihm benannte, Dekretalensammlung. Von einem zeitgenössischen Kleriker in Rom rührt die wertvolle „Vita Gregorii IX ex cardinali Aragonio“ her (Muratori, Scriptores rerum italicarum, 3. Bd., 1. Thl.); die, von dem Dominikaner Bernardus Guidonis verfaßte Vita Gregorii IX. (Muratori, a. a. O.) ist eine Kompilation; 494 Briefe G.s IX. finden sich in den, von G. H. Pertz gesammelten, von Rodenberg in den „Monumenta Germaniae historica“ edierten, „Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum romanorum“ (1. Bd. 1883). In Regestenform liegen die Bullen G.s IX. vor in dem Werke von Potthast, Regesta pontificum romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCCIV (1874—1875, 2 Bde.). Im Erscheinen begriffen sind „Les registres de Grégoire IX., publiés ou analysés d'après les manuscrits originaux du Vatican, par M. L. Auvray“. Vrgl. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. (1852—61, 6 Bde.); Ed. Winkelmann, Acta imperii inedita saeculi XIII. (1880); J. F. Böhmer, Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II. u. s. w. (neue Ausgabe von Ficker, 1881—83, 2 Abthlgen.); Höfler, Kaiser Friedrich II. (1844); Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. (1859—65, 4 Bde.); Ed. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich des Zweiten und seiner Reiche (1. Bd. 1863; 2. Bd., 1. Abthlg. 1865); E. de Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe (2. Aufl. 1858—59, 3 Bde.). Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (5. Aufl. 1878, 6 Bde.); Balan, Storia di Gregorio IX. e dei suoi tempi (1872—73, 3 Bde.); Ottokar Lorenz, Drei Bücher Geschichte und Politik (1876); K. W. Nitzsch, Deutsche Studien (1879); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (5. Bd., 3. Aufl. 1878); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (2. Bd. 1877); Majetti, I pontefici Onorio III., Gregorio IX. ed Innocenzio IV. a fronte dell' imper. Federico II. (1884); Felten, Papst G. IX. (1886); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. von Knöpfler, 1886); E. Köhler, Das Verhältnis Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (1888). — G. X. (1271—76), hieß ursprünglich Tedald Visconti, war Archidiakonus von Lüttich, als er nach fast dreijähriger Sedisvakanz auf den Stuhl Petri gehoben wurde. Er suchte zum Zwecke eines Kreuzzuges die streitenden Parteien in Italien zu versöhnen, verwandte seinen Einfluß in Deutschland zur Wahl Rudolfs von Habsburg, welcher 1274 zuerst durch seine, auf dem Konzile zu Lyon anwesenden, Gesandten, dann persönlich in Lausanne, auf alle kaiserliche Rechte in Rom und im Kirchenstaate verzichtete. G. schloß auf dem Konzile zu Lyon eine wenig erfolgreiche Union (s. d.) mit der griechischen Kirche ab. Das Konklavegesetz, welches er 1274 auf dem Konzile von Lyon erließ, regelte die Papstwahl (s. d.) von Neuem. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (6. Bd. 1867); Wertsch,

Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zur römischen Kurie bis zum Tode Nikolaus II. (1880); Ottokar Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. (2. Bd., 1. Abthlg. 1867); Von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz (1872); außerdem die, unter „Gregor IX." erwähnten, Werke von Potthast und Gregorovius. — G. XI. (1370—78), wurde sowohl durch einen, von Florenz geschürten, Aufstand im Kirchenstaate, als auch durch die Vorstellungen der, um die Herstellung des Friedens zwischen dem Papste und den italienischen Städten auf das Eifrigste sich bemühenden, Katharina von Siena (s. d.) 1377 bewogen, den Sitz der Kurie trotz Einsprache des Königs von Frankreich von Avignon wieder nach Rom zu verlegen. G. starb in dem Augenblicke, als sich ein Friedenskongreß zu Sarzana anschickte, den Streit zwischen dem Papste und den italienischen Städten beizulegen. Vrgl. Christophe, Geschichte des Papsttums während des 14. Jahrhunderts, übersetzt von Ritter (2. Bd. 1853); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (6. Bd., 3. Aufl. 1878); Scholz, Die Rückkehr G.s XI. von Avignon nach Rom 1377 (1884); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886); Martin Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378 (1888). — G. XII. (1406—15), wurde, während zu Avignon Benedikt XIII. (s. d.) pontifizierte, in Rom zum Papste erhoben und zeigte sich zuerst zur Aussöhnung mit dem Gegenpapste und zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit bereit. Als sich aber später G., von seinen Nepoten beeinflußt, die Aufhebung des Schismas wenig angelegen sein ließ, verließen ihn seine Kardinäle und gingen nach Pisa, woselbst sich mit ihnen die, bisher auf Seiten Benedikts XIII. stehenden, Kardinäle vereinigten. Das, von den gesamten Kardinälen nach Pisa zusammenberufene, Konzil (s. Pisaner Konzil) setzte 1409 beide Päpste ab. Jedoch erst 1415 auf dem Konstanzer Konzil (s. d.) ließ G. durch einen Abgesandten seine Verzichtleistung auf den Stuhl Petri aussprechen. Zum Danke für dieselbe ernannte ihn das Konzil zum Kardinalbischof von Porto. Als solcher starb G. 18. Okt. 1417. Vrgl. die, unter „Benedikt XIII.a" und unter „Konstanzer Konzil" angegebene, Literatur. — G. XIII. (1572—85), hieß ursprünglich Hugo Buoncompagni, war 1564 von Pius IV. zum Kardinal erhoben worden, brachte als Papst die Kalenderverbesserung 1582 zu Ende (daher gregorianischer Kalender), bewies seinen Haß gegen die Protestanten durch seinen, in Prozessionen, Denkmünzen und Tedeum sich Luft machenden, Jubel über die Bartholomäusnacht. S. Hugenotten. Seiner Gunst verdankte der Jesuitenorden die Stiftung von mindestens 23 Kollegien. S. Collegia nationalia. Auf G.s Anregung erschien 1582 die verbesserte Ausgabe des Corpus juris canonici (s. d.); dem, während seines Pontifikates weit umsichgreifenden Banditenwesens stand G. rathlos gegenüber. Vrgl. A. von Reumont, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abthlg. 1870); Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl. 1889); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880); Türke, Rom und die Bartholomäusnacht (1880); J. Schmid, Zur Geschichte der gregorianischen Kalenderreform, in dem „Historischen Jahrbuche" (1882 und 1884); sowie die, in letztgenannter Abhandlung namhaft gemachten, Schriften über die Kalenderreform. — G. XIV. (1590—91), „eine jungfräuliche, unschuldige Seele", wiederholte die Exkommunikation Heinrichs IV. von Frankreich und unterstützte die, gegen diesen kämpfende, Ligue mit Subsidien und Truppen. Vrgl. die, unter „Gregor XIII." angeführten Werke von Reumont, Ranke (2. Bd.) und Brosch. — G. XV. (1621—23) überließ die Führung der Geschäfte seinem Neffen Ludovico Ludovisio, unterstützte Ferdinand II. auf das Nachdrücklichste in seinen Maßregeln zum Zwecke der Ausrottung des Protestantismus in Böhmen, Mähren und den österreichischen Erblanden, betrieb die Uebertragung der pfälzischen Kurwürde an Herzog Maximilian I. von Bayern mit Energie und Erfolg und empfing von diesem die Heidelberger Bibliothek zum Geschenke. Die Papstwahl (s. d.) hat G. in der Weise, wie sie noch jetzt vor sich geht, geregelt und die Congregatio de propaganda fide gegründet. S. Propaganda. Vrgl. A. Theiner, Die Schenkung der Heidelberger Bibliothek (1844); sowie die, unter „Gregor XIII." angeführten, Werke von Reumont, Ranke (2. Bd.) und Brosch. — G. XVI. (1831—46), Bartholomäus Capellari, geb. 1765 zu Belluno, trat 1783 unter dem Namen Maurus in das Kamalbulenserkloster San Michele di Murano in Venedig, schrieb 1799 die Schrift „Triumph des heiligen Stuhles" und wurde 1807 Abt des Klosters St. Gregor auf dem cölischen Hügel in Rom. In Folge der Aufhebung

der Klöster im Kirchenstaate durch Napoleon I. (1809) kehrte Capellari in das Venetianische Kloster zurück. Später nach Rom berufen, durchlief er eine Reihe von kirchlichen Würden, bis er 1823 zum General seines Ordens gewählt und 1826 von Leo XII. zum Kardinal ernannt wurde. Bald darauf erhielt er die Leitung der Propaganda. Während seines Pontifikates hatte er eine, sich immer von Neuem erhebende, Insurrektion des Kirchenstaates zu dämpfen, was ihm nur mit Hilfe der Oesterreicher und Franzosen, sowie durch Füllung der Kerker, gelang. In einer Encyklika von 1832 verdammte er die Gewissens- und Preßfreiheit, in einer anderen 1844 die Bibelgesellschaften; seinen größten Triumph feierte er in dem Kampfe mit der preußischen Regierung wegen der gemischten Ehen. S. Droste zu Vischering; Dunin; Kölner Kirchenkonflikt. In einer persönlichen Unterredung mit Kaiser Nikolaus I. von Rußland 1845 nahm sich G. der Katholiken in Polen mit großem Freimuth an. Geringeren Erfolg hatten seine Einmischungen in die politischen Angelegenheiten Portugals und zuerst auch in die von Spanien, wo jedoch später die Königin Isabella, nachdem sie 1843 zur selbständigen Regierung gelangt war, sich zu Konzessionen an die Kurie bereit zeigte. In dogmatischer Beziehung hat G. zwei entgegengesetzte Standpunkte, den Bautains (s. d.) sowie den des Hermes (s. d.), verurteilt. Auch die Lehre Lamennais (s. d.) wurden von G. verdammt. Vrgl. Wagner, Papst G. XVI., sein Leben und sein Pontifikat (1846); Nielsen, Die römische Kirche im 19. Jahrhundert (1. Bd., 1878); A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abthlg. 1870); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2. Bd. 1882); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd. 3. Aufl. 1883). z.

Gregor, der Erleuchter, (Lusaworitz, Phoster, Illuminator), Begründer des Christentums in Armenien, stammte aus dem Geschlechte der Arsakiden in Persien, ward, als sein Vater Anag den armenischen König Chosroës I. lebensgefährlich verwundet hatte, als zweijähriges Kind mit seinen Verwandten vom sterbenden Herrscher dem Tode geweiht, aber von seiner christlichen Amme verborgen und in Kappadokien christlich erzogen. G. soll dann von Tiridates III., der 286 an der Spitze einer römischen Armee sein väterliches Reich wiedererobert hatte, 14 Jahre lang in einer tiefen Grube gefangen gehalten sein, bis er 301, als Tiridates wahnsinnig geworden, erlöst ward. Nachdem G. den König geheilt und sogar bekehrt hatte, wurde er auf Wunsch des Letzteren vom Erzbischof von Cäsarea zum Patriarchen von Armenien geweiht. Als solcher organisierte er die armenische Kirche und ließ eine große Menge von Gotteshäusern, Klöstern, Hospitälern und Schulen erbauen. Später weihte er seinen Sohn Aristakes zum Erzbischof von Armenien und zog sich in die Einsamkeit, zuletzt (331) in eine Höhle am Fuße des Berges Sebuh in Oberarmenien, zurück, wo er nach einigen Jahren starb. Die Hauptquelle für das Leben G.s ist das, von Wundern strotzende, Werk des Agathangelos, des Geheimschreibers des Tiridates, über die Bekehrung Armeniens. Der Tag G.s ist der 1. Okt. Seine „Reden und Lehren" wurden neuerdings von J. M. Schmid (1872) ins Deutsche übersetzt. Ihm zu Ehren wurde 1330 in Armenien der Orden der Vereinigten Brüder des heil. G. des Erleuchters gestiftet, dessen Zweck es war, die armenischen Schismatiker zur Kirche zurückzuführen. Vrgl. A. von Gutschmid, Agathangelos, in der „Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft" (Heft 31); Thumaian, Agathangelos et la doctrine de l'église arménienne au Ve siècle (1879). z.

Gregor von Heimburg, s. Heimburg, Gregor von.

Gregor von Nazianz, der Heilige, genannt der Theolog, Kirchenvater, wurde um 328 zu Arianz, in der Nähe von Nazianz, in Kappadokien geboren und erhielt seine Bildung zu Cäsarea in Kappadokien, zu Cäsarea in Palästina, zu Alexandria und zuletzt in Athen, wo er sich mit Basilius d. Gr. (s. d.) eng befreundete. In sein Vaterland zurückgekehrt, empfing er die Taufe und lebte theils in Arianz, theils im Pontus bei seinem Freunde Basilius. Als sein Vater, welcher Bischof von Nazianz geworden war, ihn wider seinen Willen zum Presbyter geweiht hatte, begab er sich wieder zu Basilius. Bald aber zu seinem Vater zurückgekehrt, unterstützte er diesen in der Ausübung seiner Hirtenpflichten. Als ihn 372 sein, unterdes zum Erzbischof von Cäsarea in Kappadokien erhobener, Jugendfreund Basilius zum Chorbischof von Sasima geweiht hatte, verschmähte er es, dieses Bistum anzutreten, gekränkt, daß ihm sein Freund diesen kleinen Ort, welcher — wie er sagt — „keine Stadt, sondern eine große Poststation" sei, als Wirkungs-

kreis zugewiesen. Erst die Bitten seines Vaters vermochten ihn aus der Einöde, in welche er geflüchtet, nach Nazianz zurückzukehren, woselbst er jetzt der Gehilfe desselben wurde. Nach dem Tode seines Vaters 374 zog sich G. 375 nach Seleukia in die Verborgenheit zurück, aus welcher ihn 379 der Ruf der kleinen Nicänischen Gemeinde in Konstantinopel in ein beschwerliches Bischofsamt führte. Vom Kaiser Theodosius auf Wunsch des gesamten Volkes 380 zum Patriarchen von Konstantinopel bestimmt, lehnte er diese hohe Ehrenstellung ab, bis sie ihm von dem 2. allgemeinem Konzil zu Konstantinopel 381 übertragen wurde. Auf demselben führte G. den Vorsitz, verzichtete aber schon 381, als ihm die Beilegung des, in Antiochia ausgebrochenen, meletianischen Schismas (s. Meletius) auf dieser Synode nicht glückte, auf den Patriarchenstuhl und lebte seitdem zurückgezogen, zuerst in Nazianz, seit 383 in Arianz, woselbst er um 390 gestorben ist. Gregors ganzes Leben war der Vertheidigung der athanasianischen Orthodoxie gegenüber den Häresien der Arianer und Apollinaristen gewidmet, wobei ihm seine, mehr prunkende, als sachlich verfahrende, Beredsamkeit sehr zu statten kam. Seine Schriften zerfallen in 243 Briefe, 507 Gedichte (zu denen aber nicht das ihm zugeschriebene Drama „Der leidende Christus" gehört) und 45 Reden; unter den Letzteren sind die namhaftesten: die fünf „Theologischen Reden", welche er in der Kapelle Anastasia zu Konstantinopel zur Vertheidigung der Nicänischen Dreieinigkeitslehre gegen die Eunomianer hielt. Die beste Ausgabe seiner Schriften ist die der Mauriner, von Clemencet (1778, 1. Bd.) unternommene, von Caillau (1840, 2. Bd.) vollendete; die Maurinerausgabe wiederholte — mit Zusätzen — Migne (Patrologiae Graecae T. XXXV—XXXVIII). Eine Auswahl lieferte Goldhorn (1854). Die Reden G.s wurden in das Deutsche übersetzt von Trippe (1. Thl. 1865) und von Röm (Bibliothek der Kirchenväter von Thalhofer, 1874—77, 2 Bde.). Vrgl. Ullmann, G. v. N. (2. Aufl. 1867); Hergenröther, Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem heil. G. v. N. (1850); H. Weiß, Die großen Kappadocier Basilius, G. v. N. und Gregor von Nyssa als Exegeten (1872); J. Dräseke, Quaestionum Nazianzenarum specimen (1876); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen (1. Thl., 8. Bd., 2. Aufl. 1875); Benoit, Saint Grégoire de Nazianze (2. Aufl. 1885); Brambs, De auctoritate tragoediae christianae, quae inscribi solet „Christos paschon", Gregorio Nazianzeno falso attributae (1884). Montaut, Revue critique de quelques questions historiques se rapportant à Saint Grégoire de Nazianze (1878). z.

Gregor von Nyssa, der Heilige, Kirchenvater, Bruder Basilius' d. G. (s. d.), geb. um 331 zu Cäsarea in Kappadokien, wurde, obwohl er die Weihe als Lektor erhalten, Lehrer der Beredsamkeit und trat in die Ehe. Später legte er sein Lehramt nieder und ging in die Einsamkeit. Seit 371 Bischof von Nyssa, wurde G. 375 von einer arianischen Synode seines bischöflichen Stuhles beraubt und konnte erst 378 nach Nyssa zurückkehren, wo er nach 394 gestorben ist. Wie Origenes, so suchte auch G. in den theologischen Bewegungen seiner Zeit der Wissenschaft einen freien Spielraum zu verschaffen; ja er ist der erste, welcher es unternahm, den ganzen Komplex der kirchlichen Lehre spekulativ zu entwickeln. Dabei war er eine Säule der, für das Mysterium der Trinität und Menschwerdung Gottes kämpfenden, Kirche. Ausgaben seiner Werke, unter denen die „Große Katechese", eine Vertheidigung der christlichen Lehren gegen die Einwendungen der Juden, Heiden und Häretiker, die Streitschriften gegen Eunomius und Apollinaris, sowie die Schrift: „Von der Seele und der Auferstehung", die nahmhaftesten sind, wurden zuletzt unternommen von Forbesius (1855—61, 2 Fasz.) und Oehler (1865, Bd. 1; auch mit Uebersetzung, 1858—59, 4 Bde.), sowie von Migne (Patrologiae Graecae T. XLIV—XLVI). Eine Auswahl seiner Werke in deutscher Uebersetzung lieferten Hayd und Fisch, in der „Bibliothek der Kirchenväter" von Thalhofer (1874—80, 2 Bde.). Vrgl. Rupp, G.s, des Bischofs von N. Leben und Meinungen (1834); Heyns, De Gregorii Nysseno disputatio historico-theologica (1835); E. W. Möller, Gregorii Nysseni doctrinam de hominis natura et illustravit et cum originiana comparavit (1854); Stigler, Die Psychologie des heiligen G. v. N. (1857); Vincenzi, In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio (1864—65, 4 Thle.); G. Herrmann, Gregorii Nysseni sententiae de salute adipiscenda (1875); H. Weiß, Die großen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und G. v. N. als Exegeten (1872); Bergades, De universo et de-

anima hominis doctrina Gregorii Nysseni (1876); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen (1. Thl., 8. Bd., 2. Aufl. 1875); Krampf, Der Urzustand des Menschen nach der Lehre des heiligen G. v. N. (1889). z.

Gregor von Tours, Bischof und Schriftsteller der Merowingerzeit, um 540 zu Clermont-Ferrand geboren. Am Grabe des heil. Martin von Tours gesund geworden, wurde er seinem Gelübde gemäß Priester und ward 573 von Geistlichkeit, Adel und Volk in Tours einstimmig zum Bischof gewählt. In den Kämpfen Sigiberts von Austrasien und seiner Gattin Brunhilde gegen Chilperich und seine Gemahlin Fredegunde stand G. auf Seiten der Ersteren und mußte dafür, da Tours oftmals seinen Herrn wechselte, von dem feindlichen Königspaare Kränkung und Verfolgung erdulden. Nach Chilperichs Ermordung 584 erfreute er sich beim Könige Childebert eines großen Ansehens. G. starb 17. Nov. 594. Sein wertvollstes Werk sind die zehn Bücher fränkischer Geschichten; außerdem verfaßte G.: „Septem libri miraculorum", welche unter Anderem enthalten die 4 Bücher: „De virtutibus S. Martini", den „Liber vitae patrum" und die Schrift „In gloria confessorum". Seine Werke sind herausgegeben von Ruinart (1699), von Migne, „Patrologiae latinae T. LXXI", und am Besten von W. Arndt und Krusch, in den „Monumenta Germaniae historica, scriptores rer. Merov." (1884—85); sie sind auch ins Französische übersetzt von Bordier (1857—65, 4 Bde.). Die „10 Bücher fränkischer Geschichten" wurden in das Deutsche übertragen von W. v. Giesebrecht, in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit" (2. Aufl. 1878, 2 Bde.). Vgl. Löbell, G. v. T. (2. Aufl. 1869); Monod, Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne (1872); Leopold von Ranke, Weltgeschichte (4. Thl., 2. Abthlg. 1883). z.

Gregorianischer Gesang, s. Gregor I.

Gregorianische Messen, die Messen, welche nach einer, angeblich auf Gregor den Großen zurückgehenden, Uebung für einen Verstorbenen 30 (hie und da auch 6) Tage lang zelebriert werden. H.

Gregorius Thaumaturgus („Wunderthäter") hieß ursprünglich Theodorus und war um 210 n. Chr. in Neocäsarea in Pontus geboren. Nach dem Tode seines Vaters für das Christentum durch Origenes (s. d.) gewonnen (231), ward er in dieses durch achtjährigen Umgang mit demselben im palästinischen Cäsarea tiefer eingeweiht und 240 nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt zum Bischof erwählt. Er starb um 270 und erhielt wegen der, von ihm verrichteten, Wunder den Namen des Thaumaturgen. Seine Schriften finden sich gesammelt bei Migne (Patrologiae graecae T. X). Von den beiden, in syrischer Uebersetzung vorhandenen, von P. de Lagarde (Analecta Syriaca, 1858) und darauf von Martin (in Pitras Analecta sacra, 4. Bd. 1883) edierten und dem G. T. zugeschriebenen, Abhandlungen: „An Philagrius über die Wesensgleichheit" und „An Theopompus über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes", ist die erstgenannte nach Dräseke dem G. T. abzusprechen. Unächt sind ferner die Abhandlung „Ueber die Seele", die drei Homilien auf Mariä Verkündigung, sowie die auf das Epiphanienfest. Vrgl. Ryssel, G. T., sein Leben und seine Schriften, nebst Uebersetzung zweier, bisher unbekannter, Schriften G.s aus dem Syrischen (1880); Derselbe, Zu G. T., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1881); Dräseke, Der Brief des Origenes an Gregorios von Neocäsarea (ebendaselbst, 1881); Derselbe, Zu Ryssels G. T. (ebendaselbst, 1881 und 1883); Derselbe, Ueber den Verfasser der Schrift Pros Euagrion (ebendaselbst 1882); Derselbe, Ueber die, dem G. T. zugeschriebenen, vier Homilien (ebendaselbst, 1884). z.

Gregoriusfest, ein Kinder- und Schulfest, welches, aus der mittelalterlich-katholischen Zeit stammend, zu Ehren Gregors d. Gr. als Patrons der Schuljugend hie und da selbst in protestantischen Ländern fortbestanden hat. Es soll zwar, wie man gewöhnlich annimmt, 830 von Papst Gregor IV. zu Ehren des Papstes Gregor I. gestiftet und darum auch auf dessen Gedächtnistag, 12. März, gelegt worden sein, scheint aber aus einer jüngeren Epoche herzurühren und wahrscheinlich mit dem Kinderfeste zusammenzuhängen, welches früher theils 6., theils 28. Dez. gefeiert ward und bei welchem ein Schulknabe zum Bischof gewählt und als solcher verkleidet herumgeführt wurde. Vrgl. Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrhundert (1846); Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr (1863). H.

Gregory, Caspar René, evangelischer Theolog, geboren 6. Oktober 1846 zu Philadelphia in Pennsylvanien, studierte Theologie zu Princeton 1867—72. Seit 1873 in Leipzig wohnhaft, war G. daselbst

1878—79 Prediger an der amerikanischen Kapelle, wurde 1884 Privatdozent und 1889 außerordentlicher Professor der Theologie. G. verfaßte: die Prolegomenen zu Novum Testamentum graece von Tischendorf (Editio octava. 1. Theil 1884, gemeinsam mit Ezra Abbot); „Les cahiers des manuscrits grecs“ (1885). Auch übersetzte er ins Englische die Schriften Luthardts: „Der johanneische Ursprung des vierten Evangeliums“ (2. Aufl. 1885); „Das johanneische Evangelium“ (1876—78, 3 Bde.). z.

Greith, Karl Johann, katholischer Kirchenfürst und Kirchenhistoriker, geb. zu Rapperswyl (Kanton St. Gallen) 25. Mai 1807, studierte seit 1824 in Luzern, seit 1827 in München Theologie, wurde 1831 in Paris zum Priester geweiht und erhielt als Subregens eine Anstellung am Priesterseminar zu St. Gallen. Als G. den verstorbenen Bischof von St. Gallen in der Schrift „Grundzüge der Entwicklung und Reform der Kirche zur Beurteilung der neuesten, kirchlichen Ereignisse im Bistum St. Gallen“ (1834) vertheidigte, wurde er seiner Stelle entsetzt und wandte sich nach Rom, woselbst er kirchenhistorischen Studien oblag. In die Heimat zurückgekehrt, wurde G. 1837 Pfarrer in Mörswil bei St. Gallen, 1839 zweiter Pfarrer an der Stiftskirche zu St. Gallen, 1842 Pfarr-Rektor an derselben, 1843 Dekan des Landkapitels St. Gallen-Rorschach, 1847 Domdekan in St. Gallen und 1862 zum Bischof daselbst erwählt. Auf dem vatikanischen Konzile war G. ein entschiedener Gegner der Infallibilitätslehre, verließ dasselbe jedoch vor der entscheidenden Sitzung und unterwarf sich nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit dem neuen Dogma, vertrat sogar dasselbe in der Schrift „Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihr Sinn“ (1871). G. starb 17. Mai 1882. Er verfaßte außer den vorgenannten Schriften unter Anderem: „Spicilegium Vaticanum“ (1838); „Apologien in Kanzelreden über katholische Glaubenswahrheiten“ (1847); „Die katholische Apologetik in Kanzelreden“ (1849—52, 2 Bde.); „Die deutsche Mystik im Predigerorden“ (1861); „Der heilige Gallus, der Apostel Alemanniens“ (1865); „Handbuch der Philosophie“ (gemeinsam mit Ulber, 1853—57, 3 Bde.); „Die heiligen Glaubensboten Columban und Gall“ (1865); „Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien“ (1867); „Die Begräbnißfrage nach der Satzung und Ordnung der katholischen Kirche gegenüber den unberechtigten Ansprüchen in der gegenwärtigen Zeit“ (2. Aufl. 1870). Vrgl. Rotenflue, Dr. K. J. G., Bischof von St. Gallen, in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern“ (6. Heft, 1874); Baumgartner, Erinnerungen an Dr. K. J. G., Bischof von St. Gallen (1884); J. Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils (3. Bd. 1887). z.

Gretser, Jakob, gelehrter Jesuit, geb. 1562 zu Markdorf in Schwaben, trat in seinem 17. Lebensjahre in den Jesuitenorden, war während 24 Jahren in Ingolstadt Professor, zuerst der Philosophie, dann der Moral, zuletzt der Dogmatik. G. nahm an dem Regensburger Kolloquium 1601 Theil und starb 1625 zu Ingolstadt. Seine gesammelten Werke (1734—1741, 17 Bde.) enthalten unter Anderem: 3 Bücher „De spontanea disciplinarum seu flagellorum cruce“, eine Vertheidigung der Geißler; 4 Bücher „De sacris et religiosis peregrinationibus“; 2 Bücher „De catholicae ecclesiae sacris processionibus et supplicationibus“; 2 Bücher „De festis christianorum“; ferner Apologien der Päpste u. s. w. Die Gesammtzahl der edierten und unedierten Schriften G.s soll sich auf 268 belaufen. Vrgl. die, im ersten Bande seiner gesammelten Schriften befindliche, Biographie; Backer, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus (I. Série, 1853); Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (1. Bd. 1871—73). z.

Griechische Kirche (Griechisch-katholische oder, wie sie sich selbst gern nennt, Orientalisch-orthodoxe Kirche), derjenige der drei Hauptzweige der christlichen Kirche, welcher die, im ehemaligen oströmischen Reiche geltenden, Dogmen, Gebräuche und Verfassungsformen beibehalten hat. Den Zusammenhang derselben mit der abendländischen Kirche hatten verschiedene Umstände, so das aus Anlaß des monophysitischen Streites 484—519 währende Schisma (s. Felix III.), das Trullanische Konzil 692 (s. Quinisextum) und die Maßnahmen der bilderfeindlichen Kaiser (s. Bilderdienst und Bilderverehrung) gelockert, als die fortschreitende Zentralisation der abendländischen Kirche unter dem Primate des römischen Bischofs, welchem sich der byzantinische Patriarch, indem er sich seit 518 ökumenischer nennen ließ (s. Gregor I.; Patriarch; Primat) nicht unterordnen wollte, und der Abfall der Bulgarei zum Papste (s. Nikolaus I.; Hadrian II.; Johann VIII.; Photius) zum Bruche führten. Die dogmatische Basis des Schismas lieferte der Patriarch Photius in

seiner Encyklika von 866, welche die abweichenden Gebräuche der abendländischen Kirche, das Fasten am Sonnabend, die Erleichterung des Quadragesimalfastens, die alleinige Berechtigung des Bischofs zur Firmelnng (s. d.), das Verbot der Priesterehe (s. Cölibat), vor Allem aber den Zusatz im Nicänisch-konstantinopolitanischen Symbol, wonach der Heilige Geist nicht blos vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgeht (Filioque), als Ketzereien rügte. Hiezu fügte der Patriarch Michael Cärularius (s. d.) in seinem Sendschreiben an den Bischof von Trani 1053 noch mehrere andere Vorwürfe, wie den des Essens des Erstickten, der Weglassung des Halleluja-Gesanges in der Fastenzeit und vor Allem den des Gebrauches des ungesäuerten Brotes beim Abendmahle. S. Azymiten. Jetzt legten die päpstlichen Gesandten 16. Juli 1054 auf den Altar der Sophienkirche in Konstantinopel den Bannfluch nieder, der noch im gleichen Jahre von Michael und den übrigen orientalischen Patriarchen, mit welchen sich jener ins Einvernehmen gesetzt hatte, erwidert wurde. Voll zähen Selbstgefühles, erfüllt mit dem Bewußtsein, altkirchliche Verfassung, Sitte und Glaubenslehre treu zu bewahren, schloß sich die g. K. seither immer schroffer gegen die Fortentwickelung im Abendlande ab. Einzelne Versuche zur Union (s. d.), die noch im Mittelalter vorkamen, steigerten im Vereine mit den Belästigungen der Kreuzzüge und des lateinischen Kaisertums nur den Nationalhaß. In anderer Richtung gingen die Unternehmungen, welche im 16. und 17. Jahrh. eine Verständigung zwischen der griechischen Kirche und dem Protestantismus anstrebten, aber mit dem Sturze des Patriarchen Kyrillus Lukaris (s. d.) endeten. Um hinfort die erstarrte Orthodoxie gegen ähnliche Versuche sicherzustellen, faßte um 1640 Petrus Mogilas (s. d.), Metropolit von Kiew, ein Glaubensbekenntniß der Russen ab, welches 1643 von einer Synode des griechischen und russischen Klerus zu Jassy, sowie von den vier griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, Antiochia, Alexandria und Jerusalem adoptiert und 1672 auf der Synode zu Jerusalem zum Symbol erhoben wurde. In der neueren Zeit begegnen wir in der Türkei, in Griechenland und Rußland drei verschiedenen Gestaltungen des griechischen Kirchenwesens. In der Türkei ist der Patriarch von Konstantinopel, welchen als hohen Staatsbeamten der Sultan einsetzt und gewöhnlich nach wenigen Jahren wieder absetzt, um diese höchste kirchliche Würde dem Meistbietenden zu verkaufen, nicht blos der Vertreter, sondern auch der Richter seiner Glaubensgenossen. Obwohl durch den Hattischerif von Gülhane (1839) und insbesondere durch den Hatti-Humayun (1856) den Rajah die volle Gleichstellung vor dem bürgerlichen Gerichte mit dem Moslim zugesichert wurde, haben die Christen in der Türkei schwere Verfolgungen zu erdulden gehabt, unter welchen die schrecklichste die syrische Christenmetzelei von 1860 ist. Von dem Patriarchen von Konstantinopel haben sich die Bulgaren losgesagt, welche 1870 durch Ferman des Sultans ein eigenes Exarchat erhielten. Zum ersten Exarchen wurde 1872 Anthimus erwählt. Aber schon 1876 trieb die Bulgaren der, allenthalben schwer auf den Christen lastende, Despotismus zum Aufstande, und erst, nachdem sich in den „bulgarischen Greueln“ noch einmal der ganze fanatische Haß des Islam über sie ergossen hatte, erlangten die Christen in der Türkei durch den Berliner Kongreß 1878 wirkliche Gleichberechtigung. Im eigentlichen Griechenland waren die Geschicke der griechischen Kirche vom Anfange des Befreiungskrieges an eng mit denjenigen des Volkes verflochten; sie konstituierte sich auf einer Versammlung der griechischen Bischöfe zu Nauplia 1833 und löste sich von dem Konstantinopolitanischen Patriarchate los; sie erlangte auch 1850 von demselben die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und regiert sich auf Grund des „organischen Gesetzes“ von 1852 selbst. Die höchste kirchliche Autorität besitzt die, aus fünf Mitgliedern bestehende, heilige Synode, welche an dem Metropoliten von Athen ihren Präsidenten hat. Nach dem „organischen Gesetze“ von 1852 besitzt Griechenland einen Metropoliten, 10 Erzbischöfe und 13 Bischöfe. Ueber die Geschichte der, eng mit der slawischen Nationalität verbundenen, Kirche Rußlands, welche von der Einsetzung Hiobs als Patriarchen von Moskau durch den Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel (1589) datiert, s. Russische Kirche. Was die Zahl der Glieder der griechischen Kirche insgesamt, sowie in den einzelnen Ländern anlangt, s. Religion (Statistik).

Die Glaubenslehre der griechischen Kirche beruht auf der Bibel und der älteren Tradition nach den Satzungen der sieben ersten ökumenischen Konzilien, ist mit diesen Satzungen unabänderlich abgeschlossen und läßt daher eine wissenschaftliche Fortbildung nicht mehr zu. Symbolische Geltung haben nach erfolgter Trennung der beiden katholischen Kirchen in der grie-

chischen nur zwei Schriften erhalten, nämlich die Konfession des Patriarchen Gennadius (s. d.) und mehr noch die des Metropoliten Petrus Mogilas von Kiew. S. oben. Zwei an die Tübinger Theologen gerichtete, die protestantische Lehre entschieden zurückweisende, Schreiben des Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel von 1576 und 1579 sowie die des Metrophanes Kritopulus, entstanden 1625, herausgegeben 1661, entbehren des öffentlichen Charakters. Eher darf man das, von der Synode zu Jerusalem 1672 angenommene, der römischen Kirchenlehre sich vielfach nähernde, die evangelische Auffassung schroff befehdende, Bekenntnis ihres Vorsitzenden Dositheus hieher stellen. Von der gesamten abendländischen Kirche unterscheidet sich die griechische vornehmlich durch die Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, von der römisch-katholischen, mit welcher sie aber die alte Glaubenslehre im Allgemeinen und insbesondere die sieben Sakramente, die Lehre von der Transsubstantiation und vom Meßopfer, den Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst, das Fasten und andere gute Werke, die hierarchischen Abstufungen in den geistlichen Weihen, die geistliche Verwandtschaft als Ehehindernis und das Klosterwesen gemein hat, nur in folgenden Punkten: sie stellt ursprünglich nicht, wie jene, die apokryphischen Schriften den kanonischen gleich, erst die Synode zu Jerusalem 1672 lehrt die Kanonizität der Apokryphen; sie erkennt keinen sichtbaren Statthalter Christi auf Erden und unfehlbaren Kirchenregenten, wohl aber eine sichtbare und unfehlbare Kirche an. Sie will die Taufe durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers verrichtet und damit zugleich die Salbung mit Oel (s. Firmelung) verbunden wissen, behält dem bischöflichen Amte nur die Verwaltung des Sakramentes der Ordination vor, gebraucht beim Abendmahle, zu welchem auch Kinder zugelassen werden, gesäuertes Brot und, mit Wasser vermischten, Wein, in welchen das Brot gethan, ertheilt das, mit dem Weine vermischte, Brot mittelst eines Löffels auch den Laien, und verwirft die Anbetung der konsekrierten Hostie, verbietet nur den Bischöfen die Ehe (s. Cölibat), gebietet sie aber und zwar mit einer Jungfrau den Weltgeistlichen, welchen nur eine zweite Ehe untersagt ist, wie den Laien die vierte. Sie kennt kein eigentliches Fegfeuer (s. d.), duldet mit Ausnahme der russischen Kirche keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte, Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung und gestattet die Oelung in Form einer siebenfachen Salbung nur als Heilmittel und zwar für Kranke überhaupt. Auch für sie besteht die einige, heilige, katholische und apostolische, daher allein wahre und seligmachende, Kirche in der Vereinigung mit ihren sichtbaren Häuptern und Hirten, als den vom Heiligen Geiste gesetzten Stellvertretern Christi. Die Kirchengewalt zerfällt auch hier in die Verwaltung der Sakramente, in das Lehramt und in die Handhabung der Disziplin, und in völliger Uebereinstimmung mit der römisch-katholischen Kirche wird gelehrt, daß diese Kirchengewalt einem besonderen Stande verliehen worden, der in den Aposteln seinen Anfang genommen, in den Bischöfen als deren Nachfolgern sich fortgesetzt und mittels der Handauflegung in ununterbrochener Reihe sich erhalten habe. Der Klerus besteht aus Weltgeistlichen, weiße Geistlichkeit genannt, und aus der Klostergeistlichkeit, schwarze Geistlichkeit genannt; und zwar sind Letztere, welche nach der Regel des heil. Basilius leben, als das höher im Ansehen stehende, geistigere Element zu betrachten. Die Bischöfe werden daher auch bloß aus Mönchen, gewöhnlich aus den Archimandriten und Hegumenen (Klosteräbten und Prioren), gewählt. Der Bischof ist das Haupt der geistlichen Verwaltung einer Parochie oder Eparchie. Von ihm gehen die übrigen heiligen Aemter aus, und er theilt die dazu nötigen Vollmachten durch die Weihe mit. Unter ihm als seine Gehilfen bei den einzelnen Kirchen des Sprengels stehen die Priester (Popen), Diakonen, Hypodiakonen, Lampadarien, Psalten oder Kantoren, Anagnosten oder Lektoren. Das praktische Ideal besteht eigentlich in Askese und Kontemplation. Der gewöhnliche Christ aber erreicht seinen Antheil an Gott, indem er sich am Kultus betheiligt und mit den heiligen Mysterien erfüllen läßt. Der Gottesdienst wird meistens nach der Liturgie des heil. Chrysostomus, jedoch während der Fastenzeit — mit Ausnahme des Palmsonntages — am Gründonnerstage, am großen Sabbat, am Feste des heil. Basilius, sowie an den Vigilien von Weihnachten und von Epiphania, nach der Liturgie des heil. Basilius gefeiert. Den Mittelpunkt bildet die Messe, welche jedoch täglich nur einmal und zwar vor Sonnenaufgang gelesen wird. Ablesen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Rezitieren der Glaubensbekenntnisse und Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den übrigen Theil des Got-

tesdienstes. Beim Gebete richtet sich der Geistliche, wie alle Betende, nach altem Gebrauche gegen Osten. Während des Gottesdienstes stehen die daran Theilnehmenden, nur am Pfingsttage wird gekniet; Orgelspiel und Instrumentalmusik ist in der Kirche verboten. Das Predigen war früher gar nicht gebräuchlich; höchstens wurden zuweilen alte Homilien vorgelesen, was in Rußland größten Theils und in Griechenland fast durchgängig zu geschehen pflegte. Freies Predigen findet sich in Rußland hie und da erst seit dem Ende des 17. Jahrh., in Athen geschieht es aber gegenwärtig alle Sonntage. Die Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, unter den Russen und anderen slawischen Völkern, die sich zur griechischen Kirche bekennen, die altslawonische, in der außer der Bibelübersetzung auch die sehr voluminöse Kirchenagende abgefaßt ist, unter den Georgiern die altgeorgische. Eigenthümlich ist der griechischen Kirche das Fest der Wasserweihe (s. d.). Die meist massiv und in Kreuzesform gebauten Kirchen zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine, mit Zierrath versehene, Bretterwand, wo die Bilder Christi, Marias und der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiffe der Kirche. An dem Thore dieser Wand fungieren die Geistlichen und öffnen dasselbe, während das Hochamt am Altare zelebriert wird, welchen Akt die Gemeinde nur durch dieses Thor mit ansieht. Vrgl. Pitzipios, Die orientalische Kirche (deutsch von Schiel, 1857); Pichler, Die orientalische Kirchenfrage (1862); Derselbe, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und dem Occident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart (1864—65, 2 Bde.); Gaß, Symbolik der griechischen Kirche (1872); A. Stanley, History of the Eastern Church (5. Aufl. 1883); Ph. Schaff, The creeds of christendom, with a history and critical notes (1. Bd. 1884). z.

Griesbach, Johann Jakob, biblischer Kritiker, geb. 4. Jan. 1745 zu Butzbach im Großherzogtum Hessen, studierte Theologie seit 1762 in Tübingen, seit 1764 in Halle, seit 1766 in Leipzig, von wo er 1767 zur Fortsetzung seiner Studien nach Halle zurückkehrte. Schon auf der Universität widmete sich G. vorzugsweise der Kritik des neutestamentlichen Textes und machte zu diesem Zweck 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. 1771 habilitierte er sich zu Halle, ward 1773 daselbst außerordentlicher Professor, folgte 1775 dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena, wo er 1782 Prälat wurde und 24. März 1812 starb. Sein bleibendes Verdienst besteht in einer großartigen Textrevision des Neuen Testamentes. Derselben dienen: „Synopsis Evangeliorum“ (4. Aufl. 1822, 2 Bde.); „Novum Testamentum“ (2. Aufl. 1796 u. 1806, 2 Bde., von der 3., von David Schulz besorgten, Auflage erschien nur der 1. Bd., 1827; Prachtausgabe 1803—7, 4 Bde.; Handausgabe, 2. Aufl. 1825). Außerdem verfaßte G.: „Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias N. T. lectionum collectiones“ (1785—93, 2 Bde.); „Commentarius criticus in textum graecum N. T.“ (1798—1811, 2 Bde.); „Anleitung zum Studium der populären Dogmatik“ (4. Aufl. 1789) und „Opuscula academica“ (herausgegeben von Gabler 1824, 2 Bde.). Vrgl. J. Ch. W. Augusti, Ueber G.s Verdienste (1812); Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh. (1. Bd. 1831); Holtzmann, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament (2. Aufl. 1886). z.

Grill, Julius Friedrich Ludwig, evangelischer Theolog, geb. in Gaildorf (Württemberg) 10. Juli 1840, trat, nachdem er in Tübingen Theologie und orientalische Sprachen studiert hatte, 1862 in den württembergischen Kirchendienst, machte 1865—66 eine wissenschaftliche Reise nach London, Oxford und Paris, war 1867—69 Repetent am theologischen Stifte in Tübingen und von 1870—75 Diakonus in Calw, studierte 1875—76 semitische Sprachen in Heidelberg, wurde 1876 Professor am Seminar in Maulbronn und 1880 Ephorus desselben. G. folgte 1888 einem Rufe als ordentlicher Professor der alttestamentlichen Theologie und als vierter Frühprediger nach Tübingen. Er veröffentlichte: „Venisamhâra, die Ehrenrettung der Königin, ein Drama in 6 Akten von Bhatta Nârâyna“ (1871); „Die Erzväter der Menschheit, ein Beitrag zur Grundlegung einer hebräischen Altertumswissenschaft“ (1. Abthlg. 1875); „Der 68. Psalm mit besonderer Rücksicht auf seine alten Uebersetzer und neueren Ausleger erklärt“ (1883); „Hundert Lieder des Atharva-Veda, übersetzt und mit textkritischen und sachlichen Erläuterungen versehen“ (2. Aufl. 1889). z.

Grimm, Joseph, katholischer Theolog, geb. zu Freisingen 23. Januar 1827, studierte 1845—50 Theologie zu München, wurde 1856 Professor der alt- und neutestamentlichen Exegese am Lyzeum zu

Regensburg und 1874 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese zu Würzburg. G. verfaßte „Die Samariter und ihre Stellung in der Weltgeschichte“ (1854); „Die Einheit des Lukasevangeliums“ (1863); „Die Einheit der vier Evangelien“ (1868); „Das Leben Jesu“ (1876—87, 5 Bde.). z.

Grimm, Karl Ludwig Wilibald, protest. Theolog, geb. 1. Nov. 1807 in Jena, woselbst er 1827—32 studierte, sich 1833 habilitierte, 1837 außerordentlicher, 1844 ordentlicher Honorarprofessor der Theologie, 1871 Kirchenrath und 1885 Geheimer Kirchenrath wurde. Unter seinen Schriften heben wir hervor: „De joanneae christologiae indole paulinae comparata“ (1833); „De libri Sapientiae alexandrina indole perperam inserta“ (1833); „De Lutheri indole instaurandis christianorum sacris maxime accommodata“ (1833); „De Johannis Staupitii in sacrorum christianorum instaurationem meritis“ (1835); „Kommentar über das Buch der Weisheit“ (1837); „Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, mit Bezug auf D. F. Strauß und Baur und die, durch dieselben angeregten, Streitigkeiten“ (1845); „Institutio theologiae dogmaticae evangelicae historico-critica“ (2. Aufl. 1869); „Die Lutherbibel und ihre Textesrevision“ (1874); „Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung bis zur Gegenwart“ (1884); „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments“ (mit Otto Fridolin Fritzsche, 6 Bde., 1851—60); „Lexicon Graeco-Latinum in libros N. T.“ (3. Aufl. 1888). z.

Grisar, Hermann, katholischer Theolog, geb. 22. Sept. 1845 zu Coblenz, empfing 1868 die Priesterweihe zu Rom, trat darauf in den Jesuitenorden, wurde 1871 Professor der Kirchengeschichte in Innsbruck. G. verfaßte außer zahlreichen, wertvollen Abhandlungen in der „Zeitschrift für katholische Theologie“, welche Zeitschrift er mit begründet und längere Zeit herausgegeben hat: „Galileistudien, historisch-theologische Untersuchungen über die Urteile der römischen Kongregationen im Galileiprozeß“ (1882); „Jacobi Lainez disputationes Tridentinae“ (1886, 2 Bde.); sowie unter dem Namen Konstantin Germanus „Reformationsbilder“ (1883). z.

Groot (Groote) Gerhard (Geert, Gerrit), lat. Gerhardus magnus, der Begründer des Vereines der „Brüderschaft des gemeinsamen Lebens“ (s. d.), geb. 1340 zu Deventer, studierte zu Paris neben Theologie und dem kanonischen Rechte auch Medizin, wurde 1362 Lehrer an der Kapitelsschule seiner Vaterstadt, führte im Besitze reicher Pfründen ein weltförmiges Leben in Köln, Prag und Utrecht, bis er 1374 durch den Karthäuserprior Heinrich von Kalkar, sowie durch eine schwere Krankheit bekehrt, seine Güter zu verschenken und ein zurückgezogenes Leben im Kloster Mönchhausen (Munnikhuizen) bei Arnheim unter Heinrichs von Kalkar Leitung zu führen beschloß. Später (etwa seit 1380) wirkte G. auf das Segenreichste als Bußprediger an verschiedenen Orten der Utrechter Diözese mit Erlaubnis des Bischofs derselben. Den Inhalt seiner geistlichen Reden bildete Christus, welcher, für die Sünder gestorben, von den Gläubigen die Nachfolge seines Lebens und die Ueberwindung der Sünde fordere. Unter G.s Oberleitung vereinigte Florentius Radewin (s. d.) die jungen Kleriker, welche sich im Dienste G.s mit Abschreiben von Handschriften beschäftigten, zum gemeinsamen Leben in einem Hause zu Deventer und legte damit den Grund zur „Brüderschaft des gemeinsamen Lebens“ (s. d.). In seinem eigenen Hause hat G. 1379 ein Asyl begründet für Jungfrauen und Witwen, welche, unter einer Meisterin stehend, zusammenwohnten und sich durch Nähen, Spinnen und Weben ihren Lebensunterhalt verdienten. Obwohl G. durch seine Predigten viele Ketzer zur Kirche zurückgeführt, wurde er doch von den Dominikanern der Häresie beschuldigt; in Folge dessen ward ihm 1383 trotz seiner, gegen diese Anschuldigung gerichteten, „Publica protestatio de veridica praedicatione evangelii“ das Predigen vom Bischof von Utrecht untersagt. Doch muß G., nachdem er sich um Aufhebung dieses Verbotes an den Papst gewandt, die Erlaubnis zum Predigen wieder erhalten haben, denn 1384 hält er in Zwolle Fastenpredigten. Bei der Pflege eines Pestkranken angesteckt, starb G. 20. Aug. 1384. Vor seinem Tode hat G. dem Florentius Radewin gerathen, ein reguliertes Chorherrnstift zu gründen. Außer der vorerwähnten Schrift verfaßte G. noch „Conclusa et proposita, non vota“, eine Sammlung der, von ihm befolgten, Lebensregeln; unter seinen, in neuerer Zeit veröffentlichten, Reden ist die wertvollste: der „Sermo de focaristis“, welcher sich gegen die, im Konkubinate lebenden, Geistlichen wendet. In dem „Tractatus de matrimonio“ überschätzt G. die Ehelosigkeit. Vrgl. Bähring, Gerh. G. und Florentius (1849); Bonet-Maury, Gérard de Groote, un

précurseur de la réforme au quatorzième siècle (1878); K. Grube, G. G. und seine Stiftungen (1883); sowie die, bei „Florentius Radewin" angegebene, Literatur. z.

Gropper (Groepper), Johann, katholischer Theolog des Reformationszeitalters, geb. 1503 zu Soest, betrieb das Studium der Jurisprudenz in Köln, wurde als Anhänger der erasmischen Reformationsbestrebungen von dem Erzbischof Hermann, Grafen von Wied (s. d.) zum kurfürstlichen Siegelbewahrer 1526 erwählt, nahm in dessen Gefolge 1530 am Augsburger Reichstage Theil, woselbst er sich zuerst mit der Bibel und den Vätern zu beschäftigen begann und ward von seinem Erzbischof mit der Abfassung eines Entwurfes der, dem Kölner Provinzialkonzile von 1536 vorzulegenden, Dekrete betraut. Im Auftrage dieses Provinzialkonzils, welches seinen Entwurf genehmigte, verfaßte G. sein „Enchiridion" (1538), das vorzüglichste katholisch-dogmatische Handbuch in der vortridentinischen Periode. An den Religionsgesprächen (s. d.) von 1540 und 1541 zu Hagenau, Worms und Regensburg nahm G. den hervorragendsten Antheil, trat aber später im Domkapitel und auf dem Landtage als Gegner der Kölner Reformation auf, welche er auch in seiner Schrift „Antitagma seu christianae et catholicae religionis propugnatio" (1544) auf das Entschiedenste bekämpfte. G. trug das Meiste dazu bei, daß Paul III. 1546 über Hermann von Wied die Exkommunikation aussprach. Zum Lohne für seinen Eifer ward er vom Papste 1547 zum Propste von Bonn ernannt. Nachdem er sich 1551—52 an dem Tridentiner Konzile betheiligt, stieg sein Ansehen in Rom so hoch, daß Paul IV. ihn 1555 zum Kardinal ernannte. G. aber schlug die ihm angetragene Würde beharrlich aus. 1588 begab er sich nach Rom, sowohl um seine Weigerung zu rechtfertigen, als auch um die Bestätigung des, zum Erzbischof von Köln gewählten, Grafen Johann Gebhard von Mansfeld zu hintertreiben. Hier aber wurde G. von Zacharias Delphinus, dem Bischof von Pharus, vor das Inquisitionstribunal gezogen, weil er in seinem großen Katechismus, der „Institutio catholica, elementa christianae pietatis succincta brevitate complectens" (1550) eine doppelte Gerechtigkeit, eine imputative und eine inhärierende, angenommen hatte. G. vertheidigte sich so glänzend, daß, nachdem er bald darauf 14. März 1559 zu Rom gestorben war, Paul IV. am folgenden Tage im Konsistorium eine warme Lobrede auf ihn hielt. Jedoch kam G.s „Enchiridion" 1596 auf den Index Clemens' VIII. Außer den vorerwähnten Schriften hat G. noch unter Anderem verfaßt: „Capita institutionis ad pietatem" (1546); „Von wahrer, wesentlicher und bleibender Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi nach beschehener Konsekration" (1548). Vrgl. Th. Brieger, in der Encyklopädie von Erich und Gruber (1. Sektion, 92. Bd.); Lieſen, J. Groppers Leben und Wirken (1. Th., Osterprogramm des Kölner Kaiser Wilhelm-Gymnasiums, 1876); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (1883—85, 2 Bde.); W. Schwarz, Römische Beiträge zu J. G.s Leben und Wirken, im „Historischen Jahrbuche" (1886); Jostes, Daniel von Soest (1887); sowie die, bei „Hermann, Graf von Wied" angeführte, Literatur. z.

Grosseteſte, Robert (engl. Greathead, lat. Cajuto genannt), englischer Kirchenfürst, geb. um 1175 zu Stradbrook in der Grafschaft Suffolk, studierte Theologie, kanonisches Recht und Medizin zu Oxford, wahrscheinlich auch zu Paris, wurde um 1200 Kanzler der Universität Oxford, an welcher er auch Vorlesungen hielt, empfing eine Reihe von Pfründen, welche er jedoch 1234 nach einer schweren Krankheit aus Gewissensbedenken bis auf eine, die Domherrnstelle zu Lincoln, niederlegte. 1235 zum Bischof von Lincoln (daher gewöhnlich Lincolniensis genannt) gewählt, suchte er in seinem Sprengel die, unter der Geistlichkeit und dem Volke im Schwange gehenden, Mißbräuche und Unsitten abzustellen, und machte von seinem Visitationsrecht sowohl den Klöstern als seinem Domkapitel gegenüber uneingeschränkten Gebrauch. Durch seine Visitationen gerieth er nicht blos mit den Mönchen in einen so erbitterten Streit, daß diese ihn 1237 zu vergiften suchten, sondern auch seit 1239 mit seinem Domkapitel. Gegen dieses führte G. persönlich in Lyon bei Innocenz IV. Klage, welcher 1245 zu Gunsten des Bischofs entschied. In einen neuen Konflikt wurde G. 1250 dadurch mit den Mönchen verwickelt, daß er von denselben die Kirchengüter, in deren Besitz sie sich wiederrechtlich gesetzt, zurückverlangte. Obwohl er in dieser Angelegenheit sich wiederum an den päpstlichen Hof begab und sich in einer, in Gegenwart des Papstes und dreier Kardinäle vorgetragenen, Denkschrift mit Freimut gegen die päpstlichen Dispensationen, Provisionen, Kollationen und gegen die Bestechlichkeit der Kurie aussprach, vermochte er Innocenz IV. dennoch nicht auf seine Seite zu ziehen.

Als ferner König Heinrich III. den Zehnten aller kirchlichen Einkünfte für 3 Jahre zum Zwecke eines Kreuzzuges verlangte, war es G., welcher im Kampfe der englischen Bischöfe gegen diese Zumutung die Führerrolle übernahm. Seine ganze Unerschrockenheit bewies er aber, als Innocenz IV. 1253 seinem Nepoten, Friedrich von Lavagna, ein Kanonikat an der Kathedrale zu Lincoln in Form einer Provision zuwies. Das, in dieser Angelegenheit von G. an den Archidiakonus von Canterbury und den Magister Innocenz, einen Agenten des Papstes, gerichtete, Schreiben, dessen Aechtheit nicht angezweifelt werden darf, enthält mit das Schärfste, was je von Seiten eines katholischen Bischofs dem Oberhaupte der Kirche über die schlechte Führung des ihm anvertrauten Amtes gesagt worden ist; dennoch wagte der erzürnte Papst nicht gegen G. einzuschreiten. Bald darauf starb Letzterer 9. Okt. 1253. Außer einer großen Reihe mathematischer und naturwissenschaftlicher, sowie philosophischer Schriften verfaßte G. noch zahlreiche theologische Abhandlungen, gegen 70 große und 147 kleinere, sogenannte Dicta, welche noch alle des Herausgebers harren. Einige seiner Predigten und einen Theil seines Briefwechsels gab Brown, im Appendix zum „Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum" (1690) heraus. Die Briefe G.s wurden neuerdings in kritischer Weise ediert von Luard, Roberti Grossetesti episcopi quondam Lincolniensis epistolae, in „Rerum britannicarum medii aevi scriptores" (1861). Vrgl. Pegge, Life of R. G. (1793); Luard, in dem Vorworte zu seiner vorgenannten Ausgabe der Briefe G.s; R. Pauli, Bischof G. und Adam von Marsch (1864); Lechler, R. G., Bischof von Lincoln (1867); Derselbe, Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation (1. Bd. 1873); Perry, The life and times of R. G. (1871); Felten, R. G., Bischof von Lincoln (1887). z.

Großmann, Christian Gottlob Leberecht, evangelischer Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz bei Kamburg, studierte Theologie zu Jena, trat 1808 als Substitut seines Vaters in seinem Heimathsorte in den geistlichen Stand, ward 1811 Pfarrer zu Gröbitz, 1822 Diakonus und Professor in Schulpforta und 1823 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Konsistorialrath in Altenburg, von wo er 1828 als Superintendent, Professor der Theologie und Pastor an der Thomaskirche nach Leipzig berufen wurde. Seit 1833 Mitglied der ersten sächsischen Kammer, hat er für eine selbständigere Stellung der Kirche zum Staate seine Stimme erhoben. Vor Allem aber ist die Gründung der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) sein Werk. Er starb 29. Juni 1857. Unter seinen Schriften sind außer Predigten hervorzuheben: „Quaestiones Philoneae" (1830, 2 Bde.); „Ueber eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen" (1833); „De Iudaeorum disciplina arcani" (1833—34, 2 Thle.); „De philosophia Sadducaeorum" (1836—38, 3 Thle.). Vrgl. Professor Dr. C. G. L. G., Superintendent und Pastor, Skizze seines Lebens (1857). z.

Grotius, Hugo (de Groot), berühmter Rechtslehrer, Staatsmann und reformierter Theolog, geb. 10. Apr. 1583 zu Delft, bezog in seinem 12. Lebensjahre die Universität Leiden, um die Klassiker, sowie Jurisprudenz zu studieren, wurde 1601 zum Geschichtsschreiber seines Vaterlandes, 1607 zum Generaladvokaten von Holland, Seeland und Westfriesland und 1613 zum Pensionär oder Syndikus von Rotterdam erwählt. In dem Streite der Arminianer (s. d.) und Gomaristen (s. Gomarus) stand G. unentwegt auf Seiten der Ersteren, wofür er von den Letzteren 1618 auf Betreiben des Prinzen Moritz von Oranien in den Kerker gewerfen wurde. 1619 zu lebenslänglichem Gefängnisse und zur Güterkonfiskation verurteilt, gelang es ihm 1621 nach Paris zu entfliehen. Aber auch hier wurde G. von den strengen Reformierten verfolgt. Nachdem G. in Paris von Richelieu schwere Kränkungen erfahren, kehrte er 1631 nach Rotterdam zurück, mußte aber, um der drohenden Verhaftung zu entgehen, sich 1632 nach Hamburg begeben; 1634 trat er in den Dienst der Königin Christine von Schweden, welche ihn als ihren Gesandten nach Paris schickte, und starb, nachdem er die Entlassung aus dem Dienste der Königin erhalten, auf der Rückreise in seine Heimat, zu Rostock 28. Aug. 1645. Unter seinen theologischen Werken sind zu nennen: „Annotationes in Novum Testamentum" (neue Ausgabe 1769, 2 Bde.); „Annotationes in Vetus Testamentum" (neue Ausgabe von Döderlein, 1775—76, 3 Bde.); „De veritate religionis christianae" (zuerst 1627, zuletzt 1734—39, 3 Bde.; nicht blos ins Deutsche, Englische und Französische, sondern auch in das Arabische, Chinesische und Malaische übersetzt) und „Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adversus F. Socinum" (1617, zuletzt 1730). In

der letztgenannten Schrift betrachtete er den Tod Christi unter dem Gesichtspunkte eines, den Sünder abschreckenden, Strafexempels, durch welches Gott seinen Haß gegen die Sünde in offenkundigster Weise beweisen wollte. G. war auch für eine Aussöhnung zwischen Protestanten und Katholiken thätig, beurteilte in mehreren Schriften, z. B. „Via ad pacem ecclesiasticam“; „De summo sacerdotio“; „De dogmatibus, ritibus et gubernatione ecclesiae christianae“; „Commentatio ad loca quaedam Novi Testamenti, quae de Antichristo agunt“ u. s. w. die Lehre der katholischen Kirche sehr günstig, was Veranlassung zu der Erzählung von seinem bevorstehenden, nur durch seinen Tod verhinderten, Uebertritte zur katholischen Kirche gegeben hat. Seine gesammelten „Opera theologica“ sind 1679 in Amsterdam und 1732 in Basel in 4 Bden. herausgegeben. Vrgl. H. Luden, H. G. nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt (1806); Friedr. Kreuzer, Luther und H. G. oder Glaube und Wissenschaft (1846); Dieſt Lorgion, Het catholicisme van H. de Groot (1857); C. Broere, H. G.s Rückkehr zum katholischen Glauben (aus dem Holländischen von Ludw. Clarus, herausgegeben von F. X. Schulte, 1871); Caumont, Etude sur la vie et les travaux de G. (1862); Rogge, Bibliotheca Grotiana, Grotii operum descriptio bibliographica (1883); Neumann, H. G. in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ von Virchow und Holtzendorf (1884). z.

Gründonnerstag (lat. Dies viridium, Feria bona quinta, Dies absolutionis oder indulgentiae, Coena dominî), der Donnerstag vor Ostern, welcher, als Gedächtnistag der Einsetzung des Abendmahles gegen Ende des 7. Jahrh. zum Festtage erhoben, seitdem in der christlichen Kirche gefeiert wird. Die Benennung G., die zuerst um 1200 vorkommt, leitet man entweder von dem, ihn auszeichnenden, Leseabschnitte Psalm 23, 2 oder von der, noch heute verbreiteten, Sitte ab, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter zu genießen, welchen man eine heilbringende Kraft beilegte. Allein der G. ist auch der „Tag der Grünen“, d. h. der öffentlichen Büßer, die nach der, während der Fastenzeit vollbrachten, Buße von ihren Vergehungen und Kirchenstrafen losgesprochen und als Sündenlose (virides) wieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden. Daher auch der, häufig für G. vorkommende, Name Antlaßtag („Tag des Erlasses der Kirchenstrafe und der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinde“). In der katholischen Kirche findet am G. noch jetzt das Fußwaschen (s. d.) statt. n.

Grundtvig, Nicolai Frederik Severin, dänischer Theolog und Dichter, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby in Seeland, studierte 1800—3 zu Kopenhagen Theologie, wurde 1805 Hauslehrer auf dem Lande, 1808 Lehrer an einer Privatschule in Kopenhagen, 1810 Vikar seines Vaters, lebte, mit der Vorzeit seines Volkes beschäftigt, seit 1813 wieder in Kopenhagen. Nachdem ihn König Friedrich VI. 1821 zum Pastor in Prästö, einem Städtchen in Seeland, und 1822 zum Kaplan an der Erlöserkirche in Kopenhagen ernannt hatte, wurde er ein begeisterter Vorkämpfer für den Glauben der Väter gegen den herrschenden Rationalismus, gerieth aber mit dem Professor Clausen, welcher in der Schrift „Katholizismus und Protestantismus“ den Letzteren in rationalistischem Geiste zur Darstellung gebracht hatte, in einen heftigen Streit, indem er gegen ihn 1825 sein Buch „Protest der Kirche“ richtete; Clausen strengte gegen G. einen Injurienprozeß an und gewann denselben. Nun legte G. 1826 sein Amt nieder und griff die Staatskirche auf das Heftigste an, an deren Stelle er eine Volkskirche setzen wollte, welche sich an das apostolische Symbolum, das „kleine Wort aus der Herren eigenem Munde“, welches nach seiner Meinung schon am Pfingsttage von den Aposteln selbst bei der Taufe der 3 Tausend gebraucht worden sei, sowie an die Sakramentsworte und das Vaterunser zu halten habe, jedoch nicht mehr an die symbolischen Schriften gebunden sein sollte, welche von den ihm verhaßten, Deutschen verfaßt waren. Seit 1839 bis zu seinem, 2. Sept. 1872 erfolgten, Tode wieder in Kopenhagen an der Hospitalkirche wirkend, lieh er sein Wort und seine Feder in gleicher Weise der Danomanie wie der, auf völlige Loslösung der Kirche vom Staate hinarbeitenden, Bewegung. Der König hatte ihm 1863 die Würde eines Bischofs verliehen. 1842 setzte es seine zahlreiche und rührige Partei durch, daß es in eines Jeden Belieben gestellt wurde, sich für die Konfirmation seiner Kinder den ihm zusagenden Geistlichen ohne Rücksicht auf den Kirchspielsverband, zu wählen. Weitere Früchte des Grundtvigianismus waren: die bürgerliche Gleichstellung der Konfessionen (1849), die Aufhebung des Taufzwanges (1857), die Errichtung der sogenannten „Wahlgemeinden“, welche sich aus

je 20 Haushaltungsvorständen bilden durften, mit dem Rechte, sich einen eigenen Geistlichen zu berufen (1868 und 1873). Die, von G. ausgehende, Bewegung erstreckte sich mit der Zeit auch auf Schweden und Norwegen. Das Organ G.s war die „Danske Kirketidende". Für die Verbreitung seiner Ansichten sorgten insbesondere die, von ihm begründeten „Volkshochschulen", welche die Aufgabe hatten, die Jugend nach zurückgelegtem Schulbesuche im dänisch-nationalen und volkskirchlichen Geiste weiterzubilden. Unter seinen, sich auch vielfach mit den Sagen und der Geschichte der Dänen beschäftigenden, Schriften sind noch hervorzuheben: „Die dänische Staatskirche" (1834); „Ueber den Lebenslauf der Kirche" (1871). Vrgl. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus (1863); Pry, N. F. S. G., biografisk skizze (1871); J. Kaftan, G., der Prophet des Nordens (1876). z.

Grüneisen, Karl, evangelischer Theolog, geb. in Stuttgart 17. Jan. 1802, studierte Theologie seit 1819 in Tübingen, seit 1824 unter Schleiermacher in Berlin, wurde 1825 Hofkaplan und Feldprediger der königlichen Garden, 1835 Hofprediger und Oberkonsistorialrath, 1845 Oberhofprediger und 1852 Vertreter Württembergs bei der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.), welche ihn zu ihrem Vorsitzenden wählte. Auch an der Begründung der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) betheiligte G. sich. 1845 ernannte ihn die Akademie der bildenden Künste in Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede. G. trat 1868 in den Ruhestand und starb 28. Febr. 1878 in Stuttgart. Außer „Predigten für Gebildete in der Gemeinde" (1835) und „Predigten, gehalten in der Hofkirche zu Stuttgart" (1842), verfaßte G. unter Anderem: „Ueber die bildliche Darstellung der Gottheit" (1828); „Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen" (1833); „Niclaus Manuel, Leben und Werke eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im 16. Jahrhundert" (1837); „Ulms Kunstleben im Mittelalter" (gemeinsam mit Mauch, 1840); „Abriß einer Geschichte der religiösen Gemeinschaften in Württemberg" (1841); „Die Werke Danneckers, mit seinem Lebensabriß" (gemeinsam mit Th. Wagner, 1841); „Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern" (7. Aufl. 1883). z.

Grusinische Separatisten, s. Exodusgemeinden, millennische.

Gruß, englischer, s. v. w. Ave Maria (s. d.).

Grynäus (Gryner), Simon, namhafter reformierter Theolog, geb. 1493 zu Behringen in Schwaben, schloß auf der Schule zu Pforzheim mit Melanchthon innige Freundschaft, studierte die klassischen Sprachen zu Wien, ging nach vorübergehender Lehrthätigkeit in Wien und Ofen, woselbst er von den Mönchen, welche in ihm einen Ketzer witterten, ins Gefängniß gebracht wurde, nach Wittenberg zu Melanchthon und wurde als Professor des Griechischen 1524 nach Heidelberg und 1529 nach Basel berufen. 1534 reformierte er die Universität Tübingen und nahm 1536 an der Abfassung der ersten Helvetischen Konfession (s. d.) sowie 1540 am Kolloquium zu Worms Theil. Seit 1536 bekleidete G. die Professur des Neuen Testamentes in Basel und starb daselbst 1. Aug. 1541 an der Pest. Auf dem Gebiete der Theologie ist G. nicht schriftstellerisch thätig gewesen, wohl aber auf dem der klassischen Sprachen. Vrgl. Streuber, im „Baseler Taschenbuch" (1853). z.

Guardián (mittellat. Guardianus, v. ital. Guardiáno, „Wächter, Hüter"), in Mönchsklöstern und zwar bei den Franziskanern, Kapuzinern und Minoriten der Vorsteher in einem Konvente; er wird auf 3 Jahre gewählt; in England derjenige, welcher während einer Vakanz die geistliche Jurisdiktion in einer Diözese versieht. z.

Guastallinen, s. Engelsschwestern.

Güder, Eduard, reformierter Theolog, geb. 1. Juni 1817 zu Walperswyl (Kanton Bern), studierte 1836—39 in Bern und nachdem er Vikar in Madiswyl gewesen, 1841—42 zu Berlin Theologie, wurde 1842 Vikar in Biel, später zweiter Pfarrer daselbst, 1855 erster Pfarrer an der Nydeckkirche in Bern, daselbst 1859 besoldeter Privatdozent an der theologischen Fakultät, welche Stellung er 1865 aufgab und 1878 Honorarprofessor wurde. Nachdem er Ende 1881 sein Amt niedergelegt hatte, starb G. 14. Juli 1882 in Thurnen. G. war der Führer der positiven Richtung im Kanton Bern und Mitbegründer des evangelisch-kirchlichen Vereines (1871). Sein Organ war der, von ihm ins Leben gerufene und herausgegebene, „Kirchenfreund". Er veröffentlichte außer Predigten „Alles in Allen Christus" (1857) und „Es ist in keinem Anderen Heil" (1883): „Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Toten" (1853); „Die Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi und deren Bestreitung" (1862); auch gab G. Schneckenburgers „Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffes" (1855, 2 Bde.) heraus. Vrgl.

P. Güder, E. G.s Leben und Wirken (1886). z.

Guericke, Heinrich Ernst Ferdinand, namhafter Vertreter des altlutherischen Dogmas, geb. 25. Febr. 1803 zu Wettin, studierte 1820—23 in Halle, habilitierte sich 1824 daselbst mit der Schrift „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica“ (1824—25, 2 Bde.) und wurde 1829 außerordentlicher Professor der Theologie. Als er sich 1833 für die schlesischen Altlutheraner und gegen die Einführung der Union und Agende erklärte, sich sogar 1834 zum Pastor einer kleinen altlutherischen Gemeinde in und um Halle bestellen ließ, ward er im Januar 1835 seiner Professur enthoben. 1838 ward ihm von der Regierung auch die Verrichtung kirchlicher Handlungen untersagt. Seit 1840 als Professor restituiert, trat er mit großer Entschiedenheit gegen die „Lichtfreunde“ (s. Freie Gemeinden) auf. G. starb 4. Febr. 1878 in Halle. Von seinen Schriften nennen wir außer den „Evangelischen Zeugnissen in Predigten auf das ganze Kirchenjahr“ (1839): „A. H. Francke, eine Denkschrift zur Säkularfeier seines Todes“ (1827); „Die rechte Union“ (1843); „Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament“ (1828—31, 2 Bde.); „Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament“ (3. Aufl., unter dem Titel „Neutestamentliche Isagogik“, 1867); „Handbuch der Kirchengeschichte“ (9. Aufl. 1866—1867, 3 Bde.); „Allgemeine christliche Symbolik“ (3. Aufl. 1861); „Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie“ (2. Aufl. 1859) und die, mit Rudelbach seit 1840 herausgegebene, „Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche“. z.

Gugelherren, s. Fraterherren.

Guibert, Joseph Hippolyt, Kardinal und Erzbischof von Paris, geb. 13. Dez. 1802 zu Aix, trat in die Kongregation der Oblaten Mariä, studierte zu Marseille und Rom, wurde, nachdem er das große Seminar zu Ajaccio gegründet und geleitet, sowie daselbst die Stellung eines Generalvikars bekleidet hatte, 1841 Bischof von Viviers, 1857 Erzbischof von Tours, und 1871 Erzbischof von Paris. Als solcher proklamierte er, ohne die Regierung zu fragen, das vatikanische Dogma. 1873 zum Kardinal ernannt, starb G. 8. Juli 1886. z.

Guibert von Nogent, theologischer Schriftsteller des 11. Jahrhunderts, geb. 1053 in der Diözese Beauvais, trat um 1064 zu Flay in den Benediktinerorden, machte seine Studien unter Leitung Anselms von Canterbury, des damaligen Abtes von Bec, wurde 1104 Abt des Klosters B. Mariae zu Nogent-sous-Coucy in der Diözese Laon und blieb in dieser Stellung bis zu seinem, 1124 erfolgten, Tode. Durch seinen „Liber, quo ordine sermo fieri debeat“ hat er sich um das Predigtwesen verdient gemacht. In den Schriften „Moralium geneseos libri X“ und „Tropologiarum in prophetas Osea et Amos et lamentationes Jeremiae libri V“ treibt er praktische Exegese zur Anleitung für die Prediger. Das hervorragendste Werk G.s, „De sanctis et pignoribus sanctorum libri IV“ bekämpft die Mißbräuche des Heiligenkultus und der Reliquienverehrung. Andererseits zeigt er sich in dem „Liber de laude S. Mariae“ als ein Verehrer der Jungfrau, der Patronin seines Klosters, und in dem „Opusculum de virginitate“ als ein Befürworter des jungfräulichen Lebens. Dogmatischen Inhaltes ist der „Tractatus de incarnatione contra Judaeos“, welcher eine Vertheidigung der Lehre von der Menschwerdung Gottes enthält. G.s „Gesta Dei per Francos“ giebt eine, nicht ganz zuverlässige, Geschichte des 1. Kreuzzuges. Seine eigene Lebensbeschreibung verfaßte G. unter dem Titel „De vita sua seu monodiarum libri III“. Die beste Ausgabe der Werke G.s ist die von d'Achery (1651), welche Migne (Patrologiae latinae T. CLVI und CLXXXIV) abgedruckt hat. z.

Guido de Brès (Bray), Reformator und Märtyrer der belgischen Kirche, geb. 1522 zu Mons im Hennegau, wurde in den Lehren der katholischen Kirche aufgezogen, erlernte die Glasmalerei, bekannte sich in Folge fortgesetzten Lesens der Heiligen Schrift um 1547 zum evangelischen Glauben, mußte nach London flüchten, von wo er jedoch 1552 in sein Vaterland zurückkehrte. Als Reiseprediger wirkend, wählte er Lille zum Hauptschauplatz seiner Thätigkeit. Als hier eine Verfolgung ausbrach, flüchtete G. 1556 nach Frankfurt am Main, von wo er sich darauf nach Lausanne und Genf begab. Seit 1559 begegnen wir ihm wieder in Belgien, wo er insbesondere zu Lille, Tournai, Valenciennes und Antwerpen für die Ausbreitung des Evangeliums wirkte. 1561 aus Tournay nach Frankreich geflüchtet, predigte er in Dieppe, Amiens, Sedan, kehrte aber 1566 nach Valenciennes zurück. Als diese Stadt 1567 erobert worden war, wurde G. auf der Flucht gefangen genommen und am 31. Mai 1567 wegen Darreichung des Abendmahles in den reformierten Gemeinden zu Valen-

ciennes durch den Strang hingerichtet. Freudig ist er in den Tod gegangen. G. verfaßte unter Anderem: „Le bâton de la foi“ (1555), eine, sich auf die Aussprüche der Kirchenväter und der Konzilien gründende, Vertheidigung der reformierten Lehre; „La racine, source et fondement des Anabaptistes“ (1565), eine Darstellung der Geschichte der Wiedertäufer und eine Widerlegung ihrer Lehre; „Confession de foi“ (1561), die sogenannte belgische Konfession (s. d.), welche 1562 in das Niederländische, 1563 in das Deutsche übersetzt wurde. Vrgl. Bähler, G. de B. in zijn leven en sterven (1836); Rahlenbeck, Guy de B., étude historique (1878); Van Langeraad, G. de B., zijn leven en werken (1884). z.

Guido von Arezzo, Reformator der Kirchenmusik im 11. Jahrhundert, geb. (wann?) in Arezzo, wurde Mönch im Benediktinerkloster zu Pomposa. Die, von ihm zum Zwecke der leichteren Erlernung des Kirchengesanges erfundene, Methode, erregte den Neid der Klosterbrüder in dem Maße, daß G. sich aus Pomposa entfernen und nach Arezzo zurückziehen mußte. Auf den Wunsch Johanns XIX. kam G. nach Rom und gewann den Papst für seine neue Methode. Krankheit nötigte ihn jedoch, Rom, woselbst Johann XIX. ihn festzuhalten suchte, zu verlassen. Später soll sich G. nach Pomposa, auf Bitten des Abtes zurückbegeben haben. Wo und wann er gestorben, ist unsicher. Auf dem Gebiete des Kirchengesanges bestand sein Hauptverdienst darin, daß er seine Schüler durch eine rasch erlernbare Unterrichtsmethode zum Singen vom Blatte anleitete, und das, zur Einzeichnung der Neumen dienende, Liniensystem vereinfachte. Unter seinen, am Besten von Coussemaker, in „Scriptorum de musica medii aevi nova series“ (2. Bd. 1865) edierten, Schriften ist die bedeutendste „Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae“. Vrgl. Kiesewetter, G. von A., sein Leben und Wirken (1840). z.

Guizot (spr. güisoh), François Pierre Guillaume, der berühmte Staatsmann und Minister Ludwig Philipps, geb. 4. Okt. 1787, zu Nimes, studierte seit 1805 Jurisprudenz in Paris, wurde 1812 Professor der neueren Geschichte an der Sorbonne, ferner 1815 Generalsekretär im Ministerium der Justiz und 1816 Staatsrath. Seine Polemik gegen das Ministerium Villèle brachte ihn um alle seine Aemter; erst 1828 erhielt G. seine Professur und den Sitz im Staatsrathe zurück. Nachdem er 1830 in das erste Ministerium Ludwig Philipps für kurze Zeit getreten war, erwarb er sich als Minister des öffentlichen Unterrichtes 1832—36 große Verdienste um die Verbesserung des Schulwesens. 1840 französischer Gesandter in London geworden, vertauschte er diesen Posten (Okt. 1840) mit dem eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Die Revolution von 1848 brachte G. die Entlassung und nötigte ihn zur Flucht nach England; 1849 nach Paris zurückgekehrt, versuchte G. vergeblich, von Neuem eine politische Rolle zu spielen. Jedoch hat G. jetzt mit jenem doktrinären Eigensinn, der ihn als Minister auszeichnete und zu Falle brachte, auch in die Entwickelung der reformierten Kirche seines Vaterlandes, welcher er angehörte, eingegriffen. Wie er als protestantischer Minister für Frankreich das Protektorat für den Katholizismus der ganzen Welt in Anspruch genommen, so hat er als Mitglied des Pariser Konsistoriums die katholischen Grundsätze in die protestantische Kirchenleitung übertragen und 1864 die Absetzung des Athanasius Coquerel (s. d.) und auf der Synode von 1872 den Ausschluß der Freisinnigen aus der Kirche betrieben und überhaupt das geschaffen, was man jetzt die Orthodoxie parisienne nennt. G. starb 12. Sept. 1874 auf seinem Landgute Val-Richer in der Normandie. Unter seinen, auf religiöse Fragen bezüglichen, Schriften sind hervorzuheben: „L'Eglise et la société chrétienne en 1861“ (1861); „Méditations sur l'essence de la religion chrétienne“ (1864, deutsch von Oskar Wendel); „Méditations sur l'état actuel de la religion chrétienne“ (1866); „Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés et des esprits“ (1868). Vrgl. Madame de Witt (geb. Guizot), Monsieur G. dans sa famille et avec ses amis (1880); Jules Simon, Thiers, G., Rémusat (1885); z.

Günther, Anton, katholischer Philosoph, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Böhmen, studierte 1803—1808 in Prag Philosophie und Jurisprudenz, trat, nachdem er sich auf das Studium der Theologie geworfen, zu Raab 1820 in den geistlichen Stand und bald darauf in den Jesuitenorden, welchen er nach zweijährigem Noviziat wieder verließ. Bis 1848 war G. Zensor der philosophischen und juristischen Bücher in Wien, woselbst er, nachdem er die, aus München, Bonn und Tübingen an ihn ergangenen, Rufe als Professor der Theologie, bezw. der Philosophie, abgelehnt, bis zu seinem, 24. Febr. 1863 erfolgten, Tode privatisierte.

Einer der wenigen katholischen Theologen, welche an dem Entwickelungsgange der neueren Philosophie innerlich betheiligt waren, wurde er durch seine „Vorschule zur spekulativen Philosophie des positiven Christentums“ (2. Aufl. 1846—48, 2 Bde.) der Begründer einer, zunächst an Cartesius anknüpfenden, Spekulation, welche dem Pantheismus Schellings und Hegels einen Damm entgegensetzen sollte, selbst aber dualistisch aussah, weil sie die Welt als „Kontraposition“ Gottes faßte und in ihrer natürlichen Entwickelung nur bis zur Seele, nicht aber bis zum, von Gott ausgehenden, Geiste fortschreiten ließ. Jedoch unterwarf sich G. dem kirchlichen Autoritätsprinzip, sobald seine Schriften auf Anstiften der Redemptoristen und Jesuiten trotz der, von den Kardinälen Schwarzenberg und Diepenbrock, sowie von Walter und Knoodt geführten, Vertheidigung seiner Lehre nach mehrjährigen Verhandlungen 1857 auf den Index gesetzt und vom Papste verdammt waren. Unter seinen Werken, die meistens sehr wunderliche Titel führen, seien noch erwähnt: „Peregrins Gastmahl“ (1830); „Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie“ (1832); „Janusköpfe für Philosophie und Theologie“ (gemeinsam mit Papst, 1834); „Der letzte Symboliker“ (1834); „Thomas a Scrupulis“ (1835); „Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie“ (1838); „Eurysthens und Herakles“ (1843); „Lydia, philosophisches Taschenbuch“ (gemeinsam mit J. E. Veith, 1849—54, 5 Bde.). Alle bisher genannten Schriften G.s kamen auf den Index. Die letzte Arbeit G.s „Lentigos und Peregrins Briefwechsel“ (1857) ist nur seinen Freunden zugänglich gemacht worden. G. hinterließ eine zahlreiche Schule. Vrgl. Knoodt, A. G., eine Biographie (1881, 2 Bde.); Oischinger, die G.sche Philosophie mit Rücksicht auf die Geschichte und das System der Philosophie, sowie auf die christliche Religion (1852); Baltzer, Neue theologische Briefe an Dr. A. G. (1853); Clemens, Die Abweichung der G.schen Spekulation von der katholischen Kirchenlehre (1853); Derselbe, Offene Darlegung des Widerspruches der G.schen Spekulation mit der katholischen Kirchenlehre (1853); Michelis, Die G.sche Philosophie (1854); Kastner, Die philosophischen Systeme A. G.s und M. Deutingers (1873); J. Flegel, G.s Dualismus von Geist und Natur (1880); E. Melzer, Erkenntnistheoretische Erörterungen über die Systeme von Ulrici und G. (1886). z.

Gury (spr. Güri), Johann Peter, katholischer Moraltheolog, geb. 23. Jan. 1801 zu Mailleroncourt in der Franche-Comté, trat 1824 in den Jesuitenorden, ward 1833 Professor der Moral am Jesuitenkollegium in Vals bei Le Puy, 1847 am Collegium romanum in Rom und kehrte, 1848 aus Rom vertrieben, in seine frühere Stellung nach Vals zurück, woselbst er 18. April 1866 starb. Sein Hauptwerk ist das „Compendium theologiae moralis“ (zuerst 1850; neu von H. Dumas, 3. Aufl. 1882, und von A. Ballerini, 6. Aufl. 1882, ediert; deutsch von Wesselack, 1868 und von Seitz, 5. Aufl. 1874), ein System der katholischen Sittenlehre zum Gebrauche für Geistliche bei der Beichte und Absolution, welches die altjesuitische Kasuistik (s. d.) und insbesondere den Probabilismus (s. d.) erneuert, daneben auch zur Belehrung der jungen Kleriker in die Geheimnisse des ehelichen Lebens eindringt. Gleichwohl ist es an vielen Seminaren (z. B. in Mainz) eingeführt worden. Außerdem verfaßte G.: „Casus conscientiae in praecipuas quaestiones theologiae moralis“ (7. Aufl. 1886). Vrgl. A. Keller, Die Moraltheologie des Jesuitenpaters G. (2. Aufl. 1869); Götting, Wo wird in dem Lehrbuche des Jesuiten G. Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch und Meineid für erlaubt erklärt? (1882); Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche (1. Bd. 1889). S. Hexen. z.

Gustav-Adolf-Stiftung (Evangelischer Verein der G.), eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Not ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche ganz zu entfremden, zu Herzen geht. Derselbe hat, eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“, zum Zwecke, den kirchlichen Bedürfnissen solcher Glaubensgenossen in und außer Deutschland, welche in ihrem eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht finden können, nach Kräften Abhilfe zu leisten. Die Stiftung dieses Vereines schloß sich der zweiten Säkularfeier des Todes Gustav Adolfs (6. Nov. 1832) an. Als für das Monument, welches damals über dem Schwedenstein errichtet werden sollte, Beiträge gesammelt wurden, ward der Vorschlag laut, die, voraussichtlich den Kostenanschlag übersteigende, Summe zu kapitalisieren, um mit den Zinsen arme protestantische Gemeinden zu unterstützen.

In diesem Sinne erließ ein Leipziger Komite, bestehend aus dem Archidiakonus Bauer, dem Archidiakonus und Professor der Theologie Goldhorn, dem Professor und Superintendenten Großmann (s. d.), dem Stadtrathe Junghans und den Kaufleuten Schild und Lampe im Jannar 1833 einen Aufruf zur Betheiligung an dem Unternehmen, welches übrigens zunächst fast auf Leipzig und Dresden beschränkt blieb. Die, von beiden „Hauptvereinen" entworfenen, Statuten wurden 4. Okt. 1834 von der sächsischen Regierung bestätigt. Dieselben legten die Verwaltung in die Hände der beiden Hauptvereine zu Leipzig und zu Dresden und zwar in der Art, „daß der Leipziger Verein den Stiftungsfonds ganz allein zu administrieren und darüber Buch und Rechnung zu führen hat, in der statutengemäßen Verfügung über die Zinsen desselben aber ein Jahr um das andere mit dem Dresdener Vereine abwechselt und sich auf solche Weise mit diesem in das Direktorium theilt". Bereits bei Beginn des Jahres 1835 ergab sich ein Kapitalbestand von 4244 Thalern; 1839 verordnete König Karl XIV. Johann von Schweden auf 6 Jahre eine Kirchen-Kollekte, welche nach und nach 10440 Thaler einbrachte. Am Ausgange des neunten Rechnungsjahres 1840—41 hatte das Stiftungskapital bereits die Höhe von 12850 Thalern erreicht.

Einen großartigeren Umfang gewann die G. aber erst durch eine Aufforderung des Hofpredigers Zimmermann in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" vom 31. Okt. 1841. Derselbe beabsichtigte, ohne jede Kenntnis von dem Bestehen der Leipzig-Dresdener G.-A.-St., die Begründung einer Anstalt zu gleichem Zwecke, und es lag daher der Gedanke einer Vereinigung der Bestrebungen, in welchen sich der Süden und der Norden Deutschlands begegnet waren, nahe. Zu dem Ende traten 16. Sept. 1842 in Leipzig unter dem Vorsitze Großmanns gegen 600 Männer zusammen und gründeten den „Evangelischen Verein der G." Die Statuten wurden auf der Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. 20.—22. Sept. 1843 festgesetzt. Die Wirksamkeit umfaßt sonach lutherische, reformierte und unierte, sowie solche Gemeinden, welche ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche glaubhaft nachweisen; die Mittel zur Unterstützung der Glaubensgenossen in und außer Deutschland werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfonds des Vereines, sowie durch jährliche Geldbeiträge von völlig beliebigem Betrage, durch Schenkungen, Vermächtnisse, Kirchenkollekten 2c. Die Gesamtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen, deren gemeinsamer Mittelpunkt für die Verwaltung der Zentralvorstand in Leipzig ist. Es soll in jedem Staate, in größeren Ländern, höchstens in jeder Provinz, ein Verein als Hauptverein anerkannt werden, an welchen sich die anderen, dortigen Vereine als Zweigvereine anzuschließen haben.

Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in drei gleiche Theile: hinsichtlich des ersten Drittheils steht jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu; das zweite Drittheil sendet er, unter Umständen mit Bestimmungen über dessen statutenmäßige Verwendung, an den Zentralvorstand oder versendet es selbst, begleitet von einem Schreiben desselben; das letzte Drittheil wird dem Zentralvorstande je nach dem Willen des einsendenden Vereines zur Kapitalisierung oder zur sofortigen Verwendung durch jenen übergeben; vom Kapitalvermögen sind nur die jährlichen Zinsen zu verwenden. Sämtliche Hauptvereine wählen auf den Hauptversammlungen den Zentralvorstand, welcher aus 24 Mitgliedern besteht, von denen 9 (darunter der Vorsitzende, der Sekretär und der Kassierer) ihren dauernden Aufenthalt zu Leipzig haben müssen und alle drei Jahre ein Drittheil ausscheidet. Der Zentralvorstand vertritt den Gesamtverein in jeder Beziehung nach Außen und besorgt die allgemeinen Angelegenheiten im Inneren. Die Sitzungen des Zentralvorstandes finden in jedem Vierteljahre, nach Befinden öfters, statt. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Mehrheit unter wenigstens 15 Abstimmenden nötig. Jedoch kann in Fällen, welche eine schleunige Entscheidung verlangen, auch allein von den, in Leipzig wohnenden, Mitgliedern ein gültiger Beschluß gefaßt werden. Sämtliche Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich. Auf den Hauptversammlungen, welche mindestens alle drei Jahre von Abgeordneten der Hauptvereine und des Zentralvorstandes immer in einer anderen Gegend Deutschlands gehalten werden, berathen und beschließen dieselben über die Wirksamkeit des Zentralvorstandes und sämtlicher Vereinsvorstände, über die Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes, über die Anerkennung eines Vereines als Hauptverein, über die gestellten Anträge 2c. Während die bayrische Regierung dem Gustav-Adolf-Verein durch Kabinettsordre vom 10. Febr. 1844 die Bildung von Zweigvereinen untersagte (welches Verbot

jedoch 16. Sept. 1849 zurückgenommen wurde), ertheilte schon 14. Febr. 1844 eine preußische Kabinettsordre die Genehmigung zur Bildung von Zweigvereinen in Preußen, und das Kultusministerium berief hierauf die Abgeordneten der rasch entstandenen Provinzialvereine auf 1. Sept. nach Berlin, wo man sich zum Anschlusse an den Gesamtverein entschloß, welcher sodann auf der nächsten Hauptversammlung zu Göttingen (1844) zustandekam. Eine Gefahr schien dem Vereine gleich darauf seine dogmatische Weitherzigkeit zu bereiten. Auf der Berliner Hauptversammlung (1846) rief das Erscheinen des Dissidentenpredigers Rupp (s. d.) als Abgeordneten von Königsberg heftige Debatten hervor, welche mit der Ausschließung desselben endigten und fast zu einer Spaltung des Vereines geführt hätten; doch ward die Angelegenheit auf der folgenden Hauptversammlung zu Darmstadt (1847) durch das Uebereinkommen beigelegt, daß dem Zentralvorstande nur die formelle Prüfung der Legitimation zustehen, dagegen der Hauptversammlung das Recht verbleiben sollte, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputierten wegen Fehlens der Bedingung für die Mitgliedschaft, aber nach Anhörung des betreffenden Hauptvereines und nicht sofort, sondern erst bei Gelegenheit der nächsten Tagung, zu beschließen. Die, 1851 in Berlin angeregte, Idee, Frauenvereine der G. zu bilden, fand rasch und weithin Anklang; die Aufgaben derselben sollten die Fürsorge für Konfirmanden, für Witwen und Waisen evangelischer Prediger, Beihilfe zur inneren Ausstattung von Kirchen, persönliche Unterstützungen von Predigern und Lehrern in der Diaspora u. s. w. bilden. Seit 1854 werden nach Vorgang Berlins in vielen Städten öffentliche Vorträge zum Besten des Vereines gehalten. Derselbe erstreckt sich jetzt über das ganze deutsche Reich und seit dem Protestantenpatent vom 8. April 1861 auch über Oesterreich. In Ungarn, der Schweiz, in Frankreich, in Holland und in Belgien, sowie auch in Rußland, Schweden, Rumänien und Italien traten der G. Hilfsvereine zur Seite. Die G. zählt nach dem 1888 auf der Hauptversammlung zu Halle erstatteten Berichte 44 Hauptvereine, 1786 Zweigvereine, 433 Frauenvereine. Während der 56 Jahre seines Bestehens hat der Verein 21 655 533 Mark verausgabt. Der österreichische Hauptverein der G. zählte damals 405 Zweigvereine und 12 Frauenvereine. Nicht gering ist es anzuschlagen, daß der Verein viel dazu beigetragen hat, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der so zerissenen, evangelischen Kirche Deutschlands zu wecken. Er bildet noch gegenwärtig neben dem „Evangelischen Bunde“ (s. d.) die einzige thatsächliche Einigung innerhalb derselben. Nur die exklusiven Lutheraner ziehen auch von ihm sich zurück. Die Organe für die Angelegenheiten der gesamten G. sind der, seit 1843 in Darmstadt erscheinende, „Bote des evangelischen Vereins der G.“, ferner die, alljährlich vom Zentralvorstande ausgegebenen, „Fliegenden Blätter“; dazu kommen mehrere Gustav-Adolfs-Kalender, viele periodische Blätter der Hauptvereine, z. B. in Hessen-Darmstadt, in Thüringen, in der Provinz Sachsen, in der Provinz Preußen, in Schlesien, in Pommern, in Rheinland und Westfalen, in Württemberg, und zahlreiche andere Vereinsschriften. Vgl. Zimmermann, Der Gustav-Adolfs-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken (1878); Derselbe, Die Bauten des Gustav-Adolfs-Vereins in Bild und Geschichte (1860—76, 2 Bde.); Zenker, Der G.-A.-Verein in Haupt und Gliedern (1882); v. Criegern, Der G.-A.-Verein in den ersten 50 Jahren seines Bestehens (1882); Die Berichte über die 42 Hauptversammlungen des G.-A.-Vereines (1842—88). z.

Gut, das höchste, ähnlich wie das Absolute (s. d.) ein, von der klassischen Philosophie produzierter und mannigfach gewendeter, Schulbegriff, welcher die Ethik beherrscht, wie jener die Metaphysik. Ohne sich auf den Schulstreit, was überhaupt gut (z. B. nach Aristoteles die, durch Uebung erworbene, Fähigkeit, den rechten Mittelweg zwischen entgegengesetzten Extremen zu finden), und ob Tugend, ob Glückseligkeit das höchste G. sei, einzulassen, setzt das Christentum an die Stelle der philosophischen Abstraktion die lebendige religiöse Idee des Reiches Gottes (s. d.), welches, in seiner Vollendung gefaßt, nach Matth. 6, 10. 33 den Inbegriff aller Güter repräsentiert, zugleich aber auch als ein umfassendes, sittliches Ideal eine Fülle von Aufgaben in sich schließt und daher in der neueren, theologischen Ethik eine Stelle einnimmt, analog derjenigen, die das höchste G. in der alten beanspruchte. S. Ethik. H.

Gute Leute, s. Boni homines.

Gute Werke (lat. Bona opera), bilden einen, im Reformationszeitalter zwischen den katholischen und protestantischen Theologen und auch inmitten der Letzteren selbst streitig gewesenen, Artikel der Dogmatik und Ethik. Die katholische Kirche erklärt

den Glauben, weil lediglich Unterwerfung des Verstandes unter die Kirchenlehre bedeutend, für unzureichend und das Heil demgemäß für nicht von ihm, sondern von seiner Bewährung durch Thaten abhängig. So kam allmählich die Lehre auf von der Notwendigkeit und Verdienstlichkeit, beziehentlich Ueberverdienstlichkeit (s. Consilia evangelica) dessen, was man g. W. nannte. Die Reformation wies diese, dem Ablasse, dem Cölibat und dem gesamten Mönchswesen zu Grunde liegende, Theorie zurück, indem sie als g. W., deren Begriff vorzugsweise auf die Berufspflichten bezogen wurde, nur solche anerkannte, welche von selbst aus dem lebendigen Glauben als dessen Früchte hervorgehen. Damit war allerdings der biblische Standpunkt erreicht, demzufolge den Christen ein, in sich geschlossenes, Lebenswerk als Aufgabe gestellt ist (Gal. 6, 4; 1. Kor. 3, 13—15; 1. Petr. 1, 17; Jak. 1, 4), die g.n W. aber nur als Erscheinungen eines solchen einheitlichen Zustandes in Betracht kommen (2. Kor. 9, 8; Kol. 1, 10; Jak. 3, 13). Gott wohlgefällig sind sie somit nicht um ihrer selbst, sondern lediglich um der, durch den Glauben gerechtfertigten, Personen willen, die sie aus kindlicher Liebe zu Gott und aus Wohlgefallen am Guten vollbringen. Die Lutheraner von der Richtung Melanchthons fanden daher an dem Satze, daß g. W. notwendig zur Seligkeit seien, nichts auszusetzen, während der Eiferer Nikolaus v. Amsdorf (s. d.) behauptete, sie seien schädlich zur Seligkeit. Die Reformierten stehen insofern auf jener Seite, als ihr System einen Rückschluß von den lebendigen Früchten des Glaubens auf die Echtheit desselben in sich schließt (Syllogismus practicus). H.

Guten Beistandes, Frauen des, s. Frauen (Damen) des guten Beistandes.

Guten Hirten, Frauen vom, s. Frauen vom (zum) guten Hirten.

Guthe, Hermann, evangelischer Theolog, geb. 10. Mai 1849 in Westerlinde (Braunschweig), studierte Theologie 1867—70 zu Göttingen und Erlangen, wurde 1870 Hauslehrer in Livland, 1873 Repetent am theologischen Stifte zu Göttingen, habilitierte sich 1877 in Leipzig für das Alte Testament, trat 1881 eine Reise nach Palästina an, woselbst er im Auftrage des deutschen Palästina-Vereines Ausgrabungen bei Jerusalem leitete. 1884 ward G. zum außerordentlichen Professor der Theologie in Leipzig ernannt. Er verfaßte: „De foederis notione jeremiana“ (1877); „Ausgrabungen bei Jerusalem“ (1883); „Palästina in Bild und Wort“ (gemeinsam mit Ebers, 1883—84, 2 Bde.); „Fragmente einer Lederhandschrift, mitgetheilt und geprüft“ (1883); „Zukunftsbild des Jesaia“ (1885). Seit 1878 giebt G. die „Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereines“ heraus. z.

Gützlaff, Karl Friedrich August, evangelischer Missionar in Hongkong, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, erlernte das Gürtlerhandwerk, kam aber 1821 durch Vermittelung des Königs von Preußen in das Missionsinstitut des Predigers Jänike in Berlin und 1823 zu der holländischen Missionsgesellschaft in Rotterdam. 1826 nach Batavia gesandt, erlernte er dort die gangbarsten, chinesischen Dialekte. 1828 löste er seine Verbindung mit der holländischen Missionsgesellschaft und ging im Februar nach Singapur, im August nach Bangkok, der Hauptstadt von Siam. Hier widmete G. seine Zeit der Uebersetzung der Bibel in das Siamesische und in zwei Volksdialekte dieses Königreiches. Erst 1831 schiffte er sich nach China ein und wurde der „Apostel Chinas“ durch Abfassung zahlreicher, evangelischer Traktate und durch ausgedehnte Reisen zu ihrer Verbreitung und zur Belehrung der Chinesen. Vrgl. „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833“ (herausgeg. von Ellis, 1834; deutsch 1835). Nachdem G. 1835 die Stelle eines Dollmetschers bei dem englischen Konsulate übernommen, später Sekretär bei der englischen Gesandtschaft in China geworden war, hat er während des sogen. Opiumkrieges (1839—42) dem englischen Heere durch seine Kenntnis des Landes und dessen Bewohner große Dienste geleistet, zugleich aber auch jede, sich ihm zur Mission darbietende, Gelegenheit benutzt. Für Heranbildung von Chinesen zu Predigern gründete G. 1844 in Hongkong den „Christlichen Verein zur Verbreitung des Evangeliums“. Es scheint jedoch, daß die, von diesem Vereine ausgesandten, Reiseprediger den leichtgläubigen G. mit ihren Berichten über die, von ihnen im Lande vollzogenen, Taufen vielfach getäuscht haben. Abgesehen von belehrenden Schriften in chinesischer Sprache schrieb er: „Geschichte des chinesischen Reiches von den ältesten Zeiten bis zum Frieden von Nanking“ (herausgegeben von Neumann, 1847); „China opened“ (1838, 2 Bde.); „The life of Tao-Kuang“ (1851, deutsch 1852). G. starb 9. Aug. 1851 zu Honkong nach der Rückkehr von einer Reise nach Europa, wo er insbesondere in England und Deutschland für seine Sache mit Erfolg gewirkt hatte. Vrgl. G., „Die Mission in China,

drei Vorträge“ (1850). Sein chinesischer Verein, in welchen auch sehr viele unreine Elemente Eingang gefunden hatten, zerfiel jetzt gänzlich. z.

Guyon (sp. gijóng), Jeanne Marie Bouvier de la Motte-G., mystische Schwärmerin, neben Molinos Urheberin des sogen. Quietismus (s. d.) geb. 13. April 1648 zu Montargis im Departement Loiret, zeigte schon in ihrer Jugend große Neigung zu einem kontemplativen Leben, verheirathete sich, 16 Jahre alt, mit einem Herrn de la Motte-G., ward Mutter von fünf Kindern und in ihrem 28. Jahre Witwe. Hierauf suchte sie, meist unter Leitung ihres Seelenführers, des Paters Lacombe (s. d.), in Paris, in der Genfer Diözese, in Nordital[ien] und Südfrankreich den Quietismus zu verbreiten, erlitt aber heftige Anfeindungen und wurde, insbesondere auf Anregung ihres Stiefbruders und infolge der Veröffentlichung ihrer Schriften: „Le cantique des cantiques, interprété selon le sens mystique“ (1685) und „Moyen court et très-facile de faire oraison“ (1688), 1688 als Gefangene in ein Pariser Kloster gebracht. Wieder freigelassen, trat sie mit Fénelon (s. d.) in nahen Verkehr, wurde darauf von Bossuet (s. d.), welchem sie ihre Schriften zur Prüfung übergeben, sowie von der, aus diesem, dem Bischof Noailles von Châlons und Tronson, Superior von St. Sulpice, bestehenden, Konferenz zu Issy verderblicher Irrlehren geziehen, worauf sich Frau von G. 1695 dem Urteile unterwarf. Da sie aber in Paris ihre quietistischen Ansichten von Neuem verbreitete, ward sie im Dez. 1695 zuerst in dem Gefängnisse zu Vincennes, darauf in der Bastille eingekerkert. 1696 freigelassen, mußte sie 1698 in Folge der Beschuldigung, mit Lacombe in einem zu intimen Verhältnisse gestanden zu haben, nochmals auf königlichen Befehl in die Bastille wandern, woselbst sie bis 1703 (1702) verblieb. Zu ihrem Sohne nach Blois verwiesen, lebte sie dort ein Leben der Entsagung, der selbstlosen Liebe und der innerlichen Andacht, wie es den, von ihr vertretenen, Ideen entsprach; sie starb daselbst 9. Juni 1717. Ihre Schriften gab Poiret (1713—22, 42 Bde.; theilweise ins Deutsche übersetzt, 1832—40) heraus; auch ihre Autobiographie edierte derselbe (1720); katholische Schriftsteller haben sie ohne allen Grund als Poirets Erdichtung hinzustellen gesucht. Vrgl. Upham, Life, religious opinions and experience of Madame G. (2. Aufl. 1870); Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (1875); Guerrier, Madame G., sa vie, sa doctrine et son influence d'après les écrits originaux et des documents inédits (1881). z.

Gyrovagi, ist der, wie es scheint, zum ersten Male von Benedikt von Nursia (s. d.) für die, in der Art der „Clerici vagantes“ (s. d.) herumschweifenden, Mönche aufgebrachte, Name. Die G. nahmen in jedem Kloster für 3—4 Tage die Gastfreundschaft in Anspruch, ließen sich jedoch durch keine Mahnungen zum längeren Verbleiben bewegen. Hatten sie die verschiedenen Klöster ihrer Diözese auf diese Weise heimgesucht, so traten sie wohlgemut ihre Rundreise von Neuem an. Von diesem unaufgesetzten Umherschweifen im Kreise führten sie ihren Namen. Die Regel des heil. Benedikt versuchte — jedoch ohne durchschlagenden Erfolg — diesem Vagabundenleben der Mönche ein Ziel zu setzen, indem sie jeden Mönch beim Eintritt in das Kloster zur Ablegung des Votums der Stabilität verpflichtete, d. h. des dauernden Verbleibens im Kloster, welches nur mit Erlaubnis des Abtes verlassen werden durfte. Im übertragenen Sinne sind auch die „Clerici vagantes“ G. genannt worden. z.

H.

Habákuk, einer der zwölf kleinen Propheten des Alten Testaments. Mythisches über seine Lebensumstände erzählt die Schrift vom Drachen zu Babel. Er schrieb, als nach der Schlacht bei Karchemis Nebukadnezar das ganze Land Palästina mit Raub und Verwüstung heimsuchte, unter der Regierung Jojakims. Seine Sprache ist reich und kräftig; namentlich reiht sich Kap. 3, welches lyrischer Art ist, den besten Erzeugnissen hebräischer Poesie an. Vrgl. Baumgartner, Le prophète Habakuk (1883). H.

Habicht, Viktor, evangelischer Theolog, geb. 5. Febr. 1822 zu Engelthal in

Oberhessen, studierte 1840—43 Theologie in Gießen, wurde 1845 Pfarrvikar in Echzell, 1852 Pfarrer in Lardenbach, 1859 erster Pfarrer und Dekan in Grünberg in Hessen, 1870 Pfarrer in Rüsselsheim a. Main und Dekan des Dekanats Groß-Gerau, 1875 Rath im Oberkonsistorium zu Darmstadt und Generalsuperintendent der Provinz Oberhessen, 1885 Prälat und Mitglied der ersten hessischen Ständekammer; auch ist H. Mitglied der Eisenacher Kirchenkonferenz. Außer einer Anzahl von Predigten und Kasualreden verfaßte H.: „Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel" (1878); „Handbuch für die evangelische Kirche des Großherzogtums Hessen" (2. Aufl. 1889). z.

Habitus clericalis, ist die Bezeichnung für die Kleidung (s. d.) der katholischen Kleriker; gegen diejenigen Geistlichen, welche sich des H. c. nicht bedienen, ist der Bischof zum Einschreiten befugt. S. Klerus. z.

Hackenschmidt, Karl, lutherischer Theolog, geb. zu Straßburg i. E. 14. März 1839, studierte 1857—62 Theologie zu Straßburg und Erlangen, wurde 1864 Vikar zu Ingweiler, 1870 Pfarrer zu Jägerthal bei Niederbronn, in Straßburg 1882 Gefängnißprediger und 1885 Pfarrer an der Jung-St. Peter-Kirche. H. verfaßte: „Prolégomènes à la dogmatique évangélique luthérienne" (1862); „Irenaei de opere et beneficiis Christi sententia" (1869); „Etudes sur la doctrine chrétienne du péché" (1869); „Die elsässisch-lothringische Kirche und die neue Lage der Dinge" (1871); „Die Anfänge des katholischen Kirchenbegriffs" (1874); „Unsere feste Burg wider Rom" (1878); „Ueber wahres und falsches Luthertum" (1877); „Der römische Bischof im 4. Jahrhundert" (1880); „Warnung vor seelengefährlichem Wesen" (1880); „Die Kirche im Glauben des evangelischen Christen" (1881). Außerdem schrieb H. Gedichte, Erzählungen und Predigten. z.

Hades, s. Unsterblichkeit.

Hadrian, römischer Kaiser 117—38, s. Christenverfolgungen.

Hadrian, Name von Päpsten: H. I. (772—795), ein geborener Römer aus angesehener Familie, rief gegen den Langobardenkönig Desiderius, welcher sich mehrerer, dem römischen Gebiete angehörender, Städte bemächtigt, schließlich sogar Rom bedroht hatte, Karl den Gr. zu Hilfe, welcher dann auch 774 den Desiderius zuerst zum Rückzuge nach Pavia nötigte, später nach Eroberung dieser Stadt gefangen nahm. Das Osterfest 774 verbrachte Karl d. Gr. in Rom, bei welcher Gelegenheit er das, von Pippin 754 gegebene, Schenkungsversprechen bestätigte und erneuerte. Ueber die Glaubwürdigkeit, den Inhalt und den Umfang dieses, von der Vita Hadriani mitgetheilten, Schenkungsversprechens Karl des Gr. gehen die Ansichten der Forscher weit auseinander. S. Pippinsche Schenkung. Noch dreimal (776, 780 und 786) mußte Karl dem, von seinen Feinden schwer bedrängten, H. Hilfe bringen. In den Bilderstreitigkeiten (s. Bilderdienst und Carolini libri) hatte H. Karl den Gr. und die fränkische Kirche gegen sich. Gemeinsam indes mit denselben erhob er sich gegen den Adoptianismus (s. d.). Eine „Vita Hadriani" findet sich im Liber pontificalis (herausgegeben von Duchesne, 1. Bd. 1886). Vrgl. Boehmer, Regesta imperii, die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751—918, neubearbeitet von Mühlbacher (1880); Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Ausg. von Wattenbach, 1. Thl. 1885); Abel, Papst H. I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1862); Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (1. Thl. 1868); Hirsch, Papst H. I. und das Fürstentum Benevent, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1873); Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877); Niehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter (1. Bd., 2. Aufl. 1877); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Bd., 4. Aufl. 1889); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); v. Ranke, Weltgeschichte (5. Thl., 1. Abthl. 1884); Martens, Die 3 unächten Kapitel der „Vita Hadriani", in der „Theologischen Quartalschrift" (1886); sowie die, unter „Adoptianismus" und „Pippinsche Schenkung" angegebene, Literatur. — H. II. (867—872), war, als er in den geistlichen Stand eintrat, verheirathet. Als Nachfolger Nikolaus I. (s. d.) forderte H. wie dieser die Scheidung des Königs Lothar II. von Lothringen von seiner Buhle Waldrade, gewährte jenem jedoch, als er 869 in Rom erschien, eine nochmalige Untersuchung der Angelegenheit auf einer, zu dem Zwecke einzuberufenden, Synode. Bevor aber diese noch zusammentrat, starb Lothar II. auf dem Rückwege von Rom. Auch gerieth H. mit Karl dem Kahlen und dem Metropoliten Hinkmar von Reims (s. d.) in einen heftigen Konflikt, indem er ihnen gegenüber für das Erbrecht des Kaisers

Ludwig II. auf Lothringen eintrat, sowie die, 871 auf einer Synode zu Douch erfolgte, Absetzung des Bischofs Hinkmar von Laon mißbilligte und sich die Entscheidung in der Sache des Letzteren vorbehielt. Als aber Karl der Kahle mit einem Heereszuge nach Rom drohte, schrieb der Papst demselben einen demütigen Brief voll Lobes der Tugenden des Königs. Während seines Pontifikates entrissen der Kaiser Basilius und Ignatius, der Patriarch von Konstantinopel, 869 am Schlusse des 8. allgemeinen Konzils zu Konstantinopel, der römischen Kirche ihre Autorität in der Bulgarei. Eine „Vita Hadriani II." findet sich im Liber pontificalis (herausgegeben von Duchesne (4. Fasz., 1888). Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (2. Thl. 1869); Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (3. Bd., 3. Aufl. 1876); Niehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter (2. Bd. 1887); sowie die, bei „Hinkmar, Erzbischof von Reims" verzeichnete, Literatur. — H. III. (884—885), starb auf der Reise nach Deutschland, wohin ihn Kaiser Karl der Dicke zur Regelung der Nachfolge berufen hatte, in der Nähe Modenas. — H. IV. (1154—59), war der Sohn des englischen Priesters Breakspear, trat in das St. Rufuskloster unweit Avignon, wurde Prior, dann Abt desselben; von Eugen III. zum Kardinalbischof von Albano erhoben, bereiste er als päpstlicher Legat den skandinavischen Norden. Als Papst fand H. in Rom einen hartnäckigen Gegner in Arnold von Brescia (s. d.). Mit Kaiser Friedrich I., welchen er 1155 zum Kaiser gekrönt hatte, sich überwerfend, bezeichnete H. in einem, dem Kaiser auf dem Reichstage zu Besançon (1157) durch seine Gesandten überreichten, Briefe die Kaiserkrone als ein, von ihm jenem ertheiltes, Benefizium, wollte später jedoch diesen Ausdruck nicht im Sinne von „Lehen", sondern nur von „Wohlthat" gebraucht haben. In dem Augenblicke, da H. über seinen Gegner den Bann verhängen wollte, starb er. Bereits 1156 hatte H. dem Könige Wilhelm I. von Sizilien die Belehnung mit Sizilien, Apulien und Kapua, sowie wichtige kirchliche Vorrechte (s. Monarchia Sicula) zugestehen müssen. Die „Vita Hadriani IV.", welche Kardinal Boso verfaßt hat, findet sich bei Watterich, Pontificum romanorum vitae (2. Bd. 1862). Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 2. Bd. 1888); Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe (1. Bd., 2. Aufl. 1858); Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (1. Bd., 4. Aufl. 1871); Sentis, Die Monarchia Sicula (1869); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Bd., 3. Aufl. 1877); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (5. Bd., 1. Abthlg. 1880); Ribbeck, Friedrich I. und die römische Kurie in den Jahren 1157—59 (1881); Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat (1883); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. 1886). — H. V. (1276), war während seines kurzen Pontifikates bestrebt, den Modus der Papstwahl (s. d.) umzugestalten. — H. VI. (1522—23), 1459 in Utrecht geb., in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens erzogen, hielt in Löwen theologische Vorlesungen und wurde später Vizekanzler dieser Universität. 1507 (1506) Lehrer Karls V., 1515 Bischof von Tortosa, 1517 Kardinal geworden, vertrat er 1520 Karl als Regent von Spanien. Auf den Stuhl Petri erhoben, sprach H. offen in einer Instruktion für seinen Gesandten zu der, in Nürnberg 1522 tagenden, Reichsversammlung von den „Uebergriffen" und „Mißbräuchen" des heiligen Stuhles, sowie von der Krankheit, die Haupt und Glieder ergriffen habe, fand jedoch an seinem Kardinalskollegium, in welchem nur sein Landsmann Enkefort ihm völlig ergeben war, den heftigsten Widersacher aller seiner Reformpläne; die Verhandlungen mit den Kardinälen nötigten ihm schließlich das Bekenntnis ab: die Stellung eines Papstes sei bedauernswürdig, weil er nicht einmal die Freiheit habe, das Gute, das er erstrebe, auch durchzuführen. Vergeblich suchte Karl V. ihn zum Werkzeuge seiner spanischen Politik zu machen. Erst der Plan des Königs Franz I. von Frankreich, einen Franzosen an H.s Stelle auf den Stuhl Petri zu erheben, bewog ihn, kurz vor seinem Tode, der, vom Kaiser gegen Frankreich gebildeten, Liga beizutreten. H. ist unbestreitbar einer der edelsten Päpste. Vrgl. Burmanus, Hadrianus VI. (1727); Nippold, Die Reformbestrebungen Papst Hadrians VI. und die Ursachen ihres Scheiterns, im „Historischen Taschenbuche" (1875); H. Bauer, Hadrian VI., ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation (1876); Höfler, Der deutsche

Kaiser und der letzte deutsche Papst, Karl V. und Adrian VI. (1876); Derselbe, Papst Adrian VI. 1522—23 (1880); Lepitre, Adrien VI (1880); Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reform (1. Bd. 1880); Marcheſi, Papa Adriano VI. (1882); Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters (2 Bd., 13. Aufl. 1886); Baumgarten, Geſchichte Karl V. (2. Bd., 1. Hälfte, 1886); L. v. Ranke, Die römiſchen Päpſte in den letzten 4 Jahrhunderten (9. Aufl. 1889). z.

Hagen, Johann von, Abt von Bursfelde, ſ. Bursfelder Kongregation.

Hagenauer Religionsgeſpräch, ſ. Religionsgeſpräche.

Hagenbach, Karl Rudolf, namhafter Vertreter der ſogen. Vermittelungstheologie, geb. 4. März 1801 zu Baſel. Nachdem er daſelbſt, ſowie (1820—23) in Bonn und Berlin Theologie ſtudiert und ſich in Berlin der ſchleiermacherſchen Schule angeſchloſſen, habilitierte er ſich 1823 bei der Hochſchule ſeiner Vaterſtadt und ward hier 1824 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Profeſſor. Er ſtarb 7. Juni 1874. Unter ſeiner Schriften ſind außer „Predigten" (1830—75, 9 Bde.) zu nennen: „Encyklopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften" (11. Aufl. herausgegeben von Kautzſch, 1884); „Lehrbuch der Dogmengeſchichte" (6. Aufl., bearbeitet von Benrath, 1888); „Vorleſungen über die Kirchengeſchichte von der älteſten Zeit bis zum 19. Jahrhundert" (Geſamtausg. 1868—72, 7 Bde., neue Ausg. durch Nippold, bisher 3 Bde., 1885—87); „Geſchichte der Entſtehung und Schickſale der 1. Basler Konfeſſion (2. Aufl. 1857); „Grundlinien der Liturgik und Homiletik" (1863); „Oekolampad und Mykonius" (1859); „Die theologiſche Schule Baſels und ihre Lehrer von Stiftung der Hochſchule 1460 bis zu De Wettes Tod 1849" (1860); „W. M. L. De Wette" (1850); auch ſind von H. Gedichte erſchienen (2. Aufl. 1863). Vrgl. Stähelin-Stockmeyer, K. R. H. (1875); Eppler, K. R. H., eine Friedensgeſtalt aus der ſtreitenden Kirche der Gegenwart (1875). z.

Haggada (hebr., gewöhnlich aramäiſch Aggada), Name für alle diejenigen Theile der jüdiſchen Tradition (ſ. d.), welche nicht zum geſetzlichen Theile der Ueberlieferung (ſ. Halacha) gehören, namentlich für die, bald dogmatiſch-ethiſche, bald theoſophiſche, bald praktiſch-erbauliche Auslegung, welche die rabbiniſche Theologie dem Alten Teſtament gegeben hatte. Erhalten hat ſich dieſelbe zumeiſt in den Midraſchwerken. Umbildungen der H. ins Chriſtliche liegen z. B. 1. Kor. 9, 9 f.; 10, 1 f.; Gal. 4, 22 f. vor. S. Midraſch. H.

Haggai, jüd. Prophet, trat in hohem Alter zu Jeruſalem auf (520 v. Chr.), um den geſunkenen Eifer für den Tempelbau neu zu erwecken. Seine erhaltenen Reden thun dies in ſchmuckloſer, wiewohl rhythmiſcher Sprache. S. Propheten. H.

Hagiographa, ſ. Bibel.

Hahn, Auguſt, einer der Hauptbegründer des neueren Konfeſſionalismus, geb. 27. März 1792 zu Großoſterhauſen bei Querfurt, ſtudierte 1810—13 Theologie in Leipzig, trat 1817 in das Wittenberger Predigerſeminar, ward 1819 außerordentlicher Profeſſor der Theologie und Superintendent in Königsberg, 1821 ordentlicher Profeſſor der Theologie daſelbſt und folgte 1826 einem Rufe in gleicher Eigenſchaft, ſowie als Prediger an der St. Pauli-Kirche nach Leipzig. In ſeiner Antrittsdisputation „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione" (1827), ſowie in ſeiner „Offenen Erklärung an die evangeliſche Kirche, zunächſt in Sachſen und Preußen" (1827) gab er den Rationaliſten den Rath, aus der Kirche auszuſcheiden, worüber er mit Bretſchneider, an welchen er das „Sendſchreiben über die Lage des Chriſtentums in unſerer Zeit und das Verhältnis chriſtlicher Theologie zur Wiſſenſchaft überhaupt" (1832) richtete, in heftigen Streit gerieth. 1833 wurde er als Konſiſtorialrath und ordentlicher Profeſſor nach Breslau berufen, und 1844 ward ihm das Amt eines Generalſuperintendenten für Schleſien, welches er ſeit 1843 proviſoriſch innegehabt, definitiv übertragen. In dieſer Eigenſchaft führte er 1845 die Ordinationsverpflichtung auf die Augsburgiſche Konfeſſion wieder ein. Er ſtarb 13. Mai 1863 zu Breslau. Sein dogmatiſches Syſtem enthält ſein „Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens" (2. Aufl. 1856—1859, 2 Thle). Unter ſeinen übrigen Schriften ſeien noch erwähnt: „De gnosi Marcionis" (1820—21); „Marcions Evangelium in ſeiner urſprünglichen Geſtalt" (1823); „Antitheses Marcionis" (1823); „De canone Marcionis" (1824—26); „Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apoſtoliſch-katholiſchen Kirche" (2. Aufl. 1877). z.

Hahn, Heinrich Auguſt, Sohn des Vorigen, geb. 19. Juni 1821 zu Königsberg, ſtudierte ſeit 1839 Theologie zu Breslau und Berlin, habilitierte ſich 1845

als Privatdozent der Theologie in Breslau, wurde 1851 außerordentlicher und 1861 ordentlicher Professor zu Greifswald und starb daselbst bald darauf 1. Dez. 1861. Er schrieb unter Anderem: „Kommentar über das Buch Hiob" (1850); „Das hohe Lied von Salomo" (1852); „Kommentar über das Predigerbuch Salomos" (1860). z.

Hahn, Ludwig Georg, protestantischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 26. April 1823 zu Königsberg, studierte 1841—45 Theologie zu Breslau und Berlin, wurde 1848 Privatdozent, 1857 außerordentlicher, 1867 ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät zu Breslau. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere exposita" (1847); „Die Theologie des Neuen Testaments" (1. Bd. 1854); „Doctrinae romanae de numero sacramentorum septenario rationes historicae" (1859); „Die Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtlichen Entwickelung innerhalb der abendländischen Kirche bis zum Konzil von Trient" (1864); Neubearbeitung der, von seinem Vater herausgegebenen, „Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln" (1877). z.

Hahn, Michael Johann, schwäbischer Theosoph, geb. 2. Febr. 1758 zu Altdorf bei Böblingen als Sohn eines Bauern, empfing in seinem 17. Jahre seine erste „Erleuchtung", entwickelte, durch die Lektüre Böhmes und Oetingers angeregt, theils in Schriften, theils als Sprecher in freien Versammlungen (seit 1780) ein eigenes, im Gegensatze zur Orthodoxie auf unausgesetzte Bußfertigkeit und thatsächliche Lebensgerechtigkeit zielendes, System, welches ihm mancherlei Anfeindungen von Seiten der Geistlichkeit zuzog. Seit 1794 lebte H. zu Sindlingen, einem Hofgute der Herzogin Franziska von Hohenheim, in stiller Zurückgezogenheit. Er starb hieselbst 20. Jan. 1819. Seine Schriften, unter welchen sich auch eine Selbstbiographie findet, wurden nach seinem Tode (1819—1841 in 13 Bden.) herausgegeben. Die Ansichten H.s leben fort in der wohlorganisierten und weitverzweigten, von der Kirche äußerlich nicht getrennten, Sekte der Michelianer. Vrgl. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877). z.

Halacha (hebr.), eigentlich „Gang", d. h. „was gäng und gäbe ist", Praxis, im Unterschiede von der Haggada (s. d.), der gesetzliche Bestandtheil der Ueberlieferung, alles umfassend, was zur Fortbildung des jüdischen Gesetzes auf dem Wege der Auslegung gehört und den Offenbarungscharakter auch solcher rechtlichen und sittlichen Vorschriften festzustellen geeignet war, welche zwar ohne Anhaltspunkt im Pentateuch sind, aber doch zur allgemeinen Geltung im nachexilischen Judentum gelangt waren. Die H. war Sache der Schulen, wo die Rabbinnen sie fortpflanzten, bis sie im Talmud (s. d.) fixiert wurde. n.

Hales, Alexander von, s. Alexander von Hales.

Halleluja (hebr.), s. v. w. „Lobet den Jahve", eine, in den Bibelübersetzungen in ursprünglicher Gestalt beibehaltene und in das gottesdienstliche Ritual der Christen übergegangene, hier gewöhnlich zur Intonation dienende, Formel der hebräischen Poesie. Die Psalmen 113—118 bilden das, bei der Passahmahlzeit gesungene, „Hallel", oder H., den, Matth. 26, 30 erwähnten, „Lobgesang". In der römischen Messe heißt H. ein Gesangsstück, welches sich an das Graduale (s. d.) anschließt, übrigens in der Fastenzeit wegfällt. n.

Haller, Berthold, der Reformator von Bern, geb. 1492 zu Aldingen bei Rottweil, erhielt seine Vorbildung in Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, studierte seit 1510 in Köln Theologie, ward hierauf Lehrer zu Rottweil, dann 1513 in Bern, wo er 1519 Prediger, 1520 auch Chorherr und Leutpriester wurde. Seit 1522 wirkte er zugleich mit Seb. Meyer unter steten Kämpfen mit dem Klerus für die Sache der Reformation, nahm 1526 an dem Gespräche zu Baden und 1528 an der Berner Disputation Theil und verfaßte das Reformationsedikt vom 7. Febr. 1528. Er starb 25. Febr. 1536. Vrgl. Kirchhofer, B. H. (1828); Pestalozzi, B. H. (1861). z.

Haman, Günstling des persischen Königs Ahasverus, wollte alle Juden morden lassen, wurde aber von Esther (s. d.) entlarvt und ist seither, wie noch heute jedes Purimfest (Hamansfest) beweist, so zu sagen der ideale Gegenstand des jüdischen Nationalhasses geblieben. n.

Hamann, Johann Georg, „der Magus im Norden", geb. 27. Aug. 1730 zu Königsberg, studierte in seiner Vaterstadt seit 1746 Theologie und Jurisprudenz, Philologie und moderne Literatur. Nachdem er seit 1752 Hauslehrer in den russischen Ostseeprovinzen gewesen, unternahm er im Auftrage eines Handelshauses in Riga 1757 eine Geschäftsreise, welche ihn zuletzt nach London führte, woselbst er

unter pekuniär sehr schwierigen Verhältnissen seine Bekehrung erlebte. Seit 1759 wieder in Königsberg wohnend, wurde er 1763 Kopist in der Kriegs- und Domänenkammer, 1764 Redakteur der „Königsberger Zeitung", 1767 Uebersetzer bei der Akzise-Direktion und 1777 Packhof-Verwalter. 1787 in den Ruhestand getreten, reiste er zu der Fürstin Gallitzin (s. d.) nach Münster, woselbst er 21. Juni 1788 starb. Er gehörte zu den Apologeten des Christentums in der Sturm- und Drangperiode und vertrat in derselben insbesondere den Gegensatz zum Rationalismus und zur Aufklärung, indem er dieselben Geheimnisse des Glaubens, darin sein unstätes, durch Sünde und Not zerrissenes, Gemüt Halt und Trost suchte, in geistvollen, aber auch bizarren Gedankenblitzen den Zeitgenossen wieder nahe bringen wollte. Seine „Sämmtlichen Schriften" wurden herausgegeben von Fr. Roth (1821—43, 8 Bde.). Vrgl. Gildemeister, J. G. H.s Leben und Schriften (1857—68, 5 Bde.); Derselbe, H.-Studien (1873); Poel, Der Magus im Norden (1874—76, 2 Bde.); Petri, J. G. H.s Schriften und Briefe (1872—1874, 4 Bde.); Delff, J. G. H., Lichtstrahlen aus seinen Schriften und Briefen (1873); O. Pfleiderer, Zwei Glaubensphilosophen, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1876); C. F. Arnold, H., Auswahl aus seinen Briefen und Schriften, in der „Bibliothek theologischer Klassiker" (11. Bd. 1888); Grau, Ueber J. G. H.s Stellung zu Religion und Christentum (1888). z.

Hamberger, Julius, protestantischer Theosoph, geb. 3. Aug. 1801 zu Gotha, studierte Theologie zu Erlangen, wurde 1828 protestantischer Religionslehrer am königlichen Kadettenkorps und der Pagerie in München, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1881 verblieb. Er starb als Schulrath in München 5. Aug. 1885. In seiner spekulativen Mystik schloß sich H. an Baader (s. d.), vor Allem an Jakob Böhme (s. d.) an. H. verfaßte unter Anderem: „Die Lehre des deutschen Philosophen Jakob Böhme" (1844); „Stimmen aus dem Heiligtume christlicher Mystik und Theosophie" (1857, 2 Bde.); „Physica sacra, oder der Begriff der himmlischen Leiblichkeit und die, aus ihm sich ergebenden, Aufschlüsse über die Geheimnisse des Christentums" (1869); „Lehrbuch der christlichen Religion" (2. Aufl. 1864; 3. Aufl. unter dem Titel: „Die biblische Wahrheit in ihrer Harmonie und Geschichte", 1877); „Christentum und moderne Kultur" (1865—1875, 3 Bde.); „Gott und seine Offenbarung in Natur und Geschichte" (2. Aufl. 1882); „Erinnerungen aus meinem Leben" (1883). z.

Hamilton (spr. hämiltn'), Patrick, erster schottischer Märtyrer während der Reformation, geb. 1504, entstammte einem, dem Königshause verwandten, Adelsgeschlechte Schottlands, erhielt bereits als Knabe die Abtei Ferne, studierte in Paris und in Löwen Philosophie und Theologie. 1522 nach Schottland zurückgekehrt, studierte und lehrte er zu St. Andrews und wurde für die lutherische Reformation gewonnen; 1526 besuchte er Luther in Wittenberg, und trat in Marburg zu Lambert (s. d.) in ein nahes Verhältnis. Von diesem angeregt, schrieb er seine Thesen über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Seit 1527 begann er in seinem Vaterlande für die Sache der Reformation zu wirken. Aufgefordert von der hohen Geistlichkeit zu einer Disputation mit einem Dominikaner Campbell zu St. Andrews, bekannte er sich, als diese bald den Charakter eines geistlichen Gerichtes annahm, zur Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, ward als Ketzer verurteilt und starb 29. Febr. 1528 in den Flammen. Vrgl. Lorimer, P. H. (1857, engl.); Collmann, P. H.s Leben, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1864). z.

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Hand, tote, s. Amortisation.

Haneberg, Daniel, Bonifatius, katholischer Kirchenfürst und Gelehrter, geb. 16. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten, studierte seit 1835 in München Philosophie und Theologie, ward 1839 zum Priester geweiht, 1840 Privatdozent, 1841 außerordentlicher, 1844 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese an der Münchener Hochschule und 1848 Mitglied der Akademie; 1850 zu München in den Benediktinerorden eingetreten, wurde H. daselbst 1854 zum Abte von St. Bonifatius erwählt und reiste zum Zwecke der Errichtung eines Missionshauses 1861 nach Algerien und Tunis, sowie 1864 über Konstantinopel nach Palästina. Obwohl H. 1864 die Wahl zum Bischof von Trier und 1866 die zum Bischof von Eichstädt abgelehnt hatte, nahm er, nachdem er sich im August 1870 dem, von ihm bisher bekämpften, Infallibilitätsdogma unterworfen und darüber mit seinem alten Freunde Döllinger veruneinigt hatte, eine 1872 auf ihn gefallene Wahl an, die ihn auf den Bischofssitz von Speier berief, wo er seitdem in entschieden ultramontanem Sinne wirkte. Besonders die Altkatholiken feindete er aufs Heftigste an. H. starb 31. Mai 1876 in

Speier. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen Erwähnung: „Geschichte der biblischen Offenbarung“ (4. Aufl. 1876); „Die religiösen Altertümer der Bibel“ (2. Aufl. 1869); „Beleuchtung von Renans Leben Jesu“ (1864); „Canones S. Hippolyti arabice e codicibus romanis cum versione latina et prolegomenis“ (1870). Aus seinem Nachlaß erschien: „Evangelium nach Johannes“ (1878—80, 2 Bde.). Vrgl. Magnus Jocham, D. B. H., Bischof von Speier, in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern“ (1874); Schegg, Erinnerungen an H. (1877). z.

Hanne, Johann Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 29. Dez. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, studierte 1833—1837 zu Göttingen, Halle und Berlin Theologie, wurde in Folge seiner Schrift „Der moderne Nihilismus und die Straußsche Glaubenslehre im Verhältnis zur Idee der christlichen Religion“ (1842) viel genannt und 1861 als Professor der Theologie und Pastor an St. Jakobi nach Greifswald berufen. H. trat 1886 in den Ruhestand. Wegen seiner Betheiligung am Protestantenvereine hatte er viele Anfechtungen zu erleiden. Unter seinen zahlreichen Schriften sind noch besonders hervorzuheben: „Rationalismus und spekulative Theologie in Braunschweig“ (1838); „Festreden an die Gebildeten über das Wesen des christlichen Glaubens, insbesondere über das Verhältnis der geschichtlichen Person Christi zur Idee des Christentums“ (1839); „Friedrich Schleiermacher als religiöser Genius Deutschlands“ (1841); „Der ideale Protestantismus, sein Wesen, seine Genesis und sein Verhältnis zum Bibel- und Kirchenglauben, sowie seine Stellung zu den gegenwärtigen religiösen Zeitrichtungen“ (1845); „Der freie Glaube im Kampf mit den theologischen Halbheiten unserer Tage“ (1846); „Antiorthodox oder gegen Buchstabendienst und Pfaffentum und für den freien Geist der Humanität und des Christentums“ (1846); „Vorhöfe zum Glauben, oder das Wunder des Christentums im Einklange mit Vernunft und Natur“ (1850—51, 3 Thle.); „Zeitspiegelungen zur Orientierung der Gebildeten in Religion und Sitte“ (2. Aufl. 1854); „Bekenntnisse, oder drei Bücher vom Glauben“ (2. Aufl. 1865); „Die Idee der absoluten Persönlichkeit, oder Gott und sein Verhältnis zur Welt, insonderheit zur menschlichen Persönlichkeit“ (2. Aufl. 1865); „Christliche Weihestunden in und außer der Kirche“ (1863); „Die Zeit der deutschen Freiheitskriege in ihrer Bedeutung für die Zukunft des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit“ (1863); „Der Geist des Christentums, seine Entwickelung und sein Verhältnis zu Kirche und Kultur der Gegenwart“ (1867); „Anti-Hengstenberg“ (1867); „Die christliche Kirche nach ihrer Stellung und Aufgabe im Reiche der Sittlichkeit“ (1868); „Die Kirche im neuen Reiche“ (1871); „Der ideale und der geschichtliche Christus“ (2. Aufl. 1871); „Protestantischer Glaube, christlich-religiöse Reden“ (1873); „Die Bedeutung des religiösen Liberalismus“ (1882); „Freier Glaube, religiöse Blätter für protestantische Christen“ (1885). z.

Hansen, Theodor Heinrich Fürchtegott, evangelischer Theolog, geb. zu Kiel 5. Apr. 1837, studierte Theologie und Philosophie in Kiel, Göttingen, Basel und Berlin, wurde 1863 Repetent in Göttingen, kehrte 1865 nach Kiel zurück, woselbst er als praktischer Geistlicher in verschiedenen Stellungen, seit 1869 in der eines Pastors des Heiligen Geist-Pfarrbezirkes, seit 1874 in der eines Kirchenpropstes thätig war. 1879 folgte H. einem Rufe als Geheimer Oberkirchenrath und Oberhofprediger nach Oldenburg. Mehrere Predigten von ihm finden sich in den Sammelwerken von Quandt, Stöber, Stöckicht. z.

Haphtharen, s. Bibel.

Hardenberg, Albert, eigentlich Rizäus, geb. 1510 zu Hardenberg in Overyssel, wurde in der Schule der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens zu Groningen erzogen, trat um 1527 in das Kloster Aduard bei Groningen, studierte seit 1530 in Löwen und ward durch Johannes a Lasko (s. d.) für die Reformation gewonnen; 1540 wurde er zu Brüssel wegen Ketzerei angeklagt, mußte Löwen verlassen, wandte sich, nachdem er Zuflucht im Kloster Aduard gefunden, 1543 nach Wittenberg. H. begab sich 1544 auf Melanchthons Empfehlung zu dem reformatorisch gesinnten Erzbischof Hermann, Grafen von Wied (s. d.) nach Köln, welcher ihn zum Pastor in Kempen ernannte. Nach dem Scheitern der Kölner Reformation kam H. 1547 nach Bremen als Domprediger, von welcher Stelle ihn als Sakramentierer 1561 die strengen Lutheraner vertrieben. Er weilte bis 1565 im Kloster Rastede bei Oldenburg. H. starb 1574 zu Emden, woselbst er seit 1567 als Pastor segensreich gewirkt hatte. Vrgl. Spiegel, Dr. Albert Rizäus H. (1869). z.

Harding, Stephan, Abt von Citeaux, s. Cistercienser.

Hardouin, Jean, gelehrter Jesuit, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat mit 16 Jahren in den Jesuitenorden,

wurde 1683 Bibliothekar am Kollegium Ludwigs des Großen zu Paris, woselbst er 3. Sept. 1729 starb. In seinen Schriften, unter welchen hervorzuheben sind: „Chronologia Veteris Testamenti ad vulgatam versionem exacta“ (1697); „Commentarius in Novum Testamentum“ (1741); „Collectio regia maxima conciliorum“ (1715, 12 Bde.; 2. Ausg. von Coleto, 1728—32, 23 Bde.), stellte H. mitunter die unerhörtesten Behauptungen auf, wie z. B., daß das Neue Testament ursprünglich nicht griechisch, sondern lateinisch geschrieben sei, daß Christus und die Apostel lateinisch gesprochen, daß sämtliche Kirchenversammlungen vor dem Tridentinum überhaupt nicht stattgefunden hätten, daß die Akten derselben, sowie das griechische Neue Testament, ferner die meisten Werke der Kirchenväter, ja sogar fast sämtliche Schriften der lateinischen und griechischen Klassiker von Mönchen im 13. und 14. Jahrh. gefälscht worden seien. H. wurde genötigt, unter eine, gegen diese Halluzinationen gerichtete, Erklärung des Provinzials und der Superioren des Pariser Jesuitenkollegiums 1708 seinen Widerruf zu setzen. Seine „Opera selecta“ H.s (1709), sowie die „Opera varia“ (1733) wurden 1739 auf den Index gesetzt, 1742 auch der vorerwähnte „Commentarius in Novum Testamentum“. Zutreffend ist das Urtheil Huets: „. H. habe 40 Jahre daran gearbeitet, seine Reputation als Gelehrter zu ruiniren, ohne daß ihm dieses ganz gelungen sei“. Vrgl. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 2. Thl., 1879—1881); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Häresie (Häresis, griech.), Wahl; Gegenstand der Wahl, sei es eine Ansicht, der man folgt, oder eine Gemeinschaft, der man angehört; daher besonders eine selbsterwählte Lebens- oder Lehrart, Schule oder Sekte. Im Neuen Testament bezeichnet H. Parteispaltung (1. Kor. 11, 19; Gal. 5, 20), besonders eine solche, deren Grund eine falsche Lehre ist (Tit. 3, 10; 2. Petr. 2, 1); in der christlichen Kirche seit Ignatius s. v. w. Ketzerei, Irrlehre. Daher Häretiker, s. v. w. Ketzer (s. d.); häretisch, ketzerisch; Häresiarch, Haupt der Ketzer, Erzketzer; Häresiomastix, Ketzergeißel; Häresiologie, Beschreibung der Ketzereien; Häresiologium, Verzeichnis der Ketzer. n.

Häring, Theodor, evangelischer Theolog, geb. zu Stuttgart 22. Apr. 1848, studierte Theologie zu Tübingen und Berlin 1866—71, wurde 1873 Repetent in Tübingen, 1876 Pfarrer zu Calw, 1881 Pfarrer zu Stuttgart, folgte 1886 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Zürich und ging 1889 als Nachfolger A. Ritschls nach Göttingen. H. verfaßte: „Das Bleibende im Glauben an Christus“ (1880); „Die Theologie und der Vorwurf der doppelten Wahrheit“ (1886); „Zu Ritschls Versöhnungslehre“ (1888). z.

Harleß, Gottlob Christoph Adolf von, hervorragender Vertreter der lutherischen Orthodoxie, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, studierte seit 1823 in Erlangen, seit 1826 in Halle Theologie und Philosophie, habilitierte sich 1829 bei der philosophischen, im folgenden Jahre bei der theologischen Fakultät in Erlangen, ward daselbst Lehrer am Gymnasium, 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. 1840 von der Universität zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt, zeichnete er sich als Gegner des Ministeriums Abel, besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage, durch seine Reden, sowie durch die, gegen Döllinger gerichteten Schriften aus, wurde aber dadurch der Regierung mißliebig und im März 1845 als Konsistorialrath nach Baireuth versetzt. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde. Durch seine Ernennung zum Oberhofprediger und zum Geheimen Kirchenrathe im Ministerium des Kultus und Vizekonsistorialpräsidenten in Dresden (1850) gewann er den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Doch vertauschte er diese Stellung im November 1852 mit der eines Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in München, woselbst es ihm gelungen ist, der gesamten, lutherischen Landeskirche Bayerns wieder eine streng konfessionelle Färbung zu verleihen, sowie die Gefahr der Separation, welche von Löhe (s. d.) und dessen Anhang drohte, zu überwinden. 1. Jan. 1879 in den Ruhestand getreten, starb H. 5. Sept. 1879. Außer seinen, in der „Sonntagsweihe“ (2. Aufl. 1859—60, 4 Bde.) veröffentlichten, Predigten schrieb er: „Kommentar über den Brief Pauli an die Epheser“ (2. Aufl. 1858); „Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche“ (1837); „Die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von David Friedrich Strauß nach ihrem wissenschaftlichen Werthe beleuchtet“ (1836); „Die christliche Ethik“ (7. Aufl. 1875); „Kirche und Amt nach lutherischer Lehre“ (1853); „Das Ver-

hältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart" (2. Aufl. 1866); „Aus dem Leben, in Lied und Spruch" (1865); „Aus Luthers Lehrweisheit" (1867); „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands" (2. Aufl. 1869); „Jakob Böhme und die Alchimisten" (2. Aufl. 1882); „Staat und Kirche, oder Irrtum und Wahrheit in den Vorstellungen von christlichem Staat und von freier Kirche" (1870); „Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln" (gemeinsam mit Th. Harnack, 1869); „Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen" (1872, neue Folge 1875, eine Selbstbiographie). Vrgl. K. v. Raumer und A. v. H., ein Erinnerungsblatt (1880); von Stählin, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1880). z.

Harmonie der Evangelisten, s. Evangelienharmonie.

Harmonius, Sohn des Gnostikers Bardesanes (s. d.).

Harmonistik, die unfruchtbare Kunst, die Differenzen der vier Evangelien auf Null zurückzuführen, in gelehrter Weise noch geübt von Ebrard (s. d.) und Wieseler (s. d.). S. Evangelienharmonie. H.

Harmoniten (Harmonisten), s. Mapp.

Harms, Klaus, namhafter evangelischer Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt im Süderdithmarschen, unterstützte seinen Vater, einen Müller, bis 1797 in dessen Geschäft, besuchte alsdann zwei Jahre das Gymnasium zu Meldorf und widmete sich seit 1799 in Kiel dem Studium der Theologie. Nachdem er 1802—1806 Hauslehrer gewesen, wurde er Diakonus zu Lunden und 1816 Archidiakonus an der Nikolaikirche in Kiel. Inzwischen war er auf der Universität vom Rationalismus zu der Gefühlsreligion Schleiermachers und in Lunden weiter zur streng kirchlichen Gläubigkeit vorgeschritten. Seine, bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier unter dem Titel: „Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Luthers theuren Andenkens, zum besonderen Abdruck besorgt und mit anderen 95 Thesen als mit einer Uebersetzung aus 1517 in 1817 begleitet" (1817, neu herausgegeben in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 7. Bd. 1888) veröffentlichte, Schrift wandte sich in gleicher Weise gegen den Rationalismus, wie gegen die Union und gab recht eigentlich das Signal zu dem seither energischer werdenden Vorgehen der Restaurationstheologie. Die Schrift brachte ihrem Verfasser viele Angriffe ein; gegen 200 Schriften erschienen gegen und für die Thesen. Den, in denselben eingenommenen, Standpunkt vertheidigte H. in mehreren Entgegnungen, unter denen hervorzuheben sind: „Briefe zu einer näheren Verständigung über verschiedene, meine Thesen betreffende, Punkte" (1818). H. wurde 1835 Hauptpastor und Propst zu Kiel, 1841 Oberkonsistorialrath; 1849 trat er wegen eines Augenübels zurück und starb 1. Febr. 1855. Unter seinen zahlreichen, meist praktisch-erbaulichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: „Winterpostille" und „Sommerpostille", (von Beiden 6. Aufl. 1846); „Neue Winterpostille" (1824) und „Neue Sommerpostille" (1827); „Pastoraltheologie" (3. Aufl. 1878, 3 Bde., aufs Neue herausgegeben in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 5. und 6. Bd., 1888); aus seinem Nachlasse erschien eine Sammlung Predigten „Des Christen Glauben und Leben" (1869). Vgl. H.' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selbst (neueste Ausg. in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 7. Bd. 1888); Baumgarten, Ein Denkmal für K. H. (1855); Kaftan, K. H. (1875); Lüdemann, Erinnerung an Klaus H. und seine Zeit (1878). z.

Harms, Ludwig Georg Detlev Theodor, lutherischer Theolog, geb. 5. Mai 1808 zu Walsrode im Lüneburgschen, studierte 1827—30 Theologie zu Göttingen, wurde Hauslehrer im Lauenburgschen, 1839 Gehilfe seines Vaters, eines Predigers, 1840 wieder Hauslehrer und zwar in Lüneburg, 1844 von Neuem Gehilfe seines Vaters und 1849 dessen Nachfolger im Amte eines Predigers von Hermannsburg. Daselbst errichtete er 1849 eine, im streng konfessionellen Geist geleitete, Missionsanstalt, deren Sendlinge es, im Vertrauen auf die Taufgnade, auf möglichst rasche Bekehrung ganzer Völker, sowie auf Errichtung von ganzen Missionskolonien abgesehen hatten. Ein eigenes Missionsschiff (Candace) vermittelte seit 1854 den Verkehr zwischen der Anstalt und den Stationen in Südafrika. H. starb 14. Nov. 1865. Unter seinen Predigtsammlungen sind die berühmtesten die „Evangelienpredigten" (8. Aufl. 1877), die „Epistelpredigten" (2. Aufl. 1875) und „Geistlicher Blumenstrauß" (3. Aufl. 1884); „Brosamen aus Gottes Wort" (1878—79, 2 Bde.). Ferner verfaßte H. unter Anderem: „Goldene Aepfel in silbernen Schalen" (6. Aufl. 1875); „Der Psalter, erklärt" (3. Aufl. 1875); „Die Offenbarung St. Johannis" (3. Aufl. 1878); „Weissagung und Erfüllung" (1872); „Biblische Einleitung" (1879). Sein Leben beschrieb sein Bruder Theodor H. (5. Aufl.

1877). Vrgl. Gerhold, Die Pastoren L. H. und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden kirchlichen Fragen der Gegenwart (1884). z.

Harms, Theodor, lutherischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 1819, wurde 1849 Missionsinspektor in Hermannsburg, später Pfarrer im Dorfe Müden und nach dem Tode seines Bruders 1865 dessen Nachfolger als Geistlicher und Direktor der Mission in Hermannsburg. Weil H. die Zivilehe nicht als Ehe anerkennen wollte, wurde er 1877 entsetzt und gründete nun die separierte, lutherische Kirche Hannovers, worauf das Konsistorium 1878 die bisher übliche Kollekte für die Hermannsburger Mission untersagte. H. starb 16. Februar 1885. Aus seinen zahlreichen Schriften seien hervorgehoben: „Die letzten Dinge" (3. Aufl. 1875); „Der Heilsweg, 22 Predigten" (3. Aufl. 1877); „Zu Jesu Füßen, Predigten" (1877); „Lebensbeschreibung des Pastors L. Harms" (5. Aufl. 1877); „Die Charwoche" (1884). Vrgl. Gerhold, Die Pastoren Louis Harms und Th. H. in ihrer Stellung zu den brennenden kirchlichen Fragen der Gegenwart (1884). z.

Harnack, Karl Gustav Adolf, Sohn von Theodosius Harnack (s. d.), evangelischer Theolog, geb. 7. Mai 1851 zu Dorpat, studierte daselbst 1869—72 Theologie, habilitierte sich 1874 in Leipzig für Kirchengeschichte, wurde hier 1876 außerordentlicher und 1879 ordentlicher Professor in Gießen. 1886 folgte H. einem Rufe nach Marburg, von wo er 1889 trotz heftigen Widerstrebens des Oberkirchenrathes nach Berlin versetzt wurde. H. verfaßte: „Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus" (1873); „Patrum Apostolicorum opera" (mit v. Gebhardt und Zahn, 1. Bd. 2. Aufl., 1. Thl. 1876, 2. Thl. 1878; 2. Bd. 1876; 3. Bd. 1877); „Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe" (1878); „Das Mönchtum, seine Ideale und Geschichte" (3. Aufl. 1886); „Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis" (gemeinsam mit v. Gebhardt 1880); „Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung" (2. Aufl. 1886); „Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege" (1886); „Die Quellen der sogen. apostolischen Kirchenordnung, nebst einer Untersuchung über den Ursprung des Lektorats und der anderen niederen Weihen" (1886); „Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus, die älteste lateinische christliche Schrift, ein Werk des römischen Bischofs Viktor I." (1888); „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2. Aufl. 1888, 2 Bde.); „Grundriß der Dogmengeschichte" (1889); „Das Neue Testament um das Jahr 200, Theodor Zahns Geschichte des Neutestamentlichen Kanons geprüft" (1889); „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" (gemeinsam mit v. Gebhardt, 1882—89, 5 Bde.). Auch gab H. die Werke von Hatch, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum" (1883) und „Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter" (1888) heraus. Außerdem betheiligt er sich seit 1881 an der Redaktion von Schürers „Theologischer Literaturzeitung". z.

Harnack, Theodosius, lutherischer Theolog, geb. 3. Jan. 1817 zu Petersburg, studierte in Dorpat Theologie, wurde daselbst 1843 Privatdozent der praktischen Theologie, 1845 außerordentlicher, 1848 ordentlicher Professor, folgte 1853 einem Rufe nach Erlangen, kehrte 1866 nach Dorpat zurück und trat 1875 in den Ruhestand. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Kultus" (1844); „Die Grundbekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche" (1845); „De theologia practica recte definienda et adornanda disputatio" (1847); „Zwölf Predigten" (1848); „Der kleine Katechismus Martin Luthers in seiner Urgestalt" (1856); „Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter" (1854); „Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde" (1860); „Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment, grundlegende Sätze mit durchgehender Bezugnahme auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, zur Prüfung und Verständigung hinausgegeben" (1862); „Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre" (1. Abthlg. 1862, 2. Abteil. 1886); „Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln" (gemeinsam mit v. Harleß, 1869); „Die freie lutherische Volkskirche, der lutherischen Kirche Deutschlands zur Prüfung und Verständigung vorgelegt" (1870); „Liturgische Formulare" (1872—74, 2 Hefte); „Praktische Theologie" (1877—78, 2 Bde.); „Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers" (1882, 2 Bde.); „Ueber den Kanon und die Inspiration der Heiligen Schrift, ein Wort zum Frieden" (1885). Auch hat H. in „Zöcklers Hand-

buch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung“ (2. Aufl., 4. Bd. 1885) die „Liturgik“, „Pastorallehre“ und die „Kybernetik“ behandelt. z.

Härter, Franz Heinrich, evangelischer Theolog, geb. 1. Aug. 1797 zu Straßburg, studierte 1816—19 Theologie daselbst, wurde, nachdem er eine Studienreise durch Frankreich und Deutschland gemacht, 1823 Pfarrer in Ittenheim im Elsaß und 1829 an der Neuen Kirche zu Straßburg, woselbst er bis zu seinem, 5. Aug. 1874 erfolgten, Tode als Haupt der Pietisten im Elsaß sowohl gegen das schroffe Luthertum als auch gegen die Separation ankämpfte und sich gleichzeitig als ein Vater der Armen und Notleidenden durch Gründung des Diakonissenhauses (1842), durch Förderung der, 1834 ins Leben getretenen, „Evangelischen Gesellschaft“, eines Vereines für innere Mission, sowie der, unter seiner Mitwirkung 1835 entstandenen, Evangelischen Missionshilfsgesellschaft ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Die große Zahl der, von H. herausgegebenen, Predigten ist bisher noch nicht zu einer Sammlung vereinigt. Vrgl. Reichard, F. H., in der „Neuen Christoterpe“ (1889); Ch. Hackenschmidt, Bilder aus dem Leben von F. H. H., ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Lebens im Elsaß im 19. Jahrh. (1888); E. Röhrich, Le pasteur F. H. H. (1889). z.

Hartfelder, Karl, protestantischer Gelehrter, geb. 25. April 1848 zu Karlsruhe, studierte in Heidelberg 1868—72 Theologie und, nachdem er eine kurze Zeit im badischen Kirchendienste gewesen, 1873—75 klassische Philologie, wurde 1875 Lehrer am Gymnasium in Freiburg i. Br., 1880 Archivrath am General-Landesarchiv in Karlsruhe und 1882 Professor am Gymnasium in Heidelberg. H. verfaßte: „Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist“ (1880); „Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes“ (1881); „Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland“ (1884); „Briefwechsel des Beatus Rhenanus“ (gemeinsam mit Horawitz, 1886); „Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae“ (1889); „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Zeitalter des Humanismus“ (1889). z.

Hartmann, Eduard von, der Philosoph des „Unbewußten“, geb. 23. Febr. 1842 zu Berlin, wo er, nachdem er 1865 seinen Abschied aus dem Offizierstande genommen, als Privatmann lebt. In der großen Reihe seiner Veröffentlichungen erfreut sich noch immer das grundlegende Werk „Philosophie des Unbewußten“ (1869, 9. Aufl. 1882, 2 Bde.) der größten Verbreitung. Hier nennen wir bloß zwei Schriften, welche direkt das Gebiet der Religion und Theologie berühren: „Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft“ (2. Aufl. 1874); „Die Krisis des Christenthums in der modernen Theologie“ (1880). Dem liberalen Protestantismus wird darin vorgeworfen, er bleibe in dem platten Theismus der Aufklärungsperiode stecken, während die Aufgabe der Zukunft in der Kombination des jüdisch-christlichen Monotheismus mit dem immanenten Monismus, zugleich aber auch mit dem Pessimismus der Buddha-Religion bestehe. Am Gründlichsten haben sich theologischerseits mit H. auseinandergesetzt A. Schweizer, „Nach Rechts und Links“ (1876), A. E. Biedermann, in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ (1882) und O. Pfleiderer, „Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage“ (1. Bd. 1883). n.

Hase, Karl August von, protestantischer Theolog, geb. 25. August 1800 zu Steinbach in Sachsen, studierte seit 1818 Theologie zu Leipzig, von da wegen Theilnahme an der Burschenschaft 1821 verwiesen, in Erlangen und hatte sich bereits 1823 als Privatdozent der Theologie zu Tübingen habilitiert, als er in eine neue Untersuchung wegen seiner Theilnahme an der Erlanger Burschenschaft gerieth und zehn Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen mußte. Darauf des Landes verwiesen, habilitierte sich H. 1829 in der philosophischen Fakultät zu Leipzig, folgte aber schon im folgenden Jahre einem Rufe als Professor der Theologie nach Jena. Nachdem er 1883 sein diamantenes Dozentenjubiläum gefeiert hatte, stellte er seine akademische Lehrthätigkeit ein und wurde vom Großherzog von Sachsen-Weimar zum Wirklichen Geheimen-Rathe mit dem Prädikat „Exzellenz“ ernannt. 1885 wurde H. in den erblichen Adelstand erhoben. Wir nennen von seinen Schriften: „Evangelisch-protestantische Dogmatik“ (6. Aufl. 1870); „Gnosis oder protestantisch-evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt“ (2. Aufl. 1869—1870, 2 Bde.); „Libri symbolici ecclesiae evangelicae“ (3. Aufl. 1845); „Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, ein dogmatisches Repetitorium für Studierende“ (12. Aufl. 1883), worüber er in eine literarische Fehde mit Röhr verwickelt wurde, worauf sich die „Theologischen Streitschriften“ (1834—1837, 3 Hefte) beziehen; „Das Leben

Jesu" (5. Aufl. 1865); „Kirchengeschichte" (11. Aufl. 1886); „Die beiden Erzbischöfe" (1839); „Neue Propheten" (2. Aufl. 1860—1861, 3 Hefte); „Franz von Assisi" (1856); „Das geistliche Schauspiel" (1858); „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche" (4. Aufl. 1878); „Caterina von Siena" (1864); „Geschichte Jesu" (1875); eine Art Selbstbiographie: „Ideale und Irrtümer, Jugenderinnerungen" (2. Aufl. 1873); „Des Kulturkampfs Ende" (3. Aufl. 1879); „Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts" (1880); „Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen (1. Thl. 1885). z.

Hase, Karl Alfred von, evangelischer Theolog, Sohn von Karl August von Hase (s. d.), geb. 12. Juli 1842 in Jena, studierte daselbst Theologie, wurde 1865 Kollaborator an der Stadtkirche zu Weimar, später Hofdiakonus daselbst, trat 1870 als Felddivisionspfarrer ins Heer, wurde 1871 Divisionspfarrer in Hannover, 1876 Militair-Oberpfarrer in Königsberg in Preußen und Konsistorialrath. H. ward 1889 zum Hof- und Garnisonsprediger in Potsdam ernannt. Er veröffentlichte: „Lutherbriefe in Auswahl" (1867); „Wormser Lutherbuch" (1868); „Sebastian Frank von Wörd, der Schwarmgeist" (1869); „Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion" (1874); „Herzog Albrecht von Preußen und seine Hofprediger" (1879). z.

Hasbagen, Johann Friedrich, lutherischer Theolog, geboren 4. Okt. 1841 zu Leuchtenburg in Hannover, studierte 1861—64 Theologie in Erlangen und Göttingen, wurde, nachdem er zwei Jahre Hauslehrer gewesen, 1866 Pfarrer in Daverden, später in Schwanewede, 1871 Pastor an der Kreuzkirche in Bremerhaven, 1879 Lehrer am evangelisch-lutherischen Missionsseminar zu Leipzig, 1887 Stiftsprediger in Eisenach und 1888 Professor der praktischen Theologie in Rostock. z.

Hasmonäer, eine vornehme Priesterfamilie, welche etwa 100 Jahre lang die Geschicke des jüdischen Volks lenkte, so genannt von Asamonäus, dem Urgroßvater jenes Priesters Mattathias, welcher mit seinen fünf Söhnen Johannes, Simon, Judas, Eleasar, Jonathan 167 v. Chr. den Kampf für die Erhaltung der väterlichen Religion und damit der Volkstümlichkeit Israels begann. S. Makkabäer. Nachdem nacheinander Judas, Jonathan und Simon, letztere Beide bereits mit hohepriesterlichem Titel und Ansehen, an der Spitze der kämpfenden Parteien gestanden, übernahm nach Simons Ermordung 135 dessen Sohn Johannes, genannt Hyrkanus, die Regierung. Gleich groß im Kriege und im Frieden, gab er dem Lande so ziemlich diejenigen Grenzen wieder, die es einst in der glücklichsten Zeit seiner Vergangenheit gehabt, zerstörte den samaritanischen Tempel auf Garizim, eroberte Sichem, unterwarf die Idumäer und verleibte sie sogar dem Judentum ein, legte Festungen an und beförderte Handel und Wohlstand. Unter seinen Söhnen nahm der ältere, der 106—105 regierende Aristobulus, genannt „Philhellen" (Griechenfreund), den Königstitel an; der jüngere, Alexander Jannäus, füllte eine 27jährige Regierung mit Kriegen an, die er mit wechselndem Glücke nach Außen und Innen führte. Seine, von 79 an regierende, Witwe Alexandra warf sich denselben Pharisäern, gegen welche die Wut Alexanders hauptsächlich gekehrt gewesen war, ganz in die Arme. Den Bruderzwist, welcher sich nach ihrem 70 erfolgten Tode zwischen Hyrkan (gest. 31 v. Chr.) und Aristobul (gest. 49) erhob, beendigte der römische Feldherr Pompejus, nachdem er 63 Jerusalem mit Sturm erobert hatte, zu Gunsten des Ersteren oder vielmehr des, den schwachen Hyrkan ganz beherrschenden, Antipater, mit welchem die Familie der Herodäer ans Ruder kam. S. Herodes. Vrgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi (1. Bd. 1889). H.

Hasse, Friedrich Rudolf, evangelischer Theolog, geb. 29. Juni 1808 zu Dresden, studierte seit 1826 Theologie zu Leipzig und Berlin, woselbst er sich 1834 an der theologischen Fakultät habilitierte, wurde außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte 1836 in Greifswald, 1841 in Bonn, und an letzterem Orte 1849 ordentlicher Professor, 1853 Konsistorialrath. H. starb 14. Okt. 1862. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Anselm von Canterbury" (1843—52, 2 Bde.); „Geschichte des alten Bundes" (1863); „Kirchengeschichte" (2. Aufl. 1872). Vrgl. W. Krafft, Dr. F. R. H., weiland Konsistorialrath und Professor der Theologie zu Bonn (1865). z.

Hassun, Patriarch der unierten Armenier in Konstantinopel und Kardinal. S. Armenische Kirche. z.

Hassunisten, die, dem Patriarchen Hassun (s. d.) anhängenden, armenischen Christen. S. Armenische Kirche. z.

Hatch, Edwin, englischer Theolog, geb. zu Derby 4. Sept. 1835, studierte zu Oxford, bekleidete in den Jahren 1859—66 in Kanada die verschiedensten Stellungen im Lehrfache, wurde 1867 Vizedirektor von St. Mary Hall in Oxford und 1884 Pro-

fessor der Kirchengeschichte daselbst. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „The students handbook to the university and colleges of Oxford“ (7. Aufl. 1883); „The organisation of the early christian churches“ (3. Aufl. 1888; übersetzt von Ad. Harnack, „Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum“, 1883); „Diversity in unity, the law of spiritual life“ (1881); „An introductory lecture on the study of ecclesiastical history“ (1885); „Individualism and ecclesiasticism, their common place in the church of Christ“ (1886); „The growth of church institutions“ (1887, übersetzt von Ad. Harnack, „Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter“, 1888). z.

Hauck, Albert, lutherischer Theolog, geb. 9. Dez. 1845 zu Wassertrüdingen (Mittelfranken), studierte Theologie in Erlangen und Berlin, wurde 1875 Pfarrer zu Frankenheim, 1878 außerordentlicher, 1882 ordentlicher Professor in Erlangen; 1889 folgte H. einem Rufe nach Leipzig. Er verfaßte: „Tertullians Leben und Schriften“ (1877); „Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst“ (in der Sammlung von Vorträgen von W. Frommel und Fried. Pfaff, 4. Bd. 1880); „Vittoria Colonna“ (ebendaselbst, 7. Bd. 1882); „Die Bischofswahlen unter den Merowingern“ (1883); „Kirchengeschichte Deutschlands“ (1 Bd. 1887). Auch gab H. die 4. Auflage von Heinrich Schmids „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ (1887) und gemeinsam mit Herzog und Plitt die 2. Aufl. der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ heraus. S. Encyklopädie, theologische. z.

Hauge, Hans Nielsen, Stifter einer religiösen Sekte in Norwegen, geb. 3. Apr. 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchspiel Thunö in Norwegen, hielt sich für einen, von Gott berufenen und erleuchteten, Propheten und trat, nachdem er 1795 mit dem Rationalismus gebrochen und 1796 in seinem Inneren eine Stimme vernommen, welche ihn zum Verkündiger des göttlichen Wortes berief, seit 1797 als unermüdlicher Bußprediger auf. Er durchwanderte fast ganz Norwegen, sowie einen Theil von Dänemark und fand allenthalben zahlreiche Anhänger, die zu Konventikeln zusammentraten. Dadurch gerieth H. oft in Konflikt mit dem Kirchenregiment und wurde nachdem er schon 10 Mal verhaftet war, 1804 von Neuem gefänglich eingezogen und mit einer kurzen Unterbrechung bis 1811 in Haft behalten. Erst 1814 erfolgte das Urteil, welches auf 2 Jahre Festungsarbeit lautete. Die höhere Instanz, an welche H. appellierte, ermäßigte diese Entscheidung dahin, daß H. 1000 Reichsthaler zu zahlen und die Prozeßkosten zu tragen habe. H., körperlich gebrochen, starb 29. März 1824 auf seinem Gute bei Christiania. Unter seinen zahlreichen, viel gelesenen und oft aufgelegten Schriften, welche jeder Form ermangelten, seien erwähnt: „Betrachtungen über die Thorheit der Welt“ (1796); „Die Lehre der Einfältigen“ (1797); „Die Gründer der Lehre des Christentums“ (1801); „Die Verklärung Christi in der Seele“ (1801); „Ueber das Vaterunser“ (1804) u. s. w. Seine Grundlehren bewegten sich in der gewöhnlichen, pietistischen Vorstellungssphäre. Seine Sekte, die Haugianer oder „Leser“, verbreitete sich, ohne äußere Trennung von der Kirche, besonders unter dem niederen Volke durch ganz Norwegen, auch in Dänemark. Anhänger derselben finden sich noch jetzt im südlichen Norwegen. Vgl. Bang, H. N. H. (2. Aufl. 1875); Belsheim, Om H. N. H. (1881). z.

Haupt, Erich, evangelischer Theolog, geb. 8. Juli 1841 zu Stralsund, studierte 1858—61 in Berlin, wurde 1864 Gymnasiallehrer zu Kolberg, 1866 in Treptow a. d. Rega, 1878 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese zu Kiel, folgte 1883 einem Rufe nach Greifswald und 1888 nach Halle. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Der erste Brief des Johannes“ (1869); „Die alttestamentlichen Zitate in den vier Evangelien“ (1871); „Johannes der Täufer, eine biblische Betrachtung, Freunden der heiligen Schrift dargeboten“ (1874); „Der Sonntag und die Bibel“ (1878); „Die Kirche und die theologische Lehrfreiheit“ (1881); „Die pädagogische Weisheit Jesu in der allmählichen Enthüllung seiner Person“ (1881); „Pilgerschaft und Vaterhaus, 6 Predigten“ (1880); „Plus ultra, zur Universitätsfrage“ (1886). z.

Haupt, Hermann, geb. 29. Juni 1854 zu Markt-Bibart in Bayern, studierte Geschichte und Philologie 1871—75 zu Würzburg, wurde daselbst 1876 Bibliothekar und 1885 Vorstand der Universitätsbibliothek. H. verfaßte: „Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation“ (1882); „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen“ (1885); „Zur Geschichte des Joachimismus“ (1885); „Beiträge zur Geschichte des Beghardentums und der Sekte vom freien Geiste“ (1885); „Der walden-

fische Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke" (1886). z.

Hauptstück, s. Katechismus.

Hausgottesdienst, Privatandacht der Familie, die ursprüngliche Gestalt der Gemeinschaft des Gebetes, bald ein Symptom intensiveren, religiösen Lebens, bald ein Artikel althergebrachter, kirchlicher Uebung. Nachbildung des öffentlichen Gottesdienstes kann der H. nur da sein wollen, wo er bei Hinderung desselben einen Ersatz dafür bieten soll. Ebendahin gehört auch die häusliche Verrichtung der Eheschließung, Taufe und Kommunion. Die katholische Kirche nimmt zu den beiden Ersteren eine abgünstige Stellung ein, die reformierte insonderheit auch zu der Letzteren, der s. g. Hauskommunion, zumal als Einzelkommunion, weil dadurch das Abendmahl (s. d.) seinen sozialen Charakter einbüßt. n.

Hauskommunion, s. Hausgottesdienst.

Hausmann, Nikolaus, Freund Luthers und Reformator, geb. um 1479 zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge, studierte seit 1498 Theologie zu Leipzig, wurde 1519 Prediger in Schneeberg, 1521 in Zwickau, woselbst er bis 1531 die Reformation durchführte; 1532 einem Rufe nach Dessau folgend, wurde er auch im Fürstentum Anhalt der Verkündiger des Evangeliums, starb 1538 in Freiberg, dorthin als Superintendent berufen, während seiner Antrittspredigt. Vgl. O. G. Schmidt, N. H., der Freund Luthers (1860). z.

Hausrath, Adolf, protestantischer Theolog, geb. 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, wo sein Vater August H. (gest. 1847) ein angesehener Prediger und im Vereine mit Zittel und Schellenberg Führer der liberalen Partei war. H., welcher in Göttingen, Berlin, Jena und Heidelberg studierte, wurde 1861 Vikar und Privatdozent in Heidelberg, 1864 Assessor im evangelischen Oberkirchenrathe zu Karlsruhe, 1867 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg, woselbst er 1886 den Titel eines Kirchenrathes erhielt. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Neutestamentliche Zeitgeschichte" (2. Aufl. 1873—77, 4 Bde.; 3. Aufl., 1. Bd. 1879), woraus sein Werk „Der Apostel Paulus" (2. Aufl. 1872) einen Ausschnitt bildet; „Religiöse Reden und Betrachtungen" (2. Aufl. 1882); „David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit" (1876—78, 2 Bde.); „Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts" (1883). H. ist auch Verfasser der, unter dem Namen George Taylor erschienenen, Romane: „Antinous" (6. Aufl. 1886); „Klytia" (5. Aufl. 1884); „Jetta" (3. Aufl. 1884); „Elfriede" (2. Aufl. 1885). z.

Haymo, Bischof von Halberstadt, war ein Studiengenosse des Rabanus Maurus (s. d.), später Mönch des Klosters Hersfeld, wurde 840 von Ludwig dem Frommen zum Bischof von Halberstadt ernannt. Er starb 27. (28.) März 853. H. verfaßte in kompilatorischer Weise Kommentare zu den Schriften des Alten Testamentes, so zum Jesaja, zu den Psalmen, den kleinen Propheten, dem hohen Liede, sowie auch zu den paulinischen Briefen und der Apokalypse. Ferner rührt unter Anderem von ihm her ein Lehrbuch der Kirchengeschichte in Form eines Auszuges aus des Rufinus (s. d.) kirchenhistorischem Werke unter dem Titel „De christianarum rerum memoria" und die Schrift „De corpore et sanguine domini". Die Schriften H.s sind gesammelt bei Migne, Patrologiae latinae T. CXVI—CXVIII. Eine Biographie des H. verfaßte im 10. Jahrh. Rochus, Mönch im Kloster Ilsenburg. z.

Hebräer, wurden die Israeliten wahrscheinlich ursprünglich von den kanaanitischen Völkern genannt, weil sie über den Jordan eingewandert waren, daher ihr idealer Ahnherr Abraham (s. d.) 1. Mos. 14, 13 „der H.", d. h. der von jenseits Herübergekommene, heißt. Sie selbst nannten sich lieber Israeliten (s. d.) und später Juden (s. d.); wie aber ihre Sprache, deren wirkliches Leben übrigens nach dem Exil bald aufhörte (s. Aram), noch jetzt die hebräische heißt, so bestand auch noch zur neutestamentlichen Zeit die Volksbezeichnung und bedeutet H. entweder die Juden im Gegensatze zu den Heiden (2. Kor. 11, 22; Phil. 3, 5), oder speziell die palästinischen Juden (Apostelg. 6, 1) im Gegensatze zu den Hellenisten (s. d.). Vrgl. Kittel, Geschichte der H. (1. Bd. 1888). n.

Hebräer, Brief an die, heißt etwa seit 200 ein anonym überliefertes Schriftstück, welches zuerst die alexandrinischen Väter auf den Apostel Paulus zurückführten. Trotzdem daß, wie heutigen Tages allgemein anerkannt wird, sprachliche und sachliche Schwierigkeiten jeden Gedanken an paulinische Abfassung verbieten, ließ sich doch die alte Kirche, besonders durch den Einfluß Augustins, bewegen, das Schriftstück, welches in seinem Eingange einer Abhandlung ähnlicher sieht als einem Briefe, als einen 14. Brief des Paulus in den Kanon zu setzen. Aber selbst in Bezug auf den Lehrbegriff steht dieser Brief durchaus selbständig neben Paulus da und vertritt zum

ersten Male und in charakteristischer Weise das, was man den christlichen Alexandrinismus, die ins Christliche übertragene Weltanschauung Philos (s. d.) nennen könnte. S. Apollos. Bestimmt ist die Abhandlung für Judenchristen, deren Neigung zu den ererbten Formen und altgewohnten Anschauungen aufgeboten wird, um sie im Christentum alle bekannten Gestalten, alle vertrauten Hoffnungen in der Gestalt der Erfüllung wiederfinden zu lehren und dadurch zu bewegen, dem Judentum, welches nur Schatten und Vorbild kennt, endgiltig den Abschied zu geben. Geschrieben ist der Brief an die Hebräer nach der gewöhnlichen Annahme um 66 n. Chr., nach Anderen erst gegen Ende des 1. Jahrh. Kommentare zu dem Hebräerbrief lieferten Bleek („Der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Kommentar", 1828—40, 2 Bde., und „Der Hebräerbrief erklärt", herausgegeben von Windrath, 1868), Riehm („Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs", neue Ausg. 1867), De Wette (3. Aufl., herausgeg. von Möller, 1867), Lünemann (4. Aufl. 1878), Keil (1885), Weiß (1888) und Edwards (2. Aufl. 1888). H.

Hebräerevangelium, ein aramäisches Evangelium von der Art der Synoptiker (s. Evangelium), aber in aramäischer Sprache verfaßt. Es stand im Gebrauche der syrischen Judenchristen und hat sich in einzelnen Fragmenten bei Origenes, Hieronymus und anderen Kirchenvätern erhalten. Seitdem die protestantische Theologie von diesem verloren gegangenen Werke wieder Kenntnis genommen hat, besteht Streit darüber, ob es eine, im Vergleiche mit unseren Synoptikern frühere, Stufe der Evangelienbildung oder aber eine, namentlich auf Grund des Matthäus erfolgte, Bearbeitung der synoptischen Stoffe darstellt. Vrgl. Nicholson, The Gospel according to the Hebrews (1879); Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum (Fasc. IV, 2. Aufl. 1884); Handmann, Das Hebräer-Evangelium (1888). H.

Hebräische Religion, s. Judentum.

Hebraismus, die ältere hebräische Religionslehre im Gegensatze zum Judaismus, oder zum späteren Religionssystem der Juden; dann alles, was in stilistischer und syntaktischer Beziehung aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Hellenisten (s. d.), insonderheit des Neuen Testaments, übergegangen ist. — Hebraisieren, nach dem Hebräischen formen, modeln. Vrgl. Guillemard, The greek Testament, hebraistic edition (1875); Derselbe, Hebraisms in the greek Testament (1879); Schilling, Commentarius exegetico-philologicus in Hebraismos Novi Testamenti (1886). H.

Hedio (Heid), Kaspar, einer der Straßburger Reformatoren, geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, studierte zu Freiburg Theologie, ging 1518 als Vikar nach Basel, wo der Verkehr mit Capito (s. d.) ihn der Sache der Reformation zuführte. Letzterer zog ihn, nachdem er Basel mit Mainz vertauscht, 1520 ebenfalls dorthin, wo er Hofprediger des Mainzer Kurfürsten Albrecht wurde. 1523 nach Straßburg als Münsterprediger berufen, hielt er theologische Vorlesungen zu St. Thomä, führte die neue kirchliche Ordnung in dem Gebiet des Grafen von Fürstenberg durch, besuchte das Marburger Religionsgespräch 1529 und betheiligte sich 1543 an der Kölner Reformation. Außerdem war er eifrig schriftstellerisch thätig, übersetzte Schriften von Augustinus und Ambrosius sowie die ältesten kirchenhistorischen Werke unter dem Titel: „Chronika der alten christlichen Kirchen aus Eusebio, Rufino, Sozomeno ꝛc." Dieses Geschichtswerk führte H. später als „Chronicon germanicum, d. h. Chronika, wahrhaftige Beschreibung aller alten christlichen Kirchen" bis 1545 fort. Auch edierte H. das „Chronicon Uspergense" und setzte es in einer, unter dem Titel „Eine auserlesene Chronik von Anfang der Welt" herausgegebenen, deutschen Uebersetzung selbst von 1230 bis 1537 fort. Als 1549 Straßburg das Interim annahm, legte H. seine Stelle am Münster nieder und wurde Nachmittagsprediger an der Predigerkirche. Er starb 17. Okt. 1552. Vrgl. Spindler, H., essai biographique (1864); Himmelheber, in den „Studien der protestantischen Geistlichen des Großherzogtums Baden" (1881). Z.

Hedschra (arab.), s. v. w. Auswanderung, speziell die Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina 15. oder 16. Juli 622, Ausgangspunkt der mohammedanischen Zeitrechnung. H.

Hefele, Karl Joseph von, katholischer Theolog, geb. 16. März 1809 zu Unterkochen in Württemberg, studierte Philosophie und Theologie zu Tübingen 1827—32, erhielt 1833 die Priesterweihe, wurde 1834 Repetent am theologischen Konvikt, 1835 Professoratsverweser am Obergymnasium zu Rottweil, 1836 Privatdozent in Tübingen, 1837 außerordentlicher und 1840 ordentlicher Professor der katholischen Theologie daselbst. H. war 1842—45 Mitglied der württembergischen Abgeordneten-

kammer und wurde 1853 geadelt. 1868 als Konsultor der dirigierenden Kongregation zu den Vorarbeiten für das vatikanische Konzil nach Rom berufen, erwies er sich auf dem Konzil, nachdem er 1869 Bischof von Rottenburg geworden, als ein gefährlicher Gegner der Infallibilitätslehre, sowohl durch seine Reden, insbesondere die vom 17. Mai 1870, als auch durch seine Schriften: „Causa Honorii papae“ (1870) und „Honorius und das 6. allgemeine Konzil“ (1870). Aber nach der Rückkehr von Rom gab er in einem Hirtenbriefe 1871 dem neuen Dogma die Deutung, die Unfehlbarkeit des Papstes erstrecke sich, wie diejenige der Kirche, nur auf die geoffenbarte Lehre, und auch dabei gehörten nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber ihre Einleitungen, Begründungen und Anwendungen zum infallibeln Inhalte. 1872 sprach H. seine volle Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete aus. Immerhin verschonte er seine Professoren und Pfarrer mit der Forderung ausdrücklicher Zustimmung zu der Infallibilitätslehre. Unter seinen Werken sind noch zu nennen: „Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg“ (1837); „Patrum apostolicorum opera“ (4. Aufl. 1855); „Das Sendschreiben des Apostels Barnabas übersetzt und erklärt“ (1840); „Kritische Beleuchtung der J. H. v. Wessenbergschen Schrift über die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts“ (1841); „Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts“ (2. Aufl. 1851); „S. Bonaventurae breviloquium et itinerarium mentis ad Deum“ (3. Aufl. 1861); „Chrysostomus-Postille“ (3. Aufl. 1857); „Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik“ (1864—65, 2 Bde.); vor Allem die „Konziliengeschichte“ (1855—87, 8 Bde.; 8. Bd. von Hergenröther; 2. Aufl. 1873—86, 5 Bde.; 5. Bd. von Knöpfler). Vrgl. Werfer, K. J. v. H., Bischof von Rottenburg, in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern“ (1875); J. Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils (1877—87, 3 Bde.). z.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, der typische Vertreter des absoluten Idealismus und Panlogismus in der modernen Philosophie; geb. 1770 zu Stuttgart, Professor der Philosophie in Jena 1805, zu Heidelberg 1816, in Berlin seit 1818, gest. 14. Nov. 1831 daselbst, war er so gut wie Fichte und Schelling von Hause aus Theolog gewesen; aber der Gravitation nach der mystischen und dann nach der ästhetischen Seite, welcher der Religionsbegriff bei den beiden Genannten folgte, überhaupt seiner romantischen Färbung hat ihn H. vollständig entledigt. Im Gegensatze auch zu der Gefühlsrichtung Schleiermachers wurde von ihm die Religion ganz nach dem Wissensgebiet hingedrängt, ohne doch dieses Letztere selbst zu erreichen, da sie vielmehr dazu verurteilt bleibt, den Inhalt des absoluten Wissens nur unter dem falschen Gesichtswinkel der Transzendenz aufzufassen. Das Interesse der „Vorlesungen über die Philosophie der Religion“ (2. Aufl. 1840) geht daher vielfach auf in der Umsetzung der religiösen Vorstellung in den Gedanken. Die Religion (s. d.), definiert als „das Wissen des göttlichen Geistes von sich durch Vermittelung des endlichen Geistes“, bedeutet, in die Sprache der Vorstellung übersetzt, die Versöhnung der Welt durch die Menschwerdung Gottes und deckt sich nach Ansicht der, an H. sich anschließenden, Orthodoxie (Marheineke) vollkommen mit dem Inhalte der kirchlichen Dogmatik, während die linke Seite der Schule, geführt von Strauß (s. d.), diese Orthodoxie als eine Illusion erwiesen und aus dem, zwischen Philosophie und Theologie bestehenden, Unterschiede der Form einen Gegensatz des Inhaltes zu Tage gefördert hat. In der That beruht H.s System auf einer Verbindung der Immanenzlehre Spinozas (s. d.) mit der Entwickelungstheorie des späteren Fichte (s. d.) und ist als logischer Pantheismus (s. d.) in dem Sinne zu bezeichnen, daß in der Vielheit, Endlichkeit und Einzelheit der Erscheinungen sich ein Absolutes, Allgemeines, Einheitliches offenbart, das vom endlichen Geiste nur auf dem Wege des methodischen Denkens wirklich erreicht wird. Dieses Unendliche, als das eigentliche Wesen auch des endlichen Geistes, das Weltall in seiner einheitlichen, vernünftigen, vom Stoffe zur Form, von der Natur zum Geist sich bewegenden Entwicklung erkennen, heißt die Offenbarung Gottes verstehen. Vrgl. Joh. Werner, Hegels Offenbarungsbegriff (1887). H.

Hegesippus, Bestreiter der Häretiker seiner Zeit (2. Jahrh.), aus dessen verlorenen gegangenem Werke „Hypomnemata“ Eusebius uns einzelne, für die Kirchen- und Dogmengeschichte wichtige, Stellen aufbewahrt hat. H. soll nach Eusebius — was aber aus manchen Gründen unwahrscheinlich — in Palästina geboren sein, sich um 155 in Rom aufgehalten und um 177

seine, gegen die Häretiker, insbesondere die Gnostiker, gerichtete, Schrift verfaßt haben. Nach dem Chronicon paschale wäre H. unter Kaiser Commodus (180—192) gestorben. Vrgl. Jeß, H. nach seiner kirchengeschichtlichen Bedeutung, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1865); Harnack, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus (1873); Dannreuther, Du témoignage d'H. sur l'église chrétienne aux deux premiers siècles (1878); Rösgen, Der kirchliche Standpunkt Hegesipps, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1878); Hilgenfeld, H. und die Apostelgeschichte, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1878); De Boor, Neue Fragmente des Papias, H. und Pierius, in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack (1888). z.

Heidegger, Johann Heinrich, namhafter reformierter Theolog, geb. 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, studierte seit 1654 Orientalia in Marburg, später in Heidelberg Theologie, woselbst er Lehrer am Collegium Sapientiae wurde. Nachdem H. 1659—65 Professor der Theologie in Steinfurt gewesen, wurde er 1665 Professor der Moral zu Zürich und 1667 der Theologie, und starb daselbst 18. Jan. 1698. Während H. einer Konsensus-Union der reformierten Kirche mit der lutherischen in seiner Schrift „Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae" (1686) das Wort redete, richtete er seine scharfe Polemik gegen die katholische Kirche. Hieher gehören: „De fide decretorum concilii Tridentini quaestiones theologicae" (1664); „Anatome concilii Tridentini" (1672); „Historia papatus" (1684); H.s dogmatisches Hauptwerk führt den Titel: „Corpus theologiae christianae" (herausgegeben von J. H. Schweizer, 1700, 2 Bde.). Er betheiligte sich auch an der Abfassung des „Consensus helveticus". S. Consensus. Vrgl. Historia vitae J. H. Heideggeri, von ihm selbst verfaßt (1698). z.

Heidelberger Katechismus (lat. Catechesis palatina), das, auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Zacharias Ursinus (s. d.) und Kaspar Olevianus (s. d.) verfaßte, Lehrbuch der Glaubenssätze der reformierten Kirche, welches zuerst 1563 unter dem Titel: „Katechismus oder christlicher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird" erschien und von der Dordrechter Synode 1619 als symbolisches Buch anerkannt wurde. Der H. K. ist die weitverbreitetste, reformierte Bekenntnisschrift. Er zerfällt in die drei Theile: von des Menschen Elend, Erlösung und Dankbarkeit. Die Differenzen zwischen der reformierten und lutherischen Lehre sind darin ziemlich mild dargestellt. Vrgl. Ullmann, in den „Studien und Kritiken" (1863); Plitt (das. 1863); Wolters, (das. 1867); Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (1877); Ph. Schaff, The creeds of christendom (1. Bd. 1884); Dalton, Der H. K. als Bekenntnis und Erbauungsbuch der evangelischen Gemeinde erklärt (2. Aufl. 1883); Derselbe, Der H. K. (1886). Einen kritischen Text des H. K. lieferten A. Wolters, Der H. K. in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst Geschichte seines Textes im Jahre 1563 (1864); Ph. Schaff, Der H. K., nach der ersten Ausgabe von 1563 revidiert und mit kritischen Anmerkungen, sowie einer Geschichte und Charakteristik des Katechismus versehen (2. Aufl. 1866); Derselbe, The creeds of christendom (3. Bd. 1884). z.

Heiden (lat. Ethnici, Pagani), ursprünglich s. v. w. Landbewohner im Gegensatze zu den Städtebewohnern, dann Gesamtbezeichnung der Bekenner anderer Religions- und Kultusformen als der monotheistischen. Als nämlich die Söhne und Nachfolger des Kaisers Konstantin d. Gr. den alten Götzendienst aus den Städten verdrängt hatten, fristete derselbe noch auf dem Lande ein kümmerliches Dasein, und wurden deshalb seine Anhänger von den Christen Pagani (von pagus, Dorf) genannt. Während die, zum Christentum bekehrten, Slawen das lateinische Wort direkt entlehnten, übertrugen die germanischen Völker, unter ihnen zuerst die Gothen, den Ausdruck in ihre Sprache und nannten demnach die götzendienerischen Nichtchristen H., Bewohner der Heiden, bei denen sich auch der altgermanische Kult am Längsten erhielt. Bis zu den Zeiten der Kreuzzüge rechnete man die Mohammedaner ebenfalls zu den H., nannte sogar vorzugsweise die Sarazenen so, während jetzt der Gegensatz von H. und Nichtheiden gleichläuft mit dem von Polytheismus (s. d.) und Monotheismus (s. d.). Die Juden unterschieden von sich alle anderen Völker als H. Die daran erinnernde schroffe Behauptung Augustins, daß die H. alles Schöne und Große, was sie vollbracht, nur im Dienste des Satans gethan hätten, und daß deshalb ihre Tugenden nichts als glänzende Laster seien, wurde von der älteren Kirche keineswegs allgemein getheilt. Wohl

aber neigten sich die Reformatoren, mit Ausnahme Zwinglis, wieder mehr der strengeren Ansicht zu. Noch jetzt gibt es trotz der Mission (s. d.) mehr als 800 Mill. H. Vrgl. Wuttke, Die Geschichte des Heidentums (1852—53, 2 Bde.). H.

Heidenchristen, im Allgemeinen alle aus dem Heidentum zum Christentum Uebergetretenen. Insonderheit heißen in der Geschichte des Urchristentums diejenigen Gläubigen so, welche, ohne zuerst Proselyten des Judentums zu werden, erstmalig vom Apostel Paulus als mit den Judenchristen (s. d.) gleichberechtigte Glieder der christlichen Gemeinde und Bürger des Gottesreiches behandelt wurden. Der Kampf um die Berechtigung dieses Schrittes füllt noch das Leben des Paulus aus, während bald nachher die H. so sehr schon die große Mehrheit bildeten, daß das Judenchristentum sich entweder ihnen fügen, oder aus der Kirche ausscheiden mußte. H.

Heidentum, Gesamtbezeichnung der Religionsformen außer der jüdischen, christlichen und mohammedanischen. S. Heiden. H.

Heil, im Allgemeinen alles, was die menschliche Wohlfahrt begründet und fördert; im biblischen Sinne Befreiung aus einem Zustande der gebundenen Religiosität, Errettung von Sünde und Schuld, kurz die ganze Errungenschaft Jesu als des Heilandes (s. d.); daher in der Kirche: Tag des Heiles, der Zeitpunkt, an welchem, Heilsmittel, die Mittel, durch welche, und Heilsordnung (s. d.), der naturgemäße Stufengang, in welchem das H. dem Menschen vermittelt wird. H.

Heiland, der das Heil (s. d.) bringt, s. v. w. Retter, Erlöser (griech. Soter). So heißt in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus (s. d.), mit welch Letzterem Namen H. der Bedeutung nach ganz übereinkommt (vrgl. Matth. 1, 21; Luk. 19, 10). Das Wort H. ist das, in der vollen alten Form als Substantiv bewahrte, Partizipium des Präsens von heilen (altd. heilan), also s. v. w. der Heilende (altsächs. hêliand). H.

Heilandes (lat. Salvatoris), Orden (lat. Ordo) des, Name verschiedener katholischer Orden und Kongregationen. 1) Name des Birgittenordens (s. d.); 2) Name der „Canonici regulares Lateranenses“ (oder „De S. Salvatore“) in Rom, welche angeblich schon von Gelasius I. (s. d.) gegründet sein sollen; sie wurden am Schlusse des 14. Jahrhunderts von Bartholomäus Colonna reformiert; 3) Name der regulierten Chorherren von S. Salvator in Bologna, gestiftet zu Anfang des 15. Jahrhunderts und 1823 mit den obengenannten „Canonici regulares Lateranenses“ vereinigt. 4) Name der regulierten Chorherren von „Unserem Heilande“ („Salvatoris nostri“), welche von Peter Fourier 1623 in Lothringen begründet und in Frankreich verbreitet waren. 5) Name der „Schwestern des guten Heilandes“ (s. d.); 6) Name der „Schwestern vom allerheiligsten Heilande“ (s. d.). Z.

Heilig, von Heil, also s. v. w. in seiner Vollkommenheit nicht nur noch unverletzt, sondern auch unverletzlich, unantastbar, dann s. v. w. schlechthin gut, sittlich vollkommen, makellos. Ursprünglich aber hat dieser Begriff keine sittliche, sondern ausschließlich religiöse Bedeutung und wurzelt theils in dem römischen Begriffe des gemeinem Gebrauche Entnommenen, höheren Zwecken Gewidmeten (sacer, sanctus), theils in dem alttestamentlichen, wo der Ausdruck (kadosch), von Gott ausgesagt, dessen Unterschiedenheit von allem Irdischen, seine furchtbare Erhabenheit, von Irdischem ausgesagt, dessen Zugehörigkeit zu Gott, Gottgeweihtheit mit dem hervorragenden Merkmale physischer Reinheit bedeutet. Vrgl. Baudissin, Studien zur Religionsgeschichte (2. Bd. 1878); Issel, Der Begriff der Heiligkeit im N. T. (1887). H.

Heilige (lat. Sancti), nach der katholischen Kirchenlehre solche Verstorbene, welche sich durch ihr Leben und Sterben qualifiziert haben, als Fürsprecher bei Gott und Christus von den Menschen verehrt und angerufen zu werden. Da nun aber in der alten Kirche schon der Fürbitte der Märtyrer (s. d.) und Bekenner, solange sie noch lebten, eine, von Kirchenstrafen befreiende, Macht beigelegt wurde, so lag es unter der Voraussetzung, daß die Gemeinschaft der Kirche durch das sinnliche Absterben ihrer Glieder keine Unterbrechung erleide, nahe genug, von der Fürbitte der verklärten Heiligen bei Gott um so Größeres zu erwarten. Hatten ferner schon seit Ende des 2. Jahrh. ganze Gemeinden das Andenken ihrer Blutzeugen gefeiert, an ihren Gräbern die Geschichte ihres Bekenntnisses und Leidens vorgetragen, so ging diese Gedächtnisfeier bald in Verehrung über, und zwar waren es gerade die angesehensten Kirchenlehrer und Bischöfe des 4. und 5. Jahrh., wie im Morgenlande Basilius, der Große (s. d.), Gregor von Nazianz (s. d.), Gregor von Nyssa (s. d.) und im Abendlande Ambrosius (s. d.), welche die Martyrolatrie empfahlen. Als die Gelegenheit, zum Martyrium zu gelangen, verschwand, wurden Eremiten und Mönche seit dem

Anfange des 5. Jahrh. schon bei ihren Lebzeiten zu Heiligen gestempelt. Bereits im Anfange des 5. Jahrh. eiferte Vigilantius (s. d.) in Barcelona vergeblich gegen die Heiligenverehrung; Hieronymus (s. d.), welcher als ungestümer Vertheidiger derselben auftrat, hatte die Sympathien des Volkes auf seiner Seite. Man ordnete nicht nur in den einzelnen Kirchen besondere Feste an zum Andenken gewisser Heiligen, sondern es ward auch schon im 4. Jahrh. in der orientalischen Kirche, wo die Zahl der Heiligen überhaupt früher zum Abschlusse kam, später auch im Abendlande das Fest Allerheiligen (s. d.) gefeiert. Seitdem wurden den Heiligen auch besondere Kirchen erbaut, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, und wo man, wie früher in den Göttertempeln, Abbildungen der Glieder, deren Heilung man der Fürbitte eines Heiligen zu verdanken glaubte, als Weihgeschenke aufhängte. So entstanden dann die besonderen Schutzheiligen (s. d.) oder Patrone für einzelne Kirchen, Städte, Länder und gegen gewisse Uebel und Gefahren. England z. B. verehrte den heil. Georg (s. d.) als Schutzpatron, Spanien den heil. Jakobus (s. Compostela), Ungarn den heil. Stephanus (s. d.). Die Juristen hatten sich den heil. Ivo (s. d.), Schüler und Studierende den heil. Gregorius, die Maler den heil. Lukas, die Zimmerleute den heil. Joseph, die Schuhmacher den heil. Crispinus (s. d.), die Musiker die heil. Cäcilia (s. d.) als Schutzheilige auserkoren. Gegen die Pest rief man den heil. Rochus (s. d.), gegen Augenleiden die heil. Ottilia (s. d.), Klara (s. d.) und Lucia an. Selbst auf die Tiere erstreckte sich der Schutz der Heiligen; die Gänse z. B. schützte der heil. Gallus, die Schafe der heil. Wendelin 2c. Vrgl. Du Broc de Segange, Les saints patrons des corporations et protecteurs spécialement invoqués dans les maladies et dans les circonstances critiques de la vie (2 Bde., 1888). Der Cyklus der Heiligen erhielt in der Jungfrau Maria (s. Maria, die Mutter Jesu; Marienfeste) erst seinen eigentlichen Mittelpunkt; sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt an die Spitze der heiligen Schaar als die Königin aller Heiligen. Alle, in der Heiligen Schrift erwähnten, Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten oder ihr Leben im Dienste Gottes aufgeopfert hatten, traten gleichfalls in die Zahl der Heiligen ein und erhielten besondere Festtage, so die Apostel, die Evangelisten 2c. Endlich meinte man auch Männern, welche für die Rechtgläubigkeit gestritten hatten, z. B. Athanasius von Alexandria, Leo von Rom, Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Martin von Tours u. a. die, den Märtyrern und Konfessoren („Bekennern", s. Confessor) bewilligte, Ehre nicht versagen zu dürfen. Gleichzeitig bildete die Wundersucht nicht bloß die Heiligenlegende immer üppiger aus, sondern die fromme Phantasie erfand auch nicht wenige H., von welchen die Geschichte nichts weiß. Nachdem zuerst die morgenländische Kirche im zweiten Nicänischen Konzil (787) den Heiligendienst (s. Bilderdienst und Bilderverehrung) kirchlich fixiert hatte, unternahm es auch die abendländische Scholastik, den, dem Volke zum Bedürfnisse gewordenen, Heiligendienst mit Gründen zu stützen, die im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche gelten. Durch ihre Tugenden und Verdienste Freunde Gottes und Vertreter und Fürsprecher der sündigen Menschen vor dem göttlichen Throne, zugleich als Theilnehmer an Christi Weltherrschaft uns allezeit nahe, dürfen sie nicht nur um ihre Fürbitte bei Gott angerufen werden, sondern haben auch einen Anspruch auf Verehrung. In sittlicher Beziehung wird die Anrufung der Heiligen von den Scholastikern vorzüglich damit begründet, daß sie ein Zeichen wahrer Demut sei, welche die eigene Unwürdigkeit vor Gott durch die Verdienste der Heiligen auszugleichen bestrebt ist. Die Heiligenverehrung wird als Invocatio (griech. Duleia) von der, Gott zu zollenden, Anbetung, der Adoratio (griech. Latreia) unterschieden. Die christliche Kunst des Mittelalters hat sich vielfach mit Feststellung der Attribute der Heiligen beschäftigt und dieselben theils aus der Schrift, theils aus der Legende entlehnt. So ward z. B. dem Petrus der Schlüssel, dem Täufer Johannes das Lamm Gottes 2c. beigegeben. Vrgl. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen (1874).

Die Anerkennung der Heiligen war in den früheren Jahrhunderten nicht geregelt, sie ging vom Volke aus; das Recht der Heiligenernennung aber war den Bischöfen vorbehalten. Seit dem 10. Jahrhundert wandten sich einzelne Bischöfe, um irgend einem Heiligen eine verbreitetere und gesichertere Verehrung zu erwirken, an den römischen Stuhl. Das erste Beispiel, daß ein Papst eine Heiligsprechung vorgenommen hat, ist die Ulrichs von Augsburg 993 durch Johann XV. Bald nahmen die Päpste um ihrer selbst willen das Geschäft in die Hand, jene Zierden der katholischen Christenheit prozessualisch zu ernennen und

ihr Verzeichnis fortzusetzen. S. Kanonisation. Schon Alexander III. erklärte, daß die Heiligsprechung ein ausschließliches Vorrecht des römischen Stuhles sei. Der Papst untersuchte entweder selbst, unter Zuratheziehung einer Versammlung von Bischöfen und später von Kardinälen, den ihm übersandten Bericht über das Leben und die, als unentbehrlich zur Kanonisation geltenden, Wunder des Heiligzusprechenden, oder er übertrug dies auswärtigen Klerikern. Seit der Reformation nahm man vornehmlich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch ihren Eifer gegen die Sache des Protestantismus ausgezeichnet hatten. In diesem Sinne lieferte der Jesuitenorden eine Anzahl neuer Heiligen. Gegen die, von Papst Benedikt XIII. 1729 verkündete, Kanonisation Gregors VII. protestierten verschiedene katholische Regierungen. Auch zwischen Heiligsprechung (Canonizatio) und Seligsprechung (Beatificatio) wurde unterschieden. Letztere begründet nämlich nur eine beschränkte, mehr lokale Verehrung an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diözesen, oder auch nur unter einzelnen Mönchsorden, gestattet dieselbe, befiehlt sie aber in der Regel nicht; Erstere dagegen ordnet an, daß dem Heiligen eine Verehrung in der ganzen, rechtgläubigen Kirche erwiesen werden müsse. In Hinsicht der Seligkeit macht jedoch die katholische Kirche keinen Unterschied zwischen dem Kanonisierten und dem Beatifizierten; nach Meinung derselben sind Beide der gleichen Seligkeit theilhaftig geworden. Vielmehr liegt der Unterschied, welchen die katholische Kirche zwischen beiden Klassen macht, nur darin, daß sie ihr und ihrer Gläubigen Verhältnis zu denselben in einer verschiedenen Weise bestimmt. Zum Gegenstande der Beatifikation, sowie der Kanonisation kann nur eine Persönlichkeit gemacht werden, welche sich durch sogen. heroische Tugenden bewährt hat, — d. h. durch Tugenden, die, wie z. B. das freiwillige Erleiden des Martyriums, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen — und welche von Gott, besonders nach ihrem Tode, durch Wunder ausgezeichnet worden ist. Die Beatifikation und die Kanonisation können heutigen Tages nur nach dem sogen. Beatifikationsprozesse, bzhw. nach dem Kanonisationsprozesse — dieser wie jener ist genau geregelt — vorgenommen werden. Jedoch darf nur ein zuvor Seliggesprochener später heilig gesprochen werden. S. Beatifikation; Advocatus diaboli.

Die Reformatoren verwarfen den ganzen Heiligenkult als im Widerspruche stehend mit der Lehre des Christentums, daß nur Gott angebetet werden solle, und daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei. Den, in dieser Richtung erfolgenden, Angriffen wich das Tridentinum aus, indem dasselbe erklärte: „Quamvis in honorem et memoriam sanctorum nonnullas interdum missas ecclesia celebrare consueverit, non tamen illis sacrificium offerri docet, sed Deo soli, qui illos coronavit“. Auch suchten die katholischen Kirchenlehrer zwischen Anbetung (Adoratio), die wir nur Gott und Christo schuldig seien, und Ehrerbietung (Veneratio), die wir auch der Kreatur erweisen dürften, einen Unterschied zu machen, welcher natürlich für den Volksgebrauch wertlos ist.

Die Legenden (s. d.) der Heiligen wurden frühzeitig gesammelt und nach dem Kalender geordnet; daraus entstanden die Kalendarien (s. Kalendarium), Menologien (s. Menologium) und Martyrologien (s. Martyrologium), dergleichen von Beda Venerabilis (s. d.), Rabanus Maurus (s. d.), Notker (s. d.) u. A. auf uns gekommen sind. Zahlreich sind auch die „Vitae Sanctorum“, von denen es im Mittelalter mehrere Sammlungen gab, darunter besonders die des Simeon Metaphrastes, welcher wahrscheinlich im 10. Jahrhundert im Morgenlande lebte, und die „Legenda aurea“, von Jakobus de Voragine (gest. als Erzbischof von Genua 1298) veranstaltet, die bemerkenswertesten sind. Gedruckte „Vitae Sanctorum“ gibt es von Bonninus Mombritius, „Sanctuarium“ (1475 ?, 2 Bde.), von Aloysius Lipomanus „Historia de vitis Sanctorum“ (1551—1560, 8 Bde.), Laurentius Surius „De probatis Sanctorum historiis“ (3. Ausg. 1618 ff, 12 Bde.) u. A. Das ausführlichste Werk sind die „Acta Sanctorum“, von Johann von Bolland 1643 angefangen und von den sogen. Bollandisten (s. d.) fortgesetzt. Ein „Vollständigeres Verzeichnis der Heiligen, ihrer Tage und Feste“ enthält auch der Supplementband von Potthasts „Bibliotheca historica medii aevi“ (1868); desgl. das „Praktische Handbuch der Chronologie“ v. Ed. Brinkmeier (2. Aufl. 1882). Vrgl. Mich. Sailer, Ecclesiae catholicae de cultu Sanctorum doctrina (1747); Benedikt XIV, De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione (2. Aufl. 1743, 4 Bde.); Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche (4. Aufl. 1878); Tschackert, Evangelische Polemik gegen die römische Kirche (2. Aufl. 1888); Hin-

schius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (4. Bd. 1888). z.

Heiligenbilder, s. Bilderdienst und Bilderverehrung; Heilige.

Heiligen-Geistes-Orden, 1) Orden der Hospitalbrüder des Heiligen Geistes von Montpellier und Santa Maria di Sassia in Rom, von Guido von Montpellier daselbst gestiftet; Guido baute vor den Thoren dieser Stadt ein Hospital, welches er unter den Schutz des Heiligen Geistes stellte und in welches er selbst als Krankenpfleger eintrat. 1198 wurde diese Stiftung von Papst Innocenz III. bestätigt, welcher Guido 1204 zur Uebernahme des Hospitals Sanctä Mariä in Sapia nach Rom berief. Die Hospitalbrüder wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt. Vrgl. Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. (4. Bd. 1842); Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet (1. Bd. 1845). — 2) Hospitaliter und Hospitaliterinnen zum Heiligen Geiste in Frankreich, 1254 gestiftete Orden wurden als weltliche Vereine dem Orden des Heiligen Geistes von Montpellier beigesellt. Die, wegen ihrer weißen Tracht vom Volke gewöhnlich weiße Schwestern genannten, Hospitaliterinnen wirken noch gegenwärtig in großer Anzahl für Erziehung der Mädchen, Kranken- und Armenpflege ꝛc. — 3) Missionspriesterverein zum Heiligen Geiste, wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Abbé Desplaces (starb 1709) in Paris zur Heranbildung von Klerikern, Missionaren und Seminarlehrern gestiftet; während der französischen Revolution zerstreute sich die Genossenschaft, welche erst 1804 wieder ein kleines Seminar zur Heranbildung von Missionaren in Paris errichtete; 1809 von Napoleon I. aufgehoben, wurde die Kongregation von Ludwig XVIII. 1816 wiederhergestellt und ihr ein Staatszuschuß von 15000 Frcs. im Jahre ertheilt. Jedoch ward diese Unterstützung 1830 dem Vereine entzogen. 1848 vereinigten sich die Missionspriester z. H. G. mit der, von Libermann (s. d.) begründeten, Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä. S. Herzen Mariä, Kongregation vom unbefleckten. — 4) Der französische Ritterorden vom Heiligen Geiste (Ordre du Saint-Esprit), von Heinrich III. von Frankreich zum Andenken daran begründet, daß er zu Pfingsten 1573 zum Könige von Polen erwählt worden war und zu Pfingsten 1574 den französischen Thron bestiegen hatte; Großmeister des Ordens war der König. Der Orden bestand — mit einer kurzen Unterbrechung zur Zeit Napoleons I. — bis zur Regierung Ludwig Philipps, welcher ihn aufhob. Vrgl. Saint-Foix, Histoire de l'ordre du Saint-Esprit (1767, 3 Bde.). z.

Heiligen-Grabes-Orden, s. Grab Orden vom heiligen.

Heiligen-Grabes-Väter, s. Grabe, Väter vom heiligen.

Heiligen-Herzens-Orden, s. Gesellschaft des Heiligen Herzens Jesu.

Heiligen Kreuzes, Töchter des, 1) von Frau v. Villeneuve (gest. 1650) und dem Pfarrer Guerin zu Roye in der Picardie 1625 gestifteter und 1640 als Kongregation konstituierter, Verein, welcher mit seinen Herbergen über Frankreich, Belgien und Kanada verbreitet und für den Unterricht junger Mädchen wirksam ist. — 2) Im Jahr 1634 ebenfalls von Guerin zu demselben Zweck gestifteter und noch bestehender, weltlicher Verein ohne Gelübde. — 3) Orden für beschauliches Leben und gute Werke, insbesondere zur Verbreitung christlichen Sinnes bei dem weiblichen Geschlechte und zur Unterweisung armer Mädchen im Spitaldienste, 1639 von Marguerite Senaux, Gattin des Parlamentsrathes Garibal, zu Toulouse gestiftet, erhielt sich in Paris selbst während der Revolution und wurde 1816 wieder als Kongregation anerkannt. Vrgl. Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Ausleben, Größe ꝛc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden (2. Bd. 1837); Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet (2. Bd. 1845). z.

Heiligenschein (lat. Aureola, Gloria, Nimbus), der das Haupt der heidnischen Gottheiten, später auch der Kaiser umgebende, strahlenförmige Lichtkranz, den man als eine Andeutung des leichten Dunstes zu fassen hat, in welchem die Dichter die Götter auf Erden erscheinen lassen, kam auch (wie es scheint, seit dem 4. Jahrh.) in der christlichen Kirche zur Anwendung. Mit dem H. wurde zuerst Christus, dann Maria und die Engel, hierauf die Apostel und Evangelisten, sowie auch die, ihnen beigegebenen, symbolischen Tiere und wohl erst im 7. Jahrh. alle Heiligen abgebildet. Die Form des Heiligenscheines ist bei Christus die eines, das in der Mitte stehende Kreuz umgebenden, Kreises, bei Gott dem Vater die des Dreiecks ꝛc. H.

Heiligenverehrung, s. Bilderdienst und Bilderverehrung; Heilige.

Heiliger Geist (lat. Spiritus sanctus), ein wesentlicher Lehrartikel des Christen-

tums. Im Alten Testament heißt „Geist Gottes“ oder „Geist des Herrn“ zunächst der, den an sich toten Stoff bildende und beseelende, der lebendig machende, Hauch Gottes. S. Geist. Als der Gottesbegriff im sittlichen Sinne sich vertiefte und verinnerlichte, wurde auch der Geist Gottes als Quelle aller intellektuellen und ethischen Werte, insbesondere der prophetischen Erkenntnis und Begeisterung, aufgefaßt. In der rabbinischen Theologie des nacherilischen Zeitalters erscheint der „Heilige Geist“ geradezu als Offenbarungsprinzip, ganz parallel dem, von der alexandrinisch-jüdischen Philosophie ausgebildeten, Begriffe der „Weisheit“ (Sophia) oder des „Wortes“ (Logos). Nachdem nun die christliche Gemeinde in Jesus von Nazareth den Messias gefunden, führte sie zunächst seine prophetisch-messianische Begabung und Wunderkraft auf eine, im Moment der Taufe stattgehabte, Ausrüstung mit dem Geiste Gottes zurück. Bald wurde die Einwirkung desselben auf den Messias vom Moment der Taufe auf den Moment der Geburt zurückdatiert, und es entstand so die, zuerst in unserem ersten und dritten Evangelium ausgeführte, dann im apostolischen Symbol dogmatisch fixierte, Vorstellung von der Erzeugung Jesu durch den Heiligen Geist. In anderer Weise wieder faßte Paulus den Heiligen Geist theils als personbildendes Prinzip in Jesus Christus, dessen Sündlosigkeit auf diesem Wege Erklärung fand, theils als das, den Gläubigen in ihrer Verbindung mit ihm innewohnende, übernatürliche Prinzip der Erleuchtung und Heiligung. Vrgl. Gloël, Der Heilige G. in der Heilsverkündigung des Paulus (1888); Gunkel, Die Wirkungen des Heiligen G.es nach der populären Anschauung der apostolischen Zeit und nach der Lehre des Apostels Paulus (1888). Die, ursprünglich mit dem Begriff des Heiligen Geistes verwandte, Vorstellung vom Worte (s. Logos) wurde endlich im vierten Evangelium benutzt, um eine höhere Christologie (s. d.) durchzuführen, in welcher der Heilige Geist die Rolle eines unsichtbaren Fortsetzers des Lebenswerkes Jesu, eines Ersatzes für die, seit der Erhöhung des menschgewordenen Wortes von der Erde eingetretene, Entbehrung spielt und „Paraklet“, d. h. Beistand (bei Luther: Tröster), heißt. Dies alles trug dazu bei, die Auffassung des Heiligen Geistes als einer göttlichen Person zu befestigen und ihm im Anschlusse an die Lehre der Apostel das Werk der Erzeugung, Erhaltung und Vollendung des spezifisch christlichen Lebens in den Gläubigen zuzuschreiben, wenn auch die ältesten kirchlichen Schriftsteller noch hie und da ein Bewußtsein davon verrathen, daß das, im Sohne Gottes fleischwerdende, Wort und der, den Menschen zum Messias und Sohn Gottes weihende, Geist ursprünglich einer und derselben Idee zum Ausdrucke verhelfen wollten, nämlich der des Offenbarungsgottes im Gegensatze zu dem schlechthin übernatürlichen und unbegreiflichen Gott. So dauerte es fast vier Jahrhunderte, bis die beiden, auseinandergetretenen Vorstellungen des Geistes und des Wortes Gottes nach mannigfachen Experimenten der Dogmatiker endlich untereinander ausgeglichen und durch Anwendung eines trinitarischen Schemas auf die ganze Gotteslehre mit dem Begriffe Gottes des Vaters gleichgestellt waren. Die letzten Anhänger der, früher fast allgemein herrschenden, Lehre von einer Unterordnung des Geistes unter den Sohn wurden auf der ökumenischen Synode von 381 zu Konstantinopel als Macedonianer (ihr Haupt war Macedonius, 341—360 Bischof von Konstantinopel, gewesen) und „Pneumatomachen“ (Geistbekämpfer) verurteilt. Bald aber erhob sich bezüglich des Verhältnisses dieser nunmehrigen dritten Person der Trinität zu den beiden anderen ein erbitterter Streit zwischen der abendländisch-lateinischen und der morgenländisch-griechischen Kirche, indem die Erstere zu dem konstantinopolitanischen Bekenntnisse, wonach „der Geist vom Vater ausgeht“, im Interesse symmetrischer Abrundung der Trinitätslehre den Zusatz machte: „und vom Sohne“ (filioque). So in Spanien seit etwa 400, ausdrücklich auf der Synode zu Toledo 589, während die griechische Kirche (s. d.) darin eine Verletzung des Monotheismus sah. Die Reformatoren nahmen die ganze Lehre vom Heiligen Geist unbesehen aus den Händen der mittelalterlichen Kirche entgegen, und in diesem Sinne hat Kahnis „die Lehre vom Heiligen Geiste“ (1847) dargestellt, während eine freier gerichtete Theologie in der Regel auf den Bahnen Schleiermachers wandelt, welcher im Hinblick auf die, in der Apostelgeschichte berichtete, Ausgießung des Geistes über die erste Gemeinde der Gläubigen denselben als den christlichen Gemeingeist auffaßte, oder aber in der Weise der spekulativen Systeme im Heiligen Geiste den Gedanken der Selbstoffenbarung des unendlichen Geistes im endlichen ausgedrückt findet; weiteres s. Inspiration. H.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heiliges Herz Jesu, ein eigentümlicher Kultusgegenstand in der katholischen Kirche, dogmatisch allerdings nicht unbestritten,

namentlich von der Synode von Pistoja 1786 verworfen. Aber bereits hatte sich das katholische Volk, besonders an manchen Orten Frankreichs, wo Margarete Alacoque (s. d.) dafür geschwärmt hatte, dieser Andacht ergeben. Jetzt nahmen sich die Jesuiten derselben an, und selbst die Päpste rechtfertigten sie aus dem Dogma von der Menschheit Christi. Ein Herz-Jesu-Fest (s. d.) ward 1765 gestattet und wird bis auf den heutigen Tag vielfach gefeiert. Nachdem der Jesuitenorden 1773 aufgehoben worden war, suchte er seine Fortexistenz unter Anderem auch unter dem Namen einer Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu (s. d.) zu fristen, welcher ein weiblicher Orden zur Seite trat. S. Paccanaristen. Neuerdings endlich wurde das heilige Herz Jesu als Aushängeschild für die politische Agitation in Frankreich, welch Letzteres in einer, jener Margarete Alacoque an dem Wallfahrtsorte Paray le Monial errichteten, Kapelle dem heiligen Herzen Jesu 21. Mai 1873 geweiht worden ist. 1875 weihte dann Pius IX. die ganze Welt dem heiligsten Herzen Jesu. Ueber die Geschmacklosigkeiten dieses modernen Herz-Jesu-Kultus vrgl. Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube (1879). H.

Heiliges Land, s. v. w. Palästina (s. d.).

Heiligkeit, der Zustand, in welchem man „heilig" (s. d.) ist. Die Dogmatik bezeichnet damit diejenige Eigenschaft Gottes (Sanctitas Dei, Justitia Dei interna), kraft deren er als Urquelle und Urbild des Guten alles irgendwie Unreine verabscheuen muß. Aus dieser Vorstellung leitet dann schon 1. Petr. 1, 16 im Anschlusse an die, übrigens auf lediglich levitische H. abzielenden, Stellen 3. Mos. 11, 44; 19, 2; 20, 7. 26 den obersten Grundsatz und das ideale Ziel der christlichen Lebensführung ab. „Se. H." ist ein Prädikat des Papstes, der Allerheiligster Vater in Christo, Sanctissime Pater in der Anrede, Sanctitas Vestra im Kontext genannt wird. H.

Heiligsprechung, s. v. w. Kanonisation.

Heiligung, s. Heilsordnung.

Heilsarmee, die (engl. „the Salvation Army"), ist eine militärisch organisierte, aus methodistischen Kreisen Englands hervorgegangene, religiöse Vereinigung, welche von William Booth und dessen Gattin, Katharina Booth, begründet worden ist. William Booth ist 1829 in Nottingham geboren, in der englischen Staatskirche aufgewachsen, wandte sich mit 14 Jahren zu den Methodisten, wurde drei Jahre später Laienprediger und im Alter von 24 Jahren Geistlicher der sogen. „Neuen Methodisten-Vereinigung". Als solcher zuerst in London wirkend, bekehrte er in kurzer Zeit durch seine Predigten so Viele, daß die Methodistenkonferenz ihn als Reiseprediger in die großen Mittelpunkte des Handels und der Industrie, wie z. B. nach York, Sheffield, Halifax, Birmingham, Bristol u. s. w. sandte. Später wiederum als ständiger Prediger, zuerst in Halifax, dann in Gateshead-on-Tyne angestellt, fühlte er in sich den Beruf zum Reiseprediger in dem Maße, daß er die Methodistenkonferenz um erneute Verwendung im Evangelistendienste ersuchte und, als ihm diese Bitte 1861 abgeschlagen wurde, sein Amt niederlegte, um mit seiner Gattin, welche schon seit einem Jahre ebenfalls Erweckungspredigten gehalten, als Evangelist durch England zu reisen. Seit Juni 1865 hielt Booth im östlichen Theile Londons, in Whitechapel, Erweckungs-Gottesdienste zuerst in einem Zelte, darauf in einem Tanzsalon, schließlich in einem Theater und legte damit den Grund zu der sogen. „Christlichen Mission für Ost-London" (engl. „The east London christian mission"), welche seit dem Jahre 1870, nachdem sie sich unter der Leitung von William Booth durch Aussendung von „Evangelisten" auch über mehrere Provinzialstädte verbreitet hatte, den Namen „der christlichen Mission" führte. Erst 1878 erhielt dieselbe von ihrem Stifter den Namen „Heilsarmee", womit ausgedrückt werden sollte, daß „die christliche Mission eine Heilsarmee von christlichen Arbeitern ist". Nun wurde auf der sogen. „Kriegsversammlung" (engl. „War congress"), der „ersten und letzten repräsentativen Versammlung der Mitglieder der Bewegung" im Aug. 1878 der Gesellschaft eine militärische Organisation gegeben; die Führung der H. übernahm als General William Booth. Dieser ließ im Okt. 1878 „Die Verordnungen und Regeln für die H." (engl. „Ordres and regulations for the Salvation Army") erscheinen, welche sich hinsichtlich des Militärischen eng an die, von dem General Sir Garnet Wolseley in seinem Soldatenbuche gegebenen, Vorschriften anschließen und das gesamte Verhalten der Heilssoldaten bis ins Einzelste regeln. Insbesondere im Jahre 1882 machte die H. in England trotz der brutalen Opposition, welche ihr überall die, aus rohen Banden bestehende, „Skelett-Armee" (engl. „Skeleton-Army"), so genannt nach ihrem Wappen: einem Totenkopfe auf zwei Knochen, bereitete, gewaltige Fortschritte, so daß selbst die Königin Viktoria der Katharina Booth schrieb, sie habe „mit großer Befriedigung

vernommen", daß es der H. gelungen sei, „durch ihre Bemühungen Tausende auf den Pfad der Tugend, Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Religion zu führen". Der englische, hohe Klerus, welcher bisher offenkundig seine Sympathien für die H. bezeugt hatte, nahm seit 1883 eine feindliche Stellung zu ihr ein; die Konvokation der Bischöfe bezeichnete 1883 die ganze Bewegung als „einen ungesunden Auswuchs am Körper der Kirche, welcher, Alles in Allem zusammen genommen, mehr Schaden als Nutzen zu stiften scheine". Eine „Kirchen-Armee" (engl. „The Church-Army") wurde am Schlusse des Jahres 1882 gebildet, um in den, der H. entlehnten, Formen dieser Konkurrenz zu machen; ihre Erfolge aber waren nur geringe.

Seit 1880 macht die H. auch außerhalb Englands gewaltige Propaganda für ihre Sache. In diesem Jahre ging im Auftrage der H. Georg Railton nach Nordamerika, woselbst sich die H. nach dem Berichte, welchen General Booth über seine, 1886 dorthin gemachte, Reise gegeben, großer Fortschritte rühmen kann. Eine Ausnahme davon scheint allerdings Kanada insofern zu machen, als die Großjury von Quebec 1888 die H. für einen Gemeinschaden erklärt hat, gegen welchen gerichtlich eingeschritten werden müsse. 1881 wurde die Bewegung auch nach Australien hinübergetragen, wo sie mit der Zeit so erstarkte, daß die H. in Sidney jetzt das große Weltausstellungsgebäude zu ihren Versammlungen benutzt. Frankreich wurde ebenfalls 1881 — wie der Kunstausdruck lautet — „angegriffen" und zwar von der Tochter des Generals Booth, Fräulein Katharina B., welche in Paris trotz der Ausschreitungen des Pöbels so mutig auf ihrem Posten verharrte, daß sie zum Lohne zur „Marschallin" ernannt wurde. Obwohl in Frankreich noch andere Stationen außer in Paris errichtet worden sind und die Marschallin Booth von den besten Resultaten zu berichten weiß, so scheint doch Frankreich kein geigneter Boden für die H. zu sein. Nirgends ist dieselbe aber auf einen solchen Widerstand von Seiten der Obrigkeit gestoßen, wie in der Schweiz, wo die Marschallin Booth seit dem Dez. 1882 wirkte. Obwohl diese 1883 in Neuchâtel 12 Tage in Haft gehalten wurde, der Pöbel in der französischen wie in der deutschen Schweiz gegen die Salutisten gewüthet hat, die Kantone Bern, Neuchâtel, Waadt 1884 alle Versammlungen der H. untersagt haben, und obwohl 1886 eine Spaltung unter den Gliedern der H. in Zürich deren Fortschritte hemmte, besaß sie 1888 doch schon 21 Stationen in der Schweiz. Von Schweden aus, woselbst die H. schon seit 1882 mit geringem, seit 1886 mit größerem Erfolge wirkt (50000 Mitglieder), „nahm" sie 1886 auch Dänemark „in Angriff". General Booth besichtigte 1887 die Stationen in Schweden und Dänemark. 1886 verpflanzte sich ferner die Bewegung nach Holland, wo jetzt die H. zu Amsterdam und Harlem Stationen hat und besonders unter den Sozialisten viele Gegner, aber auch manche Freunde findet. Sehr wenig Glück haben die Salutisten in Italien und Deutschland gehabt. General Booth erklärte den „Kampf" in diesen beiden Ländern, welcher 1886 begann, für einen „sehr harten". In Deutschland standen an der Spitze der Bewegung der vorgenannte G. Railton, welcher jedoch 1888 ausgewiesen wurde, und Fritz Schaaff, der Führer der „Deutschen Hilfstruppen". Stationen sind bisher zu Stuttgart, Eßlingen, Murrhardt, Kiel und Worms eingerichtet worden. In letzterer Stadt wurden aber im Sommer 1888 die Versammlungen und Umzüge der H. untersagt. Auch auf das Gebiet der Heidenmission hat sich die H. begeben. Sie wurde 1882 in Indien von einem früheren indischen Beamten, De Lautour Tucker, unternommen, welcher jedoch, weil er gegen das Verbot der Regierung, keine öffentliche Demonstrationen zu machen, gehandelt, 1883 zu einem Monate Gefängnis verurteilt wurde. Daß die Salutisten verhältnismäßig große Schaaren Hindus und Muhamedaner bekehrt haben, hängt wohl damit zusammen, daß sie sich der Tracht der Eingeborenen bedienten, daß ferner Keschub Tschunder Sen, der Hauptführer des sogen. Brahma-Samai (s. Brahma), sich für sie erklärte und vor Allem damit, daß sie ohne Taufe und ohne eine tiefere Einführung in die Lehren des Christentums diejenigen sofort in ihre Gemeinschaft aufnahmen, welche sich als Sünder bekannten. Die gegenwärtige Zahl aller Mitglieder der H. beläuft sich auf ungefähr eine Million. In welchem Maße die H. wächst, beweisen folgende Ziffern: 1878 zählte die H. 50 Korps mit 88 Offizieren und 1888 2413 Korps mit 6391 Offizieren. Dennoch wird in letzter Zeit über Mangel an Offizieren geklagt.

Was nun die Prinzipien und Einrichtungen der H. anlangt, so gehen der General Booth und Frau Katharina Booth von dem Gedanken aus, daß das Wort Christi: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur"

(Mark. 16, 15) von den christlichen Kirchen, ebenso wie der Befehl des Herrn: „Gehe aus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie hereinzukommen“ (Luk. 14, 23) mißachtet worden ist. Gilt es die Massen zu gewinnen, welche den Kirchen entfremdet sind, so muß man Formen wählen, welche einen großen Erfolg versprechen. Dieses große Ziel der Gewinnung von Volksmassen kann nur erreicht werden durch militärische Organisation, welche die Vorzüge bietet, daß Alle sich einem Willen unterwerfen, daß das Reglement feststeht, und daß Jeder einer Kontrolle unterworfen ist. Auch entspräche die militärische Organisation am Meisten den alttestamentlichen Einrichtungen. Der kommandierende General ist William Booth, dessen Gewalt eine unbeschränkte ist und welcher absoluten Gehorsam verlangt. Unter ihm direkt steht der, aus ungefähr 100 Stabsoffizieren gebildete, Generalstab, dessen Chef gegenwärtig ein Sohn des Generals ist. Die Armee zerfällt in Divisionen, welche unter einem Major oder Divisionsgeneral stehen und aus einer Anzahl Korps gebildet werden. Jedes Korps wird von einem Hauptmann geführt. Den Hauptleuten untergeordnet sind die Lieutenants, Fahnenjergeanten, Zahlmeister, Sekretäre und Unteroffiziere. Außerdem giebt es in der H. noch Kadetten und Heilssoldaten. Die Uniform der H. besteht in einem dunkelblauen Anzuge, mit rother Litze eingefaßt und mit dem Buchstaben „S“ (s. v. w. Salvation-Army) versehen; 1879 erhielt die H. ihre Fahne, eine blutrote Flagge mit goldgestickten Wappen, in der Mitte die Schlange am Kreuze, worüber sich zwei Schwerter kreuzen mit der Umschrift „Blut und Feuer“, als Hinweis auf das Blut Christi und das Feuer des Heiligen Geistes, darüber eine fünfzackige Krone, darunter in einem Spruchbande: „The Salvation-Army“. Zur Heranbildung von Offizieren bestehen Kriegsschulen; auch sind Kinderkorps eingerichtet worden. Alle Ausdrücke, welcher sich die Salutisten in Schrift und Rede bedienen, haben militärisches Gepräge. Man spricht vom „Hauptquartier“, von „Kasernen“ statt von Kirchen, von „Heilsgranaten“, „Golgathakanonen“, „Kniepraden“, von „Attaken“ auf die Städte, von „Halleluja-Exerzieren“, von „Trophäen“, als welche die bekehrten Strolche und Trunkenbolde gelten. In dieser Sprache sind auch die, alles christliche Gefühl empörenden, reklameartigen Anzeigen und Plakate abgefaßt. An den Sonntagen werden 7 Gebetsversammlungen, bezw. Prozessionen abgehalten, an den Wochentagen deren 3—6. In diesen Gottesdiensten spielen der Gesang und die Frauenpredigt eine große Rolle. Vielleicht am Meisten zur Verbreitung der H. haben die Open-air-meetings, die Straßenaufzüge mit Musik und Trommel, mit Berkleidungen u. s. w. beigetragen. Das Hauptorgan der H. ist „The War Cry“ („Das Kriegsgeschrei“), es erscheint wöchentlich in 300000 Exemplaren; das amtliche Organ der H. für alle Völkerdeutscher Zunge ist der „Heilsruf“. Einen großen Anklang haben auch die Schriften der Frau Katharina Booth gefunden, unter welchen hervorzuheben sind: „Agressiv Christianity“; „A pure Gospel“; „How to exalt the masses“ u. s. w. Vrgl. G. Railton, Heathen England, being a description of the utterly godless condition of the vast majority of the English nation and of the establishment, growth, system and succes of an Army for its Salvation (5. Aufl. 1884); Derselbe, Twenty one years Salvation Army (1886); Schramm, Das Heer der Seligmacher oder die H. in England (1883); Pilatte, Un coup d'oeil dans le Salutisme (1885); Pestalozzi, Was ist die H.? (1886). Besonders werthvoll ist Th. Kolde, Die H., nach eigener Anschauung und nach ihren Schriften (1885). z.

Heilsordnung (lat. Ordo oder Oeconomia salutis), das einheitliche Ganze gottverordneter Bedingungen des gemeinsamen und individuellen Heilserwerbes und Heilslebens. Dahin gehören also schon die Lehren von dem göttlichen Heilsrathschlusse und der Erwählung, insonderheit aber versteht die Kirchenlehre unter H. den Verlauf des subjektiven Heilsprozesses im Individuum. Die einfache Lehre der Heiligen Schrift, wonach der Mensch durch die Predigt des Evangeliums zu Buße und Glauben und dadurch zur Beseligung gelangen soll, gab nämlich schon den Scholastikern, noch mehr aber den protestantischen Theologen Anlaß zur Unterscheidung und Namhaftmachung der Stufen, welche der Mensch zurücklegen hat, um in den Zustand der Kindschaft Gottes einzutreten und darin fortzuschreiten. Schon seit Calovius und Quenstedt unterschied die lutherische Dogmatik die verschiedenen Momente der subjektiven Heilsaneignung, und, veranlaßt durch das Auftreten der Pietisten, ist die Vorstellung von einem bestimmten Wege zur Seligkeit ausgebildet worden. Die Grade oder Stufen desselben sind verschieden bestimmt; ihrer fünf aber sind herkömmlich geworden: die Berufung (Vocatio),

Erleuchtung (Illuminatio), Bekehrung (Conversio), bestehend aus Buße (Poenitentia) und Glaube (Fides), ferner Heiligung (Sanctificatio) und mystische Vereinigung mit Gott (Unio cum Deo mystica). Das ganze Lehrkapitel ist übrigens schwankend gehalten und leidet besonders an Vermischung der ethischen und der religiösen Momente. Die selbständigere Theologie der Neuzeit pflegt, besonders veranlaßt durch Alexander Schweizer, unter H. das religiöse Verhältnis der Liebesgemeinschaft mit Gott gegenüber der Naturordnung und der sittlichen Weltordnung zu verstehen, welche sich dazu als Vorstufen verhalten. H.

Heimsuchung der Maria, s. Marienfeste.

Heimsuchungsorden, 1) Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariä (Salesianerinnen, franz. les Visitandines), ein von Franz von Sales (s. d.) und Frau von Chantal (s. d.) für Krankenpflege, sowie für Versorgung armer Frauen 1610 zu Annecy nach milden Regeln gestifteter Verein, zuerst ohne Klausur, welche ihm jedoch 1615 bei seiner Ansiedelung in Frankreich durch den Erzbischof von Lyon aufgedrungen wurde. Der Verein verbreitete sich, 1618 zu einem regulierten Orden unter St. Augustins Regel erhoben, bald über Frankreich, Italien, Deutschland 2c., so daß er 1789 gegen 180 Klöster zählte. Zu ihm gehörte auch die neueste Heilige Frankreichs, die selige Margarete Alacoque (s. d.). Die französische Revolution brachte über die Klosterfrauen von der Heimsuchung schwere Verfolgungen. 1804 in Frankreich staatlich wieder anerkannt, widmete sich der Orden besonders dem weiblichen Unterrichte und nahm einen neuen Aufschwung, welcher ihn sogar nach Nordamerika hinübertrug. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr (2. Bd. 1845); Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations de femmes (1889). 2) Kongregation der Schwestern von der Heimsuchung Mariä, gestiftet 1758 von Miß Nano Nagle zu Cork in Irland zum Zwecke des Jugendunterrichtes, der Armenversorgung und der Krankenpflege. Vrgl. das oben genannte Werk von Baron Henrion. z.

Heinrich, Johann Baptist, katholischer Theolog, geb. 15. April 1816 zu Mainz, studierte seit 1834 in Gießen Jurisprudenz, wurde 1838 Atzessist und Untersekretär am Apellationsgerichte in Mainz, 1840 Privatdozent der Jurisprudenz in Gießen, studierte seit 1842 Theologie in Tübingen, Freiburg und im Seminar zu Mainz, wurde 1845 Priester, Domkaplan und Religionslehrer in Mainz, daselbst 1851 Professor der Dogmatik am Seminar, 1855 Domkapitular und 1867 Domdekan. H. war der Führer der Mainzer ultramontanen Partei. Er verfaßte unter Anderem: „De hereditate legatove absenti delato“ (1840); „Die Bestrebungen Ronges und seiner Partei“ (1844); „Die kirchliche Reform“ (1850), eine gegen Hirscher (s. d.) gerichtete Schrift, welche keine, der Reform bedürftigen, Mißstände in der katholischen Kirche anerkennen wollte; „Der paritätische Staat und die Forderung der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz“ (1852); „Die wahre Kirche und das sichtbare Reich Gottes auf Erden“ (1855); „Leben und Wirken des heil. Bonifatius“ (1855); „De immaculata conceptione B. M. Virginis“ (1858); „Die Reaktion des sogen. Fortschritts gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens“ (1863); „Die Beweise für die Wahrheit und Notwendigkeit des Christentums und der Kirche“ (2. Aufl. 1885); „Christus, ein Nachweis seiner geschichtlichen Existenz und göttlichen Persönlichkeit, zugleich eine Kritik des Rationalismus, des Straußschen Mythizismus und des Lebens Jesu von Renan“ (1864); „Das erste dogmatische Dekret des vatikanischen Konzils“ (1870); „Dogmatische Theologie“ (1873—89, 7 Bde.). Auch ist H. seit 1850 Mitredakteur des „Katholik“. z.

Heinrich von Gent (Henricus Gandavensis), hervorragender Scholastiker. Daß er, wie bisher angenommen wurde, 1217 als Sohn eines Ritters Göthals geboren sei, in Köln unter Albertus Magnus studiert, seit 1241 in Gent gelehrt habe, in den Serviten-Orden eingetreten, in Paris Mitglied der Sorbonne gewesen und von Innocenz IV. zum Protonotar für ganz Frankreich ernannt worden sei, beruht, wie Ehrle nachgewiesen, auf einer völlig ungenügenden Quellenbasis. Sicher ist nur, daß er in Paris lehrte, 1277 Archidiakonus von Brügge war, vor Ostern 1279 Archidiakonus von Tournay wurde, 1284 zum Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Kapitel und der Universität von Paris ernannt ward und 1293 starb. In seinen Schriften: „Quodlibeta“; „Summa Theologiae“ u. s. w. erscheint er als Gegner des Aristoteles und des Thomas von Aquino. Vrgl. Huet, Recherches historiques et critiques sur la vie, les ouvrages et la doctrine de Henri de Gand (1838); K. Werner, H. v. G. als Repräsentant des

christlichen Platonismus im 13. Jahrh. (1878); Ehrle, Beiträge zu den Biographien berühmter Scholastiker, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters“ (1885). z.

Heinrich von Hessen, der Aeltere, s. Heinrich von Langenstein.

Heinrich von Langenstein (Heinrich von Hessen, der Aeltere), vorreformatorischer Theolog und kirchenpolitischer Schriftsteller, geb. 1325, entstammte wahrscheinlich dem adeligen Geschlechte der Langenstein, war seit 1363 Lehrer der Philosophie, seit 1375 der Theologie in Paris, gehörte 1378 zu den Abgesandten der Pariser Universität an Urban VI., welche diesem im Namen ihrer Körperschaft eine Ergebenheitserklärung überbrachten, wurde nach seiner Rückkehr aus Rom Vizekanzler der Universität. H. verließ 1383 Paris, um nicht von der königlichen Regierung, welche auf Seiten Clemens' VII. stand, zur Unterwerfung unter diesen gezwungen zu werden, und folgte einem Rufe an die Wiener Universität, woselbst er, nachdem er eine theologische Fakultät begründet hatte, 11. Februar 1397 starb. In seinen Schriften: „Epistola pacis“ (1379); „Consilium pacis de unione et reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda“ (1381) und „De futuris periculis ecclesiae“ (1383); trat er in kühner Weise für die Beilegung des Schismas und für die Abstellung der zahlreichen Mißbräuche in der Kirche ein. Das Leben der Priester und Mönche seiner Zeit schilderte H. in den schwärzesten Farben. Ferner bekämpfte er in mehreren Werken: „Quaestio de cometa“ (1368); „Contra astrologos conjunctionistas de eventibus futurorum“ (1374) u. s. w. die Astrologie. Unter H.s übrigen Schriften seien noch genannt: der „Commentarius in librum Genesis“, sowie die Streitschrift „Contra Joannem Wiclif et errores ejus liber I.“. Vrgl. Hartwig, Henricus de L., dictus de Hassia (1857); Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im 1. Jahrh. ihres Bestehens (1. Bd. 1865). z.

Heinrich von Lausanne, ein Cluniacenser, welcher im Beginne des 12. Jahrh. zuerst in Lausanne, dann in Frankreich als Prediger, barfuß und mit langem Barte, auftrat und dem Volke die Zustände der alten Kirche, besonders des Klerus, als Mahnung zur Buße vorhielt. Vor Allem in Le Mans erregte er 1116 das Volk so heftig gegen die höhere Geistlichkeit, daß diese ihres Lebens nicht mehr sicher war. Später mit Peter von Bruys (s. d.) für die Verwirklichung der gemeinsamen Ideale thätig, soll er, 1135 vor das Konzil zu Pisa gestellt, widerrufen haben; nachdem er die Freiheit wiedererlangt, verbreitete er seine Ansichten in der Gegend von Toulouse, woselbst die Zahl seiner Anhänger, der Heinrizianer, so zunahm, daß der Papst Eugen III. den Kardinalbischof Alberich von Ostia und Bernhard von Clairvaux zur Ueberwindung derselben aussandte. Dem Letzteren gelang es, zahlreiche Glieder der Sekte, welche die Entrichtung des Zehnten, sowie anderer Abgaben an den Klerus verweigerten und den äußeren Zeremoniendienst der Kirche verschmähten, wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen und ihren Führer in Haft zu bringen, in welcher derselbe um 1148 starb. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte, (5. Bd., 2. Aufl. von Knöpfler, 1886). z.

Heinrich von Nördlingen, einer der hervorragendsten Gottesfreunde (s. d.), geb. in Nördlingen (wann?), war seit 1328 (1332) der Seelenführer der Margarethe Ebner (s. d.) in Medingen, sowie vieler anderer Nonnen und adeliger Frauen in und um Nördlingen. 1338 erhielt er die Pfarrei Fessenheim bei Nördlingen, konnte dieselbe jedoch nicht übernehmen, da er, ein Gegner des Kaisers Ludwig des Bayern, dem Befehle desselben, trotz des päpstlichen Interdiktes die Messe zu lesen, nicht nachkommen wollte. H. ging nach Basel, wo sich um ihn, besonders nachdem das Interdikt für Basel durch päpstliche Gnade 1345 gemildert worden war, ein sehr großer Kreis frommer Seelen, „eine heilige, vornehme geistliche Gesellschaft“, sammelte. Als H. 1349 Basel verließ, um sich nach Sulz im Ober-Elsaß in die Einsamkeit zurückzuziehen, behagte ihm diese nicht mehr; er durchzog nun die Städte als Wanderprediger, bis er 1350 wieder in seine Heimath kam, wohin ihn besonders die Sehnsucht nach Margarethe Ebner, mit welcher er in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden, gezogen hatte. Nachdem Letztere 1351 gestorben war, setzte er sein Wanderleben fort, welches ihn unter Anderem auch nach Engelthal zu Christina Ebner (s. d.) führte. Die Nachricht von dem Besuche, welchen H. dieser Mystikerin 1351 abstattete, ist die letzte, welche wir aus seinem Leben erhalten. Jahr und Ort seines Todes sind unbekannt. Die Briefe H.s an Margarethe Ebner bilden die älteste Briefsammlung in deutscher Sprache und sind von Strauch, Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen (1882), ediert. Vrgl. die, unter „Ebner“ angegebene, Literatur. z.

Heinrich von Zütphen, s. Moller.

Heinrici, Karl Friedrich Georg, evangelischer Theolog, geb. 14. März 1844 zu Karkeln in Ostpreußen, studierte seit 1862 in Halle und Berlin Theologie, ward 1870 Inspektor des Domkandidatenstiftes zu Berlin, 1871 Dozent an der dortigen theologischen Fakultät, 1873 außerordentlicher und 1874 ordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese in Marburg. Er ist seit 1881 Mitglied des königlichen Konsistoriums in Kassel. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Die valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift" (1871); „Erklärung der Korintherbriefe" (1880—87, 2 Bde.), die 6. Auflage von Meyers „Kommentar über die Korintherbriefe" (1881—83, 2 Bde.), sowie die 7. Aufl. desselben (1. Bd. 1888); „Wesen und Aufgabe der evangelisch-theologischen Fakultäten" (1885); „D. Aug. Twesten nach Tagebüchern und Briefen" (1889). z.

Heinrizianer, s. Heinrich von Lausanne.

Helbing, Albert, protestantischer Theolog, geb. 1837 in Oberacker bei Bretten, studierte Theologie 1855—60 zu Heidelberg, Halle und Tübingen, wurde Stadtvikar in Karlsruhe, daselbst 1867 Diakonus, 1869 Hofdiakonus an der Schloßkirche, 1874 Hofprediger, 1877 mit der Verwaltung der Hofpfarrei betraut und 1889 Oberhofprediger. Auch war H. seit 1867 Lehrer an der, vom Großherzog von Baden in Karlsruhe behufs Unterrichtes seiner Söhne begründeten, „Friedrichsschule" und 1875—78 Vorstand derselben. An den beiden badischen Generalsynoden von 1881/82 und 1886 nahm er einen hervorragenden Antheil und steht seit 1882 an der Spitze des „Evangelischen Kirchengesangvereines für Baden", sowie seit 1887 des „Wissenschaftlichen Predigervereines". z.

Helding, Michael, Verfechter katholischer Rechtgläubigkeit, geb. 1506, wurde in Mainz 1531 Rektor der Domschule, 1533 Domprediger und 1537 Weihbischof; weil er zugleich Bischof in partibus von Sidon war, führte er auch den Namen Sidonius. Karl V. gebrauchte ihn zu Unterhandlungen mit den Protestanten. H. betheiligte sich 1548 an der Abfassung des Augsburger Interim; zwei Jahre darauf gab ihm der Kaiser das Bistum Merseburg; 1557 war H. Kolloquent auf dem Regensburger Religionsgespräche; 1558 ernannte ihn der Kaiser zum Kammerrichter in Speyer. H. starb als Reichshofrath 30. September 1561. Unter seinen Schriften sind außer mehreren Predigtsammlungen zu nennen: „Brevis institutio ad christianam pietatem secundum doctrinam catholicam" (1549, zuletzt gedruckt bei Mousang, Katholische Katechismen des 16. Jahrh., 1881). z.

Helena, Heilige, nach der Legende aus Britannien gebürtig, ward Gemahlin des Constantius Chlorus und Mutter Konstantins d. Gr., wurde 293 von ihrem Gatten verstoßen, wallfahrtete im hohen Alter nach Palästina und baute die Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem; auch soll sie dort der Sage nach das Kreuz Christi gefunden haben. S. Kreuzerfindung. Sie soll als Nonne, 80 Jahre alt, gestorben sein. Tag: 18. Aug. z.

Helfer, überhaupt s. v. w. Gehilfe, in Württemberg Name des untersten Geistlichen in Städten, also s. v. w. Diakonus; Oberhelfer demnach s. v. w. Archidiakonus; bei den Herrnhutern ein Seelsorger und Sittenaufseher. H.

Hellenisten, heißen Apostelgesch. 6, 1; 9, 29 die griechisch redenden, der Diaspora (s. d.) des Westens angehörigen, Juden im Gegensatze zu den Hebräern (s. d.). Der Hauptsitz der H. war Alexandria, wo die Juden zuerst die damalige, griechische Volkssprache sich angeeignet und in eigenthümlicher, hebraisierender Abwandlung auch zu schriftstellerischen Zwecken verwandt hatten. S. Hebraismus. Diesem sogen. hellenistischen Sprachgebiete gehören die griechischen Uebersetzungen des Alten Testaments, insonderheit die sogen. Septuaginta (s. d.), die Apokryphen des Alten Testaments, vornehmlich aber das Neue Testament selbst an. Hellenismus im weiteren Sinne bedeutet die nationale Eigenthümlichkeit des Griechenvolkes in Beziehung auf Sprache, Sitte und Bildung. H.

Helvetische Konfessionen, zwei, von den reformierten Kirchen der Schweiz aufgestellte, Glaubensbekenntnisse. 1) Die 1. Helvetische Konfession. Der Mangel eines, allen schweizer Kirchen gemeinsamen, Bekenntnisses wurde besonders empfindlich, als Papst Paul III. ein allgemeines Konzil behufs Schlichtung des kirchlichen Zwiespaltes in Aussicht stellte. In Erwartung dieser Kirchenversammlung verfaßten im Januar 1536 zu Basel Bullinger und Leo Judä von Zürich, Megander von Bern, Myconius und Grynäus von Basel, denen sich später auch Bucer und Capito von Straßburg anschlossen, ein ursprünglich lateinisches, später aber von Leo Judä ins Deutsche übersetztes, Bekenntnis von 28 Artikeln, welches nach dem Orte seines Ursprunges das zweite Baseler, nach seiner Geltung aber die erste Helvetische Konfession genannt wird. In der

Abendmahlslehre nimmt dieselbe eine, zwischen Luther und Zwingli vermittelnde, Stellung ein. Am 26. März 1536 ward es von den Abgeordneten aller schweizer Kirchen unterzeichnet. Vrgl. Hundeshagen, die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche 1522—58 (1842); Schaff, The creeds of christendom (1. Bd. 1884). 2) Die 2. Helvetische Konfession. Als auf Kaiser Maximilians II. Geheiß 1566 ein Reichstag zu Augsburg eröffnet werden sollte, auf welchem Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wegen seiner Hinneigung zur reformierten Abendmahlslehre mannichfacher Anfechtungen von Katholiken und Protestanten gewärtig sein mußte, forderte er 1565 den Züricher Theologen Bullinger auf, eine Bekenntnisschrift abzufassen, welche die, über die reformirte Kirche verbreiteten, Verleumdungen widerlege. Bullinger übersandte hierauf 1566 eine lateinische Konfession in 30 Artikeln, die er 1564, während die Pest in Zürich wüthete, aufgesetzt hatte, damit dieselbe im Falle seines Todes der Obrigkeit übergeben werde. In Folge der, vom Kurfürsten der Konfession gezollten, Anerkennung wagten es die Züricher, den anderen schweizer Kirchen den Vorschlag zu machen, Bullingers Bekenntnis zu dem der ganzen reformierten Schweizerkirche zu erheben. Genf und Bern stimmten sofort zu, die anderen Kantone folgten, am spätesten Basel. Diese sogen. zweite Helvetische Konfession fand in der Folge in den reformierten Kirchen aller Länder die allgemeinste Anerkennung; die schottische Kirche erklärte ihre Uebereinstimmung mit ihr 1566, die französische 1571 zu La Rochelle, die polnische 1571 und 1578, die ungarische 1567 auf der Synode zu Debreczin. In der Sakramentslehre steht die 2. Helvetische Konfession auf dem Boden Calvins, ohne jedoch der Auffassung Zwinglis Opposition zu machen; in der Prädestinationslehre weicht sie erheblich von dem schroffen Standpunkte Calvins ab. Vrgl. Wits, Die zweite Helvetische Konfession (1881); Schaff, The creeds of christendom (1. Bd. 1884). z.

Helvetische Konsensformel (lat. Formula consensus Helvetica), s. Consensus.

Hemann, Karl Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 30. Aug. 1839 zu Grünstadt in der Rheinpfalz, studierte 1859—63 Theologie und Philosophie in Basel, Erlangen und Tübingen, war 1864—74 Vikar und Pfarrer in der Pfalz, siedelte 1874 nach Basel über, woselbst er 1883 sich in der theologischen Fakultät habilitierte und 1888 außerordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik wurde. H. verfaßte: „E. v. Hartmanns Religion der Zukunft in ihrer Selbstzersetzung" (1875); „Die Erscheinung der Dinge in der Wahrnehmung" (1881); „Die historische Weltstellung der Juden und die moderne Judenfrage" (2. Aufl. 1882); „Die religiöse Weltstellung der Juden" (1882); „Ueber wissenschaftliche Versuche neuer Religionsbildungen" (1884); „Der Ursprung der Religion" (1886); „Des Aristoteles Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens" (1887). z.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, der einflußreichste Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie der Gegenwart, geb. 20. Okt. 1802 zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark, widmete sich 1819—23 zu Bonn philosophischen und orientalischen Studien und veröffentlichte schon in seinem 22. Jahr eine Uebersetzung der „Metaphysik" des Aristoteles (1. Bd. 1824) und eine Bearbeitung der „Moallakah" des Amrulkais (1823). Während seines akademischen Lebens betheiligte er sich lebhaft an den damaligen, burschenschaftlichen Bestrebungen. Dann lebte er vom Herbst 1823 bis Herbst 1824 als Hauslehrer in Basel, wo sich in ihm eine religiöse Wandlung nach der Seite der strengen Orthodoxie vollzog. Sofort habilitierte er sich 1824 an der philosophischen und 1825 — und zwar jetzt schon als ausgesprochener Gegner des Rationalismus und Hegelianismus — auch an der theologischen Fakultät zu Berlin, ward 1826 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten, welche indessen vollständig im Dienste der dogmatischen Tendenz stehen, nennen wir: „Christologie des alten Testaments" (2. Aufl. 1854—57, 3 Bde.); „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament" (1831—39, 3 Bde.); „De rebus Tyriorum commentatio academica" (1832); „Die Bücher Moses und Aegypten" (1841); „Die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuches" (1. Bd. 1842); „Kommentar über die Psalmen" (2. Aufl. 1849—52, 4 Bde.); „Die Offenbarung des heil. Johannes, für solche, die in der Schrift forschen, erläutert" (2. Aufl. 1861—62, 2 Bde.); „Die Opfer der heiligen Schrift, die Juden und die christliche Kirche" (2. Aufl. 1859); „Ueber den Tag des Herrn" (1852); „Das Hohe Lied Salomonis erläutert" (1853); „Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt" (1854—55, 3 Thle.); „Der Prediger Salomo ausgelegt" (1859); „Das Evangelium Johannis" (2. Aufl. 1867—71,

3 Bde.); „Die Weissagungen des Propheten Ezechiel, für solche, die in der Schrift forschen, erläutert“ (1867—68, 2 Bde.). Geringeren Wert haben die, nach seinem Tode herausgegebenen, durchaus auf seine Zuhörerschaft berechneten, Kollegienhefte. Hieher gehören: „Geschichte des Reiches Gottes unter dem Alten Bunde“ (1869—71, 2 Bde.); „Das Buch Hiob erläutert“ (1870—75, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Leidensgeschichte“ (1875). Den weitgreifendsten Einfluß aber hat H. durch seine, 1827 gegründete, „Evangelische Kirchenzeitung“ ausgeübt, ein Parteiorgan der rücksichtslosesten Unduldsamkeit. H. hat sich eine weitverzweigte Schule in Preußen herangezogen und ist so recht der Begründer der neupreußischen Orthodoxie geworden. Er starb 28. Mai 1869. Vrgl. Bachmann, E. W. H. (1876—80, 2 Bde.). z.

Henhöfer, Aloys, evangelischer Theolog, geb. 11. Juli 1789 in Völkersbach in Baden als Sohn eines Bauern, studierte seit 1811 in Freiburg katholische Theologie, empfing 1815 die Priesterweihe, wurde darauf Lehrer auf Schloß Steinegg bei dem Freiherrn von Gemmingen, welcher ihm 1818 die Pfarrei Mühlhausen bei Pforzheim als Patron derselben übertrug. Hier begann H., angeregt durch Fink, einen Schüler Sailers (i. d.), die Bibel zu lesen, und in seiner Gemeinde zu verbreiten, sowie die Lehre von der Buße und der Rechtfertigung durch den Glauben zu verkündigen. In Folge dessen 1822 vor die geistliche Behörde nach Bruchsal berufen, wurde er, nachdem er derselben in einer Abhandlung seine Zweifel an der Transsubstantiation, sowie an der Messe als Opfer vorgelegt, aus der katholischen Kirche ausgeschlossen. Hierauf gab H. sein christliches Glaubensbekenntnis (2. Aufl. 1824) heraus und trat 1823 mit Herrn von Gemmingen und einem Theile der Gemeinde von Mühlhausen zur evangelischen Kirche über. 1823 zum evangelischen Pfarrer von Graben bei Karlsruhe, 1827 von Spöck ernannt, wirkte er unermüdlich auf der Kanzel, in Versammlungen und in Schriften für die evangelische Kirche Badens, aus welcher er den Geist des Rationalismus zu bannen sich bemühte. H. starb 5. Dez. 1862. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch: „Die biblische Lehre vom Heilswege“ (1832); „Der neue Landeskatechismus der evangelischen Kirche des Großherzogtums Baden, geprüft nach der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern“ (2. Aufl. 1831); „Die Revolution, ihre Ursachen und Heilung“ (1850); „Abendmahl des Herrn oder Messe, Christentum und Papsttum, Diamant oder Glas“ (1853); „Die Unterscheidungslehren zwischen der katholischen und evangelischen Kirche“ (1856); „Konfirmanden-Unterricht für die evangelische Jugend unserer Zeit“ (1858); „Das Abendmahl des Herrn, ein Geschenk für Konfirmanden“ (1859); „Die Christliche Kirche und die Konkordate“ (1860); „Der Kampf des Unglaubens mit Aberglauben und Glauben“ (1861); „Das Abendmahl des Herrn und sein Endzweck nebst den Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen“ (1862). Vrgl. E. Frommel, Aus dem Leben des Dr. A. H. (1865); L. F. Ledderhose, Erinnerung an A. H. (2. Aufl. 1885). z.

Henke, Ernst Ludwig Theodor (s. d.), namhafter evangelischer Kirchenhistoriker, Sohn von Heinrich Philipp Konrad Henke, geb. 22. Febr. 1804 zu Helmstedt, studierte 1822—26 Theologie und Philosophie in Göttingen und in Jena, habilitierte sich 1827 an der theologischen Fakultät in Jena, wurde 1828 Professor am Karolinum zu Braunschweig, 1833 außerordentlicher Professor in Jena, 1836 Konsistorialrath und Direktor des Predigerseminars zu Wolfenbüttel, 1839 ordentlicher Professor der Theologie in Marburg; 1843 stellvertretend mit der Führung des Ephorats betraut, ward H. 1849 definitiv zum Ephorus des theologischen Seminars bestellt. Er starb 1. Dez. 1872. Sein Hauptwerk auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ist: „Georg Calixtus und seine Zeit“ (1853—60, 2 Bde.). Außerdem schrieb er unter Anderem: „Papst Pius VII.“ (1860); „Konrad von Marburg“ (1861); „Das Unionskollegium zu Kassel im Juli 1661“ (1861); „Speners pia desideria und ihre Erfüllung“ (1862); „Die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653“ (1862); „Rationalismus und Traditionalismus im 19. Jahrhundert“ (1864); „Zur Geschichte des Luthertums und der Union am Ende des 16. Jahrhunderts“ (1865); „Kaspar Peucer und Nik. Krell“ (1865); „Jakob Friedrich Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt“ (1867); „Zur neueren Kirchengeschichte“ (1867); „Schleiermacher und die Union“ (1869); „Eine deutsche Kirche“ (1872). Aus seinem Nachlasse erschienen: „Neuere Kirchengeschichte“ (1. und 2. Bd. von Gaß, 1874—1878, 3. Bd. von Vial, 1880, ediert); „Ergebnisse und Gleichnisse“ (herausgegeben von Dreydorff, 1874) und „Vorlesungen über Liturgik und Homiletik“ (bearbeitet von Zschimmer, 1876). Vrgl. Mangold, E. L. Th. H. (1879). z.

Henke, Heinrich Philipp Konrad, namhafter rationalistischer Kirchenhistoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, studierte seit 1772 in Helmstedt Philosophie und Theologie, ward daselbst 1777 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1778 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars. Zugleich wurde H. 1786 Abt des Klosters Michaelstein und Vorsteher des dortigen Predigerseminars, 1800 Generalsuperintendent der Diözese Schöningen, 1803 Abt von Königslutter, 1804 Vizepräsident des Konsistoriums und Kurator des Karolinums zu Braunschweig. Er starb 2. Mai 1809 in Braunschweig. Am Bekanntesten wurde er durch seine verdienstliche „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche" (Bd. 1—4, 2. Aufl. 1793—1801, 5. und 6. Bd. 1802—1804; 5. Aufl. herausgegeben und fortgesetzt von J. S. Bater, 1804—25, 9 Bde). Außerdem sind noch zu nennen: „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum", (2. Aufl. 1795, ins Deutsche übersetzt 1802); „Opuscula academica" (1802). Auch gab er eine Reihe von Zeitschriften heraus: „Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" (1793—1802, 12 Bde.); „Archiv für die neueste Kirchengeschichte" (1794—99, 6 Bde.) ꝛc. Vrgl. Wolff und Bollmann, H. Ph. K. H. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben (1816). z.

Henoch, nach 1. Mos. 5, 18—24 der siebente in der Geschlechtsreihe der zehn Urväter, welcher nach einem Leben von 365 Jahren nicht mehr auf Erden zu finden war. Der vertraute Umgang mit Gott, der ihm nachgerühmt wird, bot Anlaß, ihn als Seher und Propheten aufzufassen und ihm die, für die Kenntnis der jüdischen Weltanschauung zur neutestamentlichen Zeit so überaus wichtige, Apokalypse unterzuschieben, welche, unter den Hasmonäern entstanden, im Judasbriefe erwähnt und zitiert wird, aber nur äthiopisch auf uns gekommen ist. In seiner jetzigen Gestalt ist das Buch H. nichts weniger als ein einheitliches Werk. Aus dem Zusammenhange des Ganzen fallen nicht blos die, in der Mitte stehenden, s. g. Bilderreden, welche spätteren Ursprunges sind, sondern auch diejenigen Abschnitte, in welchen statt H.s vielmehr Noah Aufschlüsse über die göttlichen und himmlischen Dinge giebt, heraus. Das Werk kennzeichnet sich durch eingehendes Interesse an physikalischen und astronomischen Dingen, an der Geographie des Himmels und der Hölle, insonderheit an den Geschicken der Engel. Der Glaube an einen, durch bestimmte Zahlenverhältnisse von Ewigkeit her geordneten, Weltlauf, der in eine selige Zukunft der irdischen Menschheit auslaufen werde, bestimmt die apokalyptische Färbung, das, im Gefolge der Bedeutung der Thätigkeit höherer Geister sowohl, als auch des Glaubens an eine himmlische Buchführung, darin die Weltgeschicke verzeichnet sind, einhergehende, Zurücktreten der Wirksamkeit Gottes den theologischen Charakter des Ganzen. Vrgl. Dillmann, Das Buch H. (1853); Schodde, The book of Enoch (1882). H.

Henotikon, (griech. „Vereinigungsformel"), Titel des Schreibens, welches der oströmische Kaiser Zeno zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten (482) erließ. S. Monophysiten. z.

Henriquez, Henrico, hervorragender Moralist des Jesuitenordens, geb. 1536 zu Oporto in Portugal, trat 1552 in den Jesuitenorden, lehrte zu Salamanca und Cordova Theologie, trat in Folge von Streitigkeiten mit seinem Ordensgeneral 1594 zu den Dominikanern über, aber nach einigen Monaten in den Jesuitenorden zurück. H. starb 28. Jan. 1608 zu Tivoli in Italien. Sein bekanntestes Werk ist die „Summa theologiae moralis" (5. Aufl. 1613), welche 1603 auf den Index kam. Vrgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Henschen, Gottfried, einer der hervorragendsten Bollandisten (s. d.), geb. 21. Jan. 1600 zu Venrad in Geldern, trat 1619 in den Jesuitenorden, war darauf Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an verschiedenen Gymnasien in Flandern, wurde 1635 Mitarbeiter des Bollandus an den „Acta Sanctorum". Als solcher hat er in den Bänden bis zum Mai (inclusive) alle französischen, griechischen und italienischen Heiligen behandelt. H. starb 11. Sept. 1681. Vrgl. Papebroch, im 7. Bde. des Mai der „Acta Sanctorum"; Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 1. Thl. 1874—76). z.

Heppe, Heinrich Ludwig Julius, evangelischer Theolog, geb. 30. März 1820 zu Kassel, studierte 1839—43 in Marburg und habilitierte sich, nachdem er seit 1845 Pfarrgehilfe in seiner Vaterstadt gewesen, 1849 daselbst, wurde 1850 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie und bekämpfte die hierarchischen Bestrebungen Vilmars und seiner Schüller bis zu seinem, 25. Juli 1879 erfolgten, Tode. Unter seinen zahlreichen, besonders um die

Reformationsgeschichte verdienstvollen, Werken sind hervorzuheben: „Historische Untersuchungen über den Kasseler Katechismus vom Jahre 1539“ (1847); „Die 15 Marburger Artikel vom 3. Okt. 1529, nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Faksimile veröffentlicht“ (2. Aufl. 1864); „Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—82“ (1847—48, 2 Bde.); „Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610“ (1849); „Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg“ (1850); „Die konfessionelle Entwickelung der altprotestantischen Kirche Deutschlands“ (1854); „Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81“ (2. Aufl. 1865—1866, 4 Bde.); „Denkschrift über die konfessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens“ (1854); „Die Bekenntnisschriften der altprotestantischen Kirche Deutschlands“ (1855); „Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert“ (1857, 3 Bde.); „Geschichte des deutschen Volksschulwesens“ (1858—60, 5 Bde.); „Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen reformierte und lutherische Kirche“ (1859); „Der Text der Bergischen Konkordienformel verglichen mit dem Text der schwäbischen Konkordie, der schwäbisch-sächsischen Konkordie und des Torgauer Buches“ (2. Aufl. 1860); „Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen Deutschlands“ (1860); „Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche“ (1861); „Theodor Beza, Leben und ausgewählte Schriften“ (1861); „Entstehung und Fortbildung des Luthertums und die kirchlichen Bekenntnisschriften desselben von 1548—76“ (1863); „Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands“ (1867); „Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens“ (1867—1870, 2 Bde.); „Die Verfassung der evangelischen Kirche im ehemaligen Kurhessen in ihrer historischen Entwickelung dargestellt“ (1869); „Geschichte der theologischen Fakultät zu Marburg“ (1873); „Die presbyteriale Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Norddeutschland“ (2. Aufl. 1874); „Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche“ (1875); „Gebetbüchlein zur täglichen Uebung der Andacht“ (4. Aufl. 1876); „Kirchengeschichte beider Hessen“ (1876—78, 2 Bde.); Neubearbeitung von Soldans „Geschichte der Hexenprozesse“ (1880, 2 Bde.); „Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformierten Kirche, namentlich der Niederlande“ (1881); „Christliche Ethik“ (herausgegeben von Kuhnert, 1882); „Christliche Sittenlehre“ (herausgegeben von Kuhnert, 1882). z.

Herbart, Johann Friedrich, Begründer der realistischen oder „exakten“ Philosophie, geb. 1776 zu Oldenburg, gest. 1841 in Göttingen, hat zwar das religionsphilosophische Problem nur fast gelegentlich, aber doch in einer ganz bestimmten Richtung behandelt, welche dann in seiner Nachfolge durch Drobisch, Allihn, Taute, Hendewerk, Thile, Wehrenpfennig, Katzer, Flügel und Schöl weiterentwickelt worden ist. Mit einer, an Leibniz (s. d.) und Wolff (s. d.) erinnernden, Metaphysik, die aus dem Kausalitätsgesetze die Mehrheit ursprünglich existierender, qualitativ verschiedener „Realen“ (Monaden) ableitet, welche jeder inneren Entwickelung unfähig, lediglich durch ihre Wechselwirkung Veränderung erleiden, verbindet sich hier eine Religionslehre, welche Kants moralischen Gottesbeweis mit wenigen Modifikationen wiederholt und einen allgemeinen Anknüpfungspunkt für kirchliche Interessen schon in der Anerkennung alles positiv Erfahrungsmäßigen gegenüber der idealistischen Abstraktion findet. Aber freilich sind es blos sittliche Bedürfnisse, welche zum Glauben an diesen Gott veranlassen. Auf philosophischem Standpunkte muß jede Frage nach dem Wesen Gottes und dem Wie seiner Handlungsweise als transzendent abgelehnt werden. Nur als eine, mit großer Wahrscheinlichkeit sich aufdrängende, Hypothese wird behauptet, daß auch Gott ein „Reales“ von der oben geschilderten Art sei, also auch auf sein ursprüngliches Zusammensein mit allen oder einem Theile der realen Wesen angewiesen und an die Qualität derselben gebunden. Die Theodicee (s. d.) aber liegt darin, daß sich aus den einmal vorhandenen Elementen um ihrer absoluten Einfachheit willen nicht Alles machen ließ, daß aber Uebel und Böses nicht eine ursprüngliche Qualität der „Realen“ sind, sondern etwas, das unter gewissen Bedingungen in ihnen sich ereignet, daher durch planmäßige Leitung der Welt beseitigt werden kann. Dagegen wird der Schöpfungsbegriff im Grunde hinfällig. Vrgl. Schöl, Herbarts philosophische Lehre von der Religion (1884). H.

Herbergen zur Heimat, sind Anstalten für Gesellen und Handwerksburschen, um dieselben vor der Bekanntschaft mit dem Laster und vor Müßiggang zu bewahren. Die H. z. H. stehen unter einem Hausvater, welcher zu billigen Preisen Wohnung und Kost, in der Regel auch Arbeitsnachweis ertheilt. Die Verzeichnisse der H. z.

H., welche vom Rauhen Hause in Horn bei Hamburg ausgegeben werden, enthalten alle, in den Städten Deutschlands vorhandenen, H. z. H. mit genauer Angabe ihrer Adressen. z.

Herberger, Valerius, einer der phantasie- und gemütvollsten asketischen Schriftsteller des Protestantismus, geb. 21. Apr. 1562 zu Fraustadt in Großpolen, wirkte nach beendeten theologischen Studien daselbst nacheinander als Lehrer (seit 1584), als Diakonus (seit 1590) und als Pfarrer (seit 1598) und starb hier 18. Mai 1627. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bekanntesten: „Die evangelische Herzpostille" (neu herausgeg. von Bachmann, 1852); „Die epistolische Herzpostille" (neue Ausg. von Bachmann, 1852); „Geistreiche Stoppelpostille"; „De Jesu scripturae nucleo et medulla Magnalia Dei" (neue Ausg., 1854); „Passionszeiger zu heilsamer Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi" (neue Aufl., 2. Ausg. von Ledderhose, 1858); „Paradiesblümlein aus dem Lustgarten der 150 Psalmen" (2. Aufl. der neuen Ausg., 1858); „Das himmlische Jerusalem" (neu herausgeg. von Fr. Ahlfeld, 1858); „Geistliche Trauerbinden" (neu herausgeg. von Ledderhose, 1854). Von ihm ist auch das geistliche Lied „Valet will ich dir geben ꝛc." Vrgl. Ledderhose, Leben V. H.s, in der „Sonntagsbibliothek" (1851); G. Pfeiffer, Das Leben des V. H. (1877); Henschel, V. H. (1889). z.

Herbst, Friedrich Ludwig Wilhelm, protestantischer Pädagog und Theolog, geb. 8. Nov. 1825 in Wetzlar, studierte seit 1844 Philologie und Geschichte in Bonn und Berlin und erst später, nachdem er schon im Schulamte gestanden, Theologie. Er wirkte als Oberlehrer in Köln, Dresden, Elberfeld und darauf als Direktor der Gymnasien zu Cleve, Berlin, Bielefeld, Magdeburg, Schulpforta (bis 1876), seit 1881 als ordentlicher Honorarprofessor an der theologischen Fakultät zu Halle. H. starb 20. Dez. 1882. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Joh. Heinr. Voß" (1872—76, 4 Bde.); „M. Claudius" (4. Aufl. 1878); „Goethe in Wetzlar 1771" (1881); „Die Bedeutung der evangelischen Kirche für unsere nationale Kultur" (1882). Auch war H. der Herausgeber der „Encyklopädie der neueren Geschichte" (1880—89, 4 Bde.). z.

Herder, Johann Gottfried, eine Größe der deutschen Nationalliteratur, geb. 25. Aug. 1744 zu Mohrungen als Sohn eines Schullehrers, gest. 18. Dez. 1803 als Präsident des Konsistoriums und Hofprediger in Weimar, hat, begabt mit seltenem Talent des Nachempfindens und wunderbarem Verständnisse entlegener Zeiten und ferner Völker, zuerst den Gedanken einer philosophischen Geschichte der Menschheit, speziell einer allgemeinen vergleichenden Literaturgeschichte, in sich getragen, in welcher auch die geistigen Erzeugnisse des hebräischen Volkes ihre dauernde Stellung finden sollten. Sein Buch vom „Geiste der hebräischen Poesie" (3. Aufl. 1825) hat die alttestamentliche Dichtung erstmalig vom ästhetischen Standpunkte aus würdigen gelehrt. H. war eine stark subjektive, selbstbewußte und empfindsame Natur, ausgereift unter dem Einflusse der Lektüre Rousseaus und im Umgange mit Hamann (s. d.). Seine, manchmal angezweifelte, Religiosität bestand jedenfalls weniger in stetiger Uebermacht des Gottesbewußtseins, als in feinem und reizbarem Gefühl für Menschenwürde, in Achtung vor dem göttlichen Ebenbilde. So konnte ihm auch das Christliche nur unter dem Gesichtspunkte des allgemein Menschlichen erscheinen, in das er es aufgehen ließ. Christus war viel weniger sein Gott als die Humanität seine Göttin. So stellte er ein poetisches Urchristentum, fern von allem Dogmatismus, aber auch von aller Geschichte, als ideale Religion hin und redete einer Weltkirche mit möglichst einfachem Glaubensgrunde das Wort, die aber den wirklich Gläubigen nach altem Stile nur als eine verweltlichte Kirche, als ein hoffärtiges Stück Welt erscheinen mußte. Lebensaufgabe war es für ihn, das, was ihm als Bildungsideal aufgegangen war, zu erfüllen mit dem Geiste des Christentums, sowie und soweit er Letzteres verstand. Ging er auch zunächst in den Bahnen eines Ernesti (s. d.), Michaelis (s. d.) und Semler (s. d.) der kritischen Betrachtung der Bibel nach, so blieb doch seine Stellung zu Letzterer eine, ihm individuell eigene, historisch-poetische, während er zugleich nach Mitteln und Wegen suchte, über die religiösen Vorstellungen der Bibel einen philosophischen Geist auszubreiten, damit man nicht in die Lage komme, an ein heiliges Nichts glauben zu müssen. So fern er demgemäß als echter Sohn der Genialitätsepoche dem stand, was man heute positives Christentum nennt, so trat er doch auch gegen die verflachende Richtung Spaldings und der Rationalisten, später, als er zu bemerken glaubte, daß die kritische Philosophie in den Köpfen der theologischen Jugend Konfusion anrichtete, auch gegen seinen, einst

hochverehrten, aber niemals in seiner epochemachenden Bedeutung gewürdigten, Lehrer Kant auf. Der theologischen Fakultät, so wenig er in ihr seine eigene Heimat gefunden hatte, suchte er durch seine „Briefe über das Studium der Theologie“ (neue Ausg. von Laurent, 1865) wieder Reiz, dem Predigtamte, so wenig er es selbst immer mit Freude und aus innerem Drange übte, in seinen „Provinzialblättern“ (1774) die Würde des alten Propheten- und Priestertums, dem Christentume, so wenig er ihm ausschließliche Wertschätzung widmete, seine Weihe als Menschheitsreligion zurückzugeben. Seine „Sämtlichen Werke“ (1805—20, 45 Bde.) wurden neuerdings von Suphan herausgegeben (1877—87, 32 Bde.). Vrgl. Haym, H. nach seinem Leben und seinen Werken (1880—85, 2 Bde.); Erdmann, H. als Religionsphilosoph (1866); A. Werner, H. als Theolog (1871); O. Pfleiderer, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1875); O. Baumgarten, H.s Anlage und Bildungsgang zum Prediger (1888); Ferdinand Jakob Schmidt, H.s pantheistische Weltanschauung (1888). H.

Hergenröther, Joseph, Kirchenhistoriker und Kardinal, geb. 15. Sept. 1824 zu Würzburg, studierte Theologie seit 1842 daselbst, seit 1844 in Rom, wo er 1848 Priester wurde, und darauf bis 1849 nochmals in Würzburg, ward 1849 Kaplan in Zellingen, 1851 Privatdozent an der theologischen Fakultät zu München, 1852 außerordentlicher und 1855 ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Würzburg. Pius IX. ernannte H. zum Mitgliede der kanonistischen Vorbereitungskommission zum vatikanischen Konzile und 1877 zum päpstlichen Hausprälaten. 1879 verlieh ihm Leo XIII. den Purpur. H. siedelte nun nach Rom über, woselbst er als Kardinal-Archivar Theologen und Historiker in ihren wissenschaftlichen Studien auf das Eifrigste unterstützt. Er hat sich in weiteren Kreisen zuerst durch seinen „Antijanus“ (1870) bekannt gemacht, in welchem er die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit vertheidigte. Außerdem sind von seinen Werken zu nennen: „Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach Gregor von Nazianz“ (1850); „De catholicae ecclesiae primordiis recentiorum protestantium systemata“ (1851); „Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution“ (1860); „Neue Studien über die Trennung der morgen- und abendländischen Kirche“ (1864); „Die französisch-sardinische Uebereinkunft vom 15. Sept. 1864“ (1865); „Instruktion für griechische Beichtväter“ (1865); „Kirche, nicht Partei“ (1865); „Photius, Patriarch von Konstantinopel“ (1867—69, 3 Bde.); „Monumenta graeca ad Photium ejusque historiam spectantia“ (1869); „Die Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theologischer Zensor“ (1870); „Marienverehrung in den zehn ersten Jahrhunderten“ (1870); „Denkschrift über die, an dem Papste und der katholischen Kirche durch die Okkupation Roms vollbrachte, Gewaltthat“ (1871); „Kritik der v. Döllingerschen Erklärung vom 28. März 1871“ (1871); „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart“ (neue Ausg. 1874); „Papst Pius IX., Festrede“ (1876); „Athanasius der Große“ (1876); „Kardinal Maury“ (1878); „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte“ (3. Aufl. 1884—86, 3 Bde.); „Papst-Album“ (1878); „Abriß der Papstgeschichte“ (1879); „Leonis X. pontificis maximi regesta“ (bisher 6 Faz., 1884—88). Auch bearbeitete H. den 8. Bd. der „Konziliengeschichte“ von Hefele (1887), und ist Mitherausgeber der 2. Aufl. von Wetzer und Weltes Kirchenlexikon“. Vrgl. Steiner, Kardinal H., in „Der Episkopat der Gegenwart“ (1882). z.

Hering, Hermann, evangelischer Theolog, geb. 26. Febr. 1838 zu Dallmin in der Westprignitz, studierte zu Halle 1858—61, wurde 1863 Diakonus in Weißensee, 1869 Archidiakonus in Weißenfels a. d. S., 1874 Oberpfarrer in Lützen, 1875 Superintendent dieser Diözese, 1878 ordentlicher Professor der praktischen Theologie zu Halle. H. schrieb: „Die Mystik Luthers im Zusammenhange seiner Theologie und in ihrem Verhältnis zur älteren Mystik“ (1879); „Doktor Pomeranus“ (1888); „Hilfsbuch zur Einführung in das liturgische Studium“ (1888). z.

Herman, Nikolaus, geistlicher Liederdichter der evangelischen Kirche und Komponist. Aus seinem Leben wissen wir nur, daß er Kantor in der böhmischen Stadt Joachimsthal war und schon 1524 mit einer anonym erschienenen Schrift: „Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen“, für die Sache der Reformation eintrat. Er starb 1561. Seine Lieder sind in zwei Sammlungen enthalten, welche den Titel führen: „Die Sonntags-Evangelia . . . in Gesänge verfasset“ (1560); „Die Historien von der Sündfluth, Joseph, Mose, Elia, Elisa und der Susanne, samt etlichen Historien aus den Evangelisten“

(1562). Die Lieder der beiden Sammlungen sind von K. F. Ledderhose in einer Auswahl von Neuem herausgegeben in Schirks „Geistliche Sänger der christlichen Kirche deutscher Nation" (4. Heft 1855); unter denselben sind die bekanntesten: „Lobt Gott, ihr Christen alle gleich" und „Wenn mein Stündlein vorhanden ist". Vrgl. Pfeifer, N. H., Lebensbild aus der Reformationszeit (1857). z.

Hermann von Lehnin, s. Lehninsche Weissagung.

Hermann von Wied (Hermann V.), reformatorisch gesinnter Erzbischof von Köln, geboren 14. Januar 1477, studierte seit 1493 Jurisprudenz in Köln, ward 1515 auf den Kölner Erzstuhl erhoben, benahm sich zunächst als entschiedener Gegner der Reformation, erinnerte 1523 den Kölner Rath an die kaiserlichen und päpstlichen Gebote wider „diejenigen, so der verdammten Lehre Martin Luthers folgen", geriet seit 1527 mit der römischen Kurie wegen Besetzung der Pfründen in Streit, wurde immer mehr von der Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern überzeugt, erkannte aber auch immer deutlicher, daß „der Religion und christlicher Reformation halber auf Reichstage oder auf des Papstes concilia zu warten, gar ein vergeblich Ding sei", berief daher 1536 ein Provinzialkonzil nach Köln, welches einige, von Gropper (s. d.) verfaßte, Reformdekrete bezüglich der Verschärfung der kirchlichen Disziplin und der strengen Beobachtung der, den Welt- und Kloster-Geistlichen vorgeschriebenen, Pflichten genehmigte. In Folge des Regensburger Reichstagsabschiedes von 1541, welcher allen Prälaten befahl: „eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration der Kirche förderlich und dienstlich sei", betraute H. 1542 den Straßburger Bucer (s. d.) mit der Reformation seines Erzbistums. Gegen diese erhoben sich Rath und Domkapitel, während die weltlichen Stände des Territoriums ihren Landesherrn in seinem Unternehmen unterstützten. 1543 erschien das, von Bucer und Melanchthon verfaßte, erzbischöfliche „Einfältige Bedenken, worauf eine christliche, in dem Worte Gottes gegründete, Reformation u. s. w. anzurichten sei". Dennoch scheiterte das Reformationswerk an dem gemeinsamen Vorgehen des Kaisers und des Papstes. In Folge der, von Letzterem 1546 ausgesprochenen, Exkommunikation des Erzbischofs setzten 1547 die kaiserlichen Kommissare Lalaing und Biglius van Zwichem mit Gewalt den weltlichen Ständen gegenüber die Anerkennung des neugewählten Erzbischofs Adolf von Schaumburg durch, welcher sofort zur Gegenreformation schritt. H. verzichtete 25. Febr. 1547 auf sein Erzbistum und zog sich in die Grafschaft Wied zurück. Er starb als evangelischer Christ 15. Aug. 1552. Vrgl. Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln (1849); Derselbe, Geschichte der Stadt Köln (4. Bd. 1875); Drouven, Die Reformation in der Kölnischen Kirchenprovinz zur Zeit des Erzbischofes und Kurfürsten H. V. Graf zu W. (1876); Barrentrapp, H. von W. und sein Reformationsversuch in Köln (1878); Krafft, Zur rheinischen Reformationsgeschichte unter dem Erzbischof H. von W., in den „Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen, wissenschaftlichen Predigerverein" (1889). z.

Hermas, einer der sogen. apostolischen Väter, nach früherer Annahme identisch mit dem Röm. 16, 14 erwähnten H. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. verbreitete sich von Rom aus eine, ursprünglich griechisch (judengriechisch) geschriebene, Schrift unter dem Titel: „Hermae pastor" („Der Hirt des H."), welche nach 140 ein Bruder des römischen Bischofs Pius I. verfaßt hatte. Lange besaßen wir diesen, eine letzte Frist zur Buße verkündigenden, dabei aber langweiligen und monotonen, apokalyptischen Roman nur in altlateinischen und äthiopischen Uebersetzungen. Erst neuerdings ist das griechische Original selbst aufgefunden worden und zwar in den beiden Formen der Leipziger (herausgeg. von Anger und Dindorf, 1856) und der sinaitischen Handschrift (herausgeg. von Tischendorf, 1863). Einen lesbaren Text nebst beigefügter, lateinischer Uebersetzung haben daraus hergestellt Gebhard und Harnack (1877) und Hilgenfeld (2. Ausg. 1881, lat. 1873, griech. 1887). Die letzten, kritischen Verhandlungen galten theils der, von Hilgenfeld u. A. angefochtenen, von Link (Die Einheit des Pastor Hermae, 1888) erwiesenen, Einheitlichkeit des Ganzen, theils der Frage, ob ein, von Konstantin Simonides überlieferter, erst 1887 bekannt gewordener, Schluß des Buches im Wesentlichen echt, wie abermals Hilgenfeld annimmt, oder aber den übrigen Schwindeleien und Betrügereien des schlauen Griechen zuzurechnen sei. H.

Hermeneutik (griech. v. hermeneuein, „auslegen", „dolmetschen") im Allgemeinen Theorie der „Auslegungskunst", d. h. die

UNION THEOLOGICAL SEMINARY,

wissenschaftliche Darstellung und Begründung der, die Auffindung und Reproduzierung des Inhaltes einer Schrift, Rede u. dgl. vermittelnden, Technik. Biblische H. ist die Theorie der Bibelauslegung, also die spezielle Anwendung der allgemeinen H. auf die Schriften des Alten und Neuen Testaments. Während die katholische Kirche von dem Grundsatze ausgeht, daß die Bibel, weil vom Heiligen Geiste eingegeben, auch nur durch die, vom Heiligen Geiste regierten, Organe der Kirche, d. h. in alter Zeit durch die Kirchenväter, zu jeder Zeit aber durch die Konzilien und die, in Uebereinstimmung damit lehrenden, rechtgläubigen Lehrer unter oberster Autorität des Papstes, also „nach der Analogie des katholischen Lehrbegriffes", auszulegen sei, stellt der Protestantismus den Lehrsatz auf, die Schrift sei fähig, sich selbst auszulegen (semet ipsam interpretandi facultas), d. h. es ergebe sich aus ihren klarsten Stellen ein unverkennbarer und unfehlbarer Maßstab für die Auslegung auch der dunkleren. S. Analogie des Glaubens. Da man nun der Ueberzeugung lebte, jenen Typus in den Bekenntnisschriften zum Ausdrucke gebracht zu haben, so lief dieser Auslegungskanon in der Praxis auf die Monopolisierung einer, gänzlich in den Dienst der Rechtgläubigkeit getretenen, Auslegungskunst hinaus. Das Beste bei der Sache war noch, daß der Protestantismus der, seit den Anfängen der kirchlichen Exegese üblich gewesenen, Allegorik, woraus die mittelalterliche Scholastik sogar einen vierfachen Schriftsinn gemacht hatte, entgegengetreten und mit aller Bestimmtheit auf den Wortsinn (Sensus literalis) als den einzigen Gegenstand der exegetischen Operation zurückgegangen war. Hiedurch waren auch in den Jahrhunderten der dogmatisch befangenen Auslegung wenigstens die linguistischen, lexikalischen, grammatischen Studien innerhalb der Theologie lebendig geblieben, und es konnte, als mit der Zeit auch der historische Sinn wieder erwacht war, schon von J. A. Ernesti („Institutio interpretis Novi Testamenti", 1761) der, alle großen Fortschritte der neuern Exegese bedingende, Grundsatz der „grammatisch-(besser philologisch-) historischen Auslegung" ausgesprochen und mit Klarheit durchgeführt werden. Es war zwar bezeichnend für die Zeit der theologischen Romantik und der sie beherrschenden Gemütsbedürfnisse, wenn später vielfach eine sogen. theologische Auslegung, als für die Bibel speziell in Betracht kommend, der philologisch-historischen Methode an die Seite gestellt oder übergeordnet werden sollte. Neuerdings ist man von solchen, der Pektoraltheologie gemachten, Zugeständnissen vielfach wieder zurückgekommen, indem man theils als ihr berechtigtes Moment den psychologischen Faktor mit in die Aufgabe der historischen Auslegung aufnahm, theils anerkannte, daß es, wenn die grammatisch-historische Auslegung ihr Werk gethan hat, darauf ankomme, ihr Resultat in lebendige Beziehung zum religiösen Geistesleben der Gegenwart zu setzen, welches Geschäft alsdann der sogen. praktischen Auslegung anheimfällt. Vrgl. Immer, H. des Neuen Testaments (1873). Dagegen gehen von der bezeichneten, falschen Voraussetzung aus: Lange, Grundriß der biblischen H. (1878); Hofmann, Biblische H. (1880). H.

Hermes, Georg, der Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der katholischen Kirche, geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde in Westfalen, studierte in Münster seit 1792 Philosophie und 1794—1798 Theologie, wurde 1798 daselbst Gymnasiallehrer und empfing 1799 die Priesterweihe, ward 1807 Professor der Dogmatik in Münster und 1820 an der Universität zu Bonn, wo er 26. Mai 1831 starb. In seinen Schriften: „Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christentums" (1805); „Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie" (2. Aufl. 1831); „Positive Einleitung in die christkatholische Theologie" (1. Abthl., 2. Aufl. 1834); „Christkatholische Dogmatik" (herausgegeben von Achterfeldt, 1834—36, 3 Bde.), versuchte H., an welchem die kritische Philosophie nicht spurlos vorübergegangen war, eine Erkenntnistheorie aufzubauen, welche so angelegt war, daß sie mit einer gewissen Notwendigkeit auf den katholischen Glauben führte (Hermesianismus), und zog allmählich eine große Anzahl von Schülern (Hermesianer) heran, wie Achterfeldt (gest. 1877), Johann Baptist Baltzer (s. d.), Johann Wilhelm Joseph Braun (s. d.), Peter Joseph Elvenich (s. d.), Hilgers (s. d.) und Andere, welche bald die philosophischen und theologischen, katholischen Lehrstühle in Westfalen und Rheinpreußen einnahmen und über eine eigene „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" (1832—53) verfügten. Solange der Erzbischof Spiegel (s. d.) von Köln lebte, blieb der Hermesianismus unangefochten; nach dessen Tode 1835 jedoch verdammte ein päpstliches Breve vom 26. Sept. denselben und setzte die Hauptschriften des H. auf den Index; der neue Erzbischof, Droste v. Vischering (s. d.), schritt sofort gegen die

Hermesianer ein. Umsonst suchten sich dieselben, sogar in Rom, wohin Braun und Elvenich reisten, zu rechtfertigen; die Verfolgungen dauerten fort, und die Professoren Braun und Achterfeldt zu Bonn wurden auf Betrieb des erzbischöflichen Koadjutors Geissel (s. d.) 1844 ihres Lehramtes enthoben. Die Professoren des Trierer Seminars, sowie Balzer in Breslau, der sich bereits unter den Einfluß der Lehre von Günther (s. d.) begeben hatte, unterwarfen sich, womit aber die Bedrückungen der Hermesianer keineswegs aufhörten. Die meisten, späteren Konflikte zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen (bis 1848) haben in näherem oder entfernterem Zusammenhange mit dem Hermesianismus gestanden. Vrgl. Esser, Denkschrift auf G. H. (1832); Elvenich, Acta Hermesiana (2. Aufl. 1837); Braun und Elvenich, Acta romana (1838); Riedner, Philosophiae Hermesii Bonnensis novarum rerum in theologia exordii explicatio et existimatio (1839); Stupp, Die letzten Hermesianer (1844—1845, 5 Hefte); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885); Werner, Geschichte der katholischen Theologie (2. Aufl. 1889). z.

Hermesianer, **Hermesianismus** } s. Hermes, Georg.

Hermias, christlicher Apologet aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh., schrieb ein apologetisch-polemisches Werk in griechischer Sprache unter dem Titel: „Verspottung der heidnischen Philosophen", in welchem er die heidnische Philosophie lediglich lächerlich machen will. Die neueste Ausgabe ist von Otto im „Corpus apologetarum" (9. Bd. 1872). z.

Hermogĕnes, Gnostiker gegen Ende des 2. oder zu Anfang des 3. Jahrhunderts, war Maler, wahrscheinlich in Nordafrika, lehrte, daß eine unerschaffene Materie die Quelle des Bösen sei; gegen ihn schrieb Tertullianus die Schrift: „Adversus Hermogenem". Vrgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884). z.

Herŏdes, der Stifter der letzten, jüdischen Dynastie, welche diejenige der Hasmonäer (s. d.) ablöste. Er war ein Emporkömmling, Halbjude, Sohn des Idumäers Antipater, welcher, ursprünglich hasmonäischer Statthalter in Edom, gewissermaßen Majordomus des letzten, hasmonäischen Königs und Hohepriesters, Hyrkan II., geworden war. Indem H. die Enkelin des Letztgenannten, Mariamne, heirathete, die übrigen Glieder der herrschenden Familie aber der Reihe nach, zuletzt freilich auch Mariamne und ihre Söhne selbst, hinmordete, verschaffte er seinem Regiment den Schein makkabäischer Legitimität, während er zugleich, von Pompejus zu Cäsar, von Cäsar zu Cassius, von diesem zu Antonius und nach dessen Tode zu Augustus übergehend, alle Wechselfälle der Weltherrschaft klug im eigenen Interesse ausbeutete und zuletzt als bundesgenössischer König (Rex socius) des Kaisers eine ziemlich unabhängige und gefürchtete Stellung einnahm. Seine, von 40 v. Chr., da ihn ein Senatsbeschluß zum Könige ernannt hatte, oder von 37, da er Mariamne geheirathet und Jerusalem erobert hatte, bis in den Frühling des Jahres 4 v. Chr., da der fast Siebzigjährige den Qualen der Krankheit und des Gewissens erlag, dauernde, Regierung bedeutete zwar eine augusteische Aera des Glanzes für Palästina. Aber weder die prächtige Erneuerung des Tempels noch die sonstigen großen Bauwerke des Königs vermochten dem blutigen Tyrannen, welcher seine Herrschaft den Römern verdankte und Romanisierung der Nation anstrebte, den Dank seines Volkes zu gewinnen. Seine thatsächlichen Verdienste um die Sicherheit des Landes, um Handel und Verkehr, Bevölkerung öder Gegenden, seine Sorge für gesundes Wasser in guten und für Brot in bösen Tagen, außerdem auch für allerlei Annehmlichkeiten verschwanden gegen die Mißhandlung des religiösen Genius Israels. Beständigen Verschwörungen gegen sein Leben begegnete er mit Organisierung einer geheimen Polizei, mit Einführung der Folter und grausamer Todesstrafen. Die, in solcher Not wieder auflodernden, messianischen Hoffnungen des Volkes bildeten eine letzte Sorge des Königs, und in der That verlegt in diese Zeiten das Evangelium des Matthäus die Geburt Jesu. Dem Testamente des „großen" H. zufolge theilten sich seine Söhne in das Reich; aber den älteren, Archelaus, welcher als Ethnarch über Judäa, Samaria und Idumäa herrschte, setzte Augustus 6 n. Chr. wegen Mißregierung ab und schlug sein Land zur römischen Provinz Syrien. Galiläa und Peräa fielen dem Herodes Antipas, die schlecht gegliederten, weitläufigen Provinzen im Osten und Norden dem Philippus zu. Dieser starb schon 34, jener wurde, nachdem er noch unter Tiberius einen unvorsichtigen und unglücklichen Krieg mit dem Araberkönig Aretas begonnen, unter Caligula 39 abgesetzt und starb, ähnlich wie zuvor Archelaus, in Gallien. Er ist es, der in den Evangelien

eine Rolle spielt, während der, Apostelgeschichte 12 erwähnte, H. ein Enkel des „großen“ H. ist und den Beinamen Agrippa führt. Diesem gelang es, von seinem Jugendfreunde Caligula erst in die Erbschaft des Philippus, dann in diejenige des Antipas eingewiesen und von Claudius überdies noch mit Judäa und Samaria beschenkt zu werden, so daß er von 41—44, wo er starb, das Reich des Großvaters so ziemlich wieder beisammen hatte. Außerdem wußte er, was diesem versagt gewesen war, die Liebe des jüdischen Volkes durch heuchlerisches Eingehen auf dessen religiöse Eigentümlichkeiten zu gewinnen. Mit seinem Tode war Israels Herrlichkeit zu Ende. Denn sein Sohn, der, Apostelgesch. 25 und 26 erwähnte, Agrippa II., errang nur mühsam und theilweise, was sein Vater spielend und im Großen gewonnen hatte. Im jüdischen Kriege war er auf Seiten der Römer, als deren Vasallenfürst er dann in Tiberias residierte, bis er 100 kinderlos starb. H.

Heroische Tugenden, s. Heilige.

Herrero de Mora, s. Mora, Herrero de.

Herrlichkeit Gottes (lat. Majestas s. Gloria Dei interna, griech. Doxa), in der biblischen Sprache die Erscheinungsform Gottes, d. h. der Lichtglanz, welcher ihn nach altheb räischer Vorstellung umschwebt, während in der Dogmatik daraus eine, die ausschließliche Hoheitsmacht Gottes über die natürliche und geistige Schöpfung bezeichnende, Eigenschaft wurde. H.

Herrlinger, Gottfried Albert, evangelischer Theolog, geb. in Biberach in Württemberg 29. Sept. 1841, studierte zu Tübingen 1859—63 Theologie, wurde Repetent 1865 in Schöntal, 1867 in Tübingen, 1870 Helfer, bald darauf auch Bezirksschulinspektor in Böblingen, ging 1875 in gleicher Eigenschaft nach Nürtingen, und 1883 als Dekan und Bezirksschulinspektor nach Freudenstadt. H. verfaßte: „Die Theologie Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwickelung“ (1879). z.

Herrmann, Emil, hervorragender, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 9. Apr. 1812, studierte seit 1828 Jurisprudenz in Leipzig, wurde daselbst Akzessist am Stadtgerichte und 1834 Privatdozent, 1836 außerordentlicher Professor des Kirchenrechts, Strafrechts und der Rechtsphilosophie in Kiel, 1842 daselbst ordentlicher Professor, folgte in gleicher Eigenschaft 1847 einem Rufe nach Göttingen und 1868 nach Heidelberg. Von 1864—72 war H. auch Präsident des evangelischen Kirchentages (s. d.). 1872 zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes in Berlin ernannt, war er an der Abfassung und Durchführung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung eifrig betheiligt, nahm jedoch 1878, als die, von ihm für die Generalsynode vorgeschlagenen, Persönlichkeiten vom Könige bei der Ernennung der Mitglieder übergangen wurden, seinen Abschied. H. ließ sich nun zuerst in Heidelberg, später in Gotha nieder, woselbst er 16. Apr. 1885 starb. Er verfaßte unter Anderem: „Johann Freiherr zu Schwarzenberg, ein Beitrag zur Geschichte des Kriminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche“ (1841); „Ueber die neueste Bestreitung der rechtlichen Autorität des kirchlichen Symbols“ (1846); „Ueber die Stellung der Religionsgemeinschaften im Staate“ (1849); „Ueber den verfassungsmäßigen Weg bei Einführung von Veränderungen in den Konsistorialeinrichtungen“ (1851); „Rechtsgutachten über die Tragung der, durch Aufhebung der Exemptionen den Pfarrländereien auferlegten, Grundlasten“ (1856); „Rechtsgutachten über die Entlassung des Professors Baumgarten in Rostock“ (1859); „Ueber den Entwurf einer Kirchenordnung für die sächsische Landeskirche“ (1861); „Zur Beurtheilung des Entwurfs der badischen Kirchenverfassung“ (1861); „Die notwendigen Grundlagen einer, die konsistoriale und synodale Ordnung vereinigenden, Kirchenverfassung“ (1862); „Das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz“ (1869). z.

Herrmann, Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 6. Dez. 1846 zu Melkow (Regierungsbezirk Magdeburg), studierte 1866—70 in Halle, habilitierte sich daselbst 1874 und wurde 1879 als ordentlicher Professor der systematischen Theologie nach Marburg berufen. Unter seinen Schriften nennen wir: „Die Metaphysik in der Theologie“ (1876); „Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit“ (1879); „Die Bedeutung der Inspirationslehre für die evangelische Kirche“ (1882); „Warum bedarf unser Glaube der geschichtlichen Thatsachen?“ (1884); „Der Verkehr des Christen mit Gott“ (1886); „Die Gewißheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie“ (2. Aufl. 1889); „Der Begriff der Offenbarung“ (1887). z.

Herrnhuter, s. Brüdergemeinde.

Herz-Jesu-Fest, katholisches Fest am ersten Freitage nach der Oktave des Fronleichnamsfestes, gestiftet auf Veranlassung der Nonne Alacoque (s. d.), von der Christus selbst 1670 die Einsetzung desselben verlangt,

und der er bei dieser Gelegenheit sein Herz gezeigt haben soll. Die Jesuiten erwirkten 6. Febr. 1765 vom Papst Clemens XIII. die Bestätigung des Festes für mehrere Kirchen. S. Heiliges Herz Jesu. Vrgl. Nilles, De rationibus festorum sacratissimi cordis Jesu et purissimi cordis Mariae e fontibus juris canonici erutis (1873, 2 Bde.). H.

Herz Jesu, Heiliges, s. Heiliges Herz Jesu.

Herzens Jesu, Damen (Frauen) des heiligen, s. Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu.

Herzens Jesu, Gesellschaft des heiligen, s. Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu.

Herz-Mariä-Fest, s. Marienfeste.

Herzen Mariä, Erzbruderschaft vom allerheiligsten und unbefleckten, s. Erzbruderschaften.

Herzen Mariä, Kongregation vom unbefleckten, begründet 1841 von Franz Maria Paul Libermann (geb. 1804 zu Zabern im Elsaß als Sohn eines Rabbiners, trat 1826 zum Katholizismus über, wurde 1841 Priester, starb 2. Febr. 1852) in Neuville bei Amiens zur Bekehrung der Neger. Die Kongregation besteht aus Priestern und Laienbrüdern, sandte zuerst ihre Missionare auf die Inseln Bourbon und St. Mauritius, später auch nach Senegambien, Guinea und Haiti. 1848 vereinigte sie sich mit dem Missionspriestervereine zum Heiligen Geiste (s. Heiligen-Geistes-Orden) und führte seither den Namen: „Kongregation vom Heiligen Geiste und vom unbefleckten Herzen Mariä"; ihr erster Generaloberer wurde Libermann. Gegenwärtig wirkt die Kongregation in sechs afrikanischen Missionsbezirken, und in den verschiedenen französischen Kolonien. Auch leisten ihre Mitglieder in Frankreich, sowie in Portugal und Irland Aushilfe in der Seelsorge. Vrgl. Dom Pitra, Vie du P. Libermann, fondateur de la congrégation du St. Coeur de Marie (1855); J. Müller, Leben des ehrwürdigen P. Libermann, Stifter der Gesellschaft der Missionare vom heiligen H. M. u. s. w. (1881). z.

Herzog, Eduard, altkatholischer Bischof der Schweiz, geb. 1. Aug. 1841 zu Schongau im Kanton Luzern, studierte katholische Theologie 1863—68 zu Luzern, Tübingen, Freiburg und Bonn, wurde 1868 Professor der Exegese an der theologischen Anstalt in seiner Vaterstadt, erklärte sich in der, 1870 von ihm und Anderen begründeten, Zeitschrift: „Katholische Stimmen aus den Waldstätten" gegen die Infallibilitätslehre, mußte sich in Folge dessen 1871 vor der kirchlichen Behörde verantworten, schloß sich auf dem Altkatholikenkongresse in Köln 1872 der deutschen, altkatholischen Bewegung an und wurde im Oktober 1872 Pfarrer der altkatholischen Gemeinde zu Krefeld (Rheinpreußen), folgte jedoch schon 1873 einem Rufe nach Olten in der Schweiz als Pfarrer der christkatholischen Gemeinde. Seit 1874 ordentlicher Professor an der katholisch-theologischen Fakultät in Bern, wurde H. 7. Juni 1876 zum Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz erwählt und am 18. Sept. dieses Jahres konsekriert. Er verfaßte: „Ueber die Abfassungszeit der Pastoralbriefe" (1870); „Christkatholisches Gebetbuch" (2. Aufl. 1884); „Gemeinschaft mit der anglo-amerikanischen Kirche" (1881); „Religionsfreiheit in der helvetischen Republik" (1884); „Synodalpredigten und Hirtenbriefe" (1886); „Thadäus Müller" (1886); „Bruder Klaus" (1887). Auch gab H. heraus: „Katholische Blätter" (1873—76) und „Katholik (1878 ff.) z.

Herzog, Johann Jakob, reformierter Theolog, geb. 12. Sept. 1805 zu Basel, studierte 1823—29 daselbst und in Berlin, ward 1830 Privatdozent in Basel, 1835 provisorisch, 1838 definitiv als Professor der historischen Theologie in Lausanne angestellt, 1847 nach Halle als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und neutestamentlichen Exegese und 1854 nach Erlangen als Professor der reformierten Theologie berufen; seit 1877 quiesziert, starb H. 30. Sept. 1882. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Joh. Calvin" (1843); „Das Leben Oekolampadius' und die Reformation der Kirche zu Basel" (1843, 2 Bde.); „Exponitur de origine et pristino statu Waldensium secundum antiquissima eorum scripta cum libris catholicorum ejusdem aevi collata" (1848); „Die romanischen Waldenser" (1853); „Abriß der gesamten Kirchengeschichte" (1876—82, 3 Bde.). Seit 1854 gab H. die „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" heraus, welche er seit 1877 gemeinsam mit Plitt (s. d.) und nach dessen Tode mit Hauck (s. d.) einer neuen Bearbeitung unterzog. z.

Herzog, Robert, Fürstbischof von Breslau, geb. 17. Febr. 1823 zu Schönwalde in Schlesien, empfing 1848 die Priesterweihe, wurde 1851 Kaplan an der Hedwigskirche zu Berlin, 1857 Kuratus an St. Adalbert in Breslau, 1863 Pfarrer und Erzpriester zu Brieg, 1870 Propst an

der Hedwigskirche zu Berlin und fürstbischöflicher Delegat für Brandenburg und Pommern und 1882 Fürstbischof von Breslau. Die Eidesleistung ward ihm vom Könige von Preußen erlassen, in Erwartung, daß er auch ohne dieselbe die Staatsgesetze befolgen werde. Hatte H. auch bisher als milder und friedfertiger Priester gegolten, so störte er jedoch schon 1882 das Einvernehmen zwischen Protestanten und Katholiken durch seinen Erlaß in Betreff der Mischehen, in welchem er erklärte, daß eine solche nur durch die katholische Trauung in kirchlich gültiger Weise geschlossen werden könne. H. starb 26. Dez. 1886. z.

Hesekiel (hebr. Jechesk el, lat. Ezechiel), jüdischer Prophet, Sohn eines Priesters, Busi, jüngerer Zeitgenosse des Jeremias, war unter den Männern aus edelen Geschlechtern, welche Nebukadnezar 598 v. Chr. mit dem Könige Jojachin ins Exil führte, und erhielt seinen Wohnsitz im nördlichen Mesopotamien am Flusse Chaboras (Chebar), wo er 594, im siebenten Jahr vor der Zerstörung Jerusalems, als Prophet auftrat. Seine um 573 verfaßte Schrift zerfällt in drei Abschnitte: Kap. 1—24 enthalten Weissagungen, welche das eigene Volk betreffen und vor Jerusalems Zerstörung gegeben worden sind; Kap. 25—32 Weissagungen, welche sich auf fremde, dem Volke Israel feindlich gesinnte, Völker beziehen; Kap. 33—48 Weissagungen über die Restauration der Theokratie nach der Zerstörung Jerusalems. H. war schon viel mehr Schriftsteller als Redner, mehr Gesetzgeber als Prophet, wie er auch im Gegensatze zu dem früheren Prophetentum bei allem Dringen auf wahre Herzensbekehrung großen Wert auf levitischen Tempeldienst u. dgl. legt. Wie einerseits durch seine Vorliebe für Visionen zur Apokalyptik, so leitet er andererseits zu dem Gesetzesdienste Esras über, mit dem er sich in die Ehre, Vater des eigentlichen Judentums zu sein, theilt. Vgl. die Kommentare von Smend (1880) und Kornill (1886). n.

Heß, (Hessus), Johann, ein, um die Einführung der Kirchenreformation in Schlesien verdienter, Mann, geb. 1490 zu Nürnberg, studierte in Leipzig und Wittenberg, ward 1513 Sekretär des Bischofs zu Breslau, ging 1518 nach Italien, ward Doktor der Theologie zu Ferrara und empfing, nach Breslau zurückgekehrt, die Priesterweihe 1520. H. trat 1521 in Oels zur evangelischen Lehre über, wurde 1522 Prediger zu Nürnberg und 1523 an die Magdalenenkirche nach Breslau berufen, wo er 1524 in einer Disputation öffentlich die Sache des Evangeliums siegreich vertheidigte. Er starb 6. Jan. 1547. Vrgl. Kolde, J. H., der schlesische Reformator (1846) und Köstlin, in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens" (6. u. 12. Bd.). z.

Heß, Johann Jakob, namhafter theologischer Schriftsteller, geb. 21. Okt. 1741 zu Zürich, studierte daselbst, ward Vikar in Neftenbach in der Nähe Winterthurs, und, nachdem er seit 1767 als Privatmann gelebt, 1777 Diakonus am Frauenmünster in Zürich, 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Kantons Zürich. H. starb 29. Mai 1828. Er ist bekannt als der eigentliche Bahnbrecher für die Literatur des Lebens Jesu durch seine „Lebensgeschichte Jesu" (8. Aufl. 1822—23, 3 Bde.), welche den Zeitgenossen neuerungssüchtig, den Späteren altgläubig schien, aber mit ihrer leise vermittelnden Darstellung ein halbes Jahrhundert lang dem frommen Bedürfnisse in Deutschland genügte. Außerdem verfaßte H. noch unter Anderem: „Ueber die Lehren, Thaten und Schicksale unseres Herrn" (4. Aufl. 1817, 2 Bde.); „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu" (4. Aufl. 1820—22, 3 Bde.); „Von dem Reiche Gottes" (3. Aufl. 1796); „Kern der Lehre vom Reiche Gottes" (2. Aufl. 1826); „Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu" (1776—1788, 12 Bde.). Vrgl. Geßner, Blicke auf das Leben und Wesen des verewigten J. J. H. (1829); Escher, J. J. H., Skizze seines Lebens und seiner Ansichten (1837). z.

Hesse, Ernst Bernhard, protestantischer Theolog, geb. 15. März 1818 zu Reinswalde bei Sorau in der Niederlausitz, studierte 1837—40 in Halle und Breslau Theologie, wurde, nachdem er 6 Jahre Hauslehrer gewesen, dritter Geistlicher an der Gnadenkirche in Hirschberg, 1858 Diakonus an der Bernhardinkirche in Breslau, woselbst er 1868 Pastor von St. Bernhardin und Propst zum Heil. Geiste, sowie städtischer Schulinspektor wurde. 1872 folgte H. einem Rufe nach Weimar als Geheimer Kirchenrath, Oberhofprediger und Oberpfarrer, in welcher Stellung er zugleich stellvertretender Vorsitzender des Großherzoglichen Kirchenrathes und Vorsitzender der theologischen Prüfungskommission wurde. 1886 erhielt H. das Dienstprädikat „Generalsuperintendent". Er verfaßte: „Fest- u. Zeitpredigten" (1875); „Leitfaden zum Konfirmandenunterricht" (2. Aufl. 1882); „Predigten und Festreden" (1889). z.

Hesse, Friedrich Hermann, protestantischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb.

zu Baruth bei Bautzen 20. Febr. 1811, studierte Theologie zu Breslau 1831—36, habilitierte sich daselbst, wurde 1842 Professor und Universitätsprediger in Gießen und starb als Geheimer Kirchenrath in Kehl (Baden), wohin er 1887 — nach seiner 1878 erfolgten Emeritierung — übergesiedelt war, 23. Okt. 1888. H. verfaßte außer „Predigten“ (1842): „De psalmis maccabaicis“ (1837); „Unsere Sache eine gerechte Sache“ (1870); „Der Felsen Petri kein Felsen“, in den „Zeit- und Streitfragen“ von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken (1874); „Das muratorische Fragment, neu untersucht und erklärt“ (1873); „Der terministische Streit“ (1877); Nach H.s Tode erschien: „Die Entstehung der neutestamentlichen Hirtenbriefe“ (1889). z.

Heßhusen, Tilemann, s. Heßhusius, Tilemann.

Heßhusius (Heßhusen), Tilemann, protestantischer Streittheolog, geb. 3. Nov. 1527 zu Niederwesel im Herzogtum Cleve, wurde, nachdem er mehrere Universitäten, namentlich auch Wittenberg, besucht hatte, 1553 Superintendent in Goslar, mußte jedoch in Folge seines ungestümen Reformierens 1556 die Stadt verlassen. Als Prediger in Rostock that er zwei Bürgermeister in den Bann, ward 1557 abgesetzt und wurde auf Melanchthons Empfehlung 1558 nach Heidelberg als erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent der Pfalz berufen, gerieth aber mit dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur calvinischen Lehre wegen angriff, in so ärgerliche Streitigkeiten, daß der Kurfürst nach vergeblichen Vermittelungsversuchen im September 1559 Beide zugleich absetzte. Darauf zum Superintendenten in Bremen erwählt, verließ H., nachdem er gegen Hardenberg (s. d.) in der gehässigsten Weise gewirkt, die Stadt, bevor er noch das Amt angetreten hatte, und siedelte als Prediger 1560 nach Magdeburg über, woselbst er auch Superintendent wurde. Wegen seiner maßlosen Polemik gegen den Synergismus 1562 von hier verwiesen, begab er sich in seine Vaterstadt, mußte sich aber auch von hier entfernen; ward 1565 Hofprediger zu Neuburg bei dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und erhielt 1569 eine theologische Professur in Jena. Aber auch hier war in Folge der Streitigkeiten, in die er mit Andreä (s. d.) und Flacius (s. d.) gerieth, seines Bleibens nicht, seitdem sein Beschützer, Johann Wilhelm von Sachsen, ein eifriger Lutheraner, gestorben war (1573). 1574 wurde er Bischof von Samland, ging jedoch als Friedensstörer und Irrlehrer auch dieses Amtes 1577 wieder verlustig und wurde Professor der Theologie in Helmstedt, wo er 1588 starb. H. verfaßte unter Anderem: „Von Amt und Gewalt der Pfarrherren“ (neue Ausgabe von Friedr. Aug. Schultz, 1854); „De servo arbitrio“ (1562); „Examen theologicum“ (1570 und oftmals aufgelegt); „De vera ecclesia et ejus auctoritate“ (1572); „Antidotum contra impium et blasphemum dogma M. Flacii Ill., quo adserit, quod peccatum originis sit substantia“ (1572); „Assertatio testamenti Christi“ (1574). Vgl. v. Helmolt, H. und seine sieben Exilia (1859); Wilkens, T. H., ein Streittheolog der Lutherskirche (1860). z.

Heßus, Eobanus, s. Eobanus Heßus.

Heßus, Johann, s. Heß, Johann.

Hesychasten (griech., „Ruhende“, „Quietisten“), mystische Sekte von Mönchen, vornehmlich auf dem Berge Athos. Ihre Verirrungen sind besonders von ihrem Gegner, dem Mönche Barlaam (s. d.), geschildert worden. Sie führten hienach ein beschauliches Leben in fortwährendem Gebete, wobei sich jeder Einzelne in einen Winkel setzte, das Kinn auf die Brust legte, das Auge unermildet nach dem Nabel hinrichtete und den Athem anhielt. Sie meinten hiedurch zu einer leiblichen Anschauung des unerschaffenen Strahlenlichtes der göttlichen Herrlichkeit zu gelangen; daher der Name Nabelseelen, Omphalopsychoi. Als Vertheidiger der H. gegen die Angriffe Barlaams trat besonders Gregorius Palamas, damals Mönch auf dem Berge Athos und seit 1349 Erzbischof von Thessalonich, auf, welcher auf mehreren, zu Konstantinopel zwischen 1341 und 1351 abgehaltenen, Synoden die Anerkennung der Rechtgläubigkeit der H. durchsetzte. Vgl. Engelhardt, De Hesychastis (1829); Derselbe, in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1838); Gaß, Zur Geschichte der Athosklöster (1865); Stein, Studien über die H. des 14. Jahrhunderts (1874). z.

Heterodox (griech.), „anders denkend oder urteilend“ überhaupt, im gewöhnlichen Sprachgebrauche aber fast ausschließlich von solchen Meinungen und Urteilen über religiöse Gegenstände gebraucht, die von den kirchlich sanktionierten Ansichten und Bestimmungen abweichen. S. Orthodoxie. Die katholische Kirche gebraucht für denselben Begriff die Bezeichnung häretisch, für Heterodoxie also Häresie (s. d.). u.

Hethiter (Hetiter, Hittiter), ein kanaanitisches Volk, welchem Abraham sein

erstes Besitztum bei Hebron abkaufte. Seit Salomo unter israelitischer Botmäßigkeit, bewiesen sie auch fernerhin zähe Lebenskraft, so daß noch Esra gegen die Verbindung von Israeliten und H.n eifert. B.

Hettinger, Franz, katholischer Theolog, geb. 13. Jan. 1819 zu Aschaffenburg, studierte seit 1836 in seiner Vaterstadt, später in Würzburg, seit 1841 auf dem Collegium germanicum in Rom, ward daselbst 1843 Priester, 1845 Kaplan zu Alzenau, zu Würzburg 1847 Assistent, 1852 Subregens im Priesterseminar und 1856 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor der Encyklopädie und Patrologie, 1867 ordentlicher Professor der Apologetik und Homiletik. 1868 nahm er in Rom an den Vorbereitungen zum vatikanischen Konzil theil und wurde 1879 päpstlicher Hausprälat. Seine Hauptwerke sind: „Apologie des Christentums" (6. Aufl. 1885—87, 2 Bde.) und „Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apologetik" (2. Aufl. 1888). Außerdem schrieb er: „Das Priestertum der katholischen Kirche" (1851); „Die Idee der geistlichen Uebungen nach dem Plane des Ignatius von Loyola" (1853); „Die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris" (1852); „Herr, den du liebst, der ist krank, ein Kranken- und Trostbuch für katholische Familien" (3. Aufl. 1878); „Die Liturgie der Kirche und der lateinischen Sprache" (1856); „Das Recht und die Freiheit der Kirche" (1860); „Der Organismus der Universitätswissenschaften und die Stellung der Theologie in demselben" (1862); „Die Kunst im Christentum" (1867); „Die kirchliche Vollgewalt des apostolischen Stuhles" (5. Aufl. 1879); „Lebens- und Literaturbild von D. F. Strauß" (1875); „Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri in ihren Grundzügen" (1879); „Die göttliche Komödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter" (1880); „Die Krisis des Christentums, Protestantismus und katholische Kirche" (1881); „De theologiae speculativae et mysticae connubio in Dantes trilogia" (1882); „Aus Welt und Kirche" (2. Aufl. 1887—88, 2 Bde.); „Aphorismen über Predigt und Prediger" (1888); „Dantes Geistesgang" (1888). Z.

Hetzer (Hätzer), Ludwig, Antitrinitarier, geb. zu Ende des 15. Jahrh. in Bischofszell im Thurgau, wurde Kaplan zu Wädenswyl am Züricher See, dann Priester in Zürich, wo er sich anfangs den reformatorischen Bestrebungen Zwinglis anschloß (1523). Nach einem kurzen Aufenthalte in Augsburg kehrte er 1524 nach Zürich zurück, von wo er 1525 als Gegner der Kindertaufe vertrieben, zum zweiten Male nach Augsburg zog; auch von hier verwiesen, nahm er nach vorübergehendem Aufenthalte in Basel 1526 seinen Wohnsitz von Neuem in Zürich. Bald nochmals aus diesem Zufluchtsorte verbannt, begab sich H. hierauf nach kurzem Besuche in Basel nach Straßburg, wo er sein Hauptwerk, eine Uebersetzung der Propheten aus dem Hebräischen (1527), ausarbeitete und sich mit Hans Denk (s. d.) die Verbreitung seiner antitrinitarischen Ansichten unter dem Landvolke angelegen sein ließ. 1527 wurde H. auch aus Straßburg verjagt und führte nun ein ruheloses Leben in Worms, Nürnberg, Augsburg, Bischofszell und Konstanz. Am letztgenannten Orte ward er in Folge des, von ihm begangenen, Verbrechens der Doppelehe 1528 gefänglich eingezogen und 4. Febr. 1529 enthauptet. Unter H.s Schriften sind noch zu nennen: „Ein Urteil Gottes, unseres Ehegemahls, wie man sich mit allen Götzen und Bildnissen halten soll" (1523); „Von den evangelischen Zechen und von der Christen Red aus heiliger Geschrift" (1525). Vgl. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus (1. Bd. 1839); Keim, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1856). Z.

Heubner, Heinrich Leonhard, evangelischer Theolog, geb. 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächsischen Erzgebirge, studierte seit 1799 Theologie zu Wittenberg, habilitierte sich 1805 daselbst, wurde 1808 Diakonus und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg (1817) wurde er Mitdirektor desselben, nach Nitzschs Tode (1832) erster Direktor und Superintendent, später Konsistorialrath. Er starb 12. Februar 1853, ein würdiger Vertreter des älteren Supernaturalismus. Unter seinen Werken ist das verbreitetste die neue Bearbeitung von Büchners „Biblischer Real- und Verbal-Handkonkordanz" (18. Aufl. 1888). Außerdem verfaßte H.: „Historia antiquior dogmatis de modo salutis tenendae" (1805); „Miraculorum ab evangelistis narratorum interpretatio grammatico-historica asserta" (1807); „Predigten über die 7 Sendschreiben Jesu Christi in der Offenbarung Johannis" u. s. w. (2. Ausg. 1851); „Kirchenpostille" (herausgegeben von Neuenhaus, 2. Aufl. 1857—58, 2 Bde.); „Katechismus-Predigten" (herausgegeben von H. Heubner, 1855); „Praktische Erklärung des Neuen Testaments" (herausgegeben von

Aug. Hahn, 1856—59, 4 Bde.); „Predigten über freie Texte" (herausgegeben von H. Heubner, 1857—60, 2 Bde.). Außerdem gab H. heraus die 5. Aufl. von Reinhards: „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf" (1830). Vrgl. Zum Gedächtnis Dr. L. H.s, herausgegeben von den Mitgliedern des Königl. Predigerseminars (1853); Dr. H. L. H., Nekrolog von einem seiner ehemaligen Schüler (1853). z.

Hexaemĕron (griech.), „Sechstagewerk", die Schöpfung nach der Genesis. H.

Heräpla (griech., das „Sechsfache"), Titel eines Bibelwerkes von Origenes (s. d.), welches den Text des alten Testamentes in sechs nebeneinander befindlichen Kolumnen, zuerst hebräisch mit hebräischen Buchstaben, dann hebräisch mit griechischen Lettern, endlich in vier verschiedenen griechischen Uebersetzungen enthält. Nachdem es noch von Hieronymus (s. d.) benutzt worden, kam dieses, zum Zwecke einer Revision der Septuaginta (s. d.) unternommene, Riesenwerk in Vergessenheit. S. Montfaucon. H.

Heräteuch (griech.), das „sechsrollige Buch", Name des Pentateuchs nebst dem dazu gehörigen Buche Josua. Vrgl. Wellhausen, Die Komposition des H.s (1889). H.

Hexen und Hexenprozesse. Die katholische Kirche der ersten Jahrhunderte, welche in ihrer Lehre von den Dämonen (s. d.) heidnische Vorstellungen fortgebildet und umgebildet hat, nahm aus dem heidnischen Aberglauben auch die Furcht vor Persönlichkeiten hinüber, welche die Macht haben, in Folge ihrer Verbindung mit bösen Geistern ihren Nebenmenschen schweren Schaden zuzufügen. Zur Verbreitung dieser Ideen hat keiner der Kirchenväter mehr beigetragen als Augustinus, welcher die, zu einer Civitas diaboli sich zusammenschließenden, Dämonen als Wesen auffaßte, welche das Vermögen besitzen, Krankheiten zu verursachen und die Gottlosen, in welche sie unvermerkt eindringen, zu Maleffizien anzureizen. Indem Augustinus vor der Ausübung der Magie warnte, erkannte er an, daß es Menschen giebt, welche mit Hilfe der Dämonen Anderen, sei es auch nur durch ihren Blick, Schaden zufügen und Ungewitter verursachen; schon er behauptet, daß die Dämonen mit Weibern Unzucht treiben können. Die kirchlichen Gesetze des 4.—7. Jahrh. bestrafen Zauberer und Zauberinnen mit Ausschluß aus der Kirche. Jedoch zeigt sich in der Kirche auch eine Richtung, welche den Glauben an Zauberer und Hexen als einen Wahn betrachtet; sie kommt schon auf den Synoden von Braga (563) und von Paderborn (785), welche Karls d. Gr. Zustimmung fand, zu Worte. Im Beginne des 9. Jahrh. trat Agobard (s. d.), Bischof von Lyon, gegen den Wahnglauben des Volkes an Wettermacher (Tempestarii) auf. Indem ein, angeblich von der Synode von Ancyra (314) stammender, gegen den Hexenglauben gerichteter, Kanon eine Stelle im Dekret des Gratian (s. d.) fand, wurde er zur Richtschnur für die Gesamtkirche im 12. Jahrh. erhoben. Diesen Kanon aus seiner kirchlichen Stellung zu verdrängen, gelang erst dem großen Scholastiker Thomas von Aquino (s. d.), welcher auf die Lehre Augustins zurückgriff. Seine Theorie eigneten sich seine Ordensgenossen, die Dominikaner, an, welche den Glauben an Hexen um so mehr beförderten, als sie, von Gregor IX. mit der Leitung der Inquisition (s. d.) beauftragt, nun auch die Hexen und Zauberer als Häretiker vor ihr Tribunal ziehen konnten, wie z. B. die Inquisitoren Nikolaus Eymericus (gest. 1399), Bernhard von Como, Sprenger, Justitor u. s. w. Die, seit 1274 in Frankreich immer häufiger werdenden, Hexenprozesse steigerten sich in Folge der, den Inquisitoren gegebenen, strengen Vorschriften Johanns XXII. 1320, 1327 und 1330, wurden aber mit Erfolg 1390 von dem Pariser Parlament bekämpft, welches den Hexenprozeß dem geistlichen Richter entzog und dem weltlichen zuwies. Der Dominikaner Joh. Nieder (gest. 1440) hielt es für seine Pflicht, Deutschland mit den Segnungen des Hexenprozesses bekannt zu machen. Jedoch erst um die Mitte des 15. Jahrh. finden wir in Deutschland vereinzelte Hinrichtungen wegen Zauberei. Die, bei ihren Ketzerprozessen auf den Widerstand deutscher Obrigkeiten stoßenden, Inquisitoren Heinrich Institor und Jakob Sprenger erwirkten von Innocenz VIII. (s. d.) 1484 die Bulle Summis desiderantes affectibus, welche Deutschland als ein Reich darstellte, in dem viele Personen beiderlei Geschlechtes in Folge gottloser Bündnisse mit dem Teufel Menschen, Vieh, Feldern und Weinbergen großen Schaden zufügen. Die heutige katholische Geschichtschreibung erklärt, daß diese Bulle keine unfehlbare Lehrentscheidung, sondern nur eine kirchenrechtliche Anordnung des Papstes enthalte. Den beiden Inquisitoren ertheilte hier der Papst die Vollmacht, gegen Hexen mit Einkerkerung und anderen Strafen vorzugehen, sowie dem Volke Aufschluß über das Wesen der Hexerei zu geben. Um der letztgenannten Auf-

forderung des Papstes nachzukommen, verfaßten die beiden genannten Inquisitoren mit Hilfe des Inquisitors Gremper den „Malleus maleficarum“ d. h. „Hexenhammer“ (1489). Dieses Werk zerfällt in drei Theile; in dem ersten suchen die Verfasser aus der Schrift und dem kanonischen Rechte die Realität des Hexenwesens zu erweisen und sprechen unter Anderem die Behauptung aus: „Haeresis est maxima, opera maleficarum non credere“; dann folgt die, schon von Thomas von Aquino ausführlich vorgetragene, Lehre von dem Teufelsbunde und von den Teufelsbuhlschaften, bei welchen der Teufel entweder als Succubus sich einem Manne hingibt oder als Incubus sich mit einem Weibe vermischt; der zweite Theil schildert im Einzelnen, in welcher Weise die Zauberei und Hexerei betrieben werden, und gibt die Mittel an, mit welchen denselben wirksam zu begegnen ist; der dritte Theil beschreibt das Prozeßverfahren; das Anklagen der Hexen wird als zu förmlich und als mit Gefahr für den Ankläger verbunden, widerrathen, dagegen die Denunziation empfohlen. Zur Feststellung des Thatbestandes genügt es nach dem „Hexenhammer“, daß der oder die Angeklagte auf dem Platze gesehen worden sind, an welchem das, ihnen zur Last gelegte, Verbrechen sich ereignete. Seit dem Ende des 15. Jahrh. fiel aber dem Geständnisse des Beklagten die Hauptbeweiskraft zu, und um dieses zu erlangen, wurde die, schon vom „Malleus maleficarum“ empfohlene, Folter in Betrieb gesetzt. Als Zeuge konnte selbst der Todfeind des Angeklagten auftreten. Als Indizien galten dem „Hexenhammer“, sowie dem späteren Verfahren: übler Ruf, Heimatlosigkeit, schnell erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, rasch aufblühender Wohlstand u. s. w. Alexander VI., Julius II., Leo X., Hadrian VI., Clemens VII. haben durch weitere Bullen die Hexenprozesse in Italien organisiert. Mit den Hexenprozessen hat die Reformation nicht aufgeräumt, vielmehr sind das 16. und 17. Jahrh. die Epochen, in welchen die Zahl ihrer Opfer die größte Höhe erreicht hat. Diese Zunahme erklärt sich nicht nur daraus, daß die katholische Kirche, insbesondere zur Zeit der Gegenreformation (s. d.), Hexerei und evangelischen Glauben in den nächsten Zusammenhang brachte und die Protestanten als Hexen und Zauberer verfolgte, auch nicht blos daraus, daß auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 in die sogen. „Constitutio criminalis carolina“ Bestimmungen über die Bestrafung des Verbrechens der Hexerei von Reiches wegen aufgenommen wurden, ebensowenig lediglich aus der offenkundigen Gewinnsucht der Hexenrichter, welche nach den Gütern ihrer Opfer gelüstete; sie wird uns erst verständlich, wenn wir beachten — was protestantische Schriftsteller oft zu gering veranschlagen, die moderne, ultramontane Geschichtsauffassung in zu schwarzen Farben schildert und unter Beanstandung der übrigen, mindestens ebenso schwer wiegenden, Momente einseitig betont — daß Luther in dem Hexenwahne so weit befangen war, daß er erklären konnte: „Was aber die Buhlteufel, Incubus und Succubus genannt, betrifft, so bin ich darwider nicht“, daß Melanchthon den Hexen- und Zauberglauben ebenfalls theilte, daß Calvin sogar in der Zeit vom 17. Februar bis 15. Mai 1545 nicht weniger als 34 „Pestbereiter“ als, mit dem Teufel verbündete, Verbrecher zum Tode verurteilen ließ; dagegen war Bucer (s. d.) ein entschiedener Gegner der Hexenprozesse. Die lutherische Orthodoxie wollte das höchste Verbrechen mindestens ebenso streng bestrafen, wie die katholische Kirche. Das strengste, alle mittelalterlichen Vorurteile weiterführende, Gesetz gegen die Hexerei erließ unter den protestantischen Staaten Deutschlands 1572 Sachsen, und der wissenschaftliche Begründer einer Theorie des Hexenprozesses unter den protestantischen Juristen Deutschlands ist der orthodoxe Kirchenrechtslehrer in Leipzig, Benedikt Carpzov (s. d.), welcher in seiner „Practica nova rerum criminalium“ (9. Aufl. 1723) den Verfassern des „Hexenhammers“ in Nichts nachsteht. Gegen die Hexenprozesse traten unter Anderen auf: der Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve Joh. Weier, in seiner Schrift „De praestigiis daemonum“ (6. Aufl. 1583), der protestantische Professor der griechischen Sprache in Heidelberg Augustin Lerchheimer (hieß eigentlich Witekind) in seinem Buche „Christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberei“ (1585), der geistesgewaltige Joh. Keppler, welcher seine Mutter gegen die Anschuldigung der Zauberei vertheidigte, der katholische Priester Cornelius Loos (gest. 1593), der seine Angriffe mit zweimaliger Kerkerhaft büßen mußte, aber kaum aus dem Gefängnisse entlassen, seine Befehdung des Hexenwahnes erneuerte, die Jesuiten Adam Tanner (gest. 1632) und Friedrich Spee v. Langenfeld (geb. 1591, gest. 1635), dessen „Cautio criminalis seu de processibus contra sagas“ (zuletzt 1731 gedruckt) bereits wesentlich zur Minderung der Hexenprozesse im Würzburger und Mainzer Sprengel diente,

sowie der reformierte Pastor zu Amsterdam, Balthasar Bekker (s. d.), der mit seiner Schrift „Die bezauberte Welt“ eine gewaltige Bewegung hervorrief. Erst dem Juristen Christian Thomasius gelang es, insbesondere durch seine Schrift: „Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei“ (1701), eine solche Umwandlung in den Ansichten seiner Zeitgenossen hervorzurufen, daß, wie Friedrich II. sagte, „die Weiber von nun ab in Sicherheit alt werden und sterben“ konnten. Die Prinzipien des Thomasius gelangten zuerst in Preußen im Anfange des 18. Jahrh. (1728 der letzte Hexenprozeß) zur Anerkennung, und es folgte dann bald das übrige protestantische, hierauf auch das katholische Deutschland nach. 1775 fand der letzte Hexenprozeß auf deutschem Gebiete und zwar im Stifte Kempten statt. In Frankreich hat der Oratorianer Malebranche (gest. 1715) seine Stimme mit Erfolg gegen die Hexenprozesse erhoben. In England, woselbst Heinrich VIII. die ersten Gesetze gegen die Hexen erließ, haben die Hexenprozesse 1712 aufgehört, in Schottland 1722. In Oesterreich wurde dem Unfuge der Hexenprozesse durch Maria Theresia ein Ende gemacht (1766). Das letzte Opfer des Hexenwahnes in der Schweiz wurde 1782 enthauptet. Schon früher hatten Italien (Sizilien 1724) und Spanien (1781) die Hexenverbrennungen eingestellt. In unserer Zeit fanden Hexenprozesse nur noch in Mexiko statt, wo 1877 fünf Hexen zu San Jacopo verbrannt wurden, und in Peru, wo noch 1888 eine Frau als Hexe auf dem Scheiterhaufen starb. In der katholischen Kirche haben zwei der angesehensten Theologen unserer Tage, der päpstliche Dogmatiker Joh. Perrone (s. d.) in Rom in seinen „Praelectiones theologicae“ und Joh. Peter Gury (s. d.) in seinem „Compendium theologiae moralis“, die Lehre von einem Bunde mit dem Teufel und der, in Kraft dieses Bundes verübten, Hexerei vertreten. In der evangelischen Kirche ist Vilmar (s. d.), mit seinen „Vorlesungen über Dogmatik“ für die Möglichkeit und Wirklichkeit eines Teufelsbundes eingetreten. Vrgl. Roskoff, Geschichte des Teufels (1869, 2 Bde.); Längin, Ein Blick in das Zeitalter der Orthodoxie (1873); Derselbe, Religion und Hexenprozeß (1888); Buchmann, Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannei und zum Dämonismus (1873); Rippold, Gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens, in den „Deutschen Zeit- und Streitfragen“ (1875); Soldan, Geschichte der Hexenprozesse (neu bearbeitet von Heppe, 1880, 2 Bde.); Bolt, Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg (1882); Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozeß vornehmlich in den braunschweigischen Landen (1882); L. Meier, Die Periode der Hexenprozesse (1882); C. Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters (1884); Sauter, Die Hexerei Oberschwabens (1884); Pollack, Hexenprozeß in Deutschland (1886); Jahn, Hexenwesen und Zauberei in Pommern (1887). Unter den katholischen Werken, welche der Reformation die Hauptschuld an den Hexenprozessen aufbürden, seien erwähnt: P. M. Baumgarten, Die deutschen Hexenprozesse, in den „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“ (1883); Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubenstrennung in Deutschland“ (1886); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (6. Bd., 1.—12. Aufl. 1888). z.

Hierarchie („heilige Herrschaft“), Bezeichnung für die Stufenleiter der katholischen Geistlichkeit im Ordo und in der Jurisdictio. Die oberste Stufe des Ordo, d. h. der Geistlichkeit, sofern ihr die Vermittelung der göttlichen Gütter und Gnaden in Folge empfangener Weihe zusteht, ist die des Bischofs (s. d.), die zweite die des Presbyters (s. d.), die dritte die des Diakons (s. d.). In ihrer Fülle ruht die Potestas ordinis nur in den Bischöfen, welche sie dann durch die Ordination auch den Presbytern übertragen; Bischof und Presbyter besitzen die gleiche Befugnis der Darbringung des Opfers, während die Diakonen nur die Gehilfen derselben bei den heiligen Handlungen sind. Diese drei Ordines wurden Ordines majores genannt und sind nach katholischer Auffassung juris divini, während die Ordines der Subdiakonen (s. d.), Akoluthen (s. d.), Exorzisten (s. Exorzismus), Lektoren (s. d.) und Ostiarien (s. Ostiarius) Ordines minores heißen und, weil sie sich historisch aus dem Diakonat entwickelt haben, nur juris ecclesiastici sind. Diese acht Stufen zusammen bilden die sogen. Hierarchia ordinis. Dagegen besteht die Hierarchia jurisdictionis, welche im Besitze der Regierungsgewalt ist, juris divini nur aus dem Papste und den Bischöfen, zwischen welche jedoch die kirchenrechtliche Entwickelung die Mittelglieder der Patriarchen (s. d.), Exarchen (s. d.), Primaten (s. Primas), Metropoliten und Erzbischöfe (s. d.) eingeschoben hat. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869). z.

Hieraticum (Hieratikon, auch Bema, griech.), in den griechischen Kirchen der umgitterte Raum für die Geistlichen, besonders den Bischof; überhaupt das, vom Schiffe der Kirche getrennte, Hohe Chor. H.

Hierokles, Feind des Christentums, betheiligte sich als Statthalter von Bithynien nicht bloß an der diokletianischen Verfolgung, sondern schrieb auch um 305 seine verloren gegangenen „Wahrheitsliebenden Worte an die Christen", welche nach dem Zeugnisse des Eusebius von Cäsarea wiederholten, was vor ihm Celsus (s. d.) und Porphyrius (s. d.) gesagt hatten. H. suchte in der Bibel Widersprüche ausfindig zu machen, erblickte in den Aposteln Betrüger, bezw. unwissende Leute, und in Christus einen, tief unter Apollonius von Tyana (s. d.) stehenden, Magier. z.

Hieronymianer, s. v. w. Hieronymiten (s. d.).

Hieronymiten, Name verschiedener Eremitenvereine, welche den heil. Hieronymus als ihren Schutzheiligen verehren, 1) Die spanische Eremiten-Kongregation des heil. Hieronymus, geistliche Genossenschaft, gestiftet von italienischen Franziskanern vom dritten Orden (Tertiarier), welche bei Toledo auf Veranlassung des Portugiesen Vasco und mit Hilfe des Kammerherren Peter Ferdinand Pecha Einsiedeleien anlegten. Der Orden erhielt 1373 die päpstliche Bestätigung, unterwarf sich Augustins Regel und entfaltete in den Hauptklöstern zu Guadalupe, San Yuste und im Escurial ꝛc. außerordentliche Pracht. Er hat sich erhalten in Spanien und Amerika. — 2) Bettelbrüder oder arme Eremiten des heil. Hieronymus von der Kongregation des seligen Peter von Pisa, gestiftet bei Montebello 1377 von Peter Gambacorti von Pisa (gest. 1435); die sehr strenge Regel ward 1444 gemildert und 1568 durch die Regel Augustins ersetzt. Der Orden ist gegenwärtig fast erloschen. — 3) Der Eremitenorden des heil. Hieronymus von der Observanz oder von Lombardien, gegründet in der Diözese Sevilla 1424 von Lope aus Olmedo (gest. 1433), befolgte — mit einer kurzen Unterbrechung — Augustins Regel. Die spanischen Klöster dieses Ordens gingen 1595 in die obenerwähnte, von Pecha begründete, „Spanische Eremiten-Kongregation des heil. Hieronymus" auf, während die, in Italien — seit 1429 — bestehenden Niederlassungen dieser Eremiten ihre Selbständigkeit behielten. — 4) Die Eremiten des heil. Hieronymus von der Kongregation von Fiesole, gestiftet 1360 zu Fiesole von dem Grafen Karl von Montegranelli, einem Franziskaner-Tertiarier (gest. 1417). Die Kongregation erhielt 1406 die päpstliche Bestätigung. Auch diese Eremiten lebten nach der Augustinerregel. In Folge von Spaltungen in ihrem Inneren wurde jedoch die Kongregation 1668 aufgelöst. — 5) Die Kongregation der apostolischen Kleriker vom heil. Hieronymus, s. Jesuaten des heil. Hieronymus. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, (1. Bd. 1845); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (1. Bd. 1837). z.

Hieronymitinnen, ein weiblicher Zweig der „Spanischen Eremiten-Kongregation des heil. Hieronymus" (s. Hieronymiten), welcher zu Lebzeiten des Stifters derselben zu Toledo 1375 von Donna Maria Garzias (gest. 1426) begründet, in einigen der größeren Städte Spaniens, z. B. in Madrid, Cordova, Sevilla u. s. w. Klöster besessen hat, jetzt aber erloschen ist. Vrgl. die, unter „Hieronymiten" angegebene, Literatur. z.

Hieronymus, der Heilige, eigentlich Eusebius Hieronymus Sophronius, einer der hervorragendsten, lateinischen Kirchenväter, zu Stridon (an der Grenze zwischen Dalmatien und Pannonien) spätestens gegen 340 als Sohn christlicher Eltern geboren, erhielt Bildung und Taufe in Rom, verweilte eine Zeit lang zu Trier und 372 zu Aquileja. Von hier aus bereiste er Kleinasien, bis er, während seines Aufenthaltes in Antiochia (373—74) von einer heftigen Krankheit befallen, der vielen Sünden seiner Jugend mit Thränen gedachte und den profanen Studien auf die Dauer entsagte. Zunächst begab er sich 374 nach seiner Genesung in die Wüste von Chalkis, wo er sich den härtesten Kasteiungen unterzog, ohne jedoch das Gelüste des widerstrebenden Fleisches ganz ertöten zu können. 379 siedelte er wieder nach Antiochia über, wo er von seinem Freunde Paulinus die Weihe zum Presbyter erhielt und seine erste Schrift, die „Streitunterredung zwischen einem Luziferianer und einem Orthodoxen" („Altercatio Luciferiani et Orthodoxi"), verfaßte. Von hier begab er sich 380 (379) nach Konstantinopel, um daselbst den Unterricht des Gregor von Nazianz zu genießen und die Chronik des Eusebius von Cäsarea (s. d.)

in lateinischer Sprache zu bearbeiten und zu erweitern. 382 begleitete er Paulinus nach Rom, wo er auf den Wunsch des Bischofs Damasus die Revision und theilweise Neubearbeitung der Itala (s. Bibel) begann. Dieses Werk, welches ihn noch lange beschäftigte, unterlag zwar zunächst von Seiten der konservativen Theologen manchem Tadel, hat aber unter dem Namen „Vulgata“ (s. d.) kirchliche Alleinberechtigung gewonnen. Neben dieser literarischen Thätigkeit trat H. in Rom als bigotter Asket und als geistlicher Berather vornehmer Frauen auf, unter welchen ihm Marcella, Melania und Paula besonders nahe standen. Auch suchte er den weltlich gesinnten, römischen Klerus zum kontemplativen Leben zu bekehren, was ihm viel Neider und Gegner zuzog. Mißgestimmt verließ er 385 Rom, durchreiste in Begleitung der Paula und ihrer Tochter Eustochium Palästina und Aegypten und ließ sich 386 auf die Dauer in Bethlehem nieder, wo er ein Mönchs- und Paula ein Nonnenkloster gründete. Hier gab H. das erste Beispiel eines Mönchthums, welches sich die Pflege der Wissenschaft und Literatur zur Hauptaufgabe machte. Er schrieb eine ganze Reihe von alt- und neutestamentlichen Kommentaren, wertvolle Schriften archäologischen Inhaltes, wie „Liber de interpretatione hebraicorum nominum“ und „Liber de situ et nominibus locorum hebraicorum“ (die beste Ausgabe beider Werke von P. de Lagarde, Onomastica sacra, 2. Aufl. 1887), ferner Legenden von Heiligen und Mönchen. So hat er in seinen Lebensbeschreibungen des heil. Paulus von Theben (s. d.), des Hilarion (s. d.) und des Malchus recht eigentlich den frommen Roman begründet. Daneben verfaßte er leider auch theologische Streitschriften, worin sich seine maßlose Reizbarkeit und die Eitelkeit auf seine Orthodoxie spiegeln. So sehen wir ihn zuerst, mit Theophilus, Patriarchen von Alexandria, und Epiphanius, Bischof von Salamis (s. d.), zum Sturze der Origenisten verbündet (s. Origenistische Streitigkeiten), und mit seinem bisherigen Freunde Rufinus (s. d.), einem Bewunderer des Origenes, in eine sehr gehässige literarische Fehde gerathen, während welcher er die beiden Streitschriften: „Apologiae adversus libros Rufini libri II“ und „Liber tertius s. ultima responsio adversus scripta Rufini“ verfaßte; auch bekämpfte H. den Jovinianus (s. d.) und den Vigilantius (s. d.), und betrieb dann die Verketzerung des Pelagius. In Folge dessen sah sich die fromme Gesellschaft zu Bethlehem 416 groben Gewaltthätigkeiten ausgesetzt, indem die Pelagianer (s. d.) die Klostergebäude in Brand steckten. Einen besseren Namen als durch seine Streitschriften hat H. sich durch sein Buch: „De viris illustribus“ gemacht. Dasselbe enthält eine Uebersicht über die christliche Literaturgeschichte bis zum Jahre 392. Die Briefe des H. sind in erster Linie in kirchengeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Beziehung, dann aber auch in exegetischer und dogmatischer von Wert. H. starb 30. Sept. 420. In seinem Charakter bilden Sinnlichkeit und Ehrgeiz, mit Aberglauben vermischt, die hervorstechendsten Züge. Luther urteilte über ihn: „Ich weiß keinen Lehrer, dem ich so feind bin, als Hieronymo; denn er schreibt nur von Fasten, Speisen, Jungfrauschaft ...; aber er lehret nichts weder vom Glauben, noch von der Hoffnung, weder von der Liebe, noch von den Werken des Glaubens“. Gleichwohl ist H. nicht bloß der gelehrteste, sondern auch der beredteste unter den lateinischen Vätern; seine Sprache bewegt sich in großer Fülle und Mannigfaltigkeit, und diese Vorzüge einerseits, maßlose Polemik andererseits müssen die Schwächen seiner Logik und Dialektik verdecken. Seine exegetisch-kritischen Arbeiten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit an sich, und als Theolog besaß er zu wenig Tiefsinn und spekulative Gabe, so daß ihm auch als Dogmatiker die Kirche nur wenig Autorität beigelegt hat. Gleichwohl bleibt sein Verdienst um eine bessere Exegese ungeschmälert, und mit seiner Kenntnis des Hebräischen steht er im ganzen kirchlichen Altertum einzig da. Seine griechische Gelehrsamkeit dagegen qualifizierte ihn trefflich zum Vertreter der lateinischen Kirche bei der griechischen und der alexandrinischen Theologie in Rom. Seine Werke wurden am Besten herausgegeben von Vallarsi (1734—42, 11 Bde.; mit einigen Verbesserungen 1766—72, 11 Bde.). Diese Ausgabe liegt der von Migne (Patrologiae latinae T. XXII—XXX) zu Grunde. „Ausgewählte Schriften des heil. H.“ hat Peter Leipelt (1872—74, 2 Bde.) ins Deutsche übersetzt. Vrgl. Zöckler, H., sein Leben und Wirken aus seinen Schriften dargestellt (1865); Thierry, St. Jérôme (3. Aufl. 1875, 2 Bde.); Nowack, Die Bedeutung des H. für die alttestamentliche Textkritik (1875); Cutts, St. Jerome (1877); Gölzer, Etude lexigraphique et grammaticale de la latinité de Saint Jérôme (2. Aufl. 1886); C. Martin, Life of St. Jerome (1888). z.

Hieronymus von Prag, der Gefährte und Leidensgenosse des Johannes Huß (s. d.). Aus niederem Adelsstande zu Prag hervorgegangen, studierte er daselbst, sowie zu Oxford, Paris, wo er 1399 Magister der freien Künste wurde, Köln und Heidelberg. Nach längeren Reisen in seine Vaterstadt 1407 zurückgekehrt, nahm er, der in England für die wicliffschen Lehren gewonnen war, an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Hierarchie und für Erweiterung der Rechte der böhmischen Nation an der Prager Universität lebhaftesten Antheil. 1410 hielt er sich in Ungarn auf, dann in Wien, wo er als Wicliff verhaftet wurde, ging darauf nach Mähren und Polen, von wo er wieder nach Prag zurückkehrte. Hier bekämpfte H. 1412 gemeinsam mit Huß den, von Johann XXIII. zum Zwecke der Betheiligung am Kreuzzuge gegen Ladislaus von Neapel ausgeschriebenen, Ablaß und begab sich 1413 wieder nach Polen und von da nach Litthauen. Als Huß in Konstanz gefangen gesetzt worden war, eilte H. 1415 zu seiner Vertheidigung, erhielt jedoch das, von Ueberlingen aus erbetene, sichere Geleit nicht. Im Begriffe, nach Prag zurückzukehren, ward er im April 1415 gefangen und nach Konstanz gebracht, wo eine halbjährige, schwere Haft seine Kraft dergestalt brach, daß er 11. Sept. in einer geschlossenen Konzilsversammlung und nochmals öffentlich 23. Sept. 1415 die, ihm schuld gegebenen, Ketzereien widerrief. Da er trotzdem seine Freiheit nicht erhielt, nahm er 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück und bekannte sich freimüthig und beredt zu den Grundsätzen Huß' und Wiclifs, worauf er 30. Mai 1416 verbrannt wurde. Vrgl. v. Helfert, Huß und H. (1853); Becker, Die beiden böhmischen Reformatoren und Märtyrer J. Huß und H. v. P. (1858); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation (1866). z.

High-church (spr. hei-tschörtsch), die englische „Hochkirche", s. Anglikanische Kirche.

Hilarion, der Heilige, der angebliche Begründer des Mönchswesens in Syrien, soll nach der Legende, bezw. dem Roman, den Hieronymus in der „Vita Hilarionis" vorträgt, zu Tabatha in Palästina geboren, in Alexandria unterrichtet und zum Christentum bekehrt, zum heil. Antonius in die Wüste gegangen sein, nach seiner Rückkehr sein väterliches Erbe verschenkt und 22 Jahre lang in der Wüste zwischen Gaza und Aegypten als Einsiedler gelebt haben. Der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderthätigkeit soll ihm viele Nachfolger verschafft und er sich später nach Aegypten, von da nach Sizilien und weiterhin nach Epidaurus in Dalmatien und endlich nach Cypern begeben haben, wo er 371 starb. Sein Tag ist der 21. Oktober. Die neueste Forschung hat davon nichts übrig gelassen, als den Namen. Vrgl. Israel, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1880). z.

Hilarius von Arles, der Heilige, geb. um 401, trat in das Kloster Lerinum, wurde 429 Bischof von Arles (Arelate), vertheidigte seine Ansprüche auf die Metropolitangewalt über die südgallischen Provinzen gegen Leo I., welcher die Appellation des, von H. 444 abgesetzten, Bischofs Celidonius angenommen hatte. Vergeblich forderte H. persönlich vom Papste die Anerkennung seiner Entscheidung; eine römische Synode setzte sogar den Celidonius in sein Amt wieder ein und Leo I. entzog dem H. seine Metropolitanrechte. Nachdem auch noch Kaiser Valens III. 445 ein scharfes Edikt gegen Hilarius erlassen, in welchem er allen Bischöfen die völlige Unterordnung unter die Befehle des römischen Stuhles gebot, suchte H. sich mit Leo I. auszusöhnen. Er starb 5. Mai 449. Vrgl. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (1. Bd. 1878); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). z.

Hilarius von Poitiers (Pictaviensis), der Heilige, einer der eifrigsten Verfechter des athanasianischen Lehrbegriffes im Abendlande; geb. um 320 zu Pictavium (Poitiers) als Sohn heidnischer Eltern, ließ er sich, nachdem er an der Beschäftigung mit der Philosophie kein Genüge gefunden, taufen. Um 350 zum Bischof seiner Vaterstadt erwählt, wurde er unter dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius 356 nach Phrygien verwiesen. 360 in sein Amt zurückgekehrt, wirkte er als Wiederhersteller der Orthodoxie sowohl in Gallien, insbesondere auf der Nationalsynode zu Paris 361, als auch in Italien, wo er auf der Synode von Mailand 364 gegen den arianisch gesinnten Bischof dieser Stadt, Auxentius, auftrat. H. starb 366. Er gehört zu den Vermittlern zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. Außer seinen, im Geiste des Origenes abgefaßten, Kommentaren zum Matthäus und zu den Psalmen (Vrgl. Zingerle, Studien zu Hilarius' von Poitiers Psalmenkommentar, 1885) veröffentlichte H. eine Reihe von Streitschriften, z. B.: „Ad Constantium Augustum liber I"; „Ad Constantium liber II"; „Contra Constantium imperatorem"; „De synodis, seu de fide orientalium"; „Apologetica ad reprehensores libri de synodis re-

sponsa"; „Libellus contra Auxentium Mediolanensem"; das Hauptwerk des H. führt den Titel: „De trinitate", eigentlich „De fide" (12 Bücher); es enthält eine eingehende Begründung der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater. Auch der, bisher für verloren gehaltene, „Liber mysteriorum" des H. ist neuerdings von Gamurrini aufgefunden und von ihm in der Schrift: „S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni" (1887) herausgegeben worden. Die, unter dem Namen: „Quindecim fragmenta ex opere historico" bekannte, Sammlung von Synodalschreiben und Briefen von Bischöfen, insbesondere des Liberius von Rom, enthält für die Kirchengeschichte sehr wichtige und ohne stichhaltige Gründe angezweifelte, Schriftstücke. Pius IX. hat H. 1852 zum Doctor ecclesiae promoviert. Die beste Ausgabe der Werke des H. ist von den Benediktinern (1693, wiederholt und vermehrt von Scipio Maffei, 1730,2 Bde.). Diese Benediktinerausgabe liegt der von Migne (Patrologiae latinae T. IX und X) zu Grunde. „Ausgewählte Schriften des heil. H." übersetzte Jos. Fisch (1878) ins Deutsche. Vrgl. Reinkens, H. von Poitiers (1864); Hansen, Vie de Saint Hilaire (1875); Balzer, Die Theologie des H. von Poitiers (1879); Förster, Zur Theologie des Hilarius, in den „Studien und Kritiken" (1888). z.

Hilarus (Hilarius), Papst (461—468), war bestrebt, die hierarchischen Rangstreitigkeiten unter den Bischöfen Galliens und Spaniens zu schlichten und erließ auf einer römischen Synode von 465 strenge Gesetze in Betreff der Erlangung der kirchlichen Weihen. Vrgl. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (1. Bd. 1878); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). z.

Hildebrand, s. Gregor VII.

Hildegard, Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, geboren um 1098, wurde vom 8. Jahre an im Kloster Disibodenberg im Fürstentum Zweibrücken erzogen. Als dieses Kloster, dessen Aebtissin sie 1136 oder 1137 geworden, die Zahl der Nonnen nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie 1147 ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, welchem sie bis zu ihrem Tode 17. Sept. 1179 als Aebtissin vorstand. Ihre prophetische Begabung wurde durch den Papst Eugen III. ausdrücklich bestätigt. H. eiferte in ihren Offenbarungen, welche sich vielfach mit der Endzeit beschäftigten, freimütig gegen die Verweltlichung des Klerus und für eine Läuterung der Kirche. Von ihren zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: „Scivias seu visionum et revelationum libri III" (1628), worin sie ihre Visionen und Offenbarungen niederlegte; „Liber vitae meritorum", eine Beschreibung des wahrhaft christlichen Lebens; „Liber divinorum operum", eine religiöse Naturbetrachtung. Ihr Tag ist der 17. September. Ihre Werke, soweit sie gedruckt, wurden von Migne (Patrologiae latinae T. CXCVII) gesammelt. Mehrere, bisher noch nicht edierte, Schriften H.s veröffentlichte Pitra, Analecta S. Hildegardis opera Spicilegio Solesmensi parata (1882). Vrgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1. Thl. 1874); Schmelzeis, Leben und Wirken der heil. H. (1879); Roth, Die Lieder und die unbekannte Sprache der heil. H. (1880); Derselbe, Beiträge zur Biographie der H. von Bingen, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1888). z.

Hilgenfeld, Adolf Bernhard Christoph Christian, protestantischer Theolog, geb. 2. Juni 1823 zu Stappenbeck bei Salzwedel, studierte Theologie zu Berlin und Halle 1841—45, habilitierte sich 1847 zu Jena für Theologie, ward 1850 außerordentlicher Professor, 1869 Honorarprofessor und 1873 Kirchenrath. Wir nennen von seinen Werken: „Die Clementinischen Rekognitionen und Homilien" (1848); „Das Evangelium und die Briefe Johannis nach ihrem Lehrbegriffe" (1849); „Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der Clementinischen Homilien und Marcions" (1850); „Die Glossolalie in der alten Kirche" (1850); „Das Markusevangelium" (1850); „Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen" (1851); „Der Galaterbrief" (1852); „Die apostolischen Väter" (1853); „Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung" (1854); „Das Urchristentum in den Hauptwendepunkten seines Entwickelungsganges" (1856); „Die jüdische Apokalyptik" (1857); „Der Paschastreit der alten Kirche" (1860); „Der Kanon und die Kritik des N.T.s in ihrer geschichtlichen Ausbildung" (1863); „Die Propheten Esra und Daniel und ihre neueste Bearbeitung" (1863); „Novum Testamentum extra canonem receptum" (2. Aufl. 1876—84, 4 Thle.); „Messias Judaeorum" (1869); „Clementis Romani epistulae" (2. Aufl. 1876); „Barnabae epistula" (2. Aufl. 1877); „Hermae Pastor" (2. Aufl. 1882); „Die lehnimische Weissagung" (1875); „Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament"

(1875); „Die Ketzergeschichte des Urchristentums" (1884); „Judentum und Judenchristentum" (1886); „Hermae pastor graece integrum ambitu" (1887); „Libellum de aleatoribus inter Cypriani scripta conservatum" (1889). Seit 1858 giebt er die „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" heraus. z.

Hilgers, Bernhard Joseph, katholischer Theolog, geb. 20. Aug. 1803 zu Dreiborn auf der Eifel, studierte Theologie zu Bonn, wo er von Hermes (s. d.) angeregt wurde, empfing 1827 die Priesterweihe und wurde, nachdem er 5 Jahre als Seelsorger an der Irrenanstalt zu Siegburg gewirkt, 1835 Privatdozent an der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, daselbst 1840 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte. Da er die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils nicht anerkannte, wurde er 1872 exkommuniziert. H. starb zu Bonn 7. Feb. 1874. Er verfaßte: „Ueber das Verhältnis zwischen Leib und Seele" (1834); „Kritische Darstellung der Häresen und der orthodoxen dogmatischen Hauptrichtungen in ihrer genetischen Bildung und Entwickelung" (1. Bd., 1. Abthlg. 1837); „Symbolische Theologie oder die Lehrgegensätze des Katholizismus und Protestantismus" (1841); „Beantwortung der, von J. J. H. Schumacher herausgegebenen, theologischen Beurteilung meiner Schrift: Symbolische Theologie" (1842); „De Gregorii II. in seditione inter Italiae populos adversus Leonem Isaurum excitata negotio" (1841); „De Hermetis Trismegisti Poimandro" (1855). Nach H.s Tode erschienen seine „Homilien, gehalten in der Kapelle des St. Johanneshospitals zu Bonn" (1874). z.

Hillel, ein babylonischer Jude, unter Hyrkan II. in Jerusalem eingewandert, trat unter Herodes d. Gr. als Schulhaupt auf und soll bis 10 n. Chr. gelebt haben; eine Verkörperung aller hohen, milden und frommen Elemente des Pharisäismus, so daß das Judentum dem Christentum gegenüber sein Gedächtnis ähnlich verwandte und ausspielte, wie das Heidentum die Gestalt des Apollonius von Tyana (s. d.). Vrgl. Delitzsch, Jesus und H. (3. Aufl. 1879); Kisch, Leben und Wirken H. des Ersten (1877). H.

Himmel, ein unentrathsamer und bezeichnender Bestandtheil jedweder religiösen Vorstellungswelt. Nach Aristoteles wurzelt alle Religion theils in Vorgängen in der menschlichen Seele, theils im Anblicke der Himmelserscheinungen. „Man beobachtete", schreibt Kaiser Julian im Anfange seines, gegen die Christen gerichteten, Werkes, „wie das Himmelsgewölbe sich weder verkleinert, noch vergrößert, wie es keinem Wandel unterworfen ist und keine ungeordnete Bewegung duldet, wie es vielmehr sich gleichmäßig bewegt und gleichmäßig geordnet ist, wie das Leuchten des Mondes geregelt ist, geregelt der Aufgang und der Untergang der Sterne, immer zur festgesetzten Zeit. Dies sah man und erklärte demgemäß mit Recht das Himmelsgewölbe für Gott und Gottes Thron". So erscheint nicht blos der „Thron Gottes" auch Matth. 5, 34; 23, 22, sondern gewöhnte sich überhaupt das nachexilische Judentum, welches das Aussprechen des Namens Gottes vermied, daran, statt „Gott" zu sagen H., den Raum zu nennen, statt dessen, der ihn erfüllt (vgl. Mark. 11, 30; Luk. 15, 18). Zugleich knüpfte sich an die Vorstellung des Himmels die Anschauung der unmittelbaren Machtsphäre Gottes, wo nur „sein Wille geschieht" (Matth. 6, 10), daher auch der Begriff des idealen Seins im Gegensatze zur Erde als der Sphäre der Endlichkeit, der Unordnung, des Schmerzes und der Sünde. Insonderheit haben die jüdischen Religionsphilosophen schon zu Alexandria den alttestamentlichen Begriff des Himmels als der Wohnung Gottes, die oberhalb der, glockenförmig über die Erdscheibe gestellten, Wölbung gelegen war, mit der platonischen Ideal welt (Kosmos noëtos, Mundus intelligibilis) vereinerlei, in welchem Sinne auch Hebräerbrief und johanneisches Evangelium das „Himmlische" oder „Wahrhaftige" dem Irdischen als unwesenhaftem Scheindasein gegenüberstellen. Auch nachdem die altertümliche Anschauung vom Himmelsgewölbe zerstört und der H. als Wohnung Gottes und der Seligen mit dem wissenschaftlichen Begriffe eines unendlichen Himmelsraumes inkompatibel geworden war, konnte daher das Wort H. als verständlicher Ausdruck der ewigen Vollendung, des absolut normalen und dauernden Seins bestehen bleiben, während freilich Feuerbach darin „das offene Herz der Menschheit", das phantastische Produkt ihrer theils liebenswürdigen, theils selbstsüchtigen Wünsche bezüglich des Jenseits erblicken wollte. H.

Himmelfahrtsfest, (lat. Ascensio Domini, daher franz. l'Ascension, engl. Ascension-day), bewegliches Fest der christlichen Kirche, welches immer auf den 40. Tag nach Ostern fällt. Eine Angabe der apostolischen Konstitutionen (8, 33) gilt als ältestes Zeugnis für die Feier desselben. Zur Zeit des heil. Augustinus war es, wie

dieser sagt, allenthalben bekannt, und von Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Epiphanius u. a. besitzen wir am H. gehaltene Homilien. Während des Mittelalters hatten sich allerlei possenhafte Gebräuche eingeschlichen, welche der Würde des Festes Eintrag thaten. In Venedig beging man an diesem Tag bis zum Jahr 1797 das Fest der Vermählung des Dogen mit dem Adriatischen Meer, welches den Anfang zu der berühmten Sensa oder Messe bildete. S. Feste und über das H. der Maria Marienfeste. H.

Himmelreich, s. v. w. Reich Gottes (s. d.).

Hinkmar von Laon, s. Hintmar von Reims.

Hinkmar von Reims, einer der hervorragendsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, um 806 geboren, erhielt im Kloster St. Denis bei Paris seine Bildung und folgte sodann seinem Lehrer, dem gelehrten Abte Hilduin, 830 freiwillig ins Exil nach Korvei. 845 wurde er zum Erzbischof von Reims erwählt. Als Primas der westfränkischen Geistlichkeit wachte H. in dem Streite mit Gottschalk (s. d.) eifrig über der Reinheit der Lehre, trat mit Entschiedenheit gegen des Königs Lothar II. von Lothringen Ehescheidung von Thietberga und zweite Vermählung mit seiner Buhlerin Waldrade auf und wußte in dem Streite zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen dem Ersteren sein, von Letzterem 858 erobertes, Reich in dem, von ihm vermittelten, Frieden von Koblenz (860) zu erhalten und als Friedensstifter den Bruderzwist zur Erhöhung der Autorität der Kirche zu benutzen. Dem Papste Nikolaus I. (s. d.) gegenüber versuchte er seine Selbständigkeit vergeblich zu wahren. Größeren Erfolg hatte er unter Hadrian II. (s. d.), dem gegenüber er sich in einem, 870 an ihn gerichteten, überaus kühnen Schreiben weigerte, mit dem Könige Karl wegen der Besetzung Lothringens allen Verkehr abzubrechen, und unter Zurückweisung der pseudoisidorischen Dekretalen das Recht der fränkischen Kirche mit Glück vertheidigte, den, gegen den König und den Metropoliten sich auflehnenden, Bischof H. von Laon, seinen eigenen Neffen, abzusetzen, wie es auf der Synode zu Douzy 871 geschehen war. Vrgl. Jul. Weizsäcker, H. und Pseudoisidor in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1858). Als nun aber Karl der Kahle nach seiner Kaiserkrönung in Rom 875 mit Papst Johann VIII. dahin übereingekommen war, daß für Frankreich und Deutschland ein päpstlicher Vikar eingesetzt und daß mit dieser Würde Erzbischof Ansegis von Sens bekleidet werden sollte, kehrte sich H. auch gegen seinen König und setzte es auf der Synode zu Pontyon (876) durch, daß dem neuen päpstlichen Vikar die Anerkennung verweigert wurde. Vor den Normannen flüchtete er 882 nach Epernay, wo er 21. Dez. dieses Jahres starb. Seine Schriften sind theils Abhandlungen dogmatischen Inhaltes, wie die gegen Gottschalk: „De praedestinatione Dei et libero arbitrio" und „Collectio ex sanctis scripturis et orthodoxorum dictis de una et non trina deitate", theils Gutachten und kirchenrechtliche Streitschriften, wie „De divortio Lotharii regis et Tetbergae reginae"; „Opusculum LV capitulorum"; „De jure metropolitanorum"; „De judiciis et appellationibus episcoporum et presbyterorum"; „De presbyteris criminosis" u. s. w., theils ethischen Inhaltes: „De regis persona et regio ministerio" und „De cavendis vitiis et virtutibus exercendis". Am Vollständigsten gab sie Sirmond (1645, 2 Bde.) heraus. Sehr wertvoll sind die Briefe H.s für die Geschichte der karolingischen Periode. Die „Reichsannalen" („Annales Bertiniani", in Pertz' „Monumenta", 1. Bd.) hat H. von 861—882 weitergeführt; diese Fortsetzung ist die wichtigste Quelle für die Kenntnis jener Zeit. Dagegen ist die, von H. verfaßte, „Vita S. Remigii" eine kritiklose Arbeit. Vrgl. v. Noorden, Erzbischof H. von Reims (1863); Loupot, H., archevêque de Reims, sa vie, ses oeuvres, son influence (1869); Vibien, H. de Reims (1875); Sbralek, Hinkmars von Reims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung Lothars II. (1881); Schrörs, H. Erzbischof von Reims (1884); Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (2. Aufl., 1887—88, 3 Bde.); Büchting, Glaubwürdigkeit H.s von Reims im 3. Theile der sogen. Annales von St. Bertin (1887); Gundlach, Zwei Schriften des Erzbischofs H. von Reims, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1889). z.

Hinschius, Franz Karl Paul, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 25. Dez. 1835 zu Berlin, studierte 1852—55 Jurisprudenz in seiner Vaterstadt und in Heidelberg, habilitierte sich 1859 an der juristischen Fakultät zu Berlin, wurde 1863 außerordentlicher Professor des Kirchenrechts in Halle und 1865 in Berlin, 1868 ordentlicher Professor in Kiel und 1872 in Berlin. Von 1873 bis 1876 war er an der Abfassung der preußischen Kirchengesetze betheiligt. 1884 wurde H. zum Geheimen

Justizrath ernannt. Er verfaßte: „Das landesherrliche Patronat gegenüber der katholischen Kirche“ (1856); „Beiträge zur Lehre von der Eidesdelation mit besonderer Rücksicht auf das kanonische Recht“ (1860); „Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni“ (1863); „Die evangelische Landeskirche in Preußen und die Einverleibung der neuen Provinzen“ (1867); „Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils“ (1871); „Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatrechts“ (1872); „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen“ (1874); „Die preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873 mit Einleitung und Kommentar“ (1873); „Die preußischen Kirchengesetze der Jahre 1874 und 1875 nebst dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1874 mit Einleitung und Kommentar“ (1875); „Das preußische Kirchengesetz vom 14. Juli 1880, nebst den Gesetzen vom 7. Juni 1876 und 13. Febr. 1878 mit Kommentar“ (1881); „Allgemeine Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche“, in Marquardsens „Handbuch des öffentlichen Rechts“ (1. Bd. 1883); „Das preußische Kirchenrecht im Gebiete des Allgemeinen Landrechts“ (1884); „Das preußische Kirchengesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vom 21. Mai 1886“ (1886); „Das preußische Kirchengesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vom 29. Apr. 1887“ (1887); „Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland“ (1869—1888, 4 Bde.). z.

Hiob (Job), Held des, nach ihm benannten, Lehrgedichtes im Alten Testamente. Er wird als ein Herdenbesitzer im Lande Uz geschildert, ist in Wahrheit entweder eine Gestalt der alten, nicht einmal spezifisch hebräischen, Sagenwelt oder geradezu (schon der symbolische Name, s. v. w. Angefeindeter, läßt dies vermuten) eine, zum Zwecke der Veranschaulichung einer Idee fingierte, Person. Das Buch H. behandelt nämlich das Verhältnis des sittlichen Wertes des Menschen zu seinem Geschicke, indem es ausdrücklich die, von der altebräischen Vergeltungslehre dargebotene, Lösung dieses Problems verwirft. Es stellt sonach das einzige Beispiel eines Lehrgedichtes im Alten Testamente dar, und zwar sind zu unterscheiden der epische Prolog (1 und 2) und Epilog (42, 7—17) und die Hauptmasse der Reden, welche zwischen H. und seinen Freunden in drei Gängen (4—14; 15—21; 22—31) gewechselt werden; die Reden Elihus (32—37) sind wahrscheinlich spätere Einschaltung. Das Ganze ist im besten Hebräisch geschrieben und könnte der Blütezeit der hebräischen Literatur angehören, wenn nicht Thema und Gedankengang erst in nacherilischer Zeit sich recht begreifen ließen. Die Bilder sind mannigfaltig, frisch und blühend, die Naturbeschreibungen nicht selten erhaben; die Gedanken zeugen von einem hohen Geiste, der viel in sich zerarbeitet und an sich gearbeitet hat. Dagegen weiß er die Dämonen des Zweifels, die er heraufbeschwört, nicht eigentlich zu bewältigen. Das einzig praktische Resultat so vieler Streitreden besteht in dem Bekenntnisse, daß der Mensch unfähig sei, das Räthsel des Geschickes mit dem Gottesgedanken zu versöhnen, und ihm deshalb nur unbedingte Unterwerfung übrig bleibe. Die namhaftesten, neueren Kommentare und Bearbeitungen des Buches H. sind von Ewald (2. Aufl. 1854), Olshausen (1851), Dillmann (3. Aufl. 1869), Schlottmann (1851), Renan (1859), Delitzsch (2. Auflage 1876), Merx (1871), Hengstenberg (1870—75), Hitzig (1874), Studer (1881), Reuß (französisch 1878, deutsch 1888) Szold 1886), Bradley (1887). n.

Hippolytus, altkirchlicher Schriftsteller, theils durch seine Polemik gegen die, ihm genau bekannten, gnostischen Systeme der Zeit, theils durch sein erfolgreiches Eintreten für die Logoslehre und den persönlichen Unterschied zwischen dem Vater und dem Sohne gekennzeichnet. Verzeichnisse seiner, griechisch geschriebenen, Schriften liefern Eusebius und Hieronymus, welche theilweise abweichen von dem Verzeichnisse auf dem Postament einer ihm zugeeigneten, 1551 in Rom wieder aufgefundenen, jetzt im Lateran stehenden, Statue. H. war um 170 im Orient, vielleicht in der Gegend von Antiochia, geboren. Nachdem er um 194 den Irenäus in Gallien kennen gelernt hatte, wurde er Presbyter in Rom. Hier gerieth er mit Papst Zephyrinus (s. d.), welcher mildere Grundsätze als er in Betreff der Wiederaufnahme der Gefallenen in die Kirche befolgte, in einen Streit, welcher sich auch unter Papst Kalixt I. (s. d.) fortsetzte und neue Nahrung zog aus dem christologischen Gegensatze, in welchem sich H. zu Letzterem, einem Vertreter des modalistischen Monarchianismus, befand. Nachdem Kalixt I. den H. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, stellte sich dieser als Gegenbischof an die Spitze einer schismatischen Gemeinde. Auch nach dem Tode

des Kalixt dauerte die Spaltung noch fort, bis 235 sowohl H., als sein damaliger Gegner, der römische Bischof Pontianus, nach Sardinien deportiert wurden. Ob Ersterer dort gestorben, oder, wie Erbes annimmt, aus der Verbannung zurückgekehrt ist und bei Portus, bezw. Ostia, 29. oder 30. Januar 251 den Märtyrertod erlitten hat, ist streitig. Neuerdings hält man H. fast allgemein für den Verfasser der zehn Bücher „Widerlegung aller Ketzereien", von welchen bis 1842 nur das erste Buch unter dem Titel: „Philosophumena" bekannt gewesen und dem Origenes zugeschrieben war. Eine kleinere, wider 32 Ketzereien gerichtete, Schrift hat ihn sicher zum Verfasser, ist aber nur in einer kürzeren, lateinischen Ueberarbeitung vorhanden. Erhalten sind ferner noch folgende Schriften des H.: „Der Beweis von Christus und dem Antichrist" (ins Deutsche übersetzt von Gröne, 1873); „Beweis gegen die Juden"; „Gegen die Häresie des Noëtus" und die Homilie „Auf die heil. Theophanie des Heilandes". Fragmente besitzen wir von mehreren Werken des H., z. B. von der „Mahnrede an Severa", von den Schriften: „Ueber den Grund des Universums", und „Ueber das Passah". Auch sind in letzter Zeit Fragmente von der Schrift des H. „Gegen Cajus" von Gwynn (H. and his „Heads against Caius", 1888) aufgefunden worden. Ferner hat H. eine Reihe von Kommentaren zu alt- und neutestamentlichen Schriften verfaßt, von denen nur noch Fragmente vorhanden sind, die umfangreichsten von dem Kommentar zum Daniel. Vrgl. Bardenhewer, Des heil. H. Kommentar zum Buche Daniel (1877). Die Schriften des H. sind herausgegeben von Fabricius (1716—18, 2 Bde.), von Migne (Patrologiae graecae T. X.), am Besten von P. de Lagarde (Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece, 1858). Die „Philosophumena" sind außerdem noch ediert von Miller (1851), Duncker und Schneidewin (1859), Cruice (1860) und von Migne (Patrologiae graecae T. XVI). Vrgl. Bunsen, H. und seine Zeit (1852—53, 2 Bde.); Döllinger, H. und Callistus, oder die römische Kirche in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts (1853); Voltmar, H. und die römischen Zeitgenossen (1855); Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios (1865); Derselbe, Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (1875); Overbeck, Quaestionum Hippolytearum specimen (1864); Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel (3. Bd. 1875); Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (1881); Funk, in der „Theologischen Quartalschrift" (1881 und 1884); Dräseke, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1886); Erbes, Die Lebenszeit des H., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1888); Gwynn in „Hermathena" (7. Bd. 1889). z.

Hirschau, Kongregation von. Das Benediktiner-Kloster H. soll bereits 830 von dem Grafen Erlafrid von Calw und dessen Sohne Noting, Bischof von Vercelli, gegründet worden sein. Das, im Beginne des 11. Jahrhunderts völlig verfallene, Kloster begann Graf Adalbert von Calw 1059 wieder aufzubauen. Der gelehrte Abt Wilhelm (gest. 1091) führte um 1077 in H. unter dem Namen „Constitutiones Hirsaugienses" eine neue Regel ein, welche er nach dem Vorbilde der Cluniacenser Regel ausgearbeitet hatte. Diese Hirschauer Regel fand rasch Eingang in zahlreichen, süddeutschen Klöstern, wie Blaubeuren, St. Georgen, Isny, Reichenbach, Schaffhausen, Weilheim, Zwiefalten, verbreitete sich mit der Zeit auch bis nach Oesterreich und Norddeutschland. So entstand die Hirschauer Kongregation, welche sich von dem Orden der Cluniacenser vor Allem dadurch unterscheidet, daß es jener nicht in dem Maße wie diesem gelang, die Tochterklöster vom Mutterkloster abhängig zu machen. Das Institut der Laienbrüder (s. d.) scheint in H. seinen Ursprung genommen zu haben. Während des Investiturstreites war H. eine Hauptstütze der päpstlichen Partei in Schwaben. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts verfiel in H. die Zucht. Jedoch die, 1457 vollzogene, Einverleibung des Klosters in die „Bursfelder Kongregation" (s. d.) hatte eine neue Blüte H.s zur Folge. 1535 ließ Herzog Ulrich von Württemberg den Insassen des Klosters durch einen Lesemeister das Evangelium verkündigen und 1556 machte Herzog Christoph H. zu einem evangelischen Prediger-Seminar. Als solches hat das Kloster mit einer kurzen Unterbrechung von 1630—48, während welcher Zeit es dem katholischen Kultus zurückgegeben worden war, bis zu seiner völligen Zerstörung durch Melac 1692 gedient. Vrgl. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von H. (1874); Gisele, Die Hirschauer während des Investiturstreites (1883); Mayr, Die Hirschauer Kongregation, in den „Mittheilungen des

Instituts für österreichische Geschichtsforschung" (1880). z.

Hirsche, Georg Karl, protestantischer Theolog, geb. 19. Apr. 1816 zu Braunschweig, studierte 1833—36 Theologie zu Göttingen und Berlin, wurde 1841 Hilfsprediger und Bürgerschullehrer in Holzminden, 1848 Pastor zu Osnabrück, 1855 Schul- und Seminar-Direktor in Braunschweig, 1858 Rath im herzoglichen Konsistorium zu Wolfenbüttel und 1863 als Hauptpastor an die St. Nikolai-Kirche nach Hamburg berufen, woselbst er seit 1879 als „Senior Ministerii" Vorsitzender der gesamten, lutherischen Stadt- und Land-Geistlichkeit ist. H. verfaßte: „Das Wesen des christlich-religiösen Lebens und die, daraus sich ergebende, Stellung zu den kirchlichen Tagesfragen" (1872); „Humanität und Christentum" (1877); „Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph des Thomas von Kempen" (1873—83, 2 Bde.). z.

Hirscher, Johann Baptist von, katholischer Theolog, geb. 20. Jan. 1788 zu Alt-Ergarten in Oberschwaben, erhielt seine theologische Bildung seit 1807 in Freiburg, trat 1809 in das Priesterseminar zu Meersburg, wurde 1810 zum Priester geweiht, 1812 Repetent an dem Seminar zu Ellwangen, 1817 Professor am Gymnasium zu Rottweil und noch im gleichen Jahre Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen. 1837 folgte er einem Rufe an die Universität zu Freiburg, wo er 1839 Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels, 1850 Dekan desselben wurde. 1863 legte H. seine Professur nieder und starb 4. Sept. 1865. Seine reformatorischen Vorschläge, die ihm manche Verfolgungen von Seiten der ultramontanen Partei eintrugen, hat er niedergelegt in den Schriften: „Missae genuinam notionem eruere ejusque celebrandae rectam methodum monstrare tentavit" (1821, kam 1823 auf den Index); „Ueber das Verhältnis des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland" (1823); „Die Notwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christentums in allen Klassen der Gesellschaft" (2. Abdruck 1848); „Die sozialen Zustände der Gegenwart" (4. Abdruck 1849); „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart" (2. Aufl. 1865); „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" (4. Abdruck 1849, kam auf den Index); „Antwort an die Gegner meiner Schrift: die kirchlichen Zustände der Gegenwart" (2. Aufl. 1850); „Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes" (1863); „Zur Orientierung über den derzeitigen Kirchenstreit" (1854). Unter seinen sonstigen Veröffentlichungen nennen wir: „Die katholische Lehre vom Ablaß, dragmatisch dargestellt" (6. Aufl. 1855); „Katechetik" (4. Aufl. 1840); „Die christliche Moral" (5. Aufl. 1851, 3 Bde.); „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs" (5. Aufl., 2. Abdruck 1853, 2 Bde.); „Betrachtungen über sämtliche sonntägliche Episteln des Kirchenjahrs" (1860—62, 2 Bde.); „Geschichte Jesu Christi" (2. Aufl. 1840, wohlfeile Ausg., 2. Abdruck 1845); „Zur Verständigung über den, von mir bearbeiteten, Katechismus der christ-katholischen Religion" (1842); „Nachträge zur Verständigung" (1843); „Katechismus der christ-katholischen Religion" (1842 und öfter); „Der kleinere Katechismus" (1845 und öfter); „Beiträge zur Homiletik und Katechetik" (1852); „Hauptstücke des christlichen Glaubens" (1857); „Selbsttäuschungen, aufgezeichnet und zur Beförderung der Selbsterkenntnis ans Licht gestellt" (1865); „Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria" (6. Aufl. 1879). Hirschers „Nachgelassene, kleinere Schriften" wurden herausgegeben von Rolfus mit biographischen Notizen (1868). Vrgl. Mack, in der „Theologischen Quartalschrift" (1866); K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie (2. Aufl. 1889). z.

Hirt des Hermas, s. Hermas.

Hirtenbriefe (lat. Literae pastorales), werden die, in Briefform erlassenen, Schreiben der Bischöfe genannt, welche die Anordnungen derselben nicht als Befehle oder Gesetze, sondern als Wünsche und Bitten veröffentlichen; sie sind an alle Diözesanen gerichtet und enthalten dann entweder die näheren Bedingungen über die Fasten und über die Erlangung von Ablässen oder die Mittheilung von päpstlichen Verordnungen. z.

Hirten, Frauen vom (zum) guten, s. Frauen vom (zum) guten Hirten.

Hirtenstab (Baculus pastoralis), auch nach seiner Form Krummstab genannt, ist eines der Abzeichen der bischöflichen Würde. Durch den H. soll das Amt des Bischofs als das des Führers, Leiters und Beherrschers der Gläubigen dargestellt werden. Der Gebrauch desselben ist im 5. Jahrhundert aufgekommen und zwar zuerst in Gallien und Spanien. Auch die Aebte, sowie die Kardinäle und die Mitglieder von Kathedralkapiteln tragen den H. Vrgl. Lind, Ueber den Krummstab (1863). z.

Hiskias, Sohn des Ahas, König von Juda 727—698, wahrscheinlicher 714—686, ein Mann nach dem Herzen der Priesterschaft. Nachdem er im eiteln Vertrauen auf Aegypten dem Assyrerkönige den Zins verweigert hatte, wurde sein Land von Sanherib mit Kriegsvölkern überzogen und Jerusalem belagert. Nur eine, im assyrischen Heere ausgebrochene, Seuche rettete die Stadt, wie Jesaias vorausgesagt hatte, vor der Einnahme. Die priesterlichen Quellen rühmen ihn als Reformator des Jahvekultus, welcher den Gottesdienst in der freien Natur verboten habe; auch wird ihm ein Danklied für Errettung von Todesgefahr und ein politischer Spruch in den Mund gelegt, welcher, gleich dem früheren Worte 1. Kön. 21, 29, auf das „Après nous le déluge“ hinauskommt (2. Kön. 20, 19; Jes. 39, 8). H.

Historienbibel, Name für mehrere mittelalterliche Versuche, den Gesamtgehalt der Heiligen Schrift, jedoch unter Ausschluß des prophetischen und didaktischen Elements und in der Regel mit vielerlei apokryphen Zusätzen versehen, zu volkstümlicher Darstellung zu bringen. Vrgl. Merzdorf, Die deutschen Historienbibeln des Mittelalters (1870). H.

Hittiter, s. Hethiter.

Hitzig, Ferdinand, hervorragender Exeget und Kritiker des Alten Testamentes, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, widmete sich seit 1824 zu Heidelberg, Halle und Göttingen dem Studium der orientalischen Sprachen und habilitierte sich 1829 zu Heidelberg in der theologischen Fakultät. Von hier folgte er 1833 einem Rufe nach Zürich als ordentlicher Professor der Theologie, um 1861 wieder nach Heidelberg überzusiedeln, wo er als Geheimer Kirchenrath 22. Jan. 1875 starb. Wir nennen von seinen Schriften: „Begriff der Kritik, am Alten Testament praktisch erörtert“ (1831); „Des Propheten Jonas Orakel über Moab, kritisch vindiziert und durch Uebersetzung nebst Anmerkungen erläutert“ (1831); „Der Prophet Jesaia übersetzt und ausgelegt“ (1833); „Die Psalmen“ (neue Ausarbeitung 1863—65, 2 Bde.); „Ostern und Pfingsten, zur Zeitbestimmung im alten und neuen Testament, Sendschreiben an L. Ideler“ (1837); „Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog, Sendschreiben an Al. Schweizer“ (1838); „Die zwölf kleinen Propheten“ (4. Aufl. herausgegeben von Steiner, 1881); „Der Prophet Jeremia“ (2. Aufl. 1866); „Der Prediger Salomos“ (2. Aufl., herausgegeben von Nowack, 1883); „Der Prophet Ezechiel“ (1847); „Der Prophet Daniel“ (1850); „Das Hohe Lied“ (1855); „Die Sprüche Salomos“ (1858); „Das Buch Hiob“ (1874). Besonders diese Kommentare haben neben Ewalds und Tuchs Arbeiten das Wissen um das Alte Testament ungemein gefördert, wiewohl die geniale Kühnheit der Kombinationen Hitzigs auch vielen Widerspruch finden mußte. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: „Die Erfindung des Alphabets“ (1840); „Ueber Johannes Markus und seine Schriften“ (1843); „Urgeschichte und Mythologie der Philistäer“ (1845); „Die Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam“ (1846); „Die Grabschrift des Eschmunazar“ (1855); „Geschichte des Volkes Israel“ (1869—70, 2 Theile); „Zur Kritik Paulinischer Briefe“ (1870); „Die Inschrift des Mesha“ (1870); „Sprache und Sprachen Assyriens“ (1871); „Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments“ (herausgeg. von Knucker, 1880). Vrgl. Steiner, F. H. (1882). Z.

Hochaltar, s. Altar.

Hochamt, s. Messe.

Hochkirche (engl. High Church), s. Anglikanische Kirche.

Hoë von Hoënegg, Matthias lutherischer Streittheolog, um 1580 zu Wien aus altadeligem Gebilte entsprossen, studierte seit 1597 in Wittenberg Theologie, hielt sodann seit 1601 daselbst Vorlesungen, ward 1602 dritter Hofprediger in Dresden, 1604 Superintendent zu Plauen, 1611 in Prag Direktor der evangelischen Stände des Königreiches Böhmen und 1613 kurfächsischer Oberhofprediger in Dresden, wo er, ein ebenso strenger Lutheraner wie Gegner der Reformierten — von welchen er behauptete, daß sie „in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmen“ — seinen Einfluß auf den Kurfürsten Johann Georg I. dazu benutzte, diesen im Dreißigjährigen Kriege der gemeinsamen, protestantischen Sache zu entfremden. Er war es, der, wie man sagte, für kaiserliches Geld, Johann Georg 1635 zum Abschlusse des, für die Evangelischen so nachtheiligen, Prager Friedens überredete. H. starb zu Dresden 1645. Er schrieb unter Anderem: „Triumphus calvinisticus“ (1614); „Prodromus“ (1618); „Evangelisches Handbüchlein wider das Papstthum“ (neue Aufl. 1871); H.s Hauptwerk führt den Titel: „Commentarius in Joannis Apocalypsin“ (1610—40, 2 Bde.). Vrgl. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts (1. Abth. 1861). Z.

Hofacker, Wilhelm Gustav Ludwig, schwäbischer Theolog, geb. 15. April 1798 zu Wildbad, studierte 1816—20 Theologie zu Tübingen, wurde 1820 Vikar in Plieningen bei Stuttgart, 1823 Gehilfe seines Vaters, des Stadtpfarrers von St. Leonhard in Stuttgart, und 1826 Pfarrer von Rielingshausen bei Marbach, woselbst er 18. Nov. 1828 starb. H. hat in, sehr häufig aufgelegten, ungemein viel gelesenen, „Predigten für alle Sonn-, Fest- und Feier-Tage“ (1827) auf Verbreitung einer ernst pietistischen, den Sühnetod Jesu zum Mittelpunkte machenden, Gläubigkeit hingewirkt. Vrgl. Knapp L. H. (5. Aufl. 1880). z.

Hofacker, Wilhelm Immanuel Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 16. Febr. 1805 zu Gärtringen, studierte 1823—28 Theologie in Tübingen, wurde 1828 Vikar seines Bruders in Rielingshausen, 1829 Repetent in Tübingen, 1833 Diakonus in Waiblingen, 1835 Diakonus an der Leonhardskirche in Stuttgart, woselbst er 10. August 1848 starb. H. verfaßte: „Bekenntnis und Vertheidigung, erstes und zweites Wort gegen Chr. Märklins Schriften: Darstellung und Kritik des modernen Pietismus und Das Ketzergericht des Christenboten“ (1840); „Zeugnisse evangelischer Wahrheit“ (gemeinsam mit Christ. Friedr. Schmidt, 1839—41, 3 Bde.); „Predigten für alle Sonn- und Festtage“ (3. Aufl. 1880); Vrgl. L. Hofacker, Wilhelm H. (1872). z.

Hoffmann, Christoph, Stifter des „deutschen Tempels“, Sohn von Gottlieb Wilhelm Hoffmann (s. d.), geb. 2. Dez. 1815 zu Leonberg, studierte 1832—36 Theologie zu Tübingen, wurde daselbst 1840 Repetent, 1841 Lehrer auf dem Salon bei Ludwigsburg, trat 1844 als Vorkämpfer der Kirche in einem „Offenen Sendschreiben“ gegen den Tübinger Professor Vischer auf, wurde 1848 als Gegenkandidat von David Friedrich Strauß (s. d.) zum Abgeordneten für Ludwigsburg zur deutschen Nationalversammlung gewählt; die, in Frankfurt gemachten, Erfahrungen legte er in den Schriften nieder: „Aussichten für die evangelische Kirche Deutschlands in Folge der Beschlüsse der Reichsversammlung in Frankfurt a. M.“ (1849) und „Stimmen der Weissagung über Babel und das Volk Gottes“ (1849). Nachdem H. durch Stiftung des „Evangelischen Vereines“ und durch die „Evangelistenschule“, welche er auf dem Salon bei Ludwigsburg begründete, für eine Reformation der Kirche ohne sichtlichen Erfolg gewirkt hatte, erklärte er in seiner Schrift: „Das Christentum im ersten Jahrhundert“ (1853), daß nicht die Kirche, sondern nur Christus und die Apostel das sittliche Handeln normieren können. 1853 wurde H. Vorsteher der Evangelistenschule auf St. Chrischona bei Basel, trat aber schon 1854 von dieser Stellung zurück, um sich ganz seinem neuen Plane, der Sammlung des gesamten Volkes Gottes zu einem großen Reiche Gottes in Jerusalem, zu widmen. H. erließ 1854 in Verbindung mit Christoph Paulus einen Aufruf zu einer großartigen Auswanderung der Gläubigen nach Palästina, um daselbst mit allen frommen Juden und Katholiken das Gesetz des Moses zu erfüllen. Ueber sein Vorhaben gab er näheren Aufschluß in der Zeitschrift „Süddeutsche Warte“, sowie in dem Buche: „Die Geschichte des Volkes Gottes als Antwort auf die soziale Frage dargestellt“ (1855). Vorläufig wurde mit der Begründung einer Gemeinde ein Anfang auf dem Kirschenhardthof bei Marbach gemacht. 1858 unternahm H. eine Rekognoszierungsreise nach Jerusalem, von der er wenig befriedigt zurückkehrte. 1860 trat er aus der Landeskirche aus und erließ 1861 einen abermaligen Aufruf an die Christenheit zur Stiftung eines „Deutschen Tempels“, welcher die Aufgabe haben sollte, die Aufrichtung eines Zentralheiligtums in Jerusalem vorzubereiten. Die, zu dem „Deutschen Tempel“ zusammentretenden, Protestanten und Katholiken aus Süddeutschland wählten 1862 H. zu ihrem Bischof. Auf diesen Titel hat er aber 1878 verzichtet. Seit 1869 kam es unter der Leitung H.s, der 1868 nach Palästina übergesiedelt war, zur Gründung der gut organisierten Kolonien zu Haifa, Jaffa, Beiruth, Sarona und Rephaim bei Jerusalem, und 1878 wurde die Zentralleitung des „Deutschen Tempels“ nach Jerusalem verlegt. Da aber der Stifter in der Zeitschrift „Warte des Tempels“ und in seinem Buche „Occident und Orient, eine kulturgeschichtliche Betrachtung vom Standpunkte der Tempelgemeinden in Palästina“ (1875) den trinitarischen und christologischen Grundlehren der Kirche, sowie den Sakramenten den Krieg erklärte, sagte sich der „Reichsbrüderbund“ zu Haifa 1876 unter dem Tempelvorsteher Hardegg (gest. 1879) von dem Haupttempel los. 1880 ist den verschiedenen Schulen der Tempelgemeinden in Palästina vom deutschen Reiche eine Beihülfe von 3750 Mk. bewilligt worden. Schon 1873 ward die Tempelleitung für Deutschland vom Kirschenhardthof

nach Stuttgart verlegt. Auch in Rußland (Kaukasus) sowie in Amerika finden sich Templer. Die amerikanischen Tempelfreunde besuchte H. 1881. Letzterer hat in seinen „Bibelforschungen“(1882—84,2 Bde.) seine Hand in gleicher Weise gegen die Orthodoxie, wie gegen den Pietismus und die kritische Schule erhoben. 1884 legte H. sein Vorstandsamt nieder und starb 8. Dez. 1885 zu Jerusalem. Außer den vorerwähnten Schriften hat H. noch verfaßt: „Fortschritt und Rückschritt in den zwei letzten Jahrhunderten“ (1864—68, 3 Bde.); „Gedichte und Lieder“ (1869); „Mein Weg nach Jerusalem, Erinnerungen aus meinem Leben“ (1881—84, 2 Bde.); „Biblische Poesien“ (1887). Seit 1884 werden die Tempelgemeinden, deren Seelenzahl sich durch Austritte beträchtlich vermindert hat, von Christoph Paulus geleitet. Vrgl. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877) z.

Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, württembergischer Separatist, geb. 19. Dez. 1771 zu Ostelsheim bei Kalw, trat in eine Schreibstube ein, wurde im 18. Lebensjahre erweckt, hielt sich zu der Sekte der Pregizerianer (s. d.) und sammelte als kaiserlicher Notar und Bürgermeister in Leonberg und, mit allen Größen des Pietismus befreundet, die mit den Neuerungen in der Landeskirche Unzufriedenen in der, 1819 mit königlicher Erlaubnis gestifteten, nach apostelischem und herrnhutischem Vorbilde eingerichteten, Gemeinde Kornthal, wo er als „Vater H.“ eine allgemeine Verehrung genoß, und von wo er auf die württembergische Landesgeistlichkeit bis zu seinem, 29. Jan. 1846 erfolgten, Tode einen bedeutenden Einfluß ausübte. Verwandte Unternehmungen setzten in anderem Stil seine Söhne Christoph H. (s. d.) und Ludwig Friedrich Wilhelm H. (s. d.) fort. Vrgl. Kapff, Die württembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte 2c. (1839); Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877). z.

Hoffmann, Ludwig Friedrich Wilhelm, namhafter Kanzelredner und Kirchenpolitiker, Sohn des Vorigen, geb. 30. Okt. 1806 zu Leonberg, studierte seit 1824 Theologie in Tübingen, ward, nachdem er seit Dez. 1829 Vikar in Heumaden bei Stuttgart gewesen, 1832 Repetent in Tübingen, 1833 Stadtvikar in Stuttgart, 1834 Pfarrer zu Winnenden und Seelsorger an der Irrenanstalt Winnenthal, 1839 Missionsinspektor in Basel und seit 1843 daselbst zugleich außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität, folgte 1850 einem Rufe als Professor und Ephorus des theologischen Stiftes nach Tübingen und 1852 als Hof- und Domprediger nach Berlin, wo er seit 1853 auch als Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes, Generalsuperintendent der Kurmark, Vizepräsident des Brandenburgischen Konsistoriums und Domherr von Brandenburg, seit 1854 auch als Mitglied des Staatsrathes und seit 1871 als Oberhofprediger mit dem Range eines Geheimrathes erster Klasse wirksam war. Er genoß in hohem Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms IV. und hatte unter ihm, sowie unter Wilhelm I. bis zu seinem, 28. Aug. 1873 erfolgten, Tode vielleicht den größten Einfluß auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse der protestantischen Kirche. H. verfaßte unter Anderem: „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von D. F. Strauß, geprüft für Theologen und Nichttheologen“ (1836); „Die großen Propheten Jesaia, Jeremia, Hesekiel, Daniel erbaulich ausgelegt aus den Schriften der Reformatoren“ (gemeinsam mit Heim, 1839); „Taufe und Wiedertaufe“ (1840); „Die Erziehung des weiblichen Geschlechtes in Indien und anderen Heidenländern“ (3. Aufl. 1853); „Die Stellung der wissenschaftlichen Theologie zur gegenwärtigen Zeit“ (1843); „Missionsstunden“ (2. Abdruck, 1848); „Missionsstunden, neue Sammlung“ (1851); „Missionsfragen“, (1848); „Die Epochen der Kirchengeschichte Indiens“ (1853); „Elf Jahre in der Mission“ (1853); „Die göttliche Stufenordnung im Alten Testament“ (1854); „Ruf zum Herrn, Zeugnisse aus dem Amte“ (1854—58, 8 Bde.); „Ueber den rechten Gebrauch der Bibel in Kirche, Schule und Haus“ (1855); „Die christliche Literatur als Werkzeug der Mission unter den Heiden“ (1855); „Die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche im Lichte ihrer Geschichte“ (1856); „Die Haustafel“ (1859—63, 3 Bde.); „Die Morgenröthe des tropischen Afrika“ (1859); „Die Erdkunde im Lichte des Reiches Gottes“ (1860); „Ein Jahr der Gnade in Jesu Christo“ (1864); „Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes“(1868); „Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte“ (1869); „Franz Xavier“ (gemeinsam mit Venn, 1869). Vrgl. Karl Hoffmann: „Leben und Wirken des Dr. L. F. W. H.“ (1878—80, 2 Bde.). z.

Hoffmann, Melchior, s. Hofmann, Melchior.

Hoffmeister, Johannes, einer der

würdigsten Vertheidiger des alten Glaubens gegen Luthers Reformation, war um 1508 zu Oberndorf in Württemberg geboren, trat in den Augustinerorden, erhielt 1534 die Priesterweihe und predigte seit 1538 in Kolmar gegen die Reformation. In seinem damals verfaßten Werke „Dialogorum libri duo“ (2. Aufl. 1546) giebt H. eine große Zahl von Mißbräuchen in der katholischen Kirche zu, behauptet aber auch, daß jene noch nicht zum Bruche mit dieser berechtigen. Eine ähnliche Tendenz verfolgt die Schrift: „Wahrhaftige Entdeckung und Widerlegung deren Artikel, die M. Luther auf das Concilium zu schicken und darauf beharren furgenummen“ (1539). Und wenn er auch in dem, bald nach den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms (1540) abgefaßten, „Judicium de articulis confessionis fidei anno 1530 Caesar. Majest. Augustae exhibitis, quatenus scilicet a catholicis admittendi sint aut rejiciendi“ (erst 1559 gedruckt) in der Rechtfertigungslehre sich der Auffassung Luthers näherte, sowie manche Mißbräuche tadelte, so erwartete er die Abstellung der Letzteren doch nur vom Papste und einem Konzile. 1542 Ordensprovinzial der Augustiner von Schwaben und am Rhein geworden, betheiligte er sich 1546 als kaiserlicher Kollokutor am Religionsgespräche in Regensburg und erhielt schließlich vom Ordensgeneral Seripando die Stellung eines Vikars sämtlicher deutscher Provinzen des Augustinerordens zugewiesen. H. starb zu Günzburg 21 Aug. 1547. Unter H.s übrigen Schriften erwähnen wir noch: „In D. Pauli ad Philippenses epistolam enarrationes piae ac catholicae“ (1543); „Collatio Veteris et Novi Testamenti de salute per Christum promissa et exhibita“ (1544); „Verbum Dei carnem factum“ (1545 und öfter gedruckt, zuletzt 1572); „Canones sive claves aliquot ad interpretandum sacras bibliorum scripturas“ (1545); „Loci communes rerum theologicarum“ (1547, zuletzt 1582); H.s lateinisch verfaßte „Homilien über die Evangelien“ wurden in deutscher Uebersetzung 1847 neu herausgegeben. Vrgl. Rocholl, Die Einführung der Reformation in Kolmar (1876); Druffel, Der Elsässer Augustinermönch J. H. (1878); Derselbe, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1879). z.

Höfling, Johann Wilhelm Friedrich, lutherischer Theolog, geb. 30. Dez. 1802 zu Neudrossenfeld bei Baireuth, studierte Theologie seit 1819 in Erlangen, wurde 1823 Vikar in Würzburg, 1827 Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg, 1833 ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen und 1852 Oberkonsistorialrath in München, wo er schon 5. April 1853 starb. Im Gegensatze zu dem katholisierenden Amtsbegriffe des Neulutherthums stehend, schrieb er: „De symbolorum natura, necessitate, auctoritate et usu“ (2. Aufl. 1841); „Von der Komposition des christlichen Gemeindegottesdienstes“ (1837); „Das Sakrament der Taufe“ (1846—48, 2 Bde.); „Die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer“ (1851); „Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung“ (3. Aufl. 1852); „Liturgisches Urkundenbuch“ (herausgegeben von Thomasius und Theodosius Harnack, 1854). Vrgl. Nägelsbach und Thomasius, Zum Gedächtnis J. W. F. H.s (1853). z.

Hofmann, Johann Christian Konrad von, lutherischer Theolog und Historiker, geb. 21. Dez. 1810 zu Nürnberg, studierte Theologie und Geschichte 1827—32 in Erlangen und Berlin, wurde 1833 Lehrer der Geschichte, hebräischen Sprache und Religion am Gymnasium in Erlangen, 1835 Repetent, 1838 Privatdozent und 1841 außerordentlicher Professor an der Universität daselbst. 1842 als Professor der Theologie nach Rostock berufen, kehrte er 1845 zur Uebernahme einer ordentlichen Professur nach Erlangen zurück und ward 1857 geadelt. In den, für Deutschlands Geschicke kritischen, Jahren war er Mitglied der bayerischen Zweiten Kammer und betheiligte sich 1873, sowie 1877 als Abgeordneter der theologischen Fakultät an der bayerischen Generalsynode; während er sich politisch der nationalen Fortschrittspartei anschloß, vertrat er auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete ein exklusives Luthertum, jedoch nicht, ohne selbst, insbesondere durch seine Beanstandung des stellvertretenden Strafleidens Christi, Anlaß zum Verdachte der Heterodoxie zu bieten. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Weissagung und Erfüllung“ (1841—44, 2 Thle.); „Der Schriftbeweis“ (2. Aufl. 1857—60, 3 Bde.); „Schutzschriften für eine neue Weise alte Wahrheit zu lehren“ (1856—59, 4 Hefte); „Die Heilige Schrift des Neuen Testaments, zusammenhängend untersucht“ (1862—86, 11 Bde.; 2 Aufl., Bd. 1, 1869; Bd. 2, 1872—77). Außerdem verfaßte H. unter Anderem: „Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen“ (1837); „Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien“ (2. Aufl. 1843). Aus H.s Nachlasse erschienen: „Theologische Ethik“ (1878); „Vermischte Aufsätze“ (herausgegeben von H. Schmid, 1878);

„Encyclopädie der Theologie" (herausgegeben von Beſtmann, 1879); „Bibliſche Hermeneutik" (herausgegeben von Volck, 1880). Seit 1846 Mitredakteur der „Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche", ſtarb er 20. Dez. 1877 in Erlangen. H. gehört zu den wenigen Theologen unſeres Jahrhunderts, die eine zahlreiche Schule hinterlaſſen haben. Vrgl. Volck, Zur Erinnerung an J. Ch. K. v. H. (1878); Grau, A. Frd. Chr. Vilmar; J. Ch. K. v. H. (1879). z.

Hofmann (Hoffmann), Melchior, reformatoriſcher Schwärmer, ein, aus Hall in Schwaben ſtammender, Kürſchner, welcher, in Livland von der reformatoriſchen Bewegung erfaßt, daſelbſt das Luthertum predigte, wegen gewaltſamen Vorgehens gegen den alten Kultus aber aus Wolmar verwieſen, ſich 1524 nach Dorpat und, da er ſich auch dort nicht behaupten konnte, nach Reval wandte, von wo er ebenfalls vertrieben wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Stockholm wurde er durch Verfügung des Königs von Dänemark 1527 Prediger in Kiel. Ohne wiſſenſchaftliche Bildung und ordentlichen Beruf das Predigtamt verrichtend und apokalyptiſchen Studien allzuſehr ergeben, gerieth er über ſeine chiliaſtiſchen Träumereien 1527 mit Amsdorf in mehrjährigen Streit. Als H. auch die lutheriſche Abendmahlslehre angriff, wurde zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern, insbeſondere Bugenhagen, 1529 ein Geſpräch zu Flensburg abgehalten, welches für H. ungünſtig verlief und ihn die kaum errungene Predigerſtelle in Kiel koſtete. Des Landes verwieſen, begab er ſich nach Oſtfriesland, dann nach Straßburg, von wo er wiederholte Reiſen nach Emden unternahm. An beiden letztgenannten Orten ſammelte ſich ein Kreis von Gläubigen um ihn, die ihn für einen Vorläufer und Propheten des Weltuntergangs hielten. 1530 ließ H. ſein Hauptwerk, „Die Ordonnanz Gottes", erſcheinen, in welchem er die Taufe der Erwachſenen als die einzig wahre forderte und als einen Ehebund des Menſchen mit Chriſtus darſtellte. Im Anfange des Jahres 1533 unternahm H. ſeinen letzten Hinaufzug nach Straßburg, in der, durch einen angeblichen Propheten erregten, ſicheren Erwartung, nunmehr hier das neue Jeruſalem aufrichten zu können. Auf einer Straßburger Synode 1533 von Bucer der Irrlehre überwieſen, verblieb er ſeitdem in Haft bis zu ſeinem, gegen Schluß des Jahres 1543 erfolgten, Tode. Vrgl. Herrmann, Essai sur la vie et les écrits de M. H. (1852); Leendertz, M. H. (1883); O. zur Linden, M. H., ein Prophet der Wiedertäufer (1885); Gerbert, Geſchichte der Straßburger Sektenbewegung (1889). z.

Hofmann, Rudolf Hugo, lutheriſcher Theolog, geb. 3. Jan. 1825 zu Kreiſcha bei Dresden, machte ſeine theologiſchen Studien 1843—47 in Leipzig, ward, nachdem er im praktiſchen Amte thätig geweſen, 1854 Profeſſor an der Fürſtenſchule zu Meißen und erhielt 1862 einen Ruf als Profeſſor der Theologie und zweiter Univerſitätsprediger nach Leipzig, woſelbſt er 1889 erſter Univerſitätsprediger und Direktor des Seminars für praktiſche Theologie wurde. Unter ſeinen Schriften ſind zu nennen: „Die Wiederkunft Chriſti und das Zeichen des Menſchenſohnes am Himmel" (1849); „Das Leben Jeſu nach den Apokryphen" (1851); „Symbolik" (1857); „Die Lehre vom Gewiſſen" (1866); „Predigten, gehalten in der Univerſitätskirche zu Leipzig" (1869); „Zum Syſteme der praktiſchen Theologie" (1874); „Schulbibel" (2. Aufl. 1877); „Die praktiſche Vorbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes auf der Univerſität" (1881); „Predigten über das Vaterunſer" (1881); „Die freien chriſtlichen Liebesthätigkeiten und die Gemeinde" (1884). z.

Hofmeiſter, Sebaſtian, ſchweizer Reformator, geb. 1476 in Schaffhauſen, trat daſelbſt in das Barfüßerkloſter und erhielt, nachdem er 5 Jahre in Paris ſtudiert hatte, 1520 die Stelle eines Leſemeiſters in Zürich, wo er mit Zwingli in Beziehung trat. Bald darauf in gleicher Eigenſchaft nach Konſtanz und 1523 nach Luzern verſetzt, kehrte er, aus letztgenanntem Orte wegen ſeiner bibliſchen Vorträge vertrieben, in das Barfüßerkloſter nach Schaffhauſen zurück. Als er in ſeiner Vaterſtadt gegen die kirchlichen Mißbräuche eiferte, wurde er 1525 von hier verwieſen und begab ſich nach Zürich, woſelbſt er Pfarrer am Frauenmünſter wurde. Nachdem H. ſich 1528 in Bern an der Diſputation betheiligt hatte, wurde er daſelbſt 1528 Profeſſor des Hebräiſchen. Noch im gleichen Jahre ging H. als Prediger nach Zofingen, wo er 26. Sept. 1533 ſtarb. z.

Hofſtede de Groot, Petrus, holländiſcher, reformierter Theolog, geb. 8. Okt. 1802 zu Leer in Oſtfriesland, wurde 1826 reformierter Prediger zu Ulrum, 1829 Profeſſor der Theologie und Univerſitätsprediger in Groningen, woſelbſt er als Haupt der ſogen. „Groninger Schule" zwiſchen den „Orthodoxen" und den „Modernen" vermitteln wollte. Nachdem H. 1872 in

den Ruhestand getreten war, starb er 7. Dez. 1886 in Groningen. Unter den zahlreichen Schriften desselben nennen wir: „Disputatio, qua epistola ad Hebraeos cum Paulinis epistolis comparatur“ (1826); „Disputatio de Clemente Alexandrino“ (1826); „Institutiones historiae ecclesiae christianae“ (2. Aufl. 1852); „Institutio theologiae naturalis“ (4. Aufl. 1861); „Die Unruhen in der niederländisch-reformierten Kirche während der Jahre 1833—39“ (herausgegeben von Gieseler, 1840); „Encyclopaedia theologi christiani“ (gemeinsam mit Pareau, 1844); „De Groninger Theologen“ (übersetzt ins Deutsche, 1863); „Basilides am Ausgang des apostolischen Zeitalters als erster Zeuge für Alter und Autorität neutestamentlicher Schriften“ (übersetzt ins Deutsche, 1867); „Die moderne Theologie in den Niederlanden“ (übersetzt ins Deutsche, 1870); „Kort overzigt van de leer der zonde“ (1856); „Over de evangelisch-catholieke godgeleerdheid als de godgeleerdheid der toekomst“ (1856); „De zending, eene voortgaande openbaring van God“ (1860); „Mededeelingen omtrent Matthias Claudius“ (1861); „Het evangelie der apostelen tegenover de twijfelingen en de wijsheid der wereld“ (1861); „Johan Wessel Ganzevoort“ (1871); „50 jaren in de Theologie“ (1872); „Oudcatholieke beweging in het licht der kerkgeschiedenis“ (1877). Das Hauptwerk H.s führt den Titel: „Opvoeding der Menschheid“ (die ersten 2 Bde. in 3. Aufl. 1855; 3. Bd. in 2. Aufl. 1855). z.

Hoheitsrechte, s. Jura circa sacra.

Höhen (hebr. Bamoth), heißen die alten Gebets- und Opferstätten der Israeliten, welche zugleich Zeugnis von der uralten Vorstellung ablegen, der zufolge man der, im Himmel wohnenden, Gottheit auf Bergen näher zu sein glaubte. Derartige H. bestanden auch noch neben dem Nationalheiligtum in Jerusalem; erst seit Hiskias (s. d.) werden sie, um der, nicht zu kontrollierenden, Vermischung des Jahvedienstes mit dem Götzendienste willen, als im Gegensatze zum rechtgläubigen Kult stehend betrachtet und allmählich ganz abgestellt, daher die älteren Geschichtsquellen noch ganz unbefangen von den verschiedenen Heiligtümern hin und her im Lande reden und sie auf Gotteserscheinungen und andere wichtige Erlebnisse im Leben der Erzväter zurückführen, während in der späteren Geschichtschreibung die H. wenigstens seit Salomos Tempelbau als illegitim behandelt werden. H.

Hoheprieſter (griech. Archiereus, entsprechend dem römischer Pontifex maximus), das Haupt der jüdischen Hierarchie, zugleich Repräsentant des Volkes unter der Fremdherrschaft. Erst die nacherikische Zeit, da aus dem Volke Israel die jüdische Gemeinde geworden war, bot die günstigen Bedingungen, unter welchen sich das eigentliche, einheitliche Hoheprieſtertum entwickelte, während in der Königszeit nur Oberpriester auftreten. Geschäftskreis und Würdestellung des H.s sind beschrieben im Priesterkodex. S. Pentateuch, Priester, Ephod, Urim und Thummim, Sadducäer. Vrgl. Wolf Graf Baudissin, Die Geschichte des alttestamentlichen Priestertums (1889). H.

Hoheprieſterliches Amt Christi, s. Amt Christi.

Hoher Rath, s. Synedrium.

Hohes Lied Salomos (lat. Canticum canticorum), poetisches Buch des Alten Testaments, im hebräischen Titel, dem der lateinische nachgebildet ist, „Lied der Lieder“, von Luther, der sich der mystischen Auslegung desselben anschloß, Hohes Lied genannt. Das in eine Reihe von Einzelbildern und Auftritten zerfallende, halb lyrische, halb dramatische Gedicht besingt die Liebe einer Hirtin (Sulamith) zu einem Jugendgenossen gleichen Standes, dem sie, in den Harem Salomos entführt, doch treu bleibt und endlich, nachdem sie die Liebeswerbungen des weibersüchtigen Königs abgewiesen hat, zurückgegeben wird. Zartheit und Sittigkeit sind somit der Grundanlage und Tendenz des Ganzen nicht abzusprechen, obwohl die glühende Phantasie des Orientalen mehr als einer Schilderung einen stark sinnlichen Anhauch gegeben hat. Die Ueberschrift nennt den König Salomo als Verfasser. Aber abgesehen davon, daß dieser sich nicht selbst ein, so wenig schmeichelhaftes, Denkmal gesetzt haben wird, gehört das Lied der Blütezeit der hebräischen Literatur und zwar speziell des israelitischen Nordreiches an, wo es, ein Zeugnis von der reichen und üppigen Ausbildung weltlicher Poesie, etwa 900—800 v. Chr. entstanden ist. Die Aufnahme in den alttestamentlichen Kanon hat es jedenfalls einem Mißverständnisse seines wahren Sinnes zu danken. Man sah darin nämlich eine allegorische Darstellung der Liebe Gottes zum jüdischen Volke, wozu man durch die prophetischen Vergleichungen der theokratischen Verfassung des israelitischen Volkes mit einer Ehe desselben mit Gott veranlaßt war. Aber schon unter den Rabbinen setzten einige an Gottes Stelle den Messias als den Liebhaber des Volkes,

und ganz ebenso fanden seit Origenes die Christen die Liebe Christi zu seiner Kirche, als der Braut, darin geschildert. Wer, wie in der alten Kirche Theodor von Mopsuestia, zur Reformationszeit Castellio, der allegoristischen Selbsttäuschung entgegentrat, hatte dafür Manches zu leiden. Erst seit Herder („Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus dem Morgenlaub", 1778) besteht eine unbefangene Auslegung. Neuere Erklärungen sind von Ewald (1826 und 1867), Delitzsch (4. Aufl 1875), Meier (1854), Hitzig (1855), Renan (3. Aufl. 1870), Grätz (1871), Kohler (1878), Schäfer (1876), Kämpf (3. Ausg. 1884), Schegg (1885). H.

Hölemann, Hermann Gustav, evangelischer Theolog, geb. 8. Aug. 1809 zu Banda (Sachsen), studierte seit 1829 in Leipzig Theologie, ward daselbst 1834 Privatdozent in der philosophischen Fakultät, 1835 Religionslehrer in Zwickau, 1844 Privatdozent in der theologischen Fakultät zu Leipzig und daselbst 1853 außerordentlicher Professor, 1867 ordentlicher Honorarprofessor für Exegese. Er starb 28. Sept. 1886. Unter seinen Schriften seien genannt: „De interpretatione sacra cum profana feliciter conjungenda" (1832); „Hebräische Anthologie" (1834); „De bibliorum Dinteri ingenio exegetico" (1834); „Commentarius in epistolam divi Pauli ad Philippenses" (1839); „Nahum oraculum" (1842); „De evangelii Joannei introitu introitus geneseos augustiore effigie" (1855); „Die Krone des Hohen Liedes" (1856); „Die Stellung St. Pauli zu der Frage um die Zeit der Wiederkunft Christi" (1858); „Bibelstudien" (1859—60, 2 Thle.); „Die Einheit der beiden Schöpfungsberichte Genesis I—II" (1862); „Neue Bibelstudien" (1866); „De justitiae ex fide ambabus in vetere testamento scribus, ter in novo testamento memoratis commentatio exegetica" (1867); „Die Reden des Satan in der heiligen Schrift" (1875); „Letzte Bibelstudien" (1885). z.

Holländische christlich-reformierte Kirche. Gegen den, in der reformierten Landeskirche Hollands herrschenden, Rationalismus trat der, als Gelehrter, Dichter und Maler gleich angesehene, Bilderdijk (gest. in Harlem 1831) als Vertreter der Dortrechter Rechtgläubigkeit auf. Zu dem, von ihm angeregten, Kreise gehörten der Staatsmann Groen van Prinsterer und die beiden bekehrten Juden, der Dichter Isaak da Costa (s. Da Costa) und der Arzt Capadose (s. d.). Als der, dieser strenggläubigen Richtung angehörende, Pastor De Cok in Ulrum sich weigerte, das neue Gesangbuch von 1805 zu gebrauchen, sowie durch Einmischung in die seelsorgerischen Angelegenheiten anderer Gemeinden mit der Kirchenverfassung von 1816 in Konflikt gerieth, wurde er 1834 abgesetzt, worauf er mit einem Theile seiner Gemeinde aus der reformierten Landeskirche ausschied. Ueber diese sogen. „Abgeschiedenen", deren Anhang unter den Geistlichen und Laien rasch wuchs, verhängte die Regierung schwere Verfolgungen, welche erst 1839 mit der Anerkennung der „Abgeschiedenen Gemeinde" zu Utrecht ihr Ende fanden. 1869 haben sich die verschiedenen, separierten Gemeinden zu der „Christlich-reformierten Kirche" vereinigt. Dieselbe besitzt in Kampen eine theologische Schule und zählt gegenwärtig gegen 140000 Mitglieder. Vrgl. A. Köhler, Die niederländische reformierte Kirche (1856); Chantepie de la Saussaye, La crise religieuse en Hollande (1860); Gloël, Hollands kirchliches Leben (1885). z.

Hollaz, David, lutherischer Dogmatiker, geb. 1648 zu Wulkow in Pommern, wurde 1670 Prediger in Pützerlin bei Stargard, 1680 Konrektor in Stargard, später Rektor und Prediger in Colberg, 1692 Propst und Pastor zu Jakobshagen und starb daselbst 1713. In seinem „Examen theologicum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens" (1707; 8. Aufl. von Teller, 1763) erweist er sich als von rechtgläubiger, aber doch so milder Gesinnung, daß er nicht einmal ausdrücklich gegen den Pietismus polemisiert. z.

Hölle (abgeleitet vom altdeutschen Hel). Sowohl die semitischen als die klassischen Religionen des Altertums nahmen an, daß mit dem Tode des Leibes das eigentlich persönliche Leben des Menschen aufhöre; seine Seele steige hinab in einen dunkeln, lichtlosen Ort, wo sie als „Schatten" ein unthätiges, freudenloses Leben führe. Diesen Ort nannten die Hebräer Scheol, die Griechen Hades. Luther hat in seiner Bibelübersetzung beide Worte mit H. wiedergegeben. H. im engeren Sinne heißt aber nur derjenige Theil der Unterwelt, wohin die Seelen der Bösen zur Bestrafung verwiesen werden. Die Griechen nannten ihn Tartarus, die Juden seit den Zeiten des babylonischen Exils Gehenna, d. h. Ge-Hinnom, „Thal Hinnom" bei Jerusalem, wohin das Aas und die Leichen von Verbrechern geworfen wurden. Im Zusammenhange mit der Lehre von der Auferstehung (s. d.) wurde aus dem ursprünglichen Schattenreiche nunmehr ein

Ort körperlicher Qual, welche bald als äußerster Frost (z. B. Matth. 8, 12), bald als Feuerpein (z. B. Mark. 9, 48 nach Jes. 66, 24) beschrieben wird. Die letztere Vorstellung überwiegt schon im Neuen Testamente (Matth. 25, 41; Offenb. 21, 8) und wurde vollends herrschend, seitdem die abendländische Christenheit, gewohnt, in vulkanischen Ausbrüchen das Toben der H. und die Wut der Dämonen zu erleben, die Höllendekoration in steigender Farbenglut den Eindrücken jener Phlegräischen Gefilde entnommen hatte, auf welchen schon Virgil den Eingang zum Hades fand. Das solchergestalt konsolidierte Bild der H., davor den germanischen Völkern die Erinnerung an die Wasserhölle der Edda entschwand, haben am Anfange des 14. Jahrh. Giotto malerisch und Dante poetisch gezeichnet. In diese H. ließ die Kirchenlehre die bei dem Jüngsten Gerichte Verdammten zur unaufhörlichen, körperlichen und geistigen Pein verstoßen werden, und vor der, den Höllenstrafen beigelegten, Ewigkeit (s. d.) verschwand nicht bloß die paulinische Voraussetzung einer definitiven Vernichtung der Bösen, sondern auch die Vorstellung von der Apokatastase (s. d.). Vgl. Delepierre, L'enfer, essai philosophique et historique (1877).

Höllenfahrt Christi. Da die Auferstehung Christi, mit welcher der Anfang seines himmlischen Daseins verbunden gedacht wird, erst 40 Stunden nach seinem Hinscheiden am Kreuze stattfand, beschäftigte man sich früh schon (Eph. 4, 9; 1. Petr. 3, 19) mit der Frage, wo seine Seele gewesen sei, während der Leib im Grabe lag. Die, nachher stehend gewordene und auch ins Glaubensbekenntnis übergegangene, Antwort lautete dahin, daß Christus in das Schattenreich, ja in die Hölle herabgestiegen sei und über den Teufel triumphiert, beziehentlich seine Gefangenen erlöst habe. Uebrigens ist diese Vorstellung immer widerspruchsvoll geblieben und von der reformierten Kirche eigentlich abgelehnt worden. S. Christologie. Vrgl. Güder, Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Toten (1853); Usteri, Hinabgefahren zu der Hölle (1886). n.

Holofernes, s. Judith.

Holsten, Karl Johann, protestantischer Theolog, geb. 31. März 1825 zu Güstrow im Mecklenburgischen, studierte seit 1843 in Leipzig, Berlin und Rostock Theologie und Philologie. Nachdem er 18 Jahre lang Lehrer am Gymnasium zu Rostock gewesen, wurde er 1870 außerordentlicher und 1871 ordentlicher Professor der Theologie zu Bern, von wo er 1876 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg übersiedelte. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: „Zum Evangelium des Paulus und des Petrus" (1867); „Das Evangelium des Paulus" (1. Bd. 1880); „Die protestantische Kirche und die theologische Wissenschaft" (1881); „Die drei ursprünglichen, noch ungeschriebenen Evangelien" (1883); „Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhalts" (1886); „Ursprung und Wesen der Religion" (1886); „Ist die Theologie Wissenschaft?" (1887). z.

Holtzmann, Heinrich Julius, protestantischer Theolog, geb. 17. Mai 1832 in Karlsruhe als Sohn des späteren Prälaten Karl Julius H. (gest. 1877), studierte Theologie zu Heidelberg und Berlin, stand 1854—1857 im badischen Kirchendienste, wurde 1858 in Heidelberg Privatdozent, 1861 außerordentlicher und 1865 ordentlicher Professor der Theologie und folgte 1874 einem Rufe in gleicher Eigenschaft nach Straßburg. Unter seinen zahlreichen Schriften seien außer Predigten (1865 und 1873) erwähnt: „De corpore et sanguine Christi, quae statuta fuerint in ecclesia examinantur" (1858); „Kanon und Tradition" (1859); „Die synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter" (1863); „Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christentums" (gemeinsam mit Weber, 1867, 2 Bde.); „Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe" (1872); „Recht und Pflicht der biblischen Kritik" (1874); „Die Ansiedelung des Christentums in Rom" (1874); „Sonst und jetzt in Kirche und Theologie" (1874); „Die Gnosis und das johanneische Evangelium" (1877); „Der Streit um die christliche Schöpfungslehre" (1878); „Ueber Fortschritte und Rückschritte der Theologie unseres Jahrhunderts (1878); „Die Pastoralbriefe" (1880); „Die ersten Christen und die soziale Frage" (1883); „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament" (2. Aufl. 1886). Auch gab H. von Bunsens (s. d.) Bibelwerke Bd. 4 und 6—9 heraus und behandelt im „Handkommentar zum Neuen Testament" (bearbeitet von H., Lipsius, Schmiedel und v. Soden, 1. Bd. 1889) „Die Synoptiker" und „Die Apostelgeschichte". z.

Homberger Synode, heißt die, 1526 in der Kirche zu Homberg in Hessen auf Wunsch des Landgrafen Philipp gehaltene, Kirchenversammlung. Nach einer Disputation über die, von Lambert v. Avignon (s. d.) verfaßten, 158 Thesen wurde von

einer Kommission „der vornehmsten Pfarrer" eine Kirchenordnung verfaßt, die „Reformatio ecclesiarum Hassiae", die wohl größten Theils die Gedanken Lamberts von Avignon wiedergibt. Gemäß dieser Kirchenordnung bildet eine, jedes Jahr zusammentretende, Synode zu Marburg die höchste, kirchliche Behörde; dieselbe soll für jedes Jahr drei Visitatoren ernennen, welche die Gemeinden inspizieren müssen; den Pfarrer wählt die Gemeinde selbst, sie soll auch die Kirchenzucht handhaben, aber nur aus solchen Männern und Frauen bestehen, die ein ernstes, christliches Leben führen. Als der Landgraf diese Kirchenordnung Luther vorlegte, erklärte Letzterer dieselbe für unbrauchbar, worauf sie Philipp fallen ließ. Vrgl. Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte (1. Bd., 2. Ausg. 1864); Credner, Philipps des Großmüthigen hessische Kirchenreformationsordnung (1852); Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen (1. Bd. 1876). z.

Homiletik (v. griech. Homilia, s. Homilie), auch **Kerygtik** genannt, die Wissenschaft der Kanzelberedsamkeit (s. d.). Die H. ist im Grunde nichts Anderes, als die, auf die Zwecke der kirchenamtlichen Rede (Predigt) angewandte, Rhetorik, wie die Katechetik (s. d.) die, auf die Zwecke des religiösen Unterrichtes angewandte, Didaktik ist. Da Homilie eigentlich Gespräch, Katechese dagegen von Hause aus belehrender Vortrag bedeutet, sollten, genau genommen, eigentlich die Bezeichnungsweisen beider Disziplinen umgetauscht werden. Herkömmlicher Weise zerfällt gleich der Rhetorik auch die H. in die Lehre von der Erfindung (de inventione), von der richtigen Anordnung des Materials (de dispositione), von der Ausführung oder Darstellung (de elocutione) und von dem mündlichen Vortrage (de declamatione et actione). Mit den Universitäten sind meist besondere homiletische Seminare verbunden, in welchen die Studierenden Anleitung zur Abfassung und zum Vortrage religiöser Reden erhalten. Zu den gebrauchtesten Werken gehören katholischerseits: Lutz, Handbuch der Kanzelberedsamkeit (1851), und Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit (2. Aufl. 1883, 2 Bde.); protestantischerseits: Theremin, Die Beredsamkeit, eine Tugend (neueste Ausgabe in der „Bibliothek der theologischen Klassiker", 10. Bd. 1888); Palmer, Evangelische H. (6. Aufl. 1887); Schweizer, H. der evangelisch-protestantischen Kirche (1848); Vinet, H. oder Theorie der Predigt (a. d. Franz. von Schmid, 1857); G. Baur, Grundzüge der H. (1848); Beyer, Das Wesen der christlichen Predigt (1861); Hagenbach, Grundlinien der Liturgik und H. (1863); Henke, Vorlesungen über Liturgik und H. (1876); Krauß, Lehrbuch der H. (1883); Bassermann, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (1885). H.

Homiliarius liber (Homiliarium, lat.), Sammlung von Homilien (s. d.) von Kirchenvätern, die als Erklärungen der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln gelesen zu werden pflegten; das erste Homiliarium, von Paulus Diakonus auf Karls d. Gr. Befehl zusammengestellt, war vielleicht zunächst zur lateinischen Verlesung in liturgischen Gottesdiensten der Kloster- und Kathedralkirchen bestimmt, ist aber auch sonst das ganze Mittelalter hindurch fleißig benutzt worden. H.

Homilie (griech., „Gespräch, Unterhaltung"), diejenige Predigtgattung, welche sich im Gegensatze zur sogen. synthetischen Predigt (s. d.) an die Folge der Worte und Gedanken des Textes anschließt, also im Grunde erbauliche Auslegung ist. — Clementinische Homilien, s. Clementinae. H.

Homologumena, s. Bibel.

Homöusie und Homousie, s. Arianischer Streit.

Honorius, Name von Päpsten: H. I. (625—38), bekannte sich mit dem Patriarchen Sergius von Konstantinopel auf Wunsch des Kaisers Heraklius zur Lehre der Monotheleten (s. d.) und ward nach seinem Tode als Ketzer von dem 6. allgemeinen Konzil von Konstantinopel 680 anathematisiert; die Verurteilung H.' II bestätigten Leo II. und seine Nachfolger. Dieses, über einen ex cathedra lehrenden Papst ergehende, Verdammungsurteil ist Gegenstand vieler Kontroversen, zumal auf und nach dem Vatikanischen Konzil, geworden. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886); Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863); Hefele, Causa Honorii papae (übersetzt von Rump, 1870); Pennachi, De Honorii I. causa in concilio VI. (1870); Schneemann, Studien über die Honoriusfrage (1864); Delicati, Papa Onorio e il concilio (1870); Ruckgaber, Die Irrlehre des H. (1871); Hefele, Konziliengeschichte, (2. Aufl. 3. Bd. 1877); Willis, Pope H. and the new Rom. dogma (1879); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). — H. II., Cadalus, der Bischof

von Parma, Gegenpapst Alexanders II. (1061—1064), wurde auf Wunsch der Kaiserin Agnes auf einer Synode zu Basel von den lombardischen und deutschen Bischöfen gewählt. Ihn ließ aber Heinrich IV. im Stiche, indem er nach einer Prüfung der Doppelwahl auf dem Konzil von Mantua 1064 Alexander II. anerkannte. H., welcher sich trotzdem als Papst der Lombarden hielt, starb 1072. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Bd., 3. Aufl. 1877); W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 1. Thl., 4. Aufl. 1876); Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Ranke, Weltgeschichte (7. Bd. 1886). — H. II. (1124—30), soll von Lothar noch vor dessen Erhebung auf den deutschen Königsthron eine Urkunde erhalten haben, in welcher dieser auf alle, durch das Wormser Konkordat gewährleisteten, Rechte bei den Bischofswahlen verzichtet hätte. Beruht auch diese Erzählung auf der falschen Interpretation einer Quelle, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß Lothar den Papst ausdrücklich um Bestätigung seiner Wahl gebeten hat. Dafür kannte H. 1128 den Gegenkönig Lothars, den Hohenstaufen Konrad. Im gleichen Jahre mußte H. den, von ihm nicht blos gebannten, sondern auch mit den Waffen vergeblich bekämpften, Grafen Roger von Sizilien mit Apulien und Kalabrien, welche er für den heiligen Stuhl beanspruchte hatte, belehnen. Vrgl. Liverani, Codice diplomatico e bollario di Onorio II., in seinen „Opere“ (4. Bd. 1859); Derselbe, Lamberto da Fiagnano (ebendaselbst, 3. Bd. 1859); Friedberg, Die Narratio de electione Lotharii, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1868); W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 2 Thl., 4. Aufl. 1877); Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879); A. Wagner, Die unteritalischen Normannen und das Papsttum in ihren beiderseitigen Beziehungen von Viktor III. bis Hadrian IV. (1885); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. 1886); E. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation (1886); außerdem die oben genannten Werke von Gregorovius und Jaffé. — H. III. (1216—27), krönte Friedrich II. 1220 zum Kaiser, konnte jedoch von diesem nicht erlangen, daß er den mehrfach versprochenen Kreuzzug antrat. Auch setzte H. 1217 dem Peter von Courtenay in Rom die byzantinische Kaiserkrone aufs Haupt; ferner bestätigte er 1216 den Orden der Dominikaner (s. d.) und 1223 den der Franziskaner (s. d.). Noch vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri hat H. als päpstlicher Kämmerer den „Liber censuum romanae ecclesiae“ (neu ediert von Paul Faber, 1. Fasz. 1889), ein Verzeichnis der Einkünfte des römischen Stuhles, der, den Päpsten gemachten, Schenkungen und gewährten Privilegien, verfaßt. Seine Dekretalen (s. d.) ließ H. 1226 zu einer Sammlung, der sogen. „Compilatio quinta“, vereinigen. Vrgl. außer den, bei „Gregor IX.“ angegebenen Werken von Pertz-Rodenberg, Potthast, Huillard-Bréholles, Winkelmann („Acta imperii inedita“ und „Geschichte Kaiser Friedrichs II.“), Boehmer, Höfler, Schirrmacher, Cherrier, Raumer, Lorenz, Nitzsch, Gregorovius, Reuter, Masetti, Hefele, C. Köhler noch: Horoy, Honorii III. opera omnia, in seiner „Medii aevi bibliotheca patristica“ (1879); Pressuti, I regesti del pontefice Onorio III. (1. Bd. 1888); Halbe, Friedrich II. und der päpstliche Stuhl, bis zur Kaiserkrönung (1888); Vernet, Étude sur les sermons d'H. III. (1889). — H. IV. (1285—87), exkommunizierte 1286 Jakob von Aragonien, der gegen den Willen des Papstes den sizilischen Königsthron eingenommen hatte und verfolgte den Apostelorden (s. d.). Vrgl. Potthast, Regesta pontificum Romanorum (1874); Prou, Les registres d'H. IV. (1888); Hefele, Konziliengeschichte (6. Bd. 1867); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (5. Bd., 3. Aufl. 1878). z.

Honter, Johann, Reformator des siebenbürgischen Sachsenlandes, 1498 zu Kronstadt geboren, woselbst er, nachdem er sich einige Zeit in Wien aufgehalten und in Prag über lateinische Grammatik gelehrt hatte, für die Reformation thätig war, indem er 1543 die Kirchenordnung für Kronstadt veröffentlichte und, seit 1544 Stadtpfarrer daselbst, eine „Agenda für die Seelsorger und Kirchendiener in Siebenbürgen“ 1547 herausgab. H. starb 23. Jan. 1549. Vrgl. Teutsch, Ueber H. und Kronstadt zu seiner Zeit, im „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde“ (1876). z.

Hontheim, Johann Nikolaus von, namhafter Verfechter der Freiheit der katholischen Kirche gegenüber den Ansprüchen des römischen Stuhles, geb. 27. Jan. 1701, stammte aus einem alten Patriziergeschlechte zu Trier, besuchte die Jesuiten-

schule daselbst und widmete sich in Trier, Löwen und Leiden dem Studium der Rechte. Nach längerem Aufenthalte in Rom wurde H. nach seiner Rückkehr 1728 ordentlicher Beisitzer am Generalvikariat, 1733 Professor der Digesten und des Kodex in seiner Vaterstadt, 1738 Offizialatskommissar des sogen. Niederen Erzstiftes und Aufseher des Priesterseminars in Koblenz, 1742 Geheimrath des Erzbischofs Franz Georg und 1748 Weihbischof des Erzbistums Trier. In dieser Stellung suchte H. das Unterrichtswesen von dem Einflusse der Jesuiten zu befreien. Die zehn letzten Jahre seines Lebens verweilte er meist auf seiner Herrschaft Montquintin im Luxemburgischen, wo er auch 2. Sept. 1790 starb. Seiner „Historia Trevirensis diplomatica“ (1750, 3 Bde.; dazu: „Prodromus historiae Trevirensis diplomaticae“, 1757, 2 Bde.) folgte unter dem Pseudonym Justinus Febronius das berühmte Buch „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis liber singularis“ (1763), worin er ebenso klar, wie gelehrt in Anlehnung an die Grundsätze des Gallikanismus (s. d.) die Anmaßungen des römischen Hofes darlegte und die Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Konzil, sowie die Einsetzung der Bischöfe in die, ihnen von den Päpsten entrissenen, Rechte forderte. Das Werk wurde öfters nachgedruckt und in mehrere Sprachen übersetzt, vom Papste aber 1764 verboten. Als H. endlich als Verfasser entdeckt war, nöthigte man den 77jährigen Mann durch Drohungen und Verheißungen 1778 zum Widerrufe. Als dann Pius VI. forderte, daß H. an demselben noch einige Aenderungen vornehme, und zwar in der Form, als hätte er sie freiwillig eingefügt, nahm dieser die vorgeschlagenen Verbesserungen mit Ausnahme des einen Satzes an, welcher besagen sollte, daß das päpstliche Kirchenregiment mit Recht von den katholischen Schriftstellern als ein monarchisches bezeichnet worden sei. Da sich nun aber das Gerücht verbreitete, H. sei zum Widerrufe gezwungen worden, so erklärte derselbe 7. April 1780, daß sein Widerruf ein freiwilliger gewesen sei. Jedoch sein „Febronii commentarius in suam retractationem“ (1781) bewies, daß die Zurücknahme seiner Ansichten nicht ernstlich gemeint gewesen war. Vrgl. O. Mejer, Febronius (2. Aufl. 1885); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Hoogstraten, Jakob van, der berüchtigte Oberketzerrichter in Köln, geboren um 1460 in dem brabantischen Flecken Hoogstraten, trat in den Dominikanerorden, ward, nachdem er seine, früher zu Löwen begonnenen, Studien in Köln fortgesetzt, Prior im Dominikanerkloster zu Antwerpen und 1507 zu Köln, zugleich auch Professor der Theologie an der Kölner Hochschule und seit 1508 für die Erzdiözesen Köln, Mainz und Trier haereticae pravitatis inquisitor, in welcher Eigenschaft er namentlich gegen Reuchlin (s. d.) eiferte. Jedoch Franz von Sickingen nöthigte im Mai 1520 die Kölner Dominikaner, den H. seiner Stellung als Prior, sowie als Glaubensinquisitor zu entheben. Als aber der Papst 23. Juni 1520 Reuchlin verurteilte, setzte er gleichzeitig H. in seine Aemter wieder ein. Reuchlin rächte sich in dem Streite mit H. durch bitteren Spott, und auch in den „Epistolae obscurorum virorum“ (s. d.) ward Letzterer hart mitgenommen. Daß Luthers Schriften 1520 in Köln verbrannt wurden, geschah mit auf Betreiben H.s, welcher rieth, den Ketzer dem Scheiterhaufen zu übergeben und gegen diesen die Schrift richtete: „Cum divo Augustino colloquia contra enormes et perversos Lutheri errores“ (1521—22, 2 Bde.). H. starb 21. Jan. 1527 zu Köln. Unter seinen lateinischen Streitschriften seien noch erwähnt: „Dialogus de veneratione et invocatione Sanctorum“ (1524); „Epitome de fide et operibus“ (1525); „Catholicae aliquot disputationes contra Lutheranos“ (1526); „Adversus pestiferum M. Lutheri tractatum de christiana libertate“ (1526). Vrgl. Cremer, De Jacobi Hochstrati vita et scriptis (1869); Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke (1871). z.

Hoop-Scheffer, Jakob Gysbert de, mennonitischer Theolog, geb. 28. Sept. 1829 im Haag, studierte am mennonitischen Seminare zu Amsterdam, wurde Prediger 1843 zu Horn, 1846 zu Groningen, 1849 zu Amsterdam, daselbst 1860 Professor am mennonitischen Seminar und zugleich 1877 Professor der alttestamentlichen Exegese und der ältesten christlichen Literatur an der Universität. H. verfaßte in holländischer Sprache unter Anderem: „Uebersichtliche Geschichte der Mennoniten“ (2. Aufl. 1869); „Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahre 1531“ (1873, ins Deutsche übersetzt von Gerlach 1886); „Geschichte der Brownisten zu Amsterdam“ (1881); „Geschichte der Untertauchungstaufe“ (1882). Auch redigierte H. die Zeitschriften: „De Navorscher“, „Studiën en Bijdragen“ und „Doopsgezinde Bijdragen“. z.

Hopkins, Samuel, kongregationalistischer Theolog, geb. 17. Sept. 1721 zu Waterburg im Staate Connecticut, studierte seit 1741 in Northampton (Massachusetts), wurde 1743 kongregationalistischer Prediger in Great Barrington (Massachusetts), in welcher Stellung er bis 1769 verblieb. Während dieser Jahre predigte H. häufig den Indianern und unterhielt lebhafte Beziehungen zu Jonathan Edwards (s. d.). 1770 wurde er Prediger an der kongregationalistischen Kirche zu Newport (Rhode-Island). Hier war sein ganzes Streben auf die Abschaffung des afrikanischen Sklavenhandels und auf die Befreiung der Neger gerichtet. H. starb zu Newport 20. Dez. 1803. In seinen theologischen Anschauungen mit Edwards sich vielfach berührend, bildete er auf streng calvinistischer Grundlage ein eigenes, ethisches System aus, welches in Nordamerika unter dem Namen: „Hopkinsianismus" bekannt ist. Unter seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „The wisdom of God in the permission of sin" (1759); „The life and character of president Edwards" (als Vorwort zu 17, von ihm herausgegebenen, Predigten desselben, 1764); „An inquiry concerning the promises of the Gospel" (1765); „Dialogue concerning the slavery of the Africans" (1766); „A dialogue between a Calvinist and a Semi-Calvinist" (1805); Das Hauptwerk H.s führt den Titel: „A System of doctrines contained in divine revelation" (1793, 2 Bde.). Die vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die zu Boston besorgte (1854, 3 Bde.). Vrgl. The autobiography of Dr. H. (1805); Ferguson, Memoir of Dr. H. (1830); Patten, Reminiscences of Dr. H. (1843); Park, Memoir of Dr. H. (1854). z.

Hora-Singen, ein wesentlicher, durch die Beobachtung der Horae canonicae (s. d.) bedingter, Theil des Chordienstes (s. d.) u.

Horae canonicae, die, an die Stelle der jüdischen Gebetsstunden (s. d.) getretenen, deren Cyklus erweiternden und im christlichen Geiste ausfüllenden, sogen. kanonischen Stunden, welche in den Klöstern durch Geläute verkündigt wurden und während des Mittelalters die eigentliche Eintheilungsweise des Tages bildeten (Hora matutina, prima, tertia, sexta, nona, vespera, Completorium). S. Brevier; Chordienst.

Hormisdas, Papst (514—523). Es gelang ihm, 519 das, zwischen Orient und Occident seit 484 bestehende, Schisma durch Verhandlungen mit dem Kaiser Justin I. zu beseitigen, indem Letzterer und der Patriarch Johannes II. von Konstantinopel darin willigten, den Urheber des Schismas, den früheren Patriarchen Acacius von Konstantinopel, aus den Diptychen zu streichen. In dem theopaschitischen Streite (s. d.) erklärte H. den Zusatz zum Trishagion: „Einer aus der Trinität ist gekreuzigt", nicht blos für unnütz, sondern auch für gefährlich. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); Schnürer, Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs des Großen, im „Historischen Jahrbuche" (1889). z.

Horning, Friedrich Theodor, Führer der Lutheraner im Elsaß, geb. 25. Okt. 1809 zu Eckwersheim im Elsaß, studierte seit 1825 in Straßburg Theologie, wurde 1832 Vikar in Ittenheim bei Straßburg und noch im gleichen Jahre Vikar seines Vaters in Vendenheim. Seit 1836 Pfarrverweser in Grafenstaden, kehrte er, nachdem er vorübergehend reformierter Pfarrer in Markirch gewesen, in gleicher Eigenschaft dorthin zurück, woselbst er nach Erhebung Grafenstadens zur Pfarrei 1837 zum Pfarrer ernannt ward. Am 9. Dez. 1846 in Straßburg als Pfarrer an Jung-St.-Peter installiert, kämpfte H., ein unermüdlicher Streiter für die lutherische Kirche und ihr Bekenntnis, auf der Kanzel und in zahlreichen Traktaten sowohl gegen den Rationalismus als gegen den Pietismus. H. gründete 1848 die „Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft" gegenüber der — wie er sie nannte — „reformierten Mischungsmission in Basel" und für seine Gemeinde 1850 einen Verein zur Pflege armer, verwahrloster Kinder, sowie 1854 eine „Evangelisch-lutherische Vorsichts- und Hilfsgesellschaft". H. starb als Präsident des Konsistoriums von Jung-St.-Peter in Straßburg 21. Jan. 1882. Vergl. Wilhelm Horning, Fr. Th. H., Pfarrer an der Jung-St.-Peter-Kirche (3. Aufl. 1884). z.

Hörschelmann, Ferdinand, lutherischer Theolog, geb. 2. Jan. 1834 zu St. Martens (Estland), studierte in Dorpat 1851—55, wurde 1855 Pastor adjunctus, 1861 Pastor ordinarius zu Fellin und 1875 ordentlicher Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger in Dorpat. H. verfaßte außer mehreren Schriften in estnischer Sprache: „Halte, was du hast, ein Jahrgang Predigten" (1888). z.

Hort, Fenton John Anthony, anglikanischer Theolog, geb. zu Dublin 23. April 1828, erhielt seine theologische

Bildung im Trinity-College zu Cambridge, bekleidete seit 1852 an demselben die Stellung eines Fellow, wurde 1854 zum Diakonus, 1856 zum Priester der anglikanischen Kirche geweiht. 1857—72 war H. Vikar zu St. Ippolyts. Seit 1872 Dozent der Theologie am Emmanuel-College zu Cambridge, wurde H. daselbst 1878 zum Hulsean-Professor der Theologie ernannt. Er war einer der ursprünglichen Mitglieder des anglo-amerikanischen Comités für die Bibelrevision. H. verfaßte: „On monogenes theos in scripture and tradition" (1876); „On the Constantinopolitan and other eastern creeds of the fourth century" (1876). Gemeinsam mit Westcott (s. d.) edierte er: „The New Testament in the original Greek" (1881, 2 Bde., neueste Ausgabe 1885). z.

Hosea (hebr., „Rettung, Hilfe"), Prophet, Sohn des Beeri. Nach der Ueberschrift seines Buches, welche aber in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht von H. herstammt, weissagte er unter den Königen von Juda: Usias, Jotham, Ahas und Hiskias, und unter dem Könige Jeroboam II. von Israel. Der ganze Gesichtskreis dieses Propheten weist auf das nördliche Reich als das Gebiet seiner Wirksamkeit und auf die Zeiten unter und nach Jeroboam II. hin. Den Inhalt seiner prophetischen Rede bilden theils die Schilderung der, durch Israels Schuld hundertfach verletzten und doch ungeschwächten, Liebe Jahves, theils die Ermahnung, sich dieser Liebe wieder ganz zu ergeben, um sich von ihr heilen zu lassen. Von ihm rührt namentlich die folgenreiche Vergleichung des Verhältnisses des Bundesgottes zu seinem Volke mit der Ehe, die Bezeichnung des Abfalls als Ehebruch u. s. w. her. Den neuesten Kommentar lieferte Nowack (1880). H.

Hosianna oder **Hosanna** (hebr.), s. v. w. „Gib doch Heil", aus Psalm 118, 25 entnommener Willkommsgruß des Messias (Mark. 11, 9. 10). H.

Hosius, Bischof von Corduba (Cordova), namhafter Kirchenlehrer, geboren um 256, ward 296 Bischof von Corduba und bald Günstling des Kaisers Konstantin d. Gr., welcher ihn an den Hof zog (um 313) und sich seiner in den arianischen Streitigkeiten als Vermittler bediente. H. führte die Berufung der Kirchenversammlung von Nicäa (325) herbei. Hier, sowie auch auf der Synode zu Sardica (343) präsidierte er und wirkte für das Nicänische Glaubensbekenntnis, mußte aber, 355 nach Sirmium verbannt, 357 das Glaubensbekenntnis der 2. Sirmischen Synode, welches sich gegen das „Homousios" (s. Arianischer Streit) erklärte, unterschreiben. Ob H. 357 in Sirmium, oder 359 in Corduba gestorben ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Jedenfalls hat er vor seinem Tode noch das Anathema über die arianische Ketzerei ausgesprochen. Vrgl. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien (2. Bd., 1. Abthlg., 1864; 3. Bd., 2. Abthlg., 1879). z.

Hosius, Stanislaus, Kardinal und Bischof von Ermland, geb. 5. Mai 1504 zu Krakau, studierte daselbst, sowie in Padua und Bologna die Rechte und die klassischen Sprachen. König Sigismund I. ernannte ihn zu seinem Sekretär. H. empfing nun die geistlichen Weihen, erhielt 1538 ein ermländisches, bald darauf auch ein Krakauer Kanonikat, 1549 das Bistum Kulm und, nachdem er dem Könige als Botschafter an den Kaiser von Deutschland wichtige Dienste geleistet, 1551 das Bistum Ermland. Ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, überreichte er der Synode zu Petrikau 1551 seine „Confessio fidei catholicae christianae", welche in fast alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. 1560 ging H. als apostolischer Legat nach Wien, um mit Ferdinand I. über die Fortsetzung des Tridentiner Konzils zu unterhandeln. Pius IV. belohnte ihn für seine, daselbst mit Erfolg entwickelte, Thätigkeit 1561 durch die Verleihung des Kardinalshutes, sowie durch Ernennung zu einem der apostolischen Legaten auf dem Tridentiner Konzil. Zur Unterdrückung der Reformation in Polen gründete H. 1565 das Jesuitenkollegium in Braunsberg. Nachdem er die Annahme der Tridentiner Beschlüsse in Polen, zu welchem damals auch Ermland gehörte, durchgesetzt und Martin Cromer zu seinem Koadjutor erwählt hatte, verließ er 1569 seine Diözese, ging an den päpstlichen Hof und starb in der Nähe von Rom als päpstlicher Großpönitentiarius 5. Aug. 1579. Während ihn seine katholischen Zeitgenossen einen „zweiten Augustinus", eine „Säule der Kirche" genannt haben, sieht eine unbefangene Geschichtsforschung in ihm einen haßdurchglühten Ketzerverfolger, welcher über die Ermordung Coligny's jubelte und seinem Vaterlande gleichfalls eine Bartholomäusnacht wünschte, sowie einen treubrüchigen Schädiger deutscher Interessen in Westpreußen. Die vollständigste Sammlung seiner meist polemischen Schriften, unter welchen noch erwähnt seien: „Confutatio prolegomenorum Brentii" (1558); „Iudicium et censura de iudicio et censura Heidel-

bergensium Tigurinorumque ministrorum de dogmate contra adorandam trinitatem in Polonia nuper sparso" (1564); „De loco et auctoritate Romani pontificis" (1566), erschien als „Opera omnia" (1584, 2 Bde.). Vrgl. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal St. H. (1854—1855, 2 Bde.); Hipler, Die Biographien des St. H. (1879); Derselbe, Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe H. und Cromer (1885); Derselbe und Zakrzewsky, Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis .. et quae ad eum scriptae sunt epistolae, tum etiam ejus orationes et legationes (1879—1888, 2 Bde.). z.

Hospinian, Rudolf, protestantischer Kirchenhistoriker, geb. 1547 zu Altorf bei Zürich, wurde 1568 Pfarrer bei Zürich und 1576 Rektor des Karolinums in Zürich, daselbst 1588 Archidiakonus und 1594 Pfarrer an der Frauenmünsterkirche. Seine Muße benutzte er zu kirchenhistorischen Arbeiten, unter welchen hervorzuheben sind: „De origine et progressu rituum et ceremoniarum" (1585); „De monachis" (2. Aufl. 1609); „Historia sacramentaria" (1598—1603, 2 Bde.); „Concordia discors, seu de origine, progressu formulae concordiae Bergensis" (1607); „Historia Jesuitica" (1619). H. starb 1626. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die in Genf (1681, 7 Bde.) erschienene. z.

Hospitalbrüder des heiligen Antonius, s. Antoniusorden.

Hospitalbrüder des Heiligen Geistes von Montpellier, s. Heiligen-Geistes-Orden.

Hospitaliter (Hospitalitermönche), in der katholischen Kirche Klosterbrüder, Ordensritter und Chorherren, welche sich der Pflege der Armen und Kranken widmen und zu diesem Zwecke besondere Stiftungen (Hospitäler und Armenhäuser) unter sich haben. Die H. folgen meist der Regel Augustins und sind sehr zahlreich. Zu den H.n gehören unter Anderem: 1) Die Hospitalbrüder des heiligen Antonius (s. Antoniusorden); 2) Die Hospitaliter des heiligen Johann von Gott (s. Barmherzige Brüder); 3) Die Hospitalbrüder des heiligen Geistes von Montpellier und Santa Maria di Saffia in Rom (s. Heiligen-Geistes-Orden); 4) Die Hospitaliter zum heiligen Geiste (s. Heiligen-Geistes-Orden); 5) Die Hospitaliter des heiligen Johannes von Jerusalem (s. Johanniterorden); 6) Die Hospitaliter Unserer Lieben Frau der Deutschen (s. Deutschorden), 7) Hospitaliter von Burgos, von Alfons VIII. von Kastilien 1212 zur Verpflegung der Wallfahrenden gestiftet, wurden, nachdem sie im Beginne des 15. Jahrhunderts den Namen der Ritter von Burgos angenommen und ein immer üppigeres Leben geführt hatten, 1808 aufgehoben; nochmals restituiert, wurde der Orden 1835 definitiv aufgelöst; 8) Die Hospitaliter der Christlichen Liebe Unserer Lieben Frau zu Boucheraumont, gestiftet um 1280 von Guido von Joinville auf seinem Gute Boucheraumont in der Diözese Châlons zur Verpflegung Kranker und mittelloser Wanderer und 1294 nach Paris verpflanzt, wurden 1300 von Bonifatius VIII. bestätigt und von Clemens VI. 1347 der Augustinerregel unterworfen; sie sind im 17. Jahrhundert eingegangen; 9) Die Hospitaliter Unserer Lieben Frau della Scala zu Siena, sollen schon im 9. Jahrhundert vom heiligen Soror zum Zwecke der Verpflegung der Pilger begründet worden sein; ihre Regel wurde jedoch erst von Cölestin III. 1194 bestätigt. Vrgl. Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (1. Bd. 1837). z.

Hospitaliterinnen, in der katholischen Kirche Klosterschwestern, welche die gleichen Ziele verfolgen wie die Hospitaliter (s. d.). Aus der sehr großen Zahl der verschiedenen Orden und Kongregationen, welche den Namen der Hospitaliterinnen führen, seien hervorgehoben: 1) Die Hospitaliterinnen zum heiligen Geiste (s. Heiligen-Geistes-Orden); 2) Die Hospitaliterinnen von Burgos, ein den Hospitalitern von Burgos (s. Hospitaliter) entsprechender, weiblicher Verein, welcher 1417 begründet und im 19. Jahrhundert eingegangen ist; 3) Hospitaliterinnen von der Christlichen Liebe Unserer Lieben Frau, 1629 von Simonne Gaugain in Paris gestiftet, verbreiteten sich rasch über Frankreich; 4) Hospitaliterinnen Unserer Lieben Frau von der Zuflucht, 1624 zu Nancy gestiftet von Elisabeth de Ranfain, im Kloster Elisabeth vom Kreuze genannt, wurden 1634 von Urban VIII. bestätigt, gelangten bald im südlichen und westlichen Frankreich in den Besitz mehrerer Anstalten; 5) Hospitaliterinnen des heiligen Joseph, 1638 von Maria Delpech de l'Estang für Waisenmädchen in Paris begründet; 6) Die Hospitaliterinnen von Loches (in Touraine), von Pasquier Bouray 1629 gestiftet; 7) Hospitaliterinnen von der Barmherzigkeit Jesu, 1630 zu Dieppe begründet; 8) Hospitaliterinnen der heiligen Martha von Pontarlier, bestehen seit 1687; 9) Hospitaliterinnen von der Vorsehung in Maine, gestiftet 1820 von Dujarrié, Pfarrer zu Rueille bei La Chartre. Vrgl. Freiherr von

Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (1837, 2 Bde.); Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, 1845, 2 Bde.); Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations de femmes (1889). z.

Hoßbach, Peter Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 20. Febr. 1784 zu Neustadt a. d. Dosse, studierte 1803—6 zu Halle und Frankfurt a. d. O. Theologie, wurde 1810 Prediger in Pläniz, 1815 am Königlichen Kadettenhause zu Berlin, wirkte hier seit 1821 an der Neuen Kirche, hielt sich im Agendenstreite (s. d.) zu Schleiermacher (s. d.), wurde 1830 Superintendent und 1839 Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg. Er starb 7. April 1846. Außer „Predigten" (1—6. Samml. 1822—43; 2. Ausg. 1851, 5 Bde., umfaßt den 1. und 3.—6. Bd. der ersten Ausl.; 7. Samml., herausgegeben von Pischon, 1848) erschienen von ihm: „Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter" (1819) und „Phil. Jak. Spener und seine Zeit" (3. Aufl. 1861, 2 Bde.). Vrgl. Pischon, in dem Vorwort zur 7. Sammlung der Predigten H.s (1848). z.

Hoßbach, Theodor Johannes, Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1839, trat 1858 in den geistlichen Stand. Seit 1861 Hilfsprediger in Berlin, wurde er 1866 Feldprediger bei der Avantgarde der Elbarmee und 1868 Prediger an St. Andreas in Berlin. H. ward nach seiner Gastpredigt in der Jakobikirche 1877, in welcher er sich entschieden zum theologischen Liberalismus bekannte, der Gegenstand heftiger Angriffe seitens der Orthodoxie. Seit 1881 ist er Pfarrer an der Neuen Kirche in Berlin. z.

Hostien (v. lat. Hostia „Schlachtopfer"), kleine, runde, dünne, von ungesäuertem Weizenmehle gebackene Scheiben mit dem Sinnbilde des gekreuzigten Erlösers, deren man sich in der römischen und lutherischen Kirche bei der Kommunion statt des Brotes bedient. In der katholischen Kirche wird der Brotverwandlungslehre zufolge dieselbe Anbetung, welche dem höchsten Gott gebührt, auch der Hostie erwiesen, und es ist daher, wenn die Monstranz (s. d.) nach der Konsekration emporgehalten, oder wenn die Hostie über die Straße getragen wird, allgemeines Knieen verordnet. Die geweihte Hostie wird in einer Kapsel (Pyxis) von kostbarem Stoff aufbewahrt, und diese hat ihre Stelle im Ciborium (s. d.) oder in einem besonderen Altar (Altare sacramenti) an der rechten Seite von jenem (Cornu evangelii). Die H. wurden erst im 12. Jahrh. eingeführt. Vrgl. Abendmahl und Oblaten. H.

Hottinger, Johann Heinrich, reformierter Kirchenhistoriker und Orientalist, geb. 10. März 1620 zu Zürich, studierte daselbst, sowie in Genf, Groningen und Leiden, ward 1642 Professor der Kirchengeschichte, später auch der orientalischen Sprachen in seiner Vaterstadt. Auf die Bitte des Kurfürsten von der Pfalz trat ihn Zürich auf sechs Jahre (1655—61) der Universität Heidelberg ab. Nach Zürich zurückgekehrt, wirkte er daselbst bis 1667. In diesem Jahre im Begriffe, einem Rufe nach Leiden zu folgen, ertrank er (5. Juni) in der Limmat. Er verfaßte unter Anderem: „Wegweiser, wo heut zu Tage der wahre Glaube zu finden sei" (1647—49, 3 Bde.); „Thesaurus philologicus, s. clavis scripturae" (3. Aufl. 1696); „Grammaticae chaldaeo-syriacae libri II" (1652); „Juris Hebraeorum leges 261" (1655); „Etymologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton" (1661): „Historia ecclesiastica Nov. Test." (1651—67. 9 Bde.). Vrgl. Steiner, Der Züricher Professor J. H. H. in Heidelberg 1655—61 (1886). z.

Hottinger, Johann Jakob, reformierter Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 1652, seit 1680 Pfarrer in Stallikon bei Zürich, seit 1686 Diakon am Münster in Zürich und daselbst seit 1698 Professor der Theologie. H. starb 1735. Von ihm besitzen wir unter Anderem: „Helvetische Kirchengeschichten" (1698—1729, 4 Bde.); „Von dem Zustande der Seele nach dem Tode" (1715); „Unverfälschte Milch der christlichen Lehre" (1716); „Versuchungsstunde über die evangelische Kirche durch neue selbstlaufende Propheten" (1717); „Dissertatio irenica de veritatis et charitatis amicissimo in ecclesia protestantium connubio" (1721); „Historia formulae consensus" (1723); „Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari" (1727). z.

Hrabanus Maurus, s. Rabanus M.

Hroswitha, s. Roswitha.

Huber, Johannes Nepomuk, Philosoph und altkatholischer Schriftsteller, geb. 18. Aug. 1830 zu München, studierte daselbst Theologie und Philosophie. H. habilitierte sich daselbst 1855, wurde 1859 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Philosophie und starb 19. März 1879, nachdem er als Mitverfasser des „Janus" (1869) und der Konzilsbriefe des Quirinus

(1870), sowie als einer der hervorragendsten und thätigsten Beförderer des Altkatholizismus den Ultramontanismus bekämpft hatte. Unter seinen außerordentlich zahlreichen Veröffentlichungen heben wir hervor: „Die Philosophie der Kirchenväter“ (1859, ward 1860 auf den Index gesetzt); „Johannes Scotus Erigena“ (1861); „Das Papsttum und der Staat“ (1870), gegen Hergenröthers (s. d.) „Antijanus“ gerichtet; „Die Freiheiten der französischen Kirche“ (1870); „Das Verhältnis der deutschen Philosophie zur nationalen Erhebung“ (1871); „Die Lehre Darwins kritisch beleuchtet“ (1871); „Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte“ (1873); „Der alte und der neue Glaube, ein Bekenntnis von D. Strauß kritisch gewürdigt“ (1873); „Die religiöse Frage, wider E. v. Hartmann“ (1875); „Die ethische Frage“ (1875); „Zur Kritik moderner Schöpfungslehren“ (1875); „Der Pessimismus“ (1876); Vrgl. Zirngiebl, Johannes H. (1881). z.

Huber, Samuel, lutherischer Streittheolog, geb. 1547 zu Burgdorf bei Bern, wurde 1570 Pfarrer der Berner Gemeinde Saanen und 1581 zu Burgdorf. Mit der reformierten Lehre von der Gnadenwahl zerfallen und 1588 seines Amtes entsetzt, sowie des Landes verwiesen, ging H. nach Württemberg, wurde, nachdem er die Konkordienformel unterzeichnet, Pfarrer in Derendingen bei Tübingen und folgte 1592 einem Rufe als Professor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch seine Lehre von dem, alle Menschen umfassenden, Universalismus der Gnade mit seinen Kollegen in so ärgerliche Streitigkeiten, daß er 1594 seines Amtes entlassen und 1595 aus Kursachsen verwiesen wurde. Seitdem zog er von Ort zu Ort durch Nord- und Süddeutschland und starb zu Osterwiek bei Halberstadt 23. März 1624. Vrgl. J. A. Schmid, De S. Huberi vita, fatis et doctrina (1708); Wiggers, in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1844); Trechsel, im „Berner Taschenbuche“ (1854). z.

Hubert (Huber), Konrad, Gehilfe Bucers (s. d.), geb. 1507 zu Burgzaberu, studierte seit 1526 Theologie in Basel, wo er durch Oekolampadius für die evangelische Wahrheit gewonnen wurde. Auf Empfehlung des Letzteren ward H. 1531 in Straßburg Diakonus zu St. Thomä und Gehilfe Bucers im Predigtamte, sowie bei seinen gelehrten Arbeiten. Seitdem aber Bucer Straßburg 1549 verlassen, wurde er ein Gegenstand heftiger Angriffe von Seiten der, um in Straßburg immer mehr aufkommenden, lutherischen Strenggläubigkeit und schließlich 1563 seines Amtes als Diakonus zu St. Thomae entlassen, für welchen Verlust man ihn durch Anstellung als Freiprediger zu entschädigen suchte. Mit der Herausgabe der Werke Bucers beschäftigt, starb H. im April 1577. H. hat einige Kirchenlieder verfaßt, unter diesen wahrscheinlich auch: „Allein zu dir, Herr Jesu Christ, mein Hoffnung steht auf Erden“. Vrgl. Röhrich, K. H., in Reuß' und Cunitz' „Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften“ (1852); Derselbe, K. H., in seinen „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses“ (3. Bd. 1855). z.

Hubertus (Hugbert), Heiliger, Bischof von Lüttich, soll der Legende nach ein Sohn Bertrands, Herzogs von Aquitanien, gewesen sein und sich erst am Hofe des fränkischen Königs Theoderich III., später bei Pippin von Heristal aufgehalten haben, wo er ein weltliches Leben führte, bis er, an einem Sonntage auf der Jagd durch die Erscheinung eines Hirsches, der zwischen einem goldenen Geweih ein umstrahltes Kreuz zeigte, tief betroffen, sich bekehrte. Später soll sich H. nach Rom begeben haben und dort von Papst Sergius I. zum Bischof von Maastricht geweiht worden sein. Thatsache ist, daß H. Bischof von Maastricht im Anfange des 8. Jahrhunderts wurde, später den Bischofssitz von Maastricht nach Lüttich verlegte und die Reste des Heidenthums in seinem Sprengel ausrottete. In Folge des erwähnten Jagdwunders gilt H. als der Schutzheilige der Jäger und seine Stola im Volksglauben als das wirksamste Mittel gegen den Biß toller Hunde. Am 3. Nov., dem Tage seiner Erhebung, (Hubertustag), war und ist es noch Sitte an fürstlichen Höfen, große Jagdfeste (Hubertusjagden) zu veranstalten. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1846); Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1869); Heggen, Des heil. H. Leben und Wirken nach den Quellen bearbeitet (1875). z.

Hübler, Bernhard, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 25. Mai 1835 zu Cottbus, studierte in Neuchâtel und Berlin Jurisprudenz, habilitierte sich 1865 in Berlin, wurde hier 1668 außerordentlicher Professor der Rechte, 1869 ordentlicher Professor in Freiburg, 1870 Konsistorialrath im preußischen Kultusministerium, 1872 vortragender Rath, 1875 Geheimer Oberregierungsrath. In dieser Stellung hat H. an der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens und des

deutschen Reiches Theil genommen, sowie auch 1879 als Vertreter Preußens die kirchenpolitischen Verhandlungen mit dem Kardinal Jacobini in Wien geführt. Nach Abbruch der Letzteren wurde H. 1880 ordentlicher Professor der Rechte in Berlin. H. verfaßte: „De natura ac jure concordatorum“ (1863); „Zur Revision der Lehre von der rechtlichen Natur der Konkordate“ (1865); „Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418“ (1867); „Der Eigentümer des Kirchenguts“ (1868); „Eheschließung und gemischte Ehen in Preußen nach Recht und Brauch der Katholiken“ (1883); „Kirchliche Rechtsquellen“ (1888); „Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Gebiete des preußischen Allgemeinen Landrechts“ (1888). z.

Hubmaier (Hubmör), Balthasar, Wiedertäufer, geb. gegen Schluß des 15. Jahrhunderts in Friedberg bei Augsburg, daher auch Friedberger oder Pacimontanus genannt, studierte unter Eck Theologie in Freiburg, woselbst er 1511 Professor der Theologie wurde, folgte 1512 einem Rufe in gleicher Eigenschaft, sowie als Pfarrer an der Marienkirche nach Ingolstadt, ging 1516 als Domprediger nach Regensburg, woselbst er 1519 die Bevölkerung zur Vertreibung der Juden und Zerstörung der Synagoge aufreizte. Bald darauf Regensburg als Anhänger Luthers verlassend, wandte sich H. nach Schaffhausen und später nach Waldshut, wo ihm 1522 eine Pfarre übertragen wurde, trat mit Zwingli in Beziehung, nahm an der 2. Züricher Disputation Theil, veröffentlichte 1524 „Achtzehn Schlußreden, so betreffende ein ganz christlich Leben, woran es gelegen ist“, in welchen er sich gegen die Werkgerechtigkeit, die Bilder, die Messe u. s. w. aussprach. Die, von ihm eifrig betriebene, Einführung der Reformation in Waldshut nötigte ihn, indem sie auf den entschiedenen Widerstand der vorderösterreichischen Regierung stieß, die Stadt zeitweilig zu verlassen. Bald jedoch wieder hieher zurückgekehrt, ließ H. 1525 die Wiedertaufe an sich vollziehen und vertheidigte die Berechtigung derselben in der Schrift: „Von dem christlichen Tauf der Gläubigen“ (1525). Immer mehr benahm sich H. als der Führer der aufständischen Bauern, welche hier eine „Evangelische Brüderschaft“ begründeten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch an der Abfassung der sogen. 12 Artikeln der Bauern einen Antheil gehabt hat. Als sich im Dez. 1525 Waldshut den Oesterreichern ergab, floh H. nach Zürich, wo er als Wiedertäufer vom Rathe gefangen gesetzt wurde und nach einer Disputation mit Zwingli seine wiedertäuferischen Ansichten widerrief. Aus Zürich verwiesen, begab er sich schließlich nach Nikolsburg in Mähren, woselbst er seit 1526 mit erneuter Kraft in Schrift und Wort für die Verbreitung des Anabaptismus thätig war, bis Ferdinand von Oesterreich ihn 1527 auf Schloß Greiffenstein gefangen setzte. Trotz des Anerbietens, in einigen Punkten Widerruf leisten zu wollen, starb H. 10. März 1528 zu Wien auf dem Scheiterhaufen. Ein Verzeichnis der Schriften H.s, unter denen noch erwähnt sein mögen: „Ein einfältiger Unterricht auf die Worte: das ist der Leib mein“; „Von der Freiwilligkeit“; „Das andere Büchlein von der Freiwilligkeit des Menschen“; „Zwölf Artikel des christlichen Glaubens“ findet sich bei Calvary, Mittheilungen aus dem Antiquariat (1. Bd. 1869). Vrgl. Schreiber, im „Taschenbuche für Geschichte und Altertum in Süddeutschland“ (1839 und 1840); Hosek, B. H. und der Ursprung der Wiedertäufer in Mähren (in czechischer Sprache, 1867); A. Stern, Ueber die 12 Artikel der Bauern (1868); Derselbe, Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefs und der 12 Artikel der Bauern, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1872); Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1825 und die 12 Artikel (1871); Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit (1878); Nitsche, Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit (1885). z.

Huet (Huetius), Pierre Daniel, katholischer Theolog, geb. 8. Febr. 1630 zu Caen, im Jesuitenkollegium daselbst erzogen, studierte Naturwissenschaften, Philosophie, Jurisprudenz und Theologie, wurde 1670 Erzieher des Dauphin und 1674 in die französische Akademie aufgenommen, empfing 1676 die Priesterweihe, ward 1685 Bischof von Soissons, 1689 Bischof von Avranches, legte 1699 sein bischöfliches Amt nieder, erhielt dafür die Abtei Fonteray bei Caen, wohnte seit 1701 im Professhause der Jesuiten zu Paris und starb 26. Jan. 1721. H. hat seinen Namen berühmt gemacht insbesondere durch: „Origenis commentaria in Sacram Scripturam“ (1668, zuletzt 1686); „Demonstratio evangelica ad serenissimum Delphinum“ (1679, zuletzt von Migne theilweise ediert im „Cursus completus Sanctae Scripturae“, 2. Bd. 1861). Aus der großen Zahl seiner übrigen Schriften seien noch genannt: „De in-

terpretatione libri duo" (1661); „Censura philosophiae cartesianae" (1689); „Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei libri tres" (1690); „Commentarius de rebus ad eum pertinentibus" (1617), eine Autobiographie. Vrgl. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 2. Thl. 1879—81). z.

Hug, Johann Leonhard, katholischer Theolog, geb. 1. Juni 1765 zu Konstanz, studierte seit 1783 Theologie zu Freiburg, erhielt 1789 die Priesterweihe und wurde 1791 als Professor der Theologie nach Freiburg berufen, wo er 11. März 1846 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „Die mosaische Geschichte des Menschen" (1793); „Ueber biblische Einleitungswissenschaft" (1797); „Die Erfindung der Buchstabenschrift" (1801); „De antiquitate codicis Vaticani commentatio" (1810); „Untersuchungen über den Mythos der berühmten Völker der alten Welt" (1812); „Ueber das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung" (1813), nebst Schutzschrift dieser Deutung (1818); „De conjugii christiani vinculo indissolubili commentatio exegetica" (1816); „De Pentateuchi versione Alexandrina commentatio" (1818); „Gutachten über das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von D. Fr. Strauß" (2. Ausg. 1854, 2 Bde.). Die wertvolle Hauptschrift H.s führt den Titel: „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments" (4. Aufl. 1847, 2 Bde.). Mit Hirscher u. A. gab er die „Zeitschrift für Theologie" (1839—42, 8 Bde.) heraus. Vrgl. Ad. Maier, Gedächtnißrede auf J. L. H. (1847); K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie (2. Aufl. 1889). z.

Hugenotten, Name (ungefähr seit 1560) für die Protestanten in Frankreich an Stelle der früheren Bezeichnungen: „Lutheraner", „Religionnaires", „Christaudins". Den Namen H. haben ihnen wohl ihre Gegner wegen ihrer vielfachen Beziehungen zu den Genfer Eidgenossen beigelegt, welche in ihren Kämpfen mit dem Herzog von Savoyen von ihren Feinden, den sogen. „Mamelukken", als „Eidgnots", „Eignots", „Aignos" und „Aygnossen", sowie auch „Huguenots", nach ihrem Führer Besançon Hugues, benannt worden waren. In ihren Anfängen trägt die reformatorische Bewegung in Frankreich einen ausgesprochen lutherischen Charakter. Der König Franz I. (1515—47), war ein eifriger Freund humanistischer Studien, stand jedoch in Folge seines, mit dem Papste 1516 geschlossenen, Konkordats (s. Konkordate) in einem allzuguten Einvernehmen mit diesem, als daß er nicht seine katholische Rechtgläubigkeit 1535 durch die Bildung eines Inquisitionstribunals, sowie einer zweiten Instanz desselben im Pariser Parlamente, der sogen. Chambre ardente, hätte beweisen sollen. Er trieb damals insofern ein doppeltes Spiel, als er, während das Evangelium von ihm in Frankreich blutig verfolgt wurde, sich den Protestanten in Deutschland gegenüber den Anschein gab, als dächte er in seinem Lande die Reformation einzuführen. Franz I. lud sogar Melanchthon 1535 zu sich ein, um sich mit ihm über die Herstellung des Kirchenfriedens zu unterreden. Einer der ersten Märtyrer der Reformation in Frankreich war Louis de Berquin (s. d.), welcher 1529 verbrannt wurde. Trotz der, unter Heinrich II. (1547—59) sich steigernden, Verfolgung, zu der Männer wie der Connetable von Montmorency, die Brüder Karl von Guise (1524—74), welcher Kardinal und Erzbischof von Reims war, und der Feldherr Franz von Guise (1519—63) immer wieder anreizten, wuchs die Zahl der Religionnaires bis 1558 auf 400,000 Seelen an. Die Führer der Protestanten waren zwei Herzöge von Bourbon, Anton (1518—62), Gemahl der Jeanne d'Albret, und Ludwig von Condé (1530—69), sowie der Admiral Gaspard von Coligny (s. d.). 1559 hielten die Protestanten Frankreichs zu Paris ihre erste Nationalsynode und schlossen sich hier auf das Engste an die Genfer Kirche an, indem sie ein, in seinem ersten Entwurfe von Calvin verfaßtes, auf der Synode nur wenig verändertes und mit einigen Zusätzen versehenes, Glaubensbekenntnis (Confession de foi, Confessio Gallicana, auch Confession de la Rochelle, nach der Synode von La Rochelle 1571 so genannt, welche den 1559 festgestellten Text des Bekenntnisses bestätigte) annahmen. Dasselbe besteht aus 40 Artikeln und wurde zuerst 1559 herausgegeben. In dem gleichen Jahre erschien noch eine andere, von der oben erwähnten Veröffentlichung im Texte mehrfach abweichende Edition, welche die Herausgeber der „Opera Calvini" (9. Bd., 1870) als den ursprünglichen Bekenntnisentwurf Calvins ansehen. Auch ordnete diese erste Generalsynode in der „Ordre de discipline" Verfassung und Kirchenzucht ganz im Geiste Calvins. Vrgl. Heppe, Die Confession de foi (Confessio gallicana) der reformierten Kirche Frankreichs, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1875); Schaff, The creeds of christendom (1. Bd. 1884). Während der Regierung des Königs Franz II. (1559—60) führten die beiden Guise, als

Oheime seiner Gemahlin Maria Stuart, das Regiment; Ketzeredikte bedrohten jedes Haus, in welchem Konventikel gehalten wurden, mit Zerstörung, jeden Theilnehmer an denselben mit der Todesstrafe. 1559 wurde Dubourg (s. d.) hingerichtet. Die Verschwörung von Amboise (1560), gegen die Herrschaft der Guisen gerichtet, wurde, da sich auch Protestanten an ihr betheiligt, lediglich diesen zugeschrieben; Massenhinrichtungen erfolgten. Das Edikt von Romorantin (1560) entzog nun die Beurtheilung der Ketzer den weltlichen Gerichten, welche nur die, von den Prälaten zuerkannten, Strafen zu vollstrecken hatten. Als nun Karl IX. (1560—74) die Regierung antrat, war die Königin-Mutter, Katharina von Medici, um sich den Guisen gegenüber in ihrer vormundschaftlichen Regierung halten zu können, genötigt, den H. Zugeständnisse zu machen. 1561 hob ein Edikt die Todesstrafe für Ketzerei auf, und ein Religionsgespräch fand im gleichen Jahre zu Poissy vom 9. Sept. bis 13. Okt. statt, an welchem auch Beza (s. d.) und Pietro Martire Vermigli (s. d.) theilnahmen; die Wortführer der Katholiken waren hier der Kardinal von Lothringen und der Jesuitengeneral Lainez. Nach Schluß des Religionsgespräches erschienen auch Vertreter des Luthertums aus Deutschland, unter ihnen Jakob Andreae (s. d.). Die Folge dieses Kolloquiums war die, den H. 17. Jan. 1562 ertheilte, Zusicherung der freien Religionsübung außerhalb der Städte. Das Blutbad, welches Franz von Guise 1. März 1562 unter den, zu Wassy in der Champagne in einer Scheune zum Gottesdienste versammelten, H. anrichtete, gab jedoch das Zeichen zum ersten Bürgerkriege. 16. Mai 1562 wurden ferner zu Toulouse auf dem Kapitol gegen 4000 Protestanten, welchen freier Abzug zugesagt worden war, niedergemetzelt. Die H. übten grausame Vergeltung. Der, nach der Ermordung des Feldherrn Franz von Guise durch den fanatischen Protestanten Poltrot de Méry abgeschlossene, Friede von Amboise (1563) gewährte den H. freie Religionsübung mit Ausnahme bestimmter Orte, zu denen auch Paris gehörte. Der zweite Religionskrieg, welcher 1567 von den H. zur Aufrechthaltung der ihnen gemachten Zugeständnisse begonnen wurde, ward 1568 durch den Frieden von Lonjumeau beendet, welcher das Edikt vom 17. Jan. 1562 in seinen allgemeinen Umrissen erneuerte. In Folge der trotzdem fortgesetzten Hinrichtungen und Massenermordungen der H. brach wenige Monate darauf der dritte Krieg aus. Fiel auch der, in der Schlacht von Jarnac gefangen genommene, Ludwig von Condé 1569 durch die Kugel eines Meuchelmörders, so stellten sich doch Heinrich von Navarra, der Sohn der Jeanne d'Albret, und Heinrich Condé, der Sohn Ludwigs Condé, an die Spitze der H., welche von England mit Geld, von Deutschland mit Truppen unterstützt wurden. Der Friedensschluß von St. Germain en Laye (1570), welcher den dritten Religionskrieg beendete, garantierte den H. theilweise Gewissensfreiheit und setzte sie in Besitz von vier Festungen, darunter La Rochelle. Die neue Eintracht sollte durch die Verehelichung Heinrichs von Navarra mit Margarethe, Schwester Karls IX., besiegelt werden. Doch das Fest wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1572 zur Bluthochzeit und zur Bartholomäusnacht, während welcher Coligny und Tausende von H. — die Berichte schwanken zwischen 1000 und 10000 Opfer — auf Befehl Karls IX. und seiner Mutter ermordet und Heinrich von Navarra sowie Heinrich Condé zum Uebertritt gezwungen wurden. Dem Beispiele der Hauptstadt folgten rasch die Städte in der Mehrzahl der Provinzen. Die Gesammtzahl aller Opfer in Paris und in den Provinzen wird verschieden beziffert, von 10000 bis 100000; sie betrug mindestens 20000. Seinem Jubel über die Ermordung der Häretiker gab Gregor XIII. (s. d.) einen empörenden Ausdruck nicht blos durch Beglückwünschung des Königs, sondern auch durch Kanonendonner, Glockengeläute, Illumination der Stadt, durch eine Prozession, ein Tedeum, durch Herstellung einer Denkmünze mit seinem Bildnis und der Umschrift: „Hugonotorum stragos". Schon 1572 hat der Römer Capilupi in seiner Schrift: „Lo stratagemma di Carlo IX contra gli Ugonotti ribelli di Dio" die Bartholomäusnacht als den Triumph seinster, durch Jahre hindurch gelübter, Verstellungskunst gefeiert; hat auch diese Auffassung noch bis in die neueste Zeit, z. B. an Bordier und Buttke, Vertreter gefunden, so will doch eine objektivere Geschichtsschreibung — welche in den bezüglichen Schriften Soldans und vor Allem Baumgartens zu Tage tritt — von einer langjährigen Prämeditation nichts wissen, sieht in der Bartholomäusnacht vielmehr das Resultat rasch aufeinanderfolgender Verwickelungen am französischen Hofe, welche Katharina von Medici — ohne Vorwissen Karls IX. — zum Anschlage auf Coligny bewogen und, als dieser zunächst fehlgeschlagen war, die Königin-Mutter, sowie

den König, welcher jetzt die Rache der H. fürchtete, zur Massenermordung der Letzteren antrieben. Vrgl. Soldan, Frankreich und die Bartholomäusnacht, im „Historischen Taschenbuche“(1854); Delsner, Zur Genesis der Bartholomäusnacht(1872); Bordier, La Saint-Barthélemy et la critique moderne (1879); Lefortier, La Saint-Barthélemy et les premières guerres de religion en France (1879); Vicomte de Meaux, Les luttes religieuses en France (1879); Wuttke, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht (1879); H. Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht (1882); Türke, Rom und die Bartholomäusnacht (1880). Trotz ihrer entsetzlichen Verluste setzten die Reformierten den Kampf fort. Der vierte Religionskrieg endete mit dem, den H. in einzelnen Städten freie Religionsübung gewährenden, Frieden von Boulogne (1573). Während der Regierung des schamlos unsittlichen Heinrich III. (1574—89) zerfleischten Frankreich noch vier weitere Religionskriege; der fünfte 1574—76 kam in Folge der geschickten Kriegsführung des Prinzen Heinrich Condé, sowie Heinrichs von Navarra, welche Beide — der Erstere schon 1574, der Letztere erst 1576 — wieder zum Glauben und in das Lager der H übergegangen waren, und von den deutschen Protestanten mit Hilfstruppen unter Führung des Pfalzgrafen Johann Casimir unterstützt wurden, zu einem, für die H. günstigen, Abschlusse in dem Frieden von Beaulieu, welcher den Letzteren im ganzen Reiche mit Ausnahme von Paris und dem Hoflager religiöse und bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken und den Besitz noch weiterer acht fester Plätze gewährte; der sechste Religionskrieg dauerte nur kurze Zeit und wurde durch das Edikt von Poitiers (Sept. 1577) beendet, welches den H. die, von ihnen nach dem Frieden von St.-Germain eingenommene, sichere Stellung zurückgab. Auch in dem siebenten Religionskriege (1580) erlangte Heinrich von Navarra durch den, auf dem Schlosse Fleix geschlossenen Frieden die Erneuerung der günstigen Bedingungen des Friedens von Beaulieu. Zu dem achten Religionskriege wurde Heinrich III. durch die, zwischen den Guisen und Philipp II. von Spanien — zur Vernichtung des evangelischen Glaubens in Frankreich und den Niederlanden, sowie zur Verhinderung der Thronfolge Heinrichs von Navarra in Frankreich — vereinbarte „Heilige Ligue“ in dem mit ihr in Nemours 1585 geschlossenen Vertrage genötigt, welcher den H. die Ausübung ihrer Religion verbot und das Verlassen des Landes binnen 6 Monaten gebot. Nachdem das katholische Heer von Heinrich von Navarra bei Coutras 1587 geschlagen worden war, wurde das Verhältnis Heinrichs III. zu der „Heiligen Ligue“ ein immer gespannteres. Um der Herrschaft der Guisen sich zu entledigen, ließ Heinrich III. 1588 Heinrich von Guise, vor welchem er aus Paris hatte flüchten müssen, ermorden und dessen Bruder, den Kardinal Ludwig von Guise, hinrichten, verband sich mit Heinrich von Navarra und den H., wurde jedoch 1589 von dem Dominikaner Jakob Clement ermordet. Dem rechtmäßigen Thronerben Heinrich von Navarra gelang es erst nach heißen Kämpfen, sich 1593 die Anerkennung als König Heinrich IV. zu erwerben, indem er zum zweiten Male zum Katholizismus übertrat. 13. April 1598 erließ er das Edikt von Nantes, welches den H. Ausübung ihres Kultus mit Ausnahme von Paris und von vier größeren Städten, sowie den offenen Zugang zu allen Staatsämtern und die Benutzung ihrer Sicherheitsplätze auf weitere acht Jahre zusagte. Vrgl. E. Stähelin, Der Uebertritt König Heinrichs IV. von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche (1856); Ebeling, Geschichte der religiös-politischen Unruhen in Frankreich (2. Aufl. 1869); Perrens, L'église et l'état en France sous le règne de Henry IV. (1872, 2 Bde.); H. de la Ferrière, Le XVI. siècle et les Valois (1879); Sander, Die H. und das Edikt von Nantes (1885); H. de l'Epinois, La ligue et les papes (1886); Bairb, The Huguenots and Henry of Navarre (1886, 2 Bde.). Als Heinrich IV. 1610 dem Dolche Ravaillacs erlegen war, sahen sich die H. unter Ludwig XIII. (1610—43) neuen Verfolgungen ausgesetzt. 1617 wurde in Bearn die Rückgabe der Kirchengüter an die katholische Kirche und Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes befohlen. Als Ludwig XIII. zur Durchführung des harten Gebotes mit einem Heere in Bearn (1620) einrückte, begann 1621 ein neuer Religionskrieg, welcher jedoch schon 1622 durch den Frieden von Montpellier beendet wurde. Derselbe bestätigte das Edikt von Nantes, verringerte aber die Zahl der, den H. überlassenen, festen Plätze. Indem Richelieu den H. 1628 La Rochelle nach langer Belagerung nahm, zerstörte er damit ihre politische Macht, garantierte ihnen jedoch 1629 im Edikt von Nîmes die Gewissensfreiheit, sowie die bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken. Vrgl. Martineau,

Le cardinal de Richelieu (1870); Puyot, Louis XIII et le Béarn (1872); H. de la Garde, Le duc de Rohan et les protestants sous Louis XIII (1884); Communay, Les Huguenots dans le Béarn et la Navarre (1885). Ludwig XIV. (1643—1715) hatte wohl schon zu Anfang seiner Regierung den Entschluß gefaßt, der Häresie in seinem Lande ein Ende zu machen, indem er der Ueberzeugung war, daß der religiöse Dualismus im Staate die Entwickelung der Kräfte desselben behindere, und in den H. die prinzipiellen und thatsächlichen Gegner seines Absolutismus erblickte. Wohl wurden bis zum Tode Mazarins (1661), welcher sich selbst einen „Freund der Protestanten" nannte, die, mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen zählenden, H. nicht bedrückt. 1661 ward eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der H. auf die, zahlreich von ihnen erbauten, Gotteshäuser eingeleitet, welche 1663 zur Schließung von 140 Kirchen führte. Die verschiedenen Edikte, durch welche nun Ludwig XIV. auf administrativem Wege die kirchlichen und bürgerlichen Rechte der protestantischen Geistlichen und Laien theils einschränkte, theils ganz kassierte, wurden 1666 in einer königlichen Erklärung zusammengefaßt. Auf Verwenden des großen Kurfürsten ließ der König jedoch 1669 den H. wieder einige Erleichterungen zu Theil werden. Als der Versuch einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten auf dem Gebiete der Verfassung und Lehre 1673 gescheitert war, ward 1676 auf Vorschlag des Konvertiten Pelisson vom Könige aus dem ihm zufallenden Theile seiner Einkünfte von den erledigten Pfründen eine Kasse begründet, aus welcher die, ihren Glauben abschwörenden, H. mit 6—600 Franken bezahlt wurden. Auf diese Weise sollen bis 1682 über 58000 H. für die katholische Kirche gewonnen worden sein. Gesteigert wurde noch dieser Eifer Ludwigs XIV. durch die Frau von Maintenon, sowie insbesondere durch den katholischen Klerus, welcher unter Anderem 1675 bei Gelegenheit der, von ihm dem Könige zu Kriegszwecken angebotenen, Unterstützung von $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken die Bitte an Letzteren gerichtet hatte, er möge die Ketzer im Lande ausrotten. In den Jahren 1679—1681 wurden durch königliche Verordnungen die H. von der Anstellung in der niederen Justiz, von sämtlichen Finanzämtern und von allen Pachtungen ausgeschlossen, und ihnen zahllose Kirchen, sowie die religiöse Erziehung ihrer Kinder entrissen, indem man Letzteren gestattete, mit 7 Jahren ihren Uebertritt zu erklären. Nachdem darauf seit 1681 die Dragonaden (s. d.) viele Tausende in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt hatten, erfolgte im Okt. 1685 die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Nun wurden gemäß dem Befehle des Königs die protestantischen Kirchen zerstört, die H. ihrer Schulen, ihrer Geistlichen, welche vertrieben, gefoltert, gerädert und gehenkt wurden, und ihrer Kinder beraubt. Vrgl. H. v. Holst, Ludwig XIV. und die H., in der „Historischen Zeitschrift" (1866); Michelet, Louis XIV et la révocation de l'édit de Nantes (3. Aufl. 1875); Steeg, L'édit de Nantes et sa révocation (1880); E. Pascal, La révocation de l'édit de Nantes et Mme. de Maintenon (1885); Chéruel, Histoire de France sous le ministère de Mazarin (1883, 3 Bde.); Bulliet, Scènes de la révocation de l'édit de Nantes (2. Aufl. 1885); Schott, Die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1885); Berfier, La révocation (1886); Puaux und Sabatier, Etudes sur la révocation de l'édit de Nantes (1886). Obwohl die Auswanderung mit den härtesten Strafen bedroht worden war, flüchteten doch wenigstens 300000 H., Réfugiés genannt, nach Deutschland, insbesondere nach Brandenburg, wo sie der große Kurfürst unter weitgehenden Vergünstigungen aufnahm, nach Holland, England, Dänemark, Amerika und in die Schweiz. Vrgl. Ch. Weiß, Histoire des Réfugiés protestants de France (1853, 2 Bde.); Poole, A History of the Huguenots of the dispersion (1880); Schickler, Les églises du refuge (1882); Combe, Les réfugiés de la révocation en Suisse (1885); Baird, A history of the Huguenot emigration to America (1884, 2 Bde.); Wedekind, Die Réfugiés (1886); sowie die vorgenannte Schrift von Sander. Zum Theile setzten die H. in den Cevennen als Kamisarden (s. d.) ihren Kampf gegen eine erdrückende Uebermacht fort. Die „Kirche der Wüste" (s. d.) war eine heldenmütige, glaubensfreudige Märtyrerkirche, die, wie die ganze Reformationsgeschichte Frankreichs, beweist, daß nicht die germanischen Völkerschaften allein für eine tiefere Erfassung des evangelischen Gedankens disponiert sind. Als unter Ludwig XV. (1715—1774) die H. 1744 wieder zu einer Synode zusammentraten, erhob sich von Neuem eine schwere Verfolgung. Auch in dem, an Jean Calas (s. d.) 1762 verübten, Justizmorde trat der religiöse Fanatismus, welcher damals Frankreich noch beherrschte, offen zu Tage. Die

bürgerliche Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken wurde in Frankreich 1787 wieder angebahnt durch das, von Ludwig XVI. erlassene, Edikt von Versailles, zum Grundgesetz des Staates aber erst 1789 durch ein Dekret der Nationalversammlung erhoben. Vrgl. Schott, Das Toleranzedikt Ludwigs XVI., in der „Historischen Zeitschrift“ (1889). Außer der angeführten speziellen Literatur sind noch zu vergleichen: v. Ranke, Französische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert (3. Aufl. 1877—79, 6 Bde.); Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. (1855, 2 Bde.); G. v. Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus (1857—69, 5 Bde.); G. de Felice, Histoire des protestants de France (6. Aufl. 1875); Puaux, Histoire de la réformation française (1857—64, 7 Bde.); Baird, History of the rise of the Huguenots (1880, 2 Bde.); Agnesse, Histoire de l'établissement du protestantisme en France (1882—86, 4 Bde.); Jauzé, Les Huguenots (1885); Haag, La France protestante (1846—58, 10 Bde.; 2. Aufl. von Bordier, 1877—88, bisher 6 Bde.). z.

Hugo von St. Viktor, Mystiker und Scholastiker, entstammte wahrscheinlich dem sächsischen Grafengeschlechte von Blankenburg, war am Schlusse des 11. Jahrh. geboren, trat um 1115 in das Augustinerkloster St. Viktor bei Paris ein, wurde daselbst Lehrer an der berühmten Klosterschule, als welcher er 1141 starb. Unter seinen mystischen Schriften sind zu nennen die drei zusammengehörigen Traktate: „De arca Noë morali“, „De arca Noë mystica“ und „De vanitate mundi“, sowie das „Soliloquium de arrha animae“. Mehr scholastisches Gepräge trägt die, aus seinem späteren Leben herrührende, Schrift: „De sacramentis christianae fidei“. Seine gesamte, theologische Auffassung bringt er zur Darstellung in der „Summa sententiarum“, falls dieselbe von ihm herrührt, was in letzter Zeit von Denifle angezweifelt worden ist. In seinen 6 Büchern „De eruditione didascalica“ liefert er einen Ueberblick über alles Wissenswürdige, zugleich aber auch eine Einführung in die Heilige Schrift. Von seinen Zeitgenossen ein „Alter Augustinus“ genannt, zollt ihm auch die moderne Theologie die Anerkennung, daß er einer der gedankenreichsten, aus der Tiefe schöpfenden, Theologen des Mittelalters gewesen. Unter den Ausgaben seiner Werke ist die beste von 1648 (3 Bde.), welche von Migne (Patrologiae latinae T. CLXXV—CLXXVII) der seinigen zu Grunde gelegt worden ist. Vrgl. Liebner, H. v. St. V. und die theologischen Richtungen seiner Zeit (1832); Kaulich, Die Lehren des H. und Richard von St. V. (1864); Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkte (2. Thl. 1875); Hauréau, Les oeuvres de Hugues de Saint-Victor (1886); Denifle, Die Sentenzen H.s v. St. V., im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters“ (1887). z.

Hülsemann, Johann, lutherischer Theolog, geb. 26. Nov. 1602 zu Esens in Ostfriesland, wurde 1629 Professor der Theologie in Wittenberg und, nachdem er sich 1645 am Thorner Kolloquium betheiligt hatte, 1646 Professor der systematischen Theologie, Pastor und (1657) Superintendent in Leipzig. Wie schon bei dem Thorner Gespräche, so bewies er sich auch in seinen Schriften: „Dialysis apologetica“ (1649) und „Gewissenswurm“ (1654) als ein heftiger Gegner des Georg Calixtus (s. d.). H. starb 12. Juni 1661. Unter seinen zahlreichen Schriften sei noch erwähnt: „Breviarium theologiae“ (1640), später (1655, 1667) auch unter dem Namen „Extensio breviarii theologiae“ erschienen. Vrgl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs (1852); Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (1. Bd. 1854). z.

Humanismus (vom lat. humanus, „menschlich“) heißt in der Geschichte der Komplex der neuen Bildungselemente, welche in Folge der, von Italien ausgehenden, Wiedererweckung der klassischen Studien (Renaissance) im Laufe des 15. Jahrh. das christliche Abendland befruchtet und vielfach der Reformation vorgearbeitet haben, die ohne Fühlung mit dem H. um ihre wissenschaftliche Begründung gekommen wäre, vielleicht nur zu einem größeren Schisma geführt hätte. S. Eobanus Hessus; Erasmus; Hutten; Reuchlin. Da die ganze Richtung im Gegensatze zu dem kirchlichen Scholastizismus das wahrhaft menschliche Ideal in der griechischen Welt und im Anschlusse an klassische Studien aufsuchen lehrte, nahm sie zum Christentum theilweise (insbesondere in Italien) eine indifferente, in der Regel wenigstens eine, von ihm unabhängige, Stellung ein, so daß der H. auf dem Gebiete der Schule ein Vorläufer des Kultus der Humanität wurde, wie ihn vor Allen Lessing (s. d.) und Herder (s. d.) im Sinne Ciceros und der Alten (harmonische Ausbildung der natürlichen Anlagen und Kräfte

des Menschen) aufgerichtet haben. In Folge dessen mußten die humanistischen Studien ihre Parallelen auf praktischem Gebiete in allen jenen Bestrebungen sittlicher Art finden, welche sich ausdrücklich nicht sowohl auf religiöse als auf solche Motive stützen, die einem übergreifenden und allgemeineren Ideal von Menschenwürde und Menschenrechten entstammen. Aufstellung des Bildungsideals der Humanität war vornehmlich Sache des 18. Jahrh., welches auch das Wort ausgeprägt hat, während das 19. Jahrh. in vieler Beziehung einen Rückschlag dagegen darstellt. Vrgl. Hundeshagen, Ueber die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee (1852); Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (2. Aufl. 1880—81); Burckhardt, Kultur der Renaissance (4. Aufl. 1885, 2 Bde.); Geiger, Renaissance und H. in Italien und Deutschland (1881—83); Hartfelder, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Zeitalter des H. (1889). n.

Humerale (lat.), s. Ephod.

Humiliaten (lat., Gedemüthigte"), ein Zweig des Ordens der Benediktiner (s. d.), ist von einigen Mailänder Edelleuten begründet worden, welche als Gefangene nach Deutschland gebracht, auf ihr Ansuchen aber begnadigt worden waren, weil sie gedemüthigt (humiliati) seien; daher der Name. In welche Zeit ihre Stiftung fällt, ob in das Jahr 1017 oder 1134 oder erst nach 1158 läßt sich nicht bestimmen. War diese Vereinigung ursprünglich nur eine Verbindung von Laien, so wurde sie doch durch Johann von Meda in einen, die Regel des heil. Benedikt befolgenden, Orden umgewandelt. Ein Theil der H. schloß sich den Waldensern an. Papst Innocenz III. bestätigte 1201 diesen Orden. Als einige H. sich gegen das Leben des, an einer Reformation dieses Ordens arbeitenden, Kardinals Carlo Borromeo (s. d.) verschworen hatten und einer derselben einen Schuß auf Letzteren abfeuerte (1569), hob Pius V. 1571 den Orden auf. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, 1. Bd. 1845); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (2. Bd. 1837). z.

Humiliatinnen, ist der Name für die, in Mailand zum klösterlichen Leben sich vereinigenden, Gattinnen jener Laien, welche sich zur Genossenschaft der H. (s. d.) zusammengeschlossen hatten. Ihre erste Oberin war Klara Blassoni, weshalb sie auch Blassonische Nonnen genannt wurden. Die H. bestehen in Italien noch fort. Vrgl. die, unter „Humiliaten" angegebene, Literatur. z.

Hundeshagen, Karl Bernhard, evangelischer Theolog, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, studierte in Gießen zuerst Philologie, später hier und in Halle Theologie und habilitierte sich 1831 in der philosophischen Fakultät zu Gießen. Im Herbste 1834 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Bern, woselbst er 1845 ordentlicher Professor wurde und unter Anderm „Die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1552—58" (1842), sowie „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen" (3. Aufl. 1850) schrieb. 1847 ging er als ordentlicher Professor nach Heidelberg, woselbst H. 1859 Geheimer Kirchenrath wurde. Er verfaßte seitdem außer Broschüren, die sich auf badische Kirchenhändel beziehen, noch: „Ueber die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee" (1853); „Der Weg zu Christo" (1853); „Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus" (1. Bd. 1864), eine der ausgezeichnetsten, kirchenhistorischen Leistungen der neueren Zeit. Mit der badischen Landeskirche zerfallen, folgte er 1867 einem Rufe an die Universität zu Bonn, wo er 2. Juni 1872 starb. Aus seinem Nachlasse veröffentlichte Christlieb: „Ausgewählte kleinere Schriften und Abhandlungen" (1874—75, 2 Abthlgn.). Vrgl Christlieb, H., eine Lebensskizze (1873); Riehm, Zur Erinnerung an D. K. B. H., in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1874). z.

Hunnius, Aegidius, lutherischer Streittheolog, geb. 21. Dez. 1550 zu Winnenden in Württemberg, studierte seit 1565 in Tübingen Theologie, wurde daselbst Repetent und 1574 Diakonus zu Tübingen, war 1576—92 Professor in Marburg, wurde 1592 nach Wittenberg berufen, um als Mitglied der Kirchenvisitationskommission Kursachsen von den Kryptocalvinisten zu reinigen. H. starb 4. April 1603 zu Wittenberg. Seine Hauptschriften sind: „Bekenntnis von der Person Christi" (1577) und „De persona Christi ejusque ad dexteram Dei sedentis divina majestate" (1585). Unter seinen übrigen, zahlreichen Schriften seien noch die, gegen den Calvinismus und gegen den

damaligen Hauptvertreter desselben, Pareus, gerichteten, genannt: „Calvinus judaizans“ (1593); „Antipareus“ (1594) und „Antipareus alter“ (1599). Eine Gesamtausgabe der lateinischen Schriften des H. erschien von Garthius (1607—1609, 3 Bde.).

z.

Hunnius, Nikolaus, Sohn des Vorigen, lutherischer Dogmatiker, geb. 11. Juli 1585 zu Marburg, ward, nachdem er in Wittenberg Vorlesungen über Philosophie und Theologie gehalten, 1612 Superintendent zu Eilenburg, kehrte jedoch 1617 nach Wittenberg als Professer der Theologie zurück und ging schließlich 1623 als Hauptpastor der St. Marienkirche nach Lübeck, woselbst er 1624 Superintendent wurde. Hier kämpfte er mit gleicher Energie in Wort und Schrift gegen Schwarmgeister, Reformierte und Katholiken. Er starb 12. Apr. 1643. Unter seinen Schriften hat die weiteste Verbreitung (19 Auflagen) die „Epitome credendorum“ (1625, neu herausgegeben von H. Brandt, 1844, und „mundgerecht gemacht dem Volke unserer Zeit“ in deutscher Uebersetzung, 2. Aufl. 1850) gefunden. Außerdem sind unter seinen zahlreichen Werken noch zu nennen: „Diascepsis theologica de fundamentali dissensu doctrinae evangelicae lutheranae et calvinianae“ (1626); „Consultatio oder wohlmeinendes Bedenken, ob und wie die evangelisch-lutherischen Kirchen die jetzt schwebenden Religionsstreitigkeiten entweder friedlich beilegen, oder durch christliche und bequeme Mittel fortstellen und endigen mögen“ (1632); In dieser Schrift machte H. den Vorschlag, ein „Collegium irenicum“ zur Schlichtung der innerkirchlichen Streitigkeiten der Lutheraner einzusetzen; „Niedersächsisches Handbuch“ (1633); „Ausführlicher Bericht von der neuen Propheten Religion, Lehre und Glauben“ (1634); „Anweisung des Catechismi D. Lutheri“ (1627); „Anweisung zum rechten Christentum“ (1637). Vrgl. Heller, N. H., sein Leben und Wirken (1843). z.

Hupfeld, Hermann Christian Karl Friedrich, evangelischer Theolog und Orientalist, geb. 31. März 1796 zu Marburg, woselbst er seit 1813 Theologie studierte, war 1819—22 Professer am Gymnasium in Hanau, habilitierte sich 1824 an der philosophischen Fakultät in Halle, wurde 1825 Privatdozent und noch im gleichen Jahre außerordentlicher Professor der Theologie, 1827 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und 1830 ordentlicher Professor der Theologie in Marburg, 1843 der Nachfolger von Gesenius in Halle, wo er 24. April 1866 starb. Unter seinen Schriften nennen wir: „Uebersetzung und Auslegung der Psalmen“ (3. Aufl. von Nowack, 1888, 2 Bde.); „Ueber Begriff und Methode der sogen. biblischen Einleitung“ (1844); „Die Quellen der Genesis“ (1853); „Untersuchungen über die Feste der Hebräer“ (1851—65, 4 Thle.); „Die heutige theosophische und mythologische Theologie und Schrifterklärung“ (1861). Vrgl. Riehm, D. H. H., Lebens- und und Charakterbild eines deutschen Professors (1867). z.

Hurter, Friedrich Emanuel von, Geschichtschreiber und Konvertit, geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen, studierte seit 1804 in Göttingen Theologie, wurde Pfarrer 1808 zu Beggingen, 1810 zu Löhningen, 1824 Koadjutor des Antistes der protestantischen Kirche, 1835 Antistes und Dekan daselbst und schrieb als solcher: „Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen“ (1834—42, 4 Bde.; 1. Bd. in 3. Aufl. 1841, 2. u. 3. Bd. in 2. Aufl. 1842 und 1843), in welchem Werke seine angeborenen, legitimistischen und aristokratischen Neigungen bis zur Verherrlichung der mittelalterlichen Hierarchie gediehen sind. 1841 legte er, nicht ohne Grund in den Ruf des Kryptokatholizismus gekommen, und, nachdem er die Schrift „Der Antistes H. von Schaffhausen und sogenannte Amtsbrüder“ (1840) geschrieben, seine Stelle nieder und trat 16. Juni 1844, nachdem er in Neapel sich den Wunderu des heil. Januarius (s. d.) gegenüber als naiv gläubige Seele benommen hatte, in Rom, wo er von Gregor XVI. der ehrendsten Aufnahme gewürdigt wurde, zum Katholizismus über. Diesen Schritt suchte er in seiner Schrift: „Geburt und Wiedergeburt“ (4. Aufl. 1867, 2 Bde.) zu rechtfertigen. Als kaiserlicher Historiograph und Hofrath 1846 nach Wien gezogen, wurde er 1848 dieser Stellung enthoben, jedoch 1852 in dieselbe wieder eingewiesen und in den erblichen Adelsstand erhoben. H. starb 27. August 1865 zu Graz. Unter seinen späteren, historischen Werken sind noch zu nennen: „Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern“ (1850—64, 11 Bde.); „Zur Geschichte Wallensteins“ (1855); „Wallensteins 4 letzte Lebensjahre“ (1862); Vrgl. Heinr. v. Hurter, F. v. H. und seine Zeit (1876—77, 2 Bde.). z.

Hurter, Hugo von, katholischer Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 11. Jan. 1832 zu Schaffhausen, studierte seit 1849 Theologie zu Rom, woselbst er 1855 Priester

wurde. 1857 in den Jesuitenorden eingetreten, wirkt er seit 1858 als Professor der Dogmatik in Innsbruck. H. verfaßte unter Anderem: „Ueber die Rechte der Vernunft und des Glaubens“ (1863); „Sanctorum patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae“ (1868—85, 48 Bde.; Series altera, 1884—88, 5 Bde.); „Leonardi Lessii S. J. de summo bono et aeterna beatitudine hominis“ (1869); „Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae“ (1871—1886, 3 Bde. in 5 Thln.); „Theologiae dogmaticae compendium“ (6. Aufl. 1888—89, 3 Bde.); „Medulla theologiae dogmaticae“ (3. Aufl. 1889). z.

Huschke, Georg Philipp Eduard, Direktor des Oberkirchenkollegiums der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, geb. zu Münden 26. Juni 1801, studierte seit 1817 Jurisprudenz in Göttingen und Berlin, wurde 1821 in Göttingen Privatdozent, 1824 in Rostock ordentlicher Professor der Rechte, und folgte 1827 einem Rufe in gleicher Eigenschaft nach Breslau. Hier trat er in enge Beziehungen zu Scheibel (s. d.), wandte sich in der Schrift: „Theologisches Votum eines Juristen“ (1832) gegen die Union (s. d.). 1835 wurde gegen ihn bei Gelegenheit des, durch die Unionsstreitigkeiten hervorgerufenen, Hönigernschen Aufruhrprozesses eine Kriminaluntersuchung eingeleitet; dieselbe endete in der Appellationsinstanz mit der Freisprechung von der Festungsstrafe, zu welcher er vom Richter erster Instanz verurteilt worden war. In den dreißiger Jahren hat H. die, von der Regierung schwer bedrängten, lutherischen Gemeinden Schlesiens berathen und zusammengehalten. Auch hat er die Kirchenordnung ausgearbeitet, welche von der, 1841 zu Breslau abgehaltenen, Generalsynode der Lutheraner angenommen wurde. 1845 trat H. als Direktor des Oberkirchenkollegiums an die Spitze der evangelisch-lutherischen Kirche Preußens. Als solcher suchte er die Gegensätze unter den separierten Lutheranern auszugleichen, was ihm aber — so oft es ihm auch sonst geglückt war — in dem, von Pastor Diedrich heraufbeschworenen, Streite über Wesen und rechtliche Bedeutung des Kirchenregimentes nicht gelang. Gegen Diedrich richtete H. die Schriften: „Vorläufige Schutzwehr aus Gottes Wort, den Bekenntnisschriften, und Luther wider die neue Lehre des Pastor Diedrich und seines Anhangs“ (2. Aufl. 1861) und „Die streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenamt, dem Kirchenregiment und der Kirchenregierung“ (1863). H. starb als Geheimer Justizrath 7. Febr. 1886 in Breslau. Unter H.s übrigen, auf theologische und kirchenrechtliche Fragen bezüglichen, Schriften seien noch erwähnt: „Ueber den, zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen, Zensus“ (1840); „Ueber den Sinn der Generalkonzession für die, von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden, Lutheraner vom 23. Juli 1845“ (1846); „Was lehret Gottes Wort über die Ehescheidung?“ (1860); „Beleuchtung der Einwürfe gegen meine Schrift: Was lehret Gottes Wort über die Ehescheidung?“ (1861); „Das Buch mit sieben Siegeln in der Offenbarung St. Johannis 5, 1 ff.“ (1860). z.

Huß, (richtiger Hus), Johannes, böhmischer Reformator, geb. 1369 zu Husinec, war der Sohn unbemittelter Leute slawischer Abstammung. Er studierte in Prag, nahm die Weihen, wurde 1393 Baccalaureus der freien Künste, 1394 der Theologie und im Januar 1396 Magister an der Artistenfakultät. 1398 begann er Vorlesungen an der Universität zu halten und wurde 1402 zum Predigtamte an der, bei den Tschechen in besonderem Ansehen stehenden, Bethlehemskapelle der Altstadt Prag berufen. Ueber die innere, religiöse Entwickelung des begabten Mannes ist man leider nur sehr ungenügend unterrichtet. Jedenfalls brachten die Schriften Wiclifs eine Umwandlung in ihm hervor, zu welcher wahrscheinlich auch Lehrer der Prager Universität, wie Magister Niklas von Leitomischl, Stephan Palec und vor Allen Magister Stanislaus von Znaim, den Grund gelegt haben. Mag H. auch philosophische Traktate Wiclifs schon seit 1398 benutzt haben, die theologischen Schriften des englischen Reformators hat er wohl nicht vor 1402 kennen gelernt. Bald darauf (1403) ward die Ausbreitung wiclifficher Lehren jedem Magister bei seinem Universitätseide verboten. Inzwischen hatte sich H. durch seine Predigten in der Bethlehemskapelle nicht nur bei der großen Masse des Volkes, sondern auch bei dem Könige und bei dem Klugen, aber in die wissenschaftlich-theologischen Fragen nicht eingeweihten, Erzbischof Sbynko Ansehen verschafft. Am Hofe erhielt er die Stelle eines Beichtvaters bei der Königin, während der Erzbischof um 1405 ihm das wichtige Amt eines Predigers bei den Diözesansynoden ertheilte. H., mit zwei anderen Magistern vom Erzbischof mit der Untersuchung über die, durch die Reliquie des Blutes Christi zu Wilsnack angeblich bewirkten, Heilungen betraut, erreichte, daß der Erzbischof 1405

die Wallfahrt an den Gnadenort verbot. Zur Begründung dieser Verordnung verfaßte H. die Schrift: „De omni sanguine Christi glorificato“. Kaum zu bestimmen ist der Antheil, welchen er an dem Vergehen des Königs gegen die nicht böhmischen Nationen genommen hat, in Folge dessen 1409 die sämtlichen, nicht zur böhmischen Nation gehörenden, Magister und Studenten von Prag nach Leipzig übersiedelten. Er selbst hat später die Urheberschaft dieser Maßregel für sich beansprucht. Inzwischen hatte schon der Erzbischof Sbynko mit H. und seinen Genossen gebrochen und sich mit der, von H. in Predigten und Büchern angegriffenen, Geistlichkeit verbündet, welche sich in ihren Rechten, Privilegien und Einkünften bedroht sah, während der Adel den Anschauungen der neuen Lehre immer mehr Sympathien entgegenbrachte. Aber auch an der Universität war nach dem Abzuge der Deutschen der Bruch zwischen den älteren und jüngeren Magistern nicht mehr aufzuhalten. Schon 20. Dez. 1409 gab Alexander V. dem Erzbischof Sbynko Vollmacht, die Verbreitung wiclifficher Lehrsätze bei Strafe der Exkommunikation und das Predigen außer in den Kollegiat-, Pfarr- und Klosterkirchen an jedem anderen Orte zu verbieten. Die schärfste Reaktion begann nun, und 18. Juli 1410 ward H. von Sbynko exkommuniziert. Während an der Kurie der Prozeß gegen H. eingeleitet und gegen die, von ihm entsendeten, Vertreter geführt wurde, ermahnte jener in seinen Predigten seine, nach Tausenden zählenden, Anhänger zur Ausdauer und zu festem Widerstande. Der Mut, mit welchem er sodann auch seine Sache fortsetzte, als Alexanders V. Nachfolger, Johann XXIII., die große Exkommunikation über ihn durch den Kardinal Otto Colonna verhängte und Prag selbst 1411 vom Erzbischof mit dem Interdikt belegt wurde, zeigten klar, daß die Kirche es hier mit einer, in die Tiefen der Bevölkerung gedrungenen, Bewegung zu thun hatte. Jedoch kam noch einmal eine Vereinbarung zwischen Sbynko und H. zu Stande. Ersterer verpflichtete sich zu einem Schreiben an den Papst, in welchem er erklären wollte, daß er in Böhmen und Mähren nach genauer Untersuchung keine Ketzerei gefunden und sich auch mit H. verständigt habe. Letzterer sollte vor der Universität, sowie in Briefen an den Papst und an das Kardinalkollegium seine Rechtgläubigkeit bekennen. Obwohl H. 1. Sept. 1411 sein Versprechen in die That umsetzte, trat dennoch der Erzbischof von der Vereinbarung zurück. Als nun aber ein päpstlicher Kommissar 1412 in Prag die Kreuzzugsbullen Johanns XXIII. gegen Ladislaus von Neapel verkündigte und Ablaßpredigten hielt, trat H. gegen denselben auf. Nun wurde er in den großen Kirchenbann gethan. Auch erging ein päpstlicher Befehl, H. gefangen zu nehmen und der kirchlichen Behörde auszuliefern, sowie die Bethlehemskapelle dem Erdboden gleich zu machen. Als jedoch in Folge der letztgenannten Aufforderung die Deutschen Prags versuchten, die Kapelle zu zerstören und sich des H. zu bemächtigen, wurde der Angriff abgeschlagen. Da das, über Prag, als Aufenthaltsort des H., verhängte, Interdikt eine große Erregung im Volke hervorrief, entfernte sich H. auf König Wenzels eigenen Wunsch 1412 von Prag und lebte seitdem auf den Schlössern des Landadels, wo er eine Reihe von Briefen und Schriften verfaßte, unter diesen auch sein Werk: „De ecclesia“ (1413), welches in seinem ersten Theile den dogmatischen Stoff oftmals wörtlich aus der gleichnamigen Schrift des Wiclif entlehnt. Aus diesem Werke wurde später das Anklagematerial in Konstanz gegen ihn entnommen. In einer Schrift gegen Stephan Palec, seinen früheren Freund und Genossen, stellte sich H. bereits vollständig auf den Standpunkt der Schrift als Quelle des Glaubens. Doch war von ihm selbst noch an ein Konzil in seiner eigenen Prozeßsache appelliert worden, und die konziliare Autorität in der Kirche leugnete er nicht. Er ging überhaupt viel weiter mit der Kirche als vor ihm Wiclif; von der Wandlungslehre, der Anrufung der Heiligen u. A. ist er nie zurückgetreten, und zu gewissen Konsequenzen des, von ihm erfaßten, Prinzips hat er sich überhaupt erst im Kampfe mit den Vätern des Konzils hindurchgearbeitet. Von König Sigismund selbst ist der Gedanke ausgegangen, H. zur Reise nach Konstanz zum Zwecke einer Aussöhnung mit der Kirche und zur Beilegung der, in Böhmen bestehenden, Wirren zu bestimmen. Nach manchen Zweifeln und trotz mancher Warnungen nahm H., welchem vom Könige Sigismund sicheres Geleite zugesagt war, die Einladung des Letzteren zum Konzil an und begab sich 11. Okt. 1414 auf die Reise nach Konstanz. Erst nach seiner Ankunft daselbst erhielt H. 5. Nov. 1414 den, vom 18. Okt. datierten, vom Könige ausgestellten, Geleitsbrief. Er äußerte nicht geringes Erstaunen, da er in allen Städten Deutschlands, durch welche er auf seiner Reise nach Konstanz kam, von Obrigkeiten, sowie von den Einwohnern aufs

Ehrenvollste behandelt wurde. Fast gleichzeitig mit H. waren seine bittersten Feinde und Ankläger, unter ihnen Stephan Palec, aus Böhmen in Konstanz angekommen und suchten die Kardinäle gegen H. zu stimmen. Unter dem Vorwande, H. an einem, angeblich von ihm beabsichtigten, Fluchtversuche zu hindern, wurde derselbe, als er der Aufforderung des Papstes und der Kardinäle zu einer gütlichen Besprechung gefolgt war, 28. Nov. 1414 auf Befehl derselben verhaftet, und, nachdem er 8 Tage in der Wohnung eines Konstanzer Domherrn bewacht worden war, in ein dumpfes, ungesundes Gelaß des Dominikanerklosters eingesperrt. Nach der Ankunft Sigismunds, welcher beim Empfange der Nachricht von der Gefangensetzung des H. geboten hatte, ihn sofort auf freien Fuß zu setzen, traten bald politische, bald kanonische Hindernisse einer erfolgreichen Vermittelung seitens des Königs entgegen. Als nach der Flucht Johanns XXIII. aus Konstanz die Wächter des H. die Schlüssel zu dessen Gefängnisse dem Könige Sigismund übergeben hatten (24. März 1415), entließ dieser den widerrechtlich Gefangenen nicht aus dem Kerker, sondern übergab ihn dem Bischof von Konstanz, welcher ihn sofort in sein Schloß Gottlieben bringen ließ, wo er des Tages über an den Füßen Fesseln tragen mußte. Von hier wurde er 5. Juni in das Franziskanerkloster geschleppt, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Das erste Verhör mit H. fand 5. Juni 1415 statt und artete in einen solchen Tumult seiner Gegner aus, daß die Sitzung geschlossen und auf den 7. Juni verlegt werden mußte. Bei dem, an diesem Tage in Gegenwart des Königs Sigismund abgehaltenen, zweiten Verhöre vertheidigte er sich gegen die Behauptung, daß er Wiclifs Opposition gegen die Wandlungslehre gebilligt habe, erklärte aber auch, daß er Wiclif für einen frommen Mann halte. Proteste der Geleitsmänner und eine Erklärung vieler böhmischer Herren blieben vollständig erfolglos. König Sigismund und die, einer freieren Anschauung huldigenden, Väter des Konzils, wie d'Ailly, sprachen dem böhmischen Magister auf jede Weise zu, daß er sich mit dem Konzile und der Kirche versöhnen möge. Am 8. Juni wurde das dritte Verhör gleichfalls in Gegenwart des Königs vorgenommen. Auf die Aufforderung, die 39 Irrtümer, welche ihm aus seinen Schriften vorgelegt wurden, zu widerrufen, erklärte H., er könne nur die abschwören, welche er gelehrt, aber nicht die, welche er niemals getheilt habe. Für eine derartige Gewissenhaftigkeit hatte weder das Konzil, noch der Kaiser ein Verständnis. Die, nach diesem Verhöre gemachten, Versuche, H. zum Widerrufe zu bewegen, waren vergeblich, obwohl man ihm denselben durch den Hinweis darauf zu erleichtern suchte, daß die etwaige Schuld eines solchen Schrittes nicht ihm, sondern den Konzilsvätern zur Last fallen würde. Danach konnte die 15. allgemeine, im Dome zu Konstanz gehaltene, Sitzung des Konzils (6. Juli), in welcher die Angelegenheit zu Ende gebracht werden sollte, nur noch von formeller Bedeutung sein. H. war für seine Ueberzeugung zu sterben entschlossen. Der Urtheilsspruch lautete: H. sei ein hartnäckiger Ketzer und seines Priesteramtes zu entsetzen. Für die Verurteilung des H. auf dem Konzile ist mit der Umstand entscheidend gewesen, daß die, für die Glaubenssachen eingesetzte, Kommission die feierliche dogmatische Verwerfung der wiclifschen Lehren schon 4. Mai 1415 in der achten Sitzung des Konzils bewirkt hatte, und demnach der freien Vertheidigung H.' bei seinen Verhören in jeder Weise durch vorhergegangene, synodale Entscheidungen präjudiziert war. Gleich von der Sitzung hinweg „auf den Brühl" geführt, bestieg H. unerschüttert den Scheiterhaufen und litt unter lang andauernden Qualen den Tod standhaft und mit Seelengröße. Die Asche des Verbrannten wurde gesammelt und in den Rhein geworfen. Sein Todestag ward in Böhmen lange als kalendermäßiges Fest gefeiert und erst durch die Heiligsprechung des Johann von Nepomuk (s. d.) verdrängt. An Sagenbildung, welche ihm Nachfolger in der Reformation verhieß, fehlte es nicht, und in der That vermochte es die deutsche Reformation über sich, die großen Verdienste des Böhmen Johann H. anzuerkennen und die gehässige Seite seiner nationalen Agitation darüber fast der Vergessenheit anheimzugeben. S. Hussiten. Vrgl. die treffliche Ausgabe der Briefe und Schriften von Palacky: „Documenta Magistri Joannis Hus vitam, doctrinam causam etc. illustrantia" (1869); v. Helfert, H. und Hieronymus (1853); Becker, H. und Hieronymus von Prag (1858); Friedrich, Die Lehre des J. H. und ihre Bedeutung für die Entwickelung der neueren Zeit (1862); Höfler, J. H. und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag (1864); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert (1866); Berger, J. H. und König Sigmund (1872); Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens (3. Bd. 1872); Lechler, Joh. v. Wiclif

und die Vorgeschichte der Reformation (1873, 2 Bde.); Denis, H. et la guerre des Hussites (1878); Loserth, H. und Wiclif, zur Genesis der hussitischen Lehre (1884); Gottschick, H., Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1886); Patera, Bericht eines Augenzeugen über die Verurteilung und den Feuertod des Mag. J. H., in den „Sitzungsberichten der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ (1888); Van der Hägen, Jean H., exposé de sa doctrine sur l'église (1888). z.

Hussiten (Husiten), werden die Anhänger des Johann Huß (s. d.) in Böhmen von ihren katholischen Gegnern seit 1420 genannt. Papst Martin V. beschloß 1418, gegen die H. streng vorzugehen, an deren Spitze sich Johann Zizka von Trocnow stellte; 30. Juli 1419 erstürmten die H. das Neustädter Rathhaus in Prag und stürzten die, in demselben vorgefundenen, Personen durch die Fenster hinaus. Nach dem Tode des Königs Wenzel 1419 wollten die Böhmen den Bruder desselben, Sigismund, welchem sie die Hauptschuld an dem Tode ihres Meisters gaben, nicht anerkennen. In Folge dessen entbrannte der Krieg heftig. Während die H. 1420—27 sich damit begnügten, die Angriffe der, zu Kreuzzügen gegen sie aufgerufenen, deutschen Schaaren abzuschlagen, gingen sie 1427 zur Offensive über und trugen ihre Waffen bis tief nach Deutschland. Unter den H. selbst schieden sich zwei Richtungen, eine strengere und eine gemäßigtere. Erstere hatte ihren Mittelpunkt an dem, von ihren Helden befestigten, Platze Tabor und wurde daher Taboriten genannt. Nach Zizkas Tode (1424) wählte die Majorität derselben Prokopius d. Gr. zu ihrem Führer, während eine Minderheit, sich „Waisen“ nennend, führerlos blieb. Die Taboriten billigten nur die Lehren und kirchlichen Einrichtungen, welche in der Bibel bezeugt sind, und verwarfen daher nicht blos die Ohrenbeichte, die letzte Oelung, die Transsubstantiation, das Fegfeuer, die Fürbitte der Heiligen, den Gebrauch der Bilder, den Reliquiendienst, das Fasten, das gesamte Mönchswesen, sondern erklärten sich auch gegen alle Feste mit Ausnahme des Sonntages und gegen die Spendung der Sakramente — als welche sie nur Taufe und Abendmahls gelten ließen — durch einen, in Todsünden lebenden, Priester. Die gemäßigtere Partei dagegen, welche von Rokyzana (seit 1435 Bischof von Prag, gest. 1471), geführt wurde, verlangte nur die Predigt des Wortes Gottes, Darreichung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, daher Kalixtiner (Calix = „Kelch“) oder Utraquisten (sub utraque = „unter beiderlei Gestalt“) genannt, ferner Zurückführung des Klerus zu apostolischer Armut und apostolischem Wandel, schließlich strenge Kirchenzucht. Nach langen Verhandlungen wurden vom Baseler Konzil (s. d.) die Forderungen der Gemäßigten zugestanden, und die Baseler Kompaktaten von 1433 besiegelten die Rückkehr der Kalixtiner zur katholischen Kirche. Da die Taboriten und Waisen von diesem Ausgleiche nichts wissen wollten, brach der Bürgerkrieg von Neuem aus; die Widerstrebenden wurden bei Böhmisch-Brod 1434 aufs Haupt geschlagen. Jedoch sind den Kalixtinern die gemachten Zusagen nicht gehalten, insonderheit die Baseler Kompaktaten von Pius II. (s. d.) 1462 aufgehoben worden. Als trotzdem der König Georg Podiebrad, welcher selbst Kalixtiner war, an der Verbindlichkeit der Baseler Kompaktaten festhielt, that ihn Paul II. (s. d.) 1466 in den Bann und ließ gegen ihn einen Kreuzzug predigen. Schließlich gewährte der Landtag von Kuttenberg 1485 den Kalixtinern die erneute Bestätigung ihrer alten Rechte und ihrer Ausnahmestellung. Vrgl. Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation (1866); Derselbe, Utraquisten und Taboriten (1871); v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitentums (1874); Derselbe, König Sigismund und die Reichskriege gegen die H. (1872—77, 3 Abthlgn.); Denis, Huss et la guerre des Hussites (1878). Tomek, Johann Zizka, übersetzt von Prochaska (1882); Preger, Ueber das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhunderts (1887). Haupt, Hussitische Propaganda in Deutschland, im „Historischen Taschenbuche“ (1888). z.

Hutten, Ulrich von, Vertreter des deutschen Humanismus. Geb. 21. April 1488 auf der Burg Steckelberg (in Kurhessen), entfloh er mit 16 Jahren dem Kloster Fulda, welchem er mit 11 Jahren übergeben worden war, widmete sich den humanistischen Studien auf den Universitäten Erfurt, Köln, Frankfurt a. O., Leipzig, Greifswald, Rostock und Wien und begab sich 1512 nach Italien, um zu Pavia und Bologna Jurisprudenz zu studieren. Nachdem er, durch die Not gezwungen, Kriegsdienste genommen, kehrte er 1513 nach Deutschland zurück, fand bei dem Kurfürsten Albrecht von Mainz eine Anstellung, verfaßte mehrere Schriften gegen Herzog Ulrich von Württemberg, den Mörder seines

Betters Hans von Hutten, söhnte sich mit seinem, noch über die Flucht aus dem Kloster zürnenden, Vater aus und begab sich 1515 zur Fortsetzung seiner juristischen Studien nach Italien. 1517 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er vom Kaiser zu Augsburg feierlich zum Dichter gekrönt, begab sich von Neuem in kurmainzische Dienste, trat in seinem Gedichte „Triumphus Capnionis“ (1518) für Reuchlin (s. d.) ein in dessen Kampfe mit den Kölner Dominikanern, betheiligte sich an der Abfassung der „Epistolae obscurorum virorum“, (s. d.), kämpfte 1519 in dem Heere des schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Württemberg, bei welcher Gelegenheit er sich mit Franz von Sickingen befreundete, wandte sich in seiner Schrift „Vadiscus oder die Römische Dreifaltigkeit“ (1520) gegen die schnöde Vergewaltigung der deutschen Nation durch die römische Kurie und begeisterte sich für Luther, welchen er aufforderte, Schutz bei Franz von Sickingen zu suchen; auf dessen Burgen hatte H. selbst vor den Nachstellungen des, den Kaiser gegen ihn aufrufenden, Papstes Leo X. eine Zuflucht gefunden. An Sickingens kriegerischen Plänen gegen die Reichsfürsten nahm er lebhaften Antheil (1522). Der unglückliche Kriegszug seines Freundes gegen Trier zwang ihn aber zur Flucht in die Schweiz. Von Basel, wo Erasmus (s. d.) ihn feige verleugnet hatte, begab er sich nach Mülhausen im Elsaß. Sich auch hier nicht mehr sicher fühlend, wandte er sich nach Zürich, wo sich Zwingli seiner liebevoll annahm. H. starb Ende August oder am 1. Sept. 1523 in großer Dürftigkeit auf der Insel Ufnau im Züricher See an der französischen Krankheit, an welcher er schon viele Jahre gelitten hatte. H.s Werke wurden herausgegeben von E. Böcking (1859—61, 5 Bde. und 2 Bde. Supplement, 1864—70). Vrgl. Strauß, Ulrich v. H. (4. Aufl. 1878); Rade, U. v. H. und Franz von Sickingen (1887); Werckshagen, Luther und H. (1888); Boden, Der deutsche Patriot U. v. H. (1888); A. Lange, Der deutsche Patriot U. v. H. (1888). z.

Hutter (Hutterus, Hütter), Leonhard, eifriger Vertreter der lutherischen Orthodoxie, geb. 1563 zu Nellingen bei Ulm, trat, nachdem er 10 Jahre in Straßburg Philologie und Theologie studiert und sich dann auf den Universitäten Leipzig, Heidelberg und Jena aufgehalten hatte, am letztgenannten Orte 1594 als Dozent auf. 1596 als Professor der Theologie nach Wittenberg berufen, wirkte er daselbst bis zu seinem Tode 23. Okt. 1616. Sein „Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro concordiae collectum“ (1610 und öfter, zuletzt 1855, mit einer Vorrede von A. Twesten ediert, auch von Karl Emil Francke 1837 in das Deutsche übersetzt) sollte die „Loci“ Melanchthons ersetzen und behauptete lange fast unangefochten seinen Ruf. Nicht minder korrekt lutherisch ist die, gegen Hospinians (s. d.). „Concordia discors“ gerichtete, „Concordia concors sive de origine et progressu formulae concordiae ecclesiarum Augustanae confessionis“ (1614). Nach H.s Tode wurden seine „Loci communes theologici ex sacris literis diligenter eruti, veterum patrum testimoniis passim roborati et conformati ad methodum locorum Melanchthonis“ (1619) herausgegeben. Da H. schon seinen Zeitgenossen als „Redonatus Lutherus“ galt, so betitelte K. A. v. Hase (s. d.) seine Darstellung der altlutherischen Dogmatik: „Hutterus redivivus.“ Vrgl. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (1. Bd. 1854). z.

Hyacinthe, Pater (sein ursprünglicher Name ist Charles Loyson), französischer Prediger, geb. 10. März 1827 zu Orléans, empfing 1851 die Priesterweihe, ward im gleichen Jahre Professor der Philosophie am großen Seminar zu Avignon und 1854 Professor der Dogmatik an dem Seminar in Nantes. 1856 Vikar an der Kirche St.-Sulpice zu Paris geworden, trat H. 1858 in den Dominikanerorden, welchen er 1862 mit dem Karmeliterorden vertauschte. Nachdem er in verschiedenen Städten Frankreichs als Prediger einen großen Zuhörerkreis um sich versammelt, erzielte er seit 1864 noch größere Erfolge in Paris zuerst auf der Kanzel der Madeleine-Kirche, dann auf der von Notre-Dame. Als ihm in Folge der Treibereien der Jesuiten Schweigen auferlegt wurde, verließ H. 1869 sein Kloster. Dieser Schritt des, mit ungeheurem Beifalle gehörten, Predigers erregte ein um so größeres Aufsehen, als H. zugleich angesichts des bevorstehenden Konzils als ein „Prediger des Evangeliums“ offen die ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen bekämpfte. Exkommuniziert, verließ er Paris, ging nach New-York, wo er sehr gefeiert wurde, kehrte aber schon Ende 1869 nach Europa zurück. Nach dem Schlusse des Vatikanischen Konzils nahm er für die altkatholische Bewegung Partei, betheiligte sich im September 1871 an dem Altkatholikenkongresse zu München, verheirathete sich 1872 mit einer Amerikanerin und ließ sich 1873 in Genf nieder, wo

er Pfarrer der christkatholischen Gemeinde wurde. Schon 1874 mit derselben zerfallen, zog er sich nunmehr nach Paris zurück, woselbst er 9. Febr. 1879 die „Gallikanische Kirche“ eröffnete. 1884 nahm er seine Entlassung als Geistlicher derselben, um als Reiseprediger zu wirken. Unter H.s Schriften seien erwähnt: „La société civile dans ses rapports avec le christianisme“ noch 4mal aufgelegt); „La famille“ (erstmalig 1867 aufgelegt); „Discours pour la profession de foi catholique et pour la première communion d'une protestante convertie“ (1868); „De la réforme catholique“ (1872—1873, 2 Bde.); „L'église catholique en Suisse“ (1875); „Réforme catholique, catholicisme et protestantisme“ (1873); L'ultramontanisme et la révolution“ (1873); „Les principes de la réforme catholique“ (1878); „Programme de la réforme catholique“ (1879); „Liturgie de l'église catholique-gallicane“ (4. Aufl. 1883); „Une apologie de l'inquisition“ (1882). z.

Hyginus, Papst, soll etwa 136—140 pontifiziert haben. Er war, wie Lipsius sagt, „der erste römische Bischof im strengeren Sinne des Wortes“. Zu seiner Zeit sind in Rom die Gnostiker Kerdon, Valentinus (s. d.) und Marcion (s. d.) aufgetreten. Vrgl. Lipsius, Die Chronologie der römischen Bischöfe (1869); Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). z.

Hylozoismus (griech.), eine, schon von den ionischen Naturphilosophen vertretene, Theorie, derzufolge die Gestalten und Erscheinungen des Lebens von einer, der Materie (Hyle) ursprünglich innewohnenden, Lebenskraft hervorgerufen sind. Vrgl. Spitzer, Ursprung und Bedeutung des H. (1881). n.

Hymnologie (griech.), s. Gesang und Gesangbuch.

Hypatia, eine heidnische Philosophin, lehrte gegen Schluß des 4. Jahrhunderts an der neuplatonischen Schule zu Alexandria. Sie zeichnete sich durch umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der Mathematik und Philosophie, sowie durch gewaltige Beredsamkeit, Schönheit und Sittenstrenge aus. Da die Christen in Alexandria vermuteten, daß H. den Statthalter Orestes in seiner Feindschaft gegen den Bischof Kyrillus von Alexandria bestärke, überfielen sie dieselbe 415 — wahrscheinlich auf Betreiben des Letzteren — unter Anführung des Lektors Petrus auf offener Straße, schleppten sie in eine Kirche, ermordeten sie in grausamster Weise und verbrannten ihre zerstückten Glieder. Kingsley (s. d.) hat ihr entsetzliches Schicksal in seinem, ihren Namen tragenden, kulturhistorischen Roman behandelt. Vrgl. Hoche, H., im „Philologus“ (15. Bd. 1860); St. Wolf, H., die Philosophin von Alexandrien (1879); Ligier, De H. philosopha (1880); Kopallik, Cyrillus von Alexandrien (1881); W. A. Meyer, H. v. Alexandria (1886). z.

Hyperius, Andreas Gerhard, reformierter Theolog, geb. 16. Mai 1511 zu Ypern, erhielt, nachdem er in Paris Philosophie und Theologie studiert, 1541 eine Professur der Theologie in Marburg, welche er bis zu seinem Tode 1. Febr. 1564 bekleidete. Seine Schrift „De recte formando theologiae studio“ ist die erste Encyklopädie und Methodologie der Theologie. Auch lieferte er in seinem Buche „De formandis concionibus sacris etc.“ die beste Homiletik des 16. Jahrhunderts. Seine, unter dem Titel „Methodi theologiae libri tres“ erschienene, Dogmatik ist, obwohl unvollendet geblieben, ein geradezu klassisches Werk. Vrgl. Mangold, in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ (1854). z.

Hypostäse (griech.), entspricht in der dogmatischen Terminologie dem lateinischen Worte Person. S. Christologie, Trinität. n.

Hyrkanus, s. Hasmonäer.

I.

Ibas von Edessa, übersetzte als Lehrer an der theologischen Schule zu Edessa die Schriften des Theodorus von Mopsvestia (s. d.) in das Syrische, gerieth in Folge dessen in den Verdacht nestorianischer Ketzerei (s. Nestorianer) und in einen Konflikt mit seinem Bischof Rabulas, trat in einem Briefe an Maris von Hardaschir in Persien warm für den Theodorus von Mopsvestia ein und wurde 435 nach dem Tode des Rabulas Bischof von Edessa. Vor dem Erzbischof Domnus von Antiochia des Nestorianismus bezüchtigt, konnte J. auf der, 447 oder 448 zu Antiochia gehaltenen, Synode der Ketzerei nicht überführt werden, da zwei seiner Ankläger daselbst nicht erschienen waren. Während nun die Räubersynode von Ephesus 449 J. seiner Stelle entsetzte, erklärte ihn das Konzil von Chalkedon 451 für rechtgläubig und restituierte ihn in sein Bistum. J. starb 457. Im Dreikapitelstreite (s. d.) wurde der Brief des J. an Maris von Hardaschir wieder hervorgeholt, um schließlich auf dem 5. allgemeinen Konzile zu Konstantinopel 553 anathematisiert zu werden. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875).

z.

Idiomäta (griech., Mehrzahl von Idiom), in der Dogmatik die „Besonderheiten" einer jeden der beiden Naturen Christi. S. Christologie. H.

Idololatrie, s. Bilderdienst und Bilderverehrung.

Ignatius von Antiochia, der Heilige, gilt als Schüler des Apostels Johannes und wird deshalb zu den „Apostolischen Vätern" (s. d.) gerechnet. Er führt den Beinamen Theophorus, d. h. „der Gott (oder nach seiner eigenen Erklärung, Christum) im Herzen trägt". Als seinen Gedächtnistag feiert die römische Kirche den 1. Febr. Nach ihren Angaben wäre er zu Anfang des 2. Jahrh. nach Rom geschleppt und vor den Augen der schaulustigen Menge im Zirkus von Löwen zerrissen worden, nach herkömmlicher Ansicht um 107, nach Harnack erst 138, während Aubé und Völter seinen Tod vielmehr während der Anwesenheit des Trajan in Antiochia im Dez. 115 ansetzten. J. soll nun als Gefangener auf seiner Reise nach Rom in Kleinasien mehrere Briefe geschrieben haben. Diese ignatianischen Briefe warnen vor Judaismus und Doketismus und verdanken ihr kirchliches Ansehen besonders der, bereits außerordentlich hochgetriebenen, Vorstellung vom bischöflichen Amte, die sie vertreten. Neuere Kritiker, wie z. B. Baur, Merx, Hilgenfeld, Volkmar, haben sie daher in allen Formen und Rezensionen, in welchen sie überhaupt existieren, d. h. sowohl in der Rezension der 3, in syrischer Sprache geschriebenen, Briefe, als auch in der kürzeren, griechischen Rezension von 7 Briefen, sowie endlich in einer längeren, griechischen Rezension von 13 Briefen (12 von J. und 1 an J.) für unecht erklärt. Während der letztgenannte Text der ignatianischen Briefe in neuerer Zeit keine Vertheidiger mehr gefunden hat, die Forscher in ihrem Urteile über ihn vielmehr darin unter einander übereinstimmen, daß der Verfasser dieser Fälschung erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts zu suchen ist, so sind für die Ursprünglichkeit und Authentie der syrischen Rezension Bunsen, Lipsius, A. Ritschl, B. Weiß eingetreten. Die Mehrzahl der Forscher erblickt jedoch heutigen Tages in diesem syrischen Text einen Auszug aus der kurzen griechischen Rezension und neigt sich ferner dazu — so Rothe, Düsterdieck, Denzinger, Funk, Lightfoot, Zahn, Uhlhorn — die 7 Briefe der kürzeren, griechischen Rezension als echt anzuerkennen. Ausgaben des griechischen Textes enthalten die Sammlungen der Apostolischen Väter (s. d.). Vrgl. Bunsen, J. v. A. und seine Zeit (1847); Derselbe, Die 3 echten und die 4 unechten Briefe des J. v. A. (1847); F. Ch. Baur, Die ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker (1848); Uhlhorn, Das Verhältnis der kürzeren, griechischen Rezension der ignatianischen Briefe zur syrischen Uebersetzung, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1851); Lipsius, Ueber die Aechtheit der syrischen Rezension der ignatianischen Briefe (ebendaselbst 1856); Merx, Meletemata ignatiana (1861); Zahn, J. von A. (1873); Hilgenfeld, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1874); Harnack, Die Zeit des J. (1878); Funk, Die Echtheit der ignatianischen Briefe (1883); Lightfoot, The apostolic fathers (2. Thl., 2 Bde., 1885); Völter, Die Lösung

der ignatianischen Frage, in der „Theologisch Tijdschrift“ (1886); Killen, The ignatian epistles (1886). z.

Ignatius von Konstantinopel. Nicetas, ein, im letzten Jahrzehnte des achten Jahrhunderts geborener, Sohn des griechischen Kaisers Michael Rhangabe wurde, nachdem sein Vater 813 gestürzt worden war, entmannt und unter dem Namen Ignatius ins Kloster gebracht. Abt geworden und zum Priester geweiht, bestieg er 846 den Patriarchenstuhl von Konstantinopel. Ueber seine Absetzung und seine späteren Schicksale s. Photius, Patriarch von Konstantinopel. z.

Ignatius von Loyola, s. Loyola.

Ignorantenbrüder (lat. Fratres ignorantiae, franz. Frères ignorantins, Brüder der christlichen Lehre und Schule), wurden 1684 in Frankreich durch den Reimser Kanonikus Jean Baptiste de la Salle (geb. 1651, gest. 1719) gegründet, um unentgeltlich den Volksunterricht im Sinne der römisch-katholischen Kirche zu ertheilen; 1725 erhielten die J. die päpstliche Bestätigung und fanden in Frankreich schnell Verbreitung, durften selbst nach der Ausweisung der Jesuiten (1764), mit welchen sie in Zielen und Mitteln nah verwandt sind, verbleiben. Erst in der Revolution wurden auch sie 1790 vertrieben, aber von Napoleon I. nach Abschluß des Konkordates wieder zurückgerufen und erhielten in Folge ihrer Befreiung vom Kriegsdienste großen Zulauf. 1882 wurden jedoch die J. welche 1875 in Frankreich gegen 9000 Mitglieder und über 325000 Zöglinge zählten, durch das Unterrichtsgesetz des Ministers Ferry aus den öffentlichen Schulen verbannt. Zehn Jahre früher war schon in Preußen den J., wie überhaupt allen Ordensmitgliedern, der Unterricht in den öffentlichen und privaten Schulen untersagt worden. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, 2. Bd. 1845); Blain, La vie du vénérable serviteur de Dieu I. B. de la Salle (1887, ein Wiederabdruck dieser, aus dem Jahre 1733 stammenden, Biographie); Michaud, Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich, bearbeitet von Fridolin Hoffmann (1876). z.

Ikonographie, christliche, ein Theil der allgemeinen J. oder Ikonologie (griech. „Bildniswissenschaft“), die, zur christlichen Kunstarchäologie gehörige, Nachweisung, Verzeichnung und Erklärung von Bildnissen heiliger Personen; in neuerer Zeit besonders in Frankreich, aber auch in Deutschland ausgebildet. Vrgl. Didron, Histoire de Dieu, iconographie des personnes divines (1844); Derselbe und Durand, Manuel d'iconographie chrétienne grecque et latine (1845); Wessely, J. Gottes und der Heiligen (1874). H.

Ikonoklast, (griech.), Bilder-Zerbrecher, -Stürmer; Ikonoklasmus, Bilderstурm. S. Bilderdienst und Bilderverehrung. z.

Ikonolatrie (griech.), s. v. w. Bilderanbetung. S. Bilderdienst und Bilderverehrung.

Illgen, Christian Friedrich, protestantischer Kirchenhistoriker, geb. 16. Sept. 1786 zu Chemnitz, habilitierte sich in Leipzig, ward daselbst 1818 Professor der Philosophie, 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor der Theologie und später auch Domherr, starb 4. Aug. 1844. Schon 1814 hatte er daselbst die historisch-theologische Gesellschaft gestiftet und gab als deren Organ seit 1832 die, erst 1875 eingegangene, „Zeitschrift für die historische Theologie“ heraus. J. verfaßte unter Anderem: „Vita Laelii Socini“ (1814); „Symbolarum ad vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam particula I et II“ (1826); „Memoria utriusque catechismi Lutheri, commentationes IV“ (1829—30); „Aonii Palearii de concilio universali et libero epistola“ (1832); „Historiae collegii philobiblici Lipsienses partes IV“ (1836—41). Auch veröffentlichte J. eine Predigtsammlung unter dem Titel: „Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium“ (1823) Vrgl. Lindner, Erinnerungen an Dr. J., in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1845). z.

Illuminaten (lat. „Erleuchtete“), ein, zur Verbreitung der Aufklärung, zur Beförderung der Sittlichkeit, aber auch zur Abschaffung der Monarchie gebildeter, Geheimbund des 18. Jahrh.; er wurde von Professor Adam Weishaupt zu Ingolstadt, einem überaus heftigen Gegner der Jesuiten, jedoch nach dem genau kopierten Muster der Jesuiten-Regel und -Verfassung 1776 und zwar zuerst unter dem Namen des Ordens der „Perfektibilisten“ gegründet. In Folge enger Verbindung mit den Freimaurern in Bayern breitete er sich über ganz Deutschland, ja selbst bis nach Frankreich, Italien und Dänemark aus, besonders nachdem der Freiherr Adolf v. Knigge dem Orden eine feste Organisation gegeben. In ihrer Blüte zählten die J. ungefähr 2000 Mitglieder. Da aber die antimonarchischen Ziele des Geheimbundes durch ausgetretene Mitglieder der

bayerischen Regierung bekannt wurden, ging 1784 der Kurfürst Karl Theodor gegen die Glieder des Ordens mit einem Verbote aller geheimen Verbindungen und seit 1785 mit Gefängnisstrafe und Amtsentsetzung vor; auch Weishaupt verlor seine Professur, entzog sich aber 1785 durch die Flucht der drohenden, weiteren Bestrafung; Knigge war schon 1784 aus dem Orden getreten. Vrgl. Kluckhohn, Die J. und die Aufklärung, in den Beilagen zu Nr. 172 ff. der Augsburger „Allg. Zeitg." (1874); Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland (1865); H. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart (1874); Findel, Geschichte der Freimaurerei (5. Aufl. 1883). z.

Illuminatio (lat.), s. Erleuchtung.

Immakulāt (lat.), fleckenlos, unbefleckt; Conceptio immaculata, s. Empfängnis der Maria; Immakulateneid, bei den Katholiken die eidliche Versicherung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis der Mutter Jesu. H.

Immānenz (lat.), s. Gott.

Immer, Albert Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 10. Aug. 1804 zu Unterseen im Berner Oberlande, studierte, nachdem er in Folge schwacher Gesundheit ein Handwerk erlernt hatte, seit 1835 in Bern, Berlin und Bonn Theologie. Nach zehnjähriger Thätigkeit im Pfarrdienste wurde er 1850 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese und Dogmatik in Bern. Seit Frühjahr 1881 emeritiert, starb er 24. März 1884. Er schrieb unter Anderem: „Schleiermacher als religiöser Charakter" (1859); „Der Unsterblichkeitsglaube im Lichte der Geschichte und der gegenwärtigen Wissenschaft" (1868); „Der Konflikt zwischen dem Staatskirchentum und dem methodistischen Dissentertum im Jahre 1829 in Bern" (1870); „Die Geschichtsquellen des Lebens Jesu", in den „Protestantischen Vorträgen" (5. Bd. 1873); „Hermeneutik des Neuen Testaments" (1873) und „Theologie des Neuen Testaments" (1877). z.

Immunität (lat. Immunitas ecclesiastica), bedeutet das Anrecht kirchlicher Personen und Güter auf Freiheit von gewissen Pflichten und Lasten. Die Privilegien der ersten, christlichen Kaiser befreiten die Geistlichen von der Uebernahme öffentlicher Aemter und der Vormundschaft, sowie von der Zahlung der Abgaben und von der Leistung des Kriegsdienstes. Im Wesentlichen gingen diese Befreiungen auf den Klerus in den germanischen Staaten, sowie im Frankenreiche über. Jedoch waren die fränkischen Bischöfe und Aebte sowohl zur Beherbergung des Königs und der Beamten auf ihren Reisen, als auch zur Heeresfolge verpflichtet. Im Mittelalter forderte die Kirche die Abgabenfreiheit des Klerus seit dem 3. Laterankonzile von 1179 als ein gottgeordnetes Vorrecht und fand mit dieser Anmaßung 1220 Gehör beim Kaiser Friedrich II. Ferner gesellte sich im Mittelalter zu der J. der kirchlichen Personen auch die der kirchlichen Güter. Im fränkischen Reiche war das Kirchengut zunächst insoweit von allen Abgaben befreit und der Gewalt königlicher Beamten entzogen, als es in einer königlichen Schenkung seinen Ursprung nahm; hiedurch wurde die eigene Jurisdiktion der Kirchen, geistlicher Fürstentümer, Abteien und Klöster begründet. Die mittelalterliche Kirche forderte sogar, daß nur mit Genehmigung der Bischöfe — so beschloß die dritte Lateransynode von 1179 — bezw. mit Bewilligung des Papstes — dahin sprach sich die 4. Lateransynode von 1215 aus — das Kirchengut zur Tragung der Staatslasten herangezogen werden soll. Trotz der, von Friedrich II. der Kirche 1220 zugestandenen, J. von Steuern forderten die deutschen Städte dieselben von allen, durch die Kirche neuerworbenen, Gütern. Heutigen Tages sind in Preußen und Sachsen von der Gebäude-, bezw. Grundsteuer befreit sämtliche, dem katholischen wie dem protestantischen Gottesdienste gewidmete, sowie zu Amtswohnungen der Geistlichen dienende, Gebäude; in Baden, Bayern und Württemberg unterliegt das, den Anstalten der katholischen wie protestantischen Kirche gehörende, Vermögen den Gesetzen des Staates über die Abgaben und Lasten. Was die J. der Geistlichen von öffentlichen Pflichten anlangt, ist auch diese seit dem 16. Jahrh. immer mehr eingeschränkt, obgleich sowohl das Tridentinum, als auch die Bulle In coena domini (s. d.) dieselbe mit Nachdruck gegen die Angriffe des Staates vertheidigten. Gegenwärtig sind die Geistlichen in Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Oldenburg zu den Staatsabgaben verpflichtet. Auch nimmt die deutsche Reichsverfassung von 1871 die Geistlichen, katholische wie protestantische, nicht von der Militärpflicht aus, während das Reichsmilitärgesetz von 1874 bestimmt, daß wenigstens Beurlaubte und Reservisten, die ein geistliches Amt bekleiden, nicht zum Dienste mit der Waffe

herangezogen werden sollen; dagegen ist der katholischen wie der protestantischen Geistlichkeit die Freiheit von Vormundschaften und von Gemeindeämtern verblieben. Ebenso können nach reichsgesetzlicher Bestimmung die Religionsdiener nicht als Schöffen oder Geschworene fungieren. z.

Impanātio (lat., von Panis, Brot), das Einswerden des Leibes Christi mit dem gesegneten Brote im Abendmahle, war die Lehre des Abtes Rupert von Deutz (s. d.) und wurde von Johann von Paris (gest. 1306) der Transsubstantiationslehre gegenübergestellt; bei katholischen Schriftstellern auch Benennung der lutherischen Lehre vom Abendmahle. n.

Impostoribus, de tribus, („Von den drei Betrügern"), ist der Titel eines, aus dem 16. Jahrhundert stammenden, Buches; dasselbe sieht in den drei Religionsstiftern Moses, Jesus und Mohammed Betrüger, bestreitet die Möglichkeit jeder göttlichen Offenbarung, ja sucht sogar den Gottesbegriff überhaupt aufzulösen, setzt ferner die heidnischen Göttermythen in Parallele zu den Forderungen des alttestamentlichen Gottes, z. B. dazu, daß Abraham seinen Sohn opferte, sowie zu der neutestamentlichen Erzählung von der Erzeugung des Gottessohnes durch den Heiligen Geist im Schooße der Jungfrau u. s. w. Die ältesten, vorhandenen Drucke des Werkes stammen aus dem Jahre 1598. Daß bereits Kaiser Friedrich II., wie 1239 Gregor IX. (s. d.) behauptete, den Ausspruch gethan habe, Jesus, Moses und Mohammed seien alle drei Betrüger gewesen, läßt sich nicht erweisen; wahrscheinlich hat aber diese Idee in dem Zeitalter Friedrichs II., möglicher Weise sogar in der Umgebung desselben, ihren Ursprung genommen. Vrgl. Genthe, De impostura religionum breve compendium (1833); Weller, De tribus impostoribus (2. Aufl. 1876); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (2. Bd. 1877). z.

Impotenz, das Unvermögen zur ehelichen Beiwohnung, gilt nach katholischem und evangelischem Kirchenrechte als eines der trennenden Ehehindernisse (s. d.). z.

Imputatio (lat.), s. Versöhnung.

Imprimatur (lat. „Es werde gedruckt"), ist die Formel, welcher sich die kirchliche Zensur bei Ertheilung der Druckerlaubnis bedient; daher wird auch Letztere selbst so bezeichnet. z.

Impubertät, Mangel der Ehemündigkeit oder der Fähigkeit zur ehelichen Beiwohnung, ist eines der trennenden Ehehindernisse (s. d.), sowohl nach katholischem als protestantischem Kirchenrechte. z.

Inclusae, Inclūsi oder **Reclusae, Reclusi** (lat., „Eingeschlossene Klausner"), Büßende weiblichen und männlichen Geschlechtes, welche sich, um sich gänzlich von der Welt zurückzuziehen, in eine Zelle auf Lebenszeit einschlossen, fortwährend dasselbe Gewand trugen, durch eine kleine Lichtöffnung ihre Nahrung empfingen, und ihre Zelle nicht eher wieder verließen, als bis ihnen der Bischof die Erlaubnis dazu gab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die I. eine Nachbildung der heidnischen Eremiten sind, welche sich nicht nur bei dem Serapeion zu Memphis, sondern auch bei anderen Serapistempeln Aegyptens niedergelassen hatten. Da manche Mönche nur in der Absicht, der Klosterzucht zu entgehen, sich in einer Zelle einschlossen, so haben seit der Mitte des 7. Jahrhunderts abendländische, wie morgenländische Synoden die Bedingungen festgestellt, unter welchen Mönche und Nonnen Zellenbewohner werden durften. Trotzdem nahm die Zahl der I. in Deutschland, Frankreich und Italien immer mehr zu, einzelne derselben begegnen uns noch im 17. Jahrhundert. Vrgl. Hauber, Das Leben und Wirken der Eingeschlossenen (1844); Weingarten, Der Ursprung des Mönchsthums im nachkonstantinischen Zeitalter (1877). Pavy, Les recluseries (1875). z.

In coena domini (lat., „Beim Mahle des Herrn"), Name einer Bulle, welche eine Zusammenstellung der verschiedenen, von den Päpsten über Gruppen von Häretikern ausgesprochenen, Exkommunikationen enthält und in den katholischen Kirchen stets am Gedächtnistage der Einsetzung des Heil. Abendmahles, d. h. am Gründonnerstage, verlesen wurde, indem derselbe zu den Festtagen der Kirche gehörte, an welchen die mittelalterlichen Päpste mit besonderer Vorliebe ihre Straffentenzen verkündeten. Die erste Fassung der Nachtmahlsbulle stammt aus dem Jahre 1364 von Urban V. Spätere Redaktionen, bezw. Erweiterungen derselben rühren her: von Paul II. (1467), Julius II. (1511), welcher auch allen Bischöfen die feierliche, jährliche Publikation gebot, von Paul III. (1536), Pius V. (1568) und Gregor XIII. (1583), welcher unter Anderem auch „die Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten" anathematisierte. Urban VIII. gab der Bulle I. c. d. 1627 ihre bleibende Gestalt. Unter den genannten Veröffentlichungen derselben ist die von Pius V. (1568) insofern von besonderer Bedeutung, als sie sich mit ihren

Exkommunikationen auch auf das, zwischen Staat und Kirche streitige, Gebiet hinüberwagte und damit die Opposition der Regierungen wachrief. Spanien, Neapel, Benedig untersagten jetzt ihre Publikation; 1580 wurde sie in Frankreich und 1586 von Kaiser Rudolf II. verboten. Dem Anstürme der verschiedenen Höfe, insbesondere dem Drängen der Kaiserin Maria Theresia, gab schließlich Clemens XIV. nach, indem er es 1760 unterließ, die Verlesung der Bulle in Rom vorzuschreiben. Trotzdem behielt sie ihre Rechtsverbindlichkeit, bis sie 12. Okt. 1869 durch Pius IX. in seiner Konstitution: „Apostolicae sedis moderationi convenit" mehr formell als inhaltlich abrogiert wurde, indem die, über „alle vom christlichen Glauben Abgefallenen" ausgesprochenen, Exkommunikationen nur ein neues Gewand erhielten. Vrgl. Le Bret, Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle I. c. d. und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche (2. Aufl. 1772—73, 4 Thle.); Hausmann, Geschichte der päpstlichen Reservatfälle (1868); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (1. Bd. 1883). z.

Indépendenten oder **Kongregationalisten**, heißen in England und Amerika die Anhänger der Richtung, welche jeder einzelnen, noch so kleinen Gemeinde ihre volle Unabhängigkeit in allen religiösen Angelegenheiten von jeder kirchlichen und weltlichen Autorität zuerkennt. Ihren Ursprung nimmt sie in der, von Robert Brown (s. d.) aufgestellten, Theorie, daß jede Gemeinde nur Christo unterworfen sei. Der Name der Brownisten machte im Beginne des 17. Jahrh. dem der Indépendenten Platz, nachdem der damalige Führer John Robinson (gest. 1625) in einer Schrift das Wort „Indépendent" in dem betreffenden Sinne gebraucht hatte. Doch nannten sich die Indépendenten lieber Kongregationalisten, d. h. Glieder einer freien, religiösen Gesellschaft (Kongregation), welche sich durch einen Vertrag zeitweilig zu gemeinsamer Religionsübung zusammengeschlossen hat. Während der Freiheitskämpfe und des Protektorates Cromwells gewann der Indépendentismus an Umfang und Bedeutung, und es machte sich in seinem Schooße eine enthusiastische Richtung geltend, die den Anbruch des 1000jährigen Reiches als eines „Reiches der Heiligen" erwartete, während gleichzeitig die Levellers (Gleichmacher) auf Grundlage der Idee der Volkssouveränität und ihrer Anpreisung des Naturrechtes die völlige Trennung des Staates von der Kirche und die religiöse Indifferenz des Staates, sowie die volle Religions- und Gewissensfreiheit vertraten. Gegen diese beiden Richtungen trat der Indépendentist Cromwell gleich entschieden auf, indem er das, größten Theiles aus Enthusiasten bestehende, sogen. kleine Parlament 1653 auflöste und den Führer der Levellers, John Lilburn, aus England verwies. Die, von diesen Bestandtheilen gereinigten, Indépendenten hielten 29. Sept. 1658 im Savoy-Palaste zu London eine Versammlung ab, welche ein Glaubensbekenntnis und eine Kirchenordnung annahm. Als nun 1662 die Uniformitätsakte alle Nonkonformisten mit schweren Strafen bedrohte, da hatten auch die Indépendenten Verfolgung über Verfolgung zu erdulden, welchen erst das Toleranzedikt von 1689 ein Ende machte. S. Anglikanische Kirche. Während jener Verfolgungszeit wanderten seit 1620, wo sich die „Pilgerväter" von Delfthaven nach New-Plymouth begaben, viele Indépendenten nach Nordamerika aus und gründeten hier zahlreiche, kongregationalistische Gemeinden. Vrgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Waddington, Congregational history (1873—80, 5 Bde.); Barclay, The inner life of the religious societies of the commonwealth (3. Aufl. 1879); Dexter, The Congregationalism of the last three hundred years (1880); Derselbe, A handbook of congregationalism (1880). z.

Index librorum prohibitorum (lat.), in der katholischen Kirche das Verzeichnis der, unter Androhung der Exkommunikation verbotenen, Bücher; ein solches ist eigentlich schon, wenn auch nicht unter diesem Namen, von Gelasius I. 496 in dem „Decretum de libris recipiendis et non recipiendis" proklamiert worden. S. Decretum Gelasianum. Während aber noch Leo X. unter Zustimmung des 5. Laterankonzils 1515 die Zensur der Bücher auf eine bischöfliche Genehmigung der erscheinenden Schriften vor ihrer Veröffentlichung beschränkte, hat die katholische Kirche im Reformationszeitalter bei der Menge häretischer Schriften sich genötigt gesehen, strenge Verbote gegen bereits erschienene Bücher zu erlassen und die verbotenen Werke in einem Verzeichnisse zusammenzustellen. Nachdem bereits in England unter Heinrich VIII. mehrere Verzeichnisse verbotener Bücher — das erste um 1526 — veröffentlicht worden waren, und nachdem schon Karl V. für die Niederlande 1529 und 1540 die Werke verschiedener Schriftsteller verboten hatte, stellte 1546

die Löwener theologische Fakultät und 1550 die Löwener Universität förmliche Kataloge von verbotenen Büchern zusammen, deren Nachachtung Karl V. befahl. Auch die Sorbonne gab für Frankreich eine Reihe von Indices in den Jahren 1543—51 heraus, deren Verbindlichkeit königliche Edikte proklamierten. Ebenfalls Spanien (seit 1551) und Italien (seit 1545, in welchem Jahre der I. des Senates von Lucca erschien) erhielten Verzeichnisse verbotener Bücher, bevor noch für die gesamte Kirche ein solches von Paul IV. 1559 veröffentlicht worden war. Letzteres ist bei jedem Buchstaben in drei Klassen eingeteilt. In der ersten Klasse stehen die Namen der Schriftsteller, deren sämtliche Bücher verboten wurden, in der zweiten Klasse die Namen der Autoren, von denen einige Bücher, als zur Ketzerei und Zauberei führend, nicht gelesen werden dürfen. Die dritte Klasse umfaßt die Titel der Werke, welche, von ungenannten Ketzern herrührend, sehr verderbliche Lehren enthalten. Diesen I. ließ Pius IV. auf dem Tridentiner Konzil 1562—63 durch eine Kommission überarbeiten, sowie auch erweitern und gab ihn 1564 heraus. 1571 setzte dann Pius V. eine besondere Kongregation für die Weiterführung des I. ein, welcher von den späteren Päpsten wiederholt revidiert und herausgegeben worden ist. Unter diesen Ausgaben des I. sind besonders hervorzuheben die Indices Clemens' VIII. (1596), Alexanders VII. (1664), Benedikts XIV. (1758). Der letztgenannte I. bildet wiederum die Grundlage sämtlicher Editionen im 19. Jahrhundert, welche von Pius VII. (1819), Gregor XVI. (1835 und 1841), Pius IX. (1855 und 1877) und Leo XIII. (1881) herrühren. Ein Abdruck dieser letzten Ausgabe Leos XIII. von 1881 unter Einreihung der seitdem verbotenen Bücher in das Alphabet findet sich im „Index librorum prohibitorum sanctissimi domini nostri Leonis XIII. pont. max. jussu editus; editio novissima, in qua libri omnes ab apostolica sede usque ad annum 1888 proscripti suis locis recensentur" (1889). Außer den bereits erwähnten Verzeichnissen verbotener Bücher giebt es noch sogen. „Indices librorum prohibitorum et expurgatorum", auch schlechtweg „Indices expurgatorii" genannt; dieselben verfolgen den Zweck, durch Ausmerzung der anstößigen Stellen die verbotenen Bücher wieder lesbar zu machen. Der erste derartige I. ist der, auf Albas Befehl von einer Kommission zusammengestellte, Antwerpener Index expurgatorius von 1571, an welchen sich der des spanischen Generalinquisitors Quiroga von 1584 anschließt. Der einzige, römische Index expurgatorius ist der des Giammaria Guanzelli aus Brisighella bei Faenza, dessen erster und einziger Band 1607 gedruckt, aber schon 1611 unterdrückt wurde. Ebensowenig wie die beiden vorgenannten Indices expurgatorii kann der Letztere als ein im Auftrage des Papstes oder der Inderkongregation angefertigter angesehen werden. Während die Kurie stets die Verbindlichkeit der römischen Indices für die ganze Kirche postuliert hat, erklärte man sich in Deutschland, Frankreich, Belgien gegen ihre Gültigkeit unter besonderem Hinweise darauf, daß sie nicht von Seiten der Gläubigen rezipiert worden seien. Wenn sich nun auch in unserem Jahrhundert selbst die katholischen Kreise Deutschlands immer mehr für den I. und dessen göttliche Mission begeistern, so gestehen doch sogar ultramontane Schriftsteller zu, daß die Bestimmungen des I. sich nicht ohne Weiteres auf katholisch-kirchliche Verhältnisse Deutschlands anwenden lassen, daß hier vielmehr Milderungen auf Grund eines Gewohnheitsrechtes angenommen werden müssen, zu welchen z. B. zu rechnen wäre das Lesen der, von Häretikern verfaßten, aber nicht in erster Linie eine religiöse Frage behandelnden, Schriften ohne vorhergeholte Erlaubnis des Diözesanbischofs oder der Inderkongregation. Vrgl. Feßler, Das kirchliche Bücherverbot (1858); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (1883—85, 2 Bde.); Derselbe, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts (1886); Derselbe, Index librorum prohibitorum, gedruckt zu Parma 1580 (1889); Sepp, Verboden lectuur (1889). z.

Indifferentismus (neulat.), Gleichgültigkeit gegen die dogmatischen, konfessionellen, kirchlichen Unterschiede (relativer J.), vielfach beruhend auf Gleichgültigkeit gegenüber der Religion überhaupt (absoluter J.). In der Regel stellt sich der J. ein als Rückschlag auf die sittlichen Verheerungen, welche die Entfesselung religiöser Leidenschaften oder auch ihre Ausbeutung im Interesse selbstsüchtiger Politik im Gefolge haben. H.

Indulgenz (lat.), s. Ablaß.

Infallibel (neulat.), unfehlbar, dem Irrtum nicht unterworfen; Infallibilist, Anhänger oder Vertheidiger der Lehre von der Infallibilität (s. d.) des Papstes. H.

Infallibilität (neulat., „Unfehlbarkeit"), nach der, auf dem Vatikanischen Kon-

zile (s. d.) 1870 festgestellten, Kirchenlehre Eigenschaft des römischen Papstes, in Folge welcher er als Christi Statthalter, der vom Heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet wird, in Glaubenssachen niemals irren kann. S. Hefele und Primat. Die ältere und mittelalterliche Kirche schreibt J. vielmehr den allgemeinen Konzilien zu. S. Episkopalsystem. Die protestantische Rechtgläubigkeit nimmt dieselbe Eigenschaft für die Bibel in Anspruch. Vrgl. Langen, Das Vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes (1871—76, 4 Bde.). H.

Informativprozeß, (Processus informativus oder Processus inquisitionis), Name für die, der päpstlichen Konfirmation (s. d.) einer Bischofswahl vorangehende, an Ort und Stelle durch einen päpstlichen Bevollmächtigten vorzunehmende, Untersuchung, ob die Erfordernisse zu einer rechtmäßigen Wahl bei dem Erwählten vorhanden sind. Nach Prüfung der darüber aufgenommenen Protokolle erfolgt die Präkonisation, d. h. der Akt, durch welchen der Papst in der Versammlung der Kardinäle diejenigen, welche er als geeignet befunden, als Bischöfe proklamiert. Der J. kann jedoch für den Fall ganz fortfallen, daß der Papst sich in Betreff des zum Bischof Gewählten für anderweitig ausreichend orientiert erklärt. Vrgl. Lutterbeck, Der J. (1850); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). z.

Infralapsarii (lat.), in der reformierten Kirche diejenigen Anhänger der calvinischen Lehre von der Prädestination, welche annahmen, daß Gott seinen Rathschluß der Erwählung einerseits mit Bezug auf den Rathschluß über den Sündenfall, andererseits mit Bezug auf die vorherbeschlossene Erlösung gefaßt habe. Sie triumphierten 1618 auf der Dordrechter Synode über ihre Gegner, die Supralapsarii (s. d.), welche in jene Vorausbestimmung Gottes schon den Sündenfall selbst mit einschlossen und dem Dekret der Erwählung zur Seligkeit ein ebenso zeitloses Dekret zur Verdammnis koordinierten. H.

Infel (lat. Infula, Mitra), die Bischofsmütze; sie war seit dem 12. Jahrh. mit zwei Hörnern versehen, welche die Kenntnis der beiden Testamente symbolisieren sollen. Als besondere Auszeichnung wurde auch den Aebten hervorragender Klöster von den Päpsten gestattet, die bischöfliche Mitra zu tragen; sie heißen infulierte Aebte. S. Abt. H.

Inkarnation (lat.), s. Menschwerdung.

Inkompatibilität der Benefizien. Gegen die Kumulation (s. d.) der Kirchenämter hatten sich im Mittelalter mehrfach Synoden ausgesprochen, so das 3. und 4. Laterankonzil (1179 und 1215), sowie das 2. Lyoner Konzil (1274.) Den, durch die zahlreichen, päpstlichen Dispensationen (s. d.) verletzten, Grundsatz, daß Keinem mehr als ein Amt zu übertragen sei, schärften Johann XXII. (1317), das 5. Laterankonzil Leos X. und das Tridentiner Konzil von Neuem ein, indem sie verordneten, daß der, welcher zwei oder mehrere Beneficia incompatibilia („Unverträgliche Benefizien") in einer Hand vereinigt, aller seiner Benefizien verlustig gehen soll; in der Regel wurden 2 Benefizien dann als mit einander unverträglich angesehen, wenn beide mit der Residenzpflicht (s. d.) verbunden waren. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883). z.

Inkorporation der Pfarreien, wird im katholischen Kirchenrechte mit einem, seit dem 13. Jahrhundert üblichen, Namen die Uebertragung der Pfarreien mit ihren Einkünften, bezw. die Uebertragung ihrer Einkünfte allein, an ein Kloster oder Stift genannt. Schon im 9. Jahrh. gebräuchlich, ist sie durch das Tridentiner Konzil verboten worden. Vrgl. Hinschius, Zur Geschichte der J. und des Patronatrechtes (1873). z.

Innere Mission, s. Mission.

Inneres Licht (Inneres Wort, lat. Lumen s. Verbum internum), s. Inspirationsgemeinden.

Innocenz, Name von Päpsten: J. I., der Heilige (402—417), machte, wo sich irgend die Gelegenheit bot, den Primat (s. d.) des römischen Stuhles geltend, insbesondere in seinem 404 verfaßten Briefe an Victricius von Rouen, dem er schrieb, daß „wichtigere Streitsachen (majores causae) nach dem bischöflichen Urteile an den apostolischen Stuhl gebracht werden sollen." Des verbannten Chrysostomus (s. d.) nahm sich J. mit rühmenswerter Thatkraft an, trat auch für den, von den Pelagianern mißhandelten, Hieronymus (s. d.) ein. Mit einer Deputation des römischen Senates begab sich J. 409 zu dem, in Ravenna weilenden, Kaiser Honorius, um denselben zur Annahme der, von Alarich gestellten, Friedensbedingungen zu bewegen. 417 erklärte er den Pelagius und Cölestinus für ausgeschlossen aus der Kirchengemeinschaft. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Ausgabe von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum

Pontifikate Leos I. (1881); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (1. Bd., 3. Aufl. 1886). — J. II. (1130—43). In dem Kampfe mit dem Gegenpapste Anaklet II. blieb er durch die beredte Fürsprache des heil. Bernhard (s. d.), sowie durch die, ihm auf der Synode zu Etampes zu Theil gewordene, Anerkennung Frankreichs, wohin er geflüchtet war, und durch die Parteinahme des, zweimal (1132 und 1136) über die Alpen ziehenden und von ihm 1133 zum Kaiser gekrönten, Königs Lothar schließlich Sieger, nachdem Anaklet II. 1138 gestorben war. Der neue Gegenpapst, Viktor IV., leistete nach zwei Monaten Verzicht. Auf der zweiten Lateransynode 1139 proklamierte J. den wiederhergestellten, kirchlichen Frieden, und bannte Roger von Sizilien, welchem er die verweigerte Anerkennung als König doch zu gewähren genötigt war, als derselbe ihn auf einem Kriegszuge gefangen genommen hatte. Auch mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich gerieth J. über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Bourges 1141 in einen so heftigen Streit, daß er schließlich das Interdikt über Frankreich verhängte. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Ausg. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Zoepffel, Die Doppelwahl des Jahres 1130, Beilage zu der Schrift: „Die Papstwahlen" (1871); Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (1876); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (4. Bd., 2. Bearbeitung 1877); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Bd., 3. Aufl. 1877); Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. 1886); Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879); Derselbe, Konrad III. (1883, 2 Thle.); A. Wagner, Die unteritalischen Normannen und das Papsttum in ihren beiderseitigen Beziehungen, 1086—1156 (1885); Vacandard, Saint Bernard et le schisme d'Anaclet II. en Italie, in der „Revue des questions historiques" (1889). — J. III., Gegenpapst Alexanders III. (1178—1180), kam durch Verrath in dessen Hände und wurde im Kloster La Cava gefangen gehalten. Vrgl. die, unter „Alexander III." angegebene, Literatur. — J. III. (1198—1216), vorher Lothar, Graf von Segni, studierte in Paris und Bologna, ward von seinem Oheim Clemens III. zum Kardinaldiakon kreiert und verfaßte als Kardinal mehrere Schriften, darunter die „De contemptu mundi". Ihn ernannte noch im Jahre seiner Wahl die Kaiserin Konstanze, als sie ihren Tod herannahen fühlte, zum Vormunde ihres Sohnes Friedrich. In dem Kampfe Philipps von Schwaben und Ottos IV. um die deutsche Königskrone erklärte er sich zuerst, nachdem er seine Auffassung von der Lage der Dinge in einem Rechtsgutachten, der „Deliberatio d. papae Innocentii super facto imperii" ausführlich entwickelt, für den Letzteren (1201), welcher sich vorher in Neuß zur Abtretung der, in Mittelitalien liegenden, Reichslande an den römischen Stuhl verpflichtet hatte. Als aber trotzdem das Ansehen Philipps von Schwaben im Reiche immer höher stieg und das Glück der Waffen sich für ihn entschied, trat J. mit diesem 1206 in Verhandlungen, welche einen so günstigen Verlauf nahmen, daß schließlich die päpstlichen Gesandten Otto IV. zur freiwilligen Abdankung zu bewegen suchten. Nachdem aber Philipp von Schwaben von Otto von Wittelsbach 1208 ermordet worden war, gewährte J. dem, sich in einer Urkunde sogar zur Verzichtleistung auf jeden Antheil an den Bischofswahlen verstehenden, Otto IV. die Kaiserkrone (1209). Als jedoch derselbe dem Könige Friedrich von Sizilien, dem Mündel des Papstes, den Krieg ins Land trug, belegte Letzterer den Kaiser 1210 mit dem Banne und betrieb in Deutschland die Wahl Friedrichs von Sizilien zum Gegenkönige, unter der Bedingung, daß er als König von Sizilien Vasall des Papstes bleiben wolle. Nachdem 1212 die Erhebung Friedrichs von Sizilien auf den deutschen Königsthron erfolgt war, gewährte derselbe 1213 in einer Urkunde seinem „Beschützer und Wohlthäter" J. alle die Vorrechte und Güter, auf die schon Otto IV. zum Schaden des Reiches verzichtet hatte. Nun proklamierte der Papst 1215 auf dem Laterankonzile Friedrich II. als den erwählten Kaiser und sprach über Otto IV. nochmals den Bann aus. Den König Philipp II. August von Frankreich, welcher sich durch die, zu Compiègne versammelten, französischen Bischöfe von seiner rechtmäßigen Gattin Ingeborg zum Zwecke der Wiederverehelichung hatte scheiden lassen, nötigte J. durch Verhängung des Interdiktes über Frankreich zur Wiederaufnahme der Verstoßenen (1200). Als aber Philipp II. August seine Gattin durch eine unwürdige Behandlung zum freiwilligen Verzichte auf die Ehe zu veranlassen suchte, hatte diese ihren Trost an den liebevollen Briefen des Papstes, welcher noch den Triumph erlebte, daß endlich der König von Frankreich (1213) die gemißhandelte Ingeborg wieder mit Ehren als seine Gattin

aufnahm. Keinen Fürsten demütigte J. so tief, als den englischen König Johann ohne Land; diesen bewog er 1213 durch Ueberweisung der englischen Krone an den König von Frankreich nicht nur zu der, bisher — trotz des, über England 1208 verhängten, Interdiktes und des, über ihn selbst ausgesprochenen, Bannes — verweigerten, Anerkennung des, in Rom gewählten, Erzbischofs von Canterbury, Stephan Langhton, sondern auch zum Versprechen, für England und Irland, welche Johann dem römischen Stuhle überließ und von diesem als Lehen zurückempfing, jährlich 1000 Mk. als Lehnszins zu zahlen. Vom Banne gelöst wurde Johann ohne Land aber erst, nachdem er sich vor Stephan Langhton auf der Landstraße in den Staub geworfen hatte. Als nun aber die englischen Barone sich gegen ihren, dem Papste zinspflichtig gewordenen, König empörten und von ihm die Magna charta 1215 erzwangen, da erklärte J. diesen Vertrag des Adels mit dem Könige für nichtswürdig, schimpflich und unverbindlich. Im Verlaufe dieses Streites suspendierte der Papst sogar seinen bisherigen Günstling Stephan Langhton (1215), weil dieser sich geweigert hatte, die königfeindlichen Barone zu exkommunizieren, und sprach über Ludwig von Frankreich, welcher sich Englands mit den Waffen bemächtigen wollte, den Bann aus, in welchen er später auch noch den Vater desselben, Philipp II. August, einbegriff. Ferner trennte J. die Ehe Alfons' IX. von Leon mit der Tochter seines Vetters Alfons VIII. von Kastilien, weil jener in einem zu nahen Grade mit seiner Gattin verwandt war. Wollte Alfons IX. von Leon auch nicht in die Scheidung willigen, so folgte doch seine Gattin dem päpstlichen Befehle, in das Haus ihres Vaters zurückzukehren; zum Lohne für diesen Gehorsam erkannte J. die, aus dieser Ehe stammenden, Kinder als erbberechtigt an. Freiwillig übergab der König Peter II. von Aragonien 1204 sein Reich dem Papste, welcher ihm die Königskrone aufs Haupt gesetzt hatte. Als später Peter II. von Aragonien von J. forderte, ihn von seiner Gattin zu scheiden, erklärte der Papst 1213 die, von ihm vorgebrachten, Gründe für unstichhaltig, fand jedoch mit seinen Vorstellungen bei demselben kein Gehör. Wie eifersüchtig J. über die, ihm allein zustehenden, Rechte wachte, ist daraus abzunehmen, daß er dem Erzbischof von Drontheim, welcher, ohne ihn zu fragen, den König Hakon von Schweden vom Banne gelöst hatte, schrieb, er habe ihm so nachgeahmt, wie ein Affe dem Menschen. 1204 empfing der Bulgarenfürst Johann von den Legaten des Papstes die Königskrone, und stellte zugleich sein Reich unter die kirchliche Oberhoheit von Rom. In Folge der Begründung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel, welche eine Aussicht auf die Vereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche eröffnete, konnte J. einem katholischen Patriarchen von Konstantinopel das Pallium ertheilen. Den Kreuzzügen gab J. eine neue Richtung, indem er 1204 den, an einer Fahrt nach Livland sich betheiligenden, Kreuzrittern dieselben Gnaden zusicherte, wie den für die Befreiung des heil. Grabes Kämpfenden. Auch gelang es ihm, die, in Livland zwischen dem Bischof Albert von Riga und den Schwertbrüdern (s. d.) ausgebrochenen, Streitigkeiten 1210 beizulegen. Kurz vor seinem Tode hielt er die, von 1500 Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten u. s. w., sowie von zahlreichen Gesandten der Herrscher besuchte, vierte Lateransynode (1215), die unter Anderem das blutige Verfahren des Papstes gegen die Albigenser (s. d.) guthieß und die Lehre von der Transsubstantiation (s. d.) feststellte. Wie kein Papst zuvor hat J. die kirchliche Gewalt in seinen Händen zentralisiert und als „Vikar Christi und Gottes" Gehorsam von den Kaisern und Königen, sowie das Recht, die Entscheidungen derselben zu prüfen und zu vernichten, beansprucht. Er sprach es offen aus, daß nur das Priestertum göttlicher Ordnung, das Königtum aber „per extorsionem humanam" entstanden sei. J. starb 16. Juli 1216 in Perugia. Seine Dekretalen sind gesammelt in der „Compilatio tertia" und „Compilatio quarta". S. Dekretalen und Dekretalensammlungen. Unter seinen Schriften seien noch erwähnt: „Mysteriorum evangelicae legis ac sacramenti Eucharistiae libri VI"; „Sermones de tempore et de sanctis". Die sämtlichen Werke J.' III. finden sich bei Migne (Patrologiae latinae T. CCXIV—XVII). Quellen für das Leben J.' III. sind besonders: „Gesta Innocentii III. auctore anonymo coaevo" (Muratori, Rerum italicarum scriptores, 3. Bd., 1. Thl. 1723) und „Vita Innocentii III. ex ms. Bernardi Guidonis" (ebendaselbst). Vrgl. Winkelmann, Zu den Regesten des Papstes J. III., in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte" (9. Bd. 1869); Potthast, Regesta pontificum Romanorum (1. Bd. 1874); Elkan, Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes

(1876); Denisle, Les registres d'Innocent III. in der „Bibliothèque de l'école des chartes“ (1885); Hurter, J. III. (1. Bd., 3. Aufl. 1841; 2. und 3. Bd., 2. Aufl. 1842—43; 4. Bd. 1842); Deutsch, J. III. und sein Einfluß auf die Kirche (1876); Reinlein, J. III. und seine Schrift „De contemptu mundi“ (1871—73, 2 Abthlgen.); Rattinger, Der Patriarchensprengel von Konstantinopel zur Zeit der Lateinerherrschaft, im „Historischen Jahrbuche“ (1880); Schwemer, J. III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208 (1882); Ladenbaur, Wie wurde König Johann von England Vasall des Römischen Stuhles? in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1882); Brischar, Papst J. III. und seine Zeit (1883); Lindemann, Kritische Darstellung der Verhandlungen J.' III. mit den deutschen Gegenkönigen (1885); Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg (1888). Außerdem die, unter „Gregor IX.“ angeführten, Werke von: Huillard-Bréholles, Winkelmann („Acta imperii inedita“ und „Geschichte Kaiser Friedrich des Zweiten“), Cherrier, Raumer, Lorenz, Nitzsch, Gregorovius, Reuter, Hefele, Köhler. — J. IV. (1243—54), flüchtete vor Kaiser Friedrich II., mit welchem er vergeblich über die Bedingungen der Lossprechung von dem, über ihn von Gregor IX. verhängten, Banne verhandelt hatte, 1244 nach Genua und von dort nach Frankreich, woselbst er auf dem Konzile zu Lyon 1245 von Neuem den Kaiser mit dem Banne belegte. In einer Reihe von Manifesten an die christlichen Könige und Fürsten, an die englischen Prälaten, den französischen Adel u. s. w. suchte Friedrich II. die Ungültigkeit dieses, vom Konzile gefällten, Urteils zu erweisen. Die, vom Papste aufgestellten, Gegenkönige Heinrich Raspe (1246) und Wilhelm von Holland (1247) befreiten diesen nicht von dem verhaßten Gegner, ebensowenig die, vom Papste angestifteten, dem Kaiser nach dem Leben trachtenden, sizilischen Verschwörer. Als Friedrich II. 1250 starb, jubelte der, von glühendem Hasse beseelte, J. und setzte den Kampf gegen „die Vipernbrut“ der Hohenstaufen, gegen die Söhne Friedrichs II., Manfred und Konrad IV., fort. Als Letzterer, welcher nach Unterwerfung Unteritaliens von dem, 1253 nach Rom zurückgekehrten, J. 9. April 1254 gebannt worden war, 20. Mai 1254 starb, wurde Manfred als König von Sizilien zunächst Lehnsmann des Papstes, welcher nun im Oktober 1254 seinen Einzug in Neapel hielt; hier starb J. 7. Dez. 1254, nachdem er noch die Nachricht von der plötzlichen Erhebung und dem glänzenden Siege Manfreds erhalten hatte. J. verdankt Preußen seine kirchliche Eintheilung in die 4 Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermeland und Sameland. Unter seinen Schriften sei erwähnt „Apparatus in quinque libros decretalium“ (zuletzt 1570 gedruckt). Vrgl. außer den, unter „Gregor IX.“ genannten, Werken von Potthast, Huillard-Bréholles, Winkelmann („Acta imperii inedita“ und „Geschichte Kaiser Friedrich des Zweiten“ u. s. w.), Böhmer, Höfler, Schirrmacher, Cherrier, Raumer, Lorenz, Nitzsch, Gregorovius, Reuter, Masetti, Hefele, Köhler: Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (1871); Rodenberg, Ueber die Register Honorius' III., Gregors IX. und J'. IV., im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere, deutsche Geschichtskunde“ (10. Bd. 1885); Derselbe, Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz (2. Bd. 1887, ediert in den „Monumenta Germaniae historica“); Berger, Les registres d'Innocent IV. (1882—1888, bisher 8 Faz.); Haureau, Les registres d'Innocent IV et de Benoit XI, im „Journal des Savants“ (1884); Tammen, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV., 1243—45 (1886) — J. V. (1274), war bemüht, die, von seinem Vorgänger Gregor X. auf dem Konzile zu Lyon 1274 angebahnte, Union (s. d.) der griechischen und römischen Kirche durchzuführen. Die, die Philosophie, Theologie und das Kirchenrecht umfassenden, Schriften J'. V., unter welchen hervorzuheben sind: „Commentaria in quatuor libros sententiarum“ und ein Kommentar zu den paulinischen Briefen, wurden in 4 Bdn. 1651 ediert. Vrgl. Potthast, Regesta pontificum Romanorum (2. Bd. 1875); Hefele, Konziliengeschichte (6. Bd. 1867); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (5. Bd., 3. Aufl. 1878); Turinaz, La patrie et la famille de Pierre de Tarentaise, pape sous le nom d'Innocent V (1882); Béthaz, Le pape Innocent V est-il Français ou Italien? (1888). — J. VI. (1352—62), sticht vortheilhaft von den anderen Avignonensischen Päpsten ab, indem er die Mißwirtschaft seiner Vorgänger mit Kommenden und Reservationen abstellte, jedem Beneficiaten die persönliche Residenz befahl und die gesamte Verwaltung der

Kirche einer Reform unterwarf. Das aufständische Rom suchte er zu besänftigen, indem er den früheren Volkstribun Cola di Rienzi (s. d.) aus der Haft entließ und als Senator nach Rom sandte. Dem Könige Karl IV. von Deutschland ließ er in Rom durch den Kardinal Albornoz 1355 die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Zu seiner Zeit erfuhren in Deutschland die päpstlichen Machtansprüche eine dauernde Zurückweisung durch die „Goldene Bulle" Karls IV. (1356), welche bestimmte, daß das, von der Mehrheit des Kurfürstenkollegiums gewählte, Reichsoberhaupt sofort als rechtmäßiger deutscher König gelten soll, und bei der Gelegenheit des päpstlichen Bestätigungsrechtes keine Erwähnung that. Wohl erhob J. gegen die „Goldene Bulle" Einsprache, ließ dieselbe aber bald fallen. Gegen den Wütterich Peter den Grausamen von Kastilien ging der Papst wiederholt mit dem Banne vor. J. glückte es auch, dem englisch-französischen Kriege durch den Frieden von Bretigny 1360 ein Ende zu machen. Den Abzug der Avignon bedrohenden Freibeuter mußte er sich durch Zahlung einer größeren Summe erkaufen. Die Lebensbeschreibungen J'. sind ediert von Baluze, Vitae paparum Avenionensium (1. Bd. 1639) und von Muratori, Rerum Italicarum scriptores (3. Bd., 2. Thl. 1734); die Briefe des Papstes finden sich bei Martène, Thesaurus novus anecdotorum (2. Bd. 1717) und bei Mansi Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio (26. Bd. 1784). Vrgl. Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1877); Wernsky, Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. (1885); Derselbe, Bemerkungen über die, im Vatikanischen Archiv befindlichen, Register Clemens' VI. und Innocenz' VI., in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" (1885); Derselbe, Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und König Karls IV. in den Jahren 1353 und 1354 (1878); Derselbe, Der erste Römerzug Kaiser Karls IV. (1878); Derselbe, Geschichte Kaiser Karls IV. (2. Bd. 2. Abthlg. 1886); Christophe, Geschichte des Papsttums während des 14. Jahrhunderts (übersetzt von Ritter, 2. Bd. 1853); Hefele, Konziliengeschichte (6. Bd. 1867); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (6. Bd., 3. Aufl. 1878); Cerri, J. VI. (1873); Stoy, Die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1360—1364 (1881); Berger, Die goldene Bulle (1877); O. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1883). — J. VII. (1404—1406), Römischer Papst zur Zeit des Avignonensischen Papstes Benedikt XIII. (s. d.), begünstigte Kunst und Wissenschaft, wurde 1405 aus der Stadt vertrieben, ging nach Viterbo, von wo er erst im nächsten Jahre nach Rom zurückkehrte. Seinen bisherigen Parteigänger, Ladislaus von Neapel, that J. in den Bann, als dieser sich Roms zu bemächtigen suchte, und entsetzte ihn sogar seines Thrones. Erst als Ladislaus von Neapel dem Papste die, von ihm besetzt gehaltene, Engelsburg zurückgegeben hatte, ward er 1406 vom Banne gelöst. Er zeigte ebensowenig Neigung, wie Benedikt XIII. den Weg der Zession zu betreten. Die Lebensbeschreibungen J'. VII. sind ediert von Muratori, Rerum Italicarum scriptores (3. Bd., 2. Thl. 1734); seine Briefe finden sich im „Bullarum diplomatum et privilegiorum s. Romanorum pontificum Taurinensis editio" (4. Bd. 1859). Vrgl. außer den, unter „Innocenz VI." genannten, Werken von Christophe, Hefele, und Gregorovius: Creighton, A history of the papacy during the period of the reformation (1. Bd. 1882); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886). — J. VIII. (1484—92), war einer der niedrigst gesinnten Päpste; ihn nannte wegen der großen Zahl seiner, mit kirchlichen Würden und weltlichen Gütern von ihm aufs Liebevollste ausgestatteten, Kinder ein Epigramm den „Vater Roms". Seine Geldgier trat offen zu Tage in dem schmutzigen Handel mit Sultan Bajazet II., für den er die Rolle eines Gefangenwärters des Bruders desselben, Djem, gegen eine Belohnung von 40 000 Dukaten jährlich übernahm. Den König Ferdinand von Neapel, welcher sich geweigert hatte, den Lehnzins zu bezahlen, bannte J. 1489 und nötigte ihn, indem er ihn seines Reiches für verlustig erklärte und dasselbe Karl VIII. von Frankreich antrug, zum Eingehen auf seine Forderungen. In Deutschland ist der Name dieses Papstes durch die Bulle Summis desiderantes (1484) gebrandmarkt, durch welche er die Hexenprozesse (s. Hexen und Hexenprozesse) in den päpstlichen Schutz nahm. In England sanktionierte J. 1486 in drei Bullen den Uebergang der Königskrone auf das Haus Tudor. Während seines Pontifikates befand sich nicht bloß die Kurie, sondern die ganze Stadt Rom in einem völlig demoralisierten Zustande. Die Bullen J'. VIII. finden sich bei Cherubini,

Bullarium magnum (1. Bd. 1665). Vrgl. Bialardo, Istoria delle vite de' sommi pontefici Innocenzo VIII. u. ſ. w. (1613); Serdonati, Vita e fatti d'Innocenzo VIII. (1829); Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter (7. Bd., 3. Aufl. 1880); Hagen, Die Papſtwahlen von 1484 und 1492 (1885); Creighton, A history of the papacy during the period of the reformation (3. Bd. 1887). — J. IX., wurde 1591 von der ſpaniſchen Partei auf den Stuhl Petri gehoben, ſtellte ſich während ſeines zweimonatlichen Pontifikates in dem Kampfe Heinrichs IV. von Frankreich mit Philipp II. von Spanien auf die Seite des Letzteren. Die Bullen dieſes Papſtes finden ſich bei Cocquelines, Bullarum amplissima collectio (5. Bd. 1. Thl. 1751). Vrgl. Petrucelli della Gattina, Histoire diplomatique des conclaves (2. Bd. 1864); v. Ranke, Die Römiſchen Päpſte in den letzten vier Jahrhunderten (2. Bd., 9. Aufl. 1889). — J. X. (1644—55), ſtand ganz unter dem Einfluſſe ſeiner Schwägerin Donna Olympia Maidalchina, welche er zeitweilig aus Rom entfernte, bald aber wieder zurückrief, um ihr eine noch größere Herrſchaft über ſich zu geſtatten; daß das Verhältnis J'. zu ſeiner Schwägerin ein unſittliches geweſen, iſt ohne Grund behauptet worden. In ſeinem Namen proteſtierte der päpſtliche Nuntius Chigi, und ſpäter er ſelbſt gegen den Weſtfäliſchen Frieden 1648 in der Bulle Zelo domus Dei, welche jedoch erſt 1651 veröffentlicht wurde. Auch verdammte J. 1653 die ihm vorgelegten fünf Sätze aus Janſens „Auguſtinus". S. Janſenismus. Dem Könige von Portugal, Johann IV. aus dem Hauſe Braganza, verweigerte J. ſowohl die Anerkennung, als auch das Recht, für die erledigten Bistümer Kandidaten in Vorſchlag zu bringen. Wie ſeine Schwägerin Donna Olympia, ſo ſuchte auch er ſich auf jede Weiſe Geld zu machen; zu dieſem Zwecke hob er eine große Zahl von Klöſtern auf, verkündete 1650 einen Jubelablaß und befreite Verbrecher von verhängten Strafen gegen Erlegung einer Geldſumme. Die Bullen J'. X finden ſich bei Cocquelines, Bullarum amplissima collectio (6. Bd. 3. Thl. 1760); Vrgl. Reumont, Geſchichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abth. 1870); Broſch, Geſchichte des Kirchenſtaates (1. Bd. 1880); v. Ranke, Die Römiſchen Päpſte in den letzten vier Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889). — J. XI. (1676—89), war ein Feind des Nepotismus, drang bei den Biſchöfen auf eine beſſere, theologiſche Vorbildung und auf die Beobachtung der Reſidenz, ſowie auf ein ſittliches Leben der Geiſtlichen und Laien. 1679 verdammte er 65 Sätze aus der Moral der Jeſuiten, und nur widerwillig beſtätigte er 1687 das Verdammungsurteil der Inquiſitoren über 68 Sätze aus den Schriften des Molinos (ſ. d.), nachdem bereits jene und die Jeſuiten ſeine Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen hatten. Auch bekämpfte er die, auf Wunſch Ludwigs XIV. verfaßte, Deklaration des franzöſiſchen Klerus von 1682 (ſ. Gallikanismus), indem er den, vom franzöſiſchen Könige für die Biſchofsſtühle vorgeſchlagenen, Kandidaten die Beſtätigung verſagte. Selbſt durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes konnte Ludwig XIV. den Papſt nicht zum Nachgeben bewegen; wohl hat J. dieſen Rechtsbruch als ein „unſterbliches Verdienſt" des Königs bezeichnet, aber doch auch wieder über die Gewaltmaßregeln gegen die Hugenotten (ſ. d.) mit den Worten den Stab gebrochen: „Einer ſolchen Methode hat ſich Chriſtus nicht bedient, man muß die Menſchen in die Tempel führen, aber nicht hineinſchleifen". Der Streit zwiſchen Papſt und König nahm noch größere Dimenſionen an, als Ludwig XIV. auf die ſogen. „Quartierfreiheit", d. h. das Recht ſeines Geſandten in Rom, Verbrechern ein Aſyl zu gewähren, nicht verzichten wollte, und Letzterer von J. 1687 ſogar in den Bann gethan wurde. Ludwig XIV. ergriff Repreſſivmaßregeln, nahm ſchließlich von der Grafſchaft Avignon Beſitz und ging mit dem Gedanken um, Frankreich vom Stuhle Petri loszureißen. Den Bemühungen dieſes Papſtes verdankte es Wien 1683, daß es die deutſchen Fürſten und Joh. Sobieski von Polen vor der Eroberung durch die Türken bewahrten. Daß J. den Plan Spinolas (ſ. d.) zur Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten thatkräftig unterſtützte, wurde ihm von Seiten katholiſcher Zeloten übel vermerkt. Die Bullen J'. XI. finden ſich im Bullarium Romanum (8. Bd. 1734). Vrgl. Bonamici, De vita et rebus gestis Innocentii XI. (1776, ins Deutſche überſetzt 1791); Reumont, Geſchichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abthlg. 1870); Gérin, Recherches historiques sur l'assemblée de 1682 (1869); Derſelbe, L'ambassade de Lavardin u. ſ. w., in der „Revue des questions historiques" (1874); Derſelbe, Le pape Innocent XI. et la révocation de l'édit de Nantes (ebendaſelbſt 1878); Derſelbe, Le pape Innocent XI. et le siége de Vienne en 1683 (ebendaſelbſt 1886); Colombo, Notizie biografiche e lettere di Papa Innoncenzo XI. (1878); Broſch,

Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880); Michaud, Louis XIV et Innocent XI (1882—83 4 Bde.); v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889). — J. XII. (1691—1700), erlangte von Ludwig XIV. die Zurücknahme der Deklaration des französischen Klerus von 1682. S. Gallikanismus. Den Streit zwischen Bossuet und Fénelon (s. d.) über die uneigennützige Liebe zu Gott entschied er zu Gunsten des Ersteren. Sein Bemühen in Rom ging auf die Abstellung aller, bei der Kurie eingerissenen, Mißbräuche. Die Bullen J'. XII. erschienen im „Bullarium Innocentii XII." (1697). Vrgl. außer den, bei „Innocenz XI." genannten, Werken von Reumont, Brosch, v. Ranke: Campello della Spina, Pontificato di Innocenzo XII. in „Studi e documenti di storia e diritto" (1889). — J. XIII. (1721—24), zeigte sich überall als ein Gegner der Jesuiten, welchen er die Aufnahme neuer Glieder untersagte; er unterstützte den englischen Kronprätendenten Jakob III. mit großen Summen. Die Bullen J'. XIII. finden sich im Bullarium Romanum (11. Bd. 2. Thl. 1736). Vrgl. außer den, bei „Innocenz XI." erwähnten, Werken von Reumont und v. Ranke: v. Mayer, Die Papstwahl J'. XIII. (1874); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2. Bd. 1882). z.

In partibus infidelium, s. Bischof.

In pontificalibus (lat.), in voller Priestertracht; in Amtstracht; in sehr feierlicher Kleidung. n.

Inquisition (lat., „Untersuchung", Inquisitio haereticae pravitatis, Ketzergericht, auch Sanctum Officium), das Glaubensgericht, welches die römische Hierarchie zur Aufsuchung und Vertilgung der Ketzer ins Leben gerufen hat. Schon unter den Kaisern Theodosius d. G. (382) und Justinian waren Gerichtspersonen zur Aufsuchung derjenigen, welche den orthodoxen Glauben nicht theilten, z. B. der Manichäer (s. d.), angestellt worden, und die Aufgefundenen pflegten alsdann mit kirchlichen, aber auch bürgerlichen Strafen belegt zu werden. Unter den Kirchenvätern vertrat insbesondere Augustinus den Donatisten (s. d.) gegenüber mit sophistischen Gründen die gewaltsame Zurückführung der Ketzer in den Schooß der Kirche. Papst Lucius III. gab auf dem Konzile zu Verona 1184 nähere Instruktionen über die, gegen die Ketzer zu ergreifenden, Maßregeln, und Innocenz III. (s. d.) sandte, als die Waldenser und Albigenser in Südfrankreich fast zur herrschenden Partei geworden waren, besondere Legaten dahin, welche mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die härtesten Strafen über die Ketzer verhängten. Das Laterankonzil von 1215 machte die J. zunächst als bischöfliche Befugnis zu einem bleibenden Institut, und auf späteren Konzilien, namentlich dem zu Toulouse 1229, wurden die, in dieser Hinsicht getroffenen, Bestimmungen noch erweitert und verschärft. Wer einen Ketzer verschonte, sollte seines Gutes und Amtes verlustig, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wurde, niedergerissen werden. Später galt schon derjenige als verdächtig, welcher einem Ketzer Almosen spendete, mit ihm zufällig in einem und demselben Wirtshause verweilte oder die Ehe mit einem ketzerischen Gatten fortsetzte. Die Inquisitoren gelangten zur Kenntnis eines Verbrechens durch Anklage beim heil. Offizium, durch Erstattung eines Berichtes an dasselbe und durch Nachforschung. Von dem Beschreiten des ersten Weges wird, weil dasselbe dem Privatkläger leicht gefährlich werden kann, abgerathen, dagegen wird aber die Berichterstattung an das heil. Offizium jedem Gläubigen mit dem Hinweise zur Pflicht gemacht, daß derselbe durch Unterlassung der Denunziation der Exkommunikation verfalle. Die nicht auf die Ladung vor den Inquisitionsrichtern Erscheinenden oder Flüchtigen wurden ohne Weiteres als Schuldige angesehen. Wer erschien, wurde eingekerkert. Ankläger und Zeugen wurden dem Angeklagten nicht genannt und ihre Namen nicht einmal in die Protokolle eingetragen. Freunde und Feinde, Schützer und Beschützte, Gläubige und Ungläubige wurden als Zeugen zugelassen; ja nach den, auf dem Konzile zu Narbonne 1243 gefaßten, Beschlüssen konnten selbst Ehrlose, Ketzer und Verbrecher Zeugnis vor dem Inquisitionstribunal ablegen. War der Angeklagte nicht im Stande, alle Zweifel der Inquisitoren zu lösen, oder waren die Zeugenaussagen nicht hinreichend belastend, so wurde zur Tortur geschritten, welche von Innocenz IV. 1252 eingeführt wurde, jedoch nach einer Bestimmung Clemens V. (1311) vom Inquisitor nur in Uebereinstimmung mit dem Diözesanbischof vorgenommen werden sollte. Die Tortur durfte nicht bis zur Verstümmelung oder gar bis zur Tödtung eines Angeklagten fortgesetzt werden. Trat aber jene oder diese bei Anwendung der Folter dennoch ein, so wurden die Inquisitoren als Geistliche irregulär, d. h. unfähig, priesterliche Funktionen vorzunehmen; damit nun die Inquisitoren nicht zu lange und zu schwer

von der Irregularität getroffen würden, ertheilte ihnen bereits Urban IV. 1261 das Vorrecht, sich gegenseitig von derselben zu dispensieren. Sämtliche, von der J. zuertheilte, Strafen zerfielen in kirchliche und weltliche. Die kirchlichen waren: das Interdikt (s. d.), der Bann oder die Exkommunikation (s. d.), die Degradation (s. d.) für die Geistlichen, Wallfahrten, Bußübungen im Wohnorte des Ketzers oder im Orte des Ketzergerichtes bei freier Bewegung, wobei die Sträflinge ein Sanbenito (Saccus benedictus, Bußhemd) tragen, sich alle Sonntage vor dem Priester mit einem Bündel Ruten in der Kirche einfinden und, um sich von ihm geißeln zu lassen, die Schultern entblößen mußten. Die weltlichen oder bürgerlichen Strafen bestanden vor Allem in Gefängnisstrafe, oft auf Lebenszeit, häufig in Galeerenstrafe verwandelt; ferner in der öffentlichen Zurschaustellung, welche in der Weise vor sich ging, daß der Verbrecher, dem über seine gewöhnliche Kleidung auf Brust und Rücken eine rote Zunge herabhing und am Halse ein Zeichen mit Angabe seines Verbrechens befestigt war, an die Kirchenthüre gestellt wurde. Der Staupbesen, eine weitere weltliche Strafe, wurde am Tage des Glaubensaktes ertheilt, indem der Verbrecher auf einem Esel durch die Straßen geführt und mit Ruten gepeitscht wurde. Der Verbrennung, der höchsten bürgerlichen Strafe, ging entweder zur Milderung die Erdrosselung oder zur Verschärfung in Spanien eine Versengung mit leichtem Stroh voraus, was der Pöbel das „Bartmachen" nannte. S. Autodafee. Schon 1179 war ein Konzilsbeschluß gefaßt worden, wonach Ketzern kein christliches Begräbnis gestattet werden durfte. Später wurden tote Körper wieder aus der Erde gegraben und verbrannt, sobald man in Erfahrung brachte, daß die Betreffenden bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht.

Papst Gregor IX. hatte 1232 und 1233 die J. den Bischöfen entzogen und den Dominikanermönchen übertragen; diese schlugen ihren Wohnsitz zuerst in Toulouse auf, siedelten von dort nach Narbonne, Montpellier u. s. w. über und drangen endlich in das Innere des Landes bis nach Flandern hin vor. Aber schon 1234 brachen gegen sie zu Narbonne, sowie 1242 zu Toulouse Volksaufstände aus. Philipp IV. der Schöne von Frankreich gebot 1291 den weltlichen Behörden die größte Vorsicht bei den, von den Inquisitoren verlangten, Verhaftungen. Gegen die J. erhob sich 1300 Bernhard Delicieux, ein Franziskanerlektor zu Carcassonne, welcher mit bewunderungswürdiger Kühnheit die Glaubensrichter aus dem Dominikanerorden vor König und Papst verklagte, selbst aber als ein Opfer derselben 1320 sein Leben im Inquisitionskerker beschließen mußte. Im 14. und 15. Jahrhundert verlor die J. in Frankreich an Geltung. Erst zur Zeit der Reformation wohnte Franz I. wieder 1535 zu Paris mit seinem ganzen Hofstaate einem Autodafee bei. Heinrich II. machte in dem blutigen Edikt von Chateaubriant 1551, sowie in einem Gesetze von 1557, welches auf Grundlage einer Bulle Pauls IV. die J. mehr nach spanischem Muster zuschnitt, weitere erfolgreiche Versuche zur Wiederherstellung der Ketzergerichte, und Franz II. theilte 1559 allen Parlamenten in Frankreich — seit 1535 hatte bereits das Pariser Parlament ein solches Inquisitionstribunal besessen — das Amt der Glaubensrichter zu. Auf diese Weise entstand an den Parlamenten eine neue Art von Gerichten, welche das Volk „Chambres ardentes", d. h. „Feuerkammern", nannte. Auch gebot Franz II. die Niederreißung jedes Hauses, in welchem Konventikel gehalten worden waren und der Bestrafung jedes Theilnehmers an denselben mit dem Tode. Jedoch schon 1560 hat Franz II. durch das Edikt von Romorantin den weltlichen Gerichten die Beurteilung der Ketzer entzogen, sie wieder den geistlichen Richtern zurückgegeben. So bestanden die Inquisitionsgerichte in Frankreich noch bis 1772, bald mit größerer, bald mit geringerer Macht ausgestattet, aber immer von dem gesunden Sinne des Volkes bekämpft und zeitweilig abgelöst von den Dragonaden (s. d.) und den übrigen, mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes in Zusammenhang stehenden, Maßregeln Ludwigs XIV. gegen die Hugenotten (s. d.). In Italien wurde die J. schon 1231 eingeführt, und zwar in Rom, wo jeder neue Senator bei Uebernahme seiner Würde die, ihm von den Glaubensrichtern namhaft gemachten, Ketzer ergreifen und richten sollte. 1235 ertheilte Gregor IX. den Dominikanern den Befehl, in verschiedenen, italienischen Städten die Häretiker — so lautete der Ausdruck — „mit der Kirche zu versöhnen". Im 14. und 15. Jahrhundert wütete die J. in Italien insbesondere gegen die Spiritualen und Fraticellen. S. Franziskaner. Paul III. hat die J. zentralisiert, indem er 1542 in Rom ein, aus 6 Kardinälen bestehendes, Inquisitionstribunal als letzte Instanz für alle

Ketzergerichte, die „Sacra congregatio Romanae et universalis inquisitionis seu sancti officii“ einsetzte. An dessen Spitze wurde der Kardinal Johann Peter Caraffa gestellt, welcher später als Papst Paul IV. (s. d.) mit Hilfe der, von ihm reichlich mit Privilegien versehenen, J. die reformatorische Bewegung in Italien zu ersticken suchte. In die Fußtapfen desselben trat Pius V. (s. d.), welcher auch über Kompetenz und Zusammensetzung des heil. Offiziums in Rom 1566 Bestimmungen getroffen hat. Sixtus V. (s. d.) gab dann der Kongregation der Inquisition 1587 ihre gegenwärtige Gestalt. Nur in der Republik Venedig wurde die J. von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Der Hauptgegenstand des blutigen Hasses der italienischen J. waren und blieben übrigens stets die Waldenser (s. d.), welche von den Soldaten Ludwigs XIV. und des Herzogs von Savoyen theils den ausgesuchtesten Qualen preisgegeben, theils hingeschlachtet wurden. Napoleon I. hob zwar 1808 die J. in Italien auf, doch ward sie 1814 von Pius VII. wiederhergestellt, und noch 1852 wurden von ihr die Eheleute Madiai wegen Uebertrittes zum Protestantismus zu den Galeeren verurteilt. Erst die Neugestaltung Italiens seit 1859 machte dem Wirken der J. ein Ende. In Deutschland versuchten zuerst Konrad Dorso und Konrad von Marburg (s. d.), Letzterer seit 1231, die J. einzuführen. Schon loderten hie und da Scheiterhaufen, und gerade der, selbst der Ketzerei beschuldigte, Friedrich II. erließ 1220 und 1232 die härtesten Ketzergesetze; auch der Sachsenspiegel sowie der Schwabenspiegel, sprachen sich für Verbrennung der, von den geistlichen Richtern den weltlichen zur Bestrafung überlieferten, Ketzer aus. Aber erst seit den Zeiten Karls IV., welcher 1369 den zwei, von Urban V. für Deutschland bestellten, Inquisitoren in mehreren Gesetzen seine Unterstützung verliehen hatte, gelang es, die J. dem widerstrebenden Volksgeiste aufzuzwingen. Gregor XI. hat 1372 die Zahl der Ketzerrichter in Deutschland auf fünf erhöht, und Bonifatius IX. bestellte allein für Norddeutschland 1399 6 Inquisitoren. Aber erst seit der, von Innocenz VIII. 1484 erlassenen, Hexen-Bulle Summis desiderantes affectibus und seit dem, von den Inquisitoren Heinrich Institor und Jakob Spenger 1489 verfaßten, „Hexenhammer“ gelangte die J. zur vollen Blüthe in Deutschland. S. Hexen und Hexenprozesse. Noch zur Zeit der Reformation führte der berüchtigte Hoogstraten (s. d.) von Köln den Titel: „Haereticae pravitatis inquisitor“. Später aber verschwand die J. in Folge der Reformation mit der Zeit aus Deutschland, nachdem sich ihrer in Oesterreich und in Bayern die Jesuiten aufs Wärmste angenommen hatten. Auch in England war die J. nicht viel glücklicher. Zwar ist schon in der letzten Zeit des 14. Jahrh. der hohe Klerus gegen die Anhänger Wiclifs (s. d.) mit Ketzergerichten und Todesurteilen eingeschritten und hat diese Verfolgung der Lollharden (s. d.) bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts fortgesetzt; auch unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria tauchte die J. noch einmal in größerem Umfange auf. S. Reformation (England). Am Schrecklichsten wütete die J. in Spanien. Im Königreiche Aragonien bestand dieselbe schon seit dem 13. Jahrhundert. Hier ragte unter den Inquisitoren der Dominikaner Eymericus (gest. 1399) hervor, welcher in seinem 1376 verfaßten „Directorium inquisitorum“ genaue Anweisung zur erfolgreichen Handhabung der J. gab. Nachdem 1478 Ferdinand der Katholische und Isabella zur Einführung der J. in Kastilien auf ihr Ansuchen durch Sixtus IV. ermächtigt worden waren und 1480 zwei Dominikaner nach Sevilla entsandt hatten, wurde das neue Inquisitionstribunal daselbst 1481 eröffnet. Die große Härte desselben tadelte Sixtus IV. 1482 und 1483 mehrmals. Als nun vollends 1483 Thomas de Torquemada (s. d.), „ein Henker ohne gleichen“, zum Generalinquisitor von Aragonien und Kastilien ernannt worden war, ward das Ketzergericht über das ganze Reich organisiert, angeblich zur „größeren Ehre Gottes“, thatsächlich aber zur Bereicherung der königlichen Kasse und zur Durchführung des königlichen Absolutismus. Neben Torquemada hat der, von ihm als Inquisitor von Aragonien angestellte, Peter Arbuës (s. d.) den Ruf eines der unerbittlichsten und grausamsten Ketzerrichter erworben. Wütete die spanische J. zunächst nur gegen die Judenchristen, „Maranos“ oder „Neue Christen“ genannt, so richtete sie sich doch seit 1492 auch gegen die Juden, welche, da ihnen nur die Wahl zwischen Uebertritt zum Christentum oder Auswanderung gelassen wurde, in großen Scharen — nach geringster Berechnung 160000 — das Land verließen. Nach der Eroberung Granadas 1492 wurden auch die Moriscos, insbesondere unter dem zweiten Generalinquisitor Deza (1498—1507), in den Geschäftskreis der spanischen J. gezogen, indem die bei weitem größere Zahl derselben, vor die Alternative gestellt, sich taufen zu lassen

oder auszuwandern, das Erstere wählte, im Herzen aber dem Islam treu blieb. Auch von dem dritten Generalinquisitor Ximenes (s. d.) wurden die Moriscos so hart verfolgt, daß sich ihrer 50 000 zum Scheine taufen ließen. Von Ximenes sollen ferner nach der Berechnung Llorentes in den Jahren 1507—17 2536 Personen in Wirklichkeit, 1368 im Bilde verbrannt, 47 236 Personen zu verschiedenen Strafen verurteilt worden sein, während allerdings Gams behauptet, es sei „nicht wahrscheinlich, daß in dem Dezennium 1507—17 überhaupt Hinrichtungen stattfanden". Die bewaffneten Volksaufstände, welche sich mehrmals den unsinnigen Greueln entgegenstellten, scheiterten an der königlichen Uebermacht. Spanien wurde seitdem vorzugsweise das Land der Autodafees. Unter Karl V. und insbesondere unter Philipp II. (1555—1598) wurden zahllose, heimliche Protestanten in die Inquisitionskerker und auf den Scheiterhaufen geführt. 1559 und 1560 fanden 4 große Autodafees statt, je zwei zu Sevilla und Valladolid. Einer der merkwürdigsten Ketzerprozesse zur Zeit Philipps II. ist der des Bartholomäus Carranza (s. d.). S. Reformation (Spanien). Da die Moriscos der Regierung und der J. trotz der, über sie ergangenen, schweren Verfolgungen nach wie vor viel zu schaffen machten, ließ sie Philipp III. 1609 unbarmherzig aus dem Lande jagen. Die Zahl der damals Vertriebenen hat mindestens gegen 600 000 betragen. Ueberhaupt haben den Scheiterhaufen nach Llorente 1481—1808 nicht weniger als 31 912 Personen bestiegen; im Bilde wurden verbrannt 17 659. 291 450 Personen sind mit anderen, schweren Strafen, worunter namentlich ewiges Gefängnis, Galeeren, Konfiskation der Güter und Infamie der ganzen Familie zu nennen sind, belegt worden. Aufgehoben wurde die J. in Spanien 4. Dez. 1808 durch ein Dekret Josephs Bonaparte, welchen Napoleon I. auf den spanischen Königsthron gehoben hatte. Zwar suchte Ferdinand VII. sie zu wiederholten Malen zurückzuführen, aber seit 1834 ist sie definitiv aus Spanien verschwunden. Von Spanien aus wurde die J. auch nach den amerikanischen Provinzen übertragen. Die Einführung der J. in die Niederlande ist bereits im 13. Jahrh. erfolgt; zur umfassenden Wirksamkeit ist sie dort aber erst unter Karl V. gelangt, welcher nach der geringsten Schätzung 50 000 Personen hinrichten, insonderheit verbrennen ließ. Die, von Philipp II. (1555—98) mit noch größerer Energie und Rücksichtslosigkeit durchgesetzten, Inquisitionsmaßregeln führten schließlich zum Abfall der Niederlande. S. Reformation (Niederlande). Auch Portugal erzitterte seit 1536 vor dem Tribunal der J., deren Opfer noch zahlreicher wurden, nachdem Philipp II. von Spanien auch König von Portugal 1582 geworden war. Erloschen ist die J. in Portugal erst 1821. Von Portugal aus ist sie sogar nach Ostindien verpflanzt worden. Vrgl. Llorente, Histoire critique de l'inquisition d'Espagne (1817, 4 Bde.; deutsch von Höck, 1820—22, 4 Bde. und von Gallois, 4. Aufl. 1855, 2 Bde.); Herculano, Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal (1858—59, 3 Bde.); Hoffmann, Geschichte der J. (1878, 2 Bde.); Orti y Lara, La inquisicion (1877); Rodrigo, Historia verdadera de la inquisicion (1876, 3 Bde.); Wilmans, Zur Geschichte der Römischen J. in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts, in Sybels „Historischer Zeitschrift (1879); Gams, Kirchengeschichte von Spanien (3. Bd., 2. Abthlg. 1879); Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au XIIIe et au XIVe siècle (1880); Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" (1880); Havet, L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge (1881); Donais, Les sources de l'histoire de l'inquisition dans le midi de la France au XIIIe et au XIVe siècle, in der „Revue des questions historiques" (1881); Lea, A history of the inquisition of the Middle Ages (1888, 3 Bde.); Fereal, Storia della tremenda inquisizione di Spagna (1888); Ribbek, Beiträge zur Geschichte der J. in Deutschland, in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte" (1888); Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis nederlandicae (1889); v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (1890, 2 Bde.); außerdem die, unter „Arbues", „Carranza", „Hoogstraten", „Hexen und Hexenprozesse", „Index", „Ximenes" verzeichnete, Literatur. z.

Inspiration (lat.), Einatmung (im Gegensatze zu Exspiration, Ausatmung). In der Dogmatik bezeichnet man mit J. sowohl die übernatürliche Mittheilung von Seiten Gottes an die Menschen durch den „Anhauch" seines Geistes, als den, eben hiedurch herbeigeführten, gottbegeisterten Zustand des Menschen, also eine Art Seitenstück zum heidnischen Enthusiasmus (s. d.). Im Anschlusse hieran heißt 2. Tim. 3, 16

die Heilige Schrift Alten Testaments „gottgehaucht“ (theopneustos), welches Wort die Vulgata durch inspiratus (daher das Substantivum Inspiratio) übersetzt. Nachdem die Juden ihre heiligen Schriften gesammelt und mit dem Ansehen einer göttlichen Norm umgeben hatten, war es natürlich, auf dieselben auch den, dem Altertum überhaupt geläufigen, Begriff der J. zu übertragen, ja sogar die Alexandrinisch-griechische Version des Alten Testamentes (Septuaginta) unter die gleiche dogmatische Beleuchtung zu stellen. Gerade die Alexandrinischen Juden hatten den Begriff der J. am Strengsten ausgebildet. So nimmt denn auch das Neue Testament und nehmen schon die ältesten kirchlichen Schriftsteller an, der Heilige Geist habe sich der Propheten, durch die er sprach, als Organe bedient, so daß diese selbst nicht immer den vollen Sinn ihrer Aussprüche verstanden (vrgl. 2. Petr. 1, 20. 21). Die Kirchenväter schon des 2. Jahrh. verglichen die Verfasser der biblischen Schriften z. B. mit einem musikalischen Instrumente, welches die, von dem eigentlichen Künstler, dem Heiligen Geiste, gewollten, Töne hervorbringe. Nur daß sich die Schriftsteller dabei im Zustande der Bewußtlosigkeit befanden, d. h. das eigentlich Mantische des Begriffes, wurde im Gegensatze zum Montanismus (s. Montanisten) geleugnet; einzelne Kirchenlehrer, wie Theodorus von Mopsvestia, nahmen sogar verschiedene Abstufungen der, seit der Kanonbildung auch auf das Neue Testament ausgedehnten, J. an. Indem dann die Scholastik den späteren Konzilien und den Päpsten (überhaupt der Kirche) eine göttliche, entscheidende Autorität in Glaubenssachen (s. Infallibilität) beilegte, mußte die J. der Bibel in den Hintergrund treten. Mit aller Strenge aber haben die Reformatoren im Interesse ihres Schriftprinzips den Inspirationsbegriff wieder geltend gemacht, was jedoch Luther nicht hinderte, sich auch gelegentlich freiere Aeußerungen über die J. einzelner, biblischer Bücher zu erlauben. Erst von der lutherischen und reformierten Orthodoxie ward in der Polemik gegen die Römische Kirche, sowie gegen die Sociinianer und Arminianer, welche den herkömmlichen Begriff von der J. ermäßigten, derselbe als unmittelbare Erleuchtung (s. d.) gefaßt und auf eine Höhe getrieben, auf welcher zuletzt der gesamte Inhalt, jedes Wort, auch die hebräische Punktation, als vom Heiligen Geiste eingegeben erschien. S. Buxtorf. Die heiligen Schriftsteller waren demnach nichts weiter als „Notarien“ des ihnen diktierenden Heiligen Geistes. Diese strenge Theorie, bei welcher jedes geschichtliche Verständnis der Bibel zur Unmöglichkeit würde, milderud, hielten schon ältere Theologen für das den heiligen Autoren menschlicherweise Bekannte eine, bloß Irrtümer verhütende, Thätigkeit des Heiligen Geistes (Assistentia spiritus sancti) für hinreichend. Je mehr sich aber ein wissenschaftliches Verständnis der Heiligen Schrift Bahn brach, desto weniger konnte dem sich aufdrängenden, exegetischen Thatbestande gegenüber der Begriff einer J., sofern er einen übernatürlichen Ursprung der biblischen Literatur aussagte, noch aufrecht erhalten werden, und so hat selbst die Leipziger und Erlanger Orthodoxie der Gegenwart bedeutende Ermäßigungen daran für angebracht gefunden, während ihn die Vermittelungsrichtung auf die ursprüngliche Frische der Begeisterung oder auf den religiösen Takt zurückführt, welche den Aposteln und Propheten innewohnten. Die Schule Ritschls hat die J. geradezu aus religiösen Gründen verworfen, weil die Schrift, unter den Gesichtspunkt der J. gebracht, der Bedeutung der Offenbarung, von welcher sie doch Zeugnis ablegen soll, vielmehr Eintrag thun würde, indem sie sich selbst an deren Stelle setzen, zwischen die wirkliche Heilsthat Gottes, deren unentrathsames Dokument sie freilich bildet, und den heilsbedürftigen Menschen sich trennend einschieben und, anstatt unsere Gedanken zu begrenzen und auf das Ereignis zu konzentrieren, nur Gelegenheit bieten würde, den angeblichen Orakeln unsere eigenen Einfälle unterzuschieben und mit dem Scheine göttlicher Autorität zu schmücken. Vrgl. W. Herrmann, Die Bedeutung der Inspirationslehre für die evangelische Kirche (1882). H.

Inspirationsgemeinden, die, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Anregung von Seiten der Propheten der Kamisarden (s. d.) aus Separatisten gegründeten, Sekten, welche an eine fortwährend bestehende, unmittelbare, göttliche Inspiration einzelner Auserwählten glauben. Nach dem unglücklichen Ausgange der Religionskämpfe in den Cevennen wandten sich viele der neuen Propheten 1706 nach England und Schottland und von dort, sowohl aus der französisch-reformierten, als auch aus der bischöflichen, anglikanischen Kirche 1707 ausgeschlossen und dadurch zur Konstituierung einer besonderen Kirchengemeinschaft gezwungen, 1711 nach den Niederlanden. Sie stimmten in der Lehre im Wesentlichen mit der evangelischen Kirche überein, nur verwarfen sie deren äußere Institutionen, namentlich das Lehramt und

die Sakramente. Der Heilige Geist erwählt sich nach ihrer Meinung jeweilig aus den Gläubigen seine „Werkzeuge" und ertheilt ihnen durch ein „Inneres Licht oder Wort" („Lumen sive Verbum internum") besondere Offenbarungen. Die mit der „Einsprache" Begnadigten traten sodann in den gottesdienstlichen Versammlungen auf mit „Aussprachen", d. h. Ermahnungen zur Buße und Besserung, welche unter Zuckungen und Schluchzen stoßweise sich aus der Seele losrangen. Dann und wann fanden, jedoch nur in den Jahren 1714—16, Liebesmahle statt, denen die Fußwaschung voranging; später kam diese Sitte ganz ab. Auch sahen die J. die Ehe nicht gern und erwarteten in dieser „Letzten Zeit" das Gericht Gottes über die verdorbene Welt. Die Uebernahme eines festen, weltlichen Amtes und Berufes erschien ihnen seelengefährlich. Dieses Inspirationswesen fand bei den Separatisten und bei den Pietisten im nördlichen und westlichen Deutschland einen besonders empfänglichen Boden. Die Letzteren hatten damals bereits ihre Vorliebe für ekstatische Zustände und allerlei wunderbare Wirkungen des Heiligen Geistes durch Bildung der schwärmerischen Gemeinschaften bewiesen, welche seit 1691 ihre Begründer und Leiter in Halberstadt an dem Hospitalprediger Andreas Achilles und der Anna Margaretha Jahn, sowie in Quedlinburg an dem Hofdiakonus Sprögel und an Magdalena Elrich besaßen. Schon 1713—14 entstanden in Halle und Berlin J. Sie verpflanzten sich durch die drei, in Halle erweckten, Brüder Pott 1714 in die Wetterau, wo sich ihnen die Führer der dortigen Separatisten, Eberhard Ludwig Gruber (gest. 1728) und Rock (s. d.) anschlossen. Inspirierte Missionare durchzogen von der Wetterau aus das ganze westliche Deutschland und die Schweiz und gründeten allenthalben kleinere J., welche zusammen die sogen. „Ecclesia ambulatoria", d. h. „Wanderkirche", bildeten. 1716 gaben sich die wahren J., welche sich von den, jeder Zucht und geistlichen Aufsicht sich entziehenden, falschen Inspirierten 1715 losgesagt hatten, eine feste Verfassung; dieselbe ist in den „24 Regeln der wahren Gottseligkeit und des heiligen Wandels" enthalten. Mit der Zeit nahmen die „Aussprachen" der „Werkzeuge" immer mehr ab. Seit 1719 war als einziges „Werkzeug" im Sinne der J. nur noch Rock vorhanden. Auch in Germantown in Pennsylvanien war durch Joh. Gruber, den Sohn des Vorgenannten, eine separatistische Gemeinde gestiftet worden. Die, zwischen Rock und Zinzendorf (s. d.) seit 1730 bestehende, sich auch auf die J. und die Brüdergemeinde (s. d.) erstreckende, Freundschaft, welche trotz des, von Zinzendorf über Rocks „Aussprachen" mehrfach geäußerten, Tadels bis 1736 bestand, wurde getrübt, seitdem Ersterer (1736) sich mit seiner Pilgergemeinde in der Wetterau, in der Nähe der J., niederließ und diesen großen Abbruch that. Schließlich erklärte Zinzendorf 1740 Rock für einen falschen Propheten. Diese Streitigkeiten mit den geistesverwandten Herrnhutern beschleunigten aber den, mit Rocks Ableben (1749) eintretenden, Verfall der J. Fast erloschen, lebte seit 1816 der Inspirationsgeist wieder auf, und die alten Gemeinden in der Wetterau, der Pfalz und dem Elsaß reorganisierten sich, wanderten aber, vielfach bedrückt, 1841 nach Ebenezer bei Buffalo im Staate New York aus, wo sie, etwa 2000 Seelen stark, sich unter Leitung des Schreiners Christian Metz mit Ackerbau und Tuchfabrikation beschäftigten und in theilweiser Gütergemeinschaft lebten. Auch nach Kanada haben sie Kolonien ausgesandt. 1855 wandten sich die Meisten nach dem Staate Jowa. Vrgl. Göbel, Geschichte der wahren J. von 1688—1855, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1855 und 1857). z.

Installation (lat. Installatio, Institutio corporalis, Investitura), ist in der katholischen Kirche die Einweisung in den Besitz des Amtes und der Temporalien (s. d.); die Einweisung in die Letzteren geschieht bin und wieder, z. B. in Bayern, unter Mitwirkung staatlicher Organe. In der evangelischen Kirche fiel sie anfangs mit der Ordination (s. d.) zusammen. S. Investitur und Investiturstreit. z.

Institutio corporalis, s. Installation.

Integritas (lat.), Zustand der „Ganzheit und Vollständigkeit", mit dem Nebenbegriffe der Vollkommenheit; dogmatische Eigenschaft der Heiligen Schrift, wonach sie durch spätere Hände weder verstümmelt, noch verfälscht, auch durch keinerlei Zufall verkürzt oder alteriert worden sein soll. H.

Intercessio Christi (lat.), s. Fürbitte.

Interdikt (lat. Interdictum, scilicet officiorum divinorum, „Untersagung der gottesdienstlichen Handlungen"), bildete sich als Kirchenstrafe seit dem 11. Jahrh. aus und bezog sich 1) auf eine Oertlichkeit (Interdictum locale). Dieses Lokalinterdikt war entweder ein Interdictum locale particulare, welches eine einzelne Kirche oder auch nur einen einzelnen Altar betraf, oder ein Interdictum locale generale,

welches einen Ort, einen Bezirk, eine Kirchenprovinz, ja ein ganzes Land umfaßte. Hatte das Letztere ursprünglich die Sistierung jeder Sakramentsverwaltung, des Gottesdienstes, sowie des Begräbnisses zur Folge, so wurden doch mit der Zeit die Taufe, die Firmelung, das Bußsakrament, das Viaticum und das Begräbnis der Priester, sowie auch die tägliche Haltung der stillen Messe, die Predigt und der ganze Gottesdienst an hohen, kirchlichen Festtagen freigegeben. Zum letzten Male ist das, im Mittelalter bei zahlreichen Konflikten zwischen Staat und Kirche von der Letzteren in Anwendung gebrachte, Interdictum locale generale 1606 über die Republik Venedig verhängt worden, während das Interdictum locale speciale noch 1873 von Pius IX. auf alle katholischen Kirchen gelegt wurde, in welchen die Altkatholiken Gottesdienst gehalten haben. 2) kann aber auch das J. sich als Kirchenstrafe auf eine bestimmte Person (Interdictum personale particulare), oder auf eine Gemeinschaft von Personen, eine Klasse von Menschen, die Mitglieder einer Korporation, z. B. die Geistlichkeit eines Ortes, die Bewohner einer Stadt, bezw. eines ganzen Landes (Interdictum personale generale) beziehen; dasselbe schließt dann den Betroffenen, bezw. die Betroffenen von der Betheiligung am Gottesdienste, sowie von dem Empfange der Sakramente aus und nimmt demselben, bezw. denselben, das Anrecht auf ein kirchliches Begräbnis. Für den Fall, daß die Interdizierten dem geistlichen Stande angehören, hat das Interdictum personale den Ausschluß von gottesdienstlichen Funktionen zur Folge. 3) kennt das Kirchenrecht auch noch eine Vereinigung von Lokal- und Personalinterdikt als sogen. Interdictum mixtum oder deambulatorium. Dasselbe wird über jeden Ort verhängt, wohin sich eine gewisse Person begiebt, an welcher das J. haftet. Vrgl. Kober, Das J., im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (21. u. 22. Bd., 1869). z.

Interim (lat.), ist der Name für die, eine Vermittelung auf Wunsch Karls V. zwischen Katholiken und Protestanten anstrebenden, Formeln, welche bis zu einer Entscheidung durch ein allgemeines Konzil „inzwischen“ (interim) als Richtschnur gelten sollten. Zu diesen gehören: 1) Das Regensburger J., entstanden aus dem sogen. Regensburger Buche, welches den, 1541 zu einem Religionsgespräche in Regensburg (s. Religionsgespräche) versammelten, katholischen und protestantischen Theologen als Grundlage ihrer Verhandlungen unterbreitet wurde. Der Widerspruch der katholischen Fürsten ließ den Wunsch Karls V., die verglichenen Artikel zur Lehrnorm für alle Stände zu machen, scheitern; nur die Protestanten wurden durch das Regensburger J. zur Beobachtung derselben verpflichtet. 2) Das Augsburger J., ward auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 von einer, vom Kaiser berufenen, Kommission verfaßt, zu der Julius v. Pflug (s. d.), Michael Helding (s. d.), die kaiserlichen Theologen Malvenda und Dominicus de Soto, sowie von protestantischer Seite der kurfürstlich brandenburgische Theolog Agricola (s. d.) und im Anfange auch Bucer (s. d.) gehörten. Die Grundlage für dasselbe bildete wohl die, von Pflug verfaßte, „Formula sacrorum emendandorum“. Dieses J. vertrat in keinem Stücke, nicht einmal in der Lehre von der Rechtfertigung, welche zugleich als imputative und inhärierende dargestellt wurde, den entschieden evangelischen Standpunkt, und die Zugeständnisse von katholischer Seite in Betreff des Laienkelches und der Priesterehe wollten wenig bedeuten. Gleichwohl verpflichtete der Reichstagsabschied nur die evangelischen Stände zur Beobachtung desselben. Dieses Augsburger J. stieß daher auf einen allseitigen Widerstand der Prediger und des Volkes; derselbe fand seinen Mittelpunkt in Magdeburg, wohin die, um ihres Glaubens willen von Kanzel und Haus vertriebenen, evangelischen Geistlichen sich geflüchtet. 3) Das Leipziger J., ging hervor aus den Verhandlungen der sächsischen Theologen unter Führung Melanchthons mit den Bischöfen von Meißen und Naumburg (s. Pflug) zu Pegau im August 1548, sowie aus den Berathungen der Theologen mit den sächsischen Ständen zu Torgau im Oktober und schließlich aus erneuten Besprechungen der Theologen zu Celle im November dieses Jahres. Die hier vereinbarte Interimsformel nahmen die sächsischen Stände im Dezember 1548 in Leipzig an. Dieses, auf Wunsch des Kurfürsten Moritz von Sachsen verfaßte, Leipziger J. unterschied sich vom Augsburger J. nur dadurch, daß hier die Sätze noch mehr auf Schrauben gestellt waren. Die Siebenzahl der Sakramente ward ebenso, wie im Augsburger J. acceptiert und in gleicher Weise wie dort den katholischen Zeremonien unter dem Namen der Adiaphora (s. d.) das Wort geredet. Der Passauer Vertrag von 1552 machte dem Augsburger wie Leipziger J. ein Ende. Vrgl. Bieck, Das dreifache Interim (1721); Spieker,

Beiträge zur Geschichte des Augsburger Interims, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1851); Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche (1. Bd. 1836); Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (1879); Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 (1865); v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (4. und 5. Bd., 6. Aufl. 1881); Janssen, Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (3. Bd., 14. Aufl. 1887); Vogt, Melanchthons und Bugenhagens Stellung zum J., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1887); Horning, Briefe von Straßburger Reformatoren u. s. w. über die Einführung des J.s in Straßburg (1887); Leva, La politica papale nella controversia sull' I. d' Augusta in „Rivista storia italiana" (1888). z.

Interkalarfonds, s. Interkalarfrüchte.

Interkalarfrüchte (Fructus interecalares, Interkalargefälle), werden die Einnahmen (Früchte) erledigter Benefizien vom Tage der Erledigung der Pfründe bis zum Tage ihrer Wiederbesetzung genannt. Nahmen im Mittelalter die Bischöfe und später die Päpste die J. als „Fructus medii temporis" (s. d.) für sich in Anspruch, so fallen sie heutigen Tages nach Abzug der interimistischen Verwaltungskosten in der Regel der Kirchenfabrik (s. d.) zu. Jedoch in Folge partikularrechtlicher Bestimmungen sowohl der Landesgesetze, als auch der Diözesanstatuten werden die J. in Oesterreich dem sogen. Religionsfonds, in Württemberg und Baden dem sogen. Interkalarfonds zugewiesen. Dieser wie jener Fonds dient zur Erhaltung der Kirchengebäude, zur Unterstützung dienstunfähiger und emeritierter Geistlichen u. s. w. z.

Internuntii, s. Legaten.

Interpretation der Heiligen Schrift, s. Exegese.

Interstitien (Interstitia), s. Ordination.

Inthronisation (neulat.), s. Papstwahl.

Introduktion (lat.), die „Einführung" in das evangelische Kirchenamt. Sie war nach den Kirchenordnungen des Reformationszeitalters im Falle, daß sie einen Geistlichen in sein erstes kirchliches Amt einwies, mit der Ordination (s. d.) verbunden. Doch als diese sich zu einem selbständigen Akt gestaltete, wurde die erste J. von ihr abgelöst. Die J. wird vom Superintendenten vor versammelter Gemeinde nach Maßgabe der Agende vollzogen und erfolgt gleichzeitig mit der Einweisung in den Besitz der Temporalien (s. d.) z.

Introitus (lat.), s. Kyrie und Messe.

Investitur und Investiturstreit. Investitura (Installatio, Institutio corporalis), bedeutet s. v. w. Einkleidung und bezeichnet im kanonischen Rechte die Einweisung eines Geistlichen in ein Kirchenamt und in die Temporalien (s. Installation), welche unter Ueberreichung eines Symbols stattfand. Das Wort Investitur wird seit Mitte des 11. Jahrh. besonders für die Verleihung eines Bistums, bezw. einer Abtei durch den König angewandt; sie fand auf einer öffentlichen Versammlung durch Ueberreichung des Bischofsstabes und des Ringes statt, worauf der Belehnte den Treueid leistete. Beriefen sich im Investiturstreite die Kaiser und Könige auf die, schon aus dem fränkischen Reiche datierende, Praxis der Ernennung der Bischöfe durch die jeweiligen Herrscher und mit noch größerm Rechte auf den weltlichen Charakter der Bistümer und Abteien, welche große Güter und weitgehende Rechte vom Reiche besaßen, so konnten die Päpste, anknüpfend an die, von Clugny (s. d.) ausgehenden, Ideen, die Verleihung der geistlichen Würden durch Laien, weil sie mit der Darbringung von Geschenken, bezw. der Zahlung bestimmter Summen von Seiten der Bewerber verbunden war, als Simonie (s. d.) brandmarken und forderm, daß die Investitur mit den kirchlichen Symbolen des Stabes, des Zeichens der bischöflichen Jurisdiktion, und des Ringes, des Zeichens der Verbindung, bezw. der geistigen Ehe des Bischofs mit seiner Gemeinde, nicht von der Hand eines weltlichen Fürsten vollzogen werde. Bereits die Lateransynode vom Jahre 1059 hatte die Bestimmung getroffen, welche eine römische Synode von 1063 wiederholte, daß kein Kleriker oder Presbyter von einem Laien eine Kirche annehmen dürfe, weder umsonst, noch um Geld. Mit Recht wird dieser Beschluß auf die Initiative Hildebrands zurückgeführt, welcher als Gregor VII. (s. d.) den Investiturstreit dadurch zum Ausbruche brachte, daß er 1075 auf der Fastensynode gebot, Niemand dürfe ein Bistum oder eine Abtei aus der Hand eines Laien empfangen, und kein weltlicher Herrscher Bischöfe oder andere Geistliche investieren. Diesen Synodalbeschluß theilte der Papst Heinrich IV. mit, welcher sich aber um die, gegen das ihm zustehende Investiturrecht erlassenen, Verbote nicht kümmerte und dadurch immer strengere Maßnahmen seines päpstlichen Gegners hervorrief, welcher 1078 Allen, die aus der Hand der weltlichen Ge-

walthaber Bistümer oder Abteien empfingen, mit der Exkommunikation, 1080 die Herrscher aber im Falle der weiteren Verleihung von Bistümern mit dem Banne bedrohte. Die Bestimmungen Gregors VII. wurden von Viktor III. 1087 auf der Synode zu Benevent, von Urban II. mehrmals, 1089 auf der Synode zu Melfi, 1095 auf der Synode zu Clermont, 1098 auf der Synode zu Bari und zuletzt 1099 auf einer römischen Synode und von Paschalis II. fünfmal wiederholt, und zwar 1102 auf der Lateransynode, 1106 auf der Synode zu Guastalla, 1107 auf der Synode zu Troyes, 1108 auf der Synode zu Benevent und 1110 auf der Lateransynode. Eine radikale Lösung der Investiturfrage ward von dem letztgenannten Papste und Heinrich V. in dem Konkordat von Sutri 1111 vereinbart, in welchem sich der König zur Verzichtleistung auf die Investitur, Paschalis II. zur Wiedererstattung der, vom Reiche den Bischöfen ertheilten, Güter und Rechte verpflichtete. Da jedoch an dem Widerstande der deutschen Bischöfe die Ausführung dieses Vertrages scheiterte, zwang Heinrich V. den Papst durch Gefangennahme zur bedingungslosen Bewilligung des Investiturrechtes. Als aber die Kirche den Kampf 1112 auf dem Laterankonzil von Neuem aufnahm, und Paschalis II. 1116 auf einer Lateransynode das, Heinrich V. gewährte, Investiturprivilegium wieder zurücknahm, hatte sich die Frage, indem sie in zahlreichen Streitschriften behandelt worden war, mehr geklärt. Den Frieden brachte endlich das Wormser (Lobwisener) Konkordat von 1122, in welchem Heinrich V. auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtete, eine kanonische Wahl zugestand, der damalige Papst Kalixt II. jedoch die kaiserliche Investitur mit dem Zepter noch vor der Konsekration, sowie die Vornahme der Wahlen in Gegenwart des Kaisers billigte. Vrgl. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 1. Thl., 4. Aufl. 1876; 3. Bd., 2. Thl., 4. Aufl. 1877); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878); Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordates (1878); Schum, Die Politik Papst Paschalis II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112 (1877); Witte, Forschungen zur Geschichte des Wormser Konkordates (1. Thl. 1877); v. Hefele, Konziliengeschichte (4. u. 5. Bd., 2. Aufl. 1879 und 1886); Gutele, Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105—1111 (1882); Peiser, Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. (1883); Ibach, Der Kampf zwischen Papsttum und Königtum von Gregor VII. bis Kalixt II. (1884); Breßlau, Die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Konkordates, in den „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung" (1885). z.

Invocávit (lat.), Name des ersten Fastensonntages, nach den Worten Psalm 91, 15: „I. me et ego exaudiam eum", womit an diesem Tage der katholische Gottesdienst beginnt. S. Quadragesima. H.

Irenäus („Friedfertiger"), hervorragender Kirchenvater und Heiliger der katholischen Kirche, aus Kleinasien gebürtig, war in Smyrna Schüler Polykarps, begleitete denselben nach Rom, wurde Presbyter in Lugdunum (Lyon) und als solcher von den dortigen Konfessoren in Angelegenheiten des Montanismus (s. Montanisten) zum Bischof Elentherus nach Rom gesandt. Von hier nach Lugdunum zurückgekehrt, wurde J. 177 Bischof dieser Stadt. Als solcher wandte er sich im Osterstreite (s. Ostern) im Namen der gallischen Bischöfe mit brieflichen Vorstellungen zu Gunsten der Kleinasiaten an Viktor I. von Rom, welcher den Letzteren die Kirchengemeinschaft aufgekündigt hatte. In welchem Jahre J. gestorben ist, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; daß er Märtyrer geworden, berichtet erst Hieronymus. Sein Gedächtnistag ist der 28. Juni. J. war Repräsentant der praktisch-christlichen Geistesrichtung im Gegensatze zu den gnostischen Theorien, welchen er mit den Erinnerungen seiner, noch von der apostolischen Zeit erfüllten, Jugend entgegentrat, ohne sich jedoch dem Einflusse der gnostischen Betrachtungsweise ganz entziehen zu können. Wohl hat J. die Briefe des Paulus sehr häufig zitiert, um die Gnostiker mit ihren eigenen Waffen zu schlagen; aber den Inhalt der, von ihm herübergenommenen, paulinischen Formeln hat er nicht begriffen. Von unschätzbarem Werte für die ältere Dogmengeschichte sind seine fünf Bücher gegen die Gnostiker („Adversus haeroses" oder „Adversus haereticos"), freilich vollständig nur in alter lateinischer Uebersetzung erhalten; Fragmente des griechen Originaltextes hat insbesondere Epiphanius aufbewahrt. Die besten Ausgaben sind von Stieren (1853, 2 Bde.) und Harvey (1857, 2 Bde.); ins Deutsche übersetzt von Haydt, in der „Bibliothek der Kirchenväter" (1872—73, 2 Bde.). Vrgl. Graul, Die christliche Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters (1860); Ziegler, J., der Bischof von Lyon (1871); Leimbach, Wann ist J. geboren?, in der „Zeitschrift für lutherische Theologie und

Kirche" (1873); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen (2. Bd., 2. Aufl., 2. Ausg. 1873); Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd. 2. Aufl. 1888); Joh. Werner, Der Paulinismus des Irenäus, in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der alt-christlichen Literatur" von O. v. Gebhardt und A. Harnack (6. Bd. 1889); Loofs, Die Handschriften der lateinischen Uebersetzung des Irenäus und ihre Kapiteleintheilung, in den „Kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet" (2. Aufl. 1890); Gonillond, St. Irénée et son temps (1876); Montet, La légende d'Irénée (1880). z.

Irenik (griech.), Friedenslehre; irenische Schriften, Religionsvereinigung bezweckende Schriften. n.

Irische Kirchenbill, s. Anglikanische Kirche.

Irischer Wahlmodus, s. Bischof.

Irregularität, s. Ordination.

Irving und die Irvingianer. Edward Irving, geb. 4. Aug. 1792 zu Annan in Schottland, beschäftigte sich auf der Universität Edinburg besonders mit der Mathematik, wurde auch Lehrer derselben in Haddington, später in Kirkcaldy. Während J. seinem Berufe als Lehrer nachging, vertiefte er sich in das Studium der Theologie, erhielt 1815 die Erlaubnis zum Predigen, wurde Gehilfe von Chalmers (s. d.) in Glasgow und 1822 Geistlicher an der caledonischen Kirche zu London, woselbst er bald durch seine schwungvollen, trotz ihrer Länge — sie währten bis zu drei Stunden — nicht ermüdenden, Predigten einen so gewaltigen Zuhörerkreis gewann, daß ihm schon nach zwei Jahren eine größere Kirche erbaut werden mußte. Nachdem ihm klar geworden war, daß die Zustände und Wundergaben der apostolischen Zeit unter seinen Zuhörern in Wiederkehr begriffen seien, wofür ihm namentlich die, 1831 in seiner Kirche aufflebende, Glossolalie (s. d.) ein Beleg schien, ließ er sich 1832 von reichen Freunden aus der anglikanischen Kirche, worunter namentlich der Bankier und nachmalige Apostel Drummond (gest. 1859), die Mittel zur Gründung einer eigenen Kirche darreichen. Jedoch mit der Behauptung, daß Christus die sündhafte Menschennatur an sich genommen, jedoch nie eine Thatsünde begangen habe, trat er auch der Lehre der schottischen Kirche entgegen. 1833 von derselben ausgeschlossen, starb er als „Engel" oder Bischof 7. Dez. 1834 in Glasgow. Sofort gewann in der neuen Kirche durch den Apostel Cardale (gest. 1877) das hochkirchliche Element die Oberhand und suchte die Ergüsse des prophetischen Geistes einzudämmen, obwohl die 12 Apostel der Irvingianer gerade den Anweisungen der Propheten ihre Stellung verdankten. Um die vier, Ephes. 4, 11 erwähnten, Aemter sämtlich von Neuem ins Leben zu rufen, wurden außer den Propheten und den Aposteln auch noch die Evangelisten, welche als Missionare wirken, und die Hirten (auch nach Apok. 2, 1. 8. 12. 18 Engel genannt), welche an der Spitze der Gemeinden stehen sollen, wiederhergestellt. Aus den, in London anwesenden, Aposteln und aus den Geistlichen der 7, nach Apok. 1, 20 gebildeten, Londoner Gemeinden ward das „Konzil von Zion" zusammengesetzt, welches die Oberleitung der „Katholisch-apostolischen Kirche", wie sich die irvingianischen Gemeinden nannten, übernehmen sollte, sich aber in inneren Streitigkeiten selbst verzehrte. 2½ Jahre verwandten die 12 Apostel auf Berathungen über den schriftgemäßen Aufbau der „Katholisch-apostolischen Kirche", bis sie endlich 1835 Manifeste an den König von England und die anglikanische Geistlichkeit erließen und sich 1836 an die ganze Christenheit wandten mit der „Zuschrift an die Patriarchen, Bischöfe und Vorsteher der Kirche Christi in allen Landen, sowie an die Kaiser, Könige und Fürsten aller Nationen der Getauften". Nachdem weiter die 12 Apostel die ganze Christenheit in 12 Stämme, d. h. in 12 Missionsgebiete, getheilt hatten, begaben sie sich 1838 unter Begleitung von Propheten und Evangelisten in die, einem Jeden von ihnen zugewiesenen, Länder. In Deutschland, wo der Apostel Carlyle im Norden und der Apostel Woodhouse im Süden wirkten, haben die Irvingianer erst seit 1843, besonders aber seit 1848 eine zahlreiche Anhängerschaft gewonnen. In Berlin fielen ihnen der Redakteur der „Neuen preußischen Zeitung", Wagener, der Prediger Köppen, sowie später die Hilfsprediger Rothe und Wagener (Sohn des Vorigen) zu. Ihre größte Acquisition machten sie aber 1849 an dem Marburger Professor der Theologie, Heinrich Wilhelm Josias Thiersch (s. d.). Auch schlossen sich ihnen in Süddeutschland, vor Allem in der Augsburger Diözese, katholische Priester und Laien an, welche um die Mitte der fünfziger Jahre aus der katholischen Kirche ausgeschlossen wurden, unter ihnen auch der Dekan Lutz. Im Ganzen gründeten die Irvingianer in Deutschland gegen 80, meistens kleine, Gemeinden, darunter in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Kassel, Königs-

berg, Leipzig, Marburg, Rostock, Stettin, Straßburg u. s. w. 1882 wurde der lutherische Prediger Alpers zu Gehrden in Hannover als geheimer Irvingianer vom Konsistorium abgesetzt. Immer mehr ist der Schwerpunkt der irvingianischen Bewegung von England nach Deutschland verlegt worden, woselbst ihre Vertreter sich nicht gern Irvingianer nennen lassen, sondern sich nur als Arbeiter am „Apostolischen Werke" angesehen wissen wollen und an der Verlagsbuchhandlung von Richard Preyß eine überaus rührige Verbreiterin ihrer literarischen Unternehmungen haben. Ihre Zahl zu bestimmen ist übrigens schwierig, da sie selbst angeben, gar keine Berechnungen aufzustellen. Auch in der Schweiz gründeten die Irvingianer mehrere Gemeinden, so in Basel, Bern, Genf, Solothurn, Zürich u. s. w. Dagegen hat ihre Propaganda in Oesterreich, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Nordamerika weniger glänzende Erfolge aufzuweisen. Die Grundanschauung des Irvingianismus war, daß Christus wegen des, zuerst in der katholischen, dann auch in der protestantischen Kirche eingerissenen, Verderbens seine Wiederkunft über 18 Jahrhunderte verschoben habe. Während dieser Zeit sei aus der Kirche „Babel" geworden, jetzt aber sei der Geist aufs Neue ausgegossen, und sobald sich auf das Wort der neuen Apostel hin die Gemeinde der „klugen Jungfrauen" bereitet habe, den Bräutigam würdig zu empfangen, werde dieser auch kommen und dieselbe in die Luft entrücken, während auf Erden die letzte Prüfungsnot anheben solle. Wurde auch die Wiederkunft Christi von den Irvingianern zuerst ganz allgemein noch zu Lebzeiten der 12 Apostel erhofft, so hat doch ein Theil derselben seit 1885 diese Erwartung wohl in Folge davon aufgegeben, daß nur noch einer der Apostel am Leben war. In Folge dieser Meinungsverschiedenheit kam es zu einer Spaltung unter den Irvingianern in Deutschland, wo sich an einigen Orten, z. B. in Braunschweig, zwei irvingianische Gemeinden bildeten. Schon 1835 war in der „Katholisch-apostolischen Kirche" die Zahlung des Zehnten eingeführt worden. Auch sonst zeigt sich im Kultus und in der Lehre eine Verschiebung des evangelischen Standpunktes nach der katholischen Seite hin; Beweise hiefür sind die priesterliche Kleidung, der Gebrauch von Weihrauch und Weihwasser, die Salbung der Kranken mit Oel, das Kreuzschlagen, die Weihung von kirchlichen Geräthen und Gewändern, die Feier von Marienfesten und insbesondere die Auffassung des Abendmahles als Darbringung eines Opfers von Seiten des Priesters. Seit 1847 kam ferner in der „Katholisch-apostolischen Kirche" die „Versiegelung" auf, welche von den Aposteln an den Gläubigen durch Handauflegung, sowie Salbung mit Oel vollzogen wurde und die Heiligen aus den 12 Stämmen vor der, der Wiederkunft Christi vorausgehenden, großen Trübsal bewahren sollte. Die, von den Aposteln 1842 abgefaßte und später noch vervollständigte, Liturgie hat Manches aus dem Römischen Meßkanon, Anderes wieder aus dem Common Prayer Book (s. d.) entlehnt. Vrgl. Oliphant, The life of Irving (3. Aufl. 1865); Jacobi, Die Lehre der Irvingiten (2. Aufl. 1868); Köhler, Het Irvingisme (1876); Miller, The history and doctrine of Irvingism (1878, 2 Bde.); Seesemann, Die Lehre der Irvingianer (1881); G. v. Richthofen, Die apostolischen Gemeinden, ihre Entstehung, Verfassung und Gottesdienste (1884); Roßteuscher, Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprünglichen Grundlagen (2. Aufl. 1886); Guinneß, Romanism and reformation from the standpoint of prophecy (1887); Tregelles, The hope of Christ's second coming (2. Aufl. 1887); weitere Literatur findet sich in der Schrift „Winke zur Orientierung in der sogen. Irvingianer-Literatur" (1887). z.

Isaak (hebr. „Lacher"), der zweite Patriarch, dessen Bild im Verhältnisse zu seinem Vater Abraham (s. d.) und zu seinem Sohne Jakob mit erheblich schwächeren Farben gezeichnet ist, wie sich in ihm auch theilweise nur Abrahams Schicksale wiederholen. Seine Bedeutung scheint in der idealen Repräsentation der Stammeseinheit von Edomiten und Israeliten aufzugehen. S. Esau; Jakob. H.

Isagogik, biblische (Isagoge in Scripturam Sacram), s. v. w. Biblische Einleitung (s. d.).

Isai, oder Jesse (hebr.), Vater Davids. Daher dieser sowohl, wie sein Nachkomme Jesus, der Messias, „Wurzel Jesse", „Sproß Is." heißen. H.

Isaias, s. Jesaias.

Ischariot, s. Judas Ischariot.

Isebel, s. Ahab.

Isidorische Dekretalen, s. Pseudoisidorische Dekretalen.

Isidorus Mercator, s. Pseudoisidorische Dekretalen.

Isidōrus von Pelusium (Pelusiota),

der Heilige, geboren zu Alexandria um 370, war Archimandrit in einem Kloster bei Pelusium in Unterägypten. Sein Todesjahr ist unsicher. Wir besitzen von ihm noch 2012 Briefe, welche für die Geschichte seiner Zeit von Wichtigkeit sind. Die vollständigste Ausgabe seiner Briefe findet sich bei Migne (Patrologiae graecae T. LXXVIII). Vrgl. Niemeyer, De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina (1825); Glück, Isidori Pelusiotae summa doctrinae moralis (1848); Bober, De arte hermeneutica S. Isidori Pelusiotae (1878). z.

Isidorus von Sevilla (Isidorus Hispalensis), der Heilige, ein, durch seine schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichneter, Prälat des spanischen Westgotenreiches, wurde 600 der Nachfolger seines Bruders Leander auf dem bischöflichen Stuhle von Sevilla, welchen er bis zu seinem Tode (636) inne hatte. J. wurde 1598 kanonisiert. Er war Polyhistor; unter seinen Schriften sind zu nennen: „Etymologiae sive Origines", eine Encyklopädie alles Wissenswerten; „De ortu et obitu patrum, qui in Scriptura laudibus efferuntur", enthält kurze Biographien biblischer Persönlichkeiten; „Prooemiorum liber I", eine Einleitung in das Alte und Neue Testament; „Liber numerorum, qui in Sanctis Scripturis occurrunt", eine mystische Ausdeutung der Zahlen von 1—60; „Synonymorum sive soliloquiorum animae peccatricis libri II", ein viel gebrauchtes Erbauungsbuch; „Monasticae regulae liber I", eine, mit der Benediktinerregel nahe verwandte, Anweisung zum Mönchsleben; das „Chronicon", eine Weltgeschichte bis auf seine Zeit; „Historia Gotorum, Vandalorum et Suevorum"; ferner drei Bücher „Sententiarum", die seine und die spätere Zeit mit den dogmatischen und ethischen Gedanken Augustins bekannt gemacht haben; „De viris illustribus", eine Fortsetzung der gleichnamigen Schriften des Hieronymus und Gennadius; schließlich die Schrift „De officiis ecclesiasticis", eine Darstellung des Kultus und der kirchlichen Disziplin seiner Zeit. Die beste Ausgabe der Werke J.' ist von Faustinus Arevalus (1797—1803, 7 Bde.), welche Migne (Patrologiae latinae T. LXXXI — LXXXIV) der seinigen zu Grunde gelegt hat. Vrgl. Hertzberg, Die Historien und die Chroniken des J. v. S. (1874); Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien (2. Bd., 2. Abthlg. 1874); Dressel, De Isidori Originum fontibus (1874). z.

Islam (arab., „Ergebung"), die Religion des Mohammed (s. d.). Dieselbe bezeichnet in ihrem ersten Auftreten eine Reaktion gegen die Verbildung, welche der Monotheismus im Interesse einer falsch verstandenen Orthodoxie erfahren hatte, und hätte ohne das Gewicht, welches ihr sofort als Korrektiv gegen die überwuchernden Erbärmlichkeiten und Ungeheuerlichkeiten der kaiserlichen Religion von Byzanz zufiel, gar nicht die Bedeutung erlangen können, welche ihr thatsächlich zukommt. Wie aber negativ durch das Christentum, so ist der J. positiv durch das Judentum bedingt, sofern in den paar einfachen Glaubenssätzen und Geboten Mohammeds der, durch das Judentum befruchtete, Geist des arabischen Wüstenvolkes seinen klassischen Ausdruck gefunden hat. „Allah ist Allah und Mohammed ist sein Prophet". Neben diesem ersten und obersten Glaubenssatze spielen in der Dogmatik des J. die jüdischen Lehren von Auferstehung und Weltgericht eine entscheidende Rolle. In diesen und anderen Stücken entspricht der J. den geistigen und moralischen Eigenschaften zunächst der Steppenbewohner Arabiens, dann überhaupt der Völker von Zentral- und Westasien. Die schnelle Auffassung der Sinne, das wilde Spiel der glühenden Phantasie, die Gegensätze des scharfen Verstandes und der tiefwurzelnden Sehnsucht nach dem Uebernatürlichen — Alles findet gleiche Berücksichtigung. Insonderheit wirkte Mohammed durch den, auf die Sinne fallenden, Schrecken des, die Ungläubigen treffenden, Gerichtes und durch die, gleich deutlich definierbare, Seligkeit, die dagegen den Gläubigen, insonderheit den im Kriege gefallenen, bevorsteht. Ebenso ist der Gottesbegriff zwar nicht so sittlich vertieft, wie sein Urbild, der jüdische, und nicht so philosophisch durchgearbeitet, wie die christliche Dogmengeschichte ihn ausbildete, aber in seiner einfachen Erhabenheit ein solcher, wie die Welt, für welche er bestimmt war, ihn fassen konnte. Im Grunde ist der Gott des J. nur das personifizierte Schicksal. Eine Folgerung des intensiv erfaßten Begriffes einer, Alles widerstandslos beherrschenden, Macht war es, wenn dieser gegenüber der Erfolg alles menschlichen Thuns und Ringens vollkommen außer Betracht kam, und mit diesem durchgeführten Fatalismus (s. d.) hängen dann wieder die Stabilität zusammen, in welche die mohammedanische Kultur immer wieder zurücksank, die Apathie und Lethargie, welche über den mosleminischen Reichen lagert.

Allerdings hatte auch der J. seinen

Frühling. Als unter den Kalifen Mansur und Mamun die Werke der griechischen Philosophen und Naturforscher durch Uebersetzungen bekannt wurden und die Araber eine reiche Kultur zu erzeugen begannen, kraft welcher sie zu Lehrmeistern der mittelalterlichen Christenheit wurden, da stellte sich (einmal und nicht wieder) die Frage, ob ihnen die Religion zum Flügel oder zur Fessel werden sollte. Es war ein Ansatz dazu, die ganze Denkweise des J. in neue Lehren zu leiten, als Mamun (813—833) den Satz, daß der Koran (s. d.) zu den geschaffenen Dingen gehöre, zum Staatsdogma erhob und die, mit ihm verblindeten, Motaziliten den Gottesbegriff nach den sittlichen Bedürfnissen des Menschen umzugestalten suchten, von einer anderen Seite her aber in Persien die Sufis den Gehalt einer tieferen Mystik in die abstrakte Gesetzlichkeit dieser Religion hereinzuleiten und an die Stelle der blinden Unterwerfung innere Verähnlichung mit Gott zu setzen sich bestrebten. Aber diese Versuche, den J. nach der Seite des Kopfes wie des Herzens über seine eigenen Schranken hinauszuheben, schlugen nicht durch. Der egoistische Unverstand der „Beherrscher der Gläubigen" und das blinde Autoritätsbedürfnis der Massen widerstanden. Anstatt die ursprüngliche Schranke zu überwinden und von seinen 5 Geboten (Bekenntnis, Gebet, Almosen, Fasten, Wallfahrt nach Mekka) zu einer fruchtbareren Sittlichkeit fortzuschreiten, sank der J. durch Aufnahme der, ihm von jener mystischen Richtung zugeführten, asketischen Elemente (s. Derwisch und Fasten) und vielfachen heidnischen Aberglaubens noch unter die Stufe, die ihm sein Stifter angewiesen, herab. Zwar verdanken ihm eine Menge roher Völker ihre Erhebung über Naturzustand und Naturdienst, erste Schulung auf der Bahn des geistigen Fortschrittes und der Sittlichkeit. Manche schöne Tugenden hat er seinen Bekennern eingeprägt, wie Wahrhaftigkeit, Gastfreundschaft, Mut und Sinn für Gleichheit aller Männer der Gemeinde. Daneben macht aber auch hier der altererbte Grundmangel der orientalischen Völkerwelt seine verheerenden Wirkungen geltend: die Verleugnung des persönlichen Wertes des Weibes, daher die Familie ohne Weihe, das Leben in der Ehe ohne versittlichende Kraft ist. Hier, wo die Stärke des hebräischen Genius lag, offenbart sich ein unaustilgbares Defizit im J., welcher ein inneres Bedürfnis, nach Bildung, Sorge für Volksbeschulung, ein Recht der Massen auf sittliche wie intellektuelle Hebung nicht kennt und insofern eine wahrhaft universell menschheitliche Mission nicht anzuweisen hat. Vrgl. Lüttke, Der J. und seine Völker (1878); Pischon, Der Einfluß des J. auf das häusliche, soziale und politische Leben (1881); Hauri, Der J. in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner (1882); A. Müller, Der J. im Morgen- und Abendlande (1885—87, 2 Bde.). H

Ismael und Ismaeliten, heißen Gen. 16 und 21 der Sohn Abrahams von der Hagar und seine Nachkommen, die semitischen Araber. H.

Israel und Israeliten. Der Name J. bedeutet „Gott herrscht", vermöge einer Umdeutung auf die Geschichte Jakobs (s. d.) „Gotteskämpfer". Jedenfalls wird er zum Unterschiede von dem Namen Hebräer (s. d.) vom Volke selbst im Munde geführt, weil an die bevorzugte Stellung zu Gott und an die große Vergangenheit des Volkes erinnernd, verhält sich also zu jenem wie „Quiriten" zu „Römer", „Eidgenossen" zu „Schweizer". So spricht auch das Neue Testament in einem andern Tone von „Israeliten" (Joh. 1, 48; Apg. 2, 22; 3, 12; 5, 35; 13, 16; 21, 28; Röm. 9, 4; 11, 1; 2. Kor. 11, 22), in einem anderen von „Juden" (z. B. Joh. 5, 16; 6, 41; 7, 1. 11. 13; 9, 22; 10, 31. 33; 11, 8; 13, 33; 19, 38; 20, 19; 2. Kor. 11, 24; 2. Thess. 2, 14; Offb. 2, 9; 3, 9). Vielleicht stellen die Israeliten ursprünglich den jüngsten, später eingewanderten, Zweig der Hebräer dar. Jedenfalls verblieb der Name, als nach Salomos Tode Jerobeam (s. d.) den Bruch zwischen dem Norden und dem Süden herbeigeführt, demjenigen Reiche, in welchem die heiligen Orte, daran sich die stolzesten Erinnerungen der Geschichte und Sage knüpften, wie Bethel, Silo, Gideon, lagen und daher das nationale Bewußtsein anfangs noch vorwiegend seinen Schwerpunkt fand. Aber so von Jerusalem und dem Hause Davids abgelöst, machte sich das Reich Israel oder Ephraim (so genannt nach dem bedeutendsten der zehn Stämme) mehr und mehr auch der historischen Bedingungen seiner Existenz ledig, erwies sich syrischem und phönizischem, überhaupt ausländischem Einflusse nur allzu zugänglich, und der freiere Geist, welcher sich im Gegensatze zu Juda in den anmutigen und fruchtbaren Gefilden von Jesreel erhielt, führte zwar zu einer heiteren Lebensansicht, zu einer Blüte weltlicher Poesie und Kunst (s. Hohes Lied), aber auch zur sittlichen Erschlaffung und religiösen Entartung, daher auch, zumal in Verbindung mit Palast-

revolutionen und häufigem Wechsel der Dynastie, zum früheren Untergange (722 v. Chr.). Die Assyrer führten den Kern der Bevölkerung in die Gefangenschaft, aus welcher die zehn Stämme nie heimgekehrt sind, während sich aus den Ueberbleibseln das Mischvolk in Samaria (s. d.) bildete. Vrgl. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer (1820—47, 10 Bde.); Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael von Zerstörung des ersten Tempels u. s. w. (1847—57, 3 Bde.; die beiden letzten in 2. Aufl. 1863; ein Auszug des Ganzen 1870); Eisenlohr, Das Volk Israel unter der Herrschaft der Könige (1855—56, 2 Bde.); Ewald, Geschichte des Volkes Israel (3. Aufl. 1864—68, 7 Bde.); Hitzig, Geschichte des Volkes Israel (1869—70); Seinecke, Geschichte des Volkes Israel (1876—84, 2 Bde.); A. Kuenen, De godsdienst van Israel tot den ondergang van den joodschen staat (1869—70); Lebrain, Histoire d'Israel (1879—82); Wellhausen, Geschichte Israels (1. Bd. 1878. 3. Aufl. 1886, unter dem Titel: Prolegomena zur Geschichte Israels); Stade, Geschichte des Volkes Israel (1887—88, 2 Bde.). S. Juden; Judentum. H.

Itala, s. Bibel und Vulgata.

Ithacius von Sossuba, s. Priscillianus.

Ivo von Chartres (spr. schartr), Kanonist und Prälat der französischen Kirche, geb. um 1040 in der Gegend von Beauvais, studierte in Paris Philosophie, unter Lanfranc (s. d.) Theologie im Kloster Bec, wurde Kanonikus zu Nesle in der Pikardie, später Vorsteher des Chorherrenstiftes St. Quentin in Beauvais; 1090 zum Bischof von Chartres gewählt, wurde J. von Philipp I. von Frankreich, weil er dessen Scheidung (1092) von seiner Gattin Bertha nicht billigte, unter der Anklage des Hochverrathes vor Gericht gestellt (1094), worauf der Papst den König in den Bann that. Ebenso unerschrocken wie dem Könige gegenüber benahm sich J. der Kurie gegenüber, deren Fehler und Mißgriffe er offen rügte. In dem Investiturstreite (s. d.) nahm er eine vermittelnde Stellung ein. J. starb 23. Dez. 1116 (1117). Er verfaßte die zwei kanonistischen Werke: „Decretum" und „Pannormia". Sehr wichtig für die Geschichte seiner Zeit sind seine 287 Briefe. Eine Gesammtausgabe seiner Werke — mit Ausnahme der Pannormia — lieferte Souchet (1647), welche Migne (Patrologiae latinae T. CLVII und CLXI) der seinigen zu Grunde gelegt hat. Vrgl. Dombrowski, J. Bischof von Ch., sein Leben und Wirken (1882); Foucault, Essai sur Yves de Chartres d'après sa correspondance (1884); Sieber, J. v. Ch. und seine Stellung zu den kirchenrechtlichen Fragen seiner Zeit (1885). Z.

J (Jot).

Jachin (hebr., „Er stellt fest") und **Boas** (hebr., „In ihm ist Stärke"), Name der zwei mächtigen Erzsäulen, welche in der Vorhalle des salomonischen Tempels dessen schönsten Schmuck bildeten (vrgl. 1. Kön. 7, 15—22; 2 Chr. 3, 17). H.

Jacob, s. Jakob.

Jacobellus, s. Jakob von Mies.

Jacobi, Friedrich Heinrich, der „Glaubensphilosoph", geb. 25. Jan. 1743 zu Düsseldorf, gest. 10. März 1819 in München; er hat den Gegensatz zu der nüchternen Verstandesaufklärung erstmalig scharf formuliert. Lediglich aus persönlichem Bedürfnisse philosophierend, verfocht er der demonstrierenden Aufklärung und dem kritischen Verstande gegenüber die Mächte des unmittelbaren Gefühles und der inneren Erfahrung, der geforderten Uniformität des Denkens und Handelns gegenüber die Rechte der lebendigen Individualität, ohne darum, wie Hamann (s. d.), Lavater (s. d.) und Stolberg (s. d.), zur positiven Gläubigkeit nach rechts oder mit Fichte (s. d.), Schelling (s. d.) und der Romantik zum Pantheismus nach links abzubiegen. Den, von Kant übernommenen, Gegensatz von theoretischer und praktischer Vernunft spitzt er zu einem Gegensatze von Wissen und Glauben zu, vermöge dessen die Vernunft ebenso ausschließlich auf die übersinnliche Welt bezogen erscheint, wie der Verstand durch Vermittelung der Sinnlichkeit auf die Erscheinungswelt. Auf dem

Gebiete des Uebersinnlichen allein kompetent, ist jener das Prinzip einer höheren, den fragmentarischen Resultaten der „Reflexionsphilosophie" überlegenen, Weltanschauung. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen 1812—25 (6 Bde.). Vgl. Zirngiebl, J.s Leben, Dichten und Denken (1867); Harms, Ueber die Lehre von F. H. J. (1876). S. Religion. H.

Jacobi, Justus Ludwig, evangelischer Theolog, geb. 12. Aug. 1815 zu Burg in der Provinz Sachsen, studierte seit 1834 in Halle, darauf in Berlin, habilitierte sich 1842 in Berlin, wurde daselbst 1847 außerordentlicher, in Königsberg 1851 ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät; 1855 folgte er in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Halle, woselbst er 1880 den Titel eines Konsistorialrathes erhielt und 31. Mai 1888 starb. Unter seinen Schriften nennen wir: „Die Lehre des Pelagius" (1842); „Die kirchliche Lehre von der Tradition und Heiligen Schrift in ihrer Entwickelung" (1. Abthlg. 1847); „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (1. Thl. 1850); „Die Jesuiten" (1862); „Die Lehre der Irvingiten" (2. Aufl. 1868); „Erinnerungen an D. Aug. Neander" (1882); „Erinnerungen an den Baron Ernst von Kottwitz" (1882); „Professor Schlottmann, die Hallesche Fakultät und die Zentrumspartei" (2. Aufl. 1882); „Streiflichter auf Religion, Politik und Universitäten der Zentrumspartei" (1883); „Offener Brief an Pfarrer Woker" (1887); „Schleiermachers Briefe an die Grafen zu Dohna" (1887). Auch hat J. Neanders „Wissenschaftliche Abhandlungen" (1851) und Neanders „Christliche Dogmengeschichte" (1857, 2 Thle.) herausgegeben. Vgl. J. Jacobi, D. J. L. J. (1889). Z.

Jacobus de Benedictis, s. Jacopone da Todi.

Jacobus der Aeltere (major), Sohn des Fischers Zebedäus und Bruder des Johannes, einer der zwölf Apostel, soll nach Spanien gekommen sein. S. Compostela. Er erlitt unter Herodes Agrippa (44 n. Chr.) den Märtyrertod durch das Schwert. Sein Tag ist der 28. Juli, in der griechischen Kirche der 30. April. H.

Jacobus der Große, der älteste unter den Brüdern Jesu (s. d.), welchen nach Josephus (Ant., XX, 9, 1) der Hohepriester Ananus in der Zwischenzeit nach der Abreise des Festus und vor der Ankunft des neuen Prokurators (62 n. Chr.) steinigen ließ. Derselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem J., welcher Apostelgesch. 12, 17; 15, 13 f.; 21, 18 f.; Gal. 2, 9. 12; 1. Kor. 15, 7 schlechthin so genannt wird und als vorzüglich einflußreicher Vorsteher der jerusalemischen Gemeinde erscheint, auch nach Hegesippus (Eusebius, „Kirchengeschichte", II, 23, 5—7) den Beinamen des „Gerechten", d. h. des Mannes nach dem Sinne des Gesetzes, führte. Die griechische Kirche verehrt ihn am 23. Okt. Derselbe gilt in der Regel auch als Verfasser des neutestamentlichen Briefes des J., welcher nach 1, 1 an die Christen außerhalb Palästinas gerichtet und vorzugsweise den Zweck zu haben scheint, die, in ihrem christlichen Leben sich noch bemerklich machenden, Mängel, namentlich Verweltlichung durch Handelsgeist und Ueppigkeit, Streitsucht und Ueberschätzung der Theorie gegenüber den Werken, zu rügen. Das Interessanteste in dem, mangelhaft bezeugten und schwerlich schon dem 1. Jahrh. angehörigen, Briefe ist die Polemik 2, 14—26. Kommentare lieferten W. G. Schmidt (1878), C. F. D. Erdmann (1881) Schegg (1883) und W. Beyschlag (5. Aufl. 1888). Vgl. Weissenbach, Exegetisch-theologische Studie über Jac. 2, 14—16 (1871). H.

Jacobus der Jüngere (minor), Sohn des Alphäus, war ebenfalls ein Apostel und wird in der griechischen Kirche 9. Okt., in der katholischen gemeinschaftlich mit Philippus (i. d.) 1. Mai verehrt. H.

Jacobus de Voragine, s. Heilige.

Jacoby, Karl Johannes Hermann, evangelischer Theolog, geb. 30. Dez. 1836 zu Berlin, absolvierte daselbst 1854—1857 seine theologischen Studien. Nachdem er das Predigerseminar in Wittenberg 1858—59 besucht, als Gymnasiallehrer zu Landsberg a. W. 1859—63 und in Stendal bis 1864 thätig gewesen, ward er 1866 Diakonus in Schloß Heldrungen (Regierungsbezirk Merseburg), 1868 ordentlicher Professor der praktischen Theologie in Königsberg und 1871 zugleich Universitätsprediger. Aus seinen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: „Zwei evangelische Lebensbilder aus der katholischen Kirche" (Fürstin Galitzin und Bischof Sailer, 1864); „Beiträge zur christlichen Erkenntnis in Predigten" (1871); „Liturgik der Reformatoren (1871—76, 2 Bde.); „Staatskirche, Freikirche, Landeskirche" (1875); „Jesus Christus und die irdischen Güter" (1875); „Die Gestalt des evangelischen Hauptgottesdienstes" (1879); „Allgemeine Pädagogik auf Grund der christlichen Ethik" (1883); „Luthers vorreformatorische Predigt" (1883); „Christliche Tugenden, Predigten" (1883); „Das bischöfliche Amt in der evangelischen Kirche" (1886). Z.

Jacopone da Todi, Dichter religiöser Lieder in lateinischer, wie in italienischer Sprache. Jacopo de'Benedetti (Jacobus de Benedictis) ließ sich in seiner Vaterstadt Todi als Advokat nieder, trat, nachdem ihm ein plötzlicher Tod die Gattin 1268 entrissen hatte, in die Zahl der Tertiarier des Franziskanerordens und jagte, um das Wort von der „göttlichen Thorheit, die weiser ist, denn die Menschen sind" (1. Kor. 1, 25), zu bewahrheiten, dem Hohne der Welt nach; daher der Spottname „Jacopone" (s. v. w. „der dicke Jakob"). Als er in den Franziskanerorden selbst aufgenommen werden wollte, trug derselbe Bedenken, dem sich überall als Narren Gebährdenden den Eintritt zu gewähren, bis J. endlich durch Uebergabe einer, seine volle geistige Zurechnungsfähigkeit beweisenden, Schrift den Widerstand der Franziskaner brach. In seinen Gedichten die Laster aller Stände rügend und eine herbe Sprache gegen Bonifatius VIII. führend, ja sogar in ein Komplott zur Absetzung des Papstes verwickelt, ward er von diesem exkommuniziert und 1298 ins Gefängnis geworfen. Nach fünfjähriger Gefangenschaft 1303 freigelassen, starb er in der Christnacht 1306. Unter seinen Liedern ist das berühmteste das „Stabat mater dolorosa" (s. d.). Vrgl. Ozanam, Italiens Franziskanerdichter im 13. Jahrhundert (deutsch von Julius, 1853); Boehmer, Romanische Studien (1. Bd. 1875); Tobler, Vita del beato fra J. d. T., in Gröbers „Zeitschrift für romanische Philologie" (2. Bd. 1878); Percopo, Le laudi di fra J. da T., in der Zeitschrift „Il propognatore" (1884, 1885 und 1886); Tenneroni, J. d. T. (1887). z.

Jäger, Johannes, s. Crotus Rubianus.

Jago de Compostela, San, s. Compostela.

Jagow, Matthias von, reformatorisch gesinnter Bischof von Brandenburg, geb. um 1480, studierte Jurisprudenz und Theologie, wurde 1522 Besitzer des Reichskammergerichtes, später Domherr zu Hildesheim, Stendal und Magdeburg, 1524 Propst zu Spandau, 1525 Dompropst zu Havelberg und 1526 Bischof von Brandenburg. Noch 1534 beklagte er sich in einem, nach Rom gerichteten, Schreiben über „die schreckliche und abscheuliche Sekte der Lutheraner", ließ auch 1537 den lutherischen Prediger Hanko gefangen setzen, begann sich jedoch unter Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mehr mit der evangelischen Lehre auszusöhnen. J. ertheilte 1. Nov. 1539 auf Wunsch des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in Spandau demselben und einem Kreise märkischer Edelleute das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Nicht ohne mancherlei Kämpfe mit den Geistlichen und den Mönchen setzte er bis zu seinem, 1544 erfolgten, Tode die Reformation in Brandenburg durch. Vrgl. Spieker, Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg (1839); Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg (1889); Breest, Die Reformation in der Mark Brandenburg (1889). z.

Jahve, ist nach übereinstimmender Ansicht der Sachverständigen die richtige Aussprache der vier Buchstaben I. h. v. h. (Tetragrammaton), welche den Eigennamen des hebräischen Nationalgottes ausmachen; früher wurden dieselben nach der Punktation des Wortes Adonai (s. d.) gelesen und seit etwa 1500 bei den Christen Jehova ausgesprochen. Nach der, 2. Mose 3, 14 gegebenen, Erklärung („Ich bin, der ich bin", vrgl. Offb. Joh. 1, 8) bezeichnet der Name J. Gott als den Seienden; etymologisch könnte er auch den Lebensspender bedeuten. Mit Jao u. s. w. hat er Nichts zu thun. Wahrscheinlich ist es die That Moses', den Jahvegläuben in den Mittelpunkt des hebräischen Volkslebens gestellt, dieses selbst von da aus organisiert zu haben. Daneben wirkte aber der ältere Polytheismus, noch jahrhundertelang Konkurrenz und Gefahr bringend, nach, ja er ist selbst darin noch deutlich zu erkennen, daß J. zunächst nur über Israel Gottesmacht übt, während über andere Völker andere Götter gebieten (Richt. 11, 12). Noch im 8. Jahrh. v Chr. herrschte in beiden Reichen, wie die Propheten Amos und Hosea bezeugen, vollkommene Religionsmengerei, und es gehörte die ganze Entwickelung des religiösen und sittlichen Bewußtseins des Volkes und seiner geistigen Führer, darüber die alttestamentlichen Bücher urkundliches Zeugnis ablegen, dazu, um die Stellung Jahves so zu steigern, daß die anderen Götter daneben so gut wie verschwanden und das hebräische Wort für Gott (s. Elohim) mit J. sachlich zusammenfallen konnte. n.

Jakob (hebr. „Fersenhalter"), der Patriarch, stellt in dem Bilde, welches die Erzählung der Genesis von ihm entwirft, den Charakter des, von ihm abstammenden, Volkes ebenso nach seiner erfahrungsmäßigen Wirklichkeit dar, wie sein Großvater Abraham (s. d.) die Idealität desselben vertritt, während in dem Mittelgliede Isaak (s. d.) eine farblosere Größe auftritt. Listig und

berechnend, gewinnt J. die Oberhand über den stärkeren Bruder; mit dem widerrechtlich erworbenen Erstgeburtsrechte und Segen flieht er zu dem Oheim Laban, wo der Listige auf List stößt, schließlich jedoch abermals im Vortheile bleibt. Thätig und fleißig, häuslich und ausdauernd, erwirbt er Güter und Herden, erlangt auf der Rückkehr durch Unterwürfigkeit und Demut die Gnade des mächtigen Bruders und im Ringen mit Gott endlich auch mit dem inneren Gleichgewichte den Ehrennamen Israel (s. d.). Aber die Frevelthaten seiner zwölf Söhne, der Repräsentanten des zwölfstämmigen Volkes, welches in J. seinen Urvater verehrt, bereiten ihm ein Alter voll Leiden und Trübsal, bis er endlich in Aegypten bei seinem Lieblingssohne Joseph (s. d.) Trost findet. Aber in der hinkenden Hüfte, die er von seinem nächtlichen Gotteskampfe davongetragen, bewahrt die Volkssage noch symbolisch die Erinnerung an den listigen Erzvater. Jedenfalls tritt uns in der Familiengeschichte von J., seinen Ahnen und Nachkommen, die Erinnerung des Volkes an die eigenen Anfänge entgegen. Vgl. Bernstein, Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und J. (1871).

H.

Jakob Baradäus, s. Jakobiten.

Jakob von Edessa, syrischer Kirchenschriftsteller, s. Edessa.

Jakob von Jüterbogk, Vorkämpfer einer Reform der Kirchenverfassung. Benedikt Stolzenhagen, geb. 1381 bei Jüterbogk, trat in das Cistercienserkloster Paradies in Polen ein, nahm hier den Namen Jacobus (de Paradiso) an, ward Student, später Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Krakau, trat 1441 in den Karthäuserorden und lebte von 1441 bis zu seinem Tode (1465 oder 1466) im Karthäuserkloster zu Erfurt, indem er dort seit 1452 zugleich als ordentlicher Professor Jurisprudenz dozierte. In zahlreichen Schriften, z. B. „Petitiones religiosorum pro reformatione sui status“; „Avisamentum ad papam pro reformatione ecclesiae“; „De septem ecclesiae statibus“; „De negligentia praelatorum“, redet er nicht bloß einer Reform des Klosterwesens, sondern auch den Grundsätzen des Baseler Konzils (s. d.) das Wort. In der Lehre jedoch blieb er orthodox. Vgl. Kellner, in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“ (1866); Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (1. Bd., 2. Aufl. 1866). z.

Jakob von Mies (Jacobellus), Anhänger und Förderer der hussitischen Lehre, trat, nachdem Huß (s. d.) sich nach Konstanz begeben, als Pfarrer an der Michaelskirche in Prag an die Spitze der, gegen Rom gerichteten, Bewegung und theilte 1414, hierin von Huß später bestärkt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. 1417 trat er in einer Disputation auch für die Kinderkommunion ein. Er starb 1429. Vrgl. die, unter „Huß“ und „Hussiten“ angegebene, Literatur. z.

Jakobiner (Jacobins), Name der Dominikaner (s. d.) in Paris und später in ganz Frankreich. Da zur Zeit der französischen Revolution die Mitglieder des sogen. „Bretagner Klubs“ in Paris sich zuerst im Speisesaale, später in der Kirche des, in der Straße St.-Honoré gelegenen, Dominikaner- bezw. Jakobiner-Klosters zu ihren Sitzungen versammelten, erhielten sie von ihren Gegnern spottweise den Namen der J., welchen sie sich dann selbst beilegten. z.

Jakobiten, Name, welchen sich die Monophysiten (s. d.) beilegten, nachdem sie der, 541 zum Bischof von Edessa geweihte, Mönch Jakob Baradäus oder Zanzalus (Bischof seit 543, gest. 578) wieder zu einer Gemeinschaft vereinigt hatte. Die Gemeinden der J., welche in nicht geringer Zahl in Syrien, Mesopotamien und Babylonien vorhanden waren, bestanden auch nach der Eroberung dieser Länder durch die Araber fort. Die syrischen J. standen unter einem Patriarchen von Antiochia, welcher aber nicht dort, sondern an anderen Orten, am Häufigsten in Amid (Diarbekr) residierte. Nach ihm war der nächste geistliche Würdenträger der Maphrian. Am Schluße des 16. Jahrhunderts ist die Zahl der J. auf ungefähr 60000 Familien zusammengeschmolzen; ihre gegenwärtige numerische Stärke läßt sich nicht feststellen. Wie die Kopten (s. d.), erkennen sie nur die drei ersten ökumenischen Konzilien und die Räubersynode von Ephesus (449) an; ihre Dogmatik konzentriert sich ganz darin, die menschliche Natur Christi in seiner Gottheit verschwinden zu lassen. Vrgl. Kleijn, Jacobus Baradaeus (1882) z.

Janow, Matthias von, Vorläufer des Huß in Prag, wurde, nachdem er in Paris seine theologischen Studien, welche er unter dem Einflusse des Militsch von Kremsier (s. d.) in Prag begonnen, vollendet hatte, 1381 Domherr in Prag und starb 30. Nov. 1394. In einer Reihe von Abhandlungen, welche er selbst in seinen, bisher noch nicht vollständig gedruckten, „Regulae Vet. et Novi Testamenti“ sammelte, bekämpfte er die Schäden der Kirche, insbesondere

die Reservationen und Exemtionen, die krassen Uebertreibungen der Bilderverehrung und des Reliquienwesens, die Hochschätzung des Mönchtums, indem er Nachfolge des Lebens Christi und Liebe zum Erlöser forderte, sowie auf die Bibel als eines „treuen Hirten, liebsten Umgang, süßesten Trost und sicherstes Licht" hinwies. Vrgl. Zitte, Lebensbeschreibungen der drei ausgezeichneten Vorläufer des berühmten Joh. Huß (1786); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert (1866); Neander, in den „Wissenschaftlichen Abhandlungen" (herausgegeben von Jacobi, 1851); Palacky, Die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen (2. Ausg. 1869); Friud, Die Kirchengeschichte Böhmens (3. Bd. 1872); Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschiche der Reformation (2. Bd. 1873). z.

Jansen, Cornelius, s. Jansenismus.

Jansenismus. Cornelius Jansen, geb. 28. Okt. 1585 zu Acquoi in der Grafschaft Leerdam in Holland, widmete sich zu Löwen seit 1602 dem Studium der Philosophie und seit 1604 auch dem der Theologie; durch Vermittelung seines, während der Löwener Studienzeit gewonnenen, Freundes Du Vergier (s. d.) erhielt er eine Hauslehrerstelle in Paris, begab sich später zu jenem nach Bayonne, um gemeinsam mit ihm sich in die Schriften der Kirchenväter, insbesondere in die des Augustinus, zu vertiefen. 1617 nach Löwen zurückgekehrt, wurde Jansen daselbst Vorsteher des Pulcheria-Kollegiums. Als 1621 Du Vergier einen Besuch bei ihm abstattete, reifte in Beiden der Entschluß, gemeinsam für eine Reform der Kirche schriftstellerisch thätig zu sein, und zwar sollte sich Jansen in einem Werke mit dem Dogma, Du Vergier in einem anderen mit der Verfassung der Kirche beschäftigen. 1623 und 1627 ward Jansen von seiner Universität nach Madrid gesandt, um daselbst die Ausschließung der Jesuiten von den Lehrstühlen der Philologie und Philosophie durchzusetzen. 1630 zum Professor der Theologie in Löwen ernannt, lehrte er als solcher den strengen Augustinismus, besonders in Bezug auf die Lehre vom freien Willen und der göttlichen Gnade. Von Neuem gerieth Jansen mit den Jesuiten in Streit, als er den Erzbischof Rovenius von Utrecht in seinem Kampfe gegen dieselben unterstützte. Gleichzeitig richtete er auch gegen die Reformierten, welche die Katholiken zu einer Disputation aufgefordert hatten, die Schriften: „Alexipharmacum civibus Sylvaeducensibus propinatum adversus ministrorum suorum fascinum" (1630) und „Notarum spongia" (1631). Daß Jansen, obwohl ein Feind der Jesuiten, doch kein Freund der Protestanten war, bewies auch seine, „Mars gallicus" (1635) betitelte, heftige Invektive gegen den König von Frankreich und dessen Minister, den Kardinal Richelieu, wegen ihres, mit den Protestanten gegen Spanien abgeschlossenen, Bündnisses. Für die Abfassung dieser Schrift zollte jedoch der König von Spanien 1636 dem Verfasser seinen Dank durch Ernennung zum Bischof von Ypern. Jansen starb aber schon 6. Mai 1638, nachdem er sein, mit Du Vergier verabredetes, Werk „Augustinus, sive doctrina Sti. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses" eben vollendet hatte. Daß Jansen in einem, kurz vor seinem Tode aufgesetzten, Testamente erklärt habe, sich dem Urteile des Papstes von vornherein für den Fall unterwerfen zu wollen, daß dieser an dem Werke Aenderungen fordere, oder daß Jansen sogar in seinem Testamente den „Augustinus" widerrufen habe, läßt sich aus dem kürzlich aufgefundenen Original des Testamentes nicht erweisen. Der „Augustinus" erschien erst 1640. Dieses Werk erklärte die augustinische Lehre als die einzig orthodoxe, die Philosophie, insbesondere die aristotelische, als die Mutter der pelagianischen Irrlehre und behauptete die gänzliche Verderbnis der menschlichen Natur und des freien Willens nebst der Prädestination. Außer den bisher genannten Werken hat Jansen noch eine Reihe anderer Schriften verfaßt, unter welchen hervorzuheben sind: „De interioris hominis reformatione"; „Tetrateuchus sive commentarius in quatuor Evangelia"; „Pentateuchus sive commentarius in V libros Moysis"; „De juramento". Die, im „Augustinus" zu Tage tretende, Denkweise nannte man nun J. und ihre Anhänger Janseniſten; ihre eifrigsten Gegner waren von Anfang an die Jesuiten, welche sich vergeblich bemühten, den Druck des Werkes zu verhindern. Wohl erlangten sie bald nach Erscheinen des „Augustinus" von der Inquisition ein Verbot (1. Aug. 1641) desselben; da aber auch dieses nichts fruchtete, ruhten sie nicht eher, als bis das Buch 6. März 1642 vom Papste Urban VIII. durch die Bulle In eminenti untersagt worden war, da es Glaubenssätze lehre, welche schon zu den, 1567 verurteilten, Irrtümern des Bajus (s. d.) gehörten. Diese Bulle erfuhr aber von Seiten der Bischöfe und Universitäten,

namentlich der Universität Löwen, erheblichen Widerspruch. Noch anhaltender war der Widerstand in Frankreich; Hauptsitz des J. ward das Kloster Port-Royal des Champs unter der jansenistisch gesinnten Aebtissin Angelika Arnauld, welche 1591 geboren, schon 1602 Aebtissin wurde und zuerst ein leichtfertiges Leben führte; nach einer schweren Krankheit wurde sie 1607 ernster gesinnt, unternahm als siebenzehnjährige Aebtissin die Reform ihres Klosters und trat in nahe Beziehungen zu Franz von Sales (s. d.). Seit 1623 gewann auf sie und die Insassen ihres Kloster Du Bergier (s. d.) einen immer größeren Einfluß. 1626 gründete Angelika Arnauld das Kloster Port-Royal de Paris, wohin sie übersiedelte, dankte jedoch 1630 als Aebtissin desselben ab und ließ sich 1633 bestimmen, Oberin des sogen. Sakramentshauses, einer Stiftung zur beständigen Anbetung des Sakramentes (des Abendmahles), zu werden. Als sie 1636 nach Port-Royal de Paris zurückkehrte, wurde Du Bergier der geistliche Leiter auch dieses Klosters. Unter dem Einflusse desselben bildete sich in Port-Royal des Champs auch ein Einsiedlerverein, welcher sich das Studium der Kirchenväter, insbesondere Augustins, zur Aufgabe machte und sich zu den Reformideen Jansens bekannte. Nach dem Tode Du Bergiers (1643), wurde sein Schüler Anton Arnauld nicht blos der Leiter der Nonnen von Port Royal, sondern auch der Führer aller französischen Jansenisten. Derselbe, ein Bruder der Angelika Arnauld, war 6. Febr. 1612 geboren, studierte zuerst Jurisprudenz, dann Theologie an der Sorbonne, beschäftigte sich unter Anleitung Du Bergiers insbesondere mit den Schriften Augustins, empfing 1641 die Priesterweihe, ward 1643 Mitglied der Sorbonne; in diesem Jahre ließ er seine Schrift „De la fréquente communion“ (5. Aufl. 1644) erscheinen. Diese Schrift, welche gegen die laxe Theorie der Jesuiten von der Ueberflüssigkeit einer, vor Genuß des Abendmahles das Herz erschütternden, Buße gerichtet war, wurde von 20 französischen Bischöfen und Erzbischöfen, sowie von 24 Doktoren der Sorbonne gutgeheißen, jedoch von den Jesuiten der Inquisition in Rom denunziert, trotzdem aber von Letzterer freigegeben. Als nun Papst Innocenz X. auf den, an ihn 1651 von 85 französischen Geistlichen gestellten, Antrag fünf Sätze aus Jansens Buch 31. Mai 1653 als ketzerisch verdammte, erklärte Arnauld, welcher sich 1648 zu den Einsiedlern nach Port-Royal des Champs begeben hatte, in der Schrift „Lettre seconde d'un docteur de Sorbonne à un duc et pair de France“ (1655), daß diese 5 Sätze irrig, aber nicht in dem Sinne von Jansen gemeint worden seien, in welchem sie der Papst verdammt habe, und forderte, daß man unterscheide zwischen der Question du droit (Quaestio juris), d. h. der Frage, ob die 5 Sätze an und für sich irrig seien, und der Question du fait (Quaestio facti), d. h. der anderen Frage, ob sie von Jansen in diesem irrigen Sinne vorgetragen seien. Nur jene, nicht aber diese Frage unterliege der Entscheidung des römischen Stuhles. Jedoch Alexander VII. erklärte in einer Bulle 1656, daß die fünf Sätze aus dem „Augustinus“ des Jansen entlehnt und gerade in dem Sinne, welchen Letzterer mit ihnen verbunden habe, verdammt worden seien. Während so der Streit die Machtvollkommenheit des Papstes selbst berührte, kämpften die Schriftsteller von Port-Royal für die augustinische Lehre mit gleichem Ernste wie zuvor und erhoben insbesondere gegen die jesuitische Moral schwere Anklagen, Allen voran Blaise Pascal (s. d.) in den „Lettres écrites à un provincial par un de ses amis“ (1656), welche die laxe Moral und Kasuistik der Jesuiten mit ebensoviel Witz, wie sittlichem Pathos geißelten. Der Freund Pascals, Peter Nicole (s. d.), der sich ebenfalls nach Port-Royal des Champs zurückgezogen und sich an allen Schritten der Jansenisten betheiligt hatte, übersetzte 1658 die „Provinzialbriefe“ ins Lateinische. Seit 1660 zeigte sich Ludwig XIV. fest entschlossen den Jansenismus auszurotten. Zur Unterzeichnung eines, die Lehren Jansens verurteilenden, Formulars sollten nun Kleriker, Mönche, Nonnen und Lehrer 1661 gezwungen werden. Die Nonnen der beiden Port-Royal und auch die meisten Einsiedler von Port-Royal des Champs, unter ihnen Arnauld und Nicole, unterschrieben das Formular mit gewissen Reservationen. Nur Pascal zeigte sich hier als ein unbeugsamer Charakter. Er starb aber schon 1662. Mitten in diesen schweren Kämpfen war den Nonnen ihre geistliche Führerin, Angelika Arnauld, in Port-Royal de Paris durch den Tod 6. Aug. 1661 entrissen worden. Jedoch hörten mit der Unterzeichnung des Formulars die Bedrückungen der beiden Port-Royal nicht auf. Schließlich verhängte der Erzbischof Péréfixe von Paris 1664 über Port-Royal des Champs das Interdikt. Als nun Alexander VII. 1665 ebenfalls die Unterschrift zu einem Formular, welches die vollständige Unterwerfung unter seine 1656 erlassene „Bulle sowie unter die Innocenz' X.

von 1653 aussprach, von den Insassen von Port-Royal und von den übrigen Jansenisten verlangte, da verfaßten die vier Bischöfe von Alet, Angers, Beauvais und Pamiers bei Gelegenheit der Publizierung dieser päpstlichen Forderung gleichlautende Erklärungen, welche die Unterscheidung zwischen der „Question du fait" und der „Question du droit" wiederaufnahmen und der Kirche nur in eigentlichen Glaubenssachen Unfehlbarkeit zugestehen wollten. An der Ausführung der, von ihm gegen diese vier Bischöfe beabsichtigten, aber auf dem Wege der Unterhandlung mit der französischen Regierung nur langsam geförderten, strengen Maßregeln hinderte Alexander VII. 1667 der Tod. Im Interesse des Kirchenfriedens kam endlich 1668 unter des Papstes Clemens' IX. Mitwirkung ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Angelegenheit der 4 Bischöfe in der Weise beigelegt wurde, daß die Letzteren einerseits die vorerwähnten Bullen so unterzeichneten, wie es Alexander VII. gefordert hatte, andererseits aber auf den, von ihnen abgehaltenen, Diözesansynoden ihr Beharren auf dem, früher von ihnen eingenommenen, Standpunkte kundthaten. Die schwere Niederlage, welche die katholische Kirche durch den sogen. clementinischen Frieden erlitten hatte, und die damit eingetretene Ruhe wurde nun von den, mit der Kurie ausgesöhnten, Jansenisten dazu benutzt, um sich durch Angriffe auf die reformierte Kirche als treue Katholiken zu erweisen. So verfaßten damals Arnauld und Nicole gemeinsam das Werk „La perpétuité de la foi de l'église catholique sur l'Eucharistie" (1669—76, 4 Bde.), sowie Arnauld allein die Schrift „Le renversement de la morale de Jésus-Christ par les erreurs des Calvinistes". Dadurch aber, daß Arnauld und zwei jansenistisch gesinnte Bischöfe in dem Regalienstreite (s. Regalia) Ludwigs XIV. mit dem Papste sich auf die Seite des Letzteren geschlagen, und ferner auch dadurch, daß Arnauld und Nicole die, 1679 vom Papste ausgesprochene, Verurteilung von 65 laxen, jesuitischen Moralsätzen mit betrieben hatten, erregten die Jansenisten den Zorn des Königs, vor welchem Arnauld und Nicole 1679 in die Niederlande flüchten mußten. Ersterer starb 1694 zu Brüssel. Arnaulds 320 kleinere und größere Schriften sind 1775—83 in 45 Bänden erschienen.

Als nun 1701 ein Jansenist in seiner Eigenschaft als Beichtvater eines sterbenden Geistlichen der Sorbonne 7 Fragen, unter diesen auch die vorlegte, ob ein Geistlicher absolviert werden könne, welcher die bekannten fünf Sätze mit der Kirche und dem Papste verdamme, aber darüber im Ungewissen sei, ob sich diese 5 Sätze im „Augustinus" des Jansen nachweisen ließen, so erklärten 40 Doktoren, unter diesen Dupin (s. d.) und Natalis Alexander (s. d.), die Absolution sei in diesem „Gewissensfalle" nicht zu verweigern. Diese Entscheidung wurde von den Jansenisten veröffentlicht und rief nun den Streit über den „Gewissensfall" („as de conscience") hervor. Clemens XI. verurteilte 1703 die Erklärung der 40 Doktoren, welche sich nun mit wenigen Ausnahmen zum Widerrufe bewegen ließen. Auf Veranlassung Ludwigs XIV. erließ schließlich Clemens XI. 1705 die Bulle Vineam domini, welche sich wieder ganz auf den Standpunkt Alexanders VII. stellte; da die Nonnen von Port-Royal des Champs dieser Bulle ihre Zustimmung versagten, wurden die Insassen des Klosters 1707 exkommuniziert, dann dasselbe auf päpstliche Verordnung hin 1709 aufgehoben und 1710 völlig zerstört. Dazu kam als neues Streitobjekt das Neue Testament des Paschasius Quesnel (s. d.), welches, 1687 erschienen, mit moralischen Betrachtungen ausgestattet, den J. im Volke verbreiten sollte. Die Jesuiten setzten nicht allein 1708 das päpstliche Verbot des Buches durch, sondern erwirkten auch 1713 vom Papste Clemens XI. die Konstitution Unigenitus, worin 101 Sätze des quesnelschen Neuen Testamentes, darunter Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten, verdammt wurden. Ein ansehnlicher Theil des französischen Klerus, die sogen. Antikonstitutionisten, an ihrer Spitze der Erzbischof von Paris, Kardinal Noailles, verweigerte jedoch die Annahme der Konstitution, bis der Papst die nötigen Erläuterungen dazu gegeben haben würde, und legte, als der Papst mit Exkommunikation drohte, 1717 Appellation an ein zu berufendes, allgemeines Konzil ein. Die Theilnehmer an dieser Appellation wurden „Appellanten" genannt. Aber 1718 erging in der Bulle Pastoralis officii die Exkommunikation über alle, welche sich der Bulle Unigenitus nicht unterwerfen würden. Von seinem Minister Dubois, den nach dem Kardinalshute gelüstete, umgestimmt und für den Papst gewonnen, dekretierte nun der Regent, der Herzog von Orléans, 1720 die Annahme der Bulle Unigenitus für Frankreich, sowie die Nichtigkeit der Appellation an ein Konzil, und jetzt nahm das Parlament die Bulle

unter dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der gallikanischen Kirche an. In derselben Weise unterzeichnete schließlich auch Noailles 18. Nov. 1720 die Bulle. Alle, welche die Bulle Unigenitus schon angenommen hatten oder jetzt erst annahmen, hießen Acceptanten; die Nichtacceptierenden traf harte Strafe. Als aber Papst Benedikt XIII. die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus auf einer Synode zu Rom (1725) forderte, sah sich Noailles (1728) zu vollständiger Unterwerfung veranlaßt. Er starb 1729. Auch die Sorbonne ward 1730 zur Annahme der Bulle Unigenitus von der Regierung genötigt. Schon vor seiner, nunmehr erfolgenden, gänzlichen Unterdrückung war der J. vielfach in Mystizismus umgeschlagen. S. Convulsionäre. Vrgl. Melch. Leydecker, Historia Jansenismi (1695); Gerberon, Histoire générale du Jansénisme (1700); Aubineau, Mémoires du P. Rapin sur l'église 1644—1669 (1865, 3 Bde.); Domenech, Rapin, histoire du Jansénisme (1861); Eberl, Die Jansenisten und Jesuiten im Streite über die oftmalige Kommunion (1847); Reuchlin, Geschichte von Port-Royal (1839—44, 2 Bde.); Ch. A. Sainte-Beuve, Port-Royal (2. Auflage 1860, 5 Bde.); Fuzet, Des Jansénistes du XVIIe siècle, leur histoire (1877); Wilkens, Port-Royal und der Jansenismus in Frankreich, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1859); Jacques de Sainte-Beuve, Etude d'histoire privée, contenant des détails inconnus sur le premier Jansénisme (1865); Bouvier, Etude critique sur le Jansénisme (1864); Schill, Die Konstitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen (1876); Vandenspeereboom, C. J., septième évêque d'Ypres (1882); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885); Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche (1. Bd. 1889); Jungmann, Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam (7. Bd. 1887); L. v. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889); Ricard, Les premiers Jansénistes et Port-Royal (1883). Außerdem die, unter „Du Vergier", „Nicole" und „Pascal" verzeichnete, Literatur. z.

Jansenisten, s. Jansenismus.

Janssen, Johannes, katholischer Theolog und Historiker, geb. 10. April 1829 zu Xanten a. Rhein, studierte Philologie, Theologie und Geschichte zu Münster, Löwen und Bonn, wurde 1854 Privatdozent der Geschichte in Münster, folgte jedoch in dem gleichen Jahre einem Rufe als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M., wurde 1860 Priester, 1880 päpstlicher Hausprälat und apostolischer Protonotar. J. verfaßte unter Anderem: „Wibald von Stablo und Corvey" (1854); „Geschichtsquellen des Bistums Münster" (3. Bd. 1855—56, 2 Abthlg.); „Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten" (2. Aufl. 1883); „Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376—1519" (1863—73, 2 Bde. in 3 Abthlg.); „Schiller als Historiker" (2. Aufl. 1879); „Zur Genesis der ersten Theilung Polens" (1865); „Joh. Friedr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften" (1868, 3 Bde.); „Joh. Friedr. Böhmers Leben und Anschauungen" (1870); „Zeit- und Lebensbilder" (3. Aufl. 1879); „Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg" (1877—79, 2 Bde.; auch in einem Bande, in 3. Aufl. 1882); „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" (1. Bd., 13. und 14. Aufl. 1887; 2. Bd., 15. Aufl. 1889; 3. Bd., 13. und 14. Aufl. 1887; 4. Bd., 12. Aufl. 1885; 5. Bd., 12. Aufl. 1886; 6. Bd., 1.—12. Aufl. 1888); „An meine Kritiker" (16. Tausend 1884); „Ein zweites Wort an meine Kritiker" (16. Tausend 1884); „Aus dem deutschen Universitäts-Leben des 16. Jahrhunderts", in den „Frankfurter, zeitgemäßen Broschüren" (1886). z.

Januarius („Pförtner"), Heiliger, Bischof von Benevent, starb unter Diokletian als Märtyrer zu Puteoli und ward 1497 in der Kathedrale zu Neapel beigesetzt; er ist Schutzheiliger dieser Stadt. Sein Haupt nebst zwei Fläschchen Blutes, das eine Witwe bei seiner Enthauptung aufgefangen haben soll, werden in der prächtigen Schatzkapelle aufbewahrt, und das geronnene Blut soll wieder flüssig werden, so oft man es dem Haupte nähert. Geschieht dies einmal nicht, so gilt es als ein schlimmes Zeichen für Stadt und Volk. Dies Wunder wird dreimal im Jahre, am ersten Sonnabend im Mai, 19. Sept. und 16. Dez., sowie bei besonderen Unglücksfällen versucht und bewährt sich als treffliches Agitationsmittel in der Hand des Klerus. z.

Jaspis, Albert Sigismund, evangelischer Theolog, geb. 15. Feb. 1809 in Nossen, wurde 1835 Diakonus zu Lugau im Erzgebirge, 1838 Diakonus in Lichtenstein und Pastor zu Rödlitz, 1845 Pastor in Elberfeld und 1855 Generalsuperintendent von Pommern. Er starb

20. Dez. 1885 zu Stettin. J. verfaßte unter Anderem: „Die Kraft des Schriftwortes, erwiesen in Erzählungen" (1845); „Erinnerungen an eine Zeit, wo es trübe und finster war" (2. Aufl. 1888); „Der kleine Katechismus Luthers, aus sich selbst erklärt" (sehr häufig aufgelegt, besonders in der „abgekürzten" Ausgabe, 40. Aufl. 1889, sowie in der, für die Provinz Pommern bearbeiteten, Ausgabe, 60. Aufl. 1889); „Lebensbilder aus der früheren Vergangenheit der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld" (1852); „Zeugnisse vom Heile und Leben in Christo in Predigten" (1855); „Sieben Briefe über das Lesen der Bibel" (4. Aufl. 1882); „Erinnerung an den Tag der Konfirmation" (40. Aufl. 1886); „Denkmal der Liebe, Predigten" (1888); „Bekenntnisse über mein Amtsleben" (1885); Das Abbarufen der Kinder Gottes, ein Gebetbuch" (aus dem geistlichen Nachlasse geordnet, ergänzt und herausgegeben von J. S. Jaspis, 1887); „Winke zu Betrachtungen des Todesleidens unseres Herren Jesu Christi" (2. Aufl. 1887). z.

Jehova, s. Jahve.

Jehovist, s. Pentateuch.

Jephtha, aus Gilead, einer der sogen. Richter von Israel, ein „verlorner Sohn des Landes", der, seines väterlichen Erbes beraubt, ein Freibeuterleben führte, bis die Aeltesten der Stämme jenseit des Jordans, nachdem sie 18 Jahre lang unter der drückenden Botmäßigkeit der Amoriter gestanden, ihre Zuflucht zu ihm nahmen. Als Sieger heimgekehrt, mußte er, um ein, vor der Schlacht gethanes, Gelübde zu erfüllen, seine Tochter opfern. Die, an den griechischen Aristodemus erinnernde, Erzählung beweist, daß damals innerhalb der Jahvereligion noch Menschenopfer vorkommen konnten. S. Erstgeburt. n.

Jeremias, hebr. Prophet, ein Priester aus Anathoth unweit Jerusalem, wo er unter König Josias (626 v. Chr.) als Prophet auftrat. Ungefähr 40 Jahre lang hat er seitdem, meist in Jerusalem, unter höchst verhängnisvollen Zeitverhältnissen die prophetische Thätigkeit mit Mut und Leidenschaft geübt und dabei stets die religiös-politische Lage des, seinem Untergange entgegengehenden, Staates mit pessimistischem, aber durch den Erfolg gerechtfertigtem, Blicke gewürdigt. Fortwährend den unvermeidlichen Untergang des Reiches und die Zerstörung der Stadt durch die Chaldäer weissagend, wurde er unter Jojakim und Zedekia für die nationale Partei ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung. Während der Eroberung Jerusalems saß er im Gefängnisse, woraus ihn Nebukadnezar befreite. Er zog den Aufenthalt unter den Trümmern des Vaterlandes dem Exil in Babel vor. Später wanderte er nach Aegypten und starb um 570, nach den unverbürgten Angaben der Kirchenväter zu Taphnä, durch den Pöbel gesteinigt. Die jüdische Legende beschäftigt sich viel mit ihm (2. Makk. 2, 4 ff.; 15, 13 ff.; Matth. 16, 14). Seine Weissagungen, redigiert von seinem Schreiber Baruch, sind nicht in allen ihren Theilen von der Kritik unangefochten geblieben, während ihm dafür die Abfassung mancher Psalmen zugesprochen wurde. Nicht von ihm rührt das, unter dem hebräischen Titel: „Echa" (d. h. Ach, griech. Threnoi, lat. Lamentationes) zu den Hagiographen des Alten Testamentes gerechnete, Buch her, die sogen. Klagelieder Jeremiä, welches in fünf Liedern die Zerstörung des Tempels, das Aufhören des Jahvekultus und den traurigen Zustand des Volkes beklagt. Der schriftstellerische Charakter des J. ist zwar weniger ausgezeichnet, als der seiner Vorgänger, aber sein Stil ist fließend, die Diktion freilich hier und da mit Chaldaismen vermischt. Kommentare über J. lieferten neuerdings besonders Hitzig (2. Aufl. 1866), Neumann (1856—58, 2. Bde.), Graf (1862), Keil (1872), Cheyne (1885). Vrgl. Cheyne, Jeremiah, his life and times (1888). n.

Jericho, die, aus der Bibel bekannte, Stadt der Datteln und Palmen, der Maulbeerfeigen und Balsamstauden, lag auf einer üppigen Oase der jüdischen Gebirgswüste, wo jetzt nur noch ein armseliges Dörfchen zu finden ist. Von Josua erobert und dem Stamme Benjamin zugetheilt, blieb J. eine blühende Stadt bis in die neutestamentlichen Zeiten, wo sich die galiläischen Festpilger auf dem Zuge nach Jerusalem sammelten. n.

Jerobeam, Name zweier Könige, welche für die Geschichte des israelitischen Nordreichs von entscheidender Wichtigkeit sind, indem der eine es gründete, der andere die Zeit seiner höchsten, aber auch letzten, dem Untergange vorangehenden, Blüte, bezeichnet. Der erste benutzte den Neid der übrigen Stämme auf Jerusalem und die, durch Salomos Despotie und Steuerdruck erregte, Volksstimmung, um schon vor dessen Tode einen Aufstand zu erregen und nach dem Ableben Salomos, als dessen Sohn Rehabeam jeden Gedanken von Reformen schnöbe abwies, die zehn nördlichen Stämme von dem Südreiche loszureißen (frühestens

985, spätestens 937 v. Chr.), ja die Trennung durch Festhalten an dem alten Dienste der Höhen (s. d.) definitiv zu machen. Nachdem seine Dynastie schon mit seinem Sohne Nadab erloschen war, gelangten auf dem Wege beständiger Thronumwälzungen eine Reihe von Herrscherhäusern auf den Thron, worunter dasjenige Ahabs (s. d.) von besonderer Bedeutung war. Einen dauernden Lichtblick in die wechsel- und drangsalvolle Geschichte des Reiches Israel (s. d.) aber führte erst die lange Regierung des zweiten J. um die Wende des 9. zum 8. Jahrh. v. Chr., wahrscheinlich 790 (781)—749 (741), herbei. Nicht blos eroberte er im Norden und Osten Alles wieder, was einst David und Salomo besessen hatten, sondern er verschaffte dem Reiche im friedlichen Verkehre mit dem phönizischen Handel- und Gewerbeland auch Wohlstand, Lebensglück und Sicherheit, eben damit aber die Vorbedingungen zu jener inneren Fäulnis, in welcher damals der Prophet Amos (s. d.) das Symptom des nahen Unterganges erblickte. H.

Jerusalem, bis zu Davids Zeit Jebus genannt und Hauptstadt des kleinen, auf dem Gebirge Juda hausenden, kanaanitischen Stammes der Jebusiter, war als eine, auf breitem Bergrücken erbaute, durch Thalschluchten, wie durch Gräben abgeschnittene und durch die, im Süden emporragende, Burg Zion geschützte, natürliche Festung ein Pfahl im Leibe Israels gewesen, bis David durch die kühne Waffenthat ihrer Eroberung seine Regierung glänzend eröffnete. Seitdem bildete die „sichere Stadt" („Salem", woraus der mit Bestimmtheit noch nicht erklärte Namen J. hervorgegangen) die Residenz des Reiches, die „Davidsstadt", an welche, wie an den, oft gleichbedeutend mit J. gebrauchten, Namen Zion, wo der Königspalast stand, sich die ruhmvollsten Erinnerungen des Volkes und, zumal seitdem Salomo daselbst den Tempel Jahves erbaut hatte, auch der Begriff lokaler Heiligkeit knüpfte. Selbst für die Propheten „wohnt Jahve in J.", der „Stadt des großen Königs". Existenz der Nationalität und Existenz der Religion sind gleichbedeutend mit der Existenz des theokratischen Mittelpunktes, wo nebeneinander Israels Thron und Altar aufgerichtet stehen. Trotzdem daß J. seit Rehabeams Tagen bis zu den großen Katastrophen unter Nebukadnezar, Pompejus und Titus öfters von Feinden in Besitz genommen oder mit Gewalt erobert worden war, begegnet uns darum doch bei alt- wie neutestamentlichen Propheten der Glaube an seine Unzerstörbarkeit, und in dem glänzend ausgemalten Bilde von einem „Neuen J." ergehen sich die ausschweifendsten Zukunftshoffnungen. Diese religionsgeschichtliche Bedeutung des Namens J. ist im Laufe der Entwickelung der christlichen Kirche für einen beträchtlichen Bruchtheil der Letzteren auf Rom übergegangen, wenn auch in den Jahrhunderten der Kreuzzüge nicht blos, sondern bis herab auf die Romantik des 19. Jahrh. (s. Gobat; Christoph Hoffmann) der alte Zauber von J. den kläglichen Eindruck, welchen die Wirklichkeit macht, zeitweilig zu überwältigen vermochte. S. Palästina. H.

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, namhafter Kanzelredner und Theolog der Aufklärungsepoche, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, ward 1742 vom Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Erzieher des Erbprinzen berufen. Ihm verdankt das Kollegium Karolinum 1745 sein Entstehen und seine Blüte. 1744 zum Propst, 1749 zum Abt von Marienthal, 1752 zum Abt von Ribdagshausen und 1771 zum Vizepräsidenten des Konsistoriums zu Wolfenbüttel ernannt, starb J. 2. Sept. 1789 in Braunschweig. J.s Hauptwerke sind die „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (zuletzt 1785 aufgelegt, 2 Bde.). Unter seinen übrigen Schriften seien noch genannt: „Briefe über die mosaische Religion und Philosophie" (3. Aufl. 1783); „Von der Kirchenvereinigung" (1772); J.s „Nachgelassene Schriften" (1792, 2 Thle.) gab seine Tochter Friederike J. heraus. Vrgl. Koldewey, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1869). Z.

Jesaias (Esaias, in der Vulgata Isaias), der erste unter den sogen. großen Propheten, Sohn eines gewissen Amoz, trat im Todesjahre des Königs Usias als Prophet auf und wirkte unter den drei folgenden Königen: Jotham, Ahas und Hiskias, bis nach 700. Gelegenheit zu ernsten Warnungen fand er besonders unter dem schwachen und abgöttischen Ahas. Als unter dessen Nachfolger Hiskias eine mächtige Partei, um aus der Zinsbarkeit Assyrien gegenüber herauszukommen, zu einer Verbindung mit Aegypten rieth, sprach und wirkte der Prophet eifrig, aber vergeblich, dagegen, und als später Hiskias von Babylon zu einem Bündnisse aufgefordert ward, warnte J. auch vor dieser kurzsichtigen Politik. Von dem, seinen Namen tragenden, Buche gehören besonders die Abschnitte Kap. 13 und 14, 24—27, 34 und 35, sowie 40—66 einer späteren Zeit und meist

einem anderen, in der Gefangenschaft in Babylon lebenden, Verfasser an. Die echten Orakel zählen nach Form und Inhalt zu den ausgezeichnetsten Erzeugnissen der Blütezeit der hebräischen Literatur; sie sind in jener eigentlich prophetischen Redeweise, welche zwischen Prosa und Poesie die Mitte hält, sich aber mehr zur Letzteren erhebt, abgefaßt und halten sich in einer ernsten, kraft- und würdevollen, bilder- und gedankenreichen Sprache. Aber auch der sogen. zweite oder babylonische J. (40—60) ist leicht und fließend geschrieben und durch fast dramatische Anschaulichkeit der Darstellung, sowie durch Erhabenheit der sittlichen und religiösen Weltanschauung ausgezeichnet. Unter den neuesten Uebersehern und Erklärern des J. sind zu erwähnen: Hitzig (1833, 2 Bde.), Knobel (4. Aufl. v. Dieſtel 1872), Ewald (2. Aufl. 1867), Delitzſch (3. Aufl. 1879), Cheyne (3. Aufl. 1884), Bredenkamp (1886 f.), Knabenbauer (1888). Vrgl. Driver, Isajah, his life and times (1888). H.

Jesuaten des heiligen Hieronymus (Kongregation der apostolischen Kleriker vom heil. Hieronymus, Jesusdiener), ein, der Armen- und Kranken-Pflege gewidmeter, geistlicher Orden, der 1365 vom heil. Joh. Colombini (gest. 1367) in Siena gestiftet und vom Papste Urban V. 1367 bestätigt, 1668 aber von Clemens IX. wieder aufgehoben wurde, weil die Republik Venedig die großen Reichtümer dieser Kleriker zur Fortsetzung des Türkenkrieges zu verwenden wünschte. Vrgl. Pöſl, Leben des seligen Joh. Colombini aus Siena (1846); Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Joſ. Fehr, 1. Bd. 1845). Z.

Jesuatinnen, weiblicher Zweig der Jesuaten (s. d.), gestiftet von Katharina Colombini, einer nahen Verwandten des Joh. Colombini, des Begründers der Jesuaten. Da sie in dem, die Letzteren treffenden, Aufhebungsbefehle Clemens IX. (1668) nicht eingeschlossen waren, so bestehen sie noch jetzt in Italien. Vrgl. die, unter „Jesuaten" angegebene, Literatur. Z.

Jesuitenorden (Gesellſchaft Jesu), gestiftet 1534 in Paris von Ignatius von Loyola (s. d.), empfing von demselben den Namen der Societas Jesu oder der Kompanie Jesu, weil er 1537 auf der Reise nach Rom in einer Vision gesehen hatte, wie Gott der Vater dem Sohne den Schutz des Ordens übertrug. 27. Sept. 1540 erfolgte in der Bulle Regimini militantis ecclesiae die Bestätigung von Seiten des Papstes Paul III. Das Weſen des Jesuitenordens kommt sowohl in seiner Verfassung als in der Hausregel und in den ihm eigentümlichen Exerzitien zum Ausdruck. Die Hauptpunkte der Ordnungsregel sollen dem heil. Ignatius geoffenbart worden sein. Als das eigentliche Haupt des J.s wird Jesus angesehen, welcher selbst ihm seinen Namen beigelegt haben soll. Was die Verfaſſung anlangt, so steht an der Spitze der General (Praepositus generalis), in welchem jedes Ordensmitglied Christum selbst sehen soll. Er wird auf Lebenszeit gewählt und übt volle Regierungs- und Jurisdiktions-Gewalt aus. An den Assistenten (gegenwärtig 5, früher 6) besitzt er seine Berather, welche aber auch das Recht haben, ihn vor die, aus dem General, den Assistenten, den Provinzialen und je zwei Deputierten einer jeden Ordensprovinz bestehende, Generalkongregation zu bescheiden, welcher die Wahl des Generals, sowie dessen Absetzung, ferner die Abänderung, Aufhebung bestehender, bezw. die Festsetzung neuer Konstitutionen zusteht. Als Stellvertreter des Generals übt in einer Provinz der Provinzial (Praepositus provincialis) die Amtsgewalt. Ihm untergeordnet sind die Superioren, d. h. die Vorsteher der Profeßhäuser, in welchen die Professi quatuor votorum wohnen, sowie die Rektoren, d. h. die Vorsteher der Kollegien. Der Orden besteht aus vier Klassen: die unterste bilden die Novizen, deren Lebensordnung von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends für jede Stunde, ja Viertelstunde genau geregelt ist; zum Noviziat sind nur Befähigte und körperlich Gesunde zuzulassen. Mit einem Morde oder mit der Infamie Belastete, sowie Berehelichte sollen abgewiesen werden. Nachdem die zweijährige Probezeit, während welcher den Novizen der Austritt noch gestattet wird, absolviert worden ist, leisten die Novizen die drei üblichen Mönchsgelübde (Armut, Keuschheit, Gehorsam) und treten nun in die Zahl der Scholastiker ein, um in dieser Klasse 8—15 Jahre, je nach ihren Fortschritten, zu verbleiben und während der Zeit sich zuerst mit Rhetorik und Literatur, dann mit Philosophie, Physik und Mathematik zu beschäftigen, hierauf als Lehrer diese Fächer selbst vorzutragen und schließlich Theologie zu studieren. Am Schlusse seiner theologischen Studien hat der Scholastikus noch ein Prüfungsjahr, Terziat genannt, durchzumachen. Zu dieser Klasse der Scholastiker gehören auch diejenigen Laienbrüder, welche noch nicht unter die weltlichen Koadjutoren eingereiht sind. Die dritte Klasse

der Ordensglieder wird aus den Koadjutoren gebildet; diese zerfallen in die weltlichen Koadjutoren, welche als Verwalter, Diener, Köche, Handarbeiter u. s. w. für die leiblichen Bedürfnisse des Ordens sorgen, und in die geistlichen Koadjutoren (Coadjutores spirituales), welche die Priesterweihe empfangen haben müssen und zu den verschiedenen kirchlichen Funktionen, zu wissenschaftlichen Arbeiten, zum Jugendunterrichte u. s. w. verwendet werden. Sowohl die weltlichen, als die geistlichen Koadjutoren legen Gelübde ab, aber keine feierlichen. Die vierte Klasse besteht aus den Professen der vier Gelübde (Professi quatuor votorum), welche außer den drei gewöhnlichen, feierlichen Ordensgelübden noch das vierte feierliche ablegen, das des unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Bezug auf die Mission unter Ketzern und Ungläubigen; sie sind die vollberechtigten, die eigentlichen Jesuiten, werden daher als „Nostri“ („die Unsrigen“) bezeichnet, im Unterschiede von den übrigen Jesuiten, welche als „Externi“ („Auswärtige“, „Fremdlinge“) gelten. Die Professen machen etwa den fünfzigsten Theil des gesamten J.s aus. Aus ihnen werden der General, die Assistenten, die Ordensprovinzialen und die Superioren genommen, sowie auch die Deputierten der Provinzen zu der Generalkongregation. Die Hausregel oder Tagesordnung strebt besonders das Aufgehen aller individuellen Triebe und Kräfte im Gesamtinteresse an; obenan steht die Pflicht, gegenüber den Befehlen der Oberen dem eigenen Willen zu entsagen, ja selbst für den Fall, daß der Obere eine Handlung gebietet, welche das Gewissen des Untergebenen mißbilligt; der Untergebene soll sich von seinem Oberen so leiten lassen, als wenn er ein Leichnam wäre. Der „blinde Gehorsam“ verpflichtet die Jesuiten, in den Ordensoberen keine irrtumsfähigen Menschen, sondern unfehlbare Seelengebieter zu erblicken. Ferner wird von jenen gefordert das Zerreißen aller Bande des Blutes; das Ordensmitglied soll nicht sagen: „Ich habe“, sondern: „Ich hatte Eltern und Geschwister“; ebenso ist der Patriotismus den Jesuiten untersagt, nur der Orden darf Gegenstand seiner Liebe sein. Die Jesuiten haben kein Mönchshabit; ihre Tracht kann sich vielmehr nach den Ortsverhältnissen richten. Die Kleidung, welche sich in den katholischen Ländern einbürgerte, ist die der spanischen Weltgeistlichen zu Loyolas Zeit, und besteht in einem langen, schwarzen Gewande und Mantel, sowie in einer schwarzen, viereckigen Mütze oder dem flachbodigen Krempenhute. Kasteiung und Abtödtung im Uebermaaße wird untersagt, „maaßhaltende Sorge“ für die Gesundheit des Körpers aber geboten. Alles, bis auf den Gang, die Bewegung der Augen und Lippen, das Mienenspiel, die Art der Konversation, ist durch Vorschriften genau geregelt. Alle verschiedenen Klassen des Ordens sind zu den geistlichen Exerzitien (s. Exercitium) verpflichtet. Jeder Jesuit muß diese „Geistlichen Uebungen“ in ihrem ganzen Umfange wenigstens zweimal in seinem Leben durchmachen, nämlich im Noviziat und im Terziat, in abgekürzter Form sich aber denselben während 8, bezw. 10 Tagen in jedem Jahre unterziehen. Dieselben ertheilen Anweisung zur Meditation, Gewissensprüfung, sowie zum Gebete und sind in ihrem ganzen Umfange auf vier Wochen berechnet. Das Ziel derselben ist einmal die mystische Vereinigung der Seele mit dem Geiste Christi, dann aber auch die völlige Vernichtung der Individualität angesichts der Souveränität der Kirche, sodaß der Jesuit schließlich, wenn es die Kirche befehlen würde, das schwarz nennen müßte, was seinen Augen weiß erscheint. Der Wahlspruch des Ordens: „Omnia ad majorem Dei gloriam“ („Alles zur größeren Ehre Gottes“) zeigt, wenn man in Betracht zieht, daß der Papst auf Erden der Stellvertreter Gottes ist, als letztes Ziel des J.s die, keine Grenzen kennende, Erhöhung und Verherrlichung des Papsttums. Zu dieser beizutragen, muß jedem Jünger Loyolas als seine wahre Lebensaufgabe um so mehr erscheinen, als der J. Jedem, welcher als sein Mitglied stirbt, die ewige Seligkeit in sichere Aussicht stellt. Vrgl. Terrien, Recherches historiques de la tradition, que la mort dans la Compagnie de Jésus est un gage certain de la prédestination (1874). Die Bestimmungen über Verfassung und die Einrichtungen des Ordens sind am Besten zusammengestellt in dem „Institutum Societatis Jesu auctoritate Congregationis generalis XVIII“ (1757, 2 Bde., neue Ausgabe 1869). Dasselbe enthält die päpstlichen Bullen und Breven, welche sich auf den J. beziehen, die, in ihrem Entwurfe von Loyola herrührenden, Konstitutionen mit den, an jedes Kapitel sich anschließenden, von Laynez (s. d.) und Salmeron (s. d.) verfaßten, Deklarationen, die Dekrete der Generalkongregationen, die Ordinationes und Instructiones generalium, sowie auch die Exercitia spiritualia. Die sogen. „Monita privata Societatis

Jesu“ oder „Monita secreta Societatis Jesu“, welche eine Geheiminstruktion bezüglich der Behandlung wichtiger Ordensangelegenheiten enthalten, sind wahrscheinlich eine Fälschung und eine Satire auf den Orden.

Das Arbeitsfeld ist ein zweifaches, das der äußeren und das der inneren Mission. Die Heidenbekehrung hatte schon in dem ursprünglichen Plane Loyolas gelegen, und in seinem Genossen Franz Xaver (s. d.) besitzt der J. einen der aufopferndsten und erfolgreichsten Missionare aller Zeiten. Bald bewiesen die Jesuitenmissionare in China, wo Matthäus Ricci 1582 Eingang gewonnen hatte, und in Japan, daß sie um die, zum Ziele führenden, Mittel nicht verlegen waren, indem sie dort die christliche Religion als Wiederherstellung der Lehre des Konfucius darstellten, hier die Verwandtschaft der buddhistischen Kultus- und Verfassungs-Formen mit den römischen sich zu Nutze machten, während sie in Amerika die Menschenrechte der unglücklichen Indianer vertheidigten. Ihre Akkommodationstheorie verstieg sich im 17. Jahrh. so weit, daß in Vorderindien der Jesuit Nobili 1606 die Kleidung der Brahmanen annahm und jede persönliche Berührung mit den bekehrten Parias mied; er fand aber dort an den Kapuzinern und in China an den Franziskanern und Dominikanern heftige Gegner. Obwohl Innocenz X. den Jesuitenmissionaren in China die Akkommodation an heidnische Lehren und Sitten 1645 untersagte, Clemens XI. die sogen. chinesischen Riten verdammte und Clemens XII. 1735 ein neues, verschärftes Dekret erließ, gelang es doch erst 1742 Benedikt XIV., ihren zähen, selbst vor Verhöhnung der päpstlichen Legaten und Bullen nicht zurückschreckenden, Widerstand zu brechen. Im 17. Jahrh. gründeten die Jesuiten in Paraguay einen, sich von Spanien unabhängig machenden, sogar sein eigenes Heer besitzenden, Staat, in welchem die bekehrten Wilden nach Darstellung der Jesuiten ein glückseliges, wahrhaft patriarchalisches, nach anderen Berichten jedoch ein unwürdiges Leben von Sklaven und von, absichtlich in ihrer Unmündigkeit erhaltenen, Kindern fast 150 Jahre (1610—1750, bezw. 1758) führten. Vrgl. Gothein, Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay, in Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“ (1883). Die Kraft der jesuitischen Mission ist erlahmt, seitdem die Anbequemung an heidnische Vorstellungen und Gebräuche untersagt ist; wohl trieben sie dieselbe noch in Ostindien, China, Australien u. s. w., aber ohne die früheren, gewaltigen Erfolge. Auf dem Gebiete der innern Mission konnten sie eine um so größere Wirksamkeit entwickeln, als sie schon 1545 von Paul III. die Befugnis erhalten hatten, alle priesterlichen Funktionen an allen Orten zu verrichten und von allen Kirchenstrafen, selbst in den meisten der, dem Papste reservierten, Fälle, zu absolvieren; durch sie nahmen Predigt und Beichte in der katholischen Kirche einen neuen Aufschwung. Seit 1848 gewannen sie durch die, ihnen neben den Redemptoristen übertragenen, Volksmissionen auf die Massen der katholischen Bevölkerung Deutschlands einen nachhaltigen, den Streit zwischen Kirche und Staat schürenden, den konfessionellen Gegensatz verschärfenden, Einfluß. Diese, den geistlichen Uebungen Loyolas nachgebildeten, Missionen bestehen gewöhnlich aus einem vierzehntägigen bis dreiwöchentlichen Cyklus von Vorträgen nebst unausgesetztem Beichtehören und werden von einer Gesellschaft von sechs Missionaren abgehalten; den jedesmaligen Abschluß bildet eine allgemeine Kommunion. Von Anfang an hat der Orden sein Augenmerk auf die Erziehung der heranwachsenden Jugend gerichtet; das Absehen ging dabei insbesondere auf Gewinnung der Söhne aus besseren Ständen und talentvoller Köpfe. Das Unterrichtswesen hat seine Richtschnur an der, unter dem Ordensgeneral Acquaviva von 1584—86 von einer Kommission verfaßten, „Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu“ (neueste Ausgabe von Pachtler, in den „Monumenta Germaniae paedagogica“, 1887—88, 2 Bde.). Um den Volksunterricht hat sich der J. wenig gekümmert. Dem Studium der Kirchensprache, des Lateinischen, sowie der Rhetorik ward viel Fleiß gewidmet, während das Griechische und die realen Wissenschaften, mit Ausnahme der, ihren weitverzweigten Handelsspekulationen dienenden, Mathematik, vernachlässigt wurden. Was die Methode ihres Unterrichtes, sowie den Lehrplan anlangt, so nahmen sie sich in beiden Stücken ein Vorbild an dem protestantischen Schulmanne Johannes Sturm in Straßburg (gest. 1589). Noch jetzt beherrscht der J. den höheren Unterricht zum Theile in Belgien und Oesterreich. Vrgl. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen (1863); Kelle, Die Jesuitengymnasien in Oesterreich (1873).

Den Einfluß der Jesuiten hat die theologische Wissenschaft der katholischen Kirche insbesondere auf dem Ge-

biete der Dogmatik und Ethik nicht zu ihrem Vortheile erfahren. Indem die Jesuiten die Auffassung des Thomas von Aquino in der Lehre von Sünde und Gnade verließen, wurden sie die erbittertsten Gegner nicht bloß des Protestantismus, sondern auch des Jansenismus (s. d.). Wie in diesen Stücken, so schlossen sie sich auch in der Lehre von der unbefleckten Empfängnis (s. Empfängnis, unbefleckte) an die Doktrin des Franziskanerordens an und erreichten 1854, daß diese Lehre von Pius IX. zum kirchlichen Dogma gestempelt wurde. Doch bewiesen sie sich bis auf unsere Zeit als die strengen Verfechter des Thomismus, sobald es galt, die Unfehlbarkeit des Papstes und seinen Universalepiskopat zu vertheidigen, deren kirchliche Anerkennung sie endlich auf dem Vatikanischen Konzile (s. d.) mit allen Mitteln betrieben und auch erreicht haben. Eine herostratische Berühmtheit haben die Gelehrten des Jesuitenordens, Escobar (s. d.), Busenbaum (s. d.), Vasquez (s. d.), Suarez (s. d.), Sanchez (s. d.), u. s. w., auf dem Gebiete der Moral erlangt, welche sie in kasuistischer Weise behandelten und mit einer Reihe von, der christlichen Sittlichkeit hohnsprechenden, Grundsätzen verunstalteten, unter welchen die berüchtigtsten sind: 1) der Probabilismus, welcher lehrt, daß man sein Handeln auch nach solchen Meinungen einrichten kann, die, wenn sie sich auch mit der Erkenntnis und dem Gewissen des Handelnden nicht vertragen, durch gewichtige Gründe oder durch die Autorität einiger, angesehener Theologen oder auch nur eines angesehenen Theologen (Doctor gravis et probus) gestützt werden; 2) die Methode der Absichtslenkung (Methodus dirigendae intentionis), welche für den Fall eine verbotene Handlung erlaubt, daß man ihr eine gute Intention unterzuschieben weiß (der Zweck heiligt die Mittel); 3) die Mentalreservation (Reservatio mentalis), welche bei einem Eide, Versprechen, Zeugnisse u. s. w. einen geheimen Vorbehalt, sowie Zweideutigkeiten der Rede zuläßt. Von hervorragenden Jesuitenvätern, wie Bellarmin (s. d.) und Mariana (s. d.), wurde ferner die Absetzung, bezw. Verjagung eines ketzerischen oder tyrannischen Fürsten, ja sogar die Ermordung desselben gerechtfertigt. Daß auch die Jesuiten unseres Jahrhunderts sich die alten Grundsätze ihres Ordens auf dem Gebiete der Moral aneignen, beweisen das „Compendium theologiae moralis“ des Jesuiten Gury (s. d.) und das „Opus theologicum morale in Busenbaum medullam“ (1. Bd. 1889) des 1881 verstorbenen Professors der Moraltheologie in Rom Antonius Ballerini. Nicht geringe wissenschaftliche Verdienste haben sich die Jesuiten auf dem Gebiete der Linguistik durch Abfassung von Grammatiken und Wörterbüchern zu bisher wenig bekannten oder unbekannten Sprachen der, in ihren Missionskreis eintretenden, Völkerschaften Amerikas, Asiens und Afrikas, sowie auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, insbesondere der Astronomie (Angelo Secchi, gest. 1878), erworben. In der Geschichte der kirchlichen Baukunst wird der ausgeartete Renaissance-Stil, der sogen. Barock-Stil auch als Jesuiten-Stil bezeichnet; derselbe wird charakterisiert einerseits durch das Fehlen eines einheitlichen, architektonischen Gesichtspunktes, andererseits durch Ueberladung mit Ornamenten an den Giebelfeldern, Gewölben, Gesimsen, Pilastern, durch Anwendung von prunkender Vergoldung und gesuchtem Zierrathe, überhaupt durch Effekthascherei.

Unter dem ersten Ordensgeneral, Ignatius von Loyola, breiteten sich die Jesuiten insbesondere über Italien, Spanien, wo sie an dem Dominikaner Melchior Canus (s. d.) einen heftigen Gegner fanden, sowie über Portugal aus und zählten bei ihres Stifters Tode in 12 Provinzen 100 Niederlassungen mit 1000 Mitgliedern, unter welchen jedoch nur 35 Professen der vier Gelübde waren; 1759, um die Zeit seiner Aufhebung, besaß der J. 22589 Mitglieder in 41 Provinzen. Für die deutschen Gebiete wurde das Collegium Germanicum (s. Collegia nationalia) in Rom die Pflanzstätte des Jesuitismus. Der, der Gegenreformation (s. d.) dienende, Orden eroberte sich hier von drei Zentralpunkten, Ingolstadt, Wien und Köln, aus immer weitere Gebiete. In Frankreich stieß der J. zuerst nur auf geringe Sympathien; besonders das Parlament und die Sorbonne waren ihm in Paris feindlich gesinnt. Erst 1562 erlangte das sogen. Collegium Clermont zu Paris gesetzliche Anerkennung. Wohl wurde der J. nach dem Mordversuche Châtels 1594 aus Frankreich vertrieben, jedoch schon 1603 berief ihn Heinrich IV. wieder in das Land zurück. Von Heinrich IV. bis auf Ludwig XV. waren die Jesuiten nur mit geringer Unterbrechung die Beichtväter der französischen Könige. Trotzdem raubte dem Orden sein Kampf mit dem Jansenismus (s. d.) in den besseren Kreisen Frankreichs alles Ansehen. In Italien leisteten die Jesuiten der Inquisition (s. d.) erhebliche Dienste, insbesondere der Jesuit Possevino

(s. d.), als der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen 1561 unter den Waldensern (s. d.) durch 2000, ihr blutiges Handwerk mit Eifer betreibenden, Soldaten im Namen der katholischen Kirche missionieren ließ. Aus Venedig wurde der J., weil er das, vom Papste über die Republik verhängte, Interdikt beobachtete, 1606 verjagt; jedoch ward ihm 1656 auf Betreiben Alexanders VII. die Rückkehr nach Venedig gestattet. Nirgends in Italien sind die Jesuiten zu so großem Ansehen und zu solchen unermeßlichen Reichtümern gelangt, als in Neapel. Als sie sich aber in einem Streite zwischen dem Papste und dem Könige auf die Seite des Ersteren schlugen, mußten sie 1715 das Königreich verlassen. In Polen gründete Hosius (s. d.), Bischof von Ermeland, 1565 das erste Kollegium zu Braunsberg. Besonders zugethan waren dem J. in Polen die Könige Stephan Bathory (1575—86), welcher, als Livland zu Polen gefallen war, in Riga und Dorpat inmitten einer protestantischen Bevölkerung Jesuitenkollegien begründete, und Sigismund III. (1587—1632), welcher seine Zuneigung zu den Jesuiten soweit trieb, daß es schließlich 1607 zum Bürgerkriege kam. Als der König 1607 bei Guzowo den protestantischen Adel besiegt hatte, benahmen sich die Jesuiten vollends als die Herren des Landes. War auch Ladislaus IV. (1632—48) ein Gegner des J.s, so erwies doch sein Bruder und Nachfolger Johann Casimir (1648—69) demselben um so mehr Gunst, als er ihm früher selbst angehört hatte. Welche Macht die Jesuiten noch im Anfange des 18. Jahrhunderts in Polen besaßen, beweist 1724 das Thorner Blutbad (s. d.). In den Niederlanden haben sie schon seit 1542 festen Fuß gefaßt und errichteten ihre ersten Kollegien 1562 zu Löwen und Antwerpen. Ihr energischer Beschützer war der Statthalter Alexander Farneſe, unter welchem die, aus mehreren Orten vertriebenen, Jesuiten 1584 feste Sitze in den größeren Städten erlangten. Die, in diesem Jahre erfolgte, Ermordung Wilhelms von Oranien, sowie das Attentat auf dessen Sohn Moritz von Nassau (1598) lassen sich, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, auf die Jesuiten zurückführen. Daß Belgien mit der Zeit aus einem halbprotestantischen Lande ein völlig katholisches wurde, darf wohl der J. in erster Linie als sein Verdienst betrachten; unermüdlich kämpfte er hier gegen die Lehre des Michael Bajus (s. d.) und gegen den Jansenismus (s. d.), insbesondere gegen Quesnel (s. d.), mußte es sich aber auch gefallen lassen, daß er seit dem Jahre 1654 immer wieder von den Professoren der Löwener theologischen Fakultät der Verbreitung laxer Moralsätze bezichtigt wurde. Den Streit der Löwener Theologen mit den Jesuiten entschied Innocenz XI. (s. d.) 1679 dadurch, daß er 65 Sätze der Letzteren verurteilte. In Holland wurde die „Utrechter altkatholische Kirche“ (s. d.) ein Bollwerk gegen den, stark um sich greifenden, J. Aus England, wohin sie sich 1580 in größerer Zahl gewagt, wurden sie nach fünf Jahren von Elisabeth vertrieben. Daß die Hauptschuld an der, gegen Jakob I. von England 1605 gerichteten, Pulververschwörung den, als Hochverräther 1606 gehängten, Jesuitenprovinzial Heinrich Garnett treffe, ist vielfach behauptet, aber nicht bewiesen worden. Vielmehr hat derselbe, nachdem er unter dem Beichtsiegel von der Verschwörung Kunde erhalten hatte, das Seinige, soweit jenes ihm das erlaubte, gethan, um die Ausführung des Planes zu verhindern. Die, von Titus Oates 1678 ohne jeden Grund gegen die Jesuiten vorgebrachte, Beschuldigung, eine Verschwörung gegen das Leben Karls II. geplant zu haben, machte 6 Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu Märtyrern. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die verderblichen Rathschläge, welche die Jesuiten, vor Allen Edward Petre, dem Könige Jakob II. ertheilten, 1688 dem Hause Stuart den Untergang bereitet haben. In Schweden entwickelte am Schlusse des 16. Jahrh. der Jesuit Possevino seine gefährliche Thätigkeit; auch die Rückkehr der Königin Christine von Schweden zur katholischen Kirche war mit das Werk der Jesuiten. Seine gewaltigen Erfolge verdankte der Orden zum größten Theile der trefflichen Leitung der drei ersten Generale: Ignatius von Loyola (s. d.), Laynez (s. d.) und Franz von Borgia (s. d.), sowie der Umsicht des, seine monarchische Stellung gegen alle Beeinträchtigungen spanischer Ordensmitglieder aufrecht erhaltenden, fünften Generals, Claudius Aquaviva (1581—1615). Unter dessen Nachfolger Vitelleschi (1615—45) begann die monarchische Gewalt des Generals der Aristokratie der Professen zu erliegen. Je mehr der J. in Folge seiner ungeheueren Reichtümer verweltlichte, je tiefer er sich in die politischen Intriguen einließ, um so heftiger wurde die Opposition sowohl der Nationen, als der Regierungen gegen ihn. Sein schließlicher Sturz in Frankreich wurde durch die Handelsunternehmungen des Paters Lavalette hervorgerufen. Derselbe

hatte zu Martinique ein weitangesehenes Handelshaus gegründet, konnte aber in Folge davon, daß die Engländer in dem, von ihnen mit Frankreich geführten, Kriege ihm seine, mit Gütern nach Marseille abgegangenen, Schiffe nahmen, seine Gläubiger in Frankreich nicht befriedigen, worauf diese einen Prozeß gegen den Orden auf Schadenersatz anstrengten. Derselbe führte schließlich, obwohl der französische Episkopat für den J. eintrat, 1764 zur Auflösung desselben in Frankreich. Schon vorher war er 1759 in Portugal auf Betreiben des Ministers Pombal aufgehoben, sowohl, weil er nicht in die Uebergabe Paraguays an die Portugiesen, welchen es die Spanier 1750 abgetreten, willigte, als auch, weil man seinen Mitgliedern Schuld gab an dem, auf den König Joseph I. 1758 ausgeführten, Attentat. Alle Mitglieder des Ordens, soweit sie nicht in Haft genommen waren, wurden auf zwei Schiffen in den Kirchenstaat „als Geschenk für den heil. Petrus" abgeführt; auch ward das Vermögen der Gesellschaft Jesu 1761 vom Fiskus beschlagnahmt. In Spanien erfolgte ebenfalls wegen eines, ihnen zur Last gelegten, Aufstandes durch den Minister Aranda 1767 ihre Ueberführung in das päpstliche Gebiet, sowie die gänzliche Unterdrückung des Ordens. Im gleichen Jahre wurde er aus Neapel, im nächsten aus Parma vertrieben. Während Benedikt XIV. (s. d.) Maaßnahmen getroffen hatte, um den J. in Portugal zu reformieren, zeigte sich Clemens XIII. (s. d.) als dessen väterlicher Beschützer, indem er auf die Vorschläge Ludwigs XV. zur Reform der Jesuiten antwortete: „Sint ut sunt, aut non sint", und den Orden in der Bulle Apostolicum pascendi munus 1765 der französischen Regierung gegenüber in Schutz nahm, sowie für die, aus den romanischen Staaten vertriebenen, Jesuiten in der Bulle Animarum saluti eintrat. Erst 21. Juli 1773 erfolgte die Aufhebung des gesamten Jesuitenordens, welcher damals unter seinem 18. Generale, Laurentius Ricci (1758—1773) stand, durch die Bulle Clemens' XIV. (s. d.): Dominus ac redemptor noster, welche nur in Preußen und Rußland nicht zur Ausführung kam. Diese Bulle erklärte, daß die Gesellschaft Jesu „die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet", sowie ferner, daß „so lange sie bestehe, es kaum oder gar nicht möglich sei, daß der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wiederhergestellt werden könne". Seine wirkliche, wenn auch nicht nominelle, Fortsetzung fand der J. sowohl in der „Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu" (s. d.), als auch in den Paccanaristen (s. d.). Obwohl der Orden durch diese päpstliche Entscheidung ausdrücklich auf ewige Zeiten aufgehoben worden war, stellte Pius VII. denselben durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum 7. Aug. 1814 wieder her, worauf er sofort 1815 im Kirchenstaate, Spanien, Neapel, Sardinien und Modena Aufnahme fand. In Frankreich gewährte ihm Ludwig XVIII. wenigstens Duldung, in Folge dessen er in hervorragenden Städten Niederlassungen gründete. Obwohl die Julirevolution die Jesuiten 1830 aus Frankreich vertrieb, gelang es ihnen doch seit 1832 im Geheimen sich daselbst unter dem Schutze der Bischöfe festzusetzen, bis die Kammern und die Regierung den Ordensgeneral 1845 zur freiwilligen Auflösung der Kollegien bewogen; 1880 wurden schließlich durch das Dekret des Präsidenten Grévy vom 29. März die, unter Napoleon III. zu erneutem Einflusse gelangten, Jesuiten in der Zahl von 2464 aus Frankreich verwiesen. In der Schweiz in Folge des, von ihnen angezettelten, Sonderbundkrieges 1847 vertrieben, üben sie dennoch einen großen Einfluß aus. In Italien wurde der J. seit 1859 immer mehr zurückgedrängt, je mehr das neue Königreich seine Grenzen erweiterte; jetzt sind die Jesuiten auf Rom beschränkt. Durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 sind dieselben auch vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen. Spanien verbot 1868 den Orden, und selbst Mexiko und einige südamerikanische Staaten verweigerten ihm den Aufenthalt. 1889 mußte er in Folge der Revolution aus Brasilien weichen. Alle diese schweren Schläge in den letzten vier Jahrzehnten haben den Orden getroffen, obwohl an seiner Spitze so gewandte, kampfestüchtige Generale standen, wie Roothaan (s. d.) und sein Nachfolger Pater Beckx (s. d.), und obwohl der Orden den Papst Pius IX. völlig beherrschte und die Bischöfe aller katholischen Länder auf das Wärmste für die gemaßregelten Jesuiten eintraten. Der gegenwärtige Jesuitengeneral Anderledy (s. d.) erhielt von Leo XIII. die Bestätigung aller, dem Orden jemals von den Päpsten verliehenen, Privilegien. Die Jesuiten haben der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts ihren Stempel aufgedrückt nicht nur durch die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria und durch das Vatikanische Konzil (s. d.), sondern auch durch den Syllabus (s. d.) von 1864, durch den scharfen Kampf gegen die

verschiedenen Regierungen (s. Kulturkampf), sowie auch durch die Beförderung der Verehrung des Herzens Jesu. S. Heiliges Herz Jesu. Gegenwärtig besitzt der J. 23 Provinzen und 3 Missionen mit mehr als 12300 Mitgliedern.

Vrgl. Wolf, Allgemeine Geschichte der Jesuiten (2. Aufl. 1803, 4 Bde.); Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland (1847, 2 Bde.); Buß, Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen u. s. w. (1853, 2 Thle.); Crétineau-Joly, Histoire religieuse, politique et litéraire de la compagnie de Jésus (3. Aufl. 1859, 6 Bde.); Weber, Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu (1862); Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu (1870); Nippold, Der J. von seiner Wiederherstellung bis zur Gegenwart (1867); P. E. F. Hoffmann, Die Jesuiten, Geschichte u. System des Jesuitenordens (1870, 2 Bde.); Carayon, Le père Ricci et la suppression de la compagnie de Jésus (1869); Bluntschli, Rom und die deutschen Jesuiten (1872); Schulte, Die neueren katholischen Orden und Kongregationen (1872); Huber, Der J. nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte (1873); Welb, The suppression of the Soc. of J. in the Portuguesse dominion (1877); Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (9. Aufl. 1889, 3 Bde.); Friedrich, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (1881); Derselbe, Geschichte des Vatikanischen Konzils (1877—87, 3 Bde. in 4 Thln.); Ebner, Offizielle, ungedruckte Briefe von Jesuitengeneralen und Provinzialen und Mißbrauch derselben (1883); Duhr, Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland, im „Historischen Jahrbuche" (1885); Costa Rosetti, De spiritu societatis Jesu (1888); Douarche, L'université de Paris et les Jésuites (1888); Knie, Die Jesuiten (1888); Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche (1889, 2 Bde.). z.

Jesuitenstil, s. Jesuitenorden.

Jesuitinnen. Unter diesem Namen finden sich mehrere Verbindungen von Nonnen. Die erste, welche im Anschlusse an den Jesuitenorden einen weiblichen Verein gründen wollte, war eine Frau in Barcelona, Isabella von Rossela, die während des Aufenthaltes Loyolas in Barcelona dessen Wohlthäterin geworden war und mit zwei anderen Frauen in Rom von Paul III. trotz Loyolas Widerstreben eine Bulle erwirkte, welche sie der geistlichen Leitung desselben übergab. 1549 erlangte jedoch Loyola für seinen Orden das Privilegium, nie mit der Leitung von Nonnen beauftragt zu werden. Als sich dann im 17. Jahrh. ein Jesuitinnenverein gebildet hatte, wurde er 1631 von Urban VIII. aufgelöst. S. Englische Fräulein. Auch der Orden der Klostertöchter Unserer Lieben Frau, welcher sich an die Regel der Jesuiten angeschlossen und 1607 die päpstliche Bestätigung erhielt, führte den Namen der J., verlor denselben aber durch seine Zuzählung zum Benediktinerorden. Mit Recht kann man aber den weiblichen Zweig der „Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu" (s. d.) als J. ansehen. z.

Jesus Christus, der Stifter der christlichen Religion. Für diese hat er nicht blos die relative Bedeutung einer Lehrautorität oder eines sittlichen Vorbildes, sondern eine absolute, sofern der christliche Glaube an Gott nur in und mit dem Glauben an Christus zur Wirklichkeit wird. Der Doppelname weist auf eine, erstmalig bei Paulus begegnende, Kombination des Personnamens (Jeschua, später verkürzte Form für Jehoschua, Josua, „Gott hilft") mit dem Amtsnamen Christus zurück. Die Kombination selbst aber beruht auf dem Urteil, welches das älteste Bekenntnis der christlichen Gemeinde darstellt: „Jesus ist der Christus", d. h. in dieser bestimmten Persönlichkeit haben sich die messianischen Weissagungen und Hoffnungen erfüllt. Nun ist die Idee vom Messias (s. d.) das ausschließliche Eigentum und Erbe des jüdischen Volkes gewesen. Während die Mythologie anderer Völker die sozialen und politischen Ideale in Gestalt eines goldenen Zeitalters an den Anfang der Geschichte verlegt, überträgt der, seiner menschheitlichen Mission sich bewußte, monotheistische Gottesglaube Israels dieselben in die letzte Zukunft, von der Vergangenheit, insonderheit der davidischen, nur das phantasiemäßige Kolorit entlehnend. Ein neuer David, welcher die, vom alten Gottesheldenthum ins Werk gesetzte, Herrschaft des auserwählten Volkes über die Völker der Erde vollenden und den Dienst des Einen Gottes zur Weltreligion erheben sollte, wurde in demselben Maaße mit glühender Sehnsucht erhofft und erbeten, wie die äußeren Verhältnisse des jüdischen Staates immer ärmlicher und kläglicher, der Abstand zwischen dem, was die Vergangenheit versprochen, und dem, was die Gegenwart gehalten hatte, immer weiter und trostloser wurde. Seit den Tagen des Exils hatte das jü-

dische Volk nach einander persische, ägyptisch-ptolemäische und syrisch-seleukidische Knechtschaft gekostet, und den glorreichen Jahren der makkabäischen Erhebung und hasmonäisch-nationalen Herrschaft war rasch das Zwangsregiment der idumäischen Herodes-Dynastie gefolgt, welche selbst wieder von der Gnade der Römer lebte. Seit dem Jahr 7 unserer Zeitrechnung war das eigentliche Judäa sogar dem römischen Universalstaate direkt einverleibt worden, während die übrigen Theile Palästinas vorläufig noch den Söhnen des Großen Herodes (s. d.) unterworfen blieben. Aber in demselben Augenblicke, als die Einführung des römischen Zensus dem Volke zum ersten Male seine, nunmehr unabwendbar gewordene, Abhängigkeit von der erdrückenden, heidnischen Weltmacht fühlbar machte, brach auch die Empörung des religiösen und nationalen Bewußtseins der Juden in lichten Flammen aus. In jene Tage Judas' des Galiläers (s. d.) verlegt die spätere Sage der Christengemeinde die Geburt des Stifters (Luk. 2, 1 ff.), während mit ungleich mehr Wahrscheinlichkeit eine frühere Erzählung die letzten Jahre der Regierung des Herodes, etwa das Jahr 6 vor unserer Zeitrechnung, dafür ansetzt (Matth. 2, 1 ff.; Luk. 1, 5). Beide Formen der Geburtsgeschichte, wie sie jetzt in den beiden ersten Kapiteln der, nach Matthäus und nach Lukas genannten, Evangelien vorliegen, schließen sich gegenseitig in allen Stücken aus, mit Ausnahme zweier Punkte, auf welchen das, beide gleicherweise bedingende, dogmatische Interesse durchschlägt. Während nämlich Jesus aus dem galiläischen Städtchen Nazareth (s. d.) stammte (Matth. 13, 54—57; 21, 11), daher er auch im Leben wie im Tode immer „Jesus von Nazareth" heißt, wie er als bloßer Einwanderer schwerlich hätte heißen können, mußte er wegen des, Micha 5, 1 (vrgl. Matth. 2, 5) angegebenen, Kennzeichens der Messianität aus Bethlehem in Judäa sein. Um nun aber zu zeigen, daß er hier geboren sei, läßt die Geburtssage bei Matthäus seine Familie, welche von alters her in der Davidsstadt Bethlehem wohnte, sich vor den Herodäern zuerst nach Aegypten, dann nach Galiläa flüchten, während die spätere Form bei Lukas zwar von der richtigen Voraussetzung ausgeht, die Eltern Jesu hätten in Nazareth gewohnt, dieselben aber vermöge eines äußerst künstlichen Apparats, wobei auch der oben angeführte Zensus eine Rolle spielt, vorübergehend und gerade so lange nach Bethlehem versetzt, als nötig war, um das Jesuskind dort geboren werden zu lassen. Der zweite Punkt der Uebereinstimmung betrifft die sogen. vaterlose Erzeugung, die jungfräuliche Geburt Jesu. Während die beiden Geschlechtsregister (Matth. 1, 1—17; Luk. 3, 23—38) ursprünglich auf der Voraussetzung der Vaterschaft des Joseph beruhen, während Matthäus unbefangen von Jesu Vater, Mutter, Brüdern, Schwestern (12, 46; 13, 55. 56), Lukas von seinen Eltern redet (2, 27. 33. 41. 43. 48), während Markus überhaupt von einer Geburtsgeschichte schweigt, Jesu Mutter und Brüder aber als auf die besondere Rolle, welche er später aufnimmt, auch nicht im Geringsten vorbereitet darstellt (3, 21. 31), wird Matth. 1, 18—25 die vaterlose Erzeugung in legendarischer Form eingeführt und findet sich Luk. 1, 35 eine förmliche Theorie derselben.

Ohne Zweifel hätte der jüdische Gottesbegriff derartigen, aus der Alexandrinischen Uebersetzung von Jes. 7, 14 abgeleiteten (vrgl. Matth. 1, 23), Gedankengängen erfolgreicheren Widerstand entgegengesetzt, wenn nicht gleichzeitig das Christentum schon in heidnischen Kreisen weitgehende Eroberungen gemacht und entsprechende Vorstellungsformen in Menge angetroffen hätte. Vrgl. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen (1. Bd. 1889). Innerhalb des Judentums hieß zunächst Israel als auserwähltes Volk der Sohn Gottes (2. Mos. 4, 23; Jer. 31, 9). Wie nun aber der Messias persönlich dasjenige ist, was das ganze Volk sein sollte, so heißt auch er, mit Bezug auf Psalm 2, 7 „Sohn Gottes", und in diesem messianischen Sinne ist die Bezeichnung immer gefaßt, wo sie bei Matthäus und Markus Jesu dargeboten, von ihm acceptiert oder gar selbst in Gebrauch genommen wird. Die griechisch-römische Welt dagegen wußte von Gottessöhnen in handgreiflicherem Sinne; sie fand solche nicht blos in den Heroen des Mythus, sondern sogar in geschichtlichen Persönlichkeiten, wie Pythagoras, Plato, Alexander, Augustus. Das Christentum hat solchen Vorstellungen mindestens die grobsinnlichen Elemente abgestreift, daher die Gotteskraft des Heiligen Geistes (s. d.) als Vermittelung der Zeugung des Messias aufgefaßt.

Derselbe idealisirende Zug, dessen Walten in den beiden Geburtsgeschichten des Matthäus und Lukas noch mit Händen zu greifen ist, beeinflußt übrigens bis zu einem gewissen Grade auch diejenigen Theile der Lebensgeschichte Jesu, deren irdische Wirklichkeit noch durch die Hülle einer, von alt-

testamentlichen Erinnerungen und messianischer Dogmatik bedingten, theils lehrhaften, theils sogar poetischen, Darstellungsform deutlichst zu erkennen ist. Zugestandener Maaßen stehen der geschichtlichen Wirklichkeit am Nächsten die Evangelien des Markus und des Matthäus, namentlich in allen denjenigen Berichten, bezüglich welcher Uebereinstimmung unter ihnen herrscht, so daß sich die neueren, kritischen Darstellungen des Lebens Jesu in der Regel nur durch ein Uebergewicht der Bevorzugung, welche dem einen oder dem anderen der beiden genannten Evangelisten zu Theil wird, zu unterscheiden pflegen. Noch größere Uebereinstimmung herrscht in einer, von theologischem Vorurteil und dogmatisch-apologetischer Tendenz emanzipierten, Wissenschaft hinsichtlich des dritten und des vierten, d. h. der späteren Evangelien. Dasjenige des Lukas hält sich zwar noch im Allgemeinen an den synoptischen Stoff, behandelt ihn aber im Einzelnen schon vom Standpunkte einer höheren, insonderheit der paulinischen, Christuslehre, während das vierte, nach Johannes genannte, Werk gleich mit der Spekulation über das übersinnliche, göttliche Wesen Jesu beginnt, von vornherein weniger Geschichte als Theologie in Aussicht stellt und den ganzen Rahmen der älteren Form der Berichterstattung auf allen Punkten durchbricht. S. Evangelium. So ist es z. B. erst Folge dieser johanneischen Umgestaltung und Erneuerung, welche die älteren Elemente der Ueberlieferung erlitten haben, wenn die Zeitdauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu auf etwas mehr oder weniger als drei Jahre geschätzt wird. So lange hätte er sich, zumal als erklärter Messias, der Hochflut der hierarchisch-pharisäischen Opposition und der rücksichtslosen Praxis der römischen Polizei gegenüber schwerlich halten können. Dem älteren, synoptischen Berichte zufolge hat Jesus die messianische Fahne erst am Tage seines Einzuges in Jerusalem ganz offen und vor allem Volke entfaltet, um sie etwa eine Woche über aufrecht zu halten, während seine öffentliche Wirksamkeit denselben Quellen zufolge etwa von einer Osterzeit zur anderen reichte; sein erstes Auftreten fällt vielleicht erst in den Anfang des Jahres 34 unserer Zeitrechnung, sein Tod in den April 35: dies das späteste mögliche Datum. Die gewöhnliche und herkömmliche Berechnung weist in das Jahr 33 oder noch früher. Während hier Alles schwankender Natur ist, fällt um so bemerkenswerter auf eine, schon in der Mitte des 2. Jahrh. nachweisbare und dann hartnäckig, trotz der glänzenden Autorität des vierten Evangeliums, durch Jahrhunderte festgehaltene und z. B. von Julius Africanus vertretene, Ueberlieferung der Kirche, wonach Jesus ein volles Jahr oder auch ein Jahr und etliche Monate öffentlich gewirkt hätte.

Unter Voraussetzung der Richtigkeit der angegebenen Quellenverhältnisse lassen sich die äußeren Umrisse dieses öffentlichen Auftretens mit hinreichender Bestimmtheit feststellen, während sie zugleich ausreichende Anhaltspunkte ergeben zur richtigen Beurteilung des geistigen Bildes, in welchem sich die alttestamentliche und jüdische Messiasidee auf dem Grunde des religiösen und sittlichen Bewußtseins Jesu abzeichnete. Charakteristisch ist gleich der Anfang und Anlaß der öffentlichen Laufbahn. Während von den Tagen jenes Galiläers Judas bis zu den Zeiten des erklärten Messias Bar-Kochba (s. d.) unter Hadrian, also im Laufe von 4—5 Menschenaltern, die messianische Idee sich, soweit sie ihre Spuren auf dem breiten Fahrwasser des jüdischen Volkslebens zurückließ, daselbst fast nur als ein politisches, stetig auf Rebellion gegen Rom hinarbeitendes, darum auch nur verhängnisvoll wirksames, Ferment erwiesen hat, ist Jesus nicht etwa erst später, als er das Wort vom Zinsgroschen sprach, gänzlich aus diesen Geleisen herausgetreten, sondern war denselben entwachsen, seitdem der erste zündende Funke in seine Seele gefallen. Die Stimme, die ihn aus der Stille und Zurückgezogenheit des, bis in sein gereiftes Mannesalter zu Nazareth geübten, Zimmermannshandwerkes (Mark. 6, 3) auf den öffentlichen Schauplatz rief, war „die Stimme eines Predigers in der Wüste“; es war die gewaltige Bewegung, welche ein Mann hervorgerufen hatte, der sich bewußt war, unmittelbar an der Schwelle des messianischen Zeitalters zu stehen, der aber zugleich dieses bevorstehende Reich auf lauter Vorbedingungen rein sittlicher Art gründen wollte. Dies war Johannes der Täufer (s. d.). Was man auch bezüglich der Einflüsse, welche, sei es von essäischer, sei es von pharisäischer Seite her, auf Jesus erfolgt wären, vermutet hat, mit Sicherheit läßt sich, abgesehen von den Bildungselementen, welche dem heranwachsenden Sohne Nazareths der Verkehr mit den Lehrern der Synagoge und die eigene, selbständige Lektüre des Alten Testamentes lieferten, nur noch reden von dem tiefgehenden, lang nachwirkenden Eindrucke, den die Gestalt des Wüstenpredigers auf ihn gemacht hat, der da kein Rohr war, im

Winde hin und her bewegt, kein Mann in weichen Kleidern, wie sie in den Häusern der Könige eine entsprechende Moral predigen, aber ein Prophet und mehr als ein Prophet (Matth. 11, 7 ff.). Und doch wußte sich Jesus in dem Momente, als er dieses Wort über den Täufer gesprochen hat, auch schon innerlich von ihm geschieden. Zwar gehörte auch er zu den Zahllosen, welche dem Aufrufe des Täufers Folge geleistet und am Jordan die Taufe empfangen hatten; ja auch er hat anfangs nur dieselbe Rede geführt wie der Täufer: „Nahe ist das Himmelreich“ (Matth. 4, 17); aber dieses sein „Himmelreich“ war doch ein anderes, als jenes gut alttestamentliche Königtum Gottes, wie es im Anschlusse an die Reden der Propheten eben noch ihr letzter und größter verkündigt hatte (Matth. 11, 11). Bezeichnend für die sittliche Vertiefung, welche Jesus dem Begriffe des messianischen Reiches gab, sind vielmehr jene Seligpreisungen, womit die Bergpredigt beginnt. Wenn hier die Nichtshabenden gepriesen werden, die doch Alles haben; die nach der Gerechtigkeit Hungernden und Durstenden, weil sie satt werden sollen; die reinen Herzens sind, weil sie Gott schauen; die Friedensstifter, weil sie Gottes Kinder heißen werden (Matth. 5, 3 ff.): so spricht sich in Alledem ein, vom tiefsten Gefühle aller drückenden Widersprüche des zeitlichen Daseins getragenes, Bewußtsein aus, aber auch ein Bewußtsein, welches in demselben Augenblicke, da es seine Schranken anerkennt, schon über dieselben erhaben ist und sich sammelt im seligen Gefühle der Einheit der eigenen Lebenszwecke mit dem, seiner Erfüllung allein ganz sicheren, Zwecke Gottes. In nichts Anderem aber besteht das, in seinem Mittelpunkte erfaßte, Wesen der Religion (s. d).

Während also nach der, im Judentum herrschenden, Weltanschauung vornehmlich Siege über die Feinde, Herrschaft über alle Heiden und ein glänzendes Genußleben zu den Merkmalen der, dem ganzen Volke als Lohn für seine Gesetzestreue in Aussicht gestellten, messianischen Herrlichkeit gehören, bieten dafür die hier angeschlagenen Töne eine Reihe von wechselnden Ausdrücken für das, in Jesus mächtig pulsierende und ihn ganz ausfüllende, Leben der Religion selbst. Was aber so in der unmittelbaren Erfahrung einer unvergleichlich intensiv arbeitenden, jederzeit zugleich aufnehmenden und ausgebenden, religiösen Natur mit Einem Schlage gesetzt ist, das selige Gefühl unverkümmerter Einheit mit Gott, das legt sich für die, nach Ausdruck ringende, Vorstellung in einer Zweiheit von religiösen Begriffen auseinander, zu deren Bezeichnung die Namen „Vater“ und „Sohn“ dienen. Der Name „Vater“, im Alten Testament nur vereinzelt und wie zufällig einigemal anklingend, ist in der Verkündigung Jesu zum eigentlich begriffbestimmenden Namen Gottes geworden, wie denn auch in den urchristlichen Gemeinden Jesu Gebetsruf „Abba“ wiedertönte und die Apostel stetig grüßen „vom Vatergott und seinem Sohne J. Chr.“ Nennt sich dem entsprechend Jesus selbst aber den „Sohn“, so geschieht solches wenigstens in den synoptischen Evangelien noch ganz im Zusammenhange derselben Weltanschauung, gemäß welcher in der Bergpredigt „Söhne Gottes“ diejenigen heißen, welche auf dem Wege zeitlicher Entwickelung und sittlichen Wachstums zu werden im Begriffe sind, was der, über alles Zeitliche erhabene, Gott im Himmel ewig ist (Matth. 5, 9. 45. 48). Indem nun Jesus den jüdischen Messiasbegriff in der Richtung vertiefte, daß daraus der Sohn wurde, welcher allein den Vater erkannt und der Welt geoffenbart hat (Matth. 11, 27), also der Schöpfer des wahren Gottesbewußtseins ist, war er sich wohl bewußt, in einen unversöhnlichen Widerspruch mit den glänzenden Messiasträumen seines Volkes zu treten. Es ist daher nicht zufällig geschehen, wenn er im Anfange seiner Reichspredigt überhaupt mit Enthüllungen über seine eigene Person zurückhielt. Was er der Welt ankündigt während der ersten glücklichen Wochen und Monate des „galiläischen Frühlings“, das war das Reich Gottes, welches nahe, ja welches schon da sei; das war der Vater, dessen ewige Liebesherrlichkeit ihm die Lilien auf der Flur und die goldene Saat auf den Feldern, wovon die „Gleichnisse“ sprechen, noch mehr aber freilich die innere Harmonie des eigensten, persönlichen Lebens offenbarte, kraft welcher er der vollen Strömung göttlichen Lebens im menschlichen erfahrungsmäßig gewiß geworden war. Sofort sehen wir solche, die glauben oder gern glauben möchten an sein Wort, ihm begierig folgen; verehrende und dienende Frauen sitzen zu seinen Füßen, selbst Heilungen gehen von der Gesundkraft seines Wesens aus, und wunderhafte Wohlthaten werden erlebt, wo sein Wort empfänglichen Boden findet. Wenn gerade solche Vorkommnisse von der Berichterstattung mit Vorliebe erfaßt und je länger, desto sagenhafter durchgebildet werden, so ist doch nicht zu übersehen, daß derselbe wundersüchtige Trieb schon im geschichtlichen Leben

Jesu selbst wirksam war und bald nach dem ersten Auftreten Jesu ihm trotz seiner abweisenden Erklärung (Matth. 16, 4; Mark. 8, 12) selbst fortwährend neue und größere Wunder ab- und ansah, zumutete und aufdrang. S. Evangelium. Was aber die geschichtliche Beurteilung dieser Elemente im Leben Jesu betrifft, so ist Alles gesagt, wenn man liest, daß solche „Wunder" geschahen, auch ohne daß Jesus sie beabsichtigte (Mark. 5, 25 f.); daß er selbst in solchem Falle ebenso bescheiden wie wahr spricht: „Dein Glaube hat dir geholfen" (Mark. 5, 34); daß dagegen, wo er keinen Glauben fand, auch die Erfolge ausblieben, zuweilen zu seiner eigenen Verwunderung (Mark. 6, 5. 6). Er selbst hatte es auf eine Wirksamkeit durch das Wort abgesehen, das „Zeichen des Propheten Jonas", welches hingereicht hatte, die Niniviten zur Umkehr zu bewegen. „Gottesreich, Vater und Menschensohn" — um das Dreigestirn dieser Grundbegriffe bewegte sich der reiche Himmel seiner religiösen Gedankenwelt. Daß er dabei, um sein persönliches Sohnesbewußtsein zum Ausdrucke zu bringen, gerade den dunkeln und vielgedeuteten Ausdruck „Menschensohn" (s. d.) wählte, beruht keineswegs auf einer Unterscheidung, welche er etwa zwischen seiner menschlichen und seiner göttlichen Natur getroffen hätte, sondern jener Name deutet irgendwie die menschheitliche Wendung an, welche der jüdisch-partikularistische Messiasbegriff in seinem Munde annehmen sollte, ohne sich deshalb abzulösen von dem volkstümlichen Lebensgrunde der alttestamentlichen und jüdischen Vorstellungswelt, welche vielmehr so sehr auch den Rahmen seiner eigenen Vorstellungen bildete, daß er die Tragweite seiner eigenen Wirksamkeit, sowie diejenige seiner Jünger zunächst nicht über die Grenzen des Volkes Israel ausgedehnt dachte (Matth. 10, 5. 6. 23; 15, 24).

Die prophetisch angekahnte Wahrheit, daß das messianische Heil unmittelbar auch für Heiden bestimmt sein könne, ist nachweisbar von ihm selbst erst mit Deutlichkeit ausgesprochen worden beim Abschiede aus Galiläa (Luk. 13, 25—30) und in Jerusalem (Matth. 21, 41. 43). Während der ersten, galiläischen Zeit dagegen ist Jesus ganz der echte Sohn seines Volkes, und die, im Munde des Letzteren gebräuchlichen, Bezeichnungen der Heiden sind auch ihm selbst nicht fremd geblieben (Matth. 7, 6; 15, 26). Auch die weltbürgerlichen Ideen, welche damals durch die Völker gingen, übten keinen nachweisbaren Einfluß auf ihn aus, das römische Staatsleben so wenig, wie die griechische Wissenschaft. Erst als der Himmel über seinem galiläischen Paradiese begann, trüber zu werden, als die dunkeln Wolkenschatten der pharisäischen Opposition und hierarchischen Verfolgungssucht darüber hinliefen und auch der Volksanhang anfing, seinen jederzeit zweifelhaften Charakter zu offenbaren, verändert sich allmählich die Stellung Jesu. Zwei Reisenunternehmungen, welche Jesus von Kapernaum, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, nach Osten und nach Westen unternahm, fanden ein unerwartet rasches Ende, indem die Bewohner des östlichen Seeufers sich seine Anwesenheit verbaten, die Einwohner von Nazareth dagegen, welchen er als treuer Mitbürger die Zeichen der Zeit zu deuten sich verpflichtet glaubte, an der, ihnen wohlbekannten, niederen Herkunft und den, das Gewöhnliche nicht übersteigenden, Eindrücken, welche sie aus seiner Jugend und von seiner Familie bewahrt hatten, Anstoß nahmen. Es begannen die Enttäuschungen, die feindlichen Zusammenstöße, die Rückzüge, wie wir ihn in der That von jetzt an weniger ständig in Kapernaum, öfters dagegen am einsamen Norduser des Sees, auch wohl in der, am Einflusse des Jordans in den See gelegenen, Stadt Bethsaida finden. Die Opposition der eigentlichen Führer des Volkes, der pharisäischen Schriftgelehrten und Synagogenvorstände, hatte er hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß er im Sinne einer freien und gesunden, von innen kommenden, Sittlichkeit sich über den unüberseh baren Kram von Satzungen hinwegsetzte, mit welchen sie das Leben des Menschen auf Schritt und Tritt umgeben und zum mühseligsten Werkdienste herabgewürdigt hatten; daß er ferner trotz aller, in der Sache nie verleugneten, Pietät gegen das mosaische Gesetz doch dieselbe Kritik unbefangen auch an der gesamten Außenseite desselben übte und namentlich in dem Bewußtsein, daß nicht der Sabbat, sondern der Mensch Selbstzweck sei (Mark. 2, 27), sich freien Geistes von aller Qual und Knechtung lossprach, welche die altheilige, im Laufe der Jahrhunderte nur immer peinlicher gewordene, Sabbatsitte mit sich führte; daß er endlich die ganze Art von Sittlichkeit, womit die Pharisäer durch pedantische Befolgung zahlloser Gebote und Verbote das Heil des messianischen Regiments für das Volk und das ewige Leben für den Einzelnen dem Himmel abzuringen und abzuzwingen gedachten, als ein ungenießbares, mühsames Gebräu, als ebenso fadenscheinigen wie hochmütigen und prunkenden Werkdienst, als einen durchaus zer-

setzten und überall durchlöcherten, Tugendmantel kennzeichnete, welchem gegenüber er sogar die traurige Blöße des, seiner Schuld bewußten und nach Vergebung seufzenden, aber auch seinerseits zur Vergebung geneigten, Sünders als kostbar und vor Gott wertgehalten bezeichnete. „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid!“ Und das „leichte Joch“, das er ihnen anstatt des schweren auflegen will, besteht nicht etwa in einer neuen, verbesserten Auflage des Gesetzes, sondern in der Aneignung des sittlich-religiösen Gehaltes seines, ganz in der Richtung auf das Reich Gottes aufgehenden, Lebens: „Lernet von mir“.

Je länger, desto vernehmbarer machen sich daher die Anklagen auf Zöllner- und Sünder-Freundschaft, auf Entweihung des Sabbats, auf Bruch der überlieferten Satzungen, auf Widerspruch gegen das Gesetz geltend; es kommt in der Landschaft Gennezaret, der eigentlichen Stätte seines bisherigen Wirkens, zu einigen, herben Konflikten, infolge deren Jesus endlich diese Zentralstätte seines Schaffens ganz aufgiebt und Fluchtwege betritt, welche ihn bald westlich in das Gebiet der heidnischen Städte Tyrus und Sidon, bald östlich in die Dekapolis, zuletzt auch nördlich an die Quellen des Kleinen Jordans, in die Nähe der glänzenden Stadt Cäsarea Philippi, führen. Hier richtet er, der bisher fast nur von seinem Werke und Reiche, kaum je von seiner Person gesprochen hat, die entscheidende Frage an den Kreis der Zwölf, welche ihm treu geblieben und bis dahin gefolgt waren, für wen sie ihn nehmen und halten wollen. Jetzt erst entringt sich dem Munde des Sprechers derselben, des galiläischen Fischers Simon, genannt Petrus, das richtige, von Jesus selbst herausgeforderte, Wort und Bekenntnis, wonach sie in ihrem Meister niemand Anderes, als den Messias selbst gefunden haben können.

Einstweilen war aber auch in der Seele Jesu eine neue Errungenschaft gemacht worden. Dem, thatsächlich sich steigernden, Unglauben des, lauter Enttäuschungen bereitenden, jüdischen Volkes war verheißend das religiöse Bedürfnis und manche erfahrene Empfänglichkeit der Heidenwelt gegenübergetreten; Samariter bewiesen mehr sittlichen Gehalt als Juden, der Hauptmann von Kapernaum, das kananäische Weib zeigten mehr Glaubenskraft, als er in Israel je gesehen hatte. Jesus staunte, und in seinem Geiste wurden um so lichter einzelne, prophetische Worte, die ihm einen Beruf antrugen, welcher auch „die Heiden bringen sollte zu Gottes heiligem Berge“. Sein Geist entwand sich den nationalen Schranken, wenngleich die Thränen, beim Anblicke Jerusalems vergossen, beweisen, wie wenig leichten Herzens er das Gericht über sein Volk vollzog. Aber auch noch in einer anderen Beziehung war es nicht mehr der alttestamentliche und nationale Messias, welcher bei Cäsarea Philippi als „Menschensohn“ vor seine Jünger trat. Bereits damals stand der Todesentschluß fest, welcher daher auch dem aufsteigenden Messiasjubel der Jünger sofort als Dämpfer entgegengesetzt wird (Mark. 8, 29—31). Jesus hatte verzichtet auf zeitlichen Erfolg. Die Tausende, die ihm noch immer zuströmten, die seine Worte und Thaten nach allen Winden ausbreiteten, waren doch wieder Landsleute und Geistesverwandte jener Nazarethaner, unter welchen er eine der bittersten Erfahrungen seines Lebens gemacht hatte; sie waren nur die regbarsten Theile des sittlich rohen und harten Stoffes, woraus das ganze Volk gebildet war. Je länger, desto deutlicher trat an den Tag, daß dieses Volk in seiner überwiegenden Mehrheit sich nicht von der herrschenden Partei zu lösen vermochte, offen auf die Seite des Angreifenden sich zu schlagen nicht wagte. Angesichts dieses Mißerfolges blieb Jesu nur übrig, entweder zurückzutreten und auf sein Messiastum zu verzichten, noch ehe er sich dazu bekannt hatte, oder aber, dabei beharrend, die unausbleiblichen Folgen, Verwerfung und Verurteilung von Seiten des eigenen Volkes, Hinrichtung von Seiten der römischen Gewalt, auf sich zu nehmen. So wurde in dieser letzten, galiläischen Zeit der Gegensatz gegen die Farbenglut der nationalen Messiasträume in der That siegreich und bis dahin durchgekämpft, daß der Träger des neuen, des sittlichen Messiastums, anstatt über die Höhen der Erde im Sturmschritte überwältigender Erfolge zu wandeln, vielmehr als demütiger und armer Diener der Menschheit das Kreuz derselben zu schleppen und, erliegend unter der Last der tötlich werdenden Feindschaft, an Einem Marterpfahle mit den geringsten und zertretensten ihrer Glieder zu enden entschlossen war. Den Glauben an den, gleichwohl im letzten Hintergrunde stehenden, von und in Gott selbst verbürgten, Sieg seiner Person und Sache, den Glauben an das Reich Gottes (s. d.) und seine Realisierbarkeit, rettete er, indem von nun an sich steigernde Weissagungen, in kühnster Bildlichkeit gehalten, eine glänzende

Wiederkunft in Herrlichkeit in baldige, von Freunden und Feinden zu erlebende, Nähe stellten. Dieser Glaube an die Wiederkunft in Herrlichkeit war somit die Form, in welcher der Widerspruch, an dem sein Messiasthum zu scheitern schien, nämlich der Gegensatz des wirklichen Geschickes zu den messianischen Erwartungen und dem ganzen Gottesglauben des Volkes, sich, wie für die älteste Gemeinde, so ohne Zweifel auch, falls nicht eine ganze Menge von Christusssprüchen für unecht erklärt werden soll, für den Stifter derselben selbst ausgeglichen und aufgelöst hat. Die sichte Zukunft im Auge, hat Jesus die Katastrophe seines äußeren, irdischen Geschickes selbst heraufbeschworen. Denn wenn er nach längerem, unstäten Aufenthalte im Norden Galiläas, nach allen Erfahrungen, welche er über die Aufnahme seiner Reichspredigt beim Volke und über den Widerstand gegen sie bei den Gegnern gemacht hatte, den Entschluß faßte, vom Nordende seines Wirkungskreises aus auf direktem Wege nach Süden Judäa und Jerusalem aufzusuchen, in der Hauptstadt selbst, am Sitze der Machthaber, zu erscheinen, zu deren herrschendem System seine ganze bisherige Wirksamkeit in dem entschiedensten Gegensatz stand: so kann dieser so folgenreiche Schritt nur aus der Ueberzeugung von der Notwendigkeit hervorgegangen sein, daß seine, zur Entscheidung reife, nicht länger in der Schwebe zu haltende, Sache nunmehr sich auch wirklich entscheiden müsse. Als der Frühling wieder nahte, sehen wir ihn den letzten Abschied von Galiläa nehmen, bald darauf inmitten der Passahpilger in Jerusalem einziehen und bei dieser Gelegenheit die erste und letzte, ganz unmißverständliche, messianische Demonstration wagen, ja sogar im Tempelvorhofe selbst thätlich gegen die Praxis der bestehenden Autoritäten vorgehen. Die Katastrophe folgte fast auf dem Fuße nach, und schon die Sonne des ersten, großen Festtages der Osterwoche sah auf das Kreuz herab. Jesus starb unter Vorangehen der kaltblütigen und grausamen, sadduzäischen Priesterpartei, welche in ihm, dem Messias, zugleich die volkstümlichen, übrigens auch pharisäischen, Reichsgedanken und Zukunftsschwärmereien treffen wollte und dabei den Vortheil hatte, von der pharisäischen Demagogie selbst thatkräftig unterstützt zu werden. Am letzten Abend vor seiner Verhaftung und Hinrichtung war er noch einmal mit dem engeren Jüngerkreis allein, und hier war es, daß er in der Ergriffenheit des feierlichsten Moments das letzte Mahl hielt, eine, fortan zu seinem und des Opfers seines Lebens Gedächtnisse festzuhaltende, Liebes- und Opfermahlzeit, deren Gäste die errungene Gemeinschaft mit Gott, die Kindesstellung dem Vater gegenüber, die Vollendung des neuen Bundes der Gnade bis ans Ende der Tage fortfeiern sollten. S. Christentum und Christologie. — Die

Literatur über das Leben Jesu

ist seit 60 Jahren in steigendem Wachsthum begriffen: schon an sich ein Zeichen einer Krisis, welche über das christliche Bewußtsein der Gegenwart hereingebrochen ist. Auf dem Standpunkte des älteren Rationalismus steht Paulus („Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristentums", 1828, 2 Bde.); ästhetisch-rationalistische Gesichtspunkte befolgt Hase („Das Leben Jesu, für akademische Vorlesungen", 5. Aufl. 1865; „Geschichte Jesu", 1876). Die kritische Richtung konsequent verfolgend, hat Strauß („Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet", 1835—1836, 2 Bde.; 4. Aufl. 1840; für das deutsche Volk bearbeitet, 1864, 5. Aufl. 1889) in scharfsinniger Polemik sowohl gegen die wunderhaften Annahmen des Supernaturalismus, als gegen die natürlichen Auslegungen des Rationalismus den faktischen Inhalt der Evangelien als Mythus aufgefaßt, in dessen vergrößerndem, durch alttestamentliche Vorbilder, und messianische Erwartungen gebildetem, Netze nur wenige einfache Linien der geschichtlichen Wahrheit noch zu erkennen seien. Gleichzeitig mit Strauß hat Weiße („Die evangelische Geschichte, kritisch und philosophisch bearbeitet", 1838, 2 Bde.), von der Echtheit und Vorzüglichkeit des Markus-Evangeliums ausgehend, mit origineller und geistreicher Kritik in der evangelischen Geschichte historische und unhistorische Bestandtheile zu scheiden versucht, und Gfrörer („Geschichte des Urchristentums", 1838, 3 Bde.) wollte zeigen, wie das Christentum auf dem Boden des, vom Talmud aus zu erkennenden, Judentums aufgewachsen sei. Neuere, durch die Straußsche Kritik hervorgerufene und sie mit mehr oder weniger Erfolg bekämpfende, Bearbeitungen des Lebens Jesu sind von Neander (7. Aufl. 1873), Krabbe (1839), Kuhn (1838, Bd. 1), J. Hartmann (1837—39, 2 Bde.), Theile (1837), J. P. Lange (1844—47, 3 Bde.), Ammon (1842—47, 3 Bde.), Frieblieb (1855 und 1887), Riggenbach (1858), Baumgarten (1859). Vrgl. Strauß, Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegen-

wärtigen Theologie (1837, 3 Hefte). Ein ähnliches Aufsehen wie Strauß in Deutschland erregte in Frankreich das Werk von Renan: „Vie de Jésus“ (1863, 17. Aufl. 1882), welches in kurzer Zeit in viele Sprachen übertragen wurde. Renan hat darin bei mehr geistreicher als methodisch-korrekter Quellenbenutzung und phantasiereicher Ausschmückung das Leben Jesu auf reizendstem, landschaftlichem Hintergrunde gezeichnet als Bild eines liebenswürdigen und heiteren Propheten, welcher, einmal in Gegensatz zu Pharisäern und Priestern gerathen und zum Fortgehen auf dieser Bahn gedrängt, zum Schwärmer wird und sich allmählich darin gefällt, den, mit der Wundergabe ausgerüsteten, Messias zu spielen, bis er diesen Genuß mit dem Tode büßt. Von den zahllosen Streitschriften wider das renansche Werk heben wir nur hervor die französischen, wissenschaftlich auf freiestem Standpunkte stehenden, Kundgebungen von Réville, Colani, Scherer und Coquerel. Gleichfalls mit der Menschheit Jesu vollsten Ernst zu machen, war die durchschlagende Tendenz in Schenkels „Charakterbild Jesu“ (1864, 4. Aufl. 1873), in welchem mit Zugrundelegung des zweiten Evangeliums das Leben Jesu vorzugsweise nach der Seite seiner, der Satzungsreligion entgegentretenden, Lehrwirksamkeit hin dargestellt wird. Das Trifolium „Strauß, Renan, Schenkel“ wurde nun sofort wieder zum Gegenstande des Angriffes von Seiten einer ganzen Reihe von theologischen und theologisierenden Schriftstellern, unter welchen auf katholischer Seite Venillot („Leben unsers Herrn J.“, deutsch 1864) und Sepp („Thaten und Lehren Jesu“, 1864), auf holländischer van Oosterzee („Das Bild Christi nach der Schrift“; „Geschichte oder Roman“, beides deutsch 1864), auf französisch-protestantischer Pressensé („Jésus Christ, son temps, sa vie, son oeuvre“, 7. Aufl. 1884, deutsch 1866) genannt werden mögen. Eine Arbeit von großer Bedeutung für die kritische Feststellung der Grundlagen sind Weizsäckers „Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwickelung“ (1864). Vermittelnd schrieb Krüger-Velthusen, „Das Leben Jesu“ (1872). Die, über das Leben Jesu Christi angefachte, wissenschaftliche Bewegung hat dann auch das nachgelassene „Leben Jesu“ von Schleiermacher (1864), sowie dasjenige von Bunsen (1865) an das Licht gebracht, mit welchen die, unklar apologetisch gehaltene, „Geschichte Christus'“ von Ewald (3. Aufl. 1867) den allgemeinen Standpunkt theilt. Auf der umfassendsten Durchforschung des gesamten Materials beruht das Werk von Keim: „Geschichte Jesu von Nazara, in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volks“ (1867—72, 3 Bde.; dritte [kurze] Bearbeitung 2. Aufl. 1875). Aehnlich, jedoch statt des Matthäus den Markus zu Grunde legend, stehen auch Holtzmann, in der mit Weber gemeinsam bearbeiteten „Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christentums“ (1867, 2 Bde.), Hausrath („Neutestamentliche Zeitgeschichte“, Theil 1: „Die Zeit Jesu“, 3. Aufl. 1879) und Wittichen („Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung“, 1876), während auf gleicher Grundlage Volkmar („Jesus Nazarenus und die erste christliche Zeit“, 1882) wieder näher an Strauß (s. d.), beziehungsweise B. Bauer (s. d.) heranrückt. Dagegen versuchen Weiß („Das Leben Jesu“, 3. Aufl. 1888, 2 Bde.) und Beyschlag („Das Leben Jesu“, 2. Aufl. 1887—88, 2 Bde.) das synoptische Bild wieder in den johanneischen Rahmen zu schieben. Von streng orthodoxem Standpunkte aus geschrieben, aber wertvoll um der reichen Mittheilungen aus der rabbinischen Literatur ist Edersheim, Life and times of Jesus the Messiah (neue Ausg. 1886, 2 Bde.). H.

Jesus Sirach (d. h. Jesus, Sohn Sirachs), jerusalemischer Jude, Verfasser der, unter seinem Namen noch vorhandenen, Sammlung von Sittensprüchen (lat. Ecclesiasticus, Kirchenbuch, weil es bei Vorträgen über die Sittenlehre zu Grunde gelegt und den Katechumenen als Lesebuch in die Hände gegeben ward). Das Buch, um 190 hebräisch geschrieben, hatte den Titel: „Meschalim“, d. h. Gnomen, Sprüche. Ins Griechische ward es von dem Enkel des Verfassers übersetzt, nach dem Prolog im Jahre 38 des Königs Ptolemäus Euergetes (Physkon), d. h. 132 v. Chr. Der Text ist in verwahrlostem Zustande, überdies durch Versehen eines Buchbinders zerstört, Ordnung auf uns gekommen, daher die Verschiedenheiten der Kapitel- und Vers-Zählung in der griechischen Bibel einerseits, in der lateinischen und deutschen andererseits. Vrgl. Fritzsche, Die Weisheit Jesus Sirachs (1859). H.

Jesus und Maria, Missionspriester von, s. Eudisten.

Jetzer, Johann, ein, aus Zurzach gebürtiger, Schneidergeselle, welcher sich wahrscheinlich 1506 als Novize bei den Dominikanern in Bern gemeldet hatte, wurde wegen seiner Einfalt von diesen, welche

auf einem Provinzialkonzile zu Wimpfen 1506 beschlossen hatten, ihr im Volke tiefgesunkenes Ansehen durch Wundererscheinungen wieder zu heben, als Werkzeug benutzt, um die Gottlosigkeit der, von den Franziskanern vorgetragenen, Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria (s. Empfängnis der Maria, unbefleckte) zu erweisen. Zu solchem Zwecke gaukelten die Dominikaner ihm erst Erscheinungen der Maria und der Heiligen vor; als sie ihm aber auch die Wundenmale des Herrn beigebracht und schließlich ein Marienbild blutige Thränen hatten vergießen lassen, wurde der Betrug dem Rathe denunziert, welcher nun eine gerichtliche Untersuchung anordnete. J. ward von dem Bischof von Lausanne verhört, gestand den Humbug ein, wurde dafür, nachdem er nach Bern zurückgekehrt war, 1507 aus dem Orden ausgestoßen. Ein, vom Papste eingesetzter, aus den Bischöfen von Lausanne und Sitten, sowie aus dem Provinzial der oberdeutschen Provinz des Dominikanerordens bestehender, Gerichtshof verhörte J., sowie den Prior, den Subprior, den Lesemeister und den Schaffner. Die vier letztgenannten Angeklagten gestanden, als sie der Tortur unterworfen wurden, ihre Schuld ein und gaben selbst das unter den Qualen der Folter zu, was ihnen J. angedichtet hatte. Ein päpstlicher Spezialkommissar, Achilles de Crassis, Bischof von Castelli, kam 1509 nach Bern, um den Prozeß zum Abschlusse zu bringen. Die einstimmige Entscheidung der Richter ging dahin, daß die vier letztgenannten Mönche, welche in erster Linie die Betrügereien ersonnen und ausgeführt hatten, nach der Degradation dem weltlichen Arme überliefert werden sollten; ihre Hinrichtung fand am 31. Mai 1509 statt. J. wurde ins Gefängnis geworfen, entkam aber und betrieb bis zu seinem Tode (wann?) das Schneiderhandwerk in seiner Vaterstadt. Der jetzersche Prozeß hat nicht nur das Ansehen der Dominikaner in Bern völlig zerstört, sondern ist auch mit eine Ursache geworden, daß dort später die Reformation so rasche und große Erfolge erzielt hat. Vrgl. Rettig, Die Urkunden des Jetzerprozesses, im „Archiv des historischen Vereins des Kanton Bern" (1886). z.

Joachim von Flore (Floris, Fiore), s. Floriacenser; Evangelium, ewiges.

Jobeljahr, s. Sabbatjahr.

Job, s. Hiob.

Joel, hebr. Prophet, Sohn Pethuels, weissagte in Juda, nämlich entweder im alten Reiche unter dem Könige Joas, vielleicht auch Amazja (2. Hälfte des 9. Jahrh. v. Chr.) oder aber erst im nacherilischen Staate. Seine Schrift, deren Auslegung (historisch, allegorisch, apokalyptisch) neuerdings nicht minder kontrovers geworden ist, zerfällt von selbst in die, mit einer Verwüstung des Landes durch Heuschrecken motivierte, Bußpredigt (1, 1—2, 17) und eine Verheißungsrede (2, 18 bis 4, 20). Vrgl. Merx, Die Prophetie d. J. (1879); Keßner, Das Zeitalter des Propheten J. (1888). H.

Johann, Name von Päpsten: J. I., der Heilige, (523—526), wurde vom Ostgotenkönige Theoderich, welcher ihn zu sich nach Ravenna kommen ließ, 524 widerwillig nach Konstantinopel zum Kaiser Justin gesandt, um Letzteren zur Einstellung seiner, über die Arianer im Orient verhängten, Verfolgung zu bewegen. In Konstantinopel mit großer Auszeichnung empfangen, scheint er in Betreff der freien Religionsübung der Arianer Nichts oder doch nur wenig ausgerichtet zu haben. Denn den, nach Ravenna zurückgekehrten, Papst ließ Theoderich in den Kerker werfen, wo er bald darauf starb. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Barmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (1. Thl. 1868); Riehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter (1. Bd., 2. Aufl. 1877); Langen, Geschichte der Römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (1. Bd.; 4. Aufl. 1886); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886). — J. II. (532—535, nach Duchesne 533—535), mußte sich ein Edikt des Ostgotenkönigs Athalarich gefallen lassen, welches das, vom Senate ausgegangene, Verbot der Simonie bei der Papstwahl bestätigte. Auch entsprach J. dem Wunsche des Kaisers Justinian, indem er im theopaschitischen Streite (s. d.) die, von seinem Vorgänger Hormisdas (s. d.) zurückgewiesene, Formel: „Einer aus der Trinität ist gekreuzigt" als rechtgläubig anerkannte. Durch Absetzung des Bischofs Contumeliosus von Riez trat er in einen Gegensatz zu der Synode von Marseille, welche 533 den Contumeliosus nur zu einer Buße im Kloster verurteilt hatte. Vrgl. außer der, bei „J. I." angeführten, Literatur: Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875); Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (1. Bd. 1878). — J. III. (560—573, nach Duchesne 561—574), soll den kaiserlichen Statthalter Narses wieder nach Rom, welches

er im Zorne über die, ihn beim Kaiser hart anklagenden, Bewohner verlassen hatte, zurückgeführt haben. J. gebot dem Burgunderkönige Guntram die, von einer Synode von Lyon wegen vieler Verbrechen abgesetzten, Bischöfe von Embrun und Gap wiedereinzusetzen, was dieser auch that. Vrgl. die, unter „J. I.“ angegebene, Literatur. — J. IV. (640—642), verdammte die Lehre der Monotheleten (s. d.), sowie die, vom Kaiser Heraklius zu Gunsten derselben erlassene, Ekthesis (s. d.); auch wandte sich J. in einem Schreiben an die Söhne und Nachfolger des Heraklius, um auch sie der Lehre von den zwei Willensthätigkeiten in Christus geneigt zu machen und die Rechtgläubigkeit Honorius' I. (s. d.) gegen die Anklage des Patriarchen Pyrrhus von Konstantinopel in Schutz zu nehmen. Vrgl. außer den, bei „J. I.“ angegebenen, Werken von Jaffé, Barmann, Langen, Duchesne noch: Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Bd., 4. Aufl. 1889); Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877). — J. V. (685—686), hat das Krankenbett kaum verlassen, war bestrebt, die sardinische Kirche, welche sich mit der Zeit immer mehr von der Oberhoheit des römischen Stuhles befreit hatte, demselben von Neuem zu unterstellen. Vrgl. die, bei „J. I.“ angegebenen, Werke von Jaffé, Barmann, Riehus, Langen, Duchesne. — J. VI. (701—705), wurde von der römischen Miliz gegen den Exarchen von Ravenna, welcher ihn auf Befehl des griechischen Kaisers entthronen wollte, vertheidigt und hatte einen schweren Stand gegenüber dem Langobardenherzoge Gisulf II., welchen er schließlich durch Zahlung einer größeren Summe zum Abzuge aus dem römischen Gebiete bewog. Auf einer römischen Synode hat J. 704 den, 691 vom Könige Aldfrid von Northumbrien, sowie 703 von einer Synode zu Estrefield seiner Würde entsetzten, Bischof Wilfrid von York, welcher an den Papst appelliert hatte, gegen alle Anklagen nach eingehender Untersuchung derselben in Schutz genommen. Vrgl. außer den, bei „J. I.“ angegebenen, Werken von Jaffé, Barmann, Langen, Duchesne noch: Obser, Wilfrid der Aeltere, Bischof von York (1884); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Bd., 4. Aufl. 1889). — J. VII (705—707), besaß, als ihm Justinian II. die Canones des Quinisextum (s. d.) zusandte, nicht den Mut, was das Papstbuch tadelt, eine entschiedene Erklärung gegen sie abzugeben; ihm erstattete der Langobardenkönig Aribert die, der Römischen Kirche von seinen Vorgängern entrissenen, Güter in den kottischen Alpen zurück. Vrgl. außer den, bei „J. I.“ angeführten, Werken von Jaffé, Barmann, Langen, Duchesne, noch: Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Bd., 4. Aufl. 1889); Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2 Aufl. 1877). — J. VIII. (872—882), erstritt mit einer, von ihm selbst ausgerüsteten, Flotte am Kap der Circe 877 über die Sarazenen einen blutigen Seesieg, mußte sich aber 878 doch zu einer hohen Tributzahlung an dieselben verstehen. Er verlieh nach seinem Belieben die Kaiserkrone zuerst Karl dem Kahlen (875) und, nach dessen Tode zwischen den Bewerbern um dieselbe lange schwankend, Karl dem Dicken (881), welcher ihm jedoch den, gegen die Sarazenen dringend begehrten, Schutz nicht gewährte. Den, von seinen Vorgängern zurückgewiesenen, Photius (s. d.) erkannte er 879 als Patriarchen von Konstantinopel unter der Bedingung an, daß er die Bulgarei der Römischen Kirche zurückgebe, soll ihn später aber wieder von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen haben. J. wurde wahrscheinlich ermordet. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Barmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (2. Thl. 1869); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (3. Bd., 3. Aufl. 1876); Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Gasquet, Jean VIII et la fin de l'empire carolingien (1886); Riehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter (2. Bd. 1887); Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern (1869); Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern (1889); sowie die, bei „Photius“ angegebene, Literatur. — J. IX. (898—900), verdammte auf einer Römischen Synode (898) die, gegen Formosus (s. d.) gehaltene, Leichensynode und restituierte die, von diesem Papste geweihten, später aber abgesetzten, Bischöfe. Auf dieser Kirchenversammlung ließ J. auch den Beschluß fassen, daß die Konsekration eines neugewählten Papstes in Gegenwart kaiserlicher Gesandten vor sich gehen solle. Im nämlichen Jahre 898 suchte er gemeinsam mit Kaiser Lambert auf einer Synode zu Ravenna die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Vrgl. außer der, bei „Formosus“ und „J. VIII.“ angegebenen, Literatur noch Bary, Le Pape wahldekret in c. 28 Dist. 63, im „Historischen Jahrbuche“ (1888). Dümmler,

UNION THEOLOGICAL SEMINARY,

Geschichte des ostfränkischen Reiches (3. Bd., 2. Aufl. 1888); Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern (1889). — J. X. (914—928), war der Günstling der Beherrscherin Roms, Theodora, der Gattin des Konsuls Theophylactus, soll durch diese Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna geworden sein und schließlich mit ihrer Hilfe den Stuhl Petri bestiegen haben, krönte 915 Berengar in Rom zum Kaiser, führte 916 persönlich ein Heer zum Siege über die räuberischen Sarazenen, deren Burg am Garigliano er zerstörte, wurde aber auf Befehl der Marozia, Theodoras Tochter, abgesetzt und erdrosselt. Vrgl. außer den, bei „J. VIII." genannten, Werken von Jaffé, Hefele, Baxmann, Riehus noch: Gfrörer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter (5. Bd. 1860); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl. 1881); Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (3. Bd., 2. Aufl. 1888). — J. XI. (931—936), Sohn der vorgenannten Marozia und ihres Buhlen, des Papstes Sergius III. (s. d.), wurde von jener auf den Stuhl Petri gehoben. Ihn und seine Mutter warf Alberich II., der Stiefbruder des Papstes, ins Gefängnis (933); seitdem war J. ganz auf sein geistliches Amt beschränkt. Vrgl. die, bei „J. VIII." und „J. X." genannten, Werke von Jaffé, Baxmann, Riehus, Gfrörer und v. Giesebrecht. — J. XII. (955—964), Oktavian, Sohn des vorgenannten Alberichs, wurde, obgleich er weltlicher Fürst und Beherrscher Roms war, zum Papste gewählt, als welcher er seinen Namen (das erste Beispiel eines solchen Wechsels) änderte. Nachdem er den Lateran zum Hurenhause entwürdigt, gespielt und gewürfelt, einen zehnjährigen Knaben zum Bischof ernannt, im Pferdestalle einen Diakonus geweiht und Morde begangen hatte, wurde er von Otto I., den er 962 noch zum Kaiser gekrönt und von welchem er sogar die Bestätigung aller, von früheren Kaisern gemachten, Schenkungen (s. Kirchenstaat) erlangt hatte, auf einer Synode zu Rom 963 abgesetzt. Doch 964 gelang es ihm, den, vom Kaiser eingesetzten, Leo VIII. aus Rom zu vertreiben und sich von Neuem auf den Stuhl Petri zu schwingen. Bald darauf starb er den Tod eine Wüstlings. Vrgl. außer den, bei „J. VIII." und „J. X." genannten, Werken von Jaffé, Baxmann, Riehus, Gfrörer, v. Giesebrecht noch: Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876); Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche (1883); v. Pflugk-Harttung, Das Privilegium Ottos I. für die Römische Kirche, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1884). — J. XIII. (965—972), war bis zu seiner Erhebung auf den Stuhl Petri Bischof von Narni, wurde bald nach Antritt seines Pontifikates von Verschworenen aus dem Adel und dem Volke in die Engelsburg, darauf nach Kampanien abgeführt, jedoch beim Nahen Ottos I. 966 wieder in Rom aufgenommen. Auf Wunsch desselben, welchem er sich in allen Stücken unterordnete, krönte er 967 Otto II. zum Kaiser. Vrgl. außer den, bei „Johann VII." angeführten, Werken von Jaffé, Baxmann, Gregorovius, Hefele noch: Höfler, Die deutschen Päpste (1. Bd. 1839); Gfrörer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter (5. Bd. 1860); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl. 1881); Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876). — J. XIV. (983—984), wurde von Otto II. eingesetzt, empfing bald nach Antritt seines Amtes aus dem Munde des sterbenden Kaisers die letzte Beichte, ward jedoch von Bonifatius VII. (s. d.), welcher aus Konstantinopel plötzlich zurückkehrte, ins Gefängnis geworfen, woselbst er vergiftet wurde oder dem Hungertode erlag. Vrgl. die, bei „Johann VIII." und „Johann XIII." erwähnten, Werke von Jaffé, Baxmann, Gregorovius, Hefele, Höfler, Gfrörer, v. Giesebrecht. — J. XV. (985—996), war ein Spielball in den Händen des römischen Patritius Joh. Crescentius II. Damals führte eine, auf Wunsch des französischen Königs Hugo Capet 991 zusammentretende, Synode von Reims eine unerhört heftige Sprache gegen die Päpste, welche als „mit Schande beladene Scheusale von Menschen" gebrandmarkt wurden. J. mußte, von Crescentius II. gezwungen, 995 Rom verlassen, wurde aber von den Römern, sobald sich die Kunde von dem Anrücken Ottos III. verbreitete, wieder mit Ehren aufgenommen, erlebte jedoch die Ankunft des Kaisers nicht mehr. Vrgl. die, bei „Johann VIII." und „Johann XIII." angeführten, Werke von Jaffé, Baxmann, Hefele, Höfler, Gfrörer, v. Giesebrecht. — J. XVI. (997—998), war seit 988 Erzbischof von Piacenza gewesen, wurde als Gegenpapst dem, von Otto III. eingesetzten, Gregor V. (s. d.) von dem vorgenannten Crescentius entgegengestellt, bald darauf bei der Eroberung Roms durch die kaiserlichen Schaaren der Ohren, Zunge, Nase und Augen beraubt und in den

Kerker geworfen, schließlich, nachdem er auf einer römischen Synode abgesetzt und auf einem Esel rückwärts reitend, den Schwanz desselben als Zügel in der Hand, noch dem Hohne des Volkes ausgesetzt war, ins Kloster abgeführt. J. starb erst 1013. Vrgl. die, unter „Gregor V." angeführte, Literatur. — J. XVII. (1003), pontifizierte bloß ein halbes Jahr. — J. XVIII. (1003—1009), ward von Johannes, dem Sohne des vorerwähnten Crescentius, eingesetzt und beherrscht. Vrgl. die, unter „Johann VIII." und „Johann XIII." erwähnten, Werke von Jaffé, Bazmann, Gregorovius (4. Bd., 3. Aufl. 1877), Hefele, Höfler, Gfrörer, v. Giesebrecht. — J. XIX. (1024—1033), Romanus, aus dem Hause der Grafen von Tusculum, war bisher Senator aller Römer gewesen und behielt diese Würde auch bei, nachdem er Nachfolger seines Bruders Benedikt VIII. (s. d.) geworden war. J. soll in Folge von Bestechung die, nur durch Dazwischenkunft gallischer Bischöfe und Aebte an ihrer Ausführung gehinderte, Absicht gehegt haben, dem Patriarchen von Konstantinopel den Titel eines ökumenischen Bischofs zuzugestehen. Er krönte 1027 Konrad II. zum Kaiser. Vrgl. die, unter „Johann XVIII." angeführte, Literatur. — J. XXI. (1226—77), ein Portugiese, war Erzbischof von Braga und seit 1273 Kardinalbischof von Tusculum gewesen, nannte sich nicht den XX., weil er die Päpstin Johanna (s. d.) mitzählte; er hatte sich als Petrus Hispanus vor seinem Pontifikate durch medizinische und philosophische Schriften einen Namen gemacht; ihn begrub zu Viterbo die einstürzende Decke seines Zimmers. Vrgl. Köhler, Vollständige Nachricht von Papst J. XXI. (1760); Hefele, Konziliengeschichte (6. Bd. 1867); Potthast, Regesta pontificum Romanorum (2. Bd. 1875); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (5. Bd., 3. Aufl. 1878). — J. XXII. (1316—34), Avignonischer Papst, hieß Jakob Duèse, geb. 1243 zu Cahors, wurde 1300 Bischof von Fréjus, 1310 von Avignon und 1312 Kardinal. Vor seiner Wahl hatte J. in dem, zu Lyon abgehaltenen, Konklave versprochen, seinen Wohnsitz in Rom zu nehmen. Bald nach seiner Krönung begab er sich jedoch nach Avignon, welches sein ständiger Aufenthaltsort wurde. In dem Streite zwischen den deutschen Gegenkönigen, Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oesterreich, erklärte J. in einer Bulle vom 31. März 1317, daß die Reichsgewalt, das Imperium, so lange ihm als Verweser zustehe, bis er einen der beiden Erwählten bestätigt habe. Als dann Ludwig der Bayer, in der Schlacht bei Mühldorf 1322 über Friedrich Sieger geblieben, auf die päpstliche Vermittelung zwischen ihm und seinem Gegner nicht eingegangen war, ja sogar sich der, als Häretiker verurteilten, Viscontis in Mailand angenommen hatte, eröffnete J. 8. Okt. 1323 den ersten Prozeß gegen Ludwig. Für den Fall, daß Letzterer nicht innerhalb dreier Monate Titel und Gewalt eines Königs niedergelegt habe, wird ihm die Exkommunikation angedroht. Nachdem Ludwig der Bayer 18. Dez. 1323 in der sogen. Nürnberger Appellation Protest gegen das Vorgehen des Papstes eingelegt und sich auf ein allgemeines Konzil berufen hatte, sprach J. 23. März 1324 die Exkommunikation über den König aus, worauf dieser in der sogen. Sachsenhäuser Appellation 22. Mai (22. April) 1324 eine Anklageschrift gegen den Papst nebst einer erneuten Berufung auf ein allgemeines Konzil veröffentlichte. Nun verhängte J. XXII. 11. Juli 1324 auch über alle Anhänger des Wittelsbachers den Kirchenbann und entzog Letzterem alle Rechte, welche diesem aus seiner Wahl zum Könige erwachsen sein könnten. Da nun aber der Papst eine Neubesetzung des deutschen Königsthrones vornehmen wollte und der, von ihm zum Beherrscher Deutschlands erkorene, Karl IV. von Frankreich Unterstützung seiner Ansprüche bei Leopold von Oesterreich, dem Bruder des Gegenkönigs Friedrich, fand, so söhnte sich Ludwig mit Friedrich 13. März 1325 zu Trausnitz aus, schloß ferner 5. Sept. 1325 mit diesem zu München einen Vertrag, welcher Friedrich zum gleichberechtigten Mitkönige machte, und versprach sogar in dem, mit Friedrich 7. Jan. 1326 zu Ulm abgeschlossenen, Abkommen, die Krone Letzterem für den Fall zu überlassen, daß J. XXII. ihn als König anerkenne. Als aber der Papst die Bestätigung Friedrich von Oesterreich, welcher ihm zu selbständig geworden war, versagte, verlor auch der Verzicht Ludwigs des Bayern auf das Reich seine Gültigkeit. Letzterer ließ sich jetzt von den, mit J. XXII. zerfallenen, Minoriten (s. Franziskaner; Michael von Cesena; Occam; Ubertino de Casale), mit welchen er schon seit der Sachsenhäuser Appellation in eine immer engere Verbindung getreten war, sowie auch von den beiden berühmten Professoren der Pariser Universität, Marsiglio von Padua und Johann von Jandun, welche in ihrem gemeinsamen Werke „Defensor pacis" dem Primate des Papstes seine angebliche Schriftgrundlage

geraubt und Letzteren dem, von ihnen mit dem Rechte der Berufung und Leitung eines Konziles ausgestatteten, Kaiser untergeordnet hatten, insbesondere aber von den italienischen Ghibellinen auf der Tridentiner Versammlung im März 1327 zum Ausbruch nach Italien bewegen. Hierauf erließ J. 3. April 1327 wiederum zwei Prozesse gegen Ludwig; in dem ersten derselben sprach er ihm das Herzogtum Bayern ab und in dem zweiten verwarf er die angeblichen Irrlehren des Wittelsbachers; auch schleuderte er 9. Apr. 1327 neue Bannstrahlen gegen diesen und seinen Anhang. Obwohl der Papst am 23. Okt. dieses Jahres in einer Reihe von Bullen Ludwig den Bayern auch noch der Kurwürde, sowie aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter beraubt hatte, machte dieser in Italien rasche Fortschritte, bis er schließlich 7. Jan. 1328 in Rom einrückte. Hier ließ er sich von Sciarra Colonna im Namen des Römischen Volkes 17. Jan. 1328 die Kaiserkrone aufs Haupt setzen, sowie am 18. April 1328 J. XXII. der päpstlichen Würde für verlustig erklären und 12. Mai dieses Jahres einen Minoriten, Petrus von Corbara, als Nikolaus V. (s. d.) auf den Stuhl Petri erheben, welchem er selbst die Tiara aufsetzte und der seinerseits den Kaiser krönte und als solchen bestätigte. Nikolaus V. entschloß sich jedoch schon 1330 zur Unterwerfung unter J. XXII. Unterdessen aber hatte J. 21. Januar 1328 einen Kreuzzug gegen Ludwig den Bayern in allen Kirchen zu predigen geboten und 31. März 1328 die Krönung desselben zum Kaiser für null und nichtig erklärt. Bald darauf, 4. August 1328, wurde Ludwig von den Römern zum schleunigen Verlassen der Stadt gezwungen. Nachdem er noch 19. Februar 1329 in Pisa eine, J. XXII. darstellende, aus Holz und Stroh verfertigte, Puppe von Nikolaus V. wegen Häresie hatte verurteilen und verbrennen lassen, erließ J. XXII. 20. April 1329 wieder neue Bullen gegen den Kaiser und dessen Papst, und am 20. Januar 1330 gegen den Ersteren, sowie dessen Beamte und Anhänger. Während der verschiedenen, von Ludwig mit der Kurie zu Avignon in den Jahren 1330—1334 gepflogenen, Friedensunterhandlungen, welche aber immer wieder an der Unbeugsamkeit des Papstes scheiterten, soll zur größesten Genugthuung des Letzteren der wankelmütige Wittelsbacher sogar einmal (1333) den Entschluß gefaßt haben, auf das Reich zu Gunsten seines Vetters, Heinrichs des Aelteren von Niederbayern, zu verzichten. Als aber Kaiser Ludwig von diesem Vorhaben, wenn es — was Weiland bestreitet — überhaupt ein ernstliches gewesen, wieder zurücktam, soll Johann XXII. 1334 (nach Preger schon 1331) die Bulle Ne praetereat erlassen haben, welche die Bestimmung enthielt: „Wir machen Italien vom deutschen Kaisertum und Reiche los und wollen, daß Deutschland durch deutliche und bestimmte Grenzen von Frankreich geschieden werde". Die Echtheit dieser Bulle, welche einen der exorbitantesten Uebergriffe des Papsttums auf das weltliche Gebiet enthalten würde, ist mit Recht von Scheffer-Boichorst und W. Felten in Zweifel gezogen worden. J. ist einer der schamlosesten Finanzmänner auf dem Stuhle Petri gewesen; bei seinem Tode hinterließ er einen Schatz von 25 Millionen Goldgulden. In dem „Corpus juris canonici" (s. d.) haben die „Extravagantes Joannis XXII." eine Stelle gefunden. Auf dem Gebiete des Dogmas ungemein neuerungssüchtig, trug er seit 1331 die Lehre vor, daß die Abgeschiedenen erst nach der Auferstehung zum Genusse der vollkommenen Seligkeit in der Anschauung Gottes gelangten. Nicht nur die Minoriten erklärten sich gegen dieses neue Dogma, sondern auch die Könige von Frankreich und Neapel, sowie die Pariser Universität. Auch hat J. XXII. 1329 Eckhart (s. d.) verurteilt. In Betreff des Streites zwischen Johann XXII. und den Minoriten über die evangelische Armut s. Franziskaner. Die Lebensbeschreibungen J.s XXII. finden sich bei Baluzius, Vitae paparum Avenionensium (1 Bd. 1693); die Bullen und Kaiser-Urkunden, welche für den Streit Johanns XXII. mit Ludwig dem Bayern in Betracht kommen, stehen bei Raynaldus, Annales ecclesiastici (Neue Ausgabe, 24. Bd. 1872); J. F. Boehmer, Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347 (1839; dazu Addit. primum 1841, Addit. secundum 1846, Addit. tertium, 1865); Winkelmann, Acta imperii inedita saeculi XIII. et XIV. (2. Bd. 1885) anderweitige Quellen zur Geschichte J.s XXII. finden sich insbesondere bei J. F. Boehmer, Fontes rerum germanicarum (1. Bd. 1843; 4. Bd. 1868); Vrgl. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des Römischen Kaisertums in der 1. Hälfte des XIV. Jahrhunderts (1755); Bertrandy, Recherches historiques sur l'origine, l'élection et le couronnement du pape Jean XXII (1854); Christophe, Histoire de la papauté pendant le quator-

zième siècle (1. und 2. Bd. 1853); Hefele, Konziliengeschichte (6. Bd. 1867); Marcour, Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen Ludwig IV. von Bayern und Papst J. XXII. bis zum Jahre 1328 (1874); Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Bayers (1874); Derselbe, Geschichte Bayerns (2. Bd. 1880); K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Römischen Kurie (1. Bd. 1879); Derselbe, Ludwigs des Bayern Appellationen gegen Johann XXII. 1323 und 1324, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1884); Martin, L'origine de Jean XXII, in der „Revue des questions historiques“ (1876); Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayer und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland (1877); Derselbe, Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayer (1882); Derselbe, Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches in den Jahren 1330—34 (1880); Derselbe, Die Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. (1883); Derselbe, Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland (1885); Friedensburg, Ludwig IV. der Bayer und Friedrich von Oesterreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—26 (1877); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (6. Bd., 3 Aufl. 1878); Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters (1878); J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde (4. Bd., 2. Abthlg., 2. Aufl. 1880; 5. Bd., 1. Abthlg. 1858; 5. Bd., 2. Abthlg. 1882); Breuer, Kaiser Ludwig der Bayer in seinen Beziehungen zum Papste Johann XXII. u. s. w. (1881); Fischer, Ludwig der Bayer 1314—38 (1882); Verlaque, Jean XXII sa vie et ses oeuvres d'après des documents inédits (1883); Weiland, Der angebliche Verzicht Ludwigs des Bayern auf das Reich, in den „Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ (1883); Rohrmann, Die Prokuratorien Ludwigs des Bayern (1882); W. Felten, Die Bulle Ne praetereat (1885—87, 2 Thle.); Scheffer-Boichorst, Ueber Komposition und Abfassungszeit der Bulle Johanns XXII. Quia in futurorum eventibus, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (1885); Tesdorf, Der Römerzug Ludwig des Bayern 1327—30 (1885); Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Bayern (1886); Ehrle, Ludwig der Bayer und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia im Jahre 1328, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters“ (1885 und 1886); Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation von 1324 (1888); André, Etude sur le XIVe siècle, histoire de la papauté à Avignon (2 Aufl. 1888); v. Döllinger, Deutschlands Kampf mit dem Papsttum unter Kaiser Ludwig dem Bayer, in den „Akademischen Vorträgen“ (1. Bd. 1888); Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888); v. Ranke, Weltgeschichte (9. Thl., 1. Abthlg. 1888). — J. XXIII. (1410—15), Balthassar Cossa, ein Neapolitaner, soll in seiner Jugend Seeräuber gewesen sein, auf der Universität Bologna „sub figura studentis“ allen Lüsten gefröhnt, seine geistlichen Würden zur Aufspeicherung von Reichtümern benutzt, als Legat in Bologna sich vor keinem Verbrechen gescheut und seinen Vorgänger Alexander V. (s. d.), welchen er vollständig beherrschte, vergiftet haben. Wenn auch diesen und anderen Anschuldigungen, welche das Konstanzer Konzil und Dietrich von Nieheim gegen ihn erhoben, nur ein geringes Vertrauen entgegen gebracht werden darf, so steht doch fest, daß Balthassar Cossa bloß, weil er als gewandter Finanzmann, als schlauer Diplomat bekannt war, die Stimmen der Kardinäle auf sich vereinigte. Als Papst bekämpfte er zuerst den König Ladislaus von Neapel, den Beschützer Gregors XII. (s. d.), schloß aber nach einem mißglückten Kriegszuge mit demselben 1412 einen Vertrag. Als jedoch der König von Neapel diesen schon 1413 brach, mußte J. XXIII. aus Rom flüchten. Nun wandte sich der Papst mit einem Gesuche um Hilfe an den König Sigismund, welcher seinerseits von ihm die Berufung eines Konziles verlangte. In Folge dieser Nothlage, in welcher er sich befand, sagte J. XXIII. für das Jahr 1414 eine Kirchenversammlung in Konstanz an. In Betreff der weiteren Schicksale J.s XXIII. s. Konstanzer Konzil. Vrgl. die, unter „Konstanzer Konzil“ angegebene, Literatur. z.

Johann Bockelson, s. Johann von Leiden.

Johann Ciudad, s. Barmherzige Brüder.

Johann von Brügge, s. David Joriszoon.

Johann von Chur (Johann von Rittberg), ist nach Jundt der Name des „großen Gottesfreundes aus dem Oberlande“ (s. Gottesfreunde), welcher nach der Meinung

des genannten Gelehrten in Chur geboren und identisch sein soll mit einem Gottesfreunde Johann, welcher bei dem Dorfe Ganderschwyl in der Umgebung der Burg Rütberg eine Vereinigung von Gottesfreunden begründete. Die Persönlichkeit des „großen Gottesfreundes aus dem Oberlande", welcher Tauler (s. d.) bekehrt haben sollte, ist jedoch von Denifle aus der Geschichte gestrichen und in eine Phantasiegestalt Rulman Merswins (s. d.) aufgelöst worden, welcher auch der Verfasser der, bisher dem „großen Gottesfreunde aus dem Oberlande" zugeschriebenen, Schriften, insbesondere der Verfasser von „Des Meisters Buch" ist. Neuerdings hat Jundt seine bisherige Ansicht aufgegeben, indem er den „großen Gottesfreund aus dem Oberlande" in Rulman Merswin selbst gefunden haben will, welcher unter diesem Namen die bessere Hälfte seines eigenen Wesens personifiziert habe. Vrgl. außer der, unter „Gottesfreunde" und „Rulman Merswin" angegebenen, Literatur noch: Ehrle, Das Einst und Jetzt der Geschichte des Gottesfreunde-Bundes, in den „Stimmen aus Maria-Laach" (21. Bd., 1881); Jundt, Rulman Merswin et l'ami de Dieu de l'Oberland (1890). z.

Johann von Fidanza, s. Bonaventura.

Johann von Goch, s. Goch, Johann von.

Johann von Gott, s. Barmherzige Brüder.

Johann von Hagen, s. Bursfelder Kongregation.

Johann von Jandun, s. Johann XXII.

Johann von Leiden (eigentlich Johann Bockelson oder Bockhold, Bockold, im Holländischen Jan Beuckelszoon), geboren in der Nähe von Leiden 1509 als uneheliches Kind, kam als Schneidergeselle auf der Wanderschaft bis nach England, wurde später in Leiden Kaufmann, zeitweilig auch Schenkwirt, machte Handelsreisen nach Lissabon und Lübeck, hielt sich zum ersten Male 1533, aber nur kurze Zeit, in Münster auf, ließ sich noch in diesem Jahre von Matthys (s. d.), welcher ihn für die Lehre Melchior Hofmanns (s. d.) gewann, die Wiedertaufe ertheilen und sich von diesem als Apostel aussenden. Nachdem J. in dieser Eigenschaft zuerst in Holland gewirkt, begab er sich 1534 im Auftrage von Matthys nach Münster, wohin ihm Letzterer bald folgte. So lange Matthys lebte, spielte J. in Münster eine untergeordnete Rolle; erst nach dessen Tode trat er an die Spitze der „Münsterischen Rotte" (s. d.), indem er 1534 dessen Nachfolger als Prophet ward. Als solcher führte er die Vielweiberei ein, kündigte sich in Münster als den König des neuen Israels an, umgab sich mit einem Hofstaat, setzte mit Gewalt die Gütergemeinschaft durch, nahm sich mit der Zeit 16 Weiber und regierte mit grausamer Willkür. Sein Statthalter Knipperdollinck (s. d.) war als Scharfrichter stets in seiner Begleitung; einer seiner Frauen schlug J. selbst das Haupt ab. Er ward nach Eroberung der Stadt (1535) durch den Bischof gefangen genommen, 22. Jan. 1536 grausam hingerichtet und sein Leichnam in einem eisernen Korbe an dem Thurme der Lambertikirche in Münster aufgehängt. Vrgl. die, unter „Münsterische Rotte" angegebene, Literatur. z.

Johann von Meda, s. Humiliaten.

Johann von Nepomuk, s. Nepomuk.

Johann von Wesel, s. Wesel, Johann von.

Johann Wessel, s. Wessel, Johann.

Johanna, Päpstin (Frau Jutte), soll nach der, von Martin von Troppau (gest. 1278) in seiner Chronik (beste Ausg. von Weiland in den „Monumenta Germaniae", Scriptorum T. XXII., 1872) gelieferten, Darstellung 855, zwischen Leo IV. und Benedikt III., jedoch nach dem älteren Berichte des Johannes von Mailly (von Weiland im „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde", 12. Bd. 1872, S. 469 ff. mitgetheilt) um 1100 pontifiziert haben. Nach der Sage, wie sie durch Martin von Troppau die weiteste Verbreitung gefunden hat, hätte J., aus England gebürtig, sich in Athen eine umfassende Bildung verschafft und in Rom als Johannes Anglicus auf den Stuhl Petri geschwungen; schließlich sei sie auf einer Prozession von einem Kinde entbunden worden und gestorben. Die Ungeschichtlichkeit der Päpstin J. ist zuerst im 17. Jahrhundert von dem reformierten Theologen Blondel nachgewiesen worden. Obwohl Döllinger den Ursprung und die allmähliche Ausbildung dieser Sage aufgezeigt hat, erklärt trotzdem Hase in seiner „Kirchengeschichte" (11. Aufl. 1886): „Dennoch ist es denkbar, obwohl nur für eine kurze Zwischenregierung, daß die Kirche, welche Ungeheuerliches geschehen sein ließ, mit ihrer stillen Geistermacht auch das Geschehene vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papsttum bedenklich erschien". Vrgl. Blondel, Familier éclaircissement de la question, si une femme a été assise au siège papal de Rome entre Léon IV et Benoist III (1647; lateinisch unter dem Titel: Joanna papissa, 1657); Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863); Kist, Die Päpstin J., in der „Zeitschrift für historische

Theologie“ (1844); Weiland, Zur Ausgabe der Chronik Martins von Troppau, im „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ (12. Bd. 1872). z.

Johannes Cassianus, s. Cassianus.

Johannes Chrysorrhoas, geb. in Damaskus (wann?), deshalb gewöhnlich J. Damascenus genannt, Sohn eines Beamten bei einem sarazenischen Fürsten, trat in den sarazenischen Staatsdienst, ließ sich jedoch von seiner Sehnsucht nach einem, ganz der Frömmigkeit und den Studien geweihten, Leben zum Eintritte in das Kloster des heil. Sabas bei Jerusalem bewegen, empfing die Priesterweihe und vertheidigte die Verehrung der Bilder (s. Bilderdienst und Bilderverehrung) gegen Leo den Isaurier und Konstantin Kopronymus. Auch hat er zuerst in der morgenländischen Kirche die Dogmatik in dem 3., „Genaue Darstellung des orthodoxen Glaubens“ (übersetzt von Hayd in der „Bibliothek der Kirchenväter“ 1880) betitelten, Theile seines großen Werkes „Die Quelle der Erkenntnis“ als ein Ganzes systematisch dargestellt, und diese seine Darlegung des orthodoxen Glaubens hat in der griechischen Kirche ein klassisches Ansehen gewonnen. In der, „Heilige Parallelen“ genannten, Schrift lieferte er in der Reihenfolge des griechischen Alphabets eine Zusammenstellung zahlreicher, auf dogmatische und ethische Fragen bezüglicher, Stellen aus der heiligen Schrift, sowie aus den Kirchenvätern. Unter seinen polemischen, sich auch gegen die Manichäer, Monophysiten, Nestorianer, Sarazenen u. s. w. wendenden, Schriften sind die drei „Apologien gegen die Bilderstürmer“ die hervorragendsten. Auch hinterließ J. 13 Homilien und zahlreiche Hymnen auf Christus, Petrus und die Heiligen. Er starb vor 754 im Kloster des heil. Sabas bei Jerusalem. Die beste Ausgabe seiner griechischen Werke ist von Lequien (1712, 2 Bde.), wieder abgedruckt und um einige Schriften vermehrt bei Migne (Patrologiae graecae T. XCIV.—XCVI.). Bisher noch nicht edierte Hymnen des J. Ch. gaben Christ und Paranikas (Anthologia graeca carminum christianorum. 1871) heraus. Vrgl. Grundlehner, J. Damascenus, akademisch proefschrift (1876); Langen, J. von Damaskus (1879). z.

Johannes Chrysostomus, s. Chrysostomus.

Johannes Damascenus, s. Johannes Chrysorrhoas.

Johannes der Apostel, einer der Vertrauten Jesu, Sohn eines Fischers Zebedäus und der Salome, Bruder des älteren Jakobus, trieb das Gewerbe seines Vaters am See Genezaret und gehörte zu den Erstberufenen in Jesu Nachfolgerschaft. Die synoptischen Evangelien schildern ihn und seinen Bruder als heftige, ehrgeizige, sogar zur Gewaltthat neigende „Donnerskinder“, während das, seinen Namen tragende, vierte Evangelium in ihm den sanften und treuen, übrigens niemals mit Namen genannten, Lieblingsjünger sieht, welcher selbst beim Tode Jesu in dessen Nähe ausharrt und von dem sterbenden Meister die Weisung empfängt, sich der Mutter desselben als Sohn anzunehmen. Nach Jesu Hingang reiste er auf kurze Zeit nach Samaria und hielt sich dann wieder in Jerusalem auf, wo er zu den „Säulen der Gemeinde“, zu den Autoritäten der judenchristlichen Richtung gerechnet ward. Der späteren kirchlichen, besonders kleinasiatischen Sage zufolge soll er nach Kleinasien übergesiedelt sein und von Ephesus aus eine oberhirtliche Thätigkeit entfaltet haben. Daß er unter Domitian auf die Insel Patmos verwiesen worden und unter Nerva zurückgekehrt sei, beruht auf Offenb. 1, 9 und hängt zusammen mit der Annahme, daß der Verfasser der Apokalypse mit dem Jünger Jesu identisch sei. Aber sowohl diese Annahme als auch überhaupt die Tradition von dem ephesinischen Aufenthalte eines Zwölfapostels haben in neuerer Zeit starke Anfechtung erfahren, und man wollte in der judenchristlichen Autorität, welche nach den Zeiten des Apostels Paulus in Ephesus unter dem Namen J. auftritt und wahrscheinlich in der Apokalypse sich bezeugt, sogar einen anderen J. finden, welchen der, gegen 150 schreibende, Papias den „Presbyter J.“ nennt. Dann wären auf diesen J. auch die kirchlichen Zeugnisse zu beziehen, welchen zufolge der Apostel zu Ephesus als der Letzte seiner Amtsgenossen während der Regierung Trajans eines natürlichen Todes gestorben sein soll. Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. konsolidiert sich diese Form der Johannes-Sage, und die spätere Kirche hat sie noch mehr ausgeschmückt. In der katholischen Kirche ist der 27. Dezember sein Gedächtnistag. Den Namen des Apostels J., als des Verfassers, tragen in unserem neutestamentlichen Kanon ein Evangelium, drei Briefe und eine prophetische Schrift, die Apokalypse oder Offenbarung des J. Vrgl. Krenkel, Der Apostel J. (1871).

Das Evangelium des J. unterscheidet sich wesentlich von den drei älteren Evangelien. Es giebt in großen Zügen

einerseits ein Gemälde des Widerstreites der Welt gegen die, in dem menschgewordenen Gottessohne geoffenbarte, Wahrheit, andererseits ein Bild der inneren Beseligung der Auserwählten, welche sich ihm als dem Lichte des Lebens hingeben. Nicht Thaten und Aussprüche, vom Gedächtnisse bewahrt, sind dem Verfasser die Hauptsache, sondern Ideen, von der Spekulation erzeugt, vom Gefühle empfangen und als Glaube geboren. Soll J. dieses Buch überhaupt geschrieben haben, so müßte dies erst gegen Ende seines Lebens in Ephesus geschehen sein, woselbst eine Berührung mit der Alexandrinischen Spekulation, wie sie die Ausführung über den Logos (s. d.) im Anfange des Evangeliums voraussetzt, denkbar wäre. Eher freilich weisen innere Zeitspuren das Wert in das 2. Jahrh., vielleicht schon in die Blütezeit der Gnosis. Jedenfalls wird es seit der sogen. Tübinger Schule in immer weiteren Kreisen sogar als rein ideale Komposition betrachtet. Dagegen vom herkömmlichen Standpunkte aus lieferten neuerdings Kommentare zu dem Evangelium: Lücke (2 Theile, 3. Aufl. 1840—43); Tholuck (7. Aufl. 1857); Meyer (7. Aufl. von Weiß, 1886); De Wette (5. Aufl. von Brückner, 1863); Hengstenberg (2. Aufl., 1867—71, 3 Bde.); Ewald (1861); Luthardt (2. Aufl. 1875, 2 Bde.); Keil (1881); Westcott (1882); Thoma (1882); Schanz (1885); Godet (3. Ausg. 1881—85, 3 Bde.); O. Holtzmann (1887); Wahle (1888). S. Evangelium und Jesus Christus.

Von den Briefen des J. ist der erste der bei Weitem bedeutendere. Derselbe bildet ein untrennbares Seitenstück zu dem johanneischen Evangelium und führt insonderheit die praktische Seite der dort niedergelegten Ideen aus. Er knüpft weit mehr als das Evangelium an die Verhältnisse der Wirklichkeit an, aber der Grundgedanke auch in dieser, übrigens aller Dispositionsversuche spottenden, erweblichen Ansprache an die Christenheit ist die, dem Doketismus gegenüber betonte, Realität des, im Fleische erschienenen, Heiles und die, durch die Gemeinschaft des Glaubens und der Heiligung bedingte, Liebe der Gläubigen unter Einander. Die zweite und dritte Epistel sind kleine Handschreiben mit vieldeutigen Adressen. Ihr Verfasser nennt sich Presbyter, was auf die oben besprochene Hypothese vom Presbyter J. zurückweist. Kommentare schrieben: Lücke (3. Aufl. 1856); Baumgarten-Crusius (1845); Ewald (1862); Düsterdieck (1852—56, 3 Bde.); Ebrard (1857); Huther (4. Aufl. 1880; 5. Aufl. von Weiß, 1888); Braune (3. Aufl. 1885); Wolf (2. Aufl. 1883); Plummer (2. Aufl. 1886); Westcott (2. Aufl. 1886); den ersten Brief erklärten Haupt (1869) und Lias (1887).

Die Offenbarung des J. (Apokalypse) ist nach herkömmlicher Annahme entstanden, als die Nähe der, über Jerusalem hereinbrechenden, Katastrophe und die blutige Christenverfolgung unter Nero in den Gemütern, besonders der ehemaligen Juden, die ganze Farbenglut der messianischen Hoffnungen wieder erweckten und man zuversichtlich einer, in der nächsten Zukunft eintretenden, allgemeinen Umwälzung entgegensah, welche mit der Läuterung Jerusalems und Roms Untergang beginnen und mit Christi Wiederkunft, der Auferstehung der Toten und dem Weltgerichte endigen sollte. Unsere Offenbarung gilt als treue, dichterische Darstellung dieser Erwartungen. Kleidet der Verfasser dieselben auch in Visionen nach der Art der alttestamentlichen Propheten, namentlich Daniels, ein und entlehnt von denselben seine Farben, Symbole und Bilder, nimmt er, wie neuerdings wahrscheinlich gemacht wurde, vorhandene Weissagungen, vielleicht sogar jüdischen Ursprungs, mit nur geringen Modifikationen, in sein Werk auf, so bleibt ihm doch das Verdienst einer großen Kunstfertigkeit in der symmetrischen Anordnung der Bilder und in der stufenmäßigen Entwickelung der Szenen. Als poetisches Werk hat diese Apokalypse alle Eigenschaften morgenländischer Dichtung. Der brennende Hauch des Ostens belebt ihre Bilder, eine üppige Phantasie opfert die Schönheit der Kühnheit, und das Menschlich-Ansprechende weicht dem Gigantisch-Abstoßenden. Das Buch ist der, von Bleek, Lücke und Ewald begründeten, Auslegung zufolge, ebenso aber auch im Geschichtsschema der Tübinger Schule, höchstens zwei Jahre vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben und setzt die Sage von dem, aus dem Tode zum Leben zurückgekehrten, Nero voraus. Neuerdings glaubt man, seine definitive Redaktion vielfach weiter, nach dem Schlusse des 1. Jahrh., herabrücken zu müssen. Der Verfasser nennt sich J., und die Ueberlieferung sieht in diesem den Apostel J., während Neuere irgend einen anderen dieses Namens, z. B. den sogen. Presbyter, als Urheber dieses Werkes, meist zugleich auch als den Begründer der judaistisch-apokalyptischen Reaktion gegen die paulinische Fortbildung der kleinasiatischen Gemeinden, darstellen. Sprachliche und sachliche Gründe

verbieten, unser Werk und das sogen. Evangelium des J. Einem Verfasser zuzuschreiben. Kommentare schrieben neuerdings: Ewald (1862); De Wette (3. Aufl. von Möller, 1862); Düsterdieck (4. Aufl. 1887); Hengstenberg (2. Aufl. 1861—62, 2 Bde.); Bleek (1862); Volkmar (1862); Kliefoth (1874); Bisping (1876); Reuß (1878); Spitta (1889). S. Chiliasmus; Apokalyptik. H.

Johannes der Täufer, eine, von der christlichen Sage schon früh mit Vorliebe erfaßte und in möglichst nahe Beziehung zu Jesus und seiner Familie gebrachte, nichtsdestoweniger aber wahrhaft geschichtliche Gestalt. Er trat in der asketischen Lebensweise der alten Propheten auf, und zwar in der Wüste Juda und am unteren Jordan, sammelte Jünger um sich, verkündigte die Nähe des, von den Propheten geweissagten, Reiches Gottes, aber so, daß er als Vorbedingung für dessen Kommen Buße und Bekehrung forderte und der Verpflichtung dazu durch das Symbol der Wassertaufe im Jordan Ausdruck gab. Auch auf Jesus Christus (s. d.) übte J. einen tiefgehenden Einfluß aus, wie ihn jener denn auch geradezu für seinen Vorläufer erklärte, in dessen tragischem Ende er die Weissagung des eigenen Geschickes erkannte (Matth. 17, 11 f.; Mark. 9, 12 f.). Dieses Ende bringen die Evangelien mit der bekannten Geschichte von Herodias in Verbindung. Anders berichtet Josephus (Ant., XVIII, 5, 2) den Hergang, indem er als Motiv der Enthauptung des J. auf der Bergfestung Machärus (vielleicht 34 n. Chr.) die Furcht vor der, durch seine Reichspredigt hervorgerufenen, Volksbewegung angiebt, welch Letztere leicht zu einer Umwälzung hätte führen können. Vrgl. H. Köhler, J. der Täufer (1884). H.

Johannes de Vallibus, s. Franziskaner.

Johannes Gerson, s. Gerson.

Johannes IV., Jejunator (der Faster), s. Gregor I.

Johannes Presbyter, s. Johannes der Apostel.

Johannes Presbyter (Johannes Priesterkönig), Name eines sagenhaften, mächtigen, christlichen Königs im Inneren Asiens. Er wird zuerst von Otto von Freisingen in seiner Chronik (Monumenta Germaniae historica, Scriptorum T. XX.) zum Jahre 1145 als ein Nestorianer geschildert, welcher jenseits Persiens und Armeniens herrschte und zugleich Priester war. Weiterhin hat der Chronist Alberich von Trois-fontaines (Monumenta Germaniae historica, Scriptorum T. XXIII.) zum Jahre 1165 einen Brief erwähnt, welchen der König der Inder, der Presbyter Johannes, an verschiedene, christliche Herrscher geschrieben habe. Darauf sandte Papst Alexander III. durch seinen Leibarzt Philippus 1177 ein Schreiben dem „Indorum regi, sacerdotum sanctissimo". Auch Papst Innocenz IV. (s. d.) ließ nach dem Reiche des Presbyters Johannes forschen. Später verlegte man den Sitz des angeblichen Priesterkönigs Johannes und seiner, den gleichen Namen tragenden, Nachfolger aus dem asiatischen Indien in das afrikanische, d. h. Abessynien, welches bis in das 17. Jahrhundert den Namen „Regnum Presbyteri Joannis" führte. Wie Oppert und Zarncke nachgewiesen haben, bezieht sich die Nachricht von dem Presbyter Johannes ursprünglich auf das Reich, welches der Kur-Khan von Karakitai in der heutigen Mandschurei im 11. Jahrhundert gegründet hat. Vrgl. D'Avezac, Notice sur les anciens voyages de Tartarie, in „Recueil de voyages et de mémoires, publié par la société de Géographie" (1839); Oppert, Der Presbyter J. in Sage und Geschichte (2. Aufl. 1870); Zarncke, Der Priester Johannes (1. Abhandlg. 1879; 2. Abhandlg. 1876); Schott, Kitai, Karikitai und der Priester Johannes, in Ermans „Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland" (23. Bd. 1864). z.

Johannes Scotus Erigĕna, s. Erigena, Johannes Scotus.

Johannes Trithemius, s. Trithemius, Johannes.

Johannes von Capistrano, Heiliger des Franziskanerordens, geb. 1386 zu Capistrano im Neapolitanischen, studierte zu Perugia Rechtswissenschaft, ward hierselbst 1412 Statthalter, trat in seinem 30. Lebensjahre, nachdem er aus dem Gefängnisse, in welches er geworfen wurde, befreit war, in den Franziskanerorden, wurde ein Schüler Bernhardins von Siena (s. d.) und gehörte, wie dieser, zu der strengen Richtung der Observanten (s. Franziskaner), deren Generalvikar er 1443 wurde. Schon vorher hatte sich J. als ein Bekehrer der Häretiker, insbesondere der Fraticellen (s. d.), sowie als gewaltiger Volksredner einen Namen gemacht. Nach großen Anstrengungen gelang es ihm 1450, die Kanonisation Bernhardins von Siena durchzusetzen. Im gleichen Jahre ward er von Nikolaus V. als Legat nach Deutschland und Böhmen gesandt, um seinen Orden zu reformieren, das Volk zu bessern, die Hussiten zur Kirche zurückzuführen und die

Reichsfürsten zu einem Türkenzuge aufzurufen. Wohl wurde J. in Kärnthen, Steiermark, in Süd- und Nord-Deutschland als ein Bote des Himmels empfangen, wohl lauschte oft eine Menge von 20000 bis 30000 Menschen seinen Predigten, aber an der Ausführung des, ihm unter den Hussiten vom Papst ertheilten, Auftrages hinderten ihn in Böhmen Georg Podiebrad und Rokyzana. S. Hussiten. Als es ihm weder auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. 1454, noch auf dem Reichstage zu Wiener-Neustadt 1455 geglückt war, die deutschen Reichsstände zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen, sammelte er auf eigene Hand durch seine feurigen Predigten Schaaren von Kreuzfahrern, welchen es mit Unterstützung Hunyadis gelang, den Sturm Mohammeds II. auf Belgrad 1456 abzuschlagen. Seine Wanderungen durch Deutschland hat J. dazu benutzt, neue Klöster für die Observanten zu gründen und junge Leute zum Eintritt in dieselben zu bewegen. J. starb 23. Okt. 1456 im Kloster zu Illok und wurde 1690 von Alexander VIII. heilig gesprochen. Sein Tag ist der 23. Okt. Vrgl. F. C. G. Müller, Des Franziskaners J. v. C. Mission unter den Hussiten (1867); Voigt, J. v. C., in Sybels „Historischer Zeitschrift“ (10. Bd. 1863); Herzberg, Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1883); O. Richter, Der Bußprediger J. v. C. in Dresden und Nachbarschaft, in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte Dresdens“ (1883); Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens (4. Bd. 1878); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886); L. de Kerval, St. Jean de Capistran, son siècle et son influence (1887). z.

Johannes von Guadalupe, s. Franziskaner.

Johannes von Matha, s. Trinitarier.

Johannes von Parma, s. Franziskaner.

Johannes von Salisbury (Johannes Saresberiensis, auch Johannes Parvus), hervorragender Scholastiker, zu Sarum (dem späteren Salisbury) in Wiltshire entweder geboren (wann?) oder erzogen, ging 1136 „adolescens admodum“ nach Frankreich, um dort unter Abälard (s. d.) und Gilbert de la Porrée (s. d.) Philosophie und Theologie zu studieren, begab sich im Gefolge Eugens III. über die Alpen und blieb in der Umgebung dieses Papstes bis zu dessen Tode. 1153 kehrte J. nach England zurück, wo er in die Dienste des Erzbischofs Theobald von Canterbury trat, dessen schwere Erkrankung ihm die ganze Last der Kirchenverwaltung aufbürdete. Zu Hadrian IV. stand er in einem vertrauten Verhältnisse. Später „die Hand und das Auge“ des Thomas Becket (s. d.), ging er, vom Könige verbannt, 1163 nach Frankreich, kehrte, als es scheinbar zu einem Ausgleiche des Königs mit Becket gekommen war, nach England zurück, folgte jedoch 1176 einem Rufe als Bischof von Chartres, woselbst er 25. Okt. 1180 starb. Als Scholastiker war J. ein Gegner des Schulgezänkes, kein unbedingter Bewunderer des Aristoteles, dagegen ein Befürworter des „Utile“ und der ethischen Vervollkommnung, als deren Pflanzstätten er aber nicht in erster Linie die Klöster — wegen der, in ihnen großgezogenen, Heuchelei — erblickte. Unter seinen, von Giles (1848, 5 Bde.; abgedruckt bei Migne, Patrologiae latinae T. CXCIX.) gesammelten, Werken seien erwähnt: „Policraticus, sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII“, ein System der „Ethopolitik“ für Hofleute und Kirchenfürsten; „Metalogicus libri IV“, eine, den Formalismus der Scholastik bekämpfende, Darlegung der wahren Wissenschaft; „Historia pontificalis“ (herausgegeben von W. Arndt in „Monumenta Germaniae historica“, Scriptorum T. XX), eine Geschichte Eugens III. Sehr wertvoll sind auch die 329 Briefe J.' für die Geschichte seiner Zeit. Vrgl. H. Reuter, J. v. S. (1842); Derselbe, Geschichte Alexanders III. (1. Bd., 2. Aufl. 1860; 2. und 3. Bd. 1860—64); Schaarschmidt, J. Saresberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie (1862); Demimuid, Jean de Salisbury (1873); R. Pauli, Ueber die kirchenpolitische Wirksamkeit des Johannes Saresberiensis, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1881); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (2. Bd., 5. Aufl. 1886). z.

Johannes von Torquemāda, s. Torquemada, Johannes.

Johannes von Trani, s. Cärularius, Michael.

Johannesschriften (Johannesjünger), kommen auch noch nach dem Tode ihres Meisters, des Täufers Johannes (s. d.), im Neuen Testamente und unter dem Namen Hemerobaptisten als questionierende Sekte bei altkirchlichen Schriftstellern vor; seit Mitte des 17. Jahrh. glaubte man sie wieder in den Sabiern aufgefunden zu haben. S. Sabäismus. H.

Johannesfeuer, das, am 24. Juni (Tag des Täufers Johannes) an Plätzen

oder Wegen, auf Gassen oder Bergen angezündete, Feuer: ein, auch unter dem Namen Sonnenwendfeuer bekannter, altheidnischer Gebrauch, der sich, ähnlich wie Walpurgisnacht und Julfeier, mit großer Zähigkeit auch in den christlichen Zeiten, an vielen Orten sogar bis heute, erhalten hat und darum von der Kirche bald mit christlichen Ausdeutungen und Beziehungen versehen worden ist. H.

Johannesjünger, s. Johanneschristen.

Johanniterinnen, Hospitaliterinnen vom Orden des heil. Johannes von Jerusalem, sollen gleichzeitig mit dem Johanniterorden (s. d.) als weiblicher Zweig desselben begründet sein; über ihre weiteren Schicksale im Morgenlande sind wir schlecht unterrichtet. Im Abendlande war das berühmteste Kloster der J. das 1188 zu Sizena zwischen Saragossa und Lerida begründete, welches unbemittelte Töchter kastilianischer Edelleute aufnahm; Armen- und Krankenpflege ist aber in Sizena gar nicht betrieben worden. Frühzeitig haben sich die J. auch in England niedergelassen; ihre sämtlichen Häuser daselbst wurden 1182 zu einem in Buckland vereinigt. Auch in Frankreich besaßen die J. mehrere Hospitäler, z. B. zu Beaulieu in der Diözese Cahors und zu Fieux. Sie wurden in Frankreich im 17. Jahrh. durch Galliotte de Gourdon reformiert und begaben sich 1624 in den Schutz des Großmeisters des Johanniterordens. Sie bestanden bis zur französischen Revolution. Vrgl. Helyot, Histoire des ordres religieux et militaires (neue Ausg. 3. Bd. 1792); Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2. Aufl. 1884); Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit (2. Bd. 1884). Z.

Johanniterorden (Fratres hospitales S. Joannis, Milites hospitalis S. Joannis Hierosolymitani, Rhodiser- oder Malteserorden), soll aus einer Stiftung mehrerer Kaufleute aus Amalfi entstanden sein, welche 1048 eine Kirche und ein Kloster in Jerusalem gründeten; das, mit diesen im Zusammenhange stehende, Hospital soll dann Gottfried von Bouillon so reich beschenkt haben, daß es hinfort, abgelöst von der Kirche und dem Kloster, welche von den Kaufleuten aus Amalfi gestiftet waren, als eine selbständige Anstalt unter dem Namen „Hospital S. Johannis des Täufers“ bestehen konnte. Während der erste Großmeister Gerhard (fälschlich Tom, Tonc, Tonque oder Tunc zubenannt) den Orden nur auf Krankenpflege beschränkte, hat der zweite Großmeister, Raymund du Puy, einen Theil der Mitglieder zum Kampfe gegen die Ungläubigen in seiner, angeblich 1118 verfaßten, Regel verpflichtet. Nach der Annahme Uhlhorns bestand jedoch schon vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer (1099) daselbst um 1083 ein selbständiges Hospitale Iherosolymitanum, welches durch den Meister Gerhard neu geordnet und erweitert wurde. Da es von Anfang an — wie Uhlhorn zeigt — die Aufgabe des Ordens war, die Pilger sowohl zu pflegen, als auch zu geleiten, so verband sich in demselben von seinem Ursprunge ab der Waffendienst mit dem Spitaldienste. Die Eintheilung in Ritter und dienende Brüder rührt auch nicht von Raymund du Puy her, sondern bildete sich erst später allmählich heraus. Die Regel Raymunds kennt nur einen Unterschied zwischen Laienbrüdern und Klerikern, welche Beide die gleiche Aufgabe haben, den Armen, „unseren Herren“, zu dienen. Nachdem Kaiser Friedrich I. 1185 den J. von Steuern und Zöllen befreit und Papst Anastasius IV. ihn — neben zahlreichen, anderen Vorrechten, welche er ihm verlieh — auch vom Zehnten entbunden hatte, vergrößerten sich seine Reichtümer zusehends. Dieselben wurden aber schon im 12. Jahrh. die Ursache seines Verfalles. Von Saladin 1187 aus Jerusalem verdrängt, ließen die Johanniter sich in Ptolemais und, als diese Stadt 1291 erobert wurde, auf Cypern nieder, bemächtigten sich 1309 der Insel Rhodus, und führten danach den Namen der Rhodiserritter. Nachdem ihnen aber die Insel Rhodus von den Türken 1522 entrissen worden war, wies ihnen Karl V. die Inseln Malta, Gozzo und Comino zu. Von nun an nannte sich der J. Malteserorden. Die Malteserritter behaupteten sich auf der Insel Malta, bis Napoleon I. dieselbe 1798 eroberte. Der damalige Großmeister Ferdinand von Hompesch, der erste Deutsche, welcher diese Würde inne hatte, verzichtete auf dieselbe, worauf Kaiser Paul I. von Rußland 1798 zum Großmeister erwählt wurde, welchen jedoch, als einen Angehörigen der griechischen Kirche, der Papst nicht bestätigte. Da auch die Engländer, welche 1800 Malta eroberten, die Insel dem Orden nicht zurückgaben, so wurde nun der Sitz des Ordens nach Catania, dann Ferrara, schließlich 1834 nach Rom verlegt. Seit 1805 wurde kein Großmeister des Johanniter- bezw. Malteser-Ordens, sondern nur ein Stellvertreter desselben gewählt. 1879 stellte jedoch Leo XIII. die Großmeisterwürde wieder her. Der Malteser- oder Johanniter-Malteser-Orden besteht gegenwärtig aus zwei Nationen oder Zungen, der italienischen,

welche die Großpriorate Rom, Neapel und Lombardei-Venedig umfaßt, und der deutschen, zu welcher nur das Großpriorat Böhmen gehört. Aufgenommen werden in den Malteserorden nur katholische Adelige, welche 16 Ahnen aufzuweisen haben und von makellosem Charakter und Rufe sind. In Deutschland wurde er 1810 säkularisiert, jedoch durch Friedrich Wilhelm III. in Preußen nach der 1811 erfolgten Auflösung der Ordensballei Brandenburg als „Königlich preußischer J." wiederhergestellt, welcher aber nur den Charakter eines, für den Adel vorbehaltenen, Verdienstordens trug. Erst Friedrich Wilhelm IV. hat durch eine Verordnung vom 15. Okt. 1852 (5. Jan. 1853) den J. seinem ursprünglichen Berufe der Krankenpflege im Frieden wie im Kriege zurückgegeben. Derselbe steht unter einem Herrenmeister, welcher ein Prinz aus dem preußischen Königshause sein muß; bis 1883 war Prinz Karl von Preußen, nach dessen Tode ist Prinz Albrecht von Preußen, Prinzregent von Braunschweig, Herrenmeister. Der J. gliedert sich in 13 Provinzialgenossenschaften. Seine Mitglieder sind entweder Ehrenritter oder Rechtsritter. Den Antrag auf Aufnahme unter die Ehrenritter kann jeder unbescholtene Adelige, welcher evangelischer Konfession ist und den Nachweis seiner Zugehörigkeit zum älteren Adel bringt, stellen. Die Ernennung zum Ehrenritter erfolgt, nachdem das Ordenskapitel die Beobachtung der vorgeschriebenen Bedingungen untersucht hat, auf Vorschlag desselben durch den König von Preußen. Jedoch hat Letzterer das Recht, von sich aus hochverdienten Adeligen die Dekoration des J.s zu verleihen. In die Zahl der Rechtsritter kann durch Ritterschlag nur der aufgenommen werden, welcher mindestens 4 Jahre Ehrenritter gewesen ist. Die Wahl der Rechtsritter steht lediglich dem Ordenskapitel zu. Die Einkünfte des J.s. bestehen aus den Eintrittsgeldern, welche die Ehrenritter in der Höhe von 900 Mk. zu zahlen haben, sowie in den jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Der J. entfaltete eine opferfreudige Thätigkeit besonders in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870. Am Schlusse des Jahres 1889 betrug die Zahl der Johanniterritter 2281; auf dem Ordenstage zu Sonnenburg 1889 übernahm Kaiser Wilhelm II. das Protektorat über den J. Vrgl. v. Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (1859); Falkenstein, Geschichte des J.s. (2. Aufl. 1866—67, 2 Bde.); Spencer-Northcote, Geschichte des J.s. (übersetzt von Studemund, 1874); Herrlich, Die Ballei Brandenburg des J.s. (1874); Uhlhorn, Die Anfänge des J.s. in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1884); Derselbe, Die christliche Liebesthätigkeit (2. Bd. 1884); Delaville le Roulx, Les archives, la bibliothèque et le trésor de l'Ordre de Saint-Jean de Jérusalem à Malte (1883); Augusta Drane, Der J. (aus dem Englischen übersetzt, 1888). z.

Jonas (Jona), hebräischer Prophet aus dem Stamme Sebulon, verkündigte in einem Orakel die siegreiche Erweiterung des Reiches Israel unter Jerobeam II. In dem, seinen Namen tragenden, alttestamentlichen Buche wird erzählt, er habe von Gott den Befehl erhalten, den Niniviten den nahe bevorstehenden Untergang ihrer Stadt zu verkündigen, diesen Auftrag auch, nachdem er zuvor das bekannte Abenteuer mit dem großen Fische erlebt, ausgeführt, worauf aber die Stadt Buße gethan, so daß Gott sie diesmal noch verschont habe. Diese Erzählung hat offenbar rein lehrhafte Tendenz, und sicherer als jede Ausscheidung des historischen oder mythischen Stoffes ist die Annahme, daß der Verfasser des Buches die Nichterfüllung prophetischer Strafandrohungen, welche man oft genug erlebt hatte, motivieren wollte. Das angebliche Grab des Propheten J. wird übrigens noch heutzutage in der Gegend des alten Ninive gezeigt. Vrgl. Bergmann, Jonah, eine alttestamentliche Parabel (1885). H.

Jonas, Justus, Freund und Gehilfe Luthers bei der Reformation und Bibelübersetzung, hieß ursprünglich Jodocus (Jobst) Koch, geb. 5. Juni 1493 zu Nordhausen, studierte seit 1506 in Erfurt die humanistischen Fächer, seit 1511 in Wittenberg Jurisprudenz, kehrte 1515 nach Erfurt zurück, woselbst er sich an den Humanistenkreis anschloß, welcher sich um Mutian in Gotha schaarte, suchte in Erfurt um die Weihen nach, er hielt 1518 eine Stelle als Kanonikus am Stifte St. Severi in Erfurt, hielt Vorlesungen an der Universität über die Briefe Pauli an die Korinther, begleitete Luther von Erfurt aus nach Worms und ging 1521 als Professor der Theologie und Propst am Stifte Allerheiligen nach Wittenberg. An dem Fortgange der Reformation den regsten Antheil nehmend, unterstützte er Luther bei der Visitation (1528 und 1529), wohnte dem Religionsgespräche in Marburg und dem Reichstage zu Augsburg bei. 1541 übernahm er die schwierige Aufgabe, die Reformation in Halle durchzuführen. J. mußte aber Halle

1546, von Herzog Moritz von Sachsen vertrieben, und zum zweiten Male 1547, vor den kaiserlichen Schaaren flüchtend, verlassen, wurde Pfarrer in Hildesheim, kehrte 1548 nach Halle zurück, wo er bis 1550 blieb, ohne jedoch von Neuem als Prediger angestellt zu werden. 1550 folgte er einem Rufe als Hofprediger nach Koburg, wurde 1552 Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Regensburg und 1553 Superintendent in Eisfeld, woselbst er 9. Okt. 1555 starb. Er übersetzte mehrere Schriften Luthers und Melanchthons und schrieb: „Adversus Johannem Fabrum pro conjugio sacerdotali“ (1523); „Das siebend Kapitel Danielis von des Türken Gotteslästerung und schrecklicher Morderei“ (1529); „Contra tres pagellas Agricolae Phagi“ (1532); „Wilch die rechte Kirche, und dagegen wilch die falsche Kirche ist, christlich Antwort und tröstliche Unterricht wider das pharisäisch Gewäsch Georgii Witzels“ (1534); „Vom christlichen Abschied aus diesem tödtlichen Leben des ehrwürdigen Herrn D. Mart. Lutheri“ (gemeinsam mit Michael Cölius, 1546). Vrgl. H. G. Hasse, J. J.' Leben, in Meurer, „Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche“ (2. Bd., 2. Abthlg. 1862); Pressel, J. J., in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche“ (8. Thl. 1862); Kawerau, Der Briefwechsel des J. J., in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ (17. Bd., 1. und 2. Hälfte, 1884—85; in der „Einleitung“ zur 2. Hälfte des 17. Bdes. findet sich ein, von Kawerau verfaßter, Lebensabriß des J. J.). z.

Jonas von Orleans, hervorragender fränkischer Kirchenfürst, geb. (wann?) in Aquitanien, woselbst er auch seine wissenschaftlichen Studien gemacht und die Weihen empfangen hat. J. wurde 818 Bischof von Orleans, suchte im Bilderstreite der fränkischen Kirche zwischen den kämpfenden Parteien zu vermitteln, betheiligte sich in hervorragender Weise an der, im Bilderstreite zu Paris 825 abgehaltenen, Synode und wurde in der gleichen Angelegenheit von Ludwig dem Frommen zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt. Auch war Jonas als Bischof auf die Hebung der kirchlichen Zucht, sowie des Volksunterrichtes bedacht. Da er als Förderer des Letzteren die Mönche ansah, so wandte er seine ganze Fürsorge dem Klosterwesen zu. Gegen den Bilderstürmer Claudius von Turin (s. d.) richtete J. seine Hauptschrift „De cultu imaginum libri tres“; seine „Libri tres de institutione laicali“ sind ein Handbuch der Moral unter besonderer Berücksichtigung des ehelichen Lebens und nicht bloß als Sittenspiegel seiner Zeit, sondern auch insofern wertvoll, als sie der kirchlichen Werkgerechtigkeit gegenüber den Nachdruck auf die innere Gesinnung legen. Seine Schrift „De institutione regia“ (834) enthält Belehrungen über die Pflichten eines Regenten und ist an König Pippin von Aquitanien gerichtet. Er starb 843. Die Schriften des J. v. O. finden sich bei Migne (Patrologiae latinae T. CVI). Vrgl. Amelung, Leben und Schriften des Bischofs J. von O. (Programm des Bitthumschen Gymnasiums, 1888). z.

Jordan (hebr. Jarden), der Hauptstrom in Palästina (s. d.), entspringt am Hermon und mündet nach einem windungsreichen Laufe, der in gerader Richtung 40 Stunden beträgt, nachdem er in Galiläa die Seen Merom (Bahr el-huleh) und Gennezaret (s. d.) gebildet, in das Todte Meer. Schiffbar ist er nur bei höchstem Wasserstande, wogegen sein Thal, das besonders im südlichen Theile eine sonnenverbrannte, todesstarre Wüste mit wenigen Oasen bildet, zahlreiche Fuhrten aufweist. n.

Jorisjoon, David, s. David Jorisjoon.

Joseph, Gatte der Maria, der Mutter Jesu, daher „Nähr- oder Pflege-Vater“ genannt, war nach Matth. 13, 55 Zimmermann. Die kirchliche Sage läßt ihn erst im hohen Greisenalter die Maria heirathen, um jeden Gedanken an eine natürliche Erzeugung Jesu fern zu halten. Er scheint vor dem Anfange des Lehramtes Jesu gestorben zu sein; wenigstens werden während desselben Mark. 6, 3 stets nur Maria und Jesu Brüder erwähnt. Sein Gedächtnis wird in der römisch-katholischen Kirche 19. März, in der griechischen 26. Dez. gefeiert. Pius IX. verlieh dem Feste des heil. J. 1870 den Charakter eines Festes erster Klasse und ernannte den heil. J. zum Patron der gesamten Kirche. Vrgl. Jesus Christus. n.

Joseph, Sohn Jakobs und der Rahel, Vater von Ephraim und Manasse und insofern Ahnherr des Kernes der Bevölkerung im späteren Reiche Israel (s. d.), war der eigentliche Held der Patriarchensage im Norden Palästinas, wie die, den Abraham (s. d.) betreffenden, Theile derselben mehr im Süden zu Hause sind. Die lieblichste, morgenländische Erzählung, in welcher politische und ökonomische, aber auch sittliche und religiöse Elemente zu einem unvergleichlichen Ineinander von Wahrheit und Dichtung verflochten sind, bietet die bekannte

Geschichte von J. dem Religionslehrer ein wahrhaft klassisches Exemplar von religiösem Anschauungsmittel, während der Historiker daraus die Wahrscheinlichkeit der Thatsache erschließt, daß die Israeliten vom Hunger nach Aegypten getrieben wurden, und bei dieser Gelegenheit J. unter die Aegypter gerieth, wo er sich emporschwang und im Fürstendienste die Krone durch Kornwucher bereicherte. H.

Joseph von Arimathia (richtiger Arimathäa d. h. Ramathaim im Stamme Benjamin), Anhänger Jesu, dessen Leichnam er in einer Grabhöhle in seinem eigenen Garten beisetzte. Nach biblischem Berichte war er Mitglied des Synedriums zu Jerusalem, nach der Tradition einer der 70 Jünger und Apostel in England. Sein Tag: 17. März, bei den Griechen: 31. Juli. H.

Josephinismus, ist der Name der, von Kaiser Joseph II. (1765—90) in seinen Erblanden, deren selbständige Regierung er erst nach dem Tode seiner Mutter Maria Theresia 1780 übernahm, auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiete eingeschlagenen, Richtung. Dieselbe wird zunächst durch sein Toleranzpatent, welches am 13. und 27. Okt. 1781 für Oesterreich, Böhmen und Mähren, am 12. Nov. 1781 für die belgischen Provinzen, am 21. Dez. 1781 für Ungarn erlassen wurde, gekennzeichnet. Wenn dasselbe auch den Protestanten und der Augsburgischen und Helvetischen Konfession und den nichtunierten Griechen die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion, d. h. das „Exercitium religionis privatum“ und die gleichen bürgerlichen Rechte mit den Katholiken in Betreff von Häuser- und Güter-Käufen, Bürger- und Meister-Befugnissen, Erlangung von akademischen Würden u. s. w. gewährte, so ist doch die Toleranz nur den genannten Religionsgemeinschaften, nicht aber den Sekten ertheilt worden. Auch ward den Protestanten und unierten Griechen keine volle Glaubensfreiheit gewährt; diese war vielmehr das „Prärogativum der dominanten Religion“; d. h. der katholischen Kirche. Durften doch die Bethäuser der Akatholiken keine Glocken und Thürme und keinen öffentlichen Eingang von der Straße aus haben; auch mußten die Akatholiken die Stolgebühren ferner den katholischen Geistlichen entrichten. Andererseits suchte Joseph II. die katholische Kirche in seinen Erblanden soviel wie möglich von Rom loszulösen. Diesen Zweck verfolgten die Forderung des königlichen Placets für alle Erlasse der Kurie (26. März 1781), die Inanspruchnahme des Absolutions- und Dispensations-Rechtes für die österreichischen Bischöfe (14. April 1781), die Auflösung des Verbandes der österreichischen Ordensmitglieder mit ihren auswärtigen Oberen (24. März 1781), das Verbot des Besuches des römischen Collegium Germano-Hungaricum (12. Nov. 1781) u. s. w. Einer tiefgehenden Reform unterzog er das Klosterwesen, indem er die Orden, welche sich weder der Seelsorge noch dem Unterrichte widmeten, aufhob (30. Okt. und 20. Dez. 1781, 12. Jan. 1782) und ihr Vermögen dem Religionsfonds zuwies. Selbst der Kultus war Gegenstand seiner Fürsorge, aber auch kaum berechtigter Staatseingriffe. Nicht nur wurden Wallfahrten und Prozessionen beschränkt, sondern selbst der Kanzelberedsamkeit eine bestimmte Form (4. Febr. 1783) vorgeschrieben u. s. w. Alle diese Reformen suchte Pius VI. (s. d.) vergeblich durch seine Reise nach Wien 1782 aufzuhalten. Der Wiener Erzbischof Migazzi, die ungarischen und belgischen Bischöfe opponierten aufs Heftigste. Unter der Leitung von Priestern und Mönchen kam es 1787 zur belgischen Revolution, und diese Provinzen gingen 1789 für Österreich verloren. Mit dem Tode Josephs II. (1790) sind manche der, den Josephinismus kennzeichnenden, Gesetze und Erlasse gefallen, aber das Wesentliche, nicht blos das Toleranzpatent, hat in Oesterreich seine Regierung überdauert. Erst das Konkordat von 1855 (s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen) räumte gründlich mit dem J. auf. Seit 1874 ist Oesterreich wieder theilweise zum J. zurückgekehrt. S. Oesterreichische Kirchengesetze. Vrgl. Ritter, Joseph II. und seine kirchlichen Reformen (1868); Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. (1868); Derselbe, Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich (1869); Derselbe, Joseph II., Charakteristik seines Lebens (2. Aufl. 1885); O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, (1. Thl. 1871); O. Lorenz, Drei Bücher Geschichte und Politik (1876); Riehl und Reinöhl, Kaiser Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete (1881); G. Frank, Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. (1882); Wendrinsky, Kaiser Joseph II. (1880); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (1. Bd., 3. Aufl. 1880); A. Wolf und v. Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II., in Onckens „Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen“ (1883—84); Lindner, Die Aufhebung

der Klöster in Deutschtyrol 1782—87 (1886). z.

Josephus, Flavius, jüdischer Geschichtsschreiber, geboren 37 oder 38 n. Chr. zu Jerusalem, rabbinisch erzogen, war im jüdischen Kriege Befehlshaber von Galiläa, gerieth aber beim Falle von Jotapata 67 in die Gefangenschaft der Römer, auf deren Seite er sich nun sofort schlug, indem er den Familiennamen seines Gönners Vespasianus annahm. Nach Beendigung des Krieges lebte er als römischer Bürger in günstigen Verhältnissen bis in die Zeiten Trajans. Seiner schriftstellerischen Muße in Rom verdanken wir die Werke: „Ueber den jüdischen Krieg“ (7 Bücher), die „Jüdische Archäologie“ (20 Bücher), die apologetische Schrift „Gegen Apion“ (2 Bücher) und seine eigene Lebensbeschreibung, Schriften, an deren, für die neutestamentliche Zeitgeschichte unschätzbarem, Werte die Eitelkeit ihres Urhebers und seine Tendenz, die Juden als römerfreundliches Kulturvolk erscheinen zu lassen, nur wenig in Abzug bringen. Die besten Ausgaben besorgten: Dindorf (1845—47, 2 Bde.), Bekker (1855—56, 6 Bde.), Niese (1885—87, 2 Bde., kleine Ausg., 1888—89, 5 Bde.) und Naber (1. Bd. 1888). H.

Josias, Sohn des Amon, König von Juda in den Jahren 639—608 v. Chr. In seinem 18. Regierungsjahr wurde das Deuteronomium (s. d.) aufgefunden und demgemäß der Dienst der Höhen (s. d.) im ganzen Lande zu Gunsten des Jerusalemischen Tempels und seiner Priesterschaft unterdrückt. Um dieser, damals keineswegs populären, Reform willen ist J. der Liebling der theokratischen Geschichtsschreibung geworden (2. Kön. 21, 25). Aber die gehofften Tage des Glückes blieben aus. Bei Megiddo verlor J. gegen den König Necho von Aegypten Schlacht und Leben, und unter seinen Söhnen Joahas (609), Jojakim (608—598) und Zedekia (597—586) wurde das Reich Juda abwechselnd von Aegyptern und Babyloniern ausgesogen und endlich vernichtet. H.

Josua (hebr. Jeschua, s. v. w. Jesus), Sohn Nuns vom Stamme Ephraim, nach dem Tode des Moses Führer der Israeliten. Als solcher soll er das Volk über den Jordan geführt, von dem befestigten Lager zu Gilgal aus einen beträchtlichen Theil von Palästina erobert, das Land unter die israelitischen Stämme vertheilt haben und im Alter von 110 Jahren gestorben sein. Das, im alttestamentlichen Kanon befindliche, Buch J., welches diese Erzählung giebt, ist freilich durchaus legendenhaften Charakters. Es schließt sich eng an den Pentateuch, besonders an das Deuteronomium, an, sowohl im Stil wie im Inhalte, und hat jedenfalls eine ähnliche Entwickelungsgeschichte durchgemacht, wie der Pentateuch (s. d.), auch seine Schlußredaktion mit diesem von derselben Hand empfangen. Ein ganz anderes und noch späteres Werk ist das samaritanische Buch J., herausgegeben von Juynboll (1848). Kommentare schrieben: Keil (2. Aufl. 1874), Knobel (1861) und Dillmann (2. Aufl. 1886). Vrgl. Deane, Joshua, Life and times (1889). H.

Jovinianus, römischer Mönch, um 388, einer der achtungswertesten Vertreter des sittlichen Charakters des Christentums im Zeitalter der kirchlichen Depravation, leugnete die Verdienstlichkeit des Cölibats, des Märtyrertums und der Askese, schritt aber von hier zu der Behauptung fort, daß die in der Taufe wahrhaft Wiedergeborenen vom Teufel nicht mehr zu Falle gebracht werden könnten, und ward deshalb vom römischen Bischof Siricius (s. d.) 390 und von Ambrosius von Mailand exkommuniziert, sowie von Hieronymus (s. d.) und Augustinus heftig angegriffen. Vrgl. Lindner, De Joviniano et Vigilantio (1839); Zöckler, Kritische Geschichte der Askese (1863); Gaß, Geschichte der christlichen Ethik (1881); Bestmann, Geschichte der christlichen Sitte (2. Thl. 1885); Luthardt, Die Geschichte der christlichen Ethik (1. Thl. 1888). z.

Juan di Dio, s. Barmherzige Brüder.

Jubeljahr bei den Hebräern, s. Sabbatjahr. — Das J. (Jubiläumsjahr, Ablaßjahr) in der katholischen Kirche ist eine Erfindung des Papstes Bonifatius VIII., um der bedrängten päpstlichen Kasse von Zeit zu Zeit wieder aufzuhelfen. Es ward 1300 zum ersten Male gefeiert und sollte sich bloß alle 100 Jahre wiederholen. Der Erfolg war jedoch so glänzend, daß schon Clemens VI. 1343 die Wiederkehr des Jubeljahres nach je 50 Jahren verordnete und Papst Urban VI. 1389 sogar die Jubeljahrsperiode auf 33 Jahre herabsetzte, weil Jesus 33 Jahre auf Erden gelebt habe. In rascher Folge wurden 1400, 1423 und 1450 Jubeljahre gefeiert, bis endlich Papst Paul II. 1470 unabänderlich festsetzte, daß das J. alle 25 Jahre begangen werden sollte. Zugleich wurden gewisse Kirchen in verschiedenen Ländern, wie Schottland, Kastilien u. s. w., zu Stellvertreterinnen der Peterskirche in Rom bestimmt, und Allen, welche sie besuchten, ward ebenso vollkommener Ablaß bewilligt, wie denjenigen, welche

14 Tage lang ihre Andacht in der Peterskirche verrichteten. 1875 fand das 22. J. statt. Die Feier beginnt am Christabende. Der Papst läßt die bisher vermauerte, heilige Pforte (Jubelpforte, goldene Pforte) des heiligen Petrus unter mannigfachen Zeremonien öffnen, und Papst und Klerus ziehen in prächtiger Prozession ein. Am 24. Dez. des folgenden Jahres werden die Pforten unter ähnlichen Zeremonien wieder vermauert. Ein, alle 25 Jahre wiederkehrendes, J. heißt ordentliches Jubiläum (Jubilaeum ordinarium.) Außerordentliche Jubiläen (Jubilaea extraordinaria) bewilligten unabhängig von diesen Jubeljahren manche Päpste aus anderen, wichtigen, kirchlichen Anlässen. So wurde z. B. 1854, bei Gelegenheit der Feststellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß, 1869 vor dem Vatikanischen Konzile ein J. gewährt. Auch Leo XIII. veranstaltete zur ersten Jahresfeier seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl (1879), dann 1881 und 1886 wegen der Bedrängnisse der Kirche, schließlich 1881 zur Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums ein allgemeines J. mit der Verheißung völliger Sündenvergebung. Vrgl. Paulus, Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubeljahrablasses (1825); Rösthen, Geschichte aller Jubeljahre und außerordentlichen Jubiläen der katholischen Kirche (1875); sowie die, unter „Ablaß“ und „Leo XIII.“ verzeichnete, Literatur. z.

Jubiläen, Buch der, oder die Kleine Genesis, heißt eine, mit Ausschmückungen in der Manier der Haggada (s. d.) versehene, Reproduktion von 1. Mos. 1 bis 2. Moses 12, welche, genau in das Schema der Jubelperioden (s. Sabbatjahr) eingegliedert, im letzten vorchristlichen Jahrhundert hebräisch geschrieben wurde, aber nur in äthiopischer und lateinischer Uebersetzung sich erhalten hat. Vrgl. Rönsch, Das Buch der J. oder die Kleine Genesis (1874). n.

Jubiläte (lat.), Name des dritten Sonntages nach Ostern, genommen aus dem Introitus nach Psalm 66, 1. n.

Jud, (Jud) Leo, schweizer Reformator, geb. 1482 zu Gemar im Elsaß, studierte seit 1499 zu Basel Medizin, später Theologie, übernahm das Diakonat zu St. Theodor in Basel, welches er bis 1512 bekleidete, wurde in diesem Jahre Pfarrer zu St. Pilt in Elsaß und 1519 der Nachfolger Zwinglis in seinem Amte zu Einsiedeln; seit 1523 Pfarrer an der Peterskirche zu Zürich, trug er als solcher viel zur Einführung der Reformation daselbst bei. S. Reformation (Schweiz); Zwingli. Eben diesem Zwecke dienten auch seine deutsche, sowie seine lateinische Bibelübersetzung und sein großer und kleiner Katechismus. Nach dem Tode Zwinglis ward er an die Spitze der Züricher Kirche berufen, fühlte sich dieser Stellung jedoch nicht gewachsen, welche nun Bullinger (s. d.) übernahm. Dieser wandte von J. die Gefahr ab, in die Hände des ihn umstrickenden Schwenkfeldt (s. d.) zu fallen. J. starb 19. Juni 1542 in Zürich. Seine Biographie lieferte sein Sohn Johannes Judae (1574). Vrgl. Pestalozzi, Leo J. (1860). z.

Judäa, eigentlich derjenige Theil Palästinas, welcher dem Stamme Juda zufiel; da auf diesen sich seit Auflösung des Reiches der zehn Stämme die Geschichte des Volkes fast ausschließlich beschränkte, wird der Name J. schon in der Bibel zuweilen gleich Palästina gebraucht; im engeren Sinne aber bezeichnet er den südlichen Theil Palästinas, das Stammgebiet des Erzvaters Judas (s. d.), eine im Altertum wohl angebaute, Landschaft, welche zur Zeit Jesu übrigens samt Samaria (s. d.) bereits (seit 7 n. Chr.) dem römischen Reiche einverleibt war. n.

Judaismus, s. v. w. mosaische Religion; dann die religiöse Denkungsart der späteren Juden, nach den Lehren der Rabbinen und des Talmuds. Innerhalb der theologischen Debatte über das Urchristentum bezeichnet man jetzt vielfach auch den Standpunkt der, in den Briefen des Paulus bekämpften, Gegner als J. Vrgl. Judentum. n.

Judaizanten, s. David, Franz.

Judas der Apostel, erscheint in den Apostelkatalogen des Lukas (Luk. 6, 16; Apostelgesch. 1, 13; vrgl. auch Joh. 14, 12) statt des Matth. 10, 3; Mark. 3, 18 genannten Lebbäus oder Thaddäus, mit welchem er daher gewöhnlich kurzweg vereinerleit wird. Seine Lebensgeschichte beruht ganz auf widerspruchsvollen Sagen. Nach der abendländischen Tradition soll er im Vereine mit Simon den Babyloniern und Persern das Evangelium verkündigt und dort als Märtyrer geendigt haben, wogegen die alte Legende von Edessa den J. mit Thomas (s. d.) identifiziert, welcher schon um 200 als Apostel Parthiens galt, den Thaddäus oder Addäus dagegen, auf welchen das Christentum in Edessa zurückgeführt wird, nur zu einem der 70 Jünger macht. Erst die jüngere syrische Legende weiß von einem Judas-Thaddäus als Zwölfapostel. Sein Tag ist in der griechischen Kirche der 16. (22.) Mai, in der katholischen der 28. Oktober. Der traditionellen Meinung nach gilt J. als Ver-

faſſer des, im Neuen Teſtamente befindlichen, übrigens dem 2. Jahrh. angehörigen, kleinen Briefes des J., welcher die Verirrungen der antinomiſtiſchen Gnoſis rügt. H.

Judas (Juda), **der Erzvater**, Sohn Jakobs und der Lea, Stammvater und Repräſentant des Stammes Juda, des mächtigſten unter den zwölfen neben Ephraim. Wie dieſer in der Mitte, ſo ſiedelte ſich Juda im Vereine mit dem, allmählich ganz in ihm aufgehenden, Stamme Simeon im Süden von Paläſtina an. Der weniger üppige, doch nicht unergiebige Boden war geeignet, ſeine Bewohner zu dem thätigſten und zähſten Volke Kanaans heranzubilden. Im Süden durch Wüſten und Berge, im Oſten durch das Tote Meer geſchützt, erwuchs Juda zu einem abgeſchloſſenen Gemeinweſen, welches der ſteigenden Auflöſung der Stämme durch innere Kraft und Einheit Widerſtand leiſtete. Seitdem Juda vollends dem ganzen Volke in David einen glorreichen König und Begründer der Dynaſtie gegeben, fiel ihm jene Hegemonie in Israel zu, welche ſich auch in poetiſchen Stücken wie im Segen des Jakob ſpiegelt. Nachdem der Stammesneid zwiſchen Ephraim und Juda den Bruch herbeigeführt hatte (ſ. Jerobeam), trug im Gegenſatze zu Israel (ſ. d.) das kleine ſüdliche Gebiet die Benennung Juda. Hier nun bildete ſich je länger, je mehr ein, der geſetzlichen Befeſtigung entgegengehendes, Weſen mit prieſterlich-monarchiſchen Formen aus, und der Ernſt der Natur ſchuf ſtrengere Lebensanſichten, als ſolche im Norden herrſchten. Aber der, allmählich zum Siege gelangende, Jahvedienſt und die Stetigkeit der Thronfolge verliehen dem Volke des Südreiches doch größere, innere Kraft, ſo daß es den Beſtand des Nordreiches nicht bloß um 130 Jahre überdauerte, ſondern auch in der babyloniſchen Gefangenſchaft (ſ. d.) ſeine Wiedergeburt erlebte, in Folge deren nach dem Exil die Geſchichte Israels gewiſſermaßen einen neuen Anfang findet und zur Geſchichte des Judentums (ſ. d.) wird. H.

Judas der Galiläer, oder der Gauloniter, ein, aus Gamala im Oſten des Sees Gennezaret gebürtiger, Jude, erhob, als 7 n. Chr. Judäa zum römiſchen Reiche geſchlagen und dem Zenſus unterworfen wurde, einen Aufſtand gegen die Römer, welcher zwar unterdrückt wurde, aber doch von großer Tragweite geweſen iſt, da es ſeitdem eine radikale, den gewaltſamen Widerſtand predigende, Partei gab. S. Zeloten. H.

Judas Iſchariot, Sohn Simons, von Kariot im Stamm Juda, einer der zwölf Apoſtel Jeſu, welcher ihn mit einem Kuſſe (Judaskuß) für die Summe von 30 Sekel (etwa 60 Mk.) verrieth und ſich darauf in der Verzweiflung ſelbſt das Leben genommen haben ſoll, worüber jedoch ſchon im Urchriſtentum ein dreifach verſchiedener Bericht exiſtierte. Ueber die Motive des Verraths giebt es nur Vermutungen, worüber die Literatur zum Leben Jeſu (ſ. Jeſus Chriſtus) Auskunft bietet. H.

Judas Makkabäus, ſ. Makkabäer.

Juden, heißen von dem, aus dem ehemaligen Volke der zwölf Stämme faſt allein übrig gebliebenen, Stamme Juda (ſ. d.) die Hebräer (ſ. d.) oder Israeliten (ſ. d.) ſeit der Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft. S. Judentum. Vrgl. Grätz, Geſchichte der J. (1853—75, 11 Bde.); Bäck, Geſchichte des jüdiſchen Volkes und ſeiner Literatur (1878); Güdemann, Geſchichte des Erziehungsweſens und der Kultur der J. (1880—84, 2 Bde.); Reinach, Histoire des Israélites depuis l'époque de leur dispersion jusqu'à nos jours (1885). H.

Judenchriſten, moderne Bezeichnung derjenigen Chriſten, welche, nachdem ſie vom Judentum zum Chriſtentum übergetreten waren, die fortdauernde Gültigkeit des moſaiſchen Zeremonial- und Ritual-Geſetzes, ſei es für alle Chriſten, ſei es wenigſtens für die geborenen Juden, behaupteten, ſich an die Urapoſtel, beſonders an Petrus und Jakobus, anſchloſſen und gegen die Lehrweiſe des Apoſtels Paulus mindeſtens gleichgültig blieben. Wie der Mittelpunkt des Heidenchriſtentums Antiochia ward, ſo blieb Jeruſalem geraume Zeit Hauptſitz des Judenchriſtentums; ſpäter ſiedelten ſich die J. hauptſächlich in Syrien und in Rom an, machten auch an die Heidenkirche je länger, deſto mehr Zugeſtändniſſe, wie namentlich durch Aufgeben der Beſchneidung, ſo daß zuletzt nur einige, kleine und mit der Zeit abſterbende, Bruchtheile außerhalb der Kirche verblieben. S. Nazarener. Vrgl. Hilgenfeld, Judentum und Judenchriſtentum (1886). H.

Judengenoſſen, ſ. Proſelyt.

Judenmiſſion, ſ. Miſſion.

Judentum, der Glaube und der, durch denſelben bedingte, Gehalt des religiöſen Bewußtſeins und der ſittlichen Lebensrichtung der Juden (ſ. d.), in deren Geſchichte ſich drei große Epochen unterſcheiden laſſen: der Moſaismus, der Talmudismus und das J. der Neuzeit. Der Moſaismus bildet die Grundlage, auf welcher, namentlich ſeit dem Exil (ſ. Esra), das ganze geſchichtliche Gebäude des Judentums ſich auf-

richtete, wie es bis heute sich erhalten hat. Diesen Mosaismus kennzeichnet vor Allem eine, schon von dem Juden Philo wiederholt hervorgehobene, Einheit des theoretischen und des praktischen, des religiösen und des sozialen Momentes; nirgends tritt die Lehre für sich, überall sofort als Gesetz (s. d.) auf, welches sodann im Talmudismus als eine absolute Norm, als unbedingte Autorität geltend gemacht und bis in die äußerste Folgerung, in die entlegenste, kasuistische Möglichkeit verfolgt ward, wobei es zugleich auf Hineinarbeiten dessen, was das Volksleben selbständig als Sitte hervorgebracht hatte, in den Buchstaben des mosaischen Gesetzes, auf Ueberwindung der Hindernisse abgesehen war, welche einer, dem Gesetze konformen, Lebensgestaltung die mittlerweile erfolgte Entfernung des Volkes aus Palästina bereiten mußte. In letzterer Beziehung galt es, Bestimmungen zu treffen, welche wenigstens als jenem Gesetze analog gelten konnten. Der Talmudismus reicht weit über den Abschluß des Talmuds (s. d.) hinaus, indem der Rabbinismus sein theilweiser Fortbildner ward. An diese drei Epochen schließt sich nun das J. der Neuzeit an. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fingen die Juden an, aus der geistigen Abgeschiedenheit, Verwahrlosung und Bedrücknng, in welcher sie seit Jahrhunderten gelebt, herauszutreten und die allgemeine Geistesbildung sich anzueignen; seitdem begann sich ihre Emanzipation anzubahnen. Nach beiden Richtungen hin machten die Juden nach Verhältnis des Zeitraums bedeutende Fortschritte; sie eilten wenigstens in den mittleren und westlichen Theilen Europas den betreffenden Völkern rasch und leicht auf einem Wege nach, zu dessen Zurücklegung diese ein halbes Jahrtausend gebraucht hatten. Beides aber mußte auflösend auf den bisherigen religiösen Zustand, auf den talmudisch-rabbinischen Standpunkt, einwirken. Das Leben im Staate gestaltete die Erwerbszweige der Juden gänzlich um und brachte so den mannigfaltigsten Konflikt des formal-religiösen Lebens mit dem bürgerlichen und gewerblichen Leben hervor. Die freiere Geistesentwickelung aber ließ nach Grund und Wesen dessen fragen, was bis dahin absolut gegolten. So mußte sich ein Anderes, ein Neues im J. erzeugen. Denn wenn die Juden zuerst als Volk, dann unter den Völkern gelebt, so leben sie jetzt mit den Völkern, bis zu einem gewissen Grade aufgegangen in dem gesellschaftlichen und politischen Leben derselben. Welche Umgestaltung das J. dadurch nehmen werde, und ob es einer völligen Verschmelzung mit den abendländischen Kulturvölkern entgegengehe, läßt sich bis jetzt nur annähernd vermuten. Im Allgemeinen hat das neuere J. seit Moses Mendelssohn vom Talmudismus einen Rückweg zu der alttestamentlichen Einfachheit des Gottesbegriffes gesucht. Nur der streng orthodoxe Jude hält sich noch an die, im Talmud enthaltene, Halacha (s. d.), während der, im weiteren Sinne des Wortes „gläubige", Jude nur den sittlichen Gehalt des Alten Testaments als verbindlich anerkennt. Vielfach sehen wir das J. sogar bemüht, die humanen Begriffe der Neuzeit als ein, ihm von Hause aus eignendes, nur zeitweise durch Hierarchismus und Rabbinismus überwuchertes, Besitztum zu erweisen. Jedenfalls streift das moderne J. sein nationales Gewand vielfach ab und sucht sich als mächtig mitbestimmender Faktor im gesellschaftlichen und geistigen Gesamtleben der Gegenwart zu konstituieren. Eine starke Reaktion gegen den sich steigernden Einfluß des J.s, die besonders in Deutschland, Rußland, Oesterreich-Ungarn und Rumänien, aber auch in Frankreich neuerdings eingetreten ist, der s. g. Antisemitismus, spaltete sich sofort in sich selbst, je nach der religiösen Stellung, welche man zu der alttestamentlichen Grundlage des Judentums einnahm. Ist auch der Höhepunkt der Agitation überschritten, so dürfte vielfach das Dasein eines dauernden Niederschlages von latentem Antisemitismus in christlichen Gesellschaftskreisen zu konstatieren sein. Uebrigens wird die Zahl der Juden gegenwärtig auf 6,300,000 angegeben, wovon 5,400,000 auf Europa kommen. Vrgl. Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten (1857—59, 3 Bde.); A. Geiger, Das J. und seine Geschichte (1864—71, 3 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1865). Eine „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland" gibt L. Geiger seit 1886 heraus. Vrgl. Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur (1886). H.

Judica (lat.), Name des fünften Fastensonntages, nach dem Anfangsworte von Psalm 43, 1. H.

Judicum (J. liber. lat.), das „Buch der Richter" in der Bibel.

Judith, jüdische Heldin, Wittwe eines gewissen Manasse, tötete Holofernes, den Feldherrn des Königs Nebukadnezar, welcher in Judäa eingefallen war und die sonst unbekannte Stadt Bethulia belagerte, durch List, worauf die Einwohner das feindliche Heer in die Flucht schlugen. Diese Begebenheit macht den Inhalt des apokryphischen Buches J. aus, fragelos eine Fiktion

mit theils politisch-nationalem, theils moralisch-ästetischem Zwecke. Bezüglich der Abfassung des Buches J. schwanken die Kritiker zwischen der makkabäischen Zeit und der Zeit des zweiten jüdischen Krieges unter Hadrian. Vrgl. O. F. Fritzsche, Das Buch J. (1853); Bollmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen (1. Bd. 1860). K.

Julianus Apostáta (der Abtrünnige), römischer Kaiser (361—363), geb. 331 zu Konstantinopel, Neffe Konstantins des Großen, war, als die Söhne des Letzteren bei ihrem Regierungsantritte ihre männlichen Verwandten aus dem Wege schafften, verschont geblieben, wurde von dem Bischof Eusebius von Nikomedien (s. d.) erzogen, später auf ein kappadokisches Schloß verbannt, wo er in klerikaler Umgebung selbst als Lektor fungiert haben soll. Seit 350 in Konstantinopel, Nikomedien, Pergamum, Ephesus und schließlich in Athen studierend, vertiefte er sich immer mehr in die klassische Literatur, fühlte sich insonderheit von der neuplatonischen Philosophie und deren Vertretern angezogen, trat 351 in Nikomedien im Geheimen zum Heidentum zurück, ließ sich 355, nachdem er 354 vom Kaiser Konstantius gefangen, aber bald wieder in Freiheit gesetzt worden war, in Athen in die eleusinischen Mysterien einweihen. 355 zum Cäsar ernannt und nach Gallien gesandt, erwies er sich in seinen Kämpfen mit den germanischen Völkerschaften als ausgezeichneter Feldherr. 360 von seinen Truppen zum Augustus ausgerufen, brach er mit denselben gegen den Kaiser auf, welcher aber schon 361 starb. Nun war J. Alleinherrscher und zog in Konstantinopel ein. Schon auf dem Wege von Gallien nach Konstantinopel hatte er die Maske des Christentums abgeworfen und die Tempel der alten Götter aufschließen lassen. Während seiner Regierung traf J. umfassende Maßregeln, um das Heidentum zu restaurieren, bezw. durch Herübernahme christlicher Verfassungs- und Kultus-Formen lebensfähig zu machen. Zu dem Zwecke ließ er die zerstörten Göttertempel — zum Theil aus dem Kirchenvermögen — wiederherstellen, erstattete ihnen ihre Güter und den Priestern derselben ihre Privilegien zurück. Die heidnischen Priester sollten nach dem Muster der christlichen ein sittenstrenges Leben führen, sich der Armenpflege widmen, predigen und sich zu einer Hierarchie zusammenschließen, deren Spitze der Kaiser als Pontifex maximus bildete. Der Kultus sollte durch Predigt und Gesang, sowie durch Hymnen gehoben werden. Zu einer blutigen Verfolgung der Kirche hat sich J. jedoch nicht fortreißen lassen. Seine, zur Schädigung der Kirche getroffenen, Maßregeln beschränkten sich auf Absetzung christlicher Hofbeamten und Prätorianer, auf Entziehung der, von den früheren Kaisern der Kirche und dem Klerus gewährten, Vorrechte, auf die Begünstigung der Sekten. Auch rief er die, während der vorangegangenen Lehrstreitigkeiten exilierten, Bischöfe in der Hoffnung zurück, daß sie einen neuen Streit in ihren Gemeinden hervorrufen würden. Wenn J. ferner die Christen vom Lehramte und von den hohen Schulen ausschloß, so erklärt sich diese Verfügung wohl daraus, daß er die heidnischen Mythen nicht von christlichen Auslegern profanieren lassen wollte. Um das Wort Matth. 24, 2 zu Schanden zu machen, wollte er den jüdischen Tempel in Jerusalem wieder aufrichten; ein Erdbeben zerstörte jedoch den begonnenen Bau. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß J. sich zu schwereren Bedrückungen der Christen verstanden hätte, wenn er nicht im Feldzuge gegen die Perser 363 gefallen wäre. Daß er mit den Worten: „Tandem vicisti Galilaee!“ gestorben sei, ist eine christliche Sage. In den letzten Monaten seines Lebens beschäftigte sich der Kaiser mit der Abfassung der Schrift „Gegen die Christen“, welche aber verloren gegangen ist. Aus der Widerlegung, welche Kyrillus von Alexandria (s. d.) dieser Streitschrift angedeihen ließ, hat K. J. Neumann (Juliani imperatoris librorum contra christianos quae supersunt, 1880; auch ins deutsche übersetzt, 1880) dieselbe, soweit sie in jener aufbewahrt worden ist, wiederhergestellt. Vrgl. D. F. Strauß, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige (1847); Müde, Flavius Claudius Julianus (1867—69, 2 Bde.); Mangold, J. der Abtrünnige (1862); Semisch, J. der Abtrünnige (1862); Rode, Geschichte der Reaktion des Kaisers J. (1877); Naville, Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme (1877); Rendall, The emperor J., paganism and christianity (1879); Torquati, Studii storico-critici sulla vita et sulle gesta di Fl. Cl. Giuliano supranominato l' Apostata (1878); Klimek, Conjectanea in Julianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros (1883); Chetail, Vie de l'empereur Julien surnommé l'Apostat (1884); Gollwitzer, Observationes criticae in Imperatoris Juliani contra Christianos libros (1886); H. Hecker, Zur Geschichte des Kaisers J. (1886); W. Schwarz, De vita et scriptis Juliani Imperatoris (1888); King,

J. the Emperor (1888); Largajolli und Parisio, Nuovi studi intorno a Giuliano imperatore (1889). z.

Julianus von Eclanum, s. Pelagianer.

Jülicher, Adolf, evangelischer Theolog, geb. 26. Jan. 1857 zu Falkenberg bei Berlin, studierte zu Berlin Theologie 1875—80, war 1882—1888 Prediger am Waisenhause zu Rummelsburg-Berlin, habilitierte sich 1887 an der theologischen Fakultät zu Berlin für neutestamentliche Exegese und Kirchengeschichte, wurde 1888 außerordentlicher Professor der Theologie in Marburg und 1889 ordentlicher Professor der Theologie daselbst. J. verfaßte: „Die Quellen von Exodus I-VII, 7, ein Beitrag zur Hexateuchfrage“ (1880, nebst einer Fortsetzung „Die Quellen von Exodus VII, 8— XXIV, 11, ein Beitrag zur Hexateuchfrage“, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“, 1882); „Die Gleichnisreden Jesu“ (1888). z.

Julius, Name von Päpsten: J. I. (337—352), wurde in den arianischen Streit dadurch hineingezogen, daß die Eusebianer ihn 339 um eine Entscheidung bezüglich der, gegen Athanasius vorgebrachten, Anklagen angingen. Auf einer römischen Synode 341 nahm jedoch J. den Letzteren in die Kirchengemeinschaft auf. In der Geschichte des Römischen Primates nimmt J. insofern eine wichtige Stelle ein, als die, auf seinen Wunsch zusammengetretene, Synode von Sardica 343 beschloß, es sei „aus Ehrfurcht gegen das Andenken des Apostels Petrus“ jedem, von einer Provinzialsynode abgesetzten, Bischof zu gestatten, nach Rom zu appellieren und dem Römischen Bischof in diesem Falle anheimzugeben, ob er ein Gericht zweiter Instanz bestellen wolle. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Ausg. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886); Hefele, Kontroversen über die Synode von Sardica, in der „Tübinger theologischen Quartalschrift“ (1852); Derselbe, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1873); Lipsius, Chronologie der Römischen Bischöfe (1869); Riehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum (1. Bd. 2. Aufl. 1877); Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche (1879); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); Schiller, Geschichte der Römischen Kaiserzeit (2. Bd. 1887); sowie die, unter „arianischer Streit“ angeführte, Literatur. — J. II. (1503—13), entzündete in Italien eine Reihe von Kriegen, um Gebiete für den Stuhl Petri zu gewinnen; er verschmähte es nicht, als Feldherr selbst in den Kampf zu ziehen und Burgen zu belagern. Um die, noch im Besitze Benedigs befindlichen, Städte der Romagna der Republik zu entreißen, stiftete er 1508 zwischen den Beherrschern Deutschlands, Frankreichs und Spaniens die Liga von Cambray und verhängte 1509 den Bann über Venedig. Als aber die Republik die Forderungen des Papstes befriedigt hatte, sprach dieser sie 1510 vom Banne los, trennte sich von der Liga und wurde der erbittertste Gegner Ludwigs XII. von Frankreich. Letzterer aber versammelte 1510 ein französisches Nationalkonzil in Tours, welches beschloß dem Papste den kirchlichen Gehorsam aufzukündigen, sowie mit dem Kaiser Maximilian über die Berufung eines allgemeinen Konzils in Verhandlungen zu treten. Schließlich wurde von fünf Kardinälen im Einvernehmen mit Ludwig XII. von Frankreich und Maximilian I. von Deutschland, welcher sogar den abenteuerlichen Plan gefaßt hatte, sich selbst die Tiara aufzusetzen, ein Konzil zum Gerichte über den Papst nach Pisa berufen (1511), dessen Ansehen dieser jedoch durch eine, von ihm nach Rom für das Jahr 1512 ausgeschriebene, Kirchenversammlung neutralisirte. Um die Franzosen aus Italien zu vertreiben, brachte J. 1511 die Heilige Liga, ein päpstlich-spanisch-venezianisches Bündnis, zu Stande. Erst als 1512 England und der Kaiser der Heiligen Liga beigetreten waren, gelang es J., Norditalien den Franzosen zu entreißen. Als er den Tod herannahen fühlte, soll er voll Reue beklagt haben, Papst gewesen zu sein. J. unternahm den Neubau der Peterskirche und begründete das Vatikanische Museum. In seinem Dienste haben Bramante, Michel Angelo, Rafael ihre unsterblichen Werke geschaffen. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (8. Bd., 3. Aufl. 1881); Brosch, Papst J. II. und die Gründung des Kirchenstaates (1878); Derselbe, Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880); v. Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters (1878); Ulmann, Kaiser Maximilians Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—11 (1888); v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl. 1889). — J. III. (1550—55), eröffnete 1551 auf dringendes Anrathen Karls V. von Neuem das Tridentinische Konzil (s. d.), stand in einem schroffen Gegensatze zu Heinrich II.

von Frankreich, sandte den Kardinal Reginald Pole (s. d.) nach England, um seine Anerkennung als Oberhaupt der Kirche bei dem Parlament durchzusetzen. Seine Versuche, die Kirche auf dem Wege von Kommissionsberathungen der Kardinäle zu reformieren, waren resultatlos. Den Nepotismus übte J. in großem Umfange. Vrgl. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 (1865); Reumont, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abthlg. 1870); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880); Leva, La elezione di papa Giulio III., in der „Rivista storica italiana" (1884); Besson, Consultation de trois évêques sur les moyens de soutenir l'église romaine, présentée au pape Jules III en 1553 (1885); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (3. Bd., 13. und 14. Aufl. 1887); v. Ranke, Geschichte der Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl. 1889). z.

Julius Echter, Bischof von Würzburg, s. Gegenreformation.

Jumpers (engl., spr. dschömmper, „Springer"), s. Methodisten.

Jundt, Karl August, protestantischer Theolog, geb. 18. Juli 1848 zu Straßburg i. E., studierte daselbst Theologie, wurde 1872 Lehrer am protestantischen Gymnasium zu Straßburg, folgte 1883 einem Rufe als außerordentlicher Professor für die deutsche Sprache und theologische Literatur (Maître de conférences de langue et de littérature allemandes) nach Paris, woselbst er 1884 zu seiner bisherigen Stellung noch mit der eines außerordentlichen Professors der Kirchengeschichte (Maitre de conférences d'histoire ecclésiastique) betraut wurde. J. verfaßte unter Anderem: „Essai sur le mysticisme spéculatif de Maître Eckhart" (1871); „Histoire du panthéisme populaire au moyen âge et au seizième siècle" (1875); „Argumentandi ratio, qua ad defendendam adversus gentes christianam religionem Q. F. Tertullianus ... usus est" (1875); „Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg" (1881); „Les centuries de Magdebourg" (1883); „Les amis de Dieu au quatorzième siècle" (1879); „L'apocalypse mystique du moyen âge et la Matelda de Dante (1886); „Rulman Mersvin et l'ami de Dieu de l'Oberland" (1890). S. Johann von Chur. z.

Jünglingsvereine, sind eine, den katholischen Gesellenvereinen (s. d.) entsprechende, protestantische Schöpfung, welche in den Städten einerseits einen Sammelpunkt für diejenigen jungen Leute aus dem Handwerkerstande bilden, welche sich den sie bedrohenden Gefahren der Entsittlichung zu entziehen suchen, andererseits aber auch dem berechtigten Wunsche der Jugend nach geselligem Zusammenschlusse dienen. Die Gründung der J. fällt in die Zeit, da das „Rauhe Haus" (s. d.) in Hamburg seinen Anfang nahm. In Bremen sammelte Mallet (1833), in Erlangen Raumer (1835), in Elberfeld W. Döring (1838), in Hannover Petri (1839) Jünglinge aus dem Handwerkerstande zu Vereinen. Waren dieselben auch ursprünglich mehr Erbauungsvereine, als Geselligkeitsvereine, so verbanden sich doch in ihnen mit der Zeit immer mehr beide Zwecke. 1847 stiftete der Pastor Dürselen in Ronsdorf einen Jünglingsverein, welcher sowohl der Erbauung, als auch der Geselligkeit diente. Die Weltstatistik der J. bezifferte zu Beginn des Jahres 1889 die Zahl der J. auf 3970 mit 325 624 Mitgliedern; unter diesen befanden sich 793 deutsche Vereine mit 35 752 Mitgliedern. Die höchsten Zahlen weisen die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf. Daselbst sind 1240 Vereine mit 175 811 Mitgliedern vorhanden. Ueber die J. in den verschiedenen Städten giebt nähere Auskunft der, im Verlage der „Buchhandlung der Berliner Stadtmission" erscheinende, „Bundeskalender für die evangelischen Männer- und Jünglings-Vereine". Vrgl. E. Schneider, Die innere Mission in Deutschland (1888, 2 Bücher); Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit (3. Bd. 1890). z.

Jung-Stilling, Johann Heinrich, Kameralist, Augenarzt und theologischer Dilettant, geb. 12. Sept. 1740 zu Grund im Nassauischen, war bis über sein 30. Lebensjahr bald Schneider, bald Landmann, bald Schullehrer gewesen, studierte dann — zu gleicher Zeit mit Goethe — in Straßburg Medizin, wurde 1772 praktischer Arzt in Elberfeld, 1778 Professor der Landwirtschaft, Technologie und Vieharzneikunde an der Akademie zu Kaiserslautern und, als dieselbe 1784 nach Heidelberg verlegt wurde, am letztgenannten Orte. Eine Professur der Finanz- und Kameralwissenschaften bekleidete er seit 1787 in Marburg; von da zog ihn der Großherzog Karl Friedrich von Baden 1803 nach Heidelberg und 1806 nach Karlsruhe, wo sich J. erst „auf den wahren Standpunkt gestellt" sah, indem er „Religion und praktisches Christentum" durch Schriftstellerei befördern sollte, nebenbei aber auch bis zu seinem, 2. April 1817 erfolgten, Tode mit

großem Erfolge Augenoperationen vornahm. In ihm hat der Pietismus das Konventikelgewand mit dem Gesellschaftskostüm vertauscht und sich, ähnlich wie das auch bei Lavater (s. d.) der Fall war, mit den modernen Humanitätsbestrebungen in enge Beziehungen gesetzt, überhaupt verweltlicht. Seine Religion aber, als deren eigentliches Lehrbuch seine Selbstbiographie zu betrachten ist, läuft durchaus auf einen energischen, zuweilen von glücklichem Leichtsinne nicht sehr verschiedenen, aber durch zahlreiche Fälle speziellster Gebetserhörungen, auf die er sich berief, subjektiv gerechtfertigten, Vorsehungsglauben hinaus. Seine sämtlichen Schriften, unter welchen besonders zu erwähnen sind: „Das Heimweh“; „Theorie der Geisterkunde“; „Apologie der Theorie der Geisterkunde“; „Szenen aus dem Geisterreiche“; „Siegesgeschichte der christlichen Religion“ (eine Erklärung der Offenbarung Johannis), erschienen 1841—42 und 1843—44 (12 Bde.) Vrgl. die Selbstbiographie unter dem Titel „Heinrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft“ (1777—78, 3 Bde.); „Heinrich Stillings häusliches Leben“ (1789); beide Werke faßte J. unter dem Namen „Heinrich Stillings Leben, eine wahre Geschichte“ (1806, 5 Bde.) zusammen; den Abschluß dieser Selbstbiographie bildet dann „Heinrich Stillings Alter“ (von W. Schwarz herausgegeben, 1817); eine neue, vollständige Ausgabe der „Lebensgeschichte“ erschien in 3. Aufl. 1862; eine Ausgabe derselben findet sich auch in der „Universalbibliothek“ (Nr. 663—67); Bodemann, Züge aus dem Leben von J. H. Jung, genannt Stilling (1868); Frommel, J. H. Jung, genannt Stilling (1871); A. Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Jüngstes Gericht (Jüngster Tag), nach der Kirchenlehre dasjenige Gericht, welches nach jüdischer Lehre Gott, nach christlicher Christus am Ende der gegenwärtigen Welt über alle Menschen halten wird. S. Gericht; Eschatologie. In diesem Sinne haben der mittelalterliche Kirchengesang und die Maler seit dem 14. Jahrh. das Jüngste Gericht der christlichen Vorstellung zu lebendigster Gegenwart gebracht. Oben thront Christus als Weltrichter, zu seiner Rechten geleiten Engel die Seligen aus ihren Gräbern zum Himmel, während links die Sünder von Teufeln in die Hölle geschleppt werden. Die berühmteste Darstellung des Jüngsten Gerichtes ist die von Michelangelo in der sixtinischen Kapelle zu Rom, aus neuester Zeit die von Cornelius in der Ludwigskirche zu München. Vgl. v. Medem, Das Jüngste Gericht in den Bildwerken mittelalterlicher Kunst (1875). H.

Jura circa sacra und **Jura in sacra** (lat.). Als Jura circa sacra faßt man seit Thomasius, dem Begründer des Territorialsystems (s. d.), alle Hoheitsrechte des Staates über die Kirchengemeinschaften zusammen. Die einzelnen Ausflüsse des staatlichen Hoheitsrechtes sind: 1) Jus advocatiae, will der Kirche nicht blos den Schutz des Staates, sondern dem Staate eine Art Vormundschaft über jene sichern; 2) Jus cavendi, das Recht, durch Vorsichtsmaßregeln sich gegen die, von der Kirche drohenden, Gefahren zu schützen; hieher gehören: a) das Recht der Mitwirkung des Staates bei der Anstellung der Geistlichen; b) das Jus placeti regii (s. Placet); c) das Jus supremae inspectionis, d. h. der Beaufsichtigung verschiedener, kirchlicher Institutionen, als der Missionen, Prozessionen, Klöster, Orden und des Verkehres der Geistlichkeit und der Orden mit dem Römischen Stuhle u. s. w.; d) das Jus appellationis ab abusu, das Recht des Staates, den Rekurs der von der kirchlichen Gewalt unrechtmäßig Verurteilten entgegenzunehmen; 3) das Jus reformandi, das Recht des Staates, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er die Uebung einer Konfession gestatten wolle (s. Glaubensfreiheit; Ketzer); 4) das Recht des Obereigentums des Staates in Bezug auf das gesamte Kirchengut (s. d.) und zwar: a) das Recht der Besteuerung (s. Immunität); b) der Säkularisation (s. d.) desselben und c) das Recht der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der Kirche. S. Amortisation. Das spätere Kollegialsystem (s. d.) erklärte dagegen, daß die Kirche eine, durch Vertrag gebildete, Gesellschaft sei, welche das Recht habe, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, d. h. Bekenntnisse zu verfassen, den Kultus, die Disziplin festzustellen, Kirchendiener zu berufen, das Kirchenvermögen zu verwalten u. s. w. (Jura scilicet collegialia in sacra); das Jus circa sacra des Staates aber ward von den Vertretern des Kollegialsystems entweder auf eine Oberaufsicht desselben über die Kirche beschränkt oder aber aus einer Uebertragung der Kirchengewalt auf den Landesherrn durch einen stillschweigenden Willensakt der Kirche abgeleitet. z.

Jura scilicet collegialia in sacra, s. Jura circa sacra und Jura in sacra.

Jurisdictio ecclesiastica, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche.

Jurisdiktion, geistliche, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche.

Jus advocatiae, s. Jura circa sacra.

Jus appellationis ab abusu, s. Jura circa sacra.

Jus canonicum, s. Corpus juris canonici; Kirchenrecht.

Jus cavendi, s. Jura circa sacra.

Jus deportuum, s. Deportuum jus.

Jus devolutionis, s. Devolutionsrecht.

Jus placeti regii, s. Placet.

Jus reformandi, s. Jura circa sacra.

Jus regaliae, s. Regalia.

Jus supremae inspectionis, s. Jura circa sacra.

Justinus der Märtyrer, der älteste und berühmteste der sogen. Apologeten (s. Apologie), geboren um 100 zu Flavia Neapolis (Sichem) als Sohn heidnischer Eltern, war der Reihe nach ein Anhänger der stoischen, peripatetischen, pythagoreischen und platonischen Philosophie und hat auch später das Christentum hauptsächlich unter dem, aus diesen Schulen mitgebrachten, Gesichtswinkel aufgefaßt. Daß er gleichwohl mit der heidnischen Weisheit brach, dazu bewogen ihn theils Bewunderung des Todesmuthes der Christen, theils die Begegnung mit einem christlichen Greise, welcher ihn auf die alttestamentlichen Propheten hinwies, theils aber auch das Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der Vernunft auf dem Gebiete der höchsten metaphysischen Fragen. Insonderheit schienen ihm die Bedenken der Christen gegen eine natürliche Unsterblichkeit der Seele, wie Plato sie gelehrt hatte, begründet, und es war ihm beruhigender, diese Unsterblichkeit als Gnadengabe Gottes anzunehmen, welcher ja selbst den Körper wieder zu erwecken verspricht. Statt also, wie Andere, im Skeptizismus auszumünden, ließ er sich zur Annahme einer übernatürlichen, in den alttestamentlichen Schriften niedergelegten und von dem Lehrer Christus, der menschgewordenen Vernunft Gottes, vollendeten, Offenbarung bewegen, welche der, unter die Herrschaft der Dämonen gerathenen, Menschheit den göttlichen Beistand dazu gewährt, daß sie wieder ihrer ursprünglichen Vernunft und Freiheit zum Guten zu folgen lernt. J. trug übrigens auch noch als Christ den Philosophenmantel und zog als evangelisierender Philosoph von Stadt zu Stadt, bis er, nach gewöhnlicher Annahme um 165, auf Anstiften des Cynikers Crescenz in Rom enthauptet wurde. Die christliche Literatur des 2. Jahrhunderts findet in seinen Schriften ihren Mittelpunkt. Echt unter denselben sind übrigens blos die beiden, um 150—160 verfaßten, Apologien an den römischen Kaiser Antoninus Pius, welche ursprünglich — nach Harnacks Annahme — ein einziges Werk gebildet haben, von welchen aber die zweite, kleinere ein, vor Veröffentlichung der ersten, größeren Apologie hinzugefügter, Nachtrag zu dieser ist, sowie der Dialog mit dem Juden Tryphon. Von der Schrift „Ueber die Auferstehung" sind nur Fragmente vorhanden. Zahlreiche Schriften sind J. fälschlich beigelegt worden. Die beste Ausgabe veranstaltete v. Otto, im „Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi" (3. Ausgabe, 1.—5. Bd., 1876—81). Vrgl. Semisch, Justin der M. (1840—42, 2 Bde.); v. Otto, De Justini Martyris scriptis et doctrina (1841); Derselbe, Zur Charakteristik des heil. J. (1852); C. Weizsäcker, Die Theologie des Märtyrers J., in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1867); Alb. Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche (2. Aufl. 1857); Aubé, S. Justin, philosophe et martyr (1875); v. Engelhardt, Das Christentum Justins des M.s (1878) Stählin;, Justin der M. (1880); Ad. Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts, in v. Gebhardts und Harnacks „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" (1882); Derselbe, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888); Zahn, Studien zu J. Martyr, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1886); Freppel, Les apologistes chrétiens au IIe siècle, S. Justin (3. Aufl. 1885); L. Paul, Ueber die Logoslehre bei J. Martyr, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1886); Purves, The testimony of Justin Martyr to early christianity (1889). z.

Justitia civilis, bürgerliche Rechtschaffenheit, heißt in der Konkordienformel (s. d.) die äußere Ehrbarkeit des Wandels, zu deren Herstellung auch dem gefallenen Menschen noch Freiheit (s. d.) zugestanden wird. In anderer Weise, aber in ähnlicher Richtung, unterschied Kant die bloße Legalität von der eigentlichen Moralität. Bleibt die J. c. auch in der That eine zweideutige Größe, sofern sich hinter ihr in der Regel Egoismus und Genußsucht verstecken, so kommt ihr doch das Verdienst zu, im gesellschaftlichen Leben Maaß, Schliff und Zucht an die Stelle der, sich nicht mehr hervorwagenden, Rohheit und Gemeinheit zu setzen. n.

K.

Kaaba, das, schon dem Diodor bekannte, Pantheon der Araber in Mekka, welches Mohammed von den Götzen reinigte und zum Ziele der Wallfahrten und der Richtung des Gebetes der Gläubigen erhob; jetzt ist davon fast nur noch ein Stück Mauer innerhalb der Moschee übrig. Der Mekkapilger geht siebenmal um die K. herum und küßt dabei jedesmal den schwarzen Stein darin, welcher das eigentliche Palladium des Islam darstellt, wohl ursprünglich ein Fetisch gewesen, und daher als ein Rest des Heidentums von den Wahabiten verworfen worden ist. H.

Kabbăla (hebr., s. v. w. Ueberliefertes), die, auf dem Grunde orientalischer und neuplatonischer Emanationssysteme erbaute, jüdische Geheimlehre und Literatur, welche besonders in dem, aus dem 13. Jahrh. stammenden, Buche Sohar vorgetragen, der Sache nach aber auch schon in dem Buche „Jezira" aus dem 7. Jahrh. vorhanden ist, in ihren Anfängen sogar in das Zeitalter der Mischna und höher hinaufreicht, sofern schon die Haggada (s. d.) Ansätze zu jenen wunderlichen Phantasien über den Schöpfungsbericht der Genesis und den Thronwagen des Hesekiel bietet, welche dann in der K. zu einem gnostischen System fortschritten. Denn die K. ist wesentlich nichts Anderes, als rabbinische Gnosis (s. d.) und will, wie diese, den Uebergang vom übersinnlichen Gott zur sinnlichen Welt erklären, nur daß sie dazu die Mittel echt jüdischer Zahlen- und Buchstaben-Mystik und talmudischer Mythologie aufbietet, mit der Zeit auch in zauberhafter Verwertung von Bibelworten praktisch entartet. Seit Raimund Lullus (s. d.) wurden die christlichen Theologen auf die K. aufmerksam, und in Johannes Picus von Mirandola und Reuchlin (s. d.) interessierte sich der Humanismus dafür. Vrgl. Jellinek, Beiträge zur Geschichte der K. (1851—52); Derselbe, Auswahl kabbalistischer Mystik (1852). H.

Kaftan, Julius Wilhelm Martin, evangelischer Theolog, geb. 30. Sept. 1848 zu Loit bei Apenrade (Schleswig-Holstein), studierte 1866—70 in Erlangen, Berlin und Kiel, habilitierte sich 1873 in der theologischen Fakultät zu Leipzig, folgte im Herbste des gleichen Jahres einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Basel, wurde daselbst 1881 Ordinarius und ging 1883 in gleicher Eigenschaft nach Berlin. Aus seinen Publikationen sind hervorzuheben: „Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben" (1879); „Das Evangelium des Apostels Paulus, in Predigten der Gemeinde dargelegt" (1879); „Das Leben in Christo, 8 Predigten" (1884); „Das Wesen der christlichen Religion" (2. Aufl. 1888); „Die Wahrheit der christlichen Religion" (1888); „Glaube und Dogma, Betrachtungen über Dreyers undogmatisches Christentum" (3. Aufl. 1889). Z.

Kaftan, Theodor Christian Heinrich, evangelischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 18. März 1847 in Loit bei Apenrade (Schleswig-Holstein), studierte 1866—71 Theologie zu Erlangen, Berlin und Kiel, wurde 1872 Adjunkt in Kappeln, 1873 Diakonus in Apenrade, 1880 Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Schleswig, trat jedoch 1885 wieder in den Dienst der Kirche zurück, nachdem er zum Propste von Nordtondern und zum Hauptpastor in Tondern ernannt worden war. K. wurde 1886 zum Generalsuperintendenten von Schleswig bestellt. Er verfaßte außer mehreren Abhandlungen „Femten prokener, en afskedsgave til min menighed" (1880). Z.

Kahl, Wilhelm, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 17. Juni 1849 zu Kleinheubach (Unterfranken, Bayern), studierte 1867—70 und 1871—72 Jurisprudenz in Erlangen und München, woselbst er sich 1876 habilitierte, wurde außerordentlicher Professor des Kirchen- und Staats-Rechtes 1879 in Rostock, woselbst er 1882 den Titel Konsistorialrath erhielt, 1883 ordentlicher Professor des Kirchenrechtes in Erlangen und folgte 1888 einem Rufe nach Bonn, woselbst er neben dem Kirchenrechte auch Staats-, Verwaltungs- und Straf-Recht lehrt. K. verfaßte unter Anderem: „Die Selbständigkeitsstellung der protestantischen Kirche in Bayern gegenüber dem Staate" (1874); „Ueber die Temporaliensperre, besonders nach dem bayerischen Kirchenstaatsrecht" (1876); „Die deutschen Amortisationsgesetze" (1880); „Das obere Kirchengericht für die Großherzogtümer Mecklenburg" (1880); „Ueber Gewissensfreiheit" (1886); „Die Verschie-

denheit katholischer und evangelischer Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Kirche“ (1886). Auch bearbeitete K. gemeinsam mit Dove die 8. Aufl. von Richters „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts“ (1886). z.

Kähler, Martin Karl August, evangelischer Theolog, geb. 6. Jan. 1835 zu Neuhausen bei Königsberg i. Pr., studierte hier seit 1853 Jurisprudenz, seit 1854 in Heidelberg, Halle und Tübingen Theologie, habilitierte sich 1860 in der theologischen Fakultät zu Halle, wurde 1864 außerordentlicher Professor der Theologie in Bonn, 1867 zu Halle und daselbst 1879 ordentlicher Professor. Unter seinen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: „Paulus der Jünger und Bote Jesu von Nazareth“ (1862); „Die schriftgemäße Lehre vom Gewissen in ihrer Bedeutung für das christliche Lehren und Leben besonders unserer Tage“ (1864); „Die starken Wurzeln unserer Kraft“ (1872): „August Tholuck“ (1877); „Julius Müller“ (1878); „Das Gewissen, ethische Untersuchung“ (1. Thl. 1878); „Neutestamentliche Schriften, in genauer Wiedergabe ihres Gedankenganges dargestellt und durch sich selbst ausgelegt“ (1. Lieferung: Der Hebräerbrief, 2. Aufl. 1889; 2. Lieferung: Der Brief des Paulus an die Galater, 1884); „Die Wissenschaft der christlichen Lehre“ (1883—87, 3 Hfte.); „Die Versöhnung durch Christum und ihre Bedeutung für das christliche Glauben und Leben“ (1885). z.

Kahnis, Karl Friedrich August, lutherischer Theolog, geb. 22. Dez. 1814 zu Greiz, studierte seit 1835 Philologie und Philosophie, dann Theologie in Halle, habilitierte sich 1842 zu Berlin und wurde 1844 außerordentlicher Professor in Breslau. 1848 schloß er sich den sogen. Altlutheranern an, ward darauf von der altlutherischen Gemeinde in Breslau zum zweiten Prediger gewählt, aber von der obersten Behörde nicht bestätigt. Seit 1850 Professor der Theologie an der Universität Leipzig und seit 1860 zugleich Kapitular des Hochstiftes Meißen, wurde K. 1885 vom Halten der Vorlesungen entbunden und starb 20. Juni 1888. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Dr. Ruge und Hegel“ (1838); „Die moderne Wissenschaft bei Dr. Strauß und der Glaube unserer Kirche“ (1842); „Die Lehre vom Heiligen Geiste“ (1. Thl. 1847); „Die Lehre vom Abendmahle“ (1851); „Die moderne Unionsdoktrin“ (1853); „Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union, Sendschreiben an Herrn Oberkonsistorialrath Professor Dr. K. J. Nitzsch“ (1854); „Vindiciae pacis religionis Augustanae“ (1855—56, 2 Particulae); „Symbolae apologeticae“ (1857, 2 Particulae); „De angelo Domini diatribe“ (1858), „Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts“ (3. Aufl. 1874, 2 Theile; engl. 1856); „Zeugnis von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg“ (1862); „Christentum und Luthertum“ (1871); „Predigten“ (1866—71, 2 Bde.); „Die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart“ (gemeinsam mit Brückner und Luthardt, 2. Aufl. 1866); „Die deutsche Reformation“ (1. Bd. 1872); „Die lutherische Dogmatik historisch-genetisch dargestellt“ (2. Aufl. 1874—75, 2 Bde); „Der Gang der Kirche in Lebensbildern“ (1881); „Ueber das Verhältnis der alten Philosophie zum Christentume“ (1884) z.

Kain, der älteste Sohn Adams und Evas, tritt in der hebräischen Stammsage nicht blos als Typus der Steigerung menschlicher Schwachheit zu unmenschlicher Bosheit, sondern ebensosehr auch, zumal im Vereine mit seinen Nachkommen, im Gegensatze zu Abel (s. d.), als Begründer des seßhaften Lebens und weltlicher Kultur auf. Kainszeichen heißt das Zeichen, womit ihn Gott vor Blutrache schützte. H.

Kainiten, gnostische Sekte, s. Ophiten.

Kaiphas, eigentlich Joseph, jüdischer Hoheprieſter 18—36, ist nach dem Berichte der Evangelien nebst seinem Schwiegervater, dem früheren Hoheprieſter Hannas, der Richter Jesu gewesen. H.

Kaisersberg, Geiler von, s. Geiler von Kaisersberg.

Kalandsbrüder, Kalande (Brüder von der Gesellschaft des Heiligen Geistes), eine der sogen. religiösen Brüderschaften (s. d.). Sie kamen am ersten Tage jedes Monats (Calendae, daher ihr Name), später zweimal oder viermal im Jahre zusammen und waren ihrem Ursprunge nach Brüderschaften von Geistlichen, „Zünfte der Parochialgeistlichkeit“, nahmen später aber auch Laien, Männer wie Frauen, auf; die Versammlungen der Mitglieder begannen mit einer Seelenmesse für die verstorbenen K. und schlossen mit einem gemeinsamen Mahle, an welchem hie und da auch eine Reihe von Armen theilnahm. Aufgabe der Mitglieder war zunächst für Einander Gebete zu sprechen, Seelenmessen zu lesen oder halten zu lassen, weiter aber auch sich gegenseitig in der Not beizustehen, die kranken

K. zu pflegen, den verstorbenen K.n das letzte Geleite zu geben. Auch übten die K. an nicht zu ihrem Vereine Gehörigen Wohlthätigkeit, unterstützten insbesondere die ärmeren Studenten. Sie verbreiteten sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts über ganz Niederdeutschland, die Niederlande, England und gelangten durch Vermächtnisse und Schenkungen zu großen Reichtümern. Aber in Folge dessen arteten ihre gemeinsamen Mahle so aus, daß man die K. Festbrüder nannte und für Schmausen „Kaländeru" gebräuchlich wurde. Ihre Vereine aber wurden seit der Reformation zuerst in den protestantischen, später auch in den katholischen Ländern aufgelöst und ihre Besitzungen konfisziert. Vrgl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter (1831); Lebebur, Die Kalandsverbrüderungen in den Landen des sächsischen Volksstammes, mit besonderer Rücksicht auf die Mark Brandenburg, in den „Märkischen Forschungen" (1850); Bierling, Die Kalandsbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diözese Paderborn bestanden haben, in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde in Westfalen" (1872); Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit (2. Bd. 1884). z.

Kalb, goldenes, heißt das Stierbild, welches Aaron in der Wüste errichtet haben soll, um dem Volke seinen Gott sichtbar vor Augen zu stellen. Sicher ist, daß Jeroboam (s. d.) ein derartiges, ursprünglich vielleicht dem Glaubenskreise der Aegypter entlehntes, damals aber wahrscheinlich längst einheimisches Gottesbild sowohl im nördlichen Dan, wo schon seit alten Zeiten ein gegossenes Jahvebild gestanden, wie an der Südgrenze seines Reiches, in Bethel, aufstellen ließ, um das Volk von dem Tempel in Jerusalem, wo Gott bildlos verehrt werden sollte, abzuziehen. n.

Kalendarium (lat.), die Festverzeichnisse, welche die Namen der, in einer Kirche verehrten, Märtyrer und Heiligen (s. d.) mit Angabe ihres Festtages enthielten; seit dem 8. Jahrh. wurden sie sehr zahlreich; das größte Ansehen genoß das römische K. n.

Kalixt, Name von Päpsten: K. I. (217 — 222), eigentlich Kallistus, soll nach dem nicht unparteiischen Zeugnisse des Hippolytus (s. d.) in Rom ursprünglich Sklave gewesen sein, sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben, zur Strafe in eine Tretmühle gesperrt, später sogar in Folge von Unruhen, welche er in der Synagoge erregte, nach Sardinien in die Bergwerke verbannt worden sein, von dem angeblich urteilslosen Papste Zephyrinus (s. d.) kirchliche Ehrenstellen empfangen und nach dessen Tode sich auf den Stuhl Petri hinaufgeschwungen haben. Wegen seiner patripassianischen Ansichten (s. Monarchianer), sowie wegen seiner milderen Kirchenzucht ward er von einer römischen Partei, an deren Spitze Hippolytus stand, angefeindet und erhielt an Letzterem einen Gegenbischof. Daß K. als Märtyrer gestorben, ist unwahrscheinlich. Vrgl. außer der, unter „Hippolytus" angegebenen, Literatur noch: Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Ausg. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886). — K. II. (1119—24), bannte auf der Synode zu Reims den Kaiser Heinrich V., sowie den, von diesem unterstützten, Gegenpapst Gregor VIII. (s. d.), nahm den Letzteren 1121 gefangen und schloß darauf 1122 mit dem Kaiser das Wormser Konkordat ab, welches den Investiturstreit (s. d.) beilegte. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Ausg. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Maurer, Papst K. II. (1. Thl. 1886); sowie die, unter „Gelasius II." angeführten, Werke von Gregorovius, v. Giesebrecht, v. Hefele und die, unter „Investitur und Investiturstreit" erwähnten, Schriften von Bernheim, Witte, Ibach und Breßlau. — K. III. (1455—58), betrieb mit großem Eifer einen Kreuzzug gegen die Türken, sandte sogar eine päpstliche Flotte unter dem Oberbefehle des Kardinals Scarampo nach Rhodus und anderen Inseln des griechischen Archipels. Der große Sieg Hunyadis und der Kreuzfahrer unter Führung des Johannes von Capistrano (s. d.) über die Türken bei Belgrad 1456 war indirekt eine That dieses Papstes. In Deutschland erhob sich gegen die, K. III. vielfach zum Vorwurf gemachten, Verletzungen der Konstanzer und Baseler Dekrete und Bedrückungen der deutschen Nation durch Abläße und Zehnten eine bischöfliche Opposition, an deren Spitze der Kurfürst von Mainz, Graf Dietrich von Erbach, stand. Der erbittertste Gegner des Papstes war der König Alfonso von Neapel. Als dieser 1458 starb, verweigerte K. dem unehelichen Sohne desselben, Ferrante, die Anerkennung als König von Neapel, und nahm das Reich Sizilien diesseits des Faro als, an den Stuhl Petri heimgefallenes, Lehen in Anspruch. Den Nepotismus betrieb K. in schamloser Weise; besonders verhängnißvoll für die Kirche wurde es, daß er seinen sittenlosen Neffen Rodrigro Lanzol, welcher später als Alexander VI. (s. d.) den

Stuhl Petri schändete, zum Kardinal erhob. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (7. Bd., 3. Aufl. 1880); Creighton, A history of the papacy (2. Bd. 1882); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (1. Bd. 1886). — K. III., Gegenpapst, wurde von den Römischen Anhängern Friedrich Barbarossas als Gegenpapst Alexanders III. 1168 aufgestellt, aber in dem Vertrage des Kaisers mit der Kurie zu Venedig 1177 von jenem aufgegeben. Alexander III. ernannte K., nachdem er sich ihm 1178 reumütig zu Füßen geworfen, zum Statthalter von Benevent. K. starb aber noch im Jahre 1178. Vrgl. die, unter „Alexander III." angeführte, Literatur. z.

Kalixtiner, (lat.), s. Hussiten.

Kalkar, Christian Andreas Hermann, lutherischer Theolog, geb. 27. Nov. 1802 in Stockholm als Sohn eines dortigen Rabbiners, studierte in Kopenhagen seit 1819 Jurisprudenz, trat 1823 zum Christentum über, betrieb seitdem zu Kopenhagen das Studium der Theologie, wurde 1827 Adjunkt an der Kathedralschule zu Odense auf Fühnen, 1834 daselbst Oberlehrer, 1843 Pastor der Doppelgemeinde zu Gladsaxe in der Nähe von Kopenhagen. Als er 1868 sein Amt niederlegte, siedelte er nach Kopenhagen über, woselbst er 1884 der Versammlung der evangelischen Allianz präsidierte. K. starb 2. Februar 1886. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften seien erwähnt: „De cantico Deborae Iud. V." (1833); „De priore libro Samuelis" (1835); „Lamentationes critice et exegetice illustratae cum praemissis disputationibus historico-criticis tribus" (1836). „Die biblische Geschichte in Vorträgen für Gebildete" (dänisch 1836—39, 2 Thle; deutsch 1839, 2 Thle.); „Exegetisches Handbuch des Alten Testaments" (dänisch 1836—38, 2 Bde.); „Aktstykker henhörende til Danmarks historie i reformations tiden" (1845); „Die evangelischen Missionsbestrebungen in unseren Tagen" (dänisch 1857; deutsch 1867); „Geschichte der römisch-katholischen Mission" (dänisch 1862; deutsch 1867); „Geschichte der christlichen Mission unter den Heiden" (dänisch 1879, 2 Bde.; deutsch von Michelsen 1879—81, 2 Bde.); „Israel og Kirken" (1881); „Kirkens virksomhed blandt Muhammedanerne" (1884); sein letztes Werk führt den Titel: „Livsbilleder af Guds riges historie". z.

Kalvarienberg, s. Calvaria.

Kalmadulenser-Einsiedler (Kamaduliſten oder Romualdiner), ein, vom heil. Romuald (s. d.) gestifteter, Zweig des Benediktinerordens, welcher nach seinem ersten Sitze, Camaldoli (Campus Maldoli) bei Arezzo, benannt wurde. Auf dieses Kloster wies besonders Petrus Damiani (s. d.) als leuchtendes Vorbild hin. Die K. haben 1072 die päpstliche Bestätigung erhalten. Die K. trugen einen weißen, langen Rock, ein Skapulier, eine runde Kapuze und Schuhe. Wasser und Brot war während ihres häufigen Fastens ihre einzige Nahrung; der Genuß von Fleisch war ihnen ganz untersagt. Während der großen Fasten pflegten viele K, dem Beispiele des Stifters nacheifernd, ein 40tägiges Schweigen zu beobachten. Ganz gegen die benediktinische Regel führte nämlich dieser das beschauliche, aller Einwirkung auf die Welt sich enthaltende, Einsiedlerleben ein; die K. mußten sich streng von Einander absondern, getrennt in einzelnen Häuschen wohnen und essen; sie kamen nur zum Gebete zusammen. Der Prior von Camaldoli stand als Major an der Spitze. Der vierte Major Rudolf verlieh den K.n die ersten geschriebenen Satzungen, welche die alten, strengen Gewohnheiten derselben in manchen Stücken milderten. Später hat es unter ihnen viele Streitigkeiten und Spaltungen gegeben. Denn kaum hatte 1300 die Kamaldulenser-Einsiedelei San Michele di Murano bei Venedig das Einsiedlerleben aufgegeben und sich zu einem förmlichen Kloster umgestaltet, als sich demselben sogleich die Kamaldulenser-Observanten, d. h. die der ursprünglichen Regel treu Gebliebenen, feindlich gegenüberstellten, und seitdem zerspaltete sich der Orden in langjährigen Zwistigkeiten in mehrere Kongregationen. Zunächst entstand 1476 die Kongregation von Murano, welche von der Kongregation von Camaldoli losgelöst, von Leo X. mit derselben wieder vereinigt, aber schon 1616 von Neuem von ihr getrennt wurde. Der Kongregation von Murano gehörte Gregor XVI. an. Eine zweite selbständige Kongregation der K. ist die Kongregation vom Kronenberge, welche 1520 von Paul Justiniani mit Erlaubniß Leos X. begründet wurde und ihren Namen von ihrem Hauptsitze, der Einsiedelei Kronenberg (Monte Corona) bei Perugia, erhalten hat. Diese Kongregation kehrte wieder zum strengen Einsiedlerleben zurück. Auch sie sollte zweimal mit der Kongregration von Camaldoli vereinigt werden. 1667 wurde die Verbindung beider Kongregationen für immer gelöst. Außer-

dem gab es noch die, von Alexander von Leva (gest. 1612) gestiftete, Kongregation von Turin und die, 1635 von Urban VIII. bestätigte, französische Kongregation Unserer Lieben Frau vom Troste. Im 17. und 18. Jahrh. zählten sämtliche 5 Kongregationen 2000 Religiosen unter 5 Generalen (Majores). Jetzt ist der Orden auf wenige Stätten in Italien und Galizien zusammengeschmolzen. Vrgl. Florentini, Historiae Camaldul. (2. Ausg. 1579, 2 Bde.); Lucas, Romualdina seu Camaldul. ordinis historia (1587); Hastivillus, Romualdina seu Camaldul. ordinis historia (1631); Razzi, Vite de santi e beati del ordine di Camaldoli (1600); De Minis, Catalogus Sanctorum et Beatorum ordinis Camaldul. (1605, 2 Bde.); De Grandis, Dissertationes Camaldulenses (1707); Ziegelbauer, Centifolium Camaldulense sive notitia scriptorum Camaldulensium (1750); Mittarelli und Costadoni, Annales Camuldulenses ordinis s. Benedictini (1755—73, 9 Bde.); Helyot, Histoire des ordres religieux et militaires (neue Ausg. 5. Bd. 1792); Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. (4. Bd. 1842). z.

Kamaldulenserinnen, weiblicher Zweig der Kamaldulenser-Einsiedler (s. d.), wurde von Rudolf, dem vierten Major der Kamaldulenser-Einsiedler, 1086 zu S. Pietro di Luco in Mugello (Mucellano in Toscana) als ein Orden von Klosterfrauen, nicht von Einsiedlerinnen, begründet. Sie sind jetzt erloschen. Vrgl. die, unter „Kamaldulenser-Einsiedler" angegebene, Literatur. z.

Kamisarden (franz. entweder v. Camise = Hemd, Blusenmänner, oder von Camisade = nächtlicher Ueberfall, oder von dem provençalischem Worte Camis = Landstraße, Wegelagerer), Name der reformierten Bauern in den Sevennen, welche, von der Grausamkeit des königlichen Bekehrungseifers auf das Aeußerste getrieben, besonders seit 1702 mit beispiellosem Mute und großen Erfolgen, aber auch unter schwärmerisch-prophetischen Kundgebungen (Inspirationen, Visionen, Konvulsionen) und nicht ohne fanatische Verfolgung und Niedermetzelung ihrer Gegner Religionsfreiheit sich erkämpfen wollten. Nachdem der Krieg 1704 durch einen Vertrag des Kamisardenführers Cavalier mit dem Marschall Villars beendigt worden war, setzten andere Führer die K., welche Cavalier als einen Verräther bezeichneten, den Kampf fort, aber ohne jeden Erfolg. Erst 1710 haben Feuer und Schwert, Galgen und Rad dem Aufruhr ein Ende gemacht. Vrgl. Hofmann, Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV. (1837); Bray, The revolt of the protestants of the Cevennes (1870). z.

Kamphausen, Adolf Hermann Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 10. Sept. 1829 zu Solingen, studierte 1849—1855 in Bonn, kam 1855 nach Heidelberg, um am bunsenschen Bibelwerke zu arbeiten. Zugleich an der Universität als Privatdozent thätig, siedelte er 1859 mit Bunsen nach Bonn über, wurde 1863 außerordentlicher und 1868 ordentlicher Professor der Theologie. Er förderte seither insbesondere die, von der evangelischen Kirchenkonferenz unternommene, Revision der lutherischen Bibelübersetzung. K. schrieb unter Anderem: „Das Lied Moses'" (1862); „Das Gebet des Herrn" (1866); „Die Hagiographen des Alten Bundes nach den überlieferten Grundtexten übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen" (1868); „Die Chronologie der hebräischen Könige" (1883); auch gab er die dritte Auflage von Bleeks „Einleitung in das Alte Testament" (1870) heraus. z.

Kanaan (hebr., „Niederland"), wurde vom Standpunkte des östlichen Plateaulandes das südwestliche Syrien genannt, welches von seinem Küstensaume, wo die Philister wohnten, auch den Namen Philistäa oder Palästina (s. d.) führt. Während das eigentliche Syrien am Orontes die natürliche Durchgangsstraße von Osten nach Westen bildete und daher fortwährenden Völkerfluten ausgesetzt war, machte K. eine abgeschlossene Welt für sich aus, schwer zugänglich durch Berge und Schluchten, Wüsten und Triften, Flüsse und Meere. Hier konnte das Volk der Hebräer, (s. d.), zuerst von Chaldäa, dann von Aegypten her eingewandert, sein ihm eigentümliches, religiöses Angebinde zur vollen Entfaltung bringen, nachdem erst die kanaanitischen Stämme, welche es vorfand, unschädlich gemacht worden waren. Diese gehören übrigens derselben semitischen Völkerfamilie an, wie die Hebräer auch, nur daß sie schon vor diesen eingewandert und ganz dem Naturdienste hingegeben waren. Zu Josuas Zeiten lebten einige dieser Stämme schon in ummauerten Städten, zogen mit Rossen und Kriegswagen zu Felde und bauten Korn und Wein, so daß die Israeliten Jahrhunderte brauchten, um gegen die überlegene Kultur aufzukommen, und noch länger, um sich aus den Umarmungen des sinnlichen Dienstes des Baal (s. d.) und der Aschera (s. d.) zu befreien. n.

Kánon (griech., „Maßstab", „Regel", „Richtschnur", aber auch „Verzeichnis"), bedeutet in der Kirchensprache theils Verzeichnis, z. B. von Geistlichen an einer Kirche, ganz besonders aber das Verzeichnis der biblischen Bücher, welche für inspiriert gelten und in den gottesdienstlichen Versammlungen gelesen werden, im Gegensatze zu den Apokryphen (s. Kanonische Bücher), theils jede kirchliche Vorschrift und Regel, daher später besonders gebraucht im Gegensatze zum bürgerlichen Gesetze (kanonisches Recht); ferner die Gebetsformel der Römischen und griechisch-katholischen Kirche vor, bei und nach der Konsekration in der Messe (Meßkanon), sowie einen bestimmten Kirchengesang der griechischen Kirche; endlich das Verzeichnis der von der Kirche anerkannten Heiligen. S. Kanonisation.

H.

Kanonensammlung, eine Sammlung kirchlicher Bestimmungen und Gesetze. Einer solchen in ihren Anfängen begegnet man in den sogen. „Apostolischen Konstitutionen und Kanones" (s. d.). Die erste planmäßigere und geordnetere Sammlung von Synodalbeschlüssen rührte von dem Mönche Dionysius Exiguus (s. d.) her. Derselbe stellte auch die Dekretalen der Päpste von Siricius bis zu Anastasius II. (385—498) zusammen. Zu einem Ganzen vereinigt und durch Zusätze erweitert, fanden diese beiden Werke Eingang in die fränkische Kirche, als Hadrian I. 774 ein Exemplar derselben Karl d. Gr. schenkte („Collectio Dionyso-Hadriana"). Bereits unechte Bestandtheile enthält die, im 6. Jahrh. in Gallien entstandene und nach ihrem Herausgeber genannte, Quesnelsche Sammlung. Im Frankenreiche wurde das, vom Staate ausgegangene, Kapitularienrecht 827 vom Abte Ansegisus von Fontanella in 4 Büchern gesammelt; denselben fügte der Mainzer Diakon (Levita) Benedictus um die Mitte des 9. Jahrhunderts 3 Bücher hinzu, welche ebenso wie die gleichzeitigen „Capitula Angelramni", zahlreiche Fälschungen aufweisen. Die größte Fälschung des 9. Jahrh. ist jedoch die pseudoisidorische Kollektion. S. Pseudoisidorische Dekretalen. Aus dieser schöpften die meisten der späteren, vorgratianischen Sammlungen. Dieselben begnügen sich nicht mehr mit einer Zusammenstellung der Synodalbeschlüsse und der päpstlichen Dekretalen, sondern verrathen bereits ein Streben nach Zusammenfassung des Stoffes unter Hauptgesichtspunkten. Die wichtigsten derselben sind: „Collectio Anselmo dedicata", zu Ende des 9. Jahrh. in Italien entstanden; die zwei Bücher „De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis" des Regino von Prüm (s. d.), welche eine Anleitung zur Visitation einer Diözese geben wollen; das „Collectarium" („Decretum") des Bischofs Burchard von Worms (gest. 1025) zwischen 1012 und 1022 in 20 Büchern verfaßt; die Rechtssammlung des Bischofs Anselm von Lucca (gest. 1086), in 13 Büchern; die Sammlung des Kardinals Deusdedit (1086—87); das „Decretum" und die „Pannormia" des Ivo von Chartres (s. d.); der „Polycarpus" des Kardinals Gregor, vor 1118 entstanden; die, vor 1121 von Algerus von Lüttich verfaßte, Schrift: „De misericordia et justitia". Diese und noch andere Sammlungen sind mehr oder weniger von Gratian (s. d.) in seinem „Decretum" benutzt worden. Weiteres s. Corpus juris canonici. Vrgl. Gallandius, De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge (2. Ausg. 1790, 2 Bde.); Richter, Beiträge zur Kenntnis der Quellen des kanonischen Rechts (1834); Theiner, Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones (1836); Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen (1839); Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1870).

z.

Kanoniker (lat. Canonici), s. Kapitel.

Kanonisation (griech.-latein. Canonizatio Heiligsprechung), ist die, früher von den Bischöfen, später von dem Papste abgegebene, Erklärung, daß ein verstorbener Diener Christi als Heiliger (Sanctus) anzusehen, in den Kanon, d. h. das Verzeichnis der, von der katholischen Kirche anerkannten, Heiligen, aufzunehmen, sowie von der gesammten Kirche zu verehren sei. S. Beatifikation; Heilige.

z.

Kanonisch, dem Kanon gemäß (s. d.), darauf bezüglich; insbesondere kirchlich oder päpstlich bestätigt.

H.

Kanonische Bücher, heißen im Gegensatze zu den apokryphischen Büchern, sowohl diejenigen Schriften, welche die nachexilischen Juden in ihre heilige Sammlung aufnahmen und in ihren Gottesdiensten zur Verlesung brachten, als auch diejenigen neutestamentlichen Schriften, welche seit Ende des 2. Jahrh. dem alttestamentlichen Kanon (s. d.) als ebenbürtig zur Seite gesetzt wurden. Zu den kanonischen, auch protokanonischen, im Gegensatze zu deuterokanonischen, d. h. den später zugelassenen unter den apokryphischen Büchern, gehören 38 alttestamentliche und 27 neu-

testamentliche Schriften. S. Apokryphen; Bibel. H.

Kanonisches Recht, s. Kirchenrecht.

Kanonizität (neulat.), ein zusammenfassender Name für den Komplex der Eigenschaften, vermöge welcher eine Schrift zu den kanonischen Büchern (s. d.) gehört. H.

Kant, Immanuel, der Bahnbrecher aller neueren Philosophie, geb. 22. April 1724 zu Königsberg i. Pr., gest. 12. Febr. 1804 daselbst, hat auch für die Religionswissenschaft eine entscheidende Stellung gewonnen, was um die Zeit, da man das 100jährige Jubiläum der „Kritik der reinen Vernunft“ (1781, 2. Aufl. 1787) feierte, klarer erkannt und allgemeiner zugegeben wurde, als je zuvor. Wie seit etwa 1860 in der Philosophie der Ruf: „Zurück zu K.“ unwiderstehlich wirkte, einerseits die Abwendung von den Höhen der idealistischen, a priori konstruierenden, Spekulation und die Rückkehr zur Wirklichkeit, zur Erfahrung der realen Welt, andererseits im Gegensatze zum rohen Empirismus ein kritisches Verhalten zu dem, in der Sinneswahrnehmung und Erfahrung gegebenen, Stoffe bedeutend, so machte sich auch in der Theologie eine entsprechende, von Schleiermacher schon auf dem Gebiete der Dogmatik (s. d.) grundsatzmäßig angebahnte, Bewegung geltend. Die negative Kehrseite der Leistungen Kants liegt nämlich darin, daß er durch kritische Zersetzung aller Versuche, den theoretischen Vernunftgebrauch über die Grenzen der sinnlichen und geschichtlichen Erfahrung hinaus zu erweitern, das, der mittelalterlichen wie protestantischen Scholastik, dem Supernaturalismus wie Rationalismus gemeinsame Fundament aller Reflexion über Gott und Göttliches in Frage gestellt hat. Die entsprechende Position dagegen bedeutet es, wenn K. eben dieselben höchsten und entscheidendsten Wahrheiten, welche es für den Menschen geben kann, aus den praktischen Motiven des Geisteslebens zu verstehen und die leitende Idee vom höchsten Gute, welche man bisher in Nachfolge der antiken Ethik als eine, dem erkennenden Geiste gestellte und zugängliche, Aufgabe betrachtete, in die engste Verbindung mit dem sittlichen Leben zu setzen bemüht war. Seitdem man daher mit Ueberwindung der subjektiven und ästhetischen Einseitigkeiten Schleiermachers im Christentum eine ethische Religion mit ganz bestimmten sittlichen, auf eine objektive Gemeinschaft gerichteten, Zwecken für die Menschheit zu finden bestrebt war, sah man sich zuvörderst wieder auf die Anhaltspunkte verwiesen, die K. dem Gottesglauben im unveräußerlichen, sittlichen Wesen des Menschen gegeben hatte, und so kam es zu eingehender Revision des Prozesses, welchen die Romantik dem kantschen, „moralischen Beweise“ hatte zu Theil werden lassen. S. Religion. Vrgl. Gottschick, Kants Beweis für das Dasein Gottes (1878); Herrmann, Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit (1879); Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie (2. Bd. 1883); O. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage (1. Bd. 1883); J. Kaftan, Die Wahrheit der christlichen Religion (1888). H.

Kanzel (v. lat. Cancelli, „die Schranken“), der erhöhte Standort des Predigers in christlichen Kirchen, so genannt von den Schranken der altchristlichen Kirche, welche das Chor von dem Schiffe trennten. S. Ambo. Als später daraus ein Lektorium (Lettner) geworden war und die Predigt eine höhere Bedeutung erhalten hatte, sonderte man den Predigerambo von dem Lettner ab und erhöhte ihn, damit der Prediger von der Gemeinde besser gesehen werden konnte, behielt aber den Namen Kanzelle für ihn bei, der allmählich in K. überging. Die Kanzeln, welche vom 11. Jahrhundert ab zuerst aus Stein, dann auch aus Holz hergerichtet wurden, standen anfangs auf massivem Unterbau und waren meist viereckig. Erst in der deutschen Kunst wurde die Brüstung der K. vieleckig angeordnet, diese auf eine Säule gestellt und mit einer Kanzelhaube oder einem Schalldeckel versehen. H.

Kanzelberedsamkeit, die geistliche Redekunst überhaupt, insonderheit die im öffentlichen Gottesdienste geübte. S. Homiletik; Predigt. Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Evangelien hat Jesus seine Sache von Anfang an ganz auf die Macht des Wortes gestellt.] Schloß er sich hiebei auch der Sitte der jüdischen Religionslehrer an, nach welcher diese alttestamentliche Stellen in den Synagogen erklärten, oder auch freie Vorträge darüber hielten, so bezeugen ihm doch andererseits auch schon die Zeitgenossen, daß er „gewaltig predigte und nicht wie die Schriftgelehrten“. Auch fand das freie Wort in der apostolischen Gemeinde in den mannigfaltigsten Formen, als Weisſagung, Gebetsrede, Zungenrede, Lehre, Ermahnung, Tröstung, seine Pflege. Gewöhnlich wird die Geschichte der K. in fünf Perioden eingetheilt, deren erste bis auf Chrysostomus und Augustinus reicht. In dieser Zeit bestand der Gottesdienst der Christen neben Gesang und Genuß des heiligen Abendmahles noch vorzugsweise im Vorlesen und

Auslegen der heiligen Schriften. An der Spitze der ersten Predigtschule bei den Griechen steht Origenes, welcher namentlich die sogen. Homilie (s. d.) kultivierte, während Ephräm der Syrer, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Makarius und Johannes Chrysostomus, der bedeutendste unter den Exegeten seiner Zeit, bereits die, an Libanius und die gleichzeitige Rhetorik sich anschließende, nach dem Applaus der Zuhörer (Krotos) haschende, Prunkrede repräsentieren. Aus der abendländischen Kirche, wo man meist mit einfachen Ansprachen (Sermones) vorlieb nahm, sind zu nennen: Zeno, Bischof zu Verona, Ambrosius, Bischof zu Mailand, ein geborener Redner, und besonders Augustinus, welcher durch katechetische und dialogische Formen, Antithesen und einen großen Reichtum von rhetorischen Figuren die mangelnde Phantasie ersetzte. Schon in der zweiten Periode, reichend bis auf Alkuin (400—800), beginnt die K. theils zu entarten, theils zu erlahmen. Unter den griechischen Kanzelrednern aus jener Zeit ragt Kyrillus von Alexandria hervor, welchem in seinen Festpredigten Beredsamkeit und Popularität nicht abzusprechen sind, wiewohl er durchaus dogmatisiert. Unter den Lateinern sind hervorzuheben: Leo d. Gr., ein, der klassischen Reinheit noch näher stehender, Redner, Cäsarius von Arles, der größte Redner des 6. Jahrh., Gregor d. Gr., das Musterbild des gesamten Mittelalters, endlich Beda der Ehrwürdige, welcher in seinen Homilien über die, jetzt allgemein werdenden, Perikopen (s. d.) Allegorie nach Anleitung von Augustinus und Gregor treibt. In der dritten Periode, bis auf Luther (800—1520), mußte die Predigt fast ganz der Liturgie das Feld räumen. Soweit sie noch statt hatte, bewegte sie sich wie im Morgenlande, wo schon die trullanische Synode von 692 die Geistlichen ganz auf die alten, bewährten Homilien verwies, so jetzt auch im Abendlande in Abhängigkeit von der patristischen Literatur. S. Homiliarius libr. Gepredigt wurde meist lateinisch (Sermones ad clerum), aber vielfach auch in den Landessprachen (Sermones ad populum). Einen Aufschwung in der K. brachten im früheren Mittelalter besonders Cluniacenser und Cistercienser, wie Bernhard von Clairvaux, im späteren Franziskaner, wie Bruder Berthold von Regensburg, und Dominikaner, wie Johannes Tauler und Vincentius Ferrerius, endlich aber auch reformatorische Prediger, wie Johannes Huß und Hieronymus Savonarola; mehr kirchlich wirkte dagegen der strenge Sittenprediger Geiler von Kaisersberg zu Straßburg. Letzterer und manche seiner Vorgänger, wie Gabriel Barletta, Olivier Maillard, Michael Menot, zeigen übrigens, wie nahe der mittelalterlichen Frömmigkeit das Komische und Burleske stand. Im Allgemeinen ist die Naturwüchsigkeit der früheren Jahrhunderte des Mittelalters später durch die Scholastik beeinträchtigt worden, welche in formeller Beziehung eine starke Verkünstelung der Predigt mit sich führte. Die vierte Periode reicht bis auf Spener (1520—1675). Luther selbst wirkte unermeßlich durch die unmittelbare Einheit von Inhalt und Form, durch ungemeine Popularität und prophetische Freimüthigkeit, durch Fülle der Ideen und Veranschaulichungsmittel, wiewohl ihm auch manche Härten des Geschmackes nicht abgesprochen werden können. Aber seine Originalität reichte nicht aus, dem, in seiner Kirche überwuchernden, Hange zur Polemik und zur Scholastik Schranken zu ziehen. Mitten in dem allgemein verbreiteten, zelotischen Dogmatismus und seinem, damit Hand in Hand gehenden, hundert Predigtmethoden reinlich unterscheidenden, Formalismus repräsentieren Johann Arnd, Valerius Herberger und Chr. Scriver einen besseren Geschmack und wiederkehrendes Bewußtsein um den eigentlichen Zweck der K. Die katholische Kirche des 17. Jahrh. feierte den Glanzpunkt ihrer K. in den Leistungen der klassischen Literaturperiode Frankreichs (Bourdaloue, Fénelon, Fléchier, Bossuet, Massillon), mit welchen, zwar nicht an Geschmack, aber an Originalität, Abraham a Santa Clara in Deutschland wetteifern konnte. Die protestantische Kirche Frankreichs aber brachte ihren größten und einflußreichsten Redner in Saurin, diejenige Englands den ihrigen in Tillotson hervor. In der fünften Periode machte sich das Bestreben geltend, die religiösen Bedürfnisse durch eine praktisch belebende Predigtweise zu befriedigen. Ph. Jak. Spener wies mit Erfolg auf die Fehler des damaligen, polemischen Predigtwesens hin und vermied dieselben soviel wie möglich in seinen eigenen, übrigens durchaus schwerfälligen und endlosen, Kanzelvorträgen. Im Gegensatze zu der pietistischen Schule wußte eine andere Richtung philosophische Wahrheiten im Geiste der weltlichen Schule auf der Kanzel zu behandeln. Eine ausgleichende und hervorragende Stellung nimmt gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts Lorenz von Mosheim ein durch seine „Heiligen Reden“

und seine „Homiletische Anweisung, erbaulich zu predigen", sowie auch dadurch, daß er die besten Produkte der englischen und französischen K. vermittelst Uebersetzungen den deutschen Kanzelrednern zugänglich machte. Eine lange Reihe ausgezeichneter Prediger schließt sich hier an, unter welchen besonders Reinhard in Dresden lange Zeit als maaßgebend für die moderne Form der synthetischen Predigt galt. Gleichzeitig wirkten Zollikofer, Löffler, Rosenmüller, Ammon, Marezoll, Röhr, Tzschirner, Hanstein, Müslin u. s. w. Die moderne Kanzelrhetorik findet ihre Vorbilder in Menken, Theremin, Dräseke, F. W. Krummacher, Harms; die theologische Kunstpredigt vor Allen in Schleiermacher; die erbauliche Bekehrungs- und Erweckungs-Predigt in Hofacker, Palmer, Gerlach, Tholuck, Brückner, Gerok u. s. w.; die Hofpredigt in L. F. W. Hoffmann, Kögel und W. Baur; endlich die Predigt der freien Theologie in K. Schwarz, D. Schenkel, H. Lang, A. Bitzius u. A. Gleichzeitig besitzt der französische Protestantismus Redner, wie Vinet, Pressensé, Monod, Bersier auf der einen, Colani und die beiden Coquerel auf der anderen Seite; ebenso Großbritannien Männer wie Robertson, Caird, Kingsley und den originellen Spurgeon. Die katholische Kirche weist besondere Leistungen namentlich auf dem spezifisch modernen Gebiete der Fasten- und Missionspredigt auf (Lacordaire, Pater Roh u. A.). Vrgl. Lentz, Geschichte der christlichen Homiletik (1839); Paniel, Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit (1839—41); W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete (1876); Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879); Marbach, Geschichte der deutschen Predigt vor Luther (1874); Schenk, Geschichte der deutschprotestantischen K. von Luther bis auf die neuesten Zeiten (1841); C. G. Schmidt, Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche Deutschlands von Luther bis Spener (1872); G. Sack, Geschichte der Predigt in der deutsch-evangelischen Kirche von Mosheim bis Schleiermacher und Menken (1866); Stiebritz, Zur Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche von Mosheim bis auf die Gegenwart (1875); Nebe, Zur Geschichte der Predigt (1879, 3 Bde.); Rothe, Geschichte der K. (herausgeg. von Trümpelmann, 1881); Renouz, Les prédicateurs célèbres de l'Allemagne (1886); Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts (1886); Ker, Lectures on the history of preaching (2. Aufl. 1888).

H.

Kanzelparagraph, s. Kulturkampf.

Kanzleiregeln, päpstliche (Regulae Cancellariae Apostolicae), sind die, von den einzelnen Päpsten gegebenen, Regeln, welche die formelle, sowie materielle Behandlung der, von der päpstlichen Kanzlei zu versendenden, Ausfertigungen in Bezug auf Verleihung aller Arten von geistlichen Privilegien, Indulten und Pfründen, sowie in Bezug auf Ertheilung von Dispensen für die Dauer des Pontifikates des jeweiligen Papstes vorschreiben. Derartige K. besitzen wir von Johann XXII. ab. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist ihr Wortlaut sich meistentheils gleich geblieben. Sie werden von jedem Papste gleich nach seiner Wahl, noch vor seiner Krönung erlassen. Vrgl. v. Ottenthal, Regulae Cancellariae Apostolicae, die päpstlichen Kanzleiregeln von Johann XXII. bis Nikolaus V. (1888); Erler, Der Liber Cancellariae Apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim (1888). Z.

Kapelle (mittellat. Capella, franz. Chapelle), ursprünglich ein kleines, zur Spezialverehrung einer Reliquie u. s. w. bestimmtes, kirchliches Gebäude, später im Gegensatze zur Pfarrkirche jede kleinere Kirche, welche entweder für sich abgesondert, z. B. auf Kirchhöfen, außerhalb der Städte, an Landstraßen u. s. w., oder in Privatgebäuden angebracht und zur Vollziehung gewisser gottesdienstlicher Handlungen bestimmt ist. Besonders waren innerhalb der Burgen und königlichen Paläste dergleichen Kapellen zur Privatandacht der Burgherren und fürstlichen Familien eingerichtet. Außer diesen, für sich stehenden, Kapellen giebt es solche, welche mit einer Hauptkirche verbunden und neben, in oder unter derselben, beziehentlich dem Chor gelegen sind. Letzteres sind die sogen. Krypten. Der Chorumgang gotischer Kirchen ist oft mit einem Kapellenkranze umgeben. Im spätgotischen Stil, als man die Strebepfeiler nicht mehr nach dem Aeußeren, sondern nach dem Inneren des Gotteshauses vorspringen ließ, bildeten sich naturgemäß an den Seiten der Nebenschiffe Kapellenreihen. Auch die Kirchenbaukunst der Renaissance liebte diese Nebenschiffkapellen, welche gewöhnlich ihren besonderen Altar haben und je einem besonderen Heiligen gewidmet sind. Der Aufseher einer K. oder der, in ihr fungierende, Geistliche hieß Kapellan. S. Kaplan. In der Kirchenmusik heißt K. ein ständiger Chor, bezw. später auch ein Orchester. H.

Kapernaum (hebr.), d. h. Dorf des Nahum, wird so wenig wie Nazareth im Alten Testamente oder in den Apokryphen erwähnt. Es lag an der großen Verkehrsstraße, welche von Ptolemais nach Damaskus führte, an der Nordwestseite des Sees Gennezaret (s. d.) in der Nähe des heutigen Tell Hum. Daß Jesus sich daselbst niederließ, hatte seinen Grund in dem Umstande, daß sein ersterberufener Jünger, Simon Petrus, ihm daselbst ein Haus zur Verfügung stellen konnte. H.

Kapff, Sixt Karl von, Führer des schwäbischen Pietismus, geb. 22. Okt. 1805 zu Gülglingen in Württemberg, studierte 1823—28 in Tübingen Theologie, wurde 1828 Vikar seines Vaters in Tuttlingen, 1829 Religionslehrer am fellenbergschen Institut in Hofwyl bei Bern, 1830 Repetent am Tübinger Stifte. Nachdem er seit 1833 Pfarrer in Kornthal, seit 1843 Dekan in Münsingen, seit 1847 in Herrenberg gewesen war, wurde er 1850 Generalsuperintendent in Reutlingen und außerordentliches Mitglied der Oberkirchenbehörde und des Studienrathes, 1852 Stiftsprediger in Stuttgart, wo er als Prälat und Oberkonsistorialrath 1. Sept. 1879 starb. Große Verbreitung haben seine Predigten und seine Erbauungsschriften gefunden, unter welchen wir nennen: „Kommunionbuch" (19. Aufl. 1880); „Kleines Kommunionbuch" (28. Aufl. 1888); „Gebetbuch" (19. Aufl. 1885, 2 Theile); „83 Predigten über die alten Evangelien des Kirchenjahres" (3. Aufl. 1876); „80 Predigten über die alten Episteln" (6. Aufl. 1879); „Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeinde oder Belehrung über geheime Sünden" (15. Aufl. 1887); „Kasualreden" (1880). Vrgl. K. Kapff, Lebensbild von Sixt Karl Kapff (1881, 2 Bde.). Z.

Kapitel, Bezeichnung eines, mit korporativen Rechten ausgestatteten, Kollegiums von Geistlichen an einer Kathedralkirche (Domkapitel) oder an einer anderen Kirche (Kollegiatkapitel). Nach dem Vorbilde des Augustinus und des Eusebius von Vercelli (gest. um 371) wurde die Vita canonica (so genannt, weil sie sich nach dem Ausspruche des Kanons, Apostelgesch. 4, 32 richtete), d. h. die klösterliche Vereinigung der Kleriker (Kanoniker), durch die Regel Chrodegangs von Metz (s. d.) für seine Diözese angeordnet und durch das Aachener Konzil von 816 (oder 817) auf alle Kirchen im fränkischen Reiche, an welchen sich eine Mehrzahl von Geistlichen befand, ausgedehnt. Den Namen K. führten diese Vereine, welche unter einem Archidiakonus (s. d.) oder unter einem Präpositus (s. Probst) standen, davon, daß bei ihren täglichen, gemeinsamen Andachten ein Capitulum aus der Regel verlesen wurde, wonach dann der, zur Verlesung dienende, Ort, schließlich die Gesamtheit der an derselben sich Betheiligenden jene Bezeichnung erhielt. Als sich diese Form des Zusammenlebens der Geistlichen während des 9.—11. Jahrhunderts immer mehr aufgelöst hatte, indem die, dem K. gehörenden, Güter oder auch die stehenden Einkünfte desselben den einzelnen Gliedern überwiesen und von Letzteren eigene Wohnungen bezogen worden waren, schieden sich im 11. und 12. Jahrh. die, bei der Regel verharrenden, Kanoniker, welche jetzt vollständigen Verzicht auf alle weltlichen Besitztümer leisteten, als Canonici regulares von den weltförmigen, den Canonici saeculares. Gelangte auch zunächst die strengere Richtung unter den Kanonikern zu neuer Macht in den K.n, so wurden doch schon gegen Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts vielfach von den Geistlichen die Fesseln der Vita canonica von Neuem abgestreift. Diese Auflösung des kanonischen Lebens lockerte das Band zwischen Bischof und Domkapitel. In Folge dessen zog Ersterer das Letztere seltener zu den kirchlichen Verwaltungsakten hinzu. Die Machtstellung der Domkapitel wurde von Alexander III. und seinen Nachfolgern gegen Vergewaltigung durch die Bischöfe geschützt, indem sie die Letzteren verpflichteten, die Domkapitel zu den Geschäften hinzuzuziehen. Das Ansehen der Domkapitel wuchs im Laufe des 13. Jahrhunderts immer mehr, so daß sie die vollständige Mitregierung der Diözese, sowie das ausschließliche Recht der Bischofswahl erlangten. Je mehr der Adel von allen Domkapitularstellen Besitz ergriff, um so besorgter zeigte er sich für die Gewinnung neuer Kapitelsrechte, bis schließlich die Domkapitel in Deutschland eine, den Landständen der weltlichen Gebiete ähnliche, Stellung erwarben. Was nun die innere Verfassung der Kapitel anlangt, so machte man einen Unterschied zwischen Canonici juniores, auch Domicellares genannt, und den vollberechtigten Mitgliedern des Kapitels, den Capitulares. Als Letztere galten die Kanoniker, welche 1) das Stimmrecht in der Versammlung der Kanoniker (Votum in capitulo), 2) einen bestimmten Stuhl im Chore der Kirche (Stallum in choro) und 3) sichere Einkünfte (eine sogen. Praebenda) besaßen. Um als Kanoniker in das Kapitel aufgenommen zu werden, mußte man den Nachweis mindestens der

erlangten Tonsur (s. d.), vielfach des Besitzes eines bestimmten Ordo (s. Ordines) liefern, sich frei von körperlichen Fehlern erweisen, ein vorgeschriebenes Lebensjahr, gewöhnlich das 14., erreicht haben, an der Ehre unangetastet und nicht blos von ehelicher, sondern auch von adeliger Geburt sein. Höher stiegen die Forderungen bei Aufnahme in die Zahl der vollberechtigten Kanoniker, der Capitulares. Als Vorbedingungen galten unter Anderem: mindestens das angefangene 20. Lebensjahr, der Ordo wenigstens des Subdiakonats und wissenschaftliche Vorbildung, insbesondere auf einer Universität. Der Titel der Mitglieder eines Domkapitels ist „Reverendissimus", der Titel der Mitglieder der Kollegiatkapitel „Admodum reverendissimus". Auch besaßen die Kanoniker das Recht des Vortritts vor der übrigen Diözesangeistlichkeit. Die hervorragendsten Aemter in den Kapiteln waren außer dem vorgenannten des Praepositus die des Dekans (s. d.), des Scholastikus (s. d.), des Kantors oder Primicerius, d. h. des Dirigenten des Chorgesanges, des Custos (s. d.) u. s. w. Immer verhängnisvoller für die K. wurde das Uebergewicht des Adels in denselben, welchem in manchen Kapitelsstatuten die Bestimmung entgegenzuwirken suchte, daß der Besitz der Doktorwürde, bezw. eines anderen, akademischen Grades, der adeligen Geburt gleichwertig sei. Die Verweltlichung griff immer mehr um sich, so daß die Kanoniker sich meist Vikare hielten, welche ihnen die gottesdienstlichen Funktionen abnahmen. Die, von den reformatorischen Konzilien unternommenen, Reformen der K. blieben wirkungslos, und die, vom Tridentinum erlassenen, Anordnungen konnten erst ihren Einfluß ausüben, nachdem die Säkularisation 1803 die Reichtümer und die politische Stellung derselben vernichtet hatte. Wohl sind die Domkapitel — in sehr geringer Zahl auch die Kollegiatkapitel — in unserem Jahrhundert äußerlich wiederhergestellt worden, haben aber den Charakter rein kirchlicher Institute empfangen, in welchen auf die adelige Geburt der Mitglieder nicht mehr gesehen und die Anstellung meist als Anerkennung für seelsorgerische Amtstüchtigkeit oder wissenschaftliche Leistungen verliehen wird. Was die gegenwärtigen Aemter in den deutschen Kapiteln anlangt, so besteht in den altpreußischen und bayerischen Kapiteln neben dem Amte des Propstes (s. d.) noch das des Dekans, während in der oberrheinischen Kirchenprovinz allein ein Dekan an der Spitze des K.s steht. Das Verhältnis der K. zum Bischof ist dahin geordnet, daß dieser sie in allen wichtigen Angelegenheiten befragen muß, ihre Beschlüsse aber ohne seine Genehmigung keine Geltung haben. Die K. haben von dem Zeitpunkte ab, wo sie selbständige Körperschaften wurden, das Recht beansprucht und erhalten, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Noch heutigen Tages besitzen sie das Recht zum Erlasse von Statuten (Jus statuendi oder Jus condendi statuta), ihr Vermögen zu verwalten, ihre Mitglieder und Untergebenen zu beaufsichtigen, ein eigenes Siegel zu führen, sowie bei Erledigung des bischöflichen Stuhles innerhalb 8 Tagen einen Kapitularvikar zur Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion und einen oder mehrere Oekonomen zur interimistischen Vermögensverwaltung zu erwählen. Die vornehmsten Pflichten der Domkapitel sind bis auf den heutigen Tag der Chordienst (s. d.) und die Celebrierung der sog. Konventsmesse (Missa conventualis), d. h. einer, im Namen und in Gegenwart des K.s zu haltenden, Messe. Die K., welche sich in der deutsch-evangelischen Kirche (wie z. B. in Preußen, im Königreiche Sachsen, Elsaß) bis auf den heutigen Tag erhalten haben, sind nicht mehr als kirchliche Anstalten zu betrachten, dienen vielmehr der Versorgung weltlicher oder kirchlicher Beamten und gewähren ihren Mitgliedern nur geringe, meist durch Landesgesetzgebung fixirte, Rechte und Einnahmen. Vrgl. Schöttl, Der Antheil der Domkapitel an der Diözesanregierung einst und jetzt (1846); Bouix, Tractatus de capitulis (1852); Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. (3. Bd., 2. Aufl. 1843); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd., 1878); v. Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, in den „Historischen Studien" (herausgegeben von Arndt, Noorden u. s. w., 11. Heft, 1883); Ph. Schneider, Die Entwickelung der bischöflichen Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert (1882); Derselbe, Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwickelung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche (1885); Hatch, Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter (übersetzt von Ad. Harnack, 1888). z.

Kapitular (lat. Capitularis) s. Kapitel.

Kapitularien (Capitularia, Capitula), werden die, im fränkischen Reiche von den karolingischen Königen (nach heutigem, ausgedehnterem Sprachgebrauche auch von den Merowingern) nach Berathung mit den weltlichen und geistlichen Großen erlassenen,

Gesetze genannt, welche sich vielfach auch auf kirchliche Angelegenheiten beziehen. Sie wurden 827 von dem Abte Ansegisus von Fontanella in 4 Büchern gesammelt. S. Kanonensammlung. Die K. finden sich abgedruckt in den „Monumenta Germaniae historica“ (von Pertz, 3. und 4. Bd., 1835—37; von Boretius, Legum Sectio II. 1. Bd. 1883). Vrgl. Boretius, Die K. im Langobardenreich (1864); Derselbe, Beiträge zur Kapitularienkritik (1874). z.

Kapitularvikar, s. Kapitel.

Kaplan (franz. Chapelain), ursprünglich der Geistliche, welcher einer Kapelle (s. d.) vorstand. Im fränkischen Reiche hießen so auch die Sekretäre und Notare der Könige, weil sie anfangs den Gottesdienst in der Hofkapelle hielten. Der oberste dieser Geistlichen hieß Archikaplan. In England ist der K. ein Hausprediger, welcher in den Oratorien und Kapellen vornehmer Geistlichen und weltlicher Standespersonen den Gottesdienst leitet, sowie der Hofgeistliche, welcher in den königlichen, der bischöflichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen, Kapellen predigt; außerdem heißt auch der, in einer öffentlichen Anstalt, in der Armee oder Flotte dienende, Geistliche so. H.

Kappenherren, s. v. w. Fraterherren (s. d.).

Kapporet, s. Bundeslade.

Kapuze (Caputium), ein Kleidungsstück, welches, am Halse zugeknöpft, die Schultern als Kragen, den ganzen Kopf aber als Hut bedeckt und oben spitz ausläuft. Die Mönche bedienen sich einer, an die Kutte angenähten, K. H.

Kapuziner, ein Zweig des Franziskanerordens, der unter allen Kongregationen desselben die strengste Regel hat. Die K. tragen braune, wollene Kutten, lange Bärte, spitze Kapuzen (daher ihr Name) und Sandalen an den bloßen Füßen. Gestiftet 1525 in Italien vom Minoriten Matteo di Bassi im Observanten-Kloster Monte Falco, 1528 vom Papste bestätigt, konstituierten sie sich auf ihrem ersten Generalkapitel 1529 als einen extremen, das Proletariat unter den Mönchen darstellenden, Bettelorden. Der Stifter, welcher auf dem ersten Generalkapitel zum ersten Generalvikar gewählt worden war, trat schon nach zwei Monaten von diesem Amte zurück und später sogar aus der, von ihm begründeten, Kongregation aus. Der dritte Generalvikar war Ochino, (s. d.), welcher 1542 evangelisch wurde. Von seiner Absicht, den ganzen Orden zur Strafe für den Abfall seines Generalvikars aufzuheben, konnten den Papst nur die demüthigsten Bitten der K. abbringen. Mit der Zeit fanden die K. auch in Frankreich (seit 1573, bezw. seit 1574), in Deutschland (seit 1592), später auch in der Schweiz und in Spanien (seit 1606) Eingang. 1619 erhielt der Generalvikar der K. den Namen General. Als burleske Volksprediger (daher der Ausdruck „Kapuzinade“) und geschickte Bettler verspottet und durch körperliche wie geistige Verwahrlosung herabgekommen, haben sie das schwere Schicksal der Orden im vorigen wie in diesem Jahrhundert getheilt. Vrgl. Boverius, Annales fratrum minorum, qui Capuccini nuncupantur (1632 ff. 3 Bde.); Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, 1. Bd. 1845); Michelangelo da Rossiglione, Cenni biografici e ritratti di padri illustri dell'ordine Capuccino (1850, 3 Bde.); Lechner, Leben der Heiligen aus dem Orden der K. (1863—65, 3 Bde.); R. da Casale, Storia delle missioni de' Capuccini (1871—72, 2 Bde.); M. da Pisa, Annali de' frati minori Capuc. (1708, 4 Bde.); M. a Tugio, Bullarium ordinis Capuc. (1740—52, 7 Bde.); Apollinaris a Valentia, Bibliotheca fratrum Minorum Capuccinorum provinciae Neapolitanae (1888). z.

Kapuzinerinnen, weiblicher Zweig der Kapuziner (s. d.), gestiftet 1538 von Maria Laurentia Longa in Neapel, kamen später nach Rom, Mailand, Paris und anderen, größeren Städten Frankreichs und breiteten sich über ganz Europa aus. Die K. beobachteten die Regel der Klarissinnen (s. d.), deren Tracht sie auch trugen; gegenwärtig sind sie im Besitze nur noch weniger Klöster. Vrgl. die, unter „Kapuziner“ angeführte, Literatur. z.

Karäer (Karaiten, hebr. Karaim), eine neuerdings sehr zusammengeschmolzene, jüdische Sekte, im südwestlichen Rußland, in Galizien, in der Türkei und in Nordafrika heimisch, die sich durch vollständige Verwerfung der gesamten, rabbinischen Tradition charakterisiert. Vrgl. Fürst, Geschichte des Karäerthums (1865). H.

Kardinal (lat. Cardinalis), ist die Bezeichnung der nächsten Gehilfen des Papstes, welche, der alten Kirchenverfassung gemäß, wie jedem anderen Bischof, so auch dem Bischof von Rom, berathend zur Seite standen und theils Presbyter an den Hauptkirchen, teils Diakonen in den 7 Regionen der Stadt waren. Ferner sollen nach der Angabe des Liber pontificalis von Stephanus IV. auf einem römischen Konzile 769

noch sieben Bischöfe aus der Umgegend Roms herbeigezogen worden sein, um abwechselnd an der Laterankirche statt des Papstes den Wochendienst zu versehen; sie wurden ebenfalls Kardinäle betitelt. Seit dem 11. Jahrh. zum Kollegium der Kardinäle vereinigt, war ihnen seit 1059 die Papstwahl übertragen, und sie erlangten dadurch bald selbst den Vorrang vor den Erzbischöfen und lateinischen Patriarchen. Gegenwärtig werden sie nur von dem Papst ernannt; doch steht mehreren katholischen Mächten (Oesterreich, Frankreich, Spanien) das Recht zu, Personen zu dieser Würde zu empfehlen. Kardinäle, welche in Folge derartiger Empfehlung ernannt sind, heißen Kronkardinäle. Das Konstanzer und das Baseler Konzil hatten die Zahl der Kardinäle auf 24 beschränken wollen, aber Sixtus V. setzte sie 1586 auf 70 fest, worunter 14 Diakonen, 50 Priester und 6 Bischöfe. Innocenz IV. (1243—54) und Gregor XIV. (1591) gaben ihnen den roten Hut und Urban VIII. 1630 den Titel „Eminentissimi." Bonifatius VIII. soll ihnen das Recht verliehen haben, sofern sie nicht Ordensgeistliche sind, Purpurgewänder zu tragen. Auch haben die Kardinäle Sitz und Stimme auf den allgemeinen Konzilen. Die Priester und Diakonen führen ihren Titel von einer Hauptkirche Roms und üben über die, an derselben angestellten, Personen Disziplinar- und Korrektions-Gewalt aus. Die Gesamtheit der, in Rom anwesenden, Kardinäle, das Kardinalkollegium, bildet den obersten Staats- und Kirchen-Rath des Papstes; denselben ladet der Papst ein entweder zu geheimen Konsistorien (Consistoria secreta oder ordinaria), welche unter Anderem die Kreation der Kardinäle, die Besetzung der Patriarchal-, Metropolitan- und Bischofs-Stühle, die Ertheilung des Palliums an die Erzbischöfe, die Ernennung der Legati a latere u. s. w. zu ihrem Gegenstande haben, oder zu den öffentlichen Konsistorien (Consistoria publica oder extraordinaria), in welchen als zeremoniellen Akten die feierliche Uebergabe des roten Hutes an die Kardinäle, der Abschluß eines Kanonisationsprozesses (s. Heilige; Kanonisation), die Ertheilung einer feierlichen Audienz an einen regierenden Fürsten oder einen Gesandten, hin und wieder auch eine Allokution des Papstes erfolgt, oder auch zu halböffentlichen Konsistorien (Consistoria semipublica), welche ein heimliches mit einem öffentlichen Konsistorium verbinden. Aus den Kardinälen wählt der Papst seine obersten Hof- und Kirchen-Beamten, die Präsidenten und Beisitzer der höchsten Behörden zu Rom, auch seine Legaten (s. d.). Einen selbständigeren Einfluß üben die Kardinäle auf die kirchliche Verwaltung als Mitglieder, bezw. als Dirigenten der päpstlichen Gerichtshöfe und Verwaltungskollegien, sowie durch ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kongregationen (s. d.) aus. Während der Sedisvakanz hat das Kardinalkollegium die laufenden Geschäfte zu erledigen, Jurisdiktionshandlungen im Falle einer, der Kirche drohenden, Gefahr vorzunehmen und zur Wahl des Nachfolgers (s. Papstwahl) zu schreiten. Die Verwaltung des ehemaligen Kirchenstaates lag den Kardinälen gleichfalls ob. Dem kirchlichen Range nach folgen die Kardinäle gleich nach dem Papste, dem weltlichen Range nach standen sie im Mittelalter den Kurfürsten, stehen sie gegenwärtig den Prinzen regierender Häuser gleich. Der Vorsitzende des Kardinalkollegiums heißt Kardinaldekan (Cardinalis decanus); gewöhnlich hat der Kardinalbischof von Ostia diese Stelle inne. Der Kardinalkämmerer (Camerlengo della Santa Romana Chiesa, Cardinalis camerarius Sacri Collegii), verwaltet die Einkünfte des Kardinalkollegiums und führt die laufenden Geschäfte desselben. Der Kardinalstaatssekretär (Segretario di Stato) ist der Minister des Auswärtigen, der Kardinalvikar (Cardinalis Vicarius urbis) der päpstliche Stellvertreter hinsichtlich des Bistums Rom, der Kardinalvizekanzler (Sanctae Romanae ecclesiae Vicecancellarius) der Vorgesetzte der römischen Kanzlei. Vrgl. Carbella, Memorie storiche de' Cardinali della S. R. Chiesa (1792 ff., 9 Bde.); Bangen, Die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang (1854); Bouix, Tractatus de curia Romana seu de cardinalibus u. s. w. (1859); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869); Went, Das Kardinalskollegium, in den „Preußischen Jahrbüchern" (53. Bd. 1883); Christofori, Storia dei cardinali di santa Romana chiesa, dal Secolo V. all' anno del Signore MDCCCLXXXVIII (1. Bd. 1888). z.

Kardinaltugenden, die, von der heidnischen Philosophie (innerhalb welcher aber Platoniker und Stoiker einig nur über die Zahl, nicht über die einzelnen Namen waren) in die mittelalterliche Ethik übergegangenen, Haupttugenden der Weisheit, Mäßigung, Tapferkeit und Gerechtigkeit, welchen man dann als die spezifisch christlichen oder „theologischen" Tugenden

Glaube, Liebe und Hoffnung gegenüberstellte.

n.

Karfreitag (Charfreitag, lat. Dies adoratus), der, dem Osterfeste vorangehende, Freitag als Gedächtnistag des Todes Christi, welcher nach den übereinstimmenden Angaben der Evangelisten an einem Freitage erfolgte. S. Feste. Der Name kommt her vom althochdeutschen Worte Char, Trauer, Klage, von welchem auch die ganze Woche vor Ostern Karwoche heißt. Glockenklang, Orgel- und Musikbegleitung des Gesanges fielen schon im Mittelalter weg; statt der Hymnen sang man Klagelieder, der Schmuck der Kirche ward vereinfacht und das Kruzifix verhüllt. Jetzt dagegen wird gerade dieses am K. enthüllt und der Verehrung dargeboten. Während aber der K. in der katholischen Kirche zu einem bloßen, strengen Fasttage herabgesunken ist, an welchem sogar die weltlichen Geschäfte und Werktagsarbeiten nicht ruhen, wurde er in der evangelischen Kirche, namentlich in England, zum höchsten Feiertage erhoben. Doch haben die schweizer Kirchen dessen Feier erst 1860 besonders auf Toblers Betreiben aufgenommen. Abweichend von der alten Kirche, ist er hier der Hauptkommuniontag, und es ist die Sitte verbreitet, Kanzel und Altar an diesem Tage schwarz zu bekleiden. Der Charakter der kirchlichen Feier spricht sich aus in dem Namen des stillen Freitags, die Bedeutung des Tages in dem des guten Freitags, wie er besonders in England und den Niederlanden heißt. Vrgl. Freybe, Der K. in der deutschen Dichtung (1877). n.

Karlstadt, (eigentlich Andreas Rudolf Bodenstein), extremer Reformator, zu Karlstadt in Franken vor 1483 geboren, wirkte, nachdem er sich in Italien gebildet hatte, seit 1504 an der Universität Wittenberg, trat auch 1508 daselbst in den praktischen Kirchendienst. Erst strenger Thomist, wandte er sich 1517 der Lehre Luthers zu, und bestand 1519 mit Eck auf der Pleißenburg zu Leipzig eine mehrtägige Disputation über die pelagianisch-augustinische Streitfrage, wobei er als Vertheidiger des strengsten Augustinismus auftrat. 1520 wurde K. zugleich mit Luther in den Bann gethan. Während Luther auf der Wartburg war, hielt K. am Christfeste 1521 das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt, ließ sich jedoch sodann 1522 von Schwärmern, welche aus Zwickau angekommen waren (s. Wiedertäufer), zu Störung des Gottesdienstes und zum Zertrümmern der Altäre und Bilder hinreißen. Luther (s. d.) gelang es, den ungestümen Neuerer zur Ordnung zu bringen. Schon 1523 begann K. jedoch in Orlamünde seine Bilderstürmerei von Neuem und erklärte sich zugleich gegen Luthers Abendmahlslehre. Als Kurfürst Friedrich der Weise ihn in Folge dessen aus seinen Landen verwies, trat K. auch öffentlich als Luthers Gegner auf und veranlaßte dadurch den bekannten Abendmahlsstreit. K. ging nun nach Heidelberg, Straßburg, Basel und schließlich nach Rothenburg an der Tauber, woselbst er 1525 das Volk zum Bildersturme aufrief, und weiter nach Schweinfurt, wo er vergeblich die aufständischen Bauern zu beruhigen suchte. Der Theilnahme am Bauernkriege beschuldigt und schwer verfolgt, nahm er 1525 gleichwohl wieder zu Luther seine Zuflucht. Durch dessen Vermittelung ward ihm zu Kemberg ein Asyl zu Theil, wo er vom Feldbau und Handel lebte. Als er 1528 seine Umtriebe gegen Luther von Neuem anfing, mußte er nach Holstein, von da nach Ostfriesland, dann nach Straßburg, schließlich in die Schweiz fliehen, ward hier nacheinander Diakonus zu Zürich, Pfarrer zu Altstätten im Rheinthale, dann wieder Prediger in Zürich und 1534 Prediger und Professor der Theologie in Basel, wo er zu Weihnachten 1541, allgemein geachtet, starb. Unter K.s Schriften seien erwähnt: „De canonicis scripturis libellus“ (1520); „Von päpstlicher Heiligkeit“ (1520); „Von dem Empfahen, Zeichen und Zusage des heiligen Sakraments“ (1521); „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen Neuen Testaments“ (1521); „Von beiden Gestalten der heiligen Messe“ (1521); „Von Abthuung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll“ (1522); „Von der Mannigfaltigkeit des einfältigen, einigen Willens Gottes“ (1523); „Was gesagt ist, sich gelassen“ (1523); „Von dem Priestertum und Opfer Christi“ (1523); „Ob man gemach fahren und des Aergernusses der Schwachen verschonen soll in Sachen, so Gottes Willen angehen“ (1524); „Ob die Ohrenbeichte oder der Glaube allein, oder was den Menschen zur würdigen Empfahung des Sakraments geschickt mache“ (1524); „Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs, so ihm ist mit Unrecht aufgelegt worden“ (1525); „Dialogus oder ein Gespräch-Büchlein“ (1525) u. s. w. Vrgl. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation (1848); Jäger, Andreas Bodenstein von K. (1856); Kolde, K. und Dänemark, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1886).

z.

Karlstadt, Johann, s. Dracontites.

Karmeliter, Mönchsorden, 1156 auf dem Berge Karmel in Palästina von Berthold, einem Kreuzfahrer aus Kalabrien, nach der Klostersage aber vom jüdischen Propheten Elias (daher Eliä Ordensbrüder) gestiftet. Nach der, 1171 (nicht 1209) vom Patriarchen Albert zu Jerusalem gegebenen, Ordensregel müssen die K. in abgesonderten Zellen leben, sich abwechselnd bei Tag und bei Nacht mit Handarbeiten und Gebet beschäftigen, dürfen nichts Eigenes besitzen, niemals Fleisch essen und haben zu gewissen Stunden ein gänzliches Schweigen zu beobachten. 1226 erhielten sie als Fratres Eremitae de Monte Carmelo die päpstliche Bestätigung. Von den Sarazenen in Palästina hart bedrängt, ließen sie sich 1238 zuerst in Cypern, dann in Sizilien, England und Südfrankreich nieder, hielten 1245 ihr erstes Generalkapitel zu Aylesford in England und erlangten 1247 von Innocenz IV. als Ordo B. Mariae de Monte Carmelo eine mildere Regel und die Privilegien der Bettelorden. Die K. verdankten ihre rasche und weite Verbreitung vor Allem ihrem Skapulier (s. d.), welches angeblich der Ordensgeneral Simon Stock (gest. 1265) während eines Gebetes von der Jungfrau Maria mit der Verheißung erhalten haben soll, daß, wer in diesem Gnadenkleide sterbe, das ewige Feuer nicht zu erleiden haben werde. Die Karmeliter haben dann später dem Papste Johann XXII. eine Bulle (Bulla sabbatina) untergeschoben, nach welcher die Jungfrau Maria diesem Papste mitgetheilt haben soll, daß sie jeden Samstag ins Fegfeuer hinabsteige, um die Seelen der verstorbenen K. aus demselben zu befreien. Ferner geben die K. die Bestätigung dieser Bulle Johanns XXII. durch Alexander V. vor. Thatsächlich hat noch Papst Paul V. diese Fiktion beglaubigt und Benedikt XIV. erklärte in Betreff der, dem Simon Stock zu Theil gewordenen, Erscheinung der Maria: „Wir glauben, daß dieselbe wahr und von Allen als wahr anzunehmen ist.“ Auch hatten die K. das Amt, die Casa santa in Loreto (s. d.) zu bewachen. Mit der Zeit ließen sie mehr und mehr von der ursprünglichen Strenge ab und erhielten 1431 vom Papste Eugen IV. noch größere Freiheiten, bis sich, nachdem Pius II. 1459 dem Ordensgeneral die volle Verfügung über die Fasten der K. überlassen hatte, die Konventualen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machten, von den, bei der ersten Strenge beharrenden, Observanten trennten. Besonders eifrig war für die Reform der K. der General Soreth thätig, wurde aber zu Nantes 1471 von seinen Ordensbrüdern vergiftet. Später zerfiel der Orden in viele selbständige Kongregationen mit eigenen Regeln, z. B. die Kongregation von Mantua, die Kongregation von Albi; 1476 stiftete Sixtus IV. die Tertiarier des Karmeliterordens. Die durchgreifendste Reform der K. ging im 16. Jahrh. in Spanien von Theresia von Jesu (s. d.) aus. Gemeinsam mit Johann vom Kreuze stiftete sie die unbeschuhten K. oder Barfüßer-Karmeliter. Denselben gab Clemens VIII. 1593 einen eigenen General. Da ihre Zahl sehr rasch zunahm, so mußten die Barfüßer-Karmeliter 1600 in zwei Kongregationen mit zwei Generalen zertheilt werden, in eine spanische und in eine italienische Kongregation, auch Kongregation vom heil. Elias genannt. Als der Bollandist Papebroch in den, 1668 erschienenen, Acta Sanctorum mensis Martii die Ordenstradition, nach welchen der Prophet Elias der Begründer der K. gewesen sein soll, mit historischen Gründen widerlegte, entstand zwischen den K.n und den Jesuiten über diese Frage ein sehr erbitterter Streit, welchem Innocenz XII. 1698 dadurch ein Ende bereitete, daß er beiden Parteien vollständiges Stillschweigen auferlegte. Die französische Revolution und die neuesten spanischen und italienischen Klostergesetze haben den K.n großen Schaden zugefügt. Während des Klostersturmes in Frankreich 1880 mußten 176 K. das Land verlassen. Vrgl. Franz von der guten Hoffnung, Historico-theologicum Armamentarium (1669—1678, 2 Bde.); Daniel a virgine Maria, Speculum Carmelitanum (1680, 4 Bde.); Sebastianus a S. Paulo, Exhibitio errorum, quos Papebrochius commisit contra Christi paupertatem u. s. w. (1693); Papebrochius, Responsio ad exhibitationem errorum per Sebastianum evulgatam (1696—98, 3 Bde.); Launoy, Dissertatio duplex, una de origine et confirmatione privilegiati scapularis Carmelitarum, altera de visione Simonis Stockii (1642); Derselbe, De Simonis Stockii visu, de Sabbatinae bullae privilegio et de scapularis Carmelitarum sodalitate dissertationes quinque (1642, Opera, 2. Bd., 2. Thl.; und mit anderen Schriften von Launoy zusammen, 1696); Dominicus a Jesu, Spicilegium episcoporum Ord. Carmel. (1638); Caporale, Series et effigies generalium latinorum Ord. Carmel. (1718); Baron Henrion,

Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet von Jos. Fehr, 1. Bd. 1845); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (1. Bd. 1837); Chroniques de l'ordre des Carmélites de la réforme de Sainte Thérèse depuis leur introduction en France (2. Série, 1887—89, 4 Bde.); Heinr. Hub. Koch, Die Karmeliterklöster der niederdeutschen Provinz (1889); Denifle, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters" (1889); sowie die, unter „Theresia von Jesu" angegebene, Literatur. z.

Karmeliterinnen, weiblicher Zweig der Karmeliter (s. d.), sind 1452 von dem General der Karmeliter, Soreth, gegründet worden und erhielten von Nikolaus V. die Privilegien der Dominikanerinnen und Franziskanerinnen. Zu besonderem Ansehen und zur weitesten Verbreitung gelangten die K. durch Theresia von Jesu (s. d.). Gegenwärtig sind sie sehr zahlreich in Spanien und Frankreich; auch in Belgien, Italien, Nordamerika, Holland, England und Oesterreich besitzen sie Niederlassungen, in Deutschland nur ein Kloster. Vrgl. außer der, unter „Karmeliter" angegebenen, Literatur, noch: „Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations de femmes (1889). z.

Karneval, s. Fastnacht.

Karolinische Bücher, s. Carolini libri.

Karpokrates, s. Gnostizismus.

Kartause (ital. Certôsa), Kloster, besonders der Kartäuser (s. d.).

Kartäuser (Ordo Carthusianus), Mönchsorden, um 1086 vom heil. Bruno von Köln (s. d.) mit sechs Gefährten in der, ihm vom Bischof Hugo von Grenoble überlassenen, Wüste von Chartreuse für Gebet und fromme Betrachtungen, sowie Handarbeiten, besonders Bücherabschreiben, gestiftet und 1176 vom Papste bestätigt; um 1141 wurde das erste General-Kapitel aller Prioren in der Mutter-Kartause bei Grenoble abgehalten. Der Regel Benedikts folgend, erhielten die K. 1134 von ihrem fünften Generalprior, Guigo, noch besondere Statuten (Consuetudines Cartusiae, Statuta Guigonis), welche ihnen möglichst anhaltendes Stillschweigen und Einsamkeit in abgesonderten Zellen vorschrieben. Später kam hiezu noch das Verbot alles Fleischessens. Die Oberleitung führen der Prior und acht jährlich ernannte Definitoren. Durch Ernst und Friedensliebe ausgezeichnet, spaltete sich dieser Orden nur einmal (1378) in zwei Parteien, welche beide je einem der gleichzeitigen Päpste anhingen, sich aber 1410 wieder vereinigten. Den, durch große Schenkungen anwachsenden, Reichtum verwandten die Mönche gern zur Ausschmückung ihrer Klöster (Kartausen) und Kirchen (z. B. die Certosa bei Pavia). Die ihnen dienenden Laienbrüder nehmen eine sehr gedrückte Stellung ein und zerfallen in drei Klassen: Conversi, Donati und Redditi. Julius II. verordnete 1508, daß der Prior der Mutter-Kartause bei Grenoble immer General des Ordens sein soll. Vrgl. Corbin, Histoire sacrée de l'ordre des Chartreux (1653); Tromby, Storia dell'ordine Cartusiano (1773 ff., 10 Bde.); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (2. Bd. 1837); Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. (4. Bd. 1842); Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr (1. Bd. 1845); Dubois, La grande Chartreuse (1846); Lefevbre, Saint Bruno et l'ordre des Chartreux (1884, 2 Bde.); Reichenlechner, Der Kartäuser-Orden in Deutschland (1885); Le Couteulx, Annales Ordinis Cartusiensis, 1084—1429 (1888—89, 5 Bde.). z.

Kartäuserinnen, weiblicher Zweig der Kartäuser (s. d.), gestiftet 1234 von Beatrix von Montferrat, erhielten die Ordensregel der Kartäuser mit einigen Milderungen und wurden von den Oberen der Letzteren beaufsichtigt. Die Kartäuserinnen hatten Laienschwestern und durften mit keinem Manne sprechen. Der Orden, welcher in Folge eines Beschlusses des Generalkapitels von 1368 nicht mehr als fünf Klöster umfassen durfte, beschränkte sich auf Frankreich. Vrgl. die, unter „Kartäuser" angegebene, Literatur. z.

Karwoche (heilige Woche, Marterwoche, Hebdomas magna oder sancta), s. Karfreitag; Ostern.

Kasteiung (im 16. Jahrh. noch Kastigung, v. lat. castigatio, „Züchtigung"), freiwillige Entbehrungen und Leiden, zur Beschränkung der Sinnlichkeit übernommen. S. Buße; Fasten. H.

Kasualien, s. Casualia.

Kasualismus (neulat.), die religionsphilosophische Lehre, welche in Welt und Leben nur ein Zusammenspiel von Zufälligkeiten erblickt. H.

Kasualpredigten (Kasualreden), s. Casualia; Predigt.

Kasuistik, (neulat.), derjenige Theil der theologischen Moral, welcher die Grundsätze bestimmt, nach welchen schwere Gewissensfälle (Casus conscientiae), be-

sonders solche, die eine Kollision der Pflichten (s. d.) enthalten, entschieden und die Gewissen beruhigt werden sollen. Schon der Talmud beschäftigt sich vielfach mit K. In der christlichen Kirche drängte die Bußzucht (s. d.), indem sie die sittlichen Vergehungen nach ihrer äußeren Erscheinung klassifizierte, ebendahin, und schon im Mittelalter gab es seit der „Summa“ des Raimund de Pennaforte eine reiche, kasuistische Literatur. Insonderheit aber ist eine, zumeist von den Dominikanern angebahnte, die Sünde in allen ihren möglichen Variationen aufsuchende und sich an der Untersuchung der obscönsten Fälle ergötzende, K. von den Moralisten der Jesuiten (s. d.) auf den Gipfel ihrer Ausbildung gebracht worden. H.

Katakomben (vielleicht griech. Kata Kymbos, d. h. bei den Schluchten, oder Kata tombus, d. h. bei den Gräbern), unterirdische, in Felsen gehauene Begräbnisstätten. Die K. Aegyptens (griech. Hypogeia oder Syringes) finden sich noch erhalten an der libyschen Bergkette. Die bedeutendsten sind die sogen. Königsgräber bei Theben. Die Römischen und die anderen italienischen K. zeigen schmale und ungleiche Gänge, sowie auch vielfach verschiedene Niveaus, nämlich 3—5 Stockwerke übereinander. Ihr ursprünglicher Name ist Coemeterium (s. d.). Je nach dem Namen des Besitzers jenes Grundstückes (Area), worauf und unter welchem Grabstätten angelegt wurden, hieß das abgegrenzte Cömeterium, z. B. des Prätextatus. Zuweilen liegen mehrere Gräber beisammen in einer sogen. Grabkammer (Cubiculum oder Crypta). Über dem Grabe begegnet man häufig einer bogenförmigen Nische (Arcosolium, Bogengrab). Die meisten sind aber einfach horizontal in die Wände der, die Grabkammern (Loculi) verbindenden, Galerien dicht neben- und übereinander eingehauen und mit einer Steinplatte geschlossen, welche Namen und sonstige Inschriften aufweist. Diese, im weichen Tuffsteine angelegten, unterirdischen Gänge füllen die ganze Umgegend Roms aus und würden, der eine an den anderen angefügt, gegen 1000 km betragen. Im 3. Jahrh. zählte die Römische Christengemeinde nach der Zahl ihrer Tituli oder Pfarreien 25 oder 26 derartige Friedhöfe unter der Erde, neben welchen es etwa noch 20 einzelne Grabstätten, die im Familienbesitze verblieben, gab. Wie bis zum 3. Jahrh. durch die Privatbesitzer der bezüglichen Grundstücke für die Gräber nach dem römischen Gesetze Sicherheit gegeben war, so auch jetzt durch die Korporationen für Begräbnis (Collegia funeratitia), deren Rechtsnormen die Christenheit, wie es scheint, benutzte, um dem Staate gegenüber bestehen zu können. Das, jetzt unter der Kirche San Sebastiano liegende, Cömeterium hieß man schon im 4. Jahrh. ad catacumbas, wovon später der Name auf alle anderen übertragen wurde. Alle Cömeterien liegen nach römischem Gesetze außerhalb der Stadtmauern; die ältesten und wichtigsten aber sind diejenigen an der Appischen Straße, das Coemeterium Calixti und das Coemeterium ad Catacumbas, gegenüber das des Prätextatus; an der Ardeatinischen Straße das älteste, nämlich das der Domitilla, und einige kleinere. Seit Konstantin d. Gr. wurden über den berühmtesten Cömeterien Basiliken erbaut, z. B. St. Peter, St. Paul, St. Laurentius, St. Agnes. Aber seit Ende des 4. Jahrh. kamen diese Kirchhöfe außer Gebrauch; sie wurden aus Begräbnisstätten Kultusstätten, und seit 756 übertrugen die Päpste die Leichen der Märtyrer in die Kirchen der Stadt, so daß die Cömeterien verlassen und erst durch einen Zufall im Mai 1578 wieder aufgefunden wurden. Aehnliche K. fanden sich in Neapel, Syrakus, Malta, Alexandria, Kyrene, welche aber an Ausdehnung und Reichtum der Denkmäler hinter den Römischen zurückstehen. Letztere reichen bis in das 2. Jahrh. zurück und enthalten die ältesten Zeugnisse christlicher Kunst. Die leichte, dekorative Verzierungsweise der Wandgemälde mit den Arabesken, dem guten Hirten u. s. w. schließt sich jedoch noch ganz an die spätrömische Malerei an, nicht minder die, hier und da mit meist rohen Reliefs geschmückten, Sarkophage, Lampen, Gläser u. s. w. Vor den Christen begruben schon die Juden ihre Todten in K. Vrgl. Northcote-Brownlow, Roma sotteranea (1869); Kraus, Roma sotterranea, die Römischen K. (2. Aufl. 1879); B. Schultze, Die K. von San Gennaro bei Poveri in Neapel (1877); Derselbe, Die K. (1882); Armellini, Le catacombe romane (1880); Roller, Les catacombes de Rome (1881); Withrow, The catacombs of Rome (1887); Rossi, La Roma sotterranea cristiana (1864—77, 3 Bde.). Letzteres Werk, das Resultat langjähriger Forschungen, giebt zugleich gelehrte Erörterungen über die Inschriften, Skulpturen und Gemälde, ihren Stil und ihre Gegenstände. Vrgl. Hasenclever, Der altchristliche Gräberschmuck (1886). H.

Katechēse (v. griech. katechein, „antönen“, d. h. belehren, Katechisation),

mündlicher Unterricht, besonders derjenige, welchen die Kirche den Unmündigen ertheilen läßt, um sie zur kirchlichen Mündigkeit heranzubilden; endlich auch der Religionsunterricht als einzelner Akt. S. Katechetik. Vrgl. Probst, K. und Predigt vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrh. (1884); Derselbe, Geschichte der katholischen K. (1886). H.

Katechet (Katechetes, Katechistes, griech.), in der ersten Zeit der christlichen Kirche Derjenige, welcher den Katechumenen (s. d.) den Unterricht zu ertheilen hatte. Daher die Katechetenschulen der alten Kirche, zumal die in Alexandria, welche übrigens mehr einer christlichen Akademie glich, wo als Katecheten Pantänus, Clemens, Origenes, Dionysius, Pierius u. A. wirkten. Gegenwärtig nennt man K. den Religionslehrer. S. Katechetik. H.

Katechetik (griech.), Lehre von der Kunst des mündlichen Unterrichtes, neuerdings insbesondere vom religiösen Unterrichte in fragender Form (erotematischer oder dialogischer Unterricht) gebraucht. Aus dem kirchlichen Altertum besitzen wir von hieher gehöriger Literatur hauptsächlich die katechetischen und mystagogischen Lehrvorträge des Kyrillus von Jerusalem (s. d.) und Augustins Schrift „De catechizandis rudibus“, welche übrigens durchaus nur erwachsene Katechumenen im Auge haben. Religiöser Jugendunterricht dagegen stellte sich keineswegs etwa sofort mit Einführung der Kindertaufe ein, vielmehr begegnen wir erst in den späteren Zeiten des Mittelalters Anweisungen zur geschickten Handhabung der Kinderbeichte, wie überhaupt die Pädagogie des Beichtstuhles den mangelnden, religiösen Jugendunterricht ersetzen mußte. Diesen ließen sich fast nur Sekten, wie Waldenser und Hussiten, oder die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens angelegen sein. Das Zeitalter der Reformation war zwar reich an Katechismen, aber die Versuche, eine, zusammenhängende und methodisch begründete, K. zu geben, gehören der sogen. pietistischen Schule an, in welcher auch Sitte wurde, neben dem Katechismus Bibeltexte katechetisch zu behandeln. Seit Mosheim wurde die K. fleißig bearbeitet und zwar zunächst im Sinne der sogen. religiösen Aufklärung. Man glaubte in den Unterredungen des Sokrates mit seinen jungen Freunden ein klassisches Vorbild der wahren, katechetischen Methode zu besitzen, und seither gehört wenigstens das fragweise Verfahren, das Lehrgespräch, zu den herkömmlichen Anforderungen, welche an den populären Religionsunterricht in Kirche und Schule gestellt werden. Darüber hinaus noch ging freilich die eigentliche Sokratik, welche vom Katecheten verlangte, daß er durch geschickte Fragen geradezu alle Erkenntnisse aus dem Befragten hervorlocken sollte. Als berühmte Meister dieser sokratischen K. galten ihrer Zeit Gräffe und Dinter (s. d.). Pestalozzi bekämpfte die Einseitigkeit der Sokratiker, indem er hervorhob, daß man den Kindern vor Allem etwas geben müsse und zwar in der, dem kindlichen Verfassungsvermögen angemessenen, Gestalt wirklicher Anschauung, ehe man an die begriffliche Verarbeitung ginge. Aus dem Streite hat sich heutigen Tages im Ganzen ein erfreuliches Einverständnis über die kombinierte Methode der K. entwickelt. Vrgl. v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen K. (2. Aufl. 1872—74, 2 Bde); kleinere Lehrbücher von Kübel (1877), Krauſold (1880), Th. Harnack (1887) und Buchrucker (1889). H.

Katechisieren (griech.), als Katechet (s. d.) oder in katechetischer Weise unterrichten. S. Katechetik. H.

Katechismus (griech.), im Allgemeinen ein, in Fragen und Antworten abgefaßtes, Lehrbuch für Anfänger, insbesondere dasjenige Buch, worin die Anfangsgründe der christlichen Religion, namentlich die Zehn Gebote, das apostolische Symbolum und das Vaterunser, für das Volk in Fragen und Antworten erklärt werden. Doch kann auf kirchlichem Boden diese Form keineswegs als ursprüngliches und begriffbestimmendes Merkmal gelten. Die ältesten deutschen Katechismen, darunter besonders der von einem Weißenburger Mönche (Mitte des 9. Jahrh.) verfaßte eine geschichtliche Bedeutung gewonnen hat, erklären blos Vaterunser, Symbol und ähnliche, im allgemeinen Kirchengebrauche befindliche, Stücke. Nachdem Luther schon 1520 seine kleine Schrift „Eine kurze Form der Zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers“ herausgegeben hatte, und, von ihm angeregt, verschiedene reformatorische Theologen, besonders Johann Brenz, Katechismen geschrieben hatten, nahm Luther von der großen, in Kursachsen gehaltenen, Kirchenvisitation Veranlassung, 1529 seine beiden Katechismen, den sogen. größeren und kleineren, in Druck zu geben. Der kleinere ist für das Volk, der größere hingegen für die Lehrer bestimmt, und namentlich Ersterer ist unzählige Male aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt worden. Er zerfällt jetzt in die sechs Hauptstücke: die Zehn Gebote, die drei Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser, die Taufe, das

Amt der Schlüssel (erst nach Luther zum Theil aus einigen, von ihm herrührenden, Elementen gebildet), das Abendmahl, und in einen Anhang, welcher mehrere Gebete, die Haustafel und Fragstücke für Kommunikanten enthält. In der reformierten Kirche erschienen viele Katechismen, so zu St. Gallen 1527, zu Basel von Oecolampadius 1526, in Zürich von Leo Judä 1534, zu Genf 1537 (französisch) und 1538 (lateinisch) von Calvin, in Zürich von Bullinger 1555 u. s. w. und endlich der sogen. Heidelberger K. (s. d.). Neben diesem erfreute sich in der reformierten Kirche wenigstens früher eines großen Ansehens der (zweite) Genfer K., von Calvin 1542 französisch, 1545 lateinisch herausgegeben, von mehreren Generalsynoden der Reformierten in Frankreich als symbolisches Buch betrachtet und in der französischen Schweiz als öffentliches Lehrbuch eingeführt. In der englischen Episkopalkirche wird ein ganz kurzer K., der sogen. Church-Catechism von 1553 und 1572, gebraucht. In der presbyterianischen Kirche in England hat der Assembly-Catechism, auf Antrag der Synode zu Westminster 1643 abgefaßt, symbolisches Ansehen erlangt. Die evangelische Brüdergemeinde gebraucht fast ausschließlich das, in kurzen Sätzen mit Bibelstellen abgefaßte, Büchlein „Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi“ (1778). Die Socinianer erkennen den Catechismus Racoviensis als symbolisches Buch an, welcher auf einer, von Faustus Socinus herrührenden, Grundlage von Valentin Schmalzius und Hieronymus Moskorzowski ausgearbeitet wurde und in größerer und kleinerer Gestalt 1605, ursprünglich in polnischer Sprache, später auch in deutscher und in lateinischer Sprache erschien. Die Quäker erhielten 1660 einen, in Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn, und angeblich von ihrem Stifter Georg Fox geschriebenen, K. und sodann 1673 einen, von Robert Barclay (s. d.) verfaßten, welcher aus lauter biblischen Stellen zusammengesetzt ist. In der katholischen Kirche genießt symbolisches Ansehen: „Catechismus Romanus ad parochos, ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus“, welcher zuerst zu Rom 1566 erschien, den Erzbischof Leon Marino, den Bischof Egidio Foscarari und den Portugiesen Fr. Furreiro zu Verfassern hat und in vier Abschnitte zerfällt: apostolisches Symbolum, Sakramente, Dekalog und Gebet. Verbreiteter wurden jedoch die beiden, auf Befehl des Kaisers Ferdinand I. von dem Jesuiten Petrus Canisius (s. d.) verfaßten, Katechismen, von denen der größere zuerst 1554 unter dem Titel: „Summa doctrinae et institutionis christianae“ erschien, der kleinere von 1566 aber in alle Sprachen übersetzt, in den meisten Schulen eingeführt, mehr als 400mal aufgelegt, endlich aber nach Aufhebung des Jesuitenordens von dem K. des Abtes Felbiger verdrängt wurde. In der griechischen Kirche ließ nach dem sogen. größeren K., Orthodoxa Confessio genannt, 1643 von den Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem mit kanonischem Ansehen begabt, Peter d. Gr. 1723 einen „Kleinen K.“ ausarbeiten. Eine Revision fand 1832 durch den Metropoliten Philaret von Moskau fast unter den Augen des Kaisers Nikolaus I. statt, worauf 1866 der jetzt gebrauchte K. (Le catéchisme détaillé) zu Moskau erschien. Die moderne Theologie hat besonders in Deutschland und der Schweiz eine große Anzahl von Privat-Katechismen hervorgebracht; noch öfter aber ist der kleine K. Luthers für den katechetischen Gebrauch bearbeitet worden. Vrgl. Ehrenfeuchter, Geschichte des K. (1857). H.

Katechumenen (griech.), in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Juden und Heiden, welche ihren Uebertritt zum Christentum erklärt, aber die Taufe noch nicht erhalten hatten, Im 3. und 4. Jahrh. ging nämlich der Taufe von Erwachsenen eine längere Prüfung und religiöse Erziehung derselben voran. Die K. waren nach Art der Grade in den alten Mysterien in verschiedene Klassen getheilt, wurden nur stufenweise den christlichen Heiligtümern zugeführt und durften namentlich blos der Schriftlesung und Predigt im Gottesdienste beiwohnen (Missa Catechumenorum, Katechumenenmesse, s. Messe), mußten sich aber entfernen, wenn die Spendung des heiligen Abendmahles begann. Gegenwärtig nennt man K. diejenigen jungen Christen, welche, ehe sie konfirmiert und zum ersten Genusse des heiligen Abendmahles zugelassen werden, den hiezu erforderlichen Unterricht von dem Geistlichen empfangen. S. Konfirmation. Vrgl. J. Mayer, Geschichte des Katechumenats und der Katechese in den ersten 6 Jahrh. (1868); A. Weiß, Die altkirchliche Pädagogik, dargestellt in Katechumenat und Katechese der ersten 6 Jahrh. (1869); Funk in der „Theologischen Quartalschrift“ (1883 und 86). H.

Katharer (Kathariſten), gnostische Sekten des Mittelalters, welche kleineren

Theils von Afrika, größeren Theils von Kleinasien (Armenien) über Griechenland, Thrazien, Bulgarien und Bosnien nach Oberitalien und besonders dem südlichen, aber auch dem nördlichen Frankreich, Belgien und dem westlichen Deutschland sich seit dem 11. Jahrhundert weit verzweigten und in Peter von Bruys (s. d.) ihren Vorläufer hatten. Der Name K. bedeutet „Reine"; sie führten ihn, weil sie die Reinheit durch Enthaltung von allem nach ihrer Meinung Befleckenden, als Ehe, Fleischgenuß u. s. w. forderten; gewöhnlich aber wurden sie bald wegen ihrer Herkunft aus der Bulgarei Bulgaren, woraus das französische Schimpfwort Bougre entstand, bald, zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit, als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse, nach der Pataria (s. d.) Patarenen oder Paterriner, bald Publikaner oder Popelikaner, in Folge einer Korruption des Wortes Paulicianer (s. d.), bald in Frankreich „Bons-hommes" (wahrscheinlich eine Uebersetzung von Cathari) oder „Texerands" (= Weber, weil Viele von ihnen der Weberzunft angehörten), später auch Albigenser (s. d.) genannt, wogegen der deutsche Ausdruck „Ketzer" auf Gazzari, die lombardische Form von Kathari, zurückweist. Alle K. hatten mehr oder weniger gnostisch-manichäische Ansichten über den Ursprung und die Natur des physischen und sittlichen Uebels. Unter den K.n müssen zwei Richtungen unterschieden werden, eine dualistische, welche von Paulicianern (s. d.) abstammte und in der Umgebung der Stadt Alba in Piemont und in Süd-Frankreich ihren Sitz hatte, und eine monarchianische, welche ihre Hauptlehren den Bogomilen entlehnte (s. d.), und besonders in der Lombardei, aber auch in Nord-Frankreich zu Hause war. Die dualistische Richtung nahm zwei Grundwesen an, den guten Gott, den Gott des Lichtes, den Schöpfer aller unsichtbaren Dinge und guten Wesen, und den Gott der Finsternis, den Schöpfer aller sichtbaren Dinge und bösen Wesen. Der gute Gott hat in seiner himmlischen Welt neben sich ein Volk von Engeln, welche er vor aller Zeit gebildet hat. Einen Theil derselben verführte Lucifer, der Sohn des Gottes der Finsternis. Die gefallenen Engelseelen werden von diesem in die, von ihm geschaffenen, irdischen Körper eingeschlossen und wandern bis zu ihrer vollständigen Reinigung von einem Körper zum anderen. Nur zu ihrer Erlösung ist der Engel Christus, das vollkommenste Geschöpf des guten Gottes, mit einem ätherischen Leibe aus dem Himmel auf die Erde herabgestiegen, indem er durch das eine Ohr der Maria ein- und durch das andere Ohr von ihr ausgegangen ist. Christus wurde von dem bösen Gott, dessen Werkzeug Johannes der Täufer war, verfolgt, litt und starb, aber ohne Schmerzen. Sein Tod hat keine erlösende oder genugthuende Bedeutung. Der heilige Geist, welchem mit dem Vater und dem Sohne Anbetung gebührt, ist, wie der Sohn, ein Geschöpf des Vaters, aber größer als alle übrigen Geister. Die monarchianische Richtung der K. nahm dagegen nur einen Gott an, den Schöpfer des Universums. Eines seiner vornehmsten Geschöpfe, Lucifer, erzeugte das Böse durch einen freien Akt seines Willens, verführte dann eine große Anzahl von Engeln und begann, nachdem er mit denselben von Gott zur Strafe aus dem Himmel gestoßen war, die, von Gott hervorgebrachte, Materie zu gliedern. Als nun ein Engel, der Geist Adams, vom Himmel herabstieg, um das Werk Lucifers im Auftrage Gottes anzusehen, da schloß ihn dieser in einen fleischlichen Körper ein. Von diesem Geiste Adams sollen nun alle Seelen der Menschen ausgeflossen sein durch die Zeugung, das Mittel Lucifers, die Menschen in völliger Abhängigkeit von sich zu erhalten. Um diese zu erlösen, erschien in der Welt der Sohn, welcher, wie auch der Heilige Geist, Gott von Natur, aber geringer als der Vater ist, indem er durch das eine Ohr der Maria ein- und durch das andere ausging. Lucifer stellte ihm Johannes den Täufer entgegen und läßt ihn schließlich an das Kreuz schlagen. Gemeinsam ist allen Kn. ohne Unterschied, ob sie der dualistischen oder monarchianischen Richtung angehörten: die Verwerfung der Ehe als einer Einrichtung des bösen Gottes oder Lucifers, die Leugnung der Auferstehung des Leibes, das Verbot des Fleischgenusses und aller, von den Thieren herrührenden, Nahrungsmittel, sowie der Tödtung eines Thieres, die Geringschätzung der weltlichen Obrigkeit als einer Erfindung des bösen Gottes oder Lucifers, die Verachtung der katholischen Kirche, ihrer Institutionen, ihres Gottesdienstes, ihrer Priester, Bischöfe und des Papstes, welcher nicht Nachfolger Petri, sondern des, von Konstantin dem Großen mit Macht ausgestatteten, Bischofs Sylvester ist. Auch verwarfen alle K. nicht blos die Verehrung der Bilder und des Kreuzes, sondern auch sämtliche Sakramente der katholischen Kirche. An die Stelle der Wassertaufe setzten sie die, durch die Hand-

auflegung vermittelte, Geistestaufe, „die Tröstung“ oder das „Consolamentum“ (s. d.). Diejenigen, welche das „Consolamentum“ empfangen hatten, nannte man „Perfecti“ („Vollkommene“) oder „vestiti“ („Eingekleidete“) oder auch „Bonshommes“, „Bonomini“; die übrigen K. hießen „Credentes“ („Glaubende“). Vielfach legte man den Kranken, welche das „Consolamentum“ empfangen hatten, die sogen. „Endura“ auf, d. h. die Verpflichtung, sich durch Entziehung, bezw. vollständige Enthaltung von aller Nahrung langsam zu tödten. Diese „Endura“ übernahmen nicht selten auch die Gesunden, welche der „Tröstung“ theilhaftig geworden waren. Den „Perfecti“ mußten die „Credentes“ das „Melioramentum“ erweisen, d. h. dreimal vor ihnen die Kniee mit gefalteten Händen beugen. Auch die „Perfecti“ unter einander erwiesen sich diese, an Vergötterung grenzende, Ehre. Die religiösen Gebräuche der K. waren höchst einfach; das Vaterunser war das einzige Gebet, die Predigt der Haupttheil des Gottesdienstes; die Stelle der Eucharistie vertrat bei ihnen die Segnung eines Brotes und dessen Austheilung im Anfange jeder Mahlzeit. Doch galt dieses Brot nicht als Sinnbild des Leibes Christi. Die einzige regelmäßig wiederkehrende Feierlichkeit der K. war das „Apparellamentum“, welches sich zwölfmal im Jahre wiederholte und darin bestand, daß ein Tisch oder eine Bank mit einem Tuche bedeckt, auf dasselbe das Evangelienbuch gelegt, dann das Brot gesegnet und das „Melioramentum“ vollzogen wurde. Auch hatten die K. Bischöfe; denselben waren drei kirchliche Beamte, der sogen. ältere Sohn, der jüngere Sohn und der Diakon untergeordnet. Die dualistische Richtung der K. hat auch ein Oberhaupt besessen, welchem sie den Titel Papst gab. Um 1167 kam der Papst Niquinta oder Niketas aus dem Orient nach Italien und und von da nach Südfrankreich, woselbst er zu St. Felix de Caraman ein großes Konzil abhielt. Nachdem verschiedene Missionare vergeblich ihre Bekehrung zur Römischen Kirche versucht, erlag die Sekte endlich, bis auf wenige zerstreute Reste, seit den großen Albigenserkriegen (s. Albigenser) den Verfolgungen der Inquisition (s. d.). Mit Unrecht hat man auch die Waldenser (s. d.) zu den K. gezählt. Vrgl. Cunitz, Ein katharisches Ritual (1852); K. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois (1849, 2 Bde.); Derselbe, Die K. in Südfrankreich, in den „Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften“ von Reuß und Cunitz (1. Bd. 1851); Lombard, Pauliciens, Bulgares et Bons-hommes (1879); Steude, Ueber den Ursprung der K., in der „Zeischrift für Kirchengeschichte“ (1882); J. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (1890, 2 Bde.); Clébat, Le nouveau Testament, traduit au XIII. siècle en langue provençale (1888); sowie die, unter „Albigenser“ verzeichnete, Literatur. z.

Katharina von Alexandria (der Name bedeutet griech., „die Reine, Keusche“), nach der Legende eine Jungfrau in Alexandria, ward, da sie bei einem Opferfeste des Kaisers Maximinus oder des Kaisers Maxentius den Götzendienst für thöricht erklärte, in den Kerker geworfen. Fünfzig der gelehrtesten, heidnischen Philosophen sollten sie widerlegen, allein sie gingen als Christen aus dem Kerker. Als K. auf ein, mit Nägeln gespicktes, Rad geflochten werden sollte, zerbrach dasselbe, und sie wurde daher enthauptet (307). Die katholische Kirche feiert ihr Gedächtnis den 25. November, die Philosophen und gelehrten Schulen verehrten sie als Patronin. Vrgl. Legende von der gnadenreichen Lebensführung und dem glorreichen Martyrtode der heil. Jungfrau und Martyrin K. (1838); Prechtler, Der Sieg des Glaubens, eine Legende von der heil. K. (1869); Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen (1874); Nilles, Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis (1. Bd. 1879). z.

Katharina von Bologna (Bononiensis), geb. 1413, trat zu Ferrara, wo sie Ehrendame der Prinzessin Margarethe gewesen war, in den dritten Orden des heil. Franziskus und wurde später Vorsteherin des Klarissenklosters in Bologna, wo sie 1463 starb. Sie ward 1724 kanonisiert; ihr Tag ist der 9. März. Ihr wird die prophetische Schrift: „Revelationes, sive de septem armis spiritualibus“ zugeschrieben. J. Markus, Das Leben der heil. K. v. B., nach dem Italienischen (1868); Görres, Die christliche Mystik (neue Ausl., 2. Bd. 1879). z.

Katharina von Bora, s. Bora, Katharina von.

Katharina von Genua, geb. 1447 in Genua als Tochter des, als Vizekönig von Neapel verstorbenen, Fieschi, trat nach dem Tode ihres Gemahls, des verschwenderischen Edelmannes Giuliano Adorno, 1474 in den dritten Orden des heil. Franziskus, widmete sich der Krankenpflege, insbesondere

zu Genua 1497 und 1501 der Pflege von Pestkranken. K. starb 1510 und ward 1737 kanonisiert. Ihr Tag ist der 22. März. K. hinterließ einen „Tractatus de Purgatorio“ und einen „Dialogus animam inter et corpus, amorem proprium, spiritum, humanitatem ac Deum“ in drei Theilen. Vrgl. Sintzel, Leben der heil. K. v. G. (1844); K. v. G., Leben und Schriften, deutsch von Lechner (1859); Görres, Die christliche Mystik (neue Aufl. 1. Bd. 1879). z.

Katharina von Ricci (de Ricciis), geb. 1532 zu Florenz aus altadligem Geschlechte, war bereits im 25. Jahre Priorin des Klosters Prato in Toscana, zeichnete sich durch ihre strenge Askese aus, stand in nahen Beziehungen zu Filippo Neri (s. d.) Sie soll die Martern Christi an ihrem Leibe nachempfunden haben. K. starb 1589 und wurde 1746 kanonisiert; ihr Tag ist der 13. Februar. Vrgl. Quasti, Cinquanta lettere inedite di S. Caterina de R. (1848). z.

Katharina von Schweden, geb. um 1331 als Tochter der heil. Birgitta (s. Birgittenorden), bewahrte, wiewohl vermählt, ihre Keuschheit, folgte ihrer Mutter nach Rom und zog sich nach deren Tode in das schwedische Kloster Wadstena zurück, als dessen Aebtissin sie 1381 starb. Sie ward 1474 kanonisiert; ihr Tag ist der 22. März. K. ist die Verfasserin des „Seelentrostes“. Vrgl. Hammerich, St. Birgitta (aus dem Dänischen von Michelsen, 1872). z.

Katharina von Siena, geb. 1347 zu Siena, Tochter des Färbers Benincasa, gelobte schon im achten Jahr ewige Keuschheit, lebte fast nur von Kräutern, Wurzeln und Früchten und trat ungefähr in ihrem 15. Lebensjahre in den Dominikanerorden, wo sie drei Jahre lang, außer in der Beichte, kein Wort sprach, sich täglich dreimal geißelte und sich vornehmlich der Armen- und Krankenpflege widmete. Durch ihre Beredsamkeit bekehrte sie die verstocktesten Sünder, bewog den Papst Gregor XI. (s. d.) zur Rückkehr von Avignon nach Rom und suchte die Stadt Florenz mit diesem Papste auszusöhnen. In dem Schisma zwischen Urban VI. und Clemens VII. stand sie auf Seiten des Ersteren, dessen Härte sie übrigens freimüthig tadelte. Von Papst Urban VI. 1378 zur Herstellung des Kirchenfriedens nach Rom gerufen, starb sie daselbst 29. April 1380. Sie rühmte sich des unmittelbaren Umganges mit Christus, welcher sich mit ihr verlobt, sein Herz mit dem ihrigen vertauscht, sein Blut ihr zu trinken gegeben und seit 1370 die fünf Wundenmale ihrem Leibe aufgedrückt habe. K. wurde 1461 heilig gesprochen. Die Dominikaner, sowie Siena verehren sie als Schutzheilige. Ihr Tag ist der 30. April. Außer ihren 373 Briefen (Nicolo Tommaseo, Le lettere di S. Caterina de Siena, 1860, 4 Bde.), hinterließ sie unter Anderem als ihr Hauptwerk: „Libro della divina dottrina“. Ihre Werke wurden von Girolamo Gigli (1707—26, 5 Bde.) ediert. Vrgl. K. v. Hase, Caterina von Siena, ein Heiligenbild (1864); Capecelatro, Geschichte der heil. K. v. S. und des Papsttums ihrer Zeit (nach der 3. Aufl. des italienischen Originals frei übersetzt von F. Conrad, 1873); Chavin de Malan, Geschichte der heil. K. v. S. (aus dem Französischen, 2. Aufl. 1874); Josephine Butler, Catherine of Siena (2. Aufl. 1879); Olga Freifrau von Leonrod, Die heil. K. v. S. in ihrem öffentlichen Wirken und ihrem verborgenen Leben dargestellt (1880); Mignaty, Catherine de Sienne (1886); A. T. Drane, The history of St. Catherine of Siena and her compagnions (2. Aufl. 1887, 2 Bde; ins Deutsche übersetzt 1887); Chirat, Saint Catherine de Sienne et l'église au XIVe siécle (1888). z.

Katharisten, s. Katharer.

Kathedra (griech.), der erhöhte, bischöfliche Sitz hinter dem Altar in der Basilika, dann auch Gründungstag des Bischofssitzes, Stuhlfeier. Die, nicht persönlich, sondern mit Bezug auf seine Vollmacht geschehenden, Aussprüche des Papstes, welchen neuerdings Infallibilität (s. d.) zugeschrieben wird, werden als ex cathedra geredet bezeichnet. H.

Kathedrale (griech.), wird die Hauptkirche der Diözese genannt, in welcher der Bischof die Messe zelebriert. H.

Katholikos (griech.), Ehrenname der armenischen Patriarchen. S. Armenische Kirche.

Katholische Briefe, ursprünglich nach Clemens von Alexandria und Origenes allgemeine, nicht an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtete, sondern für einen größeren Leserkreis bestimmte, encyklische Schreiben. In diesem Sinne heißen schon im 3. Jahrh., besonders aber seit Eusebius von Cäsarea, der Brief des Jakobus, die zwei Briefe des Petrus, die drei Briefe des Johannes und der Brief des Judas K.B. Solche Benennung dieser sieben Briefe empfahl sich um so mehr, als man mittelst derselben die betreffenden Briefe bequem von den 14 paulinischen unterscheiden konnte, und der Ehrenname „katholisch“, welcher schon früh einen dogmatischen Charakter erhalten hatte, trug auch dazu bei, daß frühere, am Längsten in der syrischen Kirche fortbestehende,

Zweifel gegen die Echtheit der meisten dieser sieben Briefe allmählich verstummten. S. Encyklische Briefe. Vrgl. Gloag, Introduction to the catholic epistles (1887). n.

Katholische Kirche, eigentlich die „allgemeine", christliche Kirche im Gegensatze zu den Sekten oder Häresien (s. Katholizität; Katholizismus), sodann die gemeinschaftliche Bezeichnung der griechisch-katholischen und der römisch-katholischen Kirche (s. Griechische Kirche; Römisch-katholische Kirche), im gemeinen Leben endlich nur die Letztere im Gegensatze zu der protestantischen. Das Formalprinzip der katholischen Kirche hat schon 434 Vincentius von Lerinum in dem, bis zur Stunde anerkannten, Kanon zusammengefaßt: Quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Darüber, ob diese drei Merkmale der Universitas, Antiquitas, Consensio oder Unitas vorhanden, entscheiden die Bischöfe auf den Synoden. Sofort aber ergab sich in Wirklichkeit der Uebelstand, daß auch auf den Synoden Majoritäten und Minoritäten und zwar in einem, von den jeweiligen Umständen abhängigen, Wechsel sich gegenüberstanden, daß eine Synode die Beschlüsse der anderen aufhob, daß auch auf ökumenischen Synoden niemals die ganze Kirche in gleichen Verhältnissen vertreten war. Die mangelnde Einheit mußte daher auf einem anderen Wege hergestellt werden. Dies drängte zur einheitlichen Spitze der obersten Autorität des Papstes, welche weder durch die mittelalterlichen Konzile noch durch den französischen Gallikanismus (s. d.) und dessen episkopalistische Ausläufer erschüttert werden konnte. Um aber das Papsttum für die Zukunft vor allen derartigen Anfechtungen sicherzustellen, wurde schließlich auf dem Vatikanischen Konzile beschlossen, daß nur der Papst unfehlbares Haupt der Kirche sei. S. Infallibilität; Konzil. Im Laufe der letzten 100 Jahre hat die k. K. die größten Gegensätze des Geschickes erlebt. War sie in den letzten Zeiten des 18. Jahrh. durch Aufklärung (s. d.), Josephinismus (s. d.) und Revolution in ihrer Wirksamkeit fast lahm gelegt, so hat sie seit den Zeiten der Restauration fast nur Erfolge zu verzeichnen. Während sie mit unzähligen Organisationen, Vereinen, Orden das ganze Menschenleben umspinnt, hat sie mit der Zeit jede Rücksicht auf die evangelische „Schwesterkirche" fallen lassen und dürfte bald die Zeit für gekommen erachten, vielmehr mit ihr als abtrünniger Tochter abzurechnen. Zum guten Theile hat die k. K. diesen Aufschwung dem Mangel an Verständnis zu verdanken, welches man ihr protestantischer und staatlicher Seits entgegenbringt, indem man ihre Autorität über die Menschen und ihre politische Machtstellung abwechselnd überschätzt und unterschätzt hat, weil ihre Natur wie ein Räthsel erscheint, welches geeignet ist, die Stellung der Gegner zu verwirren und unsicher zu machen. Vrgl. Hönig, Die geschichtliche Entwicklung des Römisch-katholischen Kirchenbegriffes (1888), wo u. A. gesagt wird: „Wir werden die Macht über die Massen theils in jener Katholizität suchen müssen, welche um den Preis des Idealismus, der Innerlichkeit und der Reinheit die Religion für den bequemeren Gebrauch popularisiert hat, theils in jener, durch die Verfügung über das ewige Heil geschärften, Ausschließlichkeit, welche die Einen fanatisiert, die Anderen furchtsam macht. Wir werden die politische Stärke der römischen Kirche nur in jener Jesuitisierung der Kirche suchen dürfen, die dem Ziele der Weltmacht Alles opfert, und den religiösen Fanatismus völlig zu politischen Zwecken ausbeutet. Wir werden durch eine richtige Erkenntnis des Wesens der Römischen Kirche ihre Bedeutung, ihre Macht und die Gefahr taxieren lernen, die sie uns bereitet, aber sie auch als ein System menschlicher Irrtümer und Leidenschaften durchschauen und darum zum Bewußtsein unseres protestantischen Rechtes und der Größe und Herrlichkeit der, von der Reformation ererbten, Güter gelangen." n.

Katholische Majestät, Titel der spanischen Könige, von Alexander VI. König Ferdinand V. verliehen zum Andenken an die vollständige Unterwerfung der Mauren. z.

Katholizismus (griech.), im Gegensatze zum Protestantismus der eigentümliche Geist und Charakter der morgenländischen und abendländischen Kirche, wie sich solcher im Verlaufe der ersten christlichen Jahrhunderte entwickelt, dann besonders im Abendlande unter der Herrschaft der Päpste ausgebildet, später durch die Kirchenversammlung zu Trient (1545—63) schärfer ausgeprägt hat und bis auf die neueste Zeit konsequent festgehalten worden ist. Die Kirche nannte sich schon seit etwa 160 die katholische, die „allgemeine", „allumfassende", im Gegensatze zu den Sonderrichtungen der gnostischen Häretiker, später auch überhaupt zu dem religiösen Partikularismus der vorchristlichen Zeiten. Der ursprüngliche Sinn des Ausdrucks weist aber auf die eigentümliche Taktik zurück, womit die, im Laufe des 2. Jahrh. sich zusammenschließenden, Gemeinden ihre Ueberlieferungen als die „überall" (katholu) verbreiteten und an-

erkannten den abweichenden Lehren und Schulen gegenüber geltend machten. Die Anhänglichkeit an dieses, von dem Episkopat als Nachfolger des Apostolats konservierte, Ganze der Wahrheit, an dieß, überall sich selbst gleiche, Ueberliefernng galt als erste christliche Tugend; die so Gesinnten und sich also Erweisenden hießen Katholiken im Gegensatze zu denjenigen, welche als Häretiker (s. Häresie) und Heterodoxe (s. d.) oder als Schismatiker (s. Schisma) aus der Gesamtströmung der Ueberlieferung heraustraten, sich in ihrem Denken und Handeln nicht durch die gemeinsame Regel bestimmen ließen und sich besonderen, selbsterwählten, vom Gesamtsinne der Kirche willkürlich abweichenden, Ansichten hingaben. S. Kirche; Römisch-katholische Kirche; Griechische Kirche; Protestantismus. H.

Katholizität, bedeutet ein wesentliches Moment im christlichen Kirchenbegriffe, nämlich allseitige Verbreitung, gewissermaaßen im Gegensatze zu den ketzerischen Winkelkirchen die Eigenschaft der Allgegenwart auf dem ganzen Erdkreise. H.

Kattenbusch, Friedrich Wilhelm Ferdinand, evangelischer Theolog, geb. 3. Okt. 1851 zu Kettwig an der Ruhr, (Rheinprovinz), studierte 1869—72 in Bonn, Berlin, Halle, wurde 1873 Repetent in Göttingen, 1876 daselbst Privatdozent und 1878 ordentlicher Professor der Theologie in Gießen. Er schrieb: „Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination“ (1875); „Der christliche Unsterblichkeitsglaube“ (1881); „Luthers Stellung zu den ökumenischen Symbolen“ (1883); „Ueber religiösen Glauben im Sinne des Christentums“ (1887). z.

Kaulen, Franz Philipp, katholischer Theolog, geb. zu Düsseldorf 20. März 1827, studierte Philosophie und Theologie 1846—49 zu Bonn, trat 1849 in das Priesterseminar zu Köln, wurde 1850 Priester und im gleichen Jahre Kaplan zu Duisdorf. Nachdem K. 1852 Kaplan in Dottendorf, 1853 Rektor und Gefängnis-Seelsorger zu Pützchen bei Bonn geworden, fungierte er seit 1859 als Repetitor am theologischen Konvikt zu Bonn und habilitierte sich daselbst 1863 für alttestamentliche Exegese. Hier 1880 zum außerordentlichen und 1883 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, trat er seit 1880 an Stelle des, zum Kardinal kreierten, Professors Hergenröther (s. d.) an die Spitze des, bisher von diesem geleiteten, Unternehmens der 2. Ausgabe des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte. K. verfaßte unter Anderem: „Linguae Mandschuricae institutiones“ (1856); „Die Sprachverwirrung zu Babel“ (1861); „Librum Jonae prophetae exposuit“ (1862); „Legende von dem seligen Hermann Joseph“ (2. Aufl. 1880); „Geschichte der Vulgata“ (1869); „Handbuch zur Vulgata“ (1870); „Einleitung in die Heil. Schrift Alten und Neuen Testaments“ (2. Aufl. 1887); „Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen“ (3. Aufl. 1885). Auch gab K. heraus Vosens „Rudimenta linguae hebraicae“ (4.—7. Aufl., 1872—87) und übersetzte aus dem Spanischen Vieras „Ausgewählte Reden auf die Festtage Unserer Lieben Frau“ (1856); K. bearbeitete ferner nach dem Italienischen: „St. Francisci Blütengärtlein“ (2. Aufl. 1880) und nach dem Lateinischen: „Ein Büchlein von der Liebe“ des Thomas von Villanova (1872). z.

Kautzsch, Emil Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 4. Sept. 1841 zu Plauen in Sachsen, studierte 1859—63 in Leipzig, wurde daselbst 1863 Adjunkt am Nikolai-Gymnasium, 1867 Oberlehrer an demselben und 1869 Privatdozent in der theologischen Fakultät. 1871 außerordentlicher Professor geworden, folgte er 1872 einem Rufe als Ordinarius nach Basel, 1880 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen und 1888 nach Halle. Unter seinen Veröffentlichungen sind anzuführen: „De Veteris Testamenti locis a Paulo apostolo allegatis“ (1869); „Die Echtheit der moabitischen Altertümer geprüft“ (gemeinsam mit Socin, 1876); „Joh. Buxtorf der Aeltere“ 1879); „Grammatik des Biblisch-Aramäischen“ (1884); „Uebungsbuch zu Gesenius-Kautzsch' Hebräischer Grammatik“ (3. Aufl. 1887); „Die Genesis mit äußerer Unterscheidung der Quellenschriften“ (gemeinsam mit Socin, 1888). K. besorgte auch die 10. und 11. Aufl. von Hagenbachs „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften“ (1880 und 1884); sowie die 22.—25. Aufl. von Gesenius' „Hebräischer Grammatik“ (1878—89) und die 5. Aufl. von H. Scholz' „Abriß der hebräischen Laut- und Formen-Lehre“ (1885). Auch gab K. gemeinsam mit H. Weiß „Predigten über den 2. Jahrgang der württembergischen Evangelien“ (1887) heraus. z.

Kawerau, Gustav, evangelischer Theolog, geb. 25. Febr. 1847 zu Bunzlau in Schlesien, studierte Theologie in Berlin 1863—66, wurde 1870 Hilfsprediger an der St. Lukas-Kirche in Berlin, 1871 Pfarrer in Lang-Heinersdorf (Neumark), 1876 Pfarrer in Klemzig (Neumark) und

1882 als geistlicher Inspektor und Leiter des Kandidaten-Konviktes an das Kloster Unserer Lieben Frauen nach Magdeburg berufen, woselbst er den Titel Professor erhielt. Seit 1886 ordentlicher Professor der praktischen Theologie in Kiel, leitet er daselbst seit 1888 den Universitätsgottesdienst. K. ist seit 1883 Schriftführer des Redaktionskommitees des Vereines für Reformationsgeschichte. Er verfaßte unter Anderem: „Johann Agricola von Eisleben" (1881); „Caspar Güttel, ein Lebensbild aus Luthers Freundeskreise" (1882); „Briefwechsel des Justus Jonas" (1884—85, 2 Bde.); „Ueber Berechtigung und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments" (1887); „De digamia episcoporum, ein Beitrag zur Lutherforschung" (1889). Außerdem gab K. von „D. Martin Luthers Werke, kritische Gesammtausgabe" den 3. Bd. (1885), den 4. Bd. (1886) und den 8. Bd. (gemeinsam mit N. Müller, 1889) heraus. z.

Kayser, August, protestantischer Theolog, geb. 14. Febr. 1821 zu Straßburg, studierte seit 1837 Theologie in seiner Vaterstadt, wurde daselbst 1840 Bibliotheksassistent, war seit 1843 Hauslehrer zu Havre, später zu Gebweiler; 1858 Pfarrer in Stoßweier im Elsaß und 1868 zu Neuhof bei Straßburg geworden, folgte K. nach Neugründung der Universität in Straßburg einem Rufe an dieselbe; seit 1879 daselbst ordentlicher Professor der Theologie, starb er 17. Juni 1885. Unter seinen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: „La philosophie de Celse et ses rapports avec le christianisme" (1843); „De Justini Martyris doctrina dissertatio historica" (1850); „Das vorexilische Buch der Urgeschichte Israels und seine Erweiterungen" (1874). Aus seinem Nachlasse wurde von Ed. Reuß herausgegeben: „Die Theologie des Alten Testaments, in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt" (1886). Vrgl. Engelmann, Gedächtnisrede über Dr. A. K. (1886). z.

Keble, John, s. Pusey.

Keil, Johann Karl Friedrich, lutherischer Theolog, geb. zu Oelnitz in Sachsen 26. Febr. 1807, studierte 1827—33 in Dorpat und Berlin Theologie, wurde 1833 Privatdozent, 1838 außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor der Theologie in Dorpat und lebte, seit 1858 emeritiert, in Leipzig. K. starb zu Röblitz bei Lichtenstein im sächsischen Erzgebirge 5. Mai 1888. Er verfaßte unter Anderem: „Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des Buches Esra" (1833); „Ueber die Hiram-Salomonische Schifffahrt nach Ophir und Tarsis" (1834); „Der Tempel Salomos" (1839); „Kommentar über die Bücher der Könige" (1846); „Kommentar über das Buch Josua" (1847); „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Schriften des Alten Testaments" (3. Aufl. 1873); „Handbuch der biblischen Archäologie" (2. Aufl. 1875; ins Englische übersetzt 1887—88, 2 Bde.). Auch bearbeitete K. den 3. Thl. von Hävernicks „Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament" (1849). In dem, mit Delitzsch gemeinsam herausgegebenen, „Biblischen Kommentar über das Alte Testament" veröffentlichte K.: „Genesis und Exodus" (3. Aufl. 1878); „Levitikus, Numeri und Deuteronomium" (2. Aufl. 1870); „Josua, Richter und Ruth" (2. Aufl. 1874); „Die Bücher Samuelis" (2. Aufl. 1875); „Die Bücher der Könige" (2. Aufl. 1876); Chronik, Esra, Nehemia und Esther" (1870); „Der Prophet Jeremia und die Klagelieder" (1872); „Ezechiel" (2. Aufl. (1882); „Daniel" (1869); „Die 12 kleinen Propheten" (3. Aufl. 1888); „Die Bücher der Makkabäer" (1875). Diese Kommentare sind sämtlich ins Englische übersetzt. Außerdem verfaßte K. noch: „Kommentar über das Evangelium des Matthäus" (1877); „Kommentar über die Evangelien des Markus und Lukas" (1879); „Kommentar über das Evangelium des Johannes" (1881); „Kommantar über die Briefe des Petrus und Judas" (1883); „Kommentar über den Brief an die Hebräer" (1885). z.

Keim, Karl Theodor, protestantischer Theolog, geb. 19. Dez. 1825 zu Stuttgart, studierte Theologie 1843—47 in Tübingen und, nachdem er 1848—50 Hauslehrer in Ulm gewesen war, 1850 in Bonn, wirkte 1851—55 als Repetent zu Tübingen und übernahm 1856 das Stadtvikariat in Stuttgart und noch im gleichen Jahre das Diakonat in Eßlingen, woselbst er 1859 Archidiakonus wurde. 1860 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Zürich, von wo er 1873 in gleicher Eigenschaft nach Gießen übersiedelte; er starb daselbst 17. Nov. 1878. Außer einer Sammlung von Predigten „Freundesworte zur Gemeinde" (1861—62, 2 Bde.) gab er wertvolle Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrh. heraus: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm" (1851); „Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag" (1855); „Reformationsblätter der Reichs-

stadt Eßlingen" (1860); „Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator" (1860), sowie drei epochemachende Arbeiten über die Lebensgeschichte Jesu: „Der geschichtliche Christus" (3. Aufl. 1866); „Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volkes frei untersucht und ausführlich erklärt" (1867—72, 3 Bde.); „Geschichte Jesu nach den Ergebnissen heutiger Wissenschaft, für weitere Kreise übersichtlich erzählt" (2. Aufl. 1875). Außerdem erschienen von ihm: „Der Uebertritt Konstantins d. Gr. zum Christentum" (1862); „Celsus' wahres Wort" (1873); „Aus dem Urchristentum" (1. Bd. 1878); „Rom und das Christentum" (herausgeg. und mit einem Nachrufe versehen von H. Ziegler, 1881). z.

Kelch (lat. Calix), ein, von Juden und Römern in den Gebrauch der Christen, zumal beim Abendmahle (s. d.), übergegangenes, Trinkgeschirr. Erst als die Gemeinden sich vergrößerten, führte man neben dem eigentlichen Altarkelche noch einen zweiten K. für die Kommunikanten ein. Anfangs waren die K.e von Holz, dann in der alten Kirche meist von Glas, bald auch von Metall, meist mit symbolischer Ornamentik versehen. H.

Kelchentziehung s. Abendmahl.

Keller, Heinrich Ludwig, Reformationshistoriker, geb. in der hessisch-reformierten Kirche 28. März 1849 zu Fritzlar, studierte seit 1868 zu Leipzig und seit 1870 zu Marburg erst Rechts- und Staats-Wissenschaften, später Geschichte und Philosophie. Seit 1874 am Staatsarchive zu Marburg beschäftigt, ward er noch im gleichen Jahre an das Staatsarchiv zu Münster versetzt, woselbst er alsbald zweiter Beamter und 1881 Staatsarchivar und Archivrath wurde. K. verfaßte unter Anderem: „Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster" (1880); „Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein" (1881—87, 2 Bde., in den „Publikationen aus den kön. preußischen Staatsarchiven", 9. und 23. Bd.); „Ein Apostel der Wiedertäufer" (H. Denk, 1882); „Die Reformation und die älteren Reformparteien" (1885); „Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen" (1886); „Zur Geschichte der altevangelischen Gemeinden" (1887); „Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation" (1888). z.

Kellner, Karl Adam Heinrich, katholischer Theolog, geb. zu Heiligenstadt (Regierungsbezirk Erfurt) 26. Aug. 1837, studierte 1865—69 Theologie zu Münster und Tübingen, darauf 2 Jahre auf dem Priesterseminare zu Trier, empfing 1861 die Priesterweihe, wurde, nachdem er 3 Jahre Kaplan zu Trier, seit 1866 Pastor zu Bitburg gewesen war, 1867 Professor am theologischen Seminar zu Hildesheim. Nach Auflösung dieser Anstalt 1874 privatisierte K., bis er 1882 ordentlicher Professor der katholischen Theologie zu Bonn wurde. Er verfaßte unter Anderem: „Das Buß- und Straf-Verfahren gegen Kleriker in den sechs ersten christlichen Jahrhunderten" (1863); „Hellenismus und Christentum oder die geistige Reaktion des antiken Heidentums gegen das Christentum" (1866); „Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche, oder der kirchliche Autoritätsbeweis bei den wirklichen Altkatholiken" (2. Aufl. 1874). Außerdem übersetzte K. Tertullians „Ausgewählte Schriften", in der „Bibliothek der Kirchenväter" (1871—72, 2 Bde.), sowie Tertullians „Sämtliche Schriften" (1882, 2 Bde.) und bearbeitete in Rohrbachers „Universalgeschichte der katholischen Kirche" den 11. Bd. (1880). z.

Keltische Kirche, s. Culdeer.

Kenotiker und **Kryptiker** (griech.), Parteiname der Gießener und Tübinger Theologen in den christologischen Streitigkeiten zu Anfang des 17. Jahrh., bei welcher Gelegenheit die Ersteren, Balthasar Menzer an der Spitze, die Ansicht aufstellten, Christus habe sich während seines Erdenlebens der göttlichen Eigenschaften völlig entäußert (Kenosis), die Letzteren hingegen, namentlich Lukas Osiander, behaupteten, er habe sie zwar besessen, aber verhüllt (Krypsis) und keinen Gebrauch von ihnen gemacht. — Neuerdings heißen Kenotiker diejenigen sonst orthodoxen Theologen, welche gegen die Konkordienformel die Menschwerdung des Sohnes Gottes als eine Selbstverendlichung und Selbstbeschränkung seiner Gottheit, ja als Umsetzung seiner wesentlich göttlichen in eine wesentlich menschliche Daseinsform fassen. So Lutheraner, wie Liebner, Hofmann, Thomasius, Luthardt, Kahnis, Delitzsch, Geß, und Reformierte, wie J. P. Lange, Ebrard, Godet. H.

Kerinthus, s. Cerinthus.

Kerzenweihe, die Uebung der katholischen Kirche, am Feste Mariä Reinigung (Lichtmeß) 2. Febr., unter gewissen Gebeten und Segnungen Wachskerzen zu weihen, welche entweder zum Gottesdienste oder zum Gebrauche in den Familien bei Gewittern und dgl. bestimmt sind. Eine K. findet auch 3. Febr., dem Tage des Blasius (s. d.), statt, und am Karsonnabende wird die Osterkerze geweiht. S. Ostern; Altarkerzen. H.

Kesselring, Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 15. Juli 1832 zu Frauenfeld im Kanton Thurgau, studierte 1850—56 Theologie in Zürich, Tübingen und Berlin, wurde 1856 Vikar in Horgen, habilitierte sich 1858 an der theologischen Fakultät zu Zürich, war zu gleicher Zeit seit 1859 Pastor zu Wipkingen bei Zürich, wurde in Zürich 1864 außerordentlicher, 1874 ordentlicher Professor der Theologie. K. schrieb außer Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, insbesondere in der „Reform“: „Die Aufgabe der protestantischen Kirche und Theologie in Bezug auf die äußere Mission“ (1884). z.

Keßler (Chesselius, Ahenarius), Johannes, Reformator von St. Gallen, geb. 1502 zu St. Gallen, begann, schon als Knabe zum geistlichen Stande bestimmt, seine theologischen Studien in Basel, wandte sich dann 1522 nach Wittenberg. Auf dem Wege dorthin begegnete er im schwarzen Bären zu Jena dem, von der Wartburg zurückkehrenden, Luther. Von diesem in Wittenberg für die Reformation gewonnen, konnte er sich 1523 bei seiner Rückkehr in seine Vaterstadt nicht mehr entschließen, Priester zu werden, sondern ging bei einem Sattler in die Lehre, hielt aber seit 1524 zugleich vielbesuchte, biblische Vorträge. Als Sattlermeister ging er seit 1536 jeden Sonntag nach St. Margarethen im Rheinthale auf Bitten der Evangelischen hinüber, um ihnen zu predigen. 1537 wurde K. zum Lehrer an der Lateinschule seiner Vaterstadt ernannt und übernahm daselbst 1542 das Amt eines Predigers an der Stadtkirche. Er starb als Antistes der St. Gallischen Kirche 17. März 1574. K.s. 1523 begonnene und bis 1539 fortgeführte, Reformationschronik, welcher er, weil sie an den Feiertagen und Feierabendstunden entstanden ist, den Namen „Sabbatta“ gegeben hat, ist eine der ausgezeichnetsten Quellen der Reformationsgeschichte. Dieses Werk, welches man „Das gute Gewissen der Reformationszeit“ genannt hat, wurde von Götzinger, in den „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen“ (5.—10. Heft, 1866—1868) ediert. Vrgl. Bernet, J. K. genannt Ahenarius, Bürger und Reformator zu St. Gallen (1826); Meyer von Knonau, Eine schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit, in Sybels „Historischer Zeitschrift“ (24. Bd. 1870); Götzinger, in den „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen“ (14. Heft, 1872). z.

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von, der „streitbare“ Führer der Ultramontanen, geb. 25. Dez. 1811 zu Münster in Westfalen, war 1824—28 Zögling des Jesuitenkollegiums zu Brieg im Kanton Wallis, studierte 1829—33 Jurisprudenz zu Göttingen, Berlin, Heidelberg, München und zum zweiten Male in Berlin, wurde 1834 Referendar bei der Regierung in Münster, ließ sich 1836 — aber lediglich um sich in den Besitz einer Präbende zu setzen — die Tonsur ertheilen, trat in Folge der Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering (s. d.) 1838 aus dem Staatsdienste aus, studierte 1841—43 Theologie zu München, wurde 1844 Priester, im gleichen Jahre Kaplan zu Beckum, 1846 Pfarrer in dem Dorfe Hopsten, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 Propst von St. Hedwig in Berlin und 1850 vom Papste, welcher den, vom Mainzer Domkapitel vorgeschlagenen, Professor Leopold Schmid (s. d.) abgewiesen hatte, zum Bischof von Mainz ernannt. Sofort errichtete K. daselbst 1851 ein Priesterseminar, um der theologischen Fakultät in Gießen, deren Vorlesungen zu besuchen er den angehenden Geistlichen verbot, nicht benötigt zu sein. Als namentlich auch publizistisch unermüdlich thätiges Haupt der Ultramontanen in Deutschland wußte er die großherzogliche Regierung von Hessen zu einer, 23. Aug. 1854 abgeschlossenen, „vorläufigen Uebereinkunft“ zu bewegen. Bei Gelegenheit der Bonifatiusfeier 1855 erklärte er in einem Hirtenbriefe, das deutsche Volk habe durch die Reformation ebenso seinen Beruf verfehlt, wie das jüdische durch den Mord des Messias. Den Widerstand des Erzbischofs von Freiburg gegen die badische Regierung (s. Oberrheinische Kirchenprovinz) in den 60er und den der preußischen Bischöfe (s. Kulturkampf, preußischer) in den 70er Jahren schärfte er insbesondere durch seine zahlreichen Streitschriften nach Kräften. K., welcher bereits 1854, 1862 und 1867 in Rom gewesen war, begab sich 1869 zum vierten Male dorthin, um an den Sitzungen des Vatikanischen Konzils (s. d.) theilzunehmen. Indem er die Opportunität der Infallibilitäts-Lehre bestritt, hielt er sich hier zu den deutschen Oppositionsbischöfen. Nachdem er den Papst selbst durch einen Fußfall nicht hatte bewegen können, von der beanspruchten Infallibilität zurückzutreten, verließ er am Tage vor der feierlichen Proklamation der Unfehlbarkeit Rom, um nicht in die — wie er dem Papste schrieb — „seiner ganzen Seele wider-

sprechende Lage" zu kommen, „mit Non placet zu stimmen". K. veröffentlichte bereits am 20. Aug. 1870 die Vatikanischen Dekrete und organisierte nun die Zentrumspartei im Reichstage, in welchen er sich 1871 hatte wählen lassen. Jedoch legte K. sehr bald sein Mandat nieder und erklärte 1874 in einer, in der Rochuskapelle bei Bingen gehaltenen, Predigt den Rhein nicht sowohl für einen deutschen, als für einen katholischen Strom. Auf der Rückreise vom päpstlichen Jubiläum starb er 13. Juli 1877 im Kloster Burghausen in Bayern; die Leiche ward im Mainzer Dome beigesetzt. Unter den (mehr als 50) Schriften K.s seien hervorgehoben: „Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des oberrheinischen Episkopates und den gegenwärtigen kirchlichen Konflikt" (2. Aufl. 1854); „Freiheit, Autorität und Kirche, Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart" (7. Aufl. 1862); „Die Arbeiterfrage und das Christentum" (3. Aufl. 1864); „Deutschland nach dem Kriege von 1866" (7. Aufl. 1867); „Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens" (3. Aufl. 1868); „Das Recht der Domkapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz" (1868); „Das allgemeine Konzil und seine Bedeutung für unsere Zeit" (5. Aufl. 1869); „Die Angriffe gegen Gurys Moraltheologie in der Main-Zeitung und der zweiten Kammer zu Darmstadt" (1869); „Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen?" (1870); „Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vatikanischen Konzils" (4. Aufl. 1871); „Die Zentrumsfraktion auf dem ersten deutschen Reichstage" (3. Aufl. 1872); „Die Katholiken im deutschen Reiche, Entwurf zu einem politischen Programm" (5. Aufl. 1873); „Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staate" (6. Aufl. 1873); „Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten heiligen Kommunion" (3. Aufl. 1881); „Der Kulturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen" (1874); „Kann ein Jesuit von seinem Oberen zu einer Sünde verpflichtet werden?" (1874); „Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung" (2. Aufl. 1875); „Die thatsächliche Einführung des bekenntnislosen Protestantismus in die katholische Kirche" (1877); „Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?" (2. Aufl. 1876); „Die großen, sozialen Fragen der Gegenwart, 6 Predigten, gehalten in Mainz im Jahre 1848" (1878); „Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen, 4 Predigten" (1877); Nach K.s Tode erschienen: „Des seligen Bischofs W. E. Freiherr v. K. erste Exerzitien vor Beginn seiner theologischen Studien, von ihm selbst aufgezeichnet" (aus seinem schriftlichen Nachlasse herausgegeben von J. B. Heinrich, 1877); „Predigten" (herausgegeben von Raich, 1878, 2 Bde.); „Briefe von und an W. E. v. K." (herausgegeben von Raich, 1879). Vrgl. Reinkens, Kniefall und Fall des Bischofs W. E. Freiherr v. K. gewürdigt (3. Aufl. 1877); Freiherr von K. und die übrigen Bischöfe der Minorität als Märtyrer der Ueberzeugung (1875); Liesen, Letzte Lebenswochen des hochseligen Bischofs von Mainz, W. E. Freiherr v. K. (3. Aufl. 1877); Nippold, Der letzte Bischof von Mainz, Charakterbild des Freiherrn W. E. v. K. und seiner Wirksamkeit, in Beyschlags „Deutsch-Evangelischen Blättern" (1878); Derselbe, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Aufl., 2. Bd. 1883); P. Münz, W. E. Freiherr von K., Bischof von Mainz, in „Der Episkopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt" (1882). z.

Ketubim, s. Bibel.

Ketzer (Häretiker), überhaupt Alle, welche von der, als rechtgläubig allgemein anerkannten, Kirchenlehre abweichen; zu unterscheiden von den Ungläubigen (Infideles), d. h. allen denjenigen, welche keine Christen sind, den Apostaten (s. Apostasie) und den Schismatikern (s. d.). Der Name K. ist aus dem Worte Katharer (s. d.) entstanden. Sobald im Verlaufe des 2. Jahrh. die katholische Kirche sich konsolidiert hatte, wurden die abweichenden Lehren als Häresien (s. d.), d. h. Ketzereien, ausgeschieden. Dergleichen Ketzereien haben die Kirchenväter seit Justinus dem Märtyrer (s. d.), dessen Verzeichnis verloren gegangen ist, und seit Irenäus (s. d.), welcher seine Schrift „Adversus haereses" gegen die Gnostiker richtete, tastlos zusammengestellt. Schon der, gegen Ende des 4. Jahrh. schreibende, Epiphanius (s. d.) zählte in seinem „Panarion" ihrer 80 auf, und im 5. Jahrh. gab Theodoretus von Kyrus (s. d.) in seinem „Kompendium der häretischen Fabeln" eine Uebersicht über alle Ketzereien. Bald erschienen Gesetze wider die K. Sie wurden von Seiten der Bischöfe mit Ausschließung aus der Kirche (s. Bann) und mit Verweigerung

des christlichen Begräbnisses, die Geistlichen unter ihnen aber mit Irregularität (s. Ordination), mit Verlust der Aemter und Pfründen, mit Deposition (s. d.) und Degradation (s. d.) bestraft, und erst nach vielfachen Bußübungen wurden die Reuigen wieder aufgenommen. Ueber die Frage, ob die, von K.n vollzogene, Taufe gültig sei, entspann sich ein Streit. S. Ketzertaufe und Ketzertaufstreit. Vollends seit Konstantin dem Großen standen auf dem Verbrechen der Ketzerei Infamie, Güterkonfiskation und Landesverweisung (Exil), Verbrennung ketzerischer Bücher und Verlust der bürgerlichen Rechte, bald sogar die Todesstrafe. Für die gewaltsame Zurückführung der Ketzer in den Schooß der katholischen Kirche sprach sich insonderheit Augustinus (s. d.) in dem Kampfe der Kirche mit den Donatisten (s. d.) aus. Das „Coge intrare" (s. d.) wird der Grundsatz der Kirche. Das erste Beispiel einer Verhängung der Todesstrafe über Ketzer gab der Usurpator Maximus, indem er 385 auf Betreiben der spanischen Bischöfe Priscillianus (s. d.) mit 6 seiner Anhänger hinrichten ließ. Noch schlimmer erging es den Ketzern, namentlich den Anführern derselben, als im 13. Jahrh. durch Gregor IX. auf der Kirchenversammlung zu Toulouse (1229) die Ketzergerichte (s. Inquisition) angeordnet und fast in allen Ländern der Christenheit eigene Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht über Freiheit, Güter und Leben von solchen, welche wirklich oder angeblich vom Kirchenglauben abwichen, bestellt wurden. Zugleich fanden förmliche Kreuzzüge gegen die K. statt; ihnen erlagen im 13. Jahrh. die Albigenser (s. d.) und die Stedinger (s. d.). Die katholische Kirche unterscheidet zwischen formaler Häresie (Haeresis formalis) und materialer Häresie (Haeresis materialis); die Erstere entsteht dort, wo ein Christ mit Hartnäckigkeit an einer Lehre festhält, von deren offenbarem und direktem Widerspruch zum kirchlichen Dogma er unterrichtet ist, während von der Letzteren in dem Falle geredet wird, daß eine irrige Glaubensansicht von einem Christen ohne nähere Kenntnis der Thatsache ihrer Verurteilung von Seiten der Kirche gehegt wird. Seit der Reformation werden von der Römisch-katholischen Kirche vornehmlich die Protestanten und in letzter Zeit auch die Altkatholiken (s. d.) als K. bezeichnet, wiewohl nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens im deutschen Reiche die Angehörigen beider Konfessionen sich gegenseitig jenen Namen nicht beilegen sollten. Allerdings werden in der Regel wenigstens die im Protestantismus Aufgewachsenen als K. nur im Sinne einer Haeresis materialis beurteilt. Auch in der protestantischen Kirche verfuhr man gegen die Wiedertäufer (s. d.) als Ketzer. Unter den Reformatoren ging Calvin (s. d.) mit besonders harten Strafen gegen die Häretiker vor. Bald fing man in der protestantischen Kirche an, „Orthodoxe" (s. Orthodoxie) und „Heterodoxe" (s. d.) zu unterscheiden. Religiöse Unduldsamkeit ist noch heute der Charakterzug der katholischen Kirche, sowie der herrschenden Orthodoxie, wenngleich jener wie dieser der Staat nicht mehr den Gefallen thut, die K. von bürgerlichen Ehren, Aemtern und Würden oder gar vom Rechte der Existenz auszuschließen. z.

Ketzertaufe und Ketzertaufstreit. Die afrikanische und kleinasiatische Kirche erklärten die, von Häretikern vollzogene, Taufe für ungiltig, für ein Wasserbad, welches die Gewissen, anstatt zu reinigen, beflecke, und betrachteten die von Häretikern Getauften als Heiden, welche bei ihrer Aufnahme in die katholische Kirche nochmals zu taufen seien. Dagegen stellte die Römische Kirche die von Ketzern Getauften den „Lapsi" (s. d.) gleich und nahm sie wie diese in ihren Schooß durch Handauflegung auf, ohne eine Wiederholung der, von Häretikern vollzogenen, Taufe zu verlangen, welche sie, wenn sie nur auf den Namen Christi, bezw. der Dreieinigkeit, erfolgt war, als gültig ansah. Diese Meinungsverschiedenheit führte zu einem Kirchenkonflikte, als sich 255 eine Anzahl numidischer Bischöfe in Betreff der Gültigkeit der K. an Cyprianus (s. d.) wandte und dieser die Frage einer, damals in Karthago versammelten, Synode afrikanischer Bischöfe vorlegte. Wie diese Synode, so entschied sich auch eine zweite Synode von Karthago, welche im Frühlinge 256 unter Hinzuziehung der numidischen Bischöfe abgehalten wurde, sowie ein, im Herbste 256 zu Karthago zusammentretendes, Generalkonzil, an welchem sich außer den afrikanischen und numidischen Bischöfen auch noch die mauretanischen betheiligten, gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe. Als nun das letztgenannte Generalkonzil seinen Beschluß dem Papste Stephanus mit dem Bemerken mittheilte, daß derselbe für anders denkende Bischöfe nicht verbindlich sein solle, verhängte Letzterer die Ausstoßung Cyprians und der übrigen, an dem genannten Beschlusse betheiligten, Bischöfe aus der Kirchengemeinschaft. Cyprianus, welcher jetzt den Papst als „Haereticorum amicus et Christianorum inimicus" bezeichnete, setzte sich

mit den orientalischen Kirchen, insbesondere mit dem Bischof Firmilian (s. d.) von Caesarea in Kappadokien, in Betreff dieser Streitfrage in Verbindung. Letzterer stellte sich in einem — wahrscheinlich später in Karthago vielfach interpolierten — Antwortschreiben an Cyprianus völlig auf dessen Seite. Ob nach dem Tode Stephans der Nachfolger desselben, Sixtus II. (s. d.), den Verkehr mit den Afrikanern wieder aufgenommen hat, ist zweifelhaft. Die Synode von Arles 314, ferner das allgemeine Konzil von Nicäa 325, welches jedoch die Samosatener (s. Paulus von Samosata) ausnahm, schließlich die zweite, allgemeine Synode von Konstantinopel 381, welche aber die Eunomianer (s. Arianischer Streit), Montanisten (s. d.) und die Anhänger des Sabellius (s. d.) von dieser Vergünstigung ausschloß, bestimmten, daß die von Ketzern Getauften bei ihrer Aufnahme in die katholische Kirche nicht von Neuem getauft zu werden brauchten. Was aber insonderheit die afrikanische Kirche anlangt, so gab dieselbe ihren Widerspruch gegen die Römische Ketzertauf-Praxis erst 348 auf einem Konzile von Karthago auf, nachdem die Donatisten (s. d.) — unter Berufung auf Cyprianus — ihrerseits die Gültigkeit der katholischen Taufe beanstandet hatten. In erster Linie hat Augustinus mit seiner, in der Schrift „De baptismo" aufgestellten, Theorie von der objektiven Wirkung des Taufsakramentes alle Einwürfe in der afrikanischen Kirche gegen die Giltigkeit einer, von den Ketzern vollzogenen, Taufe siegreich widerlegt. Vrgl. außer der, bei „Cyprianus" angegebenen, Literatur noch: Mattes, Die K., in der „Tübinger theologischen Quartalschrift" (1849 und 1850); Schwane, Controversia inter S. Stephanum et S. Cyprianum de valore baptismi haereticorum (1880); Grisar, Cyprians Oppositionskonzil gegen Papst Stephan, in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1881). z.

Kidron (hebr.), d. h. Schwarzbach, heißt in der Bibel das, den größten Theil des Jahres über trocken liegende, Rinnsal zwischen dem Tempelberge in Jerusalem und dem Oelberge. n.

Kierkegaard, Sören, hervorragender, dänischer Theolog, geb. 5. Mai 1813 zu Kopenhagen, studierte daselbst 1830—1840 Theologie und Philosophie, machte 1841 und 1842 wissenschaftliche Reisen nach Berlin, lebte dann bis zu seinem Tode (11. Nov. 1855) als Privatmann in Kopenhagen, unermüdlich schriftstellerisch thätig. Seine Publikationen, welche sich in immer heftigerer Sprache gegen das „offizielle Christentum" und dessen Weltförmigkeit, schließlich aber auch gegen die Kirche und die Geistlichen wenden, dringen darauf, daß der Christ von der objektiven, historischen Wahrheit zu der subjektiven, „mit Leidenschaft" zu erfassenden, durchdringe und „Christo gleichzeitig" in Demut, Leiden und der Nächstenliebe werde; sie sind zum Theile ins Deutsche übersetzt, so: „Zur Selbstprüfung" (übersetzt von Hansen, 3. Aufl. 1881); „Die Lilien auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel" (übersetzt von Bärtholdt, 2. Aufl. 1885); „Zwölf Reden" (zusammengestellt und übersetzt von Bärthold, 1875); „Einübung im Christentum" (übersetzt von Bärthold, 1878); „Die Krankheit zum Tode" (übersetzt von Bärthold, 1881). „Furcht und Zittern" (übersetzt von Ketels, 2. Aufl. 1886); „Stadien auf dem Lebenswege" (übersetzt von Bärthold, 1886); „Zur Psychologie der Sünde, der Bekehrung und des Glaubens"; „Zwei Schriften"; „Der Begriff der Angst"; „Eine simple, psychologisch-wegweiserische Untersuchung in der Richtung auf das dogmatische Problem der Erbsünde"; „Philosophische Bissen oder ein Bißchen Philosophie" (alle übersetzt und eingeleitet von Schrempf, 1890). Seine Hauptschrift führt den Titel: „Entweder-Oder, ein Lebensfragment" (übersetzt von Michelsen und Gleiß, 1885). Vrgl. Bärthold, Noten zu S. K.s Lebensgeschichte (1876); Derselbe, Zur theologischen Bedeutung S. K.s (1880); Derselbe, S. K.s Persönlichkeit in ihrer Verwirklichung der Ideale (1886); G. Brandes, S. K., ein literarisches Charakterbild (1879); Gaudig, S. K., in der „Kirchlichen Monatsschrift" (1886); Schrempf, S. K. und sein neuester Beurteiler in der theologischen Literaturzeitung (1887). z.

Kihn, Heinrich, katholischer Theolog, geb. zu Michelbach in Bayern 30. Apr. 1833, studierte zu Würzburg Theologie und Philologie, trat 1855 in das bischöfliche Seminar zu Würzburg, empfing 1857 die Priesterweihe und wurde im gleichen Jahre Kaplan zu Urspringen-Duttenbrunn und zu Hammelburg, 1858 an letzterem Orte Subrektor und Studienlehrer an der Lateinschule, 1864 Lehrer am Gymnasium zu Eichstädt, 1874 außerordentlicher Professor der Theologie zu Würzburg und daselbst 1879 ordentlicher Professor der Patrologie, der theologischen Einleitungswissenschaften, der Hermeneutik und des Kirchenrechts. K. verfaßte unter Anderem: „Die Bedeutung der antiochenischen Schule auf dem exegetischen Gebiete, nebst einer Abhandlung

über die ältesten, christlichen Schulen" (1866); „Theodor von Mopsvestia und Junilius Africanus als Exegeten, nebst einer kritischen Textausgabe von des Letzteren Instituta regularia divinae legis" (1880); „Der Ursprung des Briefes an Diognet" (1882); „Praktische Methode zur Erlernung der hebräischen Sprache" (gemeinsam mit Schilling, 1885); „Professor Dr. J. A. Möhler, ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der Theologie der Neuzeit" (2. Aufl. 1885; auch erweitert in Raich, „Ergänzungen zu Möhlers Symbolik", 1889); „Weg zur Weisheit, ein Andachtsbuch für Studierende und Gebildete" (4. Aufl. 1886); „Encyklopädie der Theologie" (1890). z.

Kilian, Heiliger, der Apostel Thüringens gegen Ausgang des 7. Jahrhunderts, ein Schotte, predigte in der Gegend von Würzburg und wurde von einem „Judex" Gozbert mit seinen zwei Gefährten wegen seiner Verkündigung des Evangeliums hingerichtet. So lautet der glaubwürdige, kurze Bericht des Rabanus Maurus (s.d.) in seinem, um 847 abgefaßten, Martyrologium. Nach einer späteren, legendenhaft ausgeschmückten Biographie K.s verließ derselbe mit mehreren Gefährten sein Vaterland, gelangte nach Thüringen, ließ sich vom Papste, zu welchem er sich nach Rom begab, die Vollmacht zur Predigt unter den Thüringern ertheilen, kehrte zu denselben zurück, wurde aber, da er die Ehe des, unterdeß von ihm getauften, Herzogs Gozbert mit seines Bruders Witwe für blutschänderisch erklärte, auf Befehl der Letzteren samt zwei Gefährten ermordet. Würzburg verehrt ihn als seinen ersten Bischof; viele Kirchen erhielten später seinen Namen. Sein Tag ist der 8. Juli. Vrgl. Rion, Leben und Tod des heil. K. und seiner Gefährten (1834); Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1848); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Thl. 1887). z.

Kinder, Fest der unschuldigen, s. Feste.

Kindertaufe, s. Taufe.

Kingsley, Charles, englischer Theolog, geb. 12. Juni 1819 in Holne (Devonshire), begab sich 1838 auf die Universität Cambridge, woselbst er seit 1841 Theologie studierte. Bereits 1842 ordiniert, wurde er Vikar von Eversley, rückte hier 1844 zum Rektor (Hauptpfarrer) auf. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem, 23. Jan. 1875 erfolgten, Tode, obwohl er 1859 ordentlicher Kaplan der Königin wurde, 1860—69 die Professur der neueren Geschichte an der Universität Cambridge bekleidete, 1869 ein Kanonikat an der Kathedrale von Chester und 1873 ein Kanonikat an Westminster erhielt. Gleich groß als Seelsorger, Kanzelredner, Dichter und Schriftsteller auf sozialem Gebiete, übte K. auf weitgehende Kreise Englands einen gewaltigen Einfluß aus. Unter seinen zahlreichen Schriften seien hervorgehoben die verschiedenen Predigtsammlungen: „Twenty five village sermons" (1849); „Sermons on national subjects" (2 Serien 1852 und 1854); „Sermons for the times" (1855); „The good news of God, and other sermons" (1859); „Town and country sermons" (1861); „Sermons on the pentateuch" (1863); „David, and other sermons" (1866); „The water of life and other sermons" (1867); „Discipline and other sermons" (1872); „Westminster sermons" (1874). Eine Reihe von „Predigten" K.s hat Dina Krätzinger (1889, 1. Bd. in 2. Aufl., 3. und 4. Bd.) herausgegeben. Auch hat Anna von Kügritz aus den Predigten K.s entnommene „Andachten" (1887) veröffentlicht, sowie eine, von der Gattin K.s zusammengestellte, Auswahl aus seinen Predigten, Briefen und Manuskripten unter dem Titel „Aus der Tiefe" (2. Aufl. 1888) übersetzt. Weit verbreitet haben seinen Namen auch seine Dichtungen und Romane: „The saint's tragedy, a drama" (1848, deutsch unter dem Titel: „Elisabeth, Landgräfin von Thüringen", 2. Aufl. 1885); „Alton Locke, a novel" (1849); „Yeast, a problem" (1851); „Phaëton, or loose thoughts for loose thinkers" (1852); „Hypatia, or new foes with an old face" (1853, deutsch 4. Aufl. 1885, 2 Thle.); „Westward ho! a novel" (1855, deutsch 1885); „Two years ago, a novel" (1857); „Andromeda, and other poems" (1858); „The hermits" (1869); „The waterbabies" (1863, deutsch 2. Aufl. 1885). Außerdem sind noch seine, im Drucke erschienenen, Vorlesungen zu nennen: „The roman and the teuton" (1864, neue Ausg. v. Max Müller, 1875); „The ancient regime" (1867); „Lectures delivered in America" (1875). Vrgl. Ch. K., his letters and memoirs of his life, edit. by his wife (1876, 2 Bde.); eine verkürzte Ausgabe dieses Werkes besorgte M. Sell unter dem Titel: „Ch. K., Briefe und Gedenkblätter, herausgegeben von seiner Gattin" (5. Aufl. 1888); Nielsen, Ch. K. og den „Kristelige Socialisme" in England (1888). z.

Kirche, bezeichnet im Gegensatze zu den Tempeln der Alten, den Moscheen der Mohammedaner und den Synagogen der Juden das, der christlichen Gottesverehrung ge-

weihte, Gebäude, dann bald die Gemeinschaft der christlichen Gläubigen im Gegensatze zu anderen Religionsgenossenschaften, bald den äußerlichen Organismus derselben, wie er sich in bestimmten Gesellschaftsformen, Kultus und Verfassung darstellt, bald ganz allgemein die ausschließlich religiöse Gemeinschaftsform selbst, in welchem Sinne auch von einer jüdischen, mohammedanischen u. s. w. K. gesprochen werden kann, bald auch wieder die, zum Christentum sich bekennende, Bevölkerung eines einzelnen Landes oder Staates (Landeskirche) in Hinsicht auf ihre besondere Verfassung u. s. w., bald endlich eine einzelne Partei der Christen, sofern sie als eine besondere, durch Glaubenssymbole und Rechte, auch wohl Zeremonien von anderen sich unterscheidende, größere Religionsgesellschaft angesehen wird, so römisch-katholische, griechisch-katholische, lutherische, reformierte K. im Gegensatze zu Sekte. Auch die Etymologie des, seit etwa 700 nachweisbaren, Wortes ist streitig, wenngleich jetzt die meisten Gelehrten den Ursprung desselben auf das griechische Kyriakón (Herrenhaus, Haus), in welchem sich die Gemeinde des Herrn zu seinem Dienste versammelt, zurückführen. Dann muß freilich erstens Genuswechsel (denn Kyriaké heißt bis etwa 1000 ausschließlich Sonntag) und zweitens, da sonst mit dem Christentum nur lateinische Worte übernommen wurden, Vermittelung durch das Gotische angenommen werden, obwohl gerade die gotische Bibelübersetzung das Wort nicht kennt. Bei dieser Unsicherheit von Sprachgebrauch und Etymologie hilft nur eine theils begriffliche, theils historische Ableitung zur Orientierung in dem Gewirre von Ansichten und Meinungen, den das, schon nach Luthers Urtheil „blinde, unbeutsche", Wort veranlaßt hat.

In jener Beziehung ist zu sagen, daß K. an sich nur den Organismus des religiösen Lebens der Menschheit bezeichnen kann im Unterschiede vom Staate als dem Organismus des bürgerlichen und nationalen Lebens oder von sonstigen sozialen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gemeinschaftsformen. Wirklich vorhanden ist diese Ecclesia (s. d.) immer nur in einer Gemeinde (s. d.), wie Staat und Volk immer nur in einer Nationalität mit bestimmter Staatsform. Während aber in der vorchristlichen Zeit das religiöse und das politische Leben der Menschheit ununterscheidbar zusammenfallen und in Einander aufgehen, hat das Christentum eine, über die nationalen Gegensätze übergreifende, auf geistigen Zusammenschluß der Menschheit abzweckende, rein religiöse Gemeinschaft eingeführt. Es ist daher kein Zufall, daß dem Worte K. trotz seiner allgemeinen Bedeutung doch eine spezifische Beziehung auf die christliche Religion anhaftet, wenn auch das, von Jesus selbst gepredigte, Reich Gottes (s. d.) mit der K. nicht zusammenfällt und es erst eines zusammengesetzten Entwickelungsprozesses bedurfte, um jenes in diese umzusetzen. S. Christentum. Der leitende Gedanke bei der theoretischen Durchbildung des Begriffes der K. ist der eines gesellschaftlichen Wunders, welches dem Wunder der Person Christi als des menschgewordenen Gottessohnes entspricht und seine Fortsetzung darstellt. In diesem Sinne führen die Briefe an die Epheser und Kolosser das, sonst von Paulus gebrauchte, Bild vom Leibe, darin Christus der Geist ist, dahin weiter, daß die K. als eine, die irdische und überirdische Welt umfassende, Gemeinschaft der Geister erscheint, von welcher der, im Himmel erhöhte, Christus das Haupt ist. Damit war die Vorstellung eines sinnlich-übersinnlichen Organismus gegeben, welcher sein eigentliches Wesen in der überirdischen Welt, seine irdische Erscheinung aber in den einzelnen Gemeinden und in der Gesamtheit aller dieser einzelnen Gemeinden hat. Dies das wesentliche und stehende Schema, in welches dann alle christlichen Religionsgenossenschaften und Lehrbegriffe ihre eigentümlichen Auffassungen vom Wesen der K. hineingezeichnet haben, indem sie bald mehr das eine, bald mehr das andere Moment hervorhoben, oder ihre Sonderstellung durch die Eigentümlichkeit der Verbindung beider Momente bezeichneten. Dieselbe als ein Verhältnis fast durchgängiger Einerleiheit aufzufassen, ist von jeher der hervorstechende Charakterzug des Katholizismus (s. d.) gewesen. Dieser versteht unter K. unmittelbar die irdische Erscheinung selbst, die, mit wunderbaren Kräften aus der übersinnlichen Welt ausgestattete, angeblich von Christus selbst gestiftete, Heilsanstalt, deren wesentliche Organe die Bischöfe als Nachfolger der Apostel sind. Die K. ist ihm die christliche Gesellschaft schlechthin, deren übernatürlicher Ursprung fortwährend in der K. nachwirkt. Daß außer ihr, welche am Liebsten unter dem Bilde einer Mutter oder einer Arche Noah, eines Schiffleins Christi gedacht wurde, keine Rettung zu finden, in ihr aber die Fülle des Heils sei, wurde sowohl den Heiden als den Häretikern gegenüber einstimmig behauptet. Cyprianus und Augustinus sind die Hauptschöpfer dieses Kirchenbegriffes, auf dessen Ausbildung namentlich das Aufblühen der K. unter dem Schutze des Staates sowie der Sieg des Augustinismus über

die Lehre der Pelagianer, Manichäer und Donatisten einwirkten. Im Streite mit den Letzteren erkannte Augustinus in der K. die Gesamtheit aller Getauften und beförderte durch kecke Vereinerleiung des, in der Wirklichkeit gegebenen, Organismus mit dem Reiche Gottes die katholische Weltanschauung, welche, von der Theologie der römischen Bischöfe auf den dortigen Primat ausgedehnt, die Hierarchie des Mittelalters vorbereiten und vollenden half. Das geschichtliche Gewächs des, den Weltstaat sich dienstbar machenden und die Nationen erziehenden, Katholizismus wurde hier gleichsam mit Haut und Haaren zum Glaubensgegenstande erhoben. Dem Katholizismus ist die K. die unmittelbar gegenwärtige Erscheinung der überirdischen Ordnung Gottes, begabt mit sichtbarem Oberhaupte, unfehlbarer Lehre, wunderbaren Gnadenmitteln, über alle sonstigen Ordnungen des Menschenlebens so erhaben, wie der Geist über das Fleisch, aus himmlischen Regionen herabgesenkt auf die Erde, um möglichst viele Menschen auf Erden kraft der Sakramente zu retten und in die übersinnliche Welt emporzuheben. In diesem, vom römischen Katechismus aufgenommenen, Unterschiede von streitender und triumphierender K. begegnet uns die letzte, schwache Spur einer Unterscheidung von Wirklichkeit und Ideal. Aus der notwendigen Unterscheidung im Gegentheil eine Trennung zu machen, die ideale Gemeinschaft loszureißen von der empirischen K., dem Begriffe der K. seine Heimat im Gebiete des Glaubens zu sichern und ihn der Vermengung mit juristisch festzustellenden Größen zu entziehen, war der gemeinsame Gedanke aller reformatorischen Kirchen, während die schwärmerisch aufgeregten oder auch reformatorischen Sekten des Mittelalters mehr darauf ausgingen, eine Auswahl der wahrhaft Gläubigen und Heiligen zu treffen. Der Gegensatz zwischen äußerlicher und innerlicher Auffassung des Begriffes der K. trat in dem Kampfe zwischen Katholizismus und Protestantismus in der Weise hervor, daß nach Römisch-katholischer Ansicht die K. in der sichtbaren, unter dem Papste als ihrem Oberhaupte vereinigten, Gemeinschaft der auf ein äußerliches Bekenntnis und auf ein und denselben Gebrauch der Sakramente hin Getauften, also in der empirischen, rechtlichen Abgrenzung der Glaubensgemeinschaft, nach protestantischer Ansicht aber vornehmlich im Volke, in der „Gemeinschaft der Heiligen“ (s. d.) besteht, an die, als an die, der Erlösung durch Christus entsprechende, Gesamtwirkung, man glaubt, welche man aber nicht sieht. Nach der einen Ansicht gelangt der Einzelne durch die K. zu Christus, nach der anderen durch den Glauben an Christus zur K. Doch lenkt auch die protestantische Dogmatik alsbald vom absoluten Idealismus ein (die Augsburgische Apologie schon protestiert gegen den „Traum eines platonischen Staates“), indem sie unsichtbare und sichtbare K. unterscheidet (die lutherischen und die meisten reformierten Bekenntnisse haben nur die Sache, noch nicht den Namen) und Beide im Zusammenhange mit Einander hält durch die Lehre von den Merkmalen der wahren K. Als solche gelten, zumal dem Lutherthum, reine Lehre und stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung. Da immer wird „Gemeinschaft der Heiligen“ stetig erzeugt und die unsichtbare K. am Meisten gefördert, wo in einer sichtbaren das Wort Gottes unverfälscht gelehrt, die Sakramente einsetzungsgemäß verwaltet werden, d. h. die lutherische K. erschien als der verhältnismäßig adäquateste Ausdruck der Idee der K. Die reformierte, speziell calvinische Lehre unterscheidet sich davon einerseits durch Aufnahme ethischer Merkmale und disziplinarer Bestimmungen, überhaupt durch größere Betonung der anstaltlichen Seite an der (sichtbaren) K., theils durch den Zusammenhang des Begriffes der (unsichtbaren) K. mit demjenigen der Prädestination und die Gemeinschaft der Prädestinierten. Auch die lutherische Orthodoxie verstand mit der Zeit unter der unsichtbaren K. die Gesamtheit der, nur Gott bekannten, Erwählten, d. h. wahrhaft Gläubigen, unter der sichtbaren dagegen die, auch Ungläubige und Heuchler umfassende, Gemeinschaft derjenigen, welche sich nach Christus nennen. Gegen die Anknüpfungspunkte, welche dieser protestantische Kirchenbegriff im katholischen fand, bildeten zunächst wieder die Mystiker und Enthusiasten in ähnlicher Weise, wie die mittelalterlichen Sekten, eine fortwährende Opposition. Andererseits offenbarte der Protestantismus allmählich, eine auf Umsetzung des Christentums aus der kirchlichen in die weltliche Form gerichtete, Tendenz; die Religion selbst fing an, sich von der Theologie zu emanzipieren, und es fiel der K. zuweilen schwer, ein sicheres und klares Bewußtsein von ihrer Existenz und Aufgabe in sich zu bewahren und außer sich zu erzeugen. Die Periode der Aufklärung sah geradezu in jeder Selbständigkeit des kirchlichen Lebens dem Staate gegenüber etwas Hierarchisches. Dieser Mangel an allgemein kirchlichem Leben aber bewirkte, daß in den Einzelnen der Gemeinschaftstrieb sich um so stärker regte, und so entstanden Kirchlein in der K., z. B. die Brüdergemeinde, während andere,

z. B. Swedenborg, an der Gegenwart verzweifelnd, die K. eines neuen Jerusalems in ihre ideal-visionäre Welt hineinbauten. Die Reaktion des 19. Jahrh. aber belebte sofort auch wieder den Kirchenbegriff in allen christlichen Denominationen, und so hat namentlich auch die neuere, protestantische Theologie seit Schleiermacher das Dogma von der K., bezw. von der Gemeinde, zu bearbeiten und es, von der Erkenntnis aus, daß das Ergebnis der Erlösung nicht in einzelnen Gläubigen, sondern im christlichen Gesamtleben besteht, selbst über die noch unvollkommenen Anfänge im Reformationszeitalter hinauszuführen versucht. Mit der Ausbildung des Dogmas hält auch die Ausbildung des Kirchenrechtes und der Kirchenverfassung gleichen Schritt. Vrgl. Löhe, Drei Bücher von der K. (1845); Delitzsch, Vier Bücher von der K. (1847); Kliefoth, Acht Bücher von der K. (1854); Münchmeyer, Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren K. (1854); Rückert, Ein Büchlein von der K. (1857); Wendt, Zwei Bücher von der K. (1859); Th. Harnack, Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment (1863); Köstlin, Das Wesen der Kirche (1872); Krauß, Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche (1876); A. Dorner, Kirche und Reich Gottes (1883); E. Issel, Der protestantische Begriff der Kirche und sein Verhältnis zum Reiche Gottes (1889).

H.

Kirche der Wüste, heißt nach Offenb. 12, 6 die reformierte Kirche Frankreichs von der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 bis zu dem, von Ludwig XVI. 1787 erlassenen, Edikte von Versailles (s. Hugenotten), weil in dieser Schreckensperiode ihre Geistlichen (Pasteurs du désert) nur in abgelegenen, einsamen Orten und unter steter Todesgefahr Gottesdienste (Assemblées au désert) halten und Seelsorge üben konnten. Vielfach leiteten auch unstudierte Leute solche heimliche Versammlungen. Königliche Edikte setzten auf die Theilnahme an denselben die Todes- oder die Galeeren-Strafe. Der hervorragendste unter den Predigern der Wüste war Anton Court (gest. 1760), welcher seit 1714 die französischen, reformierten Gemeinden auf seinen, unter den größten Gefahren ausgeführten, Reisen sammelte, organisierte, Synoden abhielt, dem Unwesen der Propheten und Prophetinnen steuerte und eine strenge Kirchenzucht herstellte. Ein zweiter Glaubensheld der K. d. W. war Paul Rabaut (gest. 1794), welcher von 1744 bis 1785 als Geistlicher in Nîmes der Führer der verfolgten Reformierten war. Vrgl. Coquerel, Histoire des églises du désert (1841, 2 Bde.); Peyrat, Histoire des pasteurs du désert (1842); Hugues, Antoine Court, histoire de la restauration du protestantisme en France au XVIIIe siècle (1872, 2 Bde.); Derselbe, Les synodes du désert (1885—1887, 3 Bde. und 1 Supplementband zum 1. Bde.). z.

Kirchenagende, s. Agende.

Kirchenälteste, s. Presbyter.

Kirchenärar, s. Kirchenfabrik.

Kirchenbann, s. Bann.

Kirchenbaulast, s. Baulast, kirchliche.

Kirchenbuch, im weiteren Sinne alle Schriften, welche gottesdienstlichen Zwecken dienen, also auch die Agende (s. d.); im engeren das Verzeichnis der, an einer Kirche verrichteten, kirchlichen Handlungen, daher Tauf-, Sterbe- und Trauungs-Register. Aus den Diptychen (s. d.) der alten Kirche wurden sowohl in der katholischen Kirche, besonders seit dem Tridentiner Konzile, als auch in der evangelischen Kirche gemäß den Bestimmungen der Kirchenordnungen förmliche Geburts-, Trauungs- und Toten-Bücher, auf deren regelmäßige Führung der Staat um so mehr hielt, als die, den Kirchenbüchern entnommenen und mit dem Kirchensiegel beglaubigten, Zeugnisse die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde genossen. Wo die Zivilehe (s. d.) und das Zivilstandsregister eingeführt ist, was in Frankreich durch Dekret vom 20. Sept. 1792, in Preußen durch das Gesetz vom 9. März 1874, im deutschen Reiche durch das Gesetz vom 6. Febr. 1875 geschah, besorgt die weltliche Behörde die Aufzeichnung der Geborenen, Verheiratheten und Gestorbenen. Vrgl. Becker, Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern (1831); Dove, Nachweisung der, in den einzelnen Bundesstaaten des deutschen Reiches über die Feststellung des Personenstandes geltenden, Vorschriften, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1873). z.

Kirchenbuße, s. Buße.

Kirchendiener, niedere, welche die äußerlichen Geschäfte im Gottesdienste verrichten, waren in der alten Kirche Kleriker niederer Ordnung, jetzt Laien, die als Küster, Mesner, Organisten, Kantoren, Sakristane, Glöckner, Kirchenhüter (Schweizer), Balgentreter, Leichendiener und Totengräber angestellt sind. Vrgl. Dreising, Das Amt des Küsters in der evangelischen Kirche (1854); Laake, Das Kantor-, Küster- und Organisten-Amt in seinen Rechtsverhältnissen (1885); Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht in den evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich (1888).

z.

Kirchenfabrik (Fabrica ecclesiae, Kirchenüra r, Kirchenkasten), ist die Bezeichnung für das Vermögen einer Kirche, aus welchem die Kosten des Gottesdienstes und der Instandhaltung der kirchlichen Gebäude bestritten werden. S. Baulast und Kirchengut. Seitdem nicht mehr eine bestimmte Quote des Kirchenvermögens zu den obengenannten Zwecken verwendet wurde, bestanden die Einnahmen der K. in Schenkungen und Vermächtnissen. Der K. wurden auch die Interkalarfrüchte (s. d.), sowie das, beim Gottesdienste eingesammelte, Geld, ferner die Gebühren für das Läuten der Glocken, für die Totenbahren und die Kirchenstühle, schließlich auch der Erlös aus verkauften Grabstellen zugewiesen. Vrgl. außer der, bei „Baulast, kirchliche" angegebenen, Literatur noch: Moulart, Des fabriques d'église et de l'administration de leurs biens (7. Aufl. 1885). z.

Kirchenfreiheit, s. Immunität.

Kirchengebet, s. Gebet und Liturgie.

Kirchengebote (Praecepta ecclesiae), gewisse, aus der Praxis der katholischen Kirche hervorgegangene, Satzungen, welche den Zehn Geboten gleichgestellt und seit dem Katechismus des Canisius (s. d.), freilich in nicht ganz übereinstimmender Weise, auf eine Fünfzahl gebracht worden sind: 1) die gebotenen Feiertage zu halten, 2) alle Sonn- und Fest-Tage eine Messe andächtig zu hören, 3) die Fastenzeiten und den Unterschied der Speisen gehörig zu beobachten, 4) wenigstens einmal des Jahres zu beichten und zur österlichen Zeit zu kommunizieren, endlich 5) in der sogen. „Geschlossenen Zeit" (s. d.) des Kirchenjahres keine Hochzeiten zu feiern. z.

Kirchengeräthe, alle zur Ausstattung einer Kirche gehörigen, besonders auch die zum gottesdienstlichen Gebrauche in derselben verwendeten, Gegenstände. Dieselben sind theils von Holz, wie das Gestühl, meist auch Altar und Kanzel, theils von Metall, wie Glocken, Leuchter, Monstranz u. s. w., theils bestehen sie aus Gewebe, wie Altardecken und sonstige Paramente. Der Verfertigung von K. diente besonders gegen Ende des Mittelalters ein reich ausgebildetes Kunstgewerbe. Vrgl. Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters (6. Aufl. 1873). H.

Kirchengesang, s. Gesang, kirchlicher.

Kirchengeschichte, die wissenschaftliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung der christlichen Kirche. Sie zerfällt hinsichtlich des zu behandelnden Stoffes in eine äußere, welche die Ausbreitung der Kirche und deren Verhältnis zum Staate darstellt, und in eine innere, welche die Kirchenverfassung, das kirchliche Leben, den Kultus und die kirchliche Lehre berücksichtigt. Hinsichtlich ihrer Zeitepochen theilt man die K. gewöhnlich in alte, mittlere und neuere, indem man die Grenzscheide zwischen der alten und mittleren Geschichte der Kirche durch den Uebergang des Schwerpunktes der Entwickelung von der alten, klassich gebildeten, Welt auf die neuen Völkerstämme germanischer Abstammung gebildet werden läßt. Bei dieser Eintheilung der K. in alte, mittlere und neuere, welche der Profangeschichte entlehnt ist, gelangt aber dasjenige Stadium der Entwickelung der Kirche, welches mit Konstantin des Großen (s. d.) Toleranzedikten und Vergünstigungen seinen Anfang nimmt, nicht zur rechten Würdigung. Soll die Verstaatlichung der Kirche in ihrer vollen kirchengeschichtlichen Bedeutung zum Verständnisse gebracht werden, so muß die K. in drei große Abschnitte zerlegt werden, deren erster bis auf Konstantin den Großen reicht und als Epoche der vollen Selbständigkeit der Kirche bezeichnet werden kann, in welcher sie ihre Bahnen, unbekümmert um die Gunst oder Ungunst des Staates, wandelt. Die zweite Epoche, welche ihre Signatur durch die Verquickung von Staat und Kirche erhält und unter dem Gesichtspunkte des, von der Staatskirche bis zum völligen Ausbau des Kirchenstaates zurückgelegten, Weges darzustellen wäre, reicht von Konstantin dem Großen bis auf die Reformation, oder richtiger bis auf Julius II. (s. d.), als den Papst, welcher kurz vor der Reformation dem Kirchenstaate die, bis auf seine Auflösung bestehenden, Grenzen gegeben hat. Die dritte Epoche, welche noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, kann demgemäß als die Epoche der Zurückführung der Kirche zu ihrer ursprünglichen Selbständigkeit oder der allmählichen Loslösung der Kirche vom Staate, der Entstaatlichung der Kirche, bezw. des Freikirchentums (s. „Freie Gemeinden und freie Kirchen"), aufgefaßt werden. Den Anfangspunkt der neueren K. bezeichnet unstreitig die Reformation und nicht, wie die neueren, katholischen Kirchengeschichtsschreiber annehmen, der Humanismus oder die Entdeckung Amerikas. Will man die, von Konstantin dem Großen bis auf die Reformation reichende, Epoche, welche über ein Jahrtausend umfaßt, wieder in Perioden abtheilen, so bieten sich ungesucht drei Abschnitte: Der erste reicht bis auf Karl den Großen und die Karolinger, das ist die Periode der Staatskirche oder des, über die Kirche herrschenden,

Staates; der zweite Abschnitt läuft bis zum Abschlusse des Pontifikates Innocenz' III., das ist die Epoche des Kampfes zwischen Staat und Kirche bis zum vollständigen Siege der Kirche über den Staat. Die dritte Periode hätte dann die Vorherrschaft der Kirche unter dem monarchisch-organisierten Papsttum zu schildern, welches unentwegt, jedoch in den verschiedensten Formen, an der Herstellung des Kirchenstaates arbeitet. Die Geschichte der Gründung des Christentums durch Christus und die Apostel pflegt man mit Recht als Leben Jesu und Geschichte des apostolischen Zeitalters selbständig zu behandeln. Der geschichtlichen Darstellung aller dieser Zeitalter wird aber vorangehen müssen die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche die alte Welt in ihren Beziehungen zum entstehenden Christentum zum Verständnisse zu bringen hat. Die Quellen der K. zerfallen in zwei Hauptgruppen. 1) Quellen, welche selbst ein Stück Geschichte sind: a) Urkunden, z. B. die Dekretalen, Konstitutionen, Bullen, Breven der Päpste, die Hirtenbriefe der Bischöfe, die Akten (Kanones und Dogmata) der Kirchenversammlungen, die, auf kirchliche Angelegenheiten bezüglichen, Staatsgesetze (Kapitularien), Friedensschlüsse, Reichstagsakten, ferner die Briefe der geistlichen oder weltlichen Persönlichkeiten, welche die kirchliche Entwickelung beeinflußt haben, schließlich auf dem Gebiete des Dogmas, des Kultus und der kirchlichen Sitte die Symbole, die Schriften der Kirchenlehrer, Predigten, Liturgien, Agenden, Kirchenordnungen, Ordensregeln u. s. w.; b) kirchliche Gebäude, Geräthe, Gemälde, Skulpturen u. s. w. 2) Quellen, welche Geschichte überliefern: a) Quellen, welche in erster Linie aus praktischen Rücksichten und nicht, um Geschichte zu schreiben, kirchengeschichtlichen Stoff darbieten, wie z. B. Kalendarien, Martyrologien und Nekrologien; b) Quellen, welche in der ausgesprochenen Absicht, Geschichte zu schreiben, kirchengeschichtliches Material zusammentragen, wie z. B. Legenden, Annalen, Chroniken u. s. w. Je ferner nun diese, sei es im praktischen oder in mehr wissenschaftlichem Interesse, das Material zusammenstellenden, Geschichts-Ueberlieferer und -Schreiber der Zeit stehen, von welcher sie berichten, um so mehr unterliegen ihre Darstellungen der Kritik, für die alle, von der Profangeschichte beobachteten, Regeln gelten.

Der älteste Kirchengeschichtschreiber, dessen Werk wir besitzen, ist Eusebius von Cäsarea (s. d.), der um 325 schrieb, jedoch schon das, für uns verloren gegangene, Werk des Hegesippus (s. d.) benutzte. An ihn schließen sich als Fortsetzer in griechischer Sprache an: Sokrates (s. d.) bis 439, Sozomenus (s. d.) bis 423, Theodoretus (s. d.) bis 428, Philostorgius (s. d.) bis 423, Theodorus Lector bis 518 und Evagrius (s. d.) bis 594. In der lateinischen Kirche verfaßte der gallische Presbyter Sulpicius Severus seine „Historia sacra", welche bis 400 reicht; Rufinus (s. d.) übersetzte die K. des Eusebius und setzte sie bis 395 fort; Paulus Orosius (s. d.) verfaßte „Historiarum libri VII.", welche auch die K. bis 416 enthalten; Cassiodorius (s. d.) faßte in seiner „Historia tripartita" die Werke des Sokrates, Sozemenus und Theodoretus in ein Ganzes zusammen; dieses Werk war für das Mittelalter die Hauptquelle kirchenhistorischer Kenntnis. Von Hieronymus (s. d.) wurde die, bis 325 reichende, Chronik des Eusebius von Cäsarea übersetzt und bis 378 fortgesetzt; an ihn schlossen sich wieder die Chroniken des Prosper von Aquitanien, Idacius und Marcellinus an. Im Mittelalter wurde vornehmlich der unerschöpfliche Vorrath von Heiligengeschichten und Legenden zusammengetragen; Beiträge zur K. von größerem Werte lieferten die Annalisten und Chronikenschreiber. In der abendländischen Kirche sind zu nennen: Gregor von Tours (s. d.), Beda Venerabilis (s. d.), Haymo (s. d.), Bischof von Halberstadt, Anastasius (s. d.), Abt und Bibliothekar zu Rom und Adam von Bremen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, dessen „Gesta pontificum Hamenburgensium" die wichtigste Quelle für die K. nicht blos des Hamburger Erzbistums, sondern des nordwestlichen Deutschlands, sowie Dänemarks und Skandinaviens sind (von 788—1072). Eines der ausgezeichnetsten, kirchenhistorischen Werke des Mittelalters sind die „Libri XIII historiae ecclesiasticae" des Ordericus Vitalis (gestorben nach 1142), eines Mönches in der Normandie. Vielfach fand die Papstgeschichte Behandlung, z. B. von Seiten des Petrus Pisanus, dann des Pandulf, Beides Kardinäle in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., sowie von Seiten des Kardinals Boso (gestorben nach 1178). Die „Chronica summorum pontificum imperatorumque" des Martinus Polonus (gest. 1279) war, obwohl eine ganz oberflächliche Kompilation, das verbreitetste Geschichtsbuch des Mittelalters. Seine Absicht ist es, „die Kaisergeschichte, sowie die Papstgeschichte dem gregorianischen Papalsystem gemäß darzustellen"; den gleichen

Zweck verfolgt der Dominikaner Tolomeo von Lucca (Ptolemäus de Fiadonibus, gest. 1327) in seinen „24 Büchern der K.“ bis 1313. In Betreff der zahllosen Annalenwerke, welche nur eine, räumlich oder zeitlich begrenzte, Bedeutung für die K. besitzen, sowie der, die Geschichte der Kirche stets berücksichtigenden, Chroniken vrgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (5. Aufl. 1885—86, 2 Bde.); Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (3. Aufl. 1886—87, 2 Bde., gemeinsam mit Arthur Goldmann). Alle die genannten mittelalterlichen Darsteller der K. haben keinen Begriff von Entwickelung und geschichtlichem Werden. Die Kirche ist ihnen etwas schlechthin Göttliches, von Anfang an Fertiges; nur ihre äußere Gestalt wechselt, und das Dogma wächst quantitativ. Mit der Reformation, welche zu ihrer Begründung und Rechtfertigung der Geschichte nicht weniger als der Schrift bedurfte, wurde der Geist eigentlicher, kritischer Forschung und wissenschaftlicher Behandlung der K., wenn auch nicht sofort in ausreichendem Maaße, geweckt und belebt. So brachte ein Verein lutherischer Theologen, an deren Spitze Matthias Flacius (s. d.) stand, ein großartiges, kirchenhistorisches Werk in 13 Folianten zustande, die sogen. Magdeburgischen Centurien (1559—74), welche allerdings das Unmögliche versuchten, das lutherische Dogma in die Zeit der Kirchenväter zu verpflanzen, im Uebrigen aber das kirchenhistorische Material vervollständigten und mit scharfer Kritik die Gewebe kurialistischer Geschichtsfälschung zerstörten, die Legenden in ihr Nichts auflösten. Ihnen stellte der katholische Theolog Cäsar Baronius (s. d.) in seinen Annalen ein, durch Mittheilung unbekannter, aus dem Archiv des Vatikans ausgewählter, Urkunden wichtiges, Werk entgegen. Den Centurien ähnliche Parteischriften lieferten für die reformierte Kirche J. H. Hottinger (s. d.), Fr. Spanheim (s. d.) und die beiden Basnage, Samuel (s. d.) und Jakob (s. d.). Wichtiger war, daß selbst der Franziskanermönch Pagi (s. d.) gegen Baronius in die Schranken trat. Jetzt bemächtigten sich die gelehrten Mönchsorden in Frankreich der K. und lieferten riesenhafte Materialiensammlungen, wie der Dominikaner Alexander Natalis (s. d.), an welchen sich Fleury (s. d.), Bossuet (s. d.) und Tillemont (s. d.) anreihen. Von den neueren, französischen Bearbeitungen der allgemeinen K. sind besonders zu erwähnen: Henrion, Histoire ecclésiastique depuis la création jusqu'au pontificat de Pie IX (herausgegeben von Migne, 1852 ff., 26 Bde.); Rohrbacher, Histoire universelle de l'église catholique (neueste Ausg., 1878—83, 13 Bde.; ins Deutsche übersetzt 1860 ff. von Hülskamp und anderen, katholischen Gelehrten); Darras, Bareille und Fèvre, Histoire de l'église depuis la création (1861—88, 44 Bde.).

Nach dem Vorgange der Centurien und des Auszuges daraus nebst Fortsetzung von Lukas Osiander (s. d.) begnügte man sich lange in der protestantischen Kirche, die K. nur zu polemischen Zwecken auszubeuten, oder sie in trockene Register von Begebenheiten, Zahlen und Namen zu verwandeln. Erst Georg Calixtus (s. d.) wies in einer Reihe von Abhandlungen auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung der Thatsachen hin, und Gottfried Arnold (s. d.) drehte die bisherige, dogmatische Tendenz der Geschichtsbehandlung um, indem er allenthalben der Kirche gegenüber das Recht der Ketzer und Irrlehrer verfocht. Natürlich rief diese pietistische Geschichtsbetrachtung eine Menge Gegner in die Schranken, unter welchen Weißmann („Indroductio in memorabilia ecclesiastica“, 1718, 2 Bde.), die beiden Walch (s. d.) und Siegm. Jak. Baumgarten (s. d.) die namhaftesten sind. Auf einen wirklich objektiven Standpunkt, welchen man als eine Versöhnung des orthodoxen und pietistischen Gegensatzes fassen kann, hat zuerst Johann Lorenz v. Mosheim (s. d.) die K. erhoben, während Semler (s. d.) planlos und schwerfällig, aber als eigentlicher Vater der Quellenkritik schrieb. Auf dem hiedurch gewonnenen Standpunkte lieferte Johann Matthias Schröckh (s. d.) ein kirchengeschichtliches Riesenwerk mit gründlicher und besonnener Forschung. Die, mit ihm beginnende, pragmatische Kirchengeschichtschreibung, welche sich nicht mit der Aneinanderreihung der Thatsachen begnügte, sondern deren Werden aus den Motiven der Handelnden zu erklären suchte, fand weitere, geistreiche Vertreter an L. T. Spittler und an H. Ph. K. Henke (s. d.), welcher eine energische Kritik der Thatsachen gab, jedoch in der K. eigentlich nur eine Geschichte religiöser Verirrungen sah; Stäudlin (s. d.) war in Gefahr, den objektiv historischen Standpunkt durch Anwendung eines allzu subjektiven Pragmatismus zu verlieren, während G. J. Plank (s. d.) in Göttingen durch die Befolgung der pragmatischen Methode ein tieferes Verständnis des Ent-

wickelungsganges der neueren K. ermöglichte. Von der pragmatischen Geschichtsauffassung sich abwendend, wollte eine andere Richtung die Thatsachen feststellen und ohne subjektive Beimischung zur Darstellung bringen; hierher gehören: J. Ernst Christian Schmidt (s. d.) und Gieseler (s. d.), dessen, durch Mittheilung der wesentlichsten Quellenauszüge umfangreiches, Werk ein Muster besonnener, wissenschaftlicher Forschung ist. In steiferer Form, aber mit gleich umfassender Gründlichkeit wandelt in seinen Fußstapfen Niedner (s. d.). Als der eigentliche Vater der neueren, protestantischen K. gilt aber J. A. W. Neander (s. d.). Seine Geschichtsbetrachtung ist indes mehr erbaulicher, als objektiv wissenschaftlicher Art, und sein oberster Satz, die Kirche sei übernatürlich im Bezug auf ihr Entstehen, natürlich dagegen im Bestehen, ist selbst ein Dogma. Er ist stets darauf bedacht (die Kehrseite des, die äußeren Verhältnisse zu sehr betonenden, Pragmatismus), die innere Entwickelung der Kirche in Dogma, Kultus und Sitte zur Darstellung zu bringen. Den milden, irenischen Geist Neanders atmet auch die K. seines Schülers Hagenbach (s. d.). An Neander und Gieseler schließen sich an die, auf dem Gebiete der Kirchenverfassung und des kirchlichen Lebens neue Gesichtspunkte eröffnenden, Vorlesungen Richard Rothes (s. d.) über K. Eigene Wege schlägt die konfessionelle Kirchengeschichtschreibung ein. Vertreter des orthodoxen Lutherthums sind Guericke (s. d.), H. Schmid (s. d.), Lindner (s. d.), Kurtz (s. d.), welcher aber immer mehr die Fesseln streng lutherischer Geschichtsbetrachtung abgestreift hat, sowie Sohm (s. d.), der jedoch durch seinen lutherischen Standpunkt nicht an einer objektiven Darstellung und Beurteilung der Thatsachen gehindert ist. Den reformierten Standpunkt vertritt Herzog (s. d.) und noch entschiedener als er Ebrard (s. d.). Unbekümmert um die Vorurteile konfessioneller Geschichtschreibung, aber angeweht vom Geiste hegelscher Philosophie, giebt Hasse (s. d.) eine, den inneren Zusammenhang aufzeigende, überaus ansprechende, Darstellung. Ebenfalls im Gegensatze zu der einreißenden Vermengung theologisch-religiöser und wissenschaftlicher Gesichtspunkte bietet K. v. Hase (s. d.) eine objektiv besonnene, geistreiche und frische Darstellung dar, welche freilich zum Verständnisse ihrer zahlreichen Andeutungen schon eine gewisse Vertrautheit mit dem Stoffe voraussetzt. Eine neue Epoche der Kirchengeschichtschreibung datiert von der Tübinger Schule (s. d.), geführt von F. Ch. Baur (s. d.), welcher den Entwickelungsgang der christlichen Idee in großartigen, nur das Allgemeine zu sehr auf Kosten des Individuellen hervorhebenden, Zügen beleuchtet hat. Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der K. verwertet in ansprechender Darstellung Moeller (s. d.). Eine „Zeitschrift für K." wird von Brieger (1877 ff.) herausgegeben. Vrgl. auch Weingarten, Zeittafeln und Ueberblicke zur K. (3. Aufl. 1888).

Auch in der katholischen Kirche haben sich neuerdings verschiedene Geistesrichtungen bei dem Ausbau der K. betheiligt, und zwar ist sie bearbeitet worden sowohl vom modern-spekulativen, als vom ultramontanen Standpunkte aus. Ohne Schroffheit, aber auch ohne Kritik, vertritt die ultramontane Geschichtschreibung Stolberg (s. d.); eine, durch ihre milde und tiefe Auffassung, auch geschmackvolle Darstellung ausgezeichnete, „K." lieferte Katerkamp (1819—34, 6 Bde.). Immer mehr brach sich auch hier Bahn eine wissenschaftlichere, die unhaltbaren Fabeln, Dichtungen und Fälschungen mittelalterlicher Kirchengeschichtschreibung über Bord werfende, auch von den Resultaten protestantischer Forschung nicht unbeeinflußte, Richtung, als deren hauptsächliche Vertreter wir nennen können: Ritter („Handbuch der K.", 6. Aufl. 1862, 2 Bde.), Locherer („Geschichte der christlichen Religion und Kirche", 1824—34, 9 Bde.), Döllinger (s. d.), Möhler (s. d.), Alzog (s. d.), Franz Xaver Kraus (s. d.) und Franz Xaver Funk (s. d.). Dagegen hat Hergenröther (s. d.) seine umfassende Gelehrsamkeit ganz in den Dienst schroff-ultramontanen Geistes gestellt; Vertreter des gleichen Standpunktes ist Brück (s. d.). Vrgl. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (1852); Ter Haar, De historiographie der kerkgeschiedenis ((1870—71, 2 Thle.); C. de Smedt, Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam critice tractandam (1876); Bratke, Wegweiser zur Quellen- und Literatur-Kunde der K. (1890). z.

Kirchengesetzgebung, s. Gesetzgebungsrecht der Kirche.

Kirchengewalt (Potestas ecclesiastica), bezieht sich in der katholischen Kirche entweder auf die Vermittelung der göttlichen Güter und Gnaden an den Einzelnen durch Lehre und Sakramentsverwaltung, insonderheit durch Darbringung des Versöhnungsopfers (Potestas ordinis), oder aber auf die Regierung des gesamten Kirchenkörpers (Potestas jurisdictionis). Die Inhaber der Potestas ordinis in ihrer Fülle sind die Bischöfe, welche sie durch

die Ordination auf die Priester übertragen; die Potestas jurisdictionis ist dagegen nur dem Papste und den Bischöfen verliehen. S. Hierarchie; Episkopalsystem, katholisches. Nach evangelischer Auffassung besteht die sogen. Schlüsselgewalt (s. d.), oder die Potestas clavium, welche nicht dem Klerus, sondern der Kirche übergeben worden ist, in der Befugniß, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu spenden (Potestas ordinis), sowie die Sünden zu vergeben und den Bann (s. d.) auszusprechen (Potestas jurisdictionis). z.

Kirchenglaube, die Gesamtheit der Glaubenslehren, welche in den symbolischen Büchern einer Kirche enthalten sind. H.

Kirchengut (Kirchenvermögen, lat. Patrimonium ecclesiae), umfaßt sämtliche Kirchensachen (s. d.), sowohl die Res sacrae, als die Res ecclesiasticae im engeren Sinne. Die christlichen Gemeinden haben schon von Licinius und von Konstantin dem Gr. (s. d.) das Recht, Güter zu besitzen und Vermögen (auch durch Testamente) zu erwerben, erlangt; seither ist die Erwerbsfähigkeit der Kirche stets anerkannt gewesen. Der moderne Staat fordert jedoch, daß sie sich den, in Betreff des Vermögenserwerbes geltenden, bürgerlichen Gesetzen fügt. Auch giebt ihm das heutige, öffentliche Recht die Befugnis, 1) der Erwerbsfähigkeit der Kirche Schranken zu ziehen (s. Amortisation), 2) das K. zu besteuern. S. Immunität. Jedoch kann ein Recht des Staates zur Säkularisation (s. d.) des K.es nicht anerkannt werden. Der Theil des K.es, welcher zur Bestreitung des Gottesdienstes und zum Unterhalte der Kirchengebäude dient, führt den Namen der Fabrikgüter. S. Kirchenfabrik. Weitere Theile des Kirchenvermögens bilden nach katholischer Auffassung die Benefizien (s. Benefizium), sowie die Zehnten (s. d.). Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag ursprünglich dem Bischof ob, welcher sich bei derselben der Oekonomen bediente; später fiel dieselbe, je nachdem es Parochial-, Stifts- oder bischöfliches Gut war, dem Pfarrer, dem Propste, bezw. dem Dekan des Kapitels, oder den bischöflichen Beamten zu. Die neuere Staatsgesetzgebung hat den katholischen Gemeinden oftmals (in Preußen, Hessen u. s. w.) eine Betheiligung an der Verwaltung des Kirchengutes, diese selbst aber grundsätzlich der Kirche zugestanden, sich jedoch eine Oberaufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung vorbehalten. In der evangelischen Kirche kam die Verwaltung des Kirchenvermögens an die, vom Landesherrn bestellten, kirchlichen Behörden; doch ist es das Streben der neueren Kirchengesetzgebung, die Presbyterien, Gemeindekirchenräthe und Kirchenvorstände zu derselben immer mehr heranzuziehen; sie nimmt für den Staat nur ein Recht zur Beaufsichtigung der Verwaltung des K.es in Anspruch, welche sie der Kirche im Prinzip einräumt. Das Vermögen der aufgehobenen Stifter und Klöster sollte auf Wunsch der Reformatoren von den Magistraten und den Landesherren zur Bestellung des Predigtamtes, zur Einrichtung von Schulen und Universitäten, zur Versorgung der Armen gebraucht und nur der Ueberschuß von der Obrigkeit zu anderen Zwecken verwendet werden. Die letztere Bestimmung ward aber in den Städten und Territorien sehr häufig außer acht gelassen. S. Säkularisation. Vrgl. Evelt, Die Kirche und ihre Institute auf dem Gebiete des Vermögensrechts (1845); Uhrig, Das K. (1867); v. Poschinger, Das Eigentum am Kirchenvermögen (1871); Meurer, Der Begriff und Eigenthümer heiliger Sachen (1885, 2 Bde.); Winterstein, Der Begriff der Kirche im kirchlichen Vermögensrechte (1888); Weilbächer, Wer ist Eigenthümer des Kirchenvermögens nach gemeinem Rechte? (1888); Schilgen, Das kirchliche Vermögensrecht und die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden der gesammten, preußischen Monarchie (1885); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (4. Bd. 1888); Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich (1888); Felix, Der Einfluß der Religion auf die Entwickelung des Eigentums (1889); sowie die, bei „Kirchenfabrik"; „Säkularisation" angegebene, Literatur. z.

Kirchenhoheit (Jus majestaticum circa sacra), s. Jura circa sacra und jura in sacra.

Kirchenjahr, die Reihenfolge der Sonn- und Fest-Tage, welche in der katholischen und protestantischen Kirche mit dem ersten Adventsonntag, in der griechischen mit 1. Sept. ihren Anfang nimmt. S. Feste und Festcyklus. Vrgl. Strauß, Das evangelische K. in seinem Zusammenhange dargestellt (1850); Boberтag, Das evangelische K. (2. Aufl. 1857); Alt, Das K. mit seinen Festen u. s. w. (2. Aufl. 1860). H.

Kirchenkasten, s. Kirchenfabrik.

Kirchenlehrer, s. Kirchenväter.

Kirchenlied, s. Gesang, kirchlicher; Gesangbuch.

Kirchenmusik, s. Gesang, kirchlicher.

Kirchenordnungen, protestantische, s. Agende.

Kirchenpatron, s. Patronat; Schutzheiliger.

Kirchenpragmatik, ist das, von den Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) 1821 vereinbarte, aber wieder zurückgezogene, Staatsgesetz, in welches man alle die Punkte in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat, zu deren Regelung sich die Kurie in der Zirkumskriptionsbulle Provida solersque (1821) nicht herbeigelassen hatte, nun selbständig zu ordnen, und auf die man die anzustellenden Bischöfe zu vereidigen gedachte. Vrgl. O. Mejer, Zur Geschichte der Römisch-deutschen Frage (3. Thl., 1. und 2. Abthlg., 1874—85). z.

Kirchenprovinz, ist der Sprengel, über welchen der Erzbischof (s. d.) seine Rechte ausübt. Zu der Römischen Kirchenprovinz, deren Erzbischof der Papst ist, gehören alle exemten Bischöfe und Klosterprälaten, sowie die Erzbischöfe ohne Suffragane. z.

Kirchenprovinz, Oberrheinische, s. oberrheinische Kirchenprovinz.

Kirchenrath, ist in einigen deutsch-evangelischen Kirchen der Name einerseits für die Gemeindevertretung, andererseits für eine ständige Behörde. Auch wird K. als Titel an Theologen verliehen, welche sich um die Kirche verdient gemacht haben. z.

Kirchenraub, s. Sakrilegium.

Kirchenrecht, ist der Inbegriff aller Normen, welche für die Kirche und ihre Beziehungen nach Außen, sowie für die Verhältnisse ihrer Glieder unter Einander gelten, somit dem weltlichen Rechte entgegengesetzt. Das K. hat zu seiner Voraussetzung das kirchliche Dogma und spaltet sich daher in Römisch-katholisches, griechisch-katholisches und protestantisches K. Mit dem kanonischen Rechte deckt sich das katholische K. nicht, indem jenes nur das, im Corpus juris canonici (s. d.) enthaltene, dieses aber auch das, dem Tridentinum und Vaticanum entstammende, neuere Recht umfaßt. Das K. wird seinem Umfange nach in gemeines und partikulares, seinem Gegenstande nach in äußeres (Verhältnis der Kirche zum Staate und den übrigen kirchlichen Gemeinschaften) und in inneres (die innerkirchlichen Beziehungen), sowie den Quellen nach in geschriebenes und ungeschriebenes getheilt. Die hauptsächlichsten, neueren Bearbeitungen des allgemeinen K.s sind: a) von protestantischen Verfassern: Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen K.s (8. Aufl. von Dove und Kahl, 1886); Hinschius, K. der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1869—88, 4 Bde., bisher ist nur das katholische K. erschienen); Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen K.s (3. Aufl. 1889); Ad. Frantz, Lehrbuch des K.s (1887); Ph. Zorn, Lehrbuch des K.s (1888); b) von katholischen Verfassern: Walter, Lehrbuch des K.s aller christlichen Konfessionen (14. Aufl. 1871); Philipps, Lehrbuch des K.s (3. Aufl. 1881); Derselbe, K. (1. Bd., 3. Aufl. 1855; 2. Bd., 3. Aufl. 1857; 3.—7. Bd., 1848—72; 8. Bd. von Vering, 1889); Vering, Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen K.s (2. Aufl. 1881); v Schulte, Lehrbuch des katholischen und evangelischen K.s (4. Aufl. des katholischen und 1. Aufl. des evangelischen, 1886); Scherer, Handbuch des K.s (1. Bd. 1886); Lämmer, Institutionen des katholischen K.s (1886); Hergenröther, Lehrbuch des katholischen K.s (1888). z.

Kirchenregiment, s. Kirchenverfassung (evangelische); Landesherr.

Kirchensachen (lat. Res ecclesiasticae), heißen alle, kirchlichen Zwecken dienende, Sachen; sie zerfallen in Res sacrae und Res ecclesiasticae im engeren Sinne. Zu jenen gehören nach katholischer Auffassung alle, dem Gottesdienste durch Benediktion (s. d.) und Konsekration (s. d.) geweihten, Sachen (Res benedictae, bezw. Res consecratae), als da sind: Kirchen, Altäre, kirchliche Geräthschaften, die heiligen Gewänder und die Glocken; nach protestantischen Rechte: Kirchengebäude, Kirchhöfe und Kirchengeräthe, obwohl sie hier nicht geweiht werden. Die Res ecclesiasticae im engeren Sinne sind alle übrigen, zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse dienenden, nicht geweihten und gesegneten, Sachen, wie z. B. alle kirchlichen Güter und Fonds, Zehnten (s. d.) und Stolgebühren (s. d.), sowie auch die Wohlthätigkeitsanstalten und frommen Stiftungen (Res religiosae). Vrgl. Wappäus, Zur Lehre von den, dem Rechtsverkehre entzogenen, Sachen (1867); Meurer, Der Begriff und Eigenthümer der heiligen Sachen (1885, 2 Bde.). z.

Kirchenspaltung, s. Schisma.

Kirchensprache, eine fremde, nur beim Gottesdienste in einem Lande angewendete, Sprache, z. B. die lateinische in der Römisch-katholischen Kirche, oder ein besonderer, alter Dialekt derselben Sprache, in welchem die liturgischen und heiligen Bücher abgefaßt sind, z. B. die slawonische Sprache in der griechisch-katholischen Kirche, auch die beson-

dere religiöse Ausdrucksweise, der kirchlich-religiöse Stil der einzelnen Kirchengemeinschaften in Bezug auf Liturgie, Predigt, Unterricht, geselligen Verkehr und kirchliche Politik. H.

Kirchenstaat, der, aus Schenkungen, käuflichen Erwerbungen und Eroberungen entstandene, als ein Theil des Kirchengutes (s. d.) angesehene, unter dem Namen des „Patrimonium S. Petri" vom Papste als weltlichem Souverän regierte, Staat. Durch Vermächtnisse und Schenkungen war der Römische Stuhl schon früh zu großem Grundbesitze gelangt. Am Schlusse des 6. Jahrhunderts besaß derselbe bereits in Campanien, in ganz Süditalien, Sizilien, Sardinien, Corsika, aber auch in Ligurien, Illyrien, den kottischen Alpen, selbst in Dalmatien und Gallien seine Domänen, und, da er zugleich während des byzantinischen Exarchats zu politischer Machtstellung herangewachsen war, konnte schon im 8. Jahrh. die Fabel ersonnen werden, Konstantin habe dem Papste Italien geschenkt. S. Donatio Constantini. Die erste Stadt, welche durch Schenkung an die Kirche kam, war die, von dem Langobardenkönige Liutprand 728 dem Exarchen entrissene und dem Papste Gregor II. zugewiesene, Stadt Sutri. Insonderheit geht der K. auf die, von Pippin dem Papste Stephanus III. (s. d.) gemachte, Schenkung zurück, welche dann Karl der Große 774 auf Bitten Hadrians I. (s. d.) bestätigte, bezw. erweiterte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ludwig der Fromme 817 in einem, dem Paste Paschalis I. (s. d.) ausgestellten, Diplome den K. um Corsika, Sardinien, Sizilien u. s. w. bereichert hat. S. Pippinsche Schenkung. Kaiser Otto I. hat jedoch 962 in einem, vielfach angezweifelten, in letzter Zeit von Th. Sickel für ächt ausgegebenen, Privilegium die Zuwendungen seiner Vorgänger dem Papste Johann XII. (s. d.) erneuert und sie wohl auch noch vermehrt. Vrgl. außer den, unter „Johann XII." angeführten, Werken von Th. Sickel und v. Pflugk-Harttung noch G. Kaufmann, in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" (1883, S. 711 ff.). Die Markgräfin Mathilde von Tuscien (gest. 1115) gab dem K.e noch ausgedehntere Grenzen, indem sie der römischen Kirche alle ihre, „diesseits und jenseits der Berge gelegenen, Güter" vermachte. Wurden dieselben auch zunächst der Gegenstand eines erbitterten Streites zwischen den Kaisern und Päpsten, so hat sie doch Otto IV. 1201 in der Kapitulation von Neuß nebst anderen Gebieten Innocenz III. (s. d.) zugesprochen, welcher nun, nachdem er schon 1198 den kaiserlichen Stadtpräfekten von Rom zu seinem Vasallen gemacht, der selbständige Beherrscher des gesamten K.es wurde. Dieser innozentianische K. ward dann 1213 von Friedrich II. und 1278 von Rudolf I. (s. Nikolaus III.) bestätigt. Allerdings rissen sich, während die Päpste in Avignon (1305—77) residierten, viele Städte vom K.e los. Dieselben mußten sich jedoch dem, von Innocenz VI. (s. d.) abgesandten, Kardinal Albornoz 1355—57 wieder unterwerfen. Unterdeß hatte Clemens VI. die Grafschaft Avignon 1348 käuflich für die Kirche erworben. Julius II. (s. d.) gab im Wesentlichen dem K.e die Grenzen, welche er bis zu seiner Auflösung behalten, indem er sich durch List und Gewalt in den Besitz der, von dem großen Räuber und Papstsohne Cäsar Borgia (s. Alexander VI.) zusammengebrachten, Hausmacht, sowie durch Eroberungen auch noch in den anderer Städte und Gebiete — wie Parmas und Piacenzas — setzte. Während des 16. Jahrhunderts gingen dem K. viele seiner Besitzungen zeitweilig verloren, andere kamen neu hinzu, so 1532 Ancona, 1598 Ferrara. Mit der Besitzergreifung des Herzogtums Urbino von Seiten Urbans VIII. 1626 hat der K. seine äußersten Grenzen gewonnen, über welche er in dem 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr hinausgewachsen ist. Während des Pontifikates Pius' VI. (s. d.) haben die französische Revolution und der General Bonaparte dem K.e ein Gebiet nach dem anderen entrissen, bis schließlich die Franzosen 1798 die Römische Republik aufrichteten. Wohl konnte Pius VII. (s. d.) 1800 von Rom und dem K.e wieder Besitz ergreifen. Jedoch die Streitigkeiten dieses Papstes mit dem Kaiser Napoleon I. führten schließlich 1809 dazu, daß Rom zu einer kaiserlichen Stadt gemacht, der K. mit Frankreich vereinigt wurde. Gemäß Artikel 103 der Schlußakte des Wiener Kongresses wurden 1815 Pius VII. fast alle früheren Gebiete des K.es zurückgegeben mit Ausschluß eines kleinen, am Po gelegenen, Theiles und der französischen Enklaven Avignon und Benaissin. Das Wiedergewonnene ging aber unter Pius IX. (s. d.) wieder verloren, bis endlich auch Rom selbst 20. Sept. 1870 in die Hände Viktor Emanuels fiel. Seit der Zeit ertönt aus dem Munde aller katholischen Prälaten, und mit am Lautesten aus dem der deutschen Bischöfe, die Forderung nach Wiederherstellung des K.es, welche noch heutigen Tages immer neue Nahrung erhält durch die Klagen Leos XIII. über die, ihm von der italienischen Regierung widerfahrene, Unbill. Vrgl. Sugenheim,

Geschichte der Entstehung und Ausbildung des K.es (1854); Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-Geschichte Italiens (2. Bd. 1869); Hergenröther, Der K. seit der französischen Revolution (1860); Scharpff, Die Entstehung des K.es (1860); Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis sanctae sedis (1861—62, 3 Bde.); Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (1857); Reumont, Geschichte der Stadt Rom (1867—70, 3 Bde.); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (1. und 2. Bd. in 4. Aufl. 1886—89; 3.—8. Bd. in 3. Aufl. 1876—81); Brosch, Geschichte des K.es (1880—82, 2 Bde.); P. v. Hönsbrech, Der K. in seiner dogmatischen und historischen Bedeutung (2. Aufl. 1889); außerdem die, unter „Julius II.", „Pius VI.", Pius IX." angegebene, Literatur. z.

Kirchenstrafen. Die Strafgerichtsbarkeit der Kirche, welche von der streitigen Gerichtsbarkeit (s. Gerichtsbarkeit, kirchliche) zu unterscheiden ist, bezieht sich in der katholischen Kirche auf verschiedenartige Verbrechen: 1) auf rein kirchliche (Delicta mere ecclesiastica), wie Häresie (s. d. und Ketzer), Apostasie (s. d.), Schisma (s. d.), Simonie (s. d.); 2) auf rein bürgerliche Verbrechen (Delicta civilia) des Klerus und 3) auf Verbrechen, welche gleichzeitig unter das kirchliche und bürgerliche Strafgesetz fallen (Delicta mixta oder mixti fori); diese sind: Zauberei, Wahrsagerei, Blasphemie, Wucher, fleischliche Vergehen, Kirchenraub, Meineid. Erst seit Karl d. Gr. wurde im fränkischen Reiche der Kirche die Bestrafung der, von Klerikern verübten, Verbrechen allein überlassen. Insbesondere stellten die pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) die Forderung auf, daß kein Geistlicher von einem Laien gerichtet werden dürfe. Seit dem 13. Jahrh. wurden in Deutschland die Kleriker von dem geistlichen Gerichte bestraft, welches nur im Falle einer peinlichen Strafe den Geistlichen nach erfolgter Degradation dem Staate überwies. Doch konnte die Kirche mit dem Anspruche, daß der Klerus gänzlich der Strafgerichtsbarkeit des Staates entzogen werde, obwohl Kanonisten, Päpste und das Tridentinum ihn immer wieder erhoben, nirgends auf die Dauer durchdringen. Vielmehr ist diese Strafgerichtsbarkeit allmählich auf die Disziplinarvergehen (s. d.) eingeschränkt worden. Heutigen Tages gilt der Grundsatz, daß die bürgerlichen Vergehen der Geistlichen vor die weltliche Gerichtsbarkeit gehören, ohne daß zuvor eine Degradation einzutreten braucht. Die Strafgerichtsbarkeit der Kirche über die Laien bestand in der alten Kirche nur in der Bußzucht und im Banne (s. d.); erst im fränkischen Reiche wurde von der Kirche über Laien eine Strafgerichtsbarkeit, insbesondere auf den Sendgerichten (s. d.), ausgeübt, die sie auch im späteren Mittelalter, seit einer, im 15. Jahrh. sich entwickelnden, Praxis, bei den vorgenannten Delicta mixta für den Fall behalten hat, daß der geistliche dem weltlichen Richter in der Ahndung des Verbrechens zuvorkam. Hatte aber Letzterer seiner Pflicht rechtzeitig Genüge gethan, so verlor der geistliche Richter das Recht zur Verhängung der bürgerlichen Strafe, und der Kirche blieb es alsdann überlassen, im Beichtstuhle ihre Pönitenzen (s. d.) aufzulegen. Gegenwärtig ist die Strafgerichtsbarkeit der Kirche über Laien gänzlich aufgehoben. Die K. werden eingetheilt in Poenae medicinales, welche Besserung bezwecken; diese sind: 1) für alle Kirchenglieder: Exkommunikation (s. d.) und Interdikt (s. d.); 2) für Geistliche: Suspension (s. d.); dann in Poenae vindicativae, welche zur Sühnung des Rechtsbruches auferlegt werden; diese sind: 1) für Geistliche: die Deposition (s. d.); die Degradation (s. d.); die Privatio beneficii, welche nur das bisherige Amt, aber nicht die Fähigkeit zum Erwerben eines neuen nimmt; Korrektionsstrafen: Geldstrafen, Gefängnisstrafen, körperliche Züchtigung; 2) für alle Kirchenglieder: die Entziehung des christlichen Begräbnisses (s. d.). Die Strafgerichtsbarkeit stand in der katholischen Kirche des Mittelalters dem Bischof, steht jetzt dem bischöflichen Gerichte, bei geringen Vergehen dem Dekan zu. Ueber Bischöfe übten zuerst die Nachbarbischöfe, später die Provinzialsynoden, gemäß dem Konzile von Sardica (347), den pseudoisidorischen Dekretalen, dem Corpus juri canonici und dem Tridentinum der Papst die Gerichtsbarkeit aus. Ueber die Strafgerichtsbarkeit in der evangelischen Kirche s. Kirchenzucht. Die Disziplinarvergehen (s. d.) der Geistlichen werden in der evangelischen Kirche bestraft: 1) mit Suspension (s. d.); 2) mit Versetzung auf eine andere Pfarrei; 3) mit unfreiwilliger Emeritierung (s. Emeritus); 4) mit Absetzung, welche Verlust der geistlichen Standesrechte nach sich zieht; 5) mit Geld- und Gefängnisstrafen (nur selten). Vrgl. Katz, Ein Grundriß des kanonischen Strafrechts (1881); Droste, Kirchliches Disziplinar- und Straf-Verfahren gegen Geistliche (1882); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (4. Bd. 1888). z.

Kirchentag, evangelischer, kirchlicher Verein, welcher 1848 zu dem Zwecke gegründet wurde, der drohenden Auflösung des kirchlichen Wesens zu begegnen und dem Ultramontanismus, sowie dem Liberalismus gegenüber eine Vertretung der evangelischen Christenheit in Deutschland zu bilden. Der Verein entstand durch den, auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M. besprochenen und 23. Sept. 1848 in Wittenberg gestifteten, Kirchenbund, welcher nicht eine, die Konfessionskirchen in ihrem Bestande schädigende, Union, sondern eine kirchliche Konföderation der Lutheraner, Reformierten, Unierten und der Herrnhuter sein sollte. Ein derartiger Kirchenbund, wie er hier vorgeschlagen wurde, ist nie zu Stande gekommen. Von großer Bedeutung aber war es, daß auf Wicherns (s. d.) Antrag mit jedem K.e ein Kongreß für innere Mission verbunden wurde. Als erste Präsidenten wurden v. Bethmann-Hollweg und Stahl erwählt. Kirchentage wurden seitdem gehalten: 1849 in Wittenberg, 1850 in Stuttgart, 1851 in Elberfeld, 1852 in Bremen, 1853 in Berlin, 1854 in Frankfurt a. M., 1856 in Lübeck, 1857 in Stuttgart, 1858 in Hamburg, 1860 in Barmen, 1862 in Brandenburg, 1864 in Altenburg, 1867 in Kiel, 1869 in Stuttgart, 1872 in Halle; seitdem ist kein weiterer Kirchentag abgehalten worden. Während sich die strengen Lutheraner immer von dem K.e fern gehalten haben, zogen sich seit 1857 auch Hengstenberg und Stahl mit ihrem Anhange von demselben zurück; aber auch Schenkel, Lipsius und andere Führer der liberalen Richtung sind auf späteren Kirchentagen nicht mehr erschienen. Schon früh hat der K. aber auch dadurch an Bedeutung eingebüßt, daß die Kirchenregierungen auf der Eisenacher Konferenz (s. d.) ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen anfingen. Ein Versuch, dem K.e die streng lutherischen Elemente zuzuführen, welcher 1871 auf der Berliner Oktoberversammlung gemacht wurde, mißglückte. Vrgl. „Entstehung und bisherige Geschichte des deutschen evangelischen K.es“ (1853). z.

Kirchentrennung, s. v. w. Schisma (s. d.).

Kirchenväter (lat. Patres Ecclesiae), nach dem üblichen Sprachgebrauche der katholischen Theologie die, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten, kirchlichen Schriftsteller, welche die Träger des kirchlichen Bewußtseins in der abendländischen Kirche bis auf Gregor den Großen (gest. 604), in der morgenländischen Kirche bis auf Johannes Chrysorrhoas (gest. vor 754) waren. Der Kenntnis ihres Lebens und ihrer Schriften widmet sich die theologische Disziplin der Patristik (s. d.) oder Patrologie. Diejenigen gelehrten und frommen Vertreter der katholisch-kirchlichen Wissenschaft, welche nach jener Periode der K. gelebt haben, bezeichnet die katholische Kirche als Kirchenlehrer (Doctores ecclesiae). Unter den Kirchenvätern gelten einige, durch ihre Gelehrsamkeit besonders hervorragende, als Kirchenlehrer im eminenten Sinne (per eminentiam): die griechischen Väter Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus und die lateinischen Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. Dazu kommen als Kirchenlehrer im gewöhnlichen Sinne: Leo d. G., Hilarius von Poitiers, Johannes Chrysorrhoas, Petrus Chrysologus, Isidor von Sevilla, Petrus Damiani, Anselm von Canterbury, der heil. Bernhard, Thomas von Aquino, Bonaventura und seit 1871 auch Alfons von Liguori, endlich seit 1877 Franz von Sales. Unterschieden werden ferner von den Kirchenvätern nach katholischem Brauche die Kirchenschriftsteller (Scriptores ecclesiastici), deren Orthodoxie nicht in allen Punkten feststeht, wie Tertullianus, Clemens von Alexandria, Origenes, Lactantius, Eusebius von Cäsarea, Rufinus, Cassianus und Theodoretus. Von Gesamtausgaben der K. sind zu nennen: „Maxima bibliotheca veterum patrum“ (1677, 27 Bde.; darin die griechischen Schriften in lateinischer Uebersetzung); Gallandi, „Bibliotheca veterum patrum“ (1765—81, 14 Bde.); Migne (s. d.), „Patrologiae cursus completus“. Eine, auf Vergleichung aller Handschriften beruhende, Ausgabe der K. liefert die Wiener Akademie als „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (1866—90, 20 Bde.). Auch giebt H. v. Hurter (s. d.) eine Sammlung ausgewählter Werke der K. zum Gebrauche der Studierenden der Theologie heraus. Eine Auswahl der vorzüglichsten, patristischen Werke in deutscher Uebersetzung erschien unter dem Titel „Bibliothek der K.“ unter der Oberleitung von Reithmayr und Thalhofer (1869—88, 420 Hefte). z.

Kirchenverfassung, 1) katholische. Die Ansichten über die Verfassung der katholischen Kirche haben sich im Verlaufe der Geschichte und in Folge wissenschaftlicher Kämpfe zu zwei festgeschlossenen Systemen, dem Episkopalsystem und dem Papalsystem, gruppiert, worüber Näheres unter dem

Artikel „Episkopalsystem, katholisches“ gesagt ist.

2) Evangelische. Dieselbe gestaltete sich im Gebiete der lutherischen Reformation in anderer Weise als unter dem Einflusse der schweizer Reformation. Seitdem Luther in der wiedertäuferischen Bewegung und im Bauernkriege die Erfahrung gemacht, daß die Gemeinden, welchen er zunächst den Aufbau der Verfassung zuweisen wollte, mehr zu Objekten der Kirchenzucht geeignet waren als zu Subjekten des Kirchenregiments, wies er das Kirchenregiment den Fürsten (s. Landesherr) zu, als den Mitpriestern, sowie als Obrigkeiten, welche zur Herstellung von Schulen und Predigtstühlen verpflichtet sind. Diese Auffassung fand ihre Sanktion durch den Reichstagsbeschluß zu Speier 1526, welcher den Landesherren anheimgab, auf ihre Verantwortung hin die kirchlichen Verhältnisse ihres Territoriums zu regeln. Das Kirchenregiment hat sich seitdem auf dem Gebiete der lutherischen Reformation in den Städten anders entwickelt als in den Territorien, indem sich in jenen die Gemeinde durch ihre Verordneten an demselben auf mannigfache Weise betheiligte, während in diesen die Kirchengewalt ganz dem Landesherrn als Jus episcopale zufiel und von ihm durch die Konsistorien (s. Konsistorialverfassung) ausgeübt ward. Das landesherrliche Kirchenregiment wurde theologisch begründet durch den, zuerst von Melanchthon gegebenen, Nachweis, daß die Obrigkeit nicht bloß die Hüterin der zweiten Tafel des Gesetzes, welche das gegenseitige Verhältnis der Menschen zu Einander, sondern auch der ersten Tafel sei, welche die Beziehungen der Menschen zu Gott regelt. Zu dieser Begründung gesellte sich dann gegen Schluß des 16. Jahrh. die Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, welcher die kaiserliche Zusage enthielt, daß hinfort „keiner der protestantischen Reichsstände von der Augsburgischen Konfession, den Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien gedrängt“ werden solle. Nachdem die äußere Rechtsbildung zum Abschlusse gekommen war, suchte die Wissenschaft ihr durch Aufstellung mehrerer, kirchenrechtlicher Systeme die theoretische Unterlage zu geben. S. Kollegialsystem.

Die evangelische K. auf dem reformierten Boden unterscheidet sich, soweit sie der Lehre Zwinglis folgt, nur in ihrer theoretischen Entwickelung, nicht aber in ihren praktischen Resultaten von der lutherischen Kirche, indem der Züricher Reformator von dem Prinzip ausgeht, daß das Kirchenregiment in der Hand der Gemeinde ruhen soll, thatsächlich aber die Ausübung desselben der christlichen Obrigkeit zuweist. Einen weiten Abstand von dieser Handhabung des Kirchenregiments durch die Obrigkeit weist die Reformation Calvins auf, welche den Presbyterien (s. d.) und den, aus diesen Presbyterien hervorgegangenen, Synoden die Regierung der Kirche überläßt. S. Synodalverfassung. Wo die Obrigkeit eine evangelische ist, hat sie als Hüterin beider Tafeln die Aufgabe, die Kirche beim Aufbau des Reiches Gottes zu unterstützen, sich aber von dieser sagen zu lassen, welche Lehre als die wahre und welche Gebote allein ihren Schutz verdienten. Gestaltete sich somit in Genf dieses Zusammenwirken der Obrigkeit mit der Kirche zu einer Theokratie, so organisierte sich die reformierte Kirche dort, wo der Staat ihr feindlich gegenübertrat, wie in Frankreich, als selbständiger Verein und behauptete in England unter dem Drucke der anglikanischen Kirche (s. d.) diese Selbständigkeit bis zu dem Grade, daß man die Autonomie der Gemeinde für unvereinbar mit jeder Art von Autorität, sei sie nun eine staatliche, bischöfliche oder synodale, hielt. S. Brown; Brownisten; Independenten. Den Gegensatz hiezu bildet der sogen. Erastianismus (s. Erastus), welcher die Selbständigkeit der Kirche der Staatsgewalt aufopferte. Wo in Deutschland der Calvinismus Eingang fand, ist, mit Ausnahme von Jülich, Kleve, Berg und Mark, welche sich eine synodale Organisition gaben, das Kirchenregiment, ähnlich wie in der lutherischen Kirche, vom Landesherrn ausgeübt worden. Nur in den sogen. konföderierten Gemeinden Niedersachsens (Braunschweig, Blickeburg, Celle, Göttingen, Hannover, Münden) ist die reformierte Presbyterial- und Synodal-Verfassung zur völlig reinen und festen Ausprägung gelangt. Vrgl. Richter, Geschichte der evangelischen K. (1851); Scheurl, Zur Lehre vom Kirchenregiment (1862); Stahl, Die K. nach Lehre und Recht der Protestanten (2. Ausg. 1862); O. Meier, Die Grundlagen des lutherischen Kirchenregiments (1864); Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik (1. Bd. 1864); Wasserschleben, Das landesherrliche Kirchenregiment (1872); Frantz, Die evangelische K. in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts (1876); Kleinert, Zur christlichen Kultus- und Kultur-Geschichte (1889). z.

Kirchenvermögen, s. Kirchengut.

Kirchenversammlung, s. Konzil.

Kirchenvogt, s. v. w. Advocatus ecclesiae (s. d.)

Kirchenvisitationen, s. Visitationen.

Kirchenzucht. Das Verfahren der Kirche gegen solche Mitglieder, welche durch ihre Sünden öffentliches Aergernis gegeben und sich der Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft unwürdig gemacht, hielt sich zuerst in den Grenzen der Bußzucht (s. d.). Im fränkischen Reiche erhielt die Kirche aber nicht nur die Strafgerichtsbarkeit über den Klerus, sondern übte dieselbe auch auf den Sendgerichten (s. d.) über die Laien aus. S. Kirchenstrafen; Exkommunikation; Interdikt; Suspension. In der evangelischen Kirche wollte Luther die K. einer „Sammlung der Christen", einer „Sonderung der echten Glieder" übertragen, mußte sich aber bald darüber beklagen, daß er noch keine Leute dazu finde. Seinen Plan nahm Lambert von Avignon (s. d.) auf der Homberger Synode (s. d.) von 1526, freilich erfolglos, für Hessen auf. Obwohl Luther und Melanchthon an der Betheiligung der Gemeinde bei der Verhängung des Bannes (s. d.) festhielten, ging doch in Folge der Ausbildung der Konsistorialverfassung (s. d.) die K. ganz an die landesherrlichen Konsistorien über. Die K. bestand in Ermahnungen der Gefallenen vor versammelter Gemeinde (der letzte Rest der Betheiligung derselben) durch den Geistlichen, in der Versagung des Abendmahles, der Gevatterschaft, der kirchlichen Trauung (s. d.) und des kirchlichen Begräbnisses (s. d.), in der Buße (s. d.) und im Banne. Die K. trat in der lutherischen Kirche ein: 1) bei Ketzerei (s. Ketzer), 2) bei Simonie (s. d.), 3) bei Verachtung des Abendmahles, 4) bei Versäumnis des Kirchenbesuches und 5) bei irgendwelcher Bethätigung unchristlicher Gesinnung; sie verfiel im 17. und 18. Jahrh. völlig, es blieben schließlich als Zuchtmittel nur die Versagung des Abendmahles, des Begräbnisses, der Taufpatenschaft, des Brautkranzes für gefallene Mädchen, sowie der Ausübung des kirchlichen Wahlrechtes. Heutigen Tages ist man bestrebt, die K. wieder zu beleben und den Gemeindeorganen zuzuweisen. Sie tritt ein bei Vorenthaltung der Kindertaufe, sowie der Konfirmation, bei der Verschmähung der Trauung und bei dem Versprechen der Erziehung sämtlicher Kinder in einer außerevangelischen Kirchengemeinschaft. S. Ehe, gemischte. Als, auf die Religion bezügliche, Vergehen, welche von den bürgerlichen Gerichten nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuche bestraft werden, gelten heutigen Tages Gotteslästerung, Beschimpfung der Kirchengemeinschaften, Verhinderung und Störung des Gottesdienstes, Leichenraub und Entweihung der Gräber. Dagegen hat sich die reformierte Kirche eine viel strengere K. zu bewahren gewußt; sie ist von Zwingli der christlichen Obrigkeit, von dem calvinischen Zweige der reformierten Kirche jedoch dem Presbyterium (s. d.) zugewiesen worden. Die K. bestand hier in einer Vermahnung des Gefallenen, in der öffentlichen Buße und im Banne, welcher jedoch seit dem 18. Jahrh. nur noch selten zur Anwendung gelangte. Andererseits wurde von Calvin (s. d.) die K. mit der staatlichen Polizei so verquickt, daß diese auf kirchliche Vergehen Geldbuße, körperliche Züchtigungen, ja selbst die Todesstrafe verhängte. Vrgl. Göschen, Doctrina de disciplina ecclesiastica ex ordinationibus ecclesiae evangelicae saeculi XVI. adumbrata (1859); Fabri, Ueber K. (1854); Stahl, Ueber K. (1857); Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformations-Zeitalter (1879); Meurer, Der Begriff des kirchlichen Strafverfahrens nach den Rechtsquellen des Augsburgischen Bekenntnisses in Deutschland zur Reformationszeit (1883). z.

Kirchgang der Wöchnerinnen, eine, von den Juden in die christliche Lebensordnung übergegangene, Sitte, nach welcher Mütter ihren ersten Ausgang zugleich mit dem neugeborenen Kinde in die Kirche machen, wo eine besondere Danksagung und Fürbitte für sie gesprochen wird. Bei den Juden war dieser Gang mit einem Reinigungsopfer verbunden, welches nach der Geburt eines Sohnes am 40., nach der einer Tochter am 80. Tage gebracht werden mußte, (vrgl. 3. Mos. 12, 1—8; Luk. 2, 22—24). Die römische Kirche hat keine bestimmte Zeit dafür festgesetzt, die griechische dagegen den 40. Tag. H.

Kirchhof, s. Begräbnis.

Kirchspiel, s. v. w. Pfarrei (s. d.).

Kirchweihe, die religiöse Handlung, durch welche eine neuerbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeitlang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird. Sie hat ihren Ursprung in der, seit Judas Makkabäus gefeierten (1. Makk. 4, 36—39; Joh. 10, 22) jüdischen Tempelweihe (Enkainia), welche auch das „Fest der Lichter" hieß, weil man während desselben die Wohnungen erleuchtete. Noch heute feiern die Juden das Fest Chanika am 12. Dez. In der christlichen Kirche ist sie erst seit Konstantin dem Gr. bezeugt. Nach Vollendung einer Kirche

wird dieselbe vom Bischof unter den, im Pontificale Romanum vorgeschriebenen, symbolischen Handlungen konsekriert. Am Tage zuvor hat der Bischof die Reliquien eines Heiligen in den Hochaltar innerhalb des neuen Gebäudes einzusenken und davor die Vigilien zu halten, und dieser Heilige gilt dann als Patron der Kirche, welcher er gewöhnlich seinen Namen leiht. In neuerer Zeit benannte man die Kirchen auch nach kirchlichen Ereignissen oder christlichen Glaubenssätzen (z. B. Kirche zur Verkündigung, Himmelfahrt, Dreifaltigkeit, zum heiligen Geiste u. s. w.). In der evangelischen Kirche werden neuerbaute oder restaurierte Gotteshäuser blos in einem feierlichen Gottesdienste dem kirchlichen Gebrauche übergeben. Sowohl bei Katholiken als bei Protestanten finden alljährlich zum Andenken an die Kircheneinweihung Feste statt, welche den Namen K., auch Kirchmesse und im gemeinen Leben zusammengezogen Kirmse, Kirmes, Kirb, Kilb führen. Sie kommen schon im 9. Jahrh. vor und sind im Laufe der Zeiten zu bloßen Volksfesten geworden, deren Hauptzweck Belustigung ist, während sich zugleich viele heidnische Gewohnheiten und Anschauungen auf sie übertragen haben. In der Regel übertreffen sie daher an Popularität alle übrigen, kirchlichen Feste und können namentlich als eigentliche Erntefeste gelten. Alt sind aber auch schon die Klagen über die Mißbräuche und das sittliche Verderben, welches im Gefolge dieser Feier einhergeht. In einigen Ländern, z. B. in Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, werden alle Kirchweihtage an einem und demselben Tage gehalten und finden dann im Herbst nach vollendeter Ernte statt, indem sie mit einer kirchlichen Feier eingeleitet werden. Vrgl. A. Hoffmann im „Archiv der Straßburger Pastoral-Konferenz" (1889). H.

Kittel, Rudolf, evangelischer Theolog, geb. 28. März 1853 in Eningen bei Reutlingen (Württemberg), studierte 1871—76 Philosophie und Theologie in Tübingen, war 1876—79 als Pfarrvikar im württembergischem Kirchendienste thätig, wurde 1879 Repetent in Tübingen, 1881 Gymnasial-Professor in Stuttgart, woselbst er als Religionslehrer wirkte, und folgte 1888 einem Rufe als ordentlicher Professor des Alten Testamentes nach Breslau. K. verfaßte: „Soziale Bilder aus London" (1881); „Sittliche Fragen, Ethisches und Apologetisches über Freiheit, Gewissen und Sittengesetz" (1885); „Geschichte der Hebräer" (1. Halbbd. 1888). z.

Klagelieder Jeremiae, s. Jeremias.

Klara (Sankta K.), Heilige, Stifterin des Ordens der Klarissinnen (s. d.).

Klarenbach, Adolf, s. Clarenbach, Adolf.

Klarissinnen (Ordo sanctae Clarae), auch Orden der armen Frauen genannt, Nonnenorden, welcher neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franziskus aufgeführt und nach seiner Stifterin, der heil. Klara (geb. 1194 zu Assisi), benannt wird. 1212 von einer Predigt des heil. Franz von Assisi mächtig ergriffen, flüchtete sie sich aus dem Elternhause in die Portiunkulakirche, wo sie die drei Gelübde ablegte. K. stiftete dann an der, von dem heiligen Franz von Assisi wiederhergestellten, Damianskirche einen Verein gleichgesinnter Frauen, aus welchem bald der Orden der K. (auch Damianistinnen genannt) hervorging. Sie selbst stand ihrem Kloster unter den schwersten Kasteiungen bis zu ihrem Tode (11. Aug. 1253, Gedächtnistag 12. Aug.) vor und wurde 1255 vom Papste Alexander IV. heilig gesprochen. Ihr Orden erhielt 1224 vom heiligen Franz von Assisi eine eigene Regel, welche von Innocenz IV. 1253 in einer Bulle bestätigt wurde. Die Hauptpunkte dieser Regel sind: beständiges Schweigen, Enthaltung von Fleischspeisen, strenge Klausur, Verbot des Gütererwerbes für die Klöster. Urban IV. milderte 1264 die Ordensregel, konnte aber die Annahme dieser gemilderten Ordensregel bei den K. in Italien und Spanien nicht durchsetzen; diejenigen K., welche sich derselben unterwarfen, wurden Urbanistinnen genannt. Der Orden breitete sich von Italien allmählich über die ganze Römisch-katholische Christenheit aus. Ihm haben während der Zeit seines Bestehens mehr als 150 Fürsten- und Königs-Töchter angehört. Im 15. Jahrh. suchte die heilige Coleta die französischen K. zur Beobachtung der ursprünglichen, vom heil. Franz von Assisi gegebenen, Regel zurückzuführen. Auch die Kapuzinerinnen (s. d.) sind K. der strengen Observanz. Die noch jetzt bestehenden Klöster sind meist der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet. Vrgl. Demore, Leben der heil. Clara von Assisi (aus dem Französischen, 1857). z.

Klassikalsynoden, s. Classes.

Klausner, s. v. w. Eremit (s. d.).

Klausur, ist die Bezeichnung für die Verpflichtung der Mönche und Nonnen, sich von dem Verkehre mit der Außenwelt abzuschließen. Auch wird K. der, gewöhnlich durch eine Mauer abgegrenzte, Theil des Klostergebietes genannt, welchen die Klosterinsassen nur mit Erlaubnis verlassen, die-

jenigen aber, welche nicht zu den Letzteren gehören, nur mit Erlaubnis betreten dürfen. Die Bestimmungen über die Klausur sind verschieden, je nachdem die Klöster zu den, von den Päpsten bestätigten, eigentlichen Orden, oder zu den, von den Päpsten nicht als Orden bestätigten, Kongregationen (s. d.) gehören; im ersteren Falle hängen die Vorschriften über die K. vom Papste, im letzteren Falle in der Regel von dem zuständigen Bischof ab. Eine strengere Durchführung der K., sowie auch eine Verschärfung der sie betreffenden Vorschriften rührt vom Tridentiner Konzile her. Die, in Betreff der K. heutigen Tages geltenden, Bestimmungen sind in der Bulle Pius' IX. Apostolicae sedis vom 12. Okt. 1869 zusammengestellt. In Betreff der Mönchsklöster gilt nach dieser Regel das, unter Androhung der Exkommunikation erlassene, Verbot, irgend ein weibliches Wesen in die, unter K. stehenden, Räumlichkeiten eintreten zu lassen, und das Gebot, daß jeder Mönch, welcher die Klausur-Räume verlassen will, jedesmal ein spezielles Gesuch an seinen Oberen zu stellen hat und nur in Begleitung hinausgehen darf. Viel schärfer wird die K. bei den Nonnenklöstern gehandhabt. Der Eintritt in dieselben ist nicht nur männlichen Personen, sondern auch weiblichen unter Strafe der Exkommunikation untersagt und das Verlassen der Klausur-Räume nur bei Feuersgefahr und im Falle schwerer Krankheit, welche mit Ansteckungsgefahr verbunden ist, gestattet. z.

Klee, Heinrich, katholischer Theolog, geb. 20. April 1800 zu Münstermaifeld bei Koblenz, studierte seit 1817 am Seminar zu Mainz Philosophie und Theologie, wurde daselbst 1819 Professor am kleinen Seminar und, nachdem er 1823 die Priesterweihe empfangen hatte, 1824 Professor der biblischen Exegese und Kirchengeschichte, später auch der Philosophie, folgte einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie 1829 nach Bonn und 1839 nach München, woselbst er schon 1840 starb. Außer seinem Hauptwerke, der „Katholischen Dogmatik" (4. Aufl. 1861), schrieb er: „Kommentar über das Evangelium Johannes" (1829); „Kommentar über des Apostels Paulus Sendschreiben an die Römer" (1830); „System der katholischen Dogmatik" (1831); „Encyklopädie der Theologie" (1832); „Auslegung des Briefes an die Hebräer" (1833); „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (1837—38, 2 Bde.); „Grundriß der katholischen Moral" (2. Aufl. 1847). z.

Kleidung, geistliche. Wie im Altertum die Priester meist durch eine würdige Kleidung von dem profanen Theile der Menschheit sich abhoben, so waren auch im mosaischen Gesetze eingehende Bestimmungen getroffen über die priesterliche und hohepriesterliche Kleidung. Wie die ägyptischen, so waren auch die jüdischen Priester in Linnen gekleidet; der Hohepriester trug Abzeichen fürstlicher Würde. Auch die christliche Kirche hielt schon früh darauf, daß ihre Kleriker selbst im gewöhnlichen Leben ihren Stand irgendwie schon durch die Kleidung bekannten. Farbige Gewandung wurde durch das Laterankonzil 1215 untersagt, und Sixtus V. bestätigte 1589 ausdrücklich noch einmal das lange, schwarze, geschlossene Gewand als die entsprechende Tracht. Schon viel früher stellte sich ein fester Gebrauch hinsichtlich der liturgischen Kleidung ein, indem die Kleriker theils auf natürlichem Wege dazu kamen, die bessere Kleidung für die kultischen Funktionen zu reservieren, theils durch den Begriff des Priestertums selbst sich auf Nachahmung alttestamentlicher und heidnischer Amtstrachten gewiesen sahen. Das eigentliche Meßgewand war und blieb seither die Alba, der lange, weiße Talar mit dem Gürtel (Cingulum, wie auch die Schnur der Mönchskleidung genannt wird); darüber die Casula (Kasel), das mit einem Kreuze bezeichnete, früher ärmellose, jetzt zu beiden Seiten aufgeschlitzte, Meßgewand. Von dem ursprünglichen Priesterkleide, der Stola, ist mit der Zeit nur der lange, breite Streifen kostbaren Gewebes übriggeblieben, welchen der Diakon über der linken Schulter, der Presbyter über beiden trägt. Als Kopfbedeckung dient das drei- oder vierkantige Barett (Birretum). Dazu kommen noch besondere Stücke, welche, wie die Dalmatika, ein langes, weißes Aermelgewand, theils dem Diakonus, theils dem Bischof eignen, und das erzbischöfliche Pallium (s. d.). Die Kleidung der griechischen Geistlichen entspricht dem in der Hauptsache, während die der protestantischen meist im schwarzen Chorrock (Talar) mit weißen Bäffchen besteht; doch haben sich in Schweden und England daneben noch Erinnerungen an die katholische Meßtracht erhalten. n.

Kleinert, Hugo Wilhelm Paul, evangelischer Theolog, geb. 25. Sept. 1837 zu Bielguth in Schlesien, studierte 1854—1857 in Breslau und Halle, wurde 1861 Diakonus und Religionslehrer am Gymnasium zu Oppeln, lehrte seit 1863 am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, habilitierte sich daselbst 1864 in der theologischen Fakultät, gehörte ihr seit 1868 als außerordentlicher, seit 1877, nachdem er

1873 Mitglied des brandenburgischen Konsistoriums geworden war, als ordentlicher Professor an. Unter seinen Publikationen sind zu erwähnen: „Kommentar zu Obadjah, Jonah, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanjah" in Langes „Bibelwerk" (1869); „Untersuchungen zur alttestamentlichen Rechts- und Literatur-Geschichte" (1. Thl. 1872); „Abriß der Einleitung zum Alten Testament in Tabellenform" (1878); „Luther im Verhältnis zur Wissenschaft und ihrer Lehre" (1883); „Die revidierte Lutherbibel" (1883); „Zum Gedächtnis J. A. Dorners" (1884); „Zur christlichen Kultus- und Kultur-Geschichte" (1889). z.

Klementinen, s. Clementinae; Corpus juris canonici.

Klerikal (griech.), die Geistlichkeit, namentlich die katholische (Klerus), betreffend, ihr zugehörig, ihre Interessen vertretend; Klerikat (Clericatus), der geistliche Stand. H.

Kleriker (lat. Clerici), die Geistlichen der katholischen Kirche, insofern sie den Laien oder Weltlichen entgegengesetzt sind. S. Klerus. Regulierte K. (Clerici regulares), heißen die Glieder der, meist im 16. und 17. Jahrh. durch Vereinigung von Priestern gebildeten, geistlichen Orden und Kongregationen. Die meisten derselben verpflichten sich neben den Mönchsgelübden noch durch ein viertes Gelübde zu bestimmten Geschäften der Seelsorge, des Unterrichtes der Jugend oder des Missionsdienstes. Von dieser Art waren die Theatiner (s. d.), Barnabiten (s. d.), Jesuiten (s. d.), Piaristen (s. d.), Väter und Priester vom Oratorium (s. Oratorianer), Lazaristen (s. d.), Eudisten (s. d.) und die, von Holzhauser gegründeten, Bartholomiten (s. d.). z.

Klerisei (mittellat. Clericia), s. v. w. Klerus.

Klerus (griech. „Loos", franz. Clergé, engl. Clergy), Benennung des geistlichen Standes in der katholischen Kirche im Gegensatze zu den Laien (s. d.). Der K. allein bildet hier die eigentliche, aktive Kirche; der Eintritt in den K. erfolgt durch die Ordination (s. d.). Die katholische Kirche legt dem K. bestimmte Standespflichten auf, als da sind: 1) Enthaltung von Gelagen, Maskeraden, Tanz, Theater, Jagd, von Glücksspielen, vom Verkehre mit dem weiblichen Geschlechte u. s. w.; 2) sich einfach und anständig zu kleiden (s. Kleidung, geistliche), die Tonsur (s. d.) zu tragen, keine Perrücke aufzusetzen, keinen Bart wachsen zu lassen; 3) für die höheren Weihen den Cölibat (s. d.); 4) Unterlassung aller weltlichen Geschäfte, des Handels, des ärztlichen oder juristischen Berufes, der Uebernahme von Staatsämtern, des Eintrittes in Kriegsdienste; 5) die tägliche Verrichtung des Breviergebetes. S. Brevier. Die protestantische Kirche verlangt von ihren Geistlichen: Vorsicht bei der Betheiligung an erlaubten, öffentlichen Vergnügungen, Anstand und Einfachheit des äußeren Auftretens, Nichtbetheiligung an bürgerlichen Geschäften und Aemtern. Das kanonische Recht sprach dem K. folgende Standesrechte zu: 1) das (noch bestehende) Privilegium canonis, welches auf die thätliche Verletzung eines Klerikers die sofortige Exkommunikation stellt; 2) das (aufgehobene) Privilegium fori (s. Fori privilegium), d. h. Exemtion von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit (s. Gerichtsbarkeit, kirchliche; Kirchenstrafen); 3) das Privilegium immunitatis (s. Immunität); 4) das (noch bestehende) Beneficium competentiae, wonach die Exekution das Amteinkommen nur so weit treffen soll, als der Kleriker desselben entbehren kann, ohne Not zu leiden. Die Kirchenordnungen des 16. Jahrh. gewährten den evangelischen Geistlichen dieselben Standesrechte, wie das Jus canonicum. z.

Kliefoth, Theodor Friedrich Detlev, streng konfessioneller Lutheraner, geb. 18. Jan. 1810 zu Körchow in Mecklenburg, studierte 1829—32 Theologie in Berlin und Rostock, ward 1833 Instruktor erst des Herzogs Wilhelm, dann 1837 des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, 1840 Prediger in Ludwigslust, 1844 Superintendent der Diözese Schwerin und 1850 Oberkirchenrath und Mitglied der kirchlichen Oberbehörde in Mecklenburg-Schwerin, deren Präsident er seit 1886 ist. Er schrieb: „Einleitung in die Dogmengeschichte" (1839); „Theorie des Kultus der evangelischen Kirche" (1844); „Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation" (1847); „Acht Bücher von der Kirche" (1. Bd. 1854); „Die Göttinger theologische Fakultät und die lutherische Partei" (1855); „Liturgische Abhandlungen" (1854—61, 8 Bde.; 1. Bd. 2. Aufl. 1869; 4.—8. Bd., 2. Aufl. 1858—61); „Der Prophet Sacharia, übersetzt und ausgelegt" (1861); „Das Buch Ezechiels übersetzt und erklärt" (1864—65, 2 Thle.); „Das Buch Daniel, übersetzt und erklärt" (1868); „Die Offenbarung des Johannes" (1874); „Christliche Eschatologie" (1886). Auch hat er mehrere Sammlungen seiner Predigten (1. Samml., 3. Aufl. 1853; 2. Samml., 2. Aufl. 1847; 3. Samml.,

2. Aufl., 1853; 4. Samml., 1. Abthlg., 2. Aufl. 2. Ausg., 2. und 3. Abthlg., 2. Aufl., 1869; 5. Samml., 2 Abthlgen. 1858—59) veröffentlicht; 1854—59 gab er in Gemeinschaft mit Meyer in Rostock die „Kirchliche Zeitschrift" und 1860—64 gemeinsam mit Dieckhoff die „Theologische Zeitschrift" heraus. Wesentlich betheiligt war er an dem Verfahren gegen Professor Michael Baumgarten (s. d.). z.

Klöpper, Albert Heinrich Ernst, protestantischer Theolog, geb. 20. März 1828 zu Weitenhagen bei Greifswald, studierte 1847—51 in Greifswald und Berlin Theologie, habilitierte sich an der theologischen Fakultät der erstgenannten Universität 1858, wurde 1866 in Königsberg Kustos der Universitätsbibliothek und 1875 außerordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften nennen wir: „De origine epistolarum ad Ephesios et Colossenses, a criticis Tubingensibus e gnosi Valentiniana deducta" (1853); „Exegetisch-kritische Untersuchungen über den zweiten Brief des Paulus an die Gemeinde zu Korinth" (1870); „Kommentar über das zweite Sendschreiben des Apostels Paulus an die Gemeinde zu Korinth" (1874); „Der Brief an die Kolosser" (1882); „Paulinische Studien" (1887); „Der zweite Brief an die Thessalonicher" (1889). z.

Kloster (v. lat. Claustrum, „nach außen abgeschlossener Ort", auch Monasterium, Coenobium), die gemeinsame Wohnung einer Anzahl Mönche oder Nonnen, welche nach bestimmten Ordensregeln leben. Von den christlichen Konfessionen haben die Römisch-katholische, die griechisch-katholische, sowie die armenische, jakobitische und koptische Klöster; die protestantische verwirft dieses ganze Institut. Zwar hat in der Römisch-katholischen Kirche jeder Orden seine bestimmten Statuten und Observanzen, aber alle Mönche und Klosterfrauen legen die drei Klostergelübde (s. Gelübde) ab, nämlich die des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut. Die katholische Kirche unterscheidet eine hohe, höhere und höchste Armut. Die erste besteht darin, daß ein K. nur so viel liegende Gründe besitzen darf, als zu seiner Erhaltung nötig sind; die zweite, daß es gar keinen Grundbesitz, wohl aber Mobilien u. s. w. besitzen darf; die dritte gestattet keinerlei Eigentum. Die hohe Armut geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominikaner, die höchste die Franziskaner, namentlich die Kapuziner. Als ausschließlichen, oder doch wenigstens hauptsächlichsten, Zweck des Klosterlebens bezeichnen die Ordensregeln ein religiös-kontemplatives Leben, oft aber auch in wesentlicher Verbindung mit Leistungen auf den Gebieten der Seelsorge, des Missionswesens, der Erziehung, Armen- und Kranken-Unterstützung.

Bevor Jemand das Klostergelübde wirklich ablegt, muß er eine zeitlang, gewöhnlich ein Jahr (Noviziat, Tempus probationis, Probejahr, Klosterjahr), im K. zubringen. Die in dem Noviziat Befindlichen heißen Novizen; dieselben sollen in dem Probejahre die Gelegenheit erhalten, sich unter der Leitung eines Novizenmeisters (Magister novitiorum) mit den Ordenspflichten bekannt zu machen und sich selbst zu prüfen, ob sie zur dauernden Uebernahme derselben Kraft und Beruf in sich fühlen. Während des Noviziates und nach dessen Beendigung steht es den Novizen frei, das K. wieder zu verlassen. Entschließt sich der Novize nach Ablauf des Probejahres zum Verbleiben im K., so hat er „Profeß zu thun" (Professio religiosa), d. h. an Eides statt das Versprechen zu geben, den Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens getreu leben zu wollen. Die Profeßleistung kann bei den Mönchsorden heutigen Tages nach der Bulle Pius' IX. Ad universalis ecclesiae regimen vom 7. Febr. 1862 zunächst nach Absolvierung des Probejahres nur in der Form der Ablegung von sogen. einfachen Gelübden (Vota simplicia) und erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren in der Form der Ablegung von feierlichen Gelübden (Vota solennia) stattfinden. Bei Frauenorden ist eine vorausgehende Ablegung von einfachen Gelübden nicht vorgeschrieben. Zur Ablegung der feierlichen Gelübde ist bei Männern das vollendete 19. Jahr, bei Frauen das vollendete 16. Jahr erforderlich. Die Klostergenossen hießen früher Brüder (Fratres); später nannte man diejenigen, welche die Priesterweihe erhalten hatten, Väter (Patres). Mit der Zeit bildeten sich in den Klöstern bestimmte Aemter aus, deren Verwaltung einzelnen Mönchen (Klosteroffizialen) anvertraut wird; diese sind gewöhnlich der Bibliothekar, Lektor (s. d.), Oekonom, Kellermeister (Cellarius), Pförtner und Circator; Letzterer hat die Verpflichtung, als Aufseher die Arbeits- und Schlafsäle regelmäßig zu begehen, die Brüder zum Gebete zu rufen u. s. w. Sämtliche, in einem K. lebende, Personen stehen unter einem Vorgesetzten, welcher den Titel Abt (s. d.), bezw Aebtissin, oder Propst (s. d.), bezw. Pröpstin, Prior (s. d.), Superior, Guardian (s. d.) (Priorin, Domina), Rek-

tor (ſ. d.) führt. Große Klöſter haben bisweilen außer dem Abte noch Obere zweiten Ranges (Pröpſte, Prioren, Dekane). In allen wichtigen Angelegenheiten ſind die Oberen verpflichtet, ſich mit dem Kloſterkonvent ins Einvernehmen zu ſetzen; Letzterer beſteht aus allen Profeſſen des K.s Ueber den Lokaloberen ſtehen die Provinzialoberen; der General führt die Aufſicht über alle Klöſter ſeines Ordens (ſ. d.). Gewöhnlich umſchließt eine Mauer den ganzen Kloſterraum und bildet die Klauſur (ſ. d.). Die Kloſtergebäude ſelbſt bilden ein Viereck und umſchließen einen Hof, um welchen ein, nach demſelben offener, Bogengang (Kloſtergang, Kreuzgang) läuft. Auf einer Seite ſtößt an dieſes Viereck die Kloſterkirche, in welcher die Bewohner des Kloſters ihren Gottesdienſt halten, zu deſſen Beſorgung ein beſonderer Kloſtergeiſtlicher angeſtellt iſt. Im unteren Stocke des Kloſters befindet ſich meiſt das Refektorium (Cönakel), der Speiſeſaal, der gewöhnlich auch den Konventſaal (Kapitel) bildet, wo die Mönche täglich zuſammenkommen und ihnen ein Kapitel ihrer Regel vorgeleſen wird, und wo die wichtigeren Kloſterangelegenheiten verhandelt werden. In den oberen Stockwerken befinden ſich die Zellen der Mönche, welche gewöhnlich nur ein Fenſter, eine Lagerſtätte, einen Tiſch und einen Stuhl haben. Nur die Oberen haben geräumigere Zimmer.

Dem Mönchsweſen Aehnliches findet ſich ſchon in der vorchriſtlichen Zeit bei den Völkern des Orients, deren Sinn ſich von Natur zur Ruhe und Kontemplation neigte. In der chriſtlichen Kirche ging Aegypten mit dem Beiſpiele voran. In den Niederungen Oberägyptens lebten bereits im 3. Jahrh. einzelne Weltmüde als Einſiedler. S. Anachoreten; Inclusi. Im 4. Jahrh. kündigten ſich die Todeszuckungen des Römiſchen Weltreiches in einem allgemein verſpürbaren Gefühle an, daß der Weltlauf altere und es ſich nicht mehr lohne, zu leben. Man floh die Welt, um in ſtetiger Todesbereitſchaft der reinen Anſchauung Gottes theilhaftig zu werden. Als Mittel dazu galt Verzicht auf alle Güter, Ehre und Vermögen, Weib und Kind, ſelbſt die kirchliche Gemeinſchaft. Hatte die Kirche doch ſelbſt ſich zur Aufſtellung eines höchſten Lebensideales verſtiegen, welches im Grunde nicht in ihr, ſondern nur neben ihr zu realiſieren war: Negation alles Menſchlichen anſtatt ſittlich zweckvoller Lebensbethätigung. Vrgl. Weingarten, Der Urſprung des Mönchstums (1877); Hilgenfeld, in der „Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie“ (1878, S. 139 ff.); Gaß, Zur Frage vom Urſprung des Mönchtums, in der „Zeitſchrift für Kirchengeſchichte“ (1878); Keim, Urſprung des Mönchweſens, in ſeiner Schrift „Aus dem Urchriſtentum“ (1. Bd. 1878); Eichhorn, Athanasii de vita ascetica testimonia (1886); Bornemann, In investiganda monachatus origine, quibus de causis ratio habenda sit Origeni (1885); Lucius, Die Quellen der älteren Geſchichte des ägyptiſchen Mönchtums, in der „Zeitſchrift für Kirchengeſchichte“ (1885). Dieſe Lebensweiſe erhielt feſtere Geſtalt durch den heil. Antonius (ſ. d.) und durch Pachomius, mit welchen das klöſterliche Zuſammenleben der Cönobiten (ſ. d.) ſeinen Anfang nimmt. Ihrem Beiſpiele folgten Hilarion (ſ. d.), Baſilius d. Gr. (ſ. d.), Ammonius, der Begründer des Mönchtums in den nitriſchen Bergen, Makarius der Große (ſ. d.) und Andere. Bald war das Mönchtum Modeſache im chriſtlichen Orient geworden. In den, von Pachomius eingerichteten, Klöſtern wohnten die Mönche und Nonnen (denn auch für ſeine Schweſter gründete er ein K.) in beſonderen, nebeneinander gebauten, kleinen Häuſern zuſammen (ſ. Laura), welche das Cönobium oder Monaſterium bildeten, das von einem Abbas („Vater“), Hegumenen („Führer“) oder Archimandriten („Kloſtervorſteher“) regiert wurde. Dieſes Kloſterleben erhielt, als ſich immer mehr Perſonen hinzudrängten, durch Baſilius beſtimmte Regeln. S. Baſilianer. Zur Arbeit im Dienſte der Kirche oder der Menſchheit hat ſich dieſes griechiſche Mönchtum, welches ſpäter ſeinen Hauptſitz auf dem Athos (ſ. d.) hatte, nie entſchloſſen. In träger Beſchaulichkeit dahinlebend, betheiligte es ſich höchſtens an den dogmatiſchen Lehrſtreitigkeiten des 6.—9. Jahrh. mit ſeiner Phantaſie, mit ſeiner bildermalenden Kunſt und zuweilen auch mit ſeinen Fäuſten. Die Mehrzahl der Religioſen beſtand aus Leuten aus den niedrigſten Ständen, welche mehr den Beruf und ſeine Arbeit, als die Geſellſchaft und ihre Laſter flohen, den Steuern und Kriegsdienſten entgehen und überdies ſich den Nimbus der Heiligkeit erwerben wollten. Auf dem zweiten Nicäniſchen Konzile (787) mußte die Errichtung von beiden Geſchlechtern gemeinſchaftlichen, ſog. Doppelklöſtern verboten werden. In dieſen Mönchskolonien war bald genug ein Fanatismus erwacht, welcher ſich zu jeglichem Abenteuer verſtieg. Den erhitzteſten Schwärmern genügte die Strenge der Kloſterregel noch

nicht, ſondern ſie widmeten ſich in einſamen Zellen, in Höhlen, ſelbſt auf Bäumen und Säulen (ſ. Stylliten; Simon der Syrer) oder unter freiem Himmel maaßloſer Askeſe. So trugen die zahlreichen Boskoi oder Pabulatores (graſenden Mönche) ihren Namen davon, daß ſie in den Gefilden Meſopotamiens inmitten der Viehherden ſich von Wurzeln und Kräutern nährten. An dem Raffinement ſolcher Entſagungen entzückte ſich die lebensmüde Welt, und ſchon das Ende des 4. Jahrh. erlebte die Anfänge einer Art von Mönchsbelletriſtik, den ſogen. asketiſchen Roman. Hieronymus (ſ. d.), welcher mit den Lebensbeſchreibungen des heil. Hilarion (ſ. d.) und des heiligen Paulus von Theben der Begründer dieſer Literatur geworden iſt, hat recht eigentlich das Mönchtum in das Abendland eingeführt, und was er und Ambroſius (ſ. d.) in Italien, das thaten in Afrika Auguſtinus (ſ. d.), in Südgallien Caſſianus (ſ. d.) und in Nordgallien Martin von Tours (ſ. d.). **Benedikt von Nurſia** (ſ. Benedikttiner) führte zuerſt in Monte Caſſino die förmliche Verpflichtung der Religioſen auf die Kloſtergelübde ein, und ſeine Regel blieb Norm auch für die ſpäter gegründeten Orden. S. Benedikttiner; Orden. Dieſe Klöſter haben, insbeſondere auf die Anregung des Caſſiodorius (ſ. d.) hin, im Mittelalter die geiſtigen Schätze der heidniſchen und chriſtlichen Vergangenheit in ihren Bibliotheken aufbewahrt und ſich durch Vervielfältigung und Verbreitung von Büchern verdient gemacht. Einen ungemeinen Einfluß erlangten die Mönche ferner dadurch, daß ſie die Erziehung der Jugend in ihre Hände nahmen. S. Kloſterſchulen. Aber auch praktiſch hat das abendländiſche Mönchtum ganz anders in die Kirchengeſchichte eingegriffen, als im Orient; im Gegenſatze zu Letzterem weiſt es vor Allem auch in ſich ſelbſt Entwickelung und Fortſchritt auf. Seit dem 10. Jahrh. bildete das Mönchtum einen beſonderen, geiſtlichen Stand (Ordo religiosorum), welcher für die weltlichen Geſchäfte und niedrigen Dienſtleiſtungen Laienbrüder (ſ. d.) annahm, ſo daß die großen Benediktinerabteien alle Gewerke für ihre Bedürfniſſe, beſonders zu Bauten, in ſich ſchloſſen. In Folge der Reichtümer, welche ſich in den Kloſtern ſammelten, traten bald allenthalben Symptome der Entartung auf. Letztere ſtieg im 10. Jahrh. ſo hoch, daß eine gründliche Reform unvermeidlich wurde. Die meiſten Klöſter Frankreichs nahmen die Regel von Clugny (ſ. d.) an. Nachher erfolgten noch weitere Schärfungen in verſchiedenartigen Orden und Kongregationen, welche aber dem, immer von Neuem hereinſtutenden, Verderben niemals auf die Dauer wehren konnten. S. die einzelnen Orden. Die Hauptſchläge aber empfing das Kloſterweſen im 16., 18. und 19. Jahrh. Die Reformation hatte Einziehung der Kloſtergüter zur Folge, welche theils zum fürſtlichen Fiskus geſchlagen, theils zum Beſten von Kirche und Schule, theils zur Verſorgung adeliger Fräulein verwendet wurden. In den katholiſch gebliebenen Ländern trat die Aufklärung gegen die Klöſter als Sitze des Aberglaubens und des Müßiggangs in die Schranken, und 700 derſelben ſollen den Maaßregeln Joſephs II. (ſ. Joſephinismus) erlegen ſein. Endlich erklärte die Revolution 1789 die Kloſtergüter für Nationalgüter, und ſeit 1802 ſchritten, unter Bayerns Vortritt, auch die deutſchen Staaten zur Einziehung derſelben vor. Die Reſtauration brachte allenthalben auch hier den Gegenſchlag mit ſich. In Frankreich gab es beiſpielsweiſe zu Anfang dieſes Jahrhunderts keine Nonnen, vor der Julirevolution ſchon wieder ihrer 22000, dagegen 1878 faſt 128000. Das ciskleithaniſche Oeſterreich beherbergte 1875 in 451 Niederlaſſungen 4374 Ordenspriester und 1453 Laienbrüder, in 349 Niederlaſſungen 6068 Nonnen und Laienſchweſtern. Zuerſt ermannten ſich gegen das, wieder überhand nehmende, Unweſen Portugal, wo 1834, und Spanien, wo 1835 die Klöſter wenigſtens zeitweilig aufgehoben wurden; jedoch wußte Pius IX. dieſe Maaßnahmen 1851 in Spanien und 1864 in Portugal rückgängig zu machen. Mit größerem Erfolge ging gegen die Klöſter Sardinien vor, woſelbſt in Folge des Kloſtergeſetzes vom Jahre 1855 ihrer 331 aufgehoben wurden, ſowie das Königreich Italien, welches 1866 alle Klöſter, mit Ausnahme der in Rom und der Römiſchen Provinz gelegenen, und 1873 auch noch die Letzteren aufhob, endlich auch das proteſtantiſche Deutſchland, welches während der Reaktionsjahre ſeit 1849 den ergiebigſten Boden für das Kloſterweſen gebildet hatte. So exiſtierten z. B. in der ganzen Erzdiözeſe Köln noch 1850 nur 272 Religioſen, 1872 dagegen 3131. Während ferner 1851—53 in den drei Diözeſen Breslau, Poſen-Gneſen, Kulm nur 236 Mitglieder von Kongregationen exiſtierten, war ihre Zahl 1871—72 auf 1986 geſtiegen. Durch das Geſetz vom 31. Mai 1875 wurden in Preußen alle geiſtlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, mit Ausnahme derjenigen, welche ſich ausſchließlich der Krankenpflege

widmen, aufgehoben. In Deutschland überhaupt befand sich damals, soweit festzustellen war, die ansehnliche Zahl von 19434 Ordensmitgliedern, welche sich auf folgende Länder vertheilten:

Länder	Im Jahr	Mönche	Nonnen
Preußen	1872—73	1037	8011
Bayern	1873	1084	5054
Sachsen	1875	—	92
Württemberg	1873	—	376
Baden	1873	—	349
Hessen	1874	39	314
Elsaß-Lothringen	1875	418	2650
	Zusammen:	2588	16846

Jedoch sind durch die Gesetze vom 14. Juli 1880, 21. Mai 1886 und 29. April 1887 in Preußen wieder alle die Genossenschaften zugelassen worden, welche daselbst am 3. Juni 1875 bestanden haben und sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Uebung christlicher Nächstenliebe, dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen und deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

Ein ähnlicher Schlag, wie in Italien und Deutschland hat die Klöster in Frankreich durch die Dekrete vom 29. März 1880 betroffen. Daselbst gab es damals etwa 250000 Mönche und Nonnen. Die Zahl der, nicht autorisierten, durch die Dekrete verurteilten, Anstalten betrug 384 mit 7444 Mönchen und wieder 602 Anstalten mit 14003 Nonnen, und die Zahl der, von der Regierung aufgelösten, Jesuitenanstalten 56 mit 1480 Ordensgliedern. In der Schweiz zählte man 1882 noch 88 Klöster, 546 Mönche und 2020 Nonnen mit einem Gesamtvermögen von 22 Millionen Francs.

Klöster in antikem Stil trifft man im Orient; dort bestehen sie noch, zwar meist leer an Geist und Gesinnung, aber in unveränderten Formen festhaltend an der Gewohnheit des Daseins und wohlthätig wirkend durch Gastfreundschaft und Pflege heiliger Stätten. Die Athosklöster sind die merkwürdigste Reliquie dieser Art. Zählt man die verschiedenen Orden und Kongregationen zusammen, so erhält man die Summe von mehr als 500, von welchen manche allerdings auf wenige Klöster beschränkt geblieben sind, andere dagegen zu einer und derselben Zeit mehrere tausend Klöster gezählt haben. Vrgl. Helyot, Histoire des ordres religieux et militaires (neue Ausg. 1792, 8 Bde.; deutsch 1753—56, 8 Bde.); K. J. Weber, Die Mönchere oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt (2. Aufl. 1834—35, 4 Bde.); Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (1837, 2 Bde.; Supplement 1839); Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt (1845, 2 Bde.); Montalembert, Les moines d'Occident (5. Aufl. 1874—77, 7 Bde.; deutsch von Brandes und J. Müller, 1860—68, 7. Bde.; 2. Aufl., 1. Bd. 1880); Hinschius, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche in Preußen (1874); Dürrschmidt, Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern (1875); E. Keller, Les congrégations religieuses en France (1880); A. Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte (3. Aufl. 1886); Marchand, Moines et nonnes (1881—82, 2 Bde.); Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations de femmes (1889); Jung, Das Ordensleben (2. Aufl. 1883); Mosandl, Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und sozialen Stellung (1887); Schramm, Die Gefahren der Erneuerung des Klosterwesens (1888); v. Bertouch, Kurzgefaßte Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden (1888). z.

Klosterbrüder, s. v. w. Laienbrüder (s. d.).

Klosterfrau, s. v. w. Nonne (s. d.).

Klostermann, Heinrich August, evangelischer Theolog, geb. 16. Mai 1837 zu Steinhude (Schaumburg-Lippe), studierte 1855—58 in Erlangen und Berlin, war seit 1859 Lehrer in Bückeburg, seit 1864 Repetent, darauf Privatdozent der Theologie zu Göttingen, erhielt 1868 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Kiel. Er schrieb: „Vindiciae Lucanae" (1866); „Das Markus-Evangelium nach seinem Quellenwerte für die evangelische Geschichte" (1867); „Untersuchungen zur alttestamentlichen Theologie" (1868); „Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefes" (1881); „Die Gemütsstimmung des Christen in Röm. 5, 1—11" (1881); „Probleme im Apostelext" (1883); „Ueber deutsche Art bei Martin Luther" (1884); „Die Gottesfurcht als Hauptstück der Weisheit" (1885); „Die Bücher Samuelis und der Könige", in Strack und Zöckler „Kurzgefaßtem Kommentar zu den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments" (3. Abthlg. 1887); „Zur Theorie der biblischen Weissagung und zur Charakteristik des Hebräerbriefes" (1889). z.

Klosterschulen (Scholae claustrales seu monasticae), die bedeutendsten Bildungsstätten des frühen Mittelalters. Daß bereits Benedikt von Nursia (s. Benediktiner) in der, seinem Orden gegebenen, Regel die Mönche zur wissenschaftlichen Beschäftigung verpflichtet habe, ist unrichtig. Jedoch hat die, von ihm den Klöstern ertheilte, Erlaubnis, Knaben aufzunehmen, die Veranlassung zur Anlegung von Klosterschulen gegeben. Besonders haben die irischen und schottischen Benediktiner der gelehrten Beschäftigung sich hingegeben und K. in ihrer Heimat, später auch auf dem Kontinent begründet. Im Frankenreiche wurden besonders durch Karl d. Gr. und Alkuin K. ins Leben gerufen und gepflegt. Dieselben hatten eine mönchisch-lateinische Bildung zum Inhalte und kamen meistens nur künftigen Klerikern und der Jugend vornehmer oder wohlhabender Stände zu Gute. Gleiches gilt von den, an den Kathedralkirchen errichteten, Dom- oder Stifts-Schulen. Aber der bleibende Ruhm von K., wie sie in Lyon, Tours, Fulda, Osnabrück, Trier, Würzburg, Korvei, Paderborn u. s. w. blühten, ist es, Pflanzschulen der Bildung und Gesittung im 9. und selbst noch im 10. Jahrhundert gewesen zu sein. Mit dem 11. Jahrh. beginnen die K. zu verfallen. Vrgl. Leon Maitre, Les écoles épiscopales et monastiques de l'Occident (1866). z.

Klostertöchter Unserer Lieben Frau, s. Jesuitinnen.

Knabenseminare, eine, vom Tridentiner Konzil für jede Diözese behufs der Heranbildung von Knaben zu Priestern geforderte, Einrichtung, welche erst der moderne Ultramontanismus im Interesse der Absperrung der zukünftigen Geistlichen von dem, an den staatlichen Lehranstalten herrschenden, Geiste verwirklicht hat. z.

Knapp, Albert, geistlicher Dichter, geb. 25. Juli 1798 zu Tübingen, studierte 1816—20 daselbst Theologie, wurde 1820 Vikar in Feuerbach, später zu Gaisburg, 1825 Diakonus in Sulz am Neckar, 1831 zu Kirchheim unter Teck, 1836 Diakonus an der Hospitalkirche in Stuttgart, daselbst 1839 Archidiakonus an der Stiftskirche und 1845 Stadtpfarrer an der Leonhardskirche. K. starb 18. Juni 1864. Außer verschiedenen Sammlungen eigener Gedichte, wie z. B. „Christliche Gedichte" (3. Aufl. 1843, 2 Bde.); „Neuere Gedichte" (1834, 2 Bde.); „Neueste Folge" (1843); „Bilder der Vorwelt" (1862); „Herbstblüthen" (1859); „Geistliche Lieder in einer Auswahl" (2. Aufl. 1887), veröffentlichte er 1833—53 die „Christoterpe" und den „Evangelischen Liederschatz für Kirche und Haus" (3. Aufl. 1865), eine ausgezeichnete, hymnologische Sammlung, ferner „Gottfried Arnolds geistliche Lieder" (1845); „Geistliche Lieder von Zinzendorf" (1845); „Oesterreichische Exulantenlieder aus der Zeit des 30jährigen Krieges" (1861); sowie „Das Leben von Ludwig Hofacker" (5. Aufl. 1883) und „Prosaische Schriften" (1870—75, 2 Bde.). Vrgl. J. Knapp, Lebensbild von A. K., eigene Aufzeichnungen (1867); Gerok, A. K. (1879). z.

Knapp, Georg Christian, pietistischer Theolog, geb. 17. Sept. 1753 zu Glaucha bei Halle, studierte seit 1770 in Halle und Göttingen Theologie, habilitierte sich in Halle 1775, wurde daselbst 1777 außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der Theologie, 1785 auch Direktor der francke'schen Stiftungen und starb 14. Okt. 1825. Außer einer Ausgabe des Neuen Testamentes (5. Aufl. 1840) veröffentlichte er: „Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici" (2. Aufl. 1824, 2 Bde.); „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche", (herausgegeben von K. Thilo, 2. Aufl. 1836, 2 Bde.); „Biblische Glaubenslehre vornehmlich für den praktischen Gebrauch" (herausgegeben von H. E. F. Guericke, 1840); „Leben und Charaktere einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrhunderts" (1829). z.

Kneucker, Johann Jakob, protestantischer Theolog, geb. 12. Febr. 1840 zu Wenkheim (Baden), trat, nachdem er in Heidelberg Theologie studiert hatte, 1865 in den badischen Kirchendienst, habilitierte sich 1873 an der theologischen Fakultät zu Heidelberg, welcher er seit 1880 als außerordentlicher Professor angehört, war zugleich seit 1875 Pfarrer in Ziegelhausen und ist zugleich seit 1883 Pfarrer in Eppelheim. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Siloah, Quell, Teich und Thal in Jerusalem" (1873); „Das Buch Baruch" (1879); „Die Anfänge des Römischen Christentums" (1881). Auch gab K. Hitzigs „Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments" (1880) heraus. z.

Kniebeugungsstreit, der siebenjährige Kampf, welchen die 1838 erlassene Ordre des bayerischen Ministeriums Abel erregte, der zufolge alle dienstthuenden Soldaten, auch die protestantischen, bei dem katholischen Gottesdienste sowohl bei der Wandelung, als auch beim Segen und beim Vor-

übertragen des Sakramentes das Knie beugen sollten. Obwohl die Konsistorien von München, Ansbach und Baireuth, sowie die Diözesansynoden und die Generalsynode von 1840, ja sogar der Landtag von 1843 Aufhebung dieser Maaßregel forderten, so wurde sie doch erst im Dez. 1845 vom Könige Ludwig I. zurückgenommen. Daß die bayerische Regierung die Kniebeugungs-Ordre so lange aufrecht erhielt, erklärt sich nur daraus, daß die katholischen Schriftsteller, vor Allem Döllinger (s. d.), entschieden für sie eintraten. Vrgl. Döllinger, Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen (1843); Derselbe, Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung (1843); Harleß, Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der Kniebeugung der Protestanten betreffend (1843); Derselbe, Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern und die Insinuationen des Herrn Professor Döllinger (1843); F. Thiersch, Ueber Protestantismus und Kniebeugung im Königreiche Bayern (1844); Graf v. Giech, Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanktissimum der katholischen Kirche in dem bayerischen Heere und in der bayerischen Landwehr (1842); Derselbe, Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage u. s. w. betreffend (2. Aufl. 1845); Derselbe, Antwort an den Verfasser der Schrift: Offenes Sendschreiben u. s. w. (1845). z.

Knigge, Freiherr von, Adolf, s. Illuminaten.

Knipperdolling, Bernhard, eines der Häupter der Münsterschen Wiedertäufer, gebürtig aus Münster, wurde hier Kaufmann und als Theilnehmer an einem 1527 stattgehabten Auflaufe ins Gefängnis geworfen, kaufte sich aus demselben durch ein hohes Lösegeld los, hielt sich zu den Evangelischen in seiner Vaterstadt, nahm Johann von Leiden (s. d.), als dieser nach Münster kam, in sein Haus auf, gab ihm seine Tochter zur Gattin, wurde 1534 Bürgermeister in Münster, leitete daselbst den, durch die Wiedertäufer erregten, Aufstand und übte als Statthalter des, zum Könige erwählten, Johann von Leiden eine furchtbare Gewalt aus. In einen Gegensatz zu Letzterem getreten, suchte er diesen zu stürzen, indem er eines Tages den Thron des Königs bestieg und zu diesem sprach: „Von Rechts wegen sollte ich König sein, denn ich bin es, der dich dazu gemacht hat". Johann von Leiden ließ ihn einsperren und gab ihn erst dann wieder frei, als er flehentlich um Gnade gebeten hatte. Nach der Einnahme der Stadt durch die Bischöflichen ward er mit Johann von Leiden 22. Jan. 1536 grausam hingerichtet und sein Leichnam in einem eisernen Käfig ausgestellt. Vrgl. die, unter „Münsterische Rotte" angegebene, Literatur. z.

Knobel, August Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 7. Aug. 1807 zu Tzschecheln bei Sorau in der Niederlausitz, studierte seit 1826 zu Breslau Theologie und Philosophie, ward 1831 Privatdozent und 1835 außerordentlicher Professor der Theologie in Breslau und 1839 ordentlicher Professor zu Gießen, woselbst er 25. Mai 1863 starb. Von seinen Werken nennen wir: „De Marci evangelii origine" (1831); „De carminis Iobi argumento, fine ac dispositione" (1835); „Kommentar über das Buch Koheleth" (1836); „Der Prophetismus der Hebräer" (1837, 2 Bde); „Evangelisches Vademecum für Herrn Ewald in Tübingen" (1844); „Die Völkertafel der Genesis" (1850); Im „Kurzgefaßten, exegetischen Handbuche zum Alten Testamente" gab K. heraus: „Der Prophet Jesaja erklärt" (3. Aufl. 1861); „Die Genesis" (3.—5. Aufl. von Dillmann, 1875—1886); „Die Bücher Exodus und Leviticus erklärt" (2. Aufl. von Dillmann, 1880); „Die Bücher Numeri, Deuteronomium und Josua erklärt" (1861, 2. Aufl. von Dillmann, 1886). Vrgl. Fr. Herm. Hesse, Freundesworte am Grabe Dr. Knobels (1863). z.

Knoke, Hans Georg Wilhelm Karl, evangelischer Theolog, geb. 15. Okt. 1841 zu Schmedenstedt bei Peine (Regierungsbezirk Hildesheim), studierte Theologie zu Göttingen 1862—63 und 1864—65, sowie zu Erlangen 1863—64, wurde, nachdem er zwei Jahre Hauslehrer gewesen war, 1867 Rektor der 1. Stadtschule zu Walsrode, 1869 zweiter Lehrer an dem Kön. Schullehrerseminar zu Alfeld a. d. Leine, 1874 Dirigent und 1875 Direktor des Schullehrerseminars zu Wunstorf in Hannover; 1875 gehörte K. zu den Begründern des evangelisch-lutherischen Vereins der Provinz Hannover, der sogen. Mittelpartei, in deren Sinn und Interesse er 1877—82 „Die Volkskirche" redigierte. 1882 folgte K. einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Theologie. Unter den, von ihm verfaßten, Schriften seien erwähnt: „Zur Methodik der biblischen Geschichte" (1. Thl., 2. Aufl. 1878); „Der Christ und das politische Gepräge der Zeit" (1876); „Das erste Triennium des Kön. evang. Schullehrerseminars zu Wunstorf" (1877);

„Lehrplan der dreiklassigen und einklassigen Seminarschule zu Wunstorf“ (1879); „Gutachten über den neuen Gesangbuchsentwurf“ (1880); „Ueber Katechismus-Unterricht“ (1886); „Pädagogische Ideale und Irrtümer des 17. Jahrhunderts“ (1887); „Praktisch-theologischer Kommentar zu den Pastoralbriefen des Apostels Paulus“ (1887—89, 2 Bde.); „Grundriß der praktischen Theologie“ (2. Aufl. 1889). z.

Knoodt, Franz Peter, katholischer Theolog und Philosoph, geb. 6. Nov. 1811 in Boppard am Rhein, studierte seit 1829 in Bonn und Tübingen Theologie, trat 1833 in das Priesterseminar zu Trier, empfing 1835 die Priesterweihe und ward im gleichen Jahre Kaplan in Trier, später daselbst Religionslehrer am Gymnasium. Letztere Stellung gab K. 1841 auf, um in Wien sich von Günther (s. d.) in seine philosophischen und theologischen Ansichten einführen zu lassen. In Bonn 1845 zum außerordentlichen und 1847 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt, hatte er einen harten Stand gegenüber dem Erzbischof Geissel (s. d.) von Köln, dem unversöhnlichen Gegner der güntherschen Philosophie. Seit Beginn der altkatholischen Bewegung stand K. in Bonn an der Spitze derselben und war seit 1878 — neben seiner Professur — Generalvikar des altkatholischen Bischofs Reinkens. Er starb 27. Jan. 1889. K. verfaßte: „De Cartesii sententia: Cogito ergo sum“ (1845); „Günther und Clemens, offene Briefe“ (1853—54, 3 Thle.); „Fünf Predigten über das Kreuz- und Meß-Opfer“ (1875); „Anton Günther“ (1881, 2 Bde.); „Die Thomas-Encyclica Leos XIII. vom 4. Aug. 1879“ (1880). z.

Knöpfler, Alois, katholischer Theolog, geb. 29. Aug. 1847 zu Schomburg in Württemberg, studierte seit 1868 zu Tübingen Theologie und Philosophie, wurde, nachdem er 1874 die Priesterweihe empfangen hatte, Vikar in Ravensburg. Seit 1886 Repetent am Wilhelmsstifte in Tübingen, machte er 1878 eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England. 1879 zum Reallehrer in Schramberg ernannt, folgte K. 1880 einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an das Lyceum zu Passau. 1886 ward er ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in München. K. gab in deutscher Bearbeitung den 23. Bd. von Rohrbachers „Universalgeschichte der katholischen Kirche“ (1883) heraus, sowie die 2. Aufl. des 5. Bds. von Hefeles Konziliengeschichte (1886). z.

Knox (spr. nocks), John, Schottlands Reformator, geb. 1505 zu Gifford Gate bei Haddington, studierte in Glasgow, empfing 1530 die Priesterweihe. Nach seines Freundes, des Reformators Wishart, Hinrichtung (1546), welcher auf ihn den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt, fungierte er als Prediger der, sich im Schlosse Andrews vertheidigenden, protestantischen Partei, welche den Erzbischof Kardinal Beaton umgebracht hatte, wurde mit dieser von den Franzosen 1547 gefangen genommen und lag zwei Jahre lang in Eisen auf der Galeere. Nach seiner Befreiung (1549) wurde er in England als Prediger in Berwick, 1551 in Newcastle angestellt. Nach der Thronbesteigung der Königin Maria entfloh er im Januar 1554 nach Genf, wo er sich entschieden zu Calvins Grundsätzen bekannte und, nachdem er inzwischen in Frankfurt a. M. an der reformierten Flüchtlingsgemeinde gewirkt hatte und 1555 wieder in Schottland gewesen war, 1556 ein Predigeramt bei der englischen Gemeinde übernahm. Nun erst verdammten die englischen Bischöfe den Abwesenden zum Feuertode. K. aber besorgte einstweilen mit einigen Freunden jene englische Bibelübersetzung, welche unter dem Namen „Genfer Bibel“ bekannt wurde. Zugleich gab er seinen „Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland“ und seine, gegen Maria von England gerichtete, Schrift „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment“ (1558) heraus, welche ihm auch die Feindschaft der Regentin von Schottland und ihrer Tochter, der Maria Stuart, zuzog. Nichtsdestoweniger kehrte er im Mai 1559 nach Schottland zurück. Die Regentin erklärte ihn sofort in die Acht, aber das Volk nahm ihn mit Begeisterung auf, und als nach einer feurigen Predigt, welche er zu Perth gegen den Bilderdienst gehalten, ein katholischer Priester sogleich eine Messe las, machte sich der, von K. geschürte, Fanatismus der Menge in Zerstörung von Altären, Bildern und Reliquien Luft. Der Religionskrieg endete 1560 damit, daß in Rücksicht der Lehre und des Gottesdienstes die schottische Kirche den presbyterianisch-reformierten Typus annahm. K. erhielt jetzt die erste Predigerstelle Schottlands an St. Giles in Edinburg. Als nach dem Tode der Regentin Maria Stuart in ihr Geburtsland heimkehrte und an ihrem Hofe den katholischen Gottesdienst einführte (1561), trat ihr K. in einer Weise entgegen, welche deutlich die Stellung eines Elias gegenüber der Isebel als Vorbild erkennen ließ. Ein,

deshalb gegen ihn eingeleiteter, Hochverrathsprozeß endete mit seiner Freisprechung (1563), welcher die Absetzung der Königin im Sommer 1567 folgte, an welcher K. wesentlich betheiligt war. Marias Anhänger vertrieben ihn zwar 1571 aus Edinburg, doch kehrte er nach Wiederherstellung der Ruhe dahin zurück und starb daselbst 24. Nov. 1572. Der Regent, Graf Morton, sprach bei seiner Beerdigung die charakteristischen Worte: „Hier liegt der Mann, welcher sich nie vor einem Menschen anntlig fürchtete". Unter seinen Schriften (zuletzt herausgeg. von Laing, 1846—64, 6 Bde.) befindet sich die Quellenschrift „History of the reformation of religion within the realm of Scotland" (1586). Vrgl. M'Crie, The life of John K. (neue Ausg. von Crichton, 1874; deutsch im Auszuge von Planck, 1817); Brandes, J. K., der Reformator Schottlands, in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche" (1862); Lorimer, J. K. and the church of England (1875); Rogers, Genealogical Memoirs of J. K. (1879); Taylor, J. K. (1885). z.

Knutzen, Matthias, Freidenker, geb. um 1645 zu Oldenswort in Schleswig-Holstein, studierte seit 1664 Theologie in Königsberg, wurde 1673 Hilfsprediger im Holsteinischen, jedoch schon 1674 als Irrlehrer vom Amte vertrieben, durchzog nun in braunem Mantel, grauem Reitrocke, mit verbranntem Gesichte, in der Hand den Knotenstock, Deutschland, Dänemark, Polen, Kurland, indem er sich sein tägliches Brot überall erbettelte. In seinen Schriften: „Gespräch zwischen einem Gastwirte und dreien Gästen ungleicher Religion"; „Gespräch zwischen einem Feldprediger Namens Dr. Heinrich Brummer und einem lateinischen Münsterschreiber"; „Schediasma de lacrimis Christi" bekannte sich K. zum vollendeten Atheismus, verspottete die Bibel als christlichen Koran und wollte an Stelle der Bibel als höchste Richtschnur das Gewissen setzen. Auch behauptete er, daß seine Vergötterung des Gewissens von einer, in allen großen Städten, wie Paris, Amsterdam, London, Kopenhagen, Rom, aber auch auf den deutschen Universitäten Altdorf und Jena verbreiteten, Sekte der „Gewissener" (Conscientiarii) getheilt werde. Wann und wo er gestorben ist, läßt sich nicht feststellen. Vrgl. H. Rossel, M. K., in den „Studien und Kritiken" (1844). z.

Koadjutor (lat., „Gehilfe"), in der katholischen Kirche der, einem Bischof für die Verwaltung gewisser Funktionen beigeordnete, Prälat, welcher entweder zeitweise für die Dauer der Verhinderung des Bischofs (Coadjutor temporarius) bestellt, oder aber gewöhnlich auf die Lebenszeit desselben und zwar mit dem Anspruche auf Nachfolge im Bistum ernannt wird (Coadjutor perpetuus cum jure succedendi). Das Tridentiner Konzil bestimmt, daß Letzterer nur nach Feststellung der Notwendigkeit seiner Anstellung und unter Zustimmung des Kapitels, wo dasselbe im Besitze des Wahlrechtes ist, vom Papste bestätigt werden soll. Doch ist der Papst an den Konsensus des Kapitels nicht gebunden. Bei Bestellung eines Coadjutor perpetuus stehen dem Landesherrn dieselben Rechte zu, wie bei der Bischofswahl. Vrgl. Held, Das Recht zur Aufstellung eines Koadjutors mit der Nachfolge (1848); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). z.

Koch (Koken), s. Coccejus.

Kochhaff, s. Chyträus.

Kögel, Rudolf, evangelischer Theolog, geb. 18. Febr. 1829 zu Birnbaum in Posen, studierte seit 1847 Theologie zu Halle und Berlin, begleitete als Student den Professor Tholuck und den Freiherrn v. Kleist-Retzow auf Reisen in Süddeutschland und war als Religionslehrer seit 1852 am Bitzthumschen Gymnasium in Dresden und seit 1854 als Seminarlehrer in Berlin thätig. Nachdem er 1854 bis 1857 in Nakel bei Bromberg, 1857—63 im Haag an der deutschen Gemeinde als Pfarrer gewirkt hatte, wurde er 1863 als Hof- und Dom-Prediger nach Berlin berufen, woselbst er 1864 Oberkonsistorialrath und vortragender Rath im Kultusministerium, 1873 Königlicher Schloßprediger, sowie auch Ephorus des Domkandidatenstifts, 1878 Mitglied des Oberkirchenrathes, 1879 Generalsuperintendent der Kurmark, 1880 Oberhofprediger und 1884 Mitglied des preußischen Staatsrathes wurde. Aus seinen Veröffentlichungen heben wir hervor: „Der erste Brief Petri" (4. Aufl. 1872); „Die Seligpreisungen der Bergpredigt" (2. Aufl. 1874); „Das Vaterunser in 11 Predigten ausgelegt" (2. Aufl. 1881); „Wach auf, du Stadt Jerusalem, Zeitpredigten und Reden" (1882); „Der Brief Pauli an die Römer, in Predigten dargelegt" (2. Aufl. 1883); „Vaterländische und kirchliche Gedenktage, Reden und Ansprachen" (1887); „Aus dem Vorhof ins Heiligtum" (1. Bd., 3. Aufl. 1888; 2. Bd. 2. Aufl. 1880); „Am Sterbebette und Sarge Sr.

Majestät des Kaisers Wilhelm“ (5. Aufl. 1888); „Zur Erinnerung an den 18., 24. und 25. Juni“ (1888); „Ethisches und Aesthetisches“ (1888); „Der Brief des Jakobus in 25 Predigten ausgelegt“ (1889). Seit 1880 giebt K. mit W. Baur und E. Frommel die „Neue Christoterpe“ heraus.

z.

Kohelet (hebr.), der Prediger Salomos (s. d.).

Kohlbrügge, Hermann Friedrich, reformierter Theolog, geb. zu Amsterdam, 15. August 1803, studierte auf dem Athenäum seiner Vaterstadt, woselbst er sich mit der Theologie, Philosophie und den orientalischen Sprachen beschäftigte. 1827 Hilfsprediger in der lutherischen Kirche, welcher er ursprünglich angehörte, geworden, gerieth er als Vertreter der positiven Richtung mit der rationalistisch gesinnten Kirchenbehörde in einen Konflikt, welcher mit seiner Absetzung endete. Seine, während der Zeit der unfreiwilligen Muße über Röm. 10—12 gemachten, Studien, sowie seine eingehende Beschäftigung mit den Schriften Calvins und Olevians ließen in ihm den Entschluß reifen, aus der lutherischen Kirche auszutreten und um Aufnahme in die reformierte Kirche anzusuchen. Doch wurde ihm dieselbe von der, dem Rationalismus zugethanen, reformierten Generalsynode verweigert. Seit 1846 in Elberfeld Prediger der separierten Reformierten, gründete er daselbst 1847 die „Niederländisch-reformierte Gemeinde“, welcher er bis zu seinem, am 5. März 1875 erfolgten, Tode als vergötterter Seelsorger und gewaltiger Kanzelredner vorstand. Mit seiner scharfen Betonung der Prädestinationslehre und der Rechtfertigung aus dem Glauben hat er sich weit über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus unter den Reformierten Deutschlands, Hollands, Schottlands, Ungarns, Böhmens und der Schweiz zahlreiche Anhänger erworben. Unter den Schriften K.s, welche insbesondere in überaus zahlreichen, meist in das Holländische, zum Theil auch in das Französische, Englische, Böhmische und Ungarische übersetzten, Predigtsammlungen bestehen, seien erwähnt: „Commentarius in psalmum XLV“ (1829); „Betrachtungen über das erste Kapitel des Evangeliums nach Matthäus“ (1841); „Das 7. Kapitel des Briefes Pauli an die Römer in ausführlicher Umschreibung“ (3. Aufl. 1855); „Drei Gastpredigten über Röm. 7, 14; Psalm 65, 5 und Psalm 45, 14—16“ (3. Aufl. 1855); „Wozu das Alte Testament?“ (3. Aufl. 1855); „Zwanzig Predigten im Jahre 1846 gehalten“ (1857); „Sieben Predigten über das dritte Kapitel des Propheten Sacharja“ (3. Aufl. 1855); „Sieben Predigten über den Propheten Jona“ (3. Aufl. 1855); „Acht Predigten über Ev. Johannis Kap. 3, V. 1—21“ u. s. w. (3. Aufl. 1855); „Erläuternde und befestigende Fragen und Antworten zu dem Heidelberger Katechismus“ (1851); „Predigten über die erste Epistel des Apostels Petrus“ (1855, 2 Bde.); „Sechs Predigten über das erste Kapitel des Briefes Pauli an die Ebräer“ (2. Aufl. 1855); „Der verheißene Christus, 7 Predigten“ (2. Aufl. 1855); „Das Amt der Presbyter“ (2. Aufl. 1870); „Sechs Predigten, gehalten vor der Eröffnung der Kriegsläufte im Jahre 1870“ (1870); „Neun Predigten, gehalten September bis November 1871“ (1872); „Auf dem Wege nach dem Himmel“ (3. Aufl. 1873); „Apostelgeschichte Kap. 2—10 in 25 Predigten“ (1874); „Passionspredigten in den Jahren 1847, 1848 und 1849“ (1875); „Osterpredigten in den Jahren 1847, 1848 und 1849“ (1876, 3 Hefte); „Pfingstpredigten“ (1877); „Weihnachtspredigten“ (1876); „Zacharias und Elisabeth, 5 Predigten“ (1877); „Im Anfange war das Wort, 7 Predigten“ (1877); „Die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater, Predigten“ (1877—78, 2 Hefte); „Lobet den Herrn, Predigten über ausgewählte Psalmen“ (1879); „Die Stiftshütte und ihre Geräthe, Predigten“ (1881, 2 Hefte); „Der einige Trost im Leben und im Sterben, sechs Predigten“ (1879); „Wachet und betet, ein Wort der Ermahnung an die Gemeinde, in 8 Predigten“ (1883); „Aus tiefer Not, 14 Predigten“ (1884); „Die Sprache Kanaans“ (1886); „Licht und Recht, Predigten“ (1887—88, 2 Hefte); „Passionspredigten“ (1889). Vrgl. Brieven van Dr. H. F. K., uitgegeven dor Dr. C. Böhl (1877); Zur Erinnerung an H. F. K. (1875); Eine Erinnerung an Dr. theol. H. F. K. (1882). z.

Köhler, Philipp August, lutherischer Theolog, geb. 8. Febr. 1835 zu Schmalenberg (bayerische Rheinpfalz), studierte 1851—55 in Bonn, Erlangen, Utrecht, habilitierte sich, nachdem er eine wissenschaftliche Reise nach Holland unternommen, 1857 an der theologischen Fakultät zu Erlangen, wurde daselbst 1862 zum außerordentlichen, 1864 in Jena zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, ging 1866 in gleicher Eigenschaft nach Bonn und 1868 nach Erlangen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Die niederländische reformierte Kirche“ (1856); „Principia doctrinae de regenerationе

in Novo Testamento obviae" (1857); „Commentatio de vi ac pronunciatione sacrosancti Tetragrammatis" (1857); „Die nacherilischen Propheten" (1860—65, 4 Abthlgn.); „Lehrbuch der biblischen Geschichte des Alten Testaments" (bisher erschienen 1. Hälfte und 2. Hälfte, erster und zweiter Theil, 1. Lfrg., 1875—89); „Ueber Berichtigung der lutherischen Bibelübersetzung" (1886); „Ueber die Grundanschauungen des Buches Koheleth" (1885). z.

Köhlerglaube, heißt ein, lediglich auf der Autorität Anderer beruhender, Glaube. Nach der Legende rührt die Bezeichnung davon her, daß ein Köhler einem Theologen auf die Frage, was er glaube, antwortete: „Was die Kirche glaubt", und auf die weitere Frage, was denn die Kirche glaube, zur Antwort gab: „Was ich glaube". H.

Kohlschütter, Ernst Volkmar, evangelischer Theolog, geb. zu Dresden 31. Okt. 1812, studierte Theologie in Leipzig und Jena, ward 1835 Hilfsprediger bei der reformierten Gemeinde zu Dresden, 1841 Archidiakonus, 1846 Superintendent und Konsistorialrath in Glauchau, 1855 Superintendent und evangelischer Landeskonsistorialrath in Dresden, 1873 Oberhofprediger, Geheimer Kirchenrath und Vizepräsident des Landeskonsistoriums daselbst, zugleich Mitglied der ersten Kammer der sächsischen Landstände. Die Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.), bei welcher K. schon 1863 und seit 1872 regelmäßig die sächsische Kirchenregierung vertreten hatte, erwählte ihn seit 1882 zu ihrem Präsidenten; 31. Okt. 1889 emeritiert, starb er bereits 20. Nov. 1889 zu Dresden. K. verfaßte außer zahlreichen, einzelnen Predigten: „Commentatio exegetica de loco evangelii Joannei cap. II. v. 19" (1839); „Zur Verständigung über Sinn und Bedeutung der Versuchungsgeschichte" (1843); „Die Verwertung der Kirchengemeinden und Synodalinstitutionen zur Lösung der Aufgaben, welche den evangelischen Landeskirchen Deutschlands gegenüber den sozialen Fragen der Gegenwart obliegen" (1876); „Die Revision der lutherischen Bibelübersetzung" (1887). z.

Koinobiten (griech.), s. Cönobiten.

Kolde, Theodor Hermann Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 6. Mai 1850 zu Friedland (Oberschlesien), studierte 1869—72 in Breslau und Leipzig, wurde 1876 Privatdozent zu Marburg, 1879 außerordentlicher Professor daselbst und 1881 als Ordinarius nach Erlangen berufen. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Der Kanzler Brück und seine Bedeutung für die Entwickelung der Reformation" (1874); „Luthers Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstage" (1876); „Walther von der Vogelweide in seiner Stellung zu Kaisertum und Hierarchie" (1877); „Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz" (1879); „Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation" (1881); „Analecta Lutherana, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luthers" (1883); „Luther und der Reichstag zu Worms 1521" (2. Aufl. 1883); „Martin Luther" (1883—89, 1. Bd. und 2. Bd., 1. Hälfte); „Kirchengeschichtliche Studien, H. Reuter gewidmet" (gemeinsam mit Brieger, Kolde, Loofs, Mirbt und Tschackert, 2. Aufl. 1890); „Melanchthons Loci communes in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in 2. Aufl. von Neuem herausgegeben und erläutert" (1890); „Luthers Selbstmord" (2. Aufl. 1890). z.

Kollatienbrüder, s. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

Kollegialsystem. Das, von der Reformation geschaffene, landesherrliche Kirchenregiment suchte man in der Folgezeit durch drei verschiedene Systeme wissenschaftlich zu rechtfertigen: 1) Das Episkopalsystem, im Beginne des 17. Jahrh. von Joachim und Matthäus Stephani begründet, von Reinking ausgebildet, erklärt das landesherrliche Kirchenregiment aus einer, im Augsburger Reichsabschiede von 1555 vollzogenen, Uebertragung der kirchlichen Gewalt der bisherigen katholischen Bischöfe auf die Obrigkeit. Hienach sollte der Landesherr nur das Recht haben, das von der Geistlichkeit seinem Inhalte nach Festgesetzte formell zu sanktionieren und zur Ausführung zu bringen. Die letztere Theorie entwickelte in besonders scharfer Weise Johann Benedikt Carpzov (s. d. 2.); 2) das Territorialsystem, dessen Begründer Christian Thomasius (s. d.) in seiner Schrift „Vom Rechte evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten" (1696) ist, gab, indem es die Kirche als einen Theil des Staates erfaßte, dem Territorialherrn eo ipso das Recht, in der Kirche seinen Willen geltend zu machen; 3) das K., vertreten von Pufendorf („De habitu religionis christianae", 1687), sowie von Pfaff („Origines juris ecclesiastici", 1719), erblickt in den Kirchen freie, dem Staate nicht unterworfene, Vereine (Collegia), welche die ihnen zustehende, geistliche Gewalt in einem stillschweigenden Vertrage dem Landesherren übertragen haben. Die Obrigkeit besitzt im Betreff der Kirche nur

die „Jura scilicet collegialia in sacra“. S. Jura circa sacra und Jura in sacra; Kirchenverfassung, evangelische; Landesherr. z.

Kollegianten, s. Arminianer.

Kollegiatkapitel, s. Kapitel.

Kollenbusch, Samuel, s. Collenbusch, Samuel.

Kollenbuschianer, s. Collenbusch, Samuel.

Kollision der Pflichten, Zusammenstoß und Widerstreit sich kreuzender, moralischer Anforderungen, von welchen, z. B. im Falle der Nothlüge, die eine der anderen weichen muß. Unter der Voraussetzung, daß Zusammenhang der sittlichen Welt und Einheit bezüglich des letzten, sittlichen Zweckes stattfindet, kann es immer auch nur Eine Pflicht geben. Nur die Komplikation der Verhältnisse, in welcher wir uns befinden, bedingt, je nachdem wir uns innerlich zu der Sache stellen, unter Umständen ein verschiedenes Verhalten. Wo daher eine K. d. P. vorliegt, da muß der Gesichtspunkt ein falscher sein, unter welchem wir die Sachlage auffassen; die Formel für die Lösung der Kollision widerstreitender Verhältnisse aber muß aus dem Bewußtsein um die Aufgabe des Momentes ableitbar sein. S. Kasuistik. n.

Köllner, Wilh. Heinrich Dorotheus Eduard, protestantischer Theolog, geb. 25. August 1806 zu Tüngeda im Gothaischen, war 1830—33 Repetent in Göttingen, ward 1835 Professor daselbst und 1847 zu Gießen. Er schrieb unter Anderem: „Ueber den Geist, die Lehre und das Leben des Apostels Paulus“ (1836); „Symbolik aller christlichen Konfessionen“ (1837—44, 2 Bde.); „Ordnung und Uebersicht der Materien der christlichen Kirchengeschichte“ (1864). z.

Kolloquium (lat.), überhaupt „Gespräch“, „Unterredung“, besonders zum Behuf der Prüfung von Männern, welche bereits im Amte stehen, aber zu einem höheren Posten aufrücken wollen; auch (Colloquium charitativum), namentlich seit der Reformation gebräuchlicher Name der Religionsgespräche (s. d.). Neuerdings ein Glaubensexamen, welches in norddeutschen Landeskirchen mit Geistlichen, welche von den Gemeinden gewählt sind, gehalten wird, zuweilen mit dem Zwecke oder Erfolg, ihnen wegen mangelnder Rechtgläubigkeit die Bestätigung der Wahl zu versagen. n.

Kollyridianerinnen, ein Verein schwärmerischer Frauen in Arabien in der 2. Hälfte des 4 Jahrhunderts, welche der Maria an einem bestimmten Tage als ihre Priesterinnen Brotkuchen (Kollyrida, griech.) opferten, ähnlich wie früher die Heidinnen solche der Göttin Ceres dargebracht hatten. Gegen die K. erklärte sich Epiphanius (s. d.). Vrgl. die, unter „Maria, die Mutter Jesu“ angegebene, Literatur. z.

Kölner Kirchenkonflikt. Seit 1803 galt in den östlichen Provinzen Preußens in Betreff der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen das Gesetz: sind die Eltern über die Religion einig, so entscheidet lediglich der Wille derselben; sind sie aber verschiedener Meinung, so folgen alle Kinder der Religion des Vaters. Dasselbe sollte durch eine königliche Kabinetsordre vom 17. Aug. 1825 auch auf die Rheinprovinz und Westfalen ausgedehnt werden. Den, den Papst um eine Entscheidung angehenden, Bischöfen von Münster, Trier, Köln, Paderborn gab ein Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 den Bescheid, es sei für den Fall, daß sich die Nupturienten nicht zur Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion verpflichteten, keine Einsegnung, wohl aber die Assistentia passiva (s. d.) gestattet. In Folge direkter Verhandlungen Bunsens (s. d.), des preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe, mit dem Erzbischof von Köln, Grafen Spiegel (s. d.), kam jedoch 19. Juni 1834 eine Konvention zu Stande, welche die Einsegnung der gemischten Brautpaare nur mit der einen Ausnahme, daß die Nupturienten ungefragt und freiwillig ihren Entschluß, die Kinder nicht katholisch auferziehen zu wollen, kundgaben, für die Zukunft in Aussicht stellte. Diese Konvention wurde aber von dem, 1836 den Kölner Erzstuhl besteigenden, Freiherrn Klemens August Droste zu Vischering (s. d.) bald gebrochen, indem er sich damit entschuldigte, er habe, als er sie beschwor, ihren Inhalt nicht gekannt. Als er 1837 auf die letzte Aufforderung der Regierung, entweder freiwillig seinen Abschied zu nehmen, oder den Staatsgesetzen zu gehorsamen, in seiner Residenz verharren zu wollen erklärte, wurde er 1837 nach Minden in die Festung abgeführt. 1838 gebot nun auch der Erzbischof von Posen-Gnesen, Dunin (s. d.), die genaue Befolgung des päpstlichen Breves von 1830. Die eingeleitete Untersuchung führte 1839 zu seiner Absetzung und zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten, welche ihm jedoch der König erließ. Als Dunin aber aus Berlin, welches ihm als Aufenthaltsort angewiesen war, floh, wurde er auf die Festung Kolberg gebracht. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ward er 1840, ohne mit klaren Worten auf ferneren Widerstand verzichtet zu haben, restituiert. Jedoch gebot er in einem Hirtenbriefe vom

27. Aug. 1840 den Priestern seiner Diözese in Zukunft von den gemischten Brautpaaren kein ausdrückliches Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion zu fordern. Dem Erzbischof von Köln wurde 1841 die Freiheit geschenkt und nach seiner und des Papstes Bewilligung in dem Bischof von Speier, Geissel (s. d.), ein Koadjutor gesetzt, welcher sich aber in der Angelegenheit der gemischten Ehen seinen Erzbischof zum Vorbilde nahm. Vrgl. Irenäus (Gieseler), Ueber die Kölnische Angelegenheit (1838); (Bunsen), in Gelzers „Protestantischen Monatsblättern" (18. Bd., 1861); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Aufl., 2. Bd. 1883); Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (2. Bd. 1889); v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (4. Thl. 1889); sowie die, unter „Droste zu Vischering"; „Dunin"; „Ehe, gemischte;" „Geissel;" „Spiegel" angegebene, Literatur. z.

Kolosser, Brief an die, einer der, im Neuen Testamente befindlichen, Briefe des Paulus, an die Gemeinde zu Kolossä in Phrygien zu dem Zwecke gerichtet, einer daselbst aufkommenden, judaistischen Spekulation und Askese zu begegnen. Die Echtheit des Briefes wenigstens in seiner jetzigen Gestalt ist der neueren Kritik zweifelhaft geworden. Vrgl. Holtzmann, Kritik der Epheser- und Kolosser-Briefe (1872); Kommentare von Klöpper (1882), Franke (1886), Ellicott (5. Aufl. 1888). H.

Kolping, Adolf, der Begründer der katholischen Gesellenvereine, geb. 8. Dez. 1813 zu Kerpen bei Köln, trat mit 13 Jahren bei einem Schuhmachermeister seines Heimatsortes in die Lehre, betrieb bis 1836 als Geselle das Schuhmacherhandwerk, bezog 1837 das Gymnasium zu Köln, studierte seit 1841 in München, seit 1842 in Bonn Theologie und Philosophie, empfing 1845 die Priesterweihe, wurde Kaplan und Religionslehrer in Elberfeld, woselbst er 1847 den Vorsitz bei einem, seit 1846 bestehenden, katholischen Gesellenvereine übernahm. Von der Zeit an war K. der „Gesellenvater von Gottes Gnaden". Seit 1849 Domvikar in Köln und seit 1862 Rektor der Minoritenkirche daselbst, begründete er auf Reisen in Nord- und Süd-Deutschland, sowie in Oesterreich Gesellenvereine (s. d.). Bereits 1850 zum apostolischen Notar ernannt, starb K. 4. Dez. 1865 in Köln. Unter seinen Volksschriften seien erwähnt: „Der Gesellenverein" (1849); „Ein katholisches Volksbuch für die Großen und für die Kleinen" (1853—55, 2 Bde.); „Erzählungen" (1. Bd., 5. Aufl. 1886; 2. und 3. Bd., 4. Aufl. 1887—89; 4. Bd. 1883). Außerdem redigierte K. die „Feierstunde" (seit 1851); die „Rheinischen Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk" (seit 1854) und den „Katholischen Volkskalender" (seit 1849). Vrgl. Schäffer, A. K., (2. Aufl. 1882). z.

Kommemoration (lat.), überhaupt jedes Andenken; bei den Katholiken Andenken an Verstorbene, für welche besondere Messen bestimmt sind; dann Erwähnung eines Heiligen beim Gebete oder bei der Messe und Ablesung der Namen der Heiligen beim öffentlichen Gottesdienste. H.

Kommendatarabt, s. Abt; Kommende.

Kommende (v. lat. Commenda, „das Anzuvertrauende"), Bezeichnung für ein Benefizium (s. d.), welches, ohne mit einer Verpflichtung des Benefiziaten zur Amtsführung verbunden zu sein, nur zur Nutznießung verliehen wurde. Die Begabung mit K.n kommt seit dem 13. Jahrh. vor; besonders die Avignonensischen Päpste bedienten sich der K.n im großen Maaßstabe zur Umgehung des Verbotes der Kumulation (s. d.). In erster Linie waren es die Klöster, welche die Päpste in dieser Weise Weltgeistlichen als Kommendataräbten (s. Abt) verliehen. Die K.n wurden vom Konstanzer Konzil bekämpft, sind jedoch vom Tridentinum, welches sie beschränkte, noch nicht völlig beseitigt worden. In Deutschland sind sie heutigen Tages abgestellt. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883). z.

Kommentar (lat.), eine fortlaufende und zusammenhängende, gelehrte oder praktische Auslegung der Bibel oder einzelner Theile derselben. H.

Kommunion (lat., „Gemeinschaft"), in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Gemeinden mit Einander oder der Einzelne mit der Gemeinde steht, gewöhnlich aber (nach 1. Kor. 10, 16) die Feier des Abendmahles (s. d.), der Abendmahlsgenuß; daher Kommunikanten, die Theilnehmer am Abendmahle. Kommunionbuch, ein Buch, welches Gebete und Betrachtungen für die Vorbereitung zum würdigen Genusse des Abendmahles enthält. Kommunionstafel (Kommuniontisch), in der reformierten Kirche der, die Stelle des Altars vertretende, Tisch. H.

Kompaktaten (lat.), s. Baseler Konzil.

Kompetenz (lat. Competentia), bedeutet s. v. w. Zuständigkeit, Berechtigung

und bezeichnet im Allgemeinen das Recht der Ausübung bestimmter Amtsbefugnisse; im Kirchenrechte redet man von einer „K. der Kirche" zur Bestrafung der Delikte (s. Kirchenstrafen), sowie von der „K. des Bischofs" zur Ordination (s. d.) und auch von der „K. der Pfarrer", worunter man den, dem Pfarrer zustehenden, Antheil an den kirchlichen Einkünften versteht. z.

Konferenz, evangelisch-kirchliche, s. v. w. Eisenacher Kirchenkonferenz.

Konfession (lat.), im subjektiven Sinne Bekenntnis überhaupt, v. lat. confiteor, daher Confessio oris (s. Buße); im objektiven Sinne das Bekenntnis des Glaubens kirchlicher Hauptparteien, in welchem Sinne man von Christen Römisch-katholischer, griechisch-katholischer, evangelischer und reformierter K. spricht; im engsten Sinne eine Schrift, in welcher die Mitglieder einer dieser Konfessionen den Inhalt ihres Glaubensbewußtseins offizell darlegen. S. Confessio; Glaubensbekenntnis; Symbolische Bücher. H.

Konfessionalismus, diejenige theologische Richtung, welche das Festhalten an einem bestimmten Glaubensbekenntnisse als unumgängliches Erfordernis des kirchlich-religiösen Lebens geltend macht. H.

Konfessionslos, sind in Preußen, bezw. in Deutschland diejenigen, welche in Folge der, durch den preußischen Kulturkampf (s. d.) herbeigeführten, Aufhebung des Taufzwanges die staatsbürgerlichen Rechte genießen, ohne einer religiösen Denomination anzugehören; auch diejenigen, welche nach dem Gesetze vom 14. Mai 1873 ihren Austritt aus einer Kirche erklären, ohne einer anderen beizutreten. z.

Konfessoren, s. Confessor.

Konfirmation (lat. „Bestätigung"), in den evangelischen Konfessionen die kirchliche Handlung, durch welche die jungen Christen (Konfirmanden), nachdem sie von dem Geistlichen im Christentum unterwiesen worden sind (Konfirmationsunterricht), ein öffentliches Bekenntnis ihres christlichen Glaubens ablegen, sich zu ihrem Taufbunde bekennen und sodann unter Gebet und Handauflegung (daher Einsegnung) in die mündige Gemeinde aufgenommen, daher auch zum Abendmahle zugelassen werden. Die Handlung kam statt der, von den Reformatoren gemißbilligten, Weihe mit dem heiligen Salböl (Chrisma), der sogen. Firmelung (s. d.), zunächst in der Form eines Glaubensexamens auf, ist aber erst in Folge der Wirksamkeit Speners in der deutschen, lutherischen Kirche ganz durchgedrungen, während sie in der reformierten Kirche von jeher Bedeutung und Ansehen gehabt hatte. Ihre theologische Rechtfertigung findet sie unter dem Gesichtspunkt einer Ergänzung der Kindertaufe. Das Alter der Konfirmanden ist in den meisten Staaten 13—15 Jahre. In der katholischen Kirche versteht man unter K. insbesondere das Recht der Papstes, die Bischofswahlen zu bestätigen. Erst durch die K. erlangt der zum Bischof Erwählte die bischöfliche Jurisdiktion. H.

Konformisten (lat.), s. Conformers; Presbyterianer.

Konfraternitäten, s. v. w. Brüderschaften (s. d.).

Konfucius (Kungfutse, „Meister Kong"), der Reformator der altchinesischen Religion, geb 551. gest. 478 v. Chr. Seine Reform, welche übrigens erst nach seinem Tode in China durchgeschlagen hat, schließt sich an die Staatsreligion der Tschen an. Peinlich genau im Punkte der religiösen Praxis, dagegen skeptisch und zurückhaltend bezüglich aller metaphysischen Fragen, erzielte K. thatsächliche Beschränkung des herrschenden Aberglaubens. Seine Lehre war wesentlich Sittenlehre, auf Empfehlung des Weges einer verständigen, maaßhaltenden Mitte zwischen Genußsucht und Entsagung gerichtet. Noch mehr trat das eigentlich religiöse Element in der Restauration des Konfucianismus durch Mengtse (371—288 v. Chr.) zurück. Um so weniger konnte der zwar humane, aber naturalistisch-verständige Konfucianismus dem religiösen Bedürfnisse genügen. Daher das Fortbestehen der, an die Reform des Buddha erinnernden, Taolehre, d. h. der Lehre des Laotse, eines älteren Zeitgenossen des K., neben der, lediglich von moralischen und politischen Gesichtspunkten geleiteten, durch die Anbetung des K. als des höchsten Ideals charakterisierten, Reichsreligion Chinas. H.

Konfutationsbuch, s. Flacius; Frankfurter Rezeß.

Kongregation (lat., v. Grex, „Herde, Schaar"), im Allgemeinen jede „Vereinigung", Versammlung, Verbrüderung, seit dem 4. Jahrh. der bezeichnende Ausdruck für die Vereinigung mehrerer Klöster zur Beobachtung derselben Regel und derselben Statuten. Auch bildeten sich K.en in Folge des Bestrebens, die ursprünglichen, aber mit der Zeit vergessenen, Ordensregeln von Neuem zur Geltung zu bringen. So entstanden z. B. innerhalb des Ordens der Benediktiner die K.en von Clugny (s. d.), von Hirschau (s. d.), von Bursfelde (s. Bursfelder Kongregation), der Mauriner (s. d.) u. s. w. Nach dem heutigen Sprachgebrauche ver-

steht man unter K. eine geistliche, vom Papste als Orden nicht anerkannte, Vereinigung von solchen Männern und Frauen, welche die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams nur als einfache Gelübde (Vota simplicia) ablegen. Die Mitglieder dieser K.en heißen: „Quasi-regulares". Zur Errichtung einer solchen ordensähnlichen K. ist die päpstliche Bestätigung erforderlich. Was die staatliche Genehmigung anlangt, so macht die Gesetzgebung heutigen Tages keinen Unterschied zwischen Orden und K.en. Die Organisation der einzelnen, ordensähnlichen K.en ist durch ihre Konstitution bestimmt. Die K.en der Männer haben an ihrer Spitze gewöhnlich einen Generalsuperior, die der Frauen eine Generaloberin. Dem Eintritte in die K. muß ebenfalls das Noviziat vorangehen (s. Kloster); auch sind die Mitglieder einer K. an die Klausur (s. d.) gebunden. In der neueren Zeit sind zahlreiche, ordensähnliche K.en entstanden, besonders Frauenkongregationen. Unter den Männerkongregationen sind vor Allem zu erwähnen: die Redemptoristen (s. d.), die Ignorantenbrüder (s. d.); unter den Frauenkongregationen sind die Bekanntesten: die Frauen von (zum) guten Hirten (s. d.), die Damen des heiligen Herzens Jesu (s. Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu), die englischen Fräulein (s. d.) u. s. w. Vrgl. Schels, Die neueren, religiösen Frauengenossenschaften (1857); Schuppe, Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren, religiösen Frauengenossenschaften (1868); sowie die, unter „Kloster" angegebene, Literatur. Kongregationen heißen auch die Ausschüsse der Kardinäle zu Rom, welche vom Papste zur Leitung gewisser, besonderer Geschäfte eingesetzt werden. Hieher gehören z. B.: 1) die Congregatio cardinalium concilii Tridentini interpretum, zur Vollstreckung und Auslegung der Beschlüsse der Tridentiner Kirchenversammlung, wie auch zur Erkennung über Dekrete der Provinzialsynoden 1564 errichtet; 2) die C. indulgentiarum et sacrarum reliquiarum, für die Ablaßgesuche und Reliquienangelegenheiten; 3) die C. de propaganda fide (s. Propaganda); 4) die C. super negotiis episcoporum et regularium, behandelt alle Angelegenheiten der Bischöfe und Orden; 5) die C. indicis librorum prohibitorum, mit der Revision, Zensur der Bücher und mit der Ergänzung des Index der verbotenen Bücher beauftragt (s. Index librorum prohibitorum); 6) die C. Romanae et universalis inquisitionis seu sancti officii, für Untersuchung von Ketzereien und Irrlehren, 1542 von Paul III. eingerichtet (s. Inquisition); 7) die C. super statu regularium, für Prüfung des Zustandes der Klöster und geistlichen Stiftungen, 1847 ins Leben gerufen; 8) die C. sacrorum rituum, von Sixtus V. zur Ordnung und Hebung des Kultus, sowie zur Vorbereitung einer Beatifikation, bezw. Kanonisation eingerichtet; 9) die C. jurisdictionis et immunitatis ecclesiasticae, zum Schutze der kirchlichen Immunität (s. d.) gestiftet von Urban VIII. 1626, ist heutigen Tages ohne Bedeutung; 10) die C. super disciplina regulari hat Vorschläge zur Hebung des italienischen Klosterwesens zu machen; 11) die C. consistorialis, von Sixtus V. bestellt, bereitet alle, in dem Konsistorium der Kardinäle stattfindenden, Verhandlungen vor und steht unter dem Papste selbst; 12) die C. super negotiis ecclesiae extraordinariis, gegründet von Pius VII. 1814, hat die wichtige Aufgabe, über Abfassung, Abschließung, Aufhebung und Interpretation der Konkordate zu berathen; 13) die C. particularis super statu ecclesiarum, 1740 zur Prüfung der bischöflichen Relationen über den Zustand der Diözesen bestellt; 14) die C. particularis super revisione synodorum provincialium, ist aus der C. cardinalium concilii Tridentini interpretum hervorgegangen, revidiert die Beschlüsse der Provinzialsynoden; 15) die C. particularis super residentia episcoporum, beschäftigt sich mit den, auf die Residenzpflicht der Bischöfe bezüglichen, Angelegenheiten; 16) die C. caeremonialis, aus der C. sacrorum rituum zum Zwecke der Ordnung der liturgischen Handlungen in den päpstlichen Kapellen, und des Zeremonials in denselben, sowie des Zeremonials bei feierlichen Aufzügen und bei Konsistorien; 17) die C. visitationis apostolicae, dient dem Papste zur Erfüllung seiner Pflicht, Rom und dessen Distrikt als Bischof zu visitieren. Außerdem gab es noch Kongregationen für den Kirchenstaat. Vrgl. Bangen, Die Römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammenstellung und ihr Geschäftsgang (1854); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869). z.

Kongregationalisten, s. Independenten.

König, Arthur, katholischer Theolog, geb. zu Neiße 4. Juni 1843, studierte Theologie zu Breslau 1861—66 auf der Universität, 1866—67 auf dem Priesterseminar, empfing 1867 die Priesterweihe, wurde Kaplan zu Trebnitz, darauf Religionslehrer an dem Gymnasium zu Groß-Glogau und 1868 an der Realschule zu

Neiße, daselbst 1880 Oberlehrer und 1882 Professor der Dogmatik an der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau. K. verfaßte unter Anderem: „Die Echtheit der Apostelgeschichte" (1867); „Das Zeugnis der Natur für Gottes Dasein" (1870; ins Ungarische übersetzt, 2. Aufl. 1872); „Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen" (1. Kursus, 4. Aufl. 1888; 2. Kursus, 5. Aufl. 1889; 3. Kursus, 3. Aufl. 1885; 4. Kursus, 4. Aufl. 1889); „Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen" (5. Aufl. 1890); „Schöpfung und Gotteserkenntnis" (1885); „Der katholische Priester vor 1500 Jahren, Priester und Priestertum nach der Darstellung des heil. Hieronymus" (1890). z.

König, Friedrich Eduard, lutherischer Theolog, geb. 15. Nov. 1846 zu Reichenbach in Sachsen, studierte Theologie und orientalische Sprachen zu Leipzig 1867—71, habilitierte sich 1879 in der theologischen Fakultät zu Leipzig, wurde daselbst 1885 außerordentlicher Professor und folgte 1888 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Rostock. K. verfaßte unter Anderem: „Gedanke, Laut und Accent als die drei Faktoren der Sprachbildung, komparativ und lautphysiologisch am Hebräischen dargestellt" (1874); „Neue Studien über Schrift, Aussprache und allgemeine Formenlehre des Aethiopischen" (1877); „De criticae sacrae argumento e linguae legibus repetito" (1879); „Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache" (1. Thl. 1881); „Der Offenbarungsbegriff des Alten Testaments" (1882, 2 Bde.); „Die Hauptprobleme der altisraelitischen Religionsgeschichte" (1884); „Falsche Extreme in der neueren Kritik des Alten Testaments" (1885); „Beiträge zum positiven Aufbau der Religionsgeschichte Israels" (1886—89, 2 Thle.). z.

König, Joseph, katholischer Theolog, geb. zu Hausen an der Aach, studierte Philologie und Theologie 1840—44 zu Freiburg i. Br., wurde 1845 Priester und im gleichen Jahre Repetent im theologischen Konvikt zu Freiburg i. Br., daselbst 1846 Kooperator an der Münsterkirche, 1847 Privatdozent, 1854 außerordentlicher und 1857 ordentlicher Professor der Theologie. K. erhielt 1890 den Titel eines geistlichen Rathes. Er verfaßte unter Anderem: „Die Unsterblichkeit im Buche Hiob" (1855); „Die Theologie der Psalmen" (1857); „Das alttestamentliche Königtum" (1863); „Das Alter und die Entstehungsweise des ältesten Buches der Bibel, des Pentateuchs" (1884); „Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg am Schlusse des vorigen und im Beginne des jetzigen Jahrhunderts" (1884); „Necrologium Friburgense" (1885—89, 2 Bde.). z.

Könige, Bücher der, bildeten im hebräischen Kanon ein Ganzes, erscheinen aber in der Septuaginta und Vulgata in zwei Theile zerlegt. Die B. d. K. enthalten die Geschichte des Volkes Israel von Davids letztem Lebensjahre an und sind auf Grundlage der Reichsannalen und anderer Quellen nach den Forderungen eines bestimmt hervortretenden, religiösen Geschichtspragmatismus wahrscheinlich gegen Ende des Exils, bis in dessen Mitte ihr Bericht reicht, abgefaßt. Kommentare lieferten Keil (1865), Thenius (2. Aufl. 1873), Bähr (1868) und Klostermann (1887). H.

Könige, drei, s. drei Könige.

Königsberger Religionsprozeß, s. Diestel; Ebel.

Konklave (lat.), s. Papstwahl.

Konkomitanz (lat. „Begleitung, Ungetrenntheit"), in der katholischen Kirche der Lehrsatz, daß in dem Brote oder Leibe Christi zugleich auch das Blut mitenthalten, also die Communio sub utraque überflüssig sei. Vrgl Abendmahl. H.

Konkordanz (lat. „Uebereinstimmung"), ein Buch, in welchem Stellen eines oder mehrerer Bücher zusammengetragen sind, welche in ihren Worten übereinstimmen (Verbalkonkordanz), oder übereinstimmende Gedanken enthalten (Realkonkordanz). Unter biblischer K. versteht man die, in alphabetische Ordnung gebrachte, Sammlung aller, in der Heiligen Schrift vorkommenden, Worte, gleichlautenden Redensarten und Ausdrücke, mit Angabe der Stellen, wo dieselben zu finden sind. Die ersten Anregungen zu diesen, für die gelehrte Bibelforschung unentbehrlichen, Sammlungen gingen von den Pariser Dominikanern aus; eine berühmte K. zur Vulgata verfaßte der Kardinal Hugo de Sancto Caro (gest. 1262). Erst im 16. Jahrh. erschienen griechische Konkordanzen über die Septuaginta und über das Neue Testament. In letzterer Beziehung leistete das Beste Erasmus Schmid (1638), dessen Werk noch jetzt in den Bearbeitungen von Bruder (4. Ausg. 1889) und Schmoller (3. Aufl. 1882) gebraucht wird. Eine hebräische K. schrieb zuerst um 1438 Rabbi Isaak Nathan; die neuesten sind von Julius Fürst (1840) und Bernhard Bär (1861).

Fast über alle Bibelübersetzungen in lebenden Sprachen sind Konkordanzen vorhanden; über die lutherische ist die von Friedrich Lankisch (1677) noch immer die gebrauchteste. Für den praktischen Gebrauch eingerichtet ist Büchners Hand-Konkordanz (18. Aufl. 1888). Vrgl. Bindseil, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1870) und W. Grimm, ebendaselbst (1875). n.

Konkordate und Zirkumskriptionsbullen. Die Konkordate sind Vereinbarungen zwischen der staatlichen Gewalt und der katholisch-kirchlichen, bezw. dem Papste als Repräsentanten der Letzteren, welche vom Staate als Staatsgesetze, von der Kirche als Kirchengesetze angesehen und publiziert werden. Allerdings fassen ultramontane Schriftsteller die K. als Privilegien auf, welche die Gnade des Papstes dem Staate ertheilt. Dieser Privilegientheorie gegenüber steht die sogen. Legaltheorie, welche in den K.n nur einseitige Staatsgesetze erblickt, die nur äußerlich die Form von Vereinbarungen zwischen zwei Mächten haben. Den Gegenstand dieser Verträge zwischen der staatlichen und der katholisch-kirchlichen Gewalt bilden zwischen beiden Machtsphären streitige Fragen, welche irgendwie die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate betreffen. Sofern derartige Vereinbarungen mit Bestimmungen über neue Abgrenzung der Bistümer, bezw. deren Dotation, sowie über Besetzung derselben und der Kapitel verbunden sind, tragen sie die Form der sogen. Zirkumskriptionsbullen (Abgrenzungsbullen). Das älteste Konkordat ist das Calixtinische oder Wormser Konkordat (auch Lobwiser genannt, hierüber s. Investitur und Investiturstreit). Martin V. schloß auf dem Konstanzer Konzil (s. d.) 1418 drei verschiedene Konkordate ab, mit der deutschen Nation, den romanischen Staaten und den Engländern, welche die Annaten, Kommenden und päpstlichen Dispensationen einschränkten. In den sogen. (Frankfurter) Fürstenkonkordaten acceptierte ferner Eugen IV. (s. d.) in vier Bullen die, auf dem Frankfurter Reichstage 1446 gestellten, Forderungen in Bezug auf Gewährung einer Anzahl vom Baseler Konzil (s. d.) vorgeschlagener Reformen; in einer gleichzeitigen 5. Bulle erklärte er jedoch, daß er mit diesen Zugeständnissen den Privilegien und der Autorität des Römischen Stuhles keinen Abbruch thun wolle. Schon Kaiser Friedrich III. hat die wichtigsten der, hier von der Kurie gemachten, Konzessionen (in Betreff der Reservationen und Annaten) in dem, 1448 mit Nikolaus V. geschlossenen, Aschaffenburger oder Wiener Konkordat wieder verspielt. Für Frankreich vereinbarte 1515 Franz I. zu Bologna ein Konkordat mit Leo X. (s. d.), welches die, von den Päpsten stets beanstandete, Pragmatische Sanktion Karls VII., (s. Gallikanismus) aufhob und dem Könige dafür die Ernennung aller französischen Bischöfe und Aebte gewährte. Das erste der, in unserem Jahrhundert geschlossenen, Konkordate ist das französische von 1801 zwischen dem Konsul Napoleon und Pius VII. (s. d.), welchem aber jener bei der Veröffentlichung 1802 die, von gallikanischen Prinzipien ausgehenden, „Organischen Artikel" beigab. In dem Konkordate von 1803 gestand dann Napoleon dem Papste wenigstens für Italien einen Theil der Rechte zu, welche er ihm in Frankreich durch die Organischen Artikel entzogen hatte. Das sogen. Konkordat von Fontainebleau, zu welchem der Kaiser den Papst Pius VII. 25. Jan. 1813 zu bewegen gewußt, hat der Papst schon am 24. März 1813 widerrufen; es ist überhaupt in Frankreich nie zur Geltung gelangt, woselbst bis auf den heutigen Tag noch das Konkordat von 1801 in Kraft ist, nachdem der Versuch, an Stelle desselben das von 1515 zu setzen, an dem Widerspruche der Kammern 1817 gescheitert war. S. Kulturkampf, französischer. In Deutschland gelang es in diesem Jahrhundert der Kurie zuerst in Bayern 1817, ein, noch heute geltendes, Konkordat abzuschließen, dessen für Rom sehr günstige Bedingungen indes 1818 durch das „Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften" zu Gunsten der Protestanten wesentlich modifiziert wurden. Durch Zirkumskriptionsbullen wurde dann das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate geordnet: in Preußen 1821 durch die Zirkumskriptionsbulle De saluto animarum (s. Kulturkampf, preußischer), in Hannover 1824 durch die Zirkumskriptionsbulle Impensa Romanorum pontificum und in den Staaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz durch die Zirkumskriptionsbulle Provida solersque 1821. In Betreff des badischen (1859) und des württembergischen (1857) Konkordates, sowie der hessischen Uebereinkunft (1854) s. Oberrheinische Kirchenprovinz. Dem Römischen Stuhle glückte es, 1855 mit Oesterreich das vortheilhafteste unter allen bisherigen Konkordaten abzuschließen, wel-

ches die Schule, die Zensur, die Ehe ganz dem Staate zu entziehen drohte und alle, der Lehre und Praxis der Römischen Kirche widersprechenden, Staatsgesetze der Monarchie aufhob; erst 1870 hat Oesterreich dasselbe aufgekündigt und seit 1874 die, hiedurch in der kirchlichen Gesetzgebung entstandene, Lücke selbständig auszufüllen gesucht. S. Oesterreichische Kirchengesetze. Ferner sind von der Kurie Konkordate abgeschlossen worden: 1827 mit den Niederlanden, 1851 und 1859 mit Spanien, 1853 mit Guatemala, 1857 mit Portugal, 1862 mit Ecuador u. s. w. Vrgl. Münch, Vollständige Sammlung aller älteren und neueren K. (1830—31, 2 Bde.); Nussi, Conventiones de rebus ecclesiasticis inter sanctam sedem et civilem potestatem variis formis initae (1870); Sarwey, Ueber die rechtliche Natur der K., in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (Jahrg. 1862 und 1863); Hübler, Zur Revision der Lehre von der rechtlichen Natur der K. (das. 1863 und 1864); Fink, De concordatis (1879); Balve, Kirche und Staat in ihren Vereinbarungen auf dem Grunde des Kirchenrechts, Staatsrechts und Völkerrechts (2. Aufl. 1881). z.

Konkordie, Wittenberger, s. Wittenberger Konkordie.

Konkordienbuch, die vollständige, von Kurfürst August von Sachsen veranstaltete, Sammlung der symbolischen Bücher oder vielmehr der Kanon, das neue Corpus doctrinae der lutherischen Kirche. Das, zuerst 25. Juni 1580 zu Dresden erschienene, K. enthält: die drei ökumenischen Symbole, die sogen. unveränderte Augsburgische Konfession nach dem angeblichen, deutschen Originalexemplar, sowie auch deren Apologie nach der deutschen Uebersetzung von Justus Jonas, die schmalkaldischen Artikel von 1537 nebst dem Anhange Melanchthons von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, den Kleinen Katechismus Luthers nebst angehängtem Trau- und Tauf-Büchlein, welches jedoch, da der Kurfürst von der Pfalz an dem, in demselben gelehrten, Exorzismus Anstoß nahm, in den späteren Auflagen fortgelassen wurde, den Großen Katechismus Luthers und die Konkordienformel. Der authentische, lateinische Text erschien 1584, die letzte, deutsch-lateinische Ausgabe von J. T. Müller: „Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche" deutsch und lateinisch (6. Aufl. 1886). z.

Konkordienformel (lat. Formula concordiae, Eintrachtsformel, das Bergische Buch), die letzte, symbolische Schrift der lutherischen Kirche, entstand auf Veranstaltung des Kurfürsten August von Sachsen. Sie sollte die Zerwürfnisse beilegen, welche nach Luthers Tode dadurch hervorgerufen waren, daß namentlich Kursachsen der milden, melanchthonschen Richtung folgte, während Niedersachsen und Württemberg streng lutherisch blieben. Zunächst wurde auf einem, 1576 zu Torgau gehaltenen, Konvent, an welchem Jakob Andreä (s. d.) aus Tübingen, Martin Chemnitz (s. d.) aus Braunschweig, David Chyträus (s. d.), Andreas Musculus (s. d.) und Christoph Körner aus Frankfurt a. O. Theil nahmen, auf Grund der, von Andreä 1574 entworfenen und von Martin Chemnitz und anderen, niedersächsischen Theologen 1575 durchgesehenen, schwäbisch-sächsischen Konkordie und der, von Lukas Osiander (s. d.) und dem Propste Balthasar Bidembach in Stuttgart 1576 entworfenen, sogen. Maulbronner Formel das sogen. Torgauer Buch vollendet, dieses aber nach dem Einlaufen zahlreicher Gutachten in Klosterbergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nikolaus Selnecker (s. d.) aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die K. genannt. Durch diese, von ungefähr 8000 Geistlichen und Lehrern unterschriebene, Formel wurde jede Annäherung an die reformierte Kirche unmöglich gemacht. Kirchliche Anerkennung erhielt dieselbe in Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurpfalz, 20 Herzogtümern, 24 Grafschaften und 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg, Magdeburg, Frankfurt am Main, Bremen, Danzig, Speier, Nordhausen, Elbing und Worms. Die K. ist ursprünglich deutsch abgefaßt und erst später von Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Der erste Theil, Epitome genannt, enthält in elf Artikeln die Beurteilung und Entscheidung der bisher streitigen Lehrpunkte und zwar so, daß die Streitfrage (Status controversiae) dargelegt, die rechtgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der sogen. Affirmativa bündig zusammengefaßt, endlich die ihr entgegenstehende Lehre in der Negativa oder Antithesis ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und sofort „verworfen und verdammt" wird. Der zweite Theil, Solida declaratio genannt, erörtert dieselben Artikel im Zusammenhange und ist eigentlich das Torgauer Buch nach den Veränderungen, welche man darin in Kloster-Bergen getroffen hatte. Vrgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81 (3. und

4. Bd., 2. Aufl. 1866); Derselbe, Der Text der Bergischen Konkordienformel verglichen mit dem Text der schwäbischen Konkordie, der schwäbisch-sächsischen Konkordie und des Torgauer Buches (2. Aufl. 1860); Göschel, Die K. nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung (1858); F. H. R. Frank, Die Theologie der K. (1858—65, 4. Bde.); Pressel, Zwei Aktenstücke zur Genesis der Konkordienformel, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1866); Schaff, The creeds of christendom (1. Bd. 1884). z.

Konkubinat (lat.), die geschlechtliche Verbindung zweier Personen, welche auf die Dauer eingegangen wird, aber ohne formelle Eheschließung und ohne die, an dieselbe gebundenen, rechtlichen Wirkungen für die Frau. Die Kirche hat dieses Verhältnis bei den Laien bis ins 5. Jahrh. in den Fällen geduldet, wo es als einziges und nicht neben der Ehe bestand, und ist erst verhältnismäßig spät, auf dem Laterankonzil von 1516, sowie auf dem Tridentinum gegen dasselbe mit Androhung kirchlicher Strafen eingeschritten. Die evangelische Kirche hat das K. stets verworfen. S. Ehe, morganatische. z.

Konon, Papst (686—687), lud den Haß des Römischen Klerus dadurch auf sich, daß er ohne Befragung desselben die wichtige Stelle eines Verwalters des Römischen Patrimoniums auf Sizilien einem Diakon der Kirche von Syrakus mit Namen Konstantin übertrug. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (1. Bd., 2. Aufl. von Wattenbach, 1885); Langen, Geschichte der Römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885). z.

Konrad von Marburg, berüchtigter Ketzermeister, geb. im letzten Drittel des 12. Jahrh. zu Marburg in Hessen. Fraglich ist es, ob er sich den Grad eines Magisters auf der Universität zu Paris oder zu Bologna erworben hat, ferner, ob er Dominikaner oder Franziskaner oder — was noch die meiste Wahrscheinlichkeit hat — Weltgeistlicher war. Seit 1214 durchzog K. im Auftrage des Papstes Deutschland als Kreuzzugsprediger. 1225 Beichtvater der heiligen Elisabeth (s. d.) geworden, nahm er dieselbe in die härteste, vielfach an Rohheit grenzende, von geringem Verständnisse des weiblichen Gemüthes zeugende, Zucht. Nachdem ihm 1227 und 1231 von Gregor IX. (s. d.) das uneingeschränkteste Lob für seinen, in der Aufspürung der Ketzer bewiesenen, Eifer und zugleich die Vollmacht ertheilt worden war, sich für die Inquisition (s. d.) Gehilfen zu erwählen, hat K. seit 1231 Unzählige den Flammen überliefert, ohne daß er ihnen irgend welche Gelegenheit zur Vertheidigung gewährte. Sein grausames Wüthen gegen Schuldige und Unschuldige machte selbst diejenigen Prälaten, welche, wie die Erzbischöfe von Mainz und Trier, den rastlosen Inquisitor bei seiner Verfolgung der Ketzer unterstützt hatten, zu seinen heftigsten Gegnern. Als K. von Mainz, wo es ihm nicht gelungen war, den anwesenden König Heinrich, die Fürsten, Bischöfe und Aebte von der Ketzerei des, von ihm hart verklagten, Grafen Heinrich von Sayn zu überzeugen, nach Marburg zurückkehren wollte, wurde er unterwegs mit seinen zwei Begleitern von einigen, ebenfalls der Häresie bezüchtigten, Edelleuten 30. Juli 1233 ermordet. An dem Kreuzzuge gegen die Stedinger (s. d.) ist K. nicht, wie man vielfach behauptet hat, schuld gewesen. Vrgl. E. L. Th. Henke, K. von M. (1861). Hausrath, Der Ketzermeister K. von M. (1861); Derselbe, Kleinere Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts (1883); J. Beck, K. von M., Inquisitor in Deutschland (1871); Winkelmann, Deutschlands erster Inquisitor, in der „Deutschen Rundschau" (1881); Kaltner, K. von M. und die Inquisition in Deutschland (1882). z.

Konsekration (lat. „Einsegnung"), besonders des Brotes und Weines beim Abendmahle, wobei die Einsetzungsformel gesprochen oder gesungen wird; im Römischen Messkanon besteht sie aus sechs, mit Zeremonien umgebenen, Gebeten und schließt mit dem Herrngebete. K. heißt auch die Einweihung von Kirchen, Bischöfen, kirchlichen Geräthen u. s. w. n.

Konsistorialrath, Amtstitel der Mitglieder eines Konsistoriums (s. Konsistorium), auch wohl Bezeichnung für diese Behörde selbst; hin und wieder auch ein, den Professoren der theologischen Fakultäten verliehener, Titel. z.

Konsistorialverfassung, diejenige Form der evangelischen Kirchenverfassung, welcher zufolge der Landesherr die Kirchenleitung und Verwaltung den, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden, Konsistorien überträgt. Das erste Konsistorium wurde 1539 vom Kurfürsten von Sachsen zu Wittenberg mit geringen, auf Ehe- und Disziplinar-Sachen beschränkten, Befugnissen eingesetzt; für das Herzogtum Sachsen hat Herzog Moritz zwei Konsistorien, zu Leipzig 1543 und zu Meißen 1544, bestellt. Mit der Zeit verbreitete sich die K. über alle deutsch-lutherischen Landeskirchen. Die Konsistorien erhielten nicht bloß die Aufsicht über die reine Lehre und rechte Sakraments-

verwaltung, über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen, sowie die Leitung der kirchlichen Vermögensverwaltung, sondern auch Strafgerichtsbarkeit über kirchliche Personen. Letztere forderte man mit Recht seit Mitte des 18. Jahrh. von Seiten des Staates zurück, entzog den Konsistorien aber auch die Aufsicht über den Wandel der Geistlichen, die Ehesachen u. s. w., welche man weltlichen Behörden zuwies. S. Kirchenverfassung, evangelische; Oberkirchenrath. Vrgl. die, unter „Kirchenverfassung, evangelische" angegebene, Literatur. z.

Konsistorium (lat.), ist der Name für die Versammlungen und Berathungen des Kardinalkollegiums (s. Kardinal), sowie für die, bei jeder bischöflichen Kurie bestehende, mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraute, Behörde, deren Vorsitzender der Offizial (s. d.) ist. In der reformierten Kirche Frankreichs war K. gleichbedeutend mit Presbyterium (s. Presbyterium, evangelisches); bezüglich der deutsch-lutherischen Kirche s. Konsistorialverfassung. z.

Konstantin, Name von Päpsten: K. I. (708—715), empfing 710 von Justinian II., dem Byzantinischen Kaiser, in Nikomedia die Ehre eines Fußkusses; auch erneuerte der Kaiser dem Papste alle Privilegien der Römischen Kirche. Dennoch zeigte sich dieser dem Kaiser Philippikus Bardanes, einem Monotheleten, gegenüber 712 so wenig geneigt, auf die, an ihn gestellte, Forderung, sich zu der monotheletischen Lehre zu bekennen, einzugehen, daß vielmehr auf sein Anrathen das Römische Volk Byzanz den Gehorsam aufkündigte, und der Name des Kaisers aus dem Diptychen gelöscht ward. Als aber Anastasius II. den griechischen Kaiserstuhl bestiegen und an den Papst ein orthodoxes Schreiben gerichtet hatte, ward das gute Einvernehmen zwischen Rom und Byzanz wieder hergestellt. Vrgl. die, unter „Gregor II." angeführten, Werke von Baxmann, v. Hefele, Jaffé, Langen. — K. II. (767—768), ward, obwohl Laie, von seinem Bruder, dem Herzog Toto von Nepi, mit Waffengewalt eingesetzt, wurde jedoch bald mit Hilfe der Langobarden gefangen genommen und abgesetzt. Vrgl. die, unter „Hadrian I." angeführten, Werke von Jaffé, Baxmann, Gregorovius, Langen. z.

Konstantin der Große, Römischer Kaiser, war 274 als Sohn des Constantius Chlorus geboren. Nach dem Tode seines Vaters durch Usurpation Cäsar über Gallien, Spanien und Britannien geworden, besiegte er den Beherrscher Italiens, Maxentius (312), worauf ihm das gesamte Abendland zufiel. Den toleranten Monotheismus seines Vaters sich aneignend, hatte er bereits auf seinem Zuge gegen Maxentius die Schilde seiner Soldaten mit dem christlichen Monogramm (s. d). versehen und möglicher Weise damals schon seinem Heere als Feldzeichen das Labarum, eine Fahne mit dem gleichen Monogramm, vorantragen lassen, deren Einführung bekanntlich Eusebius durch die Legende von dem, am Himmel plötzlich sichtbar werdenden, Kreuze mit der Inschrift: „Hoc vince" und der Weisung Christi, mit diesem Zeichen in den Kampf zu gehen, zu motivieren sucht. Auch ließ K. in Rom nach seinem Einzuge 312 eine Bildsäule errichten, welche ihn mit dem „heilbringenden Zeichen des Kreuzes" in der Hand darstellte und die Inschrift trug, „durch dieses heilbringende Zeichen" habe er Rom von dem tyrannischen Joche befreit. Als Augustus des weströmischen Reiches erließ er wahrscheinlich bereits 312 von Rom aus, sicher aber 313 in Gemeinschaft mit Licinius, dem Beherrscher des, in Europa belegenen, Theiles des oströmischen Reiches, von Mailand aus Toleranzedikte, deren zweites völlige Religionsfreiheit aussprach und die Zurückgabe aller, den Christen entrissenen, Kirchen und Grundstücke anordnete. Es folgten 313—323 weitere Gesetze zu Gunsten der Christen, durch welche der Kirche Steuerfreiheit, das Recht der Annahme von Vermächtnissen, den Christen die Möglichkeit, Staatsämter zu bekleiden, ertheilt, der Sonntag als Feiertag anerkannt wurde u. s. w. Obwohl K. sich, seitdem er 324 nach Ueberwindung des Licinius Alleinherrscher geworden, bemühte, die, von seinen Vorgängern den Christen geschlagenen, Wunden zu heilen, so blieb er doch nicht bloß heidnischer Oberpriester, sondern gestattete auch den Neubau von Göttertempeln. Einige, der Sittenlosigkeit dienende, heidnische Kulte untersagte K. jedenfalls; zweifelhaft aber bleibt es, ob er schließlich die Opfer gänzlich verboten hat. Aus einem Begünstiger der Kirche wurde er jedoch immer mehr ihr Gebieter. Nicht nur rief er das erste allgemeine Konzil auf das Jahr 325 nach Nicäa zusammen, sondern erhob auch nach seinem Gutdünken die athanasianische Lehre von der Homousie zum kirchlichen Dogma gegen den Willen einer, allerdings gefügigen, Majorität, von welcher er auch im späteren Verlaufe des arianischen Streites (s. d.) verlangte, daß sie stets seine häufig wechselnde Ueberzeugung theile. Von der größten, politischen und kirchengeschichtlichen Bedeutung war die 326 erfolgte Erhebung von Byzanz zur zweiten Reichshauptstadt.

Dieselbe sollte nach K.s Plan und Hoffnung ein christliches Gegenstück zu dem, in seinen angesehensten Familien noch am Heidentum festhaltenden, Rom werden. Trotzdem und obwohl K. durch die Hinrichtung seines Sohnes Crispus, seiner Gattin Fausta, anderer Verwandten und vertrauter Freunde die Oberflächlichkeit seiner christlichen Gesinnung erwiesen hatte, genoß er doch die höchste Verehrung seiner christlichen Zeitgenossen. Die Taufe empfing er erst 337 auf dem Sterbebette durch Eusebius von Nikomedia; die Sage freilich weiß von einer Taufe durch Papst Sylvester zu berichten. S. Donatio Constantini. Vrgl. Keim, Der Uebertritt K.s des Gr.n zum Christentum (1862); Zahn, K. d. Gr. und die Kirche (1876); Burckhardt, Die Zeit K.s des Gr.n (2. Aufl. 1880); Brieger, K. d. Gr. als Religionspolitiker, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1881); Jeep, Zur Geschichte K.s des Gr.n, in den „Historischen und philosophischen Aufsätzen, E. Curtius gewidmet" (1884); Vikt. Schultze, Untersuchungen zur Geschichte K.s des Gr.n in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1885 und 1886); Antoniades, Kaiser Licinius (1884); Görres, Die Verwandtenmorde K.s des Gr.n, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1887); Crivellucci, Della fede storica di Eusebio nella vita di Constantino (1888).

z.

Konstantinische Schenkung, s. Donatio Constantini.

Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis (Nicäno-Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis), ist nicht, wie man bisher angenommen hat, das, von der zweiten allgemeinen Synode zu Konstantinopel (381) erweiterte, Glaubensbekenntnis der ersten allgemeinen Synode von Nicäa (325), sondern vielmehr nach Hort und Harnack das, zwischen 362 und 373 vom Bischof Kyrillus von Jerusalem (s. d.) neu redigierte, mit den wichtigsten nicänischen Formeln ausgestattete und um eine Regula fidei bezüglich des Heiligen Geistes (s. d.) bereicherte, Taufbekenntnis der Jerusalemischen Kirche. Die Abfassung dieses Symbols ist im Orient erst seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, im Occident ungefähr seit 530 den, auf dem zweiten allgemeinen Konzile zu Konstantinopel anwesenden, Bischöfen zugeschrieben worden. Vrgl. Aug. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche (2. Aufl. 1877); Caspari, Zur Geschichte des Taufbekenntnisses in den orientalischen Kirchen, in der „Zeitschrift für die lutherische Theologie" (1857); Derselbe, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel (1866—79, 4 Bde.); Hort, Two dissertations (1876); Vincenzi, De processu Spiritus Sancti ex Patre Filioque adversus Graecos (1878); Langen, Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche (1876); Ad. Harnack, K. Symbol, in Herzogs „Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche" (8. Bd. 1881).

z.

Konstanzer Konzil, 1414—18. Dasselbe wurde zugleich vom Römischen Könige Sigismund und dem Papste Johann XXIII. berufen, um das, trotz der Beschlüsse des Pisaner Konzils (s. d.) von 1409 noch immer andauernde, Schisma zu beseitigen, die ersehnte Kirchenreform anzubahnen und die Prüfung der Lehren von Huß und Wiclif vorzunehmen. Es gelang von vornherein den Konzilsvätern, die Erwartung des Papstes, durch die zahlreich anwesenden Italiener sich eine Majorität zu verschaffen, dadurch zu vereiteln, daß sie eine Abstimmung nach Nationen (die deutsche, französische, englische, italienische und später auch noch die spanische) durchsetzten, bei der alle Mitglieder einer Nation nur durch eine Kollektivstimme vertreten waren (Nationalkongregationen). Auch erhielten außer den Bischöfen und Prälaten noch die Doktoren der Theologie und des Kirchenrechtes, sowie die niederen Kleriker, ferner die Fürsten und deren Abgesandte Stimmrecht. Zur Beilegung des Schismas schlug das, von Ailly (s. d.) und Gerson (s. d.) geleitete, Konzil die freiwillige Abdankung der drei Päpste, nämlich Johanns XXIII. (s. d.) sowie dessen, bereits von dem Pisaner Konzile abgesetzten, Gegner Benedikts XIII. (s. d.) und Gregors XII. (s. d.) vor. Nach vielen Verhandlungen verstand sich Johann XXIII. in Folge einer, von einem Unbekannten den Konzilsvätern eingereichten, gegen ihn die schwersten Anklagen erhebenden, Denkschrift am 7. März 1415 zur Zession für den Fall, daß seine beiden Gegenpäpste sich ebenfalls zu derselben entschlössen, entfloh aber bald darauf (19. März) aus Konstanz, als reitender Bote verkleidet. In der fünften Sitzung (6. Apr.) erklärten die versammelten Konzilsväter, daß auch der Papst dem Konzile Gehorsam schuldig sei, und sprachen 29. Mai 1415 auf Grundlage von 72 Anklagepunkten die Absetzung des, am 17. Mai gefangen genommenen und in Radolfszell streng bewachten, Johann

XXIII. aus, welcher sich 31. Mai diesem Urteil unterwarf. Als Balthasar Cossa wurde Johann XXIII. zuerst nach Schloß Gottlieben bei Konstanz, später vom Pfalzgrafen Ludwig, welchem er von Sigismund übergeben worden war, nach Heidelberg und Mannheim gebracht. Erst 1418 kam er gegen ein Lösegeld von 38000 Gulden frei, unterwarf sich in Florenz Martin V. (s. d.), welcher ihn zum Kardinalbischof von Tusculum ernannte. Johann XXIII. starb jedoch schon 1419 zu Florenz; ob an Gift, ist fraglich. 4. Juli 1415 resignierte schließlich Gregor XII. freiwillig, während Benedikt XIII. die Verhandlungen noch längere Zeit hinzog, bis ihn das Konzil 26. Juli 1417 als einen Eidbrüchigen, Schismatiker und Häretiker absetzte. Nachdem ferner 45 Sätze aus Wiclifs (s. d.) Schriften verdammt, 1415 Huß (s. d.) und 1416 Hieronymus (s. d.) verurteilt waren, trat an das Konzil die Frage heran, was den Vortritt haben solle: die neue Papstwahl oder die Reformation an Haupt und Gliedern; endlich fiel die Entscheidung zu Gunsten der Papstwahl, durch welche 11. Nov. 1417 Martin V. auf den Stuhl Petri erhoben wurde. Damit war der allgemeinen Reformation jede Aussicht auf ihre Durchführung benommen, indem der Papst es vorzog, drei Konkordate (s. d.) abzuschließen (1418). Die weitere Reform wurde auf ein, in fünf Jahren zu Pavia abzuhaltendes, Konzil verschoben, worauf 22. April 1418 die Schlußsitzung (die 45. Sitzung) erfolgte. Vrgl. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts (2. Ausg. 1845, 4 Bde.); Tosti, Storia del concilio di Costanza (1853, 2 Bde; deutsch von Arnold 1860); v. Hefele, Konziliengeschichte, (7. Bd., 1. Abthlg. 1869); Hübler, Die Konstanzer Reform und die Konkordate von 1418 (1867); Siebeking, Die Organisation und Geschäftsordnung des Kostnitzer Konzils (1871); Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England (1874); Derselbe, Drei Traktate aus dem Schriftencyklus des K. K.s (1876); Caro, Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds, urkundliche Beiträge zur Geschichte des K. K.s (1879); Derselbe, Das Bündnis von Canterbury, eine Episode aus der Geschichte des K. K.s (1880); Alfr. Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrh. (1882); Heinr. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des K. K.s (1889); sowie die, unter „Ailly"; „Benedikt XIII.s"; „Gerson" angegebene, Literatur. z.

Konstitutionen (lat.), Name sowohl für päpstliche Verordnungen, insbesondere für diejenigen, welche sich auf die ganze Kirche beziehen, als auch für Verordnungen der Römischen Kaiser, welche das Recht und das Leben der Kleriker und der Klosterinsassen, sowie auch das Kirchengut und den Schutz der Kirche betrafen. z.

Konstitutionen, apostolische, s. Apostolische Konstitutionen.

Konsubstantialismus (neulat.), die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater. S. Arianischer Streit; Homousie. H.

Konsubstantiation (lat.), die Lehre Luthers, wonach das Brot im Abendmahle im Gegensatze zur Transsubstantiationslehre Brot bleibt, aber so, daß in, mit und unter demselben der Leib Christi dargereicht und genossen wird. H.

Kontemplation (lat. „Beschauung"), Bezeichnung einer Gemütsrichtung, die vorzugsweise auf ruhige Beobachtung des Göttlichen im Spiegel des eigenen Inneren gerichtet ist. In der Sprache der Mystiker ist kontemplatives Leben ein solches, welches ganz der K. gewidmet ist. Kontemplative daher s. v. w. Mystiker. H.

Kontraremonstranten (lat.), s. Arminianer.

Kontrition (lat. „Zerknirschung"), besonders der, zur Buße (s. d.) gehörige, Schmerz. Die katholische Dogmatik stellt ihr gegenüber die Attrition (s. d.). H.

Kontroverse (lat. „Streitfrage"), besonders über juristische und Religionsgegenstände; daher Kontroverspredigten, Predigten zur Bestreitung der Glaubenslehren Andersdenkender. H.

Konvent, heißt in den Klöstern (s. Kloster) und in den Kongregationen (s. d.) die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder (Konventualen, s. d.). z.

Konventikel (lat.), häusliche Zusammenkunft zu Zwecken der Erbauung und der Andacht, vom Hausgottesdienste dadurch unterschieden, daß die, im K. zusammenkommenden, Personen nicht zu Einer Familie gehören, und daß sie gegenüber der Kirche mehr oder weniger bewußte Separationsziele verfolgen. S. Pietismus. H.

Konventsmesse (Konventualmesse, Missa conventualis), s. Kapitel.

Konventualen, (lat.), alle Mönche und geistlichen Ritter, welche im Konvent (s. d.) Sitz und Stimme haben; bei den Franziskanern (s. d.) und Karmelitern (s. d.) die Kongregationen, welche der weniger strengen Regel folgen, im Gegensatze zu den Observanten, welche die ganze Strenge der ursprünglichen Regel fordern, oder sogar überbieten. z.

Konversion, ist der Uebertritt eines Christen von seiner bisherigen Konfession zu einer anderen. Mit dem Worte Conversio („Bekehrung") bezeichnete man früher (seit Cassiodorius und Beda) den Uebergang in den Mönchsstand, und da nach der Regel des heil. Benedikt allen Insassen eines Klosters die Conversio morum zur Pflicht gemacht wurde, hießen alle Mönche Conversi. Später verstand man unter Conversi und Conversae die Brüder und Schwestern, welche die niedrigen Arbeiten in den Klöstern verrichteten. Derartige Laienbrüder (s. d.) finden sich zuerst in der Kongregation von Hirschau (s. d.) und bei den Vallombrosanern (s. d.). Die Freiheit der Staatsbürger, von einer Konfession zu einer anderen überzutreten, kannte das kanonische Recht nicht; nach demselben war die K. vielmehr ein Verbrechen (s. Ketzer), ist jetzt aber in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig freigestellt. Doch sollen gewisse Bestimmungen den unbedachten Uebertritt verhindern. Zu dem Zwecke macht der Staat den Uebertritt von der Erreichung eines bestimmten Lebensjahres, mindestens des 14., abhängig. In mehreren, deutschen Staaten, z. B. in Bayern, Sachsen, Württemberg, wird von Seiten des Staates außerdem gefordert, daß der Konvertierende seine Absicht seinem bisherigen Pfarrer anzeige, und daß dieser ihm einen Entlaßschein ausstelle. In Preußen bedarf es keiner besonderen Austrittserklärung des Konvertierenden vor seinem Pfarrer. Die katholische Kirche verlangt von den zu ihr Uebertretenden sowohl eine Abschwörung der früheren Ketzerei, als auch eine Beschwörung der Professio fidei, in neuerer Zeit von den Protestanten nicht selten die Wiederholung der Taufe, während die Protestanten die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses nach empfangenem Unterrichte vor dem Genusse des Abendmahles fordern. z.

Konvertieren (lat.), umwandeln, abändernd umgestalten; einen zu einem anderen, religiösen Glauben bekehren, auch selbst zu einem solchen übertreten. S. Konvertit. H.

Konvertit, (lat., „Bekehrter"), eine Person, welche von einer christlichen Religionsgenossenschaft zu einer anderen (s. Konversion), im engeren Sinne Derjenige, welcher von einer anderen Konfession, insbesondere von der protestantischen Kirche, zum Katholizismus übertritt. Während es im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland besonders evangelische Fürsten waren, welche, wie z. B. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1652), Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614), Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1653), der sächsische Kurfürst Friedrich August (II.) der Starke (1697), der Kurprinz Friedrich August (III.) von Sachsen (1717) der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig (1710), Herzog Karl Alexander von Württemberg (1712), in großer Zahl zur katholischen Kirche übertraten, so haben im 19. Jahrhundert, soweit es offiziell bekannt gegeben worden ist, nur 17 Glieder evangelischer Fürstenhäuser und insbesondere weibliche, wie die Königin-Mutter Maria von Bayern, eine geborene preußische Prinzessin (1874), den Konfessionswechsel vollzogen; dagegen ist die Zahl der hervorragenden Gelehrten und Künstler, welche sich seit dem Uebertritt des berühmten Archäologen Winckelmann (1754) und des bekannten Mitgliedes des Göttinger Hainbundes, des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg (s. d.), im 19. Jahrh. in Deutschland von der protestantischen zur katholischen Kirche gewendet haben, ungemein gestiegen. Zu derselben gehören: der Aesthetiker und Literarhistoriker Friedrich von Schlegel (1808), die Publizisten Adam Müller (1805), Ludwig von Haller (1820) und Jarcke (1824), der Dichter Zacharias Werner (1811), der Maler Overbeck (1813), die Romanschriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn (1850), der Hegelianer Daumer (1859), die Kirchenrechtslehrer Phillips (s. d.) und Maaßen (s. d.), die Theologen Gfrörer (s. d.), Hurter (s. d.), Lämmer (s. d.), Preuß (s. d.) und Joh. Aug. Freiherr von Starck (s. d.), der badische Jurist Reinhold Baumstarck (1869), sowie der welfische Profanhistoriker Onno Klopp (1874). In Frankreich, wo im 17. Jahrhundert zahllose Hugenotten (s. d.) durch Anwendung der verwerflichsten Mittel, insbesondere der Dragonaden (s. d.), konvertiert wurden, hat sich im 19. Jahrhundert die Zahl der Uebertritte sehr verringert. In England dagegen führte der Puseyismus (s. Puseyismus) ganze Schaaren von Geistlichen und Gelehrten in den Schooß der katholischen Kirche, darunter Oakley (1845), Ward (1845), die Kardinäle Newman (s. d.) und Manning (s. d.) u. s. w. Vergl. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation (1866—80, 13 Bde.); Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh. (1865—70, 3 Bde.; 1. Bd. in 2. Aufl. 1871—72 und in 3. Aufl. 1889); Nippold, Welche Wege führen nach Rom? (1869); R. Weitbrecht, Ein Gang durch die katholische Konvertitenliteratur (1890). z.

Konvikt (lat.), eine, nach dem Vorbilde des klösterlichen oder kanonischen Le-

bens eingerichtete, Anstalt, in welcher Zöglinge unentgeltlich oder gegen geringen Beitrag auf Kosten frommer Stiftungen beköstigt und unterrichtet werden. Auf katholischen Universitäten pflegen die theologischen Studenten in K.en erzogen zu werden, und Aehnliches findet sich hie und da auch in protestantischen Kreisen im Anschlusse an protestantisch-theologische Fakultäten. z.

Konvokation (lat.), die Versammlung von Abgeordneten des englischen Klerus, welche seit 1210 über die Kirchensteuern, später auch über kirchliche Mißstände zu berathen, sowie Ketzerverhöre vorzunehmen hatte, in der Reformationszeit die Umgestaltungen in Kultus, Dogma und Disziplin begutachtete, bevor dieselben an das Parlament kamen. 1665 verlor die K. das Vorrecht, über die Besteuerung der Geistlichkeit zu beschließen und wurde 1717 thatsächlich aufgehoben, blieb formell jedoch insofern bestehen, als sie mit jedem neuen Parlament einberufen, sogleich aber wieder vertagt wurde. Seit 1850 möchte die hochkirchliche Partei in der anglikanischen Kirche (s. d.) die Autorität der K. wieder stärken und sie zu einer Art Ketzertribunal machen, wie die Vorladung des Bischofs Colenso (s. d.) vor die K. und die Verurteilung der Verfasser der „Oxforder Essays und Reviews" (s. d.) durch dieselbe beweist. Jede der beiden Kirchenprovinzen Canterbury und York hat eine gesonderte K.; die K. von Canterbury besteht seit 1369 aus einem Ober- und einem Unter-Hause, in jenem sitzen die Bischöfe, in diesem die Dekane, Archidiakonen und die Vertreter der niederen Geistlichkeit. Die K. von York vereinigt in Einem Hause die Bischöfe, bezw. deren Vertreter, die Dekane und den niederen Klerus. Vrgl. Schöll, Die K. der englischen Kirche, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1853). z.

Konvulsionäre (franz. Convulsionnaires), eine, durch die Verfolgungen der Jansenisten (s. d.), insbesondere der Appellanten hervorgerufene, Schwärmersekte in Frankreich. 1727 war nämlich der, in Folge seiner Selbstpeinigungen und seiner Wohlthätigkeit hochverehrte, jansenistische Geistliche Franz von Paris gestorben. Derselbe ward auf dem Kirchhofe des heil. Medardus in einer Vorstadt von Paris begraben. Die Kunde von Wundern, welche sich am Grabe des Franz von Paris ereignet haben sollten, zogen täglich Schaaren von Gläubigen auf den Kirchhof. Hier geriethen seit 1730 Viele in Verzückungen und Konvulsionen, während welcher sie Weissagungen zu Gunsten der Appellanten hervorstießen. Da die Jansenisten diese Wunder und Konvulsionen als ein Zeichen dafür ansahen, daß sich Gott selbst für sie und gegen die Bulle Unigenitus erklärt habe, so ließ, als sich auf dem Kirchhofe des heil. Medardus das Unwesen immer mehr steigerte, die Regierung 1732 den Zugang zu demselben vermauern. Jetzt zogen sich die K. in die Häuser zurück, um durch künstliche Mittel, wie durch Schläge und durch Treten auf die Brust, die Konvulsionen hervorzurufen. Da der Erzbischof von Paris gegen die K. nichts ausrichten konnte, so wurden Tausende derselben in die Gefängnisse abgeführt. Der bessere Theil der Appellanten mißbilligte die Ausschreitungen der K. Vrgl. Mathieu, Histoire des miracules et des convulsionnaires de St. Médard (1864), sowie die, unter „Jansenismus" angegebene, Literatur. z.

Konzil (lat. Concilium, Kirchenversammlung, Synode), eine Versammlung kirchlicher Würdenträger, um in Angelegenheiten der christlichen Kirche gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Man unterscheidet partikuläre Konzilien (Diözesansynoden, Provinzial- und National-Konzilien), d. h. solche Kirchenversammlungen, an welchen sich nur die Vertreter einer bestimmten Diözese, einer bestimmten Provinz, oder eines einzelnen Reiches betheiligen, und ökumenische Konzilien, zu welchen die sämtlichen Bischöfe der katholischen Christenheit zusammentreten. Die ersten Konzilien sind als kirchliche Einrichtungen durch die Natur der Verhältnisse, schwerlich in Anknüpfung an den Apostelkonvent (Apostelg. 15), eher im Anschlusse an die politischen Vereinigungen der Abgeordneten der einzelnen Städte in der Provinzial-Hauptstadt entstanden, und zwar in Kleinasien gegen Ende des 2. Jahrh. aus Anlaß der montanistischen Bewegung und der Osterstreitigkeiten (s. Ostern) gehalten worden. Im 3. Jahrh. machten sie in Griechenland, Italien und Nordafrika schon ein wesentliches Element der Kirchenverfassung aus. Die Bischöfe der Provinzialhauptstädte beriefen und leiteten als Metropoliten die Synoden. Dagegen wurden die 8 ökumenischen Konzilien von den Römischen Kaisern berufen und theils von ihnen persönlich, theils von ihren Stellvertretern geleitet. Vrgl. Funk, Der Römische Stuhl und die allgemeinen Synoden des christlichen Altertums, in der „Theologischen Quartalschrift" (64. Bd. 1882). An den Synoden betheiligten sich

zuerst außer den Bischöfen auch die Presbyter und Diakonen, sowie Laien; jedoch stand die entscheidende Abstimmung seit dem Konzile von Nicäa (325) nur bei den Bischöfen. Die Entscheidungen der Konzilien galten als Aussprüche des Heiligen Geistes. Im Morgenlande wurden die letzten ökumenischen Konzilien aus Anlaß des Bilderstreites gehalten, während im Abendlande, besonders in Gallien und Spanien, Nationalkonzilien an ihre Stelle traten. Seitdem der Primat (s. d.) durchgesetzt war, ging von den Päpsten die Berufung allgemeiner Konzilien aus, welche sie im Lateran um sich zu versammeln und durchaus zu beherrschen pflegten. S. Lateransynoden. Dagegen stellte das, durch das Schisma hervorgerufene, Pisaner Konzil (s. d.), sowie das Konstanzer Konzil (s. d.) die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlung über diejenige des Papstes, und denselben Grundsatz vertrat auch das Baseler Konzil (s. d.). Aber aus dem, so sich ergebenden, Gegensatze des Papal- und des Episkopal-Systems (s. d.) gingen die Päpste als Sieger hervor. Schon auf dem sogen. fünften allgemeinen Lateran-Konzil (1512—1517) ward der Satz, daß der Papst unter der allgemeinen Synode stehe, ausdrücklich verworfen, und auf dem Tridentiner K. (s. d.) dankte im Grunde die Autorität des K.s ab zu Gunsten der, seine Beschlüsse bestätigenden und ausführenden, Papstgewalt. Den Schlußstein auf dieses Gebäude setzte das Vatikanische K. (s. d.) mit seiner Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität. Uebrigens erkennt die Römisch-katholische Kirche als ökumenische Konzilien an: das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene (s. Apostelkonvent); das erste K. zu Nicäa (325), gegen die Arianer (s. Arianischer Streit); das erste K. zu Konstantinopel (381), gegen die Macedonianer (s. Heiliger Geist); das erste K. zu Ephesus (431), gegen die Nestorianer (s. d.); das K. zu Chalkedon (451), gegen Eutyches (s. d.); das zweite K. zu Konstantinopel (553), zur Beilegung des Dreikapitelstreites (s. d.); das dritte K. zu Konstantinopel, auch das 1. Trullanische genannt (680), gegen die Monotheleten (s. d.); das zweite K. zu Nicäa (787), gegen die Bilderstürmer (s. Bilderdienst und Bilderverehrung); das vierte K. zu Konstantinopel (869), gegen den Patriarchen Photius (s. d.); die vier allgemeinen Lateransynoden (s. d.; 1123, 1139, 1179, 1215); die beiden Synoden zu Lyon (1245 und 1274), die erste von Innocenz IV., (s. d.) gegen Friedrich II., die zweite zur Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche (s. Union) gehalten; die Synode zu Vienne (1311—12), besonders gegen die Beguinen (s. d.) und zur Verurteilung des Tempelherrnordens (s. d.) gehalten (s. Vienne, Konzil zu); das, 1439 zusammentretende, Florentiner Konzil (s. d.), dem K. zu Basel entgegengestellt; die fünfte lateranensische Synode (1512—17), sowie das Tridentiner Konzil (1545—63) und das Vatikanische Konzil (1869—70). Dagegen werden die Konzile zu Pisa (1409), Konstanz (1414—18) und Basel (1431—43) als der päpstlichen Zustimmung ermangelnd nur theilweise anerkannt. Die griechische Kirche läßt nur die sieben ökumenischen Konzile vom ersten bis zum zweiten Nicänischen gelten. Innerhalb des Protestantismus kann die, vom 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619 zu Dordrecht tagende, Synode (s. Arminianer) als eine Art allgemeines K. für die reformierte Kirche (s. d.) gelten. — Die Akten und Dekrete der katholischen Konzile sind oft gesammelt worden, am Besten von Mansi, in „Sanctorum conciliorum nova et amplissima collectio“ (1759—98, 31 Bde., bis 1590 reichend). Vrgl. v. Hefele, Konziliengeschichte (1. Aufl. 1855—87, 8 Bde.; 8. Bd. von Hergenröther; 2. Aufl. 1873—86, bisher 5 Bde.; 5. Bd. von Knöpfler); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883); v. Schulte, Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und kanonischen Standpunkte (1871).

z.

Köpfel, s. Capito.

Kopiaten (Fossores, Fossarii, lat.), in der alten Kirche Name der Todtengräber. z.

Kopp, Georg, Fürstbischof von Breslau, geb. 24. Juli 1837 zu Duderstadt auf dem Eichsfelde als der Sohn eines Webers, wurde Telegraphenbeamter in Hannover und später in Neustadt am Rübenberge, studierte Theologie und Philosophie 1858—61 an der bischöflichen Lehranstalt zu Hildesheim, trat daselbst 1861 ins Klerikalseminar, empfing 1862 die Priesterweihe, war in seiner Heimatdiözese zuerst als Schulvikar am Waisenhause zu Henneckenrode, später als Kaplan zu Salzdetfurt thätig, wurde 1865 Domlektor und Hilfsarbeiter am Generalvikariate zu Hildesheim, daselbst 1868 Generalvikariatsassessor und, nachdem er 1871 von Pius IX. zum apostolischen Notar ernannt worden war, 1872 Generalvikar und Domkapitular. 1881 zum Bischof von Fulda präkonisiert, genoß er in hohem Grade das Vertrauen

seiner Regierung, welche ihn 1884 in den preußischen Staatsrath, 1886 auf Lebenszeit in das Herrenhaus und 1890 in die Arbeiterschutz-Konferenz berief. Als Mitglied des Herrenhauses wirkte er für die Beendigung des Kulturkampfes (s. d.) in Preußen, indem er einen Theil der Forderungen des Zentrums in Gestalt der sogen. Friedensgesetze von 1886 und 1887 durchzusetzen wußte. Zum Lohne für seine, der Kurie geleisteten, Dienste wurde K. 1887 von Leo XIII. zum Fürstbischof von Breslau ernannt. z.

Kopten (verstümmelt aus Aegypter), heißen die, mit den Jakobiten (s. d.) befreundeten, Monophysiten in Aegypten, welche sich aus Haß gegen die griechische Reichskirche 640 mit den Sarazenen verbanden und die Eroberung Aegyptens durch die Letzteren begünstigten, nichtsdestoweniger aber schon seit dem 13. Jahrh. den härtesten Druck erlitten und mit der Zeit nur noch in Dörfern ein höchst elendes Dasein fristeten. Ihren Mittelpunkt finden die heutigen K. im Patriarchen von Alexandria, welcher in Kairo wohnt und zugleich die Oberhoheit über die abessinische Kirche (s. d.) ausübt. In religiöser Beziehung verbinden sie mit der griechischen Trinitätslehre und einer monophysitischen Christologie große Wertschätzung der Askese, der Wallfahrten und Gebetsübungen. Die Klöster, vor Zeiten ehrwürdig und berühmt, sind theils eingegangen, theils haben sie ihre handschriftlichen Schätze dem Abendlande abgetreten. Die Gesamtzahl der K. beläuft sich zur Zeit auf ungefähr 200 000. Vrgl. Butler, The ancient coptic churches of Egypt (1884, 2 Bde.); Amélineau, Le christianisme chez les anciens Coptes, in der „Revue de l'histoire des religions“ (1886); Derselbe, Monuments pour servir à l'histoire de l'Egypte chrétienne au IVe et Ve siècles (1888); O. v. Lemm, Koptische Fragmente zur Patriarchengeschichte Alexandriens (1888). z.

Kopulation (lat.), s. Trauung.

Koran (arab., s. v. w. Lesung, Vortrag), heißt das, die Offenbarungen Mohammeds (s. d.) enthaltende, Religionsbuch des Islam (s. d.). Nicht umfangreicher als das Neue Testament, besteht es aus 114 Suren (s. v. w. Zeilen). Mohammed hatte von den „Schriftbesitzern“ (Juden und Christen) Anregungen empfangen und anfänglich hauptsächlich auf ihren Beitritt gerechnet, schuf daher gleichfalls eine Buchreligion (s. d.). Der Bibel sind die, um 660 gesammelten und ihrer Länge nach geordneten, Suren darin ähnlich, daß sie kein Lehrsystem enthalten, überhaupt keinerlei Rücksicht walten lassen, als die auf die Zeiten und Umstände, für welche die einzelnen Offenbarungen gegeben waren. Dem Mohammedaner gilt der K. als das ungeschaffene Wort Gottes: so wenigstens, seitdem der, auf Zivilisierung und Rationalisierung des Islam ausgehende, Reformversuch des Kalifen Mamun, welcher den K. zu den geschaffenen Dingen zählte, rückgängig gemacht und damit das Prinzip des Buchstabendienstes auf eine Spitze geführt war, welche es in keiner anderen Religion wieder erreicht hat. Jeder freie Trieb des Geistes war im Voraus da unterbunden, wo die sämtliche Wahrheit in ein Buch gebannt war, welches von Hause aus mit dem Anspruch auf unabänderliche, infallible Autorität auftrat. Dieser K., dessen Original im Himmel bewahrt wird, und dessen einzelne Suren Engel auf die Erde herniederbrachten, weist überdies jene vollständige Verquickung des Staats- und Zivil-Rechtes mit den Glaubenssatzungen auf, von welcher glücklicher Weise das Christentum nichts weiß. Vrgl. Nöldeke, Geschichte des K.s (1860); Weil, Historisch-kritische Einleitung in den K. (2. Aufl. 1878); Lane Poole, Le K., sa poésie et ses lois (1883). H.

Korinther, Briefe an die, zwei Schriften des neutestamentlichen Kanons, von Paulus im Frühjahre und Herbste 58 an die christliche Gemeinde in Korinth gerichtet und von vorzüglichem Werte sowohl für die Charakteristik ihres Verfassers, wie für die Kenntnis urchristlicher Gemeindezustände, zumal da die Echtheit dieser Briefe stets anerkannt worden ist. Die besten Kommentare lieferten zum ersten Holsten (1880), zum zweiten Klöpper (1874), zu beiden Heinrici (1880—87). Vrgl. Räbiger, Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden K. (2. Aufl. 1886). H.

Korrektionshäuser, geistliche, s. v. w. Demeritenhäuser (s. d.).

Köstlin, Heinrich Adolf, evangelischer Theolog, geb. 4. Sept. 1846 zu Tübingen, studierte 1864—68 in seiner Vaterstadt Theologie und Philosophie, wurde 1868 Pfarrvikar in Weilheim bei Tübingen, 1869 Hauslehrer in Paris bei dem Württembergischen Gesandten, machte als Feldprediger der Königl. Württembergischen, zweiten Feldbrigade den deutsch-französischen Krieg mit. Nach kurzer Verwendung im praktischen Kirchendienste zu Reutlingen und Friedrichshafen Repetent

zu Tübingen geworden, verblieb er in dieser Stellung zwei Jahre. Seit 1873 Diakonus zu Sulz a. N., ward K. 1875 nach Maulbronn versetzt und noch in demselben Jahre Stadtpfarrer zu Friedrichshafen, 1881 dritter Geistlicher an der Johanneskirche zu Stuttgart. K. folgte 1883 einem Rufe als Professor der Theologie an das evangelische Predigerseminar nach Friedberg in Hessen. Er verfaßte unter Anderem: „Aus ernsten Tagen, eine Reihe von Feldpredigten" (1871); „Kandidatenfahrten" (2. Aufl. 1884); „Die Tonkunst, Einführung in die Aesthetik der Musik" (1878); „Die Musik als christliche Volksmacht" (1878); „Josephine Lang" (1881); „Luther als der Vater des evangelischen Kirchengesanges" (1882); „Der Begriff des geistlichen Amtes" (1885); „Im Felde, Bilder und Erinnerungen aus dem Jahre 1870/71" (2. Aufl. 1886); „Geschichte der Musik im Umriß" (3. Aufl., 4 Ausg. 1888); „Geschichte des christlichen Gottesdienstes" (1887). z.

Köstlin, Julius Theodor, evangelischer Theolog, geb. 17. Mai 1826 zu Stuttgart, studierte zu Tübingen 1844—1848, zu Berlin 1849—50 Theologie, ward 1850 Vikar in Stuttgart, im gleichen Jahre Repetent in Tübingen und folgte 1855 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie und zweiter Universitätsprediger nach Göttingen, von wo er in gleicher Eigenschaft 1860 nach Breslau und 1870 nach Halle übersiedelte. Auch wurde K. 1877 Mitglied des Magdeburger Konsistoriums. Er schrieb unter Anderem: „Die schottische Kirche, ihr inneres Leben und ihr Verhältnis zum Staate" (1852); „Luthers Lehre von der Kirche" (2. Aufl. 1868); „Das Wesen der Kirche nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments mit vornehmlicher Rücksicht auf die Streitfrage zwischen Protestantismus und Katholizismus" (2. Aufl. 1872); „Der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche" (1859); „De miraculorum, quae Christus et primi ejus discipuli fecerunt, natura et ratione" (1860); „Luthers Theologie" (2. Aufl. 1883, 2 Bde.); „Martin Luther, sein Leben und seine Schriften" (4. Aufl. 1889, 2 Bde.), „Luthers Leben" (7. Aufl. 1889); „Luther und Janssen" (3. Aufl. 1883); „Martin Luther, der deutsche Reformator" (22. Aufl. 1884); „Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—17" (1887); „Worin hat die evangelische Kirche in der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage ihre unentbehrliche Stärkung zu suchen?" (1887). z.

Köstlin, Karl Reinhold von, protestantischer Theolog und Aesthetiker, geb. 28. Sept. 1819 zu Urach, studierte Philosophie und Theologie zu Tübingen und Berlin, wurde 1846 Repetent am theologischen Stifte in Tübingen und 1849 Privatdozent. Er schrieb: „Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis" (1843) und „Der Ursprung und die Komposition der synoptischen Evangelien" (1853). Da aber damals die Schule Baurs (s. d.), zu welcher er gehörte, der Regierung gefährlich zu scheinen anfing, gingen Schwegler zur Philologie, Zeller zur Philosophie, K. zur Aesthetik und Kunstgeschichte über. Für letztere Fächer wurde er 1857 zum außerordentlichen, 1863 zum ordentlichen Professor ernannt. Als Solcher veröffentlichte K. unter Anderem: „Göthes Faust, seine Kritiker und Ausleger" (1860); „Aesthetik" (1869); „Hegel in philosophischer, politischer und nationaler Beziehung" (1870); „Der Ring der Nibelungen" (1877); „Geschichte der Ethik" (1. Bd., 1. Abthlg. 1887); „Prolegomena zur Aesthetik" (1889). z.

Krafft, Wilhelm Ludwig, reformierter Theolog, geb. 8. Sept. 1821 zu Köln a. Rh., studierte 1839—44 in Bonn und Berlin, unternahm 1844 eine wissenschaftliche Reise in den Orient, habilitierte sich 1846 zu Bonn, wurde daselbst 1850 außerordentlicher, 1859 ordentlicher Professor und 1881 Mitglied des Konsistoriums für die Rheinprovinz. Unter seinen Publikationen sind zu nennen: „Die Topographie Jerusalems" (1846); „Die Kirchengeschichte der germanischen Völker" (1. Bd. 1854); „Karl Küpper, Lebensbild aus der rheinischen Kirche" (1860); „Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation" (1876, gemeinsam mit seinem Bruder Karl K.); „Die deutsche Bibel vor Luther" (1883); „Die Geschichte der Märtyrer der evangelischen Kirche Ad. Clarenbach und P. Fliesteden" (1886). z.

Krankentaufe (lat. Baptismus clinicorum), in der altchristlichen Zeit die Taufe der Clinici (s. d.), dann auch s. v. w. Nottaufe. H.

Kraus, Franz Xaver, katholischer Theolog, geb. 28. Sept. 1840 zu Trier, studierte Philosophie und Theologie zu Trier, Freiburg, Paris und Bonn, wurde 1864 Priester, 1865 Benefiziat in Pfalzel bei Trier, 1872 außerordentlicher Professor

für kirchliche Archäologie in Straßburg, 1878 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Freiburg i. Br. Unter seinen Werken heben wir hervor: „Observationes criticae in Synesii Cyrenaei epistulas“ (1863); „Die Handschriftensammlung des Kardinals Nikolaus von Cusa“ (1864); „Studien über Synesios von Kyrene“ (1866); „Die Kunst bei den alten Christen“ (1868); „Beiträge zur Trierischen Archäologie und Geschichte“ (1. Bd. 1868); „Die Blutampullen der Römischen Katakomben“ (1868); „Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Inhalte und der Bedeutung der Römischen Blutampullen“ (1872); „Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen“ (1872); „Das Spottkruzifix vom Palatin“ (1872); „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende“ (3. Aufl. 1887); „Ueber das Studium der Kunstwissenschaft an den deutschen Hochschulen“ (1874); „Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen“ (1876—89, 3 Bde.); „Gedächtnißrede auf J. Alzog“ (2. Aufl. 1879); „Synchronistische Tabellen zur Kirchengeschichte“ (1876); „Ueber Begriff, Umfang und Geschichte der christlichen Archäologie“ (1879); „Charakterbilder aus der christlichen Kirchengeschichte“ (1877—79); „Roma sotterranea“ (2. Aufl. 1879); „Synchronistische Tabellen zur christlichen Kunstgeschichte“ (1880); „Ludwig Spach“ (2. Aufl. 1880); „Die Miniaturen des Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier“ (1884); „Die Wandgemälde der S. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau“ (1884); „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtum Baden“ (in Verbindung mit Durm und E. Wagner, 1. Bd. 1887); „Die Miniaturen der Manasseschen Liederhandschrift“ (1887); „Briefe Benedikts XIV.“ (2. Aufl. 1888). Auch gab K. Alzogs „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte“ in 10. Aufl. (1882, 2 Bde.), sowie die „Realencyklopädie der christlichen Altertümer“ (1880—86, 2 Bde.) heraus. z.

Krause, Heinrich, Führer des kirchlichen Liberalismus in Preußen, geb. 2. Juni 1816 zu Weißensee bei Berlin, studierte Theologie zu Berlin, wurde 1845 daselbst Lizentiat der Theologie, betheiligte sich 1848 bei Gründung des dortigen, die schleiermacherische Linke umfassenden und auf Organisation der Kirche im Sinne des Gemeindeprinzips hinarbeitenden, Unionsvereines, 1864 auch bei Gründung des deutschen Protestantenvereines. Vor Allem aber widmete er seine Kraft der, von 1854 bis zu seinem, 8. Juni 1868 in seinem Geburtsorte erfolgten, Tode von ihm herausgegebenen, „Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland“. Vrgl. Späth, Protestantische Bausteine (1873). z.

Krauß, Alfred Eduard, reformierter Theolog, geb. 19. März 1836 zu Rheineck im Kanton St. Gallen, studierte zu Heidelberg, Halle und Zürich 1855—58 Theologie, wurde 1859 Pfarrer zu Stettfurt im Thurgau und 1870 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Marburg berufen, woselbst er 1871 zum ordentlichen Professor ernannt ward. In der gleichen Eigenschaft siedelte er 1873 nach Straßburg über. K. schrieb: „Ueber die Bedeutung des Glaubens für die Schriftauslegung“ (1862); „Theologischer Kommentar zu 1. Kor. 15“ (1864); „Die Lehre von der Offenbarung“ (1868); „Predigten für alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres zur häuslichen Erbauung“ (1874); „Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche“ (1876); „Lehrbuch der Homiletik“ (1883); „Zwingli, Rede“ (1884). z.

Krawutzky, Adam, katholischer Theolog, geb. zu Neustadt in Ober-Schlesien 2. März 1842, studierte Theologie zu Breslau, Tübingen und München 1860—64, trat 1864 in das Priesterseminar zu Breslau, empfing 1865 die Priesterweihe. K. wurde zu Breslau 1868 Subregens am Priesterseminar und Privatdozent, 1885 außerordentlicher und 1888 ordentlicher Professor der Theologie. K. verfaßte unter Anderem: „Die Zählung und Ordnung der heil. Sakramente in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (1865); „De visione beatifica in Benedicti XII. constitutionem Benedictus Deus commentatio historica“ (1868); „Petrinische Studien“ (1872—73, 2 Thle.); „Des Kardinals Bellarmin kleiner Katechismus mit katechetisch-kritischem Kommentar“ (1873). z.

Kreatianismus (lat.), die, in der Dogmatik im Gegensatze zum Traduzianismus (s. d.) auftretende, Lehrart, nach welcher bei der Entstehung des menschlichen Lebens nur der Leib aus der Zeugung herrührt, die Seele aber direkt göttlichen Ursprunges ist. Der K. gehörte von jeher zum System der griechischen Kirche und wurde im Mittelalter auch von der Mehrzahl der Scholastiker vertreten. Gleichfalls kreatianisch lehren die meisten reformierten Dogmatiker, um auf solche Weise den Unterschied im Verhältnisse des Leibes und der Seele zu Gott auszudrücken. H.

Krell, Nikolaus, s. Crell, Nikolaus.

Krementz, Philipp, Erzbischof von Köln, geb. 1. Dez. 1819 zu Coblenz, studierte Theologie seit 1837 in Bonn, seit 1839 in München, trat 1840 in das Priester-

seminar zu Trier, empfing 1842 die Priesterweihe, wurde darauf Kaplan an St. Castor zu Coblenz, 1846 Religionslehrer an der rheinischen Ritterakademie zu Bedburg und 1847 Pfarrer an St. Castor zu Coblenz. Seit 1867 Bischof von Ermland, gehörte K. auf dem Vatikanischen Konzile zu der Opposition, unterwarf sich aber den Beschlüssen desselben und ging scharf gegen die Altkatholiken vor. Sein Widerstand gegen die Maigesetze nötigte 1872 die preußische Regierung, die Temporaliensperre über ihn zu verhängen, welche bis zum Jahre 1883 andauerte. 1885 wurde K. von Leo XIII. an Stelle von Paulus Melchers (s. d.) zum Erzbischof von Köln ernannt. Er hat unter Anderem verfaßt: „Das Haus Gottes" (1854); „Die Stadt auf dem Berge, oder Offenbarung und Abfall" (1861); „Israel, Vorbild der Kirche" (1865); „Das Evangelium im Buche Genesis" (1867); „Das Leben Jesu, die Prophetin der Geschichte seiner Kirche" (1869); „Grundlinien zur Geschichtstypik der Heiligen Schrift" (1875); „Die Leiden der Kirche und deren Urbild" (1877); „Die Offenbarung des heil. Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes" (1883). Vrgl. Dr. Ph. K., Erzbischof von Köln, ein Lebensbild (1885). z.

Kreti und Pleti (d. h. Kreter und Philister), Name (2. Sam. 8, 18; 15, 18; 20, 7. 23; 1. Chron. 18, 17; 1. Kön. 1, 34. 38) der, aus Ausländern gebildeten, Leibwache Davids. Für Israeliten dagegen hält sie B. Behrend, Die K. und P., ihre inhaltliche Bedeutung (1888). H.

Kretschmar, Felix, evangelischer Theolog, geb. 28. Mai 1835 zu Koethen (Anhalt), studierte Theologie in Halle, Erlangen und Berlin, wurde 1860 Hilfsprediger in Münchenberg, 1862 Pastor in Trepsin und, nachdem er Feldprediger im Kriege von 1866 gewesen war, Divisionsprediger in Frankfurt an der Oder. Als Militär-Oberpfarrer nahm er an dem Kriege von 1870/71 Theil. 1872 in der gleichen Stellung nach Königsberg versetzt, wurde K. daselbst 1876 Konsistorialrath, Superintendent und Dompfarrer und folgte 1886 einem Rufe als Generalsuperintendent, Oberkonsistorialrath und Oberhofprediger nach Gotha. Er verfaßte unter Anderem: „14 Tage im Felde" (1872); „Die Wirksamkeit der Gemeinde-Organe neben und mit der freien Liebesthätigkeit" (1882). z.

Kreuz, als Erinnerung an den Tod Jesu (s. Kreuzigung) schon früh in verschiedenen Formen (z. B. lateinisches Kreuz mit dem Querbalken oberhalb der Mitte des Stammes, griechisches Kreuz mit 4 gleichen Armen u. s. w.) Schmuck und Weihezeichen für heilige Orte, Gegenstände und Handlungen. Anfangs erscheint es, z. B. auf den Gemälden der Katakomben, in blos andeutender Gestalt, besonders häufig im Monogramm des Namens Christi, dann in der später gewöhnlichen Gestalt (als Crux immissa), um endlich zum Kruzifix (s. d.) zu werden. Aber auch bei Berufsgeschäften nicht minder als bei liturgischen Akten geht die Anwendung des Kreuzeszeichens (das sich Bekreuzen, mit den Fingern die Gestalt des Kreuzes in die Luft Malen) bis in frühe Zeiten der Kirche zurück. Um des überwuchernden Aberglaubens willen, welcher sich mit dem Kreuzschlagen verband, wurde dasselbe von den Reformierten sofort, meist auch von den Lutheranern abgeschafft. Vrgl. Zöckler, Das K. Christi (1875); E. v. Bunsen, Das Symbol des K.es bei allen Nationen (1876). H.

Kreuzbrüder, s. v. w. Crucifratres, s. Flagellanten.

Kreuzerfindung (lat. Inventio sanctae crucis), ein, im 4. Jahrh. gestiftetes, Fest zum Andenken an die angebliche Auffindung des Kreuzes Christi. Kaiser Konstantin d. G. ließ 326 die Höhle des heiligen Grabes (s. Grab, das heilige) aufdecken, und seine Mutter Helena (s. d.) unternahm damals eine Reise nach Jerusalem, wo sie Kirchen bauen ließ. Um die Mitte des 4. Jahrh. setzt Kyrillus von Jerusalem (s. d.) das Vorhandensein des heiligen Kreuzes in Jerusalem schon seit längerer Zeit voraus und bezeugt, daß einzelne Theile desselben durch die ganze Welt gehen. Sie waren sogar schon in so großer Zahl verbreitet, daß Paulinus das gleichzeitige Fortbestehen des Kreuzes in Jerusalem für ein Wunder erklärt. Das Verdienst von dessen Auffindung schreibt schon Ambrosius der Helena zu. Seither begegnet uns die Sage in immer ausgeschmückterer Gestalt bei abendländischen und morgenländischen Kirchenvätern, und es werden namentlich Legitimationswunder des echten Kreuzes erzählt, während bei den Syrern die fabelhafte Königin Protonike, Gemahlin des Kaisers Claudius, als Kreuzerfinderin gilt. Ursprünglich wurde das Fest der K. mit dem der Kreuzerhöhung (s. d.) 14. Sept. gefeiert, wie dies in der griechischen Kirche noch jetzt geschieht, seit Gregor I. aber in der katholischen Kirche von diesem getrennt und auf den 3. Mai verlegt, obwohl die griechische Kirche den 6. März als Tag der K. annahm. H.

Kreuzerhöhung (lat. Exaltatio sanctae crucis), ein, 14. Sept. gefeiertes, Fest der griechischen und der Römisch-katholischen Kirche zum Andenken an die Wiedererlangung der, angeblich von Helena in Jerusalem zurückgelassenen, Hälfte des heiligen Kreuzes. S. Kreuzerfindung. Der persische König Chosrn soll jenen Theil nämlich 616 bei Eroberung Jerusalems mit fortgenommen, der Kaiser Heraklius ihn aber 628 wiedererobert und auf der Schädelstätte haben aufrichten lassen; daher der Name K. Später soll auch dieser Theil nach Konstantinopel gekommen sein, wohin Helena schon die erste Hälfte geschickt hatte. H.

Kreuzfahne, s. v. w. Labarum, s. Konstantin d. Gr.

Kreuzgang, s. Kloster.

Kreuzigung, das grausame Aufhängen lebender Menschen, um sie langsam und qualvoll verschmachten zu lassen. Diese Todesstrafe ist aus dem tieferen Orient in den Gebrauch bei Persern, Syrern, Phönikern, Karthagern, theilweise auch, durch Alexander d. Gr., bei den Griechen gekommen, spielte aber, mit der Geißelung verbunden, eine besonders fürchterliche Rolle in den Händen der Römischen Justiz, wo die K. als „Sklaventod" (Servile supplicium) über Sklaven, Gladiatoren, Räuber, Aufrührer, später im Falle des Hochverrathes auch wohl gegen Römische Bürger verhängt und in der Ausführung meist ganz der rohen Erfindsamkeit der Exekutionsmannschaften überlassen wurde. Vrgl. Fulda, Das Kreuz und die K. (1878). H.

Kreuzweg, die Nachbildung des, der Legende nach in 7 Stationen (durch Bilder, Kapellen u. s. w. bezeichnet) getheilten, Weges Jesu vom Hause des Pilatus bis nach Golgatha. H.

Krippe (franz. Crèche, ital. Presèpe, daher auch der Name Präsepie), bildliche Darstellung der Geburt Christi mit Figuren aus Holz oder Pappe. Seitdem der heil. Franziskus 1223 zur Feier des Weihnachtsfestes eine K. errichtete, hat sich die fromme Gewohnheit, Krippen zu bauen, in allen katholischen Ländern verbreitet und drang aus den Kirchen auch in die Familien ein. Anfangs ebenso ausschließlich konfessionelles Kennzeichen der Katholiken, wie bei den Protestanten der Christbaum, fängt in neuester Zeit die K. an, sich zur Unterhaltung der Kinder auch in protestantischen Kreisen einzubürgern, während umgekehrt der Christbaum auch bei den Katholiken mehr und mehr Eingang findet. Mit dem Worte K. bezeichnet man außerdem auch Warteanstalten für kleine Kinder armer Mütter, wie solche 1844 in Paris durch Marbeau begründet und dann bald auch in Deutschland errichtet worden sind. Vrgl J. F. Ranke, Die Gründung, Unterhaltung und Leitung von K.n, Bewahranstalten und Kleinkinderschulen (7. Aufl. 1886). H.

Kritik, biblische, s. Bibel.

Krone, päpstliche (Tiara, Triregnum), s. Primat.

Krönung des Papstes, s. Papstwahl.

Krüdener, Barbara Juliane, Baronin von, Schwärmerin, geb. 21. Nov. 1764 zu Riga als Tochter des Barons v. Vietinghoff, wurde in Paris „in den Wohnungen der Eitelkeit" erzogen, lebte 1785—1802 mit ihrem Manne, einem russischen Diplomaten, in Venedig, Kopenhagen, Paris und Berlin, Romane spielend und nach dem Tode ihres Mannes (1802) Romane schreibend („Valerie", franz. 1803, deutsch 1804, 2 Bde.) in Paris, war dann, auf ihrem heimatlichen Landgute von einem Herrnhuter bekehrt, als Kranken- und Armen-Pflegerin thätig in Deutschland, wo sie mit der Königin Luise von Preußen in Königsberg, mit Jung-Stilling in Karlsruhe in Beziehungen trat, und in Frankreich, wo sich zwischen ihr und dem reformierten Pfarrer Fontaine zu Markirch im Elsaß und durch dessen Vermittelung auch mit der Seherin Marie Kummer (die „Kummerin" genannt) ein intimes, religiöses Verhältnis anbahnte. Die Letztere bewog die Baronin K. 1809 zur Gründung der christlichen Kolonie Bonigheim in Württemberg, um hier unter dem Schutze derselben ihr Unwesen als Prophetin so lange zu treiben, bis der König Friedrich I. von Württemberg die Seherin ins Gefängnis werfen und die Baronin K. aus dem Lande weisen ließ. Auf ihren Reisen, welche Frau v. K. nun als Bußpredigerin und Prophetin durch Baden, das Elsaß und die Schweiz machte, gründete sie überall Gebetsvereine. Mit voller Begeisterung schloß sich ihr in Genf der junge Theologe Empaytaz (s. d.) an. Seit 1814 gewann die Baronin K. einen immer gewaltigeren Einfluß auf Kaiser Alexander I. von Rußland, mit welchem sie nicht blos oft bis nach Mitternacht die Bibel las und betete, sondern den sie auch in Paris, wohin sie ihm gefolgt war, ganz für die „geheiligte Politik" gewann. Mit Recht wird Frau v. K. als die intellektuelle Urheberin der Heiligen Allianz bezeichnet. 1815 wendete sie sich wieder nach der Schweiz und von dort nach Baden. Da

es ihr aber heiliger Ernst mit ihren Forderungen der Bekehrung, Selbstverleugnung und der Arbeit im Dienste der Verlorenen und Armen war, wurde sie erst als Heilige, besonders während des Hungerjahres 1817, verehrt, dann als Närrin verlacht, seit 1818 endlich als Volksaufwieglerin polizeilich verfolgt und an die russische Grenze gebracht. Sie lebte seitdem auf ihrem Gute Kosse in Livland. Während eines Besuches bei ihren Kindern in St. Petersburg 1821 suchte sie vergeblich Kaiser Alexander I. für die Befreiung Griechenlands zu begeistern; derselbe ertheilte ihr brieflich den Wink, die Residenz zu verlassen. Am 25. Dez. 1824 starb die Baronin K. auf einer Reise nach der Krim in Karasu-Basar. Vrgl. Ziethe, Juliane v. K. (1864); Jacob le Bibliophile, (heißt eigentlich Lacroix), Madame de K., ses lettres et ses ouvrages inédits (1880); Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878); Die Baronin v. K. und ihre Beziehungen zum Elsaß, in der „Straßburger Post" (1885, Nr. 145 ff.); Muhlenbeck, Etudes sur les origines de la Sainte Alliance (1887). z.

Krüger, Gustav, evangelischer Theolog, geb. zu Bremen 29. Juni 1862, studierte 1881—86 in Heidelberg, Jena, Gießen und Göttingen Geschichte und Theologie, habilitierte sich 1886 zu Gießen, woselbst er 1889 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. K. verfaßte unter Anderem: „Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik" (1884); „Lucifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer" (1886). Auch hat K. die Schrift von Réville, „La religion à Rome sous les Sévères" ins Deutsche übersetzt (1888) und den 2. Bd. von Hases „Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen" (1890) herausgegeben. z.

Krummacher, Emil Wilhelm, reformierter Theolog, geb. 7. Mai 1798 in Mörs als Sohn des Parabeldichters Friedrich Adolf Krummacher (s. d.), studierte Theologie seit 1817 zu Jena, seit 1819 zu Tübingen, wurde 1821 Pastor substitutus zu Coswig, 1823 Pastor zu Bärl bei Mörs, 1825 zu Langenberg in der Nähe Elberfelds und 1841 zu Duisburg. Als solcher hat K. auf der Berliner Versammlung der Evangelischen Allianz (s. d.) 1857 sich im Namen der konservativen Richtung gegen Bunsen (s. d.) erklärt und dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die Versicherung gegeben, daß es ihm und seinen Freunden so ums Herz wäre, als müßten sie „Ihrem Könige und Herrn um den Hals fallen", worauf dieser antwortete: „Da würden mir aber die Zähne wehe thun". 1876 legte K. sein Amt in Duisburg nieder und siedelte nach Bonn über, wo er 14. Jan. 1886 starb. K. verfaßte unter Anderem: „Hirtenruf zur lebenden Quelle des Heils, evangelische Predigten" (1830); „Goldene Worte über die theuere Lehre von der freien Gnade" (1832); „Katechismus der christlichen Kirchengeschichte" (1833); „Tägliche Herzensweide aus Martin Luthers Werken" (2. Aufl. 1852); „Gottlieb Daniel Krummachers Leben" (1838; neu herausgegeben 1880); „Kleine Kirchengeschichte" (1843); „Expektorationen über das Studium der Theologie" (1847); „Evangelischer Hausschatz, ein Andachtsbuch auf alle Tage des Jahres" (1853, 2 Bde.); „Gebetbuch für evangelische Christen" (1853); „Das Dogma von der Gnadenwahl, nebst Auslegung des 9., 10. und 11. Kap. im Briefe an die Römer" (1856); „Zur Charakteristik der neuesten katholischen Polemik" (1858); „Gideon, der Richter Israels, 12 Betrachtungen" (1861); „Heidelberger Katechismus" (8. Aufl. 1880). Auch gab K. mit J. L. Müller „Mancherlei Gaben und ein Geist, eine fortlaufende Sammlung evangelischer Zeugnisse aus dem Wuppertale und den preußischen Rheinlanden" (1835—46) herans. Vrgl. Herm. Krummacher, Lebenserinnerungen eines geistlichen Veteranen, aus den nachgelassenen Aufzeichnungen des Dr. theol. E. W. K. (1889). z.

Krummacher, Friedrich Adolf, reformierter Theolog und Parabeldichter, geb. im Juli 1767 zu Tecklenburg in Westfalen, studierte seit 1786 auf der reformierten Universität Lingen, seit 1787 in Halle Theologie, wurde 1790 Konrektor am Gymnasium zu Hamm, 1793 Rektor der Stadtschule zu Mörs, 1800 Professor der Theologie und der Eloquenz zu Duisburg, 1807 Prediger zu Kettwig, 1812 Generalsuperintendent, Konsistorialrath und Oberhofprediger in Beruburg und 1824 Prediger an der Ausgarikirche zu Bremen. Nachdem K. 1843 sein Amt niedergelegt hatte, starb er 4. April 1845. Unter den überaus zahlreichen Schriften K.s seien erwähnt: „Hymnus an die Liebe" (2. Aufl. 1809); „Parabeln" (9. Aufl. 1876); „Ueber den Geist und die Form evangelischer Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht" (1805); „Der Kampf", Gedicht in 4 Gesängen" (2. Aufl. 1813);

THE THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

„Das Festblichlein, eine Schrift fürs Volk“ (1. Bd., 5. Aufl. 1828; 2. Bd., 4. Aufl. 1846; 3. Bd. 2. Aufl. 1833); „Apologien und Paramythien“ (1809); „Der Bibelkatechismus“ (14. Aufl. 1875); „Der kleine Heidelberger Katechismus“ (3. Aufl. 1873); „Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi“ (1817); „Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnis der evangelischen Kirche in Fragen und Antworten“ (14. Aufl. 1869); „Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnis der evangelischen Kirche in kurzen Sätzen“ (3. Aufl. 1836); „Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche“ (2. Aufl. 1825); „St. Ansgar, die alte und die neue Zeit“ (1828); „Der Hauptmann Cornelius“ (1829); „Leben des heil. Johannes“ (1833); „Das Täubchen“ (4. Aufl. 1859); „Ueber die Krankenheilungen Jesu“ (herausgegeben von Friedrich Wilhelm und Emil Wilhelm Krummacher, 1845). Vrgl. A. W. Möller, Fr. A. K. und seine Freunde (1849, 2 Bde.) z.

Krummacher, Friedrich Wilhelm, reformierter Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 28. Jan. 1796 zu Mörs a. Rh., studierte seit 1815 in Halle und Jena Theologie, wurde 1819 Hilfsgeistlicher an der reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main, 1823 Pfarrer in Ruhrort, 1825 in Gemarke bei Barmen, 1834 in Elberfeld, 1847 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und 1853 Hofprediger in Potsdam, wo er 10. Dez. 1868 starb. K. gehörte zu den Begründern des evangelischen Kirchentages (s. d.). Er hinterließ viele erbauliche Schriften, unter welchen hervorzuheben sind: „Salomo und Sulamith“ (9. Aufl. 1875); „Elias der Thisbiter“ (6. Aufl. 1874); „Blicke in das Reich der Gnade“ (3. Aufl. 1869); „Elisa“ (1. Bd., 2. Aufl. 1844; 2. Bd. 1842; 3. Bd. 1845); „Theologische Replik“ (1840); „Der scheinbare Rationalismus vor dem Richterstuhle der Heiligen Schrift“ (1841); „Zeitpredigten“ (1845—47, 7 Thle.); „Neue Predigten“ (1. Bd: „Das Adventsbuch“, 2. Aufl. 1863; 2. Bd.: „Der leidende Christus, ein Passionsbuch“, 3. Aufl. 1878; 3. Bd.: „Christus lebt, ein Oster- und Pfingst-Buch“, 2. Aufl. 1880); „Die Sabbathglocke“ (1851—58, 12 Bde); „Bunsen und Stahl“ (1856); „Der kirchliche Osten und Westen unseres preußischen Vaterlandes“ (1857); „Johann Knox und die Königin Maria“ (1857); „Des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Heimat“ (1858—1859, 3 Thle.); „David, der König von Israel“ (1867); „Aus Gottes Wort, Andachten zum täglichen Gebrauch für Haus und Familie“ (1865); „Lieder im höhern Chor“ (gesammelt und herausgegeben von Ad. Krummacher, 1871). Vrgl. F. W. K., eine Selbstbiographie (1869); M. Krummacher, Unsere Mutter (eine Lebensbeschreibung der Gattin Fr. W. K.s, 6. Aufl. 1890). z.

Krummacher, Gottfried Daniel, reformierter Theolog, Bruder von Friedrich Adolf K. (s. d.), geb. 1. Apr. 1774 zu Tecklenburg, studierte seit 1790 Theologie zu Duisburg, wurde 1798 Pfarrer in Bärl bei Mörs, 1801 in Wülfrath bei Elberfeld und 1816 in Elberfeld, woselbst er 30. Jan. 1837 starb. K. muß als der eigentliche Wiedererwecker des strengen Calvinismus im Wupperthal gelten, wo die gläubigen Kreise noch heute vielfach die Signatur seiner Frömmigkeit in ihren starken und schwachen Seiten aufweisen. Auch gehörte er zu den entschiedensten Gegnern der Herstellung der Union (s. d.) in Preußen und der Einführung der Agende des Königs Friedrich Wilhelm III. S. Agendenstreit. K. verfaßte unter Anderem: „Jakobs Kampf und Sieg“ (5. Aufl. 1874); „Beitrag zur Beantwortung der Frage, was ist evangelisch, in 5 Predigten“ (1828); „Einige Predigten über die evangelische Lehre von der Rechtfertigung“ (1831); „Die Wanderungen Israels durch die Wüste“ (4. Aufl. 1879); „Die evangelische Heiligung, vier Predigten über Röm. 6, 1—14“ (1832); „Die hohenpriesterliche Segensformel 4 Mose 6, 24—27, betrachtet in einigen Predigten“ (1834, 2 Hefte); „Hauspostille“ (neue Aufl. 1871); „Der Weg zur Heiligkeit nach Röm. 6, 12—14, drei Predigten“ (1836); „Das Haupt der Gemeinde, 5 Predigten“ (1837); „Gute Botschaft in 45 Predigten“ (1838); „Die Sonne der Gerechtigkeit, fünf Predigten“ (1845); „Tägliches Manna für Pilger durch die Wüste“ (11. Aufl. 1889). z.

Krummstab, s. Hirtenstab.

Kruzifix (lat. Crucifixum), Bild des gekreuzigten Christus, ein Heiligtum nicht der griechischen, aber der Römisch-katholischen Kirche, daraus es in die lutherische überging. Während übrigens das Kreuz (s. d.) schon früher als Symbol des Christentums und der Erlösung auftritt, scheute sich die altchristliche Kunst in Nachfolge der heidnischen vor bildlicher Darstellung der Kreuzigungsszene. Die ältesten, von christlicher Hand herrührenden, Abbildungen derselben sind eine Elfenbeinskulptur

im Britischen Museum und das Kreuzbild des Rabulas, dermalen in Florenz, beide aus dem 6. Jahrhundert. Vorher deutete man die Sache höchstens an, gewöhnlich so, daß über dem oberen Balken eines, mit Blumen ornamentierten, Kreuzes das Haupt Christi schwebte. Ebenso wiesen die Züge dieses Hauptes zunächst noch einen durchaus schmerzlosen Ausdruck auf, und erst im weiteren Verlaufe des Mittelalters schritt man zur jetzt gewöhnlichen, mehr oder weniger realistischen Darstellung fort. Jetzt erst traten auch an die Stelle der 4 Nägel deren 3, indem die Beine gekreuzt dargestellt wurden. Man unterschied fest stehende Altarkruzifixe und Vortragskreuze (bei Prozessionen). Vrgl. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes (1870); Dobbert, im „Jahrbuch der Kön. preußischen Kunstsammlungen" (1880). H.

Krypta (griech.), s. Kapelle.

Kryptiker (griech.), s. Kenotiker.

Kryptocalvinisten, diejenigen Lutheraner, welche heimlich der Lehre Calvins, insbesondere in Betreff des Abendmahles anhingen. Des Kryptocalvinismus wurde in Bremen Hardenberg von Timann, Heßhusius und Simon Musäus (s. d.) angeklagt. Letzterer wurde mit seinem Anhange unter den Geistlichen 1562 vertrieben. Mit Ausnahme des Domes, welcher 1638 an die Lutheraner zurückfiel, blieben die Kirchen Bremens im Besitze der Reformierten. In der Pfalz entbrannte der kryptocalvinistische Streit, als Heßhusius (s. d.) den Diakon Klebitz der Hinneigung zur calvinischen Abendmahlslehre beschuldigte, und endigte mit der Vertreibung der beiden Gegner, sowie mit der Einführung des reformierten Gottesdienstes in der Pfalz (seit 1561); der „Heidelberger Katechismus" (s. d.) brachte den reformierten Standpunkt der pfälzischen Kirche zum Ausdruck. Insbesondere aber hießen K. diejenigen Protestanten in Sachsen, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. sich als sogen. Philippisten (s. d.) an die milderen Anschauungen Melanchthons (s. d.) hielten. Die Führer derselben, der Wittenberger Professor Paul Eber (s. d.) und der kurfürstliche Leibarzt Kaspar Peucer (s. d.), bewogen den lutherisch gesinnten Kurfürsten August von Sachsen zur kirchenregimentlichen Anerkennung des „Corpus doctrinae Philippicum". S. Corpus doctrinae. In seiner Meinung, daß die kursächsischen Theologen noch völlig auf dem Boden der Lehre Luthers ständen, suchten den Kurfürsten die Philippisten durch den „Consensus Dresdensis" (s. Consensus) zu bestärken. Auch fanden die Letzteren eine starke Stütze an Crato von Crafftheim (s. d.). Als sie aber die, 1574 von Curäus verfaßte, Schrift: „Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena" (neu ediert von Scheffer, 1853), welche sogar den Wunsch nach einer Verbrüderung mit den Calvinisten aussprach, belobten und empfahlen, erkannte der Kurfürst August von Sachsen die, dem Luthertum in seinem Lande drohende, Gefahr, vertrieb seine philippistisch gesinnten Theologen und Räthe und ließ sogar Peucer einkerkern. Jedoch erneuerte sich der kryptocalvinistische Streit in Kursachsen unter Kurfürst Christian I., welcher den, die Calvinisierung des Landes offen betreibenden, Kanzler Nikolaus Crell (s. d.) in diesem Bestreben unterstützte. Als jener 1591 starb, ließ der, als Vormund regierende, Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg die anticalvinischen Visitationsartikel entwerfen und von Geistlichen und Beamten beschwören. Crell aber wurde als Hochverräther 1601 enthauptet. S. Konkordienformel. Vrgl. die, unter „Hardenberg"; „Heßhusius"; „Heidelberger Katechismus"; „Peucer"; „Crato von Crafftheim,"; „Crell" angeführte, Literatur. Z.

Kryptokatholizismus, verborgener Katholizismus, wurde Calixtus (s. d.) wegen seiner Unionsversuche vorgeworfen; in Wahrheit die Krankheit der pusevitischen (s. Pusey), hochkirchlichen, traditionell-konfessionellen Richtungen der Gegenwart. Z.

Kübel, Lothar von, Weihbischof von Freiburg, geb. 22. Apr. 1823 zu Lipplung (Pfarrei Sinzheim in Baden), studierte zu Freiburg und München Philosophie und Theologie, empfing 1847 die Priesterweihe, wurde Vikar in Donaueschingen, Bonndorf und Freiburg, dann am letztgenannten Orte Repetitor am theologischen Konvikt, 1854 Ordinariatsassessor, 1857 Direktor des erzbischöflichen Konvikts, 1867 Domdekan und Generalvikar, noch im Dezember dieses Jahres zum Bischof von Leuka in partibus infidelium und zum Weihbischof von Freiburg präkonisiert und nach dem Tode des Erzbischofs Hermann v. Vicari (s. d.) vom Domkapitel 1868 zum Erzbistumsverweser erwählt. Da zwischen Regierung und Domkapitel in Betreff der Wahl eines neuen Erzbischofs ein Kampf entbrannte, hat K. als Erzbistumsverweser bis zu seinem, 3. Aug. 1881 erfolgten, Tode die Freiburger Diözese geleitet. Als solcher setzte er ganz im Geiste v. Vicaris die Opposition gegen die badische Regierung und die, von ihr seit 1867 erlassenen, Gesetze (s. Oberrheinische

Kirchenprovinz) fort. Vrgl. Album der jetzt regierenden Erzbischöfe und Bischöfe des deutschen Reiches (2. Aufl. 1874). z.

Kübel, Robert Benjamin, evangelischer Theolog, geb. 12. Febr. 1838 zu Kirchheim u. T. (Württemberg), studierte 1856—60 in Tübingen, war seit 1861 Repetent zu Blaubeuren, seit 1865 in Tübingen, wurde 1867 Diakonus zu Balingen, 1870 Professor und Direktor des Predigerseminars in Herborn, 1874 Stadtpfarrer zu Ellwangen, 1879 ordentlicher Professor der systematischen Theologie in Tübingen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Das alttestamentliche Gesetz und seine Urkunde" (1867); „Ueber christlichen Charakter" (1873); „Bibelkunde" (4. Aufl. 1886, 2 Bde.); „Das christliche Lehrsystem nach der Heiligen Schrift" (1873); „Ueber christliche Erkenntnis und ihre Bedeutung für das christliche Leben" (1873); „Ueber den Begriff der gesunden Lehre und seine Bedeutung für das kirchliche Amt" (1873); „Die stufenmäßige Entwickelung des christlichen Lebens" (1874); „Das Alte Testament in seiner Bedeutung für das geistliche Amt" (1872); „Umriß der Pastoraltheologie" (2. Aufl. 1874); „Predigten und Schriftbetrachtungen nach dem Kirchenjahre geordnet" (neue Ausg. 1879); „Ueber christliche Nüchternheit" (1876); „Der Apostel Paulus, ein Mann für unsere Zeit" (1876); „Gesammelte Vorträge" (1877); „Die Kirche im Besitze der Wahrheit, nicht erst im Streben nach derselben" (2. Aufl. 1882); „Ist die Bibel Gottes Wort?" (2. Aufl. 1878); „Katechetik" (1877); „Ueber den biblischen Begriff der Wahrheit" (1879); „Ueber das Verhältnis von Glauben und Werken bei Jakobus" (1880); „Ueber den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie" (1881); „Ein Jahr aus Luthers Leben" (1883); „Ueber den christlichen Wunderglauben" (1883); „Luther und die Bibel" (1883); „Kleine Bibelkunde" (2. Aufl. 1886); „Ueber das Wesen und die Aufgabe einer bibelgläubigen Theologie" (2. Aufl. 1890); „Exegetisch-homiletisches Handbuch zum Evangelium des Matthäus" (1889). Auch bearbeitete K. in Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften" (3. Aufl., 3. Bd. 1890) die „Apologetik" und in Stracks und Zöcklers „Kurzgefaßtem Kommentar zu den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments" u. s. w. (3. Bd. 1888), die Pastoralbriefe, den Hebräerbrief und die Offenbarung Johannes. z.

Kühl, Ernst, evangelischer Theolog, geb. 29. Apr. 1861 in Wisbuhr bei Cöslin (Prov. Pommern), studierte 1878—82 Theologie zu Berlin, habilitierte sich 1885 an der evangelisch-theologischen Fakultät zu Breslau, woselbst er 1887 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. K. schrieb unter Anderem; „Das Verhältnis der Massora zur Septuaginta in Jeremia" (1882); „Die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen" (1885). Auch bearbeitete K. in Meyers „Kritisch-exegetischem Kommentar über das Neue Testament" (5. Aufl., 12. Thl. 1887) die Briefe Petri und Judä. z.

Kuhn, Johannes von, katholischer Theolog, geb. 20. Febr. 1806 zu Wäschenbeuren (Württemberg), studierte in Tübingen Theologie und Philosophie, empfing 1831 die Priesterweihe, ward 1832 Professor der Theologie in Gießen, 1837 in Tübingen. 1848—51 war er Mitglied der württembergischen Kammer, wurde 1856 in den Staatsgerichtshof gewählt und 1868 lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren. K. trat 1882 in den Ruhestand und starb 8. Mai 1887. Er schrieb unter Anderem: „Jacobi und die Philosophie seiner Zeit" (1834); „Das Leben Jesu" (1. Bd. 1838); „Glauben und Wissen" (1839); „Katholische Dogmatik" (1. Bd., 2. Aufl. 1859—62; 2. Bd. 1857); „Philosophie und Theologie" (1860); „Das Natürliche und Uebernatürliche" (1864); „Die christliche Lehre von der göttlichen Gnade" (1. Thl. 1868). K. wurde in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts von den sogen. Neuscholastikern unter den katholischen Theologen wegen seiner verhältnismäßig freieren, dogmatischen Stellung heftig angegriffen. Vrgl. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart (2. Aufl. 1889); Alois Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus in neuester und in gegenwärtiger Zeit (1862). z.

Kulturkampf. I. Der K. in Preußen und im deutschen Reiche. Derselbe verdankt seinen Namen einer Aeußerung des Abgeordneten Virchow. Der Grund der Kriegsrüstungen der ultramontanen Partei in Deutschland war unzweifelhaft die Erhebung des preußischen Königs, eines protestantischen Monarchen, auf den deutschen Kaiserthron (18. Januar 1871). In dieser Beziehung sagt die Civiltà cattolica klar genug: „Preußen ist der „Haupt- und Tod-Feind Roms", weil es „der Wall

und die Festung des Protestantismus in Deutschland ist". Die Regierung, zu der Ueberzeugung gelangt, daß durch die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils die Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche eine wesentliche Aenderung erfahren hatten, verfügte 8. Juli 1871 die Aufhebung der gesonderten, katholischen Abtheilung im Kultusministerium. Am 10. Dez. 1871 nahm der deutsche Reichstag Stellung zu den, sich bis zu den Worten des Bayerischen Pfarrers Lechner, „man wisse nicht, ob die deutschen Fürsten von Gottes oder des Teufels Gnaden seien", versteigenden, Hetzereien der katholischen Geistlichkeit auf der Kanzel, indem er, einem von Bayern eingebrachten, Gesetze (Kanzelparagraph) seine Zustimmung ertheilte, welches dem Klerus unter Androhung einer Gefängnißstrafe untersagte, auf der Kanzel „Angelegenheiten des Staates in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden, Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung zu machen". Am 13. Febr. 1872 wurde vom preußischen Landtage das, vom Unterrichtsminister Falk eingebrachte, Schulaufsichtsgesetz angenommen und 11. März publiziert, welches die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, sowie die Ernennung der Lokal- und Kreisschul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke allein dem Staate zuweist. Darauf schloß das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 die Jesuiten (s. d.) und die ihnen verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des deutschen Reiches aus, eine Maßregel, welche sich nur vom Gesichtspunkte der Notwehr aus, in welchem der Staat sich diesem Theile seiner Bürger gegenüber befand, rechtfertigen ließ. Pius IX. hatte unterdes seiner inneren Erregung Ausdruck gegeben, indem er 2. Mai 1872 sich weigerte, den, von Bismarck für die Stellung eines deutschen Gesandten beim heiligen Stuhle in Vorschlag gebrachten, Kardinal Fürsten Hohenlohe als Vertreter der Regierung zu empfangen.

Bevor man in Preußen weitere Maaßregeln gegen den Ultramontanismus treffen konnte, war es notwendig, diejenigen Artikel der Verfassung, welche der Gesetzgebungsgewalt und dem Aufsichtsrechte des Staates in Bezug auf die Kirche enge Grenzen setzten, nämlich die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, wesentlich umzugestalten (5. April 1873). Dieselben erhielten nunmehr folgende Fassung: „Die evangelische und die Römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maaßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitze und Genusse der, für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten, Anstalten, Stiftungen und Fonds" (Artikel 15); „das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben" u. s. w. „Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest" (Artikel 18). Jetzt erst konnten von dem Preußischen Landtage vier Gesetze, welche die Regierung bereits im November 1872 und im Januar 1873 eingebracht hatte, angenommen und vom Könige im Mai 1873 unterzeichnet werden. Diese „Maigesetze" sind: 1) Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873, welches bestimmte, daß nur Deutsche ein geistliches Amt bekleiden dürfen, daß die Anstellung erst erfolgen soll, wenn das Maturitätsexamen auf einem deutschen Gymnasium absolviert, der Nachweis eines dreijährigen Studiums der Theologie auf einer deutschen Staatsuniversität erbracht, sowie auch eine wissenschaftliche Staatsprüfung (Kultur-Examen) abgelegt worden ist. Die Angestellten sollen von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten der Provinz angezeigt werden; 2) das Gesetz vom 12. Mai 1873, wonach die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener nur von deutschen Kirchenbehörden ausgeübt, die körperliche Züchtigung von den kirchlichen Disziplinarstrafen ausgeschlossen, Geld- und Freiheits-Strafen nur in einem geringen Umfange zulässig sein sollen; gegen Entscheidung der kirchlichen Behörden in Disziplinarangelegenheiten kann von Seiten der Geistlichen Berufung eingelegt werden an den, durch dieses Gesetz geschaffenen, „Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten", welcher aus elf Mitgliedern bestehen soll, und dem auch die Befugnis gegeben wird, Kirchendiener, welche sich gegen die Staatsgesetze vergehen, auf Antrag der Staatsbehörde aus ihrem Amte zu entlassen: 3) das Gesetz vom 13. Mai 1873, welches den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zucht-

Mittel in der Weise regelte, daß die Kirche nur befugt sein soll, solche in Anwendung zu bringen, welche dem rein religiösen Gebiete angehören, oder die Entziehung eines, innerhalb der Kirche wirkenden, Rechtes, oder die Ausschließung aus der Kirche betreffen; 4) das Gesetz vom 14. Mai 1873, welches den Austritt aus der Kirche durch persönliche Erklärung des Austretenden vor dem Richter seines Wohnortes ermöglichte.

Unter diesen Verfügungen war die thatsächlich folgenschwerste die, an und für sich von der preußischen Regierung viel zu hoch gewertete, im Grunde genommen geradezu bedeutungslose, Forderung der Anzeige der angestellten Geistlichen; denn indem die Bischöfe ohne Ausnahme sie zu machen unterließen, gaben sie dem kirchlichen Gerichtshofe Gelegenheit zum Einschreiten; derselbe entsetzte mit der Zeit sechs Bischöfe ihres Amtes, nämlich 1874 den Erzbischof von Posen-Gnesen, Ledochowski (s. d.), 1875 Martin von Paderborn (s. d.) und Fürstbischof Förster (s. d.) von Breslau, 1876 Brinkmann von Münster und Melchers (s. d.), Erzbischof von Köln, schließlich 1877 Blum von Limburg. Als 7. Aug. 1873 Pius IX. dem Kaiser Wilhelm in einem Briefe vorhielt, daß die Maigesetze nur „den Thron Sr. Majestät untergraben" könnten, und die Berechtigung, dem Kaiser diese „Wahrheit zu sagen", daraus ableitete, daß „Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, in irgend einer Beziehung dem Papste angehöre", empfing er vom Kaiser die Antwort (3. Sept. 1873), daß die Schuld an den Wirren eine „politische Partei" trage, „welche den, in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden, konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören suche", und daß sein „evangelischer Glaube" es ihm nicht gestatte, „in dem Verhältnisse zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen". Um den Widerstand des Klerus zu brechen, ließ sich der preußische Staat durch ein Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 das Recht verleihen, den renitenten Geistlichen einen bestimmten Aufenthaltsort zu versagen, oder auch vorzuschreiben, bezw. sie aus dem Reichsgebiete auszuweisen. Auch die Einführung der obligatorischen Zivilehe in Preußen (9. März 1874), welche (6. Febr. 1875) auf das gesamte Reich ausgedehnt wurde, sollte der Regierung ein Mittel sein, die Macht des Klerus lahmzulegen, wurde aber von den, in Fulda versammelten, Bischöfen in ihrer staatlichen Berechtigung anerkannt. Wirkungslos blieb auch die Deklaration und Ergänzung zu dem Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, welche 21. Mai 1874 verordnete, daß, wenn eine durch Absetzung erledigte, geistliche Stelle binnen Jahresfrist von den Präsentationsberechtigten nicht besetzt sei, die Gemeinde das Recht haben solle, den Pfarrer zu wählen. Von diesem Vorrechte machten die zahlreichen, ihrer Geistlichen beraubten, Gemeinden keinen Gebrauch. Für die Verwaltung der, durch Absetzung erledigten, Bistümer wurde in dem Gesetze vom 20. Mai 1874 Sorge getragen, welches bestimmte, daß, wenn das Domkapitel nicht innerhalb 10 Tagen nach Erledigung eines bischöflichen Stuhles die Neuwahl vornimmt, der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Kommissarius ernennen soll, welcher das gesamte Kirchenvermögen zu verwalten habe.

Die gewaltigen Reden der Zentrumsmänner im Landtage und Reichstage, die Beschlüsse der Generalversammlung des Mainzer Katholikenvereins vom 17. Juni 1874 riefen jetzt in der katholischen Bevölkerung Preußens eine so erbitterte Stimmung hervor, daß schließlich der Böttchergeselle Kullmann 13. Juli 1874 den Reichskanzler zu ermorden suchte, um ihn für die Maigesetze und „die Beleidigung der Zentrumsfraktion" zu bestrafen. In der Encyklika Quod nunquam vom 5. Febr. 1875 bezeichnete Pius IX. jene Gesetze sämtlich als „ungültig, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten". Nun entschloß sich die Regierung zu rücksichtslosem Vorgehen. Am 22. April 1875 hat das Sperrgesetz (Brotkorbgesetz) die Einstellung aller Leistungen aus Staatsmitteln für die Römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen angeordnet; diese sollten erst dann wieder aufgenommen werden, wenn der Bischof oder der Bistumsverweser sich der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet habe. Nur aus der Erregung der Gemüter in Regierungs- und Landtags-Kreisen erklärte sich die Vorlage und das Zustandekommen des Gesetzes vom 18. Juni 1875, welches durch Aufhebung der drei Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 die Kirche im preußischen Staate rechtlos zu machen drohte. Geradezu als ein Eingriff in die dogmatischen Vorstellungen der katholischen Kirche wurde empfunden das Gesetz vom 31. Mai 1875 über den Ausschluß aller geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der-

katholischen Kirche vom Gebiete des preußischen Staates, mit Ausnahme derer, welche sich nur mit der Krankenpflege abgaben; aber auch die Letzteren wurden der Aufsicht des Staates unterworfen. Den Erfolg, daß selbst die katholische Geistlichkeit trotz ihres, zuerst laut erhobenen, Widerspruches zu seiner Durchführung beitrug, hatte unter allen Maigesetzen doch nur das vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, welches einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung organisierte und mit der Besorgung der Vermögensangelegenheiten der einzelnen, katholischen Pfarrgemeinde betraute. Da für den Fall, daß die Wahl der Kirchenvorsteher, bezw. der Gemeindevertretung nicht zu Stande käme, oder sich die Mehrzahl der Kirchenvorsteher, bezw. der Gemeindevertreter weigerte, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, der Regierungspräsident durch dieses Gesetz die Befugnis erhielt, die Geschäfte des Kirchenvorstandes, bezw. der Gemeindevertretung kommissarisch besorgen zu lassen, und da ferner für den Fall, daß die vorgesetzte Kirchenbehörde von den, ihr gesetzlich zustehenden, Rechten der Aufsicht oder der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der Verwaltung keinen Gebrauch machte, die Ausübung dieser Befugnisse auf die staatliche Aufsichtsbehörde übergehen sollte, so haben die Bischöfe aus Furcht, daß auch die Verwaltung des katholischen Parochialvermögens an den Staat käme, ihre Mitwirkung nicht vorenthalten.

Vergeblich hatte Pius IX. gegen Bismarck, bezw. den Kaiser als einen zweiten Nero und einen „modernen Attila" in seinen Allokutionen geeifert. Als 1878 Leo XIII. sein Nachfolger auf dem Stuhl Petri wurde, ging er scheinbar auf die Intentionen der preußischen Regierung, die in einem, an ihn gerichteten, Briefe des Kronprinzen zum Ausdruck kamen (10. Juni 1878), den Prinzipienstreit auf sich beruhen zu lassen, jedoch „die Schwierigkeiten, welche sich aus dem Konflikte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln", insofern ein, als er, nachdem die persönlichen Unterhandlungen des Reichskanzlers mit dem Münchener Nunzius Masella in Kissingen, sowie mit dem Wiener Nunzius Jacobini in Gastein und Wien zu keinem Resultate geführt, 24. Febr. 1880 in einem Breve an den Erzbischof Melchers von Köln erklärte, die Anzeige der, von den Bischöfen zur Ausübung der Seelsorge erwählten, Priester vor ihrer kanonischen Institution an den Oberpräsidenten zulassen zu wollen. Als aber die preußische Regierung mit entgegenkommenden Schritten wartete, bis die Kurie zu ihren Worten entsprechende Thaten gefügt, nahm Leo XIII. sein Zugeständnis wieder zurück. Doch ließ sich das Ministerium Puttkamer dadurch nicht an der Einbringung einer Vorlage im Landtage (im Mai 1880) irre machen, deren Bestimmungen aber nur theilweise von den beiden Häusern angenommen wurden. Unter den Punkten, welche die Zustimmung des Landtages und im Gesetze vom 14. Juli 1880 die Genehmigung des Königs erhielten, sind besonders wichtig der Artikel 4, welcher dem Staatsministerium die Befugnis ertheilt, nach seinem Gutdünken die Staatsleistungen in einer Diözese wieder aufzunehmen, sowie Artikel 5, welcher, um dem Notstande in 1400 ihrer Geistlichen beraubten Pfarreien abzuhelfen, gesetzmäßig angestellten Pfarrern gestattet, in diesen zur Aushilfe geistliche Amtshandlungen zu verrichten, schließlich Artikel 6, welcher die Minister des Inneren und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche sich innerhalb der preußischen Monarchie ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, sowie auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende, weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von noch nicht schulpflichtigen Kindern als Nebenthätigkeit übernehmen". Schon dieses Gesetz trägt die Signatur des nunmehr erlahmenden Kulturkampfes: das Bestreben des Reichskanzlers für kirchenpolitische Konzessionen an die Zentrumsfraktion die Unterstützung derselben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete zu gewinnen. Das „Do ut des" wird die leitende Maxime.

Daß die Domkapitel zu Osnabrück, Paderborn, Trier (alle drei Bistümer waren durch den Tod der Bischöfe erledigt) die Wahl von Bistumsverwesern vornahmen, welche mit Ausnahme des von Trier die Bestätigung der Regierung (im März 1881) fanden, gab Anlaß zu der Hoffnung, der Papst werde endlich die Hand zur Beilegung des Kirchenstreites bieten. In der That bahnten sich 1881 bessere Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem Papste an, als Letzterer dem Kaiser zum Geburtstage seine Glückwünsche übersandt hatte. Im Einverständnisse mit dem preußischen Ministerium wurden von Leo XIII. mehrere, erledigte Bischofsstühle

wieder besetzt, so der von Trier mit Korum (12. Aug. 1881), der von Fulda mit Kopp (s. d., 5. November 1881), der von Osnabrück mit dem bisherigen Bistumsverweser Höting (12. Feb. 1882), der von Paderborn mit dem bisherigen Bistumsverweser Drobe (24. März 1882) und schließlich der von Breslau mit Robert Herzog (s. d., 22. März 1882).

Unterdeß war Herr von Schlözer 1882 zum Gesandten am päpstlichen Stuhle ernannt worden, nachdem der preußische Landtag 7. März 1882 für diese Gesandtschaft eine jährliche Dotation von 90 000 Mark gegen die Stimmen aller liberalen Fraktionen bewilligt hatte. Auch war ein neues Friedensgesetz bereits am 16. Jan. 1882 von der Regierung im preußischen Landtage eingebracht worden, fand jedoch dessen Genehmigung erst in Folge einer Verbrüderung des Zentrums mit den Konservativen, und zwar nach mehrfachen Umgestaltungen. Diese „zweite Revisionsnovelle" verlängerte die, durch das Gesetz vom 14. Juli 1880 dem Ministerium verliehenen, diskretionären Vollmachten bis zum 1. Apr. 1884, erklärte ferner, daß ein abgesetzter Bischof, sobald er vom Könige begnadigt sei, als ein staatlich anerkannter Bischof seiner Diözese zu gelten habe, und befreite von dem, im Gesetze vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen, Kultur-Examen diejenigen Kandidaten, welche das Entlassungszeugnis eines deutschen Gymnasiums besitzen, sowie ein dreijähriges, theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem, in Preußen bestehenden, kirchlichen Seminare zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. Dieses Gesetz, welches 31. Mai 1882 vom Könige genehmigt wurde, fand nicht blos von katholischer Seite die Auslegung, als ob Leo XIII. über den König von Preußen einen Sieg errungen, welcher, wie die „Unità cattolica" sich ausdrückte, welcher größer sei selbst als der, den Alexander III. über den in Venedig vor ihm knieenden, um Verzeihung flehenden, Friedrich Barbarossa gewonnen habe, sondern auch von protestantischer Seite, welche in diesem Schritte einen „freiwilligen Gang nach Canossa" erblickte.

Indes sah das Zentrum seine hochgesteigerten Erwartungen doch in einem Stücke getäuscht. Wohl war der Antrag, welchen dasselbe in Betreff der Aufhebung des sogen. Expatriierungs-Gesetzes vom 4. Mai 1874 im Reichstage gestellt hatte, von Letzterem angenommen worden, aber der Bundesrath versagte ihm 6. Juni 1882 seine Zustimmung. Im Juni 1883 trat jedoch die Regierung mit einem weiteren Entwurfe zur Revision der Maigesetze vor den Landtag, welcher, nachdem er die verbessernde Hand des Zentrums erfahren, von der ultramontan-konservativen Majorität des Abgeordnetenhauses, sowie auch vom Herrenhause angenommen und am 11. Juli 1883 auf Schloß Mainau vom Könige vollzogen wurde (daher Mainauer Gesetz genannt). Dasselbe hob unter Anderem die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Anzeige und das Einspruchsrecht des Staates auf bei Uebertragung von Seelsorgerämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ferner bei Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfeleistung in einem geistlichen Amte, beseitigte aber auch die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten bei Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten. Auch dehnte dieses Gesetz die Vorschrift vom 14. Juli 1880 in Betreff der Straffreiheit geistlicher Amtshandlungen auf alle geistlichen Aemter aus, ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht. Nun ward 3. Dez. 1883 Bischof Blum von Limburg, 21. Jan. 1884 Bischof Brinkmann von Münster begnadigt. Im Einvernehmen mit der Regierung ward ferner von Leo XIII. im Juli 1885 als Nachfolger des Bischofs Melchers (s. d.) von Köln, welcher mit dem rothen Hute entschädigt wurde, Krementz (s. d.) präkonisiert, und im Febr. 1886 an Stelle Ledochowskis (s. d.), welcher auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen verzichtet hatte, Dinder (s. d.) ernannt.

Unterdessen hatte sich das Verhältnis des Kaisers zu Leo XIII. sehr freundlich in Folge davon gestaltet, daß dieser auf des Reichskanzlers Antrag die Rolle eines Schiedsrichters zwischen Deutschland und Spanien in dem Streite über den Besitz der Karolinen-Inseln 1885 übernommen hatte. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Regierung am 14. Febr. 1886 dem Herrenhause eine neue, kirchenpolitische Revisionsvorlage übergab, welche mit geringen Modifikationen die Genehmigung desselben, dann auch des Abgeordnetenhauses und am 21. Mai 1886 die königliche Bestätigung erhielt. Der erste Artikel dieses Gesetzes hob das, durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 gebotene, bereits durch das Gesetz vom 31. Mai 1882 beschränkte, Kultur-Examen ganz auf. Der 2. Artikel

erklärte unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873, daß das theologische Studium auch an den kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden könne, jedoch nur von denjenigen Studierenden, welche dem Sprengel, für den das Seminar errichtet ist, angehören; der 3. Artikel gestattete den kirchlichen Oberen, Konvikte zu errichten und zu unterhalten; der fünfte Artikel hob die, im Gesetze vom 11. Mai 1873 angeordnete, Staatsaufsicht über die kirchlichen Seminare und Konvikte auf; der 9. Artikel enthielt das weitgehendste Zugeständnis der Regierung, nämlich die Aufhebung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten; der 15. Artikel entnahm schließlich das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente allen, von den Maigesetzen angedrohten, Strafen. Diese Zugeständnisse beantwortete die Kurie mit der Zusicherung, daß von nun ab der preußische Episkopat die Namen der anzustellenden Priester der Regierung anzeigen werde.

Fürst Bismark, welcher bereits in der Herrenhaus-Sitzung vom 12. Apr. 1886 erklärt hatte, bei Leo XIII. habe er mehr Verständnis für Festigung des deutschen Reiches gefunden, als bei der Mehrheit des Reichstages, ließ 1887 den Papst auffordern, auf die Mitglieder des Zentrums im deutschen Reichstage zu Gunsten des Septennats einzuwirken. Als sich Leo XIII. durch Vermittelung des Münchener Nuntius in diesem Sinne an die Führer des Zentrums wandte, entschloß sich dasselbe nur widerwillig und zögernd, dem, von ihm als Einmischung in politische Angelegenheiten beurteilten, Winke des Papstes in der Weise zu folgen, daß es sich in der, über das Schicksal des Septennats entscheidenden, Sitzung der Abstimmung enthielt. Zum Dank für diesen, vom Papste geleisteten, Dienst legte die Regierung am 22. Febr. 1887 dem Herrenhause einen Entwurf zur weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze vor, welcher zuerst in diesem, dann auch im Abgeordnetenhause eine große Majorität fand und am 29. April 1887 die königliche Bestätigung erhielt. Dieses Gesetz räumte mit den letzten, wichtigen, maigesetzlichen Bestimmungen schonungslos auf. So beschränkte der 2. Artikel die bischöfliche Anzeigepflicht nur auf den Fall der dauernden Uebertragung eines Pfarramtes und das Einspruchsrecht des Staates auf den Fall, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht tauglich ist. Der 5. Artikel nahm dem, als Eingriff in das innerste Heiligtum empfundenen, Ordensgesetze vom 31. Mai 1875, einen Theil seiner verletzenden Kraft durch die Bestimmung, daß diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen wieder zugelassen werden sollen, welche sich der Beihülfe in der Seelsorge, der Uebung der christlichen Nächstenliebe, dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen und deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen. Schließlich ertheilte im April 1890 der Bundesrath auch noch seine Zustimmung zu der Aufhebung des Expatriierungsgesetzes vom 4. Mai 1874. Als Trümmer der kirchenpolitischen Gesetze blieben bestehen die, stark eingeschränkte, Anzeigepflicht des Episkopats, das, ebenso stark beschnittene, Einspruchsrecht des Staates, ferner die, 8. Juli 1871 verfügte, Aufhebung der katholischen Abtheilung im preußischen Kultusministerium, die, durch Gesetz vom 14. Mai 1873 erfolgte, Regelung des Austrittes aus der Kirche, das Gesetz vom 20. Juni 1875 über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, die, am 18. Juni 1875 dekretierte Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, sowie zwei der kirchenpolitischen Reichsgesetze, nämlich das Kanzelparagraph-Gesetz vom 10. Dez. 1871, und das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872. Das Schlußresultat dieses, von der preußischen Regierung aus politischen Motiven, ohne Kenntnis der Machtmittel und der Taktik der Kurie unternommenen, mit diplomatischen Schachzügen geführten, Kampfes gegen die, auf ihre getreuen Bischöfe und Priester sich stützende, katholische Kirche war das Erstarken des katholisch-kirchlichen Bewußtseins im Volke, das Aufblühen einer extrem katholischen Wissenschaft nicht blos auf dem Gebiete der Theologie, sondern auch auf dem der Geschichte und der Jurisprudenz und die Hebung des päpstlichen Ansehens auf eine, vor den Zeiten der Reformation liegende, Höhe. Die verschiedenen, kirchenpolitischen Gesetze sind von Hinschius (s. d.) herausgegeben worden. Die Aktenstücke finden sich bei Rolfus und Sidinger, Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Vatikanischen Konzils bis auf unsere Tage (1880—82, 3 Bde.; reicht bis zum Schlusse des Jahres 1877); v. Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat

und Kirche im 19. Jahrhundert (2.—4. Thl., 1876—80; reicht bis zum Schlusse des Jahres 1877); Augustin Keller, In rei memoriam, Aktenstücke zur Geschichte der kirchenpolitischen und kirchlichen Kämpfe der siebenziger Jahre (1883; reicht bis 1876); L. Hahn, Geschichte des K.es in Preußen in Aktenstücken dargestellt (1881; reicht bis 1881); F. X. Schulte, Geschichte des K.es in Preußen, in Aktenstücken dargestellt (1882; reicht bis 1882); R. Siegfried, Aktenstücke betreffend den preußischen K. (1882; reicht bis 1882). Vrgl. Sohm, Das Verhältnis von Staat und Kirche (1873); v. Sybel, Klerikale Politik im 19. Jahrhundert (1874); Konst. Rößler, Das Deutsche Reich und die kirchliche Frage (1876); A. v. Oettingen, Antiultramontana, (1876); P. Reichensperger, K. oder Friede in Staat und Kirche (1876); Ferdinand Schröder, Vier Jahre Kulturkampf, in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (1876); Martens, Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat (1877); Mücke, Der kirchenpolitische Kampf und der Sieg des Staates in Preußen und im deutschen Reiche (1878); Derselbe, Der Friede zwischen Staat und Kirche (1882—88, 2 Bde.); Hase, Des K.es Ende (1879); F. X. Schulte, Geschichte der ersten sieben Jahre des preußischen K.es (1. Bd. 1879); Schlottmann, Der deutsche Gewissenskampf gegen den Vatikanismus, aus dessen „Erasmus Redivivus" ins Deutsche übersetzt von A. J. J. Jacobi, (1882); O. Mejer, Zur Naturgeschichte des Zentrums (1882); J. L. Jacobi, Professor Schlottmann, die Hallesche Fakultät und die Zentrumspartei (2. Aufl. 1882); Derselbe, Streiflichter auf Religion, Politik und Universitäten der Zentrumspartei (1883); Jolly, Der Kirchenstreit in Preußen (1882); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); v. Bar, Staat und katholische Kirche in Preußen (1883); Bachem, Preußen und die katholische Kirche (4. Aufl. 1885); Augustin Keller, Glossen zu der Dokumentensammlung „In rei memoriam" (1884); Wiermann, Geschichte des K.es (2. Aufl. 1886); Majunke, Geschichte des K.es in Preußen-Deutschland (1886; Volksausgabe 1890); Fabri, Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen (1887); W. Beyschlag, Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom (1887); Lipsius, Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik (1887); sowie die, unter „Ketteler" angeführten, von Letzterem verfaßten, Schriften. In Betreff der kirchenpolitischen Kämpfe in Baden, Hessen-Darmstadt und Württemberg s. Oberrheinische Kirchenprovinz.

II. Der Kulturkampf in Belgien

brach aus, als 1878 das klerikale Ministerium Malou gestürzt und Frère-Orban Ministerpräsident wurde. Ein, vom Könige 1. Juli 1879 unterzeichnetes, Unterrichtsgesetz entzog dem Klerus die Aufsicht über die Volksschule und überließ den Religionsunterricht der Fürsorge der Familie und der Kirche. Im August 1879 versammelten sich die belgischen Bischöfe in Mecheln, woselbst der Beschluß gefaßt wurde, allen Lehrern und Lehrerinnen, welche an der Staatsschule zu lehren fortfahren, sowie allen Eltern, welche ohne zwingende Gründe ihre Kinder in dieselbe schicken, die Absolution zu verweigern. Eine weitere Konferenz drohte den Ebengenannten sogar Ausschluß von der Kommunion an. Wohl wurde der Bischof Dumont von Tournay, welchem, da er die Gemeindeschule daselbst mit dem Interdikt belegt hatte, der größere Theil seiner Funktionen von Leo XIII. abgenommen war, 12. Okt. 1880 abgesetzt. Indem jedoch die Kurie der Regierung gegenüber ihr Mißfallen über das Benehmen des Episkopats aussprach, dankte sie diesem im Geheimen für seine Vertheidigung der Kirche. Erst als die belgische Regierung dieser Doppelzüngigkeit auf die Spur kam, wurde von Seiten der Kurie 3. Mai 1880 in einer Note offiziell erklärt, daß der Papst mit Genugthuung die Bischöfe ihre Pflicht thun sehe und die Exkommunikation Aller, welche sich irgendwie an der Staatsschule betheiligen, billige. Hierauf berief im Juni 1880 die belgische Regierung ihren Gesandten am Vatikan zurück, stellte dem päpstlichen Nunzius in Brüssel seine Papiere zu, und wollte — wie Frère-Orban sich in der Kammer äußerte — „die Spitzbüberei des heiligen Stuhles öffentlich beweisen". Die katholische Partei in Belgien spaltete sich nun in eine gemäßigte Fraktion, welche den Namen der „Politiker" erhielt, und in eine zelotische, welche man als die der „Intransigenten" bezeichnete. Die Letzteren, welche von den belgischen Bischöfen geführt wurden, mußten sich von Leo XIII. 1881 ermahnen lassen, jene „kluge Haltung zu beobachten", welche „Uebel duldet, die sie zu hindern nicht in der Lage ist". Jedoch 1884 brachten die Neuwahlen der ultramontanen Partei sowohl im Repräsentan-

tenhause als auch im Senat die Majorität. Das, an die Spitze der Geschäfte tretende, Ministerium Malou nahm den Religionsunterricht wieder unter die Schulstunden auf und stellte die Gesandtschaft beim Papste wieder her. Die, sich in Folge dieser Maaßnahmen in den größeren Städten steigernde, Aufregung nötigte noch im Jahre 1884 den König, Malou zu entlassen und einen gemäßigteren Katholiken, Beernaert, an dessen Platz zu stellen. Da die Parlamentswahlen des Jahres 1888 den Klerikalen einen glänzenden Sieg über die uneinigen Liberalen verschafften, so ist Belgien gegenwärtig noch ganz in den Händen der Ultramontanen.

III. Der Kulturkampf in Frankreich.

Der Unterrichtsminister Jules Ferry wollte den Mißständen auf dem ihm anvertrauten Gebiete durch zwei, im März 1879 bei den Kammern eingebrachte, Gesetze abhelfen; das erste derselben nahm den Kongregationen überhaupt das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten, sowie bei der Verleihung der akademischen Grade mitzuwirken, und entzog im § 7 allen, vom Staate nicht anerkannten, geistlichen Kongregationen die Leitung sowohl, als den Unterricht in öffentlichen und privaten Schulen; das zweite schloß den Klerus aus dem Unterrichtsrathe völlig aus und setzte denselben aus Laien zusammen. Wohl wurden die beiden Gesetze im Juli 1879 von der Deputiertenkammer angenommen, aber der Senat beanstandete 15. März 1880 gerade den § 7. Am 29. März d. J. verfügten nun zwei Dekrete des Präsidenten der Republik auf Grund alter, aber unbenutzter Gesetze, daß die, vom Staate nicht anerkannte, Gesellschaft Jesu binnen drei Monaten sich aufzulösen, alle ihre Institute zu räumen, und daß jede nicht anerkannte Kongregation binnen drei Monaten die Regierung um die Genehmigung ihrer Statuten anzugehen habe u. s. w. In der That wurden die Jesuiten 29. und 30. Juni ausgewiesen. Das, die Kongregation betreffende, Dekret harrte immer noch seiner Ausführung, bis Gambetta durchzusetzen wußte, daß das halbe Zugeständnis, welches die Kongregationen gemacht hatten, indem sie die Staatsgesetze achten zu wollen erklärten, als unzureichend angesehen, die Karmeliter, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner, Redemptoristen u. s. w. aus den Klöstern ausgewiesen (seit dem 16. Okt. 1880) und auch alle Männerkongregationen in Paris aufgelöst wurden (5. Nov.). Es kam fast überall bei Gelegenheit der Auflösung zu kleineren oder größeren Konflikten. Das Prämonstratenserkloster Tarascon konnte erst nach einer Belagerung von vier Tagen genommen werden. Der Papst aber wiederholte seine, schon früher ausgesprochene, Verdammung der Märzdekrete. Ferner hat die Deputiertenkammer 1881 und der Senat 1882 das Gesetz, welches die Konfessionalität der Friedhöfe aufhob, angenommen; das Verfügungsrecht über dieselben wurde 1882 den bürgerlichen Gemeinden an Stelle der, bisher im Besitze desselben befindlichen, kirchlichen zugesprochen. Erst im Juli 1884 kam das Ehescheidungsgesetz, welches schon seit Jahren die Kammern beschäftigt hatte, aber bisher an dem Widerspruche des Senates gescheitert war, zu Stande. Dasselbe gestattete, daß geschiedene Ehegatten aller Konfessionen sich wiederverehelichen dürfen, behielt aber auch die sogen. Trennung von Tisch und Bett bei. Auch das Volksschulgesetz wurde vom Senat erst nach jahrelangem, heftigem Widerstande am 30. März 1886 und am 28. Okt. 1886 in der, von diesem umgestalteten, Fassung auch von der Deputiertenkammer genehmigt. Dasselbe verbannte den Religionsunterricht aus der Volksschule, überließ denselben der Familie und der Kirche, entfernte alle Krucifixe aus den öffentlichen Schulen, überwies den Unterricht in denselben unter Ausschluß aller Geistlichen lediglich den weltlichen Lehrern. Jedoch hat sich die Regierung, sowie die Majorität in den Kammern nicht dazu verstanden, die radikalen Anträge einzelner Deputierten anzunehmen, welche die Aufhebung des Konkordates, die Trennung von Kirche und Staat u. s. w. immer wieder auf die Tagesordnung brachten. z.

Kultus (lat., „Pflege, Verehrung"), nach klassischem Begriffe die Verehrung, welche die Menschen der Gottheit zollen, nach jetzigem Sprachgebrauche Alles, was zur äußeren Darstellung und bestimmten Ausgestaltung gemeinsamer, religiöser Erfahrungen und Anschauungen dient, also vornehmlich die Form der gemeinsamen Gottesverehrung samt Allem, was dazu gehört, also Opfer und Gelübde, Gebete, heilige Gesänge, heilige Zeichen und Sinnbilder. Der Verschiedenheit des religiösen Vorstellungskreises entspricht naturgemäß eine Verschiedenheit der Kultusformen, so daß wir gerade die Religionen der niederen Stufe, welchen eine ausgeprägte Lehre abgeht, vorzugsweise nach ihrem K. beurteilen. Durchweg tritt hier der K. als verdienstliches Handeln in der Richtung

auf Gott auf. Von dieser Beschaffenheit war zum Theil auch noch der jüdische Tempel- und Synagogen-Kultus. Als eine geläuterte Spezialität des Letzteren dürfte wohl der K. der judenchristlichen Gemeinden betrachtet werden, während auf heidenchristlichem Boden zunächst nur unsichere Ansätze begegnen, charakterisiert durch weitgehende Formlosigkeit, etwa wie bei den späteren Inspirationsgemeinden. Jedenfalls verbleibt auch da, wo, wie im Christentum, das Bewußtsein aufgegangen ist, daß innerliche Hingabe und sittliche Leistung den wahren Gottesdienst ausmachen, dem K. noch die Bedeutung eines Darstellungs- und Belebungs-Mittels der gemeinsamen Frömmigkeit. Sein Wesen ist also symbolisierendes Handeln, Veranschaulichung des Uebersinnlichen, Versinnbildlichung des religiösen Verhältnisses, in welchem die Gemeinde von Gott Offenbarungen und Segnungen empfängt und ihm wieder ihre Gaben darbringt. Jene Seite ist im christlichen K. vertreten durch Wort und Sakrament, diese durch Gebet und Opfer. Wiederum machen Sakrament und Opfer den Kern des katholischen, Wort und Gebet den Kern des protestantischen K. aus. Denn dort kommt es darauf an, den, über die Sünde zürnenden, Gott zu versöhnen und übernatürliche Kräfte in die Gemeinde herabzuleiten. Daher entfaltete schon der altkirchliche K. sich immer glanzvoller; als die christliche Religion zur Römischen Staatsreligion erhoben wurde, gingen aus den Tempeln der Weihrauch und andere, heidnische Sitten in die Kirchen über, während die Analogien zum jüdischen Synagogen-Kultus, welche im Urchristentum zu bemerken sind, fast ganz verschwanden. Im Laufe des Mittelalters nahm der katholische K. geradezu alle Künste, nicht blos Poesie und Musik, sondern auch Skulptur, Architektur und Malerei, in Dienst. Eine Reaktion dagegen leitete die Reformation ein, indem sie den K. seines Charakters als eines Gottesdienstes (s. d.) im Grundsatze entkleidete, die Predigt (s. d.) zu seinem Mittelpunkte erhob und alles, was Zeremonie (s. d.) heißt, für eine freie Sache der Kirche erklärte. Ueberhaupt ist der K. nach reformatorischen Prinzipien niemals Selbstzweck, wird vielmehr nur als Unterrichtsmittel verwertet, hat aber um seiner pädagogischen Bedeutung willen relativen Wert, sofern er nach Luther zur Erweckung und Erhaltung des Glaubens durch das Wort, nach Zwingli zur Anregung des religiös-sittlichen Lebens dient. S. Liturgie; Priester. Vrgl. Ehrenfeuchter, Theorie des christlichen K. (1840); Kliefoth, Theorie des K. der evangelischen Kirche (1844); Alt, Der christliche K. (2. Aufl. 1851—60, 2 Theile); Th. Harnack, Theorie und Geschichte des K. (1878); Köstlin, Geschichte des christlichen Gottesdienstes (1886). H.

Kumulation (Kumulierung) der Kirchenämter (Anhäufung mehrerer Kirchenämter in der Hand einer und derselben Persönlichkeit), wurde schon vom Konzil zu Chalkedon (451) untersagt, griff trotz dieses und späterer Verbote seit dem 11. Jahrh. so um sich, daß die dritte (1179) und vierte Lateransynode (1215) mit den strengsten Strafen sowohl Denjenigen bedrohten, welcher ein zweites, mit Seelsorge verbundenes, Amt annimmt, als auch den Verleiher eines solchen. Doch hat erst das Tridentinum dem Unwesen der K. gesteuert, indem es verordnete, daß zwei Benefizien, welche die Residenz fordern, mit Einander in einer und derselben Hand unverträglich sind. S. Intompatibilität der Benefizien. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883). Z.

Kuenen, Abraham, reformierter Theolog, geb. 16. Sept. 1828 zu Haarlem, studierte Theologie zu Leiden 1846—51, woselbst er 1853 Professor der Theologie wurde. K. verfaßte unter Anderem: „Historisch-kritisch onderzoek naar het onstaan en de verzameling van de boeken des Ouden Verbonds“ (1. und 2. Bd., 2. Aufl. 1885—89; 3. Bd. 1865; übersetzt ins Deutsche von Th. Weber, 1885 ff.; ist auch ins Englische und Französische übersetzt worden); „De godsdienst van Israël tot den ondergang van den Joodschen Staat“ (1869—70, 2 Bde.; ins Englische übersetzt, 1874—75, 3 Bde.); „De profeten en de profetie onder Israel“ (1875, 2 Bde.; auch ins Englische übersetzt, 1877); „National Religious and Universal Religion“ (1882; ins Holländische 1882, ins Deutsche 1883 und ins Französische 1883 übersetzt); „De melechet des hemels“ (1888). Z.

Kunst, christliche. Da die Religion von jeher wie unter den Formen des Gesetzes und der Lehre, so auch unter derjenigen der Kunst aufgetreten ist, auch in ihrer Richtung auf das Ideale von Hause aus mit der Kunst verwandt ist, spielt die Geschichte der Kunst vielfach in die der Religion, demnach auch die Geschichte der christlichen K. in die der Kirche hinüber. S. Bilderdienst und Bilderverehrung; Gesang, kirchlicher; Kultus. Vrgl. außer der, bei „Archäologie“ und

„Baukunst" angegebenen, Literatur: Augusti, Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik (1841—46, 2 Bde.); Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst (1847—51, 2 Bde.); Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters (6. Aufl. 1874); Frantz, Geschichte der christlichen Malerei (1. Bd. 1887); Garrucci, Storia dell' arte cristiana nei primi 8 secoli della chiesa (1872—80, 6 Bde.); F. X. Kraus, Synchronistische Tabellen zur christlichen Kunstgeschichte (1880); Portig, Religion und Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältnisse (1879—80, 2 Bde.); Aß, Die christliche Kunst in Wort und Bild (2. Aufl. 1884). Seit 1858 erscheint in Stuttgart die Zeitschrift „Christliches Kunstblatt", begründet von Grüneisen, fortgeführt von Merz. H.

Kuratgeistliche | **Kuratklerus** } s. Curati.

Kurialen, s. Kurie.

Kurie, Römische (lat. Curia Romana), besteht aus allen, im Dienste des Papstes stehenden, Römischen Behörden und Beamten für die Regierung: 1) der gesamten Kirche, welche dem Papste als Primas derselben zukommt; 2) der Römischen Kirchenprovinz (s. d.); 3) der Römischen Diözese, welche in ihm ihren Bischof besitzt, und 4) des Kirchenstaates (s. d.); hiezu kommen noch die, ein bloßes Ehrenamt bekleidenden, päpstlichen Beamten. Im engeren Sinne werden unter der Römischen K. nur die Behörden verstanden, welcher sich der Papst regelmäßig zur Regierung der gesamten Kirche bedient. Die, zu der Römischen K. im engeren Sinne gehörenden, Beamten sind: die Kardinäle (s. d.), die Prälaten (s. d.) und die eigentlichen Kurialen, d. h. das untergeordnete Hilfs- und Beamten-Personal, wie die Advokaten, Prokuratoren, Notare, Expeditoren und Agenten. Die wichtigsten Behörden der Kurie sind folgende: 1) die Sacra Poenitentiaria Apostolica, welche die Dispensationen in den, dem Papste reservierten, Fällen und zwar in foro interno, ausnahmsweise auch pro foro externo ertheilt; 2) die Reverenda Camera Apostolica, welche die päpstlichen Einkünfte verwaltet; 3) die Dataria Apostolica, welche die, dem Papste reservierten, Benefizien verleiht und Dispense ertheilt, besonders in foro externo; 4) die Cancellaria Apostolica zur Ausfertigung von Bullen; 5) die Secretaria brevium zur Expedition der Breven; 6) die Sacra Rota Romana, einst im Mittelalter Appellationsinstanz für die gesamte Kirche, später nur für den Kirchenstaat; 7) die Signatura gratiae zur Ertheilung außerordentlicher, päpstlicher Gnadenakte; 8) die Signatura justitiae, eine päpstliche Justizbehörde, hauptsächlich für den Kirchenstaat. Seit dem 16. Jahrh. werden neben den obenerwähnten Behörden die Kongregationen (s. d.) der Kardinäle zur Erledigung der Geschäfte der Kurie verwandt. Vrgl. Baugen, Die Römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang (1854); Bouix, Tractatus de curia Romana (1859); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869). Z.

Kurtz, Johann Heinrich, lutherischer Theolog, geb. 13. Dez. 1809 zu Montjoie im Regierungsbezirke Aachen, studierte, erst für den Kaufmannsstand bestimmt, Theologie zu Halle und Bonn 1830—33, ward 1835 Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Mitau und 1850 als ordentlicher Professor der Theologie nach Dorpat berufen. Seit 1870 in den Ruhestand versetzt, lebt er in Marburg. Er schrieb: „Bibel und Astronomie" (5. Aufl. 1865); „Beiträge zur Vertheidigung und Begründung der Einheit und Echtheit des Pentateuchs" (1844); „Das mosaische Opfer" (1842); „Die Einheit der Genesis" (1846); „Symbolik der Stiftshütte" (1851); „Der alttestamentliche Opferkultus" (1862); „Geschichte des Alten Bundes" (1. Bd., 3. Aufl. 1864; 2. Bd., 2. Aufl. 1858); „Lehrbuch der heiligen Geschichte" (17. Aufl. 1889); „Christliche Religionslehre" (14. Aufl. 1889); „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende" (11. Aufl. 1890); „Abriß der Kirchengeschichte" (11. Aufl. 1886); „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte" (1. Bd. in drei Abthlgen., 3. Aufl. 1853—54; 2. Bd., 1. Abthlg. 1856); „Biblische Geschichte" (42. Aufl. 1889); „Die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen" (1857); „Die Söhne Gottes in 1. Mose 6, 1—4" u. s. w. (1858); „Die Ehe des Propheten Hosea" (1859); „Zur Theologie der Psalmen" (1865); „Der Brief an die Hebräer erklärt" (1869). Z.

Küster (v. lat. Custos), Wächter, Aufseher über die Kirchengebäude, deren Schlüssel und heilige Geräthschaften er in Verwahrung hat; hin und wieder ist das Amt des K.s mit dem des Schullehrers vereinigt. S. Mesner. Z.

Kyrie eléison (eigentlich eleeson, griech., „Herr, erbarme dich!") eine, angeblich schon durch Silvester I. aus der griechischen in die abendländische Kirche übertragene, Gebetsform, womit die Ge-

meinde auf die Gebete der Priester antwortet. Sie steht im ersten Satze (Introitus) der musikalischen Messe. H.

Kyrillus Lukāris, Patriarch von Konstantinopel, bekannt durch seine Unionsbestrebungen zwischen der griechischen und der protestantischen Kirche, geboren um 1572 auf der Insel Kandia, studierte in Venedig und Padua, verweilte längere Zeit in Genf, wo er die reformierte Kirche schätzen lernte, wurde Rektor einer Lehranstalt zu Ostrog in Litthauen, war auf der, zur Vereinigung der griechischen und Römischen Kirche von Sigismund III. von Polen nach Brzesc zusammenberufenen, Synode ein Gegner dieser Union, erhielt 1602 das Patriarchat von Alexandria, 1621 das von Konstantinopel. Hier bekämpften sich damals mit wechselndem Glücke die französische Diplomatie und die englische; im Anschlusse an jene betrieben die Jesuiten eine Annäherung der griechischen Kirche an die Römische, sowie den Sturz des Patriarchen K., welcher 1622 entsetzt und nach Rhodus verbannt wurde. Jedoch erwirkte der englische Gesandte die Zurückberufung des K., welcher nun mit englischer und holländischer Unterstützung für die Vereinigung der griechischen Kirche mit der reformierten arbeitete und 1629 ein, die Haupтlehren derselben sich aneignendes, Glaubensbekenntnis nach Genf sandte. Noch dreimal ab- und wiedereingesetzt, erlag er endlich 1638 seinen Feinden; als Landesverräther bei dem Sultan verdächtigt, ward er auf dessen Befehl erdrosselt und sein Leichnam ins Meer geworfen. Vrgl. Pichler, Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche im 17. Jahrhundert, oder der Patriarch Cyrillus Lukaris und seine Zeit (1862); Derselbe, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und dem Occident (1. Bd. 1864); Gaß, Symbolik der griechischen Kirche (1872). z.

Kyrillus und **Methodius**, Apostel der Slawen. Bei der herrschenden Abneigung dieses Volksstammes gegen deutsches Wesen faßte der Herzog Rostislaw von Mähren den Entschluß, die, durch deutsche Missionare begonnene, Christianisierung seiner Länder von Konstantinopel aus vollenden zu lassen. Kaiser Michael III. sandte ihm das Brüderpaar Methodius und Konstantin. Letzterer, geb. um 827, hatte sich unter der Leitung von Photius eine reiche Bildung angeeignet und hieß allgemein „der Philosoph"; geschichtlich bekannt ist er unter seinem Mönchsnamen K. Er wurde Chartophylax (Sekretär) des Patriarchen von Konstantinopel. Nachdem die, der slawischen Sprache kundigen, Brüder schon zuvor (seit 860) für die Bekehrung der Chasaren in Cherson thätig gewesen, begaben sie sich 863 an die March und Donau. K. schuf zunächst ein slawisches Alphabet und eine Uebersetzung der biblischen Perikopen ins Slawische; auch der Gottesdienst wurde in der Landessprache gehalten und dadurch das entscheidende Uebergewicht über die Römische Mission gewonnen. Vom Papste zu einer Besprechung eingeladen (867), begaben sich beide Brüder nach Rom, wo K. erkrankte, in ein Kloster eintrat und 14. Febr. 869 starb, während sein überlebender, älterer Bruder, 868 in Rom zum Erzbischof von Mähren und von Pannonien geweiht, die Bekehrung der Slawen vollendete. Zum zweiten Male (879) zu seiner Rechtfertigung — insbesondere wegen der, in slawischer Sprache abgehaltenen, Messe — nach Rom gerufen, gewann Methodius den Papst Johann VIII. völlig für seine Missionspraxis und kirchlichen Organisationen und starb 885. Daß K. und M. auch die Apostel der Bulgaren gewesen seien, ist eine spätere Legende. Beide Brüder wurden später kanonisiert. Ihr Tag war in der Römischen Kirche bisher der 9. März, ist gemäß einer Anordnung Pius' IX. jetzt der 5. Juli; ihr Gedächtnistag in der griechischen Kirche ist der 11. Mai. Vrgl. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen (1849); Ginzel, Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method (2. Ausg. 1861); E. Dümmler und Miklosich, Die Legende vom heil. K. (1870); Rattinger, Der heil. Cyrill und der heil. M, in den „Stimmen aus Maria-Laach" (1882); Martinov, La légende italique de SS. Cyrille et Méthode, in der „Revue des questions historiques" (1884); Bonwetsch, Cyrill und M., die Lehrer der Slawen (1885); D'Avril, St. Cyrill et St. Méthode (1885). Ferner sind in russischer Sprache erschienen: Bilbasow, Cyrill und M. (1868—71, 2 Thle.); Woronow, Cyrill und M., die hauptsächlichsten Quellen zur Geschichte der heiligen Cyrill und M.(1877). z.

Kyrillus von Alexandria, der Heilige, berühmter Kirchenvater, wurde zu Alexandria geboren und von seinem Oheim, dem dortigen Patriarchen Theophilus, erzogen, welchem er auch 412 auf dem Patriarchenstuhle nachfolgte. Sofort ließ er die Kirchen der Novatianer zu Alexandria schließen und vertrieb die Juden aus der Stadt. Daß er direkt den christlichen Pöbel zur Ermordung der heidnischen Philosophin

Hypatia (s. d.) gereizt, läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, jedenfalls hat aber sein zelotisches Gesamtverhalten denselben zu dem verbrecherischen Akt ermutigt. Am Bekanntesten jedoch ist sein Name durch seinen Angriff auf den Patriarchen zu Konstantinopel, Nestorius, geworden. Als dieser der Maria das Prädikat „Gottesgebärerin" verweigerte, schleuderte K. zwölf Anathematismen gegen ihn und ließ ihn auf dem Konzile zu Ephesus 431 verdammen. S. Nestorianer. Trotz kaiserlicher Absetzung beider Patriarchen erhielt sich K. auf seinem Patriarchenstuhle und starb 444. Er schrieb eine Apologie des Christentums gegen Julianus Apostata (s. d.), von welcher 10 Bücher noch ganz erhalten sind. Seine dogmatische Hauptschrift ist die „Von der Gleichwesentlichkeit und Gleichewigkeit des Sohnes mit dem Vater". Die Kommentare des K. zu den Psalmen, zu Jesaja, zu den kleinen Propheten, zu den Evangelien des Lukas und Johannes sind allegorisch gehalten. Unter seinen geistlichen Reden sind die bekanntesten die 29 „Osterhomilien". Daß die, dem K. bisher zugewiesenen, Schriften „Ueber die Menschwerdung des Herrn" und „Von der heil. und lebendigmachenden Trinität" nicht von K. verfaßt sind, hat Ehrhard nachgewiesen. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Johann Aubert (1638, 7 Bde.), die vollständigste die von Migne (Patrologiae graecae T. LXVIII—LXXVII). Ausgewählte Schriften des K. sind von Hayd ins Deutsche übersetzt, in der „Bibliothek der Kirchenväter" (1879). Vrgl. Kopallik, Cyrillus von Alexandrien (1881); Ehrhard, in der „Theologischen Quartalschrift" (1888); sowie die, unter „Nestorianer" und „Julianus Apostata" angeführte, Literatur. z.

Kyrillus von Jerusalem, der Heilige, berühmter Kirchenvater, geboren (wo?) um 315, erhielt um 345 die Priesterweihe. In Jerusalem als Lehrer und Prediger an der obersten Klasse der Katechumenen angestellt und 350 (351) zum Bischof vorgerückt, spielte er in den arianischen Streitigkeiten anfangs eine unklare Rolle, wurde 358 von dem arianisch gesinnten Metropoliten Acacius von Cäsarea, welcher das Ehrenprimat der Jerusalemischen Kirche nicht anerkennen wollte, auf einer Synode abgesetzt und aus Jerusalem vertrieben, wohin er bald, nachdem er von der Synode zu Seleucia 359 restituiert war, zurückkehrte. Jedoch bewirkte Acacius bereits 360 die abermalige Vertreibung des K. Von Julianus Apostata 362 nach Jerusalem zurückgerufen, wurde er von dem arianisch gesinnten Kaiser Valens 367 in die Verbannung geschickt, aus welcher er erst 378 zurückkehren durfte. 381 begegnet uns K. auf dem Konzile zu Konstantinopel als Vertreter der rechtgläubigen Kirchenlehre. Er starb 386. Die Hauptschrift des K. sind die „23 Katechesen", welche als das bedeutendste, erhaltene Dokument des populären Religionsunterrichtes in der alten Kirche gelten. Seine Werke wurden herausgegeben von Touttée (1720), Reischl und Rupp (1848—60, 2 Bde.) und Migne, (Patrologiae graecae T. XXXIII); die Katechesen des K. wurden ins Deutsche übersetzt von Nirschl, in der „Bibliothek der Kirchenväter" (1871). Vrgl. Plitt, De Cyrilli Hierosol. orationibus, quae exstant catecheticis (1855); Delacroix, St. Cyrille de Jérusalem, sa vie et ses oeuvres (1865); Gonnet, De S. Cyrilli Hierosol. archiepiscopi catechesibus dissertatio (1876); J. Marquardt, S. Cyrillus Hierosolymetanus baptismi, chrismatis, eucharistiae mysteriorum interpres (1882); Risi, Di una nuova edizione delle opere di S. Cirillo Gerosolimitano (1884). z.

Kyrus (Cyros), der bekannte Gründer des persischen Reiches, kommt im Alten Testament unter dem Namen Koresch vor und wird als Hirt und Gesalbter Gottes hochgepriesen, weil er 538 v. Chr. den, in der babylonischen Gefangenschaft lebenden, Juden die Erlaubnis zur Rückkehr gab. H.

L.

Labadie, Jean de, Mystiker und Separatist, geb. 13. Febr. 1610 zu Bourg sur Gironde in Guienne, wurde mit 17 Jahren Jesuit, verließ aber 1639 den Orden, ward in Folge dessen als Weltgeistlicher in der Diözese von Bordeaux, in Paris u. s. w. von den Jesuiten heftig verfolgt, und trat 16. Okt. 1650 in Montauban zur reformierten Kirche über. Von Montauban, wo er 1652 Prediger geworden war, ver-

bannt, übernahm er das gleiche Amt 1657 in Orange, 1659 in Genf und 1666 zu Middelburg in der Provinz Seeland. Von einer, 1669 zu Dordrecht versammelten, Synode seines Amtes entsetzt, weil er eine Gemeinschaft Wiedergeborener herstellen wollte und Spaltungen erregte, wurde L. aus Middelburg verbannt und wendete sich nun nach Amsterdam, von da 1670 nach Herford und, als ihn ein Edikt des Reichskammergerichts auch von hier vertrieb (1672), nach Altona, wo er 13. Febr. 1674 starb. Seine Anhänger, Labadisten, wichen zwar äußerlich kaum von der Lehre der reformierten Kirche ab, strebten aber einem katholisch-klösterlichen Lebensideal nach und lebten in Gütergemeinschaft von Händearbeit. Nach L.s Tode wandten sich sich 1675 unter der Leitung von Yvon (gest. 1707) nach Wiewerd in Westfriesland, fanden aber wenig Verbreitung (um 1680 etwa 400 Seelen) und erloschen 1744. Unter L.s Anhängern zeichnet sich namentlich die gelehrte Anna Maria v. Schürmann (s. d.) aus. Vgl. H. vom Berkum, De Labadie en de Labadisten (1831, 2 Bde.); Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen, evangelischen Kirche (2. Bd. 1853); Heppe, Geschichte des Pietismus und der Mystik (1879); Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Labadisten, s. Labadie, Jean de.

Labarum (lat.), s. Konstantin der Große.

Lachat, Bischof, s. Berner Kirchenkonflikt.

Lacombe (lyr. -kongb), Barnabitenmönch, wurde 1681 der Seelenführer der Frau von Guyon (s. d.) in Gex, später in Thonon am Genfer-See, erkannte in dieser aber bald seine „Gnadenmutter". Als L. geistlicher Rath des Bischofs von Vercelli wurde, folgte ihm Frau von Guyon nach Turin, schließlich nach Vercelli, und, als jener 1686 in das Barnabitenkloster nach Paris versetzt wurde, begleitete diese ihn auch dahin. Hier erwarb sich L. den Ruf eines ausgezeichneten Kanzelredners. Von dem geldgierigen Stiefbruder der Frau von Guyon, dem Barnabiten-Superior De la Motte und dem Provinzial der Barnabiten der Ketzerei des Molinos (s. d.) und des unerlaubten Umganges mit Frau von Guyon bezichtigt, wurde L. auf Befehl des Königs 1687 verhaftet. Während 10 Jahren von einem Gefängnisse in das andere geschleppt, verfiel L. immer mehr in Schwermut. Schon geistig umnachtet, schrieb er auf Befehl der Gegner der Frau von Guyon dieser einen Brief, in welchem er sie aufforderte, ihren intimen Umgang mit ihm zu bekennen und zu bereuen. Bald darauf verfiel L. in Tobsucht und starb 1699 im Irrenhause zu Charenton als Opfer der schamlosen Intriguen gewissenloser Mönche. Vrgl. die, unter „Guyon" angeführte, Literatur. z.

Lacordaire (fyr. -dähr), Jean Baptiste Henri Dominique, französischer Kanzelredner, geb. 12. Mai 1802 zu Recey sur Ource (Côte d'Or), studierte erst in Dijon die Rechte, wurde Advokat, trat aber schon 1824 in das geistliche Seminar St. Sulpice, empfing 1827 die Priesterweihe und begründete 1830 mit Lamennais (s. d.) und Montalembert (s. d.) den „Avenir". Gleichzeitig eröffnete er mit Montalembert eine freie Schule, ohne sich den Gesetzen der Universität unterwerfen zu wollen; sie wurde von der Polizei geschlossen. Als der Papst den „Avenir" verdammte, unterwarf sich L., welcher sich 1831 nach Rom begeben hatte, um eine Entscheidung des Papstes in Betreff des Journals zu erlangen. Aus Rom nach Paris zurückgekehrt, fesselte er seit 1835 in Notre-Dame durch seine Rednergabe, sowie dadurch, daß er alle Interessen und Bewegungen der Zeit, die Sache der Nationalität und der Freiheit, der Industrie und Politik in den Kreis seiner Besprechungen zog, die Menge in hohem Grade. 1840 trat er auf einer italienischen Reise in den Dominikanerorden. Mit diesem Schritte hängt zusammen seine Schrift „Vie de Saint Dominique" (deutsch 2. Aufl. 1871). Im Februar 1841 erschien er in der Kutte des Dominikaners wieder auf der Kanzel von Notre-Dame, 1848 sogar als Volksvertreter in der Konstituierenden Versammlung, legte aber schon im Mai sein Mandat nieder, nachdem er wegen seiner republikanischen Ansichten von seinen Oberen einen Verweis erhalten hatte. 1850 nach Rom gereist, ward er Provinzial des Dominikanerordens für Frankreich, zerfiel aber völlig mit seinem jesuitisch gesinnten Ordensgeneral Jandel. Seit 1853 beschränkte er sich auf die Leitung seiner Schule zu Sorrèze. 1860 in die französische Akademie aufgenommen, starb er 21. Nov. 1861 in Sorrèze. Seine Werke (darunter auch seine Predigten) erschienen 1872—73, 9 Bde.; die „Kanzelvorträge in der Notre-Damekirche" auch in deutscher Uebersetzung (1846—52, 4 Bde.). Vrgl. Montalembert, Un moine au XIX siècle, le père L. (1881); Chocarne, Le R. P. H. D. Lacordaire (6. Aufl. 1880, 2 Bde.); Bleibtreu, Pater L.s Leben und Wirken (1873); Richard, L'école

menaisienne, L. (2. Aufl. 1883); Maxime de Montrond, Etudes historiques et biographiques, le P. L. (1878); Regnier, L., souvenirs et lettres d'amis (1881); Louis Comte, Etude homilétique sur la prédication contemporaine, Monod et L. (1882); Nicolas, Etude historique et critique sur le père L. (1886); De Broglie, Le père L. (1889). z.

Lactantius, Lucius Cölius L. Firmianus, lateinischer Kirchenschriftsteller, wurde wahrscheinlich in Italien, nach Anderen in Afrika, (wann?) geboren, folgte einem Rufe Diokletians als Lehrer der Beredsamkeit nach Nikomedia in Bithynien, woselbst er (vor 303) zur christlichen Kirche übertrat. Er soll etwa 312 in Gallien Lehrer von Konstantins des Gr. Sohn Crispus geworden sein. Die Zeit seines Todes läßt sich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich starb L. um 330 zu Trier. Mit Minucius Felix (s. d.) und Arnobius (s. d.) bildet er die Klasse der sogen. christlichen Popularphilosophen. In seinem bedeutendsten Werke: „Divinarum institutionum libri VII", einer Apologie des christlichen Glaubens, zeigt er sich vor Allem für die christliche Moral begeistert. Im Uebrigen erscheinen seine Vorstellungen von christlicher Weltanschauung ebenso roh, wie seine Sprache, welche ihm den Namen eines Cicero christianus eingetragen hat, wohlgeschliffen; kirchenhistorisch wichtig ist seine Schrift „De mortibus persecutorum". Die beste Ausgabe der Schriften des L. ist die von Lebrun und Lenglet-Dufresnoy (1748, 2 Bde.); neuere Ausgaben seiner Werke besorgten Fritzsche (1842 und 1844), in Gersdorfs „Bibliotheca patrum latinorum selecta" und Migne (Patrologiae latinae T. VI. und VII.); ausgewählte Schriften des L. übersetzte ins Deutsche P. H. Jansen, in der „Bibliothek der Kirchenväter" (1875). Vrgl. Overlach, Die Theologie des L. (1858); Bertold, Prolegemena zu L. (1861); Kotze, Specimen historico theologicum de Lactantio (1861); J. G. Th. Müller, Quaestiones Lactantianae (1875); P. Meyer, Quaestionum Lactantianarum particula prima (1878); Mecchi, Lattanzio e sua patria (1875); Rothfuchs, Qua historiae fide L. usus sit in libro de mortibus persecutorum (1862); Ebert, Ueber den Verfasser des Buches De mortibus persecutorum, in den „Berichten über die Verhandlungen der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" (22. Bd. 1870); Kehrein, Quis scripserit libellum qui est Lucii Caecilii De mortibus persecutorum (1877); Görres, Miszellen zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der späteren, Römischen Kaiserzeit, im „Philologus" (36. Bd. 1877); Martens, Das dualistische System des L., im „Beweis des Glaubens" (1888); Heinig, Die Ethik des L. (1887); Brandt, Ueber die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei L. (1889—90, 3 Abthlgen.). z.

Lagarde, Paul Anton de (eigentlich Böttticher), bekannter Sprachforscher, aber auch um die ältere Kirchengeschichte und biblische Textkritik verdienter Theolog, geb. 2. Nov. 1827 zu Berlin, studierte zu Berlin und zu Halle 1844—47 Theologie, Philosophie und morgenländische Sprachen, habilitierte sich 1851 in Halle, trat 1854 zu Berlin in die Schulkarriere und ward 1869 als Professor der orientalischen Sprachen in Göttingen angestellt. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Didascalia Apostolorum syriace" (1854); „Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae syriace" (1856); „Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae graece" (1856); „Analecta syriaca" (1858); „Appendix ad analecta syriaca" (1858); „Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece" (1858); „Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in codice Hamburgensi servata sunt graece" (1859); „Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace" (1859); „Geoponicon in sermonem syriacum versarum quae supersunt" (1860); „Clementis Romani recognitiones syriace" (1861); „Libri Veteris Testamenti apocryphi syriace" (1861); „Constitutiones apostolorum graece" (1862); „Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien" (1863); „Die vier Evangelien arabisch" (1864); „Clementina" (1865); „Gesammelte Abhandlungen" (1866); „Der Pentateuch koptisch" (1867); „Materialien zur Geschichte und Kritik des Pentateuch" (1867, 2 Theile); „Genesis graece" (1868); „Hieronymi quaestiones hebraicae in libro Geneseos" (1868); „Prophetae chaldaice" (1872); „Hagiographa chaldaice" (1874); „Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi" (1874); „Psalterii versio memphitica" (1875); „Psalmi 1—49 arabice in usum scholarum editi" (1875); „Psalterium, Job, Proverbia arabice" (1876); „Semitica" (1878—79, 2 Thle.); „Praetermissorum libri duo syriace" (1879); „Orientalia" (1879—80, 2 Thle.); „Symmicta" (1877—80, 2 Thle.);

„Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata quinque“ (1880); „Deutsche Schriften“ (1878—81, 2 Bde.); „Aus dem deutschen Gelehrtenleben“ (1881); „Die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius“ (1882); „Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments“ (1882); „Die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius“ (1882); „Johannis Euchaitorum quae in codice vaticano graeco 676 supersunt Johannes Bollig descripsit“ (1882); „Aegyptiaca“ (1883); „Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece“ (1883); „The question: Whether marriage with a deceased wife's sister is, or is not, prohibited in the mosaic writings answered“ (1882); „Programm für die konservative Partei Preußens“ (1884); „Persische Studien“ (1884); „Mittheilungen“ (1884—1887, 2 Bde.); „Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des Alten Testaments“ (1885); „Die revidierte Lutherbibel“ (1885); „Erinnerungen an Friedrich Rückert, L. Zunz und seine Verehrer“ (1886); „Catenae in evangelia aegyptiaca quae supersunt“ (1886); „Onomastica sacra“ (2. Aufl. 1887); „Novae psalterii graeci editionis specimen“ (1887); „Agathangelos und die Akten Gregors von Armenien“ (1887); „Uebersicht über die, im Aramäischen, Arabischen und Hebräischen übliche, Bildung der Nomina“ (1889). Auch hat L. von Giord. Brunos „Opere italiane“ den 2. Bd. herausgegeben (1888). z.

Laien (v. griech. laos, „Volk“), sind in der katholischen Kirche Alle, welche nicht zum Klerus gehören. Der Gegensatz zwischen Klerus und L. wird durch die Ordination (s. d.) geschaffen. Die L. sind von aller Theilnahme an der Kirchenleitung ausgeschlossen und haben sich den Anordnungen des Klerus auf dem Gebiete des Kultus, der Sitte und des Glaubens unterzuordnen. Den prinzipiellen Gegensatz hat die evangelische Kirchenlehre aufgehoben. H.

Laienabt, s. Abt.

Laienbrüder, werden in den Klöstern diejenigen Personen genannt, welche die niederen Arbeiten innerhalb und außerhalb der Klostermauern verrichteten und durch die Kraft und Geschicklichkeit ihrer Hände den Mönchen nützlich wurden. Letzteren ward durch die L. alle körperliche Arbeit abgenommen und damit die Muße beschafft, sich ganz ihren geistlichen Pflichten, bezw. der wissenschaftlichen Beschäftigung hinzugeben. Von den L.n wurde keine wissenschaftliche Vorbildung, wohl aber die Ablegung der drei feierlichen Gelübde gefordert. Weil man den Eintritt in ein Kloster schlechtweg als Conversio (s. Konversion) bezeichnete, so hießen die L. auch Conversi. Da sie einen Bart — das Abzeichen der Laien — tragen durften, wurden sie auch Fratres barbati genannt. L. finden sich zuerst bei den Vallombrosanern (s. d.). In die deutschen Klöster wurden sie durch die Kongregation von Hirschau (s. d.) eingeführt; mit der Zeit verbreiteten sie sich über alle Klöster, welche durch das Hinzuströmen geschickter Handwerker an Wohlstand zunahmen, jedoch vielfach an sittlicher Kraft durch diese, mit der Welt verkehrenden, L. Einbuße erlitten. z.

Laienschwestern (Conversae), nehmen in den Frauenklöstern dieselbe Stellung ein, welche in den Männerklöstern die Laienbrüder (s. d.) besitzen, nur mit dem Unterschiede, daß sie zur strengen Klausur (s. d.) verpflichtet sind. z.

Lainez, s. Laynez.

Lamaismus, s. Dalai Lama.

Lambert von Avignon, Franz, Reformator Hessens, geb. zwischen 1485 und 1487, wahrscheinlich als unehelicher Sohn eines päpstlichen Legations- und Palast-Sekretärs zu Avignon, trat daselbst in den Franziskanerorden. Einen Auftrag seines Ordens benutzend, verließ er 1522 das Kloster, ging in die Schweiz, wo er 17. Juli 1522 als Vertreter des Katholizismus mit Zwingli zu Zürich über die Heiligenverehrung disputierte, und nach Deutschland, hielt sich in Wittenberg 1523—1524 auf, von Luther, dessen Schriften ihn zuerst für die Reformation gewonnen hatten, freundlich aufgenommen, zog dann nach Metz und Straßburg, wo er von Bucer beeinflußt wurde. Von Luther an Landgraf Philipp von Hessen empfohlen, begann er 1526 seine Thätigkeit in diesem Lande mit der Vertheidigung von 158 Thesen, Paradoxa genannt, auf der Homberger Synode (s. d.). Professor an der 1527 gegründeten Universität Marburg geworden, lehrte er hier bis zu seinem Tode 18. April 1530. Unter seinen exegetischen, dogmatischen und polemischen Schriften seien erwähnt: „In Cantica Canticorum Salomonis commentarii“ (1524); „In primum duodecim prophetarum nempe Oseam commentarii“ (1525); „In Lucae evangelium commentarii“ (1525); „In Johelem prophetam commentarii“ (1525); „In Amos, Abdiam et Jonam commentarii“ (1525); „In Micheam, Naum et Abacuc commentarii“ (1525); „Com-

mentarii in quatuor ultimos prophetas“ (1526); „Commentarius de sacro conjugio adversus pollutissimum perditionis coelibatum“ (1524); „Commentarii de causis excaecationis multorum saeculorum“ (1524); „Farrago omnium fere rerum theologicarum“ (1525); „De fidelium vocatione in regnum Christi“ (1525); „In IV libros regum et in acta apostolorum commentarii“ (1526). Vrgl. Baum, Fr. L. von A. (1840); Hassenkamp, Franciscus L. von A. (1860); Stieve, De Francisco Lamberto Avenionensi (1867); Ruffet, Biographie de Fr. Lambert d'Avignon (1873). z.

Lamennais (fpr. lamm'nä), Hugues Félicité Robert de, französischer Theolog und Schriftsteller, geb. 1782 zu St. Malo in der Bretagne als Sohn eines Schiffsrhebers, war erst Lehrer der Mathematik und empfing 1816 zu Rennes die Priesterweihe. Nachdem er 1808 mit seinen „Réflexions sur l'état de l'église en France“ die schriftstellerische Laufbahn betreten und später die Wiedereinsetzung der Bourbonen gefeiert hatte, veröffentlichte er in seinem „Essai sur l'indifférence en matière de religion“ (1817—23, 4 Bde.; neueste Ausg. 1872) ein Programm des modernen, demokratisch papistischen Katholizismus, welches ihn mit Einem Schlage zu einer schriftstellerischen Größe erhob. In Rom, wohin er sich 1824 begab, wurde er von Leo XII. mit Auszeichnung empfangen; im Vaterlande aber zog ihm die weitere Ausführung seiner hierarchischen Ideen in dem Werke „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil“ (1825—26) eine Verurteilung zu. 1830 gründete er mit Montalembert (s. d.) und Lacordaire (s. d.) die Zeitschrift „L'Avenir“, in welcher er unter der Devise: „Gott und Freiheit, der Papst und das Volk“ förmliche Trennung der Kirche vom Staate, sowie Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse, ferner aber auch Freiheit der Presse und des Unterrichtes forderte. In Rom, wohin er sich zur Verantwortung begeben, wurden 1832 seine Doktrinen von Gregor XVI. in einer Encyklika verdammt. L. gab nun zwar sein Journal auf, seine heroische Natur drängte ihn aber bald weiter auf der beschrittenen Bahn eines Propheten und Revolutionärs. Seine „Paroles d'un croyant“ (1834; neue Ausg. 1871) proklamierten im Namen der Religion die Souveränität des Volkes. Das Buch, das während weniger Jahre über 100 Auflagen erlebte und in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Börne, 1834), ward alsbald vom päpstlichen Banne getroffen. L. antwortete in seinen „Affaires de Rome“ (1836—37, 2 Bde.), worin er vollends mit Staat und Kirche brach. Seitdem vom Klerus verketzert und von der weltlichen Macht verfolgt, von der Demokratie aber als Apostel gefeiert, wirkte L. für seine Grundsätze durch politische Flugblätter, größere Schriften wie „Le livre du peuple“ (1837); „Esquisse d'une philosophie“ (1841—46, 4 Bde.); „De la religion“ (1841); „Les Evangiles“ (1846) u. s. w. und durch gelegentliche Konflikte mit der Preßpolizei. Nach der Februarrevolution wurde L. in die Nationalversammlung gewählt, zog sich aber nach dem Staatsstreiche gänzlich zurück und starb 27. Febr. 1854 in Paris. Seine „Oeuvres complètes“ erschienen in 2. Auflage 1844—1847 (11 Bde.), seine, von Forgues herausgegebenen, „Oeuvres posthumes“ 1855—58 (5 Bde.). Andere, posthume Werke veröffentlichten Blaize (1866, 2 Bde.) und Forgues (1886). Den Briefwechsel L.s edierten Forgues, Correspondance de L. (2. Aufl. 1864, 2 Bde.) und A. du Bois de la Villerabel, Confidences de L., lettres inédites de 1821 à 1848 (1886). Vrgl. Blaize, Essai biographique sur L. (1858); Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrh. (1. Bd. 1882, übersetzt von Michelsen). z.

Lämmer, Hugo, Konvertit und katholischer Theolog, geb. 25. Jan. 1835 zu Allenstein in Ostpreußen, studierte Theologie 1852—56 zu Königsberg, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1857 an der theologischen Fakultät zu Berlin. Nach einer wissenschaftlichen Reise durch Italien trat er 21. Nov. 1858 in Braunsberg zur katholischen Kirche über, rechtfertigte diesen Schritt in seiner Schrift „Misericordias Domini“ (1861), erhielt 1859 die Weihen, wurde 1861 Subregens des ermeländischen Klerikalseminars in Braunsberg, 1863 vom Papst als Konsultor der Congregatio de propaganda fide nach Rom berufen, 1864 Professor der Moral am Lyzeum zu Braunsberg und im gleichen Jahre unter Protest der evangelisch-theologischen Fakultät ordentlicher Professor der katholischen Theologie in Breslau, 1865 Ehrenmitglied des Doktorenkollegiums der Wiener theologischen Fakultät, 1882 vom Papste zum Protonotar, sowie vom Fürstbischof Herzog zum Bistumsoffizial und Präses des Breslauer Konsistoriums ernannt. Unter seinen zahlreichen Schriften

sind hervorzuheben: „Clementis Alexandrini de logo doctrina“ (1855); „De theologia romano-catholica, quae reformatorum aetate viguit, antetridentina“ (1857); auch ins Deutsche übertragen, unter dem Titel: „Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters“ (1858); „Papst Nikolaus I. und die Byzantinische Staatskirche seiner Zeit“ (1859); „Analecta Romana“ (1860); „Monumenta Vaticana“ (1861); „Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts“ (1863); „Scriptorum Graeciae orthodoxae bibliotheca selecta“ (1. Bd. 1865); „In decreta concilii Ruthenorum Zamosciensis animadversiones theologico-canonicae“ (1865); „Coelestis urbs Jerusalem“ (1866); „Meletematum Romanorum mantissa“ (1875); „De martyrologio Romano“ (1878); „Institutionen des katholischen Kirchenrechts“ (1886). Auch gab L. heraus: „Anselmi Canterb. libri II Cur Deus homo“ (1857) und „Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X“ (1859—62, 6 Faszs.). z.

Lampe, Friedrich Adolf, Vertreter des reformierten Pietismus in Deutschland und Liederdichter, geb. 1683 zu Detmold, wurde als Jünger der Coccejanischen Theologie 1703 Prediger in Weeze im Klevischen, 1706 zu Duisburg, 1709 in Bremen, wo er sein „Geheimnis des Gnadenbundes“ (1712 f.) veröffentlichte; in Utrecht, wo er 1720—27 Professor war, schrieb er eine Reihe von gelehrten Werken, unter welchen der Kommentar zum Johannes-Evangelium (1724—26) hervorragt. Nach Bremen als Pastor zu St. Ansgar und Rektor des Lyceums 1727 zurückgekehrt, starb er 1729. Vrgl. Thelemann, F. A. L. (1868). z.

Landbischöfe, s. Chorbischöfe.

Landechanten, s. Erzpriester.

Landerer, Maximilian Albert, evangelischer Theolog, geb. 14. Jan. 1810 zu Maulbronn, studierte seit 1827 in Tübingen, wurde 1832 Vikar seines Vaters in Walddorf, 1834 Repetent in Maulbronn und 1835 in Tübingen. Nachdem er seit 1839 Diakonus in Göppingen gewesen, folgte er 1841 einem Rufe als außerordentlicher Professor und Frühprediger nach Tübingen, woselbst er schon 1842 ins Ordinariat einrückte; 1877 emeritiert, starb er 13. April 1878 in Tübingen. Aus seinem Nachlasse sind erschienen: „Zur Dogmatik“ (herausgegeben von Weiß und Buder, 1879); „Predigten“ (herausgegeben von P. Lang, 1880); „Neueste Dogmengeschichte“ (herausgegeben von P. Zeller, 1881). Vrgl. Worte der Erinnerung an Dr. M. A. L. (1878); v. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen (1877); Wagenmann, Zum Andenken an Dr. L., in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1878); Hermann, in den „Theologischen Studien aus Württemberg“ (1880—81). z.

Landesherr. In der lutherischen Kirche und auch in den meisten Gebieten der reformierten Kirche Deutschlands besaß derselbe das, ihm von der Reformation übertragene oder, wie in der reformierten Kirche, durch die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse an ihn gelangte, Jus episcopale. S. Kirchenverfassung, evangelische; Kollegialsystem; Konsistorialverfassung. Dieses Episkopalrecht eines lutherischen Landesherren ging bei dessen Uebertritt zur reformierten Kirche in der Regel nicht verloren, doch ward in solchen Fällen bestimmt, daß das Kirchenregiment durch Konfessionsverwandte ausgeübt werden sollte. Andererseits haben auch lutherische Landesherren über reformierte Gebiete das Jus episcopale besessen. Selbst das Episkopalrecht solcher evangelischer Landesherren, welche zur katholischen Kirche übertraten, wurde mit der Beschränkung anerkannt, daß das Kirchenregiment durch Konfessionsverwandte gehandhabt werde. In Bayern und Sachsen üben das Jus episcopale die katholischen Landesherren, und zwar der König von Bayern durch das Oberkonsistorium zu München und das Konsistorium in Speier, der König von Sachsen durch die, in evangelicis beauftragten, Staatsminister. z.

Landeskirchen (Territorialkirchen), entstanden in der evangelischen Kirche Deutschlands in Folge des Reichstagsbeschlusses von Speier 1526 und erhielten festen Bestand durch den Augsburger Religionsfrieden 1555. S. Kirchenverfassung, evangelische. z.

Lando, Papst (913—914). z.

Lanfranc von Bec, Erzbischof von Canterbury, geboren (wann?) zu Pavia, wurde daselbst Lehrer der Jurisprudenz, ging 1039 über die Alpen, um in Avranches (Normandie) eine weltliche Lehranstalt zu begründen, trat in Folge einer plötzlichen Bekehrung 1042 in das normännische Kloster Bec, stand demselben 1045—66 (1063) als Prior vor und führte Streit mit Berengar von Tours (s. d.) wegen der Brotverwandlungslehre, die L. auf Synoden und in der Schrift „Liber de corpore et sanguine domini“ vertrat. 1066 (1063) Abt des Stephansklosters zu Caen geworden, unterstützte er Wilhelm den Eroberer bei der Begründung seiner Herr-

schaft in England, wofür L. 1070 von dem dankbaren Könige zum Erzbischof von Canterbury ernannt ward. Gregor VII. (s. d.) gegenüber wahrte er seine Selbständigkeit, indem er in dem Streite seines Königs mit Gregor VII. sich auf die Seite des Ersteren stellte und sich weigerte, auf die päpstliche Zitation hin in Rom zu erscheinen. L. starb 28. Mai 1089. Seine Werke gaben Giles (1844—45, 2 Bde.) und Migne (Patrologiae latinae T. CL.) heraus. Vrgl. Charma, L., notice biographique, littéraire et philosophique (1850); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (1. Bd. 1875); Crozals, L., archevêque de Cantorbéry, sa vie, son enseignement, sa politique (1877). z.

Lang, Heinrich, Führer des theologischen Liberalismus in der Schweiz, geb. 14. Nov. 1826 zu Frommen bei Balingen in Württemberg, studierte seit 1844 zu Tübingen Theologie unter Baur, ward 1848 zum Pfarrer von Wartau im Kanton St. Gallen erwählt, wirkte seit 1863 als Pfarrer in Meilen am Züricher See, seit 1871 an St. Peter in Zürich, wo er 13. Jan. 1876 starb. Seit 1859 redigierte er die „Zeitstimmen aus der reformierten Kirche der Schweiz"; an ihre Stelle ist seit 1872 die, von ihm und Langhans in Bern herausgegebene, „Reform" getreten. In den weitesten Kreisen wirkte L. durch seine Schriften: „Versuch einer christlichen Dogmatik, allen denkenden Christen dargeboten" (2. Aufl. 1868); „Ein Gang durch die christliche Welt" (2. Aufl. 1870); „Religiöse Charaktere" (2. Aufl. 1872); „Stunden der Andacht" (1862—1865, 2 Bde.); „Das Leben des Apostels Paulus" (1866); „Martin Luther" (1870); „Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft", in den „deutschen Zeit- und Streit-Fragen" (1872); „Zur kirchlichen Situation der Gegenwart" (1873); „Worüber sind wir einig?", in den „Schriften des schweizerischen Vereins für freies Christentum" 1879); „Theodor Parker" (ebendaselbst, 1879); ganz besonders aber durch seine „Predigten", von welchen ein Band schon 1853, eine Serie später als „Religiöse Reden" (2. Aufl. 1876, 2 Bde.) erschienen ist. Vrgl. Biedermann, H. L. (1876); K. Ed. Mayer, H. L., Lebensbild eines freisinnigen Theologen (1877). z.

Lange, Joachim, Führer der Pietisten in Halle, geb. 26. Okt. 1670 zu Gardelegen in der Altmark, studierte seit 1689 in Leipzig zur Zeit, da daselbst die Collegia philobiblica abgehalten wurden, später in Erfurt und Halle, wurde 1693 in Berlin Hauslehrer. Nachdem er 1696 Konrektor in Köslin, 1698 Rektor des Friedrichwerderschen Gymnasiums in Berlin, nebenbei seit 1699 Prediger an der Friedrichsstädter Kirche gewesen war, kam er 1709 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle. Hier vertheidigte er den Pietismus gegen die Angriffe Valentin Löschers (s. d.) in zahlreichen Streitschriften, z. B. „Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus" 1709—11; „Die Gestalt des Kreuzreiches Christi", 1713; „Richtige Mittelstraße" (1712—14, 4 Bde.). Auch gegen die Wolffsche Philosophie trat er mit polemischen Abhandlungen auf und bewirkte die kön. Kabinetsordre, welche 1723 Wolff (s. d.) seines Amtes entsetzte und aus Preußen verwies. In weiteren Kreisen machte er sich durch sein großes Bibelwerk „Licht und Recht" bekannt. L. starb in Halle 7. Mai 1744. Sein Leben hat er selbst beschrieben (1744). Vrgl. die, unter „Löscher" und „Pietismus" angegebene, Literatur. z.

Lange, Johann Peter, evangelischer Theolog, geb. 10. April 1802 in Sonneborn bei Elberfeld, studierte 1822—25 in Bonn Theologie, wurde Hilfsprediger in Langenberg bei Elberfeld, 1826 Prediger zu Wald bei Solingen, 1828 zu Langenberg, 1832 zu Duisburg, folgte 1841 einem Rufe als Professor der Theologie nach Zürich, 1854 nach Bonn, ward hier 1860 Konsistorialrath, 1875 Oberkonsistorialrath und starb 9. Juli 1884. Unter seinen zahlreichen Werken erwähnen wir: „Die Lehre der heiligen Schrift von der freien und allgemeinen Gnade Gottes" (1831); „Zehn Predigten" (1833); „Ueber den geschichtlichen Charakter der kanonischen Evangelien, insbesondere der Kindheitsgeschichte Jesu" (1836); „Das Land der Herrlichkeit oder die christliche Lehre vom Himmel" (1838); „Homilien über Kol. 3, 1—17" (4. Aufl. 1844); „Grundzüge der urchristlichen, frohen Botschaft" (1840); „Vermischte Schriften" (1840—41, 4 Bde.; neue Folge, 1860—64, 3 Bde.); „Christliche Betrachtungen über zusammenhängende, biblische Abschnitte" (1841); „De theocratiae et hierarchiae discrimine" (1841); „Welche Geltung gebührt der Eigenthümlichkeit der reformierten Kirche immer noch in der wissenschaftlichen Glaubenslehre unserer Zeit?" (1841); „Deutsches Kirchenlieberbuch oder die Lehre vom Kirchengesange, praktische Abtheilung" (1843); „Die kirchliche Hymnologie oder die Lehre vom Kirchengesange, theoretische Abtheilung"

(1843); „Geistliches Liederbuch für Kirche, Schule und Haus“ (2. Ausg. 1854), eine Zusammenfassung der beiden vorgenannten Werke; „Das Leben Jesu nach den Evangelien“ (1844—47, 3 Bde.); „Predigten“ (1844); „Worte der Abwehr“ (1846); „Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche“ (1848); „Kritische Beleuchtung der Schrift von L. Feuerbach: Das Wesen des Christenthums“ (1849); „Die gesetzlich-katholische Kirche als Sinnbild der freien evangelisch-katholischen“ (1850); „Christliche Dogmatik“ (neue Ausg. 1870, 3 Bde.); „Das apostolische Zeitalter“ (1853—54, 2 Bde.); „Auswahl von Gast- und Gelegenheits-Predigten aus meinen Zürcherischen Lebensjahren“ (2. Aufl. 1857); „Das Sic et Non, oder die Ja- und Nein-Theologie der modernen Theologen“ (1869); „Vom Krieg und vom Sieg“ (1869); „Die Idee der Vollendung des Reiches Gottes“ (1869); „Zur Psychologie in der Theologie“ (1873); „Ueber Risse und Zerklüftungen in der heutigen Gesellschaft“ (1876); „Grundriß der theologischen Encyklopädie“ (1877); „Grundriß der biblischen Hermeneutik“ (1878); „Grundriß der christlichen Ethik“ (1878); „Grundlinien einer kirchlichen Anstandslehre“ (1879); „Die Menschen- und Selbst-Verachtung als Grundschaden unserer Zeit“ (1879); „Grundriß der Bibelkunde“ (1881); „Meine Verwicklung mit dem Methodismus der sogen. Albrechtsleute“ (1881); „Auch in Sachen der Rheinischen Mission“ (1882); „Entweder Mysterium oder Absurdum“ (1882); „Gegen die Erklärung des Organs für positive Union zu Gunsten einer bedingten Anerkennung des Missionierens der Methodisten in der evangelischen Kirche Deutschlands“ (1883); „Die biblische Lehre von der Erwählung“ (1883); „Moderne Schattenrisse“ (2. Aufl. 1883); „Sendschreiben an den Herrn Pfarrer J. Thiktötter in Bremen in Betreff seiner Darstellung der Theologie A. Ritschls“ (1884). Seit 1857 gab L. im Vereine mit Anderen das „Theologisch-homiletische Bibelwerk“ (20 Thle. des Alten Testamentes, 16 Thle. des Neuen Testaments, 1857—77) heraus, in welchem er selbst verfaßt hat die Kommentare zu den vier ersten Büchern Moses', zu Haggai, Sacharja, Maleachi, zu Matthäus, Markus, Johannes, zur Apokalypse, zum Römerbriefe (gemeinsam mit Fay), zum Briefe des Jacobus (gemeinsam mit Osterzee). Auch veröffentlichte L. viele geistliche Dichtungen, darunter „Biblische Dichtungen“ (1832—34, 2 Bde.); „Gedichte und Sprüche aus dem Gebiete christlicher Naturbetrachtung“ (1835); „Die Welt des Herrn in didaktischen Gesängen“ (1835); „Die Verfinsterung der Welt“ (1838); „Gedichte“ (1843); „Neutestamentliche Zeitgedichte“ (1849); „Vom Oelberge“ (2. Aufl. 1858; 2. Sammlung 1880) u. s. w. Vgl. Worte der Erinnerung an Oberkonsistorialrath Dr. J. P. Lange (1884).

z.

Langen, Joseph, altkatholischer Theolog, geb. 3. Juni 1837 zu Köln, studierte in Bonn, empfing 1859 die Priesterweihe, wurde Kaplan in Wevelinghoven, 1860 Kaplan und darauf Repetent am katholisch-theologischen Konvikte in Bonn, daselbst 1861 Privatdozent, 1864 außerordentlicher und 1867 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese. Als er sich dem Vatikanum nicht unterwarf, ward er 1872 exkommuniziert und betheiligte sich darauf an der altkatholischen Bewegung, bis er sich 1878 in Folge der, von der Synode der Altkatholiken (s. d.) beschlossenen, Aufhebung des Cölibatszwanges von jener lossagte, ohne jedoch zur katholischen Kirche zurückzukehren. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Die deuterokanonischen Stücke des Buches Esther“ (1862); „Die letzten Lebenstage Jesu“ (1864); „Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi“ (1866); „Grundriß der Einleitung in das Neue Testament“ (2. Aufl. 1873); „Das Vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes“ (2. Aufl. 1876); „Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche“ (1876); „Johann von Damaskus“ (1879); „Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leo I.“ (1881); „Geschichte der Römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I.“ (1885). z.

Langenstein, Heinrich von, s. Heinrich von Langenstein.

Langer Tag, s. Versöhnungsfest.

Langhans, Eduard, protestantischer Theolog, geb. 20. April 1832 zu Guttannen (Berner Oberland), Bruder von E. F. Langhans (s. d.), studierte in Bern, Basel, Berlin und Montauban, wurde Pfarrer und Religionslehrer in Münchenbuchsee; seit 1876 zugleich Privatdozent in der theologischen Fakultät zu Bern, ward er 1880 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt. Er schrieb: „Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur“ (1875—81, 2 Bde.); „Ueber Religion und Moral“ (1876); „Die sittliche Natur des Menschen“ (1887); „Calvin“ (1888); „Die Götter Griechenlands im Zusammenhange der allgemeinen Religionsgeschichte“ (1889). z.

Langhans, Ernst Friedrich, protestantischer Theolog, Führer des Reformvereins in der Schweiz, geb. 2. Mai 1829 zu Bern, studierte Theologie in Bern, Halle und Berlin, wurde 1855 Pfarrer in Lauenen (Kanton Bern), 1858 an der Irrenanstalt Waldau bei Bern, stiftete 1866 den Reformverein, für den er auf Synoden und in Zeitschriften kämpfte, ward 1871 außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie in Bern, woselbst er 16. Apr. 1880 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Pietismus und Christentum im Spiegel der äußeren Mission" (1864); „Pietismus und äußere Mission vor dem Richterstuhl ihrer Vertheidiger" (1866); „Das Christentum und seine Mission im Lichte der Weltgeschichte" (2. Aufl. 1882). Auch gab L. die „Reformblätter" (1866—69) heraus. z.

Langhton (spr. langt'n), Stephan, Kardinal und Erzbischof von Canterbury. S. Innocenz III. z.

Laotse, s. Konfucius.

Lapsi (lat. „Gefallene"), in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche Bezeichnung derjenigen, welche unter den Verfolgungen der heidnischen Staatsgewalt vom christlichen Glauben abfielen. Man unterschied seit dem Jahre 250 solche, die den heidnischen Göttern wirklich geopfert und Weihrauch angezündet (Sacrificati oder Thurificati), solche, die einen obrigkeitlichen Schein (Libellus) über angeblich dargebrachte Opfer erkauft hatten (Libellatici), wozu später zur Zeit der diokletianischen Verfolgung noch solche kamen, welche die heiligen Bücher und heiligen Gefäße, bezw. statt des Verlangten andere Schriften und Gefäße ausgeliefert hatten (Traditores). Die Frage nach der Möglichkeit ihrer Wiederaufnahme gab frühe Anlaß zu Streitigkeiten, namentlich in der Römischen und afrikanischen Gemeinde und damit zur Bildung von Sekten. S. Cyprian; Felicissimus; Fortunatus; Novatianer. z.

La Rochelle, Confession de } s. Hugenotten.
La Rochelle, Synode von }

Lasalle (la Salle), Jean Baptiste de, Stifter der Ignorantenbrüder (s. d.).

Läsare, d. h. Leser, Name der Anhänger einer religiösen Richtung in Schweden, welche alles Gewicht auf das Lesen der Bibel und der Schriften Luthers legte. Sie bildete sich in Norrland zwischen 1760 und 1770. Waren die L. anfangs auch nicht separatistisch gesinnt, so änderte sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Stellung zur Staatskirche immer mehr, je härter dieselbe sie auf Grundlage des Konventikel-Patents von 1726 verfolgte. Unter diesen, von der Staatskirche sich lossagenden, L.n rief der Bauer Erik Janßon 1843 eine schwärmerische Bewegung hervor, indem er neben der heiligen Schrift kein anderes Erbauungsbuch dulden wollte, Luthers Schriften, die Katechismen, Gesangbücher u. s. w. ins Feuer warf, sich selbst aber als einen direkten Jünger Jesu ausgab. Janßon wanderte 1846 mit seinem Anhange nach Nordamerika aus, woselbst er in Illinois eine geistliche Kolonie gründete. Vrgl. Berggren, Ueberblick über die kirchlichen Verhältnisse Schwedens (1884). z.

Lasaulx (spr. -ssoh), Amalie von, Schwester des Münchener Gelehrten Ernst v. L., geb. 19. Okt. 1815 zu Koblenz, trat 1840 als „Schwester Augustine" in das Kloster der Barmherzigen Schwestern in Nancy ein, war zuerst in Trier, seit 1842 in Aachen, seit 1849 als Oberin der Barmherzigen Schwestern vom St. Johannes-Hospital zu Bonn, besonders in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 thätig. Weil sie sich nicht zur Unterwerfung unter das Infallibilitätsdogma und die Lehre von der unbefleckten Empfängnis verstand, wurde sie 1871 abgesetzt, aus der Stätte 20jähriger Wirksamkeit vertrieben, ja nach ihrem, 28. Jan. 1872 erfolgten, Tode noch die Leiche des Ordenskleides beraubt. Vrgl. Reinkens, A. von L., eine Bekennerin (1878); Erinnerungen an A. v. L. (3. Aufl. 1881); Schirmer, A. v. L. (1888). z.

Lascasas, s. Casas.

Lasko, Johannes von, Reformator Ostfrieslands, geb. 1499 auf dem väterlichen Schlosse Lask in Polen, begab sich 1524, nachdem er in Bologna humanistische, kanonistische und theologische Studien gemacht und 1521 zum Priester geweiht worden war, auf Reisen, welche ihn mit Erasmus in Basel, mit Zwingli in Zürich bekannt machten. Erst im Verlaufe der nächsten zehn Jahre vollzog sich allmählich in L., welcher die hierarchische Stufenleiter in seinem Heimatlande rasch emporgestiegen, 1538 Archidiakonus von Warschau geworden und vom Könige Sigismund für den erledigten Bischofsstuhl von Cujavien in Aussicht genommen war, eine so vollständige Wandlung seiner Ueberzeugung, daß er 1538 sein Vaterland verließ, sich offen zur evangelischen Lehre bekannte, in die Niederlande ging und schließlich (1540) seinen dauernden Aufenthalt in Emden nahm. Seit 1543 Superintendent daselbst, verhalf er hier der evangelischen Wahrheit zum Siege. In Folge des Interims

verließ er 1549 Emden. Sich in England niederlassend, trat er 1550 an die Spitze der, sich in London bildenden, Gemeinde von Fremden, für welche er ein Glaubensbekenntnis, sowie eine Kirchenordnung entwarf. Die Thronbesteigung der blutigen Maria nötigte L., mit seiner Gemeinde 1553 London zu verlassen. Aus Dänemark, wohin sie sich schutzsuchend gewandt, wegen Ketzerei vertrieben, in Rostock, Lübeck, Hamburg bei ihrer Landung die brutalste Behandlung lutherischer Zeloten erfahrend, fand die Fremdlingsgemeinde unter Laskos Führung endlich gastliche Aufnahme in Emden. Einem, von Polen an ihn ergehenden, Rufe 1556 folgend, war er seit 1557 als Superintendent der reformierten Gemeinden in Kleinpolen eifrig für eine Union der Reformierten, Lutheraner und Böhmischen Brüder thätig und übersetzte die Bibel ins Polnische. L. starb 1560. Seine Werke wurden herausgegeben von Kuyper (1866). Vrgl. Schweckendieck, J. L. (1847); Bartels, J. a. L. (1860); Dalton, J. a. L. (1881). z.

Läßliche Sünde, s. Sünde.

Laetare (lat.), Name des vierten Fastensonntages, vom Anfangsworte des, in der alten Kirche üblichen, Introitus Laetare Jerusalem (Jes. 66, 10). Da er in die Mitte der Fastenzeit fällt, heißt er auch Mittfasten; weil der Papst an diesem Tage die Goldene Rose zu weihen pflegt, Rosensonntag und wegen der Lektion von der Speisung der 5000 Menschen Brotsonntag. H.

Lateau (spr. -toh), Louise, die neueste in der, mit Anna Katharina Emmerich (s. d.) anhebenden, Reihe der stigmatisierten Jungfrauen. Sie wurde als Tochter eines Eisenbahnarbeiters zu Bois d'Haine in Belgien 30. Jan. 1850 geboren, war seit April 1868, nachdem sie in den 3. Orden des heiligen Franz von Assisi eingetreten, mit den, an jedem Freitag blutenden, Wundenmalen begnadigt, wozu seit Juli 1868 Ekstase und seit März 1871 angeblich gänzliche Speiseenthaltung mit Ausnahme der täglich genossenen Kommunion kam. Die Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Bischof Dumont von Tournay, deutete den räthselhaften Zustand jahrelang im Interesse der katholischen Kirche aus, welche Gott durch solches Wunder auszeichne. Dem ganzen, in Bois d'Haine ausgeführten, Schauspiele hat Louisens Schwester schon im Sommer 1875 für einige Zeit dadurch ein Ende bereitet, daß sie der Geistlichkeit das Haus verbot, nachdem bereits eine, 1874 von der medizinischen Fakultät in Brüssel mit der Untersuchung des Falles beauftragte, Kommission zu dem Resultat gekommen war, die L. leide an „stigmatischer Neuropathie". Als aber in Folge einer ernstlichen Erkrankung der L. die katholische Geistlichkeit wiederum Zutritt zu ihr erhielt, stellten sich die Blutungen wieder ein. Das Ansehen der L. minderte sich jedoch sehr, als sie für den, 1880 vom Papste für irrsinnig erklärten und abgesetzten, Bischof Dumont Partei ergriff. Von dem Nachfolger des Letzteren mit der Exkommunikation bedroht, starb sie 25. Aug. 1883. Vrgl. F. Lefebvre, L. L. de Bois d'Haine, sa vie, ses extases, ses stigmates (1870); Rohling, L. L., die Stigmatisierte von Bois d'Haine (1874); Majunke, L. L., ihr Wunderleben und ihre Bedeutung im deutschen Kirchenkonflikte (2. Aufl. 1875); Schwann, Mein Gutachten über die Versuche, die an der stigmatisierten L. L. am 26. März 1869 angestellt wurden (1875); Warlomont, Rapport médical sur la stigmatisée de Bois d'Haine (1875); Cornet, L. L. et la science allemande (1875); Johnen, L. L., die Stigmatisierte von Bois d'Haine, kein Wunder, sondern Täuschung (3. Aufl. 1875); Ahrenhold, L. L. (1875); Joz, L. L. (2. Aufl. 1884); Berens, L. L. nach den neuesten Beobachtungen und Erscheinungen (1878); Rebbert, A. K. Emmerich und L. L., ein doppeltes Zeugnis für die Wahrheit der katholischen Kirche (1878). z.

Lateinische Kirche, s. v. w. Römisch-katholische Kirche, im Gegensatze zur morgenländischen oder griechisch-katholischen. H.

Lateransynoden (Lateranische Konzilien), die, von Zeit zu Zeit in der lateranischen Basilika zu Rom gehaltenen, Kirchenversammlungen, unter welchen fünf von der Römischen Kirche als ökumenische Konzilien betrachtet werden. Das erste, 1123 vom Papst Calixtus II. berufen, bestätigte das Wormser Konkordat in Betreff der Investitur (s. d.). Auf der zweiten, 1139 von Innocenz II. berufenen, Lateransynode wurden alle Handlungen des Papstes Anaklet II. für ungültig erklärt, sowie die Lehre Arnolds von Brescia (s. d.) verdammt. Das dritte Laterankonzil, 1179 vom Papst Alexander III. (s. d.) berufen, ordnete die Papstwahl (s. d.). Das vierte, 1215 von Innocenz III. (s. d.) berufen, hat die Lehre von der Transsubstantiation (s. d.) festgestellt, die Albigenser verdammt und einen Aufruf zu einem neuen Kreuzzuge ergehen lassen. Das fünfte hatte

unter Julius II. (s. d.) und Leo V. (s. d.) 1512—17 statt. z.

Latimer (spr. lättimer), Hugh, englischer Reformator, geb. um 1490 zu Thurcaston in der Grafschaft Leicester, war als junger Geistlicher ein fanatischer Gegner der Reformation, wurde durch Bilney um 1523 für die Reformation gewonnen, trat in seinen Predigten, insbesondere in den, 1529 gehaltenen, „Kartenpredigten", gegen die kirchlichen und gesellschaftlichen Mißstände auf, ward 1531 Pfarrer zu Westkington in Wiltshire, dann Kaplan der Anna Boleyn und 1535 Bischof von Worcester. Standhaft weigerte er sich 1539, die vom Parlament vorgeschriebenen, sechs Glaubensartikel zu unterschreiben und ward deshalb in den Tower gesetzt. Nach Eduards VI. Thronbesteigung erhielt er seine Freiheit wieder und stand jetzt mit Cramer und Ridley an der Spitze der Reformation. Mit Letzterem gemeinsam bestieg er unter der blutigen Maria 16. Okt. 1555 den Scheiterhaufen mit den, an seinen Mitzeugen gerichteten, Worten: „Wir wollen heute mit Gottes Hilfe ein Licht in England anzünden, welches nie verlöschen wird". L.s Werke sind von Corrie (1844—1845, 2 Bde.) herausgegeben. Vrgl. Demaus, Life of H. L. (neue Ausg. 1881). z.

Latitudinarier (lat. „Weitherzige"), die gemäßigte Partei der englisch-bischöflichen Kirche, welche in den Streitigkeiten zwischen der Hochkirche und den Puritanern (s. d.) seit der Mitte des 17. Jahrh. den Mittelweg zu halten suchte, sofern sie zwar an der Verfassung und Liturgie der Episkopalkirche festhielt, dagegen die Fortschritte der Geschichts- und Natur-Wissenschaften nicht ignoriert wissen und Duldung gegen Andersdenkende üben wollte. Zu den L.n werden unter anderen gerechnet: Cudworth (gest. 1688), Chillingworth (gest. 1644) und Tillotson (s. d.). Vrgl. Lechler, Geschichte des englischen Deismus (1841); Churton, Latitudinarians from 1671 to 1787 (1861); Tulloch, Rational theology and christian philosophy in England in the seventeenth century (2. Bd. 1872). z.

Laubhüttenfest, das uralte Herbstfest der Hebräer, welchem der Priesterkodex eine geschichtliche Beziehung auf das Wohnen des Volkes unter Zelten während des Aufenthaltes in der Wüste verlieh. Stets aber blieb das L. ein Dank- und Freuden-Fest, dessen Pracht und Popularität auch von griechischen Schriftstellern gefeiert wird; nur daß die ursprüngliche Sitte, die letzten, sonnigen Tage unter Hütten im Freien zuzubringen, im nachexilischen Judentum eine Abänderung dahin erfuhr, daß man sich solche Hütten auf Dächern, Höfen oder Marktplätzen aus Palmbüscheln und Zweigen von Oelbäumen, Myrten, Cypressen errichtete und mit allerhand Früchten schmückte. H.

Lauda Sion Salvatōrem (lat., „Lobe, Zion, den Erlöser!"), ein, am Fronleichnamsfeste üblicher, katholischer Kirchengesang von Thomas von Aquino (1269) mit einer erhabenen Melodie. S. Sequenz. H.

Laudes (lat., „Lobgesänge"), in der katholischen Kirche eines der täglichen Breviergebete, welches gewöhnlich mit der Mette (s. d.) verbunden wird und der Vesper entspricht. Einen Hauptbestandtheil desselben bildet das sogen. Benedictus (s. d.) H.

Laura (griech.), orientalischer Name für solche Mönchsansiedelungen, welche aus einzelnen, um einen gemeinsamen Mittelpunkt gruppierten, Zellen bestehen. z.

Laurentius, Gegenpapst von Symmachus (s. d.).

Laurentius, Heiliger, aus Spanien gebürtig, ward 257 Diakonus. Die Legende berichtet über ihn, daß er, als ihm bei einer Christenverfolgung im folgenden Jahre angesonnen worden sei, die Schätze der Kirche auszuliefern, als solche die Armen und Kranken der Gemeinde bezeichnet habe und dann auf einem Roste lebendig gebraten worden, trotzdem aber heiteren Geistes geblieben sei. Sein Tag ist der 10. August. z.

Laurentius Valla, s. Valla, Laurentius.

Lausanne, Heinrich von, s. Heinrich von Lausanne.

Lavater, Johann Kaspar, reformierter Theolog und Physiognomiker, geb. 15. Nov. 1741 in Zürich, studierte daselbst 1759—62 Theologie, wurde 1769 Diakonus, 1775 Pfarrer an der Waisenhaus-Kirche seiner Vaterstadt, daselbst 1778 Diakonus, 1786 Pfarrer an der St. Peterskirche. Von einem französischen Soldaten durch einen Schuß verletzt, starb L. 2. Jan. 1801. Er stand mit seiner Auffassung von der Religion als „unmittelbarem Gottesgefühle" der ganzen Richtung seiner Zeit ebenso schroff gegenüber, wie er sonst wieder sich vielfach, mit dem, von Herder, Schiller, Goethe eingeleiteten, Genialitätskultus berührte. Von Jugend auf religiöser Erregung nachgebend, durchaus supernaturalistisch, ja mystisch angelegt, gewann er bereits durch seine „Aussichten in die Ewigkeit" (4. Aufl. 1782, 4 Bde.; neue Ausg. im Auszuge 1841) in seiner Vaterstadt einen Namen. Aber weit über die Grenzen

derselben hinaus machten ihn bekannt seine Predigten (über Jonas, 2. Aufl. 1782, 2 Thle., über den Philemon-Brief 1785—86, 2 Bde.), Dichtungen („Schweizerlieder", 1. Thl. 4. Aufl. 1796; 2. Thl., 2. Aufl. 1798); „Poesien", 1781, 2. Bde.; „Vermischte, gereimte Gedichte vom Jahre 1766—1785", 1786; „Abraham und Isaak, ein religiöses Drama", 1776; „Jesus Messias, oder die Zukunft des Herrn", neue Aufl. 1838; „Joseph von Arimathia", 1794; „Jesus Messias oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen", neue Aufl. 1835—37, 4 Bde.; „200 geistliche Lieder", neue Aufl. 1857), und erbaulichen Schriften („Pontius Pilatus, oder die Bibel im Kleinen und der Mensch im Großen", 1782—85, 4 Bde.; „Nathanael", 1786; „Betrachtungen über die wichtigsten Stellen der Evangelien", 1783—90, 2 Bde.; „Evangelisches Handbuch für Christen", 1791; „Handfibel für Leidende", 7. Aufl. 1845; „Nachdenken über mich selbst", neueste Aufl. 1860; „Worte des Herzens", neueste Aufl. 1889; „Christliches Hausbuch", 5. Aufl. 1873). Für die weiteste Verbreitung seines Namens sorgten aber seine „Physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe" (1775—78, 4 Bde; einen Auszug besorgte Armbruster, 2. Aufl. 1829, 3 Bde. und Orelli, 3. Aufl. 1860, 2 Bde.). In allen Gegenden Deutschlands waren Familien, deren seelsorgerischer Berather L. in seinem ausgedehnten Briefwechsel wurde, und seine Reisen wurden deshalb zu Triumphzügen. Seiner „heiteren, frischen, vielseitig strebenden und für alle möglichen Individualitäten liebevoll geöffneten Gemütsrichtung" mischte sich auf diese Weise ein Zug von Eitelkeit und Selbstgefälligkeit bei, und sein Auftreten nahm vielfach den Charakter einer sorgfältig angebildeten Würde und Feierlichkeit an. Sein Christentum aber war und blieb interkonfessionell; die, von ihm als unerläßlich betrachteten, Kriterien der Christlichkeit waren „positive Gotteserfahrungen", d. h. erfahrungsmäßig begründeter Glaube an Christus als unseren „Schutzgott" „Gebetserhörer" und „Herzensfreund". L.s „Ausgewählte Schriften" gab Orelli (2. Aufl. 1844—45, 8 Bde.; Supplementband, 1844) heraus. Vrgl. Bodemann, L. nach seinem Leben, Lehren und Wirken (2. Aufl. 1877, 2 Bde.); Thiersch, L. (1881); Muncker, J. K. L. (1883); Steck, Göthe und L. (1884); Hosäus, J. K. L. in seinen Beziehungen zu Franz und Luise von Anhalt-Dessau (1888); A. Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880).

z.

Laynez, Jakob, zweiter General des Jesuitenordens, geb. 1512 in der Nähe von Siguenza in Kastilien, studierte Theologie zu Alcala und zu Paris, woselbst er sich eng an Ignaz von Loyola (s. d.) anschloß und mit diesem den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens (s. d.) faßte. Nachdem sich L. schon zu Lebzeiten des Loyola als Prediger und Begründer von Jesuiten-Kollegien einen Namen gemacht und 1552—54 Provinzial des Ordens in Italien gewesen war, wurde er nach dem Tode des Ordensstifters 1556 Generalvikar und 1558 Ordensgeneral der Jesuiten. Als solcher betheiligte er sich 1561 am Religionsgespräche zu Poissy (s. Hugenotten), fügte mit Salmeron (s. d.) zu den, von Loyola verfaßten, Konstitutionen des Jesuitenordens die erläuternden Deklarationen hinzu und trat vergeblich dem Versuche Pauls IV. entgegen, die Macht des Ordensgenerals zu beschränken. L., welcher schon unter Paul III. und Julius III. den Sitzungen des Tridentiner Konzils (s. d.) beigewohnt hatte, betheiligte sich auch noch an den Schlußberathungen desselben 1563. Nach Rom zurückgekehrt, schlug er den, ihm vom Papste angetragenen, roten Hut aus und starb 19. Jan. 1565. Vrgl. Ribadeneira, Vida de Diego L. (1592); sowie die, unter „Jesuitenorden" angeführte, Literatur. z.

Lazaristen, in Frankreich die Priester der, von Vinzenz von Paul (s. d.) mit Hilfe der gräflichen Familie Gondy 1624 gestifteten, Kongregation für innere Mission unter dem Landvolke, welche ihren Namen von der Priorei St. Lazarus zu Paris hat; sie legten nur einfache Gelübde ab und sind insbesondere auch als Lehrer an Klerikalseminaren thätig. Papst Urban VIII. bestätigte sie 1631. Sie verbreiteten sich über alle Erdtheile. In Polen gewannen sie unter dem Namen Väter der Mission als Lehrer in den Seminaren und als geistliche Zensoren Einfluß. In Frankreich überdauerte der Orden selbst die Revolution; aus Preußen wurden die L. als Affiliierte des Jesuitenordens 1872 vertrieben. Vrgl. Freiherr v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden (2. Bd. 1837); Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt, 2. Bd. 1845); sowie die, unter „Vincenz von Paul" angegebene, Literatur. z.

Lazarus, Freund Jesu, Bruder der Maria und Martha in Bethanien, wurde

von Jesus nach Joh. 11 vom Tode erweckt. Sein Tag ist der 17. Dezember. n.

Lazarus, Schutzpatron der Kranken nach Luk. 16, 19 f. Nach ihm sind benannt; der Lazarusorden (s. d.), die Lazaristen (s. d.), Lazarete und Lazzaroni. n.

Lazarusorden, gestiftet in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge, wahrscheinlich schon vor 1150, zum Zwecke der Pflege von Aussätzigen. Die Mitglieder desselben nannten sich zuerst Brüder vom Aussätzigenhause des heil. Lazarus in Jerusalem. In ihrem Statut befand sich unter anderen Bestimmungen auch die, daß ihr Magister generalis ein Aussätziger sein müsse; dieselbe wurde 1253 außer Kraft gesetzt. Zur Zeit des Kreuzzuges Friedrichs II. wurde der Orden, welcher bereits ein Ritterorden unter dem Namen Orden der Ritter des heil. Lazarus von Jerusalem geworden war, auch in Deutschland beständlich. Als Jerusalem für die Dauer den Christen entrissen worden war, verlegte der Magister generalis seinen Sitz nach Boigny bei Orleans. Der L. artete bald aus, wurde deshalb 1490 von Innocenz VIII. aufgehoben, jedoch 1565 von Pius IV. wieder hergestellt und in Savoyen 1572 mit dem Orden des heil. Mauritius verbunden. In Frankreich vereinigte Heinrich IV. 1608 den L. mit dem, von ihm gestifteten, Orden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel; während der französischen Revolution ward derselbe aufgehoben. Vrgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2. Aufl. 1884); Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit (2. Bd. 1884). z.

Leade, (spr. lihd), Jane, die Stifterin der Philadelphier in England, wurde als Tochter eines angesehenen Mannes, Namens Ward, 1623 im Gebiete von Norfolk geboren, erhielt in ihrem 19. Lebensjahre die Versicherung ihrer Sündenvergebung von Seiten Jesu durch einen „Gnadenbrief". 1644 verheirathete sie sich mit einem frommen Manne, William L. Nachdem ihr Gatte 1670 gestorben war und sie in einer Vision von „Gottes ewiger Jungfrau, der Weisheit", ein goldenes Buch erhalten hatte, sowie von derselben zu einem „Lichtgeiste" gemacht worden war, gründete sie die philadelphische Sozietät, welche in den, der L. angeblich geoffenbarten, „Gesetzen des Paradieses" ihre Richtschnur empfing. Die kleine Gemeinde, welche sie um sich sammelte, und deren bedeutendstes Mitglied John Pordage war, hat viele Verfolgungen, sowohl von Seiten Cromwells, als auch der englischen Geistlichkeit, durchzumachen gehabt, gewann aber Freunde und Theilnehmer in Holland und in Deutschland, woselbst der Inspektor Johannes Dittmar von Salzungen die Ansichten der L. in ihrem Auftrage verbreitete. Das, von den Philadelphiern 1703 verfaßte, Bekenntnis, welches alle Religionen in Europa vereinigen wollte, wurde Ursache zu inneren Spaltungen. J. L. starb 19. Aug. 1704. Vrgl. Hochhuth, Geschichte und Entwicklung in den philadelphischen Gemeinden, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1865). z.

Leander von Sevilla, der Heilige, s. Isidorus von Sevilla.

Leblois, Georg Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 21. Juni 1825 zu Straßburg i. E., studierte daselbst Theologie, wurde 1850 Pfarrer zu Wesserling im Elsaß und 1853 zu Straßburg an der Neuen Kirche. Er verfaßte unter Anderem: „De l'inspiration des premiers Chrétiens" (1850); „Immutabilité des décrets de Dieu" (1854); „Réponse à la lettre sur la divinité de N. S. Jésus-Christ de Monsieur A. Matter" (1855); „Notre Père qui es aux cieux" (2. Aufl. 1855); „Le sacerdoce royal des Chrétiens" (1855); „De l'harmonie entre la connaissance de Dieu et la vie du Chrétien" (1855); „De la liberté chrétienne et du protestantisme" (1855); „Confessez toujours la vérité!" (1855); „De la justification par la foi en Jésus" (1855); „L'église chrétienne avant et après la réforme" (1855); „Idées sur l'éducation" (1856); „D'un caractère essentiel de la religion" (1856); „Du vrai sens des mots Chrétien, Christianisme" (1856); „De l'autorité du Chrétien en matière de foi" (1856); „Du réveil de l'église" (1856); „Des joies de la religion" (1856); „Des conditions du salut" (1857); „De la confiance en Dieu" (1857); „Du sacrifice" (1857); „De la communion" (2. Aufl. 1868); „De la manière de connaitre la loi de Dieu" (1857); „De la résurrection des morts" (1858); „La tradition et la vérité vivante" (1858); „L'oeuvre de la réforme" (2. Aufl. 1858); „L'esclave du centurion" (1858); „Du vrai et du faux bonheur" (1858); „Le vrai culte" (1858); „La tentation de Jésus" (1858); „Un troupeau et un berger" (1859); „Le Christ imaginaire et le Christ réel" (1859); „A propos de la comète de 1858" (2. Aufl. 1859); „Sur l'état présent du protestantisme" (1859); „Dieu" (1859); „L'esprit du XIX. siècle" (1860); „La religion selon l'homme et la religion selon Dieu"

(1860); „Foi et incrédulité“ (1860); „Préparez les voies du Seigneur“ (1860); „De la vocation du Chrétien“ (1860); „De la résurrection“ (1860); „L'amour de Dieu et des hommes, essence du Christianisme“ (1860); „La foi de Jésus“ (1860); „La paix et l'épée dans l'église“ (1860); „Une question du Christ“ (1860); „L'intolérance“ (2. Aufl. 1860); „L'église et le royaume de Dieu“ (1860); „La foi de l'église et le ministre chrétien (2. Aufl. 1860; ins Deutſche überſetzt 1861); „Qui est Chrétien?“ (1860); „Que ton règne vienne!“ (1861); „Le prédicateur de la vérité et ses adversaires“ (1861); „Jésus et le mosaïsme“ (1861); „Que devons-nous aux enfants?“ (1862); „Jésus homme“ (1862); „Paroles de Jésus“ (1862); „Les suites de l'esclavage des nègres“ (1863); „1762 et 1862, lettre sur la condition des protestants français à ces 2 époques“ (1863); „Jésus enfant“ (1864); „Comment une église tombe et se relève“ (1864); „La profession de foi de l'église et celle de Jésus“ (1864); „La grande pêche“ (1864); „La mission de la femme“ (3. Aufl. 1870); „Mort et immortalité“ (1866); „Réception de catéchumènes“ (1866); „La doctrine de Jésus et la doctrine sur Jésus“ (1867); „Impressions de voyage“ (1867); „Servitude ou liberté (1867); „Ce que peut faire un laïque dans une église protestante“ (1867); „Du rôle de la douleur“ (2. Aufl. 1868); „De la prière“ (2. Aufl. 1868); „Jésus de Nazareth, sa religion et sa personne“ (1869); „Où en sommes-nous?“ (1869); „Des additions légendaires, dogmatiques et liturgiques, faites au texte primitif du N. Test.“ (1869); „La tâche du protestantisme dans la crise religieuse actuelle“ (1870); „Ce que nous dit la religion“ (1870); „Strasbourg avant et pendant le siége“ (1871); „Jésus et l'église“ (1872); „Elargissez les cadres“ (1873—74, 2 Thle.); „De l'avenir de la religion“ (1874); „Programme d'un cours d'instruction religieuse pour les catéchumènes“ (1874); „Religion et science“ (1875); „Le Christianisme officiel et la religion de Jésus“ (1876); „Inauguration du Temple-Neuf“ (1877); „Qu'est-ce qu'une église chrétienne?“ (1878; ins Deutſche überſetzt 1878); „Un apôtre laïque du progrès religieux“ (1878); „Lettres de Hollande“ (1879); „La religion en face de la mort“ (1879); „La morale, son origine, ses rapports avec la religion“ (1880); „La voie du bonheur“ (1881); „Qu'est-ce que le Darwinisme?“ (1881); „Christophe Colomb“ (1881); „Les doutes de Jean-Baptiste“ (1882); „Les aveugles et ceux qui voient“ (1882); „Salut ou perte de l'âme“ (1883); „Ignace de Loyola“ (1883); „Comment se forme un prophète, ou Luther dans la période de son développement“ (1884); „Qu'est-ce que le libéralisme religieux?“ (1884); „La tâche du libéralisme religieux“ (1885); „Les talents“ (1886); „Qui s'élève et qui décline?“ (1887); „La nouvelle naissance“ (1888); „Les Bibles et les initiateurs religieux de l'humanité“ (1883—88, 7 Bde.); „Prières pour les différents âges et les principales circonstances de la vie“ (2. Aufl. 1888); „Les notions sur la vie future“ (1889); „Discours de confirmation“ (1890); „Les vrais miracles ou le reniement de Pierre jugé au point de vue moderne“ (1890). Außerdem hat L. eine große Zahl religiöſer und politiſcher Reden, ſowie autographierter Lehrbücher für den Religionsunterricht verfaßt. z.

Lechler, Gotthard Viktor, evangeliſcher Theolog, geb. 18. April 1811 zu Kloſter-Reichenbach in Württemberg, ſtudierte 1829—34 Theologie zu Tübingen, ward 1841 Diakonus in Waiblingen, 1853 Dekan der Diözeſe Knittlingen, 1858 Paſtor zu St. Thomas, Superintendent und Profeſſor in Leipzig, ſowie ſpäter Mitglied der ſächſiſchen, Erſten Kammer. 1880 zum Geheimen Kirchenrathe ernannt, trat L. 1883 als Paſtor und Superintendent in den Ruheſtand. Er ſtarb 26. Dezember 1888. Er ſchrieb: „Geſchichte des engliſchen Deismus“ (1841); „Das apoſtoliſche und nachapoſtoliſche Zeitalter“ (3. Aufl. 1885; in der 3. Auflage ins Engliſche überſetzt, 1886); „Geſchichte der Presbyterial- und Synodal-Verfaſſung ſeit der Reformation“ (1854); „De Thoma Bradwardino“ (1862); „Robert Groſſeteſte“ (1867); „Der Kirchenſtaat und die Oppoſition gegen den päpſtlichen Abſolutismus im Anfange des 14. Jahrhunderts“ (1870); „Johann von Wiclif und die Vorgeſchichte der Reformation“ (1873, 2 Bde., ins Engliſche überſetzt, 3. Aufl. 1884); „Urkundenfunde zur Geſchichte des chriſtlichen Altertums“ (1886); „Johannes Huß“ (1890). Auch bearbeitete L. in Langes „Theologiſch-homiletiſchem Bibelwerke“ gemeinſam mit Gerok die Apoſtelgeſchichte (4. Aufl. 1881) und gab heraus Wiclifs „Tractatus de officio pastorali“ (1863); Wiclif's „Trialogus“ und „Supplementum Trialogi sive de dotatione ecclesiae“ (1869). Gemeinſam mit Dibelius (ſ. d.) veröffentlichte

L. seit 1882 die „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte". z.

Ledochowski, Miecislaw Halka, Graf, Kardinal und Erzbischof von Posen-Gnesen, geb. 29. Okt. 1822 zu Klimuntow in der Diözese Sandomir, stammt aus einer vornehmen, polnischen Familie, trat mit 18 Jahren in den geistlichen Stand, studierte seit 1842 in dem Collegium nobilium der Jesuiten zu Rom Theologie und Philosophie, erhielt hier 1845 die Priesterweihe. L. erwarb sich die Gunst Pius' IX., welcher ihn 1846 zum Hausprälaten und apostolischen Protonotar ernannte und ihn als Auditor bei der Nunziatur in Lissabon verwendete. 1856 als apostolischer Delegat in die südamerikanische Republik Columbia gesandt, wurde er von dort durch die Revolution vertrieben und kehrte 1861 nach Rom zurück, woselbst er von Pius IX. zum Erzbischof von Theben in partibus infidelium und zum päpstlichen Nuntius in Belgien ernannt wurde. Im Dez. 1865 von den Mitgliedern der beiden Domkapitel auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen berufen, leistetete L. 14. Apr. 1866 in Berlin den Homagialeid und suchte die national-polnische Bewegung einzuschränken. Auf dem Vatikanischen Konzile war er ein eifriger Vertreter der Infallibilitätslehre. Nachdem sein, im November 1870 persönlich beim Könige Wilhelm in Versailles gestelltes, Verlangen, daß Deutschland für den Papst interveniere, abgelehnt worden, trat L. an die Spitze der ultramontanen Opposition gegen das deutsche Reich und machte sich namentlich zum Wortführer der polnischen Nationalitätsbestrebungen. Gegen die Maßregeln der Regierung in der Schulfrage, namentlich aber gegen die kirchlichen Maigesetze trat er mit herausfordernder Ueberhebung auf, ward deshalb zu hohen Geldstrafen verurteilt und 3. Febr. 1874 verhaftet, um im Kreisgefängnisse zu Ostrowo eine zweijährige Strafe abzubüßen. Am 15. April 1874 wurde er vom Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes entsetzt, dafür 15. März 1875 vom Papste zum Kardinal ernannt. Februar 1876 aus dem Gefängnisse entlassen, setzte L. in Rom seine Agitationen fort, und erhielt 1885 das einflußreiche Amt des Sekretärs der Breven. 1886 verzichtete L. auf sein Erzbistum. S. Dinder; Kulturkampf (in Preußen). Vrgl. Ograbiszewski, M. H. Graf L., in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern" (1874). z.

Lee (ipr. lih), Anna, s. Shakers.

Lefèvre d'Estaples, s. Faber, Jakob.

Legaten und **Nunzien.** Seit dem 4. und 5. Jahrhundert schickten die Römischen Bischöfe ihre zeitweiligen Abgesandten zu den allgemeinen Konzilen und nach Byzanz als ständige Vertreter. S. Apokrisiarius. Da das Konzil von Sardica (343) den Päpsten im Falle einer bischöflichen Appellation gestattete, die Untersuchung an Ort und Stelle durch ihre Abgesandten vornehmen zu lassen, so übergaben sie auch einzelnen Erzbischöfen, wie denen von Thessalonich und Arles, die Vollmacht, die päpstlichen Rechte in einer Provinz als apostolische Vikare (s. Vikar, apostolischer), oder in einem Lande als Primaten (s. d.) auszuüben. In Folge der, durch die pseudoisidorischen Dekretalen hervorgerufenen, Steigerung der Papstgewalt wurden — besonders seit Gregor VII. — die Legaten viel häufiger ausgesandt und mit den umfassendsten Befugnissen ausgestattet, welche sie in den Stand setzten, nach ihrem Belieben „auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen". Ueber deren pomphaftes Auftreten, ihre Gewinnsucht führten selbst Männer wie Bernhard von Clairvaux (s. d.) und Gerhoh von Reichersberg (s. d.) Klage, während die Bischöfe, je mehr sich die Rechte der Legaten ausdehnten, sich immer heftiger über die, mit der ihrigen konkurrierenden, Gewalt derselben beschwerten. Bald suchten die Herrscher Englands (1119), Schottlands (1221) und Frankreichs (s. Bonifatius VIII.) päpstliche Legaten von ihren Ländern ganz fern zu halten oder doch wenigstens das Erscheinen derselben von ihrer Erlaubnis abhängig zu machen. Das Dekretalenrecht unterscheidet folgende Klassen von Legaten: 1) die Legati a latere, sie werden aus der Zahl der Kardinäle genommen und bestätigen die Wahlen der Erzbischöfe, Bischöfe und der exemten Aebte, besitzen das Recht, die Mandate des Papstes zu interpretieren, Abläße von 100 Tagen zu ertheilen, die, zur Zeit ihrer Legation in ihrer Provinz vakanten, Aemter zu verleihen u. s. w.; 2) die Legati missi, später auch Nuntii apostolici genannt; sie brauchen nicht Kardinäle zu sein; beim Erscheinen der Legati a latere dürfen sie ihre Amtsgewalt nicht ausüben; ihre Machtbefugnisse sind geringer als die der Legati a latere, sie haben keine Gewalt über die Erzbischöfe, Bischöfe und exemten Aebte, dürfen keine Benefizien verleihen, u. s. w.; 3) die Legati nati, d. h. diejenigen päpstlichen Bevollmächtigten, deren Legation ständig an einen bestimmten Bischofsitz geknüpft ist; die Stellung derselben ist heutigen Tages zu einem Ehrenvorrange

herabgesunken, welcher mit den erzbischöflichen Sitzen von Gnesen-Posen, Köln, Salzburg, Prag verbunden ist und 1098 von Urban II. auch den Beherrschern Siziliens verliehen, von diesen als sogen. Monarchia Sicula (s. d.) festgehalten ward. Das Tridentiner Konzil hat das Recht der Legaten, eine, mit den Bischöfen konkurrierende, Gewalt auszuüben, aufgehoben, insbesondere ihnen das Exkommunikations-, Suspensions- und Depositions-Recht genommen. Die in Wien (1513), in Köln (1582), in Luzern (1586) und in Brüssel (1600) zum Zwecke der Durchführung der Tridentiner Beschlüsse, aber auch zur Wiedergewinnung protestantischer Gebiete eingerichteten, ständigen Nunziaturen bedrückten den Episkopat so schwer, daß dieser sich schon am Schlusse des 17. und im 18. Jahrh. zur Vertheidigung seiner Rechte und, nachdem noch 1785 eine Nunziatur in München errichtet war, auf dem Emser Kongresse (s. d.) zur energischen Gegenwehr genötigt sah. Heutigen Tages sind die Nunzien die gewöhnlichen, diplomatischen Vertreter des Papstes, sie haben an den Höfen Botschafterrang; Nunziaturen bestehen in München, Wien, Lissabon, Madrid, Paris und Brüssel. Die Zulassung eines Nunzius hängt von dem Ermessen der Regierung ab. Außerdem bedient sich die Kurie in neuerer Zeit auch der Internuntii, welche meistens nicht Bischöfe und im Range geringer als die Nuntii sind. Unter Pronunzius versteht man in der heutigen Praxis einen Nunzius, der zugleich Kardinal ist. Als höchste Klasse der päpstlichen Gesandten gelten auch heute noch die Legati a latere, welche nur in sehr seltenen Fällen bei besonders wichtigen diplomatischen Verhandlungen abgeordnet werden und noch immer Kardinäle sein müssen. Vrgl. Arminius Seld, Abhandlung über das päpstliche Gesandschaftsrecht (1787); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869); Luxardo, Das päpstliche Vordekretalen-Gesandtschaftsrecht (1878). z.

Legende (lat.), bezeichnet im Allgemeinen das, was in der Kirche, in den klösterlichen Speisesälen u.s.w. gelesen werden soll, insonderheit aber die, zu diesem Zwecke verfertigten, Auszüge aus den Acta martyrum. S. Heilige. Daraus entwickelte sich der heutige Sinn des Wortes, dem zufolge es eine, in sich abgerundete, Erzählung aus dem Leben eines Heiligen bedeutet mit nie mangelndem Nebensinne des Uebernatürlichen und Fabelhaften. n.

Legio fulminatrix (lat., „Donnerlegion"). Die Sage berichtet, daß die Melitinische Legion in dem, gegen die Markomannen 174 kämpfenden, Heere Mark Aurels, von diesem darum ersucht, sich an den Christengott mit der Bitte um Stillung des, das kaiserliche Heer während der Hitze des Tages aufreibendenden, Durstes gewandt, worauf ein wohlthätiger Regen die Römischen Soldaten erquickt, ein furchtbares Unwetter die Feinde zerstreut, der Kaiser der Legion den Namen der Donnerlegion gegeben und in einem Schreiben an den Römischen Senat den Christen Freiheit ihres Bekenntnisses gewährt, den Anklägern derselben den Feuertod angedroht haben soll. Den gleichen, wunderbaren Erfolg schrieben heidnische Schriftsteller dem Gebete des Kaisers, bezw. eines ägyptischen Magiers zu den heidnischen Göttern zu. Vrgl. Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche (1. Heft 1875); Keim, Rom und das Christentum (1881). z.

Legio Thebaica, s. Thebaische Legion.

Lehninsche Weissagung (Vaticinium Lehninense), ist die, angeblich von einem Mönche Hermann im Kloster Lehnin (bei Brandenburg) im 13. Jahrhundert verfaßte, Weissagung, welche in 100 leoninischen Versen die Geschicke der brandenburgischen Fürsten vorausverkünden will und den Untergang der Hohenzollern mit dem 11. Gliede dieses Geschlechtes, von Joachim II. ab gerechnet, eintreten, darauf die Einigung Deutschlands und die Herstellung der katholischen Kirche erfolgen läßt. Die L. W. ist eine Fälschung, deren Tendenz aus ihrem Schlusse ersichtlich; der Verfasser des Gedichtes hat gegen Ende des 17. Jahrh. gelebt; über die Persönlichkeit desselben gehen die Meinungen der Forscher weit auseinander. Zur Zeit Friedrich Wilhelms IV., sowie während des Kulturkampfes wurden einzelne Stellen der L.n W. von katholischer Seite so interpretiert, daß sie eine Beziehung auf die derzeitigen Ereignisse gewannen. Vrgl. B. H. Schmidt, Die Weissagung des Mönches Hermann von Lehnin (1820); Wilken, in der „Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte" (1846); W. Giesebrecht (ebendaselbst 1846); Gieseler, Ueber die L. W. (1849); Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin (1851); Boost, Die Weissagung des Mönches Hermann zu Lehnin (1848); Kolberg, Die Weissagungen Hermanns von Lehnin (2. Aufl. 1861); Hilgenfeld, Die L. W. (1875); Sabell, Literatur der sogen. L.n W. (1879); Proehle, Die

L. W. (1888); Schramm, Die L. W. (1888). z.

Lehrbegriff, der Inbegriff einer, in ihren Theilen einheitlich geordneten, Lehre, in der Theologie gebraucht theils für die besondere Auffassung und Durchbildung des Christentums bei einzelnen Autoren des Neuen Testaments (L. des Johannes, des Paulus u. s. w.), theils für den Gesamtumfang der christlichen Glaubenslehre nach den einzelnen Konfessionen, wie z. B. die Konkordienformel den L. der lutherischen Kirche authentisch enthält. n.

Lehre der zwölf Apostel (Doctrina XII apostolorum, gewöhnlich zitiert unter dem griechischen Titel Didachē), ein, 1875 von dem griechischen Metropoliten Bryennios in der Bibliothek des Patriarchats zu Konstantinopel wieder aufgefundenes, Dokument des Urchristenthums, zerfallend in 2 Theile. Der erste, ältere Theil kursierte auch als selbständige Schrift unter dem Titel „Zwei Wege" (nämlich des Lebens und des Todes, eine an Jer. 21, 8 anknüpfende, geläufige Allegorie) und stellt in seinem Kerne vielleicht eine jüdische Erbschaft dar, in jetziger Verarbeitung aber eine, zur Einschärfung der christlichen Sittlichkeit dienende, Taufrede, zugleich ein Lesebuch für die Katechumenen (s. d.). Verbunden mit dem 2. Theile (Kap. 7—16), will die L. d. z. A. ein Leitfaden der Lebensführung für die Heidenchristen sein und faßt zu diesem Zwecke zusammen, was in der Kirche etwa um 130—50 als schriftlich und mündlich von den Aposteln her überlieferte Lehre galt, fast nichts von dogmatischem, desto mehr von ethischem Inhalte. Die späteren, apostolischen Kirchenordnungen, Konstitutionen u. s. w. sind zum guten Theile Ausführungen dieser Schrift. Vrgl. unter der massenhaften Literatur namentlich: A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur (2. Bd. 1886); Derselbe, Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege (1886); Schaff, Teaching of the 12 apostles (1885). n.

Lehrfreiheit, die logische Folge der Glaubensfreiheit (s. d.), sofern selbsterlebter Glaube und selbsterrungene Ueberzeugung keine Dinge sind, deren sich zu erfreuen vermag, wer sie behandelt, wie Gretchen ihren geschenkten Schmuck vor dem Spiegel im Kämmerlein. Der mannhafte Geist des deutschen Volkes hat dies früher, als andere Nationen begriffen, und der, von der Reichsverfassung von 1849 formulierte und auch in die preußische Verfassung übergegangene, Satz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" bedeutet, daß sich der moderne Staat nicht mehr anmaaßt, die Bewegungen der wissenschaftlichen Forschung zu leiten und zu beschränken, im wohlbegründeten Bewußtsein, daß alle seine Macht nichts vermag, um einen Irrtum als Wahrheit aufrecht zu erhalten oder die Wahrheit zum Irrtum zu machen. Die Kirchen freilich haben solche L. höchstens in sehr beschränktem Umfange anerkannt, und so ist die Frage nach der L. zu einer brennenden vor Allem da geworden, wo die Ansprüche des Staates und der Kirche sich berühren oder kreuzen, d. h. besonders in Bezug auf die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten. Thatsächlich läßt sich nämlich die oben formulierte Forderung auf die katholische Theologie nur in sehr bedingtem, in ganz unbedingtem Maße aber nicht einmal auf die protestantische anwenden, sofern auch diese zwar von der Beeinflussung durch kirchliche Organe unabhängig, aber doch im Zusammenhange mit der Kirche überhaupt erhalten werden muß, deren Diener die theologische Fakultät heranzubilden hat. Exzesse sind freilich fast immer, und so namentlich in neuerer Zeit, nur in der einen Richtung auf Lähmung der Freiheit wissenschaftlicher Bewegung im Interesse der jeweils herrschenden Dogmatik vorgekommen. So namentlich noch auf der preußischen Generalsynode von 1879, wo selbst Professoren der Theologie, wie Zöckler in Greifswald, ihre eigene Sache an die kirchlichen Behörden ausgeliefert haben. Im Allgemeinen liegen die Grenzen der L. so sehr in der Natur der Sache, daß ihre Beobachtung sich von selbst ergibt, wo irgendwie gesunde oder halbwegs gesunde Verhältnisse herrschen. Vrgl. Riehm, Kirche und Theologie (1880); Haupt, Die Kirche und die theologische L. (1881); Herrmann, Die Gewißheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie (2. Aufl. 1889). n.

Leibniz, Gottfried Wilhelm von, der Philosoph, geb. 1. Juli 1646 zu Leipzig, wurde bereits während seines Aufenthaltes in Mainz von Boineburg für den Gedanken einer Union zwischen Katholiken und Protestanten interessiert. Seit 1670 Bibliothekar in Hannover, trat er zur Durchführung der Union mit Spinola (s. d.) in persönliche Beziehungen, mit Pellisson und Bossuet (s. d.) in Briefwechsel. Seine Ideen in Betreff der Reunion legte L. in verschiedenen Schriften: „Methodus unionis" (1683), „Regulae circa christianorum omnium unionem" (1691), „Des méthodes de réunion" (1684), vor Allem aber in seinem „Systema theologicum"

(verfaßt um 1686, veröffentlicht 1819) nieder. Die letztgenannte Schrift, in welcher L. eine, den unionsbedürftigen Katholiken und Protestanten mundgerechte, den beiden Konfessionen übergeordnete, Glaubenslehre darstellen wollte, hat ihm den unbegründeten Vorwurf, bezw. das unbegründete Lob, ein geheimer Anhänger der katholischen Kirche gewesen zu sein, eingetragen. Eben so vergeblich, wie diese Reunionsversuche, welche an Molanus (s. d.) einen eifrigen Förderer fanden, waren seine Bemühungen um eine Union zwischen den evangelischen Schwesterkirchen in den Jahren 1697—1706. Wurden dieselben auch von den Höfen von Berlin und Hannover zuerst gut geheißen und fanden sie auch an Jablonsky, Molanus und den Helmstädter Theologen eifrige Befürworter, so ist ihre einzige Frucht doch nur das, im Sande verlaufende, Collegium charitativum gewesen. S. Union. L. starb 14. Nov. 1716 in Hannover. Seine Philosophie lief als Religionsphilosophie auf eine wissenschaftliche Begründung des, den englischen Deismus beherrschenden, Gedankens hinaus, wonach die wahre Religion eins ist mit der wahren Moral. „Die Gottseligkeit ist ganz wider die Meinung unseres göttlichen Lehrmeisters in die Zeremonien gesetzt und die Lehre mit Formeln beschwert worden." Den spekulativen Hintergrund hiefür bildet eine Metaphysik, welcher zufolge alle „Monaden" lebende Spiegel und Bilder des Universums, die Geister insonderheit Spiegel und Bilder der Gottheit sind. Den Kern dieser Metaphysik aber bildet die Lehre von der sogen. prästabilierten Harmonie, d. h. dem zusammenstimmenden Verlaufe der Vorstellungen und der Bewegungen, des Idealen und Realen, und eben darum ist die bestehende Welt unter allen denkbaren die beste (Optimismus). Die neueste Ausgabe der Werke des L. ist von Onno Klopp (1864—85, 13 Bde.). Vrgl. G. E. Schulze, Ueber die Entdeckung, daß L. ein Katholik gewesen sei (1827); Guhrauer, G. W. Freiherr v. L. (1846, 2 Thle.); Pertz, Ueber Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntnis (1846); v. Rommel, L. und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1847, 2 Bde.); Colani, L. et le catholicisme, in der „Revue de théologie et de philosophie chrétienne" (13. Bd. 1856); Julian Schmidt, L. und die Kirchenvereinigung, in den „Grenzboten" (19. Jahrg. 1860); Onno Klopp, Das Verhältnis von L. zu den kirchlichen Reunionsbestrebungen in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" (Jahrg. 1860, 1861); Pichler, Die Theologie des L. (1869—70, 2 Thle.); E. Pfleiderer, L. als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger (1870); Kirchner, L.s Stellung zur katholischen Kirche (1874); Derselbe, G. W. L., sein Leben und Denken (1876); Wiegand, L. als Religionsfriedensstifter, in der „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik" (1880); Merz, L. (1886). z.

Leipziger Disputation, s. Eck; Luther; Reformation (Deutschland).

Leipziger Interim, s. Interim.

Leipziger Kolloquium, s. Religionsgespräche.

Lektor, (lat., im Griech. Anagnost), hieß der niedere Kleriker, welcher in den Gottesdiensten der alten Kirche mit der Vorlesung der vorgeschriebenen Schriftabschnitte (Lektionen) betraut war. Seitdem die Diakonen und Presbyter dieses Geschäft selbst übernahmen, wurde das Amt nur noch nominell fortgeführt unter den sogen. niederen Weihen. Vrgl. Harnack, Die Quellen der sog. apostolischen Kirchenordnung (1886). H.

Lemme, Ludwig, evangelischer Theolog, geb. zu Salzwedel 8. Aug. 1847, studierte Theologie zu Berlin 1866—69, trat daselbst 1872 in das Domkandidatenstift, wurde im gleichen Jahre Repetent in Göttingen, 1874 Domhilfsprediger in Berlin, 1876 Inspektor des Johanneums und Privatdozent zu Breslau, daselbst 1881 außerordentlicher Professor und 1884 ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn. L. verfaßte unter Anderem: „Das Verhältnis der Dogmatik zu Kritik und Auslegung der heiligen Schrift nach Schleiermacher" (1874); „Die drei großen Reformationsschriften Luthers vom Jahre 1520" (2. Aufl. 1884); „Das Evangelium in Böhmen" (1877); „Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalogs" (1880); „Die Nächstenliebe" (1881); „Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus" (1882); „Die Sünde wider den heiligen Geist" (1883); „Ueber die Pflege der Einbildungskraft" (1884); „Die Macht des Gebetes mit besonderer Beziehung auf Krankenheilung" (1887); „Der Erfolg der Predigt" (1888). z.

Lentulus, Publius, angeblich der Amtsvorgänger des Pilatus, gilt als Verfasser eines apokryphischen Briefes an den Römischen Senat, welcher die bekannte Schilderung der Gestalt und des Angesichtes Jesu enthält. S. Christusbild. Vrgl. Gundermann, Der Brief des P. L. über Jesum

nach Cod. Harl. 2729 mitgetheilt, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1886). H.

Leo, Name von Päpsten: L. I., d. Gr. (440—461). Fanden seine Primatsansprüche (s. Primat des Papstes) auch eine Zurückweisung von Seiten des Konzils von Chalkedon 451, gelang es L. auch nicht, der Römischen Kirche ein dauerndes Ansehen in Alexandria und Illyrien zu verschaffen, so hat er doch im prokonsularischen Afrika eine Schiedsrichterstellung erlangt, wie keiner seiner Vorgänger, und in seinem Streite mit Hilarius von Arles (s. d.), welcher sich den Primat über die gallische Kirche anzueignen suchte, vom Kaiser Valentinian III. 445 ein Reskript erwirkt, welches allen päpstlichen Anordnungen Gesetzeskraft gab und Widerstand gegen dieselben zum Majestätsverbrechen stempelte. Den Primat des Römischen Stuhles begründete L. unter Hinweis auf Matth. 16, 16—19; Luk. 22, 32 und Joh. 21, 15—17. Schon die Keime der Infallibilitätslehre schlummern in der Theorie L.s, daß die Worte des Papstes und die Worte Petri gleichwertig sind, indem Christus diese wie jene inspiriere. Als untrügliches Organ der Tradition benahm sich L. sowohl in dem monophysitischen Streite (s. Eutyches), als der Sekte des Priscillianus (s. d.) gegenüber, zu deren Verurteilung auf seine Aufforderung zwei spanische Synoden zusammentraten. Gelang es auch theilweise seiner Vermittelung, den Hunnenkönig Attila (452) zu bewegen, von der Eroberung Roms abzustehen, so plünderte doch der Vandalenkönig Geiserich (456) trotz Vorstellungen des Papstes während 14 Tagen die Stadt. Wir besitzen von L. 173 Briefe und 96 Sermones. Die Schriften L.s sind herausgegeben von Quesnel (1675 und 1700, 2 Thle.) und von den Ballerini (1753—57, 3 Thle.); die letztgenannte Ausgabe ist von Migne (Patrologiae latinae T. LIV—LVI) der seinigen zu Grunde gelegt worden. Uebersetzt sind „Sämtliche Reden des heil. L. des Großen" ins Deutsche von Wilden (in der „Bibliothek der Kirchenväter", 1876), und eine Auswahl derselben ins Englische von W. Bright (2. Aufl. 1886). Vrgl. die Vita L.s im „Liber pontificalis" (herausgegeben von Duchesne, 1. Bd. 1886); Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Arendt, L. d. Gr. und seine Zeit (1835); Perthel, Papst L. I. Leben und Schriften (1843); Derselbe, L.s Streit mit dem Bischof von Arles, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1843); Saint-Jéron, Histoire du pontificat de St. Léon (1845); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, (12. Thl., 2. Aufl. 1879); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (1. Bd., 4. Aufl. 1886); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1868, § 75); Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche (1879); Gundlach, Der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum (1890); sowie die, unter „Eutyches"; „Hilarius von Arles"; „Monophysiten" angegebene, Literatur. — L. II. (682—683), hat ausdrücklich die, von der sechsten allgemeinen Synode 680 über den Papst Honorius I. (s. d.) ausgesprochene, Verdammung bestätigt. Vrgl. Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. (1. Bd. 1868); v. Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877); Langen, Geschichte der Römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Bd., 4. Aufl. 1889); sowie die, unter „Honorius I." angeführte, Literatur und die, unter „Leo I." genannten, Werke von Jaffé und Duchesne. — L. III. (795—816), mußte, als seine Gegner in Rom sein Leben bedrohten, bei Karl d. Gr. Schutz suchen, welcher in Rom über ihn und seine Gegner ein Gericht abhalten ließ, dessen Urteil er bestätigte, als er 800 selbst in Rom eingezogen war. Zwei Tage später (25. Dez.) erfolgte die Kaiserkrönung Karls durch L., welcher wohl jenen mit dem Geschenke insofern überrascht haben mag, als Karl sich die Krone schwerlich vom Papste hatte aufs Haupt setzen lassen, sondern sich selbst mit ihr schmücken wollen. Nach der Kaiserkrönung leistete L. Karl d. Gr. die Adoration. Daß Karl auch in dogmatischen Dingen seinen Willen zur Richtschnur der Kirche machen wollte, bewies er, indem er 809 auf der Aachener Synode die Aufnahme des, noch in Rom beanstandeten, Filioque (s. Griechische Kirche; Heiliger Geist) ins Glaubensbekenntnis bewirkte. Ihm fügte sich L. nicht, ließ vielmehr das Glaubensbekenntnis in Rom auf zwei silberne Schilde ohne Filioque eingraben und diese in der Peterskirche aufstellen. Sofort nach Karls Tode erhoben sich die Römer von Neuem gegen den Papst. Der Briefwechsel L.s mit Karl d. Gr. findet sich bei Jaffé, Bibliotheca rerum germanicarum (4. Bd. 1867). Vrgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl. 1881); Waitz, Deutsche

Verfassungsgeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1883); Döllinger, Das Kaisertum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger, im „Münchener historischen Jahrbuch“ (Jahrg. 1865); Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr. (1881); Derselbe, Neue Erörterungen über die Römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr. (1882); Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern (1889); Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern (1889); sowie die, unter „Hadrian I.“ angeführten, Werke von Duchesne, Böhmer, Jaffé, Baxmann, v. Hefele, Niehus (2. Bd. 1887), Gregorovius, Langen, v. Ranke (5. Thl., 2. Abthlg. 1884). — L. IV. (847—855), befestigte Rom gegen die Angriffe der Sarazenen, welche er mit Hilfe der unteritalienischen Städte 849 bei Ostia besiegte; von seinem Selbstbewußtsein legt die, von ihm in seinen Bullen beliebte, Voranstellung seines Namens vor den des Adressaten, selbst wenn dieser der Kaiser war, Zeugnis ab. Doch zu diesen Anmaaßungen paßte wenig die Unterwürfigkeit, welche seine Briefe und sein Verhalten dem Kaiser Ludwig II. gegenüber atmen. Vrgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (1. Bd., 2. Aufl. 1887); Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern (1889); Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern (1889); sowie die, unter „Hadrian I.“ angegebenen, Werke von Duchesne, Jaffé, Baxmann, Niehus (2. Bd. 1887), Gregorovius (3. Bd., 4. Aufl. 1890), Langen, v. Ranke (6. Thl., 1. Abthlg. 1885). — L. V. (903), wurde nach 30 Tagen ins Gefängnis geworfen und abgesetzt. — L. VI. (928—929), pontifizierte zur Zeit des Regiments der berüchtigten Marozia. — L. VII. (936—939), ein frommer Mönch auf dem Stuhle Petri, politisch aber nur ein Spielball in den Händen Alberichs II., des Fürsten und Senators aller Römer. Vrgl. die, unter „Johann XI.“ angegebene, Literatur. — L. VIII. (963—965), bestieg auf Wunsch Ottos I. den Stuhl Petri, nachdem Johann XII. (s. d.) abgesetzt war, mußte aber, als es diesem gelang, die Römer wiederzugewinnen, 964 zum Kaiser flüchten, welcher den, von den Römern nach dem Tode Johanns XII. gewählten, Benedikt V. (s. d.) auf einer Synode absetzte und L. zurückführte. Sowohl die Bulle L.s, welche dem Kaiser Alles, was von dessen Vorgängern der Römischen Kirche geschenkt worden war, zurückerstattet, als auch die andere, in zwei Rezensionen vorhandene, Bulle desselben, welche Otto I. und seinen Nachfolgern das Recht verleiht, von sich aus den Papst zu bestellen, sind unächt. Vrgl. Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen (1858); sowie die, unter „Johann XII.“ angegebene, Literatur. — L. IX., der Heilige, (1048—54), Bischof Bruno von Toul, Sohn eines Grafen von Egisheim im Elsaß (daher auch der elsässische Papst genannt), ward von Heinrich III. zum Nachfolger Damasus' II. bestellt, nahm die Wahl jedoch erst an, nachdem sie von den Römern wiederholt war, und begann den Kampf gegen Simonie und Cölibat (s. d.) auf der Ostersynode von 1049. Auf einer zweiten Ostersynode (1050) verdammte L. die Lehre Berengars von Tours (s. d.). Die Normannen, welche L. in den Bann gethan hatte, besiegten ihn 1053 bei Astagnum und hielten ihn 9 Monate gefangen. L. hat sich weniger in Rom, als außerhalb Roms, in Deutschland, Frankreich, Nord- und Süd-Italien, aufgehalten, unermüdlich Synoden zusammenrufend, welche die Reform der Kirche, insbesondere die Abstellung der Simonie, bezweckten. Während seines Pontifikates vollzog sich die Trennung der griechischen von der Römischen Kirche 1054. S. Cärularius. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum 2. Aufl. von Wattenbach, (1. Bd. 1885); Höfler, Die deutschen Päpste (2. Bd. 1839); Gfrörer, Papst Gregor VII. (6. Bd. 1860); Hunkler, L. IX. und seine Zeit (1851); Spach, St. Léon, le pape alsacien (1864); Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert (1. Abthlg. 1859); Baxmann, Die Politik der Päpste, von Gregor I. bis auf Gregor VII. (2. Thl. 1869); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, (2. Bd., 5. Aufl. 1885); v. Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Fischer, Recherches sur le lieu de la naissance du pape Saint Léon (1873); Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. (2. Bd. 1881); Delarc, Un pape alsacien (1876); A. Schulte, Papst L. IX. und die elsäßischen Kirchen, in den „Straßburger Studien“ (2. Bd. 1884); Brucker, L'Alsace et l'église au temps du pape Saint Léon IX (1889—90, 2 Bde.); sowie die, unter „Berengar“ und „Cärularius“ angegebene, Literatur. — L. X. (1513—21), Johann, aus dem Geschlechte der Medici, geb. 1475 zu Florenz, wurde mit 13 Jahren Kardinal und war als Papst mit Erfolg bestrebt, durch Wiedereröffnung der, von Julius II. zusammenberufenen, 5. Lateran-

synode (s. d.) das Schisma, zu welchem sein Vorgänger Veranlassung gegeben, zu heben. Er schloß mit Franz I. von Frankreich ein Konkordat (s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen) 1515 ab. Bereits 1519 mit Karl V. in ein geheimes Bündnis tretend, erklärte er Franz I. den Krieg (1521), dessen Ausgang den päpstlich-kaiserlichen Truppen sehr günstig war. Seine Prachtliebe und Verschwendung nötigten L., den Ablaß als Erwerbsquelle für die leere, päpstliche Schatzkammer auszubeuten; die Verkündigung desselben in Deutschland rief Luther (s. d.) auf den Kampfplatz. L.s feine, klassische Bildung und sein Kunstverständnis können nicht als Ersatz für den völlig mangelnden, sittlichen Ernst und die fehlende, religiöse Ueberzeugung angesehen werden. Vgl. Roscoe, Leben und Regierung des Papstes L. X. (a. d. Engl. von Glaser, 1806—1808, 3 Bde.); v. Ranke, Die Römischen Päpste (1. Bd., 9. Aufl. 1889); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates, (1. Bd. 1880); Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters (1878); Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien (1. Bd., 3. Aufl. von L. Geiger, 1877); Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation (1. Bd. 1880); De Grassi, Il diario di Leone X. (1884); Hergenröther, Leonis X. pontificis maximi regesta (bisher 6 Fasz., 1884—88); Creighton, A history of the papacy during the period of the reformation (4. Bd. 1887). — L. XI. (1605), pontifizierte nur 27 Tage. — L. XII. (1823—29), verdammte in seiner Encyklika von 1824 unter Anderem auch die Bibelgesellschaften, eröffnete am Schlusse d. J. einen Jubiläumsablaß, regelte die Verhältnisse der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam und leitete die Katholikenemanzipation in England ein; das, 1827 mit Belgien vereinbarte, Konkordat stieß in seiner Ausführung auf den Widerstand der Regierung. Im Kirchenstaate war L. bestrebt, die Verwaltung und die Justiz zu verbessern. Vgl. Artaud de Montor, Histoire du pape Léon XII. (2. Aufl. 1837, 2 Bde.; deutsch von Scherer, 1844); Köberle, Rom unter den letzten drei Päpsten (1. Bd. 1846); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert (2. Bd., 2. Aufl. 1880). — L., XIII., hieß ursprünglich Joachim Pecci, geb. 2. März 1810 zu Carpineto, wurde seit 1818 im Jesuitenkollegium zu Viterbo erzogen, studierte in Rom seit 1824 im Collegium Romanum Philosophie und Theologie, seit 1832 in der Academia dei nobili Jurisprudenz, wurde 1837 päpstlicher Hausprälat, empfing im gleichen Jahre die Priesterweihe, ging als Statthalter 1838 nach Benevent, 1841 nach Perugia und als Nunzius 1843 nach Brüssel. 1846 zum Bischof von Perugia ernannt, wurde Pecci 1853 zum Kardinal und 1877 zum Kardinalkämmerer kreiert. Wie Zschimmer mitteilt, soll Pecci „der einzige italienische Prälat gewesen sein, der im Jahre 1870 bei der Abstimmung über das Unfehlbarkeitsdogma mit Non placet stimmte". 20. Febr. 1878 als Nachfolger Pius' IX. erwählt, erließ L. zu Ostern 1878 seine erste Encyklika, in welcher er die Wiederherstellung des Kirchenstaates forderte; ihr folgte zu Weihnachten d. J. eine andere, welche den Sozialismus auf das Konto des Protestantismus setzte. 1879 sprach er von der „Unverschämtheit ohne Gleichen", mit welcher sogar in Rom die Protestanten „abscheuliche Irrlehren" in ihren Schulen den Kindern beibringen. Er zeigt sich bestrebt, den Kulturkampf (s. d.) in Preußen, Belgien und Frankreich, die Irrungen mit Rußland, den Konflikt mit der Schweiz (s. Berner Kirchenkonflikt; Mermillod), welche ihm sein Vorgänger hinterlassen, auf dem Wege der Verhandlungen beizulegen. Nicht nur zur ersten Jahresfeier seiner Erhebung auf den Stuhl Petri, sondern auch später noch dreimal hat L. ein Jubeljahr (s. d.) verkündet. Nachdem er bereits 1879 in der Encyklika Aeterni patris geboten hatte den „engelgleichen" Thomas von Aquino zur Grundlage des philosophischen Unterrichtes zu machen, erklärte er 1880 den Doktor Angelicus zum Schutzpatron aller Universitäten, Akademien und Lyzeen und stiftete im gleichen Jahre eine Akademie des heil. Thomas von Aquino in Rom. Auch betrieb L. auf das Eifrigste eine neue Ausgabe der Werke dieses Scholastikers. Ein großes Verdienst um die geschichtliche, bezw. kirchengeschichtliche, Forschung hat sich L. dadurch erworben, daß er Gelehrten aller Konfessionen den Zugang zu dem Vatikanischen Archive gewährte. 1887—88 feierte L. mit großem Pomp sein 50jähriges Priesterjubiläum, zu welchem ihm nicht blos katholische Fürsten, sondern auch protestantische, wie z. B. Kaiser Wilhelm I., die Königin Viktoria von England, kostbare Geschenke sandten. Unterdes war das Verhältnis L.s zum Königreiche Italien ein immer gespannteres geworden, besonders seitdem die italienische Regierung (1884) die unbeweglichen Güter der Propaganda

in Staatsrente konvertierte und das neue Strafgesetzbuch (1888) jede „Handlung, welche auf Auflösung der staatlichen Einheit, oder auf Versetzung irgend eines Landestheiles unter fremde Herrschaft gerichtet ist", mit dem Zuchthause bestrafte. Je lauter sich der Papst über seine Vergewaltigung durch den italienischen Staat beklagte, um so heftiger forderten die katholischen Prälaten, sowie katholische Vereine und Versammlungen die Zurückerstattung des Kirchenstaates, bezw. Roms, an den Stuhl Petri. Eine schwere Kränkung verursachte 1889 dem Letzteren die Giordano-Bruno-Feier in Rom. Die Reden L.s, sowie seine Briefe und Konstitutionen finden sich bei P. de Franciscis, Discours du souverain pontife Léon XIII aux fidèles de Rome et du monde catholique (1884); Acta Leonis XIII. ab initio pontificatus sui ad annum usque 1885 (1885); Leonis XIII. allocutiones, epistolae, constitutiones, aliaque acta praecipua (1887, 2 Bde.). Vrgl. A. de Wal, Unseres heiligen Vaters L. XIII. Leben (1878); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); Bonghi, Leone XIII. e l'Italia (1885); Derselbe, Leone XIII., studii (1884); C. de Aulnoy, Le pape Léon XIII (2. Aufl. 1885); R. de Cesare, Il conclave di Leone XIII. (1887); O'Reilly, Vita di Leone XIII. (1887; auch ins Deutsche übersetzt, 1887); Buet, Notre Saint père le pape Léon XIII. (1887); Casoli, Cronistoria di vita e di pontificato di Leone XIII. (1887); Deschamps du Manoir, Léon XIII et son pontificat (1887); Smits, Leven von onzen glorievollen Paus-Koning Leo XIII. (1887); Schwerdt, Papst Leo XIII., ein Blick auf seine Jugend und seine Dichtungen (1887); Giamagli, Commentarii de Leonis XIII. rebus praeclare gestis (1887); Brecht, Papst L. XIII. und der Protestantismus (1887); Trede, L. XIII. und sein Jubiläum (1888); E. Keil, Das Priesterjubiläum des Papstes (1888); Zschimmer, Eine Gustav-Adolfs-Reise durch Apulien und Sizilien in Briefen (1888, S. 20); Behringer, Leos XIII. Inschriften und Gedichte, in die deutsche Sprache übertragen (1887). z.

Leontius von Byzanz, hervorragender griechischer Kirchenlehrer, geb. um 485, wurde Mönch in Skythien, hielt sich zuerst zu den Nestorianern (s. d.), gehörte später zu dem Kreise skythischer Mönche, welche sich 519 in Konstantinopel und Rom am theopaschytischen Streite (s. d.) betheiligten, war als Apokrisarius der Mönche in Jerusalem 531 bei dem Religionsgespräche zwischen den Katholiken und den Severianern, einer Partei der Monophysiten (s. d.), zugegen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er zum Theile in Palästina, zum Theile in Konstantinopel. L. starb um 543. Als Vorkämpfer gegen die Nestorianer, von welchen er sich gänzlich abgewandt hatte, und gegen die Monophysiten verfaßte L. die Schriften: „Adversus Nestorianos et Eutychianos" und „Adversus argumenta Severi". Das, von L. unter dem Titel „Scholien" zusammengestellte, Verzeichnis aller Ketzereien ist in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden. Vrgl. Loofs, L. v. B., in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" von O. v. Gebhardt und A. Harnack (3. Bd. 1887). z.

Lerchheimer, Augustin. S. Hexen und Hexenprozesse.

Lessing, Gotthold Ephraim, der Kunstkritiker und Reformator der deutschen Nationalliteratur, geb. 22. Jan. 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz, gest. 15. Febr. 1781 zu Braunschweig; für alle Zeiten ein Typus rastlosen Forschens nach Wahrheit und heldenmüthigen Kampfes für das als wahr Erkannte, wie es hervortritt in seinen Worten: „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen; denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte". Ohne die aufräumende Wirksamkeit, welche L. in der Herausgabe der „Wolfenbüttler Fragmente" (s. Reimarus) und in dem, daran sich knüpfenden, Streite mit Göze (s. d.) entfaltet hat, wäre die neuere Religionsphilosophie und Theologie, wie sie an die Namen Schleiermacher und Hegel sich knüpft, eine Unmöglichkeit gewesen. In manchen Beziehungen erscheint L. geradezu als Vorläufer der Genannten: so bezüglich seines, zum Theile an Spinoza sich anschließenden, Gottesbegriffes und seines Sinnes für Individualität und Entwickelung. Gleichwohl steht er grundsatzmäßig noch ganz auf dem Boden der Aufklärung. Namentlich hält ihn das „Eins und Alles" auch nicht ab, in der Abhandlung über „Die Erziehung des Menschengeschlechts" Gott als einen Pädagogen vorzustellen, welcher seinen Schülern, um ihnen nachzuhelfen, Dinge, auf welche sie mit der Zeit auch von selbst gerathen wären, im Voraus mit-

zutheilen beliebt. Die Wertschätzung des Individuums aber reicht nicht so weit, um nicht in den positiven Religionen eben das als Irrtum erscheinen zu lassen, was zu ihrer individuellen Physiognomie gehört („Nathan der Weise“). Die Einsicht endlich in das Wesen der Entwickelung hindert ihn nicht, in der Religionsgeschichte eine abwechselnde Ver- und Enthüllung „notwendiger, von zufälligen Geschichtswahrheiten unabhängiger, Vernunftwahrheiten“ zu erblicken. Im Uebrigem aber ist L. ein wirkungskräftiger Prophet der edelsten Humanität gewesen; diese Thatsache und sein überlegener Geschmack, welcher ihn die ganze Armut der Aufklärungstheologie durchschauen und verspotten ließ, sichern ihm eine epochemachende Stellung in der Geschichte der protestantischen Theologie. Vrgl. K. Schwarz, L. als Theolog (1854); Zeller, Vorträge und Abhandlungen (2. Sammlung, 1877); H. F. Müller, L. und seine Stellung zum Christentum (1881); Reinkens, L. über Toleranz (1883). H.

Letzte Dinge, s. Eschatologie.

Letzte Oelung, Sakrament der Römischen und griechischen Kirche, bei bedenklich Erkrankten angewendet, besteht darin, daß der Priester Augen, Ohren, Nase, Mund und Hände des Kranken, bei männlichen Personen auch die Füße, kreuzweise mit geweihtem Oele bestreicht und dabei Gott um Gnade für die, mit diesen Organen begangenen, Sünden bittet. Ursprünglich als Heilmittel gedacht (nach Jak. 5, 14 f.), ist diese Oelung seit dem 8. Jahrh. zum Sterbesakrament geworden. S. Sakramente. H.

Levellers (spr. lew-), s. Independenten.

Leviratsehe (d. h. Schwagerehe), heißt die, vom Deuteronomium aus Fürsorge für die Erhaltung des Hauses getroffene, Einrichtung, wonach, wenn ein Mann ohne männlichen Erben stirbt, sein Bruder die hinterlassene Wittwe zu heirathen hat; der, aus dieser neuen Ehe hervorgegangene, Erstgeborene soll gesetzlich als Sohn des Verstorbenen gelten, „auf daß sein Name nicht erlösche in Israel“. H.

Leviten, Nachkommen des Levi, eines Sohnes Jakobs von der Lea. Im Pentateuch erscheint der Stamm Levi, welchem Moses (s. d.) und Aaron (s. d.) angehören, als zur Wahrung und Beschützung des Heiligtums und zur Verrichtung des Opferdienstes und der übrigen Kultushandlungen auserseben, weshalb er seine Zelte zunächst um die Stiftshütte aufrichten soll. Im Buche Josua wird dieser Stamm daher bei der Vertheilung des Landes übergangen, denn „das Opfer Jahves ist ihr Besitz“. Sicher ist, daß die daneben hergehende Bestimmung, wonach ihnen 48, über das ganze Land zerstreut liegende, Städte nebst den dazugehörigen Weidetriften zugewiesen werden sollten, nie zur Ausführung kam. Sehen wir überhaupt von allen diesen, zum Theile rein ideal gehaltenen, Bestimmungen der späteren Gesetzgebung ab, so scheint der Stamm Levi bei der Eroberung des Landes wenig vom Glücke begünstigt gewesen zu sein, und diese Besitzlosigkeit wird noch im Segen Jakobs als ein Fluch behandelt und, ähnlich wie beim Stamme Simeon, aus einer, in uralter Zeit begangenen, Mordthat erklärt (1. Mos. 49, 5—7). In der Folge widmeten sich die L. besonders den priesterlichen Beschäftigungen und lebten von deren Ertrag. Bald wurden sie zu gottesdienstlichen Verrichtungen vorzugsweise begehrt, und die Priesterschaften von Nob, Silo, Bersaba, Gibea, Dan suchten ihren Geschlechtszusammenhang mit Levi nachzuweisen. Als dann aber am Nationalheiligtum zu Jerusalem das Priesterhaus des Zadok die Oberhand gewann, wurden die Priester der, unter Josias abgeschafften, Höhen (s. d.), welche sich allmählich dort versammelten, in ein untergeordnetes Verhältnis zu den Zadokiten gesetzt und unter dem Namen L. ein eigener Stand von Tempeldienern geschaffen, deren Pflichten gegen den bevorrechteten Stand der Priester (s. d.) dann der Priesterkodex im Einzelnen feststellte. In der katholischen Kirchensprache heißen L. die Kleriker, welche die, den Altardienst verrichtenden, Priester bedienen. H.

Levitikus (lat.), s. Pentateuch.

Libanon (Weißberg), der, im Norden Palästinas 22 Meilen lang sich hinziehende, durch den Leontes vom gegenüberliegenden Antilibanon geschiedene, gegen Osten schroff abfallende, gegen Westen terrassenförmig dem Meere sich entgegensenkende, Gebirgszug, dessen Spitzen eine Höhe von über 3000 Meter erreichen. Jetzt von Drusen und Maroniten bewohnt, hat der L. viel von seiner, im Alten Testament gerühmten, Schönheit eingebüßt, und haben sich insonderheit von den, durch Salomos Tempelbau berühmt gewordenen, Zedernwaldungen nur noch dürftige Reste erhalten. H.

Libelli pacis (lat.), sind die, von den Konfessoren und Märtyrern den Lapsi (s. d.) ausgestellten, Empfehlungsschreiben zur Abkürzung der Bußzeit und Wiederaufnahme in die Gemeinde. Zur Zeit Cyprians (s. d.) machten die Konfessoren

von der ihnen zustehenden Befugnis, L. p. zu ertheilen, den weitgehendsten Gebrauch, wodurch sie dem Rechte des Bischofs zu nahe traten. z.

Liber censuum, s. Honorius III.

Liber conformitatum, s. Franz von Assisi.

Liber diurnus Romanorum pontificum (lat.), ist die, zwischen 625 und 817 allmählich entstandene, nach ihrer Abfassungszeit in zwei Haupttheile zerfallende, Sammlung von Formularen zum Zwecke des Unterrichtes für Römische Kanzleibeamte. Die Formulare beziehen sich auf die wichtigsten Akte, welche in den Geschäftskreis der damaligen Römischen Kurie fielen, als da sind: Ordination des Papstes und der suburbikarischen Bischöfe, Ertheilung des Palliums und der Privilegien, Ordnung der Beziehungen des Römischen Stuhles zu den Exarchen in Ravenna u. s. w. Der L. d. ist bis ins 11. Jahrhundert hinein im offiziellen Gebrauche gewesen. Die neuesten Ausgaben sind von Rozière (1869) und von Sickel (1889). Vrgl. J. Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen (Gotha 1879); Pitra, Analecta novissima spicilegii Solesmensis, altera continuatio (1. Bd. 1885); Sickel, Prolegomena zum L. d., in den „Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien" (117. Bd. 1889). z.

Liber pontificalis (Gesta pontificum Romanorum, lat.), ist eine Papstgeschichte, welche von Petrus bis auf Stephan VI. (885—891) reicht. Die Annahme, daß der Verfasser desselben Anastasius Bibliothecarius (s. d.) gewesen, ist unhaltbar; das Buch ist vielmehr von verschiedenen Verfassern geschrieben; höchstens sind dem Anastasius die Vitae der Päpste von 827—867 zuzuschreiben. Zwei Punkte in Betreff des L. p. sind heutigen Tages unter den Gelehrten insbesondere streitig: 1) welcher Text ist als Originaltext des L. p. anzusehen? und 2) zu welcher Zeit ist der älteste Theil des L. p. entstanden? Unter den Ausgaben des L. p. sind hervorzuheben die von Franz und Joseph Bianchini (1718—35, 4 Bde.), Vignoli (1724—55, 3 Bde), Migne (Patrologiae latinae T. CXXVII—CXXIX), Duchesne (1. Bd. 1886; 2. Bd., 2 Fasz. 1888—89). Vrgl. Giesebrecht, Ueber die Quellen der früheren Papstgeschichte, in der „Kieler allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur" (1852); Duchesne, Étude sur le L. p. (1877); Derselbe, in der „Revue des questions historiques" (1879 und 1881); Derselbe, in den „Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'Ecole française de Rome" (1882, 1884 und 1886); Waitz, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere, deutsche Geschichtskunde" (1879, 1884, 1885 und 1886); Derselbe, in der „Historischen Zeitschrift" von Sybel (1880); Lipsius, Neue Studien zur Papstchronologie, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1879 und 1880). z.

Liberius, Papst (352—366), wurde auf Befehl des Kaisers Constantius, weil er sich im arianischen Streite (s. d.) für Athanasius und dessen Lehre verwendete, nach Mailand vor den Kaiser geführt und nach einem, von Letzterem mit ihm daselbst abgehaltenen, Verhöre, 355 nach Beröa in Thrakien verbannt. Auf Wunsch des Kaisers bestieg Felix II. (s. d.) den Stuhl Petri. L. durfte jedoch 358, als er sich zur Verdammung des Athanasius entschlossen hatte, nach Rom zurückkehren. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Bechillon, Dissertation sur la chute prétendue du pape Saint Libère (1855); Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863); v. Hefele, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1873); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); Rade, Damasus, Bischof von Rom (1882); De Rossi, Elogio anonimo d'un Papa nella silloge epigrafica de codice di Pietroburgo, im „Bulletino di archeologia cristiana" (1883); Bellesheim, Zur Ehrenrettung des Papstes Liberius, in „Der Katholik" (1884); Funk, Das jüngst veröffentlichte Papst-Elogium des Codex Corbeiensis, im „Historischen Jahrbuch" (1884). z.

Libermann, Paul, s. Herzen Mariä, Kongregation vom unbefleckten.

Libertiner (lat. Libertini), heißen Apostelgesch. 6, 9 Juden, welche Sklaven in Rom gewesen und in Freiheit gesetzt worden waren; später eine pantheistisch-antinomistische Sekte (auch „Spirituels" genannt), welche um 1529 von Coppin aus Lille gestiftet, am Hofe der Königin Margaretha von Navarra Aufnahme fand, jedoch von Calvin, als ihr Apostel Pocquet nach Genf kam, in seiner Schrift „Contre la secte phantastique et furieuse des Libertins" (1545) heftig angegriffen wurde. Mit diesen L.n haben nur den Namen, nicht aber die Lehre gemein jene Genfer L., welche aus politischen, sozialen und

antihierarchischen Motiven Calvins Persönlichkeit und strenge Sittenzucht schmähten und bekämpften, bis sie in einem Aufstande 1555 unterlagen und theils flüchteten, theils hingerichtet wurden. Vrgl. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge et au seizième siècle (1875); Ch. Schmidt, Les Libertins spirituels (1876). z.

Libërum arbitrium (lat.), s. v. w. freier Wille, im Sinne von Wahlfreiheit.

Lichtenberger, Friedrich August, geb. 21. März 1832 zu Straßburg, studierte daselbst Theologie, machte eine zweijährige Studien-Reise nach Deutschland und nach Paris; seit 1858 Hilfsprediger an der Neuen Kirche, wurde er 1864 Professor am Seminar und an der theologischen Fakultät, nach der Annexion 1873 Pfarrer an der Kirche Taitbout zu Paris und 1877 erster Professor an der neugegründeten, protestantischen Fakultät daselbst. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „La théologie de Lessing“ (1854); „De apostolorum praeceptis redemptoriam Christi mortem spectantibus“ (1857); „Etude sur le principe du protestantisme d'après la théologie allemande contemporaine“ (1857); „Sermons“ (1867); „Les éléments constitutifs de la science dogmatique“ (1860); „L'Alsace pendant et après la guerre“ (1873); „L'Alsace en deuil“ (10. Aufl. 1873); „Le protestantisme et la guerre de 1870“ (2. Aufl. 1871); „Histoire des idées religieuses en Allemagne depuis le milieu du XVIII. siècle“ (1873, 3 Bde., ins Englische übersetzt 1889); „Méditations pour chaque jour de l'année“ (2. Aufl. 1884) und die, von ihm herausgegebene, „Encyclopédie des sciences religieuses“ (1876—82, 13 Bde). z.

Lichtfreunde, s. Freie Gemeinden.

Lichtmesse (Lichtmeß), s. Marienfeste.

Liebermann, Bruno Franz Leopold, katholischer Theolog, geb. 12. Okt. 1759 zu Molsheim im Elsaß, trat 1776 in das Priesterseminar zu Straßburg, wurde 1783 zum Priester geweiht, darauf Kaplan in Hohengöft, im gleichen Jahre Direktor des Priesterseminars in Straßburg, 1784 zugleich Münsterprediger und 1787 Pfarrer zu Ernolsheim. Da L. den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus nicht leisten wollte, wurde er abgesetzt, mußte 1792 flüchten, kehrte 1795 heimlich nach Ernolsheim zurück, konnte aber bis 1800 größten Theils nur unter Lebensgefahr seinen Pflichten als Seelsorger nachkommen. 1801 als Münsterprediger und Sekretär des Bistumsverwesers nach Straßburg berufen, ward er 1803 von dem früher konstitutionellen Bischof Saurine seiner Stellung in Straßburg enthoben und nach Ernolsheim zurückversetzt. 1804 wegen angeblicher Verbindung mit dem Herzoge von Enghien in die Straßburger Zitadelle gesperrt, wurde L. nach Paris abgeführt, woselbst man ihn 8 Monate gefangen hielt. Auf Verwendung des Bischofs von Mainz freigelassen, wurde L. in letztgenannter Stadt geistlicher Rath und Superior des Seminars. Seit 1824 Domkapitular und Generalvikar in Straßburg, starb er hiefelbst 11. Nov. 1844. Unter L.s Schriften sind zu erwähnen: „Institutiones theologicae“ (10. Aufl. 1870, 2 Bde.) und seine, von Sausen herausgegebenen, Predigten (1851—53, 3 Bde.) Vrgl. Guerber, B. F. L. L. (1880); Werner, Geschichte der katholischen Theologie (2. Aufl. 1889). z.

Liebesmahle, s. Agapen.

Liebner, Karl Theodor Albert, evangelischer Theolog, geb. 3. März 1806 zu Schkölen bei Naumburg, studierte 1823—28 zu Leipzig und Berlin Theologie, trat 1828 in das Wittenberger Predigerseminar, wurde 1832 Pfarrer in Kreisfeld bei Eisleben, wirkte seit 1835 als außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen, seit 1844 als ordentlicher Professor in Kiel, seit 1851 in gleicher Eigenschaft in Leipzig und seit 1855 als Vizepräsident des evangelischen Konsistoriums und Oberhofprediger in Dresden. Er starb 24. Juni 1871 zu Meran in Tyrol. L. verfaßte unter Anderem: „Hugo von St. Viktor und die theologischen Richtungen seiner Zeit“ (1832); „Richardi a Sancto Victore de contemplatione doctrina“ (1837 und 1839, 2 Programme); „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Prinzip dargestellt“ (1. Bd. 1849); „Predigten“ (1. Bd., 2. Aufl. 1856; 2. Bd. 1861); „Introductio in dogmaticam christianam“ (1854—55, 2 Hefte); „Ueber das Wesen der Kirchenvisitation“ (1857); „Der Stand der christlichen Erkenntnis in der deutschen evangelischen Kirche und die Aufgaben des Kirchenregiments in Beziehung auf denselben“ (1859); „Ruf wider die Irrlehre“ (1865), gegen Schenkels „Charakterbild Jesu“ gerichtet; „Ein Blick in das evangelische Urbild der Synode“ (2. Aufl. 1871). Vrgl. Dorner, Nachruf an Dr. K. Th. A. L., in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1871). z.

Lightfoot, Joseph Barber, anglikanischer Lord-Bischof von Durham in

England, geb. 13. Apr. 1828 zu Liverpool, ſtudierte Theologie zu Cambridge am Trinity College, an welchem er 1852 Fellow wurde. 1854 zum Diakon, 1858 zum Prieſter geweiht, wurde er 1858 Univerſitätsprediger in Cambridge, 1861 Kaplan des Prinz-Gemahles und Hulsean-Profeſſor der Theologie zu Cambridge, 1862 Kaplan des Biſchofs Tait in London und Ehrenkaplan der Königin. Als 1869 Tait Erzbiſchof von Canterbury wurde, verharrte L. in deſſen Dienſten als Kaplan bis 1879. Zugleich war L. 1871—79 Kanonikus an der St. Pauls-Kathedrale zu London und ſeit 1875 auch Lady-Margaret-Profeſſor in Cambridge. Seit 1879 Biſchof von Durham, ſtarb L. 21. Dez. 1889 zu Bournemouth. Unter L.s zahlreichen Schriften ſeien erwähnt: Die Kommentare zum Galaterbriefe (8. Aufl. 1884), zum Philipperbriefe (7. Aufl. 1883), zum Briefe an die Koloſſer und an Philemon (8. Aufl. 1886); die Ausgaben der apoſtoliſchen Väter: Clemens von Rom (1869, Appendix 1877), Ignatius und Polykarp (2. Aufl. 1889, 3 Bde.); „On a fresh revision of the english New Testament“ (2. Aufl. 1872); „Essays on the work entitled Supernatural Religion“ (1889). z.

Lied, geiſtliches, ſ. Geſang, kirchlicher Geſangbuch.

Liguori, Alfonſo Mariade, Stifter der Liquorianer oder Redemptoriſten (ſ. d.), geb. 27. Sept. 1696 zu Marianella, einem Landſitze ſeiner Familie bei Neapel, ſtudierte anfangs zu Neapel die Rechte, war 10 Jahre als Advokat thätig, und entſchloß ſich, nachdem er 1723 zum erſten Male einen wichtigen Prozeß — in Folge eines Verſehens — verloren hatte, zum Studium der Theologie, ließ ſich 1726 zum Prieſter weihen und gründete 1732 mit päpſtlicher Erlaubnis die Kongregation des allerheiligſten Erlöſers (Congregatio Sanctissimi Salvatoris, ſpäter Congregatio Sanctissimi Redemptoris), deſſen Glieder ſich dem Dienſte der Unbemittelten und Verlaſſenen im Volke widmen ſollten. 1743 zum Rector major der Kongregation erwählt, wurde L. 1749 von Benedikt XIV., als dieſer die Kongregation beſtätigte, zum lebenslänglichen Rector beſtellt. Obwohl L. 1762 Biſchof von Santa Agata de' Goti (zwiſchen Capua und Benevent) wurde, blieb er mit Genehmigung des Papſtes Rector major ſeiner Kongregation und zog ſich 1775 in das, von ihm geſtiftete, Kloſter zu Nocera de' Pagani zurück, nachdem er auf ſein Bistum Verzicht geleiſtet hatte. Als 1780 der König von Neapel die, von L. entworfene und vom Papſte approbierte, Regel beſtätigte, nahm er Aenderungen an derſelben gegen L.s Wunſch vor, welche Letzterer ſchließlich gut hieß, damit aber doch nicht verhindern konnte, daß Pius VI. 1780 alle Redemptoriſten im Königreiche Neapel ihrer Privilegien beraubte und für die Redemptoriſten im Kirchenſtaate einen eigenen Superior beſtellte. Die hiemit eingetretene Spaltung der Redemptoriſten überdauerte den, 1. Aug. 1787 zu Nocera de' Pagani erfolgten, Tod L.s. Mit ſeiner Lehre, daß „alle göttlichen Gnaden nur durch die Hand Marias ausgetheilt, und daß alle Menſchen, welche ſelig werden, nicht anders als durch ihre Vermittelung gerettet werden“, hat L. der Marienverehrung einen neuen Aufſchwung gegeben. Als Moraliſt iſt L., beſonders in ſeiner Schrift „Breve dissertazione dell'uso moderato dell'opinione probabile“ (1762), ein Vertreter des Aequiprobabilismus, d. h. des Grundſatzes, daß es erlaubt ſei, der minder ſicheren Meinung zu folgen, wenn die beiden Meinungen gleich, oder ſo gut wie gleich probabel ſind. Er ward 1816 ſelig, 1839 heilig geſprochen und der 2. Auguſt ihm geweiht; 1871 wurde er zum „Lehrer der geſamten Kirche“ proklamiert. L.s Hauptwerk iſt die „Theologia moralis“, welche zu ſeinen Lebzeiten in 9. Aufl. (1785) erſchien, zuletzt von Haringer (1881, 8 Bde.) herausgegeben und von Ninzatti, Theologia moralis S. Alphonsi Mariae de Ligorio, logico ordine digesta et sic summatim exposita (2. Aufl. 1882, 2 Bde.) zu einem Handbuche für Beichtväter umgearbeitet wurde. Aus der großen Zahl der übrigen Schriften L.s ſeien noch hervorgehoben: „Homo apostolicus, instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones“ (1782, 3 Bde.; zuletzt 1842 aufgelegt); „Glorie di Maria“ (1784, 2 Bde.; neueſte Ausg. 1878; ins Deutſche überſetzt unter dem Titel; „Die Herrlichkeiten Mariens“ von Mert, verbeſſert von Kempf, 1884); auch ſind weit verbreitet in Deutſchland L.s „Beſuchungen des allerheiligſten Altarſakramentes“ (15. Aufl. 1886). Seine ſämtlichen Werke ſind in der „Collezione completa delle opere di S. A. M. de L.“ (1839 ff., 68 Bde.) herausgegeben und von Hugues (1842—47, 42 Bde.) ins Deutſche überſetzt worden. Vrgl. Giattini, Vita del B. A. M. de L. (2. Aufl. 1818; deutſch 1838); Jeancard, Vie du B. A. L. (1829; deutſch von Haringer, 2. Aufl. 1857); Rispoli, Vita del B.

Alfonso (1834); Tannoja, Della vita ed instituto di S. A. M. de L. (neue Aufl. von Chiletti, 1857); Hugues, Der heil. A. M. von L. (1857); Dilgskron, Leben des heil. Bischofs und Kirchenlehrers A. M. de L. (1887, 2 Bde.); v. Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der Römisch-katholischen Kirche (1. Bd. 1889). z.

Liguorianer, s. Redemptoristen.

Limborch, Philipp van, hervorragender Theolog der Arminianer (s. d.), geb. 19. Juni 1633 zu Amsterdam, studierte zu Amsterdam und Utrecht Theologie und Philosophie, wurde 1657 Prediger zu Gouda, 1667 zu Amsterdam und daselbst 1668 Professor der Theologie am Kollegium der Arminianer. Er starb 30. April 1712. L. verfaßte unter Anderem: „Institutiones theologiae christianae ad praxin pietatis et promotionem pacis christianae unice directae“ (5. Aufl. 1735); „De veritate religionis christianae amica collatio cum erudito Iudaeo“ (2. Aufl. 1740); „Liber sententiarum inquisitionis Tolosanae ab a. Chr. 1307—23, praemissis quatuor de historia inquisitionis libris“ (1692); Kommentar über die Apostelgeschichte, die Briefe an die Römer und Hebräer (lat. 2. Aufl. 1740, holländisch 1725). Vrgl. Abraham des Armorie van der Hoeven, De J. Clerico et Philippo a L. (1845). z.

Limbus (lat., „Saum, Gürtel, Umgrenzung“), nach Römisch-katholischem Lehrbegriff einer der Aufenthaltsorte abgeschiedener Seelen in der Unterwelt. Er zerfällt in zwei Theile: den L. patrum, auch Abrahams Schooß genannt, in welchem sich bis zur Höllenfahrt (s. d.) die heiligen Menschen des alten Bundes befanden, und den L. infantum, den Ort der ungetauften Kinder. H.

Lindenberg, Johann Kaspar, lutherischer Theolog, geb. 29. Juli 1798 zu Lübeck, studierte seit 1816 Theologie zu Halle und Berlin, wurde 1827 Pastor an der Aegidien-Kirche seiner Vaterstadt, daselbst 1846 Senior des Ministeriums, behielt letztere Stellung auch noch bei, als er 1888 sein Amt als Pastor niederlegte. L. war 36 Jahre Lübeckischer Abgeordneter auf der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.). Er verfaßte unter Anderem: „Ueber das Lübeckische Gesangbuch“ (1836); „Noch ein Wort über den Lübeckischen Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden im Jahre 1856“ (1856). z.

Limina sanctorum Apostolorum (scil. Petri et Pauli; lat. s. v. w. „Die Schwellen der heiligen Apostel“), ist die Bezeichnung für die Gräber der Apostel Petrus und Paulus. Unter der Visitatio Liminum Apostolorum versteht man die Romreisen der Bischöfe, welche sie seit der, von Sixtus V. 1585 erlassenen, Konstitution Romanus Pontifex zu bestimmten Zeiten unternehmen müssen, um persönlich von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Die Bischöfe Italiens, Griechenlands, Corsicas, Dalmatiens müssen alle 3 Jahre, die Bischöfe Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Belgiens, Böhmens, Ungarns, Großbritanniens alle 4 Jahre, die Bischöfe im übrigen Europa, in Nordafrika und den Inseln diesseits des Festlandes von Amerika alle 5 Jahre, die sämtlichen übrigen Bischöfe alle 10 Jahre die L. s. A. besuchen. Im Falle der Verhinderung soll der Bischof einen Stellvertreter senden, entweder ein Mitglied seines Kapitels oder einen anderen Priester seiner Diözese. Vrgl. A. Lucidi, De visitatione sacrorum liminum (2. Aufl. 1878, 3 Bde.). z.

Lindner, Wilhelm Bruno, lutherischer Theolog, geb. 1814 zu Leipzig, studierte daselbst, habilitierte sich 1839 an der Universität seiner Vaterstadt und erhielt hier 1846 eine außerordentliche Professur der Theologie. Wegen fortgesetzter Entwendung seltener Drucke und dgl. aus der Universitätsbibliothek ward er 1859 abgesetzt und zu sechsjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, doch schon 1863 begnadigt. L. verfaßte unter Anderem: „De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae quarto et quinto saeculo antesignanis“ (1839); „Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig“ (1844); „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte“ (1848—54, 3 Abthlgen.); „Martha und Maria, die innere Mission und die Kirche“ (1851); „Christologische Predigten“ (1855). Auch gab L. heraus: „Bibliotheca patrum ecclesiasticorum selectissima“ (1857—58, 2 Faszs.) und „Lutherbibliothek“ (1863, 2 Bde.). z.

Linus, Papst, soll Nachfolger des Petrus gewesen sein. Vrgl. 2. Tim. 4, 21. Die Zeit seines Pontifikates wird auf 11, 12, auch auf 14 Jahre angegeben. Unter seinem Namen existiert eine apokryphische Apostelgeschichte. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Lipsius, Chronologie der Römischen Bischöfe (1869). z.

Lipsius, Richard Adelbert, protestantischer Theolog, geb. 14. Febr. 1830

zu Gera, Sohn von Karl Heinrich Adelbert L. (gest. 1861 als Rektor der Thomasschule in Leipzig), studierte 1848—1851 zu Leipzig Theologie, ließ sich 1855 daselbst als Privatdozent nieder. Nachdem er hier 1859 zum außerordentlichen Professor vorgerückt war, wurde er als Ordinarius 1861 nach Wien, 1865 nach Kiel, 1871 nach Jena berufen, woselbst er 1873 zum Kirchenrathe, 1884 zum Geheimen Kirchenrathe ernannt wurde. An der 1. österreichischen Generalsynode von 1864 betheiligte er sich als Abgeordneter der Universität. Seit 1875 redigiert er die „Jahrbücher für protestantische Theologie" und übernahm 1886 nach Pünjers Tode auch die Redaktion des „Theologischen Jahresberichtes". Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Die Paulinische Rechtfertigungslehre" (1853); „De Clementis Romani epistola ad Corinthios priore disquisitio" (1855); „Ueber das Verhältnis der drei syrischen Briefe des Ignatius zu den übrigen Rezensionen der ignatianischen Literatur" (1859); „Der Gnostizismus, sein Wesen, Ursprung und Entwickelungsgang" (1860); „Zur Quellenkritik des Epiphanius" (1865); „Die Papstverzeichnisse des Eusebius, und der, von ihm abhängigen, Chronisten kritisch untersucht" (1868); „Chronologie der Römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts" (1869); „Glaube und Lehre, theologische Streitschriften" (1871); „Die Pilatus-Akten, kritisch untersucht" (2. Aufl. 1886); „Die Quellen der Römischen Petrus-Sage, kritisch untersucht" (1872); „Ueber den Ursprung des Christennamens" (1873); „Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte" (1875); „Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik" (2. Aufl. 1879), dazu „Dogmatische Beiträge zur Vertheidigung und Erläuterung meines Lehrbuches" (1878); „Die edessenische Abgar-Sage, kritisch untersucht" (1880); „Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden" (1. Bd. 1883; 2. Bd., 1. Hälfte 1887; 2. Bd., 2. Hälfte 1884); „Philosophie und Religion" (1885); „Passiones Petri et Pauli graece e codice Patmensi primum edidit" (1885); „Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik" (1887); „In welcher Form sollen wir den heidnischen Kulturvölkern das Evangelium bringen?" (1887); „Die Ritschlsche Theologie" (1888); „Die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre im Umrisse dargestellt" (1889). z.

Lisco, Emil Gustav, protestantischer Theolog geb. 13. Jan. 1819 zu Berlin als Sohn von Friedrich Gustav Lisco (s. d.), studierte daselbst und in Bonn Theologie, wurde, nachdem er kurze Zeit Hilfsprediger in Zehdenick gewesen war, 1845 Prediger an der Marienkirche in Berlin, 1859 daselbst Prediger an der Neuen Kirche. Sein Synodalbericht auf der Friedrichswerderschen Synode gab 1868 Anlaß zu der Erklärung des Pastors Knak gegen das Kopernikanische System. Als L. 1872 einen Vortrag: „Ueber das apostolische Glaubensbekenntnis" (1872), hielt, in welchem er seiner freien Stellung zu demselben öffentlichen Ausdruck verlieh, erhielt er von dem brandenburgischen Konsistorium einen Verweis wegen „Mangels an Besonnenheit". L.s Rekurs an den Oberkirchenrath war erfolglos. Er starb 8. Febr. 1887. Außer der vorgenannten Schrift verfaßte L. unter Anderem noch: „Christliche Lehre, ein Hilfsbuch für evangelische Konfirmanden und Konfirmierte" (1860); „Zustände des sittlichen und kirchlichen Lebens in Berlin" (1869); sowie die, in den „Protestantischen Vorträgen" (1870—1873, 5 Bde.) abgedruckten, Schriften: „Berlin und der Protestantismus"; „Schleiermachers Reden über die Religion und Chateaubriands Geist des Christentums"; „Der Glaube an den heiligen Geist". z.

Lisco, Friedrich Gustav, protestantischer Theolog, geb. 12. Febr. 1791 zu Brandenburg, wurde 1812 Lehrer an der Plamannschen Erziehungsanstalt, 1813 am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, 1814 Prediger an der Hofgerichtskirche, 1818 an St. Marien, 1824 an St. Gertrud in Berlin. Seit 1864 war L. Superintendent von Berlin-Kölln. Er starb 1866. Unter seinen Werken heben wir hervor: „Predigten" (1828—30, 2 Thle.); „Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testament" (2. Aufl. 1835); „Die Parabeln Jesu, exegetisch-homiletisch bearbeitet" (5. Aufl. 1861); „Die Bibel mit Erklärungen u. s. w." (1852—53, 2 Abthlgen.); „Das christliche Kirchenjahr" (4. Aufl. 1852, 2 Bde); „Biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer" (1836); „Die Wunder Jesu Christi, exegetisch-homiletisch bearbeitet" (2. Aufl. 1844); „Christenspiegel, Betrachtungen über die 7 Sendschreiben in der Offenbarung St. Johannis" (1837); „Katechismus der christlichen Lehre und der Scheidelehren der evangelisch-protestantischen und der Römisch-katholischen Kirche" (5. Aufl. 1856); „Das christlich-apostolische Glaubensbekenntnis" (4. Aufl. 1851); „Das Zeremonialgesetz des Alten Testaments"

(1842); „Mittheilungen über die evangelischen Kirchen und Kirchen-Ministerien Berlins“ (1845); „Zur Kirchengeschichte Berlins“ (1857); „Die Heilslehre der Theologia, deutsch, nebst einem, auf sie bezüglichen, Abriß der christlichen Mystik bis auf Luther“ (1857); „Einleitung in die Bibel, ein Hilfsbuch für Lehrer und Bibelleser“ (1861). z.

Litanei (v. griech. lite, „Bitte“), das große Bittgebet der Kirche, welches in einem gewissen, eintönigen Fortschritte alle wesentlichen Gebetsbedürfnisse der Gemeinschaft berührt, speziell auch in der katholischen Kirche ein Gebet, welches in besonderen Fällen, z. B. bei Bittgängen, abwechselnd von dem Geistlichen oder einem Vorbeter und der Gemeinde gesprochen oder gesungen wird. Man unterscheidet eine große und eine kleine L.; den Anfang bildet der Bittruf „Kyrie eleison“, den Schluß der Vers: „Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, erbarm' dich unser!“ Besonders an Bußtagen fand die L. auch in den protestantischen Gottesdienst Eingang und wurde für diesen Zweck von Luther bearbeitet. Vrgl. F. Meyer, Litaneienbüchlein (1881). n.

Literae dimissoriales, s. Dimissoriale.

Literae formatae, s. Epistolae formatae.

Liturgie (griech.), bei den Athenern Bezeichnung für gewisse öffentliche Dienste, welche die Bürger persönlich und unter Bestreitung der damit verbundenen Kosten übernahmen. Im Neuen Testamente bezeichnet das Wort L. entweder überhaupt eine Dienstleistung im Sinne der Wohlthat, oder im engeren Sinne das Priesteramt und den priesterlichen Gottesdienst. In der Gegenwart versteht man unter L. den Inbegriff aller, ordnungsmäßig bestehenden, gottesdienstlichen Handlungen, und der Geistliche wird in dieser Beziehung Liturg genannt. Des Näheren bedeutet L. ein Formular oder Buch, welches das, bei dem öffentlichen Gottesdienste zu befolgende, Ritual enthält, also s. v. w. Agende. In der älteren Kirche besteht noch keinerlei liturgische Uniformität, abgesehen von den überall durchschlagenden Prinzipien der Opferidee (s. Abendmahl), des Geheimdienstes (s. Arcani disciplina) und der Trennung von Missa catechumenorum und Missa fidelium s. Messe. Im Allgemeinen aber gewannen die großen Metropolitansitze führende Bedeutung, und war man bald in steigendem Maaße darauf bedacht, eine Gleichheit in der Form des Gottesdienstes zu erzielen; Kirchenversammlungen, dann im Abendlande besonders die Päpste erließen die hiezu nötigen Verordnungen. Mit der Theilung des Römischen Reiches bahnte sich eine dauernde Scheidung auch auf liturgischem Gebiete an, sofern im Morgenlande die, auf Basilius d. Gr. und Chrysostomus zurückgeführte, L. von Konstantinopel (in ihrer jetzigen Gestalt etwa um 700 nachweisbar) alles Andere verdrängt hat und heute noch in der griechischen Kirche gebräuchlich ist. Auch im Abendlande haben vielgebrauchte, liturgische Bücher, Offizien genannt, eine gewisse Uebereinstimmung der L. durchgeführt, wobei naturgemäß die Römische Form bald über die gallische, Mailänder und anderer Konkurrenten den Sieg davontrug. S. Sacramentarium; Evangeliarium; Epistolarium; Missalen; Brevier; Martyrologium; Ritual; Agende. Das Konzil zu Trient hat das Recht zu liturgischen Bestimmungen lediglich dem Papste vindiziert. Die Reformatoren haben den Inhalt der L. auf Schriftverlesung, Gebet und Gesang beschränkt. Luther selbst gab 1523 die Schriften „Formula missae“ und „Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde“, 1526 seine „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ heraus, worin viele Gebräuche der Römischen Kirche beibehalten, dagegen die lateinische Sprache im Gottesdienste und die Privatmesse beseitigt, die Predigt zum Hauptstücke des Kultus erhoben, der Schriftlesung eine größere Bedeutung eingeräumt, die Verwaltung des Abendmahles in beiderlei Gestalt angeordnet und diesem die Beichte als Vorbereitung hinzugefügt ward. Die reformierte Kirche brach noch gründlicher mit der L. der katholischen Kirche und beseitigte namentlich fast den gesamten, liturgischen Altardienst. Für beide Konfessionen giebt es keinen Gottesdienst ohne Anwesenheit der Gemeinde. Unvereinbar mit den reformatorischen Prinzipien über den Kultus (s. d.) ist aber im Grunde auch das, was neuerdings liturgischer Gottesdienst heißt, sofern darin Gesang und Gebet, namentlich neben dem Gemeindegesange auch Chorgesang, die wesentlichsten Elemente bilden, während die Predigt ganz fehlt. Vrgl. die, unter „Kultus“ angegebene, Literatur. n.

Liturgik (griech.), die Kunsttheorie vom christlichen Gottesdienste; diejenige Disziplin der Theologie, welche sich mit den Grundsätzen für die Ordnung und Verwaltung des Kultus beschäftigt. S. Liturgie. Vrgl. Henke, Nachgelassene Vorlesungen über L. und Homiletik (1876); Bassermann, Entwurf eines Systems evangelischer L. (1888); Krauß, Lehrbuch der praktischen Theologie (1. Bd. 1890). n.

Liudger (Ludger), Heiliger, geb. wahrscheinlich 744 in Friesland, genoß in Utrecht, später in York unter Alkuins Leitung den Unterricht, empfing vor 777 die Priesterweihe, suchte in Dockum bis 784 seine Landsleute zur Wiederaufnahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Als Wittekind in Friesland einfiel, ging er 784 nach Rom. Später nahm L. sein Missionsgeschäft wieder auf, ward (zwischen 802 und 805) erster Bischof in Münster und starb 26. März 809 in Billerbeck. Er verfaßte eine „Vita Gregorii", seines Lehrers und Abtes von Utrecht. Sein Leben beschrieb sein zweiter Nachfolger im Bistum, Altfried (abgedruckt in „Vitae S. Liudgeri", im 4. Bande der „Geschichtsquellen des Bistums Münster", 1881). Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1848); Behrends, Leben des heil. L. (1843); Hüsing, Der heil. L., erster Bischof von Münster (1878); Pingsmann, Der heil. Ludgerus (1879); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Thl., 1. Hälfte, 1889). z.

Lizentiat (lat.), f Grade, akademische in der Theologie.

Lobstein, Paul, evangelischer Theolog, geb. 28. Juli 1850 zu Epinal, studierte seit 1872 Theologie in Straßburg, Tübingen und Göttingen, habilitierte sich 1876 in der theologischen Fakultät zu Straßburg, welcher er seit 1877 als außerordentlicher, seit 1884 als ordentlicher Professor angehört. L. schrieb unter Anderem: „Die Ethik Calvins in ihren Grundzügen entworfen" (1877); „Petrus Ramus als Theologe" (1878); „La notion de la préexistence du fils de Dieu" (1883); „La doctrine de la sainte cène" (1889); „Etudes christologiques" (1890). z.

Loci communes (lat.), heißen im lateinisch-philosophischen Sprachgebrauche Grundbegriffe und selbstverständliche Wahrheiten. Den Titel gab Melanchthon 1521 seinem dogmatischen Hauptwerke, und indem sich an dieses die lutherische Dogmatik anschloß, entstand der Begriff der Loci theologici als der Hauptkapitel der Dogmatik (f. d.). n.

Lodensteyn, Jodocus von, der eigentliche Urheber des reformierten Pietismus, geb. 1620 zu Delft, unter Voet in Utrecht und Coccejus in Franeker gebildet, wurde 1644 Prediger zu Soetemer, 1650 in Sluys, 1652 zu Utrecht, wo er 1677 starb. Den Austritt aus der Kirche hat L., das Haupt der Konventikelchristen in den Niederlanden, noch nicht vollzogen, wiewohl sein mystisch-asketisches Lebensideal, sein, die Rechtfertigungslehre ignorierendes, Heiligungsstreben und sein, hienach eingerichteter, Kirchenbegriff ihn dazu drängen mußten. Den Zustand in der reformierten Kirche seiner Heimat sah er in einem so düsteren Lichte, daß er meinte, es wäre für die Menschen weniger schlimm gewesen, wenn sie unter dem Papsttum geblieben wären und die heilige Wahrheit niemals kennen gelernt hätten. Das Streben nach gesetzlicher Vollkommenheit hat L. bis zu einer quietistischen Selbstverleugnung gesteigert. Im Volke hieß er „Vater L.". Unter seinen Schriften seien erwähnt: „Beschouvinge van Zion" (neue Ausgabe 1839 von H. P. Scholte); „Wegschaale der Onvolmaaktheden" (1664 und öfter); „Vervallen Christendom" (2. Aufl. 1742); „Uitspanningen" (16. Aufl. 1780), eine Sammlung von religiösen und weltlichen Liedern. Vgl. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen, evangelischen Kirche (2. Bd. 1853); Heppe, Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformierten Kirche (1879); Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880); Proost, J. v. L. (1880). z.

Logos (griech., d. h. Wort), ein der heraklitischen Philosophie entstammter, dann bei den Stoikern zu breitester Entfaltung gelangter, Schulbegriff, welchen besonders Philo (f. d.) ausgebildet hat, um zu dem schlechtweg unergründlichen Gott auch die Kehrseite des offenbaren, die Welt schaffenden und regierenden, in der vernünftigen Menschheit sich kundgebenden, Gottes zu gewinnen. Dieser Alexandrinische L. ist somit eine philosophische Umdeutung des alttestamentlichen Begriffes vom Worte als göttlichem Schöpfungs- und Offenbarungs-Organ, steht auf der Grenzscheide zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen, zwischen dem Geworden wie die Geschöpfe, aber auch nicht ungeworden wie Gott. Zu einer persönlichen Existenz bringt es jedoch der philonische L. nicht, und vollends eine Aussage wie „Der L. ward Fleisch" (Joh. 1, 14) wäre bei der abstrakten Gegenübersetzung von Geist und Fleisch, welche dieses System charakterisiert, unmöglich gewesen. Erst gegen Mitte des 2. Jahrh. befreundeten sich mit dieser Idee einzelne, christliche Denker, wie Justinus, und im vierten Evangelium erscheint sie popularisiert als Ausdrucksmittel für die Vorstellung des übermenschlichen Grundes der Person Christi. S. Christologie. Sie ist dann der Krystallisationspunkt geworden, an welchen sich die übrige Dogmatik angesetzt hat. Vgl. M. Heinze, Die Lehre vom Logos in der

griechischen Philosophie (1872); Jean Réville, La doctrine du L. (1881). n.

Löhe, Johann Konrad Wilhelm, Führer des restaurierten Luthertums, geb. 21. Febr. 1808 zu Fürth, studierte seit 1826 in Erlangen, seit 1828 in Berlin Theologie, wurde 1831 Vikar in Fürth und noch im gleichen Jahre in Kirchenlamitz; 1834 von dem Konsistorium von Bayreuth wegen „ausschweifenden Mystizismus" seines Vikariats enthoben, wurde L. Pfarrverweser zu St. Aegidien in Nürnberg und 1837 Pfarrer zu Neudettelsau, von wo er bis zu seinem, 2. Jan. 1872 erfolgten, Tode eine, weit über die Grenzen der lutherischen Landeskirche Bayerns hinausreichende, Wirksamkeit ausübte, theils durch seinen persönlichen, von Tausenden aufgesuchten, Umgang, durch seine Aussendung lutherischer Sendboten für Nordamerika (seit 1841), durch seine Gesellschaft für innere Mission (seit 1849), durch seinen Verein für weibliche Diakonie (seit 1854) und durch das Diakonissenhaus (seit 1854), theils durch seine fruchtbare, literarische Thätigkeit; hervorzuheben sind vor Allem die, sein Ideal einer bischöflichen Volkskirche lutherischen Bekenntnisses ausführenden, „Drei Bücher von der Kirche" (3. Aufl. 1883); wie schon sie einen überspannten, dicht an das Katholische anstreifenden, Kirchen-, Amts- und Sakraments-Begriff vertreten, so vollends die „Rosenmonate heiliger Frauen" (1860). Zur Separation ist L. nicht geschritten, obwohl er sich mit dem Gedanken an dieselbe 1848—52 getragen und 1860 wegen Verweigerung der kirchlichen Trauung für einen rechtlich Geschiedenen vorübergehend suspendiert war. Unter den übrigen, sehr zahlreichen Schriften L.s nennen wir noch: „7 Predigten" (2. Aufl. 1836); „Predigten über das Vaterunser" (4. Aufl. 1875); „Rauchopfer für Kranke und Sterbende und deren Freunde" (4. Aufl. 1881); „Beicht- und Kommunion-Buch für evangelische Christen" (6. Aufl. 1888); „Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses" (3. Aufl. 1884, 2 Thle. in 1 Bd.); „Samenkörner des Gebetes" (36. Aufl. 1889); „Ehestandsgebete" (2. Aufl. 1853); „Konrad, eine Gabe für Konfirmanden" (5. Aufl. 1870); „Die Mission unter den Heiden" (1843); „Haus-, Schul- und Kirchen-Buch für Christen des lutherischen Bekenntnisses" (1. Thl., 4. Aufl. 1877; 2. Thl. 1859; 3. Thl., 2. Aufl. 1879); „Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken" (1847); „Evangelien-Postille für die Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres" (5. Aufl. 1886, 2 Thle. in 1 Bd.); „Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben" (2. Aufl. 1857); „Aphorismen über die neutestamentlichen Aemter und ihr Verhältnis zur Gemeinde" (1849); „Die Bayerische Generalsynode vom Frühjahr 1849 und das lutherische Bekenntnis" (1849); „Unsere kirchliche Lage im protestantischen Bayern und die Bestrebungen einiger, bayerisch-lutherischer Pfarrer in den Jahren 1848 und 1849" (1850); „Kirche und Amt" (1851); „Der evangelische Geistliche" (1. Bd., 4. Aufl. 1872; 2. Bd., 3. Aufl. 1876); „Von der weiblichen Einfalt" (10. Aufl. 1887); „Epistel-Postille für die Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres" (2. Aufl. 1877, 2 Thle. in 1 Bd.); „Hausbedarf christlicher Gebete für Augsburgische Konfessionsverwandte" (2. Aufl. 1864); „Klein-Sakramentale für Tauf-, Beicht- und Abendmahls-Tage" (1859); „7 Vorträge über die Worte Jesu Christi vom Kreuze" (2. Aufl. 1868); „Von der Barmherzigkeit" (2. Aufl. 1877); „Traktate für die Seelsorge" (1. Serie 1860; 2. Serie, 2. Aufl. 1880); „Meine Suspension im Jahre 1860" (1862); „Raphael, ein evangelisches Betbüchlein für Reisende" (1862); „Etwas aus der Geschichte des Diakonissen-Hauses Neudettelsau" (1870); „Martyrologium, zur Erklärung der herkömmlichen Kalendernamen" (1868); „Lebenslauf einer heiligen Magd Gottes aus dem Pfarrstande" (3. Aufl. 1867). Vrgl. Deinzer, Wilhelm L.s Leben, aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt (1. Bd., 2. Aufl. 1874; 2. Bd. 1880; 3. Bd., 1. Thl. 1886). z.

Lollharden (Lollarden, vom niederdeutschen Worte lollen, „leise singen"). Ein Verein von L. tauchte im 14. Jahrhundert zum Zwecke der Krankenpflege und der Beerdigung von Toten zuerst in den Niederlanden auf, wo sie Alexianer (s. d.) nach ihrem Patron, dem heil. Alexius, hießen. Bald wurden die L. von der Geistlichkeit mit den Begharden (s. Beguinen) zusammengeworfen, und der Name ward gleichbedeutend mit Ketzer. In diesem Sinne hießen namentlich in England die Anhänger Wiclifs (s. d.) so. z.

Lombardus, Petrus, s. Petrus Lombardus.

Lommatzsch, Siegfried Otto Nathanael, protestantischer Theolog, geb. 21. Jan. 1833 zu Berlin, woselbst er 1853—59 studierte, 1870 sich habilitierte und 1879 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Schleiermachers Lehre

vom Wunder und vom Uebernatürlichen, im Zusammenhange seiner Theologie und mit besonderer Berücksichtigung der Reden über die Religion und der Predigten" (1872); „Luthers Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkte aus und mit besonderer Berücksichtigung seiner Theorie vom Gesetze" (1879); „Geschichte der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin, im Zusammenhange der Berliner Kirchengeschichte dargestellt" (1889). z.

Löning, Edgar, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. in Paris 14. Juni 1843, seit 1872 außerordentlicher Professor der Jurisprudenz zu Straßburg, seit 1876 ordentlicher Professor zu Dorpat, seit 1883 zu Rostock, seit 1886 zu Halle. L. verfaßte unter Anderem: „Die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen, Brandenburg und Hessen" (1867); „Verwaltung des General-Gouvernements im Elsaß" (1874); „Die Haftung des Staates aus rechtswidrigen Handlungen seiner Beamten nach deutschem Privat- und Staats-Recht" (1879); „Die Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und Livland" (1880); „Geschichte des deutschen Kirchenrechtes" (1878, 2 Bde.); „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes" (1884); „Die Gemeindeverfassung des Urchristentums" (1888); „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" (gemeinsam mit Conrad, Elster und Lexis (1889 ff.). z.

Loofs, Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 19. Juni 1858 zu Hildesheim, studierte Theologie in Leipzig, Tübingen, Göttingen und wiederum in Leipzig 1877—1882, habilitierte sich 1882 an der theologischen Fakultät zu Leipzig, woselbst er 1886 außerordentlicher Professor wurde, folgte 1887 in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Halle und ward hier 1888 ordentlicher Professor. L. verfaßte unter Anderem: „Zur Chronologie der, auf die fränkischen Synoden des heil. Bonifatius bezüglichen, Briefe der bonifazischen Briefsammlung" (1881); „Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores" (1882); „Leontius von Byzanz und die gleichnamigen Schriftsteller der griechischen Kirche" (1887); „Die Handschriften der lateinischen Uebersetzung des Irenäus und ihre Kapiteltheilung", in den „Kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet" von Brieger, Tschackert, Kolde, Loofs und Mirbt (2. Aufl. 1890); „Leitfaden für seine Vorlesungen über Dogmengeschichte" (1889). z.

Loos, Cornelius, s. Hexen und Hexenprozesse.

Loretinerinnen (Frauen von Loreto), gibt es sowohl in Frankreich, wo sie 1821 zu Bordeaux zur Aufnahme von jungen, dienstlosen Mädchen und deren geistiger und leiblicher Versorgung bis zur Beschaffung eines Unterkommens gegründet wurden, als auch in Nordamerika, woselbst einige Jahre später der belgische Missionar Karl Nerinks L. mit dem Zwecke der Erziehung der weiblichen Jugend stiftete, sowie ferner zu Dublin in Irland. Vrgl. Febr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt, 2. Bd. 1845). z.

Loreto (Lauretum), ein berühmter Wallfahrtsort bei Ankona. Das Heiligtum besteht in der, von einer prächtigen, 1464—1587 entstandenen, Kirche umschlossenen, Hütte, darin nach der Sage Maria einst die Verkündigung des Engels entgegennahm (Casa santa).[1] Engel sollen dasselbe 1291 aus Nazareth herübergetragen und 1295 auf dem Grundstücke der Witwe Laureta niedergesetzt haben. Das, in diesem Fluge mit inbegriffene, Madonnenbild wurde 1798 von den Franzosen nach Rom gebracht und 1801 von Napoleon zurückgeschickt. Nachweisbar ist der Kultus in L. erst seit etwa 1400. L. ist durch zahlreiche, päpstliche Bullen als im Besitze der Casa santa befindlich anerkannt und mit Privilegien ausgestattet, sowie von weltlichen Fürsten mit den kostbarsten Weihegeschenken geschmückt worden. Innocenz XII. (s. d.) gebot das Fest der Uebertragung des Heiligen Hauses nach L. in allen Kirchen der Mark Ankona mit einer Messe und einem Offizium zu begehen; dieses Fest wurde mit der Zeit auf den ganzen Kirchenstaat und die Republik Venedig ausgedehnt. Des Wunders der Uebertragung hat sich besonders Benedikt XIV. in seinem Werke „De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione" (2. Aufl. 1743, 4 Bde.) angenommen. Vrgl. Beuillot, Rome et Laurette (deutsch von Steck, 2. Aufl. 1846, 2 Thle.); Caillau, Histoire critique et religieuse de Notre-Dame de Lorette (1843); Buillaume, La sainte-maison de Lorette, preuves authentiques du miracle de sa translation (1884). z.

Loesche, Georg Karl David, protestantischer Theolog, geb. 22. Aug. 1855 zu Berlin, studierte in Bonn, Tübingen und Berlin, wurde 1880 Vikar an der deutschen Gemeinde zu Florenz, 1885 Privatdozent in Berlin, folgte 1887 einem

Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Wien, woselbst er 1889 ordentlicher Professor wurde. L. verfaßte unter Anderem: „De Augustino Plotinizante“ (1880); „Florenzer Predigten“ (1884); „E. M. Arndt (1884); „Johann Matheſius“ (1888); „Jan Amos Komensky“ (1889). z.

Löscher, Valentin Ernſt, hervorragender Vertreter der lutheriſchen Orthodoxie und gemäßigter Beſtreiter des Pietismus, geb. 29. Dez. 1673 zu Sondershauſen, ſtudierte in Wittenberg ſeit 1690 zuerſt Philoſophie und Geſchichte, ſpäter Theologie und ward 1698 zum Superintendenten von Zittergk berufen. Hier gründete er 1701 die erſte, theologiſche Zeitſchrift unter dem Titel: „Altes und Neues aus dem Schatze theologiſcher Wiſſenſchaft“, welcher Titel jedoch ſchon 1702 dem anderen Platz machte: „Unſchuldige Nachrichten von alten und neuen, theologiſchen Sachen“. Seit 1701 Superintendent zu Delitzſch, folgte er 1707 einem Rufe als Profeſſor der Theologie nach Wittenberg und begann nun den Kampf gegen den Pietismus, welchen er nach ſeiner Ueberſiedelung nach Dresden (1709) als Prediger an der Kreuzkirche und als Superintendent der Dresdener Inſpektion in den, unter dem Namen „Timotheus Verinus“ erſcheinenden, Aufſätzen der „Unſchuldigen Nachrichten“ (Jahrgang 1711) fortſetzte. Auf die, von Gehäſſigkeit ſtrotzende, Polemik J. Langes (ſ. d.) antwortete L. mit dem „Vollſtändigen Timothens Verinus“ (1718—22, 2 Thle.). Andererſeits richtete ſich L.s Polemik gegen die katholiſche Kirche; ihr entſprangen die „Vollſtändigen Reformations-Akte und Dokumenta“ (1720—1729, 3 Thle.). Seit 1723 bekämpfte er auf der Kanzel, auf dem Katheder und in Schriften („Quo ruitis?“ 1735) die Wolff-Leibnizſche Philoſophie, aus welcher er alle religiöſe Gleichgültigkeit ſeiner Zeitgenoſſen ableitete. Ein freundliches Verhältnis unterhielt L. zu Zinzendorf und den Herrenhutern, deren Orthodoxie ihm nicht verdächtig war. L. ſtarb 12. Febr. 1749. Vrgl. M. v. Engelhardt, V. E. L. nach ſeinem Leben und Wirken (2. Abdruck 1856); ſowie die, unter „Pietismus“ angegebene, Literatur. z.

Loſungen, Bibelſprüche, welche in Begleitung eines Liederverſes von der Brüdergemeinde für jeden Tag alljährlich neu ausgewählt, herausgegeben und auch außerhalb der Gemeinde vielfach in zum Theile abergläubiſcher Weiſe, benutzt werden. h.

Lot, Neffe Abrahams und Reiſegenoſſe bei deſſen Auswanderung nach Kanaan. Die Sage knüpft an ihn, ſein Weib (die Salzſteinſäule) und ſeine Töchter Erinnerungen an, betreffend die Entſtehung des Toten Meeres und die Verwandtſchaft der Hebräer mit den Ammonitern und Moabitern, deren Urſprung im Geiſte des Nationalhaſſes auf Blutſchande zurückgeführt wird. h.

Lotz, Wilhelm, evangeliſcher Theolog, geb. 12. April 1853 zu Kaſſel (Heſſen), ſtudierte Theologie, Philologie und Philoſophie 1871—76 in Leipzig und Göttingen, habilitierte ſich 1883 an der theologiſchen Fakultät zu Leipzig, ſiedelte im gleichen Jahre als Privatdozent der Theologie und Repetent nach Erlangen über, folgte 1884 einem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der Theologie nach Wien, woſelbſt er bereits 1885 in das Ordinariat einrückte. L. verfaßte unter Anderem: „Die Inſchriften Tiglathpileſers I“. (1880); „Quaestiones de historia sabbati“ (1883). z.

Lotze, Ernſt Friedrich, evangeliſcher Theolog, geb. 18. Febr. 1827 in Roda im Altenburgiſchen, ſtudierte in Jena Theologie, war ſeit 1856 Vikar Loehes, Lehrer an der Miſſionsanſtalt, Konrektor und Hausgeiſtlicher an der Diakoniſſenanſtalt zu Neudettelsau, ſeit 1866 zuerſt Archidiakonus, dann Superintendent in Eiſenberg im Altenburgiſchen, folgte 1874 einem Rufe als Hofprediger nach Gera, woſelbſt er auch als Superintendent der Diözeſe Gera wirkt. L. iſt als Oberkirchenrath erſter Geiſtlicher des Landes, ſowie ferner Mitglied der Eiſenacher Kirchenkonferenz. z.

Lotze, Rudolf Hermann, Philoſoph und Phyſiolog, geb. 21. Mai 1817 zu Bautzen, geſtorben 1. Juli 1881 zu Berlin, nachdem er von 1849 bis wenige Monate vor ſeinem Tode Profeſſor der Philoſophie in Göttingen geweſen war. Urſprünglich Mediziner, hat er in einer Reihe von Schriften, zumal im „Mikrokosmus“ (4. Aufl. 1884—88, 3 Bde.) eine Weltanſchauung begründet, welche auf der Unterlage eines, der Monadenlehre Leibnizs verwandten, realiſtiſchen Pluralismus einem idealiſtiſchen Monismus zuſtrebt. Sofern Letzterer in der Vorſtellung einer ſelbſtbewußten Gottheit gipfelt, welche alle Einzelweſen umſchließt und in ſich hat, bezw. ihre geſetzmäßige Verknüpfung und Wechſelwirkung bewirkt, gehört L. zu den Vertretern des ſogen. ſpekulativen Theismus und berührt ſich, wie die, nach ſeinem Tode erſchienenen, „Grundzüge der Religionsphiloſophie“ (2. Aufl. 1882) beweiſen, mehr mit Fechner und Krauſe. Als einziges Motiv, eine religiöſe Ueberzeugung auszubilden und

festzuhalten, erscheinen hier die Aussagen des Gewissens, welche der religiöse Mensch als Stimme Gottes erkennt, wie ihm auch die einzelnen, endlichen Geister nicht Naturprodukte, sondern Kinder Gottes, der Weltlauf als Verwirklichung des Reiches Gottes erscheint. Vgl. E. Pfleiderer, L.s philosophische Weltanschauung nach ihren Grundzügen (2. Aufl. 1882); O. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage (2. Aufl. 2. Bd. 1883). H.

Lourdes, berühmter Wallfahrtsort in dem französischen Departement Oberpyrenäen; hieselbst soll in der Massabielle-Grotte 1858 die Mutter Gottes dem schwachsinnigen, 14jährigen Hirtenmädchen Bernadette Soubirous mehrere Mal erschienen sein und auf deren Frage, wer sie sei, geantwortet haben, „Je suis l'immaculée conception". Gleichzeitig entsprang in der Grotte eine Quelle, welche viele Wunderheilungen bewirkt haben soll und deren Wasser weithin versendet wird. Auf dem Felsen der Grotte ward der Mutter Gottes, auf deren ausdrückliche Forderung, eine prächtige Kirche erbaut. Als Wallfahrtsort kam L. besonders seit 1872 auf, seitdem sich Schaaren französischer Chauvinisten dorthin begaben. Vgl. Laserre, Unsere liebe Frau von L. (3. Aufl. 1874); Saussuret, Erscheinungen und Offenbarungen der allerseligsten Jungfrau Maria vom Beginn des Christentums bis zu unseren Tagen (2. Aufl. 1878, 2 Bde.); Marcel Bouix, Apparitions de Notre-Dame de L. (2. Aufl. 1878); G. B. de Lagrèze, Histoire de L. (4. Aufl. 1877). Z.

Low Church, s. Anglikanische Kirche.

Lowth (spr. lohth), Robert, namhafter Gelehrter der englischen Kirche, geb. 27. Nov. 1710 zu Winchester, ward 1741 Professor der Poesie zu Oxford. Seit 1749 begleitete er die Söhne des Herzogs von Devonshire auf Reisen durch Europa, ward 1750 Archidiakonus zu Winchester, 1766 von St. Davids, bald nachher von Oxford und 1777 von London; er starb 3. Nov. 1787 zu Fulham. Seine Hauptwerke sind die, für die Würdigung der hebräischen Poesie grundlegenden, „Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum" (1753; neue Ausg. von Rosenmüller, 1815; die Edition des Letzteren wurde 1821 wiederholt) und ein Kommentar, zu Jesaias (1778; 13. Aufl. 1842, deutsch von Richerz und Koppe, 1779—81, 4 Bde.). Z.

Loyola (spr. lojola), Ignaz von, eigentlich Don Inigo Lopez de Recalde, der Stifter des Ordens der Jesuiten, geb. 1491 auf dem Schlosse Loyola in der spanischen Provinz Guipuzcoa, verlebte seine Jugend als Page am Hofe Ferdinands des Katholischen und wurde bei der Vertheidigung von Pamplona gegen die Franzosen (1521) am rechten Beine schwer verwundet. Während der Heilung durch Lesen von Heiligenlegenden zum religiösen Schwärmer geworden, pilgerte er 1522 auf den heiligen Berg Kataloniens, den Montserrat, weihte hier dem wunderthätigen Marienbilde seine Waffen, erklärte sich zum Ritter der heiligen Jungfrau, lebte in dem Dominikaner-Kloster zu Manresa, einem kleinen Orte in der Nähe, ganz der Selbstpeinigung und Kontemplation und schaute in zahlreichen Visionen die Geheimnisse der Dreieinigkeit, Weltschöpfung, Menschwerdung und des Teufels. 1523 pilgerte er nach Palästina, um sich der Bekehrung der Mohammedaner zu weihen, kehrte jedoch 1524 über Venedig nach Barcelona zurück und begann hier das Studium der lateinischen Grammatik. Zwei Jahre später bezog er die Universität Complutum (Alcala), darauf die zu Salamanca, an beiden Orten durch die übernommene Seelenleitung von Männern und Frauen die Blicke der Inquisition auf sich ziehend, welche in ihm ein Glied der mystischen Sekte der Alombrados witterte und ihn mehrmals in ihre Kerker warf. 1528 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris und faßte 1534 mit Laynez (s. d.), Salmeron (s. d.), Bobadilla, Rodriguez, Petrus Faber (s. d.) und Franziscus Xaver (s. d.) den Plan zur Stiftung eines neuen Ordens für den katholischen Glauben; sie gelobten, in Jerusalem Krankenpflege und Mission zu üben, oder sich ganz dem Papste zur Verfügung zu stellen. Da indes einige ihre Studien noch nicht beendet hatten, kehrte L. 1535 bis zu diesem Zeitpunkte nach Spanien zurück. 1537 trafen sie aufs Neue in Venedig zusammen und gingen von hier aus nach Rom, wo zunächst die Reinheit ihrer Lehre und Pläne stark in Zweifel gezogen wurde, so daß L. über „den sterilen und trockenen Boden" Roms zu klagen begann. Endlich hat ihnen Papst Paul III. 27. Sept. 1540 die vorläufige, an die Bedingung, daß der Orden die Zahl von 60 Mitgliedern nicht überschreite, geknüpfte und 1543 die unbedingte Bestätigung des Ordens ertheilt. L. wurde zum ersten Ordensgeneral ernannt (1541), verrichtete aber auch als solcher in der Kirche seines Ordenshauses zu Rom die niedrigsten Dienste, widmete sich dem Unterrichte von Kindern, sammelte Almosen zur Bekehrung der Juden und Freudenmädchen, gründete

das Marthastift für gefallene Frauen, 1550 das Collegium Romanum und 1552 das Collegium Germanicum. S. Collegia nationalia. War er früher Ekstatiker und Schwärmer im Uebermaaß gewesen, so entfaltete er in seiner Stellung als Ordensgeneral jene feine Weltkenntnis und gefährliche Politik, welche seither Erbtheil seines Ordens geblieben sind. Er starb 31. Juli 1556 und wurde von Paul V. 1609 selig und von Gregor XV. 1622 heilig gesprochen. Sein Tag ist der 31. Juli. Man besitzt von L. zwei Werke: die „Ordenskonstitution" und „Geistliche Uebungen". S. Exercitium; Jesuitenorden. Vrgl. Genelli, Das Leben des heil. J. v. L., Stifters der Gesellschaft Jesu (1848); Daurignac, Geschichte des heil. J. v. L. (übersetzt von Clarus, 1865); Schick, Leben des heil. J. und des seligen Canisius (2. Aufl. 1861); M. Ritter, J. v. L., in Sybels „Historischer Zeitschrift" (1875); Druffel, Ignatius von L. an der Römischen Kurie (1879); Spuller, Ignace de L. et la compagnie de Jésus (1877); Rietschel, Martin Luther und J. von L. (1879); Ritter, in Sybels „Historischer Zeitschrift" (1875); Baumgarten, J. von L. (1880); v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl., 1889); Wiefer, M. Luther und J. v. L. gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts, in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1883); Gothein, J. v. L. (1885). z.

Loyson, Charles, s. Hyacinthe.

Lucas, der Evangelist, s. Lukas.

Lucianus von Samosata, heidnischer Polemiker gegen die Christen, geb. um 120 in Samosata, trat, nachdem er Rhetorik getrieben, als Sachwalter in Antiochia auf, machte als Redner Kunstreisen durch das Römische Reich, ließ sich für längere Zeit in Athen nieder, ward schließlich bei der Justiz in Aegypten angestellt, woselbst er hochbetagt gestorben ist. L. hat in seinen Reden und Schriften die religiösen, philosophischen und sittlichen Verkehrtheiten und Mißstände seiner Zeit theils mit seinem Witze, theils mit beißendem Spotte behandelt. Mit dem Christentum hat sich L. in seinem „Peregrinus Proteus", einer Satyre auf die Cyniker, beschäftigt. Nach L. soll Peregrinus Proteus zu Parium in Mysien von heidnischen Eltern geboren sein, sich, Mann geworden, des Ehebruchs, sowie der Päderastie schuldig gemacht und sogar in seiner Heimat seinen greisen Vater erdrosselt haben, darauf unstät umhergeirrt und in Palästina zur christlichen Kirche übergetreten sein, sich daselbst hohes Ansehen erworben haben, ja sogar Prophet, Thiasarch und Synagogenhaupt der Christen geworden sein. Seinen schwärmerischen Eifer durch längere Haft büßend, sei Peregrinus Proteus der Gegenstand allgemeiner Verehrung unter den Christen geworden. In seine Heimat zurückgekehrt und wegen des Genusses einer verbotenen Speise von der Kirche exkommuniziert, habe er von nun an als Cyniker gelebt. L. sagt ihm die schlimmsten Dinge nach und erzählt endlich, wie P., von allen verabscheut, wenigstens auf eine außerordentliche Weise enden wollte. Er machte also bekannt, daß er sich bei den olympischen Spielen freiwillig verbrennen werde, welchen Entschluß er vor einer ungeheueren Menschenmenge ausführte. Daß es einen Cyniker des Namens Peregrinus Proteus gegeben, ist sicher; auch sein selbstgewählter Tod, welcher nach Eusebius im Jahre 165 erfolgt sein soll, ist gut verbürgt. Vrgl. Sörgel, Lucians Stellung zum Christentum (1875); Bernays, Lucian und die Cyniker (1879); Cotterill, Peregrinus Proteus (1879); Egli, Lucian und Polykarp, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1883). z.

Lucifer, lat. Name des Morgensterns, bei den Kirchenvätern auf Grund der Stelle Jes. 14, 12 (Vulg. 10, 18) Bezeichnung des Fürsten der Finsternis, da man dort eine Hindeutung auf den Fall des Satans aus dem Himmel fand, während unter dem Morgensterne der gestürzte König von Babylon zu verstehen ist. H.

Lucifer von Cagliari (Calaris), Vertreter des Nicänischen Standpunktes im arianischen Streite (s. d.), wurde, als er auf dem Konzile zu Mailand (355) die Verdammung des Athanasius nicht unterschrieb, zuerst nach Germanicia in Commagene, darauf nach Eleutheropolis in Palästina, schließlich in die Thebais verbannt. 361 aus dem Exil zurückgekehrt, ging L. nach Antiochia, woselbst er den Presbyter Paulinus, einen Anhänger des Athanasius, zum Bischof weihte, wodurch das Schisma des Meletius (s. d.), in welchem die Mehrzahl der Antiochener ihren rechtmäßigen Oberhirten erblickten, noch befestigt wurde. Indem L. an seiner schroffen Forderung festhielt, daß Alle, welche aus Angst vor dem Kaiser Constantius nicht gewagt hatten, sich zur vollen Nicänischen Orthodoxie zu bekennen, nur unter der Bedingung zur Kirchengemeinschaft wieder zugelassen werden sollten, daß sie auf ihre kirchlichen Aemter verzichteten, trat er zu seinen bisherigen, dogmatischen Freunden in einen schroffen

Gegensatz und hob sogar die Kirchengemeinschaft mit ihnen auf. In dieser Absonderung von der Großkirche verharrte L. auf seinem Bistum Cagliari bis zu seinem, 371 erfolgten, Tode. Die, von ihm während seines Exiles verfaßten, Schriften führen die Titel: „De non conveniendo cum haereticis“; „De sancto Athanasio“ (2 Bücher); „De regibus apostaticis“; „De non parcendo in Deum delinquentibus“; „Moriendum esse pro Dei filio“. In Sardinien gilt L. als Heiliger. Nach L. wurde eine schismatische Gemeinschaft von ihren Gegnern als Luciferianer (s. d.) bezeichnet. Von Hartel sind „Luciferi Calaritani opuscula“, im „Corpus scriptorum esslesiasticorum latinorum“ (14. Bd. 1886) herausgegeben worden. Vrgl. Hartel, L. v. C. und sein Latein, im „Archiv für lateinische Lexikographie“ (1886); G. Krüger, L. Bischof von Calaris und das Schisma der Luciferianer (1886). z.

Luciferianer, schismatische Anhänger des Bischofs Lucifer von Cagliari; dieselben gingen über die Forderung ihres Meisters, daß die, zur Orthodoxie zurückgekehrten, semiarianischen Bischöfe nur unter der Bedingung in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen seien, daß sie ihr Amt verlieren, insofern noch hinaus, als sie jede Berührung der Ihrigen mit der Welt und der verweltlichten Großkirche, sowie jede Theilnahme an deren Gütern und Ehren als eine Befleckung verurtheilten. Den L.n begegnen wir nicht blos in Sardinien, sondern auch in Spanien und in Rom, wo sie ihren eigenen Bischof besaßen, sowie im Orient. Mit dem Augenblicke, da Kaiser Theodosius 384 gebietet, die L. als rechtgläubige Katholiken zu behandeln, verschwinden sie gänzlich. Vrgl. die, unter „Lucifer von Cagliari“ erwähnte, Schrift von G. Krüger. z.

Lucius, Name von Päpsten: L. I. (253—254?), wurde aus Rom verbannt, konnte jedoch später zurückkehren und ist nicht, wie behauptet worden, als Märtyrer gestorben. Vrgl. Lipsius, Chronologie der Römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts (1869); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885). — L. II. (1144—45), kämpfte mit König Roger von Sizilien und mit den, die Wiederherstellung der alten Republik fordernden, Römern. Vrgl. die, unter „Eugen III.“ angeführte, Literatur. — L. III. (1181—1185), wurde von den Römern vertrieben. In Verona traf er 1184 mit Kaiser Friedrich I. zusammen, um resultatlose Verhandlungen über die mathildischen Güter zu führen. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 2. Bd. 1888); Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie (1866); Töche, Kaiser Heinrich VI. (1867); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Bd., 3. Aufl. 1877); v. Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. von Knöpfler, 1886). z.

Lucius, Paul Ernst, protestantischer Theolog, geb. zu Ernolsheim im Elsaß 16. Okt. 1852, studierte Theologie zu Straßburg, Zürich, Paris, Jena und Berlin 1871—1878, wurde Vikar zu Sesenheim 1878, Pfarrverweser zu Straßburg 1879, daselbst 1880 Privatdozent, 1883 außerordentlicher, 1889 ordentlicher Professor der Theologie. L. verfaßte unter Anderem: „Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese“ (1879); „Der Essenismus in seinem Verhältnisse zum Judentum“ (1881); „Die Kräftigung des Müssionssinnes in der Gemeinde“ (1885). z.

Lücke, Gottfried Christian Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 24. Aug. 1791 zu Egeln bei Magdeburg, studierte Theologie in Halle und Göttingen 1810—1813, bekleidete seit 1813 an der Universität Göttingen eine theologische Repetentenstelle, habilitierte sich 1816 in Berlin, ward 1818 als ordentlicher Professor an die neuerrichtete Universität zu Bonn versetzt. 1827 nach Göttingen berufen, wurde er hier 1832 Konsistorialrath, 1839 ordentliches Mitglied des hannoverschen Konsistoriums, 1843 Abt von Bursfelde und 1849 Mitglied des hannoverschen Staatsrathes. L. starb zu Göttingen 14. Febr. 1855. Sein Hauptwerk ist der „Kommentar über die Schriften des Evangelisten Johannes“ (3. Aufl. 1840—56, 3 Bde.), welchem sich der „Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes“ (2. Aufl. 1848—52) anschließt. Außerdem sind unter seinen Schriften zu erwähnen: „Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik“ (1817); „Ueber den neutestamentlichen Kanon des Eusebius von Cäsarea“ (1816); „Quaestiones ac vindiciae Didymianae“ (4 Programme, 1829—32); „Ethicae confessionis Augustanae causae et rationes“ (1830); „De mutato per eventa Christi consilio“ (1831); „Zum Andenken an Dr. Heinrich Ludwig Planck“ (1831); „Dr. Gottlob Jakob Planck, ein biographischer Versuch“ (1835); „Conjectaneorum exegeticorum particula I.“ (1837); „Nar-

ratio de Joanne Laurentio Moshemio“ (1837); „Epistola gratulatoria ad G. Hugonem de eo quod jurisprudentiae cum theologia commune est“ (1838); „De regundis finibus theologicae de moribus doctrinae et philosophicae“ (1839); „Missionsstudien oder Beiträge zur Missionswissenschaft“ (1841); „De invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius definienda“ (1843, 2 Thle.); „Grundriß der evangelischen Dogmatik“ (1845); „Ueber das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedenssprunches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas“ (1850); „D. W. M. L. de Wette, zur freundschaftlichen Erinnerung“ (1850); „Ueber die Nichtannahme des Dr. Rupp auf der Berliner General-Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins“ (gemeinsam mit Ullmann, 1847). Vrgl. L. Müller, in der „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ (1855); Ehrenfeuchter, in den „Studien und Kritiken“ (1855). z.

Lüdemann, Hermann, protestantischer Theolog, Sohn von Karl Lüdemann (s. d.), geb. 15. Sept. 1842 zu Kiel, studierte 1861—67 daselbst, in Heidelberg und in Berlin, habilitierte sich in seiner Vaterstadt 1872 an der theologischen Fakultät, welcher er seit 1878 als außerordentlicher Professor angehörte; 1884 folgte L. einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Bern. Er schrieb unter Anderem: „Die Anthropologie des Apostels Paulus und ihre Stellung innerhalb seiner Heilslehre“ (1872); „Luther und das Papsttum“, in „Der Römische Katholizismus, beleuchtet in Vorträgen für den Hamburger und Bremer Protestanten-Verein“ (1883); „Die Eidbrüchigen unserer neukirchlichen Geistlichen“ (3. Aufl. 1884); „Die neuere Entwickelung der protestantischen Theologie“ (1885); „Catenae in evangelia aegyptiaca“ (1886). z.

Lüdemann, Karl, protestantischer Theolog, geb. 6. Juli 1805 zu Kiel, studierte daselbst 1823—28, ward hier 1831 Prediger an der Nikolaikirche, 1834 Kloster- und Garnisons-Prediger und Privatdozent, 1839 außerordentlicher, 1841 ordentlicher Professor und 1855 Kirchenrath. L. starb, nachdem er 1868 sein Predigtamt niedergelegt und seit 1887 seine Lehrthätigkeit eingestellt hatte, 18. Febr. 1889 in Kiel. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Uebersicht über die Missionsbestrebungen der evangelischen Kirche“ (1837); „Die sittlichen Motive des Christentums“ (1841); „Ueber das Wesen des protestantischen Kultus“ (1846); „Die Verleugnung Gottes des Vaters“ (1861); „Aus dem Worte des Lebens, Predigten“ (1863); „Zur Bekenntnisfrage“ (1862); „Erinnerung an Klaus Harms und seine Zeit“ (1878); „Beiträge zur Geschichte des homiletischen und katechetischen Seminars der Universität Kiel“ (1885—86). Ein religiöses Glaubensbekenntnis legte L. ab in dem dichterischen Erguſse: „Die Heiligtümer der Menschheit“ (1873). z.

Ludmilla, (Ludmila, Lidmila), Gemahlin Borschiwoys, des ersten christlichen Herzogs von Böhmen, und Großmutter des heil. Wenzel, welchen sie erzog, empfing 871 die Taufe gemeinsam mit ihrem Gatten am Hofe des Fürsten Swatopluk von Groß-Mähren, ward 15. Sept. 927, wahrscheinlich auf Befehl ihrer heidnischen Schwiegertochter Drahomira, ermordet, später kanonisiert; ihr Grab in Prag wird an ihrem Gedächtnistage (16. Sept.) eifrig besucht, da man sie als Schutzheilige Böhmens betrachtet. Vrgl. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens (1. Bd. 1864); Kapp, Die Christianisierung der Böhmen, in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1867). z.

Ludwig IX. von Frankreich, der Heilige, geb. 1215, trat 1226 die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter an, regierte selbständig seit 1236, unternahm 1248 einen Kreuzzug nach Aegypten, eroberte 1249 Damiette, gerieth aber 1250 in die Gefangenschaft der Ungläubigen, aus welcher er sich mit einem schweren Lösegelde loskaufen mußte. Auf einem zweiten Kreuzzuge nach Tunis starb er vor dieser Stadt 25. Aug. 1270. Die, angeblich von L. herrührende, „Pragmatische Sanktion“ vom Jahre 1269 ist unächt. S. Gallikanismus. Seine Verdienste um die Kirche und seine Frömmigkeit, welche sich unter Anderem in harter Selbstgeißelung (s. Flagellanten) offenbarte, belohnte Bonifatius VIII., indem er 1297 L. kanonisierte. Vrgl. außer der, unter „Gallikanismus“ angeführten, Literatur: Sieur de Joinville, Histoire de Saint-Louis (herausgegeben von Natalis de Wailly, 1873); Scholten, Geschichte Ludwigs IX. (1850—55, 2 Bde.); Faure, Histoire de Saint-Louis (1865, 2 Bde.); Wallon, Saint-Louis et son temps (1875, 2 Bde.); Violet, Les sources des établissements de Saint-Louis (1877); Derselbe, Les établissements de Saint-Louis (1881—86, 4 Bde.). z.

Lukaris, Kyrillus, s. Kyrillus Lukaris.

Lukas, der Evangelist, auch Lucanus genannt, ein, von Paulus zum Christentum bekehrter, Heide, da er unter dieses Apostels Gehilfen und als sein vieljähriger Reisegefährte vorkommt. Von seinen übrigen Lebensverhältnissen wissen wir nur, daß er Arzt war (Kol. 4, 14). Die Legende macht ihn seit dem 8. Jahrh. überdies noch zum Maler (z. B. von Marienbildern), weshalb ihn die Maler zu ihrem Schutzheiligen gewählt haben. Die griechische und die katholische Kirche haben ihm den 18. Oktober geweiht. Ein, von ihm herrührender, Reisebericht ist in unsere Apostelgeschichte (s. d.) eingearbeitet, weshalb diese, sowie das, von demselben Verfasser stammende, dritte Evangelium unter dem Namen des L. gehen. S. Evangelium. Neuester Kommentar von Godet (französisch, 3. Aufl. 1888—89, 2 Bde.; deutsch von Wunderlich, 2. Aufl. 1888—90, 3 Bde.).

n.

Lullus, angelsächsischer Missionar, stammte aus Britannien; Bonifatius war — wahrscheinlich schon in Nhutscelle — sein Lehrer. Auf einer Pilgerreise in Rom schwer erkrankt, begiebt sich L. nach Deutschland zu Bonifatius, wird Diakon, Archidiakon, Presbyter und 752 Chorbischof. Schon 754 von Bonifatius zu seinem Nachfolger als Erzbischof von Mainz geweiht, empfing L. erst zwischen 780 und 782 das erzbischöfliche Pallium. Er gründete das Kloster Hersfeld, stand in engen Beziehungen zu Karl d. Gr. und starb 16. Okt. 786 (785 ?). L. sammelte seine und des Bonifatius Briefe. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Thl. 1846); Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe (1. Bd. 1877); Göpfert, L. (1880); Heinrich Hahn, Bonifaz und Lul (1883); Holder-Egger, Ueber die Vita Lulli und ihren Verfasser, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere, deutsche Geschichtskunde" (1884); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Thl. 1887; 2. Thl., 1. Hälfte 1889).

z.

Lullus, Raimund, Scholastiker und Missionar, geb. um 1235 auf der Insel Majorca, trat früh in Hofdienste und wurde, obwohl verheiratet, ein leichtfertiger Weltmann; plötzlich (1265) bekehrt, verschenkte er den größten Theil seiner Habe und zog sich auf einen Berg seiner Heimat als Eremit zurück. Seit 1271 widmete sich L. ausschließlich dem Berufe, die Ungläubigen für das Christentum durch den Beweis der Unvernünftigkeit ihrer eigenen, religiösen Anschauungen zu gewinnen. Zu diesem Behuf erfand er eine eigene Methode, die es ihm ermöglichen sollte, die schwersten Probleme auch dem einfachsten Laien rasch verständlich zu machen. Seine „Ars magna" übte er praktisch aus auf Missionsreisen zu den Sarazenen 1292, 1309 und 1315 und starb bald nach der letzten derselben in Folge von Mißhandlungen der Ungläubigen. Er soll mehr als 1000 Schriften verfaßt haben, von welchen bisher nur 45 von Salzinger (1721—42, 8 Bde.) herausgegeben worden sind. Vrgl. Helfferich, R. L. (1858); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (2. Bd. 1877).

z.

Lünemann, Georg Konrad Gottlieb, protestantischer Theolog, geb. 17. April 1819 zu Göttingen, studierte daselbst 1838—43, wurde 1844 Repetent, 1847 Privatdozent und 1851 außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen. Unter seinen Schriften nennen wir: „De epistolae, quam Paulus ad Ephesios dedisse perhibitur, authentia" (1842); „Pauli ad Philippenses epistola, contra Ferdinandum Christianum Baurium defendit" (1847), „Disputatio de literarum, quae ad Hebraeos inscribuntur, primis lectoribus" (1853), sowie die 7. Aufl. von Winers „Neutestamentlicher Grammatik" (1867) und die 6. Aufl. von De Wettes „Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments" (1860). In Meyers „Kommentar zum Neuen Testament" behandelte L. die Briefe an die Thessalonicher und den Hebräerbrief (4. Aufl. 1878, Bd. 10 und 13).

z.

Luthardt, Christoph Ernst, lutherischer Theolog, geb. 22. März 1823 zu Maroldsweisach in Unterfranken, widmete sich zu Erlangen und Berlin 1841—45 dem Studium der Theologie, ward 1847 Gymnasiallehrer zu München, 1851 Dozent zu Erlangen, 1854 außerordentlicher Professor zu Marburg und 1856 ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, wo er 1865 den Titel eines Konsistorialrathes und 1887 den eines Geheimen Kirchenrathes erhielt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „De compositione evangelii Joannei" (1852); „Das johanneische Evangelium nach seiner Eigentümlichkeit geschildert und erklärt" (2. Aufl. 1875—76, 2 Bde.); „Zehn Predigten" (1855); „De primae Joannis epistolae compositione" (1860); „De compositione evangelii Matthaei" (1861); „Ein Zeugnis von Jesu Christo, Predigten in der Univer-

stitätskirche zu Leipzig gehalten" (3. Aufl. 1890); „Die Offenbarung Johannis übersetzt und kurz erklärt für die Gemeinde" (1861); „Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu" (2. Aufl. 1864); „Die Lehre von den letzten Dingen in Abhandlungen und Schriftauslegungen dargestellt" (3. Aufl. 1885); „Die Lehre vom freien Willen und seinem Verhältnis zur Gnade in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt" (1863); „Kompendium der Dogmatik" (8. Aufl. 1890); „Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums" (11. Aufl. 1889); „Apologetische Vorträge über die Heilswahrheiten des Christentums" (6. Aufl. 1890); „Vorträge über die Moral des Christenthums" (4. Aufl. 1889); „Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen" (2. Aufl. 1875); „Der johanneische Ursprung des vierten Evangeliums" (1874); „Gesammelte Vorträge verschiedenen Inhalts" (1876); „Die Ethik des Aristoteles in ihrem Unterschiede von der Moral des Christentums" (1869—76, 3 Thle.); „Der Apostel Paulus" (1869); „Der Dienst der Frauen am Reiche Gottes" (1868); „Christian Fürchtegott Gellert" (1870); „Das Heil in Jesu Christo, Predigten" (3. Aufl. 1887); „Das Wort der Wahrheit, Predigten" (2. Aufl. 1875); „Die Bedeutung der Lehreinheit für die lutherische Kirche in der Gegenwart" (1870); „Die Synoden und die Kirchenlehre" (1871); „Die Gnade Gottes in Christo Jesu, Predigten, zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten" (1871); „Gnade und Wahrheit, Predigten zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig" (1874); „Die Eigentümlichkeit der 4 Evangelien" (1874); „Albrecht Dürer" (1875); „Die Stufen der apostolischen Verkündigung im Neuen Testament" (1875); „Das Wort des Lebens, Predigten in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten" (1877); „Gnade und Friede, Predigten, zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten" (1880); „Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen" (2. Aufl. 1880); „Die Kirche in ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben" (1882); „Der Weg des Heils, Predigten, zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten" (1882); „Luther nach seiner ethischen Bedeutung" (1883); „Melanchthons Arbeiten im Gebiete der Moral" (1884); „Licht und Leben, Predigten, zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten" (1885); „Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (1887); „Es ist in keinem Andern Heil, Predigten, zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten" (1887); „Geschichte der christlichen Ethik" (1. Hälfte 1888); „Zur Ethik" (1888); „Die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart" (gemeinsam mit Kahnis und Brückner, 3. Aufl. 1888); „Erinnerungen aus vergangenen Tagen" (1889). Außerdem verfaßte L. in Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften" (3. Bd. 3. Aufl. 1890) „Die christliche Ethik" und erklärte in Stracks und Zöcklers „Kurzgefaßtem Kommentar zu den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes" das Johannesevangelium, (1886), den Römerbrief (1887) und die 3 Briefe des Johannes (1888). Auch giebt L. seit 1868 die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung", sowie seit 1880 das „Theologische Literaturblatt" und die „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1880—89, 10 Jahrgänge) heraus. Vrgl. F. J. Winter, Ch. E. L., in den „Deutschen Denkern und ihren Geisteskhöpfungen" (4. Heft, 1889). z.

Luther, Martin, der Reformator Deutschlands, aus dessen reichem Herzen noch heute eine Fülle des Segens strömt, weil er „dem gemeinsamen Grunde aller deutschen Bekenntnisse, unserer tapferen, frommen, ehrlichen Innerlichkeit, so gewaltigen Ausdruck gegeben hat". Seine Vorfahren gehörten nicht einem adeligen Geschlechte, sondern dem freien Bauernstande an. Die Sitte der Erbtheilung, und nicht etwa ein, von ihm verübter Mord, führte seinen Vater Hans (gest. 29. Mai 1530) von Möhra bei Salzungen in das Mansfeldische, wo er Bergbau trieb. Am 10. Nov. 1483 ward L. zu Eisleben, woselbst sich sein Vater zuerst vorübergehend niedergelassen hatte, geboren, am nächsten Tage daselbst getauft und dem Heiligen des Tages zu Ehren Martin genannt. In Mansfeld verlebte L. seine Jugend, von Vater und Mutter (nicht Margarete Lindemann, sondern Margarete Ziegler, gest. 30. Juni 1531) fromm und streng, ja hart erzogen. 1497 wurde er nach Magdeburg, nach Ablauf eines Jahres nach Eisenach zur Schule geschickt, an beiden Orten darauf angewiesen, sein Brot durch Kurrendesingen zu erwerben, bis er im Hause der trefflichen Frau Ursula Cotta (gest. 1511) eine Unterkunft fand. Vrgl. Buchwald, L. im Hause der Familie Cotta (1888). Seine Gaben entfalteten sich jetzt kräftig, und als er im Sommersemester 1501 die Universität Erfurt bezog, unterstützte ihn auch sein Vater, nach dessen Wünschen er Rechts-

gelehrter werden sollte, „vom Segen seines löblichen Berggutes“. Nach damaliger Sitte begann L., ehe er sich der Brotwissenschaft zuwandte, mit Studien allgemeiner Art, eignete sich rasch die nötigen Bedingungen der Disputierkunst an, Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit, behielt jedoch auch für alle Zeit einen Hang zur Rechthaberei. Zugleich lernte er die lateinischen Klassiker kennen und trat in nahe Beziehungen zu den Vertretern des, in Erfurt blühenden, Humanismus, wie Crotus Rubianus (s. d.) und Johannes Lange. Er erwarb sich 1502 das Bakkalaureat, 1505 die Magisterwürde in der Philosophie; aber zu einer ernsten Beschäftigung mit der Bibel, welche er damals zuerst auf der Universitätsbibliothek in die Hände bekam, fühlte L. sich noch nicht gedrungen.

Ein „Schrecken vom Himmel“, welcher ihn bei Gelegenheit eines Gewitters 2. Juli 1505 überfiel und den Zusammenbrechenden zu dem Aufschrei veranlaßte, „Hilf, liebe Sankt Anna, ich will ein Mönch werden“, brachte einen keimenden Entschluß zur Reife. Er trat, nachdem er noch einmal seine Freunde bei Saitenspiel und Becherklang um sich gehabt, zu deren größter Ueberraschung 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt, legte das Gelübde ab und empfing 2. Mai 1507 die Priesterweihe. Erst bei dieser Gelegenheit sah er seinen Vater wieder. Nur allmählich und widerstrebend fand sich der alte Luther in den Schritt, welchen sein Sohn gethan. Dieser hatte einstweilen im Kloster Gelegenheit gehabt, recht „fromm“ zu werden, wonach schon längst sein Sinn gestanden. Aber die ersehnte Ruhe stellte sich nicht bei ihm ein, geschweige denn das Bewußtsein eines hohen Verdienstes. Zwar warf er sich in der Angst vor dem Zorne Gottes mit leidenschaftlicher Hingebung in ein Leben voll Entsagung, Pein und Buße, und anfangs ist ihm auch kein niederer Dienst erspart geblieben; gleichzeitig las er unablässig die Heilige Schrift und nahm mit dem entschlossensten Eifer seine Studien wieder auf. In der Einsamkeit seiner Zelle aber durchlebte L. Momente tiefer Schwermut und Verzweiflung. Den Faden, welcher ihn aus dem Labyrinth seiner, sich bis zu Krämpfen steigernden, Seelenkämpfe endlich zum Lichte empor leitete, legte ihm ein alter Klosterbruder in die Hand, welcher ihn einfach auf den Artikel von der Sündenvergebung verwies. Auch der Ordensprovinzial Staupitz (s. d.) half dem erwachenden Bewußtsein von der Gnade nach. Noch 1542 schreibt L.: „Wo mir Dr. Staupitz oder vielmehr Gott durch Dr. Staupitz nicht aus den Anfechtungen herausgeholfen hätte, so wäre ich drinnen ersoffen und längst in der Hölle“. Dazu kam, daß das Studium der Schrift allmählich über die scholastische Theologie, welche L. in ihrer nominalistischen Gestalt erfaßt hatte, den Sieg davontrug. Sein ganzes, späteres Sein und Wirken ruht auf diesem inneren Prozesse, in welchem sich sein Verhältnis zu Gott festgestellt hat. Was er so errungen, sollte er auch nicht lange für sich allein besitzen. Es war Staupitz, welcher ihn im Wintersemester 1508 an die neue Universität nach Wittenberg brachte. Hier las er zuerst über Aristoteles, ward dann 9. März 1509 biblischer Bakkalaureus, 4. Oktober 1512 Lizenziat und kurz darauf Doktor der Theologie, nachdem er wahrscheinlich vom Herbst 1509 bis Ostern 1511 wieder in Erfurt gewirkt und im Spätjahre 1511 im Auftrage des Augustinerordens eine Reise nach Rom gemacht hatte. Entsetzen flößten ihm zwar hier die tiefe Korruption des Volkes und die Verweltlichung des Klerus ein. Aber nicht regte sich, wie in Hutten, in ihm der Gedanke, Rom zu bekämpfen. Er kam als treuer Sohn der Kirche nach Deutschland zurück und bewahrte die Verehrung für die Kirche, den Glauben an ihre unbedingte Autorität noch lange, als er bereits sachlich in Widerspruch mit derselben getreten war. Fortgesetzte Studien in den Psalmen und in den paulinischen Briefen, vorzüglich in dem Römer- und Galater-Briefe, über welche er jetzt als Doktor der Theologie auch Vorlesungen hielt, außerdem aber auch in den Schriften Augustins und des Johannes Tauler (s. d.), sowie in der „Deutschen Theologie“ (s. Theologia Teutsch) hatten schon um 1516 seinem theologischen Bewußtsein jenes eigentümliche, ausschließlich auf die, nur dem Glauben sich darbietende, unverdiente Gnade Gottes in Christus konzentrierte, Gepräge gegeben, welches ihm alle Prämissen zu seiner reformatorischen Wirksamkeit lieferte. Schon jetzt predigte er nicht bloß in der Klosterkirche, sondern auch in der städtischen Pfarrkirche in dieser Richtung. Vrgl. Granier, Sur la prédication de L. 1515—17 (1878). Dieselbe suchte L. zugleich, nachdem er 1515 zum Distriktsvikar der Augustiner-Konvente Meißens und Thüringens gewählt worden war, seinem Orden mitzutheilen, daher der Letztere auch im Streite mit Tezel alsbald auf seine Seite trat. Vrgl. Pressel, L. von Eisleben bis Wittenberg 1483—1517

(1883); E. Zittel, Dr. M. L. von 1483—1517 (1883).

Es war der, von Tezel (s. d.) auf die Spitze getriebene, Mißbrauch des Ablasses (s. d.), welcher L. auf das Kampffeld rief. Während der Ablaßkrämer in unmittelbarer Nähe Wittenbergs, in Jüterbogk, seine Bude aufgeschlagen hatte, feierte man 1. Nov. 1517 die Kirchweihe der Schloßkirche zu Wittenberg. Es war Sitte, solche Tage durch Publikationen zu verherrlichen, welche auch an den Kirchthüren angeschlagen wurden. So that am Vorabende des Festes L. Der einfache Inhalt seiner 95 Thesen, welche die Ueberschrift trugen: „Disputation Dr. M. L.s, des Theologen, zur Erklärung der Kraft der Ablässe", und mit dem Rufe zur Sinnesänderung beginnen, läuft hinaus auf die Unterscheidung des Begriffes der Buße im biblischen Sinne als eines inneren, sittlichen Vorganges von dem kirchlichen System der Auflagen und Leistungen. Nicht dem Papste, sondern Gott allein steht der Erlaß von Strafe und Schuld zu, welcher jeglichem, reuigem Christen auch ohne Ablaßbriefe gehört; dennoch sei des Papstes Vergebung und Austheilung insofern nicht zu verachten, als sie eine Erklärung der göttlichen Vergebung sei. Der Erfolg der Thesen überraschte ihn selbst. „Dieselben liefen schier in 14 Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über den Ablaß". Vrgl. außer der, unter „Tezel" angegebenen, Literatur noch: Bratke, L.s 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen (1884); Dieckhoff, Der Ablaßstreit (1886); Tschackert, Warum hat L. gerade 95 Thesen geschrieben?, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1889); Geß, L.s Thesen und Herzog Georg von Sachsen, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1888); E. Lüdemann, Die Bedeutung der 95 Thesen L.s für Vergangenheit und Gegenwart (1890). Schon mit Beginn des Jahres 1518 ruft der Zensor aller, im Römischen Gebiete erscheinenden, Bücher, Sylvester Prierias, die unbedingte Autorität des Papstes gegen Luthers Sätze ins Feld. Jetzt richtete sich L. auf die bisher ungeahnte Eventualität ein, zum Ketzer gestempelt zu werden. Am 26. April vertheidigte er in Heidelberg, wohin ihn ein Augustinerkonvent geführt hatte, die Hauptsätze des Augustinismus. Im August erhielt L. die Zitation nach Rom. Statt der Verantwortung vor den, in Rom von Leo X. bestellten, Glaubensrichtern kam es aber nur (12. bis 14. Okt.) zu einem Gespräche mit dem päpstlichen Legaten Cajetan (s. d.) in Augsburg, wobei L. den, von ihm geforderten, einfachen Widerruf verweigerte, dafür aber sich berief „vom übel berichteten Papst auf den besser zu berichtenden". Eine Appellation an ein Konzil folgte 28. November 1518 von Wittenberg aus nach. Gleichwohl vermochte ihn im Januar 1519 der päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz in Altenburg zu einer Art von Waffenstillstand zu bewegen, indem L. versprach, „dieser Materie hinfürder stille zu stehen und die Sache sich selbst zu Tode bluten zu lassen, sofern der Widerpart auch schweige". Diesen Vertrag hat zuerst der päpstliche Theolog Johannes Eck (s. d.) gebrochen, welcher sich in seinen „Obelisci" gegen L.s Thesen wendete und von diesem dafür in der Schrift „Asterisci" scharf zurechtgewiesen wurde; seit einem Jahre auch mit Karlstadt (s. d.) in eine literarische Fehde verwickelt, verfaßte Eck zum Zwecke einer Disputation mit Karlstadt 12 Thesen, deren Inhalt sich aber in erster Linie nicht gegen Letzteren, sondern vielmehr gegen L. richtete und diesen von Neuem auf den Kampfplatz zog. So wurde nun vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig disputiert, und zwar zwischen Eck und Karlstadt über die Lehre vom freien Willen, zwischen Eck und L. über den Primat des Papstes, und erst aus diesem scholastischen Streite ist der volle Gegensatz der kirchlichen Prinzipien erwachsen. L. nahm in Leipzig die, ihm von Eck aufgedrängte, Solidarität mit der Sache von Johann Huß (s. d.) wenigstens theilweise an und behauptete, daß selbst ein großes Konzil, wie das Konstanzer, irren könne. Damit war der Bruch mit dem katholischen Kirchenwesen im Grundsatze erfolgt. Kühn schritt nun L. fort zur Lehre vom Priesterthum aller Gläubigen, von der christlichen Freiheit, vom Rechte der christlichen Subjektivität. Eine ungemein fruchtbare, schriftstellerische Thätigkeit hatte er schon im Jahre zuvor begonnen und setzte sie unermüdlich fort. Unter den neuen Forderungen erscheint jetzt auch die des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt für die Laien, welche er 1519 in dem „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften" aussprach. Daß die Kirche notwendig ein irdisches Haupt haben müsse, ward in der Schrift „Von dem Papsttum zu Rom" 1520 geleugnet, während L. gleichzeitig auch mit so entschiedenen Feinden Roms, wie Hutten (s. d.), in Verbindung trat. Da erschien die päpstliche Bannbulle vom 15. Juni

1520. Gleichzeitig hatte aber auch L. die gesamte Tragweite der neuen Ideen, welche ihn erfüllten, entwickelt und alle Folgerungen aus dem neuen Prinzip öffentlich vorgetragen in den, schon im Sommer, bezw. im Herbste erschienenen, großen reformatorischen Schriften: „An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung“ und „Von dem babylonischen Gefängnis der Kirche“. Dazu kam jetzt noch der Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ als Gegengabe auf die Bannbulle, welche er 10. Dez. nebst den päpstlichen Dekretalen einem, vor dem Elsterthore zu Wittenberg angezündeten, Feuer übergab. Von jenen drei Hauptschriften (alle drei neu herausgegeben von Lemme, 2. Aufl. 1884; und von A. v. Hase, in der „Bibliothek theologischer Klassiker“, 2. Bd. 1888; die Schrift „An den christlichen Adel“ u. s. w. wurde von Benrath 1884, die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ von Pannier 1883 von Neuem ediert) aber ruft die erste die Christenheit zum Kampfe wider die drei Mauern auf, welche die Romanisten um sich gezogen haben, nämlich wider die Lehre von der Ueberordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche, wider die Behauptung, daß allein der, jedem Irrtume entnommene, Papst die heilige Schrift auslegen oder deren Auslegung bestätigen könne, sowie wider den Satz, daß nur der Papst zur Berufung eines Konziles berechtigt sei. Weiter handelt diese Schrift in 25 Abschnitten von den geistlichen Gebrechen und in einem 26. von einigen Schäden des weltlichen Lebens, welche sämtlich von einem, durch die weltliche Obrigkeit zu berufenden, Konzile abgestellt werden sollen. Die zweite, reformatorische Hauptschrift L.s „Von dem Babylonischen Gefängnis der Kirche“ weist nach, daß das Papsttum die Sakramente, deren L. nur 3, nämlich Taufe, Buße und Abendmahl, gelten läßt, in Gefangenschaft gelegt habe, so insbesondere das Abendmahl durch die Verweigerung des Kelches für die Laien, durch die Transsubstantiationslehre, sowie durch die Lehre, daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Wie sich die erste Hauptschrift L.s aus dem Jahre 1520 auf dem kirchenpolitischen, die zweite auf dem dogmatischen, so bewegt sich die dritte „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ auf dem ethischen Gebiete. Dieselbe liefert den doppelten Nachweis, daß ein Christenmensch in seinem Glauben an Christus ein freier Herr über alle Dinge, a ein König und ein Priester, daß er aber zugleich auch in allen seinen Werken ein dienstbarer Knecht aller Dinge und Jedermann unterthan ist.

Eine Schrift: „Wider die Bulle des Endchrists“, schließt die schriftstellerische Wirksamkeit für dieses Entscheidungsjahr ab, und eine ausführliche Widerlegung der Bulle unter dem Titel „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die Römische Bulle unrechtlich verdammt worden“, leitet die Ereignisse von 1521 ein: die, trotz des Widerstandes des päpstlichen Nunzius Aleander (s. d.) 6. März erfolgte, Vorladung vor Kaiser und Reich, welche L. am 26. März erhielt; die Abreise L.s in Begleitung seines Freundes und Wittenberger Kollegen Amsdorf (s. d.) von Wittenberg 2. April; die, von dem kaiserlichen Beichtvater Glapio ausgehende, durch Vermittelung Bucers (s. d.) an L. zu Oppenheim gelangte, Aufforderung, sich mit Jenem auf der Ebernburg zu besprechen, welche L. jedoch zurückwies; die, von Oppenheim aus an Spalatin (s. d.) gerichtete, Erklärung des Reformators: „Er wolle gegen Worms, wenn auch so viel Teufel drin wären, als Ziegel auf den Dächern“; die Ankunft in Worms 16. April; sein erstmaliges Erscheinen vor dem Reichstage, 17. April, welcher mit seinem Glanze einen solchen Eindruck auf ihn machte, daß er auf die Frage, ob er seine Schriften, bezw. deren Inhalt, widerrufen wolle, demütig um eine Bedenkzeit bat; das zweite Verhör 18. Apr., in welchem L. auf die Aufforderung, eine einfache Antwort, die keine Hörner trage, bezüglich der Frage zu geben, ob er die ihm vorgehaltenen Artikel widerrufen wolle, entgegnete: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift oder durch helle Gründe überführt werde, so bin ich überwunden durch die, von mir angeführten, Heiligen Schriften und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nichts und will ich nichts, dieweil wider das Gewissen zu handeln, unsicher und gefährlich ist“. Am Schlusse seiner Rede rief L. aus: „Gott helfe mir, Amen“. (Die übrigen Worte: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“, scheinen spätere Zusätze zu sein). Als er wieder in der Herberge ankam, schrie er, seine Hände in die Höhe reckend: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch“. Am 26. April verließ er Worms, nachdem die, dort noch nach dem zweiten Verhöre von Seiten einer Reichstags-Kommission unter dem Vorsitze des Trierer Kurfürsten Richard von Greiffenklau mit L. geführten, Verhandlungen (24. Apr.), sowie ein Privatgespräch dieses Kurfürsten

mit L. resultatlos verlaufen waren. Vrgl. Walz, Der Wormser Reichstag im Jahre 1521 und seine Beziehungen zur reformatorischen Bewegung, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1868); Friedrich, Der Reichtag zu Worms im Jahre 1521, in den „Abhandlungen der historischen Klasse der kön. bayerischen Akademie der Wissenschaften“ (11. Bd. 1870); Kolde, L. und der Reichstag zu Worms 1521 (1883); Soldan, Der Reichstag zu Worms 1521 (1883); Janſen, Aleander am Reichstage zu Worms 1521 (1883); Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—25 (1884); Brieger, Neue Mittheilungen über L. in Worms, in der Festschrift zur Marburger, akademischen Luther-Feier (1883); Derſelbe, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation, 1. Bd.: Aleander und L. (1. Abthlg. 1884); H. Baumgarten, Geschichte Karls V. (1. Bd. 1885); Kalkoff, Die Depeschen des Nunzius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert (1886); Elter, L. und der Wormser Reichstag 1521 (1886); Gruner, Die Glaubwürdigkeit der, L. in Worms zugeschriebenen, Worte, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1886). 4. Mai wurde L. auf Veranstalten seines bisherigen Beschützers, des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, von verkappten Reitern überfallen und auf die Wartburg geführt, wo er, für die Welt nicht mehr existierend, als „Junker Georg“ bis 1. März 1522 lebte. Die Reichsacht war 26. Mai 1521 über ihn ausgesprochen worden. Er aber überraschte von seinem unbekannten „Patmos“ aus die Welt mit neuen Flugschriften, belehrte in seiner Schrift „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten“ über das Wesen der Beichte, eiferte in seinem Büchlein „Vom Mißbrauch der Messe“ gegen Privatmessen, sowie in der Schrift „De votis monasticis“ gegen geistliche und Kloster-Gelübde, begann seine „Deutsche Kirchenpostille“ und im Dezember 1521 die Uebersetzung des Neuen Testamentes ins Deutsche. Einstweilen war in Wittenberg Karlstadt als praktischer Reformator aufgetreten; wie er gegen den Cölibat, so eiferten reformfreundliche Ordensgenossen Luthers, Gabriel Didymus (s. d.) an der Spitze, gegen das Meßopfer. Der September 1521 brachte daselbst die Gewährung des Laienkelches, der Dezember dieses Jahres aber auch die Zwickauer Propheten. S. Wiedertäufer. Karlstadt wurde zuerst mit fortgerissen, Melanchthon (s. d.) seit August 1518 Luthers Kollege, schwankte: dem Kurfürsten wuchsen die Dinge über den Kopf. Vrgl. Witzschel, L. auf der Wartburg (1876); Morris, L. at Wartburg and Coburg (1882); Lenz, Kritische Erörterungen zur Wartburgszeit, in der Festschrift zur Marburger, akademischen Luther-Feier (1883); Kolde, Gleichzeitige Berichte über die Wittenberger Unruhen im Jahre 1521 und 1522, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1882).

Da brach L., jeglichem Radikalismus feind, eigenmächtig von der Wartburg auf, bewies in der bekannten Unterhaltung mit Johannes Keßler (s. d.) im schwarzen Bären zu Jena seinen frohen Mut, traf 6. März in Wittenberg ein und beschwor den Sturm, acht Tage lang predigend, von der Kanzel aus. Seitdem war er unbedingt Herr der Lage, die Fanatiker räumten das Feld. Im Aug. 1522 wurde der Fortgang der Reformation durch die Erhebung Sickingens und der Reichsritterschaft gefährdet, welche, obwohl sie in ihrer eigenen Sache das Schwert zogen, sich doch den Schein gaben, als wollten sie „dem Evangelio eine Oeffnung machen“. L. hatte sich aber dem, ihm sonst befreundeten, Sickingen, dessen hochfliegende, von Hutten (s. d.) getheilte, Pläne mit seinem 1523 erfolgten Tode ihren traurigen Abschluß fanden, politisch niemals angeschlossen. Vielmehr erklärte L., nachdem er die Nachricht von dem Tode Sickingens empfangen, „Gott ist ein gerechter, aber wunderbarer Richter“. Vrgl. außer der, unter „Hutten“ angegebenen, Literatur noch: Ulmann, Franz von Sickingen (1872); Thikötter, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, in den „Deutsch-evangelischen Blättern“ (1888). L. entwickelte jetzt jene, mit der inneren Freiheit beginnende, nach Außen nur allmählich, aber sicher fortschreitende, reformatorische Thätigkeit, welche im Laufe der 20er Jahre zuerst Gottesdienst, Kirchenlied und Sakramentsfeier, bald auch Schule und Kirchenverfassung umfaßte und so bezeichnend ist für seine Weise im Gegensatze zu der Reformation in der Schweiz. Hieher gehören seine Schriften: „Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde“ (1523); „Formula missae“ (1523); „De instituendis ministris“ (1523); „Greuel der Stillmesse“ (1524); der „Aufruf an die Bürgermeister und Rathsherren der Städte in deutschen Landen“ (1524) und das erste Deutsche Gesangbuch (s. d., 1524). Die wertvollste Gabe an das Volk aber war und blieb die deutsche Bibel: das Neue Testament war schon 1522, das Alte 1534

vollendet; im letzgenannten Jahre veröffentlichte L. auch seine Uebersetzung des Alten und des Neuen Testamentes als ein Ganzes unter dem Titel „Biblia, das ist die ganze, heilige Schrift". Vrgl. J. Groß, L. und die Bibel (1883); Kübel, L. und die Bibel (1883); Pietsch, L. und die hochdeutsche Schriftsprache (1883); Riehm, L. als Bibelübersetzer (1884); L. Rudolph, Ueber L.s Verdienste um unsere Muttersprache (1884); Schott, L. und die deutsche Bibel (1883); W. Krafft, Ueber die deutsche Bibel vor L. und dessen Verdienste um die Bibelübersetzung (1883); W. Grimm, Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung bis zur Gegenwart (1884); C. Franke, Grundzüge der Schriftsprache L.s (1888).

Die literarische Fehde mit Heinrich VIII. von England, welcher 1521 L.s Buch „Von dem Babylonischen Gefängnis der Kirche" in einer Schrift über die sieben Sakramente beschimpft und dafür zum Lohne vom Papste den Titel eines „Beschützers des Glaubens" empfangen hatte, begann L. seinerseits mit der groben Gegenschrift „Contra Henricum regem Angliae" (1522). Diese trug ihm schließlich die Feindschaft des Erasmus (s. d.) ein, gegen dessen Schrift „Diatribe de libero arbitrio" (1524) L. im Sinne strengster Prädestination sein Werk „De servo arbitrio" im Dezember 1525 verfaßte. Vrgl. Lütkens, L.s Prädestinationslehre im Zusammenhange mit seiner Lehre vom freien Willen geschichtlich dargestellt (1858); Kattenbusch, L.s Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination nach ihren Entstehungsgründen untersucht (1875); Th. Weber, L.s Streitschrift „De servo arbitrio", in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1878); Milsand, L. et le Serf-Arbitre (1884). Im gleichen Jahre richtete L. an Heinrich VIII. in der Meinung, derselbe sei dem Evangelium günstiger gestimmt, voll Selbstverleugnung ein überaus unterwürfiges Entschuldigungsschreiben, welches dieser mit dem bittersten Hohne beantwortete. Unterdeß führte L. einen neuen, erbitterten Kampf mit Karlstadt, welcher seit 1523 in Orlamünde seine Bilderstürmerei von Neuem begonnen und L.s Abendmahlslehre bekämpft hatte. Bei seinem Erscheinen in Orlamünde 24. Aug. 1524 konnte L. sich nur durch eiliges Besteigen seines Wagens vor Mißhandlungen durch die, von Karlstadt aufgeregte, Menge schützen. Gegen den, aus Sachsen ausgewiesenen, Karlstadt richtete L. zu Ende des Jahres 1524 und zu Beginn des Jahres 1525 die Schrift „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament", welche konservativ in Sachen der Bilderfrage und des Abendmahldogmas, hinsichtlich dessen schon damals der Gegensatz zwischen L. einerseits, Karlstadt und den Schweizern andererseits immer offener zu Tage trat, der Heilstheorie einer vorreformatorischen Mystik mit Entschiedenheit entgegentrat. Ebenso heftig wie von Karlstadt ward L. von Thomas Münzer (s. d.) angefeindet, welcher seit 1523 in Allstädt, später zu Mühlhausen in Thüringen am Umsturze aller kirchlichen und staatlichen Ordnung arbeitete und von Nürnberg aus die „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" (1524) schleuderte, die in erster Linie gegen L. gerichtet war. Im Dezember 1524 nach Mühlhausen zurückgekehrt, wurde Münzer ein Führer des Bauernaufstandes. Zu demselben kam es in Folge der Bedrückungen, welche die Bauernschaft von Seiten des Adels und der hohen Geistlichkeit zu erdulden gehabt, nicht aber — wie es die Gegner der Reformation in alter und neuer Zeit behauptet haben — in Folge der, von L. in das deutsche Volk geworfenen, Ideen, wobei übrigens nicht geleugnet werden soll, daß hie und da die Bauern L.s Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen völlig mißverstanden und in materieller Weise gedeutet hatten. Dem verhängnisvollen Bauernaufstande hat L. Ende April und in den ersten Tagen des Monats Mai 1525 im Thüringischen die eigene Person, dann aber auch die Schrift entgegengestellt: „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben", in welcher er einerseits die Bauern, seine „lieben Freunde", warnte, sich eine christliche Rotte zu nennen, denn das Evangelium lehre, dem Uebel nicht zu widerstehen, andererseits die Fürsten und Herren aufforderte, mit Milde und Nachsicht den Bauern zu begegnen. Als aber L. von dem entsetzlichen Morden und Brennen der Bauern Kunde erhielt, verfaßte er seine Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern", in welcher er die Obrigkeit zum Stechen, Schlagen und Würgen der Bauern aufforderte. Vrgl. außer der, unter „Karlstadt" und „Münzer" angegebenen, Literatur noch: Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges (1861); A. Stern, Ueber die 12 Artikel der Bauern (1868); Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges (1877); Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland (1884); W. Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges

(1887); Falckenheiner, Philipp der Großmüthige im Bauernkriege (1887). Nachdem L. in seiner Wohnung schon 1523, öffentlich jedoch erst 9. Okt. 1524 die Mönchskutte abgelegt, trat er 13. Juni 1525 in die Ehe mit der ehemaligen Nonne Katharina v. Bora (s. d.).

In den nächsten Jahren gestaltete sich nun unter Luthers unmittelbarem Einflusse in fester und dauerhafter Weise die Organisation der neuen Kirche in Sachsen: zunächst der Kultus durch seine „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (1526); dann war er vom Oktober 1528 bis Jannar 1530 persönlich bei dem Werke der Kirchenvisitation (s. Visitationen) thätig, durch welche die neue Kirche erst recht in die Erscheinung trat; zwischen hinein erschienen im März 1529 der „Große Katechismus" und einige Monate später der „Kleine" (s. Katechismus), ein Werk, welches im Verein mit Luthers Liedern die Grundlage der protestantischen Volkserziehung für Jahrhunderte geworden ist. Dasselbe Jahr brachte auch den definitiven Bruch mit den Schweizern. Nicht bloß die bekannte Differenz bezüglich des Abendmahles, dessen Bedeutung und Wert sich L. nur mit Hilfe von, aus der katholischen Scholastik überkommenen, Vorstellungsformen gegenständlich machen konnte, trieb dazu; L. betrachtete auch voller Mißtrauen den umfassenden Plan, welchen Zwingli und der Landgraf von Hessen zur Vernichtung des Papsttums vermittelst einer gemeinsamen Aktion aller reformatorischen Kräfte entworfen hatten. Gleichzeitig verwarf er die Idee des bewaffneten Widerstandes und vollzog auf dem Religionsgespräche zu Marburg (1.—4. Okt.) mit eigener Hand den verhängnisvollen Riß zwischen der sächsischen und der süddeutsch-schweizerischen Reformation. An dem Marburger Kolloquium betheiligten sich auf Einladung des Landgrafen Philipp von Hessen unter Anderem L., Melanchthon, Justus Jonas, Cruciger, Mykonius, Brenz, Osiander, Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Hedio. Am ersten Tage des Religionsgespräches unterredete sich L. mit Oekolampadius, Melanchthon mit Zwingli privatim. An dem öffentlichen Gespräche des zweiten und dritten Tages betheiligten sich in erster Linie L. und Zwingli, jener, indem er seine Abendmahlslehre auf die Einsetzungsworte „Das ist mein Leib", welche er mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, stützte, dieser, indem er sich auf die Worte Joh. 6, 63 „Das Fleisch ist kein nütze" berief. Auf Zwinglis Betheuerung am Schlusse des Gespräches: „Wahrlich, es giebt in ganz Frankreich oder Italia keine Männer, die ich lieber zu sehen gewünscht habe, als Euch", antwortete L. mit verletzender Härte: „Bittet Gott, daß er Euch bekehre", und auf die, von Zwingli 4. Okt. gegebene, Erklärung: „Es sind keine Leute auf dem Erdreich, mit denen ich lieber wollte Eins sein, denn mit den Wittenbergern", verharrte L. bei der Meinung: „Ihr habt einen anderen Geist als wir", indem er dem reformatorischen Rivalen nur diejenige Liebe zu gewähren sich herbeiließ, welche man auch den Feinden schuldig sei. Jedoch wurden auf Zwinglis und seiner Freunde Begehren von L. 15 Artikel in Bezug auf diejenigen Punkte abgefaßt, über welche man sich zu Marburg geeinigt hatte. Diese sogen. „Marburger Artikel", welche von allen anwesenden Theologen unterschrieben wurden, handeln von der Trinität, Person Christi, Erbsünde, von dem Glauben und der Rechtfertigung, dem Worte Gottes, der Taufe, den guten Werken, der Beichte, Obrigkeit, den kirchlichen Ordnungen, der Kindertaufe und dem Abendmahle; in Betreff des Letzteren wird ausdrücklich bemerkt, daß man sich nur über einen Punkt, die leibliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi, nicht geeinigt habe. Vrgl. Kradolfer, Zwingli in Marburg (1870); Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530 (1876); Erichson, Das Marburger Religionsgespräch über das Abendmahl im Jahre 1529 (1880); Derselbe, Straßburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgespräches, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1881); Egli, L. und Zwingli in Marburg, in der „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz" (1884); Heppe, Die 15 Marburger Artikel vom 3. Okt. 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren (1864); Usteri, Das, im Staatsarchiv zu Zürich wieder aufgefundene, Original der Marburger Artikel in Faksimile, in den „Theologischen Studien und Kritiken"(1883). Die „Marburger Artikel" hat dann L. noch im Jahre 1529 zu den sogen. „Schwabacher Artikeln" (s. d.) umgearbeitet, in welchen er den Gegensatz zu Zwingli und den Oberländern um Vieles verschärfte.

So kam es, daß schon auf dem Augsburger Reichstage 1530 die sächsischen und die oberdeutschen Stände mit getrenntem Bekenntnis auftraten. S. Augsburgische Kon-

session; Tetrapolitana. L. selbst durfte als Geächteter dort nicht erscheinen, sondern brachte die Zeit auf der Feste Koburg zu, wo er nicht bloß eine wunderbare, schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, sondern auch selbst durch Rath und Trost aller Art in den mühseligen Gang der Verhandlungen zu Augsburg eingriff. Vgl. Zitzlaff, L. auf der Koburg (1882); Morris, L. at Wartburg and Coburg (1882). In Koburg suchte Bucer L. auf, um nochmals sich mit ihm über das Abendmahl zu unterreden. Die fortgesetzten Verhandlungen führten schließlich im Mai 1536 zu einer Besprechung der hervorragendsten, oberländischen Theologen mit L. zu Wittenberg. Die, hier zu Stande gekommene, sogen. „Wittenberger Konkordie“ (s. d.), in welcher die Oberländer sich zu großem Zugeständnisse an L. und seine Lehre verstanden, besiegelte dieser mit den Worten: „Laßt uns begraben, was auf beiden Seiten vorgegangen ist, und einen Stein darauf wälzen“.

Die leitende Rolle theilte L. in den endlosen, theologischen, kirchlichen und politischen Verhandlungen der noch folgenden Jahre seines Lebens nicht bloß mit den Fürsten und Staatsmännern, welche sich der neuen Kirche zugewendet hatten, sondern auch mit Theologen, wie Melanchthon. Wenn Letzterer sich den Katholiken gegenüber der thunlichsten Ermäßigung der Zumutungen befleißigte, welche L. an sie stellte, so war es immer wieder L., der manche, üble Folgen dieser Nachgiebigkeit abwehrte und den Fortbestand der evangelischen Freiheit wahrte. In diesem Geiste schrieb L. 1536 die Schmalkaldischen Artikel (s. d.), lehnte 1541 die Vermittelungsvorschläge von Regensburg (s. Religionsgespräche) und 1545 die Theilnahme am Tridentiner Konzil ab. Die äußerste Grenze der Geneigtheit L.s zu einem Ausgleiche mit den Katholiken bezeichnet seine Unterschrift zu der sogen. „Wittenberger Reformation“ (s. d.) von 1545. Schweren Verdruß verursachte ihm die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, welche er aber selbst in einem, mit Melanchthon verfaßten, geheimen Beichtrathe als das geringere Uebel im Vergleiche zur Hurerei gestattet hatte (1539). In diesem Handel zeigt sich L. von seiner schwächsten Seite. Nicht genug, daß er auf der Eisenacher Konferenz (1540) dem Landgrafen, welcher sich geweigert, um die Doppelehe geheim zu halten, „stark zu lugen“ rathen ließ: „ein geringe lugen zu thun, wer besser dan sovil wortgeschrei auf sich zu laden“, denn „ein notlugen, ein nutzlugen, hilfflugen zu thun, solige lugen zu thun, wer nicht widder Gott, die wolt er (L.) auff sich nemen“ (vrgl. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer, 1. Bd. 1880, S. 375 und Kolde, Analecta Lutherana, 1883, S. 356), sondern er erklärte sich auch in einem Briefe an den Landgrafen bereit, sich selbst der Nothlüge in dieser Angelegenheit bedienen zu wollen, indem er sich auf das Beispiel Christi, der da gesagt habe: der Sohn weiß von dem Tage nichts, und auf seine Stellung als Beichtvater berief, welche ihm verbiete, das, was ihm gebeichtet worden, bekannt zu machen (Lenz, S. 389).

Abgesehen von kleinen Reisen, welche ihn namentlich öfters an den Hof des Kurfürsten nach Torgau brachten, 1539 auch nach Leipzig, wo Herzog Heinrich die Reformation einführte, verblieb L. jetzt meist in Wittenberg, berathen und aufgesucht von Tausenden. Dazu lebte er in unermüdlicher Sorge um seine Gemeinde, war ein eifriger und beliebter Prediger, offener und warmer Freund, mit der Welt meist auf gutem Fuße stehend und übersprudelnd von Scherz und heiterer Laune. Furcht war ihm gänzlich unbekannt. Er konnte nicht bloß ruhig das Martyrium an sich herantreten sehen, es war sogar eine gewisse Sehnsucht danach in ihm vorhanden. Der Kampf war ihm willkommen, und zwar stand er nicht bloß Menschen gegenüber, sondern überwand auch die Angst und Pein der Hölle, welche geschäftig arbeitete, seine Vernunft zu verdüstern. Wenn es so im eigenen Herzen unsicher wurde, so kamen über ihn unsäglich bittere Stunden, wie er denn oft und viel über harte Anfechtungen klagt. Dazu traten leibliche Uebel, ihn fortgesetzt quälende Beschwerden, Kongestionen, Dysenterie, Steinschmerzen. Gleichwohl blieb seine Arbeitskraft ungeschmälert. Er pflegte seine Predigten, Traktate, Bekenntnisse in Einem Gusse zu geben: es entstand immer ein Ganzes, wenn er zur Feder griff. So ist er der größte populäre Schriftsteller der Deutschen geworden. Mit ihm beginnt eine neue Periode in der Geschichte der deutschen Sprache, welche er merkwürdig in der Gewalt hatte. Vrgl. J. Kluge, Von L. bis Lessing (2. Aufl. 1888). Energie des Stils, Kraft der Dialektik, Pathos der Ueberzeugung vereinigen sich in seinen Schriften. Ihr warmer Ton zeigt, wie er mit seinem Herzblute schreibt und bei heiterer und trüber Laune arbeitet. Ja gerade seine Streitschriften sprudeln von seinem ur-

eigensten Geiste, von einem unvergleichlichen Humor. In seiner vorerwähnten Polemik gegen Heinrich VIII. von England und später (1545) gegen Heinrich von Braunschweig hat er wohl das Größtmögliche in Derbheit geleistet. Und dennoch hatte er recht, wenn er von sich selbst sagte: „Meine Schaale mag hart sein, aber mein Kern ist weich und süß". Das Familienleben des Mannes, welcher mit einer ganzen Welt und gar oft auch mit sich selbst im Kampfe lag, welcher übermenschliche Anstrengungen hinter sich hatte und mit Gott und dem Teufel auf persönlichem Fuße stand, war ruhig und lieblich. Gern weilte er im Kreise der Seinen; Kinder galten ihm als der höchste Segen und das festeste Band der Liebe. Gern öffnete er, welcher in späteren Jahren zu einem gewissen Wohlstande gediehen war, sein Haus den Freunden zu frohem Verkehre und den Armen zur Zuflucht. Für das Unglück hatte er ein ungemein weiches Herz. Geben war ihm eine Seligkeit. Er selbst nahm nur schwer ein Geschenk an. Sein ganzes Hauswesen war einfach eingerichtet; das Mahl würzte heitere, oft auch derbe Scherzrede, wie die „Tischreden" beweisen. Vor Allem aber war er, wie auch die Gegner zuweilen anerkannten, eine gerade, ehrliche, fromme Natur.

Von Steinschmerzen so gepeinigt, daß er zu sterben glaubte, empfahl er im Februar 1537 den Fürsten beständigen Haß gegen den Papst. Er wollte damals nur noch bis Pfingsten leben, um den Papst in Druckschriften noch härter anzugreifen; aber er lebte noch fast ein Dezennium, und erst 1545 erschien die gedrohte Schrift „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet", während schon im Jahre zuvor sein „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament" bewiesen hatte, daß er auch den Reformierten gegenüber seit 20 Jahren derselbe geblieben war. Mit den Worten: „Denn ich, als der ich nun auf der Grube gehe, will dies Zeugnis und diesen Ruhm mit mir vor meines Herrn Richterstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sakramentsfeinde, Karlstadt, Zwingel (Zwingli), Oekolampad Stenkefeld (Schwenkfeld) und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe nach seinem Befehl Tit. 3, 10", zerstörte L. die, in der „Wittenberger Konkordia" mühsam hergestellte, Eintracht mit den Oberländern. Jedoch hat L. einige Wochen vor seinem Tode nach Melanchthons späteren Mittheilungen, an deren Richtigkeit ohne zutreffende Gründe gezweifelt worden ist, sich zu Letzterem in versöhnlicherem Geiste mit den Worten geäußert: „Lieber Philippe, ich bekenne, daß der Sache vom Abendmahle zu viel gethan ist" und diesem auf seine Aufforderung: „Herr Doktor, so lasset uns eine Schrift stellen, darin die Sache gelindert werde", geantwortet: „Ja, lieber Philippe, ich habe über diese Sache auch oft und sorgfältig gedacht, aber also machte ich die ganze Lehre verdacht, so will ich das dem lieben Gott befohlen haben; thut Ihr auch etwas nach meinem Tode". Vrgl. Kohlmann, in der „Reformierten Kirchenzeitung" (1853, Nr. 40); Spiegel, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1869 und 1880); Diestelmann, Die letzte Unterredung L.s mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit nach den geschichtlichen Zeugnissen u. s. w. (1874); Walte, L.s Aeußerung an Melanchthon über den Abendmahlsstreit, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1883); Derselbe, Nachträgliches über Luthers Aeußerungen an Melanchthon u. s. w. (ebendaselbst, 1883). Der Aufenthalt in Wittenberg wurde L. zuletzt durch das ungezügelte Treiben der Jugend so verleidet, daß er 1545 die Stadt in der Absicht verließ, sein Haus daselbst zu verkaufen. Er kehrte erst wieder nach Wittenberg zurück, als Universität und Magistrat das Versprechen gegeben, dem Aergernisse zu steuern. L.s letztes Werk sollte ein Werk der Versöhnung sein. Es galt der Einigung der Grafen von Mansfeld. Vom 23. Jan. bis 16. Febr. 1546 brachte er mit der Reise und dem Geschäfte zu. In Eisleben kam er schon krank in die Herberge, und es überkam ihn eine Ahnung, daß er hier, wo er geboren sei, auch sterben werde. Dennoch predigte er viermal. Am 17. Febr. wurde er bettlägerig. Stärkungen halfen nichts; da fragten ihn, nachdem er Gott gepriesen und ihm seine Seele befohlen hatte, Doktor Jonas und M. Coelius, ob er auf Christum und die Lehre, welche er gepredigt, beständig bleiben wolle, und er gab ihnen ein festes „Ja" zur Antwort. Bald darauf, 18. Febr. 1546, entschlief er sanft. Seine Leiche wurde 22. Febr. in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben. Der Haß älterer und neuerer Katholiken hat sich dazu verstiegen, L. lebendig vom Teufel holen oder als Selbstmörder enden zu lassen. Vrgl. Kückenmeister, L.s Krankengeschichte (1881); Terlinden, L.s Tod (5. Aufl. 1887); P. Majunke, L.s Lebensende, eine historische Untersuchung (4. Aufl. 1890); Derselbe, Die historische Kritik über L.s Lebensende (2. Aufl.

1890); Kolde, L.s Selbstmord, eine Geschichtslüge P. Majunkes (3. Aufl. 1890).

L. hinterließ außer seiner Gattin drei Söhne und eine Tochter: Johann, geb. 7. Juni 1526, Rath bei den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich, dann in Diensten des Herzogs Albrecht von Preußen, gest. 28. Okt. 1575 in Königsberg; Martin, geb. 7. Nov. 1531, studierte Theologie, trat jedoch nicht ins Amt, starb als Privatmann in Wittenberg 3. Mai 1565; Paul, geb. 28. Jan. 1533, Professor der Medizin in Jena, Leibarzt zuerst Johann Friedrichs II. von Weimar, dann des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg, darauf des Kurfürsten August von Sachsen, weiterhin des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, schließlich des Administrators des sächsischen Kurfürstentums Friedrich Wilhelm und starb als solcher 8. März 1593 zu Leipzig. Paul L. war der Stammhalter der Familie; Margarethe, geb. 17. Dez. 1534, heirathete einen preußischen Adeligen von Kunheim und starb 1570. Zwei Töchter: Elisabeth (geb. 10. Dez. 1527, gest. 3. Aug. 1528) und Magdalena (geb. 4. Mai 1529, gest. 20. Sept. 1542) waren L. im Tode vorangegangen. L.s männliche Nachkommenschaft erlosch 1759 mit Martin Gottlob L., Rechtskonsulenten in Dresden, dagegen die weibliche Nachkommenschaft blüht noch in dem Geschlechte von Kunheim in Ostpreußen. Vrgl. Nobbe, Genealogisches Hausbuch der Nachkommen des Dr. M. L. (1871); Beyschlag, L.s Hausstand (1888); Rob. Luther, Genealogia Lutherorum rediviva, oder Nachrichten über die Familie L. in Ehstland und Rußland (1883); Rietschel, L. und sein Haus (1888).

Zu den wichtigsten Ausgaben der Werke Luthers gehören die Wittenberger Ausgabe (1539—58, 12 Bde. deutsche und 7 Bde. lateinische Schriften); die Jenaer (8 deutsche und 4 lateinische Bände, 1555—58), dazu 2 Ergänzungsbände, 1564—65; die Altenburger (1661—64, 10 deutsche Bände) und die Hallesche von Walch (1740—53, 24 Bde.; neue Auflage auf Kosten der Missouri-Synode seit 1881). Eine neue Ausgabe von Irmischer u. A., die vollständigste von allen, aber noch unvollendet, erscheint in Erlangen (deutsche Schriften, 1826—57, 67 Bde.; 2. Aufl. von Enders, 1862 ff.; Opera latina, und zwar „Commentarii in Vetus Testamentum", 1.—23. Bd. 1829—61; 24. und 25. Bd. 1884; 26.—28. Bd. 1886; „Commentarii in Novum Testamentum", 3 Bde. 1843—44; „Opera varii argumenti", 7 Bde. 1865—73. Seit 1883 erscheint eine „Kritische Gesamtausgabe" von L.s Werken, herausgegeben von Knake und Kawerau. Luthers „Briefe, Sendschreiben und Bedenken" wurden von De Wette (1825—28, 5 Bde.; der 6. Bd. von Seidemann, 1856), der „Briefwechsel" von Burkhardt (1866) und von Enders (1884—89, bisher 3 Bde.), seine „Politischen Schriften" von Mundt (1844, neue Ausg. 1868), seine „Kirchenpostille" von Francke (neue Ausgabe 1872), seine „Ungedruckten Predigten, 1530 auf der Koburg gehalten" von Buchwald (1884), seine „Ungedruckten Predigten aus den Jahren 1528—46" von demselben (1. Bd., 1. Hälfte 1884; 3. Bd., 1. Hälfte 1885), seine „Elf ungedruckten Predigten" von demselben (1888), seine „Pädagogischen Schriften" von J. Ch. G. Schumann (1884), sowie von Zimmer (L. als Lehrer des deutschen Volkes in einer Auswahl seiner Schriften, 1884), seine „Tischreden" von Förstemann und Bindseil (1846—48, 4 Thle.), sowie von Hoppe im 22. Bde. der erneuten Walchschen Lutherausgabe (1887), von Wrampelmeyer in dem „Tagebuch über Dr. M. L., geführt von Dr. Conrad Cordatus" (1885) und von W. Preger (L.s Tischreden aus dem Jahre 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Schlagenhaufen, 1888), seine „Colloquia, meditationes, consolationes, judicia, sententiae, narrationes, responsa, facetiae" von Bindseil (1863—1866, 3 Bde.), seine „Geistlichen Lieder" von Ph. Wackernagel (neue Ausg. 1856), von A. Fischer (1883) und von K. Gerock (1883), seine „Ersten und ältesten Vorlesungen über die Psalmen" von Seidemann (2. Ausg. 1879, 2 Bde.), seine „Scholae ineditae de libro Judicum habitae" von Buchwald (1884), seine „Unbekannten, handschriftlichen Predigten und Scholien" von P. Tschackert (1888) herausgegeben. L. hat den bildenden Künsten vielfach zum Vorwurf gedient. Eine Erzstatue des Reformators wurde 1821 in Wittenberg errichtet, in noch viel großartigerer Weise aber 1868 in Worms, nach dem Modell von Rietschel. Vrgl. Ukert, L.s Leben (1817, 2 Bde.); Pfizer, L.s Leben (1836); Jäkel, Leben und Wirken Dr. M. L.s (2. Ausg., 1843—44, 3 Bde.); Genthe, Leben und Wirken Dr. M. L.s (1841—45); Jürgens, L.s Leben (1. Abthlg., 1846—47, 3 Bde.); Mathesius, M. L.s Leben in 17 Predigten, herausgegeben von Buchwald (1888); Meurer, L.s Leben (3. Aufl. 1878); Heinrich Lang,

M. L. (1870); Jul. Köstlin, M. L., sein Leben und seine Schriften (4. Aufl. 1889, 2 Bde.); Derselbe, L.s Theologie (2. Aufl. 1883, 2 Bde.); Derselbe, L.s Leben (7. Aufl. 1889); Derselbe, L. und Janssen (3. Aufl. 1883); Derselbe, M. L., der deutsche Reformator (22. Aufl. 1884); A. Baur, M. L., ein Lebensbild (2. Aufl. 1883); F. Baum, Das Leben L.s (3. Ausg. 1883); K. F. Ledderhose, L. nach seinem äußeren und inneren Leben (4. Aufl. 1883); Plitt und Petersen, Dr. M. L.s Leben und Wirken (3. Aufl. 1887); M. Lenz, M. L. (2. Aufl. 1883); Kolde, L.s Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstage (1876); Derselbe, M. L., eine Biographie (1884—89, 1. Bd. und 2. Bd. 1. Hälfte); Derselbe, Analecta Lutherana (1883); Rade, Dr. M. L.s Leben, Thaten und Meinungen, dem deutschen Volke erzählt (1883—87, 3 Bde.); Evers, M. L., Lebens- und Charakter-Bild von ihm selbst gezeichnet (1883—88, 5 Bde.); Wilh. Walther, L. im neuesten, Römischen Gericht (1884—86, 2 Hefte); F. Kuhn, L., sa vie et son oeuvre (1883—84, 3 Bde.); Dorneth, M. L. (1886—89, 3 Thle.), P. Bayne, M. L., his life and work (1887, 2 Bde.); Th. Harnack, L.s Theologie (1862—86, 2 Abthgen.); A. Harnack, M. L. in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaften und der Bildung (1883); Derselbe, Lehrbuch der Dogmengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1890); Hering, Die Mystik L.s (1879); Lommatzsch, L.s Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkte aus (1879); Luthardt, Die Ethik L.s (2. Aufl. 1875); Kattenbusch, L.s Stellung zu den ökumenischen Symbolen (1883); Dieckhoff, Die Stellung L.s zur Kirche und ihrer Reformation in der Zeit vor dem Ablaßstreite (1883); Derselbe, L.s Lehre in ihrer ersten Gestalt (1887); O. Ritschl, Das christliche Lebensideal in L.s Auffassung (1889); Hofstede de Groot, L. in seiner Studierstube, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1884); H. A. Köstlin, L. als der Vater des evangelischen Kirchengesanges (1882); Achelis, Entstehungszeit von L.s geistlichen Liedern (1884); Schlensner, L. als Dichter (1883); Amelungk, L. als Pädagog (1883); J. Böhm, L. als Erzieher der Deutschen (1883); Glock, Grundriß der Pädagogik L.s (1883); Heinemann, L. als Pädadoge (1883); Meyer und Prinzhorn, Dr. M. L.s Gedanken über Erziehung und Unterricht (1883); J. Müller, L.s reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht (2. Aufl. 1883); Weitbrecht, L. als Erzieher der Jugend (1883); E. Wagner, L. als Pädagog (1887); Gottschick, L. als Katechet (1883); Derselbe, L.s Anschauungen vom christlichen Gottesdienst (1887); Glock, Die Predigtweise L.s, ein Spiegel für moderne Predigt (1883); F. Spitta, L. und der evangelische Gottesdienst (1884); Nebe, L. als Seelsorger (1883); H. Jacobi, L.s vorreformatorische Predigt 1512—17 (1883); Vollert, Dr. M. L.s Lehren vom Schlüsselamt, Kirchenzucht und Bann (1883); Rietschel, L. und die Ordination (1883); O. G. Schmidt, L.s Bekanntschaft mit den alten Klassikern (1883); Koffmane, L. und die innere Mission (1883); Buchwald, Die Lutherfunde der neueren Zeit (1886); Derselbe, Zu L.s Briefen und Tischreden, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1885). z.

Lutheraner, ursprünglich Spottname der Anhänger Luthers und von Eck, Erasmus, dem Papste Hadrian VI. und den katholischen Polemikern als Ketzerbezeichnung, sowie von den Schwarmgeistern, wie Schwenkfeld, sogar von Capito und Bucer zur Charakterisierung der, dem Reformator unbedingt ergebenen, Anhänger gebraucht; dann Unterscheidungsname der lutherischen Partei im Gegensatze zu den Reformierten in der Schweiz. S. Lutherische Kirche. Vrgl. Heppe, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformierte" und „lutherische" Kirche (1859). z.

Lutheraner, separierte, s. Lutherische Kirche.

Lutherfestspiel, eine Gruppe von dramatischen Aufführungen, welche aus Anlaß des Lutherjubiläums 1883 fast im ganzen, protestantischen Deutschland in Aufnahme gekommen sind und meist von Bürgern, Bauern und Studenten in Vollzug gesetzt wurden. Insonderheit in Jena ist 1885 ein eigener L.-Verein ins Leben getreten, welcher sich die periodische Aufführung des, von Otto Devrient gedichteten, Stückes zum Zwecke setzte. Noch größerer Verbreitung erfreute sich die Dichtung von Hans Herrig; daneben fanden auch die Stücke von W. Henzen, A. Trümpelmann u. A. Beifall. Man erhoffte, auf diese Weise die Grundlage eines neuen, im protestantischen und zugleich vaterländischen Geiste wirksamen, Volkstheaters. Vrgl. G. A. Erdmann, Die L.e, geschichtliche Entwickelung, Zweck und Bedeutung derselben für die Bühne (1888). H.

Lutherische Kirche, im Gegensatze zur reformierten diejenige Kirchengemeinschaft,

welche sich nach der, von Luther begonnenen, deutschen Reformation zunächst durch die Augsburgische Konfession (1530) begründet und besonders von Sachsen aus weiter verbreitet hat, so daß sie, außer daselbst, namentlich in dem größten Theile von Hannover, in Braunschweig, Oldenburg und Mecklenburg, in dem größten Theile von Preußen, Württemberg und Baden, in einem Theile von Kurhessen und von dem Großherzogtum Hessen, in Dänemark, Schweden und Norwegen, auch in den russischen Ostseeprovinzen herrschend geworden ist. In den Vereinigten Staaten und in Canada zählte die l. K. 1887 gegen 4172 Geistliche, 7369 Gemeinden und 977000 Gemeindeglieder; die Gesamtzahl ihrer Bekenner beläuft sich auf wenigstens 30 Millionen. Die Bekenntnisschriften der l.n K. sind im sogen. Konkordienbuche (s. d.) zusammengestellt. Luther selbst war nicht damit einverstanden, daß sich seine Anhänger und Bekenner nach seinem Namen nannten; doch konnte er es nicht hindern; auch die Apologie der Augsburgischen Konfession beklagt sich im 15. Art. darüber, daß man „das liebe, heilige Evangelium lutherisch nenne". Vrgl. Heppe, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformierte" und „l." K. (1859); Ritschl, Die Entstehung der Kryptocalvinisten (s. d.) ausgeschieden waren; wurde die Konkordienformel (s. d.) die Grundlage, auf welcher die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts das Gebäude einer spezifisch-lutherischen Dogmatik aufführten, so namentlich Leonh. Hutter (s. d.), Joh. Gerhard (s. d.), Abr. Calovius (s. d.), Joh. Andreas Quenstedt (s. d.) u. A.

Das Wesentliche dieser neuen Scholastik bestand in peinlich genauer Nachbildung und Wiederholung aller Eigentümlichkeiten, unvermittelten Schroffheiten und sogar Widersprüche, welche das religiöse Bewußtsein Luthers selbst in sich vereinigte. Erst seit dem Auftreten des Pietismus erfolgte eine wohlthätige Annäherung der lutherischen an die reformierte Theologie, und über beide Formen des protestantischen Scholastizismus gingen seit Lessing (s. d.) die Aufklärung (s. d.) und seit J. S. Semler (s. d.) der Rationalismus (s. d.) mit raschen Schritten hinweg. Erst im Zeitalter der Restauration suchten Twesten (s. d.) vom schleiermacherschen, Daub (s. d.) und Marheineke (s. d.) vom hegelschen Standpunkte aus das lutherische Bekenntnis in modernern Formen zu rekonstruieren. Zur eigentlichen Repristination aber gab der Widerstand gegen die Union (s. d.) in Preußen, insonderheit gegen die, durch königliche Kabinetsordre eingeführte, Agende (s. Agendenstreit), Anlaß, welcher zur Bildung der Partei der Altlutheraner oder der separierten Lutheraner führte. Zunächst verhielt sich die Staatsgewalt, als der Professor der Theologie, Scheibel (s. d.) in Breslau 1830 eine altlutherische Gemeinde stiftete und damit die Separation einleitete, keineswegs günstig dazu, und seit 1834 erging eine eigentliche Verfolgung gegen die Altlutheraner in Schlesien, wie gegen Rebellen. Mit langjährigem Gefängnis wurden die lutherischen Geistlichen, mit den härtesten Geldstrafen die lutherischen Laien verfolgt. Im Dorfe Hönigern brach erst rohe Militärgewalt 1834 den zähen Widerstand der Bewohner; 1835 wurde der, auf Seiten der Altlutheraner stehende, Professor Guericke (s. d.) in Halle seines Amtes entsetzt. Mit den Altlutheranern sympathisierten innerhalb der unierten Landeskirche die, am Symbol streng festhaltenden, Theologen, wie Hengstenberg (s. d.), A. Hahn (s. d.) u. A. Nachdem sich die Altlutheraner auf der Generalsynode zu Breslau (1841) zu einer l.n K. unter der Leitung eines Oberkirchenkollegiums vereinigt hatten, ertheilte die königliche Generalkonzession vom 23. Juli 1845 diesen Gemeinden, die bis 1847 auf 21 stiegen, Korporationsrechte; dem Breslauer Oberkirchenkollegium stand der hervorragende Jurist Huschke (s. d.) vor.

Unterdessen waren auch anderwärts Bewegungen zu Gunsten des Altluthertums hervorgerufen worden. So in Sachsen, wo der Pfarrer Martin Stephan (s. d.) in Dresden unter dem Deckmantel eines strenggläubigen Luthertums, thatsächlich aber aus hierarchischen und fleischlichen Gelüsten eine Separation und später eine Auswanderung seiner Anhänger nach Nordamerika betrieb, woselbst diese die Missouri-Synode begründeten. Besonders dienten in Sachsen die lutherischen Konferenzen in Leipzig (seit 1843), erst unter Rudelbach (s. d.), dann unter Harleß (s. d.) dazu, die lutherische Partei fester zu verknüpfen. Das Jahr 1848 erschien solchen Bestrebungen besonders günstig. Man gedachte alle Rechte, welche für eine freie Entwickelung der Kirche in Aussicht standen, alsbald auszuüben und aggressiv gegen die Union vorzugehen. Die verschiedenen Vereine konsolidierten sich auf den Kirchentagen zu Wittenberg (10. Sept. 1849 und 1851) zu einem Zentralverein, in welchem Göschel als Vorstand fungierte. In der

That ist in Folge der Reaktionsjahre dieses Neulutherthums, wie man es im Gegensatze zu dem, bloß defensiv sich verhaltenden, Altluthertum der früheren Jahre nannte, in den meisten Landeskirchen Deutschlands zur Herrschaft gelangt: in Sachsen durch Rudelbach und Luthardt (s. d.), in Bayern durch Harleß (s. d.), Thomasius (s. d.) und Löhe (s. d.), in Mecklenburg durch Kliefoth (s. d.), Philippi (s. d.) und Krabbe, in Hannover durch Petri, Münchmeyer (s. d.) und Uhlhorn (s. d.). In Kurhessen endlich haben der Minister Hassenpflug und der Konsistorialrath Vilmar (s. d.) mit der strengen Verpflichtung auf die Symbole in Kirche und Schule das Luthertum sogar einer ursprünglich reformierten Kirche aufgedrängt. In Preußen wurde der Oberkirchenrath durch die königliche Kabinetsordre vom 6. März 1852 in Mitglieder des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses zertheilt. Auch in Baden kam es in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts zu einer Loslösung der strengen Lutheraner — unter Führung der Pfarrer Karl Eichhorn (s. d.), Haag und Ludwig — von der unierten Landeskirche; die separierten Lutheraner Badens, welche von der Regierung und von der Landeskirche hart verfolgt wurden, schlossen sich dem Breslauer Oberkirchenkollegium an. Ebenfalls in Hessen-Darmstadt trennten sich die Führer und Anhänger einer, seit den fünfziger Jahren immer mehr erstarkten, streng lutherischen Richtung von der Landeskirche, als dieselbe 1873 von einer außerordentlichen Landessynode für eine unierte erklärt wurde. Obwohl die hessische Regierung, durch mehrfache Proteste der Lutheraner veranlaßt, die, von der Synode in Vorschlag gebrachte, Kirchenverfassung dahin änderte, daß die lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden, unbeschadet ihres Bekenntnisstandes, als Glieder zusammen die evangelische Kirche bilden, weigerten sich 15 lutherische Pfarrer, jene anzunehmen, worauf sie 1875 abgesetzt wurden. Seit 1877 erklärten die renitenten Geistlichen und Gemeinden in Hessen-Darmstadt ihren Austritt aus der Landeskirche und bildeten eine „Freie lutherische Kirche". Schon früher war in dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen durch die, von dem preußischen Kultusminister v. Mühler 1869 in Aussicht genommene, vom Kultusminister Falk 1873 durchgeführte, Verschmelzung der drei bisherigen Landeskonsistorien zu Kassel, Marburg und Hanau zu einem Gesamtkonsistorium in Kassel unter der lutherischen Geistlichkeit die Furcht vor Einführung der Union wachgerufen worden. Als darauf 45 hessische Geistliche dem neuen Gesamtkonsistorium den Gehorsam verweigerten, wurden mehrere derselben mit Amtsentsetzung bestraft. Jedoch spalteten sich bald die Renitenten in Hessen in sogen. Hoffmannianer, d. h. Anhänger des Metropolitan Hoffmann in Felsberg, welcher die Annahme aller lutherischen Bekenntnisschriften zur Conditio sine qua non machte, und in Vilmarianer, d. h. Anhänger des Metropolitan Vilmar in Melsungen (eines Bruders des vorerwähnten Konsistorialrathes Vilmar), welcher an den, vom Landgrafen Moritz eingeführten, Schmalkaldischen Verbesserungspunkten, als einer „gesunden Fortentwickelung der lutherischen Lehre" festhielt. Die Partei des Letzteren schloß 1886 mit den preußischen, separierten Lutheranern Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft. Unterdeß hat sich auch unter den Letzteren eine immer größere Differenz herausgestellt. 1860 trat in der Generalsynode in Breslau sogar ein Bruch ein. In Folge eines Streites über die Lehre von der Sichtbarkeit (Leiblichkeit) der Kirche erklärten damals 7 altlutherische Geistliche unter der Führung des Pastors Diedrich in Jabel, daß sie in Zukunft weder das Oberkirchenkollegium in Breslau, noch die Generalsynode als kirchliche Obrigkeit anerkennen könnten. Die Anhänger des 1862 abgesetzten Pastors Diedrich (gest. 1890 zu Straßburg) vereinigten sich in Magdeburg 19.—21. Juli 1862 zu der sogen. Immanuel-Synode. Auch in mancher, gut lutherischen Landeskirche ist es neuerdings trotz aller Bekenntnismäßigkeit der Konsistorien zur Bildung von Separatkirchen gekommen. So hat in Hannover Theodor Harms (s. d.) zu Hermannsburg, weil er die Zivilehe nicht als berechtigte Form der Eheschließung anerkennen wollte, sich seines Amtes entsetzen lassen und seinen Austritt aus der Landeskirche erklärt. Ihm schlossen sich 1878 viele Gemeindeglieder und später größere und kleinere Gruppen in 15 anderen Gemeinden an, welche zusammen die „Hannoversche, lutherische Freikirche" bildeten, von der sich jedoch 1886 die sogen. Kreuzgemeinde zu Hermannsburg lossagte, um eigene Wege der Separation zu gehen. Ebenfalls aus einem, nicht auf dem Gebiete der Lehre liegenden, Grunde kam es in Sachsen zur Trennung einer schroff lutherischen Denomination von der Landeskirche. Als nämlich 1871 die erste Landessynode die Gelöbnisformel für die anzustellenden Geist-

lichen änderte, erklärten die strengen Lutheraner dieselbe für seelenverderblich und kirchenzerstörend und bildeten eine evangelisch-lutherische Freikirche, welche sich an die nordamerikanische Missouri-Synode anschloß. Auch die sächsischen, separierten Lutheraner geriethen unter Einander in Streit. Eine wahre Verhöhnung dieses, in mikroskopische Bruchtheile zerfallenden, lutherischen Freikirchentums ist die „Süddeutsche, lutherische Freikirche", zu welchen sich je ein württembergischer, bayerischer und badischer Pastor vereinigt haben. Beinahe noch schlimmer steht es in Nordamerika, wo sich schon seit 1848 die, aus preußischen Altlutheranern — unter der Führung des Pastors Grabau — bestehende, „Buffalo-Synode" und die, sich vorzugsweise aus sächsischen Lutheranern, den Anhängern des vorerwähnten Pfarrers Martin Stephan, zusammensetzende, unter der Leitung des Professors Karl Ferdinand Wilhelm Walther (geb. 1811 zu Langenchursdorf in Sachsen, gest. 1887 zu St. Louis) stehende, Missouri-Synode wegen ihrer, von Einander, abweichenden, Lehre von der Kirche und dem Amte mit zunehmender Erbitterung befehdeten, bis sie sich schließlich gegenseitig bannten. Zwischen den beiden, feindlichen Synoden suchte die, aus bayerischen Lutheranern, Gesinnungsgenossen Löhes (s. d.) gebildete, Iowa-Synode zu vermitteln, ohne ein anderes Resultat, als sowohl von der Buffalo-Synode, wie auch von der Missouri-Synode, insbesondere weil sie die Fragen bezüglich der letzten Dinge für offene erklärte, verketzert und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Aber auch unter den Geistlichen der Missouri-Synode brach ein heftiger Konflikt aus, als sich Professor Walther seit 1877 zu einer calvinisierenden Prädestinationslehre bekannte. Des Streites Ende war, daß die sogen. Ohio-Synode 1881 den Missouriern die Kirchengemeinschaft aufkündigte. Vrgl. Nagel, Die Kämpfe der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen seit Einführung der Union (1869); Th. Wangemann, Der Kirchenstreit unter den, von der Landeskirche sich getrennt haltenden, Lutheranern in Preußen (1862); Derselbe, 7 Bücher preußischer Kirchengeschichte (1859—61, 3 Bde. nebst Anhang); Derselbe, Die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältnis zur Una Sancta (1883, 3 Bde. in 7 Büchern); Derselbe, Die kirchliche Kabinetspolitik des Königs Friedrich Wilhelm III. (1884); Derselbe, Drei preußische Dragonaden wider die lutherische Kirche, Ergänzungsheft zum 3. Buche der Una Sancta (1884); Max Frommel, Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart und seine Bedeutung für die Zukunft (1877); R. Hoffmann, Die Missouri-Synode in Nordamerika (1881); Hochstetter, Die Geschichte der evangelisch-lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika und ihrer Lehrkämpfe (1885); A. Zahn, Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche in Amerika im 19. Jahrhundert (1889); E. J. Wolf, The Lutherans in America (1889); sowie die, unter „Theodor Harms", „Martin Stephan" und „Vilmar" angegebene, Literatur. z.

Lutherum, s. Lutherische Kirche.

Lutteroth, Ascanius Heinrich Theodor, hervorragendes Laienmitglied der Eglise libre in Frankreich (s. Freie Gemeinden und freie Kirchen), geb. 29. Jan. 1802 zu Leipzig, erzogen in Frankreich, woselbst er ein eifriger Förderer des neu erwachenden, evangelischen Glaubenslebens wurde. Mitherausgeber, bezw. Redakteur mehrerer Zeitschriften: wie z. B. „Archives du christianisme" (seit 1821); „Journal des missions"; „Semeur" (1831—50); „Almanach des bons conseils", betheiligte er sich besonders an der Begründung mehrerer, vom Staate unabhängiger, evangelischer Kapellen und Kirchen in Paris, insbesondere an derjenigen der Kapelle Taitbout, sowie daselbst an der Stiftung, bezw. Verbreitung verschiedener, religiöser Gesellschaften, wie z. B. der Bibelgesellschaft, der Missionsgesellschaft, der Traktatengesellschaft u. s. w. L. starb 1889. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Notice sur Jean-Frédéric Oberlin" (1826; deutsch von K. W. Krafft, 1826); „O.-Taiti, histoire et enquête" (1843; deutsch von Bruns, 1843); „La Russie et les Jésuites de 1772 à 1820" (1845, deutsch von Birch, 1846); „La réformation en France, pendant sa première période" (1859); „Le recensement de Quirinius en Judée" (1865); „Essai d'interprétation de quelques parties de l'évangile selon Saint Matthieu" (1860—76, 4 Bde.); „Chants chrétiens" (10. Aufl., 1880). z.

Lyon, Synoden zu, s. Konzil.

Lyra, Nikolaus von, s. Nikolaus von Lyra.

M.

Maaßen, Friedrich Bernhard Christian, katholischer Kirchenrechtslehrer, geb. 24. Sept. 1823 zu Wismar in Mecklenburg, studierte Jurisprudenz 1841—47 in Jena, Berlin, Kiel und Rostock, wurde 1847 Advokat in Rostock und 1851 Syndikus der mecklenburgischen Ritterschaft. Im gleichen Jahre zum Katholizismus übergetreten, war M. 1852—54 Informator des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, wurde 1855 außerordentlicher Professor des kanonischen und Römischen Rechtes in Pest, noch im gleichen Jahre in Innsbruck, woselbst er 1857 ins Ordinariat vorrückte. Seit 1860 Professor des kanonischen und Römischen Rechtes in Graz, folgte M. in gleicher Eigenschaft 1871 einem Rufe nach Wien, woselbst er 1873 zum Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und 1882 zum Mitgliede des Reichsgerichtes ernannt wurde. Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen" (1853); „Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Dekretistenliteratur des 12. Jahrhunderts" (1857); „Paucapalea, ein Beitrag zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechtes im Mittelalter" (1859); „Ueber eine Lex Romana canonice compta, ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen beider Rechte im Mittelalter" (1860); „Bobienser Exzerpte des Römischen Rechtes" (1864); „Ein Kapitular Lothars I." (1864); „Eine Mailänder Synode vom Jahre 863" (1865); „Bibliotheca latina juris canonici manuscripta" (1866—67, 3 Hefte); „Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters" (1. Bd. 1870); „Zwei Synoden unter König Chilperich II." (1867); „Eine Rede des Papstes Hadrian II. vom Jahre 869" (1873); „Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit" (1876); „Glossen des kanonischen Rechtes aus dem karolingischen Zeitalter" (1877); „Ueber eine Sammlung Gregors I. von Schreiben und Verordnungen der Kaiser und Päpste" (1877); „Eine Römische Synode aus der Zeit von 871 bis 878" (1878); „Unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz" (1878); „Ein Kommentar des Florus von Lyon zu einigen der sogen. firmondschen Konstitutionen" (1879); „Eine burgundische Synode vom Jahre 855" (1879); „Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-Römischen Staate und dem Christentum" (1882); „Pseudoisidor-Studien" (1885, 2 Hefte). z.

Mabillon (spr. -bijong), Jean, einer der gelehrtesten Benediktiner, geb. 23. Nov. 1632 zu St. Pierremont in der Champagne, trat 1653 in die Mauriner-Kongregation, legte 1654 Profeß ab, wurde, nachdem er sich in verschiedenen Klöstern aufgehalten, 1663 Schatzmeister in St. Denis. 1664 in die Pariser Abtei Saint-Germain des Prés gesandt, starb M. nach einem Leben voll unausgesetzter, aber auch erfolgreicher Anstrengungen und nach mehreren, wissenschaftlichen Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien 27. Dez. 1707 zu Paris. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: die Ausgabe der Werke des heil. Bernhard (3. Aufl. 1719, 2 Bde.); „Acta Sanctorum ordinis Benedicti" (2. Ausg., 1733—1740); „Annales ordinis Benedicti" (1703—39, 6 Bde.); „Vetera analecta" (1675—84, 4 Bde.; 2. Aufl. 1723); „Museum Italicum" (1687—89, 2 Bde.); „De re diplomatica libri VI" (1681; Supplementum 1704; 3. Aufl. 1789, 2 Bde.), wodurch er der Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre wurde. „De liturgia gallicana libri III" (2. Aufl. 1729); „Traité des études monastiques" (1692; ins Lateinische übersetzt von Porta, 1729—32, 3 Bde.); „La mort chrétienne" (1702). Vgl. Chavin de Malan, „Histoire de D. M. et de la congrégation de Saint-Maur (1843); Jabart, D. J. M. (1879); E. de Broglie, M. et la société de l'abbaye de St. Germain des Prés (1888, 2 Bde.). z.

Mac-All-Mission, eines der wirkungskräftigsten Organe der Evangelisation (s. d.) in Frankreich, gestiftet von Robert Whitaker Mac-All (geb. 1821), einem, früher in Sunderland und Leicester wirksam gewesenen, kongregationalistischen Geistlichen, welcher 1871 mit seiner Frau nach Paris übersiedelte und unter der arbeitenden Bevölkerung Bellevilles das Evangelium zu predigen begann. Gegenwärtig werden periodische Abendversammlungen in 42 Stationen u. A. auch auf einem Schiffe in der Seine,

abgehalten, mit Gebet, Gesang und Vorträgen von Laien-Evangelisten, aber auch von protestantischen Geistlichen, über religiöse Fragen; im Anschlusse hieran haben sich Sonntagsschulen gebildet, und auch in anderen, großen Städten des Landes, wie in Lyon, im Ganzen in 57 Ortschaften, hat das Unternehmen Boden gewonnen. Im Jahre 1889 hat die Mission 462375 Fr. ausgegeben. H.

Macedonianer, s. Heiliger Geist.

Madonna (ital., „meine Herrin"), besonders von der Jungfrau Maria (s. d.) gebraucht. H.

Magdaléna, s. Maria Magdalena.

Magdalenerinnen (Magdalenen-Nonnen, Schwestern von der Buße der St. Magdalena, Reuerinnen der heiligen Maria-Magdalena, franz. Madelonnettes, Filles de la Madeleine, auch weiße Frauen, wahrscheinlich von ihrer Kleidung, genannt), ein, um 1200 in Deutschland gestifteter, Orden, welcher sich der Besserung gefallener Mädchen widmete, die als Nonnen ihre Sünden büßen sollten. Später nahmen die M. aber auch unbescholtene Jungfrauen auf. In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die M. Klöster in Erfurt, Straßburg, Worms, Speyer, Malchow (Mecklenburg), Preuzlau (Pommern), Regensburg, Trier, Wien u. s. w. Der Orden wurde von Gregor IX. und Innocenz IV. mit Privilegien bedacht und verbreitete sich namentlich in Frankreich und Italien. Manche Häuser der Bußschwestern nahmen die Sünderinnen auch in der Absicht auf, sie zu einem ehrbaren Leben in der Welt zu erziehen, bezw. für ihre Verehelichung Sorge zu tragen; so das, von Heinrich von Hohenberg 1303 in Straßburg gegründete, Haus, so ein 1384 in Wien gestiftetes, so die Häuser in Köln und Florenz. Vgl. J. Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt, 1. Bd. 1845); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (1. Bd. 1837); Grotefend, Regesten der Bullen 1227—51 über die deutschen Klöster der büßenden Schwestern der Maria Magdalena, in den „Beiträgen zur Frankfurter Geschichte" (1881); Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit (2. Bd. 1884). Z.

Magdeburgische Centurien, s. Kirchengeschichte.

Magier, ursprünglich ein Priesterstamm, dessen Haupt, Rab-Mag, zum Hofe der Babylonischen Könige gehörte (Jer. 39, 3. 13). Da Babylonien die Heimstätte der Astrologie ist, werden daher die M. zu den Zeichendeutern, Sternsehern, Beschwörern und Zauberern zu zählen seien, mit welchen es Jeremias und der Babylonische Jesaias zu thun haben, zu den „Weisen Babels" im Buche Daniel, welche daselbst auch Chaldäer genannt werden. So aber heißt im griechisch-römischen Sprachgebrauche der neutestamentlichen Zeit die ganze Zunft der Astrologen überhaupt, z. B. Matth. 2, 1—12 die später sogen. drei Könige (s. d.). Sofern die M. ihre Kunst mit einer gewissen Ostentation vor der Masse übten, sanken sie leicht zu Zauberern, Wahrsagern und Gauklern herab; in diesem Sinne ist in der altchristlichen Literatur viel von dem „M." Simon (s. d.) die Rede und fällt „Magie" unter den allgemeinen Begriff der Zauberei. Die historischen M. aber haben sich in Medien und Persien der Lichtreligion Zoroasters bemächtigt, welche unter den Händen dieser Priesterschaft wesentliche Umbildungen erfuhr. Das persische Religionsbuch (Avesta) selbst kennt sie jedoch noch nicht. H.

Magister sacri palatii (lat.), ursprünglich der Prediger der Hofbeamten des Papstes, ist seit dem Anfange des 16. Jahrh. der, vom Papste mit der Bücherzensur für Rom betraute und ihn in dogmatischen Fragen mit seinem Rathe unterstützende, Haustheolog, welcher immer ein Dominikaner sein muß. Z.

Magníficat (lat.), der, mit den Worten: „M. anima mea Dominum" („Meine Seele erhebet den Herrn") anhebende, Lobgesang der Maria im Hause des Zacharias (Luk. 1, 46—55), wird in der katholischen Kirche täglich in der Vesper gebetet. H.

Mährische Brüder, christliche Sekte, aus welcher später die Brüdergemeinde (s. d.) hervorgegangen ist. Die sogen. Böhmischen Brüder (der ursprüngliche Name) und Mährischen Brüder entstammten den Utraquisten. S. Hussiten. Peter von Chelczicky war ein böhmischer Gutsbesitzer (sein Geburts- und Todes-Jahr ist unbekannt), welcher sich 1419 und 1420 in Prag gegen die, mit den Waffen geführte, Vertheidigung der hussitischen Lehre erklärt und ein theologisches System gebildet hatte, welches er in zahlreichen Schriften (z. B. „Das Netz des Glaubens"; „Postille"; „Von den Sakramenten"; „Vom Ursprunge des menschlichen Gesetzes" u. s. w.) verbreitete. Alles Verderben in der Christenheit leitete Peter von Chelczicky von der, durch Konstantin d. Gr. vollzogenen, Ver-

bindung von Staat und Kirche ab und verbot den wahren Christen die Bekleidung eines Staats- oder Gemeinde-Amtes, sowie auch das Betreiben des Handels; besonders eifrig bekämpfte er die „geistlichen Rotten" der Mönche, Pfarrer und gelehrten Magister; im Papste erblickte er den Antichrist. Ferner forderte er, daß sich das Leben der Frommen in allen Stücken nach dem Gesetze und dem Vorbilde Christi gestalte, welcher unter Anderem auch den Kriegsdienst und den Eid verboten habe. Dem Peter von Chelczicky schloß sich Bruder Gregor (gest. 1473) an, welcher die Ansichten Peters fortbildete und läuterte. Die, sich unter einander „Brüder" nennenden, Anhänger beider Männer wurden von Georg Podiebrad zuerst (1457) auf seinem Gute Kunwald bei Senftenberg aufgenommen. Seit 1461 jedoch als angebliche Taboriten verfolgt, sagten sie sich auf einer Versammlung im Dorfe Lhotka bei Reichenau, an welcher sich auch deutsche Waldenser betheiligten, von der katholischen Kirche völlig los (1467). Sie lebten in Wäldern und Höhlen, als Grubenheimer verspottet. Gegen eine strengere Partei siegte auf der Synode von Reichenau (1494) die gemäßigtere, unter Führung des Lukas von Prag (gest. 1528), des zweiten Begründers der M.n B., stehende, „Brüderunität" (Unitas fratrum nannten sie sich). Die Eigenthümlichkeiten derselben liegen mehr auf dem ethischen, als auf dem rein dogmatischen Gebiete. Als „Brüder des Gesetzes Christi" hielten sie sich genau an die Vorschriften der Bergpredigt und verboten ihren Zugehörigen den Eid, Kriegsdienste, Uebernahme von Staatsämtern. Wie die Waldenser, bewahrten sie mittelst einer strengen Kirchenzucht ein sittlich reines, inniges, frommes Leben. Luther tadelte 1523 in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakramentes des heiligen Leichnams Christi" ihre Sakramentslehre (die Siebenzahl und den geistigen Abendmahlsgenuß), sowie ihre Auffassung von der Heilsamkeit des Cölibats, wogegen Lukas von Prag 1524 sich mit Luthers Rechtfertigungslehre und dessen Auffassung von der christlichen Freiheit nicht einverstanden erklärte; aber auf die, von den M.n B.n dem Markgrafen Georg von Brandenburg 1532 und dem Könige Ferdinand 1535 überreichten, Konfessionen hin wurde das Urteil Luthers, welcher auf ihren Wunsch zu beiden Bekenntnissen ein Vorwort verfaßte, anerkennender. Da sie sich im Schmalkaldischen Kriege weigerten, gegen ihre protestantischen Brüder Kriegsdienste zu thun, wurden sie ihrer Kirchen beraubt und vertrieben. Damals fanden ihrer Viele in Polen Zuflucht, Andere wendeten sich nach Preußen, von wo sie jedoch schon 1574 in die Heimat zurückkehrten. In Polen vereinigten sie sich mit den Reformierten und Lutheranern 1570 auf einer, zu Sendomir abgehaltenen, Synode und verloren sich allmählich unter ihnen. Die M.n B. in Böhmen, welche sich mit den Calixtinern, Lutheranern und Reformierten 1575 zur Abfassung eines gemeinsamen Bekenntnisses (Confessio Bohemica) und 1609 zu einem gemeinsamen Konsistorium vereinigten, wurden während und nach dem Dreißigjährigen Kriege, soweit sie sich nicht zur Rückkehr in die katholische Kirche zwingen ließen, vertrieben. Johann Amos Comenius (s. d.) war der letzte Bischof der älteren Brüdergemeinde, welche sich noch zu seinen Lebzeiten vollends auflöste. Erst der Graf Zinzendorf (s. d.) hat ihr Gemeindeleben in der Form der Brüdergemeinde (s. d.) erneuert. Vrgl. Lochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren (1832); Gindely, Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder nebst einigen Notizen zur Geschichte ihrer Entstehung (1854); Derselbe, Geschichte der böhmischen Brüder (1857, 2 Bde.); Palacky, Ueber die Beziehungen und das Verhältnis der Waldenser zu den ehemaligen Sekten in Böhmen (1869); Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen (1. Bd. 1869); Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens (4. Bd. 1878); Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation (2. Bd. 1873); Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhmischen Brüder (1878—82, 2 Thle.); Zezschwitz, Böhmische Brüder, in Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", (2. Bd. 1878); E. de Schweinitz, History of the church known as the Unitas fratrum or the Unity of the brethren (1885); Denis, Les origines de l'unité des frères bohêmes (1886); E. Charvériat, Les affaires religieuses en Bohême au seizième siècle (1886); J. Müller, Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder, in den „Monumenta Germaniae paedagogica" (4. Bd. 1887); Lenz, Lehre des Peter Chelczicky von den 7 Sakramenten und ihr Verhältnis zu J. Wiclif (1888); Senft, L'église de l'Unité des frères (1888); sowie die, unter „Comenius" angegebene, Literatur. z.

Mai, Angelo, Kardinal und gelehrter Jesuit, geb. 7. März 1782 zu

Schilpario bei Bergamo, ward 1799 Jesuit, 1813 an der ambrosianischen Bibliothek in Mailand, 1819 an der Vatikanischen zu Rom angestellt. Unter seinen zahlreichen Editionen noch ungedruckter Schriften des Altertums kommen manche auch der Kirchengeschichte zu Gute, so das „Spicilegium Romanum“ (1839—44, 10 Bde.); „Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codd. edita (1830—38, 10 Bde.); und „Nova patrum bibliotheca“ (1852—88, 9 Bde.); dagegen hat M. sich der Herausgabe des Vatikanischen Bibelkodex nicht gewachsen gezeigt. Nachdem er 26 Jahre lang daran gearbeitet, hinterließ er ein höchst unvollkommenes Werk „Vetus et Novum Testamentum ex antiquissimo cod. Vaticano“ (herausgegeben von C. Vercellone, 1857, 5 Bde.; den 5., das Neue Testament enthaltenden, Bd. edierte der Herausgeber zum zweiten Male, 1859). Seit 1838 Kardinal, starb M. 9. Sept. 1854 zu Albano. 1879 erschien in Rom „Appendix ad opera edita ab A. M.“. Vgl. Prina, Biografia del cardinale A. M. (1882); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (3. Bd. 1886). z.

Maiandacht, eine Aeußerung modern katholischer Frömmigkeit, welche zur größeren Verherrlichung der Jungfrau Maria dienen soll und von Pius VII. durch ein Breve vom 21. März 1815 empfohlen und mit Ablässen prämiiert wurde. H.

Maigesetze, preußische, s. Kulturkampf (in Preußen).

Maillard, Olivier, s. Kanzelberedsamkeit.

Maimbourg (spr. Mängbuhr), Louis, französischer Kirchenhistoriker, geb. 1610 zu Nancy, trat 1626 in den Jesuitenorden und bekleidete eine Zeit lang eine Professur in Rouen, wandte sich aber später dem Predigtamte zu. Wegen seiner Sympathien für den Gallikanismus 1682 auf Befehl Innocenz XI. aus dem Jesuitenorden ausgestoßen, wurde er Hofhistoriograph und zog sich in die Abtei St. Viktor zurück, wo er 13. Aug. 1686 starb. Unter seinen gesammelten Schriften (1686—1687, 14 Bde.; in Auswahl von Migne, 1846) sind die tendenziösen Darstellungen der Geschichte des Wiclifismus („Histoire du Wiclésianisme“), des Luthertums („Histoire du Luthéranisme“, kam 1680 auf den Index) und des Calvinismus („Histoire du Calvinisme“) u. s. w. berüchtigt geworden; um so verdienstlicher ist sein „Traité historique de l'établissement et des prérogatives de l'église de Rome et de ses évêques“ (neueste Ausg. 1831), welcher 1685 vom Papste verdammt wurde. Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 1. Thl. 1874—76); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Maimonides (eigentlich Moses ben Maimon, arab. Abu Amran Musa ibn Abdallah), die berühmteste Autorität des mittelalterlichen Judentums, geb. 30. März 1135 zu Cordova, kam 1159 nach Fes, Jerusalem und 1165 nach Kairo. Hier wurde er Leibarzt Saladins und starb 13. Dez. 1204. Seine Schriften, arabisch und hebräisch verfaßt, bieten eine vollständige Bearbeitung und systematische Begründung des talmudischen Judentums mit Mitteln der aristotelischen Philosophie; die berühmteste derselben ist der „Führer der Irrenden“ („Moreh nebuchim“, gedruckt schon 1480; neuerdings arabisch und französisch herausgegeben von Munk, 1856—66, 3 Bde.). Durch Hervorhebung der geistigen und sittlichen Momente hat M. gegenüber der Dürre talmudistischer Satzung wohlthätig und trotz heftiger Gegenwirkung auch nachhaltig auf die innere Gestaltung des Judentums eingewirkt. Vrgl. Münz, Die Religionsphilosophie des M. und ihr Einfluß (1. Thl. 1887). H.

Mainau-Gesetz, s. Kulturkampf (in Preußen).

Maistre (spr. mäßtr), Joseph, Graf de, Herold der Reaktion und des Ultramontanismus in Frankreich, geb. 1. April 1754 zu Chambéry, wurde von den Jesuiten erzogen, war seit 1788 piemontesischer Senator, seit 1799 Großkanzler von Sardinien, seit 1802 außerordentlicher, sardinischer Gesandter in St. Petersburg, woselbst er im intimen Verkehre mit den Jesuiten stand und Propaganda für die katholische Kirche machte, von 1817 bis zu seinem, 26. Febr. 1821 erfolgten, Tode Minister in Turin. Schon in den „Considérations sur la France“ (1796) hatte er die Greuel der Revolution als eine göttliche Züchtigung für die Auflehnung gegen die Souveränität dargestellt. Wie aber der Umsturz von Frankreich ausgegangen sei, so müßte auch die Rettung von da ausgehen, deren Bedingungen nur in einem theokratischen, absoluten, die Menschen zur Buße anhaltenden, weltlichen Regiment, in der unbedingten, Herrschaft der Kirche über die, durch die Erbsünde verdorbenen, Völker und in der Unterwerfung unter das Papsttum als das Symbol und Organ der Vorsehung zu finden seien, so namentlich

in seinem „Essai sur le principe générateur des constitutions politiques“ (2. Aufl. 1814), in der Schrift „Du pape“ (zuerst 1819, 2 Bde.; neueste Auflage 1885, 2 Bde.), in welcher er die Sätze vertritt: „Der Papst ist unfehlbar“ und „Ohne Papst kein wahres Christentum“. Sein Werk: „De l'église gallicane dans son rapport avec le souverain pontife“ (zuerst 1821; neue Aufl. 1870) enthält eine heftige Befehdung des Gallikanismus (s. d.). Aus M.s Nachlasse erschienen: „Examen critique de la philosophie de Bacon“ (neue Ausgabe 1864, 2 Bde.) und „Lettres et opuscules inédits“ (2. Ausgabe, 1861, 2 Bde.). Seine „Oeuvres“ erschienen in 4 Bänden (neue Ausg. 1864), die neue Ausgabe seiner „Oeuvres posthumes“ im gleichen Jahre in 4 Bänden; seine „Oeuvres inédites“ (1870); ins Deutsche wurden seine Schriften übersetzt von Lieber (1822—24, 5 Bde.). M.s „Correspondance diplomatique“ gab A. Blanc heraus (1860, 2 Bde.). Vrgl. Glaser, Graf J. de M. (1865); Roger de Sezevol, J. de M., ses détracteurs, son génie (1865); Moreau, J. de M. (1879); Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (übersetzt von Michelsen, 1. Bd. 1882); Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils (1. Bd. 1877); A. de Margerie, Le comte J. de M. (2. Aufl. 1889). z.

Majolus, Abt von Clugny (s. d.).

Major (eigentlich Meier), Georg, lutherischer Theolog, geb. 25. Apr. 1502 zu Nürnberg, war ein Schüler Luthers und Melanchthons in Wittenberg, ging 1529 als Rektor an die Schule zu Magdeburg, wurde 1535 Pfarrer in Eisleben und 1536 Professor der Theologie und Prediger zu Wittenberg, als welcher er an dem Regensburger Religionsgespräche 1546 und, nachdem er vorübergehend (seit 1547) Prediger und Inspektor in Merseburg gewesen, 1548 aber nach Wittenberg in seine frühere Stellung zurückgekehrt war, an den Verhandlungen über das Leipziger Interim theilnahm. Aus dieser Thätigkeit entwickelte sich seit 1551 seine Kontroverse (Majoristischer Streit) mit Nikolaus Amsdorf (s. d.) über das Verhältnis des Glaubens zu den guten Werken, deren Notwendigkeit zur Seligkeit M., hierin zunächst von Menius (s. d.) unterstützt, behauptete, während Amsdorf die guten Werke als schädlich zur Seligkeit hinstellte, den Vertreter der gegentheiligen Ansicht als einen „Pelagianer, Mameluk und zweifältigen Papist“ bezeichnete und an Flacius (s. d.) und Striegel (s. d.) Kampfgenossen fand. M., der 1550 Superintendent in Eisleben geworden, aber schon im folgenden Jahre vom Grafen von Mansfeld verabschiedet und zu seiner Thätigkeit in Wittenberg zurückgekehrt war, vertheidigte 1553 seine Ansicht in der Schrift „Ein Sermon von St. Pauli und aller gottesfürchtigen Menschen Bekehrung zu Gott“, erbot sich jedoch 1558 die Worte: „Opera necessaria ad salutem“ wegen der Möglichkeit einer falschen Deutung in Zukunft nicht mehr zu gebrauchen und nahm sowohl 1562 in der Vorrede zu seiner „Auslegung der Sonn- und Festtags-Evangelien“, als auch 1570 in seinem Testament seinen Ausdruck förmlich zurück. Die lutherische Konkordienformel verwarf beide Meinungen. Nachdem M. noch das, behufs Unterdrückung der Kryptocalvinisten (s. d.) verfaßte, Torgauer Bekenntnis mit der Erklärung, daß er nie von Luthers Lehre abgewichen sei, 30. Mai 1574 unterzeichnet hatte, starb er 28. Nov. dieses Jahres zu Wittenberg. Einen Theil seiner Schriften hat M. in einem Bande 1569 herausgegeben, dem noch zwei Bände — was sich aber nicht erweisen läßt — gefolgt sein sollen. Vrgl. J. A. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie (2. Aufl. 1867); Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen (3. Bd. 1848); sowie die, unter „Konkordienformel“ angeführten, Werke von Heppe, Göschel und Frank. z.

Majoristischer Streit, s. Major.

Majunke, Paul, katholischer Theolog und Publizist, geb. 14. Juli 1842 zu Groß-Schmograu (Schlesien), studierte 1861—66 zu Breslau Theologie und Jurisprudenz, empfing 1867 die Priesterweihe, wurde Kaplan in Neusalz a. O., darauf in Breslau, übernahm 1869—70 die Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“, war dann kurze Zeit wieder Kaplan in Grottkau (Oberschlesien), siedelte 1871 als Redakteur der „Germania“ nach Berlin über, in welcher Stellung er bis 1878 verblieb. Seit 1874 gehörte M. dem Reichstage und seit 1879 dem preußischen Abgeordnetenhause an, legte aber 1884 beide Mandate nieder, um Seelsorger in Hochkirch bei Glogau zu werden. M. verfaßte unter Anderem: „Die päpstliche Encyklika auf der Weltbühne, ein Zeitbild“ (1865); „Gedanken über die kirchliche Aufgabe der Gegenwart“ (2. Aufl. 1869); „Konfessionell oder Konfessionslos?“

(1869); „Die konfessionslose Volksschule“ (3. Aufl. 1869); „Die Parität in Preußen“ (1871); „L. Lateau, ihr Wunderleben und ihre Bedeutung im deutschen Kirchenkonflikt“ (2. Aufl. 1875); „Das evangelische Kaisertum“ (2. Aufl. 1881); „Geschichte des Kulturkampfes in Preußen“ (1886; Volksausgabe 1890); „Der geweihte Degen Dauns“ (2. Aufl. 1885); „Geschichtsklitterungen“ (8. Aufl. 1889); „Luthers Lebensende“ (4. Aufl. 1890); „Die historische Kritik über Luthers Lebensende“ (2. Aufl. 1890). z.

Makarismen (griech. Seligpreisungen), besonders die sieben oder acht (nach katholischer Auslegung, genau genommen sogar 10), zu Anfang der Bergpredigt (Matth. 5, 3—12). Dieselben spielen eine gewisse Rolle in der katechetischen Tradition der Römischen wie der griechischen Kirche. H.

Makarius, der Große oder der Aegypter, angeblich ein Schüler des heil. Antonius (s. d.), soll um 300 in Oberägypten geboren sein, seit 330 in der Sketischen Wüste als Mönch und Vorsteher einer Mönchsgesellschaft bis zu seinem, 391 (390) erfolgten, Tode gelebt haben. Unter dem arianischen Kaiser Valens wurde M. als Bekenner des Nicänischen Glaubens für einige Zeit verbannt. Die ihm zugeschriebenen 50 Homilien gab Pritius (1698, deutsch von G. Arnold, Ein Denkmal des alten Christenthums, 1702), seine Briefe Floß (1850) heraus; seine Schriften sind von Neuem abgedruckt bei Migne (Patrologiae graecae T. XXXIV). „Sämtliche Schriften des heil. M. des Großen“ übersetzte Jocham, in Thalhofers „Bibliothek der Kirchenväter“(1878). Vrgl. Lindner, Symbolae ad historiam theologiae mysticae, I: De Macario (1846); Förster, M. von Aegypten, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1873). z.

Makarius, der Jüngere, oder der Alexandriner, auch der Städter (weil er in der Stadt Alexandria geboren war), berühmter Asket, ließ sich erst in seinem 40. Jahre taufen und ward Presbyter, zog sich aber in die Nitrische Wüste zurück, wo er, nachdem er in der Verfolgung des Kaisers Valens Bekenner geworden war, 404 im Rufe der Wunderthätigkeit starb. M. soll außer einer Mönchsregel noch — was nicht feststeht — eine Rede über das Abscheiden der Seele der Gerechten und Sünder vom Leibe und ihr Geschick verfaßt haben. Seine Schriften finden sich bei Migne (Patrologiae graecae T. XXXIV). z.

Makarius, Magnes, wahrscheinlich identisch mit dem Bischof von Magnesia, welcher 403 gegen Heraklides, den von Chrysostomus eingesetzten, Bischof von Ephesus auf der Synode Ad Quercum thätig war, hat eine Apologie unter dem Titel: „Apokritikos“ (herausgeg. von Blondel, 1876) geschrieben. Vrgl. Duchesne, De Macario Magnete et scriptis ejus (1877); Zahn, Zu M. von Magnesia, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1878). z.

Makkabäer, heißt die priesterliche Familie, unter deren Führung sich das jüdische Volk seit 167 v. Chr. vom syrischen Joche befreite. Ursprünglich war der Name Makkab (d. h. Hammer, wie bei Karl Martell) ausschließliche Bezeichnung des tapferen Judas, des dritten Sohnes des Mattathias, welcher nach seines Vaters Tode 166 an die Spitze der frommen Patrioten getreten war und bis zu seinem, 161 in der Schlacht bei Elasa oder Adasa erfolgten, Tode einen Heldenkampf geleitet hatte, wie die Geschichte wenige ihm an die Seite zu stellen hat. Seine Brüder, die sein Werk fortsetzten und krönten, begründeten die Dynastie der Hasmonäer (s. d.) Vrgl. de Saulcy, Histoire des Machabées (1880).

Die, in der Bibel befindlichen, zwei Bücher der M. gelten der evangelischen Kirche als apokryphische, der katholischen als kanonische Bücher. Das erste Buch umfaßt die Zeit von 175—135; sein Verfasser war ein palästinischer Jude; die Abfassung wird mit Wahrscheinlichkeit bald nach dem Tode des Johannes Hyrkanus gesetzt. Ursprünglich hebräisch geschrieben, ist das Buch frühzeitig ins Griechische übersetzt worden. Das zweite Buch umfaßt den Zeitraum von 176—161, enthält aber viel Mythisches und ist später als das erste, doch noch vor Philo und zwar ursprünglich griechisch geschrieben. Es giebt auch noch ein drittes und viertes Buch in griechischer Sprache, beide noch vor 70 n. Chr. geschrieben, von welchen das erstere einen vereitelten Frevel des ägyptischen Königs Ptolemäus IV. an dem Tempel und die, deshalb an den Juden geübte, Rache erzählt und das andere, welches fälschlich dem Flavius Josephus (s. d.) zugeschrieben wurde, im Wesentlichen die bekannte Erzählung von dem Märtyrertode des Eleasar und der Mutter mit ihren sieben Söhnen (2. Makk. 7) weiter ausführt. Kommentare schrieben Grimm (1853 zum ersten, 1857 zu den übrigen Büchern) und Keil (1875). Das Fest der M. wurde seit dem 4. Jahrh. zum Andenken an die ebenerwähnte Mutter und deren sieben Söhne 1. Aug. gefeiert, kam aber seit dem 12. Jahrh. in Abgang. H.

Malan, s. Momiers.

Maleachi (Malachias, hebr., „mein Bote"), seiner Stellung im Kanon und wahrscheinlich auch der Zeit nach der letzte der alttestamentlichen Propheten. Der Inhalt seiner Schrift, Strafreden gegen die Uebertretung der Kultusgesetze, verbunden mit der Ankündigung eines nahen Gerichtstages, weist ungefähr in die Zeit Nehemias. Kommentare von Reinke (1856) und Köhler (1865). H.

Malteserorden, s. Johanniterorden.

Manasse, Name des zweiten Sohnes Josephs und eines, auf ihn zurückgeführten, Stammes in Israel; dann auch eines von 695, bezw. 685—641 v. Chr. regierenden, Königs von Juda, welcher sich durch fanatische Verfolgung der Verehrer Jahves hervorthat, dafür aber in Gefangenschaft gerathen und nach Babel abgeführt worden sein soll. Die Notiz, daß er sich dort bekehrt habe (2. Chron. 33, 13), gab Anlaß zur Entstehung des, unter dem Namen Gebet des M. bekannten, Bußpsalmes, welcher protestantischer Seits zu den Apokryphen (s. d.) gerechnet, aber auch von der katholischen Kirche nicht für kanonisch erachtet wird. H.

Manchot, Karl Hermann, protestantischer Theolog, geb. 3. Sept. 1839 zu Nidda (Oberhessen), studierte Theologie in Gießen 1857—61 und auf dem Predigerseminar in Friedberg 1861—62, ging nach erneutem Aufenthalte in Gießen 1863 nach Zürich, wurde 1864 Pfarrer in Wipkingen, folgte 1866 einem Rufe an die St. Remberti-Kirche in Bremen, von wo er 1883 als erster Pastor an der neugegründeten St. Gertrudgemeinde nach Hamburg übersiedelte. M. verfaßte unter Anderem: „Ueber den Opfertod Jesu" (1868); „Die Parteien der christlichen Gemeinde, gemessen an den Grundsätzen Jesu und des Apostels Paulus", in den „Protestantischen Vorträgen" (4. Bd. 1872); „Das Christentum und die moderne Weltanschauung" (2. Aufl. 1882); „M. Luther, ein deutscher Christ" (1883); „Martin Crugot, der ältere Dichter der unüberwindlichen Flotte Schillers" (1886); „Die Heiligen, ein Beitrag zum geschichtlichen Verständnis der Offenbarung Johannis und der altchristlichen Verfassung" (1887). Ferner gab M. heraus Baums „Jakob Sturm von Sturmeck" (3. Abdruck 1872) und übersetzte die beiden Schriften von Scholten: „Die ältesten Zeugnisse, betreffend die Schriften des Neuen Testaments" (1867) und „Der freie Wille" (1874); auch war M. 1868—82 Herausgeber des „Deutschen Protestantenblattes". Z.

Mandäer, s. Sabier.

Mandata de providendo (lat.), s. Anwartschaften.

Mandate (lat.), s. Fastenbriefe.

Mandrit (v. griech. mandra, „Klause", „Kloster"), Klausner, Mönch. Das Wort hat sich besonders in dem Titel Archimandrit (s. d.) erhalten. Z.

Manes (Mani, Manichäus), Stifter der häretischen Sekte der Manichäer (s. d.), dessen Lebensgeschichte von den orientalischen und den abendländischen Quellen abweichend erzählt wird. Nach den Letzteren, d. h. vorzüglich den, um 320 verfaßten, „Acta disputationis Archelai et Manetis", ist der Ahnherr des Manichäismus ein gewisser Scythianus, ein reicher, sarazenischer Handelsmann zur Zeit der Apostel, welcher sich die Bildung seiner Heimat, wie auch die der Griechen angeeignet hatte. Durch seinen Schüler Therebinthus ließ er vier Bücher niederschreiben, welche nach dessen Tode in den Besitz einer alten Witwe und durch diese in den des, von ihr freigelassenen und an Kindesstatt angenommenen, Sklaven Corbicius gelangten. Dieser eignete sich die Weisheit der, von ihm um verschiedene Zusätze bereicherten, vier Bücher an, als deren Verfasser er sich ausgab und nannte sich M. Am persischen Hofe gewann er Ansehen, welches er aber verlor, als ihm die zuversichtlich versprochene Heilung eines Prinzen nicht glückte. Ins Gefängnis geworfen, lernte M. die Schriften der Christen kennen und beschloß die, in ihnen sich findenden, Verheißungen in Betreff des Parakleten für sich und seine Religionsstiftung auszunutzen. Aus dem Gefängnisse entflohen, fand er Zuflucht auf einem Schlosse in Mesopotamien, suchte durch seine Sendboten und Schriften Jünger, insbesondere unter den Christen, zu werben, wurde in Folge dessen zu einer Disputation mit dem Bischof Archelaus von Kaskar in Mesopotamien genötigt, in welcher er vollständig unterlag. Bald nachher ward M. von den Soldaten des Perserkönigs gefangen, auf dessen Befehl lebendig geschunden und seine ausgestopfte Haut zur Schau gestellt. Nach den ursprünglicheren und größeres Vertrauen erweckenden, orientalischen, nicht christlichen Quellen, d. h. vorzüglich dem, 988 von Abulfarabsch arabisch geschriebenen, Buche Fihrist, war M. ein Perser aus vornehmer Familie, wurde von seinem Vater Fatak, welcher in Ktesiphon zu den Bekennern der Moghtasilah, d. h. zu den Mandäern (s. Sabier), übergetreten war und sich darauf in Südbabylonien niedergelassen hatte,

sorgfältig in den Lehren dieser religiösen Richtung erzogen. Mit 12 Jahren soll M. durch eine Offenbarung zum Stifter einer neuen Religion ausersehen worden sein, welche er in seinem 24. Jahre in Folge einer wiederholten Offenbarung öffentlich am Hofe des persischen Königs Sapores I. zu verkündigen begann (242). Die Ungunst des Herrschers zwang M., längere Zeit außerhalb Persiens zuzubringen. Während dieser Jahre machte er, indem er sich für den „Gesandten des wahren Gottes" ausgab, durch Missionare für seine Lehre Propaganda. In den letzten Regierungsjahren Sapores I. nach Persien zurückgekehrt (um 270), gewann er am Hofe angesehene Anhänger, zog sich aber auch die heftige Feindschaft der Magier zu, welche schließlich den König Bahram I. bewogen, M. kreuzigen und seinen Leichnam schinden zu lassen (276); die ausgestopfte Haut ward am Thore der Stadt aufgehängt, worauf eine grausame Verfolgung aller Anhänger des Manes eintrat. M. hat eine große Zahl von Schriften und Sendschreiben verfaßt, welche aber alle verloren gegangen sind. Vrgl. Flügel, Mani, seine Lehre und seine Schriften (1862); H. von Zittwitz, Acta disputationis Archelai et Manetis, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1873); Oblasinski, Acta disputationis Archelai cum Manete (1874); Keßler, Untersuchungen zur Genesis des manichäischen Religionssystems (1876); Derselbe, M. und die Manichäer, in der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (2. Aufl., 9. Bd. 1881); Derselbe, Mani, Forschungen über die manichäische Religion (1. Bd. 1889). z.

Mangold, Wilhelm Julius, protestantischer Theolog, geb. 20. Nov. 1825 zu Kassel, studierte 1845—49 in Halle, Marburg, Göttingen, wurde 1851 Repetent an der Stipendiatenanstalt in Marburg, habilitierte sich daselbst 1852 in der theologischen Fakultät, welcher er seit 1857 als außerordentlicher, seit 1863 als ordentlicher Professor der Theologie angehörte; in gleicher Eigenschaft wurde M. 1872 nach Bonn versetzt, woselbst er 1882 Konsistorialrath wurde und 1. März 1890 starb. M. verfaßte unter Anderem: „De monachatus originibus et causis" (1852); „Die Irrlehrer der Pastoralbriefe" (1856); „Der Römerbrief und die Anfänge der Römischen Gemeinde" (1866); „Andreae Hyperii de methodo in conscribenda historia ecclesiastica consilium" (1866); „Populäre Auslegung sämtlicher Gleichnisse Jesu Christi in katechetischer Gedankenfolge" (2. Ausg. 1870); „Bilder aus Frankreich" (1869); „Humanität und Christentum" (1876); „Wider Strauß" (1877); „Die Bibel und ihre Autorität für den Glauben der christlichen Gemeinde" (1878); „E. L. Th. Henke" (1879); „De ecclesia primaeva pro caesaribus ac magistratibus Romanis preces fundente dissertatio" (1881); „Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen neu untersucht" (1884); „De ev. sec. Matth. c. VI, v. 13b etc. commentatio exegetica" (1886); auch gab M. „Bleeks Einleitung in das Neue Testament" (3. und 4. Aufl. 1875 und 1886) heraus. Vrgl. Kamphausen, in der „Protestantischen Kirchenzeitung" (1890). z.

Manichäer, sind die Anhänger des Manes (s. d.). Der, im 4. und 5. Jahrhundert besonders im Orient verbreitete, Manichäismus ist als eine, auf altbabylonischen Anschauungen beruhende, sich vielfach an parsistische und christliche, vielleicht auch buddhistische, Vorstellungen anschließende, Weltreligion aufzufassen, und weist mancherlei Verwandtschaft mit dem Gnostizismus (s. d.) auf. Das System der M. charakterisiert sich durch den ausgeprägtesten Dualismus, d. h. es beruht auf der Voraussetzung zweier, von Ewigkeit zu Ewigkeit neben Einander bestehender, sich direkt entgegengesetzter, Grundwesen, eines guten und eines bösen, des Lichtes und der Finsternis, welche sich zu zwei unermeßlichen, an einer Seite sich jedoch berührenden, Reichen entfalten. Der Satan, der Beherrscher des Reiches der Finsternis, macht einen Einfall in das Reich des Lichtes, zu dessen Abwehr der Lichtgott mit „dem Geiste seiner Rechten", seiner Syzygie, ein neues Lichtwesen, „den Urmenschen" schuf. Im Kampfe mit dem Satan werden dem Urmenschen einige Lichttheile von der Finsternis geraubt. Aus dieser Mischung entstehen die Elemente der gegenwärtigen, sichtbaren Welt, welche auf Befehl des Lichtgottes geschaffen wird. Als Sammelorte für die, aus der Mischung zu befreienden, Lichttheile werden Sonne und Mond gebildet. Von Ersterer aus betreibt der Urmensch mit den lichten Geistern die Erlösung der, unter der Vermischung mit der Finsternis leidenden, Lichtelemente. Diese führen in ihrer Gesammtheit bei den occidentalischen M.n den Namen „Jesus patibilis". Die Schöpfung des Menschen wird lediglich auf den Satan zurückgeführt, der Adam und Eva zur Kindererzeugung verlockte, um auf die Weise für die, in ihnen

befindlichen, Lichttheile immer neue Kerker, d. h. Körper, zu beschaffen. Während der Satan durch seine Dämonen, welche die falschen Religionen des Judentums und Heidentums hervorbrachten, die Menschen zu verführen und an die Finsternis zu fesseln sucht, sind die Lichtgeister bestrebt, sie durch ihre Propheten, wie Noah, Abraham und Jesus (auch Buddha und Zoroaster) über die Mittel ihrer Erlösung aus der Finsternis zu belehren. Jesus war nur mit einem Scheinleibe ausgestattet und litt und starb bloß zum Scheine. Als der letzte und größte Prophet tritt Manes selbst auf, welcher als Gesandter des Lichtes und als Paraklet die volle Erkenntnis vermittelt. Die M. verwerfen das Alte Testament ganz; Moses und die Propheten sind Apostel der Finsternis; die M. gebrauchen das Neue Testament nur mit Auswahl und nach Manes' eigener Deutung; die Evangelien sind nicht von Jüngern Christi, sondern von späteren, fleischlich gesinnten Menschen verfaßt, zum Mindesten interpoliert; auch die Briefe des Apostels Paulus, welche von Manes noch am Höchsten geschätzt werden, sind theilweise gefälscht. Die Sittenlehre der M. gebot die strengste Askese, und zwar die drei Signacula (Siegel): das Signaculum oris, wonach der Genuß des Weines und Fleisches untersagt war; das Signaculum manuum, wonach Keiner Tiere töten oder Pflanzen beschädigen, überhaupt die Materie berühren, an ihr und mit ihr arbeiten sollte; das Signaculum sinus wehrte insbesondere aller Geschlechtslust. Aber nur die Auserwählten (Electi) oder Vollkommenen (Perfecti) bewahrten die Signacula streng, während die Hörer (Auditores) im Ehestande leben durften und durch ihre Arbeit die Auserwählten mit ernährten. Jedoch waren alle M. zu den gleichen Gebeten viermal des Tages und zu strengen, häufigen Fasten verpflichtet. Der Gottesdienst war einfach. Das Hauptfest war im März das Bema, das Fest des Lehrstuhles, zur Erinnerung an den Tod des Manes. Die M. haben eine Kirche zu bilden gesucht und sich hierarchisch gegliedert. Die fünf Stufen der manichäischen Hierarchie bilden: die Lehrer, nämlich Manes und seine Nachfolger, die Verwaltenden, s. v. w. Bischöfe, die Aeltesten, die Electi und die Auditores. Die M. verbreiteten sich rasch von den Grenzen Indiens bis nach Nordafrika und Spanien. Ist das Edikt, welches dem Diokletian zugeschrieben wird, ächt, dann hätte bereits dieser Kaiser um 290 eine schwere Verfolgung über alle M. verhängt; jedenfalls wurden gegen sie seit 377 von den Kaisern strenge Edikte erlassen. Als eines der Häupter der nordafrikanischen M. ragt Faustus von Mileve hervor, welcher eine Streitschrift gegen die katholische Kirche schrieb; sie wurde von Augustinus (s. d.) widerlegt, welcher sich selbst während einiger Zeit zu den M.n gehalten hatte. Besonders heftig wurden die nordafrikanischen M. von den Vandalen verfolgt. Noch zur Zeit Gregors I. (s. d.) gab es in Italien M.; ganz erloschen sind sie weder im Morgenlande noch im Abendlande, indem sie mit der Zeit den Anstoß zur Bildung verschiedener, neuer Sekten gaben. Ueber ihren Zusammenhang mit den Priscillianisten und Paulicianern, sowie mit den Katharern des Mittelalters s. die betreffenden Artikel. Vrgl. Baur, Das manichäische Religionssystem (1831); Geyler, Das System des Manichäismus und sein Verhältnis zum Buddhismus (1875); sowie die, unter „Manes" angeführte, Literatur. z.

Manning, Henry Edward, Konvertit und Kardinal, geb. 15. Juli 1808 zu Totteridge in der englischen Grafschaft Hertford, studierte seit 1827 am Balliol-College zu Oxford Theologie, wurde hier Fellow am Merton-College, sowie auch Universitätsprediger, 1834 Pfarrer zu Lavington und Graffham in der Grafschaft Suffex, 1840 Archidiakonus zu Chichester, schloß sich den Puseyiten (s. Pusey) an, und trat 20. April 1851 zur katholischen Kirche über. Bald darauf zum Priester geweiht, studierte M. zu Rom Theologie bis 1854, begründete 1857 in London die „Oblaten vom heil. Carlo Borromeo", deren Superior er wurde. Seit 1857 Domprobst von Westminster, seit 1860 Hausprälat des Papstes und apostolischer Notar, sowie seit 1865 Erzbischof von Westminster, betheiligte er sich 1869—70 am Vatikanischen Konzile, auf welchem er zu den entschiedensten Vertretern der Unfehlbarkeitslehre gehörte, und begründete 1874 in Kensington, einer Vorstadt Londons, eine katholische Universität. 1880 veröffentlichte M. ein Rundschreiben an die katholische Geistlichkeit, in welchem er untersagte, daß neben der katholischen Einsegnung gemischter Brautpaare noch eine solche in einer protestantischen Kirche erfolge. Unter M.s zahlreichen Schriften seien erwähnt: „The grounds of faith" (1852); „Temporal Sovereignty of the popes" (1860); „The present crisis of the holy see tested by prophecy" (1861); „The temporal power of the vicar of Jesus Christ" (2. Aufl. 1862); „Sermons on ecclesiastical sub-

jects“ (1863—73, 3 Bde.); „The crown in council on the Essays and Reviews“ (1864); „Essays on religion and literature“ (1865); „Lectures on the temporal power of the pope in its political aspect“ (1865); „The temporal mission of the holy ghost“ (3. Aufl. 1877); „The reunion of christendom“ (1866); „England and Christendom“ (1867); „Life of St. Francis of Assisi“ (1868); „The oecumenical council and the infallibility of the pope“ (1869); „The Vatican council and its definitions“ (1870); „The four great evils of the day“ (2. Aufl. 1871); „Petri privilegium, three pastoral letters to the clergy of Westminster“ (1871); „The fourfold sovereignty of God“ (1871; deutsch 1873); „National education and parental rights“ (1872); „Caesarism and Ultramontanism“ (1874; deutsch 1874); „The Vatican decrees in their bearing on civil allegiance“ (1875); „The internal mission of the holy ghost“ (1875); „The glories of the sacred heart“ (1876); „The true history of the Vatican council“ (1877; deutsch 1877); „Miscellanies“ (1877, 2 Bde.); „The catholic church and modern society“ (1880; deutsch 1883); „The eternal priesthood“ (1883; deutsch 1884); „Religio Viatoris, die vier Grundsteine meines Glaubens“ (deutsch von Gordon, 1889). z.

Mansi, Johann Dominikus, ausgezeichneter, katholischer Theolog, geb. 16. (17.) Febr. 1692 zu Lucca, wurde daselbst 1708 Mitglied der Kongregation der Clerici regulares Matris Dei, darauf Professor der Theologie zu Neapel. Später ernannte ihn der Erzbischof Coloredo von Lucca zu seinem Theologen. 1765 zum Erzbischof von Lucca erwählt, starb M. 27. Sept. 1769. Sein Ruf ist insbesondere begründet worden durch die, von ihm mit wertvollen Anmerkungen versehene, Ausgabe der Annalen des Baronius und seiner Fortsetzer (1738—59, 38 Bde.) und durch die, leider durch zahlreiche Druckfehler entwertete, „Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio“ (1759—98, 31 Bde.). Außerdem verfaßte M.: „Tractatus de casibus et excommunicationibus episcopis reservatis“ (1724); „De epochis conciliorum Sardicensis et Sirmiensium caeterorumque in causa Arianorum“ (1746). Auch gab er außer den Annalen des Baronius noch eine Reihe anderer Werke von Neuem heraus, so die „Historia ecclesiastica“ des Alexander Natalis (1749, 9 Bde.); die „Miscellanea“ des Baluze (1761, 4 Bde.) u. s. w. Vrgl. Zatta, Commentarius de vita et scriptis J. D. M. (1772); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (3. Bd. 1883). z.

Manuel, Nikolaus, Dichter und Maler zur Zeit der Reformation, der uneheliche Sohn eines gewissen Alemann, geb. um 1484 zu Bern. Daß er in Venedig Tizians Schüler gewesen, läßt sich nicht erweisen. In seiner Vaterstadt hat M. die Reformation durch seinen „Totentanz“, welchen er auf die Kirchhofsmauer des Predigerklosters malte, sowie durch seine satirischen Dichtungen: „Von Papsts und Christi Gegensatz“; „Vom Papst und seiner Priesterschaft“ (beide Fastnachtsspiele 1524); „Der Ablaßkrämer“ (1525); „Ecks und Fabers Badenfahrt“ (1526); „Krankheit und Testament der Messe“ (1528); „Klagred der armen Götzen“ (1528) u. s. w. die Wege gebahnt. Seit 1528 Mitglied des kleinen Rathes, d. h. der Staatsregierung, in Bern, führte er bis 1530 auf mehr als 30 Tagsatzungen und Konferenzen die Sache der Reformation und seiner Vaterstadt und betheiligte sich insbesondere an dem Religionsgespräche zu Bern 1528, sowie an dem Abschlusse des ersten Kappeler Friedens 1529. M. starb 20. Apr. 1530. Seine Werke wurden von Bächtold neu herausgegeben (in der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz“, 2. Bd. 1878). Vrgl. K. Grüneisen, N. M., Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im 16. Jahrhundert (1837); Schaffroth, Der Reformator N. M. von Bern (1885). z.

Manus mortua, s. Amortisation.

Marbach, Johann, Führer der Straßburger Lutheraner, geb. 14. April 1521 zu Lindau, studierte seit 1539 in Wittenberg Theologie, wohnte dort in Luthers Hause, wurde 1541 Diakonus in Jena, 1543 Prediger in Isny, 1545 Diakonus und im gleichen Jahre Pfarrer an der Nikolaikirche (in welcher Stellung er bis 1558 verblieb), und 1546 zugleich Kapitelherr zu St. Thomas in Straßburg, woselbst er 1549 Gehilfe Hedios, des Präsidenten der Straßburger Kirche, sowie Professor ordinarius wurde; 1552 war M. einer der Straßburger Abgesandten zum Tridenter Konzile und ward im gleichen Jahre nach Hedios (s. d.) Tode Präsident des Straßburger Kirchenkonvents. Sein, bisher noch nicht veröffentlichtes, Diarium zeichnet ihn als einen aufrichtigen Christen, aber auch als einen streitsüchtigen Theologen. Sein, 1561 ausgebrochener, Streit mit dem refor-

mierten Professor Zanchi (s. d.) über die Prädestination endigte 1563 mit dem Abgange des Letzteren. Während dieses Kampfes erklärte der Straßburger Rath ganz im Sinne M.s, daß man „der Tetrapolitana (s. d.) nicht weiter gedenken" solle. Beinahe wäre über ihn selbst das Urteil der Heterodoxie ergangen, als er für die Lehre des Flacius (s. d.) von der Erbsünde eintrat; durch Andreä umgestimmt, sagte sich M. noch rechtzeitig von Flacius los. Für die Annahme der Konkordienformel suchte er Predigerschaft und Rath der Stadt zu gewinnen, was ihm nur bei Ersterer gelang; 1577 wurde auf sein Betreiben der reformierte Gottesdienst in Straßburg ganz untersagt. Auch betheiligte sich M. 1556 und 1557 in der Kurpfalz an der Einführung der Reformation und 1576 an der Zurückführung der Landeskirche zum Luthertum. Auch in Zweibrücken visitierte M. 1564 die Kirchen und Schulen und schlichtete 1578 einen, daselbst über das Abendmahl und den freien Willen ausgebrochenen, Streit. Er starb 17. März 1581. Unter M.s Schriften seien genannt: „Christlicher und wahrhaftiger Unterricht von den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahles Jesu Christi unseres Heilandes, samt gründlicher Widerlegung der Sacramentierer hiervon irrigen Lehr und Meinung" (1566); „Christlicher Unterricht und Erweisung, daß Christus durch die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Naturen in alle göttliche Herrlichkeit in der That gesetzt sei" (1567); „Von Mirakeln und Wunderzeichen wie man sie aus und nach Gottes Wort für wahr oder falsch erkennen soll" (1571); „Antwort und gründliche Widerlegung der vermeinten Trostschrift M. Daniels Tossani u. s. w., in der er den zwinglischen Sakramentsschwarm aufs Neu auf die Bahn bringt und zu vertheidigen unterstanden" (1579). Vrgl. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß (3. Theil 1832); C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Kurpfalz (1856); Trenß, Situation intérieure de l'église luthérienne de Strasbourg sous la direction de M. (1857); Derselbe, Zur Geschichte der Straßburger Kirche unter Dr. Marbach, in Hornings „Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsasses vom 16.—19. Jahrhundert" (1886); Derselbe, Kampf der Straßburger lutherischen Kirche gegen die Sektierer unter Dr. J. M. (ebend. 1887); Derselbe, Verhältnis der Straßburger Kirche zu den lutherischen und reformierten Kirchen anderer Länder unter Dr. J. M. (ebendaselbst 1887); R. Reuß, Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strasbourg 1538—1744 (1880); W. Horning, Dr. J. M. (1887); Derselbe, Aus dem lateinischen Briefwechsel von Melanchthon, Brenz, Chemnitz, Jak. Andreä, Sulzer u. s. w. mit J. M. (1888). z.

Marburger Artikel, s. Luther.

Marburger Religionsgespräch, s. Luther.

Marca, Petrus de, katholischer Prälat und hervorragender Schriftsteller auf dem Gebiete des Kirchenrechtes, geb. auf dem Schlosse Gant in Béarn 24. Jan. 1594, studierte zu Toulouse Jurisprudenz, wurde 1615 Mitglied des Rathes von Béarn, 1621 Präsident dieses, in ein Parlament umgewandelten, Rathes und 1639 Mitglied des Staatsrathes in Paris. In dieser Stellung veröffentlichte M. sein berühmtes Werk „De concordia sacerdotii et imperii seu de libertatibus ecclesiae Gallicanae libri VIII" (Buch 1—4, 1641; diese 4 Bücher mit den 4 anderen aus dem Nachlasse M.s edierte neu Baluze 1663, zuletzt 1670; nochmals herausgegeben von J. H. Böhmer 1708 und zuletzt von Firmianus 1771—80, 6 Bde.). Dieses, zur tieferen Begründung des Gallikanismus (s. d.) und zur Vertheidigung der französischen Staatskirche geschriebene, Werk kam 1642 und 1664 — in der Ausgabe von Baluze — auf den Index. Zum Lohn für die, dem Staate geleisteten, Dienste wurde M., welcher nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand getreten war, von Ludwig XIII. zum Bischof von Conserans in der Provinz Auch ernannt, mußte aber auf die päpstliche Konfirmation bis 1648 warten; dieselbe erfolgte erst, nachdem M. sich in einer Schrift zu beruhigenden Erklärungen verstanden (1646) und während einer schweren Erkrankung in einem unzurechnungsfähigen Zustande ein Aktenstück unterzeichnet hatte (1647), in welchem er Alles, was an seinem Buche von dem heiligen Offizium ausgesetzt worden war, verdammte und in einer 2. Aufl. zu verbessern versprach. 1652 vom Könige zum Erzbischof von Toulouse ernannt, erhielt M. das Pallium erst 1654, nachdem er sich von der Beschuldigung des Jansenismus gereinigt hatte. Seit 1658 auch Mitglied des geheimen Staatsrathes ward M. 1662 Erzbischof von Paris, starb aber drei Tage nach der Ankunft der päpstlichen Konfirmationsbulle, 29. Juni 1662. Unter M.s übrigen Schriften seien noch erwähnt:

„Dissertatio de veteribus collectionibus canonum“; „Dissertatio de singulari primatu Petri“; „De primatu Lugdunensi etc. ceteris primatibus“; „De Constantinopolitano Patriarchatu“; „De decreto papae Vigilii pro confirmatione quintae synodi“; „De discrimine clericorum et laicorum“. M.s „Dissertationes posthumae“ sind von P. de Faget (1668), seine „Opuscula“ von Baluze (1681) herausgegeben worden. Vrgl. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande (1. Bd. 1870, Literarhistorische Einleitung); v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart (3. Bd., 1. Thl. 1880); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (1. Bd. 1871—1873); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Marcellinus, Papst (296—304). Daß er während der diokletianischen Verfolgung den Göttern geopfert, ist ebenso schlecht verbürgt, wie daß er als Märtyrer gestorben. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886). z.

Marcellus, Name von Päpsten: M. I. (307[?]—309), erregte durch seine strenge Kirchenzucht gegen die in der diokletianischen Verfolgung Abgefallenen in der Römischen Gemeinde einen solchen Aufruhr, daß der Cäsar Maxentius ihn in die Verbannung schickte. Hieraus wahrscheinlich entstand die Sage von seinem Märtyrertode. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Lipsius, Chronologie der Römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts (1869); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); Duchesne, Le liber pontificalis (1. Bd. 1886). — M. II. (1555), pontifizierte nur 22 Tage. z.

Marcellus, Bischof von Ankyra, war als eifriger Anhänger der Homousie, als welcher er sich auf der Synode zu Nicäa hervorgethan hatte, von den Bischöfen der antiathanasianischen Partei zu Konstantinopel 336 entsetzt worden. Nach Konstantins Tode 337 nach Ankyra zurückgekehrt, wurde er 338 von seinen Feinden von Neuem verurteilt und begab sich nun nach Rom zu Julius I., welcher ihn auf einer Römischen Synode 341 für rechtgläubig erklärte. Ebenso urteilte 343 die Synode von Sardika. Bald nachher ist eine Spannung zwischen M. und Athanasius eingetreten. Letzterer, welcher die Lehre des M., ohne dessen Namen zu nennen, bekämpfte, hat sich nur vorübergehend bewegen lassen, ihm die Kirchengemeinschaft aufzukündigen, später aber dessen Rechtgläubigkeit wieder anerkannt; jedoch wurde M. von anderen, orientalischen Orthodoxen, insbesondere von Basilius, der Häresie bezüchtigt, weil er aus der Wesensgleichheit einen Schluß gegen die persönliche Unterschiedenheit des Vaters und des Logos zog, die persönliche Existenz des Letzteren aber erst mit der Menschwerdung beginnen und nach 1. Kor. 15, 28 dereinst auch wieder verschwinden ließ. Es scheint, daß M. 346 — allerdings nur auf kurze Zeit — von seinem bischöflichen Stuhle wieder Besitz ergriffen hat. Er soll 373 oder 374 in sehr hohem Alter gestorben sein. Vrgl. Klose, Geschichte und Lehre des M. und Photinus (1837); Zahn, M. von A. (1867); Hefele, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1873); sowie die, unter „Arianischem Streit“ angegebene, Literatur. z.

Marcion, der Stifter einer, den Paulinismus scharf betonenden, gnostifierenden Partei, geb. zu Sinope im Pontus. Daß er der Sohn des dortigen Bischofs gewesen, ist nicht gut beglaubigt. M. war ein reicher Schiffsherr und begab sich um 140 nach Rom, soll sich hier an einen Syrer, Cerdon, angeschlossen haben, dessen Lehren er weiter fortbildete. Da ihm eine Reformation der Römischen Gemeinde nicht glückte, zerfiel er um 144 mit derselben, gründete daselbst eine eigene Gemeinde. Nun verbreitete er seine Lehre auf ausgedehnten Reisen und sammelte, wohin er kam, seine Anhänger zu Gemeinden, welche sich nach ihm nannten. M. starb um 165—170. In seiner Schrift „Antithesen“ entwickelte M. seine Lehren. Er verwarf den Unterschied zwischen der Gnosis und dem einfachen Glauben und trieb, im Gegensatze zur verbenden, katholischen Kirche, den Paulinismus so sehr auf die Spitze, daß er, einen guten Gott der Liebe, welcher vor Christus völlig unbekannt war, und einen bloß gerechten, zornigen, mit dem Demiurgen (Weltschöpfer) identischen, Gott annehmend, auf Letzteren das Alte Testament zurückführte. Vom Neuen Testamente nahm er 10 paulinische Briefe an und das, nach seinem System bearbeitete, Lukas-Evangelium; damit ist M. der erste Christ gewesen, welcher eine Sammlung von christlichen Schriften mit kanonischem Ansehen unternommen hat. Chri-

stus ist nach M. der Gesandte des guten Gottes und steigt im 15. Jahre des Tiberius in einem Scheinleibe (Doketismus, s. Doketen) in die Synagoge zu Kapernaum herab. Der Demiurg ließ ihn, da er den guten Gott offenbarte, ans Kreuz schlagen (Scheintod), führte aber gerade damit den Plan Christi durch, dessen Tod der Preis war, um welchen der gute Gott die Menschheit vom Weltschöpfer erkauft hatte. Von den „Perfecti“ („Electi“) im Gegensatze zu den „Catechumeni“ forderte M. Ehelosigkeit, bezw. Ehescheidung, sowie möglichste Enthaltung von Speisen und Genüssen und Aufsuchen des Martyriums. Die weltförmige Sittlichkeit der Großkirche erklärte er für eine judaistische Verfälschung, welche bereits auf die älteste Ueberlieferung zurückgehe. Ihn zuerst unter allen Christen hat diese Erkenntnis veranlaßt „zu einer historischen Kritik aller christlichen Ueberlieferung“. Unter den Marcioniten, welche um 160 über die ganze Christenheit verbreitet waren, entstanden mehrere Schulen, deren Begründer entweder, wie Prepon, zu einer Dreiprinzipienlehre fortschritten (der gute Gott, der gerechte Demiurg, der böse Gott) oder, wie Apelles, zur Anerkennung Eines Gottes zurückkehrten. Von Justinus bis zu Origenes haben fast alle kirchlichen Schriftsteller Marcion bekämpft, Einige von ihnen in M. den Erstgeborenen des Satans gesehen. Vrgl. A. Harnack, Zur Quellenkritik des Gnostizismus (1873); Derselbe, De Apellis gnosi monarchica (1874); Derselbe, Beiträge zur Geschichte der marcionitischen Kirchen, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ (1876); Derselbe, Tatians Diatessaron und M.s Kommentar zum Evangelium bei Ephräm Syrus, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1881); Derselbe, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888); A. Ritschl, Das Evangelium M.s und das kanonische Evangelium des Lukas (1846); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Meyboom, M. en de Marcionieten (1888). z.

Marheineke, Philipp Konrad, protestantischer Theolog, geb. 1. Mai 1780 zu Hildesheim, studierte seit 1798 zu Göttingen Philosophie und Theologie, ward 1804 Repetent in Göttingen, 1805 Universitätsprediger und außerordentlicher Professor in Erlangen und folgte 1807 einem Rufe in letzterer Eigenschaft nach Heidelberg, woselbst er 1809 ordentlicher Professor wurde. 1811 als Professor an der neugegründeten Universität und später zugleich als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin angestellt, bildete M. hier besonders seit Hegels Tode einen Mittelpunkt für die rechte, angeblich orthodoxe Seite der philosophischen Anhängerschaft desselben. Er starb 31. Mai 1846 als Konsistorialrath. Der Ausgangspunkt für Marheinekes Studien, vorzüglich zu seinem „System des Katholizismus in seiner symbolischen Entwickelung“ (1810—13, 3 Bde.), war die Geschichte, und fast möchten seine Leistungen auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete, unter welchen seine „Geschichte der deutschen Reformation“ (2. Aufl. 1831—34, 4 Bde.) hervorzuheben ist, es bedauerlich erscheinen lassen, daß er sich später von diesen Disziplinen mehr entfernt hat. Seine „Grundlehren der Dogmatik“ (1819), nach schellingschen Prinzipien gedacht, arbeitete er später in hegelschem Sinne um zu den „Grundlehren der Dogmatik als Wissenschaft“ (1827). Außer verschiedenen Predigtsammlungen: „Fünf Reformationspredigten“ (1818); „Predigten der häuslichen Frömmigkeit gewidmet“ (1826); „Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstliche, Predigten im Winter 1838—1839“ (1839); „Das Gebet des Herrn in 13 Predigten“ (1840); „Das gottesdienstliche Leben des Christen, Betrachtungen christlicher Andacht“ (1842, 2 Abtheilungen) sind unter seinen Schriften noch hervorzuheben: „Institutiones symbolicae“ (3. Aufl. 1830); „Ueber die wahre Stellung des liturgischen Rechtes im evangelischen Kirchenregiment“ (1825); „Entwurf der praktischen Theologie“ (1837); „Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der hegelschen Philosophie in der christlichen Theologie“ (1842); „Zur Kritik der schellingschen Offenbarungsphilosophie“ (1843); „Der Erzbischof Clemens August Freiherr zu Droste-Bischering als Friedensstifter zwischen Staat und Kirche“ (1843); „Die Reform der Kirche durch den Staat“ (1844); „Die Reformation, ihre Entstehung und Verbreitung in Deutschland, dem deutschen Volke erzählt“ (2. Ausg. 1858). Nach seinem Tode erschienen seine, von Matthies und Vatke herausgegebenen, „Theologischen Vorlesungen“ (4 Bde.; 1. Bd., „System der theologischen Moral“, 1847; 2. Bd., „System der christlichen Dogmatik“, 1847; 3. Bd., „Christliche Symbolik“, 1848; 4. Bd., „Christliche Dogmengeschichte“, 1849). Vrgl. A. Weber, Le système dogmatique de M. (1857); Landerer, Neueste Dogmengeschichte (herausgegeben von P. Zeller, 1881); J. A. Dorner, Geschichte der protestantischen

Theologie (2. Aufl. 1867); Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (4. Bd. 1867); Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus (1. Bd., 3. Aufl. 1874). z.

Maria, Die Mutter Jesu, in der Kirchensprache Beata Virgo, Unsere Liebe Frau (U. L. F.), auch die heilige Jungfrau, franz. Notre Dame, ital. Beatissima Vergine oder Madonna genannt. Die evangelische Vorgeschichte läßt sie mit dem Zimmermann Joseph von Nazareth verlobt sein, aber vom heiligen Geiste mit dem Messias befruchtet werden und denselben in Bethlehem gebären. Die einfachere Gestalt dieser Erzählung findet sich bei Matthäus, dagegen bei Lukas bereits die Ansätze zur dogmatischen und künstlerischen Weiterbildung der Kunde von M. S. Jesus Christus. In den synoptischen Evangelien erscheint M. sonst nur einmal in Kapernaum, wohin sie mit Jesu Brüdern geht, weil man innerhalb der Familie dafür hält, er „sei von Sinnen", wofür sie von Jesus kurzweg zurückgewiesen wird (Mark. 3, 21; 31—35; Matth. 12, 46—50; Luk. 8, 19—21). Später wurde sie, unter dem Kreuz ihres Sohnes stehend, von ihm dem Johannes zugewiesen, wenigstens dem, nach diesem genannten, Evangelium 19, 25—27 zufolge, das ihrer auch schon 2, 1—11 bei der Hochzeit zu Kana erwähnt hatte. Außer diesen evangelischen Nachrichten besitzt die kirchliche Tradition noch unzählige andere. In den ältesten Apokryphen ist M. eine Tochter des Joachim, welche ihm Anna nach langer, kinderloser Ehe in hohem Alter geboren hat. Dadurch als ein Geschenk des Himmels legitimiert, wurde M. schon in der zartesten Jugend dem Dienste Gottes im Tempel geweiht. Joseph verlobte sich ihr erst als Greis, nur um ihre Jungfrauschaft durch die Ehe zu bewahren. Als er jene verletzt glaubte und sich von M. trennen wollte, wurde er durch Wunder von dem wahren Sachverhalt unterrichtet. In Jerusalem wird noch heute bei Gethsemane ihre Grabstätte den Pilgern gezeigt. Nach einer Legende hörten die Apostel über ihrem Grabe drei Tage lang himmlische Musik und fanden, als sie den Leichnam dem Thomas zeigen wollten, welcher bei dem Begräbnisse gefehlt, statt des Körpers nur Lilien vor. Die daraus gezogene Folgerung, daß M. zum Himmel aufgefahren, ist wesentlich unter dem Einflusse der Kunst dogmatisiert worden. Ansätze und Anklänge zu dieser Entwickelung bot namentlich Luk. 1, 26—56; 11, 27. Die Kirche selbst hat sich dogmatisch mit M. besonders seit dem, von Nestorius (s. Nestorianer) angeregten, Streite beschäftigt. Daraus ging als siegreich die Ansicht hervor, daß M. ohne Schmerzen und menschliche Beihilfe geboren und das Siegel der Jungfrauschaft sich erhalten habe, übrigens Gottesgebärerin (Theotokos) zu nennen sei. Insonderheit wurde die Meinung, daß M. nach Jesus noch andere Kinder geboren habe, verworfen und die Partei der Antidikomarianiten, d. h. Widersacher der M., welche dieses im Anschlusse an Mark. 6, 3; Matth. 13, 55; Apostelgesch. 1, 14 gegen Schluß des 4. Jahrh. behaupteten, heftig bekämpft. Die katholische Kirche hält an beiden Sätzen, daß M. eine reine Jungfrau geblieben und Gott geboren habe, fest; ihre irdische Erscheinung verklärt sie zu dem Ideal aller weiblichen Vollkommenheit, „in sich einend, was die Natur ewig getrennt hat". Auch die protestantische Orthodoxie hält den Vordersatz fest, daß M. den Herrn als Jungfrau geboren, und schreibt ihr damit sachlich eine durchaus singuläre Stellung innerhalb der Menschheit zu. Die Folgerungen aber hat bloß die katholische Kirche gezogen. Als die ewig reine Jungfrau nimmt hier M. unter allen Heiligen die erste Stelle ein; sie ist die Königin des Himmels und die mächtigste Fürsprecherin bei Gott, an welche sich vorzüglich das Gebet der Gläubigen (Ave M.), der Rosenkranz, die Tagzeiten der seligen Jungfrau M. und die Lauretanische Litanei) wenden. Sie wurde Schutzpatronin vieler Länder, Städte und Vereine; man widmete ihr eine Menge Feste (s. Marienfeste) und weihte ihr in den Klöstern ein Offizium, das aus den Lobgesängen auf M. hervorging, dann aber von Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095) für die Kirche gesetzlich gemacht wurde. Seitdem nannten sich zahlreiche Mönchs- und Nonnen-Orden, wie die Karmeliter, Serviten, Salesianerinnen und alle Orden Unserer Lieben Frau nach ihr, und ihre Verehrung nahm die Gestalt eines ritterlichen Frauendienstes an. Die Kirchenlehrer stellten für sie ein Psalterium minus und majus und die Biblia Mariana auf; ja sie meinten selbst, daß „Gott der Vater M. minnete". Um diese und andere Abenteuerlichkeiten dogmatisch zu begründen, ließ man der M. eine höhere Stufe des Dienstes (Hyperdulia) zukommen, als den übrigen Heiligen, deren Dienst man Dulia nannte. Endlich fand man, daß M. nicht nur selbst sündlos sei, sondern auch unsündlich empfangen. S. Empfängnis der Maria, unbefleckte. Daß die Bilder der M.

eine wunderthätige Kraft haben, ward schon früh in der griechischen und Römisch-katholischen Kirche angenommen, und noch jetzt stehen zahlreiche Marienbilder in großem Rufe. Vrgl. Genthe, Die Jungfrau M., ihre Evangelien und ihre Wunder (1852); Frantz, Versuch einer Geschichte des Marien- und Annen-Kultus (1854); Hasenclever, M., die Mutter Jesu, in Geschichte und Kunst (1876); Schultz, Die Legende vom Leben der Jungfrau M. und ihre Darstellung in der bildenden Kunst des Mittelalters (1878); Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten (2. Aufl. 1886); Gayer, M. ihre Stellung im Reiche Jesu Christi (1886); Benrath, Zur Geschichte der Marienverehrung, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1886). H.

Maria Magdalena („M. aus Magdala"), schloß sich Jesu an, als dieser sieben Dämonen von ihr ausgetrieben (Luk. 8, 2), und erscheint dann in allen Evangelien unter den Frauen am Grabe. Die spätere Sage läßt sie nach Rom reisen, in Gallien das Evangelium verkündigen und in Ephesus den Märtyrertod erleiden. Die katholische Kirche identifiziert sie mit der Büßerin, welche nach Luk. 7, 36—50 in Simons Hause Jesu Füße salbte (nicht aber ebenso allgemein mit dem salbenden Weibe Matth. 26, 6—13; Marc. 14, 3—9, welches nach Joh. 12, 3 auch M. heißt) und feiert ihr Gedächtnis am 22. Juli. Als reuige Sünderin ward M. in der Folge ein Lieblingsgegenstand der Maler („büßende Magdalenen" von Correggio, Ribera, Rubens u. A.) und spielte auch in den geistlichen Schauspielen des Mittelalters eine nicht geringere Rolle, als das „Magdalenentum" in der modernsten Literatur. Wohlthätig wirkt dagegen ihr Andenken nach in dem, der Rettung gefallener Frauen gewidmeten, Magdalenenwerke der inneren Mission. H.

Mariana, Juan, jesuitischer Gelehrter, geb. 1537 zu Talavera in der Diözese Toledo, trat 1554 in den Jesuitenorden, lehrte seit 1561 in Rom, seit 1565 in Sizilien, seit 1569 in Paris Theologie. Gesundheitsrücksichten nötigten ihn 1574 zur Rückkehr nach Spanien, woselbst er 17. Febr. 1623 starb. Er hat in den Zeiten der Auflehnung der spanischen Jesuiten gegen das Generalat Aquavivas auch ein Werk „Ueber die Schäden der Gesellschaft Jesu" geschrieben (1594), worin namentlich der, von den Generalen geübte, Despotismus eine so schneidige Verurteilung erfuhr, daß es, nach dem Tode des Verfassers gedruckt (1624), von Urban VIII. verdammt wurde. Außerhalb seines Ordens wurde M. nicht minder berüchtigt durch seine Schrift „De rege et regis institutione" (1599), in welcher ausgeführt wird, daß, wofern gegen einen Tyrannen eine Volkserhebung unmöglich sei, jeder Privatmann befugt sei, ihn zu ermorden. Nicht ohne Verdienste ist M.s Werk „Historia de rebus Hispanicis" (vollständig in 30 Büchern 1605 und öfter). Vrgl Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885); Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der Römisch-katholischen Kirche (1. Bd. 1889); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (1. Bd. 1871—73). Z.

Marianer, Name sowohl der Fratres gaudentes (s. d.), als auch der Ritter des Deutschordens (s. d.). Z.

Marianische Sodalität, s. Vereine, katholische.

Marienfeste, die, in der katholischen Kirche zu Ehren der Mutter Jesu angeordneten, Feste, welche ihr Motiv in der, seit dem Nestorianischen Streite siegreich gebliebenen, Ansicht von der Maria (s. d.) als Gottesgebärerin haben. Man unterscheidet zwischen größeren Marienfesten, welche in der ganzen Kirche gefeiert, und kleineren, die nur an einzelnen Orten oder in einzelnen Ländern festlich begangen werden. Zu den größern gehören folgende: Das Fest der unbefleckten Empfängnis (Conceptio beatae Mariae virginis, festum immaculatae conceptionis) ward im 12. Jahrh. von Kanonikern zu Lyon eingeführt, durch das Konzil zu Basel 1439 in der ganzen Kirche vorgeschrieben, durch die Konstitutionen Sixtus' IV. 1476 und 1483 bestätigt und durch die Verordnungen von Innocenz XII. (1693) und Clemens XI. (1708) zu einem Festum duplex secundae classis erhoben. Die Römische Kirche feiert es den 8. Dezember, die griechische den 9. Dezember. S. Empfängnis der Maria, unbefleckte. Das Fest Mariä Geburt (Nativitas Mariae), 8. Sept., scheint erst seit dem 7. Jahrh. aufgekommen zu sein. Das Fest Mariä Verkündigung (Annunciatio Mariae), 25. März, in England wie in Skandinavien vorzugsweise als Unserer Frauen Tag bekannt, entstand schon in der alten Reichskirche zum Andenken an die Botschaft des Engels Luk. 1, 26—38. Das Fest Mariä Heimsuchung (Festum visitationis Mariae), 2. Juli, vom heil. Bonaventura, dem General des Franziskanerordens, 1263 aus dem kirchlichen Gebrauche aufgenom-

men, vom Papst Urban VI. 1389 eingeführt und vom Baseler Konzil 1441 zum allgemeinen, kirchlichen Fest erhoben, ist dem Besuche der Maria bei Elisabeth nach Luk. 1, 39—56 gewidmet. Das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß (Festum purificationis Mariae), 2. Febr., entstand als Ersatz einer altrömischen Lichterprozession im 6. Jahrh. und ist dem Andenken an die Erscheinung der Maria im Tempel gewidmet. An diesem Tage werden zugleich die, zum kirchlichen Gebrauche für das nächste Jahr bestimmten, Kerzen geweiht, daher und mit Beziehung auf Luk. 2, 32 der Name Lichtmeß. Der damit verbundene Bittgang ist im Laufe des Mittelalters außer Gebrauch gekommen. Der griechische Name Hypante (Begegnung) dagegen bezieht sich auf das Entgegenkommen Simeons, als das Jesuskind im Tempel erscheint, Luk. 2, 25—27. Das Fest Mariä Himmelfahrt (Festum assumtionis Mariae, dormitio, pausatio Mariae), 15. Aug., ursprünglich als Fest Mariä Schlaf (d. h. Tod) 18. Januar gefeiert, wird in vielen Gegenden ausschließlich der große Marientag genannt und feiert die leibliche Aufnahme der Maria in das himmlische Reich.

Kleinere M. sind die folgenden: Mariä Namensfest (Festum nominis Mariae), in Spanien entstanden und zum Andenken an die Befreiung Wiens von den Türken 1683 auch in Deutschland eingeführt, wird am Sonntage nach Mariä Geburt gefeiert. Das Fest Mariä Darstellung oder Opferung (Festum praesentationis Mariae), 21. Nov., war schon mehrere Jahrhunderte in der griechischen Kirche üblich, bevor es Papst Gregor XI. 1374 in Frankreich einführte, um den Glauben zu fördern, daß Maria im ihrem dritten Jahre zu ewiger Jungfrauschaft geweiht worden sei; Sixtus V. ordnete 1585 die allgemeine Feier desselben an. Das Fest der Verlöbnis Mariä oder der Vermählung Mariä mit Joseph (Desponsatio beatae Mariae virginis) wurde von den Franziskanern eingeführt und anfangs an verschiedenen Tagen begangen, bis Papst Benedikt XIII. 1725 den 23. Jan. zur allgemeinen Feier desselben festsetzte. Das Fest Mariä Erwartung der Geburt Jesu (Festum exspectationis partus beatae Mariae virginis, exspectatio Mariae), entstanden in Spanien, wurde von Gregor XIII. 1573 bestätigt und 18. Dezember gefeiert. Das Fest der sieben Schmerzen (Ohnmachtfeier) Mariä (Festum compassionis, spasmi, septem dolorum Mariae), zu Anfang des 15. Jahrh. in der Diözese Köln aufgekommen und von Benedikt XIII. 1727 auf die ganze Kirche ausgedehnt, soll an das Leid erinnern, welches die Mutter Gottes siebenmal um ihres Sohns willen zu erdulden hatte, wird am Freitage vor dem Palmsonntage (daher Schmerzensfreitag) begangen. Im Gegensatz dazu hat die Römische Kirche auch ein Fest der sieben Freuden Mariä (Menschwerdung des Logos, Heimsuchung Elisabeths, Geburt Jesu, Darstellung im Tempel, Wiederfinden des Knaben, Wiedersehen des Auferstandenen, eigene Krönung), das 23. September gefeiert wird und 1628 in Sitten entstand. Das Fest Mariä Schneefeier (Festum Mariae ad nives), 5. Aug., ist eigentlich der Kirchweihtag der, schon aus dem 4. Jahrh. stammenden, Kirche Maria Maggiore in Rom und feiert das Gedächtnis des wunderbaren Schneefalles, welcher in der Nacht zum 5. Aug. den Ort zum Bau dieser Kirche bezeichnet haben soll. Erst seit dem 14. Jahrh. ward dieses Fest in Rom selbst allgemeiner. Das Fest Mariä vom Berge Karmel (Festum beatae Mariae virginis de monte Carmelo), 16. Juli, heißt auch das Skapulierfest (s. Skapulier) und ist das Hauptfest des Karmeliterordens. Das Fest Mariä vom Verdienste oder von der Erlösung der Gefangenen (Festum beatae Mariae virginis de mercede) ward anfangs nur in dem 1223 gestifteten Orden zur Erlösung gefangener Christen aus den Händen der Ungläubigen, später aber nach einer Bulle Innocenz' XII. in der ganzen Kirche 24. September gefeiert. Das Fest Mariä Hilfe (Festum Mariae auxilii Christianorum) ward 24. Mai 1814 von Papst Pius VII. nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft zum Dank für die Befreiung, welche er der Mutter Gottes zuschrieb, eingesetzt. Das Fest Mariä Rosenkranz (Rosenkranzfest, Festum rosarii Mariae, solemnitas ss. rosarii beatae Mariae virginis) ist aus dem Feste Unserer Frau vom Siege (Festum Mariae de victoria) hervorgegangen, welches Papst Pius V. 1571 zum Andenken an die Schlacht bei Lepanto stiftete, welche Juan d'Austria auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau gewonnen haben soll. Es ward 7. Oktober, dem Jahrestage des Sieges, gefeiert, aber schon 1573 unter seiner heutigen Benennung von Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt und mit dem, an diesem Tag üblichen, Feste der Dominikaner zu Ehren des Rosen-

kranzes vereinigt, welches gerade am Tage des Sieges begangen worden war. Das Fest Mariä Schutz (Festum patrocinii Mariae), ein Hauptfest der griechischen Kirche, welche es 1. Oktober feiert, ward in der abendländischen erst 1725 von Benedikt XIII. allgemein eingeführt. Es fällt auf den 3. November, kann aber auf einen beliebigen Sonntag im November verlegt werden. Eine Neuerung auf diesem Gebiete ist das, im Anschlusse an den, besonders von Eudes (s. Eudisten) betriebenen, Kultus des „reinsten Herzens" der Gottesmutter entstandene, von Pius VII. bestätigte und von Pius IX. zum Festum duplex majus erhobene, Herz-Mariä-Fest, für dessen Verbreitung in Frankreich sich eine eigene Erzbrüderschaft (s. Erzbrüderschaften) thätig ist. Das sog. Fest Mariä am Sonnabend ist kein besonderes Kirchenfest, sondern beruht bloß darauf, daß schon im 11. Jahrh. der Sonnabend der Verehrung Marias gewidmet war und man an diesem Tage die Messe der heiligen Jungfrau zu lesen pflegte. Unter den Monaten hat man ihr neuerdings den Mai gewidmet. S. Maiandacht. Luther behielt von sämtlichen Marienfesten nur die bei, welche eine Beziehung auf Christus zuließen, nämlich Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung; allmählich aber kamen auch diese ab; selbst in Sachsen hat Mariä Verkündigung seit 1874 aufgehört, als Feiertag begangen zu werden. In der griechischen Kirche feiert man außer Mariä Verkündigung (25. März), Himmelfahrt (15. Aug.), Geburt (8. Sept.), Schutz (1. Okt.), Eintritt in den Tempel (21. Nov.) und Empfängnis (9. Dez.) noch ein Fest der Niederlegung des Kleides der Gottesgebärerin in den Blachernen (2. Juli), ein Fest der Niederlegung des Gürtels der Gottesgebärerin (21. Aug.) und ein Gesamtfest (Synaxis) der Gottesgebärerin (26. Dez.) allgemein und verschiedene Lokalfeste in den einzelnen Ländern. H.

Marinus, Päpste, s. Martin, Päpste.

Maris von Hardaschir, s. Ibas von Edessa.

Märkische Konfession (Confessio Marchica prima oder Confessio Sigismundi), ist ein, auf Befehl des Kurfürsten und Markgrafen Joh. Sigismund von Brandenburg in 16 Artikeln 1614 abgefaßtes, sich zur Confessio Augustana variata haltendes, in der Abendmahlslehre jedoch die lutherische Auffassung zurückweisendes, in der Prädestinationsfrage vermittelndes, das calvinische Decretum absolutum ausschließendes, Glaubensbekenntnis, womit jener von der lutherischen zur reformierten Kirche übertrat. Vrgl. Niemeyer, Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum (1840); H. Heppe, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen Deutschlands (1860); Schaff, The creeds of christendom (1. Bd., 1884). Z.

Markus, der Evangelist, mit seinem israelitischen Namen Johannes, daher auch Johannes M. genannt, ein Sohn der Maria, in deren Hause zu Jerusalem sich die Christen versammelten, und Vetter des Barnabas, begleitete den Apostel Paulus auf dessen erster Missionsreise, trennte sich aber unterwegs von ihm und ging, da Paulus bei seiner zweiten Missionsreise ihn nicht wieder mitnehmen wollte, mit Barnabas nach Cypern. Vrgl. Apostelg. 12, 12. 25; 13, 5. 13; 15, 37—39. Nach 1. Petr. 5, 13 scheint er sich später an Petrus angeschlossen zu haben, tritt aber Kol. 4, 10; Philem. 24; 2. Tim. 4, 11 wieder in der Umgebung des Paulus auf. Jedenfalls war M. nach der kirchlichen Sage Hermeneute des Petrus und gründete eine christliche Gemeinde in Alexandria, weshalb die Kopten in ihm ihren ersten Patriarchen verehren. Seine Reliquien wurden nach Venedig gebracht, weshalb ihn diese Stadt zum Schutzpatron der Republik erwählte; sein Gedächtnistag ist der 25. April. Das, unter seinem Namen im neutestamentlichen Kanon befindliche, Evangelium weist in vieler Beziehung Spuren echter Erinnerung nicht bloß bezüglich der Worte, sondern auch der Lebens- und Sterbens-Geschichte Jesu auf und galt schon in der alten Kirche als mittelbares Werk des Petrus. Kommentare von Weiß (1872), Schanz (1881) und Meyer (7. Aufl. 1883). S. Evangelium. H.

Markus, Papst (336), pontifizierte nur vom 18. Jan. bis zum 7. Okt. Der Briefwechsel zwischen ihm und Athanasius gehört zu den Pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.). Vrgl. die, unter „Marcellus I." angeführte, Literatur. Z.

Markus Eugenikus, Erzbischof von Ephesus, war auf dem Konzile zu Ferrara-Florenz (s. Florentiner Konzil) ein heftiger Gegner der daselbst betriebenen Union, indem er insbesondere das „Filioque" (s. Griechische Kirche; Heiliger Geist) nicht annehmen wollte. Auch weigerte er sich, zu der, 1439 zu Stande gekommenen, Unionsformel seine Unterschrift zu geben. Nach Ephesus zurückgekehrt, stachelte er unablässig die griechische Kirche zur Feindschaft

gegen die lateinische auf. M. verfaßte außer einer großen Zahl von Streitschriften gegen die lateinische Kirche die Abhandlung „De imbecillitate hominis“. Er starb 1447. M.' Schriften sind abgedruckt bei Migne (Patrologiae graecae T. CLX.). Vrgl. außer der, unter „Florentiner Konzil“ angegebenen, Literatur noch: Steitz, Die Abendmahlslehre der griechischen Kirche, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1868). z.

Maron, s. Maroniten.

Maroniten, ist der, im 8. Jahrhundert auftauchende, Name für eine christliche Sekte in Syrien, hervorgegangen aus einer Schaar Monotheleten (s. d.), welche sich seit 680 am Libanon niederließ. Ihren Namen führten sie nach dem, am Orontes gelegenen, Kloster des heiligen Maron. Wer dieser heilige Maron gewesen und wann er gelebt, darüber gehen die Ansichten der Gelehrten weit auseinander. Die M. wußten auch unter der Herrschaft des Islam ihre politische und kirchliche Selbständigkeit zu behaupten. Schon die Kreuzzüge brachten eine Annäherung derselben an die Römische Kirche zustande (1182), allein erst 1445 wurde durch Bemühungen der Päpste ein bestimmter Anschluß der M. an den Römischen Stuhl bewirkt. Gregor XIII. gründete 1584 in Rom ein Kollegium für die M., und unter Clemens XII. kam es 1736 unter Anderem zur Annahme des Filioque und des Römischen Katechismus auf einer Synode im Marienkloster zu Luweiza. Die M. bedienen sich der syrischen Liturgie. Ihre Priester und Bischöfe dürfen verheirathet sein und nur nach der Weihe keine Ehe eingehen. Die oberste (bischöfliche) Stufe der Geistlichkeit ist klösterlich gebunden; der Oberpriester, welcher sich Patriarch von Antiochia und des ganzen Orients nennt, residiert im Kloster Kannobin auf dem Libanon. Die M. zahlen seit 1588 einen jährlichen Tribut an die Pforte und leben dafür als ein freies Bergvolk, rüstig und gastfrei, im syrischen Distrikt Kesrawan und auf dem Libanon. Ihre Zahl bestimmte Lamartine auf 200,000 und versicherte, daß dieselbe von Jahr zu Jahr wachse. Aber die ihnen feindlichen Drusen haben sie 1860 fast aufgerieben; die Ueberbleibsel wurden 1861 dem neuerrichteten, christlichen Paschalik vom Libanon einverleibt. Vrgl. Schnurrer, De ecclesia Maronitica (1810, 2 Thle.); Kunstmann, Ueber die M. und ihr Verhältnis zur lateinischen Kirche, in der „Tübinger theologischen Quartalschrift“ (1845); Murad, Notice historique sur l'origine de la nation Maronite (1844); Guy, Relation d'un séjour de plusieurs années à Beirout et dans le Liban (1847, 2 Bde.). z.

Marsiglio von Padua, s. Johann XXII.

Martène (spr. -tähn), Edmond, gelehrter Benediktinermönch, geb. 22. Dez. 1654 zu St. Jean de Löne in der Diözese Dijon, trat mit 18 Jahren in die Kongregation der Mauriner, durchforschte 1708—1724 mit dem Ordensgenossen Ursin Durand die Bibliotheken vieler Klöster und Kirchen in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, um Dokumente für die „Gallia christiana“, an deren Ausgabe die Mauriner arbeiteten, sowie für die Edition der „Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum et moralium amplissima collectio“ (1724—33, 9 Bde.), ausfindig zu machen, und starb 20. Juni 1739 in St. Germain des Prés. Aus seinen zahlreichen Werken sind ferner noch hervorzuheben: „Commentarius in regulam sancti patris Benedicti literalis, moralis, historicus“ (2. Aufl. 1695); „De antiquis monachorum ritibus“ (1690, 2 Bde.); „De antiquis ecclesiae ritibus libri IV.“ (2. Aufl. 1736—38, 4 Bde.); „Tractatus de antiqua ecclesiae disciplina in divinis celebrandis officiis“ (1706); „Thesaurus novus anecdotorum“ (1717, 5 Bde.); „Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins de la congrégation de St. Maur“ (1717—24, 2 Bde.); „Histoire de l'abbaye de Marmoutier“ (herausgegeben von Chevalier (1874—75, 2 Bde.); auch fügte M. zu Mabillons (s. d.) „Annales ordinis S. Benedicti“ den 6. Bd. hinzu (1739); seine, zum Drucke fertiggestellte, „Histoire de la congrégation de St. Maur“, ist bisher nicht veröffentlicht worden. Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd. 1879—81); sowie das, unter „Benediktiner“ angeführte, Werk von Lama. z.

Martensen, Hans Lassen, dänischer Theolog und Bischof, geb. 19. Aug. 1808 zu Flensburg, studierte Theologie 1827—32 zu Kopenhagen, woselbst er sich 1837 an der theologischen Fakultät habilitierte, 1838 Lektor, d. h. außerordentlicher Professor und 1840 (ordentlicher) Professer der Theologie wurde. Seit 1845 auch als Hofprediger und seit 1854 bis zu seinem, 4. Febr. 1884 kurz nach seiner Emeritierung erfolgten, Tode zugleich als Bischof von Seeland thätig, hat sich M. durch folgende Werke bekannt gemacht: „De autonomia conscientiae sui humanae, in

theologiam dogmaticam nostris temporis introducta" (1837, dänisch 1841, deutsch 1844); „Meister Eckart, eine theologische Studie" (dänisch, 3. Ausg. 1851; deutsch 1842); „Grundriß des Systems der Moralphilosophie zum Gebrauche für akademische Vorlesungen" (dänisch 1841; deutsch 1845); „Die christliche Taufe und die baptistische Frage" (dänisch, 2. Aufl. 1847; deutsch, 2. Aufl. 1860); „Die christliche Dogmatik" (dänisch, 4. Aufl. 1883; deutsch, in der, vom Verfasser selbst veranstalteten, Ausg., 3. Abdruck 1886); „Die Verfassungsfrage der dänischen Kirche" (dänisch, 1851; deutsch, 1852); „Zur Vertheidigung gegen den sogen. Grundtvigianismus" (1863); „Glauben und Wissen" (dänisch 1867; deutsch in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie", 1869); „Katholizismus und Protestantismus" (dänisch und deutsch, 1874); „Sozialismus und Christentum" (ins Deutsche übersetzt von Michelsen, 1875); „Freundesgrüße, eine Sammlung geistlicher Lieder für Seelen, welche Jesum lieben" (3. Aufl. 1878); „Jakob Böhme, theosophische Studien" (dänisch, 1881: deutsch, 1882); „Die Leidensgeschichte Jesu Christi, 12 Predigten" (deutsch von Michelsen, 1876); „Hirtenspiegel, Ordinationsreden" (deutsch, 2. Aufl. 1879); „Christliche Ethik" (deutsch, allgemeiner Thl., 5. Aufl. 1887; spezieller Thl., 4. Aufl. 1888); „Briefwechsel zwischen M. und Dorner" (1888, 2 Bde.). Vrgl. Martensen, Aus meinem Leben (übersetzt von Michelsen, 1883—84, 3 Thle.). z.

Marterwoche, s. v. w. Karwoche.

Martha („Herrin"), Schwester des Lazarus und der Maria von Bethanien, Joh. 11, 1—44, bekannt als geschäftige Hausfrau, Luk. 10, 38—42; Joh. 12, 2, ging nach der Legende später nach Gallien und liegt in Tarascon begraben. Ihr Tag ist der 29. Juli. n.

Martin, Name von Päpsten. M. I., der Heilige (649—655), verdammte 649 auf einer Lateransynode die Monotheleten (s. d.), worauf ihn Kaiser Konstans II. durch den Exarchen Theodor Kalliopa von Ravenna 653 nach Konstantinopel schaffen und ihm dort den Prozeß als Hochverräther machen ließ; die ihm zuerkannte Todesstrafe wurde 655 auf Bitten des Patriarchen Paulus von Konstantinopel in eine Verbannung nach Cherson umgewandelt, woselbst er bald nach seiner Ankunft starb. Die Römische Kirche verehrt ihn als einen Märtyrer. Sein Gedächtnistag ist im Abendlande der 12. November. Vrgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII. (1. Thl. 1868); Niehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter (1. Bd., 2. Aufl. 1877); v. Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877); Langen, Geschichte der Römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Bd., 4. Aufl 1889). — M. II., führt eigentlich den Namen Marinus I. (882—884), sprach von Neuem den Bann über Photius (s. d.) aus. Vrgl. die, unter „Johann VIII." und unter „Photius" angeführte, Literatur. — M. III., heißt eigentlich Marinus II. (942—946), war für die Reform des Klerus und Mönchtums thätig, in allen äußeren Angelegenheiten der Kirche vom Fürsten und Senator aller Römer, Alberich II., abhängig. Vrgl. die, unter „Martinus I." angeführten, Werke von Jaffé und Langen. — M. IV. (1281—85), durch den Einfluß Karls von Anjou auf den päpstlichen Stuhl gehoben, übertrug diesem das Amt eines Römischen Senators und that als dessen gefügiges Werkzeug den griechischen Kaiser Michael Paläologus, sowie die, sich in der „Sizilianischen Vesper" 1282 gegen Karl von Anjou und die Franzosen erhebenden, Sizilianer und den, von diesem zu ihrem Könige gewählten, Peter III. von Aragonien in den Bann. Von seiner kurzsichtigen, französischen Politik leiten katholische Kirchenhistoriker die Erniedrigung und den Verfall des Papsttums in den späteren Jahrhunderten her. Vrgl. außer den, unter „Honorius IV." angeführten, Werken von Potthast, v. Hefele, Gregorovius noch: Balan, I papi ed i vespri Siciliani (1882). — M. V. (1417—31), wurde auf dem Konstanzer Konzile (s. d.) gewählt; an Stelle der allgemeinen Kirchenreform gewährte er nur den einzelnen Kirchen in den Konkordaten (s. d.) einige Erleichterungen. 1423 eröffnete M. ein Konzil in Pavia zur Reformation der Kirche, verlegte es aber bald nach Siena, wo es dann, ohne etwas Erhebliches geleistet zu haben, 26. Febr. 1424 geschlossen wurde. Das Schisma, welches der Gegenpapst Clemens VIII. 1424 über die Kirche zu bringen sich bestrebte, nahm 1429 mit der Unterwerfung desselben ein Ende. Vrgl. E. v. Ottenthal, Die Bullenregister M.s V. und Eugens IV., in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" (1885, Ergänzungsbd.); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (6.

und 7. Bd., 3. Aufl. 1878—80); sowie die, unter „Benedikt XIII." angeführten, Werke von Creighton (1. und 2. Bd., 1882), Pastor und die, unter „Konstanzer Konzil" genannten, Schriften von Wessenberg, Tosti, v. Hefele, Hübler, Caro und Finke. z.

Martin, Konrad, Bischof von Paderborn, geb. 18. Mai 1812 zu Geismar (Provinz Sachsen), studierte 1830—34 zu München, Halle, Würzburg und Münster Theologie und Orientalia, trat 1835 in das Klerikalseminar zu Köln und empfing 1836 die Priesterweihe, worauf er zum Rektor am Progymnasium zu Wipperfürth ernannt wurde. Seit 1840 Religionslehrer am katholischen Marzellen-Gymnasium zu Köln, seit 1844 außerordentlicher Professor der Theologie zu Bonn und Universitätsprediger, seit 1848 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, bestieg M. 1856 den Bischofsstuhl von Paderborn. Nachdem er schon drei Reisen ad limina Apostolorum (1859, 1862 und 1867) unternommen hatte, begab er sich 1869 zum vierten Male nach Rom, woselbst er an den Arbeiten des Vatikanischen Konziles als Mitglied der Kommission zur Prüfung und Beurteilung der einlaufenden Anträge, sowie der Glaubenskommission Theil nahm und von Vorn herein sehr entschieden für die Unfehlbarkeitslehre eintrat, welche er nach ihrer Definition in mehreren Schriften vertheidigte. Während des Kulturkampfes (s. d.) in Preußen wurde M. wegen Nichtbefolgung der Maigesetze 1874 ins Paderborner Kreisgefängnis abgeführt, 1875 vom kön. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten als Bischof abgesetzt und in Wesel interniert, von wo er im Aug. 1875 nach Holland flüchtete. Von hier 1876 ausgewiesen, begab er sich nach Mount St.-Guibert bei Brüssel, woselbst er als Hausgeistlicher der „Schwestern der christlichen Liebe" fungierte und 16. Juli 1879 starb, nachdem er 1877 am 25jährigen Jubiläum Pius IX. in Rom sich betheiligt hatte. Seine Leiche ward im Dom zu Paderborn beigesetzt. Unter M.s zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Die letzte Strafrede Jesu nach Matth. Kap. 23 exegetisch bearbeitet" (1835); „Novae annotationes ad Acta Hermesiana et Acta Romana ad causam Hermesianam denuo illustrandam conscriptae" (1839); „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten" (15. Aufl. 1873, 2 Bde.); „Lehrbuch der katholischen Moral" (5. Aufl. 1865); „Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen" (3. Aufl. 1869), worin er bereits die Unfehlbarkeit des Papstes lehrte; „Theophilus oder Unterweisungen über die sonntäglichen und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres" (3. Aufl. 1876, 2 Bde); „Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands, zunächst an diejenigen meiner Diözese, über die, zwischen uns bestehenden, Kontroverspunkte" (4. Aufl. 1866), worin M. beanspruchte, von Gottes und Rechts wegen Oberhirt auch der Protestanten in seiner Diözese zu sein; „Das Ave Maria für fromme Marienverehrer" (1865); „Zweites bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands u. s. w." (1866); „Die Hauptpflicht des katholischen Deutschlands" (2. Aufl. 1868); „Wozu noch die Kirchenspaltung?" (3. Aufl. 1869); „Der freie, wahrhaft ökumenische Charakter des Vatikanischen Konzils" (1870); „Das unfehlbare Lehramt des Papstes" (4. Aufl. 1870); „Was uns das Vatikanische Konzil über den Papst zu glauben vorstelle" (2. Aufl. 1871); „Der wahre Sinn der Vatikanischen Lehrentscheidung über das unfehlbare, päpstliche Lehramt" (3. Aufl. 1871); „Auch eine Enthüllung, oder ein altes Buch gegen die neuen Irrungen" (1871); „Noch ein Wort an das christlich deutsche Volk in Sachen des Bonifatiusvereines" (2. Aufl. 1872); „Ein letztes Wort an die Protestkatholiken, zunächst an diejenigen meines Sprengels" (2. Aufl. 1873); „Die Arbeiten des Vatikanischen Konzils" (3. Aufl. 1873); „Hirtenbrief an seine Diözesanen über das bittere Leiden" (3. Aufl. 1873); „Die christliche und die Zivil-Ehe" (1874); „Der wahre und der falsche Katholizismus" (1874); „3 Gewissensfragen über die Maigesetze" (diese, zuerst anonym erschienene, Schrift kam 1874 auf den Index, worauf M. sofort 1874 eine 2. verbesserte Auflage veranstaltete); „Das christliche Leben" (2. Aufl. 1875); „Katechismus des Römisch-katholischen Kirchenrechts" (1875); „Irrtum und Wahrheit in den großen Fragen der Gegenwart" (2. Aufl. 1876); „Die Lehre und Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu" (1876); „Trost- und Licht-Bilder für die Gegenwart" (2. Aufl. 1876); „Die Schönheiten des Rosenkranzes" (1876); „Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit" (1877); „Die Harmonie des Alten und Neuen Testamentes" (1877); „Drei Jahre aus meinem Leben" (3. Aufl. 1877); „Nicht Revision, sondern Aufhebung der Maigesetze" (3. Aufl. 1877); „Die heilige Cäcilie, ein Glorienbild aus dem 2. Jahrhundert" (1878); „Die neueren, kirchlichen Offizien vom bitteren Leiden" (2. Aufl. 1878); „Unsere gegenwär-

tige Pflicht, ein Aufruf an die geliebten, deutschen Glaubensbrüder" (1878); „Die Schulfrage" (1878); „Blicke ins Jenseits" (2. Aufl. 1878); „Die Schönheiten des Herzens Mariä" (1879); „Die Wahrheit über Alles" (3. Aufl. 1879); „Zeitbilder, oder Erinnerungen an meine verewigten Wohlthäter" (2. Aufl. 1879). Ferner gab M. heraus: „Die jüdischen Altertümer des Flavius Josephus übersetzt" (1852—53, 2 Bde.); „Maldonati commentarii in IV evangelistas" (3. Aufl. 1862—63, 2 Bde.); „Acta et decreta synodi dioecesanae Paderbornensis, anno 1867 habitae" (1867); „Omnium concilii Vaticani, quae ad doctrinam et disciplinam pertinent, documentorum collectio" (1873). Aus M.s Nachlasse wurden von Stamm herausgegeben: „Die evangelischen Parabeln, theologisch-praktisch erklärt" (1880); „Das Kirchenjahr in seinen Festen und festlichen Zeiten" (1880); „Katechismus der kirchlichen Pflichten, oder der Katholik, wie er sein soll" (1880); „Blumen aus dem Garten der heiligen Gertrudis" (1880); „Die 8 Seligkeiten" (1881); „Kanzelvorträge" (1882—89, 7 Bde.). Vgl. Schreiber, Dr. K. M., Bischof von Paderborn, in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern" (1875); Rebbert, Der Bekennerbischof Dr. K. M. (1879); Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils (2. und 3. Bd., 1883—87). z.

Martin von Tours, Heiliger, geboren um 316 zu Sabaria (jetzt Stein am Anger in Ungarn), ward Christ und, von seinem Vater dazu genötigt, Soldat im Römischen Heere, wo er zu höheren Stellen aufstieg, ohne jedoch seine asketische Richtung zu verläugnen. Nach seinem Abschiede, welchen er erst zwei Jahre nach seiner (334 vollzogenen) Taufe nahm, hielt er sich einige Jahre bei Hilarius von Poitiers (s. d.) auf, kehrte nach Pannonien zurück, wo er seine Mutter bekehrte, siedelte, in seiner Heimat von den Arianern verfolgt, zuerst nach Mailand über, von wo er, durch den arianischen Bischof Auxentius vertrieben, sich auf die Insel Gallinaria bei Genua begab, um hier das Leben eines Einsiedlers zu führen. Nachdem M. wiederum einige Zeit bei Hilarius von Poitiers geweilt und hier das Kloster Ligugé gegründet hatte, ward er 375 vom Volke auf den Bischofsstuhl von Tours erhoben; nur List vermochte ihn aus seinem Kloster zu locken und zur Uebernahme des Amtes zu bewegen. Um die Zelle, welche er bei Tours als Bischof bewohnte, bauten sich noch 80 Mönche an, und so entstand das Kloster Marmoutiers. M. starb, nachdem er mit Eifer das Christentum unter den Galliern verbreitet, um 400 zu Candes, einer Pfarrei seines Sprengels; seine Leiche wurde in Tours beigesetzt. Den Bischöfen, welche dem Kaiser Maxentius zur Anwendung der Todesstrafe gegen den Priscillianus (s. d.) und dessen Genossen gerathen, sagte M., empört darüber, daß der Kaiser das, ihm früher gegebene, Versprechen, den Verklagten das Leben zu schenken, gebrochen hatte, die Kirchengemeinschaft auf. Jedoch gelang es ihm in Trier, den Kaiser zur Zurückberufung einer, gegen die Priscillianisten nach Spanien ausgesandten, Militärkommission dadurch zu bewegen, daß er wieder mit jenen Bischöfen in Kirchengemeinschaft trat. M. war der erste Heilige, welchem in der Römischen Kirche eine öffentliche Verehrung zu Theil wurde, und sein Gedächtnistag (11. Nov.) ist das bekannte Martinsfest (Martini), auf welches bei den Germanen viele Bräuche des alten, dem Wodan geweihten, heidnischen Herbstdankfestes übergegangen sind. Ueberreste desselben sind noch die Martinsgans, welche wahrscheinlich einst zu den Opfertieren gehörte, und der Martinstrunk, bei welchem der neue Wein geprüft wird. Die Kappe des heil. M. diente den fränkischen Königen als Heerfahne, ohne welche sie nicht ins Feld zogen. M. ist der Schutzpatron Frankreichs, sowie der von Mainz und Würzburg. Sein Leben hat Sulpicius Severus mit vielen Ausschmückungen um 400 beschrieben, und Gregor von Tours (s. d.) hat die Wunder zusammengestellt, welche der Heilige noch nach seinem Tode verrichtet hat. Vgl. Reinkens, M. v. T., der wunderthätige Mönch und Bischof, in seinem Leben und Wirken dargestellt (3. Aufl. 1876); Chamard, St. M. et son monastère de Ligugé (1873); A. H. Kaiser, Das Leben des heil. Martinus, Bischofs von Tours (1879). z.

Martineau, James, englischer Unitarier, geb. 21. April 1805 zu Norwich, studierte, nachdem er sich 1821—22 dem Ingenieurfache gewidmet hatte, 1822—27 Theologie zu Manchester, war 1828—32 jüngerer Geistlicher der Presbyterianer zu Dublin, 1832—57 Prediger der protestantischen Nonkonformisten in Liverpool, 1857—1885 Professor der Philosophie an dem Manchester New College in London und seit 1869 ebenfalls Vorsteher desselben, zugleich auch 1859—72 Geistlicher der Unitarier daselbst. Unter M.s zahlreichen Schriften seien hervorgehoben: „The rationale of religious enquiry, or the

question stated of reason, the Bible and the church" (4. Aufl. 1853); „Unitarianism defended" (1839); „Hymns for the christian church and home" (23. Aufl. 1885); „Endeavours after the christian life" (8. Aufl. 1886); „Hours of thought on sacred things" (1876—80, 2 Bde.); „A study of Spinoza" (2. Aufl. 1883); „Types of ethical theory" (2. Aufl. 1886, 2 Bde.); „A study of religion, its sources and contents" (2. Aufl 1889, 2 Bde.). Eine große Zahl der Reden und Abhandlungen M.s sind gesammelt: in den „Miscellanies" (von Starr, 1852); „Studies of christianity" (von Alger, 1858); „Essays, philosophical and theological" (1866—69, 2 Bde.); „Religion as affected by modern materialism" (1874); „Modern materialism, its attitude towards theology" (2. Aufl. 1878). z.

Martini, s. v. w. Martinstag, s. Martin von Tours.

Martinus Polonus, s. Kirchengeschichte.

Martyr, Petrus Vermigli, s. Vermigli.

Märtyrer (Martyrer, griech. „Blutzeugen"), in der alten Kirche diejenigen, welche unter den Christenverfolgungen (s. d.) als Opfer ihrer Ueberzeugungstreue den Tod erlitten, im Unterschiede von den Konfessoren. S. Confessor. Die Kirche feierte schon frühzeitig die Todestage der M., welche man als Natalitia martyrum, d. h. als Geburtstage zum ewigen Leben, bezeichnete, verlas in den Kirchen ihre Namen und ihre Leidensgeschichte (Acta martyrum), errichtete auf ihren Gräbern Kirchen (Martyria), setzte ihre Reliquien zur öffentlichen Verehrung aus, woraus schließlich nicht ohne Mitschuld der Kirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts trotz des Widerspruches des Vigilantius (s. d.) und des Jovinianus (s. d.) eine Anrufung der M. wurde. S. Heilige. Der Märtyrertod wurde als Bluttaufe bezeichnet, sollte selbst die Taufe, wenn diese noch nicht stattgefunden hatte, ersetzen und sofort zur vollen Seligkeit führen, daher das Martyrium (s. d.) heiß begehrt und aufgesucht wurde. Im 4. Jahrhundert war die Zahl der M. bereits so groß geworden, daß man ein Fest aller M. einführte, welches die griechische Kirche noch jetzt am Sonntage nach Pfingsten, die katholische sowohl am 13. Mai, am Tage nach der Kirchweihe von St. Maria ad Martyres in Rom, als auch am 1. Nov., am Tage Allerheiligen (s. d.) begeht. Außerdem finden sich in den Martyrologien (s. Martyrologium) und Kalendarien (s. Kalendarium), namentlich der griechischen Kirche, noch zahlreiche Tage zu Ehren ganzer Schaaren von M.n, unter welchen die Thebaische Legion (s. d.), die Vierzig M. von Sebaste um 320 (9. März), die Zehntausend M. von Nikomedia in Bithynien 303 (18. März), die Elftausend Jungfrauen (s. Ursula) am Bekanntesten sind. Vgl. Ruinart, Acta primorum martyrum sincera et selecta (2. Aufl. 1713); Gaß, Das christliche Märtyrertum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1859); Le Blant, Les actes des martyrs (1882); Egli, Altchristliche Studien; Martyrien und Martyrologien ältester Zeit (1887); sowie die, unter „Bollandisten" und „Heilige" angegebene, Literatur. z.

Martyrium (lat.), Märtyrertum; auch die, über der Begräbnißstelle eines Märtyrers erbaute, Kirche. u.

Martyrologium, Verzeichnis der Märtyrer und anderer Heiligen, meist mit Angabe ihrer Lebensumstände und ihrer Todesart. Schon dem Hieronymus schreibt man ein M. zu, doch ist das, unter seinem Namen vorhandene, M. von einem späteren Kompilator (um 440) verfaßt. Vrgl. Duchesne, Les sources du martyrologe hiéronymien (1885), sowie die Rezension dieser Schrift von A. Harnack, in der „Theologischen Literaturzeitung" (1888, Nr. 14). Das Mittelalter sah seit den Zeiten Karls d. Gr. eine Reihe von Martyrologien entstehen, auch für einzelne Länder und Orden; besonders geschätzt war das, um 804 verfaßte, M. Gellonense. Weite Verbreitung fanden die angeblichen Martyrologien des Beda (s. d.), das eine in Versen, welches entschieden unächt ist, das andere in Prosa, das wir nur in einer Ueberarbeitung des Florus Magister (s. d.) besitzen. Im 9. Jahrh. entstanden in Gallien zahlreiche Martyrologien, wie von Rhabanus Maurus (s. d.) zwischen 842 und 854, Ado von Vienne (860—70), Husward (Usuardus, um 875) und Notker Balbulus (Stammler, 896). Papst Gregor XIII. ließ durch Baronius ein M. Romanum (1586), die Märtyrer und Heiligen aller Länder und Zeiten umfassend, anfertigen; in vermehrter Auflage erschien es von Heribert Rosweid (1613). Neue Revisionen des Römischen M.s fanden statt durch Urban VIII. (1628), Clemens X. (1675), Innocenz XI. (1680), Benedikt XIV. (1748) und Pius IX. (1873). S. Heilige. Kalendarium. Vrgl. H. Lämmer, De martyrologio Romano, parergon historico-criticum (1878); E. Dümmler, Das M. Notkers und seine

Verwandten, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1885); Egli, Altchristliche Studien; Martyrien und Martyrologien ältester Zeit (1887); sowie die, unter „Heilige“ angeführte, Literatur. z.

Märzdekrete, s. Kulturkampf (in Frankreich).

Masora oder **Massora** (hebr., d. i. Ueberlieferung), heißt die sprachwissenschaftliche Arbeit der jüdischen Gelehrsamkeit zur Erhaltung des Bibelwortes, genauer der Komplex der, in der nachtalmudischen Zeit sich ansammelnden, kritischen, grammatikalischen, lexikalischen Bemerkungen zum Texte des Alten Testaments, namentlich die der Vokalisation und Accentuation desselben dienenden. Die Urheber und Sammler dieser Notizen heißen Masoreten. Eine Erklärung der betreffenden Ausdrücke geben Elias Levita, Masoreth hammasoreth (deutsch von Semler, 1772); Buxtorf, Tiberias (1620). Vrgl. Ginsburg, The M. (1880—85, 3 Bde.). n.

Massalianer (Messalianer, Euphemiten, Choreuten, Eucheten, Euchiten), Name einer heidnisch-monotheistischen, eklektischen Religionspartei in der Mitte des 4. Jahrhunderts; weiterhin Bezeichnung für schwärmerische Mönchs- und Bettel-Gesellschaften. Dieselben finden sich vom 4. bis 8. Jahrh. in Kleinasien, Mesopotamien, Armenien und Syrien, berührten sich mit enthusiastischen Ideen und bildeten eine, nicht sehr nachhaltige, Opposition zur Kirche. Nach einer alten, syrischen Quelle soll ein Edessenischer Asket Malpat, ein Schüler des heil. Antonius, der Stifter der Sekte gewesen sein. Nach ihrer Meinung konnte der, jedem Menschen von seiner Geburt an innewohnende, böse Dämon weder durch die Taufe, noch durch das Fasten, sondern allein durch anhaltendes Gebet ausgetrieben werden; daher heißen sie Messalianer (hebr., Esra 6, 10), oder Eucheten, Euphemiten (griech.). Die M. verschmähten jede Arbeit, jeden Erwerb; zogen, Männer wie Weiber, bettelnd durchs Land; führten, um ihren Triumph über die Dämonen zu bekunden, mystische Tänze auf, wurden daher auch Choreuten genannt. Mit diesen M.n ist wahrscheinlich die gleichnamige Sekte verwandt, welche im 11. Jahrhundert in Thrazien zu Hause ist. Bei diesen mittelalterlichen M.n tritt zu der Ueberschätzung des Gebetes noch ein, auf die Lehre der Bogomilen (s. d.) zurückgehender, Dualismus hinzu. Wie Letztere nahmen auch sie zwei Söhne des Einen Gottes, Sataniel und Chrisius, an. Vrgl. Jacobi, Ueber die Euchiten, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1888). z.

Massillenses (lat.), s. v. w. Semipelagianer, nach ihrem Hauptsitze Massilia. z.

Massillon (spr. -ssijong), Jean Baptiste, berühmter französischer Kanzelredner, geb. 24. Juni 1663 zu Hyères in der Provence, trat 1681 in die Kongregation der Priester des Oratoriums und wurde 1696 vom Ordensgeneral zum Direktor des Seminars St. Magloire in Paris berufen. 1699, 1701 und 1704 predigte M. vor Ludwig XIV. und dem Hofe. Dem 1717 zum Bischof von Clermont Ernannten ertheilte der Herzog von Orléans 1718 den Auftrag, vor dem erst neunjährigen Ludwig XV. die Fastenpredigten zu halten. Bei dieser Veranlassung verfaßte M. die, unter dem Titel: „Petit Carême“ (neue Ausg. von Blampignon, 1882, deutsch von Pfister, 4. Aufl. 1866) bekannten, Reden. 1719 wurde M. Mitglied der Akademie und starb 18. Sept. 1742. M.s Reden reihen sich den besten Erzeugnissen der Kanzelberedsamkeit aller Zeiten an; eine Auswahl seiner Predigten in deutscher Uebersetzung gab Lutz im 18. Bde. der „Bibliothek theologischer Klassiker“ (1889) heraus. Die „Oeuvres complètes“ wurden zuletzt herausgegeben von Blampignon (1865—1867, 3 Bde.). Vrgl. Theremin, Demosthenes und M. (1845); Blampignon, M. d'après des documents inédits (1879); Derselbe, L'épiscopat de M., d'après des documents inédits (1884); Attair, Etude sur M. (1883); Banel, Les débuts oratoires de M. à Lyon (1886). z.

Matamoros, Manuel, spanischer Evangelisator, geb. 8. Okt. 1835 zu Lepe in der Provinz Huelva, trat 1850 in die Kadettenschule zu Toledo, welche er jedoch, ohne den Kursus vollendet zu haben, verließ. Bei Gelegenheit einer Reise nach Gibraltar wurde M. dort durch Ruet für das Evangelium gewonnen, welches er nun in Granada (als Soldat), in Sevilla und (seit 1860) in Barcelona verkündigte. Dafür wurde M. mit anderen Glaubensgenossen 1861 in den Kerker von Granada geworfen, woselbst man ihn über zwei Jahre gefangen hielt. Der Schluß des Prozesses war, daß M., Jose Alhama, Trigo u. A. zu neunjähriger Zwangsarbeit auf den Galeeren verurteilt wurden. 1863 erlangte jedoch eine, aus Vertretern aller Nationen bestehende, Deputation der evangelischen Allianz, um welche sich besonders Capadose (s. d.) verdient gemacht hatte, Verwandlung der Strafe in Verbannung. M. ging nach England, von dort nach Lau-

sanne, wo er sich an der Ausbildung junger Spanier zu Evangelisten betheiligte und 31. Juli 1866 starb. Vrgl. Dalton, Die evangelische Bewegung in Spanien (1872); Pressel, Das Evangelium in Spanien (1877). z.

Mater dolorosa (lat., s. v. w. „Schmerzensmutter"), heißt die bildliche Darstellung der Mutter Jesu in der Gestalt, wie sie Gegenstand des Festes der sieben Schmerzen (s. Marienfeste) und der Dichtung des Jacopone da Todi (s. d.) geworden ist. Gewöhnlich steht sie mit sieben Schwertern im Herzen allein oder neben dem Kreuze, gleichsam die Niobe der christlichen Kunst. H.

Materialismus, bezeichnet entweder im praktischen Sinne eine, das Leben lediglich nach dem Maaße von Besitz und Genuß wertende, Sinnesart oder im theoretischen Sinne eine Weltanschauung, welche als letzte Grundlage der gesamten Natur- und Geistes-Welt die Materie oder den Stoff betrachtet, sei es nun, daß diese Materie als zusammenhängende Masse (neuerer, monistischer M.), sei es, daß sie als ein Aggregat von unendlich vielen, durch Zwischenräume gegen Einander abgegrenzten, Körpertheilen (antiker und modernerer Atomismus) gedacht sei. Da diesem Systeme nach der Stoff ewig und ungeschaffen, das geistige Leben aber nur die Summe von gewissen Begleiterscheinungen der Nerven- und Muskel-Bewegungen ist, hat die christl. Kirche von jeher in Allem, was M. heißt, den ersten und letzten Feind gesehen, der zu bekämpfen ist. Vrgl. A. Lange, Geschichte des M. (neue Ausg. 1887). H.

Maternus, Firmicus, s. Firmicus Maternus.

Matheſius, Johann, lutherischer Theolog, geb. 24. Juni 1504 zu Rochlitz, bezog die Universität Ingolstadt, wurde Informator auf dem Schlosse Adelshausen bei Augsburg und hier durch Luthers Sermon von den guten Werken für die Reformation gewonnen, ging 1529 nach Wittenberg zur Fortsetzung seiner Studien, wurde 1530 Lehrer in Altenburg, 1532 Rektor zu Joachimsthal in Böhmen, begab sich 1540 nochmals nach Wittenberg, um seine theologischen Studien zu vollenden, wurde hier Luthers Tischgenosse, folgte schon 1541 einem Rufe als Diakonus nach Joachimsthal, woselbst er 1545 Pfarrer wurde und nach segensreicher Thätigkeit 7. Okt. 1565, beim Herabsteigen von der Kanzel vom Schlage getroffen, nach einigen Stunden verstarb. Unter seinen Predigtsammlungen sind die hervorragendsten: „Die Bergpostille Sarepta" (1562, zuletzt 1679) und „M. Luthers Leben in 17 Predigten" (1566, zuletzt ediert von Buchwald, 1888). Außerdem verfaßte M. unter Anderem noch folgende Predigtsammlungen: „Evangelien-Postille" (1565, zuletzt 1614); „Das Bekenntnis vom Abendmahle" (1567, zuletzt 1585); „Leben Jesu" (1568, zuletzt 1622); „Katechismusauslegungen" (2. Aufl. 1589); die Homilien über Psalm 72 (1592), über die Korintherbriefe (1590), über das erste Kapitel des Johannesevangeliums (1589); „Vom Ehestand und Hauswesen" (1563, zuletzt 1584); „Ehespiegel" (2. Aufl. 1591); „Leichenpredigten" (1559; zuletzt 1587) u. s. w. So bedeutend M. als Prediger war, so wertlos sind seine geistlichen Lieder; das ihm zugeschriebene Lied „Aus meines Herzens Grunde" stammt nicht von ihm. Vrgl. Ledderhose, Das Leben des M. J. M., des alten Bergpredigers im St. Joachimsthal (1849); Vilmar, Kirche und Welt oder die Aufgaben des geistlichen Amtes in unserer Zeit (1873); J. Abraham, J. M., der treue Jünger Luthers (1883); Loesche, J. M., ein Beitrag zur böhmischen Reformationsgeschichte (1888); Derselbe, M. als Prediger, in der „Zeitschrift für praktische Theologie" (1890) z.

Mathuriner, s. Trinitarier.

Matteo di Baſſi, s. Kapuziner.

Matter, Jakob, protestantischer Theolog, geb. 31. Mai 1791 zu Alteckendorf im Elsaß, studierte zu Straßburg, wurde hier 1819 Professor der Geschichte, setzte seine Studien in Göttingen, Marburg, Gießen, Heidelberg und Paris fort, ward 1821 Gymnasialdirektor und Professor der Kirchengeschichte, 1828 Inspektor der Akademie zu Straßburg, 1832 Generalinspektor der Universität zu Paris und 1845 aller Bibliotheken Frankreichs, seit 1846 Professor am protestantischen Seminar in Straßburg, wo er 23. Juni 1864 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Essai historique sur l'école d'Alexandrie" (2. Aufl. 1840—44, 3 Bde.); „Histoire universelle de l'église chrétienne" (2. Aufl. 1839, 4 Bde.); „Histoire critique du gnosticisme" (2. Aufl. 1843—44, 3 Bde.; deutsch von Dörner, 1833); „De l'influence des mœurs sur les lois etc." (2. Aufl. 1843; deutsch von Buß, 1833); „Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles" (1836—1837, 3 Bde.); „De l'état moral, politique et littéraire de l'Allemagne" (1847, 2 Bde.; deutsch von Kaiser, 1848,

2 Bde.); „Histoire de la philosophie“ (1854); „Philosophie de la religion“ (1857, 2 Bde.); „Morale ou philosophie des mœurs“ (1860); „Saint Martin, le philosophe inconnu“ (2. Aufl. 1864); „Le Nouveau Testament de Notre Seigneur Jésus Christ, version“ (2. Aufl. 1865); „Emmanuel de Swedenborg“ (2. Aufl. 1863); „Le mysticisme en France au temps de Fénélon (2. Aufl. 1866). z.

Matthäus (hebr. Mattai, „Treumann“), nach Matth. 9, 9; 10, 3 einer der zwölf Jünger Jesu, hieß nach Mark. 2, 14; Luk. 5, 27 auch Levi, war ein Sohn des Alphäus und, ehe er Jesu folgte, Zolleinnehmer am See Gennezaret. Nach der Tradition soll M. in Parthien und Aethiopien für die Ausbreitung des Evangeliums gewirkt haben und als Märtyrer gestorben, sein Leichnam aber 954 nach Salerno gebracht worden sein, wo sein Grab gezeigt wird. Die Römische Kirche hat ihm den 21. September, die griechische den 16. November geweiht. Das, ihm seit Mitte des 2. Jahrh. zugeschriebene, Evangelium ruht höchst wahrscheinlich wenigstens auf einer, von M. aramäisch verfaßten, Schrift, darin „Reden des Herrn“, Aussprüche, Gleichnisse, Weissagungen Jesu zusammengestellt waren. S. Evangelium. Kommentare von Weiß (1876), Schanz (1879), Meyer (8. Aufl. 1890), Kübel (1890). H.

Matthias (hebr. Matthja, s. v. w. griech. Theodor, „Gottesgabe“), Apostel und Jünger Jesu, welcher nach Apostelg. 1, 23—25 durch das Loos an die Stelle des Judas Ischarioth zur Ergänzung der Zwölfzahl gewählt ward. Sein Tag ist der 24., in Schaltjahren der 25. Februar, in der griechischen Kirche der 9. August. Ueber die ihm zugeschriebenen Acta vrgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden“ (2. Bd., 2. Abth., 1884). H.

Matthys (eigentlich Matthyszoon, auch Matthiesen), Johann, Führer der „Münsterischen Rotte“ (s. d.). Ort und Zeit seiner Geburt, sowie seines Uebertrittes zur täuferischen Gemeinschaft sind unbekannt. M. war Bäcker in Haarlem, bekannte sich zu der Lehre des Melchior Hoffmann (s. d.), ging 1530 nach Amsterdam, gab sich hier für Henoch, den zweiten Zeugen des Herrn, aus, behauptete, daß das Tausendjährige Reich erst nach blutiger Vernichtung der Gegner kommen und daß man dann auf Erden unter Christi Herrschaft ein glückseliges Leben ohne Gesetz, ohne Obrigkeit und ohne Ehe führen werde, und sandte seine Apostel paarweise aus. Im Febr. 1534 ging M. nach Münster, woselbst er bald als Prophet Alle, welche sich der Wiedertaufe nicht unterziehen wollten, 27. Febr. 1534 zur Auswanderung nötigte und darauf die Gütergemeinschaft einführte. Als er, einem plötzlichen Antriebe folgend, 5. April 1534 mit 20 Männern einen Ausfall gegen die, die Stadt belagernden, Bischöflichen machte, ward er getötet und sein Leichnam in Stücke zerhauen. Vrgl. die, unter „Münsterische Rotte“ angegebene, Literatur. z.

Matutine (lat.), die Frühmesse, Mette (s. d.).

Mauriner, Benediktiner der Kongregation von St. Maurus, s. Benediktiner.

Mauritius, s. Thebaische Legion.

Maximus Konfessor, gleich hervorragend als theologischer Gelehrter, wie als Mann standhafter Ueberzeugung, geb. um 580 zu Konstantinopel, war unter Heraclius erster kaiserlicher Sekretair zu Konstantinopel, trat um 630 in das benachbarte Kloster Chrysopolis, dessen Abt er wurde. Später vorzugsweise als Bestreiter der severianischen Monophysiten (s. d.) und Monotheleten (s. d.) in Alexandria, Karthago und Rom thätig, erklärte er sich auf das Entschiedenste gegen die „Ekthesis“ (s. d.), wie gegen den „Typos“ (s. d.) und bewog Martin I. (s. d.), 649 die verhängnisvolle Lateransynode zu berufen. In Rom verhaftet (wann?), wurde M. nach Konstantinopel abgeführt und nach langwierigem Prozesse nach Bizya in Thrazien verbannt. Nochmals nach Konstantinopel geschleppt, ward er daselbst von einer Synode verdammt, worauf man ihn geißelte, der Zunge und der rechten Hand beraubte und so verstümmelt durch die Straßen führte. Schließlich nach Lazika am schwarzen Meere exiliert, starb M. daselbst zwei Monate nach seiner Ankunft 13. Aug. 662. Trotz seiner, an Aristoteles herangebildeten, Dialektik war er wesentlich Mystiker, ja der letzte Neuplatoniker in den Reihen der griechischen Väter, in seinen theologischen Anschauungen wesentlich abhängig einerseits von Gregor von Nazianz und von Gregor von Nyssa, andererseits von dem Areopagiten. Seine überaus zahlreichen, exegetischen, dogmatischen, asketischen, polemischen Schriften (mehr als 50) haben Combefisius (1675, 2 Bde.), Oehler („Anecdota graeca“, 1857) und Migne (Patrologiae graecae T. XC und XCI) unvollständig herausgegeben. Vrgl. Steitz, Die Abendmahlslehre der griechischen Kirche in ihrer geschichtlichen Ent-

wickelung, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1866); Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (1. Bd. 1873); sowie die, unter „Monotheleten“ angeführte, Literatur. z.

Mechitaristen, Kongregation armenischer Christen, 1701 in Konstantinopel von dem Armenier Mechitar („Tröster“), geb. 7. Febr. 1676 zu Sebaste in Kleinarmenien, zur geistlichen und geistigen Regeneration seiner Landsleute gestiftet. In Konstantinopel dem armenischen Patriarchen wegen Hinneigung zur lateinischen Kirche verdächtig geworden, siedelte Mechitar nach Morea über und erhielt 1703 von der Venezianischen Regierung die Erlaubnis, zu Modon ein Kloster und eine Kirche zu erbauen. Die Kongregation erhielt 1712 von Papst Clemens XI. die Bestätigung und Mechitar die Würde eines Abtes. Die M. befolgten eine, dem Benediktinerorden entlehnte, Regel. Der, zwischen den Venezianern und den Türken ausgebrochene, Krieg nötigte sie 1715 zur Uebersiedelung nach Venedig, wo sie 1717 vom Senat die Insel San Lazaro geschenkt erhielten, auf welcher sich bald ein stattliches Kloster mit Kirche erhob. Mechitar starb daselbst 27. April 1749. Die M. behielten ihren eigenen Ritus und die armenische Sprache beim Kultus bei und widmeten sich namentlich seit 1789, wo die erste Druckerei auf San Lazaro entstand, ganz der Herausgabe klassischer Werke in armenischer Sprache. Seit 1810 besitzen sie in Wien ein großes Kloster, das Mechitaristenkollegium, und eine eigne Druckerei und Buchhandlung. Ein Zweigverein besteht in München. Ihre Bibliothek in San Lazaro aber gehört in Bezug auf Reichtum an orientalischen Handschriften zu den bedeutendsten Europas. 1816 nahm die Kongregation den Titel Akademie an und ernannte sogar Nichtkatholiken zu Ehrenmitgliedern. Vrgl. Boré, Le couvent de saint Lazare à Venise (1837). z.

Mechthildis von Hackeborn, mystische Seherin, geb. 1242 auf der Burg Helfta bei Eisleben, gehörte, wie ihre ältere Schwester Gertrud (s. Gertrud 2), dem Kloster Helfta an, wo sie 19. Nov. 1299 starb. Ihr Fest wird 26. Febr. begangen. Ihre Visionen zeichneten ihre Freundinnen auf unter dem Namen: „Liber specialis gratiae“; der angebliche, evangelische Zug dieser Schrift, insbesondere die, hier auch nach der Annahme Pregers verkündete, Verdienstlosigkeit aller guten Werke, welche Flacius bewogen hat, M. einen Platz in seinem „Catalogus testium veritatis“ anzuweisen, ist von Denifle mit Grund angefochten worden. Daß M., und nicht Mechthildis von Magdeburg (s. d.), das Vorbild für Dantes Matelda in der „Göttlichen Komödie“ gewesen, ist von Einigen behauptet worden. Der „Liber specialis gratiae“ wurde von den Benediktinern zu Solesme in den „Revelationes Gertrudianae et Mechthildianae“ (2. Bd. 1877) herausgegeben und von J. Müller (1880) ins Deutsche übersetzt. Vrgl. Lubin, La Matelda di Dante (1860); Böhmer Matelda, im „Jahrbuche der deutschen Dante-Gesellschaft“ (1871); Scartazzini, Zur Matelda-Frage, (ebendaselbst, 1877); Paquelin, Zur Matelda-Frage (ebendaselbst 1877); Preger, Dantes Matelda (1873); Derselbe, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1. Thl. 1874); Denifle, Eine Geschichte der deutschen Mystik, in den „Historisch-politischen Blättern“ (75. Bd. 1875); Strauch, Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik, in der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur“ (1883); Jundt, L'apocalypse mystique du moyen-âge et la Matelda de Dante (1886). z.

Mechthildis von Magdeburg, eine, mystisch gestimmte, Beguine (s. d.), geb. um 1212 im Magdeburgischen, wurde 1235 Beguine in Magdeburg, empfing Offenbarungen, welche unter Anderem der herabgekommenen Geistlichkeit ernste Strafgerichte androhten. Die Verlautbarung dieser Visionen zog ihr Verfolgungen zu, welche sie schließlich (um 1270) nötigten, Magdeburg zu verlassen und in das Cistercienserkloster Helfta bei Eisleben einzutreten. Hier lebte sie unter der Leitung der Aebtissin Gertrud von Hackeborn (s. Gertrud 2), sowie im Kreise der Großen Gertrud (s. Gertrud 3) und der Mechthildis von Hackeborn (s. d.) bis zu ihrem Tode, welcher um 1282 (um 1277) erfolgte. M. verfaßte die apokalyptisch-mystische Schrift „Das fließende Licht der Gottheit“, welche „einen Höhepunkt deutscher Frauenbildung und religiösen Lebens im Mittelalter bezeichnet“. Ihre Prophezeihungen benutzte wahrscheinlich Dante, in dessen „Divina commedia“ sie als Matelda auftritt. Der deutsche Text der erwähnten Schrift der M. ist gedruckt von Gall Morell, Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg oder Das fließende Licht der Gottheit (1869); der lateinische Text ist von den Benediktinern zu Solesme in den „Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae“ (2. Bd. 1877) ediert worden. Vrgl. außer den, unter „Mechthildis von Hackeborn“ erwähn-

ten, Werken noch: Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (1861); Preger, Ueber das, unter dem Namen der Mechthild von Magdeburg jüngst herausgegebene, Werk, in den „Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften" (1869, 2. Bd., 2. Thl.). z.

Meer, rothes, in der Bibel auch Schilfmeer, das, Arabien von Afrika trennende, Meer zwischen der Suezbai und Bab el-Mandeb, ist bekannt durch den wunderbaren Uebergang der fliehenden Israeliten 2. Mos. 14, welcher in der Nähe des heutigen Suez stattgehabt haben muß. Auch die Klassiker kennen übrigens Beispiele, wo die Ebbe eine unerwartete Hülfe im Kriege bereitete. H.

Meer, todes, in der Bibel Salzmeer oder Ostmeer, auch Meer der Wüste, bei den Griechen und Römern Asphaltsee, bei den Arabern Meer des Lot (s. d.), hat seine herkömmlichen Namen von der Unmöglichkeit des Lebens für Fische und Schaalthiere in seinen, mit Mineralien gesättigten, Fluten. Nach 1. Mos. 19 ist diese tiefste aller bekannten Einsenkungen (394 Meter unter dem mittelländischen Meer, die Größe entspricht etwa dem Genfersee) durch einen, die gottlosen Bewohner des Thales Siddim vertilgenden, Schwefelregen entstanden. H.

Megander (gräcisiert für Großmann), Kaspar, schweizerischer Reformator, geb. 1495 zu Zürich, studierte seit 1515 in Basel Theologie, ward hier 1518 Kaplan, dann Leutpriester, schloß sich früh an Zwingli an, predigte bei Gelegenheit der Berner Disputationen 1527, worauf er 1528 als Prediger und Professor nach Bern berufen, aber 1537 in Folge seiner Opposition gegen die, von Bucer eifrig betriebene, Union mit den sächsischen Reformatoren seines Amtes entsetzt wurde. Er fand in Zürich Aufnahme, woselbst er 18. Aug. 1545 als Archidiakonus und Chorherr am Großmünster starb. M. verfaßte unter Anderem: „Ein kurze aber christenliche Uslegung für die Jugend der Geboten Gottes, des wahren christenlichen Glaubens und Vater Unsers" u. s. w. (1536); sowie kurze lateinische Kommentare zu den Briefen an die Galater (1533), an die Epheser (1534) und zu den Pastoralbriefen (1535). Auch nahm M. hervorragenden Antheil an der Herausgabe der Werke des, von ihm hochverehrten, Zwingli, dessen Lehre in ungetrübter Reinheit zu erhalten, er sich in Zürich wie in Bern seine höchste Aufgabe sein ließ. Vrgl. Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1552—1558 (1842). z.

Mehlhorn, Paul, protestantischer Theolog, geb. 3. Jan. 1851 zu Gauern (Sachsen-Altenburg), studierte 1869—73 Theologie in Jena, Zürich und Leipzig, wurde 1875 Oberlehrer am Nikolai-Gymnasium in Leipzig und 1881 Professor am Gymnasium zu Heidelberg, woselbst er seit 1883, zuerst aushilfsweise, später als ständiger Lehrer, auch am theologischen Seminar thätig ist. M. verfaßte unter Anderem: „Die Bibel, ihr Inhalt und ihr geschichtlicher Boden, ein Leitfaden" (3. Aufl. 1889); „Leitfaden zur Kirchengeschichte" (3. Aufl. 1889); „Grundriß der protestantischen Religionslehre" (2. Aufl. 1887). z.

Meier, Ernst Julius, lutherischer Theolog, geb. 7. Sept. 1828 zu Zwickau, studierte 1847—50 zu Leipzig Theologie, wurde 1854 Katechet an der Peterskirche zu Leipzig, in demselben Jahre Pfarrer zu Flemmingen im Herzogtum Altenburg, 1864 Pfarrer und Superintendent der Ephorie Lößnitz bei Schneeberg und 1867 Pfarrer an der Frauenkirche in Dresden und Superintendent der Ephorie Dresden-Land, 1874 Konsistorialrath, später Oberkonsistorialrath und 1890 Oberhofprediger in Dresden. M. verfaßte u. A.: „N. v. Amsdorfs Leben" in Meurers „Leben der Altväter der lutherischen Kirche" (3. Bd. 1863); „Feststunden brüderlicher Gemeinschaft" (1871); „Wir sahen seine Herrlichkeit, Predigten" (1. Samml. 2. Aufl. und 2. Samml. 1877); „Humor und Christenthum mit besonderer Beziehung auf den Katholizismus und den deutschen Protestantismus" (1876); „Der Dienst der lutherischen Kirche am deutschen Volke im 30jährigen Kriege" (1877); „Stunden der Weihe für den Dienst an der Gemeinde" (1881); „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, Predigten" (1886). z.

Mejer, Otto Georg Alexander, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 27. Mai 1818 zu Zellerfeld im Harz, studierte Jurisprudenz in Göttingen, Berlin, Jena und wieder in Göttingen, woselbst er, nachdem er beim Amtsgerichte als Auditor eingetreten war, 1842 sich in der juristischen Fakultät habilitierte, und Ostern 1847 außerordentlicher Professor der Rechte in Königsberg, siedelte er 1850 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, 1851 nach Rostock über, wo er 1853 zugleich Rath am Konsistorium und 1862 auch Bibliothekar wurde. 1874 Professor des Staats- und Kirchen-Rechtes, sowie geheimer Justizrath in Göttingen geworden, ward M. 1885 zum

Präsidenten des Landeskonsistoriums in Hannover ernannt. M. verfaßte unter Anderem: „Institutionen des gemeinen, deutschen Kirchenrechts“ (2. Aufl. 1856; 3. Aufl. unter dem Titel „Lehrbuch des deutschen Kirchenrechts“, 1869); „Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige, katholische Partei“ (1848); „Die Propaganda in England“ (1851); „Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht“ (1852—53, 2 Bde.); „Kirchenzucht und Konsistorialkompetenz nach mecklenburgischem Rechte“ (1854); „Das Veto deutscher, protestantischer Staatsregierungen gegen katholische Bischofswahlen“ (1866); „Die Konkordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807“ (1859); „Die Grundlagen des lutherischen Kirchenregimentes“ (1864); „Zur Geschichte der Römisch-deutschen Frage“ (1871—85, 3 Thle.); „Febronius“ (2. Aufl. 1885); „Biographisches, gesammelte Aufsätze“ (1886); „Das Rechtsleben der deutschen, evangelischen Landeskirchen“ (1889); „Einleitung in das deutsche Staatsrecht“ (neue Ausg. der 2. Aufl. 1889); „Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen“ (1889); „Wolf Goethe, ein Gedenkblatt“ (1889); „Münkels Lebensbild“, in den, von M. Frommel herausgegebenen, „Nachgelassenen Schriften Münkels“ (1889). z.

Meinhold, Johannes, lutherischer Theolog, geb. zu Cammin in Pommern 12. Aug. 1861, studierte Theologie 1879—1882 in Leipzig, Berlin und Greifswald, sowie Orientalia 1882—84 in Tübingen und Leipzig, habilitierte sich 1884 in der theologischen Fakultät zu Greifswald, woselbst er 1888 außerordentlicher Professor wurde. M. folgte 1889 in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Bonn. Er verfaßte unter Anderem: „Die Komposition des Buches Daniel“ (1884); „Beiträge zur Erklärung des Buches Daniel“ (1. Heft 1888); „Die geschichtlichen Hagiographen und das Buch Daniel“, gemeinsam mit Oettly, in dem „Kurzgefaßten Kommentar zu den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes“, sowie zu den Apokryphen“ von Strack und Zöckler (1889). z.

Melanchthon (Melanthon, gräzisierter Name für Schwarzerd), Philipp, Luthers Kampfgenosse, der „Lehrer Deutschlands“ („Praeceptor Germaniae“), ward 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Kurpfalz geboren, wo sein Vater Georg (geb. 1458, gest. 27. Okt. 1507), ein tüchtiger Waffenschmied, sich mit Barbara (gest. 1529), der Tochter des Amtmannes Johannes Reuter, vermählt hatte. Vrgl. Förstemann, Die Schwarzerde oder Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Ph. M.s Geschlecht, in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1830). Sein Großvater mütterlicherseits ließ dem Knaben durch einen Hauslehrer den ersten Unterricht im Lateinischen ertheilen. 1507 verlor M. in einer Woche Großvater und Vater und kam nun nach Pforzheim in das Haus seiner Großmutter, einer Schwester Reuchlins (s. d.), welcher an dem begabten Knaben großes Gefallen fand und den Namen Schwarzerd in M. umwandelte. Seit 1531 schrieb sich jedoch unser Reformator Melanthon, wohl der bequemen Aussprache wegen. Noch nicht 13 Jahre alt, bezog M. im Okt. 1509 die Universität Heidelberg und erwarb sich nach zwei Jahren das Baccalaureat. Aus dem Unterrichte, welchen er den Söhnen des Grafen von Löwenstein ertheilte, gingen schon damals die Grundlinien seiner griechischen Grammatik hervor. Da man ihm aber wegen seiner Jugend die Magisterwürde vorenthielt, siedelte er 1512 nach Tübingen über, wurde hier 1514 Magister artium und wandte sich theologischen Studien zu, hielt dabei Vorlesungen über Terenz, Cicero, sowie über griechische Grammatik. Daneben aber beschäftigte er sich auch mit Geschichte, Mathematik, Astronomie, Jurisprudenz, Medizin. Zum eingehenden Studium der Bibel veranlaßte ihn erst die erasmische Ausgabe des Neuen Testamentes. Vrgl. Heyd, M. und Tübingen 1512—18 (1839).

Reuchlin vermittelte M.s Uebersiedelung als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg. Seine Antrittsrede 29. Aug. 1518 („De corrigendis adolescentiae studiis“) machte Epoche in der Geschichte des deutschen Schulwesens und fand vor Allem den Beifall Luthers. Enger und inniger wurde der Anschluß Beider an Einander durch die Disputation zu Leipzig (1519); wiewohl hier M. nur die Rolle eines bescheidenen Rathgebers spielte, so ward er doch in den Kampf mit. Eck (s. d.) hineingezogen, als er in einem Briefe an Oecolampadius den Verlauf des Gespräches geschildert hatte; in seiner Entgegnung auf Ecks nun erfolgenden Angriff („Defensio contra Eckium“) entwickelte M. 1519 zum ersten Male die Grundsätze gesunder, protestantischer Exegese. „Magister Philipp“ trat bald auch in die theologische Fakultät, indem er 1519 Baccalaureus in Biblicis wurde. Am 25. Nov. 1520 verehelichte sich M. mit Katharina Krapp, Tochter des Bürgermeisters von Wittenberg. 1521

trat er zu Gunsten Luthers gegen die Sorbonne auf in seiner „Apologia pro Luthero adversus furiosum Parisiensium theologastrorum decretum“. Die erste Frucht seiner biblischen Vorlesungen waren die berühmten „Loci communes rerum theologicarum“ (1521), die erste protestantische Dogmatik. Vrgl. Kolde, M.s Loci communes in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in 2. Aufl. herausgegeben (1890). Während Luthers (s. d.) Aufenthalt zu Worms und auf der Wartburg bewies sich M. den vorwärtsdrängenden Sachwaltern der Reformation in Wittenberg, einem Karlstadt (s. d.) und Gabriel Didymus (s. d.), gegenüber als ein bedächtiger, vor Ueberstürzung warnender, Organisator der kirchlichen Verhältnisse, jedoch im Kampfe mit den, im Dez. 1521 in Wittenberg erscheinenden, Zwickauer Propheten (s. Wiedertäufer) vollständig halt- und rathlos. Wiewohl M. jetzt gern sich ganz seinen humanistischen Studien zugewendet hätte, nötigte ihn Luther zu neutestamentlichen Vorlesungen und zur Abfassung von Kommentaren, bediente sich auch M.s bei seiner Bibelübersetzung. Aus M.s gewandter Feder ist in der Folgezeit eine ganze Reihe von politisch-theologischen Schriften geflossen, welche tief in den Gang der deutschen Reformation eingegriffen haben, so die „Epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae“ (1524, neu ediert von Scheffer, 1860), wodurch Philipp von Hessen gewonnen ward; sein, auf Wunsch des Kurfürsten von der Pfalz über die zwölf Artikel der Bauern 1525 abgegebenes, Urteil, welches die Forderungen derselben zurückwies; sein „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum Sachsen“ (1528), die erste, auch für andere Länder vorbildlich gewordene, sächsische Kirchen- und Schul-Ordnung, welche aber für Johann Agricola (s. d.) die Veranlassung zum Beginne des „Antinomistischen Streites“ (s. Antinomismus) wurde; sein Gutachten „De Anabaptistis“ (1528), vornehmlich aber die „Augsburgische Konfession“ (s. d.) und die „Apologie der Augsburgischen „Konfession (s. d.); ferner der Traktat „De potestate papae“, welchen er 1537 im Auftrage des Schmalkaldener Fürstenkongresses (s. Schmalkaldische Artikel) schrieb, und die „Repetitio confessionis Augustanae saxonica“ (verfaßt 1551, im Druck erschienen 1552, s. Augsburgische Konfession).

Schon zu Luthers Lebzeiten fand keine wichtige Verhandlung der evangelischen Stände statt, wozu M. nicht zugezogen worden wäre. So nahm er Theil am Marburger Gespräche 1529, bei welchem er sich mit Zwingli unterredete, während Luther mit Oecolampadius disputierte (vgl. die unter „Luther“ angeführte Literatur), an dem Reichstage zu Speier 1529, mit dessen Protest er so wenig einverstanden war, daß ihn, wie er schrieb, in Folge desselben „alle Qualen der Hölle erdrücken wollten“, sowie an dem Reichstage zu Augsburg 1530, woselbst seine Nachgiebigkeit gegen die katholische Lehre in dem, an den Reichstag sich knüpfenden, Religionsgespräche so weit ging, daß Landgraf Philipp von Hessen seinem Gesandten den Auftrag ertheilte, „dem weltweisen, vernünftigen, verzagten Philippo in die Würfel zu greifen“, ja an Zwingli schrieb „Ph. M. geht zurück wie ein Krebs und ist ein schädlicher Mann dem Evangelio Christi mit seiner Blödigkeit“, und die Nürnberger sogar den Verdacht schöpften, M. sei bestochen. Ueberaus schroff war hier dagegen M.s Benehmen gegen die Zwinglianer und die Abgesandten der vier oberdeutschen Städte Konstanz, Straßburg, Memmingen und Lindau, welche er durch Abweisung ihres Gesuches um Zulassung zur Unterzeichnung der Augsburgischen Konfession zur Aufstellung der Tetrapolitana (s. d.) nötigte. Vrgl. Virk, M.s politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1888). Ungleich entgegenkommender zeigte sich M. den Oberländern gegenüber auf den Religionsgesprächen zu Kassel 1535 und zu Wittenberg 1536. S. Wittenberger Konkordie. Auch auf dem Konvente zu Schmalkalden (1537) war M. zugegen. Tief bekümmerte ihn die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, welche M. gemeinsam mit L. in einem Beichtrathe 1539 zugestanden hatte, aber nur als das geringere Uebel im Vergleiche zur Hurerei (1539). Als M., nachdem er der Trauung des Landgrafen beigewohnt, auf der Reise zum Religionsgespräche nach Hagenau (1540) in Weimar erfuhr, daß der Landgraf den Beichtrath zu veröffentlichen gedenke, warf ihn der Schmerz aufs Krankenlager. Der Zuspruch und das Gebet Luthers hat ihn damals „aus dem Rachen des Todes gerissen“. Auch an den Religionsgesprächen (s. d.) von Worms (1540—41) und Regensburg (1541) betheiligte sich M. 1545 verfaßte er die sogen. Wittenberger Reformation (s. d.), welche den Katholiken große Zugeständnisse in Bezug auf die bischöfliche Verfassung der Kirche machte.

Nicht minder war M. persönlich betei-

ligt bei der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen und Meißen (1539) und im Kurfürstentum Köln. S. Hermann von Wied. In Kirchen- und Schul-Sachen wurde er nach Nürnberg (1526), Tübingen (1536), Leipzig (1539), Jena (1547), Heidelberg (1557) u. s. w. berufen, ohne daß er sich je hätte entschließen können, Wittenberg dauernd zu verlassen. Auch Frankreich (1535) und England (ebenfalls 1535) suchten ihn vergeblich zu gewinnen. Leider haben die unaufhörlichen Vermittlungsversuche und Ausgleichsvorschläge, welche M. in dieser vielgespaltenen Thätigkeit als theologischer und philologischer Professor, als Kirchen- und Schul-Mann, als Publizist und Diplomat machte, ihm je länger, je heftigere Vorwürfe eingetragen, und die, von den strengen Anhängern Luthers ausgestreute, Saat der Verächtigung, als ob M. in der Lehre von den guten Werken, von Freiheit und Gnade den Standpunkt des Letzteren verlassen habe, reifte schon bei Beider Lebzeiten zu bedenklicher Höhe. Schon dachte M., welcher sich nach seinem Briefe vom 12. Nov. 1538 in Wittenberg wie „ein, an den Kaukasus geschmiedeter, Prometheus" vorkam, die Stadt seiner bisherigen, ruhmreichen Wirksamkeit zu verlassen. Namentlich als allmählich M. im Gegensatze zu seiner bisherigen Ueberzeugung sich, wie es auch in der, von ihm veränderten, Ausburgischen Konfession von 1540 (Variata) zu Tage trat, bezüglich des Abendmahles den Schweizern näherte, trübte sich das Verhältnis zwischen ihm und Luther merklich. Schließlich erregte das, 1543 von M. und Bucer für den Erzbischof von Köln verfaßte, „Einfältige Bedenken, worauf eine christliche, in dem Worte gegründete, Reformation u. s. w. anzurichten sei", den Zorn Luthers, welcher demselben den Vorwurf der absichtlichen Verschweigung der Abendmahlslehre machte, so sehr, daß M. 1544 fürchtete, zur Auswanderung aus Wittenberg gezwungen zu werden. Schon sprach man im protestantischen Deutschland von einem völligen Bruche Luthers mit M., als die Vermittelung des sächsischen Kanzlers Brück L. wieder zur Besinnung brachte. 22. Februar 1546 hielt M. dem dahingeschiedenen Freunde die Leichenrede, verfaßte im Juni dieses Jahres die „Vita Lutheri", beklagte sich jedoch in einem Briefe vom 28. April 1548 an den katholischen Staatsmann Christoph von Carlowitz über die „unzieмliche Knechtschaft", die er ertragen, „als Luther öfter seinem Temperament folgte, in welchem eine nicht geringe Streitlust lag". Allerdings war es vornehmlich M. Verdienst gewesen, daß der Friede zwischen Beiden erhalten blieb.

Wie Luther es früher gewünscht, trat M. dessen Erbe an. Das Ansehen, das Luther genossen, ging fast ganz auf ihn über; aber es war nicht ausreichend, um den Haß der Eiferer für Luthers Ruhm und Namen im Zaume zu halten. Bis zu seinem Tode verfolgte ihn die steigende Wut der Theologen („Rabies theologorum", klagte er). Auch sein äußeres Leben wurde ein sehr bewegtes. Der Krieg trieb ihn aus Wittenberg weg (Nov. 1546); er mußte seinen Wanderstab nach Zerbst, von dort nach Braunschweig, Nordhausen, Hildesheim, Eimbeck setzen. Dann, als seine Weigerung, das Augsburger Interim (s. d.) zu unterzeichnen, den Zorn des Kaisers erweckte, kehrte er, in die Dienste des Kurfürsten Moritz getreten, nach Wittenberg zurück, wo er seine Vorlesungen 24. Okt. 1547 wieder aufnahm. Nun leitete M. die Herstellung der Universität, arbeitete das Leipziger Interim (s. d.) aus, wodurch er sich maaßlose Angriffe von Flacius (s. d.) zuzog, sich einen Verräther geschelten und in den adiaphoristischen Streit (s. Adiaphora) verwickelt sah. Allerdings ist M. damals und früher schon bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen; er wollte alle Härten im Ausdrucke der Bekenntnisschriften in der „Repetitio confessionis Augustanae saxonica" abschleifen, um dadurch die Grundlage für die Unterhandlungen auf dem Konzile zu Trient zu gewinnen, wohin er Dez. 1551 schon abgereist war, als der Umschlag in der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen ihn von Nürnberg im März 1552 den Heimweg antreten ließ. In demselben Jahre nahm er in einer Streitschrift den Kampf gegen Osiander (s. d.) und dessen Rechtfertigungslehre auf; 1553 richtete M. seine Polemik auch gegen Stancarus (s. d.). Bald darauf brach der Streit über das Abendmahl von Neuem und heftiger als je aus. M. galt auf diesem Punkte bereits als verkappter Calvinist (s. Kryptocalvinisten), während er gleichzeitig durch Zugeständnisse, welche er dem freien Willen in der Bekehrung machte, zu katholisieren schien und als Begünstiger des Synergismus (s. d.) verrufen ward. Auf dem Religionsgespräche (s. d.) zu Worms 1557 zeigte es sich, daß der Haß der Jenenser Lutheraner gegen M. so groß war, daß selbst die Gegenwart der katholischen Abgeordneten seine Ausbrüche nicht zu hindern vermochte. Krank und angegriffen kam M. von der Reise nach Worms in sein vereinsamtes

Haus zurück. Während seiner Abwesenheit war ihm seine Frau gestorben. Seine, ihm am meisten ähnliche, Tochter Anna, deren Ehe mit dem leichtsinnigen Sabinus ihm schweren Kummer bereitet hatte, war ihm schon 1547 durch den Tod entrissen worden. Im Frankfurter Rezeß (s. d.) von 1558 kam noch einmal unter den protestantischen Fürsten seine vermittelnde Richtung zur Geltung. Sein letztes, größeres Werk waren die, gegen die 31 Inquisitionsartikel der bayerischen Jesuiten gerichteten, „Responsiones ad impios articulos bavaricae inquisitionis“ (1559), welche M. in seinem Testament als sein „Bekenntnis gegen Papisten, Wiedertäufer, Flacianer und Aehnliche“ bezeichnet hat. Um dieselbe Zeit verfaßte M. zu dem „Corpus doctrinae Philippicum“ (s. Corpus doctrinae), welches nur aus seiner Feder geflossene Lehr- und Bekenntnis-Schriften enthielt, eine Vorrede, und zwar zur deutschen Ausgabe desselben. Von Gram, Kränkungen und Mißerfolg gebeugt, entschlief M. sanft 19. April 1560. Sein letztes Wort auf die Frage, ob er Etwas wünsche, war: „Nichts als den Himmel“. Seine Leiche wurde 21. April in der Wittenberger Schloßkirche neben der Luthers beigesetzt. Es überlebten ihn zwei Kinder, ein Sohn, Philipp, der 1603 als Konsistorialsekretär starb, von des Vaters großen Gaben aber nur seine Milde geerbt hatte, und eine Tochter, Magdalena (gest. 1576), die Gemahlin Peucers (s. d.). Lange verhinderte die vorwiegend orthodox-kirchliche Richtung eine gerechte Würdigung der Stellung Melanchthons zu dem Reformationswerke. Anerkannt und unangefochten blieb aber seine Wirksamkeit als Gelehrter, und seine verschiedenen Lehrbücher über Rhetorik, Philosophie u. s. w. wurden nur sehr allmählich aus den Schulen verdrängt. Seine Werke erschienen am Vollständigsten im „Corpus reformatorum“ von Bretschneider und Bindseil (1834—60, 28 Bde.); die „Epistolae, judicia, consilia etc.“ wurden von Bindseil herausgegeben (1874); Wrampelmeyer, Mittheilungen und Bekanntmachungen aus gedruckten und ungedruckten Schriften Luthers, M.s und Cordatus (1883). Vrgl. Camerarius, Narratio de Ph. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte (1566); Galle, Versuch einer Charakteristik M.s als Theologen (2. Aufl. 1845); Heppe, Ph. M., der Lehrer Deutschlands (2. Aufl. 1871); Meurer, Ph. M.s Leben (2. Aufl. 1869); A. Planck, M., Praeceptor Germaniae (1860); Karl Schmidt, Ph. M., Leben und ausgewählte Schriften (1861); Druffel, in den „Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, historische Klasse“ (Sitzung vom 1. Juli 1876); Herrlinger, Die Theologie M.s in ihrer geschichtlichen Entwickelung (1879); Ledderhose, Das Leben des M. (3. Aufl. 1883); Luthardt, M.s Arbeiten im Gebiete der Moral (1884); C. Krause, Melanchthoniana, Regesten und Briefe über die Beziehungen M.s zu Anhalt und dessen Fürsten (1885); Riemann, Ph. Melanchthonis studia philosophica (1885); Hartfelder, Der Aberglaube Ph. M.s, im „Historischen Taschenbuche“ (1889); Derselbe, Ph. M. als Praeceptor Germaniae (1889); Westhoff, Magister Ph. M. (1888); Költzsch, M.s philosophische Ethik (1889). z.

Melchers, Paul Ludolf, katholischer Prälat, geb. 6. Jan. 1813 zu Münster in Westfalen, studierte seit 1830 Jurisprudenz in Bonn, wurde 1833 Auskultator und darauf Referendar in Münster, gab 1838 die juristische Laufbahn auf und begab sich nach München, um Theologie zu studieren. Nachdem er dort ein Jahr zugebracht, trat er in das Priesterseminar zu Münster und empfing 1841 die Priesterweihe. Zuerst Kaplan in Haltern, wurde M., nachdem er 1844 eine Reise nach Rom gemacht hatte, 1845 Subregens, 1851 Regens des Priesterseminars zu Münster, 1852 Generalvikar und 1854 Dombechant daselbst. Nachdem M. 1857 zum Bischof von Osnabrück ernannt worden war, begab er sich 1860 nach Rom ad limina Apostolorum, bei welcher Gelegenheit ihm Pius IX. die Titel eines päpstlichen Hausprälaten und Thronassistenten verlieh. Auch wohnte M. 1862 in Rom der Heiligsprechung der 26 japanischen Märtyrer bei. 28. Dez. 1864 ordnete M., welcher seit 1858 apostolischer Vikar der nordischen Missionen von Deutschland und Dänemark war, für das Jahr 1885 eine achttägige Jubelfeier zu Ehren des, vor 1000 Jahren verstorbenen, heil. Ansgar (s. d.) an, außerdem eine monatliche, bezw. vierteljährliche Ansgarius-Andacht, in der Absicht, von Gott durch Fürbitte der Jungfrau Maria und des heil. Ansgar die Zurückführung der nordischen Völker zur katholischen Kirche zu erflehen. 1865 von Pius IX. zum Erzbischof von Köln ernannt, war M. in den nächsten Jahren die Seele der, zu Fulda abgehaltenen, Konferenzen des preußischen, bezw. deutschen Episkopats. Auf dem Vatikanischen Konzile wurde er von den Konzilsvätern zu einem der 5 Judices

excusationum erwähnt, welchen die Prüfung der Gründe für die Abwesenheit der zum Erscheinen Berechtigten, bezw. für die Entfernung der Konzilsväter von den Sitzungen oblag, und gehörte zu denjenigen Bischöfen, welche 6. Mai 1870 gegen den Verhandlungsmodus des Konzils protestierten. Am 13. Juli d. J. stimmte M. jedoch mit dem bedingten „Ja“ (dem „Placet juxta modum“) der Infallibilätslehre zu, welche er bei seiner Rückkehr in seine Diözese rückhaltlos proklamierte. Ueber die Bonner Professoren Hilgers (s. d.), Knoodt (s. d.), Langen (s. d.) und Reusch (s. d.), welche sich dem Vaticanum nicht unterwerfen wollten, verhängte M. 1872 den großen Bann. Im Kulturkampfe (s. d.) zog er sich durch Zuwiderhandlungen gegen die preußischen Maigesetze eine Gefängnisstrafe in der Zucht- und Besserungs-Anstalt zu Köln (vom 31. März bis 9. Okt. 1874) zu, in deren Listen er als „Strohflechter“ eingetragen wurde. Der drohenden Amtsentsetzung, welche 28. Juni 1876 erfolgte, entzog sich M. schon 13. Dez. 1875 durch die Flucht nach Holland. 1885 empfing er, wie Leo XIII. sagte, „als gerechten Lohn für die unaufhörlichen Leiden, welche er in der Verwaltung des bischöflichen Amtes erduldet habe“, den Kardinalshut, worauf Krementz (s. d.) zum Erzbischof von Köln ernannt wurde. M. verfaßte unter Anderem: „Erinnerungen an die Feier des 50jährigen Bischofs-Jubiläums des heil. Vaters Pius IX. im Jahre 1877“ (2. Aufl. 1877); „Die katholische Lehre von der Kirche“ (4. Aufl. 1881); „Das Eine Nothwendige“ (1882); „Das päpstliche Sendschreiben des heil. Vaters Leo XIII. vom 28. Dez. 1878 über den Sozialismus, mit erläuternden Bemerkungen“ (1880); „Eine Unterweisung über das heil. Altar-Sakrament“ (3. Aufl. 1878); „Eine Unterweisung über das Gebet für katholische Christen“ (2. Aufl. 1877); „Eine Unterweisung über das heil. Meßopfer“ (1879); „Das Gebet des Herrn“ (1883); „Das Leben der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria“ (1884). Vrgl. Behnes, P. M., Erzbischof von Köln, in „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern“ (1874); Dr. P. M., Erzbischof von Köln, zur Erinnerung (1885). z.

Melchiades (auch Miltiades genannt), Papst (310—314), hielt auf Wunsch Konstantins d. Gr. (s. d.), dessen Toleranz-Edikte in dieses Pontifikat fallen, 313 eine Synode in Angelegenheiten der Donatisten (s. d.). Vrgl. die, unter „Marcellus I.“ angegebene, Literatur. z.

Melchisedek (hebr., s. v. w. König der Gerechtigkeit), heißt die, 1. Mos. 14, 18—20 auftretende, räthselhafte Gestalt eines Anbeters des höchsten Gottes, welchem als Priester und König von Salem Abraham die Zehnten darbringt. Ursprünglich vielleicht ein, der Verherrlichung des jerusalemischen Heiligtums und seiner Priesterschaft dienendes, Idealbild, wird er nach Psalm 110, 4 im Hebräerbriefe als Typus Christi verwertet. Außerdem spielt er noch eine Rolle bei Philo und im Abambuche. H.

Melchisedekianer, werden die Vertreter der, in der alten Kirche weit verbreiteten, Meinung genannt, daß in Melchisedek (s. d.) der Sohn Gottes auf Erden erschienen sei. Nach Hippolytus (s. d.) hätten die Anhänger des Theodotus des Wechslers (s. Theodotianer) in Rom zu Beginn des 3. Jahrhunderts diese Ansicht dahin weiter ausgebildet, daß Melchisedek erhabener als Christus, dessen Urbild und der höchste Priester der Menschen sei, welchem Oblationen dargebracht werden müssen. Am Schlusse des 3. und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts lehrte der Kopte Hierakas, daß unter dem Melchisedek des Hebräerbriefes der Heilige Geist zu verstehen sei. Zweifelhaft ist es, ob mit diesen M.n die M. des 11. Jahrhunderts zusammenhängen, welche in Melchisedek den Gott und Vater Christi erblickten, den Sabbat feierten, die Taufe verwarfen, Dämonen anriefen und von ihrer Scheu, einen Andersgläubigen zu berühren oder sich von einem solchen berühren zu lassen, auch Athinganer genannt wurden. Vrgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (2. Aufl., 2. Bd. 1888); v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (1. Bd. 1890). z.

Melchiten (v. hebr. melech, „König“), ist der, von den Kopten (s. d.) in Aegypten den orthodoxen Christen gegebene, Spottname, durch welchen Letztere als Kaiserlichgesinnte verächtlich gemacht werden sollten; bei den syrischen und ägyptischen Christen Klosterbrüder, welche nach der Regel des heil. Basilius (melchitische Mönche) leben und den griechischen Kultus haben. z.

Meletius, ein Name, welcher eine Rolle in zwei Schismen des 4. Jahrh. spielt. Das erste entstand (wahrscheinlich 306) in Folge der Auflehnung des Bischofs M. von Lykopolis gegen seinen Metropoliten, den Bischof Petrus von Alexandria, sowie in Folge entgegengesetzter Auffassung bezüglich

der Behandlung der Gefallenen. Der Streit kam zur Sprache auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa 325, welche den M. in seiner bischöflichen Stellung beließ. Als nun Athanasius (s. d.) strenger gegen die Meletianer vorging, verbündete sich M. gegen diesen mit den Arianern. Die Anhänger des M. von Lykopolis haben sich noch bis in das 5. Jahrhundert als gesonderte Kirchenpartei erhalten. Das andere, nach einem M. genannte, Schisma fand 360—415 in Antiochia statt anläßlich des Uebertrittes eines, von den dortigen Arianern 360 zum Bischof gewählten, M., welcher früher Bischof von Sebaste in Armenien gewesen war, zur Homousie. M. ward in Folge dessen von Kaiser Constantius aus Antiochia verwiesen, jedoch nach dessen Tode von Julian Apostata in sein Amt restituiert und von einem erheblichen Theile seiner Gemeinde wieder aufgenommen. Athanasius gab sich auf der Synode von Alexandria (362) alle Mühe, die Meletianer mit den Eustathianern (s. Eustathius von Antiochia), welche jede Gemeinschaft mit den Arianern schroff zurückwiesen, auszusöhnen. Diesen Ausgleich hatte jedoch Lucifer von Cagliari (s. d.) unmöglich gemacht, indem er den Presbyter Paulinus, einen Eustathianer, zum Bischof von Antiochia geweiht hatte. Als M., welcher 381 auf dem Konzile von Konstantinopel den Vorsitz führte, während desselben starb, wäre der Zeitpunkt gekommen gewesen, um eine Einigung herzustellen zwischen den Anhängern des M., auf dessen Seite sich die Orientalen geschlagen hatten, und den Freunden des Paulinus, welcher vom Abendlande und von Aegypten als der rechtmäßige Bischof anerkannt wurde. Jedoch erhielt M. einen Nachfolger an Flavian und der 388 verstorbene Paulinus an Evagrius. Erst 415 glückte es dem Bischof Alexander von Antiochia, dem Nachfolger Flavians, den Rest der Eustathianer mit den Meletianern zu versöhnen. Vrgl. die, unter „Arianischer Streit"; „Theodotianer"; „Lucifer von Cagliari" angegebene, Literatur.

Melito, Bischof von Sardes, wirkte um 150—170. Er ist Verfasser einer, dem Kaiser Markus Aurelius übergebenen, Apologie der christlichen Religion, von welcher man Fragmente in der Kirchengeschichte des Eusebius (4, 26) findet; dieselbe suchte das Christentum als die wahre Philosophie zu erweisen. Eine, in syrischer Uebersetzung auf uns gekommene, Apologie M.s hat diesen nicht zu ihrem Verfasser. Auch die sogen. „Clavis Melitonis", ein Glossar mystischer Schrifterklärungen, stammt nicht von M., sondern aus dem Mittelalter. Zahlreiche exegetische und dogmatische Schriften, welche ihm von Eusebius und Hieronymus zugeschrieben werden, sind verloren gegangen. Vrgl. Piper, M., in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1838); A. Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts, in v. Gebhardts und A. Harnacks „Texten und Untersuchungen" (1883, 1. und 2. Heft). z.

Memento mori (lat., „Gedenke des Todes!"), Wahlspruch einiger Mönchsorden, z. B. der Kamaldulenser. H.

Menander, samaritanischer Gnostiker, ein Schüler Simons des Magiers (s. d.), soll in Antiochia in Syrien gewirkt haben. Als Geöt versprach er durch seine magisch wirkende Taufe Befreiung von der Macht der weltschöpferischen Engel, sowie Unsterblichkeit. Sich selbst gab M. für den aus, welcher von den unsichtbaren Aeonen zum Heile der Menschen in die Welt gesandt sei. Vrgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884). z.

Ménégoz, Louis Eugène, französischer, lutherischer Theolog, geb. zu Algolsheim im Elsaß 25. Sept. 1838, studierte Theologie zu Straßburg, Erlangen, Berlin, Halle und Marburg, wurde 1864 Hauslehrer in Lyon, 1866 Unterdirektor an der theologischen Vorbereitungsschule der lutherischen Kirche zu Paris und gleichzeitig Hülfsprediger an der Billettes-Kirche daselbst. Seit 1877 Maître de conférences (außerordentlicher Professor) an der theologischen Fakultät und Direktor des theologischen Studienstiftes in Paris, wurde M. daselbst 1882 zum ordentlichen Professor der lutherischen Dogmatik ernannt. Er verfaßte unter Anderem: „Etude dogmatique sur l'idée de l'église" (1862); „Réflexions sur l'évangile du salut" (1879); „Le péché et la rédemption d'après S. Paul" (1882); „La notion du catéchisme" (1882); „Luther considéré comme théologien" (1883); „La prédestination dans la théologie paulinienne" (1885). z.

Menius, Justus (Jodokus Menig), Reformator Thüringens, geb. 13. Dez. 1499 zu Fulda, wurde in Erfurt, woselbst er seit 1514 studierte, Mitglied des, um Mutianus Rufus (s. d.) sich schaarenden, Humanistenkreises, ging 1519 nach Wittenberg, schloß sich hier eng an Luther und Melanchthon an, ward 1523 Diakonus in Mühlberg bei Gotha, 1525 Pfarrer in Erfurt, von wo er jedoch 1528 in Folge der sich steigernden, katholischen Opposition

nach Gotha übersiedelte, und half 1527—1528 Melanchthon bei der Kirchenvisitation in Thüringen; 1529 Pfarrer und Superintendent in Eisenach geworden, betheiligte er sich 1529 am Marburger Kolloquium (s. Luther), 1536 an der „Wittenberger Konkordie“ (s. d.), 1537 am Konvent zu Schmalkalden (s. Schmalkaldische Artikel), 1540 an dem Wormser Religionsgespräche (s. d.) und zeigte sich 1541 als ein entschlossener Gegner der Doppelehe des Landgrafen Philipp. 1542—44 ordnete M. die kirchlichen Verhältnisse in Mühlhausen (Thüringen). 1546 wurde ihm auch die Superintendentur Gotha zugewiesen. Dem Interim (s. d.) in seinen beiden Gestalten, widersetzte sich M., ward aber 1554 von Amsdorf (s. d.), welchen er in seinem Streite mit Osiander (s. d.) unterstützte, der Zuneigung zur Irrlehre Majors (s. d.) beschuldigt. In Folge dessen wurde M. 1556 seines Predigtamtes enthoben und zu einem Kolloquium nach Eisenach vorgefordert, wo er 7, im Sinne Amsdorfs aufgesetzte, Propositionen unterzeichnen mußte, jedoch den, von ihm verlangten, Widerruf verweigerte. Nun legte M. sein Amt in Gotha freiwillig nieder, erhielt aber 1557 durch Melanchthons Verwendung eine Pfarrstelle in Leipzig, woselbst er 11. Aug. 1558 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Oeconomia christiana, d. h. von der christlichen Haushaltung“ (1529, neue Ausgabe von Henkel, 1855); „Der Widertäufer Lehr und Geheimnis aus Heiliger Schrift widerlegt“ (1530); „Wie ein jeglicher Christ gegen allerlei Lehre, gut und böse, nach Gottes Befehl sich gebührlich halten soll“ (1538); „Vom Geist der Widertäufer“ (1544); „Von den Blutsfreunden aus der Wiedertaufe“ (1551); „Von der Bereitung zum seligen Sterben“ (1556); „Verantwortung auf M. Flacii Illyrici giftige und unwahrhaftige Verläumdung und Lästerung“ (1557); „Kurzer Bescheid, daß seine Lehre, wie er sie für der Zeit geführet und noch führet, nicht mit ihr selbst streitig noch widerwärtig“ (1557); „Bericht der bitteren Wahrheit auf die unerfindlichen Auflagen M. Flacii Illyrici und des Herrn Niklas von Amsdorf“ (1558). Vrgl. G. L. Schmidt, Justus M., der Reformator Thüringens (1867, 2 Bde.). z.

Menken, Gottfried, evangelischer Theolog, geb. 29. Mai 1768 zu Bremen, bekämpfte schon als Student zu Jena (seit 1788) und zu Duisburg (seit 1790) alle Neologie, wurde Hilfsprediger 1793 in Uedem bei Cleve und 1794 in Frankfurt a. M., 1796 Prediger zu Wetzlar, 1802 in Bremen, zuerst an St. Pauli, 1811 an St. Martini. 1825 emeritiert, starb M. 1. Juni 1831 nach einer sehr einflußreichen Thätigkeit als Prediger, Katechet und Schriftsteller. M. verfaßte unter Anderem: „Beitrag zur Dämonologie“ (1793); „Ueber Glück und Sieg der Gottlosen“ (1795, neue Ausgabe von Göbel, 1848); „Christliche Homilien“ (1797); „Neue Sammlung christlicher Homilien“ (1802); „Monarchienbild“ (1809); „Versuch einer Anleitung zum eigenen Unterricht in der Heiligen Schrift“ (3. Aufl. 1833); „Glaubensbekenntnis der christlichen Kirche“ (3. Aufl. 1826); „Ueber die eherne Schlange“ (2. Aufl. 1829); „Christliche Homilien über Stellen aus der Geschichte des Propheten Elias“ (2. Aufl. 1822); „Betrachtungen über das Evangelium Matthäi“ (1809—22, 2 Bde.); „Der Messias ist gekommen“ (2. Aufl. 1829); „Erklärung des 11. Kapitels des Briefes an die Hebräer“ (1821); „Predigten“ (1825); „Blicke in das Leben des Apostels Paulus und der ersten Christengemeinden“ (1828). Aus seinem Nachlasse erschienen: „Homilien über das 9. und 10. Kapitel des Briefes an die Hebräer nebst einem Anhange etlicher Homilien über Stellen des 12. Kapitels“ (1831); „Letzte Sammlung christlicher Predigten“ (1847); „Homiletische Blätter“ (1835); „Festpredigten“ (1868); „Briefe des Dr. G. M. an H. N. Achelis“ (1859); „Biblische Betrachtungen“ (1879). Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften erschien 1858—1865 in 8 Bden. M.s „Homilien in Auswahl und mit Einleitung“ wurden von E. Chr. Achelis, in der „Bibliothek theologischer Klassiker“ (8. und 9. Bd. 1888) herausgegeben. Als Bibelforscher hat M. geistvolle Anleitung zu tieferem Verständnis der Schrift, dagegen im christologischen Dogma, von Collenbusch (s. d.) angeregt, selbst der Orthodoxie Anlaß zur Klage gegeben, indem er sich auf das Entschiedenste gegen das genugthuende Strafleiden Christi aussprach und behauptete, daß „der Sohn Gottes, Jesus Christus, in die Welt gekommen sei, um als ein anderer Adam .... für die Menschen unter den möglichst schwersten Prüfungen den allervollkommensten Glauben an Gott, das Gegentheil aller Ungerechtigkeit Adams und aller seiner Nachkommen, die allervollkommenste Gerechtigkeit zu beweisen und so durch sein Wohlverhalten eine Gnadenerklärung, eine Rechtfertigung über das ganze Geschlecht zu bringen, wie die Ungerechtigkeit des ersten Adam eine Verdammnis über dasselbe gebracht hatte“.

Ferner ist aber nach M. der Glaube des Menschen nicht lediglich eine Gnadengabe Gottes, sondern das größte, eigene Werk desselben, auf welches von Gott der höchste Lohn gesetzt ist. Vrgl. J. E. Osiander, Zum Andenken Dr. G. M.s (1832); Gildemeister, Leben und Wirken des Dr. G. M. (1861, 2 Bde.); A. Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Menno, Simons, Stifter der Mennoniten (s. Wiedertäufer), geboren 1492 zu Witmarsum in Friesland, empfing 1516 die Priesterweihe und wurde bald darauf Vikar in Pingjum. Schon seit 1531 in Folge des Eindruckes, welchen der Märtyrermut eines Taufgesinnten, Sicke Freerks (Freericks), zu Leeuwarden auf ihn gemacht, zu den Ansichten der Wiedertäufer hinneigend, und Pastor zu Witmarsum geworden, schied M. 1536 aus der katholischen Kirche, ließ sich nochmals taufen, ward 1537 Aeltester der Taufgesinnten in der Gemeinde zu Groningen. Als aber 1542 auf Befehl Karls V. ein hoher Preis auf seine Verhaftung gesetzt wurde, siedelte M. nach Amsterdam und 1543 nach Emden über. 1545 wirkte er unter dem Schutze des Erzbischofs Hermann von Wied (s. d.). Nach dessen Entsetzung, begab sich M. 1546 nach Holstein und war nun, aller fanatischen Schwärmerei entgegentretend, als Reiseprediger thätig für die Gründung von anabaptistischen Gemeinden im nördlichen Deutschland, besonders in Friesland und längs der Küste der Nordsee. Er starb 13. Jan. 1559 auf dem „Wüstenfeld" bei Oldesloe, woselbst er 1555, als von den lutherischen Hansestädten ein scharfes Edikt gegen die Taufgesinnten erlassen worden war, Schutz vor deren Verfolgung gefunden hatte. Unter seinen, plattdeutsch geschriebenen, Schriften, welche am Vollständigsten 1681 von Jans-zoon Herrison herausgegeben worden sind, ist die hervorragendste das „Fondamentboel" (Fundamentbuch, 2. Aufl. 1556). Den Kernpunkt seiner Lehre bildete die Neugeburt aus Gottes Geist, die Umwandlung der Herrschaft der Natur in die Herrschaft des Geistes von Innen heraus durch den Glauben. Vrgl. Cramer, Het Leven en de verrigtingen van M. S. (1837); Harder, Das Leben M. S. (1846); Roosen, M. S., den evangelischen Mennoniten-Gemeinden geschildert (1848); Brown, Leben und Zeitalter M. S. (aus dem Englischen, 1857); A. Brons, Ursprung, Entwickelung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten (1884). z.

Mennoniten, s. Wiedertäufer.

Menologium (griech., s. v. w. Monatsregister), ist der Name für Martyrologium (s. d.) in der griechischen Kirche. Das berühmteste unter denselben ist das sogen. „M. Graecorum", welches im 9. Jahrh. auf Befehl des Kaisers Basilius Macedo verfaßt worden ist. z.

Menot, Michael, s. Kanzelberedsamkeit.

Menschensohn, Selbstbezeichnung Jesu (s. Jesus Christus), wurzelnd in Dan. 7, 13, wo der M. im Gegensatze zu den, die Weltreiche darstellenden, Thiergestalten Symbol des, diese Weltreiche zuletzt ablösenden, (messianischen) Reiches der „Heiligen des Höchsten", d. h. der jüdischen Weltherrschaft, ist; erst in der Apokalypse des Henoch (d. h. den sogen. Bilderreden, Hen. 37—71) erscheint er geradezu als Messias (s. d.), welcher in Folge dessen ein, über der Menschheit schwebendes, Dasein führt, vorweltlicher Natur ist und mit seinem Reiche aus dem Himmel zur Erde kommt. Ist dieser Abschnitt, wie wahrscheinlich, vorchristlich, so bildete der Ausdruck bereits zu Jesu Zeiten eine, wenngleich nicht populäre und gangbare, Bezeichnung des Messias. Thatsache ist jedenfalls, daß Jesus sich damit als solchen bezeichnen will, und daß er unter den mancherlei zu Gebote stehenden Messiastiteln gerade diesen wählt, weil mit ihm die Idee eines nationalen Königtums, welche er abweisen will, am Wenigsten, mit den andern dagegen unvermeidlich verknüpft war. Vrgl. Usteri, Die Selbstbezeichnung Jesu als des Menschen Sohn, in der „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz" (1886); Baldensperger, Das Selbstbewußtsein Jesu im Lichte der messianischen Hoffnungen seiner Zeit (1888). H.

Menschwerdung, eine, in der Geschichte des religiösen Geistes bedeutsame, Idee, sofern schon der Begriff der Religion an sich eine Wechselbeziehung des unendlichen und des endlichen Geistes in sich schließt. Dieser Prozeß der gegenseitigen Beziehung Gottes auf den Menschen und des Menschen auf Gott wird da auf dem Gipfel stehen, wo entweder Gott Mensch oder der Mensch Gott wird. Der, zwischen der asiatischen und der europäischen Menschheit stattfindende, Gegensatz der Denkweise bringt es mit sich, daß dort mehr von M. Gottes, hier mehr von Gottwerdung des Menschen die Rede ist. S. Apotheose. Die klassische Heimat der Idee einer Inkarnation (Fleischwerdung) oder Inkorporation (Verkörperung) Gottes ist das Land, wo die höchste Weisheit und Liebe in Buddha (s. d.) Menschengestalt annimmt, um den Menschen zu Hilfe kommt. Erst seither

THE THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

fand der Begriff auch Eingang in der brahmanischen Religion, wo übrigens nicht Brahma (s. d.), sondern Wischnu das Subjekt der Inkarnation (Avatara = Descensio), besonders in Krischna, ist. Auf ganz neue Weise vereinigt das Christentum, in Allem eine eigentümliche Synthese orientalischer und occidentalischer Denkweise, M. und Gottwerdung in dem, besonders den griechischen Kirchenlehrern geläufigen, Satze: Gott sei Mensch geworden (in Christus nach Joh. 1, 14), damit die Menschen vergottet, göttlicher Natur theilhaftig würden. Die Kirchenlehre hat vorzugsweise die erste Hälfte dieses Wechselverhältnisses ausgeführt, ohne darüber die andere ganz vernachlässigt zu haben. Letzteres beweisen die Sakramente, zumal in ihrer griechischen Auffassung, aber selbst noch in der lutherischen Dogmatik die sogen. Unio mystica cum Deo. In der Geschichte der neueren Theologie ist das Dogma von der M. besonders durch die, an Schelling und Hegel sich anschließende, spekulative Schule kultiviert worden, indem man dabei über die historische Frage, ob die Realisation der Idee sich ohne Weiteres mit dem christlichen Dogma decke, so lange ziemlich sorglos hinwegsah, bis Strauß die Frage entschieden verneinte und eine M. Gottes nicht in dem Individuum, sondern in der Gattung behauptete. S. Christologie. H.

Menses papales, s. Monate, päpstliche.

Mentalreservation, s. Jesuitenorden.

Merītum (lat.), Verdienst; in der Theologie besonders vom Verdienste des Menschen vor Gott verstanden, welches die Römische Kirche innerhalb gewisser Schranken zuläßt, die evangelischen Kirchen aber durchaus verwerfen. Ueber den Begriff des M. erhob sich im 5. Jahrh. ein heftiger Streit zwischen den Pelagianern (s. d.) und Augustinus (s. d.). Zur Versöhnung dieser Gegensätze unterscheiden die Scholastiker seit Thomas zwischen einem M. de condigno (Verdienst im strengen Sinne), bei welchem die göttliche Gnade wirkt, der menschliche Wille aber freithätig mitwirkt (eigentlich nur bei Christus vorhanden gewesen), und M. de congruo (Verdienst im weiteren Sinne), welches sich die Menschen erwerben können, das aber um des Mißverhältnisses zwischen Schöpfer und Geschöpf willen nur von der göttlichen Gnade (s. d.) für vollgültig angesehen wird. H.

Merle d'Aubigné (spr. merl dobinje), Jean Henri, französischer Theolog, geb. 16. Aug. 1794 in Eaux Vives bei Genf, wurde 1818 Prediger der französischen Gemeinde in Hamburg, 1824 Prediger an der, dem französisch-reformierten Kultus eröffneten, Hofkapelle zu Brüssel; 1830 kehrte M. nach Genf zurück und wirkte seit 1831 als Professor der historischen Theologie an der, von der Evangelischen Gesellschaft gestifteten, Lehranstalt. Als ihm die Vénérable Compagnie des pasteurs in Genf die Amtsverrichtung auf den Kanzeln des Kantons untersagte, trennte er sich von der Genfer Staatskirche, indem er 1835 zugab, daß das Abendmahl im Oratoire zu Genf ausgetheilt werde. Er starb am 21. Oktober 1872. M. verfaßte unter Anderem: „Le christianisme et le protestantisme sont-ils deux choses distinctes?“ (1828); „Discours sur l'étude de l'histoire du christianisme“ (1832); „La voix de l'église une sous toutes les formes successives du christianisme“ (1834); „Foi et science“ (1835); „Les miracles ou deux erreurs“ (1840); „Genève et Oxford“ (1842); „Le luthéranisme et la réforme“ (1844); „Histoire de la réformation du XVIe siècle“ (2. Aufl. 1877—78, 4 Bde.; deutsch, 2. Aufl. 1861—62, 5 Bde.); „Histoire de la réformation en Europe aux temps de Calvin“ (1862—78, 8 Bde.; deutsch 1864—66, 1.—4. Bd.); „Le protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell“ (1848, deutsch von Merschmann 1859); „Trois siècles de luttes en Ecosse“ (1850, deutsch von Fiebig 1851); „L'autorité des écritures inspirées de Dieu“ (1850); „Le témoignage de la théologie ou le biblicisme de Néander“ (1850); „Quelle est la théologie propre à guérir les maux du temps actuel?“ (1852); „L'église et la diète de l'église“ (1853, deutsch 1853); „Jean Chrysostome, conférences populaires“ (1854); „Dépendance ou indépendance, ou foi et critique“ (1854); „L'assemblée de Berlin, ou unité et diversité dans l'église“ (1857); „Vie et doctrine“ (1858); „La pierre sur laquelle l'académie de Genève fut posée en Juin 1559“ (1859); „Le réveil de l'église contemporaine“ (1860); „Caractère du réformateur et de la réformation de Genève“ (1862); „Les coups et les enseignements de Dieu“ (1865); „L'expiation de la croix“ (1867); „Jean Calvin, l'un des fondateurs des libertés modernes“ (1867); „Le concile et l'infaillibilité“ (1870). Vrgl. J. Bonnet, Notice sur la vie et les écrits de M. (1874). Z.

Mermillod, Kaspar, Pfarrer und späterer Bischof von Genf, geb. 22. Sept. 1824 zu Carouge im Kanton Genf, studierte im Jesuitenkollegium in Freiburg in der Schweiz, erhielt 1847 die Priesterweihe.

1864 Pfarrer von Genf und bischöflicher Generalvikar geworden, erwirkte M. persönlich in Rom seine Ernennung zum Bischof von Hebron in partibus infidelium, sowie zum Generalvikar und Auxiliarbischof in Genf; als solcher that er sich in dem Bestreben, die aristokratisch regierte und evangelische Stadt in eine Demokratie und eine Vorburg des Katholizismus umzuwandeln, hervor. Als ihm 1865 die volle bischöfliche Gewalt in Genf übertragen wurde, bestritt die Genfer Regierung der Kurie die Berechtigung zu diesem Schritte, und der Bundesrath beantwortete die 1873 erfolgte Beförderung M.s zum apostolischen Vikar des Kantons Genf mit seiner Ausweisung am 17. Febr. 1873 (Genfer Kirchenkonflikt). Als hierauf Pius IX. in der Encyclika vom 21. Nov. 1873 die schweizerischen Behörden — denn auch die Bundesversammlung, sowohl der Nationalrath wie der Ständerath, hatten ebenfalls die Ausweisung M.s gutgeheißen — als solche bezeichnete, welche mit der Letzteren eine schmachvolle That begangen hätten, erhielt der päpstliche Nuntius 1874 seine Pässe zugestellt. Das, 1873 von der Genfer Regierung erlassene, katholische Kultus-Gesetz gab die Wahl und Absetzung der Pfarrer in die Hand der Gemeinde, worauf mehrere Christkatholiken zu Pfarrern gewählt und schließlich (1875) die religiösen Korporationen aufgehoben und die Prozessionen auf das Innere der Kirchen beschränkt wurden. Erst 1879 gab Leo XIII. der Genfer Kirche den Frieden zurück, indem er den neuen Bischof Cosandey von Freiburg-Lausanne auch als Bischof von Genf bestätigte; M. blieb jedoch noch apostolischer Vikar für Genf. Am 25. März 1879 griff er in Rom die Protestanten als die erbittertsten Feinde der Maria an, worauf (20. April) die Einwohnerschaft von Rom zu Ehren der Maria eine, 15,000 Theilnehmer zählende, Prozession veranstaltete. Im März 1883 wurde M. von Leo XIII. zum Bischof von Lausanne-Genf ernannt, zugleich aber auch der Funktionen eines apostolischen Vikars enthoben, worauf der Bundesrath seinen Ausweisungsbefehl zurücknahm. Die Genfer Regierung untersagte jedoch M. sowohl die Führung des Titels „Bischof von Genf", als auch jegliche Ausübung bischöflicher Funktionen im Kanton Genf. 1890 wurde M. zum Kardinal ernannt. Er verfaßte unter Anderem: „Lettres à un protestant sur l'autorité de l'église et le schisme" (1860); „Panégyrique de saint François de Sales" (1862); „Panégyrique de Jeanne d'Arc" (1863); „De l'intelligence et du gouvernement de la vie" (7. Aufl. 1869); „Jésus-Christ, notre Seigneur" (1865); „De la vie surnaturelle dans les âmes" (6. Aufl. 1869); „L'église et les ouvriers au dix-neuvième siècle" (1868); „L'église et le siècle" (1868); „Discours prononcé en faveur des pauvres d'Irlande" (1862); „Discours en faveur des pauvres malades polonais" (1863); „Discours et allocutions, prononcés à Tours" (2. Aufl. 1869); „Relations abrégées de la vie et de la mort des prêtres, clercs et frères de la congrégation de la mission" (1881, 4 Bde.); „La femme du monde selon l'évangile" (deutsch von Riebinger, 1875); „La question ouvrière" (1872); „Vie de la sainte Vierge d'après les écritures" (1874). Vrgl. Augustin Keller, In rei memoriam, Aktenstücke zur Geschichte der kirchenpolitischen und kirchlichen Kämpfe der siebenziger Jahre (1883); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Aufl., 2. Bd. 1883); H. de Vanssay, Mgr. M. (1868). z.

Merx, Ernst Otto Adalbert, protestantischer Theolog und Orientalist, geb. 2. Nov. 1838 zu Bleicherode bei Nordhausen, studierte 1857—64 in Marburg, Halle und Berlin, habilitirte sich 1865 in der theologischen Fakultät zu Jena, wurde daselbst 1869 außerordentlicher Professor, folgte aber im gleichen Jahre einem Rufe nach Tübingen als ordentlicher Professor der semitischen Sprachen in der philosophischen Fakultät. 1873 siedelte M. als ordentlicher Professor des Alten Testaments nach Gießen, 1875 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg über. Er verfaßte unter Anderem: „Meletemata Ignatiana, critica de epistolarum Ignatianarum versione syriaca commentatio" (1861); „Bardesanes von Edessa" (1863); „Cur in libro Danielis juxta hebraeam aramaea adhibita sit dialectus explicatur" (1865); „Grammatica syriaca" (1867); „Vocabulary of the Tigre language" (1868); „Das Gedicht von Hiob" (1871); „Zur Religionsphilosophie" (1872); „Neusyrisches Lesebuch" (1874); „Türkische Sprüchwörter ins Deutsche übersetzt" (1877); „Die Prophetie des Joel und ihre Ausleger, von den ältesten Zeiten bis zu den Reformatoren" (1879); „Eine Rede vom Auslegen, insbesondere des Alten Testaments" (1879); „Die Saadjanische Uebersetzung des hohen Liedes ins Arabische" (1882); „Wissenschaftliches Gutachten über den wahren Sinn der Stellen aus dem Sohar und aus Vitals liqqutim, auf die Herr Professor Rohling seine Blutbeschuldigung gründen will" (1885); „Chrestomathia targumica ... vocabulis babylonicis instructa"

(1888); „Historia artis grammaticae apud Syros“ (1889); auch hat M. gemeinsam mit Arnold die 2. Aufl. von Tuchs „Kommentar über die Genesis“ (1871) besorgt. z.

Mesner, Kirchendiener, namentlich katholischer, welcher die, zur Abhaltung des Gottesdienstes und insbesondere der Messe nötigen, Vorkehrungen zu treffen hat (in der evangelischen Kirche entspricht ihm der Küster oder Kirchner); in manchen Gegenden s. v. w. Meßpriester. n.

Messalianer, s. Massalianer.

Messe (lat. Missa), ursprünglich derjenige Theil des Gottesdienstes, in welchem der Priester das Offizium oder die Konsekration der Abendmahlssubstanzen vornahm. Seitdem das Abendmahl (s. d.) zu den Mysterien des christlichen Glaubens gehörte, durften daran nur die Eingeweihten oder Getauften Theil nehmen, während alle anderen Zuschauer, sowie die Büßenden und Katechumenen vorher mit den Worten: „Ite, missa est“ (sc. concio), d. h. „Gehet, die Versammlung ist entlassen“, aufgefordert wurden, sich zu entfernen. Von dieser Formel erhielt in der Folge der ganze Gottesdienst den Namen Missa, und zwar nannte man den ersten Theil desselben Missa catechumenorum, den zweiten oder die Feier der unblutigen Opferhandlung im Abendmahle Missa fidelium. Später verstand man in der Römisch-katholischen Kirche unter M. das, bei der Feier des Abendmahles gebräuchliche, Officium, d. h. Gebet vor dem Altar (daher der Ausdruck „M. lesen“), und vor Allem das sogen. Meßopfer, d. h. die priesterliche Handlung, durch welche im Abendmahle Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt und Gott dargebracht werden. Man unterscheidet Privatmessen (Winkelmessen, Missae privatae et solitariae), welche ein Priester allein ohne allen Gesang abhält, und öffentliche, die wieder in niedere oder stille und hohe eingetheilt werden. Bei einer hohen M. werden die dabei nötigen Gebete von den Choristen mit Gesang, zuweilen auch mit Musik begleitet, und der Priester erscheint, von wenigstens zwei niederen Geistlichen umgeben, in einem kostbaren Meßgewande. Eine solche feierliche M., welche gewöhnlich am Hochaltar abgehalten wird, heißt auch Hochamt. Bei den niederen Messen, zu welchen man auch die Privatmesse, die an Nebenaltären, und die sogen. Handmesse rechnet, welche täglich gelesen wird, und wofür der Priester das Geld auf die Hand empfängt, genügt die Ablesung der üblichen Gebetsformeln. Vorzüglich zeremoniell sind die Messen, welche die Päpste halten. Der Ausbildung der Meßgebräuche lag namentlich der Papst Gregor d. Gr. ob, von welchem auch die Bestimmung herrührt, daß die M. nur in lateinischer Sprache abgehalten werden darf.

Jetzt besteht die M. aus vier Hauptbestandtheilen: Introitus, Offertorium, Konsekration und Kommunion. Der Introitus beginnt damit, daß der Priester und der Meßdiener (Mesner) wechselweise den 43. Psalm herfagen; dann folgen die Formel des öffentlichen Schuldbekenntnisses (Confiteor), die Absolution und der eigentliche Eingang (Introitus), aus einigen Bibelversen bestehend, derer manche den Sonntagen im Jahre ihre Namen gegeben haben, ferner Kyrie eleyson, Gloria in excelsis, die Kollekte, die Epistel des Tages, das Graduale, nach Gelegenheit des Kirchenjahres auch das Halleluja und die Sequenz; hierauf die Evangelienlektion und das Credo. Dann erst beginnt der eigentlich eucharistische Theil der M. Im Offertorium oder der Opferung legnet der Priester unter bestimmten, stillen Gebeten Brot und Wein. Die Konsekration (s. d.) bringt die eigentliche Wandlung der Elemente (Transsubstantiation) mit sich. Die Gebetsformel, welche der Priester vor, bei und nach der Konsekration verliest, heißt der Meßkanon und ist der Haupttheil der M., der stets unverändert bleibt. Ueber die Kommunion endlich s. Abendmahl. Die Kleidung des Priesters (Meßgewand) während der M. wechselt in verschiedenen Farben je nach den kirchlichen Zeiten und Festlichkeiten. Das Ritual und die Gesänge der M. sind in den Meßbüchern oder Missalen (s. d.) enthalten und modifiziren sich nach den Zeiten und dem Gegenstande der Feier. Auf Veranlassung des Tridentinischen Konzils verordnete Papst Pius V. 1570 den Gebrauch des, unter seiner Leitung verbesserten, Meßbuches in der ganzen Römisch-katholischen Kirche, mit Ausnahme der Gemeinden, welche bereits über zwei Jahrhunderte einen anderen Ritus befolgt hätten. Ueber Totenmessen (Totenamt, Missa pro defunctis) und Seelenmessen, welche Verstorbene aus dem Fegfeuer erlösen oder ihnen doch die Pein desselben erleichtern sollen, s. Requiem. Für Kinder, welche unter sieben Jahren sterben, wird keine Trauermesse, sondern eine Dankmesse (Engelmesse) gehalten. Da man frühzeitig Messen mit Fürbitten und Gelübden verband, um denselben auf solche Weise eine größere Kraft zu verleihen, sie

ferner auch gegen die elementaren Gewalten der Natur, sowie gegen die Bosheiten der Menschen in Anspruch nahm, so entstanden neben den Fest- und Wochen-Messen eine große Anzahl von sogen. außerordentlichen Messen, welche sämtlich der Kirche oder dem Priester besonders honoriert werden müssen. Luthers Reformation richtete sich besonders gegen die Mißbräuche des Meßwesens; er schaffte die M. in ihrem Kerne ab, d. h. den Wandlungs- und Opfer-Begriff. Im Uebrigen schloß sich selbst noch seine „Deutsche M." von 1526 im Gegensatze zu den Calvinisten an die katholische M. an, deren Ritual er übrigens mit der größten Freiheit behandelte und namentlich kürzte. Der Konsekration folgt die Kommunion auf dem Fuße, und Alles wird möglichst der Einfachheit der ursprünglichen Abendmahlsfeier genähert.

M. heißt aber auch die Musik während des katholischen Hochamtes, bestehend aus dem Kyrie (s. d.) oder Christe eleyson, dem Gloria in excelsis (s. d.), dem Credo (s. d.), Sanctus (s. d.) und Osanna, dem Benedictus (s. d.), Agnus Dei (s. d.) und Dona nobis pacem. Der Kirchengesang des Meßbuches ist der gregorianische. Seit der Anwendung der Instrumentalmusik schwand jedoch die alte Einfachheit, und es haben fast alle Meister der Musik ihre Messen komponiert. Vrgl. Falise, Liturgiae practicae compendium (1876). n.

Messias (aramäisch, von hebr. Maschiasch, entsprechend dem griechischen Christus, „der Gesalbte"; s. Salbung), im Alten Testamente der, von den Israeliten der späteren Königszeit erwartete, gottgesandte Retter, welcher die heidnischen Mächte besiegen sollte, wobei den Propheten die, einst unter David eingenommene, Weltstellung, Israels Zukunftstypus, vorschwebte (messianische Weissagungen). Anfangs waren die Hoffnungen vorherrschend politischer Natur und vielfach geradezu dem partikularistischen Egoismus des Volksgeistes dienstbar. Ein religiöser Kern lag insofern darin beschlossen, als die Hoffnung auf dereinstige Weltherrschaft des Volkes Israel zugleich auch die Hoffnung auf Vollendung des Dienstes und der Verehrung des Einen Gottes umfaßte. Der Gründer dieses irdischen Gottesreiches wird als ein zweiter David, also zwar als ein wirklicher Mensch, dabei aber freilich auch als Repräsentant und Stellvertreter, d. h. als „Sohn Gottes", gedacht (Psalm 2, 7). In den späteren Zeiten des jüdischen Staates trat das persönliche Messiasbild vielfach auffallend zurück hinter dem allgemeinen Gedanken des Gottesreiches und der jüdischen Weltherrschaft; die alttestamentlichen Apokryphen kennen es fast nicht und nur in der apokalyptischen Geheimliteratur erfuhr es noch eine Weiterbildung. S. Menschensohn. Ueber sein Wiederauferstehen vor und in dem Christentum s. Jesus Christus; Christologie; Bar-Kochba. Die Lehre der rabbinischen Theologie vom M. ist nie einheitlich ausgestaltet gewesen. Ziemlich allgemein kehrt aber der Gedanke wieder, daß in den letzten Zeiten vor der Erscheinung des M. sich alle Uebel und Schrecken der Natur und des Menschenlebens denkbarst steigern und damit auch erschöpfen; sie heißen die Messiaswehen. Vrgl. Hilgenfeld, M. Judaeorum (1869); Anger, Vorlesungen über die Geschichte der messianischen Idee (1873); Schönfeld, Ueber die messianische Hoffnung von 200 v. Chr. bis gegen 50 n. Chr. (1874); Bernes, Histoire des idées messianiques (1874); Drummond, The Iewish Messiah (1877); Hitzig, Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testamentes (1880); Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi (2. Bd., 1886); Stanton, The Iewish and the christian Messiah (1886). n.

Meßner, Karl Ferdinand Hermann, evangelischer Theolog, geb. 25. Okt. 1824 zu Oebisfelde (Altmark), studierte seit 1844 in Halle und Berlin, wurde 1850 Repetent zu Göttingen, 1856 Adjunkt, später Inspektor des Domkandidatenstiftes in Berlin, 1860 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie. M. starb 7. Nov. 1886. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: „Die Lehre der Apostel" (1856); die 3. Aufl. von De Wettes „Kurze Erklärung der Briefe an die Korinther" (1855); die 4. Aufl. von De Wettes „Kurze Erklärung des Evangeliums Matthäi" (1857); 6. Aufl. von De Wettes „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments" (gemeinsam mit Lünemann, 1860). Seit 1859 war M. Herausgeber der, mit seinem Tode eingegangenen, „Neuen evangelischen Kirchenzeitung". z.

Methodisten, eine, aus der anglikanischen Kirche hervorgegangene, Religionsgesellschaft, welche keine neue Lehre und Verfassung, sondern nur, ähnlich wie die Pietisten und Labadisten auf dem Festlande, das Christentum zugleich verinnerlichen und praktisch fruchtbar machen wollte. Deshalb wurden sie zuerst nur spottweise M., d. h. solche, welche die Frömmigkeit nach

der Methode betreiben, ihre Richtung und Denkart Methodismus genannt. Gründer des Methodismus war John Wesley (s. d.), der 1729 mit seinem Bruder Charles und einigen Freunden in Oxford einen Verein ins Leben rief, welcher sich gemeinsames Beten und Lesen der Bibel, häufige Abendmahlsfeier, Verkündigung des Evangeliums an das unwissende Volk, Besuch und Bekehrung der Kranken und Gefangenen zum Zwecke setzte. Nachdem sich 1732 mit ihnen George Whitefield (s. d.) verbunden hatte, unternahmen sie Missionsreisen. Die beiden Wesley wirkten seit 1735 besonders in Amerika, namentlich in Georgia. Schon auf der Reise nach Amerika mit Herrnhutern bekannt geworden, lernte John Wesley in Savannah, woselbst er Prediger wurde, Spangenberg (s. d.) kennen, dessen Richtung auf ihn einen maaßgebenden Einfluß gewann. Von seinen Gegnern in einen Prozeß verwickelt, schiffte sich John Wesley 1738 wieder nach England ein, wohin sein Bruder schon früher zurückgekehrt war. Einen Tag vor der Ankunft John Wesleys in England begab sich Whitefield nach Georgia, von wo er aber schon 1738 wieder nach London zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit war John Wesley in Marienborn, sowie in Herrnhut gewesen und hatte Zinzendorfs (s. d.) Bekanntschaft gemacht. Nach seiner Rückkehr begann er 1739, hiezu insbesondere von Whitefield angeregt, gemeinsam mit diesem in Bristol, dann in London im Freien, bezw. in besonderen Bethäusern — vor Tausenden — zu predigen, weil die Geistlichen der bischöflichen Kirche den methodistischen Predigern die Kanzel verboten hatten. Beide gründeten in vielen Städten Gesellschaften und Vereine. Auch in Schottland (seit 1741) und Irland (seit 1747) verbreitete sich die neue Sekte rasch, namentlich unter dem niederen Volke. War John Wesley bisher mit den Herrnhutern aufs Engste verbunden gewesen, so brach er 1740 völlig mit ihnen, indem er sie des Antinomismus und des Quietismus beschuldigte; jedoch in Folge der früheren Verbindung mit der Brüdergemeinde hat die Verfassung der M. Manches aus der herrnhutischen Verfassung aufgenommen. Zur gegenseitigen Förderung in der Heiligung theilt sich der ganze Verein in Klassen, gewöhnlich von etwa 15 Personen gleichen Geschlechtes und gleicher Lebensverhältnisse, jede unter einem Vorsteher (Classleader). Die sogen. Bandgesellschaften (Band Societies) bilden innerhalb der allgemeinen Vereine (United Societies) wieder intimere, zu strengerer Lebensführung verpflichtete, Vereinigungen der Begnadigten (zum Unterschied von den Erweckten). Alle drei Monate wird ein gemeinsames Liebesmahl (Love feast) mit Wasser und Brot unter Singen, Beten und Ansprachen gehalten. In der Woche kommen die M. des Morgens vor 6 Uhr und des Abends nach dieser Stunde regelmäßig in das Tabernakel zum Gottesdienste. Ihr Ritual ist das der bischöflichen Kirche, nur mit Hervorhebung des Gesanges, besonders der Wechselgesänge zwischen Männern und Frauen. Auch im Dogma weichen die M. nicht von der englischen Kirche ab, nur betonen sie die fortgehende, unmittelbare Wirkung des Heiligen Geistes und machen die Bekehrung von seiner, wunderbar mächtigen und plötzlich eingreifenden, Wirksamkeit abhängig. Innerhalb des Vereines gab 1741 die Lehre von der Gnadenwahl Anlaß zur Spaltung, da Whitefield und die, den Zusammenhang der M. mit der bischöflichen Kirche vermittelnde, Gräfin Huntingdon, genannt „Königin der M.“, an jener Lehre festhielten, während Wesley und Fletcher (s. d.) den Universalismus der Gnade lehrten. Die Haupteigentümlichkeit des Methodismus beruht aber nicht auf theologischem Gebiete, sondern in einem System strengster, seelsorgerlicher Ueberwachung jedes Einzelnen. An der Spitze des Vereines steht seit 1744 die jährliche Synode oder die Konferenz. Sie beschließt über die dogmatischen Fragen, über die Disziplin, sowie über alle äußeren Angelegenheiten und ernennt die Superintendenten für die einzelnen Bezirke, sowie die Pfarrer, welche entweder an einer Gemeinde fest angestellt, oder Reiseprediger (Itinerant oder travelling preachers) sind. Die Ersteren hatten keinen Gehalt und trieben zuerst bürgerliche Gewerbe, bis ihnen 1768 das Betreiben der Geschäfte untersagt wurde, sind überhaupt meist Laien. Für die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten wurden besondere Beamte, die sogen. Stewards, ernannt. Für Nordamerika weihte Wesley 1784 in der Person des Thomas Coke einen besonderen Superintendenten, welcher dort den Titel eines Bischofs annahm und Begründer der Methodist Episcopal Church wurde. Ein weiterer Grund zu inneren Streitigkeiten unter den M. in England wurde John Wesleys „Erklärungsurkunde“ („Deed of Declaration“) von 1784, welche man die Magna charta des wesleyanischen Methodismus genannt hat; dieselbe sollte nach John Wesleys Tode die ganze Fülle der Macht,

welche Letzterer zu seinen Lebzeiten ausübte, auf die 100 Mitglieder der „Konferenz“ übertragen. Diese sollen aus der Zahl derjenigen Reiseprediger gewählt werden, welche mindestens ein Jahr in der vollen Verbindung gestanden sind. Nach John Wesleys Tode (2. März 1791) suchte Alexander Kilham Wesleys „Deed of Declaration“ umzugestalten, indem er einer Laienvertretung Antheil an den Berathungen der Konferenz gewähren wollte. Als ihm dieses nicht glückte, bildete Kilham 1797 die „Neue Methodisten-Gemeinschaft“ („The Methodist New Connexion“), welche es jedoch zu keiner besonders hohen Zahl von Mitgliedern gebracht hat. Gleichfalls im Widerspruch zu der Allgewalt der Konferenz bildete sich (seit 1810) die „Primitive Methodisten-Gemeinschaft“ („Primitive Methodist Connexion“), welche ebenfalls eine Laienvertretung besitzt und zur ursprünglichen Einfalt und Frömmigkeit zurückkehren will. In Folge ihrer, oft sehr lärmenden, Versammlungen führen diese M. den Spottnamen der „Ranters“ („Lärmer“, „Schreier“). Sie verbreiteten sich rasch in England, zeichnen sich durch ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Mission aus und werben für ihre Sache auch in Canada, Australien und Neuseeland. Auch die, von O'Bryan 1815 gegründete, methodistische Gemeinschaft der sog. „Bibelchristen“ hat eine Laienvertretung bei sich eingeführt und bestrebt sich, auf urkirchliche Gebräuche zurückzugehen. Desgleichen haben eine Laienvertretung die, 1816 von Adam Averill in Irland begründeten „Primitiven wesleyanischen Methodisten“. Eine weitere Spaltung von bedeutend größeren Dimensionen verursachte unter den M. in England Dr. Warren, welcher sich 1834 gegen die Gründung eines theologischen Seminars in beleidigender Weise erklärte und, nachdem er von der Konferenz ausgeschlossen war, auf 20 000 Gesinnungsgenossen gestützt, die „Wesleyanische Methodisten-Assoziation“ („Wesleyan Methodist Association“) begründete. Hier vertrat die, aus Orts- und Reise-Predigern, sowie aber auch aus Laein bestehende, sogen. „Jahresversammlung“ die Stelle der Konferenz. Gegen diese unaufhörlichen Streitigkeiten suchte sich 1835 die Konferenz durch die sogen. „Erklärungsakte“ („The Declaratory-Act“) zu schützen, indem sie ihre Macht noch vergrößerte durch das Gebot, welches alle Prediger verpflichtet, sich dem Disziplinarverfahren der Konferenz bedingungslos zu unterwerfen. Die Aufhebung dieser „Erklärungsakte“, sowie überhaupt eine Aenderung der Verfassung forderte 1850 eine Versammlung wesleyanischer Delegaten in London. Als deren Anträge von der Konferenz mehrere Jahre nacheinander zurückgewiesen worden waren, traten 1857 19 000 der reformfreundlichen M. zu der „Wesleyanischen Methodisten-Assoziation“ über und bildeten mit diesen die „Vereinigten methodistischen Freikirchen“ („United Methodist Free Churches“). An die Stelle der Konferenz tritt hier eine, in jedem Jahre zusammentretende, Vereinigung von Abgesandten der verschiedenen Gesellschaften, welche auch aus Laienkreisen gewählt werden können. Ein anderer, allerdings nur kleiner, Theil der reformfreundlichen, mit der Konferenz auf gespanntem Fuße stehenden, M. begründete damals die sogen. „Wesleyanische Reform-Union“. In Folge dieser verschiedenen Streitigkeiten und Abzweigungen sah die Muttergemeinschaft der M. endlich die Nothwendigkeit ein, den Laien einen größeren Antheil an den kirchlichen Geschäften zu gewähren. Zu dem Zwecke schuf sie 1877 die sogen. „Repräsentative Konferenz“, welche aus der gleichen Zahl von Laien und Geistlichen (je 240) besteht, deren in Finanz-, Schul- und Missions-Angelegenheiten gefaßte Beschlüsse jedoch der Bestätigung der ursprünglichen Konferenz bedürfen.

In Amerika trat der „Methodist Episcopal Church“ die „Deutsche bischöfliche Methodistenkirche“, 1835 von Wilhelm Nast aus Württemberg gegründet, an die Seite. Dieselbe besitzt ein eigenes Predigerseminar zu Berša in Ohio. Erst auf diesem amerikanischen Boden entfaltete der Methodismus seinen ganzen Bekehrungseifer. Sehr gewöhnlich sind dort die, von Reiseprediger geleiteten, großen Versammlungen, welche entweder in den Städten stattfinden und dann Revivals (Wiederbelebungen, Erweckungen) heißen, oder auf dem Lande unter dem Namen Camp meetings, die meist acht Tage währen, veranstaltet werden, methodisch ins Werk gesetzte Erschütterungen des Gemütes, welche so lange fortgesetzt werden, bis sich die Erregtheit der Gemeinde unter Seufzen und Schluchzen zu wildem Geheule steigert und mit konvulsivischem Gebaren endigt; daher werden die sich also Gebärdenden auch mit dem, ursprünglich (etwa seit 1760) für die, vor Freuden hüpfenden und springenden, M. in Wales gebräuchlichen, Namen Jumpers („Springer“) bezeichnet. Die Betäubten werden dann als Büßende behandelt und der speziellen Seelsorge über-

geben. Trotz aller dieser krankhaften Auswüchse hat der Methodismus die verwilderten Massen der Neuen Welt vielfältig in eine wohlthätige Zucht genommen und namentlich auf die Sklavenbevölkerung erhebend eingewirkt. Uebrigens gab seit 1844 die Sklavenfrage Veranlassung zu einer Spaltung der M. in den Vereinigten Staaten, indem sich von der „Methodist Episcopal Church“ die „Methodist Episcopal Church South“ trennte. Die Letztere, welche die Sklaverei duldet, hat sich mit der Ersteren, obwohl durch den nordamerikanischen Bürgerkrieg 1865 die Sklaverei abgeschafft ist und obwohl beide Denominationen in Lehre, Verfassung und Kultus völlig übereinstimmen, noch nicht wieder vereinigt. Wie in England so hat auch in Nordamerika die Verfassungsfrage zu Spaltungen geführt. So bildete sich in Folge der, von William Stockton, einem hervorragenden Laien, ausgesprochenen, Forderung, einer Laienvertretung Sitz und Stimme in der Generalkonferenz zu gewähren, 1830 die „Methodist Protestant Church“, welche ihre „Generalkonferenz“ aus einer gleichen Anzahl von Geistlichen und Laien bildete und das bischöfliche Amt abschaffte. Aus der großen Zahl kleinerer Denominationen der nordamerikanischen M. seien noch erwähnt die beiden Neger-Gemeinschaften „African Methodist Episcopal Church“ und „African Methodist Episcopal Zion Church“, Erstere 1816 zur Vertretung der, von den Weißen nicht genügend gepflegten, Interessen der Neger unter den M. begründet, Letztere 1821 organisiert.

Auch in der Schweiz, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, vorzüglich im Kanton Genf, wo sie das Volk spottend als Momiers (s. d.) bezeichnete, später insbesondere in Zürich, sowie in Deutschland, namentlich in Mittel- und Süddeutschland (in Sachsen und Württemberg, sowie ebenfalls in Bayern, im Elsaß und in Baden), dann aber auch besonders in Bremen und Berlin, ja sogar in Schweden, Norwegen und Finnland fanden die M. Eingang. Für den Methodismus machten in Deutschland in erster Linie die Albrechtsleute (s. d.) und seit 1875 auch Pearsall Smith (s. d.) Propaganda. Auch in Frankreich haben die M. besonders seit der Julirevolution 1830 durch ihre Betheiligung an der Evangelischen Gesellschaft (s. d.), durch einen Lehrstuhl an der Fakultät Montauban und durch Verbreitung von Bibeln und Traktätchen an Bedeutung gewonnen. 1881 traten 400 Delegierte der verschiedenen Denominationen der M. in England, auf dem Kontinent und in Nordamerika zu einer ökumenischen Konferenz in London zusammen. Die Zahl der, über den ganzen Erdkreis verbreiteten, M. wird verschieden angegeben. Sie beläuft sich jedenfalls auf mehr als 20 Millionen. Vgl. Southey, The life of J. Wesley and the rise and progress of Methodism (4. Aufl. 1864; deutsch von F. A. Krummacher (2. Ausg. 1840); Jacoby, Handbuch des Methodismus (2. Aufl. 1855, 2 Bde.); Porter, The revised compendium of Methodism (1875); Derselbe, A comprehensive history of Methodism (1876); Stevens, History of Methodism (neue Aufl. 1878, 3 Bde.); Derselbe, Methodist Episcopal Church in the United States of America (1872, 4 Bde.); Holden, History of Methodism (1877); Jüngst, Der Methodismus in Deutschland (2. Aufl. 1877); Lecky, Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus (aus dem Englischen von Löwe, 1880); Williams, The constitution and polity of Wesleyan Methodism (1881); Gorrie, History of the Methodist Episcopal Church in the United States and Canada (1881); Th. Geß, Der Methodismus und die evangelische Kirche Württembergs (1876); Christlieb, Zur methodistischen Frage in Deutschland (2. Aufl. 1882); J. P. Lange, Gegen die Erklärung des Organs für positive Union zu Gunsten einer bedingten Anerkennung des Missionierens der M. in der evangelischen Kirche Deutschlands (1883); C. Weiß, Zur Abwehr, eine Abhandlung über das Verhältnis der M. zur Landeskirche (1880); Kolbe, Der Methodismus und seine Bekämpfung (1886); Rohnert, Lehre und Heilsmethodik der M. (1887); Daniel, A short history of the people called Methodists (1882); Archibald, Methodism and literature (1883); Crookshank, History of Methodism in Ireland (1885—1886, 2 Bde.); Atkinson, Centennial history of American Methodism (1884); Slater, Methodism in the light of the early church (1885); Harris, The doctrines and discipline of the Methodist Episcopal Church (1884); J. A. Wright, People and preachers in the Methodist Episcopal Church (1886); Neely, The evolution of episcopacy and organic Methodism (1888); Chandler, Methodist Episcopalianism (1889). z.

Methodius, Bruder des Kyrillus (s. d.).

Methodus dirigendae intentionis, s. Jesuitenorden.

Metropolit (Metropolitan, griech.), s. v. w. Erzbischof (s. d); daher Metropolitankirche, s. v. w. erzbischöfliche Kirche. z.

Mette (v. lat. Matutina), der, vor Tagesanbruch gehaltene, Frühgottesdienst, insbesondere am Weihnachtsfeste (Christmette), daher auch der erste Theil der, im Brevier enthaltenen, Gebete der katholischen Priester. Vrgl. Finstermetten; Nokturn. H.

Meusel, Simon, s. Musaeus, Simon.

Meuß, Eduard, protestantischer Theolog, geb. 19. Jan. 1817 zu Rathenow (Provinz Brandenburg), studierte 1836—1841 in Leipzig, Göttingen, Berlin, Halle, war seit 1843 auf dem Predigerseminar zu Wittenberg, seit 1847 Hilfsprediger in Berlin, seit 1852 Schloßprediger zu Köpenick, folgte 1854 einem Rufe als Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie nach Breslau. Daselbst rückte er 1863 ins Ordinat ein, wurde 1880 Mitglied des Konsistoriums. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „In parabolam Jesu Christi de oeconomo injusto denuo inquiritur" (1857); „Makarismon Jesu Christi usu ecclesiae publico receptorum historia" (1865); „Leben und Frucht des evangelischen Pfarrhauses" (erschien in 2. Aufl. unter dem Titel „Lebensbild des evangelischen Pfarrhauses vornehmlich in Deutschland", 1884); „Das Weihnachtsfest und die Kunst" (2. Aufl. 1876); „Wodurch haben wir in der Gegenwart, besonders als Theologen, uns der Wahrheit unseres Christenglaubens zu versichern?" (1881); „Unsere Stellung zur Schrift" (1887). z.

Meyer, Heinrich August Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 10. Jan. 1800 zu Gotha, studierte Theologie 1818—20 zu Jena, ward 1823 Pfarrer in Osthausen (Sachsen-Meiningen), von wo er 1830 nach Harste bei Göttingen, 1837 als Superintendent nach Hoya und 1841 als Konsistorialrath, Pastor an der Neustädter Hof- und Schloß-Kirche und Superintendent nach Hannover berufen wurde. Seit 1848 seines Amtes als Prediger und Superintendent enthoben, widmete M. sich ganz seiner Thätigkeit als Mitglied des Konsistoriums und wurde 1861 Oberkonsistorialrath, trat jedoch 1865 in den Ruhestand. Er starb 21. Juni 1873. Von seinen Werken sind hervorzuheben eine lateinische Ausgabe der „Symbolischen Bücher" (1830), vornehmlich aber sein, seit 1832 erscheinender, mit Unterstützung von Fachgenossen bearbeiteter, in seinen einzelnen (16) Bänden fortwährend neu aufgelegter, „Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament"; in Betreff der späteren Bearbeitungen der einzelnen Bücher des Neuen Testaments in diesem Kommentar und deren Auflagen s. die, bei den verschiedenen neutestamentlichen Schriften angegebene, Literatur. Seiner Richtung nach ursprünglich Supernaturalist, neigte er sich mit den Jahren immer mehr dem positivkirchlichen Standpunkte zu, hat aber zu allen Zeiten die hermeneutischen Regeln der grammatisch-historischen Methode befolgt. Vrgl. die, von seinem Sohne in der 4. Aufl. des Kommentars zu den Briefen an die Philipper, Kolosser und an Philemon verfaßte, Lebensbeschreibung (1874), sowie die Vorrede zur 7. Aufl. des Kommentars über das Evangelium des Matthäus (1883). z.

Meyer, Johann Friedrich von, theologischer Dilettant, geb. 12. Sept. 1772 zu Frankfurt a. M., gest. 27. Jan. 1849 daselbst, nachdem er die höchsten Regierungsämter seiner Vaterstadt bekleidet und 1821 von Erlangen zum Doktor der Theologie ernannt war. Seine verdienstlichste Arbeit ist: „Luthers Uebersetzung, verbessert und mit fortlaufenden, erklärenden Anmerkungen versehen" (1819, letzte Ausg. 1855). Ferner verfaßte M. unter Anderem: „Schlüssel zur Offenbarung St. Johannis u. s. w., dargeboten durch einen Kreuzritter" (1833); „Blicke in den Spiegel des prophetischen Wortes" (1847); noch mehr Aufsehen haben seine „Blätter für höhere Wahrheit" (1819—32, 11 Sammlungen, zu welchem als 12. Sammlung hinzukommt: der „Inbegriff der christlichen Glaubenslehre", 2. Aufl. 1847; in Auswahl 1853, 2 Bde.) erregt. Vrgl. die „Biographische Einleitung" zu der vorerwähnten „Auswahl aus den Blättern für höhere Wahrheit" (1. Bd. 1853). z.

Micha, Name mehrerer Personen der alttestamentlichen Geschichte, besonders eines der sogen. zwölf kleinen Propheten, gebürtig aus Moreschet im Stamme Juda, wirkend in den ersten Jahren des Königs Hiskias und nach Stoff und Form seiner Reden mit seinem Zeitgenossen Jesaias nahe verwandt. Die neuere Kritik hält einzelne Theile des Buches für jüngeren Ursprunges. Vrgl. Ryssel, Untersuchungen über die Textgestalt und Echtheit des Buches M. (1887). H.

Michael, s. Engel.

Michael Cärularius, s. Cärularius, Michael.

Michael von Cesena, Ordensgeneral der Franziskaner, geb. zu Cesena in der

Romagna (wann?), gehörte seit seiner frühesten Jugend dem Franziskaner-Orden an, studierte zu Paris Theologie, ward 1316 auf einem, in Neapel abgehaltenen, Kapitel der Franziskaner zum Ordensgeneral gewählt. Als solcher stand er in den inneren Streitigkeiten der Franziskaner zuerst auf der Seite der Kommunität (Fratres de communitate) und ging, gestützt auf Papst Johann XXII., gegen die sogen. Spiritualen energisch vor. Bald aber erfuhr das Verhältnis M.s zu Johann XXII. eine Trübung, und zwar in Folge des Streites der Franziskaner mit den Dominikanern über die Frage — welche jene verneinten, diese aber bejahten — ob Christus und die Apostel Eigentum besessen, sei es persönlich, sei es gemeinsam. Als nun die Dominikaner, ohne zu beachten, daß bereits 1279 Nikolaus III. in der Dekretale Exiit qui seminat seine Meinung dahin geäußert hatte, daß die Franziskaner dem Beispiele Christi folgten, indem sie weder ihrem Orden in seiner Gesammtheit, noch den einzelnen Mitgliedern desselben Eigentum gestatteten, und daß der Streit über diesen Punkt in Zukunft völlig zu ruhen habe, sich an Johann XXII. mit der Bitte um seine Entscheidung wandten, gab Letzterer in der Bulle Quia nonnumquam vom 26. März 1322 im Gegensatze zu Nikolaus III. die Diskussion über diese Materie wieder völlig frei. Nun berief M. ein Generalkapitel seines Ordens nach Perugia auf den 1. Juni 1322, welches Johann XXII. das Recht bestritt, eine Bestimmung seines Vorgängers einfach aufzuheben, und sich zu Gunsten der vollständigen Armut Christi und der Apostel aussprach. Nachdem Johann XXII. in der Bulle Cum inter nonnullos vom 12. Nov. 1323 die Ansicht des Kapitels von Perugia als häretisch verworfen hatte, verschärfte sich der Gegensatz zwischen dem Papste und M. immer mehr, bis endlich Letzterer vor die Kurie nach Avignon geladen wurde. Aus Furcht vor seiner sicher bevorstehenden Verurteilung floh M. mit zwei Ordensbrüdern, Occam (s. d.) und Bonagratia, 25. Mai 1328 aus Avignon zu Kaiser Ludwig dem Bayern nach Pisa. Von Johann XXII. 6. Juni 1328 gebannt und abgesetzt, appellierte M. 18. Sept. 1328 an ein allgemeines Konzil. Jedoch das, zu Paris 1329 abgehaltene, Generalkapitel der Franziskaner wies alle Beschuldigungen M.s gegen Johann XXII. ab und erwählte einen neuen Ordensgeneral. M. weilte nun (seit 1330) bis zu seinem, 29. Nov. 1343 erfolgten, Tode am Hofe Ludwigs des Bayern in München, beanspruchte von hier aus in Appellationen und in wiederholten Schreiben an seinen Orden, sowie an dessen neuen General immer wieder die ihm entrissene Autorität über jenen und verharrte bei seiner Lehre von der völligen Armut Christi und der Apostel. Das Bekenntnis, in welchem angeblich M. auf seinem Sterbebette bittere Reue über sein ganzes Verhalten gegen Johann XXII. äußert, ist eine Fälschung. Vrgl. außer den, unter „Johann XXII." angeführten, Werken von Marcour, Riezler, K. Müller und Preger noch: Gudenatz, M. von C., ein Beitrag zur Geschichte der Streitigkeiten im Franziskanerorden (1876). z.

Michaelis, Christian Benedikt, protestantischer Theolog und Orientalist, geb. 26. Jan. 1680 zu Elrich in der Grafschaft Hohnstein, studierte zu Halle Theologie und Orientalia, wurde hierselbst 1713 außerordentlicher, 1714 ordentlicher Professor der Philosophie, 1731 ordentlicher Professor der Theologie, 1738 auch ordentlicher Professor des Griechischen und der orientalischen Sprachen und starb 22. Febr. 1764. Unter M.' zahlreichen Schriften seien hervorgehoben: „De seminibus bilteris et significatu vocum Hieroglyphico" (1709); „Syriasmus id est grammatica linguae Syriacae" (1741, neue Aufl. 1829); „Tractatio critica de variis lectionibus Novi Testamenti caute colligendis et dijudicandis" (1749); „Lumina Syriaca pro illustrando Hebraismo sacro" (1756). z.

Michaelis, Johann David, einer der gelehrtesten Theologen des 18. Jahrhunderts, geb. 27. Febr. 1717 zu Halle, Sohn von Christian Benedikt M. (s. d.), studierte seit 1733 in seiner Vaterstadt zuerst Medizin, dann Theologie und Orientalia, machte seit 1741 wissenschaftliche Reisen durch Holland, England und Deutschland, hielt darauf in Halle Vorlesungen, ward 1745 Privatdozent, im folgenden Jahre außerordentlicher Professor und 1750 ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Göttingen. Für die Sozietät der Wissenschaften daselbst entwarf er bei deren Begründung mit Haller die Grundgesetze und leitete erst als Sekretär (seit 1751), dann als Direktor (seit 1761) bis 1770 die Geschäfte derselben. Die Sozietät der Wissenschaften zu London und die Akademie zu Paris ernannten ihn 1789 zu ihrem Mitgliede, der Kaiser 1761 zum Hofrathe, und selbst ausländische Fürsten überschütteten ihn mit Ehren. Er starb

22. Aug. 1791. M. verfaßte unter Anderem: „Poetischer Entwurf der Gedanken des Predigers Salomonis“ (2. Aufl. 1762); „Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit“ (1763); „Syntagma commentationum“ (1759—67, 2 Bde); „Vermischte Schriften“ (1766—69, 2 Bde.); „Compendium theologiae dogmaticae“ (1760; deutsch 1784); „Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis“ (2. Aufl. 1768); „Raisonnement über protestantische Universitäten in Deutschland“ (1768—75, 4 Hefte); „Spicilegium Geographiae Hebraeorum exterae“ (1769—1780, 2 Bde.); „Versuch einer Erklärung der 70 Wochen Daniels“ (1771); „Uebersetzung des Alten Testamentes mit Anmerkungen für Ungelehrte“ (1769—83, 13 Bde.); „Uebersetzung des Neuen Testamentes“ (1790); „Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des Neuen Testamentes“ (1790—92, 4 Bde); „Supplementa ad lexicon hebraicum“ (1784—92, 6 Bde.); „Gedanken über die Lehre der Schrift von Sünde und Genugthuung“ (2. Aufl. 1791); „Hebräische Grammatik“ (3. Aufl. 1778); „Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes“ (4. Aufl. 1788, 2 Bde.); „Mosaisches Recht“ (2. Aufl. 1785—93, 6 Bde.); Einleitung in die Schriften des Alten Bundes“ (1. Thl. 1787); „Erklärung der Begräbnis- und Auferstehungsgeschichte Christi“ (1783—1785, 2 Bde.); „Kritisches Kollegium über die drei wichtigsten Psalmen, so von Christo handeln“ (2. Aufl. 1793); „Zerstreute, kleine Schriften“ (1794—95, 4 Lieferungen). Auch gab M. die „Orientalische und exegetische Bibliothek“ (1771—89, 24 Thle.) und die „Neue orientalische und exegetische Bibliothek“ (1786—93, 9 Thle.) heraus. Seinen „Literarischen Briefwechsel“ veröffentlichte Buhle (1794—96, 3 Bde.); seine „Moral“ Stäudlin, (1792, 2 Bde.); seine „Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt“ wurde ediert von Hassencamp (1793). Vrgl. Ewald, Ueber die wissenschaftliche Wirksamkeit der Göttinger Lehrer Michaelis, Eichhorn und Tychsen, in den „Jahrbüchern biblischer Wissenschaft“ (1848); G. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie (3. Bd. 1875); Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (4. Bd. 1867); Diestel, Geschichte des Alten Testamentes in der christlichen Kirche (1869). z.

Michaud, Philibert Eugène, christkatholischer Theolog, geb. zu Pouilly-sur-Saône (Côte d'Or) in Frankreich 13. März 1839, studierte Theologie im Seminar zu Dijon und im Kollegium der Dominikaner zu St. Maximin in der Provence, wurde Vikar zu Saint-Roch und bald darauf an der Madeleine in Paris, verweigerte die Annahme der Infallibilitätslehre, nahm seine Entlassung aus dem Dienste der katholischen Kirche, organisierte seit 1871 den altkatholischen Kultus in Paris und folgte 1876 einem Rufe als Professor an der katholisch-theologischen Fakultät zu Bern. M. verfaßte unter Anderem: „Guillaume de Champeaux et les écoles de Paris au XIIe siècle, d'après des documents inédits“ (2. Aufl. 1867); „L'esprit et la lettre dans la morale religieuse“ (1869—70, 2 Bde.); „Guignol et la révolution dans l'église Romaine“ (1872); „Plutôt la mort que le déshonneur, appel aux anciens-catholiques de France contre les révolutionnaires Romanistes“ (1872); „Comment l'église Romaine n'est plus une église catholique“ (1872); „Programme de réforme de l'église d'Occident, proposé aux anciens-catholiques et aux autres communions chrétiennes“ (1872); „Les faux libéraux de l'église Romaine“ (1872); „De la falsification des catéchismes français et des manuels de théologie par le parti Romaniste, de 1670 à 1868“ (1872); „La papauté antichrétienne“ (1873); „Le mouvement contemporain des églises, études religieuses et politiques“ (1874); „De l'état présent de l'église catholique-Romaine en France“ (1875; deutsch von Fridolin Hoffmann, 1876); „Etude stratégique contre Rome“ (1876); „Catéchisme catholique“ (1876); „Discussion sur les sept conciles oecuméniques, étudiés au point de vue traditionel et libéral“ (1878); „Louis XIV et Innocent XI, d'après les correspondances diplomatiques inédites du ministère des affaires étrangères de France“ (1882—83, 4 Bde.); „Mme. Steck et ses poésies“ (1885); „Quelques réformes scolaires“ (1884); „Premières leçons de morale et de religion“ (1887); „La politique de compromis avec Rome en 1689, le pape Alexandre VIII et le duc de Chaulnes d'après des documents inédits“ (1888). z.

Michelis, Friedrich, altkatholischer Theolog, geb. 27. Juli 1815 zu Münster in Westfalen, studierte daselbst Theologie, empfing 1838 die Priesterweihe, widmete sich seit 1844 in Bonn der Philologie, wurde Kaplan und Religionslehrer zu Duisburg, 1849 Professor der Philologie und Geschichte am Seminar zu Paderborn, 1854 Direktor des Kollegium Borromäum in Paderborn, 1855 Pfarrer in Albachten

bei Münster und 1864 Professor der Philosophie am Lyzeum Hosianum in Braunsberg. Er präsidierte mit Döllinger 1863 der katholischen Gelehrtenversammlung zu München, welche dann vom Vatikan unterdrückt wurde. Vrgl. darüber seine Schrift „Kirche oder Partei, ein offenes und freies Wort an den deutschen Episkopat", 1865. Seine „Fünfzig Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart" (2. Aufl. 1868) kamen auf den Index. Nach Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, welches M. heftig bekämpfte, wurde 1871 vom Bischof von Ermeland zuerst suspendiert, darauf exkommuniziert. M. widmete sich nun ganz der altkatholischen Bewegung und war seit 1874 als Seelsorger der Gemeinde zu Freiburg i. Br. thätig, woselbst er 28. Mai 1886 starb. Außer den vorerwähnten Schriften verfaßte M. unter Anderem: „Kritik der güntherschen Philosophie" (1854); „Der kirchliche Standpunkt in der Naturforschung" (1855); „Der Materialismus als Köhlerglaube" (1856); „Die Philosophie Platons in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit" (1859—60, 2 Abtheilungen); „Bemerkungen zu der, durch J. Kleutgen vertheidigten, Philosophie der Vorzeit" (1861); „Plato mordens, ein motiviertes Gutachten über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft" (1863); „Preußens Beruf für Deutschland und die Weltgeschichte" (1863); „Renans Roman vom Leben Jesu" (3. Aufl. 1864); „Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit" (1865); „Parergon an die Adresse der Mainzer Katholiken und des Domkapitulars Moufang insbesondere" (1865); „Wer ist Dr. K.? Eine Gewissensfrage an die katholischen Theologen Deutschlands" (1866); „Die Unfehlbarkeit des Papstes im Lichte der katholischen Wahrheit und der Humbug, den die neueste Vertheidigung damit treibt" (2. Aufl. 1869); „Das Formenentwickelungsgesetz im Pflanzenreiche oder das natürliche Pflanzensystem, nach idealem Prinzipe ausgeführt" (1869); „Die Versuchung Christi und die Versuchung der Kirche" (1870); „Vernünftige Unterhaltung eines Berliner Katholiken und Protestanten über Knak" (1868); „Der Fuldaer Hirtenbrief in seinem Verhältnis zur Wahrheit" (1870); „Kant vor und nach dem Jahre 1770" (1871); „Zur Infallibilität" (1871); „Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre, eine katholische Antwort auf die Römische Exkommunikation" (1872); „Die Pflicht des deutschen Gewissens gegenüber den Römischen Anmaaßungen" (1872); „Meine Ansichten über Wissen und Glauben und über das Ziel der katholischen Reformbewegung" (1873); „Mein Glaubensbekenntnis" (2. Aufl. 1873); „Zur Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes" (1873); „Der Organismus und die Kirche" (1874); „Der Abfall vom Gewissen" (1875); „Kurzer Abriß der Kirchengeschichte vom katholischen Standpunkte aus" (1875); „Was ist und was will der Altkatholizismus" (1875); „Eine katholische Antwort auf die päpstliche Encyklica vom 5. Febr." (1875); „Kurze Geschichte des Vatikanischen Konzils" (1875); „Die Verblendung Kettelers und der Gewissenskampf deutscher Katholiken gegen Rom" (1875); „Häckelogonie" (2. Aufl. 1876); „Staudenmaiers wissenschaftliche Leistung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart" (1877); „Antidarwinistische Beobachtungen" (1877); „Die Philosophie des Bewußtseins" (1877); „Unter welchen Bedingungen kann der Altkatholizismus seine, ihm von Gott gegebene, Aufgabe, die Römische Weltherrschaft endgültig zu stürzen, erfüllen" (1878); „Ist die Annahme eines Raumes mit mehr als drei Dimensionen wissenschaftlich berechtigt?" (1879); „Das Eine, was Bismarck nicht kann" (1878); „Die Lügnerin Germania ertappt, entlarvt und gebrandmarkt" (1881); „Katholische Dogmatik" (1881, 2 Thle. in einem Bde.); „Deutschlands Zukunft, ein Mahnwort an alle Katholiken und Protestanten, welche Deutsche bleiben wollen" (1883); „Warum werden wir nicht alle Altkatholiken?" (1883); „Was sagt das Gewissen dazu? Ein nicht kulturkämpferischer Freundesbrief an J. B. Brinkmann, Bischof von Münster" u. s. w. (1884); „Der exegetische Hirtenbrief des Bischofs Herzog in seiner Beziehung zum Primat" (1885); „Hobelspäne, Gedichte mit einem geharnischten Vorwort" (1885); „Die naturwissenschaftliche Unhaltbarkeit der darwinschen Hypothese" (1885); „Das Gesamtergebnis der Naturforschung denkend erfaßt" (1885); „Antidarwinismus" (1886); „Die katholische Reformbewegung, und das vatikanische Konzil" (1887). z.

Midrasch (hebr.), s. v. w. Forschung, d. h. Auslegung. Die sogen. Midrasche sind Kommentare zu einzelnen Büchern oder Abschnitten des Alten Testaments, in welchen sich hauptsächlich die Haggada (s. d.) ansammelte, und deren älteste etwa dem Zeitalter der Mischna angehören. Vrgl. Wünsche, Bibliotheca rabbinica (1880—85); Schürer, Geschichte des jüdischen

Volkes im Zeitalter Jesu Christi (1. Bd. 1889). H.

Miesrop, s. Armenische Kirche.

Migne (spr. minj), Jacques Paul, namhafter, katholischer Theolog, geb. 25. Okt. 1800 zu St. Flour, studierte im theologischen Seminar zu Orléans, wurde Professor im Kollegium zu Châteaudun, empfing 1824 die Priesterweihe und bekleidete die Stelle eines Pfarrers zu Puiseaux in der Diözese Orleans. In Folge eines Streites mit seinem Bischof, welcher sich über seine Schrift „De la liberté“ (1831) entspann, begab sich M. 1833 nach Paris, woselbst er das Blatt „L'univers religieux“ (später einfach „L'univers“ genannt) begründete. Nachdem er dasselbe 1836 verkauft hatte, richtete M. in Petit Montrouge bei Paris eine großartige Buchdruckerei ein, welcher er den Namen „Imprimerie catholique“ gab. Aus derselben gingen außer zahlreichen, anderen Werken hervor: der, schon mehrere hundert Bände umfassende, „Patrologiae cursus completus sive Bibliotheca universalis integra, uniformis, commoda, oeconomica omnium sanctorum patrum, doctorum, scriptorumque ecclesiasticorum“ etc. (lateinische Serie 1844—55, 221 Bde., 2. Aufl. seit 1878; zwei griechische Serien, die erste 1856—61, 81 Bde., die zweite 1857—66, 166 Bde.; ferner „Scripturae sacrae cursus completus“ (1840—1845, 28 Bde.); „Theologiae cursus completus“ (1840—45, 28 Bde.); „Collection intégrale et universelle des orateurs sacrés“ (1844—66, 100 Bde.); „Encyclopédie théologique“ (1844—66, 171 Bde.). Da der wissenschaftliche Wert dieser, in rascher Aufeinanderfolge in die gelehrte Welt geworfenen, Wiederabdrücke sowohl durch den überaus inkorrekten Druck als auch durch die Untüchtigkeit mancher Herausgeber der einzelnen Werke stark beeinträchtigt wurde, M. zugleich mit dieser Buchdruckerei aber auch noch andere, angeblich im Dienste der Kirche stehende, Geschäfte betrieb, wie den Bau von Orgeln, Herstellung von Statuen und Bildern, so machte das Gesamtunternehmen mit der Zeit immer mehr den Eindruck der Massenfabrikation in lukrativem Interesse. Der Erzbischof von Paris untersagte M. die Fortführung seines riesigen Geschäftes. Als Letzterer sich weigerte, dem Befehle nachzukommen, ward er vom Amte suspendiert. 1868 wurde das gesamte Geschäft M.s ein Raub der Flammen. Er starb 24. Okt. 1875 in Paris. Z.

Milicz von Kremsier (Milicius, tschechisch Milec), Vorläufer von Johann Huß (s. d.), gebürtig aus Kremsier in Mähren, war erst Geistlicher, dann Sekretär des Kaisers Karl IV. und wirkte gleichzeitig als Archidiakonus in Prag. 1363 legte er seine Aemter und Würden nieder und eiferte in Prag als Bußprediger in der Volkssprache unter Anderem auch gegen die Mißbräuche der Kirche und die Sittenlosigkeit des Klerus. Aus einigen der, in Folge seiner Predigten leer gewordenen, Häusern des Lasters, welche ihm vom Kaiser geschenkt worden waren, ließ M. unter dem Namen „Jerusalem“, eine Art Stift für gefallene Mädchen, mit einer Kapelle und Schule errichten. 1367 ging er nach Rom, um den Papst zu einer Reform der Kirche zu bewegen, ward aber in Folge der Aeußerung, daß der Antichrist bereits gekommen, eingekerkert, durfte jedoch nach Prag zurückkehren, wo er 1369 Pfarrer an der Teynkirche ward. In Folge einer neuen Verketzerung begab er sich zum Papste nach Avignon, wo er, bevor noch seine Sache entschieden war, 29. Juni 1374 starb. Seine Schriften, unter welchen zu erwähnen sind: „Libellus de Antichristo“; „Gratia Dei, id est postilla“; „Lectiones quadragesimales“, ließ der Erzbischof Sbynko 1410 verbrennen. Vrgl. Zitte, Lebensbeschreibungen der drei Vorläufer des Johann Huß (1786); Jordan, Die Vorläufer des Hussitentums (1846); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation (1866); Palacky, Die Vorläufer des Hussitismus in Böhmen (1869); Lechler, J. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation (2. Bd. 1873). Z.

Millenniſche Exodusgemeinden, s. Exodusgemeinden, millenniſche.

Millennium, s. v. w. Tausendjähriges Reich. S. Chiliasmus.

Miltiades, Papst, s. Melchiades.

Miltiades, kleinasiatischer Apologet und Polemiker, welcher um 170 Heiden, Juden und Montanisten (s. d.) bekämpfte, sowie auch an Markus Aurelius und dessen Mitkaiser eine Schutzschrift zu Gunsten der Christen richtete. Vrgl. außer der, unter „Montanisten“ angegebenen, Literatur noch: Derling, Dissertatio de Miltiade (1746). Z.

Miltitz, Karl von, s. Luther

Mindere Brüder, s. Franziskaner.

Minimen (Mindeſte Brüder, lat. Minimi fratres Eremitae), ein, die Strenge des Franziskanerordens, an welchen er sich sonst anschloß, durch Enthaltung von allem Fleische, sowie von Eiern, Milch, Butter und Käse überbietender, um 1435 von Franz von Paula (s. d.) in Kalabrien gestifteter,

Mönchsorden, führte erst den Namen „Eremiten des h. Franziskus“ und ward 1474 vom Papst Sixtus IV. als Kongregation bestätigt. Auch in Frankreich fand der Orden seit 1482 Eingang. Hier wurden die Glieder des Ordens die „Guten Leute“ („Les bons hommes“) genannt. Franz von Paula gab den M. 1493 eine dreifache Regel, für die Mönche, Nonnen und die Tertiarier seines Ordens. In dieser Regel, welche von Alexander VI. (1502) und von Julius II. (1506) bestätigt wurde, führen zum ersten Male die „Eremiten des heil. Franziskus“ den Namen der M., sei es im Hinblicke auf Matth. 25, 40, sei es, um die Franziskaner, welche sich Fratres minores nannten, an Demut noch zu überbieten. In Deutschland nannte das Volk sie Paulaner oder Paulaner, in Spanien Väter des Sieges, weil Ferdinand der Katholische es ihrem Gebete zuschrieb, daß Malaga den Mauren entrissen wurde. Die Verleihung aller Privilegien der Bettelorden an den Orden der M. von Seiten Alexanders VI. und Julius' II., sowie die Kanonisation seines Stifters trugen viel zu seiner großen Verbreitung bei. Vergl. außer der, unter „Franz von Paula“ angegebenen, Literatur noch: F. Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und im Occident (2. Bd. 1837); Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (nach Baron Henrion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt, 1. Bd. 1845). z.

Ministrant (lat.), s. v. w. Meßdiener; daher ministrieren, die Funktionen des Meßdieners verſehen. n.

Minoriten, s. Franziskaner.

Minucius Felix, christlicher Apologet und Popularphilosoph, war Sachwalter in Rom, schrieb eine schöngeformte Schutzschrift für die christliche Kirche unter dem Titel „Octavius“ im Gewande eines philosophischen Gespräches zwischen seinen Freunden, dem Christen Octavius und dem Heiden Cäcilius, an dessen Schlusse der Letztere sich für überwunden und zum Eintritt in die christliche Kirche bereit erklärt. Die neuesten Ausgaben sind von Halm, im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (2. Bd. 1867), von Cornelissen (1882) und von Bährens (1886); ins Deutsche ward der „Octavius“ übersetzt von Dombart (2. Aufl. 1881). Der „Octavius“ des M. hat jedenfalls sehr viel Berührungspunkte mit Tertullians (s. d.) Schrift „Apologeticum“; es fragt sich, welche von beiden Schriften aus der anderen geschöpft hat. In Betreff der Zeit der Abfassung gehen die Kritiker noch um mehr als 100 Jahre auseinander, sie verlegen sie entweder in die Regierung des Markus Aurelius (161—80), oder in das erste Drittel des dritten Jahrhunderts, oder, wie Neumann, in das Jahr 248, ja sogar in den Beginn des 4. Jahrhunderts. Vrgl. Ebert, Tertullians Verhältnis zu M. F., in den „Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften“ (1868); Derselbe, Allgemeine Geschichte der christlichen Literatur des Mittelalters im Abendlande (1. Bd. 2. Aufl. 1889); Hartel, in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien“ (1869); E. Behr, Der Octavius des M. F. in seinem Verhältnisse zu Ciceros Büchern De natura Deorum (1870); P. de Felice, Etude sur Octavius de M. F. (1880); V. Schultze, Die Abfassungszeit der Apologie Octavius des M. F., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1881); H. Dessau, im „Hermes“ (1880); Lösche, M. F., Verhältnis zu Athenagoras, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1882); Kühn, Der Octavius des M. F. (1882); Schwenke, Ueber die Zeit des M. F., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1883); Reck, M. F. und Tertullian, in der „Theologischen Quartalschrift“ (1886); F. Wilhem, De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani Apologetico (1887); Massebieau, L'apologétique de Tertullien et l'Octavius de M. F., in der „Revue de l'histoire des religions“ (1887); E. Kurz, Ueber den Octavius des M. F. (1888); K. J. Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian (1. Bd. 1890); Hagen, Der Octavius des M. F. (1890). z.

Miramionen, s. Genovevanerinnen.

Mirbt, Karl, evangelischer Theolog, geb. 21. Juli 1860 zu Gnadenfrei in Schlesien, studierte Theologie in Halle und Erlangen, wurde 1886 Inspektor des theologischen Stiftes in Göttingen, habilitierte sich daselbst 1888, wurde 1889 außerordentlicher Professor in Marburg. M. verfaßte unter Anderem: „Die Stellung Augustins in der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreites“ (1888); „Die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit“, in den „Kirchenhistorischen Studien H. Reuter gewidmet“ von Brieger, Tschackert u. s. w. (2. Aufl. 1890); „Die Entstehung des Papstthums“, in den „Flugschriften des evangel. Bundes“ (1890). z.

Mischna, s. Talmud.

Miserére (lat., „Erbarme dich“), katholischer Kirchengesang, der 57. Psalm, welcher

in der Vulgata mit den Worten: „M. mei, Domine“ beginnt. Berühmt sind die Kompositionen des M. von Allegri u. A. H.

Misericordias Domini (lat., „Die Barmherzigkeit des Herrn“), der zweite Sonntag nach Ostern, nach den Anfangsworten der Messe (Psalm 89, 2). H.

Missa (lat.), s. v. w. Messe; Feiertag eines Heiligen. H.

Missalen (lat., Meßbücher), in der Römisch-katholischen Kirche die liturgischen Bücher, in welchen die, von der Kirche angeordneten, Messen für alle Sonn- und Fest-Tage, sowie für besondere Gelegenheiten, z. B. für die Totenfeier, dann die Perikopen, Gebete und der Meßkanon enthalten sind. Vrgl. Messe; Sacramentarium. Die alten, handschriftlichen M. aus dem Mittelalter sind oft mit prächtigen Initialen und Miniaturbildern verziert und mit großen Buchstaben (Mönchsschrift) geschrieben, woher noch jetzt in den Buchdruckereien eine gewisse Schriftgattung den Namen Missal führt. H.

Mission (lat., „Sendung, Auftrag“), insbesondere der Inbegriff, aller, die Verbreitung des Christentums unter nichtchristlichen Völkern bezweckenden, Unternehmungen. Die ersten Missionare, d. h. Arbeiter am Werke der M., waren die Apostel Jesu. Die Geschichte der M. fällt zusammen mit der der Ausbreitung des Christentums. Das größte und bedeutendste Missionsinstitut der katholischen Kirche stellt die, von Papst Gregor XV. 1622 gestiftete, Propaganda (s. d.) dar, womit Urban VIII. 1627 das Kollegium der Propaganda verband. Die Missionsthätigkeit der Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser und besonders der Bettelorden, welche Afrika, Nord- und Süd-Amerika durchzogen, ward im 16. und 17. Jahrh. fast verdunkelt von der der Jesuiten (s. d.). Daneben wirkten noch viele andere Kongregationen zum Zwecke der äußeren M., so: die Lazaristen, Redemptoristen, Dominikaner und Franziskaner in Europa, Asien und Amerika, die Kapuziner außerdem noch in Afrika, die Kongregation des Oratoriums auf Ceylon. Auch Weltgeistliche, namentlich in Frankreich und Italien, traten in eigene, mehr oder minder mönchisch organisierte, Missionsvereine zusammen; in neuerer Zeit entstanden außerdem auch unter Laien sogen. Vereine zur Verbreitung des Glaubens, deren Mitglieder sich zu einem bestimmten Beitrage an Geld und einem täglichen Gebet für die Missionare verpflichten; die verbreitetsten sind: die, 1805 von Coudrin gegründete, 1817 vom Papst bestätigte, Picpus-Genossenschaft in Paris und der Franz-Xaverius-Verein, gegründet 1822 in Lyon (der Erfinder der fruchtbaren Sonntagskollekte); die Leopoldinen-Stiftung in Oesterreich, gegründet 1829 zur Unterstützung der nordamerikanischen M.; der Ludwigs-Missionsverein in Bayern; der Verein der heiligen Kindheit; der Bonifatius-Verein, gegründet vom Grafen Joseph zu Stolberg, u. A. Vrgl. Henrion, Allgemeine Geschichte der Missionen (aus dem Französischen, 1847—52, 4 Bde.); Kalkar, Geschichte der christlichen M. (deutsch von Michelsen, 1879—81, 2 Bde.). — In der russischen Kirche ist der Missionsbetrieb besonders seit 1870 neu erwacht, was zunächst zur Restauration der großen, russischen Missionsgesellschaft führte.

In der protestantischen Kirche haben zunächst Dissenters, Herrnhuter, Pietisten, Methodisten und Baptisten das Werk begründet, während die Kirche nur zögernd nachfolgte. Friedrich IV. von Dänemark schuf für seine ostindischen Besitzungen die M. zu Trankebar (1705), wo namentlich Heinrich Plütschau, Bartholomäus Ziegenbalg und Christ. Friedrich Schwarz (gest. 1798), Alle aus dem hallenschen Waisenhause hervorgegangen, wirkten. In Grönland arbeitete Hans Egede (s. d.) für die Wiederherstellung des Christentums. Die Brüdergemeinde sandte ihre ersten Missionare (Dober und Nitschmann) 1732 nach St. Thomas und erweiterte in den nächstfolgenden Jahren ihre erfolgreiche Missionsthätigkeit über Grönland, Nordamerika, Westindien, Labrador und Kapland. Einer ihrer verdientesten Missionspatriarchen war David Zeisberger, 1808 nach 63jähriger Arbeit unter den Indianern Nordamerikas verstorben. In der reformierten Kirche wurde 1647 von englischen Puritanern eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums, in deren Dienst sich besonders John Eliot (s. d.) auszeichnete, 1701 in London die „Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Welttheilen“ (früher „zur Beförderung der christlichen Erkenntnis“), 1792 ebenda die Baptisten-Missionsgesellschaft und 1795 von Protestanten verschiedener Bekenntnisse, besonders Independenten, die große, Londoner Missionsgesellschaft gegründet. Im Gegensatze zu ihr entstand 1800 zu London die kirchliche (Episkopal-) Missionsgesellschaft für die englischen, außereuropäischen Besitzungen. Auch die, 1804 zu London gegründete, große, britische und ausländische Bibelgesellschaft hat sehr förderund auf das Werk der M. eingewirkt.

Die Missionsgesellschaften mehrten sich fortan von Jahr zu Jahr, zersplitterten sich aber auch in demselben Maaße unter dem Einfluß des Kirchen- und Sekten-Geistes. Den ersten Platz nimmt immer noch England ein; ihm reiht sich Nordamerika, dann Deutschland an. Die beiden, schottischen Kirchen sehen (seit 1824 und 1843) die M. geradezu als Kirchensache an. Verhältnismäßig weitherzig trat die große, amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (Board of foreign missions) auf, neben welcher aber alsbald baptistische, methodistische, bischöfliche und andere Missionsgesellschaften ins Leben traten. In den Niederlanden findet seit 1797 ein reger Missionsbetrieb statt. In der Schweiz entstand 1816 die Baseler Missionsgesellschaft, deren Missionsschule gegenwärtig die besuchteste ist, in Deutschland 1823 die Berliner, 1829 die rheinische Missionsgesellschaft mit dem Missionsseminar in Barmen, 1836 die norddeutsche, in demselben Jahr die Dresdener mit streng lutherischem Charakter, 1844 der Zentralverein in Bayern, gleichfalls ausschließlich konfessionell, wie auch die Hermannsburger M. des Pastor Harms (s. d.). Gegenwärtig existieren im Ganzen etwa 73 Missionsgesellschaften (die jüngste ist der, meist von Anhängern der sogen. liberalen Theologie gebildete, „Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein“ seit 1884), welche jährlich etwa 24 Mill. Mk. aufbringen (über viermal so viel wie die Römische Kirche, welche z. B. 1885 nur 5300000 Mk. aufbrachte), die Meisten von ihnen suchen auch im Inlande religiöse Bestrebungen zu fördern, wozu Traktate, Missionspredigten und Missionsfeste dienen. Was ihre äußere Wirksamkeit betrifft, so geht das Streben der meisten, protestantischen Missionsanstalten auf die Bekehrung von Individuen (Seelenrettungen), während den Katholiken vielfach zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie auf Massenbekehrungen ausgehen und ihre Missionsthätigkeit mit dem Vollzuge der Taufe als beendet ansehen.

Der gegenwärtige Stand der protestantischen Missionssache erhellt zunächst aus der Missionsstatistik, welche Grundemann in der „Allgemeinen Missionszeitschrift“ (1885) zusammengestellt hat. Nach diesen Mittheilungen sind auf 2147 Stationen 2690 Missionare thätig; Kommunikanten werden 600231 gezählt, Christen überhaupt 2024701, Schüler 645886. Die jährliche Gesamtausgabe ist auf 30151698 Mk. veranschlagt. Von den Missionaren hat England 1271, Deutschland mit der Schweiz 529, Amerika 663, Holland 61, Frankreich 32 und der Norden (Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) 45, die englischen Kolonien 63 ausgesendet; außerdem bestehen 18 unabhängige. Für evangelische Missionszwecke versenden: England rund 17500000 Mk., Amerika 8470000 Mk., Deutschland mit der Schweiz 2720000 Mk., Holland 518000 Mk., Frankreich 326000 Mk. und der Norden 460000 Mk. Von den Bekehrten kommen auf Asien 752176; hievon fallen 229135 auf Vorderindien, 150649 auf Hinterindien und den indischen Archipel, 20684 auf China und 25614 auf die Türkei und Aegypten. Dann folgt Afrika mit 575994 Bekehrten und zwar 283204 auf Madagaskar, bezw. in Ostafrika, 124208 in Südafrika und 64640 in Westafrika. Amerika wird mit 352033 aufgeführt, wovon auf Westindien 308260 und auf Nordamerika 43723 fallen. Den Schluß bildet Polynesien nebst Australien mit 280648.

Diese Erfolge stehen nun allerdings in keinem Verhältnisse zu der enormen Zahl von Arbeitskräften und Geldmitteln, welche darauf verwendet werden. Insonderheit stellen das mohammedanische Asien und Amerika einen ziemlich unfruchtbaren Boden dar; sogar in Ostindien, wo alle möglichen Missionen sich in Bekämpfung einer uralten Kulturreligion den Rang ablaufen wollen, sind die Erfolge zum Verschwinden klein; in Japan sind bis jetzt auch nur Ansänge zu verzeichnen. Die Zukunft wird zeigen, ob und in welcher Form das europäische Christentum zum dauernden, geistigen Besitze der ostasiatischen Kulturvölker werden kann. Thatsache ist dagegen jetzt schon der wohlthätige Erfolg, welcher die M. fast überall da begleitet hat, wo sie tiefer stehenden Völkern zugleich mit einer überlegenen Bildung nahen konnte, so besonders bei den Negern, Hottentotten und Kaffern. Auf Madagaskar hat die M. trotz mehrfacher Verfolgungen immer wieder festen Fuß gefaßt. Auf der Westküste Afrikas ist der Einfluß der englischen, amerikanischen und deutschen Missionen fortwährend im Steigen begriffen. Ebenso hat die M. auf den nordöstlichen Inseln, besonders den Gesellschaft-, Sandwich-, Freundschafts- und Markesas-Inseln, namhafte Erfolge errungen. Nur dürftige Errungenschaften weist dagegen die M. unter den Juden auf, welche in neuerer Zeit besonders von England aus betrieben wird. Vrgl. Wiggers, Geschichte der evangelischen M. (1845—46, 2 Bde.); Vorm-

baum, Die Missionsgeschichte in Biographien (1864 ff.); das Baseler „Evangelische Missionsmagazin" (seit 1816); Warnecks „Allgemeine Missionszeitschrift" (1874 f.); Arndts „Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft" (1884—90); Burkhardt, Kleine Missionsbibliothek (2. Aufl. von Grundemann, 1866—81, 4 Bde.); Langhans, Pietismus und Christentum im Spiegel der äußeren M. (1864); Plitt, Geschichte der lutherischen M. (1871); Buß, Die christliche M., ihre prinzipielle Berechtigung und praktische Durchführung (1876); Grundemann, Missionsatlas (1867—1871, 72 Karten); Christlieb, Der gegenwärtige Stand der evangelischen Heidenmission (1880); Gundert, Die evangelische M. (1881); Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen M. (2. Aufl. 1883); Grundemann, Die Entwickelung der evangelischen Mission im letzten Jahrzehnt 1878—88 (1890).

Nicht zu verwechseln mit der äußeren M. ist die sogen. innere M., als eine, von den Aufgaben des amtlichen Organismus der protestantischen Kirche unterschiedene, organisierte, theils durch freie Organe geübte, seelsorgerliche Thätigkeit, deren Zweck ist, „diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äußerlich zu erneuern, die der Herrschaft des, aus der Sünde entspringenden, mannigfachen Verderbens anheimgefallen sind, ohne daß sie von den jedesmaligen, christlichen Aemtern erreicht werden". In solcherlei Thätigkeit ist insbesondere das protestantische England vorangegangen. Die übrigen Länder des Kontinents, voran Deutschland und Frankreich, ganz besonders aber Nordamerika folgten nach. Die ältesten der hieher gehörigen Anstalten sind: die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder unter der Leitung des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal (seit 1816), Zellers Armenschullehrer- und Kinderrettungs-Anstalt zu Beuggen (seit 1820), namentlich aber das, 1833 von Wichern (s. d.) gegründete, Rauhe Haus in Horn bei Hamburg. Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Fliedner (s. d.) die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. S. Diakonissen. In großartiger Weise organisiert und als „Rettungsmittel gegen die Revolution" von Staat und Kirche gefördert wurde die innere M. seit 1849, wo sich im Anschlusse an den Kirchentag der „Kongreß für innere M." konstituierte (die 26. Versammlung desselben fand 1890 in Nürnberg statt). Der, durch ihn repräsentierte, Zentralverein für innere M. will die verschiedenen Bemühungen für das Werk der inneren M. zu einem Ganzen vereinigen und mit spezifisch religiösen Mitteln die verschiedenartigen Schäden am Leibe der modernen Gesellschaft heilen: Anstalten für Kranken- und Armen-Pflege, für Rettung verwahrloster Kinder, Traktatgesellschaften, Jünglingsvereine (s. d.), Enthaltsamkeitsvereine u. s. w. Sein Organ sind die, von Wichern herausgegebenen, „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause" nebst dem Beiblatt „Das Volksblatt für innere M." und die „Verhandlungen" des Kongresses. In großen Städten wie Berlin, Hamburg u. A. sind neuerdings die Bestrebungen der inneren M. einheitlich organisiert worden unter dem Namen Stadtmission. Auch bestehen in Deutschland im Dienste der inneren M. gegen 300 evangelische Vereinshäuser mit „Herbergen zur Heimat" (s. d.). Vrgl. Busch, Die innere M. in Deutschland (1876); Hase, Die innere M. und die Zeichen der Zeit (1878); Die innere M. in Deutschland, eine Sammlung von Monographien, herausgegeben von Schäfer (1878—83, 6 Bde.); Derselbe, Leitfaden der inneren M. (2. Aufl. 1889); E. Schneider, Die innere M. in Deutschland (1888, 2 Bde.). Seit 1880 erscheint in Gütersloh eine „Monatsschrift für innere M." u.

Missionar, s. Mission.

Missionspriester, in der katholischen Kirche überhaupt die Priester, welche in besonderen, nach Klosterform eingerichteten, Lehranstalten zu Missionaren für Nichtchristen, auch für Protestanten gebildet werden und in klösterlichen Vereinen für Missionszwecke leben und thätig sind. S. Mission. u.

Missouri-Synode, s. Lutherische Kirche.

Mitra (griech.), s. Inful.

Mittelding, s. Adiaphora.

Mittler, in der christlichen Theologie die, auf der Idee des Bundes beruhende, Bezeichnung für Christus als den Herstellen der wahren Gottesgemeinschaft; schon zuvor gebrauchte die jüdische Theologie den Ausdruck zur Bezeichnung der religiösen Würdestellung des Moses. u.

Moabiter, ein, den Israeliten verwandtes, Volk, welches schon vor der Zeit des Moses feste Wohnsitze im Südosten des Todten Meeres genommen hatte. Wie die, der Sage nach gleichfalls von Lot abstammenden, Ammoniter, von deren Gebiet sie durch den Fluß Arnon getrennt waren, gehörten sie zu den Todfeinden Israels. Von Saul und David unterworfen, fielen sie nach Ahabs Tode vom

Nordreiche, welchem sie zugeschlagen waren, ab. In diese Zeit fällt die Denktafel des Königs Mesa von Moab, welche 1868 auf den Trümmern der moabitischen Stadt Dibon gefunden wurde. Später machte der König Jerobeam II. sie wieder zinspflichtig. Heftige Weissagungen richteten noch Jesaias und Jeremias gegen die M., welche gleichwohl ihr nationales Dasein in zäher Dauer bis in die neutestamentlichen Zeiten fortgeführt haben. H.

Modalisten, s. Monarchianer.

Moderamen, s. Classes; Synodalverfassung.

Mogilas, Petrus, griechisch-katholischer Theolog, geboren um 1597, stammte aus einer fürstlichen Familie der Walachei, trat 1625 zu Kiew ins Kloster, wurde 1628 Archimandrit und 1632 Metropolit von Kiew und starb 1647. Er ist der Verfasser des „Orthodoxen Bekenntnisses der katholischen und apostolischen Kirche des Morgenlandes", welches das Hauptsymbol der griechischen Kirche (s. d.) geworden ist. Dasselbe wurde herausgegeben von Kimmel, in den „Libri symbolici ecclesiae orientalis" (1843) und von Schaff, The creeds of christendom (2. Bb.). Z.

Mohammed (Muhammed), der Stifter des Islam (s. d.), geboren um 570 in Mekka, trat 610 auf Grund von Offenbarungen als Prophet in Mekka auf; aber erst seit 622 (s. Hedschra) wurde seine Wirksamkeit bedeutend, und bei seinem, zehn Jahre darauf erfolgten, Tode huldigte ganz Arabien seiner Lehre. Nur sehr vereinzelte Vorläufer waren die monotheistischen Hanifen; er selbst bezeichnete sich bei seinem ersten Auftreten durchaus als Reformator und Wiederhersteller der reinen, von Gott dem Abraham geoffenbarten, dann im Judentum und Christentum verfälschten, Religion. Auch beanspruchte er keinerlei übermenschliche Würde und verzichtete grundsätzlich auf Beglaubigung durch Wunder. Daß er den Koran (s. d.) verkündigt hat, sollte sein ganzer Ruhmestitel, sein Kreditiv aber das Schwert sein, die Ueberwindung des Unglaubens durch Gewalt. Nur Einen Glaubenssatz hatte er als Prophet der Welt zu verkündigen: daß Allah (zusammengezogen aus Al und ilâh, einem altarabischen Gottesnamen) Allah ist, und Eine Pflicht legte er den Gläubigen auf: sich selbst und die Welt diesem Gott zu unterwerfen. So wird der, dem Monotheismus inwohnende, Trieb zur Weltherrschaft hier auf den handgreiflich rohesten Ausdruck gebracht, aber zugleich vermöge eines sinnlich endämonistischen Elements, welches sich darein mischt, mit einer Zugkraft versehen, welche fast ein Jahrtausend lang unwiderstehlich schien und auf die abendländische Christenheit, für welche M. der „Lügenprophet" schlechthin war, den Eindruck einer dämonischen Verzerrung des Wesens der Religion selbst gemacht hat. Die neuere Forschung ist M. gerechter geworden und hat einen Mann in ihm erkannt, welcher zeitlebens die Ueberzeugung, ein Gesandter Gottes zu sein, in sich trug, wenn auch sein Verhalten je länger, desto mehr von berechnender Politik geleitet war. Vrgl. Sprenger, Das Leben M.s (1861—1865, 3 Bde.); Nöldeke, Das Leben Muhammeds (1863); Delaporte, Vie de Mahomet (1874); Krehl, Das Leben und die Lehre des M. (1884). H.

Möhler, Johann Adam, Hauptvertreter der neueren, katholischen Theologie, geb. 6. Mai 1796 zu Igersheim in Württemberg, studierte seit 1815 zu Ellwangen und seit 1817 zu Tübingen Theologie, wurde 1819 zum Priester geweiht, darauf Pfarrvikar zu Weilderstadt und Riedlingen und 1820 theologischer Repetent am Wilhelmsstifte in Tübingen. Nachdem er 1822 zum Privatdozenten ernannt worden war und darauf eine wissenschaftliche Reise gemacht, sowie bei der Gelegenheit in Berlin zu Neanders und Schleiermachers Füßen gesessen hatte, begann er 1823 in Tübingen Vorlesungen zuerst über Kirchenrecht, später auch über Kirchengeschichte und Patristik zu halten und ward daselbst 1826 zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. 1835 folgte M. einem Rufe in gleicher Eigenschaft nach München, wo er 12. April 1838 starb, nachdem er kurz vorher zum Domdekan von Würzburg ernannt worden war. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die Einheit in der Kirche, oder das Prinzip des Katholizismus" (2. Aufl. 1843); „Athanasius der Gr. und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampf mit dem Arianismus" (2. Aufl. 1844); „Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften" (1832, 2 Bde.; 10. Aufl. 1888; Raich, M.s Symbolik, Ergänzungen dazu aus dessen Schrift: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten, 1889); in welcher er in unwissenschaftlicher Weise den, bis zur Karikatur entstellten, Protestantismus durch Idealisierung des Katholizismus bekämpfte. Seine „Gesammelten Schriften und Aufsätze" (1839—40, 2 Bde.) gab Döllinger, seine „Patrologie oder

christliche Literärgeschichte" (1840), sowie seinen „Kommentar zum Briefe an die Römer (1845) gab Reithmayr, seine „Kirchengeschichte" (1867—70, 3 Bde. nebst Index) Gams, jedoch in arg verstümmelter Weise, heraus. Vrgl. Reithmayr, in den späteren (in der 5. und den folgenden) Auflagen der Symbolik; Beda Weber, Charakterbilder (1853); Wörner, J. A. M., mit Briefen und kleinen Schriften M.s herausgegeben von Gams (1866); Kihn, Professor Dr. J. A. M. (2. Aufl. 1885, von Neuem abgedruckt im vorerwähnten Werke von Raich); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd. 1883); Werner, Geschichte der katholischen Theologie (2. Aufl. 1889); Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (2. Bd. 1889). z.

Molanus, Gerhard Wolter, Abt in Lokkum, geb. 1633 zu Hameln, war durch seine theologischen Studien unter Calixtus (s. d.) in Helmstedt, woselbst er sich zugleich eifrig mit Mathematik beschäftigte, auf die Durchführbarkeit einer Union zwischen Katholiken und Protestanten, sowie zwischen Lutheranern und Reformierten hingewiesen. Seit 1659 ordentlicher Professor der Mathematik in Rinteln, wurde M. daselbst zugleich 1664 außerordentlicher, bald darauf ordentlicher Professor und 1671 Professor primarius der Theologie. Seit 1677 Abt von Lokkum, zugleich seit 1683 erster Kirchenrath und Direktor des Hannoverschen Konsistoriums und seit 1705 Direktor der Kirchen in allen Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentümern, betheiligte er sich mit Leibniz (s. d.) an dem Versuche einer Union (s. d.) zwischen Lutheranern und Reformierten, sowie an den Reunions-Verhandlungen Spinolas (s. d.) am Hofe zu Hannover 1776 und 1783. Wie diese, so waren, auch die, dem gleichen Zwecke dienenden, brieflichen Unterhandlungen zwischen M. und Bossuet (s. d.) völlig resultatlos. M. starb 7. Sept. 1727. Vrgl. J. von Einem, Das merkwürdige Leben des großen und um die Kirche Gottes hochverdienten Theologi Gerhardi Wolteri Molani (1734); Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit (2. Bd. 1838); Uhlhorn, Lutherische Mönche in Lokkum, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1889); sowie die, unter „Bossuet", „Leibniz" und „Spinola" angegebene, Literatur. z.

Molina, Luis, jesuitischer Theolog, geb. 1535 zu Cuenca in Neukastilien, trat in den Jesuitenorden, ward Lehrer der Theologie zu Evora, später zu Madrid, woselbst er 12. Okt. 1600 starb. In seinem Buche „Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia" (1588; zuletzt 1715) lehrte er die Bedingtheit der göttlichen Heilsabsichten durch die Rücksicht auf den vorausgewußten Willen des Menschen. Diese Ansicht von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade „Ex consensu hominis praeviso" ward von den Dominikanern als antithomistisch bestritten, dagegen von vielen Jesuiten (Molinisten) vertheidigt, wodurch ein Streit entstand. Die ganze Angelegenheit ward Clemens VIII. vorgelegt, welcher 1598 zur Entscheidung derselben eine Kongregation einsetzte. Dieselbe tagte unter dem Namen der „Congregatio de auxiliis gratiae", bis sie 1607 von Paul V., welcher sich das Urteil vorbehielt, aufgelöst wurde. Statt des Letzteren veröffentlichte aber Paul V. 1. Dez. 1611 ein Verbot, Etwas über die Kontroverse ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles drucken zu lassen. Dieses Dekret bestätigte Urban VIII. 1625 und 1641. Der molinistische Streit hat sich nochmals in den jansenistischen Streitigkeiten (s. Jansenismus) fortgesetzt. Außer seinem vorgenannten Hauptwerke hat M. unter Anderem noch verfaßt: „De justitia et jure" (1593—1609, 6 Bde.; neue Aufl. 1733, 5 Bde.); „Commentaria in primam partem D. Thomae" (1592; zuletzt 1622). Vrgl. A. le Blanc (eigentlich Hyacinthe Serry), Historia congregationis de auxiliis divinae gratiae (1700); Theodorus Eleutherius (eigentlich Livinius Meyer), Historia controversiarum de divinae gratiae auxiliis (1708); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (1. Bd., 1871—73); Schneemann, Die Entstehung der thomistisch-molinistischen Kontroverse (1879); Derselbe, Weitere Entwickelung der thomistisch-molinistischen Kontroverse (1880); Derselbe, Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus (1881); Th. de Régnon, Bannésianisme et Molinisme (1. Th. 1890); Gayraud, Thomisme et Molinisme (1. Thl. 1890). z.

Molinäus, s. Du Moulin.

Molinisten, s. Molina, Luis.

Molinos, Miguel de, spanischer Mystiker, geb. 21. Dez. 1640 zu Patacina bei Saragossa, lebte seit 1669 (bezw. 1670) als Weltpriester in Rom und erwarb sich insbesondere durch seine Schrift „Guida

spirituale“ („Geistlicher Führer“, 1675; lateinisch von Francke 1687; deutsch von Arnold, zuletzt 1732), worin er, im Gegensatze zu dem kirchlichen Mechanismus und den äußerlichen Andachtsübungen der Dominikaner und Jesuiten, vollkommene Vereinigung mit Gott, Seelenruhe (daher die Lehre des M. von seinen Gegnern als „Quietismus“ bezeichnet wurde), reine Gottesliebe und Vernichtung alles eigenen Lebens als den Weg des Heils empfahl, großes Aufsehen, aber auch den Haß der Jesuiten. In Folge der Vorstellungen des Jesuiten La Chaise ließ Ludwig XIV. Innocenz XI. (s. d.) 1685 darauf hinweisen, wie überaus anstößig es sei, daß Letzterer in seinem eigenen Palaste einen Mann — wie M. — unterhalte, welcher die Menschen zur Geringschätzung der Zeremonien der Religion und der Diener der Kirche verleite. Der Papst, welcher als Gönner des M. mit der Angelegenheit persönlich nichts zu thun haben wollte, verwies dieselbe an das Inquisitionstribunal, welches M. im Mai 1685 ins Gefängnis werfen ließ. 68 Sätze in dem Werke desselben wurden 1687 zuerst von der Inquisition und dann vom Papste als ketzerisch verdammt. M. aber leistete, nachdem er gefoltert war, 3. Sept. 1687 den Widerruf und ward zu lebenslänglichem Gefängnisse verurteilt, welches er mit den Worten, die er zu dem ihn begleitenden Mönche richtete, betrat: „Lebe wohl, mein Vater! wir sehen uns wieder am Tage des Gerichtes, und dann wird es sich zeigen, ob die Wahrheit auf meiner oder auf Euerer Seite gewesen ist“. M. starb wahrscheinlich 28. Dez. 1697. Vrgl. Scharling, M. de M. (deutsch 1855); Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (1875). z.

Moll, Willem, niederländischer Kirchenhistoriker, geb. 18. Febr. 1812 zu Dordrecht, studierte Theologie zu Leyden, wurde 1836 Pfarrer zu De Vuursche (Provinz Utrecht), 1844 in Arnheim und 1846 Professor der Kirchengeschichte am Athenaeum illustre in Amsterdam. Schon vorher hatte er die „Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen gedurende de zes eerste eeuwen“ („Geschichte des kirchlichen Lebens der Christen während der ersten sechs Jahrhunderte“, 2. Aufl. 1855—57, 2 Thle.) veröffentlicht. Unter seinen übrigen Schriften ragen hervor: „Angelus Merula, de hervormer en martelaar des geloofs“ (2. Aufl. 1855); „Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw“ (1854, 2 Thle.); „Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming“ („Kirchengeschichte von Niederland bis zur Reformation“, 1864—1871, 6 Bde.). M. starb 16. Aug. 1879. Er war Vizepräsident der philosophischen Sektion der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam; auch begründete M. 1853 die „Kirchenhistorische Gesellschaft“ und ließ (1856—65) den „Kalender für holländische Protestanten“ erscheinen. Vrgl. Acquoy, Levensbericht van W. M., im „Jaarboek van de koninklijke Akademie van wettenschappen“ (1879); Rogge, W. M., in „Mannen van beteekenis in onze dagen“ (1879); Nippold, Die Römisch-katholische Kirche im Königreiche der Niederlande (1877). z.

Moller (gewöhnlich, aber mit Unrecht so genannt, heißt eigentlich Heinrich von Zütphen), einer der ersten Märtyrer der Protestanten, geb. 1488 (?) in der niederländischen Grafschaft Zütphen, trat in den Augustinerorden, ging 1508 an die Universität Wittenberg, wo er sich an Luther anschloß, und um 1514 nach Köln, woselbst er Subprior des Augustiner-Klosters ward, begegnet uns 1515 als Augustinerprior in Dordrecht, begab sich 1520 zum zweiten Male nach Wittenberg, welches er erst 1522 verließ, um für die Ausbreitung der reformatorischen Prinzipien in Antwerpen zu wirken; hieselbst ward er 29. Sept. 1522 von seinen Gegnern, insbesondere den Dominikanern, als Ketzer gefangen gesetzt, jedoch sofort von dem Volke, an seiner Spitze einige Tausend Frauen, aus dem Gewahrsam befreit. Seit November 1522 in einer Kapelle der St. Ansgarii-Kirche zu Bremen predigend, führte er hier den evangelischen Gottesdienst ein, ging im November 1524 nach Meldorf im Dithmarschen, ward aber auf Anreizen der Dominikaner von den Bauern der Umgegend gefangen genommen und nach entsetzlichen Mißhandlungen 10. Dez. 1524 verbrannt. Vrgl. Martin Luther, Eine Historie von Bruder Heinrichs von Zütphen Märtyrertode (1525); Historie, wie S. Heinrich von Zutphan newlich in Dittmars umbs Evangelions willen gemartert und gestorben ist (1525, abgedruckt im „Bremischen Jahrbuche“, 1885); Herwerden, Het aandenken van Hendrik van Zutphen onder zijne landgenooten (2. Aufl. 1864); Fromme, Erforschtes und Erlebtes, I: Heinrich von Zütphen (1878); Wiesner, Hinrich von Zütphen, ein Märtyrer der Reformation (1884); Iken, Die erste Epoche der Bremischen Reformation, im „Bremischen Jahrbuche“ (1876); Derselbe, Heinrich von Zütphen, in

den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“ (1886). z.

Möller, Wilhelm Ernst, evangelischer Theolog, geb. 1. Okt. 1827 zu Erfurt, studierte 1847—51 in Berlin, Halle und Bonn, habilitierte sich 1854 an der theologischen Fakultät zu Halle, wurde 1863 Pfarrer in Grumbach bei Langensalza, 1864 in Oppin bei Halle und 1873 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Kiel. Unter seinen Publikationen sind zu nennen: „Gregorii Nysseni doctrina de hominis natura“ (1854); „Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes“ (1860); „Andr. Osiander, Leben und ausgewählte Schriften“ (1870); „Ueber die Religion Plutarchs“ (1881); „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (1. Bd. 1889). Auch bearbeitete M. in De Wettes „Kurzgefaßtem, exegetischen Handbuche zum Neuen Testament“ die 3. Aufl. der Offenbarung Johannis (1862), der Briefe an die Galater und Thessalonicher (1864), sowie der Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer (1867). z.

Moloch, eigentlich Molek oder Melek (hebr.), d. h. König, heißt ein, in gleicher Weise von Phönikern, Moabitern und Ammonitern verehrter, vielleicht altakkadischer Gott (des Feuers und der verzehrenden Sonnenglut), in dessen glühenden Schlund man die ihm sonderlich geweihten Kindesopfer hinabgleiten ließ, daher er auch, als die hellenischen und die phönikischen Götter identifiziert wurden, mit dem kinderverschlingenden Saturn zusammengestellt ward. In Israel ging sein Kult, gegen welchen die Propheten von Amos bis Hesekiel eiferten, vielfach über in denjenigen des Baal (s. d.). n.

Momiers (franz., spr. -mjeh, „Gaukler“, etwa s. v. w. Heuchler, Mucker), spottende Benennung einer, seit 1814 in Genf hervortretenden, zuerst unter dem Einflusse der Frau v. Krüdener (s. d.) stehenden, später mehr methodistischen Partei, welche in Gegensatz zu der, des Abfalls beschuldigten, Staatskirche trat, sich in Konventikeln erbaute und eine sehr ernste Lebensrichtung hatte. Hervorgerufen und geleitet war die Bewegung von Empaytaz (s. d.), welcher, nachdem er wegen Abhaltung von Konventikeln 1814 von der Vénérable Compagnie aus der Kandidatenliste gestrichen worden war, in seiner Schrift „Considérations sur la divinité de Jésus-Christ“ (1816) jene des Abfalls vom Glauben an die Gottheit Christi bezüchtigte. Als darauf 1817 der Methodistenprediger Robert Haldane, ein geborener Schotte, an welchen sich bald Männer, wie Empaytaz, Gaussen, César Malan, (geb. 7. Juli 1787 zu Genf), Merle d'Aubigné (s. d.), Frédéric Monod (s. d.) anschlossen, durch seine Bibelstunden in Genf eine Erweckung (Réveil) ins Leben rief, da verbot die Vénérable Compagnie durch Reglement vom 3. Mai 1817 allen Geistlichen, auf der Kanzel von der Vereinigung der göttlichen Natur mit der Person Christi, von der Erbsünde, von der Art der Wirksamkeit der göttlichen Gnade und von der Prädestination zu reden. In Folge dessen bildete sich im Okt. 1817 die sogen. „Neue Gemeinde“, deren Mitglieder bald im Volksmunde den Spottnamen der M. erhielten. Malan, welcher in der Genfer Staatskirche verblieben war und sich sogar 1818 dem Reglement vom 3. Mai 1817 unterworfen hatte, wurde 1818 von der Vénérable Compagnie, welcher seine Predigten aufs Höchste mißfielen, von allen Kanzeln des Kantons ausgeschlossen, ja sogar als Régent du Collège (Lateinschule) von der Compagnie académique abgesetzt. Malan hielt nun in seinem Hause Versammlungen und eröffnete schließlich (1820) in einer, auf seinem Grund und Boden erbauten, sogen. „Zeugnis-Kapelle“ regelmäßige Gottesdienste, worauf er vom Genfer Staatsrathe insbesondere und nach seiner förmlichen Erklärung des Austrittes aus der Kirche des Kantons von der Vénérable Compagnie 18. Sept. 1823 seines geistlichen Amtes für verlustig erklärt wurde. Einen Bericht über die Verhandlungen, welche zu seiner Amtsentsetzung geführt hatten, gab Malan in seiner Schrift „Témoignage rendu à l'Evangile“ (1823) heraus. Andererseits wollte M. auch nichts mit der „Neuen Gemeinde“, oder wie sie nunmehr hieß, der Gemeinde von Bourg-de-Four (später, seit 1839, de la Pélisserie genannt) zu thun haben. Als es 1830 zum Bruche zwischen dieser und Malan kam, schlossen sich gegen 60 Gemeindeglieder des Letzteren der Gemeinde von Bourg-de-Four an. M. blieb bis zu seinem, 18. Mai 1864 erfolgten, Tode als Wanderprediger in der Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland und insbesondere in Schottland, wo er 1826—43 6 Mal gewesen ist, thätig, sowie als theologischer Schriftsteller und Dichter. Malan verfaßte unter Anderem: „Pourrai-je entrer jamais dans l'église Romaine aussi longtemps que je croirai toute la Bible?“ (3. Aufl. 1844); „Les grains de senévé, ou recueil de traités religieux“ (1844, 4 Bde.); „Quatre-vingts

jours d'un missionaire" (1842); „Le véritable ami des enfants" (4. Aufl. 1845, 4 Bde.); „Etes-vous heureux, mais pleinement heureux?" (1851); „Vingt tableaux suisses" (1854); „Chants de Sion" (6. Aufl. 1855) u. s. w. Aus den M. ging 1831 die Evangelische Gesellschaft in Genf hervor, die 1832 eine besondere evangelisch-theologische Schule, an welcher unter Anderen Galland, Gaussen, Hävernick, Merle d'Aubigné, wirkten und einen eigenen Betsaal („Oratoire") errichteten; 1849 vereinigten sich die verschiedenen Dissidentengemeinden, die Gemeinde von Bourg-de-Four (de la Pélisserie), die Gemeinde des Oratoire, sowie der größte Theil des Restes der Gemeinde Malans, zu einer freien „Evangelischen Gemeinde oder Kirche" („Eglise évangelique"), welche seitdem neben der Staatskirche („Eglise nationale") bestand. Jedoch zeigten sich bald in der sogen. „Evangelischen Gemeinde" Genfs zwei verschiedene Richtungen, eine konfessionelle und eine freiere Richtung, welche aber bis 1883 zusammenarbeiteten. 16. Mai 1883 beschloß die Majorität des Presbyteriums der „Evangelischen Gemeinde" eine friedliche Scheidung der beiden Parteien in eine, dem Konfessionalismus mehr zugethane, Gemeinde de la Pélisserie und in eine, freieren Anschauungen huldigende, Gemeinde des Oratoire. Demgemäß kam es 1. Jan. 1884 zur Bildung von zwei Freikirchen: Der „Unabhängigen Kirche der Pélisserie" und der „Freien evangelischen Kirche von Genf". Vrgl. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert (1862); „La vie et les travaux de César Malan" (par un de ses fils, 1869); Guers, Notice historique sur l'église evangélique libre de Genève (1875); Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz (2 Bd. 1878). z.

Monarchianer (griech.), in der alten Kirche seit Tertullianus Gesamtname für alle diejenigen Richtungen, welche im Interesse an der göttlichen Einheit (Monarchia) entweder in Christus bloß einen, mit der Kraft oder dem Geiste Gottes erfüllten, Menschen, dies die sogen. dynamistischen M. (s. Alogер; Artemon; Melchisedekianer; Paulus von Samosata; Theodotianer), oder, indem sie in den Namen Vater und Sohn nur Modifikationen und Offenbarungsweisen desselben Gottes ausgedrückt fanden, in Christus eine Inkarnation Gottes des Vaters erblickten, dies die modalistischen M. (Modalisten). Hieraus zogen ihre Gegner die ketzerische Folgerung, Gott der Vater selbst habe als Sohn auf Erden gelitten; daher die Namen Deopassianer (Theopaschiten) und Patripassianer. S. Kalixt I.; Noetus von Smyrna; Praxeas; Sabellius. Vrgl. A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (2. Aufl., 1. Bd. 1888). z.

Monarchia Sicula, ist der Inbegriff der jurisdiktionellen Rechte, welche der jeweilige Beherrscher Siziliens als Legatus natus (s. Legaten und Nunzien) über die Kirche der Insel auf Grundlage einer Bulle Urbans II. von 1098, welche inhaltlich von Paschalis II. 1117 bestätigt worden ist, seit dem Ende der Regierung Ferdinands I. des Katholischen (gest. 1516) beanspruchte. Letzterer ließ sich Monarca nennen, weil er behauptete, „nicht bloß in weltlichen Dingen die höchste Gewalt, sondern auch kraft apostolischen Privilegs die geistliche oder kirchliche Vollgewalt auf der Insel" zu besitzen. 1579 ernannte Philipp II. einen ständigen Iudex monarchiae, welcher im Namen des Herrschers die, aus der M. S. abgeleitete, Jurisdiktionsgewalt ausüben sollte. Als Clemens XI. 1715 die M. S. samt dem Tribunal des Iudex monarchiae in einer Bulle aufhob, ward die Letztere in Sizilien nicht als zu Recht bestehend anerkannt. Obgleich Benedikt XIII. 1728 in einer weiteren Bulle einen Modus vivendi mit Sizilien hergestellt hatte, dauerte im 18. und 19. Jahrhundert der Streit zwischen der Kurie und den Beherrschern der Insel fort, da die Letzteren den geschlossenen Pakt nicht einhielten. Schließlich griff Pius IX. in einer, 1864 gegebenen, aber erst 1867 veröffentlichten, Bulle auf die Bestimmungen Clemens' XI. von 1715 zurück, indem er zugleich den Kompromiß Benedikts XIII. kassierte. In dem sogen. Garantiegesetze (s. Pius IX.) vom 13. Mai 1871 hat jedoch die italienische Regierung ausdrücklich auf das, bisher konsequent behauptete, Recht der sogen. apostolischen Legation Verzicht geleistet. Vrgl. Sentis, Die Monarchia Sicula (1869); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869); F. Hirsch, in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" (1869, Stück 34). z.

Monate, päpstliche (Menses papales), sind gemäß den Bestimmungen des Wiener Konkordats (1448) die Monate, welche dem Papste insofern zur Verfügung stehen, als er die, während derselben zur Erledigung gelangten, Pfründen (s. Beneficium) zu besetzen hat; es waren das die ungeraden Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November.

Die Verleihung der, in den geraden Monaten vakant werdenden, Pfründen sollte den bisher der derselben Berechtigten zukommen. Nach den Kanzleiregeln (s. d.) ist die Besetzung aller Säkular- und Regular-Benefizien, welche in den 8 Monaten: Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November erledigt werden, dem Papste vorbehalten, jedoch können sämtliche Bischöfe, welche in ihren Diözesen leben, das Recht erlangen, die, in den 6 geraden Monaten vakant werdenden, Benefizien zu besetzen. Das Recht der päpstlichen M. besteht noch, ist aber in einigen Gebieten modifiziert worden, wie z. B. 1817 in Bayern durch das Konkordat und in Preußen durch die Zirkumskriptionsbulle De salute animarum von 1821. In beiden Staaten übt der König in den päpstlichen M.n das Nominationsrecht aus; dagegen sind die Letzteren in Hannover, sowie in der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) aufgehoben worden. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (3. Bd. 1883). z.

Mönch (v. lat monachus), in der Römisch- und griechisch-katholischen Kirche eine männliche Person, welche, zurückgezogen von der Welt, in Gemeinschaft mit Anderen nach gewissen Regeln (Mönchsregeln) asketischen Uebungen obliegt und den abgelegten Gelübden der Armut, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten (Mönchsgelübde) gemäß lebt. Ueber das Mönchtum, bezw. Mönchswesen im Allgemeinen s. Kloster; Orden; über die einzelnen Mönchsgesellschaften (Mönchsorden) s. die diesen gewidmeten Artikel. z.

Monita privata Societatis Jesu, s. Jesuitenorden.

Monita secreta Societatis Jesu, s. Jesuitenorden.

Monod, Adolphe, namhafter reformierter, französischer Theolog, geb. 1802 zu Kopenhagen, studierte in Genf, wirkte 1825—27 als Prediger zu Neapel, wo er die evangelische Gemeinde gründete, seit 1828 in Lyon, woselbst seine ausgesprochen positiven Predigten die Opposition des Konsistoriums hervorrief, welches schließlich (1831) beim Kultusminister M.s Absetzung durchsetzte. Derselbe begründete nun in Lyon eine, vom Staate unabhängige, evangelische Gemeinde. 1836 Professor zu Montauban und 1847 Prediger an der reformierten Kirche in Paris geworden, starb M. daselbst 6. April 1856. Außer vielen kleineren, streng bibelgläubigen Schriften veröffentlichte er: „Lucile, ou la lecture de la Bible“ (4. Aufl. 1851); „Sermons“ (3. Aufl. 1860, 4 Bde.); „Les adieux à mes amis et à l'église“ (10. Aufl. 1879); „Saint Paul, cinq discours“ (2. Aufl. 1857); „Explication de l'épitre de saint Paul aux Ephésiens“ (1866); „Doctrine chrétienne, quatre discours“ (1869); Eine Auswahl aus M.s Schriften übersetzte Seinecke (2. Aufl. 1869, 2 Bde.). Vrgl. Louis Comte, Etude homilétique sur la prédication contemporaine, A. M. et Lacordaire (1882); G. A. Monod, Quelques lettres échangées entre Guillaume et A. M. (1885, 2 Bde.); A. M. Lebenserinnerungen und Briefe, in deutscher, autorisierter Uebersetzung und Bearbeitung von M. Reichard (1887). z.

Monod, Frédéric, französischer, reformierter Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 17. Mai 1794 zu Monnaz im Kanton Wallis, studierte Theologie 1815—18 in Genf, woselbst er sich an Robert Haldane (s. Momiers) anschloß und wurde 1820 Prediger in Paris. Hier trat M., weil sich die reformierte Synode weigerte, ihre Mitglieder auf ein bestimmtes Glaubensbekenntnis zu verpflichten, 1848 aus der, vom Staate anerkannten, reformierten Kirche aus und begründete 1849 gemeinsam mit Graf Gasparin (s. d.) die „Union des églises évangéliques de France“. S. Freie Gemeinden und freie Kirchen M. redigierte bis zu seinem, 30. Dez. 1863 erfolgten, Tode die „Archives du christianisme“. z.

Monod, Guillaume, französischer, reformierter Theolog, Bruder der beiden Vorigen, geb. 10. März 1800 zu Kopenhagen, studierte Theologie zu Genf, begann seine geistliche Laufbahn zu St. Quentin, wurde 1846 Prediger zu Lausanne, 1849 zu Algier, 1853 zu Rouen und 1856 zu Paris als Nachfolger seines Bruders Adolphe. 1874 legte M. sein Amt nieder, um eine eigene, freie Gemeinde zu begründen und verfiel schließlich in den Wahn, Christus zu sein. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: „Sermons sur les principes les plus importants de l'histoire sainte“ (2. Aufl. 1880); „Explications de l'écriture sainte“ (1836); „Essai d'histoire ancienne universelle“ (1841); „Esquisse d'une philosophie du goût“ (1841); „Essai sur le droit de tout homme de lire la Bible“ (1842); „La Bible dans l'école“ (1857); „La réforme“ (1859); „Deux libertés“ (1862); „Le pasteur“ (1864); „Un devoir oublié des pasteurs et des familles“ (1865); „L'éman-

cipation des esclaves des Etats-Unis“ (1865); „Tristesse et joie“ (1867); „La France et la réformation en deuil“ (1871); „Vues nouvelles sur le christianisme“ (1873); „Mémoires de l'auteur des vues nouvelles sur le christianisme“ (1873); „Suite des mémoires du même“ (1874); „Règne de consolateur, révélé à un solitaire“ (2. Aufl. 1874); „Règne de la vie“ (1873). Auch gab M. heraus: „Bibliothèque littéraire française et étrangère“, sowie die Zeitschrift „Eglise réformée nouvelle“ (1875—76). Vgl. „Quatre lettres de G. M.“ (1879); G. A. Monod, „Quelques lettres échangées entre G. et Adolphe M.“ (1885). z.

Monod, Jean Paul Frédéric, reformierter, französischer Theolog, Sohn von Frédéric M. (s. d.), war Prediger seit 1848 zu Marseille, seit 1856 zu Nimes, wurde 1864 zum Professor der Dogmatik in Montauban ernannt, woselbst er auch (1865—68) Direktor des protestantischen Seminars war und seit 1870 Leiter des Universitätsgottesdienstes ist. M. übersetzte Neanders Kommentar zum Jakobusbriefe (1851) und zum ersten Johannesbriefe (1854) ins Französische. z.

Monod, Théodore, französischer, reformierter Theolog, Sohn von Frédéric M. (s. d.), studierte Jurisprudenz (1855—1858), machte eine Reise in die Vereinigten Staaten, erfuhr in New-York 1858 eine Bekehrung, studierte Theologie 1858—60 auf dem theologischen Seminar zu Allegheny (Pennsylvanien), war seit 1860 unter den französischen Kanadiern in Illinois thätig, wurde 1864 Nachfolger seines Vaters in Paris, 1875 Agent der inneren Mission in Frankreich und folgte 1878 einem Rufe des reformierten Konsistoriums als Geistlicher nach Paris. M. verfaßte unter Anderem: „Regardant à Jésus“ (1862); „Le chrétien et sa croix“ (4. Aufl. 1883); „De quoi s'agit-il?“ (1875); „La volonté de Dieu“ (1875); „Le don de Dieu“ (englisch 1876; französisch 1877); „Life more abundant“ (englisch 1881); „Loin du nid“ (1882). 1875—79 gab M. die Monatsschrift „Le libérateur“ heraus, welche jetzt mit dem „Bulletin de la mission intérieure“ verbunden ist. z.

Monogramm Christi, der, in der alten, Kirche gewöhnlich aus den beiden ersten, griechischen Buchstaben des Namens Christus, später auch den beiden ersten des Namens Jesus, oder aus dem ersten und letzten Buchstaben des einen oder des anderen Namens, endlich auch aus weiteren Kombinationen und Verschlingungen dieser und anderer Buchstaben bestehende, Namenszug des Erlösers. S. Konstantin der Große. H.

Monophysiten (griech.), Ketzername, von den Orthodoxen (Dyophysiten) derjenigen Partei beigelegt, welche nur eine Natur, die Mensch gewordene göttliche, in Christus annahm. Das Chalkedonische Glaubensbekenntnis (s. d.) fand nämlich nur im Abendlande allgemeine Billigung, rief dagegen im Orient langwierige und heftige Streitigkeiten hervor. Der, vom Chalkedonischen Konzile nach Palästina zurückgekehrte, Mönch Theodosius erregte in Jerusalem einen Aufstand, vertrieb den Bischof Juvenal von dort und nahm dessen Stelle ein. Zwar wurde Juvenal nach Verlauf von 1¾ Jahren restituiert, aber Theodosius entzog sich der Strafe des Kaisers durch Flucht zu den Mönchen am Sinai. In Aegypten ließ sich der monophysitisch gesinnte Presbyter Timotheus Elurus (wahrscheinlich so viel als der Herauler) zum Patriarchen von Alexandria gegen den orthodoxen Patriarchen Proterius erheben, welcher im Kampfe erschlagen wurde. 460 ward Timotheus Elurus vom Kaiser Leo I. verbannt. Auch in Antiochia gelang es dem Mönche Petrus Fullo im Sinne des Monophysitismus die Formel zum Trishagion (s. d.) 470 hinzuzufügen: „Gott, der für uns gekreuzigt ist“, und sich an die Stelle des rechtgläubigen Bischofs zu setzen. Vom Kaiser Leo I. vertrieben, konnte jedoch Petrus Fullo nach Antiochia zurückkehren, sowie auch Timotheus Elurus nach Alexandria, nachdem Kaiser Basiliskus 476 das Chalkedonische Glaubensbekenntnis in dem Enkyklion verdammt und die Lehre der M. staatlich anerkannt hatte. Am Stärksten waren die M. in Aegypten vertreten. Hier wagte man daher nicht, feindlich gegen sie vorzugehen. Es kam sogar zwischen ihrem Patriarchen Petrus Mongus, dem Nachfolger des Timotheus Elurus, und dem Kaiser Zeno auf Anrathen des Patriarchen Alacius von Konstantinopel 482 zu einem Kompromisse, dem Henotikon (s. d.), welches das Chalkedonische Glaubensbekenntnis verwarf, auf das Nicänische Glaubensbekenntnis (s. d.) zurückgriff und die, zwischen den Parteien streitigen, Ausdrücke vermied. In Folge dessen sagten sich freilich die strengen M. von Petrus Mongus los und hießen nunmehr Akephaloi (die Kopflosen). Als nun Papst Felix III. (s. d.) das Henotikon verdammte und über den Patriarchen Alacius von Konstantinopel als den Urheber desselben den Bann aussprach (484), entstand ein 35jähriges Schisma (484—519) zwi-

schen dem Orient und dem Occident. In Folge des „Theopaschitischen Streites“ (s. d.) verschärfte sich noch der Gegensatz zwischen M. und den Dyophysiten. Aus dem Streite der Alexandrinischen M. Severus und Julianus über den Leib Christi gingen die Parteien der Julianisten (auch Aphthartodoketen oder Unverweslichkeitslehrer genannt), welche die Unvergänglichkeit des Leibes Christi bereits mit der Menschwerdung desselben eintreten ließen, und der Severianer (Phthartolatrer oder Verweslichkeisdiener), welche die Unvergänglichkeit des Leibes Christi erst von der Erhöhung desselben datierten, hervor. Von Letzteren sonderten sich wieder die Agnoeten ab, welche, dem Alexandrinischen Diakon Themistius folgend, Christus nach seiner menschlichen Natur ein Nichtwissen vieler Dinge zuschrieben, von Ersteren die Aktisteten, welche den Leib Christi für ungeschaffen hielten, und die Ktistolatrer, welche das Gegentheil behaupteten. Auch Tritheiten (Philoponisten nach ihrem Stifter genannt), Damianisten (Sabellianer), Kononiten, Niobiten und andere Parteiungen gingen aus dem fruchtbaren Schooße des phantastischen Monophysitismus hervor. Unterdeß hatte Kaiser Justin I. (518—27) das Schisma zwischen Orient und Occident (519) aufgehoben, indem er den damaligen Patriarchen Johannes von Konstantinopel nötigte, dem Papste Hormisdas (s. d.) das Zugeständnis der Verwerfung des Acacius und der Tilgung des Namens desselben aus den Diptychen zu machen. Kaiser Justinian I. (527—65), ein Vertreter der Rechtgläubigkeit, und seine Gemahlin Theodora, eine heimliche Monophysitin, versuchten seit 527 umsonst eine Beseitigung der Kontroverse; erfolglos ließ der Kaiser auf einer Synode zu Konstantinopel (544), um den Katholiken zu genügen, den, von den M. hochgeachteten, Origenes (s. Origenistische Streitigkeiten) und, um die M. zu gewinnen, die sogen. Drei Kapitel (s. Dreikapitelstreit) verdammen. Mit der Zeit haben die M. verschiedene Kirchengemeinschaften gebildet, in Betreff derselben s. Abessinische Kirche; Armenische Kirche; Jakobiten; Kopten. Vrgl. J. A. Dorner, Die Lehre von der Person Christi (2. Bd., 2. Aufl. 1853); v. Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875); H. Schultz, Die Lehre von der Gottheit Christi (1881); Krüger, Die monophysitischen Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik (1884); Gelzer, Zwei deutsche Patriarchen in Ostrom, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1884); Loofs, Leontius von Byzanz und die gleichnamigen Schriftsteller der griechischen Kirche (1887); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1888); sowie die, unter „Christologie“; „Dreikapitelstreit“; „Felix III.“; „Hormisdas“; „Theopaschitischer Streit“ angegebene, Literatur. z.

Monotheismus (griech.), im Gegensatze zum Polytheismus die Anerkennung und Verehrung Eines Gottes. Monotheistische Religionen im strengen Sinne sind das Juden- und Christentum und der Islam, während ein allgemeiner Monismus auch den indischen Religionssystemen zu Grunde liegt. Man ist übrigens neuerdings von der einseitigen Schätzung des Wertes der Religionen nach dem Merkmal des M. zurückgekommen. Man kann auch nur einen Gott verehren, ohne zum Begriff seiner Einzigkeit durchgedrungen zu sein (Monolatrie). S. Gott; Religion. H.

Monotheléten (griech.), die Anhänger einer kirchlichen, den Monophysiten verwandten, Partei im 7. Jahrh., welche in Folge des Versuches entstand, den der Kaiser Heraklius (610—41) auf den Rath der Bischöfe Kyrus von Alexandria und Sergius von Konstantinopel 633 unter Zustimmung des Papstes Honorius I. (s. d.) machte, die Monophysiten mit der orthodoxen Kirche durch die Formel zu vereinigen, daß Christus mit Einer gottmenschlichen Energie (Willensbethätigung) das Erlösungswerk vollbracht habe. Gelang es dem Kaiser auch, die Severianer unter den Monophysiten (s. d.) für diesen Kompromiß zu gewinnen, so erhob sich hiegegen doch die dyophysitische Orthodoxie, an ihrer Spitze der palästinensische Mönch und spätere Bischof von Jerusalem, Sophronius. Wiewohl Heraklius dem Streite Einhalt zu thun suchte durch das Edikt „Ekthesis“ (638), welches von Einer Energie, bezw. von zwei Energien Christi zu reden verbot, da dieser nur Einen Willen gehabt habe, so dauerte derselbe dennoch auf das Heftigste fort, indem für die gefährdete Rechtgläubigkeit Maximus Konfessor (s. d.) eintrat, welcher den Papst Theodor I. (s. d.) auf seine Seite zog. Um dem Reiche den kirchlichen Frieden wiederzugeben, erließ endlich Konstans II. 648 den „Typos“ (s. d.), welcher jeden Streit über die Frage verbot, ob Christus Einen oder zwei Willen, Eine oder zwei Energien besessen habe. Für den Dyotheletismus traten nun aber Martin I. (s. d.) 649 auf dem ersten Laterankonzil, sowie auch Maximus Konfessor ein, mußten aber Beide den Ausbruch des ganzen Hasses des Kaisers über

sich ergehen lassen. Jedoch schon Papst Eugen I. (s. d.) hätte zu der, vom Patriarchen Petrus von Konstantinopel aufgestellten, Kompromißformel, welche erklärte, daß die beiden Willen der göttlichen und menschlichen Natur Christi zu einem hypostatischen Willen vereinigt seien, seine Zustimmung gegeben, wäre er nicht auf den heftigen Widerstand des Römischen Klerus und Volkes gestoßen. Dem Papste Vitalian (s. d.) war es vorbehalten, mit Konstantinopel wieder in Kirchengemeinschaft zu treten und den Kaiser Konstans II., als er 663 Rom besuchte, auf das Ehrenvollste aufzunehmen. Erst Papst Agatho (s. d.) schlug dem Kaiser Konstantin Pogonatus gegenüber wieder den Ton Martins I. an. Der Kaiser berief nun auf Verlangen des Papstes das sechste ökumenische Konzil nach Konstantinopel (680), welches bestimmte, daß in Christus zwei, den beiden Naturen entsprechende, Willen und Wirkungsweisen seien, wobei sich der menschliche Wille dem göttlichen stets unterordne. Als Vertreter des Monotheletismus ward von diesem Konzile unter Anderem auch Papst Honorius I. (s. d.) mit dem Anathema belegt. Aus den Ueberresten der kirchlich ausgeschiedenen M. entstand die Sekte der Maroniten (s. d.) Vrgl. v. Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877); sowie die unter „Christologie"; „Honorius I."; „Maroniten"; „Martin I."; „Maximus Confessor" angegebene Literatur. z.

Monstranz (mittellat. Monstrantia, v. lat. monstrare, „zeigen"; Allerheiligste), bei den Katholiken das, meist aus Gold oder Silber verfertigte, oft mit Edelsteinen verzierte, früher thurmartige, jetzt meist blattförmige Gefäß, welches auf einer halbmondförmigen Gabel (Lunula) die geweihte Hostie enthält, an besonderen Tagen zur kniefälligen Verehrung auf den Hochaltären ausgestellt und bei Prozessionen umhergetragen wird. Sie ist für gewöhnlich im Tabernakel des Hochaltars verschlossen und darf nur von einem, mit den Weihen versehenen, Priester berührt werden. H.

Montalembert (spr. mongtalangbär), Charles Forbes de Tryon, Graf von, Vorkämpfer der streng katholischen Interessen, Sohn des französischen Gesandten in Stockholm, Grafen Marc René Anne Marie von M., geb. 29. Mai 1810 zu London, wo sein Vater im Exil lebte, war zuerst (seit 1830) Mitarbeiter Lamennais' (s. d.), von dem er sich erst nach den „Worten eines Gläubigen" trennte. Seit 1831 Pair von Frankreich, gab er 1843 durch die Broschüre „Du devoir des catholiques dans la question de la liberté d'enseignement" das Signal zum Ausbruche des Kampfes um die Unterrichtsfreiheit, für welche er auch in den „Trois discours sur la liberté de l'église, la liberté d'enseignement, et la liberté des ordres monastiques" (1844) eintrat, vertheidigte 1845 den Jesuitenorden und gründete 1847 den „Ausschuß für Religionsfreiheit". Auch für die Katholiken in Polen, Syrien, Griechenland und der Schweiz erhob er seine beredte Stimme. Am 28. Febr. 1848 erklärte er sich für die Republik Frankreich, nahm in der Nationalversammlung auf der äußersten Rechten Platz und ward nach dem Staatsstreich, welchem er zustimmte, auch in den gesetzgebenden Körper gewählt. Seit 1852 Mitglied der Akademie, wurde M. einer der Begründer derjenigen Partei, welche, gleichgültig gegen politische Prinzipien, mit den Mitteln der modernen Freiheit in Presse und Vereinsorganisation einzig und allein für die Rechte und die Macht der katholischen Kirche kämpft. Nichts war ihm so verhaßt wie religiöse Bedrückung; daher brach M. auch 1861 mit Veuillot (s. d.), der „klerikalen Kanaille". Auch sein Verhältnis zu Napoleon III. wurde ein immer gespannteres. Mit großem Schmerze erfüllte es ihn, daß die katholische Kirche von den, von ihm bisher vertheidigten, Jesuiten verleitet, sich selbst mit Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit einen „tödlichen Schlag" versetzte. Vergeblich protestierte er gegen diese Pläne der Jesuiten und das Dogma in einem, 7. März 1870 in der „Gazette de France" veröffentlichten, Briefe. Er starb 13. März d. J. Nach Empfang der Todesnachricht verspottete Pius IX. M., indem er ihn einen „halben Katholiken" nannte. Unter M.s übrigen Schriften nennen wir: „Histoire de sainte Elisabeth de Hongrie" (17. Aufl. 1880; deutsch von Städtler, 2. Aufl. 1888); „Du vandalisme et du catholicisme dans l'art" (1839); „Des intérêts catholiques au XIXe siècle" (2. Aufl. 1852: deutsch von Reiching 1853); „Les moines d'occident" (5. Aufl. 1874, 5 Bde.; 6. und 7. Bd. 1877; deutsch von Brandes, 1860—68, 5 Bde; 6. und 7. Bd. von J. Müller, 1878); „Un moine au XIXe siècle, le père Lacordaire" (1881); „L'église libre dans l'état libre" (1863); „Le Pape et la Pologne" (1864); „L'Espagne et la liberté" (1869). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien

1861—1868 (9 Bde.). Vgl. Perraud, Le Comte de M. (1870); Cochin, Le Comte de M. (1870); Fridolin Hoffmann, Karl Graf von M., der französische O'Connell (1876); Foiffet, Le Comte de M. (1877); Tallichet, M. de M. et le père Hyacinthe (1877). Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); Ricard, L'école menaisienne, M. (1884); Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils (1877—87, 3 Bde.). z.

Montanisten, die Anhänger einer häretischen Sekte des 2. Jahrh. von fanatisch-asketischer Richtung. Als ihr Stifter gilt Montanus, welcher um die Mitte oder bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, wahrscheinlich 156, von zwei schwärmerischen Frauen, Maximilla und Priscilla, unterstützt als der, von Christus verheißene, Paraklet zu Ardaban in Mysien auftrat und das Christentum auf die Stufe seiner sittlichen Vollendung führen wollte. In erster Linie gehört die Perfektibilität des Christentums zu den Voraussetzungen, von welchen er ausging. Demgemäß wird die Epoche des Gesetzes und der Propheten des alten Bundes als das Kindesalter, die Zeit der Verkündigung des Evangeliums durch Christus als das Jünglingsalter, die Periode des Paraklets als das vollkommene Mannesalter und schließlich das Millennium als die Vollendung des Reiches Gottes vorgestellt. Da die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Kirche im Tausendjährigen Reiche, dessen Mittelpunkt die phrygische Stadt Pepuza sein werde, nahe bevorstehe, drang der Montanismus auf Reformation des christlichen Lebens durch möglichste Lösung aller Bande, welche noch irgend an die gegenwärtige Welt fesseln. Hieraus entsprangen seine Forderungen der strengsten Fasten, einer harten, die Gefallenen von der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft für ihr ganzes Leben ausschließenden, Bußdisziplin, die Verwerfung der zweiten Ehe (s. Ehe, zweite), wiewohl auch die erste eigentlich nicht zu empfehlen sei, das unbedingte Verbot der Flucht während der Verfolgung und die feindselige Stimmung gegen alle Kunst und weltliche Bildung. Im Uebrigen theilte der Montanismus die Dogmatik der damaligen, katholischen Kirche, von welcher er erst allmählich ausgeschieden wurde, indem sich die ersten, kirchlichen Synoden gegen ihn erklärten. S. Chiliasmus; Christentum. Die M., auch Phrygier, Kataphrygier, Pepuzianer genannt, während sie sich selbst als Pneumatiker, d. h. Geisterfüllte, bezeichneten, fanden Anhänger nicht bloß in Kleinasien, wo jedoch die Apologeten Claudius Apollinaris und Miltiades (s. d.), sowie die Aloger (s. d.) sie bekämpften, sondern auch in Gallien, von wo im Auftrage der Gemeinde von Lyon Irenäus (s. d.) nach Rom gesandt wurde, um den Bischof Eleutherus (s. d.) milder gegen die M. zu stimmen, was ihm auch gelungen zu sein scheint. Bald jedoch hat der kleinasiatische Konfessor Praxeas (s. d.) den Römischen Bischof (Eleutherus oder Viktor I.) so gegen die M. einzunehmen gewußt, daß die, für dieselben bereits ausgestellten, Friedensbriefe wieder zurückgenommen wurden. Auch nach Nordafrika ward der Montanismus übertragen; hier gewann er an Tertullianus (s. d.) seinen namhaftesten Vertreter. Die M. haben sich bis zum Beginne des 6. Jahrhunderts erhalten, obgleich sie von den Kaisern seit Konstantin dem Großen auf das Härteste verfolgt wurden. Vgl. Schwegler, Der Montanismus (1841); A. Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche (2. Aufl. 1857); Ströhlin, Essai sur le Montanisme (1870); De Soyres, Montanism and the primitive church (1878); Cunningham, The churches of Asia (1880); M. v. Engelhardt, Die ersten Versuche zur Aufrichtung des wahren Christentums in einer Gemeinde von Heiligen (1881); Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus (1881); Derselbe, Die Prophetie im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1884); Belck, Geschichte des Montanismus (1883); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888); K. J. Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Dioletian (1. Bd. 1890). z.

Monte Cassino, † Benediktus von Nursia; Benediktiner.

Montes pietatis (ital. Monti di pietà, franz. Monts de piété), Name für die Leihhäuser, welche die Armen, indem sie ihnen Geld ohne Zinsen verliehen, gegen die Uebervortheilungen der Wucherer schützen sollten. 1464 wurde in Perugia das erste derartige Leihhaus vom Minoriten Barnabas gegründet, 1498 ist ein solches in Nürnberg gestiftet worden. Sie wurden immer mehr rein weltliche Anstalten. Von den Päpsten sind sie insbesondere seit Clemens VII. zur Hebung der Finanzen des Kirchenstaates benutzt wor-

den. Vrgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1880—82, 2 Bde.). z.

Montfaucon (spr. Mongfokong), Bernhard von, ein, um das Studium der Patristik hochverdienter, Mauriner, geb. 13. Jan. 1655 auf einem Schlosse bei Narbonne, trat zunächst in Militärdienste, legte jedoch 1676 Profeß ab in einem Maurinerkloster zu Toulouse, vertauschte dasselbe 1687 mit der Abtei St. Germain des Prés in Paris und bereiste, um Handschriften zu suchen seit 1698 Italien. Nach Paris 1701 zurückgekehrt, schriftstellerte er eifrig bis zu seinem, in der Abtei St. Germain des Prés 21. Dez. 1741 erfolgten, Tode. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften sind zu nennen: die Ausgaben des Athanasius (1698, 3 Bde.; 2. Aufl. 1777, 4 Bde.), des Chrysostomus (1718—38, 13 Bde.) und „Hexaplorum Origenis quae supersunt" (1713, 2 Bde.; 2. Aufl. 1769, 2 Bde.). Außerdem verfaßte M. zahlreiche Werke auf dem Gebiete der Paläographie und der Handschriftenkunde, wie z. B.: „Diarium Italicum" (1702); „Palaeographia graeca" (1708); „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova" (1739, 2 Bde.); „L'antiquité expliquée et représentée en figures" (1719, 10 Bde.; 2. Aufl. 1722); „Supplément au livre de l'antiquité expliquée et représentée en figures (1742, 5 Bde.); „Les monumens de la monarchie française" (1729—33, 5 Bde.). Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recensioris theologiae catholicae (2. Bd., 2. Thl. 1879—81). z.

Mora, Angelo Herreros de, portugiesischer Evangelisator, geb. in Spanien, wurde, nachdem er zum evangelischen Glauben übergetreten war, 1855 in Madrid ins Gefängnis geworfen, flüchtete nach London, wirkte in New-York im Dienste der amerikanischen Bibelgesellschaft, revidierte hier die alte, spanisch-protestantische Bibelübersetzung, kehrte nach Vollendung dieses Werkes nach Europa zurück, begab sich nach Lissabon, wo er eine, aus Spaniern und Portugiesen bestehende, evangelische Gemeinde begründete, welche Gegenstand der heftigsten Anfeindungen von Seiten der katholischen Kirche wurde. Als der Patriarch von Portugal den König aufforderte, gegen die Protestanten in Lissabon einzuschreiten, stellte sich M. als amerikanischen Bürger 1868 unter den Schutz des Gesandten der Vereinigten Staaten. Zum evangelischen Bischof der spanisch-protestantischen Kirche in Portugal erwählt, wirkte M. als Evangelisator mit sichtlichem Erfolge bis zu seinem 1876 erfolgten Tode. z.

Moral (lat.), s. Ethik.

Moralitäten (lat.), s. Geistliches Drama.

Mörikofer, Johann Kaspar, schweizerischer Literar- und Kirchen-Historiker, geb. 11. Okt. 1799 zu Frauenfeld im Thurgau, studierte seit 1817 in Zürich Theologie, trat später in den Schuldienst über und wurde 1831 Rektor der Stadtschulen seiner Vaterstadt. Er ward 1851 als Pfarrer nach Gottlieben berufen, siedelte jedoch 1869 nach Winterthur, zuletzt nach Zürich über und starb 17. Okt. 1877 zu Riesbach bei Zürich. Seine theologischen Hauptschriften sind: „Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz" (1864); „Ulrich Zwingli, nach den urkundlichen Quellen" (1867—1869, 2 Bde.); „Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz" (1876). z.

Mörlin, Joachim, Vertreter der streng lutherischen Richtung, geb. 6. April 1514 zu Wittenberg, woselbst er seit 1531 Theologie studierte und 1539 Luthers Kaplan und Diakonus wurde. Seit 1540 Superintendent in Arnstadt, gerieth er mit einem Theile seiner Gemeinde in Streitigkeiten. 1543 seines Amtes entsetzt, übernahm er 1544 die Superintendentur in Göttingen, welche er jedoch 1550 in Folge des Augsburger Interim verlor. Nunmehr als Pfarrer und Inspektor am Kneiphöfschen Dom nach Königsberg berufen, wurde er 1551 in den osiandrischen Streit verflochten. S. Osiander. Als er das, vom Herzog Albrecht 1553 erlassene, Gesetz, welches den Parteien das gegenseitige Verdammen untersagte, ein Teufelsmandat nannte, mußte er Königsberg verlassen. Noch im gleichen Jahre Superintendent zu Braunschweig geworden, betheiligte er sich seit 1556 als Gegner Hardenbergs (s. d.) an dem krypto-calvinistischen Streite und 1557 am Wormser Religionsgespräche. Nach Preußen zurückberufen, verfaßte er mit Chemnitz (s. d.) 1567 das „Corpus doctrinae Pruthenicum" (s. Corpus doctrinae), ward 1568 zum Bischof von Samland geweiht und starb 23. Mai 1571. Außer seinen sehr zahlreichen, polemischen Schriften, wie: „Historia Prutenica, wie sich die osiandrische Schwärmerei in Preußen erhob" (1554); „Treue Warnung und Trost an die Kirchen in Preußen wider den Abschied anno 1554 publiziert" (1555); „daß Osiandri Irrtum in keine Vergessenheit zu stellen oder hinzulegen sei" (1555); „Antwort auf das Buch des osiandrischen Schwarms" u. s. w. (1557); „Wider die Landlügen der Heidelberger" u. s. w. (1563), sind zu nennen: „Postilla" (1587); „Psalterpredigten" (1576—80, 3 Thle.); „En-

chiridion catecheticum" (1544). Vrgl. Walther, J. M., ein Lebensbild aus der Reformationszeit" (1856—63, 2 Programme). z.

Mormonen (engl. Latter-Day-Saints, „Heilige vom jüngsten Tage"), äußerster Auswuchs des amerikanischen Sektengeistes. Der Stifter der Sekte, Joë Smith, welcher, geb. 23. Dez. 1805 zu Sharon im Staate Vermont, sein Leben bisher als Schatzgräber gefristet hatte, benutzte einen, um 1812 von dem früheren Presbyterianer-Prediger Salomo Spaulding verfaßten, jedoch ungedruckt gebliebenen, Roman, in welchem die Indianer Nordamerikas als die Nachkömmlinge des Zehnstämme-Reiches erscheinen, um unter Nachäffung der alttestamentlichen Sprachweise einer neuen, ihm zu Theil gewordenen, Offenbarung eine historisch-prophetische Grundlage zu geben. Die Urkunden seines Volkes habe der Prophet Mormon gesammelt; auf goldenen Platten geschrieben, seien sie von Moroni, dem Sohne Mormons, um 420 nach Christus vergraben worden, um schließlich von Joë Smith auf Weisung eines Engels ausgegraben und mit Hilfe einer Propheten-Brille entziffert zu werden. Dieselben ließ Joë Smith 1830 als „The book of Mormon" — so genannt nach dem vorerwähnten Propheten — in englischer Sprache im Drucke erscheinen. Am 6. Apr. 1830 begründete er zu Fayette im Staate New-York eine neue, religiöse Gemeinschaft, welche nach mancherlei, ihr durch den Haß der Bevölkerung aufgedrungenen, Wanderungen 1840 die, bald zu großem Wohlstande gediehene, Stadt Nauvoo im Staate Illinois erbaute, in welcher schon 1841 der Grundstein zu einem prachtvollen Tempel gelegt wurde. Aber ein Konflikt mit der Bevölkerung führte 1844 die Ermordung des, nach Carthago im Staate Illinois ins Gefängnis abgeführten, Propheten Smith durch einen Pöbelhaufen und die Zerstörung Nauvoos herbei. Der, nun zum Präsidenten der M. erwählte, Brigham Young (s. d.) leitete die Gemeinde in mehreren Zügen 1845—47 über die Felsenberge nach dem Großen Salzsee (Salt-Lake) im fernen Westen, wo sie in dem, 1850 von den Vereinigten Staaten als „Territorium" anerkannten, Staate Utah den M.-Staat Deseret mit der Stadt Neu-Jerusalem gründete und durch strenge Disziplin und unermüdlichen Bienenfleiß bald auf einen hohen Grad von Blüte brachte. Aber das, 1852 von Young offen verkündigte, „himmlische Gesetz" der Vielweiberei, welche bisher geübt, aber verheimlicht worden war, die, durch die „Daniten" oder „Gideonsbrüder", eine Art geheimer Polizei, verübten, Niedermetzelungen von verdächtigen Einheimischen und fremden Karawanen, der himmelschreiende Unsinn ihres Lehrbegriffes, die Aufhebung ihrer Isolierung durch die, 1869 bewerkstelligte, Eröffnung der Pacific-Eisenbahn, das, seit 1874 erfolgte, Einschreiten der Vereinigten Staaten gegen Vielweiberei und gegen das Mordsystem, der 1877 erfolgte Tod Youngs, dies Alles verminderte zusehends die, bisher beispiellosen und unerklärlichen, Erfolge der M. 1880 wurde John Tayler zum Präsidenten erwählt und, als dieser 1887 starb, folgte ihm 1889 Welford Woodruff in der Würde eines Präsidenten. In den letzten Jahren ist unter den M. eine Spaltung eingetreten in sogen. „Salzsee-M.", welche von der Polygamie und anderen, von Young getroffenen, Einrichtungen nicht mehr lassen wollen, und in „Kirtland-M." oder „Alt-M.", welche die Vielweiberei nebst allen anderen Neuerungen perhorresziren. Im Staate Utah allein betrug die Zahl der M. 1890 230000, welche über ein Gesammtvermögen von mindestens 100 Millionen gebieten. In dem Territorium Idaho sind ihrer 25000, im Territorium Arizona 8000. Auch in dem mexikanischen Staate Chihuahua besitzen sie zwei blühende Kolonien. Außerdem machen sie erfolgreich Propaganda in Deutschland, England, Schottland, Dänemark und in der Schweiz. Es ist zu erwarten, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika nunmehr gegen die M. energisch vorgehen werden, nachdem das Oberbundesgericht 1890 auf Grundlage des, schon 1882 vom Kongresse angenommenen, sogen. Edmundschen M.-Gesetzes, welches die Regierung zur Auflösung der M.-Sekte als Korporation und zur Beschlagnahme ihres kirchlichen Vermögens ermächtigt, die Aufhebung und Entegnung derselben definitiv beschlossen hat. Bereits hat der Präsident der M. ein Manifest veröffentlicht, welches erklärt, daß dieselben sich nunmehr dem staatlichen Verbote der Vielweiberei unterwerfen werden. Vrgl. H. Mayhew, The Mormons (1852); Gunnison, History of the Mormons (1853); Derselbe, The Mormons (1884); Lucy Smith, Biografy of Joseph Smith (1853); Samuel Smucker, History of the Mormons (1856); Th. Olshausen, Geschichte der Mormonen (1856); Waite, The Mormon Prophet (1857); J. Page, The Spaulding Story exposed (1866); P. Tucker,

Origin, Rise and Progress of Mormonism (1867); Beadle, Life in Utah (1870); M. Busch, Geschichte der M. (1870); Stenhouse, The Rocky Mountain Saints (1873); Derselbe, An Englishwoman in Utah, the Story of a Life's Experience in Mormonism (2. Aufl. 1880); R. v. Schlagintweit, Die M. oder die Heiligen vom jüngsten Tage von ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart (2. Aufl. 1878); Lyford, The Mormon Problem (1886); Kenneby, Early days of Mormonism (1888); Fernhagel, Die Wahrheit über das Mormonentum (1889). z.

Morone, Giovanni de, s. Reformation (Italien).

Mortara, Edgar, ein, durch päpstliche Gewalttätigkeit zum Konvertiten gemachter, Jude, geb. 1851 in Bologna als Sohn israelitischer Eltern, empfing, kaum ein Jahr alt, von einem katholischen Dienstmädchen während einer schweren Krankheit heimlich die Nottaufe. Als Pius IX. hievon Kunde erhielt, ließ er 1858 den Knaben den Eltern entreißen und nach Rom in die Katechumenenschule bringen; die Bemühungen der Eltern um Herausgabe des Kindes, die Verwendung der Diplomaten, die Verurteilung dieses Vorganges durch die Presse scheiterten an dem Fanatismus des Papstes, welcher erklärte, den christlichen Knaben nötigen Falles mit dem eigenen Leben vertheidigen zu wollen. Mit 13 Jahren kam M. zu den Augustinermönchen von San Pietro in Vincoli, wo er 19 Jahre alt das feierliche Gelübde ablegte. Nach der Einnahme Roms durch die Italiener (1870) floh er, um sich dem Militärdienste zu entziehen, nach Oesterreich, wo er sich 3 Jahre aufhielt. Nachdem M. weitere 9 Jahre in Frankreich verlebt hatte, siedelte er nach Spanien über, wo er im Augustinerkloster zu Onate weilte. Vrgl. E. M., den Israeliten des 19. Jahrhunderts, den Vätern und Müttern aller Nationen und aller Religionen gewidmet (1860). z.

Morus (More), Thomas, englischer Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1480 zu London, ward daselbst 1508 Sachwalter, seit 1518 vom Könige Heinrich VIII. im Staatsdienste verwendet, 1529 zum Großkanzler ernannt. Da er aber mit Heinrichs Ehescheidung nicht einverstanden war und 1534 den Suprematseid verweigerte (s. Anglicanische Kirche), wurde er als Hochverräther zum Tode verurteilt und 6. Juni 1535 hingerichtet. Die katholische Kirche verehrt ihn deshalb fast als einen Märtyrer, während er sonst als einer der Begründer der englischen Prosa und wegen des Staatsromans „Utopia" in der Rechtsphilosophie eine Rolle spielt. Biographien von Rudhart (2. Ausg. 1852), Walter (1839), Mackintosh (1844) und Baumstark (1879). Vrgl. Seebohm, The Oxford Reformers (1887); Spillmann, Die englischen Märtyrer unter Heinrich VIII. (1887); Hutton, in „English Historical Review" (1888). n.

Mosaismus, der Inbegriff aller religiösen und sittlichen Ideen, Gewohnheiten und Gesetze, welche sich aus der, auf die Stiftung des Moses zurückgeführten, religiös-politischen Entwickelung des israelitischen Volkes ergeben haben. S. Judentum. n.

Moses, der „Mittler des alten Bundes", Befreier und Gesetzgeber Israels, eine von jenen Gestalten des Altertums, deren Geschichtlichkeit schon aus dem dichten und kolossalen Schatten, welchen sie werfen, unumstößlich zu konstatieren ist, während sie selbst gleichwohl vom grauen Nebel der Sage verschleiert sind. Jedenfalls ist er es, welcher den Auszug der Stämme aus Aegypten durchgesetzt und am Sinai den Grund zum Aufbau eines israelitischen Volkslebens auf dem Boden der Religion gelegt hat, indem er die, durch den Namen Jahve (s. d.) gekennzeichnete, Gottesidee als Panier aufrichtete, die Vorstellung des Gottesbundes in die Mitte des Volksbewußtseins rückte und damit die Richtung der Entwickelung, welche dasselbe nehmen sollte, für alle Zukunft feststellte. Die geschichtliche Kritik nimmt gegenwärtig noch sehr verschiedenartige Stellung zu der Frage, welche Elemente der späteren, mosaischen Gesetzgebung, wie sie zu Esras Zeiten abgeschlossen wurde, direkt auf M. zurückzuführen seien. Um so gewisser ist, daß er der politische und religiöse Führer des Volkes zu der Zeit war, als dieses ein Volk eben erst werden sollte, und daß er als solcher ihm die Aufgabe gestellt hat, ein auserwähltes, heiliges Volk seines Stammgottes zu bilden; das aber ist eben der durchschlagende Gedanke der Zehn Gebote (s. d.). Insofern haben auch die eigentlichen Begründer der Geistesreligion in Israel, die Propheten, M. zum Vordermann und seine Schöpfung zur Voraussetzung ihrer eigenen Leistungen gehabt. Vrgl. außer der, bei „Israel"; „Juden"; „Judentum" angeführten, Literatur: Castelli, Storia degl' Israeliti dalla origine fino alla monarchia (1887); H. Schultz, Alttestamentliche Theologie (4. Aufl. 1889); Renan, Histoire du peuple d'Israel (1. Bd., 10. Aufl. 1889); Bernes, Pré-

cis d'histoire juive depuis les origines jusqu'à l'époque persane (1889). H.

Mosheim, Johann Lorenz von, berühmter, lutherischer Theolog, geb. 9. Okt. 1694 (1695) zu Lübeck, studierte seit 1716 in Kiel, wo er 1719 Beisitzer in der philosophischen Fakultät ward, folgte 1723 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Helmstedt, woselbst er 1726 auch Konsistorialrath und Abt zu Marienthal, sowie 1727 zu Michaelstein wurde, ferner die Aufsicht über alle Schulen des Herzogtums erhielt. 1747 als Professor honorarius in der theologischen Fakultät und als Kanzler der Universität nach Göttingen übergesiedelt, starb M. daselbst 9. Sept. 1755. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, welche er nicht mit den Vorurteilen eines Konfessionalisten oder Pietisten, sondern von der hohen Warte eines, stets auf die Primärquellen zurückgreifenden, objektiven Forschers betrachtete. Hieher gehören die Werke: „Institutiones historiae ecclesiasticae antiquioris et recentioris" (2. Aufl. 1769 in 4 Büchern; deutsch von J. v. Einem, 1769—78, 9 Bde., und von Schlegel, 1770—96, 7 Bde.); „Institutiones historiae christianae majores" (1. Abthlg., 2. Aufl. 1763); „De rebus Christianorum ante Constantinum M. commentarii" (1753); „Dissertationes ad historiam ecclesiasticam pertinentes" (neue Aufl. 1767, 2 Bde.) und der „Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte" (1746—48, 2 Bde.). Seiner „Sittenlehre der Heiligen Schrift" (4. Aufl. 1753—61, 5 Bde.; fortgesetzt von Miller, 6.—9. Thl., 1762—70) fehlte es an systematischem Plan. Auch in der Kanzelberedsamkeit (s. d.) machte er durch seine „Heiligen Reden" (4. Aufl. 1765, 3 Bde.) Epoche. Vrgl. Geßner, Memoria Moshemii (1755); Lücke, Narratio de J. L. Moshemio (1837); Ehrenfeuchter, J. L. v. M., in „Göttinger Professoren" (1872). Z

Moufang, Christoph, katholischer Theolog, geb. 17. Febr. 1817 zu Mainz, studierte 1834 Medizin zu Bonn, daselbst seit 1835, in München seit 1837 Theologie, trat in das Klerikalseminar zu Mainz, woselbst er 1839 die Priesterweihe empfing, wurde 1840 Kaplan in Seligenstadt am Main, 1843 Pfarrverwalter in Bensheim an der Bergstraße und 1845 von St. Quintin in Mainz. Hieselbst noch im gleichen Jahre zum Religionslehrer am Gymnasium ernannt, ward er von Bischof Ketteler 1851 zum Regens des Mainzer Priesterseminars und zum Professor der Moral und Pastoraltheologie an demselben erwählt. 1854 zum Domkapitular, sowie zum Geistlichen Rathe, 1855 zum bischöflichen Offizialatrathe befördert, wurde M. 1863 von Ketteler zu seinem Stellvertreter in der ersten hessischen Kammer bestimmt. 1868 folgte er einem Rufe Pius' IX. nach Rom, um an den Vorarbeiten für das Vatikanische Konzil und zwar als Mitglied der sogen. kirchenpolitischen Kommission theilzunehmen. Nach dem Tode Kettelers (1877) wählte das Mainzer Domkapitel M. zum Kapitelsvikar und Bistumsverweser; das Ministerium untersagte ihm jedoch jede Amtshandlung als Verwalter der Diözese. Seit 1871 war er — mit kurzer Unterbrechung — bis zu seinem, 27. Febr. 1890 erfolgten, Tode Mitglied des Reichstages und genoß innerhalb der Zentrumsfraktion ein hohes Ansehen. 1886 verlieh Leo XIII. M. die Würde eines päpstlichen Hausprälaten. M. verfaßte unter Anderem: „Der Informativprozeß, eine kirchenrechtliche Erörterung" (1849); „Die katholischen Pfarrschulen in der Stadt Mainz" (1863); „Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten" (1863); „Die Handwerkerfrage" (1864); „Kardinal Wiseman und seine Verdienste um die Wissenschaft und die Kirche" (1865); „Der Kampf um Rom und seine Folgen für Italien und die Welt, 2 Reden" (1868); „Aktenstücke, betreffend die Jesuiten in Deutschland" (1872); „Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts" (1878); „Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache" (1881); „Officium divinum, ein katholisches Gebetbuch, lateinisch und deutsch" (11. Aufl. 1885). Auch redigierte M. gemeinsam mit Heinrich die Zeitschrift „Der Katholik". Vrgl. Brück, Dr. Ch. M., in „Der Katholik" (1890). Z.

Movers, Franz Karl, katholischer Theolog, geb. 17. Juli 1806 zu Koesfeld in Westfalen, wurde, nachdem er seit 1825 in Münster Theologie studiert hatte, 1829 Priester, 1830 Vikar zu Rath bei Deutz, 1833 Pfarrer zu Berkum bei Godesberg, 1839 außerordentlicher und 1842 ordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, wo er 28. Sept. 1856 starb. M. verfaßte unter Anderem: „Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik" (1834); „De utriusque recensionis vaticiniorum Jeremiae, graecae Alexandrinae et hebraicae masorethicae, indole et origine" (1837); „Loci quidam historiae canonis V. T. illustrati" (1842); „Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät

an der Universität Breslau seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart" (1845). Das Hauptwerk M.' ist: „Die Phönizier" (1. Bd. 1841, 2. Bd. in 3 Thln. 1849—56); dazu die Ergänzung: „Phönizische Texte" (1845—47, 2 Bde.). z.

Mozaraber (Mostaraber, „Unechte Araber"), Bezeichnung der christlichen Einwohner Spaniens unter der Herrschaft der omaijadischen Kalifen. Trotz vorübergehender Verfolgungen durften sie in einzelnen Städten ihren Gottesdienst halten, so namentlich in Toledo und Leon, deren alte gotische Liturgie sich dann auch später noch neben dem Römischen Ritus erhalten hat. S. Officium gothicum. z.

Mucker, allgemeiner Spottname für die Anhänger einer ungesunden und exklusiven Frömmigkeit. Der Name ist vielleicht schon älteren Ursprungs, ward aber jedenfalls erst populär, seitdem er in Königsberg den Anhängern Joh. Heinrich Schönherrs beigelegt worden war. S. Ebel. Vrgl. Schnaase, Offener Brief an Herrn W. Ph. Blech (1882). n.

Muhammed, s. Mohammed.

Mühlau, Heinrich Ferdinand, lutherischer Theolog, geb. 20. Juni 1839 zu Dresden, studierte zu Erlangen und in Leipzig 1857—62 Theologie, habilitierte sich 1869 zu Leipzig, wurde 1870 in Dorpat außerordentlicher, 1871 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „De proverbiorum quae dicuntur Aguri et Lemuelis origine atque indole" (1869); „Besitzen wir den ursprünglichen Text der Heiligen Schrift?" (1884); „Liber Genesis sine punctis exscriptus" (gemeinsam mit Kautzsch, 2. Aufl. 1885). Auch gab M. heraus: die 2. und 3. Abthlg. von F. Böttchers „Neue exegetisch-kritische Aehrenlese zum Alten Testament" (1864—65) und desselben „Lehrbuch der hebräischen Sprache" (1866—68, 2 Bde.); sowie mit Volck die 8.—10. Auflage von Gesenius' „Hebräischem und chaldäischem Handwörterbuche" (1878—86). z.

Mühlhäußer, Karl August, theologischer und politischer Führer der konservativen Partei in Südwestdeutschland, geb. 26. Febr. 1825 zu Kleinkems in Baden, studierte seit 1843 Theologie und Philologie in Heidelberg, wurde 1847 Vikar in Eppelheim, 1848 Vikar zu Karlsruhe, 1854 Pfarrer in Sulzfeld, trat 1857 als Assessor in den evangelischen Oberkirchenrath zu Karlsruhe ein, in welchem er seit 1861 als Oberkirchenrath wirkte und aus dem er 1864 schied, um bis zu seinem, 20. Jan. 1881 erfolgten, Tode als Landpfarrer zu Wilferdingen eine äußerlich ebenso bescheidene, wie in Wahrheit einflußreiche und für weite Kreise maaßgebende Stellung einzunehmen. Er vertrat in den badischen Synoden und Landtagen die konservative Sache und war besonders nnausgesetzt in Angelegenheiten der inneren Mission thätig. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir: „Staatskirche, Volkskirche, Freikirche" (1869); „Christentum und Presse" (1876); „Die christliche Weltanschauung" (1876) und „Die Zukunft der Menschheit" (1881). Auch begründete M. gemeinsam mit Geffcken die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens". Vrgl. J. Reinmuth, K. A. M., ein Bild seines Lebens und Wirkens, in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (50. und 51. Heft, 1882). z.

Müllensiefen, Julius, evangelischer Theolog, geb. 28. Apr. 1811 zu Iserlohn in Westfalen, studierte Theologie seit 1828 in Halle, seit 1830 in Berlin, wurde 1836 Pfarrer in Köthen bei Freienwalde an der Oder und 1852 Prediger an der Marienkirche zu Berlin. 1885 in den Ruhestand getreten, siedelte M. 1890 nach Wernigerode über. Unter seinen Veröffentlichungen seien genannt: „Tägliche Andachten zur häuslichen Erbauung" (14. Aufl. 1889); „Zeugnisse von Christo, ein Jahrgang Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres" (14. Aufl. 1884); „Das Wort des Lebens, Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres" (8. Aufl. 1889); „Das christliche Haus" (2. Aufl. 1879). z.

Müller, Ferdinand Gottlob Jakob von, evangelischer Theolog, geb. 9. Juni 1816 zu Winnenden (Württemberg), studierte 1834—38 Theologie zu Tübingen, wurde 1843 daselbst Repetent, 1845 Stadtpfarrer und Dekan in Langenburg, 1853 Garnisonsprediger in Stuttgart, woselbst er 1861 zum Oberkonsistorialrath und 1868 zum württembergischen Feldpropst und Prälaten ernannt ward. Von 1860—66 war M. Vorstand des württembergischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung; ferner ist er seit 1880 Mitglied der Eisenacher Kirchenkonferenz. Auch ist M. auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens und zwar seit 1865 als Kommissar für die höheren Töchterschulen königlicher Stiftung und seit 1877 als Vorstand der Kommission für die höheren Töchterschulen thätig. M. verfaßte unter Anderem in Palmers „Evangelischer Pastoraltheolo-

gie“ (2. Aufl. 1863) den Abschnitt über die Militärseelsorge. z.

Müller, Heinrich, lutherischer Theolog, geb. 18. Okt. 1631 zu Lübeck, studierte schon mit 13 Jahren zu Rostock Philosophie, darauf seit 1647 zu Greifswald Theologie und begann 1651 in Rostock philosophische Vorlesungen zu halten. 1653 zum Archidiakonus an St. Marien zu Rostock erwählt, ward er daselbst 1655 zugleich Professor der griechischen Sprache an der Universität. 1662 Pastor an St. Marien geworden und als Professor in die theologische Fakultät versetzt, wurde M. 1671 Superintendent von Rostock und starb daselbst 25. Sept. 1675. M.s Bedeutung für die lutherische Kirche beruht nicht so sehr auf seiner akademischen Thätigkeit und seinen wissenschaftlichen Werken, unter welchen wir nennen: „Scrutinium Davidicum, quod exhibet titulum et oeconomiam Psalmi IX.“ (1652); „Methodus politicus“ (1653); „Orator ecclesiasticus“ (2. Aufl. 1670); „Harmonia Veteris et Novi Testamenti chronologica“ (1668); „Theologia scholastica“ (1670), als vielmehr auf seiner Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger, sowie auf seinen erbaulichen Schriften, welche noch heutigen Tages vom Neuem aufgelegt werden. Zu Letzteren gehören: „Himmlischer Liebeskuß, oder Uebung des wahren Christentums, fließend aus der Erfahrung der göttlichen Liebe“ (neueste Ausg. 1848); „Kreuz-, Buß- und Bet-Schule aus dem Psalm 143“ (neueste Ausg. 1861); „Apostolische Schlußkette und Kraftkern“ (neueste Ausg. 1855); „Evangelische Schlußkette und Kraftkern“ (neueste Ausg. 1881); „Festevangelische Schlußkette und Kraftkern“ (neueste Ausg. 1855); „Geistliche Erquickstunden“ (neueste Ausg. 1888); „Geistlicher Dank-Altar zum täglichen Lob-Opfer der Christen“ (neueste Ausg. 1885); „Thränen- und Trost-Quelle“ (neueste Ausg. 1856); „Evangelischer Herzensspiegel“ (neueste Ausg. 1864—82, 2 Abthlgen.). Vrgl. Aichel, Dr. H. M. (1854); O. Krabbe, H. M. und seine Zeit (1866). z.

Müller, Julius, evangelischer Theolog, geb. 10. April 1801 zu Brieg, studierte anfangs seit 1819 Jurisprudenz in Breslau und Göttingen, dann seit 1821 am letzteren Orte, seit 1822 in Breslau und seit 1823 in Berlin Theologie. 1825 wurde M. Pfarrer zu Schönbrunn und Rosen bei Strehlen, 1831 zweiter Universitätsprediger in Göttingen, wo er zugleich über praktische Theologie Vorlesungen hielt und 1834 eine außerordentliche Professur der Theologie erhielt. Als ordentlicher Professor der systematischen Theologie ging er 1835 nach Marburg, 1839 nach Halle. 1846 nahm M. an der evangelischen Landessynode zu Berlin als Vertreter der evangelischen Bekenntnisunion Theil. Seit 1856 in Folge eines Schlaganfalles in seiner einflußreichen, akademischen Wirksamkeit behindert, starb er 27. Sept. 1878 in Halle. Seinen Ruf als Dogmatiker begründete M. durch sein Hauptwerk: „Die christliche Lehre von der Sünde“ (6. Aufl., neue Ausg. 1889, 2 Bde.) Außerdem veröffentlichte M. unter Anderem: „Zur Beurteilung der Schrift: die katholische Kirche Schlesiens“ (2. Aufl. 1827); „Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina“ (1832); „De miraculorum Jesu Christi natura et necessitate“ (Particula I., 1839); „Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung“ (1845); „Die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse“ (1847); „Das christliche Leben, seine Entwickelung, seine Kämpfe und seine Vollendung, dargestellt in einer Reihe von Predigten“ (3. Aufl. 1847); „Zeugnis von Christo und von dem Wege zu ihm für die Suchenden, Predigten“ (1846); „Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae“ (1853); „Der Konsensus lutherischer und reformierter Lehre in der evangelischen Kirche Deutschlands“ (gemeinsam mit Ball, 1854); „Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht“ (1854); „Ueber Ehescheidung und Wiederverehelichung geschiedener Gatten“ (1855); „Unsterblichkeitsglaube und Auferstehungshoffnung“ (1855); „Dogmatische Abhandlungen“ (1870); auch gab M. mit Neander und Nitzsch u. A. u. die „Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ (1850—1861) heraus. Vrgl. Zum Gedächtnis an Dr. J. M., Reden an seinem Sarge (1878); L. Schultze, Dr. J. M., Mittheilungen aus seinem Leben (1879). z.

Müller, Karl Ferdinand Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 3. Sept. 1852 als Sohn von Ferdinand Gottlob Jakob Müller (s. d.) zu Langenburg (Württemberg), studierte 1870—74 Theologie zu Tübingen und Göttingen, wurde 1875 Vikar in Ludwigsburg, 1878 Repetent in Tübingen, 1880 Privatdozent an der theologischen Fakultät zu Berlin, 1882 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie, folgte 1884 in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Halle, von wo er 1886 als

ordentlicher Professor nach Gießen übersiedelte. 1888 wurde M. von der Münchener Akademie der Wissenschaften zu ihrem korrespondierenden Mitgliede ernannt. Er verfaßte unter Anderem: „Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Römischen Kurie" (1879—80, 2 Bde.); „Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften" (1885); „Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts" (1886); „Bericht über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der vorreformatorischen Zeit", in den „Vorträgen der theologischen Konferenz zu Gießen" (1887); „Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens' VI." (1888). z.

Münchmeyer, August Friedrich Otto, lutherischer Theolog, geb. 8. Dez. 1807, studierte Theologie 1827—30 in Göttingen und 1830—31 in Berlin, wurde 1840 Pfarrer zu Lamspringe im Hildesheimschen, hierauf Superintendent in Catlenburg am Harz und schließlich Konsistorialrath und Superintendent in Buer im Osnabrückischen. Während des hannoverschen Katechismusstreites (1862) hatte M. von liberaler Seite viele Anfeindungen zu erdulden. An allen Synoden der hannoverschen Landeskirche von 1869—76 hat er als gewähltes Mitglied regen Antheil genommen. Auch war er mit Petri und Anderen zusammen der langjährige Leiter der hannoverschen Pfingstkonferenz. M. starb 7. Nov. 1882 in Ebstorf im Lüneburgischen, wohin er sich nach seiner Emeritierung kurz vor seinem Tode zurückgezogen hatte. Unter seinen Schriften seien erwähnt: „Die gegenwärtige Lage der Kirche hinsichtlich des Bekenntnisses, der Verfassung und der Vorbereitung der Kandidaten auf das Amt" (gemeinsam mit L. A. Petri und O. Münchmeyer, 1846); „Das Amt des Neuen Testaments nach Lehre der Schrift und der lutherischen Bekenntnisse, 9 Thesen, abermals erklärt und gegen Herrn Hösling gerechtfertigt" (1853); „Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, ein historisch-kritischer Versuch" (1854); „Harfenklänge" (1855); „Zur Kirchenregimentsfrage, ein Sendschreiben an Herrn Pfarrer Dr. Besser zu Waldenburg in Schlesien" (1862); „Huschke und Mejer oder wie fassen Beide die Frage vom Kirchenregiment und wem ist Recht zu geben?" (1864); „Die Offenbarung St. Johannis ausgelegt in 28 Bibelstunden für die Gemeinde" (1870); „Gedenkbuch für Konfirmanden" (12. Aufl. 1882). z.

Münscher, Wilhelm, rationalistischer Theolog, geb. 15. März 1766 zu Hersfeld, studierte Theologie 1781—84 zu Marburg, wurde 1784 Gehilfe seines Vaters, des Pfarrers von Hersfeld, und daselbst 1789 Stiftsprediger. 1792 zum Professor der Theologie in Marburg ernannt, starb M. daselbst 28. Juli 1814. M.s Bedeutung für die theologische Wissenschaft liegt auf dem Gebiete der Dogmengeschichte, welche er in 2 Werken anbaute: „Handbuch der christlichen Dogmengeschichte" (1. und 2. Bd. in 3. Aufl. 1817—18; 3. Bd. in 2. Aufl. 1804; 4. Bd. 1809) und „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (3. Aufl. von Cölln, Hupfeld und Neudecker, 1832—38, 3 Bde.). Unter den übrigen Schriften M.s seien noch genannt: „Predigten" (1803); „Politische Predigten" (1813); „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte" (3. Aufl., von Beckhaus, 1827). Vrgl Wachler, Dr. W. M.s Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften" (1817). z.

Münster (v. lat. Monasterium, „Kloster"), ursprünglich ein Aufenthaltsort für Mönche (wie noch heute das französische Moutier, s. v. w. Abtei); später gleichbedeutend mit Kathedrale (s. d.), da früher die Stiftsherren einer solchen klösterlich beisammenwohnten. In Norddeutschland gebrauchte man für M. meist den Ausdruck Dom (s. d.). u.

Münsterische Rotte, ist die Bezeichnung für die Schaar aus aller Herren Länder, besonders aus Holland, in Münster in Westfalen zusammengeströmter Wiedertäufer, welche einen Theil der Einheimischen für ihre Lehre gewannen, um schließlich in dem, von ihnen daselbst aufgerichteten, Königreiche ein entsetzliches Unwesen zu treiben. In Münster hatte seit 1531 Bernhard Rothmann (s. d.) die Lehre Luthers verkündigt. 1532 räumte der Rath den Evangelischen zunächst die Lambertii-Kirche, darauf sämtliche übrigen Pfarrkirchen der Stadt ein. In einem Vertrage vom 14. Febr. 1533 gewährte auch der Bischof von Münster, Franz von Waldeck, den Münsteranern vollständige Religionsfreiheit. Als im Sommer 1532 aus Jülich vertriebene Wiedertäufer nach Münster gekommen waren, ließ sich Rothmann von denselben seit Mai 1533 für ihre Lehre gewinnen, worauf ihn der Rath seines Predigtamtes entsetzte und ihn aus der Stadt auszuweisen beschloß. Nachdem es jedoch dem, in Münster immer mehr anwachsenden, Täufertum gelungen war, das Verbleiben Rothmanns durchzusetzen, ließ sich Letzterer und eine Anzahl seiner Anhänger

1534 von Abgesandten des Johann Matthys (s. d.) förmlich wiedertaufen. Bald darauf erschien Johann von Leiden (s. d.) und einige Wochen später Johann Matthys in Münster; ihnen mußte Rothmann die Leitung der täuferischen Bewegung überlassen, welche, seitdem der Wiedertäufer Knipperdollinck (s. d.) und dessen Gesinnungsgenosse Kibbenbroick Bürgermeister von Münster geworden waren (23. Febr. 1534), auf keinen energischen Widerstand von Seiten der städtischen Obrigkeit mehr stieß. Nachdem man die Kirchen und Klöster geplündert hatte, schlug Johann Matthys vor, alle, der Wiedertaufe widerstrebenden, Bürger todtzuschlagen; kam es auch nicht zur Niedermetzelung derselben, so wurden sie doch (27. Febr. 1534) aus der Stadt vertrieben. Nun ward die Gütergemeinschaft eingeführt, die Verwaltung des Gesamteigentums übernahmen 7 Diakonen. Nachdem 5. Apr. 1534 Johann Matthys, der, angeblich vom Heiligen Geiste angetrieben, mit einer kleinen Schaar Wiedertäufer das Heer der, die Stadt belagernden, Bischöflichen angegriffen hatte, niedergehauen worden war, wurde Johann von Leiden das Haupt und der Prophet der Münsterschen Wiedertäufer. Derselbe ließ durch Rothmann und die anderen Prädikanten 23. Juli 1534 die Einführung der Polygamie proklamieren. Nachdem die, gegen eine derartige Zuchtlosigkeit sich unter der Führung Heinrich Mollenhekes 30. Juli 1534 empörenden, besseren Elemente unterlegen waren, ließ sich Johann von Leiden 31. Aug. 1534 durch den Propheten Dusentschur zum Könige ausrufen. Der neue Herrscher ernannte Knipperdollinck zu seinem Statthalter und Rothmann zu seinem Redner, umgab sich mit einem Hofstaate, ließ für sich eine Kaiser- und eine Königs-Krone herstellen und verfuhr mit grausamer Härte gegen alle seine Gegner, zu denen schließlich auch Knipperdollinck gehörte, welcher für seine öffentliche Verhöhnung des Königs hingerichtet werden sollte, jedoch, nachdem er drei Tage in schwerer Gefangenschaft gelegen, auf sein flehentliches Bitten hin begnadigt wurde. Während der König vom Volke Herzöge erwählen ließ, welche dereinst in seinem Namen die Völker beherrschen sollten, zogen die Belagerer, welche sich durch Zuzüge von Cleve, Köln, Trier, Mainz, Hessen u. s. w. verstärkt hatten, einen immer engeren und festeren Ring um das „Neue Jerusalem", wie Münster von den Wiedertäufern genannt wurde. Jedoch gelang es den Verbündeten erst am 25. Juni 1535, die Stadt zu erstürmen, nachdem ein Verräther ihnen den Weg zu einer angreifbaren Stelle der Befestigung gewiesen hatte. Rothmann fand im Kampfgewühle den Tod, Johann von Leiden und Knipperdollinck wurden gefangen genommen, 22. Jan. 1536 mit glühenden Zangen gemartert und mit einem glühenden Dolche erstochen, ihre Leichname aber in eisernen Körben am Lamberti-Kirchthurme aufgehängt. Das Schluß-Resultat der entsetzlichen Münsterschen Katastrophe war, daß der katholische Gottesdienst in allen Pfarrkirchen der Stadt wiederhergestellt wurde. Vrgl. Hast, Geschichte der Wiedertäufer (1835); Wallmann, Johann von Leiden (1844); M. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen, evangelischen Kirche (1. Bd., 2. Aufl. 1862); Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs (1855—1860, 2 Bde.); Derselbe, Die niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534—35 (1869); K. v. Hase, Neue Propheten (2. Aufl. 1860—1861, 3 Hefte); Bonterweck, Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer (1864); Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen (1866); Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster (1880); Derselbe, Die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Münster 1535—37, in v. Sybels „Historischer Zeitschrift" (47. Bd. 1882); Philippi, Der sogen. Artikelbrief des Münsterschen Wiedertäufer-Königs Johann von Leiden, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1889). z.

Münzer, Thomas, Schwärmer im Reformationszeitalter, geboren um 1490 zu Stolberg am Harz, studierte Theologie, ward Lehrer zu Aschersleben und Halle, darauf Propst eines Nonnenklosters zu Frohsa bei Aschersleben, 1517 Lehrer am Martinigymnasium zu Braunschweig und 1519 Kaplan des Beutwitzer Nonnenklosters bei Weißenfels. 1520 als evangelischer Prediger nach Zwickau berufen, trat er hier mit einer schwärmerischen Brüderschaft, deren Haupt der Tuchmacher Nikolaus Storch (s. d.) war, in Verbindung, verkündete, daß in Zukunft der Heilige Geist, statt durch Pfaffen, durch Laien reden werde und ward daher 1521 seiner Stelle entsetzt. Er wandte sich hierauf zuerst nach Prag, sodann in die Gegend von Nordhausen, bis er 1523 als Prediger zu Allstedt in Thüringen angestellt ward. Hier trat er als fanatischer Gegner alles Kirchentums auf und forderte mit Berufung auf sein

„inneres Licht“ eine Radikalreform im Kirchlichen wie im Politischen. 1524 genötigt, Allstedt zu verlassen, ging er nach Mühlhausen, wo er gemeinsam mit dem früheren Mönche Heinrich Pfeifer Unruhen anstiftete. Ende September 1524 auch von hier vertrieben, begab er sich nach Nürnberg, von wo er seine „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“ veröffentlichte. Nachdem er einige Zeit in Basel, im Hegau u. s. w. zugebracht, kehrte M. im Dezember 1524 nach Mühlhausen zurück und ward 1525 vom Volke zum Pfarrer daselbst berufen. M. stürzte den alten Rath daselbst, feuerte zur Plünderung der Kirchen und Klöster und zur Ausrottung aller Gottlosen an. Bald stand alles Land rings um Mühlhausen in hellen Flammen des Aufruhrs. Als der Landgraf Philipp von Hessen kriegsgerüstet den Bauern entgegentrat, eilte M. nach Frankenhausen, ward aber hier 15. Mai 1525 total geschlagen. Auf der Flucht ergriffen, wurde er gefoltert und zu Mühlhausen nebst Heinrich Pfeifer und anderen Aufrührern Ende Mai enthauptet. Vrgl. Melanchthon, Die Historie von Thome Müntzer des Anfengers der döringischen Uffrur (1525); Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomae Müntzers, des Urhebers des Bauernaufruhrs in Thüringen, Nürnberg und Altdorf (1795); Seidemann, Thomas M., eine Biographie (1842); G. Droysen, Zur Schlacht von Frankenhausen, in der „Zeitschrift für preußische Geschichte“ (1874); Wolfram, Th. M. in Allstedt, in der „Zeitschrift des Vereins für thüringsche Geschichte und Altertumskunde“ (1887); O. Merx, Th. M. und Heinrich Pfeifer 1523—25 (1. Thl. 1889). z.

Muratori, Ludovico Antonio, hervorragender katholischer Theolog und Gelehrter, geb. 21. Okt. 1672 zu Vignola bei Modena, studierte Philosophie, Kirchenrecht und Theologie, wurde 1693 einer der Vorsteher der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, empfing 1695 die Priesterweihe und folgte 1700 einem Rufe als Archivar nach Modena, woselbst er später sich auch als Pfarrer mit großem Eifer der Seelsorge und Armenpflege widmete. M. starb 23. Febr. 1750. Unter seinen zahlreichen Werken seien erwähnt: „Rerum italicarum scriptores“ (1723—51, 28 Bde.); „Antiquitates italicae medii aevi“ (2. Ausg. 1777 — 80, 17 Bde.); „Novus thesaurus veterum inscriptionum“ (1739—43, 4 Bde.); „Liturgia Romana vetus“ (1748, 2 Bde.); „Annali d'Italia“ (1744—49, 12 Bde.); „Anecdota“ (1697—1713, 4 Bde.); „Anecdota graeca“ (1709). Vrgl. G. Fr. Soli Muratori, Vita del proposto L. A. M. (1756); Becchi, M., Petrarca, Michelangelo, Canzoni (1860); Scritti inediti di L. A. M. (1872); Troya, Studi intorno agli Annali d'Italia del M. (1877); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 2. Thl. 1879—81). z.

Muratorianischer Kanon, ein, von L. A. Muratori (s. d.) aufgefundenes und veröffentlichtes (Antiquitates italicae medii aevi, 3. Bd. 1740), Verzeichnis neutestamentlicher Schriften, welches um seiner Bedeutung für die Geschichte des Kanons willen Gegenstand von unzähligen Untersuchungen und Bearbeitungen geworden ist. Das verstümmelte, in barbarischem Latein abgefaßte, in jeder Beziehung anonyme Stück scheint den, frühestens von einem Zeitgenossen des Irenäus aufgezeichneten, Kanon der Römischen Kirche zu enthalten. Vrgl. Tregelles, Canon Muratorius (1867); Hesse, Das Muratorische Fragment (1873); Hilgenfeld, Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament (1875): Derselbe, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ (1878 und 1881); Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols (3. Bd. 1875); Stekhoven, Het fragment van Muratori (1877); A. Harnack, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (3. Bd. 1879); Overbeck, Zur Geschichte des Kanons (1880); Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons (2. Bd. 1890). n.

Murner, Thomas, reformationsfeindlicher Satiriker des Franziskanerordens, geb. wahrscheinlich in Oberehnheim (nicht in Straßburg) 24. Dez. 1475, wurde mit 15 Jahren Minorit und empfing 1494 die Priesterweihe, studierte in Freiburg, Paris, Krakau, Köln, Rostock und Prag Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Philologie und Mathematik. 1502 gerieth er in einen heftigen Streit mit Jakob Wimpfeling (s. d.), indem er die, von Letzterem in der „Germania“ ausgesprochene, Behauptung, Straßburg und das Elsaß seien stets deutsch gewesen, in seiner „Germania nova“ (neu aufgelegt 1874) auf das Heftigste bekämpfte. 1505 vom Kaiser Maximilian zum Poeten gekrönt, war M. 1509 in Bern bei dem Prozesse Jetzers (s. d.) zugegen, dessen Hergang er in zwei Schriften: „De quatuor heresiarchis ordinis Praedicatorum de observantia nuncupatorum“ und „Von den vier Ketzer Pre-

diger-Ordens der Observanz zu Bern im Schweizer-Land verbrennt" schilderte. 1510 Guardian der Franziskaner zu Speier geworden, trat er 1511 als Prediger in Frankfurt am Main auf. Indem M. sich nun auf die Satire warf, veröffentlichte er 1512—1519 eine Reihe von Gedichten, in welchen er die sittlichen Gebrechen seiner Zeit scharf tadelte, wie „Der Schelmen Zunft" (neueste Ausg. in „Deutsche Drucke älterer Zeit in photolithographischer Nachbildung, ausgewählt" von W. Scherer, 1881); „Die Narrenbeschwörung" (neu herausgegeben von Gödeke, 1879); „Die Mülle von Schwyndelsheim und Gredt Müllerin Jahrzeit" (neue Ausg. von Albrecht, in den „Straßburger Studien", 2. Bd. 1884); „Die Geuchmatt" (neue Ausg. in Scheibles „Das Kloster", 8. Bd. 1847). Auch stellte er in dem Gedichte „Ein andächtig geistliche Badenfahrt" (neueste Ausg. von Martin, 1887) den Prozeß der christlichen Heiligung im Bilde eines Bades dar, bei welchem Christus dem Sünder alle Dienste eines Baders leistet. Seit 1513 Guardian der Straßburger Franziskaner ward M. der Verschwendung von Konventsgeldern beschuldigt und 1514 abgesetzt. 1515 soll er in Straßburg den „Till Eulenspiegel" (neueste Ausg. 1885) verfaßt haben. Nachdem M. seit 1515 juristische Vorlesungen in Trier gehalten und seit 1518 in Basel sich tiefergehenden, juristischen Studien gewidmet hatte, kehrte er 1519 nach Straßburg zurück, wo er uns 1521 als „Lector et regens fratrum minorum" begegnet. Seit 1520 trat M., der bisher den Verfall des christlichen Lebens unter Geistlichen, Mönchen und Laien heftig gegeißelt hatte, gegen Luther und die Reformation in einer Reihe von Schriften — es sind ihrer 32, welche aber nur zum Theil gedruckt wurden — mit immer größerer Erbitterung auf. Er begann seine Polemik mit einer Uebersetzung von Luthers lateinischer Schrift „Von dem babylonischen Gefängnis der Kirche" ins Deutsche, verfaßte darauf „Eine christliche und brüderliche Vermahnung an den hochgelehrten Dr. M. Luther" (1520). Unter seinen späteren, gegen Luther gerichteten, Schriften verdienen eine besondere Beachtung: „Ein neu Lied von dem Untergang des christlichen Glaubens in Bruder Veiten Ton" (1521) und „Von dem großen lutherischen Narren, wie ihn Dr. M. beschworen hat" (neueste Ausg. von H. Kurz, 1848). Die letztgenannte Satire ist „seine beste Dichtung"; in ihr „herrscht eine übermüthige, fröhliche, ja bachantische Laune, wie im ganzen, übrigen Reformationszeitalter sonst nirgends". Nachdem M. sich 1523 bei Heinrich VIII. von England aufgehalten, 1524 sich im Auftrage des Straßburger Bischofs nach Nürnberg zum Kardinal Campeggi begeben, darauf in Straßburg mit den evangelischen Geistlichen, sowie mit seinen Klosterbrüdern im Streite gelegen, schließlich nach Oberehnheim gegangen war, flüchtete er von dort 1525 vor den aufständischen Bauern nach Luzern, woselbst er Pfarrer wurde, und von wo aus er 1526 sich an dem Badener Religionsgespräche betheiligte, dessen Akten er 1527 veröffentlichte und Streitschriften voll Gift insbesondere gegen die schweizer Reformation richtete. Als er wegen Abfassung derselben auf Berns und Zürichs Verlangen 1529 vor Gericht gestellt werden sollte, flüchtete M. zum Kurfürsten von der Pfalz. 1533 finden wir ihn wieder in Oberehnheim als Pfarrer. Hier starb M. 1537. Vrgl. Waldau, Nachrichten von Th. M.s Leben und Schriften (1775); Jung, Beiträge zu der Geschichte der Reformation (2. Abthlg. 1830); Spach, Sébastien Brant et Th. M., in dessen „Oeuvres choisies" (2. Bd. 1866); Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle (2. Bd. 1879); Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (2. Bd., 2. Auflage 1885). z.

Musäus, Johann, lutherischer Theolog, geb. 7. Febr. 1613 zu Langewiesen im Thüringischen, studierte seit 1633 zu Erfurt und Jena Philosophie und die humanistischen Wissenschaften, erst später auch Theologie. 1643 wurde er Professor der Geschichte, 1646 der Theologie in Jena. Ein Gegner der immer strengeren Fixierung lutherischer Rechtgläubigkeit, verweigerte er mit den Jenensern die Unterschrift zu dem, von Calovius (s. d.) verfaßten, „Consensus repetitus fidei vere Lutheranae", worauf ihm von den sächsischen Herzögen 1680 die Abschwörung eines jeden Synkretismus (s. d.) auferlegt wurde. Auch gegen den Deismus Cherburys, die Philosophie Spinozas und gegen Knutzen (s. d.) polemisierte M. in eigenen Werken. Er starb 4. Mai 1681. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: „De coena sacra"; „Tractatus de ecclesia"; „Introductio in theologiam" u. s. w. Vrgl. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (2. Bd. 1857); Hackenschmidt, Des lutherischen Theologen J. M. Lehre von der Sichtbarkeit der Kirche, in den

„Theologischen Studien und Kritiken“ (1880). z.

Musäus, Simon, zelotisch-lutherischer Theolog, hieß eigentlich Meusel, geb. 1529 zu Vitsche bei Cottbus, studierte seit 1543 in Frankfurt an der Oder und seit 1545 in Wittenberg Theologie, worauf er Lehrer der griechischen Sprache in Nürnberg und 1549 Pfarrer in Fürstenwalde in der Neumark wurde. Von hier in Folge seiner Verehelichung 1551 verjagt, erhielt er 1552 die Pfarrei Crossen, welche er jedoch 1554 auf Befehl des, von ihm gekränkten, Rathes verlassen mußte. Nach Breslau berufen, erregte M. in dem Maaße den Zorn des katholischen Klerus, daß auf des Letzteren Begehren der König 1557 seine sofortige Beurlaubung gebot. Seit 1557 Superintendent und Professor in Jena, wurde er auch hier 1561 aus seinen Aemtern entlassen, worauf er zuerst nach Bremen als Hardenbergs (s. d.) Nachfolger am Dom und nach wenigen Monaten nach Lüneburg ging. Seit 1563 Hofprediger in Schwerin, seit 1566 Superintendent in Gera, seit 1568 Pfarrer in Thorn, seit 1570 Generalsuperintendent in Koburg mußte der streitflüchtige Mann 1574 auch hier wieder zum Wanderstabe greifen. Nachdem M. noch von 1576—79 in Soest gewirkt, starb er 1580 in Mansfeld. z.

Musculus, Andreas (eigentlich Meusel), eifriger Vertreter lutherischer Rechtgläubigkeit, geb. 1514 zu Schneeberg in Sachsen, studierte seit 1532 zu Leipzig Theologie. 1535 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er hier für Luthers Lehre gewonnen. In Wittenberg, wohin er sich 1538 begab, schloß er sich auf das Engste an Letzteren an. Auf Anrathen Agricolas begab sich M. 1540 nach Frankfurt an der Oder, wo er unter wachsendem Beifall predigte und Vorlesungen hielt. 1544 ordentlicher Professor der Theologie und erster Prediger daselbst geworden, blieb M. in dieser Stellung bis zu seinem, am 21. Sept. 1581 erfolgten, Tode. An den, zur Abfassung der Konkordienformel (s. d.) führenden, Verhandlungen hat sich M. vielfach betheiligt. Eine heftige Polemik führte er gegen Staphylus (s. d.) und Stancarus (s. d.), sowie gegen seinen Frankfurter Kollegen Prätorius (s. d.). Wie er in dem Streite mit Letzterem seinen Kurfürsten ganz auf seiner Seite hatte, so auch bei seinen unaufhörlichen Reibereien mit dem Rathe der Stadt. Vrgl. Chr. W. Spieker, Lebensgeschichte des A. M. (1858). z.

Musculus, Wolfgang (eigentlich Mäslin), reformierter Theolog, geb. 8. Sept. 1497 zu Dieuze in Lothringen, trat mit 15 Jahren in das Benediktinerkloster zu Lixheim in Lothringen, welches er 1527, nachdem er zum Prior erwählt worden war, verließ, wurde Prediger zu Dorlisheim im Elsaß, darauf Diakon am Straßburger Münster, ging 1531 als Pfarrer nach Augsburg, woselbst er 17 Jahre aufs Eifrigste für die Durchführung der Reformation thätig war; er nahm Theil am Abschluß der sogen. „Wittenberger Konkordie“, sowie an den Religionsgesprächen (s. d.) zu Worms und Regensburg (1540 und 1541). In Folge der Einführung des Interims in Augsburg begab er sich nach Basel, Konstanz, Zürich. Von 1549 bis zu seinem Tode (30. Aug. 1563) bekleidete er eine theologische Professur in Bern. M. verfaßte unter Anderem: „Loci communes“ (zuletzt 1599), welche der Auffassung der Straßburger Theologen am Nächsten standen, sowie eine Anzahl Kommentare zu verschiedenen Schriften des Alten und des Neuen Testamentes, unter welchen der zu den Psalmen (zuletzt 1554) der wertvollste sein mag. Vrgl. Grote, W. M., ein biographischer Versuch (1855); Streuber, W. M. oder Müslin, ein Lebensbild, im „Berner Taschenbuche“ (1860). z.

Mutianus Rufus, Conradus, ausgezeichneter Humanist, hieß eigentlich Konrad Mut (den Zunamen Rufus erhielt er von seinem roten Haar), geb. in Homberg 14. Okt. 1471, studierte seit 1486 zu Erfurt, ging 1495 nach Italien. 1502 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er zuerst in Kassel in die Kanzlei des hessischen Landgrafen, gründete sich aber 1503 einen stillen Musensitz in Gotha, woselbst er als Kanonikus an der Marienkirche bis zu seinem, 30. März 1526 erfolgten, Tode lebte. Obwohl er nie Vorlesungen gehalten und außer Briefen nichts geschrieben hat, ist sein Einfluß auf die jungen Gelehrten aus der Erfurter Schule, wie z. B. Eobanus Hessus (s. d.), Crotus Rubianus (s. d.), Justus Jonas (s. d.), Justus Menius (s. d.), Camerarius (s. d.) und Andere, ein ungemein großer gewesen. In diesem „Mutianischen Bunde“ wurde die Liebe zu den Klassikern gepflegt, die Verachtung gegen die Scholastik großgezogen. Obwohl M. in seinen Briefen das Fasten, den Reliquiendienst, das unsaubere Leben der Geistlichen verspottet, obwohl in seinem Kreise die „Epistolae obscurorum virorum“ (s. d.) entstanden sind, und M. selbst einzelne Beiträge zu denselben geliefert hat, hielt er sich dennoch von Luther und der

Reformation völlig fern. Vrgl. Krause, Der Briefwechsel des M. R. (1885). z.

Myconius, Friedrich (eigentlich Mekum), deutscher Kirchenreformator, geb. 26. Dez. 1491 zu Lichtenfels in Oberfranken, trat 1510 in das Franziskanerkloster zu Annaberg, welches er bald mit dem Franziskanerkloster zu Leipzig und 1512 mit dem zu Weimar vertauschte, ward 1516 zum Priester geweiht, wendete sich 1517 der Lehre Luthers zu, hatte in Folge dessen viel von den Franziskanern zu leiden, bis er 1524 nach Zwickau entfloh. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als evangelischer Pfarrer nach Gotha und wirkte als solcher für Einführung der Reformation in Thüringen, insbesondere durch die, 1527 und 1533 veranstalteten Kirchenvisitationen, sowie in Leipzig, wohin er 1539 berufen wurde. Er nahm am Marburger Religionsgespräche 1529, am Abschlusse der Wittenberger Konkordie 1536, an dem Schmalkaldener Tage 1537, an dem Hagenauer Religionsgespräche 1540 Theil und starb 7 Apr. 1546. Seine „Historia reformationis“ erschien erst 1715. Vrgl. Lommatzsch, Narratio de Fr. Myconio (1825); Ledderhose, Fr. M. (1854); Meurer, Fr. M.' Leben, in desselben „Altväter der lutherischen Kirche“ (4. Bd. 1864). z.

Myconius, Oswald (eigentlich Geißhüsler), schweizerischer Kirchenreformator, geb. 1488 zu Luzern, studierte seit 1510 in Basel Humaniora, wurde Lehrer 1514 daselbst, 1516 in Zürich, wo er für die Berufung Zwinglis thätig war, und 1519 in Luzern. Als er sich hier immer entschiedener der Reformation zuwendete, erhielt M. 1522 seine Entlassung. Nachdem er nun eine kurze Zeit den jungen Mönchen in Einsiedeln Vorlesungen gehalten hatte, wurde M. Lehrer an der Frauenmünster-Schule in Zürich, wo er in engster Verbindung mit Zwingli stand. 1532 folgte er einem Rufe als Pfarrer von St. Alban in Basel, woselbst er bald als Oekolampadius' Nachfolger Antistes und zugleich Professor der Theologie wurde. Hier machte sich M. um die Reformation der Schulen verdient, ging freudig auf Bucers Vermittelung zwischen Luther und den Schweizern ein und lieferte unter Anderem eine Biographie Zwinglis: „De Huldrichi Zwinglii fortissimi herois ac theologi doctissimi vita et obitu“ (1532), sowie einen Kommentar zum Evangelium des Markus (1538). Vrgl. Kirchhofer, O. M. (1813); Hagenbach, J. Oekolampad und O. M., die Reformatoren Basels (1859). z.

Mysterien (griech., d. h. Geheimnisse), nannten die Griechen im Gegensatze zum öffentlichen Kultus gewisse Religionsformen und Gottesdienste, an welchen nur erprobte, eingeweihte und zur Verschwiegenheit verpflichtete, Personen Theil nehmen durften. Während als Familien- und Stamm-Glied, als Stadt- und Staatsbürger Jeder Recht und Pflicht hatte, sich an den betreffenden öffentlichen Kulten zu betheiligen, waren es meist individuelle Bedürfnisse, Neugierde und Sorge um das Schicksal der Seele u. s. w., welche den M. Adepten zuführten. Die, in solchen M. überlieferten, Lehren wurden zugleich in entsprechenden Kulthandlungen vermittelst Reinigungen, Sühnungen, Opfer, Büßungen, Gesängen, Tänzen, Prozessionen u. s. w. zur ergreifenden, dramatischen Darstellung gebracht. Fast allenthalben spielte dabei neben dem asketischen das ekstatische, enthusiastische Moment eine Hauptrolle. Die Festfeier selbst (Orgia) bestand großen Theils in allegorischer Inszenierung der Geheimlehren von Leiden, Sterben und Auferstehen der Götter. Die Weihen versetzten den Menschen aus der Sphäre des natürlichen Lebens in die der Götter und ließen ihn an deren jenseitigem Leben Theil nehmen. Der Schwerpunkt der Betrachtung wurde auf diese Weise in die Zukunft verlegt. An die Stelle des Gemeinwohls in der Gegenwart trat das Heil des Einzelnen im Jenseits. Im 2. christlichen Jahrhundert bildeten die M. den beliebtesten und lebendigsten Theil aller Religionen, und unter dem mächtigen Eindruck, welcher von ihnen ausging, gestaltete sich auch der christliche Kultus zu einer Gesamtordnung von geheimnisvollen Weihen und Genüssen aus, die ihre schlagenden Parallelen in den heidnischen Mysteriendiensten haben. Der Name M. selbst wurde unmittelbar übertragen auf Taufe und Abendmahl, überhaupt auf die Sakramente (s. d.). Ritual und Terminologie der Taufe gaben sich ganz als Anwendung des allgemeinen Mysterienbegriffs der Weihe; man wird darin auf eine höhere Stufe des Bewußtseins gehoben, darauf erst das wahre Licht aufgeht, daher die Taufe „Erleuchtung“ (Photismos) heißt. Die eleusinischen und dionysischen M. insonderheit, welche auf sinniger Betrachtung der Naturssymbole beruhten und in den Gaben des Bacchus und der Demeter die Unterpfänder der alljährlichen Erneuerung des Naturlebens durch die todüberwindende, befreiende und verjüngende Gotteskraft feierten,

erschienen wie Vorbilder der, ebenfalls in Brot und Wein bestehenden, Zeichen einer Gotteskraft, welche anstatt der Natur vielmehr die menschliche Seele erlösen, befreien und mit ewiger Jugend erfüllen will. Ueber die mittelalterlichen M. s. Geistliches Drama. Vrgl. Heine, Die germanischen, ägyptischen und griechischen M. (1879). H.

Mystik und **Mystizismus** (griech., verwandt mit Mysterium), bezeichnet nach dem herrschenden, theologischen Sprachgebrauche zunächst eine Richtung des religiösen Lebens, welche ihre bestimmtere Ausprägung zwar erst im Gegensatze zur scholastischen Theologie des Mittelalters empfangen hat, aber schon in den, dem Dionysius Areopagita (s. d.) zugeschriebenen, Schriften Vertretung findet und durch sie mit dem Neuplatonismus zusammenhängt. Der Name Mystik an sich führt nicht weiter als auf eine Geheimlehre, in welche nur Auserwählte eingeweiht werden; erst die Geschichte der christlichen Theologie hat den Begriff abgerundet. Wie aber unmittelbare Vereinigung mit Gott das letzte Ziel schon der heidnischen Mysterien (s. d.) gebildet hatte, so heißt Mystik auch im christlichen Sinne vornehmlich die, durch den areopagitischen Gottesbegriff geleitete, Andacht, in welcher die Ueberschreitung aller verstandesmäßigen Vermittelungen bis zum Aufgehen des bestimmten Bewußtseins in dem unterschiedslosen Wesen Gottes als etwas schon in der irdischen Gegenwart Erreichbares erstrebt wird. Nun ist zwar Kontemplation auch die Voraussetzung der Scholastik, und läßt sich schon darum ein Gegensatz zwischen Mystik und Scholastik kaum durchführen. Doch ist der Scholastiker, sofern er jenes letzte Ziel alles christlichen Strebens erst im jenseitigen Leben für dauernd erreichbar erachtet, nicht notwendig auch Mystiker. Wenn vielmehr die Scholastik auf eine Weltanschauung der Transcendenz in Form eines dialektischen Verstandesformalismus hinausläuft, sucht die Mystik die Immanenz des Unendlichen im Endlichen zugleich praktisch zu erfahren und theoretisch festzustellen. Dieses, in allen Wesen gleichmäßig vorhandene, Allgemeine kann eben darum nichts Bestimmtes, Persönliches sein, weshalb alle ausgeprägte Mystik mit dem Pantheismus wahlverwandt ist. An sich beruht sie auf einer besonderen Virtuosität einseitig- und exzentrisch-religiöser Naturen, welche die phantastischen und überschwenglichen Regungen des Gemütslebens mit Vorliebe direkt auf den, Alles in Allem erfüllenden, Gott zurückführen. Daher auch der moderne Sprachgebrauch mit dem Namen Mystizismus gewöhnlich allerlei frucht- und ziel-lose Gelüste bezeichnet, mit übersinnlichen Wesen in geheimnisvolle Berührung zu treten. Nachdem die griechische Philosophie im letzten Stadium ihrer Entwickelung derartigen Tendenzen Raum gegeben, mußte sie notwendig in den neuplatonischen Mystizismus auslaufen, welcher sich von dem echten Platonismus grundsätzlich durch Aufnahme eines ekstatischen Erkenntnisprinzips unterscheidet. Während aber die, daran anknüpfende, morgenländisch-christliche Mystik des Areopagiten die Frage nach der Erkenntnis Gottes und der Idealwelt in den Vordergrund stellt, weist die abendländische Mystik zunächst wieder mehr praktischen Gehalt auf. Aber auch hier unterscheiden sich wieder sehr bestimmt die romanische Mystik, welche durch Johannes Scotus Erigena (s. d.) mit dem Areopagiten zusammenhängt, in Bernhard von Clairvaux (s. d.), den Viktorinern (s. d.) und in Bonaventura (s. d.), überhaupt in jenen großen Theologen aus den Bettelorden, welche gleichzeitig die Scholastik kultivierten, ihre Hauptträger besitzt und mehr nur eine psychologische Theorie der mystischen Andacht repräsentiert, und die germanische Mystik, welche, von Meister Eckhart (s. d.), Tauler (s. d.), Suso (s. d.), Ruysbrock (s. d.) u. A. vertreten, durchaus spekulativ verfahrend, denselben Prozeß, welchen jene nur nach seiner subjektiven Seite auffaßten, objektivierte, in das Wesen Gottes verlegte und so jene Anschauungen von demselben gewann, welche dann wieder von Jakob Böhme (s. d.), Schelling (s. d.) und anderen Theosophen und Philosophen der Neuzeit aufgenommen wurden. In naturalistischer Färbung fand der Mystizismus Vertretung durch Paracelsus, Giordano Bruno, Campanella u. A, in katholisch-gläubigem Sinne durch Franz von Sales (s. d.), Angelus Silesius (s. d.) und den Quietisten Molinos (s. d.), wie denn überhaupt die Mystik das lebendige und individuelle Moment in der katholischen Frömmigkeit darstellt. Vrgl. Helfferich, Die christliche Mystik in ihrer Entwickelung und ihren Denkmalen (1842, 2 Bde.); Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts (1845—57, 2 Bde.); Noack, Die christliche Mystik (1853, 2 Bde.); Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (1861); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1874—81, 2 Bde.); Denifle, Das geistliche Leben, Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts (3. Aufl. 1880). H.

Mythologie (griech.), s. v. w. Wissenschaft vom Mythus. S. Naturreligion.

N.

Naassener, s. Ophiten.

Nachfolge Christi (lat. Imitatio Christi), die, von Matth. 16, 24 hergenommene, Bezeichnung des gottinnigen und selbstlosen Christentums, welches von der Mystik des späteren Mittelalters kultiviert und empfohlen wurde. Ueber das berühmte Buch „Von der N. C." („De imitatione Christi") s. Thomas a Kempis. H.

Nachtmahl, s. v. w. Abendmahl.

Nachtmahlsbulle, s. In coena domini.

Nahum, einer der zwölf sogen. kleinen Propheten, gebürtig aus Elkosch, lebte entweder unter König Hiskias oder wahrscheinlicher unter Josias. Jedenfalls verkündigte er die bevorstehende Zerstörung der assyrischen Hauptstadt Ninive. H.

Namenstag, Tag, welcher im Kalender dem Heiligen, dessen Namen man führt, gewidmet ist und in Römisch-katholischen Ländern statt des Geburtstages, von den Griechisch-Katholischen aber, namentlich bei den Südslawen, als eines der größten Feste im Jahre gefeiert wird. H.

Nantes, Edikt von, s. Hugenotten.

Narrenfest, ein, besonders in Frankreich zur Neujahrszeit begangener, Akt der Selbstironie des mittelalterlichen Katholizismus. Narrenpäpste, Narrenbischöfe, Narrenäbte parodierten an heiliger Stätte die Funktionen des Klerus in possenhafter Weise; ähnlich thaten die Schulknaben am Tage der unschuldigen Kindlein. S. Gregoriusfest. H.

Nasiräer (eigentlich Nasir, hebr., „Geweihter", in Luthers Uebersetzung „Verlobter" Gottes), hieß nach jüdischem Gesetze 4. Mos. 6, 1—31 eine Person, welche weder durch Geburt noch durch Amt, sondern durch ein freiwilliges Gelübde, sei es auf Lebenszeit, sei es für eine bestimmte Zeitdauer, Gott zu eigen geweiht war und diese besondere Gottangehörigkeit durch eine bestimmte Lebensweise an den Tag legte. Diese, im Gesetze vorgeschriebene, Lebensweise verpflichtete den N., sich des Weines und alles berauschenden Getränkes zu enthalten, sich das Haar frei wachsen zu lassen und sich nicht durch Berührung eines Toten zu verunreinigen. H.

Natälis (sc. dies, lat.), bei den Kirchenvätern s. v. w. Tag der Geburt, insbesondere der Todestag eines Märtyrers (s. d.), als Geburtstag für das ewige Leben (Natalitia martyrum); in späterer Zeit auch der Tag der Erhebung zum Bischof, der Eintrittstag eines Novizen in das Kloster, der Tag des Professes, auch der Kirchweihtag. Z.

Natalis, Alexander, s. Alexander Natalis.

Nathanael, eine, dem johanneischen Evangelium (1, 45—52; 21, 2) eigentümliche, Gestalt, das Ideal eines Gläubigen aus dem Judentum darstellend. H.

Nathusius, Martin von, lutherischer Theolog, geb. 24. Sept. 1843 zu Althaldensleben in der Provinz Sachsen, studierte Theologie 1862—67 in Heidelberg, Halle, Tübingen und Berlin, wurde 1869 Hilfsprediger in Wernigerode, 1873 Pastor in Quedlinburg, 1885 Pastor in Barmen-Wupperfeld und 1888 ordentlicher Professor der praktischen Theologie in Greifswald. N. verfaßte unter Anderem: „Unser Wandel ist im Himmel, 5 Predigten aus der Pfingstzeit 1881" (1881); „Timotheus, ein Rathgeber für junge Theologen in Bildern aus dem Leben" (2. Aufl. 1883); „Naturwissenschaft und Philosophie", in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (55. Heft 1883); „Katechismus-Predigten nach der Ordnung des Kirchenjahres" (2. Aufl. 1889, 2 Thle.); „Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion" (1885); „Bibelfestpredigten" (gemeinsam mit G. Knapp, 1885); „Wissenschaft und Kirche im Streite um die theologischen Fakultäten", in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (80. Heft 1886); „Die Verfassung der evangelischen Kirche und die neuesten Versuche zu ihrer Verbesserung in Preußen", in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (92. Heft 1888). Auch redigierte N. 1871—78 das „Volksblatt für Stadt und Land" und 1879—81 die „Allgemeine, konservative Monatsschrift". Z.

Nationalkongregationen, s. Konstanzer Konzil.

Natürliche Religion, s. Religion.

Naturreligion (wohl zu unterscheiden von natürlicher Religion), heißt in erster Linie, im Gegensatze zur Kulturreligion die Religion der sogen. Naturvölker, welche noch keine wirkliche Geschichte haben. Da keines dieser Völker mehr den wirklichen Urzustand der Menschheit veran-

schaulicht, ihr gegenwärtiger Zustand vielmehr häufig als Entartung und Verwilderung erscheint, so sind die Untersuchungen über die unzähligen Formen der N. mit großen Schwierigkeiten verknüpft. In zweiter Linie aber und im Gegensatze zur ethischen Religion muß der Komplex aller vorzugsweise mythologischen Religionen als N. bezeichnet werden. Ihr Geheimnis besteht im Mythus, d. h. in dichterischer Personifikation der Naturkräfte und darauf beruhender Dramatisierung der Naturvorgänge, insonderheit der Himmelserscheinungen. Erst die ethische Religion erhebt diese Vorgänge und jene Kräfte in den Bereich des Geistes, indem sie die Figuren der Mythologie zu Vertretern sittlicher Mächte und das sich ergebende Drama zu einer Darstellung der sittlichen Grunderfahrungen der Menschen, ja der Menschheitsgeschichte selbst umbildet. Alle N. ist bedingt durch den lokalen Gesichtspunkt, von welchem aus die Naturkräfte und Erscheinungen in Sicht genommen werden; sie umfaßt daher polydämonistisch-magische Stammreligionen und polytheistische Volksreligionen. Alle ethischen Religionen schreiten in ihrer Entwickelung über die Volks- und Sprach-Grenzen hinweg, weil sie in unvermeidlichen Erlebnissen des persönlichen Bewußtseins wurzeln und die Güter des persönlichen Lebens schützen wollen. Beide Stufen der Religion sind in fließendem Uebergange begriffen, und die N. setzt sich bis zu einem gewissen Grade auch in jede ethische Religion hinein fort. Vrgl. Kuenen, Lectures on national religions and universal religions (1882). H.

Naturstand, derjenige Zustand des Menschen, bei welchem er in keiner gesellschaftlichen oder bürgerlichen Ordnung lebt; in der Dogmatik der sittliche Zustand des Menschen, wie er, abgesehen von der göttlichen Gnade (s. d.), lediglich aus den natürlichen Kräften des Menschen resultiert. Die nähere Beschaffenheit desselben ist ein Gegenstand der konfessionellen Polemik. H.

Naumburger Fürstentag, heißt die, seitens der evangelischen Fürsten und Stände, bezw. ihrer Abgeordneten, 21. Januar bis 8. Febr. 1561 zu Naumburg abgehaltene, Berathung über die Frage, in welcher Weise die, durch Streitigkeiten zerrissene, evangelische Kirche wieder zu einem einheitlichen Bekenntnisse geführt werden, und wie man dem Konzil zu Trient, dessen Fortsetzung in Aussicht stand, begegnen solle. Am 29. Jan. ward eine Erklärung unterzeichnet, daß man bei der Augsburgischen Konfession von 1530 verbleiben wolle. Jener traten jedoch der Herzog Johann Friedrich von Sachsen und der Herzog Ulrich von Mecklenburg nicht bei, weil die, von der lutherischen Kirche verworfenen, schädlichen Irrtümer, insbesondere die der Sakramentierer — unter welchen die Reformierten verstanden waren — nicht ausdrücklich verdammt worden seien. Den, in Naumburg erscheinenden, päpstlichen Legaten wurde 7. Febr. 1561 mitgetheilt, daß die Evangelischen das Konzil nicht beschicken würden. Vrgl. Calinich, Der N. F. 1561 (1870). Z.

Nausea, Friedrich, Bischof von Wien, hieß eigentlich Grau, geb. zu Waischenfeld im Bambergischen im Jahre 1480, studierte seit 1514 zu Leipzig, seit 1518 in Pavia, darauf in Padua Jurisprudenz und Humaniora. Als er eben in Siena seine, bereits in Deutschland begonnenen, theologischen Studien wieder aufgenommen hatte, erwählte ihn der päpstliche Legat Campeggi zu seinem Sekretär. Derselbe forderte ihn 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg auf, die 100 Gravamina der Stände zu widerlegen, worauf N. die „Responsa una cum eorundem declarationibus et moderaminibus sacrosanctae sedis apostolicae, ad aliquot inclitae Germaniae nationis adversus illam gravamina“ (erst 1538 gedruckt) verfaßte. 1524 in Wien von Campeggi zum päpstlichen Notar und lateranensischen Grafen ernannt, erhielt N. 1525 eine Pfarrstelle in Frankfurt, welche er jedoch in Folge des tumultuarischen Umsichgreifens der evangelischen Bewegung in der Stadt nicht antreten konnte. In Mainz eine vielseitige Thätigkeit als Domprediger entfaltend, lenkte N. die Blicke des Königs Ferdinand auf sich, welcher ihn 1533 zu seinem Hofprediger in Wien bestellte. Hier 1538 vom Bischof Johannes Faber (s. d.) zu seinem Koadjutor erwählt, wohnte N. 1540—1541 den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms bei. Seit 1541 Bischof von Wien, suchte er den Klerus zu reformieren, dabei aber der evangelischen Bewegung Einhalt zu thun. Als Orator des Königs Ferdinand erschien N. 1551 auf dem Konzil zu Trident, woselbst er 6. Febr. 1552 starb. Unter seinen Schriften seien noch erwähnt: „Disticha F. Nauseae ... in elegantissima L. C. Lactantii Firmiani christianorum disertissimi opera“ (1519); „Ad universos christianae pietatis professores in magnum illum laudatae felicisque memoriae Erasmum Roterdamum etc.“ (1536); „Centuriae IV. homiliarum“ (5. Aufl. 1540; deutsch

1535); „Contra universos catholicae fidei adversarios in symbolum apostolorum“ (1529); „Homiliae XII. contra Anabaptistas“ (1529); „In gloriosissimam Deiparam Virginem Mariam panegyricus“ (1530); „De patientia liber unus“ (1530); „Liber I. quinque concionum in Teutonico pariter idiomate“ (1530); „In septem gloriosissimae Deiparae Virginis Mariae ferias heptalogus“ (1530); „Liber I. annotationum in cujusdam anonymi Philaleti Eusebiani rhapsodias vitarum, miraculorum, passionumque XII. apostolorum“ (1531); „Miscellaneae pro horis canonicis“ (1531); „Christliche Einrede .... in die vermeinte, neue Reformation u. s. w.“ (1532); „Enarrationes in librum Tobiae“ (1532); „Variae de rebus variis orationes“ (1536); „Sermones quadragesimales super evangeliis per sacrum quadragesimae tempus occurrentibus“ (1535); „Sermonum adventualium liber I.“ (1536); „Sermonum quadragesimalium posteriorum liber unus“ (1536); „Homiliarum fragmentorum liber unus“ (1536); „Homiliatica pro salutatione angelica adversus schismaticos apologia“ (1537); „Concionum Pragensium super eo, quod Christus ait: Omne regnum in se divisum desolabitur etc. liber unus“ (1538); „Metaphrasis in LXXVIII. psalmum“ (1539); „Catholicarum in totius anni tam de tempore quam de sanctis evangelia postillarum et homiliarum epitome sive compendium“ (1539); „Colloquia privata super publico colloquio pro concordandis nonnullis in christiana religione controversiis, nuper Wormatiae coepto, Ratisbonae vero ... consummando, inter D. Fr. Nauseam, M. Philippum Melanchthonem et M. Bucerum habita“ (1541); „Catechismus catholicus, sex libris comprehensus“ (1543); „Pastoralium inquisitionum elenchi tres“ (1547); „Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis“ (1548); „Libri V. de consummatione seculi“ (1555); „De Antichristo libri III.“ (1551); „De novissimo Jesu Christi adventu et judicio libri III.“ (1555); „De Domini nostri Jesu Christi et novissima omnium mortuorum resurrectione libri III.“ (1551) u. s. w. Vrgl. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (1. und 2. Bd., 1879—80); Metzner, Fr. N. aus Waischenfeld, Bischof von Wien (1884). z.

Nazaräer, Sekte, deren Anhänger sich an das apostolische Glaubensbekenntnis halten und sich selbst als Nachfolger Christi bezeichnen, nur Taufe und Abendmahl als Sakramente anerkennen, bloß die Erwachsenen taufen, das Abendmahl in der Form des Brotes und Weines nehmen, nicht schwören, das Tragen von Waffen verwerfen, der Militärpflicht nur gezwungen Genüge leisten und einen extrem puritanischen Gottesdienst, darin jeder Erleuchtete das Wort nehmen kann, feiern. Durch zwei Schlossergesellen (Denkel und Kropacsek) fand die Sekte 1839 Eingang in Ungarn, wo der Schlossergeselle Hencsei (gest. 1841 in der Schweiz) ihr Apostel wurde; dort wuchs sie auf 5—6000 Anhänger und machte sich selbst für die ungarische Regierung bemerkbar. Nach Erlaß des Kultusministers vom 13. Aug. 1868 genießen sie keine gesetzliche Anerkennung; auch sind die, von ihnen geschlossenen, Ehen ungültig.

Nazarēner (oder Neukirchliche), ist der Name einer, sich im Württembergischen, in Barmen und Elberfeld findenden, gegenwärtig höchstens 500 Mitglieder zählenden, Sekte, welche ihren Stifter, Johann Jakob Wirz (geb. in Basel 1778, gest. im Kanton Aargau 1858) als zweite Inkarnation des Sohnes Gottes und als Hersteller einer dritten, über den alten und den neuen Bund weit hinausgehenden, Haushaltung Gottes verehrt. Von dieser, welche ihre Glaubensnorm nicht an der Heiligen Schrift, sondern an den Offenbarungen des Wirz besitzt, sind von vorn herein alle auf Universitäten gebildete Theologen ausgeschlossen. Vrgl. Biographie von J. J. Wirz, ein Zeugniß der Nazarener-Gemeine von der Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden (1862); Dresbach, Die protestantischen Sekten der Gegenwart im Lichte der Heiligen Schrift (1888). z.

Nazarēner (Nazaräer), nach der Apostelgeschichte (24, 5) ursprünglich gemeinschaftlicher Name aller Christen, dagegen bei Hieronymus Parteiname einer Gruppe von Judenchristen, welche sich auch Ebioniten (s. d.) genannt haben. Die Evangelien der Ebioniten und Nazaräer haben sich als aramäische Bearbeitungen des Evangeliums Matthäi ausgewiesen und bilden zusammen eine, unter dem Namen des Evangeliums der Hebräer bekannte, Familie. Vrgl. außer der, unter „Ebioniten“ angegebenen, Literatur noch: Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum (1. Bd., 2. Aufl. 1876; 4. Bd., 2. Aufl. 1884). z.

Nazareth oder **Nazara** (beide Formen wechseln), heißt das, weder im Alten

Testament noch bei Josephus erwähnte, Städtchen Galiläas, welches seine ganze Berühmtheit dem Umstande verdankt, daß es Heimat Jesu war. Noch heute steigen die Gassen des, in einer Thalmulde nördlich von der Ebene Jisreel verborgenen, Städtchens (en Nasira) an dem Hügelrücken hinauf, von welchem aus eine großartige Aussicht den Blick vom Hermon bis zum Karmel hinüberträgt. S. Jesus Christus; Nazarener. H.

Neander, Daniel Amadeus, Bischof der evangelischen Kirche, geb. 17. Nov. 1775 zu Lengefeld in der preußischen Provinz Sachsen, ward 1805 Pfarrer zu Flemmingen bei Naumburg, 1817 Konsistorialrath und Vorsteher des theologischen Seminars zu Merseburg, 1823 Oberkonsistorialrath und Mitglied des Kultusministeriums, zugleich Propst und Pfarrer an der Petrikirche in Berlin, 1829 erster Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Direktor des Konsistoriums, 1830 mit der Würde eines Bischofs der evangelischen Kirche bekleidet und 1831 auch zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Er hatte den namhaftesten Antheil an der Einführung der Unien und der neuen Agende in Preußen. Auch präsidierte er 1846 der Generalsynode. Von den Geschäften eines Generalsuperintendenten entbunden seit 1853, emeritiert seit 1865, starb er 18. Nov. 1869. N. veröffentlichte unter Anderem „Predigten" (1826, 2 Bde.) z.

Neander, Johann August Wilhelm, einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker der neueren Zeit, geb. 17. Jan. 1789 zu Göttingen von jüdischen Eltern, hieß eigentlich David Mendel, erhielt von der Mutter eine fromme Erziehung, besuchte seit 1803 das Johannenm, seit 1805 das akademische Gymnasium zu Hamburg, ließ sich 25. Febr. 1806 in Hamburg taufen und studierte 1806—9 Theologie in Halle unter Schleiermacher, welcher einen großen Einfluß auf ihn ausübte, und in Göttingen, wo er sich besonders an Planck anschloß. 1811 habilitierte er sich zu Heidelberg und wurde hier 1812 außerordentlicher Professer der Theologie, folgte 1813 einem Rufe an die Universität zu Berlin, wo er ordentlicher Professor der Theologie, Oberkonsistorialrath und Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg und 1839 der königlichen Akademie der Wissenschaften ward und 14. Juli 1850 starb. Unter seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: „De fidei gnosecosque christianae idea et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referantur, ratione secundum mentem Clementis Alexandrini" (1811); „Über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter" (2. Aufl. 1867); „Der heilige Bernhard und sein Zeitalter" (neueste Ausgabe von Deutsch, in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 22. u. 23. Bd. 1889—90); „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (1818); „Der heil. Joh. Chrysostomus und die Kirche in dessen Zeitalter" (3. Aufl., neue Ausgabe 1858, 2 Bde.); „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums und des christlichen Lebens" (4. Aufl. 1866); „Antignosticus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften" (2. Aufl. 1849); „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (4. Aufl. 1863—65, 9 Bde.); „Kleine Gelegenheitsschriften" (3. Aufl. 1829); „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel" (neueste Ausg. in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 26.—28. Bd. 1890); „Erklärung über seine Theilnahme an der evangelischen Kirchenzeitung" (2. Aufl. 1830); „Commentatio de Georgio Vicelio ejusque in ecclesiam evangelicam animo" (1840); „Das Eine und Mannigfaltige des christlichen Lebens" (1840); „Theobald Thamer, der Repräsentant und Vorgänger moderner Geistesrichtung im Reformations-Zeitalter" (1842); „Worte des Friedens" (1845); „Ueber die geschichtliche Bedeutung der Pensées Pascals für die Religionsphilosophie insbesondere" (2. Aufl. 1847); „Pascals Auffassung des eigenthümlich Christlichen im Verhältnis zu der allgemeinen Weltbetrachtung und dem Allgemeinen des religiösen Bewußtseins dargestellt" (1847); „Das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung" (7. Aufl. 1873). Seine „Wissenschaftlichen Abhandlungen" (1851), sowie seine „Christliche Dogmengeschichte" (1857, 2 Bde.) gab J. L. Jacobi, seinen Kommentar zu den Briefen an die Korinther (1859) Beyschlag, seine „Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus" (1863) Meßner, seine „Geschichte der christlichen Ethik" (1864) Erdmann heraus. Auch bearbeitete N. in K. F. Th. Schneiders „Die heilige Schrift in berichtigter, lutherischer Uebersetzung und mit praktischen Erläuterungen einzelner Bücher und Abschnitte", den Philipper-Brief (1849), den Brief Jacobi (1850) und den 1. Johannes-Brief (1851). Eine Sammlung seiner Werke erschien 1862—75 (14 Bde.). Vrgl. O. Krabbe, A. N., ein Beitrag zu

dessen Charakteristik (1852); F. Ch. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (1852); Hagenbach, N.s Verdienste um die Kirchengeschichte, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1851); Uhlhorn, Die älteste Kirchengeschichte in ihren neueren Darstellungen zunächst bis auf N. und Rothe, in den „Jahrbüchern für Deutsche Theologie" (1857); J. L. Jacobi, Erinnerungen an D. A. N. (1882); A. Harnack, Rede auf A. N., gehalten zur Feier seines 100jährigen Geburtstages (1889); Ph. Schaff, A. N., Erinnerungen (1886); A. Wiegand, A. N.s Leben, dargestellt für Studierende der Theologie und jüngere Geistliche zum 100jährigen Geburtstage N.s (1889); L. Schulze, A. N. (1890). z.

Nebe, August, evangelischer Theolog, geb. 14. März 1826 in Coblenz, studierte Theologie in Halle und Berlin, trat 1852 in Nassau in den Kirchendienst, ward 1853 nach Herborn berufen, wo er zuletzt Professor am theologischen Seminar und dessen interimistischer Direktor, sowie Dekan und Pfarrer war. 1870 ging N. als Pfarrer nach Roßleben in der Provinz Sachsen. Er hat unter Anderem verfaßt: „Die Versuchung des Herrn eine äußere Thatsache" (1857); „Der Bekenntnißstand der evangelischen Kirche in Nassau" (1867); „Union oder Konföderation" (1867); „Die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres, wissenschaftlich und erbaulich ausgelegt" (3. Aufl. 1886—87, 3 Bde.); „Die epistolischen Perikopen des Kirchenjahres, wissenschaftlich und erbaulich ausgelegt" (2. Aufl. 1883); „Dispositionen zu den epistolischen Perikopen des Kirchenjahres" (1876); „Zur Geschichte der Predigt" (1879, 3 Bde.); „Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgelegt" (1881, 2 Bde.); „Die Auferstehungsgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgelegt" (1882); „Luther als Seelsorger" (1883). z.

Nebe, Gustav, evangelischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 21. Sept. 1835 zu Roßleben in der preußischen Provinz Sachsen, studierte Theologie zu Halle, Heidelberg und Tübingen, wurde, nachdem er Hauslehrer beim Grafen von der Schulenburg gewesen war, 1862 Pfarrer in Uechteritz (Prov. Sachsen), 1868 Superintendent und Oberpfarrer in Weißenfels an der Saale, 1874 Superintendent und Ober-Domprediger in Halberstadt und 1883 Generalsuperintendent der Provinz Westfalen in Münster. N. verfaßte unter Anderem: „Die Stellung der Kirche zur Arbeiterfrage" (1872); „Die Kirchenvisitation des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589" (1880); „Die Zeugnisse des neuen Testaments von der Hoffnung" (1888). z.

Nebukadnezar (Nabukuduruſſur, König von Babel 604—561 v. Chr.), Sohn Nabopolassars, schlug den ägyptischen König Necho bei Karchemis, unterwarf Syrien und Palästina, zerstörte 586 Jerusalem und führte die Einwohner Judäas in die sog. babylonische Gefangenschaft. Tyrus widerstand ihm 13 Jahre lang. In welchem Ruf er bei den Juden stand, zeigt die Legende von seinem Thierleben Dan. 4. h.

Nehemia, neben Esra der Wiederhersteller des Judentums nach dem Babylonischen Exil, fungierte als Mundschenk im Dienste des persischen Königs Artaxerxes Longimanus. 445 v. Chr. erwirkte er von demselben die Erlaubnis, mit einer Kolonie nach Jerusalem zurückzukehren, baute hier, zum Landpfleger Judäas ernannt, trotz der, ihm von den Samaritanern und anderen Volksstämmen in den Weg gelegten, Hindernisse die Mauern wieder auf, organisierte den Gottesdienst und kehrte 430 nach Persien zurück. Das Buch N. oder das zweite Buch Esra ist eine Fortsetzung der, theilweise (1, 1—7; 5; 13, 4—31) auf schriftlichen Aufzeichnungen des Genannten beruhenden oder Auszüge daraus darstellenden (Kapitel 11 u. 12), Geschichte der Juden nach dem Babylonischen Exil bis auf Darius Nothus. Vrgl. Nyssel, Die Bücher Esra, N. und Esther (1887). h.

Neophyten (griech. „Neugepflanzte"), die, in einen Geheimbund, z. B. in die Eleusinischen Mysterien, neu aufgenommenen, Mitglieder; in der alten Kirche die Neugetauften, welche nach der, gewöhnlich in der Osterzeit vollzogenen, Taufe bis zum Sonntage Quasimodogeniti weiße Kleider trugen; später die in einen Mönchsorden u. s. w. Neuaufgenommenen. h.

Nepomuk, Johann von, der Schutzpatron Böhmens, soll um 1330 im böhmischen Städtchen Pomuk geboren sein. Die Legende, wie sie 1670 vom Jesuiten Balbinus abgefaßt worden ist, läßt ihn auf der Universität in Prag die Würde eines Magisters erlangen. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, ward er Prediger an der Teynkirche in Prag, bald darauf Domherr von St. Veit und Propst der Allerheiligenkirche, sowie später Almosenpfleger des Königs Wenzel IV. und Beichtvater der Königin Johanna. Als solcher

soll er 29. Apr. 1383, weil er trotz aller Drohungen des Königs und aller Folterqualen nicht verrathen wollte, was die Königin ihm im Beichtstuhle anvertraut hatte, in die Moldau gestürzt worden sein. Die Geschichte kennt allerdings einen Johann von N. (eigentlich Pomuk), welcher aber 1372 kaiserlicher Notar, 1380 Pfarrer an der Galluskirche zu Prag, 1389 erzbischöflicher Generalvikar, 1390 Archidiakonus von Saaz und 20. März 1393 (nicht 29. Apr. 1383) auf Befehl Wenzels, und zwar nicht als ein Märtyrer des Beichtgeheimnisses, sondern wegen kirchenpolitischer Meinungsverschiedenheiten ertränkt wurde. Der Versuch Schmudes, die Widersprüche in den Berichten über N. durch Annahme von zwei gleichnamigen Opfern der Wuth des Königs Wenzel zu heben, hält vor einer scharfen Kritik nicht stand. Andererseits ist aber auch die Hypothese Abels, daß N. eine Umbildung des ketzerischen Volkshelden Huß in einen katholischen Heiligen sei, nicht stichhaltig. Schon geraume Zeit, bevor Papst Benedikt XIII. den Märtyrer des Beichtsiegels 1729 heilig gesprochen, verehrte ihn das Volk als Schutzpatron gegen Verleumdungen und Verdächtigungen und rief ihn zugleich, da er seinen Tod in den Fluten gefunden, als Helfer gegen Wassersnot an. Sein Gedächtnistag (16. Mai) wird noch jetzt in Böhmen als ein hohes Kirchen- und Volks-Fest begangen. Vrgl. O. Abel, Die Legende vom heil. J. v. N. (1855); Anton Frind, Der geschichtliche J. von N. (2. Aufl. 1871); Derselbe, Der heil. J. von N. (1879); Reimann, J. von N. nach Sage und Geschichte, in Sybels „Historischer Zeitschrift“ (27. Bd. 1872); Schmude, Geschichte des Lebens und der öffentlichen Verehrung des ersten Märtyrers des Beichtsiegels nebst Gebetbuch (1883); Derselbe, Studien über den heil. J. von N., in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1883); Müllendorf, L'infallibilité pontificale et la canonisation de S. Jean N., in der Zeitschrift „La controverse“ (1883); Amrhein, Historisch-chronologische Untersuchungen über das Todesjahr des heil. J. v. N. (1884). z.

Nepos, Bischof von Arsinoë, welcher um die Mitte des 3. Jahrhunderts gestorben ist, gehört zu den Vertretern des Chiliasmus (s. d.), den er in seiner verloren gegangenen Schrift „Widerlegung der Allegoristen“ gegen die Schriftauslegung, wie sie in Alexandria betrieben wurde, vertheidigte. z.

Nepoten (vom lat. Nepos), werden in der Kirchengeschichte insbesondere die Verwandten des jeweiligen Papstes genannt. Sobald derselbe diese in auffälliger Weise mit kirchlichen Würden und Gütern versieht, spricht man von Nepotismus. Der Stuhl Petri war durch denselben besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befleckt. z.

Neri, Filippo, Heiliger, geb. in der Nacht des 21. Juli 1515 in Florenz, lebte seit 1533 bei einem reichen Verwandten in S. Germano, dessen Anerbieten, Erbe seines Vermögens zu werden, N. ausschlug, um gegen Schluß des Jahres 1534 nach Rom zu gehen. Nachdem er hier gegen 2 Jahre in stiller Beschaulichkeit verbracht, begann er Theologie und Philosophie zu studieren, gab aber 1538 jede wissenschaftliche Beschäftigung auf, um in den Spitälern Roms Kranke zu pflegen. Als N. in den Tagen von Pfingsten 1544 Gott um Vermehrung der Liebe bat, soll plötzlich sein Herz sich so erweitert haben, daß sich zwei der daselbe beengenden Rippen förmlich zurückbogen. Dieses vergrößerte Herz soll ihm sein ganzes Leben hindurch verblieben sein. 1548 gründete N. in Rom die Pilgerbruderschaft della Trinità (von der heil. Dreifaltigkeit), deren Mitglieder sich verpflichteten, arme Pilger zu pflegen. Nachdem er 1551 die Priesterweihe empfangen hatte, bezog er ein, ausschließlich von Geistlichen bewohntes, Haus, nach einer dazu gehörigen Kirche San Girolamo della Carità genannt. Hier wuchs die Zahl der Zuhörer und Beichtkinder N.s in dem Maaße, daß er, um für sie Raum zu schaffen, bei San Girolamo ein Oratorium (Bethaus) erbauen ließ, in welchem sich dieselben täglich zum Gebete, zur Predigt und zu geistlichen Unterredungen zusammenfanden. Dieser Vereinigung von Priestern ertheilte Gregor XIII. unter dem Namen der „Kongregation des Oratoriums“ (s. Oratorianer) 1575 die Bestätigung und verlieh ihr zugleich die Kirche Santa Maria in Vallicella, wo sich bald das Mutterhaus der Kongregation erhob. Derselben stand der, zum Superior erwählte, N. als „der Vater“, wie er genannt ward, bis 1592 vor. Alter und Kränklichkeit nötigten ihn im letztgenannten Jahre die Leitung der Kongregation dem Cäsar Baronius (s. d.) zu übergeben. N. fühlte sich von der Herrlichkeit göttlicher Liebe oft so tief ergriffen, daß er ausrufen mußte: „O! Herr, halte ein mit den Strömen deiner Gnade!“ Den Kardinalshut schlug er mehrmals aus. N. starb 26. Mai 1595

und ward 1622 kanonisiert. Vrgl. Reiching, Leben des heil. Phil. N. (1859); Capecelatro, La vita di San F. N. (2. Aufl. 1884, 2 Bde.; deutsch von Lager, 1886). z.

Nestle, Christoph Eberhard, evangelischer Theolog und Orientalist, geb. 1. Mai 1851 zu Stuttgart, studierte Theologie zu Tübingen und Leipzig, wurde nach einem zweijährigen Aufenthalt in England 1877 Repetent zu Tübingen, 1880 Diakonus zu Münsingen und 1883 Gymnasial-Professor zu Ulm. 1890 folgte N. einem Rufe als Professor der orientalischen Sprachen nach Tübingen. Er verfaßte unter Anderem: „Die israelitischen Eigennamen nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung" (1876); „Conradi Pellicani de modo legendi atque intelligendi Hebraeum" (1877); „Psalmi chaldaice et syriace" (1879); „Psalmi graece et syriace" (1879); „Psalterium tetraglottum" (1877); „Psalterium chaldaicum" (1879); „Psalterium graecum" (1879); „Psalterium syriacum" (1879); „Brevis linguae Syriacae grammatica, litteratura, chrestomathia cum glossario" (1881; erschien in 2. Aufl. als „Syrische Grammatik mit Literatur, Chrestomathie und Glossar", 1888; ins Englische übersetzt, 1889); „Septuaginta-Studien" (1886); „Litteratura Syriaca" (1888); „De sancta cruce, ein Beitrag zur christlichen Legendengeschichte (1889). Auch gab N. heraus: Tischendorfs „Testamentum vetus graece juxta LXX interpretes" in 6. und 7. Aufl. (1880 und 1887, 2 Bde.), sowie Leandri van Eß, „Vetus Testamentum graece juxta LXX interpretes" in 2. Aufl. (1887) und schließlich „Veteris Testamenti graeci codices Vaticanus et Sinaiticus cum textu recepto collati" (2. Aufl. 1887). z.

Nestorianer, Partei innerhalb der orientalischen Kirche, genannt nach ihrem angesehensten Führer, Nestorius. Derselbe war Presbyter in Antiochia gewesen und 428 zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben worden. Als sein Presbyter Anastasius durch seine Predigten gegen die Bezeichnung der Maria als Gottesgebärerin Anstoß erregte, nahm sich N. seiner an. Sofort machte man es ihm zum Vorwurf, daß er lehrte, das Göttliche und das Menschliche in Jesus habe auch nach der Vereinigung zu Einer Person jedes sein eigentümliches Wesen bewahrt, und nicht Gott, sondern der, von Gott angenommene, Mensch sei von der Maria geboren, der Gott sei nur durch sie hindurchgegangen; man dürfe daher Maria nur im uneigentlichen Sinne als Gottesgebärerin bezeichnen, besser nenne man sie Christusgebärerin. Der Patriarch Kyrillus von Alexandria (s. d.) klagte ihn an, daß er Christum zerreiße und zwei Gottessöhne lehre, zog den Römischen Bischof Cölestin (s. d.) auf seine Seite und stellte 12 Widerrufsformeln (Anathematismen) auf, welchen N. 12 Gegenanathematismen entgegensetzte. Das dritte allgemeine Konzil zu Ephesus 431 verdammte, bevor noch die syrischen Bischöfe angelangt waren, des Nestorius' Ansichten. Die, bald darauf eingetroffenen, Syrer setzten ihrerseits den Kyrillus von Alexandria ab. Immer mehr ließ sich der Kaiser Theodosius II. von Kyrillus gewinnen. N. wurde 435 in die Verbannung geschickt und von Ort zu Ort geschleppt, bis er (wo?) um 440 eines kläglichen Todes starb. Die, an der Schule von Edessa (s. d.) ihren wissenschaftlichen Mittelpunkt besitzende, in Ibas (s. d.) ihren Vorkämpfer erblickende, Partei der N. flüchtete, nachdem die Schule von Edessa auf Befehl des Kaisers Zeno 489 zerstört worden war, vor den Verfolgungen der Reichskirche nach Persien, wo sie eine neue Schule zu Nisibis begründete, sowie nach Mesopotamien und Arabien. Auf dem Konzil zu Seleucia (498) sagte sich die persische Kirche unter dem Patriarchen Babäus von Seleucia von der Gemeinschaft mit der Großkirche los; die N. nannten sich aber in Persien „Chaldäische Christen" nach ihrer Kirchensprache. Unter der Herrschaft der Dynastie der Sassaniden genossen die N. in Persien meistentheils Duldung; insbesondere war ihnen Chosroes II. (591—628) günstig gesinnt. Auch die Chasiten, welche sich um die Mitte des 7. Jahrhunderts Persiens bemächtigten, haben die „Chaldäischen Christen" nicht bedrängt. Als Pfleger der Philosophie und Medizin übten sie sogar eine kulturhistorische Mission aus und Manche von ihnen bekleideten während der arabischen Herrschaft hohe Stellen im Staate. Für ihre Lehre machten sie damals Propaganda in China und in Indien. Selbst die Mongolen, welche 1219 der Herrschaft der Chalifen ein Ziel setzten, zeigten im Anfange so wenig Neigung, die N. zu verfolgen, daß diese es sogar wagen konnten, unter ihnen zu missionieren, bis endlich Tamerlan (1370—1405) die nestorianische Kirche zerstörte, so daß sich die Reste derselben in die Gebirge Kurdistans zurückzogen. Dagegen begannen schon unter Alexander III., welcher mit dem sagenhaften, nestorianischen Könige Johannes Presbyter (s. d.) Bezie-

hungen anzuknüpfen suchte, sowie unter Innocenz IV. und Nikolaus IV. die Unionsversuche mit der Römischen Kirche. Dieselben hatten erst unter Julius III. einigen Erfolg, indem der, 1551 aus einer schismatischen Wahl hervorgegangene, Sulakas sich dem Papste unterordnete. Ein Theil der N. trat zur Römischen Kirche über und bildete die sogen. unierten N., welche man jetzt gewöhnlich chaldäische Christen nennt. Sie zählen etwa 20,000 Seelen, erkennen den päpstlichen Primat an und beobachten den Ritus der griechischen Kirche; ihr Patriarch hat seinen Sitz in Diarbekr. Die nicht unierten N. in Mesopotamien, Persien und Syrien haben nur die Sakramente Taufe, Abendmahl (ohne Wandlung) und Priesterweihe; ihre Geistlichen dürfen sich verheirathen. Die, nach Indien von Persien aus schon vor 530 versprengten, N. heißen Thomaschristen; sie mußten sich auf der Synode zu Diamper 1599 Rom unterwerfen. Vrgl. Percy Badger, The Nestorians and their rituals (1852, 2 Bde.); Uhlmann, Die Christenverfolgungen in Persien unter der Herrschaft der Sassaniden im 4. und 5. Jahrhundert, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1861); v. Hefele, Konziliengeschichte (2. und 3. Bd., 2. Aufl. 1875 und 1877); Germann, Die Kirche der Thomaschristen (1877); G. Hoffmann, Auszüge aus den syrischen Akten persischer Märtyrer übersetzt und erläutert, in den „Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes" (7. Bd. 1880); J. A. Dorner, Die Lehre von der Person Christi (2. Aufl., 2. Bd. 1853); H. Schultz, Die Lehre von der Gottheit Christi (1881); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1888). z.

Nestorius, s. Nestorianer.

Neuchâtel, freie Kirche in (Eglise indépendante de l'état), bildete sich in Folge des Kirchengesetzes vom Jahre 1873, welches jeden politisch wahlberechtigten Bürger auch für kirchlich wahlberechtigt erklärte und die Verpflichtung der Geistlichen auf irgend welche Bekenntnisse aufhob. Da alle Versuche der reformierten Geistlichen und Gemeinden des Kantons, das Zustandekommen des Gesetzes zu hindern, keinen Erfolg hatten, so traten mehr als die Hälfte der Pfarrer mit ihren Gemeinden, desgleichen sämtliche Professoren der theologischen Fakultät aus der Staatskirche aus und gründeten eine freie Kirche. Vrgl. Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz (2. Bd. 1878). z.

Neues Testament, s. Bibel.

Neuplatonismus, s. Dionysius Areopagita; Mystik.

Newman (spr. njuhmän), John Henry, der bedeutendste Führer des Anglokatholizismus (s. Puseyismus), geb. 21. Febr. 1801 zu London, studierte in Oxford und wurde daselbst 1823 Fellow am Oriel-College, woselbst er bereits den Einfluß des Anglo-Katholizismus an sich erfuhr. Seit 1826 Tutor im Oriel-College und seit 1828 Pfarrer an der St. Marienkirche in Oxford, ward N. von Froude (s. d.), mit welchem er 1832 nach Rom gereist war, gegen die Reformation eingenommen. Mit diesem und Anderen gab er die „Tracts for the times", namentlich 1841 den berüchtigten 90. Tract, heraus unter dem Titel: „Bemerkungen über gewisse Punkte in den 39 Artikeln". In dieser Schrift suchte N. den Inhalt der 39 Artikel mit den Lehren des Tridentinums in Einklang zu bringen. Hiefür von seinem Bischof getadelt, begab sich N. 1842 nach Littlemore, in der Absicht hier ein anglikanisches Mönchskloster zu gründen. Erst 8. Okt. 1845 zog er die letzten Konsequenzen aus seinem bisherigen Verhalten, indem er zur katholischen Kirche übertrat. Auf einer Reise nach Rom 1847 zum Priester des Oratoriums (s. Oratorianer) geweiht, suchte er nach seiner Rückkehr durch die Schrift „Certain difficulties felt by Anglicans in catholic teaching considered", sowie durch zahlreiche Vorträge, welche unter dem Titel: „Discourses addressed to mixed congregations" (1850, deutsch 1851) gesammelt wurden, für den Katholizismus Propaganda zu machen. Ein Angriff, den er in der „Dublin Review" gegen den, zur anglikanischen Kirche übergetretenen, italienischen Priester Achilli richtete, hatte 1852 einen skandalösen Prozeß zur Folge, welcher zwar zu N.s Ungunsten entschieden wurde, aber einen moralischen Triumph für ihn bedeutete. Dafür wurde er gleichzeitig zum Rektor der neugegründeten Römisch-katholischen Universität in Dublin ernannt. Doch legte er 1858 diese Stelle nieder, um die Leitung einer Erziehungsanstalt für den katholischen Adel zu Edgabaston bei Birmingham zu übernehmen. N. war kein Freund der Jesuiten, und die drohende Dogmatisierung der Infallibilität galt ihm als ein „großes Unglück" für die Kirche. Pius IX. war ihm daher nicht hold. Jedoch Leo XIII. ernannte N. 1879 zum Kardinal. Er starb 11. August 1890 zu Edgabaston. Von seinen, auch meist ins Deutsche übersetzten, zahlreichen Schriften sind noch zu nennen:

„Arians of the fourth century“ (5. Aufl. 1888); „Lectures on Justification“ (1838); „Two essays on biblical and on ecclesiastical miracles“ (1843); „Essay on the developpement of christian doctrine“ (1845); „Loss and gain, or the story of a convert“ (1848); „Callista, a sketch of the third century“ (1855); „History of my religious opinions“ (neue Ausg. 1869; deutsch 1865); „Apologia pro vita sua“ (neueste Aufl. 1885); „Parochial and plain sermons“ (8 Bde., neueste Ausg. 1888 ff.). Seine sämtlichen Werke erschienen 1870—79 (36 Bde.). Vrgl. Budden sieg, J. H. N. und sein Antheil an der Oxforder Bewegung, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1882); Jennings, Story of cardinal N.s life (1882). z.

Nicänisches Glaubensbekenntnis (Symbolum Nicaenum), ist das bedeutendste der drei sogen. ökumenischen Glaubensbekenntnisse, namentlich in der griechischen Kirche, wo es im Grunde allein Anerkennung genießt. Dasselbe wurde verfaßt auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) und der Majorität der dort versammelten Bischöfe eigentlich aufgedrungen von der Minorität, welche das Gewicht des kaiserlichen Ansehens für sich in die Wagschale zu werfen hatte. Die Grundlage des Nicänischen Glaubensbekenntnisses bildet das, von Eusebius von Cäsarea (s. d.) dem Konzil vorgelegte, Tauf-Symbol seiner Kirche, zu welchem die siegende Alexandrinische Partei ihre homousianischen Zusätze gemacht und aus welchem sie die, ihr zweideutig scheinenden, Ausdrücke ausgemerzt hat. Erst nach einem halben Jahrhundert voll innerer Kämpfe konnte es in der Reichskirche durchgesetzt und von der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel 381 bestätigt werden. Es stellt die Lehre von der Trinität in der Gestalt fest, wie sie seither das wesentliche Kennzeichen der Rechtgläubigkeit ausmacht. S. Arianischer Streit; Trinität. Vrgl. außer der, unter „Arianischer Streit“ und „Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis“ angegebenen, Literatur noch: Revillout, Le concile de Nicée d'après les textes coptes et les diverses collections canoniques (1881); Batiffol, Canones Nicaeni pseudoepigraphi (1886); Smirnow, Uebersicht über die Quellen zur Geschichte des ersten ökumenischen, Nicänischen Konzils (in russischer Sprache, 1888). z.

Nicänisch-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis (Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum) s. Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis.

Nicephorus Kallisti, ein kritikloser Kirchenhistoriker des 14. Jahrhunderts in Konstantinopel. Geburtsjahr und Lebensumstände desselben sind nicht bekannt. Seine „Historia ecclesiastica“ in 18 Büchern reicht bis zum Tode des Kaisers Phokas (610); sie ist lateinisch (1553) von Joh. Lange und griechisch (1630) herausgegeben. z.

Nicetas (Niketas) **Akominatus** oder Choniates, kaiserlicher Sekretär, später Statthalter der Provinz Philippopolis, gest. 1206 zu Nicäa, hinterließ in seinem „Schatz der Rechtgläubigkeit“ („Thesaurus orthodoxiae“) eine apologetische und polemische Darstellung der griechischen Kirchenlehre in 27 Büchern, welche zu den verhältnismäßig selbständigsten Erzeugnissen der mittelalterlichen Theologie gehören. Vrgl. Ullmann, Nikolaus von Methone, Enthymius Zigabenus und N. Choniates, in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1833). z.

Niclaes (Nikolai), Heinrich, s. Familisten.

Nicolai, Philipp, lutherischer Theolog und Dichter, geb. 10. Aug. 1556 zu Mengeringhausen im Waldeckschen, studierte 1575—79 Theologie zu Erfurt und zu Wittenberg, wurde 1583 Prediger zu Herdecke in Westfalen, von wo er 1586 durch die Katholiken, welche am Orte die Messe wieder eingeführt hatten, vertrieben wurde. Seit 1587 Diakonus in Nieder-Wildungen, seit 1588 Pfarrer in Alt-Wildungen und seit 1596 Prediger in Unna, betheiligte sich N. an dem Streite der Lutheraner und Reformierten über das Abendmahl und die Ubiquität mit mehreren zum Theile überaus gehässigen Schriften. Hieher gehören: „Fundamentorum calvinianae sectae cum veteribus Arianis et Nestorianis communium detectio“ (2. Aufl. 1609); „De controversia ubiquitaria“ (1590); „Notwendiger und ganz vollkommener Bericht von der ganzen calvinischen Religion nach Ordnung der fünf Hauptstücke“ (2. Aufl. 1597); „Methodus controversiae de omnipraesentia Christi secundum naturam humanam“ (1596); „Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion“ (1598); „Spiegel des bösen Geistes, der in den Calvinisten sich regt“ (2. Aufl. 1604). 1601 als Hauptpastor zu St. Katharinen nach Hamburg berufen, setzte er seine Polemik gegen die Reformierten in mehreren Schriften fort, unter welchen die hervorragendsten sind:

„Sacrosanctum omnipraesentiae Jesu Christi mysterium“ (1602; deutsche Bearbeitung 1604) und „Sieg und Freudentritt der Wahrheit“ (1608). Auch gerieth er hier noch kurz vor seinem, 26. Okt. 1608 erfolgten, Tode in einen Streit mit dem Jesuiten Neverus in Altona, gegen welchen er die Schrift richtete: „De Antichristo Romano“ (1609). Außerdem verfaßte N. noch: „Commentariorum de regno Christi .... libri II.“ (2. Aufl. 1607); „Freudenspiegel des ewigen Lebens“ (neue Aufl. von Mühlmann, 1854); „Theoria vitae aeternae oder historische Beschreibung des ganzen Geheimnisses vom ewigen Leben“ (1606 und öfter). In der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes hat sich N. einen unvergeßlichen Namen gemacht, insbesondere durch die Lieder: „Wie schön leucht uns der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“. N.s gesammelte Werke gab Dedeken (1611—17, 6 Bde.) heraus. Vrgl. Curtze, Dr. Ph. N.s Leben und Lieder (1859); Wendt, Dr. Ph. N., Hauptpastor zu St. Katharinen in Hamburg (1859); R. Rocholl, Das Leben Ph. N.s (1860); J. A. Dorner, Die Lehre von der Person Christi (2. Aufl., 2. Bd. 1853); Koch, Geschichte des Kirchenliedes (2. Bd., 3. Aufl. 1867); Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied (5. Bd. 1875—77). z.

Nicolas, Michel, französischer, reformierter Theolog, geb. zu Nimes 22. Mai 1810, studierte 1827—32 Theologie und Philosophie zu Genf, hielt sich darauf ein Jahr auf deutschen Universitäten auf, wurde Hilfsprediger in Bordeaux und 1835 Prediger in Metz. 1839 zum Professor der Philosophie in Montauban ernannt, starb er daselbst, nachdem er vor wenigen Monaten in den Ruhestand getreten war, 24. Juli 1886. Unter N.' zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Introduction à l'étude de l'histoire de la philosophie“ (1849—50, 2 Bde.); „Histoire littéraire de Nimes“ (1854, 3 Bde.); „Des doctrines religieuses des Juifs pendant les deux siècles antérieurs à l'ère chrétienne“ (2. Aufl. 1867); „Etudes critiques sur la Bible, Ancien Testament“ (2. Aufl. 1869); „Etudes critiques sur la Bible, Nouveau Testament“ (1863); „Essais de philosophie et d'histoire religieuse“ (1863); „Etudes sur les évangiles apocryphes“ (1865); „Le symbole des Apôtres“ (1867); „Histoire de l'ancienne académie protestante de Montauban, 1598—1659, et de Puylaurens, 1660—85“ (1885). Vrgl. Rabaud, M. N., sa vie et ses oeuvres (1888). z.

Nicole, Peter, hervorragender Anhänger des Jansenismus (s. d.), geb. in Chartres 13. Okt. 1625, studierte seit 1642 zu Paris Philosophie und Theologie, trat in Beziehung zu den Jansenisten in Port-Royal, welche ihn als Lehrer an ihren Schulen anstellten. Um 1650 zog sich N. nach Port-Royal des Champs zurück, wo er der eifrigste Mitarbeiter Anton Arnaulds wurde, dessen Schicksale, Reisen und Exile er theilte, bis er, des unstäten Lebens überdrüssig, den Erzbischof von Paris um die Erlaubnis bat, welche ihm auch ertheilt wurde, nach Paris zurückzukehren. Dieses Benehmen brachte N. in eine schiefe Stellung zu den Jansenisten, gegen deren berechtigte Vorwürfe er eine „Apologie“ verfaßte. N. starb 16. Nov. 1695. Unter N.s zahlreichen Schriften seien erwähnt: „La logique ou l'art de penser“ (gemeinsam mit Arnauld, 1659); „La perpétuité de la foi de l'église catholique touchant l'eucharistie“ (1664, gewöhnlich „Petite perpétuité“ genannt); „La perpétuité de la foi de l'église catholique sur l'eucharistie“ (1669—76, 4 Bde., gemeinsam mit Arnauld, gewöhnlich „Grande perpétuité“ genannt). Wie N. in diesen beiden Schriften gegen die Abendmahlslehre Calvins polemisierte, so richtete er auch noch andere, überaus heftige, Schriften gegen die reformierte Kirche, wie „Préjugés légitimes contre le Calvinisme“ (1671); „Prétendus réformés convaincus de schisme“ (1684); „Unité de l'église“ (1687). Außerdem verfaßte N.: „Lettres sur l'hérésie imaginaire“ (2. Aufl. 1667, gewöhnlich „Les imaginaires“ genannt); „Les visionnaires“ (1665—66); „Traité de la foi humaine“ (gemeinsam mit den beiden, vorigen Schriften 1704); „Essais de morale“ (1672 ff., 14 Bde.); „Traité de l'oraison“ (1679, 2 Bde.; später unter dem Namen „Traité de la prière“ ediert); „Apologie des religieuses de Port-Royal“ (1664—65); „Instructions théologiques sur les sacrements“ (1700); „Instructions théologiques et morales sur le symbole“ (1706); „Instructions théologiques et morales sur le décalogue“ (1709). Vrgl. Goujet, Vie de N. (im 14. Bande der vorerwähnten „Essais de morale“ von N.). z.

Niederbronner Schwestern, s. Schwestern vom allerheiligsten Heilande.

Niedner, Christian Wilhelm, evangelischer Kirchenhistoriker, geb. 9. Aug. 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg, widmete sich seit 1816 in Leipzig dem Studium der Theologie, ward hier 1826 Privat-

dozent in der philosophischen Fakultät, 1829 außerordentlicher Professor und 1838 ordentlicher Professor der Theologie. 1850 legte N. jedoch seine Professur nieder und privatisierte bis 1859 in Wittenberg, folgte dann einem Rufe als Professor der historischen Theologie und Konsistorialrath nach Berlin, wo er 13. Aug. 1865 starb. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der christlichen Kirche" (2. Aufl. 1866). Außerdem verfaßte N.: „Philosophiae Hermesii Bonnensis novarum rerum in theologia exordii explicatio et existimatio" (1839); „Vorlesung zur akademischen Gedächtnißfeier Luthers an seinem 300jährigen Todestage" (1846); „De substantia to theio logo apud Philonem tributa" (1848—49). Als Manuskript ließ N. drucken: „Grundriß der Kirchengeschichte" (1834) und „Dogmengeschichte" (1834). Auch gab er Tzschirners „Der Fall des Heidentums" (1. Bd. 1829) heraus; ferner redigierte N. 1845—65 die „Zeitschrift für die historische Theologie". z.

Nieheim, Dietrich von, s. Dietrich von Nieheim.

Nielsen, Fredrik Kristian, dänischer, lutherischer Theolog, geb. zu Aalberg in Jütland 30. Okt. 1846, studierte zu Kopenhagen Theologie, war daselbst seit 1873 Katechet an der „Vor Frelsers Kirke" („Kirche unseres Erlösers") und wurde 1877 zum ordentlichen Professer der Theologie an der dortigen Universität ernannt. Unter seinen Schriften, welche zum größeren Theile ins Deutsche übersetzt worden sind, seien erwähnt: „Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert" (deutsch von Michelsen, 2. Aufl. 1880, 2 Thle.); „Die Waldenser in Italien" (deutsch, 1880); „Das moderne Judentum, seiner Emanzipation und Reform entgegengeführt durch die Verdienste Lessings, Moses Mendelsohns und Abraham Geigers" (deutsch von Schumacher, 1880); „Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert" (1. Bd., deutsch von Michelsen, 1882); „Freimaurertum und Christentum" (3. Aufl., deutsch von Michelsen, 1884); „Handboog i Kirkens Historie" (1885—88, 2 Bde.); „Ledetraad i Kirkens Historie" (1887, 2 Bde.; 1. Bd. in 2. Aufl. 1889); „Charles Kingsley og den Kristelige Socialisme, i England" (1888); „N. F. S. Grundtvigs religiose Udvikling" (1889). z.

Niemeyer, August Hermann, rationalistischer Theolog, Pädagog und Dichter geistlicher Lieder, geb. 1. Sept. 1754 zu Halle, woselbst er seit 1771 Theologie studierte, 1777 Privatdozent, 1779 außerordentlicher Professor der Theologie, 1784 ordentlicher Professor und Inspektor des Pädagogiums, 1785 Mitdirektor des Pädagogiums und des Waisenhauses, 1787 Direktor des pädagogischen Seminars, 1792 Konsistorialrath, 1799 Direktor aller Franckeschen Anstalten, 1804 Oberkonsistorialrath und Mitgliede des Berliner Oberschulkollegiums ward. 1807 wurde N. als Geisel nach Frankreich gebracht, nach seiner Rückkehr aber 1808 zum Mitgliede der Reichsstände des Königreiches Westfalen, auch zum Kanzler und Rector perpetuus der Universität Halle ernannt. Diese Würden verlor er 1813, als Napoleon die Universität aufhob. Nach Wiedereröffnung derselben trat er 1814 in seine frühere, amtliche Stellung zurück und ward 1816 von der preußischen Regierung zum Mitglied des Konsistoriums zu Magdeburg ernannt. N. starb 7. Juli 1828. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (9 Aufl. von H. A. Niemeyer, 1834—39, 3 Thle., neubearbeitet von Rein, 1878—79, und von Lindner, in der „Pädagogischen Bibliothek", 4. und 5. Bd., 1878); „Charakteristik der Bibel" (neue Auflage, 1830—31, 5 Bde.); „Handbuch für christliche Religionslehrer" (1. Bd., 7. Aufl. 1829; 2. Bd., 6. Aufl. 1827); „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik" (2. Aufl. 1814); „Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen" (18. Aufl. 1843); „Anmerkungen zu dem Lehrbuche für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen" (5. Aufl. 1836); „Theologische Encyklopädie und Methodologie" (1830); „Sammlung religiöser Gedichte" (1814). Vrgl. Jacobs und Gruber, A. H. N., zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken (1831); Rein, Erinnerungen an A. H. N. (1841); Lindner, in seiner vorerwähnten Ausgabe von N.s „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts". z.

Niemeyer, Hermann Agathon, rationalistischer Theolog, jüngster Sohn des Vorigen, geb. 5. Jan. 1802 zu Halle, studierte daselbst und in Göttingen Theologie, habilitierte sich 1825 in Halle und ward 1826 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Jena berufen, kehrte aber bereits 1829 als Professor und Kondirektor der Franckeschen Stiftungen nach Halle zurück, woselbst er 1830 Direktor der Franckeschen Stiftungen wurde. In letz-

terer Stellung hat sich N. durch Gründung einer Realschule und einer höheren Töchterschule, durch Reorganisation des Pädagogiums, sowie des Missionswesens verdient gemacht. Nachdem er 1848 der Berliner Nationalversammlung angehört hatte, starb er 6. Dez. 1851. Unter seinen größeren Schriften sind zu erwähnen: „Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum“ (1840); „Collectionis confessionum . . . appendix“ (1840), und die, von ihm begonnene, „Kritische Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung“ (1840 ff.). Auch hat N. die 9. Aufl. von seines Vaters „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts“ (1834—39, 3 Tle.) und die 18. Aufl. von desselben „Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen“ (1843) herausgegeben. z.

Nihilismus (vom lat. Nihil, „Nichts“), in der Dogmengeschichte die, von Petrus Lombardus (s. d.) zuerst vorgebrachte, von seinen Schülern weiter entwickelte, jedoch von vielen Gelehrten, insbesondere von Gerhoh von Reichersberg (s. d.), gemißbilligte, 1163 von der Synode von Tours und wahrscheinlich auch 1179 auf der 3. Lateransynode verdammte, Ansicht, daß Christus, sofern seine menschliche Natur keine Selbständigkeit besitzt, kein Individuum, also nicht Etwas, mithin Nichts sei. Vrgl. J. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (2. Thl. 1875); v. Hefele, Konziliengeschichte (5. Bd., 2. Aufl. 1886). z.

Nikodēmus, eine, lediglich dem johanneischen Evangelium (3, 1—12; 7, 51, 52; 19, 39) angehörige, dem synoptischen Joseph von Arimathia (s. d.) gleichende, Persönlichkeit, welchem auch eine apokryphische Schrift („Evangelium Nicodemi“) zugeschrieben wird, die aber unter diesem Titel erst etwa 1000 Jahre alt ist und auseinander fällt in zwei ältere Elemente, die „Acta Pilati“ (s. d.) und den „Descensus ad inferos“ (s. d.). u.

Nikolaiten, in der Offenbarung des Johannes (2, 6. 15) Name der Heidenchristen in Ephesus und Pergamus, welche nicht bloß die jüdischen Speisegesetze, sondern auch das Verbot der Unzucht mißachteten, also in der Richtung der Antinomisten 1. Kor. 6, 12—20; 8, 7—13; 10, 20—30 über die, Apostelgesch. 15, 20. 28 gesteckte, Grenze hinausgingen. Dann in der alten Kirche eine Partei des antinomistischen Gnostizismus. Im Mittelalter bezeichnete man als N. die Priester, welche nach Einführung des Cölibatgesetzes durch Gregor VII. sich nicht von ihren Weibern trennen mochten oder überhaupt in Fleischessünden verfielen. Außerdem führte die theosophische Sekte der Familisten (s. d.) den Namen N. u.

Nikolaus, Name von Päpsten: N. I. (858—867), hat, von dem Primat des Römischen Stuhles überzeugt, hohe Forderungen an die Herrscher und Bischöfe seiner Zeit gestellt. Lothar II. von Lothringen, welcher sich, um seine Buhle Waldrade zu ehelichen, von seiner Gattin Thietberga 859 auf einer Synode von Aachen hatte scheiden lassen, mußte 864 auf Befehl des Papstes seine rechtmäßige Gattin zurücknehmen. Als der Erzbischof Hinkmar von Reims (s. d.) den Bischof Rothad von Soissons 861 auf einer Synode zu Soissons wegen Unfügsamkeit seines Amtes entsetzt hatte, appellierte dieser an den Papst, welcher unter Berufung auf die pseudoisidorischen Dekretalen die Wiedereinsetzung Rothads 865 durchzusetzen wußte. Auch nahm sich N. des Mönches Gottschalk (s. d.) Hinkmar gegenüber an. In dem Streite zwischen Photius (s. d.) und Ignatius (s. d.) stellte er sich 863 auf einer Römischen Synode auf die Seite des Letzteren und verhängte über den Ersteren Bann und Absetzung. Photius, welcher ohnehin über den Abfall der bulgarischen Kirche von der Byzantinischen und ihren Anschluß an die Römische, sowie über die, von N. angeordnete, Absendung Römischer Kleriker in die Bulgarei aufs Höchste entrüstet war, bannte und verdammte nun auch seinerseits 867 den Papst auf einem Konzil in Konstantinopel. Vrgl. außer der, unter „Hadrian II.“; „Hinkmar von Reims“ und „Photius“ angegebenen, Literatur noch: Lämmer, Papst N. I. und die byzantinische Staatskirche seiner Zeit (1857); Thiel, De Nicolao papa I. legislatore ecclesiastico (1859); Derselbe, Nicolai papae I. idea de papatu Romani pontificis explicata (1859); Sdralek, De Nicolai I. epistolarum codicibus quibusdam manuscriptis dissertatio (1882); Derselbe, Handschriftliche Untersuchungen über eine Gruppe von Briefen Papst N. I., im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (1882); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (3 Bd., 4. Aufl. 1890); Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches (1. Bd, 2. Aufl. 1887). — N. II. (1058—61), hieß ursprünglich Gerhard, war aus Burgund gebürtig und von Heinrich III. zum Bischof von Florenz erhoben worden, wurde auf Betreiben Hildebrands in Siena zum Papst gewählt, obwohl der Römische Adel bereits

Benedikt X. (s. d.) erhoben hatte. Auf der Lateransynode 1059 erließ N. Bestimmungen gegen die beweibten Priester, die Simonisten, gegen Berengar von Tours (s. d.), sowie in Betreff der Papstwahl (s. d.). Einige Monate später belehnte der Papst auf einer Synode zu Melfi Robert Guiscard mit Apulien, Kalabrien und Sizilien und den Normannenfürsten Richard mit Capua. Auf Anstiften des, von ihm gekränkten, Erzbischofs Hanno von Köln erklärten einige deutsche Bischöfe auf einer Synode (wann und wo?) N. für abgesetzt und sprachen den Bann über ihn aus. Vrgl. außer der, unter „Berengar von Tours“ und „Papstwahl“ angeführten, Literatur noch: Will, Die Anfänge der Restauration des Papsttums im 11. Jahrhundert (2. Abthlg. 1864); Baxmann, Die Politik der Päpste (2. Bd. 1869); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 1. und 2. Thl., 4. Aufl. 1876—77); v. Hefele, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Bd., 3. Aufl. 1877); Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (2. Aufl. von Wattenbach, 1. Bd. 1885); Delarc, Le pontificat de Nicolas II 1059—61, in der „Revue des questions historiques“ (1886). — N. III. (1277—80), ließ sich 1278 von Rudolf von Habsburg die Romagna und die Pentapolis zurückerstatten und verlieh ihm dafür die, Karl von Anjou entzogene, Reichsstatthalterschaft in Toscana. Auch zwang N. Letzteren zur Niederlegung der Senatorengewalt in Rom. In dem Streite der Franziskaner (s. d.) um die Auslegung ihrer Regel erklärte er 1279 in der Bulle Exiit qui seminat, daß die Verzichtleistung auf alles Eigentum der Vollkommenheit entspräche, welche Christus gelehrt und bethätigt habe. S. Michael von Cesena. Seiner Habsucht und seines Nepotismus wegen versetzte ihn Dante in die Hölle. Vrgl. außer den, unter „Johann XXI.“ angeführten, Werken von v. Hefele, Potthast und Gregorovius noch: Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert (2. Bd., 1. Abthlg. 1867); Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-Geschichte Italiens (2. Bd. 1869); Kopp, Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen Römischen Reiches (2. Bd., 3. Abschnitt, bearbeitet von Busson, 1871); Wertsch, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zur Römischen Kurie bis zum Tode N.' III. (1880); Palmieri, Introiti ed esiti di papa Nicolo III (1889). — N. IV. (1288—92), war der erste Franziskaner, welcher den Stuhl Petri bestieg, krönte Karl II. von Anjou 1289 zum Könige von Neapel und Sizilien und vermittelte zwischen diesem und dessen Gegner Alfons III. von Aragonien 1291 den Frieden von Tarascon. N. suchte nach dem Falle von Ptolemais 1291 vergeblich einen neuen Kreuzzug zustandezubringen. Vrgl. außer den, unter „Honorius IV.“ angeführten, Werken von Potthast, v. Hefele und Gregorovius noch: Kopp, Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen Römischen Reiches (2. Bd., 3. Abschnitt, bearbeitet von Busson, 1871); Langlois, Les registres de Nicolas IV (3 Fasz. 1886—88). — N. (V.), Gegenpapst (1328—30), ward von Ludwig dem Bayern während seines Kampfes mit Johann XXII. (s. d.) eingesetzt, unterwarf sich diesem jedoch schon 1330 in Avignon, worauf er ins Gefängnis gebracht ward und dort bald gestorben sein soll. Vrgl. außer der, unter „Johann XXII.“ angeführten, Literatur noch: Glasschröder, Die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus von Corbora und seine Haft in Avignon 1330—33, in „Festgabe zum Stiftungsfest der Austria“ (1889). — N. V. (1447—55), war ein so ausgezeichneter Gelehrter und hervorragender Humanist, daß Aeneas Silvius von ihm sagen konnte, „was diesem unbekannt ist, liegt außerhalb des menschlichen Wissenskreises“, nahm den Neubau des Vatikans und der Peterskirche in Angriff und legte den Grund zur Vatikanischen Bibliothek. 1449 bewog N. seinen Gegenpapst Felix V. (s. d.) zur Abdankung und das Baseler Konzil (s. d.) zur Obedienz-Leistung. Auch krönte er Friedrich III, mit welchem er 1448 das sogen. Aschaffenburger Konkordat geschlossen (s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen), 1452 zum Kaiser und bemühte sich nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) vergeblich, einen Kreuzzug gegen dieselben zustandezubringen. Gegen den Papst verschworen sich die Römer unter Führung des Stephanus Porcaro, welchen N. 1453 hinrichten ließ. Vrgl. außer der, unter „Baseler Konzil“ und „Felix V.“ angegebenen, Literatur noch: Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien (3. Aufl. von L. Geiger, 1877—78, 2 Bde.); Derselbe, Geschichte der Renaissance in Italien (2. Aufl. 1878); Dehio, Die Bauprojekte N.' V. und L. B. Alberti, im „Repertorium für Kunstwissenschaft“ (3. Bd. 1880); Müntz, Les arts à la cour des papes pendant le XVe

et le XVIe siècle (1. Bd. 1879); Derselbe, La bibliothèque du Vatican sous les papes Nicolas V et Calixte III, in der „Revue critique d'histoire et de littérature“ (1886); Kayser, Papst N. V. und das Vordringen der Türken, im „Historischen Jahrbuch“ (1885); Derselbe, Papst N. V. und die Maurenkämpfe der Spanier und Portugiesen (ebendaselbst, 1887); Derselbe, Papst N. V. und die Juden, im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (1885); Pastor, Wahl und Charakter N.' V., im „Katholik“ (1885); Derselbe, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (1. Bd. 1886); Sforza, Papst N. V. Heimath, Familie, Jugend (1884, deutsch von Horak, 1887).

z.

Nikolaus (Nikolaos, griech., „Volkssieger“), der Wundertäter, einer der Hauptheiligen der griechischen Kirche, soll zu Patara in Lykien geboren, als Bischof von Myra unter Kaiser Diokletian eingekerkert und erst unter Konstantin dem Großen befreit worden, nach Jerusalem zur Verehrung des heil. Kreuzes gewallfahrtet und Theilnehmer an der Synode von Nicäa 325 gewesen sein. Alle diese Angaben sind ebenso schlecht beglaubigt, wie die von den unzähligen Wundern, welche N., bezw. dessen Reliquien, verrichtet haben sollen. Nachdem N. schon lange im Orient als Heiliger verehrt worden, brachten Kaufleute aus Bari seinen Leichnam 1087 in ihre Vaterstadt, wo der Tag seiner Ankunft (9. Mai) alljährlich noch festlicher begangen wird, als sein Todestag (6. Dez.), welcher in Deutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden Anlaß zu dem bekannten Nikolausfest gegeben hat. z.

Nikolaus von Basel, hervorragender Anhänger der Sekte der „Brüder und Schwestern des freien Geistes“ (s. d.), war ein Laie, welcher in der Umgebung von Basel seine Lehre verbreitete. Diese gipfelte in der Behauptung, daß Christus in ihm und er in Christus wäre, und verstieg sich zu der Forderung, man solle sich ihm „zu Grunde lassen“, d. h. sich ihm völlig unterwerfen. Dieser absolute Gehorsam gegen seine Befehle „entbinde“ — so erklärte N. — „vom Gehorsam gegen die Kirche, hebe die Fähigkeit zu sündigen auf und führe den Menschen in den Stand der ersten Unschuld.“ Nachdem N. oftmals den Armen der Inquisition entronnen war, wurde er von derselben in Wien mit seinen Schülern Jakobus und Johannes gefaßt. Obwohl er mit seinen beiden Jüngern durch Heinrich von Langenstein mit der katholischen Kirche sich hatte aussöhnen lassen, so verfiel er doch bald wieder in seine früheren, ketzerischen Ansichten und ward zwischen 1393 und 1397 in Wien mit seinen beiden Schülern verbrannt. Die Hypothese von K. Schmidt, nach welcher N. identisch sein soll mit dem „Großen Gottesfreunde aus dem Oberlande“ (s. Gottesfreund; Johann von Chur) ist von Preger und Denifle widerlegt worden. Vrgl. K. Schmidt, N. v. B., Leben und ausgewählte Schriften (1866); Derselbe, N.' v. B. Bericht von der Bekehrung Taulers (1875); Preger, Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrhundert, in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1869); Denifle, Der Gottesfreund im Oberland und N. v. B. (1875); H. Haupt, Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1885); Bevan, Trois amis de Dieu, J. Tauler, Nicolas de Bâle, H. Suso (1890). z.

Nikolaus von Clémanges, s. Clémanges.

Nikolaus von Cusa (Cusanus, eigentlich Chrypffs, d. h. Krebs), gelehrter Kirchenfürst, geb. 1401 zu Kues bei Trier, empfing zu Deventer bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens den ersten Unterricht, machte darauf zu Padua juristische Studien. In Deutschland in die juristische Praxis getreten, verstimmte ihn der Verlust seines ersten Prozesses in dem Maaße, daß er auf die Führung aller weiteren verzichtete und Theologie studierte. Nachdem er 1430 die Priesterweihe empfangen, kam N. als Archidiakon von Lüttich auf Wunsch des Kardinals Cesarini 1432 auf das Baseler Konzil (s. d.), wo er zuerst in den Schriften „De concordantia catholica“ und „Tractatus de auctoritate praesidendi in concilio generali“ die Oberheheit des Konzils über den Papst und die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen behauptete, sowie die Echtheit der Donatio Constantini (s. d.) und der pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) beanstandete, seit 1437 sich aber immer mehr der Partei Eugens IV. anschloß. Als dessen Gesandter auf den verschiedenen, in den Jahren 1439—42 abgehaltenen, deutschen Reichstagen forderte N. nun die Unterordnung des Konzils unter den Papst. Zum Lohne für diesen Gesinnungswechsel, sowie für weitere wichtige, insbesondere in Deutschland der Kurie geleistete, Dienste ernannte ihn Nikolaus V. 1448 zum Kardinal und 1450 zum Bischof von Brixen

In Folge der letzteren Ernennung gerieth N. in einen heftigen Streit mit dem österreichischen Herzog Sigmund, welcher ihn schließlich (1460) gefangen setzen ließ, dafür aber von Pius II. (s. d.) gebannt wurde. Das Ende dieses Streites erlebte N. nicht mehr, indem er, vom Papste zur Beschleunigung des Kreuzzuges nach Livorno gesandt, 11. Aug. 1464 zu Todi in Umbrien starb. Ein äußerst anschläiger Kopf, hat er alle, in Scholastik und Mystik hervorgetretenen, Gegensätze in einem spekulativen System mit pantheistischer Färbung verarbeitet, in der Religionsphilosophie den Anstoß zur Nachforschung nach einer Summe von, allen historischen Religionen gemeinsamen, Wahrheitselementen gegeben, die Entdeckung des Kopernikus, sowie die Kalenderreform Gregors XIII. divinatorisch vorausgeahnt. Außer seinen vorerwähnten Schriften sind aus der großen Zahl derselben noch folgende hervorzuheben: „De docta ignorantia libri III“ (1440); „De quaerendo Deo“ (1445); „De conjecturis libri II“ (1440); „Dialogus de genesi“ (1447); „De visione Dei“ (1445); „De venatione sapientiae“ (1462); her, infolge des Falles von Konstantinopel (1453) verfaßte, „Dialogus de pace seu concordia fidei“ (deutsch von Semler, 1787) u. s. w. Seine Werke erschienen 1514 und 1565. Vrgl. Scharpff, Der Kardinal und Bischof N. von C. (1. Thl. 1843); Derselbe, Der Kardinal und Bischof N. v. C. als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie (1871); Düx, Der deutsche Kardinal N. v. C. und die Kirche seiner Zeit (1847, 2 Bde.); Zimmermann, Der Kardinal N. v. C. als Vorläufer Leibnizens (1852); A. Jäger, Der Streit des Kardinals N. v. C. mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich (1861, 2 Bde.); Th. Stumpf, Die politischen Ideen des N. v. Kues (1865); Brockhaus, Nicolai Cusani de concilii universalis potestate sententia (1867); Ferri, in „Nuova Antologia de' scienze ecclesiastici“ (1872); Storz, in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“ (1873); Uebinger, Die Gotteslehre des N. Cusanus (1888). z.

Nikolaus von der Flüe, s. Flüe, Nikolaus von der.

Nikolaus von Lyra (Doctor planus et utilis), ausgezeichneter, biblischer Theolog des Mittelalters, geb. (wann?) zu Lyra in der Normandie, wurde 1291 Franziskaner und später Lehrer der Theologie zu Paris, wo er, seit 1325 Ordensprovinzial von Burgund (?), 23. Okt. 1340 starb. Seine hebräischen und rabbinischen Kenntnisse riefen die Sage von seinem jüdischen Ursprunge hervor. Der, von ihm herrührende, fortlaufende Kommentar zur Bibel: „Postillae perpetuae in Vetus et Novum Testamentum“ (1471—72, 5 Bde., zuletzt 1634, 6 Bde.) hat es, mehr als dies sonst im Mittelalter der Fall ist, auf Erhebung des Wortsinnes abgesehen und ist auch von Luther benutzt worden, daher dessen katholische Gegner behaupteten „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset“. Unter L.s übrigen Schriften sei noch erwähnt: „De Messia, ejusque adventu praeterito“ (gewöhnlich als Anhang zu den „Postillae perpetuae“ gedruckt). Vrgl. Siegfried, Raschis Einfluß auf N. v. L., in Merx „Archiv“ (1. Bd. 1869); Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche (1869); M. Fischer, Des N. v. L. Postillae perpetuae in Vetus et Novum Testamentum in ihrem eigentümlichen Unterschiede von der gleichzeitigen Schriftauslegung, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1889). z.

Nikolaus von Methone (Modon in Messenien), hervorragender, griechischer Theolog zur Zeit des Kaisers Manuel Komnenus (1143—80), welcher sich am Kampfe gegen die Lateiner betheiligte, die Angriffe des Neuplatonikers Proklus widerlegte und die Lehre von der Menschwerdung und dem Sühnetode Christi in bestimmterer, an die gleichzeitigen Leistungen des Anselmus von Canterbury erinnernder, Weise faßte. N.s Schriften gaben heraus: Bömel, Nicolai Methonensis Refutatio institutionis theologicae Procli Platonici (1825); Derselbe, Nicolai Methonensis Anecdoti pars I et II (in den „Programmen des Frankfurter Gymnasiums“ (1825 und 1826); Simonides, Orthodoxon Hellenon theologikai graphai tessares (1859); Demetrakopulos, Nikolau episkopu Methones logoi düo kata thes haireseos ton legonton ten soterion hüper hemon thüsian me te trishüpostato theoteti prosachthenai, alla to patri mono (1865); Derselbe, Bibliotheca ecclesiastica continens graecorum theologorum opera (1866); Vrgl. Ullmann, N. v. M., Euthymius Zigabenus und Nicetas Choniates, oder die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche im 12. Jahrhundert, in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1833); Dräseke, Zu N. v. M., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1888). z.

Nikolausfest, s. Nikolaus der Wunderthäter.

Nikolaus von Myra, s. Nikolaus der Wunderthäter.

Nikon, russischer Patriarch, geb. 1605 unweit Nischni-Nowgorod, lebte eine Zeitlang als Mönch in einem Kloster auf einer Insel des Weißen Meeres, wurde 1647 Metropolit von Nowgorod und 1652 Patriarch von Rußland. Wegen seines unbeugsamen Charakters beim Zaren Alexei Michailowitsch in Ungnade gefallen, wurde er 1666 durch Konzilsbeschluß seiner Würde entsetzt und in den Bann gethan. In ein entlegenes Kloster verwiesen, starb N., als er eben begnadigt war, zu Jaroslaw 17. Aug. 1681. N. ließ die slawischen Kirchenbücher nach den griechischen und altslawonischen Originalen berichtigen, wodurch er den Abfall der sogen. Altgläubigen (s. Raskolniken) von der russischen Kirche veranlaßte. Mit Unrecht wird ihm die, von der Petersburger Akademie herausgegebene, sogen. „Nikonsche Chronik" (1767—92, 8 Bde.) zugeschrieben, welche nur deshalb seinen Namen führt, weil er sie der Bibliothek des Woskressenskischen Klosters schenkte. Vrgl. Apollos, Vie du patriarche N. (1839); Subbotin, Der Prozeß N.s (russisch 1862); Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands (übersetzt ins Deutsche von Blumenthal, 2. Thl. 1872); Makarij, Geschichte der russischen Kirche (russisch, 13. Bd. 1882). z.

Nilles, Nikolaus, katholischer Theolog, geb. zu Nüppweiler in Luxemburg 21. Juni 1828, studierte 1847—52 Theologie auf dem Collegium Germanicum zu Rom, woselbst er 1852 die Priesterweihe empfing. Seit 1855 Pfarrer zu Tüntingen in Luxemburg, trat N. 1858 in den Jesuitenorden, wurde 1860 ordentlicher Professor des Kirchenrechts und Regens des theologischen Seminars zu Innsbruck. N. verfaßte unter Anderem: „Die feierliche Begleitung des hochheiligen Sterbesakraments" (1855); „Cholera, Kartoffelkrankheit, Dürre, Ueberschwemmung u. s. w., Versuch einer gemeinfaßlichen, christlichen Erörterung über die großen Plagen, sowie über die Mittel dagegen" (1856); „Jesus auf dem Throne unserer Altäre, gemeinfaßliche Betrachtungen über die Aussetzung des hochwürdigen Gutes" (1857); „Maria, die mächtige Patronin zur Eiche oder die gräfliche Kirche und Schule bei Ansenburg" (1857); „Commentarius in prooemium breviarii et missalis de computo ecclesiastico" (1864); „De rationibus festorum mobilium utriusque ecclesiae occidentalis atque orientalis commentarius usui clericorum accommodatus" (1868); „De rationibus festorum sacratissimi cordis Jesu et purissimi cordis Mariae, e fontibus juris canonici erutis" (5. Aufl. 1885); „Selecta pietatis exercitia erga sacratissimum cor Jesu et purissimum cor Mariae" (1869); „Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis academiis clericorum accomodatum" (1879—85, 3 Bde.); „Selectae disputationes academicae juris ecclesiastici" (1886); „Varia pietatis exercitia erga sacratissimum cor Jesu" (1889). z.

Nilus, der Heilige (auch der Aeltere genannt), gab seine glänzende Stellung als Stadtpräfekt von Konstantinopel und das Glück seiner Ehe auf, um sich gegen 420 mit seinem Sohne Theodulus zu den Einsiedlern des Berges Sinai zurückzuziehen. Der Sohn ward von den Sarazenen fortgeführt, jedoch von einem Bischof losgekauft und dem Vater zurückgegeben. N. starb um 430. Seine zahlreichen, asketischen Werke sind am Vollständigsten herausgegeben von Migne (Patrologiae graecae T. LXXIX.). z.

Nilus der Jüngere, auch Rossanensis (nach seinem Geburtsort Rossano), genannt, Einsiedler in Süditalien, zog sich in seinem 30. Lebensjahre in ein Kloster seiner Heimat zurück, führte dann 15 Jahre mit seinen Mönchen in der Nähe von Monte Cassino unter der Gerichtsbarkeit dieses Klosters ein Einsiedlerleben. Als Letzteres verweltlichte, begab er sich mit seinen Gefährten in das Gebiet von Gaeta und trat für den unglücklichen Gegenpapst Johann XVI. (s. d.) muthig, jedoch vergeblich bei Gregor V. (s. d.) und Otto III. ein. Als Letzterer N. bei Gaeta aufsuchte und zu ihm sprach: „Begehre von mir, wie von einem Sohne, was du willst, und ich werde es dir gewähren", so erwiderte N.: „Um nichts bitte ich dich, als um das Heil deiner Seele, denn auch du mußt sterben und Rechenschaft geben von deinem Thun". N. starb in einem Kloster bei Frascati 1005. Vrgl. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1. Bd., 5. Aufl. 1881); Rohrbacher, Universalgeschichte der katholischen Kirche (14. Bd., in deutscher Bearbeitung von Tenfi, 1886). z.

Nimrod, Abkömmling des Ham, Sohn des Kusch, nach 1. Mos. 10, 8 ein gewaltiger Krieger, nach Ktesias identisch mit Ninus. S. Assyrien. u.

Ninian (Nynias), Apostel Schottlands, soll um 360 in Britannien geboren, nach Rom gekommen, dort von Papst Siricius zum Bischof geweiht, sowie als Mis-

sionar nach Schottland gesendet worden und dort 432 gestorben sein, bevor es ihm noch gelungen war, daselbst das Christentum fest zu begründen. Wäre einer alten Ueberlieferung zu glauben, so hätte N. nicht blos in Schottland, sondern auch in Irland als Gehilfe des Palladius (s. d.) das Evangelium verkündigt. Vrgl. Skene, Celtic Scotland (1876—80, 3 Bde.); Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland (1. Bd. 1883); Derselbe, Geschichte der katholischen Kirche in Irland (1. Bd. 1886). z.

Ninive, die uralte, neuerdings von Botta und Layard wieder entdeckte, Hauptstadt von Assyrien (s. d.), am Ostufer des Tigris, gegenüber dem heutigen Mosul gelegen. Als Residenz der Großkönige und Sitz des Welthandels gedieh die Stadt zu einer Großartigkeit und Ueppigkeit der Lebensführung, wodurch sie für die Propheten eine typische Bedeutung, ähnlich wie Babel, empfing. Nach der, von Nahum geweissagten, Eroberung durch Meder und Babylonier 606 v. Chr. ward N. gänzlich in Asche gelegt, sodaß selbst Xenophon und die Geschichtschreiber Alexanders d. Gr. nichts mehr von N. wissen. Die Ausgrabungen, welche seit 1843, besonders aber 1873—74 von George Smith und 1878 von Rassam vorgenommen wurden, bilden das wichtigste Material für die Rekonstruktion der assyrischen Geschichte und ihrer alttestamentlichen Parallelen. Vrgl. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament (2. Aufl. 1883). n.

Nippold, Friedrich Wilhelm Franz, protestantischer Theolog, geb. 15. Sept. 1838 zu Emmerich, studierte Theologie zu Halle und Bonn, machte 1860 eine Reise in den Orient. Seit 1865 in Heidelberg habilitiert, wurde er 1867 daselbst zum außerordentlichen, 1871 in Bern zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, von wo er 1884 als Nachfolger von Karl August von Hase (s. d.) nach Jena übersiedelte. Unter N.s zahlreichen Werken seien erwähnt: das „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte" (3. Aufl. 1880—90, 3 Bde.); „Der Jesuitenorden von seiner Wiederherstellung bis auf die Gegenwart" (1867); „Kirchenpolitische Rundschau im Orient 1868" (1869); „Ein Blick von Worms auf Jerusalem" (1869); „Die gegenwärtigen Zustände im ehemaligen Herzogtum Nassau vornehmlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule" (1869); „Welche Wege führen nach Rom?" (1860); „Die Gleichnisse Jesu und das Gottesreich in der Gegenwart" (3. Aufl. 1870); „Ein Bischofsbrief vom Konzil und eine deutsche Antwort" (2. Aufl. 1870); „Die altkatholische Kirche des Erzbistums Utrecht" (1872); „Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung", in den „Deutschen Zeit- und Streit-Fragen" von Holtzendorff und Oncken (1873); „Strauß' alter und neuer Glaube und seine literarischen Ergebnisse" (gemeinsam mit Rauwenhoff, 1873); „Aegyptens Stellung in der Religions- und Kultur-Geschichte" (2. Aufl. 1874); „Richard Rothe" (2. Aufl. 1877—78, 2 Bde.); „Die Römisch-katholische Kirche im Königreiche der Niederlande" (1877); „Die Gleichnisse Jesu von der wachsenden Saat, vom großen Abendmahl und vom sterbenden Weizenkorn, ein Blick auf den Anfang, die Mitte und das Ende seiner Wirksamkeit; in Predigten" (1877); „Das Wesen des christlichen Glaubens", in den „Wissenschaftlichen Vorträgen über religiöse Fragen" (1878); „Religion und Kirchenpolitik Friedrichs des Großen" (1880); „Die Theorie der Trennung von Kirche und Staat, geschichtlich beleuchtet" (1881); „Das ideale Prinzip des Katholizismus" (1884); „Zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu" (1884—89, 8 Hefte); „Die Thümmelschen Religionsprozesse" (1888, 2 Hefte); „Der Verband kaufmännischer Kongregationen und katholisch-kaufmännischer Vereine Deutschlands und eine öffentliche Aufforderung der Germania, zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse" (1888); „Katholisch oder jesuitisch, drei zeitgeschichtliche Untersuchungen" (1888); „Wachset in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn Jesu Christi, kirchengeschichtlicher Rückblick auf die evangelische Missionsgeschichte des 19. Jahrhunderts" (1888); „Die vertrauten Briefe des Erzbischofs Spiegel von Köln" (1889); „Ziele und Vorgeschichte des evangelischen Bundes" (1889); „Das Tagebuch des P. van der Heyden S. J. über die geheime Thätigkeit der Gesellschaft Jesu in Friesland während des niederländischen Freiheitskrieges", in „Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins" (Nr. 108, 1889); „Karl von Hase" (1890). Auch gab N. heraus: die deutsche Bearbeitung von Chr. K. J. Bunsens (s. d.) Biographie (1868—71, 3 Bde.); die neueste Auflage von Hagenbachs „Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert; in Vorlesungen" (1. Bd., 4. Aufl. 1885; 2. Bd., 3 Aufl. 1886; 3. Bd., 5. Aufl. 1887); sowie „Berner Beiträge zur Geschichte der Schweizer Reformationskirchen" (1884); schließlich Ro-

thes „Stille Stunden" (2. Aufl. 1888) und dessen „Gesammelte Vorträge und Abhandlungen aus seinen letzten Lebensjahren" (1886). z.

Nirschel, Joseph, katholischer Theolog, geb. 24. Febr. 1823 zu Durchfurth in Niederbayern, studierte Theologie und Philosophie am Lyceum zu Passau, empfing 1851 die Priesterweihe, wurde Präfekt des Knabenseminars in Passau, und, nachdem er nochmals zu München studiert, 1853 Benefiziums-Provisor zu Oberhaus, 1855 Religionslehrer zu Passau. Seit 1862 daselbst Professor der Kirchengeschichte und Patrologie, ward N. 1879 zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte in Würzburg ernannt. N. verfaßte unter Anderem: „Ursprung und Wesen des Bösen nach der Lehre des heil. Augustinus" (1854); „Das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä" (1855); „Ueber den Einfluß des Studiums der Naturwissenschaften auf die Geistesbildung" (Programm der Realschule in Passau pro 1856/57); „Gedanken über Religion und religiöses Leben" (2. Aufl. 1864); „Das Todesjahr des heil. Ignatius von Antiochien" (1869); „Die Briefe des heil Ignatius von Antiochien, aus dem griechischen Urtext ins Deutsche übersetzt mit kritischer Einleitung" (1870); „Die Katechesen des heil. Kyrillus, Bischofs von Jerusalem, aus dem griechischen Urtext ins Deutsche übersetzt mit historischer Einleitung" (1871); „Der Hirt des Hermas, eine historisch-kritische Untersuchung" (1879); „Die Theologie des heil. Ignatius, des Apostelschülers und Bischofs von Antiochien" (1880); „Lehrbuch der Patrologie und Patristik" (1881—85, 3 Bde.); „Propädeutik der Kirchengeschichte" (1888); „Der heil. Valentin, erster Bischof von Passau in Rhätien" (1889); „Die Therapeuten" (1890). z.

Nitschmann, s. Mission.

Nitzsch, Friedrich August Berthold, evangelischer Theolog, Sohn von Karl Immanuel Nitzsch (s. d.), geb. 19. Febr. 1832 zu Bonn, studierte Theologie zu Berlin, Halle und Bonn 1850—55, ward 1857 Kollaborator am Grauen Kloster in Berlin, 1859 Privatdozent daselbst, 1868 ordentlicher Professor der Theologie in Gießen und 1872 in Kiel. Er schrieb unter Anderem: „Das System des Boethius und die, ihm zugeschriebenen, theologischen Schriften" (1860); „Augustinus' Lehre vom Wunder" (1865); „Grundriß der christlichen Dogmengeschichte" (1. Bd. 1870); „Luther und Aristoteles" (1883); „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik" (1. Hälfte, 1889); „Die Idee und die Stufen des Opferkultus, ein Beitrag zur allgemeinen Religionsgeschichte" (1889). z.

Nitzsch, Karl Immanuel, evangelischer Theolog, Sohn von Karl Ludwig Nitzsch (s. d.), geb. 21. Sept. 1787 zu Borna in Sachsen, studierte seit 1806 in Wittenberg Theologie, woselbst er sich 1810 habilitierte und 1811 Diakonus an der Schloßkirche, sowie 1813 zugleich dritter Diakonus an der Stadtkirche wurde. Seit 1817 wirkte N. hier auch als Professor an dem, von seinem Vater geleiteten, Predigerseminar. Nachdem er seit 1820 Propst und Superintendent in Kemberg gewesen war, folgte er 1822 einem Rufe als ordentlicher Professor und Universitätsprediger nach Bonn. 1838 zum Konsistorialrath, 1843 zum Oberkonsistorialrath ernannt, wirkte er auf der preußischen Generalsynode von 1846, ging 1847 als Professor und Universitätsprediger nach Berlin, wo er 1848 Mitglied des Oberkonsistoriums und 1852 des Oberkirchenraths, sowie 1855 auch Propst an St. Nikolai wurde. N. starb 21. Aug. 1868. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „System der christlichen Lehre" (6. Aufl. 1851), worin er die Dogmatik in Verbindung mit der Moral behandelt; „Ueber den Religionsbegriff der Alten (1832); „Eine protestantische Beantwortung der Symbolik Möhlers" (1835); „Urkundenbuch der evangelischen Union" (1853); „Ueber die kirchengeschichtliche Bedeutung der Brüdergemeinde" (1853); „Würdigung der, von Dr. Kahnis gegen die evangelische Union und deren theologische Vertreter gerichteten, Angriffe" (1854); „Biblische Vorlesungen aus dem Alten und Neuen Testament für den Sonn- und Festtags-Gottesdienst der evangelischen Kirche nebst Erläuterungen" (1846); „Zwei Vorträge über Ph. Melanchthon und über die Religion als bewegende und ordnende Macht der Weltgeschichte" (1855); „Ueber Lavater und über Gellert, zwei Vorträge" (1857); „Akademische Vorträge über die christliche Glaubenslehre für Studierende aller Fakultäten" (herausgegeben von E. Walther, 1858); „Ein Stück Wittenberger Geschichte aus dem Jahre 1813—14" (1859); „Praktische Theologie" (2. Aufl. 1859—68, 3 Bde.; Register 1872); „Dr. R. Stier als Theologe" (1865); „Predigten, neue Gesammtausgabe" (1867); „Gesammelte Abhandlungen" (1870, 2 Bde.); „Stunden der Erbauung" (herausgegeben von Rudorff, 1877); „Neue Predigten, aus seinem Nachlasse gesammelt" (von C. Nitzsch, 1887). Außerdem war

N. seit 1842 einer der Herausgeber der „Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westfalens", sowie einer der Mitbegründer (1850) der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben". N. war der persönlich bedeutendste Vertreter der sogen. positiven, evangelischen Union. Vgl. W. Hoffmann, Erinnerungen an K. J. N. (1868); Beyschlag, K. J. N., eine Lichtgestalt der neueren, deutsch-evangelischen Kirchengeschichte (1872). z.

Nitzsch, Karl Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 6. Aug. 1751 zu Wittenberg, studierte daselbst 1770—75 Theologie, wurde 1781 Prediger in Beucha, 1785 Superintendent zu Borna, 1788 Stiftssuperintendent und Konsistorial-Assessor zu Zeitz, 1790 Generalsuperintendent und ordentlicher Professor zu Wittenberg und 1817 Direktor des Predigerseminars daselbst, als welcher er 5. Dez. 1831 starb. Er bemühte sich, von Kant angeregt, durch Unterscheidung der Offenbarung von der Religion, d. h. der geschichtlichen Einführung der Wahrheit von dieser selbst, die Theologie theils vom Buchstabenglauben zu befreien, theils den naturalistischen Neigungen der Zeit entgegenzuwirken; so in seinen Schriften: „Prolusiones do judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis" (1791—1802); „De revelatione religionis externa eademque publica prolusiones academicae (1808); „Ueber das Heil der Welt" (1817); „Ueber das Heil der Kirche" (1821); „Ueber das Heil der Theologie" (1830); „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae" (1830 2 Bde.). Vgl. Hoppe, Denkmal des verewigten Dr. K. L. N. in einer Auswahl seiner Pfingstpredigten, nebst einer Zugabe (Biographie) über ihn (1832). z.

Noah, der, dem babylonischen Xisuthrus und dem griechischen Deukalion entsprechende, Mann zweier Welten, welchen die hebräische Sage über das Vernichtungsgericht der großen Flut hinübergerettet und durch seine drei Söhne Sem, Ham und Japhet Stammvater einer neuen Menschheit werden läßt. Neue Dichtung setzte sich fortwährend an alte Sage an; sie ist erhalten im Buche der Jubiläen, in den Sibyllinischen Orakeln und im Adambuche; Reste einer „Offenbarung des N." sind in das Henochbuch übergegangen. Die Rabbinen haben auf Grund von 1. Mos. 9, 1—17 die sieben sogen. Noachischen Gebote („Gebote der Kinder Noahs") als eine Art von sittlicher Uroffenbarung zusammengestellt, zu deren Beobachtung alle Menschen, also namentlich auch die sogen. Proselyten des Thores, verpflichtet seien. H.

Noailles (spr. noaj), Louis Antoine de, französischer Kirchenfürst, geb. 27. Mai 1651, seit 1679 Bischof von Cahors, seit 1680 von Chalons, wurde 1695 Erzbischof von Paris und 1700 Kardinal. Er ist als einer der wärmsten Fürsprecher des Jansenismus (s. d.) bekannt, zeigte sich aber in dem, mit der Kurie wegen des Neuen Testaments von Quesnel (s. d.) ausbrechenden, Streite charakterschwach, indem er die, früher von ihm zurückgewiesene, Bulle Unigenitus 1720 mit einem Vorbehalte und 1728 ohne jeden Vorbehalt annahm. N. starb 4. Mai 1729. Vgl. die, unter „Jansenismus" und „Quesnel" verzeichnete, Literatur. z.

Nobili, s. Jesuiten.

Noetus von Smyrna ein modalistischer Monarchianer (s. d.), welcher gegen Schluß des zweiten Jahrhunderts in Kleinasien (in Smyrna oder in Ephesus) lehrte, Christus sei der Vater; Letzterer selbst sei geboren, gekreuzigt und gestorben. Somit hielt N. den Sohn bloß für die Erscheinungsseite des Vaters. N. wurde in Kleinasien exkommuniziert. Seine Lehre brachte sein Schüler Epigenus um 200 nach Rom. Vgl. die, unter „Monarchianer" angegebene, Literatur. z.

Nokturn (Officium nocturnum, Horae nocturnae, lat.), ein Theil des Breviers (s. d.), umfaßt das Kompletorium vor Schlafengehen und die Mette (s. d.), zwischen welche zuweilen auch noch ein Mitternachtsgebet (Nocturnum meridianum) eingeschoben wird. S. Horasingen. H.

Nöldeke, Theodor, Orientalist, geb. 2. März 1836 zu Harburg, studierte in Göttingen, Wien, Leyden und Berlin Orientalia, habilitierte sich 1861 in Göttingen, ward 1864 außerordentlicher, 1868 ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät in Kiel und siedelte 1872 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg über. Von seinen Schriften seien erwähnt: „Geschichte des Korans" (1860); „Ueber die Mundart der Mandäer" (1862); „Beiträge zur Kenntnis der Poesie der alten Araber" (1864); „Ueber einige samaritanisch-arabische Schriften, die hebräische Sprache betreffend" (1862); „Das Leben Mohammeds" (1863); „Ueber die Amalekiter" (1864); „Die alttestamentliche Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt" (1868); „Die Grammatik der neusyrischen Sprache" (1868); „Die In-

schrift des Königs Mesa von Moab" (1870); „Mandäische Grammatik" (1875); Tabari, „Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden" (1879); „Kurzgefaßte syrische Grammatik" (1880); „Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments"(1869); „Die semitischen Sprachen" (1887); „Aufsätze zur persischen Geschichte" (1887); „Die ghassanischen Fürsten" (1887); „Persische Studien" (1888); „Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans" (1890). z.

Nominalismus, im Gegensatze zum Realismus (s. d.) diejenige Richtung innerhalb der Scholastik (s. d.), welcher zufolge nur die Individuen reale Existenz haben, die Gattungen (Genera) und Arten (Species), d. h. die sogen. Universalien, aber bloß als Zusammenfassungen des Aehnlichen im menschlichen Vorstellen gelten, vollzogen mittels des gleichen Begriffes (Conceptus), durch welchen wir die vielen, einander gleichartigen Objekte denken, oder gar nur mittels des gleichen Wortes (Nomen, Vox), welches wir uns als einen abgekürzten Ausdruck für eine Vielheit von verwandten Dingen bilden. Sofern die Subjektivität des Begriffes betont wird, spricht man von allgemeinem N. oder Konzeptualismus; sofern die Identität des Wortes oder Namens, von N. im engeren und extremeren Sinne. Die gemeinsame Formel heißt: die Allgemeinbegriffe setzen das Dasein der Dinge voraus (Universalia post rem). Nachdem der N. erst um seiner Konsequenzen für die Trinitätslehre (drei Götter! s. Tritheismus) willen 1092 zu Soissons verdammt war (s. Roscellin), fand er im 14. Jahrhundert, nachdem die realistische Scholastik ihren Höhepunkt erreicht hatte und anfing sich selbst zur Last zu werden, in Durandus von St. Pourçain (s. d.) seinen Bahnbrecher, sowie in Wilhelm von Occam (s. d.) seinen genialen Erneuerer und breitete sich besonders in Folge der Lehrthätigkeit des Johannes Buridan (gestorben nach 1350) auf den Universitäten aus. Auch der letzte, große Scholastiker Gabriel Biel (s. d.) war Nominalist. Vrgl. Exner, Ueber N. und Realismus (1842); H. O. Köhler, Realismus und N. in ihrem Einfluß auf die dogmatischen Systeme des Mittelalters (1858); Stöckl, Der N. und Realismus in der Geschichte der Philosophie (1854); Löwe, Der Kampf zwischen dem Realismus und N. im Mittelalter, sein Ursprung und sein Verlauf (1876); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (1875—77, 2 Bde.); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1890). z.

Nona (lat.), die neunte Stunde des Tages, in der Römisch-katholischen Kirche die Zeit von 2 oder 3 Uhr Nachmittags bis zur Vesper. S. Horasingen. H.

Nonkonformisten (engl. Non-conformists), s. Dissenters.

Nonne (wahrscheinlich aus dem Koptischen, s. v. w. fleckenlos, heilig), eine weibliche Person, welche die Klostergelübde abgelegt hat. S. Kloster. z.

Norbert, der Heilige, Stifter des Prämonstratenserordens, aus dem Hause der Grafen von Gennep, geb. um 1085, trat in den geistlichen Stand, verbrachte aber seine Jugend in Ueppigkeit als Kanonikus in Xanten und Kaplan des Kaisers Heinrich V. Erst die Rettung aus Todesgefahr — das, durch einen Blitz scheu gewordene, Pferd warf ihn ab — machte 1115 einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seit 1118 als Bußprediger Frankreich und die Niederlande baarfuß durchzog und 1119 (1121) den Orden der Prämonstratenser (s. d.) gründete. 1126 wurde er Erzbischof von Magdeburg, wo er seinem Domkapitel gegenüber einen schweren Stand hatte. 1129 empörte sich auch die Bürgerschaft Magdeburgs gegen ihn und zwang ihn, die Stadt für einige Wochen zu verlassen. N. gewann auf die allgemeinen Verhältnisse der Kirche großen Einfluß, indem er den deutschen König Lothar III. zur Anerkennung Innocenz' II. (s. d.) und zur Verwerfung Anaklets II. bewog. Als Lothar bei seiner Kaiserkrönung in Rom (1133) von Innocenz II. die Investitur der Bischöfe, wie sie vor dem Wormser Konkordat bestand, zurückforderte, soll N. jenen bewogen haben, diesen Wunsch wieder fallen zu lassen. Für alle geleisteten Dienste dankte Innocenz II. dem N. damit, daß er ihm als Erzbischof von Magdeburg das Erzbistum Gnesen mit allen seinen Suffraganen unterstellte. N. starb 6. Juni 1134. Sein Tag ist der 6. Juni. Vrgl. Rosenmund, Die ältesten Biographien des heil. N. (1874); Bernheim, N. von Prémontré und Magdeburg in Sybels „Historischer Zeitschrift" (35. Bd., 1876); v. Giesebrecht, Geschichte, der deutschen Kaiserzeit (4. Bd., 2. Aufl. 1877); Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879); G. Madelaine, Histoire de S. N., fondateur de l'ordre de Prémontré (1886); Elsen, Kritische Untersuchungen über die Lebensbeschreibungen des heil. N., in den „Geschichts-

blättern für Stadt und Land Magdeburg" (1886). z.

Nördlingen, Heinrich von, s. Heinrich von Nördlingen.

Normaljahr (lat. Annus decretorius), ist nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens (1648) das Jahr 1624, welches mit dem Besitzstande vom 1. Jan. sowohl für die Vertheilung des, seinen Herrn oft während des Dreißigjährigen Krieges wechselnden, Kirchenvermögens, als auch für den Fortbestand des katholischen, bezw. evangelischen Kultus als Norm gelten sollte. z.

Normatage (vom lat. Norma, „Regel", „Richtschnur"), in katholischen Ländern die Tage, an welchen öffentliche Lustbarkeiten untersagt sind. H.

Nösgen, Karl Friedrich, lutherischer Theolog, geb. 31. März 1835 zu Halberstadt, studierte seit 1854 in Halle, seit 1855 in Berlin Theologie, wurde 1859 Hilfsprediger in Schloppe (Provinz Posen), 1861 Zwangsanstaltsgeistlicher in Graudenz und 1873 Landgeistlicher zu Klein-Furra bei Nordhausen. 1883 folgte N. einem Rufe nach Rostock. Er verfaßte unter Anderem: „Kommentar über die Apostelgeschichte des Lukas" (1882) und „Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung" (1. Bd. 1891). Auch bearbeitete N. in Stracks und Zöcklers „Kurzgefaßtem Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes, sowie zu den Apokryphen": „Die Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas" (1886). z.

Nothelfer (Nothelfige), in der katholischen Kirche diejenigen Heiligen, von welchen man in besonderen Nöten Hilfe erwartet. Es werden gewöhnlich 14 N. angeführt: Acatius, Blasius (s. d.), Christophorus (s. Christoph), Cyriacus, Dionysius Areopagita (s. d.), Egidius, Erasmus der Heilige (s. d.), Eustachius (s. d.), Georg der Heilige (s. d.), Pantaleon (s. d.), Vitus, Barbara (s. d.), Katharina von Alexandria (s. d.) und Margarete, von welchen jeder wieder bei bestimmten Uebeln hilfreich ist. Während Weber den Ursprung der Verehrung der 14. N. nach Sicilien und zwar ins 14. Jahrhundert verlegt und annimmt, daß der Schrecken des schwarzen Todes (s. Tod, schwarzer) die Veranlassung zu der gemeinsamen Anrufung aller der 14 Heiligen war, welche bisher schon einzeln als Erretter aus den Uebeln verehrt wurden, will Uhrig die Entstehung der Verehrung der 14 N. aus der Umwandlung des Pantheon in ein Panagion aller Märtyrer (s. Allerheiligen) ableiten, welche Bonifatius IV. (s. d.) 610 vornahm, indem er damals an Stelle von 14 Götterbildern ebensoviel Märtyrer-Altäre errichten ließ. Vrgl. H. Weber, Die Verehrung der 14 N., ihre Entstehung und Verbreitung (1886); Uhrig, Die 14 heil. N., in der „Theologischen Quartalschrift" (1888). z.

Notker, Balbulus (d. h. der Stammler), hervorragender Sequenzendichter, geb. um 840 wahrscheinlich zu Jonswil im Kanton St. Gallen (oder zu Elgg im Kanton Zürich), wurde Mönch im Kloster St. Gallen, woselbst er als Magister an der Schule wirkte und 6. April 912 starb. Außer einem Martyrologium (s. d.) verfaßte N. eine Anzahl nach Text und Melodie ausgezeichneter Sequenzen (s. d.). Ob er auch die Antiphonie „Media in vita" abgefaßt hat, ist unsicher. 1513 wurde N. kanonisiert. Vrgl. Bartsch, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters (1868); W. Willmanns, Welche Sequenzen hat N. verfaßt? in Haupts „Zeitschrift für deutsches Altertum" (3. Bd. der neuen Folge, 1872); Meyer von Knonau, Lebensbild des heil. N. von St. Gallen, in den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" (19. Bd. 1877); Bäumker, Das katholisch-deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen (1886). z.

Notre Dame (franz., spr. nottr dam), in Frankreich Bezeichnung der Jungfrau Maria (s. d.), daher Name mehrerer, derselben gewidmeten, Kirchen, z. B. der großen Hauptkirche zu Paris. H.

Nottaufe, s. Taufe.

Novatianer, die Anhänger einer, 251 von dem Römischen Presbyter Novatianus (s. d.) ins Leben gerufenen, schismatischen Partei, welche sich rigoristisch gegen die, vom Bischof Cornelius (s. d.) geübte, Wiederaufnahme der Abgefallenen (Lapsi) oder schwerer Sünder erklärte und eine Kirche von lauter Reinen (Katharoi) schaffen wollte. Dabei wurde Novatianus, welcher von einer Minorität als Gegenbischof aufgestellt und darauf von Cornelius exkommuniziert worden war, von dem Karthagischen Presbyter Novatus (s. Felicissimus) unterstützt, welcher daselbst zwar die milderen Grundsätze vertreten, aber gleichfalls seinem Bischof Cyprianus (s. d.) Opposition gemacht hatte. Letzterem, welcher entschieden auf die Seite des Cornelius getreten war, glückte es gemeinsam mit diesem, die vornehmsten Anhänger des Novatianus in Rom, die Presbyter-Koufessoren, zum Aufgeben ihrer Opposition zu bewegen. Die Novatianer, zu welchen viele Montanisten übertraten, verbreiteten sich über das Abend- und Morgen-Land, waren be-

sonders im Orient zahlreich. Die Synode von Nicäa (325) sah in ihnen keine Häretiker, sondern nur Schismatiker; erst Kaiser Honorius stempelte die N. 412 zu Häretikern. Trotz mancher Verfolgungen von Seiten der Päpste (Innocenz I. und Cölestin I.) und mancher Bischöfe erhielten sich die Novatianer im Orient bis ins 6. und 7. Jahrhundert. Vrgl. die, unter „Cornelius"; „Cyprianus" und „Felicissimus" angegebene, Literatur. z.

Novatianus, das Haupt einer nach ihm benannten, schismatischen Partei in Rom, soll in Phrygien geboren sein, empfing als Schwerkranker die Klinikertaufe, wurde von einem Römischen Bischof zum Presbyter geweiht, ließ sich 251 nach der Wahl des Cornelius (s. d.) in Rom als Gegenbischof aufstellen und weihen. Als Wortführer einer, die Beobachtung der strengen Bußpraxis fordernden, Richtung in der Gemeinde, wurde er mit der Zeit aus einem persönlichen immer mehr ein prinzipieller Gegner des Cornelius, welcher in Betreff der Buße der in der Verfolgung Gefallenen mildere Grundsätze vertrat. Ueber den weiteren Verlauf dieses Römischen Schismas s. Novatianer. Es läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, daß N. Märtyrer geworden ist. Jedenfalls besaß er eine hervorragende Gelehrsamkeit und war „der erste Römische Schriftsteller, der in lateinischer Sprache eine umfangreiche, literarische Thätigkeit entwickelte". Von seinen Schriften sind nur zwei erhalten: „Liber de trinitate seu de regula fidei"; „Epistola de cibis judaicis". Vrgl. die, unter „Cornelius", „Cyprianus" und „Felicissimus" angeführte, Literatur. z.

Novatus, s. Felicissimus; Novatianer.

Noviziät (neulat.), s. Kloster.

Nowack, Wilhelm Gustav Hermann, geb. 3. März 1850 zu Berlin, woselbst er 1869—73 studierte, 1872 Inspektor am Johanneum, 1875 zeitweilig Divisionspfarrer, im gleichen Jahre Privatdozent an der theologischen Fakultät, 1876 Pfarrverweser an St. Gertrud, 1877 am Waisenhause zu Rummelsburg (bei Berlin) und 1880 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. N. folgte 1881 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Straßburg, woselbst er seit 1887 auch Universitätsprediger ist. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir: „Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik" (1875); „Die assyrisch-babylonischen Keil-Inschriften und das Alte Testament" (1878); „Der Prophet Hosea" (1880). Auch bearbeitete N. im „Kurzgefaßten, exegetischen Handbuche zum Alten Testament" die 2. Aufl. von Bertheaus Erklärung der Sprüche Salomos (1883) und von Hitzigs Erklärung des Predigers Salomo (1883); auch gab er die 3. Aufl. von Hupfelds Uebersetzung und Auslegung der Psalmen (1888—89, 2 Bde.) heraus. z.

Numĕri (lat.), s. Pentateuch.

Nunzius (lat.), s. Legaten und Nunzien.

Nynias, s. Ninian.

O.

Obadja (Abdias, „Diener Gottes"), einer der sogen. kleinen Propheten des alttestamentlichen Kanons, ein Zeitgenosse des Jeremias. Er ist Verfasser eines schwungvollen Orakels wider die Edomiter, welche an der Zerstörung Jerusalems theilgenommen hatten. Kommentar von Johannes (1886). n.

Obedienz (lat., Obedientia canonica), der Gehorsam, welchen die Kanones von den Geistlichen ihrem Bischof gegenüber, von den Bischöfen ihrem Metropoliten gegenüber, von dem Metropoliten dem Papste gegenüber verlangen. Bereits das 11. Konzil von Toledo hat 675 den spanischen Klerikern vor dem Empfange der Weihen ein Gelöbnis des Gehorsams gegenüber dem kirchlichen Vorgesetzten auferlegt. Der, von den „Suburbikarischen Bischöfen" (s. d.) seit dem Ende des 6. Jahrhunderts dem Papste zu leistende, Eid des Gehorsams ist auch von Bonifatius (s. d.) abgelegt worden. Als dann im 9. Jahrhundert das Pallium (s. d.) ein ausschließliches Ehrenabzeichen der Erzbischöfe wurde, machte man es hin und wieder diesen zur Pflicht, vor Erlangung desselben einen Eid des Gehorsams und der Treue gegen den Papst abzulegen. Im 12. Jahrhundert ward es eine stehende Uebung, welche durch die Dekretalensammlung Gregors IX. gesetzliche Sanktion erhielt, daß die Erzbischöfe bei ihrer Weihe

und bei der Verleihung des Palliums einen Gehorsamseid leisteten. Derselbe war dem Lehnseide des Robert Guiscard nachgebildet. Seit dem 9. Jahrhundert leisteten ferner die Bischöfe bei ihrer Weihe ihren Metropoliten ein Gelöbnis des Gehorsams. Diese Sitte ward im 11. Jahrhundert allgemeine kirchliche Praxis. Obwohl selbst Päpste, wie Clemens V. (1313), Urban V. (1370) und zuletzt Nikolaus V. im Wiener Konkordate (1448), die Bischöfe zur Leistung des Obedienz-Eides aufforderten, kam dieselbe seit dem 15. Jahrhundert immer mehr aus der Uebung und ward, nachdem die Konfirmation und die Konsekration der Bischöfe ein päpstliches Vorrecht geworden war, durch einen, dem Papste zu leistenden, Obedienz-Eid ersetzt, welcher, nachdem er von Clemens VIII. 1596 eine neue Form erhalten hatte, bis auf den heutigen Tag von allen Erzbischöfen und Bischöfen abgelegt wird. Wohl haben auch die niederen Kirchenbeamten seit dem 8. Jahrhundert hier und da, besonders in Italien und Frankreich, sich zum Gehorsam ihren Bischöfen gegenüber eidlich verpflichtet; diese Sitte, welche mit der Zeit eine große Verbreitung fand, ist aber nie durch ein Kirchengesetz geregelt worden. Heutzutage haben nur diejenigen Geistlichen, welche zu einem Seelsorge-Amte berufen werden, ihrem Bischof einen Gehorsamseid zu leisten. Ein Votum obedientiae legen ferner auch die Mönche und Nonnen ab beim Eintritt in den Orden nach Ablauf des Noviziats. S. Gelübde; Kloster; Kongregation; Orden. O. verlangten aber auch die Päpste von den Kaisern und Königen, indem Gregor VII. (s. d.) in dem „Dictatus papae“ den Satz aufstellte, daß alle Fürsten dem Papst als Zeichen des Gehorsams die Füße küssen müssen, und Bonifatius VIII. (s. d.) in der Bulle Unam sanctam erklärte, es sei aller Kreatur, mithin auch den Fürsten, notwendig zu glauben, daß sie dem Römischen Bischof unterworfen sind. Vrgl. Heiner, Die kanonische Obedienz oder der Diözesan-Klerus und sein Bischof (1882); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten (3. Bd. 1883). z.

Obedienzeid, s. Obedienz.

Obedienzgesandtschaften, werden die Gesandtschaften genannt, welche seit Rudolf von Rheinfelden (1077), Heinrich V. (1104) und Lothar III. (1125) die deutschen Könige und Kaiser an den Papst sandten, um diesem ihre Wahl anzuzeigen, bezw. um von ihm die Bestätigung derselben zu erlangen, sowie um ihre Huldigung darzubringen. Sie sind häufig unterlassen worden und seit Franz I. ganz unterblieben. Vrgl. Buder, De legationibus obedientiae Romam missis (1737); Phillips, Kirchenrecht (5. Bd. 1854); Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1886). z.

Oberkirchenkollegium, Breslauer, s. Lutherische Kirche.

Oberkirchenrath, ein Organ für die Ausübung des Jus episcopale des Landesherrn. Ein solches wurde durch Gesetz vom 29. Juni 1850 in Preußen als oberste Behörde der unierten Kirche eingerichtet. 1852 wurde der Charakter durch Zugeständnisse an die konfessionelle Partei desselben verändert. S. Union. Seine Amtsbefugnisse, welche sich auf die (acht, jetzt neun) alten Provinzen Preußens, nämlich Ost-Preußen, West-Preußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Posen, Schlesien, Westfalen und Rheinprovinz beschränken, regelt das Gesetz vom 3. Juni 1876. Das Institut eines Oberkirchenrathes besteht auch in Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Baden und Oesterreich, sowie in Sachsen-Weimar ein Kirchenrath. z.

Oberkonsistorium, ist in der evangelischen Kirche der Name für ein, mit der Ausübung des landesherrlichen Kirchenregimentes betrautes, Kollegium; so im Großherzogtum Hessen, in Bayern für die rechtsrheinischen Gebiete mit seinem Sitze zu München, sowie in Elsaß-Lothringen. z.

Oberlin, Johann Friedrich, der „Pfarrer im Steinthale“, welchen man einen „Heiligen der protestantischen Kirche“ genannt hat, geb. 31. Aug. 1740 zu Straßburg, begann mit 15 Jahren daselbst Theologie zu studieren und wurde 1762 Hauslehrer. Von 1767 bis zu seinem, 1. Juni 1826 erfolgten, Tode hat er die geistig und sittlich verwahrloste, in die bitterste Armut versunkene, Gemeinde Waldbach im Steinthale (Ban de la roche) bei Schirmeck durch ebenso unermüdliche wie erfinderische und vielseitige Thätigkeit in religiöser, sowie in industrieller Beziehung gehoben. Auf Befehl des Nationalkonvents stellte O. vom 9. April 1794 bis 22. März 1795 allen Gottesdienst in seiner Gemeinde ein, legte sein Ornat ab und nannte sich nur noch „Bürger“. Kaiser Alexander I. von Rußland ließ ihm sagen, daß er „ihn liebe und verehre“; die königliche Zentral-Ackerbaugesellschaft zu Paris verlieh O. 1818 die große, goldene Medaille, und Ludwig XVIII. erhob ihn 1819 zum Ritter der Ehrenlegion. Vrgl. Lutteroth,

Notice sur O. (1826; deutsch von C. W. Krafft, 1826); G. H. v. Schubert, Züge aus dem Leben des J. F. O. (11. Aufl. 1890); Burckhardt, O.s vollständige Lebensgeschichte und gesammelte Schriften (1843, 4 Bde.); E. Stöber, Vie de J. F. O. (1831); Bodemann, Joh. Fr. O. nach seinem Leben und Wirken (3. Aufl. 1879); Spach, O., pasteur du Ban de la roche (1866); Bernard, Vie d'O. (1867). z.

Oberpfarrer (Pastor primarius), ist in der lutherischen Kirche der Name für einen, nur dem Range, nicht der geistlichen Befähigung nach seinen Amtsbrüdern übergeordneten, Stadtgeistlichen. Nicht selten ist einem solchen durch Gesetz oder Herkommen die alleinige Verwaltung der Kasualien zugewiesen. z.

Oberrheinische Kirchenprovinz. Sie umfaßt Württemberg, Kurhessen, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Weimar, Frankfurt a. M. und Hohenzollern mit den Bistümern Rottenburg, Mainz, Limburg, Fulda und dem Erzbistum Freiburg und ist durch die Zirkumskriptionsbulle Provida solersque vom 16. Aug. 1821 errichtet worden. Als jedoch die Kurie von der „Kirchenpragmatik" (s. d.), welche die Regierungen der o.n K. unter sich vereinbart hatten, Kunde erhielt, weigerte sie sich, die, von jenen für die Bischofsstühle vorgeschlagenen, Kandidaten zu bestätigen. Es kostete viele Verhandlungen, bis endlich Leo XII. 11. April 1827 die Bulle Ad dominici gregis custodiam veröffentlichte, welche gemäß einer Vereinbarung mit den Regierungen die Wahl der Bischöfe nach dem irischen Wahlmodus (s. Bischof) ordnete und diesen in vollstem Umfange die Jurisdiktion verlieh. Die Bestimmungen der Bulle Ad dominici gregis custodiam, welche die Regierungen ebenso wie die vorgenannte Zirkumskriptionsbulle publizierten, wurden aber 30. Jan. 1830 durch „Die Verordnung, das landesherrliche Schutz- und Aufsichts-Recht über die katholische Kirche betreffend", in einer Weise interpretiert und mit Zusätzen versehen, welche ihrem Geiste widersprach und daher auch Zurückweisung durch Pius VIII. (30. Juni 1830) und Gregor XVI. (5. Okt. 1833) erfuhr. Aber erst im März 1851 protestierten in einer gemeinsamen Denkschrift die oberrheinischen Bischöfe unter der Führung Ketteler's gegen jene Verordnung und forderten als ihr Recht, ihre Priester nach ihrem Gutdünken zu erziehen und anzustellen, sowie über Geistliche und Laien die kirchliche Disziplin auszuüben, ferner auch das, der katholischen Kirche gehörige, Vermögen selbst zu verwalten, u. s. w. Als die Regierungen (ohne Kurhessen und Sachsen-Weimar) 5. März 1853 die Forderungen ablehnten, nur einige Milderungen in einer Verordnung vom 1. März 1853 gewährten, da erklärten die Bischöfe am 12. April d. J., daß sie nunmehr ihr Handeln nach den, in der Denkschrift niedergelegten, Grundsätzen einrichten würden, und motivierten ihren Standpunkt in einer zweiten Denkschrift vom 18. Juni 1853. Seitdem hatten die Regierungen, eine jede einzeln mit ihrem Bischof, bezw. der Kurie, einen Kirchenkonflikt zu bestehen. In Baden, wo der Erzbischof Hermann v. Vicari (s. d.) die, in den beiden Denkschriften geforderten, Rechte auszuüben begann und schließlich über den, gegen ihn vorgehenden, katholischen Oberkirchenrath den Bann aussprach (14. Nov. 1853), worauf die Regierung ihn 22. bis 30. Mai 1854 als Gefangenen in Freiburg behandelte, kam es im September 1854 zu einer provisorischen Uebereinkunft und 28. Juni 1859 unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Kammern zu einem Konkordat, welches vom Papst in der Bulle Aeterni patris vicaria 22. Sept. 1859 veröffentlicht wurde; dasselbe gewährte dem Freiburger Erzbischof nicht blos alle jene Rechte, welche ihm in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen, Disziplin der Kirche gebühren, sondern gab auch den Verkehr des Klerus mit Rom völlig frei, überlieferte die Ausbildung desselben ganz dem Erzbischof, unter dessen „Leitung und Aufsicht" auch die katholische Fakultät zu Freiburg stehen sollte. Jedoch in Folge der Opposition der badischen Zweiten Kammer ließ der Großherzog das Konkordat in der Proklamation vom 7. April 1860 fallen und gab seine Zustimmung 9. Okt. 1860 zu fünf, insbesondere die rechtliche Stellung der Kirche im Staate regelnden, den Amtsmißbrauch der Geistlichen mit Strafen bedrohenden, Gesetzen. Wenn auch der Erzbischof von Freiburg 21. April 1860 erklärte, daß das Konkordat nicht einseitig vom Staate aufgehoben werden könne, und wenn auch Pius IX. in einer Allokution vom 17. Dez. 1860 nunmehr „die, zu Boden getretenen, Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles mit noch größerem Eifer in Anspruch nehmen wollte", so kam dennoch zwischen der Regierung und dem Erzbischof 26. Okt. 1861 ein Uebereinkommen in Betreff der Besetzung

der Pfründen und der Verwaltung des Kirchenvermögens zu Stande. Mit der selbständigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse fuhr Baden in einer Reihe von Maaßregeln fort, unter welchen hervorzuheben sind: die Verordnung vom 6. Sept. 1867, welche von den Klerikern ein Staatsexamen in weltlichen Fächern fordert, dem sich in Folge eines Verbotes des erzbischöflichen Ordinariats kein katholischer Theolog unterzog; das Gesetz vom 8. März 1868, welches die Kirche von der Leitung der Volksschule ausschloß; die Gesetze vom 2. April 1872, welche den Ordensmitgliedern jede Wirksamkeit an Lehr- und Erziehungs-Anstalten, sowie die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge untersagten. Am Tiefsten griff das Gesetz vom 19. Febr. 1874 ein, welches die Bestimmungen traf, daß vor Ablegung des Staatsexamens kein Theolog zur Ausübung kirchlicher Funktionen zugelassen, Knabenseminare, Konvikte und Internate für Studenten geschlossen werden sollten. Doch hat das Gesetz vom 5. März 1880 das Staatsexamen wieder aufgehoben und von den Kandidaten nur noch Zeugnisse über die bestandene Maturitätsprüfung, den dreijährigen Aufenthalt auf einer deutschen Universität und den Besuch von mindestens drei Vorlesungen der philosophischen Fakultät gefordert. Der Freiburger Erzstuhl war seit 1868, nach dem, 14. April d. J. erfolgten, Tode v. Vicaris, unbesetzt, da man sich über die Anwendung des irischen Wahlmodus nicht einigen konnte. Als Bistumsverweser leitete bis zu seinem Tode (3. Aug. 1881) Lothar v. Kübel (s. d.) die Freiburger Diözese. Derselbe nahm eine ebenso schroffe Haltung dem Staate gegenüber ein, wie v. Vicari. Als v. Kübel 14. Jan. 1869 den Bürgermeister Strohmeyer zu Konstanz, weil er die städtischen Spitalfonds der geistlichen Verwaltung entzogen und die konfessionellen Volksschulen in Eine gemischte vereinigt hatte, exkommunizierte, leitete die Regierung eine strafrechtliche Verfolgung gegen jenen ein. Das Oberhofgericht in Mannheim, an welches der Bistumsverweser appellierte, wies jedoch die Anklage als unbegründet zurück. Der Streit um die Wiederbesetzung des Freiburger Stuhles fand erst sein Ende mit der, 2. Mai 1882 erfolgten, Wahl des Dr. Orbin (s. d.) zum Erzbischof. Derselbe, persönlich ein Mann der Versöhnung, ließ sich jedoch durch die Zeloten in seiner Umgebung 1885 zur Veröffentlichung einer Ehe-Instruktion drängen, in welcher, wenn auch indirekt, jede, nicht von der katholischen Kirche geschlossene, Ehe als ein „unrechtmäßiges, unerlaubtes und darum unsittliches Zusammenleben" gebrandmarkt wurde. Erst nachdem Roos (s. d.) 2. Juni 1886 Erzbischof von Freiburg geworden war, kam es in Baden zwischen Staat und Kirche zu einem Ausgleich durch ein, von der Regierung 1887 eingebrachtes, von den Kammern 1888 — allerdings nur zum Theile — angenommenes, Gesetz, welches die Errichtung von theologischen Seminaren und Konvikten, von Letzteren aber nur bei öffentlichen Lehranstalten, gestattete. Der weitere Vorschlag der Regierung, fremde Ordensgeistliche zur Aushilfe in der Seelsorge zuzulassen, wurde jedoch abgelehnt. In Hessen-Darmstadt ward 23. Aug. 1854 zwischen der Regierung und dem Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler (s. d.), eine „vorläufige Uebereinkunft" abgeschlossen, welche aber, obwohl sie alle wesentlichen Staatsrechte preisgab, vom Papste nicht bestätigt wurde. Erst nachdem die Uebereinkunft 1866 vom Großherzog aufgehoben worden war, hat man mit dem Gesetze vom 16. Juni 1874, die Volksschulen betreffend, welches die Mitglieder geistlicher Orden vom Unterrichte an denselben ausschloß, den Weg staatlicher Regelung der kirchlichen Verhältnisse betreten. Unter dem 23. April 1875 ergingen fünf Gesetze, welche unter Anlehnung an die preußischen Maigesetze (s. Kulturkampf, in Preußen) die rechtliche Stellung der Kirchengemeinschaften im Staate, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die Verhältnisse der Orden und Kongregationen, sowie das Besteuerungsrecht der Kirchengemeinschaften regeln und dem Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt steuern. Der Mainzer Stuhl blieb nach dem Tode des Freiherrn v. Ketteler (1877) unbesetzt, da die Regierung die, vom Kapitel aufgestellte, Wahlliste zurückwies; auch versagte sie dem, zum Bistumsverweser erwählten, Domkapitular Mouſang (s. d.) 1878 die Anerkennung. Erst 1886 wurde der Mainzer Stuhl wieder besetzt und zwar mit dem bisherigen Domkapitular Haffner. Demselben machte die Regierung bedeutende Zugeständnisse in Form einer, 1887 in den Kammern eingebrachten, Vorlage, welche unter Anderem die Errichtung eines klerikalen Seminars, sowie katholischer Konvikte, nicht nur an Letzteren, sondern auch an den Gymnasien, gewährten. Diese Vorlage wurde von beiden Kammern 17., bezw. 23. Juni 1887 angenommen, ebenso auch 1889 eine weitere, welche das Gesetz in Betreff des Mißbrauches der geistlichen Amtsgewalt modi-

fizierte. In Württemberg erlangte der Bischof von Rottenburg, v. Lipp, welcher seit 1853 sein Verhalten ganz nach den Grundsätzen der beiden, von ihm mit seinen Kollegen von der O.n K. den Regierungen 1851 und 1853 eingereichten, Denkschriften eingerichtet hatte, 19. Dez. 1853 eine, 12. Jan. 1854 zu Stuttgart und 16. Jan. d. J. zu Rottenburg ratifizierte, ihn zufriedenstellende Konvention, welche aber in Rom, wo man durch ein Konkordat noch größere Zugeständnisse zu erlangen hoffte, nicht bestätigt wurde. Das, von der Regierung unter Vorbehalt der Zustimmung der Landstände mit der Kurie 8. April 1857 vereinbarte, Konkordat, welches der Papst 22. Juni in der Bulle Cum in sublimi, der König von Württemberg 21. Dez. d. J. in einer Verordnung publizierte, verlieh dem Bischof von Rottenburg auch „alle jene Rechte, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen, Disziplin gebühren", ferner unbedingten Einfluß auf die Bildung der Geistlichen und unbeschränkte Jurisdiktion über diese, sowie über die katholischen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, befreite den Verkehr des Bischofs und des Klerus mit der Kurie von jeder Kontrolle, ebenso den des Bischofs mit seiner Geistlichkeit und brachte die Professoren der Tübinger theologischen Fakultät in eine solche Abhängigkeit von dem Bischof, daß sie sich sogar die Prüfung ihrer Hefte und Vorlesungen gefallen lassen mußten. Diesem Konkordat ward jedoch 13. Juni 1861, nachdem es die Zweite Kammer, welche sich hierin die badische zum Vorbilde nahm, 16. März d. J. zurückgewiesen, vom König „eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkannt". Hiegegen protestierten der Rottenburger Bischof, sowie (3. Aug. 1861) der Kardinalstaatssekretär Antonelli, jedoch ohne jeden Erfolg. Auch hier wurden nun durch ein Staatsgesetz vom 30 Jan. 1862 die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staate geordnet. Dasselbe fordert die Genehmigung der Regierung für die, nicht im eigentümlichen Wirkungskreise der Kirche liegenden, Erlasse der geistlichen Behörden, württembergische Staatsangehörigkeit und ein Staatsexamen der anzustellenden Geistlichen, sowie die Anzeige von der Anstellung der Geistlichen an die Staatsbehörde, welche das Recht erhält, die, ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißliebigen, Persönlichkeiten zurückzuweisen. Auch macht das Gesetz die Einführung von Orden und Kongregationen von der ausdrücklichen Genehmigung der Regierung abhängig. Daß es in Württemberg nach 1870 zu keinem Kirchenkonflikt gekommen ist, darf sich der Bischof von Rottenburg, v. Hefele (s. d.), als Verdienst anrechnen. In Kurhessen, Nassau und Frankfurt, welche 1866 in Preußen einverleibt wurden, hat die katholische Kirche unter den Bedrängnissen des Kulturkampfes (s. d.) zu leiden, dafür aber auch reichen Antheil gehabt an dem Siege der Kurie über den Staat. Vrgl. v. Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert (1873—80, 4 Thle.); Warnkönig, Ueber den Konflikt des Episcopats der O.n K. (1853); Lieber, In Sachen der O.n K. (1853); Rieß, Die württembergische Konvention (1858); Reyscher, Das österreichische und württembergische Konkordat (2. Aufl. 1858); Sarwey, Das württembergische Konkordat (1860); C. Bader, Die katholische Kirche im Großherzogtum Baden (1860); Longner, Beiträge zur Geschichte der O.n K. (1863); Brück, Die O. K. von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1868); Derselbe, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland (2. Bd. 1889); Roßhirt, Das Uebereinkommen der badischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhl (1860); Hundeshagen, Das badische Konkordat in seiner Rückwirkung auf die Rechtsstellung des evangelischen Religionstheiles im Großherzogtum Baden (1860); Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Württemberg (1874); O. Mejer, Zur Geschichte der Römisch-deutschen Frage (1871—85, 3 Thle.; Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche (1872); Derselbe, Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogtum Baden seit 1860 (2. Aufl. 1873); Laubis, Das badische Staatsexamen der Theologen beleuchtet (1879); Wänker, Die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden und die bestehende Gesetzgebung (2. Aufl. 1860); Derselbe, Die Beschwerden der Katholiken in Baden vom rechtlichen Standpunkt (1880); Thudichum, Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts (1877—78, 2 Bde.); H. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart (1874); Baumstark, Die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge im Großherzogtum

Baden (1880); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Aufl., 2. Bd. 1883); Bunz, Das württemberger Konkordat von 1857, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (8. Bd. 1886). z.

Oblaten (lat.), in der Römisch-katholischen Kirche s. v. w. Hostien (s. d.). Sie bestanden ursprünglich aus gewöhnlichem Teig; erst seit dem 8. Jahrhundert wurde der Gebrauch des ungesäuerten Brotes üblich. S. Abendmahl. H.

Oblaten (Oblati, Oblatae, auch Donati, Donatae) in den Klöstern, heißen die Laienbrüder (s. d.) und Laienschwestern (s. d.), ferner die Kinder, welche schon in ihrer Jugend von ihren Eltern dem Klosterleben geweiht werden (Klosterkinder); endlich weltliche Leute, welche ihr Vermögen einem Kloster übergeben und sich zum Gehorsam gegen den Klosteroberen verpflichten, dafür das Kleid des Ordens tragen dürfen. z.

Oblaten der heil. Franziska (O. di Tor de'Specchi, d. h. des Spiegelthurmes), Benediktinerinnen von der milderen Observanz, gestiftet 1433 von der heil. Franziska Romana (geb. 1384, gest. 1440), leben ohne Gelübde und Klausur in klösterlicher Gemeinschaft, üben Wohlthätigkeit im großen Maaßstabe, können nach Belieben aus ihrer Kongregation austreten, sich auch verehelichen. Nur Glieder fürstlicher oder adeliger Geschlechter finden Aufnahme. Vrgl. Fullerton, Franziska Romana, die Heilige (übers. von Schündelen (2. Aufl. 1856); Freiherr v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (1. Bd. 1837). z.

Oblaten des heiligen Ambrosius, eine, von Carlo Borromeo (s. d.) 1578 gestiftete, Kongregation von Weltklerikern, welche sich dem heiligen Ambrosius weihten und sich dem Bischof „ad functiones ecclesiasticas quaslibet cuilibet ecclesiae praestandas“ zur Verfügung stellten. Die Kongregation ward 1844 aufgehoben. Vrgl. außer der, unter „Borromeo“ angegebenen, Literatur noch: Freiherr v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (2. Bd. 1837). z.

Oblaten-Missionare der seligsten Jungfrau Maria, ein, von Karl Joseph Eugen von Mazenod, Bischof von Marseille, gestifteter, Orden, ward 17. Febr. 1826 von Leo XII. bestätigt und erhielt, da er sich neben der Armenpflege auch der Mission zu widmen begann, von Pius IX. 1850 den Namen Missionarii oblati beatissimae Virginis Mariae. Sie wurden 1880 aus Frankreich verwiesen. z.

Oblation (lat. s. v. w. Darbringung), Opfer, freiwillige Gabe eines wohlhabenden Christen zur Feier der Agapen (s. Abendmahl; Oblaten); Darbringung der Hostie und des Kelches bei der Messe (s. d.). H.

Observanten (lat.), s. Franziskaner.

Observanz (lat.), ist eine, durch Gewohnheitsrecht in einer Gemeinde, Korporation oder in einem Kollegium sich bildende, Regel des religiösen oder sittlichen Verhaltens. H.

Occam, Wilhelm von, ausgezeichneter Schelastiker, geboren um 1280 zu Occam in der englischen Grafschaft Surrey, trat in den Franziskanerorden, studierte unter Duns Scotus in Paris(?), woselbst er später als Lehrer der Theologie und Philosophie auftrat. In dem Streite über die Lehre von der vollkommenen Armut Christi und der Apostel stellte er sich 1322 auf dem Generalkapitel zu Perugia (s. Michael von Cesena) auf die Seite der strengen Franziskaner (s. d.). Mit Michael von Cesena zur Verantwortung nach Avignon berufen, floh O. 25. Mai 1328 zu Ludwig dem Bayern nach Pisa, worauf er 6. Juni 1328 von Johann XXII. seiner Aemter entsetzt und gebannt wurde. O. weilte bis zu seinem, 10. April 1347 (1349) erfolgten, Tode am Hofe Ludwig des Bayern zu München, stets bereit, mit der Feder die Sache des Letzteren zu vertheidigen. Seine Schriften: „Dialogus“ und „Octo quaestionum decisiones“ geben dem Kaiser das Recht, den Papst zu entsetzen, wenden sich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, ebenso wie gegen die der Konzilien. Daß O. noch kurz vor seinem Tode um die päpstliche Absolution nachgesucht, ist Thatsache, fraglich aber, ob er, als Clemens VI. als Bedingung für dieselbe unter Anderem den Widerruf seiner kirchenpolitischen Ansichten stellte, Letzteren geleistet hat. Als Scholastiker ist er der Erneuerer des Nominalismus (s. d.), führt als solcher den Namen „Princeps nominalium“, „Venerabilis inceptor“ und „Doctor singularis et invincibilis“. Unter seinen theologischen Schriften sind zu nennen: „Super IV libros sententiarum subtilissimae quaestiones“; „Quodlibeta septem“; „Centilogium“; „De sacramento altaris“; „De praedestinatione et futuris contingentibus“. Vrgl. Rettberg, O. und Luther oder Vergleich ihrer Lehre vom heiligen Abendmahle, in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1839); A. Ritschl, Geschichtliche Studien zur christlichen Lehre

von Gott, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1865); Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayers (1874); Marcour, Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. von Bayern und Papst Johann XXII. (1874); K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Römischen Kurie (1879—80, 2 Bde.); Derselbe, Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1884); Derselbe, O.s Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens' VI. (1888); Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland (1877); K. Werner, Die Scholastik des späteren Mittelalters (2. Bd. 1883); A. Dorner, Das Verhältnis von Staat und Kirche nach O., in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1885); Silbernagl, W.s v. O. Ansichten über Kirche und Staat, in dem „Historischen Jahrbuch“ (1886). z.

Ochino (spr. ochino), Bernardino, italienischer Reformator, geb. 1487 zu Siena, trat in den Franziskanerorden und ging 1534 in den neugegründeten, strengeren Kapuzinerorden über, dessen General er 1538 und zum zweiten Mal 1541 wurde. Sein sittenreines Leben, seine begeisterten Predigten, insbesondere seine Fastenpredigten zu Neapel 1536 und zu Venedig 1539 erwarben ihm den Ruf eines Heiligen. Letztere brachten ihn aber auch in den eines Ketzers. Durch den Spanier Juan Valdes (s. d.) lernte er in Neapel die Lehren der deutschen Reformation kennen. Schon in den 1539 erschienenen „Sieben Dialogen“ O.s tritt die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden deutlich hervor. Noch offener bekannte sich O. 1542 in Venedig auf der Kanzel zu den Ansichten, für welche dort eben Giulio Terenziano, ein Verkündiger des Evangeliums, ins Gefängnis geworfen worden war. Vom Papst nach Rom geladen, flüchtete er im August 1542 nach Genf, ging von da 1545 nach Basel und Augsburg, woselbst er Prediger der „Welschen“ wurde. Als Karl V. 23. Jan. 1547 O.s Auslieferung von der Stadt Augsburg forderte, entwich dieser, zuerst über Zürich nach Basel, von dort nach London, wo er Prediger der italienisch-evangelischen Gemeinde wurde. 1553 bewog der Regierungsantritt der blutigen Maria O. nach Genf zurückzukehren. 1555 nach Zürich als Prediger der Locarner Gemeinde berufen, verfaßte er hier 1556 einen „Dialogo del purgatorio“ und im Abendmahlsstreite gegen Westphal (s. d.) die Streitschrift „Sincerae et verae doctrinae de coena domini expositio“, welcher sich eine, zugleich gegen die lutherische Abendmahlslehre wie gegen die Messe gerichtete, Abhandlung „Disputa alla presenza del corpo di Giesu Christo nel Sacramento della Cena“ (1561) anschloß. Immer mehr erregte er hiedurch die Geistlichkeit und den Rath durch seine dogmatischen und ethischen Eigentümlichkeiten und durch seine Zweifel an den kirchlichen Lehren von der Satisfaktion, Trinität u. s. w., wie sie in seinen Schriften: „Labirinti del libero over servo arbitrio, prescienza, predestinatione“, vor Allem aber in den „XXX Dialogi“ (1563) hervortraten, welche sich unter Anderem über die Monogamie und Polygamie in einer Weise verbreiteten, die wenigstens den Anschein hatte, als ob O. die Letztere unter Umständen für berechtigt halte. In Folge der letztgenannten Schrift mußte O. auf Befehl des Rathes 2. Dez. 1563 Zürich verlassen. Auch aus Basel und Mülhausen im Elsaß verwiesen, verweilte er einen Winter in Nürnberg, von wo er sich nach Polen wendete; aus Polen gleichfalls verbannt, starb O. 1564 zu Schlackau in Mähren an der Pest. Vrgl. Büchsenschütz, Vie et écrits de B. O. (1871); Hase, B. O. von Siena, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1875); Benrath, B. O. von Siena (1875). z.

Oecolampādius, Johannes, eigentlich Hußgen oder Heußgen (nicht Hausschein), Reformator, geb. 1482 zu Weinsberg in Württemberg, studierte zu Bologna die Rechte, seit 1499 in Heidelberg, später in Stuttgart, seit 1513 in Tübingen Humaniora und Theologie, worauf er nach Weinsberg zurückkehrte, um hier eine, von seinen Eltern aus ihrem Vermögen gegründete, geistliche Stelle anzutreten. 1515 ward er Prediger zu Basel, wo er an Erasmus' neutestamentlichen Arbeiten Theil nahm. 1518 als Domprediger nach Augsburg berufen, wendete er sich den Lehren Luthers zu, trat 1520 in das Brigittenkloster Altenmünster bei Augsburg, entfloh aber, von den Mönchen der Beschäftigung mit Luthers Schriften wegen angefeindet, im Februar 1522 zu Franz von Sickingen auf die Ebernburg. Aber gegen Ende des Jahres 1522 ging er wieder nach Basel, wo er 1523 Lektor der heiligen Schrift und 1525 Leutpriester an der Martinskirche wurde. Seine Disputationen zu Baden 1526 und

zu Bern 1528 mit den kirchlichen Gegnern beschleunigten die Einführung der Reformation auch in Basel, wo O. 1529 als Münsterpfarrer an die Spitze des Kirchenwesens trat. 1531 wurde er mit Bucer und Blarer zur Einführung der Reformation nach Ulm berufen. In den, über die Abendmahlslehre mit Luther entstandenen, Konflikten trat O., wie seine Schrift „De genuina verborum Domini, hoc est corpus meum etc. interpretatione“ (1525) bekundet, der Ansicht Zwinglis bei. Dennoch disputierte er 1529 beim Religionsgespräche zu Marburg so schonend, wie möglich mit Luther. Er starb 24. Nov. 1531. Sein Grab mit lateinischer Aufschrift findet sich im Kreuzgange des Münsters zu Basel. O. verfaßte noch unter Anderem: „Antisyngramma ad ecclesiastes Suevos“ (1526); „Billige Antwort des Sakramentes halber“ (gegen Luther, 1526); „Andere billige Antwort, daß der Mißverstand Luthers u. s. w. nicht bestehen mag“ (1527); „Zwo Antworten auf Dr. Martin Luthers Buch“ (1528); „Dialogus, quid de eucharistia veteres Graeci et Latini senserint“ (1529). Vrgl. Herzog, Das Leben J. Oekolampads und die Reformation der Kirche zu Basel (1843, 2 Bde.); Hagenbach, J. O. und O. Myconius, die Reformatoren Basels, in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche“ (2. Thl. 1859); Ulteri, Oekolampads Stellung zur Kindertaufe, in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1883). z.

Octāva (Octavarium, lat.), in der altchristlichen Kirche die, mit einem Festtage anhebende, Zeit von acht auf Einander folgenden Tagen, an welchen Festgottesdienst stattfand; auch der letzte Tag dieser Feierzeit. n.

Oculi (lat.), der dritte Fastensonntag, benannt nach dem Eingange der, in der katholischen Kirche an ihm gewöhnlichen, Messe (Psalm 25, 15). n.

Odilia, die Heilige, Tochter des alemannischen Herzogs Eticho, soll, als ihr Vater sie einem Ritter zur Ehe geben wollte, in den Wald geflohen sein, woselbst sich ein Felsen auftat, welcher sie vor dem nacheilenden Bräutigam verbarg. Eticho schenkte ihr nun seine Burg, die Hohenburg, woselbst sie ein Kloster, das Odilienkloster, gegründet haben soll. Diese Legende ist nicht vor dem 12. Jahrhundert von Mönchen zu Ebersmünster ersonnen worden. Vrgl. Roth, in der Zeitschrift „Alsatia“ (Jahrg. 1856 und 1857); Gyß, Der Odilienberg, Legende, Geschichte und Denkmäler (1874); F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen (1. Bd. 1876). z.

Odilo von Clugny, s. Clugny.

Odo von Clugny, s. Clugny.

Offenbarung (lat. Revelatio), ein unentrathsamer Begriff aller Theologie, sofern O. und Religion als Wechselbegriffe ein und dasselbe Verhältnis nach den beiden Seiten bezeichnen, welche es der Betrachtung darbietet, der göttlichen und der menschlichen. Weil nämlich Gott (s. d.) außerhalb der Religion ein fremdes, unbekanntes Wesen, höchstens eine Hypothese der Metaphysik ist, in der Religion aber der Mensch von Gott erfahrungsmäßige Kunde hat, besteht auf diesem Gebiete der Rückschluß, daß Gott sich in der Religion offenbare. Auf den unteren Stufen der religiösen Entwickelung kommt der Offenbarungsglaube in der Gestalt naiver Vorstellungen von Orakeln, Traumgesichten, persönlichen Unterredungen u. s. w. und anderen, schlechthin übernatürlichen, göttlichen Kundgebungen an die Menschen vor. Noch das Alte Testament kennt Gottes- und Engel-Erscheinungen, himmlische Stimmen, Träume und Ekstasen als vereinzelt auftretende, gegen Einander abgegrenzte, Offenbarungsformen, während das Neue Testament seiner Anschauung von Christus den Begriff einer stetigen, in der Entfaltung eines normalen, religiös-sittlichen Persönlebens sich vollziehenden, O. zu Grunde legt. Die christliche Kirche hat sowohl den Begriff der Religion, wie denjenigen der Offenbarung nie zum Dogma erhoben; beide sind vielmehr die Voraussetzung der ganzen Dogmatik. Wie aber in dieser Form von O. im Christentum geredet wird, haftet derselben allerdings noch eine einseitige Beziehung auf übernatürliche Belehrung oder übernatürliche Mittheilung übervernünftiger Wahrheiten an, sodaß der Begriff einer übernatürlichen O. in engste Verbindung mit demjenigen der Inspiration (s. d.) trat und speziell auf die Bibellehre und das, aus derselben gezogene, kirchliche Dogma angewendet wurde. Diesen Begriff einer übernatürlichen O. bekämpften dann der Deismus, die Aufklärung und die ganze rationalistische Verstandeskritik, während ihn die Restaurationstheologie in modernisierter Gestalt wiederherstellte. Uebrigens behauptet jede Religion, auf göttlicher O. zu beruhen, und nur das Christentum hat Stunden gehabt, da ihm der Begriff einer allgemeinen, aber in seinem Stifter konzentrierten, O. erreichbar war: der sog. Logos spermatikos der Alexandrinischen Kirchen-

lehrer. Im außertheologischen Sprachgebrauche dagegen erhielten sich Name und Begriff der O. im Sinne einer originalen Geistesthat, einer genialen Entdeckung, besonders auch einer schöpferischen Idee auf künstlerischem Gebiete. Vrgl. Krauß, Die Lehre von der göttlichen O. (1868). H.

Offenbarung des Johannes (Apokalypse), s. Johannes, der Apostel; Apokalyptik.

Offertorium (lat.), s. Messe.

Officium (lat.), s. v. w. Benefizium (s. d.).

Officium gothicum (Officium Isidori, lat.), die, seit der Christianisierung Spaniens allmählich gewordene, zur Zeit der Gothen-Herrschaft weiter ausgebildete, 633 auf dem 4. Konzil zu Toledo zur Herstellung einer Gleichmäßigkeit im Gottesdienste angenommene, auch unter den Mozarabern (s. d.) sich erhaltende (daher auch Officium mozarabicum genannt), spanische Liturgie. Daß 1063 (1060) auf dem Konzil zu Jacca der Römische Ritus auf die Kirche Aragoniens übertragen worden sei, ist eine nicht zu erweisende Annahme. Hier erfolgte die völlige Abschaffung des O. g. vielmehr 1071 auf der Synode zu Juan de la Penna; dieselbe wurde auch für Kastilien von dem Konzil zu Burgos 1080 beschlossen. Als das O. g. in Toledo auf einer, daselbst 1090 abgehaltenen, Synode durch die Römische Liturgie ersetzt werden sollte, entschied ein Gottesurtheil für seine weitere Duldung. Daß das O. g. in Toledo (daher auch Officium Toledanum genannt) bis auf den heutigen Tag noch erhalten geblieben ist, war das Verdienst des Kardinal Ximenes (s. d.), welcher auch den ersten Druck desselben durch Ortizius (1500) veranstalten ließ. Eine zweite Ausgabe rührt von Lesley (1755) her, und die neueste findet sich bei Migne (Patrologiae latinae T. LXXXV). Vrgl. v. Hefele, Der Kardinal Ximenez und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (2. Aufl. 1851). Z.

Offizial (lat.), ist der Name der, von den Bischöfen angestellten, Beamten, welche seit etwa 1250 als Officiales foranei in den einzelnen Theilen der Diözese dem Archidiakonus (s. d.) in der Gerichtsbarkeit Konkurrenz machen sollten, oder als Officiales principales, bezw. Vicarii generales, am Bischofssitze selbst die Jurisdiktion des Bischofs in zweiter Instanz über den Archidiakonen, sowie auch in den, dem Bischof vorbehaltenen, Fällen in erster Instanz ausübten. S. Generalvikar und Generalvikariat. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). Z.

Offizialat (neulat.), ist die bischöfliche Gerichtsbehörde, welche insbesondere seit dem Tridentinum Klagesachen, vor Allem Ehestreitsachen, in erster Instanz behandelt unter Ausschluß einer konkurrierenden Gerichtsbarkeit des Papstes. Es bildet einen Theil des bischöflichen Ordinariats. S. Generalvikar und Generalvikariat; Konsistorium. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878). Z.

Oehler, Gustav Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 10. Juni 1812 zu Ebingen in Württemberg, studierte 1829—33 Theologie zu Tübingen, fungierte 1834—37 als Lehrer an der Baseler Missionsanstalt, 1837—40 als Repetent am Tübinger Stift, wurde 1840 Stadtvikar in Stuttgart und noch im gleichen Jahre Professor am theologischen Seminar in Schönthal. Als ordentlicher Professor der Theologie wirkte er seit 1845 in Breslau, seit 1852 in Tübingen, wo er zugleich Ephorus des theologischen Seminars wurde. Ö. starb 19. Febr. 1872. Unter seinen Schriften nennen wir: „Prolegomena zur Theologie des Alten Testaments“ (1845); „Veteris Testamenti sententia de rebus post mortem futuris“ (1846); „Die Grundzüge der alttestamentlichen Weisheit“ (1854); „Ueber das Verhältnis der alttestamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantik“ (1861). Nach Ö.s Tode wurden aus seinem Nachlasse herausgegeben von H. Oehler: „Gesammelte Seminarreden“ (1872); „Theologie des Alten Testaments“ (2. Aufl. 1883) und von Th. Hermann: „Lehrbuch der Symbolik“ (2. Aufl. 1891). Vrgl. „Worte der Erinnerung an G. F. v. Ö.“ (1872); Knapp, G. F. Ö., ein Lebensbild (1876); v. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart (1877). Z.

Ohrenbeichte, s. Beichte.

Okkam, s. Occam.

Oekolampadius, Johannes, s. Oecolampadius.

Oekumenisch (griech.), s. v. w. allgemein, den ganzen bewohnten Erdkreis (Oikumene) betreffend; daher: ökumenische Synoden (s. Konzil), ökumenische Symbole (s. Symbolische Bücher), ökumenischer Patriarch (s. Griechische Kirche). H.

Oekumenius, Bischof von Trikka in Thessalien, lebte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und soll katenenartige

Erklärungen zu der Apostelgeschichte und den neutestamentlichen Briefen verfaßt haben, welche zuerst von Morellus (1631, 2 Bde.) und neuerdings bei Migne (Patrologiae graecae series posterior, T. CXVIII. und CXIX.) ediert worden sind. Vrgl. Hergenröther, Photius (3. Bd. 1869). z.

Oelberg, der über 800 Meter hohe Kalksteinberg östlich von Jerusalem, auf welchem, als der Stätte der Himmelfahrt, zuerst Helena (s. d.) 333 eine Kirche baute. Im späteren Mittelalter entstanden unter dem Namen O. an Kirchen und in Klöstern plastische Darstellungen der Szene in Gethsemane. H.

Oelberge, Benediktiner vom, s. Olivetaner.

Oelberge, Nonnen vom, s. Olivetaner.

Olearius, Gottfried, lutherischer Theolog, Sohn des jüngsten, 1713 verstorbenen, Johannes Olearius (s. d.), geb. 23. Juli 1672 zu Leipzig, woselbst er zuerst Philosophie und Philologie und später, nachdem er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und England gemacht, Theologie studierte. Seit 1699 Professor der klassischen Sprachen in seiner Vaterstadt, trat er daselbst 1708 in die theologische Fakultät ein und wurde 1710 zugleich Domherr am Hochstifte zu Meißen. O. starb 10. Nov. 1715. Noch mehr als sein Vater gewann er Fühlung mit den Pietisten. O. verfaßte unter Anderem: „Observationes sacrae ad evangelium Matthaei“ (1713); „Jesus, der wahre Messias“ (3. Aufl. 1736); „Collegium pastorale“ (1718). z.

Olearius, Gottfried, lutherischer Theolog, Sohn des ältesten, 1623 verstorbenen, Johannes Olearius (s. d.), geb. 1. Jan. 1604 zu Halle, studierte seit 1622 Theologie in Jena und in Wittenberg, wurde an letzterem Orte 1629 Adjunkt in der philosophischen Fakultät und 1633 Diakonus an der Stadtkirche. Seit 1634 Prediger an der Ulrichskirche in Halle und seit 1647 Superintendent und Oberpfarrer an der Marienkirche daselbst, starb O. 20. Febr. 1685. Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Aphorismi homiletici“ (1658); „Annotationes biblicae theoretico-practicae“ (1677); „Ideae dispositionum biblicarum“ (1681, 5 Bde.). z.

Olearius, Johannes, lutherischer Theolog, hieß eigentlich Coppermann oder Kupfermann, geb. 17. Sept. 1546 zu Wesel, studierte Theologie zu Marburg und Jena, wurde 1574 Archipädagogus in Königsberg, 1578 Professor der Theologie und des Hebräischen in Helmstädt und 1581 Oberpfarrer und Superintendent in Halle, wo er ein Seminar für Kandidaten der Theologie errichtete, als Vertreter strengen Lutherthums manchen Streit mit seinen Amtsbrüdern in der Stadt und den reformierten, anhaltischen Theologen führte und 26. Jan. 1623 starb. O. verfaßte unter Anderem: „Criminationum pagellae Cerbestanae, quae Strena inscribitur, depulsio“ (1591). z.

Olearius, Johannes, lutherischer Theolog, Sohn des ältesten, 1623 verstorbenen, Johannes Olearius (s. d.), geb. 17. Sept. 1611 zu Halle, studierte seit 1629 Theologie in Wittenberg, woselbst er 1635 Adjunkt in der philosophischen Fakultät wurde. Seit 1637 Superintendent in Querfurt, kehrte O. 1643 als Hofprediger des Administrators des Erzstiftes Magdeburg, des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels, nach Halle zurück. Später zum Oberhofprediger, Kirchenrath und Generalsuperintendent der Weißenfelsischen Gebiete ernannt, siedelte er 1680 nach Weißenfels über, wo er 14. April 1684 starb. Außer einer großen Zahl erbaulicher Schriften verfaßte O.: „Methodus studii theologici“ (1664); „Oratoria sacra“ (1665); „Erklärung der Bibel“ (1678—81, 5 Bde.). Auch gab er ein Gesangbuch unter dem Titel „Geistliche Singekunst“ (1671) heraus, welches unter Anderem eine bedeutende Anzahl von ihm selbst gedichteter Lieder enthielt. z.

Olearius, Johannes, lutherischer Theolog, Sohn des älteren Gottfried Olearius (s. d.), geb. 5. Mai 1639 zu Halle, studierte seit 1657 Philosophie und Theologie in Leipzig, woselbst er sich 1660 in der philosophischen Fakultät habilitierte, 1665 Professor der griechischen Sprache, 1677 ordentlicher Professor der Theologie, 1683 zugleich Domherr zu Zeitz wurde und 6. Aug. 1713 starb. Indem O. zwischen der lutherischen Orthodoxie und dem Pietismus zu vermitteln suchte, gerieth er in eine oppositionelle Stellung zu dem Wortführer der Ersteren, zu seinem Kollegen Johann Benedikt Carpzov (s. d.). Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Exercitationes philologicae ad epistolas dominicales“ (1674); „De stylo Novi Testamenti“ (1678, zuletzt 1721); „Elementa hermeneuticae sacrae“ (1699); „Synopsis controversiarum selectiorum cum hodiernis Pontificiis Calvinistis, Socianistis etc.“ (2. Aufl. 1710). z.

Olearius, Johannes Christian, lutherischer Theolog, Sohn des mittleren, 1684 verstorbenen, Johannes Olearius

(s. d.), geb. 22. Juni 1646 zu Halle, studierte Theologie in Jena, Leipzig und Kiel, wurde mit 26 Jahren Superintendent und Oberpfarrer in Oerfurt, 1681 Prediger zu St. Moritz in Halle und daselbst 1685 Superintendent und Oberpfarrer an der Marienkirche. O. starb 9. Dez. 1699. In den Streitigkeiten mit den Pietisten zeigte er sich einem Ausgleich nicht abgeneigt. z.

Olearius, Johannes Christoph, lutherischer Theolog und Polyhistor, Sohn von Johannes Gottfried Olearius (s. d.), geb. 17. Sept. 1668 zu Halle, studierte seit 1681 in Jena Theologie, ward 1694 Prediger in Arnstadt, woselbst er als wirklicher Kirchenrath und Superintendent 31. März 1747 starb. Außer einer beträchtlichen Zahl numismatischer und historischer Werke verfaßte O. eine Reihe hymnologischer Schriften, unter welchen erwähnt seien: „Entwurf einer Liederbibliothek“ (1702); „Evangelischer Liederschatz“ (1705—6, 4 Thle.); „Evangelische Lieder-Annales“ (1721); „Jubilierende Liederfreude und Nachricht von den ältesten, lutherischen Gesangbüchern“ (1717). z.

Olearius, Johannes Gottfried, lutherischer Theolog, Sohn des älteren, 1685 verstorbenen, Gottfried Olearius (s. d.), geb. 15. Sept. 1635 zu Halle, studierte seit 1653 in Leipzig Theologie, ward in seiner Vaterstadt 1658 Adjunkt, 1662 Diakonus und 1685 Inspektor der zweiten Diözese des Saalkreises. Seit 1688 Superintendent und Konsistorialrath in Arnstadt, starb O. daselbst 21. Mai 1711. Unter seinen zahlreichen, erbaulichen und wissenschaftlichen Schriften seien erwähnt: „Abacus patrologicus“ (1673, wurde in 2. Aufl. von seinem Sohne Johann Gottlieb Olearius unter dem Titel „Bibliotheca scriptorum ecclesiasticorum“, 1711, 2 Bde., ediert). Seine geistlichen Lieder gab O. in zwei Sammlungen: „Poetische Erstlinge“ (1664) und „Geistliche Singe-Lust“ (1697) heraus. z.

Oleviänus, Kaspar, reformierter Theolog, geb. 10. Aug. 1536 zu Trier, studierte die Rechte in Paris, Orleans und Bourges, wo er die calvinische Lehre kennen lernte, sodann seit 1558 zu Genf Theologie und ward 1559 Lehrer in Trier. Hier begann er nun die Reformation nach calvinischer Auffassung einzuführen, zog aber dadurch der Stadt Feindseligkeiten von Seiten des Erzbischofs zu, ward ins Gefängnis geworfen und ging, als er in Folge der Vermittelung der evangelischen Fürsten freigelassen worden war, auf den Ruf des Kurfürsten Friedrich III. 1560 nach Heidelberg, wo er Lehrer, bald darauf Professor der Theologie und pfalzgräflicher Hofprediger wurde. In dieser Eigenschaft verfaßte er 1563 mit Ursinus (s. d.) den Heidelberger Katechismus (s. d.). Zur näheren Erläuterung und Vertheidigung desselben ließ O. die Schrift „Fester Grund, das ist die Artikel des alten, wahren, ungezweifelten, christlichen Glaubens den Christen, die in diesen gefährlichen, trübseligen Zeiten einen gewissen Trost aus Gottes Wort suchen, zu Gutem erklärt und zugeschrieben“ (neue Ausgabe von Sudhoff, 2. Aufl. 1857) erscheinen. Wegen der strengen, calvinischen Kirchenzucht, welche er in der Pfalz einzuführen suchte, gerieth er mit Erastus (s. d.) in einen heftigen Streit. Nach dem Tode Friedrichs III. 1576 durch den lutherisch gesinnten Ludwig VI. seines Amtes entsetzt, ging O. nach Berleburg und 1584 nach Herborn, wo er eine hohe Schule begründete und den Ländern der Grafen von Wittgenstein und Nassau eine feste Kirchenordnung gab. Er starb daselbst 15. März 1587. Außer den vorgenannten Schriften verfaßte O. unter Anderem noch: „De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos, itemque de mediis quibus ea ipsa substantia nobis communicatur“ (1585; deutsch unter dem Titel: „Der Gnadenbund Gottes“, 1590). Vrgl. Sudhoff, O. und Ursinus, Leben und ausgewählte Schriften, in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche“ (1857); Kluckhohn, Friedrich der Fromme (1877); Cuno, Blätter zur Erinnerung an Dr. K. O. (1887). z

Olga, die Heilige, eine Jungfrau aus normannischem Geschlechte, wurde Gemahlin des Großfürsten Igor von Kiew. Als Igor 945 in einer Schlacht gefallen war, führte sie bis 955 die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Swätoslaw, ging dann nach Konstantinopel, wo sie sich taufen ließ und den Namen Helena erhielt. Sie wurde nach ihrem Tode (969) heilig gesprochen. Ihr Tag ist der 11. Juli a. St. Vrgl. die, unter „Russische Kirche“ angegebene, Literatur. z.

Olivetäner (lat. Fratres eremitae de monte Oliveti, Congregatio Sanctae Mariae montis Oliveti, Mönche von Monte Oliveto oder Benediktiner vom Oelberge), Benediktinerkongregation in Italien, gegründet durch Giovanni Tolomei zu Siena, welcher sich, als Professor der Philosophie von einer

Augenkrankheit, angeblich durch die Fürsprache der Jungfrau Maria, genesen, 1313 dem Dienste derselben mit Anderen in einer unwirthlichen Gegend bei Siena weihte. Telomeï und seine Genossen nahmen die Regel Benedikts an und gründeten auf einer nahe gelegenen Anhöhe (Oelberg) ein Kloster. Johann XXII. bestätigte die Kongregation. Auch Jungfrauenstifter (Nonnen vom Oelberge) schlossen sich ihnen an. Der Stifter, welcher seit 1322 General des Ordens war, starb in Folge der Verpflegung Pestkranker 1348. Er wurde von Innocenz XII. heilig gesprochen. Sein Tag ist der 21. August. In einzelnen Klöstern der O. wurden Theologie und Philosophie eifrig betrieben. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, 1. Bd. 1845). z.

Olivetanus, Pierre Robert, reformierter Theolog, geboren in Noyon zu Ende des 15. Jahrhunderts, Verwandter Calvins (s. d.), dessen Anwendung zur evangelischen Lehre mit durch O. vorbereitet war. Seit 1532 Lehrer zu Genf, übertrug er theils hier, theils zu Neuchâtel, wohin er nach seiner Verbannung aus Genf (1533) gegangen war, die Bibel ins Französische. Diese Uebersetzung, die Grundlage der späteren, französischen Bibelausgaben, erschien zuerst 1535 in dem Dorfe Serrières bei Neuchâtel, seit 1540 in Genf. O. starb 1538 zu Ferrara. Vrgl. E. Reuß, Fragments littéraires et critiques relatifs à l'histoire de la Bible française, in der „Revue de théologie" (1865—67). z.

Olivi, Petrus Johannis (s. v. w. Petrus, der Sohn des Johannes Olivus), einer der Führer der Spiritualen unter den Franziskanern, geb. 1248 (1249) zu Sérignan in Languedoc, trat mit 12 Jahren zu Béziers in den Franziskanerorden, scheint in Paris studiert zu haben, ward Lesemeister im Konvent von S. Croce zu Florenz, später zu Montpellier. Auf den Generalkapiteln des Franziskanerordens zu Straßburg (1282), zu Montpellier (1287) und zu Paris (1292) wurden einige dogmatische Ansichten, vor Allem aber die, den Standpunkt der Spiritualen vertretende, Lehre O.s von der evangelischen Armut, nach welcher die Letztere nicht blos in dem Verzichte auf jegliches Besitztum, sondern auch auf jeden, über die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinausgehenden, Genuß bestehe, einer Prüfung unterzogen und — auf den beiden letztgenannten Generalkapiteln — im Wesentlichen zu Gunsten O.s entschieden. Seine letzten Lebensjahre bis zu seinem, 14. März 1298 (nicht 6. März 1297) erfolgten, Tode verbrachte O. im Konvent zu Narbonne, wo er sich mit der Abfassung seiner Postille zur Apokalypse beschäftigte, in welcher er die Lehre des Abtes Joachim von Flore (s. Evangelium, ewiges) weiterführte und sich in der härtesten Weise über die Päpste und das Verderben der, von ihm mit der Babylonischen Hure verglichenen, „entarteten, päpstlichen Fleischeskirche" äußerte. Noch auf seinem Sterbelager bekannte sich O. zu seiner Lehre von der evangelischen Armut. Gegen Ende des Jahres 1317 oder zu Anfang des Jahres 1318 wurden die Gebeine O.s ausgegraben und seine Grabstätte zerstört. Auf dem Konzile zu Vienne (1312) wurden 4 Irrtümer O.s verurteilt, und 1326 verdammte Johann XXII. O.s Postille zur Apokalypse. Die zahlreichen Schriften O.s sind theils verloren gegangen, theils handschriftlich vorhanden. Acht Schriftstücke O.s wurden 1509 in Venedig in einem Bande gedruckt; Auszüge aus der Postille zur Apokalypse finden sich bei Baluze, Miscellaneorum libri VII (1. Bd. 1678) und bei v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (2. Th. 1890). Vrgl. Zeiler, Ein unedierter Brief des P. O., im „Historischen Jahrbuch" (1882); Ehrle, Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne, im „Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters" (1886); Derselbe, P. J. O., Leben und Schriften (ebendaselbst, 1887); Derselbe, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen (ebendaselbst, 1887 und 1888). z.

Olshausen, Hermann, evangelischer Theolog, geb. 21. Aug. 1796 zu Oldesloe im Holsteinischen, Sohn des, als Kanzelredner und theologischer Schriftsteller bekannten, Detlev Johann Wilhelm O. (gest. 14. Jan. 1823 als Superintendent und Konsistorialrath zu Eutin), studierte seit 1814 Theologie in Kiel, seit 1816 in Berlin und ward am letztgenannten Orte 1818 Repetent, 1820 Privatdozent. 1821 außerordentlicher Professor der Theologie in Königsberg geworden, hielt er sich zu dem, sich um Ebel (s. d.) sammelnden, Kreise, von welchem er sich jedoch 1826 in seiner Schrift „Christus, der einige Meister" lossagte. Hierselbst 1827 zum ordentlichen Professor der Theologie befördert, ging O. 1834 in gleicher Eigenschaft nach Erlangen, wo er 4. Sept. 1839 starb. Unter O.s Veröffentlichungen seien erwähnt: „Me-

lauchthons Charakteristik aus seinen Briefen dargestellt" (1818); „Historiae ecclesiae veteris monumenta praecipua" (1820—22, 2 Thle.); „Die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen" (1823); „Ein Wort über tieferen Schriftsinn" (1824); „Die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tieferen Schriftsinn" (1825); „De naturae humanae trichotomia a N. T. scriptoribus recepta" (1825); „Nachweis der Echtheit sämtlicher Schriften des Neuen Testaments, für gebildete Leser aller Stände bearbeitet" (1832); „Ein Wort der Verständigung an alle Wohlmeinenden über die Stellung des Evangeliums zu unserer Zeit" (1833); „Die zwei neuesten Schriften des Herrn Prediger Diestel beurteilt" (1834); „Lehre und Leben des Königsberger Theosophen J. H. Schönherr" (1834); „Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia" (1834); „Apostolica evangelii Matthaei origo defenditur" (1835—37, 3 Thle.); „Was ist von den neuesten, kirchlichen Ereignissen in Schlesien und von der Anwendung militärischer Gewalt wider die strengen Lutheraner daselbst zu halten?" (1835); „Erwiderung auf die Schriften von Scheibel, Kellner und Wehrhahn gegen meine Abhandlung über die kirchlichen Ereignisse in Schlesien" (1836). Das für seine gemütvolle und andächtige Erfassung des Stoffes bezeichnendste seiner Werke ist der „Biblische Kommentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments" (1. und 2. Bd. in 4. Aufl. von Ebrard 1850—62; 3. Bd. in 2. Aufl. und 4. Bd. 1840), welcher von Wiesinger und Ebrard (Bd. 5—7, 1850—62) fortgesetzt wurde. z.

Olshausen, Justus, Orientalist, Bruder des Vorigen, geb. 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, studierte die orientalischen Sprachen seit 1816 in Kiel, seit 1819 in Berlin und 1820—23 in Paris, wurde 1823 außerordentlicher, 1830 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Kiel, 1848 Kurator der Universität daselbst und 1849 Vizepräsident der Landesversammlung. Als er 1852 von der dänischen Regierung seiner Professur enthoben worden war, folgte er 1853 einem Rufe nach Königsberg als Professor und Oberbibliothekar. 1858 ward O. als vortragender Rath im Kultusministerium und als Geheimer Regierungsrath nach Berlin versetzt, woselbst er Mitglied der Akademie der Wissenschaften (1860) und Geheimer Oberregierungsrath wurde. 1874 in den Ruhestand getreten, starb O. 28. Dez. 1882. Unter seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „Emendationen zum Alten Testament mit grammatischen und historischen Erörterungen" (1826); „Zur Topographie des alten Jerusalems" (1833); „Observationes criticae ad Vetus Testamentum" (1836); „Lehrbuch der hebräischen Sprache" (1861, 2 Bde.). Auch bearbeitete O. im „Kurzgefaßten, exegetischen Handbuch zum Alten Testament" die Erklärung der Psalmen (1852) und die 2. Aufl. von Hirzels Erklärung des Hiob (1852). Vrgl. Schrader, Gedächtnisrede auf J. O. (1883). z.

Oltramare, Markus Johannes Hugo, reformierter Theolog, geb. 27. Dez. 1813 zu Genf, woselbst er Theologie studierte. Nachdem er 1841—42 die Universitäten Tübingen und Berlin besucht hatte, wurde O. 1845 Pfarrer in Genf und bekleidete diese Stellung auch noch 1856—81, nachdem er bereits 1854 daselbst Professor der neutestamentlichen Exegese geworden war. 1851—59 war O. Mitglied des nationalen Konsistoriums und wurde von der „Compagnie des pasteurs" mit einer neuen, französischen Uebersetzung des Neuen Testaments beauftragt, welche auch 1872 erschienen und mehrfach aufgelegt worden ist. O. veröffentlichte unter Anderem: „Commentaire sur l'épitre aux Romains" (2. Aufl. 1881—82, 2 Bde.); „Instruction évangélique sur trois questions": Qui est Jésus-Christ? Qu'est-il venu faire? Que faire pour être sauvé?" (1845); „Catéchisme à l'usage des chrétiens réformés" (4. Aufl. 1877); „Jésus le prodige" (1872); „Le salut, les sacrements", in den „Conférences sur les principes de la foi réformée" (1853—54, 2 Bde.); „Réponse à M. l'abbé Mermillod" (1851); „Seconde et dernière réponse à M. Mermillod" (1851); „Liberté et exclusivisme" (1861); „La séparation de l'église et de l'état" (1869); „Commentaire sur les épitres de S. Paul aux Colosssiens, aux Ephésiens et à Philémon" (1. Bd. 1891). z.

Oelung, s. Letzte Oelung.

Omphalopsychiten (Omphalopsychoi, griech., „Nabelseelen"), s. v. w. Hesychasten (s. d.).

Ontologischer Beweis für das Dasein Gottes, s. Gott.

Oosterzee, Johannes Jacobus van, reformierter Theolog, geb. 1. April 1817 zu Rotterdam, studierte seit 1835 Theologie zu Utrecht, wurde 1841 Prediger zu Eemnes-Binnen in der Provinz Utrecht,

1843 in Alkmaar und 1844 in Rotterdam. 1863 folgte O. einem Rufe als Professor der biblischen und praktischen Theologie, sowie der Dogmatik nach Utrecht, woselbst er seit 1877, nachdem die theologischen Fakultäten in den Niederlanden aufgehoben worden waren, den Lehrstuhl für Religionsphilosophie, Einleitung ins Neue Testament und Dogmengeschichte erhielt. O. starb in Wiesbaden 29. Juli 1882. Er war ein hervorragender Kanzelredner; einige seiner zahlreichen Predigtsammlungen, welche zusammen ungefähr 280 Predigten enthalten, sind auch ins Deutsche übertragen worden, wie z. B. „Christus unter den Leuchtern" (1854); „Moses, 12 Predigten" (1859); „Zeugnisse des Evangeliums aus der holländischen Kirche in Predigten" (1. und 6. Heft, 1855 und 1858); „Apologetische Zeitstimmen" (1868.) Unter den übrigen, überaus zahlreichen Veröffentlichungen O.s seien erwähnt: „Disputatio theologica de Jesu, e virgine Maria nato" (1840); „Het leven van Jesus" (2. Aufl. 1863—65, 3 Bde.); „Ueber den apologetischen Wert der Apostelgeschichte" (1846); „Christologie des Ouden en Nieuwen Verbonds" (1855—61, 3 Bde.); „Voorlezing over de betrekking van Göthe to het Christendom" (1856; deutsch 1858); „De theologie des Nieuwen Verbonds" (2. Aufl. 1872; ins Deutsche übersetzt, 2. Aufl. 1886); „Historie of roman? het leven van Jesus door Renan voorloopig toegelicht" (1863; deutsch 1863); „Het Johannes-Evangelie een viertal apologetische voorlezingen" (1867; deutsch 1867); „Christus und sein Platz in der Geschichte der Welt und der Menschheit" u. s. w. (aus dem Holländischen, 1871); „Zum Kampf und Frieden" (aus dem Holländischen, 2 Sammlungen, 1868—75); „Von dem Wert und Gebrauch der Heiligen Schrift" (aus dem Holländischen, 1873); „Voor kerk en theologie, mededeelingen en bijdragen" (1871—75, 2 Thle.); „Christelijke Dogmatiek" (2. Aufl. 1876, 2 Thle.); „Practische theologie" (1877—78, 2 Thle.; deutsch 1878—79, 2 Thle.); „Theopneustie" (1882); „Wijsbegeerte van den godsdienst" (1882). Eine Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen O.s sind gesammelt in: „Redevoeringen, Verhandelingen en verspreide geschriften" (1857); „Varia, verspreide geschriften" (1861); „Christelijk-litterarische opstellen" (1877); „Christelijk-historische opstellen" (1878); „Christelijk-kerkelijke opstellen" (1879). Auch behandelte O. in J. P. Langes „Theologisch-homiletischem Bibelwerke" die Pastoralbriefe und den Brief an Philemon (3. Aufl. 1874), das Lukas-Evangelium (4. Aufl. 1880) und den Jacobus-Brief (gemeinsam mit J. P. Lange, 3. Aufl. 1881). Seit 1845 war O. Mitherausgeber der „Jaarboeken voor wetenschappelijke theologie". Seine Gedichte wurden von J. L. ten Kate „Uit de dichterlijke nalatenschap van Dr. J. J. v. O." (1884) herausgegeben. O.s Selbstbiographie führt den Titel „Uit mijn levensboek vor mijne vrienden" (1883). Vrgl. „Bij het graf van D. J. J. v. O. (1882); Doedes, in Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (18. Bd. 1888). z.

Opera supererogatiōnis (lat., „Überpflichtige Werke"), bei den Scholastikern Bezeichnung von sittlichen Leistungen, welche über das, von der Kirche geforderte, Pflichtmaaß hinausgehen und ein überschüssiges Verdienst begründen. Dies paßt auf die Leistungen Christi und der Heiligen, insofern jener in und mit seiner Aufopferung mehr leistete, als zur Erlösung des Menschengeschlechtes notwendig war, diese aber nicht nur das von Gott Gebotene (Praecepta), sondern auch das Gerathene (Consilia) bienieden treu befolgten (Meritum superabundans, M. supererogatorium). Clemens VI. bestätigte 1349 durch die Extravagante Unigenitus die Ansicht, daß jene Verdienste einen Schatz der Kirche (s. d.) bildeten, was zur Entstehung des Ablasses (s. d.) Veranlassung gab. H.

Opfer, neben dem Gebete (s. d.) ein Hauptstück im Kultus jeder, nur einigermaaßen ausgebildeten, Religion, ursprünglich sogar nichts Anderes als das, die Bitte begleitende, Geschenk, dargebracht in der Absicht, die Wirkung jener durch den Thatbeweis dafür, daß man sich den Erwerb des göttlichen Wohlgefallens etwas kosten lasse, zu verstärken, und unter der Voraussetzung, daß die Gottheit auf solchen Nachweis denselben Wert lege, wie etwa ein Fürst auf Errichtung des schuldigen Tributs, ja daß sie Freude und Genuß daran habe. Wie daher das Gebet Dank und Bitte in sich schließt, so auch das O., in welchem der Mensch einen Theil seines Eigentums freiwillig der Gottheit abtritt. In diesem Sinne werden die Erstlinge (s. d.) geopfert und zu Beginne der Mahlzeiten den Göttern Speise und Trank gespendet, nach beendigtem Jagd- oder Kriegs-Zug ihnen ein Theil der Beute gewidmet. Neben dem Ausgießen der Getränke auf die Erde oder dem Vergraben der O., wobei an die unterirdischen Götter gedacht

war, ist das Verbrennen auf dem Altar (s. d.) die beliebteste Form der Opferung gewesen, wobei die Vorstellung besteht, daß in dem Opferdufte der edelste Gehalt der Opfergabe gen Himmel steige, „Gott zu einem süßen Geruch“. Der religiöse Gehalt aller dieser, auf stark anthropopathischer Grundlage beruhenden, Kultushandlungen liegt darin, daß sie Huldigungsakte sind und die unbedingte Verpflichtung gegenüber der göttlichen Oberhoheit zum Ausdrucke bringen. Als sinnbildlicher Huldigungsakt spielt das O. besonders auch in der hebräischen Religion eine Rolle. Bezüglich der speziellen Formen, unter welchen es hier auftritt, s. Brandopfer; Dankopfer; Sühnopfer. An die Stelle der unblutigen (Speise- und Trank-) O. traten hier je länger, desto mehr die blutigen, wobei der Grundgedanke war, daß Gott das, ihm dargebrachte, Leben in Empfang nimmt, indem das Thierblut an seinen Altar gegossen wird. Die gemeinsame Mahlzeit, welche dem ursprünglichen Sinne des Opfers zufolge unabtrennbar mit ihm verbunden war, sollte die, durch das O. neu gewonnene und gekräftigte, Gottesgemeinschaft feiern, und die Gottheit selbst wird dabei irgendwie als gegenwärtig gedacht. So besonders bei den Griechen. In diesem Sinne ragt daher der Opferbegriff auch mitten in den christlichen Kultus hinein, indem frühzeitig schon das Abendmahl (s. d.) unter den Gesichtspunkt einer Opfermahlzeit gestellt wurde. Im Uebrigen erachtet der Apostel Röm. 12, 1 die Idee des O.s in der Selbsthingabe und Heiligung der christlichen Persönlichkeit realisiert. Vrgl. Tylor, Primitive culture (2. Aufl. 1873, 2 Bde.; deutsch von Spengel und Poske 1873, 2 Bde.); F. Nitzsch, Die Idee und die Stufen des Opferkultus (1889). n.

Opferstock (Gotteskasten, lat. Cippus), die, schon im Tempel zu Jerusalem und in allen christlichen Kirchen, in welchen nicht der Cymbel (Klingelbeutel) umhergetragen wird, an den Thüren, ursprünglich in Form eines Baumstockes, angebrachte, Behälter, in welche die Herausgehenden freiwillige Gaben, meist zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse, einlegen. n.

Ophiten (Ophianer, vom griech. Ophis, Schlange) Name verschiedener, gnostischer Sekten des kirchlichen Altertums, welche darin übereinstimmten, daß sie im Anschlusse an vorderasiatische und chaldäisch-babylonische Vorstellungen einen Schlangenkultus pflegten, wobei sie sich in verschiedener Weise an die alttestamentliche Paradiesschlange anlehnten. Ein Theil der O. beurteilte die Schlange als Kakodämon; so die O. bei Irenäus, welche in dem „Schlangengestaltigen“ (Ophiomorphos) das Abbild des Judengottes Jaldabaoth sahen; so die Sethianer, denen die Schlange als das niedere, das Chaos in Bewegung setzende, zeugende Prinzip, als der Vater von Unten, als der Demiurg galt; so der Gnostiker Justinus, welcher den Edemsengel Naas (hebräisch s. v. w. Schlange) als den Urheber aller Gesetzwidrigkeit und als Vermittler der, von der Edem über die Menschen ausgehenden, Qualen auffaßte. Dagegen sah ein anderer Theil der O. in der Schlange einen Agathodämon; so die Naassener (vom hebräischen Naas, also s. v. w. Schlangenbrüder), welchen die Schlange als die Urquelle aller Schönheit, als die feuchte Substanz, gleichsam als das Urwesen erschien, aus welchem sich der große Lebensstrom ergeß. Auch die Peraten, welche ihren Namen daher hatten, daß sie durch die Welt der Vergänglichkeit zum ewigen Leben hindurchschreiten (peran, griech.) wollten, sahen in der großen Weltschlange ein gutes Prinzip, den Logos-Sohn, der sich bald zum Vater wendet, um göttliche Ideen und Kräfte aufzunehmen, bald zur Hyle, um ihr das vom Vater Empfangene einzuprägen. Hieher gehören auch die Kainiten, welche alle Verächter der Gesetze des Demiurgen, wie Kain, Esau, Kora, die Sodomiten, ja sogar Judas Ischariot als Repräsentanten der, unter dem Bilde der Schlange vorgestellten, Sophia priesen. Vrgl. Baxmann, Die Philosophumena und die Peraten, in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1860); Möller, Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes (1860); Lipsius, Ueber die ophitischen Systeme, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ (1863 und 1864); Gruber, Die Ophiten (1864); Girand, Ophitae, dissertatio historico-theologica de eorum origine, placitis ac fatis (1884); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (1884); Hönig, Die O., ein Beitrag zur Geschichte des jüdischen Gnostizismus (1889). z.

Optatus von Mileve, numidischer Bischof, welcher im letzten Drittel des 4. Jahrhunderts eine Schrift in 7 (6) Büchern „De schismate Donatistarum adversus Parmenianum“ verfaßte. Dieselbe ist zuletzt herausgegeben worden von Migne (Patrologiae latinae T. XI.). z.

Optimismus und **Pessimismus**, die beiden sich entgegenstehenden, philosophischen Lehren, wonach einerseits die gegenwärtige

Welt die beste unter allen möglichen sein soll, wie unter Führung von Leibnitz (s. d.) die Optimisten, andererseits, selbst wenn dies zugestanden werden müßte, keine Welt doch besser als jede und das Nichtsein überhaupt dem Dasein vorzuziehen wäre, wie die Pessimisten bis auf Eduard v. Hartmann behaupten. Die Religion ist an dieser leeren Vexierfrage, deren Beantwortung je nach Gemütslage und Genußfähigkeit, Schicksalen und Lebensführung der Menschen verschieden ausfallen muß, durchaus unbetheiligt, da sie unter allen Umständen pessimistisch sein wird, sofern sie die gegebene Lage des persönlichen Geschöpfs in einer, gegen seine höchsten Interessen gleichgültigen, unter Umständen feindseligen, Naturwelt als an sich selbst unannehmbar zurückweist, und zugleich optimistisch, sofern sie im Glauben an Gott über die ausreichenden Mittel verfügt, sich über jenes Mißverhältnis innerlich zu erheben, was von außen widerfährt, aber demütig oder mindestens gleichmütig hinzunehmen S. Theodicee. Vrgl. Weygoldt, Kritik des philosophischen P. der neuesten Zeit (1875); E. Pfleiderer, Der moderne P. (1875); Gaß, O. und P. (1876); v. Gotther, Der moderne P. (1878); Pfilmacher, Der P. in Vergangenheit und Gegenwart (1884). H.

Opus operātum (lat.), scholastischer Ausdruck, als Gegensatz zum Opus operantis schon seit dem 12. Jahrhundert gebräuchlich, seit Peter von Poitiers auf die Lehre vom Sakrament (s. d.) angewendet, sofern dessen Wirkung lediglich von der vollzogenen Handlung, ohne Berücksichtigung der handelnden Personen, abhängig gedacht wird; dann überhaupt eine Handlung ohne moralischen Gehalt, bei welcher es nur auf die äußere Verrichtung abgesehen ist, z. B. gedankenloses Beten, Fasten, Wallfahrten u. s. w. H.

Ora pro nobis (lat., „Bitte für uns"), Gebetsformel der katholischen Kirche beim Anrufen der Heiligen. H.

Oratorianer (Priester des Oratoriums, in Italien gewöhnlich Philippiner genannt), eine, von Filippo Neri (s. d.), welcher bereits 1548 die Erzbrüderschaft von der heiligen Dreifaltigkeit in Rom für Pilger und genesende Kranke gegründet hatte, 1558 in Rom gestiftete, Kongregation von Weltpriestern, führten ihren Namen nach dem, von jenem daselbst errichteten, Oratorium. 1575 bestätigte Gregor XIII. die Kongregation. Der Name „Priester vom Oratorium" kam aber erst seit der Kanonisation Neris durch Gregor XV. (1622) in Aufnahme. Aus dem Orden gingen mehrere Kardinäle und namhafte Schriftsteller, z. B. Baronius (s. d.), Raynaldus (s. d.) und in neuerer Zeit Newman (s. d.) hervor. Vrgl. außer der, unter „Neri" angeführten, Literatur noch: Marciano, Memorie istoriche della Congregazione dell' Oratorio (1693, 2 Bde.); Jourdan de la Passardière, L'oratoire de St. Ph. de Neri (1879). Verschieden davon ist die, in Frankreich einheimische, Kongregation der Väter des Oratoriums Jesu, nach dem Muster der italienischen durch Peter von Bérulle (geb. 1575 zu Serilly in der Champagne, wurde 1599 Priester und 1627 Kardinal) 1611 gestiftet und 1613 von Paul V. unter dem Namen „Priester vom Oratorium Jesu" sanktioniert. Zweck der, nicht auf Klostergelübde verpflichteten, Kongregation war, das gesunkene Ansehen der Geistlichen durch Veredelung derselben wieder zu heben. Der Verein verbreitete sich namentlich in Frankreich, besonders nachdem der Stifter 1629 gestorben und den O.n die Leitung von Kollegien und Seminaren anvertraut worden war, sowie auch über die Niederlande, Savoyen und Spanien. Die O. wurden von den Jesuiten bitter gehaßt und kamen in den Geruch des Cartesianismus, sowie des Jansenismus, besonders des Letzteren durch Quesnel (s. d.) zur Zeit des 5. Ordensgenerals Sainte Marthe (seit 1672). Viele von ihnen gehörten zu den Appellanten. S. Jansenismus. Eine bedeutende Anzahl derselben brachte der französischen Revolution anfangs viel Sympathie entgegen. 1792 wurde die Kongregation aufgehoben, gelangte aber seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu neuer Blüte. Zu ihr gehörte unter Anderem Gratry (s. d.). Sie zählt überhaupt unter ihren Mitgliedern ausgezeichnete Gelehrte und Kanzelredner, wie Richard Simon (s. d.), Malebranche, Thomassin, Massillon (s. d.). Vrgl. Herbst, Die literarischen Leistungen der französischen O., in der „Tübinger theologischen Quartalschrift" (1835); Reuchlin, Geschichte der O. in Frankreich unter Ludwig XIII. und XIV., in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1859); Nourisson, Le cardinal de Bérulle (1856); Houssaye, Le père de Bérulle de l'oratoire de Jésus (1873); Ingold, L'oratoire et le Jansénisme au temps de Massillon (1880); Derselbe, Le prétendu Jansénisme du P. de Sainte-Marthe (1882); Derselbe, L'oratoire et la révolution (1885); Lallemand, Essai sur l'histoire de

l'éducation dans l'ancien oratoire de France (1887). z.

Oratorium (lat.), überhaupt jedes zum Beten bestimmte, mit einem Kruzifix, einem kleinen Altar u. s. w. versehene, Zimmer, in den Klöstern der Betsaal. Nur mit Genehmigung des Bischofs kann Messe darin gelesen werden. u.

Oratorium der göttlichen Liebe, eine Vereinigung von 50—60 durch Frömmigkeit und sittliches Streben ausgezeichneten Männern sowohl des weltlichen, als auch besonders des geistlichen Standes, welche zu Rom in der kleinen, in Trastevere gelegenen, Kirche S. Silvestro und Dorotea im Anfange der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zur Feier der Messe, zu Erbauungsstunden und geistlichen Uebungen zusammenkamen. Das Streben derselben ging dahin, dem Verfall der Kirche durch Erneuerung des Glaubens und der Lehre, vor Allem durch sittliche und wissenschaftliche Hebung des Klerus entgegenzuarbeiten. Zu den Mitgliedern des Oratoriums gehörten unter Anderen: Cajetanus (s. d.), Caraffa (s. Paul IV.), Giberti (s. d.), Sadolet (s. d.); fraglich ist es, ob auch Contarini (s. d.) an den Versammlungen des Oratoriums Theil genommen hat. Vrgl. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl. 1889); Benrath, Giovanni Pietro Caraffa und die Reformbestrebungen seiner Zeit, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1878). z.

Oratoriums, Priester des, s. Oratorianer.

Oratoriums Jesu, Priester oder Väter des, s. Oratorianer.

Orbin, Johann Baptist, katholischer Prälat, geb. 22. Sept. 1806 in Bruchsal, studierte 1826—29 in Freiburg Theologie, empfing 1830 die Priesterweihe, wurde Vikar in Mingolsheim, 1832 Pfarrverweser in Büchenau, Jöhlingen und Weinheim, 1834 Kaplan, 1839 Pfarrverweser und 1843 Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Mannheim. Seit 1847 Mitglied des Domkapitels und Münsterpfarrektor in Freiburg i. Br., wurde O. hier nach dem Tode Kübels (s. d.) 1881 zum Erzbistumsverweser und 2. Mai 1882 zum Erzbischof erwählt. 1885 veröffentlichte O. einen Erlaß, in welchem er sich in überaus schroffer Weise gegen diejenigen Katholiken aussprach, welche vor dem Diener einer anderen Religion eine Ehe eingehen. S. Oberrheinische Kirchenprovinz. Die hier aufgestellte Behauptung, daß „die Ehelosigkeit weit vortrefflicher und glückseliger sei, als der Ehestand“, zog ihm eine, sein Vorleben grell beleuchtende, Entgegnung des altkatholischen Pfarrers Riels zu. O. starb 8. April 1886. Vrgl. Knecht, J. B. O., Erzbischof von Freiburg (1886). z.

Ordalien (vom angelsächsischen Ordâl, s. v. w. Urteil), der Name der, von den heidnischen Germanen ins christliche Mittelalter herübergenommenen, Gottesurteile (Gottesgerichte). Sie dienten als Mittel, einen Angeklagten seiner Schuld zu überführen, bezw. ihn von dem, ihm zur Last gelegten, Verbrechen zu reinigen, hin und wieder auch, um streitige Fragen auf dem religiösen Gebiete (s. Officium gothicum) zu entscheiden. Unter den verschiedenen Arten der O. waren die gebräuchlichsten: der gerichtliche Zweikampf (Duellum); die Feuerprobe (Judicium ignis) in den verschiedensten Formen, wie z. B. die Hand eine Zeit lang ins Feuer legen, zwischen zwei brennenden Holzstößen hindurchgehen, ein glühendes Eisen 9—12 Schritte mit bloßen Händen tragen; die Wasserprobe und zwar die des heißen Wassers (Judicium aquae ferventis, auch Kesselfang genannt), welche darin bestand, daß aus einem, mit siedendem Wasser gefüllten, Kessel ein Ring oder Stein mit bloßem Arme hervorgeholt werden mußte, und die des kalten Wassers (Judicium aquae frigidae), bei welcher der Beklagte, an Händen und Füßen gebunden, ins Wasser geworfen wurde, wobei das Untersinken meistens als Zeichen der Unschuld, hin und wieder aber auch als Zeichen der Schuld galt; die Kreuzesprobe (Judicium crucis) erkannte diejenige der beiden, an einem Kreuze mit ausgebreiteten Armen stehenden, Parteien, welche zuerst diese sinken ließ, für den schuldigen Theil; das Bahrgericht (Judicium feretri) ließ denjenigen als Mörder erscheinen, bei dessen Berührung die Wunde des, auf eine Bahre gelegten, Leichnams zu bluten, oder der Mund des Ermordeten zu schäumen begann; die Abendmahlsprobe (Purgatio per sacram eucharistiam), bei welcher man glaubte, daß der Frevler, welcher die heilige Hostie genießt, sofort todt zusammenbrechen werde. Die O. hatten zu ihrer Voraussetzung den Glauben, die Gottheit werde demjenigen beistehen, welcher sich im Rechte befinde. Die Kirche, welche nicht die Kraft besaß, die, mit dem Volksleben innig verwachsene, Sitte völlig zu beseitigen, suchte die O. mit Ausnahme des Zweikampfes unter Aufsicht des Klerus zu stellen und begleitete sie mit ihren Gebeten, Benediktionen und Exorzismen. Gegen sie

trat schon Agobard von Lyon (s. d.) auf. Von den Päpsten im Prinzip (so Nikolaus I. 867, Stephanus VI. 886, Alexander II. 1070, Cölestin III. 1195, Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil 1215, Honorius III. 1222, Alexander IV. 1257) verworfen, von manchen Herrschern (so Karl der Große, Ludwig der Fromme, Ludwig IX., Friedrich II.) verboten, kamen die O. im 13. Jahrhundert immer mehr in Abnahme. Die Feuer- und Wasser-Proben lebten jedoch bis in das 14. und 15. Jahrhundert fort. Ein letztes Stück der O. erhielt sich in der Tortur (s. Inquisition), welche auch insofern als ein Gottesurteil angesehen werden darf, als sie auf der Annahme beruhte, Gott werde dem unschuldig Gefolterten auf übernatürliche Weise die Kraft verleihen, das höchste Maaß der Qual zu erdulden. Vrgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (3. Ausg. 1881); Hildenbrand, Die Purgatio canonica et vulgaris (1841); Unger, Der gerichtliche Zweikampf (1847); Phillips, Ueber die O. (1847); Dahn, Studien zur Geschichte der germanischen Gottesurteile (1857); Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens (1857); Pfalz, Die germanischen O. (1865); Hilse, Das Gottesurteil der Abendmahlsprobe (1867); Gasser, in Bartschs „Germania" (1881). z.

Orden (lat. Ordo), im Allgemeinen jeder Verein, dessen Mitglieder behufs gemeinschaftlicher Bestrebungen sich die Befolgung gewisser Ordnungen (Ordines) zur Pflicht machen. Zu den geistlichen O. gehören zunächst die Mönchs- und Nonnen-Orden. Nur solche geistliche Verbrüderungen führen den Namen O., welche sich zu einer gemeinschaftlichen Regel (Ordensregel) nicht bloß durch die, nach Absolvierung des Probejahres abgelegten, Vota simplicia, sondern auch durch die, erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren geleisteten, Vota solemnia (s. Kloster) lebenslänglich verpflichten, und sie unterscheiden sich dadurch einerseits von den Kongregationen (s. d.), d. h. den, vom Papste als O. nicht bestätigten, Genossenschaften, deren Mitglieder nur Vota simplicia ablegen, andererseits von den religiösen Brüderschaften (s. d.), welche fromme, durch keine dauernden Gelübde zu wohlthätigen Zwecken verbundene, Vereinigungen sind. Nach dieser Bestimmung kann das Ordenswesen als Schöpfung des heil. Benedikt von Nursia (s. Benediktiner) angesehen werden, da den Klöstern des Orients eine ähnliche, zweckvolle Gliederung abgeht. Dieses abendländische Ordenswesen zeigt uns in seiner Entwickelung eine fortgesetzte Kette von Reformen, sofern schon die, seit dem 10. Jahrhundert sich abzweigenden, Kongregationen von Clugny (s. d.), von Hirschau (s. d.), von Bursfelde (s. Bursfelder Kongregation) und der Mauriner (s. d.) das Prinzip des heil. Benedikt nur noch energischer und im Gegensatze zu bestimmten Erscheinungen der, mit der Zeit fortschreitenden, Entsittlichung faßten. Das Ansehen, welches die Ordensmitglieder in der öffentlichen Meinung genossen, gab aber auch den Anstoß zur mönchischen Regulierung der gesamten Weltgeistlichkeit. Daher gleichzeitig mit der Reform von Clugny der Kampf des, aus ihr hervorgegangenen, Papstes Gregor VII. (s. d.) gegen die Simonie und die Durchführung des Cölibats (s. d.). Außer den vorerwähnten Kongregationen des Benediktinerordens schlossen sich an die Regel Benedikts auch noch besondere Ordensgemeinschaften unter eigenen Oberen an, wie z. B. die Kamaldulenser (s. d.), die Kartäuser (s. d.), die Cistercienser (s. d.), die Trappisten (s. d.), die Feuillanten (s. d.), die Humiliaten (s. d.), die Cölestiner (s. d.), die Olivetaner (s. d.) u. s. w. Im gleichen Geiste entstanden nach der Regel des heil. Augustinus (s. Augustiner), welcher nur Geistliche seines Sprengels zu einem kanonischen Leben vereinigt hatte, nicht bloß die Kongregationen der regulierten Chorherren (s. Regulares), sondern auch eigentliche Mönchsorden, wie der Prämonstratenser- (s. d.), Augustiner- (s. d.), Serviten- (s. d.), Hieronymiten- (s. d.) Orden. Am Einflußreichsten auf weltliche Angelegenheiten wurden die, zu Anfang des 13. Jahrhunderts gestifteten, Bettelorden. S. Bettelmönche. Gleichzeitig, bezw. schon vorher, entstanden die Büßerorden, welche sich entweder zu besonders strenger Buße verpflichteten, oder bestrebt waren, gefallene Personen zur Buße anzuleiten; hieher gehören der Orden von Fontevraud (s. d.), die Tertiarier des Franziskaner (s. d.)- und des Dominikaner (s. d.)-Ordens, die Frauen vom (zum) guten Hirten (s. d.), die Magdalenerinnen (s. d.) u. s. w. Obwohl seit dem 4. Laterankonzil 1215 die Kirchenversammlungen theils die Stiftung neuer O. verboten, theils die Zahl der verschiedenen Zweige eines Ordens verringerten, so bewog doch der Abbruch, welchen die Reformation den O. that, die Päpste, neue Ordensstiftungen wieder zu begünstigen. So entstanden die Barnabiten, Oratorianer, Lazaristen, Bartholomiten, Piaristen, die Barmherzigen Brüder und Schwestern und vor Allen die Jesuiten. S. die betreffenden

Artikel. Die Nonnenorden bestanden nur selten, wie die Ursulinerinnen (s. d.) u. A., für sich allein; in der Regel schlossen sich bei der Bildung neuer Mönchsorden auch Nonnen an, wie die Benediktinerinnen (s. d.), die Dominikanerinnen (s. d.), die Klarissinnen (s. d.), Urbanistinnen u. A., welche zum O. des heil. Franz, die Engelsschwestern (s. d.), welche zu dem der Barnabiten gehörten. Man nannte in diesen Fällen den männlichen Zweig des Ordens den ersten, den weiblichen den zweiten O. Später kam bei den meisten O. noch eine dritte Abtheilung hinzu, indem die sogen. Laienbrüder (s. d.) und Laienschwestern (s. d.) vom heil. Franz von Assisi als Tertiarier (s. d.), als dritter O. der Minoriten, in Eine Korporation vereinigt wurden, wie sich solche nachher auch anderen, besonders den Bettelorden, zugesellten.

Die älteren O. hatten anfangs eine aristokratisch-republikanische Verfassung, wobei jedoch die Bischöfe fort und fort die Gerichtsbarkeit über alle Klöster ihres Sprengels beanspruchten. Lange nahmen auch die Reformversuche die Unterwürfigkeit gegen die Bischöfe geradezu in ihr Programm auf. Jedoch begünstigten die Päpste des Mittelalters in immer größerem Maaßstabe die Exemtion (s. d.) der Klöster, sogar ganzer Orden von der bischöflichen Oberaufsicht. Unabhängiger von dieser stellten sich mit ihrer monarchisch-militärischen Verfassung gleich von vornherein die Bettelorden, welche durch ihren General in direkter Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle blieben. Auch die meisten, übrigen O. nahmen letzteres System an. Demzufolge steht an ihrer Spitze ein General, welcher in Rom wohnt und dem Papst verantwortlich ist. Manche O., wie z. B. die Jesuiten, geben ihm noch einen Admoniter zur Seite, welcher im Namen des Ordens seine Schritte beobachtet. Mit dem General zusammen bilden das Generalkapitel die Provinziale, welche die Aufsicht über die Klöster des Ordens in den einzelnen Provinzen führen und bei den, aus den Oberen der einzelnen Klöster als stimmfähigen Kapitularen (Suffraganei) zusammengesetzten, Provinzialkapiteln präsidieren. Die Abhaltung von Generalkapiteln findet sich zuerst bei den Cisterciensern und ging von diesen auf die anderen Orden über. Innocenz III. verordnete dann auf dem 4. Laterankonzil 1215, daß in jeder Kirchenprovinz auch diejenigen O. alle drei Jahre ein Generalkapitel abhalten sollten, welche diese Einrichtung bisher noch nicht durchgeführt hatten. Das Zusammentreten der Ordenskapitel ist von dem Tridentinum von Neuem eingeschärft worden.

Aus der Verbindung des mönchischen und des ritterlichen Geistes des Mittelalters gingen die geistlichen Ritterorden hervor. Ihre Blüte datiert seit der Zeit der Kreuzzüge. Dieselben verpflichteten sich nach bestimmten, vom Papst genehmigten, Regeln nicht bloß zu beständigem Kampfe gegen die Ungläubigen, weshalb sie auch als gemeinsames Abzeichen das Kreuz trugen, sondern auch zur Hospitalität und zu geregelten Religionsübungen. Im Einzelnen aber waren ihre Regeln so verschieden, wie die der Klosterorden, und es ist daher in Bezug auf sie auf die Einzelartikel („Alcantara-Orden"; „Calatrava-Orden"; „Deutsch-Orden"; „Johanniter-Orden"; „Schwertbrüder", „Tempelherren-Orden") zu verweisen. Vgl. außer der, unter „Kloster" angeführten, Literatur noch: Wernher, Die Armen- und Kranken-Pflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit (1874). z.

Ordericus Vitalis, mittelalterlicher Kirchenhistoriker, s. Kirchengeschichte.

Ordinariat (lat.), s. Generalvikar und Generalvikariat.

Ordinarius (lat.), ist nach kanonischem Rechte der Diözesanbischof als der ordnungsmäßige Inhaber der Jurisdiktion in seiner Diözese, welche er entweder selbst ausübt, oder deren Ausübung durch bestimmte Organe er beaufsichtigt. z.

Ordination (lat.), der feierliche Akt, welcher den Eintritt in den Kirchendienst vermittelt. Nach katholischer Auffassung ist die O. ein Sakrament (s. d.), welches einen unzerstörbaren Charakter (s. Character indelebilis) verleiht und den Ordinierten für sein ganzes Leben von den Laien (s. d.) absondert. Auf jeder Stufe der acht kirchlichen Ordines (s. d.) gewährt die O. die entsprechende Vollmacht zur Ausübung der, mit derselben verbundenen, Funktionen. Die Kompetenz (s. d.) zur Ertheilung der O. besitzt, abgesehen vom Papste, nur der Episcopus proprius, d. h. entweder der Bischof des Domizils des Vaters des Ordinandus zur Zeit der Geburt des Letzteren oder des Wohnortes des Ordinandus oder des Ortes, in welchem das Benefizium desselben liegt, oder der Bischof, in dessen unmittelbarem Dienste der Ordinandus mindestens drei Jahre ununterbrochen gestanden hat. Auch der nichtkompetente Bischof kann für den Fall ordinieren, daß der kompetente Bischof dem Ordinandus ein Dimissoriale (s. d.) ertheilt, oder daß

der Papst Letzteren von der Einhaltung der genannten Kompetenzvorschriften entbindet. Zur O. werden nur solche zugelassen, bei welchen keine Inkapazität, wie bei Ungetauften und Weibern, und keine Irregularität stattfindet, d. h. kein Hindernis des Empfanges oder der Ausübung des Ordo. Die Irregularität rührt her 1) ex defectu, d. h. aus dem Mangel gewisser Erfordernisse, wie Mangel ehelicher Geburt (ex defectu natalium), Mangel an Freiheit (ex defectu libertatis, bei Leibeigenen, Ehemännern, Staats- und Gemeinde-Beamten), Mangel des notwendigen Lebensalters (ex defectu aetatis, d. h Mangel des vollendeten 30. Lebensjahres beim Bischof, des angetretenen 25. Lebensjahres beim Presbyter, des angetretenen 23. Lebensjahres beim Diakon, des angetretenen 22. Lebensjahres beim Subdiakon), Mangel der Körperbeschaffenheit (ex defectu corporis, z. B. bei den Tauben, den Stummen, den stark Stotternden, den Blinden, den an Füßen und Händen Verstümmelten oder Gelähmten, den Epileptischen, den in auffallender Weise Missgestalteten und auch den Geisteskranken), Mangel der Kenntnisse (ex defectu scientiae, nach dem Tridentinum Mangel der Fertigkeit des Lesens und Schreibens, sowie der Kenntnis der lateinischen Sprache und der Glaubenslehre bei den Ordines minores, Mangel der wissenschaftlichen Vorbildung und der Kenntnisse von den Verrichtungen des Ordo bei den Ordines majores), Mangel der Festigkeit im Glauben (ex defectu fidei, bei den Nichtkonfirmierten, den Neophyten, s. d., den Clinici, s. d.), Mangel des Sakramentes (ex defectu sacramenti, bei solchen, welche in zwei, durch die Copula carnalis vollzogenen, Ehen gelebt oder welche mit einer Desolorierten verheirathet waren), Mangel der Herzensmilde (ex defectu lenitatis, bei solchen, die an einem Kriege, an der Verhängung der Todesstrafe Theil genommen, oder bei der Ausübung der Heilkunst den Tod eines Patienten verschuldet haben), Mangel an gutem Ruf (ex defectu famae, bei solchen, welche nach dem Kirchenrechte als Infames gelten, wie z. B. Entführer, Duellanten nebst Sekundanten, mit einer Dirne Verehelichte, die, länger als ein Jahr nach ihrer Exkommunikation im Banne verharrenden, Ketzer u. s. w., oder Leute, welche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind). Die Irregularität rührt 2) her ex delicto, d. h. sie tritt ein in Folge jedes öffentlich bekannten oder von den bürgerlichen Gerichten geahndeten Vergehens, welches den Betreffenden der allgemeinen Achtung verlustig macht, ferner in Folge bestimmter, schwerer Vergehen, selbst wenn sie geheim geblieben sind, wie z. B. Todtschlag, Abtreibung der Leibesfrucht, Verstümmelung einer anderen Person oder Selbstverstümmelung, weiterhin in Folge von Betheiligung an einem Schisma (s. d.), in Folge von Häresie (s. d.), Apostasie (s. d.), Wiederholung des Taufsakramentes, schließlich in Folge ordnungswidrigen Empfanges oder ordnungswidriger Ausübung der Weihen u. s. w. Die Wirkung der Irregularität besteht darin, daß ein Irregulärer nicht ordiniert, oder, wenn er doch die Weihe erlangt hat, die, mit dem Ordo verbundenen, Befugnisse nicht ausüben und zu einem höheren Weihegrade nicht zugelassen werden kann. Die Beseitigung der Irregularität erfolgt durch Dispensation von Seiten des Papstes, sowie von Seiten der Bischöfe (insbesondere bei der Irregularität ex delicto), oder durch Fortfall des Verhinderungsgrundes, d. h. durch Wiedererlangung der Gesundheit, durch Erreichen des vorgeschriebenen Lebensalters, durch Erwerb der notwendigen Vorkenntnisse, durch Gewinn der nötigen Glaubensfestigkeit, durch Wiedererlangung der verloren gegangenen Achtung u. s. w., oder durch Ablegung der Ordensgelübde (bei der Irregularität ex defectu natalium). Auch ist ferner zur Erlangung der Ordines majores erforderlich, daß der zu Weihende einen Titel (s. d.) besitzt. Der O. müssen vorangehen die Tonsur (s. d.) und die Skrutinien (s. d.). Zwischen dem Empfange der verschiedenen Weihegrade sollen bestimmte Zwischenräume (Interstitia) eingehalten werden. In Deutschland werden jedoch die Tonsur, die niederen Weihen und sogar auch das Subdiakonat an einem und demselben Tage ertheilt. Zwischen der Uebertragung des Letzteren und der Weihe zum Diakon, sowie zum Presbyter soll ein Interstitium von einem Jahre liegen. Priester- und Bischofs-Weihe können an zwei auf einander folgenden Tagen (Sonnabend und Sonntag) oder an einem und demselben Tage vollzogen werden. Die höheren Weihen finden in der Kathedrale statt und werden nur an den vier Quatembersonnabenden und an den Samstagen vor Judica und Ostern ertheilt. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869); Bönninghausen, Tractatus juridico-canonicus de irregularitatibus (1863—67, 3 Fasz.). — In der evangelischen Kirche ist die O. ihres sakramentalen Charakters entkleidet; dieselbe be-

zeugte mit der O. ursprünglich nur, daß die, zum kirchlichen Amte gewählte, Persönlichkeit von der Kirche als tüchtig zur Amtsführung erachtet wurde, daher dieselbe als Vorstellung des Kandidaten vor der Gemeinde galt und im Anfange mit der Einführung ins Amt (s. Introduktion; Installation) verbunden war. Die O. wird jetzt meistentheils als ein, von der Einführung abgelöster, selbständiger Akt vom Superintendenten (Dekan, Inspektor) im Auftrage des Konsistoriums (im Elsaß des Direktoriums) vorgenommen. Die Ordination kann bei Beförderung des Geistlichen zu einem höheren Amte nicht wiederholt werden. Vrgl. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen (1. Bd. 1854); Jacobson, Ueber den Begriff der Vokation und O., in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1867); Küß, Die O. nach protestantischem Begriff, im „Archiv der Straßburger Pastoral-Konferenz" (1888). z.

Ordines (lat., Mehrzahl von Ordo), in der katholischen Kirche die verschiedenen Stufen der, durch die Ordination (s. d.) erlangten, Befähigung. Ueber die drei höheren und fünf niederen (O. majores et minores) s. Hierarchie. z.

Ordo Romanus (lat.), heißen die Bücher, welche die Vorschriften für den Kultus der Römischen Kirche und die genaue Beschreibung der Formen des Gottesdienstes enthalten. Der O. R. wechselte vielmals seine Gestalt, indem die, inzwischen eingetretenen, Veränderungen in den bisherigen Text eingefügt wurden. Der älteste der, von Mabillon herausgegebenen, Ordines Romani soll, was sich aber nicht erweisen läßt, vom Papst Gelasius I. (gest. 496) herrühren; der letzte stammt aus dem Schlusse des 14. Jahrhunderts. Die vollständigste Sammlung enthält der Ordo vulgatus, von Ferrarius (letzte Aufl. 1624) herausgegeben. Vrgl. Mabillon, Museum italicum (2. Bd. 1724); Meckel, Ueber das Alter der beiden ersten, Römischen Ordines, in der „Tübinger theologischen Quartalschrift" 1862). z.

Orelli, Hans Konrad von, reformierter Theolog, geb. 25. Jan. 1846 zu Zürich, studierte in Lausanne, Zürich, Erlangen, Tübingen Theologie, darauf Orientalia zu Leipzig, wurde 1869 Waisenhausprediger in Zürich, habilitierte sich 1871 an der theologischen Fakultät daselbst, erhielt 1873 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Basel und rückte daselbst 1881 ins Ordinariat ein. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Die hebräischen Synonyma der Zeit und Ewigkeit" (1871); „Durchs Heilige Land" (3. Aufl. 1884); „Die Unwandelbarkeit des apostolischen Evangeliums" (1879); „Ziel und Weg der Evangelisation in der Gegenwart" (1883); „Die alttestamentliche Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches" (1882, englisch 1885); „Die himmlischen Heerschaaren" (1889); „Steht die heutige Weise der Arbeit fürs Reich Gottes im Einklang mit dem Worte Gottes?" (1890). Auch verfaßte O. in Strack's und Zöckler's „Kurzgefaßtem Kommentar zu den Schriften Alten und Neuen Testaments, sowie zu den Apokryphen" die Auslegung zu Ezechiel und den 12 kleinen Propheten (1888) und zu Jesaja und Jeremia (1887; englisch 1889). z.

Organische Artikel, s. Gallikanismus; Konkordate und Zirkumskriptionsbullen.

Orgel (griech. Organon), das, zum kirchlichen Gebrauche geeignetste, Musikinstrument, älter als das Christentum (s. jedoch Cäcilia), kam jedenfalls im Abendlande nur vereinzelt vor, bis die Byzantinischen Kaiser den Karolingern (Pippin und Karl d. Gr.) solche Instrumente zum Geschenke machten. So bürgern sich dieselben zunächst im Frankenreiche ein und kommen im Laufe der späteren Jahrhunderte des Mittelalters in allgemeinen Gebrauch des Abendlandes (mit Ausnahme der päpstlichen Kapelle), während die morgenländische Kirche sie fern hält. Die reformierten Kirchen haben, auf selbständigen Gemeindegesang bedacht, die O.n anfangs mit den Bildern zertrümmert, sie dann aber später, wenigstens theilweise, wieder aufgenommen, während sie in der lutherischen Kirche der singenden Menge die Melodie vorzeichnet und so von vornherein hervorragende Wertung im Zusammenhange mit dem liebevoll gepflegten Kirchenliede gefunden hat. Das, in Nothfällen angewandte, Harmonium ersetzt die O. nur sehr dürftig. Vrgl. Ritter, Zur Geschichte des Orgelspiels im 14.—18. Jahrhundert (1884, 2 Bde.); Wangemann, Die O., ihre Geschichte und ihr Bau (3. Aufl. 1887). H.

Orientalische Kirche, s. Griechische Kirche.

Origenes, von den Alten wegen seines eisernen Fleißes Adamantius („der Stahlharte") genannt, jedenfalls der gelehrteste Schriftsteller der vorkonstantinischen Kirche, wurde als Sohn christlicher Eltern um 185 zu Alexandria geboren, woselbst er den Unterricht des Pantänus (s. d.) und Clemens (s. d.) genoß. Nachdem sein Vater Leonidas 202 den Märtyrertod gestorben und das Familienvermögen vom Fiskus eingezogen worden war, ward O. von

einer reichen, christlichen Frau in ihr Haus aufgenommen, woselbst er sich von Neuem den Studien widmete und seinen Unterhalt durch Ertheilung von Unterricht gewann. Noch nicht 18 Jahre alt, begann er an dem christlichen Katecheteninstitut zu lehren. Schon selbst Lehrer, war er zugleich Zuhörer des Neuplatonikers Ammonius Sakkas. Sein so emsiges Studium der Philosophie befähigte ihn, zahlreiche Proselyten unter Heiden und Häretikern zu machen. Unter Caracalla (211) besuchte er Rom, 215 Arabien, 218 Antiochia. Mit seinem, auf ihn eifersüchtigen, Bischof Demetrius gerieth er aber, nachdem er sich auf einer abermaligen Reise nach Palästina in Cäsarea 230 zum Presbyter hatte weihen lassen, in dauernden Zwiespalt. Eine Alexandrinische Synode 231 oder 232 untersagte ihm alles Lehren in Alexandria und eine zweite, daselbst abgehaltene, Synode erklärte ihn auch der Presbyter-Würde für verlustig. Der größte Theil der auswärtigen Kirchen, Rom eingeschlossen, jedoch mit Ausnahme der Kirchen von Achaja, Palästina, Phönizien und Arabien, erkannte dieses Urteil an, während O. fortan zu Cäsarea in Palästina wirkte. Der Verfolgung unter Maximinus Thrax entzog er sich durch die Flucht nach Cäsarea in Kappadokien. Um 238 begab sich O. nach Athen und 244 zur Widerlegung des Beryll von Bostra nach Arabien. In der Verfolgung unter Decius erduldete er schwere Mißhandlungen, an deren Folgen er 254 zu Tyrus (?) starb. Die Werke des O., nach Epiphanius angeblich 6000 an der Zahl, sind theils exegetischen und textkritischen, theils dogmatischen und dogmatisch-apologetischen Inhalts. Die exegetischen Schriften zerfallen in kürzere Scholien, in praktische Auslegungen oder Homilien und in ausführlichere Kommentare über verschiedene Schriften des Alten und Neuen Testamentes. Unter den Letzteren sind uns unter Anderem Fragmente zu den Psalmen (in der Uebersetzung des Rufinus) und in griechischer Sprache einige Bücher zum Matthäus und zum Johannes erhalten. In allen exegetischen Schriften übt O. die sogen. Allegorische Auslegung (s. d.). Unter seinen textkritischen Arbeiten steht das große Bibelwerk „Hexapla“ (s. d.) obenan. Unter den dogmatischen Werken bieten die vier Bücher „De principiis“ („Von den Grundlehren“; Separatausgabe von Redepenning, 1836; deutsch von Schnitzer, O. über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft, Wiederherstellungsversuch, 1836) einen ersten Versuch systematischer Entwickelung der Glaubenslehre. Die „Stromata“ in zehn Büchern, welche eine Vergleichung der christlichen Lehren mit den Grundsätzen der griechischen Philosophen enthielten, sind verloren gegangen; desgleichen bis auf einige Fragmente die 2 Bücher von der Auferstehung. Erhalten haben sich dagegen die, nach Neumann 248, im Jahre der tausendjährigen Feier des Römischen Reiches, verfaßten, 8 Bücher „Contra Celsum“ (deutsch von Mosheim, 1745, und von J. Röhm, in Thalhofers „Bibliothek der Kirchenväter“, 1876—77, 2 Bde., s. Celsus), eine „Ermahnung zum Märtyrertum“ und die Schrift „Ueber das Gebet“ (die beiden letzten Schriften des O. sind ins Deutsche übersetzt von Kohlhofer, in Thalhofers „Bibliothek der Kirchenväter“, 1874). Die beste, ältere Ausgabe der Werke des O. (mit Einschluß der unechten) ist die Benediktinerausgabe von Charles und Vincent de la Rue (1733—59, 4 Bde.; wieder abgedruckt bei Migne, Patrologiae graecae T. XI—XVII); die neueste Ausg. von Lommatzsch (1831—48, 25 Bde.). Vrgl. Thomasius, O., ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrhunderts (1837); Redepenning, O., eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre (1841—46, 2 Bde.); Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien, (2. Aufl., 2. Ausg., 5. Bd. 1873); Schultz, Die Christologie des O. im Zusammenhange seiner Weltanschauung, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1875); Mehlhorn, Die Lehre von der menschlichen Freiheit nach O., in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1878); Lagarde, Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata quinque (1880); J. Denis, De la philosophie d'Origène (1884); A. Jahn, Des heil. Eustathius . . . Beurteilung des Origenes, betreffend die Auffassung der Wahrsagerin 1. Kön. (Sam.) 28 und die bezügliche Homilie des O., in v. Gebhardts und A. Harnacks „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur“ (2. Bd. 1886); Koetschau, Die Textüberlieferung der Bücher des O. gegen Celsus (ebendaselbst, 6. Bd. 1889); K. J. Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian (1. Bd. 1890, S. 265 ff.); sowie die, unter „Celsus“ und „Origenistische Streitigkeiten“ angegebene, Literatur. z.

Origenistische Streitigkeiten. Die Schule des O. pflanzte sich sowohl in Alexandria (s. Dionysius der Große), als in Cä-

sarea (s. Gregorius Thaumaturgus) fort. Während aber noch im 4. Jahrhundert ein Athanasius den O. hoch in Ehren hielt und mehrere der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer, ein Eusebius von Cäsarea, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa u. A., vornehmlich dem Studium der Schriften des O. ihre theologische Bildung verdankten, beurteilte ihn schon Enstathius von Antiochia (s. d.) sehr abschätzig. Ein überaus heftiger Gegner des O. war ferner Pachomius (s. d.). Während dann die Mönche der sketischen Wüste in O. den Urheber aller Ketzereien erblickten, war dieser der Gegenstand der höchsten Verehrung bei den Mönchen der nitrischen Berge. Die Ersteren machten den Epiphanius (s. d.), einen heftigen Bekämpfer origenistischer Spekulation, auf Palästina aufmerksam, woselbst Origenes an dem Bischof Johannes von Jerusalem, desgleichen an Hieronymus (s. d.) und an Rufinus (s. d.), sowie an einem, um diese sich sammelnden, Kreise Vertheidiger seiner theologischen Richtung gefunden hatte. Als sich nun Johannes von Jerusalem weigerte, den Origenismus auf die Aufforderung des, 394 nach Jerusalem gereisten, Epiphanius zu verdammen, hob Letzterer im Vereine mit Hieronymus, welcher jetzt als Vertreter der Orthodoxie gelten wollte, die Kirchengemeinschaft mit dem Bischof von Jerusalem und mit Rufinus auf. Wohl kam 396 zwischen den früheren Freunden und nunmehrigen Feinden, Hieronymus und Rufinus, eine Versöhnung zu Stande. Jedoch als Letzterer nach seiner Rückkehr nach Rom in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Schrift des Origenes De principiis (398—99) auf Hieronymus als einen früheren Verehrer des Origenes gehässige Seitenblicke warf, griff ihn Hieronymus auf das Heftigste an. In die, sich zwischen ihm und Rufinus entspinnende, überaus schroffe Polemik mischte sich der Römische Bischof Anastasius I. (s. d.) ein, indem er den Rufinus, welcher sich nach Aquileja begeben hatte, zur Verantwortung nach Rom berief. Obwohl dieser ein rechtgläubiges Bekenntnis einsandte, verharrte Anastasius auf der Seite der Gegner des Rufinus. In ein neues Stadium traten die O.n St. dadurch, daß Theophilus, Patriarch von Alexandria, welcher sich bisher zu den, dem Origenes wohlgesinnten, Mönchen der nitrischen Berge gehalten hatte, 399 auf einer Synode zu Alexandria von den Mönchen der sketischen Wüste dazu gezwungen, die Lehre des Origenes mit einem Anathema belegte. Die, in Folge dessen von Theophilus aus ihren Wohnsitzen mit Waffengewalt vertriebenen, Mönche der nitrischen Berge wendeten sich schutzsuchend an Chrysostomus (s. d.), welcher vergebens für sie bei Theophilus eintrat. Letzterem gelang es dagegen auf dem Konzil, welches 403 auf dem, bei Chalkedon gelegenen, kaiserlichen Landgute „Zur Eiche“ („Ad quercum“) gehalten wurde, die Absetzung des Chrysostomus durchzusetzen. Jedoch erst die 5. allgemeine Synode zu Konstantinopel 553 anathematisierte unter Anderen den Origenes und dessen gottlose Schriften. Vrgl. v. Hefele, Konziliengeschichte (2. Bd., 2. Aufl. 1875); Möller, O. St., in der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (11. Bd. 1883).

z.

Ornāt (lat. Ornatus), überhaupt Schmuck, vorzüglich die Kleidung, welche die Geistlichen bei Amtsverrichtungen tragen. S. Kleidung, geistliche. H.

Orosius, Paulus, Presbyter in Lusitanien, wurde von Augustinus, zu welchem er um 414 gekommen war, zu seiner weiteren Ausbildung zu Hieronymus nach Palästina gesandt, woselbst O., in den Kampf mit den Pelagianern verwickelt, den „Liber apologeticus contra Pelagium de arbitrii libertate“ verfaßte. Nach Afrika 416 zurückgekehrt, schrieb er sein, von einem ähnlichen Interesse wie Augustins Bücher „De civitate Dei“ geleitetes, Geschichtswerk. S. Kirchengeschichte. Außerdem hat O. noch das „Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum“ verfaßt. Die beste Ausgabe seiner beiden Werke „Historiarum libri VII“ und „Liber apologeticus“ besorgte Zangemeister, im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (5. Bd. 1882). Die erstgenannte Schrift ließ derselbe in einer Editio minor nochmals (1889) erscheinen. O.' „Commonitorium“ wurde von Schepps als Anhang zu dessen Ausgabe der Traktate des Priscillianus im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (18. Bd. 1889) ediert. Vrgl. Mörner, De Orosii vita etc. (1844); A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (1. Bd., 2. Aufl. 1889). z.

Orthodoxie (griech., „Rechtgläubigkeit“), im Gegensatze zur Häresie oder Heterodoxie (Ketzerei) die Uebereinstimmung mit dem Lehrbegriffe der Kirche, oder diejenige Fassung der Glaubenslehren, welche im Hinblick auf den, in den Symbolen der Kirche aufgestellten, Lehrbegriff den Anspruch auf Allgemeingültigkeit innerhalb der be-

treffenden Gemeinschaft erhebt. Der Ausdruck kam in den allgemeinsten Gebrauch besonders seit den Konzilien zu Nicäa (325), zu Konstantinopel (381) und zu Chalkedon (451) und bedeutet demnach hauptsächlich die Festhaltung der Lehre von der Trinität und von der Gottheit Christi nach den, auf jenen Kirchenversammlungen festgestellten, Formeln. Während des Bilderstreites galt der Eifer für die Bilder und Reliquien für orthodox, und die Kaiserin Theodora ließ den 842 errungenen Sieg der Bilderfreunde durch ein jährliches Fest (am ersten Fastensonntage) verewigen, welches sie das Fest der O. nannte. Seit die orientalische und die occidentalische Kirche sich Einander feindlich gegenüberstraten, nannte sich die erstere die orthodoxe im Gegensatze zu der, eine Fortentwickelung des Dogmas über die sieben ersten Konzilien hinaus bis zu dem Tridentinum und Vatikanum statuierenden, Römischen. Während Rom die Gesammtheit der Protestanten für Ketzer erklärte, knüpften diese den Begriff der O. an das gläubige Bekenntnis zu den interkonfessionellen Unterscheidungslehren. S. Ketzer. H.

Ortlibarier (Ortliber), ist nach K. Schmidt, Preger, Reuter, Jundt eine, den Amalricianern (s. Amalrich von Bena) verwandte, pantheisierende, nach K. Müller eine, den lombardischen Waldensern nahestehende, und nach Haupt eine, mit den Katharern zusammenhängende, Sekte des 13. Jahrhunderts, welche nicht nur am Oberrhein, sondern auch in Oesterreich und Frankreich verbreitet war. Ihr Stifter war Ortlib von Straßburg, welcher von Innocenz III. verdammt wurde. Unter Anderem lehrte er, daß Jesus ein, in der Ehe Josephs und der Maria erzeugtes, sündiges Menschenkind war, der als Reformator in seinem Volke wirkte, nachdem er zur Erkenntnis der, vor ihm dagewesenen, wahren Religion gelangt war. Auch bestritten die O. die Notwendigkeit der Taufe, die Transsubstantiation, das Fegefeuer und die Heiligenanrufung, verwarfen ferner das Priestertum der katholischen Kirche, welche in ihren Augen die babylonische Hure war. Sie wollten thatsächlich eine Gemeinschaft von Vollkommenen (Perfecti) sein, welche das Recht des Predigens und der Verwaltung des Bußsakramentes für sich beanspruchte. Vrgl. K. Schmidt, Die Sekten zu Straßburg im Mittelalter, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1840); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1. Thl. 1874); Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge et au seizième siècle (1875); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (2. Bd. 1877); K. Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts (1886); Haupt, Waldensia, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1889). z.

Ortliber, s. Ortlibarier.

Osiander, Andreas, gelehrter Theolog, geb. 19. Dez. 1498 zu Gunzenhausen bei Nürnberg, studierte zu Ingolstadt in erster Linie die klassischen Sprachen und das Hebräische, zuletzt auch Theologie, empfing 1520 die Priesterweihe in Nürnberg, woselbst er am Augustinerkloster Lehrer der hebräischen Sprache wurde. Nachdem er sich für Luthers Reformation entschieden hatte, ward O. 1522 erster evangelischer Prediger an der Lorenzkirche zu Nürnberg. In dieser Stellung nahm er 1525 an dem hier veranstalteten, sich für die energische Durchführung der Reformation entscheidenden, Religionsgespräche, 1529 am Marburger Kolloquium, 1530 am Augsburger Reichstage, 1537 an der Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel, 1540 an den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms, sowie 1542 an der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg Theil und schrieb unter Anderem: „Ein gut Unterricht und getreuer Rathschlag aus Heiliger Schrift, wes man sich in diesen Zwietrachten, unseren heiligen Glauben und christliche Lehr betreffend, halten soll" (1524); „Harmonia evangelica" (1537); „Verantwortung des Nürnbergischen Katechismi" (1539); „Conjectura de ultimis temporibus" (1544); „Trostschrift wider die gottlosen Verfolger des Wortes Gottes" (1546). In Folge des Augsburger Interims, welchem er sich nicht fügen wollte, und gegen das er sein „Bedenken vom Interim" gerichtet hatte, kam O. 1548 um seinen Abschied ein, verließ die Stadt und folgte 1549 einem Rufe als Prediger an der altstädtischen Kirche und Professor der Theologie an der neugestifteten Universität zu Königsberg und ward hier bald zum Professor primarius, 1551 auch zum Verwalter-Präsidenten des samländischen Bistums ernannt. Seine, hier zuerst in der Disputation „Von der Rechtfertigung des Glaubens" (1550), sowie in seiner Schrift „An filius dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum" (1550) mit großem Eifer vorgetragene, Ansicht, daß die Rechtfertigung nicht als ein gerichtlicher Akt Gottes, sondern als Mittheilung einer inneren Gerechtigkeit

aufzufassen sei, welche aus einer mystischen Vereinigung mit Christus hervorgehe, rief einen, mit vieler Bitterkeit geführten, Streit mit den strengen Lutheranern, insbesondere mit Mörlin (s. d.), hervor. S. Osiandrischer Streit. In demselben verfaßte O. eine Reihe von Schriften, wie: „Daß unser lieber Herr Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, sammt dem Vater und heiligen Geiste durch den Glauben in allen Christen wohne und ihre Gerechtigkeit sei" (1551); „Bericht und Trostschrift an alle die, so durch das falsch, heimlich Schreiben, Schreien und Afterreden etlicher meiner Feinde, als sollte ich von der Rechtfertigung des Glaubens nicht recht halten und lehren, geärgert oder betrübet worden sind" (1551); „Von dem einigen Mittler Jesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens" (1551); „Beweisung, daß ich nun über die dreißig Jahre allweg einerlei Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens gehalten und gelehret habe" (1552); „Widerlegung der ungegründeten, unbiensttlichen Antwort Philippi Melanchthonis" u. s. w. (1552) und „Schmeckbier" (1552). O., welcher an dem Herzog Albrecht von Preußen einen treuen Beschützer gegen seine Widersacher hatte, starb in Königsberg 17. Okt. 1552. Vrgl. W. Möller, A. O., Leben und ausgewählte Schriften (1870); A. Ritschl, Die Rechtfertigungslehre des A. O., in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1857); Derselbe, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung (1. Bd., 3. Aufl. 1889); K. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger (1879); Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—28 (1885). z.

Osiander, Lukas, Sohn des Vorigen, geb. 16. Dez. 1534 zu Nürnberg, studierte in Königsberg und Tübingen Theologie, ward 1555 Diakonus in Göppingen, 1557 Superintendent in Blaubeuren, 1562 Stadtpfarrer an der Leonhardskirche zu Stuttgart und daselbst 1567 Hofprediger. 1598 abgesetzt, wurde O. Prediger in Eßlingen. Nachdem er hier 1603 wegen Kränklichkeit seinen Abschied erhalten hatte, kehrte O. nach Stuttgart zurück, woselbst er 17. Sept. 1604 starb. Er betheiligte sich an mehreren Kolloquien, namentlich an denjenigen zu Maulbronn (1564 und 1576), zu Mömpelgard (1586) und zu Regensburg (1594). Auch unterstützte O., welcher 1583 zu diesem Zwecke nach Bonn reiste, den Erzbischof Gebhard II. (s. d.) von Köln bei der Einführung der Reformation. Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Biblia latina" (1573—86, 7 Bde., deutsch von D. Förster, 1600); „Institutio christianae religionis" (1576 und 1580); „Bauernpostille" (1597—1600, 5 Bde.); „Epitome historiae ecclesiasticae centuriae XVI." (1592—1604; deutsch von D. Förster, 1597—1608), ein Auszug aus den Magdeburgischen Centurien (s. Kirchengeschichte) nebst Fortsetzung derselben. Außerdem verfaßte O. zahlreiche Streitschriften gegen die Calvinisten, Jesuiten u. A. Auch entwarf er gemeinsam mit Bidembach 1576 die Maulbronner Formel. S. Konkordienformel. Desgleichen hat sich O. um die Verbesserung des Gemeindegesanges große Verdienste erworben durch seine „50 geistliche Lieder und Psalmen mit 4 Stimmen kontrapunktweis also gesetzt, daß eine ganze, christliche Gemeine durchaus mitsingen kann" (1586). z.

Osiandrischer Streit, brach in Folge der mystisch-spekulativen Rechtfertigungslehre des Andreas Osiander (s. d.) 1550 in Königsberg aus. Zwischen diesem und seinen Königsberger Gegnern, zu welchen unter Anderen Martin Chemnitz (s. d.) und Staphylus (s. d.) gehörten, suchte Mörlin (s. d.) 1551 vergebens zu vermitteln, überzeugte sich aber bald von der Bekenntniswidrigkeit der osiandrischen Rechtfertigungslehre und bekämpfte dieselbe von der Kanzel und in Schriften. Den Streit, welcher sich bis zu einer solchen Erbitterung gesteigert hatte, daß Stankarus (s. d.) den Osiander für den Antichristen erklärte, wollte der, dem Osiander zugethane, Herzog Albrecht von Preußen dadurch schlichten, daß er im Okt. 1551 an die evangelischen Fürsten und Städte die Bitte um Zusendung von Gutachten ihrer Theologen über die streitige Frage erbat. Dieselben fielen jedoch, abgesehen von der württembergischen Antwort, für Osiander sehr ungünstig aus. Verschärft wurde der Gegensatz noch dadurch, daß Osiander 1552 auf ein Gutachten Melanchthons in äußerst gehässiger Weise entgegnete. An der persönlichen Fortführung des Kampfes, an welchem sich schließlich auch noch als Vertreter des strengen Luthertums Flacius (s. d.) betheiligt hatte, hinderte Osiander der Tod (17. Okt. 1552). An die Spitze der Osiandristen trat Johann Funck (s. d.), welcher die wichtigsten, kirchlichen Stellen mit seinen Anhängern besetzte, jedoch 1566 als Landesverräther hingerichtet wurde. Nun ward der, 1553 vertriebene, Mörlin nach Königsberg zurückgerufen, woselbst er gemeinsam mit Chemnitz 1567 in dem „Corpus doctrinae pruthenicum" (s. Corpus doctrinae) der

preußischen Kirche eine erneute, die osiandersche Rechtfertigungslehre zurückweisende, Bekenntnisgrundlage gab. Vrgl. die, unter „Funck"; „Mörlin"; Osiander" angegebene, Literatur. z.

Osiandristen, s. Osiandrischer Streit.

Ostercyklus, s. Feste.

Ostergrochen, s. Beichte.

Ostern (Osterfest), das Fest der Auferstehung Jesu, hat wahrscheinlich seine deutsche Benennung von dem Feste der altsächsischen Frühlingsgöttin Ostara. Mit dem Kultus, welcher ihr vor Einführung des Christentums gewidmet wurde, hängen die Namen der Osterwälder, Osterberge und die Gebräuche des Osterfeuers, Osterwassers, der Ostereier u. s. w. zusammen. Der Ursprung des Festes dagegen ist jüdisch. S. Feste und Passah. Die judenchristliche Gemeinden hielten sich mit ihrer Feier der Erlösung an den 14. Nisan des jüdischen Kalenders, während die Römische und andere, an sie sich anschließende, Gemeinden davon ausgingen, daß vor Allem die Jahresfeier der Auferstehung an dem unbeweglichen Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde begangen werde. Seit Mitte des 2. Jahrhunderts wurde diese Verschiedenheit der Feier Gegenstand des Streites (Osterstreit) zwischen den verschiedenen Kirchen, und das Nicänische Konzil (325) entschied sich im Wesentlichen für die Römische Sitte, beauftragte aber den Bischof von Alexandria mit alljährlicher Ansetzung des Ostertages. Die Anhänger der judenchristlichen Osterfeier bezeichnete man mit dem Ketzernamen „Quartodezimaner" oder „Tessareskaidekatiten". Ganz geordnet wurde für das Abendland die Sache erst durch die Berechnung des Dionysius Exiguus (s. d.). Der Feier des Auferstehungsfestes ging schon früh ein vorbereitendes Fasten (s. d.) voran. Das Fest selbst galt als die beliebteste Taufzeit. Auch nahm die Kirche an demselben die reuigen Gefallenen (s. Lapsi) wieder auf. Die Bedeutung des Festes sowie der Umstand, daß nach ihm alle übrigen „beweglichen" Feste des Sommers berechnet wurden, führte dahin, daß man an vielen Orten mit dem Osterfeste das Jahr begann. Ihm unmittelbar voraus ging die, mit dem Palmsonntage (s. d.) beginnende, Karwoche (s. d.). Am Mittwoch derselben wird noch jetzt zu Rom in der Sixtinischen Kapelle das „Miserere" gesungen. Es folgen der Gründonnerstag (s. d.) und der Karfreitag (s. d.), das später sogen. Leidensostern (Pascha staurosimon), welches in der griechischen Kirche vom Auferstehungsostern (Pascha anastasimon) unterschieden ward. Der dazwischen liegende Ostersonnabend war in der alten Kirche ein allgemeiner Fasttag, bestimmt zur Vorbereitung auf die Taufe. Am Abend versammelte sich die Gemeinde zu einem feierlichen Nachtgottesdienste (Ostervigilie), der bis zum Ostermorgen dauerte. Jetzt zeichnet sich der Ostersonnabend in Rom durch die Taufe und Konfirmation der Neubekehrten im Lateran und durch die große Messe in der Sixtinischen Kapelle aus. In der päpstlichen Kapelle werden das Feuer und die Osterkerze (Cereus paschalis) geweiht; alle Familien lassen das Ostermahl segnen, welches in einer Eiersuppe, einem Faden und einem gerösteten Zicklein besteht. Auch werden an diesem Tage in der Römischen Kirche die Ampeln in den Gotteshäusern mit frischem Oele versehen, alle Kerzen ausgelöscht und frische angezündet (Lichtersabbat). Die Glocken schweigen vom Karfreitage bis zum Ostersonntagmorgen. Dieser Ostersonntag wurde schon in der alten Kirche als erstes Freudenfest begangen. Die Christen empfingen sich frühmorgens mit dem Osterkusse und dem Zurufe: „Er ist auferstanden", worauf der Begrüßte antwortete: „Er ist wahrhaftig auferstanden". S. Friedenskuß. Eine mittelalterliche Sitte war das sogen. Ostergelächter (Risus paschalis). Es wurden nämlich in den Osterpredigten zur Erheiterung der Zuhörer allerlei Schwänke (Ostermärlein) erzählt. Die Dauer der Feier erstreckte sich in der alten Kirche auf die ganze Osterwoche, daher der nächste (sogen. weiße) Sonntag Osteroktave hieß; jetzt wird wenigstens der Ostermontag fast noch überall kirchlich oder in volkstümlicher Weise gefeiert. Noch gegenwärtig wird das Osterfest immer am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde und, wenn dieser selbst auf einen Sonntag trifft, an dem nächstfolgenden gefeiert. Unter dem Frühlingsvollmonde aber, welcher die Ostergrenze (Terminus paschalis) genannt wurde, versteht man denjenigen, welcher entweder auf oder zunächst nach dem, zum Behufe dieser Osterberechnung auf 21. März feststehend angenommenen, Frühlingsanfange fällt. Die sogen. Gaußsche Formel bietet eine leichte Methode, den jedesmaligen Ostertermin aus der Jahreszahl zu berechnen. Das jüdische Osterfest (s. Passah) fällt gewöhnlich in die Karwoche, jedoch nie vor 26. März und nie nach 25. April gregorianischen Stils, während das christliche Osterfest zwischen 22. März und 25. April fallen muß. Vrgl. Piper, Geschichte des Osterfestes (1845); Derselbe, Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel (1858); Hilgen-

feld, Der Paschastreit der alten Kirche (1860); Schürer, in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ (1870). Vrgl. auch die Literatur zu „Chronologie“. H.

Osterpfennige, s. Beichte.

Osterstreit, s. Ostern.

Oesterreichische Kirchengesetze. 1) Katholische Kirche. Nachdem das Konkordat (s. Konkordate) 1870 aufgehoben worden war, wurden im Mai 1874 drei Gesetze von Franz Joseph I. trotz des Protestes des Papstes und des österreichischen Episkopates unterzeichnet, deren erstes (vom 7. Mai 1874) unter Anderem fordert, daß die Anstellung von Geistlichen der Staatsbehörde angezeigt und derjenige Geistliche mit Strafen bedroht werden solle, welcher die Staatsbürger an der Beobachtung der Staatsgesetze oder an der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte verhindert, deren zweites (vom 7. Mai 1874) behufs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus die Beiträge der Pfründenbesitzer zum Religionsfonds regelt, und deren drittes (20. Mai 1874) die Bildung neuer Religionsgenossenschaften gestattet, wenn deren Grundsätze und Gottesdienst nichts sittlich Anstößiges und Gesetzwidriges enthalten. Ein viertes Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse der Orden und Kongregationen regeln sollte, wurde 1874 im Herrenhause beanstandet, 1876 in so verschärfter Fassung von demselben angenommen, daß das Ministerium es nicht zur allerhöchsten Sanktion empfehlen zu können glaubte. Diesen Gesetzen, welche übrigens von der Regierung bis auf den heutigen Tag in überaus milder Weise angewendet wurden, hat der Papst den österreichischen Bischöfen in einigen Beziehungen nachzukommen ausdrücklich gestattet, zuerst 1875, dann 29. Mai 1876. Vrgl. Gautsch von Frankenthurn, Die konfessionellen Gesetze vom 7. und 20. Mai 1874 mit Materialien und Anmerkungen (1874); Maassen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit (1876).

2) Protestantische Kirche. Der protestantischen Kirche in Ungarn, welcher volle Gleichberechtigung mit der katholischen 1833 zugesagt gewesen, jedoch 1850 ihre Autonomie durch das Haynausche Dekret genommen worden war, wollte die Regierung, welche bereits 1854 Letzteres zurückgezogen hatte, 1856 ihre früheren Rechte in Form eines kaiserlichen Gnadengeschenkes zurückgeben. Aber die Protestanten weigerten sich, die oktroyierte Verfassung anzunehmen. Ein ähnliches Schicksal hatte das liberale, kaiserliche Patent von 1859. Als dasselbe trotz des Widerstrebens der Ungarn zur Ausführung gebracht werden sollte, drohte ein Aufstand, worauf die Regierung die Einführung der neuen Verfassung 1860 den Gemeinden freigab. Erst der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 und die förmliche Aufhebung des Patents von 1859, welche 15. Mai 1867 erfolgte, beruhigten die Gemüter. Die protestantische Kirche in Cisleithanien hat, wie die Zillerthaler Protestantenverfolgung (s. d.) 1830—37 beweist, bis 1848 nur eine sehr beschränkte Duldung genossen. Erst das Revolutionsjahr 1848 und in noch höherem Maaße das kaiserliche Patent vom 8. Apr. 1861 gewährten den Protestanten Gleichberechtigung mit den Katholiken, ja das Letztere gestattete ihnen auch selbständige Ordnung, Verwaltung und Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten und schuf eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung. Nur in Tirol erhob sich auf den Landtagen von 1861 und 1863 eine heftige Opposition, welche es erreichte (1866), daß in Tirol die Bildung protestantischer Gemeinden, sowie das Erwerben von Grundbesitz durch Katholiken von der Erlaubnis des Landtages abhängig sein sollte. Als dann durch ein Reichsgesetz vom Mai 1868 die Protestanten Oesterreichs die volle Gleichberechtigung erhielten, erhob der tiroler Landtag von neuem Protest. Dennoch wurde vom Ministerium die Erlaubnis zur Bildung zweier evangelischen Gemeinden in Tirol, zu Meran und Innsbruck, 1875 ertheilt, gegen welche sich im Landtage noch 1880 die tiroler Bischöfe und 1883 sogar die Abgeordneten in der Majorität erklärten. z.

Ostiarius (lat.), der Thürhüter, Portier bei den Römern; Ostiarii (Janitores) bildeten die unterste Stufe der Ordines minores (s. Hierarchie); sie waren, entsprechend den Tempelhütern (Aeditui) im Römischen Sakralwesen, Thürhüter der Kirchen, welche das Eingehen und das Ausgehen zu beaufsichtigen und die Thüren bei Beginn der Missa fidelium zu schließen hatten. Vrgl. A. Harnack, Ueber den Ursprung des Lektorats und der anderen, niederen Weihen, in O. v. Gebhardts und A. Harnacks „Texten und Untersuchungen“ (2. Bd., 5. Heft, 1886). z.

Oetinger, Christoph Friedrich, schwäbischer Theolog, geb. 6. Mai 1702 zu Göppingen, studierte seit 1722 zu Tübingen Theologie. Nachdem O. 1730 Zinzendorf in Herrnhut vergeblich für seine „Philosophia sacra“ zu gewinnen gesucht hatte, wurde er 1731 Repetent zu Tübingen, kehrte jedoch 1733 für ein Jahr nach Herrnhut zurück, und widmete sich dann seit 1734 dem Stu-

dium der Medizin zu Leipzig und zu Halle, um die geschichts- und natur-wissenschaftlichen Elemente seines, vielseitig ausgebreiteten, Wissens in einem theosophischen System zu verarbeiten, welches in die Linie zwischen Jakob Böhme (s. d.) und Schelling (s. d.) fällt. 1737 nach Württemberg zurückgekehrt, ward Ö. Pastor 1738 zu Hirsau bei Calw, 1743 zu Schnaitheim, 1746 zu Walddorf bei Tübingen, Dekan 1752 in Weinsberg, 1759 in Herrenberg und schließlich 1766 Prälat im Kloster Murrhard, woselbst er 10. Febr. 1782 starb. Unter Ö.s 70 Schriften seien erwähnt: „Theologia ex idea vitae deducta“; „Biblisches Wörterbuch“; „Inbegriff der Grundweisheit oder kurzer Auszug aus den Schriften des deutschen Philosophen“; „Etwas Ganzes vom Evangelio nach Jes. 40—66“; „Oeffentliches Denkmal der Lehrtafel“; Ö.s Predigten sind herausgegeben von Ehmann (1852—1857, 5 Bde.); seine sämtlichen Schriften von demselben (1858—66, 7 Bde.); seine Selbstbiographie von Hamberger (1845). Vrgl. Auberlen, Die Theosophie Fr. Chr. Ö.s nach ihren Grundzügen (2. Ausg. 1859); Ehmann, Fr. Chr. Ö.s Leben und Briefe (1859); Landerer, Neueste Dogmengeschichte (1881); A. Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd. 1886); O. Wächter, Bengel und Ö., Leben und Aussprüche zweier altwürttembergischer Theologen (1885). z.

Ottilia, s. Odilia.

Oettingen, Alexander von, lutherischer Theolog, geb. 24. Dez. 1827 auf dem Landgute Wiffust in der Nähe von Dorpat, studierte Theologie in Dorpat 1845—49, seit 1850 zu Erlangen, Bonn, Berlin, wurde 1854 Privatdozent zu Dorpat, 1856 außerordentlicher und im gleichen Jahre ordentlicher Professor der systematischen Theologie daselbst. 1890 trat Ö. in den Ruhestand. Aus der Reihe seiner, zum Theile literargeschichtlichen, Schriften, sind zu erwähnen: „Die synagogale Elegik des Volkes Israel“ (1853); „De peccato in spiritum sanctum“ (1856); „Durch Kreuz zum Licht, Predigten gehalten in Meran im Winter 1861/62“ (1862). „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre, Versuch einer Sozialethik“ (1. Bd. in 3. Aufl. unter dem Titel „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik“, 1882; 2. Bd. 1873); „Zur Inspirationsfrage“ (1877); „Antiultramontana“ (1876); „Wahre und falsche Autorität“ (1878); „Zur neueren, ethischen Literatur“ (1879); „Obligatorische und fakultative Zivilehe“ (1881); „Ueber akuten und chronischen Selbstmord“ (1881); „M. v. Engelhardts christlich-theologischen Entwickelungsgang“ (1883); „Vorlesungen über Goethes Faust“ (1880, 2 Thle.); „Der Passion, Reiseerinnerungen eines Pilgers nach Oberammergau“ (1880); „Was heißt Christlich-sozial?“ (1886); „Christliche Religionslehre auf reichsgeschichtlicher Grundlage“ (1886); „Zur Duellfrage“ (1889); „Zur Geschichte des Jenseits“ (1889). Auch gab Ö. Hippels „Lebensläufe“ (2. Aufl. 1880) heraus. 1859—72 redigierte er die „Dorpater Zeitschrift für Theologie“. z.

Oettli, Samuel, reformierter Theolog, geb. 1846 in St. Gallen, studierte Theologie 1866—70 in Basel, Göttingen und Zürich, wurde 1871 Pfarrer in Roggwil (Kanton Thurgau), 1875 in Wangen (Kanton Zürich), folgte 1879 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Bern, woselbst er 1880 in das Ordinariat einrückte. Ö. verfaßte unter Anderem: in Strack und Zöcklers „Kurzgefaßtem Kommentar zu den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments, sowie zu den Apokryphen“ die Auslegung der geschichtlichen Hagiographen (gemeinsam mit Meinhold, 1889) und der poetischen Hagiographen (gemeinsam mit Volck, 1889). z.

Otto, Johann Karl Theodor, Ritter von, protestantischer Theolog, geb. 4. Okt. 1816 zu Jena, studierte daselbst Theologie und Philosophie 1838—41, habilitierte sich 1844 in der dortigen, theologischen Fakultät, wurde 1848 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte aber 1851 einem Rufe nach Wien als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und wurde 1871 in den erblichen, österreichischen Ritterstand erhoben. O. trat 1887 in den Ruhestand. Sein Hauptwerk ist das „Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi“ (3. Aufl. 1876—81, 5 Bde). Sonst schrieb O. noch: „De Justini Martyris scriptis et doctrina“ (1841); „De Victorino Strigelio liberioris mentis in ecclesia lutherica vindice“ (1843); „De Epistola ad Diognetum“ (2. Aufl. 1852); „Zur Charakteristik des heiligen Justinus, Philosophen und Martyrers“ (1852); „Des Patriarchen Gennadios von Konstantinopel Konfession, kritisch untersucht und herausgegeben“ (1864); „De gradibus in theologia“ (1871); „Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Oesterreich unter Maximilian II.“ (1889). Ferner edierte O. in Baumgarten-Crusius, „Exegetische Schriften zum Neuen Testament“ den Kommentar desselben zum Matthäus (1844), sowie zu Markus und Lukas (1845). Als Präsident der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ giebt

er seit 1880 das „Jahrbuch“ derselben heraus. z.

Otto der Heilige, Bischof von Bamberg, der Apostel der Pommern, geboren um 1062, wurde Kaplan des Herzogs Wladislaw von Polen, Kanzler des Kaisers Heinrich IV. und 1102 Bischof von Bamberg. 1124 unternahm er seine erste Missionsreise zu den Pommern, unter welchen er zahlreiche Gemeinden in Pyritz, Kamin, Wollin, Stettin u. s. w. gründete. Die Bitte des christlichen Herzogs Wratislaw von Pommern bewog ihn, 1128 zum zweiten Male zu den Heiden zu gehen. O. brachte es dahin, daß eine Versammlung der vornehmsten Männer zu Usedom 1128 den Beschluß der völligen Abschaffung des Götzendienstes faßte. O. starb 30. Juni 1139, einer der edelsten, selbstvergessendsten, mit den besten Mitteln wirkenden, Missionare des Mittelalters. Vrgl. Volkmann, De Ottone I., episcopo Bambergensi (1860); Derselbe, Bischof Ottos erste Reise nach Pommern (Programm des Gymnasiums zu Rastenburg 1862); L. Hoffmann, O. I. episcopus Babenbergensis (1869); Zimmermann, O., Bischof von Bamberg (1875); Haag, Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels O. v. B. (1874); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 4. Aufl. und 4. Bd., 2. Aufl. 1876—77); Bernhardi, Lothar von Suppliburg (1879); Derselbe, Konrad III. (1883, 2 Thle.); Wiesener, Ebos Vita Ottonis episcopi Bambergensis nach ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit untersucht, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1886); Looshorn, Der heil. Bischof O. (1888); Juritsch, Geschichte des Bischofs O. I. v. B. (1889). z.

Overbeck, Franz Camillo, protestantischer Theolog, geb. 16. Nov. 1837 zu St. Petersburg, studierte 1856—60 Theologie in Leipzig und Göttingen, habilitierte sich 1864 an der theologischen Fakultät zu Jena, wurde 1870 außerordentlicher, 1871 ordentlicher Professor der Theologie in Basel. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Quaestionum Hippolytearum specimen“ (1864); „Ueber Entstehung und Recht einer rein historischen Betrachtung der neutestamentlichen Schriften in der Theologie“ (2. Aufl. 1874); die Neubearbeitung von De Wettes „Erklärung der Apostelgeschichte“ (4. Aufl. 1870); „Ueber die Christlichkeit unserer heutigen Theologie“ (1873); „Studien zur Geschichte der alten Kirche“ (1. Heft 1875); „Ueber die Auffassung des Streites des Paulus mit Petrus in Antiochien bei den Kirchenvätern“ (1877); „Zur Geschichte des Kanons“ (1880). z.

Overberg, s. Gallitzin.

Oxforder Bewegung, s. Pearsall Smith.

Oxforder Essays und Reviews (spr. rewjuhs), sind Abhandlungen, 1860 von sieben englischen Gelehrten: Temple, Jowett, Wilson, Pattison, Williams, Goodwin und Powell (sechs derselben standen als Geistliche oder Universitätslehrer im Dienste der Kirche) verfaßt, um die Forschungen der deutschen Theologie der letzten Jahrzehnte den englischen Geistlichen bekannt zu machen. Da sie den Inspirationsbegriff antasteten und an den Wundern Kritik übten, forderte eine, mit etwa 8500 Unterschriften versehene, Petition der Geistlichkeit den Bischof von London auf, die Kirche gegen derartige Angriffe zu schützen. Die Verurteilung von zwei der Verfasser, Williams und Wilson, durch den geistlichen Gerichtshof 1862 wurde 1864 vom Privy council der Königin kassiert. Dafür sprach die Konvokation über die Essayisten ihre Verdammung aus. Vrgl. Diestel, Die O. E. und R., in „den Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1861). z.

Oxforder Traktate, s. Puſey.

P.

Pabulatores, s. Kloſter.

Paccanaristen, eine, von Nikolaus Paccanari als Ersatz für den aufgehobenen Jesuitenorden 1798 zu Spoleto gestiftete, Kongregation. Es gelang dem Ordensstifter 1799, die Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu (s. d.) mit seiner Kongregation zu vereinigen. Die P., welchen Pius VII. schließlich die Ablegung der Jesuitenkleidung befohlen hatte, gingen trotz des Widerstrebens ihres Stifters, der vom geistlichen Gerichte sogar zur lebenslänglichen Haft verurteilt, jedoch von den, in den Kirchenstaat zum zweiten Male ein-

rückenden, Franzosen befreit wurde, nach Wiederherstellung des Jesuitenordens 1814 in denselben auf. Vrgl. Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von J. Fehr, 2. Bd. 1845); Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (Supplementheft des 2. Bdes., 1839). z

Pachomius, der Heilige, Begründer des klösterlichen Zusammenlebens, geb. um 292 in der Thebais, ward in seinem 20. Lebensjahre zum Christentum bekehrt, ging in die Einöde und sammelte um 330 die vereinzelten Anachoreten (s. d.) zu einem gemeinschaftlichen, durch eine Regel geleiteten, von einem Vorsteher streng überwachten, asketischen Zusammenleben in einem Kloster auf der Nilinsel Tabennä. Bald nach Vollendung desselben errichtete P. in dessen Nähe auch ein Frauenkloster und zwar für seine Schwester. Er starb 348. Die größere und die kleinere Mönchsregel, welche dem P. zugeschrieben werden, stammen nicht von ihm, wenn auch die Letztere einige, von ihm herrührende, Vorschriften enthalten mag. Mit mehr Recht werden ihm dagegen zugeschrieben: die „Monita ad monachos“; die „Verba mystica“ und einige Briefe an Klostervorsteher. Vrgl. außer der, unter „Kloster“ (S. 597) angegebenen, Literatur noch: Mangold, De monachatus originibus et causis (1852); Amélineau, Etude historique sur S. Pakhôme et le cénobitisme primitif dans la Haute-Egypte d'après les monuments coptes (1887); Derselbe, Histoire de S. Pakhôme et de ses communautés (1889). z.

Packsche Händel, s. Reformation (Deutschland).

Paganismus (v. lat. Pagāni, „Landleute“), s. v. w. Heidentum. S. Heiden.

Pagi, Anton, katholischer Kirchenhistoriker, geb. 31. März 1624 zu Roques in der Provence, trat 1641 in den Franziskanerorden, in welchem er viermal die Stellung eines Provinzials bekleidete. P. starb 5. Juni 1699 zu Aix. Sein Hauptwerk ist „Critica historico-theologica in universos annales ecclesiasticos em. et rev. Caesaris Card. Baronii“, von der 1689 zu Paris der erste Band erschien. Außerdem hat P. noch verfaßt: „Dissertatio hypatica seu de consulibus caesareis“ (1682). Auch gab er heraus: „Antonii Paduani O. Min. sermones hactenus inediti de sanctis et diversis“ (1685). Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 1. Thl. 1874—76). z.

Pagi, Anton, der Jüngere, s. Pagi, Franz.

Pagi, Franz, katholischer Kirchenhistoriker, Neffe des Vorigen, geb. 7. Sept. 1654 in der Provence, wurde ebenfalls Franziskaner. P. starb 1. Jan. 1721 zu Gent. Er vollendete das Werk seines Onkels Anton Pagi (s. d.) „Critica historico-theologica in universos annales ecclesiasticos . . . . Baronii“ (1705, 3 Bde), welches er auch in verbesserter Gestalt neu herausgab (1724, 4 Bde.) Auch verfaßte P. eine, bis 1447 reichende, Papstgeschichte, betitelt: „Breviarium historico-chronologico-criticum“ (1717—24, 2 Bde.), welche sein Neffe Anton Pagi, der Jüngere, in noch zwei weiteren Bänden (1748 und 1756) fortsetzte. Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 2. Thl. 1879—81). z.

Pajon (spr. -schong), Claude, französischer, reformierter Theolog, geb. 1626 zu Romorantin, studierte in Saumur unter Amyrault Theologie, ward Prediger in Machenoir und 1666 Professor in Saumur. Da ihm seine Versuche, das Prädestinationsdogma vermittelst der Behauptung einer, durch das Wort (und nicht durch eine besondere, unmittelbare Gnade) vermittelten, Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu beschränken, viele Feindschaft eintrugen, gab er seine Professur auf und ward Prediger zu Orléans; er starb 27. Sept. 1685 zu Nantes. Seine Lehre (Pajonismus) fand in der französisch-reformierten Kirche viele Anhänger, aber auch viele Gegner, unter Letzteren Jurieu und Melchior Leydecker. Vrgl. A. Schweizer, Der Pajonismus, in Baurs „Theologischen Jahrbüchern“ (1853); Mailbet, La théologie protestante au XVIIe siècle, C. P. (1883). z.

Pajonismus, s. Pajon, Claude.

Palästina, griechischer und Römischer Name für Kanaan (s. d.) samt den, von Juden bewohnten, Ostjordanländern, während in der Bibel selbst das Land der Philister (Peleschet) so heißt. S. Judäa; Samaria; Galiläa. Die überaus reichhaltige Literatur ist zusammengestellt von Tobler: „Bibliotheca geographica Palaestinae“ (1867). Seit 1878 giebt Guthe die „Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins“ heraus. Vrgl. das Prachtwerk von Ebers und Guthe, „P. in Bild und Wort“ (1881—1884; wohlfeile Ausg. 1886); Bädeker, Palästina und Syrien (1880); Karten von

Kiepert (Hand-Karte, 4. Aufl. 1883), van de Velde (deutsch 2. Aufl. 1866), Menke (Bibel-Atlas 1868) und Rieß (Wand-Karte 1889). H.

Paleae (lat.), s. Gratian.

Paleario, Aonio, eigentlich Antonio degli Pagliarici (latinisiert Aonius Palearius), evangelischer Märtyrer, geb. um 1500 in Veroli in der Campagna di Roma, studierte seit 1520 in Rom, welches er 1527 verließ, hielt sich, in ganz Italien und im Auslande hochgefeiert, an verschiedenen Orten Italiens, besonders in Siena, auf, wo er Rhetorik und Philologie lehrte, ward aber 1542 der Ketzerei bezichtigt. Jedoch vertheidigte sich P. so geschickt, daß er vom Gerichte freigesprochen wurde. 1546 folgte er einem Rufe als Professor nach Lucca, 1555 nach Mailand, woselbst er 1567 von Neuem von der Inquisition verklagt wurde. 1568 nach Rom ins Gefängnis abgeführt, wurde P., welcher vorübergehend zum Widerrufe bereit gewesen zu sein scheint, 15. Okt. 1569 verurteilt, jedoch erst im Juli 1570 in Rom erdrosselt und verbrannt, wie er selbst schon geahnt hatte, als er zu Siena schrieb, in dieser Zeit dürfte ein Christ nicht in seinem Bette sterben. Berühmter als seine Dichtung „De immortalitate animarum" und als seine theologischen Schriften „Della pienezza, sufficienza ed efficacia della morte di Cristo" und „Actio in pontifices Romanos et eorum asseclas" (1606), wurde das, ihm bereits von Schelhorn in den „Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae" (1737) fälschlich zugeschriebene, Buch „Del beneficio di Giesù Cristo crocifisso" (1543 und öfter), welches in viele Sprachen übersetzt, aber seit 1549 von der Inquisition allenthalben unterdrückt ward. Neuerdings wurde es zu Cambridge wieder aufgefunden und gleichzeitig sowohl dort von Babington (1855), als auch in Leipzig von Tischendorf (1855) mit deutscher Uebersetzung („Von der Wohlthat des Todes Christi") herausgegeben. Ranke und insbesondere Benrath haben als den wirklichen Verfasser einen Benediktiner, Namens Don Benedetto aus Mantua, erwiesen, welcher es in Catania abfaßte und von seinem Freunde Flaminio verbessern ließ. Die Opera des P. sind zuletzt von Hallbauer (1728) herausgegeben worden. Vrgl. Young, The life and times of A. P. (1860, 2 Bde.); Bonnet, A. P. (1862; deutsch 1863); Benrath, Ueber den Verfasser der Schrift „Von der Wohlthat Christi", in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1877); Leva, Storia documentala di Carlo V. (3. Bd. 1875); v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl. 1889). Z.

Palladius, Begründer des Christentums in Irland, soll nach Prosper von Aquitanien als Römischer Diakon von Cölestin I. (431) zum Bischof geweiht und nach Irland als Missionar gesandt worden sein, wo er mit großem Erfolge gewirkt hat. Da die irischen Quellen von einem Missionar dieses Namens nichts berichten, so hat man P. mit Patrick (s. d.) identifizieren wollen. Daß P. auch in Schottland missioniert habe, ist eine spätere, unverbürgte Nachricht. Vrgl. Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores (1882); Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland (1. Bd. 1883); Derselbe, Geschichte der katholischen Kirche in Irland (1. Bd. 1890). Z.

Pallavicino (spr. -witsch-), Sforza, Geschichtschreiber des Tridentiner Konzils, geb. 28. Nov. 1607 zu Rom, aus vornehmem Geschlechte, studierte am Römischen Kollegium, war päpstlicher Gouverneur in verschiedenen Städten, trat 1637 in den Jesuitenorden, ward 1639 am Römischen Kollegium Professor der Philosophie, 1643 der Theologie, darauf von Innocenz X. mit der Prüfung der jansenistischen Lehren betraut und von Alexander VII. 1659 mit dem Purpur geschmückt. Er starb 4. Juni 1667. Sein Hauptwerk, die „Istoria del Concilio di Trento" (1656—57, 2 Bde.; beste Ausg. von Zaccaria, 1792—1797, 6 Bde.; neueste Ausgabe 1853—1856, 3 Bde.; eine deutsche Uebersetzung lieferte Klitsche, 1835—38, 8 Bde.), sollte Sarpis (s. d.) Darstellung widerlegen; hiezu benutzte er zahlreiche Urkunden, welche er aber nicht immer sinngetreu wiedergiebt. Außerdem verfaßte P. noch unter Anderem: „Assertionum theologicarum libri VIII." (1649—52, 7 Bde.); „Arte della perfezione christiana" (1665); „Della vita di Alessandro VII." (2. Aufl. 1843, 2 Bde.); „La verità della religione cattolica dimostrata brevemente" (1839). Vrgl. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889, Analekten); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 1. Thl. 1874—76). Z.

Pallium, im Abendlande ursprünglich ein Ehrenabzeichen des Papstes, bestehend in einem weißwollenen, mit 6 schwarzen Kreuzen verzierten, kragenartigen Schulterumhange, welcher dem Ephod (s. d.) des

Hohenpriesters entspricht. Im Orient dagegen ward das P. ursprünglich und wird noch jetzt von allen Bischöfen getragen. Seit dem 6. Jahrhundert wurde es von den Päpsten den Vikaren und anderen Erzbischöfen und Bischöfen, welche sich im Dienste der Kirche auszeichneten, verliehen. Es ward erst im 8. Jahrhundert zu einem ausschließlichen Abzeichen der Metropoliten. Der heilige Bonifatius hat den Metropoliten des Frankenreiches auf einer Synode die Vorschrift ertheilt, beim Römischen Stuhle um das P. nachzusuchen. Seit dem 9. Jahrhundert ist es bereits allgemeine, von den Päpsten Johann VIII., Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. eingeschärfte Pflicht aller Erzbischöfe, die Verleihung des P.s binnen drei Monaten nach der Konsekration zu erbitten. Das P. darf übrigens nur innerhalb der Kirchenprovinz und zwar in der Kirche bei Ausübung von Pontifikalhandlungen getragen werden. Für das P. wird eine bestimmte Summe gezahlt. Dasselbe wird seinem Inhaber ins Grab mitgegeben. Ueber die Zubereitung des P.s s. Agnes. Vrgl. Pertsch, De origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis (1754); v. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik (2. Bd. 1865); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. und 2. Bd., 1869 und 1878). z.

Palmärum (eigentlich Dies oder Dominica P., lat.), s. Palmsonntag.

Palmer, Christian David Friedrich von, evangelischer Theolog, geb. 27. Jan. 1811 zu Winnenden bei Stuttgart, studierte 1828—32 Theologie zu Tübingen, war seit 1833 Pfarrgehilfe in Bissingen bei Kirchheim unter Teck, seit 1834 Vikar zu Plieningen bei Stuttgart, wurde 1836 Repetent am Tübinger Stifte, 1839 Diakonus in Marbach, 1843 Diakonus zu Tübingen, woselbst er 1846 einen besonderen Lehrauftrag zu einer akademischen Vorlesung über Pädagogik und Volksschulwesen erhielt, 1851 Dekan und 1852 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität daselbst, sowie später auch Vorsteher der evangelischen Predigeranstalt ward. Seit 1853 geadelt, vertrat er die Stadt Tübingen 1870—72 im Landtage. P. starb 29. Mai 1875. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Evangelische Homiletik" (6. Aufl. 1887); „Evangelische Katechetik" (6. Aufl, 1875); „Evangelische Pädagogik" (4. Aufl. 1869); „Evangelische Pastoraltheologie" (2. Aufl. 1863); „Die Moral des Christentums" (1864); „Ein Jahrgang evangelischer Predigten" (1857); „Evangelische Kasualreden" (in Verbindung mit anderen Predigern herausgegeben, 1843—1855, 12 Bde.; 4. Aufl. 1865, 4 Bde.); „Evangelische Hymnologie" (1865); „Geistliches und Weltliches für gebildete, christliche Leser" (1873); „Predigten aus neuerer Zeit" (1874); „Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs" (aus seinem Nachlasse, 1877). Vrgl. Worte der Erinnerung an Dr. P. (1875); K. Weizsäcker, Zur Erinnerung an Dr. Chr. P., in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1875); Derselbe, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-lutherischen Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart (1877). z.

Palmsonntag (Palmtag, blauer Ostertag, lat. Dominica palmarum oder in palmis), der letzte Fastensonntag oder Sonntag vor Ostern, an welchem die griechische und Römische Kirche die Gewohnheit haben, Palmen (Palmzweige) zu weihen, um damit die Kirchen zu schmücken, und die Prozession zur Erinnerung an Joh. 12, 13 abzuhalten. In der griechischen Kirche ist die Feier des Palmsonntags schon im 4. Jahrhundert bezeugt, in der lateinischen ward sie einige Jahrhundert später eingeführt. Da der P. für ein Freudenfest galt, ward er von der Karwoche (Woche vor Ostern) abgesondert und diese als Trauerzeit (Hebdomas poenosa oder nigra) erst mit der Feria secunda, dem Montage, begonnen. Die sogen. Palmesel-Prozession erhielt sich bis 1700 in Moskau, an manchen Orten Deutschlands bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts und verdankte ihre Bezeichnung einem Esel von Holz, welcher unter Gesängen feierlich in den Straßen herumgefahren wurde, während das Volk mit geweihten Palmzweigen in den Händen folgte. Die feierliche Weihe der Palmzweige (Palmenweihe) nimmt in Rom der Papst selbst vor, welcher sie an alle Kirchen der Stadt vertheilt. Palmblätter werden ihm zu diesem Zwecke von der Riviera gespendet. Wo solche nicht zu haben sind, hat man vielfach Surrogate angewendet, welche dann im Volksmunde ebenfalls Palmen heißen. n.

Pamphilus, gelehrter, morgenländischer Theolog, geb. zu Berytus in Phönikien, aus vornehmer Familie, studierte in Alexandria unter Pierius (s. d.), wurde zu Cäsarea in Palästina zum Presbyter geweiht, gründete hier eine theologische Schule und eine Bibliothek. Zu ihm trat Eusebius von Cäsarea (s. d.) in ein so intimes Verhältnis, daß man Letzteren von den gleichnamigen Theologen als „Eusebius des P." unter-

schied. P. starb 309 als Märtyrer. Gemeinsam mit Eusebius von Cäsarea verfaßte er eine Apologie des Origenes in 5 Büchern, welchem Eusebius nach dem Tode des P. noch ein sechstes hinzufügte; erhalten ist uns nur das 1. Buch und zwar in einer Uebersetzung des Rufinus. Vrgl. Möhler, Patrologie oder christliche Literärgeschichte (1840); Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik (1. Bd. 1881). z.

Pandulf, s. Kirchengeschichte.

Panegyrikus, eine, vor einer Festversammlung (Panegyris) gehaltene, feierliche Rede, wie solche besonders in der Römischen Kaiserzeit üblich waren. Seitdem es christliche Kaiser gab, warfen sich die kirchlichen Redner, Eusebius von Cäsarea voran, auf Produktion von Lobreden auf jene. Im griechischen Kultus heißt Panegyrikon ein, Lebensbeschreibungen der Heiligen enthaltendes, zur Verlesung an den betreffenden Tagen bestimmtes, Kirchenbuch. n.

Panhagia (griech., Panagia, die „Allheilige"), bei den Neugriechen Name der Jungfrau Maria. n.

Panisbriefe (Literae panis; Vitalitii; Brot-Freß-Briefe), werden die Anweisungen der Herrscher an ein geistliches Institut genannt, welche einem Laien den Unterhalt in demselben gewähren sollen. Derartige Laienversorgungen wurden in allen Ländern Europas den Klöstern, Stiftern, Spitälern u. s. w. auferlegt. Das Recht der deutschen Kaiser, P. zu verleihen, nahm mit der Auflösung des deutschen Reiches (1806) sein Ende. z.

Pannormia, s. Kanonensammlung.

Pannychides (griech.), s. Vigilien.

Pantaleon, soll 305 in Nikomedien als Märtyrer unter Maximian gestorben sein. Er ist einer der 14 Nothelfen oder Nothelfer (s. d.); sein Gedächtnistag fällt auf den 27. Juli. Vrgl. die, unter „Nothelfer" angegebene, Literatur. z.

Pantänus, der erste Lehrer an der Katechetenschule zu Alexandria, war ursprünglich Stoiker, wirkte — jedenfalls erst seit 180 — in Alexandria, woselbst Clemens (s. d.) sein Schüler und Nachfolger an der Katechetenschule wurde. P. soll als Missionar nach Indien — worunter wohl das südliche Arabien zu verstehen sein wird — gegangen sein. Nach Alexandria zurückgekehrt, wirkte er in seiner früheren Stellung bis zu seinem, um 203 (212) erfolgten, Tode. Von seinen Kommentaren zur Heiligen Schrift sind nur dürftige Fragmente erhalten. Vrgl. die, unter „Alexandrinische Schule" angegebene, Literatur. z.

Pantheismus (griech., „Allgottlehre"), die Lehre, daß das All Gott, Gott das All sei, eine, von der Geschichte der Religion wie der Philosophie häufig dargebotene, Vorstellung von dem Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen, welche es besonders auf die wirksame Gegenwart Gottes im Endlichen (die göttliche Immanenz) abgesehen hat, dieselbe aber leicht bis zur Vernachlässigung oder völligen Aufhebung des Unterschiedes Gottes von Welt und Menschengeist fortführt, so daß der P. vielfach, aber keineswegs mit Notwendigkeit und allgemein, ein Uebergangsstadium zum Atheismus darstellt. Als religiöse Spekulation ist der P. in Indien zu Hause. Daß Gott „Anfang, Mitte und Ende aller Dinge" sei, was schon Plato als einen „alten Spruch" anführt, ist der Grundgedanke des, vom Neuplatonismus abhängigen, Systems des Johannes Scotus Erigena (s. d.) und dadurch ein Thema geworden, welches nicht blos Häretiker, wie Amalrich (s. d.) und David von Dinant (s. d.), sondern auch die christliche Mystik (s. d.) und Theosophie (s. d.) in dem Sinne mannigfach variiert und durchgespielt haben, daß das Endliche, insonderheit das Menschliche, als dem Göttlichen wesensverwandt galt. In der, von Spinoza und Schelling beeinflußten, Theologie Hegels und Schleiermachers hat der P. zum Theile kirchliche Formen angenommen und dort dem philosophischen Denken, hier dem religiösen Gemüthe als Remedur gegen Auswüchse eines rein transzendenten Gottesbegriffes gedient. Vrgl. Weißenborn, Vorlesungen über P. und Theismus (1859). n.

Papa, s. v. w. Vater; in den ersten christlichen Jahrhunderten Bezeichnung für alle Bischöfe ohne Unterschied und selbst für Presbyter; in der lateinischen Kirche seit dem 6. Jahrhundert s. v. w. Papst. Diesen Titel sich selbst beizulegen, wurde im 8. Jahrhundert stehende Praxis der Römischen Bischöfe. z.

Papabiles (lat.), werden diejenigen genannt, welche Aussichten haben, bei der Papstwahl die, für die Erhebung auf den Stuhl Petri notwendige, Stimmenanzahl zu erhalten. S. Papstwahl. z.

Papalsystem, s. Episkopalsystem, katholisches; Primat des Papstes.

Papebroch (Papebroek, Papenbroek), Daniel, gelehrter Jesuit und Hauptarbeiter unter den Bollandisten (s. d.), geb. 17. März 1628 zu Antwerpen, studierte in Douai, trat 1646 in den Jesuitenorden und ward bald für das, von Bolland begrün-

dete, Unternehmen der „Acta Sanctorum“ gewonnen. 1660 ward er mit Henſchen (ſ. d.) zur Sammlung des Materials auf zwei Jahre nach Italien geſchickt und ſtand nach Bollands Tode mit jenem der Redaktion vor. Mit dem Karmeliterorden (ſ. Karmeliter) und der ſpaniſchen Inquiſition gerieth er wegen Leugnung des hohen Alters jenes Ordens in einen Streit, in welchem Sebaſtianus a S. Paulo gegen P. die Schrift richtete „Exhibitio errorum, quos Papebrochius commisit contra Christi paupertatem“ etc. (1693). Auf dieſelbe entgegnete P. in der „Responsio ad exhibitionem errorum per Sebastianum a S. Paulo evulgatam“ (1696—99, 3 Bde.). Der, immer mehr um ſich greifenden, gegenſeitigen Erbitterung der beiden Orden ſuchte Innocenz XII. ein Ziel zu ſetzen, indem er in einem Breve vom 20. Nov. 1698 den beiden Parteien in Betreff der Frage nach dem Alter des Karmeliterordens völliges Stillſchweigen gebot. P. ſtarb 28. Juni 1714. Vrgl. H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (2. Bd., 1. Thl. 1874—76); Reuſch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Paphnutius, ſ. Cölibat.

Papias, einer der früheſten Kirchenſchriftſteller, Biſchof zu Hierapolis in Phrygien, noch ein Schüler des Epheſiniſchen Johannes, ſoll um 163 zu Pergamon den Märtyrertod erlitten haben. Jedenfalls war er ein Hauptvertreter des Chiliasmus (ſ. d.). Von ſeiner, nicht vor 138 geſchriebenen, verlorenen Schrift „Deutungen von Herrnſprüchen“ (ſ. Evangelium) haben ſich wenige Reſte erhalten, beſonders bei Euſebius von Cäſarea. Dieſelben ſind zuſammengeſtellt bei O. v. Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn, Patrum apostolicorum opera (1. Faſz., 2. Thl., 2. Aufl. 1878); dazu als Nachtrag C. de Boor, in O. v. Gebhardts und A. Harnacks „Texten und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur“ (5. Bd., 2. Heft, 1888). Vrgl. Weiffenbach, Das P.-Fragment (1874); Derſelbe, Die P.-Fragmente (1878); Lipſius, in den „Jahrbüchern für proteſtantiſche Theologie“ (1885); Hilgenfeld, in der „Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie“ (1886); Zahn, Geſchichte des neuteſtamentlichen Kanons (1. Bd., 2. Hälfte, 1889). n.

Pappus, Johann, zelotiſcher Lutheraner, geb. 16. Jan. 1549 zu Lindau, ſtudierte ſeit 1562 in Straßburg unter Marbach (ſ. d.) Theologie, wurde 1569 Diakon in Reichenweier in der Nähe von Kolmar, 1570 Profeſſor des Hebräiſchen, ſowie 1578 auch Pfarrer am Münſter in Straßburg. Bald gerieth P. mit Johannes Sturm in Folge ſeiner Parteinahme für die Konkordienformel, welche er an Stelle der Tetrapolitana (ſ. d.) zum Bekenntniſſe der Straßburger Kirche erheben wollte, in einen heftigen Streit, in welchem mehr als 40 Flugſchriften erſchienen. Derſelbe endete 1581 damit, daß P., welcher nach Marbachs Tode Präſes des Straßburger Kirchenkonventes geworden war, es erreichte, daß Johannes Sturm vom Rathe ſeines Amtes als Rektor der Akademie entſetzt wurde. Auch ſetzte P. 1598 eine neue Kirchenordnung durch, welche zu ihrer Vorausſetzung und Grundlage die Konkordienformel hatte. Er ſtarb 13. Juli 1610. P. hat mehr als 30 Schriften theils polemiſchen, theils exegetiſchen und kirchenrechtlichen Inhaltes verfaßt. Vrgl. außer der, unter „Marbach“ angegebenen, Literatur noch: Th. Schmidt, Jean Sturm (1855); Zoepffel, Johannes Sturm, der erſte Rektor der Straßburger Akademie (1887). z.

Papſt, iſt der Titel des Römiſchen Biſchofs, entſtanden aus Papa (ſ. d.). Er iſt zunächſt Biſchof, die Stadt Rom iſt ſeine Diözeſe; zweitens Erzbiſchof der ſuburikariſchen (ſ. d.), ſowie der exemten Biſchöfe und Kloſterprälaten, ferner auch der Erzbiſchöfe ohne Suffragane; drittens Primas von Italien und der anliegenden Inſeln; viertens der einzige Patriarch im ganzen Abendlande; fünftens war er der Beherrſcher des Kirchenſtaates (ſ. d.) und hat jetzt noch als weltlicher Souverän, was ihm auch das italieniſche Garantiegeſetz vom 13. Mai 1871 zugeſichert hat (ſ. Pius IX), das Recht, Geſandte zu empfangen und an den Höfen zu beglaubigen (ſ. Legaten und Nunzien); ſechſtens iſt er das Oberhaupt der geſamten Kirche. S. Primat. z.

Papſteſel, urſprünglich ein eſelsköpfiges, weibliches Monſtrum, an deſſen, im Jahre 1496 erfolgte, Auffindung in Rom und Benedig geglaubt wurde. Man nahm dasſelbe zunächſt als Wahrzeichen göttlichen Zornes, machte 1497 eine perſönliche Satire auf den Papſt Alexander VI. daraus. Aber ſchon 1498 bemächtigten ſich des Bildes vom Römiſchen P., welches Wenzel von Olmütz im Kupferſtich verbreitete, die Waldenſer und Böhmiſchen Brüder, um die Römiſche Kirche überhaupt damit zu verhöhnen, worin ihnen Melanchthon 1523 und Luther 1535 und 1545 folgten. Die Katholiken ihrerſeits deuteten es 1570 auf Luther, ſowie deſſen Anhänger um. Vrgl. Lange, Der P.,

ein Beitrag zur Kultur- und Kunst-Geschichte des Reformationszeitalters (1890). H.

Papstkrönung, s. Papstwahl; Primat.

Papstmonate, s. Monate, päpstliche.

Papstwahl. Wie die Bischofswahl, so wurde auch die P. zuerst von den benachbarten Bischöfen, dem Klerus und Volke vollzogen. Die Römischen Kaiser, Odoaker, Theoderich und dessen Nachfolger entschieden von sich aus über zwiespältige Wahlen. Der Versuch einer, unter Symmachus 499 abgehaltenen, Römischen Synode, die Laien von der P. auszuschließen, mißglückte. Die byzantinischen Kaiser (das beweist der Liber diurnus, s. d.) sahen darauf, daß die Konsekration nicht eher erfolgte, als bis die, vom Klerus, den Römischen Großen und dem Volke vollzogene, Wahl ihre Bestätigung gefunden hatte. Was die P. unter den Karolingern anlangt, so ist das Dekret, nach welchem Hadrian I. Karl dem Großen das ausschließliche Recht der Besetzung des Römischen Stuhles verliehen haben soll, in dieser Form das Machwerk eines Anhängers Heinrichs IV. aus den Jahren 1084—87. Vrgl. Bernheim, Das unechte Dekret Hadrians I. im Zusammenhange mit den unechten Dekreten Leos VIII. als Dokumente des Investiturstreites, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1875). Daß aber das, bald in das Pontifikat Stephans V. 816—17 verlegte, bald für unecht erklärte, P.-Dekret „Quia sancta", welches bestimmt, daß die Wahl einerseits von den Bischöfen und dem Klerus, andererseits von dem Senate und Volke vorgenommen und daß der Gewählte in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten gekrönt werden soll, echt, jedoch erst auf dem Konzil des Jahres 898 erlassen worden ist, haben Weiland und insbesondere Funck erwiesen. Vrgl. Niehus, Die Wahldekrete Stephans III. und Stephans IV., im „Historischen Jahrbuche" (1880); Funck, Das P.-Dekret in c. 28 Dist. 63 (ebendaselbst 1888); Weiland, Das angebliche Wahldekret des Papstes Stephan IV., in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1884). Trotzdem ist es sehr wahrscheinlich, daß vorher Ludwig der Fromme dem Papste Paschalis I. (s. d.) ein Privilegium 817 ausgestellt hat, welches bestimmte, daß erst nach der Konsekration des Papstes Gesandte an den fränkischen König geschickt werden sollen, um zwischen jenem und diesem das alte Freundschaftsband von Neuem zu knüpfen. Vrgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-Geschichte Italiens (2. Bd. 1869); Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962 (1883). Dieses Privilegium ist jedoch schon 824 durch Kaiser Lothar beseitigt worden, welcher sogar von den Römern das eidliche Versprechen erhielt, in Zukunft nicht gestatten zu wollen, daß der neugewählte Papst konsekriert werde, bevor er in Gegenwart eines kaiserlichen Beamten den Eid der Treue abgelegt habe. Vrgl. Bayet, Les élections pontificales sous les Carolingiens au VIIIe et au IXe siècle 757—885 (1884); Heimbucher, Die P.en unter den Karolingern (1889); Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern (1889). Ein noch umfassenderes Recht bei Besetzung des päpstlichen Stuhles übten die Ottonen, indem sie die zu Wählenden den Wählern bezeichneten. Schon Otto I. hatte bei seinem Einzuge in Rom die Bewohner der Stadt schwören lassen, daß ohne seiner und seines Sohnes Genehmigung kein neuer Papst gewählt oder konsekriert werden sollte. Jedoch ist das Privilegium Leos VIII. von 963, welches angeblich Otto I. das Recht, den Papst von sich aus zu ernennen, zugesteht, in seiner längeren, wie in seiner kürzeren Fassung eine spätere Fälschung. Vrgl. Floß, Die P. unter den Ottonen (1858); sowie die oben angeführte Abhandlung von Bernheim. Erst Heinrich III. und seinen Nachfolgern übertrug das Römische Volk 1046 mit dem Patrizíat das Recht einer freien Verfügung über den Stuhl Petri. Gegen dieses Besetzungsrecht der Kaiser erklärte sich unter Anerkennung ihres Bestätigungsrechtes das Wahlgesetz Nikolaus' II. 1059, welches in zwei Fassungen, einer kaiserlichen und einer päpstlichen, vorliegt, von denen die erstere jedoch eine Fälschung ist. Die eigentliche Wahlhandlung, Tractatio genannt, ward durch dieses Gesetz den Kardinalbischöfen zugewiesen. Vrgl. Cuniz, De Nicolai II. decreto de electione pontificum (1837); H. Saur, De statuto Nicolai II. de electione papae (1867); Waitz, Das Dekret des Papstes Nikolaus II. über die P., in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1864); Derselbe, Weitere Bemerkungen zu dem Dekrete des Jahres 1059 über die P. (ebendaselbst, 1867); Will, Ueber die Fälschung des Dekretes P. Nikolaus II. über die P. (ebendaselbst, 1864); Zoepffel, Die P.en und die, mit ihnen im Zusammenhange stehenden, Zeremonien in ihrer Entwickelung vom 11. bis 14. Jahrhundert (1871); C. Weizsäcker, Die P. von 1059—1130, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1872); v. Hefele, Das Dekret über die P. von Ni-

kolaus II. im Jahre 1059, in der „Theologischen Quartalschrift“ (1878); Derselbe, Konziliengeschichte (4. Bd., 2. Aufl. 1879); Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der P. durch Nikolaus II. (1879) Derselbe, Hat Nikolaus II. das Wahldekret widerrufen?, in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (1885); W. Martens, Die Besetzung der päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (1886); Grauert, Das Dekret Nikolaus' II. von 1059, im „Historischen Jahrbuche“ (1880); Bernhardi, Das Dekret Nikolaus' II. über die P., in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1877); Panzer, P. und Laieninvestitur zur Zeit Nikolaus' II., im „Historischen Taschenbuche“ (1885); Derselbe, Das Wahldekret Nikolaus' II., in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1889); v. Heinemann, Das P.-Dekret Nikolaus' II. und die Entstehung des Schismas von 1061, in Sybels „Historischer Zeitschrift“ (1890). Doch betheiligten sich im 12. Jahrhundert auch die Kardinalpriester und die Kardinaldiakonen an der Wahlhandlung, was das Wahlgesetz Alexanders III. 1179 guthieß, indem es zugleich bestimmte, daß der von zwei Dritteln der Kardinäle Gewählte als rechtmäßiger Papst anzusehen sei. Die, auf dem Konzil zu Lyon 1274 erlassene, Konstitution, welche zur Verhütung langer Sedisvakanzen das Konklave einführte, wurde allerdings von Hadrian V. (1276), sowie von Johann XXI. (1276), suspendiert, jedoch von Cölestin V. (1294) wiederhergestellt und von Clemens V. (1311?) mit Zusätzen versehen. Die Vorschriften Gregors X. und Clemens' V. haben die P. so geregelt, wie sie gemäß der Konstitution Gregors XV., Aeterni patris filius von 1621, welche von Urban VIII. (1625) bestätigt und schließlich von Clemens XII. (1732) nochmals ergänzt wurde, bis auf den heutigen Tag erfolgt. Vrgl. Souchon, Die P.en von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888). Hienach geschieht die Wahl in einem, zu diesem Zwecke besonders eingerichteten und bewachten, Gebäude, Konklave genannt, welches die Kardinäle am elften Tage nach eingetretener Sedisvakanz beziehen, um am folgenden Tage die Wahlhandlung zu beginnen und es nicht vor vollzogener Wahl zu verlassen. Alle Zugänge zu demselben werden bis auf eine, von Innen und Außen verschlossene, Thür vermauert; durch, mit Drehladen versehene, Oeffnungen erhalten die Kardinäle ihre, verhältnismäßig spärlich zugemessenen, Speisen. Die Wahlform kann eine dreifache sein: 1) quasi per inspirationem, d. h. durch Akklamation aller Wähler; 2) per compromissum, d. h. durch Uebertragung des Wahlrechtes an einige, mindestens zwei, Glieder des Konklaves, oder 3) per scrutinium, d. h. durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Sobald das Skrutinium für einen Kardinal eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen ergeben hat, ist die Wahl vollendet. Wird dieses Resultat im ersten Wahlgange nicht erzielt, so erfolgt eine engere Wahl durch fortgesetztes Stimmensammeln (Accessus). Wählbar ist im Prinzip nicht blos jeder katholische Geistliche, sondern auch jeder katholische Laie, selbst ein verheiratheter, Letzterer jedoch nur unter Zustimmung seiner Frau; thatsächlich sind seit 1378 alle Päpste aus den Kardinälen gewählt. Die größeren, katholischen Staaten, Oesterreich (an Stelle des Römisch-deutschen Kaisers), Frankreich, Spanien, beanspruchen und üben herkömmlich das Recht, je einen mißliebigen Kardinal von der Wählbarkeit auszuschließen (Jus exclusivae). Vrgl. Wahrmund, Das Ausschließungsrecht der katholischen Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien bei den P.en (1888); Sägmüller, Die P.en und die Staaten von 1447—1555, eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des staatlichen Rechtes der Exklusive in der P. (1890). Hat das Skrutinium zu einem Resultat geführt, so erklärt der Gewählte unter der Zeremonie des Sichweigerns und einem obligaten Thränenstrome die Annahme der Würde, worauf die, seit Johann XII. (s. d.) übliche, Namensänderung erfolgt; hieran knüpft sich die Anlegung der päpstlichen Gewänder, die Immantation des Papstes, woran sich die Inthronisatio anschließt, d. h. die Besitznahme der Cathedra Petri, zum Zeichen dessen, daß der Gewählte der wahre Nachfolger des Apostelfürsten geworden. Hierauf findet an einem der nächsten Sonn- oder Fest-Tage die Krönung des Papstes (s. Primat), und als letzte, mit der P. verbundene, Zeremonie die Introduktion in den Lateran statt. Vrgl. Phillips, Kirchenrecht (5. Bd. 1854); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869); O. Lorenz, P. und Kaisertum (1874). z.

Parabolani (griech.), ist der Name für die Krankenwärter in den altchristlichen Gemeinden, insbesondere in der griechischen Kirche; ihre große Zahl, welche öfters durch kaiserliche Erlasse beschränkt wurde, ließ sie zu einer gefährlichen Armee des Bischofs

werden, welche auf der Räubersynode von 449 (s. Eutyches) unliebsamen Gebrauch von ihren Fäusten machten. z.

Paradies, s. Eden.

Paradisus (lat., auch Atrium), wurde der Vorhof der altchristlichen Kirchen (Basiliken) genannt, wahrscheinlich weil er zur Beerdigung diente, obschon man den Namen auch vom griechischen Paradysis (das Durchkriechen) hergeleitet hat, weil dieser Vorhof noch außerdem den Büßenden zum Aufenthalte diente. In seiner Mitte befand sich meist ein Brunnen (Cantharus), welcher den Gläubigen Wasser zum Reinigen darbot. H.

Paramente (Paramenta, neulat.), die Prachtgewänder der katholischen Geistlichkeit, auch die Altarbekleidungen und überhaupt der Kirchenschmuck. Vrgl. Ernst, Ueber P. (1880). H.

Paralipoména (griech, „Uebergangenes", „Ausgelassenes"), im Allgemeinen Bezeichnung von Nachträgen zu früheren Werken gleichen oder ähnlichen Inhaltes; in der Septuaginta Titel der alttestamentlichen Bücher der Chronik als Ergänzungen der Bücher Samuels und der Könige. H.

Paraklēt (griech., „Beistand", „Anwalt"), im johanneischen Evangelium der, den Aposteln verheißene, Geist der Wahrheit. S. Heiliger Geist. Mit dem Anspruch, der erschienene P. zu sein, traten Montanus (s. Montanisten), Manes (s. d.) und Mohammed (s. d.) auf. P. ist auch der Name eines Klosters unweit Troyes, welches von Abälard (s. d.) gegründet wurde. H.

Paraguay, s. Jesuiten.

Paraphrasen (griech., s. v. w. Umschreibungen), nennt man solche Uebersetzungen der Bibel, welche den Text des Schriftwerkes zu einer Reproduktion des wesentlichen Gedankenganges in zusammenhängender Rede erweitern und zugleich das zur Erklärung des Sinnes Nötige mit aufnehmen, also die älteste und einfachste Form der Auslegung. S. Targum. H.

Parschen (hebr.), s. Bibel.

Paritätischer Staat, wird derjenige Staat genannt, welcher den Gliedern der verschiedenen Konfessionen gleiche bürgerliche, politische und religiöse Rechte gewährt. Bereits der Augsburger Religionsfriede (1555), sowie der Westfälische Friede (1648) erkannten zwei, im deutschen Reiche gleichberechtigte, Konfessionen, die katholische und die Augsburgische, an. In Folge der Säkularisationen (s. d.) wurde oft Römisch-katholisches Gebiet zu evangelischen Staaten geschlagen, wodurch eine, die Parität fördernde, Mischung zwischen Katholiken und Protestanten entstand. Die deutsche Bundesakte von 1815 setzte dann für alle christlichen Religionsparteien gleiche bürgerliche und politische Rechte fest, und das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 erklärte, daß alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten, Beschränkungen der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sein sollen. Dieser Grundsatz ist dann auf das gesamte, deutsche Reich 1871 ausgedehnt worden. Der Syllabus (s. d.) verwirft ausdrücklich die Idee des paritätischen Staates. z.

Parker, Theodor, nordamerikanischer, unitarischer Theolog, geb. 24. Aug. 1810 in der Nähe von Lexington in Massachusetts als Sohn eines Farmers, studierte seit 1834, nachdem er seit 1831 Hilfslehrer in Boston gewesen war und seit 1832 eine eigene Schule in Watertown eingerichtet hatte, in der theologischen Schule von Harvard College zu Cambridge und wurde 1837 Prediger bei einer Unitariergemeinde in West Roxbury. Seine freieren Ansichten, welche er seit 1840 auch in der Zeitschrift „Dial" entwickelte, erregten jedoch großen Anstoß. Er bereiste 1843 England, Deutschland, Frankreich und Italien und machte sich insbesondere mit der deutschen Sprache und Wissenschaft vertraut. 1844 nach Boston zurückgekehrt, nahm er seine Predigerwirksamkeit wieder auf, gründete hier die „28. Kongregational-Society" und widmete alle seine Kräfte dem Kampfe gegen die Trunksucht und die Sklaverei. Aufgerieben von der Glut seines Wirkens, nahm P. 1859 seinen Abschied als Prediger und starb 10. Mai 1860 zu Florenz. Unter seinen Schriften seien erwähnt: „A Discourse of Matters pertaining to Religion" (1842); „Critical and Miscellaneous Writings" (1843); „Ten Sermons of Religion" (1853); „Sermons on Theism, Atheism and the Popular Theology" (1853); „Speeches, Adresses and Occasional Sermons" (1852—55, 4 Bde.); „Prayers" (neue Aufl. 1882). Eine Gesamtausgabe der Werke P.s erschien nach seinem Tode (1863—65, 12 Bde.); theilweise sind sie (2. Aufl. 1854—61, 5 Bde.) in deutscher Uebersetzung erschienen. Vrgl. Weiß, Life of P. (1864, 2 Bde.); Frothingham, Life of Th. P. (1874); Réville, Th. P., sa vie et ses oeuvres (1865, deutsch 1867). z.

Parochie, **Paröchus** (griech.) s. Pfarrer.

Parsismus, die, den Uebergang vom physischen zum ethischen Dualismus darstellende, Religion derjenigen Arier, welche

nach der vorgeschichtlichen Völkerscheidung im Gegensatze zu den Indern nach Westen und Norden sich ausgebreitet haben. Eine Reform ihrer, unter Berührung mit turanischen Elementen degenerierenden, Religion unternahm in unbestimmbarer Zeit Zoroaster (Zarathustra); jedenfalls haben die Achämeniden dieselbe im alten Perserreiche eingeführt, die Sassaniden aber im 3. Jahrhundert n. Chr. wiederhergestellt; daher der Name P. Erst um diese Zeit hat auch die heil. Schrift des P., genannt Avesta, ihre letzte Gestalt gewonnen. Die Mythologie der hier niedergelegten Religion läßt, trotz durchgehender Erhebung des, aus Szenen des Naturlebens aufgebauten, Weltdramas in das Bereich des sittlichen Gedankens, den ursprünglichen Animismus noch deutlich im Glauben an die Ferwers (Frawashis), d. h. Seelen der Verstorbenen und Schutzgeister der Lebenden, erkennen. Das Neue der Zoroaster-Religion besteht in der Verehrung des „weisen Herrn" (Ahuramazda, Ormuzd, daher P. gleich Mazdaismus), welcher droben im Lichte wohnt und alle guten Gaben spendet, während sein Gegner Angramainyu (neupersisch Ahriman) den Abgrund der „tobenden Hölle" bewohnt. In der Mitte zwischen beiden Gebieten liegt die Welt als Schauplatz des Kampfes, welchen zum Siege des Guten entscheiden zu helfen, jeder Gläubige verpflichtet ist. Von seiner energischen sittlichen Arbeit hängt immerhin ein Theil des Erfolges ab, wenn Letzterer auch im Ganzen und Großen so verbürgt ist, wie der Sieg der Tageshelle über das Grauen der Nacht. Der Kultus vollzieht sich ohne Bild und Tempel, wenn auch neben dem reinen Feuer (s. Feueranbeter) noch Zauberspruch und Opfergesang als Mittel, böse Geister abzuwehren, eine große Rolle spielen. Leider treten die Lichtseiten dieser Religion hinter einem ausgedehnten Satzungswesen zurück, welches durch den, rein äußerlich gefaßten, Gegensatz von Rein und Unrein beherrscht wird. Vrgl. Spiegel, Eranische Alterthumskunde (1871—78, 3 Bde.). H.

Partikularismus (lat.), in der Theologie der Inbegriff der Lehrsätze der Partikularisten, d. h. der theologischen Partei, welche ein göttliches Decretum particulare oder einen Rathschluß zur Beseligung nur eines bestimmten Theiles der Menschheit vertheidigt, im Gegensatze zu den Universalisten, welche einen solchen Rathschluß sich auf das gesamte Menschengeschlecht ausdehnen lassen. S Prädestination. Die gegenwärtige Bewegung in dem fortgeschritteneren Theile der englischen und nordamerikanischen Theologie zielt auf Aufhebung des P. H.

Parusie (griech.), Erscheinung, besonders die Wiederkunft Christi zum Gericht. S. Chiliasmus; Christenthum; Montanisten.

Pasagier, eine Sekte des 12. und 13. Jahrhunderts in der Lombardei, welche die kirchliche Lehre von der Person Christi bestritt, in Letzterem nur das erste und reinste Geschöpf Gottes erblickte und die Beobachtung des alttestamentlichen Gesetzes mit Einschluß der Beschneidung, nur den Opferkultus ausgenommen, forderte. Z.

Pascal, Blaise, hervorragender Jansenist und Apologet, geb. 19. Juni 1623 zu Clermont in der Auvergne, warf sich zunächst ganz auf mathematische Studien, verfaßte mit 17 Jahren eine hervorragende Arbeit über die Kegelschnitte, erfand eine Rechenmaschine, veröffentlichte epochemachende, physikalische Untersuchungen und folgte 1654, nachdem er eine Bekehrung an sich erfahren, seiner Schwester Jacqueline (geb. 1625), welche 1652 in das Kloster Port Royal des Champs eingetreten war, in dasselbe. Ohne die Gelübde abgelegt zu haben, lebte P. hier in strenger Askese und als einer der Vorkämpfer des Jansenismus (s. d.) gegen die Jesuiten. In seinen „Lettres écrites à un provincial par un de ses amis" (1656; erschienen seit 1657 unter dem Titel „Les Provinciales ou les lettres écrites par Louis de Montalte"; oftmals herausgegeben, zuletzt von Havet, 1886) deckte er die ebenso sitten-, wie staats-gefährlichen Lehren der Jesuiten auf und brandmarkte sie mit geistreichem Witze. Obwohl diese Briefe 1657 von der Inquisition verboten und auf Beschluß des französischen Staatsrathes 1660 von Henkershand verbrannt wurden, hat P., welcher seit 1656 meist in Paris im eigenen Hause oder bei Freunden lebte, mit der katholischen Kirche nicht gebrochen. Als die Insassen von Port Royal ein, die Lehren Jansens verurteilendes, Formular 1661 unterzeichneten, weigerte sich P., den gleichen Schritt zu thun. Er starb 19. Aug. 1662, nachdem seine Schwester Jacqueline bereits 4. Okt. 1661 verschieden war. Unter P.s übrigen Schriften ist besonders hervorzuheben die, unter dem Titel „Pensées sur la religion" von Arnauld, Nicole und Anderen 1670 herausgegebene, Apologie des Christentums (der richtige Text der Pensées ist erst in der Ausgabe von Faugère, 1844, 2 Bde. hergestellt; zuletzt sind sie ediert von Jeannin 1883; deutsch von C. F. Schwartz, 2. Aufl.

1865 und von Merschmann, 1865). P.s gesammelte Werke gab zuerst Bossut (1779, 5 Bde.) heraus; sie sind zuletzt von Derome (1885 ff.) und von Faugère (1886 ff.) ediert. Vrgl. Reuchlin, P.s Leben und der Geist seiner Schriften (1840); Faugère, Le génie et les écrits de P. (1847); Vinet, Etudes sur B. P. (2. Aufl. 1876); Maynard, P., sa vie et son caractère (1850, 2 Bde.); Cousin, Etudes sur B. P. (5. Aufl. 1857); Derselbe, Jacqueline P. (1845); Weingarten, P. als Apologet des Christentums (1863); Drevdorff, P., sein Leben und seine Kämpfe (1870); Derselbe, P.s Gedanken über die Religion, eine historische und religionsphilosophische Untersuchung (1875); Sundby, B. P., sein Kampf gegen die Jesuiten und seine Vertheidigung des Christentums (aus dem Dänischen von N. P. Junker, 1885); Nonrisson, P. physicien et philosophe (1885); Droz, Etude sur le scepticisme de P., considéré dans le livre des pensées (1886); Gory, Les pensées de P. considérées comme apologie du christianisme (1883); sowie die, unter „Jansenismus" angeführte, Literatur. z.

Paschalis, Name von Päpsten: P., Gegenpapst, wurde 687 in zwiespältiger Wahl zugleich mit Theodorus auf den Stuhl Petri gehoben. Als darauf die Primaten, das Heer und die Majorität des Klerus in einer Neuwahl ihre Stimmen auf Sergius I. vereinigten, wurde P. zur Anerkennung desselben genöthigt, während Theodorus freiwillig zurücktrat. Vrgl. die, unter „Sergius I." angegebene, Literatur. — P. I., der Heilige (817—824), erhielt von Ludwig dem Frommen 817 ein Privilegium, welches bestimmte, daß erst nach der Konsekration des Papstes die Abgesandten desselben an den Hof des fränkischen Königs gehen sollten, und zugleich die, von Pippin und Karl dem Großen der Kirche gemachten, Schenkungen bestätigte, sowie um neue Gebiete vermehrte. S. Kirchenstaat; Pippinsche Schenkung. 823. krönte P. in St. Peter Lothar zum Kaiser und schwur 823, als in dem päpstlichen Palaste zwei Anhänger des Letzteren enthauptet worden waren, einen Eid, daß er an dem Blute der Ermordeten unschuldig sei. Vrgl. außer der, unter „Leo III." angegebenen, Literatur noch: Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-Geschichte Italiens (2. Bd. 1869); Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962 (1883). — P. II. (1099—1118), hatte vier Gegenpäpste zu bekämpfen, zuerst Clemens III. (s. d.), dann Theodorich, welcher bald in ein Kloster abgeführt ward, hierauf Albert, welcher auch bald von seinem Anhange dem P. ausgeliefert ward, und Silvester IV. (s. d.). Als der, gegen Heinrich IV. 1102 erneuerte, Bannfluch den Sturz des Kaisers nicht zu Wege brachte, entband der Papst den gleichnamigen Sohn desselben von dem, seinem Vater geleisteten, Treueide. Sieger über seinen Vater, nahm Heinrich V. den Investiturstreit (s. d.) wieder auf. Der, von P. ehrlich gemeinte, Vorschlag, der König solle auf jede Investitur für den Fall verzichten, daß sämtliche Bischöfe dem Reiche die, von diesem ertheilten, Regalien zurückerstatten, wurde von Heinrich V. in Sutri 1111 angenommen, aber von den deutschen Bischöfen in Rom vor der, in Aussicht genommenen, Kaiserkrönung Heinrichs V. zurückgewiesen, worauf der Papst sich weigerte, Letzterem die Krone aufzusetzen. Die Leiden der Gefangenschaft, welche Heinrich V. über den Papst und die Kardinäle brachte, bewogen endlich P. die Kaiserkrönung zu vollziehen, sowie das bedingungslose Zugeständnis der Investitur mit Ring und Stab zu machen. Eine Lateransynode 1112 widerrief, jedoch diesen Vertrag des Papstes mit dem Kaiser, und P. erklärte auf einer zweiten Lateransynode 1116, daß er das Investiturprivileg verdamme. Vor dem heranrückenden Kaiser mußte er aus Rom flüchten. In dem Streite Anselms von Canterbury (s. d.) mit Heinrich I. von England entzog P. dem Letzteren das Recht der Investitur mit Ring und Stab, gestattete jedoch dem Ersteren, den Lehnseid zu leisten. Vrgl. außer der, unter „Kalixt II." und „Investitur" angeführten, Literatur noch: Schmitz, Der englische Investiturstreit (1884). — P. III., Gegenpapst Alexanders III. (1164—68), ward 1167 vom Kaiser Friedrich I. in das von diesem eroberte Rom geleitet. Vrgl. die, unter „Alexander III." angegebene, Literatur. z.

Paschasius Radbertus, Abt des Klosters Korbie, geb. gegen Ende des 8. Jahrhunderts (wo?), trat in das Kloster Korbie, wurde daselbst Klosterlehrer und 844 (?) Abt, legte jedoch bereits 851, weil seine strenge Handhabung der Klosterregel auf eine heftige Opposition stieß, sein Amt nieder. P. starb zu Korbie, an einem 26. April, in welchem Jahre ist unbekannt. Er zuerst lehrte in der Schrift „Liber de corpore et sanguine Domini" die Brotverwandlung beim Abendmahle (s. d.), welche ihre Gegner an Rabanus Maurus (s. d.) und Ratramnus (s. d.) fand, und verthei-

digte in seinem Buche „De partu virginis“ eine wunderbare, schmerzlose Entbindung der Maria. Außerdem verfaßte P. unter Anderem die „Expositio in Matthaeum“; die „Expositio in psalmum XLIV“; die „Expositio in lamentationes Jeremiae“; sowie „De passione S. Rufini et Valerii“; „De vita S. Adalhardi“ und „Epitaphium Arsenii“. Seine Werke wurden herausgegeben von Sirmond (1618) und zuletzt von Migne (Patrologiae latinae T. CXX). Vrgl. Rückert, Der Abendmahlsstreit des Mittelalters, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ (1858); Hausher, Der heilige P. R. (1862); Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (1. Thl. 1873); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter (1. Bd. 1875); Sardemann, Der theologische Lehrgehalt der Schriften des P. R. (1877); Schwane, Dogmengeschichte der mittleren Zeit (1882); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (1. Bd., 5. Aufl. 1885); Choisy, Pachase Radbert, étude historique sur le IXe siècle et sur le dogme de la Cène (1889). z.

Passaglia (spr. -alja) Carlo, italienischer Theolog, geb. 1814 zu Pieve a San Paolo im Herzogtum Lucca, trat 1827 in den Jesuitenorden und ward 1844 Professor am Collegium Romanum. Nachdem er „Ueber die unbefleckte Empfängnis“ (1853, 3 Bde.) geschrieben und an den vorbereitenden Arbeiten zur Verkündigung des neuen Marien-Dogmas als Präsident der, zu diesem Zwecke eingesetzten, Kommission Theil genommen, trat P. 1859 aus dem Jesuitenorden aus und verfaßte 1861 eine anonym erschienene Flugschrift: „Pro causa italica ad episcopos catholicos“, in welcher er Pius IX. aufforderte, auf die weltliche Macht zu verzichten, um so Christo besser nachfolgen zu können. Da ihm, der seine Schrift 1861 auf den Index gesetzt sah, in Rom Verhaftung drohte, flüchtete P. nach Turin, wo er seit 1861 als Professor der Moral wirkte. P. verfaßte noch im Jahre 1861 zwei Schriften „Obligo del Vescovo di Roma e Pontefice Massimo di resiedere in Roma“ und „Della scomunica“, in deren Ersterer er dem Papste räth, Rom nicht zu verlassen und in deren Letzterer sich der kühne Satz findet, daß ein vom Papste Exkommunizierter nicht immer von Gott verdammt sei. P. führte in dem, 1862—66 von ihm herausgegebenen, „Il Mediatore“ einen heftigen Kampf wider die weltliche Gewalt der Kurie und wurde 1863 ins italienische Parlament gewählt. Nachdem sich P. bereits 1882 dem päpstlichen Urteil völlig unterworfen hatte, starb er 13. März 1887. Einige Tage vor seinem Tode soll er nochmals seine Irrtümer widerrufen und Gott und den heiligen Vater um Verzeihung gebeten haben. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Kommentar über die Vorrede des heil. Petrus“ (1850); „Ueber die Ewigkeit der zukünftigen Strafen“; „La questione dell'indipendenza ed unità d'Italia dinanzi al clero“ (1861); Eine Widerlegung von Renans „Leben Jesu“ (1864, 2 Bde.); „La causa del cardinale Girolamo d'Andrea“ (1867). „Ueber die Lehre des heil. Thomas“ (1881). Vrgl. Nielsen, Geschichte des Papstthums im 19. Jahrhundert (2. Aufl., 2. Bd. 1880); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Passah (hebr., s.v.w. Vorübergehen), bildet mit dem daran sich schließenden, ursprünglich aber durchaus selbständigen, „Fest der süßen (d. h. ungesäuerten) Brote“ ein althebräisches Doppelfest von schwer festzustellendem Ursprunge. Sicher haben wir in den sieben Tagen der süßen Brote ein Frühlingsfest, speziell ein Fest des Ernte-Anfangs und der Weihe der Getreideerstlinge zu erkennen. Als Vorbereitung dazu tritt aber in dem eigentlichen P. ein häusliches Sühnopfer hinzu, welches in seinen Bräuchen sehr altertümlich ist und mit keiner der später unterschiedenen Opferarten genau zusammenfällt. Vielleicht war es ursprünglich ein Fest der Erstgeburt des Heerdenviehs, vielleicht auch ist das P.- oder Oster-Lamm als ein Ersatz für die menschliche Erstgeburt (s. d.) zu betrachten. Unsere jetzigen Quellen kennen das P. nur als ein Erinnerungsfest an die Verschonung der menschlichen Erstgeburt, an das „Vorübergehen“ Jahves an den Häusern der Israeliten in Aegypten, und je länger je mehr erscheint das P. als das sakramentale Bundesmahl Israels. Das Deuteronomium verlegte dann den Schauplatz der Opferung aus den Häusern in den Tempel zu Jerusalem. Das P. begann nach dem, jetzt gesetzlich geregelten, Gebrauche am Abende des 14. Tages im ersten Monat des althebräischen Jahres (Nisan) beim Eintritte des Vollmondes. Vom 15.—21. Nisan durfte nichts Gesäuertes genossen werden, und der erste wie der letzte Tag dieser heiligen Festwoche wurden streng sabbatlich gefeiert; die Darbringung der Erstlingsgabe fand am 16. Nisan statt. S. Feste; Ostern. Vrgl. H. Schultz, Alttestamentliche Theologie (4. Aufl. 1889). H.

PRINCETON THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

Passahstreitigkeiten, s. Ostern.

Passauer Vertrag, s. Reformation.

Passion (lat. Passio), Leiden, besonders das Leiden Christi, daher Passionszeit (s. Fasten; Geschlossene Zeit); Passionspredigten, in der Passionszeit über Abschnitte aus der Leidensgeschichte gehaltene Predigten; Passionswoche, in der Regel gleich Karwoche (s. d.); Passionssonntag, gleich Sonntag Judica (s. d); Passionsspiele, s. Geistliches Drama. H.

Pastor (lat., „Hirt"), s. v. w. Geistlicher; P. loci, Ortsgeistlicher. Z.

Pastor aeternus, Name der Bulle, in welcher Pius IX. auf dem Vatikanischen Konzile (s. d) 18. Juli 1870 die Lehre von der päpstlichen Infallibilität (s. d.) und dem Universal-Episkopat des Papstes verkündete. Z.

Pastoralbriefe, im Neuen Testamente die Briefe des Apostels Paulus an seine Gehilfen Timotheus und Titus, worin Letztere Instruktionen für die Amtsführung bei ihren Gemeinden erhalten. Ihre Echtheit wird von der wissenschaftlichen Kritik aus philologischen und historischen Gründen in Abrede gestellt. Wenn Paulus sie geschrieben haben sollte, müßte man eine Befreiung aus der Gefangenschaft annehmen, mit welcher Apg. 28, 30. 31 abschließt. Aber die vorausgesetzten Zustände der Kirchenverfassung und Lehrbildung weisen in das 2. Jahrhundert. Vrgl. Holtzmann, Die P. (1880); Hesse, Die Entstehung der neutestamentlichen Hirtenbriefe (1889). Kommentare von Huther (5. Aufl. von Weiß, 1885) und Knoke (1887—89, 2 Bde.). H.

Pastoralien (lat.), alle amtlichen Funktionen des Geistlichen, mit Ausnahme der Predigten und Kasualreden. H.

Pastoraltheologie (lat.-griech., Pastoralwissenschaft, praktische geistliche Disziplin), die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, welche der Geistliche als Seelsorger zu befolgen hat. Die hier zur Geltung kommenden Grundsätze werden wohl auch als Pastoralweisheit oder als Pastoralklugheit bezeichnet. Das Beste auf diesem Gebiete wurde neuerlich von Palmer (Evangelische P., 2. Aufl. 1863), Vilmar (Lehrbuch der P., 1871), Schweizer (P., 1874), Beck (Pastorallehren, 1880) und Vinet (Théologie pastorale, 3. Aufl. 1889) veröffentlicht. H.

Patarenen, s. Katharer.

Pataria (Patarini, ital., „Lumpengesindel"), wurde von ihren Gegnern eine Partei im Mailändischen Klerus und Volke genannt, welche seit 1056 den Cölibat der Geistlichen, die Unterordnung der Mailändischen Kirche unter Rom, die Beseitigung der kaiserl. Investitur u. s. w. erstrebte. Die Führer der, insbesondere gegen den Erzbischof Wido von Mailand gerichteten, Bewegung, der Diakon Arialdi und der Volksprediger Landulph, wurden seit 1059 vom Römischen Stuhle unterstützt. Nach dem Tode des Wido (1071) wählte die nun von Erlembald, dem Bruder Landulphs, geleitete P., unter Verwerfung des, von Heinrich IV. eingesetzten Gottfried, den Atto zum Bischof. Die Legaten Gregors VII. (s. d.) forderten 1077 die, nach dem Tode Erlembalds (1075) zeitweilig aufgelöste, P. in Mailand und anderen, lombardischen Städten zum Kampfe gegen den Kaiser Heinrich IV. und die lombardischen Bischöfe auf. Die P. verlor mit dem Tode der großen Gräfin Mathilde von Tuszien 1115 ihre Lebenskraft. Vrgl. Paech, Die P. in Mailand 1056—77 (1872); v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (3. Bd., 1. und 2. Thl., 4. Aufl. 1876—1877). Z.

Paten (lat. Sponsores), diejenigen Personen, welche, als die Kindertaufe aufkam, Zeugen des Aktes waren und im Namen des unmündigen Täuflings bürgschaftsweise das Glaubensbekenntnis ablegten. Nach kanonischem Recht begründet das Patenverhältnis eine geistliche Verwandtschaft (s. d.). Von Wichtigkeit wurde das Institut für das Mittelalter, weil hier das Wenige, was von religiöser Unterweisung der Jugend des Volks zukam, meist nur von den hiezu verpflichteten P. geleistet wurde. In neuerer Zeit ist das Patenverhältnis vielfach zur bloßen Taufzeugenschaft geworden. H.

Patène (lat.), flache Schüssel; das zugleich als Kelchdeckel dienende Hostientellerchen beim Abendmahle. H.

Patente, s. v. w. Fastenbriefe.

Pater (lat., „Vater"), s. Kloster.

Paterines, s. Katharer.

Paternoster (lat.), s. Vaterunser.

Patriarch (griech., „Altvater, Erzvater"), Name der Familienhäupter des Urgeschlechtes und der Stammväter des israelitischen Volkes bis auf die zwölf Söhne Jakobs. Nachdem schon die Vorsteher der jüdischen Synedrien in Tiberias und in Babylon den Ehrennamen angenommen hatten, ging er auch in die christliche Kirche über, wo ihn zuerst alle Bischöfe, seit dem 5. Jahrhundert vorzugsweise die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Konstantinopel und Jerusalem führten. Jedoch erhielten

auch der Römische Bischof und die Exarchen (s. d.) von Ephesus, Cäsarea und Heraklea diesen Titel. Während die P.en von Alexandria, Antiochia und Jerusalem nur das Recht beanspruchten, die Bischöfe ihrer Diözesen zu Synoden zusammenzuberufen und in höherer Instanz über den Metropoliten Klagesachen zu entscheiden, stritten Konstantinopel und Rom um eine, die Gesamtkirche beherrschende, Stellung. S. Primat. Außerdem führten auch die Erzbischöfe von Aquileja (bis 751), Grado (bis 1451), Venedig und Lissabon (die beiden Letzteren bis auf den heutigen Tag) den Patriarchentitel. Eigenen Patriarchen gehorchen die Maroniten (s. d.) und Jakobiten (s. d.) in Syrien, die chaldäischen Christen (s. Nestorianer), die Angehörigen der armenischen (s. d.) und der abessinischen (s. d.) Kirche. Ueber den jetzigen Patriarchen von Konstantinopel s. Griechische Kirche, über das ehemalige Patriarchat von Moskau s. Russische Kirche. Vrgl. Maaßen, Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen (1853); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869). z.

Patriarchen, Testamente der zwölf, eine nach dem Muster des Segens Jakobs 1. Mos. 49 angelegte Schrift des 2. Jahrhunderts n. Chr., darin den zwölf Erzvätern Sittenpredigten, durchflochten mit Weissagungen auf die Erscheinung Christi und die Geschicke der Juden und Christen, in den Mund gelegt werden. Vrgl. Kayser, Die T. d. z. P., in Reuß und Cunitz' „Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften" (1851); Vorstman, De testamentorum XII patriarcharum origine et pretio (1857); Sinker, Testamenta XII patriarcharum (1879); Schnapp, Die Testamente der 12 Patriarchen (1884). n.

Patrick (St. Patricius), der Apostel und Heilige Irlands, geb. 373 zu Banavem Taberniä, dem heutigen Kill-Patrick, in Schottland, Sohn eines Diakons, wurde in seinem 16. Jahr von Seeräubern nach Irland entführt und kam erst nach sechs Jahren in die Heimat zurück. Nachdem er die Weihen als Priester und Bischof erhalten hatte, verbreitete er seit 432 in Irland mit Eifer das Christentum. Daß er zu seinem Missionswerke sich zuvor in Rom von Cölestin I. gleichsam eine Vollmacht geholt habe, ist eine spätere, schlecht verbürgte Nachricht. P. soll den Wundern der Druiden noch größere entgegengestellt, seinen Sitz zu Armagh genommen und in sehr hohem Alter (nach den meisten irischen Annalen erst 17. März 493) gestorben sein. Er wurde später kanonisiert und der Schutzheilige Irlands. Die Schriften, welche man ihm beilegt (darunter die „Confessio", eine Selbstbiographie, deren Echtheit ohne Grund bestritten ist), gaben, mit kritischen Anmerkungen versehen, zuerst Waraeus, (1658), zuletzt G. Stokes und Ch. Wright (1887) und Ch. Wright allein (1889) heraus. P.s Briefe und Hymnen edierte Olden (1889). Vrgl. Schöll, De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus (1851); Greith, Geschichte der altirischen Kirche (1869); Ebrard, Die iro-schottische Missionskirche (1873); Todd, S. P., Apostle of Irland (1864); Skene, Celtic Scotland (2. Bd. 1877); Robert, Etude critique sur la vie et l'oeuvre de S. P. (1883); Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores (1882); J. Shearman, Loca Patricinia (2. Aufl. 1882); G. Stokes, Ireland and the Celtic Church (2. Aufl. 1888); W. Stokes, The tripartite Life of P. with other documents relating to that Saint (1888, 2 Bde.); Morris, The Life of S. P. (3. Aufl. 1888); Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland (1. Bd. 1890). z.

Patrimonium (lat., s. v. w. das, vom Vater vererbte, Gut), ist im Kirchenrecht die Bezeichnung für das Kirchengut (s. d.). Jedes Kirchengut führte seinen Namen nach dem Heiligen, welchem es geweiht war; so hieß das Römische Kirchengut P. Petri. S. Kirchenstaat. Die Güterkomplexe der Römischen Kirche lassen sich zunächst auf Schenkungen der, zum Christentume übertretenden, vornehmen Römischen Familien zurückführen und wurden, besonders während des Pontifikates Leos I. und in der Zeit nach dem Untergange des Weströmischen Reiches durch Zuwendungen stark vermehrt. Die rechtliche Grundlage für diese Patrimonien bildete das Gesetz Konstantins des Großen vom Jahre 321, welches die Kirche für vermögensfähig erklärte. Bereits gegen Schluß des 6. Jahrhunderts besaß die Römische Kirche umfassende Güterkomplexe in Sizilien, Sardinien, Kalabrien, Apulien, Campanien, Latium und Tuszien, sowie in Dalmatien, Gallien und Nordafrika, deren Verwaltung sich besonders Gregor I. (s. d.) annahm. Aus diesen Patrimonien, welche die Grundlage der finanziellen Macht des Römischen Stuhles bildeten, entstand mit der Zeit der Kirchenstaat (s. d.). Vrgl. außer der, unter „Kirchenstaat" angegebenen, Literatur noch: Schwarzlose, Die Patrimonien der Römischen Kirche bis zur Grün-

dung des Kirchenstaates (1887); Derselbe, Die Verwaltung und finanzielle Bedeutung der Patrimonien der Römischen Kirche bis zur Gründung des Kirchenstaates, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1890). z.

Patrimonium Petri, s. Kirchenstaat; Patrimoninm.

Patripassianer, s. Monarchianer.

Patristik (s. v. w. Lehre der Väter), ist diejenige theologische Disziplin, welche als altkirchliche Literaturgeschichte die Schriften der Kirchenväter (s. d.) im Zusammenhange mit ihrem Leben behandelt. Die P. führt auch den Namen Patrologie (s. d.). Ueber die methodische Behandlung der P. vrgl. Nitzsch, Geschichtliches und Methodisches zur Patristik, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1865); Overbeck, Ueber die Anfänge der patristischen Literatur, in v. Sybels „Historischer Zeitschrift“ (1882). Die P. ist insbesondere von katholischen Gelehrten angebaut worden, so in neuerer Zeit von Möhler, Patrologie oder christliche Literärgeschichte (1840); Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und P. (1881—85, 3 Bde.); Alzog, Grundriß der Patrologie (4. Aufl. 1888). Theilweise ist der, in die P. gehörende, Stoff auch dargestellt worden in den neueren Werken zur Römischen Literaturgeschichte von Teuffel, Geschichte der Römischen Literatur (4. Aufl. von Schwabe (1882); Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (1. Bd., 2. Aufl. 1889), sowie in den Werken zur Geschichte der Philosophie von H. Ritter, Geschichte der Philosophie (5. und 6. Bd., 1841); Derselbe, Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußeren Verhältnissen und ihrer Geschichte (1858—59, 2 Bde.); Stöckl, Geschichte der Philosophie der patristischen Zeit (1859); J. Huber, Die Philosophie der Kirchenväter (1859); Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie (2. Thl., 7. Aufl. von M. Heinze, 1886). z.

Patrologie (s. v. w. Lehre von den Vätern), wird hin und wieder die Disziplin der Patristik (s. d.) benannt. z.

Patrimonii titulus, s. Titel.

Patronat (lat.), wird dasjenige kirchenrechtliche Verhältnis genannt, welches dem Stifter einer Kirche das Recht, dem Bischof einen Geistlichen für die Kirche in Vorschlag zu bringen, gewährt. Dasselbe wurde in Gallien seit dem 5. Jahrhundert, in der morgenländischen Kirche, seit dem 6. Jahrhundert und in der spanischen Kirche seit dem 7. Jahrhundert den Fundatoren eingeräumt und in den germanischen Reichen, mit Ausnahme des westgothischen, sowie in dem Staate der Karolinger bis zu einer, die Einsetzung und Absetzung des Geistlichen verfügenden, Gewalt ausgedehnt. Ein, mit so weitgehenden Befugnissen ausgestatteter, Stifter hieß Senior, seit dem 9. Jahrhundert auch Patronus ecclesiae. Jedoch war die, gegen die Investitur-Befugnis (s. Investitur und Investiturstreit) der weltlichen Machthaber sich wendende, Opposition der Kirche im 11. Jahrhundert bestrebt, den Stiftern das Recht, die Geistlichen zu ernennen, zu entreißen. Der Wendepunkt für die Auffassung des Patronatrechtes liegt erst in der Zeit Alexanders III., welcher das Besetzungsrecht des Patronats in ein Präsentationsrecht umwandelte. Diese Reform Alexanders III. ward bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts im Prinzip allerdings in Deutschland, jedoch nicht in England und Frankreich durchgeführt. Der Patron in der katholischen Kirche hat außer der Präsentation einer geeigneten Persönlichkeit für die erledigte Patronatsstelle Anspruch auf eine Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, auf Fürbitte im Kirchengebete, auf einen Ehrenplatz in der Kirche, Trauergeläute beim Begräbnisse u. s. w. Nicht nur die Laien, sondern auch die Klöster und Stifter übten, insbesondere in Folge der Inkorporation (s. d.) das Jus patronatus aus, welches mehr einem Rechte der Verleihung einer Kirche, als dem der Präsentation eines Geistlichen für eine Kirche ähnlich sieht. Nach der Säkularisation (s. d.) der Klöster und Stifter in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben die Landesherren das Patronatrecht derselben — mit Hilfe einer zu diesem Zwecke eigens erfundenen Theorie von einem allgemeinen, landesherrlichen Patronatrechte — an sich genommen. Heut zu Tage hat das landesherrliche Patronatrecht in Württemberg (1858), in Baden (1861) und in Preußen (Paderborn 1852; Gnesen, Posen und Münster 1854; Breslau 1867 u. s. w.) durch Vereinbarung der betreffenden Regierungen mit den Bischöfen eine genauere Regelung erfahren, desgleichen auch durch die Konkordate in Oesterreich (1855) und in Bayern (1871). In der evangelischen Kirche behielt man in Betreff des Patronates im Prinzip meist die kanonischen Grundsätze bei, welche jedoch in den verschiedenen evangelischen Territorien eine eigenartige, gesetzliche oder gewohnheitsmäßige, äußere Gestaltung erfuhren. Vrgl. Kaim, Das Kirchenpatronatsrechts (1845—66, 2 Bd.); Schilling, Das kirchliche P. (1854); H. Gerlach,

Das Präsentationsrecht auf Pfarreien(1855); Mittelstädt, De juris patronatus, quod reale dicitur, origine (1856); Stachow, De juris canonici, quod ad jus patronatus spectat, in terris protestantium usu ac non usu (1865); Hinschius, Das landesherrliche Patronatsrecht (1856); Derselbe, Das Kirchenrecht der Protestanten und Katholiken in Deutschland (2. Bd. 1878); Schmitz, Natur und Subjekt der Präsentation (1868); J. v. Zhisman, Das Stifterrecht in der morgenländischen Kirche (1888). z.

Patrōnus (lat., s. v. w. Schutzherr), bedeutet in der abendländischen Kirchensprache s. v. w. Schutzheiliger (s. d.); auch der Stifter einer Kirche, welcher das Patronat (s. d.) ausübte, wird Patronus ecclesiae genannt. z.

Paul, Name von Päpsten: P. I. (757—767), war der Nachfolger seines Bruders Stephanus III., begehrte oftmals die Hilfe Pippins, welchen er die „honigtriefende Excellenz" nannte, sowohl gegen die Griechen als auch gegen den Longobardenkönig Desiderius. S. Pippinsche Schenkung. Vrgl. die, unter „Hadrian I." und „Pippinsche Schenkung" angegebene, Literatur. — P. II. (1464—71), Pietro Barbo, war prunkliebend und verschwenderisch, sprach 1466 über den hussitisch gesinnten Böhmenkönig Georg Podiebrad den Bann aus, ließ 1667 gegen diesen den Kreuzzug predigen und war vielfach bemüht, ihm in Deutschland und an den Königen von Ungarn und Polen Gegner zu schaffen. Seinem, Platina (s. d.) gegenüber gethanen, hochmüthigen Ausspruche: „Weiß du nicht, daß alle Rechte in dem Schreine unseres Herzens verborgen sind", entsprach sein Verhalten gegen Kaiser Friedrich III. bei dessen Anwesenheit in Rom (1468). Den kaiserlichen Thron hatte P. so tief unter den seinigen stellen lassen, daß Friedrich III. förmlich zu den Füßen des Papstes saß. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (7. Bd., 3. Aufl. 1880); Creighton, A History of the Papacy (3. Bd. 1887); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (2. Bd. 1889); Derselbe, Wahl und Charakter P.s II., im „Katholik" (1889). — P. III. (1534—49), Alessandro Farnese, war, bevor er den Stuhl Petri bestieg, Vater von 4 Bastarden, daher als Papst dem Nepotismus sehr ergeben, zeigte sich zunächst einer, einige Zugeständnisse gewährenden, Aussöhnung mit den Protestanten nicht abgeneigt, setzte 1536 zum Zwecke einer Kirchenreformation eine Kongregation ein, in welcher unter Anderen Contarini (s. d.), Caraffa (s. Paul IV.), Pole (s. d.) und Sadolet (s. d.) saßen, die in dem „Consilium de emendanda ecclesia" die Abstellung von gegen 30 Mißbräuchen forderten. Auch sandte P. seine Legaten zu den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540 und 1541. S. Religionsgespräche. Obwohl sich das Verhältnis P.s zu Karl V. immer mehr trübte und Ersterer 1544 in einem, von Luther sowie von Calvin mit beißendem Spotte herausgegebenen, Schreiben an den Kaiser diesen mit Nero und anderen Christenverfolgern verglich, so schloß dennoch Karl V. mit P. 1545 einen Bund zur Vernichtung der Protestanten. Auch eröffnete P. 1545 von Neuem das, von ihm schon oftmals zusammenberufene, aber immer wieder suspendierte, Tridentiner Konzil (s. d.). Als aber Karl V. 1546 im Schmalkaldischen Kriege ganz Oberdeutschland unterworfen hatte, rief der Papst, die Uebermacht des Kaisers fürchtend, seine Truppen von dem siegreichen Heere ab und verlegte, gegen den Wunsch des Kaisers, 1547 das Konzil von Trient nach Bologna. In Italien führte P. zur Unterdrückung der Protestanten 1542 die Inquisition (s. d.) ein; auch bestätigte er 1540 den Jesuitenorden (s. d.), erließ eine Bannbulle 1538 gegen Heinrich VIII. von England und exkommunizierte 1546 den Erzbischof von Köln, Hermann von Wied (s. d.). Vrgl. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten (1. Bd., 2. Aufl. 1889); Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 (1865); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880); G. de Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all'Italia (3. und 4. Bd. 1867—81); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (8. Bd., 3. Aufl. 1881); v. Druffel, Kaiser Karl V. und die Römische Kurie 1544—46 (1877—90, 4 Abthlgen); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters (3. Bd., 14. Aufl. 1889); Batiffol, La Vaticane de Paul III. à Paul V. d'après des documents nouveaux (1890); sowie die, unter „Hermann von Wied", „Religionsgespräche" und „Tridentiner Konzil" angegebene, Literatur. — P. IV. (1555—58), Giovanni Pietro Caraffa, Mitbegründer des Theatinerordens (s. d.), gehörte, bevor er den Stuhl Petri bestieg, dem „Oratorium der göttlichen" Liebe (s. d.) an, wurde von Paul III. (s. d.) zum Kardinal kreirt, und 1536 in die Kirchenreform-

Kongregation berufen, welche das, unter dem Titel: „Consilium de emendanda ecclesia“ bekannte, Gutachten verfaßte. Als dasselbe nicht die Beistimmung Pauls III. fand, stellte sich Caraffa an die Spitze der Römischen Zeloten und wurde die Seele der, in Italien 1542 eingerichteten, Inquisition (s. d.). Als Papst der eifrigste Bahnbrecher der Gegenreformation (s. d.), ließ er in Italien und Spanien die Inquisition gegen die Protestanten wüten, veröffentlichte einen „Index librorum prohibitorum“ (s. d.), erhob in Deutschland gegen den Augsburger Religionsfrieden Protest, erkannte Ferdinand I. nicht als Kaiser an, suchte das Haus Habsburg selbst mit Hilfe der Protestanten und der Türken aus Italien zu verdrängen, wurde 1557 jedoch vom Herzog Alba genötigt, jedem, gegen Philipp II. von Spanien eingegangenen, Bündnisse zu entsagen. Seine Begünstigung der Maria Stuart führte die Königin Elisabeth von England zum Anschlusse an die Protestanten. Bei der Nachricht von seinem Tode zerstörte das Römische Volk die Gebäude der Inquisition und zertrümmerte die ihm errichtete Bildsäule. Vrgl. Beurath, Giovanni Pietro Caraffa und die Reformbestrebungen seiner Zeit, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1878); O. Jensen, G. P. Caraffa (1880); Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation (1. Bd. 1880); Duruy, Le Cardinal Carlo Caraffa 1519—61; étude sur le pontificat de Paul IV. (1882); L. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten (1. Bd., 9. Aufl. 1889); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1. Bd. 1880); Borallevi, I primi sei mesi del pontificato di Paolo IV (1888); Christofori, Il pontificato di Paolo IV. ed i Caraffa suoi nipoti, in „Miscellanea di storia Romana“ (Ser. I, 1. und 2. Bd. 1889); Pasolini, Paolo IV. ad Eman. Filiberto (1889); Batiffol, La Vaticane de Paul III. à Paul V., d'après des documents nouveaux (1890). — P. V. (1605—21), Camillo Borghese, forderte von der Republik Venedig, daß sie ihre Gesetze zurücknehme, welche den Bau von Kirchen und die Einrichtung von Klöstern von der Erlaubnis des Senats abhängig machten, sowie den Klerus der weltlichen Gerichtsbarkeit unterwarfen. Das, von ihm über Venedig verhängte, Interdikt (1606) ging an der Republik wirkungslos vorüber, deren Rechte Paul Sarpi (s. d.) mit gewandter Feder gegen Baronius (s. d.) und Bellarmin (s. d.) vertheidigte. P. machte 1607 mit Venedig Frieden, ohne daß die Republik ihre Gesetze aufgehoben hätte. 1606 untersagte P. den Katholiken Englands die Leistung des, vom Parlament nach der Pulververschwörung allen Unterthanen auferlegten, Eides, daß sie nie der Lehre Beifall zollen wollten, nach welcher der Papst berechtigt ist, Könige abzusetzen und die Völker vom Gehorsam gegen ihre Herrscher zu entbinden. Zu Beginn des dreißigjährigen Krieges hat P. die katholischen Mächte zum Kampfe gegen Friedrich von der Pfalz aufgerufen; auch hat er dem Vorgehen der spanischen Dominikaner gegen die Moriskos 1609 und 1610 keinen energischen Widerstand entgegengesetzt. S. Inquisition. Den Streit über die Lehre des Jesuiten Molina (s. d.) suchte P. 1611 durch das Verbot, in Zukunft über diese Kontroverse Etwas ohne seine Erlaubnis drucken zu lassen, aus der Welt zu schaffen. Vrgl. außer der, unter „Molina“ und „Sarpi“ angeführten, Literatur, sowie den, unter „Paul IV.“ genannten, Werken von L. v. Ranke (2. Bd., 9. Aufl. 1889), Brosch, und Batiffol noch: Nürnberger, Papst Paul V. und das Venezianische Interdikt, im „Historischen Jahrbuch“ (1883); Derselbe, Dokumente zum Ausgleiche zwischen Paul V. und der Republik Venedig, in der „Römischen Quartalschrift für christliches Altertum und Kirchengeschichte“ (1888). z.

Paula, Franz von, s. Franz von Paula.

Paula, Vincenz de, s. Vincenz von Paul.

Paulicianer, gnostisch-manichäische Sekte im Orient. Sie unterschieden einen bösen Gott, als Urheber der sinnlichen Schöpfung und des Judentums, und einen guten, vollkommenen Gott, den Schöpfer einer höheren Welt, des oberen Jerusalems. Von hier kam Christus herab zur Befreiung der Menschen von der Herrschaft des bösen Gottes, indem er durch die Maria, wie durch einen Kanal, hindurchging. Auch verwarfen sie die Sakramente, sowie im Gegensatze zur herrschenden Kirche, die Verehrung der Heiligen, der Bilder, des Kreuzes und der Reliquien, das Fasten, den Cölibat, die Hierarchie sowie alle sinnlichen Formen des Kultus. Ihren Bibelglauben stützten sie vorzugsweise auf die paulinischen Briefe, daher der Sektenname P., während sie sich selbst „Christen“ und die Katholiken „Römer“ nannten. Ihr Stifter Konstantin, welcher sich Silvanus nannte, wirkte ungefähr seit 660 in Kibossa in Armenien, bis er 684 auf Befehl des kaiserlichen Beamten Simeon gesteinigt wurde.

Simeon selbst aber nahm von den P.n einen so mächtigen Eindruck mit hinweg, daß er bald an die Spitze derselben unter dem Namen Titus trat, weswegen er 690 auf dem Scheiterhaufen starb. Nach mannigfachen, inneren Kämpfen, welche zu Spaltungen führten, trat zu Beginn des 9. Jahrhunderts Sergius unter dem Namen Tychikus (gest. 835) als Wiederhersteller der, in sittlichen Verfall gerathenen, Sekte auf. Zur Zeit der Regierung Leos des Armeniers, sowie der Kaiserin Theodora erlitten die P., welche sich schließlich im sarazenischen Theile Armeniens zu Argaum niedergelassen hatten, schwere Verfolgungen. Schließlich wurden die P. von Kaiser Johannes Tzimisces um 970 nach Philippopolis in Thrakien verpflanzt, um zur Bewachung der dortigen Reichsgrenzen zu dienen. Viele gingen unter Alexius Komnenus (1081—1118) zur herrschenden Kirche über; Andere vermischten sich mit den Resten der Massalianer (s. d.), woraus die Bogomilen (s. d.) hervorgingen. Vrgl. Gieseler, Untersuchungen über die Geschichte der P., in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1829); Lombard, Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en Orient et en Occident (1879); J. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (1890, 2 Thle.). z.

Paulinus, Pontius Meropius Anicius, Kirchenschriftsteller, geb 353 zu Bordeaux, ward (vor 379) Konsul zu Rom, später Konsular in der Provinz Campanien und zog sich 394 von der Welt zurück, lebte mit seiner Frau als Asket in Nola, wurde hierselbst 409 Bischof und starb 431. Sein Gedächtnistag ist der 22. Juni, welcher besonders in Nola gefeiert wird. Daß P. der Erfinder der Glocken (s. d.) ist, läßt sich nicht erweisen. Unter P.s geistlichen Dichtungen sind die bekannteſten die „Carmina natalitia" auf den heil. Felix von Nola. Seine Werke gaben Muratori (1736) und Migne (Patrologiae latinae T. LXI) heraus. Vrgl. Buse, P. von Nola und seine Zeit (1856, 2 Bde.); G. Fabre, Etude sur Paulin de Nole (1861); Lagrange, Histoire de S. Paulin de Nole (2. Aufl. 1882, 2 Bde.); Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (1. Bd., 2. Aufl. 1889). z.

Paulinus von Aquileja, einer der hervorragendsten Theologen aus der Umgebung Karls d. Gr. In Friaul geb., wurde er Lehrer der Grammatik und von Karl d. Gr. 787 zum Patriarchen von Aquileja ernannt. Er betheiligte sich, eng mit Alkuin (s. d.) verbunden, am Streite gegen den Adoptianismus (s. d.), war thätig für die Christianisierung Kärntens, vielleicht auch der Avaren. P. starb wahrscheinlich 802. Unter seinen Schriften seien erwähnt: „Sacrosyllabus contra Elipandum" und „Libri tres contra Felicem". Die Werke des P. sind von Madrisius (1737) und Migne (Patrologiae latinae T. XCIX) herausgegeben. Vrgl. außer der, unter „Adoptianismus" angegebenen, Literatur noch: Bähr, Geschichte der Römischen Literatur im karolingischen Zeitalter (1840); v. Hefele, Konziliengeschichte (3. Bd., 2. Aufl. 1877); Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (2. Bd. 1880). z.

Paulinus von Mailand, s. Pelagianer.

Paulus (eigentlich Saul oder Saulus), der Heidenapostel, geboren zu Tarsus, der Hauptstadt Kiliktens, von jüdischen Eltern, ward von seinem Vater zum Rabbi bestimmt und deshalb frühzeitig nach Jerusalem gebracht, wo er durch Gamaliel in die pharisäische Theologie eingeweiht wurde. Nebenbei lernte er auch das Handwerk eines Zeltwebers, von dem er später im Interesse ökonomischer Selbstständigkeit Gebrauch machte. Als strenger Pharisäer ließ er sich in die Verfolgungen der neuen Sekte zu Jerusalem ein und, als sich die Christengemeinde von dort zerstreut hatte, mit Vollmachten vom Synedrium versehen, um auch in Damaskus das gleiche Werk fortzusetzen. Jetzt aber kam es zu jener innern, von einer Christuserscheinung begleiteten, Katastrophe, daraus der frühere Verfolger der Christen als Apostel der Messianität Jesu hervorging. Nach einem dreijährigen, durch eine Reise nach Arabien unterbrochenen, Aufenthalt in Damaskus entzog er sich den Nachstellungen der dortigen Juden durch die Flucht und begab sich dann auf zwei Wochen nach Jerusalem, wo er Petrus und Jakobus, den Bruder Jesu, antraf. Nach einem längeren Aufenthalte in seiner Vaterstadt ließ er sich durch Barnabas (s. d.) in die, aus gebornen Heiden und Juden gemischte, Gemeinde zu Antiochia einführen, in deren Auftrag Beide eine Missionsreise unternahmen, welche sie über die Insel Cypern durch die kleinasiatischen Provinzen Pamphylien, Pisidien und Lykaonien führte. Nach Antiochia zurückgekehrt, fand P. die dortige Gemeinde über die Frage getheilt, unter welchen Bedingungen gläubig gewordene Heiden in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen seien. Eine dadurch herbeigeführte Reise des P. und Barnabas nach Jerusalem

führte etwa 52 zu dem Resultate der Trennung der Missionsgebiete der Urapostel und des P. unter Erweis gegenseitiger Anerkennung. S. Apostelkonvent. Gleichwohl trug ihm die noch ungelöste Frage nach dem Verhältnisse von Juden und Heiden im Christentum sofort in Antiochia einen harten Konflikt mit Petrus und selbst mit Barnabas ein. Nach seiner Trennung von Letzterem unternahm er, von Silas begleitet, eine zweite Bekehrungsreise durch die, schon besuchten, kleinasiatischen Provinzen, dann durch Phrygien und Galatien nach Mysien, von da nach Makedonien, wo in Philippi und Thessalonich, und nach Achaja, wo besonders in Korinth christliche Gemeinden gegründet wurden. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte daselbst läßt ihn wenigstens die Apostelgeschichte über Jerusalem nach Antiochia zurückkehren. Eine dritte Missionsreise führte ihn dann durch Galatien und Phrygien nach Ephesus. Von hier nach einem fast dreijährigen Aufenthalte vertrieben, reiste er durch Makedonien und Achaja nach Korinth, sammelte hier eine Beisteuer für die Christen zu Jerusalem, kehrte 58 wieder nach Makedonien zurück und ging von dort 59 zu Schiff über Milet und Cäsarea nach Jerusalem. Kaum angekommen, wurde er bei einem Volksaufstande von den Römern in Haft genommen und als Gefangener nach Cäsarea zum Verhör vor den Prokurator gebracht. Da er aber an den Kaiser appellierte, sandte man ihn im Herbst 61 nach Rom, wo er im nächsten Frühjahre anlangte, um in einer nicht allzudrückenden Gefangenschaft zwei volle Jahre zuzubringen. Mit dieser Nachricht schließt die Apostelgeschichte. Angaben der Kirchenväter zufolge, die übrigens seit Eusebius nur den Pastoralbriefen (s. d.) zu Gunsten gemacht werden, soll P. aus dieser Römischen Gefangenschaft befreit worden sein, noch mehrere apostolische Reisen, insbesondere auch nach Spanien, gemacht haben, endlich wieder in Rom verhaftet und unter Nero zugleich mit Petrus hingerichtet, und zwar enthauptet worden sein. Wahrscheinlicher schlossen schon die zwei Jahre der Apostelgeschichte mit Prozeß und Hinrichtung ab. Die Kirche hat ihm zugleich mit Petrus den 29. Juni als Peter-Paulstag und den 25. Jan. als Pauli Bekehrungstag gewidmet.

Wir besitzen unter P.' Namen eine Anzahl von Sendschreiben an mehrere Christengemeinden und an einzelne Personen, sogen. *Episteln* oder *Lehrbriefe*, welche noch dadurch einen besonderen Wert erhalten, daß die biblische Kritik die Echtheit der wichtigsten von ihnen (der Briefe an die Galater, Römer und der beiden an die Korinther) fast unbestritten konstatiert. Das Altertum hat einstimmig 13 Briefe Pauli als echt angenommen; nur der 14., der Brief an die Hebräer, war streitig. Neuerdings sind auch die sogen. Pastoralbriefe, der zweite Thessalonicher- und der Epheserbrief mit steigender Sicherheit als nachträglich in seinem Namen und Geist verfaßt erkannt worden; angefochten steht auch der Kolosserbrief da, und selbst der Philipperbrief erregte einiges Bedenken. Die Reihenfolge, in welcher die Paulinischen Episteln im Kanon stehen, beruht auf einer ziemlich willkürlichen Rangordnung der Gemeinden und Personen, an welche sie gerichtet sind. Ueber die einzelnen Briefe siehe die, denselben gewidmeten, Artikel. In den Kanon nicht aufgenommen und entschieden unecht sind: ein Brief an die Laodicener, ein Briefwechsel mit Seneca und ein dritter Brief an die Korinther.

P. hat dem Christentum erst seinen universalen Charakter, seine Bedeutung als Weltreligion errungen, indem er das Menschheitliche in dem Auftreten und Gedankenkreis Jesu geltend machte und das mehr lokal und national Bedingte, woran sich die jerusalemische Gemeinde hielt, zurücktreten ließ. Er zuerst hat das Christentum als eine neue Religion in sich erlebt und nach Außen zur Darstellung gebracht. Waren es aber solcher Gestalt auch zunächst vollkommen praktische Grundsätze: die Universalität des Christentums und die Abrogation des mosaischen Gesetzes, deren Anerkennung im Leben er durchzusetzen und dem Judenchristentum abzuringen hatte, so lag es doch in der Natur seines Geistes, diese seine praktische Auffassung des Christentums in ihre letzten, theoretischen Konsequenzen, wie in ihre entlegensten Vordersätze zu verfolgen. Stets sind es einerseits praktische Lebensverhältnisse und Zustände, die ihm Veranlassung zum Schreiben geben; stets operiert er andererseits, um ihnen gerecht zu werden, so, daß er bald einen göttlichen Geschichtsplan entrollt, auf welchem die Leser sich zu orientieren haben, bald die Grundzüge einer spekulativen, schon mehrfach an die spätere Gnosis erinnernden, Weltanschauung zeichnet, welche ganz auf die Gegensätze Fleisch und Geist, Sünde und Heil, Adam und Christus, Gesetz und Gnade, Gerechtigkeit aus Werken und Gerechtigkeit aus Gnade, Tod und Leben gebaut ist. Summa

dieses sogen. Paulinischen Lehrbegriffes bleibt immer die Idee der Neuheit und Selbständigkeit des Christentums, welches sich zum Judentum verhalte wie die Freiheit des Mannes zum Gehorsam des Knaben, wie der Geist zum Buchstaben, wie die Sache selbst zum Schattenbilde. Insonderheit begründete er die Universalität des messianischen Heiles und die, an keine Bedingung vorangegangener Gesetzeserfüllung geknüpfte, Aufnahmefähigkeit auch der Heiden in das Gottesreich auf die allgemeine Sündhaftigkeit, vermöge welcher Juden und Heiden unter gleichem Fluche liegen, und auf den, diesen Fluch tilgenden, Versöhnungstod des Sohnes Gottes, welcher durch eben diesen Tod seinen frühern Beziehungen zum Judentum abgestorben ist und seitdem als verklärtes Haupt der Menschheit zu Juden wie Heiden in gleichmäßigem Verhältnisse steht. Vrgl. Baur, P., der Apostel Jesu Christi (2. Aufl. 1866—67); Renan, St. Paul (1869); Hausrath, Der Apostel P. (2. Aufl. 1872); Farrar (1879); Sabatier, L'apôtre Paul (2. Aufl. 1882); O. Pfleiderer, Der Paulinismus (2. Aufl. 1890); Holsten, Das Evangelium des P. (1. Bd. 1880); Courdaveaux, St. Paul d'après la libre critique en France (1886); van Manen, Paulus (1. Bd. 1891). H.

Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, theologisches Haupt des Rationalismus, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg in Württemberg, studierte zu Tübingen Philosophie, Theologie und Geschichte 1779—1784, wurde 1786 Vikar an der Lateinschule zu Schorndorf, widmete sich auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich (1787—1788) vorzüglich dem Studium der orientalischen Sprachen, ward 1789 ordentlicher Professor derselben zu Jena und 1793 daselbst ordentlicher Professor der Theologie. 1803 ging er in gleicher Eigenschaft, sowie als Konsistorialrath nach Würzburg. 1807 kam er als Schulrath nach Bamberg, 1808 nach Nürnberg, 1810 nach Ansbach und folgte 1811 einem Rufe als Geheimer Kirchenrath und Professor nach Heidelberg. Seit 1844 in den Ruhestand versetzt, starb er daselbst 10. Aug. 1851. Seine theologische Richtung war eine ausgeprägt verstandesmäßige, seine ganze Art, die Dinge zu betrachten und zu beurteilen, mehr juristisch als religiös. Unter seinen zahlreichen Schriften sind heute noch bekannt: „Neues Repertorium für biblische und morgenländische Literatur" (1790—91, 3 Bde.); „Clavis über die Psalmen" (2. Aufl. 1815); „Sophronizon, oder unparteiisch-freimütige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen" (1819—31, 13 Bde.); „Der Denkgläubige, eine allgemein-theologische Jahresschrift" (1825—29, 2 Abthlgen); „Theologisch-exegetisches Konservatorium oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden" (1822); „Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristentums" (1828, 2 Bde.): „Die 3 Lehrbriefe des Johannes" (1829); „Aufklärende Beispiele zur Dogmen-, Kirchen- und Religions-Geschichte" (1830); „Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien" (neue Ausg. 1841—42); „Des Apostels Paulus Lehrbriefe an die Galater- und Römer-Christen" (1831); „Des Apostels Paulus Ermahnungsschreiben an die Hebräer-Christen" (1833); „Der, wieder laut gewordene, Prinzipienkampf zwischen Römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit (1839); „Zweite strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Prinzipienkampfes zwischen Römischer Hierarchie u. s. w. (1839); „Theologische Lehrfreiheit und Lehrerwahl" (1839); „Motiviertes Votum über die, wegen eines Altenburgischen Konsistorialreskriptes zwischen biblischem Rationalismus, Pietismus und Separatismus entstandenen, Streitigkeiten" (1839); „Die protestantisch-evangelisch unierte Kirche in der bayerischen Pfalz" (1840); „Neuer Sophronizon" (1841—42, 3 Bde.); „Aktenstücke über den Gebetsstreit in Magdeburg" (1842); „Zur Berechtigung der Ehescheidungsgesetze" (1843); „Die endlich offenbar gewordene, positive Philosophie der Offenbarung" (1843); „Zur Rechtfertigung der Deutschkatholiken" (1846). Am Bekanntesten sind seine, noch zu seinen Lebzeiten durch Strauß vernichteten, Wundererklärungen geworden. Vrgl. P., „Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebens-Geschichte" (1839); K. A. Freiherr von Reichlin-Meldegg, H. E. G. P. und seine Zeit (1853, 2 Bde.). Z.

Paulus Diaconus, ausgezeichneter Gelehrter am Hofe Karls d. Gr., geboren um 720, lebte zuerst bei dem Herzog Arichis von Benevent, verfaßte hier seine „Historia Romana", ward Geistlicher, später Mönch in Monte Cassino, wurde 782 von Karl d. Gr. an dessen Hof gezogen, verfaßte hier eine Homiliensammlung, eine „Vita S. Gregorii Magni" und die „Gesta episcoporum Mettensium", eine Ge-

schichte des Bistums Metz; 787 ist er nach Monte Cassino zurückgekehrt, woselbst er die „Expositio in regulam S. Benedicti“ und seine „Geschichte der Langobarden“ niederschrieb. P. starb um 800. Vrgl. L. C. Bethmann, P. D. und die Geschichtschreibung der Langobarden (1849); G. Bauch, Ueber die Historia Romana des P. D. (1873); Dahn, Des P. D. Leben und Schriften (1876); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (1. Bd. 1885); L. v. Ranke, Abhandlungen und Versuche, in dessen „Sämtlichen Werken“ (51. und 52. Bd. 1888); Löck, Die Homiliensammlung des P. D., die unmittelbare Vorlage des „Otfriedschen Evangelienbuches“ (1890). z.

Paulus Orosius, s. Orosius, Paulus.

Paulus von Samosata, ein dynamistischer Monarchianer (s. d.), ward um 260 Bischof zu Antiochia, woselbst er zugleich die Stelle eines Vizekönigs im Reiche der Königin Zenobia von Palmyra einnahm. Da er in Christus einen von Unten her gekommenen, aus der Jungfrau Maria geborenen, Menschen sah, welchem von Oben her der Logos einwohnte, so wurde P. auf einer dritten, 268 oder 269 zur Beurteilung seiner Lehre zu Antiochia zusammengetretenen, Synode verdammt und, nachdem er lange an der Königin Zenobia von Palmyra eine Stütze gehabt, nach dem Sturze der Letzteren (272) vom heidnischen Kaiser Aurelian, welchen die Gegner angerufen hatten, seines Amtes entsetzt. Seine Anhänger, die Samosatener, erhielten sich bis ins 4. Jahrhundert. Vrgl. Schwab, Dissertatio de Pauli Samosatani vita atque doctrina (1839); v. Hefele, Konziliengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1873); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 2. Aufl. 1888); Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte (2. Aufl. 1890). z.

Paulus von Theben, ist der, bis auf Weingarten für eine historische Persönlichkeit gehaltene, Held eines, von Hieronymus (s. d.) zur Anpreisung des Mönchtums verfaßten, Romans. P. soll nach Hieronymus sich 250, 16 Jahr alt, in eine Felsengrotte der unteren Thebais zurückgezogen und dort 97 Jahre lang, von einem Raben täglich mit einem halben Brote gespeist, gelebt haben. Vrgl. die, unter „Kloster“ (S. 597) angegebene, Literatur. z.

Pax vobiscum! (lat.), Friede (sei) mit euch! Katholische Begrüßungsformel nach Joh. 20, 21. 26. n.

Pektorale (lat.), das bischöfliche Brustkreuz, welches die Erzbischöfe, Bischöfe, infulierten Aebte als Abzeichen ihrer Würde auf der Brust tragen. n.

Pelagianer, die Anhänger derjenigen Lehre, welche die Erbsünde leugnet und die natürlichen Anlagen und Kräfte des Menschen, wenn sie nur recht gebraucht werden, für hinreichend zur Seligkeit erklärt, benannt nach Pelagius, einem britischen Mönch. Derselbe wandte sich zu Anfang des 5. Jahrhunderts nach Rom, lernte hier den Cölestius (s. d.) kennen, mit welchem er 411 nach Afrika reiste. Hier kamen ihre eigentümlichen Lehrmeinungen zur Sprache. Dieselben lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Adams Fall hat nur ihm selbst geschadet; jeder Mensch wird noch geboren, wie Adam vor dem Falle war; der Tod ist einfach begründet in der menschlichen Natur; die Allgemeinheit des Sündigens erklärt sich aus der Macht des bösen Beispiels und der Gewohnheit; es steht in jedes Menschen Kräften, durch Befolgung des Gesetzes und der Gebote Jesu selig zu werden; auch habe es Menschen gegeben, welche ohne die, durch die Gnade Gottes gewährte, Erleichterung, d. h. ohne die 10 Gebote und die Lehre Jesu gekannt zu haben, aus eigener Kraft heilig und gerecht gelebt haben. Zunächst wurde 412 Cölestius bei Gelegenheit seiner Bewerbung um die Stelle eines Aeltesten der Kirche zu Karthago auf die Anklage des Diakonus Paulinus von Mailand von einer Synode exkommuniziert. Auch Pelagius, der sich inzwischen zu dem Bischof Johannes von Jerusalem begeben hatte, ward von Paulus Orosius (s. d.) 415 auf einer Synode zu Jerusalem der Heterodoxie angeklagt, wußte jedoch die Synode durch seine vermittelnde Erklärung zu beruhigen. Da man im Orient über diese Dinge bisher allgemein mindestens eher pelagianisch als augustinisch gedacht hatte, stellte Pelagius auch auf einer weiteren Synode zu Diospolis 415 seine Richter durch die Erklärung zufrieden, daß er den Einfluß der Gnade bei der Bekehrung nicht ausschließe. Aber im Abendlande ließ Augustinus auf den Synoden zu Mileve und Karthago (416) neue Bannflüche gegen ihn schleudern. Die Afrikaner wandten sich an Innocenz I., welcher ihnen zustimmte. Als aber der Papst Zosimus Miene machte, den Pelagius „gegen die Beschuldigung schlechtbeleumundeter Menschen“ zu schützen, protestierte dagegen eine Provinzialsynode von Karthago 417 (oder zu Beginn des Jahres 418), und eine Generalsynode zu Karthago (418) erklärte sich sehr entschieden gegen Pelagius, seinen Anhang und seine Irr-

lehre. Nun befahl auch der Kaiser Honorius 418 in einem Sacrum rescriptum alle P. zu vertreiben, worauf sich auch Zosimus in seiner Epistola tractoria gegen die P. erklärte. Unter den wenigen Bischöfen, welche sich sträubten, ihre Unterschrift unter dieses Schriftstück zu setzen, ist unzweifelhaft der hervorragendste der Bischof Julianus von Eclanum in Apulien. Schließlich verdammte auch das Konzil zu Ephesus 431 den Pelagianismus. Gleichwohl lebte diese Richtung gemildert und modifiziert im Semipelagianismus (s. d.) fort. Trotzdem daß sogar das Wesentliche der pelagianischen Denkart tief in das System der katholischen Kirche eingedrungen ist, blieb doch der Name ihres Urhebers gebrandmarkt. Von den Schriften des Pelagius sind nur sehr wenige der Vernichtung durch seine Gegner entgangen und diese wenigen zumeist durch den Zufall, daß sie unter die Werke des Hieronymus geraten waren, so: die „Expositiones in epistolas Pauli“. zu Rom vor 410 geschrieben; die „Epistola ad Demetriadem“; „Libellus fidei“, ein Glaubensbekenntnis, welches er 417 dem Papst Innocenz I. übersandte: Alles in der Ausgabe der Werke des Hieronymus (s. d.) durch Vallarsi. Vrgl. außer der, unter „Augustinus“ angeführten, Literatur noch: Jacobi, Die Lehre des Pelagius, ein Beitrag zur Dogmengeschichte (1842); Wörter, Der Pelagianismus nach seinem Ursprung und seiner Lehre (2. Aufl. 1874); Klasen, Die innere Entwickelung des Pelagianismus (1882); Derselbe, Pelagianische Kommentare zu 13 Briefen des heil. Paulus, in der „Theologischen Quartalschrift“ (1885). z.

Pelagius, Name von zwei Päpsten: P. I. (555—560), durch griechischen Einfluß erwählt, verurteilte in einem Erlasse indirekt das, vom Occident verworfene, fünfte allgemeine Konzil von Konstantinopel, welches er früher gutgeheißen hatte, und nahm seine frühere Verwerfung der drei Kapitel (s Dreikapitelstreit) zurück. Trotzdem sagten ihm die oberitalienischen Bischöfe die Kirchengemeinschaft auf. Auch in Gallien suchte er die Gemüther der Bischöfe und des Königs Chilbebert in Betreff seiner Orthodoxie durch Einsendung eines Glaubensbekenntnisses zu beruhigen. Vrgl. außer der, unter „Johann I.“ angegebenen, Literatur noch: Ewald, Die Papstbriefe der britischen Sammlung, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1880); Duchesne, Vigile et Pélage, étude sur l'histoire de l'église Romaine au milieu du VIe siècle (1884). — P. II. (578—590), suchte vergeblich bei dem griechischen Kaiser, sowie bei den Franken Hilfe gegen die Langobarden. Von dem Wunsche beseelt, das Schisma, welches in Folge des Dreikapitelstreites (s. d.) das Abendland spaltete, zu beseitigen, richtete P. 585 an den Erzbischof von Aquileja-Grado und dessen Suffragane ein Schreiben, in welchem er auf diesen dogmatischen Streit die Worte der Schrift: „Der thörichten und unnützen Fragen entschlage dich“ anwendete. Auch protestierte P. gegen die Führung des Titels eines ökumenischen Bischofs, welchen sich Johannes Jejunator, Patriarch von Konstantinopel (s. Gregor I.), angemaaßt hatte. Vrgl. die, unter „Johann I.“ angeführte, Literatur. z.

Pelagius, der Begründer der Sekte der Pelagianer (s. d.).

Pellicānus (latinisiert für Kürschner), Konrad, einer der schweizerischen Kirchenreformatoren, geb. 8. Jan. 1478 zu Rufach in Elsaß, trat, nachdem er 1491—92 in Heidelberg studiert hatte, in den Franziskanerorden, war seit 1502 Lektor der Theologie im Franziskanerkloster zu Basel, und wirkte seit 1508 in derselben Eigenschaft in seiner Vaterstadt. Seit 1511 Guardian zu Pforzheim, seit 1514 Sekretär des Provinzials der Franziskaner, seit 1517 Guardian zu Rufach und seit 1519 Guardian zu Basel, wandte sich P. seit 1519 der Reformation zu und wirkte als Professor der Theologie seit 1523 in Basel und seit 1526 als Professor der hebräischen und der griechischen Sprache in Zürich, wo er 6. April 1556 starb. Er hat unter Anderem „Commentaria Bibliorum“ (1532—39, 7 Bde.); „De modo legendi et intelligendi Hebraeum“ (neu herausgegeben von Nestle, 1877); sowie eine „Chronik seines Lebens“ (herausgegeben von B. Riggenbach, 1877) geschrieben. Vrgl. die Einleitung Riggenbachs und Bresch, Konrad P. (1870). z.

Penn, s. Quäker.

Pennaforte, s. Raimund de P.

Pentāteuch (griech.), die „fünf Bücher“ Moses' im Alten Testament. Bei den Juden führen diese Bücher von ihrem Hauptinhalt den Namen Torah, d. h. Gesetz. Die einzelnen Bücher werden hebräisch nach den Anfangsworten, griechisch mit eigenen, den Hauptinhalt bezeichnenden, Namen benannt. Den Inhalt des ersten Buches (Genesis, Entstehung, nämlich der Welt und der Menschen, bei den Juden Bereschit) bildet die Geschichte der Entstehung

der Welt und des jüdischen Volkes; den des zweiten Buches (Exodus, Auszug, nämlich der Israeliten aus Aegypten) bilden die Schicksale der Nachkommen Abrahams in Aegypten, der Auszug aus Aegypten und die Stiftung des Bundes am Sinai. Das dritte Buch (Leviticus) enthält vorzugsweise die kultische Gesetzgebung, die Hauptbestandteile des sogen. Priestercodex. Auch das vierte Buch (Numeri, Zählung, nämlich des Volkes) bringt noch Nachträge zur Gesetzgebung, setzt dann aber die Geschichte des Zuges durch die Wüste fort vom zweiten Jahre nach dem Auszuge bis zum 40. Jahr. Im fünften Buch (Deuteronomium, zweites Gesetz) haben wir eine ganz andere Gestalt, nach gewöhnlicher, jedoch unrichtiger, Annahme eine ergänzende Wiederholung des Gesetzes mit Bezug auf spätere Verhältnisse. Während die althergebrachte Meinung, daß Moses Verfasser des ganzen Pentateuchs (nur den Bericht von seinem Lebensende ausgenommen) sei, von keinem namhaften biblischen Kritiker mehr verteidigt wird, bezeichnen jetzt die Meisten die fünf Bücher als ein schichtenmäßig entstandenes Aggregat verschiedenartiger Bestandtheile, unter welchen besonders die beiden sich schon äußerlich durch die verschiedenen Gottesnamen Elohim und Jehova bemerklich machenden hervorzuheben sind. Man spricht daher seit Astruc (s. d.) als von Quellenschriftstellern von einem Jehovisten (Jahvisten) und einem, neuerdings von zwei, Elohisten. Aber zu entscheidenden Resultaten ist die Kritik des Pentateuchs erst gelangt, seitdem die sprachlichen und stilistischen Beweismittel durch archäologische ergänzt wurden. Das Zeugniß der historischen und prophetischen Bücher ergab für die Entwickelung des israelitischen Kultus und der darauf bezüglichen Gesetzgebung Gesichtspunkte, welche zur Umkehrung des bisherigen Schemas, demzufolge das gesetzliche Stadium dem prophetischen vorangegangen wäre, führten und das große Elohimbuch, welches bisher als Grundlage des Pentateuchs gegolten hatte, den sogen. Priestercodex, sogar unter das, zu Hiskias Zeiten entstandene (vrgl. 2. Kön. 22), Deuteronomium hinabrückten, was nicht ausschließt, daß auch viel ältere Stücke, namentlich im Exodus (Dekalog und Bundesbuch) enthalten seien. Aber das Ganze hat jedenfalls erst nach dem Exil seine jetzige Gestalt empfangen. Selbst ein Gegner dieser, von Vatke (s. d.), Kayser (s. d.), Reuß (s. d.), Kuenen (s. d.), Wellhausen (s. d.), H. Schultz (s. d.) vertretenen, Theorie, F. Delitzsch (s. d.), faßt das Erträgnis der betreffenden Forschungen in das Urtheil zusammen: „Die Thora spiegelt einen jahrtausendlangen Prozeß der Fortbewegung des mosaischen Gesetzes in Bewußtsein und Praxis Israels“.

H.

Pentekoste (griech., „der fünfzigste“, nämlich Tag nach Ostern, franz. Pentecôte), s. v. w. Pfingsten.

Pepuzianer, s. Montanisten.

Peregrinus Proteus, s. Lucianus von Samosata.

Perfektibilität (lat.), Vervollkommnungsfähigkeit. Die Frage nach der P. des Christentums (Joh. 16, 12) taucht erstmalig auf bei den Montanisten (s. d.). H.

Perfektionisten, auch Bibelkommunisten genannt, ist eine nordamerikanische Sekte, welche von John Humphry Noyes gestiftet worden ist. Letzterer, welcher Schreiber bei einem Advokaten war, wurde 1831 von dem, damals über Nordamerika hereinbrechenden, Erweckungssturm so ergriffen, daß er zu Andover und New-Haven Theologie studierte. Mit der Zeit setzte sich in ihm die Ueberzeugung fest, daß die Wiederkunft Christi bereits im Jahre 70 bei der Zerstörung Jerusalems eingetreten sei. Doch habe die wahre Kirche, die nichts mit den offiziellen Satanskirchen gemein hat, bis auf die Zeit des Noyes nur aus Wenigen bestanden, dieser habe die Aufgabe, die Heiligen zu sammeln. Die Sammlung ging auf den, am Oneidafluße (im Staate New-York) befindlichen, Fluren vor sich, und zwar in der Weise, daß diese wahrhaft Vollkommenen (Perfektionisten), welche nicht mehr sündigen, in voller Gemeinschaft der Güter und der Weiber lebten. Die Kinder sind Eigentum der großen, zusammenwohnenden, arbeitenden und speisenden Familie, welche die P. bilden. Da die Obrigkeit gegen die Unzucht der P. einzuschreiten drohte, wurde die Ehe 1879 offiziell eingeführt. Außer der Muttergemeinde zu Lenox am Oneidafluße bestehen noch drei Tochtergemeinden. Ihren Unterhalt gewinnen die P. durch Obstbau und Anfertigung von allerhand Fallen für Thiere. Vrgl. Nordhoff, The communistic societies of the United States (1874); Dresbach, Die protestantischen Sekten der Gegenwart (1888). z.

Perikopen (griech.), Abschnitte, besonders die biblischen Abschnitte, welche bei dem öffentlichen Gottesdienst zu Vorlesungen oder zu Predigttexten bestimmt sind. Je nachdem sie aus den Schriften der Apostel oder aus den Evangelien gewählt sind, heißen sie auch Episteln oder Evan-

gelien. Die Lektion, welche aus der jüdischen Synagoge in die christliche Kirche überging, war in der alten Kirche zuerst eine ununterbrochene (Lectio continua), seit dem 5. Jahrhundert allmählich im Zusammenhange mit der Idee des Kirchenjahrs eine ausgewählte (Lectio selecta). Eigene Lektionarien fixierten dieselbe, unter welchen der sogen. Comes von Rom aus in seiner, von Hieronymus (s. d.) revidierten, Gestalt im Abendlande allgemeine Geltung erhielt. Ihm und dem, daran sich anschließenden, Homiliarium Karls d. Gr. (s. Homiliarius liber) verdanken wir in der Hauptsache die, auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahre vorgeschriebenen, Evangelien und Episteln, welche Luther mit einigen Abänderungen beibehielt, während Zwingli gleich bei seinem ersten reformatorischen Auftreten 1519 das Evangelium Matthäi durchpredigte und die reformierte Kirche ihren Predigern freie Wahl ließ. Auch in der evangelisch-lutherischen Kirche hat man es in neuerer Zeit mit neugewählten Reihenfolgen biblischer Abschnitte versucht, und faktisch ist der sogen. Perikopenzwang, dem gemäß der Prediger bloß über die P. predigen durfte, fast überall ermäßigt. Vrgl. Ranke, Das kirchliche Perikopensystem (1847); Derselbe, Zusammenstellung der im evangelischen Deutschland eingeführten Perikopenkreise (1850); Bobertag, Das evangelische Kirchenjahr (1853). H.

Perpetua, Vivia, die Heilige, eine, wie es scheint, montanistisch gestimmte, Christin in Karthago, wurde, weil sie sich trotz der flehentlichen Bitten ihres greisen Vaters, sich ihres Säuglings zu erbarmen, auf das Entschiedenste weigerte, für das Heil des Kaisers zu opfern, 202 (203) zum Kampfe mit einer wilden Kuh und zur Hinrichtung durch das Schwert eines Gladiators gemeinsam mit der Felicitas (s. d.) verurteilt. Vrgl. außer der, unter „Felicitas" angegebenen, Literatur noch: Aubé, Les Chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du IIIe siècle (1881); Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis (1. Thl. 1886); Harris und Gifford, The acts of the martyrdom of P. and Felicitas (1890); K. J. Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian (1. Bd. 1890). z.

Perrone, Giovanni, Römischer Normaldogmatiker, geb. 11. März 1794 zu Chieri in Piemont, trat 1815 in den Jesuitenorden, wirkte als Professor in Orvieto (seit 1816), in Rom (seit 1823), war Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Ferrara (1830—33) und bekleidete (1833—53) wiederum die Professur der Philosophie am Collegium Romanum, dessen Rektor er von 1853—73 war. Während seiner letzten Lebensjahre Leiter der gregorianischen Universität in Rom, starb P. daselbst 29. Aug. 1876. Er trug zur Beurteilung des Hermes (s. d.) bei, war einer der entschiedensten Verfechter der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria (s. Empfängnis der Maria, unbefleckte) und auf dem Vatikanischen Konzil, dessen Beschlüsse er als Mitglied der theologisch-dogmatischen Kommission vorbereiten half, ein Vorkämpfer der Infallibilität und Hexenprozesse. S. Hexenprozeß. P. hat sich unter Anderem durch folgende, in viele europäische Sprachen übersetzte, Werke bekannt gemacht: „Praelectiones theologicae" (1838—43, 9. Bde. und öfter; ein Auszug aus diesem Werke unter dem Titel „Praelectiones theologicae . . . in compendium redactae" (36. Aufl. 1881, 2 Bde.); „Il Hermesianismo" (1838); „De immaculato Mariae conceptu, an dogmatico decreto definiri possit (1847, deutsch, 2. Aufl. 1855); „De matrimonio christiano" (1858, 3 Bde.); „Il protestantismo e la regola di fede" (1853, 3 Bde.; deutsch von A. Maier, 2. Aufl. 1857, 2 Bde.); „De divinitate D. N. Jesu Christi" (1870); „De Romani pontificis infallibitate" (1874). Vrgl. Elvenich, Der Hermesianismus und Joh. P. (1844); Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils (1. Bd. 1877). z.

Personatus, ist nach der verbreitetsten Ansicht der Name für diejenigen höheren Aemter in den Kapiteln, mit welchen nur ein Ehrenvorrang, aber keine Jurisdiktion (s. Dignität) verbunden war. Heutiges Tages läßt sich in der Praxis kaum mehr eine Grenze zwischen P. und Dignität ziehen. z.

Peschito oder **Peschita** (syr., entweder „einfach", „treu" oder „allgemein verbreitet"), Name der ältesten syrischen Bibelübersetzung des Alten und Neuen Testaments, die bei den syrischen Christen dasselbe Ansehen genießt, wie die Vulgata bei den Katholiken. Die im Laufe des 3., vielleicht erst zu Anfang des 4. Jahrhunderts entstandene Uebersetzung sowohl des Alten wie des Neuen Testaments ist aus den Grundtexten geflossen und rührt von christlicher Hand her. Vom Neuen Testament fehlen darin die Offenbarung Johannis, der 2. Brief Petri, der 2. und 3. Brief Johannis und der Brief Judä. Herausgegeben ist sie erstmalig

1555 in Wien, zuletzt 1874 in New-York. Vrgl. Wichelhaus, De N. T. versione syriaca antiqua (1850). H.

Petavius, Dionysius (Denys Petau, Aquila Jesuitarum genannt), gelehrter Jesuit, geb. 21. Aug. 1583 zu Orléans, trat 1605 in den Jesuitenorden und wurde Lehrer der Rhetorik zu Rheims (1609), zu La Flèche (1612) und schließlich zu Paris (1618), woselbst er 1621 eine Professur der Theologie erhielt. 1644 in den Ruhestand getreten, behielt er das, ihm 1624 gleichzeitig übertragene, Amt eines Bibliothekars des Kollegiums Clermont. P. starb in Paris 11. Dez. 1652. Unter seinen dogmatischen Werken ragt besonders hervor: „Opus de theologicis dogmatibus“ (1644—50, 5 Bde.; neue Ausg. von Clericus und von Zaccaria, 1757, 7 Bde.; 1700, 6 Bde.; die neueste Ausg. ist von J. B. Thomas, 1864 ff., 8 Bde.), das erste dogmengeschichtliche Werk größeren Stils, in welches eine große Zahl seiner im Druck erschienenen, dogmatischen und dogmenhistorischen Abhandlungen aufgenommen sind. Gegen die Jansenisten verfaßte P. unter Anderem: „De libero arbitrio“ (1643); „De la pénitence publique et de la préparation à la communion“ (3. Aufl. 1645); „De lege et gratia“ (1648); „De Tridentini concilii interpretatione et S. Augustini doctrina dissertatio“ (1649); „De Augustini doctrina et Tridentina synodo dissertatio posterior“ (1650); „De adjutorio sine qua non et adjutorio quo brevis dissertatio“ (1651). Auch verfaßte P. eine „Paraphrasis psalmorum et canticorum“ unter seinen Ausgaben patristischer Schriften ist die hervorragendste die der Werke des Epiphanius (1622, 2 Bde.). Epochemachend waren die Schriften des P. auf dem Gebiete der Chronologie; hieher gehören unter Anderen: „Opus de doctrina temporum (1627, 2 Bde.; letzte Ausg. 1757); „Uranologium“ (1630); „Tabulae chronologicae regum virorumque illustrium a mundo condito ad annum 4000“ (1628; beste Ausg. 1702); „Rationarium temporum“ (1633; neueste Ausg. 1849, 3 Bde.). Vrgl. Stanonik, D. P., ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts (1876); H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae (1. Bd. 1371—73). Z.

Peteau, Denys, s. Petavius, Dionysius.

Peter Ailly, s. Ailly, Peter.

Peter von Bruys, s. Bruys.

Peter von Castelnau, s. Albingenser.

Peter von Chelczicky, s. Mährische Brüder.

Peter-Pauls-Fest, schon im 4. Jahrhundert gefeiertes Fest der Römischen Kirche zum Andenken an den Märtyrertod der beiden Apostel Petrus und Paulus, welche als Gründer der Gemeinde gelten. Der 29. Juni, an welchem das Fest gefeiert wird, gilt übrigens den ältesten Nachrichten zu Folge nur als der Tag, da man im Jahre 258 ihre Reliquien in den Katakomben an der appischen Straße beigesetzt hat. Aber schon das Martyrologium Hieronymianum (s. Martyrologium) hat daraus den gemeinschaftlichen Todestag gemacht. H.

Petersen, Olaus und Laurentius, schwed. Reformatoren, s. Petri.

Peterspfennig (Peterpenny, lat. Denarius Petri), Abgabe, welche schon von Ina, König von Wessex, 725 n. Chr. in der Absicht gezahlt worden sein soll, damit davon die Römische Kirche, besonders aber eine Herberge mit Kirche und Schule für die, nach Rom pilgernden, Engländer erhalten werde. Diese „Schule der Sachsen“ hat jedenfalls Aethelwolf 855 wiederhergestellt und bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich den Grund zu jener drückenden Abgabe gelegt, welche anfangs einen Silberpfennig von jeder ansässigen Familie betrug. König Edgar im 10. Jahrhundert und König Kanut (1018) forderten die Entrichtung des P.s unter Androhung von Strafe. Gregor VII. begehrte den P. als Zeichen der Abhängigkeit Englands vom Römischen Stuhle. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ward die Höhe dieser Abgabe auf 299 Mark Silbers festgesetzt. Nach vergeblichen Bemühungen der späteren Beherrscher Englands, sich von der Zahlung des P.s zu befreien, hat endlich Heinrich VIII. 1533 der Parlamentsakte seine Zustimmung ertheilt, welche dieselbe einzustellen gebot. Der P. wurde auch in Dänemark und Polen seit dem 11. Jahrhundert, in Schweden, Norwegen, Island seit dem 12. Jahrhundert gezahlt, in Preußen im 14. Jahrhundert mit nur geringem Erfolge, ganz vergeblich aber in Frankreich im 11. Jahrhundert eingefordert. Mit der Reformation erlosch überall der P. als Abgabe. Ueber die, dem Römischen Stuhle aus dem P. zufließenden, Einkünfte giebt besonders der Liber Censuum (s. Honorius III.) Nachricht. Als Liebesgabe für den Papst ist der P. aber seit 1860 in den katholischen Ländern gesammelt worden; noch 1877 hat Pius IX. zum 50jährigen Bischofsjubiläum $16\frac{1}{2}$ Mill. Frank und erst 1888 hat Leo XIII. bei seiner Sekundizfeier 25

Mill. Frank empfangen. Vrgl. Spittler, Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den päpstlichen Stuhl (1797); Wolker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste (1878); sowie die Ausgabe des „Liber censuum“ von Paul Fabre (1. Faszi. 1889). z.

Petri (sc. filius, „Petrssohn“), Olaus (Olof) und Laurentius (Lorenz), die schwedischen Reformatoren, Söhne eines Schmiedes zu Oerebro. Olaus studierte seit 1516 zu Wittenberg, wo Luther auf ihn einen großen Einfluß ausübte, promovierte dort 1518 zum Baccalaureus der Heiligen Schrift, kehrte 1519 nach Schweden zurück und verkündete als Diakonus in Strengnäs (seit 1520) sogleich reformatorische Grundsätze. Als Prediger an die Nikolai-Kirche nach Stockholm 1524 versetzt, ließ er sich durch nichts schrecken, was die mächtige katholische Partei, geführt von dem Bischof von Linköping, Joh. Brask, und dem Erzbischof von Upsala, Joh. Magni, gegen ihn persönlich unternahm. Olaus verheirathete sich 1525 und fuhr fort, durch Predigten und Schriften, wie z. B. „Ein guter Hirt läßt sein Leben für die Schafe“; „Ueber die Ehe“; „Ueber das Klosterleben“; „Gotteswort und der Menschen Satzung“; insbesondere durch eine schwedische Agende: „Manuale sueticum“, sowie durch eine Liturgie: „Ordo missae sueticae“, für die Verbreitung der neuen Lehre zu wirken. Da indessen der König die sämtlichen Güter der Kirche nur zu weltlichen Zwecken verwendete, sprach Olaus seine Unzufriedenheit offen aus; als er aber einen gegen den König angezettelten Mordplan nicht angezeigt hatte, weil er ihm in der Beichte mitgetheilt worden war, wurde er 1540 zum Tode verurtheilt. Doch gelang es seiner Gemeinde, seine Begnadigung auszuwirken. In sein Amt 1543 wieder eingesetzt, starb er 19. April 1552. Unter seinen vielen Schriften ist besonders eine „Kronik“ merkwürdig, welche er nach alten Urkunden über die ältere schwedische Geschichte bis auf die Zeit Christians II. verfaßt hat. Sein jüngerer Bruder, Laurentius, besaß zwar nicht die Unerschrockenheit und Beredsamkeit des Olaus, übertraf ihn aber sowohl an Gelehrsamkeit, wie an Ruhe und Mäßigung. Er wurde deshalb schon 1531 zum ersten lutherischen Erzbischof von Upsala erwählt. Der König wies ihm große Einkünfte zu und gab ihm eine Anverwandte seines Hauses zur Gattin. Er war besonders thätig bei der Bearbeitung einer vollständigen Bibelübersetzung, welche auch 1540 und 1541 in Folio (Bibel Gustavs I.) erschien, und schrieb: „Then Svenska kyrkeordning“ (1571), welche noch heutiges Tags Grundlage der schwedischen Kirchenverfassung ist. Er starb 1573. Vrgl. Schiemeyer, Lebensgeschichte der drei schwedischen Reformatoren (1783); Weidling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation (1882). z.

Petri Kettenfeier, katholisches Kirchenfest, das am 1. August als Ersatz für die altrömischen Feriae Augusti (Feier der Einnahme Alexandrias durch Augustus) gefeiert wird und sich auf die Legende gründet, die oströmische Kaiserin Eudoxia habe zu Jerusalem die Kette erhalten, mit welcher einst der Apostel Petrus daselbst gefesselt worden war, und sie nach Rom geschickt. Dort hielt Papst Sixtus III. die Kette mit derjenigen zusammen, die Petrus in seiner römischen Gefangenschaft getragen hatte, und durch ein Wunder wurden beide plötzlich so ineinander verschlungen, daß man sie nicht wieder trennen konnte. Zur Aufbewahrung dieser beiden Ketten wurde 440 die Kirche Pietro in vincoli erbaut und das Kirchweihfest derselben zum Fest für die ganze Christenheit erhoben. H.

Petriner, katholische Weltgeistliche, weil der Apostel Petrus als Stifter des Predigtamts gilt (s. Kleriker); auch eine der Parteien, in welche die christliche Gemeinde zu Korinth und auch sonst vielfach das Urchristentum getheilt war (1. Kor. 1, 12). H.

Petri Stuhlfeier, Fest der Römischen Kirche zur Erinnerung an die erste Besteigung des Bischofsstuhles von Rom durch den Apostel Petrus. Das Fest bildete ursprünglich einen Ersatz für eine Art von heidnischem Allerseelenfest, wobei üppige Schmausereien bei den Gräbern statt hatten (daher Festum epularum Petri). Jetzt wird es am 18. Januar gefeiert, während durch Paul IV. 1557 das Fest zum Andenken an Petri Bischofssitz in Antiochia auf den 22. Februar angesetzt worden ist, an welchem Tage P. S. früher in Rom gefeiert worden war. Aber schon das Martyrologium Hieronymianum kennt die Unterscheidung der Zeiten und Orte. H.

Petrobrusianer, die Anhänger des Peter von Bruys (s. Bruys).

Petrus (griech., „Fels“), eigentlich Simon, daher oft vollständig Simon Petrus genannt, der erste Apostel Jesu, Sohn eines gewissen Jonas und Bruder des Apostels Andreas, war früher Fischer in der Nähe von Kapernaum. Ueber seine geschichtliche Bedeutung und das „Petrusbekenntnis“ s. Apostel; Jesus Christus. Sein Charakter

ſchwankt trotz des ihm zugelegten Beinamens zwiſchen jäher Entſchloſſenheit und momentaner Verzagtheit, wie namentlich die bekannte Geſchichte von der Verleugnung beweiſt. Während er in den echten Briefen des Paulus als „Säule“ der Urgemeinde und „Apoſtel der Beſchneidung“ (Gal. 2, 8. 9) erſcheint, läßt ihn die Tradition nicht bloß in Pontus, Galatien, Kappadokien, Kleinaſien und Bithynien (1. Petr. 1, 1), ſondern auch in Antiochia, Korinth und ganz beſonders in Rom das Evangelium verkündigen, hier mit Simon, dem Magier, zuſammentreffen und endlich unter Nero mit dem Haupte unterwärts gekreuzigt werden, da er ſich für unwürdig hielt, in derſelben Weiſe wie Jeſus zu ſterben. P. war verheirathet (Mark. 1, 30; Matth. 8, 14; Luk. 4, 38) und wurde von ſeiner Gattin, welche der Tradition nach Konkordia oder Perpetua hieß, auf ſeinen Reiſen begleitet (1. Kor. 9, 5). Auch ſie ſoll den Märtyrertod, doch früher als der Apoſtel, erlitten haben. Die „Papſtſprüche“, auf welche ſich die katholiſche Lehre vom Primat (ſ. d.) gründet, ſtehen Matth. 16, 17—19; Luk. 22, 32 (ſpeziell für Infallibilität) und Joh. 21, 15—17. Alle 3 Stellen ſind Sondereigenthum der betreffenden Evangeliſten; die beiden letzten ſollen als Gegengewicht zur Verleugnung dienen, die erſte iſt eine, für den dogmatiſchen und kirchlichen Charakter des Matthäusevangeliums bezeichnende, Erweiterung von Mark. 8, 29. Jeden Gedanken an einen wirklichen Primat irgend eines Jüngers ſchließen echteſte Erinnerungen aus, wie Mark. 9, 35; 10, 35—45; Matth. 20, 20—28; Luk. 9, 48; 22, 26. Ein Römiſcher Aufenthalt des P. wird weder in irgend einem Paulusbriefe, noch in der Apoſtelgeſchichte vorausgeſetzt. Die älteſte Spur davon böte 1. Petr. 5, 1, falls hier Babylon ſymboliſch verhüllender Name für Rom wäre. Ueber die geſamte Sage vom Römiſchen Aufenthalt des P. vrgl. Zeller, in der „Deutſchen Rundſchau“ (1875); Lipſius, in den „Jahrbüchern für proteſtantiſche Theologie“ (1876); Hilgenfeld, in der „Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie“ (1877). Auch die zwei, unter dem Namen des P. in den kirchlichen Kanon aufgenommenen, Briefe erſcheinen, da ſie erweislich ſchon die Pauliniſche Briefliteratur vorausſetzen, der neueren Kritik als Produkte des 2. Jahrhunderts, und zwar wird der erſte in die Zeiten Domitians, Nervas oder Trajans, der zweite dagegen erſt in die der Antonine verſetzt. Außerdem kurſierten in der alten Kirche und unter den judenchriſtlichen Parteien eine ganze Reihe pſeudonymer Schriften, wie: „Predigt des P.“, „Wanderungen des P.“ und „Evangelium des P.“ Vrgl. Morich, Des heil. Apoſtels P. Leben und Lehre (1879); Fouard, St. Pierre et les premières années du christianisme (1886); Birks, Studies of the life and character of St. Peter (1887); Janvier, Histoire de St. Pierre (1888); Taylor, Peter the Apostle (1888); Lipſius, Apokryphiſche Apoſtelgeſchichten und Apoſtellegenden (2. Bd., 1. Hälfte 1887). H.

Petrus Damiani, ſ. Damiani, Petrus.

Petrus Fullo, ſ. Monophyſiten.

Petrus Lombardus, berühmter Scholaſtiker, war aus Novara gebürtig, ſtudierte Theologie zu Reims und Paris, war ein Schüler des Abälard (ſ. d.), ſpäter des Hugo v. St. Viktor (ſ. d.), lehrte dann in Paris und wurde 1159 daſelbſt Erzbiſchof. P. ſtarb bereits 20. Juli 1160. Seine „Sententiarum libri quatuor“ behandeln die Lehren 1) von Gott als dem höchſten Gute, 2) von den Kreaturen, 3) von der Menſchwerdung, von der Erlöſung und den Tugenden, 4) von den ſieben Sakramenten und den letzten Dingen. S. Nihilismus. Das Buch, welches dem Verfaſſer den Ehrentitel eines Magister sententiarum eintrug, hat ungefähr 250 Kommentare veranlaßt. Außerdem hat P. noch unter Anderem verfaßt: „Glossae seu commentarius in Psalmos Davidis“ und „Collectanea in omnes D. Pauli epistolas“. Des P. Werke ſind zuletzt geſammelt von Migne (Patrologiae latinae T. CXCI und CXCII). 1300 haben die Theologen von Paris 16 Sätze namhaft gemacht, in welchen ſeine Anſicht nicht von allen Scholaſtikern feſtgehalten wird. Diejenigen, welche auf Grundlage der Sentenzen des P. die Theologie bearbeiteten, nannte man Sententiarii. Vrgl. J. Bach, Die Dogmengeſchichte des Mittelalters (2. Bd. 1875); Protois, Pierre Lombard, son époque, sa vie, ses écrits et son influence (1881); A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeſchichte (3. Bd., 2. Aufl. 1890). Z.

Petrus Martyr Vermigli, ſ. Vermigli.

Petrus Mogilas, ſ. Mogilas, Petrus.

Petrus Mongus, ſ. Monophyſiten.

Petrus Pisanus, ſ. Kirchengeſchichte.

Petrus Venerabilis (d. h. der Ehrwürdige), berühmter Theolog und Asket des Mittelalters. Peter von Montboiſſier geb. um 1094 zu Montboiſſier in der Auvergne, ward ſchon vor ſeiner Geburt von ſeiner Mutter dem Kloſter geweiht, ſtellte als Abt von Clugny (ſ. d.) ſeit 1122 die, unter dem

Abte Pontius herabgekommene, Klosterzucht wieder her. Als Letzterer 1124, während P. abwesend war, sich Clugnys von Neuem bemächtigte, erlangte P. von Honorius II. die Absetzung des Eindringlings. Der, von P. mit Bernhard von Clairvaux über die Berechtigung der cluniacenser Regel in mehreren Schriften geführte, Streit entsprach nicht dem milden, versöhnlichen Wesen des P., ward daher von ihm auch bald beigelegt. Die Petrobrusianer (s. Bruys, Pierre de) suchte P. zur katholischen Kirche zurückzuführen. Seine liebevolle Gesinnung, welche ihn die Kirche vor Anwendung der Gewalt in Glaubenssachen warnen ließ, machte ihn zum Beschützer des unglücklichen Abälard (s. d.). P. starb 1156. Unter seinen Schriften seien genannt: „Adversus Petrobrusianos haereticos"; „Tractatus contra Iudaeos"; „Contra nefandam sectam Saracenorum", eine Widerlegung der Lehre Mohammeds. „Libri duo illustrium miraculorum", eine Darstellung vieler, von ihm gesammelter, Wundergeschichten, eine Fundgrube des Aberglaubens. Sehr wichtig für die Geschichte der Zeit sind die Briefe des P. Seine Schriften sind gesammelt von Migne (Patrologiae latinae T. CLXXXIX). Vrgl. Willens, P. der Ehrwürdige, Abt von Cluny, ein Mönchsleben (1857); Duparay, Pierre le Vénérable, abbé de Cluny, sa vie, ses oeuvres et la société monastique au XIIe siècle (1862); sowie die, unter „Clugny" erwähnten, Werke von Champly und Giseke. z.

Petrus von Alcantara, Stifter der Minoriten von der strengsten Observanz, geb. 1499 in Alcantara in der spanischen Provinz Estremadura, trat 1515 in den Orden der Franziskaner, wurde 1538 Provinzial der Ordensprovinz Estremadura. Obwohl sein Versuch, den Orden zu reformieren, 1540 von einem Kapitel zu Placentia gutgeheißen worden war, gründete er dennoch 1555 eine eigene Kongregation des Ordens, die der Minoriten von der strengsten Observanz, und baute in dem Flecken Pedroso ein 32 Fuß langes und 8 Fuß breites Kloster. Die Insassen mußten baarfuß gehen, auf Matten oder Brettern schlafen und, so lange sie gesund waren, weder Fleisch noch Fisch essen, sowie keinen Wein trinken. P. starb 18. Okt. 1562, wurde 1622 selig und 1699 heilig gesprochen. Vrgl. Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und im Occident (2. Bd. 1837); Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von J. Fehr, 1. Bd. 1845). z.

Petrus von Alexandria, s. Meletius.

Petrus von Konstantinopel, s. Monotheleten.

Petrus von Murrhone, s. Cölestin V.

Peucer, Kaspar, Gelehrter des 16. Jahrhunderts, geb. 6. Jan. 1525 zu Bautzen, studierte seit 1540 in Wittenberg Medizin, Mathematik und Astronomie, erwarb sich dabei unter Leitung Melanchthons, dessen Schwiegersohn er 1550 ward, umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der Theologie und der klassischen Literatur, wurde 1554 daselbst ordentlicher Professor der Mathematik, 1559 der Medizin, 1560 Rektor der Universität und 1570 kurfürstlicher Leibarzt. Als das Haupt der sogen. Kryptocalvinisten (s. d.) ward er auf Befehl des Kurfürsten 1574 verhaftet und bis 1586 in Dresden, Rochlitz, Zeitz und auf der Pleißenburg zu Leipzig in harter Gefängnishaft gehalten. Endlich auf die Fürbitte der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, Agnes von Anhalt, freigelassen, trat er als Leibarzt in die Dienste des Fürsten von Anhalt und starb 25. Sept. 1602 zu Dessau. Von seinen zahlreichen, mathematischen, astronomischen, medizinischen, historischen und theologischen Schriften sind hervorzuheben: „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (1553 und öfter); „Tractatus historicus de Ph. Melanchthonis sententia de controversia coenae domini" (1596); „Historia carcerum et liberationis divinae" (1605), die Geschichte seiner Gefangenschaft. Auch gab P. eine Auswahl von Briefen Melanchthons (1565 und 1570) heraus. Vrgl. Henke, Kaspar P. und Nikolaus Krell (1865); Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurfachsen (1866); Kluckhohn, Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen, in v. Sybels „Historischer Zeitschrift (18. Bd. 1867); H. Schmid, Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter (2. Aufl. 1873); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters (4. Bd., 13. Aufl. 1890). z.

Pfaff, Christoph Matthäus, protestantischer Theolog, Vertreter des „weltförmigen Pietismus", geb. 25. Dez. 1686 zu Stuttgart, studierte seit 1699 Theologie zu Tübingen, wurde daselbst 1705 Repetent, wirkte von 1717—56 als Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, sodann als Kanzler und General-

superintendent in Gießen, wo er 19. Nov. 1760 starb. Er ist bekannt als Vertreter des sogen. Kollegialsystems (s. d.), sowie durch seine Bemühungen für eine Union der Lutheraner und Reformierten. Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Institutiones theologiae dogmaticae et moralis“ (1719); „Kurzer Abriß vom wahren Christentum“ (1720); „Herzenskatechismus“ (1720); „De originibus juris ecclesiastici“ (1719); „Gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der protestantischen Kirchen abzielen“ (1723); „Institutiones juris ecclesiastici“ (1727); „Akademische Reden über das protestantische Kirchenrecht“ (1742). Vrgl. C. v. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen (1877); A. Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd. 1886). z.

Pfaffe (entweder von lat. Papas, „Vater“, oder von griech. Papas), ursprünglich s. v. w. Priester oder Kleriker in würdevoller Bedeutung, jetzt (und zwar schon seit Luther) nur in verächtlichem Sinne gebraucht; im Mittelalter, weil die Geistlichen fast allein die Gelehrten waren, auch s. v. w. Gelehrter, Rat, daher in Reichsstädten des Rats Pfaffen, s. v. w. Syndici; ferner auf den niedersächsischen Universitäten ehemals s. v. w. Student; die „Füchse“ hießen Halbpfaffen. n.

Pfarrei, s. Pfarrer.

Pfarrer (von neulat. Paröchus) ist in der katholischen Kirche der ordnungsmäßig berufene Priester (Presbyter), welcher bei einer Kirchengemeinde die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sakramente zu besorgen und die Seelsorge zu führen hat. Der Bezirk, in welchem ihm diese Funktionen zukommen, heißt Pfarrei (Parochie). In der ältesten Kirche bestand das Einkommen der P. lediglich in freiwilligen Gaben. Bald aber wurde es gebräuchlich, daß sie aus dem sich bildenden Klostergute (s. d.) fixe Einkünfte und nach Ausbreitung der christlichen Kirche unter heidnischen Völkern auch den Zehnten (s. d.) bezogen. Auch für Verrichtung der Kasualhandlungen wurde Bezahlung (s. Stolgebühren) gewöhnlich. Dazu kamen noch von Seiten der Landesherren Dotationen an Grundstücken und Zinsen. Wo diese Quellen heutiges Tages nicht mehr zureichen, nimmt man seine Zuflucht zu dem System der Kirchensteuern oder zum Zuschusse aus Staatsmitteln. In den nordamerikanischen Freistaaten ist das Einkommen der P. meist nur kontraktmäßig auf eine Reihe von Jahren festgesetzt. Der P. hatte ursprünglich zu beanspruchen, daß Niemand neben ihm in seiner Parochie amtliche Funktionen ausüben durfte. Später jedoch wurde Ordensgliedern die Befugnis von den Päpsten zur Predigt und Seelsorge ertheilt. Nach jetziger Praxis können die Parochianen andere Gottesdienste als die ihrer Pfarrers besuchen, bei einem anderen Priester beichten und auch das Abendmahl bei einem anderen Geistlichen empfangen, mit Ausnahme der österlichen Kommunion. Der P. ist zur Residenz verpflichtet. In Betreff der, dem P. mit allen Geistlichen gemeinsamen, Standes-Pflichten und -Rechte s. Klerus. Die evangelische Kirche sieht in dem P. nicht den, durch bischöfliche Ordination (s. d.) mit Machtvollkommenheiten ausgestatteten, Priester (s. Presbyter), sondern den Minister verbi divini; als solcher führt er den Namen Prediger; nach seinen Befugnissen als Seelsorger wird er Pastor (Hirt) genannt. Die Namen Oberpfarrer (s. d.), Diakon (s. d.), Archidiakonus (s. d.) u. s. w. besagen nicht eine Verschiedenheit geistlicher Befähigung, sondern deklarieren nur einen Unterschied des Ranges. Auch in der evangelischen Kirche, insbesondere in den großen Städten, ist der Parochialverband vielfach durchbrochen. S. Dimissoriale. Vrgl. Seitz, Das Recht des Pfarramtes in der katholischen Kirche (1840—54, 2 Bde.); Bouix, Tractatus de parocho (2. Aufl. 1880); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (2. Bd. 1878); Groß, Das Recht an der Pfründe (1887); Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich (1888). z.

Pfarrverweser, s. v. w. Vikar (s. d.).

Pfarrvikar, s. Vikar.

Pfarrwahl. Dieselbe liegt in der katholischen Kirche in den Händen des Bischofs, welcher jedoch ursprünglich den Rath seines Presbyteriums, sowie auch die Zustimmung der Gemeinde einholte. Während die Letztere schon mit dem 9. Jahrhundert aufhörte, ein Erfordernis zu sein, ward das Presbyterium, bezw. das Domkapitel (s. Kapitel) zur Betheiligung an der P. bis ins 13. Jahrhundert herangezogen. Das bischöfliche Kollationsrecht erfuhr jedoch eine wesentliche Schmälerung durch die Entwickelung des Patronats (s. d.). Wenn der Patron innerhalb der gesetzlichen Frist sein Präsentationsrecht nicht oder in unkanonischer Weise ausübt, tritt die bischöfliche Verleihung vermöge Devolutionsrechtes (s. d.) ein. In der evangelischen

Kirche sprach die Reformation den Gemeinden grundsätzlich das Wahlrecht zu, welches aber thatsächlich sowohl durch Beibehaltung des Patronats, wie durch Uebertragung des bischöflichen Kollationsrechtes auf den Landesherrn als Summepiskopus eine weitgehende Beschränkung erlitt. Wo jedoch die Gemeinde nicht im Besitze eines freien Präsentationsrechtes, wie z. B. in Frankfurt a. M., in der Provinz Hannover, in der rheinisch-westfälischen Kirche, in Ostfriesland, in Oesterreich u. s. w., oder eines beschränkten Präsentationsrechtes in der Form ist, daß sie unter mehreren, vom Kirchenregiment oder Patron vorgeschlagenen, Kandidaten auswählt, wie in Preußen, Baden, Sachsen, Oldenburg u. s. w., kommt ihr wenigstens die Befugnis zur Einsprache zu. Vrgl. die, unter „Patronat" angegebene, Literatur. z.

Pfefferkorn, Johannes, s. Reuchlin.

Pfeffinger, Johannes, sächsischer Reformator, geb. 27. Dez. 1493 zu Wasserburg am Inn in Bayern, widmete sich früh dem geistlichen Stande und empfing 1518 die Priesterweihe. Nach kurzer Thätigkeit in Reichenhall und Saalfelden im Pinzgau, wurde P. 1521 Kaplan in Passau, von wo er, nachdem er sich der evangelischen Lehre seit 1522 zugewendet hatte, 1523 vor den Nachstellungen seiner katholischen Gegner nach Wittenberg flüchtete. Nachdem er hier, in nahen Beziehungen zu Luther, Melanchthon und Bugenhagen stehend, gegen 4 Jahre zugebracht hatte, folgte P. 1527 einem Rufe als evangelischer Pfarrer nach Sonnenwalde (in der Nähe von Torgau). Von hier durch den Bischof von Meißen mit seiner Familie verjagt, fand er eine Anstellung als Prediger in Eicha unweit Leipzig. 1532 vertauschte P. diese Pfarrei mit der zu Belgern an der Elbe, welche er 1540 wieder verließ, um Pfarrer zu St. Nikolai und der erste Superintendent in Leipzig zu werden. Seit 1544 auch Professor der Theologie daselbst und seit 1549 zugleich Kanonikus von Meißen, hatte er als Mitverfasser des Leipziger Interims schwere Anfeindungen von Seiten der strengen Lutheraner zu erdulden. Die Angriffe der Letzteren steigerten sich noch, als P. in mehreren Thesen und in den Schriften „Propositiones de libero arbitrio" (1555) und „Quaestiones quinque de libertate voluntatis humanae" (1555) den Synergismus (s. d.) Melanchthons vertheidigte. Auf Amsdorfs heftige Anklageschrift verfaßte P. seine „Demonstratio manifesti mendacii" (1558) und die „Antwort des Dr. J. P., Pastoris der Kirchen zu Leipzig" (1558). Er starb 1. Jan. 1573. Vrgl. Seifert, Die Reformation in Leipzig (1883); Derselbe, J. P., der erste lutherische Pastor zu St. Nikolai in Leipzig, in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte" (1888). z.

Pfingsten (von griech. Pentekoste, „fünfzig"), in der christlichen Kirche das dritte hohe Fest des Kirchenjahres, welches zum Andenken an die Ausgießung des Heiligen Geistes und Stiftung der christlichen Kirche 50 Tage nach Ostern gefeiert wird. Sichere Beweise für die Feier des Pfingstfestes finden sich erst seit Anfang des 4. Jahrhunderts vor, und zahlreiche Bräuche weisen auf ein heidnisches Frühlingsfest zurück, wie denn auch das jüdische Wochenfest, aus welchem P. entstanden, ursprünglich den Abschluß der Getreideernte bedeutete. S. Feste. H.

Pfleiderer, Otto, protestantischer Theolog, geb. 1. Sept. 1839 zu Stetten bei Kannstadt, studierte in Tübingen unter Baur 1857—61 Theologie, bereiste England und Schottland und ward Pfarrvikar zu Eningen bei Reutlingen, hierauf Stiftsrepetent in Tübingen, wo er sich 1865 habilitierte. Seit 1868 Stadtpfarrer in Heilbronn, wurde er 1870 in Jena zum Oberpfarrer und Superintendenten gewählt, vertauschte jedoch diese Stellung noch in demselben Jahre mit der eines ordentlichen Professors an der dortigen theologischen Fakultät und eines Mitgliedes des Kirchenrathes. Von hier ward er 1875 nach Zwestens Tode als Professor der systematischen Theologie nach Berlin berufen. P. schrieb: „Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältnis geschichtlich und philosophisch erörtert" (1872); „Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte" (2. Aufl. 1878, 2 Bd.); „Der Paulinismus" (2. Aufl. 1890); „J. G. Fichte, Lebensbild eines deutschen Denkers und Patrioten" (1877); „Die deutsche Religionsphilosophie und ihre Bedeutung für die Theologie der Gegenwart" (1875): „Paulus und die Parteikämpfe der alten Kirche", in „Die Anfänge des Christentums" (1877); „Erlösung und Erlöser", in „Wissenschaftliche Vorträgen über religiöse Fragen" (1878); „Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage" (2. Aufl. 1883—1884, 2 Bde.; ins Englische übersetzt, 1886—1888, 4 Bde.); „Zur religiösen Verständigung" (1879); „Luther als Begründer protestantischer Gesittung" (1883); „Grundriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" (4. Aufl. 1888); „Lectures on the

influence of the Apostle Paul on the development of Christianity“ (1885); „Das Urchristentum, seine Schriften und Lehren im geschichtlichen Zusammenhange beschrieben“ (1887). z.

Pflicht, das aus einer Verbindlichkeit entspringende Handeln. Die Nothwendigkeit, womit demgemäß alles pflichtmäßige Handeln geschieht, bezeichnen wir als „Sollen“. Ein solches war dem griechischen Altertume mehr oder weniger unbekannt. Seine Ethik war Tugendlehre, nicht Pflichtenlehre Dagegen beruhte die Religion des Alten Testamentes auf dem mosaischen „Du sollst“, und demgemäß bildete auch die christliche Theologie eine Ethik unter der Form der Pflichtenlehre aus, wobei als letzter Grund und Gegenstand der Verpflichtung Gott und seine, in Christus der Welt offenbar gewordene, Gnade gilt. Aber auch davon abgesehen ist das Sittliche, sofern es auf die Motive sich richtet und den bewußten Willen anruft, Gesetz, Norm, Ideal. Das System von Forderungen, in welche sich die Verwirklichung dieses Ideals zerlegt, ist die Pflichtenlehre, zu deren interessantesten Theilen die Lehre von der Kollision der P.en (s. d.) gehört. n.

Pflug, Julius von, katholischer Theolog, gehörte der vermittelnden Richtung des Erasmus an, geb. 1499 zu Pegau (oder Eythra), studierte zu Leipzig, Padua und Bologna, ward Domherr zu Mainz, Meißen und Naumburg und Geheimrath des Kaisers, welcher ihn unter Anderem 1541 zum Kolloquium nach Regensburg sandte. Auch am zweiten Religionsgespräche daselbst 1546 war er betheiligt; seit 1547 Bischof von Naumburg, zu welchem Amte er schon 1541 vom Domkapitel (s. Amsdorf) erwählt war, bearbeitete er mit Helding (s. d.) und Agricola (s. d.) 1548 das Augsburger Interim (s. d.) und präsidierte 1557 dem Wormser Religionsgespräche (s. d.). P. starb 3. Sept. 1564 zu Zeitz. Vrgl. Jansen, De Julio Pflugio ejusque sociis (1858); Derselbe, J. P., in den „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums“ (10. Bd. 1864); Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (1879); Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation (1. Bd. 1880); G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—59 (1888); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters (3. Bd., 14. Aufl. 1887; 4. Bd., 13. Aufl. 1890). z.

Pfründe, s. Benefizium und Präbende.

Pharisäer (hebr., eigentlich Peruschim, d. h. die Besonderen, von aller Berührung mit heidnischem Wesen und Unreinem Abgesonderten, die Abgeschlossenen), hießen diejenigen, welche seit der glücklichen Ueberwindung der syrischen Religionsnot durch die Makkabäer (s. d.) jegliches Eindringen ausländischer Elemente in das streng israelitische Leben und jede Rückkehr des Abfalls durch peinliche Beobachtung der Kultussitte fern zu halten bestrebt waren. So ist der Pharisäismus nicht eine Schule oder Partei in dem damaligen Judentum, sondern der naturgemäße Niederschlag der Stimmung, welche unter den Hasmonäern und Herodäern das Volk immer ausschließlicher beherrschte. Namentlich zur Zeit Jesu war die große Masse der Juden mehr oder weniger pharisäisch gesinnt, der Kern des Bürgertums, die Frauen, die Jugend. Der Pharisäismus nahm im Gegensatze zu den Sadduzäern (s. d.) die, aus der Vorzeit überkommene, fromme Uebung, ganz wie sie war, in den Begriff seiner „Gerechtigkeit“ auf und schuf daraus eine starre, das ganze Leben des Volkes auf Schritt und Tritt, vom Morgen bis zum Abend, von der Wiege bis zum Grabe regelnde, Norm, welche immer nur Zusätze erfuhr, aber keinerlei Abbruch vertrug. Das Gegenstück zu der Qual dieses mühsamen Gesetzesdienstes, welchen die Häupter der Richtung, die eigentlichen Musterjuden, selbst trugen und den Andern auferlegten, bildeten die glühenden Ausmalungen des zukünftigen Lebens, die Reichserwartungen und Auferstehungshoffnungen, womit die Phantasie des Volkes erhitzt wurde. Vermöge dieses, das ganze Leben unterjochenden, Zeremoniells von Waschungen und Reinigungen, Lasten und Almosen, Gebetsstunden und Opfern glaubte man nicht bloß den Geist der makkabäischen Glaubenszeugen festhalten, sondern auch von der Gottheit, mit der man auf dem Fuße Rechtens stand, die Erfüllung der messianischen Verheißungen erzwingen zu können. Die Auswüchse dieser ganzen Religionsform treten uns bekanntlich in den Erzählungen der Evangelien entgegen. Vrgl. Wellhausen, Die P. und Sadduzäer (1874). n.

Philadelphier, s. Leade.

Philemon, der Empfänger des, seinen Namen tragenden, kleinen Paulinischen Sendschreibens, worin er gebeten wird, den entlaufenen Sklaven Onesimus wieder zu Gnaden anzunehmen. Wahrscheinlich war er ein Einwohner von Kolossä, dessen Haus der christlichen Gemeinde daselbst

als Versammlungsort diente. Die Tradition macht ihn zum Bischof von Kolossä. Sein Gedächtnistag ist der 22. November. Vrgl. Kommentar von Petersen (1889). H.

Philipper, Brief an die, ein Brief im neutestamentlichen Kanon, welchen der allgemeinen Ueberlieferung nach 63 oder 64 Paulus in Rom während seiner Gefangenschaft schrieb. Durch eine, dem Apostel von den Philippern gesandte, Geldunterstützung veranlaßt, ist er vor allen anderen Paulinischen Briefen reich an herzlichen Ergüssen, der „brieflichste der Briefe", gleichwohl nicht über alle Verdachtsgründe erhaben. Vrgl. Holsten, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1875 und 1876); dagegen P. W. Schmidt, Neutestamentliche Hyperkritik (1880). Kommentare von Weiß (1859); Lightfoot (5. Aufl. 1881); Moule (1889). H.

Philippi, Friedrich Adolf, lutherischer Theolog, geb. 15. Okt. 1809 als Sohn jüdischer Eltern zu Berlin, studierte seit 1827 in Berlin, seit 1829 in Leipzig Philologie. Nachdem er zu Weihnachten 1829 zu Groß-Städteln bei Leipzig zum Christentum übergetreten war und seit 1830 die Stellung eines Lehrers der alten Sprachen an der Blochmannschen Erziehungsanstalt und an dem Bitzthumschen Gymnasium zu Dresden, seit 1833 die eines ordentlichen Lehrers am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin bekleidet hatte, beschäftigte er sich seit 1834 vorherrschend mit theologischen Studien und zwar als Autodidakt. Er habilitierte sich 1837 in der theologischen Fakultät zu Berlin und wurde als ordentlicher Professor 1841 nach Dorpat, 1852 nach Rostock berufen, woselbst er 1874 zum Konsistorialrath ernannt wurde und 29. Aug. 1882 starb. P. verfaßte unter Anderem: „De Celsi, adversarii Christianorum, philosophandi genero" (1836); „Der thätige Gehorsam Christi, ein Beitrag zur Rechtfertigungslehre" (1841); „Kommentar über den Brief Pauli an die Römer" (3. Aufl. 1866; ins Englische übersetzt, 1878); „Herr Dr. von Hofmann gegenüber der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungs-Lehre" (1856); „Kirchliche Glaubenslehre" (1.—4. Bd., 1. Thl., in 3. Aufl. 1883—85; 4. Bd., 2. Thl. — 5. Bd., 3. Thl, in 2. Aufl. 1870—90), die als das klassische Werk der altlutherischen Rechtgläubigkeit gilt; „Die kirchliche Lehre von der Person Christi" (1861); „Der Eingang des Johannesevangeliums" (1866). Nach dem Tode P.s erschienen noch: „Predigten und Vorträge" (1883); „Symbolik" (1883); „Erklärung des Briefes Pauli an die Galater" (1884). Vrgl. L. Schulze, F. A. P., Ein Lebensbild aus der lutherischen Kirche der Gegenwart (1883). Z.

Philippiner, s. v. w. Oratorianer (s. d.).

Philippisten, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Anhänger der milternden und ausgleichenden Lehren Melanchthons im Gegensatze zu den strengen Lutheranern. S. Melanchthon. Z.

Philippus, einer der Jünger Jesu, aus Bethsaida gebürtig, nur im 4. Evangelium einigermaaßen hervortretend. Die Tradition, welche ihn mit dem sogen. Evangelisten P. (Apostelg. 6, 5. 8, 4 f. 26 f. 21, 8. 9) identifiziert, läßt ihn das Evangelium in Phrygien und Skythien, vorzüglich aber in Kleinasien verkündigen und zu Hierapolis seinen Tod finden. Sein Gedächtnistag ist in der katholischen Kirche der 1. Mai (gemeinschaftlich mit Jakobus dem Jüngeren), in der griechischen Kirche der 14. November. Unter den neutestamentlichen Apokryphen führen seinen Namen die „Acta Philippi" und „Acta Philippi in Hellade". Vrgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden (2. Bd., 2. Hälfte 1884). H.

Philippus, Papst. 768 von den Langobarden erwählt, mußte er dem, am nächsten Tage von den Römern erhobenen, Stephanus IV. Platz machen. Dem Unglücklichen wurden die Augen ausgerissen. Vrgl. die, unter „Hadrian I." angeführten, Werke von Jaffé, Baxmann, Gregorovius, Langen. Z.

Philippus Neri, s. Neri, Filippo; Oratorianer.

Phillips, George, Konvertit und Kanonist, geb. 6. Jan. 1804 zu Königsberg, studierte seit 1822 in Berlin, seit 1823 in Göttingen Jurisprudenz, habilitierte sich 1826 an der juristischen Fakultät zu Berlin, woselbst er 1827 außerordentlicher Professor wurde. Nachdem er hier 14. Mai 1828 zur katholischen Kirche übergetreten war, folgte P. 1833 einem Rufe als Rath im Ministerium des Inneren nach München, wo er jedoch schon 1834 eine Professur der Geschichte erhielt, welche er nach einigen Monaten mit einer juristischen vertauschte. In Folge der Lola-Montez-Affaire seiner Professur 1847 enthoben, ließ P. sich in die Frankfurter Nationalversammlung wählen. Seit 1850 Professor des deutschen Rechts in Innsbruck, nahm er 1851 einen Ruf in gleicher Eigenschaft nach Wien an, woselbst er nach

kurzer Zeit den Hofraths-Titel erhielt. P. starb zu Aigen bei Salzburg 6. Sept. 1872. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Versuch einer Darstellung der Geschichte des angelsächsischen Rechts“ (1825); „Englische Reichs- und Rechts-Geschichte“ (1827—28, 2 Bde.); „Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Verfassung“ (1832—34, 2 Bde.); „Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte“ (4. Aufl. 1859); „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts“ (3. Aufl. 1846, 2 Bde.); „Die Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft“ (1830); „Die Diözesansynode“ (2. Aufl. 1849); „Der Codex Salisburgensis S. Petri IX. 32“ (1864); „Die große Synode von Tribur“ (1865); „Kirchenrecht“ (1. und 2. Bd. in 3. Aufl., 1855—57; 3.—7. Bd., 2. Abthlg., 1848—72; 8. Bd., 1. Abthlg. herausgegeben von Vering); „Lehrbuch des Kirchenrechts“ (3. Aufl. 1881; auch in lateinischer Uebersetzung, 1875). Gemeinsam mit Görres (s. d.) begründete P. die „Historisch-politischen Blätter“. Vrgl. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert (1. Bd., 3. Aufl. 1889); v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart (3. Bd. 1880). z.

Philo, der hervorragendste Vertreter der hellenistischen Religionsphilosophie, lebte in Alexandria und reiste 40 n. Chr. als Gesandter der alexandrinischen Judenschaft nach Rom. In seiner schriftlichen Hinterlassenschaft stellt sich die sogen. Alexandrinische Schule (s. d.), welcher schon das sogen. Buch der Weisheit Salomos entsprungen ist, in ihrer klassischen Gestalt und vollen Ausbildung dar. P. vertritt hier eine, auf dem Wege der allegorischen Auslegung bewerkstelligte, vollständige Umsetzung der Vorstellungswelt des Pentateuchs in den Gedankengehalt der Platonischen und der stoischen Philosophie, also eine nur, vermöge konstanter Selbsttäuschung möglich gewesene, Verschmelzung jüdischer und griechischer Weltanschauung. So ist Gott zugleich das persönliche Wesen der Bibel und das allgemeine, reine Sein, das Absolute (s. d.); umgeben ist er von unkörperlichen Kräften, welche zugleich die biblischen Engel und die Platonischen Ideen vorstellen. Die oberste dieser Kräfte, der „Ort der Ideen“ selbst, ist der Logos (s. d.), der ältere „Sohn Gottes“, während die, durch seine Vermittelung von Gott aus der qualitätlosen Materie geschaffene, Welt sein jüngerer Sohn ist. Die Aufgabe des Menschen aber ist, durch Aufnahme des Logos Gott ähnlich zu werden, sich in mystischer Kontemplation in Gott zu versenken, das Band mit dem Körper durch Askese bis zu dem Grade zu lockern, daß die Seele beim Tode als reife Frucht aus der materiellen Umhüllung gelöst wird und in ein rein geistiges Dasein übergehen kann. Seine Werke gaben heraus am besten Mangey (1742, 2 Bde.), zuletzt Tauchnitz (1851—54, 8 Bde.); dazu als Nachtrag Tischendorf, Philonea inedita (1868). Vrgl. Siegfried, P. von Alexandria (1875); B. Ritter, P. und die Halacha (1879); Drummond, Philo Iudaeus (1888). H.

Philosophumena, s. Hippolytus.

Philostorgius, Kirchenhistoriker, aus Kappadokien, geb. 365, gest. um 430 n. Chr., schrieb vom Standpunkte der Arianer und zur Vertheidigung derselben eine Kirchengeschichte in zwölf Büchern, wovon noch ein, von Photius bearbeiteter, Auszug (herausgegeben von Gothofredus 1643, sowie von Valesius 1673 und von Reading 1720; wieder abgedruckt von Migne, Patrologiae graecae T. LXV) vorhanden ist. Vrgl. De Boor, Zur Kenntnis der Handschriften der griechischen Kirchenhistoriker, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1884); Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern (1884); Batiffol, Fragmente der Kirchengeschichte des P., in der „Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte“ (1889). z.

Philoponisten, s. Monophysiten; Tritheismus.

Philoxenus (Xenaias), eifriger Monophysit, geboren zu Tahal in Sustana, ward 485 Bischof von Mabug (Hierapolis), nötigte den Bischof Flavian von Antiochia zur Nachgiebigkeit gegen die Monophysiten (s. d.)). Als dieser sich aber schließlich weigerte, den weitergehenden Ansprüchen des P. Rechnung zu tragen, ward er von demselben auf einer Kirchenversammlung zu Antiochia 513 abgesetzt. 518 aber wurde P. selbst vom Kaiser Justinus entsetzt und flüchtete nach Aegypten. Als Monophysit lehrte er, daß Christus eigentlich weder dem Leiden, noch irgend welchen menschlichen Bedürfnissen unterworfen gewesen sei, sondern jenes wie diese freiwillig aus heilsökonomischer Anpassung übernommen habe. P. gehört zu den besten Schriftstellern der Syrer; seine Werke existieren handschriftlich in dem Britischen Museum. Bekannter ist er dadurch geworden, daß er der freieren Peschito (s. d.) gegenüber durch seinen Chorbischof Polykarp das

Neue Testament wörtlich ins Syrische übersetzen ließ. Dies die Philoxenianische Uebersetzung, von welcher sich aber fast nur die sogen. charklensische Rezension des Thomas von Charkel (Heraklea), um 616, zu Alexandria verfaßt, erhalten hat (herausgeg. von White, 1778—1803, 4 Bde). Vrgl. außer der, unter „Monophysiten" angegebenen, Literatur noch Bernstein, De charklensi Novi Testamenti translatione syriaca (2. Ausl. 1854). z.

Philoxenianische Uebersetzung, s. Philoxenus.

Photinus, Bischof von Sirmium, Schüler des Marcellus von Ankyra (s. d.), führte dessen Lehre weiter fort; 351 verdammte eine Synode zu Sirmium seine christologische Lehre von einem, unter dem Einflusse des Logos durch sittliches Verdienst vergotteten, Menschen. Vrgl. die, unter „Marcellus, Bischof von Ankyra", angegebene, Literatur. z.

Photisterium, s. Baptisterium.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, war als Sohn einer angesehenen Familie im Beginne des 9. Jahrhunderts zu Konstantinopel geboren, wurde erster Sekretär am kaiserlichen Hofe, später Protospathar der kaiserlichen Leibwache. Nachdem der Patriarch Ignatius von Konstantinopel (s. d.) von Bardas, dem Vormunde des minderjährigen Michael III., weil er es gewagt, jenem wegen blutschänderischer Vergehen das Abendmahl zu verweigern, abgesetzt worden war, ward P., bisher Laie, aber wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit bewundert, auf den Patriarchenstuhl erhoben (857). Ignatius wie P. brachten die Angelegenheit an Papst Nikolaus I. (s. d.). Als dessen Legaten, Rodoald von Porto und Zacharias von Anagni, von P. bestochen, auf einem Konzil zu Konstantinopel 861 sich für diesen erklärten, kassierte der Papst 863 auf einer Römischen Synode ihr Urteil und sprach über P. den Bann aus. Der, durch den Abfall der Bulgaren vom konstantinopolitanischen Patriarchat noch mehr erbitterte, P. machte 866 in einer Encyklika an die Erzbischöfe und Bischöfe des Orients (s. Griechische Kirche) der abendländischen Kirche wegen ihrer abweichenden Gebräuche und Lehren die heftigsten Vorwürfe und verdammte Nikolaus I. auf einem Konzile zu Konstantinopel 867. Als aber Michael III. von Basilius Macedo gestürzt worden, ward Ignatius noch im gleichen Jahre auf den Patriarchenstuhl zurückgeführt, P. ins Kloster geschickt und auf einem, in Konstantinopel 869 abgehaltenen, Konzil verdammt, jedoch nach dem Tode des Ignatius 878 restituiert. Zur Anerkennung des P. ließ sich Johann VIII. (s. d.) zuerst bewegen, sprach aber, als auf dem Konzil zu Konstantinopel 879 mehrere, gegen Rom gerichtete, Beschlüsse gefaßt wurden, 882 von Neuem das Anathema über ihn aus. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Leo VI. ward P. wieder abgesetzt und die Kirchengemeinschaft mit Rom hergestellt. In ein armenisches Kloster verwiesen, starb P. 891. Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Myriobiblion", enthält Notizen über und Auszüge aus 280 Schriften, welche zum größeren Theile uns nur durch P. aufbewahrt worden sind (am Besten ediert von J. Bekker, in „Photii bibliotheca", 1824—25, 2 Bde.; wieder abgedruckt bei Migne, Patrologiae graecae T. CI); „Nomokanon", die grundlegende Sammlung der orientalischen Kirchengesetze; „Amphilochia", Beantwortungen von 308, ihm vom Bischof Amphilochius vorgelegten, Fragen; „Libri IV contra Manichaeos"; die Briefe des P. sind für seine Geschichte und die seiner Zeit sehr wichtig. Vrgl. Jäger, Histoire de P. (3. Ausl. 1854); Hergenröther, Monumenta graeca ad Photium ejusque historiam spectantia (1869); Derselbe, P., Patriarch von Konstantinopel (1867—1869, 3 Bde.); sowie die, unter „Nikolaus I." angegebene, Literatur. z.

Phrygier, s. Montanisten.

Phthartolatrer, s. Monophysiten.

Physikotheologie (griech., „Naturgotteslehre"), natürliche Gotteserkenntnis, zum Unterschiede von der geoffenbarten und positiven Religionslehre; im engeren Sinne der Versuch, aus der Ordnung und Schönheit, vor Allem aus der, in planmäßigem Fortschritt, zu höheren Zielen aufsteigenden, Zweckordnung der Natur den Glauben an Gott als den weisen, gütigen, allmächtigen Urheber und Erhalter der Welt, zu begründen. Eine solche Weltanschauung, in Form eines Beweises dargestellt, bildet den physikotheologischen Beweis, der, weil der Begriff der Zweckmäßigkeit in ihm das vorwiegende Moment ist, auch „teleologischer Beweis" genannt wird. S. Gott. H.

Piaristen (Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, auch Väter oder regulierte Kleriker der frommen Schulen, Patres scholarum piarum, in Polen Piaren genannt), geistlicher Orden, welcher außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch ein viertes beobachtet, das seine Mitglieder zu unent-

geistlichem Unterrichte der Jugend verpflichtet. Derselbe ward 1607 von einem spanischen Edelmann, Jos. Calasanza (geb. 11. Sept. 1556 in Aragonien, wurde 1583 Priester, hielt sich seit 1592 in Rom auf, starb 1648 zu Rom, ward 1748 selig, 1767 heilig gesprochen), bei der St. Pantaleonskirche in Rom gestiftet und von ihm „Paulinische Kongregation", nach Papst Paul V., seinem Gönner, benannt, welcher sie 1617 bestätigte. 1621 wurde die Kongregation von Gregor XV. zu einem Orden erhoben, dessen Konstitutionen er 1622 bestätigte, indem er ihm zugleich alle Privilegien der Bettelorden verlieh. Derselben wurden die P. in Folge der Anfeindungen, welche der Orden von den, in ihm einen Konkurrenten auf dem Gebiete der Schule erblickenden, Jesuiten erfuhr, 1646 von Innocenz X. beraubt, welcher ihnen auch untersagte, weiterhin Novizen aufzunehmen. Erst Innocenz XII. hat 1698 die P. von Neuem mit den wichtigsten Privilegien der Bettelorden ausgestattet. Der Orden wirkte besonders in Polen und Oesterreich für die Hebung des Schulwesens. Die Ordensverfassung und Kleidung der P. ist der der Jesuiten ähnlich. Vrgl. Freiherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe u. s. w. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (2. Bd. 1837); Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr, 2. Bd. 1845). z.

Picarden (Verstümmelung von Begharden, s. Beguinen), Name, welcher auf die Brüder und Schwestern des freien Geistes (s. d.), sowie auf die Mährischen Brüder (s. d.) und auch auf die Hussiten (s. Adamiten) von der katholischen Kirche angewendet wird. z.

Pichler, Aloys, katholischer Kirchenschriftsteller, geb. 7. Nov. 1833 zu Tüffling in der Diözese Passau, studierte zu München, wurde 1859 Priester, 1863 Privatdozent an der theologischen Fakultät zu München, daselbst 1865 Stiftsvikar an St. Cajetan und 1868 außerordentliches Mitglied der Akademie. P. erhielt, nachdem er als Anhänger Döllingers mit dem erzbischöflichen Ordinariat in Konflikt geraten war, 1869 eine Stelle im Ministerium des Inneren, sowie als kaiserlicher Bibliothekar in Petersburg. Leider führte eine, bis zur Geisteskrankheit entwickelte, Bibliomanie zu einem Prozesse, in welchem er 1871 von russischen Geschworenen wegen Diebstahls von Büchern verurteilt und nach Sibirien geschickt wurde. Durch vermittelung des Prinzen Luitpold von Bayern 1874 begnadigt, kehrte er nach München zurück und starb 3. Juni 1874 zu Siegsdorf bei Traunstein. Von seinen Schriften nennen wir: „Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche im 17. Jahrhundert oder der Patriarch Kyrillus Lukaris und seine Zeit" (1862); „Die orientalische Kirchenfrage nach ihrem gegenwärtigen Stande" (1862); „Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident" (1864—65, 2 Bde.; kam auf den Index); „An meine Kritiker" (1865); „Die Theologie des Leibniz" (1869—1870, 2 Bd.); „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche zunächst in Deutschland" (1870). Auch die beiden letztgenannten Werke kamen gleich nach ihrem Erscheinen auf den Index. Vrgl. Marguse, Dr. P. und der Bücherdiebstahl an der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg (1871); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (2. Bd. 1885). z.

Pick, Israel, s. Exodusgemeinden.

Picpus-Gesellschaft, s. Mission.

Pierius, gelehrter Priester, wahrscheinlich auch Vorsteher der Katechetenschule in Alexandria in dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts. Seine Gelehrsamkeit verschaffte ihm den Beinamen „der jüngere Origenes". P. starb zu Rom (wann?); also nicht als Märtyrer zu Alexandria. Seine Schriften, darunter Kommentare zum Lukas und zum ersten Korintherbriefe und Abhandlungen über den Propheten Hosea, das Passah u. s. w., sind verloren gegangen. S. Pamphilus. Vrgl. die, unter „Alexandrinische Schule" angegebene, Literatur. z.

Pierson, Allard, reformierter Theolog und Kunsthistoriker, geb. zu Amsterdam 8. April 1831, studierte seit 1849 zu Utrecht Theologie, wurde 1854 Prediger zu Löwen, 1857 zu Rotterdam an der wallonischen Kirche, trat 1865 vom Amte zurück, ging nach Rohrbach bei Heidelberg, habilitierte sich 1869 an der theologischen Fakultät zu Heidelberg, woselbst er 1870 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Nachdem P. seit 1874 in Utrecht privatisiert hatte, wurde er 1877 Professor der Kunstgeschichte zu Amsterdam. P. verfaßte unter Anderem: „Leven en Richting" (2. Aufl. 1880; übersetzt ins Deutsche von Lang, „Richtung und Leben", 1866); „Afscheid van zijne laatste gemeente" (1865); „Geschiedenis van het Katholicisme tot op het Concilie van Trente" (1865—72, 4 Bde.); „Eene lewensbeschouwing" (2 Thle.

1875); „De Bergrede en andere fragmenten der Evangelien“ (1878); „Studien over Kalvijn 1527—36“ (1881); „Nieuwe Studien over J. Kalvijn 1536—1541“ (1883); „Verisimilia“ (gemeinsam mit Naber, 1886), eine Bestreitung der Echtheit auch der großen paulinischen Hauptbriefe; „Oudere Tijdgenooten“ (1888); „Dagboek van Willem de Clercq“ (2. Aufl. 1888); „Israel“ (1888); eine Monographie über Newman (1890). z.

Pietismus (neulat.), eine krankhafte Form der Frömmigkeit (Pietas), welche, nach Umständen und Persönlichkeiten zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltet, bald in einseitigem Betonen einzelner Glaubenslehren, bald in überspannten und exzentrischen Gefühlen, bald in skrupulöser Aengstlichkeit, bald endlich in einem separatistischen Treiben ohne Maaß und Ziel, immer in unruhigem und ungesundem Streben nach Heil und Gnade sich kundgiebt. Eine Epoche machende historische Bedeutung hat der P. erst in der evangelischen Kirche erhalten, während in der Römisch-katholischen Kirche der Jansenismus (s. d.), der Quietismus (s. d.) u. s. w. nur Analogien dazu bieten. Protestantischer Seits machte sich der P., obwohl er nach seinen Prinzipien als ein Rückfall in das katholische Lebensideal der Weltflucht beurteilt werden muß, zunächst als wohlthätiges Gegengift gegen die totale Stockung und Lähmung des religiösen Bewußtseins geltend, welche unter der Herrschaft der Orthodoxie Platz gegriffen hatte. Der Separatismus aber, welcher dem P. unausrottbar im Blute sitzt, kündigt sich zuerst nur schüchtern an in der Konventikelbildung, welche aus der reformierten Kirche Hollands, dort bereits unter Voetius' (s. d.), Labadies (s. d.) und Lodensteyns (s. d.) Leitung, den Weg der Separation beschreitend, in die reformierten Gemeinden des Niederrheins eingedrungen ist; hier fand sie ihre eifrigsten Förderer an Tersteegen (s. d.) und Collenbusch (s. d.). Der Name P. aber ist erst auf dem Gebiete der lutherischen Kirche Deutschlands entstanden. Was hier Spener (s. d.) mit dem redlichsten Eifer und noch mit hoher Mäßigung einleitete, das führten zahlreiche Schüler mit Leidenschaft und Parteieifer fort. Zunächst fanden die, von Spener in seinem Hause veranstalteten, Versammlungen (Collegia pietatis), deren Hauptinhalt Gebet und Schrifterklärung bildeten, in anderer Form auch anderwärts Eingang, so z. B. zu Leipzig, wo mehrere junge Dozenten, Paul Anton (s. d.), Aug. Herm. Francke (s. d.) und ein gewisser Magister Springer, seit 1686 das sogen. Collegium philobiblicum hielten, in welchem wöchentlich einmal je ein Kapitel aus dem Alten und aus dem Neuen Testamente von den Magistern erklärt wurde. Auch veranstalteten die beiden Erstgenannten, sowie seit 1689 Schade (s. d.), exegetisch-praktische Vorlesungen über das Neue Testament für Studierende; jedoch nahmen an den, von Schade gehaltenen, Vorlesungen mit der Zeit — allerdings gegen dessen Willen — auch Bürger Theil. In Leipzig kam auch der, schon vor 15 Jahren den Frommen zu Frankfurt a. M. beigelegte, Parteiname der Pietisten in Aufnahme, zunächst für die Besucher jener Collegia biblica, welche sich durch eine besonders eingezogene Lebensweise hervorthaten. Die orthodoxe Leipziger theologische Fakultät, besonders Joh. Bened. Carpzov (s. d.), brachte es alsbald dahin, daß die erwähnten drei Dozenten Leipzig verließen. Francke ging später (1692) nach Halle, und dies ward nun der Hauptsitz der Pietisten (daher auch Hallenser genannt); hier wirkten neben Francke Joachim Justus Breithaupt (s. d.) und Joachim Lange (s. d.). Hatte Spener zur Umgestaltung der damaligen Theologie eingehendes Bibelstudium empfohlen, so wollten manche seiner Anhänger das ganze theologische Studium auf die Heilige Schrift beschränkt wissen, und Löscher (s. d.), der gelehrteste und der objektivste unter den Gegnern des P., konnte als ersten Charakterzug des P. den fromm scheinenden Indifferentismus in Sachen der Dogmatik hinstellen. Hielt auch Spener selbst noch an einer Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole fest, so wollten doch die späteren Pietisten dieselbe beseitigen. Dagegen legte der P. das größte Gewicht auf ein asketisches Leben; er erklärte namentlich den Tanz, das Spiel, den Besuch des Theaters, das Tragen kostbarer Kleider, mitunter sogar das Lachen, den Scherz, das Spazierengehen u. s. w. für unerlaubt. Mit dieser Selbstkasteiung hing eine gewisse Verschiebung und Verdrängung des protestantischen Begriffes der Rechtfertigung durch den Glauben zu Gunsten der Lehre von der Buße, Bekehrung und Wiedergeburt zusammen. Letztere ward mit der Erweckung oder Bekehrung identifiziert und ihr Eintritt abhängig gemacht von dem inneren Erleben eines Bußkampfes. Wo die Wiedergeburt nicht vorhanden, da ist nach pietistischer Lehre weder richtige theologische Erkenntnis, noch gesegnete Amtsführung möglich. Mit gleichem Eifer wie diese Auffassung wurde die, von den Pie-

tisten aus der Apokalypse entnommene, Lehre von dem Tausendjährigen Reiche orthodoxerseits verworfen. Schließlich ward auch die Lehre der Pietisten von einer, jedem Menschen zu seiner Bekehrung von Gott gestellten, Gnadenfrist von den Orthodoxen heftig bekämpft. S. Terministischer Streit. Uebrigens hielten die Pietisten grundsätzlich an dem kirchlichen Lehrbegriffe fest, bildeten darum auch keine besondere Sekte, sondern nur eine Art Parallele zu dem englischen Methodismus, indem sie auf einen pedantischen Schematismus des Heilsganges drangen. Ehe „die Gnade in der Seele zum Durchbruche kommen" könne, sollte erst das Gefühl von seiner Untüchtigkeit zum Guten den Menschen zu einer „heilsamen Verzweiflung" bringen.

Die, von Spener angeregte, Belebung des praktischen Christentums ist übrigens nicht ohne heilsame Früchte geblieben: das evangelisch-deutsche Missionswesen, zahllose Anstalten der Wohlthätigkeit inmitten der Kirche, obenan die Franckeschen Stiftungen in Halle und die Bibelanstalt Cansteins (s. d.), sind durch den P. ins Leben gerufen worden. Auch die, 1722 durch Graf Zinzendorf (s. d.) entstandene, Brüdergemeinde (s. d.) ist eine Tochter des P., und die Theologie selbst, namentlich die praktische, hat unter den Händen Speners und der Besseren seiner Schüler manche Förderung erfahren. Halle ward, wie einst Genf, das Herz, dessen Schläge man durch alle evangelischen Länder fühlte. Nach allen Theilen Deutschlands berief man Prediger und Schullehrer aus Halle. Zu dieser inneren kam auch die äußere Mission; ein Zögling Franckes, Ziegenbalg (s. Mission), ging 1706 nach Ostindien. In die Fußstapfen Speners und seiner nächsten Schüler traten später als Häupter des P.: Ch. B. Michaelis (s. d.), der jüngere (Gotthilf August) Francke (s. d.), Freylinghausen (s. d.), Rambach (s. d.) u. A. Aber die Einseitigkeit und das Schiefe der ganzen Richtung traten doch trotz persönlicher Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit ihrer Anhänger immer mehr hervor, und bald war der P. wirklich das, was die Gegner schon lange ihm Schuld gegeben, eine krankhaft überspannte, in Bekehrungsunternehmungen und Bußkrämpfen schwelgende, nicht selten auch zum hochmüthigen Absprechen über die „Welt", ja zur schnöden Heuchelei herabsinkende, Richtung. Während der Herrschaft des Rationalismus und des Indifferentismus zog er sich in engere Kreise zurück und schien ganz erstorben zu sein, bis er in unserem Jahrhundert, durch die gewaltigen Zeitbewegungen gefördert, sich nochmals als moderner P. erhob. Eine begeisterte Verbreiterin fand derselbe an der Frau v. Krüdener (s. d.). Es entstanden die frommen Konventikel, Kassen zur Verbreitung von Traktätchen und Vereine für Belebung der inneren und äußeren Mission, welche in Opferfreudigkeit, aber auch in Vielgeschäftigkeit wetteiferten, sich hin und wieder, wie in Königsberg 1835 (s. Ebel), mit schwärmerischer Mystik verbanden oder, wie im Elberfelder Waisenhause 1861, in eine Erweckungsepidemie ausarteten. Berlin, Halle, das Mulde- und Wupper-Thal, dann Württemberg und Elsaß waren die Plätze, wo dieser moderne P. die zahlreichsten Anhänger fand. Durch seine Vorliebe für die alten Formen des Kirchenglaubens und seine Opposition gegen den Rationalismus wurde der P. ein natürlicher Verbündeter der wieder aufstrebenden Rechtgläubigkeit, und beide Richtungen, welche sich früher bekämpft hatten, söhnten sich nunmehr aus, um in Folge der politischen und sozialen Stürme der Jahre 1848 und 1849 das Uebergewicht in der evangelischen Kirche Deutschlands zu erringen. Verwandt sind den deutschen Pietisten die Momiers (s. d.) in der Schweiz und die Methodisten (s. d.) in England. Vrgl. Märklin, Darstellung und Kritik des modernen P. (1839); Hüffell, Der P., geschichtlich und kirchlich beleuchtet (1846); Schmid, Die Geschichte des P. (1863); Tholuck, Geschichte des P. und des ersten Stadiums der Aufklärung (1. Bd. der „Geschichte des Rationalismus", 1885); Langhans, P. und Christentum im Spiegel der äußeren Mission (1864); Derselbe, P. und äußere Mission vor dem Richterstuhle ihrer Vertheidiger (1866); Heppe, Geschichte des P. und der Mystik in der reformierten Kirche (1879); Ritschl, Geschichte des P. (1880—86, 3 Bde.); Nippold, Zur Vorgeschichte des Pietismus, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1882); Derselbe, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Bd., 1. Abthlg., 3. Aufl. 1890); Bartels, Mittheilungen zur Geschichte des P. in Ostfriesland und den benachbarten Landschaften, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1882); Sachsse, Ursprung und Wesen des P. (1884); Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit (1886); Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878); sowie die, unter „Canstein"; „Francke"; „Freylinghausen"; „Krüdener"; „Löscher"; „Rambach"; „Spener" angegebene, Literatur. z.

Pilatus, Pontius, röm. Prokurator von Judäa zur Zeit Jesu, den er gegen bessere Ueberzeugung dem Hasse der Priester und Pharisäer opferte. Er bekleidete sein Amt zehn Jahre lang, erregte aber durch sein willkürliches und gewaltsames Verfahren mehrmals Unruhen in Jerusalem und ward deshalb von dem Präses von Syrien, Vitellius, nach Rom geschickt, um vor dem Kaiser Tiberius selbst Rechenschaft abzulegen. Hier traf er jedoch erst nach des Tiberius' Tod 37 ein. Darauf soll er sich nach der christlichen Sage selbst entleibt haben. Nach der mittelalterlichen Pilatus-Legende wurde sein Leichnam in den Tiber geworfen; da er aber denselben über die Ufer trieb, versenkte man ihn in den Pilatussee in der Schweiz, wo er noch heute die wilden Stürme verursacht. Die kirchliche Tradition nennt des P. Frau, die ihn in Folge eines Traumes vor der Verurtheilung Jesu gewarnt habe, Procla oder Claudia Procula; sie wird in der griechischen Kirche als Heilige verehrt. Ueber die ihm untergeschobenen Schriftwerke s. Acta Pilati. H.

Pilger, Pilgrim (von lat. Peregrinus, „Fremder"; auch Waller, Wallbruder genannt), Reisender zu Fuß, besonders der aus Andacht nach fernen heiligen Orten Wallfahrende; daher Pilgerfahrt. Das Pilgerkleid bestand früher in einer braunen oder grauen Kutte mit Kragen; der Pilgerhut hatte einen sehr breiten Rand und war gewöhnlich mit Muscheln geziert. Der Pilgerstab war ein langer, oben mit einem Knopfe, unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel versehener Stab, welcher oft besonders geweiht worden war; die Pilgerflasche war ein ausgehöhlter Kürbis. S. Wallfahrten. H.

Pilgerväter, s. Independenten.

Pionius, s. Polycarp.

Piper, Karl Wilhelm Ferdinand, protestantischer Theolog, geb. 7. Mai 1811 zu Stralsund, studierte 1829—33 in Berlin und Göttingen Theologie, Philologie, Astronomie, war 1833—36 an der theologischen Fakultät zu Göttingen Repetent und habilitierte sich 1840 in Berlin, wo er seit 1842 als außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät, seit 1849 auch als Direktor des, von ihm begründeten, christlich-archäologischen Museums wirkte und 28. Nov. 1889 starb. Er hat 1850—70 den „Evangelischen Kalender" herausgegeben. Unter seinen übrigen Veröffentlichungen nennen wir: „Geschichte des Osterfestes seit der Kalenderreformation" (1845); „Ueber einige Denkmäler der kön. Museen zu Berlin von religionsgeschichtlicher Bedeutung" (1846); „Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrhundert" (1847—51, 2 Bde.); „Die Verbesserung des evangelischen Kalenders" (1850); „Ueber die Gründung der christlich-archäologischen Kunstsammlung bei der Universität zu Berlin und das Verhältnis der christlichen zu den klassischen Altertümern" (1851); „Ueber den christlichen Bilderkreis" (1852); „Karls des Großen Kalendarium und Ostertafel, aus der Pariser Urschrift herausgegeben und erläutert" (1858); „Einleitung in die monumentale Theologie" (1867). z.

Pippinsche Schenkung. Bei der Zusammenkunft Stephans III., bezw. (II. s. d.), mit dem Frankenkönige Pippin zu Ponthion (754) hatte Letzterer dem Papste das Versprechen ertheilt, ihm den Exarchat und die übrigen, der Römischen Republik gehörigen, Orte, welche ihr von den Langobarden entrissen waren, zurückzuerstatten. Dieses Schenkungsversprechen soll nach der Vita Stephans III. auf der Reichsversammlung zu Kiersey (754) von den Großen des Reiches bestätigt worden sein. Ueber den Umfang der Schenkung erhalten wir Nachricht lediglich aus der Vita Hadrians I. (s. d.); dieselbe theilt mit, daß Karl der Große bei seiner Anwesenheit in Rom 774 auf Bitten Hadrians I. demselben das Schenkungsversprechen Pippins erneuert habe, und giebt zugleich die Grenzen der versprochenen Gebiete an. Da nun dieselben fast das gesamte Italien umfassen, läßt sich kaum annehmen, daß Pippin und Karl der Große ein so umfassendes Schenkungsversprechen gemacht haben werden. In Folge dessen haben einige Forscher, so insbesondere Martens, Funk, v. Sybel, den Bericht der Vita Hadrians I. für eine freie Erfindung ihres Verfassers erklärt, während andere Gelehrte den Umfang des Schenkungsversprechens irgendwie zu ermäßigen suchten, indem sie entweder behaupteten — so unter Anderen Abel und Thelen — in der Vita Hadrians I. seien nur im Allgemeinen die Landstriche genannt, auf welche sich die hier erwähnten Städte und Gebiete vertheilen, oder auch — so Scheffer-Boichorst und Lamprecht — zu der Hypothese einer Interpolation des Schenkungsversprechens durch einen späteren Umarbeiter, bezw. Fälscher griffen. Selbst diejenigen, welche, wie z. B. Ficker, daran festhalten, daß die Schenkung von 774 so umfassend gewesen sei, wie der Biograph Hadrians I. sie angiebt, sehen sich zu dem

Geständnisse genötigt, daß die Schenkung durch eine spätere Vereinbarung zwischen Karl dem Großen und dem Papste wesentlich eingeschränkt worden sei. Ob nun das, von Ludwig dem Frommen dem Papste Paschalis (s. d.) 817 ausgestellte, Diplom, welches dem Römischen Stuhle außer den, von Pippin und Karl dem Großen zugewiesenen, Gebieten noch Korsika, Sardinien, und Sizilien, sowie die Patrimonien in Kalabrien und Neapel gewährte, echt (so Sickel) oder ganz gefälscht ist (so v. Sybel), oder aber, ob es eine Anzahl echter Bestandtheile enthält (so Ficker, Martens), läßt sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden. Jedenfalls ist aber der, auf die Schenkung Korsikas, Sardiniens und Siziliens bezügliche, Passus des Diploms eine Interpolation. Vrgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-Geschichte Italiens (2. Bd. 1869); Abel, Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des Römischen Stuhls, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1862); Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin (1871); Niehus, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter (1. Bd., 2. Aufl. 1877); Derselbe, Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste, im „Historischen Jahrbuch" (1881); Hüffer, Die Echtheit der Schenkung Karls von 774 (ebendaselbst, 1881); v. Sybel, Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste, in v. Sybels „Historischer Zeitschrift" (1880); Kühl, Der Verkehr Karls des Großen mit Papst Hadrian I. in Betreff der italienischen Angelegenheiten (1879); Genelin, Das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pippins (1880); Martens, Die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen (1881); Derselbe, Neue Erörterungen über die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen (1882); Derselbe, Die 3 unechten Kapitel der Vita Hadrians I., in der „Theologischen Quartalschrift" (68. Bd. 1886); Funk, Die Schenkungen der Karolinger an die Römische Kirche (ebendaselbst, 64. Bd., 1882); Engelen, Die ersten Versuche zur Gründung des Kirchenstaates (1882); Thelen, Zur Lösung der Streitfrage über die Verhandlungen König Pippins mit Papst Stephanus II. zu Ponthion und das Schenkungsversprechen Pippins und Karls des Großen (1881); Sickel, Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom Jahre 962 (1883); Scheffer-Boichorst, Pippins und Karls d. G. Schenkungsversprechen, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" (1884); Lamprecht, Die Römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig den Frommen (1889); sowie die, unter „Hadrian I."; „Kirchenstaat" angegebene, Literatur. z.

Pirminius, katholischer Heiliger, vielleicht ein Angelsachse, ward Bischof in dem Kastel Melcis (Meaux; nach Rettberg Medelsheim in der Gegend von Zweibrücken, nach Friedrich Medels in Rätien), wirkte in Alemannien unter dem Schutze Karl Martells, später im Elsaß, zuletzt in Franken als Missionar. Unter seinen Klosterstiftungen sind zu erwähnen Reichenau im Bodensee (724), Murbach (727) und Hornbach bei Zweibrücken, wo er 3. Nov. 753 starb. P. verfaßte „De singulis libris canonicis scarapsus" (ediert von C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anekdota, 1. Thl., 1883). Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1848); Hefele, Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland (1837); Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz (2. Thl. 1861); Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Bd. 1869); Körber, Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden (1878); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Thl. 1887). z.

Pisaner Konzil, die, 1408 von den Kardinälen, welche die schismatischen Päpste Gregor XII. (s. d.) und Benedikt XIII. (s. d.) verlassen hatten, von Livorno aus berufene und 25. März 1409 eröffnete, Kirchenversammlung, welche in der 13. Sitzung (29. Mai) erklärte, daß das Konzil, die Repräsentation der Gesamtkirche, über dem Papste stehe, und schließlich in der 15. Sitzung (5. Juni), daß beide Angeklagte als Schismatiker und Häretiker aller ihrer Würden und der Gemeinschaft der Kirche beraubt seien. Nachdem noch in der 16. Sitzung (10. Juni) die Kardinäle das Versprechen abgelegt, daß jeder von ihnen, sobald ihn die Papstwahl treffe, das Konzil bis zur Durchführung einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern fortsetzen wolle, trat das Konklave zusammen, aus welchem 26. Juni 1409 Alexander V. (s. d.) als Neugewählter hervorging. Dieser entließ die Synode schon 7. Aug. in der 23. Sitzung unter dem Versprechen, die, noch nicht genügend vorbereitete, Reform auf einem, in drei Jahren zu eröffnenden, Konzil weiterzuführen. Da aber noch einzelne Staaten den Gegenpäpsten Gregor XII. und Benedikt XIII. Obedienz leisteten, so hat das P. K. durch Kreirung eines drit-

ten Papstes die Verwirrung nur vermehrt. Vrgl. Lenfant, Histoire du concile de Pise (1724, 2 Bde.); v. Weſſenberg, Die großen Kirchenverſammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts (2. Bd., neue Ausg. 1845); Raumer, Die Kirchenverſammlungen von Piſa, Konſtanz und Baſel, im „Hiſtoriſchen Taſchenbuch (1849); v. Hefele, Konziliengeſchichte (6. Bd. 1867); Erler, Zur Geſchichte des P. K.s (1884); Kötzſchke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil von Piſa (1889); ſowie die, unter „Benedikt XIII.a“ angegebene, Literatur. z.

Piſtoja, Synode von, wurde auf Antrag des Großherzogs Leopold von Toscana, des Bruders Joſephs II. (ſ. Joſephinismus), von dem, einer Kirchenreform zugethanen, Biſchof von Piſtoja und Prato, Scipione de' Ricci (geb. 9. Jan. 1741 in Florenz, Biſchof ſeit 1780), und ſeinen (mehr als 200) Geiſtlichen 18.—28. Sept. 1786 abgehalten. Dieſelbe bekannte ſich nicht nur zu der Deklaration der gallikaniſchen Kirche von 1682, ſondern drang auch unter Berückſichtigung der Beſchlüſſe der Utrechter Provinzialſynode von 1763 auf eine Reihe von Reformen im Kultus, als da ſind: Vereinfachung des Gottesdienſtes, Verwaltung der Sakramente in italieniſcher Sprache, Verleſung der Heiligen Schrift an Stelle der Legenden in der Kirche, Beſchränkung der Prozeſſionen, Verminderung der Heiligenfeſte u. ſ. w., ſowie auf eine durchgreifende Reform des Mönchtums. Doch eine, vom Großherzog nach Florenz berufene, Generalſynode wies 1787 jede Kirchenreform entſchieden zurück, worauf eine päpſtliche Bulle die Satzungen der Synode von P. 28. Aug. 1794 verdammte. Ricci, welcher bereits 1791 ſeine Entlaſſung als Biſchof erbeten und erhalten hatte, ertheilte 1799, ins Gefängnis geworfen, eine bedingte Unterſchrift zu der Bulle von 1794, mußte jedoch, da ſich die Kurie durch dieſelbe nicht befriedigt erklärte, die Grundſätze ſeiner Synode 1805 unbedingt verdammen. Vrgl. v. Potter, Leben und Meinungen des Scipio Ricci (a. d. Franz. 1826, 4 Bd.); Gelli, Memorie di Scipione de' Ricci, vescovo di Prato e Pistoja (1865, 2 Bde.); v. Reumont, Geſchichte Toskanas (2. Bd. 1877); Hirſch, Leopold II. als Großherzog von Toscana, in v. Sybels „Hiſtoriſcher Zeitſchrift“ (40. Bd. 1878); Venturi, Il vescovo de' Ricci e la Corte Romana fino al sinodo di Pistoja (1885); Scadnto, Stato e chiesa sotto Leopoldo I, Granduca di Toscana (1885). z.

Pitra, Jean Baptiſte, Kardinal, geb. 31. Aug. 1812 zu Champforgeuil bei Autun, empfing 1836 die Prieſterweihe, trat zu Solesme in den Benediktinerorden, wurde 1852 Bibliothekar des heiligen Stuhles, 1863 Kardinal, 1879 Kardinalbiſchof von Frascati und 1884 von Porto S. Ruffina. P. ſtarb 9. Febr. 1889. Er gehörte an der Kurie zu den heftigſten Gegnern jeder Ausſöhnung derſelben mit dem Königreiche Italien. Als Gelehrter hat ſich P. einen Namen gemacht insbeſondere durch folgende Werke: „Histoire de Saint-Léger (1846); „Vie de R. P. Libermann, fondateur de la congrégation du St. Coeur de Marie“ (2. Aufl. 1873); „Spicilegium Solesmense“ (1852—1860, 5 Bde.); „Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta“ (1864); „Hymnographie de l'église grecque“ (1867); „Triodion katanacticon“ (1879); „Analecta novissima, spicilegii Solesmensis altera continuatio“ (1885—88, 2 Bde.): „Analecta sacra, spicilegio Solesmensi parata“ (1876—73, 4 Bde.). Vrgl. Cabrol, Le cardinale P., ses travaux et ses découvertes (1889). z.

Pius, Name von Päpſten: P. I. (140—155[?]), ſoll der Nachfolger des Hygin us (ſ. d.) geweſen ſein. Die ihm zugeſchriebenen Dekretalen ſind ſämtlich unecht. P. gilt als Heiliger, ſein Gedächtnistag iſt der 11. Juli. Vrgl. die, unter „Hygin us“ angegebene, Literatur. — P. II. (1458—64), Enea Silvio de' Piccolomini, geb. 18. Okt. 1405 zu Corſignano (ſpäter Pienza nach Pius II. genannt) im Gebiete von Siena, ſtudierte mit 18 Jahren Humaniora zu Siena, darauf zu Florenz, wandte ſich ſpäter widerwillig auf Wunſch ſeines Vaters dem Studium der Jurisprudenz zu, welches er aber bald aufgab, um 1432 den Biſchof von Fermo als Sekretär nach Baſel zum Konzil zu begleiten, wo er ſeinen Herrn ſehr häufig wechſelte. Er betheiligte ſich auf dem Baſeler Konzil (ſ. d.) an der Suspenſion, ſowie auch an der Abſetzung Eugens IV. (ſ. d.), wurde Schreiber, Abbreviator, ſchließlich Oberabbreviator des Konzils und 1440 Sekretär des, von der Reformpartei auf dem Baſeler Konzil gewählten, Papſtes Felix V. (ſ. d.). Jedoch ſchon 1442 trat P. in die Dienſte König Friedrichs III. von Deutſchland, welcher ihn kurz vorher zum Dichter gekrönt hatte. Während ſeines Aufenthaltes am Wiener Hofe ſteigerte ſich Piccolominis Sittenloſigkeit bis zu der Höhe, daß er ſchreiben konnte: „Wer hat 30 Jahre alt um der Liebe willen kein Verbrechen begangen? Ich ſchließe das von mir, den die Liebe in tau-

send Gefahren gebracht". Seit 1445 näherte sich Piccolomini wieder dem Römischen Papste, Eugen IV., welchem er die, auf sein Betreiben erfolgte, Obedienzerklärung des Königs und eines Theiles der Reichsstände 1447 überbrachte; auch vermittelte er 1448 den Abschluß des Wiener Konkordates. S. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen. Erst, nachdem er sich, wie er schreibt, „an der Venus den Ueberdruß geholt hatte", 1446 in den geistlichen Stand getreten, ward er 1447 für seine, um die Kurie erworbenen, Verdienste zum Bischof von Triest, 1450 zum Bischof von Siena und 1456 zum Kardinal erhoben; als solcher war er der Freund seines Kollegen Rodrigo Borgia, des späteren Alexander VI. (s. d.) Dieser gewandte Diplomat, dieser sittenlose Dichter erotischer Lieder und schlüpfriger Novellen, dieser Apostat des Baseler Konzils wurde 1458 Papst. Wohl in Anknüpfung an den „pius Aeneas" des Virgil nannte sich Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius. Der Befreiung Konstantinopels sollte die Zusammenberufung aller Fürsten zu einem Kongresse nach Mantua (1459) dienen, welcher jedoch nur von Wenigen derselben beschickt wurde. Hier erließ er 1460 die Bulle Execrabilis, in welcher er erklärte, daß jede Berufung an ein Konzil als Ketzerei bestraft werden sollte. Die pragmatische Sanktion von Bourges wurde von P. auf dem Fürstenkongreß zu Mantua als „ein Schandfleck der Kirche" erklärt. Setzte auch Ludwig XI. dieselbe 1461, um den Papst der Uebertragung des Königreiches beider Sizilien an René von Anjou günstig zu stimmen, außer Geltung, so kehrte er doch bald, da P. kein Entgegenkommen zeigte, zu den kirchenrechtlichen Prinzipien der pragmatischen Sanktion zurück. 1462 erklärte P. die Baseler Kompaktaten (s. Hussiten) für „vernichtet und vertilgt", ohne dadurch den Böhmenkönig Georg Podiebrad einzuschüchtern. Jedoch gelang es P., seinen unversöhnlichsten Gegner in Deutschland, den Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, welchen er 1461 abgesetzt und wie ein „krankes Vieh und eine verpestete Bestie" zu meiden geboten hatte, 1463 zum Rücktritt zu bewegen. Als P. 1460 über den, mit Nikolaus von Cusa (s. d.) im Streite liegenden, Herzog Sigmund von Tyrol den Bannfluch aussprach, appellierte Letzterer an ein allgemeines Konzil. Nachdem P. 1461 den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Sultan durch einen Brief zu bekehren, erließ er 22. Okt. 1463 die Kreuzzugsbulle. Nach Ankona, von wo aus er persönlich den Kreuzzug gegen die Türken unternehmen wollte, schon krank im Juni 1464 aufbrechend, verschied er hier 15. Aug. dieses Jahres. Unter seinen Schriften sind zu nennen: die „Libri III de concilio Basiliensi"; „Libellus dialogorum de generalis concilii auctoritate"; „De rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio commentarius"; eine „Historia Friderici III. imperatoris"; „Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt". Eine unvollständige Sammlung seiner Werke erschien in 2. Aufl. 1571; andere Schriften P.' sind herausgegeben von: Kollar, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensis (2 Bde. 1762); C. Fea, P. II., Pontifex maximus, calumniis vindicatus (1823); Cugnoni, Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis . . . opera inedita etc. (1883). Die Reden P.' II. sind gesammelt von Mansi, Orationes politicae et ecclesiasticae Pii II. (1755—59, 3 Bde.). Seine Briefe sind vielfach ediert: zu Köln 1478, zu Nürnberg in 3. Aufl. 1496, sowie in der vorerwähnten Ausg. seiner Werke. Die Bullen P.' II. finden sich bei Coquelines, Bullarum amplissima collectio (3. Bd., 3. Thl. 1763). Vrgl. Platina, Vita Pii II., in desselben „Historia de vitis pontificum Romanorum" (1626); Hagenbach, Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini (1840); Verdière, Essai sur Aen. Sylv. Piccolomini (1843); Heinemann, Aeneas Sylvius als Prediger eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken (1855); Gengler, Ueber Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte (1860); G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst P. II., und sein Zeitalter (1856—63, 3 Bde.); Derselbe, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (2. Aufl., 1880—1881, 2 Bde.); Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz (1868); Bayer, Die „Historia Friderici III." des Enea Silvio de' Piccolomini (1872); Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien (3. Aufl. von L. Geiger, 1877—78, 2 Bde.); Hase, Aen. Sylvius Piccolomini, in den „Rosenvorlesungen" (1880); Janssen, An meine Kritiker (16. Tausend 1884); Ebrard, Die Objektivität Janssens (1882); Fumi, Pio II e la pace di Orvieto, in „Studi e documenti di storia e diritto" (1885); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (1886—89, 2 Bde.); sowie die, unter „Baseler Konzil,"; „Engen IV."; „Nikolaus von Cusa" angegebene,

Literatur. — P. III. (1503), Nachfolger Alexanders VI. (s. d.), war Neffe P.' II., stark, ehe er einen Monat pontifiziert und sein nächstes Ziel, Rom die durch die Anwesenheit Cäsar Borgias daselbst gestörte, Ruhe wieder zu geben erreicht hatte. Vrgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (8. Bd., 3. Aufl. 1881). — P. IV. (1559—64), erkannte gleich nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri Ferdinand I., sowie auch 1564 Maximilian II., obwohl dieser sich weigerte, den Obedienzeid zu leisten, als deutschen Kaiser an, eröffnete das Tridentiner Konzil (s. d.) 1562 von Neuem, schloß es im Dezember 1563 und ließ 1564 die Professio fidei Tridentinae (s. Römisch-katholische Kirche) entwerfen. Vrgl. außer den, unter „Paul IV." angeführten, Werken von L. v. Ranke, Brosch und Batiffol noch: Voß, Die Verhandlungen P.' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils 1560 (1887); J. Schmid, Die deutsche Kaiser- und Königs-Wahl und die Römische Kurie 1558—1620, im „Historischen Jahrbuch" (1885); Th. Müller, Das Konklave P.' IV. (1889); Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit P. IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich (1890). — P. V. (1566—72), auch als Papst Asket und Mönch, bekannte, das Papsttum trage zum Heile seiner Seele nicht bei; er verschärfte 1568 die Bulle In coena Domini (s. d.) und sah streng auf das Residenzhalten der Bischöfe; der Lehre und dem Kultus verlieh er festere Formen durch die 1566 erfolgte Herausgabe des „Catechismus Romanus" (s. Katechismus), eines neuen Breviariums 1568, sowie eines „Missale" 1570 und drang in Italien und Spanien auf schonungslose Handhabung der Inquisition (s. d.). Er sandte Alba für seine blutige Arbeit in den Niederlanden den geweihten Hut und Degen, erklärte, keinen Hugenotten dürfe man im Kriege schonen, und setzte 1570 die Königin Elisabeth von England ab. Der größte Erfolg, welchen er errang, war das Bündnis mit Venedig und Spanien gegen die Osmanen, die 1571 in der Schlacht bei Lepanto eine schwere Niederlage erlitten. Clemens XI. hat P. 1712 heilig gesprochen. Vrgl. außer den, unter „Paul IV." erwähnten, Werken von L. v. Ranke und Brosch noch: de Fallour, Histoire de S. Pie V. (1846, 2 Bde.; deutsch 1873); Schmid, Studien über die Reform des Römischen Breviers und Missales unter P. V., in der „Theologischen Quartalschrift" (66. Bd. 1884); W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., 1. Thl.: Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst P. V. (1889). — P. VI. (1775—99), Giovanni Angelo Braschi, geb. 27. Dez. 1717, wurde 1755 Sekretär Benedikts XIV., 1766 Schatzmeister der päpstlichen Kammer und 1773 Kardinal. Als Papst suchte P. vergeblich durch seine Reise nach Wien 1782 Kaiser Joseph II. (s. Josephinismus) in seinen Reformen aufzuhalten. Den Besuch erwiderte Joseph II. dem Papste höflich in Rom 1783. Doch gelang es P., Hontheim (s. d.) 1778 zum Widerrufe zu bewegen, den Widerstand der, sich auf dem Emser Kongresse (s. d.) gegen den Primat auflehnenden, deutschen Bischöfe zu brechen und die, auf der Synode zu Pistoja (s. d.) zu Tage tretende, jansenistische Richtung in Toscana niederzuhalten. In Frankreich setzte er der revolutionären Einziehung des Kirchengutes (1789), der Aufhebung der Klöster (1790), sowie der Forderung einer Beschwörung der Konstitution (1790) die Bulle Caritas, quae docente Paulo (1791) entgegen. Vergeblich war des Papstes Protest vom 5. Nov. 1791 gegen die, von der Nationalversammlung (14. Sept. 1791) angeordnete, Beschlagnahme Venaissins und Avignons. Nicht nur diese Gebiete, sondern auch die Legationen Bologna und Ferrara, sowie die Romagna mußte er im Frieden von Tolentino, zu welchem ihn Bonaparte 1797 nötigte, abtreten. Als im nächsten Jahre General Berthier Rom in eine Republik verwandelte, ward P. zum Gefangenen gemacht und von Ort zu Ort weiter geführt bis nach Valence in der Dauphiné, woselbst er 29. Aug. 1799 starb. Vrgl. P. Ph. Wolf, Geschichte der Römisch-katholischen Kirche unter der Regierung P. VI. (1793—1802, 7 Bde.); Ferrari, Vita Pii VI. (1802); Beccatini, Storia di Pio VI. (1801—2, 4 Bde.); Baldassari, Histoire de l'enlèvement et de la captivité de Pie VI. (1839; deutsch 1844); Preſſenſé, L'église et la révolution (3. Aufl. 1890); Haſe, Die französische Revolution und die Kirche, in den „Rosenvorlesungen" (1880); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (1. Bd., 3. Aufl. 1880); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2. Bd. 1882); Harder, Der Einfluß Portugals bei der Wahl P.' VI. (1882); Toupin, La cour de Pie VI. (1885); L. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889); sowie die, unter „Emser Kongreß"; „Josephinismus"; „Pistoja, Synode von" angegebene, Literatur. — P. VII. (1800—23), Graf Barnabas Ludwig Chiaramonte,

geb. 14. Aug. 1740, trat mit 16 Jahren in den Benediktinerorden, wurde Lehrer am Kollegium seines Ordens zuerst in Parma, dann in Rom, woselbst er von Pius VI. den Titel eines Abtes von S. Callisto erhielt. Später zum Bischof von Tivoli und darauf von Imola ernannt, erhielt Chiaramonte 1785 den rothen Hut. In dem, zu Venedig 1800 abgehaltenen Konklave wußte Consalvi (s. d.) auf ihn die Stimmen der Kardinäle zu vereinigen. Dafür ernannte ihn P. zum Kardinal und Staatssekretär. P. stellte eine vorläufige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich durch das Konkordat von 1801 (s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen) her. Er konnte es nicht verhindern, daß der Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) 5. Febr. 1803 die Säkularisation (s. d.) der geistlichen Fürstentümer vollzog. Am 2. Dez. 1804 salbte er noch Napoleon zum Kaiser; aber als P. 1805 zögerte, die Ehe des Jerome Bonaparte mit der Patterson zu trennen, vollzog Napoleon selbst die Ehescheidung und ließ die päpstliche Stadt Ancona im Okt. 1805 durch französische Truppen besetzen. Nachdem 1808 Rom von dem napoleonischen General Miollis besetzt, 10. Juni 1809 das päpstliche Wappen von der Engelsburg herabgenommen worden, exkommunizierte der Papst den Kaiser. In der Nacht vom 5. bis zum 6. Juli wurde P. verhaftet und als Gefangener nach Savona gebracht, woselbst man ihm schließlich, da er sich weigerte, die, von Napoleon ernannten, Bischöfe zu bestätigen, alle Bücher, selbst das Rituale und das Brevier, Tinte und Feder entzog, bis er im Juni 1812 seinen Aufenthalt in Fontainebleau nahm. Hier erlangte Napoleon 25. Jan. 1813 von P. die Unterzeichnung eines neuen Konkordates, in welchem Letzterer auf den Kirchenstaat (s. d.) verzichtete und sich zur kanonischen Institution der Bischöfe bereit finden ließ. Aber bereits 24. März nahm der Papst seine Zugeständnisse wieder zurück. Im Mai 1814 nach Rom zurückgekehrt, stellte er den Jesuitenorden (s. d.) wieder her und führte die Inquisition (s. d.) wieder ein. Obwohl der Kongreß zu Wien ihm den größten Theil des Kirchenstaates zurückgab, erhob der Papst 1815 Protest gegen die Beschlüsse desselben. 1817 schloß P. mit Bayern ein Konkordat ab und regelte 1821 durch eine Zirkumskriptionsbulle die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken Preußens. Auch mit Frankreich vereinbarte P. 11. Juni 1817 ein, für den Römischen Stuhl überaus günstiges, Konkordat, welches jedoch die französischen Kammern zurückwiesen. S. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen. Vrgl. H. Simon, Vie politique et privée du Souverain Pontife Pie VII (1823, 2 Bde.); Jäger, Lebensbeschreibung des Papstes P. VII. mit Urkunden (1825); Guabet, Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII (1823); Pistolesi, Vita del S. P. Pio VII (1824, 2 Bde.); Pacca, Memorie storiche del ministero e de' due viaggi in Francia etc. (5. Aufl. 1831; deutsch unter dem Titel: „Historische Denkwürdigkeiten über Se. Heiligkeit P. VII. vor und während seiner Gefangenhaltung in Rom" u. s. w., 1831, 3 Bde.); Artaud de Montor, Histoire du pape Pie VII (3. Aufl. 1839, 3 Bde.; deutsch von Boost, Geschichte der Römischen Päpste, 1. Bd. 1847); Henke, Papst P. VII, in den „Oeffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Vereine akademischer Lehrer zu Marburg" (1. Abthlg., 1. Bd. 1862); Giucci, Storia di Pio VII (2. Aufl. 1864, 2 Bde.); v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abthlg. 1870); Holzwarth, Napoleon I. und P. VII. (1872); Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert (deutsch, 2. Aufl., 1. Thl. 1880); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2. Bd. 1882); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); Chotard, Le pape Pie VII à Savone (1887); Balbassari, Relazione delle aversità e patimenti del glorioso papa Pio VII negli ultimi tre anni del suo pontificato (3. Aufl. 1889, 2 Bde.); L. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889); sowie die, unter „Consalvi", „Konkordate und Zirkumskriptionsbullen" angegebene, Literatur. — P. VIII. (1829—30), Graf Franz Xaver Castiglione, geb. 20. Nov. 1761 in Cingoli, wurde 1800 Bischof von Montalto bei Ascoli, später von Cesena, von wo er in Folge seiner Weigerung, dem Könige von Italien den Eid zu leisten, als Gefangener von Ort zu Ort, schließlich nach Frankreich fortgeführt wurde. Nach Napoleons Sturz auf seinen Bischofssitz zurückgekehrt, empfing er von Pius VII. 1816 den rothen Hut, später das Bistum Tusculum und die Stellung eines Großpönitentiars. Als Papst gab er den äußeren Anlaß zu dem späteren Kölner Kirchenkonflikt (s. d.). Während seines Pontifikates wurde im englischen Parlament die Katholiken-Emanzipationsbill (s. Anglikanische Kirche) 1829 durchgesetzt. Dem Nepotismus war P. so feind, daß er allen seinen Verwandten verbot, nach Rom zu

kommen. Vrgl. Artaud de Montor, Histoire du pape Pie VIII (1844); sowie die, unter „Pius VII." angegebenen, Werke von v. Reumont; Nielsen (2. Thl., 2. Aufl. 1889); Brosch; L. v. Ranke. — P. IX. (1846—78), Giovanni Maria Mastai-Ferretti, geb. 13. Mai 1792 zu Sinigaglia, wollte in die päpstliche Garde eintreten, wurde wegen Epilepsie zurückgewiesen, fand, nachdem er im Collegium Romanum Theologie studiert hatte, der Verzweifelung nahe seinen Beruf als Lehrer in der Asylschule Tata Giovanni zu Rom, woselbst ihn die Fallsucht angeblich in Folge eines dringenden Gebetes zu Loreto an die Jungfrau Maria, nach Anderen in Folge des Gebrauches des, von der Seherin Canori-Mora gesegneten, „Wassers Jesu des Nazareners", verließ. 1817 Kleriker geworden, las er 1819 seine erste Messe, ward beliebter Volksprediger in seiner Vaterstadt, ging im Auftrage des Papstes 1823 nach Chile, ward 1825 zu Rom Kanonikus am Kapitel von S. Maria in via lata und Direktor des Hospizes von S. Michele in Ripa grande, 1827 Erzbischof von Spoleto, 1832 Bischof von Imola und nahm sich hier wie dort mit herzlicher Liebe des Volkes an; 1840 kreierte ihn Gregor XVI. zum Kardinal. Beim Antritte seines Pontifikates amnestierte er 6000 politische Gefangene, zeigte sich durch Bildung einer Staatskonsulta (14. April 1847), eines Stadtrathes, sowie einer Bürgergarde und sogar eines Ministerrathes so sehr liberalen Ideen zugänglich, daß die Jesuiten ihn eine Geißel der Kirche, einen „Robespierre mit der Tiara" nannten; die Devise der Italiener aber wurde: „Gott. P. IX. und Italien". Bald von dem Römischen Volke zu weiteren Zugeständnissen gezwungen (Bildung eines Laienministeriums, 10. März 1848; Gewährung einer Konstitution, 14. März 1848), wies er jedoch in einer Allokution am 29. April 1848 das Begehren, sich an die Spitze eines Krieges gegen Oesterreich zu stellen, von sich. Die Ermordung seines Ministerpräsidenten, des Grafen Pelegrino Rossi (15. Nov. 1848), und ein Volksaufstand nötigte ihn, in der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. 1848 im Wagen des bayerischen Gesandten, Grafen Spaur, nach Castell Gandolfo und von dort nach Gaeta zu flüchten, worauf in Rom 9. Febr. 1849 die Republik proklamiert wurde. Als P. 12. April 1850 in die, durch französische Truppen 3. Juli 1849 wiedergewonnene, Stadt zurückkehrte, hatte er mit allen liberalen Ideen völlig gebrochen, überließ sich der Leitung der Jesuiten und seines Staatssekretärs Antonelli (s. d.). Da er das Gelingen seiner Flucht nach Gaeta der Jungfrau Maria zu verdanken glaubte, so erfolgte vor einer Versammlung von kirchlichen Würdeträgern die Dogmatica definitio de immaculata conceptione 8. Dez. 1854. S. Empfängnis der Maria, unbefleckte. Im folgenden Jahre schloß er das Konkordat mit Oesterreich, 1857 das mit Württemberg, 1859 das mit Baden ab. S. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen; Oberrheinische Kirchenprovinz. 1857 erfolgte durch durch P. die Verdammung der Philosophie Günthers (s. d.) und 1858 die zwangsweise Ueberführung des Judenknaben Mortara (s. d.) in die Katechumenenschule nach Rom. Eine Revolution entriß dem Papste 1859 die Romagna, 1860 gingen ihm Umbrien und die Marken verloren, worauf P. 26. März 1860 den Bann über Alle aussprach, die an der Invasion, Usurpation und Rebellion des Kirchenstaates sich betheiligt hatten. Bei Gelegenheit der Kanonisation der 26 japanischen Märtyrer erklärten die, zu Rom versammelten, Bischöfe in einer Adresse vom 8. Juni 1862, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles eine Notwendigkeit sei. Ohne die Zustimmung P.' wurde 15. Sept. 1864 zwischen Viktor Emanuel und Napoleon III. die sogen. Septemberkonvention geschlossen, in welcher Italien sich verpflichtete, den Rest des Kirchenstaates unberührt zu lassen, Frankreich dagegen versprach, binnen zwei Jahren die Schutzbesatzung aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen. Immer verbitterter wurde das Gemüt des Papstes gegen die ganze moderne Geistesrichtung. Ein Zeugnis dieser Mißstimmung war die Encyklika Quanta cura vom 8. Dez. 1868; hier verdammte er die Gewissens-, Kultus- und Preß-Freiheit, neben dem Naturalismus, Kommunismus und Sozialismus, forderte den Jugendunterricht für die katholische Kirche zurück u. s. w.; der Encyklika war der Syllabus, ein Katalog moderner Verirrungen, beigefügt, welche der Papst mit seinem Fluch belegte; zu diesen Irrlehren gehören außer Pantheismus, Rationalismus, Naturalismus, Indifferentismus z. B. die Ansicht, daß man als Protestant Gottes Wohlgefallen erwerben könne, daß der paritätische Staat eine Berechtigung habe, daß der Staat unabhängig von der Kirche sei und daß die weltliche Herrschaft des Römischen Stuhles beseitigt werden solle; verdammt wird auch die Zivilstandsbuchführung und die Ueberweisung der Ehesachen an weltliche Gerichte. 1867 feierte

P. das Centenarium Petri, bei welcher Gelegenheit sich gegen 500 Bischöfe in Rom einfanden, um Zeuge von 25 Heiligsprechungen und von 205 Seligsprechungen zu sein. 1869 beging P. auf das Festlichste seine Sekundizfeier, welche ihm eine große Summe als Petrspfennig, den Gläubigen aber reichlichen Ablaß eintrug. 29. Juni 1868 schrieb er das Vatikanische Konzil (s. d.) aus, welches 18. Juli 1870 den Päpsten die Infallibilität (s. d.) zuerkannte. Bald darauf (20. Sept. 1870) fiel Rom, nachdem endlich in Folge des deutsch-französischen Krieges die französische Besatzung aus Rom zurückberufen worden war, in die Hände Viktor Emanuels. Von da ab gerierte sich P. als der Gefangene des Vatikans. 13. Mai 1871 verlieh Italien in dem Garantiegesetze dem Papste alle Vorrechte eines Souverains, in Rom selbst den Vatikan und Lateran, sowie die Villa in Kastell Gandolfo, ferner eine jährliche Dotation von $3^1/_4$ Mill. Lire, sicherte ihm völlig freien Verkehr mit der katholischen Geistlichkeit, die Ausübung aller Rechte des Primats (s. d.) zu und unterstellte seiner Leitung die Seminarien und die katholischen Bildungsanstalten in Rom und in den suburbikarischen Bistümern. Indem aber P. durch den reichlich fließenden Petrspfennig (s. d.) jeder pekuniären Verlegenheit überhoben wurde, verzichtete er auf die ihm proponierte Dotation und erklärte (15. Mai 1871) das Garantie-Gesetz für absurd, hinterlistig und betrügerisch. Nachdem P. 1877 sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum gefeiert und bei dieser Gelegenheit $16^1/_2$ Millionen Francs als Petrspfennig und zahllose Kostbarkeiten geschenkt erhalten hatte, starb er 7. Febr. 1878. Der Selbstvergötterung P.', welche sich in Ausdrücken gefiel, wie z. B. „Bewahre du, mein Jesus, die Heerde, welche Gott dir und mir gegeben hat", oder „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", und die ihn seine Leiden immer wieder als eine Erneuerung des Leidens Christi darstellen ließ, wird nur noch übertroffen von der Papstschwärmerei ultramontaner Bischöfe und Redakteure; pries ihn doch 1866 der Kardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux als „die lebende Inkarnation der Autorität Christi", identifizierte doch Veuillot in seiner Schrift „Illusion libérale" (1866) „den Gekreuzigten von Jerusalem" und „den Gekreuzigten von Rom", indem er zu Beiden sprach: „Ich glaube an dich, ich bete dich an"; 1868 behauptete die Civiltà cattolica, „Wenn der Papst denkt, denkt Gott in ihm"; ja der P. Faber vom Oratorium in London schlug eine „Andacht zu dem Papste" vor, ohne welche es keine wahre christliche Heiligkeit und Frömmigkeit geben könne. Während ein Römisches Jesuitenblatt 1874 auf P. die Worte anwandte: „Wer unter Euch kann mich einer Sünde zeihen?", sang das Volk in Deutschland 1869 bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums P.': „Pius, Priester, den verwundert, sieht das sündige Jahrhundert, keine Sünd' erspäht's an dir". Nahm der Papst auch die, ihm von Pariser Damen geschenkte, goldene Dornenkrone an, so wies er doch diejenigen Bewunderer zurück, welche ihm einen goldenen Thron und den Beinamen des Großen anboten. In Betreff seines Verhältnisses zu Preußen s. Kulturkampf, zu den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz s. d., zu Oesterreich s. Oesterreichische Kirchengesetze, zur Schweiz s. Berner Kirchenkonflikt; Mermillod, und zum Altkatholizismus s. d. Vrgl. Margotti, Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontifikates P.' IX. (aus dem Italienischen von Gams, 2. Aufl. 1860); Marocco, Pio IX (1861—64, 5 Bde.); Gillet, Pie IX. sa vie et les actes de son pontificat (1877); Veuillot, P. IX., ein katholisches Charakterbild (aus dem Französischen, 1864); v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom (3. Bd., 2. Abthlg. 1870); Shea, Life and pontificat of Pie IX. (1877); Trollope, Life of Pie IX. (1877, 2 Bde.); Gladstone, Rom und die neuesten Moden in der Religion (aus dem Englischen, 1876); R. Pfleiderer, P. IX., ein zeitgeschichtliches Lebensbild (1878); Rütjes, Papst P. IX. (1878); Hülskamp und Molitor, Piusbuch (3. Aufl. 1877); Zeller, Pie IX et Victor Emanuel (1879); Stepischnegg, Papst P. IX. und seine Zeit (1879, 2 Bde.); Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2. Bd. 1882); Nielsen, Geschichte des Papstthums im 19. Jahrhundert (2. Bd., 2. Aufl. 1880); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (2. Bd., 3. Aufl. 1883); Castaldi, P. IX. und seine Zeit (übersetzt von Scherrer, 1883); Maguire, P. IX. and his times (2. Aufl. 1885); L. v. Ranke, Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (3. Bd., 9. Aufl. 1889); v. Döllinger, P. IX., in dessen „Kleinere Schriften" (herausgegeben von Reusch, 1890); sowie die, unter „Kirchenstaat" und „Vatikanisches Konzil" angegebene, Literatur. In Betreff des italienischen Garantiegesetzes vrgl. Contuzzi, La loi sur les prérogatives du Souverain

Pontife (2. Aufl. 1885); Geffcken, Die völkerrechtliche Stellung des Papstes (1885); Geigel, Das italienische Staatskirchenrecht (2. Aufl. 1886); Casella, La posizione giuridica del sommo pontefice (1887); Bompard, Le pape et le droit des gens (1888); Scaduto, Guarentigie Pontificie e relazioni con Stato e Chiesa (2. Aufl. 1889). z.

Pius-Verein, s. Vereine, katholische.

Placet, landesherrliches (Placetum regium), die staatliche Genehmigung kirchlicher Gesetze vor ihrer Publikation. Dasselbe wurde in Spanien schon im 14. Jahrhundert und später besonders von Karl I. (Kaiser Karl V.) geltend gemacht, auch in Frankreich 1475 als königliches Vorrecht gesetzlich festgestellt. In Deutschland hat sich die Einrichtung des P. am Frühesten, nämlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Bayern und in Oesterreich ausgebildet. Die Berechtigung des P s ist von den Päpsten nie anerkannt worden. Bereits Pius V. in seiner Redaktion der Bulle „In coena Domini“ (s. d.) vom Jahre 1568 verwirft diese Forderung des Staates und Pius IX. hat sie im Syllabus 1864 zu den Zeitirrtümern gerechnet. Trotzdem wird das P. in Frankreich, Bayern, im Königreich Sachsen, in Weimar, Koburg, Gotha und in Elsaß-Lothringen so gehandhabt, daß die kirchlichen Erlasse und Verordnungen vor ihrer Publikation der Staatsregierung zur Begutachtung vorgelegt werden, während das P. in Oesterreich, Baden, Württemberg, Hessen so geregelt worden ist, daß alle kirchlichen Verordnungen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitzutheilen sind. In Preußen ist die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen, welchen alle anderen Veröffentlichungen unterliegen. Das P. gehört zu den Jura circa sacra (s. d.) der Landesherren. Vrgl. Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen ihre Verletzung (1872); Aug. Müller, De placeto regio (1877). z.

Placeus (Placäus, eigentlich Josua La Place), reformierter Theolog, geb. 1606 in der Bretagne, wurde 1625 Prediger zu Nantes, 1632 Professor der Theologie in Saumur, wo er 17. Aug. 1655 starb. Seine, seit 1640 vorgetragene, Lehre von der nur mittelbaren Imputation der Sünde Adams wurde schon 1645 von der Nationalsynode von Charenton, obwohl Amyrault (s. d.) ihre Unschädlichkeit erwies, verworfen und rief auch 1675 ein Verdammungsurteil des Consensus helveticus (s. d.) hervor. Seine Schriften, unter welchen die wichtigste ist die „Disputatio de imputatione primi peccati Adami“ (1655), erschienen 1699—1702 in 2 Bden. z.

Planck, Gottlieb Jakob, protestantischer Theolog, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Württemberg, studierte Theologie zu Tübingen, ward 1775 Repetent hieselbst, 1780 Stadtvikar und 1781 Prediger und Professor an der hohen Karlsschule in Stuttgart, 1784 ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, 1791 Konsistorialrath, 1805 Generalsuperintendent des Fürstentums Göttingen, 1828 Abt von Bursfelde und 1830 Oberkonsistorialrath. P. starb 31. Aug. 1833 zu Göttingen. Seinen theologischen Standpunkt charakterisiert er selbst als den des rationellen Supranaturalismus. Von seinen, die sogen. pragmatische Methode durchführenden, Werken sind hervorzuheben: „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs“ (1781—1800, 6 Bde.; 1. und 2. Bd., 2. Aufl. 1791—92); „Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung“ (1803—09, 5 Bde.); „Geschichte der protestantischen Theologie von der Konkordienformel bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts“ (1831). Auch setzte P. Walchs „Neueste Religionsgeschichte“ (1787—1793, 3 Bde.) und Fuchs' „Bibliothek der Kirchenversammlungen“ (4. Bd. 1784) fort und besorgte die 5. Auflage von Spittlers „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche“ (1812). Außerdem verfaßte er: „Anecdota ad historiam Concilii Tridentini pertinentia“ (25 Fasz.); „Specimina anthologiae patristicae“ (1820—1832); „Geschichte des Christentums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt“ (1818, 2 Bde.); „Einleitung in die theologischen Wissenschaften“ (1793—95, 2 Bde.); „Grundriß der theologischen Encyklopädie“ (1813); „Historische und vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen, christlichen Hauptparteien“ (3. Aufl. 1822); „Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuche, eine Pastoraltheologie in Form einer Geschichte“ (1823). Vrgl. Lücke, G. J. P., ein biographischer Versuch (1835); Schläger, Zur Erinnerung an P. (1833). z.

Planck, Heinrich Ludwig, protestantischer Exeget, Sohn des Vorigen, geb. 19. Juli 1785 zu Göttingen, studierte daselbst 1803—6 Philologie, Philosophie, Geschichte und Theologie, ward hier 1806

Repetent, 1810 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Theologie, mußte aber krankheitshalber diesen Wirkungskreis aufgeben und starb 23. Sept. 1831. Er schrieb: „Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus“ (1808); „Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der 3 ersten Evangelien“ (1809); „De vera natura atque indole orationis graecae Novi Testamenti“(1810); „Kurzer Abriß der philosophischen Religionslehre“ (1821) u. s. w. Vrgl. Lücke, Zum Andenken an Dr. H. L. P. (1831). z.

Platina (eigentlich Sacchi, nannte sich nach seinem Geburtsorte, im Gebiete Cremonas gelegen, P.), Bartholomäus, geb. 1421, wurde 1464 apostolischer Abbreviator in Rom, verlor jedoch, als Paul II. 1466 das Kollegium der Abbreviatoren aufhob, seine Stelle. Da P. dem Papste im Namen seiner Kollegen Vorstellungen machte, wurde er ins Gefängnis geworfen. Nach vier Monaten freigelassen, ward er 1467 als angeblicher Hochverräther von Neuem eingekerkert, sogar gefoltert. Von Sixtus IV. zum Aufseher der Vatikanischen Bibliothek erhoben, starb P. 1481. Er ist Verfasser eines wertvollen „Liber de vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum“ (1479). Diese Papstgeschichte reicht bis zum Tode Pauls II. (1471) und ist mit Freimut und Wahrheitsliebe geschrieben, abgesehen von der Darstellung des Pontifikates Pauls II., dessen Charakter er in zu grellen Farben schildert. Vrgl. Bissolati, Vite di due illustri Cremonesi (Bartolommeo P. e M. G. Vida, 1856). z.

Platonismus, s. Christentum; Gnosis; Scholastik.

Plerōma (griech., „Fülle“), s. Gnosis.

Plitt, Gustav Leopold, lutherischer Theolog, geb. 27. März 1836 zu Genin bei Lübeck, studierte Theologie in Erlangen, Berlin und wieder in Erlangen 1854—58, habilitierte sich 1862 in Erlangen, wo er 1867 außerordentlicher, 1875 ordentlicher Professor wurde und 10. Sept. 1880 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: „De auctoritate articulorum smalcaldicorum symbolica“(1862); „Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, als Schirmherr der Reformation“ (1863); „Melanchthons Loci communes in ihrer Urgestalt“ (2. Aufl. von Kolde, 1890); „Einleitung in die Augustana“ (1867—68, 2 Bde.); „Aus Schellings Leben in Briefen“ (1869—70, 3 Bde.); „Kurze Geschichte der lutherischen Mission“(1871); „Ein Wort für die preußischen Kirchengesetze“ (1873); „Die Apologie der Augustana, geschichtlich erklärt“ (1873); „Grundriß der Symbolik“ (2. Aufl. von Wiegand, 1888); „Jodocus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers“ (1876); „Die Albrechtsleute, oder die evangelische Gemeinschaft“ (1877); „Die vier ersten Lutherbiographien“ (1876); „Gabriel Biel als Prediger“ (1879); „D. Martin Luthers Leben und Wirken“ (vollendet von Petersen, 2. Aufl. 1883). Außerdem war P. Herausgeber der 2. Auflage der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (mit J. J. Herzog und Hauck, 1877—88, 18 Bde.). z.

Pluralität der Benefizien, s. v. w. Kumulation (s. d.) der Kirchenämter.

Plützschau, s. Mission.

Plymouthbrüder, s. Darbysten.

Pneumatiker, s. Gnostizismus; Montanisten.

Pneumatomachen, s. Heiliger Geist.

Poiret (spr. poarä), s. Bourignon.

Poissy (spr. poassi), Religionsgespräch zu, s. Hugenotten.

Pole (spr. pol), Reginald, Erzbischof von Canterbury, geb. 1500, wahrscheinlich zu Lordington in Sussex, war mit dem Königshause verwandt, studierte zu Oxford, Padua und Paris. Nach England zurückgekehrt, lebte P. im Kloster Sheen ganz seinen Studien, bis er 1532 zum zweiten Male England verließ, um wieder nach Italien zu gehen. Als sich P. in seiner Schrift „De unitate ecclesiae“ in ungünstiger Weise über die Suprematie und die Ehescheidung des Königs Heinrich VIII. ausgesprochen hatte, forderte dieser ihn auf, zu seiner persönlichen Verantwortung nach England zurückzukehren. Diesem Befehle gehorchte P. jedoch nicht, sondern folgte der Einladung Pauls III. (s. d.) nach Rom, woselbst er vom Papste 1536 in die, von ihm zur Kirchenreform bestellte, Kommission gewählt und zum Kardinal kreiert wurde. Hierauf ließ Heinrich VIII. die Verwandten Poles hinrichten und setzte auf dessen Haupt einen großen Preis. 1541 Legat des Patrimoniums geworden, hielt er sich in Viterbo auf, wo er in dem Kreise von Vittoria Colonna (s. d.), Carnesechi (s. d.), Flaminio und Anderen an den Gesprächen über religiöse Fragen Theil nahm und sich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zu eigen machte. Trotzdem blieb P. ein gehorsamer Sohn der Kirche und ein gefügiges Werkzeug des Papstes. Ihn ernannte Paul III. zu einem der drei Präsidenten des Tridentiner Konzils (s. d.). Als die blutige Maria den englischen Thron bestieg, kehrte P. 1554

als päpstlicher Legat nach England zurück und hob den, von Paul III. über England verhängten, Bann auf; 1556 zum Erzbischof von Canterbury ernannt, befleißigte er sich der äußersten Grausamkeit gegen die Protestanten, ließ die Leichen von Bucer (s. d.) und Fagius öffentlich verbrennen u. s. w. Gleichwohl wurde er von seinen Gegnern, zu welchen auch der damalige Papst Paul IV. gehörte, zu großer Aengstlichkeit und Vorsicht bei der Ausrottung der Protestanten angeklagt, seiner Legatenwürde entsetzt und 1557 nach Rom zur Verantwortung beschieden. Nur sein, 18. Nov. 1558, erfolgter, Tod schützte ihn vor einer Verurteilung durch das Römische Ketzergericht. Vrgl. Kerker, R. P. (1874); Lee, R. P. (1887). z.

Polemik (von griech. Pólemos, „Krieg"), s. v. w. Streitkunst, besonders die theologische; im engeren protestantischen Sinne diejenige theologische Disziplin, welche den evangelisch-protestantischen Lehrbegriff im Verhältnisse zu dem Lehrbegriffe anderer Kirchengemeinschaften, namentlich der Römisch-katholischen Kirche gegenüber, darzulegen und zu rechtfertigen sucht. An die Stelle dieser, zur Zeit der protestantischen Orthodoxie blühenden, Disziplin ist neuerdings die Symbolik (s. d.) getreten. Vrgl. Sack, Christliche P. (1838); Hase, Handbuch der protestantischen P. (5. Aufl. 1891); Tschackert, Evangelische P. gegen die Römische Kirche (2. Aufl. 1888). n.

Polenz, Georg von, Bischof von Samland, 1478 (1477) in Sachsen geboren, erwarb sich in Italien den Lizentiaten beider Rechte, wurde Geheimschreiber Julius' II., trat in die Dienste des Kaisers Maximilian I. und 1511 in die des Hochmeisters des Deutschen Ordens, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wurde, obwohl er nicht Priester war, 1519 Bischof von Samland. Durch das Lesen von Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, zu welcher er sich (der erste Bischof) in einer Weihnachtspredigt 1523 offen bekannte, sandte P. 1524 durch seine Diözese evangelische Prediger und vermählte sich 1525, nachdem er kurz vorher zu Gunsten des nunmehrigen Herzogs Albrecht von Preußen auf seine bischöflichen Besitzungen verzichtet und sich auf die abgelegene Ordensburg Balga am Frischen Haffe begeben hatte. Seither war P. als evangelischer Bischof in Gemeinschaft mit dem Bischof von Pomesanien, Erhard v. Queiß, eifrig mit der Organisation der evangelischen Landeskirche im nunmehrigen Herzogtum Preußen beschäftigt. P. starb 28. April 1550. Vrgl. Polenz, G. v. P. (1858); P. Tschackert, G. v. P., Bischof von Samland, ein Charakterbild, in den „Kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet" von Brieger, Tschackert, Kolde, Loofs, Mirbt (2. Aufl. 1890). z.

Polycarpus (Polykarp), der Heilige, nach Irenäus ein Schüler des Apostels Johannes, starb, 86 Jahre alt, als Bischof von Smyrna, weil er sich weigerte, dem Herren zu fluchen, auf dem Scheiterhaufen, nach herkömmlicher Ansicht 166, wahrscheinlich aber 155 oder 156. Die Echtheit eines, unter seinem Namen verhandenen, Briefes an die Gemeinde zu Philippi wird von denen bestritten, welche auch die der 7 griechischen Briefe des Ignatius von Antiochia (s. d.) bezweifeln. Bei seiner Anwesenheit in Rom 155 kam die, zwischen Rom und den Kleinasiaten obwaltende, Verschiedenheit der Oster-Feier (s. Ostern) zur Sprache. Obwohl keine Einigung erzielt wurde, ließ Anicet (s. d.) von Rom den P. zum Beweise fortdauernder Kirchengemeinschaft das Abendmahl austheilen. Ueber P.s Märtyrertod ertheilte die Gemeinde von Smyrna der Gemeinde zu Philomelium in Phrygien einen auf uns gekommenen, an einigen Stellen nicht ursprünglichen, sondern bereits legendarisch gefärbten, Bericht. Eine vollständige Legende enthält dagegen die, von einem gewissen Pionius im 4. Jahrhundert verfaßte, Vita Sancti Polycarpi (ediert von Ducheſne, 1881). Unter den neueren Ausgaben des Briefes P.s an die Philipper seien erwähnt die von Zahn, in „Patrum Apostolicorum opera" (2. Fasz. 1876); Funk, in „Opera patrum apostolicorum" (1. Bd., 2. Aufl. 1887); Volkmar (1885); Lightfoot, in „The apostolic fathers" (2. Tbl., 2. Aufl. in 3 Bdn., 1889). Sein Tag ist der 26. Januar. Vrgl. Gebhardt, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1875); Lipsius, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1874) und den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1878); Hilgenfeld, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1874, 1879 und 1886); Egli (daselbst 1882—84); Wieſeler, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1880); Volkmar, in der „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz" (1886); V. v. Strauß, Polykarpus (2. Ausg. 1875); Keim, Aus dem Urchristentum (1878); Réville, De anno diequo, quibus Polycarpus Smyrnae martyrium tulit (1880); Amélineau, Les actes coptes du martyre de St. Polycarpe, in

„Proceedings of the Society of biblical Archaeology“ (10. Bd. 1888); Turner, in „Studia biblica et ecclesiastica“ (1890). z.

Polyglotte (griech., „vielzungig“), ein Wörterbuch, welches mehrere Sprachen umfaßt; auch Ausgabe eines Werkes, in welcher dem Urtext Uebersetzungen beigegeben sind; daher besonders Polyglottenbibel, eine Bibelausgabe, in welcher die bedeutendsten Uebersetzungen einander gegenüber gestellt sind. Die bekanntesten solcher Bibelausgaben sind folgende: die Complutensische Bibel, so genannt von ihrem Druckort Complutum, dem alten Namen von Alcala de Henares in Spanien, enthält den hebräischen und griechischen Urtext, die Vulgata, die Septuaginta und das Targum des Onkelos und ward auf Veranstaltung des Kardinals Ximenes (s. d.) 1513—17 in 6 Bänden zu Stande gebracht; die Antwerpener (königliche) Bibel (1569—72, 8 Bde.), unter Leitung des spanischen Gelehrten Benedikt Arias Montanus herausgegeben, ist noch vollständiger; die Pariser (1629—45, 10 Bde.), von dem Parlamentsadvokaten Guy Michel le Jay besorgt, giebt die vorige wieder, dazu eine syrische und eine arabische Uebersetzung und den samaritanischen Pentateuch; die Londoner Bibel (1657, 6 Bde.), besorgt durch Brian Walton und ergänzt von Castellus (1669, 2 Bde.), giebt die Pariser P. mit abermaligen Bereicherungen wieder. Eine Polyglottenbibel für den Handgebrauch (hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch) gaben Stier und Theile heraus (4., für N. T. 5. Aufl., 1875, 4 Bde.). H.

Polytheismus (griech., „Vielgötterei“), der Glaube an Götter in beliebiger Anzahl. Sofern dieselben als Personen mit eigentümlichem, geistigen und sittlichen Gehalt gedacht und unter sich in einen Zusammenhang gebracht werden, steht der P. bereits weit über dem Fetischismus (s. d.), Animismus (s. d.) und über der Verehrung von Elementen und Naturkräften. S. Dualismus; Gott: Monotheismus. H.

Pommeränus, s. Bugenhagen.

Poenae medicinales, } s. Kirchen-
Poenae vindicativae, } strafen.

Poenitentiale (lat., „Pönitenzbuch“), s. Bußbücher.

Poenitentiaria Apostolica, s. Kurie.

Poenitentiarius (lat.) ist der Name des Vorstehers der Sacra Poenitentiaria Apostolica (s. Kurie) und führt den Titel Major P. (Groß-Pönitentiar); derselbe muß Kardinal sein. P. bezeichnet ferner den Priester, welcher schon seit dem 3. Jahrhundert vom Bischof beauftragt wurde, die Beichte (s. d.) entgegenzunehmen und welcher gemäß den Bestimmungen des Laterankonzils von 1215, sowie des Tridentiner Konzils als Gehilfe und Stellvertreter des Bischofes bei jeder Metropolitan- und Kathedral-Kirche zum Zwecke der Verwaltung des Bußsakramentes in den, dem Bischof reservierten, Fällen angestellt werden soll. Derselbe soll in der Regel Magister oder Doktor der Theologie oder Lizentiat, sei es der Theologie, sei es des kanonischen Rechts, und 40 Jahre alt sein. Vrgl. außer der, unter „Kurie“ angegebenen, Literatur noch: Sentis, Die Praebenda theologalis und poenitentialis in den Kapiteln (1867). z.

Pönitenz (vom lat. Poenitentia), in der Römisch-katholischen Kirche die, vom Priester den Beichtkindern wegen nach der Taufe begangener Sünden auferlegten, Bußwerke, z. B. Fasten, Wallfahrten, Gebete. S. Buße. Dann Strafen, welche über Geistliche wegen leichterer Vergehen verhängt werden, z. B. Versetzung auf eine sogen. Pönitenzpfarre, mit welcher entweder geringeres Einkommen oder schwererer Dienst verbunden ist. z.

Pönitenzbuch (lat. Poenitentiale), s. Bußbücher.

Pönitenzpfarre, s. Pönitenz.

Pontianus, der Heilige, Papst (230—235), bestätigte auf einer Römischen Synode um 231 die, von Demetrius von Alexandria über Origenes (s. d.) verhängte, Verdammung, wurde 235 während der Verfolgung gemeinsam mit seinem Gegenbischof Hippolytus (s. d.) nach Sardinien verwiesen, woselbst er auf seine Würde verzichtete und als Märtyrer gestorben sein soll. Sein Gedächtnistag ist der 19. November. Vrgl. die, unter „Hippolytus“ und „Kalixt I.“ angegebene, Literatur. z.

Pontifex maximus (lat.), Titel des Papstes, s. Primat des Papstes.

Pontifikalbuch, s. Liber pontificalis.

Pontificale (lat.), was zur Würde eines Bischofs gehört, daher in pontificalibus, in geistlicher Amtstracht; daher nennt man auch die, dem Bischof vorbehaltenen, Rechte Jura pontificalia und werden in der katholischen Kirche Pontifikalien diejenigen Ritualbücher genannt, welche die, den Bischöfen allein zustehenden, heiligen Handlungen verzeichnen und deren Formen beschreiben. Clemens VIII. ließ das P. Romanum ausarbeiten und 1596 zu alleinigem Gebrauch veröffentlichen. Auf Veranstaltung Urbans VIII. wurde es 1644

noch einmal revidiert und von Benedikt XIV. 1752 vermehrt. z.

Pontifikalmesse, ist eine besondere Art der feierlichen Messe (s. d.), welche von einem Bischof, Prälaten oder vom Papste zelebriert wird. H.

Pontius, Abt von Clugny, s. Clugny; Petrus Venerabilis.

Pontius Pilatus, s. Pilatus.

Pope (v. lat. papa, „Vater"), Priester der griechischen Kirche (s. d.).

Popularphilosophie, eine bald rein dilettantisch betriebene, bald absichtlich auf der Stufe des Durchschnittsbewußtseins verharrende, Weise, philosophische Gegenstände zu behandeln, um damit dem „metaphysischen Bedürfnisse" der Menschen entgegenzukommen. Eine solche P. hat theils in den älteren Zeiten der christlichen Kirche, da die Apologeten (s. Apologie) das Christentum als wahre und allgemein verständliche Philosophie zu begründen suchten, theils im 18. Jahrhundert, da dasselbe vielfach auf einen moralisirenden Deismus nebst Unsterblichkeitsglauben zurückgeführt war, in weiten Kreisen als ein Ersatz für die Religion gegolten oder ist mit Letzterer verwechselt worden. H.

Pordage, s. Leade.

Pornokratie (griech., „Hurenherrschaft"), wird nach dem Vorgange Valentin Löschers die, vom Beginne des Pontifikates Sergius' III. (s. d.) 904 bis zum Schlusse der Mißregierung Johanns XII. (s. d.) 963 reichende, Epoche der Papstgeschichte benannt, in welcher Theodora, die Gattin des Konsuls Theophylakt, eine freche Buhlerin, und später ihre beiden Töchter Theodora (II.) und Marozia (Mariuccia), zwei lasterhafte Dirnen, ihren Günstlingen, Geliebten oder Söhnen den Stuhl Petri auslieferten. Otto I. machte der P. ein Ende. Vrgl. Löscher, Historie des Römischen Hurenregiments (1707); Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Greger VII. (2. Thl. 1869); sowie die, unter „Johann X." angegebene, Literatur. z.

Portiunkula-Ablaß, ist ein vollkommener Ablaß (s. d.), gespendet beim Einweihungsfeste (2. Aug.) der Kirche der Madonna degli angeli (Unserer Lieben Frau von den Engeln) oder der Portiunkula-Kirche bei Assisi, welche 1569 über dem Bethause des heil. Franz (s. d.) errichtet wurde. Nach der Legende soll nämlich der heil. Franz von Christus erbeten haben, daß allen, welche in dieser Kirche beichten würden, die Vergebung ihrer Sünden zu Theil werden möchte, und Christus soll dies gewährt haben. Es wurde dieser „Ablaß des heil Franz", welcher zum Unterschiede von allen anderen Ablässen auch dann in Kraft bleibt, wenn ein päpstliches Jubiläum (s. Jubeljahr) beginnt, anfangs nur denen ertheilt, welche von der Vesper des 1. Aug. bis zur Vesper des 2. Aug. in der Portiunkula-Kirche beichteten. Später wurde er jedoch von Innocenz XII. 1695 auf alle Tage des Jahres, und von Alexander IV., Martin IV., Clemens V., Paul III., Urban VIII., insbesondere aber vom Papst Gregor XV. (1622) auf alle Klöster der Franziskaner (s. d.) und dort, wo sich keine Franziskaner-Klöster befinden, auf andere Kirchen ausgedehnt 1847 hat die Kongregation der Ablässe entschieden, daß man, so oft als man die Schwelle der Portiunkula-Kirche oder einer anderen Kirche oder Kapelle des Franziskanerordens überschreitet, den P. gewinnen kann; somit steht Nichts dagegen, daß man den P. auch mehrmals an einem und demselben Tage, so oft als man die betreffende Kirche besucht, erlangt. Der blasphemische Spruch der Franziskaner in Betreff des Portiunkula-Ablasses lautet: „Si indulgentia illa non est vera, Deus non est in coelo". z.

Port-Royal, Cistercienser-Nonnenkloster bei Versailles, s. Jansenismus.

Pöschl, Thomas, Schwärmer und Sektierer, geb. 2. März 1769 zu Heritz in Böhmen, studierte seit 1782 zu Linz und Wien Theologie, wurde 1796 Priester, 1806 Benefiziat-Kooperator und Katechet zu Braunau, trat in Beziehungen zu Boos (s. d.) und Goßner (s. d.), wurde 1813 gegen seinen Willen als Landkaplan nach Ampfelwang im Dekanat Böcklabruck (Oberösterreich) versetzt, woselbst er mit Oel und einem Pulver eine Art Exorzismus betrieb und eine allgemeine Judenbekehrung, die Gründung einer jüdisch-katholischen Kirche und den Beginn des Tausendjährigen Reiches verkündigte. Nachdem er wegen seiner Extravaganzen 1814 nach Salzburg in Haft gebracht worden, geriethen seine Anhänger, die Pöschlianer, in große Exaltation, welche bis zu Gewaltthaten, ja am Karfreitage 1817 zur Kreuzigung eines Mädchens, an welcher P. schuldlos war, führte. P. ward nach Wien gebracht und dort im Defizienten-Priesterhause als Geisteskranker bis zu seinem, 15. (17.) Nov. 1837 erfolgten, Tode in sicherem Gewahrsam gehalten. Die Pöschlianer, gegen welche die Regierung einschritt, ließen sich bald, noch ehe ihr Stifter gestorben war, von ihren Verirrungen zur katholischen Kirche zurückführen. Vrgl. Würth,

Die protestantische Pfarrei Böcklabruck u. s. w., ein Beitrag zur Kenntnis des Zustandes der Protestanten in Oesterreich und der Pöschlianer jener Gegend (1826); **Brück**, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (1. Bd. 1887). z.

Pöschlianer, s. Pöschl, Thomas.

Positivismus, im theologischen Sprachgebrauche Bezeichnung eines Standpunktes, welcher sich im Gegensatze zu aller wissenschaftlichen oder philosophischen Behandlung der Glaubenslehre streng an das geschichtlich Gegebene, statutarisch Ueberlieferte hält; dagegen im philosophischen Sprachgebrauche die, den Gegensatz zum Idealismus ausdrückende, Denkweise derjenigen, welche positive Thatsachen der Erfahrung, d. h. Wahrnehmungen, für den einzigen Ausgangspunkt, Erscheinungen für den einzigen Gegenstand der Erkenntnis halten, die Aufgabe der Philosophie aber darein setzen, die Resultate der positiven Wissenschaften zu einem Gesamtbilde zu verknüpfen, neben welchem das phantastische Weltbild der Religion zu verschwinden habe. Vrgl. **Laas**, Idealismus und P. (1879—84, 3 Bde.). n.

Possevino, **Antonio**, päpstlicher Legat, geb. 1534 zu Mantua, studierte zu Rom, trat 1559 in den Jesuitenorden. 1577 sandte ihn der Papst nach Schweden, woselbst es ihm gelang, den König Johann III. 1578 zum Uebertritte zur katholischen Kirche zu bewegen. 1581 ging P. nach Rußland, wo er den Hauptzweck der Reise, die Vereinigung der russischen mit der Römischen Kirche, nicht erreichte. Dann reiste er als Missionar durch Livland, Böhmen, Sachsen, überall für den Katholizismus Propaganda machend. Seit 1587 lebte P. zu Padua, Bologna, Venedig und zu Ferrara, wo er 26. Febr. 1611 starb. Sein Werk „Commentarii de rebus Moscoviticis etc." (1586) ist eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte. Aus der Zahl seiner anderen Schriften ist zu erwähnen: die „Bibliotheca selecta, in qua agitur de ratione studiorum etc." (1593, 2 Bde.; zuletzt 1607); „Apparatus sacer ad scriptores Veteris et Novi Testamenti etc." (1603—6, 3 Bde.). Vrgl. J. d'Origny, La vie du P. A. P. (1712); **Pierling**, Antonii Possevini missio Moscovitica (1883); **Lerpigny**, Un arbitrage pontifical au XVIe siècle; mission diplomatique de P. 1581—92 (1886). z.

Postille (lat.), Predigtbuch, welches zur häuslichen Erbauung und unter Umständen zum Vorlesen in der Kirche bestimmt ist. Ursprünglich waren Postillen Erklärungen der Texte der Bibel, welche nach den Textesworten folgten, daher der Name: post illa, nämlich verba textus. Am berühmtesten wurde die doppelte (Haus- und Kirchen-) P. von Luther. n.

Post Trinitatis (sc. festum, lat.), „nach dem Trinitatisfeste", welches in den abendländischen Kirchen auf den Sonntag nach Pfingsten fällt. Nach diesem werden nämlich in der protestantischen Kirche alle Sonntage bis zum ersten Adventssonntage gezählt. Ihre Zahl schwankt, je nachdem Ostern und also auch Pfingsten später oder früher fallen, zwischen 23 und 27. Die Römisch-katholische Kirche zählt die Sonntage von Pfingsten an. n.

Potamiäna, eine Alexandrinische Jungfrau, welche unter Septimius Severus den Märtyrertod durch Eintauchen in siedendes Pech erlitten haben soll. Der Bericht der Akten, welcher die Erzählung von ihrem Märtyrer-Tode enthält, verdient wenig Vertrauen. Vrgl. **Neumann**, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian (1. Bd. 1890). z.

Potestas clavium, s. Kirchengewalt; Schlüsselgewalt.

Potestas jurisdictionis, s. Kirchengewalt.

Potestas ordinis, s. Hierarchie; Kirchengewalt.

Präbende (vom lat. „Praebenda", s. v. w. „Pfründe"), ist heutiges Tages gleichbedeutend mit Benefizium (s. d.), bezeichnete dagegen im kanonischen Rechte die, mit einer Domherrnstelle verbundenen, Einkünfte aus dem Stiftsvermögen. S. Kapitel. z.

Prädestination (lat.), Vorausbestimmung, besonders im dogmatischen Sinne die Lehre von einem ewigen Ratschlusse Gottes, wonach er eine bestimmte Anzahl von Personen aus Gnade zum ewigen Heil bestimmt (Gnadenwahl), die anderen der selbstverschuldeten Verdammnis überlassen (Reprobation), nach einer extremen Lehrart sogar zu derselben vorausbestimmt haben soll. Diese P. ward angesichts der thatsächlichen Scheidung der Menschen in Gläubige und Ungläubige von Augustinus im Zusammenhange einerseits mit der Erbsünde, andererseits mit der Gnadenlehre aufgestellt, in der lateinischen Kirche durch den Semipelagianismus zurückgedrängt, aber von den Reformatoren und ihren Vorgängern, um alles Heil ausschließlich auf die göttliche Verursachung zurückzuführen, wieder hervorgezogen und zuerst durch Calvin im Gehorsam gegen den Schriftbuchstaben von Röm. 9 und im Interesse der persönlichen Heilsgewißheit durchgesetzt.

Doch ist die Lehre nur im Consensus Genevensis und in den französischen und belgischen Konfessionen förmlich vorgetragen. Die Dordrechter Synode brach ihr wenigstens insofern die Spitze ab, als sie sich auf Seite der Infralapsarii (s. d.) stellte, anderseits freilich auch die Universalisten, insbesondere die Arminianer, verwarf, welche in Uebereinstimmung mit den lutherischen Symbolen eine Gnade annahmen, die Allen ohne Ausnahme bestimmt und angeboten sei (Gratia absolute universalis). Wiewohl nämlich auch Luther von seinem nominalistischen Gottesbegriffe aus in der Schrift „De servo arbitrio", Melanchthon in den ersten Ausgaben der „Loci" die strenge Augustinische Prädestinationslehre vertheidigt hatten, so entschied sich, da Luther später wenigstens vor dem Gesichtspunkte gewarnt hatte, aus welchem jene Schrift gegen Erasmus entworfen war, die lutherische Kirche bald gegen die P., und in der Konkordienformel (Art. 11) ward eine logisch-haltlose Mittelstellung eingenommen (Gott bestimmt diejenigen zur Seligkeit, deren Glauben er vorhergesehen; den Glauben aber wirkt er selbst durch das Wort), von welcher die lutherische Kirche seit Aegidius Hunnius dazu fortschritt, die P. zur Seligkeit, d. h. die einzige, die es giebt, einfach von dem, Seitens Gottes vorausgesehenen, Gebrauche der Gnadenmittel abhängig zu machen. Auch in der katholischen Kirche, wiewohl sie im Grunde ähnlich denkt, kam es über die Prädestinationslehre zu Streitigkeiten. S. Jansenismus; Molina. Die moderne Theologie hat die P. entweder einfach verworfen oder im Sinne eines spekulativen Determinismus umgedeutet. S. Gnade; Erbsünde; Arminianer; Partikularismus; Pelagianer; Reformierte Kirche. H.

Prädikant (lat.), Prediger, besonders bei den Holländern und Mennoniten; Hilfsprediger. H.

Präexistenz (lat.), s. v. w. Vorherdasein, nämlich der menschlichen Persönlichkeit vor ihrer irdischen Existenz, Gegenstück zur Postexistenz oder Unsterblichkeit. Nachdem schon im alten Orient und in der griechischen Philosophie die Ansicht Verbreitung gefunden hatte, das Dasein der menschlichen Seele gehe der Entstehung des Körpers voraus, haben auch einzelne Theologen in alter wie neuer Zeit (Origenes, Julius Müller) den Theorien des Kreatianismus (s. d.) und des Traduzianismus (s. d.) gegenüber den Präexistenzianismus vertreten, welcher aber niemals kirchliche Lehre werden konnte. Dagegen gehört Anwendung der Idee der P. auf die Person Christi zur Rechtgläubigkeit. Doch steht sie hier im nächsten Zusammenhange mit einer, die Theologie des gleichzeitigen Judentums bezeichnenden, Denkart, welcher zu Folge allem religiös Werthvollen Vordasein zukam und jeder im Laufe des Geschehens erreichte Erfolg auch als Zweck vor allem Geschehen dagewesen sein sollte. S. Christologie. H.

Prager Kompaktaten, s. Basseler Konzil.

Pragmatische Sanktion, s. Gallikanismus.

Präkonisation, s. Informativprozeß.

Prälat, in der katholischen Kirche der Name der Inhaber von Beneficia majora. S. Beneficium. Zur Römischen Prälatur gehören alle diejenigen Geistlichen, welche bestimmte Befugnisse der päpstlichen Jurisdiktion ausüben, einen Ehrenvorrang besitzen, den violetten Schultermantel und das Rochett (Chorrock mit spitzenbesetzten Aermeln) tragen und den Titel „Illustrissimus et Reverendissimus" führen. Von diesen sind die Römischen Ehrenprälaten unterschieden, welche keinen Antheil an der Jurisdiktion haben, wohl aber Ehrenrechte besitzen; ihr Titel ist „Reverendissimus". Die Prälatur ist die Vorstufe zur Erlangung des Kardinalats. Auch in der protestantischen Kirche Deutschlands (Württemberg, Baden, Hessen), Dänemarks, Schwedens u. s. w. führen geistliche Würdenträger den Namen P. Vrgl. die, unter „Kurie, Römische" angeführten, Werke. z.

Praeceptor Germaniae, Ehrenname Melanchthons (s. d.).

Praepositus, s. v. w. Propst (s. d.).

Prämonstratenser (lat., Norbertiner), Kongregation regulierter Chorherren, mit der Zeit eigentlicher Mönchsorden, gestiftet 1119 (1121) durch Norbert den Heiligen (s. d.), welcher auf einer Wiese im Walde von Coucy, im Sprengel des Bistums Laon, die ihm angeblich vom Himmel bezeichnet worden war (Pré montré, Pratum monstratum, „gezeigte Wiese"), seine ersten Anhänger in der verschärften Regel des heil. Augustinus unterwies. Das Kloster Prémontré war das Stammkloster, und der Abt desselben war Generalabt des Ordens. In Deutschland haben sich die P. namentlich um die Verbreitung des Christentums in den wendischen Grenzländern verdient gemacht. Um 1500 war der Orden in 30 Provinzen, Zirkarien genannt, über ganz Europa bis nach Syrien verbreitet. Die Reformation verringerte die Zahl seiner Klöster um mehr als die Hälfte. Die Ordensregel wurde 1630 revidiert. Die Prämonstratenserinnen, deren es schon bis 1150

etwa 10,000 gab, lebten mit den Mönchen in einem, durch eine Mauer geschiedenen, Doppelkloster. Der hiedurch veranlaßten Entsittlichung trat der Konvent des Prämonstratenserklosters Marchthal bei Konstanz 1273 entgegen. Gegenwärtig hat der Orden nur noch in Polen und Oesterreich seine Klöster. S. Kulturkampf in Frankreich. Vrgl. Winter, Die P. des 12. Jahrhunderts (1865); Brunner, Ein Chorherrenbuch, Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Aufführung der aufgehobenen Chorherrenstifte der Augustiner und Prämonstratenser in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz (1883); sowie die, unter „Norbert" angegebene, Literatur. z.

Prämonstratenserinnen, s. Prämonstratenser.

Präsentationsrecht, s. Patronat; Pfarrwahl.

Präsenz, d. h. die persönliche Anwesenheit, wird von jedem Inhaber einer geistlichen Stelle (s. Residenzpflicht der Geistlichen) gefordert, insbesondere aber von allen denjenigen, welche im Chordienste (s. d.) an den gemeinsamen „Horae canonicae" (s. d.) Theil zu nehmen haben. z.

Präsenzgelder (Praesentiae), sind die Summen, welche von den zur „Präsenz" (s. d.) Verpflichteten täglich durch ihre persönliche Anwesenheit beim Chordienste (s. d.) verdient werden und täglich oder wöchentlich zur Austheilung gelangen. z.

Präsepie (lat.), s. Krippe.

Prätorius, Abdias, (Gottschalk), lutherischer Theolog, geb. 25. Okt. 1524 zu Salzwedel in der Altmark, studierte in Frankfurt an der Oder und in Wittenberg Theologie, wurde in seiner Vaterstadt 1544 Magister und 1548 Rektor der Altstädtischen Schule. Hier 1552 als Gegner des Interims seines Amtes entsetzt, ging P. 1553 als Schulrektor nach Magdeburg, woselbst er als Melanchthonianer von den strengen Lutheranern heftig verfolgt wurde. Seit 1557 Professor des Hebräischen in Frankfurt an der Oder, erregte er bei diesen, insbesondere bei seinem Kollegen Andreas Musculus (s. d.), mit seiner Behauptung Anstoß, daß der neue Gehorsam, d. h. die guten Werke, dem Christen notwendig seien. Um dem Hader ein Ende zu machen, siedelte P. 1563 nach Wittenberg über, woselbst er eine Professur der Philosophie erhielt und 9. Jan. 1573 starb. Unter P.'s Schriften seien erwähnt: „De poenitentia" (1561); „De justificatione" (1561); „De novae obedientiae et bonorum operum necessitate" (1561); „Endlicher Bericht von seiner Lehre in den Artikeln, darin er von Andreas Musculus aufs Heftigste angefochten wird" (1563). Vrgl. außer den, unter „Konkordienformel" erwähnten, Werken von F. H. R. Frank noch: Döllinger, Die Reformation und ihre innere Entwickelung (2. und 3. Bd., 1848). z.

Praxeas, kleinasiatischer Konfessor und modalistischer Monarchianer (s. d.), kam zur Zeit des Bischofs Eleutherus nach Rom, wo er die Lehre vortrug, der Vater sei in Christus Mensch geworden und habe gelitten; der Bischof Victor I. (s. d.) von Rom trat auf die Seite des P. Später begab sich P. nach Karthago, wo er mit Erfolg von Tertullianus (s. d.) bekämpft wurde, welcher zugleich die Sache der Montanisten (s. d.) gegen ihn zu vertheidigen hatte. Vrgl. die, unter „Monarchianer" angegebene, Literatur. z.

Predigermönche s. v. w. Dominikaner.

Prediger Salomo, eine unter dem Namen Kohelet (hebr., s. d. w. „die predigende", nämlich Weisheit) in den dritten Kanon der Juden aufgenommene Lehrdichtung von loser Verbindung. Als im makedonisch-alexandrinischen Zeitalter die griechische Weltanschauung in die beiden entgegengesetzten Richtungen der stoischen und der epikureischen Philosophie auseinander ging, hat auch ein jüdischer Weltweiser die Resultate seines skeptisch und pessimistisch gefärbten Nachdenkens in den kurzen, scharfen Sätzen dieses Buches niedergelegt, wobei die Person des Salomo nur zur Einkleidung gehört, wie der Schluß dies zum Ueberfluß auch ausdrücklich sagt. Kommentare schrieben unter Anderen Hengstenberg (1859), Hahn (1860), Kleinert (1864), Grätz (1871), Renan (1882), Bickell (1884). Vrgl. Menzel, Der griechische Einfluß auf P. und Weisheit Salomos (1889). n.

Predigerseminar, heißt eine Anstalt zur praktischen Ausbildung der angehenden Theologen für den Kirchendienst. Zur Gründung solcher P.e führte in fast allen deutschen Landeskirchen die Erfahrung, daß die geschichtlich erprobten Bildungsanstalten der zukünftigen Diener der Kirche, die theologischen Fakultäten, doch selbst da, wo neben den theoretischen Fächern von den Professoren auch sogenannte exegetische, systematische, historische, homiletische und katechetische Uebungen gepflegt werden, nicht vollkommen ausreichen, um den Uebergang von der Universität zur Praxis sich mit hinlänglicher Sicherheit vollziehen zu lassen. Hiefür thut vielmehr Not eine einheitliche, allenthalben gleiche Grundsätze befolgende, Gesammtleitung der praktischen Uebungen,

wie auch nur auf einem, seinen eigenen Zwecken dienenden, P. das erforderliche Zusammenwirken von wirklichen Praktikern erreichbar ist. Vrgl. R. Rothe, Warum fühlt die deutsch-evangelische Kirche gerade in unseren Tagen das Bedürfnis von P.ien? (1838); D. Schenkel, Die Bildung der evang. Theologen für den praktischen Kirchendienst (1863). Unter zahlreichen weiteren Programmen solcher Anstalten ist das letzte die „Denkschrift des königlich preußischen evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn" (1890). u.

Predigt (v. lat. praedicare, „verkündigen"), überhaupt die religiöse Rede im Gegensatze zur weltlichen und staatlichen, auch zum wissenschaftlichen Vortrag, insbesondere als Theil des Kultus (s. d.) die, gleich Letzterem Erbauung (s. d.) bezweckende, Darstellung des christlichen Gemeinschaftsbewußtseins in der Kunstform der Rede. Von Anfang an im christlichen Gottesdienste geübt, aber immer bald durch inspirationsmäßiges Extemporieren, bald gegentheils durch eine oft rein mechanische, vorlesungsartige Reproduktion eigener oder fremder Gedanken in ihrem spezifischen Charakter geschädigt, wurde die P. durch die Reformation zum wesentlichsten Element des Kultus erhoben. „Wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme". „Alles Gottesdienstes größtes und vornehmstes Stück ist Gottes Wort predigen und lehren". Mit diesen bekannten Worten Luthers stimmen alle Reformatoren überein, nur daß die P. in der lutherischen Kirche sich mehr als praktische Auslegung an bestimmte, wiederkehrende Perikopen (s. d.) knüpft, während die reformierte Kirche es auf zusammenhängendere Schrifterklärung abgesehen hat. Seitdem die schwedische Königin Christine auf die Frage eines lutherischen Geistlichen, was sie dem Katholizismus zugeführt, geantwortet hat: „Eure langweiligen P.en," ist die Klage über das viele Predigen in den protestantischen Kirchen nie verstummt. Und doch würde der Protestantismus sich selbst aufgeben, wenn dem lebendigen Worte seine beherrschende Stellung im Gottesdienste abhanden kommen sollte. Sofern aber „Alles unser" und „die Erde des Herrn ist samt Allem, was sie füllt" (1. Kor. 3, 22. 10, 26), könnte die christliche Predigt an sich die vollkommenste und die universalste Form der Rede sein, da Nichts sich ihrem Bereich ganz entziehen darf und ihr der Charakter lebensmäßiger Aktualität im Grundsatze eignet. Während der eigentlichen P. jedenfalls ein biblischer Text zu Grunde liegt, trägt die an gewisse kirchliche Handlungen geknüpfte geistliche Rede (Tauf-, Konfirmations-, Beicht-, Trau-, Leichen-, Einweihungs- und Einführungs-Rede) das freiere Gepräge der Gelegenheitsrede. Verschiedene Arten der P. ergeben sich auch aus ihrer Stellung im Kultus (gewöhnliche Amts-, Kasual- und Fest-Predigten) und aus dem kirchlichen Organismus (Gast-, Probe-, Antritts- und Abschieds-Predigten u. s. w.), sowie aus sonstigen Veranlassungen (Gedächtnis-, Ernte-, Brand-, Heer-, Missions-, Bußtags-Predigten u. s. w.). Ein Thema, welches nach üblicher Kunstform auf einen kurzen, den Text mit dem Thema verbindenden, Eingang (Exordium) folgen soll, braucht in der geistlichen Rede nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden; bei der eigentlichen P. dagegen wurde es bis vor Kurzem allgemein gefordert. Jedenfalls muß es für den Redner als ein nach allen Seiten bestimmtes feststehen, wenn es auch nicht immer dem Zuhörer in der Form eines Satzes (bezw. einer Frage) vorgelegt zu werden braucht. Um so gewisser sollte das Thema Einheit haben und erschöpft werden können, bestimmt und bündig gegeben werden, womöglich auch einen gewissen eindringlichen oder anregenden Reiz besitzen. Die Gedankenreihen, welche in der Hauptidee liegen, müssen gehörig aus ihr entwickelt und logisch unter jene subsumiert, also die Gruppen gehörig vertheilt und geordnet werden. Dies ist die Aufgabe der Dispositon. Wo das Thema förmlich ausgesprochen wird, da auch Zahl und Inhalt der Theile. Wenigstens gilt das von der synthetischen P. im Gegensatze zur Homilie (s. d.). Die wissenschaftliche Anweisung zur Produktion von Predigten bietet die Homiletik (s. d.). Hinsichtlich der Geschichte der P. s. Kanzelberedsamkeit; Kultus. Vrgl. Bassermann, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (1885). u.

Preger, Johann Wilhelm, lutherischer Theolog, geb. 25. Aug. 1827 zu Schweinfurt, studierte in Erlangen und Berlin, wurde 1850 in das protestantische Predigerseminar nach München berufen und erhielt 1851 die Stelle eines Professors der Religion und Geschichte an den Münchener Gymnasien. P. wurde 1875 ordentliches Mitglied der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften und 1890 Oberkonsistorialrath. Unter seinen Schriften heben wir hervor: „Die Geschichte der Lehre vom geistlichen Amte auf Grund der Geschichte der Rechtfertigungslehre" (1857); „Matthias Flacius Illyricus und

seine Zeit" (1859—61, 2 Bde.); „Die Briefe Heinrich Susos nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts" (1867); „Dantes Matelda" (1873); „Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris" (1874); „Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter" (1874—81, 2 Bde.); „Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter" (1875); „Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier" (1878); „Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland" (1877); „Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des Deutschen Reichs in den Jahren 1330—34" (1880); „Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayer" (1882); „Die Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326" (1883); „Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland" (1885); „Ueber das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern des 14. Jahrhunderts" (1887); „Luthers Tischreden aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Joh. Schlaginhaufen" (1888); „Stimmen aus dem Heiligtum in deutschen Liederweisen" (2. Aufl. 1888); „Ueber die Verfassung der französischen Waldesier in der alten Zeit" (1890). z.

Pregizerianer, württembergische Sekte, ins Leben gerufen durch den Pfarrer Pregizer (geb. 18. März 1751, gest. 1824) zu Haiterbach, welche, alles Gewicht auf Taufe und Rechtfertigung legend, der äußeren Lebensführung im Gegensatze zum Bußernste des Michael Hahn (s. d.) den Charakter der Heiterkeit und Fröhlichkeit aufprägt. Diese thut sich auch in den weltlichen Melodien kund, nach welchen sie ihre Kirchenlieder singen. Vrgl. Grüneisen, Abriß einer Geschichte der religiösen Gemeinschaften in Württemberg, in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1841); Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877); A. Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd. 1886). z.

Prekarien (lat.), s. v. w. Benefizien (s. d.); insbesondere verstand man unter Prekarium im Mittelalter dasjenige Rechtsverhältnis, durch welches kirchliches Grundstück einem Geistlichen zur Nutznießung auf bestimmte Zeit unter Widerruflichkeit verliehen wurde. z.

Presbyter (griech. „Aelteste"), Benennung der Vorsteher der christlichen Gemeinde. Während über die Entstehung des P.-Amtes in Jerusalem, sowie überhaupt in Palästina, unter den Forschern ein ziemliches Einverständis dahin erzielt ist, daß hier die P. nach dem Vorbilde der jüdischen Synagogalverfassung als Vorsteher in den einzelnen Gemeinden gewählt und als Aelteste (s. d.) mit einer gewissen Autorität betraut wurden, so gehen doch die Ansichten der Gelehrten darüber auseinander, ob auch der Name und die Einrichtung der heidenchristlichen Presbyterien auf die Synagogalverfassung zurückzuführen, oder ob diese ganz unabhängig von der Verfassung der jüdischen Gemeinden, gleichsam als „Ausschüsse aus der Gruppe der von Anfang an hochgeehrten Alten", entstanden sind. Die P. hatten bei den gottesdienstlichen Versammlungen auf Ordnung zu sehen und, sobald die freie Rede und Prophetie des Christentums zurückgetreten war, auch durch Schriftauslegung und Gebet für die religiöse Erbauung zu sorgen, überhaupt alle Gemeindeangelegenheiten, unterstützt von den Diakonen, zu verwalten, namentlich auch über die sittliche Lebensführung der Gemeindeglieder zu wachen. Neuerdings kehrt man mit Recht zu den alten, von Hatch und A. Harnack bestrittenen, Annahmen zurück, daß das Amt der P. in der ersten Zeit von dem des Bischofs (s. d.) nicht unterschieden war; erst seit Mitte des 2. Jahrhunderts wurden die P. diesem untergeordnet. Seit dem 4. Jahrhundert gingen sie ihres ursprünglichen Ansehens vollends verlustig; sie behielten zwar die liturgischen Geschäfte, das Recht der Sakramentsverwaltung und das Lehramt, aber dies Alles in bischöflichem Auftrag; sie wurden Pfarrer einzelner Kirchen im bischöflichen Sprengel, Priester (s. d.) im gewöhnlichen Sinne. Gleichwohl blieb die Weihe zum P. immer eine der höheren in der katholischen Kirche. S. Ordination. Erst die Reformation faßte die Presbyterwürde als Laienamt; so besonders die reformierte Kirche, wo die P. mit den Geistlichen, Lehrern und Diakonen ein Kollegium von großer Machtbefugnis, das Presbyterium, bildeten. Diese Aeltesten hatten in Genf die Aufgabe, jeder in seinem Bezirke, den Lebenswandel der Gemeindeglieder zu überwachen und mit den Pfarrern die Kirchenzucht im Konsistorium (s. d.) zu üben. In Frankreich, sowie in die schottische und in die deutschreformierte Kirche fand das Amt der Aeltesten Eingang. Vrgl. außer der, unter „Bischof" angegebenen, Literatur noch: Löning, Die Gemeindeverfassung des Urchristentums (1888); Loofs, Die urchristliche Gemeindeverfassung, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1890); Hilgenfeld, Die christliche Gemeinde-

verfassung in der Bildungszeit der katholischen Kirche, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1890); sowie die, unter „Presbyterialverfassung" erwähnten, Werke. z.

Presbyterialverfassung, ist in der evangelischen, insbesondere der reformierten, Kirche die Verfassung, welche den Gemeinden Antheil am Kirchenregiment in Form der Presbyterien (s. Presbyterium) gewährt. Ihre weitere Ausbildung erfährt sie in der Synodalverfassung (s. d.). Vrgl. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung (1851); Lechler, Geschichte der Synodal- und Presbyterialverfassung seit der Reformation (1854); H. Heppe, Die presbyteriale Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Norddeutschland nach ihrer historischen Entwickelung und evangelisch-kirchlichen Bedeutung (2. Aufl. 1874); Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich (1888). z.

Presbyterianer (griech.), Gesamtbezeichnung der Bekenner der reformierten Kirche im britischen Reiche und in Nordamerika, welche im Gegensatze zu der Episkopalverfassung der anglikanischen Kirche ihr Kirchenwesen nach den Grundsätzen Calvins geordnet haben. Sogleich beim Beginne der reformatorischen Bewegung in England hatten sich viele dabei Betheiligte wegen der, von der katholischen Maria über sie verhängten, Verfolgungen nach Genf, Zürich, Straßburg geflüchtet, wo sie sich mit den Grundsätzen der presbyterianischen Kirchenverfassung befreundeten. In Schottland gewannen sie unter Führung von John Knox (s. d.) bald die Oberhand. Als durch Elisabeths Thronbesteigung ihnen die Rückkehr auch nach England erlaubt worden, nahmen sie als Puritaner (s. d.) eine schroffe Stellung der anglikanischen Kirche gegenüber ein. Es war die Reformation durch die Gemeinde, welche die P. der Reformation durch die Tudors entgegensetzten. Die Uniformitätsakte von 1559, ein, auf Gleichförmigkeit im Kirchenwesen abzweckendes, Gesetz, die 39 Artikel von 1563, der, zugleich damit in verschärfter Form wieder eingeführte, Suprematseid rief den segen. „Kleiderstreit" über die, vom Gesetze gebotene, Priesterkleidung welche die P. verwarfen, hervor. Nachdem viele der Puritaner, insbesondere eine große Zahl Londoner Geistlicher, ihrer Stellen entsetzt worden waren, begannen die Puritaner endlich aus der Kirche auszutreten (seit 1567). Jetzt wurden sie zu den Nonkonformisten, den späteren Dissenters (s. d.) gezählt. Die P. und alle Gegner der englischen Episkopalkirche wurden zugleich als politische Revolutionäre verfolgt. Die 1583 eingesetzte, kirchliche Kommission, ein protestantisches Inquisitionsgericht, wütete gegen die P., und ein Gesetz von 1592 bestimmte, daß jeder 17jährige, welcher sich zu den Presbyterianern halte oder auch nur ohne genügenden Grund während eines Monats den Gottesdienst der Staatskirche versäume, ins Gefängnis gebracht und verbannt, ja sogar für den Fall, daß er heimlich nach England zurückkehre, mit dem Tode bestraft werden sollte. Dies steigerte aber nur den Trotz der dissentierenden Partei. Ein Prediger, Namens Field, zu Wandsworth bei London hatte daselbst schon 1572 die erste presbyterianische Kirchengemeinde mit 11 Presbytern errichtet. Aehnliche Gemeinden entstanden in anderen Gegenden Englands, und noch unter Elisabeths Regierung wuchsen diese P. zu einer Zahl von 100,000 heran; sie verwarfen die, in der Staatskirche noch bestehende, Hierarchie, erklärten alle Diener der Kirche für einander völlig gleich, wollten die Kirche aus ihrer engen Verbindung mit dem Staate herausgerissen haben, forderten, daß die einzelnen Kirchengemeinschaften durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch eine, aus diesen Presbyterien gebildete, Synode regiert werde, und behaupteten, daß alle kirchlichen Einrichtungen, welche nicht ausdrücklich im Neuen Testament vorgeschrieben sind, abgeschafft werden müßten. Eine Fraktion der P. beanspruchte sogar für jede Gemeinde eine ganz selbständige Regierung durch allgemeine Versammlungen. Dies die Ultras, die Brownisten (s. d.) oder Barrowisten, später Kongregationalisten oder Independenten (s. d.) genannt. Nachdem die P. in den letzten Regierungsjahren der Elisabeth etwas Ruhe gehabt hatten, begannen neue, schwere Verfolgungen unter Jakob I., welcher sich zur Durchführung seiner staatskirchlichen Pläne des Erzbischofs Bancroft von Canterbury bediente, und Karl I., der an dem Erzbischof Laud von Canterburb einen gefügigen Vertreter seines politischen und kirchlichen Absolutismus fand. Diese beiden Stuarts verfolgten die P. sogar in ihrem Heimatsitze Schottland, wo ihnen jetzt anglikanische Bischöfe und Kultusformen aufgedrängt werden sollten. 1638 schlossen die Schotten zur Abwehr einer ihnen aufgezwungenen Liturgie den großen Covenant (s. d.). Um die Geldmittel zu dem, nun ausbrechenden, Kriege mit den Schotten zu erlangen, berief Karl I. das englische

Parlament. In England fürchtete man die Wiedereinführung des Katholizismus und gab die Ermordung der Protestanten in Irland (1641) dem Könige schuld. Unruhen entstanden, welche, nachdem das, größtenteils mit Presbyterianern besetzte, sogen. Lange Parlament (1640—53) sich an die Spitze der Opposition gestellt hatte, 1642 zum wirklichen Bürgerkriege gegen den König führten. Während desselben tagte die, vom Langen Parlamente einberufene, aus englischen und schottischen Presbyterianern bestehende, Westminstersynode (1643—48, bezw. 52), von welcher das Glaubensbekenntnis der Partei, die noch in Schottland gültige, sogen. Westminsterkonfession (1648) herrührt. S. Westminster-Synode und -Konfession. Nachdem Karl I. bei Naseby 1645 von Cromwell und Fairfax geschlagen war, flüchtete er in das Lager der Schotten, welche ihn jedoch 1647 dem englischen Parlamente auslieferten. Noch bestand das Letztere zum größten Theile aus P'n., während das Heer, an seiner Spitze Cromwell, independentistisch gesinnt war. Schließlich ließ der Letztgenannte das Parlament 1648 gewaltsam von allen P'n. reinigen und von dem Reste derselben, dem sogen. Rumpfparlamente, Karl I. 1649 zum Tode verurteilen. Nachdem Cromwell 1653 das Rumpfparlament auseinandergejagt hatte, ließ dieser sich von dem sogen. Kleinen oder Barebon-Parlament im Dez. 1653 zum lebenslänglichen Lord-Protektor der Republik von England, Schottland und Irland ernennen. Als solcher war er den Episkopalisten, Presbyterianern und den Sekten gegenüber ein Vertreter der Toleranz, von welcher nur die Katholiken ausgeschlossen blieben. Nach des Protektors Tode (1658) und Karls II. Erhebung auf den englischen Königsthron (1600) ward die Episkopalverfassung in England und Schottland wiederhergestellt. Die Bedrückungen endeten 1689 mit der Toleranzakte Wilhelms III.; diese gestattete in England allen Dissenters mit Ausnahme der Katholiken und Sozinianer freie Religionsübung in Kapellen und machte sie nur zur Fortentrichtung des Zehnten an die Staatskirche verbindlich. Auch kam 1691 eine Vereinigung der presbyterianischen und independentistischen Geistlichen in London zu Stande. Obwohl in der neueren und neuesten Zeit die Freiheiten der P. noch vermehrt wurden (s. Anglikanische Kirche), haben diese, indem sie viel von ihrer früheren, asketischen Strenge aufgaben und sich zum Theile an die Episkopalkirche anschlossen, zum Theile neuerlich mehr arminianischen und selbst unitarischen Lehrmeinungen zuneigten, in England sehr an Zahl ihrer Gemeinden abgenommen. Was die P. in Nordamerika anlangt, so haben sich dieselben in eine Menge kleinerer Parteien gespalten, welche sich öfters nur durch ganz unwesentliche Eigentümlichkeiten von einander unterscheiden. Vrgl. außer der, unter „Anglikanische Kirche"; „Independenten"; „Reformation" (England) und „Schottische Kirche" angegebenen, Literatur noch: Lord Macaulay, The history of England from the accession of James the second (1849—61, 10 Bde.); Hopkins, The Puritans (1860, 3 Thle.); Gillett, History of the presbyterian church in united States of America (1864, 2 Bde.); Blaikie, A history of presbyterianisme in New-England (1881—82, 2 Bde.); Drysdale, History of the presbyterians in England (1889). z.

Presbyterium, 1) katholisches, ist die altkirchliche Berathungsbehörde des Bischofs, aus Presbytern (s. d.) und Diakonen bestehend, deren Kompetenz in den ersten Jahrhunderten nach Ausbildung der bischöflichen Verfassung sich nicht feststellen läßt. Im Mittelalter traten die Domkapitel (s. Kapitel) in die Rechte des Presbyteriums, besonders seitdem es ihnen gelungen war, (im Beginne des 13. Jahrhunderts), das ausschließliche Recht der Bischofswahl zu erlangen. — 2) Evangelisches, besteht gemäß der, von Calvin in Genf eingeführten, Kirchenordnung, welche sich nach Frankreich, England (s. Presbyterianer), Schottland, (s. Schottische Kirche), Deutschland verbreitete, aus den Predigern, den, von der Gemeinde, (bezw. in Genf von dem Rathe, gewählten, Aeltesten, sowie den Diakonen. Vrgl. die, unter „Presbyterialverfassung" angegebene, Literatur. z.

Pressensé (spr. pressangsée), Edmond Déhault de, Theolog der Eglise libre in Frankreich, geb. 7. Jan. 1824 zu Paris, gewann seine theologische Bildung und Richtung 1842—1845 in Lausanne bei Vinet, 1846—47 in Halle und Berlin bei Tholuck und Neander. Im Geiste dieser Männer wirkte er als Prediger und Anwalt der protestantischen Freikirche seit 1847 an der Kapelle Taitbout zu Paris. 1871—76 war P. Mitglied der Nationalversammlung, wurde 1883 Senator und 1890 Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Conférences sur le christianisme dans son application aux questions sociales" (1849); „Du catholicisme en France (1851); „Le Rédempteur" (deutsch 1883);

„La famille chrétienne“ (deutſch 1864); das, gegen Renan gerichtete, Werk „Jésus-Christ, son temps, sa vie, son œuvre“ (7. Aufl. 1884; deutſch von Fabarius, 1866); „Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne“ (1858—77, 4 Bde.; 2. Aufl. 1887 ff.; deutſch von Fabarius, 1862—78, 6 Thle.); „Discours religieux“ (1859); „L'école critique et Jésus Christ“ (1863); „Le pays de l'évangile“ (3. Aufl. 1873); „L'église et la révolution française“ (3. Aufl. 1890); „Etudes évangéliques“ (1867—68, 2 Bde.; deutſch von Fabarius, 2. Aufl. 1884); „La vraie liberté“ (1869); „Le concile du Vatican, son histoire et ses conséquences politiques et religieuses“ (1872; deutſch von Fabarius 1872); „La liberté religieuse en Europe depuis 1870“ (1874); „Le devoir“ (1875); „La question ecclésiastique en 1877“ (1878); „L'apostolat missionaire“ (1879); „Etudes contemporaines“ (1880); „Les origines“ (1883, deutſch von Fabarius, 2. Aufl. 1887); „Variétés morales et politiques“ (1885). Auch begründete er 1854 die „Revue chrétienne“ und 1866 das „Bulletin théologique“. z.

Preuß, Eduard, Konvertit, wurde, nachdem er gegen 10 Jahre Privatdozent der Theologie in Berlin geweſen war, 1868 durch Gerüchte, welche ihn mit der Sittenpolizei in höchſt peinliche Berührung zu bringen drohten, genötigt, nach Nordamerika auszuwandern, woſelbſt er 1869 von der Miſſouri-Synode als Profeſſor der Kirchengeſchichte, Exegeſe und hebräiſchen Sprache am Seminar in St. Louis angeſtellt wurde. 1. Dezember 1871 reſignierte P. auf dieſe Stelle, wie er mittheilte, weil ihm ſeine Zweifel an der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben die weitere Bekleidung des Amtes unmöglich machten, nach der Darſtellung des Profeſſors Walther jedoch, weil er ſeine Abſetzung fürchten mußte. 26. Jan. 1872 trat P. zur katholiſchen Kirche über und empfing den Namen Maria Polycarpus; acht Tage nachher widerrief er alle, von ihm bisher verfaßten, Schriften. Bald darauf wurde P. Chefredakteur einer katholiſchen Zeitung zu St. Louis mit einem Gehalte von 15 000 Dollars. Er verfaßte unter Anderem: „Die Zeitrechnung der Septuaginta vor dem 4. Jahre Salomos“ (1859); „Das Konzil von Trident“ (1862); „Die Römiſche Lehre von der unbefleckten Empfängnis, aus den Quellen dargeſtellt und aus Gottes Wort widerlegt“ (1865); „An den Biſchof von Paderborn, Herrn Dr. Konrad Martin, eine Erwiderung auf deſſen „Biſchöfliches Wort“ über die Kontroverspunkte“ (1864); „Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus der Heiligen Schrift dargelegt“ (2. Aufl. 1871). z.

Prierias, Sylveſter, ſ. Luther.

Prieſter, die berufsmäßig Religiöſen in der menſchlichen Geſellſchaft, der gottesdienſtliche Stand innerhalb derſelben. In demſelben Maaße, wie die Religion zu einem Moment von entſcheidender Bedeutung im Leben der Völker heranwächſt, erhebt ſich neben dem weltlichen Herrſchertum mit neuen Anſprüchen ein, die Angelegenheiten der Religion gleichſam für ſich in Beſchlag nehmender, Stand. P. kennen daher Mexikaner und Peruaner, Hindu und Perſer, Aſſyrier und Babylonier, Aegypter und Etrusker, Kelten und Germanen, Litauer und Prutenen, Juden und Mohammedaner, morgenländiſche und abendländiſche Chriſtenheit. Ueberall auch ſind die P. aus den Zauberern hervorgegangen, welche Grundform heute noch die Schamanen des nördlichen und öſtlichen Aſiens darſtellen. Weiſe Männer und Frauen ſcheinen bei den Oſtſlawen die P. erſetzt zu haben, und in China hat die Staatsräſon die Ausbildung der Zauberer, Wahrſager und Geiſterbeſchwörer zu einer Prieſterkaſte verhindert, indem ſie dieſelben vielmehr zu Staatsbeamten machte. Auch die iſraelitiſchen P. waren urſprünglich Orakelſpender und Zeichendeuter (ſ. Urim und Thummim), und die Römiſchen ſind es immer geblieben. In Aegypten ſind die P. thatſächlich vermöge der Magie in die Höhe gekommen, bis endlich der Hoheprieſter von Theben an die Spitze der Regierung trat und eine Dynaſtie gründete. Dieſe ägyptiſche Theokratie war das eigentliche Vorbild der mittelalterlichen Hierarchie (ſ. d.), wenn dieſelbe auch geſchichtlich ſich mehr an das jüdiſche Prieſtertum anſchloß. Letzteres geht als Kaſte auf Aaron (ſ. d.) zurück; thatſächlich wurzelt es in dem, unter David aufgekommenen, Prieſtergeſchlechte des Zadok. Als Lehrer der Volkskitte wurden die P. aber bald von den Propheten (ſ. d.) überholt; an die Stelle der Ertheilung von Gottesorakeln trat im jüdiſchen Staate der Dienſt am Heiligtum, in welchem ſie von den Leviten (ſ. d.) unterſtützt wurden. Durch Herabdrückung der Letzteren in eine Art Knechtsſtellung hat der Prieſterkodex (ſ. Pentateuch) den eigentlichen Prieſterſtand mit abgegrenzten Pflichten und Rechten geſchaffen. Die Wiederholung, welche die altteſtamentliche Idee vom Prieſtertum als dem, das Verhältnis des auserwählten Volkes zum Bundesgott vermittelnden, Or-

gan im christlichen Klerus (s. d.) gefunden hat, hängt vorzugsweise mit der Entwickelung zusammen, welche der christliche Kultus (s. d.), insonderheit der katholische, genommen hat, sofern er ganz darauf abzielt, Gott durch die Fürbitte der Heiligen, welche man selbst erst sich wieder geneigt machen muß, und mehr noch durch Opfer zu versöhnen, welche nur durch priesterliche Hände dargebracht werden können. S. Messe. Auch in der lutherischen Gottesdienstordnung hat der Geistliche noch etwas vom P. beibehalten, während er im Grundsatz freilich nur ein dienendes Glied der Gemeinde (Minister ecclesiasticus), speziell bei Zwingli die das kultische Handeln der Gemeinde leitende Person, sein Beruf der öffentliche Dienst am Worte ist. S. Pfarrer. Damit hat er aufgehört, unfehlbarer Interpret der göttlichen Wahrheit und priveligierter Heilsvermittler für die Gemeinde zu sein. Vielmehr hat der protestantische Grundsatz von der Selbstverantwortlichkeit des religiösen Subjekts, der sich kultisch im Grundsatz der Selbstthätigkeit der Gemeinde vor Gott spiegelt, die Losung vom „allgemeinen Priestertume" zur Folge gehabt, womit das Priesterwesen im Prinzip überwunden ist.

H.

Priestley (spr. prisstle), Joseph, s. Unitarier.

Primas (lat.), der Erste, Vornehmste, daher in einer Kirche der Geistliche, welchem der Primat (s. d.) in derselben zukommt. So ist der Papst P. der ganzen katholischen Kirche, im Besonderen aber der P. von Italien. Seit dem 4. Jahrhundert führte hin und wieder der Bischof der Hauptstadt einer Provinz, welcher sonst Erzbischof (s. d.), Metropolit (s. d.), Exarch (s. d.) oder Patriarch (s. d.) heißt, den Titel P. So der Bischof von Karthago, welcher die oberste Jurisdiktion in der afrikanischen Kirchenprovinz besaß und den Generalsynoden derselben präsidierte. Noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts genießt der Bischof von Karthago das Ansehen eines „Primus archiepiscopus et totius Africae maximus metropolitanus". 1884 ward das Erzbistum Karthago wieder hergestellt. Später wurde P. der Amtstitel für die päpstlichen Vikare (s. Vikar, apostolischer) und Legaten (s. d.). So bereits im 5. Jahrhundert für den Bischof von Thessalonich, welcher in Illyrien das Primat ausübte, und für den Bischof von Arles, welcher dasselbe in Gallien erlangte. Im 9. Jahrhundert wurde Drogo von Metz apostolischer Vikar über Gallien und Germanien. Die Pseudoisidorischen Dekretalen wissen bereits von Primaten zu berichten, welche eine förmliche, über den Metropoliten stehende, Stufe in der Hierarchie und eine Appellationsinstanz der Bischöfe bilden. Derartige Primaten wurden von den Päpsten seit Nikolaus I. (864) für verschiedene Länder kreiert. In Frankreich erhielten diese Würde die Erzbischöfe von Bourges (im 9. Jahrhundert), Lyon (im 11. Jahrhundert), Vienne (im 12. Jahrhundert). Auch Hinkmar von Reims (s. d.) beanspruchte für sich die Stelle eines P. In Italien hat nur der Erzbischof von Pisa die Primatialwürde für Corsica und Sardinien von Gregor VII., Innocenz II. und Innocenz III. erhalten. P. von Spanien war der Erzbischof von Toledo, welcher schon im 7. Jahrhundert als Erzbischof der Hauptstadt des westgothischen Reiches Primatialrechte ausgeübt hat, die dann 1088 von Urban II. erneuert wurden. In England ist der Erzbischof von Canterbury im 7. Jahrhundert von Papst Honorius I. zum P. über alle Kirchen Britanniens bestellt worden, gerieth aber 1072 mit dem Erzbischof von York, welcher sich von dem Primat Canterburys frei zu machen suchte, in einen Jahrhunderte währenden Streit. P. von Schottland wurde 1472 der Metropolit von St. Andrews. Der Metropolit von Armagh in Irland fungierte bereits im 12. Jahrhundert als Primas Hiberniae. P. von Ungarn ist der Erzbischof von Gran seit den Tagen Bonifatius' IX. P. von Polen war der Erzbischof von Gnesen, dessen Würde 1416 vom Konstanzer Konzil anerkannt und von Pius IX., um gegen die preußische Regierung zu demonstrieren, 1871 erneuert wurde; jedoch ist auch dem Bischof von Warschau von Pius VII. der Titel eines Primas regni Poloniae verliehen worden. Für Böhmen ist der Metropolit von Prag P. Im Deutschen Reiche empfing Mainz, welches schon durch Bonifatius (s. d.) die Prima sedes geworden war, 975 sowie 1032 Primatialbefugnisse; jedoch nannte sich der Kurfürst von Mainz nie P. von Deutschland. Mit den Rechten eines P. wurden ferner die Erzbischöfe von Trier (1016), Salzburg (1026) und Köln (1052) ausgestattet; schon 968 hatte auch der Erzbischof von Magdeburg den Primat in Deutschland erhalten. Indem also alle hervorragenden, erzbischöflichen Stühle in Deutschland auf den Primat Anspruch erheben konnten, wurde die Würde völlig illusorisch. Durch die Rheinbundsakte 1806 wurde in Deutschland ein souveräner Fürst-P. geschaffen und der bisherige Reichs-

kanzler, Karl Theodor von Dalberg (s. d.), welcher zugleich Erzbischof von Regensburg war, mit dieser Würde bekleidet. Als Primas von Schweden wird bereits 1164 von Alexander III. der Erzbischof von Lund bezeichnet. Die Rechte, welche den verschiedenen Primaten beigelegt werden, sind nicht überall die gleichen, bestehen im Vortritte vor allen übrigen Metropoliten, in der Befugnis, die Ordination der Letzteren vorzunehmen, den Konzilien ihrer Provinz zu präsidieren, sich im Primatialbezirke die Kreuzfahne vortragen zu lassen, sowie auch eine höhere Jurisdiktion auszuüben. Heutigen Tages führen den Titel des P. die Erzbischöfe von Toledo, Tarragona, Rouen, Salzburg, Prag, Gnesen-Posen, Armagh, Benedig, Mecheln. Nur der Erzbischof von Gran übt noch Primatialrechte aus. Vgl. außer der, unter „Legaten“ und „Nunzien“ angegebenen, Literatur noch: Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechtes (1. Bd. 1878); Gundlach, Der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere, deutsche Geschichtskunde“ (1888 und 1889); v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes (1. Bd. 1886).

z.

Primat des Papstes. Ihr sich steigerndes Ansehen als Apostelsitz (s. d.) hat die Römische Kirche zumeist dem Umstande zu verdanken, daß sie die einzige Sedes apostolica im Abendlande und zugleich auch die Welthauptstadt war, wie auch ihrer angeblichen Abstammung von zwei so hervorragenden Aposteln, wie Paulus und Petrus (s. d.). Schon Irenäus (s. d.) gesteht Rom einen „bedeutenden Vorzug“ („potentiorem principalitatem“) zu und zwar, weil in ihr „immer die apostolische Tradition erhalten worden ist“. Der Bischof Stephanus I. (s. d.) von Rom berief sich in der Mitte des 3. Jahrhunderts darauf, daß der Römische Bischof der Nachfolger Petri sei, worüber freilich Firmilian (s. d.), Bischof von Cäsarea, noch spottete. Auch Cyprian (s. d.) verwies dem Papste seine Gelüste, sich in die Angelegenheiten anderer Kirchen einzumischen. Das Konzil von Nicäa (325) aber erkannte im 6. Kanon bereits an, daß der Bischof von Rom eine übergeordnete Stellung über den Suburbikarischen Bischöfen (s. d.) einnehme. Ferner gewährte das Konzil von Sardika (343), aus Ehrfurcht gegen das Andenken des Apostels Petrus, dem Papste Julius I. (s. d.), und zwar nicht nur für seine Person, sondern als dem Bischof von Rom, das Vorrecht, Appellationen der, von einer Provinzialsynode abgesetzten, Bischöfe entgegenzunehmen und, wenn es ihm notwendig erscheine, ein Gericht zweiter Instanz zu bestellen. Innocenz I. (s. d.) beanspruchte bereits, daß alle „wichtigeren Streitsachen“ („Causae majores“) an den apostolischen Stuhl gebracht werden sollten. Leo I. (s. d.) erlangte ferner vom Kaiser Valentinian III. ein Reskript, welches jede Widersetzlichkeit gegen den P. d. P. zum Majestätsverbrechen stempelte. Auch fügte Leo I. den Römischen Primatsansprüchen zuerst die biblische Begründung bei. Bereits Gelasius I. (s. d.) behauptete, ihm allein komme es zu, „pro suo principatu“ die Beschlüsse der Kirchenversammlungen durchzuführen und auch ohne vorausgegangene Synode zu absolvieren und zu verurteilen, welche er wolle; ihm gebühre es, die Urteile aller anderen Bischöfe zu kassiren; jedoch die päpstliche Entscheidung dürfe von Keinem beurteilt werden. Besonders heftig bekämpfte Gelasius I. die, von dem Konzile zu Chalkedon 451 ausgesprochene, Gleichstellung Konstantinopels mit Rom. Der, von der Synodus Palmaris (s. d.) 502 (501) aufgestellte Satz, daß über den Papst, welcher selbst ein Richter über alle Menschen sei, Niemand richten dürfe, vertheidigte Ennodius von Pavia in seinem „Apologeticus“ damit, daß Petrus „die Erbschaft der Sündlosigkeit“ auf seine Nachfolger übertragen habe. Greger I. (s. d.) ging dann aufs Schärfste gegen den Patriarchen Johannes IV., den Faster, von Konstantinopel vor, weil dieser sich den Titel eines ökumenischen Patriarchen beigelegt hatte. Nur die Metropoliten von Aquileja, Ravenna und Mailand, sowie die nordafrikanischen Bischöfe widersetzten sich allen päpstlichen Forderungen einer Anerkennung des P.s Die Letzteren hatten bereits 418 zu der Frage nach dem P. d. P. entschieden Stellung genommen, indem sie, als der abgesetzte Presbyter Apiarius aus Sicca in Rom Schutz gesucht und bei Zosimus (s. d.) gefunden hatte, auf einer Synode zu Karthago jede Appellation „ad transmarina judicia“ untersagten. Bei diesem Beschlusse verharrten sie auch, als für den Apiarius Cölestin I. (s. d.) nochmals eintrat; Letzterem gegenüber sprachen sich die nordafrikanischen Bischöfe in einem Briefe (um 424) dahin aus, daß Niemand glauben werde, Gott könne einem Einzelnen (dem Papste) die Gerechtigkeit bei der Prüfung einer Sache einflößen, während er sie einer großen Zahl von auf einem Konzile versammelten Vätern, den nordafrikanischen Bischöfen, vorenthalte. Während die nord-

afrikanischen Bischöfe sich der Oberhoheit Roms zur Zeit des Papstes Gregor I. (s. d.) fügten, beharrten die oben erwähnten italienischen Metropoliten bis ins Mittelalter in ihrer abwehrenden Stellung. Die Pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) schrieben die Fülle der priesterlichen Macht, welche von Christus zum Regieren der Welt eingesetzt sei, dem Römischen Stuhle zu; diesem ist als dem Erben der Vorrechte des Petrus die oberhirtliche Gewalt über alle Kirchen gegeben, sowie auch über alle Bischöfe, welche mit ihm durch die Einheit des Glaubens und der Disziplin verbunden sein müssen. Diese Ausführungen wurden die Grundlage für das Papalsystem, welches insbesondere durch Nikolaus I. (s. d.), Gregor VII. (s. d.), Alexander III. (s. d.), Innocenz III. (s. d.), die vollends den Schwerpunkt der gesamten, kirchlichen Verfassung in den Papst verlegten, ausgebaut wurde und durch die, in der Bulle Unam sanctam 1302 vorgetragene, Behauptung Bonifatius' VIII. (s. d.), daß alle Menschen sich um ihrer Seligkeit willen dem Römischen Pontifex unterwerfen müssen, seinen theoretischen Kulminationspunkt erreichte, jedoch erst durch das Vatikanische Konzil (s. d.) einen definitiven Sieg über das Episkopalsystem (s. d.) feierte, indem hier dem Papste der Universalepiskopat in der Gesamtkirche zuerkannt ward. S. Florentiner Konzil.

Die Rechte, welche sich an den P. d. P. knüpfen, beziehen sich zum Theile auf das Regiment der Kirche (Primatus jurisdictionis), zum Theile auf bestimmte Ehrenvorrechte (Primatus honoris). In Betreff des Primatus jurisdictionis s. Gesetzgebungsrecht der Kirche. Die Ehrenvorrechte des Papstes bestehen ersteus in bestimmten Titeln und Anreden, als da sind: Papa (s. d.); Pontifex maximus, welchen zuerst wahrscheinlich Leo I. für sich beanspruchte, Gregor I. häufig von sich gebraucht hat; Servus servorum Dei, von Gregor d. Gr. (s. d.) zuerst gebraucht; Vicarius Petri, Vicarius Christi, Vicarius Dei (der erste Ausdruck bereits im 8. Jahrhundert; die beiden letztgenannten erst seit Innocenz III. im Gebrauche); als Anrede an den Papst dienen die Titularen: „Sanctitas vestra" und „Sanctissime pater". Zweitens bestehen die Ehrenrechte in Insignien: 1) die Tiara (Triregnum, Regnum), die dreifache Krone, welche der Papst nicht bloß an seinem Krönungstage, sondern auch bei festlichen Gelegenheiten auf dem Wege von und zu der Kirche trägt. Die Zeremonie der Papstkrönung datiert nicht aus dem 11., sondern schon aus dem 8. Jahrhundert; wann der zweite und dritte Reif hinzukamen, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; 2) das Pedum rectum, der gerade, in ein Kreuz auslaufende, Hirtenstab; 3) das Pallium (s. d.), welches er allein immerwährend trägt; 4) die Adoratio, die Huldigung des Fußkusses (s. d.); 5) das Officium strepae, das Steigbügelhalten, welchen Dienst die Kaiser und Könige dem zu Pferde steigenden Papste früher leisteten; 6) die Obedienzgesandschaften (s. d.). Vrgl. A. de Roskovany, De primatu Romani pontificis (1834); Derselbe, Romanus pontifex tamquam primas ecclesiae et princeps civilis (1867—76, 16 Bde.); Rothensee, Der P. des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten (1836—1838, 3 Bde.); Maaßen, Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen (1853); Janus, Der Papst und das Konzil (1869); J. v. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat (2. Aufl. 1861); v. Schulte, Die Macht der Römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker u. s. w." (2. Aufl. 1871); Derselbe, Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und kanonischen Standpunkte (1874); Zoepffel, Bis in welches Jahrhundert hinauf läßt sich die Zeremonie der Papstkrönung verfolgen? in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1876); Hettinger, Die kirchliche Vollgewalt des päpstlichen Stuhles (5. Aufl. 1879); Legnani, Roma e Constantinopoli (1883); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (1. Bd. 1869); Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche (1879). z.

Primatus honoris, s. Primat des Papstes.

Primatus jurisdictionis, s. Gesetzgebungsrecht der Kirche

Primicerius, in den Kapiteln (s. d.) der Dirigent des Chorgesanges. In der Beamtenhierarchie zu Rom bedeutet P. s. v. w. Primus; daher ist Primicerius judicum s. v. w. der erste Richter, Primicerius notariorum s. v. w. der erste Notar. z.

Primitien (Primitiae), s. v. w. die Erstlinge (s. d.) der Früchte, welche man in der alten Kirche nach alttestamentlichem Vorbilde zu entrichten pflegte. Während die P. im Abendlande frühzeitig außer Gebrauch kamen, bestehen sie im Morgenlande noch bis auf den heutigen Tag fort. z.

Primiz, wird in der katholischen Kirche die erste Messe genannt, welche ein Priester nach Empfang der Ordination liest. z.

Prior (lat., „Oberer"), bei den Benediktinern (s. d.) zunächst der Vorsteher der Filialklöster, der dem Abt (s. d.), als dem Vorsteher der Mutterklöster, untergeordnet war (Prior conventualis); später auch ein zweiter, unter dem Abte stehender, Vorsteher in einem und demselben Kloster (Prior claustralis); in anderen Orden gleichbedeutend mit Abt; unter Prior obedientialis versteht man den Vorsteher eines dem Kloster gehörigen, aber von ihm abgesonderten Hofes. z.

Priorāt (lat.), das Amt eines Priors oder einer Priorin, sowie die Wohnung eines Priors im Kloster. z.

Priorei, wird das Kloster genannt, in welchem ein Prior (s. d.) oder eine Priorin ihren Sitz haben; dann aber auch die Gesamtheit der denselben unterstellten Klöster. z.

Priorin, nimmt in den Nonnenklöstern die gleiche Stellung ein, welche in den Mönchsklöstern der Prior (s. d.) inne hat. z.

Priscilla, s. Montanisten.

Priscillianisten, s. Priscillianus.

Priscillianus, Stifter der Sekte der Priscillianisten in Spanien, ein Laie aus vornehmer Familie und in glänzender Lebensstellung, hatte sich seit seiner Taufe ganz einem asketischen Leben und eifrigen Bibelstudium geweiht; durch dasselbe war P. ein entschiedener Vertreter des Nicänums geworden, betonte jedoch den Gegensatz zwischen Welt und Reich Gottes und forderte als das „vollkommene Werk" völlige Entsagung. Der Bischof Ydacius von Emerita (Merida) ließ 380 auf einer Synode zu Cäsarea Augusta (Saragossa) das Verdammungsurtheil über P. und seine Anhänger als asketische Separatisten aussprechen und die Ausführung desselben dem Bischof Ithacius von Sossuba übertra en. P., unterdeß Bischof von Avila geworden, mischte sich in einen Streit des Ydacius von Emerita mit seinem Klerus, welcher Letzterem die Rechtgläubigkeit abgesprochen und sittliche Vergehungen vorgeworfen hatte. Ydacius erwirkte jetzt ein Reskript des Kaisers Gratian gegen P. und seine Anhänger als „Pseudoepiscopi et Manichaei", dessen Zurücknahme P. jedoch persönlich in Rom zu Wege brachte. Andererseits gewann Ithacius von Sossuba in Gallien den Usurpator Maximus für sich; dieser, nach den reichen Gütern des Ketzers lüstern, ließ P. und sechs seiner vornehmsten Anhänger 385 mit dem Schwerte in Trier hinrichten. Dieses erste Beispiel einer, über die Ketzerei verhängten, Todesstrafe erzeugte eine Spaltung zwischen den Bischöfen, welche das Verfahren gegen P. und seine Anhänger guthießen, und denjenigen, welche es verdammten, darunter namentlich Martin von Tours (s. d.) und Ambrosius von Mailand. Ydacius trat schließlich selbst von seinem Bischofsamte zurück, während Ithacius abgesetzt wurde. Die Lehre des P. hat schwerlich, wie bisher angenommen worden, neuerdings mit Grund von Schepß und Paret bestritten worden ist, dem Gnostizismus und Manichäismus verwandte Elemente enthalten hat. Vielmehr war P. ein entschiedener Gegner der Manichäer, wie seine „Canones epistolarum Pauli" und seine erst kürzlich von Schepß aufgefundenen und im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum" (18. Bd. 1889) edierten, 11 Traktate beweisen. Dagegen stand P. wohl in Beziehungen zu den Luciferianern (s. d.). Die Priscillianisten haben sich in Spanien noch bis über die Mitte des 6. Jahrhunderts hinaus erhalten. Gegen sie richtete Paulus Orosius (s. d.) das „Commonitorium de errore Priscillianistarum", und zu ihrer Bekämpfung auf Synoden forderte Leo I. (s. d.) die spanischen Bischöfe auf. Vrgl. Lübkert, De haeresi Priscillianistarum (1840); Mandernach, Geschichte des Priscillianismus (1851); Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien (2. Bd., 1. Abthlg. 1864); Schepß, P., ein neuaufgefundener, lateinischer Schriftsteller des 4. Jahrhunderts (1886); Paret, P, ein Reformator des 4. Jahrhunderts (1891). z.

Privatbeich'e, s. Beichte.

Privatio beneficii, s. Kirchenstrafen.

Privatmesse, s. Messe.

Privilegium canonis, s. Klerus.

Privilegium fori, s. Fori Privilegium.

Privilegium immunitatis, s. Immunität.

Probabilismus (neulat.), s. Jesuiten.

Probst, Ferdinand, katholischer Theolog, geb. 28. März 1816 zu Ehingen an der Donau in Württemberg, studierte seit 1835 zu Tübingen Philosophie und Theologie und trat 1839 in das Priesterseminar zu Rottenburg. Nachdem P. 1840 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er Vikar in Ellwangen, darauf Repetent am Wilhelmsstifte in Tübingen und 1844 Pfarrer zu Pfärrich im Allgäu. Seit 1864 ordentlicher Professor der katholischen Theologie zu Breslau, ward P. hieselbst 1886 Domkapitular an der Kathedralkirche und Kurator des fürstbischöflichen Konviktes. Er verfaßte unter Anderem: „Katholische Glaubenslehre, ein Religionshandbuch" 1845); „Katholische Moraltheologie" (1848–50, 2 Bde.); „Verwaltung der hochheiligen Eucharistie"

(2. Aufl. 1857); „Brevier und Breviergebet“ (2. Aufl. 1868); „Kirchliche Benediktionen“ (1857); „Exequien“ (1856); „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (1870); „Lehre und Gebet in den drei ersten Jahrhunderten“ (1871); „Sakramente und Sakramentalien in den drei ersten Jahrhunderten“ (1872); „Kirchliche Disziplin in den drei ersten Jahrhunderten“ (1873); „Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes“ (2. Aufl. 1885); „Theorie der Seelsorge“ (2. Aufl. 1885); „Katechese und Predigt vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts“ (1884); „Lehre vom liturgischen Gebete“ (1885); „Geschichte der katholischen Katechese (1886). z.

Profeß (neulat.), s. Kloster.

Professen (lat.), werden in der katholischen Kirche alle diejenigen genannt, welche Professio religiosa (s. Gelübde; Kloster) abgelegt haben, bei den Jesuiten (s. d.) die vollberechtigten Mitglieder des Ordens, die sog. Professi quatuor votorum. z.

Professio fidei Tridentinae (lat.), s. Römisch-katholische Kirche.

Prokurator, s. Kurie, Römische.

Propaganda (lat.), im Allgemeinen jede Anstalt, welche Ansichten zu verbreiten sucht, besonders die Anstalten für Heidenmission. S. Mission. Congregatio de p. fide wird die, von Gregor XV. 1622 in Rom gegründete, Kardinalskongregation zur Verbreitung des Katholizismus unter den Heiden und zur Ausrottung der Ketzerei genannt. Sie ist die oberste Behörde in allen Missionsangelegenheiten; ihr sind auch die Gebiete der Häretiker und Schismatiker, die sog. Terrae missionis, als Provinzen unterworfen, für welche sie apostolische Vikare ernennt. S. Vikar, apostolischer. Die Kongregation besteht aus einem Kardinal-Generalpräfekten und einem Kardinal-Präfekten der Oekonomie, aus mehreren Kardinälen und Konsultatoren, dem päpstlichen Staatssekretär, dem Prälaten-Protanotar, sowie aus einer Reihe Subalternbeamte und besitzt eine eigene Druckerei. Die Bedeutung dieser Kongregation vergrößerte sich noch besonders dadurch, daß Urban VIII. 1627 das Collegium de propagando fide (auch Collegium Urbanum genannt) begründete, welches als Bildungsanstalt für katholische Missionare Gewaltiges für die Ausbreitung der katholischen Kirche unter Heiden und akatholischen Christen geleistet hat. Der Wirkungskreis und das Vermögen der P. vergrößerte sich durch Schenkungen von Päpsten und Kardinälen, verringerte sich jedoch in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens, sowie in Folge der französischen Okkupation im Beginne unseres Jahrhunderts. Pius VII., welcher den Jesuitenorden wiederherstellte, ließ auch die Vermögensverhältnisse der Kongregation durch eine Kommission der Kardinäle neu ordnen. Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. haben sich des Werkes der P. mit besonderer Vorliebe angenommen. Zur Betrübnis des Letztgenannten hat die italienische Regierung 1884 dahin entschieden, daß die unbeweglichen Güter der P. in eine Staatsrente zu verwandeln seien. Vrgl. Meier, Die P., ihre Provinzen und ihr Recht (1852—53, 2 Bde.); Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen (1880); Derselbe, Aus norddeutschen Franziskaner-Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts (1884); Trede, Die P.side in Rom, in den „Deutschen Zeit- und Streit-Fragen“ (201. Heft, 1884); Pieper, Die P.-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert (1886); R. de Martinis, Jus pontificium de p. fide (1888, 2 Bde.). z.

Prophēt (griech., hebr. Nabi), der Wortdeutung nach „Sprecher“, bei den Hebräern einer, der in göttlichem Auftrag und Drang redet (nicht etwa bloß, worauf das griechische Wort hinweist, Zukünftiges voraussagt). Zur Zeit Samuels (s. d.) entstanden die Prophetenschulen zu Gilgal, Jericho und Bethel, wo die „Prophetenkinder“ zusammen lebten. Die Propheten standen als Berater des Volkes diesem in allen seinen inneren und äußeren Angelegenheiten unterweisend, strafend und warnend zur Seite und pflegten später namentlich auch die nationale Literatur. Dagegen zogen sie sich als politische Volksredner durch heftige Bekämpfung aller ausländischen Bündnisse, Sitten und Kultusgebräuche seitens der weltlichen Macht oft harte Verfolgungen zu, namentlich im Reich Israel, wo sie unter Ahab (s. d.) fast ausgerottet wurden. Auch im Reiche Juda wütete König Manasse (s. d.) gegen die Propheten. Als ihr Widerspiel erschienen die Pseudopropheten, falsche Propheten, welche die gegentheiligen politischen Prinzipien verfochten. Frühestens um 800 v. Chr. fingen die Propheten an, ihre Aussprüche niederzuschreiben; später, während des Exils, hielten auch manche nur geschriebene Reden und schickten sie bei den Volksgenossen umher. Die Blüte des Prophetentumes fällt in die Zeit der assyrischen Vorherrschaft. Damals traten die kräftigsten und begeistertsten Propheten, z. B. Amos, Hosea, Jesaias, Micha, auf. In der chaldäischen Periode vor und bald nach dem Fall Je-

rusalems wirkten vor Allen Jeremias und Hesekiel. Während des Exils ging das Streben der Propheten dahin, das Volk der väterlichen Religion treu zu erhalten, es von aller Hinneigung zum Götzendienst vollends zu reinigen und durch den Hinweis auf die Rückkehr zu trösten. So waren die Propheten jederzeit die eigentlichen Träger des bessern, sittlichen und religiösen Bewußtseins im Volk; sie läuterten und vertieften die Gottesidee, versittlichten und vergeistigten zuweilen auch die Zukunftshoffnungen. Zwar sahen sie, Jeremias voran, den Untergang des Reiches voraus; Israel aber, als Jehovas Lieblingsvolk, kann nie ganz untergehen. Daraus erwuchs ihre Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung der Nationalblüte, wie sie unter David gewesen. Insofern sich derartige Weissagungen meist an die Person des künftigen Retters und idealen Königs anknüpfen, heißen sie messianische. S. Messias. Während noch im Exil ein hervorragender Vertreter des Prophetismus, der sogen. zweite Jesaias, geweissagt hatte, traten nach Wiederaufrichtung des Reiches wahrscheinlich nur noch Haggai, Sacharja und Maleachi, vielleicht auch Joel und ein zweiter Micha, als Propheten auf; seither gilt die Prophetenrede in Israel als verstummt. Die Form derselben bestand in einem eigentümlichen, gehobenen, halbrhetorischen, halb poetischen Stil. Nicht selten sucht auch der P. durch eine bedeutsame, symbolische Handlung die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erregen, woran er dann zur Erläuterung die prophetische Rede anknüpft. Von 16 Propheten sind uns Schriften im Alten Testament erhalten; nach dem Umfang ihrer Werke teilt man sie jetzt (anders im jüdischen Kanon, s. Bibel) ein in die vier großen Propheten (Jesaias, Jeremias, Hesekiel und Daniel) und in die zwölf kleinen Propheten (Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi). Ueberdies sind uns aber noch die Namen einer ganzen Reihe anderer Propheten im Alten Testament und (denn das Christentum machte sich zunächst als erneute Prophetie geltend) im Neuen Testament überliefert. Ueber weitere prophetische Erscheinungen s. Apokalyptik; Montanisten; Wiedertäufer. Vrgl. Duhm, Die Theologie der Propheten als Grundlage für die innere Entwickelungsgeschichte der israelitischen Religion (1875); Kuenen, De profeten en de profetie onder Israel (1875, 2 Bde.). Kommentare vrgl. zu den Artikeln Jesaias, Jeremias, Hesekiel, Daniel; zu den sogen. kleinen Propheten von Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten (4. Aufl., herausgegeben von Steiner 1881). H.

Propst (v. lat. Praepositus), ursprünglich s. v. w. Prior (s. d.) in den Klöstern, dann seit der Aachener Regel (816 oder 817) Namen des Vorstehers des Kapitels (s. d.) und seit dem 11. Jahrhundert, nachdem der Dekan (s. d.) mit den inneren Angelegenheiten des Kapitels betraut worden war, vielfach Amtstitel für denjenigen, der in den Kapiteln und Stiftern das Vermögen zu verwalten hatte. Hin und wieder hat aber auch der P. neben der Administration der Einkünfte den Vorsitz im Kapitel behalten. Heutigen Tages ist der P. in den altpreußischen und bayerischen Kapiteln der erste geistliche Würdenträger nach dem Bischof und der Vorsitzende im Kapitel. In der protestantischen Kirche ist P. an manchen Orten, besonders in Norddeutschland (Pommern, Mecklenburg, Hamburg, Berlin) Titel der Superintendenten, bezw. Pastoren an den Hauptkirchen. Der Feldprobst ist in Preußen die oberste Spitze der Militärseelsorge. S. Feldprediger. Vrgl. die, unter „Kapitel" angegebene, Literatur. Z.

Propstei, ist der Name für den Amtsbezirk eines Propstes (s. d.). Z.

Proselyt (griech., „Fremdling", „Ankömmling"), jeder von irgend einer Partei, namentlich einer Religion, zu einer anderen Uebergehende. Bei den Juden bildeten die Proselyten, welche im Neuen Testamente „Judengenossen" heißen, eine Art Anhang zur eigentlichen Gottesgemeinde, sofern sie als sogen. „Gottesfürchtige" anstatt ihrer angestammten heidnischen Götter jetzt den Einen Gott Israels verehrten, ohne sich deshalb zu der Beobachtung der Beschneidung und des ganzen mosaischen Gesetzes zu verpflichten. Von ihnen unterschieden sind die Proselyten der Gerechtigkeit, von welchen man jene gewöhnlich, aber ohne geschichtliche Gewähr, als Proselyten des Thors unterscheidet. Nur sie hatten den Judaismus völlig angenommen und nach der Beschneidung die sogen. Proselytentaufe erhalten. Solche Proselyten genossen dieselben Rechte wie die geborenen Juden. Proselytenmacherei heißt das, schon Matth. 23, 15 verurteilte zudringliche Bestreben, Bekenner einer anderen Religion in die eigene herüberzuziehen. H.

Prosper von Aquitanien, ein gelehrter Laie und hervorragender Schüler Augustins, geb. in Aquitanien (wann?), ging nach Marseille, von wo aus er 429 den

Augustinus zur Befehdung der Lehre der Semipelagianer (s. d.) aufforderte; auch beteiligte sich P. an dem Streite mit denselben durch Abfassung des Gedichtes „De ingratis“ und der prosaischen Schriften „De gratia Dei et libero arbitrio“; „Pro Augustino responsiones ad capitula objectionum Gallorum calumniantium“; „Responsiones pro Augustino ad excerpta Genuensium“ u. sw.; 432 begab sich P. nach Rom, um Cölestin I. (s. d.) zum Vorgehen gegen die Semipelagianer zu bewegen. Später ist P. in die Dienste Leos I. getreten und verfaßte in Rom das „Chronicon“, welches von Erschaffung der Welt bis 445 (in der ersten Redaktion), bezw. bis 455 (in der zweiten Redaktion) reicht. Wann er gestorben ist, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. P.s „Opera omnia“ wurden herausgegeben von Le Brun und Mangeant (1711) und Migne (Patrologiae latinae T. LI). Vrgl. außer der, unter „Semipelagianer“ angeführten, Literatur noch: Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des 5. und 6. Jahrhunderts, im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere, deutsche Geschichtskunde“ (1876); Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (1. Bd., 2. Aufl. 1889). z.

Proterius, s. Monophysiten.

Protestantenverein, deutscher, ein Verein solcher deutscher Protestanten, welche, wie die (vierte), unter Zittels aus Heidelberg Vorsitz tagende, Durlacher Konferenz im August 1863 erklärte, die Ueberzeugung hegen, daß die seit längeren Jahren betretene Bahn der kirchlichen Restauration das deutsche Volk dem Christentum immer mehr entfremde. Auf Grund einiger, von dem Heidelberger Professor Schenkel entworfenen, Thesen vereinigte man sich zur Gründung und Einberufung eines deutschen Protestantentages. Schon die Durlacher Konferenz hatte den Gedanken regelmäßig wiederkehrender Versammlungen solcher deutscher Protestanten angeregt. Auf der 30. Sept. 1863 zu Frankfurt abgehaltenen Versammlung wurde auf den Vorschlag des Berliner Unionsvereins der „Protestantentag“ in einen „Protestantenverein“ umgewandelt, der den Anbau des kirchlichen Verfassungs- und Gemeindelebens und die Förderung der praktisch-kirchlichen Interessen als Hauptgebiet seiner Thätigkeit zu betrachten habe. Die definitive Konstituierung des Vereins erfolgte sodann auf seiner ersten eigentlichen Versammlung zu Eisenach, 7. und 8. Juni 1865, an der sich etwa 300 Theologen und 200 Laien betheiligten. Professor Bluntschli von Heidelberg leitete diese und die nächst sich anschließenden Verhandlungen. Nach dem, hier einstimmig angenommenen, Statut treten die Mitglieder da, wo sich eine hinlängliche Zahl derselben in einem Ort oder einem Bezirk findet, in Orts- oder Bezirks- oder Landesvereine zusammen und versammeln sich zeitweise zur Besprechung über wichtige Fragen. Diese besonderen Vereine stehen mit dem Gesamtverein in Verbindung und haben ihre eigene Vertretung auf dem Protestantentage. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines Ausschusses, vor Allem des Büreaus (seit 1874 in Berlin). Alljährlich soll womöglich eine Versammlung des Gesamtvereins gehalten werden. Der zweite dieser Protestantentage fand 1867 zu Neustadt a. d. Hardt, der dritte 1868 zu Bremen, der vierte 1869 in Berlin statt. Schon seit 1866 und noch mehr seit 1870 war der P. wesentlich zugleich im nationalen Sinne thätig und hat auf seinen Versammlungen fast alle die Maaßregeln, welche in Preußen zum „Kulturkampfe“ und zur Neukonstituierung der evangelischen Kirche führten, zum voraus gefordert und befürwortet. So auf dem fünften Protestantentage zu Darmstadt 1871, dem sechsten in Osnabrück 1872, dem siebenten zu Leipzig 1873, dem achten in Wiesbaden 1874, dem neunten zu Breslau 1875 und dem zehnten in Heidelberg 1876. Schon damals, noch mehr aber seither litt der P. unter entschiedener Ungunst fast sämtlicher Kirchenbehörden Deutschlands. In vielen deutschen Landeskirchen können geistliche Mitglieder des Protestantenvereins nicht zur Anstellung, in Preußen wenigstens thatsächlich nicht zur Beförderung gelangen. Im Sommer 1877 war es im Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Katastrophe, welche bald darauf zum Rücktritt erst des Oberkirchenrathspräsidenten E. Herrmann, dann des Kultusministers Falk führte, möglich, den P. gleichsam in Acht und Bann zu thun. Seinen Anhängern wurden, wo sie von Gemeinden gewählt wurden, vom Gesetz nicht immer vorgesehene Kollegia abverlangt und auf Grund derselben Bestätigung verweigert. Unter dem Druck so ungünstiger Verhältnisse fanden statt der elfte Protestantentag in Hildesheim 1878, der zwölfte 1880 zu Gotha, der dreizehnte 1881 in Berlin, der vierzehnte 1883 in Neustadt, der fünfzehnte in Hamburg 1885, der sechszehnte in Wiesbaden 1887, der siebzehnte in Bremen 1888, der achtzehnte in Gotha 1890. Organe des Protestanten-

vereins sind die zu Elberfeld erscheinenden „Protestantischen Flugblätter", das zu Bremen erscheinende „Deutsche Protestantenblatt", die Berliner „Protestantische Kirchenzeitung" und die, von Werckshagen seit 1889 herausgegebene „Protestanten-Vereins-Correspondenz", sowie das „Jahrbuch des deutschen Protestantenvereins" von Hoßbach und Thomas (1869—72). Vrgl. Rothe, Zur Debatte über den Protestantenverein, in der „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift" (1864); Schenkel, Der d. P. (neue Ausg. 1871); Schmidt, Der P. für und wider beleuchtet (1873). Den besten Ueberblick über die kirchenpolitische Rolle, welche der P. ausgefüllt hat, giebt Hönig, in den „Verhandlungen des 17. deutschen P." (1888). n.

Protestantische Freunde oder Lichtfreunde, s. Freie Gemeinden; Sintenis.

Protestantismus (lat.), Gesamtbezeichnung desjenigen Hauptzweiges der christlichen Kirche, welcher sich im 16. Jahrhundert in Folge der Reformation von der Römisch-katholischen Kirche getrennt hat. Der Name schreibt sich von der Protestation her, welche die evangelischen Stände, nämlich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte, gegen den Reichstagsabschied von Speier 1529 erhoben. Derselbe bestimmte, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edikt von Worms gehalten hätten, es auch fernerhin halten, die übrigen sich aber in keine weiteren Neuerungen einlassen und Niemand verwehren sollten, Messe zu halten. Gegen diesen Reichstagsabschied legten die obengenannten Reichsstände 19. April 1529 freierlich Protestation ein und appellierten 25. April an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Konzilium und an jeden unparteiischen christlichen Richter. Doch ging der Name Protestanten bald auf alle Anhänger der Grundsätze der Reformation über. Grundforderung derselben war: objektiv die Zurückführung der kirchlichen Lehre und Praxis auf ihre, im Evangelium bezeugte, ursprüngliche Reinheit, subjektiv die persönliche Gewißheit des Heils in der von priesterlicher Vermittlung unabhängigen, unmittelbaren, inneren Erfahrnng des religiösen Gemüts in seinem „Glauben". Daher behaupteten die Reformatoren eines Theils das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift in Glaubenssachen und anderen Theils die alleinige Herkunft des Heiles aus Gott mit Ausschluß menschlicher Verdienste und selbstgewählter Vermittelungen. Jenes, das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift, nennt man, wie es scheint im Anschluß an Bayers „Compendium theologiae positivae" (1686), seit Anfang unseres Jahrhunderts (Wegscheider und Bretschneider) das formale, dieses, die der Werkgerechtigkeit entgegengesetzte Rechtfertigung durch den Glauben, das materiale Prinzip der protestantischen Glaubenslehre. Durch die verschiedene Auffassung einzelner Glaubenslehren, besonders derjenigen vom Abendmahl (s. d.) und von der Prädestination (s. d.), ward noch während der Reformation eine Trennung der protestantischen Kirche in die lutherische (s. d.) und reformierte (s. d.) hervorgerufen, die durch die Konkordienformel (s. d.) 1580 und durch die Beschlüsse der Dordrechter Synode 1618 noch erweitert ward. In beiden Kirchen haben sich wieder kleinere Sekten und Parteien gebildet und ausgeschieden; alle Verzweigungen der protestantischen Kirche aber stimmen darin überein, daß sie der Behauptung der Römisch-katholischen Kirche, die unfehlbare und alleinseligmachende zu sein, widersprechen und demgemäß die Oberherrschaft des infallibeln Papstes und der Bischöfe und die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen, die Klostergelübde und den Cölibat der Geistlichen, den Ablaß und andere unbiblische Andachtsmittel, das Meßopfer und die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Fegefeuer und die Verdienstlichkeit der guten Werke (Fasten, Kirchenbesuch, Almosen u. s. w.) vor Gott verwerfen. Da in dem Namen „protestantische Kirche" nur eine negative Bedeutung (der Widerspruch gegen die Anmaßungen und Lehren der katholischen Kirche) zu liegen schien, hat man denselben in der neueren Zeit, nachdem sich die lutherische und die reformierte Kirche in einem großen Theil Deutschlands vereinigt hatten (s. Union), auch mit dem Namen evangelische Kirche vertauscht, welcher Name dem sogen. Formalprinzipe des P. entspricht. Vrgl. Jung in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Reformation" (1830); Ney, Geschichte des Reichstages von Speier 1529 (1880); Schenkel, Das Wesen des P. (2. Aufl. 1862); Ritschl in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1877). S. Reformation; Lutherische Kirche; Reformierte Kirche; Kirche; Kirchenverfassung. n.

Protevangelium (griech.), die erste Weissagung vom Messias im Alten Testa-

ment, wie sie die alte Theologie in 1. Mos. 3, 15 finden wollte. n.

Protoplasten (griech.), die Zuerstgebildeten, in der Dogmatik vorzugsweise Adam und Eva. Daher protoplastisch, urbildlich. n.

Provida sollersque, Name der Zirkumskriptionsbulle vom 16. Aug. 1821. S. Oberrheinische Kirchenprovinz. z.

Provinzial (lat.), s. Orden.

Provinzialsynoden, s. Synodalverfassung.

Provisio canonica (lat.), bedeutet in der Römischen Kirche die gesetzmäßige Verleihung der Kirchenämter. S. Patronat; Pfarrwahl. z.

Prozession (lat.), überhaupt jeder feierliche öffentliche Aufzug mehrerer Personen, besonders in der Römisch-katholischen Kirche ein feierlicher Aufzug der Geistlichkeit und des Volkes um Altäre, Kirchen oder durch die Straßen, wobei heilige Gegenstände, Evangelienbuch, Reliquien, Bildnisse, Kreuze und Fahnen, zur Schau getragen, sowie geistliche Lieder und Gebete (Litaneien) abgesungen werden. Je nach dem Tage, an welchem sie stattfinden, und dem Zwecke, dem sie dienen, giebt es Fronleichnams-, Votiv- und verschiedene andere Prozessionen. Einige, welche alles Unheil von den Feldern abwenden sollen, werden auch Bittgänge (s. d.) und wegen der Kreuze, die mit herumgetragen werden, Kreuzgänge genannt. Besonders in diesen Bitt- und Kreuzgängen leben einfach die Sühnegänge des stadtrömischen Kultus fort, wie Usener (Religionsgeschichtliche Untersuchungen, Bd. 1, 1889) gezeigt hat. Die so aus dem Heidentum in das Christentum übergegangenen P.en wurden seit dem 4. Jahrhundert üblich, im 5. und 6. Jahrhundert zu regelmäßig wiederkehrenden Institutionen ausgebildet. In manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, sind den Katholiken Prozessionen auf den Straßen nicht gestattet und auch in katholischen Ländern hier und da auf die Kirchen beschränkt. n.

Protonotarius, ist seit dem 14. Jahrhundert der Titel der bisherigen 7 Notarii regionarii, deren Thätigkeit ursprünglich in der Aufzeichnung von Märtyrer-Berichten und in der Anfertigung von Urkunden in Betreff der kirchlichen Geschäfte bestanden hatte und sich nunmehr auf die Protokollführung in den Konsistorien (s. Konsistorium) und auf die Abfassung der päpstlichen Bullen u. s. w. erstreckte. Sixtus V. (s. d.) erhöhte die Zahl dieser Protonotarii auf 12. Von diesen sogen. Protonotarii participantes sind zu unterscheiden die Protonotarii extraordinarii oder titulares (auch honorarii genannt), welche blos den Titel eines P. von den Päpsten oder den päpstlichen Legaten, Nunzien u. s. w. verliehen erhalten haben. Vrgl. Micke, De protonotariis apostolicis (1866). z.

Prudentius, Aurelius Clemens, der bedeutendste und produktivste unter den älteren Dichtern der lateinischen Kirche, geb. 348 in Spanien, wahrscheinlich zu Saragossa, hat als vornehmer Reichsbeamter geistliche Dichtungen lyrischer, epischer und didaktischer Art verfaßt, welche er 405 selbst sammelte und herausgab. Wann er starb, ist ungewiß. Unter seinen Dichtungen seien erwähnt: „Liber cathemerinon“, 12 Hymnen, die Hälfte derselben für den täglichen Gebrauch am Morgen und Abend; „Peristephanon“, 14 Hymnen auf Märtyrer. „Hamartigeneia“, eine gegen die Marcioniten gerichtete Darstellung der Lehre von der Sünde; „Apotheosis“, eine Vertheidigung der Lehre von der Gottheit Christi gegen ihre Bestreiter; „Contra Symmachum“, eine Bekämpfung des Götzendienstes; „Psychomachia“, eine Darstellung des Kampfes zwischen christlicher Tugend und heidnischem Laster; u. s. w. Neuere Ausgaben der Werke des P. veranstalteten Obbarius (1845); Dressel (1860); Migne (Patrologiae latinae T. LIX und LX); seine Dichtungen sind zum Theile ins Deutsche übersetzt von Silbert (1820). Vrgl. Clemens Brockhaus, Aurelius P. Clemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit (1872); Fagnet, De Aurelii Prudentii Clementis carminibus lyricis (1883); Allard, Prudence historien, in „Revue des questions historiques“ (36. Bd. 1884); Derselbe, Rome au IVe siècle d'après les poèmes de Prudence (ebendaselbst, 37. Bd. 1884); Rößler, Der katholische Dichter A. P. C., ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts (1886); Puech, Prudence (1888); Schmitz, Die Gedichte des P. und ihre Entstehungszeit (1. Thl. 1889); Zaniol, Aurelio Prudenzio Clemente, poeta cristiano (2. Aufl. 1890); Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande (1. Bd., 2. Aufl. 1889). z.

Prudentius von Troyes, ein Vertreter der Prädestinationslehre des Gottschalk (s. d.), war ein geborener Spanier, welcher gegen 846 Bischof von Troyes wurde und 861 starb. An dem Prädestinationsstreite betheiligte sich P. mit einer „Epistola ad Hinkmarum et Pardulum episcopos“, sowie mit einer Schrift „De praedestinatione contra Jo. Scotum“. Unter seinen übrigen Schriften

ist zu erwähnen die Fortsetzung der sogen. Annales Bertiniani von 835—61. Vrgl. außer der, unter „Gottschalk“ und „Hinkmar von Reims“ angeführten, Literatur noch: J. Girgensohn, P. und die Bertinianischen Annalen (1875). z.

Psalmen (auch Psalter, griech., „Lieder, Gesänge“), Titel einer Sammlung von 150 religiösen Liedern im alttestamentlichen Kanon, welche zunächst im nacherilischen Tempel gesungen wurden. Ihrem Inhalt nach sind sie bald dem Ausdruck der Zuversicht, des Vertrauens und des Dankes der Frommen gewidmet, bald Buß- und Klagelieder, bald nationale Gesänge, welche entweder überhaupt Jehova als Schöpfer und Retter Israels feiern oder sich speziell auf die Offenbarungen Gottes in Israels früherer Geschichte beziehen, bald Zions- und Tempelpsalmen, Lehrpsalmen, Spruchlieder, in welchen die religiöse und sittliche Weltanschauung Israels zum Ausdruck gelangt, insonderheit auch solche, welche das Problem der Theodicee verfolgen (z. B. 73), endlich auch Verherrlichungen des theokratischen Königs, in welche Reihe namentlich die sogen. messianischen Psalmen gehören (2, 20, 24, 45, 72, 110). Die Sammlung ist allmählich im Verlaufe geraumer Zeit entstanden und erst nach den Makkabäerzeiten, welchen noch zahlreiche P. entstammen, zum Abschlusse gebracht worden. Von den Juden wurde das Psalmbuch in fünf Bücher abgetheilt (1—41, 42—72, 73—89, 90—106, 107—150), deren jedes mit einer Doxologie schließt. Mit Sicherheit kann die neuere Kritik die Verfasserschaft fast keines einzigen Psalmes feststellen. Die Aufschriften, die solches versuchen, sind sämtlich spätern Ursprungs und unzuverlässig. Dieselben geben außer den angeblichen Verfassern noch bald die Veranlassung der Abfassung, bald musikalische und liturgische Bestimmungen, bald Mehreres davon zugleich an. So giebt es z. B. auch in unseren lutherischen Bibeln sogen. „Lieder im höheren Chor“, die im Hebräischen aber „Stufenlieder“, d. h. Wallfahrtspsalmen, heißen. Die P. sind der Ausdruck des lebendigsten Gottvertrauens, gegründet auf tiefpoetische Welt- und Lebens-Betrachtung, hohe Muster religiöser Lyrik von theilweise unvergänglicher Schönheit; theilweise freilich scheinen sie auch, besonders die späteren, etwas professionsmäßig, zu gottesdienstlichen Zwecken gedichtet zu sein. Zeigt sich in den P. auch kein bestimmtes Metrum, so tritt doch an dessen Stelle ein gewisser, in parallelen Sätzen sich darstellender, Takt, der sogen. Parallelismus der Glieder. Auch in der christlichen Kirche sind die P. vielfach zu musikalischen Kirchengesängen benutzt worden, und namentlich hat sie die reformierte Kirche zu Kirchenliedern umgearbeitet. In früheren Zeiten gab es wohl keinen Kirchenkomponisten und Kontrapunktisten, welcher sich nicht in der Komposition von P. versucht hätte. In neueren Zeiten findet man auch manches Vokalmusikstück unter dem Namen „Psalm“, welches keinen eigentlichen Psalm aus der Bibel zum Text hat, sondern nur eine in Psalmenweise gedichtete Ode. Die bekanntesten Uebersetzungen und Erklärungen der P. lieferten: Ewald (3. Aufl. 1866), De Wette (5. Aufl. 1856), Lengerke (1847, 2 Bde.), Tholuck (2. Aufl. 1873), Olshausen (1853), Delitzsch (4. Aufl. 1883), Hupfeld (3. Aufl. 1888, 2 Bde.), Hengstenberg (2. Aufl. 1849—52, 4 Bde.), Hitzig (1863—65, 2 Bde.), Grätz (1882—83). H.

Psalmist (Psalmograph, griech.), Sänger der Psalmen, besonders David; dann Dichter jedes geistlichen Liedes. H.

Psalmodie (griech.), Psalmgesang mit dem Charakter eines melodielosen, eintönigen Recitierens; dann der antiphonische oder Kollekten-Gesang des Predigers, der von der Gemeinde beantwortet wird, und sonstige liturgische Gesänge, unter welchen des Ambrosius P. die weiteste Verbreitung fand. S. Doxologie. H.

Pseudepigraphen (griech., s. v. w. unter falschen Namen in Umlauf gesetzte Schriftstücke), nennt man zunächst eine Anzahl von Büchern, welche in den Zeiten, da der alttestamentliche Kanon geschlossen wurde und der neutestamentliche entstand, theils alten Gottesmännern und Propheten, wie dem Henoch, Moses, Jesaias, Esra, theils den Aposteln selbst und apostolischen Männern, wie besonders dem Clemens von Rom, untergeschoben wurden. Wollte man freilich jede Schrift, welche nicht von dem Manne herrührt, dessen Namen sie an der Spitze trägt, zu den P. rechnen, so müßte die Zahl derselben noch viel weiter ausgedehnt werden; denn diese Art von Schriftstellerei war dem Altertum überhaupt geläufig und ist ganz besonders in dem angegebenen Zeitalter von Heiden, Juden und Christen in ausgedehntestem Maaße geübt worden. Vrgl. Zeller, Vorträge und Abhandlungen (Theil 1, S. 298): „Schriftsteller zu erdichten, Leuten, die keinen Buchstaben geschrieben haben, ganze Reihen von Büchern unterzuschieben, das Neueste in ein graues Alterthum zurückzudatieren, die bekanntesten Philosophen Ansichten aussprechen zu lassen, die ihrer wirklichen Meinung schnurstracks zu-

widerlaufen, diese und ähnliche Dinge sind gerade in den letzten vorchristlichen und in den ersten christlichen Jahrhunderten ganz gewöhnlich". Dabei waltete indessen nur in selteneren Fällen die bewußte Absicht des Betrugs ob, vielmehr konnte man so verfahren, weil man gegen bloß geschichtliche Wahrheit überhaupt gleichgültig war und, wie Cicero (De amic. I, 4) sagt, mit einem berühmten Namen aus dem Altertum, unter dessen Flagge man segelte, der Sache, die es zu vertreten galt, ein um so größeres Gewicht verschaffte. H.

Pseudoisidorische Dekretalen, angeblich von einem Isidor Mercator verfaßt, zerfallen in drei Theile, deren erster die, aus Dionysius Exiguus (s. d.) geschöpften, fünfzig apostolischen Kanones, sowie 60 falsche päpstliche Schreiben in chronologischer Reihenfolge von Clemens I. (s. d.) bis Melchiades (gest. 314) enthält, und deren zweiter die Kanones der griechischen, afrikanischen und spanischen Synoden bis zur 13. von Toledo aus der sogen. Versio hispana, welche im 5. Jahrhundert in Italien entstanden ist, entlehnt, aber zum Theile in einer gefälschten Form wiedergiebt; der dritte Theil bringt die Dekretalen der Päpste von Silvester (gest. 335) bis Gregor II. (gest. 731), darunter 35 unächte. Der Fälscher hat ächte Dekretalen zu Grunde gelegt, aber den Wortlaut derselben verändert, und zwar in der Absicht, den Bischöfen, indem er sie der Kompetenz der weltlichen Gerichte, sowie der Metropoliten möglichst entzog und dem Einflusse des Römischen Stuhles unterstellte, eine rechtlich unanfechtbare Stellung zu gewähren. Ueber den Einfluß der P.n D. auf die Idee des Primates s. Primat des Papstes. Entstanden ist die Sammlung wohl in der Reimser Provinz und zwar nach 847, jedenfalls vor 852. Wer der Fälscher gewesen, läßt sich nicht feststellen; von den verschiedenen Forschern sind als Verfasser angesehen worden: Benediktus Levita (s. Kanonensammlung), Erzbischof Riculf von Mainz, der Erzbischof Otgar von Mainz, Erzbischof Wenilo von Sens, Bischof Rothad von Soissons, der Erzbischof Ebo von Reims, der Erzbischof Hinkmar von Reims, der Abt Servatus Lupus von Ferrières, der Diakon Leodald von Le Mans u. s. w. Zuerst beruft sich auf die P.n D. Hinkmar von Reims (seit 859). Unter den Päpsten stützt sich erstmalig darauf Nikolaus I. seit 860. An ihrer Aechtheit zweifelten schon Stephan von Tournai (gest. 1203), Marsiglio von Padua (s. Johann XXII.) und Kardinal Nikolaus von Cusa (s. d.). Die Magdeburgischen Centurien und der reformierte Prediger Blondel (gest. 1665) haben die Fälschung erwiesen. Die beste Ausgabe ist von Hinschius (1863). Vrgl. Weizsäcker, in v. Sybels „Historischer Zeitschrift" (1860); Wasserschleben, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1863); Fößle, Die Rezeption Pseudo-Isidors unter Nikolaus I. und Hadrian II. (1881); Langen, in v. Sybels „Historischer Zeitschrift" (1882); Maaßen, Pseudoisidorische Studien (1885, 2 Hefte); B. Simson, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1886); Derselbe, Die Entstehung der Pseudoisidorischen Fälschungen in Le Mans (1886); Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches (1. Bd., 2. Aufl. 1887); Fournier, in der „Nouvelle revue hist. de droit français et étranger (1887 und 1888). z.

Psychiker, s. Gnostizismus.

Psychopannichie griech.), s. Seelenschlaf.

Ptolemäus de Fiadonibus, s. Kirchengeschichte.

Publikaner, s. Katharer.

Pufendorf, s. Kollegialsystem.

Pünjer, Georg Christian Bernhard, protestantischer Theolog, geb. 7. Juni 1850 zu Friedrichsgabekoog (Schleswig-Holstein), studierte 1870—74 in Jena, Erlangen, Zürich und Kiel und wiederum in Jena, habilitierte sich 1875 als Privatdozent an der theologischen Fakultät zu Jena, woselbst er 1880 außerordentlicher Professor wurde und 13. Mai 1885 starb. P. verfaßte unter Anderem: „Die Religionslehre Kants" (1874); „De M. Serveti doctrina commentatio historica (1876); „Geschichte der christlichen Religionsphilosophie" (1880—83, 2 Bde., ins Englische übersetzt 1887); „Die Aufgaben des heutigen Protestantismus" (1885); „Grundriß der Religionsphilosophie" 1886); auch gab P. 1882—85 den „Theologischen Jahresbericht" heraus und edierte eine kritische Ausgabe von Schleiermachers „Reden über die Religion" (1879). Vrgl. Theologischer Jahresbericht (1885, am Schluß). z.

Punktation, Emser, s. Emser Kongreß.

Pupper, Johann, s. Goch, Johann von.

Purgatorium, s. Fegfeuer.

Purim (d. h. angeblich Fest der Lose), ein rätselhaftes, während der persischen Oberherrschaft bei den Juden in Aufnahme gekommenes, Fest, für welches das Buch Esther (s. d.) eine nachträgliche, aber unhistorische Motivierung versucht. Ursprünglich war es wohl ein Fest der Erlösung von persischer, wie das Passah ein gleiches von ägyptischer Tyrannei. Ueber die spätere Bedeutung s. Haman. Gefeiert wurde es

14. und 15. Adar (im März), übrigens nicht im Tempel, sondern in den Häusern und Synagogen. H.

Puritäner, eine, auf den Einfluß Genfs zurückzuführende, Partei der Protestanten in England, welche im Gegensatze zur Hochkirche die Kirche in ihrer evangelischen Reinheit (Puritas, daher ihr Name), d. h. lediglich auf Grundlage der heiligen Schrift, wiederherstellen wollte, völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, Einführung der reformierten Kirchenverfassung, strenge Kirchenzucht verlangte und in diesem ihrem Bestreben mit den zahlreichen katholischen Elementen in Lehre und Verfassung der englischen Staatskirche in Konflikt geriet. Der englische Puritanismus trat bald in Verbindung mit dem schottischen Presbyterianismus und erfocht in der englischen Revolution (s. Anglikanische Kirche; Presbyterianer) gegen das, ihm mit immer härteren Zwangsmitteln zusetzende, Königtum einen vollständigen Sieg, dessen Früchte aber sofort der konsequentesten Fraktion der P., den sogen. Independenten (s. d.), zufielen. Spätere Phasen des Puritanismus bilden verschiedene Sekten, besonders die Gesellschaft der Freunde, die sogen. Quäker (s. d.). Vrgl die, unter „Presbyterianer" angegebene, Literatur. Z.

Puritanismus, s. Puritaner.

Pusey (spr. pjusi), Edward Bouverie, englischer Theolog und Gründer einer entschieden katholisierenden Richtung in der englischen Hochkirche, des nach ihm benannten Puseyismus (Anglokatholizismus), geb. in Pusey in der Nähe Oxfords 1800, ward 1824 Fellow vom Oriel College zu Oxford und 1828 Kanonikus des Christchurch College und Professor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford. Unbefriedigt von der Stabilität der englischen Hochkirche, war P. früher (1826—27) dem deutschen Protestantismus auf einer zweijährigen Reise durch dessen Vaterland in Jena, Göttingen und Bonn näher getreten. Seit 1833 schloß sich P. der, von Froude (s. d.) und Newman (s. d.) geleiteten, hochkirchlichen Partei in Oxford an und gerieth immer mehr unter den Einfluß Newmans, welcher ihn hart an die Grenzen des Römischen Katholizismus führte, wenngleich er selbst innerhalb der, nach ihm benannten, Richtung stets mehr das mystische, Newman dagegen mehr das hierarchische Element vertrat. Die nächste, äußere Veranlassung zur Entstehung der anglokatholischen Bewegung hatte schon 1833 eine, zu Hadleigh auf die Aufforderung des dortigen Pfarrers Hugh Rose stattfindenden, Versammlung mehrerer Mitglieder der Universität Oxford wie Froude, Keble, Newman und Perceval gegeben. Zweck war Organisation des Widerstandes gegen die, von den Whigs versuchte, „Liberalisierung der Kirche". Im September 1833 stellte Keble das Programm der genannten Oxforder Theologen zusammen, welches besagte, daß der einzige Weg zur Erlangung der ewigen Seligkeit der Genuß des heiligen Abendmahles sei, dessen rechte Verwaltung zu seiner Voraussetzung die apostolische Vollmacht der Bischöfe und Presbyter habe. Dem Zwecke, die Gläubigen mit der Idee einer apostolischen Vollmacht vertraut zu machen und sie gegen die liberalen Ansichten zu wappnen, sollte auch die, von Isaac Williams, Froude, Palmer, Bowden, Newman, Ward, Oakley, Perceval, Keble u. s. w. 1833—41 veranstaltete, 'Herausgabe der sogen. „Tracts for the times" („Zeitgemäße Abhandlungen") dienen, welche sich, 90 an Zahl, über das ganze Gebiet der Theologie verbreiteten und sich immer offener zu katholischen Prinzipien bekannten; unter denselben rühren der 18., betitelt „Thoughts on the benefits of the system of fasting enjoined by our church", der 40., betitelt „Baptism", und der 67. unter dem Namen „Scriptural views of Holy Baptism" von P. her. Die Anhänger Puseys hießen daher auch Traktarianer (Tractarians) und der Puseyismus tractarianische Kontroverse (the tractarian controversy, Tractarianism). 1841 wurde die Fortsetzung der Traktate jedoch von der kirchlichen Behörde untersagt und P. selbst 1843 vom sogen. Board of heresy, einer Art Ketzergericht, seines Predigtamtes auf zwei Jahre entsetzt, nachdem er in einer Predigt erklärt hatte, daß beim Abendmahle die konsekrierten Elemente wahrhaftig und wirklich Leib und Blut Christi werden. P.s Ansichten waren im Wesentlichen allerdings katholisch. Er verlangte die Geltung der Tradition, der apostolischen Sukzession der Bischöfe und die Anerkennung eines notwendigen Mittelamtes der Priester, zwischen Christus und der Gemeinde, sowie die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Privatbeichte. In Bezug auf das Abendmahl lehrte er wenigstens halbkatholisch, und die 39 Artikel wollte er im katholischen Sinne verstanden und ergänzt wissen. P. fand namentlich unter den Studenten in Oxford und der, von da ausgehenden, jüngeren Geistlichkeit zahlreiche Anhänger. So kam es endlich zur Spaltung, namentlich in Folge der Verurteilung des Buches von Ward vom „Ideal der christlichen Kirche"

(1844), in welchem der Verfaſſer die Rechtfertigung durch den Glauben eine „verdammliche, peſtilenzialiſche, lutheriſche Ketzerei“ genannt hatte, durch die Univerſität Oxford. Nachdem Ward, Newman, Oakley zur katholiſchen Kirche übergetreten waren, folgten bis zum Schluſſe des Jahres 1846 gegen 150 Geiſtliche und hervorragende Laien und ſpäter noch mehrere hundert engliſche Geiſtliche, darunter auch Manning (ſ. d.), ſowie Tauſende von Laien. P., der ſich von der katholiſchen Marienverehrung abgeſtoßen fühlte und von der Unterwerfung unter die Autorität des Papſtes nichts wiſſen wollte, verblieb in der anglikaniſchen Kirche und wurde nach Newmans Uebertritt der eigentliche Führer der Traktarianer. Beſonders mehrten ſich die Uebertritte zur katholiſchen Kirche, als der gerichtliche Ausſchuß des Geheimen Rathes 1850 ein Urteil zu Gunſten des Pfarrers Gorham abgab, welcher ſich dahin geäußert, daß die Wiedergeburt nicht in der Taufe erfolge, und dadurch den Proteſt des traktarianiſch geſinnten Biſchofs Phillpotts von Exeter gegen ſeine Anſtellung als Pfarrer von Bramford-Speke hervorgerufen hatte. Gegen dieſe Entſcheidung des gerichtlichen Ausſchuſſes des Geheimen Rathes legte eine überaus zahlreiche Verſammlung der Traktarianer in der St. Martinshalle zu London 23. Juli 1850, bei welcher P. das große Wort führte, auf das Entſchiedenſte Verwahrung ein. Als trotzdem Gorham 8. Aug. 1850 in die vorgenannte Pfarrei eingeführt wurde, wandten ſich viele Traktarianer der Römiſchen Kirche zu, während ein anderer Theil derſelben (gegen 600) nach Neuſeeland auswanderte. In dem, von dem Traktarianer Deniſon (ſ. d.) 1851 heraufbeſchworenen Abendmahlsſtreite erlangten P. und ſeine Anhänger jedoch inſofern einen Sieg, als der gerichtliche Ausſchuß des Geheimen Rathes 1858 das Urteil der, vom Erzbiſchof von Canterbury eingeſetzten, Kommiſſion auf Abſetzung Deniſons kaſſierte. Uebrigens iſt der Stand des Puſeyismus, nach Ausſcheidung der Extreme, ein anderer geworden, inſofern als derſelbe nur in der veräußerlichten Form des ſogen. Ritualismus unter der Geiſtlichkeit fortdauerte. S. Ritualiſten. Das Volk jedoch bekundete, beſonders ſeitdem Pius IX. 1850 die katholiſche Hierarchie in England wiederhergeſtellt hatte, eine ſteigende Abneigung gegen ihn. Auf katholiſcher Seite fanden dieſe Bemühungen, wie immer, wenig Entgegenkommen, da man hier bei ſolchen Gelegenheiten nur von der einfachen Rückkehr zur alleinſeligmachenden Kirche etwas wiſſen will. P., welcher bis zu ſeinem, 16. Sept. 1882 erfolgten, Tode in Oxford wirkte, iſt der Verfaſſer einer großen Zahl von Schriften, unter welchen erwähnt ſein mögen: „An historical inquiry into the probables causes of the rationalistic character lately predominant in the theology of Germany“ (1820—30, 2 Bde.); „Cathedral institutions“ (1833); „A course of sermons on solemn subjects“ (1845); „Parochial sermons“ (1848—69, 3 Bde.); „The doctrine of the real presence as contained in the Fathers of the Church“ (1855); „The real presence of the Body and Bload of Christ the doctrine of the English Church“ (1851); „The Councils of the Church, from the Council of Jerusalem a. d. 51 to the Council of Constantinople a. d. 381“ (neue Aufl. 1878); „Nine sermons preached before the University of Oxford 1843—55“ (neue Aufl. 1879); „Gods prohibition of the marriage with a deceased wife's sister“ (1849); „The Minor Prophets“ (neue Aufl. 1885, 2 Bde.); „Daniel the Prophet“ (neue Aufl., 1885); „The Church of England, a portion of Christ's One Holy Catholic Church, an Eirenicon“ (1865); „What is of faith as to everlasting punishment?“ (1880); „Parochial and cathedral sermons“ (1882). Auch gab P. ſeit 1839 mit Keble und Anderen unter dem Namen „A library of the Fathers of the Holy Catholic Church, anterior to the division of the East and West“ eine Ueberſetzung der Kirchenväter ins Engliſche heraus. Vgl. außer der, unter „Deniſon“; „Newman“ und „Ritualiſten“ angegebenen, Literatur noch: Weaver, Der Puſeyismus in ſeinen Lehren und Tendenzen beleuchtet (deutſch 1844); Fock, Der Puſeyismus, in Schwegler's „Jahrbüchern der Gegenwart“ (1844); Buddenſieg, Traktarianismus, Puſeyismus, Ritualismus, in den „Preußiſchen Jahrbüchern“ (1883); Reiff, Die Oxforder Bewegung (1875); Saville, Dr. P., an historic sketch., with some account of the Oxford movement during the nineteenth century (1883); Rigg, The character and life-work of Dr. P., a sketch and study (1883); Schöll, Traktarianismus, in der „Real-Encyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche“ (2. Aufl. von Herzog, Plitt u. Hauck, 15. Bd. 1885). n.

Puſeyismus
Puſeyiten } ſ. Puſey.

Q.

Quadragesima (lat.), der „vierzigste" Tag vor Ostern, d. h. derjenige Sonntag in den Fasten, von welchem bis zum Karfreitag 40 Tage sind, nämlich der Sonntag Invocavit (s. d.). Derselbe fällt bereits in die große 40tägige Fastenzeit, die ebenfalls Q. oder Quadragesimale genannt wird. S. Fasten. H.

Quadratus, einer der ersten christlichen Apologeten, überreichte dem Kaiser Hadrian 125 eine Apologie, welche bis auf ein, von Eusebius von Cäsarea in seiner Kirchengeschichte aufbewahrtes, kurzes Fragment verloren gegangen ist. Diesen Apologeten Q. identifiziert Hieronymus aus Mißverstand des Eusebianischen Berichtes mit dem Bischof von Athen gleichen Namens. Vrgl. A. Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter, in O. v. Gebhardts und A. Harnacks „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" (1. Bd. 1882).

z.

Quäker (engl. Quakers, „Zitterer"), religiöse Sekte in England, so genannt entweder von ihren heftigen Bewegungen und ekstatischen Zuständen, oder, was besser beglaubigt ist, weil ihr Stifter am Schlusse einer Rede vor dem Richter 1650 sprach: „Zittert vor dem Worte des Herrn!" Sie selbst nennen sich nach Joh. 15, 15 „Freunde" (Friends) oder „Bekenner (Kinder) des Lichtes". Ihr Stifter George Fox, geb. 1624 zu Drayton in Leicester als Sohn eines Webers, wuchs als Lehrling eines Schusters, welcher zugleich Viehhändler war, heran. Den 19jährigen forderte, nachdem er über einen Trunk Bieres mit zwei Geistlichen in einer Kneipe die tiefste Reue empfunden hatte, eine innere Stimme auf, die Welt zu fliehen. Ruhe suchend, aber nirgends findend, durchwanderte Fox England; von den Baptisten, deren Gottesdienste er in London besuchte, sowie von den Independenten (s. d.), welchen er sich anschloß, zog er sich bald zurück. 1649 störte er in Nottingham den Gottesdienst, indem er dem Prediger zurief: „Die Norm für alle christlichen Lehren ist nicht die Schrift, sondern der Heilige Geist, der Geist, durch welchen die heiligen Männer Gottes geredet und geschrieben haben". In Folge dessen ins Gefängnis geworfen, ward Fox doch bald aus demselben entlassen. Seitdem in den nördlichen und östlichen Grafschaften Englands öffentlich auftretend, fand „der Mann in den ledernen Hosen", wie das Volk Fox nannte, trotz der heftigen Verfolgungen, welche ihn von Seiten des Staates und des Klerus trafen, bald unter allen Klassen Anhänger. Nicht Schrift, sondern Geist, nicht der Christus für uns, sondern der Christus in uns wurde sein Losungswort. 1652 fand Fox einen Zufluchtsort im Hause des Richters Fell zu Swarthmore, woselbst sich die, aus allen Gegenden und Kreisen Englands zusammenströmende, Gesellschaft der „Freunde" organisierte. Er hatte wiederholte Unterredungen mit Cromwell, welchen er vergeblich aufforderte, „seine Krone zu den Füßen Jesu niederzulegen", der aber die Verfolgung der Q. verbot, außer wenn sie gegen die bürgerlichen Gesetze verstießen. In Folge der, von Fox und seinen „Freunden" seit 1652 in England betriebenen, Mission, welche seit 1654 auch nach London verpflanzt wurde, mehrte sich die Zahl der Q. überaus rasch; sie wurden aber von der Obrigkeit und von den Geistlichen schwer bedrängt. 1656—59 sollen 9000 Q. eingekerkert worden sein, vielfach die gerechte Strafe für ihre Extravaganzen empfangend. Ließ sich doch Jakob Naylor, ein Vertrauter des Fox, bei seinem Einzuge in Bristol, einer Nachäffung des Einzuges Christi in Jerusalem, als „König von Israel" feiern und als „Jesus", sowie als „eingeborener Sohn" anbeten. Seit 1660 zeigte sich in den Kreisen der Quäker eine Ernüchterung; der Verein begann seine Verfassung und seinen Kultus zu ordnen, während Robert Barclay (s. d.) die Lehre desselben systematisch darstellte. Noch dauerten unter Karl II. in Folge der Weigerung der Q., den Unterthanen- und den Supremats-Eid zu leisten, die harten Verfolgungen fort, welchen erst die Toleranzakte von 1689 (s. Anglikanische Kirche) ein Ziel setzte. Auch für Fox waren nach der Restauration wieder schwere Tage hereingebrochen; 1664—66 ward er in grausamer Haft gehalten. Nach Swarthmore zurückgekehrt, heirathete er 1669 die Margaretha Fell, die Wittwe des vorgenannten Richters Fell, welche sich bis zu ihrem Tode (1702) mit allen ihren Kräften und Mitteln in den Dienst der Q. gestellt hat. 1670 unternahm Fox eine Missionsreise nach West-

indien, Barbadoes, Jamaika und Nordamerika. Von derselben 1673 zurückgekehrt, wurde er wiederum in den Kerker geworfen. Nachdem Fox eine zweite Missionsreise 1677 nach Holland unternommen und 1684 die „Freunde“ in Holland nochmals aufgesucht hatte, starb er in London 13. Nov. 1690. Unterdeß hatten sich viele Quäkergemeinden außer in mehreren Theilen von Großbritannien auch in Nordamerika gebildet, wo ihnen William Penn (geb. 1644 zu London), welcher, nachdem er in Oxford von einem Q. für die „Freunde“ gewonnen worden war, dann auf Wunsch seines Vaters zur Heilung von seiner „quäkerischen Caprice“ weite Reisen gemacht, am französischen Hofe gelebt und sich in Saumur bei Amyrault aufgehalten, 1668 dem Vereine „offen und unwiderruflich“ beigetreten war, seitdem in Wort und Schrift für seine Freunde gewirkt und zu verschiedenen Malen Monate im Gefängnisse zugebracht, auch Fox 1677 auf seiner Reise nach Holland und Deutschland begleitet hatte, ein Asyl in dem, nach ihm Pennsylvanien benannten, Landstriche eröffnete, welchen ihm die englische Regierung für eine Schuld, deren Bezahlung er forderte, mit der Bestimmung 1681 überließ, er könne das Gebiet nach seinem Belieben organisieren. 1682—84, sowie 1699—1700 weilte Penn in Nordamerika, das erste Mal um den Freistaat seinem quäkerischen Ideale gemäß zu begründen, das zweite Mal, um die daselbst ausgebrochenen Streitigkeiten zu schlichten, sowie die Aufhebung der Sklaverei zu bewerkstelligen. Mit Jakob II. von England stand er in engen Beziehungen; daß er zur Zurückführung desselben auf den englischen Thron eine Verschwörung gegen Wilhelm III. angezettelt habe, ist behauptet, aber nicht erwiesen worden. Auch auf Peter den Großen von Rußland, der in Holland die Versammlung der Q. mehrmals besuchte, hat Penn einen Einfluß ausgeübt. Er starb nach vielen schweren, sein häusliches Glück, sein Vermögen und seine Gesundheit zerstörenden, Schicksalsschlägen 29. Juli 1718. Penns Name wird in der Geschichte als der des Begründers der religiösen Toleranz und der Kultus-Freiheit, welcher er in Pennsylvanien eine dauernde Heimstätte bereitete, ewig fortleben. Die Q. erkennen die Hauptdogmen der protestantischen Symbole an, berufen sich aber mehr als auf das Bibelwort auf das, in dem Menschen wohnende, „innere Licht“ oder den „inneren Christus“, welcher den innigen Beter außerordentlicher Offenbarungen theilhaftig mache, so daß er sich der Heiligen Schrift, des mittelbaren Gotteswortes, nur als einer historischen Urkunde der Großthaten Gottes bedient. Demgemäß wird auch der Christus in uns von den Q.n über den Erlöser und Versöhner gestellt, dessen Gesetzeserfüllung und Kreuzestod für die Rechtfertigung des Sünders nur einen untergeordneten Wert haben soll. Die wahre Erlösung ist die, welche Christus in uns bewirkt; die Rechtfertigung des Sünders wird auch nicht als ein deklaratorischer Akt Gottes, sondern als eine, vom inneren Lichte gewirkte, Gottesthat gefaßt. Sie verwerfen alle kirchlich hergebrachten Gebräuche und Feste, jede bestimmte Liturgie und die Sakramente; mit bedecktem Haupte sitzen sie schweigend und der höheren Erleuchtung harrend in ihren schmucklosen Bethäusern, bis sich irgend ein Glied, Mann oder Weib, vom Geiste ergriffen fühlt und dann vor der Versammlung auftritt. Einen geistlichen Stand haben sie zwar nicht, doch haben sie später befähigte Redner vorzugsweise mit dem Predigen beauftragt. Ihre Moral untersagt ihnen die Ablegung des Eides, weil Christus das Schwören verboten, die Leistungen von Kriegsdiensten und alle Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen, z. B. Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Luxus jeder Art. Sie reden alle Menschen mit „Du“ an, verweigern den Gebrauch aller bloßen Ehrentitel und nehmen vor Keinem den Hut ab. Ihre Kleiderordnung beschränkt den Anzug auf das Nötige und Bequeme, ohne Rücksicht auf die wechselnde Mode. Die Verfassung der Quäkergemeinden ist ganz demokratisch. Jede Gemeinde tritt einmal im Monate zusammen, um Sittengerichte zu halten, zu berathen und etwaige Streitigkeiten Einzelner zu schlichten. Vierteljährlich versammeln sich die Deputierten der Gemeinden eines Distrikts, um die, von den Monatsmeetings an sie verwiesenen, Appellationen entgegenzunehmen, sowie um die Repräsentanten aller Distrikte zur jährlichen Generalversammlung zu ernennen. Letztere bildet die höchste Instanz, übt in Sachen der Disziplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt aus. Die Sekte theilt sich in sieben Provinzen, welche ihre Generalsynoden gleichzeitig halten. Jetzt ist der alte Bekehrungseifer der Q. ziemlich erloschen; dagegen haben sie sich durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen und erfolgreichen Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels (William Allen, Anton Benezet) und zur Verbesserung des Gefängniswesens (Elisabeth Fry, s. d.) große

Verdienste erworben, und noch immer stehen sie als Muster häuslicher Tugend und bürgerlicher Tüchtigkeit da. Ihre Zahl beträgt kaum 90000 Seelen und hat sich in den letzten 10—12 Jahren höchstens um ungefähr 1000 Mitglieder vermehrt. Am zahlreichsten sind die Q. in Nordamerika. In Deutschland findet sich seit 1786 eine kleine Quäkergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont; die anderen Q.-Gemeinden in Deutschland, wie die in Altona, Danzig, Emden, Hamburg, sind eingegangen. Uebrigens theilen sich die Q. in mancherlei Sekten. In Nordamerika entstanden durch die Begeisterung des Freiheitskampfes die fechtenden oder freien Q., welche den Kriegsdienst für erlaubt erklärten. Diejenigen, welche von der alten Strenge nachgelassen und manche Sonderbarkeiten abgelegt haben, werden nasse (nachgiebige) Q. genannt, die streng orthodoxen, deren Zahl sich übrigens fortwährend vermindert, heißen trockne (feste) Q. Eine tiefer gehende Spaltung entstand seit 1822 in Amerika, wo sich von den rechtgläubigen Quäkern eine rationalistische Partei unter Elias Hicks (daher Hicksiten) absonderte und sich besonders in Pennsylvanien und New Jersey verbreitete. Im Gegensatze zu ihnen bildeten sich 1837 in Manchester die Evangelical Friends, welche die Bibel über das „innere Licht" und die Vernunft stellen. Nahe verwandt sind den Quäkern auch die Jumpers (s. d.) und die Shakers (s. d.). Vrgl. A Journal, or historical accounts of the life, travels, sufferings of G. Fox (neue Ausg. 1827, 2 Bde.); Fox's Epistles, Letters and Testimonies (1698); J. Marsh, Life of Fox (1847); Samuel J. Janney, Life of Fox (1852); J. S. Watson, Life of Fox (1860); Bickley, G. Fox and the early Quakers (1884); Ruffet, G. Fox et les origines du Quakerisme 1624—60 (1886); Th. P. Cope, Passages from the life and writings of W. Penn (1882); W. J. Mann, Leben und Wirken W. Penns (1882); J. Stoughton, W. Penn, the founder of Pennsylvania (1883); Gurney, Views and practices of the society of Friends (1835); J. Boevden, History of Friends in America (1850); Rowutree, Quakerism past and present (1859); Tallack, Friendly sketches in America (1862); Derselbe, G. Fox, the Friends and the early Baptists (1868); Cunningham, The Quakers (1868); N. Kite, Biographical sketches of Friends (1871); Ch. Evans, Friends in the seventeenth century (1875); F. A. Budge, Annales of the early Friends (1877); J. E. Schmidt, Die Quäkergemeinde in Pyrmont (1855); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1877); Dresbach, Die protestantischen Sekten der Gegenwart (1888); Turner, The Quakers (1889). z.

Quartierfreiheit, s. Innocenz XI.; Alexander VIII.

Quartodezimaner, s. Ostern.

Quasimödogeniti (Quasimodo, lat.), in der abendländischen Kirche der erste Sonntag nach Ostern, an welchem die Messe mit 1. Petri 2, 2 anfängt. n.

Quatemberfasten, s. v. w. Fronfasten.

Quenstedt, Johann Andreas, lutherischer Scholastiker, geb. 1617 zu Quedlinburg, ward 1646 Privatdozent in Wittenberg, 1649 Professor der Theologie, 1684 Propst an der Schloßkirche und Konsistorialrath daselbst; starb 1688. Er war der eigentliche „Buchhalter und Schriftführer" der Wittenberger Orthodoxie. Sein Hauptwerk ist: „Theologia didactico-polemica sive Systema theologiae" (1685 und 1690; 1702—15, 2 Bde.). Vrgl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs (1852). z.

Quesnel (spr. kenell oder kesnell, Quesnell), Paschasius, katholischer Theolog, geb. 1634 zu Paris, trat 1657 in die Kongregation der Väter des Oratoriums. Schon durch seine Ausgabe der Werke Leos d. Gr. (1675, 2 Bde.), die er mit Noten versehen, in welchen er die Freiheiten der gallikanischen Kirche vertheidigte, war er der Kurie mißliebig geworden. Als er 1684 eine antijansenistische Formel zu unterschreiben sich weigerte, sah er sich genöthigt, nach Brüssel zu Arnauld (s. Jansenismus) zu fliehen, wo er seine Bearbeitung des Neuen Testaments mit moralischen Reflexionen (zuerst 1687, vollständiger 1693 ff.; zuletzt 1736, 8 Bde.) vollendete. Die Jesuiten erwirkten von Philipp V. von Spanien einen Verhaftsbefehl, in Folge dessen Q. als des Jansenismus schuldig 1703 ins Gefängnis geworfen wurde. Er entkam demselben jedoch durch seinen Bruder und floh nun nach Amsterdam, wo er unter fortwährenden Anfechtungen von Rom aus lebte und 101 Sätze seines Neuen Testamentes 1713 durch die Konstitution Unigenitus verdammt sehen mußte. Er starb 1719. z.

Quietismus (von lat. quies, „Ruhe"), eine, von Michael Molinos (s. d.) aus-

gegangene, mystisch-religiöse Richtung, die es abgesehen hatte auf ein Versenken des Geistes in schweigendes Gebet, eine vollkommen passive Ruhe der Seele, in der sie sich ganz dem göttlichen Wirken in ihr überlasse, und Vernichtung alles eigenen Geisteslebens, um liebevoll unterzugehen in Gott. Der „Geistliche Führer" des Molinos veranlaßte eine Menge Erbauungsschriften in gleichem Geiste; selbst am Hofe Ludwigs XIV. fand der Q. eine Pflegerin in der Frau v. Guyon (s. d.), welcher Fénelon (s. d.) sich annahm. Nachdem Letzterer sich unterworfen, schlief der Streit ein, und der Q. kam in Vergessenheit. Vrgl. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (1875). z.

Quietisten (neulat., „die Ruhenden"), die Anhänger des Quietismus (s. d.); auch s. v. w. Hesychasten. z.

Quinisextum (Concilium, lat.), heißt ein, als Ergänzung zum fünften und sechsten ökumenischen Konzil angesehenes, Konzil, welches 692 zu Konstantinopel gehalten, aber um verschiedener Niederlagen willen, welche die Griechen dabei den Legaten des Papstes Sergius I. (s. d.) beigebracht hatten, von Letzterem nicht anerkannt wurde. z.

Quinquagesima (lat.), der 50. Tag vor Ostern oder der Sonntag Esto mihi (s. d.). Q. abstinentiae et poenitentiae, wird die für die katholischen Geistlichen zum Fasten und zur Buße bestimmte 50tägige Zeit genannt, welche mit diesem Sonntag begann. Q. paschalis, Q. laetitiae et exaltationis, die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten. z.

Quinquennalfakultäten, s. Fakultäten.

R.

Rabanus (Rhabanus, Hrabanus) **Maurus**, ein, an den kirchlichen Streitigkeiten des 9. Jahrhunderts vielfach betheiligter, Theolog, geb. um 776 zu Mainz, wurde Schüler Alkuins (s. d.) zu Tours, 822 Abt von Fulda, 847 Erzbischof von Mainz und bekämpfte die Prädestinationslehre Gottschalks (s. d.). Seine Stellung zu der Brotverwandlungslehre des Paschasius Radbertus (s. d.) ist nicht frei von Widersprüchen. Er starb 856. Außer seinen zahlreichen Kommentaren zu den biblischen Büchern genossen im Mittelalter großes Ansehen: „De institutione clericorum", sowie „Martyrologium"; auch erwarb er sich Ruhm als Hymnendichter. Seine Werke sind gesammelt bei Migne (Patrologiae latinae T. CVII—CXII). Vrgl. Kunstmann, R. M. (1841); Srengler, Leben des R. M. (1856); Köhler, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1874); Derselbe, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1879); Freundgen, Des R. M. pädagogische Schriften übersetzt und bearbeitet (1889); Hagen, Eine Nachahmung von Cyprians Gastmahl durch R. M., in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1889). z.

Rabaut, Paul, s. Kirche der Wüste.

Rabbi (hebr. entweder s. v. w. Großer, d. h. Herr oder mein Großer, d. h. mein Herr). Wiewohl das eigentliche Titulaturwesen erst in der Zeit nach der Zerstörung des Tempels seine Ausbildung fand, kennt doch schon das Zeitalter Jesu nicht bloß einen wohlorganisierten Stand der Schriftgelehrten, sondern auch für seine Angehörigen den Ehrennamen R. oder, in gesteigerter Form und erweiterter Bedeutung, Rabban, und zwar wurde, ähnlich dem französischen Monsieur, das Wort R. auch außer der Anrede als Titel gebraucht. Die Angehörigen des genannten Standes heißen seitdem Rabbiner, wie sie vorher „Schreiber" (Sopherim) hießen. S. Judentum. n.

Rabiger, Julius Ferdinand, protestantischer Theolog, geb. 20. April 1811 zu Lohser in der preußischen Oberlausitz, studierte zu Leipzig und Breslau 1829—34, habilitierte sich 1838 an der theologischen Fakultät zu Breslau, woselbst er 1847 zum außerordentlichen, 1859 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Unter seinen Publikationen sind hervorzuheben: „Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die korinthische Gemeinde" (2. Aufl. 1886); „De christologia Paulina contra Baurium" (1852); „Theologik oder Encyklopädie der Theologie" (1880; englisch 1884—85); „Zur theologischen Encyklopädie" (1882). z.

Rade, Martin, evangelischer Theolog, geb. 4. April 1857 zu Rennersdorf bei Herrnhut, studierte seit 1875 in Leipzig, wurde 1882 Pfarrer in Schönbach bei Löbau i. S. und giebt seit 1887 mit Professor Bornemann, Pfarrer Drews und Professor Loofs „Die christliche Welt" heraus. Außerdem schrieb er „Damasus, Bischof von Rom" (1882); „Dr. M. Luthers Leben, Thaten und Meinungen, dem deutschen Volke erzählt" (1883—87, 3 Bde.). Derselbe ist auch Hauptredakteur der Ausgabe von Luthers „Werken für das christliche Haus" (seit 1889). z.

Raimund de Pennaforte, Theolog und Kanonist, geb. 1180 auf dem Schloß Pennaforte in Katalonien, ward 1219 Kanonikus zu Barcelona, 1222 Dominikaner, 1230 Großpönitentiarius in Rom, kehrte 1240 nach Spanien zurück und starb 6. Jan. 1275. Er wurde 1601 heilig gesprochen. R. machte sich um die Jurisprudenz verdient durch seine Dekretalensammlung Gregor's IX. (s. Corpus juris canonici) und seine „Summa de poenitentia" (s. Kasuistik). Vrgl. Rockinger, Berthold von Regensburg und R. von Peniafort (1877); Constant, Vie de S. Raymond de Pennafort (1888); Danzas, Etudes sur les temps primitifs de l'ordre de S. Dominique, 2e Série: Raymond de Pennafort et son époque (1888). z.

Raimund Lull, s. Lullus 2).

Raimund von Sabunde, der Begründer der natürlichen Theologie, ein geborener Spanier, der um 1430 in Toulouse Medizin, Philosophie und Theologie gelehrt haben soll; sein „Liber naturae sive creaturarum" will die Erkenntnis des menschlichen Wesens, sowie Gottes als des Schöpfers und Erlösers aus dem, jedem Menschen verständlichen, Buche der Natur, sowie aus der Offenbarung der Heiligen Schrift, die beide miteinander völlig übereinstimmen, gewinnen. Vrgl. Matzke, Die natürliche Theologie des R. von S. (1846); Huttler, Die Religionsphilosophie des R. von S. (1851); Kleiber, De Raimundi vita et scriptis (Gymnasialprogramm 1856); F. Nitzsch, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1859); Cicchitti-Suriani, Sopra Raimondo Sabunda teologo, filosofo e medico del secolo XV (1889). z.

Rakauer Katechismus, s. Socinianer.

Rambach, Johann Jakob, protestantischer Theolog, geb. 1693 zu Halle, hielt als Magister seit 1720 Vorlesungen in Jena, seit 1723 zu Halle, wurde an letzterem Orte 1726 außerordentlicher, 1727 ordentlicher Professor, 1731 Professor und Superintendent in Gießen, wo er 19. April 1735 starb. Ein Vertreter des gemilderten Pietismus (s. d.), war er ebenso bedeutend als gelehrter („Institutiones hermeneuticae sacrae", 1724) wie als praktischer Theolog („Der wohlunterrichtete Katechet", 1722; „Betrachtungen über das ganze Leiden Christi", 1730), Kanzelredner und Dichter von geistlichen Liedern. Sein Leben beschrieb Büttner (1736). z.

Ramus, Petrus (de la Ramée), Philosoph und reformierter Theolog, geb. 1515 in der Nähe von Soissons, zog sich durch Bekämpfung der Aristotelischen Logik und Dialektik die Feindschaft der Pariser Universität zu. 1561 trat er aus der katholischen Kirche aus und wurde von Beza auf dem Religionsgespräch zu Poissy für die evangelische Lehre gewonnen. Mehrmals während der Hugenottenkriege flüchtend, hielt er sich in Straßburg, Basel, Zürich, Genf und Heidelberg auf. Nur am letztgenannten Orte erhielt er eine öffentliche Wirksamkeit. Nach Paris zurückgekehrt (1571), wurde er ein Opfer der Bartholomäusnacht 26. Aug. 1572. Nach seinem Tode erschien erst sein großes, schon 1568—69 ausgearbeitetes, Werk „Commentariorum de religione christiana libri quatuor", in welchem er die Lehre Zwinglis ohne irgend welche eigene Gesichtspunkte, aber in einer geistvollen Diktion vortrug. Vrgl. Waddington, R., sa vie, ses écrits et ses opinions (1855); Lobstein, P. R. als Theolog (1878). z.

Rancé (spr. rangsse), Dominique Armand Jean Lebouthillier de, der Stifter der Trappisten (s. d.), geb. 9. Jan. 1626 zu Paris, ward schon 1637 Chorherr an der Kirche Notre Dame. Wiewohl 1651 zum Priester geweiht, führte er ein äußerst ausschweifendes Leben, bis ihn absonderliche Erfahrungen der übertriebensten asketischen Strenge zuwandten. Er überwies sein Vermögen (300000 Livres) dem Hôtel-Dieu zu Paris, that 1664 in der Abtei von Perseigne Profeß und führte im Kloster La Trappe die strengste Disziplin ein. Er starb 26. Okt. 1700. Sein Leben beschrieben Göckingk (1820, 2 Bde.); Chateaubriand (deutsch 1844) und Dubois (2. Aufl. 1869, 2 Bde.). z.

Ranke, Ernst Constantin, evangelischer Theolog, geb. 10. Sept. 1814 zu Wiehe in Thüringen, studierte zu Leipzig, Berlin und Bonn, ward 1840 Pfarrer in Buchau und 1850 Professor der Theologie zu Marburg, starb 30. Juli 1888. Er gab das Marburger Gesangbuch von

1549 heraus (1862, 2. Aufl. 1879); schrieb „Das kirchliche Perikopensystem“ (1847); „Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise“ (1850); „Der Fortbestand des Perikopensystems, vom geschichtlichen und praktisch-theologischen Standpunkte aus betrachtet“ (1859); „Codex Fuldensis“ (1868). R. hat sich insbesondere durch seine, der Itala zugewandten, Studien und Funde bekannt gemacht; er veröffentlichte 1856—58, 1868 und 1888 Fragmente einer, aus der Bibliothek des Klosters Weingarten stammenden, Handschrift, 1871 Würzburger Palimpseste; gab 1872 und 1873 von ihm in Chur entdeckte Fragmente des Lukas und 1888 ein Stuttgarter Fragment heraus. Als Dichter trat er auf mit: „Lieder aus großer Zeit“ (2. Aufl. 1874); „Die Schlacht im Teutoburger Walde“ (2. Aufl. 1876); „Rhythmica“ (1881); „Chorgesänge zum Preis der heil. Elisabeth, aus mittelalterlichen Antiphonien“ (2 Thle., 1883—1884); „De laude nivis“ (1886). z.

Ranke, Friedrich Heinrich, evangelischer Theolog, Bruder des Vorigen, geb. 30. Nov. 1798 zu Wiehe, wurde Prediger zu Rückersdorf bei Nürnberg, dann Dekan und gräflich Giechscher Konsistorialrath in Thurnau, 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Erlangen, 1841 Konsistorialrath zuerst in Baireuth, 1845 zu Ansbach, 1866 Oberkonsistorialrath in München, wo er 2. Sept. 1876 starb. Er gab außer mehreren Predigtsammlungen und anderen Erbauungsschriften „Untersuchungen über den Pentateuch“ (1834—1840, 2 Bde.) heraus und schrieb seine eigenen „Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben“ (1876). z.

Ranke, Gotthilf Paul Emil Leopold Friedrich, lutherischer Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 30. Sept. 1842 zu Baireuth, studierte in Göttingen, Erlangen und Berlin Theologie, wurde 1865 Vikar in Ansbach, 1866 Repetent an der theologischen Fakultät zu Erlangen, 1868 Vikar in Lindau, 1868 Prediger in Feldkirchen bei München, 1871 Pfarrer in Balgheim bei Nördlingen, 1879 Hauptpastor bei St. Marien in Lübeck. R. ist Verfasser verschiedener Beiträge zu Zeitschriften für äußere und innere Mission und des Gedenkbüchleins „Der Krieg in den Jahren 1870—71“ (2. Aufl.). z.

Ranters (spr. rän-), Ketzer- und Sektenname, theils für die Ausläufer der Familisten (s. d.) und sonstiger radikaler Mystiker der englischen Revolutionszeit, theils für eine schwärmerische Abzweigung der Methodisten (s. d.). z.

Rapp, Georg, Stifter der religiösen Gemeinschaft der Harmoniten (Harmonisten) in Nordamerika, geb. 1. Nov. 1757 in Iptingen bei Vaihingen in Württemberg, wurde Weber und gerieth unter den Einfluß der Mystik von Jakob Böhme (s. d.). Seit 1785 sektirerisch wirksam, wanderte R. 1803 mit Gleichgesinnten zur Herstellung einer, nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche sozialistisch organisierten, kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeverfassung nach Amerika aus, wo er 1805 bei Pittsburg die Kolonie Alt-Harmony gründete, unter deren Bewohnern im Hinblick auf die demnächst bevorstehende Wiederkunft Christi völlige Gleichheit, Gütergemeinschaft und Ehelosigkeit eingeführt wurden. 1823 verkaufte er die 1814 erbaute Stadt New Harmony in Indiana an Robert Owen und gründete am rechten Ufer des Ohio die Kolonie Economy, die jetzt Hauptsitz der Harmoniten und Residenz des, als Prophet und Diktator anerkannten, R. wurde. Jede Familie erhielt ein Haus mit Garten; jeder Erwachsene aber mußte im Sommer 12, im Winter 14 Stunden auf dem Felde oder in den Manufakturen arbeiten. So ward die Gesellschaft bald ausschließlich ein Verein für industrielle Zwecke und Betreibung des Ackerbaues. Schweren Schaden erlitt sie durch den Betrüger Bernhard Müller, welcher sich unter dem Namen Proli oder Graf Leon 1831 an R. anschloß, ihn dann aber mit 300 Anhängern verließ. R., dessen Kolonie von Jahr zu Jahr zusammenschmolz, starb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Oberhaupt der Harmoniten ward der Kaufmann Becker. Vrgl. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft (1833); v. Bonnhorst, Der Abenteurer Proli (1834); Nordhoff, Communistic societies of the United States (1875); Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877); Rauscher, Des Separatisten R. Leben und Treiben, in den „Theologischen Studien aus Württemberg“ (1885). z.

Raskolniken (Raskolniki, „Abtrünnige“, „Ketzer“, von Raskol, „Kirchenspaltung“), in der griechisch-orthodoxen Kirche Rußlands der gemeinsame Name für alle Sektierer und Dissidenten. Den ersten Grund zur Trennung von der herrschenden Kirche gab 1654 eine Revision der Gesang- und Gebet-Bücher der russisch-griechischen Kirche durch den Patriarchen Nikon (s. d.). Viele nahmen an dieser Reform Anstoß, sagten sich 1666 als Altgläubige (Starowerzi) von der herrschenden russischen Kirche los und erblickten in dem

politisch-kirchlichen Reformator Peter dem Großen den Antichrist. Seitdem haben sich die Abtrünnigen fortwährend vermehrt. Keine andere Kirche hat so viele Sekten erzeugt, wie die russische; jede Sekte spaltete sich bald, die neuen Sekten theilten sich wieder. Dieselben zerfallen in altgläubige und in moderne, mehr oder weniger sozialistische, Gemeinschaften, wie überhaupt die zunehmende Sektirerei, ihren dauernd wirksamen Grund in den politischen und sozialen Schäden des russischen Reiches hat. Daher diese Sekten auch vielfach den aufgeweckteften, thatkräftigsten und opferfreudigsten Bestandtheil der Bevölkerung in sich befassen. Aber auch an Fanatismus fehlt es nicht. So bei den, seit Beginn des 19. Jahrhunderts bestehenden, Morelschiki („die sich selbst Aufopfernden"), welche den Selbstmord, indem sie einzeln oder in größerer Zahl den Feuertod (Feuertaufe) durch Anzünden eines Hauses erwählen, als eine Gott wohlgefällige Handlung preisen. Erst seit 50 Jahren bekannt sind die ruhelos umherziehenden Stranniki („Pilger"), oder Begonni, welche in Staat und Kirche Werke des Satans erblicken. Die Skopzen (s. d.) halten die Kastration für ein religiöses Gebot. Die Chlistowtschini („die sich Geißelnden") springen bei ihren Gottesdiensten hintereinander her und geißeln sich gegenseitig so lange, bis sie umsinken oder in Krämpfe verfallen. Gleichfalls Tänzer sind die Prygonni. Harmloser Art sind auch die sehr zahlreichen Starobrabzen, welche nur die, von der griechischen Kirche geweihten, Priester nicht anerkennen, und die Jedinowerzen („Glaubensgenossen"), welche sich mit der Staatskirche so gut wie ausgesöhnt haben und sich von derselben nur durch Aeußerlichkeiten, wie abweichende Aussprache des Namens Jesus (dreisilbig), eine andere Form des Kreuzschlagens, durch Verbot des Tabakrauchens, Kaffee- und Thee-Trinkens u. s. w. unterscheiden. Weit ausgebreitet sind die Duchoborzen (s. d.) und Molokanen („Milchesser"), die zwar auch das Priesteramt, die Sakramente u. s. w. sowie die Heiligenanrufung verwerfen, nur die Bibel anerkennen und als Chiliasten bei Napoleons I. Anrücken den Anbruch des Tausendjährigen Reiches erwarteten, im Uebrigen aber fleißige und ordentliche Leute sind. Seit 1860 tauchten die Stundisten auf, eine, auf Gütergemeinschaft und Kirchenreform im Sinne des allgemeinen Priestertums abzielende, Sekte. Ein praktisches Christentum pflegen auch die Schalaputi oder geistlichen Brüder, welche von der Idee der allgemeinen Brüderschaft der Menschen ausgehen und Handel und Geldverkehr verwerfen. Seit 1880 trat Basil Soutajeff, ein Bauer, welcher das Evangelium gelesen hatte, sektenbildend auf. In einer streng sittlichen, arbeitsamen Gemeinschaft sollte eine großartige Organisation christlicher Liebeswerke angestrebt werden, wofür sich auch der als Schriftsteller bekannte Graf Tolstoi interessierte. Ueberhaupt begaben sich von Zeit zu Zeit auch Leute aus der höheren Gesellschaft, anstatt Nihilisten zu werden, lieber auf den Sektenweg. So Pachkoff, dessen rein religiöses Unternehmen aber, weil es des populären sozialistischen Elementes entbehrte, keinen Erfolg hatte. Die Zahl sämtlicher R. ist äußerst schwer zu bestimmen, weil die Meisten ihren Glauben verheimlichen. Offiziell wurden 1870 im europäischen Rußland 997 600 und im asiatischen Rußland 173 400 angegeben, dagegen wird von Kunbigen die wirkliche Zahl derselben auf 13 Millionen veranschlagt. Die russische Regierung ging gegen Fanatiker, wie die Skopzen (s. oben), energisch, zeitweise sogar grausam vor. Aber selbst die Stundisten wurden trotz ihres harmlosen, pietistischen Charakters anfangs allenthalben verfolgt. Wohl sichern die russischen Staatsgrundgesetze auch den R. Glaubensfreiheit, aber im Widerspruch damit verbieten ihnen andere Bestimmungen Kirchen und Kapellen zu erbauen oder zu erneuern. Auch ist ihnen jede äußerliche Kundgebung ihres Glaubens untersagt. Dazu wurden dem Glaubensabtrünnigen die Verwaltung seines Vermögens, das Recht, über die Erziehung seiner Kinder zu verfügen, und dergleichen entzogen. In neuerer Zeit hat endlich die Gesetzgebung einen wichtigen Schritt nach vorwärts gethan: das unterm 1. Mai 1874 allerhöchst bestätigte Reichsgutachten, betreffend „die Regeln über die Zivilstandsregister für Ehen, Geburten und Todesfälle der R.", erkennt eine von Sektierern geschlossene Ehe als gesetzlich an, wenn sie bei den hiezu verordneten Zivilstandsregistern angemeldet wurde. Seitdem hat man auch eine Regelung ihrer anderweitigen Rechte und Pflichten, ihres Gottesdienstes u. s. w. (wobei man jedoch einen strengen Unterschied zwischen den schädlichen und unschädlichen Sekten macht) ins Auge gefaßt. Vrgl. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands (1. Bd. 1847); Das Schisma in der russischen Kirche („Baltische Monatsschrift" 1860); Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands (2. Bd. 1872); Pfizmaier,

Die neue Lehre der russischen Gottesmenschen (1883); Tsakai, La Russie sectaire (1888). H.

Räß, Andreas, katholischer Theolog und Kirchenfürst, geb. 17. April 1794 im Elsaß, ein Schüler Liebermanns in Mainz, wurde 1830 in Straßburg Superior des bischöflichen Seminars, dann Kanonikus an der Münsterkirche, endlich 1842 auf den Bischofstuhl erhoben, nachdem er bereits 14. Febr. 1840 zum Koadjutor seines Vorgängers geweiht worden war. Er wirkte gleich nachhaltig durch seine deutschen Predigten im Münster, wie durch Rundreisen und Hirtenbriefe. Auf dem Vatikanischen Konzil trat er als einer der Vordersten für Syllabus und Infallibilität in die Schranken. Im deutschen Reichstag, wo er als Mitglied der Protestpartei erschien, erregte er 18. Febr. 1874 durch seine unerwartete Anerkennung der Thatsache des Frankfurter Friedens Aufsehen. Er starb, 1883 durch Ernennung des Koadjutors Stumpf von den Geschäften entbunden, 17. Nov. 1887. Nachdem er mit seinem Freund Weiß, Bischof von Speier, Butlers „Leben der Väter und Märtyrer" (1823—27) herausgegeben und die Zeitschrift „Der Katholik" begründet hatte, veröffentlichte er sein Hauptwerk über „Die Konvertiten seit der Reformation" (1866—80, 13 Bde.), welches seinen schriftstellerischen Ruf begründete. Z.

Ratherius von Verona, Theolog und Kirchenfürst des 10. Jahrhunderts, geboren um 890 im Lüttichschen, ward 931 Bischof von Verona, 953 von Lüttich, 961 wieder von Verona und starb 974 in Namur. Sein unstätes Leben war eine Folge seines rücksichtslosen Kampfes gegen Aberglauben und Sittenlosigkeit des Klerus. Seine „Opera" gab Ballerini (1765) heraus; sein Leben beschrieb Vogel (1854, 2 Bde.). Z.

Rathgeber, Julius Friedrich Emil, protestantischer Theolog, geb. 1833 in Straßburg, studierte daselbst 1854—57, trat 1859 in Kirchendienst und wurde 1879 Pfarrer in Neudorf bei Straßburg. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Essai sur les loci communes de Mélanchthon de 1521" (1857); „Spener et le réveil religieux de son époque" (1868); „Straßburg im 16. Jahrhundert" (1871); „Colmar und Ludwig XIV." (1873); „Colmar und die Schreckenszeit" (1873); „Münster im Gregorienthal" (1874); „Die Herrschaft Rappoltstein" (1874); „Statuta academiae Argentinensis" (1876); „Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg" (1876); „Die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek" (1871); „Die Geschichte des Elsasses. Ein Buch für Schule und Haus" (2. Aufl. 1880); „Zur Geschichte der Straßburger Kapitulation von 1681" (1882); „Elsässische Reformationsgeschichte. Ein evangelisches Hausbuch" (1885). H.

Rationalismus (von lat. Ratio, „die Vernunft") in der Theologie die Denkweise, welche in der menschlichen Vernunft ebenso sehr das Organ und den Maaßstab der Religion wie im sittlichen Handeln ihren eigentlichen Inhalt erblickt. Als innerhalb der Kirche anerkannte Denkweise konnte sich der theologische R. erst auf dem Boden des Protestantismus ausbilden, besonders seitdem in England die sogen. Freidenker (s. Deismus) nicht nur einzelne christliche Dogmen, sondern den Begriff der Offenbarung selbst einer strengen Kritik unterzogen, während die Freigeister (Esprits forts) in Frankreich vollends einen platten Naturalismus als die wahre Philosophie zu begründen gesucht hatten. Anders gestalteten sich die Dinge in Deutschland, wo im sogen. Zeitalter der Aufklärung (s. d.) der ursprüngliche Supernaturalismus (s. d.) der protestantischen Theologie, welcher nur einen formalen, d. h. auf die systematische Darstellung der Dogmen gerichteten, Vernunftgebrauch gestattete, angeregt durch die dogmengeschichtlichen Studien, wie sie Semler (s. d.), die exegetischen, wie sie Ernesti (s. Hermeneutik) und Michaelis (s. d.) anbahnten, und die allgemein kulturhistorischen Impulse, wie sie von Lessing (s. d.) und Herder (s. d.) ausgingen, einer vorurteilsloseren Prüfung des Bibelinhaltes Platz machte. Vollendet erscheint dieser theologische R. erst in Kants Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft", die den Schwerpunkt der religiösen Interessen ganz in das sittliche Moment verlegt. In der Folge ward nun die positive Religion mehr und mehr bloß als äußere Handhabe der Moral betrachtet und das eigentliche Religiöse auf wenige abstrakte Sätze zurückgebracht. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit waren die Lieblingsideen, um die sich der rationalistische Religionsunterricht und die rationalistische Predigt bewegten. Der R. hat ein Verstandeschristentum aufgestellt, dem, so treu und ehrlich es gemeint war, doch das Zugkräftige, Lebensvolle und Poetische des biblischen Christentums gänzlich abging. Diesen, vielfach ins Triviale ausartenden, R. pflegt man als R. vulgaris, d. h. ordinären R., zu bezeichnen. Als die vorzüglichsten Vertreter des R. sind die Dogmatiker Wegscheider (s. d.) und Bretschneider (s. d.), der

durch seine natürliche Wundererklärung Epoche machende Exeget Paulus (s. d.) und der Kanzelredner Röhr (s. d.) hervorzuheben. Schleiermacher hat in seiner „Glaubenslehre“ den Gegensatz zwischen R. und Supernaturalismus, welche beide die Offenbarung in gleicher Weise fälschlich als eine theoretische Belehrung über göttliche Dinge aufgefaßt hatten, durch eine tiefere Erfassung des Begriffes der Religion überwunden. Vrgl. Stäudlin, Geschichte des R. (1826); Hase, Theologische Streitschriften (1834 bis 1836, 3 Hefte); Rückert, Der R. (1859); G. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie, 3. Bd. (1875); Tholuck in den „Vermischten Schriften“ (2. Aufl. 1867). H.

Ratramnus (Bertramus), Benediktiner von Korvei, gest. 868, nahm an allen dogmatischen Streitigkeiten seines Jahrhunderts hervorragenden und sehr ehrenvollen Antheil. So richtete er seine Schrift „De corpore et sanguine Domini“ (gedruckt 1859) gegen die Brotverwandlungstheorie seines Abtes Paschasius Radbertus (s. d.) und schrieb während des Streites der Lateiner mit den Griechen das Buch „Contra Graecorum opposita“. Im Prädestinationsstreite stellte er sich auf die Seite Gottschalks (s. d.). Z.

Räubersynode, die im August 449 zu Ephesus gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher der Patriarch von Alexandria, Dioskur, mit Hilfe von Soldaten und Mönchen die Rechtfertigung des Eutyches durchsetzte. Vrgl. Hoffmann, Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Ephesos (1873). Z.

Räuchern und Opfern wird im Alten Testament gewöhnlich nebeneinander genannt, wenn vom Höhen- und Götzendienste die Rede ist; aber auch im israelitischen Kultus selbst erscheint das R. als ein regelmäßiger Bestandtheil der priesterlichen Opferhandlung. Es spiegelt sich in dieser Sitte die Empfindlichkeit des Orientalen für Geruchseindrücke (vrgl. Sprüche Sal. 27, 9), und überdies erschien der gen Himmel steigende Rauch als Sinnbild des Gebetes. In der christlichen Kirche hielt man zuerst dafür, daß das R. die Dämonen anziehe und speise; seit dem 9. Jahrhundert dagegen wurde es in den katholischen Kult aufgenommen, und jetzt gehören Weihrauch und Rauchfaß zu den meisten kirchlichen Handlungen. H.

Rauhes Haus, die, von Wichern (s. d.) 1. Nov. 1833 in der Hamburger Vorstadt Horn gegründete, Anstalt für innere Mission, umfaßt eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, ein Pensionat für Kinder höherer Stände und eine Bildungsanstalt für solche Individuen, welche sich dem Schulamte oder einem Amte in Korrektions-, Straf- oder Krankenanstalten im Sinne der inneren Mission widmen wollen, auch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung. Die Kinder sind in Familien eingetheilt, von welchen jede zwölf Kinder umfaßt und unter Aufsicht und Leitung eines jungen Handwerkers steht. Eine, zur Ausbildung junger Männer für das Vorsteher- und Oberaufseheramt in anderen ähnlichen Anstalten 1845 ins Leben gerufene, Bruderanstalt hat man neuerdings als einen vollkommen organisierten Orden nachzuweisen gesucht. S. Brüderschaften; Mission, innere. Es muß übrigens anerkannt werden, daß etwaige Schäden je länger desto gründlicher bekämpft und überwunden wurden, so daß reiche Segnungen vom Rauhen Haus in die christliche Gesellschaft ausströmen konnten. H.

Rauwenhoff, Ludwig Wilhelm Ernst, protestantischer Theolog, geb. 27. Juli 1828 zu Amsterdam, wurde Prediger 1852 zu Mijdrecht, 1856 zu Dordrecht, 1859 zu Leiden, 1860 ebendaselbst außerordentlicher und 1865 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte, seit 1881 Professor der theologischen Encyklopädie und Religionsphilosophie. Er starb in Meran 26. Januar 1889. Unter seinen zahlreichen Werken sind die bedeutendsten: Geschiedenis van het Protestantisme (1864 bis 71, 3 Bde.); Wijsbegeerte van den Godsdienst (1887, 2 Thle., deutsch als „Religionsphilosophie“ von Hanne 1889). Auch gab er mit Szalay heraus Bod, Historia Hungarorum ecclesiae (1888). Vrgl. Nippold, Zur Erinnerung an L. W. E. R., in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ (1889); van Manen, L. W. E. R., ebend. (1889); O. Pfleiderer, Die religionsphilosophischen Werke von Rauwenhoff und Martineau, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1889). H.

Ratzeberger, Matthäus, Reformationsgeschichtsschreiber, geb. 1501 zu Wangen in Schwaben, schloß sich in Wittenberg als Student der Medizin an Luther an, wirkte dann nacheinander als Leibarzt der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, des Grafen von Mansfeld und seit 1538 des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und starb als Stadtphysikus zu Erfurt 1559. Sein Werk über Luther und dessen Zeit hat Neudecker (1850) herausgegeben. Z.

Ravignan (spr. rawingjang), Gustave

François Xavier Delacroix de, berühmter französischer Kanzelredner, geb. 2. Dez. 1795 zu Bayonne, war seit 1816 Auditor am königlichen Obergericht, trat aber zur Theologie über und ging zu den Jesuiten in Montrouge, ward hier zum Priester geweiht und zum Professor der Dogmatik ernannt. Seinen Ruhm begründete er seit 1837 als Prediger an Notre Dame zu Paris. Er starb daselbst 26. Febr. 1858. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „De l'existence et de l'institut des Jésuites" (7. Aufl. 1855, mehrfach deutsch); „Clément XIII et Clément XIV" (2. Aufl. 1856, 2 Bde.; deutsch 1855); „Conférences prêchées à Notre Dame de Paris" (1859, 4 Bde.). Seine Biographie schrieb Poujoulat (2. Aufl. 1862). z.

Rawlinson, George, anglikanischer Theolog, geb. 27. Nov. 1815 zu Chadlington, trat 1841 in Kirchendienst, bekleidete mehrere Stellen an der Universität Oxford und wurde 1872 durch seinen politischen Freund Gladstone Kanonikus in Canterbury. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „The history of Herodotus" (5. Aufl. 1881); „The historical evidences of the truth of the scripture records" (2. Aufl. 1860); „The five great monarchies of the ancient world" (2. Aufl. 1870); „Historical illustrations of the Old Testament" (1871); „The sixth great oriental monarchy" (1873); „A manual of ancient history" (2. Aufl. 1880); „St. Paul in Damascus and Arabia" (1877); „The origin of nations" (1878); „A history of Egypt" (1882); „Egypt and Babylon from scripture and profane sources" (1884); „Isaac and Jacob, their lives and times" (1890). H.

Raynaldus, Odoricus, katholischer Gelehrter, geb. 1595 zu Treviso, gest. 1671; wurde Oratorianer und schrieb eine Fortsetzung der Annalen des Baronius (s. d.). z.

Realismus bezeichnet im Gegensatz zu dem mittelalterlichen Nominalismus (s. d.) die allgemeine metaphysische und erkenntnistheoretische Voraussetzung derjenigen Scholastiker, für welche die sogen. Allgemeinbegriffe (Universalia, d. h. genera und species) einen objektiven Wert, eine von den Einzelobjekten gesonderte, selbständige und auch vom menschlichen Denken unabhängige Existenz führen. Damals behandelte man die alte Streitfrage nach dem Primate des Seins oder des Denkens im unmittelbaren Zusammenhange mit allen möglichen Problemen der Dogmatik, und es handelte sich dabei wenigstens scheinbar geradezu um die wichtigsten Interessen der Religion selbst. Seitdem 1092 zu Soissons Roscellin (s. d.) unterlegen und der R. siegreich geblieben war, übte er zwei Jahrhunderte lang eine ziemlich unangefochtene Vorherrschaft aus, nur daß der extreme R., welcher die Allgemeinbegriffe, sei es dem Kausalitäts-, sei es dem Zeit-Verhältnisse nach, den Einzeldingen voraugehen ließ, allmählich einer gemäßigteren Form Platz machte, welche zuerst von Arabern, wie Avicenna, dann von Albert d. Gr. und Thomas von Aquino, im Grunde auch von Duns Scotus vertreten ist. Hienach existieren jene Begriffe zwar nach neuplatonisch-augustinischer Lehre im Geiste Gottes vor (Universalia ante rem), aber auch nach Aristotelischer Lehre in (Universalia in re), endlich als Erzeugnis des subjektiven Denkens nach den Dingen (Univerlia post rem). S. die, unter „Universalismus" angeführte, Literatur. z.

Rechtfertigung, (Justificatio) in der Theologie nach der protestantischen Kirchenlehre der göttliche Gerichtsakt (Actus forensis), welcher den Sünder durch Zurechnung der im Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi für gerecht annimmt, ihm zugleich auch die Kindschaft und Seligkeit zuspricht, obwohl er noch keineswegs gerecht ist. Und zwar thut dies Gott lediglich wegen des Verdienstes Christi, immer aber unter der Voraussetzung des Glaubens auf Seiten des Menschen. Die R. steht demnach in unmittelbarem Zusammenhange mit dem dogmatischen Begriffe der Versöhnung (s. d.). Mit dieser Lehre, welche wesentlich auf Erneuerung gewisser Paulinischer Gedankengänge beruht, trat die Reformation der katholischen Werkgerechtigkeit und priesterlichen Heilsvermittelung gegenüber; denn die protestantische R. ist so beschaffen, daß man an ihr nicht zweifeln kann, und daß, wer den lebendigen Glauben hat, durch das Zeugnis des Heiligen Geistes der göttlichen Gnade gewiß sein darf. So, als Gewißheit der zur ewigen Seligkeit Erwählten von ihrer Versöhnung mit Gott, die sich in einem heiligen Wandel bewähren wird, faßte die reformierte Rechtgläubigkeit, die R. während die lutherische strenger darauf bestand, daß durch die R. nicht unmittelbar in der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sondern nur in der göttlichen Anschauung und im Verhältnisse des Menschen zu Gott eine Aenderung vorgehen soll. Die katholische Kirchenlehre schließt dagegen die R. mit der Heiligung zusammen und beschreibt sie nach Augustins Vorgang als Eingießung der göttlichen Gnade, durch welche der Mensch allmählich aus einem Ungerechten zu einem Gerechten gemacht werde. Der neuere Pro-

testantismus giebt in der Regel die Form des Dogmas preis, indem er sich an das religiöse Motiv hält, welches in derselben nach einem sinnbildlichen Ausdruck strebt; diese praktische Bedeutung aber findet man in religiöser Sicherung des persönlichen Selbst- und Wert-Gefühls, unter deren Voraussetzung allein der protestantische Christ in treuer Erfüllung des weltlichen Berufes diejenige Vollkommenheit anstreben kann, welche nach katholischem Rezept auf dem Wege des kirchlichen Mechanismus oder mönchischen Abenteuers, nach separatistisch-schwärmerischer Vorschrift vermittelst eines unruhigen und schließlich wieder zum Katholizismus zurückführenden Heiligungseifers erreichbar sein soll. Vrgl. Ritschl, Die christliche Lehre von der R. und Versöhnung (3. Aufl. 1888—89, 3 Bde.); Kreibig und H. Schmidt, Versöhnung und Rechtfertigung (1883). H.

Rechtgläubigkeit, s. v. w. Orthodoxie.

Reclusi, s. Inclusi.

Redemptoristen (lat., Liguorianer, auch Orden des allerheiligsten Erlösers), von Alfons Liguori (s. d.) 1732 zu Neapel gestiftete und 1749 vom Papste bestätigte Ordenskongregation, welche sich, durchaus den Jesuiten ähnlich, die Bekehrung zum Römisch-katholischen Glauben mittelst der Seelsorge und des Jugendunterrichts als Ziel steckte. Als Wiederhersteller der R. gilt Klemens Maier Hofbauer (geb. 1751, gest. 1820), welcher den Orden nach Oesterreich und Polen verpflanzte. 1848 mußten sie in Wien und Bayern dem Volkshasse weichen, später zogen sie allenthalben wieder ein. In Preußen entwickelten sie besonders seit 1850 eine große Thätigkeit durch Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, für Proselytenmacherei wirkten. Das Gesetz, betreffend die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden, vom 4. Juli 1872 wies auch sie aus Deutschland aus. Ein gleiches Schicksal hatten sie 1880 in Frankreich. Vrgl. Brecht, Materialien zur Liguorianerfrage, in den „Deutsch-evangelischen Blättern" (1890); Reusch, R. und Jesuiten, in den „Preußischen Jahrbüchern" (1890). Z.

Redepenning, Ernst Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 24. Mai 1810 zu Stettin, studierte in Berlin und in Bonn, habilitierte sich an der Bonner Fakultät und wurde 1836 außerordentlicher Professor daselbst, 1839 ordentlicher Professor und Universitätsprediger in Göttingen. Aber 1855 vertauschte er seine akademische Thätigkeit mit einer praktischen und starb 27. März 1883. Seiner Ausgabe von des Origenes Schrift „De principiis" (1836) folgte die Monographie „Origenes, eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre" (1841—46, 2 Bde). Auch hat er Werke holländischer Theologen, wie Scholten (s. d.), ins Deutsche übersetzt. H.

Refektorium (lat.), in Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal.

Reformäten (ital. Reformati), in Italien s. v. w. Rekollekten. S. Franziskaner.

Reformation (lat., „Umgestaltung, Verbesserung"), nach Röm. 12, 2 reformamini in novitate sensus), die Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchen, überhaupt des Protestantismus (s. d.), zur Folge hatte. Die Notwendigkeit einer „R. der Kirche an Haupt und Gliedern" war durch die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts wiederholt anerkannt worden, und die reformatorischen Bestrebungen vor Allen eines Wiclif und Huß hatten dazu beigetragen, einen Umschwung der religiösen Grundideen anzubahnen, welcher noch heute nicht zum Stillstand gekommen ist. Vrgl. Beard, Die R. des 16. Jahrhunderts in ihrem Verhältnisse zum modernen Denken und Wissen (aus dem Englischen, 1884).

Geringfügig im Vergleiche mit den Folgen erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation Martin Luthers (s. d.), Professors und Predigers in Wittenberg, die Bekämpfung des Ablaßhandels (s. Ablaß), wie solcher damals namentlich durch Tezel in Thüringen aufs Schamloseste betrieben ward, durch den Anschlag von 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg 31. Okt. 1517. In kürzester Frist durchflogen diese Thesen ganz Deutschland. Doch erst auf der Disputation, welche vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig stattfatte, vollzog Luther innerlich den Bruch mit der katholischen Religiosität, indem er sich zu der Behauptung drängen ließ, der Papst sei nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Rechte Oberhaupt der Kirche. Von Melanchthon (s. d.) mit seiner Beredsamkeit und dialektischen Gewandheit unterstützt, von seinem Kurfürsten, Friedrich dem Weisen, beschützt (vrgl. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der R., 1881) und von dem Enthusiasmus fast des ganzen deutschen Volkes getragen, gewann Luther immer neue und einflußreichere Anhänger, namentlich einen großen Theil des deutschen Adels, voran die tapfern Ritter von Schaumburg, von Sickingen und von Hutten (s. d.), für seine Sache. An diesen deutschen Adel, als an

ächte Repräsentanten seines Volkes, richtete er seine Schrift „Von des christlichen Standes Besserung“ (Juni 1520), worin die Forderungen der R. als große Volkssache dargelegt und Fürsten und Reichsstände aufgefordert wurden, selbst Hand anzulegen, um das Römische Unwesen in Deutschland abzuschaffen. Im Buche „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ (Oktober 1520) führte er durch, wie der ganze Ablaß eine Römische Schalkheit und das Papstitum nur menschlichen Ursprungs sei, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk und die neuerfundene Wandlungslehre ein schriftwidriger Irrtum sei. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußerer Anstalt wird die Kraft des Glaubens geltend gemacht. Endlich schrieb er in demselben Jahre noch das Buch „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, worin er vornehmlich die Lehre vom Glauben behandelte, durch welchen der Christenmensch ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan und durch nichts Aeußerliches gebunden, aber auch ein Knecht Aller sei, sofern er um Gottes willen jedermann diene. Zugleich aber schritt er zur befreienden That vor, indem er, seine unwiderrufliche Lossagung vom Papstthum besiegelnd, 10. Dez. 1520 vor dem Elsterthore in Wittenberg die päpstliche Bulle, in welcher Leo X. den Bann gegen ihn geschleudert hatte, samt dem kanonischen Rechtsbuche ins Feuer warf. Im März 1521 wurde Luther durch Karl V. unter Zusicherung freien Geleites auf den Reichstag zu Worms entboten. Vrgl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V., 4. Abthlg.: Das Jahr 1521 (1883). Am 17. und 18. April stand Luther vor der Reichsversammlung. Gegen die ersten Folgen der, nunmehr wider ihn ergehenden, Reichsacht durch die, ihm von seinem Kurfürsten auferlegte, Zurückgezogenheit auf der Wartburg geschützt, kehrte er, durch die Ueberstürzungen seiner Anhänger in Wittenberg bewogen, dahin zurück. Der Verbreitung und Vertiefung der evangelischen Erkenntnis sollte die, von ihm schon auf der Wartburg begonnene, Bibelübersetzung dienen. Vollständig erschien sie erst 1534. In der Zwischenzeit hatte die R. feste Wurzeln allenthalben in Deutschland geschlagen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg hatten im Dezember 1522 die Stände 100 Beschwerden gegen den Römischen Stuhl aufgesetzt, worin des Papstes Kunstgriffe, Geld zu erpressen, nachgewiesen, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verderbens aufgedeckt und zuletzt mit Eigenhülfe gedroht ward, wenn solchen unleidlichen Uebelständen nicht bald gesteuert würde. Vrgl. Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—23 (1887); Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524 (1888); Gebhard, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den Römischen Hof (1884); Wülker, Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit, in den „Preußischen Jahrbüchern“ (1884).

Schon jetzt fielen aber dem Bekenntnisse der Wahrheit nicht wenige Opfer. 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus; Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzer kamen vor in Wien, München, Köln, auch in Schwaben und im Elsaß. Im Dithmarschen ward Heinrich von Zütphen (s. Moller) ein Opfer der Wahrheit. Gleichwohl gewann die R. das Uebergewicht seit 1519 in Ostfriesland, seit 1522 in Pommern, Livland (durch Knöpken, Tegetmaier, Briesmann und Lohmüller), Schlesien (vrgl. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien, 2 Fzkl., 1886—87), Preußen (durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der 1522 durch Osiander auf dem Reichstage zu Nürnberg gewonnen wurde), Mecklenburg, seit 1523 in Frankfurt a. M., Nürnberg (durch A. Osiander und den Ratsschreiber Lazarus Spengler), Straßburg, woselbst Matthäus Zell (s. d.) schon seit 1518 das Evangelium predigte, an den sich später Capito (s. d.), Bucer (s. d.), Hedio (s. d.) und Fagius (s. d.) anschlossen, Schwäbisch-Hall (durch Johann Brenz), seit 1524 auch in Magdeburg, Bremen und Ulm.

In Deutschland war das Kurfürstentum Sachsen das erste Land, in welchem die R. die gesetzliche Genehmigung von Seiten Johanns des Beständigen (1525—1532) erhielt; auf Grundlage des Visitationsbüchleins erfolgte 1528—29 die Kirchenvisitation. S. Visitation. Etwa gleichzeitig führte der Landgraf Philipp von Hessen 1527 sein ganzes Land durch Lambert von Avignon (s. d.) auf der Homberger Synode (s. d.) der R. zu. Schon 1524 aber war die lange gährende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstandes, durch die mächtige Bewegung, welche die R. in die niederen Schichten des Volkes brachte, gefördert, in offenen Aufstand gegen den weltlichen und geistlichen Adel zur Erlangung von Christen- und Menschenrechten ausgebrochen und hatte blutig unterdrückt werden müssen. Vrgl. Falkenhainer, Philipp der Großmüthige

im Bauernkriege (1887); Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges (1887). Diese Vorgänge trugen vornehmlich dazu bei, Luther in der Richtung zu bestärken, welche schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: neben die Selbstherrlichkeit des christlich-freien Bewußtseins oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußeren Kirchentums; das kühne Vorgehen wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte. Leider erhob sich nun unter den Lehrern der evangelischen Kirche jener unselige Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft brachte, zunächst als Streit über das heilige Abendmahl (s. d.). Alle Versuche, denselben durch Religionsgespräche beizulegen, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit. Diese Trennung war aber um so unzeitiger, als die Existenz der evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war und den ersten Bündnissen, welche 1526 zu Torgau und Magdeburg hauptsächlich auf Betreiben des Landgrafen von Hessen unter einigen evangelischen Reichsständen geschlossen wurden, sofort katholische Gegenallianzen gegenübertraten. Vrgl. Birck, Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527 (1874); Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—26 (1884); G. Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes, in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (25. Bd.); Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände (1888). Auf dem, im Sommer des gleichen Jahres gehaltenen, Reichstage zu Speier hielten sich beide Theile schon fast die Wagschale, so daß der Reichsrezeß vom 27. Aug. 1526 dahin lautete, bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils solle sich jeglicher Stand in Bezug auf das Wormser Edikt so gegen seine Unterthanen verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Vrgl. Ney, Analekten zur Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1526, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1885 und 1887); Kluckhohn, Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526, im „Historischen Taschenbuch“ (1886); Friedensburg, Der Reichstag zu Speier (1887); Ney, Der Reichstag zu Speier 1526, in der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge“ (1889). Gleich darauf erfuhr das Verhältnis zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen eine bedauerliche Verbitterung in Folge der sog. Pack'schen Händel, indem nämlich Otto von Pack, der in Diensten beim Herzog von Sachsen stand, dem Landgrafen Philipp Anzeige von einem 12. Mai 1527 in Breslau geschlossenen Geheimbund der katholischen Fürsten machte, dessen Absehen auf Vernichtung der Andersgläubigen gerichtet gewesen sein sollte. Die solcher Verschwörung beschuldigten Stände wiesen die Anklage zwar mit Entrüstung zurück. Aber Philipp beharrte bei seinem Verdacht, und der Friede war gestört. Schon auf dem neuen Reichstage zu Speier 1529 ward der Beschluß des vorigen wieder zurückgenommen, so daß die evangelischen Stände zu einer förmlichen Protestation schritten, welche die geschichtliche Veranlassung des Namens Protestanten geworden ist. S. Protestantismus. Der Kaiser verwarf die Protestation und schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus. Jetzt hielten es die protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen und sie dem Kaiser vorzulegen. So entstand, unter grundsatzmäßigem Ausschluß der Schweizer Reformatoren, die Augsburgische Konfession (s. d.), die 25. Juni 1530 verlesen ward, und zu welcher sich bald auch die nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, sowie die Ostseeländer bekannten, während die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen in der Tetrapolitana (s. d.) bei ihrer Zwinglischen Auffassung beharrten. In Deutschland aber begann seither der Kampf um das gute Recht der R., zu deren Schutz 1531 zwischen den protestantischen Ständen der Bund von Schmalkalden geschlossen wurde. Jetzt zog der Kaiser mildere Saiten auf, und es kam 23. Juli 1532 in Nürnberg zu einem Friedensschluß, worin den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes das Verbleiben bei ihrer Lehre und ihrem Kultus bis zu einem allgemeinen Konzil oder bis zur Entscheidung eines neuen Reichstages zugesichert wurde. Als der Papst auf Mai 1537 ein solches Konzil nach Mantua ausschrieb, gab der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf welchen zu bestehen sein möchte, und so entstanden die von Luther (Februar 1537) aufgesetzten Schmalkaldischen Artikel (s. d.), welche den Gegensatz zum Katholizismus und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der protestantischen Kirche weit bestimmter und schärfer als die Augsburgische Konfession aussprachen. Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp von Hessen hatte inzwischen (1534) durch die Zurückführung des, vom Schwäbischen Städtebund vertriebenen und vom Kaiser zu Gunsten

seines Bruders Ferdinand des Thrones entsetzten, Herzogs Ulrich von Württemberg dem protestantischen Glauben ein ganzes Land erobert. Ulrich übertrug die R. seines Landes Blarer (s. d.) und Schnepf (s. d.). Vgl. Wille, Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526—1535 (1882); Bossert, Württemberg und Janssen, in den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“ (1884); Wille, Zum Religionsartikel des Friedens von Kadan, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (7. Bd.); Winkelmann, Ueber die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien für die deutschen Protestanten (ebend. 11. Bd.). Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den, seit dem Marburger Gespräch (Oktober 1529) besiegelten, Zwiespalt der Wittenberger und Schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens einen provisorischen Stillstand der Streitigkeiten durch den Abschluß der Wittenberger Konkordie (Mai 1536) zur Folge. Auch der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. (1535—71), bekannte sich seit 1539 offen zur evangelischen Lehre und führte dieselbe mit Hülfe des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow (s. d.), in seinem Gebiet ein. Vgl. Heidemann, Die R. in der Mark Brandenburg (1889); Breest, Die R in der Mark Brandenburg (1889). Gleichzeitig wurden auch des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen Lande durch dessen Nachfolger Heinrich für dieselbe Sache gewonnen. Vgl. F. Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen (1888). Selbst der Kurfürst von Köln, Hermann, Graf zu Wied (s. d.), ließ 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im Ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Doch scheiterte dieser Reformationsversuch am Widerstand seines Domkapitels. Dagegen wurde ein heftiger Feind der R., Herzog Heinrich von Braunschweig, durch Sachsen und Hessen aus seinem Lande verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Uebergewicht. Vgl. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, in den „Schriften des Vereins für Reformations-Geschichte“ (1886). Von weltlichen Fürsten war eigentlich nur noch der Herzog von Bayern, welcher sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eigenen Volkes und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papsttums. In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände weniger beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshülfe gegen die Türken, welche Ungarn bedrohten, so dringlich, daß er den protestantischen Ständen in dem sogen. Frankfurter Anstand (1539) Hoffnungen auf demnächstigen Ausgleich aller Streitigkeiten eröffnete, auch alle gegen sie schwebenden Prozesse auf 18 Monate suspendieren ließ. In der That suchte er nunmehr auf den Religionsgesprächen (s. d.) zu Hagenau (1540), Worms (1540) und Regensburg (1541) eine Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken herbeizuführen. Vgl. Dittrich, Die Nunziaturberichte G. Morones vom Reichstage zu Regensburg 1541, im „Historischen Jahrbuch des Görres-Vereins“ (1883). Das Regensburger Kolloquium brachte einen angeblichen Religionsvergleich (s. Regensburger Interim) zu Stande, welchen der Kaiser den Protestanten aufzwang. Das konnte Karl V. nur wagen, weil innere Zwistigkeiten im Lager der protestantischen Stände dem Schmalkaldischen Bunde seine Kraft raubten. Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1539) rief eine tiefe, in heftiger Korrespondenz sich äußernde, Mißstimmung zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1532 bis 47), sowie Ulrich von Württemberg hervor, welche den Schritt ihres Bundesgenossen in scharfen Ausdrücken tadelten. Der Landgraf, um sich vor der kaiserlichen hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung zu schützen, sah sich genötigt, Karl V. in einer, die Interessen der Protestanten gefährdenden, Weise gefällig zu sein. Vgl. Koldewey, Der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen, in den „Studien und Kritiken“ (1884); Nebe, Luthers Beichtrat zu der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, in „Halte, was du hast“ (1885); Heidenhain, Die Unionspolitik des Landgrafen Philipp des Großmütigen (1886); Rade, Die Reformatoren in ihrer Beziehung zu der Doppelehe des Landgrafen Philipp (1890). Die Beendigung des Krieges mit Frankreich durch den Frieden zu Crépy (1544) gab dem Kaiser endlich freie Hand gegen die Schmalkaldischen Verbündeten. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an und ließ eine Untersuchung gegen Letzteren einleiten.

Luther erlebte den Ausbruch des Krieges nicht, er starb 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Bald darauf ward wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von

Hessen (20. Juli 1546) die Reichsacht ausgesprochen, und der Papst Paul III predigte (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei. Nachdem im Spätjahr der Süden und im Frühjahre 1547 der Norden mit Hülfe des Herzogs Moritz von Sachsen unterworfen worden, zeigte der Kaiser plötzlich Mäßigung, indem er nur die Anerkennung des Ende 1545 eröffneten Konzils zu Trient von den Besiegten forderte. Ein Reichsgesetz, welches 15. März 1548 zu Augsburg publiziert ward, ordnete an, wie es mit der Religion bis zum Austrag des Konzils gehalten werden sollte. Dieses Interim (s. d.) ward vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, während der, vom Kaiser mit dem sächsischen Kurhut begnadete, Moritz vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das Leiziger Interim (s. d.) ausarbeiten ließ. Während aber die Gewissen durch das aufgedrungene Interim auf das Schwerste beunruhigt wurden, beschloß Moritz, durch eine kühne That seine verlorne Ehre wiederzugewinnen und damit dem Reiche und der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Die ihm übertragene Achtsvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heeres, und so brach er 1552, nachdem er ein schamloses Bündnis mit Frankreich geschlossen, aus Thüringen auf und stand schon 22. Mai vor Innsbruck. Der Kaiser floh durch die Engpässe der Alpen, und es kam nun 29. Juli der Passauer Vertrag zu Stande, kraft dessen das Kammergericht zu gleichen Theilen mit Bekennern der beiden Kirchen besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze, sowie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt ward. Auf diesem Reichstage, welcher nach mancherlei Verhinderungen 1555 in Augsburg eröffnet ward, wurde das Recht der R. den Reichsständen trotz des vom Römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, aber der geistliche Vorbehalt (s. d.) aufgenommen, wonach jeder, zur lutherischen Kirche übertretende, Prälat eo ipso geistliche Würde und weltliche Stellung verlieren sollte. Den andersgläubigen Unterthanen wurde das Recht des freien Abzugs zugestanden. Vrgl. Lenz, Der Augsburger Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg (1884); G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1855—59 (1888); Derselbe, Der Augsburger Religionsfriede (1890). Ueber die Aufrechthaltung dieses Friedens wachten das Corpus Catholicorum und das Corpus Evangelicorum (s. d.). Noch einmal machte das Wormser Religionsgespräch (s. Religionsgespräche) den Versuch (1557), eine Einigung der Katholiken und Protestanten in der Lehre herbeizuführen. Er war ebenso vergeblich, wie der zweite Reformationsversuch des Erzbischofs von Köln, Gebhard Truchseß (s. d.), 1582. Die Gegenreformation (s. d.) erstickte hier sowie in Mainz, Trier, Steiermark, Kärnten bereits mit Hilfe der Jesuiten (s. d.) jede protestantische Regung. Der Westfälische Friede stellte endlich nicht bloß den Status quo des Passauer Vertrages und Augsburger Religionsfriedens 1648 wieder her, sondern dehnte auch die, in beiden den Lutheranern gemachten, Zugeständnisse auf die Reformierten aus. Vrgl. Marheineke, Geschichte der deutschen R. (2. Aufl. 1831—34, 4 Bde.); Derselbe, Die R., dem deutschen Volke erzählt (neue Ausg. 1858); Hagenbach, Geschichte der R. (4. Aufl. 1870); Döllinger, Die R. (1846—48, 3 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1852); Kahnis, Die deutsche R. (1872, 1. Bd.); Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R. (5. Aufl. 1873—74, 6 Bde.); Maurenbrecher, Geschichte der katholischen R. (1. Bd. 1880); Seifert, Die Durchführung der R. in Leipzig, in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte" (1882); Bossert, Kleine Beiträge zur schwäbisch-fränkischen Reformationsgeschichte, in den „Theologischen Studien aus Württemberg" (1882). Derselbe, Briefe aus dem Zeitalter der R. in Franken (ebendaselbst); Brieger, Beiträge zur Reformationsgeschichte, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1882); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (5. und 6. Bd., 12. Aufl. 1886—88); Kaweran, Glossen zu Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1882—83); Köstlin, Luther und J. Janssen (1883); Wider J. Janssen und seine Geschichte des deutschen Volkes, von einem praktischen Theologen (1883); A. Schweizer, Ueber Janssens Darstellung der R. (Protestantische Kirchenzeitung 1883); Lenz, Janssens Geschichte des deutschen Volkes (1883); B. Riggenbach, Das Armenwesen der R. (1883); Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—85 (1883); Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae (2 Fsckl., 1883—84); Seifert, Die R. in Leipzig (1883); Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel (1883); Brunner, Korre-

spondenzen des Kaisers und Königs Ferdinand in kirchlichen Angelegenheiten von 1540—1559, in den „Studien und Mittheilungen des Benediktinerordens“ (1884); Dittrich, Beiträge zur Geschichte der katholischen R. im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, im „Historischen Taschenbuch“ (1884); Schwarz, Landgraf Philipp und die Pack'schen Händel (1884); Ehses, Hatten die Anhänger Luthers bis zum Jahre 1518 Veranlassung, bei den katholischen Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sich zu befürchten?, in den „Historisch-politischen Blättern“ (1885); Niemöller, Ein Wort über die Pack'schen Händel, in den „Historisch-politischen Blättern“ (1889); Bezold, Geschichte der deutschen R., in Onckens „Allgemeiner Geschichte“ (1888); Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R. (1888); Baumgarten, Karl V. und die deutsche R. (1889); Keller, Die R. und die älteren Reformparteien (1885); Kraußold, J. Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (1885); Drüffel, Kaiser Karl V. und die Römische Kurie 1544—46 (4 Abthlgn. 1878—90); Ripke, Die Einführung der R. in den baltischen Provinzen (1884); Langenbeck, Geschichte der R. des Stiftes Halberstadt (1886).

Die Reformation in den außerdeutschen Ländern.

Eine von der deutsch-lutherischen R. abweichende Richtung schlug die große kirchliche Bewegung in der Schweiz ein. In ihren beiden Vororten Zürich und Genf trat sie in nahe Beziehung zu den, das Volk erregenden, politischen Fragen. Wie sich dort mit der Opposition gegen die katholische Kirche der Kampf gegen das Laufen der Schweizer in fremde Kriegsdienste verband, so spielten in Genf, insbesondere im Beginn der Kirchenreformation, die, gegen die Uebermacht der Herzöge von Savoyen gerichteten, republikanischen Bestrebungen eine große Rolle. Während in Zürich Zwingli (s. d.) gemeinsam mit Leo Judä (s. d.) 1525 die R. durch Beseitigung der Messe zu einem gewissen Abschlusse führte, waren für dieselbe in Bern Haller (s. d.) und Manuel (s. d.) mit Erfolg thätig; gleichzeitig gewann sie unter der Leitung des Oecolampadius (s. d.) in Basel Boden. Der Schweizer Tagsatzung, die nach der, zwischen Haller und Oecolampadius einerseits, Faber und Eck andererseits zu Baden 1526 gehaltenen, Disputation die Ausweisung der Ketzer verlangt hatte, nicht achtend, schritten Bern und Basel auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort. In Bern, woselbst eine Disputation 1528 mit dem Siege der Vorkämpfer der R. geendet, entschloß man sich noch im gleichen Jahre zur völligen Loslösung vom Bischof und zum Abthun des katholischen Kultus. 1529 folgte Basel mit einem Bildersturm diesem Beispiele, auch St. Gallen und Glarus traten nun der R. bei. In dem ersten Kappeler Frieden 1529 zwangen die der Reform zugewandten Städte die fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern zu dem Zugeständnisse, daß jeder Kanton über die von ihm einzuhaltende Lehre zu entscheiden habe. Jedoch der plötzliche Ansturm der Fünforte (1531) fand die Züricher schlecht gerüstet und führte in dem zweiten Kappeler Frieden zu einer schweren Demüthigung der Reformationsstädte, welche ihren Bundesbrief mit deutschen Städten und dem Landgrafen von Hessen herausgeben und die Wiederaufrichtung des katholischen Kultus in den Landvogteien gestatten mußten. An Stelle des, auf der Wahlstatt gefallenen, Zwingli übernahm Bullinger (s. d.) in Zürich die Führung der reformirten Kirche der deutsch redenden Schweiz. In der französisch redenden Schweiz setzte Farel (s. d.) die R. 1530 in Neuchâtel durch und bahnte sie seit 1532 in Genf an, von Viret (s. d.) seit 1535 eifrig unterstützt. Doch war es Calvin (s. d.) vorbehalten, während seiner zweimaligen Wirksamkeit in Genf (1536—1538 und 1541—64) die Stadt völlig, und zwar in wesentlich theokratischem Geiste, zu reformieren. Auch drückte er, indem die Vertreter des Zwinglianismus sich ihm unterordneten, der deutschen Schweiz den Stempel seines Geistes in der Abendmahlslehre und in der Prädestinationsfrage auf. S. Reformierte Kirche. Nach dem Tode Calvins wußte Beza (s. d.) der Genfer R. ihre, die Reformationskirchen der Schweiz, Frankreichs, Englands, Schottlands und der Niederlande beherrschende, Stellung zu erhalten. Vrgl. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte (1698—1729, 4 Bde.); Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse (1835—38, 7 Bde.); Merle d'Aubigné, Histoire de la réformation aux temps de Calvin (8. Aufl. 1863—1878, 8 Bde.; deutsch 1864—66, 4 Bde.); Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme (1875—79, 5 Bde.); Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—31 (1882); Strickler, Neuer Versuch eines Litteratur-Verzeichnisses zur schwei-

zerischen Reformationsgeschichte (1884); Lüthi, Berns Politik in der R. von Genf und Waadt (1885); Tschudis Chronik der Reformationsjahre 1521—33, herausgegeben und erläutert von Strickler (1889).

Ueber die R. in Frankreich s. Hugenotten.

In England führte den, gegen die Anhänger Luthers als „Vertheidiger des Glaubens" eifernden, König Heinrich VIII. (1509—47) der vom Papst nicht gewährte Wunsch der Scheidung von seiner Gattin Katharina von Aragonien zur Lossagung von Rom. Vrgl. Vogt, Ueber Heinrichs VIII. Ehescheidung, in den „Studien und Kritiken" (1885); Borrée, Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—29 (1885); Busch, Der Ursprung der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England, im „Historischen Taschenbuch" (1889); Ehses, Die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII., im „Historischen Jahrbuch" (1888). Der König ward vom Parlament als oberstes Haupt der Kirche anerkannt (1534), Bischöfe, die sich, wie Fisher (s. d.), weigerten, Heinrich VIII. den Suprematseid zu leisten, wurden mit dem Tode bestraft. In der Lehre ein treuer Sohn der katholischen Kirche, ließ der König vom Parlament 1539 die sechs Blutartikel zum Gesetz erheben und damit jeden Angriff auf die Transsubstantiationslehre, das Mönchtum, die Ohrenbeichte, die Kelchentziehung, den Cölibat, die Totenmesse zu einem todeswürdigen Verbrechen stempeln. Die Umwandlung in der Kirchenlehre vollzog sich in England erst unter Eduard VI. (1547—53) durch die Bischöfe Ridley (s. d.), Latimer (s. d.) und Cranmer (s. d.), welcher Bucer (s. d.), Fagius (s. d.) und Petrus Vermigli (s. d.) nach Cambridge berief und das Common Prayer Book (s. d.) einführte; die Abfassung eines Glaubensbekenntnisses in 42 Artikeln bildete den Abschluß dieses Reformationswerkes, das unter der blutigen Maria (1553—58) seiner zeitweiligen Zerstörung, an welcher der Kanzler Gardiner (s. d.) und der päpstliche Legat Reginald Pole (s. d.) arbeiteten, entgegenging. Die Thronbesteigung Elisabeths (1558—1603) hatte die Herstellung der anglikanischen Kirche (s. d.) zur Folge. Gegen die katholisierenden Verfassungs- und Kultusformen der englischen Staatskirche erhoben die Puritaner (s. d.), welche im Gegensatz zur bischöflichen eine Presbyterial-Verfassung und strenge Kirchenzucht im Geiste Calvins erstrebten, eine heftige Opposition, die schließlich zur Bildung der Partei der Independenten (s. d.) führte. Vrgl. Ranke, Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert (3. Aufl. 1877, 9 Bde.); Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter (1866); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Blunt, The reformation of the church of England (6. Aufl. 1886 ff.); Dixon, History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction (1878—85, 3 Bde.); Destombes, La persécution religieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts (2. Aufl. 1883, 3 Bde.); Spillmann, Die englischen Märtyrer unter Elisabeth bis 1583 (1887); Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster (aus dem Englischen von Elsässer, 1. Bd. 1890).

Auch in Schottland trägt die R. streng calvinistischen Charakter; denselben prägte ihr der in Genf gebildete John Knox (s. d.) auf. Schon unter Jakob V. (1513—42) hatte das Evangelium viele Anhänger gefunden, die sich während der Minderjährigkeit Maria Stuarts unter der vormundschaftlichen Regentschaft der Mutter derselben 1557 zum „Covenant" (s. d.) gegen die Römische Lehre und den Römischen Kultus vereinigten. Daß diesem Bunde 1560 der Sieg verblieb, war das Verdienst der englischen Königin Elisabeth, die ihn mit ihren Truppen unterstützte. Vergeblich war seit 1561 Maria Stuart bemüht, Schottland für die katholische Kirche zurückzugewinnen; im blutigen Bürgerkrieg mußte sie zu ihrer Feindin Elisabeth flüchten, die sie 1587 auf das Schaffot führen ließ. Unter Jakob VI., der seit 1578 regierte, erhielt die schottische Kirche (s. d.) die, von ihr lang erstrebte, Presbyterialverfassung (1592). Vrgl. Rudloff, Geschichte der R. in Schottland (1847, 2 Bde.); Bayne, The chief actors in the Puritan revolution (1877).

In den Niederlanden bestiegen schon 1522 zwei Augustinermönche, Anhänger Luthers, Heinrich Voes und Johannes Esch, als die ersten Märtyrer der protestantischen Sache den Scheiterhaufen. Obwohl Karl V. 1521 für die Niederlande ein dem Wormser ähnliches Edikt erlassen und 1522 Luthers Schriften verboten hatte, wurde doch Luthers Neues Testament ins Holländische übertragen. Das Eindringen der Wiedertäufer ermöglichte es der Inquisition, zahllose Protestanten (die Angaben schwanken zwischen 50 000 und 100 000) unter der falschen Anschuldigung der Wiedertäuferei hinrichten zu lassen. Als Philipp II. 1555 die Regierung in den Niederlanden angetreten,

nahm die Verfolgung ihren Fortgang, konnte aber nicht hindern, daß die niederländischen Protestanten, die sich in Folge ihres Verkehrs mit dem reformierten Frankreich dem Calvinismus zugewandt, 1562 in der belgischen Konfession (s. d.) ihr Glaubensbekenntnis aufstellten. Die fortgesetzte politische und religiöse Bedrückung führte 1566 die Bildung eines Adelbundes herbei, der, bei der Ueberreichung einer Petition Gensen („Lumpen") genannt, diesen Namen acceptierte. Philipp II., welcher dem Papst erklärte, das ganze Land lieber zerstören, als dem Protestantismus überlassen zu wollen, sandte 1567 den blutigen Alba nach Brüssel, der mit Hilfe des Raths der Unruhen in den nächsten sechs Jahren gegen 18 600 Todesurteile vollstrecken ließ. Wilhelm von Oranien, der seit 1572 sich an der Spitze der Aufständischen befand, vereinigte 1576 in der Genter Pacifikation die katholischen und protestantischen Provinzen zu gemeinsamem Kampfe gegen die, als Ausländer gehaßten, Spanier. Noch enger schlossen sich in der Utrechter Union 1579 die sieben nördlichen Provinzen zur gemeinsamen Verteidigung ihrer politischen und religiösen Freiheit zusammen; 1581 sagten sie sich ganz von Spanien los und erwählten Wilhelm von Oranien zum Oberhaupt ihrer Republik. Nach der Ermordung desselben 1584 übernahm sein Sohn Moritz die Führerschaft. Der Westfälische Friede erkannte die Unabhängigkeit der niederländischen Republik an, nachdem ein innerer Gegensatz in Betreff der Prädestinationslehre 1619 in Dordrecht entschieden worden war. S. Infralapsarii; Supralapsarii; Arminianer. Vrgl. J. G. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der kerkhervorming in Nederland (1873, 2 Bde.; deutsch von Gerlach, 1886); Holzwarth, Abfall der Niederländer (1865, 2 Bde.); Th. Juste, Guillaume le Taciturne (1872); Hofstede de Groot, Honderd Jaren uit de geschiedenis der hervorming in de Nederlanden 1518—1619 (1884); Baron Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux (1885); Altmeyer, Les précurseurs de la réforme aux Pays-Bas (2 Bde., 1886).

In Polen verfolgte König Sigismund I. (1506—48) die immer zahreicher werdenden Anhänger Luthers; dagegen bewies Sigismund August (1548—72) der R. ein größeres Entgegenkommen, die nun einen reformierten Charakter anzunehmen beginnt. Ihr widmete seine Kräfte Johannes a Lasco (s. d.), der die Bibel in die Sprache seiner Heimat übersetzte. Trotz der Machinationen des die Protestanten bitter hassenden Stanislaus Hosius (s. d.) machten die, aus Böhmischen Brüdern, Lutheranern und Reformirten bestehenden, Dissidenten (s. d.) große Fortschritte. Die inneren Zwistigkeiten unter denselben wurden durch die Synode von Sendomir 1570 beigelegt, und die sogen. Pax dissidentium 1573 gewährte den Protestanten die gleichen bürgerlichen Rechte, wie den Katholiken. Vrgl. Fischer, Versuch einer Geschichte der R. in Polen (1855, 2 Bde.); Koniecki, Geschichte der R. in Polen (1872); Skier, Das Colloquium charitativum zu Thorn 1698 (1889).

In Ungarn gewann die R. Eingang durch einen Schüler Luthers, Matthias Devay (s. d.). Ein auf der Synode zu Erdöd 1545 verfaßtes Bekenntnis schloß sich noch an die Augustana an, während die, von dem Konzil zu Czenger 1557 gutgeheißene, Confessio Hungarica Calvinischen Geist atmete. Völlige Religionsfreiheit gewährte den Protestanten in Ungarn erst Rudolf II. 1606 im Wiener Frieden.

In Siebenbürgen gewann das Evangelium seinen eifrigsten Vertreter an Jakob Honter (s. d.). Der Landtag zu Klausenburg 1556 gewährte den Lutheranern, zu welchen sich die sächsische Nation hielt, und den Reformierten, welchen die Magyaren zufielen, Religionsfreiheit. Vrgl. Borbis, Die lutherische Kirche Ungarns in ihrer historischen Entwickelung (1861); Teutsch, Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen (2 Thle., 1861—83).

In Böhmen und Mähren ging die R. von den Mährischen Brüdern (s. d.) aus, welche nach dem Tode des Lukas von Prag (1528), eines Gegners der lutherischen Rechtfertigungslehre, sich unter Joh. Roh und Joh. Augusta immer enger an die Wittenberger R. anschlossen. Doch erlangte auch hier eine Calvinische Strömung um so leichter den Sieg, als die Brüderunität in der Abendmahlslehre ursprünglich eine, dem lutherischen Standpunkt abgewandte, Position einnahm. Da die Brüder im Schmalkaldischen Kriege nicht gegen die Protestanten in Deutschland kämpfen wollten, nöthigte sie König Ferdinand I. 1548 zur Auswanderung nach Polen und Preußen. Wohl suchten sich die in Böhmen zurückgebliebenen Brüder gegen jeden ausländischen Einfluß, mochte er von Deutschland oder der Schweiz ausgeübt werden, auf Anregung des Joh. Blahoslaw abzuschließen, mußten sich aber, um sich der ihnen von Rudolf II. drohen-

den Verfolgung zu erwehren, zu einer Union mit den Reformierten, Lutheranern und Kalixtinern bequemen, die in der Confessio Bohemica 1575 zum Ausdruck kam; 1609 erzwangen sich die Böhmen den Majestätsbrief, der ihnen Religionsfreiheit zusicherte. Vrgl. außer der, unter „Mährische Brüder" angeführten, Literatur Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der R. (1857).

Wurde in den bisher genannten außerdeutschen Gebieten der lutherische Typus der R. mehr oder weniger von dem schweizerischen verdrängt, so blieben die skandinavischen Reiche jenem getreu. In Schweden hing die R. auf's engste zusammen mit der Erhebung des nationalen Königs Gustav I. Wasa, welcher das Land von der Herrschaft des dänischen Königs Christian II. befreite; derselbe sah sich genötigt, um die Macht, sowie auch den, das Land aufzehrenden, gewaltigen Besitzstand des, dänisch gesinnten, hohen Klerus zu beschränken, sich der, in seinem Reiche durch die Brüder Olaus und Laurentius Petri (s. d.) und Lorenz Anderson (s. d.) bereits eingeleiteten, reformatorischen Bewegung anzuschließen. Auf dem Reichstage zu Westerås 1527 brachte es der König durch seine Weigerung, die Krone länger zu tragen, dahin, daß die Bischöfe selbst ihm das Recht übertrugen, die Höhe ihrer Einkünfte zu bestimmen, und in die Predigt von „Gottes reinem Wort und Evangelium" willigten. Das geistige Haupt der alten Kirche, Bischof Brask von Linköping, ging in freiwillige Verbannung. Die Durchführung der neuen Ordnung erfolgte auf der Synode zu Oerebro 1529, und auf dem Reichstag zu Westerås 1544 wurden der Gebrauch des Weihwassers, die Anbetung der Heiligen, die Seelenmessen abgeschafft. Die lutherische Kirche Schwedens gerieth aber dadurch in große Gefahr, daß der seit 1568 regierende König Johann III. sich in die Netze des Jesuiten Possevino (s. d.) ziehen ließ, und daß König Sigismund (seit 1592) das Land zum Katholizismus, zu welchem er sich selbst bekannte, zurückzuführen bestrebt war; den Versuch mußte er aber 1604 mit dem Verlust seines Thrones büßen. Vrgl. Weibling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der R. (1882). Der, in Schweden bis zu seiner Vertreibung durch Gustav Wasa sich als Beschützer der katholischen Kirche gerierende, König Christian II. von Dänemark berief 1520 den Schüler Luthers, Martin Reinhard, nach Kopenhagen, welcher jedoch bei der Launenhaftigkeit des Königs nichts Ersprießliches leisten konnte. Als Klerus und Adel 1523 Christian II. vertrieben hatten und Friedrich I. 1524 die Regierung übernahm, wagte es Joh. Tausanus, ein früherer dänischer Mönch, welcher Luthers Schüler geworden war, das Evangelium zu verkünden; 1526 nahm Friedrich I. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, gewährte 1527 auf dem Reichstage zu Odense den Lutheranern Religionsfreiheit und berief 1529 Joh. Tausanus als Prediger nach Kopenhagen, der nun 1530 die Confessio Hafnica, eine Bekenntnisschrift in 43 Artikeln, verfaßte, welche die Schriftwidrigkeit des Papsttums, des Klosterwesens, der Messe und des Fegfeuers behauptete, die Zahl der Sakramente beschränkte u. s. w. Nach Friedrichs I. Tod 1533 stellten innere Wirren den Fortgang der R. in Frage. Endlich erkannten die Stände Christian III., den ältesten Sohn Friedrichs I., als König an, der 1536 die Bischöfe gefänglich einziehen und absetzen ließ. 1537—1539 organisierte der vom Könige herbeigerufene Bugenhagen (s. d.) die dänische Kirche; der von diesem 1537 zum Könige gesalbte und gekrönte Christian III. gab im September d. J. eine neue Kirchenordnung: „Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae", welche von Bugenhagen unter Mitwirkung dänischer Geistlichen entworfen und 1539 vom Reichstage zu Odense gutgeheißen ward. Nun wurden sieben Superintendenten ernannt, die jedoch bald den bischöflichen Titel zurückerhielten. In Norwegen erfolgte 1537 die kirchliche Umgestaltung, nachdem das Land Christian III. gehuldigt hatte und der Erzbischof von Drontheim, Engelbrechtsen, mit den Kirchenschätzen entflohen war. Vrgl. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, (3. Bd., 1834); Lund, Danmarks og Norges historie i Slutningen af d. 16. Aarhundrede (1. Bd. 1879).

Aber auch an dem romanischen Süden ist die R. nicht spurlos vorübergegangen. In Italien hat sie ihren Anfang genommen mit der Verbreitung von Luthers Schriften, welche bald nach ihrem Erscheinen ins Italienische übersetzt wurden; doch nur wenige hervorragende Persönlichkeiten drangen bis zum vollen evangelischen Bekenntnis hindurch, die Meisten blieben entweder bei einer oberflächlichen Kirchenverbesserung auf dem Gebiete der Zucht und Verfassung stehen, wie ein Teil der Glieder des „Oratoriums der göttlichen Liebe" (s. d.), unter ihnen insbesondere Cajetanus von Thiene (s. d.) und Johann Peter Caraffa, der spätere Papst Paul IV. (s. d.), oder verharrten auf dem Standpunkte, welchen neuere katholische

Kirchenhistoriker als den des Semilutheranismus bezeichnen, einer Vermischung der (lutherischen) angerechneten Gerechtigkeit mit der (mittelalterlich-katholischen) inhärierenden. Hieher gehören die Kardinäle Contarini (s. d.), Reginald Pole (s. d.), Sadoletus (s. d.), Giovanni de Morone, Bischof von Modena (geb. 1509, gest. 1580), der Augustinergeneral Seripandus und die Dichterin Vittoria Colonna (s. d.). In Neapel hat sich Juan Valdes (s. d.) Luthers Ideen in vollerem Maaße angeeignet, und einer seiner Schüler, Benedetto von Mantua, gewährte in dem Büchlein von der „Wohlthat Jesu Christi“ seinen Glaubensgenossen reichen Trost und Stärkung. Einer weiten Verbreitung in denselben Kreisen erfreute sich auch das, aus den Niederlanden stammende, ins Italienische übertragene, Buch „Summa der Heiligen Schrift“. Als nun der vorgenannte Caraffa die Tiara unter dem Namen Paul IV. erlangt hatte, führte er mit dem größten Erfolge die Inquisition gegen die Protestanten ins Feld; ihr fielen Aonio Paleario (s. d.) und Pietro Carnesecchi, apostolischer Protonotar und Staatssekretär, zum Opfer. Die entschlossenen Männer, wie Ochino (s. d.), Petrus Paulus Vergerius (s. d.), Petrus Martyr Vermigli (s. d.), Galeazzo Caraccioli u. A., flüchteten aus Italien, um ihrem evangelischen Glauben in Genf oder Deutschland zu leben. Einige unter den reformatorisch gesinnten Persönlichkeiten Italiens schritten über die, von der deutschen, sowie von der schweizerischen R. der theologischen Forschung gezogenen, Grenzen hinaus, indem sie als Antitrinitarier und Unitarier (s. d.) die kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit und der Person Christi angriffen; so Gentile, Blandrata (s. d.), Gribaldo, so vor Allen Lälius und Faustus Socinus (s. d.). Nur an dem Hofe von Ferrara fanden die reformatorischen Bestrebungen, und zwar an der Herzogin Renata von Este, eine Unterstützung, hier gewährte man den um ihres Glaubens willen flüchtigen Italienern Aufnahme und Schutz. Vrgl. Biblioteca della riforma italiana (1883—86, 6 Bde.); Erdmann, Die R. und ihre Märtyrer in Italien (2. Aufl. 1876); Comba, Storia dei martiri della riforma italiana (1879); Hase, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1877); Benrath (daselbst 1878); Derselbe, Die Summa der Heiligen Schrift (1880); auch in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1882—1883); Derselbe, Geschichte der R. in Venedig (1886); Reumont, Vittoria Colonna (1881).

Noch weniger als in Italien wurde in Spanien die R. Sache des Volkes; nur in Folge des, durch die Gemeinsamkeit des Herrschers (Karl V.) hervorgerufenen, näheren Verkehrs mit Deutschland gewann sie einige Glieder des Klerus und eine Anzahl gebildeter Laien. Rodrigo de Valer, ein eifriger Verkündiger des Evangeliums, bekämpfte die katholische Lehre in Disputationen; Juan Gil, Bischof von Tortosa, wurde wegen Gründung von Bibelvereinen von der Inquisition mit dem Scheiterhaufen bedroht; Alfonso Valdes, kaiserlicher Staatssekretär, hatte sich auf dem Augsburger Reichstag durch Unterredungen mit Melanchthon für die evangelische Sache gewinnen lassen. Der Kaufmann Francisco San Romano bestieg 1544 zu Valladolid den Scheiterhaufen. In Saragossa, Murcia, Valenzia bildeten sich kleine protestantische Kreise; größere in Sevilla und Valladolid. Energischer als Karl V. ging der Sohn des Kaisers, Philipp II., mit Hilfe der Inquisition gegen die Protestanten in Spanien vor, besonders seit 1557. 14 Personen, unter ihnen Augustin Cazalla, königlicher Ehrenkaplan und Hofprediger, wurden 1559 als Lutheraner verbrannt; weitere Massenverbrennungen erstickten noch während dieser Regierung die protestantische Sache fast völlig. Nicht einmal der Erzbischof von Toledo, Carranza (s. d.), entging der Inquisition. Vrgl. Helfferich, in Gelzers „Monatsblättern“ (1856); De Castro, Geschichte der spanischen Protestanten (deutsch von Hertz, 1866); Stern, Alfonso et Juan Valdez (1869); E. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana (2 Bde., 1874—83); Droin, Histoire de la réformation en Espagne (1880, 2 Bde.); Forneron, Histoire de Philippe II. (1881, 2 Bde.); Lasalle, La réforme en Espagne au XVIe. siècle (1883); Wilkens, Zur spanischen Reformationsgeschichte, in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (1884); Derselbe, Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert (1888). z.

Reformationsfest, Fest der evangelischen Kirche zur Erinnerung an den 31. Okt. 1517, an welchem Tage Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Das R. wurde zum erstenmal 1667 in Sachsen auf Befehl der höchsten Kirchenbehörde als allgemeiner (halber) Feiertag begangen; jetzt feiert man es in Deutschland in der Regel am 1. Sonntage nach dem 30. Oktober. H.

Reformationsrecht der Landesherren, s. Jura circa sacra.

Reformierte Kirche, im Gegensatze zur

lutherischen Kirche diejenige Kirchengemeinschaft, welche sich ebenfalls im 16. Jahrhundert von dem Papsttume lossagte, sich von jener durch einen radikaleren Charakter unterscheidet und besonders in Süddeutschland, der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden und in Schottland vorherrschend ist. Die Reformation (s. d.) begann in Zürich ziemlich gleichzeitig wie in Wittenberg und war 1525 in allem Wesentlichen zum Abschluß gekommen. Gleichzeitig erschien auch der erste Theil der 1531 vollendeten Bibelübersetzung. Vrgl. hierüber Mezger, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der schweizerisch-reformierten Kirche (1876). Den Glaubensbegriff der neuen Kirche bestimmte Ulrich Zwingli (s. d.), namentlich in seinem „Kommentar von der wahren und falschen Religion“ (1525), sowie in seiner „Fidei ratio ad Carolum Imperatorem“ (1530), am Genauesten aber kurz vor seinem Tode in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens: „Christianae fidei brevis et clara exposition ad regem christianum“ (herausgeg. von Bullinger, 1536). Neben Zwingli ließen zu Augsburg auch die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau ein von Bucer (s. d.) verfaßtes Bekenntnis, die sogen. „Confessio tetrapolitana“, überreichen, woran sich spätere Bekenntnisse der Schweizer Kirchen anschlossen. S. Tetrapolitaner; Baseler Konfession; Helvetische Konfessionen. Aber trotz eines bedeutenden Anhangs, worunter namentlich das, seit 1528 zur Reformation übergetretene Bern imponierend dastand, schien die Sache der Kirchenverbesserung in der deutschen Schweiz seit der Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531) keiner weiteren Ausdehnung auf die fünf katholischen Urkantone fähig zu sein.

Dafür aber trat an die Stelle der deutschen Schweiz die französische, an die Stelle Zwinglis Calvin (s. d.) mit seinen Gehilfen, welchem die r. K. ihre Entwickelung und Ausbreitung in der südlichen und westlichen Schweiz und dem angrenzenden Frankreich verdankte. In Genf hatte bereits 1534 nach Vertreibung des Bischofs protestantische Religionsübung Platz gegriffen. Seit 1536 schlug hier Calvin seinen Sitz auf. In Neuchâtel reformierte seit 1530 Farel (s. d.), in Lausanne seit 1531 Viret (s. d.). Calvins Glaubenslehre hebt die Verderbnis und Unfreiheit des gefallenen Menschen und als Gegengewicht vor Allem die unbedingte göttliche Vorherbestimmung hervor. Zwinglis mehr im Geiste des Humanismus gehaltene Auffassung der christlichen Glaubenslehre trat seitdem in der reformierten Kirche zurück. Die, von ihm auf die Bedeutung einer Gedächtnisfeier reduzierte, Auffassung des Abendmahls aber, worüber er mit Luther zerfallen war, wurde von Calvin dahin gewendet, daß die Gläubigen eine, von dem verherrlichten Leib Christi ausgehende, Kraft geistig, aber wahrhaft genießen. Daß aber der Mund in Brot und Wein nur Zeichen empfange, stand, im Gegensatz zu Luther, für beide schweizer Reformatoren fest. Durch seine Schriften, insbesondere seine „Institutio religionis christianae“ (letzte Bearbeitung von 1559), durch seine Rathschläge und die zahlreichen Schüler, die er heranzog, machte Calvin seinen Einfluß bald über die ganze r. K. geltend und erhob Genf zu deren Mittelpunkt. Neben ihm übte Theodor Beza (s. d.) eine bedeutende, sowohl gelehrte wie kirchliche, Wirksamkeit aus. Die weite Verbreitung, welche die r. K. in Hessen, in der Pfalz, in Norddeutschland (Hamburg, Bremen, Brandenburg, Schlesien), in Polen und Ungarn, in Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden fand (s. Reformation), brachte es auch mit sich, daß sie in so verschiedenen Ländern sich auch verschiedenartig entwickelte und gestaltete. War auch die Genfer Universität die Pflanzschule reformierter Geistlichen, so gelang es Calvin doch nicht, seinem strengen Lehrbegriffe von der Prädestination ganz unbedingte Geltung zu verschaffen. Unter den schweizerischen Bekenntnissen vertreten in dieser Beziehung seine reine Lehre nur der „Consensus pastorum Genevensis ecclesiae“ (1554) und die „Formula consensus Helvetica“ (1675). In den meisten außerschweizerischen Bekenntnissen wird dieses Dogma entweder infralapsarisch (s. Infralapsarii) behandelt, oder geradezu umgangen.

Mit der Entstehung dieser weiteren Bekenntnisse verhält es sich folgendermaaßen: Schon 1557 entstand für die reformierten Gemeinden in Ungarn die „Confessio Hungarica“ oder „Czengeriana“. Zuerst unter den deutschen Fürstenhäusern wandte sich der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz der reformierten Kirche zu. In seinem Auftrag schrieben 1563 Ursinus und Olevianus den „Heidelberger Katechismus“ (s. d.), welcher in der deutsch-reformierten Kirche fortan als Bekenntnisschrift galt. Für Friedrich III. zunächst war auch die große Bekenntnisschrift Bullingers (s. d.) bestimmt, die als zweite Helvetische Konfession ein, nicht minder weit reichendes Ansehen, erlangte. In

Sachsen wurde das reformierte Element, welchem die Schule Melanchthons im Interesse einer evangelischen Union Aufnahme verschafft hatte, in der Konkordienformel (s. d.) ausgeschieden (1577). Dagegen trat zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1604) der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zur reformierten Kirche über, nachdem er sich vergeblich um Vereinigung der beiden verwandten Kirchen bemüht hatte. Auch im Anhaltischen, wo der mildere Lehrausdruck Melanchthons schon früher vorherrschend gewesen war, siegte seit 1589 der Calvinismus. Von bedeutendem Einfluß aber war der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum Calvinismus (1614), als dessen Bekenntnis die sogen. „Confessio Marchica“ gilt. Die Reformierten waren zwar in den Augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich mit eingeschlossen, galten aber als Augsburgische Konfessionsverwandte, sofern sie die veränderte Augsburgische Konfession (s. d.) von 1540 als Symbol anerkannten, und der Westfälische Friede von 1648 brachte ihnen eine vollkommen ebenbürtige Stellung neben Lutheranern und Katholiken auch in Deutschland. In Großbritannien entstand neben der katholisierenden, anglikanischen Kirche (s. d.) das echt reformierte Kirchenwesen der Presbyterianer (s. d.), welche sich zuerst in Schottland in der „Scotica“ (1560), dann zu London in der „Confessio Westmonasteriensis“ (1648) Bekenntnisse gaben. In den Niederlanden wurde zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arminianern (s. d.) und Gomaristen (s. d.) als ökumenisches Konzil der reformierten Kirche die Synode zu Dordrecht (13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619), abgehalten, deren Beschlüsse jedoch keineswegs ganz ungeteilte Anerkennung in allen reformierten Ländern fanden. Die „Confessio Belgica“ und die „Confessio Gallicana“ wurden auf der Synode unterzeichnet, welche die, während des spanischen Terrorismus nach dem deutschen Niederrheine geflüchteten, holländischen Reformierten 1571 in Emden hielten (Emdener Glaubensbekenntnis). An diese Flüchtlingsgemeinden schloß sich dann mit der Zeit die r. K. in den jetzigen preußischen Rheinlanden an. Auch bildeten sich im 19. Jahrhundert in Holland, der Schweiz, in Frankreich und Schottland (seit 1843) Freie Gemeinden (s. d.). In Frankreich hatten die Reformierten (s. Hugenotten) durch Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, ihr Bekenntnis erhalten, das als „Gallicarum ecclesiarum confessio fidei“ auf einer Synode zu Paris 1559 angenommen und dann auf einer Nationalsynode zu La Rochelle 1571 von Neuem als Bekenntnisschrift der französisch-reformierten Gemeinden anerkannt ward.

Was die Kultuseinrichtungen der reformierten Kirche anlangt, so wollte schon Zwingli Alles auf die urchristliche Einfachheit zurückgeführt wissen und verbannte daher Altäre, Gemälde, Lichter bei der Kommunion, Orgeln, priesterliche Kleidung, Hostienaustheilung und Privatbeichte aus der Kirche, und die r. K. blieb in dieser Beziehung den Grundsätzen ihres ersten Stifters getreu. Daher der schmucklose, nüchterne Gottesdienst in den Kirchen und der eigenthümliche Abendmahlsritus. S. Abendmahl. Hinsichtlich der Verfassung aber hat die r. K. den unbezweifelbaren Vorzug vor der lutherischen Kirche, daß sie von Anfang an die Presbyterial- und Synodalverfassung (s. d.) annahm, während in jener durch Uebertragung der bischöflichen Rechte auf die Landesherren die Konsistorialverfassung (s. d.) vorherrschend ward. Was endlich den Lehrbegriff anlangt, so stellt derselbe sich zwar keineswegs bloß in Beziehung auf das Abendmahl und die Prädestination als ein eigenthümlich gedachtes, von dem Lutherischen charakteristisch verschiedenes, System dar. Dennoch erwiesen sich die dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen auf die Dauer nicht als so bedeutend, daß darüber ihre innere Verwandtschaft und ihr gemeinsamer protestantischer Charakter in Frage gestellt werden konnten, und es sind daher die Vereinigungsversuche, die man in manchen deutschen Ländern, namentlich in Preußen (s. Union), gemacht hat, meist von Erfolg gewesen. Vrgl. das Sammelwerk „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der rn. Kirche“ (1857—62, 10 Bde.); außerdem Basnage, Histoire de la religion des églises réformées (1690, 2 Bde); Schweizer, Die Glaubenslehre der evangelisch-reformierten Kirche (1844—47, 2 Bde.); Derselbe, Die Zentraldogmen in ihrer Entwickelung innerhalb der reformierten Kirche (1854—1856, 2 Bde.); Hagenbach, Die r. K. in bezug auf Verfassung und Kultus (1842); Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffes (1855); Heppe, Ursprung der Bezeichnungen reformierte und lutherische Kirche (1859); Merle d'Aubigné, Die lutherische und die r. K., ihre Verschiedenheit und Einheit (deutsch 1861); Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte des Protestantismus (1864). z.

Réfugiés (franz., spr. refüschie), s. Hugenotten.

Regalia, (Jus regaliae, lat.), das Recht der Herscher, bei eintretender Vakanz die Pfründen zu vergeben und inzwischen die Früchte derselben einzuziehen. Ueber dieses Recht entstand zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. (s. d.) ein Streit, in welchem sich die französische Kirche auf die Seite des Königs schlug. S. Gallikanismus. Auf dieses Recht haben die deutschen Könige und Kaiser ebenfalls Ansprüche erhoben, die im Wormser Konkordat 1122 geregelt wurden. S. Investitur. Erst im 13. Jahrhundert verzichteten sie auf die Einziehung der Früchte erledigter Benefizien bis zu deren Wiederbesetzung. Vrgl. Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich (1873). z.

Regensburger Interim, s. Interim.

Regensburger Religionsgespräche von 1541 und 1546, s. Religionsgespräche.

Regino von Prüm, Abt dieses Klosters 892—899, erhielt, durch einen Gewaltakt der Grafen Gerhard und Matfried abgesetzt, von dem Erzbischof Ratbod von Trier das Kloster St. Martin daselbst. Später widmete er sich im Kloster St. Maximin in Trier schriftstellerischen Arbeiten, unter welchen zu nennen sind: „Libri duo de synodalibus causis", sowie eine für die Geschichte jener Tage sehr werthvolle Chronik. Vrgl. Ermisch, Die Chronik des R. (1872); Weiland, Ueber eine Handschrift von R.'s „Liber de synodalibus causis", in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1885); P. Schulz, Die Chronik des R. vom Jahre 813 an (1888). z.

Regula fidei (lat.), s. Glaubensregel.

Regulären (lat., Regulirte, Geregelte), in der Römischen Kirche alle Diejenigen, welche sich durch Gelübde verpflichtet haben, nach einer bestimmten geistlichen Regel zu leben, also alle Mitglieder einer Kongregation, eines Ordens ꝛc. Daher regulierte Geistliche, regulierte Chorherren ꝛc. im Gegensatze zu weltlichen Geistlichen und Chorherren. S. Orden. z.

Regulierte (lat.), s. v. w. Regulares.

Rehabeam, s. Jerobeam.

Reich Gottes oder, wie es statt dessen im ersten Evangelium heißt, Himmelreich (sofern im späteren Judentum der Name Gottes vermieden und statt dessen „Himmel" gesagt wurde) bezeichnet den Inbegriff der Zukunftsideale der alttestamentlichen Religion, einen Zustand, da Gott herrschen wird über sein Volk und die, diesem unterworfene, Erde, sei es direkt, sei es vertreten durch den Messias. Als „nahe bevorstehend" verkündigte Jesus bei seinem ersten Auftreten dieses Gottesreich, in dessen Herbeiführung er den eigentlichen und ausschließlichen Gegenstand seines Berufes sieht: eine Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft, darin nur noch das Motiv der Bruderliebe wirksam und die Zielgedanken Gottes maaßgebend sein sollten. Als schon wirklich, wenngleich nur dem Keime nach und in der Verborgenheit vorhanden, weiß er es darum, sobald seine eigene Sache Wurzel gefaßt und ein Umschwung im religiösen und sittlichen Gesamtleben, zunächst des eigenen Volkes, sich mächtiger anzukündigen begonnen hat. Als dann der Widerstand wuchs und der persönliche Untergang unvermeidlich wurde, gab er dieses Ideal keineswegs als ein täuschendes auf, sondern flüchtete es aufs Neue in die Zukunft, so daß seine Gemeinde dann an die Stelle des Gottesreiches, welches allmählich in ein zeitliches und räumliches Jenseits erhoben und nur noch als Hoffnungsziel geltend gemacht wurde, die Kirche setzte, als eine irdische Anstalt, die dem Gottesreiche Glieder und Bürger zu erziehen hat. Die Kirche ist darum der höchste Zweckbegriff auf katholischem, wie das R. G. auf protestantischem Gebiete. Gleichwohl haben gerade die Reformatoren, obwohl sie vom „Reich Christi" sprechen, den Begriff des Reiches Gottes noch unbeachtet gelassen; erst Coccejus und der Pietismus nahmen ihn wieder auf und die neuere Theologie faßt ihn als bezeichnendsten und umfassendsten Ausdruck für den Weltzweck Gottes, sich ein Volk zu sammeln, das seinen Willen thut. S. Christentum; Gut, das höchste; Jesus Christus; Kirche; Messias. u.

Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg; derselbe löste 1803 die deutsche Reichsverfassung auf und vernichtete die geistlichen Fürstenthümer, deren Säkularisation (s. d.) nunmehr erfolgte. z.

Reimarus, Hermann Samuel, der Wolfenbütteler Fragmentist, geb. 1694 zu Hamburg, wurde 1723 Rektor in Wismar und 1727 Professor des Hebräischen am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er 1. März 1768 starb. Auf der dortigen Stadtbibliothek findet sich noch das Manuskript, durch welches er berühmter geworden ist, als durch alle seine nunmehr vergessenen Veröffentlichungen. Es ist die „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", daraus Lessing nach des Verfassers Tod, als angeblich auf der Wolfenbütteler Bibliothek gefunden, sieben „Fragmente eines Ungenannten" (1774—78) veröffentlichte, darin alt- und neutestamentliche Wunder-

geschichten, ja die Begriffe Offenbarung und Bibel selbst eine scharfe Kritik vom deistischen Standpunkte aus erfuhren. Vrgl. Strauß, H. S. R. und seine Schutzschrift (2. Aufl., 1878); Mönckeberg, R. (1867). z.

Reinhard, Franz Volkmar, protestantischer Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstentum Sulzbach, ward 1778 zu Wittenberg Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Professor der Theologie, 1784 Propst an der Universitätskirche. 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberkonsistorialassessor nach Dresden berufen, starb er daselbst am 6. Sept. 1812. In philosophischer Beziehung ist er vom Eklektizismus und Skeptizismus zum Supernaturalismus übergegangen. Mehr noch der früheren Periode gehören die beiden ersten Bände seines „Systems der christlichen Moral" (1788—1815, 5 Bde.; wiederholt aufgelegt) an, der späteren seine Epoche machende Wirksamkeit als Kanzelredner in Dresden. Seine Predigten haben die Theorie und Praxis der deutschen Kanzelberedsamkeit auf lange Zeit hinaus bestimmt. Die vollständige Sammlung derselben umfaßt 35 Bände (1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (1825), einen anderen Haas (1833). Gegen seine anregenden „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (1810), schrieb Tzschirner „Briefe, veranlaßt durch R.s Geständnisse" (1811). In Dresden ward zu Reinhard's Andenken eine Stiftung (Reinhards-Stiftung) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Sein Leben beschrieben Böttiger (1813) und Pölitz (1813—15, 2 Bde.). z.

Reinigungsfeuer, s. v. w. Fegfeuer.

Reinigungsgebräuche spielen in allen Religionen eine hervorragende Rolle, wobei neben dem diätetischen und ästhetischen stets auch als ein religiöses Motiv der Gedanke wirksam ist, daß der Mensch der göttlichen Majestät nur in durchaus würdiger Weise, nicht also im Schmutz des Alltagslebens, nahen dürfe. Während aber die Inschrift auf dem Aesculaptempel zu Epidaurus, wonach nur die fromme Gesinnung jene erforderliche Reinheit gewährleistet, erst auf der Stufe der ethischen Religion möglich war, begnügen sich die Naturreligionen mit symbolischen Andeutungen in einem, mehr oder minder reich ausgeführten, System leiblicher Waschungen und Besprengungen. Besonders den Völkern des Morgenlandes ist die Anschauung gemein, daß man sich durch den Genuß gewisser Speisen, durch die Berührung gewisser Dinge, namentlich aller Leichname, durch gewisse Krankheiten und geschlechtliche Vorgänge verunreinige und so lange der Gemeinschaft mit Gott und seinen Verehrern unwürdig sei, bis die Befleckung durch ein bestimmtes Reinigungsverfahren getilgt ist. Letzteres wird daher auch im mosaischen Gesetz genau geregelt, und es sind namentlich die sogenannten Reinigungsopfer für die verschiedenen in Betracht kommenden Fälle genau vorgeschrieben. Doch steht der Begriff der sogenannten levitischen Reinigkeit im Alten Testament schon in einer, mehr oder weniger ausgesprochenen, Beziehung zu den ethischen Motiven der Religion Israels, und liegt den theokratischen Reinigkeitsgesetzen schließlich die Annahme von der Sündhaftigkeit des Menschen überhaupt und seiner daraus entspringenden Unreinheit zu Grunde. S. Heilig; Sühnopfer; Taufe. H.

Reinkens, Josef Hubert, katholischer Theolog und Bischof, geb. 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen, war eine Zeitlang Fabrikarbeiter an letzterem Orte, ehe er seine Gymnasialstudien antreten konnte, um sich hierauf in Bonn dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Nachdem er 1850 in München Doktor der Theologie geworden, habilitierte er sich in Breslau und wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor. In dem 1860 zwischen Fürstbischof Förster (s. d.) und Professor Balzer (s. d.) ausgebrochenen Konflikt stand er auf der Seite des Letzteren. S. Clemens. In Folge der Schrift „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des heil. Bernhard" (1870) verhängte der Fürstbischof eine Disziplinaruntersuchung über den Verfasser. Mit Döllinger und anderen Gesinnungsgenossen entwarf dieser nun 26. und 27. August 1870 die Nürnberger Erklärung gegen das Vatikanische Konzil und widmete sich seitdem ganz der Sache der Altkatholiken (s. d.), welche ihn im Juni 1873 zu ihrem Bischof ernannten. Als solcher hat er, seinen Sitz in Bonn nehmend, die seither abgehaltenen Synoden geleitet. Von Leipzig erhielt er 1871 das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie. Unter seinen wissenschaftlichen Schriften sind hervorzuheben: „De Clemente presbytero Alexandrino" (1851); „Hilarius von Poitiers" (1864); „Martin von Tours" (1866); „Die Geschichtsphilosophie des heil. Augustinus" (1866); „Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie" (1870);

„Die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870“ (1871, 6 Teile); „Revolution und Kirche“ (3. Aufl., 1876); Luise Hensel und ihre Lieder“ (1877); „Ueber Einheit der katholischen Kirche“ (1877); „Melchior von Diepenbrock“ (1881); „A. von Lasaulx“ (3. Aufl., 1881); „Lessing über Toleranz“ (1883.) z.

Reischle, Max, protestantischer Theolog, geb. 18. Juni 1858 zu Wien, studierte 1876—80 in Tübingen, Göttingen und Berlin Theologie, wurde 1881 Stadtvikar in Gmund (Württemberg), 1883 Repetent am Stift in Tübingen, 1889 Professor am Karlsgymnasium zu Stuttgart. Er verfaßte: „Ein Wort zur Controverse über die Mystik in der Theologie“ (1886); „Die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zu einer Methodologie der Religionsphilosophie“ (1889). Auch gab er die 12. Auflage von Hagenbach's „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften“ (1889) heraus. H.

Rekollekten (lat. Recollecti fratres, franz. Récollets, „Gesammelte, Eingezogene“, in Italien auch Riformati genannt), bei mehreren Mönchsorden vorkommende Benennung der Kongregationen strengster Observanz. Am Berühmtesten sind die R. des Franziskanerordens, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Italien, gegen Ende desselben und im Anfange des 17. in Frankreich auftraten. Die eigentliche Heimat der R. ist aber Spanien, wo 1592 zur Wiederherstellung des alten Eremitenlebens das Observantenkloster Talavera in Kastilien gegründet wurde. Diese R. enthielten sich des Fleisches und der gekochten Speisen und beobachteten stetes Schweigen. Rekollektinnen gab es unter den Cistercienserinnen in Spanien. z.

Religion, eine im Gesamtleben der Menschheit ebenso schwer wiegende, wie in ihrer begrifflichen, ja selbst rein etymologischen Bedeutung noch keineswegs zu übereinstimmender Geltung gebrachte Sache. In letzterer Richtung dachten schon im Altertum die Einen mit Cicero an relegere (diligenter retractare), d. h. an Gewissenhaftigkeit und Skrupulosität, die Anderen mit Laktanz an religare, d. h. an einen Bund mit Gott. Noch Augustinus klagt, die lateinische Sprache besitze kein Wort für das allgemeine Verhältnis des Menschen zu Gott. Seither aber hat eben das Wort R. diese Lücke ausgefüllt, und es war ein übel angebrachter Purismus, wenn Schleiermacher dafür das Wort „Frömmigkeit“ einführen wollte, während doch mit der Zeit fast alle Sprachen der gebildeten Welt sich für einen Begriff von so durchgreifender Wichtigkeit auf einen und denselben Ausdruck vereinigt hatten. Daß man in Holland noch Godsdienst sagt, wird ebendort als eine Quelle vieler Mißverständnisse beklagt, da die Etymologie dieses Wortes auf etwas ganz Anderes weist und es keineswegs zur Klarstellung der Sache führt, wenn die Frage nach der R., welche zunächst der Anthropologie, Psychologie, Ethnologie angehört, vorschnell vereinerleit wird mit der Frage nach Gott (s. d.). Eigentlich kann ein abschließendes Wort über Begriff und Wesen der R. erst gesprochen werden als Ergebnis vergleichender Untersuchungen, wie die allgemeine Religionsgeschichte sie anstellt. Uebersichtliches, klares Wissen um den Entwickelungsgang der R. in der Menschheit ist die erste Vorbedingung zur Lösung der Aufgabe. Unsere Zeit strebt nach Erfassung des Weltzusammenhanges auf Grund der Erfahrungswissenschaften, nach spekulativ verwerthbaren Resultaten auf der Unterlage empirisch gesicherter Prämissen, nach deduktiver Zusammenfassung von, auf induktivem Wege gefundenen, Erkenntnissen. Es wird somit auch alle ernsthafte Religionswissenschaft auszugehen haben von dem Nachweise des erfahrungsmäßigen Vorkommens der R. in den tausenderlei Gestaltungen, Spielarten und Uebergangsformen der menschlichen Kulturgeschichte, von Untersuchung sowohl der allenthalben gemeinsamen Merkmale, als auch der unterscheidenden Momente und von psychologischer und ethnologischer Erforschung derselben, mit Einem Wort von der vergleichenden Betrachtung der R. an. S. Religionsgeschichte. Aber das ungeheure Gebiet, welches sich hier eröffnet, ist noch keineswegs so allseitig bebaut und durchgearbeitet, daß es heutzutage möglich wäre, einen allgemein anerkannten Bescheid zu ertheilen über Fragen wie: welches die primitive Gestalt der R. sei, ob Fetischismus, ob Ahnenkultus, ob Himmelsanbetung, ob Heno- oder Mono-Theismus. Gerade der Verlauf jener geschichtlichen Forschungen ließ daher, indem er neben dem objektiven Unterschied des geistigen Gehaltes der Religionen die daneben bestehende Selbigkeit und Einheit subjektiver Funktionen zum Bewußtsein brachte, das Bedürfnis nach einer Ergänzung erwachen, welche von der Philosophie herkommen und darauf gerichtet sein mußte, die R. vor Allem als eine psychologische Thatsache, als eine, im Wesentlichen sich gleich bleibende und dauernde, also der Erklärung ebenso be-

dürftige, wie fähige Erscheinung des menschlichen Seelenlebens zu begreifen. Daher die angestrengten Bemühungen um die Entwickelung des Begriffes der R. in unserer modernen Philosophie und in der Theologie, soweit diese noch bei der gemeinsamen Geistesarbeit der Zeit aufrichtig betheiligt ist. Es wären also zweitens die maaßgebenden Konzeptionen unserer bedeutenden Denker, zumal seit Kant, auf diesem Gebiete zu prüfen. S. Religionsphilosophie. Erst auf Grund eines derartig doppelt gerichteten Studiums wird sich mit der Zeit eine zusammenhängende und positive Darlegung vom Wesen und Verlaufe des religiösen Prozesses im menschlichen Geistesleben herstellen und die Frage beantworten lassen: Was ist R.?

Diese Frage nach dem Wesen der R. als einer eigenthümlichen Erscheinung im menschlichen Geistesleben ist eine durchaus moderne. Im kirchlichen Altertum taucht sie, obwohl die apologetische Aufgabe darauf hätte führen müssen, höchstens bei Einzelnen, wie bei Augustinus, auf. Das Denken war auf der einen Seite noch zu überwiegend von unmittelbar praktischen Interessen beherrscht, auf der anderen noch zu wenig auf das Unterscheiden religiöser Werte und wissenschaftlicher Größen eingerichtet, als daß es vermocht hätte, den christlichen Glauben auf sein allgemeines Prinzip zurückzuführen. Auf die Frage, was R. sei, antwortete der Scholastiker: das Christentum; auf die Frage, was Christentum sei: die Kirche. Als Quelle der theologischen Erkenntnis galt der Scholastik statt der religiösen Vorgänge im menschlichen Bewußtsein vielmehr die reine Vernunft auf der einen, die äußerliche, als unmittelbare Mittheilung eines übernatürlichen Wissens verstandene, Offenbarung auf der anderen Seite. So gewann man, den übrigens je länger, desto problematischer erscheinenden, von den letzten Scholastikern geradezu gelengneten, Unterschied einer natürlichen, dem geistigen und sittlichen Wesen des Menschen von Haus aus zukommenden, und einer übernatürlichen, geoffenbarten R. und vertheilte die Artikel des christlichen Glaubens auf beide Gebiete. Sowohl mit dem einen, wie mit dem anderen meinte man dabei nur das, was die Neueren die objektive R., wie sie in Lehren und Gebräuchen geschichtlich geworden und als sogen. positive R. innerhalb einer Gemeinschaft überliefert ist, im Unterschiede von der subjektiven nennen. Mit der Letzteren, dem, fast durchweg vernachlässigten, inneren Erlebnis, beschäftigte sich nur die Mystik. Aber selbst die wenigen Errungenschaften derselben gingen dem Protestantismus zunächst wieder verloren. Soweit es hier überhaupt zu einem faßbaren Religionsbegriffe kommt, schwankt er haltlos zwischen der doktrinären und der praktischen Einseitigkeit; die R. ist „die Weise, Gott zu erkennen und zu verehren", ohne daß die volle Mitte, der Kern der Sache, erfaßt worden und ein Standpunkt der Betrachtung erreicht worden wäre, auf welchem Realitäten denkbar würden als zwar zu erleben, aber begrifflich nicht zu erfassen, geschweige denn erkenntnismäßig zu bewältigen. Auf Aneignung und persönliche Erfahrung drang zwar der Pietismus, aber ohne das rein subjektive Wesen der R. theoretisch erfassen und begründen zu können. Denselben Weg betraten die Arminianer und Socinianer, endlich auch, mit immer ausgesprochenerer Abneigung gegen alle objektive, geschichtliche, positive, geoffenbarte oder gestiftete R., die Deisten und Aufklärer. Zugleich betonten sie mit wachsender Ausschließlichkeit das praktische Moment, und für Lessing (s. d.) ging die R. schen fast ganz in Sittlichkeit auf. Der in die gleichen Bahnen einlenkende Rationalismus (s. d.) fand die Merkmale der R. in den, das moralische Leben bedingenden, Begriffen der Vorsehung, der Freiheit und der Unsterblichkeit. Am Konsequentesten aber hat Kant (s. d.) den moralischen Standpunkt für die Beurteilung der R. behauptet, indem er diese als „die Anerkennung unserer Pflichten als göttlicher Gebote" definierte. Vielfach schien daher damals die R. zur Hilfskonstruktion für die Moral, zur Lückenbüßerin in der populären Sittenlehre herabgesunken: aber auch später und heute noch geben sich die dauernden Nachwirkungen der kritischen Philosophie darin zu erkennen, daß die Frage nach der R. am Leichtesten und Verständlichsten im Schlepptan der Frage nach der sittlichen Natur des Menschen Behandlung findet. Dies ist überall der Fall, wo die R. als die, auf dem Gebiete der Vorstellung liegende, Deutung der, dem Willen ihre Aufträge erteilenden, Gewissensstimme erscheint. Unter allen Umständen datiert von Kant jedwede tiefere Erfassung des Problems, sofern er, indem er den Primat der praktischen Vernunft über die theoretische begründete, zugleich ein etwas deutlicheres Licht auf jene unausgefüllte und vielleicht theoretisch unausfüllbare Kluft fallen ließ, welche den Menschen als sinnliches Wesen vom Men-

schen als sittliche Persönlichkeit trennt. An der praktischen Ausgleichung dieser Kluft besitzt aber die R. ihre immer sich gleichbleibende Aufgabe, wie denn auch die neuere protestantische Theologie die Leistungsfähigkeit der R. vielfach nach dem Grade bemißt, in welchem sie den Menschen über die Verflechtung in den Naturmechanismus zu erheben, zur inneren Selbständigkeit gegenüber der Welt heranzubilden und des übergreifenden Wertes alles persönlichen Lebens bewußt und froh werden zu lassen vermag. An den Thatsachen des persönlichen Lebens und des sittlichen Bewußtseins pflegt daher der religiöse Glaube der Modernen am Leichtesten zu erwachen; aus ihnen zieht er seine gesundeste Nahrung; sie bilden heutzutage den „natürlichen Weg des Menschen zu Gott". An Kant schlossen sich, übrigens in sehr verschiedenartiger Weise, Jacobi (s. d.) und Fries an, der Erste zugleich in der Nachfolge jener Richtung auf Ungebundenheit und Genialität, welche in Männern, wie Hamann (s. d.), Lavater (s. d.), Herder (s. d.), schon der einseitigen Verstandesherrschaft des Rationalismus sich entzogen hatte: nicht auf dem von Kant gewiesenen Umweg über die Moral, sondern ganz direkt sollte hier die Vernunft, im Gegensatze zu dem notwendig ungläubigen Verstande, auf die Welt des Glaubens, auf das Gebiet der R. bezogen sein. So hatte man dem Wissen den Glauben entgegengestellt und in der gläubigen Vernunft ein besonderes „Organ" für die R. gewonnen, welches dann Schleiermacher (s. d.) lieber in das Gefühl verlegte, indem er damit die Erträgnisse, die innerhalb der Genialitätsepoche für die Erkenntnis des Wesens der Religiosität gezeitigt waren, als reife Früchte einheimste und allgemein genießbar machte. Während er aus diesem, noch ganz romantisch blühenden, Gefühle späterhin das scholastisch verkümmerte „Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit" machte, war übrigens in der ersten Form der „Reden über die R." anstatt des, in der Folge als eine zuständliche Bestimmtheit des unmittelbaren Selbstbewußtseins beschriebenen, Gefühls vielmehr die „Anschauung" in den Mittelpunkt der Betrachtung getreten und dadurch die R. auf eine Thätigkeit der produzierenden Bildkraft oder Phantasie zurückgeführt worden. Dieser, späterhin von Schleiermacher zurückgestellte, ästhetische Faktor fand besondere Ausbildung und Pflege bei Fries, welcher, ähnlich wie Jacobi, in den Ahnungen und Gefühlen der R. eine übersinnliche Welt sich ankündigen sieht und die Berechtigung einer dermaaßen gefühlsmäßig wirkenden Urteilskraft, die uns den ewigen Wert der Dinge und die letzten Zwecke des Daseins ahnen lehrt, aus der ästhetischen Weltanschauung herleitete. Diesen ästhetischen Maßstab für die Beurteilung der R. haben dann theils De Wette (s. d.), theils Apelt weiter verfolgt, wie ihn auch noch in der Gegenwart nicht wenige Theologen praktisch handhaben.

Aber schon als Schleiermacher auf der Höhe seines Wirkens stand, haben nicht bloß Fichte (s. d.) und Schelling (s. d.), jeder in seiner Weise, der R. vom Standpunkte einer mystischen Spekulation wieder Geschmack abzugewinnen vermocht, sondern es bereitete auch die Schule Hegels (s. d.) derjenigen Schleiermachers eine immer erfolgreichere Konkurrenz auf dem Gebiete der Religionsphilosophie. Zunächst identifizierte man hier die R. mit der religiösen Vorstellung. Sie selbst zwar sei „Wissen des göttlichen Geistes von sich durch Vermittlung des endlichen Geistes", also denkende Erhebung des Letzteren zum Absoluten, aber als bloße Vorstellung vertrete sie nur die niedere, sinnliche Weise des Denkens, und ihre Bestimmung sei, in dem philosophischen Begriffe aufgehoben zu werden (metaphysische Methode, den Begriff der R. zu bestimmen). Daraus konnte nun freilich, sofern mit der unzureichenden Form auch der Inhalt in Frage gestellt wird, gefolgert werden, daß die R. vom Standpunkte der Philosophie aus als ein aufgehobenes Moment, als ein überwundener Standpunkt erscheine, und so schloß sich an Hegel außer einer orthodoxen Rechten auch eine radikale Linke an, als deren Vertreter Ludwig Feuerbach (s. d.) den Satz von der, in der R. zu Tage tretenden, weltgeschichtlichen Selbsttäuschung des, sein eigenes Wesen in vorgestellten Gottheiten objektivierenden, Menschen aufführte. Noch immer ist dies die Hauptfrage, welche die Sphinx allen Vorübergehenden auf der Heerstraße des religiösen Verkehrs zu lösen aufgiebt: die Frage nach der objektiven Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses selbst. Nur verhältnismäßig Wenigen war es gegeben, Letztere unter den alten Voraussetzungen noch aufrecht zu erhalten. So die bedeutendsten Religionsphilosophen aus Hegels Schule, Vatke (s. d.) und Biedermann (s. d.), welche gegenüber der subjektiven R. Schleiermachers die Wechselbeziehung des absoluten und des endlichen Geistes als das Wesen der R. geltend machten, so daß ohne den Menschen zwar Gott, aber nicht R. ist. Während dagegen die französischen Positivi-

sien, die deutschen Materialisten, überhaupt aber auch der ganze Radikalismus den Illusionscharakter der R. bekennt und die Forderung stellt, daß populäre Philosophie, empiristisch begründete Moral und ästhetische Weltbildung die R. abzulösen haben, hat die theistische Schule der Philosophie die R. in einer, bald mehr an Schleiermacher, bald mehr an Hegel und Schelling erinnernden, Weise zu stützen und zu begründen gesucht. So Weiße (s. d.), Karl Schwarz (s. d.), der jüngere Fichte, Ulrici, Chalybäus, Carrière u. A. Insonderheit wurde Schleiermachers frommes Gefühl bald mit der erkennenden, bald mit der wollenden Funktion in Beziehung gesetzt (psychologische Methode), bald endlich auch, sofern ein, lediglich Abhängigkeit aussagendes, Gefühl schwerlich zu konstatieren sein dürfte, durch einen entsprechenden Freiheitstrieb korrigiert und ergänzt. Ueber solcherlei Bemühungen brach sich, angesichts einer, geradezu unübersehbar gewordenen, Menge von Versuchen, das Geheimnis der R. zu erschließen, das Bewußtsein Bahn, daß die Lösung des Rätsels auf dem Boden allgemeiner psychologischer Voraussetzungen überhaupt nicht gefunden werden möchte, daß die R. auf keiner einzelnen Seite des menschlichen Bewußtseins ihren „Sitz" haben könne, daß ihr kein eigentümliches „Organ" zu Gebote stehe. Man fing an, den religiösen Vorgang aus des Menschen Situation in der Welt entweder als einen allenthalben, wo persönliches Bewußtsein herrscht, empfundenen „Druck des Unendlichen" (Max Müller) oder umgekehrt als eine, von innen erfolgende, Reaktion gegen die Beschränkung seines äußeren, in den Naturmechanismus verflochtenen Daseins und gegen alle Hemmungen, die sich daraus für Durchführung seiner Lebenszwecke ergeben, zu erklären. In letzterer Richtung haben namentlich Ritschl (s. d.), Wilhelm Herrmann (s. d.), Gottschick (s. d.) und Andere die R. ganz auf die unmittelbare Evidenz der ethischen, den Menschen an Wert der ganzen Welt überlegen erklärenden, Urteile zu gründen, von aller Metaphysik dagegen abzusehen unternommen. In diesem Sinne heißt die R. hier „ein praktisches Gesetz des menschlichen Geistes", „Weltanschauung und Selbstbeurtheilung unter der Idee Gottes" u. s. w. Gott erscheint demgemäß als die Macht, welche die ganze Welt auf das Ziel der Vollendung sittlicher Persönlichkeiten hinleitet. Während demnach die Definition der R. bei Schleiermacher vor Allem auch den dunkelen und unbewußten Regionen des Seelenlebens gerecht wird, tritt auf dem entgegengesetzten Ende der Linie die R. als Sache des Bewußtseins und des Willens auf, berührt sich daher direkt mit dem sittlichen Leben, welchem sie zuvor in der ästhetischen Theorie und in der Gefühlslehre mit größerer Selbständigkeit gegenüberstand. Neuerdings freilich wußte auch die, direkter an Schleiermacher anknüpfende, Richtung von Alexander Schweizer (s. d.) und A. Baur einerseits, Lipsius (s. d.) und Graue andererseits dem Religionsbegriff durch teleologische Beziehung auf den höchsten ethischen Zweck der Gemeinschaft eine feste, über die wechselnden Stimmungen und Empfindungen hinausführende, Grundlage zu geben. O. Pfleiderer (s. d.) verbindet damit noch ein, aus der Hegelschen Schule stammendes, Interesse an einheitlicher, spekulativer Weltanschauung, wie er überhaupt, in Uebereinstimmung auch mit Lipsius, auf Ausgleichung der wissenschaftlichen und der religiösen Weltanschauung hinarbeitet, während die Ritschlsche Schule das theoretische Welterkennen und die Gewißheit der R. wie zwei verschiedene Arten von Wirklichkeit durchweg auseinanderhält und der R. als das eigentlich Bestimmende „Werturteile" zu Grunde legt. Aber auch wo dieser Gegensatz gegen Alles, was an philosophische Herleitung der R. streift, streng durchgeführt wird, thut sich wieder eine Kluft auf zwischen der Methode, von einem Normbegriff der R. auszugehen, also, was sie auf der höchsten Stufe ihrer Entwickelung ist, für maaßgebend zu nehmen, wie im Anschlusse an Ritschl u. A. Reischle (s. d.) thut, und dem empiristischen Wege, auf welchem Kaftan (s. d.) nach Art einer naturwissenschaftlichen Induktion zu einem Allgemeinbegriffe von R. gelangen will (historisch-induktive Methode). Konsequent in letzterer Richtung weiter schreitend hat Bender (s. d.) in der R. das Produkt des Selbsterhaltungstriebes im Sinne des Seligkeitsinteresses gefunden. Auch Lipsius erblickt hier die empirischen Motive aller R., unterscheidet aber von diesen praktischen Nötigungen scharf das Wesen der R. selbst, die inneren Erlebnisse im religiösen Verhältnisse. Sonach haben die R. und die Sittlichkeit ihre gemeinsame Wurzel in dem übersinnlichen Wesen des Menschen selbst, in seiner Anlage und Bestimmung zur Erhebung über die Natur, zur Freiheit von der Welt, zum Leben in Gott. Diesen Gegensatz zu dem, in der modernen Ethik zur Herrschaft gelangten, Empirismus theilen mit ihm Martineau (s. d.) und Rauwenhoff (s. d.). Beide gehen

vielmehr von dem Gefühle absoluter Verpflichtung aus, welches der Letztgenannte geradezu als das „metaphysische Faktum“ im Menschenwesen bezeichnet und geltend macht. Während aber der Engländer von der sittlichen Forderung einen Rückschluß wagt auf ein sittliches Ideal, d. h. auf die absolute Persönlichkeit Gottes, beschränkt der Holländer die Tragkraft des Schlusses auf das Postulat: ich muß an eine solche Beschaffenheit der Welt glauben, daß darin das Sittengesetz herrschen kann. Er behandelt demgemäß die Glaubensvorstellung eines Gottes als das natürliche Produkt der dichtenden Phantasie des religiösen Menschen. Jedenfalls hat auch hier die R. ihren Regulator im Fortschritte der sittlichen Ideen und ist damit über den Verdacht einer phantastischen Welterklärung mittelst Personifikation der Naturkräfte erhaben. Wir wissen eben schließlich von dem, was ist, nur aus Erfahrung, von dem, was sein soll, aber durch das Gewissen. Würden beide Wissenschaften übereinstimmen, kompatible Resultate abwerfen, so wäre das Verschwinden der R. nur noch Zeitfrage. Drängt sich statt dessen der Widerspruch von thatsächlicher Naturbestimmtheit und sittlicher Lebensbestimmung nur immer unabweisbarer auf, so wird der R. auch keine Zeit etwas anhaben. Vrgl. die, unter „Religionsgeschichte“ und „Religionsphilosophie“ angegebene, Literatur.

Statistik der Religionen.

Man schätzt die Zahl der christlichen Bewohner der Erde auf 457 Mill., darunter 137 Mill. evangelische Christen verschiedener Kirchen (inkl. Sekten), 221 Mill. Römisch-katholische und 99 Mill. griechische Christen morgenländischer Kirchen; die Zahl der Nichtchristen auf 1038 Mill., nämlich 8 Mill. Juden (s. d.), 218 Mill. Mohammedaner, 682 Mill. Verehrer des Brahma und Buddha und 131 Mill. Bekenner anderer, weniger entwickelter, heidnischer Religionen. Die Vertheilung dieser Bekenntnisse auf die einzelnen Staaten Europas veranschaulicht die folgende Uebersichtstabelle, wobei übrigens zu bemerken, daß keine durchaus gleichzeitigen statistischen Notizen zu Gebote stehen, die gegebenen vielmehr sich auf die letzten 12 Jahre vertheilen.

Die katholische Mission von Lyon zählte 1883 unter den Christen 212 Millionen Katholiken, 124 Protestanten, 84 Schismatiker, im Ganzen 420 Millionen Christen, Monotheisten überhaupt 617, darunter 7 Millionen Juden, 200 Mohammedaner, 163 Braminen, 423 Buddhisten und Sintoisten, 230 Heiden, im Ganzen

Länder	Einwohner in Millionen	Auf je 1000 Einwohner kommen						
		Christen			Jesuiten	Mohammedaner	Buddhisten	andere Heiden
		evangelische	römisch-katholische	morgenländische				
Europa.								
Liechtenstein	0,01	—	1000	—	—	—	—	—
Portugal	4,57	0,5	999	—	0,5	—	—	—
Spanien	16,92	1	999	—	—	1	—	—
Italien	29,36	2	996	—	1,3	—	—	—
Belgien	5,91	3	996	—	0,5	—	—	—
Frankreich	38,12	16	980	—	1,4	—	—	—
Oesterreich	22,14	18	799	137	45	—	—	—
Ungarn	15,74	200	499	251	41	—	—	—
Schweiz	2,85	586	408	—	3	—	—	—
Niederlande	4,40	613	367	—	19	—	—	—
Deutsches Reich	40,85	622	358	—	12	—	—	—
Großbritannien	35,42	824	175	—	1	—	—	—
Rußland	88,36	59	100	770	35	33	—	3
Türkei	8,99	1	56	512	5	424	—	—
Rumänien	5,38	3	22	895	78	1	—	—
Montenegro	0,24	—	17	966	—	17	—	—
Griechenland	1,98	2	5	977	3	12	—	—
Serbien	1,97	—	2	988	2	7	—	—
Dänemark	2,05	994	1,5	—	2	—	—	—
Schweden und Norwegen	6,52	969	0,2	—	0,5	—	—	—
	338,69	245	467	250	18	19	—	1
Asien	834,90	1	6	10	1	145	815	20
Afrika	211,84	9	12	27	3	423	3	523
Amerika	104,65	452	520	—	1	—	2	22
Australien	5,01	584	200	—	3	—	16	192

816 Götzendiener. Man sieht aus der Vergleichung dieser Angaben, wie Zeitdifferenz und konfessionelle Gesichtspunkte bei der Gruppierung das Ergebniß beeinflussen, Letzteres also jedenfalls immer nur allgemeine Richtigkeit beanspruchen kann. n.

Religionsedikt, Wöllnersches, von 1788; s. Wöllnersches Religionsedikt.

Religionsfriede, ein, in Religionsangelegenheiten geschlossener, Friede, so der 1532 zu Nürnberg zwischen Kaiser Karl V. und den Protestanten geschlossene, dann der Augsburger von 1555. S. Reformation. z.

Religionsgeschichte, die, auf Grund der vorhandenen Ueberlieferungen, Denkmäler u. s. w. unternommene, Darstellung, wie das religiöse Leben sich im Laufe der Jahrtausende bei den einzelnen Völkern und Völkerfamilien und durch sie in der Menschheit entwickelt, und auf der Höhe seiner Bewegung die Formen und Stufen der bloßen Naturreligion (s. d.) überwunden hat. Da sich in den religiösen Vorstellungskreisen die Art und Weise spiegelt, wie das wissenschaftlich noch nicht disziplinierte Bewußtsein auf die Eindrücke der Natur reagiert und überhaupt von der Außenwelt sich berührt findet, zugleich aber auch die Aufgabe des Lebens erfaßt, ist die R. mit der Zeit ein Zweig der allgemeinen Kulturgeschichte geworden und wird darum meist nicht mehr vom ausschließlich theologischen, sondern zugleich vom anthropologischen und ethnologischen Standpunkte aus behandelt. Von besonderer Bedeutung erwies sich ihre Verwerthung für die Urgeschichte der Menschheit; selbst ein Interesse der Sprachkunde hat sich damit verknüpft, da den Völkern der Name ihrer Götter mit der Macht eines Naturlautes auf die Lippen tritt. Auch der Unterschied späterer und moderner Konfessionen geht Hand in Hand mit tiefer liegenden Verschiedenheiten in der theoretischen Auffassung und praktischen Behandlung des Lebens, so daß die vergleichende R. sich einer noch immer steigenden Teilnahme unter den gebildeten Zeitgenossen erfreut. Vrgl. E. Burnouf, La science des religions (3. Aufl., 1877); Max Müllers Werke: „Essays" (2. Aufl., 1879—80, 2 Bde.); „Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft" (1874); „Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache" (deutsch von Böttger, 2 Bde., 2 Aufl., 1866—1870); „Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion" (deutsch von Meyer, 1880); „Natürliche Religion" (deutsch von Schneider, 1890); Pfleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte (2. Aufl., 1878, 2 Bde.); Happel, Die Anlage des Menschen zur Religion, vom gegenwärtigen Standpunkte der Völkerkunde (1877); Tiele, Geschiedenis van den godsdienst tot aan de heerschappij der wereldgodsdiensten (1876; engl. von Carpenter, 1877; franz. von Vernes und deutsch von Weber, 1880); Réville, Prolégomènes de l'histoire des religions (4. Aufl., 1886); E. v. Hartmann, Das religiöse Bewußtsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung (1882); M. Vernes, L'histoire des religions (1886); Chantepie de La Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte (2 Bde.. 1887—89); Goblet d'Alviella, Introduction à l'histoire générale des religions (1887); Preiß, Religionsgeschichte (1887 f.); Runze, Sprache und Religion (1889). Ein eigenes Organ besitzt die R. in der von M. Vernes, hernach von J. Réville herausgegebenen „Revue de l'histoire des religions" (seit 1880). n.

Religionsgravamina, ehemals die Beschwerden, welche die Stände des deutschen Reiches wegen der Eingriffe der Kurie in die Religion, insbesondere auf dem Wormser Reichstage von 1521 und dem Nürnberger Reichstage von 1522, führten. S. Reformation. z.

Religionsgespräche (lat. Colloquia), Unterredungen, welche seit dem 16. Jahrh. gepflogen worden sind, um eine Ausgleichung der divergierenden konfessionellen Ansichten herbeizuführen. Die namhaftesten dieser Kolloquien waren: 1) Zwischen Katholiken und Protestanten: die sogen. Disputation zu Leipzig zwischen Luther und Eck 1519 (s. Reformation); das an den Augsburger Reichstag (s. Melanchthon) anknüpfende Religionsgespräch von 1530; das Religionsgespräch zu Leipzig am 2. Januar 1539 zwischen Bucer, Melanchthon und Georg v. Carlowitz; das Religionsgespräch zu Hagenau 1540, welches die Vorbereitungen traf für das zu Worms (im November 1540), an welchem sich von protestantischer Seite Melanchthon, Calvin (aus Straßburg), Cruciger, Grynäus, Menins, von katholischer Seite Cochläus, Eck, Nausea betheiligten; dem päpstlichen Legaten Morone gelang es, den kaiserlichen Orator Granvella zu bewegen, die Versammlung baldigst aufzulösen; das zu Regensburg, im April 1541 von Kaiser Karl V. zwischen Katholiken und Protestanten veranstaltete; von katholischer Seite betheiligten sich Gropper, Julius v. Pflug u. s. w., von evangelischer Seite Melanchthon, Bucer und der hessische Pfarrer Pi-

storius. Diese Verhandlungen versprachen Erfolg, weil als päpstlicher Legat Contarini (s. d.) fungierte; das Resultat war das Regensburger Interim (s. d.); das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546, in welchem Bucer, Brenz und Major einem Malvenda, Billick, Cochläus und Pflug gegenüberstanden. Der Wunsch des Kaisers, daß die Protestanten das Tridentinische Konzil beschicken möchten, wurde von den protestantischen Kollokutoren abgewiesen; das Wormser Religionsgespräch (Wormser Konsultation) von 1557 unter dem Vorsitze des Bischofes Julius v. Pflug (s. d.) führte in Folge der gehässigen Angriffe der Flacianer auf Melanchthon (s. d.) zu einem Abbruch der Verhandlungen; das zu Thorn im Oktober 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen zwischen Theologen aller drei Bekenntnisse; von lutherischer Seite erschienen Abr. Calov (s. d.) aus Danzig, Hülsemann aus Wittenberg und der Helmstedter Theolog Georg Calixtus (s. d.); die Zänkereien der Lutheraner mit den Reformierten machten Beide in den Augen der Katholiken lächerlich. Die Frucht der R. war in der Regel eher Schärfung als Milderung der konfessionellen Gegensätze. Vrgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche (1836—38, 2 Bde.); Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (1879); R. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau 1540 und 1541 (1889); Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 (1889).

2) Zwischen Lutheranern und Reformierten. S. Union. z.

Religionsphilosophie, derjenige Theil der Philosophie, dessen Aufgabe die Betrachtung der Religion (s. d.) im Zusammenhange mit den übrigen Erscheinungen des menschlichen Geisteslebens ist. Die R. „will begreifen, was und warum Religion ist", sie ist demnach inhaltlich Psychologie und Kritik, unter Umständen auch Metaphysik der Religion. Vrgl. Pfleiderer, R. auf geschichtlicher Grundlage (2. Aufl., 1883—1884); Pünjer, Geschichte der christlichen R. seit der Reformation (1880—83, 2 Bde.); Derselbe, Grundriß der R. (1886); J. Caird, An introduction to the philosophy of religion (1880); A. Dorner, Ueber das Wesen der Religion, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1883); Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion (1885); Teichmüller, R. (1886); Lipsius, Philosophie und Religion (1885); Watke, R. (1888); J. Köstlin, Religion nach dem Neuen Testament, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1888); W. Bender, Das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung (4. Aufl., 1888); Porret, Des éléments essentiels de la religion (1889); Reischle, Die Frage nach dem Wesen der Religion (1889); J. Martineau, A study of religion, its sources and contents (2. Aufl., 1889); Rauwenhoff, R. (übersetzt von Hanne, 1889). n.

Religiösen, (lat.), die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechtes. z.

Religiosität, (lat.), s. v. w. Frömmigkeit.

Reliquien, (lat.), im Allgemeinen „Ueberreste" von berühmten Personen der Vorzeit oder Gegenstände, die mit ihnen in naher Berührung gestanden haben; in der katholischen Kirche (angebliche) Ueberbleibsel von heiligen Personen oder von Dingen, die von diesen herrühren, namentlich Gebeine, Kleidungsstücke, Geräthe, Marterwerkzeuge der Heiligen. Schon früh suchten die Christen selbst mit Lebensgefahr in den Besitz der Gebeine der Märtyrer zu gelangen, welche man sodann nach Offenb. 6, 9 in Altäre einschloß, wo sie als Grabmal (Sepulcrum) die Grundlage für den Opferkelch bilden sollten. Auch die Sitte, über den Gräbern der Märtyrer Kapellen oder Kirchen zu errichten, reicht in die Zeiten der alten katholischen Kirche hinauf. Eine unerschöpfliche Quelle von R. boten die Katakomben. Hieronymus vertheidigte schon die Verehrung der R. gegen Vigilantius (s. d.). Im Mittelalter, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, wurden die R. der Gegenstand eines schwunghaften Handels, und das Laterankonzil von 1215 verordnete daher, um naheliegenden Mißbräuchen vorzubeugen, daß ohne Bewilligung des Papstes keine neue Reliquie der Verehrung ausgesetzt werden dürfe, während das Tridentiner Konzil diese Beaufsichtigung den Bischöfen übertrug. Legenden und Urkunden berichten von zahllosen Wundern, welche durch R. bewirkt wurden. S. Kreuzeserfindung; Loreto; Petri Kettenfeier. Die berühmtesten R. in Deutschland sind der heilige Rock (s. d.) und die Aachener Heiligthümer, die alle sieben Jahre (zuletzt 1888) öffentlich gezeigt werden. Der Besuch solcher Ausstellungen ist mit Ablaßertheilung verbunden. Die offizielle katholische Lehre gebietet übrigens nur, die R. der Profanation zu entziehen und sie in Ehren zu halten. n.

Remigius, Bischof von Reims (459—533), taufte 496 daselbst den Frankenkönig

Chlodwig mit den Worten: „Beuge, Sigambrer, dein Haupt in Demuth, verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast". An diese Taufe knüpft sich die, von Hinkmar von Reims (s. d.) herrührende, Erzählung von der heil. Ampulle (s. d.). Vrgl. Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowich (1857); Arndt, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger (1873). z.

Reminiscĕre (lat.), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der lateinischen Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 6). H.

Remonstranten, s. v. w. Arminianer.

Remter (Remptir, Reventer), in Klöstern s. v. w. Refektorium, d. h. Versammlungs-, Unterhaltungs- und Speise-Saal. H.

Renan (spr. rönang), Joseph Ernest, franz. Orientalist, geb. 27. Februar 1823 zu Trégnier im Departement Côtes du Nord, gab den geistlichen Beruf, welchen er erwählt hatte, 1846 auf und widmete sich dem Studium der semitischen Sprachen. Seit 1856 Mitglied der Akademie der Inschriften, unternahm er 1860 im Auftrage der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Syrien (vrgl. Mission de Phénicie, 1874) und ward nach seiner Rückkehr 1862 zum Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Collège de France ernannt. Hatte er in verschiedenen wissenschaftlichen Werken Anstoß erregt, so rief er vollends durch sein allbekanntes Werk „Vie de Jésus" (1863; erst die 13. Aufl. 1867 stellt eine neue Bearbeitung dar, 17. Aufl. 1882; deutsch, 4. Aufl. 1870, neu 1889) die allgemeinste Sensation hervor. Das Buch wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und veranlaßte eine ganze Fluth von Gegenschriften. S. Jesus Christus. In Folge dessen 11. Juli 1863 seiner Professur entsetzt und die ihm angebotene Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars ablehnend, unternahm R. eine Reise nach Aegypten. Erst im Dezember 1871 erhielt er die Erlaubnis, seine Vorlesungen am Collège de France wieder zu eröffnen, und wurde 1878 Mitglied der Akademie. Unter seinen übrigen Arbeiten, die sich sämtlich durch gefällige Darstellung und glänzenden Stil, aber auch durch Vertrautheit mit den Resultaten der deutschen Forschung auszeichnen, sind als theologisch bedeutsam hervorzuheben: „Histoire générale et système comparé des langues sémitiques" (4. Ausg. 1864); „Études d'histoire religieuse" (eine Sammlung von Aufsätzen aus Zeitschriften, 7. Aufl. 1864); „Nouvelles études d'histoire religieuse" (2. Aufl. 1884); „De l'origine du langage" (4. Aufl. 1863); „Essais de morale et de critique" (3. Aufl. 1867); „L'Averroès et l'averroïsme" (3. Aufl. 1869); rhythmische Uebersetzungen des Buches Hiob (3. Aufl. 1865), des Hohen Liedes (4. Aufl. 1870) und des Predigers (2. Aufl. 1882); „Nouvelles observations d'épigraphie hébraïque" (1867) u. s. w. Die Geschichte des Urchristentums (Histoire des origines du Christianisme), deren ersten Theil das „Leben Jesu" darstellt, setzte R. fort in den, zum Theil auch in deutscher Uebersetzung erschienenen, Werken: „Les apôtres" (1866), „Saint Paul" (1869), „L'Antechrist" (1871), „Les évangiles et la seconde génération chrétienne" (1877), „L'église" (1879), „Marc-Aurèle et la fin du monde antique" (1882) und „Index général" (1883). Ferner erschienen „Conférences sur le christianisme" (1880), „Dialogues et fragments philosophiques" (1876), „Discours et conférences" (1887). In deutscher Uebersetzung liegen vor: „Der Islam und die Wissenschaft" (1883); „Das Judentum vom Gesichtspunkte der Rasse und Religion" (1883); „Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit" (1884). Sein letztes größeres Werk ist „Histoire du peuple d'Israel", seit 1887 erschienen, (1. Bd., 10. Aufl. 1889; 2. Bd. 1889; 3. Bd. 1890). Vrgl. Millioud, La religion de M. R. (1891). H.

Renegāt (neulat., „Verleugner"), im Allgemeinen Jeder, der seiner Religion abtrünnig wird, namentlich Einer, welcher von der christlichen Religion zum Islam übergetreten ist. H.

Repetitio confessionis Augustanae Saxonica, s. Augsburger Konfession.

Reprobation (lat.), s. Prädestination.

Requiem (lat.), diejenige Toten- oder Seelenmesse, welche aus der, zur Bethätigung der Gemeinschaft mit den Verstorbenen von den Hinterbliebenen gefeierten, Kommunion (Oblatio pro defunctis) hervorgegangen ist, so genannt nach den öfters wiederkehrenden Worten: „Requiem aeternam dona eis, Domine" („Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe!"). Wie es Begräbnisvereine gab, so bald auch sogen. Todtenbündnisse mit der vertragsmäßigen Verpflichtung, für jedes hingeschiedene Bundesglied eine bestimmte Anzahl von Messen lesen zu lassen. S. Messe. H.

Requiescat in pace (lat., „Möge er in Frieden ruhen"), Formel, mit welcher in der katholischen Kirche die Seelenmesse beendet wird. S. Requiem. H.

Resch, Alfred, lutherischer Theolog, geb. 21. April 1835 zu Greiz, studierte 1853—57 in Leipzig und Erlangen Theologie, war 1857—59 Lehrer am deutschen Privatgymnasium zu Wiborg in Finnland, 1860—63 Lehrer an der Stadtschule zu Greiz und am dortigen Schullehrerseminar; 1863 Pastor primarius in Zeulenroda geworden, erhielt er 1880 den Titel Kirchenrath. Er verfaßte: „Die lutherische Rechtfertigungslehre gegen ihre neueste Verfälschung vertheidigt" (1868); „Das Formalprinzip des Protestantismus" (1876); „Agrapha. Außerkanonische Evangelienfragmente" (1889). z.

Reservatio mentalis (lat.), s. Jesuiten.

Reservationen, päpstliche, sind die Vorbehalte, durch welche die Päpste die Verleihung der Pfründen für sich beanspruchen. Dieselbe beeinflußten sie schon im 12. Jahrhundert dadurch, daß sie an die Provisionsberechtigten zu Gunsten bedürftiger Kleriker Empfehlungsschreiben erließen, deren Beachtung Innocenz III. (s. d.) auf dem Wege des Mandats durchsetzte. Clemens IV. (s. d.) forderte bereits für sich die Besetzung ganzer Klassen von Kirchenämtern; die Zahl der für den päpstlichen Stuhl vorbehaltenen Verleihungen mehrte sich noch unter Bonifacius VIII. (s. d.), Johann XXII. (s. d.) und Benedikt XII. (s. d.). Gegen die maaßlose Ausdehnung der R. reagierten die reformatorischen Konzilien. Doch stellte das Wiener Konkordat (s. Konkordate) die vom Baseler Konzil (s. d.) aufgehobenen R. zum größten Theil wieder her. In Oesterreich wurden die R. zeitweilig von Joseph II. aufgehoben. In Bayern vergiebt gemäß der Konkordate der Papst die Probsteien. In Preußen ernennt der Papst den Probst und abwechselnd mit dem Bischof die Kanoniker. Auch besetzt der Papst die bischöflichen Stühle in Preußen, wenn dieselben in curia erledigt werden, d. h. wenn der bisherige Bischof am Sitz der Kurie oder innerhalb einer Entfernung von zwei Tagereisen von demselben stirbt. z.

Reservatum ecclesiasticum (lat.), s. Geistlicher Vorbehalt.

Residenzpflicht der Geistlichen; sie wurde, nachdem sie durch die päpstlichen Kommenden (s. d.) schwere Einbuße erlitten, von dem Tridentinum nach Maaßgabe der alten Kirchengesetze so geregelt, daß die Geistlichen nicht ohne Genehmigung ihrer Kirchenoberen, außer in der, ihnen durch das Gesetz gewährten, Ferienzeit, die Verwaltung ihres Amtes unterlassen dürfen. Ebenso besteht auch für die evangelischen Geistlichen die R. Vrgl. Kober, Die R. der Kirchendiener bei feindlichen Verfolgungen und ansteckenden Krankheiten, in der „Theologischen Quartalschrift" (1882). z.

Responsorien (lat.), Wechselgesänge in der Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde. In dieser Form behauptete sich am längsten der Gemeindegesang gegen den einbringenden Chorgesang (s. d.). S. Antiphonie. H.

Restitutionsedikt von 1629, s. Gegenreformation.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 21. Aug. 1805 zu Celle, ward 1827 Kollaborator am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1830 Repetent zu Göttingen, 1833 Pfarradjunkt an der Jakobikirche daselbst, 1834 außerordentlicher Professor und folgte 1838 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg, wo er 7. April 1849 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Cyprian" (1831); „Die Heilslehren des Christentums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche" (1838) sowie seine, bis zum Tode Karls d. Gr. reichende, „Kirchengeschichte Deutschlands" (1846—48, 2 Bde.). z.

Reuchlin, Johann (Capnio), neben Erasmus das Haupt des deutschen Humanismus, geb. 1455 zu Pforzheim, studierte in Freiburg, Paris und Basel, seit 1478 in Orléans Jurisprudenz, trat 1482 in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg. Bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Linz wurde ihm vom Kaiser Friedrich III. der Titel eines Pfalzgrafen und die Möglichkeit gewährt, sich von einem Juden im Hebräischen unterrichten zu lassen. 1497 übernahm er beim Kurfürsten Philipp von der Pfalz die Stellung eines Erziehers von dessen Söhnen und ward 1499 Richter des Schwäbischen Bundes. Als er dem, von Pfefferkorn, einem getauften Juden in Köln, beim Kaiser gestellten, Antrage (1509), alle rabbinischen Schriften als gegen den christlichen Glauben gerichtet zu verbrennen, in einem von dem Kaiser geforderten Gutachten 1510 seine Zustimmung versagte, griff ihn Pfefferkorn 1511 in seinem „Handspiegel" heftig an, worauf R. seinen „Augenspiegel" verfaßte. Als der Kölner Inquisitor Hoogstraten (s. d.) ihn wegen einiger, in letztgenannter Schrift angeblich enthaltener, Ketzereien vor sein Gericht rief, appellierte R. an den Papst. Im Namen desselben sprach der Bischof von Speier den Angeklagten von der Ketzerei frei. Doch gelang es 1520 Hoogstraten, vom Papste die Kassation des Speierer Urteiles

zu erwirken. R., nun in die Prozeßkosten verurteilt, erhielt den gemessenen Befehl, in dieser Sache ferner stillzuschweigen. 1519 bis 1521 wirkte R. als Professor des Hebräischen in Ingolstadt und starb 1522 zu Stuttgart. Unter seinen Werken sind besonders zu erwähnen: „De rudimentis hebraicis“ und eine Uebersetzung der Bußpsalmen nebst Auslegung. Von der Reformation wandte er sich als treuer Anhänger der alten Lehre ab. Seine Verdienste um die Anbahnung der Reformation bestehen in der gründlichen Bearbeitung des Griechischen und Hebräischen, sowie in der Empfehlung Melanchthons, seines Neffen, nach Wittenberg. Vrgl. Geiger, J. R., sein Leben und seine Werke (1871); Horawitz, Zur Biographie und Korrespondenz J. Reuchlins (1877); Holstein, R.'s Komödien (1888). z.

Neue, s. Buße.

Neusch, Franz Heinrich, altkatholischer Theolog, geb. 4. Dez. 1825 zu Brilon in Westfalen, war nach empfangener Priesterweihe (1849) einige Jahre Kaplan zu St. Alban in Köln, habilitierte sich 1854 an der Universität zu Bonn und wurde daselbst 1861 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese und Theologie. Er schrieb: „Das Buch Tobias, übersetzt und erklärt“ (1857); „Erklärung des Buches Baruch“ (1853); „Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament“ (4. Aufl. 1870); „Bibel und Natur“ (4. Aufl. 1876); „Luis de Leon und die spanische Inquisition“ (1873); „Der Prozeß Galileis“ (1879); „Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube“ (1879); „Der Index der verbotenen Bücher“ (1883—85); „Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts“ (1886); „Index librorum prohibitorum, gedruckt zu Parma 1580“ (1889); „Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquino gegen die Griechen“ (1889). Insonderheit hatte er sich durch das 1866—77 von ihm herausgegebene „Theologische Literaturblatt“ einen geachteten Namen erworben, als das Vatikanische Konzil und seine Beschlüsse ihn mit in den Vordergrund der, durch diese heraufbeschworenen, oppositionellen Bewegung zogen. Er verweigerte die Anerkennung der Vatikanischen Dekrete, was seine Exkommunikation (im März 1872) zur Folge hatte, nachdem schon im November 1870 den katholischen Theologen der Besuch seiner Vorlesungen untersagt worden war. In den ersten Jahren (bis 1878) der altkatholischen Bewegung hat er als Pfarrer zu Bonn und als Generalvikar des Bischofs auf Versammlungen, sowie als Schriftsteller eine eifrige Wirksamkeit für dieselbe entfaltet. S. Altkatholiken. Mit Döllinger gab er heraus: „Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin“ (1887); „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der Römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert“ (1889, 2 Bde.). Auch gab er nach dem Tode Döllingers dessen „Kleinere Schriften“ heraus. z.

Neuß, Eduard Wilhelm Eugen, protestantischer Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Straßburg, widmete sich auf der Akademie daselbst zuerst dem Studium der klassischen Philologie, dann dem der Theologie, das er zu Göttingen und Halle fortsetzte. Von Paris, wo er unter Silvestre de Sacy orientalische Studien gemacht, nach Straßburg zurückgekehrt, habilitierte er sich am Protestantischen Seminar für das Fach biblischer und orientalischer Wissenschaften, ward 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor daselbst und rückte 1838, dann, nach Wiederherstellung der Universität, wieder 1872 in die theologische Fakultät ein und starb, seit 1888 emeritiert, am 15. April 1891. Seine Hauptwerke sind: „Geschichte der Heiligen Schriften Neuen Testaments“ (6. Aufl. 1887); „Geschichte der Heiligen Schriften Alten Testaments“ (2. Aufl. 1890); „Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique“ (3. Aufl. 1864, 2 Bde.); „Histoire du Canon des Saintes Ecritures“ (2. Aufl. 1864); „Bibliotheca Novi Testamenti (1872); „Hiob“ (1888); Notitia codicis quatuor evangeliorum graeci membranei“ (1889). Außerdem gab er die „Beiträge zu den theologischen Wissenschaften“ mit Cunitz (1851—56, 6 Bde.) heraus. Mit diesem und mit Baum veranstaltete er seit 1863 die Gesamtausgabe der Werke Calvins (s. d.) im „Corpus Reformatorum“. Ein großes französisches Bibelwerk („La Bible, traduction nouvelle avec introductions et commentaires“, 1874—81, 16 Bde.) faßte die Forschungen und Resultate von R. zusammen. z.

Neuß, Ernst Rudolf, protestantischer Historiker, Sohn des Vorigen R., geb. 13. Oktober 1841 zu Straßburg, studierte Geschichte und neuere Literatur zu Straßburg, Jena, Berlin, Göttingen und Paris 1858—66. Seit 1867 war er Lehrer am Protestantischen Gymnasium seiner Vaterstadt, seit 1869 auch Privatdozent am Protestantischen Seminar bis zu dessen Aufhebung 1872, seit 1873 Stadtbibliothekar. Von seinen zahlreichen, meist auf Elsässische Lokalgeschichte bezüglichen, Schriften nennen

wir als solche, welche das Gebiet der Kirchengeschichte berühren: „La destruction du protestantisme en Bohême“ (2. Aufl. 1868); „La sorcellerie au XVIe et au XVIIe siècle, particulièrement en Alsace“ (1871); „Pierre Brully“ (1879); „Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise française de Strasbourg 1545—1794“ (1880); „Bilder aus der Schreckenszeit“ (1883); „Louis XIV. et l'église protestante de Strasbourg 1685—1686“ (1887); „La Cathédrale de Strasbourg pendant la révolution“ (1888); „Documents relatifs à la situation des protestants d'Alsace au XVIIIe siècle“ (1889). Die von Baum und Cunitz veranstaltete Herausgabe der „Histoire ecclésiastique des églises réformées de France“ hat er nach dem Tode beider Genannten abgeschlossen (3. Bd. nebst Einleitung und Index 1889). H.

Reuter, Hermann Ferdinand, evangelischer Kirchenhistoriker, geb. 30. Aug. 1817 zu Hildesheim, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, habilitierte sich Ostern 1843 an der Berliner Universität, wurde 1853 außerordentlicher Professor in Breslau, 1855 ordentlicher Professor in Greifswald, 1866 abermals in Breslau, wo er 1869 zum Konsistorialrath ernannt wurde; 1876 folgte er einem Rufe nach Göttingen, woselbst er 1881 Abt von Bursfelde wurde und 17. Sept. 1889 starb. Seine Werke sind: „Johannes von Salisbury“ (1842); „Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit“ (2. Aufl. 1860—64, 3 Bde.); „Abhandlungen zur systematischen Theologie“ (1855); Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter“ (1875—77, 2 Bde.); „Augustinische Studien“ (1887). 1876 veranlaßte er die Begründung der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“. Z.

Reuterdahl, Henrik, schwedischer Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö in Schonen, begann 1817 am theologischen Seminar in Lund Vorlesungen zu halten, wurde 1824 außerordentlicher Adjunkt der theologischen Fakultät, 1826 Präfekt des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, 1838 Bibliothekar und 1841 Professor der Theologie, als welcher er sich zu Schleiermachers Schülern rechnete. Mit Thomander gab er 1828—1832 und 1836—40 die „Theologisk Quartalskrift“ heraus. Unter seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben: die „Einleitung in die Theologie“ (1837) und „Kirchengeschichte Schwedens“ (1838—1865, 4 Bde.). Den von Magnus von Celse herausgegebenen „Apparatus ad historiam succo-gothicam“ bereicherte er mit neuen, die Statuten der schwedischen Konzilien bis zur Reformation enthaltenden, Theilen. Im April 1852 ward er vom König zum Staatsrath und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, 1855 zum Bischof von Lund und 1856 zum Erzbischof von Upsala ernannt, als welcher er 28. Juni 1870 starb. Z.

Reventer, s. Remter.

Réville, Albert, protestantischer Theolog, geb. 4. Nov. 1826 bei Dieppe, studierte in Genf und Straßburg, wurde 1849 Pfarrer zu Luneray (Seine inférieure) und war 1851—1872 Prediger an der wallonischen Gemeinde in Rotterdam. 1880 wurde er zum Professor der Religionsgeschichte am Collège de France zu Paris ernannt. Er schrieb u. A.: „Essais de critique religieuse“ (1860); „Etudes critiques sur l'évangile selon St. Matthieu“ (1862); „Théodore Parker“ (1869); „Manuel d'instruction religieuse“ (2. Aufl. 1866); „Histoire du dogme de la divinité de Jésus Christ“ (2. Aufl. 1876); „Prolégomènes de l'histoire des religions“ (4. Aufl. 1886); „Les religions des peuples non civilisés“ (1883); „Les religions du Mexique, de l'Amérique centrale et du Pérou“ (1885). Sein Sohn Jean R. giebt seit 1885 die „Revue de l'histoire des religions“ heraus und schrieb: „La doctrine du Logos“ (1881); „La religion à Rome sous les Sévères“ (1886). Z.

Revision, (lat., „Durchsicht“, „Prüfung“), in neuerer Zeit viel gebrauchte Bezeichnung für die, auf Verbesserung der eingeführten Bibel-Uebersetzungen gerichteten, Unternehmungen. So besonders in Deutschland, wo die Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.) 1863 eine eigene Kommission niedersetzte, welche eine, den Bedürfnissen des deutschen evangelischen Volkes entsprechende, schonende Berichtigung von Luthers Meisterwerk vornehmen sollte und 1883 eine, freilich mannigfacher und verschieden gerichteter Beurteilung unterliegende, „Probebibel“ veröffentlichte. Vrgl. Düsterdick, Die R. der Lutherschen Bibelübersetzung (1882); Kühn, Die R. der Luther-Bibel (1883); Grimm, Die Lutherbibel und ihre Textesrevision (1884); Kamphausen, Bibelübersetzungsrevision, im Jahressupplement 1882—83 von Meyers „Konversations-Lexikon“. Dem deutschen Unternehmen ging eine, von britischen und amerikanischen Theologen veranstaltete, Revision der englischen Bibel (der s. g. authorized version) voran; der neutestamentliche Theil (The revised

version) ist 1881 erschienen. Vrgl. darüber Ph. Schaff, A companion to the Greek Testament and the english version (3. Aufl. 1889). u.

Revivals (engl., spr. riweiwälz), s. Methodisten.

Rhegius (eigentlich König), Urbanus, reformatorischer Theolog, geb. 1490 zu Langenargen bei Lindau, studierte in Freiburg i. Br. und Ingolstadt, ward hier Professor der Poesie und Beredsamkeit und vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt. Seit 1520 Domprediger in Augsburg, wandte er sich entschieden den reformatorischen Prinzipien zu, ward 1530 Superintendent in Celle und in dieser Stellung der Reformator im Herzogtum Lüneburg, nahm Theil an dem Schmalkaldener Konvent von 1537 und an dem Hagenauer Religionsgespräch von 1540. Er starb 23. Mai 1541. Seine deutschen Schriften erschienen gesammelt zu Nürnberg 1562 in 4, die lateinischen in 3 Bänden. Sein Leben beschrieben Heimburger (1851) und Uhlhorn (1861). z.

Rhodiserorden, s. Johanniterorden.

Ricci, (spr. rittschi), Bischof, s. Pistoja, Synode von.

Ricci, Jesuitengeneral, s. Jesuiten.

Ricci, Katharina von, s. Katharina von Ricci.

Richard von St. Victor, namhafter Vertreter der romanischen Mystik, ein geborener Schotte, Schüler des Hugo von St. Victor (s. d.), war seit 1162 Prior des Klosters und starb 1173. Sein Grundsatz in der Theologie lautete: „Wir vermögen so viel, als wir Gnade haben". Seine Befürwortung der Kontemplation, die auf ihrer höchsten Stufe zur Verzückung führt, steht schon in einem bewußten Gegensatze zur Dialektik; dargestellt hat er seine Mystik in den Werken: „De gratia contemplationis" und „De praeparatione animi ad contemplationem". Seine Werke sind gesammelt bei Migne („Patrologia", T. 196). Vrgl. Engelhardt, R. v. St. V. und Johann Ruysbroek (1838); Kaulich, Die Lehre des Hugo und R. v. St. V. (1864); Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters (2. Bd. 1875). z.

Richer (spr. -scheh), Edmond, Vertreter des Gallikanismus, geb. 1560 in der Nähe von Langres, studierte und dozierte später in Paris Theologie, wurde 1608 zum Syndikus der theologischen Fakultät daselbst gewählt. Aber in Folge der Schrift „De ecclesiastica et politica potestate" (1611) ward er 1612 dieser Stellung enthoben und 1613 in Rom verdammt. Um sein Leben zu retten, widerrief er seine Ansichten und starb 1631. z.

Richter, Aemilius Ludwig, evangelischer Kirchenrechtslehrer, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen bei Dresden, wurde 1829 in Leipzig Advokat, 1834 außerordentlicher Professor daselbst. Dann ordentlicher Professor 1838 in Marburg, 1846 in Berlin, ebendaselbst 1850 auch Mitglied des Oberkirchenrathes. Er starb 8. Mai 1864. R. gab das Corpus juris canonici (s. d.) und die Canones et decreta concilii Tridentini (1853) auch die „Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft" (1836—48, nachher von Schneider fortgesetzt) heraus und veröffentlichte außerdem „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechtes" (8. Aufl., herausgegeben von Dove und Kahl, 1877—86); „Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts" (1846); „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung" (1851); „Beiträge zum preußischen Kirchenrecht" (herausgegeben von Hinschius 1865). u.

Richter in Israel waren ursprünglich die Hausväter und Stammfürsten, später die Könige, welche nach dem Gewohnheitsrechte verfuhren. Den Grund zu einer geregelten Gerichtsverfassung hätte nach der Chronik Josaphat in Juda gelegt. Das Deuteronomium kennt Lokalgerichte, die öffentlich, vor den Thoren der Ortschaften, tagen und das Recht finden sollen, sich übrigens aus Aeltesten und Leviten zusammensetzen, und einen obersten Gerichtshof in Jerusalem (s. Synedrium), welcher die schwereren Fälle zur Entscheidung zu bringen hat. Dieselbe Unterscheidung begegnet auch noch in der neutestamentlichen Zeit (Matth. 5, 22). An eine, von der Verwaltung getrennte, Justiz ist dabei nicht zu denken. In den alten Zeiten zwischen der Besitznahme des Landes und der Aufrichtung der Königsherrschaft finden wir sogar, daß siegreiche Anführer im Kriege R. zunächst im Sinne von Retter heißen (Richt. 3, 9. 10). Aber auch R. im späteren Sinne sind sie, soferu die betreffenden Stämme ihre Autorität dann auch im Frieden anerkannten, wie bei Gideon oder Jephtha, oder umgekehrt Personen, deren Rechtskundigkeit bereits Anerkennung gefunden, wie Debora, auch in Kriegen an die Spitze traten. Von diesen rechts- und kriegskundigen Persönlichkeiten, deren Ansehen sich ganz auf eigene Kraft und Weisheit oder auf Erfolg und Reichtum gründete, heißt jene ganze Periode der Herrenlosigkeit und Verwirrung, da Israel eigentlich nur in einzelnen seiner Volksstämme ein geschicht-

liches Leben führte, die Zeit der R. (Richt. 2, 11—19; Ruth 1, 1; 2. Sam. 7, 11). Beschrieben ist dieselbe im sogen. Buch der R., welches, ruhend auf alten Volkserzählungen und Volksliedern, gleichzeitig und im Zusammenhange mit den Büchern der Könige während des babylonischen Exiles redigiert worden ist. Den besten Kommentar dazu schrieb Bertheau (2. Aufl. 1883). Vrgl. Budde, Die Bücher Richter und Samuel, ihre Quellen und ihr Aufbau (1890). u.

Ridley (spr. -le), Nikolaus, aus Northumberland stammend, war der vorzüglichste Gehilfe Cranmers bei Einführung der Reformation in England. Als Bischof zuerst von Rochester, dann seit 1550 von London, entwarf er mit jenem zusammen die 42 Artikel unter Eduard VI., wurde aber nach dessen Tod zugleich mit Latimer (s. d.) verhaftet und 16. Okt. 1555 in Oxford verbrannt. z.

Rieger, Vater und Sohn, zwei der bedeutendsten und nachhaltigst wirkenden Kanzelredner aus der württembergischen Pietistenschule. Der ältere, Georg Konrad, geb. 1687 zu Kannstadt, ward 1713 Repetent am Tübinger Stift, 1715 Vikar in Stuttgart, 1718 Diakonus zu Urach, 1721 Professor am Gymnasium, 1733 Stadtpfarrer und 1742 Dekan in Stuttgart, wo er 16. April 1743 starb. Unter seinen vielverbreiteten Erbauungsbüchern sind hervorzuheben: „Herzenspostille" (neue Aufl. 1853—54); „Herz- und Handpostille" (neue Aufl. 1852). Der jüngere, Karl Heinrich, geb. 1726 zu Stuttgart, ward 1750 Repetent in Tübingen, 1754 Diakonus zu Ludwigsburg, 1757 Hofkaplan und 1783 Stiftsprediger und Konsistorialrath in Stuttgart, wo er 15. Jan. 1791 starb. Er hinterließ: „Predigten und Betrachtungen über die evangelischen Texte" (1794) und „Betrachtungen über das Neue Testament zum Wachstum in der Gnade und Erkenntnis Jesu Christi" (1828, 4 Bde.). Vrgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd. 1886). z.

Riehm, Eduard Karl August, protestantischer Theolog, geb. 20. Dez. 1830 zu Diersburg in Baden, wurde 1853 Vikar zu Durlach, 1854 Garnisonsprediger in Mannheim, habilitierte sich 1858 an der theologischen Fakultät in Heidelberg, wurde 1861 daselbst und 1862 zu Halle außerordentlicher, am letzteren Orte 1866 ordentlicher Professor und starb 5. April 1888. Unter seinen Schriften nennen wir: „Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab" (1854); „Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes" (2. Ausg. 1867); „Die besondere Bedeutung des Alten Testamentes für die religiöse Erkenntnis" (1864); „Herm. Hupfeld" (1867); „Die messianischen Weissagungen" (2. Aufl. 1885); „Der Begriff der Sühne im Alten Testamente" (1877); „Kirche und Theologie" (1880); „Religion und Wissenschaft" (1881); „Der biblische Schöpfungsbericht" (1881); „Zur Revision der Lutherbibel" (1882); „Luther als Bibelübersetzer" (1884). Auch gab R. das „Handwörterbuch des biblischen Altertumes" (1884, 2 Bde.) heraus, besorgte die zweite Auflage von Hupfelds „Psalmen" (1867—71) und war einer der Gründer des „Evangelischen Bundes". Aus seinem Nachlasse erschienen: „Alttestamentliche Theologie" (herausgegeben von Pahnke, 1889); „Einleitung ins Alte Testament" (herausgegeben von Brandt, 2 Bde., 1890). Vrgl. Köstlin, Zum Gedächtnis Dr. E. Riehms, in den „Studien und Kritiken" (1888). z.

Rienzo (Rienzi), Cola di, religiös-politischer Volksführer in Rom, eigentlich Nikolaus Laurentius Gabrini, geb. 1313, stand an der Spitze der Gesandtschaft, welche 1343 den Papst Clemens VI. (s. d.) zur Rückkehr nach Rom bestimmen sollte. Statt dessen ernannte ihn Clemens zum päpstlichen Notar, als welcher er 1347 in Rom die Republik herstellte. Schon 1348 gestürzt und dem Papste ausgeliefert, wurde er von diesem zum Senator ernannt und kehrte 1354 nach Rom zurück. Da er aber nunmehr fast ausschließlich die Geschäfte des Papstes besorgte, wurde er 8. Okt. 1354 vom Volke überfallen und ermordet. Vrgl. Auriac, Etude historique sur Nic. Rienzi (1885); Rodocanachi, Colas di Rienzi (1888). u.

Rietschel, Georg Christian, lutherischer Theolog, geb. 10. Mai 1842 in Dresden als Sohn des berühmten Bildhauers, studierte 1860—64 in Erlangen, Leipzig und Berlin, war 1864—65 Mitglied des Domstiftes zu Berlin, 1866—67 des Prediger-Kollegiums zu St. Pauli in Leipzig, wurde 1868 Pastor zu Rüdigsdorf in Zittau, 1878 Superintendent und Direktor des Predigerseminars, zugleich auch Kreisschulinspektor zu Wittenberg, 1887 Pastor zu St. Matthäi in Leipzig, 1889 ebendaselbst ordentlicher Professor der praktischen Theologie, 1890 erster Universitätsprediger, auch Direktor des Prediger-Kollegiums zu St. Pauli. Er veröffentlichte außer Predigten und kleineren Schriften: „Die Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft an Reformierte und Unierte als Recht und Pflicht auf Grund des lutherischen Bekenntnisses" (1869); „Martin Luther und

Ignatius von Loyola" (1879); „§ 14 der (Preußischen) Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und die von den Provinzialsynoden beantragte Aenderung" (1885); „Luther und die Ordination" (2. Aufl. 1889); „Offener Brief an den Verfasser der Schrift: Ernste Gedanken" (1890). Auch gab er die 8. Auflage von Stiers „Privatagende" heraus (1886). n.

Riff, Karl Friedrich, protestantischer Theolog, geb. 29. April 1824 in Ruprechtsau i. E., studierte 1844—47 Theologie zu Straßburg, wurde daselbst 1848 Lehrer der deutschen Literatur am protestantischen Gymnasium, 1849 und 1852 Vikar an der Thomaskirche, dazwischen Hauslehrer in Frankreich, 1855 Pfarrer in Brenschwickersheim, 1865 in Ruprechtsau, wo er 9. Nov. 1883 starb. Er war seit 1875 Präsident der Elsässischen Pastoralkonferenz und seit 1877 geistlicher Inspektor. R. entfaltete in den zwanzig letzten Jahren seines Lebens eine äußerst fruchtbare Thätigkeit als Volksschriftsteller im Sinne einer freieren religiösen Richtung. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Wie stehen wir Christen der freien Richtung zur Mission?" (1869); „Der Sonntag" (6 Aufl. 1882); „Der Hausgottesdienst" (3. Aufl. 1875); „Ein Jahr im Elsaß. Bilder aus dem Land- und Familienleben" (1876); „Der Wunderdoktor" (1877); „Der religiöse Liberalismus" (1877); „Der Pfingstmontag (1877); „Bilder aus dem Leben Oberlins" (1880); „Das Vater Unser oder Dr. Bleffig während der Schreckenszeit" (1883). Auch gab R. seit 1868 den „Evangelisch-kirchlichen Missionsfreund" herausn. n.

Riggenbach, Christoph Johannes, protestantischer Theolog, geb. 8. Okt. 1818 zu Basel, studierte 1836—41 daselbst, sowie in Berlin und Bonn, ward 1843 Pfarrer in Bennwil (Baselland) und 1851 ordentlicher Professor der Theologie in Basel, woselbst er 1878 Präsident des Missionskomites wurde und 5. Sept. 1890 starb. Unter seinen Schriften sind außer zahlreichen Predigten zu nennen: „Vorlesungen über das Leben Jesu" (1858); „Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher" (in Langes „Bibelwerk", 1869); „Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation" (1870); „Der s. g. Brief des Barnabas" (1873); auch gab er (1879) die Berichte der 7. Hauptversammlung der Evangelischen Allianz heraus. z.

Rinck, Melchior, s. Wiedertäufer.

Rist, Johann, Dichter evangelischer Kirchenlieder, geb. 1607 zu Ottensen, wurde 1635 Pastor in Wedel; vom Kaiser zum Dichter gekrönt, gründete er 1660 die Dichtergesellschaft „Elbschwanenorden". Unter den 658 von ihm gedichteten Liedern sind noch jetzt im Gebrauch der Gemeinden: „Werde munter, mein Gemüte", „O Ewigkeit, du Donnerwort", „Auf, auf, ihr Reichsgenossen". Vrgl. Hansen, Joh. R. und seine Zeit (1872). z.

Ritschl, Albrecht, Sohn des Bischofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1783, gest. 18. Juni 1858 in Berlin), lutherischer Theolog, geb. 25. März 1822 zu Berlin, studierte in Bonn, Halle, Heidelberg, Tübingen Theologie, habilitierte sich 1846 in Bonn, woselbst er 1853 außerordentlicher, 1860 ordentlicher Professor der Theologie wurde; er folgte 1864 einem Rufe an die Universität Göttingen woselbst er 1874, Konsistorialrath wurde. Er schrieb: „Das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lukas" (1846); „Das Verhältnis des Bekenntnisses zur Kirche" (1854): „Die Entstehung der altkatholischen Kirche" (2. Aufl. 1857), womit er der Tübinger Schule, zu welcher er sich bisher gehalten, erfolgreich entgegentrat; „De ira Dei" (1859); „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung" (3. Aufl. 1888—89, 3 Bde.); „Schleiermachers Reden über die Religion" (1874); „Die christliche Vollkommenheit" (2. Aufl. 1889); „Unterricht in der christlichen Religion" (4. Aufl. 1890); „Ueber das Gewissen" (1876); „Geschichte des Pietismus" (1880—86, 3 Bde.); „Theologie und Metaphysik" (2. Aufl. 1887); „Drei akademische Reden" (1887); „Fides implicita" (1890). Als anerkanntes Haupt einer sehr verbreiteten Schule starb er 20. März 1889. S. Gott: Gerechtigkeit Gottes; Religion. Aus der massenhaften Literatur, zu welcher die von R. angeregte Bewegung Veranlassung gegeben hat, nennen wir: Dieckhoff, Die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Ein Votum über die Theologie R.s (1882); Fricke, Metaphysik und Dogmatik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse unter besonderer Beziehung auf die R.sche Theologie (1882); Thilötter, Darstellende Beurteilung der Theologie R.s (1883, französisch von Aguilera 1885); Kreibig und Schmidt, Versöhnung und Rechtfertigung, 2 Vorträge (1883); Wennagel, La logique des disciples de M. R. et la logique de la kénose (1883); Heer, Der Religionsbegriff A. R.s (1884); Baldensperger, La théologie d'A. R., in „Revue de théologie et de philosophie" (1883); Grau, Ueber die Gottheit Christi und die Versöhnung durch sein Blut, zugleich zur

Beurteilung der R.schen Theologie, in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (1883—84); Wegener, Kurze Darstellung und Kritik der philosophischen Grundlage der R.-Herrmannschen Theologie, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie (1884); E. Issel, Die Bedeutung der Frage nach Metaphysik in der Theologie für den praktischen Geistlichen, in der „Zeitschrift für praktische Theologie“ (1884); Lange, Sendschreiben an den Herrn Pfarrer Thiktötter in Bremen in Betracht seiner Stellung zu der Theologie A. R.s (1884); Orelli, Einige alttestamentliche Prämissen zur neutestamentlichen Versöhnungslehre mit Bezug auf R., in „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ (1889); Hang, Darstellung und Beurteilung der R.schen Theologie (1885); Chantepie de la Saussaye, De theologie van R., in „Theologische Studiën“ (1884); Gretillat, R. et la théorie de la connaissance, in „Revue de théologie et de philosophie“ (1884); H. Schmidt, R.s Lehre von der Sünde, in „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ (1884); Derselbe, Bedeutung und Stellung der R.schen Theologie unter den dogmatischen Richtungen der Gegenwart, ebendaselbst (1886); W. Schmidt, in „Evangelische Kirchenzeitung“ (1888); Lorentz, Die R.sche Theologie und der Glaube der Kirche, in „Halte, was du hast“ (1886); Flügel, R.s philosophische Ansichten (1886); Brachmann, Zur Orientierung über die R.sche Theologie, im „Beweis des Glaubens“ (1886 und 1887); Luthardt, Zur Controverse über die R.sche Theologie, ebendaselbst (1886); Münchmeyer, Darstellung und Beleuchtung der Lehre R.s von der christlichen Vollkommenheit, ebendaselbst (1887); Nösgen, Die Glaubensgewißheit, eine Illusion bei R.s Theologie, ebendaselbst (1887); Meinhold, Die Lehre von der Gerechtigkeit in dem Zorne Gottes gegenüber Abschwächungen im R.schen Sinne, in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (1887); Zahn, Bemerkungen zu R.s theologischer Wissenschaftslehre (1887); W. Krüger, Phantasie oder Geist, ein Beitrag zur Charakteristik der R.schen Theologie (1887); F. Luther, Die Theologie R.s (1887); Lipsius, Die R.sche Theologie, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1888); Häring, Zur R.schen Versöhnungslehre (1888); Bendixen, Der Religionsbegriff R.s, im „Beweis des Glaubens“ (1888); Emery, La théologie d'A. R., in „Revue de théologie et de philosophie“ (1888—89); L. Stählin, Kant, Lotze, R. (1888); Theophilus, Die Kirchenlehre und die kirchliche Praxis in Anlaß der R.schen Theologie (1888); F. H. R. Frank, Ueber die kirchliche Bedeutung der Theologie R.s (1888); A. Müller, Das gute Recht der evangelischen Lehre von der Unio mystica und ihre Befehdung durch R. und seine Schule (1888); W. Schmidt, Die Gefahren der R.schen Theologie für die Kirche (1888); Münchmeyer, Ueber die R.sche Theologie, in der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ (1888); Genschen, Die Gefahren der R.schen Versöhnungslehre, in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (1888); Bavinck, De theologie van A. R., in „Theologische Studiën“ (1888); Wandel, A. R.s Lehre von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen, im „Schulblatt für die Provinz Sachsen“ (1889); Katzer, Die Bedeutung der Gemeinschaft in der Theologie A. R.s (1889); Galloway, The theology of R., in „Presbyterian Review“ (1889); O. Pfleiderer, Die R.sche Theologie nach ihrer erkenntnistheoretischen Grundlage kritisch beleuchtet, in „Jahrbücher für protestantische Theologie“ (1889); Derselbe, Die Theologie R.s nach ihrer biblischen Grundlage, ebendaselbst (1890); Bornemann, Die Theologie A. R.'s, in „Christliche Welt“ (1889); Wyneken, Ueber die R.sche Theologie (1888); Graue, Der Moralismus der R.schen Theologie, in „Jahrbücher für protestantische Theologie“ (1889); W. Herrmann, Der evangelische Glaube und die Theologie R.s (1890); Mann, A. R. and his theology, in „The Intheran church review“ (1890—91); Gräber, Die Lehre vom Reiche Gottes nach R., in der „Kirchlichen Monatsschrift“ (1890); Schröder, Die Grundschäden der R.schen Theologie, ebendaselbst (1890); G. L. A. Schulze, Protestantismus, R.sche Theologie und Lutherthum (1890); F. Schnedermann, Schiller und R., eine lehrreiche Vergleichung, in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ (1891); Lemme, Die Prinzipien der R.schen Theologie und ihr Werth, in den „Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein“ (1891). z.

Ritschl, Otto, Sohn des Vorigen, evangelischer Theolog, geb. 26. Juni 1860 in Bonn, habilitierte sich 1885 an der theologischen Fakultät zu Halle und wurde 1889 außerordentlicher Professor der Theologie in Kiel. Er schrieb: „De epistolis Cyprianicis“ (1885); „Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche“

(1885); „Schleiermachers Stellung zum Christentume in seinen Reden über die Religion“ (1888); „Die Sendung des Bischofs D. Ritschl nach Petersburg 1829“ (1890). z.

Ritual (lat), vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Zeremonien gehalten werden soll, besonders in Bezug auf kirchliche Gebräuche angewandt. S. Liturgie. H.

Rituale Romanum (lat.), wurde auf Wunsch des Tridentiner Konzils 1614 von Paul V. herausgegeben; es behandelt alle priesterlichen Handlungen und bezweckt, die möglichste Gleichförmigkeit des Römisch-katholischen Kultus herbeizuführen. H.

Ritualisten, Anhänger und Pfleger des Rituals (s. d.), heißen die letzten und verkommensten Ausläufer des Puseyismus (s. Puseyismus) in der anglikanischen Kirche (s. d.), welche den Kultus derselben dem Römischen in der That so nahe geführt hatten, daß er äußerlich von demselben nicht mehr zu unterscheiden war (Anrufung der Heiligen und der Engel, Marienkultus, Fegfeuer und Totenmessen, Letzte Oelung, Kniebeugung, Weihrauch, brennende Lichter, Elevation der Hostie u. s. w.). Vrgl. Mettgenberg, Ritualismus und Romanismus in England (1877); Jelf, Ritualism, Romanism and the English reformation (1876). z.

Robert von Citeaux, s. Cistercienser.

Robertson, Frederic William, geb. 1816 in London, gest. 1853 zu Brighton, wo er seit 1847 Prediger war, stellt in seiner religiösen Entwickelung einen Typus des, aus der Enge in das Freie sich durchkämpfenden, Theologen und eines, im Dienst der arbeitenden Bevölkerung sich verzehrenden, Christen dar. Vrgl. E. Frommel, Friedrich Wilhelm R., Lebensbild nach Brooke und Arnold (1888). „Religiöse Reden“ von ihm erschienen in deutscher Uebersetzung (1890). H.

Robertson, James Craigie, anglikanischer Kirchengeschichtsschreiber, geb. 1813 zu Aberdeen, war seit 1859 Kanonikus von Canterbury und 1864—74 Professor für Kirchengeschichte am King's College zu London. Sein Hauptwerk ist „History of the Christian Church from the apostolic age to the reformation“ (1873—75, 8 Bde.). Außerdem sind zu nennen: „Sketches of Church history“ (1855) und „A biography of Thomas a Becket“ (1859). Auch hat er für die Ecclesiastical History Society Heylyns „History of the reformation“ und für die Camden Society Bargraves „Alexander VII. and his cardinals“ (1866) herausgegeben. z.

Robinson, Edward, amerikanischer Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, wurde Lehrer der Mathematik und der griechischen Sprache zu Clinton bei New York, zog sich aber 1818 auf die Besitzungen seiner Gattin zurück. Nach deren Tod widmete er sich seit 1821 zu Andover in Massachusetts dem Studium der Theologie, seit 1826 zu Paris, Halle und Berlin dem der biblisch-orientalischen Sprachen und kehrte 1830 nach Andover zurück, wo er Professor und Bibliothekar wurde. Von 1833—37 lebte er in Boston, sodann wurde er Professor der Theologie am Seminar zu New York. 1838 und 1852 unternahm er von hier aus Reisen nach Aegypten, der Sinaihalbinsel und Palästina. Er starb 27. Jan. 1864 zu New York. Die Epoche machenden Ergebnisse seiner Reisen nach dem Morgenlande hat er niedergelegt in „Biblical researches in Palestine“ (3. Aufl. 1867; deutsch 1841—42, 3 Bde.) und in den „New researches“ (1856, deutsch 1857). Aus seinem Nachlaß erschien zur Ergänzung dieser Schriften deutsch: „Physische Geographie des Heiligen Landes“ (1865). z.

Rochus, Heiliger der katholischen Kirche, geb. um 1295 zu Montpellier, widmete sich dem geistlichen Stande, durchzog, um Pestkranke zu pflegen, namentlich Italien und starb 1327; er gilt als Schutzpatron gegen Pest und Viehseuchen. Sein Gedächtnistag ist der 16. Aug. z.

Rock, Joh. Friedrich, Sektierer, geb. 1678 in Oberwelden bei Göppingen, Sohn eines Pfarrers, wurde Sattler im Isenburgischen, trat hier als Prophet auf und wußte als solcher selbst Oettinger und Zinzendorf zu imponieren; er starb 1749. S. Inspirationsgemeinden. z.

Rock, heiliger, eine von den angeblichen Reliquien Christi (Joh. 19, 23), die in mehreren Exemplaren, z. B. zu Argenteuil und in der Laterankirche zu Rom, aufbewahrt wird. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte, alle 25 Jahre zur Verehrung der Gläubigen ausgestellte, heilige Rock geworden, indem die 1844 vom Bischof Arnoldi in Trier verfügte Ausstellung desselben die unmittelbare Veranlassung zur Entstehung der Deutschkatholiken (s. d.) ward. Derselbe soll von Orendel, dem Sohn des Königs Eygel in Trier, der auf dem Zug nach Palästina Schiffbruch gelitten, nach Trier gebracht worden sein. Vrgl. Gildemeister und v. Sybel, Der heilige Rock zu Trier und die 20 anderen heiligen ungenähten Röcke (3. Aufl. 1845). z.

Rogāte (lat.), der fünfte Sonntag nach Ostern, so benannt nach den Anfangsworten des Evangeliums von der rechten Betkunst (Joh. 16, 23). n.

Rogationen, (lat.), s. Bittgänge.

Roger Bacon, Scholastiker, geb. 1214 bei Ilchester, gest. bald nach 1292, genannt Doctor mirabilis, war schon als Franziskaner, mehr noch durch die Art seines auf Naturforschung angelegten Schaffens und Strebens, ein energischer Gegner der thomistischen Scholastik, wurde deshalb auch mehrfach verfolgt und verdächtigt, nur zeitweise von Clemens IV. geschützt. Seine Lehren sind zusammengefaßt im: Opus majus (herausgegeben von Jebb, 1773) und im Opus minus (herausgegeben von Brewer, 1859). Vrgl. Charles, R. B., sa vie, ses onvrages, ses doctrines (1861). z.

Rogge, Bernhard, evangelischer Theolog, geb. 22. Okt. 1831 zu Großtinz (Kreis Liegnitz), studierte 1850—54 in Halle und Bonn Theologie, wurde 1856 Pastor der lutherischen Gemeinde zu Stolberg bei Aachen, 1859 Divisionspfarrer in Koblenz, 1862 Hofprediger und Garnisonspfarrer in Potsdam und machte als Feldprediger die Kriege von 1866 und 1870—71 mit, hielt als solcher am 18. Januar 1871 die kirchliche Feier in Versailles. Außer Predigten veröffentlichte er: „Die evangelischen Geistlichen im Feldzuge von 1866" (1867); „Die evangelischen Feld-Lazarets-Geistlichen der k. preußischen Armee im Feldzuge von 1870—71" (1871); „Lutherbüchlein" (10. Aufl. 1884); „Die königl. Hof- und Garnisonskirche zu Potsdam" (1884); „Amalie von Lasaulx" (1884); „Heinrich von Zütphen" (1887); „Allezeit im Herrn" (1888); „Kaiser Wilhelm I. und die evangelische Kirche" (1889); „Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg" (1889); „Christliche Charakterbilder aus dem Hause Hohenzollern" (1890); „Ist der Evangelische Bund ein Friedensstörer?" (1890). z.

Rogge, Paul Siegismund, evangelischer Theolog, geb. 24 Juli 1839 in Großtinz (Kreis Liegnitz), studierte in Erlangen, Breslau und Berlin Theologie, hielt sich dann in Südfrankreich und Italien auf, wurde 1865 Vikar und 1866 Pfarrer in Nakel (Provinz Posen), 1870 nach Barmen-Wupperfeld und 1880 als Generalsuperintendent nach Altenburg berufen und 1889 zum Geheimen Konsistorialrath ernannt. Er schrieb: „Uebersetzung und Erklärung des Buches Hiob" (1876); „Die Gemeinde Wupperfeld" (1877). z.

Röhr, Johann Friedrich, einer der Hauptrepräsentanten des Rationalismus, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, erhielt 1804 das Pfarramt Ostran bei Zeitz und ward 1820 als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Weimar berufen, wo er als Vizepräsident des Oberkonsistoriums 15. Juni 1848 starb. Seine dogmatischen Ansichten hat er vornehmlich in den Schriften: „Briefe über den Rationalismus" (1813) und „Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche" (4. Aufl. 1860) dargelegt. Die von ihm begründete Zeitschrift „Predigerliteratur" (1810—14, 3 Bde.), „Neue Predigerliteratur" (1816—17, 2 Bde.) und „Neueste Predigerliteratur" (1818—19, 2 Bde.), von 1820—46 als „Kritische Predigerbibliothek" und „Magazin für christliche Prediger" fortgesetzt, war das Hauptorgan des Rationalismus. z.

Rokyczana, Johann von, s. Hussiten.

Romanus, Papst, regierte ohnmächtig und kurz, 897. z.

Römer, Brief an die, das ausführlichste und für Beurteilung des pauliuischen Lehrbegriffs wichtigste Sendschreiben des Apostels Paulus. Dasselbe zerfällt deutlich in 2 ungleiche Hälften, Kap. 11—1 und 12—16. In der ersten schließen sich wieder enger zusammen die 8 ersten Kapitel, welche die Voraussetzungen und Konsequenzen der Lehre von der Glaubensgerechtigkeit entwickeln, und die 3 folgenden, welche das Verhältnis der Juden und der Heiden im Reiche Gottes in geschichtlicher Weise darlegen. Im zweiten, praktischen Theile bieten die beiden letzten Kapitel dem historischen Verständnis einige Schwierigkeiten, so daß bald ihre Echtheit überhaupt, bald ihre Integrität, bald insonderheit die Zugehörigkeit der langen Grußliste Kapitel 16 zum Ganzen des Briefes in Frage gestellt werden konnte. Der Brief ist während des Winters 58—59 zu Korinth abgefaßt und nach Rom geschickt, um die dortigen Christen mit dem pauliuischen Evangelium bekannt zu machen, bestehende Vorurteile gegen seine Lehre und gegen die Erfolge seiner Missionsthätigkeit aufzuheben und die beabsichtigte Reise des Apostels nach Rom vorzubereiten, d. h. ihm an diesem wichtigsten Punkte seines Missionsfeldes, welchen er bisher selbst noch nicht hatte anspinnen können, eine günstige Aufnahme zu sichern. Je nachdem man sich von dem Wortlaut der Adresse 1, 5. 6. 13—15 [illegible] von dem Eindruck bezüglich der Voraussetzungen leiten läßt, unter welchen die Leser [illegible] Orten des Briefes angesetzt und behandelt

PRESENTED BY THE
UNION
THEOLOGICAL SEMINARY,
NEW YORK.

werden, erkennt die Kritik entweder auf einen überwiegend heidenchristlichen oder auf einen überwiegend judenchristlichen Charakter des Leserkreises. Ueber den Gedankengang vrgl. Holsten in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1878—1879); Grafe, Ueber Veranlassung und Zweck des Römerbriefs (1881); Mangold, Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen (1884). Die letzten Kommentare sind von Oltramare (1881—1882), Godet (3. Ausg. 1890), E. Otto (1883), Riddle (1884), J. T. Beck (1884), Beet (5. Ausg. 1885), Meyer-Weiß (7. Aufl. 1886), C. W. Otto (1886), E. Böhmer (1886), Göbel (1887), C. Zimmer (1887), Agus (1888), Kleinschmidt (1888). H.

Römisch-katholische Kirche, seit der Kirchenspaltung von 1054 (s. Griechische Kirche) die ganze katholische Kirche des Abendlandes, nach der, für den Kultus von allen zu ihr gehörigen Landeskirchen rezipierten, lateinischen Sprache auch lateinische Kirche genannt, im Gegensatze zu der griechisch-katholischen oder morgenländischen Kirche, seit der Reformation des 16. Jahrhunderts aber diejenige kirchliche Gemeinschaft, welche die Autorität des Römischen Bischofes oder Papstes anerkennt, im Gegensatze zur evangelisch-protestantischen Kirche und den Sekten. Die Hauptquelle des Römisch-katholischen Lehrbegriffs in seinem Unterschiede sowohl von dem der protestantischen als von dem der morgenländischen Kirche, sind die „Canones et decreta concilii Tridentini" (s. Tridentinisches Konzil), welche ihre Ergänzung in den Beschlüssen des Vatikanums (s. Vatikanisches Konzil) gefunden haben. Symbolische Schriften zweiter Ordnung sind die „Professio fidei Tridentinae", welche auf Befehl des Papstes Pius IV. 1564 entworfen und als verpflichtende Glaubensformel für Alle, die ein geistliches Amt oder eine akademische Funktion und Würde annehmen, in einer doppelten, vom 13. Nov. 1564 datierten, Bulle aufgestellt ward, und der „Catechismus Romanus" (s. Katechismus). Andere Katechismen, namentlich die beiden des Jesuiten Canisius (s. d.), haben zwar ein großes Ansehen, aber keine eigentliche Bestätigung von Seiten des Papstes erlangt. Auch der „Confutatio Augustanae confessionis" (s. Augsburgische Konfession), von einem Kollegium rechtgläubiger katholischer Theologen auf Veranlassung Kaisers Karl V. ausgearbeitet, geht jedwede eigentlich kirchliche Beglaubigung ab. Gesamtausgaben der symbolischen Bücher der Römisch-katholischen Kirche giebt es von Danz (1835) und Streitwolf (1835—38, 2 Bde.). Als Zeugnisse für die Römisch-katholische Kirchenlehre können auch angesehen werden: die liturgischen Bücher, die von der Römischen Kurie sanktioniert worden sind und in ganzen Ländern und Provinzen öffentliches kirchliches Ansehen erlangt haben, insbesondere das „Missale Romanum", das unter Papst Pius V. zuerst im Druck erschien (1570), dann auf Befehl Clemens' VIII. (1604) und Urbans' VIII. (1634) verbessert ward, sowie das „Breviarium Romanum". S. Brevier. Unter den Schriften, welche Römisch-katholische Theologen zur Vertheidigung ihres Lehrbegriffes verfaßt haben, genießt das größte Ansehen das Werk des Kardinals Bellarmin (s. d.): „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos" (am Besten 1721, 4 Bde.).

Der Lehrbegriff der Römisch-katholischen Kirche ist nach den eben angeführten und den altkirchlichen Symbolen, dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen, in deren Anerkennung die evangelische Kirche mit ihr übereinstimmt, in folgenden Sätzen enthalten: Das Christentum ist eine, durch Christus der Menschheit zu Theil gewordene, übernatürliche Offenbarung, deren Erkenntnis aus der Bibel, welche unter der besonderen Einwirkung des Heiligen Geistes aufgezeichnet wurde, und aus der mündlichen Ueberlieferung oder Tradition, welche seit der apostolischen Zeit unverfälscht fortgepflanzt worden ist, geschöpft wird. Die Auslegung der Bibel steht der fortwährend vom Heiligen Geiste geleiteten und darum unfehlbaren Kirche ausschließlich zu. Außer dem dreieinigen Gotte giebt es keinen Gegenstand, dem göttliche Anbetung zu widmen wäre; doch ist es heilsam, die Maria (s. d.) und die Heiligen (s. d.) als Fürsprecher bei Gott anzurufen und ihre Bilder und Reliquien zu verehren. Der erste Mensch besaß, außer den natürlichen Geisteskräften, habituelle Heiligkeit und Unsterblichkeit als Gnadengeschenke Gottes. Durch den Sündenfall aber gingen Adam und seine Nachkommen jener göttlichen Gnadengeschenke verlustig, und der Wille zum Guten ward geschwächt. In solchem Zustande ist der natürliche Mensch, noch bevor er selbst sich der aktuellen Sünde schuldig macht, vor Gott ein Sünder. Die ihm von seiner Geburt an anklebende „Erbsünde" (s. d.) besteht eben in dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit (Carentia justitiae originalis); die böse Lust ist zwar nicht an sich schon Sünde, führt aber zur Sünde.

Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, hat der Menschheit Versöhnung mit Gott erworben, indem er durch seinen stellvertretenden Tod Gott für die Sünden der Welt eine mehr als ausreichende Genugthuung leistete; das überschüssige Verdienst des Erlösers ist der Kirche als ein theuerer Schatz (s. d.) zur Disposition anvertraut und kommt kraft päpstlicher und priesterlicher Lösegewalt den bußfertigen Sündern zu Gute. Denn die Folge der Wiedergeburt, welche der Mensch unter Anregung und Unterstützung durch den Heiligen Geist an sich vollbringt, ist die Rechtfertigung, d. h. es wird dem Menschen habitnelle Gerechtigkeit eingeflößt, und durch die guten Werke, die er vermöge derselben verrichtet, verdient er sich Mehrung der Gnade und ewige Seligkeit. Der so Gerechtfertigte kann aber sogar mehr Gutes thun, als die Gebote Gottes ihm auferlegen, und durch Befolgung der evangelischen Rathschläge zu einem höheren Grade sittlicher Vollkommenheit und himmlischer Seligkeit gelangen. Aber er kann auch durch Todsünden des Standes der Gnade verlustig gehen, wogegen die leichteren Sünden (Peccata venialia) durch eigene Satisfaktionen abgebüßt werden können. Aber selbst durch die Todsünden wird der Glaube nicht notwendig aufgehoben. Die Wiedergeburt und Rechtfertigung des Menschen wird vermittelt durch die Sakramente, durch welche, als durch Kanäle, die Gnade, die Christus dem menschlichen Geschlechte zugewendet hat, dem Einzelnen zufließt; und zwar wirken diese ex opere operato, wenn der administrierende Geistliche sie mit der Absicht (cum intentione) verrichtet, Dasjenige zu thun, was die Kirche gethan haben will. Solcher Sakramente sind es sieben, nämlich: Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination, Letzte Oelung. Im Abendmahle (s. d.) sind der wahre Leib und das wahre Blut Christi substantiell gegenwärtig S. Transsubstantiation. Die Laien empfangen bloß den Leib. Das Abendmahl ist aber zugleich ein Sühnopfer, in welchem der Priester den Leib Christi, der am Kreuze blutig geopfert ward, unblutig Gott darbringt und ihn solchergestalt fortwährend an das Verdienst des Kreuzestodes erinnert; diese endlos wiederholte Aufopferung Christi in der Messe (s. d.) bringt Lebenden und Toten Segen. Die verlorene Rechtfertigung wird durch Buße wiedergewonnen, welche aber nicht bloß in der Reue, sondern auch im Sündenbekenntnisse an den Priester, worin alle einzelnen Todsünden, deren man sich bewußt ist, aufgezählt werden müssen (Ohrenbeichte), und in der Leistung der vom Beichtvater auferlegten Büßungen zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen besteht. Wer stirbt, ohne volle Satisfaktion geleistet zu haben, wird in das Fegefeuer versetzt, wo er einen Läuterungsprozeß zu bestehen hat. Dispensation von den Bußübungen erhalten Solche, welche wahrhafte Reue bezeigen, durch den Ablaß. Dieser, sowie Seelenmessen und andere fromme Werke kürzen für die Verstorbenen die Pein des Fegefeuers ab. Die Kirche ist die unter Christi sichtbarem Stellvertreter, dem Papste (s. d.), vereinigte Gemeinschaft aller Getauften; selbst die abgefallenen Häretiker gehören gewissermaaßen noch zur Kirche und können auf dem Wege der Gewalt zur Pflicht gegen ihre Mutter zurückgeführt werden. Zum Dienste der Kirche bedarf es besonders angestellter Personen, welche einen, von den übrigen Christen (Laien) getrennten, Stand bilden, der wieder in sich gegliedert ist. Die auf der höchsten Stufe stehenden Bischöfe, unter dem Papste zu einem allgemeinen Konzilium vereinigt, repräsentieren die Kirche und entscheiden unfehlbar über Gegenstände des Glaubens und kirchlichen Lebens. Sofern aber der Leib ohne Haupt Nichts ist, wohnt die Unfehlbarkeit wesentlich dem Letzteren, d. h. dem Papste, bei.

Der Römisch-katholische Kultus unterscheidet sich im Allgemeinen durch eine höhere, den Sinnen schmeichelnde Pracht von dem protestantischen. Schon die Kirchen zeichnen sich im Inneren, wie im Aeußeren durch Kostbarkeit des Materiales, sowie durch mehr oder weniger kunstvolle Verzierungen und Ausschmückungen mit Gemälden, Statuen, Decken, Vorhängen u. dgl. aus. Kirchen und Kapellen sind auch außer dem Bedürfnis der Gemeinden zuweilen in Folge von Gelübden (Votivkirche) oder zur Erhaltung des Andenkens an wunderbare Begebenheiten errichtet. Jede Kirche und Kapelle muß eine Reliquie (s. Reliquien) besitzen, sowie auch eine jede Kirche einem oder mehreren Heiligen gewidmet und nach ihnen benannt ist. Als heilige Kirchengefäße und Kirchengeräthschaften sind zu nennen: der Kelch, auf dessen Deckel oder Patene die Hostien gelegt werden; die Monstranz oder das Ciborium, worin die, durch die Konsekration verwandelte, Hostie aufbewahrt und der Gemeinde gezeigt wird; die Büchse, worin Sterbenden das Sterbesakrament gebracht wird; die Weihrauchbüchse und das Rauchfaß; der Weihwasserkessel und der Weihwedel; die Kirchenfahne mit dem Bilde des

Schutzpatrons; als heilige Bücher das Ritual (s. d.), das Brevier (s. d.) und als Betinstrument endlich der Rosenkranz (s. d.) Der Hauptbestandtheil des Römisch-katholischen Gottesdienstes ist die Messe (s. d.), welche täglich wenigstens einmal gelesen wird und von jedem frommen Katholiken wenigstens an jedem Sonn- und Festtage gehört werden soll. Nach der Messe folgt zuweilen eine Predigt, welche in der Landessprache gehalten wird. Betstunden, welche in den Nachmittags- und Abendstunden in der Kirche gehalten werden, heißen Vespern und Vigilien, katechetische Unterrichtsstunden für die Jugend Christenlehren. Von anderen gottesdienstlichen Gebräuchen sind zu nennen: die Weihungen von Glocken, Kruzifixen, Kirchen, Kirchhöfen u. s. w., die Begräbnißzeremonien (s. Exequien), endlich die feierlichen Aufzüge, als Wallfahrten an heilige Orte, Prozessionen in Städten und Dörfern, welche entweder regelmäßig an bestimmten Tagen, z. B. am Fronleichnamsfeste, oder außerordentlicherweise als Erweisungen des Dankes gegen Gott oder einen Heiligen, oder als Supplikationen zur Abwendung allerlei Ungemaches angestellt werden.

Was die Verfassung der Römisch-katholischen Kirche betrifft, so ist fast alles hieher Gehörige unter den Artikeln „Katholizismus", „Episkopalsystem", „Hierarchie", „Papst", „Primat", „Kardinal", „Legat", „Bischof", „Kapitel", „Kongregation", „Konsistorium", „Konzilium", „Klerus" erörtert worden. Am 15. Januar 1886 gab es 60 Kardinäle, 8 Patriarchen beider Riten, 735 Erzbischöfe und Bischöfe vom lateinischen Ritus, die in ihren Diözesen wohnen, 53 Erzbischöfe und Bischöfe vom orientalischen Ritus, 327 Erzbischöfe und Bischöfe in partibus, 20 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe ohne Titel, 5 keiner Diözese angehörigen Prälaten, im Ganzen 1208 höhere Würdenträger. Vrgl. Möhler, Symbolik (10. Aufl. 1888, 2 Bde.); F. Ch. Baur, Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus (2. Aufl. 1836); Thiersch, Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus (2. Aufl. 1848); Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat (2. Aufl. 1861); Perrone, Praelectiones theologicae (36. Aufl. 1881); Martensen, Katholizismus und Protestantismus (1874); Hase, Handbuch der protestantischen Polemik (5. Aufl. 1891); Joh. Delitzsch, Das Lehrsystem der Römischen Kirche (1. Bd., 1875). z.

Romuald, Heiliger, geboren um 950 zu Ravenna, zog sich früh in ein Kloster bei Ravenna, dann in eine Einöde bei Venedig zurück, ging von da nach Frankreich und kehrte 982 nach Italien zurück, wo er als wandernder Anachoret lebte; um 1000 suchte ihn Kaiser Otto III. auf. Das berühmteste der vielen von ihm gegründeten Klöster ist das 1009 (1012? 1018?) gestiftete auf dem Monte di Camaldoli bei Arezzo, aus dem die Kamaldulenser (s. d.), nach ihrem Stifter Romualdiner genannt, hervorgingen. Er starb im Juni 1027 als Vorsteher einer Anachoretenschaar bei Sassoferrato. Sein Gedächtnistag ist der 7. Februar. z.

Romualdiner, s. Kamaldulenser-Einsiedler.

Ronge, Johannes, der Hauptstifter der deutschkatholischen Kirche, geb. 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, wurde 1840 Kaplan zu Grottkau. Wegen eines, in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" erschienenen, Artikels im Januar 1843 suspendiert, übernahm er zu Laurahütte in Oberschlesien den Unterricht der Kinder dortiger Beamten. Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Oktober 1844 veranlaßte ihn, einen, vom 1. Okt. 1844 datierten, wahrscheinlich nicht von ihm selbst verfaßten, „offenen Brief" an den Bischof Arnoldi zu Trier in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" (15. Okt.) zu veröffentlichen, welcher ungemeines Aufsehen machte. Hierauf wurde er 4. Dez. förmlich degradiert und exkommuniziert. Um so rüstiger arbeitete er fortan durch Schriften sowie Rundreisen durch die namhafteren katholischen Städte auf die Stiftung einer deutschkatholischen Kirche hin, ähnlich der christkatholischen, welche gleichzeitig Czerski (s. d.) in Schneidemühl gründete. Als nach der Februarrevolution von 1848 das Interesse an den kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, wandte sich auch R. der Politik zu und unterzeichnete nach der Wahl des Reichsverwesers Johann im Namen der Demokratie einen erfolglosen Protest. 1849 ging er nach London, kehrte aber in Folge der Amnestie im März 1861 nach Breslau zurück und wurde Geistlicher der dortigen Gemeinde. Im Oktober 1863 gründete er zu Frankfurt a. M., wohin er übergesiedelt war, den religiösen Reformverein und starb 26. Oktober 1887 zu Wien. S. Deutschkatholiken.

Ronsdorfer Sekte (Zioniten) ist gestiftet von Elias Eller, geb. 1690 zu Ronsdorf, Bandfabrikant in Elberfeld, in Gemeinschaft mit dem reformierten Prediger daselbst, Daniel Schleiermacher, dem Großvater des berühmten Theologen, und

Anna v. Buchel, der Tochter eines Bäckers in Elberfeld, die Eller später ehelichte. Diese hatte Offenbarungen, welche sie als Zionsmutter, Eller als Zionsvater proklamierten. 1741 gründeten die Beiden zu Ronsdorf eine eigene Gemeinde, die an dem Prediger Schleiermacher ihren Seelsorger erhielt; dieser zog sich aber, als Eller sich immer mehr seiner Sinnlichkeit überließ, von der Sekte zurück, worauf er aus der Gemeinde gestoßen wurde. Nach dem Tode Ellers (1750), der allen Anklagen rechtzeitig mit Bestechung zu begegnen gewußt hatte, setzte sein Stiefsohn Bolckhaus die Thätigkeit als Zionsvater noch bis 1765 fort, in welchem Jahre die Gemeinde aufgelöst wurde. Vrgl. Krug, Geschichte der Schwärmerei im Großherzogtume Berg (1851). z.

Roos, Christian, katholischer Theolog, geb. 20. April 1828 zu Kamp am Rhein, studierte in München und Bonn, trat 1853 in den Priesterstand, wurde 1861 Sekretär des Bischofs Blum von Limburg, 1864 Professor und Regens des Klerikalseminars, 1869 Domkapitular und Stadtpfarrer von Limburg. Nach Beendigung des Kulturkampfes wurde er von den betreffenden Domkapiteln 17. Mai 1885 zum Bischof von Limburg, am 1. Mai 1886 zum Erzbischof von Freiburg gewählt. S. Oberrheinische Kirchenzeitung. z.

Roos, Magnus Friedrich, schwäbischer Theosoph, geb. 1727 zu Sulz am Neckar, trat 1749 in das geistliche Amt, wurde 1752 Repetent am Tübinger Stifte, 1755 Vikar in Stuttgart, 1757 Diakonus zu Göppingen, 1767 Pfarrer zu Lustnau, 1784 Prälat zu Anhausen und starb 19. März 1803. Seine zahlreichen Kommentare zum Alten und Neuen Testamente, sowie seine übrigen Werke, unter welchen zu nennen sind: „Lehre und Lebensgeschichte Jesu“ (1776), „Christliche Glaubenslehre“ (1786) und „Fundamenta psychologiae sacrae“ (neue Aufl. 1857), gehen alle in der Nachfolge von Bengel und Oetinger, deren Gedanken er den nachfolgenden Geschlechtern vermittelt hat. z.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan), Johann Philipp von, Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, Sprößling einer ursprünglich protestantischen Familie, ging 1804 nach Rußland, trat hier 18. Juni d. J. in den Jesuitenorden, lehrte zuerst im Kollegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studierte dann in Polozk Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan ein Pfarramt, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen wurden. Er nahm hierauf seinen Aufenthalt in Brieg im Kantone Wallis, ward 1823 in Turin als Lehrer angestellt, 1829 zum Vikarprovinzial von Italien und schon 9. Juli d. J. von der Generalkongregation zum General dieses Ordens erhoben. Als solcher errichtete er acht neue Provinzen, zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Oesterreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Er starb 6. Mai 1853. z.

Röpe, Georg Heinrich, lutherischer Theolog, geb. als der Sohn des Professors am Realgymnasium des Hamburger Johanneums Dr. Georg Reinhard R. 2. Dez. 1836 zu Hamburg, studierte 1855—58 in Göttingen und Erlangen Theologie, wurde 1863 Diakonus an der Jakobitirche seiner Vaterstadt und 1883 Hauptpastor daselbst. Auch nahm er seit 1870 an der Leitung des hamburgischen Schulwesens Theil. Außer verschiedenen Predigten schrieb er: „Daß der ideale Christus mit dem historischen steht und fällt“ (1869); „Die hamburgische Kirchenverfassung und ihre Bedeutung für die Gemeinde“ (1871); „Ueber das Reichszivilstandsgesetz“ (1879); „Konfirmationsstunden“ (1884). z.

Koräte (lat.), in der katholischen Kirche der während der Adventszeit gegen Tagesanbruch gehaltene Gottesdienst, nach dem dabei üblichen Gesang aus Jes. 45, 8: „R. coeli desuper“ benannt; daher Bezeichnung sowohl des vierten Adventsonntags, als auch des ihm vorangehenden Mittwochs. H.

Roscellin, der erste namhafte Vertreter des Nominalismus (s. d.). Er soll in der Bretagne geboren sein, lebte als Kanonikus in Compiègne und Besançon und dozierte zu Tours. Gegen seine tritheistische Deutung der Trinität trat Anselm von Canterbury (s. d.) auf, worauf eine Synode von Soissons 1092 den R. zum Widerruf seiner Gotteslehre zwang. z.

Rosenkranz (lat. Rosarium, so benannt, weil die Jungfrau Maria in der Kirchensprache die Rosa mystica ist), in der katholischen Kirche ein Kranz aus kleinen, an einen Faden gereihten Kügelchen von zweierlei Größe oder Farbe, nach welchem eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern und Ave Marias hintereinander gebetet wird; dann diese Andachtsübung selbst. Man unterscheidet einen Großen und einen Kleinen R. Der Große R. enthält nach der Zahl der 150 Psalmen 15mal 10 Ave

Marias (Marienpsalter) und zwischen je 10 ein Paternoster. Die Abschnitte oder Dekaden nennt man Gesetze. Der Kleine R., der gewöhnliche, hat nur fünf Dekaden. Die Rosenkranzandacht in der jetzigen Form rührt vom heiligen Dominikus her, welcher sie um 1208 in seinem Orden einführte. Zur Verbreitung derselben wurden zahlreiche Brüderschaften (Rosenkranzbrüderschaften) gestiftet, welche mit großen Indulgenzen begabt wurden und bald zu den bedeutendsten geistlichen Genossenschaften gehörten. Das Fest zu Ehren des Rosenkranzes wird am ersten Sonntage im Oktober gefeiert. S. Marienfeste. Auch die Mohammedaner bedienen sich eines Rosenkranzes (Tesbih) mit 99 Kügelchen, die sie im Gebet nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. H.

Rosenkranzfeste, s. Marienfeste.

Rosenkreuzer, ein Geheimorden, der im 18. Jahrhundert die gebildeten Stände theilweise beherrschte. Der Name der R. begegnet uns zum ersten Male in einem satirischen Romane Joh. Valentin Andreäs („Fama Fraternitatis des löblichen Ordens der R.", 1614), welcher als Darstellung wirklicher Verhältnisse verstanden wurde, so daß sich 1622 im Haag allerlei Schwärmer, Alchimisten und Astrologen zur Stiftung eines Ordens der R. zusammenfanden. 1756 trat eine neue Gesellschaft der R. auf, die sich an die bisherige rosenkreuzerische Litteratur anlehnte. Ihre Begründer waren zwei Aerzte, Schleiß von Löwenfeld in Sulzbach und Doppelmeyer in Hof; sie wollten Inhaber eines höheren Grades der Freimaurer und im Besitze einer uralten theosophischen Weisheit sein, vermöge welcher sie jedes Metall in Gold zu verwandeln vermöchten. S. Wöllnersches Religionsedikt. Vrgl. Waite, The real history of the Rosicrucians (1887). Z.

Rosenmüller, Ernst Friedrich Karl, Orientalist, Sohn von Johann Georg R., geb. 10. Dez. 1768 zu Hesberg bei Hildburghausen, habilitierte sich 1792 in Leipzig, wo er 1796 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen wurde und 17. Sept. 1835 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Scholia in Vetus Testamentum" (1788—1817, 16 Bde.); „Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese" (1797—1800, 4 Bde.); „Handbuch der biblischen Altertumskunde" (1823—31, 4 Bde.). Z.

Rosenmüller, Johann Georg, protestantischer Theolog, Vater des Vorigen, geb. 18. Dez. 1736 zu Ummerstadt bei Hildburghausen, trat 1767 in den geistlichen Stand, wurde 1773 Professor der Theologie in Erlangen, 1783 erster Professor der Theologie, Superintendent und Stadtpfarrer zu Gießen und 1785 Superintendent, Pastor an der Thomaskirche und Professor der Theologie in Leipzig, 1793 zugleich Domherr zu Meißen und 1806 Prälat; er starb 14. März 1815. In Leipzig erwarb er sich durch Verbesserung der Liturgie und des Schulwesens große Verdienste. Unter seinen, durch Gründlichkeit bei Popularität ausgezeichneten, Schriften, etwa 100 an der Zahl, sind, außer Predigten und anderen Erbauungsschriften, Schriften über den Jugendunterricht und die praktische Theologie, namentlich die „Scholia in Novum Testamentum" (6. Aufl. von E. F. K. Rosenmüller, 1815—31) hervorzuheben. Z.

Roskoff, Georg Gustav, protestantischer Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Preßburg, studierte seit 1839 in Halle, ging 1844 zum Besuche der evangelischen Lehranstalt nach Wien, wurde 1846 Dozent an derselben und 1850, nachdem die Anstalt zur Fakultät erhoben war, ordentlicher Professor. 1864 wurde er in den österreichischen Unterrichtsrat berufen. Seit 1884 pensioniert, starb er in Aussee 20. Okt. 1889. Er schrieb: „Die hebräischen Altertümer in Briefen" (1857); „Die Simson-Sage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Herakles-Mythus" (1860); „Geschichte des Teufels" (1869, 2 Bde.); „Das Religionswesen der rohesten Naturvölker" (1880). Vrgl. Lipsius, in der „Protestantischen Kirchenzeitung" (1889). Z.

Rosmini, Serbati Antonio, geb. 1797 zu Roveredo in Tirol, mit Ventura, Gioberti u. A. Vertreter des liberalen Katholizismus in Italien. Er war schon als einer der fruchtbarsten philosophischen und theologischen Schriftsteller Italiens bekannt und hatte eben seine Bücher „von den fünf Wunden der heiligen Kirche" und über „die Verfassung gemäß der sozialen Gerechtigkeit, mit einem Anhang über die Einheit Italiens" veröffentlicht, als ihn Pius IX. im Oktober 1848 zum Konsulter der Inquisition und der Index-Kongregation ernannte. Aber schon am 30. Mai 1849 erschienen die genannten Werke selbst auf dem Index. Von den Jesuiten war er schon seit 1840 angegriffen worden; aber sowohl Gregor XVI. 1843 als Pius IX.

1851 begnügten sich zunächst damit, beiden Theilen Stillschweigen aufzuerlegen, ja am 3. Juli 1854 wurden R.s, seit 1837 erscheinenden, gesammelten Werke sogar freigegeben. Gleich darauf starb er 1855 zu Stresa in der Lombardei. Nunmehr warfen sich die Jesuiten auf seine nachgelassenen Werke, fanden darin „pantheistischen Ontologismus" und erreichten, daß Leo XIII. 14. Dez. 1887 aus denselben, aber auch aus den früheren, 40 Sätze verdammte. Einer seiner Anhänger ist der gelehrte Staatsmann Ruggiero Bonghi. Vrgl. K. Werner, Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts (1. Bd. 1884); F. X. Kraus, R., in der „Deutschen Rundschau" (1888). H.

Rosseuw-St. Hilaire, Eugène François Achille, französischer Schriftsteller, geb. 9. Aug. 1802 zu Paris, ward 1829 Lehrer der Geschichte daselbst, 1856 Professor der alten Geschichte an der Faculté des lettres und 1872 Mitglied der Akademie, nachdem er schon 1842 durch das Zeugnis eines einfachen Arbeiters zum evangelischen Glauben geführt worden war. Er starb 29. Jan. 1889 in Paris. S. Freie Gemeinden und freie Kirchen. Er schrieb: „Rienzi et les Colonna" (1825, 5 Bde.); „Etudes sur l'origine de la langue et des romances espagnoles" (1839); „Histoire d'Espagne" (14 Bde., 1844—79); „Ce qu'il faut à la France" (1861); „Etudes religieuses et littéraires" (1863); „Légendes d'Alsace" (3. Aufl. 1872; neue Folge 1873); „La délivrance" (1871); „La princesse des Ursins" (1875); „Etude sur l'ancien Testament" (1884). Z.

Rossi, Giovanni Battista de, italienischer Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, erhielt seine Bildung auf dem Kollegium Romanum, wo er sich unter Leitung des Jesuiten Marchi jenen Studien hingab, als deren erfolgreichsten und bedeutendsten Vertreter die Gegenwart ihn kennt. Seine Hauptleistungen sind: „Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores" (1. Bd. 1857—61; 2. Bd. 1888); das seit 1863 erscheinende „Bullettino di archeologia cristiana" und namentlich „La Roma sotterranea cristiana" (1864—77, 3 Bde.). S. Katakomben. H.

Roswitha (Hroswitha) von Gandersheim bei Braunschweig, Nonne und lateinische Dichterin, geb. um 920, gest. nach 968. Sie schrieb Dramen und verherrlichte die Thaten Ottos I. in Hexametern. Vrgl. Köpke, Hrotsuit von G. (1869); Grashoff, Das Benediktinerstift Gandersheim und Hroswitha, in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden" (9. Bd.). Z.

Rota romana (lat.), s. Kurie.

Rothad von Soissons, s. Hinkmar von Reims.

Rothe, Richard, protestantischer Theolog, geb. 28. Jan. 1799 zu Posen, studierte in Heidelberg und Berlin, ward 1823 preußischer Gesandtschaftsprediger zu Rom, 1828 Professor am Predigerseminare in Wittenberg und 1832 zweiter Direktor und Ephorus dieser Anstalt. 1837 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Universitätsprediger und Direktor des Predigerseminars nach Heidelberg, im November 1849 in derselben Eigenschaft nach Bonn berufen, kehrte aber 1854 als Professor und Geheimer Kirchenrat nach Heidelberg zurück und starb 20. Aug. 1867 daselbst. Ohne Zweifel der gedankenreichste aller spekulativen Theologen der Neuzeit, schrieb er: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung" (1837); „Theologische Ethik" (2. Aufl. 1869—71, 5 Bde.) und „Zur Dogmatik" (2. Aufl. 1869). Die meisten seiner Vorlesungen und Predigten sind nach seinem Tode von Freunden und Schülern herausgegeben worden, z. B. die „Dogmatik" (1870, 3 Bde.); „Vorlesungen über Kirchengeschichte" (1875—76, 2 Bde.); „Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe" (2. Aufl. 1885); „Predigten" (1868, 3 Bde.); „Der erste Brief Johannis" (1878); „Stille Stunden" (2. Aufl. 1888); „Theologische Encyklopädie" (1880); „Geschichte der Predigt" (1881). Vrgl. Nippold, Richard R. (1873—74, 2 Bde.) und „Gesammelte Vorträge und Abhandlungen von R. R." (1886). Z.

Rottmann, Bernhard, wiedertäuferischer Prediger in Münster, geb. 1503 zu Stadtlohn in Westphalen, hatte sich in Wittenberg die Achtung Melanchthons erworben, wurde dann in Straßburg, wo er Capitos Gast war, für die reformierte Lehre gewonnen und ging auch in Münster, wo er seit 1531 Prediger war, erst spät in das Lager der Wiedertäufer über. Noch 1532 veröffentlichte er ein Glaubensbekenntnis von einfachem und lauterem, evangelischem Inhalt. Kühlen Herzens und klaren Blickes, wie er war, trägt er um so größere Schuld an der Katastrophe von 1535, in welcher er seinen Tod fand. S. Münsterische Rotte. Vrgl. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster (1880).

Rothstein, Johann Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 19. März 1853 in Puhl (Rheinprovinz), studierte 1872—77 in Bonn und Halle Theologie und Orien-

talia, wurde 1879 Gymnasiallehrer in Elberfeld, 1884 Oberlehrer an der städtischen Mädchenschule in Halle, habilitierte sich 1888 an der theologischen Fakultät daselbst und wurde 1889 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er schrieb: „De chronographo Arabe anonymo“(1877); „Die Römer und ihre Abstammung bei den Arabern“ (1881); „Das Bundesbuch in der religionsgeschichtlichen Entwickelung Israels“ (1. Thl. 1888); „Ueber das Gebot der Nächstenliebe im alttestamentlichen Gesetze“ (1888). H.

Rottenhaan, s. Roothaan.

Rovers, Marius Anna Nicolaus, protestantischer Theolog, geb. 6. Mai 1834 zu Franeker (Holland), studierte in Utrecht und erlangte daselbst die Doktorwürde durch Vertheidigung der Disquisitio de Paulo religionis christianae apologeta (1860). Später wurde er Pfarrer in Arnhem. Er schrieb: „Heeft Paulus zich ten verdediging van zyn apostelschap op wonderen beroepen?“ (1870); „Dr. A. Piersons afscheid van de Theologie“ (1879); „Uit het oudste christendom“ (1880); „Legenden en levensbeelden“ (1885); „Geschiedenis van het christendom“ (2. Aufl. 1886); „Nieuw-testamentische letterkunde“ (2. Aufl. 1888); „Apocalyptische Studiën“ (1888). Seit 1880 giebt er die „Bibliotheek van moderne Theologie en letterkunde“ heraus. Z.

Rückert, Leopold Immanuel, protestantischer Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, ward 1819 Diakonus in seinem Geburtsorte, 1825 Subrektor und 1840 Konrektor am Gymnasium in Zittau und folgte 1844 einem Rufe als Professor der Theologie nach Jena, wo er als Geheimer Kirchenrat 9. April 1871 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Kommentare über die Briefe Pauli an die Römer (2. Aufl. 1839, 2 Bde.), Galater (1833), Epheser (1834) und Korinther (1836—37, 2 Bde.); ferner „Theologie“ (1851—52, 2 Bde.); „Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche“ (1856) und „Der Rationalismus“ (1859). Z.

Rudelbach, Andreas Gottlob, lutherischer Theolog, geb. 29. Sept. 1792 zu Kopenhagen, lieferte 1825 eine dänische Uebersetzung der Augsburgischen Konfession und der Apologie, welcher eine Uebersetzung ausgewählter Schriften der Kirchenväter folgte (1826 und 1827, 2 Bde.), gab mit Grundtvig (s. d.) eine „Theologisk Maanedskrift“ (1825—28, 13 Bde.) heraus mit der Tendenz, die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen. Auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der „Evangelischen Kirchenzeitung“ und wurde daraufhin 1829 als Superintendent und Konsistorialrat nach Glauchau in Sachsen berufen, legte aber 1844 in Folge der deutsch-katholischen Wirren sein Amt nieder und kehrte nach Kopenhagen zurück. Hier hielt er 1847—48 theologische Vorlesungen an der Universität, vertauschte aber 1848 diese Stellung mit einem Pfarramt zu Slagelse, wo er 3. März 1862 starb. Seit 1840 gab er mit Guericke in Halle die „Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche“ heraus, die entschieden den streng lutherischen, antiunionistischen Standpunkt vertrat. Demselben Interesse waren auch seine zahlreichen Schriften gewidmet, wie „Reformation, Luthertum und Union“ (1839) und „Einleitung in die Augsburgische Konfession“ (1841). Seine bedeutendste Leistung ist: „Savonarola und seine Zeit“ (1835). Z.

Ruetschi, Albert Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 3. Dez. 1820 zu Bern, studierte in Bern, Berlin und Tübingen, war 1845—48 Privatdozent an der Berner Fakultät, wurde 1848 Pfarrer in Trub, 1853 in Kirchberg, 1858 Dekan, 1867 Pfarrer am Münster in Bern, auch seit 1878 Professor honorarius an der Fakultät. Er gab die „Biblische Dogmatik“ von Lutz heraus (1847) und veröffentlichte eine große Anzahl von Arbeiten in gelehrten Zeitschriften und Sammelwerken. H.

Ruetschi, Rudolf, protestantischer Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 13. Jan. 1851 zu Trub, studierte in Bern, Berlin und Tübingen, wurde Pfarrer 1875 zu Reutigen und 1880 zu Münchenbuchsee, auch 1883 Privatdozent an der theologischen Fakultät zu Bern und starb 3. März 1887. Er schrieb: „Welches ist das Prinzip des evangelischen Protestantismus?“ (1888); „Geschichte und Kritik der kirchlichen Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit und vom Sündenfall“ (1881). H.

Rufinus (Turanius oder Tyranius), Kirchenschriftsteller, geb. um 345 zu Concordia bei Aquileja, wo er im Kloster zugleich mit Hieronymus gebildet wurde und später als Mönch wohnte. Nachdem er eine Zeitlang in der egyptischen Wüste, dann in Alexandria und Jerusalem gelebt, kehrte er 397 nach Italien zurück, wurde 399 Presbyter in Aquileja und starb 410 zu Messina. Mit Hieronymus (s. d.) hatte er sich im Streit über die Orthodoxie des Origenes bitter verfeindet. Seine Schriften

(herausgegeben von Ballarsi, 1745; vollständig bei Migne, Bd. 21) sind größtentheils Uebersetzungen aus dem Griechischen; namentlich verdanken wir ihm die Erhaltung zahlreicher Homilien und des dogmatischen Hauptwerks des Origenes, wodurch er selbst in den Geruch der Ketzerei geriet und vom Papst Anastasius I. zur Rechenschaft gezogen wurde, sowie auch der Kirchengeschichte des Eusebius (s. d.), zu der er in zwei Büchern eine Fortsetzung lieferte. Vrgl. Marzuttini, De Rufini fide et religione (1835). z.

Rulmann Merswin, Mystiker und Kaufmann in Straßburg, geb. 1307, gab 1347 das weltliche Leben auf und nahm Tauler (s. d.) zum Beichtvater an. Er starb 18. Juli 1382 auf dem, 1365 von ihm gegründeten, Johanniterhaus auf dem Grünen Wörth. Zu seinen mystischen Schriften gehören: „Das Bannerbüchlein" (bei Jundt, Les amis de Dieu, 1879) und „Das Buch von den neun Felsen" (herausgegeben von K. Schmidt, 1859). Als Verfasser von „Des Meisters Buch" (herausgegeben von K. Schmidt, Nikolaus von Basel, Bericht von der Bekehrung Taulers, 1875) hat R. M. Anlaß zu der Fiction vom „großen Gottesfreunde aus dem Oberlande" gegeben. Vrgl. außer der, bei „Gottesfreunde" und „Johann von Chur" angegebenen, Literatur noch K. Schmidt in Reuß' und Cunitz „Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften" (5. Bd., 1859); Derselbe, R. M., le fondateur de la maison de St. Jean, in „Revue d'Alsace" (1856); Munz im „Kirchenfreund" (1888). n.

Ruinart (spr. rüinahr), Thierry, katholischer Gelehrter, geb. 1657 zu Reims, trat 1674 in die Maurinerkongregation, wurde 1682 in Paris Schüler Mabillons (s. d.). 1689 gab er die „Acta primorum martyrum" und mit seinem Lehrer zusammen die „Acta sanctorum Ordinis Benedicti" (1668—1701, 9 Bde.) heraus. Auch verfaßte er einen Lebensabriß des Mabillon (1709). R. starb 1709 zu Paris. Vrgl. Jadart, Dom. Th. R. (1886). z.

Runze, Georg August Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 13. Febr. 1852 zu Wolterdorf, studierte in Greifswald und Berlin, war 1878—80 Inspektor des Konvikts Johanneum in Berlin, habilitierte sich 1880 und wurde 1890 außerordentlicher Professor daselbst. Er schrieb: „Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie, kritisch dargelegt und an einer Speziallehre erläutert" (1877); „Der ontologische Gottesbeweis" (1882); „Grundriß der evangelischen Glaubenslehre" (2 Bde., 1883—84); „Sprache und Religion" (1889). n.

Rupert, (Rudbert, Ruprecht, Hrodbert), der Heilige, Apostel des Christentums in Bayern, geb. um die Mitte des 7. Jahrhunderts aus fränkischem Königsgeschlechte, ward Bischof zu Worms, taufte den Herzog Theodor II. von Bayern, der ihn ins Land gerufen (696), setzte sein Bekehrungsgeschäft der Donau entlang bis nach Lorch fort und gründete dann das Bistum Salzburg, wo er 717 starb. Die Kirche feiert seinen Todestag (27. März) und den Tag der Uebertragung seiner Reliquien (24. Sept.); ihm zu Ehren stiftete 1701 der Erzbischof von Salzburg, Johann Ernst, Graf von Thun, den 1802 erloschenen Rupertus-Orden zum Schutze des katholischen Glaubens. Vrgl. Riezler, Geschichte Bayerns (1. Bd., 1878); Friedrich, Ueber die Acta S. Ruperti der Handschrift 790 der Grazer Universitätsbibliothek, in den „Sitzungsberichten der Akademie zu München" (1883); Anthaller, Die Geschichte der Rupertusfrage und deren Lösung (1885). z.

Rupert von Deutz (Tuitensis), Exeget und Mystiker, verbrachte im Benediktinerkloster des heil. Laurentius im Lüttich seine Jugend, zog sich vor dem Hasse seiner dogmatischen Gegner 1113 in das Kloster Siegburg zurück und wurde 1120 Abt des Klosters Deutz, woselbst er 1135 starb. Unter seinen Kommentaren stehen die zur Apokalypse und zum Hohen Liede in nächster Beziehung zu seiner Mystik. Mit der Heiligen Schrift unbekannt sein, bedeutet ihm soviel, wie Christentum nicht kennen. Auch verfaßte er eine Schrift: „De glorificatione Trinitatis et processione Spiritus sancti". Seine Schriften sind gesammelt bei Migne (T. 167—170). Vrgl. Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters (2. Bd. 1875); Rocholl, R. v. D. (1886); J. Müller, Ueber R. v. D. und dessen Vita S. Heriberti (1888); Doyen, Die Eucharistielehre R.s v. D. (1890). z.

Rupp, Julius, protestantischer Theolog, geb. 13. Aug. 1809 zu Königsberg, studierte 1827—30 daselbst und 1830—31 im Wittenberger Predigerseminare, habilitierte sich gleich nach der Heimkehr an der philosophischen Fakultät, indem er zugleich in die Laufbahn eines Gymnasiallehrers eintrat. Diese verließ er, als er 1842 zum Divisionsprediger an der Schloßkirche zu Königsberg ernannt war. Aber schon am 17. Sept. 1845 wurde R. im Hinblicke auf

seine Thätigkeit bei der Redaktion des „Christlichen Volksblattes“ und wegen seines Angriffes auf das Symbolum Athanasianum vom Konsistorium abgesetzt. Seiner Wahl zum Pfarrer an der reformierten Gemeinde daselbst wurde die Bestätigung versagt. Als er 1846 als Vertreter des Hauptvereins Preußen auf der Versammlung des Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) in Berlin erschien, wurde er daselbst zurückgewiesen. Seit 1850 hat er sich ganz dem Dienste der Freien Gemeinden (s. d.) gewidmet; insonderheit stand er an der Spitze der, seit der Vereinigung mit den Deutschkatholiken (1858) so genannten, „evangelisch-katholischen Gemeinde“ in Königsberg. R. hatte in dieser Stellung „wegen unerlaubter Amtshandlungen“ mehrfache Geld- und Gefängnisstrafen zu bestehen und starb 11. Juli 1884. Außer zahlreichen Predigten veröffentlichte er: „Gregors, des Bischofs von Nyssa, Leben und Meinungen“ (1836); „Der Symbolzwang und die protestantische Gewissens- und Lehr-Freiheit“ (1843); „Das Verfahren des Königsberger Konsistoriums gegen den Divisionsprediger R.“ (1846); „Symbole oder Gotteswort?“ (1846); „Von der Freiheit. Ein Zeugnis für das Evangelium“ (1850, 2 Thle.). Vrgl. Königsberger Harttungsche Zeitung 1884, Nr. 186—170. H.

Russische Kirche. Die erste nähere Bekanntschaft mit dem Christentume und zwar nach griechischem Ritus brachte Olga (s. d.), die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland. Aber erst ihr Enkel Wladimir I., der 988 von griechischen Priestern die Taufe erhielt, zwang auch sein Volk zur Annahme des christlichen Kultus. In der Hauptstadt Kiew wurde sofort ein Metropolit eingesetzt, der unter dem Patriarchen zu Konstantinopel stand. Das Höhlenkloster (Petschera) zu Kiew ward als Pflanzstätte der russischen Bischöfe und Heiligen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts der Mittelpunkt der christianisierenden Bestrebungen im Zarenreiche. Durch diese ursprüngliche Verbindung der russischen mit der griechischen Kirche ward der russische Episkopat mit in die Trennung jener von der lateinischen Kirche hineingezogen, und die Unionsversuche der Päpste Innocenz III. (1208), Honorius III. (1227) und Innocenz IV. (1248), sowie später unter Clemens VIII. (1596) führten zu keinem Resultate. Die kirchlichen Verhältnisse der Russen erlitten aber auch während der Zeit, wo die Großfürsten unter der Oberherrschaft der Tartaren standen (1240—81), keine Störung. Die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1299), dann (1328) nach Moskau bahnte die Befreiung der russischen Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel an, und nachdem sich Iwan Wasiljewitsch 1547 von seinem Metropoliten hatte krönen lassen, erkannte endlich der, durch die türkische Herrschaft in seiner Macht bedeutend beeinträchtigte, Patriarch von Konstantinopel 1589 den russischen Metropoliten als selbständigen Patriarchen an. Fortan bestand die russische Hierarchie aus einem Patriarchen, einem Metropoliten und sechs Erzbischöfen. Peter d. Gr., dessen Plänen die Macht des Patriarchen mehrfach hinderlich war, und der das protestantische Jus episcopale des Landesherren auf die griechische Kirche zu übertragen gedachte, ließ nach dem Tode des Patriarchen Adrian 1702 dessen Stuhl unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Kollegium von Prälaten anvertraut zu sehen, und errichtete 1721, nachdem er die Jurisdiktionsrechte des Klerus beschränkt, die Klostergesetze revidiert hatte, den heiligen dirigierenden Synod als höchste Kirchenbehörde. Die Grundlagen der hierarchischen Ordnung und synodalen Oberleitung blieben bestehen; aber der Kirchenverfassung wurde ihre Spitze abgebrochen, indem die kirchliche Oberherrschkeit des Patriarchen auf den Zaren überging. Als eine Versammlung Peter d. Gr. um die Erhaltung des Patriarchats bat, sprach er das, die ganze Kirchengeschichte Rußlands von nun ab beherrschende, Prinzip des Cäsareopapismus mit den Worten aus: „Hier ist euer Patriarch“. Katharina II. zog 1764 alles Kirchengut an sich, wogegen sie für die geistlichen Stellen und Stiftungen einen festen, für die niederen Grade äußerst geringen, Gehalt auswarf; aber da sie zu gleicher Zeit der Kirche die Versorgung der Invaliden abnahm und auf Staatskosten Priesterseminare gründete, erlitt die Kirche wenigstens keinen bedeutenden materiellen Nachtheil.

Peter d. Gr. bewilligte 1702 den Katholiken und Protestanten freie Religionsübung im ganzen Reiche. In der That aber bewegte sich die Duldung fremder Konfessionen immer in engen Grenzen. Schon nach der ersten Theilung Polens (1772) strebte Katharina II. danach, die neugewonnenen Theile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten, und es gelang ihr, über eine Million Polen zur Trennung von der Römischen Kirche zu bestimmen. Der Kaiser Nikolaus I. führte auf der Synode zu Polozk (1839)

sogar zwei Millionen unierter Griechen zur orthodoxen russischen Kirche zurück. Die Protestanten aber wurden namentlich in den Ostseeprovinzen vielfach bedrückt und die lettische und esthnische Landbevölkerung 1845 von den Popen durch die Vorspiegelung von Landerwerb zum Uebertritt zur russischen Kirche bewogen. Vrgl. Harleß, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands von 1845 an (2. Aufl. 1869); Wurstenberger, Die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen (1872). Ueber die neuesten Verfolgungen vrgl. die Schrift: „Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands" (1888). Besonders wird innerhalb des kaiserlichen Hauses die R. K. begünstigt: russische Prinzessinnen, die sich mit auswärtigen Fürsten anderer Konfessionen vermählen, dürfen nie zu deren Glaubensbekenntnis übergehen; dagegen müssen alle Prinzessinnen, die durch Heirat in die kaiserliche Familie eintreten, das griechische Bekenntnis annehmen. Ueber die Sektierer der russischen Kirche s. Raskolniken.

Die Glaubenslehre der russischen Kirche blieb trotz ihrer Emanzipation von der Obhut der griechischen Kirche im Wesentlichen die der Letzteren. S. Griechische Kirche; Katechismus. Der heilige dirigierende Synod bestand Anfangs aus zwölf Mitgliedern; später ist diese Zahl bald vermehrt, bald vermindert worden. Dieselben werden vom Kaiser aus den Bischöfen, Archimandriten, Igumenen (Hegumenen) und Protopopen ernannt. Auch ist ihnen ein weltliches Mitglied als oberster Prokurator der Krone mit dem Rechte eines unbedingten Veto beigegeben. Der Synod hat seinen Sitz in Petersburg. Der russische Klerus besteht aus Klostergeistlichen, auch nach ihrer Kleidung die „schwarze Geistlichkeit" genannt, welche allein zu den höheren geistlichen Würden gelangen und zum Cölibat verpflichtet sind, und aus Weltgeistlichen, im Gegensatz zu jenen, trotz ihrer braunen Kleidung, die „weiße Geistlichkeit" genannt, welche bloß die niederen geistlichen Stellen bekleiden können und sich verheiraten dürfen, aber nur einmal. Es gab 1882 in Rußland 39 000 Popen, für welche der Staat 6 397 000 Rubel bezahlt. Die Ordensgeistlichkeit besteht aus drei Klassen, nämlich: 1) Archierei, zu denen sämtliche Bischöfe gehören, welche alle dem heiligen Synod zu Petersburg unterworfen sind; 2) Archimandriten (Aebten) und Igumenen (Prioren), aus denen die Bischöfe genommen werden; 3) Mönchen, welche in den Klöstern und Seminaren verschiedene Aemter verwalten. In den Mönchsklöstern herrscht meist die Regel des heil. Basilius. Unter den Weltgeistlichen haben die Protopopen oder Protoierei den höchsten Rang und sind die Aufseher der übrigen, nämlich der Popen oder Priester. Die Diakonen, Unterdiakonen, Lektoren, Küster, Sänger u. s. w. erhalten ebenfalls eine Art von Weihe, aber keine priesterliche. Die gesamte Geistlichkeit wird vom Staate besoldet, ist frei von Abgaben, steht in geistlichen Dingen unter der Jurisdiktion der Bischöfe und des heiligen Synods, in Zivil- und Kriminalsachen aber unter der der weltlichen Gerichte. Für Bildung des Klerus ist erst unter Alexander II. Einiges geschehen. Die literarische Produktion innerhalb der höheren Geistlichkeit beschränkt sich auf Werke, welche der Liturgie und dem populären Religionsunterrichte dienen. Eine wissenschaftliche Theologie beginnt erst in letzter Zeit sich zu regen. Die russischen Kirchen sind viereckig und haben eine große Kuppel in der Mitte, die von vier kleineren Kuppeln umgeben ist. Die Glockentürme stehen abgesondert von der Kirche. Man betet stehend oder auf dem Angesichte liegend. Das Priestergebet wird durch den Gemeindegesang unterbrochen. Die in der alten slawischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich durch die Kraft der dabei üblichen Gebete aus. Die Messe wird nur einmal des Tages gefeiert, und bei der Kommunion werden Brot und Wein im Kelche gemischt und mit einem Löffel gereicht. Die Feste der russischen Kirche sind im Allgemeinen die der anderen christlichen Konfessionen; eigenthümlich sind nur: die Feier des Festes der Wasserweihe (Jordansfest), welches jährlich 6. Jan., am Tage der Mitte zwischen Ostern und Pfingsten und 1. Aug. stattfindet, und bei welchem die Heiligenbilder in das Wasser getaucht werden, daher auch der Name „Götterwaschung"; das Gedächtnis aller im Kriege gefallenen Soldaten 21. Okt. und die Pferdeweihe 9. Mai. Am ersten Fastensonntage, dem sogen. orthodoxen Sonntage, wird noch jetzt alljährlich unter großem Zulauf des Volkes über alle politischen und kirchlichen Ketzereien ein allgemeiner Fluch ausgesprochen. Das Predigen ist selten, daher die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die Strenge des Fastens wird jetzt mehrfach durch Dispensationen gemildert. Vrgl. Murawjew, Geschichte der russischen Kirche (deutsch von König, 1857); Brühl, Russische Studien zur Theologie und Geschichte (1857 ff.); Dolgorukow,

„La vérité sur la Russie (1860); Mansurow, Lettre à M. le professeur Treitschke à propos de quelques jugements sur l'église de Russie (1874); Philaret, Die Kirche Rußlands (deutsch von Blumenthal, 2 Bde., 1872); Makarij, Geschichte der russischen Kirche (1848—1879, 9 Bde.); Malyschewsky, Geschichte der russischen Kirche (1. Bd. 1880—1882); B. Frank, Russische Selbstzeugnisse (1. Bd. 1889). z.

Rüsttag (griech. Paraskeue, auch Vorsabbat), heißt der dem Sabbat oder einem Festtage vorangehende Tag, an dessen Abend nach jüdischer Tageseintheilung der Sabbat beginnt. Im engeren Sinne heißt so die Zeit von 3 Uhr Nachmittags, wo die Vorbereitungen für die Sabbatruhe beginnen. n.

Ruth, Moabiterin, begleitete nach dem Tode ihres Gatten ihre Schwiegermutter nach Bethlehem, heirathete hier Boas und wurde dadurch die Stammmutter Davids. Das gleichnamige Buch des Alten Testaments, worin dies erzählt wird, ein idyllisches Familiengemälde, wird gewöhnlich als Anhang zum Buche der Richter (s. d.) betrachtet, ist aber wahrscheinlich erst nach diesem entstanden. Den besten Kommentar lieferte Bertheau (2. Aufl. 1883). n.

Ruysbroek (spr. Reusbruk), Johannes, namhafter Mystiker, geb. 1293 zu Ruysbroek bei Brüssel, ward Vikar an der St. Gudulakirche in Brüssel, zog sich im Alter von 60 Jahren mit mehreren Freunden in das unweit Waterloo gelegene Augustinerkloster Groenendael zurück und starb als dessen Prior 1381. Seine Mystik, die ihm den Beinamen Doctor ecstaticus erwarb, gab sich als praktisch-sittliche besonders kund in seinem freimüthigen Tadel der Veräußerlichung der Kirche, der Werkheiligkeit, sowie in der Einrichtung seines Klosters, welches einen Brüderverein im apostolischen Sinne darstellte. Von R. angeregt, ward Gerhard Groot (s. d.) der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens. Ruysbroeks Schriften, unter welchen die bedeutendsten sind: „De vera contemplatione", „De septem gradibus amoris", „Die Zierde der geistlichen Hochzeit" u. s. w., sind theils in lateinischer, theils in niederländischer (vlämischer) Sprache geschrieben, von Arnold ins Deutsche übersetzt (1701) und mehrfach herausgegeben (zuletzt 1856 f.). Vgl. Engelhardt, Richard von St. Victor und Johannes R. (1838); Ch. Schmidt, Etude sur Jean R. (1859); Otterloo, Joh. R. (in holländ. Sprache, 1874). z.

Ryssel, Victor, protestantischer Theolog, geb. 18. Dez. 1849 in Steinsberg bei Freiberg i. S., studierte in Leipzig, Theologie und orientalische Sprachen, war seit 1872 am Nikolaigymnasium daselbst thätig. Nachdem er sich 1878 an der theologischen Fakultät habilitiert, wurde er 1885 außerordentlicher Professor und folgte 1889 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Zürich. Er schrieb: „Die Synonyma des Wahren und Guten in den semitischen Sprachen" (1872); „De Elohistae pentateuchici sermone" (1878); „Gregorius Thaumaturgus, sein Leben und seine Schriften" (1880); „Ueber den textkritischen Werth der syrischen Uebersetzungen griechischer Klassiker" (1880—81, 2 Bde.); „Ein Brief Georgs, Bischofs der Araber, an den Presbyter Jesus, aus dem Syrischen übersetzt und erläutert" (1883); „Untersuchungen über die Textgestalt und die Echtheit der Bücher Micha" (1887). Auch gab er die 3. Aufl. von Fürst, „Hebräisches und chaldäisches Hand-Wörterbuch über das Alte Testament" (1876) und die 2. Aufl. von Bertheaus Kommentar über Esra, Nehemia und Esther (1887) heraus. z.

S.

Sabäismus oder Sterndienst kam in den früheren Darstellungen der Geschichte der Religion als gemeinsame Bezeichnung für die Kulte der vorderasiatischen Semiten vor; heute ist diese ganze Kategorie hinfällig geworden, weil eines Theils die, durch Entzifferung der himjarischen Inschriften bekannt gewordene, Religion der Sabäer in Südarabien sich als die, durch assyrisch-babylonische Einflüsse nur leicht modifizierte, Stammreligion der Araber überhaupt darstellte, während die eigentliche Sternkunde vielmehr in Akkad (s. d.) zu Hause ist, anderen Theils aber bei

jener Bezeichnung auch noch Verwechselung mit den viel späteren, nachchristlichen Sabiern (s. d.) oder den Johanneschriften (s. d.) stattfand. H.

Sabatier, Louis August, evangelischer Theolog, geb. 22. Okt. 1839 zu Vallon (Ardèche), studierte 1858–64 zu Montauban und auf deutschen Universitäten, wurde 1864 Pfarrer zu Aubenas, war 1868—70 Ordinarius an der theologischen Fakultät zu Straßburg und wurde 1877 Professor der reformierten Dogmatik an der Fakultät zu Paris. Er schrieb: „Le témoignage de Jésus-Christ sur sa personne“ (1863); „Essai sur les souces de la vie de Jésus“ (1866); „L'apôtre Paul“ (2. Aufl. 1881); „Guillaume le Taciturne“ (1872); „De l'influence des femmes sur la littérature française“ (1873); „La notion hébraïque de l'ésprit“ (1879); „L'origine du péché dans le système théologique de Paul“ (1887); „Les origines littéraires et la composition de l'apocalypse de St. Jean“ (1888); „De la vie intime des dogmes et de leur puissance d'évolution“ (1889; deutsch von Schwalb, Die christlichen Dogmen, ihr Wesen und ihre Entwicklung (1890). H.

Sabbat (hebr.), wahrscheinlich s. v. w. Zeit des Feierns, Ruhens. Die Heiligung des siebenten Wochentags brachten die Hebräer vielleicht schon aus ihren babylonischen Urſitzen mit, so daß sie wohl von Moses nur wieder aufgenommen wurde. Dieser Tag sollte dem Bundesgott ausschließlich geweiht sein, welcher sein Eigentumsrecht an sein, aus der ägyptischen Knechtschaft errettetes, auserwähltes Volk auf solche Weise geltend machte. Was für alle Tage galt, an den Arbeitstagen aber weniger in die Erscheinung trat, das sollte am S. vor Aller Augen sich zeigen und Israel als ein gottangehöriges, von aller Arbeit ruhendes, im Bekenntnisse, in der Anrufung, im Lobpreise Jahves geeinigtes Volk erscheinen. So ist der S. als ein „Bundeszeichen“ zugleich der Grundpfeiler des israelitischen Kultus und Festcyklus. Die äußerste Strenge, womit am S. jedwede Arbeit bei Todesstrafe verboten war, machte einen erheblichen Aufwand von Vorbereitungen für die Feier desselben notwendig. S. Rüsttag; Sonntag; Feste. Von S. (Sabbati dies) stammt die französische (Samedi) und italienische (Sabbato) Benennung des Sonnabends, auf einem Umwege über das Griechische auch das oberdeutsche Wort Samstag. H.

Sabbatarier, kirchliche Sekte, im 16. Jahrhundert in Böhmen entstanden, die neben der Feier des Sonntags noch die des Sonnabends (Sabbats) verlangte. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts fand diese Sekte auch in Siebenbürgen Anhänger (s. Franz David) und erhielt sich daselbst, obgleich verfolgt, bis der letzte Rest der Sekte, etwa 30 Familien, 1868 vollständig zum Judentume übertrat. Denselben Namen führen auch die Anhänger der Johanna Southcott (s. d.). Z.

Sabbatjahr, je das siebente Jahr, auch Ruhe- oder Erlaßjahr genannt, weil nach dem jüdischen Gesetze in diesem Jahre auch dem Acker und Weinberge Ruhe zu theil werden und jeder Schuldherr das einem Israeliten gemachte Darlehen erlassen sollte. Nach siebenmal sieben Sabbatjahren sollte dann das 50. Jahr ein Jobel- (Jubel-, auch Hall-) Jahr sein und Abstellung aller, im Besitzstande der äußeren Lebensgüter eingetretenen, Veränderungen, Rückkehr der vollen Ebenmäßigkeit des Besitzes und Gleichheit der Rechte, kurz einen, als ursprünglich einmal dagewesen vorgestellten, normalen Zustand bringen. Die ganze Einrichtung stellt einen Exzeß in der Anwendung des Sabbatprinzips, aber auch eine nationalökonomische Unmöglichkeit dar und ist nirgends als praktisch geworden nachzuweisen. Vrgl. Schmalzl, Das Jubeljahr bei den Hebräern (1889).

Sabellius, gebürtig entweder aus der Pentapolis in Afrika oder aus Italien, lebte unter Zephyrinus (s. d.) und Kalixt I. (s. d.) in Rom, stellte eine Trinitätslehre auf, wonach Vater, Sohn und Geist nur verschiedene vorübergehende Offenbarungsformen des Einen Gottes bezeichnen sollten. Diese Ansicht (Sabellianismus) wurde zwar schon 260 vom alexandrinischen Dionysius und anderen Vertretern des persönlichen Unterschiedes des Vaters, Sohnes und Geistes zurückgewiesen, fand aber viele Anhänger (s. Monarchianer), die erst im 4. Jahrhundert ausstarben. Z.

Sabier (aramäisch: Subba, Täufer), heute gewöhnlich Mandäer (Mandâjâ, von Mandâ = Gnosis und einem Aeon Manda d'chajjê, welchen sie verehren) genannt, eine, jetzt im Aussterben begriffene, religiöse Gemeinschaft, die sich aus uralter Zeit in den Sumpfdistrikten am unteren Euphrat erhalten hat. Sie wurden der abendländischen Christenheit als eine Sekte bekannt, welche nur den Täufer Johannes als den wahren Propheten anerkennt. S. Johanneschriften. Neuerdings hielt man sie

bis auf Brandt für eine sehr verkommene Gestalt des gnostisierenden Judenchristentums der sogen. Elkesaiten, während sie in Wahrheit von Hause aus mit dem Christentume nichts zu thun haben, wohl aber mit der Gnosis. S. Manes. Vrgl. Chwolsohn, Die S. und der Sabismus (1856); Petermann, Reisen im Orient (2. Bd., 1860); Nöldeke, Mandäische Grammatik (1875); Siouffi, Etudes sur la religion des Soubas ou Sabiens (1880); Brandt, Die mandäische Religion (1889). z.

Sabinian, Papst (604—606), machte sich durch seinen, während einer Hungersnot bewiesenen, Geiz einen schlechten Namen. z.

Sachsse, Eugen, evangelischer Theolog, geb. 20. Aug. 1839 zu Köln, studierte in Bonn und Berlin, wurde Prediger in Vlotho, Religionslehrer am Lehrerseminar zu Hilchenbach, 1871 Pfarrer zu Hamm in Westfalen, 1883 Professor am theologischen Seminar zu Herborn, 1890 Professor der praktischen Theologie in Bonn. Er schrieb: „Ueber Ursprung und Wesen des Pietismus“ (1884); „Die ewige Erlösung“ (1885); „Ueber die Möglichkeit, Gott zu erkennen“ (1888) und giebt die Zeitschrift „Halte, was du hast“ heraus. H.

Sacerdos (lat.), Priester; Sacerdotium, Priesteramt, Priestertum; sacerdotal, priesterlich. z.

Sacharja, s. v. w. Zacharias.

Sack, Friedrich Samuel Gottfried, protestantischer Theolog, geb. 1738 zu Magdeburg, ward 1769 Prediger daselbst, 1777 Hof- und Domprediger in Berlin, 1786 Oberkonsistorialrath und 1816 zum Bischof ernannt. Er starb 2. Okt. 1817. Durch seine Schrift „Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie“ (1812, 2. Bearbeitung 1818) begründete er die spätere Union (s. d.) zwischen Lutheranern und Reformierten. z.

Sack, Karl Heinrich, protestantischer Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 17. Okt. 1790 zu Berlin, nahm 1813 als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger an den Feldzügen Theil. Nachdem er sich 1817 in Berlin habilitiert hatte, ward er 1818 als außerordentlicher Professor nach Bonn versetzt, daselbst 1832 zum ordentlichen Professor der Theologie, 1847 zum Konsistorialrath und später zum Oberkonsistorialrath in Magdeburg ernannt. Emeritiert, starb er zu Poppelsdorf 16. Okt. 1875, ein Vertreter der sogenannten rechten Seite der Schule Schleiermachers. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Christliche Apologetik“ (2. Aufl. 1841); „Christliche Polemik“ (1838); „Die Kirche von Schottland“ (1844—45, 2 Bde.); „Die evangelische Kirche und die Union“ (1861); „Geschichte der Predigt von Mosheim bis Schleiermacher“ (2. Aufl. 1875); „Theologische Aufsätze“ (1871). z.

Sacramentarium (lat.), in der Römisch-katholischen Kirche ein liturgisches Buch, welches Anweisung zur Verwaltung der Sakramente giebt. So zuerst das S. des Papstes Gelasius (s. d.). S. Liturgie. Vrgl. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, in „Mém. de l'institut national de France, Académie des inscriptions et belles-lettres“ (1886).

Sacramentum (lat.), eigentlich das Mittel, wodurch etwas vom gemeinen Gebrauche abgesondert, also heilig gemacht oder den Göttern geweiht wurde; dann Eidschwur, namentlich der Soldateneid. Ueber die Bedeutung von S. in der christlichen Kirche s. Sakrament. H.

Sacrificium (lat.), das Opfer (s. d.); in der katholischen Kirchensprache das Hochamt oder die Messe. Daher Sacrificii examinatio, das Gottesurteil durch die geweihte Hostie. S. Ordalien. H.

Sadduzäer (eigentlich Zadokiten) sind die Angehörigen und Anhänger des Priesteradels, auch jenes neuen, welcher in den Hasmonäern (s. d.) an die Stelle der alten, auf Zadok zurücklaufenden, Priester (s. d.) getreten war; im Gegensatze zu der streng religiösen Volkspartei die geistlichen Patrizier, die hierarchische Regierungspartei, die, im Synedrium in erster Linie vertretene, Aristokratie der hohepriesterlichen Familien (Apostelg. 4, 1; 5, 17). Während die Pharisäer (s. d.) in den Bethäusern und Schulen der großen und kleinen Städte sich befestigten und das ganze Volksleben in die Formen levitischer Reinheit einzufassen bestrebt waren, bildete den Zentralpunkt des Sadduzäismus der Tempel zu Jerusalem. Von dem Uebermaaße der religiösen Satzung aber, an deren Erfüllung jene alles Heil knüpften, fühlten die S. sich beengt und gehemmt. Sie leugneten die Gemeingültigkeit und Verbindlichkeit derselben und hielten sich einfach an die Bräuche des Pentateuchs, darüber sie als Wächter gestellt waren. Der Gegensatz, welcher sich zwischen den Ansprüchen der Amtsaristokraten und dem, im Volke herrschenden, Geiste des Pharisäismus ergeben mußte, kehrt verschiedene Seiten hervor, je nachdem man einen politischen oder einen religiösen Maaßstab

anlegt. Mannigfachen Berührungen mit der griechischen Kulturwelt und römischen Staatsmacht ausgesetzt, bildeten die S. gewisse Maximen der Politik aus, solange sie das Staatsruder führten; z. B. suchten sie sich durch Festungsbau, militärische Organisation und Allianzen gegen allerlei Wechselfälle zu schützen, worin die auf göttliche Interventionen rechnenden Pharisäer nur Verrath und Gottlosigkeit erblicken konnten. Noch ein erheblicheres Symptom von Unglauben war es natürlich, wenn die S., befriedigt von der Gegenwart, die messianische Hoffnung und zugleich auch die, ihr als Voraussetzung dienende, Lehre von der Auferstehung ignorierten und sich bezüglich der Zukunft kühl auf das geschriebene Gesetz zurückzogen, welches sich gegen den apokalyptisch-eschatologischen Apparat der pharisäischen Theologie indifferent verhält. Die Machtstellung der S. war übrigens zur neutestamentlichen Zeit bedeutend erschüttert, da sie schon unter den letzten Regenten aus dem Hause der Hasmonäer das Regiment zeitweilig an die Pharisäer hatten abtreten müssen und Letztere ihnen im Synedrium (s. d.) ein je länger, desto wirksameres Gegengewicht bildeten. H.

Sadolet, Jakob, katholischer Theolog, geb. 1477 zu Modena, seit 1517 Bischof von Carpentras bei Avignon, gehörte zum Oratorium der göttlichen Liebe (s. d.) und zu der Kommission, welche Paul III. (s. d.) zur Anbahnung einer Kirchenreformation einsetzte. Er stand mit Erasmus, Bucer, Sturm, Melanchthon in Briefwechsel, zog sich aber 1539, als er die Genfer zur Rückkehr in die katholische Kirche aufforderte, eine herbe Abfertigung von Seiten Calvins zu. Nachdem er bald in seiner Diözese auf wahrhaft vorbildliche Weise der Jugenderziehung und Pflege milder Zwecke obgelegen, bald in Rom als Diplomat und Friedensstifter thätig gewesen, starb er am letzteren Orte 18. Okt. 1547. Sein Hauptwerk ist ein Kommentar zum Römerbriefe, welcher mit seiner Rechtfertigungslehre bei Kurie und Sorbonne Anstoß erregte. Vgl. Bonnet, La tolérance du cardinal S., in „Soc. de l'hist. du protestantisme français, Bulletin historique et littéraire“ (1886). Z.

Sailer, Johann Michael, katholischer Theolog, geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing in Oberbayern, trat 1770 zu Landsberg in den Jesuitenorden, wurde 1784 Professor der Theologie an der Universität Dillingen; 1794 als zu den Illuminaten (s. d.) in Beziehung stehend, seines Amtes entsetzt, erhielt er sofort wieder eine Anstellung als Professor der Theologie 1799 zu Ingolstadt, 1800 zu Landshut, wurde zu Regensburg 1821 erster Domkapitular, 1822 Generalvikar, 1825 Domprobst an der Kathedrale, endlich 1829 Bischof daselbst. Er starb 20. Mai 1832. S. war der Gründer und Hauptvertreter einer innerlichen und dabei duldsamen Richtung innerhalb seiner Kirche. Seine „Sämtlichen Werke“ asketischen, pastoralen, religionsphilosophischen und pädagogischen Inhalts, gab Widmer (1830—42, 40 Bde.) heraus. Sein Leben beschrieben Bodemann (1856), Aichinger (1865) und Meßmer (1876). Vgl. Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (1. Bd. übersetzt von Michelsen 1882). Z.

Saint-Martin (spr. ßäng-martäng), Louis Claude, Marquis de, französischer Theosoph, geb. 18. Jan. 1743 zu Amboise, durchreiste, durch die Werke Jakob Böhmes angeregt, Deutschland, England, die Schweiz und Italien, wo ihm überall Anhänger (Martinisten) zufielen, und lebte sodann in Paris, später in Aurai bei Chatillon, wo er 14. Okt. 1803 starb. Die vorzüglichsten seiner, an Dunkelheit leidenden, Schriften sind: „Des erreurs et de la vérité“ (1775; deutsch 1782), „De l'esprit des choses“ (1800, 2 Bde.; deutsch von Schubert, 1811, 2 Bde.); „L'homme de désir“ (1790, 2 Bde.; deutsch von Wagner, 1812, 2 Bde.). Vgl. Barnhagen, Angelus Silesius und S. (1834); Caro, Essai sur la vie et la doctrine de S. (1852); Matter, S., le philosophe inconnu (2. Aufl. 1864). Z.

Sakrament (lat.), Bezeichnung gewisser wesentlicher Elemente des christlichen Kultus, über deren Zahl, Bedeutung und Wirkung aber die verschiedenen christlichen Konfessionen nicht übereinstimmen. Mit dem Namen S. (in der Vulgata die Uebersetzung von Mysterium) wurden im kirchlichen Sprachgebrauche seit Tertullian die wichtigsten kirchlichen Zeremonien überhaupt, namentlich aber gewisse, nach Analogie der heidnischen Mysterien (s. d.) gestaltete, geheimnisvolle Handlungen bezeichnet, welchen man wesenhafte und übernatürliche Wirkungen zur Wiedergeburt und Auferstehung oder auch geradezu, nach einem in der griechischen Kirche vielfach üblichen Ausdrucke, zur Vergottung des Menschen zuschrieb. Die heilige Siebenzahl der Sakramente (Taufe, Abendmahl, Buße, Firmelung, Ehe, Or-

dination und Letzte Oelung) wurde erst im 12. Jahrhundert festgestellt, während der Römisch-katholische Lehrbegriff der Sakramente besonders von Thomas von Aquino ausgebildet worden ist. Demnach sind die Sakramente die Kanäle, durch welche sich die heiligende Gnade in den Menschen ergießt, welcher seinerseits, wie später die Anhänger des Duns Scotus ergänzend lehrten, sich nur passiv dabei verhält, d. h. die Sakramente wirken ex opere operato, ein Ausdruck, welchen die nachtridentinische katholische Theologie wieder vielfach zu mildern suchte. Trotzdem daß sich in der Lehre vom S. der Katholizismus vorwiegend an heidnische Vorbilder angeschlossen und von dem rein sittlichen Geiste seines Ursprungs am Weitesten entfernt hatte, beschränkte der Protestantismus seine, an der Lehre von den Sakramenten geübte, Kritik doch darauf, ihre Zahl auf zwei (Taufe und Abendmahl) herabzusetzen, das Opus operatum (s. d.). zu leugnen und eine Wirksamkeit ausschließlich durch und für den Glauben zu behaupten. Innerhalb solcher, durch das Prinzip vom rechtfertigenden Glauben unumgänglich gewordener, Schranken ist aber namentlich die lutherische Kirche doch wesentlich eine Sakramentenkirche geblieben, während die reformierte Dogmatik das gemeinsame Prinzip, ein Sakrament müsse von Christus eingesetzt sein und einen sinnlichen Stoff für einen übersinnlichen Inhalt darbieten, nüchterner durchführte. Allmählich wurden die Sakramente einfach auf den Begriff sinnbildlicher Handlungen zurückgeführt. Den Sozinianern sind sie bloße Zeremonien, den Arminianern Bundeszeichen; andere Sekten sprachen ihnen überhaupt jede Bedeutung ab. H.

Sakramentalien (lat.), in der katholischen Kirche solche heilige Handlungen, welche nicht zu den sieben Sakramenten gerechnet werden, aber ihnen nahestehen und zum Theil mit ihnen verbunden sind, wie verschiedene Weihungsgebräuche, Salbung, Fußwaschung u. s. w. H.

Sakramentarien, s. Sacramentarium.

Sakrament des Altars, s. v. w. Abendmahl.

Sakramentierer (neulat.), im Reformationszeitalter lutherische Bezeichnung derjenigen Gegner, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl in Abrede stellten. H.

Sakramentshäuschen (Herrgottshäuschen, Tabernaculum, s. d.), heißt der turmartige Behälter, welcher in den katholischen Kirchen an die Stelle des früheren Ciboriums (s. d.) trat und einen beliebten Gegenstand für künstlerische Arbeit bildete. H.

Sakrilegisch (lat.), Heiliges schändend, ein Sakrilegium (s. d.) enthaltend oder darauf bezüglich. Z.

Sakrilegium (lat.), im engeren Sinne Kirchenraub, im weiteren Sinne Verletzung der Religion überhaupt, sowie jeglicher Frevel gegen das Heilige. Immediates S. heißt in der katholischen Kirche das durch Verletzung des Altarsakramentes an Gott selbst begangene S. Vrgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (4. Bd. 1888). Z.

Sakristei (mittellat. Sacristia), in Kirchen die Lokalität, wo die heiligen Bücher und Geräthschaft aufbewahrt werden, und wo sich die Geistlichen aufhalten, solange sie nicht fungieren; daher Sakristan in der katholischen Kirche der Kirchendiener, welchem die Aufsicht über die S. obliegt. H.

Sakrosankt (lat.), s. v. w. hochheilig, unverletzlich.

Säkularisation (lat.), nennt man die Umwandlung von Kirchengut in Staatsgut. Das erste Beispiel derselben gab Karl Martell als er kirchliches Gut unter seine Getreuen vertheilte. Vrgl. P. Roth, Die S. des Kirchengutes unter den Karolingern (1864); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (3. Bd. 1860). Um das zuchtlose Klosterleben zu reformieren, entzog auch Kaiser Heinrich II. den Klöstern zum Theil ihre Güter. Vrgl. Matthael, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (1877). In Frankreich hatte die Auflösung des Tempelherrenordens (s. d). 1312 eine S. im großen Maaßstabe zur Folge. Auch die Reformation war mit einer umfassenden Umwandlung des Kirchengutes (s. d.) in Staatsgut verbunden. Den empfindlichsten Verlust erlitt die katholische Kirche durch die Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltliches Herzogtum 1525. Der Westfälische Friede 1648 garantierte die bisherigen Säkularisationen. Zu einer weiteren und zwar sehr ausgedehnten S. kam es in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Die vom Papste beanspruchten Güter des Ordens rissen die Territorialgewalten in Deutschland an sich. Mit gänzlicher Vernichtung bedrohte das Kirchengut die französische Revolution, indem selbst das Fabrikvermögen und die Meßstiftungen als Nationaleigentum erklärt wurden. Von die-

sen Veränderungen wurden auch die, am linken Rheinufer gelegenen, deutschen Gebiete mitbetroffen. Der Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) vertheilte zur Entschädigung der weltlichen Fürsten alle geistlichen Territorien, bischöflichen Domänen, Güter der Domkapitel, Stifter u. s. w. unter dieselben; dagegen blieben das Kirchenfabrikvermögen, die frommen und milden Stiftungen unangetastet. In Oesterreich, woselbst Joseph II. bereits die Klostergüter einzuziehen begonnen hatte, wurde aus den 1803 dem Staate zufallenden kirchlichen Besitzungen ein Religions- und Schulfonds gebildet. In Italien begann die Regierung seit 1867 mit der Konvertierung der Kirchengüter. S. Kirchenstaat 1837 war dieselbe schon in Spanien, 1834 in Portugal durchgeführt. Die katholische Kirche sieht in jeder S. ein Sakrilegium (s. d.), hat sich aber doch hin und wieder den gegebenen Verhältnissen gefügt, wie z. B. in Spanien, woselbst das Konkordat von 1851 alle Kirchengüter dem Staate unter der Bedingung überließ, daß der Staat die Kosten des Kultus bestreite, dem Klerus den Unterhalt gewähre. Vrgl. Buß, Geschichte des National- und Territorialkirchentums (1851); G. v. Schmidt, Die säkularisierten Bistümer Deutschlands (1858); Kleinschmidt, Die S. von 1803 (1878) und die, bei „Kirchengut" angegebene, Literatur. z.

Salböl, s. Chrisma.

Salbung, ein vornehmlich dem Oriente charakteristisch, eigender Gebrauch, der gleichwie das Räuchern (s. d.) seinen Grund in der lästigen Sonnenglut und der, dadurch veranlaßten, rascheren und stärkeren Ausdünstung des Körpers hat. Zu den mannigfachen Reinigungsgebräuchen (s. d.) der orientalischen Religionen tritt daher als positive Ergänzung der Gebrauch wohlriechender Salben, welche die erschlaffenden Schweiße beseitigen und die Haut geschmeidig erhalten sollen. Abgesehen von ihrer konventionellen und diätetischen Bedeutung, spielt daher die S. eine Rolle als symbolischer Akt des Ausrüstens (wie die Ringer und Kämpfer sich salbten) und Weihens für einen bestimmten Beruf; daher die S. von Gerätschaften und Personen, die zum heiligen Dienste ausgesondert werden sollen. Die Thatsache, daß im Alten Testamente neben den Priestern, für welche ein ganzes Zeremoniell der S. existierte, auch die Könige als „Söhne Gottes" gesalbt wurden, gab Anlaß zur Entstehung von Namen und Begriff des Messias (s. d.). H.

Sales (spr. ſall), Franz von, Stifter des Ordens der Heimſuchung, geb. im Aug. 1567 auf dem Schlosse S. bei Annecy, studierte zu Paris die Rechte, widmete sich dann aber gegen den Wunsch der Eltern 1591 dem geistlichen Berufe, ward 1599 Koadjutor zu Annecy und 1602 Bischof von Genf. Mit Unterstützung der Frau v. Chantal (s. d.) stiftete er 1618 den Orden der nach ihm benannten Saleſianerinnen (s. Heimſuchungsorden) und starb 1622 zu Lyon. Alexander VII. sprach ihn 1665 heilig und bestimmte den 29. Januar zu seinem Gedächtstage. Pius IX. erklärte ihn 1877 zum 19. Doktor der allgemeinen Kirche. Die „Oeuvres complètes", unter welchen besonders „Philothea" (deutsch, 4. Aufl. 1876) Verbreitung gefunden hat, erschienen in vielen Ausgaben, am vollständigsten bei Migne (1861—64, 9 Bde.). Sein Leben beschrieben neuerlich Hamon (5. Aufl. 1867, 2 Bde.). Pérennès (3. Aufl. 1879, 2 Bde.) und Clarus (2. Aufl. 1887). Vrgl. Mugnier, François de S., sa correspondance inédite avec les frères Claude et Philippe de Quoex (1885); Du Bois, Dom Bosco und die fromme Gesellschaft der Saleſianer, nach dem Französischen (1885); Pérate, La mission de François de S. dans le Chablais, in Mélanges d'archéologie et d'histoire (1886). z.

Saleſianerinnen, s. Heimſuchungsorden.

Salle (spr. ſall), Jean Baptiſte de la, Stifter der Ignorantenbrüder (s. d.).

Salmeron, Alfons, Freund des Ignatius von Loyola, geb. 1515 zu Toledo, schloß sich diesem in Paris während seiner Studienzeit an, reiste nach Stiftung des Jesuitenordens (s. d.), für denselben erfolgreich Propaganda machend, durch die italienischen Städte und fungierte 1541 als päpstlicher Nunzius in Irland. Am Tridentiner Konzil beteiligte er sich im Auftrage von Paul III., Julius III. und Pius IV. als einer der entschiedensten Gegner der lutherischen Lehre. S. starb 1585 in Neapel, welches er von Ketzern gesäubert hatte. Seine Kommentare umfassen in der Madrider Ausgabe 16 Bände (1597—1602). Außerdem erschienen sie in Brixen (1601) und Köln (1602—1604.) z.

Salmon, Georg, englischer Theolog, geb. 25. Sept. 1819 in Dublin und daselbst Professor der Theologie am Trinity College seit 1866. Außer mathematischen Werken schrieb er: „College Sermons" (3 Bde., 1861—81); „Introduction to the New Testament" (4. Aufl. 1889); „Gnosticism and Agnoticism" (1887). H.

Salomo, Sohn Davids, dritter und letzter König des gesamten Volkes Israel, von 993—953 v. Chr. (ältere Berechnung 1018—978, neueste 977—938). Mit ihm vollzog sich endgiltig der schon von David (s. d.) vorbereitete Uebergang des altpatriarchalischen Königtums (s. Saul) in die Formen einer orientalischen Despotie. In diesem Sinne sind aufzufassen seine Sorge für Festungen und Waffenplätze, die Erweiterung des Heerbannes, die Einführung von Wagen und Reiterei, die großartigen Handelsunternehmungen, die Bauwerke, worunter neben dem Tempel, welcher das Volksleben auch religiös zentralisieren sollte, sein Palast samt Harem hervorragt. Der mit der glänzenden Hofhaltung verbundene Steuerdruck war die nächste Veranlassung zum Auseinanderfallen des Reiches. S. Jerobeam. Die dem S. nachgerühmte „Weisheit", d. h. seine Gabe, viel, gut und witzig zu sprechen, war nicht bloß Veranlassung, daß „Sulеiman" in der orientalischen Märchenwelt eine Rolle als vogelsprachkundiger Zauberer und Beherrscher der geheimen Kräfte der Natur, sondern daß er auch in der hebräischen Literaturgeschichte ebenso als Schöpfer der lyrischen Dichtung erscheint, wie sein Vater David als Urheber der lyrischen Psalmendichtung. In diesem Sinne werden auf ihn zurückgeführt: die „Sprüche Salomos" (s. d.), sein „Hohes Lied" (s. d.) und der „Prediger" (s. d.); ja selbst zwei Psalmen soll er gedichtet haben, und außerdem werden nach ihm noch 18 Lieder benannt, welche im ersten vorchristlichen Jahrhundert hebräisch geschrieben worden, aber nur in griechischer Uebersetzung erhalten sind, die sogen. Psalmen Salomos, endlich auch die Weisheit Salomos (s. d.). H.

Salvātor (lat.), Erretter, Erlöser, Heiland.

Salve regīna (lat., „Sei gegrüßt, Königin"), eine Sequenz (s. d.), gerichtet an die Jungfrau Maria, nach den Anfangsworten des Textes benannt, stammt wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert. H.

Salviānus, gelehrter Presbyter zu Marseille, bekannt durch seine Schriften: „Adversus avaritiam" und „De gubernatione dei". Er starb um 485. Seine Werke sind herausgegeben von F. Pauly (1883). Vergl. Zschimmer, S. der Presbyter (1875). Z.

Salzburger Protestantenverfolgung. Nachdem schon der Erzbischof Maximilian Gandolf 1685 über 1000 Protestanten aus seinem Gebiete vertrieben, fanden erhöhte Verfolgungen unter dem Erzbischofe Leopold Anton, Graf von Firmian (1728 bis 1745) statt. S. Gelobt sei Jesus Christus; Schaitberger. Nicht genug, daß er die den „Salzbund" (so genannt, weil er im Schwarzachthal durch einen Treuschwur auf die Hostie und geweihtes Salz, 2. Chron. 13, 5, geschlossen wurde) bildenden 21000 evangelischen Salzburger (1731—32) zur Auswanderung nach Preußen, Holland und Nordamerika zwang und ihnen ihre Habe vorenthielt, er nahm ihnen sogar ihre Kinder, um sie in der katholischen Religion auferziehen zu lassen. Vrgl. Kessel, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1859); Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864). Z.

Samaria, griech. Form für das aramäische Samerin, hebräisch Schomron. So hieß die malerisch auf einem Berge gelegene Hauptstadt des Reiches Israel (s. d.), die aber schon zu den Zeiten der Makkabäer wieder in Blüte gekommen war und von Herodes d. Gr. dem Kaiser zu Ehren Sebaste genannt wurde; seitdem erst überflügelte das wenige Stunden südwärts zwischen Ebal und Garizim gelegene uralte Sichem, damals Neapolis (Nablus) geheißen, die alte Reichshauptstadt. Von Letzterer hat aber auch seit den Zeiten des Exils die ganze Landschaft zwischen Judäa (s. d.) und Galiläa (s. d.) den Namen S. erhalten; die Bewohner hießen Samariter. Als Nachkommen der, nach der Katastrophe von 722 v. Chr. zurückgebliebenen, Israeliten einerseits, der, von den Assyrern aus dem Osten hieher verpflanzten, heidnischen Kolonisten andererseits waren diese Mischlinge den Juden stets ganz besonders verhaßt, und dieser Nationalhaß war zur Zeit des Jesus Sirach (50, 27. 28) um so heftiger, als die Samariter, nachdem sie zur Teilnahme an dem neuen Tempel zu Jerusalem nicht zugelassen worden waren, sich ein eigenes Heiligtum auf Garizim erbaut hatten und dieser, auch nach der Zerstörung des Tempels durch Johannes Hyrkanus fortgesetzte, Kult gleich demjenigen der Juden dem einen Gott gelten und den Dienst zu Jerusalem ersetzen sollte (Joh. 4, 20). Noch im Mittelalter ziemlich weit verbreitet, ist der Stamm jetzt auf seine alten Heimatsitze beschränkt und wohl im Aussterben begriffen. H.

Samariter, s. Samaria.

Samosatener, s. Paulus von Samosata.

Samson, Bernhardin, Franziskaner, Ablaßprediger in der Schweiz als Agent des mit dem Ablaß beauftragten Franziskanergenerals de Forli, veranlaßte

daſelbſt 1518 den Beginn der Reformation. S. Zwingli. z.

Samuel, der letzte der Richter (ſ. d.), ein Ephraimite, der, nachdem er in Krieg und Frieden eine große Autorität in Israel erlangt, doch zuletzt dem Wunſche des Volkes nachgeben und ſeine Führerſchaft an einen König abtreten mußte, welchem er dann aber als Verkörperung der geiſtlichen Macht bittere Oppoſition und ſteigende Schwierigkeiten zu bereiten wußte. S. Saul. Er ſelbſt lebte in ſeinen ſpäteren Jahren zu Rama, mit Begründung und Leitung von Prophetenvereinen beſchäftigt, wie er überhaupt als eigentlicher Vater des Prophetentums in Israel zu betrachten iſt. Seine Geſchichte iſt erzählt in dem erſten der beiden nach ihm genannten Bücher, während das zweite den Bericht über Davids Königtum enthält. Als zwei Bücher treten ſie übrigens erſt in der Septuaginta (ſ. d.) auf, ihre Entſtehungsverhältniſſe aber ſind im Ganzen dieſelben, wie die der ſich anſchließenden und den Namen für alle hergebenden Bücher der Könige (ſ. d.). Erſt ſeit Daniel Bomberg redet man von zwei Büchern Samuels im Unterſchiede von den zwei Königsbüchern. Auf alten Quellen beruhend und zu einer Zeit geſchrieben, da die Einheit des Kultus noch nicht durchgeführt war, gehören ſie zu den wertvollſten Reſten althebräiſcher Literatur. Den letzten Kommentar ſchrieb Kloſtermann (1887). Vrgl. Budde, Die Bücher Richter und Samuel (1890). n.

Sanbenito (San-Benito, ſpan.), ſ. Inquiſition.

Sanchez, Thomas, einer der berüchtigſten Moraliſten der Jeſuiten (ſ. d.), geb. 1550 in Spanien, geſt. 1610. Turmhoch häufte er den Schmutz ungezügelter Sinnlichkeit in ſeiner Schrift „De sacramento matrimonii“ (3 Bde., 1592). Seine Werke wurden geſammelt (1740) in 7 Bänden. Von katholiſchen Theologen wird er wegen ſeines heiligen Lebens geprieſen, und als Schriftſteller über die Ehe genießt er den Ruf eines „Auctor classicus“. z.

Sanctissimum (lat.), das Heiligſte; in der katholiſchen Kirche die Hoſtie.

Sanctuarium (lat.), in der katholiſchen Kirche der Raum um den Hauptaltar; auch Aufbewahrungsort für Reliquien und andere Heiligtümer. n.

Sanctus (lat.), heilig, Heiliger; in der Meſſe der vierte Satz („Heilig, heilig, heilig iſt Gott, der Herr Zebaoth; Himmel und Erde ſind voll Deiner Herrlichkeit“), dem die Präfation (die vom Prieſter geſungene Lobpreiſung Gottes) vorangeht und gewöhnlich das Osanna ſich anſchließt. n.

Sanday, Wilhelm, engliſcher Theolog, geb. 1. Aug. 1843 in Nottingham, trat 1867 in Dienſt der anglikaniſchen Kirche und wurde 1882 Profeſſor der Exegeſe in Oxford. Er ſchrieb: „Authorship and historical character of the fourth gospel“ (1872); „The gospels in the second century“ (1876) und einen Kommentar zu den Briefen an die Römer und Galater (1878). n.

Sanhedrin, ſ. Synedrium.

Sanktion, Pragmatiſche, ſ. Gallikanismus.

Sarcerius, Erasmus, Theolog und Kirchenrechtsſchriftſteller, geb. 1501 zu Annaberg (Sachſen), wurde 1530 Konrektor in Lübeck, begründete ſeit 1536 die Reformation im Naſſauiſchen, ging 1549 in Folge des Interims nach Leipzig, war ſeit 1553 Prediger in Eisleben, kämpfte auf dem Wormſer Kolloquium 1557 als Wortführer des ſtrengen Luthertumes gegen Melanchthon und ſtarb 1559 als Prediger zu Magdeburg. Beſonders eifrig beſchäftigte er ſich in ſeinen Schriften mit der Kirchenzucht; hierher gehören ſein „Traktat von Synodis“ (1553); „Traktat von einer Disziplin“ (1555); „Büchlein vom Bann“ (1555) u. ſ. w. Vrgl. Engelhardt, in der „Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie“ (1850); Röſelmüller, Das Leben und Wirken des E. S. (Programm von Annaberg, 1888). z.

Sarpi, Paolo, Geſchichtsſchreiber des Tridentiner Konzils, geb. 1552 zu Venedig, trat in den Servitenorden, bekleidete ſeit 1579 das Amt eines Provinzials, ſeit 1585 das des Generalprokurators, ward in ſeiner Vaterſtadt Staatskonſultor und konnte als ſolcher der Republik in ihrem Kampfe mit Paul V. (ſ. d.) die wichtigſten Dienſte durch ſchriftliche Verfechtung ihrer Rechte leiſten. Als er auf eine Citation hin ſich nicht dem Inquiſitionsgerichte ſtellte, brachten ihm 1607 fünf gedungene Banditen drei Meſſerſtiche bei; er ſtarb 1623. S. war ein Schriftſteller von reichſtem Wiſſen, ſtrenger Objektivität und glühendem Haß gegen alles jeſuitiſche Weſen. Seine Hauptſchrift iſt die „Istoria del concilio Tridentino“ (ſ. Tridentiniſches Konzil), welche die Gegenſchrift des Pallavicino (ſ. d.) hervorrief. Vrgl. Münch, P. S. und ſein Kampf mit dem Kurialismus u. ſ. w. (1839); Campbell, Vita di Fra P. S. (1875); Capaſſo, Fra P. S. e l'interdetto di Venezia, in der „Revue Européenne“ (1879); Scaduto, Stato e chiesa secondo Fra P.

S. e la coscienza pubblica durante l'interdetto di Venezia 1606—1607 (1885); Balan, Fra P. S. (1888). z.

Sartorius, Ernst Wilhelm Christian, protestantischer Theolog, geb. 10. Mai 1797 zu Darmstadt, ward 1822 Professor der Theologie in Marburg, 1824 zu Dorpat und 1835 Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Königsberg in Ostpreußen, wo er 13. Juni 1859 starb. Unter seinen, der strenggläubigen lutherischen, jedoch nicht unionsfeindlichen, Richtung dienenden, Schriften sind hervorzuheben: „Die Lehre von Christi Person und Werk" (7. Aufl. 1860); „Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie" (4. Aufl. 1861); „Soli deo gloria, oder vergleichende Würdigung der evangelisch-lutherischen und der katholischen Lehre" (1859). z.

Satan, s. Teufel.

Satisfactio (lat.), s. Buße; Christologie; Versöhnung.

Satornil oder Saturninus von Antiochia, gehört zu den frühesten Gnostikern und schließt sich mit seiner Lehre vom unbekannten Vater und den sieben weltschaffenden Engeln, zu welchen auch der Judengott gehört, zunächst an Menander (s. d.) an. S. Doketen; Gnostizismus. H.

Saul, der Sohn des Kis aus dem Stamm Benjamin, wurde nach einem Siege über die Ammoniter von den israelitischen Stämmen zum ersten Könige gewählt und herrschte wahrscheinlich 1055—33 (ältere Berechnung 1080—58, neueste 1037—18) v. Chr. im Ganzen glücklich. Ein Heldenkönig von patriarchalischer Natur, mit ehrbaren Sitten und häuslichen Tugenden ausgerüstet, lebte er, auf Beschützung des Landes gegen äußere Feinde bedacht, auf seinem Hofe zu Gibea in aller Einfachheit, bis die Konflikte zwischen der weltlichen und der, von Samuel (s. d.) vertretenen, geistlichen Macht störend in sein äußeres wie inneres Leben eingriffen und schließlich seinen Sturz herbeiführten. S. David. H.

Säulenheilige, s. Stylliten.

Saurin (spr. ßoräng), Jacques, der berühmteste Kanzelredner der reformierten Kirche, geb. 1677 zu Nismes, war zuerst Soldat und studierte seit 1697 Philosophie und Theologie in Genf. Als Prediger wirkte er seit 1701 in London, seit 1705 im Haag, wo er 30. Dez. 1730 starb. Seine „Sermons" erschienen oft, am Besten 1749 (12 Bde.), zuletzt in Paris (1829—1835). Ueber ihn schrieben van Oosterzee (1856); K. H. Sack (1858); Gaberel (mit Des Hours-Farel, 1864, franz.). z.

Savarese, Giovanni Battista, italienischer Prälat, gründete mit seinem Kollegen, dem Grafen Campello, in Rom eine „katholisch-italienische Kirche", die aber 29. Sept. 1884 für ketzerisch erklärt wurde. S. veröffentlichte darauf die Schrift „La scomunica di un'idea" und erließ mit Campello, Suriani und Andrea d'Altagena einen Aufruf an die Italiener, welcher aber erfolglos blieb. Ebenso wenig kam ein, von ihm geplantes, Konzil der Altkatholiken aller Länder zu Stande. Nachdem sich S. mit Campello und Suriani entzweit hatte, kehrte er 1886 wieder zur Römischen Kirche zurück und that Buße in einem Redemptoristen-Kloster zu Neapel. H.

Savonarola, Hieronymus (Fra Girolamo), italienischer Reformator, geb. 1452 zu Ferrara, trat 1475 in Bologna in den Dominikanerorden; seit 1490 Prior des Klosters San Marco zu Florenz, übte er daselbst als begeisterter Prediger und Prophet seit 1489 eine fast unumschränkte Gewalt, indem er nach Vertreibung der Mediceer einen demokratischen Gottesstaat mit rigoristischer Sittenzucht herzustellen unternahm. Dabei war und blieb er ganz Mönch, ein Heros der Askese, ein Mystiker, Apokalyptiker und Visionär, der sofort eintretende Gerichte über die Kirche und daraus hervorgehende Reformation derselben weissagte, und zwar sollte diese Wiedergeburt vom Mönchtum ausgehen. Nur die Kirche, nicht aber der Papst war ihm unfehlbar. Da er mehreren Einladungen nach Rom nicht Folge leistete, wurde er 1497 exkommuniziert; gleichzeitig bewirkten die Franziskaner, der Adel und die libertinistische Jugend einen Umschwung der Volksstimmung gegen ihn. Er wurde 1498 gefangen, gefoltert und 23. Mai mit zwei Ordensbrüdern aufgehängt und verbrannt. S. ist mehr auf kirchenpolitischem und sozialem Gebiete reformatorisch aufgetreten als auf dogmatischem. Seine Hauptschrift („Triumphus crucis", 1497) ist formell katholisch; seine, im Gefängnisse geschriebene, Meditation über Psalm 51 ist wegen ihres, an die Glaubensgerechtigkeit erinnernden, Inhaltes von Luther 1523 herausgegeben und seither S. unter die Zahl der Reformatoren vor der Reformation aufgenommen worden, wogegen die Mönche in San Marco und katholische Schriftsteller protestierten. Vrgl. Hase, Neue Propheten (2. Aufl. 1861); Villari, Storia di Girolamo S. (2 Bde. 1859—61, 2. Aufl. 1887—88, deutsch von Berduschek, 1868); Derselbe, Una nuova questione sul S., in „Rivista storica italiana" (1884) und in „Archivio

storico italiano" (1888); Reumont, Lorenzo de Medici (2. Bd. 1874); Sickinger, S. (1877); Bayonne, Etude sur Jér. S. (1879); Comba, Storia della riforma in Italia (1881—88, 2 Bde.); Giampaoli, Un giudizio inesatto intorno Fra Girolamo S. (1883); Gherardi, Nuovi documenti e studi intorno a Gir. S. (2. Aufl. 1887); Rondoni, Una relazione senese su Gir. S., in „Archivio storico italiano" (1888); Baccini, S., prediche (1889). Ausgewählte Predigten von S. gab deutsch heraus W. v. Langsdorff, in „Die Predigt der Kirche" (11. Bd. 1890). z.

Schade, Johann Kaspar, Mitbegründer des Pietismus (s. d.), geb. 1666, zu Kühndorf, studierte in Leipzig, trat hier in Beziehungen zu Anton (s. d.) und Francke (s. d.), betheiligte sich an den, von den Genannten gegründeten, Collegia biblica, wurde 1690 Diakonus an der Nikolaikirche in Berlin, geriet hier mit der vorgesetzten kirchlichen Behörde in Folge der, von ihm eigenmächtig unternommenen, Aufhebung der Privatbeichte in einen Konflikt, in welchem er auch Spener gegen sich hatte. Er starb 1698. z.

Schaff, Philipp, nordamerikanischer Theolog, von Geburt ein Schweizer, der Richtung nach ein Schüler Neanders und Tholucks, geb. 1. Jan. 1819 zu Chur, bereiste Frankreich, die Schweiz und Italien, habilitierte sich 1842 in Berlin, siedelte 1844 nach Amerika über, wurde zunächst Professor an dem deutsch-reformierten Seminare zu Mercersburg (Pennsylvanien), dann Professor der Kirchengeschichte in Andover, in welcher Eigenschaft er später zu Hartford und seit 1871 in New-York wirkte. Hier trat er am 22. Sept. 1887 sein Amt als Professor der Kirchengeschichte am Union Theological Seminary an. Seine wichtigsten, in deutscher Sprache erschienenen, Werke sind: „Amerika. Die politischen, sozialen und kirchlich-religiösen Zustände der Vereinigten Staaten" (2. Aufl. 1858); „Geschichte der apostolischen Kirche" (2. Aufl. 1854); „Geschichte der alten Kirche bis zu Ende des 6. Jahrhunderts" (1867—69, 3 Bde.); „Der Bürgerkrieg und das christliche Leben in Nordamerika" (2. Aufl. 1866). Unter den englischen erwähnen wir: „The Vatican council" (1875); die weitverbreiteten „Hymns of Immanuel: Christ in song" (1869 u. öfter); „The epistle to the Galatians" (1881); „The catholic epistles and Revelation (1885); „Historical account of the work of the American committee of revision" (1885); „The confessions and lettres of St. Augustin, city of God and christian doctrine" (1886, 2 Bde.); „The english language" (1887); „The creeds of christendom" (3 Bde., 6. Aufl. 1890); „The teaching of the twelve apostles; or the oldest church manual" (3. Aufl. 1889); „St. Augustin, Melanchthon, Neander" (1886); The person of Christ" (12. Aufl. 1882); „Bible dictionary" (4. Aufl. 1888); „Trough bible lands: a narrative of a recent tour in Egypt and the Holy land" (neue Ausg. 1889); „Christ and Christianity: Studies in christology, creeds and confessions" (1885); „A companion to the Greek Testament and the english version" (3. Aufl. 1889); „The progress of religious freedom as shown in the history of toleration acts" (1889); „Church and State in the United States or the American idea of the religious freedom and its practical effect" (1888); „Creed revision in the presbyterian churches" (1890); „Literature and poetry" (1890). Das Hauptwerk seines Lebens ist: „History of the christian church" (2. Aufl. 1882, bis jetzt 5 Bde.). Außerdem gab er in Gemeinschaft mit Anderen heraus: „A religious encyclopaedia" (1883); „A select library of the Nicene and Post-Nicene fathers of the Christian church" (1886—89, 3 Bde.; 2. Folge, 1. Bd. 1890); „Encyclopaedia of living workers of all denominations in Europe and America" (1887); „Library of religious poetry" (1885). z.

Schäffer, Adolf, protestantischer Theolog, geb. 2. Dez. 1826 zu Reitweiler im Elsaß, hielt sich, nachdem er seine Studien in Straßburg vollendet hatte, einige Jahre in Deutschland und Frankreich auf, wurde Pfarrer 1855 zu Hagenau, 1857 zu Colmar, 1889 geistlicher Inspektor daselbst. Er schrieb: „Duplessis-Mornay" (1849); „De l'influence de Luther sur l'éducation du peuple" (1853); „Observationes ad ministerii ecclesiastici notionem rectius constituendam (1859); „Madame Duplessis-Mornay" (1854); „Les larmes de Pineton de Chambrun" (1854); „La morale chrétienne de Schleiermacher" (1854); „Tristan et Joyeux" (1856); „Essai sur l'avenir de la tolérance" (1859); „Un prédicateur catholique au XVe siècle" (1862); „Un moine protestant avant la réforme" (1863); „Histoire d'un homme heureux" (1865); „Orthodoxe ou libéral" (1865); „Desiderata" (1867); „Non possumus"

(1869); „Les Huguenots du XVIe siècle“ (1870); „Non sint ou Sus à l'ennemi“ (1872); „Mélanges d'histoire et de littérature“ (1873); „Roses et épines“ (1878); „Le curé et le pasteur“, (unter dem Pseudonym Irma S., 1879); „De la certitude de la vie future“ (1879); „Au déclin de la vie“ (1883, auch englisch 1883 und deutsch 1884); „Petit livre pour tous ou de l'art de bien vivre et de bien mourir“ (1885); „Le Bonheur ou Esquisse d'une apologie rationelle du christianisme“ (2. Aufl. 1868, deutsch unter dem Titel: „Was ist Glück?“ 1891); „Un réveillon“ (1888); „Christianisme ou Esquisses religieuses et morales“(1891). z.

Schaitberger, Joseph, ein Bergmann, geb. 1657 im Salzburgischen. Als ein Führer der evangelisch Gesinnten wurde er vor Gericht gefordert und wegen seines offen bekannten Bruches mit der katholischen Kirche eingekerkert. Bei der ersten Salzburger Protestantenverfolgung (s. d.) mußte auch er, nachdem man ihm Hab und Gut, ja auch die Kinder, geraubt hatte, 1685 auswandern und fand mit seiner Gattin in Nürnberg eine Zuflucht, wo er sich von Holzarbeiten nährte, aber auch bis zu seinem, 1733 erfolgten, Tode die in Tirol zurückgebliebenen Glaubensgenossen, die in ihm ihren Patriarchen verehrten, als Laienprediger und Seelsorger bediente. Er ist der Verfasser des Exulanten-Liedes („Ich bin ein armer Exulant“) und des evangelischen Sendschreibens von 1708, worin die Uebereinstimmung des Glaubens der Salzburgischen Exulanten mit der Augsburger Konfession dargethan wird. H.

Schamanismus, eine Form des Animismus (s. d.), deren Eigentümlichkeit durch das Auftreten des Zauberpriestertums bestimmt wird. Als klassische Illustration für den Satz, daß auf der Stufe der roheren Naturreligion die Priester (s. d.) noch ganz als Zauberer begegnen, können die sogen. Schamanen des nördlichen und östlichen Asiens gelten, welche durch Zaubergesänge die Götter beherrschen, Geister beschwören, Krankheiten heilen, namentlich aber auch vermöge der Zaubertrommel oder sonstwie (bei den Indianern Nordamerikas dient hiezu ein Schwitzbad) sich in einen mysteriösen Zustand krankhafter Verzückung versetzen, der sie zugleich als Zerrbild der Propheten erscheinen läßt. H.

Schammai, jüdisches Schulhaupt zur Zeit Jesu, bildet mit Hillel (s. d.) das letzte der fünf, im Talmude (Pirke Aboth) etwa für die Zeit von 150 v. Chr. an unterschiedenen, Paare von Autoritäten, und zwar vertrat er jenem gegenüber vorwiegend die strengere Praxis. Was „das Haus Hillels löste“, das „band das Haus Schammais“. Von beiden Lehrern datiert jedenfalls die schulmäßige Entwickelung und Ausbildung der, neben dem schriftlichen Gesetze hergehenden, mündlichen Tradition (s. d.; Halacha), also der Kern des Talmud (s. d.). H.

Schanz, Paul, katholischer Theolog, geb. zu Horb in Württemberg 4. März 1841, war seit 1870 Professor der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium zu Rottweil, wurde 1876 in die theologische Fakultät zu Tübingen versetzt, zuerst als Professor der Exegese, seit 1883 der Dogmatik. Er schrieb: „Kardinal Nikolaus von Cusa als Mathematiker“ (1872); „Die astronomischen Anschauungen des Nikolaus von Cusa“ (1873); „Die christliche Weltanschauung und die modernen Naturwissenschaften“ (1876); „Galilei und sein Prozeß“ (1878); Kommentare über die Evangelien des Matthäus (1879), Markus (1881), Lukas (1883), Johannes (1885); „Apologie des Christentums“ (1887—88, 3 Bde.); auch gab er seines Lehrers Aberle „Einleitung in das Neue Testament“ heraus (1877). H.

Schatz der Kirche (Thesaurus spiritualis oder Meritorum supererogationis Christi et perfectorum), ein durch Alexander von Hales und die nachfolgenden Scholastiker ausgebildeter Artikel der katholischen Dogmatik, wonach die Kirche unbeschränkte Verwalterin eines Schatzes von überschüssigem Verdienste heiliger Personen ist. Den Grundstock bildet das unendliche Verdienst Christi selbst. S. Ablaß; Opera supererogationis. H.

Schaubrote (eigentlich Brote des Angesichts, weil vor dem Angesichte Jehovas aufgestellt), heißen die zwölf Brotkuchen, die jeden Sabbat auf dem Tische im Heiligen des Tempels als eine Art von Speiseopfer (s. d.) neu aufgelegt wurden. H.

Schechina, heißt bei den älteren Rabbinen das Symbol der Gegenwart Gottes, gedacht als aus einer Wolkenhülle hervorstrahlender Lichtglanz der göttlichen Majestät, die alttestamentliche Kabbod, neutestamentliche Dora: eine, dem Gedanken der Offenbarung Gottes dienende, Schulvorstellung, ähnlich der des „Wortes Gottes“, nur daß Letztere auf die Phantasie des Gehör-, jene auf die des Gesichts-Sinnes berechnet ist. H.

Scheeben, Matthias Joseph, katholischer Theolog, geb. 1835, gest. 21. Juli 1888 als Professor am erzbischöflichen Seminare zu Köln. Sein Hauptwerk ist ein „Handbuch der katholischen Dogmatik" (1873—87, 3 Bde.). H.

Schéele, Kurt Henning Gezelius von, lutherischer Theolog, geb. 31. Mai 1838 in Stockholm, wurde 1865 Privatdozent, 1879 Professor in Upsala, 1885 Bischof von Visby. Unter seinen Werken sind die „Theologische Symbolik" (2. Aufl. 1886, 2 Bde.) und die „Kirchliche Katechetik" (1886) auch deutsch erschienen. H.

Scheffer, Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 15. April 1803 zu Schreckbach (Kurhessen), studierte in Marburg und Göttingen, wurde 1827 Repetent zu Marburg und 1831 daselbst Professor der Theologie, 1838 Konsistorialrath, 1857 Oberkonsistorialrath und Inspektor, d. h. Superintendent von Oberhessen; starb 26. Febr. 1883. Unter seinen Veröffentlichungen sind außer Predigten (1842 und 1865, 2 Bde.) zu nennen: „De usu Philonis in interpretatione Novi Testamenti" (1831); „Die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche" (1849); „Das Reich Gottes und Christi" (1842 u. 1865). Z.

Scheffer, s. Hoop-Scheffer.

Scheffler, Johann, s. Angelus Silesius.

Schegg, Peter, katholischer Theolog, geb. 6. Juni 1815 zu Kaufbeuren, Professor seit 1868 in Würzburg, seit 1872 in München, starb 9. Juli 1885. Er schrieb Kommentare zu den Psalmen (2. Aufl. 1857), den kleinen Propheten (2. Aufl. 1862), dem Hohen Liede (1885), zu Jesajas (1850), zu den 3 ersten Evangelien (1856—70, 8 Bde.); ferner „Geschichte der letzten Propheten" (1853—54, 2 Bde.); „Sechs Bücher des Lebens Jesu" (1874—75, 2 Bde.); „Erinnerungen an Bonifazius, Bischof in Speyer" (1877); „Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi" (1882); „Jakobus, der Bruder des Herrn, und sein Brief" (1883); „Biblische Archäologie" (herausgegeben von Wirthmüller 1887 bis 1888, 2 Bde.). H.

Schell, Hermann, katholischer Theolog, geb. 28. Febr. 1850 in Freiburg i. B., seit 1884 Professor in Würzburg. Er schrieb: „Die Einheit des Seelenlebens aus den Prinzipien der aristotelischen Philosophie entwickelt" (1873); „das Wirken des dreieinigen Gottes" (1885, 2 Bde.); „Katholische Dogmatik" (1889—90, 2 Bde.). H.

Scheibel, Johann Gottfried, lutherischer Theolog, geb. 16. Sept. 1783 zu Breslau, ward 1807 Prediger daselbst und erhielt 1811 eine außerordentliche, 1818 eine ordentliche Professur der Theologie an der Universität daselbst. Seine Weigerung, als Prediger an der Elisabethkirche die, im Dienste der Union stehende, neue Kirchenagende anzunehmen, führte 1832 seine Amtsentsetzung herbei. Er begab sich darauf nach Dresden und schrieb daselbst eine „Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformierten und lutherischen Kirche im preußischen Staate" (1833, 2 Bde.). In Folge einer, von ihm 1832 am Reformationsfeste zu Dresden gehaltenen, Predigt von da ausgewiesen, lebte er seit 1839 zu Nürnberg, wo er 1841 das „Archiv für historische Entwickelung der lutherischen Kirche" gründete und 21. März 1843 starb. Z.

Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von, der Philosoph, geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg (Württemberg), gest. 20. Aug. 1854 in Ragaz. Im Anfange unseres Jahrhunderts hatte sich der Geister eine, von den Schöpfungen unserer großen Dichter getragene, Stimmung bemächtigt, welche das quälende Bewußtsein um die, dem Kritizismus Kants unauflöslich gebliebenen, Gegensätze des Idealen und Realen in einem frischen Trunke aus der, kühn vorausgesetzten, einheitlichen Quelle alles Lebens zu vergessen suchte und in dem, so veranlaßten, romantischen Rausche zugleich eine Offenbarung der Religion erblickte. Für das Verständnis der Letzteren war diese poetische Episode in der Entwickelung unserer Philosophie immerhin von dem Erträgnisse eines wieder erwachenden Sinnes für die weder doktrinäre, noch moralische Grundfarbe aller religiösen Erfahrung begleitet, wenngleich die Fassungen, welche man dem neugewonnenen Prinzipe zu geben versuchte, meist vager Natur waren und selbst bei Schleiermacher (s. d.) nicht auf die Dauer befriedigen konnten. Der klassische Vertreter der romantischen Mystik auf philosophischem Boden ist aber S., in dessen „intellektueller Anschauung" das, als „Indifferenz" vorgestellte, Absolute eine adäquate Form im menschlichen Subjekte gefunden hat, die als unmittelbares Bewußtsein Gottes das Organ der Spekulation und der Religion zugleich sein wollte, in Wahrheit aber nur der Zufluchtsort war, darin die ausschweifend gewordene Religionsphilosophie ausruhen konnte, solange

die Illusion eines unmittelbaren Gottesbewußtseines vorhielt. Als vollends nach 30jährigem Schweigen S. 1841 in Berlin einzog, um daselbst als Glied in der großen Kette der kirchlichen Reaktion zu fungieren, hatte er seinen ursprünglichen Pantheismus zwar mit einem dualistischen Gnostizismus vertauscht, konnte aber nur noch eine vorübergehende Erregung der, einstweilen an eine viel strengere Zucht des Geistes gewöhnten, Zeitgenossen erringen. Vrgl. Kuno Fischer, S.s Leben und Schriften (1872—77). H.

Schelstrate, Emanuel, gelehrter Jesuit, geb. 1649 zu Antwerpen, wurde von Innocenz XI. zum Kustos der vatikanischen Bibliothek ernannt und starb 1692 in Rom. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Antiquitas illustrata circa concilia generalia et provincialia etc." (1678) und „Dissertatio de disciplina arcani" (1683). Z.

Schenkel, Daniel, protestantischer Theolog, geb. 21. Dez. 1813 zu Dägerlen im Kanton Zürich, machte seine Studien in Basel und Göttingen, habilitierte sich 1838 als Privatdozent zu Basel, ward 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, 1849 Professor zu Basel und 1851 Professor, Seminardirektor und Universitätsprediger in Heidelberg, später mit dem Titel Kirchenrath. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata" (1838); „Die protestantische Geistlichkeit und die Deutsch-Katholiken" (1846); „Die religiösen Zeitkämpfe" (1847); „Das Wesen des Protestantismus" (1846—51, 3 Bde.); dazu: „Das Prinzip des Protestantismus" (1852; ein ganz anderes Werk ist die 2. Aufl. 1862, einbändig); „Gespräche über Protestantismus und Kirche" (1851—53, 2 Bde.); „Das Wesen des evangelischen Glaubens" (1854); „Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus" (1855); „Die Reformatoren und die Reformation im Zusammenhange mit den, der evangelischen Kirche durch die Reformation gestellten, Aufgaben geschichtlich beleuchtet" (1856); „Für Bunsen wider Stahl" (1856); „Union, Konfession und evangelisches Christentum" (1859); „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens" (1858—59, 2 Bde.); „Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation" (1860); „Die kirchliche Frage und ihre protestantische Lösung" (1862); „Pestalozzi und dessen Bedeutung für seine und unsere Zeit" (1863). Damals bearbeitete er noch in J. P. Langes „Theologisch-homiletischen Bibelwerk" die pauliniſchen Gefangenschaftsbriefe (2. Aufl. 1867). Gleich darauf zog das Werk „Das Charakterbild Jesu" (1864, 4. Aufl. 1873) seinem Verfasser einen Angriff auf seine amtliche Stellung zu, welchem er in den Schriften: „Zur Orientierung über meine Schrift: Das Charakterbild Jesu" (1864) und „Die protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaktion" (1865) begegnete. Zugleich gründete er den Protestantenverein (s. d.), für dessen Zwecke auch seine zu Elberfeld erscheinende „Allgemeine kirchliche Zeitschrift" (1860—72), sowie seine Schrift „Der deutsche Protestantenverein und seine Bedeutung in der Gegenwart; nach den Akten dargestellt" (2. Aufl. 1871) wirken. Gleichzeitig redigierte er das „Bibellexikon, Realwörterbuch zum Handgebrauche für Geistliche und Gemeindeglieder" (1869—1875, 5 Bde.). Außerdem verfaßte er: „Friedrich Schleiermacher, ein Lebens- und Charakterbild" (1868); „Luther in Worms und Wittenberg" (1870); „Christentum und Kirche im Einklange mit der Kulturentwickelung" (2. Aufl. 1871); „Die Grundlehren des Christentums, aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt" (1877); „Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit" (1879). Nachdem er 1884 seine Lehrthätigkeit aufgegeben hatte, starb er 19. Mai 1885. Vrgl. Holtzmann in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (1890). H.

Scherer, Edmond, französischer Theolog der kritischen Schule, geb. 8. April 1815 zu Paris, studierte in England und zuletzt zu Straßburg Theologie und wurde 1845 in Genf Professor der Exegese. Als sich aber seine, inzwischen geänderten, religiösen Ueberzeugungen mit dieser Stellung nicht mehr vertrugen, trat er 1850 zurück und wurde ein Haupt der liberalen Bewegung innerhalb der französisch-protestantischen Kirche, unter der Republik auch lebenslängliches Mitglied des Senates. Er starb 16. März 1889 in Paris. Neben einer ausgebreiteten journalistischen Thätigkeit an der „Bibliothèque universelle" in Genf und am „Temps" in Paris schrieb er: „Mélanges de critique religieuse" (1860, öfter aufgelegt); „La critique et la foi" (1850); „A. Vinet, sa vie, ses écrits" (1853); „Lettre à mon curé" (3. Aufl. 1890); „Etudes critiques sur la littérature contemporaine" (1863—74, 4 Theile); „Mélanges d'histoire religieuse" (2. Aufl. 1865); Etudes critiques de littérature" (1876); „Diderot" (1880); „Melchior Grimm" (1887). Z.

Scheurl, Christoph Gottlieb Adolf, Freiherr von, Kirchenrechtslehrer, geb. 7. Jan. 1811 zu Nürnberg, habilitierte sich 1836 an der juristischen Fakultät zu Erlangen und wurde daselbst 1840 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor und trat 1881 in den Ruhestand. Außer Werken allgemeinen juristischen Inhaltes schrieb er: „Zur Lehre vom Kirchenregiment" (1862); „Bekenntniskirche und Landeskirche" (1868); „Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen" (1872—74, 4 Thle.); „Die Entwickelung des kirchlichen Eheschließungsrechtes" (1877); „Das gemeine deutsche Eherecht" (1882); „Lehranweisung der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533" (1888). H.

Schlatter, Adolf, evangelischer Theolog, geb. 16. Aug. 1852, wurde 1888 außerordentlicher Professor in Bern und sofort als ordentlicher Professor nach Greifswald berufen. Er schrieb: „Der Glaube im Neuen Testamente" (1885); „Einleitung in die Bibel" (1889); „Erläuterungen zum Neuen Testament" (1. Der Römerbrief, 2. Aufl. 1889; 2. der Hebräerbrief, 1888; 3. der Galaterbrief 1889). H.

Schirmvogt der Kirche, s. Advocatus ecclesiae.

Schisma (griech.), „Trennung", besonders Kirchenspaltung, d. h. derjenige Zustand der katholischen Kirche, wo in Folge der Wahl mehrerer Päpste die oberste Kirchengewalt getrennt und somit die Einheit der Kirche aufgehoben ist. H.

Schisma, großes, die von 1378—1417 dauernde Kirchenspaltung im Abendlande. S. Alexander V.; Basler Konzil; Benedikt XIII.; Bonifatius IX.; Gerson; Gregor XII.; Innocenz VII.; Johann XXIII.; Konstanzer Konzil; Martin V.; Pisaner Konzil; Urban VI. Vrgl. Scheuffgen, Beiträge zu der Geschichte des großen S.s (1889); Erler, Florenz, Neapel und das päpstliche S., im „Historischen Taschenbuch" (6. Folge, 8. Bd.); Gayet, Le grand schisme d'Occident (1. Bd. 1889); H. Haupt, Das S. des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften, in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" (1889). Z.

Schismatiker, Anhänger einer durch ein Schisma hervorgerufenen Religionspartei. H.

Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel, Bahnbrecher der neueren protestantischen Theologie, geb. 21. Nov. 1768 zu Breslau, wo sein Vater reformierter Feldprediger war, besuchte seit 1783 das Gymnasium der Brüdergemeinde zu Niesky und seit 1785 das Seminar derselben zu Barby und studierte seit 1787 zu Halle Theologie. 1794 ward er als Hilfsprediger in Landsberg a. d. Warthe, 1796 als Prediger an dem Charitéekrankenhaus in Berlin, 1802 als Hofprediger in Stolpe, 1804 als außerordentlicher Professor der Theologie in Halle angestellt. Schon in Berlin war er, durch die beiden Schlegel und Henriette Herz in die romantischen Kreise hereingezogen, als Schriftsteller aufgetreten in den berühmten „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" (1799 und öfter; neue Ausg. von Pünjer, 1879) und den „Monologen" (1800, 7. Aufl. 1868). Seine Freundschaft mit Fr. Schlegel verschuldete die „Vertrauten Briefe über Schlegels Lucinde" (1801, mit einem Vorwort von Gutzkow wieder herausgegeben 1835). Auch vereinigte er sich mit demselben zur Uebersetzung des Plato, die er dann allein unternahm, (1804—10, 5 Bde.; 3. Aufl. 1855—61; 6. Bd. 1828; 2. Aufl. 1862), ein Werk, welches besonders durch die Einleitungen zu den Platonischen Dialogen für das Studium der betreffenden Philosophie Epoche gemacht hat. An seine „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (1803, 2. Aufl. 1834) schlossen sich später die, in den Denkschriften der Berliner Akademie erschienenen, Abhandlungen über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffes, des Pflichtbegriffes, über den Begriff des Erlaubten, über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz und den Begriff des höchsten Gutes an. Nachdem die Katastrophe von 1806 den zeitweiligen Schluß der Universität Halle herbeigeführt, hatte sich S. nach Berlin begeben, wo er, von Stein und Humboldt herangezogen, vorzüglich bei Gründung der neuen Friedrich-Wilhelms-Universität thätig war, an welcher er auch 1810 als ordentlicher Professor der Theologie angestellt wurde, nachdem er 1809 Prediger an der Trinitatiskirche geworden war. Damals veröffentlichte er: „Die Weihnachtsfeier, ein Gespräch" (1806, 4. Aufl. 1850); die kritische Schrift „Ueber den sogen. ersten Brief des Paulus an den Timotheus" (1807); „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne" (1808). Die Fülle der Gedanken, die Form, die in schönster Vollendung ihm zu Gebote stand, und vor Allem die seltenste Vereinigung der zartesten Religiosität mit der schärfsten Dialektik und der freiesten, an kein Herkommen gebundenen, Kritik führte ihm begeisterte Schüler zu. Seine Kollegien umfaßten

nicht bloß fast den ganzen Kreis des theologischen Wissens, sondern er trug auch seit 1811 Dialektik vor, welche er als Einheit der Logik und Metaphysik faßte. Damals erschien seine „Kurze Darstellung des theologischen Studiums“ (1811, 2. Aufl. 1830). Aber der reifste Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugung ist: „Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt“ (1821—22, 2 Bde.; 5. Aufl. 1861; neueste Ausgabe in der „Bibliothek theologischer Klassiker“, 13.–16. Bd. 1889). Nachdem schon seine „Reden“ die Religion vor jeder Verwechselung mit Metaphysik oder Ethik sichergestellt und ihre originell sprudelnde Quelle im menschlichen Gefühlsleben, wo nach romantischer Voraussetzung der absolute sich mit dem endlichen Geiste berührt, nachgewiesen hatten, führt die „Glaubenslehre“ die Religion auf das Gefühl absoluter („schlechthiniger“) Abhängigkeit zurück. Da nämlich der Welt gegenüber selbst im äußersten Falle noch ein Minimum von Freiheitsgefühl wirksam sein soll, baute S. auf Grund der, freilich selbst wieder fraglichen, Thatsache eines Abhängigkeitsgefühles, welches, weil totale Abhängigkeit bedeutend, seinen Gegenstand nicht in der Welt haben kann, ein Gottesbewußtsein auf, mit dessen Beschreibung und Analysierung seine Glaubenslehre es zu thun hat. Von der weiteren Voraussetzung aus, daß in dem geschichtlichen Christus dieses Gottesgefühl in absoluter Kräftigkeit gelebt und durch ihn in der Christenheit angeregt worden sei, werden dann die einzelnen Dogmen kritisch beleuchtet und auf ihren religiösen Gehalt zurückgeführt. Das ergänzende Seitenstück zu dieser Dogmatik ist die, aus seinem Nachlasse von Jonas herausgegebene, „Christliche Sitte“ (1843). Als die Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied S. seit 1811 war, ihn 1814 zum Sekretär der philosophischen Abtheilung erwählte, ließ er sich von seiner Beschäftigung im Ministerium entbinden, wie er denn überhaupt sich steigender Ungunst Seitens der Regierung zu erfreuen hatte und eine Zeit lang in Gefahr stand, wegen angeblicher Demagogie in Untersuchung gezogen oder abgesetzt zu werden. Die Schriften der königlichen Akademie bereicherte er durch eine große Anzahl von Reden und Abhandlungen, namentlich über einzelne schwierige Punkte der Geschichte der alten Philosophie. Seine Theilnahme an dem allgemeinen kirchlichen Leben und eine klare Einsicht in die Bedürfnisse desselben hatte er schon bekundet durch die 1804 anonym erschienenen „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens in Beziehung auf den preußischen Staat“, worin er namentlich auf die Nachtheile der Trennung der protestantischen Kirchen hinwies. Als nun 1817 die Union auf einer, von ihm präsidierten, Synode zu Stande gebracht wurde und die Ausschreiben zur Bildung einer Presbyterial- und Synodalverfassung erschienen waren, suchte er das Werk mit Rat und That, wenngleich ohne Erfolg, zu fördern. Ebensowenig richtete er aus im Kampfe gegen die, lediglich im königlichen Kabinete entstandene, Agende. Unter dem Namen „Pacificus Sincerus“ schrieb er 1824 ein „Theologisches Bedenken über das liturgische Recht evangelischer Landesherren“, das den alten Streit über die Rechtsprinzipien in dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat wieder anregte. Als Prediger übte S. fortgehend, namentlich auf den gebildeten Theil des Publikums, einen bedeutenden Einfluß aus. Nach seinem, 12. Febr. 1834 erfolgten, Tode vereinigten sich seine Freunde und Anhänger zur Herausgabe seiner Werke, welche in drei Abtheilungen (1836—65) erschienen. Die erste Abtheilung: „Zur Theologie“ (11 Bde.), enthält, außer den obenerwähnten: „Die christliche Sitte“ und „Der christliche Glaube“, folgende Werke: „Einleitung in das Neue Testament“ (herausgegeben von Lücke, 1845); „Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament“ (von demselben, 1838); „Geschichte der christlichen Kirche“ (von Bonnell, 1840); „Das Leben Jesu“ (von Rütenik, 1864); „Die praktische Theologie“ (von Frerichs, 1850) und 3 Bände kleiner Schriften; die zweite Abtheilung enthält „Predigten“ (meist herausgegeben von Sydow, 1836—56, 10 Bde.); aus der dritten Abtheilung: „Zur Philosophie“ (9 Bde.) erwähnen wir: „Dialektik“ (von Jonas, 1839); „Entwurf eines Systemes der Sittenlehre“ (von Schweizer, 1835); „Die Lehre vom Staate“ (von Brandis, 1845); „Die Erziehungslehre“ (von Platz, 1849); „Geschichte der Philosophie“ (von Ritter, 1839). Vrgl. „Schleiermachers Briefwechsel mit J. Chr. Gaß“ (1852); „S.s Briefe an die Grafen Dohna“ (von Jacobi, 1887); „Predigtentwürfe aus S.s erster Amtsthätigkeit“ (von Zimmer, in der „Zeitschrift für praktische Theologie“, 1882); „Predigtentwürfe aus dem Jahre 1800“ (von Zimmer 1887); Petrich, S. und Luise von Willich, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirch-

liches Leben" (1882); Köhler, S.s Darstellung vom Kirchenregimente, in der „Zeitschrift für praktische Theologie" (1882 und 1883); „Aus Schleiermachers Leben, in Briefen" (herausgegeben von Dilthey, 4 Bde., 1860—63); die Biographien von Dilthey (1. Bd. 1870) und Schenkel (1868); Bender, Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen (1876—78, 2 Bde.); A. Ritschl, Schleiermachers Reden über die Religion (1874); Lipsius in der „Zeitschrift für protestantische Theologie" (1875); O. Ritschl, Studien über S., in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1888); Derselbe, S.s Stellung zum Christentum in seinen Reden über die Religion (1888). z.

Schlottmann, Konstantin, protestantischer Theolog, geb. 1819 zu Minden, habilitierte sich 1847 für Altes Testament in Berlin, wurde 1850 preußischer Gesandtschaftsprediger zu Konstantinopel, 1855 ordentlicher Professor der Theologie in Zürich, 1859 zu Bonn, 1866 in Halle, starb 8. Nov. 1887. Außer zahlreichen Abhandlungen zu den orientalischen Wissenschaften, zur Religionsphilosophie u. s. w. schrieb er: „Das Buch Hiob verdeutscht und erläutert" (1851); „De Philippo Melanchthone, reipublicae litterariae reformatore" (1860); „De reipublicae litterariae originibus" (1861); „David Strauß als Romantiker des Heidentums" (1878); „Der deutsche Gewissenskampf gegen den Vatikanismus" (1882); „Erasmus redivivus seu de curia romana hucusque insanabili" (1883—89, 2 Bde.); „Wider Kliefoth und Luthardt in Sachen der Probebibel" (1885); „Die Osterbotschaft und die Visionshypothese" (1886); „Kompendium der biblischen Theologie des Alten und Neuen Testamentes" (herausgegeben von Kühn 1889). Vrgl. Brandt, Zur Erinnerung an D. K. S., in den „Deutsch-Evangelischen Blättern" (1889). z.

Schlüsselgewalt, die auf Matth. 16, 19 und 18, 18 gestützte Machtbefugnis der Kirche, die Absolution ertheilen oder versagen zu können. Nach den Schmalkaldischen Artikeln ist die Gemeinde Trägerin der S. und überträgt dieselbe auf einzelne Beamte. S. Beicht-; Kirchengewalt. n.

Schmalkaldener Bund, s. Reformation.

Schmalkaldische Artikel, die von Luther im Dezember 1536 zu Wittenberg aufgesetzte, im Autograph zu Heidelberg befindliche, Bekenntnisschrift, welche als Grundlage der Verhandlungen auf dem, vom Papste nach Mantua ausgeschriebenen, aber von den protestantischen Ständen auf einem Konvent zu Schmalkalden im Februar 1537 abgelehnten, Konzil dienen sollte. Es ist darin der Gegensatz gegen das Papsttum sehr scharf ausgesprochen, aber nicht minder schroff auch die lutherische Abendmahlslehre bekannt. Nur als Anhang der Schmalkaldischen Artikel findet sich in den Sammlungen der symbolischen Bücher die auf jenem Konvent von Melanchthon verfaßte Abhandlung von dem Primate des Papstes und der Jurisdiktion der Bischöfe. Vrgl. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden und die Schmalkaldischen Artikel (1837); Ziemssen, in der „Zeitschrift für historische Theologie" (1840); E. Herrmann, Ein kurzes Vorwort Luthers zu den S.n A.n, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1882); Burckhardt, Die Reise nach Schmalkalden 1537, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1882); Zangemeister, Die S.n A. von 1537 nach Luthers Autograph (1883). z.

Schmid, Christian Friedrich, protestantischer Theolog, geb. 1794 zu Bickelsberg, wurde in Tübingen 1819 Repetent, 1821 außerordentlicher, 1826 ordentlicher Professor und starb 1852. Nach seinem Tode erschienen, von Heller herausgegeben: „Biblische Theologie des Neuen Testamentes" (5. Aufl. 1886); „Christliche Sittenlehre" (neue Ausg. 1867).

Schmid, Heinrich, lutherischer Theolog, geb. 31. Juli 1811 zu Harburg bei Nördlingen, studierte in Halle, Berlin, Erlangen, wurde an letztgenannter Universität 1837 Repetent und 1846 Privatdozent, 1848 außerordentlicher, 1854 ordentlicher Professor der Theologie, trat 1881 in den Ruhestand und starb 17. Nov. 1885. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt" (6. Aufl. 1876); „Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten" (1846); „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (2. Aufl. 1856); „Die Theologie Semlers" (1858); „Geschichte des Pietismus" (1863); „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (4. Aufl. 1887); „Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahle im Reformationszeitalter" (2. Aufl. 1873); „Handbuch der Kirchengeschichte" (1880—1881, 2 Bde.). z.

Schmid, Leopold, freisinniger katholischer Theolog und philosophischer Schriftsteller, geb. 9. Juni 1808 zu Zürich, ward nach Bekleidung mehrerer Pfarrämter 1839 Professor der katholischen Theologie und 1843 der Philosophie in Gießen. 1849 zum Bischofe von Mainz erwählt, aber vom Papste in dieser Eigenschaft nicht bestätigt, legte er seine Professur der Theo-

logie nieder, behielt nur die der Philosophie bei und starb 20. Dez. 1869, nachdem er schon 1867 auf die Römische Kirchengemeinschaft verzichtet hatte. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl" (1850); „Der Geist des Katholizismus, oder Grundlegung der christlichen Irenik" (1848—50, 4 Bde.); „Grundzüge der Einleitung in die Philosophie" (1860); „Das Gesetz der Persönlichkeit" (1862); „Ultramontan oder katholisch" (1.—4. Aufl. 1867); „Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diözese Mainz" (1868, gegen Ketteler). Vrgl. Schröder und Schwarz, L. Schmids Leben und Denken (1871); Lutterbeck, L. Schmids Leben und Wirken (1875). z.

Schmidt, Christoph Herrmann, protestantischer Theolog, geb. 23. Febr. 1832 zu Fruttenhofen (Württemberg), studierte in Tübingen 1850—55, war daselbst 1858—1861 Repetent, wurde 1863 Diakonus in Kalw, 1869 zu Stuttgart, 1880 ordentlicher Professor der Theologie in Breslau. Außer kleineren Arbeiten verfaßte er: „Die innere Mission in Württemberg" (1879); „Das Verhältnis der christlichen Glaubenslehre zu den anderen Aufgaben akademischer Wissenschaft" (1881); „Die Kirche" (1884); „Der Antrag von Hammerstein und das Manifest des Protestantenvereins" (1886); „Handbuch der Symbolik" (1890).

Schmidt, Johann Ernst Christian, protestantischer Theolog, geb. 1772 zu Busenhorn, wurde 1793 Privatdozent und 1798 Professor der Theologie in Gießen. Er starb 4. Juni 1831 daselbst als Geheimrath und Prälat. Unter seinen zahlreichen Schriften sind heute noch zu nennen: „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (1801; s. Kirchengeschichte) und „Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament, oder kritische Geschichte der neutestamentlichen Schriften" (2. Aufl. 1818). z.

Schmidt, Karl Wilhelm Adolf, protestantischer Theolog, geb. 20. Juni 1812 zu Straßburg, wurde 1837 Privatdozent am Seminar und 1839 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, seit 1843 und dann wieder 1872—77 auch Mitglied der theologischen Fakultät. Unter seinen Schriften heben wir hervor: „Essai sur Jean Gerson" (1839); „Johann Tauler" (1841); „Gérard Roussel" (1845); „Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois" (1849, 2 Bde.); „Essai historique sur la société civile dans le monde romain et sur sa transformation par le christianisme" (1853); „Die Gottesfreunde" (1854); „Peter Martyr Vermigli" (1858); „Wilhelm Farel und Peter Viret" (1860); „Philipp Melanchthon" (1861); „Leben und Schriften des Nikolaus von Basel" (1866); „Traités mystiques" (1876); „Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle" (1879, 2 Bde.); „Poésies huguenotes" (1881); „Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg" (1882); „Précis de l'histoire de l'église d'Occident pendant le moyen âge" (1885). z.

Schmidt, Paul Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 25. Dez. 1845 zu Berlin, habilitierte sich 1868 an der dortigen Universität, übernahm 1869 die Redaktion der „Protestantischen Kirchenzeitung" und siedelte 1876 als ordentlicher Professor der Theologie nach Basel über. Er schrieb: „Neutestamentliche Hyperkritik" (1879); „Der erste Thessalonicherbrief" (1885); „Christentum und Weltverneinung" (1888); „Anmerkungen über die Komposition der Offenbarung Johannis" (1891). z.

Schmidt, Woldemar Gottlob, protestantischer Theolog, geb. 2. Juni 1836 zu St. Afra in Meißen, studierte 1854—57 zu Leipzig und Göttingen, war seit 1858 Religionslehrer in Plauen, Zwickau und in seiner Heimatstadt; 1866 wurde er außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie in Leipzig und starb 31. Jan. 1888. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Der Lehrgehalt des Jakobus-Briefes (1869); die 5. und 6. Auflage von Meyers „Handbuch über den Brief an die Epheser" (1878 und 1886); „Der Bericht der Apostelgeschichte über Stephanus" (1882). z.

Schmiedel, Paul Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. in Zaukeroda 22. Dez. 1851, habilitierte sich 1878 als Privatdozent in Jena. Er schrieb „Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam" (1878) und verfaßte im „Hand-Kommentar zum Neuen Testamente" die Erklärung der Briefe an die Thessalonicher und Korinther (1891). — Sein Bruder Otto S. wirkt seit 1887 als Missionar in Japan. H.

Schmieder, Heinrich Eduard, lutherischer Theolog, geb. 17. Febr. 1794 in Pforte, wurde 1819 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1824 Diakonus und 1828 Inspektor in Pforte, 1839 zweiter, später erster Direktor des Prediger-Seminares in Wittenberg. Er trat 6. Januar 1884 in Ruhestand. Außer Vorträgen, Predigten u. s. w. schrieb er: „Der

Seelenfreund" (2. Aufl. 1841); „Evangelisches Lehrbuch für Schüler der oberen Klassen auf Gelehrtenschulen" (1. Thl. 3. Aufl. 1858; 2. Thl. 2. Aufl. 1845; 3. Thl. 3. Aufl. 1863); „Abendandachten des evangelischen Predigerseminars" (1860). n.

Schmolk, Benjamin, evangelischer Liederdichter, geb. 1672, gest. 1737 zu Schweidnitz als Pastor Primarius. Unter seinen Schriften (gesammelt 1740 u. 1744) befindet sich ein verbreitetes Kommunionbuch und ein Morgen- und Abend-Segen. Seine Lieder tragen den Charakter des Pietismus, aber ohne die breite Gefühlsseligkeit, und gehören zum Teil zu den Perlen der evangelischen Lyrik. Vrgl. Hoffmann von Fallersleben, Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin S. (1833). z.

Schnedermann, Georg Hermann, lutherischer Theolog, geb. 1852 zu Chemnitz, studierte 1872—75 in Erlangen, bekleidete 1875—77 Hauslehrerstellen, war 1877—79 im Prediger-Colleg zu St. Pauli in Leipzig, wo er sich 1880 an der theologischen Fakultät habilitierte. Er war 1883 bis 89 in Basel vom Vereine für christlich-theologische Wissenschaft an der Fakultät angestellt, kehrte dann wieder nach Leipzig zurück, wo er 1890 außerordentlicher Professor der Theologie und zweiter Universitätsprediger wurde. Er schrieb: „Die Controverse des L. Capellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräischen Punktation" (1879); „De fidei notione ethica Paulina" (1880); „Der christliche Glaube und die heilige Schrift" (1884); „Das Judentum und die christliche Verkündigung in den Evangelien" (1884); „Von dem Bestande unserer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum" (1888); „Das moderne Christentum, sein Recht und sein Unrecht" (1889); „Ueber den jüdischen Hintergrund im Neuen Testamente" (1890); „Frank und Ritschl" (1891). Auch bearbeitete er in Stracks und Zöcklers „Kurzgefaßtem Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes, sowie zu den Apokryphen", die Korinther- und die Gefangenschaftsbriefe (1888). z.

Schneckenburger, Matthias, protest. Theolog, geb. 17. Jan. 1804 zu Thalheim in Württemberg, wurde 1827 Repetent zu Tübingen, 1831 Hülfsprediger in Herrenberg, 1834 Professor der Theologie an der neugegründeten Universität Bern, wo er 13. Juni 1848 starb. Unter seinen Schriften sind von dauerndem Werte: „Ueber den Zweck der Apostelgeschichte" (1841); „Zur kirchlichen Christologie" (neue Ausg. 1861); „Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffes" (herausgeg. von Güder, 1855, 2 Bde.); „Neutestamentliche Zeitgeschichte" (herausgeg. von Löhlein, 1862); „Die Lehrbegriffe der kleinern protestantischen Kirchenparteien" (herausgeg. von Hundeshagen, 1863). z.

Schnepf, Ehrhard, Reformator Württembergs, geb. 1495 zu Heilbronn, wurde schon, während er in Heidelberg Theologie studierte, für Luthers Lehre gewonnen, und folgte, nachdem er in Nassau-Weilburg die Reformation eingeführt, einem Rufe an die neugegründete Universität Marburg 1534 übernahm er die Einführung der Reformation in Württemberg und zwar im Lande unterhalb der Staig, während Blarer (s. d.) oberhalb der Staig dem Evangelium Bahn brach. Seine Stellung als Generalsuperintendent in Stuttgart vertauschte er, am Hofe mißliebig geworden, 1544 mit einer Professur in Tübingen. Durch das Interim 1548 aus Württemberg vertrieben, ward er 1549 als Professor nach Jena berufen und starb daselbst 1559. Vrgl. Hartmann, Ehrhard S. (1870). z.

Schöberlein, Ludwig Friedrich, protest. Theolog, geb. 6. Sept. 1813 zu Kolmberg bei Ansbach, war in München Schüler von Schubert, Schelling und Baader, wurde Stadtvikar in München und erhielt 1841 die Stelle eines Repetenten für systematische Theologie an der Universität Erlangen, wo er sich 1849 als Privatdozent der Theologie habilitierte. 1850—55 war er außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1855 bis zu seinem, 8. Juli 1881 erfolgten, Tode ordentlicher Professor in Göttingen, seit 1862 zugleich Konsistorialrath und seit 1878 Abt zu Bursfelde. Schöberleins Hauptschriften sind liturgischen Inhalts; wir erwähnen: „Der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr nach den Grundsätzen der Reformation" (2. Aufl. 1874); „Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes" (1859); „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges" (unter der musikalischen Redaktion von Fr. Riegel, 1865—72, 3 Bde.); außerdem: „Die Grundlehren des Heiles, entwickelt aus dem Prinzip der Liebe" (1848 und 1851); „Die Geheimnisse des Glaubens" (1872); „Das Prinzip und System der Dogmatik" (1881). z.

Scholastik, die Philosophie im Dienste der Kirchenlehre, wie sie im Mittelalter auftrat. Wenn die Wissenschaft an den Thatsachen selbst nichts ändern kann, sondern nur Beurteilung und Verarbeitung

des thatsächlich Gegebenen bezweckt, so kann sie in einer Zeit, da ihr auch der gesamte Kirchenglaube mit der vollen Macht einer unantastbaren Thatsache gegenüberstand, kein anderes Gesicht aufweisen, als das der S., für welche das „Daß“ ohne Weiteres feststand und nur noch das „Wie“ in Frage kam. Sie ist daher durch und durch Theologie, aber vorher noch und im Grundsatz Philosophie, und die sie von Haus aus beherrschenden Gegensätze sind diejenigen des Nominalismus (s. d.) und des Realismus (s. d.). Ihren Anfang kann man weitausholend von Johannes Scotus Erigena (s. d.) datieren; im engern Sinn gilt Anselm von Canterbury (s. d.) als ihr Vater. In ihrer ersten Periode erstrebt sie die Begründung der Kirchenlehre mit Mitteln der aristotelischen Logik einerseits und neuplatonischer Anschauungen andererseits. Dahin gehören: Roscellinus (s. d.), Wilhelm von Champeaux (s. d.), Abälard (s. d.), Petrus Lombardus (s. d.), Alanus ab Insulis (s. d.). Ihren eigentlichen Höhepunkt erstieg sie aber erst, als im Verlaufe des 13. Jahrhunderts durch Vermittelung der Araber die vollständige und echte Philosophie des Aristoteles bekannt wurde, welcher nun als der Philosoph schlechthin, als die unantastbare Autorität in Sachen der Vernunft galt, wie Bibel und Kirche solche Autoritäten in Sachen des Glaubens waren. Auf diesem Wege haben Alexander von Hales (s. d.), Albert d. Gr. (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) und Duns Scotus (s. d.) das Dogma begründet. Der Niedergang der S. im 14. und 15. Jahrhunderte steht im Zusammenhange mit dem Aufkommen des Nominalismus durch Occam (s. d.), dem Wiederaufblühen der klassischen Studien und dem sich wenigstens leise anmeldenden Sinne für Naturerkenntnis bei Raimund von Sabunde (s. d.) Vrgl. Kaulich, Geschichte der scholastischen Philosophie (1. Bd. 1863); Prantl, Geschichte der Logik im Abendland (2.—4. Bd. 1861—70); Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (1873—75, 2 Bde.); Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique (1881, 2 Bde.); K. Werner, Die S. des spätern Mittelalters (1881—87, 4 Bde.); Martigné, La scolastique et les traditions Franciscaines (1889). H.

Scholastikus ist derjenige Kapitelsgeistliche, welcher mit der Aufsicht über die Stiftsschule betraut war. Z.

Scholten, Johann Heinrich, das Haupt der kritischen Theologie in Holland, geb. 17. Aug. 1811 zu Vleuter, erwarb sich 1835 die philosophische, 1836 die theologische Doktorwürde und wurde 1838 Pfarrer in Meerkerk. Als Professor zuerst 1840 an das Athenäum zu Franeker und 1843 an die Universität Leiden berufen, wandte er seine Studien zunächst mehr der Religionsphilosophie und Dogmatik, später vorzugsweise der neutestamentlichen Kritik zu. Unter seinen zahlreichen Werken, beginnend mit den Doktorarbeiten „Disquisitio de Demosthenese eloquentiae charactere“ (1835) und „Disquisitio de Dei erga hominem amore“ (1836), nennen wir hier bloß die ins Deutsche übersetzten: „Die Lehre der reformierten Kirche“ (4. Aufl. 1861—62, deutsch von Nippold, in der „Zeitschrift für historische Theologie“ 1865); „Geschichte der Religion und Philosophie“ (3. Aufl. 1863; deutsch von Redepenning, 1868); „Der freie Wille“ (1859; deutsch von Manchot, 1874); „Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des Neuen Testamentes“ (2. Aufl. 1856; deutsch 1856); „Das Evangelium nach Johannes“ (1864; deutsch von Lang, 1867); „Die ältesten Zeugnisse, betreffend die Schriften des Neuen Testamentes“ (1866; deutsch von Manchot, 1867); „Das älteste Evangelium“ (1868; deutsch von Redepenning, 1869); „Das Paulinische Evangelium“ (1870; deutsch von Redepenning, 1881); „Der Apostel Johannes in Kleinasien“ (1871; deutsch von Spiegel, 1872); „Die Taufformel“ (1869; deutsch von Gubalke, 1883). Eine Uebersicht über seine theologische Entwickelung gab S. gelegentlich seiner Emeritierung: „Afscheidsrede bij het neerleggen van het hoogleerarsambt“ (1881), schrieb dann noch: „Historisch-critische bijdragen naar aanleiding van de nieuwste hypothese aangaande Jezus en Paulus“ (1882) und starb 10. April 1885. Vrgl. Kuenen, Levensbericht van J. H. S. (1885), wo auch ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. H.

Scholz, Anton, katholischer Theolog, geb. 25 Febr. 1829 zu Schmachtenberg in Bayern, wurde 1854 Sekretär des Bischofs von Würzburg, 1872 Professor für Altes Testament daselbst. Er schrieb: „De inhabilitatione Spiritus Sancti“ (1872); „Der masorethische Text und die LXX Uebersetzung des Buches Jeremias“ (1875); „Die alexandrinische Uebersetzung des Buches Jesajas“ (1880); ferner Kommentare über Jeremias (1880), Hosea (1882), Joel (1885), Judith (1887), Tobias (1889). H.

Scholz, Johann Martin Augustin, katholischer Theolog, geb. 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, wandte

sich besonders der kritischen Bearbeitung des Neuen Testamentes zu, zu welchem Zwecke er viele Bibliotheken in Frankreich, England, Italien, sowie auch im Oriente durchforschte. Er wurde 1821 Professor zu Bonn, 1837 Domkapitular in Köln und starb 20. Okt. 1852. Seine Hauptwerke sind: „Novum Testamentum graece" (1830—36, 2 Bde.) und „Handbuch der biblischen Archäologie" (1834). z.

Scholz, Paul, katholischer Theolog, geb. 29. Juni 1828 zu Breslau, habilitierte sich 1857 an der dortigen Fakultät, wurde 1864 außerordentlicher und 1868 ordentlicher Professor daselbst. Er schrieb: „Handbuch der Theologie des alten Bundes im Lichte des neuen" (1861—62, 2 Bde.); „Commentarium de caritate christiana intra familiae civitatis, ecclesiae fines" (1864); „Die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen" (1865); „Die heiligen Altertümer des Volkes Israel" (1868—69, 2 Bde.); „Götzendienst und Zauberwesen bei den alten Hebräern" (1877). n.

Schöpfung, die Hervorrufung des Alls durch den göttlichen Willen aus Nichts, auf der hebräischen und babylonischen Kosmogonie beruhendes, jüdisches und christliches Dogma, womit schon die Apologeten des 2. Jahrhunderts den, meist zugleich Theogonien darstellenden, Kosmogonien des Heidentumes, insonderheit auch der griechischen Vorstellung von einer ewigen Materie, gegenübertraten. Während Gott unter letzterer Voraussetzung nur Weltbildner wäre, betont daher schon das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis den „allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde". Später unterschied man, um die griechisch-philosophische und die christlich-religiöse Ansicht zu vermitteln, eine erste S. (die des Chaos) und eine zweite (die der sechs Tagewerke der Genesis). Während man sich aber theologischer Seits selbst neuerdings noch bemühte, die althebräische Schöpfungssage vor der neueren Naturkunde zu rechtfertigen, entschieden der gleiche Charakter jener mit der altassyrischen Sage, die Art und doppelte Gestalt der Ueberlieferung und der Widerspruch mit der Naturwissenschaft für die mythische Ansicht in mancherlei Formen, und mit wenigen Ausnahmen reduzieren heute sonst streng bibelgläubige Dogmatiker den Kern der Schöpfungslehre auf den Satz, daß die zeitlich-räumliche Welt ihren Grund in einem bewußten und freien Willensakte Gottes habe. Da der Gedanke der S. über alle Erfahrung und Beobachtung, also auch über die, hieran gebundene, wissenschaftliche Erkenntnis von Naturursachen hinausliegt, so lehrt auch die Ritschlsche Theologie die S. nicht in Analogie mit erkennbaren Naturursachen, sondern in Analogie mit der ursächlichen Kraft eines, auf Zwecke gerichteten, Willens denken. Es kann sich schließlich nur darum handeln, das religiöse Interesse an der S. auf dasjenige Maaß zurückzuführen, welches mit dem Gedanken eines, im „Reiche Gottes" (s. d.) zu Tage tretenden, Weltzweckes gegeben ist. Da Letzterer aber jedenfalls nur mit dem Glauben erfaßt, von der wissenschaftlichen Welterkenntnis keineswegs erreicht, darum auch nicht widerlegt werden kann, sind alle Konflikte zwischen Naturwissenschaft und Theologie, soweit sie anläßlich der Lehre von der S. entstanden sind, im Grundsatze ausgeschlossen. Die beiderseitigen Gebiete berühren sich nur scheinbar. n.

Schott, Theodor, geb. 24. Mai 1835 zu Sachsgrün im Königreiche Sachsen, war 1858—62 Privatdozent der Theologie in Erlangen, dann Pfarrer 1862—64 in Meran, 1864—70 in Kissingen, 1870—75 an St. Jakob in Augsburg, 1877—88 zu Freienfee in Oberhessen, 1888—89 zu Egelsbach bei Darmstadt, seit 1889 zu Dauernheim in Oberhessen, wo er 2. Sept. 1890 starb. Er schrieb Kommentare zum Römerbriefe (1858), zum ersten (1861) und zum zweiten Petrus-, sowie zum Judasbriefe (1863). n.

Schott, Theodor Friedrich, lutherischer Theolog, geb. 16. Dez. 1835 in Eßlingen, studierte 1853—57 in Tübingen, trat in den württembergischen Kirchendienst, war 1859—61 Lehrer in Hofwyl (Schweiz), hielt sich, um die Geschichte des französischen Protestantismus zu studieren, einen Winter über in Paris auf, wurde 1862 Religionslehrer am Gymnasium in Stuttgart, 1867 Pfarrer im benachbarten Berg, 1873 Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Stuttgart. Er schrieb, von populären Veröffentlichungen geschichtlichen Inhaltes abgesehen: „Briefwechsel von Herzog Christoph von Württemberg und P. P. Vergerius" (1875); „Herzog Ludwig von Württemberg und die französischen Protestanten" (1877); „Luther und die deutsche Bibel" (1883); „Die deutschen Fürsten der Reformation" (1884); „Die Aufhebung des Ediktes von Nantes" (1885). Seit 1876 giebt er das „Allgemeine Kirchenblatt" heraus. z.

Schottenmönche (Schottenbrüder, Schotten), britische Benediktiner, welche

schon zur Zeit der Pflanzung des Christentums nach Deutschland herüberkamen und hier Klöster gründeten. Eine zahlreiche Invasion derselben findet in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts statt; sie erhalten St. Martin in Köln, stiften das Kloster St. Jakob in Regensburg, gründen von hier aus Töchterklöster, z. B. zu Erfurt, Eichstätt, Würzburg, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Wien u. s. w. Innocenz III. hat sie 1215 zu einer Kongregation der Schottenklöster vereinigt, indem er ihnen die Benediktinerregel vorschrieb. Vrgl. Wattenbach in der „Zeitschrift für christliche Archäologie" (1856). z.

Schottische Kirche, die in Schottland herrschende Kirche, die sich von der anglikanischen durch strenges Festhalten an den calvinistischen Lehren und an einfacherem Kultus, vorzüglich aber durch die freie, demokratische Verfassung unterscheidet. Diesen ihren Charakter hat ihr zumeist John Knox (s. d.) aufgeprägt. Unter seinem Einflusse nahm das Parlament 1560 die sogenannte Confessio Scotica und 1561 die Kirchenordnung (Book of discipline) an. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die Verfassung der Kirche. Ein von der Gemeinde gewähltes, weiterhin sich selbst ergänzendes, aus sogenannten Aeltesten oder Kirchenvorstehern und dem präsidierenden Geistlichen bestehendes, geistliches Gericht (Kirk-session) ist Verwaltungs- und Disziplinarbehörde. Das Presbyterium (Local presbytory), die nächst höhere Behörde, ist aus sämtlichen Pfarrern einer unbestimmten Anzahl benachbarter Kirchspiele, sowie je einem Kirchenältesten aus jeder Gemeinde zusammengesetzt. Ueber dem Presbyterium stehen die, mehrere Presbyterialbezirke repräsentierenden, Synoden; die höchste Behörde ist die Generalsynode (General assembly), die jedes Jahr zusammentritt. Sie ernennt für die Zeit, wo sie nicht versammelt ist, einen stehenden Ausschuß (Assembly-commission). Diese theokratisch reformierte Verfassung, insonderheit die, den Gemeinden zustehende, Pfarrwahl, bildete den ständigen Zankapfel zwischen Kirche und Staat, besonders seitdem es galt, die Zumutungen der anglikanischen Bischöfe zurückzuweisen, welche die s. K. zu einer Provinz der anglikanischen Kirche zu machen trachteten. Sowohl unter Jakob I. als unter Karl II. setzten die anglikanischen Bischöfe ihre Ansprüche mit Hilfe des schottischen Adels durch. Doch war Jakob I. 1592 genötigt, der schottischen Kirche die volle Freiheit zu gewähren, und der, zur Abwehr der, vom Erzbischof Laud mit Zustimmung Karls I. aufgezwungenen, englischen Liturgie 1638 gestiftete, Covenant (s. d.) gab das Signal zum Ausbruch der englischen Revolution. Endlich hob ein Gesetz von 1690 das Patronatsrecht der Regierung bezüglich der Pfarrbesetzungen auf, gab den Grundeigentümern nur das Präsentationsrecht, der ganzen Gemeinde aber die Wahl anheim. Jedoch schon unter der Königin Anna machte das Staatskirchentum wieder Fortschritte, und ein Gesetz von 1711 führte auch das Patronatsrecht wieder ein. Sofort erhoben sich gewichtige Stimmen gegen diese Beschränkung der freien Verfassung, und es fehlte nicht an Unzufriedenen und dissentierenden Gemeinden. S. Seceders. Ein entscheidender Schritt erfolgte 1834, als die Generalsynode erklärte, es sei ein Grundgesetz der Kirche, daß kein Geistlicher einer Gemeinde aufgedrungen werden könne, und zugleich festsetzte, daß die Presbyterien angewiesen werden sollten, bei der Besetzung einer Pfarrstelle nach der Ansicht der Mehrzahl der männlichen Familienhäupter entweder den Kandidaten zu bestätigen oder zurückzuweisen Dieser Beschluß, im nächsten Jahre unter dem Namen Veto-Akte erneuert, rief bei dem Widerstande der englischen Regierung den Gegensatz der Nonintrusionisten, kürzer Nons (d. h. die von einer Aufdrängung, Intrusion, eines Geistlichen nichts wissen wollen), meist zur Whigpartei gehörend, und der Gemäßigten (Moderates), meist zu den Tories zählend, hervor. Nach mancherlei Kämpfen erklärten die Nons auf der im Mai 1843 zu Edinburg stattfindenden Landessynode ihren Austritt aus der Staatskirche, konstituierten sich als freie s. K. (Free presbyterian church) und wählten Chalmers (s. d.) zum Vorsitzenden. Man beschloß, daß die Präsentation von dem geistlichen Gerichte der betreffenden Gemeinde und einigen, von diesem gewählten, Gemeindegliedern, die Wahl dagegen von allen männlichen Gemeindegliedern ausgeübt werden sollte, gründete eine gemeinschaftliche Kasse, aus der die Geistlichen gleichmäßig besoldet werden sollten, und im Laufe weniger Wochen hatten sich 687 Gesellschaften zur Unterstützung der Kirche gebildet. Am Schlusse des Jahres belief sich die Zahl der der jungen Kirche Angehörigen auf beinahe eine Million; mehrere Peers und Parlamentsmitglieder traten ihr bei, unter ihnen der Herzog von Argyle, der Marquis Breadalbane, Fox Maule, Campbell

und Andere. Seitdem ist das Interesse für die freie s. K. gleich lebendig geblieben; nur hat sie neuerdings an Ansehen verloren durch den, im Prozesse des Professors W. R. Smith zu Tage getretenen, orthodoxen Fanatismus, womit die Hochländer jede einigermaaßen wissenschaftliche Richtung in der Theologie der freien Kirche daniederhalten. Um so mehr Grund für die Majorität des Volkes in der Staatskirche zu verbleiben, welche 1874 das Patronatsrechtsrecht aufgeben mußte. Immerhin erscheint Schottland mit einer Bevölkerung von kaum 4 Millionen als das kirchlichste Land Europas, wenn man erwägt, daß hier seit 1845 über 1500 Kirchen neu erbaut und Geistliche für sie angestellt wurden, ohne daß die Beiträge für Heidenmission und andere große Angelegenheiten des Reiches Gottes einen Rückgang erlitten hätten. Außer den beiden einheimischen Kirchen giebt es in Schottland übrigens noch ungefähr 200000 Angehörige der United Presbyterian church und in den oberen Ständen auch der bischöflichen Kirche; endlich sind 9 Prozent der Bevölkerung katholisch. Vrgl. Cook, History of the reformation in Scotland (2. Aufl. 1819, 3 Bde.); Sack, Die Kirche von Schottland (1844—45, 2 Bde.); Merle d'Aubigné, Die s. K. in ihrem 300jährigen Kampfe (deutsch 1851); Köstlin, Die s. K. (1852); Cunningham, Church history of Scotland (1863). z.

Schrader, Eberhard, protestantischer Theolog und Assyriolog, geb. 5. Jan. 1836 zu Braunschweig, studierte in Göttingen Theologie und orientalische Sprachen, wurde 1862 als Hitzigs Nachfolger nach Zürich berufen und 1863 zum ordentlichen Professor der Theologie befördert; in gleicher Eigenschaft wirkte er seit 1870 in Gießen, seit 1873 in Jena; 1875 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen und Mitglied der Akademie nach Berlin berufen. Er schrieb: „De linguae Aethiopicae cum cognatis linguis comparatae indole universa" (1860); „Studien zur Kritik und Erklärung der biblischen Urgeschichte" (1863); „Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften" (1872); „Die Keilinschriften und das Alte Testament" (2. Aufl. 1883; englisch von Whitehouse 1888); „Die Höllenfahrt der Istar" (1874); „Keilinschriften und Geschichtsforschung" (1878); „Zur Frage nach dem Ursprunge der babylonischen Kultur" (1884); „Keilinschriftliche Bibliothek" (1889 bis 1890, 3 Bde.). Auch gab er die 8. Aufl. von de Wettes „Einleitung in das Alte Testament" (1869) und seit 1875 mit Lipsius und Pfleiderer die „Jahrbücher für protestantische Theologie" heraus. z.

Schramm, Karl Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 28. Juni 1837 zu Brüssow in der Mark, studierte in Berlin, ward Prediger an dem Waisenhause zu Rummelsburg bei Berlin, dann Archidiakonus zu Königsberg in der Mark, Hofprediger in Arolsen, seit 1875 Prediger an der Domgemeinde in Bremen, wo er, als einer der begabtesten Führer des Protestantenvereins, bis zu seinem Tode, 7. Februar 1890, wirkte. Eine Berufung nach Berlin fand die Bestätigung der Kirchenbehörde nicht. Er schrieb: „Unser Glaube" (2. Aufl. 1884); „Italienische Skizzen" (1881); „Worte des Lebens" (1882); „Die Gefahren der Erneuerung des Klosterwesens für Deutschland" (1887); „Lichtgedanken aus deutschen Dichtern" (1887); „Einleitung in das Verständnis der Bibel und in die Kirchengeschichte für obere Schulklassen" (1888); „Leitfaden für den Konfirmandenunterricht" (2. Aufl. 1890). n.

Schriftgelehrte (hebr. Sopherim, griech. Grammateis), die Autoritäten des nachexilischen Judentumes, welche seit Esra (s. d.), der selbst noch Priester gewesen war, aber auch der S. schlechthin heißt, den Priestern allmählich an die Seite rückten, um sie bald zu überflügeln. So mußte es kommen in einer Zeit, da „das Gesetz" (s. d.) der oberste Begriff im Bewußtsein des Volkes geworden und alle Lebensäußerungen des Letzteren dahin gerichtet waren, jenes in unbedingte Geltung zu setzen. Denn das Gesetz wollte nicht von den Priestern, sondern von allen Israeliten gleichermaaßen gekannt und geübt sein; Allen, die es hielten, versprach es das ewige Leben. Daher der, aus dem ganzen Volke sich rekrutierende, Stand der Schriftgelehrten, d. h. der berufsmäßigen Kenner des Gesetzes, welche überall zu finden waren, wo es Bethäuser und Synagogen gab, der im Tempel zu Jerusalem konzentrierten Priesterschaft bald überlegen war. Ihre unausgesetzte Beschäftigung bildeten Abschreiben, Uebersetzen und Erklären des Gesetzes, vornehmlich aber auch seine Ausbildung, Auslegung und Erweiterung, endlich auch seine praktische Anwendung im Rechtfinden und Rechtsprechen. Es war diese Art von Betriebsamkeit, welche dem denkenden Theile des jüdischen Volkes in den Zeiten der Römerherrschaft als Ersatz für alles sonstige Wollen und Handeln dienen mußte, um so einladender, als doch dem alten Gesetze kein zweites an die Seite gestellt werden durfte,

man vielmehr darauf angewiesen war, das sogenannte mündliche Gesetz, die Tradition (s. d.), speziell die Halacha (s. d.), nur als eine Entfaltung, als die notwendige Selbstauslegung des schriftlichen im Geiste der fortschreitenden, in ihren Lebensverhältnissen wechselnden, Generationen darzustellen, bei welchem Geschäfte ein kasuistischer und haarspaltender Scharfsinn die Frömmigkeit unterstützen mußte. Die Schriftgelehrten oder Rabbinen wollten entscheiden, was in jedem einzelnen Falle, mochte er nun in der Erfahrung wirklich gegeben oder nur witzig erdacht sein, erlaubt oder verboten sei, um je nach Ausfall der Entscheidung die Handlungsweise entweder zu „binden" oder zu „lösen". Die Resultate dieser Bemühungen sind in den Lehrhäusern fortgepflanzt worden, bis sie endlich im Talmud (s. d.) schriftlich fixiert wurden. H.

Schröckh, Johann Matthias, deutscher Kirchenhistoriker, geb. 26. Juli 1733 zu Wien von protestantischen Eltern, studierte in Göttingen Theologie, wurde 1762 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, nahm 1767 die Professur der Poesie in Wittenberg an und erhielt 1775 die der Kirchen- und Profangeschichte. Er starb 2. Aug 1808. Sein Hauptwerk ist die „Christliche Kirchengeschichte" (1768—1803, 35 Bde.; 2. Aufl. von Tzschirner, 1772—1825, Bd. 1—14) und deren Fortsetzung, die „Kirchengeschichte seit der Reformation" (1804—12, 10 Bde.; vom 9. Bd. an von Tzschirner fortgesetzt). Von seinen übrigen Werken nennen wir: „Allgemeine Biographie" (1767—91, 8 Bde.); „Lebensbeschreibungen berühmter Männer" (1789—91, 2 Bde.). Z.

Schrörs, Johann Heinrich, katholischer Theolog, geb. 26. Nov. 1852 zu Krefeld, studierte in Bonn, Würzburg, Innsbruck und Münster, habilitierte sich 1885 in Freiburg und ward 1886 ordentlicher Professor in Bonn. Er schrieb: „Der Streit über die Prädestination im 9. Jahrhundert" (1884); „Hinkmar, Erzbischof von Reims, sein Leben und seine Schriften" (1884). H.

Schubert, Georg Wilhelm von, evangelischer Theolog, geb. 12. Dez. 1859 zu Dresden, studierte 1878—83 zu Leipzig, Bonn, Zürich und Straßburg Geschichte, 1884—86 Theologie in Tübingen und Halle, wurde 1887 Lehrer an den Anstalten des Rauhen Hauses bei Hamburg, 1891 außerordentlicher Professor der Theologie in Straßburg. Er schrieb: „Die Unterwerfung der Alemannen unter die Franken" (1884); „Roms Kampf um die Weltherrschaft" (1888); „Die evangelische Trauung, ihre geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Bedeutung" (1890). H.

Schulbrüder, s. Ignorantenbrüder.

Schuld. Gegenbegriff zu Verdienst, bezeichnet in der religiösen Sprache das Verhältnis, in welches die Verletzung des Sittengesetzes, sofern Letzteres Willensausdruck Gottes ist, den Menschen versetzt. S. Erbsünde; Versöhnung. H.

Schuldopfer, s. Sühnopfer.

Schulschwestern (Kongregation der armen), auf Anregung des Regensburger (seit 1832) Bischofs Wittmann, eines Gesinnungsgenossen Sailers (s. d.), 1834 in München gegründete Genossenschaft, wo sie ihren Sitz im ehemaligen Klarissinenkloster hatte. Sie verbreitete sich sehr rasch über Bayern und über das katholische Deutschland bis nach Nordamerika.

Schulte, Johann Friedrich von, Kirchenrechtslehrer und Vertreter des Altkatholizismus (s. d.), geb. 23. April 1827 zu Winterberg in Westfalen, wurde 1854 außerordentlicher und 1855 ordentlicher Professor des Kirchenrechtes in Prag und folgte 1872 in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Bonn. Seit 1871 präsidiert er den altkatholischen Kongressen. Abgesehen von Werken rein juristischen und rechtsgeschichtlichen Inhaltes schrieb er: „Handbuch des katholischen Eherechtes" (1855); „Die Macht der römischen Päpste" (1871); „Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Konstitution vom 18. Juli 1870" (1871): „Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe" (1871); „Die neueren katholischen Orden und Kongregationen" (1872); „Der Cölibatszwang" (1876); „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechtes" (1886); „Die Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechtes" (1875—80, 3 Bde.); „Der Altkatholizismus" (1887); „Das Vorgehen des bayerischen Ministeriums gegen die Altkatholiken beleuchtet" (1890). H.

Schultheß-Rechberg, Gustav von, evangelischer Theolog, geb. 27. April 1852 in Zürich, studierte 1870—75 in Basel, Leipzig, Tübingen und Zürich, unternahm eine Studienreise nach Frankreich und England, wurde 1878 Pfarrer in Wytikon, 1883 in Küsnach am Zürichersee, habilitierte sich 1885 an der theologischen Universität zu Zürich und wurde 1890 Professor der systematischen Theologie daselbst. Er schrieb über „Die religionsphilosophischen Grundgedanken H. Lotzes" und über „Den gegenwärtigen Stand der dogmati-

schen Wissenschaft", in der „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz". H.

Schultz, Friedrich Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 24. Sept. 1828 zu Friesack (Mark Brandenburg), studierte 1847—51 Theologie in Berlin, habilitierte sich 1853 in der theologischen Fakultät daselbst, wurde 1856 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie in Breslau und starb 15. Jan. 1888. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Die Erklärung des Deuteronomiums" (1859); „Die Schöpfungsgeschichte nach Naturwissenschaft und Bibel" (1865). Außerdem besorgte er für Langes „Bibelwerk" die theologisch-homiletische Bearbeitung der Bücher Esra, Nehemia, Esther (1876), für Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften" (1. Bd. 3. Aufl. 1888) die Geographie, Archäologie und Geschichte, sowie die Theologie des Alten Testamentes, und für Zöcklers und Stracks „Kurzgefaßten Kommentar" (A. T. Abth. 6, 1888) die Psalmen. z.

Schultz, Hermann, protestantischer Theolog, geb. 30. Dez. 1836 zu Lüchow in Hannover, studierte 1853—56 Theologie zu Göttingen und Erlangen, wurde 1857 Lehrer in Hamburg, 1859 Repetent, 1861 Privatdozent in Göttingen und kam 1864 als ordentlicher Professor der Theologie nach Basel. In gleicher Eigenschaft wirkte er seit 1872 in Straßburg, seit 1874 in Heidelberg, seit 1876 in Göttingen und wurde hier 1881 Konsistorialrath, 1890 Abt zu Bursfelde. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die Voraussetzungen der christlichen Lehre von der Unsterblichkeit" (1861); „Zu den kirchlichen Fragen der Gegenwart" (1869); „Alttestamentliche Theologie" (4. Aufl. 1889); „Die Lehre von der Gottheit Christi" (1881); „Das katholische und das evangelische Lebensideal" (1881); „Zur Lehre vom heil. Abendmahl" (1881); „Grundriß der evangelischen Dogmatik" (1890); „Grundriß der evangelischen Ethik" (1891). z.

Schultze, Maximilian Victor, evangelischer Theolog, geb. 1851 in Fürstenberg (Waldeck), studierte in Basel, Bonn, Straßburg und Göttingen, habilitierte sich 1879 in Leipzig, wurde daselbst 1884 außerordentlicher, 1888 in Greifswald ordentlicher Professor. Er schrieb: „Die Katakomben von S. Gennaro dei Poveri in Neapel" (1877); „Archäologische Studien über altchristliche Monumente" (1880); „Die Katakomben, ihre Monumente und ihre Geschichte" (1882); „Der theologische Ertrag der Katakombenforschung" (1882); „Das evangelische Kirchengebäude" (1886); „Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentumes" (1. Bd. 1887); „Das Kloster San Marco in Florenz" (1888); „Die altchristlichen Bildwerke und die wissenschaftliche Forschung" (1889). z.

Schulz, David, protestantischer Theolog, geb. 29. Nov. 1779 bei Freistadt in Niederschlesien, habilitierte sich 1806 zu Halle als Dozent in der philosophischen Fakultät, wurde daselbst außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie, folgte 1809 einem Rufe als ordentlicher Professor der Ersteren nach Frankfurt a. O. und siedelte 1811 mit dieser Universität nach Breslau über, wo er 1819 auch zum Mitgliede des königlichen Konsistoriums für Schlesien ernannt, dieser Stelle jedoch 1845 wegen seiner rationalistischen Richtung enthoben ward. Er starb 17. Febr. 1854. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Der Brief an die Hebräer" (1818); „Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments" (2. Aufl. 1831); „Die christliche Lehre vom Glauben" (1834). Auch trat er bei mehreren Gelegenheiten als kräftiger Streiter für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auf, so in der Schrift „Das Wesen und Treiben der Evangelischen Kirchenzeitung" (1839—40, 2 Theile). z.

Schultze Ludwig Theodor, protestantischer Theolog, geb. 27. Febr. 1833 zu Berlin, studierte und habilitierte sich daselbst 1859 in der theologischen Fakultät, wurde 1863 außerordentlicher Professor in Königsberg, 1866 Professor und geistlicher Inspektor am Kloster Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg und 1874 Ordinarius in der theologischen Fakultät zu Rostock. S. veröffentlichte unter anderem: „Vom Menschensohne und vom Logos" (1867); die dritte vermehrte Auflage von Wuttkes „Handbuch der christlichen Sittenlehre" (1874—75, 2 Bde.); Philipp Wackernagel" (1879); „L. A. Philippi" (1883); „Luther und die evangelische Kirche" (1883). Außerdem bearbeitete S. in Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften" (1. Bd., 3. Aufl. 1888) „Die Einleitung in das Neue Testament" und „Die biblische Geschichte des Neuen Testamentes". z.

Schürer, Emil, protestantischer Theolog, geb. 2. Mai 1844 zu Augsburg, studierte 1862—66 in Erlangen, Berlin und Heidelberg, habilitierte sich 1869 zu Leipzig, wurde daselbst 1873 außerordentlicher Professor der Theologie; er wurde ordentlicher Professor 1878 in Gießen, 1890 in Kiel. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „De controversiis pa-

schalibus" (1869); „Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte" (1873); „Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom" (1879); „Die Predigt Jesu Christi in ihrem Verhältnisse zum Alten Testamente und zum Judentume" (1882); „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi" (2. Aufl. des oben genannten Lehrbuches; 1. Bd. 1890; 2. Bd. 1886); „Ueber den gegenwärtigen Stand der johanneischen Frage", in den „Vorträgen der theologischen Conferenz zu Gießen" (1889). S. giebt seit 1876 die „Theologische Litteraturzeitung" heraus. H.

Schürmann, Anna Maria von, gelehrte Schwärmerin, geb. 5. Nov. 1607 zu Köln, sprach und schrieb sieben Sprachen und hatte selbst im Hebräischen und Chaldäischen ungewöhnliche Kenntnisse. Auch war sie in der Malerei, Holzschneiderei und Kupferstechkunst erfahren und eine Virtuosin in der Musik. Erst 1666 lernte sie Labadie (s. d.) kennen, dem sie als treue Anhängerin bis nach Altona folgte. Sie starb, kurz nach Vollendung ihrer „Eukleria", zu Wiewerd 4. Mai 1678. Ihr Leben beschrieben Schotel (1853, 2 Teile) und Tschackert (1876). Z.

Schutzheilige oder Patrone, heißen „Heilige" als Protektoren eines besonderen Landes, Orts, Standes, Vereins u. s. w. Die Notwendigkeit, Reliquien eines Heiligen in den Altären zu haben, die lokal beschränkte Wirksamkeit der Heiligen, ihre früheren Berufs- und Standeseigenschaften, die fortwirkende Erinnerung an die speziellen Stadt- und Landgottheiten des Altertumes und an die Gewohnheiten der religiösen Vereine: dies alles wirkte früh schon auf eine derartige Individualisierung der Beziehungen zum Himmel hin. S. Heilige. Vrgl. L. du Broc de Segange, Les saints patrons des corporations et protecteurs spécialement invoqués dans les maladies et dans les circonstances critiques de la vie (1888, 2 Bde.); Samson, „Die Schutzheiligen" (1889). H.

Schwabacher Artikel, die Artikel, welche der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach 14. Juni 1528 mit den Nürnbergern zu Schwabach unter dem Namen der Schwabacher Visitationsartikel festsetzte als Grundlage für Einführung der Reformation in seinem Lande; dann 17 von Luther verfaßte Artikel, die bei dem Konvent zu Schwabach im Oktober 1529 von sächsischer Seite den Abgeordneten der oberdeutschen Städte als Bundesbedingungen vorgelegt wurden, die erste Grundlage der Augsburger Konfession (s. d.). H.

Schwägerschaft, s. Ehehinderniss.

Schwalb, Moritz, protestantischer Theolog, geb. 17. Nov. 1833 zu München von jüdischen Eltern. In Paris, wohin dieselben ausgewandert waren, trat S. 1849 zur protestantischen Kirche über und wurde von Pfarrer Meyer im orthodoxen Sinne unterrichtet. Er studierte Theologie seit 1853 in Basel, seit 1854 in Straßburg und brachte darauf 1857—58 ein Jahr an verschiedenen deutschen Universitäten zu, wobei er namentlich auch mit Baur und Rothe Bekanntschaft machte. Er wurde 1859 Hilfsprediger in Anduze in den Cevennen, 1860 in Hagenau, 1864 in Straßburg und folgte 1867 einem Rufe an die Martini-Kirche in Bremen, nachdem er 1866 den Titel eines Doctor theologiae rite erlangt hatte. Er schrieb: „Etude comparative des doctrines de Mélanchthon, Zwingle et Calvin" (1859): „Luther, ses opinions religieuses et morales pendant la première période de la réforme" (1866); „Luthers Lehre während seiner Sturm- und Drang-Periode" (1872); „Das Büchlein von der Nachfolge Christi" (1872); „Der Apostel Paulus" (1876); „Die Grundlage unseres Glaubens" (1879); „Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Christentumes" (1879); „Christus und die Evangelien" (2. Aufl. 1885); „Christus und das Judentum" (1883); „Unsere vier Evangelien erklärt und kritisch geprüft" (1885); „Luthers Entwickelung vom Mönch zum Reformator" (1884); „Kritik der revidierten Luther-Bibel" (1884); „Gebrechen und Leistungen des kirchlichen Protestantismus" (1888); „Elias, der Prophet, ein altebräisches Epos besprochen in Predigten" (1889); „Menschenverehrung und Menschenvergötterung" (1889); „Ziele und Hemmnisse einer kirchlichen Reformbewegung" (1890). Aus dem Protestantenverein, welchem S. in früheren Jahren angehörte, ist er mit den zwei letzten Veröffentlichungen ausgeschieden und stellt überhaupt die äußerste Linke der heutigen Theologie, wenigstens in Deutschland, mit individueller Originalität dar. H.

Schwane, Joseph, katholischer Theolog, geb. 2. April 1824 zu Dorsten in Westfalen, studierte 1843—50 zu Münster, Bonn und Tübingen, wurde in Münster 1853 Privatdozent, 1859 außerordentlicher und 1867 ordentlicher Professor. Er schrieb: „Das göttliche Verherrwissen" (1855); „De controversia inter S. Stephanum et S. Cyprianum" (1859); „Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit" (1862), „der patristischen Zeit" (1869) und „der mittleren Zeit"

(1882); „De operibus supererogatoriis“ (1868); „Allgemeine“ (1885) und „Spezielle Moraltheologie“ (2. Aufl. 1885); „Die eucharistische Opferhandlung“ (1889).

Schwartz, Christian Friedrich, s. Mission.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian, protestantischer Theolog und Pädagog, geb. 30. Mai 1766 zu Gießen, wurde 1790 Pfarrer in Derbach bei Marburg, 1796 zu Eschzell in der Wetterau und 1798 in Münster bei Gießen, 1804 Professor der Pädagogik und Theologie zu Heidelberg, wo er 3. April 1837 starb. In seiner Jugend der Kantischen Richtung zugethan, neigte er sich in seinem späteren Alter einer mild positiven Denkart zu. Von seinen pädagogischen Schriften sind hervorzuheben: „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung“ (2. Aufl. 1836); „Erziehungs- und Unterrichtslehre“ (2. Aufl. 1829—30, 4 Bde.); „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik“ (4. Aufl. von Curtmann bearbeitet unter dem Titel: „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes“, 1846—47, 7. Aufl. 1866); „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik“ (1833—1834, 2 Bde.). z.

Schwarz, Johann Karl Eduard, protestantischer Theolog, geb. 20. Juni 1802 zu Halle, studierte daselbst Theologie und Philologie, wurde 1825 Lehrer an dem Pädagogium Unserer lieben Frauen in Magdeburg, 1826 Pfarrer zu Altenweddingen und 1829 Professor der praktischen Theologie, Superintendent und Kirchenrath zu Jena, wo er 1836 auch das Direktorium des homiletischen Seminares erhielt. Seit 1849 Mitglied des neugebildeten Weimarischen Kirchenrathes, starb er 18. Mai 1870. Er veröffentlichte außer Kanzelreden: „Das erste Jahrzehnt der Universität Jena“ (1858). Von der „Protestantischen Kirchenzeitung“ hatte er sich 1857 zurückgezogen. z.

Schwarz, Karl Heinrich Wilhelm, protestantischer Theolog und Kirchenpolitiker, geb. 19. Nov. 1812 zu Wiek auf Rügen, war, nachdem er seine Betheiligung an burschenschaftlichen Verbindungen (1837) mit Haft verbüßt hatte, Mitarbeiter an den „Halleschen Jahrbüchern“ und habilitierte sich zu Halle 1842 als Privatdozent; jedoch wurde ihm schon 1845 vom Ministerium das Dozieren untersagt, da er an den Versammlungen der Protestantischen Freunde Theil genommen hatte. 1848 ward er von dem Kreise Torgau-Liebenwerda in die deutsche Nationalversammlung gewählt, und 1849 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie zu Halle. 1856 ward er als Oberkonsistorialrath und Hofprediger nach Gotha berufen und 1858 hier zum Oberhofprediger und 1876 zum Generalsuperintendenten befördert. An der Gründung des Protestantenvereines hatte S. namhaften Anteil. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber das Wesen der Religion“ (1847); „Lessing als Theolog“ (1854); „Ueber Schleiermacher“ (1861); „Ueber D. F. Strauß und dessen alten und neuen Glauben“ (1876); „Zur Geschichte der neueren Theologie“ (4. Aufl. 1869); „Grundriß der christlichen Lehre“ (5. Aufl. 1876); „Predigten aus der Gegenwart“ (1859—83, 8 Sammlungen). Er starb 15. März 1885. Vrgl. Rudloff, Dr. Karl S. (1887); Hummel, Die Bedeutung der Schrift von Karl S. über das Wesen der Religion (1890). z.

Schwarzer Tod, s. Tod, schwarzer.

Schwebel, Johannes, pfälzischer Reformator, geb. um 1490 in Pforzheim, wurde 1514 Priester und mußte 1521 wegen Verbreitung lutherischer Lehren aus seiner Vaterstadt flüchten. Nachdem er sich eine Zeitlang bei Sickingen auf der Ebernburg aufgehalten, wandte er sich nach Zweibrücken, wo ihn der Pfalzgraf Ludwig gewähren ließ, sein Nachfolger, Pfalzgraf Ruprecht, sogar begünstigte. So gelang es dem, einer milden und versöhnlichen Richtung zugethanen, S. bis zu seinem am 19. Mai 1549 erfolgten Tode das ganze Herzogtum der Reformation zuzuführen. Vrgl. Ney, in der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (2. Aufl. 13. Bd. 1884). H.

Schwegler, Albert, protestantischer Theolog, geb. 10. Febr. 1819 zu Michelbach bei Schwäbisch-Hall, studierte seit 1836 Theologie in Tübingen, schrieb im Anschlusse an seinen Lehrer Baur: „Der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrhunderts“ (1841) und „Das nachapostolische Zeitalter“ (1845—46). Da er sich in der theologischen Laufbahn alle Aussichten abgeschnitten sah, habilitierte er sich 1843 in der philosophischen Fakultät, wurde 1848 außerordentlicher Professor und starb 5. Jan. 1857, nachdem er eine oft aufgelegte „Geschichte der Philosophie“ (11. Aufl. von K. Köber, 1882) und eine „Römische Geschichte“ (1853—58, 3 Bde.) veröffentlicht hatte. z.

Schweizer, Alexander, reformierter Theolog, geb. 14. März 1808 zu Murten, widmete sich in Zürich und Berlin theologischen Studien, habilitierte sich 1834 in Zürich und ward 1835 außerordentlicher, 1841 ordentlicher Professor der praktischen

Theologie daselbst, Mitglied des Kirchen- und Erziehungs-Rathes und des Großen Rathes, sowie 1844 Pfarrer an der Münstergemeinde daselbst. Nachdem er 1871 letztere Stelle niedergelegt, starb er zu Zürich 3. Juli 1888. Von seinen Schriften sind außer Predigtsammlungen und Abhandlungen hervorzuheben: „Die Glaubenslehre der reformierten Kirche" (1844—1847, 2 Bde.); „Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche" (1848); „Die protestantischen Zentraldogmen innerhalb der reformierten Kirche" (1854—56, 2 Bde.); „Die christliche Glaubenslehre" (2 Aufl. 1877, 2 Bde.); „Pastoraltheorie" (1874); „Nach rechts und links; Besprechungen über Zeichen der Zeit" (1876); „Die Zukunft der Religion" (1878); „Zwinglis Bedeutung neben Luther" (1884). Vrgl. P. Schweizer, Prof. Dr. th. A. Schweizer (1888).

Schwenkfeld, Kaspar von, Gründer einer protestantischen Sekte, geb. um 1490 zu Ossig bei Liegnitz aus dem altadeligen Geschlechte Ossig, studierte unter Anderem in Köln, fungierte hierauf als Hofjunker an mehreren Höfen, dann als Rath beim Herzog von Liegnitz, neigte sich seit einem Besuche Wittenbergs 1522 zum Protestantismus hin und that viel für dessen Einführung in Liegnitz. Bald aber stellte er eine eigene Abendmahlslehre auf (1525), predigte das innere „Wort" (1527), zerfiel mit der kirchlichen Christologie und mit Luthers Lehre von der Rechtfertigung, faßte Letztere als einen religiös-sittlichen Prozeß, sprach in der Weise der Mystiker von „geistlichem Fühlen" der Gnade Gottes und berief sich auf fortwährende göttliche Eingebung. Deshalb 1528 aus seinem Vaterlande verbannt, verweilte er 1529—34 zu Straßburg. Dann irrte er unter mannigfaltigen Anfechtungen in Schwaben, wo ihn Herzog Ulrich duldete, sowie am Rheine umher, bis er 10. Dez. 1561 in Ulm starb. Seine eigentümlichen Ansichten finden sich in dem „Bekandtnus und Rechenschaft von den Hauptpunkten des christlichen Glaubens" (1547). Erst nach seinem Tode bildeten seine Anhänger, nach ihm Schwenkfeldianer genannt, in Schlesien abgesonderte Gemeinden. Von den Jesuiten sehr bedrückt, wanderten viele 1725 in die Lausitz, wo Zinzendorf (s. d.) sie für die Brüdergemeinde gewann, andere 1734 nach Maryland und Philadelphia, wo sie noch jetzt fortbestehen und unter eigenen Geistlichen mit besonderen Bethäusern sich den Ruf der Thätigkeit, Mäßigkeit und Rechtlichkeit erworben haben. Seine Anhänger haben 1563 eine Sammlung seiner Schriften veranstaltet, welche aber nicht vollständig ist. Vrgl. Kadelbach, Geschichte Schwenkfelds und der Schwenkfeldianer (1861). z.

Schwertbrüder, Orden der, wurde zum Schutze der Mission in Livland vom Bischofe Albert von Riga 1202 gegründet, erhielt aus Norddeutschland Zuzug und half dem Bischofe, sich in Livland zu behaupten und weitere Eroberungen in Esthland und Semgallen zu machen. Doch erhoben sich zwischen dem Orden und Albrecht von Riga bald Streitigkeiten, die Innocenz III. zur Vermittelung nötigten. Dem Andringen der Russen und Dänen gegenüber sah sich der Ordensmeister Volquin genötigt, eine Vereinigung der S. mit dem Deutschorden (s. d.) zu bewerkstelligen (1237). Vrgl. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen (1870); Bunge, Der Orden der S. (1875). z.

Schwestern der heil. Dreifaltigkeit (Dreieinigkeit, Soeurs de la Trinité), 1824 für Unterricht und Krankenpflege zu Valence gegründet, hat gegenwärtig in Frankreich, besonders in Algier, zahlreiche Niederlassungen. z.

Schwestern des gemeinsamen Lebens, bildeten sich nach dem Muster der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.). Jedem Schwesterhause stand eine Pflegerin vor, die Martha hieß. H.

Schwestern des freien Geistes, s. Brüder und Schwestern des freien Geistes.

Schwestern des guten Heilandes (Sœurs du Bon-Sauveur), heißt eine, 1720 durch Anna Leroy nach dem Muster der Salesianerinnen (s. Heimsuchungsorden) gestiftete, nach der Revolution 1805 wiederhergestellte, religiöse Genossenschaft für Pflege kranker Frauen und Unterrichtszwecke. H.

Schwestern vom allerheiligsten Heilande (Puellae a Sancto Salvatore) oder Niederbronner Schwestern, heißt eine, von Elisabeth Eppinger (gest. 1866) in Niederbronn (Elsaß) gestiftete, Genossenschaft für Krankenpflege. Dieselbe ist 1866 vom Papste bestätigt worden und in Deutschland, Frankreich und Belgien verbreitet. H.

Scotus, Duns, s. Duns Scotus.

Scotus Erigena, s. Erigena.

Scriver, Christian, asketischer Schriftsteller, geb. 2. Jan. 1829 zu Rendsburg, wurde 1653 Archidiakonus in Stendal, 1667 Pastor zu St. Jakobi in Magdeburg, 1690 Konsistorialrath und Oberhofprediger zu Quedlinburg, wo er 5. April 1693 starb. Seine Werke:

„Seelenschatz", „Gottholds zufällige Andachten", „Gottholds Sieg- und Siegesbette", „Erbauliche Parabeln", geistliche Lieder und andere wurden neu herausgegeben von Stier und Heinrich (1847—54, 7 Bde.). Sein Leben beschrieb Krieg (1872). z.

Scultetus, Abraham, reformierter Theolog, geb. 1566 zu Grünberg in Schlesien, seit 1618 Professor der Theologie in Heidelberg, betheiligte sich an der Dordrechter Synode und begleitete den Kurfürsten Friedrich V. 1620 nach Prag, ging 1622 nach Emden, woselbst er 1624 starb. Er schrieb: „Medulla theologiae patrum" (1605—13). z.

Sdralek, Martin, katholischer Theolog, geb. 11. Okt. 1855 in Breslau, studierte daselbst und in Freiburg i. B., habilitierte sich 1881 an der theologischen Fakultät seiner Vaterstadt und wurde 1884 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Münster i. W. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: „Hinkmars von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II." (1881); „Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz" (1890). z.

Sebaldus, der heilige, der Schutzpatron Nürnbergs, dessen Abkunft ebenso ungewiß ist, wie das Jahr seines Todes, soll die Tochter des Königs Dagobert III. geheiratet, sich aber schon am Tage nach der Hochzeit wieder von ihr getrennt und nach einer erfolgreichen Missionsthätigkeit in Bayern, bei Nürnberg als Einsiedler niedergelassen haben. Sein Leichnam ward in der Peterskapelle zu Nürnberg bestattet, die darauf zur Sebalduskirche erweitert und später mit einem prachtvollen Grabmale des Heiligen (von P. Vischer) geschmückt wurde. S. ward 1425 kanonisiert; sein Gedächtnistag ist der 19. August. z.

Sebastian, Heiliger der katholischen Kirche, von Geburt ein Mailänder, diente nach der Legende unter Diokletian als Hauptmann in der Prätorianergarde und ward, da er sich weigerte, seinen Glauben abzuschwören, von mauretanischen Bogenschützen mit Pfeilen durchbohrt. Unter der Pflege einer Christin, Irene, wieder genesen, ward er 288 zu Tode gesteinigt. S. ist Patron der Schützengesellschaften, sein Tag der 20. Januar. Vrgl. Görres, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1887). z.

Seberinn, Johann, lutherischer Theolog, geb. 16. Febr. 1825 in Schemnitz (Ungarn) als Sohn des dortigen Superintendenten, studierte Theologie in Eperies, Jena und Berlin, wurde 1857 Nachfolger seines Vaters, 1860 Militärpfarrer in Wien, 1863 Professor an der theologischen Fakultät daselbst, auch seit 1869 Militär-Superintendent. Er schrieb, außer einigen magyarischen und slovakischen Veröffentlichungen: „Der Pseudoprotestantismus auf kirchenrechtlichem Gebiete" (1864); „Evangelisch-christliche Religionslehre für die k. k. Militär-Unterrichtsschulen" (1884); „Evangelisch-christliche Vorträge über Glauben und Geschichte des Christentumes für die k. k. Militär-Akademie" (1886). z.

Seceders, (engl., spr. ssissiders, „Abweichende"), eine Absonderung der schottischen Kirche, zu welcher die Bekämpfung des Patronatsrechtes führte. Die erste Sezession erfolgte 1732 (Original secession). Ihre Prediger, die von allen Gliedern der Gemeinde gewählt werden, stehen unter keiner Oberbehörde und regieren sich auf ihren Synoden selbst. Die zweite (United secession) fand 1735 statt; sie zählte schon 32 Gemeinden, als 1742 eine Spaltung eintrat in Burghers, welche einen, das Bekenntnis zur Religion der Staatskirche enthaltenden, Bürgereid leisteten, und in Antiburghers, die ihn verweigerten. 1752 ging die dritte Sezession vor sich (Church of relief). Im Ganzen sind gegen 600 Gemeinden während der drei Sezessionen ausgetreten. S. Schottische Kirche. z.

Sedisvakanz (lat.) bedeutet die Erledigung des päpstlichen, eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles. Während der Erledigung des päpstlichen Stuhles geht die Leitung der Kirche bis zur Neubesetzung auf das Kardinalkollegium über. Sobald ein bischöflicher Stuhl vakant ist, übernimmt das Kapitel die interimistische Verwaltung und ist gehalten, innerhalb von acht Tagen einen Vikar und einen Oekonomen zu wählen. z.

Sedlnitzky, Leopold, Graf von, katholischer Konvertit, geb. 29. Juli 1787 in Oesterreichisch-Schlesien, empfing 1811 die Priesterweihe, wurde in das Breslauer Domkapitel aufgenommen und 1835 zum Fürstbischof gewählt. Er legte, um den Gewissenskonflikt, in welchen ihn seine amtliche Stellung zwischen Staat und Kurie während des Kölner Bischofsstreites brachte, zu beendigen, 1840 seine kirchenfürstliche Stellung nieder, zog sich nach Berlin zurück, wo ihn das Studium der Bibel und der Schriften Luthers 1862 zum Uebertritt zum Protestantismus veranlaßte. Nachdem er sein Vermögen für Stiftung evangelischer Anstalten zur Heranbildung von

Lehrkräften für Kirche und Schule in Berlin und Breslau geopfert, starb er 25. März 1871. Seine Selbstbiographie erschien 1872. z.

Sedulius, Cölius, christlicher Dichter des 5. Jahrhunderts. Wir haben von ihm namentlich ein „Carmen paschale“ nebst prosaischer Uebertragung seines Inhaltes, der Leidensgeschichte, dem sogenannten „Opus paschale“. Seine Werke hat Huemer herausgegeben im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (10. Bd. 1885). Vrgl. Huemer, De Sedulii poetae vita et scriptis (1878); Leimbach, Ueber den christlichen Dichter C. S. (1879). z.

Seeberg, Reinhold, lutherischer Theolog, geb. 1859 in Pernau in Livland, studierte 1878—82 in Dorpat und Erlangen, ward 1885 etatmäßiger Dozent in Dorpat, 1884 zweiter Universitätsprediger daselbst, 1889 ordentlicher Professer in Erlangen. Er schrieb: „Der Begriff der christlichen Kirche“ (1885); „Vom Lebensideal“ (1886); „Ein Kampf um jenseitiges Leben. Lebensbild eines mittelalterlichen Frommen in protestantischer Beleuchtung“ (1889). Mit Bonwetsch besorgte er die zweite Aufl. von Thomasius „Dogmengeschichte“ (2. Bd. 1888—89). z.

Seelenmesse, s. Requiem.

Seelenschlaf (griech. Psychopannychie), die schon in der Kirche des 3. Jahrhunderts, dann wieder im Mittelalter, im Reformationszeitalter und im 18. Jahrhundert auftauchende, von der katholischen wie protestantischen Kirche wiederholt verworfene Ansicht, wonach die Seelen zwischen Tod und Auferstehung sich in einem bewußtlosen Zustande befinden. u.

Seelenwanderung (griechisch Metempsychose), die Vorstellung, daß die Seele, als vom Körper lösbares Innenwesen, nach Auflösung des Bandes, welches sie mit einem Leibe verknüpfte, in einen anderen übergehe, sei es in einen niedrigeren zur Strafe und Büßung, sei es in einen höheren zur Belohnung und Vollendung. Die Lehre ist zwar den ältesten wedischen Elementen der indischen Religion fremd, bildet aber die Voraussetzung sowohl der brahmanischen wie der buddhistischen Entwickelung derselben, deren Anhänger beiderseits Erlösung aus dem furchtbaren Kreislaufe endloser Wiedergeburten suchen. Auch in Aegypten waren ähnliche Vorstellungen zu Hause und sollen nach Herodot von da an die Orphiker und Pythagoreer gelangt sein, wie sie als „wahrscheinliche Reden“ auch bei Plato erscheinen und besonders in den Mysterien eine Rolle spielen. Die christliche Kirche hat die Lehre von der S. im Zusammenhange mit der von der Präexistenz (s. d.) stets abgewiesen. Beide Phantasiebilder sind übrigens nur charakteristische Symptome einer, längst unvollziehbar gewordenen, anthropologischen Grundanschauung, welche noch kein organisches Verhältnis von Leib und Seele kannte, sondern diese in jenem stecken sah, wie das Schwert in der Scheide. H.

Seelsorge, die amtliche Thätigkeit der christlichen Kirche, welche zur Förderung des geistlichen Lebens auf das einzelne Gemeindemitglied gerichtet ist; sie wird pflichtmäßig von dem Geistlichen geübt, der deshalb auch Seelsorger heißt. S. Pastoraltheologie. H.

Segarelli, Gerhard, s. Apostelorden.

Segen, die Ankündigung oder Anwünschung eines Gutes, besonders der göttlichen Gnade, unter Anrufung Gottes. Bei dem jüdischen Gottesdienste ertheilte der Priester der Versammlung den S. Dieser Gebrauch ging in den christlichen Gottesdienst über, wobei meist die 4. Mos. 6, 24 angegebene Segensformel gebraucht wird. Auch ist die Einsegnung gewisser Personen und Sachen gebräuchlich, so die Einsegnung (Aussegnung) der Wöchnerinnen, der Sterbenden, der Aebte bei ihrer Einführung, der Nonnen bei ihrer Einkleidung, des Brotes und Weines beim heiligen Abendmahle (Konsekration), der Schiffe, der Kriegsfahnen, der Häuser u. s. w. S. heißt auch ein Gebet oder eine Gebetsformel, z. B. Morgen- und Abendsegen. H.

Segond, Louis, reformierter Theolog, geb. 3. Okt. 1810 zu Plainpalais bei Genf, studierte daselbst, in Straßburg und Bonn, war 1840—64 Pfarrer der Genfer Nationalkirche in Chênes-Bougeries und wurde 1872 Professor des Alten Testamentes in Genf. Außer kleineren Schriften hat er im Auftrage der Vénérable compagnie des pasteurs von Genf eine neue Uebersetzung des Alten Testamentes (zuerst 1874, 2 Bde.), dann als Privatunternehmen auch eine solche des Neuen Testamentes (zuerst 1880) geliefert. Beide Werke haben große Verbreitung und Bedeutung gewonnen. Er starb 18. Juni 1885. H.

Seidemann, Johann Karl, lutherischer Theolog, geb. 1807 zu Dresden, wurde 1837 Pfarrer in Eschdorf; 1870 emeritiert, starb er 5. Aug. 1879 in Dresden. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Thomas Münzer“ (1842); „Die Leipziger Disputation im Jahre

1519" (1843); „Beiträge zur Reformationsgeschichte" (1846 und 1848, 2 Hefte); Bd. 6 von De Wettes Ausgabe der Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers (1856); „Jakob Schenk" (1875); „Lutheri scholae ineditae de psalmis habitae annis 1513—16" (1876, 2 Bde.). z.

Sekte (lat.), s. v. w. Partei, ursprünglich von den philosophischen Schulen gebraucht, im gegenwärtigen Sprachgebrauche vorzugsweise eine religiöse Partei, welche sich wegen abweichender Meinungen von der herrschenden Kirche trennt. Die Anhänger einer S. heißen Sektierer; daher Sektiererei, das Bestreben, Trennung in Sachen der Religion hervorzurufen. Demgemäß erschien z. B. das Christentum unter dem jüdischen Gesichtswinkel als S. Apostelg. 24, 5. 14. 28, 22. H.

Sela (hebr.), ein Musikzeichen in den Psalmen, welches noch nicht mit Sicherheit erklärt ist. H.

Seligkeit, der Zustand vollendeter Befriedigung aller im Wesen des persönlichen Geistes liegenden Bedürfnisse, unter dem Gesichtspunkte der Religion gedacht. S. Ewiges Leben. H.

Seligsprechung, s. v. w. Beatifikation.

Sell, Karl, evangelischer Theolog, geb. 29. Nov. 1845 in Gießen, studierte Theologie und Geschichte in Halle, Göttingen und Gießen. In Darmstadt wurde er 1871 Vicar, 1875 Stadtpfarrer, 1881 Superintendent der Provinz Starkenburg und leistete 1891 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Bonn Folge. Er schrieb: „Das Christentum gegenüber den Angriffen von Strauß" (1877); „Aus Religions- und Kirchengeschichte" (1880); „Alice, Großherzogin von Hessen" (1883); „Aus der Geschichte des Christentumes" (1889); „Die christliche Laienthätigkeit im Reiche Gottes" (1889); „Die Mitarbeit der evangelischen Kirche an der sozialen Reform" (1890). H.

Selneccer, Nikolaus, namhafter Theolog des Reformationszeitalters, geb. 15. Dez. 1530 zu Hersbruck bei Nürnberg, studierte in Wittenberg, wo er in Melanchthons Hause Aufnahme fand, ward 1558 Hofprediger zu Dresden, 1561 Professor der Theologie in Jena und, 1567 als Philippist dieser Stelle entsetzt, Professor zu Leipzig, 1570 Hofprediger und Kirchenrath in Wolfenbüttel, in welcher Stellung er die Universität zu Helmstedt gründete, kehrte 1574 als Pastor nach Leipzig zurück, wandte sich nun vom Philippismus ab, wurde deshalb seines Amtes entsetzt, erhielt die Superintendentur in Hildesheim und starb 1592 in Leipzig. S. hat hervorragenden Antheil an der Konkordienformel genommen und 175 Druckschriften geliefert, unter welchen hervorzuheben sind: „Institutio religionis christianae" (1572) und das: „Examen ordinandorum" (1582), erstere Schrift im Geiste Melanchthons, letztere im Sinne des strengen Luthertumes. Auch hat S. viele Kirchenlieder (neue Ausg. 1855) gedichtet. z.

Semiarianer, s. Arianischer Streit.

Seminar (lat. „Pflanzschule"), Bildungs- und Verbreitungsanstalt für Volksschullehrer, hauptsächlich aber für Geistliche, seitdem das Tridentiner Konzil die Einrichtung solcher Anstalten allen Bischöfen zur Pflicht gemacht hat. Man unterscheidet in der katholischen Kirche Knabenseminare (petits séminaires), in welche die zu künftigen Priestern bestimmte Jugend mit dem zwölften Jahre aufgenommen und in strengster Abgeschlossenheit nach Außen anferzogen wird, und Priesterseminare (grands séminaires). Jene machen den staatlichen Schulen, diese den theologischen Fakultäten Konkurrenz und sind daher vielfach Streitgegenstand zwischen Staat und Kirche geworden. Dagegen übt das protestantische Predigerseminar (s. d.) grundsatzmäßig seine Thätigkeit nur neben und nach dem Universitätsstudium, bald mehr Ergänzung der akademischen Bildung durch praktische Uebungen, bald mehr positive Ueberleitung in das Amt bezweckend. Derartige protestantische Anstalten finden sich neben der Universität in Tübingen, Heidelberg, unabhängiger in Leipzig (St. Pauli) und Berlin (Domkandidatenstift), selbständig in Herborn, Friedberg, Lokkum, Hanover, Wittenberg, Wolfenbüttel, Hadersleben, Altenburg. Vrgl. außer der, bei „Predigerseminar" angeführten, Literatur Eichhorn, Das evangelische Predigerseminar (1888). H.

Semipelagianer („halbe Pelagianer"), Bezeichnung einiger Kirchenlehrer in Südfrankreich, wie des Cassianus (s. d.), Faustus (s. d.), Vincentius (s. d.), Gennadius (s. d.), welche seit 425 zwischen Augustinus und Pelagius (s. Pelagianer) auf die Weise zu vermitteln suchten, daß sie eine, durch die Sünde des ersten Menschen geschwächte, aber nicht aufgehobene, menschliche Freiheit als mitwirkend annahmen neben der göttlichen Gnade. Dieses System, Semipelagianismus genannt, auf den Synoden zu Arelate und Lugdunum (475) gebilligt, dagegen von Prosper (s. d.) bekämpft und auf den Synoden zu Arausio und Valencia (529) verworfen, bildet thatsächlich die Grundlage der Römisch-katholischen Heilslehre.

Vrgl. Woods, Causes of the second council of Orange 529 (1882). z.

Semisch, Karl Aenotheus, protestantischer Theolog, geb. 31. Dez. 1810 zu Prettin (Provinz Sachsen), studierte 1829—1832 Theologie in Leipzig, wurde 1838 Geistlicher zu Trebnitz (Provinz Schlesien), 1844 ordentlicher Professor in Greifswald, 1855 zu Breslau, 1866 in Berlin und zugleich Mitglied des Brandenburger Konsistoriums. Er starb 20. April 1888. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Justin der Märtyrer" (1840 und 1842, 2 Theile); „Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justin" (1848); „Julian der Abtrünnige" (1862). z.

Semiten, biblischer Name (s. Noah) für diejenigen Völker des Altertumes und der Neuzeit, deren Sprachen im Unterschiede zu dem indo-germanischen Stamme durch nahe Verwandtschaft verbunden sind. Dahin gehören die assyrisch-babylonische, die hebräische, die samaritische und moabitische, phönizische und punische, die aramäische (chaldäische, syrische), die mandäische, die arabische und äthiopische Sprache. Unter den semitischen Sprachwissenschaften hat neben der ältesten, der hebräischen, die jüngste, die assyriologische, die wertvollsten Ergebnisse für Aufhellung des biblischen Altertumes aufzuweisen. Ueber Naturanlage und Charakter der S. ist viel gestritten worden. Im Allgemeinen sind sie Realisten von großer Schärfe der Beobachtung und des Verstandes; fremd ist ihnen das metaphysische Bedürfnis der Indogermanen nach gesetzmäßiger Ableitung der Dinge aus einem höchsten Prinzip, aber auch der Sinn für gewisse Richtungen der Kunst, wie sich dies Beides auch auf religiösem Gebiete zugleich vortheilhaft und nachtheilig bewährt hat. Vrgl. R. Smith, Lectures on the religion of the Semites (1. Bd. 1889). Semitismus ist neuerdings Bezeichnung der Gesamtheit der Juden als Nationalität geworden. Ueber Antisemitismus s. Judentum. H.

Semler, Johann Salomo, berühmter protestantischer Theolog, geb. 18. Dez. 1725 zu Saalfeld, ward 1752 Professor in Halle und starb 14. März 1791 daselbst. Er ist der eigentliche Begründer der historisch-biblischen Kritik, sofern sie nicht blos auf äußere Zeugnisse hin entscheidet, sondern „innere Kritik" zu sein beansprucht; zugleich ein Hauptvertreter des Rationalismus, jedoch ein Gegner der Wolfenbütteler Fragmente (s. Reimarus), sowie der unwissenschaftlichen Neologie der Basedowschen und Bahrdtschen Schule. Von seinen etwa 150, meist formlosen, Schriften sind hervorzuheben: „De daemoniacis" (4. Aufl. 1779); „Selecta capita historiae ecclesiasticae" (1767—69, 3 Bde.); „Commentationes historicae de antiquo Christianorum statu" (1771—72, 2 Bde.); „Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons" (1771—1775, 4 Bde.); „Apparatus ad liberalem Veteris Testamenti interpretationem" (1773); „Observationes novae, quibus historia Christianorum usque ad Constantinum magnum illustratur" (1784). Vrgl. seine Autobiographie (1781—82, 2 Bde.); H. Schmid, Die Theologie Semlers (1858). z.

Sen, Keschub Tschunder, s. Brahma.

Sendgericht (Synodalgericht) ist der Name für das Gericht, welches vom Bischofe, resp. vom Archidiakon auf die Anklage der Sendzeugen hin, die das sittliche Leben der Gemeinde zu überwachen hatten, abgehalten wurde. Seit dem 9. Jahrhunderte übte dasselbe strenge Kirchenzucht. Die im 13. Jahrhunderte gegen die Erweiterung der Sendgerichtsbarkeit der Archidiakonen sich erhebende Reaktion führte auf dem Konzil zu Trient zum Beschlusse, daß der Bischof persönlich die Sendgerichte abhalten sollte. Mit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts hören die Sendgerichte auf. z.

Sendomir, Generalsynode zu (1570), s. Dissidenten.

Sendzeugen, s. Sendgericht.

Senestrey, Ignaz von, katholischer Kirchenfürst, geb. 13. Juli 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz, wurde Zögling des Jesuiten-Kollegiums zu Rom, daselbst 1842 zum Priester geweiht, 1858 Bischof von Regensburg. Auf dem Vatikanischen Konzile ein eifriger Verfechter der Unfehlbarkeit, leitete er seither in Bayern die katholische Opposition gegen Regierung und Reich. H.

Senior (lat.) ist im 9. Jahrhunderte die Bezeichnung für den Patron (s. d.). In der evangelischen Kirche ist S. hin und wieder die Bezeichnung für Superintendent. H.

Sententiarii (lat.), s. Petrus Lombardus.

Separatismus (neulat.), der Absonderungsgeist in Glaubenssachen; daher Separatisten, diejenigen, die sich von der herrschenden Kirchengemeinschaft abtrennen, um in Konventikeln und Privatgottesdiensten die Erbauung zu suchen, welche sie in dem öffentlichen Gottesdienste nicht finden. S. Pietismus. H.

Separatisten, grusinische, s. Exodusgemeinden.

Sepp, Christian, holländischer Theologe, geb. 3. April 1820 in Amsterdam,

studierte auf dem mennonitischen Seminare seiner Vaterstadt und wurde, nachdem er verschiedene mennonitische Gemeinden pastoriert hatte, 1854 Pfarrer in Leiden und starb im Mai 1890 in Wyk am Zee. Er schrieb: „Essai d'une histoire pragmatique de la théologie en Néerlande de 1787 à 1858“ (3. Aufl. 1867); „Jean Stinstra et son temps“ (1865—66, 2 Bde.); L'enseignement de la théologie en Néerlande aux seizième et dix-septième siècles“ (1873—74, 2 Bde.), „Recherches historiques“ (1872—75, 3 Bde.), „Trois ministres de l'évangile au temps de la réforme“ (1879); „Polemische en irenische Theologie“ (1881), „Bibliographische mededeelingen“ (1883); „Kerkhistorische Studiën“ (1885); „Bibliotheek van nederlandsche Kerkgeschiedschrijvers“ (1886); „Verboden lectuur“ (1889); „Uit het predikantenleven van vroegere tijden“ (1890). H.

Sepp, Johann Nepomuk, katholischer Kirchenhistoriker, geb. 7. Aug. 1816 zu Tölz in Oberbayern, studierte zu München Philosophie und Theologie. Nachdem er 1845 und 1846 den Orient, besonders Syrien, Palästina und Aegypten, bereist hatte, erhielt er eine Professur der Geschichte an der Münchener Universität, ward aber 1847 mit sieben seiner Kollegen abgesetzt und aus der Hauptstadt verwiesen. Dafür 1848 in das Frankfurter Parlament, 1849 in die bayrische Kammer gewählt, ward er 1850 reaktiviert. Wegen persönlicher Beziehungen wurde S. im Dez. 1867 plötzlich in Ruhestand versetzt; vrgl. seine Schrift „Denkschrift in Sache meiner Quiescierung“ (1868). Dafür 1868 in das deutsche Zollparlament, 1869 wieder in die bayrische Kammer gewählt, war er hier in den kritischen Zeiten von 1870 und 1871 einer der einflußreichsten Vertreter der deutsch-nationalen Sache und übernahm 1872 im Auftrag des deutschen Reiches eine neue Reise nach Palästina. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Das Leben Jesu“ (1842—46, 5 Bde); „Das Heidentum und dessen Bedeutung für das Christentum“ (1853, 3 Bde.), darin die heidnische Mythologie und Mysterienweisheit als latenter Katholizismus nachgewiesen wird; „Thaten und Lehren Jesu mit ihrer weltgeschichtlichen Beglaubigung“ (1864); „Geschichte der Apostel vom Tode Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems“ (2. Aufl. 1866); „Das Hebräer-Evangelium oder die Markus- und Matthäus-Frage“ (1870); „Jerusalem und das Heilige Land“ (2. Aufl. 1872, 2 Bde.); „Neue architektonische Studien und historisch-topographische Forschungen in Palästina“ (1867); „Görres und seine Zeitgenossen“ (1877); „Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab“ (1878); „Die Felsenkuppel, eine justinianische Sophienkirche, und die übrigen Tempel Jerusalems“ (1882); „Kritische Beiträge zum Leben Jesu und zur neuesten Topographie in Jerusalem“ (1890). Z.

Septuagesima (lat.), der dritte Sonntag vor Aschermittwoch und ungefähr der 70. Tag vor Ostern, an welchem früher das große Fasten (s. d.) begann. Noch jetzt beginnt die katholische Kirche mit S. die Bußzeit. H.

Septuaginta (lat., „die Siebzig“), gewöhnliche Bezeichnung (LXX) der, den sogenannten „siebzig Dolmetschern“ zugeschriebenen, griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes. Ueber ihre Entstehung existierten schon in der vorchristlichen Zeit jüdische, sofort auch von den christlichen Kirchenvätern angenommene, Fabeln, wonach dieselbe auf einem durchaus wunderbaren Hergang beruht hätte. Die wahren Gründe ihrer Entstehung sind in dem Umstande zu suchen, daß die in Alexandria in großer Anzahl lebenden Juden das Alte Testament in der Ursprache bald nicht mehr zu lesen vermochten, daher im dritten bis ersten vorchristlichen Jahrhundert allmählich eine griechische Bibel entstand. Der ungleiche Wert der Uebersetzung der einzelnen Bücher deutet auf mehrere Verfasser hin, und den meisten derselben mangelte neben der ordentlichen Sprachkenntnis auch die nötige Sachkenntnis. Der Text ist mitunter fast ebensoviel Bearbeitung wie Uebersetzung und enthält nicht nur, im hebräischen Kodex nicht befindliche, Zusätze, zu Daniel und Esther, sondern auch mehrere, im alttestamentlichen Kanon nicht befindliche, Bücher, die Apokryphen (s. d.). Dennoch erlangte die S. frühzeitig großes Ansehen und ward selbst in den Synagogen neben dem hebräischen Text, in denjenigen der griechischen Diaspora sogar ausschließlich gebraucht. Insbesondere vindizierten ihr die Kirchenväter göttliche Inspiration und stellten sie dem Original gleich. Da sich infolge der zahlreichen Abschriften viele Fehler einschlichen, suchte schon Origenes den Text wiederherzustellen. Seine „Hexapla“ (s. d.) enthielt denselben zusammengestellt mit den Uebersetzungen des Aquila, des Symmachus und des Theodotion. Doch hatten diese und andere Bemühungen fast nur noch größere Verunstaltungen des Textes zur Folge. Die neueren Ausgaben beruhen

meist auf den beiden Hauptkodices: „Vaticanus“ und „Alexandrinus“; die besten unter den vollständigen sind die, von L. van Eß (2. Aufl. von Nestle 1887) von Tischendorf (1850, 2 Bde.; 7. Aufl. von Nestle 1887). Ein Hilfsmittel zum Verständnis der S. ist Schleusners „Novus thesaurus in LXX“ (1820—21, 5 Bde.). Vrgl. Frankel, Vorstudien zu der S. (1841). H.

Sequenz (lat. Sequentia, „Folge“), eine Art Hymnus im Kirchengesang, so genannt, weil derselbe im Graduale (s. d.) auf das Halleluja folgte. Die S. ist ursprünglich aus den lang gedehnten Modulationen hervorgegangen, zu welchen die letzte Silbe des Halleluja ausgedehnt wurde, die Melodie desselben wiederholend. Da der ihnen (um die Tonreihe festzuhalten) untergelegte Text in Hinsicht auf Metrik anfangs als Prosa auftrat, hießen die Sequenzen auch Prosen. Zu den Meßgesängen des Gesamtchores gehörig, waren die Sequenzen in der Gregorianischen Gesangsweise abgefaßt und bestanden stets aus mehreren melodischen Sätzen, alle mit gleichen oder ähnlichen Schlußkadenzen. Vorzugsweise von München, wie Notker Balbulus (s. d.), gedichtet, erhielten sie sich am Längsten im Gottesdienste der Klöster und gingen bald auch in die deutsche Sprache über. Seit dem Tridentinum sind in der katholischen Kirche nur noch fünf Sequenzen allgebräuchlich: „Victimae paschali laudes“ (s. d.) zu Ostern, „Veni sancte spiritus“ (s. d.) zu Pfingsten, „Lauda Sion salvatorem“ (s. d.) zu Fronleichnam, „Stabat mater“ (s. d.) zum Feste der sieben Schmerzen Mariä und „Dies irae“ (s. d.) beim Todtenamte. Andere wie „Salve regina“ (s. d.) werden in einzelnen Kirchen gesungen. Mehrere Sequenzen sind umgearbeitet auch in die protestantischen Gesangbücher übergegangen, z. B. Luthers „Gelobet seist du, Jesu Christ“. Eine Sammlung alter Sequenzen gab Kehrein (1873) heraus. Vrgl. Wolf, Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche (1841); Bartsch, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters (1868); Gihr, Die Sequenzen des Römischen Meßbuches dogmatisch und asketisch erklärt (1887). Z.

Seraph (in der Mehrzahl Seraphim), engelartige Wesen, welche, ähnlich den Cherubim (s. d.), den Thron Gottes umgeben; da sie nur Jes. 6 erwähnt werden, ist ihre ursprüngliche Bedeutung (Feuer, Blitz, Schlange?) nicht mit Sicherheit zu ermitteln. H.

Seraphische Brüder (Seraphischer Orden), s. v. w. Franziskanerorden. Daher seraphische Regel, die Regel der Franziskaner, und seraphischer Vater, der heil. Franz von Assisi. Z.

Serapion, Name mehrerer Märtyrer und Bischöfe der alten Kirche; am Bekanntesten geworden ist S. mit dem Beinamen Sindonites (da er nichts als ein Stück Leinwand = Sindon zur Bekleidung besitzen wollte), ein wandernder Asket in der Mitte des 4. Jahrhunderts in Aegypten. Nach ihm sind E. T. A. Hoffmanns „Serapionsbrüder“ benannt. Z.

Sergius, Name von Päpsten: S. I. (687—701); seine Erhebung machte dem Streite des Archidiakones Paschalis und des Archipresbyters Theodor um den Stuhl Petri ein Ende; er verweigerte die Unterschrift zum Quinisextum (s. d.). Als Justinian II. den Papst durch einen Protospathar nach Konstantinopel bringen lassen wollte, befreiten ihn aus seiner bedrängten Lage die heranrückenden Bürgermilizen aus der Umgebung Roms. — S. II. (844—847), krönte den Sohn Kaiser Lothars, Ludwig, zum König der Langobarden. Während seines Pontifikates plünderten 846 die Sarazenen Rom. — S. III (904—911), war schon 897 einige Monate im Besitze des Stuhles Petri gewesen, aber von Johann IX. (s. d.) vertrieben worden. Er ist der erste Papst aus der Periode der Römischen Pornokratie (s. d.). Indem er die vom Papste Formosus (s. d.) ertheilten Weihen für ungiltig erklärte, stieß er auf einen nachhaltigen Protest. — S. IV. (1009—12), plante bereits einen Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Grabes. Z.

Sergius, Patriarch von Konstantinopel, s. Monotheleten.

Serubabel, Sohn des Sealthiel, aus dem Geschlechte der Könige von Juda stammend, wurde von Cyrus 538 v. Chr. mit der Heimführung der Juden aus dem Exil betraut, so daß an seine Person sich ein letztes Aufleuchten Davidischer Erinnerungen und altmessianischer Hoffnungen knüpfte. In der That erlebte er noch die Vollendung des neuen Tempels 514 v. Chr. H.

Servatus Lupus, mittelalterlicher Theolog, seit 842 Abt von Ferrières, war Schüler des Rabanus Maurus, nahm aber in dem Buche „De tribus quaestionibus“ gegen jenen für die Prädestinationslehre Gottschalks Partei. Seine Schriften, darunter Briefe von geschichtlicher Wichtigkeit, sind herausgegeben von Migne (Cursus Patrologiae latinae, T. CXIX). H.

Servēt, Michael (eigentlich Michael Serveto y Reves), gelehrter Arzt und Antitrinitarier, geb. 1511 zu Tudela im Gebiete von Navarra, studierte zu Toulouse die Rechte und kam im Gefolge Karls V., dessen Kaiserkrönung er beiwohnte, nach Deutschland und stand hier in Diensten des kaiserlichen Beichtvaters Quintana. Als es ihm um 1530 nicht gelang, den Oecolampadius für seine, von der Kirchenlehre abweichenden, spekulativen Ansichten von der Trinität zu gewinnen, wandte er sich im Oktober d. J. nach Straßburg, wo ihm Capito und Bucer bekannt waren, und veröffentlichte in Hagenau sein Werk „De trinitatis erroribus“ (1531), von dem der Rath zu Basel viele Exemplare vernichten ließ, und von dessen Verfasser Bucer urtheilte, er „sei würdig, daß man ihm die Eingeweide aus dem Leibe reiße“. Dagegen suchte S. seine Ansichten in den, am gleichen Orte erschienenen, „Dialogi de trinitate“ (1532) weiter zu begründen. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, lebte meist in Paris oder Lyon, studierte Astrologie, Mathematik und Medizin und erwarb sich durch seine Herausgabe des Ptolemäus einen ebenso geachteten Namen als Geograph, wie er als Arzt und Physiolog sich namentlich durch seine bahnbrechenden Ausführungen über den Blutumlauf hervorthat. Seit 1540 zu Vienne lebend, geriet er durch seine, 1553 in Lyon herausgegebene, theosophische Schrift „Christianismi restitutio“ mit der katholischen und protestantischen Theologie in Zwiespalt. Zwar entkam er aus dem Gefängnisse in Lyon im April 1553, ward aber in Genf auf Calvins Anzeige abermals festgenommen und, vergebens zum Widerrufe ermahnt und nachdem sich die vier evangelischen Ministerien von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen gutachtlich gegen ihn ausgesprochen hatten, 26. Oktober 1553 vom Rate zu Genf, besonders auf Calvins (s. d.) Andringen, zum Feuertode verurtheilt, den er, standhaft bei seiner Lehre beharrend, 27. Oktober 1553 erlitt. Vgl. Trechsel, Michael S. und seine Vorgänger (1839); Rilliet, Relation du procès criminel intenté contre M. S. (1844); Brunnemann, Michel S., eine aktenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Kriminalprozesses (1865); Tollin, Das Lehrsystem Servets (1876—1878, 3 Bde.); Derselbe, Dr. Martin Luther und M. S. (1875), „Melanchthon und M. S.“ (1876), „S. und M. Bucer“ (1880); außerdem hat Tollin noch über 20 kleinere und größere Abhandlungen über M. S. verfaßt; Pünjer, De doctrina M. Serveti (1875); Willis, S. and Calvin (1876); Andrä, Ein Martyrium in Genf (1887); Amallo y Mangat, Historia crítica de Miguel de Servet (1888). z.

Serviten (lat., „Knechte“ der heiligen Jungfrau, Ordo servorum beatae Mariae virginis, Brüder des Leidens Jesu, Brüder des Ave Maria, Orden von Monte Senario), Bettelorden, gestiftet 1233 zur Verherrlichung der Jungfrau Maria durch streng asketische Uebungen von reichen Florentiner Kaufleuten, die, von Bonfiglio Monaldi bewogen, ihr Vermögen den Armen gaben; der Orden nahm 1239 Augustins Regel an und wurde 1255 von Alexander IV. bestätigt. Von Martin V. mit den Privilegien der Bettelmönche beschenkt, besaß er in Italien, Polen, Ungarn und Frankreich Klöster. 1395 stiftete Bernhardin von Ricciolini die Einsiedler-S. Die Servitinnen, im Munde des Volkes die Schwarzen Schwestern genannt, entstanden unter dem Ordensgeneral Philipp Benitti (gestorben um 1285) und waren früher in Italien, Deutschland und den Niederlanden sehr verbreitet. Vgl. Histoire de l'ordre des Servites de Marie, par un ami des Servites (1890, 2 Bde.). z.

Servitien (lat.) sind in dem kanonischen Rechte die Abgaben, welche der Ordinarius dem Ordinator zu zahlen hatte. Seitdem dem Papste das Recht zustand, die Bischöfe zu weihen, wurde an diesen unter dem Namen der Servitia communia eine stehende Abgabe gezahlt. S. Annaten. z.

Servus servorum Dei (lat., „Knecht der Knechte Gottes“), s. Gregor I., Primat.

Severianer, s. Enkratiten; Monophysitischer Streit.

Severinus, 1) Papst (638—640), wurde vom Exarchen von Ravenna erst 640, nachdem dieser den römischen Kirchenschatz geplündert hatte, bestätigt.

2) Der Heilige, Missionar in Noricum, scheint sich ursprünglich in der Thebaischen Wüste aufgehalten zu haben; von einer göttlichen Stimme getrieben, soll er nach Noricum gekommen sein, um der, von den Rugiern hart bedrängten Römischen Bevölkerung Hilfe zu bringen. Dem Odoaker soll er vorausgesagt haben, daß er einst seinem Volke große Gaben austheilen werde. Er starb 482. S.' Leben beschrieb sein Schüler Eugippius, herausgegeben von Knöll im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ (9. Bd. 2. Thl.). Vgl. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd. 1867). z.

Sexagesima (lat.), der achte Sonntag vor Ostern, ungefähr der „sechzigste“ Tag vor Ostern. H.

Seyerlen, Karl Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 18. Nov. 1831 zu Stuttgart, studierte in Tübingen 1849—1853, unternahm 1855 eine wissenschaftliche Reise nach Paris, wurde 1859 Repetent in Tübingen, 1862 Diakonus in Krailsheim, 1869 in Tübingen, folgte 1875 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena. S. verfaßte unter Anderem: „Die Entstehung und ersten Schicksale der Römischen Christengemeinde“ (1875); „Bedeutung und Aufgabe der Predigt der Gegenwart“ (1876); „Das System der praktischen Theologie in seinen Grundzügen“ (1883). Auch gab er J. C. Bluntschlis Selbstbiographie (1884, 3 Bde.) und C. Rohmers „Wissenschaft vom Menschen“ (1885, 2 Bde.) heraus. Z.

Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper, dritter Graf von, schriftstellerischer Vertreter des Deismus (s. d.), geb. 1671 zu London, lebte meist im Auslande und starb 1713 in Neapel. Indem er der, auf das Prinzip der Selbstsucht gebauten, Theorie seines Freundes Locke gegenübertrat, setzte er das Wesen des Guten in das richtige Verhältnis der selbstischen und der geselligen Neigungen, in die Richtung auf das Wohl der Gattung, wodurch er der Stifter des sogenannten moralischen Sensualismus und der schottischen Moralphilosophie wurde. Seine Werke erschienen als „Characteristics of men, manners opinions and times“ (1713, 3 Bde., neue Ausg. 1869). Vgl. Fowler, S. and Hutchinson (1882). Z.

Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper, siebenter Graf von, christlicher Philanthrop, geb. 28. April 1801, gehörte seit 1826 dem Unterhause und seit 1851 dem Oberhause an. Als parlamentarischer Redner trat er erstmalig 1828 gegen die barbarische Behandlung der Irrsinnigen auf, beschäftigte sich seit 1833 mit der Lage der arbeitenden Klassen und leitete mit der Zeit unter großen persönlichen Opfern zahlreiche gemeinnützige Anstalten. In kirchlicher Beziehung galt er als eine Autorität des Anglikanismus. Er starb 1. Okt. 1885 zu Folkestone, nachdem er „Speeches on claims and interests of labouring class“ (1868) veröffentlicht hatte. Seine Biographie schrieb Hodder (1886, 3 Bde.; französisch 1890). H.

Shakers (spr. schehters, „Schüttler, Zitterer“, auch Shaking-Quakers), spiritualistische Sekte in Nordamerika, die sich um 1747 zu Manchester von den Quäkern abzweigte, dann nach Nordamerika auswanderte und hier ihr eigentümliches Gepräge besonders durch Anna Lee erhielt. Als die Tochter eines Grobschmiedes 1736 zu Manchester geboren, hatte sich diese jung mit dem trunksüchtigen Schmiede Stanley verheiratet, ward infolge des Verlustes ihrer acht Kinder tiefsinnig und hatte seit 1768 Visionen. 1774 ging sie nach Nordamerika, wo sie in der Nähe von Albany die erste Gemeinde der S. gründete. Sie übernahm deren Leitung als „Mutter Anna“, gesellte sich sieben Aelteste zu und führte Trennung der beiden Geschlechter ein, da sie in der Ehe den Hauptgrund alles Verderbens fand. Die S. glauben, wie Christus der zweite Adam, so sei Anna Lee die zweite Eva, gekommen, um nun auch das weibliche Geschlecht zu erlösen; sie wurden in ihrem Glauben auch nicht irre, als die „Mutter“, obwohl sich dieselbe für unsterblich erklärt hatte, 1784 starb. Den Mittelpunkt dieser Gemeinden bildet der 1792 gegründete „Berg Libanon“ im Staate Massachusetts. Um 1875 vertheilten sich die S., etwa 2500 Seelen stark, auf 58 „Familien“ oder 18 „Gesellschaften“, die in sieben Staaten zerstreut waren. Den charakteristischen Grundzug bildet der Cölibat, daher sich die Sekte lediglich durch Proselyten ergänzt. Dabei herrscht völlige Gütergemeinschaft unter ihnen. Sie bilden vielleicht das einzige Beispiel dafür, daß sich eine solche Einrichtung in ursprünglicher Strenge über ein Jahrhundert erhalten konnte. Eigentümlich sind ferner ihre tanzartigen Bewegungen beim Gottesdienste, wovon sie ihren Namen haben. Das Glaubensbekenntnis der S. ist in dem „Testimony of Christ's second appearance“ enthalten. Sie selbst nennen sich „die vereinigte Gesellschaft der an Christi zweite Erscheinung Gläubigen“. In der Verweigerung der Kriegsdienste und des Eides, in der Verwerfung der Sakramente und in dem Glauben an unmittelbare Eingebungen des Heiligen Geistes stimmen sie mit den Quäkern überein. Sie zeichnen sich durch Fleiß, Einfachheit der Lebensweise und im Verkehre durch Redlichkeit aus. Die Werkstätten sind trefflich eingerichtet, und auf den Landbau wird eine geradezu beispiellose Sorgfalt verwendet. Vgl. Evans, Shaker's compendium of the origin, history, principles etc. (1859); Nordhoff, The communistic societies of the United States (1875). Z.

Sibylle (griech., eigentlich „Gottes Rath“), bedeutet in der altkirchlichen Sprache ein weibliches Seitenstück zu den hebräischen

Propheten, gleichsam die Prophetie des Heidentumes. Die ältesten Autoren sprechen nur von einer, später von mehreren Sibyllen, so namentlich der erythräischen (an der jonischen Küste gegenüber Chios) und der kumanischen (in Unteritalien). Eine offizielle Sammlung sibyllinischer Orakel bewahrte man im Kapitole zu Rom. Die griechisch-römische Sage von prophetischen Weibern der Urzeit wurde schon von dem vorchristlichen Judentume, dann sofort auch vom Christentume, dem kirchlichen wie dem häretischen, im spezifisch religiösen Interesse ausgebeutet, um den Heiden Achtung vor dem reineren Gottesglauben einzuflößen und den Sieg der geoffenbarten Religion über den Götzendienst zu weissagen. Schon im 2. Jahrhunderte berufen sich kirchliche Schriftsteller mit gleicher Zuversicht auf David und Jesaias wie auf die Sibyllen (noch im „Dies irae" heißt es: teste David cum Sibylla). Die vorhandenen 14 Bücher sibyllinischer, in schlechten Hexametern abgefaßten, Orakel enthalten jüdische und christliche Weissagungen über die Geschicke des Gottesreiches, deren älteste, dem vorchristlichen Judentume angehörige, namentlich in der Einleitung und im 3. Buche zu suchen sind. Die jetzige Sammlung bildet ein wüstes Chaos und dürfte etwa um 500 abgeschlossen worden sein; herausgegeben von Friedlieb (1852), Alexander (2. Aufl. 1869) und Rzach (1891). Vrgl. Reuß in der „Revue de Théologie" (1861); Dechent, Ueber das 1., 2. und 11. Buch der sibyllinischen Weissagungen (1873); Derselbe in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1878); Delaunay, Moines et Sibylles dans l'antiquité judéo-grecque (1874); Baug, Bidrag til de Sibyllinske orakler (1882); Th. Zahn, Apokalyptische Studien, in der „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben" (1885—86); Pick, The Sibylline Oracles, in „The Lutheran Quarterly" (1889); Diels, Sibyllinische Blätter (1890). H.

Sidonius Apollinaris, christlicher Schriftsteller, geb. um 430 in Lyon, verteidigte als Bischof der Urbs Arverna (Clermont-Ferrand) diese Stadt gegen die Westgoten und starb um 487. Seine Gedichte und Briefe hat Luetjohann (bezw. Leo und Mommsen) herausgegeben (1888). Vrgl. M. Müller, De Apollinaris Sidonii latinitate (1888). Z.

Sieffert, Friedrich Anton Emil, protestantischer Theolog, geb. 24. Dez. 1843 zu Königsberg i. Pr. als Sohn des 2. Nov. 1877 verstorbenen Konsistorialrathes und Professors der Theologie, Friedr. Ludw. S., studierte zu Königsberg, Halle und Berlin, habilitierte sich 1871 in Bonn, woselbst er 1873 außerordentlicher Professor der Theologie wurde; 1878 folgte er einem Rufe nach Erlangen als Ordinarius für die reformierte Theologie; 1888 kehrte er als Ordinarius nach Bonn zurück. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Nonnulla ad apocryphi libri Henochi originem etc. pertinentia" (1867); „Galatien und seine ersten Christengemeinden" (1871); „Friedr. Ludw. S." (1881); „Ueber den sozialen Gegensatz im Alten Testament" (1889) und die Neubearbeitung von Meyers „Handbuch zum Briefe an die Galater" (1880 und 1886). Z.

Siegfried, Karl, protestantischer Theolog, geb. 22. Jan. 1830 zu Magdeburg, studierte 1849—53 in Halle und Bonn, wurde 1858 Gymnasiallehrer zu Guben, 1860 in Magdeburg, 1865 Professor und zweiter Geistlicher zu Pforta und 1875 ordentlicher Professor der Theologie in Jena, auch 1885 Kirchenrath. Er schrieb: „De inscriptione Gerbitana" (1863); „Spinoza als Kritiker und Ausleger des Alten Testamentes" (1867); „Philo von Alexandrien" (1875); „Die theologische und die historische Betrachtung des Alten Testamentes" (1890). Mit H. Gelzer gab er „Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita" (1884), mit H. Strack das „Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur" (1884) heraus. Seit 1881 bearbeitet er im „Theologischen Jahresbericht" die alttestamentliche Literatur. Z.

Siena, Konzil zu, wurde von Papst Martin V. gemäß dem Beschlusse des Konstanzer Konziles (s. d.), daß nach fünf Jahren eine neue Synode zusammentreten soll, für das Jahr 1423 nach Pavia berufen und 23. April hier eröffnet, aber bald nach Siena (angeblich weil die Pest in Pavia ausgebrochen, thatsächlich weil der Papst das Konzil in einer Rom näher gelegenen Stadt versammelt sehen wollte) verlegt. Hier wurden die Hussiten und Wiclifiten von Neuem verdammt und der Inquisition größere Strenge eingeschärft. Als man aber zur Berathung der notwendigen Kirchenreform schritt, ließ Martin V. 7. März 1424 die Auflösung des Konziles verkünden. Vrgl. Hefele, Konziliengeschichte (7. Bd. 1869—74). H.

Sieveking, Amalie, mit Florence Nightingale u. A. eine Hauptrepräsentantin der weiblichen Diakonie, geb. 1794 zu Hamburg, gest. 1. April 1859 daselbst; gründete, von unwiderstehlichem Drange, sich

dem Wohle ihrer Mitmenschen im Dienste der erlösenden Liebe Gottes zu widmen, 1832 einen weiblichen Verein für Armen- und Kranken-Pflege, welcher viele Nachahmung fand und ein Hauptorgan der inneren Mission wurde. Vrgl. die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von A. S." (1860). z.

Sigrist, provinzielle Verunstaltung von Sakristan. S. Sakristei.

Silverius, Papst (536—537), wurde von Belisar, weil er Rom dem Gotenkönige Vitiges verraten wollte, abgesetzt und nach Patara in Lykien, schließlich auf die Insel Palmaria deportiert. z.

Silvester, s. Sylvester.

Simar, Hubert Theophil, katholischer Theolog, geb. 14. Dez. 1835, habilitierte sich in Bonn, wo er ordentlicher Professor der Dogmatik wurde. Er schrieb: „Die Theologie des heiligen Paulus" (2. Aufl. 1883); „Lehrbuch der Dogmatik" (2. Aufl. 1887). H.

Simon, 1) S., mit dem Zunamen Petrus (Kephas), Apostel Jesu. S. Petrus. — 2) S. aus Kana, richtiger der Kananäer, d. h. entweder der Mann aus Kanan (weder Kanaan, noch Kana) oder gleich dem hebr. Kaneani, d. h. der Eiferer (Zelotes), einer der Apostel Jesu, den die griechische Kirche 10. Mai verehrt. Er wird von der Tradition zum Teil mit S. 3) verwechselt, während ihn Andere in Aegypten, Kyrene, Mauretanien, Libyen und auf den britischen Inseln das Evangelium predigen lassen. — 3) Sohn des Klopas, soll nach dem Tode seines Vetters (mißverständlich Bruders) Jakobus Vorsteher der christlichen Gemeinde in Jerusalem gewesen und unter Trajan, 120 Jahre alt, gekreuzigt worden sein. Die Römische Kirche feiert sein Gedächtnis am 18. Februar. — 4) S. der Magier, ließ sich zu Samaria durch Philippus taufen, ward aber, als er für Geld den Heiligen Geist zu erhalten wünschte, von Petrus zurückgewiesen (Apostelgesch. 8, 9—24). Nach den Kirchenvätern soll er im Flecken Gitton in Samaria geboren sein, in Begleitung einer ehemaligen Buhlerin mit Namen Helena Wunder verrichtend das Römische Reich durchzogen und gnostische Lehren verbreitet haben, die von seinen Anhängern (Simonianer, Simoniter, Helenianer) weiter ausgebildet wurden. In den sogen. Clementinae (s. d.) tritt er als Haupt- und Urheber aller heidenchristlichen Gnosis auf, und schließlich ist unter der Maske seines Namens deutlichst der, von den Judaisten angefeindete, Apostel Paulus zu erkennen. — 5) S. Symeon) der Syrier oder S. Stylites, geb. um 390 zu Sisan in Syrien, war erst Hirt, dann Mönch, endlich Anachoret. Um dem Himmel schon auf Erden möglichst nahe zu sein, erfand er um 420 eine eigene Askese, indem er auf einer Säule (Stylos) lebte, die von 6 Ellen Höhe bei 3 Fuß Breite zu 36 Ellen Höhe bei 2 Ellen Breite gebracht wurde. Er starb 460. Seine Nachahmer, deren er bald viele fand, wurden Styliten (Säulenheilige) genannt. z.

Simon, Richard, gelehrter katholischer Theolog und Vater der neueren Bibelwissenschaft, geb. 13. Mai 1638 zu Dieppe, wurde Mitglied des Oratoriums in Paris, erhielt 1670 daselbst die Priesterweihe und starb zu Dieppe 11. April 1712. Seine Hauptwerke sind: „Histoire critique du Vieux Testament" (1678 u. 1685); „Histoire critique du texte du Nouveau Testament" (1689); „Histoire critique des principanx commentateurs du Nouveau Testament" (1693) und die „Nouvelles observations sur le texte et les versions du Nouveau Testament" (1695; deutsch von Cramer, 1776—80, 3 Bde.). S. vertrat zwar fast durchweg die Autorität der kirchlichen Tradition über Ursprung, Integrität und Auslegung der Heiligen Schrift; aber die Gründlichkeit und Unbefangenheit seiner Forschungen schienen so gefährlich, daß seine Werke katholischen wie protestantischen Ketzergerichten anheimfielen. Vrgl. Graf, in den „Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften" (1847); Bernus, R. S. (1869). z.

Simonianer, s. Simon 4.

Simonie, das kirchliche Verbrechen, welches durch den Erwerb eines geistlichen oder kirchlichen Gutes für Geld oder irdische Güter begangen wird, führt seinen Namen von Simon Magus (s. d.). In der Zeit des Investiturstreites (s. d.) wurde mit S. sogar die Annahme eines geistlichen Amtes aus der Hand eines Laien bezeichnet. Die kanonische Strafe für simonistische Ordination ist für die Ordinirenden Suspension von dem Weiherechte und für den Ordinierten Suspension von den empfangenen Weihen und für beide die Exkommunikation (s. d.). Ueberhaupt werden die meisten Fälle der S. mit der Exkommunikation geahndet. z.

Simons, Menno, s. Menno.

Simplicius, Papst (468—483), kämpfte gegen die Monophysiten (s. d.). z.

Simson, der populärste Held aus der Reihe der Richter (s. d.). Als eigentlicher Erbfeind Israels galten zu seinen Zeiten die Philister. Von den mutwilligen Strei-

chen, die der riesenhaft starke S. zu ihrem Schaden verübte, unterhielt man sich mit Vorliebe, und was so durch den Mund des Volkes lief, findet sich im Buche der Richter aufbewahrt: ein wunderbares Kraftleben voll unverwüstlicher, sinnlicher Heiterkeit, ein selbstverschuldeter Fall und großartiger Untergang. Dabei besteht die Wahrscheinlichkeit einer Uebertragung mythischer Elemente aus dem Sagenkreise des kämpfenden und sterbenden Sonnengottes Melkart, des phönizischen Herakles auf einen israelitischen Nationalhelden. Die Christenheit hat ihn in Malerei (Dürer, Reni, Rembrandt, Rubens), Gesang (Oratorium von Händel) und Dichtkunst (Gärtner und Dulk) verherrlicht. Vrgl. Rostkoff, Die Simsonsage (1860); Wieyke, Der biblische Simson, der ägyptische Horus-Ra (1888). n.

Simultaneum (lat.), ist die Bezeichnung für die gemeinsame Benutzung der Kirchen, Kirchenglocken und Kirchhöfe von Seiten der Katholiken und Protestanten. Prinzipiell erkennt die katholische Kirche das S. nicht an, fügt sich aber den gegebenen Verhältnissen. Die Rechtsstreitigkeiten über Simultankirchen und Simultankirchhöfe gehen an die bürgerlichen Gerichte. z.

Sinai, Wüste und Berg auf der gleichnamigen arabischen Halbinsel, wo Moses (s. d.) den Grund zu der Gesetzgebung legte, welche die ungeordneten und unter sich mannigfach geschiedenen Scharen, die er aus Aegypten geführt hatte, zu einem Volk zusammenfassen sollte. Da der Bericht des Jehovisten nur einen Berg der Gesetzgebung einführt, darauf Moses die Gebote von Gott empfangen, haben ältere und neuere Forscher denselben unter den hohen Gebirgsstöcken der Südspitze der Halbinsel aufzusuchen unternommen und bald im Serbal, bald in dem einen oder anderen Gipfel des Horeb aufgefunden. In der Regel gilt dafür der südliche unter beiden, der sogenannte Mosesberg (Dschebel Musa), an dessen Fuß das Sinaikloster mit russischen Mönchen liegt. n.

Sintenis, Wilhelm Franz, protestantischer Theolog, geb. 1794 zu Dornburg, gest. 1859 in Magdeburg; hat an letzterem Orte, wo er seit 1824 Geistlicher war, durch eine, gegen die Anrufung Christi im Gebete gerichtete, Predigt 1840 sowohl das gegnerische Auftreten des Bischofes Dräseke (s. d.) als die Entstehung des Vereines der Lichtfreunde (s. d.) veranlaßt. z.

Siricius, Papst (384—398), ist der Verfasser der ältesten päpstlichen Dekretale, die wir besitzen; sie ist 10. Febr. 385 an Himerius, Bischof von Tarragona, gerichtet und schlägt bereits den Ton eines, die gesamte Kirche unterweisenden, Oberbischofs an. Auch dem gallischen Episkopate gegenüber suchte er die Rechte des päpstlichen Stuhles in einem umfangreichen Schreiben geltend zu machen. Gegen die Manichäer (s. d.) und gegen Priscillianus (s. d.) nahm er des Kaisers Hilfe in Anspruch und verdammte den Jovinianus (s. d.) auf einer Synode zu Rom (um 390). Vrgl. Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881); Duchesne, Le pape Sirice et le siège de Bostra, in „Annales de philosophie chrétienne“ (1885). z.

Sirmond (spr. -mong), Jakob, gelehrter Jesuit, geb. 1559 in der Auvergne, trat 1576 in den Orden; 1590 von dem Generale Aquaviva nach Rom gezogen, sammelte er hier reiche kirchen- und dogmengeschichtliche Materialien und gab, seit 1608 wieder in Frankreich, verschiedene Schriften des Eusebius von Cäsarea, Rufinus, Apollinaris Sidonius, Theodoret von Cyrus, Paschasius Radbertus, Hinkmar von Reims u. s. w. heraus. Außerdem sammelte er Akten der gallischen Konzilien vom 4.—10. Jahrhunderte. Auch versah er 1637—43 das Amt eines Beichtvaters Ludwigs XIII. und starb 1651 in Paris. z.

Sisinnius, Papst (708), pontifizierte kaum einen Monat. z.

Sixtus, Name von Päpsten: S. I. (Xystus I.), 115(?)—125(?), hat, wie es scheint, die Ueberordnung des Bischofes in Rom über das Presbyterkollegium fester begründet. Vrgl. de Persiis, Del pontificato di San Sisto (1885, 2 Bde.). — S. II. (Xystus II.), 257—258, soll als Märtyrer gestorben sein. — S. III. (Xystus III.), 432—440, bekämpfte erfolgreich die letzten Reste der Nestorianer (s. d.) und machte die päpstlichen Ansprüche auf Ostillyrien geltend. Vrgl. Langen, Geschichte der Römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (1881). — S. IV. (1471—84), war bestrebt, für seinen Nepoten Girolamo Riario, den man für seinen Sohn hielt, in der Romagna ein Fürstentum zu gründen; da ihm hierbei die Medici im Wege standen, ließ er sich in die Verschwörung der Pazzi in Florenz ein (1478) und verhängte, als dieselbe nur einen theilweisen Erfolg hatte, das Interdikt über die Stadt. Durch Aemterverkauf, Handel mit allem Heiligen, schamlose Geldgier schändete er die Kurie. Sein Pontifikat hat dennoch Lobredner gefunden an Franz, „S. IV. und die Republik Florenz“ (1880); Pastor,

Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (2. Bd. 1889). — S. V. (1585—90), Felix Peretti, geb. 1521 zu Montalto, einer der kräftigsten Päpste, mußte als Kind die Schweine hüten, als Jüngling beim Schein einer Lampe in der Kirche studieren. Schon im 12. Jahre in den Franziskanerorden getreten, war er später darauf bedacht, denselben zu reformiren, wurde von Pius V. zum Generalvikar der Franziskaner und 1570 zum Kardinal ernannt. Nachdem er Papst geworden, rottete er die Banditen im Kirchenstaate aus, förderte den Ackerbau, suchte die Pontinischen Sümpfe auszutrocknen und legte einen Schatz von etwa 6 Mill. Skudi in der Engelsburg nieder. In der Politik hatte er eine außerordentliche Vorliebe für unbegrenzte Pläne. Er wollte Aegypten und die Türkei erobern, das Grab Christi aus dem Felsen herausheben u. s. w. In der Meinung, daß die Protestanten größtenteils aus Abneigung gegen das Haus Spanien sich nicht zur Unterwerfung unter den Papst verstehen wollten, wandte er sich von Philipp II. von Spanien ab. Vrgl. Hübner, S. V. (1871, 2 Bde.); Philippson, in Sybels „Historischer Zeitschrift" (Bd. 39); Hassenkamp, Papst S.'s V. polnische Politik, in „Historische Gesellschaft von Posen" (4. Bd.); H. de l'Epinois, La politique de Sixte-Quint en France, in „Revue des questions historiques" (27. Bd.); Dumesnil, Histoire de Sixte-Quint (1880); Cugnoni, Documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V. in „Archivio della società Romana di storia patria" (1882); Capranica, Papa Sisto, storia del secolo XVI (1884, 3 Bde.); Benaducci, Sisto V, dodici lettere inedite (1888). z.

Skapulier, (lat. Scapularium), das, aus Brust- und Rückenstück bestehende, Obergewand, welches zuerst die Benediktiner, dann auch die übrigen Mönche bei der Arbeit trugen. Am Berühmtesten wurde das braune S. der Karmeliter (s. d.), dem auch das Skapulierfest (s. Marienfeste) gilt. Daneben giebt es aber auch ein weißes, ein blaues, ein rothes und ein schwarzes S. Um sich den, mit dem Tragen derselben verbundenen, Ablaß, fünffach zu sichern, wurde es neuerdings Sitte, alle S. übereinander zu tragen, bis der Papst auf die Klage der Karmeliter hin dies verbot. z.

Skopzen (Skopets, Skoptsi, „Verschnittene"), eine geheime religiöse Sekte in Rußland, ging um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus russischen Flagellanten (Chlisti) hervor, wurde gegen Ende desselben von einem gewissen Seliwanow in Petersburg, der noch jetzt als „Erlöser" und „Gottes Sohn" verehrt wird, heimlich organisiert und breitete sich bald über ganz Rußland aus. Die S. gehen von dem Grundsatze aus, daß sie durch die Selbstverstümmelung sich das Himmelreich erwerben, wobei sie sich auf mehrere Bibelstellen (z. B. Matth. 19, 12; Luk. 23, 29) berufen. Die Verstümmelung wird sowohl an Männern als an Weibern vorgenommen, bei Letzteren gewöhnlich durch Ablösung der Brüste. Den Inhalt ihrer Andachtsübungen, die Nachts im Geheimen abgehalten werden, bilden geistliche Belehrungen, das Absingen von Liedern, sodann gewisse, bis zur Erschöpfung führende, Tänze und Körperbewegungen. Als gesonderte Sekte, die trotz aller Verfolgungen von Seiten der Regierung noch in großer Ausdehnung fortbesteht, stellen die S. ein gegliedertes Ganze dar und verfügen dabei über ein ungeheures Vermögen, welches von der Regierung bei Aufhebungen schon wiederholt konfiszirt wurde. Die Orte, in welchen sie sich konzentriert haben, sind: Moskau, St. Petersburg, Morschansk, welches bis 1869 der Aufenthaltsort des Sektenhauptes Plotizin war, und Odessa, dazu Jassy und Bukarest in Rumänien. Viele leben auch ganz unbehelligt im Kaukasus. Die Zahl der S. läßt sich, da die Sekte geheim ist, nicht bestimmen. Die der ermittelten S. wurde neuerdings zu 5444 (darunter 1465 Weiber) angegeben. Aufgehobene S., wie z. B. Plotizin und seine Genossen, werden gewöhnlich nach Sibirien verschickt. Vrgl. Pelikan, Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum in Rußland, nebst historischen Notizen (a. d. Russ. 1876); Buch, Wunderliche Heilige (1879); Pfizmaier, Die Gottesmenschen und Skopzen in Rußland (1883). z.

Skrutinien (Prüfungen), ist der Name der Gottesdienste in der alten Kirche des Abendlandes zur Vorbereitung der Katechumenen (s. d.), in welchen Handauflegung und Exorzismus (s. d.) die Hauptrolle spielten. Wurde zu Ostern getauft, so gab es sieben solcher S., fiel die Taufe auf Pfingsten, nur drei. Im kanonischen Rechte versteht man unter Skrutinium die, der Konsekration des Bischofes vorangehende, Prüfung des Glaubensstandpunktes, sowie die, vor der Ordination (s. d.) der Priester stattfindende, Untersuchung in Betreff der kanonischen Erfordernisse. Ueber das Skrutinialverfahren bei der Wahl des Papstes s. Papstwahl. z.

Sleidanus, Johannes, der große Geschichtschreiber der deutschen Reformation, geb. 1506 (oder 1508) zu Schleiden in der Rheinprovinz und schon 1530 für die evangelische Sache Feuer und Flamme, obwohl er seine Studien zu Lüttich, Köln und Löwen, drei der Reformation wenig zugänglichen Orten, gemacht. S. lebte zunächst in Paris und stand in einem nahen Verhältnisse zu dem französischen Kardinal Du Bellay, in dessen Auftrage er den Hagenauer Tag (1540) besuchte. 1542 kehrte S. nach Deutschland zurück, nahm 1544 seinen Aufenthaltsort in Straßburg und erhielt 1545 vom Schmalkadischen Bunde den Auftrag, die Geschichte der Reformation zu schreiben. 1555 gab er seine „Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare“ (26 Bücher) heraus, in welchen die Geschichte der deutschen Reformation auf Grundlage von Urkunden, Selbsterlebtem und den Mitteilungen Jakob Sturms in edler Einfachheit dargestellt wird. S. starb 1556 in Straßburg. Vrgl. Baumgarten, Ueber S.' Leben und Briefwechsel (1878); „Sleidans Briefwechsel“ (herausgeg. von Baumgarten, 1881). z.

Smend, Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 5. Nov. 1851 zu Lengerich in Westfalen, studierte 1870—74 zu Göttingen, Berlin und Bonn, habilitierte sich 1875 an der theologischen Fakultät zu Halle, wurde 1880 außerordentlicher, 1881 ordentlicher Professor der Theologie in Basel, 1888 in die philosophische Fakultät nach Göttingen berufen. Unter seinen Publikationen sind zu nennen: „Moses apud prophetas“ (1875); „Der Prophet Ezechiel“ (1880); (in Gemeinschaft mit Socin, seit 1890 Professor in Leipzig, „Die Inschrift des Königs Mesa von Moab“ (1886). n.

Smith, Robert Pearsall, methodistischer Schwärmer aus Philadelphia, wo er als Fabrikherr erweckt wurde. Er veranstaltete 1874 zu Oxford ein großes Erweckungsmeeting. Das von hier ausgehende Fieber wurde als „Oxforder Bewegung“ bekannt. In Begleitung der Revivalisten Sankey und Moody unternahm er 1875 eine, „Sündenvernichtung“ bezweckende, Bekehrungsreise durch die Hauptstädte Deutschlands, welche durch die Thorheit der sensationsbedürftigen kirchlichen Kreise zu einer Triumphreise wurde, aber in England damit endigte, daß den neuen Apostel seine eigenen Verehrer, „obwohl von der Reinheit seiner Absichten überzeugt“, schleunigst nach Amerika zurückschickten, wo er den Gläubigen ein neues Aergernis gab, als 1885 seine Tochter einen Katholiken heirathete. Vrgl. Jüngst, Amerikanischer Methodismus in Deutschland und R. P. S. (2. Aufl. 1877). n.

Smith, William Robertson, schottischer Theolog, geb. 8. Nov. 1840 zu Keig, studierte zu Aberdeen, Edinburg, Bonn und Göttingen, wurde 1870 Professor des Hebräischen an dem freikirchlichen College zu Aberdeen, aber 1881, nachdem die General Assembly fünfmal über diesen Fall verhandelt hatte, wegen freisinniger Ansichten abgesetzt, worauf er 1883 an der Universität Cambridge Professor des Arabischen und 1886 Bibliothekar wurde. Er schrieb die alttestamentlichen Artikel in der „Encyclopaedia Britannica“, außerdem „The Old Testament in the jewish Church (1881); „The Prophets of Israel and their place in history“ (1882); „Kinship and mariage in early Arabia“ (1885); „Lectures on the religion of the Semites“ (1. Bd. 1889). n.

Societas Jesu (lat.), der Jesuitenorden.

Socinianer, die Anhänger des Lehrbegriffes des Lälius und Faustus Socinus, welche den, sich um sie sammelnden, Unitariern (s. d.) oder Antitrinitariern zuerst ein geordnetes Kirchenwesen gaben. Der Erstgenannte, ein Sprößling des alten italienischen Geschlechtes der Sozzini, war 1525 zu Siena geboren. Er widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, dann aber theologischen Forschungen, welche ihn zu Zweifeln an der Trinitätslehre führten. Seit 1547 Frankreich, England, Holland, die Schweiz und Deutschland bereisend, verkehrte er mit den Reformatoren; so in Zürich mit Bullinger, in Wittenberg mit Melanchthon. Aber nur durch äußerste Vorsicht in der Aeußerung seiner Ansichten entging er den protestantischen Ketzergerichten, während die Inquisition sein Vermögen in Italien mit Beschlag belegte. Nach zweimaligem Aufenthalt in Polen (1555 und 1558) starb er 1562 in Zürich. Die nach ihm genannte Partei erhielt eine festere Begründung erst durch seinen Neffen Faustus. Derselbe war 1539 zu Siena geboren, mußte aber seine Vaterstadt 1559 verlassen. Seit 1562 in Zürich lebend, befestigte er sich durch Studium des litterarischen Nachlasses seines Oheims ganz in der von demselben eingeschlagenen Richtung. Er kehrte dann nach Italien zurück, mußte aber nach zwölfjährigem Aufenthalte am florentinischen Hofe vor den Verfolgungen der Inquisition abermals die Flucht ergreifen; er begab

sich 1574 nach Basel und 1578 nach Siebenbürgen, um in dem zwischen Franz Davidis (s. d.) und Georg Blandrata (s. d.) ausgebrochenen Streite über die Anbetung Christi als Schiedsrichter zu fungieren. Ebenso erfolglos bekämpfte er im folgenden Jahre zu Krakau die wiedertäuferischen Ansichten der dortigen Unitarier. Erst 1603 ward der Anabaptismus endgültig aus der Gemeinde der Unitarier ausgeschlossen. S. lebte seit 1587 wieder in Krakau, seit 1598, nachdem er von den Krakauer Studenten als Häretiker entsetzlich gemißhandelt und alle seine Papiere verbrannt worden waren, zu Luclawice bei einem polnischen Edelmann; er starb hier 3. März 1604. Seine „Opera“ bildeten den ersten und zweiten Band der „Bibliotheca fratrum Polonorum“.

Der Socinianismus ist als Organisation und dogmatische Ausbildung des, aus der Schweiz nach Polen geflüchteten, Unitarismus anzusehen. Hier war schon 1565 auf dem Reichstage zu Petrikow der Bruch zwischen diesem und dem reformierten Protestantismus entschieden. Die Blütezeit der S. fällt in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aber schon seit 1638 wurden sie in Polen von den Katholiken als Arianer vielfach verfolgt und von der Religionsfreiheit, welche die Dissidenten, ja selbst die Juden genossen, ebenso auch 1645 vom Thorner Religionsgespräch ausgeschlossen. Als sich um 1657 in dem Kriege zwischen Schweden und Polen einige S. wegen erlittener Unbilden unter schwedischen Schutz gestellt hatten, rechnete man das der ganzen Partei als Landesverrath an und setzte auf dem Reichstage zu Warschau 1658 Todesstrafe auf den Arianismus. Gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen, begaben sie sich zum Theil nach Ungarn und Siebenbürgen, wo sie jedoch erst durch das Toleranzedikt des Kaisers Joseph II. gleiche Rechte mit den Bekennern der anderen christlichen Konfessionen erhielten, zum Theil nach Schlesien und Brandenburg, sowie nach Holland, wo sie mit den verwandten Arminianern verschmolzen. Von England aus, wo sie übrigens keinen Gottesdienst ausüben durften, gingen sie frühzeitig auch nach Amerika hinüber. Ihre Lehren sind enthalten in dem, nach den Schriften des Faustus entworfenen, Rakower Katechismus („Cathechesis ecclesiarum polonicarum“, polu. 1605, lat. 1609, deutsch von Oeder, 1739). Das System ist bei allem Supernaturalismus wesentlich rationalistisch; namentlich gelten die kirchlichen Lehren von der Prädestination, Erbsünde und Trinität als der Vernunft und Schrift widerstreitend. Christus ist ein menschliches Wesen, das aber infolge der übernatürlichen Erzeugung und einer Entrückung in den Himmel (Raptus in coelum) befähigt war, den Menschen durch Lehre und Leben den Weg zu Gott zu zeigen. Durch seinen Tod hat er die Wahrheit seiner Lehre als Blutzeuge bestätigt und ist göttlicher Würde theilhaftig geworden. Taufe und Abendmahl sind nützliche, aber nicht absolut notwendige Zeremonien. Vrgl. Fock, Der Sozinianismus (1847, 2 Bde.); Leclerc, Fauste Socin (1886). z.

Socinus, Lälius und Faustus, s. Socinianer.

Soden, Hans Karl Hermann, Freiherr von, protestantischer Theolog, geb. 16. August 1852 zu Cincinnati, wurde 1880 Pfarrer in Dresden, 1883 in Chemnitz, 1887 Prediger an der Jerusalemer Kirche zu Berlin, als welcher er sich 1889 an der theologischen Fakultät habilitierte. Unter seinen Veröffentlichungen erwähnen wir: „Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper“ (1889); „Und was thut die evangelische Kirche?“ (1890); „Reformation und soziale Frage“, in O. Baumgartens „Evangelisch-soziale Zeitfragen“ (1. Bd., 6. Heft 1891). Auch bearbeitete er im „Hand-Kommentar zum Neuen Testamente“ die Gefangenschafts- und Pastoralbriefe, den Hebräerbrief und die Briefe des Jakobus, Petrus und Judas (1891). z.

Sodom und **Gomorrha**, Städte im Thal Siddim, bekannt aus der Geschichte des Lot (s. d.), gelten im Alten und Neuen Testamente als Typen wilder Unzucht und Gottlosigkeit. Nach Gen. 19 entstand in Folge ihres Unterganges der als Todes Meer (s. d.) bekannte Salzsee. n.

Sohm, Rudolf, Kirchenrechtslehrer, geb. 29. Okt. 1841 zu Rostock, studierte daselbst, in Berlin, Heidelberg und München, habilitierte sich 1866 in Göttingen, ward 1870 außerordentlicher Professor daselbst, gleichzeitig als ordentlicher Professor nach Freiburg i. B. berufen. Von da siedelte er 1872 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg und 1887 nach Leipzig über. Er ist Mitherausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“ und schrieb, von rein juristischen Veröffentlichungen abgesehen: „Das Verhältnis von Staat und Kirche“ (1873); „Das Recht der Eheschließung“ (1875); „Trauung und Verlobung“ (1876); „Kirchengeschichte im Grundrisse“ (5. Aufl. 1890); „Die obligatorische Zivilehe und ihre Aufhebung“ (1880). z.

Sokrates, Scholasticus, Verfasser einer noch vorhandenen Kirchengeschichte in sieben Büchern, der Fortsetzung des Werkes des Eusebius, welche von 306—439 reicht, geboren um 380 zu Konstantinopel, war eigentlich Sachwalter. Sein Werk ist zuletzt herausgegeben von Bright (1878); zusammen mit seinem Fortsetzer Sozomenus (s. d.) von Hussey (1833—60, 3 Bde.). Vrgl. de Boor, Zur Kenntnis der Handschriften der griechischen Kirchenhistoriker, in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (6. Bd.); Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern (1884). z.

Sola fide (lat.), d. h. „allein durch den Glauben" werden wir nämlich gerechtfertigt. Dieses, von Luther in der Stelle Röm. 3, 28 sinn-, aber nicht textgemäß eingeschobene, Sola wurde das Stichwort der lutherischen Reformation. h.

Sollicitūdo omnium ecclesiārum (lat.), die Bulle vom 7. Aug. 1814, durch welche Papst Pius VII. den Jesuitenorden (s. d.) wiederherstellte. z.

Somasker, einer der, aus den gegenreformatorischen Regungen hervorgegangenen, neuen Orden, genannt von dem, zwischen Mailand und Bergamo gelegenen, Orte Somascho, wo Girolamo Emiliani (geb. 1481, gest. 1537, kanonisiert 1761) das erste Pflege- und Erziehungshaus für arme Waisenkinder und gefallene Frauen gründete. Pius V. erhob 1568 die Gemeinschaft zu einem, nach der Regel des Augustinus verfaßten, Orden regulierter „Kleriker von St. Majolus". Das Haupthaus des Ordens bestand später in Rom. h.

Sonntag (lat. Dies Solis), der Tag der Sonne (althochd. Sunnentac, altnord. Sunnudaga, engl. Sunday, niederländ. Zondag, schwed. Söndag, dän. Sondag), im Brauche der Kirche der erste Tag der Woche und als Tag des Herrn (lat. Dies dominicus oder dominica, woraus das franz. dimanche, das ital. domenica, das span. und portug. domingo gebildet worden ist) zugleich der wöchentliche Ruhe- und Feier-Tag der Christen. Wiewohl sich im Neuen Testament kein bestimmtes Gebot für denselben findet (doch vrgl. 1. Kor. 16, 2; Offenb. 1, 10; Apostelgesch. 20, 7), vielmehr der Apostel Paulus ausdrücklich das Unterscheiden eines Tages vor dem andern als mit der Idee des christlichen Lebens, welches eine dauernde Festzeit darstellt 1. Kor. 5, 7, 8, unvereinbar verwirft Gal. 4, 10; Röm. 14, 5 und 6; Col. 2, 16, ward er schon im nachapostolischen Zeitalter als Auferstehungstag Christi neben dem jüdischen Sabbate gefeiert und zwar als Freudentag. Mit dem Aufgeben der Heiligkeit des Sabbats trug man viele der auf diesen bezüglichen Anschauungen auf den S. über; doch datieren förmliche Verbote irdischer, nicht ganz dringender Geschäfte an Sonntagen von Seiten der weltlichen Obrigkeit erst aus der Zeit Konstantins d. Gr., und Kaiser Leo III. (717—741) untersagte endlich jegliche Arbeit an diesem Tage. Die Reformatoren wollten den S., ohne Berufung auf ein göttliches Gebot, bloß der Zweckmäßigkeit wegen beobachtet wissen: damit das Volk wisse, an welchem Tage man zusammenkommen müsse (Apologie der Augsburger Konfession). Dagegen hat schon Beza die Ansicht vertreten, daß der S. eine göttliche Einsetzung und an die Stelle des jüdischen Sabbates getreten sei, und so hat sich auf reformiertem Gebiete, besonders in England, Schottland und Nordamerika, die strengste Form der Sonntagsfeier bis auf den heutigen Tag erhalten, selbst wenn die bezüglichen Gesetze nicht mehr aufrecht erhalten werden. Wie man Gott von den Gütern nach mosaischer Vorschrift den Zehnten zu geben hat, so giebt man ihm von der Zeit, die auch Geld ist, den Siebenten. In Frankreich dagegen ist seit der großen Revolution der Unterschied zwischen Sonn- und Wochentagen faktisch aufgehoben worden. Auch in Italien sind alle, auf Nichtbeobachtung der Feiertage gesetzten, Strafen gesetzlich beseitigt. Die neuere Gesetzgebung in Deutschland, namentlich in Preußen, ist von dem, durch die Humanität gebotenen, Gesichtspunkte ausgegangen, daß der Staat alle offiziellen Amtshandlungen am S. zu untersagen, bei seinen eigenen Unternehmungen die Sonntagsarbeit zu vermeiden, beziehungsweise thunlichst einzuschränken und die Tagelöhner, Dienstboten und Fabrikarbeiter gegen die Forderungen ihrer Herren vor Sonntagsarbeit zu schützen hat. Auch die evangelische Kirche hat neuerdings ihre Aufmerksamkeit wieder auf diesen Punkt gelenkt und ist dabei vornehmlich dem Mißbrauch des Sonntags zu Vergnügungen und Ausschweifungen entgegengetreten. Aber die Hauptaufgabe wird eine positive sein: den weitesten Schichten der Bevölkerung am Sonntag, auch abgesehen vom Gottesdienst, Belehrung, edle Unterhaltung und förderliche Erholung zu schaffen. Ein „Internationaler Kongreß für Sonntagsruhe" tagte 1877 in Genf, 1879 in Bern. Vrgl. Henke, Beiträge zur Geschichte der Lehre von der Sonntagsfeier (1873); Th. Zahn, Geschichte des S.s, vornehmlich in der alten Kirche (1878); Rohr, Der S.

vom sozialen und sittlichen Standpunkt (1879); W. Baur, Der S. und das Familienleben (Lammers, Sonntagsfeier in Deutschland, 1882); Rauschenbusch, Der Ursprung des S.s (1887); Grimelund, Geschichte des S.s (1889). Ueber die Sonntagsfeier vom Standpunkte der Gesundheitslehre schrieben Schauenburg (1876) und Niemeyer (1877). H.

Sophronius, s. Monotheleten.

Sorbonne, theol. Kollegium in Paris, gestiftet von Robert von Sorbon in der Champagne, dem Beichtvater Ludwigs des Heiligen und Lehrer der Theologie (gest. 1274). Die, 1250 entstandene, S. sollte ursprünglich eine Bildungs- und Pflegeanstalt junger und armer Geistlichen sein, gelangte aber bald zu solchem Ansehen, daß sie seit dem 16. Jahrhunderte gewöhnlich mit der theologischen Fakultät der Universität, die in ihren Räumen ihre Sitzungen hielt, verwechselt oder vereinerleit werden konnte; jedenfalls galt sie in Frankreich bis zur französischen Revolution als höchstes Tribunal in allen, Religion und Kirche betreffenden, Angelegenheiten. Ihre, vom Kardinal Richelieu errichteteten, Gebäude beherbergen jetzt die theologische, historisch-philologische und naturwissenschaftliche Fakultät. Vrgl. Franklin, La S. (2. Aufl. 1878). Z.

Soter, Papst (166[?]—174[?]), soll mit dem Bischofe Dionysius von Korinth in einem Briefwechsel gestanden haben. Z.

Soteriologie (griech.), die Lehre von Christus als dem Erlöser (Soter). H.

Soutane (franz.), s. Sutane.

Southcott (spr. ssauth«), Johanna, Schwärmerin in London, geb. 1750, gab sich 1801 für das, in der Offenbarung Johannis (12, 1) erwähnte, Sonnenweib aus; 1814 behauptete sie, mit dem wahren Messias schwanger zu sein, und fand mit dieser Behauptung bei Tausenden Glauben, der selbst dadurch nicht bei allen Anhängern (Neuisraeliten, Sabbatianer) erschüttert ward, daß sie 27. Dez. starb, ohne überhaupt schwanger gewesen zu sein. Vrgl. Fairburn, The life of J. S. (1814). Z.

Sozomenus, Hermias Salamanes, Kirchenhistoriker, geb. bei Gaza in Palästina, trat als Sachwalter in Konstantinopel auf. Er schrieb um 439 unter Benutzung des Sokrates (s. d.) eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius (von 323—423). S. die, bei „Sokrates" angegebene, Literatur. Z.

Spalatin, Georg Burkhardt, Beförderer der Reformation, geb. 1484 zu Spalt im Bistum Eichstätt (daher sein Name), lag seit 1499 in Erfurt, gleichzeitig mit Luther, humanistisch-philosophischen Studien ob, ward 1502 Magister zu Wittenberg, studierte dann in Erfurt noch die Rechte und Theologie, wurde 1509 Erzieher von Johann Friedrich, dem nachherigen Kurfürsten von Sachsen. 1514 ernannte ihn Friedrich der Weise zu seinem Hofkaplan, dann zu seinem Geheimschreiber und zum Bibliothekar an der Universität Wittenberg. S. war seitdem der vertrauteste Diener des Kurfürsten, den er fast zu allen Reichstagen begleitete, und dessen Beziehungen zu Luther er fast ausschließlich vermittelte; seine nicht hoch genug anzuschlagenden Verdienste um die deutsche Reformation sind bisher noch viel zu wenig gewürdigt. Johann der Beständige, welcher ihn ebenso wie sein Vorgänger zu schätzen wußte, ernannte ihn 1525 zum Ortspfarrer und Superintendenten von Altenburg. 1530 begleitete S. den Kurfürsten zum Augsburger Reichstage. Von 1527—42 entwickelte er eine bedeutende Thätigkeit bei der Organisation der evangelischen Kirche der sächsischen Lande. Er starb 16. Jan. 1545 in Altenburg. Er schrieb die Biographien von Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen; auch „Christliche Religionshändel oder Religionssachen", von dem Herausgeber Cyprian irrig „Annales reformationis" (1718) genannt. Sein Leben beschrieb Meurer (1863). Eine kritische Ausgabe von S.s historischem Nachlasse und Briefen haben Neudecker und Preller (Bd. 1, 1851) begonnen. Leider sind seine, meist im Archiv zu Weimar liegenden, Briefe noch ungedruckt. Vrgl. J. Wagner, G. S. und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg (1830); Seelheim, G. S. als sächsischer Historiograph (1876); Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen und Schul-Visitationen von 1524—45 (1879). Z.

Spalding, Johann Joachim, protestantischer Theolog, geb. 1. Nov. 1714 zu Tribsees in Schwedisch-Pommern, ward 1749 Prediger zu Lassahn, 1757 erster Prediger zu Barth, 1764 Propst an der Nikolaikirche in Berlin und später auch Oberkonsistorialrath. Das Wöllnersche Religionsedikt (s. d.) veranlaßte ihn 1788, seine Stelle niederzulegen. Er starb 26. März 1804 zu Berlin. In einer Zeit, die unter dem Einflusse des neuerwachten Staatgeistes Friedrichs II. von der selbständigen Bedeutung der natürlichen Interessenkreise überzeugter war, als von der Wahrheit der orthodoxen Katechismen, ist er für Unzählige Vermittler einer, zwar ernüchterten, aber doch warmen

und innerlichen, auch von der Beziehung auf Christus keineswegs abgelösten, Frömmigkeit gewesen, indem er die Religion auf die Erde zurückführte und als Gewissensantrieb für das tägliche Leben „nutzbar" machte, während andere Gesinnungsgenossen, wie Zollikofer und Teller, auch innerlich ganz auf Seiten der Aufklärung stehen. Unter seinen Schriften sind als typisch für seine Zeit heute noch hervorzuheben: „Gedanken über den Wert der Gefühle in dem Christentume" (5. Aufl. 1785); „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes" (3. Aufl. 1791). Seine Autobiographie erschien 1804. n.

Spangenberg, August Gottlieb, der zweite Stifter der Evangelischen Brüderunität, geb. 1704 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein, ward auf der Universität Jena gebildet und 1732 Adjunkt der theologischen Fakultät zu Halle sowie Inspektor des dortigen Waisenhauses. Nachdem er 1743 aus Halle auf Befehl des Königs vertrieben war, schloß er sich der Brüdergemeinde an, machte mehrere Missionsreisen in Europa und Amerika, wurde 1762 nach Zinzendorfs Tode dessen Nachfolger als Bischof und starb 18. Sept. 1792 zu Berthelsdorf. Er schrieb das „Leben Zinsdorfs" (1772, 2 Bde.) und „Idea fidei fratrum, oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der Brüdergemeinde" (1779). Sein Leben beschrieb Leddерhose (1846); die „Beiträge zur Lebensgeschichte A. G. S.'s" von Knapp (1792) hat erst Frick herausgegeben (1884). z.

Spangenberg, Cyriakus, lutherischer Theolog, geb. 17. Juni 1528 zu Nordhausen als Sohn des dortigen Predigers Johann S., bildete sich zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon, wurde Pfarrer in Eisleben, 1553 in Mansfeld, von wo er 1575 als Flacianer vertrieben ward. Aehnliche Schicksale verfolgten ihn noch fast 20 Jahre lang, bis er endlich in Straßburg beim Grafen Ernst von Mansfeld Unterkunft fand und 10. Febr. 1604 starb. Außer zahlreichen homiletischen, exegetischen, historischen und dogmatischen Schriften, zumal über die Erbsünde, hat er zahlreiche Aktenstücke herausgegeben, die für die Geschichte seiner Zeit von Wert sind. Sein Leben beschrieb Leuckfeld (1712). Vrgl. Rembe, Briefwechsel des C. S. (1888). n.

Spanheim, Friedrich, protestantischer Theolog, geb. 1632 zu Genf, studierte in Leiden und erhielt nach Vollendung seiner Studien 1656 eine Professur der Theologie zu Heidelberg, 1670 zu Leiden, wo er 1701 starb. Er hat sich als Polemiker und Forscher im Fache der Kirchengeschichte einen Namen erworben. Seine Werke erschienen, mit Ausnahme der, in französischer Sprache geschriebenen, in 3 Bänden (1702—1703). z.

Spee von Langenfeld, Friedrich, s. Hexen und Hexenprozesse.

Speisegesetze bilden bei Indern, Persern, Aegyptern, Juden u. s. w. einen wesentlichen Theil der religiösen Lebensordnung. Zu Grunde liegt überall die, der Naturreligion angehörige, Voraussetzung, daß die Natur aus verschiedenen Elementen bestehe, von welchen die einen den Menschen wohlthätig und freundlich, die andern aber verderblich und feindlich sind. Trotz weit auseinander gehender Modifikationen, welche die S. der einzelnen Völker je nach dem Grundcharakter ihrer Religionsformen erfahren, waltet doch erkennbarst eine gewisse Aehnlichkeit unter denselben ob, weil die Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Speisen schließlich auf den gleichen Motiven beruht, als da sind natürlicher Widerwille und Ekel bei dem Anblicke oder Berührung mancher Tiere, wahrgenommene üble Wirkung mancher Speisen für Gesundheit und Leben, überhaupt wirkliche oder vermeintliche Erfahrungen in den verschiedensten Richtungen. Auch im hebräischen Priestergesetze wird daher der Unterschied von reinen und unreinen Speisen gelegentlich (3. Mos. 11, 47) auf den von eßbaren und nicht eßbaren zurückgeführt. Aus der Zeit des Hirtenlebens stammte wohl die Sitte, nur die wiederkäuenden Haustiere mit gespaltenen Klauen zu essen; für unrein dagegen galten namentlich Kamel, Hase und Schwein, alle schlangenartigen Fische, die meisten Raub- und Wasservögel und das kleinere Landgetier. Bei schwerer Strafe verboten war aber auch der Genuß von Stücken, die dem Opferrituale zufolge dem Altare gewidmet waren: ganz besonders alles Blut (s. d.), aber auch das Fleisch von gefallenen, zerrissenen, erstickten oder sonst nicht auf die rechte Weise geschlachteten Tieren und heidnisches Opferfleisch. Es war vor Allem die Skrupulosität der geborenen Juden im Punkte der S., was zwischen Juden- und Heiden-Christen die Tischgemeinschaft und damit auch volle religiöse Gemeinschaft erschwerte (Gal. 2, 11 f.), weshalb die Apostelgeschichte (Kap. 15) die Heidenchristen den Judenchristen auf diesem Punkte entgegenkommen läßt. Ein Hauptstück der späteren Speisegesetzgebung unter den Juden und dann auch unter den Christen betrifft das sogenannte Fasten (s. d.). Wie Christus selbst zu die-

sem eine ganz freie Stellung eingenommen hat (Matth. 6, 16—18; 9, 14—17; 11, 18. 19), so erklärt er auch die gesamte Speisegesetzgebung für sittlich indifferent (Matth. 15, 16—20; 23, 24—26, vrgl. auch Apostelg. 10, 9—16; 11, 5—10; Röm. 14, 1 f; Kol. 2, 16 f.). H.

Speis- und Trankopfer, d. h. unblutige Opfer (s. d.), die drei Hauptprodukte Palästinas: Korn, Oel und Wein, vertretend, kommen im Opferrituale des Pentateuches fast nur noch als regelmäßige Zugabe zu Brand- und Dankopfern vor. Ueber zwei besondere Arten von Speisopfern s. Erstlinge; Schaubrote. H.

Spener, Philipp Jakob, der Stifter des Pietismus (s. d.), geb. 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, widmete sich zu Straßburg theologischen Studien, war 1654—56 Informator zweier Prinzen aus dem Hause Pfalz-Birkenfeld und besuchte seit 1659 noch die Universitäten Basel, Genf und Tübingen. Der Aufenthalt in Genf war insofern für seine spätere Entwickelung von Bedeutung, als er hier zu Labadie (s. d.) und damit zum reformierten Pietismus in Beziehung trat. Aber sein Interesse galt damals mehr der Heraldik; Früchte seiner darauf bezüglichen Studien waren: „Historia insignium“ (1680) und „Insignium theoria“ (1690), welche Werke in Deutschland die wissenschaftliche Behandlung der Heraldik begründeten. 1663 ward S. Freiprediger zu Straßburg, 1664 daselbst Doktor der Theologie, 1666 Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M. In dieser Stellung begann er, durchdrungen von dem Gefühle, daß man in Gefahr stehe, das christliche Leben über dem Buchstabenglauben zu verlieren, seit 1670 in seinem Hause mit Einzelnen aus der Gemeinde Versammlungen zum Zwecke der Erbauung (Collegia pietatis) zu halten, welche 1682 in die Kirche verlegt wurden. Seine reformatorischen Ansichten vom Kirchentume sprach er aus in seinen „Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche“ (1675, neue Ausg. 1846) und in seiner „Allgemeinen Gottesgelahrtheit“ (1680), wozu später noch seine „Theologischen Bedenken“ (1700—1702, 4 Bde.; in Auswahl 1838) kamen. Der große Streit über den Pietismus (s. d.) war schon eröffnet, als S. 1686 Oberhofprediger in Dresden wurde. Bald wurde er in denselben persönlich verwickelt, als er gegenüber dem Hamburger Prediger Mayer und dessen Genossen seine Freunde in Schutz nahm. 1695 entbrannte der Kampf zwischen S. und dem Pastor Schelwig in Danzig, der jenem nicht weniger als 150 Häresien vorwarf. Unterdessen aber war S. mit der theologischen Fakultät in Leipzig und später auch mit dem Kurfürsten Johann Georg III., dem er als Beichtvater in einem Briefe Vorstellungen wegen seines Lebenswandels gemacht, zerfallen und hatte 1691 einen Ruf als Probst und Inspektor der Kirche zu St. Nikolai und Assessor des Konsistoriums nach Berlin angenommen, wo er seine Wirksamkeit unter fortdauernden Angriffen Seitens der orthodoxen Lutheraner fortsetzte. Leider fehlte es ihm an Energie, um sich scharf gegen die Ausschreitungen seiner Gesinnungsgenossen, insbesondere gegen die Visionen und Offenbarungen des pietistischen Frauenkreises in Halberstadt, auszusprechen. Während die 1694 gestiftete Universität Halle ganz unter seinem Einflusse stand, ließ die theologische Fakultät zu Wittenberg 1695 durch den Professor Johannes Deutschmann (geb. 1625 in Jüterbogk, gest. 1706 in Wittenberg) 264 Abweichungen Speners von der Kirchenlehre zusammenstellen, und Letzterem gelang es nicht, durch seine „Aufrichtige Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession“ die Gegner zu beschwichtigen. In seine letzten Lebensjahre fiel der terministische Streit (s. d.). Selbst nach seinem Tode (5. Febr. 1705) wurde der Streit bis gegen die Mitte des Jahrhunderts fortgeführt. Behauptete doch der Rostocker Professor der Theologie, Fecht, daß man S. wegen seiner „unmäßigen und unersättlichen Neuerungslust“ nicht als einen „Seligen“ bezeichnen dürfe. Vrgl. Hoßbach, Phil. Jak. S. und seine Zeit (3. Aufl. 1861); Thilo, S. als Katechet (1840); Ritschl, Geschichte des Pietismus (2. Bd. 1884); Grünberg, S.'s Hauptschriften, in der „Bibliothek theologischer Klassiker“ (21. Bd. 1889). Z.

Speratus, Paul, Beförderer der Reformation in Oesterreich und Preußen und geistlicher Liederdichter, geb. 1484 wahrscheinlich zu Rottweil, studierte zu Paris und in Italien Theologie und wirkte für Verbreitung der Reformation in Dinkelsbühl, Würzburg, Salzburg und seit 1521 in Wien, von wo er sich, in Folge einer Predigt über die Mönchsgelübde nicht mehr vor dem Ketzergerichte sicher, zuerst nach Ofen, dann nach Iglau begab; hier wie dort vertrieben, kam er 1523 nach Wittenberg, wo er Luther in seiner Sammlung deutscher geistlicher Lieder unterstützte. 1525 ward er Hofprediger beim Herzog Albrecht

von Preußen in Königsberg und 1529 Bischof von Pomesanien, als welcher er sich um die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Preußen verdient machte. Er starb 1551 zu Marienwerder. Von ihm stammt unter anderen das Lied „Es ist das Heil uns kommen her u. s. w." Sein Leben beschrieben Cosack (1861), Pressel (1862), Trautenberger (S. und die evangelische Kirche in Iglau, 1868). z.

Spiegel zum Desenberg, Ferdinand Joseph Anton, Graf, erster Erzbischof der wiederhergestellten Kirche von Köln, geb. 1764 zu Canstein, wurde 1782 Domherr und 1799 Domdechant in Münster. Nachdem ihn Napoleon schon 1813 zum Bischofe ernannt, der Papst aber damals nicht bestätigt hatte, wurde S. ordnungsmäßig erwählt 20. Dez. 1824, eingesetzt 25. Juni 1825. Er erwarb sich um die Bildung des Klerus, die Seelsorge der Gemeinden und das friedliche Verhältnis der Konfessionen in den Rheinlanden die größten Verdienste. So konnte er die Hand bieten zu einer geheimen Uebereinkunft mit der preußischen Regierung, vermöge welcher die Trauung gemischter Paare nur in dem Falle zu verweigern wäre, daß keines der Kinder in der katholischen Religion erzogen werden dürfte. Die nach seinem Tode 2. August 1835 erfolgte Beseitigung dieser Uebereinkunft rief den Kölner Kirchenkonflikt (s. d.) hervor. Vrgl. Nippold, Die vertrauten Briefe des Erzbischofs S. von Köln (1889). n.

Spiera, Francesco, der Apostat, geboren um 1498, war als Rechtsgelehrter zu Citadella bei Padua 1542 evangelisch geworden, schwor aber, von der Inquisition bedroht, 1547 die gewonnene Ueberzeugung ab, um sofort ein Opfer rasender Verzweiflung zu werden. Sein 1548 erfolgtes trauriges Ende war entscheidend für den Uebertritt des P. P. Vergerio (s. d.). Sein Leben beschrieben Comba (ital., 1872) und Rönneke (1874). z.

Spieß, Eduard, evangelischer Theolog, geb. 1837, habilitierte sich in Jena und wurde daselbst außerordentlicher Professor, 1880 reformierter Schloßpfarrer in Küstrin und starb 28. Januar 1889. Er schrieb: „Logos spermaticos" (1871); „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten" (1872); „Ist der Religionsunterricht der Krebsschaden unserer Zeit?" (1873); „Die evangelische Allianz und ihre Generalversammlung in New-York" (1874); „Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode" (1877); „Erhard Weigel" (1882). n.

Spinóla, Christoph Rojas de, Vertreter des Gedankens der Union zwischen Katholiken und Protestanten, aus Spanien gebürtig, trat in den Franziskanerorden, ward 1685 Beichtvater der österreichischen Kaiserin, 1686 Bischof von Wiener-Neustadt. Seine Unionspläne, zu deren Durchführung er die meisten deutschen Residenzen (1676 und 1682) aufsuchte, fanden Anklang am hannöverschen Hofe. Der Philosoph Leibniz (s. d.) und der Abt Molanus (s. d.) ließen sich in nähere Verhandlungen mit ihm ein (1683). Seine Schrift „Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem" bot als Zugeständnisse von katholischer Seite an: deutschen Gottesdienst, Laienkelch, Priesterehe, Aufhebung der Tridentiner Beschlüsse bis zum Zusammentritte eines neuen Konziles u. s. w., forderte dagegen von den Protestanten Unterordnung unter die katholische Kirchenverfassung nebst Anerkennung des päpstlichen Primates (jure humano). Gegen diese Basis der Verhandlungen erklärte sich Bossuet (s. d.), während Innocenz XI. dieselbe zu acceptieren nicht abgeneigt war. Der Tod Spinolas 1695 raubte dem unionistischen Unternehmen seinen ebenso tiefreligiösen, wie geschäftsgewandten Leiter. Vrgl. J. Schmidt, Leibniz und die Kirchenvereinigung, in den „Grenzboten" (1860). n.

Spinóza, Baruch, jüdischer Denker, geb. 24. Nov. 1632 zu Amsterdam, gest. 21. Febr. 1677 im Haag, der Philosoph, dessen deterministisch-pantheistische Weltanschauung insbesondere durch Lessing, Schleiermacher, Goethe u. A. zu einem Fermente in der, die letzte Wende der Jahrhunderte bezeichnenden, Zeitbildung erhoben wurde. Er hat schon bei Lebzeiten durch die, unter dem Titel „Tractatus theologico-politicus" 1670 erschienene, Verteidigung der Denk- und Redefreiheit auf religiösem Gebiete Aufsehen und Widerspruch erregt. Von dieser Schrift datiert die, mit der Zeit geläufig gewordene, Rede von der wesentlichen Verschiedenheit der Aufgaben der positiven Religion und der Philosophie, die daher auch nicht sich gegenseitig zu dienen, sondern jede für sich ihres Weges zu gehen haben. Insbesondere soll, wie der Vernunft nicht die Bibel, so auch die Bibel nicht der Vernunft unterworfen sein; sie muß vielmehr im Geiste ihres Zeitalters und nach der Situation ihrer Verfasser, also historisch, verstanden werden. In dieser Richtung giebt S. namentlich in Betreff der alttestamentlichen Kanonbildung einige Winke, welche ganz nach der später von der Wissenschaft entdeckten Richtung weisen. n.

Spiritualen (neulat.), Sittenaufseher in den Priesterseminaren; dann Partei der strengeren Franziskaner (s. d.). z.

Spitta, Carl Johann Philipp, einer der wenigen berufenen Dichter geistlicher Lieder in der Neuzeit, geb. 1. Aug. 1801 zu Hannover, seit 1830 Pfarrer in Hameln, seit 1837 in Wechold, seit 1847 Superintendent zu Wittigen, seit 1853 in der gleichen Stellung zu Peine, gest. 26. Sept. 1859 als Superintendent zu Burgdorf. Seinen Ruf begründeten die beiden, unter dem Titel: „Psalter und Harfe" erstmalig 1833 und 1842 erschienenen, seither oft aufgelegten Sammlungen (zuletzt 1890 mit Biographie), zu welchen noch „Nachgelassene geistliche Lieder" (5. Aufl. 1884) hinzukamen. Sein Leben beschrieb Münkel (1861). z.

Spitta, Friedrich Adolf Wilhelm, evangelischer Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 10. Januar 1852, studierte zu Göttingen und Erlangen, wurde 1859 Hülfsprediger in Bonn, 1881 Pfarrer in Oberkassel bei Bonn und 1887 ordentlicher Professor der Theologie in Straßburg. Er schrieb: „Der Brief des Julius Africanus an Aristides" (1877); „Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum" (1883); „Der Knabe Jesus" (1883); „Luther und der evangelische Gottesdienst" (1884); „Händel und Bach" (1885); „Der zweite Brief des Petrus und der Brief des Judas" (1885); „Die Passionen nach den vier Evangelien von Heinrich Schütz" (1886); „Heinrich Schütz, sein Leben und seine Kunst" (1886); „Ueber Chorgesang im evangelischen Gottesdienst" (1889); „Die Offenbarung des Johannes untersucht" (1889); „Drei kirchliche Festspiele" (1889); „Christi Predigt an die Geister" (1890); „Zur Reform des evangelischen Kultus" (1891); „Predigten" (1886—91, 2 Bde.). z.

Spittler, Ludwig Timotheus, Freiherr von, Kirchengeschichtschreiber, geb. 11. Nov. 1752 zu Stuttgart, ward 1778 Repetent im theologischen Stifte zu Tübingen, 1779 Professor der Philosophie in Göttingen, 1797 Präsident der Oberstudiendirektion in Stuttgart, 1806 Kurator der Universität Tübingen, starb 14. März 1810. Seine „Sämtlichen Werke", darunter besonders der „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche" (1782, 5. Aufl. von Planck 1813), gab sein Schwiegersohn K. v. Wächter heraus (1827—37, 15 Bde.). Vgl. Planck, Ueber S. als Historiker (1811). z.

Spohn, Barbara, Stifterin der gnadauischen Separatisten. S. Exodusgemeinde.

Spolienrecht (lat. Jus spolii sive exuviarum), hieß das angebliche Anrecht der Landesherren, Könige, Kaiser auf den Nachlaß der Prälaten sowie der Grundherren und Patrone auf den Nachlaß der Geistlichen ihrer Kirchen, welches im 12. Jahrhunderte zur vollen Ausbildung gelangte. Gegen dieses Raubsystem erklärte sich die Kirche, und wenn nun auch im 13. Jahrhunderte die Kaiser auf das S. verzichteten, so beanspruchten es jetzt doch die Aebte und Bischöfe und, als es diesen entzogen war, die Päpste, die es sich bis gegen Schluß des 16. Jahrhundertes nicht entreißen ließen, obwohl eine Reihe von Nationalkonzilien den Geistlichen das Recht des Testierens in Bezug auf das erworbene Vermögen zuerkannte. Heutzutage gelten für die Testamente der Geistlichen die Normen des bürgerlichen Rechtes; die Kirche hat nur dann Anspruch auf den Nachlaß derselben, wenn keine erbberechtigten Verwandten vorhanden sind. z.

Sponsalia, s. Verlöbnis.

Sprenger, Jakob, s. Hexen und Hexenprozesse.

Springer (engl. Jumpers), s. Methodisten.

Springprozession, s. Echternacher Springprozession.

Sprüche Salomos (lat. Proverbia), Titel einer Gnomensammlung des Alten Testamentes, welche aus mehreren, durch besondere Ueberschriften bezeichneten, Hauptheilen und einigen Anhängen besteht. Der erste Theil (Kap. 1—9) enthält eine zusammenhängende Empfehlung der Weisheit in Form der Rede eines Vaters an seinen Sohn; dann folgen unter dem Titel: „Denksprüche Salomos" (10, 1) einzelne aneinander gereihte Sentenzen. Eine dieser Sammlungen (Kap. 25—29) soll nach ihrer Aufschrift unter Hiskias' Regierung durch Gelehrte des Hofes veranstaltet worden sein. Somit erscheint Salomo (s. d.) bloß als Kollektivname zur Charakterisierung dieser ganzen Art von Lehrdichtung. Kommentiert wurden die S. zuletzt von Hitzig (1858), Zöckler (1867), Ewald (1867), Delitzsch (1873), Nowack (1883), Strack (1888).

Spurgeon (spr. spörd'sch'n), Charles Haddon, der berühmteste englische Kanzelredner der Neuzeit, geb. 19. Juni 1834 zu Kelvedon in Essex, trat, besonders durch Bunyans Pilgerreise beeinflußt, 1850 zu den Baptisten über, die ihn 1854 zu ihrem Prediger in London erwählten. Hier erreichte er Erfolge, welche sich denen der Wesley und Whitefield an die Seite stellen

können, indem er die, durch die korrekte Langeweile des staatskirchlichen Gottesdienstes eingeschläferten, Mittelklassen der Bevölkerung durch die urwüchsige Popularität und Derbheit, die oft wunderbar reichlich strömende Poesie und den prophetischen Gehalt seiner improvisierten Reden zu neuem Leben erweckte. Seine Gemeinde hat nicht bloß mit ungeheuerem Kostenaufwande 1856—61 den sogenannten Metropolitantabernakel mit kolossalen Räumlichkeiten für Schule, Gottesdienst, Gemeindeverwaltung u. s. w. erbaut, sondern leistet auch unter Spurgeons Leitung in jeder Richtung der sogenannten inneren Mission Außerordentliches und nimmt unter den vielen frappanten Erscheinungen im religiösen Leben des englischen Volkes durchaus eine der ersten Stellen ein. Aus der baptistischen Union ist übrigens S. 26. Okt. 1887 in einem Anfalle von Unduldsamkeit ausgetreten. Bis 1884 waren etwa 2300 Predigten erschienen. Dieselben vermehren sich wöchentlich, indem Nachschreiber seine Reden aufzeichnen. Eine große Anzahl ist ins Deutsche übersetzt worden; so auch seine „Lectures to my students“ (1875, 2. Serie 1889) als „Vorlesungen in meinem Predigerseminar“ (1878). Eine Auswahl erschien als „Alttestamentliche Bilder“ (2. Aufl. 1888); „Der Faden für das Labyrinth“ (1884); „Aus dem Tabernakel“ (1886); „Illustrationen und Meditationen, oder Blumen aus dem Garten eines Puritaners“ (2. Aufl. 1888); „Das Checkbuch der Glaubensbank“ (1888); „Das stellvertretende Opfer Christi“ (1888); „Thauperlen und Goldstrahlen“ (neue Ausg. 1889); „Die Salzfäffer“ (1889); „An der Pforte“ (1890); „Neutestamentliche Bilder“ (1890). Neuerdings schrieb er: „Ten years of my life in the service of the Book Fund“ (1886); „The Metropolitan Tabernacle Pulpit“ (1887); „The Lord and the leper“ (1889). Predigtentwürfe von ihm erschienen bis 1888 unter dem Titel „My sermon notes“. Vgl. Pike, Ch. H. S. (deutsch 1817); Splindt, S.s Austritt und das Tadelsvotum des Rathes der Baptist Union (1888). z.

Stabat mater (lat., „die Mutter [Jesu] stand [am Kreuz]“), Anfangsworte eines geistlichen Textes in lateinischen Terzinen, der als sogenannte Sequenz (s. d.) in der katholischen Kirche, besonders am Feste der sieben Schmerzen Mariä, gesungen wurde und wahrscheinlich von dem Minoriten Jacopone (s. d.) herrührt. Von den vielen Kompositionen desselben sind die berühmtesten die von Palestrina, Pergolese und Astorga, aus neuerer Zeit die von Jos. Haydn, Winter und Rossini. Vgl. Lisco, S. m. (1843); Kayser, Der Text des Hymnus S. m. dolorosa, in der „Theologischen Quartalschrift“ (1884). z.

Stade, Bernhard, protestantischer Theolog, geb. 11. Mai 1848 zu Arnstadt (Thüringen), studierte 1867—70 in Leipzig und Berlin, wurde 1871 Beamter an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, habilitierte sich 1873 daselbst an der theologischen Fakultät und folgte 1875 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Gießen. Er verfaßte: „De Isaiae vaticiniis aethiopicis diatribe“ (1873); „Ueber die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode“ (1877); „Hebräische Grammatik“ (1. Bd. 1879); „Geschichte des Volkes Israel“ (1. Bd. 2. Aufl. 1887 f., 2. Bd. 1888); „Ueber die Lage der evangelischen Kirche Deutschlands“ (2. Aufl. 1883). S. gibt seit 1881 die „Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft“ heraus. z.

Staffelngebete, s. Stufengebete.

Stähelin, Johann Jakob, protestantischer Theolog, geb. 6. Mai 1797 zu Basel, studierte 1817—21 in Tübingen, habilitierte sich 1823 an der theologischen Fakultät zu Basel, woselbst er 1828 außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor der Theologie wurde und 28. Aug. 1875 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Kritische Untersuchungen über die Genesis“ (1830); „Kritische Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuelis, Könige“ (1843); „Die messianischen Weissagungen“ (1847); „Spezielle Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testamentes“ (1862); „Das Leben Davids“ (1866). z.

Stähelin, Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 22. Sept. 1841 zu Basel, studierte 1859—65 daselbst, in Berlin und in Tübingen, habilitierte sich, nachdem er als Pfarrer und Lehrer gewirkt, 1873 in Basel, wurde 1874 außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften nennen wir: „Erasmus' Stellung zur Reformation“ (1873); „De Wette nach seiner theologischen Wirksamkeit und Bedeutung“ (1880); „Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz“ (1883); „Zwingli und sein Reformationswerk“ (1883); „Briefe aus der Reformationszeit“ (1887). z.

Stahl, Friedrich Julius, der Staatsrechtslehrer und Führer der hochkirchlichen Partei in Preußen, geb. 16. Jan.

1802 zu München, 1819 vom Judentume zum Christentume übergetreten, gest. 10. Aug. 1861 in Bad Brückenau, nachdem er seit 1840 Professor an der juristischen Fakultät zu Berlin, seit 1848 öfters Vizepräsident des Kirchentages, Präsident der Berliner Pastoralkonferenz, in Parlamenten, Synoden und Kammern glänzendster Redner der aristokratisch-reaktionären Partei, 1852—57 auch Mitglied des preußischen Oberkirchenrathes gewesen war. Sein Programm hat er selbst in den beiden geflügelten Worten zusammengefaßt: „Autorität, nicht Majorität" und „Die Wissenschaft muß umkehren". Sein Hauptwerk, die „Philosophie des Rechtes" (3. Aufl. 1854—56, 3 Bde.), gründet sich auf die, im ersten Bande entwickelten, „Fundamente einer christlichen Philosophie" und hat ihre praktische Peinte in dem Nachweise, daß nur das (lutherisch-konfessionelle) Christentum unfehlbar wirksame Garantien gegen die „Revolution" darbiete. Nicht minder bezeichnend sind seine Schriften: „Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Indentum" (1847); „Der Protestantismus als politisches Prinzip" (4. Aufl. 1853); „Wider Bunsen" (1856); „Die lutherische Kirche und die Union" (1860); „Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (2. Aufl. 1862); „Die gegenwärtigen Parteien in Kirche und Staat" (1863). z.

Stählin, Adolf von, lutherischer Theolog, geb. 27. Okt. 1823 zu Schmähingen bei Nördlingen, studierte 1840—44 zu Erlangen Philologie und Theologie, trat 1844 in das Prediger-Seminar in München ein und machte hierauf die übliche Stufenleiter des praktischen Kirchendienstes in Bayern durch, wurde 1856 Pfarrer in Taubercheckenbach, 1861 in Rothenburg a. T., 1864 in Nördlingen, 1866 geistlicher Rath im Konsistorium zu Ansbach und Pfarrer daselbst. 1879 wurde S. Oberkonsistorialrath in München, 1883 Präsident des Oberkonsistoriums und Reichsrath. Er veröffentlichte: „Zur Schulreformfrage" (1865); „Das landesherrliche Kirchenregiment und sein Zusammenhang mit Volkskirchentum" (1871); „Justin der Märtyrer und sein neuester Beurteiler" (1880); „Löhe, Thomasius, Harleß, drei Lebens- und Geschichtsbilder" (1887). Auch gab er die 3. Aufl. des Lebensbildes „Karl Ludwig August Stählin" (mit Vorwort von Harleß 1887) und „Synodalreden von G. Braun" (1887) heraus. n.

Stancarus, Franz, italienischer Protestant, geb. 1501 zu Mantua, trieb sich, nachdem er Italien hatte verlassen müssen, in der Schweiz und in Polen herum und ward 1551 als Professor des Hebräischen in Königsberg angestellt. Sofort behauptete er gegen Osiander, Christus sei nur nach seiner menschlichen Natur Mittler gewesen. S. Osiandersicher Streit. Nachdem seine Stellung unhaltbar geworden, ging er in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O., wo er in Streit mit Andreas Musculus (s. d.) und Melanchthon geriet und 1553 weichen mußte. Er stellte sich nun in Ungarn und Siebenbürgen, später auch wieder in Polen auf die Seite der Reformierten, stritt sowohl gegen Davidis als gegen Calvin und Bullinger und starb nach einem unstäten Leben voller Händel 1574. z.

Stanislaus (Stanislaw), Heiliger geb. 1030 in Galizien, studierte zu Gnesen und Paris, wurde 1071 Bischof von Krakau, aber 1079 in der dortigen Michaeliskirche während der Messe zusammengehauen, weil er die Ausschweifungen des Königs Boleslaw des Kühnen gerügt und über denselben den Bann verhängt hatte. Von Papst Innocenz IV. 1253 heilig gesprochen, wird S. als Schutzpatron Polens verehrt. Sein Gedächtnistag ist der 7. Mai. z.

Stanley, Arthur Penrhyn, englischer Theolog, geb. 13. Dez. 1815, erzogen in der berühmten Anstalt des Dr. Arnold in Rugby, wurde 1851 Kanonicus von Canterbury und 1858 Professor der Kirchengeschichte in Oxford, daneben Kaplan des Bischofs von London, 1863 Decan von Westminster, starb 18. Juli 1881. Als Führer der Broad Church party (s. Anglikanische Kirche) und ausgezeichnet durch ein umfassendes Wissen, vermittelte er durch Uebersetzungen und selbständige Werke in erfolgreicher Weise zwischen der deutschen und der englischen Theologie. Vrgl. Grace Oliver, A. P. S. (3. Aufl. 1885). n.

Staphylus, Friedrich, lutherischer und katholischer Theolog, geb. 1512 zu Osnabrück, war seit 1536 Melanchthons Tischgenosse und seit 1546 bald als Professor der Theologie, bald als herzoglicher Rath in Königsberg thätig. Nachdem er sich hier mehrfach zweideutig und wankelmütig benommen, auch 1549 den Streit mit Osiander angeregt hatte, trat er 1552, angeblich wegen der vielen Streitigkeiten der Lutheraner, in Breslau zum Katholizismus über und starb, vom Papste, dem Kaiser und dem Herzog von Bayern mit Ehren und Gütern reich beschenkt, 5. März 1564 als Kurator der Universität Ingolstadt. S. Musculus, Andreas; Osiandersicher Streit

Seine zahlreichen Schriften wurden gesammelt von seinem Sohne (1613). z.

Stark (Starck), Johann Friedrich, beliebter Erbauungsschriftsteller der lutherischen Kirche, geb. 1680 zu Hildesheim, seit 1715 Pfarrer in Frankfurt a. M., wo er 1756 als Konsistorialrath starb. Seine zahlreichen Predigt- und Gebetbücher sind noch heute ungemein verbreitet und zum Theil fortwährend neu aufgelegt. So die „Predigten über die Evangelien" und das „Tägliche Handbuch in guten und bösen Tagen". z.

Stark, Johann August, Freiherr von, bekannt als Kryptokatholik, geb. 29. Okt. 1741 zu Schwerin, war zuerst Lehrer in Petersburg, besuchte 1763 England und ward 1765 in Paris Interpret der morgenländischen Handschriften an der königlichen Bibliothek und, heimgekehrt, Konrektor in Wismar. Nach einer zweiten Reise nach Petersburg übernahm er 1769 eine Professur der morgenländischen Sprachen zu Königsberg und wurde hier 1770 Hofprediger, 1772 ordentlicher Professor der Theologie und 1776 Oberhofprediger, ging 1777 als Professor an das Gymnasium nach Mitau und 1781 als Oberhofprediger und Konsistorialrath nach Darmstadt. 1786 beschuldigten ihn Biester und Nicolai öffentlich, daß er Kryptokatholik, Priester und Jesuit sei. S. vermochte sich in der Schrift „Ueber Kryptokatholizismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften u. s. w." (1787, 2 Bde.; „Nachtrag" 1788) nicht vollständig zu rechtfertigen, und sein anonymes Buch „Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssozietäten" (7. Aufl. 1828) gab jenem Verdachte nur neue Nahrung. Gleichwohl ward er vom Großherzog von Hessen 1811 in den Freiherrenstand erhoben; er starb 3. März 1816. Nach seinem Tode soll man in seinem Hause ein zum Messehalten eingerichtetes Zimmer gefunden haben, und es wird behauptet, daß er schon 1766 in Paris förmlich zur katholischen Kirche übergetreten sei. Vrgl. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? (1869). z.

Statistik, kirchliche, diejenige Hülfswissenschaft der Kirchengeschichte, welche das kirchliche Leben der verschiedenen Länder (daher man von „kirchlicher Geographie" spricht) und womöglich auch Zeiten durch systematisch geordnete, auf Massenbeobachtung ruhende, Zahlen zu beschreiben, und auf Grund der sich ergebenden Resultate Gesetze über die Entwickelung des kirchlichen Lebens aufzustellen hat. Vrgl. Stäudlin, Kirchliche Geographie und S. (1804); Wiggers, Kirchliche S. (1842—43); Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und S. (1846); Neher, Kirchliche Geographie und S. (1864); A. v. Oettingen, Die Moralstatistik (1882); J. G. Stark, Historische S. der evangelischen Kirche in Bayern (1887). H.

Starowerzen, s. Raskolniken.

Stationen, s. Calvaria; Fasten.

Status duplex (lat., „doppelter Stand"), ein Kapitel in der Christologie (s. d.). H.

Staudenmaier, Franz Anton, katholischer Theolog, geb. 11. Sept. 1800 zu Donsdorf in Württemberg, trat 1826 in das Priesterseminar zu Rottenburg, folgte 1830 einem Rufe als Professor der katholischen Theologie nach Gießen und 1837 nach Freiburg i. Br., wo er 1843 auch zum Domkapitular ernannt wurde. Seit 1855 zurückgetreten, starb er 19. Jan. 1856. Unter seinen zahlreichen Schriften, in welchen er eine spekulative Konstruktion des Katholizismus anstrebte, sind hervorzuheben: „Johann Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit" (1834); „Der Geist des Christentumes" (7. Aufl. 1866, 2 Bde.); „Die christliche Dogmatik" (1844—52, 4 Bde.); „Zum religiösen Frieden der Zukunft" (1846—51). z.

Stäudlin, Karl Friedrich, protestantischer Theolog, geb. 25. Juli 1761 zu Stuttgart, wurde nach verschiedenen Reisen 1790 ordentlicher Professor in Göttingen, wo er 5. Juli 1826 als Konsistorialrath starb. Ein Anhänger der kritischen Philosophie Kants, vertrat er, wie viele Andere seiner theologischen Zeitgenossen, in der ersten Hälfte seiner Laufbahn als theologischer Schriftsteller (z. B. „Grundriß der Tugend- und Religionslehre", 1798—1800, 2 Bde.) den rationalistischen, in der späteren (z. B. „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte", 1800, zuletzt 1822) den supernaturalistischen Standpunkt. Seine Liebhaberei war die Moral, die er in geschichtlichen (z. B. „Geschichte der Sittenlehre Jesu", 1799—1823, 4 Bde.), wie systematischen Werken („Neues Lehrbuch der Moral", 2. Aufl. 1825), namentlich aber in zahlreichen Monographien über Eid, Selbstmord u. s. w. behandelte. Er hinterließ eine Selbstbiographie (1826). z.

Staupitz, Johann von, Gönner und Freund Luthers, geboren im Meißnischen, studierte zu Tübingen Theologie, ward Prior im Augustinerkloster daselbst, 1502 Professor und der eigentliche Organisator der neugegründeten Universität zu Witten-

berg und 1503 Generalvikar der (kleinen) sächsischen Kongregation des Augustinerordens. In dieser Eigenschaft ward er 1505 in Erfurt Luthers geistlicher Vater und veranlaßte 1508 seine Berufung nach Wittenberg. 1512 legte er seine Professur nieder und hielt sich in München, Nürnberg und Salzburg auf; 1520 gab er auch das Amt des Generalvikares auf, zog sich aus Scheu vor den Kämpfen, die er nahen sah, nach Salzburg zurück, ward dort Hofprediger des Erzbischofs und 1522 Abt des Benediktinerklosters. Dafür mußte er, zur Zustimmung zu der Bannbulle gegen Luther aufgefordert, sich wenigstens zu der Erklärung verstehen, daß er im Papste seinen Richter anerkenne, was Luther ihm als eine Verdammung der Lehre auslegte, zu der S. ihn selbst gewiesen. Er starb 1524. Seine hinterlassenen deutschen Werke gab Knaake heraus (1867). Vrgl. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und J. v. S. (1879); Aumüller, Predigten von S. in Salzburg, im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" (1890); Kolde, Joh. v. S., ein Waldenser und Wiedertäufer, in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1885); Keller, Joh. v. S. und das Waldensertum, im „Historischen Taschenbuche" (1885); Derselbe, Joh. v. S. und die Anfänge der Reformation (1888). z.

Steck, Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 18. Jan. 1842 zu Bern, studierte in Bern, Bonn und Heidelberg, wurde 1867 Pfarrer der reformierten Gemeinde in Dresden, 1881 ordentlicher Professor der Theologie in seiner Vaterstadt. Er schrieb: „Zum Johannesevangelium" (1884); „Der Galaterbrief, nach seiner Echtheit untersucht" (1888). z.

Stedinger, ein freiheitsliebender friesisch-sächsischer Stamm an den Niederungen der Weser, welcher mit dem Erzbischof von Bremen wegen Zehnt- und Zinsforderungen in Streit gerieth und von demselben 1204 mit dem Banne belegt und 1207 mit Krieg überzogen wurde. Nachdem die Bauern 1229 einen glänzenden Sieg über die Ritter des Erzbischofs erfochten hatten, wurden sie für Ketzer (s. d.) erklärt und 1232 ein Kreuzzug gegen sie unternommen. Das heldenmütige Bauernvolk unterlag 27. Mai 1234 der Uebermacht in der Schlacht bei Altenesch, und ihr Land wurde zwischen dem Erzbischof von Bremen und dem Grafen von Oldenburg getheilt. Vrgl. Dehio, Geschichte des Erzbistumes Bremen (2. Bd. 1877). n.

Steichele, Anton von, katholischer Kirchenfürst, geb. 22. Januar 1816 zu Mertingen bei Donauwörth, wurde 1838 Priester, 1847 Domkapitular und 1873 Dompropst, auch Generalvikar in Augsburg, 1878 Erzbischof von München-Freising und starb 9. Okt. 1889 zu Freising, nachdem er im Ganzen eine, der Verständigung mit der Staatsbehörde zuneigende, Politik befolgt hatte. n.

Steiner, Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 10. Jan. 1841 zu Zürich, studierte daselbst und in Leipzig Theologie und Orientalia, habilitierte sich 1865 in der philosophischen, 1866 in der theologischen Fakultät zu Heidelberg, woselbst er 1868 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. 1870 folgte er einem Rufe als Ordinarius in seine Vaterstadt und starb daselbst 19. April 1889. Außer kleineren Publikationen, wie „Der Züricher Professor Hottinger in Heidelberg" (1886), gab er Hitzigs „Kommentar zu den kleinen Propheten" (4. Aufl. 1881) heraus. z.

Steinmeyer, Franz Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 15. Nov. 1812 zu Beeskow in der Mittelmark, ward Prediger zu Kulm und Berlin, dann ordentlicher Professor der Theologie 1852 in Breslau, 1854 in Bonn, 1858 in Berlin. Von ihm erschienen: „Beiträge zum Schriftverständnis in Predigten" (2. Aufl. 1859 bis 1866, 4 Bde.); „Apologetische Beiträge" (1866—73, 4 Bde.); „Beiträge zur praktischen Theologie" (1874—79, 5 Bde.), „Beiträge zur Christologie" (1880—82, 3 Bde.); „Die Geschichte der Passion des Herrn" (2. Aufl. 1882); „Die Wunderthaten des Herrn" (1883); „Die Parabeln des Herrn" (1854); „Die Rede des Herrn auf dem Berge" (1885); „Beiträge zum Verständnis des johanneischen Evangeliums" (1886—90, 5 Thle.). n.

Stephan, Martin, Stifter einer nach ihm benannten Sekte, geb. 13. Aug. 1777 zu Stramberg in Mähren, machte, seit 1810 Pfarrer der böhmischen Gemeinde in Dresden, hier, im Muldenthal und im Altenburgischen Propaganda für ein starkgläubiges Altlutherthum. Seine Veranstaltung von nächtlichen Erbauungs- und Erholungsstunden veranlaßte endlich die Einleitung einer Untersuchung gegen ihn; er entzog sich jedoch derselben, indem er Oktober 1838 sich von Bremen mit 700 seiner Anhänger nach Amerika einschiffte, wo er bereits zu Wittenberg am Mississippi Ländereien hatte ankaufen lassen. Er ließ sich dort zum Bischof ernennen, ward aber schon 30. Mai 1839 wegen Unzucht und

Verunstreuung von seiner Gemeinde abgesetzt und nach Illinois gebracht, wo er 21. Febr. 1846 starb. Ueber S. und seine Sekte schrieben unter Anderen v. Polenz (1840) und Behse (1840). z.

Stephänus, Name zahlreicher Heiligen der Römisch-katholischen Kirche, unter welchen besonders zu nennen sind: 1) Einer der sieben Armenpfleger der Christengemeinde zu Jerusalem, der 36 oder 37 wegen der kühnen Folgerungen, die er aus Jesu Weissagung von der Zerstörung des Tempels zog, vor dem Synedrium angeklagt und vom fanatischen Pöbel als Gotteslästerer gesteinigt wurde, deshalb für den ersten Märtyrer gilt (Apostelgesch. 6 und 7); sein Tag ist der 26. Dezember. — 2) Stephan I., König von Ungarn seit 997, welcher in seinem Reiche die christliche Religion einführte, und zu dessen Gedächtnis der 2. Sept., 30. Mai und besonders 20. Aug. festlich begangen werden. S. Sylvester II. z.

Stephanus, Name von Päpsten: S. I. (254—257), geriet wegen der Ketzertaufe (s. Taufe) mit Firmilian von Cäsarea und Cyprian von Karthago (s. d.) in Streit, berief sich in demselben auf seine Stellung als Nachfolger Petri. S. Primat. Möglicherweise ist S. als Märtyrer gestorben. — S. II. (752), hat nur einige Tage den Stuhl Petri inne gehabt; indem er von Manchen nicht mitgezählt wurde, ist in der Zählung der Päpste dieses Namens Verwirrung entstanden. — S. III. (II.), 752 bis 727, machte sich, als Aistulf, der Langobardenkönig, Rom bedrohte, 743 auf den Weg in das Frankenreich zum König Pipin. Auf dem Reichstage zu Kiersey 754 erhielt er das Versprechen, daß alle dem Stuhle Petri durch die Langobarden entzogenen Güter und Rechte restituiert werden sollten. Da die Urkunde dieser Schenkung sich nicht erhalten hat, werden die Grenzen derselben sehr verschieden bestimmt. Den Lohn für seine Bereitwilligkeit, S. zu unterstützen, empfing Pippin in der Form der Krönung durch die Hand des Papstes (28. Juli 754). Was derselbe Papst 756 durch Vermittelung Pippins aus der Hand des besiegten Langobardenkönigs empfangen haben soll, ist von dem Umfange des 754 vom Könige gegebene Versprechens abhängig. Vrgl. Baxmann, Die Politik der Päpste (1. Bd. 1868); Schnürer, der Verfasser der Vita Stephani II. im Liber pontificalis, im „Historischen Jahrbuche" (1890); v. Sybel, Kleine historische Schriften (3. Bd. 1881) und die, unter „Pippinische Schenkung" angegebene, Literatur. — S. IV. (III.), 768—772, hielt 769 eine Synode in Rom, auf der über Konstantin II. (s. d.), den Vorgänger Stephans, die Absetzung und über die bilderfeindlichen Griechen das Anathema verkündet wurde. Vergebens suchte S. von dem Langobardenkönig Desiderius 771 die, dem Stuhle Petri entrissenen, Gebiete zurückzuerlangen. Vrgl. Weyland, Das angebliche Wahldekret des Papstes S. IV., in „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1883); Funk, Das Papstwahldekret in C. 28, Dist. 63, im „Historischen Jahrbuch" (9. Bd.) — S. V. (IV.), 816—117, krönte Ludwig den Frommen in Reims zum Kaiser. — S. VI. (V.), 885—891, setzte, durch den Einfluß des Herzogs Wido von Spoleto gewählt, diesem, als das Reich der Karolinger zerfiel, 891 die Kaiserkrone aufs Haupt. — S. VII. (VI.), 896—897, hielt ein schamloses Totengericht über seinen Vorgänger Formosus (s. d.) und ward im Kerker erdrosselt. — S. VIII. (VII.), 929—931, Papst zur Zeit der Pornokratie (s. d.). — S. IX. (VIII.), 939—942, suchte in Francien und Burgund die Anerkennung des Königs Ludwig des Ueberseeischen durchzusetzen — S. X. (IX.), 1057 bis 1058, stand während seines Pontifikates unter dem Einflusse Hildebrands, des späteren Gregor VII. (s. d.). Vrgl. Wattendorf, S. IX, in den „Münsterschen Beiträgen zur Geschichtsforschung" (3. Heft, 1823). z.

Steudel, Johann Christian Friedrich, protestantischer Theolog, geb. 25. Okt. 1779 zu Eßlingen, wurde 1806 Repetent in Tübingen, dann 1810 Diakonus zu Kannstatt, 1812 zu Tübingen, endlich ebendaselbst 1815 Professor der Theologie, 1816 auch Professor der Philosophie und starb 24. Okt. 1837, nachdem er seinen theologischen Standpunkt Strauß gegenüber zur Geltung gebracht hatte in den Schriften: „Vorläufig zu Beherzigendes bei Würdigung der Frage über die historische oder mythische Grundlage des Lebens Jesu" (1835) und „Kurzer Bescheid" (1837). Auch gegen die Union der Schwesterkirchen, sofern sie sich nicht ohne kirchenpolitische Experimente von selbst ergiebt, hat er mehrere Schriften verfaßt. Seine „Theologie des Alten Testamentes", wohl das verdienstlichste seiner Werke, hat Oehler herausgegeben (1840). z.

Stier, Ewald Rudolf, evangelischer Theolog, geb. 17. März 1800 zu Frankstadt in Posen, studierte erst Jura, dann Theologie, war bis 1819 Vorsteher der halleschen Burschenschaft, hielt sich hierauf an verschiedenen Orten auf, theils lernend, theils lehrend. Letzteres namentlich am Mis-

sionshause zu Basel 1825—29. Die ihm hier ertheilte Ordination wurde in Preußen für gültig erklärt. Er wurde daher, ohne eine Prüfung absolviert zu haben, 1829 Pfarrer zu Frankleben bei Merseburg, 1838 in Wichlinghausen bei Barmen; 1847—50 privatisierte er in Wittenberg, dann wurde er 1850 zum Diakonus, später zum Superintendenten ernannt zuerst in Schkeuditz, 1859 in Eisleben, wo er 16. Dez. 1862 starb. Unter seinen zahlreichen exegetischen Werken nennen wir: „Siebzig ausgewählte Psalmen" (1834—36, 2 Bde.); „Die Reden des Herrn Jesu" (3. Aufl. 1870—74, 7 Bde.); „Die Reden der Engel" (1860); „Die Reden der Apostel" (2. Aufl. (1861); „Jesaias, nicht Pseudo-Jesaias" (1851). Auch betheiligte er sich am Streite über die Apokryphen (zu Gunsten derselben), über die Union, an der Revision der deutschen Bibel u. s. w. Sehr verbreitet war „Luthers Katechismus als Grundlage des Konfirmandenunterrichtes" (6. Aufl. 1855). Seine „Privat-Agende" hat in 8. Aufl. Rietschel herausgegeben (1887). Seine Auslegung ist mehr von einem kraftvollen Inspirationsglauben, den er von J. F. v. Meyer (s. d.) übernommen hatte, als von wissenschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt. Sein Leben beschrieben seine Söhne G. und F. S. (2. Aufl. 1871). z.

Stift heißt die geistliche Korporation, welche sich aus den Inhabern von Pfründen zusammensetzt, die zu einer Kathedralkirche oder Kollegiatkirche gehören, daher man von Domstiftern und Kollegiatstiftern redet. S. Kapitel. z.

Stiftsdamen, s. Frauenstifte.

Stiftshütte, das bewegliche Zelt, welches den Israeliten während ihres Umherziehens in der Wüste als Mittelpunkt ihres Gottesdienstes diente. So wenigstens in den mittleren Büchern des Pentateuchs, während das Stillschweigen des Deuteronomiums und der Propheten die Probe auf das, aus den Schwierigkeiten der Herstellung und Konservierung eines solchen kostbaren Heiligtumes in der Wüste hergeleitete, Urteil auf Ungeschichtlichkeit abgiebt. Uraltes Palladium der israelitischen Stämme war vielmehr die in einem einfachen Zelte aufbewahrte Bundeslade (s. d.); die S. aber ist ein „idealer Ausdruck für den heiligen Ort in Israel". H.

Stigmatisation, Versehung mit einem „Stigma" (griech., „Zeichen"). Als stigmatisiert galten z. B. zu Zeiten der Hexenprozesse die angeblich von dem Teufel, man wußte selbst nicht wie, gekennzeichneten Hexen. Vornehmlich aber versteht man mit Berufung auf Gal. 6, 17 unter Stigmen die, den Wundmalen Christi entsprechenden, Erscheinungen an Händen und Füßen, an Haupt und Seite einzelner Frommen von Franz von Assisi (s. d.) an bis auf die stigmatisierten Jungfrauen der Neuzeit. S. Emmerich; Lateau. Das Phänomen erklärt sich zum großen Theile aus der Thatsache, daß neun Zehntel aller Stigmatisierten dem Jungfrauenstande angehören, während unter den Männern nur der obengenannte Heilige, in allen Stücken eine Kategorie für sich bildend, es zur vollen S. gebracht hat. z.

Stiller Freitag, s. v. w. Karfreitag (s. d.).

Stirm, Karl Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 22. Sept. 1799 zu Schorndorf, ward 1828 Landgeistlicher und 1835 Hofkaplan und Mitglied des Konsistoriums in Stuttgart. In dieser Eigenschaft entfaltete er eine einflußreiche Thätigkeit im Kirchen- und Schulwesen seines Vaterlandes und starb als Prälat und Oberkonsistorialrath 24. April 1873. Sein bekanntestes Werk ist die „Apologie des Christentumes in Briefen für gebildete Leser" (2. Aufl. 1856). z.

Stöcker, Adolf, evangelischer Theolog, geb. 11. Dez. 1835 zu Halberstadt, studierte zu Halle und Berlin, wurde 1863 Pastor zu Seggerde und Hamersleben, 1871 Divisionsprediger in Metz, 1874 Hof- und Dom-Prediger in Berlin. Als solcher entfaltete er bis zu seiner Verabschiedung 1890 eine höchst erfolgreiche Agitation in Sachen des Antisemitismus, des christlichen Sozialismus und gegen die liberale Theologie. Er schrieb: „Christlich-Sozial" (2. Aufl. 1890); „Eins ist Noth" (4. Aufl. 1889); „O Land, höre des Herrn Wort" (2. Aufl. 1886); „Den Armen wird das Evangelium gepredigt" (1887); „Die sozialen und kirchlichen Nothstände in großen Städten" (1888); „Wandelt im Geiste" (1889); „Die sonntägliche Predigt" (1890); „Die soziale Lage und Frage" (1890). Er giebt seit 1887 die „Deutsche evangelische Kirchenzeitung" heraus. H.

Stockmeyer, Immanuel, protestantischer Theolog, geb. 28. Juli 1814 zu Basel, studierte 1832—36 in Erlangen und Berlin, wurde 1841 Pfarrer in Oltingen (Baselland), 1846 in Basel, 1871 Antistes und 1876 ordentlicher Professor daselbst. Er schrieb unter Anderem: „Wann und auf welche Veranlassung ist das apostolische Symbolum entstanden?" (1846); „Der Brief des Jakobus in 40 Predigten ausgelegt"

(1874); „Die Struktur des ersten Johannesbriefes“ (1875). z.

Stola, s. geistliche Kleidung.

Stolberg, Friedrich Leopold, Graf zu, das bekannte Mitglied des Göttinger Hainbundes, geb. 1750, trat 1800 zur katholischen Kirche über, verfaßte eine salbungsreiche „Geschichte der Religion Jesu Christi“, welche in 15 Bänden nur bis zum Jahre 430 reicht. Er starb 1819. Seine Biographie schrieb Janssen (3. Aufl. 1882). n.

Stolgebühren (lat. Jus stolae) oder Accidenzen, heißen die Gebühren, welche in den christlichen Kirchen dem Geistlichen für seine Amtshandlungen zu entrichten sind. Sie werden in der katholischen Kirche gezahlt bei der Taufe, Trauung, Beerdigung, den Seelen- und Privatmessen, bei der Ausstellung der Trau-, Tauf- und Toten-Scheine, aber nicht für die Spendung des Abendmahles, der Letzten Oelung, meistens auch nicht für die Beichte. In der evangelischen Kirche wurden die S. in noch größerem Maaße als in der katholischen Kirche und mit verletzender Härte eingefordert. Die kirchliche Gesetzgebung unserer Tage arbeitet an der vollständigen Beseitigung derselben. Vrgl. Bossert, Die Stolgebührenfrage in der evangelischen Landeskirche Württembergs (1890). z.

Stolz, Alban, bekannter katholischer Theolog, geb. 8. Febr. 1808 zu Bühl im Badischen, ward 1833 zum Priester geweiht und gab seit 1843, wo er Repetent am theologischen Konvikt zu Freiburg i. Br. wurde, den vielgelesenen „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ bis 1880 heraus. Seit 1848 war er daselbst Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik an der theologischen Fakultät. Mehr jedoch wirkte er durch eine Unzahl von asketischen und kirchenpolitischen Schriften, wie er denn überhaupt als der originellste und fruchtbarste aller populären Vertreter des deutschen Ultramontanismus gelten darf. Von größeren Werken sind anzuführen: „Spanisches für die gebildete Welt“ (7. Aufl. 1873); „Besuch bei Sem, Ham und Japhet“ (5. Aufl. 1876), Beides Reisefrüchte. Die meisten seiner zahlreichen Schriften (gesammelt, 13 Bde., 1871 ff.) wurden in fremde Sprachen übersetzt. Er starb 16. Okt. 1883. z.

Storch, Nikolaus, ein Tuchweber aus Zwickau, welcher mit seinem Genossen Marcus Stübner 27. Dez. 1521 in Wittenberg erschien und sich bei Melanchthon als Prophet einführte. Nachdem Luther dem Treiben der „Zwickauer Propheten“ ein Ende gemacht, erschien S. Sept. 1522 persönlich bei Luther, ohne etwas zu erreichen. S. Wiedertäufer. H.

Storr, Gottlob Christian, evangelischer Theolog, geb. 10. Sept. 1746 zu Stuttgart, ward nach einer gelehrten Reise 1775 außerordentlicher Professor zuerst der Philosophie, 1777 der Theologie in Tübingen. 1786—97 war er als Ordinarius das eigentliche Haupt der Fakultät und vertrat eine Richtung, die sich Aufrechterhaltung wenn nicht der Orthodoxie, so doch des Offenbarungscharakters des Christentumes zur Aufgabe gestellt hatte. In diesem Bestreben hat S. selbst mit Kant angebunden („Annotationes“ etc., 1793; deutsch von Süßkind, 1794). Dann siedelte er als Oberhofprediger und Konsistorialrath nach Stuttgart über, wo er 17. Jan. 1805 starb. Unter seinen vielen, über Dogmatik und Exegese sich verbreitenden, Schriften kommen hauptsächlich noch in Betracht: „Ueber den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis“ (2. Aufl. 1810); „Doctrinae Christianae pars theoretica“ (1793, 2 Bde.; deutsch von Flatt, 1803). z.

Strack, Hermann Leberecht, protestantischer Theolog, geb. 6. Mai 1848 zu Berlin, studierte daselbst und in Leipzig 1865—70, wurde 1872 Lehrer in Berlin, arbeitete 1873—76 mit Unterstützung der preußischen Regierung in St. Petersburg, ist seit 1877 außerordentlicher Professor der Theologie in Berlin. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Prolegomena critica in Vetus Testamentum hebraicum“ (1873); „Katalog der hebräischen Bibelhandschriften in St. Petersburg“ (1875, zusammen mit Harkowy); „Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus“ (1876); „A. Firkowitsch und seine Entdeckungen“ (1876); „Die Sprüche der Väter“ (2. Aufl. 1888); (mit Siegfried) „Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur“ (1884); „Hebräische Grammatik“ (3. Aufl. 1891); „Uebungsstücke zur hebräischen Grammatik“ (1887); „Herr Adolf Stöcker“ (2. Aufl. 1886); „Einleitung in den Talmud“ (1887); „Joma, der Mischna-Traktat-Versöhnungstag“ (1888); „Aboda Zara, der Mischna-Traktat-Götzendienst“ (1888); „Schabbath, der Mischna-Traktat-Sabbath“ (1889). S. bearbeitete in Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ (1. Bd. 3. Aufl. 1888) die „Einleitung in das Alte Testament“; ferner gab er mit Zöckler seit 1886 den „Kurzgefaßten Kommentar zu den Schriften des Alten

und Neuen Testamentes" heraus und bearbeitete in demselben die Sprüche Salomos (1888). z.

Strafen, kirchliche, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche; Kirchenstrafen.

Straub, Joseph Alexander, katholischer Theolog, geb. 19. März 1825 zu Straßburg, wurde 1849 Professor am dortigen Petit Séminaire, 1870 Generalsekretär der Diözese, 1876 Titular-Kanonikus, als welcher er sich im Vorstande der „Gesellschaft für Erhaltung der historischen Monumente des Elsasses" ganz seinen antiquarischen Lieblingsstudien widmen konnte. Von ihm rührt eine große Anzahl von Monographieen über kirchliche und sonstige Altertümer der Reichslande her, zumal eine heliographische Wiedergabe der Kopien aus dem „Hortus deliciarum" der Aebtissin Herrad von Landsberg (1879). H.

Straß, Gerhard Friedrich Abraham, protestantischer Theolog, geb. 24. Sept. 1786 zu Iserlohn, ward 1809 Pfarrer zu Ronsdorf im Herzogtume Berg, 1814 zu Elberfeld und 1822 als Hof- und Domprediger und Professor nach Berlin berufen, wo er 1836 zum Oberhofprediger und Oberkonsistorialrath ernannt ward. Seit 1859 in den Ruhestand versetzt, starb er 19. Juli 1863. Außer vielen Predigtsammlungen veröffentlichte er: „Glockentöne, oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Predigers" (7. Aufl. 1840, 3 Bdchn.); „Helons Wallfahrt nach Jerusalem" (1820—23, 4 Bde.); „Das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhange" (1850); „Abendglockentöne" (1868). z.

Strauß, David Friedrich, der berühmte Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1808 zu Ludwigsburg in Württemberg, bildete sich in dem theologischen Stifte zu Tübingen, ward 1830 Vikar, 1831 Professoratsverweser am Seminare zu Maulbronn, ging aber noch ein halbes Jahr nach Berlin, um Hegel und Schleiermacher zu hören. 1832 wurde er Repetent am theologischen Seminare zu Tübingen und hielt zugleich philosophische Vorlesungen an der Universität. Damals erregte er durch „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet" (1835, 2 Bde.) ein fast beispielloses Aufsehen. S. wandte hier das, auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaften begründete und bereits zur Erklärung alttestamentlicher und einzelner neutestamentlichen Erzählungen benutzte, Prinzip des Mythus auch auf den gesamten Inhalt der evangelischen Geschichte an, in welcher er ein Produkt des, unbewußt nach Maaßgabe des alttestamentlichjüdischen Messiasbildes dichtenden, urchristlichen Gemeingeistes erblickte. Die Gegenschriften gegen dieses Werk bilden eine eigene Literatur, in der kaum Ein theologischer und philosophischer Zeitgenosse von Bedeutung fehlt. Seine Antworten auf dieselben erschienen als „Streitschriften" (1837). Für die persönlichen Verhältnisse des Verfassers hatte die Offenheit seines Auftretens die, von ihm stets schmerzlich empfundene, Folge, daß er noch 1835 von seiner Repetentenstelle entfernt und als Professoratsverweser nach Ludwigsburg versetzt wurde, welche Stelle von ihm jedoch schon im folgenden Jahre mit dem Privatstande vertauscht wurde. Früchte dieser ersten (Stuttgarter) Muße waren die „Charakteristiken und Kritiken" (2. Aufl. 1844) und die Abhandlung „Ueber Vergängliches und Bleibendes im Christentume" (1839). Von einer versöhnlichen Stimmung sind auch die, in der 3. Auflage des „Lebens Jesu" (1838) der positiven Theologie gemachten, Zugeständnisse eingegeben, aber schon die 4. Auflage (1840) nahm sie sämtlich zurück. 1839 erhielt S. einen Ruf als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte nach Zürich; doch erregte diese Berufung im Kantone so lebhaften Widerspruch, daß er noch vor Antritt seiner Stelle mit 1000 Frank Pension in den Ruhestand versetzt ward. Sein zweites Hauptwerk ist: „Die christliche Glaubenslehre, in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt" (1840—41, 2 Bde.), worin eine scharfe Kritik der einzelnen Dogmen in Form einer geschichtlichen Erörterung des Entstehungs- und Auflösungsprozesses derselben gegeben wird. Auf einige kleine, ästhetische und biographische Artikel in den „Jahrbüchern der Gegenwart" folgte das Schriftchen „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige" (1847), eine ironische Parallele zwischen der Restauration des Heidentums durch Julian und der Restauration der protestantischen Orthodoxie durch den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Zum Abgeordneten der Stadt Ludwigsburg für den württembergischen Landtag gewählt, zeigte S. wider Erwarten eine konservative politische Haltung, welche ihm von seinen Wählern sogar ein Mißtrauensvotum zuzog, in dessen Folge er im Dezember 1848 sein Mandat niederlegte. Seiner späteren, theils in Heidelberg, München und Darmstadt, theils in Heilbronn und Ludwigsburg ver-

brachten, Muße entstammten die, durch Gediegenheit der Forschung und schöne Darstellung ausgezeichneten, biographischen Arbeiten: „Schubarts Leben in seinen Briefen“ (1849, 2 Bde.); „Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart“ (1851); „Leben und Schriften Nikodemus Frischlins“ (1855); „Ulrich von Hutten“ (4. Aufl. 1878), nebst der Uebersetzung von dessen „Gesprächen“ (1860); „Herm. Samuel Reimarus“ (1862); „Voltaire, sechs Vorträge“ (5. Aufl. 1878); ferner „Kleine Schriften biographischen, literatur- und kunstgeschichtlichen Inhaltes“ (1862, neue Folge 1866). Eine neue, „für das deutsche Volk bearbeitete“ Ausgabe seines „Lebens Jesu“ (5. Aufl. 1889) ward in mehrere europäische Sprachen übersetzt. Einen Theil der hierauf gegen ihn erneuten Angriffe wies er in der, gegen Schenkel und Hengstenberg gerichteten, Schrift zurück: „Die Halben und die Ganzen“ (1865), wozu noch gehört: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte, eine Kritik des Schleiermacherschen Lebens Jesu“ (1865). Noch einmal, kurz vor seinem, 8. Febr. 1874 zu Ludwigsburg erfolgten, Tode, erregte S. allgemeines Aufsehen durch seine Schrift „Der alte und der neue Glaube, ein Bekenntnis“ (11. Aufl. 1881), in welcher er mit dem Christentume definitiv brach, alle gemachten Zugeständnisse zurücknahm und einen positiven Aufbau der Weltanschauung auf Grundlage der neuesten, materialistisch und monistisch gerichteten, Naturforschung unternahm. Seine „Gesammelte Schriften“ hat Zeller herausgegeben (1876—78, 11 Bde.; dazu als Bd. 12: „Poetisches Gedenkbuch“, Gedichte). Vrgl. Hausrath, D. F. S. und die Theologie seiner Zeit (1876—78, 2 Bde.); Zeller, S., nach seiner Person und seinen Schriften geschildert (1874). z.

Strauß, Friedrich Adolf, Sohn von Gerhard Friedrich Abraham Strauß, ebenfalls Theolog, geb. 1. Juni 1817 zu Elberfeld, wurde Hilfsprediger an der Hof- und Domkirche und, nachdem er das Morgenland bereist hatte, 1847 Divisionsprediger und 1859 Professor in Berlin, seit 1870 Hofprediger zu Potsdam. Er starb 16. April 1888. Er schrieb unter Anderem: „Sinai und Golgatha, Reise ins Morgenland“ (11. Aufl. 1883); „Länder und Stätten der Heiligen Schrift“ (2. Aufl. 1876); „Liturgische Andachten“ (4. Aufl. 1887); „Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes“ (1853); „Trost am Sterbelager“ (2. Aufl. 1874). z.

Streitige Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche.

Strigel, Viktorin, namhafter lutherischer Theolog, geb. 1514 zu Kaufbeuren, bildete sich in Wittenberg unter Melanchthons Leitung und wurde 1548 als Professor der Theologie zu Jena angestellt. Hier in den synergistischen Streit verwickelt, ward er 1559 vier Monate lang in Haft gehalten, ging 1562 als Professor nach Leipzig und von da nach Wittenberg, endlich 1567 nach Heidelberg, wo er zum Calvinismus übergetreten sein soll und 26. Juni 1569 starb. Sein Hauptwerk sind die „Loci theologici“ (1581—84, 4 Bde.). Vrgl. Otto, De Victorino Strigelio (1843). z.

Strossmayer, Joseph Georg, katholischer Kirchenfürst, geb. 4. Febr. 1815 zu Essek, studierte in Pest und wurde 1838 Priester, 1849 Bischof in Diakovar, als welcher er zahlreiche Schulen, ein Seminar und die Universität Agram gründete. Auf dem Vatikanischen Konzile war er der freimütigste Gegner der Infallibilitätslehre und als Führer der kroatischen Nationalität bereitete er der ungarisch-österreichischen Regierung mancherlei Schwierigkeiten. Er ließ durch Theiner in Rom herausgeben: „Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia“ (1863). h.

Stubbs, William, anglikanischer Theolog und Historiker, geb. 21. Juni 1825 zu Knaresborough, bekleidete mehrere Universitäts- und Kirchenämter, wurde 1879 Kanonikus von St. Paul in London, 1884 Bischof von Chester, 1888 Bischof von Oxford. Er verfaßte: „Registrum sacrum Anglicanum“ (1858); „Mosheims Church history“ (1864); „Chronicles and memorials of the reign of Richard I.“ (1864—1865, 2 Bde.); „Benedictus Abbas“ (1867, 2 Bde.); „Roger Hoveden“ (1868—71, 4 Bde.); „Select charters“ (1871); „Councils and ecclesiastical documents“ (1871); „Walter of Coventry“ (1872—73, 2 Bde.); „Constitutional history of England“ (2. Aufl. 1875—78, 3 Bde.); „Memorials of St. Dunstan“ (1874); „The early Plantagenets“ (1876); „The historical works of Ralph de Diceto“ (1876, 2 Bde.); „Works of Gervase of Canterbury“ (1879, 2 Bde.); „Chronicles of Eduard I. and II. (1882—83, 2 Bde.); „Lectures on study of mediaeval and modern history“ (1886). h.

Stübner, Markus, s. Storch; Wiedertäufer.

Stücke in Esther, s. Esther.

Studer, Gottl. Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 18. Jan. 1801 zu Bern, daselbst seit 1826 Prediger am Bürgerspital, seit 1829 Professor der klassischen Litteratur an der Akademie, seit 1834 Lehrer am höheren Gymnasium, seit 1850 außerordentlicher, seit 1863 ordentlicher Professor der Theologie, seit 1879 emeritiert. Er starb 12. Okt. 1889. Unter seinen zahlreichen Publikationen sind zu nennen: „Das Buch der Richter" (1835); „Matthiae Neoburgensis Chronica" (1866); „Die Berner Chronik von Konrad Justinger" (1870); „Thüring Fricharts Twingherren-Streit und Bend. Tschachlans Berner Chronik" (1877); „Das Buch Hiob" (1881). z.

Stufengebete (Staffelngebete), heißen die Gebete, welche am Anfange der Messe von dem Celebranten und dem Altardiener auf der untersten Stufe des Altares gesungen werden. Ueber Stufenlieder s. Psalmen. z.

Stuhlfeier Petri, s. Petri Stuhlfeier.

Stumpf, Peter Paul, katholischer Kirchenfürst, geb. 21. Sept. 1822 zu Egisheim, wurde 1848 Vikar am Münster in Straßburg, 1854 Superior des französischen Seminares in Rom, 1864 Superior des Straßburger Grand Séminaire und Professor des Kirchenrechtes an demselben, 1876 Generalvikar der Diözese Straßburg, 1881 Bischof von Cäsaropolis in partibus, 1883 Koadjutor des Bischofs Räß (s. d.), 1887 dessen Nachfolger auf dem Bischofstuhle von Straßburg, 1888 päpstlicher Thronassistent und starb 10. August 1890 zu Straßburg. H.

Stundisten, s. Raskolniken.

Sturm, der erste Abt von Fulda, war aus Bayern gebürtig, dem Bonifatius zur Erziehung übergeben, erhielt 733 die Priesterweihe. Als S. den Wunsch äußerte, selbst ein Kloster zu stiften, sandte ihn Bonifatius in die Buchana, woselbst er 744 das Kloster Fulda gründete. Nach Bonifatius' Tode mußte S. die Unabhängigkeit Fuldas gegen die Ansprüche des Erzbischofes von Mainz, Lullus, wahren. Er starb 799. Vrgl. Kuhlmann, Der heil. S. (1889). z.

Sturm, Julius, religiöser Dichter, geb. 21. Juli 1816 zu Köstritz im Reußischen, wurde 1857 Pfarrer daselbst und trat 1885 in den Ruhestand. Seit 1850 („Gedichte") bis 1888 („Palme und Krone") erschien von ihm eine große Menge von Liedern, Erzählungen, Märchen u. s. w., welche neben den Dichtungen von Gerok und Spitta als die bedeutendsten Produkte kirchlicher Poesie in moderner Form gelten können. In demselben Sinne veranstaltete er auch die Anthologie „Hausandacht in frommen Liedern unserer Tage" (5. Aufl. 1883). H.

Stylliten (griech., Säulenheilige), eine im 5. Jahrhundert blühende Klasse christlicher Asketen. S. Simon 5. z.

Suarez, Franz, Moralschriftsteller des Jesuitenordens, geb. 1548 zu Granada, lehrte 1572 in Segovia Philosophie, später dort und in Valladolid, nach siebenjährigem Aufenthalte in Rom auch zu Salamanca und zuletzt zu Coimbra Theologie; er starb 1617 in Lissabon. Unter seinen, in 23 Bänden (1623) herausgegebenen, Schriften ist zu erwähnen: „Consilia et variae quaestiones". Neuerdings sind seine „Opera omnia" in Paris (1878, 2 Bde.), außerdem noch besonders, in Florenz, herausgegeben worden die Schriften: „Tractatus de legibus ac Deo legislatore (1882, 2 Bde.); „Defensio fidei catholicae adversus Anglicanae sectae errores" (1882, 2 Bde.). Vrgl. Werner, F. S. und die Scholastik der letzten Jahrhunderte (1861, 2 Bde.). z.

Subdiakonus, in der abendländischen Kirche seit dem 3. Jahrhunderte Gehilfe der Diakonen, erst seit Innocenz III. zu den Ordines majores gerechnet; in der protestantischen Kirche der zweite Hilfsprediger an einer Kirche. z.

Subordinatianismus, s. Christologie.

Suburbikarische Bischöfe, entweder, wie Gothofredus behauptete, die Kirchen in dem innerhalb des 100. Meilensteines im Umkreise Roms gelegenen Jurisdiktionsgebiete des Praefectus urbis, oder, wie Jakob Sirmond annahm, die zehn, dem Vicarius urbis untergebenen, italienischen Provinzen. S. Obedienz. Vrgl. Maaßen, Der Primat des Bischofes von Rom (1853); Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechtes (1. Bd. 1878). z.

Succursalpfarrer oder Desservanten, heißen in Frankreich alle Geistlichen, welche durch den Bischof ohne alle Mitwirkung der Staatsbehörden angestellt werden. H.

Suffragan (lat.), jedes zu Sitz und Stimme (Suffragium) berechtigte Mitglied eines Kollegiums von Geistlichen, insbesondere der, einem Erzbischofe untergeordnete, Diözesanbischof. z.

Sühnopfer (lat. Sacrificium piaculare, Piaculum), eine, in vielen Religionen auftretende, Form des Opfers, gekennzeichnet durch den Zweck, die erzürnte Gottheit zu versöhnen, indem man ihr eine Genugthuung bietet. Das alttestamentliche S. ist bereits über die roh anthropopathischen

Anschauungen hinausgewachsen, als ob das dargebrachte Tierleben ein Aequivalent für das verfallene Leben des Sünders und im Stande sei, die göttliche Verzeihung zu erzwingen. Vielmehr erscheint hier das S. als eine Anordnung der göttlichen Gnade, um wenigstens das, durch unverzeihliche Verletzungen des Gesetzes, namentlich der Reinigungsgebräuche (s. d.), gestörte, Bundesverhältnis vermittelst einer symbolischen Andeutung der Forderungen göttlicher Gerechtigkeit und Heiligkeit, wie die Einen, vermittelst einer, Gott dargebrachten, Gabe, die ihn an seine Verheißungen erinnert, wie die Andern annehmen, wiederherzustellen. Dabei kommt der spezifische Charakter des Sühneopfers vorzugsweise im Sündopfer zum Ausdrucke, während die andere Unterart, das Schuldopfer, sein Wesen in einer Ersatzleistung und Genugthuung für Schädigung am Rechte des Nächsten hat und lediglich privater Natur ist. Beim Sündopfer ist die Stimmung die dem Dankopfer (s. d.) entgegengesetzte. Bußtrauer ist der Grundton. Das an Gott begangene Unrecht steht im Vordergrunde, und es hat daher der Priester mit dem Blute des Opfertieres ein ganz besonderes Verfahren einzuhalten. Dasselbe wurde nicht bloß an den Altar gegossen, wie beim Opfer (s. d.) überhaupt, sondern bei Privatopfern an die Hörner des Brandopferaltares, bei Opfern für das Volk an diejenigen des Räucheraltares gestrichen, überdies auch gegen den Vorhang des Allerheiligsten, einmal im Jahre sogar an den Deckel der Bundeslade (s. d.), gesprengt, d. h. Gott zugeeignet, so nahe wie möglich gebracht, um die Sünder zu „decken" (dies die Grundbedeutung des hebräischen Wortes Kipper für Sühnen). Das Fleisch des als S. geschlachteten Tieres galt nicht als unrein, sondern wurde entweder von den Priestern verzehrt oder vernichtet, also jedem profanen Gebrauche entzogen. S. Versöhnungsfest. Ueber die religiöse Verwendung dieser Gedankenreihen im Christentume s. Versöhnung. H.

Sulamith (hebr., d. h. Mädchen aus Sulem oder Sunem), die Braut im Hohen Liede Salomos (7, 1). H.

Sulpicius Severus, ein gallischer Presbyter, früher Sachwalter, gestorben um 420, welcher die „Chronica" (früher gewöhnlich „Historia sacra" genannt, herausgegeben von Halm 1866), eine Art biblische Geschichte, die in eine Kirchengeschichte ausmündet, verfaßt hat. Vrgl. Dübner, Sulpicii Severi liber de vita S. Martini" (1890). H.

Summepiskopat, das bischöfliche Recht des Landesherrn. S. Landesherr. Z.

Summis desiderantes affectibus (lat.), Bulle des Papstes Innocenz VIII. von 1484 zu Gunsten der Hexenprozesse (s. d.). Z.

Summisten, im Gegensatze zu den Sententiariern Bezeichnung der späteren Scholastiker, welche sogenannte Summen, d. h. selbständige Lehrgebäude der Theologie, lieferten. Solche kommen im 12. Jahrhunderte nur versuchsweise vor; erst das Werk des Alexander von Hales (s. d.) wurde mustergültig für die S. Z.

Sünde, die sittliche Abnormität unter religiösem Gesichtspunkte, jede, mit Freiheit geschehene, Abweichung von dem erkannten göttlichen Gesetze. Obwohl Paulus, welcher die Lehre von der S. begründet hat, als Anfang der allgemeinen Sündhaftigkeit nach jüdischer Weise den Sündenfall Adams voraussetzt, so leitet er doch zugleich die S. spekulativ aus dem Fleische (s. d.) ab, findet sie in dem sinnlich-selbstsüchtigen Naturwesen des Menschen begründet. Damit war das Problem gegeben, an dessen Auflösung die Kirchenlehre sich zerarbeitete, indem sie den historischen Anfang mit dem moralischen Ursprunge in Einklang zu bringen suchte. Uebrigens unterscheidet sie: Erbsünde (s. d.) und die, aus dieser erst hervorgehende, Thatsünde (Peccatum actuale); rücksichtlich der Form, unter welcher das Gesetz auftritt, Begehungssünde (P. commissionis), die Uebertretung des Verbotes, und Unterlassungssünde (P. omissionis); rücksichtlich der Handlung selbst innere Sünden (Peccata interna), unerlaubte Gedanken und Entschließungen, und äußere Sünden (P. externa), unerlaubte Reden und Thaten; nach dem Grade der in ihr liegenden Verkehrtheit vorsätzliche oder Vorheits-Sünden (P. voluntaria), die unmittelbar aus einem bösen Entschlusse hervorgehenden Handlungen, und unvorsätzliche oder Schwachheits-, Uebereilungs-Sünden (P. involuntaria, ex infirmitate, temeritate orinnda). Unter der Matth. 12, 31. 32 erwähnten unvergeblichen S. wider den Heiligen Geist versteht man den definitiven Unglauben der im Bösen verhärteten, eigene bessere Ueberzeugung erstickenden, Persönlichkeit. Darauf und auf 1. Joh. 5, 16. 17 beruht die, besonders in der katholischen Praxis bedeutungsvolle, Eintheilung der Sünden in vergebbare oder läßliche (Peccata venialia) und Todsünden (P. mortalia), die den Verlust des Gnadenstandes nach sich ziehen und vielfach mit den, von Petrus Lombardus aufge-

führten, 7 Hauptsünden identifiziert, aber nirgends von der katholischen Lehre in einem bestimmt übersehbaren Katalog zusammengestellt worden sind. Vrgl. Jul. Müller, Die christliche Lehre von der S. (6. Aufl. 1878, 2 Bde.). H.

Sündenfall, die erste Sünde, welche nach dem mosaischen Berichte Adam (s. d.) und Eva (s. d.) begingen. Ueber ihre Folgen s. Erbsünde. H.

Sündenvergebung (lat. Remissio sive Condonatio peccatorum), die, von Gott ausgehende, Wiederherstellung des, durch die Sünde gestörten, Verhältnisses des Menschen zu ihm. S. Sünde; Beichte. H.

Sündflut (lat. Diluvium), die nach mosaischem Berichte (1. Mos. 6—9) zur Zeit Noahs (s. d.) von Gott zur Vernichtung der sündigen Menschen verhängte Ueberschwemmung der ganzen Erde. Die Benennung ist aber nicht von dem Worte Sünde, sondern von dem altdeutschen Sinfluot („große Flut") abzuleiten, wie denn noch Luther stets Sindflut schrieb. Auffallend ist die große Verbreitung der, freilich sehr weit von einander abweichenden, Sündflutmythen. Die alten Bücher der Chinesen und der Inder bringen verschiedene Formen; dem hebräischen Berichte nahe kommt nur die assyrisch-babylonische Erzählung von Xisuthrus und dem an ihn ergangenen Befehle, eine Arche zu bauen, von deren Ausrüstung, der großen Wasserflut, dem Landen in Armenien, dem Aussenden eines Vogels u. s. w. Aehnliche Sagen entstanden sogar in Nord- und Süd-Amerika. Die Indianer am Orinoko erzählten Humboldt, daß „zur Zeit des großen Wassers" ihre Vorfahren in Kanoes bis zu den höchsten Felsenspitzen gelangt seien. Der Entstehung solcher Sagen an verschiedenen Punkten der Erde liegt die Thatsache zu Grunde, daß fast überall auf hohen Bergen fossile Muscheln und Tierknochen gefunden werden, woraus indessen die Geologie nur den Schluß zieht, daß große Landstrecken, die jetzt gehoben sind, einst vom Meere überflutet waren. Vrgl. Diestel, Die S. und Flutsagen des Altertumes (2. Aufl. 1876). H.

Sündopfer, s. Sühnopfer.

Supererogationis (lat.), s. Opera supererogationis.

Superintendent (lat.), in evangelischen Landeskirchen der erste Geistliche einer Ephorie, welcher Wirksamkeit und Wandel der Geistlichen, sowie die Verwaltung der Kirchenärare u. s. w. zu überwachen hat. Der erste S. einer Provinz oder eines kleinen Landes heißt Generalsuperintendent. In Süddeutschland wird der S. Dekan genannt. H.

Superior (lat.), s. v. w. Ordensoberer.

Supernaturalismus (Supranaturalismus, lat.), in der Theologie im Allgemeinen der Glaube an eine unmittelbare, der natürlichen Vernunft durchaus unerreichbare, Offenbarung Gottes. In dieser Form ist er hauptsächlich durch Augustin begründet worden und bildet den allgemeinen Schematismus für die gesamte christliche, insonderheit für die altprotestantische Dogmatik, welcher zu Folge durch die Erbsünde alle moralische Kraft im Menschen vernichtet, die Vernunft unfähig ist, in Sachen des Heiles (in rebus spiritualibus) zu entscheiden, und nur zur Erfüllung der bürgerlichen Gerechtigkeit (s. Justitia civilis) hinreicht. Insbesondere wird mit dem Namen S. in der Theologie diejenige Richtung bezeichnet, welche sich zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhundertes gegenüber dem Rationalismus (s. d.) konstituierte. Mit diesem theilt sie freilich die fehlerhafte Auffassung der Religion als einer gleichartigen Fortsetzung des Welterkennens über die Schranken des Sichtbaren hinaus. Indem übrigens der S. das Natürliche mit dem Sinnlichen gleichsetzte, während der Rationalismus vor Allem die vernünftige Anlage des persönlichen Geschöpfes zur Natur rechnete, schießen beide Theorien aneinander vorbei, ohne sich zu treffen. H.

Supralapsarii (lat.), die Anhänger der, auf Calvins Lehre von der Prädestination (s. d.) erbauten, vom ewigen Rathschlusse Gottes ausgehenden und in denselben auch Fall wie Erlösung aufnehmenden, konsequenteren Lehrform, welcher gegenüber die Infralapsarii (s. d.) nur die Befriedigung des wirklich religiösen Bedürfnisses ins Auge faßten. H.

Sursum (lat.), aufwärts, empor. S. corda! Empor die Herzen! Im katholischen Kulte Aufforderung an das Volk, welches darauf antwortet: Habemus ad dominum, d. h. wir haben sie zu dem Herren (gerichtet). H.

Susanna, Hebräerin zu Babylon, die nach dem apokryphischen Buche „Historie von S. und Daniel" durch Daniel von der gegen sie erhobenen Anklage des Ehebruches freigesprochen wurde. Vrgl. Brüll, Das apokryphische Susannabuch (1877). H.

Suso (Seuse), Heinrich, Mystiker, geb. 1295 zu Ueberlingen, nannte sich nach der Mutter (der Vater war ein Herr von Berg), studierte in Köln Theologie und widmete sich seit 1308 in einem Kloster zu Konstanz einem streng asketischen Leben mit

schweren Kasteiungen, durchzog, 40 Jahre alt, Schwaben, gewann in den Frauenklöstern vielen Anhang und lebte etwa seit 1348 in Ulm, wo er 1366 starb. Sein Hauptwerk ist das „Buch von der ewigen Weisheit". Seine Mystik zeigt weder reformatorische Tendenzen, noch selbständige Spekulation; doch ist er wegen des Vorwiegens des sinnig-poetischen Elementes als „Minnesänger in Prosa und auf geistlichem Gebiete" bezeichnet worden. Seine Werke (zuerst 1482 und 1512) wurden von Diepenbrock (3. Aufl. 1854) und von Denifle (1876 ff., 2 Bde.) neu herausgegeben. Vrgl. Preger, Die Briefe Heinrich Susos (1867); Denifle in der „Zeitschrift für deutsches Altertum" (neue Folge, Bd. 7, 1875); Preger (daselbst, Bd. 8, 1876); Derselbe, Geschichte der deutschen Mystik (2. Bd. 1881); Seeberg, Ein Kampf um jenseitiges Leben (1889); Bevan, Trois amis de Dieu (1890). z.

Suspension (lat.) ist in der katholischen Kirche die Strafe der Enthebung des Geistlichen von der Verwaltung des Amtes (Suspensio ab officio), von der Ausübung der Weiherechte (S. ab ordine) und vom Amtseinkommen (S. ab beneficio). Es werden jedoch die Geistlichen nicht immer in allen drei Richtungen suspendiert, wohl aber zieht der Verlust der Jurisdiktion den der Weiherechte nach sich. Auch die evangelische Kirche kennt als eine Disziplinarstrafe gegen Geistliche die S. von den Einkünften oder von diesen und dem Amte. z.

Sutane (lat. Toga subtanea, Soutane), das, aus der antiken Toga hervorgegangene, Gewand der katholischen Geistlichen. S. Geistliche Kleidung. n.

Swedenborg, Emanuel von, der Stifter der „neuen Kirche des himmlischen Jerusalem", geb. 29. Jan. 1688 zu Stockholm, ein vielseitiger, durch gründliche Schriften über Mechanik und Bergbaukunde ausgezeichneter, Gelehrter, welcher 1743 in London eine Vision erlebte, welche ihn in ganz andere Bahnen warf, indem sie ihm den Beruf brachte, „zur Rettung aus dem Verfalle des Christentumes seit der Synode zu Nicäa die Kirche des neuen Jerusalem zu gründen als das dritte Testament und die geistige Wiederkunft Christi". Nachdem er 1747 seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen, widmete er sich ganz seiner religiösen Mission und schrieb zu demselben Zwecke eine Unmasse von Büchern, von welchen bei seinem 29. März 1772 erfolgten Tode nur ein Theil gedruckt war, Einzelnes überhaupt ungedruckt geblieben ist. Die Hauptschriften sind: „Arcana coelestia" (von Immanuel Tafel neu herausgegeben 1833—41, 13 Bde.; ins Deutsche übersetzt 1854—56, 4 Bde.) und „Vera christiana religio" (herausgeg. von Tafel 1857 und übersetzt 1855—59, 4 Bde.). In Schweden und Württemberg fand der norbische Seher Anhänger und Herausgeber seiner Schriften; eigene kirchliche Gemeinschaften aber bildeten sich seit 1788 in England und Nordamerika. Das System selbst, auf Swedenborgs magnetische Zustände und darin erlebten Umgang mit Geistern begründet, ist ein phantastischer Nationalismus, daher seine Anhänger bald das Christentum als Vernunftreligion auffaßten, bald mit Vorliebe den geheimnisvollen Erscheinungen des Natur- und Geisteslebens nachgingen. Eine Generalversammlung aller Gemeinden in Großbritannien und Irland veröffentlichte 1828 ein Glaubensbekenntnis und einen Katechismus. Ueber ein Dutzend von Zeitschriften stehen den Swedenborgianern zur Verfügung. S.s Leben beschrieben Nauz (2. Aufl. 1850), Matter (franz., 1862), White (engl. 1867), Wilkinson (2. Aufl. 1886). Vrgl. Sundelin, Svedenborgianismens Historia i Sverige (1886); Hall, Svedenborgianism (1888). z.

Sydow, Karl Leopold Adolf, protestantischer Theolog, geb. 23. Nov. 1800 zu Charlottenburg, einer der treuesten Schüler Schleiermachers, wurde 1836 zum Hofprediger in Potsdam, 1846 zum Prediger an der Neuen Kirche in Berlin berufen, nachdem er 1841 im Auftrage Friedrich Wilhelms IV. eine Reise nach England und Schottland unternommen hatte, deren Erträgnisse er niederlegte in den Schriften: „Amtliche Berichte über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten" (1845); „Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Großbritannien" (2 Thle., 1844—45). Bekannt ist er namentlich durch die, in Folge eines 12. Jan. 1872 im Unionsvereine von ihm gehaltenen Vortrages: „Ueber die wunderbare Geburt Jesu" gegen ihn eingeleitete, Disziplinaruntersuchung geworden, die 5. Juli 1873 mit einem „geschärften Verweise" endete. Drei Jahre darauf trat er in den Ruhestand und starb in Berlin 22. Okt. 1882. Sein Leben beschrieb seine Tochter Maria S. (1885). z.

Syllabus (griech.), Verzeichnis; bekannt ist besonders der der päpstlichen Encyklika vom 8. Dez. 1864 beigegebene S., eine Aufzählung und Verdammung aller, mit der streng römischen Auffassung nicht ver-

träglichen, Prinzipien und Formen des modernen Lebens (s. Pius IX.). Vgl. Rota, Il sillabo di Pio IX. (1884). z.

Sylvester (Silvester), Päpste: S. I. (314—335), soll die Donatio Constantini (s. d.) empfangen haben. Vgl. Poisnel, Un concile apocryphe du pape Saint Silvestre, in „Mélanges d'archéologie et d'histoire" (1886). — S. II. (999—1003), hatte als Gerbert von Aurillac sich so umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens erworben, daß das Volk sich dieselben nur aus einem Bündnisse mit dem Teufel erklären konnte. Auf der Synode zu Reims 991 als entschiedener Gegner Römischer Herrschsucht von Hugo Capet zum Erzbischof von Reims erhoben, vermochte er auf die Dauer das Erzbistum nicht zu behaupten; da erhob ihn Otto III. 998 zum Metropoliten von Ravenna. Als er im folgenden Jahre den Stuhl Petri bestieg, war er damit einverstanden, daß seiner als früheren Erzbischofes von Reims in den Urkunden dieser Diözese nicht mehr Erwähnung gethan ward. 1000 ließ S. Stephan den Heiligen (s. d.) zum König von Ungarn krönen, ernannte ihn zum päpstlichen Vikare für sein Reich, worauf Stephan dem Stuhle Petri einen jährlichen Zins zu zahlen gelobte. Vgl. Werner, Gerbert von Aurillac, die Kirche und die Wissenschaft seiner Zeit (1878); Ewald, Zur Diplomatik Sylvesters II., im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte" (1883); Nagl, Gerbert und die Rechenkunst (1888); J. Havet, Les lettres de Gerbert (1889); Bonbuov, La collection des lettres de Gerbert comme source historique (1889). — S. III. (1044 bis 1046), Gegenpapst Benedikts IX. (s. d.), wurde auf der Synode zu Sutri abgesetzt. Ebenso oder auch S. IV. heißt ein, 1105 erwählter, aber zu keinem Ansehen gelangter, Gegenpapst von Paschalis II. (s. d.). z.

Symbol (griech., lat. Symbolum), Erkennungs- oder Merkzeichen; daher auch s. v. w. Parole, meist aber gleich Sinnbild gebraucht; im heidnischen Kultus für den Geheimdienst gewähltes Sinnbild, besonders Formel und Merkwort, woran sich die in die Mysterien Eingeweihten erkannten; daher in der christlichen Kirche s. v. w. Sakrament und insbesondere die sinnlichen Zeichen, welche bei den Sakramenten gebraucht werden (Wasser, Brot, Wein); endlich Glaubensbekenntnis, als Erkennungszeichen der zu einer Kirche oder Religionspartei Gehörigen. S. Symbolische Bücher. z.

Symbolik (griech.), Lehre von den religiösen Symbolen. Mit Bezug auf die verschiedenen äußeren Gebräuche und Zeichen, an welche sich der, nach Ausdruck ringende, religiöse Gedankeninhalt knüpft, spricht man von Kultsymbolik und Festsymbolik, auch wohl von Zahlen-, Farben- und Tiersymbolik. Vgl. Creuzer, S. und Mythologie der alten Völker (3. Aufl. 1837—44, 4 Bde.); Bähr, S. des mosaischen Kultus (1837—39, 2 Bde.; 1. Bd. 2. Aufl. 1874). Schon in diesem Sinne hat auch die christliche Kirche ihre Symbole, künstlerische Versinnbildlichung religiöser Vorgänge, Thatsachen, Wahrheiten. Vgl. W. Menzel, Christliche S. (1854, 2 Bde.). Im engeren Sinne versteht man unter S. oder symbolischer Theologie diejenige Disziplin, welche sich mit den kirchlichen Bekenntnisschriften und deren Lehrinhalt unter beständiger Vergleichung der Lehrbegriffe der verschiedenen Kirchen und Konfessionen beschäftigt. Je nachdem bei der Aufstellung und Beleuchtung dieser Gegensätze das rein historische oder das dogmatisch-polemische Interesse verwaltet, ist die S. ein integrierender Theil der Dogmengeschichte, oder sie fällt mit der Polemik (s. d.) zusammen. Eine S. aller christlichen Kirchenparteien lieferten: Marheineke (1810—14, 3 Bde.; 1848), Winer (4. Aufl. von P. Ewald, 1882), Köllner (1837 bis 1844, 2 Bde.), Guericke (3. Aufl. 1861), Matthes (1854), Hofmann (1857), Oehler (1876), Plitt (2. Aufl. 1888), Reiff (1875), Scheele (deutsch von Michelfen, 2. Aufl. 1886), Hase (als „Polemik", 5. Aufl. 1891), Tschackert (ebenso, 2. Aufl. 1888), Neander (2. Aufl. 1865), Wendt (1880), Philippi (1883) und namentlich der katholische Theolog Möhler (s. d.), dessen Werk (1832; 10. Aufl. 1888) eine große Reihe protestantischer Entgegnungen, besonders von Nitzsch (1835) und Baur (2. Aufl. 1836), hervorgerufen und das Interesse an der katholisch-protestantischen Streitsache neu belebt hat, während die hieher gehörigen Untersuchungen von Schneckenburger (s. d.) neue Bahnen für das Verständnis der innerprotestantischen Lehrgegensätze eröffnet haben. Vgl. H. Schmidt, Handbuch der S. (1890); Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde (1891). n.

Symbolische Bücher, Schriften, durch welche eine Kirche den Glauben, an dessen Bekenntnis ihre Mitglieder sich theils untereinander erkennen, theils von anderen religiösen Genossenschaften unterscheiden, urkundlich bezeugt. Schon die alte katholische Kirche legte ihren Taufbekenntnissen den, aus der Mysteriensprache entlehnten, Namen

Symbol bei, da ja auch die Taufe als ein Mysterium galt. Die theologischen Streitigkeiten des 4. und der folgenden Jahrhunderte mußten die Zahl der Symbole noch erhöhen, und dreien von ihnen, dem sogenannten Apostolischen (s. d.), dem Nicänisch-Konstantinopolitanischen (s. d.) und dem sogenannten Athanasianischen (s. d.), verschafften als sogenannten allgemeinen ökumenischen Symbolen die weltliche Macht der Kaiser und das Ansehen der Konzilien absolute Geltung in der Kirche. Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben diese allgemeinsten Grundlagen der christlich-katholischen Weltanschauung, auf deren Anerkennung seit Alters die Existenzberechtigung im Römischen Reiche deutscher Nation beruhte, nicht angetastet. Zugleich machte sich jedoch das Bedürfnis geltend, ein gemeinsames Bekenntnis des evangelischen Glaubens abzulegen und die Unterscheidungslehren, welche zur Trennung von der Römischen Kirche geführt hatten, klar und bestimmt hinzustellen. In den, auf Luthers Tod folgenden, theologischen Streitigkeiten wurde das Unterschreiben derselben insbesondere für die Geistlichen obligatorisch, namentlich seitdem 1580 beim Erscheinen des Konkordienbuches von den sich dazu bekennenden Fürsten und Ständen bestimmt ausgesprochen worden war, daß bei der darin enthaltenen Lehre allenthalben beharrt werden sollte. Gleichwohl tauchte schon im 17. Jahrhundert der Gedanke auf, daß die Verpflichtung auf s. B. eine unevangelische Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (s. d.) sei. Das folgende Jahrhundert regte die Frage an, ob man die Geistlichen auf sie verpflichten solle, nicht „weil" (quia), sondern „inwiefern" (quatenus) sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmten, und mit der letzteren Formel behalf sich namentlich der Rationalismus. In unserem Jahrhunderte gewann der Grundsatz, daß sich die Geistlichen streng an die Lehrformen der symbolischen Bücher zu halten hätten (Symbolzwang), besonders in Norddeutschland, neue Geltung. Selbst wo, wie in Preußen, die Union herrscht, will man doch bald in der Augsburgischen Konfession, bald in dem sogenannten Apostolikum eine unantastbare Autorität erkennen, ohne welche eine, die Gemüter der Gemeinden verwirrende, Lehrwillkür einreißen müsse. Die Gegner des Symbolzwanges machen geltend, daß derselbe den Protestantismus im Prinzipe bedrohe und durch Aufhebung der Lehrfreiheit (s. d.) den Fortschritt in der Wissenschaft beeinträchtige, daß protestantische Symbole, wie die Konkordienformel, selbst nur als Zeugnisse betrachtet sein wollen, wie zu ihrer Zeit das Evangelium verstanden worden sei, die ökumenischen Symbole aber der grundsatzmäßig abgeworfenen, katholischen Entwickelungsphase des Christentumes angehören; sie wollen daher den protestantischen Geistlichen nur eine pietätvolle, von pädagogischem Takte geleitete, Berücksichtigung der symbolischen Bücher und ihres Lehrgehaltes zur Pflicht gemacht wissen. Fast bei allen kirchlichen Streitigkeiten der neueren Zeit stand diese Frage im Vordergrunde. Ueber die symbolischen Bücher der verschiedenen christlichen Religionsparteien s. Glaubensbekenntnis; Griechische Kirche; Römisch-katholische Kirche; Lutherische Kirche; Reformierte Kirche u. s. w. Vrgl. Schleiermacher, Ueber den eigentlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher (1819); Johannsen, Die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten (1847); v. Scheurl, Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen (1. Abtheil., 1872); J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche (7. Aufl. 1890); Ph. Schaff, The Creeds of christendom (6. Aufl. 1890). n.

Symmächus, Papst (498—514), überwand den bald nach seiner Erhebung aufgestellten Gegenpapst Laurentius erst 502. Dem Kaiser Anastasius, welcher die Weihe des S. für unrechtmäßig erklärt hatte, erwiderte dieser: So viel höher die göttlichen Dinge stehen als die menschlichen, so viel Unterschied besteht auch zwischen der Würde des Priesters und der des Kaisers. Vrgl. Vogel, Die Römische Kirchensynode vom Jahre 502, in Sybels „Historischer Zeitschrift" (1883); Stöber, Quellenstudien zum laurentianischen Schisma 498—514 (1886); Schnitzer im „Historischen Jahrbuche" (9. Bd.); Léglise, Saint Ennodius et la suprématie pontificale au VIe siècle, in „L'université catholique" (1889). z.

Synagōge (griech. „Versammlungshaus", hebr. Keneset), das gottesdienstliche Gebäude der Juden. Wahrscheinlich verdankt das Synagogalwesen seinen Ursprung einer Zeit, da die Juden im Auslande lebten und der Tempeldienst stillstand, daher es erst im nachexilischen Judentume auftritt. Hier begegnet man zunächst der „großen S.", welche talmudische und rabbinische Quellen als eine, aus 120 Männern bestehende, Synode schildern, die unter Esras Vorsitze das gesamte Religionswesen der Juden geordnet haben soll. Die Geschichte weist statt dessen nur eine, von Esra bis etwa auf Simon den Gerechten um 300 v. Chr., der noch als eines der letzten über-

lebenden Mitglieder jener S. gilt, reichende, Gesammthätigkeit der theologischen Führer des Volkes auf, als deren wesentliche Resultate der Abschluß des Pentateuchs und des zweiten (prophetischen) Kanons (s. Bibel), die begriffliche und sachliche Begründung der Tradition (s. d.) und die Ordnung des Synedrial- und Synagogalwesens zu betrachten sein dürften. Synagogen werden schon Psalm 74, 8, etwa für das Jahr 167 v. Chr., bezeugt, und zur neutestamentlichen Zeit finden wir sie oder mindestens sogenannte Gebetsstätten (Apostelg. 16, 13. 16, falls die hier genannte Proseuche überhaupt etwas Anderes sein sollte, als eine S.) an allen Orten Palästinas nicht bloß, sondern überall in der Welt, wo Juden lebten. An größeren Orten, wie Alexandria oder Rom, gab es ihrer mehrere; so besonders auch in Jerusalem, wo übrigens die Tempelsynagoge als eine Art von Normalsynagoge bestand. Wie im Tempelkult das Opfer, so bildete im Synagogendienste das Gebet, woran sich Schriftvorlesung und freie Erklärung anschlossen, den Hauptinhalt, und dem Priestergesetze entsprachen eigene Beamte und Dienerschaft, Gottesdienstordnung und Disziplinarsatzungen. Gottesdienstliche Versammlungen hatten alle Sabbate, außerdem noch am 2. und 5. Wochentage statt. Wo politische und Orts-Gemeinde zusammenfielen, waren die Ortsältesten zugleich auch Synagogenvorstände, welche Strafe zuerkannten und den Bann (s. d.) übten. So waren und sind die Synagogen die hauptsächlichsten, oft die einzigen Bildungsstätten des jüdischen Volkes, in hervorragender Weise verdient um die Erhaltung der geistigen Einheit desselben, sowie der Kenntnis des Gesetzes unter der Masse. H.

Syncelli (griech. Synkelloi), in der griechischen Kirche etwa seit dem 4. Jahrhundert Hilfs- und Hausgeistliche, Vertraute der Bischöfe. Z.

Synedrium (griech., das latein. Consistorium), im Talmud Sauhedrin, die höchste Legislatur-, Administrativ- und Justizbehörde, der „Hohe Rath“ und Senat des nachexilischen Judentumes, hervorgewachsen aus der Stellung, welche „Aelteste“ (s. d.) als naturgemäße Obrigkeit von jeher in Israel eingenommen haben. Den Ausdruck S. gebraucht Josephus erst für die letzten Zeiten der Hasmonäer (s. d.), aber freilich als Bezeichnung einer längst bestehenden Sache, so daß man in dem S. von Jerusalem schon die einfache Fortsetzung der sogenannten großen Synagoge (s. d.) hat erblicken wollen. Jedenfalls entwickelte sich das Synedrialwesen im engen Zusammenhange mit der Synagoge; wie es Synagogenvorstände gab in den einzelnen Gemeinden, so auch kleine Gerichtshöfe, Lokalsynedrien (z. B. Matth. 5, 22. 10, 17 erwähnt); ihren Mittelpunkt und ihre Spitze hatten sie aber in dem, aus 71 Mitgliedern bestehenden, vom Hohepriester oder einem besonderen Präsidenten geleiteten, S. zu Jerusalem, zu dessen Befugnissen die Entscheidung über alle religiösen, d. h. über alle irgendwie bedeutenden, Angelegenheiten der Nation gehörte. Der aus den Häuptern der Priesterschaft und einer Auswahl von Schriftgelehrten und Aeltesten bestehende Synedriallörper ergänzte sich, abgesehen von den Mitgliedern der hoheprieſterlichen Familien, die ihm von Hause aus angehörten, wohl selbst theils aus den Reihen eigens herangezogener Schüler, theils aus würdigen Personen, welche schon als Ortsvorstände fungiert hatten. Das S. war gleichsam die organisierte Intelligenz der Nation, das Gedächtnis für die, aus alter Zeit abgeleitete, in Wahrheit von ihm selbst produzierte, Ueberlieferung und Gesetzeserklärung, das Organ des mündlichen Gesetzes. Geschäftsordnung und Gerichtsverfahren waren genau festgesetzt, wenn auch, wie der Prozeß Jesu beweist, die Praxis den humanen Bestimmungen nicht immer entsprach. Jedenfalls that die Zeit der Herodäer und der Römer, welche dem S. das Recht der Exekution von Todesurteilen entzogen, der Machtbefugnis desselben bedeutenden Abbruch, und das S., welches dem Talmud vorschwebt, ist lediglich eine theologisch-juristische Akademie. H.

Synergismus (griech.), die dogmatische Ansicht, wonach der Mensch zu seiner Bekehrung „mitwirken“ müsse: eines der Auskunftsmittel zur Beiseitigung der Antinomie zwischen der Absolutheit göttlicher Gnadenwahl (s. Prädestination) und menschlicher Freiheit. Einst hatte Augustinus im Gegensatze zum Pelagianismus (s. d.) und Semipelagianismus (s. d.) alle derartige Mitwirkung verworfen, und dieser Ansicht folgte Luther, während Melanchthon den Antheil der menschlichen Willenskraft je länger, desto bestimmter in die erhaltene Fähigkeit setzte, der göttlichen Gnadenwirkung zuzustimmen. Dieselbe Vorstellung war in das Leipziger Interim übergegangen, und mehrere Theologen, darunter V. Strigel (s. d.), begünstigten sie. Aber erst seitdem Pfeffinger (s. d.) in Leipzig sich für dieselbe erklärt hatte, begannen Amsdorf und Flacius zu Jena 1558 den sogenannten

synergistischen Streit. Die Wittenberger nahmen für Pfeffinger Partei, während der herzogliche Hof im sogenannten Konfutationsbuche (1559) eine offizielle Widerlegung des S. veröffentlichte und die Verteidiger der letzteren, Strigel und Hügel, 1559 gefangen setzen ließ. Bald aber schlug die Hofgunst um, zumal als 1560 in der Disputation zu Weimar Flacius die Erbsünde geradezu für die Substanz des Menschen erklärte. Jetzt wurde Strigel 1562 wieder eingesetzt, dagegen 40 dem Flacius anhängende Prediger abgesetzt. Aber unter dem, 1567 zur Regierung gelangten, Herzog Johann Wilhelm von Weimar änderte sich die Lage der Dinge abermals: durch eine allgemeine Kirchenvisitation wurden die Ueberreste ebensowohl des Strigelschen S., als des Flacianischen Manichäismus unterdrückt, und die Konkordienformel (s. d.) verdammte diesen wie jenen. z.

Synesius von Kyrene, kirchlicher Schriftsteller, von dem wir noch Hymnen, Briefe und philosophische Traktate haben, geboren zwischen 365 und 370, gestorben zwischen 413 und 431, ein Verehrer Platos und Schiller der Hypatia, nahm die Wahl zum Bischofe von Ptolemais in Aegypten erst an, nachdem man ihm Fortführung seiner Ehe gestattet und alle seine, offen eingestandenen, origenistischen Ketzereien zu Gute zu halten sich willens gezeigt hatte. Vrgl. Volkmann, S. v. K. (1868); Gaiser, S. von Cyrene, in „Theologische Studien aus Württemberg" (1886); Derselbe, Des S. von Cyrene ägyptische Erzählungen oder über die Vorsehung" (1887). z.

Syngramma Suevicum, Name der von Brenz (s. d.) verfaßten, von Schnepf (s. d.) und zwölf anderen schwäbischen Geistlichen unterschriebenen, Gegenschrift gegen das Buch des Oecolampadius (s. d.): „De genuina verborum Domini (hoc est corpus meum) expositione", welches das Wort „Leib" als das „Zeichen des Leibes" fassen wollte. z.

Synkretismus (griech.), die ausgleichende Vereinigung streitender Parteien, Sekten, Systeme u. s. w. durch Kombination sich ergänzender und Abschwächung trennender Gedanken, sowie durch Aufstellung von Lehrsätzen, welche jeder nach seiner Meinung deuten kann; insbesondere seit 1645 die unionistische Theologie des Calixt (s. d.), daher die Kontroverse mit ihm als synkretistischer Streit bekannt ist. z.

Synodalgerichte, s. v. w. Sendgerichte.

Synodalverfassung heißt die, zunächst in der reformierten Kirche gezogene, Konsequenz der Presbyterialverfassung (s. d.). Aus je einem geistlichen und weltlichen Abgeordneten jedes Presbyteriums (s. d.) eines bestimmten Bezirkes setzt sich zunächst die Klassikalsynode mit ihrem Moderamen (s. Classes) zusammen. Die Deputierten der Klasikalsynoden, weltliche wie geistliche, bilden dann die Provinzialsynoden, und diese senden ihre Abgeordneten in die Generalsynode. Die reine S. findet sich heutzutage nur noch in der Konföderation der niedersächsischen Gemeinden (Braunschweig, Celle, Hannover, Götttingen, Minden, Bückeburg). Meistens ist die Presbyterial- und S. eine Verbindung mit der Konsistorial-Verfassung (s. d.) eingegangen. Veranlassungen zu solchem Ausgleiche waren: der Druck, den das landesherrliche Kirchenregiment auch auf die reformierte Kirche (s. Kirchenverfassung) ausübte, das sich auch in der lutherischen Kirche immer stärker fühlbar machende Bedürfnis nach Mitarbeit des Laienelementes, endlich die Durchführung der Union (s. d.). z.

Synode, s. Konzil; Griechische und Russische Kirche; Synodalverfassung.

Synodus palmaris, die im Oktober 501 oder 502 in der Halle ad Palmaria in St. Peter zu Rom auf Veranstaltung Theodorichs gehaltene Synode, welche zwischen den Gegenpäpsten Symmachus (s. d.) und Laurentius entscheiden sollte, sich aber damit begnügte, für den Römischen Primat (s. d.) an sich einzutreten und den Erstgenannten, wenigstens Menschen gegenüber, von aller Schuld freizusprechen: ein Urteil, welches dann Ennodius (s. d.) in einer besondern Schrift zu begründen und zu rechtfertigen wußte. H.

Synopsis (griech., „Zusammenschau"), im Sinne von Zusammenstellung verschiedener, denselben Gegenstand betreffender, Schriften, namentlich die abschnittweise Zusammenstellung der drei ersten Evangelien (s. d.). Synopsen lieferten Griesbach, De Wette, Lücke, Planck, Matthäi, Anger, Tischendorf, Sevin, M. Schulze und vor Allem Rushbroofe (Synopticon 1880). H.

Syrische Christen, s. v. w. Nestorianer.

T.

Tabernaculum (lat., Tabernakel), s. v. w. Sakramentshäuschen. In der lateinischen Bibelübersetzung heißt T. die Stiftshütte der Israeliten, daher bei Methodisten s. v. w. Bethaus. H.

Taboriten, s. Hussiten.

Tafel, Immanuel, s. Hofacker; Swedenborg.

Taiping, christliche Sekte in China, gestiftet von Hung-Siu-Tsenen, der, geb. 1813, in einer schweren Krankheit Visionen hatte, in welchen ihm ein alter Mann mit goldenem Barte (angeblich der Christengott) befahl, die Dämonen, d. h. die Götzen, seiner Landsleute, zu vernichten. Die Regierung sandte gegen den gefamten Anhang Sius, als dieser die Götzenbilder zerstörte, Truppen aus, worauf Siu die Parole der Vernichtung der Mandschu-Dynastie und der Einsetzung einer Taiping-Dynastie, d. h. einer Dynastie des großen allgemeinen Friedens, ausgab. Sein Eroberungszug führte ihn 1853 nach Nanking; hier, als „himmlischer König" regierend, ließ er die Bibel rasch über das Land verbreiten und die zehn Gebote zur Norm des öffentlichen Lebens machen. In Christus sah Siu den ältesten Sohn Gottes, dessen jüngerer Sohn er selbst sei; die Taufe nahm er an, das Abendmahl verwarf er, gestattete Polygamie, bestrafte Ehebruch und den Genuß von Opium mit dem Tode. Vergeblich suchte der Missionar Roberts, der seit 1860 Minister des Auswärtigen in Nanking war, den religiösen und ethischen Ansichten der T. ein kirchlicheres Gepräge zu geben. Erst als die Engländer und Franzosen der Mandschu-Dynastie Hilfe leisteten, gelang es den vereinigten Scharen, Nanking zu erobern. Siu selbst nahm sich in seinem brennenden Palaste das Leben. Vrgl. Neumark, Die Revolution in China. (1857). Z.

Talar, s. Geistliche Kleidung.

Talmud, (neuhebr. s. v. w. Lehre), das Grundbuch des rabbinischen Judentumes (s. d.), angeblich enthaltend die mündliche Lehre über das dem Moses geoffenbarte Gesetz. Darauf beruhen fast alle Einrichtungen der jüdischen Gemeinde, die wichtigsten Gebete, die Schul- und Schlachthaus-Ordnung, die Festordnung, die Organisation der Wohlthätigkeit u. s. w. Der T. besteht erstlich aus der, inhaltlich bis in und vor die neutestamentliche Zeit zurückreichenden, Mischna („Wiederholung"), d. h. der, von Rabbi Juda dem Heiligen (gest. 219 n. Chr.) und seinen Schülern schriftlich fixierten, Halacha, eingetheilt in sechs Ordnungen mit zusammen 63 Traktaten. Ihr steht als Ergänzungswerk die, gegen 400 abgeschlossene, Tosephta zur Seite. Als authentische Interpretation der Mischna aber und zweiter Theil des T. gilt die Gemara („Vollendung, Ausbau"), welche in doppelter Gestalt, als palästinische oder jerusalemische und als babylonische, existiert, weil die beiden Hauptschulen, in welchen der Stoff der Mischna gelehrt, diskutiert und kasuistisch weiter entwickelt wurde, zu Tiberias in Palästina und zu Sura in Babylonien bestanden. Dort wuchs das Werk etwa zwischen 250 und 400 aus, hier wurde es um 550 abgeschlossen. Der T. Jeruschalmi verfährt mehr konservativ und traditionell, der T. Babli mehr produktiv und weiterbildend. Seinem Hauptinhalte nach Halacha (s. d.), bildet er gleichwohl auch eine Hauptquelle der Haggada (s. d.). Die Mischna ist herausgegeben worden von Surenhus (1698—1703, 6 Bde.) und Jost (1832—39, 6 Bde.), während Bomberg zuerst den babylonischen (1520 f., 12 Bde.), dann den jerusalemischen T. (1523 oder 1524) herausgegeben hat; darauf ruhen die folgenden Ausgaben, unter welchen eine Stereotyp-Ausgabe des babylonischen T. (1862—68, 12 Bde.) hervorzuheben. Eine Zusammenstellung des theologischen Inhaltes giebt F. Weber, „System der altsynagogalen palästinischen Theologie aus Targum, Midrasch und T." (1880); A. Wünsche, Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen (1880); Derselbe, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen (1886—88, 2 Bde.); Strack, Einleitung in den T. (1887). H.

Tanner, Adam, s. Hexen; Hexenprozesse.

Tänzer (Chorisantes), religiöse Schwärmer im 14. Jahrhunderte am Niederrhein, auch Johannistänzer genannt, weil sie ihren Tanz zu Ehren des St. Johannes aufführten. Sie überließen sich einer so wilden Tanzwut, daß Viele sich zu Tode tanzten. Dabei gaben sie vor, während des Tanzes himmlische Visionen zu haben, und zogen häufig, wie die Flagellanten (s. d.), mit bekränztem Haupte von Ort zu Ort. Da man die T. für vom Teufel Besessene

hielt, nahm der Klerus allerlei Beschwörungen vor, obwohl fruchtlos, und die Angehörigen wandten sich mit Gebet um Hilfe an St. Johannes und St. Veit (daher Veitstanz). Vrgl. Hecker, Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter (1832); Derselbe, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters (herausgegeben von Hirsch, 1865); G. F. Müller, De chorea St. Viti (1839). z.

Tao-Lehre, s. Konfucius.

Targum (neuhebr.) heißt die, zu gottesdienstlichem Zwecke gefertigte, umschreibende Uebersetzung des Alten Testamentes in die Landessprache des südlichen Syriens (das sogenannte Chaldäische). Sie liegt vor in verschiedenen Formen und Fragmenten (Targumim); theologisch am bedeutendsten und auch sprachlich am wertvollsten sind folgende: das T. des Onkelos (d. h. Aquila), der Tradition zufolge aus dem Schlusse des 1. Jahrhunderts n. Chr., eine meist peinlich wörtliche Uebersetzung des Pentateuchs; das der Ueberlieferung zufolge noch ältere T. des Jonathan ben Usiel, eine Paraphrase des zweiten prophetischen Teiles der hebräischen Bibel. Wahrscheinlich sind beide, in den Polyglotten (s. d.) abgedruckte, Targumim erst seit dem 3. oder 4. Jahrhundert in Babylon redigiert, und etwa noch vier Jahrhunderte später, auf keinen Fall vor Mohammed, entstand das, in doppelter Rezension vorhandene, T. Jeruschalmi zum Pentateuch. n.

Tatianus, christlicher Apologet des 2. Jahrhunderts, angeblich ein Assyrier, wurde durch Justinus Martyr zum Christentume bekehrt, wandte sich aber nach dem Tode seines Meisters dualistisch-gnostischen Lehren zu und erwarb sich eine streng asketische Anhängerschaft. S. Enkratiten. Der syrischen Kirche hat er eine lange gebrauchte Evangelienharmonie (s. d.), unter dem Titel Diatessaron bekannt, hinterlassen. Erhalten ist von ihm eine, 176 geschriebene, „Oratio ad Graecos". Vrgl. Daniel, T., der Apologet (1837); Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons (1. Bd. 1881); E. Schwartz, in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" von O. v. Gebhardt und A. Harnack (4. Bd. 1888); Ciasca, De Tatiani diatesseron arabica versione (1883); Derselbe, Tatianus, evangeliorum harmoniae arabice, nunc primum ex duplici codice edidit (1888); Sellin, in Zahn's „Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons" (4. Bd. 1891); Rendel Harris, The Diatessaron of Tatianus (1890). z.

Taufe (griech.-lat., Baptisma, Baptismus) das Sakrament, durch welches der Täufling mittels Untertauchung oder Besprengung mit Wasser in die christliche Kirche aufgenommen wird. Heilige Waschungen findet man fast bei allen alten orientalischen Völkern (s. Reinigungsgebräuche) und Spuren von feierlicher Lustration neben der Beschneidung auch bei den Juden (s. Proselyt), welchen die körperliche, sogenannte levitische, Reinheit als das Symbol, ja Surrogat der inneren Reinheit galt. Unter Bildern von Waschungen und Reinigungen pflegten daher schon die Propheten das Heil zu verkündigen, und durch eine Wassertaufe weihte namentlich Johannes der Täufer Alle, welche Buße thaten, für das nahe bevorstehende Gottesreich. Auch Jesus empfing diese T. im Jordan. Nach seinem Vorbilde ließen sich dann seine Gläubigen taufen; der Auferstehungsbericht Matth. 28, 19; Mark. 16, 16, läßt ihn mit einem direkten Taufbefehle von der Erde scheiden, und nach Joh. 3, 26; 4, 1. 2 hätte er sogar schon während seines öffentlichen Auftretens die T. vollzogen oder von seinen Jüngern vollziehen lassen. In Paulinischen Kreisen faßt man die T. als ein mysteriöses Bad der Wiedergeburt auf und setzte sie zu dem Tode und der Auferstehung Christi in Beziehung, daher man bald in der T. eine, über das Sinnbild des Unter- und Auftauchens hinausschreitende, geheimnisvolle Verbindung mit Christus fand. Das bei der T. abzulegende Bekenntnis erscheint noch in seiner einfacheren Gestalt 1. Kor. 1, 13; 6, 11; Gal. 3, 27; Röm. 6, 3; Apostelg. 2, 38; 8, 16; 10, 48; 19, 5, dagegen Matth. 28, 19, in der „Lehre der 12 Apostel" (s. d.) und bei Justin dem Märtyrer bereits dreigliedrig, als Ansatz zum Apostolischen Glaubensbekenntnisse (s. d.). An eine Verwandelung des Wassers in eine göttliche und vergöttlichende Materie dachten im Abendlande schon Tertullian und Cyprian, im Morgenlande die beiden Kyrille (von Jerusalem und von Alexandria). Damit war die T. Sakrament (s. d.) im eigentlichen Sinne des Wortes geworden. Weil man sie in Folge dessen als das spezifische Organ der innerlichen Reinigung und Sündenvergebung betrachtete, verschoben Viele, wie Kaiser Konstantin, ihre T. bis ans Lebensende (Procrastinatio baptismi). Erst Augustinus aber gab durch seine Lehre von der Erbsünde der T. eine dogmatische Unterlage und bewies ihre absolute Notwendig-

keit. Die Erbsünde wird durch sie zwar als Schuld getilgt, doch bleibt die Fleischeslust noch als „Zunder der Sünde“ in dem Getauften. Die Wiederholung der T. war lange eine Streitfrage, besonders mit Bezug auf die Ketzertaufe (s. d.). Als älteste Taufzeit galt Ostern (s. d.). Außerdem kennt Tertullian nur noch Pfingsten (s. d.). Wenigstens in der Kirche zu Jerusalem wurde es so noch in den Tagen des Kyrillus (s. d.) gehalten. Sonst aber galt im Oriente schon im 3. Jahrhunderte als Taufzeit Epiphania (s. d.), das ursprünglich bei den Gnostikern auftauchende Fest der Erinnerung an die T. Jesu. — Nach offiziell katholischer Lehre ist die richtig vollzogene T. das, die erstmalige Eingießung übernatürlicher Gerechtigkeit vermittelnde, Sakrament. Auch nach den protestantischen symbolischen Büchern gewährt die T. Vergebung der Sünde und Mitteilung des Heiligen Geistes, kann folglich, wenn rechtmäßig vollzogen, an demselben Individuum nicht wiederholt werden. Während aber nach der lutherischen Lehre die T. durch die wunderbare Wirksamkeit des mit dem Worte verbundenen Wassers außer der Sündenvergebung auch Wiedergeburt (s. d.), Wiederherstellung der Freiheit des Willens zum Guten und sogar in Kindern den Glauben wirkt, gilt sie bei Zwingli als Pflichtzeichen und kirchlicher Einweihungsact, in der reformierten Kirche überhaupt mehr als Symbol und Unterpfand dafür, daß Gott denen, welche zum Glauben gelangen, die verheißenen Heilsgüter auch zukommen lassen werde. Beide Kirchen haben auch die Kindertaufe beibehalten, welche schon seit etwa 200 sporadisch vorgekommen, seit Augustinus allmählich herrschende Sitte geworden war. Weil für dieselbe kein Befehl Christi und der Apostel vorliegt, und weil die Kinder überdies auch zu dem Glauben, welcher in der T. vorausgesetzt ist, nicht befähigt sind, verwarfen die Wiedertäufer dieselbe völlig, indem sie eine Wiederholung der T. an den Erwachsenen statuierten. Aehnlich weisen auch die Quäker (s. d.) und die Baptisten (s. d.) Englands und Nordamerikas die Kindertaufe zurück. Dagegen soll nach der Lehre der katholischen und evangelischen Kirche die T. regelmäßig von dem ordinierten Geistlichen verrichtet werden. Nur in Nothfällen soll auch die Laientaufe (Nottaufe) zugelassen werden. Die, unter wörtlicher Beziehung auf die drei Personen der Trinität vorzunehmende, Applikation des Wassers kann Untertauchung (Immersio) oder Besprengung (Adspersio oder Infusio) sein. Der erstere Taufmodus ist bis in das 12. Jahrhundert üblich gewesen und findet noch jetzt in der morgenländischen Kirche statt, der andere findet als im Nothfalle zulässig erstmalige Erwähnung in der „Lehre der 12 Apostel“. Der Exorzismus (s. d.) ist in der protestantischen Kirche nicht überall abgeschafft worden. In der alten Kirche wurde die T. in den Kathedralkirchen vorgenommen, welche besondere Taufkapellen (Baptisterien) hatten. Nachdem aber die Bischöfe sich nur noch die Konfirmation oder Firmelung (s. d.) ausschließlich vorbehalten hatten, die Verrichtung der T. dagegen den Presbytern zugewiesen worden war, brachte man in jeder Kirche Taufsteine an. Später wurden Haustaufen üblich, mehr noch bei den Lutheranern, als bei den Katholiken. Bei der T. findet nach Luk. 1, 59, wie bei der jüdischen Beschneidung, eine Namengebung statt. Wo sich Staat und Kirche nicht in der Weise der modernen Gesetzgebung auseinander gesetzt haben, erscheint die T. als notwendige Handlung und kann daher auch gegen den Willen der Eltern erfolgen; über die T. selbst muß der Geistliche ein Register führen (s. Kirchenbuch); die formellen Extrakte daraus (Taufzeugnisse) gelten als öffentliche Urkunden. Vrgl. Höfling, Das Sakrament der T. (1846—48, 2 Bde.); Duchesne, Origines du culte chrétien (1. Bd. 1889); Ehlers, Das Neue Testament und die T. (1890). H.

Taufgesinnte, s. v. w. Wiedertäufer.

Tauler, Johannes, deutscher Mystiker und Gottesfreund, geb. um 1290 zu Straßburg, wirkte als Volksprediger meist in seiner Vaterstadt bis zu seinem 1361 erfolgten Tode. Daß er sich gegen das päpstliche Verbot, welches den Gottesdienst in Straßburg während der Zeit des, über die Stadt verhängten, Ediktes untersagte, aufgelehnt habe, läßt sich ebensowenig festhalten, wie daß die, in des „Meisters Buch“ sich findende, Bekehrungsgeschichte sich auf T. beziehe. Die Abfassung des, bisher allgemein dem T. zugeschriebenen, Buches „Von der Nachfolgung des armen Lebens Christi“ muß, wie Denifle und Ritschl nachgewiesen haben, demselben abgesprochen werden. Taulers Mystik lernen wir jedoch aus seinen Predigten kennen; sie hält sich von dem Pantheismus eines Eckart (s. d.) fern. T. fordert, daß sich der Christ der Gelassenheit befleißige und innerlich von aller Kreatur frei werde. Ein Feind der, von der katholischen Kirche so laut gepredigten, Selbstgerechtigkeit, war T. ein Verkünder der

alles wirkenden göttlichen Gnade. Der Weg aber, auf dem man nach T. zur Selbstverleugnung gelangt, ist der der Nachfolge des Lebens Jesu. Die Predigten Taulers sind ins Hochdeutsche übertragen von Hamberger (1872, 3 Bde.). Vrgl. K. Schmidt, J. T. (1841); Denifle, Das Buch von der geistlichen Armut u. s. w. (1877); Derselbe, Taulers Bekehrung kritisch untersucht (1879); Jundt, Les amis de Dieu au XIVe. siècle (1879); Ritschl, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1880); Mehlhorn, T.s Leben in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1883); Preger, Die Zeit einiger Predigten T.s, in den „Sitzungsberichten der philos.-philol. und historischen Classe der K. K. Akademie der Wissenschaften" (1887); Bevan, Trois amis de Dieu (1889). z.

Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus.

Taylor, John, s. Mormonen.

Te Deum laudámus (lat.), gewöhnlich bloß Te Deum, s. v. w. Ambrosianischer Lobgesang (s. d.). z.

Teichmüller, Ernst, evangelischer Theolog, geb. 17. Juli 1824 in Helmstedt (Braunschweig), studierte 1844—47 in Jena und Halle Philologie und Theologie, wurde 1856 Religionslehrer des Karlsgymnasiums und Hilfsprediger in Bernburg (Anhalt), wo er 1859 Pastor und 1860 zugleich Direktor des Landesseminares wurde. Er folgte 1870 einem Rufe als Hofprediger und Superintendent, sowie Prediger an der Schloß- und Stadtkirche nach Dessau, wo er 1875 zugleich für Schulwesen in die Regierung berufen, 1877 Oberhofprediger, 1884 Generalsuperintendent und 1888 Vorsitzender des herzoglichen Konsistoriums wurde. z.

Theologischer Beweis, s. Gott.

Telesphorus, Papst (etwa 125—136), wird in der Reihe der Nachfolger Petri als der siebente angegeben. Irenäus berichtet, daß er als Märtyrer gestorben. z.

Teller, Wilhelm Abraham, protestantischer Theolog, geb. 9. Jan. 1734 zu Leipzig, ward 1755 Katechet an der Peterskirche daselbst, 1761 Professor der Theologie sowie Generalsuperintendent in Helmstedt, 1767 Oberkonsistorialrath und Propst an der Peterskirche zu Berlin, als welcher er auch unter dem Ministerium Wöllner die unerschütterliche Säule des Rationalismus bildete. Seit 1786 Mitglied der Akademie, starb er 9. Dez. 1804. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: das „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (1764) und das „Wörterbuch des Neuen Testamentes" (6. Aufl. 1805). z.

Tempel (lat. Templum, ursprünglich ein Ort mit freier Aussicht, wo die Auguren die Himmelszeichen beobachten konnten), ein auf geweihtem Bezirke stehendes Gotteshaus, namentlich das israelitische Zentralheiligtum, welches im Gegensatze zu dem Bilderdienste (s. Kalb, goldenes) einem bildlosen und im Gegensatze zu dem Götzendienste (s. d.) einem in Jerusalem zentralisierten Kultus galt und demselben auch im Laufe einiger Jahrhunderte im Königreiche Juda zum Siege verhalf. Gebaut wurde dieser T. nämlich von Salomo (s. d.); bald stellte ihm Jerobeam (s. d.) die Kultusstätten von Dan und Bethel in Israel entgegen, und auch in Juda, wo man noch lange auf den sogenannten Höhen (s. d.) anbetete, steht er erst seit der Kultusreform unter Josias (s. d.) als ausschließliche Stätte der Gottesverehrung da. Indem das Deuteronomium den Kultus im ganzen Lande, selbst an den altehrwürdigen Wallfahrtsorten, beseitigte, stellte es ihn um so prächtiger her in dem T. der Königsburg in Jerusalem, welchem die jesajanische Weissagung einen besonderen Wert verliehen hatte. Nach seiner Zerstörung durch die Chaldäer 586 baute Serubabel (s. d.) einen zweiten T., welcher von der Herrlichkeit des Salomonischen wenig mehr erkennen ließ und erst infolge des Umbaues durch Herodes d. Gr. (s. d.) wieder einen imposanten Anblick darbot. Die äußeren Umgebungen dieses, von 19—12 v. Chr. im griechischen Stile errichteten, Prachtbaues gediehen erst 64, sechs Jahre vor der Zerstörung des Ganzen, zur Vollendung. Sowohl der erste als der zweite T. waren nach demselben Grundrisse angelegt, welchen auch die sogenannte Stiftshütte (s. d.) erkennen läßt. S. Baukunst. Das eigentliche, nur für Priester (s. d.) betretbare, Haus zerfiel in ein Heiliges und ein Allerheiligstes; Ersteres nahm den Rauchopferaltar, den goldenen Leuchter und den Tisch mit den Schaubroten (s. d.), Letzteres, solange sie existierte, die Bundeslade (s. d.) in sich auf. Um das Haus liefen verschiedene Vorhöfe mit Hallen; im Innersten, gerade vor dem Eingange in das Heiligtum stand der Brandopferaltar und verrichteten die Leviten (s. d.) ihren Dienst, während Volk, Frauen, Heiden in den äußeren Vorhöfen sich sammelten. n.

Tempel, deutsche, s. Hoffmann, Christoph.

Tempelherrenorden (Templer, lat. Fratres militiae Christi), ein, zum Schutze der nach Jerusalem Pilgernden, von Hugo de Payens und Gottfried de St. Omer

1119 gestifteter, Ritterorden. Der Beherrscher des Königreiches Jerusalem, Balduin II., schenkte den Rittern einen Theil seines, angeblich an den Salomonischen Tempel anstoßenden, Palastes (daher der Name Tempelherren). 1128 erhielten sie auf der Synode zu Troyes die päpstliche Bestätigung und eine, von Bernhard von Clairvaux verfaßte, Regel. Ihre Ordenstracht war ein weißes Gewand mit rotem Kreuze. Der Orden wurde von den Päpsten mit reichen Privilegien ausgestattet. Nach dem Falle von Akkon 1291 nahm er seinen Sitz auf Cypern, verlegte ihn später nach Paris. Gegen Ende des 13. Jahrhundertes betrug die Zahl der Ritter 20,000, ihr Vermögen war unermeßlich. Unter der Anschuldigung, daß der Orden sich unnatürlichen Lastern hingebe und zum Mohammedanismus abgefallen sei, zog der, durch ihren Einfluß mannigfach gehemmte und zugleich nach ihren Gütern lüsterne, König Philipp IV., der Schöne, alle französischen Templer gefänglich ein und entlockte ihnen durch die Folter Geständnisse. Das Urteil über die Gefangenen stand im Voraus fest und Papst Clemens V. (s. d.) entschloß sich auf Anbringen des Königs, die Aufhebung des Ordens auf dem Konzile zu Vienne 1311 auszusprechen. Der Großmeister Jakob von Molay und drei andere Ordensobere wurden 1314 verbrannt. Die Schuld des Ordens bestand höchstens darin, daß von den Aufzunehmenden als Gehorsamsprobe u. A. auch blasphemische Handlungen verlangt wurden. Vrgl. Havemann, Geschichte des Ausganges des Tempelherrenordens (1846); Hammer-Purgstall, Die Schuld der Templer (1855); Loiseleur, La doctrine secrète des Templiers (1872); Merzdorf, Die geheimen Statuten der Tempelherren (1876); Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens (1879); Derselbe, Entwickelung und Untergang des T.'s (1888); Derselbe, Forschungen zur Geschichte des T.s (1. Bd. 1888); Jungmann, in „Zeitschrift für katholische Theologie" 1881); Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. (1882); Schottmüller, Der Untergang des Templer-Ordens (1887, 2 Bde.); Lavocat, Procès des frères et de l'ordre du Temple (1888); H. de Curzon, La règle du Temple (1887); Derselbe, La maison du Temple (1888); Delisle, Mémoire sur les opérations financielles des Templiers (1889). z.

Temporalien (lat.) ist der Name für das, mit einem Benefizium verbundene, Einkommen. Temporaliensperre bedeutet s. v. w. Beschlagnahme dieses Einkommens durch die Regierung. z.

Terministischer Streit. Derselbe brach infolge einer Schrift des Diakonus Böse zu Sorau, eines Anhänger Speners, aus, welche den Titel führt: „Terminus peremptorius salutis humanae", d. h. die von Gott in seinem geheimen Rathe gesetzte Gnadenzeit, worinnen der Mensch, so er sich bekehrt, kann selig werden, nach der Verfließung aber nachgehends keine Frist mehr gegeben wird" (1698). Darauf entgegnete Professor Neumann in Wittenberg, daß der Termin, bis zu welchem die göttliche Gnade sich über den Sünder erstrecke, der Augenblick des Todes sei. Rechenberg, Speners Schwiegersohn, trat für jene, Professor Ittig in Leipzig für diese Ansicht ein. Der Streit verlief im Sande. Vrgl. Hesse, Der terministische Streit (1877). z.

Territorialsystem, s. Kirchenverfassung: Kollegialsystem.

Tersteegen, Gerhard, reformierter Mystiker und Pietist, geb. 25. Nov. 1697 zu Mörs, lebte als Seidenbandwirker in Mülheim a. d. R., ein bedürfnisloser Einsiedler, bei welchem Tausende Erbauung und Frieden suchten. 1724 verlobte er sich in einem, mit seinem eigenen Blute geschriebenen, Schriftstücke seinem Heilande. Von 1728, da er sein Handwerk aufgab, lebte er bis zu seinem, 3. April 1769 erfolgten, Tode von der Unterstützung seiner Freunde, wirksam meist in Konventikeln und gleichgiltig gegen Konfession und Kirche. Die Verwandtschaft seiner Mystik mit dem katholischen Quietismus erhellt aus seinem Hauptwerk: „Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen" (1733—53, 2. Aufl. 1754); aber auch seine „Geistlichen Brosamen" (1769—73, 4 Theile), sein „Weg der Wahrheit", seine „Gebete" u. s. w., vor Allem seine geistlichen Lieder, sichern ihm eine bleibende Stätte in der erbaulichen Literatur. Vrgl. Kerlen, Gerhard T. (2. Aufl. 1853); Stursberg, Das Leben des Gerhard T. (1869); Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Tertiarier und **Tertiarierinnen** (lat. Tertius ordo de poenitentia), Laien, die an dem Verdienste eines Ordens Antheil haben, aber in der Welt bleiben. Dergleichen Orden (Bußorden, dritte Orden) führen sich zurück auf den heil. Franziskus, welcher, als 1221 ganze Scharen von Männern und Frauen Aufnahme in Klöstern verlangten, einen Orden von Halbmönchen und Halbnonnen schuf und demselben eine Regel in 20 Kapiteln gab, nach welcher sie durch Vermeidung von leicht-

sinnigen Eiden, von Zänkerei, von Schauspielen, üppigem Leben u. s. w. den Klosterleuten im Leben ähnlich werden konnten, ohne ihre Verbindungen mit der Welt zu verlassen. Ihre Kleidung war meist ein aschgrauer Rock, mit einem Stricke umgürtet, die der Schwestern ein weißer Schleier. Selbst Kaiser Karl IV. und König Ludwig IX. von Frankreich, sowie viele andere fürstliche Personen, gehörten dem Orden an. Zu Ende des 13. Jahrhundertes legten eine Anzahl von Tertiariern die Ordensgelübde ab und wurden Religiose, wodurch die regulierten T. (regulierter Bußorden) entstanden. Zu diesem gehören die „Schwestern vom regulierten dritten Orden des heiligen Franziskus". S. Elisabetherinnen. Die T. sind nicht zu verwechseln mit den Hospitalitern des dritten Ordens vom heil. Franz, welche den gewöhnlichen Gelübden noch das der Krankenpflege hinzufügen. Vrgl. Hilarius, Liber tertii ordinis S. Francisci Assisiensis (1888). z.

Tertullianus, Quintus Septimius Florens, lateinischer Kirchenschriftsteller, geboren um 150—60 zu Karthago, war daselbst als Rechtsgelehrter und Rhetor thätig und trat erst um 185 zum Christenthume über. Er war ein Mann von strenger Denkungsart, heftigem Charakter und reicher, oft wilder Phantasie und ward durch seine ganze Gemütsrichtung dem Christentum der Montanisten (s. d.) zugeführt. Er starb gegen 230. Seine Schriften, apologetischen (namentlich „Apologeticum"), moralischen und disziplinarischen Inhaltes, reich an Gedanken, aber vielfach dunkel und in dem rauhen, afrikanischen Stil abgefaßt, wurden neuerdings von Oehler (1853, 3 Bde.) und von Reifferscheid und Wissowa (1. Bd. 1890 im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum", 20. Bd.) herausgegeben. S. Minucius Felix. Vrgl. Neander, Antignosticus (2. Aufl. 1849); Böhringer, T. (1873); Hauck, T.s Leben und Schriften (1877); Bonwetsch, Die Schriften T.s, nach der Zeit ihrer Abfassung untersucht (1878); Kellner, T.s sämtliche Schriften, deutsch (1882, 2 Bde.); Leonhard, Die apologetischen Grundgedanken T.s, in „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1882); Ludwig, T.s Ethik (1883); Nöldechen, T. als Mensch und als Bürger, in der „Historischen Zeitschrift" (1885); Derselbe, Die Situation von T.s Schrift über die Geduld, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1885); Derselbe, Das Odeum Karthagos und T.s Sportplace (ebendaselbst 1886); Derselbe, T.s Erdkunde (ebend. 1886); Derselbe, T.s Geburtsjahr, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1886); Derselbe, T. und St. Paul (ebend. 1886); Derselbe, T. vom Fasten (ebend. 1887); Derselbe, T. in Griechenland (ebend. 1887); Derselbe, Das römische Kätzchenhotel und T. (ebend. 1888); Derselbe, Zeitgeschichtliche Anspielungen in den Schriften T.s (ebend. 1889); Derselbe, T. und die Kaiser, im „Historischen Taschenbuch" (1888); Derselbe, T.s Verhältnis zu Clemens von Alexandrien, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1886); Derselbe, T. von dem Mantel (ebend. 1886): Derselbe, T. wider Praxeas (ebend. 1888); Derselbe, T. von der Keuschheit, in den „Studien und Kritiken" (1888); Derselbe, Die Abfassungszeit der Schriften T.s, in „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" von O. v. Gebhardt und A. Harnack (5. Bd., 2. Heft, 1888); Derselbe, T. von dem Kranze, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1890); Derselbe, T. (1890); Lehanneur, Le traité de Tertullien contre les Valentiniens (1886); Kolberg, Verfassung, Kultus und Disziplin der Kirche nach T.s Schriften (1886); Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian (1. Bd. 1890); v. Hartel, Patristische Studien (1890, 4 Thle.); C. A. H. Kellner, Chronologiae Tertullianeae supplementa (1890); Preuschen, T.s Schriften de poenitentia und de pudicitia mit Rücksicht auf die Bußdisziplin (1890).

Tessareskaidekatiten, s. Ostern.

Testakte, s. Anglikanische Kirche.

Testament, Altes u. Neues, s. Bibel.

Testamente der zwölf Patriarchen, s. Patriarchen.

Testimonium Spiritus sancti (lat., „Zeugnis des Heiligen Geistes"), nannte die reformatorische Dogmatik ursprünglich die Religion als innere Erfahrungsthatsache, näher die unmittelbar persönliche Gewißheit des gläubigen Subjektes von der göttlichen Kraft des Evangeliums oder die unmittelbare göttliche Beglaubigung des in der Schrift beurkundeten Trostwortes von der Versöhnung. Sofern nun aber die persönliche Gewißheit dieser schriftmäßig bezeugten Versöhnung auch die göttliche Autorität der Schrift zu verbürgen schien, so wurde das T. in der lutherischen Orthodoxie seit etwa 1600, in der reformierten schon früher auf diese Autorität selbst bezogen. n.

Tetrapolitāna (nämlich Confessio, lat.), das auf dem Augsburger Reichstage von den oberdeutschen Städten Straßburg, Memmingen, Lindau, Konstanz übergebene Bekenntnis, welches von dem Kaiser nicht angenommen, auch von seinem Straßburger Urheber schon seit 1531 notgedrungen hinter der Augustana zeitweise zurückgestellt und durch den Sieg des lutherischen Bekenntnisses zuletzt gänzlich verdrängt worden ist. S. Augsburgische Konfession; Bucer; Marbach Reformierte Kirche. H.

Tetzel, s. Tetzel.

Teufel (griech. Diabólos, „Verleumder"; Satan, hebr. s. v. w. Widersacher), das personifizierte Prinzip des Bösen. Der stete Wechsel von schaffenden und zerstörenden Naturkräften spiegelt sich in den meisten Religionen als Gegensatz wohlthätiger, göttlicher und finsterer, unheilvoller Wesen, und in demselben Maaße, als die Furcht vorherrschender Faktor in einer Religion ist, wendet sich sogar gerade den Letzteren ein gewisser Kult zu. Am Ausgebildetsten tritt ein solcher Dualismus auf im Parsismus (s. d.). Von da drang die Lehre von einem persönlichen Haupte des Reiches des Bösen in das Judentum ein, und erst jetzt wurde der Satan, welcher im Buche Hiob noch als ein übelwollender, aber Gott untergeordneter und in seinem Dienste handelnder Unglücks- und Straf-Engel erscheint, zum eigentlichen T., neben welchem in den palästinischen Apokryphen noch andere Dämonen, z. B. Asmodi (s. d.), erscheinen als Plagegeister der Menschen. Dieselbe dämonologische Vorstellungswelt ist in voller Stärke dann auch in die neutestamentlichen Schriften übergegangen, wie schon die große Rolle beweist, welche die Dämonischen (s. d.) in den Evangelien spielen. Wenn dann auch noch in den späteren Lehrschriften des Neuen Testamentes Christus als Sieger erscheint über den „Fürsten dieser Welt", d. h. den, mit landesüblichen Ausdrücken auch Beelzebub oder Beelzebul (eine Form des Baal s. d.) und Belial oder Beliar („Nichtsnutzigkeit") genannten, Satan, so steht hier die, mit Hölle und T. sich befassende, Vorstellung allerdings zunächst im Dienste der Vertiefung der religiösen Ideen und Motive. Der Glaube an die Ueberwindung des T.s durch Christus trug dazu bei, der Lehre vom Messias einen sittlichen Gehalt zu geben und alle Energie der sittlichen Kräfte in den Gläubigen zum Kampfe wider die Gewalt des Argen ins Feld zu rufen. Aber auch, als die sittliche Begeisterung abgekühlt war, erhielt sich die Vorstellung vom T., welcher seither in der christlichen Dogmatik den persönlichen Repräsentanten der Sünde bildet, den schlauen und gewaltigen Feind des göttlichen Reiches, den allezeit geschäftigen Veranlasser böser Lüste und unfrommer, ja lästerlicher, Gedanken in den Gläubigen. Im Gegensatze zu den Schutzengeln und guten Geistern galten in der alten Kirche die Dämonen als geschaffene, aber freiwillig abgefallene Geister, welche die Heidenwelt beherrschen, Objekte des heidnischen Kultus sind, Christenverfolgungen veranlassen und die Ausbreitung der Kirche hindern. Ihr Haupt Lucifer (s. d.) hat sich gleich nach der Schöpfung von Gott losgesagt, sei es aus Neid, sei es aus Hochmut; seine endliche Bekehrung, welche einzelne Lehrer in Aussicht stellten (s. Apokatastase), wurde schon von Irenäus und seit Augustinus von der ganzen Rechtgläubigkeit geleugnet. Dagegen war man der Ansicht, daß in Folge des Sieges Christi über Tod und Hölle Gebet, Taufwasser, Kreuzeszeichen u. dgl. hinreichen, den T. zu bändigen, und schon Gregor I. meinte, er sei eigentlich ein dummes Tier, welches sich in seinen eigenen Schlingen fange. So hat er sich einer früheren Auffassung der Versöhnung (s. d.) zu Folge insonderheit verrechnet, als er den Sohn Gottes durch den Verräther Judas, welcher sein spezifisches Organ war, zu Tode brachte. Eine schreckhaftere Gestalt gewann er wieder im Mittelalter. Besonders im germanischen Volksglauben spielte er von jeher eine große Rolle, theils allerdings auch humoristisch im Märchen, meistens aber schauerlich im Glauben an Hexerei und Zauberei. Die Theologen und Juristen, welche seit dem 15. Jahrhunderte die Theorie und Praxis der Hexenprozesse (s. d.) kultivierten, haben auch die genauere Naturgeschichte des T.s festgestellt. Selbst die Reformation hat den ganzen Teufelsglauben als unentbehrlichen Artikel mit in den Kauf genommen, Luther voran, welcher sein Leben lang wider den „alt' bösen Feind" zu Felde lag. Erschüttert wurde diese Lehre erst im Zusammenhange mit den Hexenprozessen; und in Folge der kritischen Richtung, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes die protestantische Theologie erfaßte, fingen selbst die offenbarungsgläubigen Theologen an, die Lehre vom Satan zu mildern, während die Rationalisten ihn ganz aus dem christlichen Glauben verwiesen, indem sie die biblischen Aeußerungen auf Akkommodation zurückführten. Die neuere Orthodoxie dagegen hat sich des Teufels wieder mit Vorliebe angenommen, Vilmar ihn sogar gesehen, und im Volksglauben spielt

derselbe noch immer eine große Rolle; selbst die Meinung, daß man durch Zaubersprüche den T. und seine Geister herbeirufen und unter gewissen Bedingungen sich dienstbar machen könne (Teufelsbeschwörung), steht noch vielfach in Blüte. Vorgestellt wird er nach altväterlicher Weise schwarz und behaart, mit Bocks- oder Pferdefüßen, Krallen, Hörnern, einem Kuhschwanze, häßlichem Gesichte und langer Habichtsnase und bei seinem Verschwinden einen argen Gestank hinterlassend. Ueberdies hat er im Volksglauben noch viel von dem Wesen, den Gestalten und den Namen der alten Gottheiten beibehalten, und die meisten Sagen, welche vom T. handeln, sind auf die ehemaligen Götter zu beziehen. Daher spukt der T. hauptsächlich an Stätten, die im Heidentume heilig waren, heischt dieselben Opfer, welche einst die Götter empfingen, erscheint häufig als grüner Jäger oder in Tiergestalt. Mitunter sind auch Züge von den Riesen auf ihn übergegangen, und deshalb werden nicht nur uralte Bauten, Fußspuren in Felsen und Pflanzen nach ihm benannt, sondern auch viele Sagen von ihm erzählt, in welchen er, wie einst die Riesen von Helden, von Menschen überlistet wird. Die Kunst pflegt den T. allegorisch, namentlich unter den biblischen Bildern einer Schlange oder eines Drachen, darzustellen. Vrgl. Roskoff, Geschichte des T.s (1869, 2 Bde.); A. Réville, Histoire du diable, ses origines, sa grandeur et sa décadence (1870); Wessely, Die Gestalten des Todes und des T.s in der darstellenden Kunst (1875); Albers, Die Lehre vom T. (1878); Conway, Demonology and devil-lore (1879); Längin, Die biblischen Vorstellungen vom T. und ihr religiöser Wert (1890). u.

Teutsch, Georg Daniel, lutherischer Theolog, geb. 12. Dez. 1817 zu Schäßburg, studierte in Wien und Berlin Theologie und Geschichte, ward 1842 Lehrer und 1850 Rektor am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1863 Pfarrer zu Agnethlen und 1867 Superintendent oder Bischof der Siebenbürger Sachsen lutherischen Bekenntnisses mit dem Wohnsitze in Hermannstadt; seit 1885 Mitglied des ungarischen Herrenhauses. In diesen Stellungen und als Präses des Vereins für siebenbürgische Landeskunde erwarb er sich große Verdienste wie um das kirchliche Leben, so um den Bildungsstand seiner Landsleute. Er schrieb u. A. die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen" (2. Aufl. 1874, 2 Bde.). u.

Textus receptus (lat.), s. Elzevir.

Tezel, Johann, berüchtigter Ablaßkrämer, geboren um 1455 zu Leipzig, trat 1489 in den Dominikanerorden und trieb sodann 15 Jahre lang den Ablaßhandel auf die unverschämteste Weise. Zu Innsbruck wegen Ehebruch zum Tode mittels Ersäufens verurteilt, ward er auf Verwenden des Erzbischofes Albrecht von Mainz wieder auf freien Fuß gesetzt. Er holte sich in Rom Ablaß und ward sogar zum apostolischen Kommissar ernannt. Jetzt nahm er als Unterkommissar des Erzbischofes Albrecht von Mainz seinen Ablaßhandel besonders in Sachsen wieder auf und hielt eine reiche Ernte, bis Luther 31. Okt. 1517 in seinen Thesen gegen dieses Unwesen auftrat. T. wurde hierauf 1518 zu Frankfurt a. O. Doktor der Theologie und starb im August 1519 in Leipzig an der Pest. Sein Leben beschrieben Hofmann (1844), Gröne („T. und Luther", 2. Aufl. 1860), Körner (1880), Besig, in den „Deutsch-Evangelischen Blättern" (1883), G. A. Meyer (1883). Vrgl. Kayser, Geschichtsquellen über T. (1877); F. F., Zur Beurteilung des Kardinales Albrecht, Erzbischof von Mainz, im „Katholik" (1882); Kawerau, Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt (1890); Röhm, Zur T.-Legende (1890). z.

Thaddäus, s. Judas 2.

Theanthropos (griech., „Gottmensch"), dogmatische Bezeichnung Christi. S. Christologie.

Theatiner, Orden regulierter Chorherren, gestiftet 1524 in Rom von Joh. Pet. Caraffa, nachmaligem Papste Paul IV. (s. d.), damals Bischof von Theate oder Chieti (daher auch Chietiner), in Verbindung mit Cajetanus (s. d.) von Thiene (daher Cajetaner), bestätigt von Paul III. 1540 und Pius V. 1568, vornehmlich aus Adeligen bestehend, eine Pflanzschule des höheren Klerus. Die noch jetzt verfolgte Tendenz des Ordens geht auf Erweckung eines reinen apostolischen Geistes mittels Predigt und Gottesdienst. Die T. legen die drei Mönchsgelübde auf Augustins Regel ab und verpflichten sich außerdem zum Predigen gegen Heiden und Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken. Später verbreitete sich der Orden auch über Frankreich, Spanien, Polen und hatte Missionen in Asien. Urban VIII. und Clemens IX. vereinigten mit ihm zwei von Ursula Benincasa 1583 und 1610 gestiftete Kongregationen von Theatinerinnen. z.

Thebaische Legion, nach der Legende eine, vom Kaiser Maximianus um 300 n. Chr. aus der ägyptischen Landschaft The-

bais gegen die Christen in Gallien gesandte, Legion, welche wegen Dienstverweigerung erst zweimal dezimiert, dann mit ihrem Führer Mauritius zu St. Maurice in Wallis niedergemetzelt und unter dem Namen der 10000 Ritter (22. Juni) in das Martyrologium aufgenommen ward. Vrgl. „Der heilige Mauritius, Oberster der Thebaischen Legion“ vom Verfasser der „Helvetia sancta“ (1881); Allard, Le martyre de la légion Thébaine, in „La controverse et le contemporain“ (1888); Montmélian, St. Maurice et la légion Thébéenne (1888, 2 Bde.); Ducis, St. Maurice et la légion Thébéenne (1888); Die Leidensgeschichte des heiligen Mauritius und seine Genossen, im „Katholik“ (1888). z.

Theiner, Augustin, katholischer Theolog, geb. 1804, gab mit seinem Bruder Joh. Anton T. (s. d.) zusammen eine oppositionelle Schrift über „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ (1828, 2 Bde.) heraus. 1833 schloß er mit Rom seinen Frieden und wurde Präfekt der Vatikanischen Archive. Diese Stellung benutzte er zu wertvollen Ausgaben: „Fortsetzung der Annalen des Baronius“ (1856 ff., 3 Bde.); „Neubearbeitung der gesamten Annalen des Baronius, Raynaldus u. s. w.“ (1864—82, Bd. 1—36); „Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis“ (1861 und 1862, 2 Bde.); „Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae“ (1860—64, 3 Bde.); „Acta genuina concilii Tridentini“ (1874, 2 Bde.) u. s. w. Außerdem verfaßte er eine Reihe selbständiger Schriften, unter welchen besonders bemerkenswert: „Geschichte des Pontifikats Clemens' XIV.“ (1852, 2 Bde.); „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1750—58“ (1852, 2 Bde.). Während des Vatikanischen Konziles fiel er durch Intriguen der Jesuiten bei Pius IX. in Ungnade, das Betreten des Archives ward ihm verboten. Er starb 1874. Vrgl. Gisiger, Pater T. und die Jesuiten (1875). z.

Theiner, Johannes Anton, katholischer Theolog, geb. 1799 zu Breslau, wurde 1824 außerordentlicher Professer des Kirchenrechtes daselbst. Die in dem, mit seinem älteren Bruder Augustin T. (s. d.) gemeinschaftlich herausgegebenen, Buche über den Cölibat hervortretende, liberale Tendenz sowie seine Theilnahme an den damaligen Reformbestrebungen des Klerus bewogen die Regierung, ihm die Vorlesungen über das Kirchenrecht zu untersagen; er wurde daher 1830 Pfarrer, trat 1845 zum Deutschkatholizismus über und starb 1860 als Sekretär der Universitätsbibliothek in Breslau. z.

Theismus (griech.), im Gegensatze zum Atheismus allgemeine Bezeichnung für jegliche Art von Gottesglauben, insbesondere aber in neuerer Zeit die Lehre von einem persönlichen, über die Welt ebenso erhabenen, wie lebendig ihr nahen und sie durchweg bedingenden, Gott, im Gegensatze nicht bloß zum Pantheismus (s. d.), sondern auch zum Deismus (s. d.). u.

Themistius, s. Monophysitischer Streit

Theodicee (griech.), „Gottesrechtfertigung“), der religionsphilosophische Versuch des Erweises, daß das Vorhandensein des Uebels und des Bösen vereinbar sei mit einer weisen, gütigen und gerechten Vorsehung. Im Grunde läuft jede T. darauf hinaus, den, inneren Erfahrungen entstammten, Glauben an Gott (s. d.) auch als mit der äußeren Erfahrung, trotzdem, daß diese sich dagegen gleichgiltig verhält, vereinbar zu erweisen. So tritt das Problem schon in der lyrischen und dramatischen Poesie der Griechen auf. Für die älteste T. gilt gewöhnlich das Buch Hiob; aber Begriff und Aufgabe derselben stehen erst fest seit Leibniz' Schrift „Essai de théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal“ (1712). S. Optimismus. u.

Theodor (griech., „der von Gott Geschenkte“), Name von Päpsten: T. I. (642 bis 649), hatte die Genugthuung, den Patriarchen von Konstantinopel nach Rom kommen und dort seine monotheletische Ketzerei abschwören zu sehen. Als dieser aber sofort in Ravenna wieder abfiel, exkommunizierte ihn T. S. Monotheleten. — Ueber T. den Gegenpapst des Paschalis s. Sergius I. — T. II. (897), ließ den, von Stephanus VII. (s. d.) aus seiner Gruft gerissenen und in den Tiber geworfenen, Leichnam des Papstes Formosus (s. d.) wieder begraben und erkannte die von Letzterem geweihten Priester an. r.

Theodoretus von Kyrus, Kirchenhistoriker, geboren zu Antiochia, ward 420 Bischof in Cyrus (Kyrrhos) am Euphrat; als Vertreter der Antiochenischen Schule in den nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten zwar auf der sogenannten Räubersynode in ein Kloster verbannt, wurde er dagegen vom Konzil zu Chalkedon als rechtgläubig anerkannt und starb 457. Seine Schriften gaben Schulze und Nösselt (1769, 5 Bde.) heraus, die wichtigste darunter, die „Historia ecclesiastica“, die Zeit von 324—428 umfassend, Gaisford

(1854). Vrgl Bertram, Theodoreti episcopi Cyrensis, doctrina christologica (1883); Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern (1884); Ehrhard, Die Cyrill von Alexandria zugeschriebene Schrift Peri tes tou Kyriou enanthropeseos, ein Werk T.s von Cyrus (1888); Güldenpenning, Die Kirchengeschichte des T. von Kyrrhos (1889); Glubokowski, Der selige T., Bischof von Kyrus (1890, 2 Bde. russisch). H.

Theodorus von Mopsuestia, griechischer Kirchenvater, aus Antiochia gebürtig, war anfänglich Mönch, seit 393 Bischof von Mopsuestia in Kilikien, wo er 428 starb. Er war der erste Exeget seiner Zeit, zugleich der unbefangenste im ganzen kirchlichen Altertum. In der morgenländischen Kirche ward er als Anhänger des Pelagianismus, sowie des Nestorianismus auf dem fünften ökumenischen Konzil als Ketzer verdammt. Die syrischen Fragmente seiner Schriften gab Sachau (1869) heraus, die exegetischen Schriften Fritzsche (1847) und Swete (1880—82, 2 Bde.) Vrgl. Kihn, T. und Junilius (1880).

Theodorich, Gegenpapst, s. Paschalis II.

Theodosius, s. Monophysitischer Streit.

Theodotianer, Anhänger des Artemon (s. d.), genannt nach einem, aus Byzanz nach Rom gekommenen, Lederarbeiter Theodotus und einem gleichnamigen Geldwechsler. Die T. waren dynamistische Monarchianer (s. d.), welche über Christus einer Anschauung huldigten, wie sie in früheren Zeiten, z. B. im Hirten des Hermas, noch ohne Anstoß zu bereiten, geboten werden konnte, während jetzt der erste Theodotus schon vom Bischofe Viktor I. (s. d.) aus der Kirche ausgeschlossen wurde; aus den Anhängern des zweiten gingen die Melchisedekianer (s. d.) hervor. H.

Theokratie (griech. „Gottesherrschaft"), nennt im Gegensatze zu Monarchie, Demokratie, Aristokratie zuerst Josephus die eigentümliche Form des jüdischen Staatswesens, weil das mosaische Gesetz als Ausdruck des Willens Gottes gilt, welcher auf diese Weise selbst und unmittelbar in Israel herrscht. Sofern das Wesen der T. darin gefunden wird, daß die religiöse Gesetzgebung zugleich auch die bürgerliche enthält, könnte freilich den meisten Völkern des alten Orientes eine theokratische Verfassung zugeschrieben werden. H.

Theologia Teutsch (deutsche Theologie), ist der Titel eines, von Luther 1516 herausgegebenen, Büchleins, welches, jedenfalls aus dem Kreise der Gottesfreunde (s. d.) hervorgegangen, sich der Mystik Eckarts (s. d.) eng anschließt. Der Verfasser ist unbekannt. Vrgl. Lisco, Die Heilslehre der T. T. (1857); Reifenrath, Die deutsche Theologie (1863); Plitt, in der „Zeitschrift für lutherische Kirche und Theologie" (1865); Mauff, Der religionsphilosophische Standpunkt der sogenannten deutschen Theologie (1890). Beste Ausgabe von Pfeiffer (3. Aufl. 1875).

Theologie (griech.), bei den Griechen die Lehre von den Göttern und göttlichen Dingen. Daher nannten die Griechen denjenigen einen Theologos, welcher über das Wesen und die Geschichte der Götter Auskunft zu ertheilen vermochte. So führen diesen Namen der Syrer Pherekydes und der Kreter Epimenides. Wenn aber T. die Lehre von Gott (s. d.) sein soll, so haben alle ihre Bemühungen nur Werth, sofern sie den Zweck, Gott zu erkennen, fördern. Dann aber stellen sich sofort alle Fragezeichen ein, welche sich an die Erkennbarkeit Gottes heften. Als erkennbar galt der alten Kirche Gott vermöge ihrer Lehre vom Logos, und so nannte man Theologen die Vertheidiger der Gottheit des Logos, wie den vierten Evangelisten und Gregor von Nazianz. Aber der Logos-Christus ist nur ein Stück, wenngleich das wichtigste, aus der christlichen Dogmatik. Die Scholastik verstand demgemäß unter T. den gesamten Komplex der christlichen Lehre. Dieser Lehre selbst steht freilich der Lehrbegriff anderer Religionen zur Seite, welche gleichfalls eine T. erzeugt haben. Man wird daher gut thun, die T. als die Wissenschaft vom religiösen Leben der Menschheit überhaupt zu fassen. Dann fällt sie freilich mit der gesamten Religionswissenschaft zusammen. Die Führerrolle übernimmt aber doch naturgemäß das Studium der klassischen Gebilde des religiösen Geistes. Insofern spricht man von T. im Sinne einer positiven, einer, die großen geschichtlichen Religionen betreffenden, Wissenschaft. Insonderheit ist die christliche T. die Fakultätswissenschaft der Diener der Kirche, wie die Jurisprudenz diejenige der Staatsdiener. Daraus ergiebt sich theils der wesentliche Unterschied der T. von dem Begriffe der Religion (s. d.), theils ihr inniges Verhältnis zur Philosophie. S. Religionsphilosophie. Fast jedes philosophische System ist auf die T. angewendet worden, und in langen Perioden der Geschichte bildete die T. den Alles bedingenden Hintergrund für die Geschichte der Philosophie. Formell ist man seit Schleiermacher (s. d.) ziemlich allgemein darin einverstanden, daß in der T. eine Reihe von Disziplinen, welche

der Sache nach in die Gebiete der Geschichte, der Philosophie und der Philologie gehören, im Interesse der Kirchenleitung in eine, jeder dieser Disziplinen an sich fremde, Assoziation versetzt wurde. Da es sonach zunächst ein praktischer Gesichtspunkt ist, welcher als zusammenhaltende Klammer für die, sonst mannigfach divergierenden, Beschäftigungen der „theologischen Fakultät" dient, würde an sich nichts im Wege stehen, ihre einzelnen Elemente in die ihnen natürliche Verbindung zurücktreten zu lassen, wofern nicht ein, leider oft allzu wenig erkanntes, Interesse des Staates selbst es erheischte, die Kirche durch eine, von ihm, nicht von ihr zu besetzende, theologische Fakultät in dem lebendigen und befruchtenden Zusammenhange mit dem sich entwickelnden wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Bewußtsein der Zeit zu erhalten oder, wo dieser Zusammenhang verloren gegangen ist, ihn wiederherzustellen. Im Uebrigen unterscheidet man herkömmlicherweise innerhalb der T. als christlicher (bezw. auch jüdischer) Religionswissenschaft die Hauptgebiete der historischen, systematischen und praktischen T. Die historische T. hat zum Gegenstande den Ursprung, den weiteren Fortgang und die gegenwärtige Lage der Kirche und zerfällt daher wieder in die exegetische, kirchenhistorische und statistische T. Unter der ersteren begreift man alles das, was auf das Bibelstudium oder auf die Erklärung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes Bezug hat. Sie umfaßt außer der eigentlichen Exegese auch die dazu nötigen Hilfswissenschaften. Diese sind: die biblische Philologie, die Einleitungswissenschaft oder Isagogik und die Hermeneutik. An die Quellen der Offenbarung reiht sich der Inhalt derselben als eigentliche biblische Geschichte und Archäologie und als biblische Glaubens- und Sittenlehre (biblische T.) und wieder an die biblische Geschichte speziell die historische T. an, welche die Geschichte der Kirche seit ihrer Entstehung im nachapostolischen Zeitalter bis auf die neueste Zeit fortsetzt. Einige Zweige der Kirchengeschichte sind besonders bearbeitet worden, so: die Dogmengeschichte, die Symbolik, die Patristik, die kirchliche Archäologie, die Geschichte des Kultus und der Kirchenverfassung, oft auch der christlichen Kunst und Sitte in den ersten Jahrhunderten, die Darstellung des christlichen Lebens in den verschiedenen Zeitaltern, die Missionsgeschichte und die Ketzergeschichte. Die kirchliche Statistik endlich ist die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der äußeren und inneren Lage der Kirche in den verschiedenen christlichen Ländern. Unter der systematischen T. begreift man die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Lehre, sowohl nach dem Glauben, als nach dem, ihm entsprechenden, sittlichen Leben. Die Dogmatik (s. d.) oder Glaubenslehre bildet eigentlich den Mittelpunkt der T., indem in ihr die Resultate der exegetischen und historischen T. zu einem geordneten Ganzen verbunden werden. Als besondere Bestandtheile gehören ihr an: die Apologetik, die Polemik und deren Gegensatz, die Irenik. Die christliche Moral oder Sittenlehre hatte früher als besondere Disziplinen neben sich die Kasuistik und die Asketik. Die praktische T. würde, falls sich die oben angeregte Auseinandersetzung der theologischen mit der philosophischen Fakultät vollziehen ließe, ganz außerhalb der Universitätsstudien fallen und Sache kirchlicher Seminare werden, sofern sie die Theorie von Kirchenleitung und Kirchendienst darstellt. Auch sie umfaßt mehrere besondere Disziplinen, namentlich die Katechetik, Liturgik, Homiletik, Pastoraltheologie und unter Umständen das Kirchenrecht; wir verweisen auf die betreffenden Artikel.

In den ersten Jahrhunderten war die T. wesentlich Exegese, zuerst des Alten, dann auch des Neuen Testamentes; in dieser Beziehung unterschieden sich namentlich die Alexandrinische (s. d.) und die Antiochenische Schule (s. d.). Seit dem 3. und noch mehr seit dem 4. Jahrhundert trat die Dogmatik in den Mittelpunkt der T., während zugleich durch den herrschenden Gebrauch, auf den Konzilien Glaubensgesetze aufzustellen, die Freiheit der theologischen Forschung gehemmt wurde. Später trat die Macht der Päpste an die Stelle der Konzilien. Nachdem so das Dogma durch die Hierarchie festgestellt war, fand die scholastische T. (s. Scholastik) ihre Aufgabe in der Feststellung des Lehrbegriffes im Einzelnen, namentlich aber in dem Nachweise seines inneren Zusammenhanges und in der philosophischen Begründung der Kirchenlehre. Erst gegen Ende des 14. Jahrhundertes beginnt eine durchgreifende, auf das Wesen des Christentumes zurückgehende Reformation der T. mit Wiclif, die durch Huß, aber auch durch seine Gegner, die nominalistischen Theologen Frankreichs, fortgesetzt, durch die Reformatoren vollendet und praktisch ins Werk gesetzt wurde. Von diesem Zeitpunkte an durchläuft die theologische Wissenschaft, als die Schöpferin einer neuen Kirche, neue

Phasen. Die Reformation brachte der evangelischen T. zunächst Freiheit der Forschung dadurch, daß sie die Herrschaft und die Macht der bloßen Autorität über die Geister brach und die Heilige Schrift als alleinige Erkenntnisquelle hinstellte. Im Gegensatze gegen die neue Fessel, als welche nun der Schriftbuchstabe in der, zu einer zweiten Scholastik erstarrten, protestantischen T. des 17. Jahrhunderts auftrat, regte sich mit Erfolg das theils philosophisch fortgeschrittenere, theils historisch geschultere Bewußtsein des 18. Jahrhunderts, während das 19., besonders in Schleiermacher, mit der philosophischen und historischen Unbefangenheit auch wieder eine tiefere Würdigung des Wesens der Religion und der Interessen der Kirche zu verbinden wußte. Gleichwohl ließen die restaurativen Tendenzen, welche zeitweilig im Staate, dauernd in der Kirche die Herrschaft gewannen, es kaum zur Bildung einer eigentlich freien, die Grundlage und Methode der übrigen Wissenschaften theilenden, T. kommen. Das Studium der Theologie hat im Zusammenhange mit diesen Wechselgeschicken der T. in neuerer Zeit starke Schwankungen erfahren, worüber vrgl. Ernesti, Ueber die Abnahme der Theologie-Studierenden (1875). Aber seit 1876 hat sich die Zahl der Kandidaten des Predigtamtes in Deutschland verdreifacht. Die 17 protestantischen Fakultäten zählten 1876 nur 1595 Studenten, 1888 dagegen 4675, während ihrer 3000 für den kirchlichen Bedarf ausreichend wären. Vrgl. Hagenbach, Encyklopädie der theologischen Wissenschaften (12. Aufl. 1890); Holtzmann, Ueber Fortschritte und Rückschritte der T. unseres Jahrhundertes und über ihre Stellung zur Gesammtheit der Wissenschaften (1878); Duhm, Ueber Ziel und Methode der theologischen Wissenschaft (1889); F. X. Kraus, Das Studium der T. sonst und jetzt (2. Aufl. 1890). H.

Theopaschitischer Streit, eine Episode des monophysitischen Streites (s. d.). Nachdem schon der Mönch Petrus Fullo um 470 in Antiochien eine Formel eingeführt hatte, welche von der zweiten Person der Gottheit unmittelbar das menschliche Leiden aussagt, stellten skythische Mönche unter dem oströmischen Kaiser Justinus 519 den Satz auf, Einer aus der Dreieinigkeit sei gekreuzigt worden. Ihr Führer war Johannes Maxentius, einer ihrer Anhänger Leontius von Byzanz (s. d.), ihr Gegner Papst Hormisdas (s. d.). Justins Nachfolger, Justinianus, und seine Gemahlin Theodora gedachten mit Anerkennung dieser Formel die Monophysiten zu gewinnen und verfolgten die Andersgläubigen als Nestorianer. H.

Theophanie (griech., „Gotteserscheinung"), in der christlichen Kirche s. v. w. Epiphania (s. d.).

Theophilanthropen (Theanthropophilen, griech., „Gottes- und Menschenfreunde"), eine deistische Religionsgesellschaft in Frankreich, welche sich 1796 in Paris zur Erhaltung der Religion bildete und vom Direktorium zehn Pfarrkirchen in Paris eingeräumt erhielt, aber schon 1802 erlosch. Vrgl. Grégoire, Geschichte des Theophilanthropismus (deutsch 1806). Z.

Theophilus, ein Heidenchrist, seit 168 sechster Bischof von Antiochia, wahrscheinlich Verfasser der drei Bücher an den Autolykus, einer, wohl 180 oder 181 geschriebenen, Apologie des Christentumes, welche zuletzt von Otto (1861) herausgegeben ward. Vrgl. A. Harnack, Der angebliche Evangelienkommentar des T. von Antiochien, in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" von O. v. Gebhardt und A. Harnack (1. Bd. 1883); Hauck, Zur Theophilusfrage, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1884); Erbes, Die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des T. von Antiochien, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1888); Bornemann, Zur Theophilusfrage, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (10. Bd. 1889); A. Harnack, T. von Antiochien und das Neue Testament (ebend. 11. Bd. 1890). Z.

Theophylaktus, griechischer Redner und Exeget, wahrscheinlich aus Euböa gebürtig, wurde Erzieher des Prinzen Konstantinus Porphyrogenneta, dem er eine Erziehungsschrift (Institutio regia) widmete, dann um 1078 Erzbischof von Achrida in der Bulgarei und starb nach 1107. S. Exegetische Sammlungen. Die Mehrzahl seiner Werke ist aufgenommen in den Venetianischen Ausgabe (1754—58, 3 Bde.). H.

Theopneustie (griech., „göttliche Einhauchung"), s. v. w. Inspiration (s. d.).

Theosophie (griech.), die tiefere Erkenntnis Gottes und göttlicher Dinge; dann im Unterschiede von der Theologie und Philosophie das angeblich höhere Wissen von Gott und Welt, welches der Mystik (s. d.) in Folge unmittelbarer Anschauung und göttlicher Erleuchtung zu Theil werden soll. T. ist daher ein Gesammtname für alle mystischen Systeme, insonderheit auch die, auf den Neuplatonismus zurückgehenden, pantheistischen. Der neueren Zeit gehören an: Jakob Böhme, V. Weigel, Swedenborg,

Oetinger, Saint-Martin, F. v. Baader, Hamberger. H.

Theotókos (griech., russ. Bogoroditza), „Gottgebärerin", d. h. Maria, die Mutter Jesu, eine Bezeichnung, welche die Griechisch-Gläubigen sehr lieben. Z.

Therapeuten, Name eines, an die Essäer (s. d.), noch mehr aber an die christlichen Mönche erinnernden, ein rein beschauliches Leben in der Zurückgezogenheit führenden, Ordens, den wir nur aus einer Schrift kennen („De vita contemplativa"), die bisher dem Philo zugeschrieben wurde, neuerdings aber als ein Machwerk späteren Ursprunges gilt. Vrgl. Lucius, Die T. (1879); L. Massebieau, in der „Revue de l'histoire des religions" (1887). H.

Theremin, Ludwig Friedrich Franz, protestantischer Kanzelredner, geb. 19. März 1780 zu Gramzow in der Uckermark, wurde 1810 zum Prediger der französischen Gemeinde in Berlin, 1814 zum Hof- und Domprediger und 1824 zum Oberkonsistorialrath und vortragenden Rath im Ministerium des Kultus, 1834 zum Wirklichen Oberkonsistorialrath ernannt und bekleidete seit 1839 zugleich eine Professur an der Berliner Universität. Er starb 26. Sept. 1846. Außer mehreren Predigtsammlungen (eine Auswahl in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 19. Bd. 1889) und Erbauungsschriften, wie die „Abendstunden" (6. Aufl. 1869), die sich besonders durch klassische Form auszeichnen, veröffentlichte er: „Die Beredsamkeit, eine Tugend" (2. Aufl. 1837, auch in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 10. Bd. 1888) und „Demosthenes und Massillon, ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit" (1845). Seine, 1818 gehaltene, Predigt „von der Gottheit Christi" hat Kögel mit einem Vorwort 1881 neu herausgegeben. Vrgl. Rebe, Zur Geschichte der Predigt (1879). Z.

Therese von Jesu, Heilige, geb. 1515 zu Avila in Altkastilien, wo sie 1535 in ein Karmeliterkloster trat. Sie stellte später in den, von ihr reformierten, Klöstern der unbeschuhten Karmeliterinnen den Orden in seiner ursprünglichen Reinheit wieder her, hatte schwere Verfolgungen von Seiten der Karmeliter (s. d.) der laxen Observanz auszustehen, die selbst gegen sie einen Ketzerprozeß anstrengten. Sie starb 1582 im Kloster zu Alba de Liste in Altkastilien und ward 1622 kanonisiert. Ihre, bei katholischen Mystikern sehr beliebten, Erbauungsbücher, darunter auch ihr „Leben", wurden von Schwab (3. Aufl. 1870, 5 Bde.) übersetzt. Vrgl. Pösl, Das Leben der heil. T. (2. Aufl. 1856); Pingsmann, Santa Teresa de Jesus (1886); Marie-Joseph, Leben der heil. Theresa von Jesus (übersetzt von Kempf, 1888); Yepes, Vita de S. Teresa de Jesus (1888, 2 Bde.); d'Estienne d'Orves, Sainte Thérese (1890). Z.

Thessalonicher, Briefe an die, zwei Schriften des neutestamentlichen Kanons, welche vom Apostel Paulus wahrscheinlich um 53 zu Korinth abgefaßt worden sind, ihre Veranlassung in seinem Interesse für die, erst kürzlich von ihm gestiftete, aber notgedrungener Weise verlassene, Gemeinde zu Thessalonich haben und insbesondere ihre Erwartungen von der Zukunft Christi berichtigen sollen. Neuerdings ist die Authentie wenigstens des zweiten dieser Briefe sehr zweifelhaft geworden, sofern derselbe 2, 1—12 eschatologische Aussichten eröffnet, welche mit den Voraussetzungen von 1 Thess. 5, 2. 3 ebenso schwer vereinbar sind, wie sie andererseits an Offenb. 13 erinnern. Vrgl. P. Schmidt, Der erste Thessalonicherbrief nebst einem Exkurs über den zweiten (1885); Klöpper, Der zweite Brief an die Thessalonicher (1889). H.

Theurgie (griech.), Theorie und Praxis derjenigen, welche behaupten, durch gewisse Handlungen sakramentaler Art auf den Willen der Gottheit einwirken zu können; so die Magier (s. d.), ägyptischen Priester u. s. w. H.

Thiele, Heinrich August Ludwig, lutherischer Theolog, geb. 18. Jan. 1814 in Königslutter, studierte in Göttingen, war 1838—40 Religionslehrer am Fellenbergschen Erziehungsinstitut zu Hofwyl, wurde 1841—47 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1848 Hof- und Domprediger in Braunschweig, später auch Abt von Riddagshausen und Probst von Marienberg. Er starb zu Braunschweig 17. Mai 1886. H.

Thielen, Peter, evangelischer Theolog, geb. 1806 zu Mülheim a. d. R., war seit 1831 Militärgeistlicher, wurde Feldprobst und Oberkonsistorialrath. Er starb, seit 1886 emeritirt, 4. Juli 1887 zu Potsdam. H.

Thiersch, Heinrich Wilhelm Josias, der wissenschaftliche Vertreter des Irvingianismus in Deutschland, geb. 5. Nov. 1817 zu München, studierte daselbst Philologie, in Erlangen Theologie, ward 1839 Privadozent der theologischen Fakultät zu Erlangen und 1843 Professor in Marburg, legte aber 1850 diese Stelle nieder, um als Pastor an der, sich damals in Norddeutschland bildenden, irvingianischen Ge-

meinde zu wirken, und lebte seit 1864 ohne Amt in München, Augsburg und Basel. An letzterem Orte starb er 3. Dez. 1885. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften" (1845); „Vorlesungen über Protestantismus und Katholizismus" (2. Aufl. 1848, 2 Bde.); „Ueber christliches Familienleben" (8. Aufl. 1889); „Die Kirche im apostolischen Zeitalter" (3. Aufl. 1879); „Döllingers Auffassung des Urchristentumes" (1862); „Die Strafgesetze in Bayern zum Schutze der Sittlichkeit" (1868); „Die Gleichnisse Christi" (2. Aufl. 1875); „Die Bergpredigt Christi" (2. Aufl. 1878); „Ueber den christlichen Staat" (1875); „Christian Heinrich Zellers Leben" (1876, 2 Bde.); „Die Anfänge der heiligen Geschichte" (1877); „Ueber die Gefahren und Hoffnungen der christlichen Kirche" (2. Aufl. 1878); „Inbegriff der christl. Lehre" (1885); „Briefe an einen evangelischen Geistlichen" (herausgegeben von Oehninger 1888). Sein Leben beschrieb Wigand (1888). z.

Thikötter, Julius, geb. 1832 in Barmen, studierte 1851—52 in Bonn, wurde 1855 Erzieher in Neuwied, 1856 Hilfsprediger in Neviges bei Elberfeld, 1857 Pfarrer in Hattingen a. d. Ruhr, 1864 Pastor an der Liebfrauenkirche in Bremen. Er schrieb: „Deutsches Reich und Gottesreich" (1871); „Weltliches und Geistliches" (1871); „Ueber die Berechtigung der liberalen Theologie und ihrer Vertreter in der Kirche" (1878); „Darstellung und Beurteilung der Theologie A. Ritschls" (2. Aufl. 1885); „Luther und seine reformatorischen Grundsätze in ihrer Einwirkung auf das kirchliche und nationale Leben" (1883); „Das Verhältnis von Religion und Philosophie" (1888); „Einhard und Imma, epische Dichtung" (1883); „Heriman der Westfale, epische Dichtung" (1887); „Darstellung und Beurteilung des Altkatholizismus" (1887); „Was ist ein Apfel? Apologetische Studien über die Grenzen des menschlichen Erkennens" (1888); „Giordano Bruno und das hierarchische System Roms" (1890); „Die metaphysische Grundlage des hierarchisch jesuitischen und sozialdemokratischen Systems" (1891); „Halleluja, lateinische und deutsche Hymnen" (1888); „Neue Rheinlieder" (1888). n.

Thilo, Johann Karl, protestantischer Theolog, geb. 28. Nov. 1794 zu Langensalza, habilitierte sich 1819 in Halle, ward 1822 außerordentlicher und 1825 ordentlicher Professor der Theologie und starb als Konsistorialrath 17. Mai 1853. Sein Hauptwerk ist der „Codex apocryphus Novi Testamenti" (1832). z.

Tholuck, Friedrich August Gottfreu, protestantischer Theolog, geb. 30. März 1799 zu Breslau, studierte daselbst und in Berlin erst orientalische Sprachen, dann Theologie und ward durch den Verkehr mit den damaligen frommen Kreisen in Berlin für die pietistische Richtung gewonnen, von welcher sogleich sein Erstlingswerk: „Die wahre Weihe des Zweiflers" (1823; 9. Aufl. unter dem Titel: „Die Lehre von der Sünde und dem Versöhner", 1870) zeugte. Seit 1824 außerordentlicher Professor der Theologie in Berlin, folgte er, von einer wissenschaftlichen Reise nach England und Holland zurückgekehrt, 1826 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Halle, wo er namentlich auch durch einen ausgebreiteten Privatverkehr mit den Studierenden, sowie als Prediger und (seit 1877), Oberkonsistorialrath erfolgreich bis zu seinem, 10. Juni 1877 eingetretenen, Tode wirkte. Vorübergehend war er 1828 und 1829 preußischer Gesandtschaftsprediger zu Rom. Außer der genannten Schrift und Kommentaren zur Bergpredigt (5. Aufl. 1872), zu den Psalmen (2. Aufl. 1873), zum Römerbrief, Johannesevangelium und Hebräerbrief, sowie zahlreichen Predigten (eine Auswahl in der „Bibliothek theologischer Klassiker", 3. Bd. 1888) veröffentlichte er: „Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte" (2. Aufl. 1838); „Das Alte Testament im Neuen" (7. Aufl. 1877); „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert" (1852); „Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts" (1853—54, 2 Bde.); „Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts" (1861—62, 2 Abtlgn.); „Lebenszeugen der lutherischen Kirche vor und während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges" (1861); „Geschichte des Rationalismus" (1. Bd. 1865) und „Stunden christlicher Andacht" (8. Aufl. 1870). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1863—67, 11 Bde. Vrgl. Kähler, A. T., ein Lebensabriß (1877); L. Witte, Leben Dr. F. A. G. T.s (1884—86, 2 Bde.). n.

Thomas, einer der zwölf Jünger Jesu, im vierten Evangelium nach griechischer Uebersetzung des aramäischen Namens Didymus, d. h. Zwilling, genannt und als Typus der Schwergläubigkeit behandelt, daher das sprichwörtliche „ungläubiger T." Der ältesten, bis auf Origenes zurückgehenden, Tradition zu Folge predigte er das Christentum in Parthien und liegt in Edessa begraben. Erst seit Mitte des 4. Jahrhun-

derts führt ihn eine jüngere Tradition nach Indien. Eben deshalb betrachten auch die, seit etwa dem 6. Jahrhundert in Malabar wohnenden, syrischen Christen (Thomaschristen) den T. als Stifter ihrer Kirche; vrgl. Germann, Die Kirche der Thomaschristen (1877). Der geschichtliche Kern dieser Traditionen dürfte sich auf eine gewisse Verbindung oder doch wenigstens Bekanntschaft alter christlicher Missionare mit den parthisch-indischen Grenzländern reduzieren. Die Legenden nennen, als vom Apostel T. getauft, mit großer Bestimmtheit einen, uns durch Münzen und Inschriften bekannten, König parthischer Abkunft, welcher im ersten vorchristlichen Jahrhunderte zu Peschawer am Indus geherrscht: Gundaphoras; vrgl. Gutschmid, Rheinisches Museum für Philologie (1864). Dem T. zugeschrieben werden unter den Apokryphen die, ursprünglich gnostischen, „Acta Thomae" und das „Evangelium secundum Thomam". Vrgl. Lipsius, Die apokryphischen Apostelgeschichten und Apostellegenden (1. Bd. 1883). In der römisch-katholischen Kirche ist dem T. der 21. Dezember, in der griechisch-katholischen der 6. Oktober, sowie der erste Sonntag nach Ostern (Thomassonntag) geweihet. u.

Thomas von Aquino, der größte Scholastiker, geb. 1225 oder 1227 zu Roccasicca im Neapolitanischen, erzogen auf Monte Cassino, trat um 1243 in den Predigerorden, begab sich 1245 in die Schule des Albertus Magnus in Köln und Paris, lehrte seit 1248 in diesen Städten, seit 1261 in Bologna, Pisa und Rom, seit 1272 in Neapel; er starb 7. März 1274 auf einer Reise bei Terracina, wurde 1323 heilig gesprochen und von Pius V. zum Lehrer der Kirche erhoben, genannt Doctor angelicus. Leo XIII. hat 1879 sein Studium in einer Encyklika der katholischen Welt aufs Neue anempfohlen. Seine Werke erschienen zuletzt in Parma (1852—71, 25 Bde.) und zu Rom unter Leitung des Dominikanerkardinals Zigliara (seit 1882, bis jetzt 5 Bde.). Die „Quaestiones disputatae" erschienen in Luxemburg (1885, 4 Bde.). In ihm tritt die, von seinen Vorgängern angebahnte, Akkommodation der Philosophie des Aristoteles an die kirchliche Orthodoxie in ihrer vollendetsten Gestalt auf. Mit seinen logischen und metaphysischen Untersuchungen schärft und säubert er sich nur den Apparat, vermittelst dessen seine Hauptschrift „Summa Theologiae", (letzte Ausg. von Billuart, 1884—86, 5 Bde., deutsche Uebersetzung von C. M. Schneider, 1886—89, 10 Bde.), den Aufbau des Dogmas bewerkstelligt. Und zwar weist dieser Bau zwei Stockwerke auf: der untere ist dem natürlichen „Lichte der Vernunft" zugänglich, enthält im Wesentlichen die Aristotelische Lehre von Gott, Welt, Seele; der obere birgt die christlichen Glaubensgeheimnisse unter übernatürlicher Beleuchtung. Der zu Grunde liegende Satz, daß die Seligkeit als Endziel des Menschen über die Natur des Menschen hinausliegt, erstreckt seine Folgen auch auf die Lehre von Staat und Kirche, sofern daraus hervorgeht, daß die Könige, als nur relativer Ziele der Menschheit bewußt, den Priestern als den des letzten Zieles Kundigen Folge zu leisten haben. Die Fülle aller priesterlichen Gewalt vereinigt aber der Papst in sich, für dessen Unfehlbarkeit T. als der ersten einer im vollen Ernste eintritt. Ueber den Gegensatz von Thomisten und Scotisten s. Duns Scotus. Vrgl. K. Werner, Der heilige T. v. A. (1858—59, 3 Bde.); Oischinger, Die spekulative Theologie des T. v. A. (1858); Vaughan, St. Thomas of Aquino (1871—72, 2 Bde.); Cicognani, Sulla vita di S. Tommaso (1874); Stöckl, Die thomistische Lehre vom Weltanfange, im „Katholik" (1883); Hertling, Wo und wann verfaßte T. v. A. die Schrift de spiritualibus creaturis, im „Historischen Jahrbuche" (1885); Gonzalez, Die Philosophie des heiligen T. v. A., aus dem Spanischen von Nolte (1885, 2 Bde.); Coignard, Bossuet et St. Thomas (1885); Astromoff, Introductio ad intelligendam doctrinam Angelici Doctoris (1884); Maumus, La doctrine spirituelle de St. T. d'Aquin (1885); Biehler, Die Rechtfertigungslehre des T. v. A., in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1886); Mausbach, Divi Thomae Aquinatis de voluntate et appetitu sensitivo doctrina (1888); Josef Pecci, Lehre des heiligen T. über den Einfluß Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die scientia media, übersetzt von Triller (1888); Lefferteur, St. T. et la prédestination (1888); C. M. Schneider, Das Wissen Gottes nach der Lehre des heiligen T. v. A. (1884—86, 4 Abtlgn.); G. de Desmousseaux, Vie de St. T. d'Aquin (1888); R. Eucken, Die Philosophie des T. v. A. und die Kultur der Neuzeit (1886); Straniero, Compendio della vita di San Tommaso d'Aquino (1885); Frohschammer, Die Philosophie des T. v. A. (1889); Feldner, Die Lehre des heiligen T. über den Einfluß Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Ge-

schöpfe (1888); Derselbe, Die Lehre des T. v. A. über die Willensfreiheit der vernünftigen Wesen (1890); Reusch, Die Fälschungen in dem Traktate des T. v. A. gegen die Griechen, in den „Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften“ (1889); Moosherr, Die Versöhnungslehre des Anselm von Canterbury und des T. v. A., in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1890). z.

Thomas von Kempen, berühmter asketisch-mystischer Theolog des Mittelalters, eigentlich Thomas Hamerken oder Hämmerlein (Malleolus), geb. 1380 zu Kempen (Kempen) im Kölnischen, besuchte die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deventer, trat 1407 in das Augustinerkloster zu Agnetenberg bei Zwolle, ward 1423 Priester und Subprior und starb als Subprior desselben 1471. Unter seinen Schriften (zuletzt herausgegeben von F. X. Kraus, 1868; übersetzt von Silbert, 2. Aufl. 1840, 4 Bde.) sind am verbreitetsten geworden die „Vier Bücher von der Nachfolge Christi“ („De imitatione Christi“, etwa 5000mal aufgelegt; nach dem 1441 geschriebenen, in Brüssel befindlichen Autograph herausgegeben von Hirsche, 1874; im Faksimile von Ruelens, 1879; ad fidem codicis Aronensis von Pugol 1886). Nachdem früh seine Autorschaft desselben bestritten war, wurde dieselbe 1652 vom Pariser Parlament und auch durch die neuere Kritik, allerdings gegen vielfachen Widerspruch, behauptet. Vrgl. Malou, Recherches sur le véritable auteur du livre de l'Imitation de Jésus-Christ (3. Aufl. 1858); Kettlewell, The authorship of the De imitatione Christi (1877); Derselbe, T. a Kempis (1884); Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph des T. v. K. (1873—83, 2 Bde.); Keppler, in der „Theologischen Quartalschrift“ (1880). Verfehlt ist der, noch von Wolfsgruber („Van der navolginge Cristi ses boeke“, 1879; „Giovanni Gersen“, 1880; Septem motiva contra Thomam de Kempis, 1882) vertretene Versuch der Benediktiner, das Buch für einen Benediktinerabt von Vercelli mit Namen Gersen, von dem man nichts Näheres weiß, in Anspruch zu nehmen. Doch ist anzuerkennen, daß die Unterschrift in dem sogenannten Autographum von 1441 (Finitus et completus ... per manus fratris Thomae Kempensis) den Thomas ebenso gut als Abschreiber (und T. hat in der That viele Bücher abgeschrieben), wie als Verfasser bezeichnen kann. Auch kann man sich nach dem augenblicklichen Stande der Dinge dem Eindrucke nicht verschließen, daß es wahrscheinlich Handschriften giebt, die über die Zeit des T. hinausgehen, womit freilich nicht gesagt ist, daß gerade Gersen der Verfasser wäre. Vrgl. Jadart, Jean de Gersen (1882); Grube, in den „Historisch-politischen Blättern“ (90. Bd. 1882); Denifle, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1882 und 1883); Funk, Die neueste Literatur über T. a Kempis im „Historischen Jahrbuche“ (1884); Veratti, Controversia Gerseniana (1884); Denifle, Vorläufige Glossen zu Spitzens Schrift für Kempis, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1885); Spitzen, Nouvelle défense de T. a Kempis (1884); Imitation of Christ in T. a Kempis handwriting (1883); Madden, Lettres d'un bibliographe suivies d'un essai sur l'origine de l'Imitation (1886); Schulze, Bisher unbekannte geistliche Lieder des T. a Kempis, in „Blätter für Hymnologie“ (1886); Hölscher, Die Handschrift der Imitatio Christi auf der Gäsdoncker Bibliothek vom Jahre 1427, in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ (1886); Fromm, Die Ausgaben der Imitatio Christi in der Kölner Stadtbibliothek (1886); Derselbe, Zur Streitfrage der Imitatio, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (10. Bd. 1888); Derselbe, Vier Bücher von der Nachfolge Christi (1889); L. Schulze, Zur T. a Kempis-Frage, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (10. Bd. 1889); Lorenzi, Vier Bücher von der Nachfolge Christi (1889); Fassmer, Die Nachfolge Christi des T. v. K., ein Vademekum für evangelische Lehrer (1889). z.

Thomaschristen, s. Thomas (Apostel); Nestorianer.

Thomasius, Christian, deutscher Rechtslehrer, geb. 1655 zu Leipzig, wo er 1688 die ersten Vorlesungen in deutscher Sprache hielt. Er hat sich große Verdienste nicht bloß um das Territorialsystem (s. Kollegialsystem), sondern mehr noch durch Bekämpfung der Tortur und des Glaubens an Hexerei (s. Hexen und Hexenprozesse) erworben. Um seiner Freimüthigkeit Willen von den sächsischen Theologen verfolgt, floh T. 1690 nach Halle, wo er als Professer der Rechte, Geheimrath und Rektor 23. Sept. 1728 starb. Vrgl. Wagner, C. T. (1872); Nicoladini, C. T. (1887). n.

Thomasius, Gottfried, lutherischer Theolog, geb. 1802 zu Egenhausen in Franken, wurde 1829 Pfarrer zu Nürnberg. Seit 1842 wirkte er bis zu seinem, 24. Jan

1875 erfolgten, Tode als ordentlicher Professor der Dogmatik und Universitätsprediger in Erlangen. Seine bedeutendsten Schriften sind außer mehreren Predigtsammlungen, Religionslehrbüchern und kirchlichen Zwecken dienenden Arbeiten: „Origenes“ (1837); „Beiträge zur kirchlichen Christologie“ (1845); „Das Bekenntnis der lutherischen Kirche in der Konsequenz seines Prinzipes“ (1848); „Christi Person und Werk“ (3. Aufl. 1886—88, 2 Bde.); „Das Bekenntnis der lutherischen Kirche von der Versöhnung“ (1857); „Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns“ (1867); „Die christliche Dogmengeschichte“ (2. Aufl. von Bonwetsch und Seeberg, 1886—89, 2 Bde.). Vrgl. v. Stählin, Löhe, T., Harleß (1886). z.

Thorner Blutbad. Als 1724 in der Stadt Thorn Protestanten mit abgezogenem Hute einer katholischen Prozession zusahen, aber nicht auf die Kniee fielen, begannen die Jesuitenschüler einen Streit, welcher sich der Bevölkerung mittheilte; als die Jesuiten aus dem Kollegium auf die anwachsende Menge schossen, stürmte diese das Gebäude. Eine, mit der Untersuchung des Falles betraute, königliche Kommission verurteilte den Bürgermeister Rösner und mehrere andere hervorragende Protestanten zum Tode; sie wurden 7. Dez. 1724 hingerichtet, zugleich auch die meisten Privilegien der Stadt Thorn aufgehoben. Vrgl. Ledderhose, Das Blutbad von Thorn (1852); Jacobi, Das Thorner Trauerspiel von 1724 und seine ultramontanpolnische Beleuchtung, in den „Deutsch-Evangelischen Blättern“ (1886). z.

Thorner Religionsgespräch, s. Religionsgespräch.

Thümmelsche Religionsprozesse, eines der bezeichnendsten Symptome der konfessionellen Zustände nach dem Kulturkampfe. Die Vergewaltigung eines evangelischen Pfarrhauses bei Gelegenheit einer Prozession, die derbe Kritik, welche der Pastor Thümmel in Remscheid an der Lehre der katholischen Kirche von der Transsubstantiation übte, der Eifer, womit die Staatsanwälte Pinoff und v. Ditfurth auf Grund von § 166 des Strafgesetzbuches gegen ihn auftraten und dabei die ganze Reformation auf die Anklagebank brachten, die tief gehende Erregung, welche sich der protestantischen Bevölkerung der Rheinlande wegen befürchteten Mangels an Rechtsschutz ihrer religiösen Ueberzeugung bemächtigte: dies Alles machte fast den Eindruck von Präliminarien zu einem bevorstehenden Religionskampfe. Vrgl. Thümmel, Rheinische Richter und Römische Priester (2. Aufl. 1888); Derselbe, Sittenlehre und Strafrecht (1889); Derselbe, Offener Brief an den Herrn Erzbischof Krementz von Köln (1889); Nippold, Die T. R. (1888—1889). n.

Tiara, s. Primat (Primatus honoris).

Tiberias, eine, vom Vierfürsten Herodes Antipas zu Ehren des Kaisers Tiberius am See Gennezaret (s. d.) erbaute, Stadt von durchaus heidnischem Gepräge: sie spielt daher in der Lebensgeschichte Jesu keine Rolle und wurde von den auffständischen Juden dem Erdboden gleich gemacht. Nach dem Falle von Jerusalem erhob sie sich wieder, wurde Mittelpunkt der rabbinischen Theologie, Sitz einer Art von Akademie und eine geradezu heilige Stätte des Judentumes. S. Talmud. n.

Tierdienst, eine eigentümliche Form der Naturreligion, zu welcher bald die Furcht vor den Raubtieren, bald der eingesehene Nutzen der Haustiere Veranlassung geworden sein mag. Soweit derartige Motive überhaupt wirksam waren, charakterisiert sich der T. als Fetischismus (s. d.). Andererseits führt auf den Animismus (s. d.) eine Erklärung zurück, welche daran erinnert, daß die Kräfte verstorbener Menschen in die Tiere übergegangen zu sein schienen, welche ihre Leichen fraßen. Aber es werden eben nicht bloß Hyänen und Krokodile verehrt, und die Anbetung der Letzteren speziell wird dadurch motiviert, daß sie jedes Jahr ihre Eier genau an die Grenze legen, bis zu welcher die nächste Nilüberschwemmung sich erstrecken werde. Dies weist auf die ruhige, instinktiv sichere Entwickelung der Tierwelt zurück, auf das Unbewußte und doch Zweckvolle, wodurch sie dem Menschen imponiert und geheimnisvoll erscheint. Eine der Hauptformen des T.s ist der sogenannte Totemismus, da das betreffende Tier als Ahnherr des Geschlechtes, von welchem es verehrt wird, gedacht ist. n.

Tillemont (spr. tilmong), Sébastien le Nain, katholischer Historiker, geb. 1637 zu Paris, gebildet in der Schule von Port-Royal, wurde 1676 Priester, hielt zu den Jansenisten und starb 1698 zu Paris. Sein Hauptwerk, „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles“ (1693—1712, 16 Bde.), ist aus den Quellen gearbeitet und besteht dem größten Theile nach sogar nur aus Zitaten. n.

Tillotson, John, englischer Theolog, geb. 1630 zu Sowerby in York, wurde anglikanischer Prediger in Lincoln und London,

seit 1691 Erzbischof von Canterbury, als welcher er 22. Nov. 1694 zu Lambeth starb. Während er Deismus und Katholizismus bekämpfte, stand er selbst im dringenden Verdachte des Latitudinarismus. Seine Predigten (deutsch von Mosheim 1728) sind Muster fein stilisierter und eleganter, dabei aber zugleich kraftvoller und gedankenreicher Ausarbeitung. z.

Timotheus, Gehilfe und Begleiter des Paulus, aus Lykaonien gebürtiger Halbjude, ward von Mutter und Großmutter fromm erzogen und von Paulus zum Christentume bekehrt, worauf er theils mit diesem, theils in dessen Auftrage Makedonien und Griechenland bereiste Apostelg. 16, 4—20, 4; 1 Kor. 4, 17; 16, 10. 11; 2 Kor. 1, 1. 19; Röm. 16, 21; Thess. 1, 1; 3, 2. 6; 2 Thess. 1, 1. Später erscheint er als apostolischer Geschäftsträger in Ephesus 1 Tim. 1, 3 und dann im Rom während des Paulus Gefangenschaft daselbst Kol. 1, 1; Philem. 1; Phil. 1, 1; 2, 19; Hebr. 13, 13; 2 Tim. 4, 9. 21. Die Tradition macht ihn zum ersten Bischofe von Ephesus, wo er auch den Märtyrertod erlitten haben soll. Ueber die beiden an T. gerichteten Briefe des Apostels Paulus s. Pastoralbriefe. H.

Timotheus Aelurus, s. Monophysitischer Streit.

Tindal, Matthew, englischer Freidenker (s. d.), geb. 1657 zu Bear-Ferris in Devonshire, studierte zu Oxford die Rechte, trat zur katholischen Religion über und erwarb sich dadurch König Jakobs II. Gunst, kehrte aber unter Wilhelm III. zur protestantischen Kirche zurück. Gleichzeitig begann er die Grundsätze des Deismus (s. d.) zu verbreiten. Die Heilige Schrift nannte er eine Urkunde der natürlichen Religion; das Christentum, behauptete er, sei so alt wie die Schöpfung, die Kirche eine Institution des Staates. Seine Hauptschrift: „Christianity as old as the creation, or the Gospel a republication of the religion of nature“ (1730; deutsch von Lorenz Schmidt, 1741), wurde sehr oft abgedruckt, das Erscheinen eines zweiten Teiles (der 1750 erschienene ist unecht) aber durch den Bischof von London, Gibson, verhindert. T. starb 1733 zu Oxford als Senior von All Souls College. Vrgl. Lechler, Geschichte des englischen Deismus (1841). z.

Tischendorf, Lobegott Friedrich Konstantin, bekannt durch seine Arbeiten für Kritik des Bibeltextes, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld im Vogtlande, studierte zu Leipzig Theologie und Philologie und bereiste, um Materialien zu einer Textreform des Neuen Testamentes zu sammeln, einen großen Theil Europas und den Orient. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1845 eine außerordentliche, 1859 eine ordentliche Professur der Theologie in Leipzig. 1853 und 1859 unternahm er zwei neue Reisen nach dem Oriente, besonders nach Aegypten und dem Sinai, von welcher er viele wertvolle Handschriften, insonderheit eine griechische Bibel aus dem 4. Jahrhundert, mit zurückbrachte. Er starb 7. Dez. 1874. Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben: „Monumenta sacra inedita“ (1846; nova collectio 1855—1871, 6 Bde.); „Evangelium Palatinum ineditum“ (1847); „Codex Amiatinus“ (1850 u. 1854); Codex Claromontanus“ (1852); „Fragmenta sacra palimpsesta“ (1854); Codex Sinaiticus“ (1862, 4 Bde.; Handausg. 1863, faksimiliert); „Novum Testamentum Vaticanum“ (1867). Auch lieferte T. mit der Zeit 20 Ausgaben des neutestamentlichen Textes (8. größere Ausg. 1869—1872, 2 Bde.; hienach eine kleinere 1872—77), eine kritische Ausgabe der Septuaginta (7. Aufl. 1887, 2 Bde.), sowie Ausgaben der „Acta apostolorum apocrypha“ (1851, neu von Lipsius und Bonnet 1891 f., 2 Bde.), der „Evangelia apocrypha“ (2. Aufl. 1877) und der „Apocalypses apocryphae“ (1866). Weniger glücklich war seine Lösung der Fragen: „Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?“ (4. Aufl. 1866) und „Haben wir den echten Schrifttext der Evangelisten und Apostel“ (1873). Vrgl. Volbeding, Konstantin T. (1862). H.

Titel, heißt der Rechtsgrund für Erwerb oder Besitz einer Sache; in der kirchenrechtlichen Sprache die Kirche, an welcher ein Geistlicher angestellt ist, das Kirchenamt, das ihm übertragen ist, die Pfründe, die damit verbunden ist. Daher der Titulus ordinationis, Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes, die Voraussetzung der Ordination (s. d.). Nur ausnahmsweise darf der Bischof einem Geistlichen die Weihen auf dessen Privatvermögen hin ertheilen; dies der Titulus pensionis oder patrimonii. H.

Tituli (lat.), wurden zuerst alle Kirchen genannt, insofern als sie mit dem Wahrzeichen (Titulus) der Erbauer, Märtyrer oder mit dem Zeichen des Kreuzes versehen waren. In Rom verstand man nach Konstantin d. Gr. unter T. solche Kirchen, in welchen die Taufe und das Sakrament der Buße gespendet wurden. Für das 12. Jahrhundert lassen sich in Rom 28 solcher T. nachweisen. Im Allgemeinen nannte man später die älteren Pfarrkirchen T.

majores, die jüngeren T. minores, und die Pfarrer jener erhielten über die an diesen angestellten Pfarrer die Aufsicht. z.

Titus, apostolischer Gehilfe des Paulus, welchen er als einen Heidenchristen, der unbeschnitten geblieben war, auf den Apostelkonvent nach Jerusalem begleitete Gal. 2, 1. 3; später erscheint er im Auftrage des Paulus in Korinth 2. Kor. 2, 13; 7, 6. 13—15; 8, 6. 16. 23; 12, 18. Die Legende macht ihn zum ersten Bischofe in Kreta, wozu der neutestamentliche Brief an T., einer der sogenannten Pastoralbriefe (s. d.), Veranlassung gab. H.

Tobias, ein apokryphisches Buch des Alten Testamentes, im Griechischen Tobit genannt. Letzteres ist der Name des Vaters, Ersteres derjenige des Sohnes. Beide zusammen bilden die Hauptpersonen in einem durchaus romanhaften Familiengemälde, welches uns in die Zeit der assyrischen Gefangenschaft versetzt, aber wahrscheinlich innerhalb des ersten vorchristlichen Jahrhunderts entstanden ist und Verherrlichung der streng gesetzlichen Frömmigkeit bezweckt. Uebrigens ist das Buch verschieden bearbeitet worden, und namentlich ist der Text in der Septuaginta älter und besser, als derjenige der Bulgata, welchem Luther in seiner Uebersetzung folgte. Josephus kennt es noch nicht, die apostolischen Väter aber setzen es voraus, und Clemens von Alexandria zitiert es als „Schrift". Die neueste kritische Bearbeitung lieferte Fritzsche (1853), Erklärungen außerdem Reusch (1857), Sengelmann (1857) und A. Scholz (1889). H.

Tod, das am Individuum sich vollziehende Gesetz der Endlichkeit. Der sinnlichen Wahrnehmung, wonach derselbe als letzter Abschluß jedes menschlichen Geschickes erscheint, begegnet die religiöse Weltanschauung bald mit der Vorstellung der Auferstehung (s. d.), bald mit dem Begriffe der Unsterblichkeit (s. d.). In der Kirchenlehre aber erscheint der T. als, der ursprünglichen Ordnung zuwiderlaufende, Folge und Strafe des Sündenfalles (s. d.), welche auch durch die Erlösung nicht völlig und mit Einem Schlage aufgehoben ist. Vrgl. Krabbe, Die Lehre von Sünde und T. (1836). H.

Tod, schwarzer, die 1347 aus China eingeschleppte Seuche, welche in den Jahren 1348—50 etwa 25 Millionen Menschen in Europa dahingerafft haben soll. S. Flagellanten; Nothelfer. Vrgl. Höniger, Der schwarze T. in Deutschland (1882); Lechner, Das große Sterben in Deutschland (1884). H.

Todsünden, s. Sünde.

Tohuwabohu, s. Chaos.

Toland, John, englischer Freidenker (s. d.), geb. 1670 zu Redcastle in Irland von katholischen Eltern, studierte Theologie bei den Presbyterianern, hielt sich später viel in Deutschland auf und starb 1722 zu Putney bei London. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Christianity not mysterious" (1696); „Amyntor" (1700); „Letters to Serena" (1704); „Pantheisticon" (1720). Seine Entwickelung führt vom Katholizismus über den reformierten Lehrbegriff zum Deismus (s. d.) und von da zum Pantheismus (s. d.). Vrgl. Berthold, J. T. (1876). H.

Toleranz, s. Glaubensfreiheit; Ketzer.

Toleranzakte, englische, s. Anglikanische Kirche.

Toleranzedikt Josephs II., s. Josephinismus.

Tollin, Heinrich Wilhelm Nathanael, reformierter Theolog, geb. 5. Mai 1833 zu Berlin, wurde 1859 Lehrer am französischen Gymnasium in Berlin, 1862 Prediger in Frankfurt a. O., 1876 in Magdeburg an der französischen Gemeinde. Er schrieb u. A.: „Biographische Beiträge zur Geschichte der Toleranz" (1866); „Geschichte der französischen Colonie in Frankfurt a. O." (1868); „Geschichte der französisch-reformierten Colonie von Magdeburg" (1887—89, 3 Bde.); „Mateo Realdo Colombo" (1880); „Harvey und seine Vorgänger" (1883); „Cassiodore de Reina" (1883—84); „Andreas Cäsalpin" (1884); „Andreas Vesal" (1885); „Die presbyteriale Kirchenordnung, insonderheit in der französisch-reformierten Kirche" (1887). Hauptsächlich aber vrgl. die, unter „Servet" angegebene, Literatur. H.

Töllner, Johann Gottlieb, protestantischer Theolog, geb. 1724 zu Charlottenburg, wurde in Frankfurt a. O. 1748 Feldprediger und 1760 Professer der Theologie und Philosophie, starb 20. Jan. 1774. Vom Supernaturalismus zum Rationalismus übergegangen, hat T. dem Letzteren in zahlreichen Monographien, unter welchen die über den „thätigen Gehorsam Christi" (1768) hervorzuheben ist, auch in populären Bearbeitungen der Dogmatik und Moral („Grundriß der dogmatischen Theologie", 1760; „Grundriß der Moraltheologie", 1762) Thür und Thor, namentlich auf dem Gebiete der systematischen Theologie, geöffnet. z.

Tolomeo von Lucca, s. Kirchengeschichte.

Tonsur (lat.), das völlige oder theilweise Abscheren des Haupthaares. Sie soll zumeist bei den Büßenden im Gebrauche

gewesen, darauf als Zeichen der Demut von den Mönchen im 4. Jahrhundert angenommen worden sein und fand seit dem 5. Jahrhundert auch auf die Weltgeistlichkeit Anwendung. Während aber die Kleriker der griechischen Kirche den ganzen Vorderkopf scheren (Tonsura Pauli), ließen die abendländischen Geistlichen um den Kopf einen schmalen Haarkranz stehen (Tonsura Petri). Die irroschottische Kirche bediente sich einer der griechischen ähnlichen T. (Tonsura Jacobi). Nach den Bestimmungen des Tridentinums soll sie nur denen ertheilt werden, welche die feste Absicht haben, Kleriker zu werden, des Lesens, Schreibens und der Anfangsgründe des Glaubens kundig sind, auch das Sakrament der Firmelung erhalten haben. H.

Torah, s. Bibel; Pentateuch.

Torgauer Artikel, s. Augsburgische Konfession.

Torgauer Buch, s. Konkordienformel.

Torquemāda (spr. -te-), Johannes von (Turrecremata), Vertreter des Papalsystemes, geb. 1388 zu Valladolid und schon als Knabe dem Dominikanerorden übergeben. Seit 1431 Magister sacri palatii in Rom, nahm er an dem Baseler Konzile Theil, erklärte sich hier gegen die Immaculata conceptio, aber auch gegen den von der Majorität verfochtenen Satz von der Ueberordnung des Konziles über den Papst. Ihm verlieh für seine, dem Stuhle Petri erwiesenen, Dienste Eugen IV. den Titel eines „Defensor fidei" und den Kardinalshut. Er starb 1468 zu Rom. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Quaestiones evangeliorum de tempore et sanctis", ein Kommentar zum Dekret Gratians u. s. w. Vrgl. Lederer, J. v. T. (1879). Z.

Torquemāda, Thomas de, spanischer Generalinquisitor. Von jüdischer Abkunft, wurde er Dominikaner und Prior des Klosters vom heiligen Kreuze in Segovia und bedrängte als solcher das Gewissen der Königin Isabella so lange, bis sie die Ausrottung der Ketzerei „zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des katholischen Glaubens" als Pflicht erkannte und sich durch eine päpstliche Bulle vom 1. Nov. 1478 zur Ernennung von Inquisitoren (s. d.) ermächtigen ließ. Schon im Jahre 1481 sind diesem Gerichte in Sevilla 289 Personen zum Opfer gefallen, und noch mehr Zug kam in die Sache, als T. 1483 zum Großinquisitor ernannt wurde und in Arbues (s. d.) einen würdigen Genossen fand. Als solcher hat er namentlich die umfassendste aller Judenverfolgungen, welche die Kirchengeschichte kennt, bewerkstelligt. H.

Tortur, s. Inquisition.

Totenamt, Gottesdienst zu Ehren eines Verstorbenen; in der katholischen Kirche s. v. w. Seelenmesse. S. Messe. H.

Totenbund, ist der Name für eine Verbrüderung von Kirchen und Klöstern mit der ausdrücklichen Verpflichtung, in ihnen allen für jedes gestorbene Mitglied eine bestimmte Zahl Messen zu lesen. Z.

Totenfest, das feierlich begangene Andenken der Toten. In der älteren christlichen Kirche pflegten die Freunde und Verwandten eines Toten den Jahrestag seines Todes durch eine Kommunion (s. Requiem) zu begehen. Später hielt man für alle in einer Gemeinde während eines Jahres Gestorbenen eine gemeinsame Totenfeier. Die katholische Kirche bestimmte dazu das Fest aller Seelen (s. Allerseelen), die griechische die Sonnabende der 2., 3. und 4. Fastenwoche und den Sonnabend vor Pfingsten, wozu in der russischen Kirche noch das Gedächtnis aller im Kriege gefallenen Soldaten, 21. Okt., kommt. In der protestantischen Kirche feiert man das T. meist am letzten Sonntage des Kirchenjahres. H.

Towiański, Andreas, polnischer Mystiker, geb. 1. Jan. 1799 zu Antoszwiniec in Litauen, war 1818—26 Advokat in Wilna und begab sich, nachdem er mittlerweile auf seinem väterlichen Gute gelebt hatte, 1835 nach Paris, wo er den Saint-Simonismus kennen lernte. Ebendahin kehrte er 1840 zurück und eröffnete 27. Sept. 1841 seine mystischen Vorträge, deren Tendenz auf eine totale Umgestaltung des gesamten sozialen Zustandes der Menschheit durch beständige Begeisterung hinauslief. Für diese Ideen gewann er den Dichter Mickiewicz und andere Vertreter der polnischen Romantik. Vrgl. Mickiewicz, L'église officielle et le Messianismo (1842—43, 2 Bde.). Der Meister selbst hat dem Systeme keinen authentischen Ausdruck verliehen; 1842 und dann wieder 1848 aus Frankreich verwiesen, ging er über Rom nach der Schweiz, wo er 13. Mai 1878 in Zürich starb. Vrgl. Semenka, T. et sa doctrine (1850). H.

Tradition (lat.), die der geschriebenen Geschichte entgegengesetzte, nur durch die mündliche Ueberlieferung auf die Nachwelt gelangende Kunde, insbesondere die jüdischen und christlichen Satzungen und Lehren, welche nicht in der Bibel schriftlich fixiert sind, sich aber durch mündliche Ueberlieferung in Synagoge (s. d.) und Synedrium (s. d.) oder in der Kirche erhalten und fortgepflanzt haben. Im Judentume fing man nach der Zerstörung des Tempels an, das zuvor nur mündlich

überlieferte, zweite Gesetz, die juristische T. oder Halacha (s. d.) aufzuschreiben und nach gewissen, sehr allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen. Dies das Werk der sogenannten Thannaim, d. h. der Rabbinen zwischen Gamaliel und Juda dem Heiligen. S. Talmud. Im Christentum ging das Ansehen der Tradition gewissermaaßen demjenigen der Schrift, wenigstens der neutestamentlichen, voraus. Aber die Sicherheit dieser T., deren sich die Römisch-katholische Kirche nicht nur zur Begründung von Lehren, geschichtlichen Thatsachen und Gebräuchen, sondern auch zur Rechtfertigung der hergebrachten Schriftauslegung bedient, weshalb eine dogmatische, rituelle, historische und hermeneutische T. unterschieden wird, wurde von den Reformatoren angefochten, welche höchstens die T. der ersten christlichen Jahrhunderte beachtet, aber auch diese der Heiligen Schrift untergeordnet wissen wollten. Dagegen setzte die Römisch-katholische Kirche auf dem Konzile von Trient die T. ausdrücklich der Schrift als ebenbürtig an die Seite, und Gleiches ist auch die Voraussetzung der griechischen Dogmatik, während die protestantische Dogmatik der T. nur insofern eine prinzipielle Bedeutung beilegen kann, als jene für ihre Aussagen sich nicht bloß auf die, in der Heiligen Schrift unmittelbar bezeugte, Glaubenserfahrung der ersten Generationen der werdenden Christenheit zurückzubeziehen, sondern auch die ganze Glaubenserfahrung der geschichtlich gewordenen, ausgewachsenen Christenheit kritisch in sich aufzunehmen und dabei besonders die grundlegende, symbolbildende Epoche des Protestantismus selbst zu berücksichtigen hat. Vrgl. Holtzmann, Kanon und T. (1889); Weiß, Zur Geschichte der jüdischen T. (1871—1876). H.

Traduzianismus (lat.), die in der Dogmatik im Gegensatze zum Kreatianismus (s. d.) auftretende Lehre, nach welcher bei der Entstehung des menschlichen Lebens auch die Seele nur als mittelbar göttliche Schöpfung in Betracht kommt. So lehren nach dem Vorgange Tertullians und im Interesse an der Erbsünde die Lutheraner, doch nicht in dem Sinne einer Entstehung der Seelen aus physischer Zeugung (ex traduce), sondern nur mittels derselben als Fortleitung des in Adam eingesenkten Keims (per traducem). H.

Traktarianer, s. v. w. Puseyiten. S. Pusey.

Traktate (lat.), kleine, im Sinne einer bestimmten religiösen Richtung geschriebene, Flugschriften. S. Puseyismus. Besondere Traktatengesellschaften hat die sogenannte innere Mission (s. d.) ins Leben gerufen. H.

Transfiguration (lat.), Verklärung, vor Allem diejenige Christi (Matth. 17, 1—9), zu deren Andenken die Griechische und Römische Kirche 6. Aug. ein besonderes Fest feiern. H.

Transsubstantiation (neulat.), im Gegensatz zur Konsubstantiation (s. d.) die Lehre, daß im Abendmahle (s. d.) die Elemente wesenhaft in Leib und Blut Christi umgesetzt werden und nur dem Augenscheine nach Brot und Wein bleiben. H.

Trappisten, Mönchsorden, gestiftet von de Rancé (s. d.) in der ihm 1636 als Kommende zugetheilten Cistercienserabtei La Trappe im Departement Orne, bei Mortagne. Dieselbe war schon 1122 gegründet worden und hieß anfangs Notre Dame de la maison Dieu, erhielt aber später, wegen des engen Einganges in das Thal, den Namen La Trappe („Fallthür"). Rancé berief Mönche von der strengsten Observanz der Benediktiner, stellte das zum Raubneste gewordene Kloster wieder her, wurde selbst Mönch und nach vollendetem Probejahre 1665 Abt von La Trappe, wo er eine Regel durchführte, welche einen vollständigen Rückfall zu der orientalischen Schweigsamkeit der Askese darstellt. Die T. müssen sich täglich elf Stunden mit Beten und Messelesen beschäftigen und die übrige Zeit bei harter Feldarbeit zubringen. Abends arbeiten sie einige Minuten an Herstellung ihrer Gräber und schlafen dann in Särgen auf Stroh. Es darf außer Gebeten und Gesängen und dem „Memento mori", womit sie einander grüßen, kein Wort über ihre Lippen kommen. Ihre Nahrung besteht aus Wurzeln und Kräutern, Früchten, Gemüsen und Wasser, ihre Kleidung aus Holzschuhen, Kutte, Kapuze und Strick. Sie theilen sich in Laienbrüder und Professen; außerdem giebt es auch sogenannte Frères donnés, d. h. solche, welche nur eine Zeitlang, behufs der Bußübung, dem Orden angehören. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete einen weiblichen Zweig des Ordens. Als die Stürme der französischen Revolution die geistlichen Orden aus Frankreich verscheuchten, flüchteten sich die T. theils in die Schweiz, theils nach Rußland, theils nach Preußen, hatten aber allenthalben Ausweisung und Verfolgung zu erdulden. Zusammengehalten durch den Novizenmeister Augustin (Henri de Lestrange), kehrten sie 1817 in ihr Stammkloster in Frankreich, das sie wieder angekauft hatten, zurück und gründeten zahlreiche neue Niederlassungen, die besonders unter dem Generalprokurator Geramb (gest. 15. März 1848) aufblühten.

Selbst nach der Julirevolution durfte der Orden unter dem, ihm vom Papste 1834 beigelegten, Namen Congrégation des religieux Cisterciens de Notre Dame de la Trappe fortbestehen; 1880 wurden 1450 T. aus Frankreich ausgewiesen. Vrgl. Gaillardin, Les Trappistes (1844, 2 Bde.); Pfanenschmidt, Geschichte der T. (1873). z.

Trautvetter, Friedrich Wilhelm Gustav Arno, lutherischer Theolog, geb. 22. April 1842 zu Eisenach als Sohn des dortigen Pfarrers und Geheimen Kirchenrathes T., studierte 1861—65 in Jena, war 1865—66 Erzieher des Erbgrafen zu Stolberg in Stolberg. Seit 1867 Pfarrer zu Geisa (Weimar), wurde T. 1868 an die neu gegründete, deutsche evangelische Gemeinde zu Luxemburg berufen, 1872 durch den evangelischen Oberkirchenrath in Berlin an die neugegründete deutsche Gemeinde in Kairo (Aegypten) ausgesendet, 1879 als Generalsuperintendent und Hofprediger nach Rudolstadt berufen. z.

Trauung (von „Anvertrauen", „auf Treue Uebergeben"), Bezeichnung der auf das Verlöbnis (s. d.) folgenden, das wirkliche Zustandekommen der Ehe (s. d.) bewirkenden Handlung. Man spricht jetzt von kirchlicher und von bürgerlicher T. Ursprünglich war die T. aber nur ein bürgerlicher Akt. Vollzogen wurde dieselbe nach Römischem Rechte durch beiderseitige, vor Zeugen kundgegebene, Willenserklärung der Verlobten. S. Eheconsens. Die christliche Sitte erheischte im 2. Jahrhundert Anzeige beim Gemeindevorstande, bezw. Einholung des bischöflichen Rathes (Ignat. ad Pol. 5), nachfolgende priesterliche Segnung, Fürbitte der Gemeinde und gemeinsamen Abendmahlsgenuß. Das Alles war nur Sitte, nicht Kirchengesetz. Christliche Kaiser, wie Theodosius II. und Valentinian III., und Päpste, wie Nikolaus I., erklärten Ehen auch ohne irgendwelche Feierlichkeit, bloß auf Grund des Konsenses für gültig. An der Stelle des oben erwähnten Vorganges im Hauptgottesdienste trat später ein besonderer Wochengottesdienst (Brautmesse), welchen im Abendlande Karl d. Gr., im byzantinischen Reiche Leo VI. obligatorisch machten. Immer aber handelte es sich bloß um eine religiöse Weihe der schon abgeschlossenen T., welche von dem Vater oder Vormund der Braut vollzogen wurde. Getraut wurde nämlich im strengen Sinne des Wortes (anvertraut) nur die Braut. Erst, nachdem sich die alte Geschlechtsvormundschaft aufgelöst hatte, das Weib relativ mündig geworden war, trat in der zweiten Hälfte des Mittelalters an die Stelle des trauenden Vaters oder Vormundes, ein von der Braut „gekorener Vormund", in Wahrheit also ein Scheinvormund, welcher die Brautleute „zusammensprach"; die Kirche aber war bemüht, diese gekorene Vormundschaft dem Priester zuzuwenden. Bis in das 11. Jahrhundert erfolgte der Kirchgang erst nach T. und vollzogenem Eheschluß. So lange also war die kirchliche Feier bloß freie Sitte, rein religiöse Bekräftigung eines schon bestehenden Verhältnisses. Erst seither wird der Gang zur Kirche allmählich auch der Gang zur T. Letztere wird demgemäß seit dem 13. Jahrhunderte aus dem bürgerlichen Rechtsgebiete in das kirchliche Kultusgebiet übergeführt; seit dem 16. Jahrhundert endlich wird der Trauungsakt, welcher zuvor noch vor der Kirche statt hatte, in die Kirche selbst verlegt und in die Brautmesse eingegliedert. Doch wirkte die altchristliche Anschauung von der Begründung der Ehe noch im Tridentinum nach, welches nicht vom Zusammengeben der Brautleute durch den Priester, sondern von einem Treugelöbnis derselben in Gegenwart des Priesters weiß. S. Ehe, heimliche. Andererseits zeigt auch die Entwickelung innerhalb der evangelischen Kirche eine Tendenz auf Konzentrierung des ehelichen Rechtsverhältnisses in der kirchlichen T. Nach Luthers „Traubüchlein" (1529) spricht der Pfarrer die Verlobten zusammen. Aber erst die Orthodoxie machte aus diesem, jetzt T. genannten, Zusammenspruch einen Rechtsakt, während Luther im Grundsatze den Ehestand noch für ein „weltlich Geschäft" hielt und danach behandelte. Dem entspricht als Rechtsordnung die Zivilehe (s. d.), welche jetzt wieder an die altdeutsche, von der Kirche zwar verpönte, aber von Luther durchaus freigegebene und noch im 16. Jahrhundert übliche Laientrauung erinnert. Wenn Luther für diesen Fall die Ansprüche der Kirche durch die Forderung wahrt, man solle über sich beten und sich segnen lassen, so ist damit die Bedeutung ausgesprochen, welche der kirchlichen T. auch noch neben der bürgerlichen verbleibt. Das „Zusammensprechen" ist dann wieder Sache der Letzteren geworden, während der freiwillig erbetene Segen die Ehre der Kirche wahrt. Dieser ist es überdies unbenommen, ihren Segen in bestimmt angezeigten Fällen, wo er unmöglich in Ernst beansprucht sein kann, zu verweigern. S. Ehehindernisse; Kirchenzucht. Vrgl. Friedberg, Das Recht der Eheschließung (1865); Sohm, Das Recht der Eheschließung (1875); Derselbe, Zur Trauungsfrage (1879); Cremer,

Die kirchliche T. (1875); Dieckhoff, Die kirchliche T. (1878); Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach dem nordgermanischen Rechte des früheren Mittelalters (1882); G. v. Schubert, Die evangelische T. (1890). H.

Tregelles, Samuel Prideaux, geb. 30. Jan. 1813 zu Wodehouse Place bei Falmouth, war zuerst Quäker, dann Darbyst, endlich Laienmitglied der Staatskirche, im Uebrigen durchaus Autodidakt. In den letzten Jahren seines zurückgezogenen und armen Lebens erhielt er, erblindet, von der Königin eine Jahresrente. Er starb 24. April 1875 in Plymouth. Er schrieb: „An account of the printed text of the Greek New Testament“ (1854); „Introduction to the textual criticism of the New Testament“ (4. Bd. von Hornes großem Einleitungswerk seit 1856, 3. Ausg. 1862) und „The Greek New Testament edited from ancient authorities“ (neue Ausgabe von Bagster, 1887). H.

Treuga Dei (lat), s. Gottesfriede.

Tridentinisches Konzil (Concilium Tridentinum), die zur Beseitigung der, durch die Reformation entstandenen, kirchlichen Wirren nach Trient berufene allgemeine Kirchenversammlung. Die erste Veranlassung zu derselben war die Appellation der protestantischen Fürsten an eine allgemeine Synode; ihr traten dann auch die katholischen Fürsten bei, und Kaiser Karl V. hatte schon Clemens VII. zum Ausschreiben einer solchen zu vermögen gesucht, jedoch vergeblich. Paul III. rief das Konzil endlich auf den 23. Mai 1537 nach Mantua zusammen, aber nur, um es, weil sich immer neue Hindernisse einstellten, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Im Regensburger Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 versprach der Kaiser von Neuem, für das Zustandekommen eines Generalkonzils zu sorgen, und der Papst berief nun aus Besorgnis, die Deutschen möchten sonst ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig regeln, dasselbe auf 1. Nov. 1542 nach Trient; aber der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich verzögerte seinen Zusammentritt, und das Konzil ward erst 13. Dez. 1545 in der Kathedrale zu Trient eröffnet. Die Sessionen desselben sind freilich nur leere Formalitäten zur Verkündigung der Beschlüsse gewesen, welche in den Ausschüssen vorbereitet und formuliert wurden. Die Abstimmung geschah nicht nach Nationen, wie in Konstanz, sondern nach Köpfen. Da die Italiener zahlreicher als alle anderen Nationen zusammen vertreten waren und der präsidierende Kardinallegat Del Monte fortwährend mit dem Papste korrespondierte, so konnte das Konzil kein freies sein. Nachdem in der 1. Session das Zeremonial bestimmt, in der 2. der Modus agendi für die Konzilsväter festgestellt, in der 3. das Bekenntnis zu den alten Glaubenssymbolen abgelegt war, wurden in der 4. bis 8. die protestantischen Lehren vom Ansehen der Schrift und Tradition, von der Erbsünde und Rechtfertigung, sowie von den Sakramenten verdammt und der katholische Lehrbegriff darüber festgestellt. Als aber in demselben Maaße, wie das Waffenglück den Kaiser begünstigte, auch die kaiserlichen Gesandten immer selbständiger auftraten, verlegte der Papst, angeblich wegen einer in Trient ausgebrochenen Seuche, das Konzil 11. März 1547 nach Bologna. Eine Minderheit kaiserlicher Bischöfe blieb in Trient zurück, während der Kaiser feierlich gegen die Verlegung protestierte. Jedoch auch zu Bologna erließen die Legaten in der 9. und 10. Sitzung 1547 bloß Dekrete, wodurch die Versammlung vertagt wurde; die förmliche Aussetzung des Konziles wurde 13. Sept. 1549 von Paul III. ausgesprochen. Nach dessen Tode schrieb der neue Papst und bisherige Kardinallegat Julius III. auf Betrieb des Kaisers die Fortsetzung des Konzils in Trient aus, und sein Legat, der Kardinal Marcellus Crescentius, eröffnete dasselbe am 1. Mai 1551; Frankreich aber legte Protest ein, weil die Physiognomie des Konziles auf diese Weise von vornherein eine vorwiegend kaiserliche war. Es wurde nun in der 13. Sitzung die Lehre von der Transsubstantiation, in der 14. und 15. auch die von der Buße und Letzten Oelung festgesetzt. Aber zu der vom Kaiser gewünschten Verständigung mit den Protestanten kam es nicht. Zwar erschienen brandenburgische und württembergische weltliche Prokuratoren, sowie Abgeordnete aus einigen oberländischen Städten, endlich 7. Jan. 1552 auch die weltlichen Gesandten des Kurfürsten von Sachsen. Die 25. Jan. 1552 abgehaltene Sitzung beschloß, die Bestimmungen über das Meßopfer und andere Punkte bis zum 19. März, d. h. bis zum Erscheinen derer zu vertagen, qui protestantes se vocant. Am 18. März trafen wirklich die württembergischen und Straßburger theologischen Abgeordneten ein, die kursächsischen befanden sich auf dem Wege: da wurde vom päpstlichen Legaten die Sitzung auf den 1. Mai verlegt. Der unerwartete Feldzug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser und sein Erscheinen vor Innsbruck hatte aber die Vertagung des

Konziles auf zwei Jahre, die in der 16 Sitzung (28. April 1552) beschlossen ward, zur Folge. Aus den zwei Jahren wurden zehn Jahre. Zwar erließ Papst Pius IV. 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung des Konziles, aber erst 18. Jan. 1562 wurde dasselbe unter dem Vorsitze des Kardinallegaten Prinzen Herkules Gonzaga von Mantua mit der 17. Sitzung wieder eröffnet. Entschiedener erneuerten der Kaiser, der Herzog von Bayern und der König von Frankreich ihre Anträge auf Reformation der Kirche, auf Verstattung des Laienkelches im Abendmahl, der Priesterehe und der verbotenen Speisen. In der Behauptung, daß die Residenz der Bischöfe in ihren Diözesen nicht auf päpstlichem, sondern auf göttlichem Rechte beruhe, konzentrierte sich die Opposition der spanischen Bischöfe gegen die italienischen. Die 18. Sitzung handelte von der Bücherzensur; die 19. und 20. beschlossen nur, daß in diesen beiden Sitzungen nichts bestimmt werden solle; in der 21. und 22. Sitzung kamen die Dekrete von der Abendmahlsfeier und dem Meßopfer zu Stande, der Laienkelch wurde von der Erlaubnis des Papstes abhängig gemacht. Am 13. Nov. erschien bei dem Konzil noch der Kardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Aebten und 18 Theologen aus Frankreich. Da derselbe die Oppositionspartei im Sinne des Episkopalsystems verstärkte und 34 französische Reformationsartikel mitbrachte, so wußte die päpstliche Partei die nächste Sitzung von einem Monat zum anderen hinauszuschieben. Darüber starb 2. März 1563 der Kardinallegat Gonzaga. An seiner Stelle präsidierten die Legaten Morone und Navageri, welche die Kirchenversammlung durch theologische Zänkereien zu ermüden wußten, während der Kaiser Ferdinand und der Kardinal von Lothringen von den schlauen Italienern für die Sache des Papstes gewonnen wurden. Die Jesuiten Laynez und Salmeron leisteten wackere Beihilfe. So entstanden in der 23. Sitzung (15. Juli 1563) die Dekrete von der Priesterweihe und Hierarchie, in der 24. (11. Nov.) von dem Sakrament der Ehe, in der 25. (3. und 4. Dez.) von dem Fegefeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilder-Dienste, den Klostergelübden, dem Ablaß, den Fasten, den Speiseverboten und dem Verzeichnisse der verbotenen Bücher, dessen Fertigstellung nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papst überlassen wurde. In den Reformationsdekreten, die in der 21.—25. Session publiziert wurden, sorgte man für Abstellung einiger der bisherigen Mißbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Aemter, sowie für die Bildung der Geistlichkeit durch die Vorschrift der Anlegung von Seminaren und Prüfung der Ordinanden. Am Schluß der 25. Sitzung, 4. Dez. 1563, rief der Kardinal von Lothringen: „Verflucht seien alle Ketzer!“ und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht, verflucht!“ Die Beschlüsse wurden von 255 Prälaten unterschrieben und trennten für immer die protestantische von der katholischen Kirche, für welche sie die Bedeutung eines symbolischen Buches erhielten. Papst Pius IV. bestätigte dieselben 26. Jan. 1566 durch die Bulle Benedictus deus und behielt dem Papste allein ihre Auslegung vor, für die 1588 von Sixtus V. eine besondere Kongregation von Kardinälen niedergesetzt wurde. Die Dekrete der Synode von Trient fanden in den italienischen Staaten, mit Ausnahme Neapels, in Portugal und Polen unbedingte, dagegen in Spanien, Neapel und den Niederlanden eine, durch die Reichsgesetze bedingte, Annahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn sogar Widerspruch, welcher sich nur nach und nach zu stillschweigender Billigung der den Glauben betreffenden Dekrete bequemte. Die „Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini“ wurden oft herausgegeben, am Besten von Schulte und Richter (1853), zuletzt in Turin (1890). Am gebräuchlichsten in der katholischen Kirche Deutschlands ist die Ausgabe von Smets (6. Aufl. 1868). Die Geschichte des Tridentinischen Konziles schrieben Sarpi (1619; deutsch von Rambach, 1761—65, 6 Bde., und von Winterer, 1839 und 1840, 2 Bde.) und gegen ihn Pallavicino (s. d.). Aber erst neuerdings ist das Material zur Geschichtschreibung dieser Synode in ausgiebigerem Maaße bekannt geworden. Die Geschäftsordnung des Konziles ist 1871 in Wien erschienen. Weitere Beiträge veröffentlichten Sickel (Aktenstücke zur Geschichte des Konziles zu Trient, 1872), Theiner (Acta genuina oecumenici concilii Tridentini, 1874, 2 Bde.; die Protokolle des Konzilsekretäres Massarelli enthaltend), Calenzio (Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sui concilio di Trento, 1874), Maynier (Etude historique sur le concile de Trente, 1874), Döllinger (Ungedruckte Berichte und Tagebücher“, 1876, 2 Thle.); Dembinsky, Die Beschickung des Tridentinums durch Polen (1883); Marchese, La riforma del clero secondo il concilio di Trento (1884); Druffel, Monumenta Tridentina (1884—87, 3. Heft); Dejob, De l'influence du concile de Trente sur

la littérature et les beaux arts chez les peuples catholiques (1884); Grisar, Die Frage des päpstlichen Primates und des Ursprunges der bischöflichen Gewalt auf dem Konzil von Trient, in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1884); Maurenbrecher, Tridentinisches Konzil, im „Historischen Taschenbuch“ (1886, 1888, 1890); Löwe, Die Stellung Kaiser Ferdinands I. zum Trienter Konzil vom Okt. 1561 bis zum Mai 1562 (1887); Seeberg, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Lehrdekrete des Konziles von Trient, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ (1889); Voß, Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konziles im Jahre 1560 (1887); Morsolin, Il concilio di Vicenza, episodo della storia del concilo di Trento 1537—38 (1889); Vermeulen, Die Verlegung des Konziles von Trient (1890). z.

Trinitarier (Orden von der heil. Dreieinigkeit, Ordo S. Trinitatis de redemptione captivorum, auch, weil sie anfänglich nur auf Eseln ritten, Eselsbrüder), gestiftet von Johann von Matha (daher auch Mathuriner), einem gelehrten Priester, und dem aus königlichem Geblüte entsprossenen Felix von Valois, wurde 1198 von Innocenz III. bestätigt. Er übernahm die besondere Verpflichtung, für den Loskauf der in mohammedanische Gefangenschaft geratenen Christen zu sorgen. Bald erhielt der Orden auch einen weiblichen Zweig. Angeblich sind gegen 900 000 Sklaven von dem Orden befreit worden. z.

Trinität (Trias, Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit), nach der christlichen Kirchenlehre die Beschaffenheit des göttlichen Wesens, wonach dasselbe unbeschadet seiner Einheit drei Personen, Vater, Sohn und Heiligen Geist, in sich begreift. Die Lehre von der T., die besonders auf die Taufformel Matth. 28, 19, auf den Segensgruß 2. Kor. 13, 13 und auf die unechte Stelle 1. Joh. 5, 7 basiert ward, bildete sich als charakteristisch für das Christentum (s. d.) im Verlaufe von drei Jahrhunderten zu derjenigen dogmatischen Fixierung aus, in welcher sie seitdem in den öffentlichen Bekenntnisschriften aller christlichen Kirchen, die unitarischen ausgenommen, auftritt. Und zwar wurde zunächst auf den beiden großen Synoden von 325 und 381 (s. Arianischer Streit; Nicänisch-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis) die volle Gottheit des Sohnes und Geistes festgestellt, ihr persönliches Verhältnis zum Vater aber, sowie ihre Einheit in der T. vornehmlich durch Meletius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Basilius formuliert. Im Abendlande siegte durch das sogenannte Athanasianische Bekenntnis (s. d.) die eigentümlich symmetrische, von Augustinus herrührende Form des Dogmas, während im Morgenlande doch immer der Vater eigentlicher Gott, „Anfang und Quelle der Gottheit“, blieb, von welchem auf der einen Seite der Sohn gezeugt wird, auf der anderen der Geist ausgeht: ein Rest des Paulinischen Subordinatianismus. S. Christologie. Die Lehre von der T. ging ohne alle weitere Durchbildung samt dem abendländischen Filioque (s. Heiliger Geist) in die evangelische Kirche über, ja es ward der scholastische Lehrbegriff von den altprotestantischen Dogmatikern nur noch systematischer durchgeführt, neuerdings aber, wo man sich überhaupt noch darauf einläßt, bald theosophisch, bald philosophisch zu begründen versucht. Vrgl. Baur, Die christliche Lehre von der T. (1841—43, 3 Bde.). H.

Trinitätsfest (lat. Festum trinitatis), Fest zur besonderen Verehrung der göttlichen Dreieinigkeit, wurde im 11. Jahrhundert zuerst in den Klöstern gefeiert, auf der Synode von Arles 1260 in Frankreich eingeführt und vom Papste Johann XXII. 1334 zu einem allgemeinen Kirchenfest erhoben. Es fällt auf den ersten Sonntag nach Pfingsten, während die griechische Kirche es an einem der beiden Pfingstfeiertage begeht. z.

Trishagion (griech., Hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis), der bei der Messe übliche Gesang des „Dreimalheilig“, genommen aus Jes. 6, 3, war schon im 4. Jahrhundert gebräuchlich und galt als liturgisches Bekenntnis der Dreieinigkeit. z.

Tritheismus (griech.), in der christlichen Dogmengeschichte die, die Einheit des Wesens überwiegende, Betonung des persönlichen Unterschiedes innerhalb der Trinität (s. d.), wie dieselbe im kirchlichen Altertume dem Monophysiten Joh. Philoponus, im Mittelalter dem Scholastiker Roscellin (s. d.) Schuld gegeben wurde. z.

Trithemius, Johannes (Trithem), eigentlich Heidenberg, war bei Trier im Dorfe Trittenheim 1462 geboren, trat 1482 in den Benediktinerorden, wurde schon im folgenden Jahre Abt des Klosters Sponheim. Seine Bemühungen um die Herstellung der Klosterzucht erzeugten unter den Mönchen eine so gehässige Stimmung, daß er 1505 sein Amt niederlegte. Von 1506 bis zu seinem Tode 1516 war er Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würz

burg. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „De viris illustribus ordinis St. Benedicti libri IV.“; „Catalogus seu liber scriptorum ecclesiasticorum“; „Annalium Hirsaugiensium tomi II“. Vrgl. Schneegans, Abt Joh. T. und das Kloster Sponheim (1882); Silbernagel, J. T. (1889). z.

Trudbert, Missionar im Breisgau, soll um 650 (nach den sehr dürftigen Nachrichten) von einem Grafen Othbert in einem Thale des Flüßchen Neumage ein Grundstück zu einer geistlichen Stiftung erhalten haben, doch bei der Herstellung des Gebäudes ermordet worden sein. Deshalb wurde er als Heiliger verehrt. Vrgl. Körber, Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden (1878). z.

Trullanische Synoden heißen von Trullos, dem gewölbten Saale des kaiserlichen Palastes zu Konstantinopel, darin sie gehalten worden, die sechste ökumenische Synode (s. Monotheleten) und das sogenannte Quinisextum (s. d.). z.

Trümpelmann (s. Lutherfestspiele).

Tschackert, Paul Moritz Robert, protestantischer Theolog, geb. 10. Jan. 1848 zu Freistadt in Niederschlesien, studierte 1868—74 zu Breslau, Halle und Göttingen, habilitierte sich 1875 in der theologischen Fakultät zu Breslau, ward 1877 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Halle berufen und hier 1879 Konviktsdirektor. T. folgte 1884 einem Rufe als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Königsberg und wurde 1890 nach Göttingen versetzt. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu erwähnen: „Peter von Ailli“ (1877), „A. M. v. Schürmann“ (1876); „Evangelische Polemik gegen die Römische Kirche“ (2. Aufl. 1888); „Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luthers“ (1888); „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen“, in den „Publikationen aus den kön. preußischen Staatsarchiven“ (43. und 44. Bd. 1890). Auch veröffentlichte er mit Brieger, Kolde, Loofs und Mirbt die „Kirchengeschichtlichen Studien, J. Reuter gewidmet“ (2. Aufl. 1890). z.

Tübinger Schule, Bezeichnung für die, von F. Chr. Baur (s. d.) in Tübingen begründete und von seinen Schülern (Zeller, Schwegler, Köstlin, Hilgenfeld) befolgte, kritische Richtung. H.

Tuch, Johann Christian Friedrich, protestantischer Theolog, geb. 17. Dez. 1806 zu Quedlinburg, trat in Halle, wo er unter Gesenius orientalische Studien betrieben hatte, 1830 als Privatdozent, 1839 als außerordentlicher Professor in die philosophische Fakultät ein; mit demselben Charakter wurde er 1841 in die theologische Fakultät zu Leipzig berufen, wo er 1843 Ordinarius wurde und 12. April 1867 als Kirchenrath starb. Sein Hauptwerk ist ein Kommentar zur Genesis (2. Aufl. von Arnold und Merx, 1871). z.

Turretin (Turretini), ein Genfer Theologengeschlecht, abstammend von dem 1579 in die Schweiz eingewanderten Franz T. aus Lucca. Sein Sohn Benedikt T., geb. 1588 zu Zürich, ward in Genf 1612 Pfarrer und 1618 Professor der Theologie; er starb 1631. Dessen Sohn, Franz T., geb. 1623, bekleidete eine gleiche Stelle bis 1653 und starb 1687, nachdem er sich an der Herstellung des Consensus helveticus (s. d.) betheiligt hatte, welcher dann 1706 auf Betreiben seines Sohnes wieder abgeschafft wurde. Dieser Johann Alfons T., geb. 1671, gebildet in Holland, England und Frankreich, trat 1693 in geistlichen Dienst und lehrte seit 1697 Kirchengeschichte, daneben seit 1705 auch Dogmatik und übte bis zu seinem 1. Mai 1737 erfolgten Tode einen großen und wohlthuenden, durchaus ermäßigenden und auf Herstellung der Union mit den Lutheranern gerichteten, Einfluß auf die reformierte Kirche in und außerhalb der Schweiz. Ebenso erfreuten sich seiner Zeit seine dogmatischen und kirchenpolitischen, exegetischen und kirchenhistorischen Werke eines begründeten Ansehens. Vrgl. Budé, Vie de J. A. T. (1880); Derselbe, Lettres inédites adressées de 1668 à 1737 à J. A. T. (1888). z.

Twesten, August Detlev Christian, protestantischer Theolog, geb. 11. April 1789 zu Glückstadt, ward Gymnasiallehrer in Berlin, 1814 außerordentlicher Professor der Theologie zu Kiel, 1819 daselbst Ordinarius und 1835 Professor in Berlin an Schleiermachers Stelle, dessen theologische Richtung er im Sinne der lutherischen Rechtgläubigkeit umbildete. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche (Bd. 1, 4. Aufl. 1838; Bd. 2, 1837); „Grundriß der analytischen Logik“ (1834); „Matthias Flacius Illyricus“ (1844). Er starb 8. Jan. 1876 als Oberkonsistorialrath und Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes. Vrgl. Heinrici, Dr. A. T. nach Tagebüchern und Briefen (1889). z.

Typik (griech. typische Theologie) s. Typus.

Typologie (griech. Typus)

LIBRARY OF THE UNION THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

Typos, Name eines, vom byzantinischen Kaiser Konstans II. 648 erlassene, die Ekthesis (s. d.) außer Geltung setzenden Gesetzes, welches den monotheletischen Streit vergeblich aus der Welt zu schaffen versuchte. S. Monotheleten. z.

Typus (griech., Mehrzahl: Typen), Vorbild, Urbild; die mehreren Dingen einer und derselben Art oder Gattung gemeinsame (ideelle) Grundform, z. B. T. einer Tier-, einer Pflanzengattung, einer Krankheit u. s. w. Typik und Typologie, in der älteren Theologie die, nach Anleitung des Hebräerbriefes betriebene, Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testamentes mit ihren entsprechenden Gegenbildern (Antitypen) im Christentume stehen sollen. H.

Tzschirner, Heinrich Gottlieb, protestantischer Theolog, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachsen, ward Diakonus in seiner Vaterstadt, 1805 Professor der Theologie zu Wittenberg und 1809 in Leipzig, 1815 auch Superintendent daselbst, 1818 Domherr des Hochstiftes Meißen; starb 17. Febr. 1828. Unter seinen, durchweg den rationalistischen Standpunkt vertretenden, Schriften nennen wir: „Der Fall des Heidentums“ (1829); die Fortsetzung der „Kirchengeschichte“ Schröckhs (s. d.); „Protestantismus und Katholizismus aus dem Standpunkte der Politik“ (4. Aufl. 1824); „Das Reaktionssystem“ (2. Aufl. 1825); mit Stäudlin gab er das „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte“, mit demselben und Vater das „Kirchenhistorische Archiv“, mit Keil und Rosenmüller die „Analekten“ heraus und redigierte seit 1822 das „Magazin für Prediger“. z.

U.

Ueberlieferung, s. Tradition.

Ueberschüssige Werke, s. Opera supererogationis.

Ubertino de Casale, Führer der franziskanischen Opposition gegen das verweltlichte Papsttum, das er 1305 in dem Tiere der Apokalypse geweissagt fand. Die Frage, ob Christus und die Apostel Eigentum besessen hätten, beantwortete er in einem, vom Papste Johann XXII. veranlaßten, Gutachten 1321 dahin, daß sie als Prälaten der Kirche gemeinsames, von Judas verwaltetes Eigentum, aber keinen Ueberfluß besessen hätten, als Einzelne dagegen besitzlos gewesen seien. S. Evangelium, ewiges; Franziskaner; Johann XXII. H.

Ubiquität (lat. Ubiquitas, „Allgegenwart“), von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenschaft des Leibes Christi gebraucht, vermöge welcher derselbe, weil in Folge hypostatischer (persönlicher) Vereinigung der menschlichen und göttlichen Natur überall, so auch im Abendmahl in der Form des Brotes gegenwärtig sein kann, daher die Lutheraner von den Reformierten, die den Leib Christi im Himmel wissen und nur eine, durch den Glauben vermittelte, Gegenwart annehmen, auch Ubiquisten oder Ubiquitiner genannt wurden. H.

Uhlhorn, Johann Gerhard Wilhelm, lutherischer Theolog, geb. 17. Febr. 1826 zu Osnabrück, wurde Repetent, 1852 Privatdozent in Göttingen, 1855 Konsistorialrath und Hofprediger in Hannover, 1866 daselbst Mitglied des Landeskonsistoriums, Oberkonsistorialrath und 1878 Abt von Loktum. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen nennen wir außer Vorträgen und Predigten: Die Homilien und Rekognitionen des Clemens Romanus“ (1854); „Urbanus Rhegius“ (1861); „Der Kampf des Christentumes mit dem Heidentume“ (5. Aufl. 1889); „Die christliche Liebesthätigkeit“ (1882—90, 3 Bde.); „Die praktische Vorbereitung der Kandidaten für das Pfarr- und Schulinspektorat“ (2. Aufl. 1887); „Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage“ (1887); „Agende nach den Ordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover“ (1889); „Gnade und Wahrheit“ (1890, 2 Bde.); „Der irdische Beruf der Christen“ (1890). z.

Uhlich, Leberecht, freigemeindlicher Theolog, geb. 1799 zu Köthen, ward 1824 Prediger in Diebzig bei Aken, 1827 zu Pömmelte bei Schönebeck und 1845 an der Katharinengemeinde in Magdeburg. Er gab die Veranlassung zu den Versammlungen

der „Protestantischen Freunde“ (s. Freie Gemeinden) seit 1841, geriet aber, da er das apostolische Symbol bei der Taufe nicht nach Vorschrift der Agende anwendete, mit dem Konsistorium in Konflikt und ward im September 1847 suspendiert, worauf er aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg wurde. Als solcher hat er fortwährend in Konflikt mit den Behörden und oft als Angeklagter vor Gericht gestanden; 1848 ward er in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er dem linken Zentrum angehörte. Er starb 23. März 1872. Sein Hauptorgan war das „Sonntagsblatt“; von anderen Veröffentlichungen nennen wir: „Bekenntnisse“ (4. Aufl. 1846); „Sendschreiben an das deutsche Volk“ (1845); „Die Throne im Himmel und auf Erden“ (1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes“ (ein Katechismus, 1845 und öfter); „Sonntagsbuch“ (1858); „Handbüchlein der freien Religion“ (7. Aufl 1889). Sein Leben hat er selbst beschrieben (2. Aufl. 1872). z.

Ulfilas, (Ulfila, Wulfilas, „Wölfel“), der Apostel der Goten, geb. 311 von christlichen Eltern, die durch die Goten aus Kappadokien in die Gefangenschaft geführt worden waren. Um 341 durch Eusebius von Nikomedia (s. d.) zum Bischofe geweiht, wirkte er als Arianer unter den Westgoten und flüchtete 348 mit einem großen Theile derselben über die Donau in das Römische Reich; er starb 381 in Konstantinopel. Der Sprache seines Volkes hat er ein Alphabet und schriftstellerische Anwendung in einer Bibelübersetzung (aus dem Griechischen) gegeben, deren wertvollste Reliquie der sogenannte Codex argenteus bildet. Eine bequeme Handausgabe derselben lieferten Stamm und Heyne (7. Aufl. 1878). Vrgl. G. Waitz, Ueber das Leben und die Lehre des U. (1840); Bessel, Ueber das Leben des U. (1860); Bernhardt, Vulfila, oder die gotische Bibel (1875); Derselbe, Die gotische Bibel des Vulfila (1889); Scott, U. apostle of the Goths (1885); G. Kaufmann, in der „Zeitschrift für deutsche Altertümer“ (Neue Folge, 15. Bd.). H.

Ullmann, Karl, evangelischer Theolog, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, studierte zu Heidelberg und Tübingen Theologie, habilitierte sich 1819 an ersterer Universität als Privatdozent und ward 1821 zum außerordentlichen, 1826 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Literarisch machte er sich bekannt durch die Monographie „Gregorius von Nazianz, der Theolog“ (2. Aufl. 1867). Seit 1828 gab er mit Umbreit die „Theologischen Studien und Kritiken“ heraus. 1829 folgte er einem Rufe als Professor nach Halle. Hier entstand: „Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers“ (1834), später unter dem Titel: „Reformatoren vor der Reformation“ (2. Aufl. 1866, 2 Bde.). 1836 als Professor nach Heidelberg zurückgekehrt, ward er 1853 zum evangelischen Prälaten und Mitglied des Oberkirchenrathes von Baden berufen und 1856 zum Direktor des letzteren in Karlsruhe ernannt, wo er, seit 1861 im Ruhestande, 12. Jan. 1865 starb. Von seinen Schriften, die für die sogenannte Vermittlungstheologie klassisch sind, heben wir noch hervor: „Historisch oder mythisch?“ (1838); „Ueber den Kultus des Genius“ (1840); „Ueber die Sündlosigkeit Jesu“ (7. Aufl. 1863); „Die bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Konfessionen“ (1848); „Das Wesen des Christentumes“ (5. Aufl. 1865). Vrgl. Beyschlag, K. U. (1867); Hausrath, Kleine Schriften (1883). z.

Ultramontanismus (lat.), diejenige Auffassung des Katholizismus, welche dessen ganzen Schwerpunkt nach Rom, also jenseit der Berge (ultra montes), verlegt; ultramontan ist somit das ganze Papalsystem (s. d.) H.

Umbreit, Friedrich Wilhelm Karl, protestantischer Theolog, geb. 11. April 1795 zu Sonneborn bei Gotha, studierte in Göttingen, ward daselbst 1818 Dozent der orientalischen Sprachen und 1820 außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie; 1823 ging er als ordentlicher Professor der Letzteren nach Heidelberg, wo er 1828 mit Ullmann die „Theologischen Studien und Kritiken“ begründete und 1829 Ordinarius in der theologischen Fakultät wurde; U. starb 26. April 1860 als Geheimer Kirchenrath. Er veröffentlichte unter Anderem: „Lied der Liebe“ (Uebersetzung des Hohen Liedes, 2. Aufl. 1828); „Uebersetzung und Auslegung des Buches Hiob“ (2. Aufl. 1832); „Kommentar über die Sprüche Salomos“ (1826); „Uebersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen“ (2. Aufl. 1848); „Praktischer Kommentar über die Propheten des Alten Testamentes“ (1841—1846, 4 Bde.); „Die Sünde, Beitrag zur Theologie des Alten Testamentes“ (1853); „Der Brief an die Römer, auf dem Grunde des Alten Testamentes ausgelegt“ (1856). z.

Unam sanctam (lat.), s. Bonifatius VIII; Obedienz.

Unbefleckte Empfängnis, s. Marienfeste.

Unfehlbarkeit, s. Infallibilität.

Unierte Griechen, diejenigen griechischen Christen, welche sich mit Beibehaltung ihrer alten Kirchenverfassung, ihrer Sprache beim Gottesdienste, ihrer Fasten und des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, aber mit Annahme der Lehre, daß der Heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, der Lehren vom Fegefeuer und vom Primate des Papstes mit der Römischen Kirche wieder vereinigt haben. Im Ganzen giebt es ihrer jetzt etwa fünf Millionen, welche vorzüglich in Italien, Polen, Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Dalmatien und in der Türkei leben. S. Union. z.

Uniformitätsakte, s. Anglikanische Kirche.

Unigenitus Dei filius (lat.), päpstliche Bulle. S. Jansen.

Union (lat.), die Vereinigung verschiedener Religions- oder Konfessionsparteien zu einer Gemeinde oder Kirche. Der Trieb nach Beseitigung der kirchlichen Spaltungen zieht sich (unter stetiger Berufung auf Joh. 10, 16; 17, 21—23; Eph. 4, 3—6) durch die ganze Geschichte der Kirche hindurch. Während aber die katholische Kirche bei ihren Attributen der Einheit, Allgemeinheit und Untrüglichkeit eine U. nur durch das Aufgehen aller anderen Kirchenparteien in ihrer Gemeinschaft erstreben kann, erlaubt die evangelische Kirche bei ihrer prinzipiell freieren Stellung zum Dogma, zu der kirchlichen Verfassung und zu den gottesdienstlichen Einrichtungen eine Vereinigung zweier oder mehrerer Kirchenparteien innerhalb eines gewissen gemeinsamen Rahmens von Glaubensanschauungen und Kultuseinrichtungen unter einheitlichem Kirchenregimente. Die ältesten Unionsversuche bezweckten Vereinigung der griechisch- und Römisch-katholischen Kirchen und wurden meist von den griechischen Kaisern aus politischen Rücksichten unternommen. Schon die Verhandlungen auf der Synode zu Lyon 1274 führten dazu, daß die Griechen den Primat des Römischen Bischofes anerkannten; die Kirchenversammlung zu Konstantinopel 1285 nahm aber alle Konzessionen wieder zurück. Denselben Mißerfolg erntete seit 1439 das Florentiner Konzil (s. d.), so daß die Zahl der „unierten Griechen" (s. d.) eine sehr geringe blieb. Dagegen gelang die U. der Katholiken mit den Maroniten (s. d.) und einem Theile der armenischen Kirche (s. d.). Neuerdings haben die sogenannten Altkatholiken (s. d.) wieder den Gedanken einer U. der christlichen Kirchen, zunächst der beiden großen katholischen, ins Auge gefaßt, und etliche Gelehrte vereinigten sich im August 1875 zu Bonn über das Dogma vom Ausgange des Heiligen Geistes. S. Döllinger; Langen. Praktische Resultate hatte diese Konferenz nicht, außer daß die Altkatholiken sich bereit erklärten, unter Umständen Anglikanern das Abendmahl zu reichen und Andersgläubige zu beerdigen. — Noch entschiedener scheiterten die Unionsversuche mit den Protestanten zunächst auf allen Reichstagen im Reformationszeitalter, dann bei verschiedenen Religionsgesprächen (s. d.) zwischen den Katholiken und Evangelischen. Ebenso erfolglos blieben auch die Unionsvorschläge von Staphylus (s. d.), Wicel (s. d.) und Cassander (s. d.) unter Kaiser Ferdinand I., wiewohl auch protestantische Gelehrte, wie Hugo Grotius (s. d.) und Georg Calixtus (s. d.), den Gedanken aufnahmen. Was 1660 der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, mehreren evangelischen Fürsten als Unionsgrundlage anbot, lief auf Akkommodation an die katholischen Unterscheidungslehren hinaus. Ernstlicher waren die Vorschläge des von den Höfen begünstigten Rojas de Spinola (s. d.) gemeint, welchem lutherischer Seits Molanus (s. d.) und Leibniz (s. d.) entgegenkamen. Diese verhandelten mit Bossuet (s. d.), welcher aber gleichfalls nur auf Nachgiebigkeit der Protestanten rechnete. Das Thorner Blutbad (s. d.), die Bedrängung der Protestanten in Frankreich und in der Pfalz, welche Friedrich Wilhelm I. von Preußen und andere evangelische Reichsstände zu Repressalien veranlaßten, und die Salzburger Protestantenverfolgung (s. d.) zerstörten vollends jede Hoffnung auf das Gelingen künftiger Versuche. — Im Jahrhunderte der Reformation versuchten Wittenberger und Tübinger Theologen vergeblich eine U. mit der griechisch-katholischen Kirche; nicht minder erfolglos waren im folgenden Jahrhunderte die Bemühungen des Patriarchen Cyrillus Lukaris (s. d.) um eine U. mit der reformierten Kirche.

Aussichten auf Erfolg hatten von Anfang an nur die Versuche einer U. zwischen Lutheranern und Reformierten, da diese zwar über nicht wenige dogmatische Punkte, namentlich über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahles und über die Gnadenwahl, von Einander abwichen, dafür aber durch die Gemeinsamkeit des, über allen Dogmatismus hinausgreifenden, protestantischen Prinzipes verbunden waren. Schon 1529 veranstaltete der Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen das Religionsgespräch zu Marburg. S. Luther. Aber die von Zwingli dargereichte Bruderhand stieß Luther von sich, und als nachher Melanchthon und seine Schüler an der Vereinigung fortarbeiteten, unterlagen sie dem Vorwurfe des Krypto-

calvinismus (s. d.). Nur vorübergehend hielt der 1570 geschlossene Vertrag von Sendomir vor. S. Dissidenten. Das zwischen sächsischen, hessischen und brandenburgischen Theologen 1631 zu Leipzig gehaltene Religionsgespräch, sowie auch das zu Kassel 1661, welches der Landgraf Wilhelm V. zwischen den reformierten Theologen der Universität Marburg und den lutherischen zu Rinteln angeordnet hatte, bewiesen zwar die Möglichkeit einer Ausgleichung, und hervorragende Theologen, wie lutherischer Seits Calixtus (s. d.) und reformierter Seits Duräus (s. d.), setzten die ganze Arbeit ihres Lebens für eine solche ein. Aber der dogmatische Zelotismus zerstörte beständig die gemachten Ansätze. Aus Gründen der Politik sahen sich die reformierten, aber über ein lutherisches Volk herrschenden Hohenzollern auf den Gedanken der U. der beiden evangelischen Konfessionen hingewiesen. Friedrich I. von Preußen veranstaltete 1703 eine Unterredung reformierter und lutherischer Theologen in Berlin (Collegium caritativum); allein die Errichtung einiger Unionskirchen und der Waisenhäuser zu Berlin und Königsberg, in welchen sowohl ein lutherischer, als auch ein reformierter Geistlicher unterrichten und das Abendmahl zugleich austheilen mußten, hatte ebensowenig den Fortgang der Vereinigung zur Folge, wie der zur Einführung der englischen Liturgie 1706 promulgierte Entwurf. Als später König Friedrich Wilhelm I. sich bemühte, durch das Corpus Evangelicorum 1719 eine U. zustandezubringen, fanden die von den Tübinger Theologen Klemm und Pfaff proponierten 15 Unionsartikel so wenig Beifall, daß die Konsistorien zu Dresden und Gotha bei dem Reichstage zu Regensburg nachdrücklich dagegen protestierten. Zwar wurde hierauf von Friedrich Wilhelm I. die U. wenigstens in seinem Reiche realisiert, indem er selbst der calvinistischen Prädestinationslehre entsagte, dagegen die Annahme des reformierten Kultus forderte; aber schon Friedrich II. gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit mit dem alten Kultus wieder zurück. Das Reformationsjubiläum von 1817 gab der U. einen neuen Anlaß. In Preußen, wo Konsistorien und Universitäten schon seit Jahren beiden Konfessionen gemein waren, konnte die kirchenregimentliche U. ohne Schwierigkeiten vollzogen werden. Der König erließ 27. Sept. 1817 eine, die Uebereinstimmung der Lutheraner und Reformierten im Wesentlichen der Lehre voraussetzende, Aufforderung an die Geistlichkeit, die U. zu fördern. Dieselbe wurde nunmehr auch 30. und 31. Okt. zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ferner wurde die U. zu Stande gebracht 1817 in Nassau, 1818 in Rheinbayern, 1819 in Anhalt-Bernburg, 1821 in Waldeck-Pyrmont und Baden, 1822 in Rhein- und Ober-Hessen, 1823 auch in Darmstadt, 1824 in Hildburghausen, 1825 in Lichtenberg, 1827 in Anhalt-Dessau. Eine mächtige Reaktion erhob sich dagegen besonders in Preußen, als Friedrich Wilhelm III. 1822 eine neue Kirchenagende (s. Agendenstreit) den Widerstrebenden aufdringen wollte. Es entstand unter der Führung des Professors Scheibel (s. d.) zu Breslau eine Partei, welche den Kampf gegen den Rationalismus in der Landeskirche zu einem Kampfe gegen U. und Agende steigerte und die Annahme Beider als Verrath betrachtete. S. Lutherische Kirche. Friedrich Wilhelm IV. gestattete nicht bloß diesen Altlutheranern, selbständige Gemeinden zu bilden, sondern machte auch den lutherischen Sonderbestrebungen innerhalb der Landeskirche die weitgehendsten Zugeständnisse. Ein Erlaß von 1852 stellte die Zusammensetzung des Oberkirchenrathes zu Berlin aus lutherischen, reformierten und unierten Mitgliedern fest, sowie den Modus der Entscheidung durch Separation der Mitglieder (Itio in partes) bei rein konfessionellen Fragen. Gleichwohl lehnte ein Erlaß von 1853 ausdrücklich jede Absicht einer Störung der U. ab und ordnete zugleich an, daß der altlutherische Ritus beim Abendmahle nur auf gemeinschaftlichen Antrag des Geistlichen und der Gemeinde gestattet sein sollte; 1857 ward derselbe noch von der Genehmigung der Konsistorien abhängig gemacht. Eine 1856 auf Befehl des Königs zusammentretende, aus 40 Vertrauensmännern bestehende, Konferenz sprach sich gegen eine bekenntnislose U. aus. Der Name der U. selbst aber ward durch einen königlichen Erlaß vom 3. Nov. 1867 für die alten Provinzen Preußens festgehalten. Vrgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche (1836—38, 2 Bde.); Nitzsch, Urkundenbuch der evangelischen U. (1854); Julius Müller, Die evangelische U. (1854); Schenkel, Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus (1855); Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte (1859); Nagel, Der Kampf der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen seit Einführung der U. (1869); Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg (1. Abtlg.: „Geschichte der evangelischen U. in Preußen", 1872—73, 2 Bde.); Finscher, U. und

Konfession (1873, 2 Bde.); Mücke, Preußens landeskirchliche Unionsentwickelung (1879); Wangemann, Die preußische U. in ihrem Verhältnisse zur una sancta (1884). H.

Union des églises évangéliques de France, s. Freie Gemeinden und freie Kirchen.

Unione delle chiese libere in Italia, s. Freie Gemeinden und freie Kirchen.

Unionisten, die Anhänger der 1817 zu Stande gebrachten Union (s. d.) zwischen Lutheranern und Reformierten; die, welche eine allgemeine Vereinigung aller christlichen Religionsparteien zu Einer Kirche erstreben. H.

Unitarier (lat.), neuere Bezeichnung für diejenigen protestantischen Richtungen, welche die Trinität (s. d.) verwerfen. Solche giebt es seit dem 16. Jahrhunderte in Ungarn und Polen. S. Socinianer. Insonderheit aber heißen so die 1774 von Lindsay in London, Christie in Montrose und später von Priestley in Birmingham gestifteten Gemeinden. Aber dieser, auch als Chemiker berühmte, Theolog konnte 1789 kaum sein Leben vor der Volkswut retten, siedelte 1791 nach Amerika über, wo er 1804 starb, jedoch in Channing (s. d.) und Parker (s. d.) bedeutende Nachfolger hatte. In England wurde erst 1813 das Gesetz aufgehoben, welches den Unitarismus mit dem Tode bedrohte; seitdem breitete sich dieser als eine, das Christentum mehr ethisch als dogmatisch fassende, Richtung auch in Großbritannien aus. Sie umfaßt hier ebenso wohl Theisten, wie Francis Newman, und streng religiös gesinnte Geister, wie Martineau, als auch Anhänger von Strauß und Spencer, Vertreter des Kosmismus und der Evolutionstheorie. In Nordamerika heißen U. besonders die Anhänger der antitrinitarischen Lehre, die sich 1815 aus den Kongregationalisten und Puritanern herausbildeten und im Besitze der Kirche und Universität zu Cambridge in Massachusetts blieben. In diesem Staate sind sie heute noch am Verbreitetsten. In Boston erscheint die Zeitung „Unitarian Review". Ebendaselbst erscheint seit 1825 der Jahresbericht der American Unitarian Association. Vrgl. Bonet-Maury, Des origines du christianisme unitaire chez les Anglais (1881). Z.

Unität (lat.), die Einzigheit, das nur einmalige Vorhandensein einer Sache, z. B. Gott; das Nichtgetheiltsein, die Einheit; Brüderunität, s. v. w. Brüdergemeinde (s. d.). Z.

Universalismus (neulat.), in der Dogmatik der Gegensatz zum Partikularismus (s. d.). H.

Unschuldigen Kindlein, Tag der (lat. Festum innocentium), der kirchliche Festtag zur Erinnerung an den bethlehemitischen Kindermord, 28. Dez. H.

Unsere liebe Frau (franz. Notre Dame), s. v. w. Maria, die Mutter Jesu.

Unsterblichkeit (U. der Seele), die Fortdauer der Persönlichkeit nach dem leiblichen Absterben, auf der Stufe der Naturreligion fast überall in Gestalt des Geister- und Gespenster-Glaubens, in den Religionen des Altertumes entweder in der Form der Seelenwanderung (Indien), oder in derjenigen eines kraft- und gefühllosen Schattenlebens im Hades (Griechen), Scheol (Hebräer) u. dgl. auftretend, dagegen im späteren Judentume, im Christentume und Islam fast unablösbar verbunden mit der Vorstellung der Auferstehung (s. d.). Wo diese herrscht, da steht die U. im Dienste des Bedürfnisses nach Vergeltung und Ausgleich, während sie sonst vielfach nur Fortsetzung des diesseitigen Lebens auf höheren Stufen, seine Idealisirung und Vollendung darstellt, womit sich dann Vergeltungsvorstellungen wieder verbinden können. In schulmäßiger Form wurde der Begriff der U. zuerst entwickelt und begründet von Plato, Cicero und anderen Philosophen des Altertumes. In Anschlusse an ihre Methode hat die spätere Metaphysik die U. auf verschiedene Art zu beweisen gesucht. Der ontologische (metaphysische) Beweis leitet sie ab von dem Begriffe der Immaterialität, Einfachheit und Untheilbarkeit der Seele, der teleologische dagegen aus der Bestimmung des Menschen, sich von den äußerlichen, räumlich-zeitlichen Bedingungen seines Geisteslebens immer unabhängiger zu machen, sich unaufhörlich zu vervollkommnen und sämtliche Anlagen zur Entwickelung zu bringen: eine Aufgabe, zu deren Lösung die Verhältnisse dieser Erde unzulänglich befunden werden. Der theologische Beweis stützt sich auf die Weisheit, Gerechtigkeit und Güte Gottes, die es mit sich bringen, daß den Absichten, mit welchen er persönliche Geschöpfe ins Dasein gerufen, auch die Realisierung verbürgt sein müsse, was auf dieser Erde keineswegs der Fall sei. Der moralische Beweis kommt theils auf eine, zum Behufe der Verwirklichung des Sittengesetzes über die Zeit hinaus langende, Zeit, theils auf das, in diesem Leben niemals befriedigte, aber mit unverjährbaren Rechten

ausgestattete, Bedürfnis nach einer Ausgleichung von innerem Werte und äußerem Befinden zurück. Der analogische Beweis ist aus den Erscheinungen der irdischen Natur entnommen, indem sich hier aus dem Tode immer wieder neues Leben entwickele. Der kosmische Beweis nimmt seine Gründe aus dem Vorhandensein unendlich vieler Welten, welche miteinander in Verbindung stehen und zahllose Uebungsplätze für die fortgehende Entwickelung der Weltwesen darbieten. Der historische Beweis rekurriert auf die Allgemeinheit des Glaubens an U., sucht zugleich nach Thatsachen der Erfahrung für die Gewißheit der U. (Auferstehung Christi) und beruft sich zumeist auf die Aussprüche der Offenbarung. Zuletzt gehen alle diese Beweise auf die Forderung zurück, daß die sittliche Persönlichkeit der materiellen Natur überlegen sei, diese ihre Ueberordnung auch dem Gesetze der Endlichkeit gegenüber zu bewähren und in einer Welt der Freiheit höheren Gesetzen des Daseins zu folgen habe, als denen, des, Alles unterschiedslos zermalmenden, Naturmechanismus. Der solcherlei Ansprüche als Täuschung der Eigenliebe bekämpfende Materialismus ist daher in alter und neuer Zeit der gefährlichste und erfolgreichste Gegner auch jeglichen Glaubens an U. gewesen. Ist die Seele eine bloße Funktion des Leibes, das Bewußtsein eine Begleiterscheinung der Thätigkeit des Gehirnes, so hört sie mit diesem auf. Aber auch vom idealistischen Standpunkte aus ist der Unsterblichkeitsglaube bekämpft worden. Als ein Lieblingskind der Aufklärungszeit und des Rationalismus fand er besonders innerhalb der Schule Hegels Beanstandung, indem die Fortdauer des Individuums den Konsequenzen des logischen Idealismus, welchem nur das Allgemeine das Reale ist, zuwiderzulaufen schien. Nur für eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine sollte nach Auffassung der Hegelschen Linken das System Platz haben. Ausdrücklich wurde diese Meinung ausgesprochen in Richters „Lehre von den letzten Dingen“ (1833). Dagegen suchte Göschel in den Schriften: „Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie“ (1835) und „Die siebenfältige Osterfrage“ (1836) die Hegelsche Philosophie gegen jenen Vorwurf zu vertheidigen. Eine, von anderen Voraussetzungen ausgehende, Begründung fand die Idee der U. bei den Anhängern des sogenannten spekulativen Theismus, insonderheit bei Weiße („Die philosophische Geheimlehre von der U. des Individuums“, 1834) und J. H. Fichte („Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer“, 2. Aufl. 1855; „Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen“, 1867). Von diesen Philosophen und von Theologen, wie Rothe, wurde die schon von Goethe ausgesprochene, neuerdings in Holland, England und Frankreich verbandelte Hypothese von der „bedingten U.“ entwickelt. Am Leichtesten verstand sich die U. für die Vertreter einer pluralistischen Metaphysik, die das Besondere für das Reale hält (Herbart) oder in der Seele eine entwickelungsfähige Monade findet, wie Krause, Wirth, Ulrici, Carriere, Lotze, Teichmüller und namentlich Fechner, welcher die Frage vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus in seinem „Büchlein vom Leben nach dem Tode“ (2. Aufl. 1866) und im 3. Theile seines „Zendavesta“ (1851) besprach. Rein wissenschaftlich genommen dürfte die ganze Frage belanglos sein, sofern unschwer einzusehen ist, daß und warum sie sich ebensowenig bejahen als verneinen läßt und die Ueberlegenheit des persönlichen Wesens über die Bedingungen des zeitlich-räumlichen Seins logisch nur unangemessen zur Geltung bringt, indem eine Zeit nach der Zeit (Ewigkeit) und ein Raum über dem Raum (Himmel) postuliert wird. Folglich gehört sie ausschließlich in das Kapitel der Religion (s. d.). Somit ist U. überhaupt nicht Gegenstand irgend eines Wissens, wohl aber des, zumal auch in seiner pädagogischen Bedeutung für alles ideale Streben sich aufdrängenden, Glaubens, der sich dabei der Unvollkommenheit der ihm zu Gebote stehenden Vorstellungsformen und Ausdrucksmittel bewußt sein kann. Vrgl. Ritter, U. (2. Aufl. 1866); Arnold, Die U. der Seele, betrachtet nach den vorzüglichsten Ansichten des Altertums (1870); Spieß, Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode auf Grund vergleichender Religionsforschung (1877); Hermann am Rhyn, Das Jenseits (1880); v. Oettingen, Zur Geschichte des Jenseits, in „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“ (1889); Runze, Die vierfache Wurzel des außerchristlichen Unsterblichkeitsglaubens, in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1890). H.

Unveränderlichkeit Gottes, s. Gott.

Ur Kasdim, nach 1. Mos. 11 Stammort der Patriarchen, von wo Abraham auswanderte, wurde gewöhnlich im Ge-

birgslande des nordischen Mesopotamiens gesucht, während man jetzt vielfach das heutige Mugheir am rechten Ufer des Euphrat, südlich von Babylon, dafür hält, wo in uralter Zeit der Mondgott Sin und Nana als Göttin des feuchten, fruchtbaren Elementes verehrt wurden. n.

Urban, Name von Päpsten: U. I. (222—230), gilt ohne historischen Grund als Märtyrer. Vrgl. Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian (1. Bd. 1890). — U. II. (1088—99), rief auf dem Konzil zu Clermont 1095 die Christenheit zum Kreuzzug auf. Hier wiederholte er den, schon früher durch seinen Legaten ausgesprochenen, Bann über Philipp I. von Frankreich, welcher in einer ehebrecherischen Verbindung lebte. Auf dem Konzil zu Nimes 1096 konnte U. den sich unterwerfenden König vom Banne lösen. Um sich gegen den, vom Kaiser Heinrich IV. unterstützten, Gegenpapst Clemens III. halten zu können, verleitete er den Sohn des Kaisers, Konrad, zum Abfall. Gegen die Investitur durch Laien erließ er mehrere Verbote. Vrgl. Stern, Zur Biographie des Papstes U. II. (1883). — U. III. (1185—1187), suchte vergeblich die Ehe Heinrichs, des Sohnes des Kaisers Friedrich I., mit Konstanze von Sizilien zu hintertreiben; er geriet außerdem wegen der Mathildischen Güter mit dem Kaiser in Streit und dachte schon daran, über diesen den Bann zu verhängen, als ihm der Tod den Mund schloß. — U. IV. (1261—1264), rief gegen die letzten Hohenstaufen in Sizilien Karl von Anjou herbei (1263) und beanspruchte die Rolle eines Schiedsrichters in dem Streite Richards von Cornwallis und Alfons' des Weisen von Kastilien um die deutsche Krone. — U. V. (1362—70), verlegte 1367 den päpstlichen Sitz wieder von Avignon nach Rom, kehrte aber 1370 nach Avignon zurück. Vrgl. Stoy, Die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1360—69 (1881); Prou, Etude sur les relations politiques du pape Urbain V. avec les rois de France Jean II. et Charles V. (1888). S. In coena domini. — U. VI. (1378—89), veranlaßte das große Schisma (s. d.). Die durch seine sich überstürzenden Reformen und durch seine Härte erbitterten Kardinäle schritten in Fundi zur Wahl eines neuen Papstes. S. Clemens VII. Zu U., der in Rom verblieb, hielten Deutschland und England, während Frankreich, Neapel, später auch Spanien und Schottland sich auf die Seite des Gegenpapstes stellten. Die durch Karl III. von Neapel in eine Verschwörung gegen sein Leben verwickelten Kardinäle ließ U. totschlagen oder, in Säcke genäht, ins Meer werfen. Vrgl. Lindner, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1879); Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen 1378—80 (1887); Sonchon, Die Papstwahlen von Bonifatius VIII. bis Urban VI. (1888). — U. VII., starb bald nach seiner Wahl 1590. — U. VIII. (1623—44), verurteilte das Buch Jansens (s. d.), gab der Bulle In coena domini (s. d.) ihre Ausdehnung auf die protestantischen Ketzer, erzwang von Galilei den Widerruf (s. Galileischer Prozeß) und zeigte sich in der Wahrung der katholischen Interessen während des Dreißigjährigen Krieges, dessen ungünstigen Ausgang für Oesterreich er wünschte, sehr lau. Vrgl. Gregorovius, U. VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser (1879). z.

Urbanistinnen, s. Klarissinnen.

Urim und Thummim (hebr.), von Luther passend „Licht und Recht" übersetzt, althebräische Bezeichnung des Orakels, welches bei wichtigen Fällen befragt und von den Priestern, später dem Hohepriester allein, gehandhabt wurde. n.

Urlsperger, s. Christentumsgesellschaft.

Ursinus, Gegenpapst des Damasus (s. d.). Vrgl. Sonnino, Di uno scisma in Roma a' tempi di Valentiniano I (1888). z.

Ursinus, Zacharias, eigentlich Bär, reformierter Theolog, geb. 18. Juli 1534 zu Breslau, studierte 1551—57 bei Melanchthon in Wittenberg, hielt sich 1557 in Frankreich, 1558—59 und wieder 1560—61 in der Schweiz auf, wo er sich der dortigen Auffassungsweise anschloß. In der Zwischenzeit war er Lehrer in Breslau gewesen. Er ward 1561 Professor der Theologie und 1562 Superintendent zu Heidelberg, wo er die pfälzische Kirchenordnung und mit Olevianus den Heidelberger Katechismus entwarf, 1578 Lehrer zu Neustadt a. d. Hardt, wo er 6. März 1583 starb. Eine Sammlung seiner Schriften, unter welchen die sogenannte „Neustädter Admonitionsschrift", eine scharfe Widerlegung der Konkordienformel, hervorragt, veranstaltete Reuter (1612, 3 Bde.). Vrgl. Sudhoff, Olevianus und U. (1857); Becker und Krafft, Z. U. Briefe an Crato von Craftheim, in den „Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein" (1889); Gooßen, De Heidelbergsche Catechismus (1890). z.

Urstand heißt der Anfangszustand des Menschen, sofern er der Kirchenlehre zu Folge nicht einfacher Naturstand (s. d.), sondern, in Analogie zu den bei Persern, Griechen und Römern überlieferten Sagen vom gol-

denen Zeitalter, ein Stand ursprünglicher Vollkommenheit gewesen und in anerschaffener Heiligkeit, Weisheit und Gottesgemeinschaft, sowie in thatsächlicher Freiheit vom physischen Uebel und vom Todesverhängnis bestanden haben soll, so daß die natürlichen Bedingungen des endlichen Geisteslebens zu einer, erst nach dem Sündenfalle eintretenden, Strafe werden, dagegen als anerschaffen gilt, was nur als Resultat einer geistigen und sittlichen Entwickelung denkbar wäre. Man findet daher in dieser Lehre den symbolischen Ausdruck dessen, was der Mensch zwar nicht schon in seiner anfänglichen Wirklichkeit war oder sein konnte, wohl aber zu werden und zu sein von Anfang an angelegt und bestimmt war. S. Donum superadditum; Ebenbild Gottes; Sündenfall. Vgl. Rüetschi, Geschichte und Kritik der kirchlichen Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit und vom Sündenfall (1881). H.

Ursula, Heilige, nach der Legende eine britannische Königstochter, welche von dem Sohne eines Heidenfürsten zur Ehe begehrt wurde, sich drei Jahre Aufschub erbat und mit Schiffen und 11000 Jungfrauen rheinaufwärts nach Basel kam. Sie pilgerten von da nach Rom und wurden auf dem Rückwege vor Köln von einem hunnischen Belagerungsheer niedergemetzelt. Die Gerippe, darunter auch viele männliche, wurden seit 1155 auf dem Ager Ursulanus aufgegraben, die Geschichte aber nach einer, gleichzeitig der Aebtissin Elisabeth von Schönau gewordenen, Offenbarung aufgezeichnet. Die Legende ist mit einer altgermanischen Sage in Zusammenhang gebracht worden, beruht aber wahrscheinlicher auf der falschen Deutung einer Grabschrift. Vgl. Schade, Die Sage von der heil. U. und den elftausend Jungfrauen (1854); Stein, Die heil. U. und ihre Gesellschaft (1879). z.

Ursulinerinnen, eine zu Ehren der heil. Ursula 1537 durch die heil. Angela Merici (geb. 1470 zu Desenzano, gest. 1540) in Brescia gestiftete, freiere Schwesterschaft zum Zwecke des Jugendunterrichtes und der Krankenpflege. Zur Verbreitung des 1544 vom Papste bestätigten Ordens trug besonders Kardinal Borromeo bei. 1604 konstituierten sich zu Paris die eigentlichen U.-Klosterfrauen, welche unter Augustins Regel feierliche Gelübde ablegten und bald auch in Deutschland Ausbreitung fanden, wo ihre Unterrichtsanstalten übrigens in Folge des preußischen Gesetzes vom 31. Mai 1875 aufgehoben wurden. z.

Usher (spr. ösch'r), James, latinisiert Usserius, britischer Theolog, geb. 4. Jan. 1581 zu Dublin von protestantischen Eltern, ward 1607 Professor der Theologie in seiner Vaterstadt und 1625 Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, in welcher Stellung er polemische Schriften gegen die Katholiken veröffentlichte, sich aber auch in eine literarische Fehde mit den englischen Theologen verwickelte. Nachdem er 1640 nach England übergesiedelt, übernahm er in den Bürgerkriegen eine wenig erfolgreiche Vermittlerrolle und starb 20. März 1656 zu Ryngate in der Grafschaft Surrey. Seine, 10000 Bände an Manuskripten und gedruckten Werken enthaltende, Bibliothek erwarb später die Universität zu Dublin, und sind daraus bis auf die neueste Zeit manche wertvolle Veröffentlichungen erfolgt. Unter seinen zahlreichen Schriften (Gesamtausgabe 1842—64, 17 Bde.) sind „Britannicarum ecclesiarum antiquitates“ (1639, vermehrt 1687), „Chronologia sacra“ (1660) und „Annales Veteris et Novi Testamenti“ (letzte Ausg. 1850—1854) hervorzuheben. z.

Usteri, Johann Martin, reformierter Theolog, geb. 1848 in Zürich, wurde Pfarrer in Affoltern und Privatdozent an der theologischen Fakultät in Zürich, folgte 1889 einem Rufe als Professor nach Erlangen, wo er 4. Juni 1890 starb. Er schrieb: „Hinabgefahren zur Hölle“ (1886); „Wissenschaftlicher und praktischer Kommentar über den ersten Petrusbrief“ (1887); „Die Bedeutung und Berechtigung des mystischen Elementes in der christlichen Religion“ (1889). z.

Utraquisten (v. lat. utraque, d. h. beiderlei), s. Hussiten.

Utrechter, altkatholische Kirche. Der in Frankreich zuletzt verkümmernde Jansenismus (s. d.) hat sich in gesunder Gestalt fortgepflanzt in den Niederlanden, wohin sich viele Jansenisten geflüchtet hatten. Nachdem schon früher die Erzbischöfe von Utrecht der jesuitischen Moral und Praxis Widerstand geleistet und und deshalb oft Gegenstand jesuitischer Verdächtigungen in Rom gewesen waren, kam es unter dem Erzbischofe Codde (gest. 1710), welcher wenigstens im Punkte der Question du fait jansenistisch dachte, 1703 zum Bruch, indem Codde abgesetzt, das päpstliche Urteil vom Utrechter Kapitel jedoch nicht anerkannt wurde. Ein nach 13jährigem Interregnum gewählter Nachfolger, Cornelius Steenowen, erhielt die päpstliche Bestätigung nicht, und so kam es 1723 zur Gründung eines eigenen, öffent-

lich anerkannten, Kirchenwesens, welchem der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe von Haarlem und Deventer vorstehen. Sie und ihre Anhänger erklärten sich zwar ihrem Glauben nach für Glieder der katholischen Kirche, erkannten auch den Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche an, verwarfen aber seine Infallibilität und die Bulle Unigenitus. Mehrere päpstliche Breven (1765, 1778) verdammten diese Beschlüsse, und Papst Leo XII. belegte 1825 den neuerwählten Bischof von Utrecht und den Bischof von Deventer mit dem Banne. Es wird jede Neuwahl eines Bischofes der „Kirche von Utrecht" zu Rom angezeigt und hier regelmäßig mit einem Bannfluche beantwortet. Dieser Kirche gehören jetzt etwa noch 27 Gemeinden mit etwa 8000 Seelen in Holland an. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich ihnen namentlich wieder in Folge ihrer Verwerfung sowohl der 1854 von Pius IX. oktroyierten Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä als auch der Neuerungen des Vatikanischen Konziles und ihrer Verbrüderung mit dem Altkatholizismus zugewendet, welcher die „Kirche von Utrecht" des Jansenismus im dogmatischen Sinne ledig sprach und sich ganz auf eine Grundlage mit ihr stellte. Vrgl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal (1839—1844, 2 Bde.); Nippold, Die altkatholische Kirche des Erzbistumes Utrecht (1872); Schill, Die Konstitution Unigenitus (1876). H.

V.

Vadian (Vadianus, eigentlich Watt) Joachim von, schweizerischer Humanist und Reformator, geb. 30. Dez. 1484 zu St. Gallen, studierte und lehrte in Wien, wurde 1514 vom Kaiser als Dichter gekrönt, 1516 zum Rektor der Universität erwählt und lehrte als einer der anerkanntesten humanistischen Gelehrten, dessen Kenntnisse sich auch über Rechtswissenschaft und Medizin erstreckten, 1518 in seine Vaterstadt zurück. In Folge des Einflusses, den er als Stadtarzt und seit 1520 als Mitglied des Rathes ausübte, war St. Gallen die erste Stadt, welche sich 1525—27 mit entschiedener Durchführung der Reformation an Zürich anschloß. Gleichzeitig fällt auch der Kampf mit den Wiedertäufern. Unter seinem Vorsitze wurde 1523 das zweite Religionsgespräch in Zürich, 1525 ebendaselbst die Disputation mit den Wiedertäufern, 1528 das Religionsgespräch zu Bern gehalten. Die Abendmahlslehre seines Freundes Zwingli rechtfertigte er 1536 in der Schrift „Aphorismorum de consideratione eucharistiae libri VI", die entsprechende Christologie in der „Orthodoxa et erudita epistola" von 1539 und in „Vadiani ad Ioannem Zwiccium epistola" von 1540. Die bedeutendste seiner schriftstellerischen Arbeiten ist eine Chronik der Aebte von St. Gallen. Er starb 6. April 1551. „Deutsche historische Schriften" von ihm wurden von Götzinger herausgegeben (1875—79, 3 Bde.); dazu „Aus dem Briefwechsel V.s" (1886). Vrgl. Pressel, J. V. (1861); R. Stähelin, Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten V., in den „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" (Neue Folge, 1. Bd. 1882). H.

Vaganten, s. Clerici vagantes. Die „fahrenden Schüler, Sänger, Spielleute" des Mittelalters hängen zwar mit ihnen zusammen, gehören aber mehr der allgemeinen Kultur- als der Kirchen-Geschichte an. Vrgl. Kleinert, Zur christlichen Kultus- und Kultur-Geschichte (1889). Z.

Vakanz (lat.), Erledigung einer Pfründe. S. Sedisvakanz.

Valdes (Valdez, Valdesso), Juan de, spanisch-italienischer Reformator, Zwillingsbruder des kaiserlichen Staatssekretärs Alfons V., gebürtig aus Cuenca in Kastilien, geb. vor 1500, gestorben 1541. Um ihn, als eine Persönlichkeit von edlem Geiste und tiefer religiöser Anlage, sammelte sich in Neapel seit 1534 eine Gesellschaft von Stillen im Lande, die ein innerliches Christentum pflegten, darunter Vermigli (s. d.), Ochino (s. d.) und die vornehmen Frauen Vittoria Colonna, Julia Gonzaga, Isabella Manriquez. Unter seinen zahlreichen Schriften haben die „110 göttlichen Betrachtungen" (neu herausgeg. von Böhmer, 1860; übersetzt ins Deutsche von Anger, 1875) auch in Spanien zahlreiche Leser gefunden. Ein anderes Buch des V., die „christliche Kinderlehre", ist von E. Böhmer im Original aufgefunden (eine lateinische Bearbei-

tung hatte schon Koldewey als „Lac spirituale“ 1872 herausgegeben) und 1882 und 1884 italienisch, 1883 in 8 Sprachen veröffentlicht worden; dazu „Trataditos de J. de V.“ (1880). Vrgl. E. Stern, Alf. et Juan V. (1869); E. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana (1. Bd. 1874); M. Carrasco, A. et J. de V. Leur vie et leurs écrits religieux (1880). H.

Valentinus, Papst (827), pontifizierte nur einen Monat. Z.

Valentinus, Gnostiker, stammte aus Alexandria, kam frühstens 141 nach Rom, wo er bis etwa 160 wirksam war. Sein System, welchem die gewöhnlich geltend gemachten Namen und Charakterzüge der Gnosis entlehnt sind, kennzeichnet sich vornehmlich dadurch, daß die selige Geisterwelt oder das Pleroma in 15 Syzygien oder Aeonenpaare zerfällt, von denen jedes aus einem Leben gebenden und einem Leben empfangenden Aeon besteht. Dadurch, daß der letzte unter den weiblichen Aeonen, Sophia, einen Theil seines Wesens an das Chaos verlor, kam es zur Bildung einer beseelten Körperwelt, aus welcher die Menschenseelen in Folge einer aus dem Pleroma erfolgenden Offenbarung erlöst werden. Dieser Grundgedanke wurde in der sehr verbreiteten, in eine morgenländische und in eine italische Richtung sich spaltenden, Schule des V. mehrfach modifiziert und in der geistreichsten, aber auch phantastischten Weise ausgesponnen. Vrgl. Heinrici, Die Valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift (1871); Lipsius, V. und seine Schule, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ (1887). Z.

Valla, Laurentius (Lorenzo della Valle), italienischer Humanist, geb. 1407 zu Rom, gest. ebendaselbst 1457, hat, von seinen Verdiensten um die klassische Literatur abgesehen, erstmalig die Ungeschichtlichkeit der Donatio Constantini (s. d.) und die Unechtheit der Schriften des Dionysius Areopagita (s. d.) bewiesen, auch den Brief des Lentulus (s. d.) und die Korrespondenz zwischen Christus und Abgar (s. d.) für unecht erklärt, ja selbst das Apostolische Symbolum den Aposteln aberkannt. Außerdem hat er sein Augenmerk bereits auf das Verhältnis der Vulgata (s. d.) zum griechischen Grundtexte gerichtet („De collatione Novi testamenti“, 1444) und ist in seinen „Adnotationes“ zum lateinischen Neuen Testamente auf den Urtext zurückgegangen. Vrgl. Wahlen, L. V. (2. Aufl. 1870). H.

Vallombrosaner, eine wenig verbreitete Abzweigung der Benediktiner, gestiftet 1039 von Johann Gualbert, Herrn von Pistoja (gest. 1093), in einem romantisch gelegenen Thale der Apenninen (Vallombrosa); um den Klosterbrüdern Schweigen und Klausur auferlegen zu können, nahm dieser Orden zuerst Laienbrüder zur Besorgung weltlicher Geschäfte auf. Z.

Vasquez, Gabriel, gelehrter Jesuit, führte 1598 den Probabilismus in die jesuitische Moral ein und starb 1604. Beispielsweise lehrt er, daß ein Kaufmann, welcher mehr Geld empfangen hat, als ihm gehört, es dann nicht mehr herauszubezahlen braucht, wenn dasselbe bereits mit seinem sonstigen Eigentum vermischt ist. S. Jesuitenorden. H.

Variata (lat.), s. Augsburgische Konfession.

Vasa sacra (lat.), die Kirchengefäße, welche zur Administration der Sakramente dienen. H.

Vaterunser (Gebet des Herrn, lat. Pater noster, Oratio dominica), das Mustergebet, welches Jesus seinen Jüngern mitgetheilt hat, zerfällt nach dem wahrscheinlich ursprünglicheren Text von Luk. 11, 2—4 in fünf, an den Fingern aufzuzählende, nach Matth. 6, 9—13 in sieben Bitten, nämlich um Zuwendung geistiger (1—3) und leiblicher (4) Güter und Abwendung von Uebeln (5—7). Die Reformierten zählen im Ganzen 6 Bitten, 3 mit „dein“ und 3 mit „unser“, die Katholiken und Lutheraner 4 mit „unser“, indem sie die beiden Kehrseiten „Führe uns nicht in Versuchung“ und „Erlöse uns von dem Uebel“ oder „Bösen“ auseinanderhalten. Jedenfalls ist der unter dem Namen Doxologie bekannte Schluß („Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit“) unecht und wird in der Griechischen und Römischen Kirche weggelassen. Das V. galt schon in der alten Kirche als das heiligste Gebet; Katechumenen durften es noch nicht beten. Dagegen nahm es bald eine feste Stelle im Kultus, namentlich im Höhepunkte desselben, der Abendmahlsliturgie, ein. Außerdem bildete es mit dem Credo zusammen die Stücke, die jeder getaufte Christ lernen und wissen sollte. Die Kapitularien Karls d. Gr. ordneten an, daß jeder Christ es auswendig hersagen können soll; wer dies nicht vermochte, sollte als Taufzeuge nicht zugelassen werden. Die katholische Kirche hat das V. mit dem Rosenkranz (s. d.) verbunden. Vrgl. Kamphausen, Das Gebet des Herrn erklärt (1866). H.

Vatikanisches Konzil, die 20. ökumenische Kirchenversammlung, welche vom 8. Dez. 1869 bis 20. Okt. 1870 getagt und die katholische Lehrbildung durch Definierung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum

Abschlusse gebracht hat. Seit dem Scheitern der großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts war die absolute Bedeutung des Papsttumes auch auf dem Gebiete der Lehre thatsächlich entschieden. Sie auch kirchenrechtlich vollzogen zu sehen, gehörte schon lange zu den Lieblingsideen Pius' IX. Seit 1864 war der Entschluß in ihm gereift, zu diesem Zwecke ein Konzil zu berufen. Das Einberufungsschreiben vom 29. Juni 1864 enthält ein ganz vages Programm, dessen unzweideutige Auslegung erst die Jesuiten in der „Civiltà cattolica" übernahmen. Die in jenem Schreiben erwähnte Heilung der allgemeinen Weltübel sollte durch Bestätigung des Syllabus vom 8. Dez. 1864, durch die Dogmatisierung der körperlichen Himmelfahrt Marias und vornehmlich der päpstlichen Unfehlbarkeit erfolgen. Daß dadurch das Verhältnis der Kirche zum Staate von dem modernen Rechtsboden wieder auf denjenigen der mittelalterlichen Theorie, wie sie Gregor VII., Innocenz III. und Bonifatius VIII. formuliert hatten, zurückgeführt werde, machte trotz des, 9. April 1869 erlassenen, Rundschreibens des bayerischen Ministers von Hohenlohe den Regierungen wenig Sorge. Aber die Zusammensetzung des Konziles wies gleich am Eröffnungstage ein wenig verheißungsvolles Gepräge auf. Die Griechen, Protestanten und anderweitigen „Akatholiken", welche der Papst aufgefordert hatte, zu erscheinen und bei dieser Gelegenheit in den „alleinigen Schafstall Petri" zurückzukehren, waren natürlich ausgeblieben. Von 1044 zur Mitgliedschaft berechtigten Prälaten waren 723 erschienen, die sich im Januar 1870 auf 744 vermehrten. Darunter waren aber 276 Italiener, dem Papste meist unbedingt ergeben; dasselbe galt von den 83 Asiaten, 14 Afrikanern, 13 Australiern. Deutsche Mitglieder waren nur 19, österreichisch-ungarische 48, französische 84 vorhanden und auch unter diesen nicht wenige, die zur unbedingt päpstlichen Partei gehörten. Diese letztere setzte sofort eine Petition an den Papst in Umlauf, wodurch derselbe ersucht wurde, den Römischen Stuhl für irrtumsfrei zu erklären. Es fanden sich hiefür 410 Unterschriften, für die Gegenadresse nur 137, und auch innerhalb dieser Minorität war man über den Standpunkt, von dem aus man die Unfehlbarkeit bekämpfte, keineswegs einverstanden. Die Meisten wollten nicht das Prinzip, sondern blos Opportunitätsrücksichten betont wissen. Unter solchen Umständen konnte der vollkommene Sieg der Infallibilisten nur noch eine Frage der Zeit sein, und schon 21. Jan. wagte man es, ein „Schema der dogmatischen Konstitution über die Kirche Christi" den Vätern mitzutheilen welches über die letzten Absichten der Kurie keine Zweifel mehr ließ. Als dasselbe trotz aller Vorsichtsmaaßregeln bekannt wurde, regten sich freilich die Regierungen; aber der im Sommer ausbrechende Krieg ließ es zu keinem energischen und gemeinsamen Vorgehen kommen. Die Kurie ihrerseits hatte den Gang der Verhandlungen durch eine neue, die Minorität lahmlegende, Geschäftsordnung beschleunigt und hierauf dem Konzile 6. März den betreffenden Zusatzartikel vorgelegt, daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne. Nach einigen Redaktionsmanövern wurde 24. April die Konstitution über den katholischen Glauben, 13. Juli die Konstitution über die Kirche Christi genehmigt, jene einstimmig, diese mit 451 unbedingten gegen 62 bedingte Placet und 88 Non placet. Mit dieser That war der Muth der Opposition erschöpft, das Schreckgespenst eines drohenden Schismas lähmte ihre letzten Kräfte. Die Opponenten verließen Rom, nicht etwa, um gegen die Vergewaltigung zu protestieren, sondern um sich in irgendwelcher Form Einer nach dem Anderen zu unterwerfen. So kam es, daß in der entscheidenden vierten öffentlichen Sitzung 18. Juli 552 Väter mit Placet, nur zwei mit Non placet stimmten, womit das neue Dogma fertig war. Dasselbe wurde verkündigt in der Bulle Pastor aeternus (s. d.). Alle Dekrete sind veröffentlicht in den „Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum, Collatio Lacencis" (7. Bd. 1890). Vrgl. Frommann, Geschichte und Kritik des Vatikanischen Konziles (1872); Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzile (1872); Lord Acton, Zur Geschichte des Vatikanischen Konziles (aus dem Englischen 1871); Friedrich, Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum (1871); Derselbe, Tagebuch während des Vatikanischen Konziles (2. Aufl. 1873); Derselbe, Geschichte des Vatikanischen Konziles (1877–87, 3 Bde.); von ultramontaner Seite schrieb die Geschichte dieses Konziles Cecconi (aus dem Italienischen, 1873). Ferner vrgl. Schlottmann, Der deutsche Gewissenskampf gegen den Vatikanismus (1882); Derselbe, Erasmus redivivus sive de curia Romana hucusque insanabili (1882–89, 2 Bde.); Bosra de Mendrisio, Le pape au concile du Vatican (1883); v. Döllinger, Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete (1890); Sauvé, Le pape

et le concile du Vatican (1890). S. Altkatholiken. z.

Vatke, Johann Karl Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 14. März 1806 zu Behndorf bei Magdeburg, habilitierte sich 1830 als Privatdozent der Theologie in Berlin, wurde 1837 außerordentlicher Professor und starb als solcher 19. April 1882. Er schrieb: „Die Religion des Alten Testamentes" (1835) und „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältnisse zur Sünde und zur göttlichen Gnade" (1841). Aus seinem Nachlasse erschienen, von Preiß herausgegeben, „Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament" (1886) und „Religionsphilosophie" (1888). Vrgl. Benecke, W. V. (1883). z.

Veltliner Mord. Im Veltliner Thale, woselbst der Gegensatz zwischen den evangelischen und katholischen Bewohnern schon seit Mitte des 16. Jahrhundertes ein sehr heftiger war, fielen die, von den Priestern fanatisierten, Bauern über die schlummernden Protestanten 19. Juli 1620 her und ermorderten ihrer gegen 500. z.

Venerabile (lat., das Hochwürdige), s. v. w. Sanctissimum (s. d.).

Veni creator Spiritus (lat.), ein alter Kirchengesang, zur Pfingstzeit, aber auch bei Papstwahlen und anderen feierlichen Gelegenheiten gesungen. Schon in alter Zeit wurde er auf Karl d. Gr. zurückgeführt. Luther übersetzte ihn: „Komm, Gott, Schöpfer, Heil'ger Geist". n.

Veni sancte Spiritus (lat.), eine um das Jahr 1000 entstandene Sequenz, die dem Könige Robert von Frankreich zugeschrieben wird. Die protestantische Kirche besitzt ihn in der Uebersetzung: „Komm, Heiliger Geist ꝛc." n.

Verdammnis (lat. Damnatio), in der Dogmatik der Zustand der von Gott Verworfenen nach ihrer Auferstehung im Gegensatze zum Zustande der Seligkeit. n.

Verdienst, s. Meritum.

Vereine, katholische, bilden den Haupthebel, vermöge dessen der Ultramontanismus sich in Deutschland zur gegenwärtigen Machtstellung aufgeschwungen hat. Dahin gehören Missionsvereine, wie der Franz-Xaver-Verein in Frankreich und Deutschland (s. Mission) und der über ganz Europa verbreitete Kindheit-Jesu-Verein, welcher angeblich bereits die Taufe an über 5 Millionen Heidenkinder bewirkt haben soll und 1886 eine Jahreseinnahme von über 3 Millionen Franks aufwies. Dahin gehören aber auch der 1844 in Koblenz im Interesse der katholischen Presse gestiftete Borromäus-Verein, der Pius-Verein, eine im April 1848 zu Mainz entstandene und über das ganze katholische Deutschland verzweigte Verbindung, welche die unbeschränkte Autonomie des Römisch-katholischen Kirchenwesens erstrebt, der, auf Erhaltung katholischer Gemeinden in protestantischen Gegenden gerichtete, Bonifatius-Verein, welcher als Gegenstück zum Gustav-Adolf-Vereine zu Regensburg im Herbste 1849 auf Betreiben des Grafen Stolberg gestiftet wurde, und der im Mai d. J. auf einer ähnlichen Versammlung in Breslau ins Leben gerufene Vincentius-Verein für innere Mission, Armenpflege u. s. w. Ein weibliches Seitenstück zu letzterem Vereine ist der Elisabeth-Verein. Unter den in gleicher Richtung wirksamen Bruderschaften (s. d.) spielt die Marianische Sodalität eine bedeutende Rolle. Der Bonifatius-Verein hat bis 1881 über 260 Missionsstellen und über 310 Schulen errichtet oder im Bestehen gesichert. Bisher hat er über 10 Millionen Mark verwenden können und 1886 erstmalig eine Jahreseinnahme von über einer Million (1 246 642 Mk.) gehabt. Er existiert auch auf Universitäten als „akademischer Bonifatius-Verein". Der große Pius-Verein erhielt im Februar 1849 die päpstliche Sanktion und betreibt seither mit Erfolg Konzentration der Erziehung in den Händen des Klerus, Wiedererwerbung der eingezogenen Klostergüter für die Kirche, Herstellung von Klöstern und klösterlichen Vereinen und geschlossene Opposition gegen die Staatsregierungen, wo diese solchem Streben hindernd entgegentreten. Das Absehen ist geradezu auf Dienstbarmachung des gesamten geselligen Verkehrs bis in die Studentenkreise und Gymnasialverbindungen herab für die Zwecke des Vereines gerichtet. Den Mittelpunkt für seine, so ziemlich alle Gebiete des Lebens umfassende, Thätigkeit bilden die jährlichen Generalversammlungen, die in den größeren katholischen Städten stattfinden. Vrgl. Gams, Der Bonifatius-Verein in Deutschland 1850—80 (1880). z.

Verfluchen, über Jemand einen Fluch (s. d.) aussprechen, beruht auf der uralten Gewohnheit der Semiten, alles Bedeutsame „im Namen Gottes" zu thun, also wie gute (s. Segen), so auch böse Wünsche im Namen Gottes auszusprechen. Wie jenen, so wird in solchem Falle auch diesen eine selbständig innewohnende Kraft zugeschrieben, so daß das Fluchwort in der

Bibel gleichgeachtet wird einer furchtbaren und wirksamen Ueberweisung an die Mächte des Bösen und des Todes. S. Anathema; Eid. H.

Vergerio (Vergerius), Pietro Paolo, italienischer Theolog, geboren um 1498 zu Capo d'Istria, studierte in Padua Jurisprudenz und begleitete 1530 den Legaten Campeggi nach Augsburg. Paul III. sandte ihn 1535 abermals nach Deutschland, um die deutschen Fürsten zur Beschickung eines Konziles nach Mantua zu bewegen; damals lernte er Luther in Wittenberg persönlich kennen und studierte, nachdem er zurückgekehrt war, seine Schriften, um sie zu widerlegen. Seit 1536 Bischof in seiner Geburtsstadt, befreundete er sich allmählich mit dem Protestantismus, erklärte, durch das Beispiel des Spiera (s. d.) gewarnt und von der katholischen Kirche verfolgt, in einer Schrift 1548 seine Uebereinstimmung mit der evangelischen Lehre, ward hierauf Pfarrer in Graubünden und ließ sich 1553 in Tübingen nieder, wo er mehrere Schriften gegen das Papsttum schrieb und 4. Okt. 1565 starb. Sein Leben beschrieb Sixt (2. Ausg. 1871). Sein Briefwechsel mit Herzog Christoph von Württemberg wurde 1875 vom Literarischen Vereine zu Stuttgart herausgegeben. „Trattatelle" von ihm erschienen in der „Biblioteca della riforma italiana" (1. Bd. 1883). Vrgl. Ferrai, Pier Paolo Vergerio il giovine a Padova, im „Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino" (2. Bd. 1883); Derselbe, Il processo di P. P. Vergerio, im „Archivio storico Italiano" (1885). Z.

Verklärung Christi, s. Transfiguration.

Verlöbnis, (lat. Sponsalia), der Vertrag, durch welchen zwei Personen die künftige Abschließung einer Ehe verabreden. Zum Thatbestande der Verlobung gehört nach deutschem Rechte in der zweiten Hälfte des Mittelalters lediglich die Willenseinigung beider Brautleute. Seit dem 3. Jahrhunderte zeigt die Kirche Neigung, das V. der Ehe zu nähern, so daß es nur noch der Geschlechtsgemeinschaft bedarf, um in wirkliche Ehe überzugehen. Schon im mosaischen Rechte, bewirkt das V. ein Verhältnis, welches mit dem, durch die Hochzeit thatsächlich zum Vollzuge gelangenden, ehelichen formell zusammenfällt. Auch das deutsche und das kanonische Recht bieten verwandte Auffassungen, so daß bezüglich des Ersteren neuerdings der Versuch gemacht wurde, die Schließung der Ehe von dem V. zu datieren. S. Trauung. Uebrigens kann nach katholischem Kirchenrechte das V. auch unter aufschiebenden Bedingungen eingegangen werden und zählt dann zu den Ehehindernissen (s. d.). Vrgl. Friedberg, Verlobung und Trauung (1876); Sohm, Trauung und Verlobung (1876). H.

Vermigli (spr. vermiljji), Pietro Martire (Petrus Martyr Vermilius), einer der Reformatoren des 16. Jahrhundertes, geb. 8. Sept. 1500 zu Florenz, trat 1516 in das Kloster der regulierten Augustiner-Chorherren, begünstigte seit 1541 in Neapel und Lucca die reformatorischen Ideen, flüchtete 1542 in die Schweiz und ward zu Straßburg Professor des alten Testamentes, 1547 Lehrer in Oxford, 1553, vor der blutigen Maria flüchtend, wieder zu Straßburg und 1556 in Zürich und starb 12. Nov. 1562. Von seinen Schriften sind außer Kommentaren zu alt- und neutestamentlichen Büchern die „Loci communes theologici" (herausgegeben von Masson, 1575 und öfter) hervorzuheben. Seine Auslegung des Glaubensbekenntnisses ist veröffentlicht in der „Biblioteca della riforma italiana" (3. Bd. 1883). Seine Biographie lieferten Schlosser (1809) und K. Schmidt (1858). Z.

Vernes, Maurice Louis, protestantischer Theolog, geb. 25. Sept. 1845 zu Nauroy (Aisne), studierte in Montauban und Straßburg und wurde 1877 bei der theologischen Fakultät zu Paris als Maitre de conférences für Geschichte der Philosophie, dann, nachdem er sich 1882 mit der theologischen Fakultät entzweit hatte, als Directeur adjoint à l'école pratique des hautes études angestellt. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen heben wir hervor: „Le peuple d'Israël et ses espérances relatives à son avenir jusqu'à l'époque persane" (1872); „Histoire des idées messianiques depuis Alexandre jusqu' à l'empereur Adrien" (1874); „Quelques réflexions sur la crise de l'église réformée de France" (1875); „La réforme de l'enseignement supérieur aux Pays-Bas" (1879); „Mélanges de critique religieuse" (1880); „Quelques observations sur la place qu'il convient de faire à l'histoire des religions aux différents degrés de l'enseignement public" (1881); „L'histoire des religions, son esprit, sa méthode, ses divisions, son enseignement" (1887); „Précis d'histoire juive depuis les origines jusqu'à l'époque persane" (1889); „Les résultats de l'exégèse biblique" (1890); „Essais bibliques" (1891). Auch gab er „Manuel de l'histoire des religions, traduit du hollandais de Tiele" (1880)

und die „Revue de l'histoire des religions“ (1880—84) heraus. H.

Veronika, nach mittelalterlicher Legende die fromme Jerusalemitin, welche dem nach Golgatha geführten Christus mitleidig ihr Kopftuch zum Abtrocknen von Schweiß und Blut darreichte und zum Lohne das, auf dem Tuche abgedrückte, Antlitz des Erlösers davontrug. Die Sage stellt eine abendländische und spätmittelalterliche Umformung der morgenländischen Sage von Abgar (s. d.) dar. S. Christusbild. Vrgl. Pearson, Die Fronica, ein Beitrag zur Geschichte des Christusbildes im Mittelalter (1887). H.

Versöhnung, die Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Feinden, in der Dogmatik die Wiederherstellung des durch die Sünde aufgelösten religiösen Verhältnisses. Dabei wird unterschieden zwischen der V. der Menschen, die Gott feindlich gestimmt waren, mit ihm (Reconciliatio) und der V. des durch die Sünde der Menschen beleidigten Gottes selbst (Expiatio). Erst in letzterer Vorstellung gipfelt die rechtgläubige Lehre, wonach Gott, um den Menschen unter der Bedingung des Glaubens und der Buße zu verzeihen, die Sünde an dem Gottmenschen Christus bestrafte, welcher Kraft seiner stellvertretenden Genugthuung (Satisfactio vicaria) der göttlichen Gerechtigkeit an unserer Statt Genüge leistete, so daß unsere Sünde ihm, sein Verdienst uns zugerechnet wird (Imputatio). Schon Paulus stellt die Lehre von der V. in den Mittelpunkt seines Systems. S. Christologie. Aber ihre formelle Vollendung erfuhr dieselbe erst durch Anselm von Canterbury, der die Majestät Gottes als durch die Sünde beleidigt darstellte und aus der Notwendigkeit eines Gott für seine angegriffene Ehre zu erstattenden Aequivalentes den Begriff einer, vom Gottmenschen zu leistenden, Genugthuung herleitete. Denn die Kräfte aller gewöhnlichen, zumal in Sünden gefallenen, Menschen reichen hiefür nicht aus, und doch mußte ein Mensch Genugthuung leisten, während die Unendlichkeit der Schuld direkt auf den unendlichen Gott in Bezug auf ihre Sühnung zurückweist. Nur die freiwillige Dahingabe des sündlosen Lebens des Gottmenschen erschien dem Gewichte aller Sünden gegenüber als ein ausreichendes, ja mehr als ausreichendes Gegengewicht. Diese Lehre hielten auch die Reformatoren fest und erklärten sich namentlich entschieden gegen jede Verdienstlichkeit und Sühnkraft der sogenannten guten Werke. Die lutherischen Theologen des 17. Jahrhundertes betonten fast nur noch die juridische Seite der V. und fanden die von Christus geleistete Genugthuung in dessen thätigem und leidendem Gehorsame (Gesetzeserfüllung und Erduldung der Sündenstrafe), während die Socinianer und Rationalisten die ethische Seite in den Vordergrund stellten und die neuere Philosophie sich anstrengte, einen spekulativen Gehalt in die harte Schale auch dieses Dogmas zu legen. Vrgl. Baur, Die christliche Lehre von der V. (1838); Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und V. (3. Aufl. 1888—89, 3 Bde.); Kreibig, Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins (1878). H.

Versöhnungsfest, das, dem Deuteronomium noch unbekannte, allgemeine Buß- und Sühnfest, welches am 10. Tage des siebenten Monates durch strengste Enthaltung von jeglicher Arbeit, durch Fasten (s. d.) und durch einen eigentümlichen Gebrauch beim Sühnopfer (s. d.) gefeiert wurde; mit Letzterem verbunden war die Looswerfung über zwei Ziegenböcke, von welchen der eine Gott geopfert, der andere zu Asasel, dem bösen Geiste der Wüste, ausgetrieben wurde, um die Sünden des Volkes mitzunehmen („Sündenbock“). Noch heute ist der sogenannte lange Tag dasjenige Fest der Juden, welches mit peinlichster Schärfe, namentlich durch vollständige Enthaltung von Nahrung, beobachtet wird. H.

Verstockung, der Zustand des sittlichen Todes, da der Mensch wie ein Stock oder Stumpf auf keine Einwirkung lebendig reagiert, völlig empfindungslos dem Göttlichen gegenüber sich verhält. Bibel- und Kirchenlehre stellen die V. unter den Gesichtspunkt selbstverschuldeter Sündenstrafe. H.

Versuchung, jedes Vorkommnis im sittlichen Entwickelungsgange des Menschen, vermöge dessen die latente Gefahr, welche noch unfertige Zustände des guten Willens jederzeit mit sich bringen, in thatsächliche Wirklichkeit übergeht durch Hinzutritt äußerer Reizungen oder Nötigungen zu einer Willensentscheidung, wie sie in richtiger Weise nur da erfolgen kann, wo es dem Menschen sofort gegeben ist, sich streng in sich selbst zusammenzunehmen. H.

Verwandtschaft, s. Ehehindernisse.

Verwandtschaft, geistliche, s. Ehe.

Verzückung, s. v. w. Ekstase (s. d.).

Vesper (lat., s. v. w. Abend) die einzige unter den kanonischen Stunden (s. Horasingen), die sich erhalten hat und in der katholischen Kirche um 6 Uhr abgehalten wird. Vespergottesdienste suchte man neuerdings auch in der evangelischen Kirche einzuführen. H.

Veuillot (spr. wöjoh), Louis, Führer des französischen Ultramontanismus, geb. 1813 zu Boynes, glänzte als ministerieller Journalist und Duellant, bis er auf einer Osterreise nach Rom 1838 sich bekehrte und als Redakteur des „Univers“ (unterdrückt 1860—67) einer der furchtbarsten Matadore des modernen Romanismus wurde. Er starb 7. April 1883 zu Paris. Seine vielen erbaulichen Romane, Lebensbetrachtungen und Heiligengeschichten sind fast alle ins Deutsche übersetzt. Dahin gehören: „Les parfums de Rome“ (10. Aufl. 1888), „Les odeurs de Paris“ (10. Aufl. 1876); und „Leben unseres Herrn Jesu Christi“ (1864); auch eine Sammlung seiner Schriften erschien als „Mélanges religieux, historiques, politiques et littéraires“. (1857—76, 18 Bde.). H.

Via crucis (lat. „Weg zum Kreuze“), bei den Katholiken eine Prozession zur Erinnerung an den Hingang Jesu zum Kreuze. H.

Viatikum (lat. „Wegzehrung“), in der katholischen Kirche gewöhnliche Bezeichnung des Abendmahles, wenn es Sterbenden als Kräftigung für die Todesreise gespendet wird. H.

Vicari, Hermann von, katholischer Kirchenfürst, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberschwaben, wurde 1828 Domkapitular, 1830 Domdekan, 1832 Weihbischof und 1843 Erzbischof von Freiburg. Als solcher betheiligte er sich an dem Kampfe des Episkopates der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) gegen die deutschen Regierungen und wurde, als er 1854 die bisherige Verwaltung des Kirchenvermögens eigenmächtig für aufgehoben erklärte, einem gerichtlichen Verfahren unterworfen, das aber nur zum Abschlusse des badischen Konkordates Anlaß gab. Er starb 14. April 1868 H.

Vicarius Dei et Christi, Petri (lat.). V. Petri nennen sich die Päpste seit dem 5. Jahrhunderte; seit Hadrian I. stehender Titel des Papstes. V. Dei et Christi ist erst seit Innocenz III. gebräuchlich. Z.

Vicarius generalis (lat.), s. Generalvikar; Sedisvakanz.

Vicelin (Vicelinus, Wizelin), der Heilige, Apostel des Stammes der nordwestlichen Wenden (Wagnerwenden), seit 1149 Bischof von Oldenburg. Die, durch die Feindschaft zwischen dem Bischofe von Hamburg und Heinrich dem Löwen, den Kreuzzug von 1147 und die ganze Unsicherheit der Zeiten erschwerte, Aussaat ging erst nach seinem, 11. Dez. 1154 erfolgten, Tode auf. Kurz vorher war sein Freund Theotmar gestorben. Das Christentum in Oldenburg, Mecklenburg und Holstein, bezw. die Wiedergewinnung dieser Länder für dasselbe, ist wesentlich das Werk beider Männer. Vrgl. Krufe, Das Leben des heiligen V. (1826); Haupt, Die Vizelinskirchen (1884); A. Böhmer, V. (1887). H.

Victimae paschali laudes (lat.), wahrscheinlich im 11. Jahrhunderte in Italien entstandene Sequenz (s. d.) für Ostern. H.

Vienne, Konzil zu, das 15. ökumenische Konzil, gehalten vom 26. Okt. 1311 bis zum 6. Mai 1312 unter Clemens V. (s. d.). Hier wurde der Tempelherrnorden (s. d.) aufgehoben, gegen die Beguinen (s. d.) vorgegangen und eine Anzahl von Dekreten über Lehre und Disziplin erlassen, welche als „Clementinen“ im Corpus juris canonici (s. d.) erscheinen. Vrgl. Ehrle, im „Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters“ (1888). Z.

Vigilant (lat.), wachsam, aufmersam; Vigilanz, Wachsamkeit. Vigilarius, Ordensgeistlicher, der zur Morgenandacht weckt. H.

Vigilantius, Gegner des Mönchtumes, Märtyrer- und Reliquiendienstes, welcher, geb. in Gallien, 394 bei Paulinus von Nola (s. d.) erschien, später nach Jerusalem reiste und in wesentlich gleicher Richtung wie Jovinianus (s. d.) thätig war. Mit großer Heftigkeit schrieb daher Hieronymus (s. d.) gegen ihn. Vrgl. Gilly, V. and his times (1844). H.

Vigilien (lat.), bei den Römern zum Unterschiede von den Tagwachen (Excubiae) Nachtwachen, deren vier auf die Nacht kamen, welche Anordnung in der katholischen Kirche auf die, zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden, klösterlichen Nachtwachen übertragen wurde. Auch heißen V. (griech. Pannychides) in der alten Kirche die nächtlich begangenen Vorfeiern zu den Festen. S. Ostern. Jetzt bedeutet Vigilia (französisch veille) den Tag vor hohen Kirchen- und Heiligenfesten. H.

Vigilius, Papst (537—555), von der Kaiserin Theodora auf den Stuhl Petri gehoben, bewies sich im Dreikapitelstreite (s. d.) so schwankend, daß die Afrikaner über ihn, weil er im sogenannten Judicatum die Verdammung der drei Kapitel gutgeheißen hatte, den Bann aussprachen. Als er auf dem fünften allgemeinen Konzile zu Konstantinopel (553) wohl die Lehren der drei Kapitel, aber nicht die drei Bischöfe selbst verdammen wollte, ließ ihn Kaiser Justinian ins Gefängnis werfen, weselbst er sich dem kaiserlichen Willen unterwarf (554). Vrgl. Duchesne, Vigile et Pélage, in „Revue des questions historiques“

(1884); Lévêque, Etude sur le pape Vigile (1887). z.

Viguet, Charles Octave, reformierter Theolog, geb. 1825 in Genf, wurde 1849 Pfarrer in Moutier im Berner Jura und 1851 in Cartigny bei Genf, 1864 Professor der Kirchengeschichte in der freien Kirche des Waadtlandes zu Lausanne. Mit Tissot veröffentlichte er: „Calvin d'après Calvin" (1864); „Etude sur le caractère distinctif de Calvin" (1864). Auch gab er ein „Spicilegium hymnorum et sequentiarum ecclesiae latinae" heraus (1888). n.

Viguié, Jean-Ariste, reformierter Theolog, geb. 29. Jan. 1827 zu Nègrepelisse (Tarn-et-Garonne), studierte in Montauban, Berlin, Bonn und Straßburg, wurde Pfarrer 1851 in Montauban, 1853 in Nîmes, 1879 Professor an der theologischen Fakultät in Paris, starb 26. Nov. 1890. Er schrieb u. A.: „Du principe chrétien de la réformation" (1856); „Histoire de l'apologétique dans l'église réformée" (1858): „Du panthéisme dans ses rapports avec les sciences exactes" (1860); „Du problème de la misère dans la législation d'Israel" (1864); „Le symbole des apôtres" (1864); „Le positivisme matérialiste" (1867); „Les origines de la réformation à Nîmes" (1869); „Les fêtes de l'église" (1870); „La légende de Guillaume Tell" (1872); „La crise actuelle de l'église réformée" (1873); Les théories politiques libérales au XVIe siècle" (1879); „De l'éloquence des réformateurs" (1879); „Calvin à Strasbourg" (1880). n.

Vikar (lat.), Gehilfe und Stellvertreter des Pfarrers, empfängt zwar kein Benefizium, aber vom Pfarrer seinen Unterhalt. z.

Vikar, apostolischer, ein von der Propaganda (s. d.) erwählter, Vorsteher eines Missionsbezirkes, mit einer quasiepiskopalen Gewalt ausgerüstet. Er ist entweder ein einfacher Priester oder Bischof in partibus oder auch wirklicher Bischof. z.

Vikar, päpstlicher, Vertreter des Papstes mit dauernder Vollmacht zur Wahrung der Primatialrechte. Die päpstlichen Vikare fallen auch unter die Bezeichnung „Apostolische Vikare". S. Legaten; Primas. z.

Vikariat (lat.), apostolisches, findet sich in Gebieten, welche der katholischen Kirche verloren gegangen waren und zur Zeit keine genügende Zahl von Katholiken besitzen, um einen eigenen Bischof zu erhalten. Der Bischof von Osnabrück ist apostolischer Vikar (s. d.) für die nordische Mission, welche Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe, Lauenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Dänemark umfaßt. Die sächsischen Erblande unterstehen ebenfalls einem apostolischen Vikare, der in Dresden residiert. Außerdem besteht noch ein anhaltisches V. seit 1825, welches als apostolischer Vikar der Nunzius zu München verwaltet. Vrgl. Mejer, Die Propaganda (1852—53, 2 Bde.); Woker, Geschichte der neudeutschen Franziskanermissionen (1880). z.

Viktor, Name von Päpsten: V. I. (189—199), schloß die Quartodezimaner (s. Ostern) aus der Kirchengemeinschaft aus und verdammte den Theodotus. S. Artemon. Diesem V. schreibt A. Harnack die pseudocyprianische Schrift „De aleatoribus" zu, in den „Texten und Untersuchungen" (5. Bd. Heft 1, 1888). Dagegen erklären sich Wölfflin, Pseudo-Cyprianus (Victor) de aleatoribus (1888); Funk, Die Schrift De aleatoribus, im „Historischen Jahrbuche" (1889); Mindonski, Anonymus adversus aleatores (1889); Hilgenfeld, Libellum de aleatoribus edidit (1889). — V. II. (1055—57), Gebhard von Eichstätt, wurde von Heinrich III. zum Papste ernannt. Auf die Nachricht, daß der Kaiser auf dem Totenbette liege, begab sich V. nach Goslar und ordnete nach dessen Tode die Verhältnisse in Deutschland, dessen Reichsverweser er schon einmal vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri im Auftrage Heinrichs III. gewesen war. — V. III. (1086—87), widersetzte sich aufs Entschiedenste seiner Erhebung und kehrte sogar in das Kloster Monte Cassino, dessen Abt er gewesen, zurück, wurde von Neuem zur Anlegung der päpstlichen Insignien auf dem Konzile zu Capua 1087 bewogen, starb aber einige Monate später. — V. IV. ist der Name zweier Gegenpäpste; der Eine war 1138 der Nachfolger Anaklets II. als Gegenpapst Innocenz' II., unterwarf sich aber diesem bald; der Andere ist der Gegenpapst Alexanders III., dem er den Stuhl Petri 1159—64 streitig machte. V. wurde 1160 von der Synode von Padua anerkannt, ebenso vom Kaiser Friedrich I. z.

Viktoriner, s. Hugo, Richard, Walter von St. Viktor.

Vilmar, August Friedrich Christian, lutherischer Theolog, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Niederhessen, hatte sich im Landtage als Vertreter freiheitlicher Anschauungen bewährt, als er 1832 zu des eben zum Minister in Kurhessen beförderten Hassenpflug Fahne schwur und zunächst als Direktor des Marburger Gymnasiums 1833—50, dann als Konsistorialrath in Kassel 1850—55, endlich 1855—68 als Professor der Theologie in

Marburg der entschlossenste und gewaltthätigste Vertreter der unbedingten Autorität auf politischem wie kirchlichem Gebiete wurde. Insonderheit hat er die reformierte Kirche in Hessen kurzerhand für eine lutherische erklärt und mit einer hierarchischen Autorität und lutherischen Gnadenmittellehre ausgestattet, die beispiellos auf evangelischem Gebiete dastand. Seine akademische Thätigkeit eröffnete er mit einer wilden Kriegserklärung gegen jede wissenschaftliche Theologie: „Die Theologie der Thatsachen gegen die Theologie der Rhetorik" (4. Aufl. 1876); seine Vorlesungen, nach seinem 30. Juli 1868 erfolgten, Tode von seinen Schülern herausgegeben („Dogmatik", 1874 u. 1875, 2 Bde.; „Theologische Moral", 1871; „Lehrbuch der Pastoraltheologie", 1872; „Kirche und Welt oder die Aufgaben des geistlichen Amtes", 1872—73, 2 Bde.; „Collegium biblicum" 1880—86, 6 Bde.) sind ohne wissenschaftlichen Wert. Einen bleibenderen Namen hat er sich auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte gemacht. S. Hexenprozesse. Seine Biographie schrieb Leimbach (1875). z.

Vincentius, gallischer Mönch und Priester im Kloster Lerinum (daher Vincentius Lerinenses), wo er 450 gestorben ist. Ein Schüler des Cassianus, vertritt er den Semipelagianismus, ist aber in seinem, unter dem Pseudonym Peregrinus geschriebenen, oft (z. B. 1873) aufgelegten „Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universalitate" der theoretische Begründer des katholischen Traditionsgedankens geworden sei: katholisch sei, was immer, allenthalben und von Allen geglaubt worden ist. Seine Werke gab Klüpfel heraus (1809). z.

Vincentius von Beauvais, encyklopädisch gelehrter Dominikaner, geb. vor 1194, wurde in seinem wahrscheinlichen Geburtsorte Beauvais Mönch. Ludwig IX. zog ihn als seinen geistlichen Freund und als Erzieher des Prinzen Philipp in seine Nähe. In letzterer Eigenschaft verfaßte er die Schrift „De institutione filiorum regiorum". Den staunenswerten Umfang seiner Kenntnisse zeigt sein „Speculum majus", zerfallend in Speculum naturale, doctrinale und historiale (das Speculum morale ist unecht). Vrgl. Gaß in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1877—78). z.

Vincenz von Paul (franz. Vincent de Paul, lat. Vincentius de Paulo, also nur mißverständlich deutsch vielfach Vincenz de Paula genannt), katholischer Heiliger, geb. 24. April 1576 zu Pouy in der Gascogne, wurde als Jüngling von Seeräubern gefangen und lebte einige Zeit in Tunis. Nachdem er zuvor Hausgeistlicher der Königin Margarete gewesen, entwickelte er als Pfarrer von Châtillon les Dombes unter dem Beistande der gräflichen Familie Gondy in anspruchsloser Demut eine bewunderungswürdige und erfolgreiche Thätigkeit für innere Mission und wurde wegen seiner eifrigen Seelsorge unter den Galeerensklaven 1619 zum Aumônier royal des galères de France ernannt. Seine Stiftungen sind die Barmherzigen Schwestern (s. d.) und die Lazaristen (s. d.). Er starb 27. Sept. 1660, wurde 1737 heilig gesprochen und 12. Mai 1885 von Leo XIII. zum Patrone aller Liebeswerke der ganzen katholischen Kirche erklärt. Vrgl. Wilson, Life of Vincent de Paul (1874); Morel, Vie da S. Vincent de Paul (1884); Aubiat, Saint Vincent de Paul, in „Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis" (1885); Boudignon, Saint Vincent de Paul (1886); Bougaud, Histoire de Saint Vincent de Paul (1889, 2 Bde.); Pémartin, St. Vincent de Paul est né en France (1889). z.

Vinet (spr. Winä), Alexandre Rodolphe, der klassische Vertreter der Lehre von der Trennung der Kirche vom Staate, geb. 17. Juni 1797 zu Ouchy im Waadtland, studierte zu Lausanne, ward 1817 Professor der französischen Sprache und Literatur am Gymnasium, 1835 auch an der Universität zu Basel und 1837 Professor der Theologie an der Akademie zu Lausanne. 1840 trat er in Folge der Umgestaltung der waadtländischen Kirche aus der Landeskirche, 1845 nahm er in Folge eines Sieges des politischen Radikalismus im Kantone seinen Abschied als Professor und wurde der intellektuelle Urheber der freien Kirche im Waadtlande (s. d.); er starb 4. Mai 1847 zu Clarens bei Vevey. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Mémoire en faveur de la liberté des cultes" (1826, deutsch 1843); „Discours sur quelques sujets religieux" (deutsch 1856); „Sur la séparation de l'église et de l'état" (1842; deutsch 1845); „Etudes évangéliques" (2. Aufl. 1861; deutsch 1863) und „Nouvelles études" (2. Aufl. 1862); „Blaise Pascal" (2. Aufl. 1856); „Homilétique" (2. Aufl. 1873; deutsch 1857); „Théologie pastorale" (3. Ausg. 1889); „La littérature française au XIX. siècle" (2. Aufl. 1857; 3 Bde.); „La littérature française au XVIII. siecle"

(1853, 2 Bde.); „Mélanges“ (1869, mit Biographie). Vrgl. Rambert, A. V., histoire de sa vie et de ses œuvres (3. Aufl. 1880, 2 Bde.); Astié, Esprit d'A. V. (1861, 2 Bde.); Derselbe, A. Vinet, légende et histoire (1882); J. Cramer, A. Vinet als christelijk moralist en apologeet (1883); Chavannes, A. Vinet considéré comme apologiste et moraliste chrétien (1883); Molines, Etude sur A. V. (1890). z.

Viret (fpr. wirä), Peter, Reformator von Genf und Lausanne, geb. 1511 zu Orbe im Waadtland, verkündigte, während seiner Studien zu Paris für die Reformation gewonnen, das Evangelium in seiner Heimat und wurde 1536 Pfarrer in Lausanne. In Folge eines Streites über die Kirchenzucht 1559 vom Rathe abgesetzt, wurde er Prediger in Genf, 1562 zu Nîmes, 1563 in Lyon. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Navarra als Lehrer der Akademie in Orthez zu, wo er 1571 starb. Seine Hauptschrift heißt: „Institution chrétienne“ (1569, 3 Bde.). Vrgl. K. Schmidt, Farel und V. (1860). z.

Virgines ecclesiasticae (V. canonicae, lat.), Jungfrauen, welche den Schleier nahmen, unverehelicht in ihren Familien lebten und im Falle der Verarmung aus dem Kirchenvermögen erhalten wurden. z.

Virginität (lat.), s. v. w. Jungfräulichkeit, überall das wesentlichste Stück der Askese (s. d.), als Nachahmung des Lebens der geschlechtlosen Engel (Vita angelica), insonderheit die Quintessenz christlicher Sittlichkeit nach dem, durch das Mönchtum aufgestellten, Ideal derselben, aber auch im Sinne der katholischen Kirche überhaupt eigentümliche Heiligkeit und besonderes Verdienst begründend. z.

Visitatio liminum sanctorum apostolorum (lat., „Besuch der Schwellen der heiligen Apostel“, nämlich Petrus und Paulus). S. Limina sanctorum apostolorum.

Visitationen (lat.), waren im 4. Jahrhundert in der Form üblich, daß die Bischöfe ihre Diözesen besuchten. In Frankreich ward dem Bischofe der königliche Comes zur Unterstützung beigesellt. Seit dem 9. Jahrhundert fanden diese V. auf den Sendgerichten (s. d.) statt. Heutzutage visitieren die Landdechanten die Diözesen, doch macht das Tridentinum dem Bischofe wenigstens alle zwei Jahre einmal die Visitation zur Pflicht. Durch die V. sollten sowohl Amtsführung und Religionsunterricht der Geistlichen, als auch die sittlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinden überwacht werden. Die erzbischöflichen V., welche das kanonische Recht fordert, das Tridentinum zuläßt, sind jetzt auf Ueberwachung der Residenzpflicht der Bischöfe und auf Kontrolle der geistlichen Seminare beschränkt. Die Reformation hat das Institut der V. beibehalten. Schon 1528 und 1529 wurden die V. im Kurfürstentum Sachsen unternommen auf Grundlage von Melanchthons „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren“. Seither wurde eine, alle zwei Jahre erfolgende, Kirchenvisitation vielfach in den evangelischen Landeskirchen Regel; mit ihnen waren die Superintendenten oder Dekane betraut. In der neuesten Zeit mißt man den V. in der evangelischen Kirche wieder mehr Bedeutung zu. Die weltliche Obrigkeit betheiligt sich an den V. des Kirchenvermögens; die Superintendenten werden wiederum von den Generalsuperintendenten, bzw. den Abgesandten des Konsistoriums, visitiert. Vrgl. Burkhardt, Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitation im Zeitalter der Reformation (1. Bd. 1879); Derselbe, Die Württembergischen Kirchenvisitationen vor dem Interim und während des Interims, in den „Theologischen Studien aus Württemberg“ (1883); Derselbe, Die Württembergischen Kirchenvisitationen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (ebendaselbst 1884); Derselbe, Die Kirchenvisitationen in Stadt und Amt Stuttgart (ebendaselbst 1885). z.

Visitationsartikel, s. Kryptokalvinisten.

Vitalian, Papst (657—672), verstand es, trotz des Gegensatzes, in welchem er zu den von Constans II. begünstigten Monotheleten (s. d.) stand, sich in ein freundliches Verhältnis zum oströmischen Kaiser, sowie zu dem Patriarchen von Konstantinopel zu setzen. z.

Vitelleschi, General der Jesuiten, s. Jesuitenorden.

Vittoria Colonna, die berühmteste Dichterin Italiens, geb. um 1490 zu Marino, seit 1525 Witwe des kaiserlichen Feldherrn Marchese von Pescara, lebte in Ischia und Neapel, wo sie zu dem Kreise des italienischen Reformators Valdes (s. d.) gehörte. Später lebte sie in Orvieto, Viterbo, wo sie mit Pole (s. d.) verkehrte, und in Rom, wo sie ein inniges Freundschaftsverhältnis mit Michelangelo verband. Obwohl sie nie mit der Kirche gebrochen hatte, starb sie doch 1547 noch rechtzeitig, um nicht der Inquisition in die Hände zu fallen. S. Reformation in Italien. Vrgl. Roscoe, V. C., her life and poems (1868, 2 Bde.);

v. Reumont, B. C. (1881); Morpurgo, B. C. (1888). H.

Voetius (spr. vutius), Gisbert, die Säule der reformierten Scholastik in den Niederlanden, unversöhnlicher Feind der Arminianer (s. d.) und der Cartesianer, sowie von Coccejus (s. d.) und Labadie (s. d.), geb. 1588 zu Heusden, wo er 1617 Prediger ward. Als solcher wohnte er der Dordrechter Synode bei; seit 1634 Professor der Theologie in Utrecht, übte er bis zu seinem, 1. Nov. 1676 erfolgten, Tode einen fast unbeschränkten Einfluß. Sein dogmatisches Hauptwerk heißt „Selectae disputationes theologicae" (1648). Vrgl. Sepp, Het godgeleerd onderwijs in Nederland (2. Bd. 1875); Ritschl, Geschichte des Pietismus (1. Bd. 1880). z.

Vogel, Karl Albrecht, protestantischer Theolog, geb. 10. März 1822 zu Dresden, studierte in Leipzig, Berlin und Jena, habilitierte sich 1850 an der theologischen Fakultät daselbst, welcher er später als außerordentlicher Professor der Theologie angehörte; 1861 folgte er einem Rufe als Ordinarius nach Wien, woselbst er den Titel „Ritter von Frommannshausen" erhielt und Regierungsrath wurde. Er trat 1890 in den Ruhestand und starb 11. Sept. 1890. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Ratherius von Verona" (1854); „Peter Damiani" (1856); „Kaiser Diokletian" (1857); „Beiträge zur Herstellung der altlateinischen Bibelübersetzung" (1868). z.

Voigt, Heinrich Johann Matthias, protestantischer Theolog, geb. 2. Aug. 1821 zu Oldenburg, studierte in Halle, Berlin und Göttingen, wurde 1849 Rektor zu Delmenhorst (Oldenburg), 1855 Pastor in Stade, 1864 ordentlicher Professor der Theologie in Königsberg, daselbst 1886 auch Konsistorialrath. Er verfaßte unter Anderem: „Die Lehre des Athanasius von Alexandrien" (1861); „Fundamentaldogmatik" (1874). z.

Volck, Wilhelm, lutherischer Theolog, geb. 18. Nov. 1835 zu Nürnberg, studierte 1853—59 in Erlangen und Leipzig, habilitierte sich 1861 an der theologischen Fakultät zu Erlangen, wurde in Dorpat 1862 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Vindiciae Danielicae" (1866); „Der Chiliasmus seiner neuesten Bekämpfung gegenüber" (1869); „De summa carminis Jobi sententia" (1870). Ferner gab V. den 9.—11. Band von Hofmann: „Die heilige Schrift Neuen Testamentes" (1881—86) und dessen „Hermeneutik" (1880), sowie mit Mühlau die 8.—11. Auflage von Gesenius' „Hebräischem und chaldäischem Handwörterbuche über das Alte Testament" (1878—90) heraus. Sein Vortrag „In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?" (2. Aufl. 1885) hat ihm einen starken Angriff der Lutheraner auf der Insel Oesel eingetragen. Außerdem betheiligte er sich an Zöckler's „Handbuch der theologischen Wissenschaften", wo er „die Kanonik" und die „Biblische Hermeneutik" bearbeitete (1. Bd.), und an Stracks und Zöcklers „Kurzgefaßten Kommentar zu den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes, sowie zu den Apokryphen", wo er Hiob und Prediger Salomo erklärte (1889); auch gab er heraus „F. Delitzsch und v. Hofmann, Theologische Briefe" (1891). z.

Volkmar, Gustav, protestantischer Theolog, geb. 11. Jan. 1809 zu Hersfeld (Provinz Hessen), studierte in Marburg 1829—32, wurde 1833 Gymnasiallehrer zu Rinteln, 1835 in Kassel, 1837 zu Hersfeld, später nach Marburg und dann nach Fulda versetzt. Als er 1850 für die hessische Verfassung in einer Schrift eintrat, wurde er 1852 verhaftet, seines Amtes entsetzt, habilitierte sich 1853 an der theologischen Fakultät zu Zürich, wurde daselbst 1858 außerordentlicher, 1863 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: „Das Evangelium Marcions" (1852); „Die Quellen der Ketzergeschichte bis zum Nicänum" (1855); „Die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung" (1857); „Handbuch der Einleitung in die Apokryphen" (1860—65, 2 Bde.); „Kommentar zur Offenbarung Johannis" (1862); „Der Ursprung unsrer Evangelien" (1866); „Mose's Prophetie und Himmelfahrt" (1867); „Die Evangelien, oder Markus und die Synopsis der kanonischen und außerkanonischen Evangelien" (2. Aufl. 1876); „Paulus' Römerbrief" (1875); „Jesus Nazarenus" (1882). „Die neu entdeckte Lehre der 12 Apostel" (2. Aufl. 1886); „Polycarpi epistola genuina" (1886); „Paulus von Damaskus bis zum Galaterbrief" (1887). z.

Völter, Daniel Erhard Johannes, protestantischer Theolog, geb. 14. Sept. 1855 zu Eßlingen, studierte 1874—79 in Tübingen, wurde 1880 Repetent am dortigen Stift, 1884 Privatdozent an der theologischen Fakultät daselbst, 1885 Professor am lutherischen Seminare in Amsterdam und 1886 zugleich

ordentlicher Professor an der städtischen Universität in Amsterdam. Er schrieb: „Die Entstehung der Apokalypse" (2. Aufl. 1885); „Der Ursprung des Donatismus" (1883); „Die Komposition der paulinischen Hauptbriefe" (1. Bd. 1890). H.

Vorsehung (lat. Providentia), in der Dogmatik die Thätigkeit Gottes, nach welcher er theils alles Erschaffene fortdauern läßt (Erhaltung, Conservatio), theils Alles in der Welt nach einem bestimmten Zwecke lenkt (Regierung, Gubernatio). S. Erhaltung der Welt. Vrgl. Beyschlag, Zur Verständigung über den christlichen Vorsehungsglauben (1888). H.

Vorstius, Konrad, arminianischer Theolog, geb. 19. Juli 1569 zu Köln, gebildet in Köln, Herborn, Heidelberg, Basel und Genf, wurde 1596 theologischer Lehrer und 1605 Prediger und Konsistorialassessor zu Steinfurt in der Grafschaft Bentheim, 1610 Professor der Theologie in Leiden, wo er aber um seines gleichzeitig erschienenen „Tractatus de Deo sive de natura et attributis Dei" willen von Gomarus (s. d.) und seinem Anhang des Socianismus beschuldigt wurde. Als auch die Heidelberger Theologen und König Jakob I. von England sich gegen ihn erklärten, wurde er 1612 entlassen und 1619 von der Dordrechter Synode aus den Generalstaaten vertrieben. Vom Herzog von Holstein aufgenommen, starb er 1622 in Tönningen, nachdem er sich angeblich vorher förmlich zum Socianismus bekannt hatte. H.

Vota simplicia, | s. Kloster-Kongre-
Vota solemnia, | gationen.

Vulgäta (sc. versio, lat.), die in der katholischen Kirche als authentisch geltende lateinische Uebersetzung der Bibel. Ihr voran ging als älteste lateinische Uebersetzung die sogenannte Itala, die durch Abschriften, Verbesserungen und Neuerungen bald bis zur Unbrauchbarkeit verunstaltet war, weshalb Papst Damasus dem Hieronymus eine Revision derselben übertrug. Derselbe berichtigte 383 und 384 die schon vorhandene Version des Neuen Testamentes nach griechischen Handschriften und übersetzte dann das Alte Testament neu nach dem Grundtext. Von den Päpsten begünstigt, erhielt das Werk mit der Zeit vor allen übrigen lateinischen Uebersetzungen den Vorzug und daher den Namen Versio vulgata oder communis. Aber auch sie entging dem Schicksale ihrer Vorgängerin nicht, und durch das ganze Mittelalter hindurch laufen die Versuche, den in Verfall geratenen Text der V. wiederherzustellen. Die älteste Druckausgabe, welche ein Datum trägt, ist von 1462 (bei Fust und Schöffer). Ihr folgten Ausgaben zu Hunderten, bis 1546 das Tridentiner Konzil die V. als authentische Version anerkannte und sie dem Original gleichstellte, ohne jedoch einen bestimmten unter den verschiedenen vorliegenden Texten als gültig zu bezeichnen. Erst Sixtus V. ließ 1588 durch eine Kommission eine Revision unternehmen, 1589 dieselbe drucken und durch eine Bulle als die für alle Zeiten allein gültige Uebersetzung erklären („Biblia sacra vulgatae editionis", 1590, 3 Bde.). Schon sein Nachfolger, Gregor XIV., aber nahm 1591 eine neue Revision in Angriff, welche unter Clemens VIII. vollendet und unter dem Titel: „Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita et edita" (1592) gedruckt wurde. Unter demselben Titel gab Clemens VIII. 1593 und 1598 zwei neue, vielfach veränderte und verbesserte, Revisionen heraus, deren letzte trotz aller ihrer Mängel jetzt in der katholischen Kirche als unveränderlich gilt; die beste Ausgabe dieser sogenannten Sixtino-Clementina besorgte Vercellone (1861). Eine kritische Ausgabe der Uebersetzung des Neuen Testamentes durch Hieronymus unternahmen Wordsworth und White (seit 1889). Vrgl. van Eß, Pragmatische Geschichte der V. (1824); Kaulen, Geschichte der V. (1868); Derselbe, Handbuch der V. (1870). Rönsch, Itala und V. (2. Aufl. 1875). S. Berger, De l'histoire de la Vulgate en France (1887). H.

W.

Waadtland, die freie Kirche im, bildete sich, nachdem sich die Bewegung der Momiers (s. d.) seit 1818 von Genf aus dem W. mitgetheilt hatte. Der Große Rath ging zunächst 1824 mit einem Verbote der Versammlungen derselben vor. Als nun 1839 der Große Rath die Abschaffung der Helvetischen Konfession und die weitere Vorenthaltung der, den Gemeinden bei der Kirchenverwaltung zukommenden, Rechte beschloß, verschärfte sich die Opposition der freikirchlichen Richtung. Zur Bildung der Freikirche kam es aber erst in Folge des Sturzes der aristokratischen Regierung wegen ihrer schiefen Stellung zur Jesuitenfrage, sowie in Folge der Einsetzung einer radikalen Regierung, welche 1845 den Landesgeistlichen jede Theilnahme an den Versammlungen (Oratoires) der „Fanatiker" untersagte. Bald darauf weigerten sich 43 Geistliche, eine, die neue demokratische Verfassung empfehlende, Proklamation der Regierung von der Kanzel zu verlesen; sie wurden mit längerer oder kürzerer Suspension bestraft. In Folge dessen entsagten, der von dem geistvollen Lausanner Professor Vinet (s. d.) vertretenen Losung von der Selbständigkeit der Kirche folgend, 153 Geistliche ihren Aemtern, und so bildete sich 11. und 12. Nov. 1845 die Freikirche (Eglise libre évangélique), die ihre Subsistenzmittel lediglich von ihren Angehörigen durch freiwillige Beisteuern bezieht. Dieselbe zählte 1887 etwa 4000 erwachsene Mitglieder, welche zusammen 223645 Francs für kirchliche Zwecke aufbrachten. S. Freie Gemeinden und freie Kirchen. Vrgl. v. d. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs (1862); Cart, Histoire du mouvement religieux et ecclésiastique dans le canton de Vaud (1879—81, 6 Bde.); Archinard, Histoire de l'église du canton de Vaud (2. Aufl. 1881). z.

Wabnitz, August, reformierter Theolog, geb. 26. Mai 1837 zu Reichenweier im Elsaß, studierte in Straßburg und Montauban, trat in den Dienst der reformierten Kirche Frankreichs und wurde 1874 Professer der neutestamentlichen Exegese in Montauban, auch regelmäßiger Mitarbeiter der „Revue théologique", der „Revue chrétienne" und anderer Blätter. Außerdem schrieb er: „Le Messie dans les Similitudes de Henoch" (1878); „La notion du royaume des cieux dans la pensée de Jésus" (1878); „Hillel et Jésus" (1879). H.

Waddington, Charles, französischer Philosoph und Theolog, geb. 19. Juni 1819 zu Mailand, ein Vetter des Archäologen und Staatsmannes William Henry W., trat 1848 als Dozent in der Faculté des lettres zu Paris auf, lehrte 1850—56 Philosophie an der Sorbonne, wurde 1856 Professer am protestantischen Seminar in Straßburg, 1864 Professer der Philosophie am Lycée Saint-Louis in Paris, wo er seit 1871 auch wieder an der Faculté des lettres thätig war. Unter seinen Schriften nennen wir: „Pierre de la Ramée" (1853); „Essai de logique" (1857); „De l'idée de Dieu et de l'athéisme contemporain" (1858); „De l'âme humaine" (1862; deutsch von Mösch, 1880); „Dieu et la conscience (1870); „De la philosophie de la renaissance" (1872); „De l'autorité d'Aristote au moyen-âge" (1877). H.

Wagenmann, Julius August, protestantischer Theolog, geb. 23. Nov. 1823 zu Berneck (Württemberg), studierte in Tübingen 1841—45, wurde 1846 Repetent in Blaubeuren, 1849 in Tübingen, in Göppingen 1852 Diakonus und 1857 Archidiakonus, folgte 1861 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen, wurde daselbst 1878 Konsistorialrath und starb 27. August 1890 zu Tübingen. W. gab bis 1878 die „Jahrbücher für deutsche Theologie" heraus. z.

Walafried, Strabo, („der Schielende"), namhafter Theolog, seit 842 Abt des Klosters Reichenau, dessen Schule er in große Aufnahme brachte; starb 849. Er schrieb die „Glossa ordinaria". S. Exegetische Sammlungen. Berühmter noch wurde er als Dichter der Heiligen. Seinen „Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum" gab Knöpfler heraus (1890). z.

Walch, Christian Wilhelm Franz, geb. 1726 zu Jena, wurde 1754 außerordentlicher, 1757 ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen; starb 10. März 1784. Er hat sich durch zahlreiche kirchengeschichtliche Spezialstudien bekannt gemacht; wir heben hervor: „Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehre" (1756); „Entwurf einer Historie der Ketzereien,

Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation" (1762—85, 11 Bde.); „Neueste Religionsgeschichte" (1771—83, 9 Bde.). z.

Walch, Johann Georg, protestantischer Theolog, Vater des Vorigen, geb. 1693 zu Meiningen, war in Jena nacheinander Professor der Philosophie, Beredsamkeit, Dichtkunst und seit 1724 auch außerordentlicher, seit 1728 ordentlicher Professor der Theologie; er starb 13. Jan. 1775. Unter seinen Schriften nennen wir: „Historisch-theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche" (1730—39, 5 Bde.); „Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche sonderlich außer der evangelisch-lutherischen Kirche entstanden sind" (1733—36, 5 Bde.), sowie die bekannte Ausgabe von Luthers Werken. z.

Waldenser, eine, als Vorläuferin der Reformation berühmte, religiöse Genossenschaft, die ihren Namen einem reichen Bürger von Lyon, Petrus Waldez oder Waldus verdankt. Derselbe ließ sich Uebersetzungen mehrerer Stücke der Bibel besorgen und wurde durch ihr Studium zu dem Entschlusse geführt, durch Uebernahme freiwilliger Armut die apostolische Reinheit der Kirche wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke zog er bald nach 1170 als Verkündiger des Evangeliums mit Anhängern umher, welche, weil sie allem Eigentume entsagt hatten, Pauperes de Lugduno (die Armen von Lyon) hießen; andere Bezeichnungen für sie waren Leonisten, nach dem Orte ihrer Entstehung, und Humiliaten (s. d.), nach einem, ihnen sich theilweise anschließenden, Mönchsorden. Ohne das stürmische und zerstörende Treiben anderer Sekten zu theilen, wollten sie blos einen Verein für apostolische Tugendübung innerhalb der Kirche darstellen. Mit der Kirche, deren Anerkennung sie vergeblich auf dem dritten Laterankonzil 1179 erstrebt hatten, gerieten sie zunächst blos wegen des freien Bibellesens und wegen der Laienpredigt in Konflikt, späterhin auch bezüglich der Sakramentenlehre. Sie wurden deshalb von Lucius III. auf der Synode zu Verona 1184 und von Innocenz III. auf dem Laterankonzil 1215 gebannt, verbreiteten sich aber nichtsdestoweniger in Italien, Frankreich und Böhmen. Die Hauptsitze der Sekte jedoch blieben die Thäler von Piemont und Savoyen. Hier wie überall hatten sie trotz ihrer rein evangelischen Grundsätze und ihres, von den Vorschriften der Bergpredigt geleiteten, Lebens bis ins 18. Jahrhundert hinein zahllose Verfolgungen zu erdulden. So ließ Papst Sixtus IV. 1447 sogar einen Kreuzzug gegen sie predigen. Die Reformation drang auch bis in die Waldensersitze vor; 1532 fand unter Farels (s. d.) Theilname eine Waldensersynode statt, welche die Ohrenbeichte und die Siebenzahl der Sakramente abschaffte, den Cölibatszwang aufhob und sich der reformierten Lehre anschloß. In der Dauphiné wurden 1545 gegen 4000 W. ermordet; 1655 sind von einem piemontesischen Heere, vereint mit Banditen und fanatischen Irländern, zahllose W. unter den entsetzlichsten Qualen hingeschlachtet worden, ja 1685 wurden durch ein französisches und italienisches Heer etwa 3000 W. getödtet, 10000 in Gefängnisse geworfen und 3000 ihrer Kinder in katholische Orte vertheilt. Neuerdings verwandten sich protestantische Mächte, namentlich Preußen, mit Erfolg zu ihren Gunsten, und durch Patent des Königs von Sardinien vom 17. Februar 1848 erhielten sie religiöse und kirchliche Freiheit, sowie gleiche bürgerliche Rechte mit der katholischen Bevölkerung. Die W. bewohnen jetzt hauptsächlich die drei Alpenthäler Val Martino, Val Angrona und Val Lucerna, wo sie sich durch Sittenreinheit, Gewerbefleiß und treffliche Bearbeitung der Felder und Weinberge vortheilhaft auszeichnen. Ihre Zahl ist daselbst von 80000 (um 1500) auf den 4. oder 5. Theil zurückgegangen. Bis auf den heutigen Tag erleiden die etwa 44 Gemeinden, welche die W. außerhalb der Thäler in Italien zählen, fortdauernde Verluste durch beständige Auswanderungen, wozu die unerfreulichen Verhältnisse zu den katholischen Nachbarn reichlichen Anlaß geben. Im Jahre 1848 hatten sie in den 15 Thalgemeinden nur 18 Geistliche. Seither nahmen sie wieder etwas zu, eröffneten 1883 ihre Kirche auch in Rom. Laut Jahresbericht 1889—90 giebt es in Italien 44 Kirchen und noch 53 Stationen, 58 Pfarrer und Evangelisten, ferner 6536 sonntägliche Kirchenbesucher, 4428 Kommunikanten und 511 Konfirmanden. Diese Gemeinden, wozu noch einige Missionsstationen kommen, dehnen sich von den Alpen (Turin) bis nach Sizilien (Palermo) aus und haben im bezeichneten Jahre, um ihre Pfarrer, Witwen, Kranken, Waisen und Schullehrer zu erhalten, fast 88000 Francs aufgebracht. Die Prediger müssen nach der Kirchenverfassung von 1839 studiert haben und werden von den Gemeinden gewählt, von der Synode bestätigt. Diese, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt, versammelt sich

alle fünf Jahre abwechselnd in einem der drei genannten Alpenthäler Piemonts und ist die oberste gesetzgebende Behörde („die Tafel"). 1879 zählte die theologische Schule in Florenz 3 Professoren und 17 Studenten. Die Zahl aller Protestanten in Italien, W., Mitglieder der Freien Kirche (s. Freie Gemeinden) und gegen 4000 Fremde, beträgt etwa 24000. Jährlich erscheint in Torre Pellice ein „Bulletin de la société d'histoire vaudoise". Vgl. Dieckhoff, Die W. im Mittelalter (1851); Herzog, Die romanischen W. (1853; dazu die Entgegnung von Dieckhoff, 1858); Palacky, Ueber die Beziehungen der W. zu der ehemaligen Sekte in Böhmen (1869); Preger, Beiträge zur Geschichte der W. (1875); Derselbe, Die Waldesier im Mittelalter, in der „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben" (1883); Nielsen, Die W. in Italien (aus dem Dänischen 1880); Gilles, Histoire ecclésiastique des églises vaudoises de l'an 1160 à 1643 (1881, 2 Bde.); Haupt, Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen W. im Codex Teplensis (1885); Derselbe, Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis (1886); Montet, Histoire littéraire des Vaudois du Piémont (1885); Derselbe, La noble leçon (1888); Comba, Il nome „Valdese" examinato alla luce della storia valdese (1884); Jostes, Die W. und die vorlutherische Bibelübersetzung (1885); Derselbe, Die Tepler Bibelübersetzung (1886); L. Keller, Die W. und die deutschen Bibelübersetzungen (1886); Bitz, Die neuesten Schriften über die gedruckte vorlutherische deutsche Bibelübersetzung, im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur" (1886); K. Müller, Die W. und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts (1886); Ellinger, Miscellen zur Frage nach der Waldensischen Herkunft des Codex Teplensis, in der „Zeitschrift für deutsche Philologie" (1888); Wattenbach, Ueber die Inquisition gegen die W. in Pommern und der Mark Brandenburg (1886); Chabrand, Vaudois et protestants des Alpes (1886); Comba, Histoire des Vaudois d'Italie (1. Bd. 1887); Bornemann, Zur Hypothese von der W.-Bibel, in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1888); Haupt, Waldensia, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1888); Derselbe, Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldensertums, in der „Historischen Zeitschrift" (1889); Derselbe, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1890); Preger, Ueber das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhunderts (1887); Derselbe, Ueber die Verfassung der französischen Waldesier in der ältesten Zeit (1890); Brunet, Les Vaudois des Alpes françaises et de Fressinières en particulier (1889); S. Berger, Les bibles provençales et vaudoises, in „Romania" (1889); C. Bott, Le protestantisme des Vaudois (1889). z.

Waldhausen, Konrad von, Vorläufer von Huß, geboren zu Waldhausen (Oberösterreich), trat in den Orden der regulierten Augustiner-Chorherren. Von Kaiser Karl IV. um 1360 nach Leitmeritz berufen, seit 1364 Pfarrer an der Teynkirche in Prag, suchte er bis zu seinem 1369 erfolgten Tode Klerus wie Laien einer strengen sittlichen Zucht zu unterwerfen. S. die Literatur zu „Milicz". z.

Waldus, Peter, s. Waldenser.

Wallfahrten (Betfahrten, lat. Peregrinationes religiosae), in der katholischen Kirche Wanderungen oder Gänge unter Gebet und Gesang nach Orten, an die sich fromme Erinnerungen knüpfen (Gnadenorte). Ihr Vorbild haben die W. in den jährlichen Festreisen der Juden nach Jerusalem. Auch Griechen und Römer unternahmen Reisen nach fernen Tempeln, und die Germanen veranstalteten „Waldfahrten" nach heiligen Hainen. Seit der Zeit des heiligen Ambrosius im 4. Jahrhunderte kamen die W. auch in der christlichen Kirche auf. S. Helena. Aus Gründen der Sittlichkeit eiferten zwar schon die Kirchenväter zu Ende des 4. Jahrhunderts gegen die W.; doch wurden sie bald von der Kirche selbst als verdienstliche Werke angesehen, und mit den Kreuzzügen ward der Drang zu W. nach dem Heiligen Lande noch vermehrt. Als dasselbe wieder unter die sarazenische Herrschaft gekommen, ersetzte man den Verlust durch Reliquien, Wunderbilder, heilige Gräber, besonders die des Paulus und Petrus zu Rom (Limina apostolorum), des Jakobus zu Compostella (s. d.) und des Marienhauses in Loreto (s. d.). Die W. nach diesen Orten heißen Hauptwallfahrten (P. primariae), die an andere, weniger berühmte Orte Nebenwallfahrten (P. secundariae). Ebenso giebt es im Islam zweierlei W.: Hadsch, die Wallfahrt zum Grabe Mohammeds in Mekka, welche vorgeschrieben ist, und Ziaret, der Besuch heiliger Gräber im Allgemeinen, welcher als gottgefälliges Werk gilt. S. Pilger. Vgl. Aegidius Müll-

ler, Das heilige Deutschland, Geschichte und Beschreibung sämtlicher im deutschen Reiche bestehender Wallfahrtsorte (1888 ff.). H.

Wallonische Kirche (Waalsche Kerk oder Gemeente), Name der französischen Kirche in den nördlichen Provinzen der Niederlande, weil die Reformierten aus den wallonischen Niederlanden bei der Trennung der Republik dorthin übersiedelten. Z.

Walpurgis (Walburg, „Bergerin der Gefallenen"), Heilige, Schwester des heiligen Wilibald, gestorben um 778 als Aebtissin des Klosters Heidenheim bei Eichstätt, wird als Beschützerin vor Zauberkünsten verehrt. Ihr Tag ist der 1. Mai (Walpurgisnacht). Z.

Walther, s. Lutherische Kirche.

Walther von St. Viktor, Richards (s. d.) Nachfolger als Lehrer in St. Viktor, gest. um 1180. Er bekämpfte leidenschaftlich und erfolglos die dialektische Scholastik als solche, besonders in ihren Vertretern Abälard, Petrus Lombardus, Peter von Poitiers und Gilbertus Porretanus („In quatuor labyrinthos Franciae"); den beiden Ersten wirft er die Ketzerei des Nihilismus (s. d.) vor. Vrgl. Planck, in den „Studien und Kritiken" (1844). Z.

Warnefried, Vater des Paulus Diakonus (s. d.), welcher daher auch Paul Warnefried heißt. H.

Warneck, Gustav, evangelischer Theolog, geb. 6. März 1834 zu Naumburg, besuchte die dortige Bürgerschule und erlernte das Nadlerhandwerk, ging dann aber auf die Latina des Hallescken Waisenhauses, studierte 1855—58 in Halle, wurde 1862 Hilfsprediger zu Reitzsch bei Bitterfeld, 1863 Archidiakonus zu Dommitzsch bei Torgau, 1871 Missionsinspektor zu Barmen, 1875 Pfarrer zu Rothenschirmbach bei Eisleben, wo er seit 1874 die „Allgemeine Missions-Zeitschrift" herausgiebt. Er schrieb: „Pontius Pilatus, der Richter Jesu Christi" (1867); „Nacht und Morgen auf Sumatra" (2. Aufl. 1873); „Christiane Kähler, eine Diakonissin auf dem Missionsfelde" (3. Aufl. 1882); „Die apostolische und die moderne Mission" (1876); „Das Studium der Mission auf der Universität" (1877); „Die Belebung des Missionssinnes in der Heimat" (1878); „Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur" (1879); „Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart" (2. Aufl. 1883); „Die christliche Mission, ihre sachliche Begründung und thatsächliche Ausführung in der Gegenwart" (1879); „Warum ist das 19. Jahrhundert ein Missionsjahrhundert?" (1880); „Die Heidenmission eine Großmacht in Knechtsgestalt" (1881); „Warum hat unsere Predigt nicht mehr Erfolg?" (1881); „Protestantische Beleuchtung der Römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission" (1883); „Missionsstunden" (1. Bd. 3. Aufl. 1886, 2. Bd. 1. Abthlg. 3. Aufl. 1890); „Kirchenmission oder freie Mission?" (1888); „Die Mission in der Schule" (5. Aufl. 1889); „Welche Pflichten legen uns unsere Kolonieen auf?" (1885); „Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission" (3 Flugschriften des Evangelischen Bundes 1888—89); „Der Evangelische Bund und seine Gegner" (1889); „Ultramontane Fechterkünste" (1889); „Die Stellung der evangelischen Mission zur Sklavenfrage" (1889); „Zur Abwehr und Verständigung, offener Brief an Herrn Major von Wißmann" (2. Aufl. 1890). Z.

Wasserschleben, Friedrich Wilhelm Hermann, protestantischer Kirchenrechtslehrer, geb. 22. April 1812 zu Liegnitz, habilitierte sich 1836 in der juristischen Fakultät in Berlin, wurde 1841 außerordentlicher Professor der Rechte in Berlin, 1850 ordentlicher Professor in Halle, 1852 in Gießen. Unter seinen Schriften heben wir, als auch theologisch bedeutsam, hervor: „Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquelle" (1839); „Reginonis abbatis Prumiensis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis" (1840); „Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen" (1844); „Die Bußordnungen der abendländischen Kirche (1851); „Die irische Kanonensammlung" (2. Aufl. 1885); „Das Ehescheidungsrecht kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit" (1877—80, 2 Thle.). H.

Wasserweihe, Feierlichkeit, welche in der griechischen Kirche jährlich 6. Jan. zum Andenken an Jesu Taufe im Jordan begangen wird und darin besteht, daß die Geistlichkeit in Prozession an die, in der Nähe befindlichen, Flüsse oder Seen zieht, sie durch Eintauchen von Kruzifixen weiht und die Umstehenden mit dem Wasser besprengt, welchem das Volk nun Wunderkraft zuschreibt. S. Epiphania; Weihwasser. H.

Wegscheider, Julius August Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 17. Sept. 1771 zu Klübbelingen im Braunschweigischen, wurde 1805 Repetent zu Göttingen, 1806 Professor der Theologie und Philosophie in Rinteln und 1810 zu Halle, wo er als angeblicher Verspotter des Christentums in Folge einer Denunziation der

„Evangelischen Kirchenzeitung" von der Regierung gemaaßregelt wurde (1830) und 27. Jan. 1849 starb. Sein Hauptwerk „Institutiones theologicae christianae dogmaticae" (8. Aufl. 1844; deutsch von Weiß, 1831), kann als das klassische System des Rationalismus (s. d.) gelten. Vrgl. Germann, Zur Geschichte der theologischen Professuren in Halle, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" (1888). z.

Weier, Johannes, s. Hexen; Hexenprozesse.

Weiffenbach, Ernst Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 25. Mai 1842 zu Bornheim (Rheinhessen), studierte in Gießen, Utrecht, auf dem Predigerseminare in Friedberg und in Heidelberg 1859—65, habilitierte sich 1868 an der theologischen Fakultät zu Gießen, wurde daselbst 1871 außerordentlicher Professor und 1882 Professor am Predigerseminare zu Friedberg. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Exegetisch-theologische Studie über Jakobus, Kap. 2, Vers 14—26" (1871); „Der Wiederkunftsgedanke Jesu" (1873); „Das Papiasfragment bei Eusebius" (1874); „Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus" (1878); „Zur Auslegung der Stelle Phil. 2, 5—11" (1884); „Gemeinde-Rechtfertigung oder Individual-Rechtfertigung" (1887). z.

Weigel, Valentin, Stifter einer mystischen Sekte, geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, wurde 1567 Pfarrer zu Zschopau und starb 10. Juni 1588. Seine Schriften, zum Theile erst lange nach seinem Tode von dem Kanter Weichert, vielleicht durch eigenmächtige Zusätze entstellt, herausgegeben (1611—21), bieten eine mit naturphilosophischen Ideen versetzte Bearbeitung der Mystik des Paracelsus und Tauler. Verschiedene derselben wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, hatten ihm aber bereits viele Anhänger erworben. Vrgl. Opel, V. W. (1864); Israel, M. V. W.s Leben und Schriften (1888). z.

Weihbischof, s. Bischof.

Weihe, s. v. w. Benediktion und Konsekration.

Weihfasten, die vier Quatembermittwoche, an welchen früher die Priesterweihen ertheilt wurden. n.

Weihnachten, das Fest der „geweihten Nacht", da Christus geboren ward. Da der 25. März (Frühlingsäquinoktium) als Tag der Weltschöpfung (Natale mundi) galt, betrachtete man ihn auch als Tag von „Mariä Verkündigung" (s. Marienfeste), woraus sich dann der 25. Dezember als Geburtstag Jesu ergab, zumal da W. auf diese Weise als Ersatz der, in die Zeit des Wintersolstitiums fallenden, heidnischen Festlichkeiten eintrat. Die Feier selbst kam erst lange nach der Osterfeier auf und ist in Rom, wo man noch 353 die Geburt des Heilandes am 6. Januar gefeiert hatte, erstmalig 354 begangen worden. In Kleinasien und Syrien fand die Einführung des Festes neben der, schon früher gefeierten, Epiphania (s. d.) erst in demselben Maaße statt, als die nicänische Orthodoxie im Morgenlande erstarkte. In Konstantinopel wurde W. seit 379, in Antiochia seit 388 gefeiert. In Kappadokien hat Basilius das Geburtsfest noch am 6. Januar, sein Bruder Gregor von Nyssa 382 schon am 25. Dez. gefeiert. In Aegypten ist es erst seit etwa 400 aufgekommen. Vrgl. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen (1. Bd. 1888). n.

Weihwasser (lat. Aqua lustralis), in der Römisch- und griechisch-katholischen Kirche das durch die Geistlichen feierlich geweihte Wasser, welches von den Gläubigen in den Wohnungen aufbewahrt wird und bei den Römisch-Katholischen sich auch in jeder Kirche und Kapelle in einem eingemauerten oder aufgestellten Gefäß (Weihkessel oder Weihwasserbecken) nahe dem Eingange befindet, damit die Eintretenden und Weggehenden die Finger oder den Weihwedel (Aspergillum) eintauchen und sich so in Kreuzform mit ihm besprengen können. Die Sitte ist jedoch vor dem 9. Jahrhundert nicht nachweisbar. Die Weihe des Wassers, welches nach dem Römischen und gallischen Ritus, der mozarabischen Liturgie und den Vorschriften der armenischen und abessinischen Kirche mit geweihtem Salz gemischt wird, geschieht an jedem Sonntage vor der Messe, mit Ausnahme des Oster- und Pfingstsonntages, in der griechischen Kirche nur zweimal jährlich: am Vorabende und Tage der Wasserweihe (f. d.) und am 1. Aug. Vrgl. Pfannenschmid, Das W. im heidnischen und christlichen Kultus (1869). n.

Weingarten, Hermann, protestantischer Kirchenhistoriker, geb. 12. März 1834 zu Berlin, studierte seit 1853 in Jena und in Berlin Theologie, habilitirte sich 1862 an der letztgenannten Fakultät als Privatdozent, wurde 1868 außerordentlicher Professor, war zugleich 1858—64 Adjunkt am königlichen Joachimsthalschen Gymnasium und bis 1873 Oberlehrer an der Andreasschule. 1873 wurde er als ordentlicher Professor nach Marburg, 1876 nach Breslau berufen. Er veröffentlichte: „Pascal als

Apologet des Christentums" (1862); „Die Revolutionskirchen Englands" (1868); „Zeittafeln zur Kirchengeschichte" (3. Aufl. 1888); „Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter" (1877) und gab Richard Rothes „Vorlesungen über Kirchengeschichte" (1875, 2 Bde.) heraus. z.

Weishaupt, s. Illuminaten.

Weisheit Salomos, ein apokryphisches Buch, welches wahrscheinlich im 1. Jahrhunderte v. Chr. von einem alexandrinischen Juden gut griechisch geschrieben wurde und eine eigentümliche Verschmelzung der rein praktisch-religiösen Lehrweisheit der Hebräer (sogenannten Chokmahliteratur, wozu Sprüche Salomos, Prediger Salomo, Hiob und einige Psalmen gehören) mit der Platonischen Philosophie (Präexistenz und Unsterblichkeit der Seele u. s. w.) darstellt. Den Inhalt bildet eine rhetorische Verherrlichung und Bekämpfung der Irreligiosität und Vielgötterei. Den Name Salomos trägt es, weil der Verfasser unter dessen Maske die heidnischen Machthaber seiner Zeit anredet. Kommentare lieferten protestantischer Seits Grimm (1860), katholischer Seits Gutberlet (1874). n.

Weiß, Bernhard, protestantischer Theolog, geb. 20. Juni 1827 in Königsberg, studierte daselbst, sowie in Halle und Berlin 1844—48 Theologie, habilitierte sich 1852 in Königsberg, wurde 1857 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie, 1863 ordentlicher Professor in Kiel, 1877 in Berlin, woselbst er seit 1880 Oberkonsistorialrath und vortragender Rath im Ministerium für geistliche Angelegenheiten ist. Er schrieb: „Der petrinische Lehrbegriff" (1855); „Der Philipperbrief" (1859); „Der johanneische Lehrbegriff" (1862); „Das Markus-Evangelium" (1872); „Das Matthäus-Evangelium" (1876); „Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testamentes" (5. Aufl. 1888); besorgte in Meyers „Kritisch-exegetischem Kommentar über das Neue Testament" die neuesten Auflagen der Evangelien des Matthäus (8. Aufl. 1890), des Markus und Lukas (7. Aufl. 1885), des Johannes (7. Aufl. 1886), des Römerbriefes (7. Aufl. 1885), der Pastoralbriefe (5. Aufl. 1885), des Hebräerbriefes (1888) und der Johannesbriefe (5. Aufl. 1888). Ferner veröffentlichte er „Das Leben Jesu" (3. Aufl. 1888); „Lehrbuch der Einleitung ins Neue Testament" (2. Aufl. 1889, englisch 1888); „Die Bedeutung der inneren Mission in der gegenwärtigen Zeitlage der evangelischen Kirche" und „Die Einheit der inneren Missionsarbeit" in den „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause" (1888); „Die Johannes-Apokalypse" (1891). Sein Sohn, Johannes W., wurde 1890 außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen. z.

Weiß, Hermann, protestantischer Theolog, geb. 19. Sept. 1833 zu Rottenburg, studierte 1851—55 in Tübingen, wurde 1858 Diakonus und Bezirksschulinspektor in Vaihingen, 1863 in Nürtingen, 1875 ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen. Er schrieb: „Sechs Vorträge über die Person Christi" (1863); „Ueber die hauptsächlichsten Bildungsideale der Gegenwart" (1876); „Die christliche Idee des Guten und ihre modernen Gegensätze" (1877); „Einleitung in die christliche Ethik" (1889). Mit Kautzsch gab er „Predigten" heraus (1887). n.

Weissagung, s. Inspiration; Propheten.

Weiße, Christian Hermann, christlicher Philosoph, geb. 10. Aug. 1801 zu Leipzig, gest. 19. Sept. 1866 daselbst als Professor der Philosophie. Abgesehen von seinen Leistungen für Methaphysik und Aesthetik, hat er nach drei Richtungen in die Entwickelung der protestantischen Theologie eingegriffen: in religionsphilosophischer durch seine, den philosophischen Theismus vertretenden, Schriften, unter welchen die „Philosophische Dogmatik" (1855—62, 3 Bde.) obenan steht; in historisch-kritischer durch seine Werke: „Die evangelische Geschichte" (1838, 2 Bde.) und „Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stadium" (1856); in kirchenpolitischer durch seine „Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche" (1849). z.

Weißer Sonntag, s. Dominica.

Weitbrecht, Gottlob Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 4. Juni 1840 zu Calw, studierte 1858—62 in Tübingen, war 1862—64 Vikar in Eningen bei Reutlingen, machte darauf eine Reise nach England und Schottland, wurde 1865 Repetent am Stift in Tübingen, 1867 Jugendgeistlicher in Stuttgart, 1872 Religionslehrer am Gymnasium, Professor und Garnisonsdiakonus, 1885 Stadtpfarrer an der Hospitalkirche, 1886 Stadtdekan in Stuttgart. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Heilig ist die Jugendzeit" (8. Aufl. 1890); „Das Leben Jesu nach den vier Evangelien für die christliche Gemeinde dargestellt" (2. Aufl. 1883); „Unser Glaube, der Gemeinde dargelegt" (1888); „Anfang und Ende der Menschheit auf Erden" (1888); „Kaiser Wilhelm der Erste" (1888); „Die Sittlichkeit des Mannes Ehre" (1889). z.

Weizsäcker, Karl Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 11. Dez. 1822 zu Oehringen in Württemberg, wurde 1847 Privatdozent der Theologie, 1848 Pfarrer und 1851 Hofkaplan in Stuttgart, 1859 Oberkonsistorialrath daselbst und wirkte als Professor (Nachfolger Baurs) seit 1861 an der theologischen Fakultät zu Tübingen. Außer zahlreichen Abhandlungen in den, 1856—78 von ihm und Göttinger Gesinnungsgenossen herausgegebenen, „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ schrieb er: „Zur Kritik des Barnabasbriefes“ (1863); „Untersuchungen über die evangelische Geschichte“ (1864) und das Festprogramm der evangelisch-theologischen Fakultät „Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen“ (1877); „Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche“ (2. Aufl. 1890); „Das Neue Testament“ (4. Aufl. 1888). W. wurde 1890 Kanzler der Universität. z.

Wellhausen, Julius, protestantischer Theolog, geb. 17. Mai 1841 zu Hameln, studierte in Göttingen 1862—65 Theologie und Orientalia, wurde daselbst Repetent und 1871 Privatdozent, 1872 ordentlicher Professer der Theologie in Greifswald. 1882 außerordentlicher Professor der Philologie in Halle, 1885 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Marburg. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Der Text der Bücher Samuelis“ (1872); „Die Pharisäer und die Sadduzäer“ (1874); „Geschichte Israels“ (1. Bd. 1878), neu erschienen als „Prolegemena zur Geschichte Israels“ (1883, 3. Aufl. 1886); „Skizzen und Vorarbeiten“ (1887—89, 4 Thle.), „Muhammed in Medina“ (1882); „Die Komposition des Hexateuchs“ (1889). Auch gab er die 4. und 5. Auflage von Bleeks „Einleitung in das Alte Testament“ (1878 und 1886) heraus. z.

Weltgeistliche (Weltpriester, Leutpriester, Laienpriester, Clerici saeculares), im Gegensatze zu den Klosterpriestern und Regularklerikern Geistliche, welche keinem Orden angehören. z.

Weltgericht, s. Jüngstes Gericht.

Weltpriester, s. v. w. Weltgeistlicher.

Wendt, Hans Hinrich, protestantischer Theolog, geb. 18. Juni 1853 zu Hamburg, studierte in Leipzig, Göttingen und Tübingen 1872—76, habilitierte sich 1877 an der theologischen Fakultät zu Göttingen, der er seit 1881 als außerordentlicher Professor angehörte. Er ging in gleicher Eigenschaft 1883 nach Kiel, 1885 als ordentlicher Professor nach Heidelberg. Er veröffentlichte: „Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauche (1878); „Die christliche Lehre von der menschlichen Vollkommenheit“ (1882); „Die Lehre Jesu“ (1886—90, 2 Bde.) und gab die 5.—7. Auflage von Meyers „Kommentar zur Apostelgeschichte“ (1880—89) heraus. z.

Wenzel, der Heilige, von seiner Großmutter Ludmilla (s. d.) erzogen, wollte, als er den böhmischen Thron bestiegen, die christliche Religion zur herrschenden erheben und ward deshalb auf Anstiften seines Bruders Boleslaw 28. Sept. 935 erschlagen. Sein Todestag wird von den Böhmen, die ihn als Schutzpatron verehren, festlich begangen, und seine Krone (Wenzelskrone) diente früher zur Krönung der böhmischen Könige. z.

Werke, s. Gute Werke.

Werkheilig, gute Werke verrichtend, nicht aus wahrer Liebe zum Guten, sondern um sich auf Erden den Ruf der Heiligkeit und im Himmel Lohn zu erwerben; davon Werkheiligkeit. u.

Werner, Wilhelm Ernst August, protestantischer Theolog, geb. 9. Okt. 1838 zu Fröttstedt bei Gotha, studierte in Jena und Göttingen, wurde 1862 Realschullehrer und Diakonus zu Ohrdruf, 1866 Pfarrer zu Brüheim; 1873 zum Pfarrer an der Kreuzkirche zu Hannover gewählt, wurde wegen mangelnder Gläubigkeit seine Wahl vom Stadtministerium zurückgewiesen; 1876 wurde er zum Oberpfarrer nach Guben berufen und 1879 von der Jakobigemeinde zu Berlin zum Pfarrer auserkoren. Zwar wurde seine Wahl vom Berliner Konsistorium bestätigt. Die orthodoxe Partei aber wußte den, durch den Generalsynodalausschuß verstärkten, Oberkirchenrath zu bestimmen, daß W. vor Einführung in das Berliner Pfarramt zu einer schriftlichen Erklärung über verschiedene dogmatische Fragen veranlaßt und sodann noch zu einem Kolloquium vorgeladen wurde, worauf Gewählter auf den Antritt der Berliner Stelle verzichtete. W. hat herausgegeben: „Ueber kirchliche Wahlen“ (1868); „Segnungen und Gefahren des Protestantismus“ (1871); „Herder als Theolog“ (1871); „Wahlpredigten in Hannover mit Nachwort an seine Wähler“ (1873); „Helden der christlichen Kirche“ (1874 und 1885); „Allg. kirchliche Chronik“ (1874—76); „Bonifatius und die Romanisierung von Mitteleuropa“ (1875); „Aktenstücke betr. Wahl an die Jakobikirche in Berlin“ (1881); „Feierstunden. Ein Andachtsbuch“ (1885); „Die treuen Sachsen im Zipfer Lande“ (1887); „Bonifatius, der Apostel der Deutschen“ (1887). Auch ist W. Mitarbeiter am „Pädagogischen Jahres-

bericht" (1873—76) und am „Theologischen Jahresbericht" (seit 1881). n.

Werner, Gustav Albert, schwäbischer Theolog, geb. 12. März 1809 zu Zwiefalten, gab, da man ihn wegen seiner konfessionslosen Gläubigkeit und wegen Berührungen mit der Lehre Swedenborgs zur Verantwortung zog, 1841 seine Stellung als Landpfarrer in Walddorf bei Tübingen auf und schuf sich durch unermüdliche Thätigkeit und staunenswerte Selbstaufopferung eine bedeutende Wirksamkeit als Reiseprediger, bis er, da er die Augsburgische Konfession nicht unterzeichnen wollte, 1851 aus der Liste der Kandidaten gestrichen wurde. Einstweilen hatte er zu Reutlingen ein Rettungshaus, „Gotteshilfe", gegründet und eine Papierfabrik gekauft. Daraus erwuchsen allmählich die sogenannten Werner'schen Anstalten als großartigster Versuch, der modernen Industrie das Prinzip eines christlichen Sozialismus einzupflanzen und die soziale Frage praktisch zu lösen. W. starb 2. August 1887. Vrgl. Orlich, Die Wernerschen Stiftungsanstalten (1870); Wurster, G. W.s Leben und Wirken (1888). z.

Werner, Karl, katholischer Kirchenhistoriker, geb. 1821 zu Hafnerbach in Niederösterreich, verwaltete das theologische Lehramt zuerst an der bischöflichen Diözesanlehranstalt in St. Pölten, sodann seit 1870 an der Wiener Universität. Er wurde 1882 in den Ruhestand versetzt und starb 4. April 1888. Unter seinen Werken sind zu nennen: „Der heilige Thomas von Aquino" (1858, 3 Bde.); „Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte" (1861, 2 Bde.); „Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie" (1861—67, 5 Bde.); „Geschichte der katholischen Theologie Deutschlands seit dem Trienter Konzil" (2. Aufl., 1889); „System der christlichen Ethik" (1850—52, 3 Bde; 1. Bd. 2. Aufl. 1888); „Spekulative Anthropologie vom christlich-philosophischen Standpunkte" (1870); „Beda, der Ehrwürdige" (1875); „Alkuin und sein Jahrhundert" (2. Aufl., 1881); „Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit" (2. Aufl. 1881); „Die Scholastik des späteren Mittelalters" (1881—87, 4 Bde.); „Die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholastischen Einkleidung und Gestaltung" (1882); „Die nominalisierende Psychologie der Scholastik" (1882); „Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts" (1884—86, 5 Bde.). z.

Wesel, Johann von, vorreformatorischer Theolog, eigentlich Joh. Ruchrath von Oberwesel, war seit 1446 Lehrer der Theologie in Erfurt, ging als Prediger ungefähr 1460 nach Mainz, bald darauf nach Worms. Seine „Disputatio adversus indulgentias", sowie die gegen die Ansprüche des Papsttums gerichtete Schrift „Von der Autorität, Pflicht und Vollmacht der geistlichen Hirten" bewirkten 1479 seine Vorladung vor ein Ketzergericht in Mainz, von dem er sich zum Widerruf bewegen ließ; W. blieb trotzdem bis zu seinem Tode 1481 in Kerkerhaft. Vrgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (1. Bd., 2. Aufl. 1866). z.

Wesley, (spr. wesle), John, der Stifter der Methodisten, geb. 17. Juni 1703 zu Epworth in der Grafschaft Lincoln, studierte zu Oxford Theologie und wurde 1725 als Diakonus ordiniert. 1729 schloß er mit seinem Bruder Charles W. (geb. 18. Dez. 1708, gest. 29. März 1788) und 15 Oxforder Studenten einen religiösen Verein, dessen Mitglieder den Spottnamen der Methodisten (s. d.) erhielten. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Nordamerika stiftete W. 1739 nach dem Muster der Brüdergemeinde in Fetterlane zu London, dann zu Bristol u. a. O. eine selbständige Kirchengemeinschaft, deren Verbindung mit den Herrnhutern sich aber sofort wegen deren antinomistischer und quietistischer Grundsätze löste, wie 1741 auch diejenige mit Wesleys bisherigem Genossen, Whitefield (s. d.). W. besuchte jährlich alle Methodistengemeinden in den drei britischen Reichen, die seiner Partei treu blieben und Wesleyaner genannt wurden, und soll gegen 50000 Predigten gehalten haben. Bis zu seinem, 2. März 1791 erfolgten Tode, liefen alle Fäden der Beaufsichtigung, Verwaltung und Anstellung von Predigern in seinen Händen zusammen. Seine Schriften, über 100 Bände füllend, enthalten meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspunkten seiner Partei. Seine asketischen und geschichtlichen Aufsätze erschienen gesammelt 1873, 14 Bde. Vrgl. die Biographien von Southey (4. Aufl. 1864); Watson (neue Ausg. 1861); Tyerman, (4. Aufl. 1877, 3 Bde.); Hockin, (4. Aufl. 1887) und Williams, The constitution and polity of Wesleyan methodisme (1881); Crookshank, History of Methodism in Ireland, 1. Bd: W. and his times (1885); Southey, The life of W. and the rise and progress of Methodism (1889); Overton, J. W. (1891); Rigg, The living W.

(2. Aufl. 1891); Ellis, J. W. (1891); Kenyon, Centenary life of J. W. (1891). z.

Wessel, Johann, auch Gansfort genannt, ein Vorläufer Luthers, geb. um 1420 zu Groningen, erzogen von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Zwolle, lehrte nachmals die Philosophie in Köln, Löwen, Heidelberg und Paris und starb nach einem bewegten Leben 1489 in seiner Vaterstadt. Seine Freunde verehrten ihn als Lux mundi, während ihn seine Feinde wegen seines Widerspruches gegen den Scholastizismus Magister contradictionum nannten. Eine humanistisch gebildete Persönlichkeit, gründete er seine Theologie ausschließlich auf die Bibel. Ein Theil seiner Schriften erschien unter dem Titel: „Farrago rerum theologicarum“ mit einer Vorrede von Luther (1522). Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Johann Lydius (1617). Sein Leben beschrieben Ullmann („Reformatoren vor der Reformation“, 2. Bd. 2. Aufl. 1866), Friedrich (1862), Dödes, in „Studien und Kritiken“ (1870). z.

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, katholischer Theolog und Kirchenfürst, geb. 4. Nov. 1774 zu Dresden, wo sein Vater Philipp Karl, Freiherr von W., Konferenzminister war, wurde 1798 Domherr in Konstanz und durch Dalberg 1802 Generalvikar dieses Bistumes. Auf diesem Arbeitsfeld wirkte er eifrig für die Diözesaneinrichtung, für Pastoralkonferenzen, für Bildung des jungen Klerus, wozu er das Seminar in Meersburg stiftete, für Hebung des Schulunterrichtes, Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie, des deutschen Kirchengesanges, Minderung der Feiertage u. s. w. Deshalb von dem ultramontanen päpstlichen Nuntius in Luzern verdächtigt, erhielt er zu seiner, 1814 durch Dalberg bewirkten, Berufung zur Koadjutorstelle im Bistume Konstanz die päpstliche Bestätigung um so weniger, als er gleichzeitig den Wiener Kongreß zur Herstellung einer deutschen katholischen Nationalkirche zu bestimmen suchte. Als ihn nach Dalbergs Tode die Kapitularen zum Bistumsverweser ernannten, verwarf der Papst durch Breve vom 15. März 1817 auch diese Wahl, woran auch eine persönliche Verteidigung seiner Ansichten in Rom nichts änderte. In seiner männlichen, gesetzmäßigen Haltung gegen die Römische Kurie ward W. noch durch den Großherzog von Baden bestärkt, welcher auch die, mit offiziellen Aktenstücken 1818 herausgegebene, Denkschrift „Ueber das neueste Verfahren der römischen Kurie gegen den Bistumsverweser von W.“ an den deutschen Bundestag brachte. Nachdem in Folge der Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) das Bistum Konstanz aufgelöst worden war, lebte W. hier als Privatmann und wirkte als Abgeordneter der Ersten badischen Kammer (1819—33), dann als Schriftsteller und Wohlthäter der Armen und Mäcen aufstrebender Künstler. Er starb 9. Aug. 1860 in Konstanz. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die Elementarbildung des Volkes“ (2. Aufl. 1835); „Die Bergpredigt Christi“ (6. Aufl. 1861); „Ueber Schwärmerei“ (3. Aufl. 1848); „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung“ (2. Aufl. 1845, 4 Bde.); „Gott und die Welt“ (1857, 2 Bde.): „Die Eintracht zwischen Staat und Kirche“ (1869). Seine „Sämmtlichen Dichtungen“ erschienen 1834—54 in 7 Bänden. Sein Leben beschrieben J. Beck (1863) und Friedrich („Badische Biographien“ 2. Bd. 1875). Vrgl. H. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart (1874); Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche (1. Bd. 1882); Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhunderte (1. Bd. 1887); Kleinschmidt, Aus dem ungedruckten Briefwechsel W.'s mit Mittermaier, in der „Deutschen Revue“ (1889). z.

Westcott, Brooke Foß, anglikanischer Theolog, geb. 12. Jan. 1825 bei Birmingham, trat 1851 in den geistlichen Stand, wurde 1870 Professor der Theologie im Cambridge und 1884 Kanonikus von Westminster, 1890 Bischof von Durham. Er schrieb: „Elements of Gospel harmony“ (1851); „A general survey of the history of the Canon of the New Testament“ (6. Aufl. 1889); „Characteristics of the Gospel miracles“ (1859): „Introduction to the study of the Gospels“ (7. Aufl. 1888); „The Bible in the church“ (9. Aufl. 1885); „The gospel of the resurrection“ (4. Aufl. 1884); „A general view of the history of the english Bible“ (1868); „Christian life manifold and one“ (1872); „Some points in the religious office of the university“ (1873): „The paragraph psalter“ (2. Aufl. 1881); „The revelation of the risen lord“ (1882): „The Gospel according to St. John“ (2. Aufl. 1884); „The historic faith“ (3. Aufl. 1885): „Epistles of St. John“

(2. Aufl. 1886); „Revelation of the Father“ (1884); „The revised version of the New Testament“, in „The Expositor“ (1887); „The epistle to the Hebrews“ (1889); „The victory of the cross“ (1888). Mit Hort (s. d.) gab er heraus: „The New Testament in The original Greek“ (1881, 2 Bde., Schulausg. 1885). z.

Westminster-Synode und -Konfession, Resultat des zeitweiligen Sieges des Puritanismus über die Anglikanische Kirche (s. d.). Das „lange Parlament“, in welchem die Presbyterianer (s. d.) herrschten, berief 1643 zur Durchführung des puritanischen Kirchenwesens eine Synode, welche in der Westminster-Abtei, später in der Wohnung des Dekans von Westminster tagte. Dieselbe dauerte vom 1. Juli 1643 bis 22. Febr. 1648 und nachher in modifizierter Gestalt noch bis 1652; sie hielt im Ganzen 1163 Sitzungen, ihre wichtigsten Werke sind die 1646 vollendete „Westminster Confession of faith“, in der Folge das verbreitetste Glaubensbekenntnis der reformierten Kirche (s. d.), die gleichzeitig entstandenen Katechismen, ein großer und ein kleiner, die Agende und die Kirchenordnung. Vrgl. Mitchell, The Westminster assembly, its history and standards (1883); Hetherington, History of the Westminster assembly of divines (4. Aufl. von Williamson, 1889). H.

Westphal, Joachim, lutherischer Streittheolog, geb. 1510 zu Hamburg, woselbst er seit 1541 Prediger, seit 1562 Verweser der Superintendentur, seit 1571 Superintendent war und 1574 starb. Er kämpfte bald gegen das Leipziger Interim (s. d.) und Major (s. d.), bald gegen Calvin (s. d.), Ochino (s. d.) und Beza (s. d.). Einen besonders brutalen Zelotismus bekundete er gegenüber der Fremdlingsgemeinde Laskos (s. d.). Vrgl. Mönckeberg, J. W. und Johannes Calvin (1865). z.

Wettstein, Johann Jakob, protestantischer Theolog, geb. 1693 zu Basel. Im gelehrten Interesse unternahm er eine Reise durch Frankreich, Holland und England und wurde 1717 in Basel Diakonus. Eben wollte er sein „Neues Testament“ herausgeben, da erhoben die Baseler Theologen, von Professor Frey geführt, den Ruf wider die Irrlehre, beschuldigten ihn des Socinianismus und setzten ihn 1730 in tumultuarischer Weise ab. In demselben Jahre noch ließ W. die Prolegomena seiner Ausgabe anonym in Amsterdam drucken und wurde 1733 daselbst am Seminare der Remonstranten angestellt. Aber erst 1751—52 konnte er seine berühmte Ausgabe (mit bescheiden und glücklich ausgewählten Varianten und einem viel benutzten Verzeichnisse von Parallelstellen aus Klassikern und Rabbinen) erscheinen lassen. Nach einer abermaligen wissenschaftlichen Reise 1746 starb W. 22. März 1754. z.

Whiston (spr. uist'n), William, englischer Gelehrter, geb. 9. Dez. 1667 zu Norton in Leicester, war erst Pfarrer, verlor aber als Gegner der Dreieinigkeitslehre 1710 seine Stelle, trat später zu den Baptisten über und starb 22. Aug. 1752 zu London. In seinen sehr zahlreichen Schriften hat er sich als Mathematiker und Physiker, als Philosoph und Theolog gleich ausgezeichnet. Besondere Hervorhebung verdienen: „Primitive christianity revived“ (1711—12, 5 Bde.) und seine „Memoirs“ (1749—50, 3 Bde.). z.

Whitefield (spr. ueitfild), George, Mitstifter der Methodisten (s. d.), geb. 16. Dez. 1714 zu Gloucester, Sohn eines Gastwirts, wurde Kellner, erhielt aber, 18 Jahre alt, eine Freistelle auf der Universität zu Oxford, studierte nun Theologie, trat in den religiösen Verein der Gebrüder Wesley (s. d.) und wurde 1736 ordiniert. Wesley lud ihn 1738 nach Amerika ein; W. kehrte jedoch zu Anfang 1739 nach England zurück, um Sammlungen zur Errichtung eines Waisenhauses zu veranstalten, ging dann im August d. J. wieder nach Amerika und gründete 1740 das Waisenhaus Bethesda bei Savannah. Nach seiner Rückkehr nach England 1741 geriet er mit Wesley in dogmatische Differenzen, trennte sich 20. März 1741 von demselben und bildete eine eigene Partei (Whitefieldianer, Particularisten). Auf seiner siebenten Reise nach Amerika starb er 30. Sept. 1770 zu Newbury in Massachusetts. Seine Predigten, Briefe und Kontroverschriften erschienen 1771 in 6 Bänden. Vrgl. „Life of W.“ (1826; deutsch von Tholuck, 1834); Gledstone, Life and travels of G. W. (1871); Tyerman, The life of the Rev. G. W. (1877), und die, unter Methodisten angegebene, Literatur. z.

Wicel (Witzel), Georg, protestantischer und katholischer Theolog, geb. 1501 zu Vacha an der Werra, verkündete seit 1523 daselbst, seit 1526 als Pfarrer zu Niemegk Luthers Lehre. Dagegen befehdete er dieselbe 1532 in der Schrift „Vertheidigung der guten Werke“ und wirkte, obwohl verheirathet, 1533—38 als katho-

lischer Pfarrer in Eisleben. Dann trat er in die Dienste des Herzogs Georg von Sachsen, wurde 1540 Rath des Abtes von Fulda, 1554 des Kurfürsten von Mainz und starb 1573. Für sein Ziel, Reform der Kirche durch ein Konzil, wirkte er auf Religionsgesprächen und in Schriften, wie: „Tractatus de vocando concilio“ und „De pace et concordia ecclesiae restituenda“. Vrgl. Kampschulte, De Georgio Vicelio (1856); G. L. Schmidt, W., ein Altkatholik des 16. Jahrhunderts (1876); Ritschl, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1878). z.

Wichern, Johann Hinrich, der Begründer der sogenannten inneren Mission in Deutschland, geb. 21. April 1808 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, übernahm in seiner Vaterstadt die Leitung einer Sonntagsfreischule für arme Kinder und gründete 1833 die Rettungsanstalt im „Rauhen Hause“ (s. d.), die für viele ähnliche Anstalten in Deutschland, Frankreich, England, Holland u. s. w. Muster ward. Auch war er thätig für die Stiftung eines Zentralvereines für die innere Mission (s. Mission), welcher 1848 auf dem Kirchentage zu Wittenberg zu Stande kam. Auf Reisen durch alle Theile Deutschlands beförderte er die Begründung von Anstalten und Gesellschaften aller Art zur Erziehung, Kranken-, Armen- und Gefangenenpflege. Wohlthätig wirkte er aber auch auf die aristokratischen Kreise ein, die seit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung die Hochkirchlichkeit in Aufnahme brachten, indem er ihnen die Pflichten predigte, welche aus ihren Ansprüchen hervorgingen. Von einer Reise nach England 1851 zurückgekehrt, ward er von der preußischen Regierung beauftragt, in allen Provinzen der Monarchie die Zuchtanstalten und Gefängnisse zu besuchen und daran Vorschläge für Verbesserungen zu knüpfen; 1858 ward der bisherige „Kandidat der Theologie“ zum Rathe im preußischen Ministerium des Innern und Mitglied des Oberkirchenrathes ernannt, hauptsächlich zur Leitung des Gefängniswesens. Er starb 7. April 1881. W. schrieb: „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ (3. Aufl. 1889); „Die Behandlung der Verbrecher und entlassenen Sträflinge“ (1853); „Der Dienst der Frauen in der Kirche“ (2. Aufl. 1858) und andere. Vrgl. Oldenberg, J. H. W., sein Leben und Wirken (1881—87, 2 Bde); Krummacher, J. H. W. (1882); Gerok, J. W., das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder der Brüder des Rauhen Hauses (1883). z.

Wiclif (spr. wiclif, Wicliffe, Wiclef, Wycliff), John, englischer Kirchenreformator, genannt Doctor evangelicus, geb. spätestens 1330 zu Spreswell in Yorkshire, erscheint 1361 als Vorstand des Balliol College zu Oxford; während er hier als Doktor der Theologie das Recht hatte, theologische Vorlesungen zu halten, übernahm er ein geistliches Amt zuerst 1361 zu Fillingham in Lincolnshire, 1368 zu Ludgershall in Buckinghamshire und 1374 zu Lutterworth in Leicester. Im gleichen Jahre sandte ihn der König mit Andern nach Brügge, um dort mit dem päpstlichen Nunzius wegen der Beschwerden zu unterhandeln, die gegen den päpstlichen Stuhl, rücksichtlich der, Seitens der Kurie von der Besetzung kirchlicher Aemter in England bezogenen, Provisionen erhoben worden waren. Nicht minder groß ist sein Einfluß auf die Zusammenstellung aller kirchlichen Beschwerden gewesen, welche 1376 das „gute Parlament“ vorzutragen hatte. Ein deshalb vom Papst 1377 gegen ihn eingeleiteter Prozeß verlief bei dem großen Ansehen, welches W. an der Universität und im Volke genoß, 1378 im Sande. Dadurch kühn gemacht, erklärte sich W. von nun an offen nicht bloß gegen den politischen Einfluß des Klerus überhaupt, sondern bekämpfte auch das päpstliche „Antichristentum“, mißbilligte Bilder-, Heiligen-, Reliquien-Dienst und den Priestercölibat, verwarf die Transsubstantiationslehre und die Ohrenbeichte und verbreitete durch, von ihm gebildete, Reiseprediger evangelische Grundsätze im Volke. Dafür setzten die Bettelmönche im Vereine mit der Hierarchie 1381 die Verwerfung seiner Lehre durch die Universität und durch eine, 1382 zu London tagende, Synode durch. W. aber führte trotzdem sein Pfarramt ruhig fort und vollendete seine früher begonnene Uebersetzung der Bibel aus der Vulgata in die Landessprache. Er starb 31. Dez. 1384. Das Konzil zu Konstanz erklärte ihn 4. Mai 1415 für einen Ketzer, verdammte 45 Artikel von ihm und befahl, seine Gebeine zu verbrennen, was 1428 geschah. Gleichzeitig suchte man die Wiclifiten, die man als Lollharden (s. d.) brandmarkte, durch Feuer und Schwert auszurotten; aber in einzelnen Familien erhielten sich Wiclifs Ansichten bis zur Reformation. Auch in Deutschland und Böhmen verbreiteten sie sich durch Huß und Hieronymus von Prag. Von den gedruckten unter seinen zahlreichen Schrif-

ten sind hervorzuheben: der „Trialogus“ (neueste Ausg. von Lechler, 1869), ein Gespräch zwischen der Wahrheit, der Lüge und der Theologie; „De otio et mendacitate“ (gegen die Bettelmönche); „De officio pastorali“ (herausgeg. von Lechler, 1863); „De Christo et suo adversario antichristo“ (herausgeg. von Buddensieg, 1880), die „Biblia pauperum“ (mit einer Vorrede von Stanley, 1884), der „Tractatus de civili dominio“ (herausgeg. von Poole, 1885); der „Tractatus de ecclesia“ (von Loserth 1886); der „Dialogus sive speculum ecclesiae militantis“ (von Pollard 1886); der „Tractatus de benedicta incarnatione“ (von Harris 1886); die Schrift „De compositione hominis“ (von Beer 1887); der „Tractatus de officio regis“ (von Pollard und Sayle 1889); die 3 Bücher „De dominio divino“ (von Poole 1890). Ferner „Select English works of W.“ (herausgeg. von Thomas Arnold, 1869—71); „The English works of J. W. hitherto unprinted“ (herausgeg. von Matthew, 1880); „The holy Bible in the earliest English versions made by J. W. and his followers“ (1850, 4 Bde.). Seine „Sermons“ sind erstmalig gesammelt und herausgeg. von Loserth (1887—89, 3 Bde.). Vgl. Lechler, Johann von W. und die Vorgeschichte der Reformation (1873, 2 Bde.; englisch 1884); Buddensieg, in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1874 und 1875); Derselbe, W.'s lateinische Streitschriften (1883); Derselbe, J. W. und seine Zeit (1885); Chapman, Life of J. W. (1882); Loserth, Johann Huß und W. (1884); Derselbe, Die lateinischen Predigten W.'s, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 1888); Derselbe, Neuere Erscheinungen der Wiclifliteratur, in der „Historischen Zeitschrift“ (1889); Wilson, J. W., patriot and reformer (1884); Bender, W. als Bibelübersetzer (1884); Vattier, John Wycliffe, sa vie, ses oeuvres et sa doctrine (1886); Poole, Wycliffe and movements for reformation (1889). z.

Wiederbringung aller Dinge, s. v. w. Apokatastase.

Wiedergeburt, ein dem spekulativ-mystischen Ideenkreis des Johannes (3, 3. 5; 1. Joh. 3, 9; 5, 1. 4. 18) angehöriger, aber in der paulinischen Theologie (2. Kor. 5, 17; Gal. 6, 15; Eph. 2, 10) wurzelnder, Begriff, welcher sich nach reformatorischer Lehre zur Rechtfertigung (s. d.) verhält, wie die ethische zur religiösen Kehrseite desselben Verhältnisses. Dort subjektive Gewißheit der Gotteskindschaft, hier deren, in „neuem Gehorsam und in wahrhaft guten Werken, überhaupt durch Verlegung des Schwerpunktes aus der sinnlich-selbstsüchtig bedingten Sphäre des Seelenlebens in den religiös beurtheilten Gewissenstrieb, sich bethätigende, Verwirklichung. Eine ganz andere, unbestimmtere Stellung nimmt die W. in der rechtgläubigen Dogmatik ein, wo z. B. von Alters her die Taufe als das W. bedeutende und bewirkende Sakrament erscheint. Um so mehr Gewicht legten dann Pietismus (s. d.) und Methodismus (s. d.) auf das allentscheidende subjektive Faktum der W. u.

Wiederkunft Christi, s. Chiliasmus.

Wiedertäufer (Anabaptisten), christliche Sekte, welche die Einwilligung des gläubigen Täuflings zur Vorbedingung der Taufe macht, daher die Kindertaufe verwirft und an den ihr Beitretenden die Taufhandlung wiederholt. Schon lange vor der Reformation bestritten mehrere reformatorische Sekten die Kindertaufe; im Zeitalter der Reformation fand sich in der gemeinsamen Opposition gegen die Kindertaufe Alles zusammen, was radikaler als die Reformatoren zu Werke zu gehen und das subjektive Prinzip, von welchem diese selbst ausgegangen waren, einseitig und konsequent bis aus Ende zu verfolgen unternahm. Diese, besonders in der Schweiz, Deutschland und Holland auftauchenden, W. waren meist religiöse und politische Schwärmer und verbanden mit der Forderung der Wiedertaufe auch die der Aufrichtung eines Reiches Christi auf Erden, Einführung der Gütergemeinschaft, Glauben an ihre Offenbarungen u. dgl. Mit derartiger „Geisttreiberei“ versuchten es in Deutschland 1521 die sogenannten Zwickauer Propheten in Sachsen, an deren Spitze Nikolaus Storch (s. d.) aus Zwickau, Markus Stübner und Thomas Münzer (s. d.) standen. Letzterer entzündete in Sachsen, Franken und Thüringen den Bauernkrieg, so daß die Sache der W. durch die Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) hier ihr vorläufiges Ende fand. Dagegen traten in Bayern um 1527 als W. auf Joh. Hutter, Jak. Kürsner und Siegmund Sallin in Augsburg und fanden ungeachtet der Verfolgungen viele Anhänger. In der Schweiz wurde ein besonders harter Kampf geführt, in welchem die W. dem, von Zwingli in Bewegung gesetzten, weltlichen Arm unterlagen. Vgl. Egli, Die Züricher W. zur Reformationszeit (1878).

In den Niederlanden wirkte David Joris (s. d.), in Westfalen, Holstein und Ostfriesland Melchior Hoffmann (s. d.) und Melchior Rink. Kaiser Karl V. gab schon 1528 den Befehl, daß alle W. mit Gewalt unterdrückt werden sollten, und seitdem wurden ihrer Unzählige enthauptet, ertränkt oder verbrannt. Dadurch steigerte sich aber nur der Fanatismus der Verfolgten, welche man Stäbler (Baculares, Stablarii) nannte, weil sie meinten, ein Christ dürfe keine Waffen, sondern nur einen Stab tragen. Am Schlimmsten trieben ihr Wesen die aus Holland vertriebenen W. seit 1533 in Münster. S. Münsterische Rotte.

Eine neue, dem stürmischen Charakter der ersten direkt entgegengesetzte, Periode in der Geschichte der W. beginnt mit Ubbo Philipps, welcher, früher katholischer Priester in Leeuwarden, 1534 ein Haupt der W. geworden war und seinen Bruder Dirk, David Joris und Menno (s. d.) zu Geistlichen der Sekte geweiht hatte. Letzterer stiftete eine Gemeinde Gottes, deren Mitglieder seit 1570 nach ihm Mennoniten genannt wurden, jetzt aber gewöhnlich Taufgesinnte (Doopsgezinden) sich nennen. Seinen Lehrbegriff enthält das „Fundamentbuch von dem rechten christlichen Glauben" (1556), die Normalschrift seiner Partei, welche ohne mystischen Beisatz eine rein evangelische Ansicht und Behandlung des Christentumes festzuhalten sucht, den Eid, den Krieg und jede Art von Rache verwirft, ebenso die Ehescheidung außer im Falle des Ehebruches und die Uebernahme obrigkeitlicher Aemter; die Obrigkeit gilt als eine zwar jetzt noch notwendige, aber dem Reiche Christi fremde Einrichtung, die Kirche als eine Gemeinde der Heiligen, die durch strenge Kirchenzucht in der Reinheit erhalten werden müsse. Ihre Aeltesten und Lehrer dienen unentgeltlich. Die Kinder erhalten den Namen bei der Geburt, die Taufe aber wird in den Bethäusern vollzogen. Der Grad der bei der Kirchenzucht anzuwendenden Strenge veranlaßte schon 1554 eine Spaltung und schuf die Parteien der gelinden W. (auch Waterländer genannt, weil sie im Waterland am Pampus in Nordholland und bei Frankeer ihren Sitz hatten) und der feinen W. (auch Sonnisten, weil ihre Kirchen das Zeichen der Sonne hatten, und alte Flaminger genannt). Unter den Letzteren traten wieder kleinere Parteien auf, wie die Ukewallisten, Anhänger eines Bauern, Ule Walles aus Grouingen (gestorben 1653), der die Kirchenzucht besonders strenge übte, auch Dompelers, d. h. die Untertaucher, genannt, weil sie die Taufe mit dreimaligem Untertauchen vollzogen, und die Janjakobschristen, genannt nach Johann Jakob, welcher die Strenge der Kirchenzucht noch gesteigert sehen wollte. Unter dem Einflusse des Arminianismus zerfielen die groben W. seit 1664 wieder in zwei Parteien, die sich aber 1801 wieder vereinigten, und seit 1811 sind alle Gemeinden durch die Errichtung der Allgemeinen Taufgesinnten Sozietät in Amsterdam enger verbunden. Gegenwärtig offenbart sich das mennonitische Prinzip bei den Meisten nur noch im Festhalten an der eigentümlichen Auffassung der Taufe und des Eides. Auf praktisch-philantropischem Gebiete ist ihr Einfluß in der letzten Zeit bedeutend gewesen; ein Missionsverein, Teylers theologische Gesellschaft zu Haarlem und andere Stiftungen sind ihr Werk. In den Niederlanden, wo sie gegenwärtig etwa 40000 Anhänger (in 126 Gemeinden) zählen, genießen sie längst Religionsfreiheit. In Deutschland zählt man schon seit 20 Jahren nicht mehr als ungefähr 20000 Mennoniten, 1879 im Königreich Preußen 14650 (meist in der Provinz Preußen, etwa 300 im Regierungsbezirk Düsseldorf). Hier erlangten die Taufgesinnten seit 1802 die Befreiung vom Soldateneide, seit 1827 auch vom Amts- und Zeugeneide; doch ist ihre Militärbefreiung durch die norddeutsche Bundesverfassung 1867 aufgehoben. Neuerlich ist die Zahl der preußischen Mennoniten durch Auswanderung nach Rußland stark im Abnehmen begriffen. In anderen Ländern gelten sie wenigstens als geduldet, und überall, wo sie heimisch sind, haben sie sich als stille, fleißige Unterthanen bewährt. Völlig verschieden von ihnen sind die, die Kindertaufe gleichfalls verwerfenden, Baptisten (s. d.). Vrgl. Reiswitz und Wadzeck, Beiträge zur Kenntnis der Mennonitengemeinden in Europa und Amerika (1824); Hunzinger, Kirchen- und Schulwesen der Taufgesinnten (1831); Hast, Geschichte der W. (1835); Ritschl, Wiedertäufer und Franziskaner, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1883); Hansen, Die W. in Aachen und in der Aachener Gegend, in der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines" (1884); Benrath, W. im Venezianischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in „Studien und Kritiken" (1885); Nitsche, Geschichte der W. in der Schweiz zur Reformationszeit (1885); Egli, Die St. Galler Täufer (1887); Schauenburg, Die Täuferbewegung

in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation (1888); Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—39 (1889); J. J. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis 18. Jahrhundert (1. Thl. 1887). z.

Wieseler, Karl, protestantischer Theolog, geb. 28. Febr. 1813 bei Celle (Hannover), studierte 1830—34 zu Göttingen, wurde daselbst 1836 Repetent, 1839 Privatdozent, 1843 außerordentlicher Professor in der theologischen Fakultät, folgte einem Rufe als ordentlicher Professor 1851 nach Kiel, 1863 nach Greifswald, woselbst er 1870 Konsistorialrath wurde und 11. März 1883 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Chronologische Synopse" (1843); „Chronologie des apostolischen Zeitalters" (1848); „Kommentar über den Brief Pauli an die Galater" (1859); „Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien" (1869); „Geschichte des Bekenntnisstandes der lutherischen Kirche Pommerns" (1870); „Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater" (1877); „Die Christenverfolgungen der Cäsaren" (1878); „Zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift und des Urchristentumes" (1880); „Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa" (1881). z.

Wiesinger, Johann Tobias August, protestantischer Theolog, geb. 7. Aug. 1818 zu Artelshofen in Mittelfranken, studierte 1836—40 zu Erlangen und Berlin, wurde 1841 Repetent, später Privatdozent der Theologie zu Erlangen, Pfarrer 1848 in Untermagerbein bei Nördlingen, 1859 zu Baireuth, folgte 1860 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Göttingen, woselbst er 1865 Konsistorialrath wurde. Im Olshausenschen Kommentare zum Neuen Testamente verfaßte er die Erklärung zu dem Philipperbriefe und den Pastoralbriefen (1850), zum Briefe des Jakobus (1854), zum ersten Petrusbriefe (1856), zum zweiten Petrusbriefe und Briefe Judä (1862). z.

Wilberforce, William, englischer Philanthrop, welcher sein ganzes Leben der Abschaffung des Sklavenhandels gewidmet hat, geb. 24. Aug. 1759 zu Hull, gest. 27. Juli 1833 am Tage nach der zweiten Lesung der Negeremanzipationsbill, ist auch als theologischer Schriftsteller aufgetreten: „A practical view of the prevailing religious system of professed christians contrasted with real christianity" (zuerst 1797). Seine Söhne sind in die puseyitische Strömung gerathen, drei unter ihnen katholisch geworden. Sie haben das Leben ihres Vaters (deutsch von Uhden, 1840) und seine Korrespondenz (1840) veröffentlicht. Außerdem beschrieben sein Leben F. Kayser (1856) und Harford (1864). z.

Wilfried von York, s. Johann VI.

Wilhelm von Champeaux, s. Champeaux.

Wilhelm von Occam, s. Occam.

Wilhelmi, Ludwig Wilhem, protestantischer Theolog, geb. 19. Nov. 1796 zu Neuenhain, wurde 1817 Prediger bei der reformierten Gemeinde in Frankfurt, 1818 Pfarrer in Wiesbaden, wo er 1858 nach dem Tode des Bischofs Heidenreich als Bischof an die Spitze der Nassauischen Landeskirche trat. Seit der Annexion bis zu seinem 11. Mai 1882 erfolgten Tod hat er die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit dem Konsistorium geteilt, aber die „berechtigten Eigentümlichkeiten" der Nassauer Union gegen konfessionelle Verwaltungsversuche stets verteidigt. S. Eisenacher Kirchenkonferenz. H.

Wilibald (Willibald), Heiliger, geboren um 700 in England, pilgerte 720 mit seinem Bruder Wunnibald nach Rom und dem Heiligen Lande, lebte dann auf Monte Cassino, bis ihn 739 sein Oheim Winfried (Bonifatius) nach Deutschland zog. Er ward 22. Juli 745 (nach Anderen schon 741) zum ersten Bischofe von Eichstätt eingesetzt, gründete viele Kirchen und Klöster und starb 7. Juli 781 daselbst, wo er in der Kathedrale beigesetzt wurde. z.

Willibrord (Willebrord), geboren um 658 in Northumberland, ward Benediktiner und Schüler Egberts, der ihn 690 mit elf anderen Mönchen als Missionar nach Friesland sandte. W. ging zuerst nach Rom, um sich den päpstlichen Segen zu seinem schweren Werke zu holen, welches er besonders seit 696, nachdem er in Rom zum Bischofe geweiht worden, von Utrecht aus mit großem Erfolge unter den Friesen betrieb. Er starb 7. Nov. 739 in der, von ihm gestifteten und reich beschenkten, Abtei Echternach. S. Echternacher Springprozession. Sein Leben beschrieb Alberdingk Thijm (1863). Vrgl. Ebrard, Die irisch-schottische Missionskirche (1873); Roßberg, Thiofridi Epternacensis vita Willibrordi, in Teubners „Bibliotheca scriptorum medii aevi" (1883, Uebersetzung davon in „Geschichtsschreiber der Vorzeit", 14. Bd.) z.

Wimpfeling, Jakob, elsässischer Humanist, geb. 27. Juli 1450 zu Schlettstadt, wurde, nachdem er zu Freiburg, Basel, Er-

furt und Heidelberg die Rechte und Theologie studiert hatte, 1484 Priester in Speier, zog sich 1498 nach Heidelberg, 1501 nach Straßburg zurück, wo er dem Rathe den, erst 1536 ausgeführten, Plan der Errichtung eines Gymnasiums vorlegte. Seit 1520 lebte er wieder in seiner Vaterstadt, wo er 17. Nov. 1528 starb. Seine Schrift „Germania“ (deutsch von Martin 1884) hat ihn in einen lebhaften Streit mit Thomas Münzer (s. d.) verwickelt. Im Auftrage des Kaisers Maximilian I. verfaßte er 10 Beschwerden (Gravamina) der deutschen Nation zum Behufe einer Reformation der Kirche. Als diese aber von anderer Seite her ins Leben gerufen wurde, hielt er sich fern. Vrgl. v. Wistowatow, J. W. (1867); Schwarz, J. W. (1875); Knod, Zur Biographie W.'s, im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (5. Bd.). H.

Windesheimer Kongregation, s. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

Windthorst, Ludwig, katholischer Staatsmann, geb. 17. Jan. 1812 zu Kaldenhof bei Osnabrück, studierte die Rechte in Göttingen und Heidelberg, wurde Anwalt und 1848 Oberappellationsrath in Celle. Als Mitglied der zweiten Kammer begann er sofort die deutschen Einheitsbestrebungen zu bekämpfen, wie er auch, nachdem er 1862 zum Justizminister ernannt war, den Anschluß Hannovers an Oesterreich beförderte. Nachdem sein Vaterland preußische Provinz geworden war, trat er an die Spitze der Welfenpartei und übernahm seit 1871 die parlamentarische Führung der, aus dem Kulturkampfe (s. d.) herausgewachsenen, Zentrumspartei, die er 20 Jahre lang vom roten Demokraten bis zum strengsten Konservativen, vom Bauer und Bürger bis zum Fürsten unter den schwierigsten Verhältnissen zusammenzuhalten wußte. Vermöge der widerspruchsvollen Planlosigkeit der Politik, die er zu bekämpfen hatte, und bei der kläglichen Zersplitterung der Parteien im Reichstage ist es W. gelungen, die anfänglichen Niederlagen des Zentrums in ebenso viele Siege zu verwandeln. Er hat den Sturz seines größten Feindes, des Reichskanzlers Bismarck, überlebt und stand bei seinem, 14. März 1891 erfolgten, Tode als Herr der Situation da, allenthalben gefeiert in demselben Staatswesen, welchem die Lebenswurzeln zu durchschneiden Zweck seines ganzen Wirkens gewesen war. H.

Winer, Georg Benedikt, protestantischer Theolog, geb. 13. April 1789 zu Leipzig, ward 1817 Privatdozent und 1818 außerordentlicher Professor der Theologie und folgte 1823 einem Rufe nach Erlangen, kehrte aber 1832 als ordentlicher Professor nach Leipzig zurück, wo er 12. März 1858 starb. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms“ (7. Aufl. 1867); „Biblisches Realwörterbuch“ (3. Aufl. 1847—1848, 2 Bde.); „Komparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschiedenen christlichen Kirchenparteien“ (4. Aufl. von P. Ewald 1883, auch englisch 1887); „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus“ (2. Aufl. von Fischer, „Chaldäische Grammatik für Bibel und Targumim“ 1882); „Chaldäisches Lesebuch“ (2. Aufl. 1864); „Handbuch der theologischen Literatur“ (3. Aufl. 1838—40, 2 Bde.). Auch gab W. mit Engelhardt das „Neue kritische Journal der theologischen Literatur“ (1824—30) und allein die „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ (1826—32) heraus. Vrgl. W. Schmidt, Zum Gedächtnis Dr. G. B. W.s, in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ (1885). Z.

Wiseman (spr. weiß'män), Nikolas, Restaurator der Römisch-katholischen Kirche in England, geb. 2. Aug. 1802 von irischen Eltern zu Sevilla, kam sehr jung nach England und vollendete seine Studien auf dem englischen Kollegium in Rom; nach England zurückgekehrt, gründete er 1835 zur Belebung seiner Kirche drei Zeitschriften, den „Dublin Review“, das „Catholic Magazine“ und das Londoner „Tablet“; auch stiftete er als Vorsteher des Marienkollegiums zu Oscott mit Anderen die Metropolitan Tract Society zur Verbreitung religiöser Flugschriften und die Society of English ladies zur Ausstattung unbegüterter katholischer Kirchen, Klöster, Schulen und Krankenhäuser. 1847 legte er den Plan einer vollständigen Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England Pius IX. vor, der auf denselben in einem, vom 24. Sept. 1850 datierten, „apostolischen Briefe“ einging. Dieser Schritt rief eine ungemeine Aufregung hervor, und als W. gleichzeitig zum Kardinal ernannt und als Erzbischof von Westminster an die Spitze der katholischen Kirche in England gestellt wurde, begnügte sich die Regierung den päpstlichen Uebergriffen gegenüber, durch eine ohne praktische Folge verbliebene Parlamentsakte (Kirchentitelbill) das Führen des, von einem fremden Potentaten verliehenen, Bischofstitels verbieten zu lassen. W. wirkte ungestört fort durch zahlreiche Schriften, wie: „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“ (deutsch, 4. Aufl. 1870); „Zwölf Vorlesungen über die Beziehungen

zwischen den Wissenschaften und der geoffenbarten Religion" (deutsch, 3. Aufl. 1866); „Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche" (deutsch, 3. Aufl. 1867); „Fabiola" (deutsch, 11. Aufl. 1877) und „Essays on various subjects" (herausg. von Murphy, 1888). Er starb 15. Febr. 1865. z.

Wislicēnus, Gustav Adolf, einer der Wortführer der Freien Gemeinden, geb. 20. Nov. 1803 zu Battaune in der Provinz Sachsen, ward 1824 als Mitglied der Burschenschaft zu zwölfjährigem Festungsarreste verurtheilt, doch 1829 begnadigt. Seit 1834 Pfarrer zu Kleineichstedt bei Querfurt, seit 1841 an der Neumarktskirche in Halle, nahm er lebhaften Anteil an den lichtfreundlichen Bestrebungen. Sein, 29. Mai 1844 in Köthen gehaltener, Vortrag über die Autorität der Schrift veranlaßte schließlich 1846 seine Amtsentsetzung. S. Freie Gemeinden und freie Kirchen. Seinen Prozeß stellte er selbst dar in der Schrift „Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle" (1846). Er lebte seitdem in Halle als Prediger der Freien Gemeinde, ward jedoch in Folge der Schrift „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit" (1853) im September 1853 zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Vollstreckung entzog er sich durch die Flucht nach Amerika, kehrte aber im Mai 1856 nach Europa zurück und ließ sich zu Fluntern bei Zürich nieder, wo er 14. Okt. 1875 starb, nachdem er sein Hauptwerk: „Die Bibel, für denkende Leser betrachtet" (2. Aufl. 1866, 2 Bde.), veröffentlicht hatte. Sein Bruder, Adolf Timotheus W., früher in Halberstadt, starb 27. August 1883 als Prediger der Freien Gemeinde in Berlin. z.

Witsius, Hermann, reformierter Theolog, geb. 1636 zu Enkhuyzen in Westfriesland. Seit 1656 im Kirchendienste wurde er Professor der Theologie 1675 in Franeker, 1680 in Utrecht, 1698 in Leiden und starb 1708. Er gehört zu den Begründern der reformierten Mystik, weniger durch sein Hauptwerk: „Oeconomia foederum Dei cum hominibus", als durch das „Schediasma theologiae practicae". Vrgl. Diestel in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1865); Ritschl, Geschichte des Pietismus" (1. Bd. 1880). z.

Witte, Leopold Heinrich Durante, evangelischer Theolog, Sohn des Professors der Rechte und Danteforschers Karl W., geb. 9. Juni 1836 zu Halle a. S., studierte Theologie in Heidelberg und Halle, hielt sich 1858—60 in Rom auf, wurde 1861 Pfarrer von Cöthen in der Mark, 1879 als geistlicher Inspektor, Superintendent und Professor nach Pforta berufen. Er schrieb: „Das Evangelium in Italien" (1861); „Der rechte Gott zu Zion" (2. Aufl. 1891); „Erhaltung und Pflege kirchlichen Sinnes und christlicher Erkenntnis in der Gemeinde der Erwachsenen" (1876); „Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876?" (1876); „Die religiöse Frage in Italien" (1877); „Italien" (2. Bd. der „Bausteine zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins", 1878); „Michelangelo Buonarroti" (1878); „Pietro Carnesechi" (1883); „Das Leben Tholuks" (1884—86, 2 Bde.); „Die unsichtbare Kirche und Rom" und „Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms?" (Flugschriften des Evangelischen Bundes, 1887); „Was verdankt Preußen der Reformation?" (1890). z.

Wittenberger Konkordie, heißt die, 15. Mai 1536 zu Wittenberg unterzeichnete und durch gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß besiegelte, Eintrachtsformel, in welcher, genöthigt durch den Gang der politischen Ereignisse, die Vertreter der oberdeutschen Städte, geführt von Bucer (s. d.), Capito (s. d.), Wolfgang Musculus (s. d.) und Anderen, die lutherische Abendmahlslehre auf allen wesentlichen Punkten annahmen und von Luther (s. d.) sich zuletzt nur noch dadurch unterschieden wußten, daß nach diesem der wahre Leib Christi auch von den Gottlosen, nach Bucer und Gesinnungsgenossen dagegen nur auch von den Unwürdigen genossen wird. n.

Wittenberger Reformation, s. Melanchthon; Reformation.

Wittichen, Ferdinand Karl, geb. 1. April 1832 zu Montjoie, war Pfarrer zu Castellaun, Malmedy und Eschweiler, starb 27. März 1882. Er schrieb: „Die christliche Lehre" (1879); „Beiträge zur biblischen Theologie, insbesondere der synoptischen Reden Jesu" (1865—72, 3 Bde.); „Leben Jesu in urkundlicher Darstellung" (1876); „Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Schule und Haus" (1878). z.

Wolfenbütteler Fragmente, s. Lessing; Reimarus.

Wolff (Wolf), Christian, Freiherr von, Philosoph und Mathematiker, geb. 24. Jan. 1679 zu Breslau, studierte zu Jena Theologie, habilitierte sich 1703 an der philosophischen Fakultät zu Leipzig und wurde 1707 Professor der Mathematik und Naturlehre zu Halle, wo er auch die Theo-

logie vermöge seiner mathematischen Demonstrationsmethode zu bearbeiten unternahm. Obwohl Alles nur auf Popularisierung und Mechanisierung der Ideen Leibnizs (s. d.) hinauslief, erblickten darin doch die Pietisten Franke (s. d.) und Joachim Lange (s. d.) eine ernstliche Religionsgefahr und denunzierten den Philosophen als „Deterministen". Friedrich Wilhelm I. entsetzte denselben durch Kabinetsordre vom 15. Nov. 1723 seines Amtes und befahl ihm, die preußischen Staaten binnen 2 Tagen bei Strafe des Stranges zu räumen. Er wurde nun in Marburg angestellt und 1740 von Friedrich dem Großen nach Halle zurückgerufen, wo er 9. April 1754 als Professor des Natur- und Völkerrechtes, Geheimrath, Kanzler der Universität und Reichsfreiherr starb. H.

Wöllnersches Religionsedikt. Der, den Rosenkreuzern (s. d.) ergebene und den König Friedrich Wilhelm II. durch die unwürdigsten Mittel von sich in Abhängigkeit erhaltende, Minister (seit 1788) Wöllner, der früher sich zu den Aufklärern gehalten, mit Nicolai befreundet gewesen war und sich lange Zeit hindurch mehr mit Gartenbaukunde als mit Theologie beschäftigt hatte, wußte den König zum Erlasse eines Religionsediktes (9. Juli 1788) zu bewegen, in welchem den Predigern bei Strafe der Kassation untersagt wurde, in anderer Weise, als die Bekenntnisschriften vorschreiben, zu lehren. Dieses Edikt mußte, weil es auf allgemeinen Widerstand stieß, 1797 zurückgezogen werden. Vrgl. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen (1. Bd. 1880). H.

Wolters, Albrecht Julius Konstantin, protestantischer Theolog, geb. 25. Aug. 1823 zu Emmerich, studierte seit 1842 in Bonn und Berlin, wurde 1849 Hilfskandidat zu Krefeld, 1850 Oberlehrer in Köln, 1851 Pfarrer zu Wesel, 1856 in Bonn, folgte 1874 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle, woselbst er 29. März 1878 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Der Heidelberger Katechismus" (1864); „Reformationsgeschichte der Stadt Wesel" (1868); „Ein Blatt aus der Geschichte des Truchsessischen Krieges" (1872); „Der Abgott zu Halle" (1877). Vrgl. Beyschlag in den „Deutsch-evangelischen Blättern" (1879). Z.

Woltersdorf, Ernst Gottlieb, evangelischer Liederdichter, geb. 1725 zu Friedrichsfelde bei Berlin, starb 1761 in Bunzlau, wo er seit 1748 Pfarrer war und in Franckes Nachfolge ein Waisenhaus gestiftet hatte. Seine Lieder und Predigten gehören zu den hervorragendsten und bezeichnendsten Leistungen der Epigonen des hallischen Pietismus. Sein Leben beschrieb Schneider (1838). Z.

Woltersdorf, Theodor, protestantischer Theologe, geb. 22. Dez. 1834 in Berlin, widmete sich 1851—54 in Magdeburg dem Maschinenbaufach, studierte 1856—59 in Halle, Tübingen und Jena Theologie, wurde Zögling des Predigerseminars in Wittenberg, Hilfsprediger an der Strafanstalt Lichtenburg, Pfarrer in Magdeburg, und seit 1866 in Greifswald. Während damals der Versuch, seine Bestätigung für dieses Amt zu hintertreiben, erfolglos blieb, ist seine Ernennung zum Greifswalder Stadtsuperintendenten, trotz wiederholter Präsentation durch das Patronat, nach zwanzigjährigem Zögern im Herbste 1890 vom Oberkirchenrathe abgelehnt worden. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir: „Das preußische Staatsgrundgesetz und die Kirche" (1873); „Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter" (1888); „Zur Geschichte und Verfassung der evangelischen Landeskirche in Preußen" (1891). Auch bearbeitet er seit 1887 im „Theologischen Jahresbericht" das Kirchenrecht. H.

Woodruf, Walford, s. Mormonen.

Woolston (spr. wulst'n), Thomas, englischer Theolog, geb. 1669 zu Northampton, ward Fellow am Sidneykollegium in Cambridge, aber 1721 seiner Pfründe für verlustig erklärt und, als er in seinem „Moderator" (1725), in den „Six discourses on the miracles of our Saviour" (1727—1729) und in „Defence of the discourses" (1729—30, 2 Bde.), die Wunder Jesu leugnete, 1729 ins Gefängnis geworfen, in welchem er 27. Jan. 1731 starb. H.

Wordsworth, John, anglikanischer Theolog, geb. 21. Sept. 1843, trat 1869 in den Kirchendienst, wurde 1881 Professor der Exegese in Oxford, 1885 Bischof von Salisbury. Er schrieb unter Anderem: „Lectures introductory to a study of the latin language and literature" (1876); „University sermons on Gospel subjects" (1878); „The one religion" (1881). Vor Allem hat er seit 1878 Studien und Veröffentlichungen gemacht zur Geschichte der alten lateinischen Uebersetzung und der Vulgata (s. d.). H.

Worms, Burchard von, s. Kanonensammlung.

Wormser Konsultation und **Wormser Kolloquium**, s. Religionsgespräche.

Wort Gottes, s. Bibel.

Wörter, Friedrich, katholischer Theolog, geb. 6. Dez. 1819 zu Offenburg, studierte 1841—45 in Freiburg, wurde daselbst 1856 außerordentlicher, 1860 ordentlicher Professor der Theologie. Er schrieb: „Die christliche Lehre über das Verhältnis von Gnade und Freiheit von den apostolischen Zeiten bis auf Augustin“ (1856—60, 2 Bde.); „Der Pelagianismus nach seinem Ursprunge und seiner Lehre“ (2. Ausg. 1879); „Gedächtnisrede auf J. C. von Hirscher“ (1867); „Zurückweisung der jüngsten Angriffe auf die dermalige Vertretung der katholischen Dogmatik an der Universität zu Freiburg“ (1867); Prosper von Aquitanien über Gnade und Freiheit“ (1867); „Die Unsterblichkeitslehre in den philosophischen Schriften Augustins“ (1880). n.

Wulfilas, s. v. w. Ulfilas.

Wunder (lat. Miraculum), nach scholastischer, auch von der protestantischen Orthodoxie adoptierter, Bestimmung ein Ereignis, welches den gewöhnlichen Lauf der Dinge durchkreuzt, aufhebt, suspendiert und daher auf das außerordentliche Eingreifen einer, über die Natur erhabenen, Gottheit zurückgeführt werden muß. Von diesem, mit Hintansetzung der Ordnung des natürlichen Geschehens sich vollziehenden, dem absoluten W., unterscheidet man die, aus unserer jeweiligen Kenntnis der Naturgesetze unerklärbaren, Begebenheiten als relative W. Für die ganze antike Weltbetrachtung verstand sich, weil es eine erkannte Gesetzlichkeit der Naturordnung nicht gab, die Möglichkeit des Wunders durchaus von selbst, und als W. galt Alles, was, weil das religiöse Gefühl erregend, auf unmittelbares Einwirken der Gottheit zurückwies, wobei es dem gesunden religiösen Gefühle weniger auf die Durchbrechung des, gar nicht gedachten, Naturzusammenhanges, als auf die Vergegenwärtigung des zweckesetzenden Willens Gottes ankam. So erschien dem Volke Israel wenigstens die eigene Geschichte und erscheint dem Katholizismus die Geschichte der Kirche als wunderbar. Der protestantische Supernaturalismus endlich hat das Gebiet des Wunders auf den Verlauf der biblischen Geschichte, ja in neuesten Zwittergestalten fast bloß noch auf die sogenannten Heilsthatsachen, d. h. auf die, im apostolischen Symbol namhaft gemachten, Ereignisse, beschränkt, wozu die Meisten noch die W. der evangelischen Geschichte (s. Jesus Christus; Evangelium) als Hauptbeweis für den übernatürlichen Ursprung des Christentumes beifügten. Als Gegner der Wundertheorie traten Spinoza aus philosophischen, Hume und der englische Deismus theilweise auch aus historischen Gründen auf. S. Woolston. Im Gegensatze dazu übernahm die theologische Apologetik seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die schwierige Aufgabe der Vertheidigung des Wunders in historischer wie philosophischer Hinsicht, während man neuerdings hier und dort zuzugestehen beginnt, daß das Wesen des religiösen Glaubens dasselbe bleibt, mögen wir nun in einer Welt der W. oder des gesetzmäßigen Verlaufes der Dinge leben, daß es aber auch in letzterem Falle der religiösen Betrachtung frei gestellt bleiben muß, unter ihrem Gesichtspunkte besonders entscheidungsvolle Ergebnisse und Erlebnisse direkt auf die letzte Ursache zurückzuführen. Letzteres gilt dann als der religiöse Begriff des W.'s. n.

Wuttke, Karl Friedrich Adolf, protestantischer Theolog, geb. 10. Nov. 1819 zu Breslau, wo er sich 1848 habilitierte. 1854 wurde er in Berlin außerordentlicher, 1861 in Halle ordentlicher Professor und starb 12. April 1870. Unter seinen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: „Die Geschichte des Heidentumes“ (1852—53, 2 Bde.); „Handbuch der christlichen Sittenlehre“ (3. Aufl. von L. Schulze 1886, 2 Bde.); „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“ (2. Aufl. 1869). Als politischer Journalist und Abgeordneter verfocht er den Satz: Ein Christ kann kein Demokrat, ein Demokrat kein Christ sein. z.

X.

Xaver, eigentlich Xavier (spr. chawjer), Franciscus, der heilige, der Apostel der Inder und Patron der katholischen Mission, geb. 1506 auf dem Schlosse Xavier bei Pamplona, studierte in Paris, wo er von Ignaz von Loyola für den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens gewonnen wurde. Im Auftrage des Papstes und des Königs von Portugal unternahm er 1541 eine erfolgreiche Missionsreise nach Ostindien, wo er sechs Jahre hindurch thätig war, dann nach den Molukken und Japan. Nur sein, 2. Dez. 1552 erfolgter, Tod hinderte ihn am Eindringen in China. „Weiter" (amplius) war sein Wahrspruch; 1623 kanonisiert, ward er von Benedikt XIV. 1747 zum Protektor von Indien erklärt. Seine Briefe finden sich in Daniel Bartolns' „Historia gestorum per Jesuitas in Asia" (1665, 5 Bde.). Vrgl. de Vos, Leben und Briefe des heil. F. X. (1877, 2 Bde.); Reithmaier, Leben des heil. Franz X. (neu bearbeitet von Firnstein, 2. Aufl. 1881); Greff (1886). z.

Ximénes (spr. chi-), Franz, gelehrter Kirchenfürst, geb. 1436 zu Torrelaguna in Kastilien, ward seit 1484 in Toledo Franziskaner, später Anachoret. Aber 1492 wurde er Beichtvater der Königin Isabella, 1495 Erzbischof von Toledo und 1507 Kardinal. In dieser Stellung spielte er bis zu seinem 1517 erfolgten Tode eine große Rolle im Staate und führte als Großinquisitor der Inquisition (s. d.) zahlreiche Opfer zu. Die Wissenschaft dagegen förderte er durch Stiftung der Universität Alcala und durch die Complutensische Bibelausgabe. S. Officium gothicum; Polyglotte. Vrgl. Hefele, Der Kardinal X. (2. Aufl. 1851); Gams, Kirchengeschichte von Spanien (3. Bd. 2. Abthlg., 1879); Ulrich, X. (1883). z.

Y.

Young, Brigham, Oberhaupt der Mormonen in Nordamerika, geb. 1. Juni 1801 zu Whitington im Staate Vermont, ward Farmer, trat 1832 zur Sekte der Mormonen (s. d.) und wurde 1834 in das Kollegium der zwölf Apostel aufgenommen. Als Glaubensbote bereiste er die östlichen Staaten der Union und England, veranstaltete die erste europäische Ausgabe des Buches Mormon, stellte ein Gesangbuch seiner Sekte zusammen und gründete die Zeitung „Der tausendjährige Stern". Nach dem Tode Joe Smiths (27. Juni 1844) trat er an die Spitze der Mormonen und leitete nach Zerstörung der Ansiedelung zu Nauvoo in Illinois 1845—47 die Uebersiedelung an den Salzsee im Utahgebiete. Er führte die religiöse und politische Regierung seines Priesterstaates mit unleugbaren Verdiensten um dessen industrielles und materielles Emporblühen. Dem Zusammenbruche der Mormonenherrschaft, die er seit 1852 durch Einführung der Vielweiberei anrüchig gemacht hatte, ward er durch seinen Tod entrückt, der 22. Aug. 1877 in Salt Lake City erfolgte. Er hinterließ 2 Millionen Vermögen, 17 Frauen und 44 Kinder. z.

Z.

Zacharias (Sacharja), Name, welchen im Alten Testamente Könige, Priester und Propheten tragen, namentlich auch einer der sogenannten zwölf kleinen Propheten (s. d.), welcher aus der babylonischen Gefangenschaft mit Serubabel zurückkehrte und das Volk zum Tempelbau ermunterte. So in den ersten 8 Kapiteln des nach ihm benannten Buches; die übrigen 6 gehören jedenfalls einem oder mehreren anderen Propheten an; der Mehrzahl der Kritiker zufolge stammen die 3 ersten aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, während neuerdings bald die 3 letzten allein, bald alle 6 Kapitel in die nacherilische Zeit versetzt werden. Neueste Kommentare von Lindsay (1885); Alexander (1885) und Smith (1885). u.

Zacharias, Papst (741—752), gab seine Zustimmung zu der Beseitigung des Merowingers Childerich III. und zu der Thronbesteigung Pippins des Kleinen (752). Vrgl. Bertolini, De Zaccaria papa (1879); Grisar, Papst Z. und die Lehre von den Antipoden, in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1883); Die Dekretalen des heiligen Z., im „Katholik" (1882); Plaine, De veritate consultationis a Pippino ut rex inaugeretur ad Zachariam directae, in „Studien und Mittheilungen aus dem Cistercienser- und Benediktiner-Orden" (1886). z.

Zahn, Arnold, lutherischer Theolog, geb. 21. Mai 1832 in Turowo in Posen, studierte in Erlangen, Rostock, Berlin, trat 1869 in Dienste der Landeskirche des Fürstentumes Schwarzburg-Sondershausen, wurde Pfarrer in Alkersleben, Möhrenbach und Ebeleben, dann Superintendent der Diözese Gehren im Thüringer Walde, 1887 Oberpfarrer, Hofprediger und Rath im Ministerium zu Sondershausen. z.

Zahn, Theodor, lutherischer Theolog, geb. 10. Okt. 1838 zu Mörs (preußische Rheinprovinz), studierte in Basel, Erlangen und Berlin 1854—58, wurde in Göttingen Repetent 1865, Privatdozent 1868 und außerordentlicher Professor der Theologie 1871; 1877 folgte er einem Rufe als Ordinarius nach Kiel, 1878 nach Erlangen und 1888 nach Leipzig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Marcellus von Ancyra" (1867); „Der Hirt des Hermas" (1868); „Ignatius von Antiochien" (1873); „Acta Joannis" (1880); „Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage" (1882); „Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons" (1881—91, 4 Bde.); „Geschichte des neutestamentlichen Kanons" (1. Bd. 1889; 2. Bd. 1891); „Einige Bemerkungen zu A. Harnacks Prüfungen der Geschichte des neutestamentlichen Kanons", (1889). Mit v. Gebhardt und A. Harnack gab er die „Patrum apostolicorum opera" (1876—78, 3 Bde.) heraus. z.

Zanchi, Girolamo, reformierter Theolog, geb. 1516 in Alzano (zu Bergamo gehörig), wurde in Lucca durch Vermigli (s. d.) für die Reformation gewonnen, flüchtete 1551 und wurde 1553 Professor in Straßburg. Seine calvinistische Ueberzeugung verwickelte ihn hier in Streit mit Marbach (s. d.). Er mußte das Feld räumen, wirkte seit 1563 als Prediger in Chiavenna, seit 1568 als Professor in Heidelberg. Von da 1577 vertrieben, lehrte er in Neustadt a. d. H. und starb 1590 bei einem Besuche in Heidelberg. Seine „Opera theologica" erschienen 1619 in 3 Bänden. Vrgl. K. Schmidt, in den „Studien und Kritiken" (1859). z.

Zauberei, s. Hexen; Hexenprozesse.

Zebaoth, (hebr.), stets in Verbindung mit den Gottesnamen Elohim oder Jehova gebraucht, d. h. „Gott der Heerscharen", nämlich ursprünglich der beseelt gedachten Himmelskörper, später der Engelscharen, also nicht der „irdischen" Heerscharen, d. h. Regimenter. u.

Zehn Gebote, eigentlich „Zehn Worte" (Dekalog), die, den Israeliten nach Ueberlieferung durch Moses auf dem Berge Sinai gegebenen, zehn Grundlagen ihres religiös-politischen Volkslebens. Die Z. G. waren nach ägyptischer Sitte auf zwei steinerne Tafeln (Gesetztafeln, Tafeln des Zeugnisses) geschrieben, welche in der Bundeslade aufbewahrt wurden und noch zu Salomos Zeiten vorhanden gewesen sind (1. Kön. 8, 9). Jetzt besitzen wir sie nur in zwei oder drei erweiterten und untereinander mannigfach differierenden Redaktionen (2. Mos. 20, 2—17; 34, 11—26; 5. Mos. 5, 6—18). Die christlichen Kirchen haben diesen Stand altebräischer Sittlichkeit und Religiosität zur Grundlage ihres Beichtverfahrens und des katechetischen Jugendunterrichtes gemacht. So bilden sie bekanntlich das erste „Hauptstück" des luthe-

rischen Katechismus, welcher jedoch von dem Heidelberger darin abweicht, daß im letzteren nach richtiger Zählung als 2. Gebot erscheint: „Du sollst Dir kein Bildnis machen", was die katholische Kirche gar nicht, die lutherische nur als Anhang zum 1. Gebote hat, wogegen das 9. und 10. des lutherischen Katechismus, als sachlich sich deckend, bei den Reformierten zu Einem verbunden sind. H.

Zehnte. Vor Ende des 6. Jahrhunderts ist die Zahlung des Zehnten an die Geistlichen nur selten von den Laien gefordert worden, obwohl die Kirchenväter sich schon im 4. und 5. Jahrhunderte auf 3. Mos. 27, 30; 4. Mos. 18, 21 und 5. Mos. 12, 6 u. s. w. zum Erweise der Berechtigung einer solchen Forderung beriefen. Doch erklärt sich die Allgemeinheit dieser Angabe auch mit dadurch, daß der Kirche Güter geschenkt wurden, die als Rente einen Zehnten trugen. Von Seiten des fränkischen Reiches wurde im 8. Jahrhunderte die Berechtigung des Zehnten anerkannt. Das kanonische Recht forderte, daß jeder Christ den Zehnten von den Feldfrüchten (Decimae praediales), vom Viehe (D. sanguinales) und von seinem Einkommen (D. personales) an die Taufkirche, d. h. an den Pfarrer, zahle. Die Decimae personales kamen bald in Abnahme und sind in Deutschland ganz beseitigt, die übrigen vielfach in Renten umgewandelt oder abgelöst worden. S. Kirchengut. Z.

Zell, Matthäus, erster protestantischer Prediger Straßburgs, geb. 1477 zu Kaisersberg, wurde 1505 Magister der freien Künste in Freiburg, 1518 Leutpriester an der Münstergemeinde in Straßburg. Schon 1522 war der „Meister Matthes" so sehr als Neuerer verdächtig, daß ihm die Domherren die, einst für seinen Landsmann Geiler erbaute, Doktorkanzel verschlossen, worauf ihm die Schreiner freiwillig eine hölzerne Kanzel errichteten. Seit 1523 trat er hinter Bucer Capito, Hedio u. A. zurück und starb 10. Jan. 1548. Vrgl. Erichson, M. Z. (1878); Horning, Das Leichenbegängnis des Reformators Z. in Straßburg, in den „Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsasses" (1889). Z.

Zeller, Eduard, protestantischer Theolog und Geschichtsschreiber der Philosophie, geb. 22. Jan. 1814 zu Kleinbottwar in Württemberg, studierte zu Tübingen und Berlin, habilitierte sich 1840 am ersteren Orte als Privatdozent der Theologie, wurde 1847 trotz des Widerspruches der Konservativen seiner freisinnigen, an Baur und Strauß sich anlehnenden, Richtung halber als Professor der Theologie nach Bern berufen; 1849 in gleicher Eigenschaft nach Marburg übergesiedelt, ward er dort in Folge der Reaktion gleich in die philosophische Fakultät versetzt und als ordentlicher Professer der Philosophie 1862 nach Heidelberg, 1872 nach Berlin berufen. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Platonische Studien" (1839); „Die Philosophie der Griechen" (4. und 3. Aufl. 1877—1888, 3 Bde.); „Das theologische System Zwinglis" (1853); „Die Apostelgeschichte kritisch untersucht" (1854); „Vorträge und Abhandlungen" (2. Aufl. 1875; 2. Sammlung, 1877, 3. Sammlung, 1884); „Staat und Kirche" (1873); „David Friedrich Strauß in seinem Leben und seinen Schriften geschildert" (1874); „Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz" (2. Aufl. 1875); „Friedrich der Große als Philosoph" (1886); „Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie" (3. Aufl. 1889). Z.

Zelo domus Dei, die, nach diesen Anfangsworten benannte, Bulle des Papstes Innocenz X. vom 20. Nov. 1648, worin er den Westfälischen Frieden verwarf. Z.

Zeloten (griech.), d. h. Eiferer, heißen bei Josephus die Anhänger der fanatisch revolutionären Partei unter den Juden. Dieselben stellen die, seit den Tagen des Gauloniten Judas (s. d.) existierende, extreme Spitze der pharisäischen Volkspartei dar im Gegensatze zu den friedlich gesinnten Hilleliten und der, dem Vernichtungskampfe politisch ausweichenden, Aristokratie der Sadduzäer. Die dem Aufstande des Judas zu Grunde liegende Idee, daß Anerkennung der römischen Herrschaft ein Majestätsverbrechen wider Gott sei, wirkte seither mächtig nach, bis endlich im Rebellionskriege des Jahres 66 die, im Herzen des Volkes angesammelten, Zündstoffe explodierten. Aber erst in den letzten Jahren des Krieges bekam die Partei der eigentlichen Z. das Heft in die Hand und feierte Orgien, welche an die Herrschaft der Jakobiner in den Zeiten des Konventes erinnern. H.

Zephanja (in der Septuaginta Sophonias), einer der zwölf kleinen Propheten, trat unter König Josias in Juda auf. H.

Zephyrinus, Papst (199—217), wird von Hippolyt tendenziös als ein nichtswürdiger Mensch bezeichnet; die Montanisten hatten an ihm auszusetzen, daß er die Abgefallenen zu rasch in die Kirchengemeinschaft aufnehme; den Artemon (s. d.) dagegen schloß Z. aus der Kirchengemeinschaft aus. Vrgl. Neumann, Der Rö-

mische Staat und die allgemeine Kirche (1. Bd. 1890). z.

Zerbolt, Gerhard, Mitglied der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens (s. d.), geb. 1367 in Zütphen, empfing seine Bildung in der Schule zu Deventer und galt später als „die rechte Hand" des Florentius Radewin (s. d.). Unermüdlich drang er in mündlicher und schriftlicher Mahnung auf das Lesen frommer Bücher in der Muttersprache und forderte Letztere auch für Predigt und Gebet. Er starb schon 1398 in Windesheim. Neuere Literatur über ihn findet sich in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1886, S. 268 f.). Vrgl. Wüstenhoff, Het tractaat de pretiosis vestibus medegedeeld (1890); Jostes, Die Schriften des G. Z. von Zütphen, im „Historischen Jahrbuch" (1890). z.

Zeremonie (lat., richtiger Cärimonie), äußere Förmlichkeit symbolischer Art, dazu bestimmt, den Gehalt und Zweck einer Handlung zu versinnbildlichen. Wichtige Akte im privaten und öffentlichen Leben sind meist von Zeremonien begleitet; namentlich fehlen dieselben bei keiner religiösen Handlung und haben im Kultus (s. d.) nicht selten einen so breiten Raum eingenommen, daß dadurch die innere Bedeutung der Handlung in den Hintergrund gedrängt ward und vom Sinne nichts mehr übrig blieb außer der allgemeinen Wahrheit, daß unbegreifliche Erlebnisse sachgemäß mit unverständlichen Akten illustriert und gefeiert werden. Die Reformatoren erklärten die Zeremonien für unwesentliche Bestandteile des Gottesdienstes. Während aber der, dem Ueberschwänglichen, Geheimnisvollen abholde, Zwingli Alles radikal beseitigte, was sich nicht geradezu auf göttliche Einsetzung in der Schrift berufen kann, duldete Luther Vieles, was sich auch ohne Schwierigkeit beseitigen ließ, behielt selbst Gebräuche bei, die auf unevangelischem Grunde ruhen, und befleißigte sich überhaupt in dieser Richtung einer recht weit gehenden Schonung. In der Theorie aber steht beiderseits fest, daß in Bezug auf die Formen des Kultus eine, durch Zweckmäßigkeitsrücksichten ermäßigte, Freiheit, Varietät innerhalb einer gewissen Uniformität, herrschen soll. u.

Zerknirschung, s. Kontrition.

Zezschwitz, Gerhard von, lutherischer Theolog, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, studierte 1846—50 in Leipzig, wurde 1852 Pfarrer zu Großzschocher bei Leipzig, habilitierte sich 1857 in Leipzig, wurde daselbst außerordentlicher Professor der Theologie und ging, nachdem er seit 1861 einen längeren Urlaub zu literarischen Arbeiten und Reisen benutzt, 1865 in gleicher Eigenschaft nach Gießen, woselbst er 1865 ordentlicher Professor wurde. 1866 folgte er einem Rufe nach Erlangen, wo er 20. Juli 1886 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Zur Apologie des Christentumes nach Geschichte und Lehre" (2. Aufl. 1866); „System der christlich-kirchlichen Katechetik" (1863—72, 2 Bde.; 2. Bd. 2. Aufl. 1872—74); „Vom römischen Kaisertume deutscher Nation" (1877); „Das mittelalterliche Drama vom Ende des römischen Kaisertumes" (1878); „System der praktischen Theologie" (1876—78, 3 Theile); „Luthers kleiner Katechismus" (1881); „Die Christenlehre im Zusammenhange" (2. Aufl. 1883—86, 4 Theile); „Lehrbuch der Pädagogik" (1882). In Zöckler's „Handbuch der theologischen Wissenschaften" schrieb er die „Einleitung in die praktische Theologie", die „Katechetik" und „Homiletik". Vrgl. „Zur Erinnerung an G. v Z." (1887). z.

Ziegenbalg, Bartholomäus, s. Mission.

Ziegler, Heinrich, protestantischer Theolog, geb. 16. Mai 1841 zu Posen, studierte 1859—61 zu Berlin und Jena Theologie und Philosophie, besuchte 1862—1863 das Wittenberger Predigerseminar, wurde 1865 Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium, 1868 am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin. Nachdem er 1874 vom Magistrate von Liegnitz zum Diakonus an der dortigen St. Peter-Paul-Kirche gewählt worden war, versagte das Konsistorium zu Breslau die Bestätigung der Wahl. Dieselbe wurde gleichwohl vom preußischen Oberkirchenrathe, dessen Präsident damals Dr. Herrmann war, bestätigt, und 1877 rückte Z. zum Pastor Primarius an seiner Kirche auf. Er schrieb: „Die Lehre des Irenäus von der Autorität der Schrift, der Tradition und der Kirche" (1868); „Irenäus, der Bischof von Lyon" (1871); „Die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz" (1878); „Der alte Gott lebt noch" (1888); „Die Gegenreformation in Schlesien" (1888). Auch gab er aus dem Nachlasse Keims „Rom und das Christentum" (1881) heraus und veröffentlichte unter dem Titel „Der geschichtliche Christus" (1891) fünf Vorträge, um derentwillen er vom Breslauer Konsistorium in eine Disziplinaruntersuchung verwickelt wurde, während die von ihm angerufene Straßburger Fakultät sich durchaus zu seinen Gunsten aussprach. u.

Zigabenus, s. Exegetische Sammlungen.

Zillerthaler Protestantenverfolgung, ein modernes Seitenstück zur Salzburger Protestantenverfolgung (s. d.). Die geistliche Bevormundung des Volkes durch die Ohrenbeichte rief in Tyrol eine Opposition hervor, welche in mehreren Familien des Zillerthales den Entschluß, zur protestantischen Kirche überzutreten, reifen ließ. Kaiser Franz versprach ihnen 1832 im Hinblicke auf das josephinische Toleranzedikt Duldung. Aber die tiroler Landstände protestierten und 1834 wurde den Zillerthaler Protestanten die Wahl gestellt, zur katholischen Kirche zurückzukehren oder nach Siebenbürgen auszuwandern. Jetzt wandten sie sich an den König von Preußen, welche 1837 sie, 399 Personen an Zahl, auf seine Domäne Erdmannsdorf in Schlesien kommen ließ und ihnen die Mittel gab, dort ein neues Zillerthal zu gründen. Vrgl. Beheim-Schwarzbach, Die Zillerthaler in Schlesien (1875); Wiedemann, Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg beim Beginne des 19. Jahrhunderts (1890). H.

Zimmer, Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 22. Sept. 1855 zu Gardelegen (Altmark), studierte in Tübingen und Berlin Theologie, habilitierte sich 1880 an der evangelischen Fakultät zu Bonn, wurde 1883 Pfarrer in Mahnsfeld in Ostpreußen, 1884 außerordentlicher Professor der Theologie in Königsberg und 1890 Direktor des evangelisch-theologischen Seminares zu Herborn. Er schrieb: „Fichtes Religionsphilosophie" (1878); „Der Spruch vom Zeichen" (1881); „Galaterbrief und Apostelgeschichte" (1882); „Exegetische Probleme des Hebräer- und Galaterbriefs" (1882); „Concordantiae supplementariae omnium vocum Novi Testamenti" (1882); „Die deutschen evangelischen Gesangvereine der Gegenwart" (1883); „Der Verfall des Kantoren- und Organisten-Amtes in der evangelischen Landeskirche Preußens" (1885); „Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten" (1885); „Der Römerbrief übersetzt und kurz erklärt" (1887); „Der Galaterbrief im altlateinischen Texte" (1887); „Sammlung von Kirchen-Oratorien und Kirchen-Kantaten" (1888, 5 Bde.). Auch gab er 1880—84 die, mit Pastler begründete, Zeitschrift „Hallelujа" heraus und ist der Leiter von „Perthes' Handlexikon für evangelische Theologie" und der „Bibliothek theologischer Klassiker", als deren 1. Bd. er herausgab: Bücherkleinodien evangelischer Theologen" (2. Aufl. 1888). H.

Zimmermann, Ernst, protestantischer Theolog, geb. 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, studierte in Gießen Philologie und Theologie und ward 1805 Prediger zu Auerbach an der Bergstraße, wo er 1808 seine Ausgabe des Euripides (1808—15, 4 Bde.) begann, 1809 Diakonus zu Großgeran, 1814 Hofdiakonus in Darmstadt und 1816 Hofprediger. Er starb 24. Juni 1832. Verdienste erwarb sich Z. durch Gründung der „Allgemeinen Kirchenzeitung" (seit 1822) und der „Allgemeinen Schulzeitung" (seit 1824). Seine Predigten erschienen gesammelt 1815—31, 8 Bde. z.

Zimmermann, Karl, Bruder des Vorigen, geb. 23. Aug. 1803 zu Darmstadt, seit 1842 erster Hofprediger daselbst, wurde 1847 Prälat und hat sich um die Begründung und Förderung der Gustav-Adolf-Stiftung, wie auch durch Fortsetzung der, von seinem Bruder unternommenen, „Kirchenzeitung" und „Schulzeitung", Redaktion eines „Theologischen Literaturblattes" (1824—70) und den mit Großmann seit 1843 herausgegebenen „Boten des Gustav-Adolf-Vereines" bekannt gemacht. Außerdem veröffentlichte er mehrere Predigtcyklen und eine große Anzahl von Schriften, wie: „Luthers Leben" (2. Aufl. 1855); „Geschichte des Gustav-Adolf-Vereines" (7. Aufl. 1867); „Tabea oder die Frauenvereine der Gustav-Adolf-Stiftung" (1864); „Beiträge zur vergleichenden Homiletik" (1866); „Die Bauten des Gustav-Adolf-Vereines in Bild und Geschichte" (1859—76, 2 Bde.). Seit 1872 pensioniert, starb er 12. Juni 1877. Aus seinem Nachlasse erschien: „Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken" (1878). z.

Zinzendorf und Pottendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von, Stifter der evangelischen Brüdergemeinde (s. d.), geb. 26. Mai 1700 zu Dresden, ein Patenkind Speners, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters in der Lausitz bei seiner frommen und gelehrten Großmutter erzogen und kam im zehnten Jahre in das Waisenhaus zu Halle unter A. H. Franckes besondere Aufsicht. Aber erst in Wittenberg, wo er seit 1716 die Rechte, daneben Theologie studierte, wurde er entschiedener Pietist. Seit 1721 Hofrath bei der Landesregierung in Dresden, führte er 1722 auf seinem Gute Berthelsdorf den Plan aus, eine Religionsgesellschaft zu gründen, für welche die Predigt Jesu des Gekreuzigten die Hauptabsicht sein und in der sich alle Glieder der evan-

gelischen Konfession vereinigen sollten. Als die ausgewanderten Mährischen Brüder (s. d.), welche er deshalb aufgenommen hatte, dort keinen Raum mehr fanden, gründete er Herrnhut. Da ihm 1727 das Halten von Hausgottesdiensten untersagt wurde, trat er aus dem Staatsdienste aus und ließ sich 1734 unter angenommenem Namen in Stralsund als Kandidat des Predigtamtes prüfen, dann zu Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen und 1737 in Berlin zum Bischof der Mährischen Brüdergemeinden ordinieren. Von 1736—47 aus seinem Vaterlande wegen seiner „Neuerungen" verbannt, ging er zunächst in die Wetterau, nahm seinen Sitz in Ronneburg, gründete zwei Gemeinden in Marienborn und Herrenhaag und gerieth hier in Konflikt mit den Inspirationsgemeinden (s. d.). Später war er auf Reisen in Europa, Westindien und Nordamerika für seine Gemeinde thätig, nächst öffentlichen Vorträgen, die er hielt, fast immer mit Korrespondenzen und Bücherschreiben beschäftigt. Er verfaßte 108 asketische Schriften (ein Verzeichnis derselben erschien 1824), darunter seine „Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder" (gesichtet und neu herausgegeben 1846, 1851, 1861) und das Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut von 1735. Er starb 9. Mai 1760 zu Herrnhut. Vermählt war er seit 1722 mit Erdmuthe Dorothea, Gräfin Reuß von Ebersdorf, und nach ihrem Ableben seit 1757 mit Anna Nitzschmann, Chorpflegerin der ledigen Schwestern in Herrnhut; Beide sind als geistliche Lichterdichterinnen bekannt. Sein Leben beschrieben: Spangenberg (1772—75, 8 Bde.); Varnhagen von Ense (in den „Biographischen Denkmalen", 5. Bd. 3. Aufl. 1877); Verbeek (1845); Völbing (1850); Schröder (2. Aufl. 1863); Pilgram (1857); Bovet (3. Aufl. 1865); Burkhardt (1866). Vrgl. Plitt, Zinzendorfs Theologie (1869—74, 3 Bde.); Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Z. und Herrnhut bis 1760 gegenüber (1878); Bruno Bauer, Einfluß des Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878); Hark, Der Konflikt der kursächsischen Regierung mit Herrnhut und dem Grafen von Z. 1733—38, im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte" (3. Bd. 1882); Derselbe, Des Grafen von Z. Rückkehr nach Sachsen und die Hennersdorfer Kommission 1747—48 (ebendaselbst, 6. Bd. 1885); K. F. Ledderhose, Leben und Lieder der Gräfin Erdmuthe Dorothea von Z. (1887); Becker, Z. im Verhältnis zum Kirchentume und zur Philosophie seiner Zeit (1886); Ritschl, Geschichte des Pietismus (3. Bd. 1886); Tietzen, Z. (1888); Reuter, Z. und die Gründung der Brüdergemeinde, in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1890); Eck, Z. und seine Nachwirkung in der Gegenwart (1890). z.

Zion, s. Jerusalem.

Zioniten, s. Ronsdorfer Sekte.

Zirkumskriptionsbulle, s. Konkordate.

Zirkumzellionen, s. Donatisten.

Zittel, Emil, protestantischer Theolog, geb. 14. August 1831 zu Lörrach, studierte in Jena und Heidelberg und wurde Stadtpfarrer, seit 1874 Dekan in Karlsruhe. Wie sein Vater K. Z. war er Führer der liberalen Partei auf den badischen Generalsynoden. Er schrieb: „Die Entstehung der Bibel" (4. Aufl. 1882); „Bibelkunde" (10. Aufl. 1890); „Dr. Martin Luther 1483—1517" (1883) und gab im Vereine mit Schmitthenner, Thoma und Versenmeyer die „Familienbibel des Neuen Testaments" heraus (1880—85, 2 Bde.). n.

Zittel, Karl, protestantischer Theolog, Vater des Vorigen, geb. 21. Juni 1802 zu Schmieheim, war seit 1834 Pfarrer in Bahlingen, seit 1849 zu Heidelberg; er starb 28. August 1871. Als Mitglied der badischen Ständekammer ist er besonders 1845 durch seinen Antrag zu Gunsten der Religionsfreiheit bekannt geworden. S. Freie Gemeinden und freie Kirchen. Später gehörte er zu den Gründern des Protestantenvereines und redigierte mit K. Hase die Erbauungsschrift „Der Sonntagabend". n.

Zivilehe, die Ehe (s. d.), welche rechtskräftig bloß durch bürgerliche Formen geschlossen wird. Auch bei der herkömmlichen kirchlichen Trauung (s. d.) liegt in der katholischen Kirche das Hauptgewicht auf der gegenseitigen Erklärung der Verlobten vor dem Geistlichen, als einem Beamten, welcher öffentlichen Glauben hat. Debattierte man doch zu Trient darüber, ob nicht dem Pfarrer ein Notar vorzuziehen sei. Da nun auch nach Luther die Ehe „ein äußerlich weltlich Ding wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen" ist, machte sich im Protestantismus von Anfang an eine Tendenz nach der Z. geltend. Obligatorische Z. bestand 1653—60 in Großbritannien und Irland, fakultative in Holland seit 1656, in Frankreich seit 1787 für Protestanten, in England seit 1836. Die moderne Z. ist eine, auf der Unterscheidung von Zivilkontrakt und Sakrament beruhende, Schöpfung des logischen Geistes des französischen Volkes (die Konstitution von 1791

setzt mariage gleich contrat civil), welche sich durch den Code civil von 1803, der die Gültigkeit einer Ehe von deren Abschluß vor der Zivilbehörde des Aufenthaltsortes und von der Eintragung in die Zivilstandsregister abhängig macht, auch außerhalb Frankreichs, zunächst in Holland, Belgien und den deutschen Rheinländern, Bahn gebrochen hat. In paritätischen Staaten, zumal in Deutschland, haben die kirchlichen Konflikte, welche sich seit dem Streite über die gemischte Ehe aus der Bedingung der priesterlichen Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe mit steigender Härte ergaben, auch die widerstrebenden Geister von der Notwendigkeit der Z. überzeugt. Sobald sich der Staat im Grundsatze den Beruf beilegte, Ehen zu schließen, mußte er die Z. selbstverständlich auch als obligatorische, nicht als bloß fakultative einführen; so ist sie denn auch 1874 in Preußen und 1875 im ganzen Deutschen Reiche zur Durchführung gekommen; übrigens versehen mit dem sogenannten Kaiserparagraphen, wonach die kirchliche Verpflichtung zur Trauung unberührt bleibt. Vrgl. Friedberg, Die Geschichte der Z. (2. Aufl. 1877). H.

Zivilgerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche.

Zoccolanti, s. Franziskaner.

Zöckler, Otto, protestantischer Theolog, geb. 27. Mai 1833 zu Grünberg in Oberhessen, studierte 1851—56 zu Gießen, Erlangen und Berlin, habilitierte sich 1856 in Gießen, wurde daselbst 1863 außerordentlicher Professor der Theologie und folgte 1866 einem Rufe als Ordinarius nach Greifswald, woselbst er 1885 Konsistorialwürde. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Theologia naturalis“ (1860); „Kritische Geschichte der Askese“ (1863); „Die Evangelienkritik und das Lebensbild Christi nach der Schrift“ (1865); in Langes Bibelwerk: „Kommentar zu den Sprüchen Salomonis, zum Hohenlied und dem Prediger, zum Propheten Daniel“ (1867); „Die Augsburgische Konfession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche“ (1870); „Das Kreuz Christi“ (1875); „Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft“ (1877—1879, 2 Theile); „Die Lehre vom Urstand des Menschen“ (1879); „Gottes Zeugen im Reiche der Natur“ (1881, 2 Bde.); „Der Himmel des Naturforschers und der Himmel des Christen“ (1882); „Luther als Ausleger des Alten Testamentes“ (1883). Seit 1882 ist er Herausgeber der, von Hengstenberg begründeten, „Evangelischen Kirchenzeitung“. Mit anderen Gesinnungsund Glaubensgenossen vereint, veröffentlichte er das „Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung“ (3. Aufl. 1889—90, 4 Bde.) und mit H. Strack, einen „Kurzgefaßten Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes, sowie zu den Apokryphen“ (seit 1886); Z. behandelte darin die Apostelgeschichte (1886), die Briefe an die Thessalonicher und Galater (1888). Gegen Harnack, Schürer und Holzmann schrieb er: „Wider die unfehlbare Wissenschaft“ (1887). z.

Zoepffel, Richard Otto, geb. 14. Juni 1843 zu Arensburg in Livland, studierte 1862—68 Theologie in Dorpat, 1868—70 Geschichte in Göttingen. Hier wurde er 1870 Repetent und Privatdozent der Theologie, siedelte aber schon 1872 nach Straßburg über, wo er zuerst außerordentlicher, seit 1877 ordentlicher Professor war und 7. Jan. 1891 starb. Er schrieb: „Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhange stehenden Zeremonien in ihrer Entwickelung vom 11. bis 14. Jahrhundert“ (1871); „Johannes Sturm, der erste Rektor der Straßburger Akademie“ (1887) und gab mit Holtzmann das „Lexikon für Theologie und Kirchenwesen“ heraus (1882, 2. Aufl. 1888—91, 2 Bde.). H.

Zollikofer, Georg Joachim, berühmter Kanzelredner, geb. 5. Aug. 1730 zu St. Gallen in der Schweiz, erhielt 1754 eine Predigerstelle zu Murten und 1758 die der reformierten Gemeinde in Leipzig, wo er 25. Jan. 1788 starb. Außer seinen Predigten (1789—1804, 15 Bde.) veröffentlichte er unter Anderem das „Neue Gesangbuch“ (8. Aufl. 1786). Vrgl. Garve, Ueber den Charakter Zollikofers (1788); Clandius, Z. (1783). z.

Zoroaster, s. Parsismus.

Zosimus, Papst (417—418), versuchte vergeblich zwischen Augustin und den Pelagianern (s. d.) zu vermitteln. z.

Zschokke, Johann Heinrich Daniel, populärer religiöser Schriftsteller, geb. 1771 zu Magdeburg, siedelte, nachdem er sich die, 1792 betretene, akademische Laufbahn durch eine Schrift gegen das Wöllnersche Religionsedikt (s. d.) versperrt hatte, nach der Schweiz über, wo er bis zu seinem, 1848 erfolgten, Tode meist in Aarau eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben spielte. Seine zuerst anonym erschienenen „Stunden der Andacht“ (letzte Auflage 1874, 6 Bde.) stellen das Beste dar, was der Rationalismus auf dem Gebiete der Erbauungsbücher (s. d.) geleistet hat. z.

Zungenreden, s. Glossolalie.

Zwickauer Propheten, s. Luther; Münzer; Storch; Wiedertäufer.

Zwingli, Ulrich (Huldreich), neben Calvin Gründer der reformierten Kirche, geb. 1. Jan. 1484 in der toggenburgischen Berggemeinde Wildhaus, woselbst sein Vater Ammann war, machte seine philosophischen und humanistischen Studien in Bern und Wien, absolvierte dann seit 1502 das theologische Studium zu Basel als Schüler von Thomas Wyttenbach und wurde 1506 Pfarrer in Glarus. Als solcher nahm er Theil an den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei 1512—15, wofür er bis 1517 vom Papste eine Pension von 50 Fl. jährlich bezog. Auch sein Privatleben erhob sich, wie er selbst später bekannt und beklagt hat, weder in Glarus, noch hernach in Einsiedeln über den herkömmlichen Tiefstand in Bezug auf Keuschheit. Doch brach sich in ihm schon zu Glarus die Erkenntnis Bahn, daß die Lehre der Kirche in manchen Stücken nicht mit dem Neuen Testamente übereinstimme. 1516 berief ihn Diebold von Geroldseck als Prediger in das, durch Wallfahrten berühmte, Kloster Maria-Einsiedeln. Auf solche Weise auf den Schauplatz des krassesten Aberglaubens versetzt, fing er bald an, wider Wallfahrten und andere Mißbräuche, auch wider den, 1518 in der Schweiz erschienenen, päpstlichen Ablaßkrämer Bernhardin Samson (s. d.) zu predigen; er forderte sogar die Bischöfe zu Sion und Konstanz auf, die Kirche nach Anleitung des göttlichen Wortes zu verbessern. Am 1. Jan. 1519 trat er sein neues Amt als Pfarrer am Großen Münster in Zürich und damit seine eigentliche reformatorische Wirksamkeit an. Indem er durch seine kunstlosen, aber klaren, allgemein verständlichen Predigten die Begriffe in Sachen der Religion und des Glaubens erhellte und entwickelte, erfocht er binnen wenigen Jahren der Sache der Reformation in Zürich einen vollständigen Sieg. Zu gleicher Zeit trat er aber auch als Patriot gegen die Demoralisation des Volkes durch das Reislaufen, d. h. die Kriegsdienste der Züricher im Solde Frankreichs, Mailands, insbesondere aber des Papstes auf, so die politische mit der religiösen Reformation verbindend, im Gegensatze zu Luther, der streng an seiner religiösen Aufgabe festhielt. Dem Ablaßkrämer wurde der Besuch von Zürich nicht gestattet; sämtliche Prediger in Stadt und Land wurden 1520 von der Obrigkeit angewiesen, dem Evangelimm gemäß zu predigen; 1522 veröffentlichte er seine erste reformatorische Schrift gegen die Fasten der Römischen Kirche. An den Bischof von Konstanz sandte er ein ebenso bescheidenes wie nachdrückliches Bittschreiben, in welchem er und zehn seiner Genossen erklärten, daß sie „mit Gott fest entschlossen seien, das Evangelium ohne Unterlaß zu predigen", und um Aufhebung der Cölibatsgesetze nachsuchten. Damals bemühte sich Papst Hadrian VI., Z. durch einen, die Frömmigkeit des Reformators anerkennenden, Brief von weiteren Schritten gegen die katholische Kirche abzuhalten. Als nun die Dominikaner in Zürich dem Z. Ketzerei vorwarfen, lud der Große Rath alle Theologen, die Z. eines Bessern überführen könnten, auf 29. Jan. 1523 zu einer Disputation über die von Z. aufgestellten Thesen nach Zürich ein, und es wohnten derselben gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Da die Abgeordneten des Bischofs, namentlich Johann Faber (s. d.), gegen Zwinglis Thesen nur die Autorität der Tradition und der Konzilien geltend zu machen wußten, erkannte der Rath von Zürich Z. den Sieg zu. Auf einem zweiten, vom 26.—29. Okt. 1523 gehaltenen, Religionsgespräche in Zürich wurde in Gegenwart von fast 900 Zeugen aus eidgenössischen Orten über Bilderdienst und Messe gestritten. Die Folge war die Entfernung aller Werke der bildenden Kunst aus den Kirchen Zürichs, und in Folge eines dritten Gespräches, 13. und 14. Jan. 1524, wurde 1525 auch die Messe beseitigt. Noch in demselben Jahre verheirathete sich Z. mit der 43jährigen Wittwe Anna Meyer, geborenen Reinhard. Seitdem wirkte er, vom Rathe thatkräftig unterstützt, aber von der Tagsatzung immer bedrohlicher angefeindet, fast wie ein weltlicher und geistlicher Diktator Zürichs, ordnete Schul-, Kirchen- und Eheswesen neu und gab auch 1525 sein Glaubensbekenntnis „Von der wahren und falschen Religion" heraus, das er dem Könige Franz I. von Frankreich überschickte. Mit Luther und den anderen deutschen Reformatoren in vielen Punkten einig, verfuhr Z. doch in litnrgischer Beziehung radikaler und verwarf die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle (s. d.). Wohl wollte Z. mit Luther den Staat aus den erdrückenden Fesseln der Kirche befreien, kehrte aber doch zu den mittelalterlichen Anschauungen hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche zurück, indem er erklärte, daß „die Obrigkeit, welche außer der Schnur Christi fahren", d. h. die Vorschriften Christi sich nicht zum Maaßstabe

nehmen wolle, „mit Gott entsetzt werden möge". Auf dem, vom Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmütigen, welcher Zwinglis weittragende politische Gesichtspunkte theilte, im Okt. 1529 zur Beilegung des Abendmahlstreites zu Marburg veranstalteten, Religionsgespräche ward Z. von Luther schroff zurückgestoßen, und der Plan einer gemeinsamen protestantischen Unternehmung gegen Kaiser und Papst scheiterte an theologischen Bedenken. Doch immer kühner wurden die Pläne der beiden innig verbundenen Freunde, des Landgrafen und Zwinglis. Dieser begeisterte 1530 jenen für den überaus kühnen Plan, „durch einen Bund von der Adria bis zum Belt und zum Ozean die Welt aus der Umklammerung des Habsburgers zu retten". Damals hatte Z. schon im Januar 1528 bei einem Religionsgespräche zu Bern auch diesen Kanton für die Reformation gewonnen. Aber nachdem durch den ersten Kappeler Frieden 1529 die drohende Gefahr eines Glaubenskrieges zwischen Zürich und den fünf katholischen Urkantonen (freilich gegen Zwinglis Wunsch, der diese mit Gewalt der Waffen dem Evangelium öffnen wollte) beseitigt schien, kam es doch 1531 zum offenen Kriege zwischen Zürich und den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Am 11. Okt. 1531 unterlagen die Züricher bei Kappel, und Z. selbst fand auf dem Schlachtfelde seinen Tod. Am folgenden Tage schleppte man den Leichnam zum Scheiterhaufen und zerstreute die Asche in den Wind. Erst 1838 ward ihm zu Kappel, 1885 zu Zürich ein Denkmal errichtet. Z. war ein edler, mutiger und uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse wie Sinn für das Praktische, der ihn zu den umfassendsten politischen Kombinationen befähigte. Seinem theologischen Lehrbegriffe lag Streben nach Klarheit und Vernünftigkeit zu Grunde. Was ihn zum Begründer einer eigenen Kirche neben Luther erhob, war die Einsicht in die an keine Zeremonien ursächlich gebundene, auf Erlebnissen rein sittlicher Art beruhende Natur des Glaubens und die Geltendmachung der in solchem Glauben empfangenen Freiheit von der geschichtlichen Heilsvermittelung. Hinsichtlich seiner Schriften s. Reformierte Kirche. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen zuerst in Folio (1545 und 1581), neuerdings herausgegeben von Schuler und Schultheß (1828—42, 8 Bde.; dazu Supplemente 1861). Vrgl. Hottinger, Huldereich Z. und seine Zeit (1842); Tichler, Z., de kerkhervormer (1857—58, 2 Bde.); Christoffel, Zwinglis Leben und Schriften (1857, 2 Bde.); Mörikofer, U. Z. (1867—69, 2 Bde.); Zeller, Das theologische System Zwinglis (1853); Sigwart, U. Z., Der Charakter seiner Theologie (1855); Röder, Der schweizer Reformator U. Z. (1855); Hundeshagen, „Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik" (1864); Spörri, Zwingli-Studien (1866); Finsler, U. Z., drei Vorträge (1873); Wyfard, U. Z. (1874); Ritschl, in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie" (1872); Lenz, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1879); J. Werder, Z. als politischer Reformator (1882); Erichson, Z.s Tod und dessen Beurteilung durch Zeitgenossen (1883); Derselbe, Z.-Autographen im Elsaß, in der „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz" (1886); Usteri, U. Z. (1883); Derselbe, Initia Zwinglii, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1885—86); Derselbe, Zur theologischen Entwickelung Z.s (ebendaselbst 1889); A. Schweizer, Z.s Bedeutung neben Luther (1884); P. Schweizer, Z.-Autographen auf dem Staatsarchive in Zürich, in der „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz" (1885); Gottschick, Hus', Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1886); Wunderli, Zürich in der Periode 1519—31 (1888); Hardy, Ulric Z. or Zürich and its reformer (1889); A. Baur, Z.s Theologie, ihr Werden und ihr System (1885—89, 2 Bde.); Derselbe, Z.s Lehre vom geistlichen Amte, in der „Zeitschrift für praktische Theologie", (1888). z.

Zwinglianer, s. v. w. Reformierte.

[Die linke Spalte der betreffenden Seite ist durch (a) und die rechte durch (b) bezeichnet.]

Z. x	bedeutet	Z. x vom Anfang des betreffenden Artikels.
Z. x v. o.	„	Z. x vom Anfang der Spalte.
Z. x v. E.	„	Z. x vom Ende des betreffenden Artikels.
Z. x v. u.	„	Z. x vom Ende der Spalte.
l. Z.	„	letzte Zeile des betreffenden Artikels.

A.

S. 1 (a), **Abälard**, S. 1 (b), l. Z., Mourier, A. et la rédemption (1892). Hausrath, Peter A., ein Lebensbild (1893).

S. 2 (a), **Abendmahl**, S. 3 (a), l. Z., Hering, Die gegenwärtige Stellung und Bedeutung des heil. Abendmahls im ev. Gottesdienste, im „Archiv der Straßburger Pastoral-Konferenz" (1889); Lobstein, La doctrine de la Sainte Cène (1889); Spitta, Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums (1. Bd. 1893); Grafe, in „Zeitschrift für Theologie und Kirche" (1895).

S. 3 (b), **Abgar**, Z. 2 und 3 v. E., Tixeront.

S. 3 (b), **Ablaß**, S. 4 (a), Z. 2—4 v. u., streiche: Vgl. bis 1884), lies: Vrgl. Behringer, Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch (nach Maurel, 10. Aufl. 1893). — S. 4 (b), l. Z., protestantischerseits: Dieckhoff, Der Ablaßstreit (1886).

S. 4 (b), zwischen Z. 6 und 7 v. o., **Aboth**, s. Pirke Aboth.

S. 4 (b), **Abraham**, l. Z., Das sog. „Testament des A." ist eine, ihrem Kern nach wahrscheinlich aus dem 2. Jahrh. stammende, im 9. oder 10. Jahrh. überarbeitete, Apokalypse judenchristlicher Herkunft. Vrgl. James, The Testament of A., in „Texts and studies" (1892).

S. 4 (b), **Abraham a Santa Clara**, l. Z., Rotermund, A. (1885); Lauchert, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Pater A. (1893).

S. 4 (b), **Abraxas**, l. Z., Vrgl. Dieterich, A. Studien zur Religionsgeschichte (1891).

S. 5 (a), **Absolution** (lat.), die Lossprechung von kirchlicher und göttlicher Strafe nach abgelegter Beichte (s. d.).

S. 5 (b), **Achelis**, Z. 8, Predigten („Aus dem akademischen Gottesdienst in Marburg", 1866, 3 Bde.; „Christusreden", 1890—94, 2 Bde.): „Die biblischen — l. Z., „Praktische Theologie" (1890—91, 2 Bde., Lehrbuch); „Grundriß der praktischen Theologie" (1893). Auch gab A. Menkens Homilien in Auswahl heraus in der Bibliothek theologischer Klassiker" (8. und 9. Bd., 1888).

S. 6 (a), **Adalbert**, l. Z., Vrgl. Wattenbach, Das Leben des Bischofs A. von Prag (2. Aufl. 1891).

S. 6 (a), **Adam**, Z. 7 v. E., Zendsage (d. h. der im Zendavesta, der Sammlung der heil. Religionsbücher der alten Iranier sich findenden Anschauung) übereinstimmender, — l. Z., Vrgl. Zöckler, Die Lehre vom Urstand des Menschen (1879).

S. 6 (a), **Adamiten**, Z. 1 und 2 v. E., streiche: gänzlich bis gelungen, lies: scheint jetzt verschwunden zu sein.

S. 6 (a) **Adelheid**, S. 6 (b), l. Z., Wimmer, Kaiserin A., Gemahlin Ottos I., des Großen (1889).

S. 6 (b), **Adonai**, l. Z., Vrgl. Dalman, Der Gottesname A. und seine Geschichte (1889).

S. 7 (a), zwischen Z. 5 und 6 v. o., **Adrianus**, s. Antiochenische Schule.

S. 7 (a), zwischen Z. 16 und 17 v. o.,

Adventisten, religiöse Sekte in England und Nordamerika, so genannt wegen ihres Glaubens an ein in nächster Zeit kommendes tausendjähriges Reich, das mit der Wiederkunft Christi in sichtbarer Gestalt beginnen soll (s. Chiliasmus). Der Gründer der Sekte, William Miller, verkündete seit 1833, auf Grund von Dan. 8, 14, wo er die 2300 Tage auf so viel Jahre deutete, zu New-York und Boston die Ankunft des Herrn zum Gericht auf den 23. Okt. 1847. Obwohl seine Verkündigung nicht eintraf, wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl seiner Anhänger, die sich in mehrere, nur in wenigen Punkten ihres religiösen Bekenntnisses (z. B. Auferstehung der Bösen, Unsterblichkeit, u. a.) von einander abweichende Sekten spalteten, und wurde 1880 auf 90079 mit 746 Predigern angegeben. Ihre Organisation ist eine ziemlich lose, ihre Kirchen besitzen wenig Eigentum, die Prediger finden ihren Lebensunterhalt fast ausschließlich außerhalb ihres geistlichen Berufs. Von den Verzweigungen, die jede wenigstens eine Zeitschrift unterhalten, wie überhaupt ihre publizistische Thätigkeit eine sehr rege ist, bildet die bedeutendste die Seventh Day Adventists (Sabbatarier, Sabbatisten), begründet durch James White, die den jüdischen Sabbat statt des Sonntags feiern, die Dreieinigkeit leugnen und streng mäßig leben. Ihre Zahl ward 1892 auf etwa 29000 geschätzt und mehrt sich fortwährend, da sie durch Wanderlehrer und ihr Organ „Herold der Wahrheit" starke Propaganda treiben, die sich auch auf Europa, besonders die Schweiz erstreckt. Vrgl. Dresbach, Protestantische Sekten der Gegenwart (1888).

S. 8 (a), **Agendenstreit**, S. 8 (b), l. Z., A. nennt man auch die 1893 bei der Revision der preußischen Agende für die evangelische Landeskirche entstandene Bewegung. Während der neue Entwurf anfangs fast überall mit Zustimmung begrüßt wurde, regte sich bald auch die Opposition, die in Spitta und Bassermann ihre entschiedensten Vertreter fand, und auch durch Kleinerts Eintreten für die Agende nicht aus dem Felde geschlagen werden konnte. Die am 27. Okt. 1894 zusammengetretene außerordentliche Generalsynode hat den Streit beendet, indem sie am 10. Nov. die neue Agende einstimmig annahm. Aus der Hochflut der bei dieser Gelegenheit erschienenen Literatur vrgl. Spitta, Der Entwurf der preußischen Agende (1893); Bassermann, Sine ira et studio (1893); Kleinert, Der preußische Agendenentwurf (1894); Spitta, Die Verteidigung des preußischen Agendenentwurfs zurückgewiesen (1894); Schmeidler, Der Entwurf der neuen Agende (1893); Beyschlag, Zur Kritik der neuen Agenda (1894).

S. 8 (b), zwischen Z. 6 und 7 v. o., **Agliardi** (spr. aljardi), Antonio, päpstlicher Diplomat, geb. 4. Sept. 1832 zu Cologno, studierte in Rom kanonisches Recht und Theologie, war dann 12 Jahre lang Pfarrer in der Diözese Bergamo, bis er vom Papst beauftragt ward, einen irischen Bischof zu begleiten, der mit einer päpstlichen Mission nach Kanada betraut war. Nach seiner Rückkehr wurde A. zum Sekretär der Propaganda in Rom ernannt und beschäftigte sich namentlich mit den Angelegenheiten Indiens. Leo XIII. sandte ihn 1884 unter Ernennung zum Erzbischof von Cäsarea i. p. nach Indien, um über die Herstellung der kirchlichen Hierarchie daselbst zu berichten. Auch 1887 begab er sich wieder dorthin, um das 1886 mit Portugal abgeschlossene Konkordat auszuführen, und wurde 1887 zum Sekretär der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und 1889 zum päpstlichen Nunzius in München ernannt.

S. 8 (b), **Agobard**, l. Z., Enge, De Agobardi Archiepiscopi Lugdunensis cum Judaeis contentione (1888); Marcks, Die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Erzbischofs A. von Lyon (1888).

S. 9 (a), **Ahlfeld**, S. 9 (b), Z. 6 v. o., evangelischen Perikopen" (11. Aufl. 1886); — Z. 7 und 8 v. o., epistolischen Pericopen" (4. Aufl. 1887); — Z. 2 v. E., „Erzählungen fürs Volk" (6 Aufl. 1891); „Morgenandachten aus seinen Predigten" (3. Aufl. 1891).

S. 9 (b), zwischen Z. 13 und 14 v. o., **Ahrendts**, Karl Friedrich Rudolf, protestantischer Theolog, geb. 18. Mai 1834 in Oranienbaum in Anhalt, studierte 1854—58 Theologie in Halle, Heidelberg und Berlin, wurde 1864 Diakonus, 1874 Oberpfarrer in Aisleben a. S. Außer einzelnen Aufsätzen schrieb er ohne Namennennung: „Das neue Testament griechisch, mit Kommentar nach De Wette" (1885—87, 2 Bde.); „Leitfaden zum Konfirmandenunterricht" (2. Aufl. 1886); „Allgemeines deutsches Perikopenbuch" (1892); „Entwurf eines kleinen Unionskatechismus" (1892); mit Namennennung: „Erster Entwurf zur Einleitung in die christliche Kulturgeschichte" (1875); „Uebersicht der theologischen Ethik von D. Richard Rothe, aus dessen Handschriften herausgeg." (1895).

S. 10 (a), **Alacoque**, l. Z., Marie (7. Aufl. 1886); Languet, Leben der gottseligen Margareta Maria A. (1729, deutsch 1864, 2 Bde.); Leben der seligen Margareta Maria A. Von ihr selbst im Auftrage der Oberen niedergeschrieben (deutsch 1894).

S. 10 (b), **Albert der Große**, Z. 5 v. E., „opera omnia" gab Borgnet heraus (bis 1893, 19 Bde.). — l. Z., v. Weddingen, A. le grand (1881); Feiler, die Moral des Albertus Magnus (1891).

S. 10 (b), zwischen Z. 29 und 30 v. u., **Alberus**, Erasmus, Dichter und Gelehrter, einer der rüstigsten Streiter für die Reformation, geb. um 1500 in Sprendlingen, seit 1518 bekannt mit Luther, wurde an vielen Orten Prediger und Lehrer, zuletzt Generalsuperintendent in Neubrandenburg, wo er am 5. Mai 1553 starb. Seine poetischen Schriften sind: „Das Buch von der Tugend und Weisheit", 49 Fabeln, in denen er seine Ansichten über Kirche und Staat darlegt (1550, neu herausgeg. von Braune, 1892), und „Geistliche Lieder" (letzte Ausg. von Stromberger, 1857). Von seinen prosaischen Schriften sei erwähnt „Der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alkoran", mit Vorrede Luthers (1542), ein satyrisher Auszug aus dem „Liber conformitatum" des Bartholomäus de Pisis (1385), worin die Aehnlichkeit des heil. Franziskus mit Christus durch die abenteuerlichsten Wunder dargethan werden sollte. Vrgl. Schnorr von Carolsfeld, E. A. (1893).

S. 10 (b), **Albigenser**, Z. 3 S. 11 (a), v. E., des Albigeois (1882, 2 Bde.); l. Z., Douais, Les hérétiques du midi (1891); Derselbe, Les hérétiques au comté de Toulouse dans la première moitié du XIII. siècle (1892); Canet, Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois (1891); Vidal, Révolte des Albigeois contre l'évêque Louis d'Amboise (1892).

S. 11 (a), **Albrechtsleute**, Z. 2 v. E., ausbreitete und 1891 etwa 133 000 Mitglieder (davon über 6000 in Deutschland) zählte, unter denen eine große Spaltung ausgebrochen ist. — l. Z., Fröhlich, Sektentum und Separatismus im jetzigen kirchlichen Leben der evangelischen Bevölkerung Elsaß-Lothringens (1889).

S. 11 (b), zwischen Z. 18 und 19 v. o., **Alemand**, Louis d', s. Baseler Konzil.

S. 11 (b), **Alexander**, Z. 16, (A. II.), Fetzer, Bounterſuchungen zu einer Geſchichte des Pontifikates A.'s II. (1887); Kehr, der Vertrag von Anagni in „Neues Archiv für ältere Geſchichtskunde" (13. Bd., 1887) — Z. 7 v. u., (A. III.), Meyer, Die Wahl A.'s III. (1872); Gietl, Die Sentenzen Rolands, nachmals Papſtes A.'s III. (1891); — Z. 4—7 v. u., ſtreiche Denifle bis (1885). — S. 12 (a), Z. 20 v. E., (A. VI.), Höfler, Don Rodrigo de Borgia und ſeine Söhne (1888); Yriarte, Les Borgia (1889, 2 Bde.).

S. 12 (a), **Alexander Natalis**, S. 12 (b), l. Z., Vrgl. Gelzer, Eine katholiſche Kirchengeſchichte auf dem Index, in „Jahrbücher für proteſtantiſche Theologie" (1889).

S. 12 (b), zwiſchen Z. 13 und 14 v. o., **Alexander von Alexandria**, ſ. Arianiſcher Streit.

S. 13 (a), **Alkuin**, Z. 3, geb. um 730 (nach Dümmler). — l. Z., Vrgl. Dümmler, Zur Lebensgeſchichte A.'s, in „Neues Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde" (1892); A. F. Weſt, Alcuin and the christian schools (1893).

S. 14 (b), **Alogер**, l. Z., Im Reformationszeitalter wurden die Socinianer von ihren Gegnern A. genannt, weil ſie die Gottheit Chriſti leugneten.

S. 14 (b), **Aloysius**, l. Z., Die Biographieen von Virgil Cepari, deutſch von Schröder (1891), Clair (1891), Niederegger (1891) und Meſchler (1891) ſind unbrauchbare Verherrlichungen des A.

S. 14 (b), **Altar**, S. 15 (a), l. Z., Vrgl. Schmid, Der chriſtliche A. und ſein Schmuck (1871); Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutſchlands (1890).

S. 15 (a), zwiſchen Z. 24 und 25 v. o., **Altkatholiſche Kirche**, Bezeichnung der Kirche in der Periode der Kirchenbildung ſeit Juſtin und Irenäus bis zur Zeit Konſtantins (etwa 170—325).

S. 15 (a), **Altkatholizismus**, Z. 5 v. u., noch Kongreſſe, 1872 — Z. 2 v. u., Heidelberg, 1890 in Köln, 1892 in Luzern, 1894 in Rotterdam. — S. 15 (b), Z. 5 v. o., Synode, die jährlich in der Pfingſtwoche zuſammentritt, wird — Z. 9 v. o., tritt, und wählt den Spezialausſchuß von 9 Perſonen, teils Geiſtlichen, teils Laien, die dem Biſchof bei der Leitung der Kirche zur Seite ſtehen. — Z. 19—26 v. o., ſtreiche: Während bis zurückgegangen, lies: Die Bewegung, die am ſtärkſten in Preußen, Baden und Heſſen ſich geltend machte, iſt im Rückgang begriffen, zumal in Bayern, wo die Altkatholiken von der Regierung

seit 1890 nicht mehr als Glieder der katholischen Kirche betrachtet, sondern zu einer Privatkirchengesellschaft mit sehr beschränkten Rechten umgestempelt, verschiedenen Plackereien ausgesetzt sind. 1878 gab es in Deutschland 122 Gemeinden (36 in Preußen, 44 in Baden, 5 in Hessen, 34 in Bayern, 2 in Oldenburg, 1 in Württemberg), dagegen wird ihre Zahl 1894 nur noch auf 96 (36 in Preußen, 36 in Baden, 3 in Hessen, 21 in Bayern) mit 50 Geistlichen angegeben. Ihre Seelenzahl betrug in Deutschland 1878 an 52000, 1882 noch etwa 35000, 1890 nur noch etwa 30000. Eine — Z. 8 v. E., auf. Ihre Zahl wurde 1877 auf etwa 73000 in 55 Gemeinden mit 70 Geistlichen, 1890 nur noch auf etwa 45700 mit 53 Geistlichen angegeben. Auch — Z. 6 v. E., Anerkennung, und zählten Ende 1892, hauptsächlich in Nordböhmen, wo sie trotz aller Schwierigkeiten Fortschritte zu machen scheinen, 8485 Seelen; im Jahre 1892 starben 223, wurden getauft 321, getraut 100 Paare, Beitritte erfolgten 734, Austritte 27, Kinder wurden unterrichtet 1095; auch in Spanien und Portugal bestanden 1890 21 Gemeinden; in Frankreich — Z. 4 v. E., begründet. (S. auch Utrechter) der A. hat 2 theologische Fakultäten in Bonn (1894 mit einem Seminarfonds von 115000 Mk.) und Bern und läßt mehrere Zeitschriften erscheinen in Deutschland („Deutscher Merkur", gegründet 1870; „Altkatholisches Kirchenblatt", gegründet 1874; „Altkatholisches Volksblatt", gegründet 1885), Schweiz („Der Katholik", gegründet 1877), Frankreich („Catholique français"), Niederlanden, Italien, Spanien und neuerdings (1892) auch Ceylon. — L. Z., Thiktter, Der A. (1889); Fischer, Ursprung, Wesen und Stellung des Christkatholizismus zur römisch-katholischen und protestantischen Kirche (1893).

S. 16 (a), zwischen Z. 2 u. 3 v. o., **Amalarius**, hervorragender Liturgiker der Karolingerzeit, erst Diakon, dann Priester in Metz, später Abt von Hornbach in der Diözese Metz, gest. um 837, Schüler des Bischofs Chrodegand von Metz, dessen Regel über das gemeinsame Leben der Domherren („Vita canonica") vom Jahre 760 er 816 überarbeitet hat, worauf sie im ganzen Frankenreich eingeführt wurde. Vrgl. Münchemeier, A. von Metz, sein Leben und seine Schriften (1893).

S. 16 (a), **Amalekiter**, L. Z., Vrgl. Nöldeke, Ueber die A. (1864).

S. 16 (a), **Amalrich von Bena**, L. Z., Bäumker, ein Traktat gegen die Amalricianer aus dem Anfang des 13. Jahrh. (1893).

S. 16 (b), **Ambrosius**, Z. 6 v. E., Schulte, 1871—78, 2 Bde.) — Z. 4 v. E., Eine Auswahl seiner Predigten gab Köhler heraus, in „Predigt der Kirche" (20. Bd., 1892). — L. Z., A. de Broglie, La politica di S. Ambrogio (1888); Ihm, Studia Ambrosiana (1889); Kellner, Der heil. A., Bischof von Mailand, als Erklärer des A. T. (1893); Dreves, Aurelius A., der Vater des Kirchengesanges (1893).

S. 17 (b), **Amortisation**, L. Z., Vrgl. Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze (1879).

S. 18 (a), **Amyrault**; S. 18 (b), L. Z., Fraissinet, Essai sur la morale d'A. (1889).

S. 18 (b), **Anachoreten**, Z. 4 v. E., schichte (3. Aufl. 1886).

S. 18 (b), **Anakletus**, S. 19 (a), L. Z., (A. II.), Vrgl. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (1876); Töpffel, in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" (1876).

S. 20 (a), **Anderledy**, Z. 4 v. E., auf, und starb 19. Jan. 1892 in Fiesole.

S. 20 (a), **Anderson**, Z. 6, 1526 (neuerdings wieder herausgeg. 1893).

S. 20 (a), **Andreä**, Jakob, L. Z., Schmoller, Jakob A., 20 Predigten mit einem kurzen Lebensabriß (1890).

S. 20 (b), **Andreae**, Johann Valentin, Z. 7, Bebenhausen, und starb 1654 in Stuttgart. — Z. 2 v. E., Hoßbach, J. V. A. und sein Zeitalter (1819); Hüllemann, J. V. A. als Pädageg (1. Bd. 1884); Glöckler, J. V. A. (1886); Wurm, J. V. A. (1887); Landenberger, J. V. A. (1887).

S. 20 (b), zwischen Z. 20 und 21 v. u., **Aneas Sylvius**, s. Pius II.

S. 21 (a), **Anglikanische Kirche**, S. 21 (b), Z. 13 v. o., Bucer und Fagius aus Straßburg. — S. 22 (a), Z. 2 v. o., durch William Laud, seit 1633 Erzbischof von Canterbury (vrgl. Betison, W. L., 1887), das — Z. 29 v. u., 1689 (statt 1682) — S. 23 (a), Z. 12 und 13 v. o., In der Partei der auf Grund einer Aufserung Stanleys 1850, die A. K. sei in Wahrheit nicht hoch und nicht niedrig, sondern breit, sogen. — Z. 17 v. o., wie F. Mauricius (1805—71), Ch. Kingsley, Arnold, — Z. 9 v. u., Forbes, Explanation of the 39 articles (5. Aufl. 1887); — S. 23 (b), Z. 3 und 4 v. o., England (2. Aufl. 1881, 6 Bde.); — Z. 7 und 8 v. E., jurisdiction (1.—3. Bd.,

2. Aufl. 1884 ff.; 4. Bd. 1891). — l. Z., **Cutts**, Dictionary of the church of England (1887); **Blunt**, The Reformation of the Church of England (6. Aufl. 1886, 2 Bde.), **Moore**, Lectures and papers on the history of the reformation in England and on the Continent (1890); **Child**, Church and State under the Thudors (1891); The church in the British Isles: sketches of its continuous history from the earliest times to the restoration, Lectures delivered in 1889 under the auspices of the Church Club of New-York (2. Aufl. 1892); **Gardiner**, A students history of England from the earliest time to 1885, 2. Bd. 1509—1689 (1892); **Franzis**, A story of the church of England (1892, 2 Bde.).

S. 23 (b), **Animismus**, l. Z.. (deutsch 1873, 2 Bde.); **Dorman**, Origin of primitive superstitions (1881).

S. 23 (b), **Anna**, l. Z., Vrgl. **Schaumkell**, Der Cultus der heil. A. im Ausgange des Mittelalters (1893).

S. 23 (b), **Annaten**, l. Z., Vrgl. **Woker**, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste (1878).

S. 24 (a), **Anselm von Canterbury**, Z. 8 v. E., homo?" (zuletzt herausgeg. von **Fritzsche**, 1894); — l. Z., **Church**, St. A. (1888); **Ragey**, Histoire de St. A. (1890, 2 Bde.); **Derselbe**, Vie de St. A. (1892); **Derselbe**, L'argument de St. A. (1893); **Olivier**, A. de Canterbéry d'après ses méditations (1890).

S. 24 (a), **Ansgar**, S. 24 (b), Z. 3 v. o., 865. Seine Biographie schrieb **Rimbert**, sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl (herausgeg. von **Pertz** in „Monumenta Germaniae historica", 2. Bd., deutsch von **Laurent**, 2. Aufl. 1889).

S. 24 (b), zwischen Z. 9 und 10 v. o., **Anterus**, Papst (235—236), gilt fälschlich als Märtyrer. Vrgl. **Neumann**, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche (1. Bd., S. 318 f., 1890).

S. 25 (a), zwischen Z. 27 und 28 v. o., **Antihassunisten**, s. Armenische Kirche.

S. 26 (a), **Antonius**. 1) A. der Große, l. Z., **Berger**, Vie de St. Antoine le Grand (1890).

2) A. von Padua, S. 26 (b), l. Z., **Hilaire**, St. Antoine de Padoue (1890); **Lempp**, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte (1890—92).

S. 26 (b), **Antoniusorden**, Z. 9, 1280 (statt 1218).

S. 27 (a), **Apokalyptik**, Z. 15 v. u., Hermas (s. d.), das Testament des Abraham (s. d.), die Apokalypse des Petrus (s. d.), unter —

S. 27 (b), **Apokryphen**, S. 28 (a), Z. 21 v. E., (1871), Lipsius und Bonnet (1. Bd. 1891) heraus- — Z. 19 und 20 v. E., behandelt (1883—90, 3 Bde.). Ueber das 1892 neu aufgefundene Evangelium und Apokalypse des Petrus (s. d.). — l. Z., (1860—67, 3 Bde.). Vrgl. **Zöckler**, Die Apokryphen des Alten Testaments (1891).

S. 28 (a), **Apollinaris**, S. 28 (b), Z. 1—5 v. E., streiche: in den bis K. G." (1884), lies: A. von Laodicea, nebst einem Anhang: Apollinarii opera quae supersunt dogmatica (1892).

S. 28 (b), **Apollonius von Tyana**, l. Z., **Göttsching**, A. v. T. (1889).

S. 28 (b), **Apologie**, S. 29 (a), Z. 4 v. o., solche, außer der 1889 wieder aufgefundenen A. des Aristides (s. d.), erst — Z. 18 v. o., Vrgl. **Schmitt**, Die A. der 3 ersten Jahrh. in historisch-systematischer Darstellung (1890). — l. Z., Erwähnung verdienen **Delitzsch**, System d. christlichen Apologetik (1869); **Ebrard**, Apologetik (2. Aufl. 1878—80, 2 Bde.); **Frank**, System der christlichen Gewißheit (2. Aufl. 1881—84, 2 Bde.); **Baumstark**, Christliche Apologetik auf anthropologischer Grundlage (1872—89, 3 Bde.); **Kaftan**, Die Wahrheit der christlichen Religion (1888); **Luthard**, Apologetische Vorträge (11. Aufl. 1889); **Steude**, Evangelische Apologetik (1892), auf protestantischer Seite; auf katholischer: **Weiß**, A. des Christentums vom Standpunkt der Kultur und Sitte (1879—85, 5 Bde.; 1.—3. Bd., 2. Aufl. 1889—1892); **Schanz**, A. des Christentums (1887 ff., 3 Bde.).

S. 30 (a), **Apostelgeschichte**, Z. 12, 21, 1—18; — S. 30 (b), l. Z., (1886), **Weiß** (1893) und **Felten** (1893, kath.). Vrgl. van **Manen**, De handelingen der Apostelen (1890); **Spitta**, Die A., ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert (1891).

S. 30 (b), zwischen Z. 8 und 9 v. u., **Apostolische Kanones**, s. Apostolische Konstitutionen.

S. 31 (a), **Apostolische Konstitutionen und Kanones**, streiche Z. 2—12; lies: Die Apostolischen Konstitutionen, angebliche Anweisungen der Apostel über Verfassung und Disziplin der Kirche in acht Büchern aus der Hand eines einzigen, vielleicht mit dem Verfasser der ignatianischen Briefe identischen Mannes, sind nach der herkömmlichen Ansicht um die Mitte des 4. Jahrh., nach Funk nicht vor Beginn des 5. Jahrh. in Syrien entstanden.

Buch 1—6 ist eine Ueberarbeitung der sog. Didaskalia der Apostel; Buch 7 der Didache; Buch 8 hat große Verwandtschaft mit den sogen. Canones Hippolyti und einer ägyptischen Kirchenordnung, die nach Achelis eine Vorlage, nach Funk einen Auszug desselben bilden. Wahrscheinlich von derselben Hand stammen auch die sogen. Apostolischen Kanones, die einen Anhang des achten Buches bilden, und 50, — l. Z. Vrgl. Harnack, Texte und Untersuchungen (2. Bd. 1886); Achelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts. 1. Bd. Die Canones Hippolyti (1891); Funk, Die apostolischen Konstitutionen, eine literar-historische Untersuchung (1891).

S. 31 (a), **Apostolisches Glaubensbekenntnis**, S. 31 (b), l. Z., Als infolge einer durch Studierende aus Anlaß der Amtsentlassung Schrempfs an ihn gerichteten Anfrage Harnack Aug. 1892 ein Gutachten veröffentlichte, in welchem er den wesentlichen Inhalt des A. G. als evangelisch bezeichnete, jedoch zugab, daß ein gereifter, an Verständnis des Evangeliums und der Kirchengeschichte gebildeter Christ an mehreren Sätzen Anstoß nehmen müsse und seine Entfernung aus dem gottesdienstlichen Gebrauche als wünschenswert, aber erst dann denkbar erklärte, wenn ein an Gestalt und Kraft dem alten überlegenes, neues Bekenntnis geschaffen wäre, brach in Württemberg, Baden und bes. in Preußen ein gewaltiger Sturm der Entrüstung los. Kirchliche und politische Tageszeitungen brachten die schärfsten Angriffe auf Harnack und die moderne Theologie überhaupt; Synoden, Pastoralkonferenzen, Geistliche und Laien protestierten, sogar in einer Sonntagsschule wurde als Protest gegen den Angriff das A. G. mit den Kindern laut bekannt, und der Vorstand der evangelisch-lutherischen Konferenz und die Vorsitzenden der lutherischen Provinzialvereine gaben die Erklärung ab: „Daß der Sohn Gottes empfangen ist vom heil. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, das ist das Fundament des Christentums; es ist der Eckstein, an dem alle Weisheit der Welt zerschellen wird". Zu Harnacks Gunsten erhoben sich gewichtige Stimmen, so bes. die Eisenacher Erklärung vom 5. Okt. 1892 von 25 Gesinnungsgenossen, darunter 5 Professoren der Theologie. Ein aus einer Beratung des Oberkirchenrates mit den Generalsuperintendenten der alten Provinzen hervorgegangener Zirkularerlaß des preußischen Oberkirchenrates vom 25. Nov. 1892 machte dem Kampf ein vorläufiges Ende, doch sind seine Nachwehen spürbar im Fastenhirtenbrief des lutherischen Generalsuperintendenten von Kassel (1893). Das praktische Ergebnis ist die auf Ernennung von Gegenprofessoren (Schlatter gegen Harnack) gerichtete Bestrebung, und die Aufnahme des A. G. in das Ordinationsformular der neuen Agende von 1894. Ein Verdienst der Bewegung besteht darin, daß sie die Forschungen auf diesem Gebiet neu belebt und viele Schriften von bleibender Bedeutung hervorgerufen hat. Wir nennen nur: Harnack, Das A. G. (21. Aufl. 1892); Cremer, Zum Kampf um das Apostolikum (4. Aufl. 1893); Derselbe, Warum können wir das A. G. nicht aufgeben? (1893); Harnack, Antwort auf die Streitschrift D. Cremers (1893); Zahn, Das Apostolische Symbolum (1892); Kattenbusch, Zur Würdigung des Apostolikums (1893); Herrmann, Worum handelt es sich im Streit um das Apostolikum? (1893); Lemme, Das Recht des A. G. und seine Gegner (1893); Kattenbusch, Das Apostolische Symbolum (1. Bd. 1894). Vrgl. Achelis, Zur Symbolfrage (1892); Die Chronik der christlichen Welt, 2. und 3. Bd. (1892—93).

S. 31 (b), **Apostolisches Zeitalter**, l. Z., Kirche (2. Aufl. 1892).

S. 32 (b), zwischen Z. 7 und 8 v. o., **Ara'or**, christlicher Dichter aus Ligurien, erst Jurist, trat 540 zu Rom in den geistlichen Stand und verfaßte als Subdiakon eine dem Papst Vigilius gewidmete epische Bearbeitung der Apostelgeschichte (herausgeg. bei Migne, „Patrologia", 68. Bd.), welche im Mittelalter in den Schulen gelesen wurde.

S. 32 (b), **Archäologie**, S. 33 (a), Z. 11 v. E., christlichen A. (1817—31, 12 Bde.). — Z. 7 v. E., Holtzinger, Handbuch der christlichen A. (1. Bd. 1889).

S. 33 (a), **Archidiakonus**, l. Z., Vrgl. Schröder, Entwickelung des Archidiakonats bis zum 11. Jahrh. (1890).

S. 33 (b), **Arianischer Streit**, S. 34 (a), l. Z., J. H. Newman, The Arians of the 4 century (5. Aufl. 1889); Gwatkin, The Arian controversy (1889).

S. 34 (a), zwischen Z. 14 und 15 v. o., **Aristides**, Marcianus, einer der ältesten christlichen Apologeten. Seine nach Euseb dem Hadrian, nach der syrischen Uebersetzung dem Antonius Pius überreichte, bisher nur bruchstückweise aus einer armenischen Version des 5. Jahrh. bekannte Schrift haben neuerdings Harris in syrischer Uebersetzung in einem Sinaikloster, und Robinson in griechischer Sprache als

Bestandteil des längstbekannten Romans Barlaam und Joasaph (s. d.) entdeckt und 1891 herausgegeben. Vrgl. Rendel Harris, The Apology of A.... with an appendix containing the main portion of the original greek text by J. A. Robinson (1891); H. B. Harris, The newly recovered apology of A. (1891); R. Raabe, Die Apologie des A., in „Texte und Untersuchungen" (9. Bd., 1892); R. Seeberg, Die Apologie des A., untersucht und wiederhergestellt, in „Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Literatur", herausgeg. von Zahn (4. Bd., 1893); Derselbe, Der Apologet A. Der Text seiner uns erhaltenen Schriften nebst einleitenden Untersuchungen (1893); Zahn, eine Predigt und ein apologet. Sendschreiben des athen. Philosophen A. in „Forschungen zur Geschichte ...." (4. Bd., 1893); Henneke, Die Apologie des A. (1893).

S. 34 (a), **Armenbibel**, Z. 7, 13. Jahrh. — l. Z., Nachbildungen handschriftlicher Armenbibeln gaben heraus: Einsle (Die Biblia pauperum nach dem Exemplar in der Albertina, 1890), Laib und Schwarz (Biblia pauperum nach dem Original in der Lyceumsbibliothek zu Konstanz, 2. Aufl. 1892).

S. 34 (a), **Armenische Kirche**, S. 35 (a), l. Z., Nève, L'Arménie chrétienne et sa litérature (1887); Ter-Mikelian, Die a. K. in ihren Beziehungen zur byzantinischen (1892).

S. 35 (a), **Armenpflege**, S. 35 (b), Z. 3—6 v. E., streiche: Vgl. bis (1884); lies: Vrgl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit (1882—90, 3 Bde.).

S. 35 (b), **Arminianer**, S. 36 (b), l. Z., Flour, Étude historique sur l'Arminianisme (1889); J. Reitsma, Geschiedenis van de hervoorming en de hervoormerde Kerk der Niederlanden (1892—93, 2 Bde.);

S. 37 (a), **Arnd**, Z. 4 v. E., Sein „Psalterschatzkästlein" wurde 1893 neu herausgeg., eine Auswahl seiner Predigten von Hasbagen in „Die Predigt der Kirche" (26. Bd., 1894).

S. 37 (a), **Arnobius**, Z. 4 v. u., Vrgl. Freppel, Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits (1893); Röbricht, Die Seelenlehre des A. nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht (1893).

S. 37 (b), zwischen Z. 15 und 16 v. u., **Arnold**, Karl Franklin, geb. 10. März 1853 zu Ashtabula (Ohio) in den Vereinigten Staaten, seit 1855 in Bremen aufgewachsen, studierte 1872—78 in Erlangen, Leipzig und Königsberg Theologie und Geschichte, war 1878—88 als Lehrer in Religion, Geschichte und Deutsch am Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg thätig, habilitierte sich daselbst 1886 für die Fächer der Kirchengeschichte und Exegese und folgte 1888 einem Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Breslau. Er schrieb: „Quaestionum de fontibus Appiani specimen" (1882); „Kritische Untersuchungen über Posidonius von Apamea und Theophanes von Mytilene" (1882); „Quaestionum de compositione et fontibus Barnabae epistulae capita nonnulla" (1886); „Studien zur Geschichte der Plinianischen Christenverfolgung" (1887); „Der Baptismus und seine Bekämpfung" (1887); „Die Neronische Christenverfolgung" (1888); „Johann Georg Hamann, Auswahl aus seinen Schriften nebst Einleitung", in der „Bibliothek theologischer Klassiker" (11. Bd. 1888); „Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit" (1894);

S. 37 (b), **Arnold**, Thomas, Z. 3 und 4 v. E., Thomas A. (13. Aufl. 1882, 2 Bde.). — l. Z., Wuttig, Thomas A. (1884).

S. 37 (b), **Arnold von Brescia**, S. 38 (a), l. Z., Breger, A. v. B., in „Historisches Taschenbuch" (1889); Hausrath, A. v. B. (1891); Bernatto, Arnoldo da B. (1891).

S. 38 (a), **Aschera**, streiche den Artikel, lies: urspr. Bezeichnung des heiligen Baumes, oder (als Ersatz beim Fehlen desselben) Pfahles, der wie die Masseba, der heilige Stein, zum Schmuck der Kultusstätten verwandt wurde. In ihr sah man die Gottheit am Altar gegenwärtig, daher wurde sie in späterer Zeit gerade zu als Göttin aufgefaßt und mit Astarte (Aschtoret, Ištar), der weiblichen Ergänzung des phönizischen Baal (s. d.), Melkart, in Beziehung gesetzt, und wie diese zugleich als strenge, verderbenbringende, jungfräuliche Göttin des Krieges und als lebenspendende Liebesgöttin angesehen. Ihr mit sinnlichen Ausschweifungen verbundener Kult blühte besonders im südlichen Kanaan und wurde erst unter Josia unterdrückt. Vrgl. Nowack, Lehrbuch der Hebräischen Archäologie (2. Bd. 1894).

S. 38 (b), **Askese**, l. Z., Mayer, Die christliche A. (1894).

S. 39 (a), **Assyrien**, Z. 1 und 2 v. E., Geschichte (1886); Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte (1886—88, 2 Bde.);

Mürdter, Geschichte Babyloniens und Assyriens (2. Aufl. von Delitzsch, 1891); Winkler; Geschichte Babyloniens und Assyriens (1892).

S. 39 (a), zwischen Z. 29 und 30 v. o., **Astié**, Jean Frédéric, protestantischer Theolog, geb. 21. Sept. 1822 zu Nérac (Lot-et-Garonne), studierte Philosophie und Theologie in Genf, Halle und Berlin, war 1848—53 Vorstand einer französisch-schweizerischen Gemeinde in New-York und wurde 1856 Professor der Philosophie und Theologie an der Fakultät der freien Kirche des Kantons Waadt in Lausanne. Als in letztere die freien biblischen Anschauungen der deutschen Theologie eindrangen, erwuchsen ihm daraus mehrfache Behelligungen, die aber noch vor seinem, am 21. Mai 1894 erfolgten, Tode friedlich beigelegt wurden. Er schrieb: „Esprit d'Alexandre Vinet" (1861, 2 Bde.); „L'explication de l'évangile selon Saint Jean" (1862—64, 3 Bde.); „La théologie allemande contemporaine" (1874); „Mélanges de théologie et philosophie" (1878); „Le Vinet de la légende et celui de l'histoire" (1882), und gab seit 1868 mit Vuilleumier die „Revue de théologie et de philosophie" heraus.

S. 39 (b), **Athanasius**, I. Z., Barbier, Vie de St. Athanase (1888); Dräseke, Athanasiana in „Studien und Kritiken" (1889); Reynolds, A., his life and work (1889); G. Krüger, Die Bedeutung des A., in „Jahrbücher für protestantische Theologie" (1890).

S. 40 (a), **Athenagoras**, Z. 1 v. E., (1857, und Schwartz 1891). Vrgl. Lehmann, Die Auferstehungslehre des A. (1890).

S. 40 (a), **Athos**, I. Z., Vrgl. Gaß, Zur Geschichte der Athosklöster (1865); Riley, A., the mountain of the monks (1887); Miller, Le mont A. (1889); Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern (1891); Ph. Meyer, Beiträge zur Kenntniß der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1890); Derselbe, Haupturkunden zur Geschichte der Athosklöster (1893).

S. 40 (a), **Auberlen**, S. 40 (b), Z. 1 v. o., hannis" (3. Aufl. 1874).

S. 40 (b), **Audianer**, I. Z., Vrgl. Iselin, Audios und die A., in „Jahrbücher für protestantische Theologie" (1890).

S. 42 (a), zwiften Z. 28 und 29 v. o., **Augsburger Religionsfriede**, s. Reformation.

S. 42 (a), **Augsburgische Konfession**, Z. 9 v. u., gewidmet" (2. Aufl. 1890), Diese — S. 43 (a), Z. 23 v. u., Ficker, Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses (1891). — S. 43 (b), Z. 8 v. E., Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530, ebendaselbst (1890); Die ungeänderte wahre A. K. in „Beweis des Glaubens" (4. Aufl. 1893).

S. 44 (b), **Augustinus**, S. 45 (a), Z. 16 v. u., „Confessionum libri XIII", (zuletzt herausgeg. lat. in Regensburg 1894, deutsch von Rapp, 8. Aufl. 1889, Harnack, 1888, Bornemann in der „Bibliothek theologischer Klassiker" 1889, u. a.), woran — Z. 10 v. u., XXII" und „De utilitate credendi," (zuletzt herausgeg. von Zycha 1891) — S. 45 (b), Z. 3 v. o., Poujoulat, Histoire de Saint Augustin (6 Aufl. 1875, 2 Bde., deutsch von Hurter, 1847); — Z. 5 v. o., Dräseke, Zu A.'s De civitate Dei, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1889); Kukula, Die Maurinerausgabe des A. (1890, 2 Tle.); Kühner, A.'s Anschauung von der Erlöserbedeutung Christi (1890); Rettmanner, Der Augustinismus (1892); Meyer, Die Augustinische Lehre vom Causalverhältnis Gottes zur Welt (1892); Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem heil. Augustinus (1892); Mayer, St. Augustin, maître de la vie spirituelle (1893, 2 Bde.).

S. 45 (b), **A. Apostel**, I. Z., Vrgl. Bassenge, Die Sendung Augustins zur Bekehrung der Angelsachsen (1890).

S. 45 (b), **Austritt aus der Kirche**, S. 46 (a), I. Z., Vrgl. A. Schmidt, Der A. a. d. K. (1893).

B.

S. 47 (a), **Baal** („Herr"), streiche den ganzen Artikel, lies: ursprünglich der allen nordsemitischen Völkern gemeinsame Name für die Gottheit; daher finden sich je nach Bedeutung und Orten der Verehrung verschiedene Zusammensetzungen, wie B. = Gad, B. = Meon, B. = Peor, B. = Berith, B = Sebub. Als „Besitzer" des Landes macht B. es fruchtbar durch die gespendete Wärme, daher ist er bei den Phöniziern das im Sonnenball verkörperte, männliche, zeugende Prinzip, dessen weibliche Ergänzung Astarte (s. d.) heißt. Im Alten Testament heißt „der B." (habbaal) der Stadtgott von Tyrus, in welchem die allgemeinere Bedeutung des Wortes B. „Besitzer, Stadtgott" (oder Melkart „Stadt-König") und die spezielle, „Sonnengott" zur Einheit verschmolzen sind. Der B.-Kult drang, wenn nicht schon früher, unter Ahab in Israel, unter Ahas in Juda ein und erhielt sich trotz schärfster Bekämpfung durch die Propheten bis zum Untergang der beiden Reiche. S. Teufel.

S. 47 (a), **Babylonische Gefangenschaft**, l. Z, Vrgl. Höfler, Die avignonensischen Päpste (1871). — Andrè, Études sur le XIV. siècle, histoire de la papauté à Avignon (1888).

S. 47 (b), **Bachmann**, l. Z., Vrgl. Behm, Dr. J. B. (1888).

S. 48 (b), zwischen Z. 15 und 16 v. o., **Baldensperger**, Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 12. Dez. 1856 zu Mülhausen im Elsaß, studierte in Straßburg und Göttingen, hielt sich einige Jahre in Paris auf, wurde Pfarrverweser in Mundolsheim, 1887 Vikar an der Neuen Kirche in Straßburg. Ebendaselbst habilitierte er sich 1890 an der theologischen Fakultät und wurde gleich darauf als außerordentlicher Professor nach Gießen berufen. Er schrieb: „La théologie d'Albert Ritschl" (1883); „L'influence du dilettantisme artistique sur la morale et la religion" (1890); „Das Selbstbewußtsein Jesu im Lichte der messianischen Hoffnungen seiner Zeit" (2. Aufl. 1891).

Balk, Hermann, s. Deutschorden.

Ballestrem, Franz, Graf von, ultramontaner Politiker, geb. 5. Sept. 1834 zu Plawniowitz in Oberschlesien, besuchte verschiedene geistliche Lehranstalten, 1853—55 die Universität Lüttich, trat 1855 in die preußische Armee ein und nahm an den Kriegen von 1866 und 1870 teil. Infolge eines Sturzes vom Pferde invalid geworden und 1871 pensioniert, ließ er sich 1872 in den Reichstag wählen, wo er als Mitglied der Zentrumspartei am Kulturkampf regen Anteil nahm und nach dessen Beendigung zur konservativen Fraktion des Zentrums gehörte. 1890 wurde er zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags, 1891 zum Mitglied des preußischen Herrenhauses gewählt, aber sein Eintreten für die Militärvorlage 1892 brachte ihn um das Reichstagsmandat. B. ist seit 1873 päpstlicher Geheimer Kämmerer di spada e cappa.

S. 48 (b), **Baltzer**, Wilhelm, S. 49 (a), Z. 2 v. o., „Das sogen. Apostolische Glaubensbekenntnis" (1847); — Z. 2 und 3 v. E., Gemeinden" (1870, 3 Tle.); — l. Z., „Ideen zur sozialen Reform" (1873).

S. 49 (a), **Baluze**, l. Z., libri VII" (1678—1715, 7 Bde.). Vrgl. Deloche, Etienne B. (1856).

S. 49 (a), **Bann**, S. 49 (b), Z. 6 v. E., Kirchenbann (2. Ausg., 1863); — l. Z., Galli, Die lutherischen und kalvinischen Kirchenstrafen (1879); Hinschius, Die preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873 (1873).

S. 49 (b), **Baptisten**, S. 50 (a), Z. 15 v. o., Christi" (disciples of Christ, 1892 etwa 641 000) — Z. 20 v. o., Connexion, 1892 etwa 90 000), — S. 50 (b), Z. 5—10 v. E., streiche 1879 bis Vgl., lies: 1880 auf etwa 2 600 000 angegeben, davon kamen auf Nordamerika etwa 2 300 000, auf Europa etwa 290 000 (England 270 000); in Deutschland ist ihre Zahl in Abnahme begriffen. Man zählt gegenwärtig deutsche Baptisten im Ganzen 29 422 (davon in Deutschland 23 887) mit 149 Kirchen. Es haben 1893 an 3025 Taufen stattgefunden. Sonst breiten sie sich rasch aus, so waren es in Amerika 1889 an Zahl 3 971 685, gespalten in 13 Sekten; auch haben sie in Schweden (wo 1892 ihre Zahl auf 36 713, in 555 Gemeinden in 19 Distriktvereine geteilt, geschätzt wird), seit 1880 auch in Ungarn (1891 auf mindestens 1300 angegeben), Serbien (wo 1891 ihre Zusammenkünfte verboten worden sind), Bulgarien und Rumänien Fuß gefaßt. Sie betreiben Mission in Spanien und China und neuer-

dings in Afrika, auch Finland und Rußland. — l. Z., Armitage, History of the Baptists (1887); Arnold, Der Baptismus und seine Bekämpfung (1887).

S. 50 (b), **Baptisterium**, Z. 2 v. E., in Rom (San Giovanni in Fonte), Parma,

S. 51 (a), zwischen Z. 9 und 10 v. u., **Barkhausen**, Friedrich Wilhelm, preußischer Staatsmann, geb. 1831 in Misburg bei Hannover, trat, nachdem er zuerst Mathematik und Naturwissenschaften, darauf Rechte und Staatswissenschaften studiert hatte, 1854 in den hannoverschen Staatsdienst, ging 1865 zur kirchlichen Verwaltung über und wurde 1869 durch die preußische Regierung zum Konsistorialrat und Vorsitzenden des Konsistoriums in Stade ernannt, 1873 als Vortragender Rat in das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten berufen. Hier mit der Bearbeitung der kirchlichen Verfassungsangelegenheiten beauftragt, brachte er die kirchliche Verfassung der neuen Provinzen zum Abschluß und die Vereinigung der hessischen Kirchengemeinschaften zu Stande und wurde nach Reorganisation des Klosters Lokkum daselbst Kurator. 1881 Direktor der geistlichen Abteilung, 1890 Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, wurde er 1891 Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, 1894 Mitglied des Herrenhauses und ist seit 1889 Vorsitzender des Kuratoriums der evang. Jerusalemsstiftung sowie seit 1893 der preußischen Hauptbibelgesellschaft.

S. 51 (b), zwischen Z. 24 und 25 v. o., **Barlaam und Josaphat** (oder Joasaph), ein im Mittelalter vielgelesener, fälschlich dem Johannes Damascenus zugeschriebener, jedenfalls im Morgenland verfaßter Roman, erzählt die Geschichte der Bekehrung des indischen Prinzen Josaphat (Joasaph) durch den Eremiten Barlaam mit der Tendenz, die Kraft des Christentums bei Versuchungen der Sünde, sowie dessen Vorzüge vor anderen Religionen darzuthun. Es ist eine christianisierende, oft bis ins kleinste Detail an sein Vorbild sich anschließende Umbildung einer vorchristlichen, legendenhaften Lebens- und Bekehrungsgeschichte Buddhas (abgedruckt in Migne „Patrologia“ 96. Bd.). S. Aristides. Vrgl. Braunholtz, Die Parabel des B. und J., ihre Herkunft und Verbreitung (1884); Zotenberg, Notice sur le livre de B. et J. (1886).

S. 52 (a), **Barnabas**, l. Z., Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden (3. Bd. 1884).

S. 52 (b), **Baronius**, Z. 23, Bände (1856—57) hinzu — Z. 19 v. E., A. Theiner (1864—83, 37 Bde.).

S. 52 (b), zwischen Z. 11 und 12 v. u., **Barth**, Fritz, protestantischer Theolog, geb. 25. Okt. 1856 zu Basel, studierte in Basel, Leipzig und Tübingen, wurde 1879 Pfarrer in Reitnau (Aargau), 1886 Lehrer an der evangelischen Predigerschule in Basel, habilitierte sich in Bern 1889 und wurde daselbst 1891 außerordentlicher Professor der Theologie. Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er: „Pamphylus“ (1885); „Augustinus“ (1886); „Das Abendmahl“ (1894).

S. 53 (a), **Baruch**, — l. Z., Kabisch, Die Quellen der Apokalypse B.'s in „Jahrbücher für Protestantische Theologie“ (1892).

S. 55 (a), **Basilius der Große**, S. 55 (b), Z. 5 v. E., Eine Auswahl seiner Predigten hat Winter herausgeg. in „Predigt der Kirche“ (19. Bd., 1892).

S. 56 (a), **Bassermann**, Z. 3, 1868 —72 — Z. 10, sowie 1883 — Z. 8 v. E., „Dreißig christliche Predigten“ (1875); — Z. 5 v. E., „Akademische Predigten“ (1886); — Z. 4 v. E., „Vier Predigten über das Gebet“ (1889); „Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen“ (1889); „Sine ira et studio“ (1893). B. gab 1879—91 mit Ehlers.

S. 56 (a), **Baethgen**, Z. 10. Halle, 1889 als Ordinarius und Konsistorialrat nach Greifswald über. — Z. 3 v. E., „Die Psalmen übersetzt und erklärt“ (1892). — l. Z., Zeitschriften, und besorgte die 2. Aufl. von Riehms „Handwörterbuch des biblischen Altertums“ (1893—94).

S. 56 (a), **Baudissin**, S. 56 (b), Z. 3 v. E., „Die Geschichte des alttestamentlichen Priestertums“ (1889); „Die alttestamentliche Spruchdichtung“ (1893).

S. 56 (b), **Baukunst**, S. 57 (b), l. Z., Abendlandes (1884—90); Adamy, Architektonik der altchristlichen Zeit (1884); Konrad Lange, Haus und Halle (1885); Holtzinger, Die altchristliche Architektur in systematischer Darstellung (1889); Heckner, Praktisches Handbuch der kirchl. Baukunst (2. Aufl. 1891); Schäfer, Die mustergültigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland (1892); Fritsch, Der Kirchenbau des Protestantismus (1893).

S. 57 (b), **Baulast**, S. 58 (a), l. Z., (3. Aufl. von Riedle, 1891).

S. 58 (a), **Baumgarten**, Michael, S. 58 (b), Z. 21 v. o., B. starb 21. Juli 1889 zu Rostock — Z. 4 v. E., B.'s Selbstbiographie gab H. Studt heraus

(1891, 2 Bde.). Vrgl. Werckshagen, Michael B. (1894).

S. 58 (b), zwischen Z. 19 und 20 v. u., **Baumgarten**, Otto, protestantischer Theolog, geb. 29. Jan. 1858, Sohn des Historikers Herrmann B., studierte in Straßburg, Göttingen, Zürich und Heidelberg, wurde 1882 Vikar in Baden, 1883 Diasporageistlicher in Waldkirch, habilitierte sich 1888 in Halle, 1890 in Berlin, nachdem er 1888 Prediger am Waisenhaus in Rummelsburg geworden war und wurde 1890 als außerordentlicher Professor nach Jena, 1894 als ordentlicher Professor nach Kiel berufen. Er schrieb: „Herders Anlage und Bildungsgang als Prediger" (1888); „Volksschule und Kirche" (1890); „Der Seelsorger unserer Tage" (1891), und besorgte die 3. Aufl. von Lipsius „Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik" (1893). Seit 1891 giebt B. mit Unterstützung des evangelisch-sozialen Kongresses die „Evangelisch-sozialen Zeitfragen" heraus.

S. 58 (b), nach Z. 1 v. u., **Bäumker**, Wilhelm, katholischer Theolog und Musikhistoriker, geb. 25. Okt. 1842 in Elberfeld, studierte in Münster und Bonn, wurde 1869 Kaplan in Niederkrüchten, 1880 Schulinspektor, 1892 Pfarrer in Rurich (Regierungsbezirk Aachen). Er schrieb: „Palestrina" (1877); „Orlandus de Lassus" (1878); „Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation" (1881); „Der Totentanz", eine Studie (1881); „Niederländische geistliche Lieder nebst ihren Singweisen aus Handschriften des 15. Jahrh." (1888); „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen" (1883—91, 3 Bde.).

S. 59 (a), **Baur**, 1) Ferdinand, S. 59 (b), Z. 14 v. u., auch sind seine „Vorlesungen über neutestamentliche Theologie" (neue Ausgabe in „Bibliothek theologischer Klassiker" 1892, 2 Bde.) hier zu bemerken. — L. Z., Vrgl. Nippold, Geschichte der deutschen Theologie (1890); Pfleiderer, Die Entwickelung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant (1891); Weizsäcker, F. Chr. B. (1892).

S. 59 (b), **Baur**, Gustav, Z. 7 v. u., wurde und 22. Mai 1889 starb. — Z. 3 v. u., Erziehungslehre" (4. Aufl. 1887).

S. 60 (a), **Baur**, Wilhelm, Z. 11, B. ist Mitglied des Zentralausschusses für Innere Mission, — Z. 3 v. E., Preußen" (2. Aufl. 1889); — L. Z., „Christus und die Gemeinde" (1889). „Lebensbild des weiland 1. Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen D. Leopold Schulze" (1894).

S. 60 (b), **Baxter**, Z. 6 und 7 v. E., O. v. Gerlach u. a. (3. Aufl. 1882—84). — L. Z., Davies, R. B. preacher and prisoner (1886).

S. 61 (a), zwischen Z. 18 und 19 v. o., **Beatus** (Beat, Batt), Heiliger, ein Engländer, hieß vor seiner Taufe Suetonius, wurde nach der Legende durch den Apostel Barnabas bekehrt, reiste nach Rom und predigte das Evangelium in Helvetien, nach andern in der Gegend von Bendôme. Sein Gedächtnistag ist der 9. Mai. Vrgl. Dumermuth, Der Schweizerapostel Sanct B. (1889).

Becanus, Martinus (eigentlich Verbeeck oder van der Beeck), jesuitischer Theolog, geb. um 1560 zu Hilvarenbeek (Brabant), trat 1583 in den Jesuitenorden und lehrte in Mainz, Würzburg und Wien, wo er 1620 Beichtvater Kaiser Ferdinands II. wurde. Er starb 24. Jan. 1624. Außer seinen Streitschriften gegen Reformierte (Duplessis-Mornay), Lutheraner (Balduin) und Anglikaner (Jakob I.) sind zu nennen: „Manuale controversiarum" (1623, zuletzt 1696) und „Theologia scholastica" (1630).

S. 61 (a), **Beck**, Z. 7 v. E., Ethik" (1882—83, 3 Bde.); — Z. 6 v. E., Johannes 1—12" (1883); — Z. 2 v. E., „Erklärung des Briefes an die Epheser, nebst Anmerkungen zum Brief Pauli an die Kolosser", herausgeg. von Lindenmeyer (1891).

S. 61 (a), **Becket**, S. 61 (b), Z. 1—3 v. E. (1868), Morris (2. Ausg. 1886); Thompson (1889). Vrgl. Robertson, Materials for the history of Th. B. (1876—86, 7 Bde.). Konr. Ferd. Meyer behandelte sein Leben in der Novelle „Der Heilige".

S. 62 (a), **Beecher**, S. 62 (b), Z. 3 v. o., 10 Bde., 1873—75, 4 Bde.) — Z. 4 v. o., 1874, eine Uebersetzung von 52 Predigten Leoni (Religion und Pflicht", 1889). — L. Z., (1887), und die von seinem Sohne William C. B. herausgeg. Selbstbiographie (2. Aufl. 1881).

S. 62 (b), **Beguinen**, S. 63 (a), Z. 18 v. u., existieren heute noch — Z. 17 v. u., etwa 1500 — L. Z., Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien (1885).

S. 65 (a), **Bellarmin**, S. 65 (b), L. Z., Fuligatti (1624) und Cordere (1893, 2 Bde.).

S. 65 (b), zwischen Z. 25 und 26 v. u., **Benard**, [illegible] Mainzer.

UNION THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.

S. 65 (b), **Bender**, Z. 2, Münzenberg.

S. 66 (a), **Benedikt**, Z. 13 v. u., (B. VI.), Crescentius und Theodora — S. 66 (b), Z. 25 v. u., (B. XI.), Derselbe, Benoit XI avant son pontificat, in „Mélanges d'archéologie et d'histoire" (1888); Funke, B. XI. (1891). — Z. 12 v. u., (B. XII.), Glasschröder, Zu den Ausgleichsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit Papst B. XII. im Jahre 1336 in der „Römischen Quartalschrift" (1889). — S. 67 (a), Z. 18 v. o., (B. XIII.), Ehrle, Zu den Akten des Afterkonziles von Perpignan 1408 im „Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters" (1889); Derselbe, Neue Materialien zur Geschichte des Petrus von Luna, ebendaselbst (1891). — l. Z., (B. XIV.), (2. Ausg. 1888).

S. 67 (a), **Benedikt**, 1) von Nursia, l. Z., Vrgl. Chamard, Les reliques de St. Benoit (1884) —

S. 67 (b), **Benediktiner**, Z. 25, von Martène, 1690, deutsch von Schmidt, 2. Aufl. 1893), ward — S. 68 (a), Z. 3 v. u., aus und zählte schon zu Beginn des 18. Jahrh. 180 Klöster in 6 Provinzen. Schon durch den ersten General, Gregor Tariffe (1638—48) wurden wissenschaftliche — S. 68 (b), Z. 11 v. o., streiche: Ducange — l. Z., E. Schmidt, Ueber die wissenschaftliche Bildung des heil. Benedikt, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden" (1888); Bibliographie des Bénédictins de la Congrégation de France (1889); Mangenot, Les travaux des Bénédictins de St. Maur (1889); Grützmacher, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums (1892); Adelhoch, Die älteste Benediktinergeschichte und ihr neuester Kritiker in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden" (1893).

S. 69 (a), zwischen Z. 24 und 25 v. u., **Benedictus Levita**, s. Kanonensammlung.

S. 69 (b), zwischen Z. 8 und 9 v. o., Benezet, s. Brückenbrüder.

S. 69 (b), **Bengel**, Z. 20, Steudel, 8. Aufl. 1891; — Z. 21, 1876, von Kübel, 1891) — Z. 12 v. E., (1740, zuletzt 1858) — l. Z., Nestle, B. als Gelehrter (1893).

S. 69 (b), **Benno**, S. 70 (a), l. Z., Will, St. B., Bischof von Meißen (1887).

S. 70 (a), **Benrath**, Z. 11, Theologie und folgte 1890 einem Rufe als Ordinarius nach Königsberg. — Z. 8 v. E., Siena" (2. Aufl. 1892); — l. Z., „Des Papsttums Entstehung und Fall, ein Gespräch von Bernhardino Ochino" (1893). „Die Geschichte des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Ostpreußen" (1894).

S. 70 (a), **Berengar von Tours**, Z. 1, geb. um 1000 in Tours, Schüler des Bischofs Fulbert von Chartres, seit 1031 Scholastikus der Domschule — l. Z., Schnitzer, B. v. T., sein Leben und seine Lehre (1890).

S. 70 (b), **Bergpredigt**, l. Z, Jesu (2. Aufl. 1890).

S. 70 (b), zwischen Z. 18 und 19 v. u., **Bernard de Saisset**, s. Bonifatius VIII.

S. 71 (a), **Bernhard von Clairvaux**, S. 71 (b), Z. 18 v. E., Mabillon (3. Aufl. 1719, 2 Bde., neuer Abdruck in Migne „Patrologia", 182.—185. Bd., 1851—52), ausgewählte Sermone über das Hohelied von Baltzer (1893), die Schrift von der „Liebe Gottes" von Grillenberger (1893). — Z. 16 v. E, 1865), neue Ausgabe von Deutsch in der „Bibliothek theol. Klassiker" (22. und 23. Bd., 1889—90). — Z. 12 und 13 v. E., siècle (9. Aufl. 1883, 2 Bde.; deutsch 1846); — Z. 11 v. E., of St. B. (3. Aufl. 1877); — l. Z., Chevalier, Histoire de St. Bernard (2. Aufl. 1889, 2 Bde.); Fernbacher, B. v. C., ausgewählte Predigten (1889); Hofmeister, B. v C. (1889—90, 2 Bde.); Hauréau, Des poèmes latins attribués à St. B. (1890); Janauschek, Bibliographia Bernardina (4. Bd. der Xenia Bernardina, 1892); Wurm, Der heil. B. (1892).

S. 71 (b), **Bernhardin von Siena**, S. 72 (a), l. Z., Léon, Vie de St. Bernardin de Sienne (1893).

S. 72 (a), **Berser**, Z. 7, B. starb 18. Nov. 1889. — l. Z., religion" (1884, deutsch von Ebrard 1885); — „Projet de révision de la liturgie des églises réformées en France" (1888, neue Aufl. 1892); „Quelques pages de l'histoire des Huguenots" (3. Aufl. 1892). Vrgl. Ruisier, La prédication de B. (1893).

S. 72 (b), zwischen Z. 8 und 9 v. o., **Berthold von Limoges**, s. Karmeliter.

S. 72 (b), **Berthold von Regensburg**, Z. 4 v. E., herausgeg., ins Neuhochdeutsche übertragen von Göbel (3. Aufl. 1873; „zeitgemäß bearbeitet" 1884, 2 Bde.); Ausgewählte Predigten gab Hering heraus in „Predigt der Kirche" (21. Bd. 1893). — l. Z., Jakob, Die lateinischen Reden des seligen B. v. R. (1880); Gildemeister, Das deutsche Volksleben nach deutschen Predigten B.'s v. R. (1889).

S. 72 (b), **Beschneidung**, S. 73 (a), l. Z.: Vrgl. Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker (2. Aufl. 1882); Derselbe, Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung (1885); Remondino, History of circumcision (1891).

S. 73 (b), zwischen Z. 10 und 11 v. u., **Bethencourt**, Peter von, s. Bethlehemiten.

S. 74 (a), **Bettelbrüder**, s. v. w. Bettelmönche (s. d.).

S. 74 (b), **Beyschlag**, — Z. 11, Predigten („Erkenntnispfade zu Christo", 1. Bd., 2. Aufl., und 2. Bd. 1889, „Akademische Predigten", 2. Aufl. 1892, „Evangelische Predigten aus 7jähriger Amtsführung", 1892), — Z. 12 und 13 v. E., „Vollendeten" (6. Aufl. 1889); — Z. 9 v. E., „simus" (3. Aufl. 1883); — Z. 8 und 9 v. E., „Jesu" (3. Aufl. 1893, 2 Bde.); — Z. 7 v. E., „Der Brief des Jakobus" (5. Aufl. von Meyers Kommentar, 1888); „Zur Verständigung über den christlichen Vorsehungsglauben" (1889); „Die evangelische Kirche als Bundesgenossin wider die Sozialdemokratie" (1890); „Religion und soziale Frage" (1890); „Neutestamentliche Theologie" (1891—92, 2 Bde.). „Offener Brief an den hochwürdigsten Bischof von Trier, Herrn D. Korum" (1893); „Bescheid an den bischöflichen Seminarprofessor in Trier, Herrn Dr. Einig" (1893); „Zur Würdigung der Einigschen zweiten Antwort in Sachen meines offenen Briefes" (2. Aufl. 1894); „Zur Kritik der neuen Agenda" (1894).

S. 74 (b), Beza, S. 75 (b), l. Z., Weiß, Le procès de Théodore de Bèze au parlement de Paris, im „Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français" (1888).

S. 75 (b), **Bibel**, S. 78 (a), Z. 7 v. o., Vrgl. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters (1889—92, 3 Bde.). — Z. 11 v. o., Unter den neueren Bibelübersetzungen sind besonders zu bemerken: Weizsäcker, Das Neue Testament (7. Aufl. 1894); Kautzsch, Die Heilige Schrift des Alten Testamentes (1894). Auf eine zweckmäßige, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende, schonende Berichtigung von Luthers Meisterwerk richtete sich die von der Eisenacher Kirchenkonferenz unternommene Bibelrevision, als deren Ergebnis 1883 die Probebibel, 1892 die revidierte Bibel erschien. — Z. 16 v. o., Einen Katalog aller vollständigen Bibelwerke hat 1893 das britische Museum durch Martineau herstellen lassen. — l. Z., Testaments (2. Aufl. 1890). Populäre Darstellungen: Zittel, Die Entstehung der Bibel (5. Aufl. 1891); Ostertag, Die Bibel und ihre Geschichte (5. Aufl. 1892).

S. 78 (a), **Bibelgesellschaften**, Z. 5 bis 7 v. u., Bestehen bis 1891 hat die Gesellschaft etwa 132 Millionen von Bibeln und Neuen Testamenten in mehr als 300 Sprachen verbreitet, wofür über 215 Millionen Mark verausgabt worden sind.

S. 79 (a), **Biblische Archäologie**, l. Z., Altertums (2. Aufl. besorgt von Bätzgen 1893, 2 Bde.): Schaff, Dictionary of the Bible (3. Aufl. 1885); Schäfer, Die religiösen ꝛc. Altertümer der Bibel (2. Aufl. 1891); De Visser, Hebreeuwsche Archaeologie (1. Teil, 1891); „Biblisches Handwörterbuch" des Kalwer Verlagsvereins (2. Aufl. 1892); Nowack, Lehrbuch der Hebräischen Archäologie (1894, 2 Bde.); Benzinger, Hebräische Archäologie (1894).

S. 79 (a), **Biblische Einleitung**, S. 79 (b), Z. 5 v. E., von katholischer Seite Kaulen, Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes (3. Aufl. 1890—92), — Z. 3 v. E., 1870) König (1893); Driver (engl.), Riehm (1889—90, 2 Bde.) und Cornill (1892) — Z. 2 v. E., Holtzmann, 3. Aufl. 1892; B. Weiß, 2. Aufl. 1889; Davidson, engl., 3. Aufl. 1894, 2 Bde., und Jülicher, 1894).

S. 79 (b), **Biblische Geschichte**, l. Z., besonders von Kohlrausch, Zahn, O. Schultz, Schollenbruch, Schaarschmidt u. a.

S. 80 (a), **Biblische Theologie**, Z. 17 v. u., Schultz (4. Aufl. 1889), Smend (Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte, 1893) und Kayser (2. Aufl. von Marti 1894). — Z. 3 v. u., 1887, neue Ausgabe 1892) — Z. 2 v. u., 1888) und Beyschlag (Neutestamentliche Theologie 1892). — S. 80 (b), l. Z., Bovon (Théologie du Nouveau testament, 1893—94, 2 Bde.).

S. 80 (b), **Biedermann**, l. Z., Moosherr, A. E. B. nach seiner allgemeinphilosophischen Stellung (1893).

S. 80 (b), **Bilderbibeln**, S. 81 (a), Z. 3 v. E., Schnorr und Doré. Vrgl. Muther, Die ältesten deutschen Bilderbibeln (1883).

S. 81 (a), **Bilderdienst**, S. 82 (a), l. Z., Schwarzlose, Der Bilderstreit, ein Kampf der griech. Kirche um ihre Eigenart und Freiheit (1890).

S. 82 (b), **Bischof**, Z. 8 v. u., streiche:

2. Aufl. — S. 83 (a), Z. 4 v. o., Löning, Die Gemeindeverfassung des Urchristentums (1888); Loofs, Die urchristliche Gemeindeverfassung in „Studien und Kritiken" (1890); Hilgenfeld in „Zeitschrift f. wissenschaftliche Theologie" (1890); Sobkowsky, Episkopat und Presbyteriat in dem ersten christl. Jahrh. (1893).

S. 84 (a), **Bitzius**, Z. 2 und 3 v. E., sind 5 Bände (1885—94) — l. Z., Vrgl. Balmer, A. B. (1888).

S. 85 (a), zwischen Z. 25 und 26 v. o., **Blösch**, Emil, evangelischer Theolog, geb. 11. Jan. 1838 in Burgdorf i Kanton Bern), studierte in Bern, Berlin und Heidelberg, trat 1861 in den Kirchendienst, wurde 1864 Pfarrer in Laupen, nahm 1875 eine Stelle als Gehülfe des kantonalen Staatsarchivs und wurde 1878 Oberbibliothekar zu Bern, habilitierte sich daselbst 1885 speziell für Schweizerische Kirchengeschichte und wurde 1891 außerordentlicher Professor für Reformations- und Neuere Kirchengeschichte. Er schrieb außer einigen Flugschriften „Zur kirchlichen Frage": „Eduard Blösch, und 30 Jahre bernischer Geschichte" (1872), „Denkschrift zur Feier Albrecht von Hallers" (1877), besorgte 1876—92 im Auftrage der Kantonsregierung die Herausgabe des „Berner Urkundenbuchs" (Fontes rerum Bernensium, 1. und 4.—7. Bd.), gab 1877—87 das „Berner Taschenbuch" heraus, ist Mitarbeiter am „Jahrbuch für Schweizer Geschichte", am „Archiv des historischen Vereins von Bern", der „Allgemeinen deutschen Biographie", der „Sammlung vermischter Biographien", der „Festschrift zur Berner Gründungsfeier von 1891" u. a. m.

S. 85 (b), zwischen Z. 21 und 22 v. o., **Bodelschwingh**, Friedrich v., evangelischer Theolog, geb. 6. März 1831 in Haus Mark bei Tecklenburg (Westfalen), erst Bergmann, dann Landwirt, studierte seit 1854 in Basel, Erlangen und Berlin Theologie, ward 1858 Pfarrer an der deutschen Gemeinde in Paris, 1864 zu Dellwig bei Unna (Westfalen), ist seit 1872 Leiter der Anstalt für Epileptische in Bielefeld und mit großartigem Erfolg an Werken der inneren Mission thätig. Der Bestand seiner Stiftungen war 1893: 1) Anstalt für Epileptische (Bethel) mit 1700 Kranken, 2) Diakonissenhaus (Sarepta) mit 620 Schwestern, 3) Erziehungsstätte für männliche Krankenpfleger (Nazareth) mit 230 Diakonen, 4) Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf, die erste in ihrer Art, mit etwa 120 Insassen, 5) Arbeiterheim, Kolonie von 70 Häusern mit 139 Wohnungen, 6) Missionsseminar für Kandidaten der Theologie. Auch gründete er eine eigene Schriftenniederlage „Bethel" zu Gadderbaum bei Bielefeld.

S. 85 (b), **Bogatzky**, S. 86 (a), Z. 9 v. o., (6l. Aufl. 1893) — l. Z., Kelly, B., life and work (1889).

S. 86 (a), **Bogomilen**, l. Z., Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (1890, 2 Bde.).

S. 86 (a), **Böhl**, l. Z., (1887) statt (1886); „Von der Rechtfertigung durch den Glauben" (1890); „Prolegomena voor eene gereformeerde dogmatiek" (1892).

S. 87 (a), **Böhringer**, Z. 4 und 5 v. E., gemeinsam mit seinem Sohne Paul B. (i.b.).

Böhringer, Paul, prot. Theolog, Sohn des Vorigen, geb. 1. Sept. 1852 zu Glattfelden (Kanton Zürich), wurde 1874 Pfarrer in Niederhasli bei Zürich, 1878 Pfarrer an St. Peter und Privatdozent der Kirchengeschichte in Basel, 1888 Hauptpfarrer und 1894 Professor der Kirchengeschichte daselbst. Er vollendete die 2. Aufl. der Kirchengeschichte seines Vaters (i.b.), schrieb: „Grégoire — l. Z., (1882 bis 87, 5 Hefte), redigierte 1878—80 die Reform, Zeitstimmen aus der Schweizer Kirche" und ist Mitarbeiter am „Theologischen Jahresbericht".

S. 87 (a), zwischen Z. 25 und 26 v. o., **Bois**, Charles, reformierter Theolog, geb. 26. April 1826 zu St. Dié (Drôme), trat 1850 in Kirchendienst, wurde 1860 Professor an der theologischen Fakultät zu Montauban und setzte auf der Generalsynode der reformierten Kirche 1872 mit 61 gegen 45 Stimmen ein Glaubensbekenntnis durch, welches die liberale Theologie nicht annehmen konnte. Er starb 5. Mai 1891. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir: „Essai sur le surnaturel" (1860); „De la valeur religieuse du surnaturel" (1862); „Évangile et liberté" (1869); „De la question sociale" (1872); „Du rôle de la morale dans la recherche de la verité" (1873); „Les églises réformées du seizième siècle et leurs académies" (1876)

S. 87 (a), **Bollandisten**, Z. 8 v. u., bis zum 65. Bd. (1892) fortge- — S. 87 (b), Z. 7 und 8 v. o., Bollandiana (zuletzt 11. Bd. 1892) und die Acta Sanctorum Hiberniae (1888) — Z 1 und 2 v E., Le Blant, streiche: Acta bis (1880), lies: Les actes des martyrs (Mémoires de l'institut de France. Académie des inscr. 30. Bd. 1883); Tougard, De l'histoire profane dans les actes grecs des Bollandistes (1874).

S. 87 (b), zwischen Z. 14 und 15 v. o., **Bolliger**, Adolf, protestantischer Theolog, geb. 12. April 1854 in Holzhen im Aargau, studierte in Basel, Tübingen, Leipzig, wurde 1878 Lehrer und Privatdozent der Philosophie in Basel, 1888 Pfarrer in Ob-Entfelden, 1891 außerordentlicher Professor der Theologie in Basel. Er schrieb: „Das Problem der causa citis“ (1878); „Anti-Kant, oder Elemente der Logik der Physik und der Ethik I.“ (1882); „Die Botschaft vom Gottesreich, sechs Predigten“ (1888); „Das Schriftprinzip der protestantischen Kirche einst, heute, in der Zukunft“ (1890); „Beiträge zur Dogmatik und Ethik, acht Vorträge“ (1890); „Die theoretischen Voraussetzungen des Gebets und deren Vernünftigkeit“ (1891).

S. 87 (b), **Bonar**, l. Z., „Until the day break“ (1890).

S. 87 (b), **Bonaventura**, S. 88 (a), Z. 6 und 7 v. E., (1882—92, 7 Bde.). — l. Z., Krause, Die Lehre des heil. B. über die Natur der körperlichen und geistigen Wesen (1888).

S. 88 (a), **Bonet-Maury**, l. Z., „Opera scholastica fratrum vitae communis in Nederlandia“ (1889).

S. 88 (a), **Bonifatius**, S. 89 (a), l. Z., Willibalds Leben des heil. B. ist von W. Arndt übersetzt in „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ (13. Bd. 1888).

S. 89 (a), **Bonifatius**, S. 89 (b), Z. 26 v. o. (B. VIII.), Pamiers, Bernard de Saisset,— Z. 5 und 6 v. u., Boniface VIII. (bisher 6 Faszikel, 1884—91). — S. 90 (a), Z. 1 v. o., Denifle, Die Denkschriften der Kolonna gegen B. VIII. und der Kardinäle gegen die Kolonna im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“ (1889); Zeller, Boniface VIII. et Philippe le Bel (1892).

S. 90 (a), zwischen Z. 23 und 24 v. o., **Bonnet**, Jean-Louis, prot. Theolog, geb. 9. Jan. 1805 zu Bursins am Genfer See, war erst 2 Jahre Schreiber, faßte dann den Entschluß, sich dem Pfarramt zu widmen und studierte, nach nachträglicher Absolvierung der Gymnasialstudien und vorübergehender Thätigkeit als Hauslehrer, 1825—29 Theologie in Basel, wurde 1829 Feldprediger bei einem Schweizer Regiment in Frankreich in La Rochelle und Lorient, war 1830—35 Pfarrer an der französischen Gemeinde in London, 1835—81 in gleicher Eigenschaft in Frankfurt, von wo er auch die franz. Gemeinden in Mannheim und Stuttgart bediente. 1881 trat er in den Ruhestand und starb 15. März 1892 in Montpellier. B. war u. a. beteiligt bei der Gründung des „evangelischen Kirchentags“ und der „evangelischen Allianz“. Von seinen Schriften sei außer einer Reihe wertvoller Aufsätze über Calvin in der „Revue chrétienne“ (1854—58) und mehreren Predigtsammlungen nur sein Hauptwerk erwähnt: „Commentaire du Nouveau Testament“ (1846—55, 2 Bde., 2. und 3. Aufl. unter dem Titel: „Le Nouveau Testament de notre Seigneur Jésus-Christ expliqué“, 1892—93, 4 Bde.).

S. 90 (a), **Bonnet**, Jules, Z. 3, lebte als — Z. 5, bis zu seinem, April 1892 erfolgten, Tode. — Z. 4 v. E., denen sich außer einem 2. Bande (1865) noch „Nouveaux récits“, 1869,

S. 90 (a), **Bonwetsch**, Z. 7, Dorpat, 1891 in Göttingen. — l. Z., „Methodius von Olympus“ (1. Bd. 1891) gemeinsam mit Seesemann: „Das Amt der Diakonissen in der Alten Kirche“ (1891).

S. 90 (a), **Boos**, S. 90 (b), l. Z., Seine Selbstbiographie gab Goffner heraus (1826, 4. Aufl. 1888).

S. 90 (b), **Bornemann**, S. 91 (a), Z. 2 v. E., „Schulandachten“ (1889); „Bittere Wahrheiten“ (5. Aufl. 1891); „Unterricht im Christentum“ (3. Aufl. 1894); „Der Streit um das Apostolikum“ (1892); „Zur katechetischen Behandlung des 1. Artikels im Lutherschen Katechismus“ (1893, Gymnasialprogr.) „Zu Freiheit und Frieden, Religiöse Reden“ (1893); „Religiöse Zweifel“ (2. Aufl. 1893); „Der 2. Artikel im Lutherschen Katechismus“ (1894); „Predigten über Protestantische Grundsätze in der Gottesdienstordnung“ (1894). Auch bearbeitete er die Thessalonicherbriefe in Meyers Kommentar (5. und 6. Aufl. 1894).

S. 91 (a), **Borromeo**, l. Z., und v. Ah (2. Aufl. 1888).

S. 91 (b), zwischen Z. 2 und 3 v. o., **Bosse**, Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 23. Aug. 1864 zu Roßla am Harz, studierte 1882—84 zu Tübingen und Berlin Theologie, 1884—87 zu Berlin, Marburg und Heidelberg Geschichte, 1888—90 zu Greifswald Theologie, habilitierte sich 1891 in Greifswald, 1892 zugleich in Königsberg und folgte 1894 einem Ruf als außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese nach Kiel. Er veröffentlichte u. a.: „Zur diplomatischen Vorgeschichte des Königsberger Vertrages“ (1887); „Der präexistente Christus des Justinus Martyr“ (1891).

S. 91 (b), **Bossuet**, Z. 5 v. u., „Oeuvres inédites“ veröffentlichte Ménard (1883, 2 Bde.), ausgewählte „Predigten und

Trauerreden" gab Seyfarth heraus in „Predigt der Kirche" (23. Bd., 1894.) — S. 92 (a) l. Z., Lebarq, Histoire critique de la prédication de B. (1889); Rébellian, B. historien du Protestantisme (1891).

S. 92 (a), **Bourdaloue**, Z. 5 und 6 v. E., zuletzt in Lille (1882, 6 Bde.), eine deutsche Uebersetzung in Regensburg (1847—69, 14 Bde.) — Z. 3 v. E., temps (5. Aufl. 1888).

S 92 (a), **Bourignon**, Z. 7, 1662 (statt 1653) — l. Z., Bodemann in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (1890).

S. 92 (a), **Bouvier**, S. 92 (b), Z. 10 v. o., B. starb 2. Nov. 1893. — Z. 2 v. E. péché" (2. Aufl. 1893); — l. Z, „Le pasteur John Bost, esquisse bibliographique" (4. Aufl. 1881).

S. 92 (b), zwischen Z. 30 und 31 v. o., **Bovon**, Jules, evangelischer Theolog, geb. 25. April 1852 in La Tour de Peilz bei Vevey (Kanton Waadt), studierte Theologie an der Theologischen Fakultät der Freien Kirche im Waadtland zu Lausanne, zu Berlin und Paris, hielt sich mehrere Jahre in Deutschland, Frankreich, England auf Reisen auf, trat dann in den Dienst der freien Kirche im Waadtlande, wurde 1878 Pfarrer in Grandson, 1880 ordentlicher Professor der systematischen Theologie an der Fakultät der Freien Kirche im Waadtlande zu Lausanne. Er schrieb außer Aufsätzen in der „Revue chrétienne", der „Revue de théologie et philosophie" und bes. im „Chrétien évangélique": „La personne de Christ d'après Strauss et l'école de Tubingen" (1876); „La foi" (1883); „Études sur l'œuvre de la rédemption, 1. Theil: Théologie du Nouveau Testament" (1893—94, 2 Bde.).

S. 93 (b), zwischen Z. 10 und 11, **Bratke**, Eduard, evangelischer Theolog, geb. 26. Febr. 1861 zu Neuhaus bei Waldenburg, wurde 1886 Privatdozent und 1889 außerordentlicher Professor in Breslau, siedelte 1890 in gleicher Eigenschaft nach Bonn über. Er schrieb: „Gesenius und seine Verdienste" (1883); „Luthers 95 Thesen" (1884); „Wegweiser zur Quellen- und Literaturkunde der Kirchengeschichte" (1890); „Das neuentdeckte 4. Buch des Daniel-Kommentars des Hippolytus" (1891).

S. 94 (a), **Bredenkamp**, Z. 9, Greifswald, 1889 nach Kiel;

S. 94 (b), **Brenz**, Z. 6 v. E., (Vrgl. Klett, Der Brenzische Katechismus erklärt 1889), — Z. 4 v. E., Ausgewählte Predigten gab Pressel heraus in „Predigt der Kirche" (24. Bd. 1894).

S. 95 (a), **Brevier**, l. Z, Batiffol, Histoire du Bréviaire Romain (1893).

S. 95 (b), **Brieger**, Z. 2 v. E., „Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539" (1890); „Der Glaube Luthers in seiner Freiheit von menschlichen Autoritäten" (1892); „Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche im Lichte der Geschichte" (2. Aufl. 1894). — l. Z., heraus und veröffentlichte mit Tschackert, Kolde, Loofs und Mirbt „Kirchengeschichtliche Studien, H. Reuter gewidmet" (2. Aufl. 1890).

S. 96 (a), **Bruch**, S. 96 (b), l. Z., Derselbe, B.'s Kindheits- und Jugenderinnerungen (1889); Derselbe, J. F. B., seine Wirksamkeit in Schule und Kirche (1890).

S. 96 (b), **Brück**, Z. 9, Seminar, 1889 auch Domkapitular in — Z. 6 v. E., „K. G." (6. Aufl. 1894); — l. Z., (1887—89, 2 Bde.).

S. 96 (b), **Brückenbrüder**, l. Z., Vrgl. Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigkeit (2. Bd. 1889).

S. 97 (a), **Brückner**, Z. 6 v. E., Staatsrats, 1889 Vorsitzender der Vereinigten Berliner Kreissynoden und trat 1893 in den Ruhestand.

S. 97 (a), **Brüdergemeinde**, S. 97 (b), Z. 14 v. o., Sachsen (1749) — Z. 16 v. u., seit 1791 — S. 98 (a), Z. 9 v. o., Schwestern, Verheirateten, Witwer, — Z. 28 v. u., Pädagogium, in Gnadenfeld ein eigenes Seminar. — Z. 24 v. u., (etwa 94000 Exemplare jährlich) — S. 98 (b), Z. 4 v. o., betrug 1893 in — Z. 6 v. o., 33730, zu denen 1892 noch im Missionsgebiet 78298 Heidenchristen, in der Diaspora 90000 Pfleglinge kamen. — l. Z., (3. Bd. 1886); Müller, Das Bischofthum der Brüderunität (1889); Burkhardt, Die B. (1. Bd. 1893).

S. 98 (b), zwischen Z. 19 und 20 v. o., **Brüderhäuser**, Anstalten, in denen junge evangelische Männer zum Dienst in den Werken der Inneren Mission in Rettungshäusern, Arbeiterkolonien, Herbergen, Stadtmissionen, wie zur Kranken- und Gefangenenpflege herangebildet werden. Jeder Bruder oder Diakon hat, ehe er in den Verband aufgenommen wird, eine Probezeit zu bestehen, doch kann er jederzeit aus dem Verband austreten. Die bekannteste Anstalt ist das Rauhe Haus bei Hamburg; andere sind das Evangelische Johannesstift in Berlin, der Lindenhof bei Neinstedt, Puckenhof bei Erlangen, in Duisburg,

Züllchow bei Stettin, Karlshof bei Rastenburg in Ostpreußen, Krascnitz in Schlesien, Karlshof bei Ludwigsburg, Diakonenanstalt in Oberporitz bei Dresden, das Stephansstift bei Hannover, die Bruderanstalt Nazareth bei Bielefeld u. a. m. Vrgl. Schneider, Die Innere Mission in Deutschland (1888).

S. 98 (b), **Brüderschaft des gemeinsamen Lebens**, Z. 12 v. u., streiche bei Deventer — S. 99 (a), Z. 5 v. E., Windesheim (1875—80, 3 Bde.); — l. Z., Möbius, Beiträge zur Charakteristik der B. (1888); Höning, Die B. und ihre Bedeutung für ihre Zeit (1894).

S. 99 (a), **Brüderschaften, religiöse**, Z. 24, Ueber die B. in der ev. Kirche s. Brüderhäuser.

S. 100 (a), **Bruys**, l. Z., Vrgl. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (1890, 2 Bde.).

S. 100 (a), **Bryennios**, l. Z., 1883, die beiden Klemensbriefe schon 1875.

S. 100 (a), **Bucer**, S. 100 (b), Z. 2 v. u., B (1880–91, 3 Bde.). — l. Z., Zum 400jährigen Jubiläum erschienen Biographien von Erichson, Konrad, Stern und Reuß (1891).

S. 101 (a), **Büchsel**, Z. 8 v. E., B. starb 14. Aug. 1889.

S. 101 (a), **Budde**, Z. 1 v. u., In gleicher Eigenschaft siedelte er 1889 nach Straßburg über, wo er 1890 ordentlicher Professor wurde. — S. 101 (b), l. Z., „Die Bücher Richter und Samuel, ihre Quellen und deren Aufbau" (1890), besorgte eine Textausgabe der Samuelbücher (1894) und gab Kuenens „Gesammelte Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft" deutsch heraus (1894).

S. 101 (b), **Buddha**, S. 102 (a), Z. 5 v. E., Oldenberg, B. (2. Aufl. 1890); — l. Z., Seydel, Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zur B.sage und B.lehre (1882); Davids, The Buddhism (2. Ausg. 1887); Williams, Buddhism in its connexion with Brahmanism (1889); Jennings, The Indian religions (1890);

S. 102 (a), **Bugenhagen**, S. 102 (b), Z. 2 v. E., Briefwechsel (1888, mit Nachträgen 1890).

S. 102 (b), zwischen Z. 26 und 27 v. o., **Buhl**, Franz, lutherischer Theolog, geb. 5 Sept. 1850 in Kopenhagen, studierte Theologie und Orientalia in Kopenhagen und Leipzig, wurde an ersterem Orte 1881, an letzterem 1890 ordentlicher Professor. Außer dänischen Schriften schrieb er: „Kanon und Text des Alten Testamentes" (1891, engl. 1892).

S. 102 (b), **Bullinger**, S. 103 (a), l. Z., Van t'Hoft, De theologie van H. B. in betreking tot do Nederlandsche Reformatie (1888).

S. 103 (b), **Bungener**, S. 104 (a), l. Z., Vrgl. Gambier, Félix B., sa vie, ses écrits et sa controverse (1891).

S. 104 (a), **Bunsen**, Z. 19 v. E., Zeit", 1852—53, 2 Bde.), — l. Z., Bähring, Christian K. J. Freiherr von B. (1892).

S. 104 (a), **Bunyan**, S. 104 (b), Z. 4 v. E., Froude (2. Aufl. 1888).

S. 104 (b), **Busch**, S. 105 (a), l. Z., Derselbe, Des Augustinerpropstes B. Chronicon Windesbemense und Liber de reformatione monasteriorum. in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" (19. Bd. 1887); v. Becker, Eene onbekende kronijk van het kloster te Windesheem, in „Bijdragen en mededeel. d. Utrechter hist. Ges." (10. Bd. 1887); Wüstenhoff, J. B., De kleinere geschriften (1890).

S. 105 (a), **Busenbaum**, l. Z., Einen Kommentar zur „Medulla" verfaßte A. Ballerini, Opus theologicum morale (herausgeg. von Palmieri, 1889—91, 4 Bde.).

S. 105 (a), zwischen Z. 28 und 29 v. u., **Buß**, Ernst, evangelischer Theolog, geb. 25. Febr. 1843 zu Tenniken (Baselland), studierte zu Bern, Berlin und Tübingen, wurde Pfarrer 1870 in Lenk, 1875 in Zofingen, 1879 in Basel, 1880 in Glarus. Durch die von der Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift über „Die christliche Mission, ihre prinzipielle Berechtigung und praktische Durchführung" (1876) gab er die Anregung zu der am 4. und 5. Juni 1884 erfolgten Gründung des Allgemeinen Missionsvereins, dessen Leiter er bis 1893 war.

S. 105 (a), **Buße**, S. 106 (a), l. Z., Vrgl. Lipsius, Luthers Lehre von der B. (1892).

S. 106 (a), zwischen Z. 18 und 19 v. o., **Bußpresbyter**, s. Beichte und Poenitentiarius.

S. 106 (a), **Bußtag**, S. 106 (b), l. Z., Doch ist jetzt der B. im größten Teil von Nord- und Mitteldeutschland (mit Ausnahme der beiden Mecklenburg, Reuß ältere Linie, Oldenburg und Lippe) auf den Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag festgesetzt und es scheint Hoffnung vorhanden, daß auch Süddeutschland sich anschließen wird.

S. 106 (b), **Bußzucht**, l. Z., Schmitz

Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche (1883).

S. 107 (a), zwiſchen Z. 18 und 19 v. o., **Büttner**, Karl Gotthilf, Miſſionar und Sprachforſcher, geb. 24. Dez. 1848 zu Königsberg i. Pr., ſtudierte daſelbſt Theologie, war 1870—72 Lehrer am Miſſionshaus in Barmen, wirkte im Auftrag der Rheiniſchen Miſſionsgeſellſchaft 1872—80 unter den Herero im Damaraland (Deutſch-Südweſtafrika) und leitete während dieſer Zeit das Seminar für eingeborene Lehrer zu Otyimbingue. Seit 1880 Pfarrer in Wormditt (Oſtpreußen), wurde er 1885 als Reichskommiſſar zum Abſchluß von Schutzverträgen abermals nach Südweſtafrika geſandt, war dann vom Dez. 1886 bis Mitte 1889 Inſpektor der Oſtafrikaniſchen Miſſionsgeſellſchaft in Berlin (deren „Nachrichten“ er 1887 begründete und bis 1889 herausgab) und wurde im Okt. 1887 zum Lehrer des Suaheli am Seminar für orientaliſche Sprachen daſelbſt ernannt, auf welchem Gebiet auch die meiſten ſeiner Veröffentlichungen liegen.

C.

S. 108 (a), **Calas**, ſ. Z., Dryander, Der Prozeß C. und die Toleranz (1887); Schott, Die Kirche der Wüſte (1893).

S. 108 (a), **Calixtus**, S. 108 (b), Z. 6 v. E., Friedrich, Georg C. (1891).

S. 109 (a), **Calvin**, S. 110 (b), Z. 10 v. u., Genf (1888—90), 3 Bde. — S. 111 (b), Z. 15 v. u., 2 Bde., deutſch von Spieß 1887, herausgeg., — Z. 12 v. u., Teile und neuerdings wieder, 1. und 2. Bd. 1891—92, franz. 1893), — Z. 9 v. u., Erichſon und Horſt im „Corpus reformatorum“ (1863—94, Bd. 1—50). — S. 112 (a), Z. 6 v. E., Kalvijn (1881, 83 und 91); — Z. 4—6 v. E., ſtreiche: Derſelbe bis (1885); — ſ. Z., Baumgarten, C. hébraïsant et interprète de l'Ancien Testament (1889); Watier, C. prédicateur (1889); E. Stricker, C. als erſter Pfarrer der reformierten Gemeinde zu Straßburg (1890).

S. 112 (b), zwiſchen Z. 5 und 6 v. o., **Campbelliten**, ſ. Baptiſten.

S. 112 (b), **Caniſius**, S. 113 (a), Z. 7 v. o., (1554, 2. Aufl. 1566). — Z. 7 v. E., (1561), ſtatt (1566), zugleich auch deutſch); was man jetzt Catechismus Canisii minor nennt, iſt davon nur ein Auszug. — ſ. Z., Marcour, ſtatt Markur (1881); anderſeits Drews (Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte Nr. 38, 1893). Vgl. Reiſer, Petrus C. als Katechet (2. Aufl. 1882); Braunsberger, Entſtehung und erſte Entwickelung der Katechismen des ſel. P. C. (1893).

S. 114 (a), zwiſchen Z. 19 und 20, **Caraffa**, Giovanni Petro, ſ. Paul IV.

S. 114 (b), **Carpzov**, Z. 19 v. u., 4) Johann Gottlieb C.

S. 115 (b), **Cäſarius von Arles**, ſ. Z., Gellert, C. v. A. (1892—93, 2 Bde.); Arnold, C. v. A. (1894).

S. 115 (b), **Cäſarius von Heiſterbach**, Z. 9, 1851, 2 Bde.; in Auswahl deutſch von Kaufmann, 1892). — ſ. Z., Derſelbe, in den „Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein“ (47. Bd.).

S. 116 (a), **Caſpari**, Karl, Z. 9, C. ſtarb 11. April 1892. — Z. 10 und 11, (1844—48; 5. Aufl. von A. Müller als „Arabiſche Grammatik“ 1887). — Z. 3 v. E., Nach ſeinem Tode erſchien „Das Buch Hiob in Hieronymus Ueberſetzung“ (1894). Seit 1857 gab er

S. 116 (a), **Caſpari**, Walther, ſ. Z., „Die evangeliſche Konfirmation vornehmlich in der lutheriſchen Kirche“ (1890); „Die geſchichtliche Grundlage des Gemeindelebens“ (1893).

S. 116 (a), **Caſſel**, Z. 8, 1868—91 Paſtor — Z. 10, C. ſtarb am 23. Dez. 1892 in Friedenau. — ſ. Z., „Harmagedbon, Apokalyptiſche Beobachtungen“ (1890); „Chriſtus und das Judentum“ (1890); ſeine „Geſammelten Schriften“ erſcheinen ſeit 1893 in den „Jahrbüchern der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften“ zu Erfurt. 1875—89 gab er die theologiſche Wochenſchrift „Sunem“ (16 Bde.), ſeit 1890 die Zeitſchrift „Aletheia“ heraus.

S. 117 (a), **Caſtellio**, ſ. Z., Buiſſon, S. Caſtellion, sa vie et son œuvre (1892).

S. 117 (a), zwiſchen Z. 18 und 19

v. u., **Castelneau**, Peter von, s. Albigenser.

S. 117 (b), zwischen Z. 19 und 20 v. o., **Cavalier** (spr. kawalje), Jean, Anführer der Kamisarden (s. d.).

S. 117 (b), zwischen Z. 24 und 25 v. u., **Cesarini**, s. Basler Konzil.

S. 118 (a), **Chalmers**, S. 118 (b), Z. 6 v. E., Eine Auswahl seiner Predigten erschien 1891 in „Die Predigt der Kirche" (14. Bd.). — Z. 3 v. E., (1881), Dobbs (1892), Oliphant (1893). — Z. 2 v. E., (2. Aufl. 1878, 2 Bde.).

S. 118 (b), **Chamier**, Z. 11, „Panstratiae Catholicae, sive controversiarum de religione adversus pontificios corpus (1626 ff., 4 Bde.).

S. 118 (b), **Channing**, S. 119 (a), Z. 3 v. o., Werke (1841, 5 Bde., wozu 1872 als 6. Band eine Auswahl seiner Predigten („The perfect life") hinzukam, neue Ausgabe 1885), veranstalteten.

S. 119 (a), **Chantal**, Z. 4 v. E., Ihre Werke erschienen unter dem Titel: „Sainte Jeanne Françoise Frémyot de Ch., sa vie et ses oeuvres" (1874–79, 7 Bde.). — Z. 3 v. E., sainte C. (12. Aufl. 1893, 2 Bde.).

S. 119 (b), **Chateaubriand**, François René (nicht Auguste). — S. 120 (a), l. Z., De Lescure, C. (1892).

S. 120 (b), **Chiliasmus**, S. 122 (a), Z. 7 v. E., Die Adventisten erwarteten sein Kommen 1847; — l. Z., Chiappelli, Le idee millenarie dei Christiani (1886).

S. 122 (b), **Chorgesang**, l. Z., Vgl. Spitta, Ueber Chorgesang im evangelischen Gottesdienst (1889).

S. 123 (a), zwischen Z. 25 und 26 v. o., **Christ**, Paul, protestantischer Theolog, geb. 25. Okt. 1836 zu Zürich, studierte 1855–58 in Tübingen und Basel, wurde 1862 Pfarrer in Chur, 1865 Rektor der bündnerischen Kantonsschule daselbst, 1870–80 Pfarrer in Lichtensteig und Rheineck, seit 1887 wieder Professor an der Kantonsschule in Chur, 1889 an der theologischen Fakultät in Zürich. Er schrieb „Religiöse Betrachtungen" (1881); „Der Pessimismus und die Sittenlehre" (1882); „Die Lehre vom Gebet nach dem Neuen Testament" (1886); „Christliche Religionslehre" (1892).

S. 127 (a), **Christenverfolgungen**, S. 128 (b), Z. 14 v. o., Hilgenfeld, Die Neronische Christenverfolgung in „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1890). — S. 129 (a), Z. 30 v. o. (1886, deutsch von Krüger, 1888). — S. 129 (b), Z. 26 v. u., Hunziker — Z. 22 v. u., Belser, Zur Diokletianischen Christenverfolgung (1890). — S. 130 (a), Z. 3 v. o., Allard, Histoire des persécutions du I. au IV. siècle (1885–90, 5 Bde., neue Ausgabe 1893). — l. Z., (5. Aufl. 1889). Pleyne, Die Christenverfolgungen der drei ersten Jahrhunderte (2. Aufl. 1889); Görres in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1890) und in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie" (1890); Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian (1. Bd. 1890); Le Blant, Les persécutions et les martyrs aux premiers siècles de nôtre ère (1893).

S. 130 (a), zwischen Z. 26 und 27 v. o., **Christkatholiken**, s. Altkatholizismus.

S. 130 (a), **Christlieb**, Z. 2 v. E., „Die Bildung evangelistisch begabter Männer zum Gehilfendienst am Wort" (1888); „Aerztliche Missionen" (1889); „Deine Zeugnisse sind mein ewiges Erbe" (1890). Mit Anderen gab C., welcher am 16. Aug. 1889 starb, seit 1874 die „Allgemeine Missionszeitschrift" heraus. Vrgl. Zum Gedächtnis Th. C.'s (1889). Aus seinem Nachlaß erschien „Homiletik", Vorlesungen, herausgeg. von Haarbeck (1893).

S. 130 (b), **Christologie**, S. 134 (b), l. Z., Geß, Christi Person und Werk (1870–87, 3 Bde.); Lobstein, „Etudes christologiques" (1892).

S. 134 (b), **Christoph**, l. Z., Mainguet, Saint Christophe, sa vie et son culte (1891).

S. 134 (b), **Christusbild**, S. 135 (a), l. Z., Hauck, Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst (1880); Kraus, Realencyklopädie der christlichen Altertümer (2. Bd. 1886); Pearson, Die Fronika, ein Beitrag zur Geschichte des Christusbildes im Mittelalter (1887).

S. 135 (a), **Chrodegang**, l. Z., Vgl. W. Schmitz, Chrodegangi Metensis episcopi regula canonicorum (1889).

S. 135 (a), **Chronicon paschale**, Z. 3, reichend (herausgeg. von Dindorf, 1832, 2 Bde.).

S. 135 (b), **Chronologie**, Z. 15, Lersch, Einleitung in die C. (1889); Jäger, Einleitung in die historische C. (1888), ist

S. 136 (b), **Chrysostomus**, S. 137 (a), l. Z., Stephens, Life and times of St. Chrysostom (3. Aufl. 1883); Paulson, Symbolae ad Chrysostomum patrem (1889–90, 2 Bde.); Cracau, Die Liturgie des heil. C. mit Uebersetzung und Kommentar (1890). Puech, J. C. et les moeurs de son temps (1891).

S. 138 (b), **Clarenbach**, l. Z., Thümmel, Die Asche C.'s (1890).

S. 138 (b), **Clarke**, Z. 10 v. u., (1712, 1719).

S. 140 (a), **Clemens**, S. 140 (b), Z. 18 v. o., Lightfoot, Clement of Rome (1890); Wrede, Untersuchungen zum 1. Clemensbriefe (1891). — S. 140 (b), Z. 10 v. u., (C. IV.), Jordan, Les registres de Clément IV. (1893 ff.). — S. 141 (a), Z. 8 v. o., (C. V.), annus I—IX. (1885—88, 7 Bde.), dazu 1 Supplementband (1893); Ehrle, Der Nachlaß C. V., im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters" (1889). — S. 141 (b), Z. 1 v. o., (C. VIIIb.), revidieren, und veranstaltete eine neue Ausgabe der Vulgata. — Z. 6 v. o., (C. IX.), Vrgl. Beani, Clemente IX. (1893). — Z. 26 v. o., (C. XI.), Domini (1705), und — Z. 29 v. u., Vrgl. Reboulet, Histoire de Clément XI. (1752, 2 Bde.). — Z. 18 v. u., Vrgl. Fabroni, De vita et moribus Clementis XII. (1760). — Z. 1 v. u., (C. XIII.), l. Z., Vrgl. Ravignan, Clément XIII. et C. XIV. (2. Aufl. 1856, 2 Bde.).

S. 142 (a), **Clemens von Alexandria**, l. Z., Sched, De fontibus Clementis Alexandrini (1889); O. Stählin, Observationes criticae in Clementem Alexandrinum (1890).

S. 142 (a), **Clementinae**, Z. 3, im 2. oder 3. Jahrh. — S. 142 (b), Z. 8 v. o., Ebioniten oder überhaupt des synkretistischen Judentumes. — l. Z., A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (1. Bd., 3 Aufl. 1894); Langen, Die Klemensromane, ihre Entstehung und ihre Tendenzen (1890).

S. 142 (b), **Clerici vagantes**, l. Z., Vrgl. Kleinert, Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte (1889).

S. 142 (b), **Cluny**, S. 143 (b), Z. 6 v. E., l'abbaye (2. Aufl. 1884); — l. Z., Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis um die Mitte des 11. Jahrh. (1891—94, 2 Bde.); L'Huillier, Vie de Saint Hugues, abbé de Cluny (1888); Bäumer, Die Cluniacenser im 10., 11. und 12. Jahrh. in den „Historisch-politischen Blättern" (1889).

S. 145 (a), **Cölestin**, S. 145 (b), l. Z., Vrgl. Schultz, Peter von Murrhone (1894).

S. 145 (b), **Cölibat**, S. 147 (a), Z. 2 v. u., 2 Bde., neu herausgeg. von Rippold, 1892—93); — S. 147 (b), l. Z., Lea, Historical sketch of sacerdotal celibacy (2. erweiterte Ausg. 1891).

S. 147 (b), **Coligny**, l. Z., Tessier, L'amiral C. (1873); E. Marcks, Gaspard von C. (1892 ff.). Die Korrespondenz C.'s veröffentlichte Bourquelot (1858).

S. 148 (b), **Columba**, Z. 2 v. u. (Iona), — S. 149 (a), l. Z. Cooke, Life and work of saint C. (3. Aufl. 1893).

S. 149 (a), **Comba**, S. 149 (b), Z. 9 v. E., 1887, englisch 1888); „Lezioni di storia della chiesa" (1889); „Storia dei Valdesi" (1892).

S. 149 (b), **Comenius**, Z. 4, Nivnitz, oder in dem benachbarten Ungarisch-Brod — Z. 3 v. E., necessarium" (1668) — l. Z., Loesche, J. A. Komensky, der Pädagog und Bischof, im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte der Protestanten in Oesterreich" (1889); Kvacsala, J. A. C. (1892); Vrbka, Leben und Schicksale des J. A. C. (2. Heft der „C.-Studien", 1892); Kayser, J. A. C., sein Leben und seine Werke (1892); Pappenheim, J. A. C. (1. Thl., 2. Aufl. 1894, 15. Bd. der „Klassiker der Pädagogik"); Korrespondenz von J. A. C. (herausgeg. von Patera, 1892). Aus Anlaß der herannahenden 300-jährigen Wiederkehr des Geburtstages C.'s wurde am 10. Okt. 1891 in Berlin die Comeniusgesellschaft gegründet, welche durch Verbreitung des Geistes des C. und der ihm innerlich verwandten Männer bildend auf das heutige Geschlecht wirken will. Die Gesellschaft zählte Ende 1893: 1058 Mitglieder, darunter 258 Körperschaften aus allen gebildeten Nationen, und giebt „Monatshefte" (seit 1892), „Mitteilungen" (seit 1893), „Vorträge und Aufsätze" (seit 1893) heraus.

S. 150 (a), **Common Prayer Book**, Z. 5 v. u., contents (5. Aufl. 1890) — l. Z., Hardman, Our P. B. in history, literature and church lore (1890); Gasquet und Bishop, Edward VI. and the book of Common Prayer (1890).

S. 150 (b), **Conceptio beatae Mariae** (Virginis, lat.), f. Empfängnis der Maria, unbefleckte; Marienfeste.

S. 150 (b), **Confessio**, Z. 6 Muelhusana, f. Baseler Konfession;

S. 150 (b), zwischen Z. 3 und 4 v. u., **Confutatio Confessionis**, f. Augsburgische Konfession.

S. 152 (b), **Corbinianus**, S. 153 (a), l. Z., Riezler, Arbeos Vita Corbiniani in ihrer ursprünglichen Fassung (1888).

S. 153 (a), **Cornill**, l. Z., „Einleitung in das Alte Testament" (2. Aufl. 1892); „Der israelitische Prophetismus" (1894).

S. 154 (a), zwischen Z. 28 und 29 v.

u., **Court** (spr. kur) Antoine, s. Kirche der Wüste.

S. 154 (b), **Cranmer**, S. 155 (a), l. Z., und Collette („Life, times and writings of Th. C." 1887).

S. 155 (a), **Creighton**, S. 155 (b), Z. 3 v. o., 1885 Kanonikus in Worcester und 1891 Bischof in Peterborough. — Z. 3 v. o., „Primes of — Z. 6 v. o., „Primes of English history" (1877). — l. Z., „Life of Cardinal Wolsey" (1888); „Carlisle" (in den „Historic towns", 1889). Von 1886—1891 redigierte er die Zeitschrift „English Historical Review".

S. 155 (b), **Cremer**, Z. 4 v. E., Gräzität" (7. Aufl. 1893); — l. Z., Predigten unter dem Titel „Das Wort vom Kreuze" (1890); „Die Fortdauer der Geistesgaben in der Kirche" (1890); „Ueber den Zustand nach dem Tode" (3. Aufl. 1893); „Zum Kampf um das Apostolikum" (4. Aufl. 1893); „Warum können wir das Apostolische Glaubensbekenntnis nicht aufgeben?" (1893). „Aufgabe und Bedeutung der Predigt in der gegenwärtigen Krisis" (2. Aufl. 1893); „Duell und Ehre" (1894).

S. 155 (b), zwischen Z. 3 und 4 v. u., **Criegern**, Hermann Ferdinand v., geb. am 19. April 1841 in Laas bei Strehla, studierte 1860—63 in Leipzig, bekleidete seit 1865 verschiedene geistliche Stellen, wurde zuletzt Diakonus zu St. Thomä in Leipzig. Er schrieb: „A. Comenius als Theolog" (1881); „Der Gustav-Adolf-Verein in den ersten 50 Jahren seines Bestehens" (1882); „Predigten über das Augsburger Bekenntnis" (1893), übersetzte Dambrowskys „Seelenarznei in der Krankheit" aus dem Polnischen (1883) und giebt seit 1879 den „Jahresbericht des Centralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins" heraus.

S. 156 (a), **Crotus Rubianus**, l. Z., Einert, Johann Jäger aus Dornheim (1883).

S. 156 (a), zwischen Z. 10 und 11 v. u., **Crowther** (spr. Krother), Samuel, erster schwarzer Bischof des Nigerlandes, geb. 1812 zu Osschugu in Yoruba, gest. 1891, in London in den 40er Jahren zum Geistlichen ausgebildet, seit 1864 zum Bischof ernannt. Seine zahlreichen Berichte im „Church Missionary Intelligencer" enthalten wertvolle Berichte über das Nigerland. C. übersetzte die Bibel in die Yorubasprache. Vrgl. C.'s Biographie (1888).

S. 156 (b), **Cunitz**, S. 157 (a), l. Z., 84, 2 Bde., 3. Bd. von R. Reuß 1889).

S. 157 (a), **Curci**, Z. 9 getiche — Z. 11, 1887—89); — Z. 12 v. u., zelanti" (deutsch 1882); — Z. 3 v. u., sich C. und widerrief. Er starb 8. Juni 1891 in Careggi bei Florenz. — S. 157 (b), l. Z., Auch hat C. das Neue Testament und die Psalmen ins Italienische übersetzt. Vrgl. Memorie di padre C. M. C. (1891).

S. 158 (a), **Cyprianus**, Thacius S. 158 (b), l. Z., Morgenstern, C. als Philosoph (1889); Le Prevost, Étude philologique et litéraire sur Saint Cyprien (1889); Freppel, St. Cyprien et l'église d'Afrique (3. Aufl. 1890); Thurnhuber, Die vorzüglichsten Glaubenslehren in den Schriften des heil. Bischofs und Märtyrers C. (1. Bd. 1890).

S. 158 (b), **Czerski**, Z. 7, in der Provinz Posen, (statt Schlesien) — Z. 5 v. E., C. starb 22. Dez. 1893.

D.

S. 158 (b), **Da Costa**, S. 159 (a), l. Z., Ein Bild seiner Persönlichkeit gaben H. J. Koenen (1861), A. Pierson (1865) und Jan ten Brink in „Geschiedenis der Noord-Nederlandsche letteren (1888).

S. 159 (a), **Daillé**, l. Z., circumferuntur" (1666), statt (1664).

S. 159 (b), **Dalton**, Z. 2 v. u., zurück und hält sich in Berlin auf. — l. Z., land" (1887—93, 3 Bde.); „Verfassungsgeschichte der lutherischen Kirche in Rußland" (1887); „Urkundenbuch der reformierten Kirche in Rußland" (1889); „Evangelische Betrachtungen" (1870—84, 5 Bde.); „Zur Gewissensfreiheit in Rußland" (1889); „Die evangelische Kirche in Rußland" (1890); „Die russische Kirche" (1891); „Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland" (1893). Außerdem veröffentlichte

er „Reisebilder“ und zahlreiche kleinere Schriften zeitgeschichtlichen Inhalts.

S. 160 (b), **Dämonische**, S. 161 (a), I. Z., Vrgl. Delitzsch, Biblische Psychologie (2. Aufl. 1861).

S. 161 (a), **Daniel**, S. 161 (b), I. Z., Vrgl. Kamphausen, Das Buch D. (1893).

S. 162 (a), **Darboy, Georges**, Z. 4 v. u., Bible“ (8 Aufl. 1876); — Z. 3 v. u., femmes“ (4. Aufl. 1877); — Z. 1 v. u., „Oeuvres pastorales“ (1876, 2 Bde.); — S. 162 (b), I. Z., Seine Biographie schrieben Guillermin (1888) und Foullon (1889).

S. 164 (a), **David von Dinant**, S. 164 (b), I. Z., Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique (2. Abt., 2. Bd., 1880).

S. 164 (b), **Davidson**, Z. 12, D. starb 16. Okt. 1885; — Z. 5 v. E. „An introduction to the study of the O. T.“ (3. Aufl. 1894, 3 Bde.).

S. 165 (b), zwischen Z. 13 und 14 v. u., **Dehio**, Georg, Kunsthistoriker, geb. 22. Nov 1850 in Reval, studierte in Dorpat, Göttingen und Bonn Geschichte, habilitierte sich 1877 zu München für Geschichte, wurde als ordentlicher Professor der Kunstgeschichte 1883 nach Königsberg, 1892 nach Straßburg berufen. Er schrieb: „Hartwich von Stade“ (1872): „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission“ (1877, 2 Bde.): „Die Genesis der christlichen Basilika“ (1883); mit G. von Bezold: „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes“ (bis jetzt 3 Bde., 1884—90).

S. 167 (a), **Delitzsch**, Z. 12, D. starb am 4. März 1890. — Z. 15, Genesis“ (1887, englisch 1889, 2 Bde.), — Z. 17, „Die Psalmen“ (5. Aufl. 1894), — Z. 19, „Jesaja“ (4. Aufl. 1889, englisch 1890); — Z. 10 v. E., streiche: „Kommunionbuch“ (7. Aufl. 1886); — Z. 10 v. E., „Ernste Fragen an die Gebildeten jüdischer Religion“ (2. Aufl. 1890); „Sind die Juden wirklich das auserwählte Volk?“ (1889); „Messianische Weissagungen in geschichtlicher Folge“ (1890). — Z. 3 v. E., Auch gab D. — I. Z., Nach seinem Tode erschien: „Selbsterlebte römische Propaganda“ (1893).

S. 167 (b), **Denifle**, Z. 18, 1891 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zum korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

S. 168 (a), **Denzinger**, S. 168 (b), Z. 10 v. o., emanarunt“ (6. Aufl. 1888);

S. 169 (a), **De Sanctis**, S. 169 (b), I. Z., Vrgl. Rönneke, Luigi D. (1890).

S. 170 (a), **Deutsch, Samuel**, Z. 6 v. u., daselbst, 1891 Konsistorialrat und Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

S. 170 (b), **Deutschkatholiken**, Z. 7 v. E., Im deutschen Reich betrug die Zahl der D. 1890 noch 5714.

S. 170 (a), **Deutschorden**, S. 171 (b), I. Z., Perlbach in den „Historischen Aufsätzen zum Andenken an G. Waitz“ (1886); Böckel, Geschichte des deutschen Ordens im Vogtlande (1888); Perlbach, Die Statuten des deutschen Ordens (1890); Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs zu Wien (herausgeg. vom Grafen von Peltenegg, 1887 ff.); Salles, Annales de l'Ordre teutonique (1887); Steinbrecht, Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen (1885—88, 2 Bde.).

S. 172 (a), **De Wette**, Z. 15 v. u., (1819—21, 3 Bde.).

S. 173 (a), **Diakonissen**, S. 173 (b), Z. 12 v. o., Im Jahre 1893 zählte das jetzt unter Leitung von J. Disselhof stehende Diakonissen-Mutterhaus in Kaiserswerth 867 auf 233 Arbeitsfeldern (nämlich 7 Mutterhäusern, 54 Kranken-, 21 Siechen- und Armenhäusern, 70 Gemeindepflegen, 32 Erziehungs- und Waisenhäusern, 41 Kleinkinderschulen und 8 Mägdeherbergen) thätige Schwestern. Im Jahre 1891 bestanden in der ganzen protestantischen Welt über 60 selbständige Diakonissenhäuser mit etwa 8500 Schwestern und etwa 1780 Arbeitsfeldern außerhalb der Mutterhäuser, die ein Kapital von über 7½ Millionen Mark verwenden konnten. Die meisten gehören der „Kaiserswerther Generalkonferenz“ an, deren Bestand im Jahre 1891 die auf S. 23 nachfolgenden Tabellen veranschaulichen. — S. 174 (a), Z. 3 v. E., Diakonie (2. Aufl. 1887—93, 3 Bde.); — I. Z., Wacker, Der Diakonissenberuf in Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl. 1890); Derselbe, Diakonissenspiegel (2. Aufl. 1891); Disselhof, Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth und dessen Tochterhäuser (1892), und dessen Jubiläumsschrift (1886).

S. 174 (a), **Diaspora**, I. Z., Im Anschluß an die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins wurde 1882 die evangelische Diasporakonferenz gegründet. Vrgl. Borchard, Die deutsche evangelische D. (1890); Kobbelt, Die deutsche evangelische D. (1893).

S. 174 (b), **Dibelius**, Z. 5 v. E.,

1) In Deutschland.

Namen der Mutterhäuser	Stiftungsjahr	Anzahl der Schwestern[1])	Anzahl der Arbeitsfelder
Kaiserswerth	1836	807	217
Berlin:			
Elisabeth-Krankenhaus	1837	120	38
Bethanien	1847	265	86
Lazarus-Krankenhaus	1867	66	17
Paul Gerhardt-Stift	1876	134	45
Magdalenenstift	1888	32	5
Straßburg	1842	182	35
Dresden	1844	332	125
Breslau	1850	250	62
Königsberg	1850	320	119
Ludwigslust	1851	198	64
Karlsruhe	1851	157	50
Neuendettelsau	1854	334	102
Stuttgart	1854	434	93
Augsburg	1855	110	33
Halle	1857	117	51
Darmstadt	1858	171	50
Speyer	1859	140	41
Kraschnitz	1860	155	75
Hannover	1860	246	104
Hamburg	1860	38	8
Danzig	1862	178	83
Kassel (früher Treysa)	1864	86	40
Posen	1865	130	43
Frankenstein	1866	161	88
Altona	1867	77	35
Bremen	1868	22	8
Bielefeld (1892)	1869	597	234
Nentorney	1869	208	99
Braunschweig	1870	59	23
Frankfurt a. M.	1870	81	32
Flensburg	1874	118	44
Ingweiler	1877	15	4
Nowawes	1879	135	83
Mannheim	1884	36	11
Helfen	1887	16	10
Sobernheim	1889	35	7
Witten (1893)	1890	28	2

[1]) Diakonissen und Probeschwestern zusammengenommen.

2) Außerhalb Deutschlands.

Namen der Mutterhäuser	Stiftungsjahr	Anzahl der Schwestern[1])	Anzahl der Arbeitsfelder
Schweiz:			
St. Loup	1842	82	21
Bern	1845	337	64
Riehen bei Basel	1852	235	70
Neumünster bei Zürich	1858	115	34
Frankreich:			
Paris	1841	66	26
Diaconesses de paroisse	1874	14	6
Holland:			
Utrecht	1844	70	10
Haag	1865	46	3
Haarlem	1882	33	7
Arnheim	1885	30	5
Schweden:			
Stockholm	1849	165	73
Dänemark:			
Kopenhagen	1863	171	69
Norwegen:			
Christiania	1868	285	77
Rußland:			
St. Petersburg	1859	34	5
Mitau	1865	26	13
Riga	1866	18	4
Reval	1867	25	5
Saratow	1867	24	5
Helsingfors	1867	17	6
Wiborg	1869	6	4
Oesterreich:			
Pest	1866	9	1
Gallneukirchen	1877	23	7
England:			
London (Tottenham)	1867	69	13
Nordamerika:			
Rochester (Orphan's home)	1849	9	6
Philadelphia	1888	36	7

[1]) Diakonissen und Probeschwestern zusammengenommen.

„Die Einführung der Reformation in Dresden" (1889).

S. 174 (b), **Didaskalia der Apostel**, streiche s. bis Kanones; lies: ein in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. in Syrien entstandenes Werk, enthält eine Darlegung der christlichen Sittenlehren, der kirchlichen Verfassung und Disziplin.

S. 175 (a), **Dieckhoff**, Z. 9, D. starb 12. Sept. 1894. — Z. 3 v. u., „Das gepredigte Wort und die heilige Schrift" (1886); „Leibnitz's Stellung zur Offenbarung" (1888); „Das Wort Gottes" gegen D. Bolck und D. v. Oettingen (1888); „Die Inspiration und Irrtumslosigkeit der heil. Schrift" (1891); „Noch einmal die Inspiration und Irrtumslosigkeit der heil. Schrift" (1894).

S. 175 (b), **Dieffenbach**, Z. 17, lieber" (2. Aufl. 1870) — Z. 9 v. E., „Haus-

agende" (5. Aufl. 1894); — l. Z., „Passionale" (1889); „Das Evangelium St. Lucae in 204 kurzen Betrachtungen für die Gemeinde ausgelegt" (1891); „Kleine Schulagende" (2. Aufl. 1892); „Die Evangelien des Kirchenjahrs, ausgelegt" (2. Aufl. 1893); „Evangelische Krankenblätter" (3. Aufl. 1894).

S. 177 (a), **Dietrich von Nieheim**, l. Z., Fritz, Ist D. v. N. der Verf. der sogen. drei Konstanzer Tractate? in „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" (1888).

S. 177 (b), **Dillmann**, Z. 17, Berlin, wo er am 4. Juli 1894 starb. — Z. 4 v. E., „Hiob" (4. Aufl. 1891); „Genesis" (6. Aufl. 1893); — l. Z, und gab die 5. Aufl. von „Knobels Kommentar zu Jesaja heraus" (1890).

S. 177 (b), **Dinder**, l. Z., D. starb 30. Mai 1890.

S. 178 (a), **Dinter**, Z. 4 v. E., heraus, in Auswahl Seidel (2. Aufl. 1887—89, 2 Bde.).

S. 178 (b), **Dionysius, Areopagita**, S. 179 (a), l. Z., Theol." (1887); Jahn, Dionysiaca (1889); Vidieu, Saint Denys l'aréopagite (1888).

S. 180 (b), **Diffelhof**, Z. 10 v. E., Geburtstage" (16. Aufl. 1890); — l. Z., „Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth" (1893).

S. 182 (a), **Doctor theologiae**, S. 182 (b), l. Z., Heutzutage wird in Deutschland der Doctortitel in der evangelischen Theologie fast nur ehrenhalber verliehen; an seine Stelle ist der Titel eines Lizenziaten getreten. Vrgl. Baumgart, Grundsätze und Bedingungen der Erteilung der Doctorwürde bei allen Fakultäten der Universitäten des deutschen Reichs (4. Aufl. 1892).

S. 182 (b), **Dogmatik**, S. 183 (b), l. Z., Die bedeutendsten Lehrbücher der protest. Dogmatik sind: Schleiermacher, Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche (5. Aufl., 1861, 2 Bde.); K. J. Nitzsch, System der christlichen Lehre (6. Aufl. 1851). Twesten, Vorlesungen über die D. der evangelisch-lutherischen Kirche (4. Aufl., 1838, 2 Bde.); Schweitzer, Die christliche Glaubenslehre (2. Aufl. 1877, 2 Bde.); Biedermann, Christliche D. (2. Aufl. 1884—85, 2 Bde.); Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen D. (3. Aufl. 1893); Vrgl. Schwarz, Zur Geschichte der neueren Theologie (4. Aufl. 1869); Gaß, Geschichte der prot. Dogmatik (1854—67, 4 Bde.).

S. 183 (b), **Dogmengeschichte**, S., 184 (a), Z. 4—6 v. E., Thomasius Die christliche D. (2. Aufl. von Bonwetsch und Seeberg, 1886—89, 2 Bde.); A. Harnack, Lehrbuch der D. (2. Aufl. 1888—90, 3 Bde., 1. und 2. Bd., 3. Aufl. 1894); Loofs, Leitfaden zum Studium der D. (2. Aufl. 1890); Schwane, D. der neueren Zeit (1890).

S. 184 (b), **Döllinger**, Z. 12 v. u., Skizze" (1851, neuer Abdruck 1890); — S. 185 (a), Z. 12 v. u., Mittelalters" (2. Aufl. 1890, von Friedrich) — Z. 4 v. u., „Janus" (1869, 2. Aufl. unter dem Titel: „Das Papsttum", 1891). — S. 185 (b), Z. 18 v. E., englisch, 1888 deutsch). — Z. 14 v. E., D. starb am 10. Jan. 1890 in München. — Z. 10 v. E., Theile), mit der Fortsetzung „Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete" (1890, franz. von Bonet-Maury, 1893). — l. Z., Vorträge" (1888—91, 3 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1890); „Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters" (1890, 2 Bde.); „Kleinere Schriften" (herausgeg. von Reusch 1890). Vrgl. Cornelius, Gedächtnisrede auf J. v. D. (1890); Meyer, J. J. v. D., in Hinrichs „Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen" (2. Aufl. 1889); Luise von Kobell, Ignaz v. D., Erinnerungen (1891); Michael, J. v. D. (2. Aufl. 1892).

S. 186 (a), **Dominikaner**, S. 186 (b), Z. 9 v. u., generalis, gegenwärtig Pater Ambrogio Zaborn) — S. 187 (a), Z. 6 und 7 v. E., Dominique (1874—76, 4 Bde.; neue Folge 1885 ff.). — l. Z., alters" (1885, 86 und 89).

S. 187 (a), **Dominikus**, S. 187 (b), l. Z., (1841, deutsch neue Ausgabe 1892); Drane, Der heil. D. und die Anfänge seines Ordens (aus dem Englischen 1890).

S. 187, (b) zwischen Z. 18 und 19 v. o., **Domkandidatenstift** in Berlin, ursprünglich ein Alumnat, gestiftet 1741, wurde 1854 reorganisiert zur praktischen Ausbildung von Kandidaten der Theologie, wird geleitet von den Hofpredigern Hoffmann und Kögel.

S. 187 (b), **Donatio Constantini**, Z. 8 v. E., Mittelalters (2. Aufl. 1890); — l. Z., Scheffer-Boichorst, Neuere Forschungen über die Konstantinische Schenkung, in den „Mitteilungen des Institutes f. österreichische Geschichtsforschung" (1884); Brunner und Zeumer, Die Konstantinische Schenkungsurkunde (1888); J. Friedrich, Die Konstantinische Schenkung (1889); Martens, Die falsche Generalkonzession Konstantins d. Gr. (1889);

Löning, Die Entstehung der Konstantinischen Schenkungs-Urkunde, in der „Historischen Zeitschrift“ (65. Bd. 1890).

S. 187 (b), **Donatisten**, S. 188 (b), l. Z., Seeck, Quellen und Urkunden über die Anfänge des Donatismus, in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“ (1889); Thümmel, Zur Beurteilung des Donatismus (1893).

S. 189 (a), **Dorner**, August Johannes, Z. 1 v. u., seminars war, bis er 1889 einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Königsberg folgte, wo er 1891 ordentlicher Prof. wurde. — S. 189 (b), l. Z., Auch übersetzte er Kiergegaards „Leben und Walten der Kirche“ (1890, 2 Bde.) ins Deutsche.

S. 189 (b), zwischen Z. 10 und 11 v. o., **Dorotheus**, s. Antiochenische Schule.

S. 190 (b), **Dräseke**, Johannes Heinrich, l. Z., Ausgewählte Predigten D.'s gab Biehweger heraus, in „Die Predigt der Kirche“ (9. Bd. 1890).

S. 190 (b), **Dräseke**, Johannes, S. 191 (a), Z. 4 v. E., „Gesammelte patristische Abhandlungen“ (1889).

S. 191 (b), zwischen Z. 29 und 30 v. o., **Drews**, Paul, protestantischer Theolog, geb. 8. Mai 1858 zu Eibenstock, wurde 1883 Pfarrer in Buchau in der sächsischen Lausitz, 1889 Archidiakonus an der St. Lukasgemeinde in Dresden, 1894 außerordentlicher Professor der Theologie in Jena. Er schrieb: „Willibald Pirkheimers Stellung zur Reformation“ (1887); „Humanismus und Reformation“ (1887); „Mehr Herz fürs Volk“ (1 Heft der „Evangelisch-sozialen Zeitfragen“, 1891); „Petrus Canisius“ (1892); „Christus unser Leben, Predigten“ (1894).

S. 191 (b), **Dreyer**, S. 192 (a), Z. 3 v. o., Superintendent, 1891 Oberkirchenrat in Meiningen. — l. Z., (4. Aufl. 1890).

S. 192 (a), zwischen Z. 10 und 11 v. o., **Driver**, Samuel Rolles, anglikanischer Theolog, geb. 2. Okt. 1846 zu Southampton, trat 1872 in Kirchendienst und wurde 1882 Nachfolger Pusseys als Professor der hebräischen Sprache in Oxford. Er schrieb: „A treatise on the use of the tenses in Hebrew“ (1874, 3. Aufl. 1892) gemeinsam mit Cheyne u. a.; „The Holy Bible with various renderings and readings“ (1876, 3. Aufl. 1891); auch gab er heraus das „Moscheh ben Schaheth Kommentare zu Jeremia und Ezechiel“ (1871) und des „Abraham ben Ezra Kommentar zu den Sprichwörtern“ (1886). Ferner sind zu nennen: „Isajah, life and times“ (1888); „Notes on the hebrew text of the books of Samuel“ (1890); „An Introduction to the literature of the old Testament“ (1891, 4. Aufl. 1892): „Sermons on subjects connected with the Old Testament“ (1892).

S. 192 (b), **Druiden**, l. Z., D'Arbois de Jubainville, Introduction à l'étude de la litérature celtique (1883); Theron, Druides et druidisme (1886); Rhys, Lectures on the religion in celtic heatendom (1888).

S. 192 (b), zwischen Z. 18 und 19 v. u., **Drummond**, Henry, theologischer und naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 1852 zu Stirling in Schottland, studierte in Edinburg und Tübingen Theologie und Philosophie, daneben auch Naturwissenschaften, wurde Hilfsgeistlicher an der Barclaykirche in Edinburg, 1879 Professor der Naturwissenschaften am College der freien Kirche in Glasgow. Er bereiste die Rocky Mountains 1883—84, die Nyassaländer und die Tanganjika-Hochebene. Im Frühjahr 1890 hielt er Vorlesungen an den Universitäten Melbourne in Australien und Tokio in Japan, womit er eine Forschungsreise nach den neuen Hebriden verband, 1893 in Amerika. Außer seinen geographischen Werken schrieb er: „Natural law in the spiritual world“, entstanden aus Sonntagsvorträgen (30. Aufl. 1890; deutsch 1893). Am verbreitetsten ist „The greatest thing in the world“ (1889; deutsch unter dem Titel: „Das Beste in der Welt“ (1890 und öfter), das in „Pax vobiscum“ (1891; deutsch 1891) ein Seitenstück fand. Vrgl. Hornburg, D. (1893).

S. 192 (b), **Drummond**, James, l. Z., „The epistle of St. Paul to the Galatians explained and illustrated“ (1893).

S. 192 (b), **Dryander**, S. 193 (a), Z. 9 v. o., 1890 Hofprediger und 1892 Generalsuperintendent der Kurmark. — Z. 10 und 11 v. o., (1. Sammlung, 5. Aufl. 1894, 2. Sammlung 1893); — l. Z., Leben“ (3. Aufl. 1893). „Das Evangelium Marci in Predigten und Homilien ausgelegt“ (2. Aufl. 1892, 2 Bde.).

S. 193 (a), **Dubourg**, l. Z., Vrgl. Lefièvre, Le procès et le supplice d'Anne D. in „Bulletin de la société de l'histoire et du protestantisme français“ (1888); Derselbe, Les derniers jours d'Anne D., ebendaselbst (1888); Weiß, Procès verbal de la dégradation d'Anne D., ebendaselbst (1888).

S. 193 (a), **Duchesne**, Z. 8, 1893

von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin zum korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt, — Z. 4 v. u., Pélage statt Pilage, — Z. 1—4 v. u., „Le Liber pontificalis" (1886—93, 2 Bde.) — l. Z., „Origines du culte chrétien" (1889); „Mémoire sur l'origine des diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule" (1890); „Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule" (1893 ff.).

S. 193 (b), **Duchoborzen**, l. Z., Nowitzki, Die D. (2. Aufl. 1882).

S. 193 (b), **Duhm**, l. Z., „Ueber Ziel und Methode der theologischen Wissenschaft" (1889); „Das Buch Jesaja" im „Handkommentar zum Alten Testament" (1892).

S. 193 (b), **Du Moulin**, l. Z., Gory, Pierre D. (1888).

S. 194 (a), **Duns Scotus**, Z. 5, Northumberland (1265 oder 1274); — S. 194 (b), Z. 6 v. E., (1639, 12 Bde.) eine neue Ausgabe besorgen die Franziskaner (1893 ff.) — l. Z., Pluzanski, Essai sur la philosophie de D. S. (1887).

S. 195 (a), **Dupanloup**, Z. 8 und 9 v. E., „De l'éducation" (10. Aufl. 1882); — Z. 6 v. E., „Le mariage chrétien" (7. Aufl. 1885); — Z. 3 v. E., d'Orléans" (5. Aufl. 1886, 3 Bde.).

S. 197 (a), **Düsterdieck**, S. 197 (b), l. Z., „Soziales aus dem Alten Testament" (1893); „Soziales aus dem Neuen Testament" (1894).

E.

S. 199 (a), **Eberhard**, Z. 2 v. E., 1883, 1. Bd., 3. Aufl. 1894).

S. 200 (a) **Ebrard**, S. 200 (b), Z. 14 v. u., „Reformiertes Kirchenbuch" (2. Aufl. von Göbel, 1890); „Der Brief Pauli an die Römer" (herausgeg. von Böhmann, 1890). — l. Z., Seine Selbstbiographie schrieb er in „Lebensführungen. In jungen Jahren" (1888).

S. 201 (b), **Eckhard**, S. 202 (a), l. Z., Derselbe, Die Heimat Meister Eckehards, ebendaselbst (1889); Kramm, Meister Eckehard im Lichte der Denifleschen Funde (1889); „Ausgewählte Predigten" von E. veröffentlichte Schöpff in „Die Predigt der Kirche" (8. Bd. 1889).

S. 202 (b), **Edessa**, l. Z., Vrgl. J. P. P. Martin, Les origines de l'église d'Édesse et des églises syriennes (1889); Tixeront, Les origines de l'église d'Édesse et la légende d'Abgar (1889); Duval, Histoire politique religieuse d'Édesse (1892); Hallier, Untersuchungen über die edessinische Chronik in „Texte und Untersuchungen" (9. Bd. 1892).

S. 203 (a), **Edomiter**, l. Z., Vrgl. Buhl, Geschichte der E. (1893).

S. 203 (b), zwischen Z. 15 und 16 v. u., **Egidy**, Christoph Moritz von, geb. 29. Aug. 1847 in Mainz, trat erst in die preußische, später in die sächsische Armee ein, und wurde 1889 Oberstleutnant. In seinen Aufsehen erregenden Schriften „Ernste Gedanken" (1890), „Weiteres zu den ernsten Gedanken" (1890), „Das einige Christentum" (1891), „Ernstes Wollen", (1891) versucht er Dogma und Kirchenglauben zu reformieren, und bringt auf ein mehr praktisch gerichtetes, vernünftiges Christentum. Die Folge war seine sofortige Entlassung aus dem Heerdienst und eine Flut von Angriffen literarischer Art. Er lebt seit 1891 in Berlin und wirkt bei der Herausgabe der seit 1892 erscheinenden Vierteljahrsschrift „Einiges Christentum" durch Lehmann-Hohenberg in Kiel mit. Vrgl. Carelsen, M. v. E. und seine Bestrebungen (aus dem Holländischen von Rotter, 1893).

S. 203 (b), zwischen Z. 15 und 16 v. u., **Egli**, Emil, protestantischer Theolog, geb. 9. Jan. 1848 in Flaach (Kanton Zürich), studierte 1866—70 Theologie in Zürich, wurde 1870 Vikar in Kappel, 1871 Pfarrer in Dynhard, 1876 in Außersihl, 1885 in Mettmenstetten, habilitierte sich 1880 als Privatdozent für Kirchengeschichte in Zürich, wurde daselbst 1889 außerordentlicher, 1892 ordentlicher Professor. Er schrieb: „Feldzüge in Armenien 41—63 n Chr." (1868); „Die Schlacht von Cappel" (1873); „Les origines du Nouveau Testament" (1874); „Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit" (1878); „Aktensammlung zur Züricher Reformationsgeschichte" (1879); „Zwinglis Lehrbüchlein" (1884); „Alt-

christliche Studien“ (1887); „Die St. Galler Täufer“ (1887); „Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen“ (1893); „Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland“ (1893).

S. 203 (b), **Ehe**, S. 204 (b), l. Z., Achelis, Die Entwickelung der Ehe (1893); Westermark, Geschichte der menschlichen E. (aus dem Englischen, 1893); Thönes, Die christliche Anschauung der Ehe und ihre modernen Gegner (1881); Lichtschein, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung (1879). Vrgl. die Darstellungen des Eherechts.

S. 213 (a), **Ehescheidung**, S 213 (b), l. Z., Peters, Die Ehescheidung (1881); Hubrich, Das Recht der Ehescheidung in Deutschland (1891).

S 213 (b), **Ehlers**, S. 214 (a), Z. 3 v. E., Außerdem schrieb er u. a.: „Das Neue Testament und die Taufe“, in „Vorträge der theol Konferenz zu Gießen“ (1890), und war 1877—92 Mitherausgeber

S. 214 (b), **Eichhorn, Karl**, l. Z., E. starb 8. Febr. 1890.

S. 214 (b), **Eichhorn, Karl Friedrich**, S. 215 (a), l. Z., Vrgl. von Schulte, K. F. E. nach seinen Aufzeichnungen, Briefen u. s. w. (1884).

S. 215 (b), zwischen Z. 6 und 7 v. u., **Eigenschaften** der Heiligen Schrift, s. Affectiones.

S. 215 (b), zwischen Z. 5 und 6 v. u., **Ein feste Burg ist unser Gott**, das protestantische Schutz- und Trutzlied, von Luther gedichtet und nach der Ueberlieferung auch von ihm komponiert. Man hat neuerdings mehrfach versucht, Luther jedes persönliche aktive Verdienst um die erste Entwickelung der protestantischen Choräle abzusprechen, indem man nachwies, daß er nur alte Melodien der kath. Kirche umwandelte. Doch ist es bisher wenigstens nicht gelungen, ihm diese Umwandlungen abzusprechen. Vrgl. Bachmann, Zur Entstehungsgeschichte des geistlichen Liedes Luthers (1884); Küchenmeister, Das evangelische Glaubenslied „E.“ (1884); Erichson, E. s. B., Entstehung, Inhalt und Geschichte des Lutherliedes (1883).

S. 216 (a), **Einsiedeln**, S. 216 (b), l. Z., Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts zu E. unter Abt Johannes I. von Schwanden (1888); Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria E. (1883).

S. 216 (b), **Eisenacher Kirchenkonferenz**, S. 217 (a), l. Z., 1890 wurde u. a. verhandelt über den Wert und die zweckmäßige Einrichtung der Kirchenvisitationen und die kirchliche Fürsorge der Strafgefangenen, 1892 über den gemeinsamen Bußtag, die Eidesnot, die kirchliche Armenpflege, die Offenhaltung der evangelischen Kirchen, 1894 über die Heranziehung der Synode und synodalen Organe zur Mitarbeit an der christlichen Liebesthätigkeit, die Seelsorge an Geisteskranken und die revidierte Lutherbibel.

S. 217 (a), **Eisenmenger**, Z. 9, lästern“ (zeitgemäß überarbeitet von Schiferl, 1892),

S. 219 (b), **Elisabeth, die Heilige**, S. 220 (a), l. Z., Mielke, Die heil. E. (1891).

S. 220 (a), **Elisabetherinnen**, S. 220 (b), l. Z., Vrgl. Jungnitz, Die Kongregation der grauen Schwestern von der heil. Elisabeth (1892).

S. 223 (a), **Emmeram**, Z. 4 v. E., Freising (herausgeg. von Sepp, 1889).

S. 223 (a), **Emmerich**, S. 223 (b), Z. 6 und 7 v. o., (zuletzt 1894) — Z. 9 v. E., neueste Aufl. 1893) — l. Z., Karsch im Sinne der Aufklärung (1878).

S. 224 (b), **Emser**, S. 225 (a), l. Z., Mosen, E., der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation (1891).

S. 225 (a), **Encyklopädie**, Z. 7 v. u., Kautzsch, 12. Aufl. 1887, von Reischle) — S. 226 (a), Z. 4 v. o., Heinrici, Theologische E. (1893). — Z. 8 v. E., Perthes Handlexikon für evangelische Theologie (1889 ff.), das von der Redaktion desselben bearbeitete Theologische Hilfslexikon (1893), und Zellers Kalwer Kirchenlexikon (1893).

S. 226 (a), **Engel**, (b), l. Z., Vrgl. Oswald, Angelologie, die Lehre von den guten und bösen Engeln (1883).

S. 226 (b), **Engel des Herrn**, Z. 9, ist. Dies hängt damit zusammen, daß Jahve auf dem Sinai wohnend gedacht ist, und darum, wenn er anderswo wirken soll, eines Boten bedarf. So wird der E. d. H. durchweg

S. 228 (a), **Ennodius**, l. Z., Magani, Ennodio (1886, 3 Bde.); Léglise, Saint Ennodius et la suprématie pontificale au VI siècle (1890).

S. 230 (a), **Ephod**, Z. 1, Wort. 1) an manchen Stellen des Alten Testamentes (z. B. Richt. 8, 27; 17, 5 ff., 1. Sam. 21, 10; 23, 6; 30, 7) Bezeichnung für das aus Holz, Stein, Thon, oder geringerem Metall verfertigte Gottesbild, über dessen Beschaffenheit wir nichts genaueres wissen. 2) Das 2. Mos.

S. 230 (a), **Ephräm Syrus**, Z. 5, Syrer“. Geb. um 306 zu Nisibis, wurde

er durch den dortigen Biſchof Jakob für das Chriſtentum gewonnen. Infolge — S. 230 (b), Z. 8 v. o., (1836, ins lat. übertragen durchdie Mechitariſten. 1893). — Z. 10 und 11 v. E., Lamy (1882—90, 3 Bde.)

S. 231 (b), **Epiſkopalſyſtem**, 232 (a), l. Z., Vrgl. v. Schulte, Die Stellung der Konzilien, Päpſte und Biſchöfe (1871); Kurz, Der Epiſkopat (1877); Janus (von Döllinger 1869; neue Ausgabe unter dem Titel: „Das Papſtum“ 1892).

S. 233 (a), **Erasmus**, Deſiderius, Z. 2 und 3, geb. wahrſch. 28. Okt. 1466 (nach A. Richter) — S. 234 (a), l. Z., Amiel, Un libre-penseur du XVI. siècle: Erasme (1889); Richter, E.-Studien (1891); Hartfelder, E. von Rotterdam und die Päpſte ſeiner Zeit (im „Hiſtoriſchen Taſchenbuch“, 1892).

S. 234 (a), **Eraſtus**, Z. 2 und 3, geb. zu Baden im Aargau 7. Sept. 1524,

S. 234 (b), **Erbauungsbücher**, l. Z., Vrgl. Beck, Die Erbauungsliteratur der evangeliſchen Kirche (1. Bd. 1883); Derſelbe, Die religiöſe Volksliteratur der evangeliſchen Kirche Deutſchlands (1891).

S. 236 (a), **Erichſon**, S. 236 (b), l. Z., „Martin Butzer“ (3. Aufl. 1891); „Ueber den handſchriftlichen Nachlaß und die gedruckten Briefe Butzers, Verzeichnis der Literatur über Butzer“ (1891); „Die Calviniſche und die Altſtraßburgiſche Gottesdienſtordnung“ (1894); „Das theologiſche Studienſtift Collegium Wilhelmitanum 1544—1894“ (1894). Auch iſt er Mitherausgeber von Reuß, „Das Alte Teſtament“, ſowie der „Opera Calvini“.

S. 236 (b), **Erigena**, Z. 19, naturae“ (herausgeg. von Gale 1681, und von Schlüter 1838, deutſch von Noack 1872—76, mit Biographie),

S. 239 (b), **Eſchatologie**, S. 240 (a), l. Z., Vrgl. Kliefoth, Chriſtliche E. (1886).

S. 240 (b), **Eß**, S. 241 (a), Z. 3 v. E., 1824, neu von Neſtle, 1887).

S. 241 (b), **Eſther**, Z. 2 v. E., Einen Kommentar ſchrieb Scholz (1892).

S. 241 (b), **Ethik**, S. 242 (a), Z. 13 v. o., Sitte (ſtatt Ethik), — Z. 14 und 15 v. o., der chriſtlichen E. (1886—92, 2 Bde.); Jodl, Geſchichte der E. in der neuen Philoſophie (1882—84, 2 Bde.) — l. Z., Martenſen, Chriſtliche E. (5. Aufl. 1893 ff.).

S. 242 (a), **Eucherius**, Z. 11, T. L., neuerdings herausgeg. im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum“ 31. Bd., 1894)

S. 242 (b), **Eugen**, S. 243 (a), l. Z., (E. IV.), Birck, Der Kölner Erzbiſchof Dietrich, Graf von Mörs und E. IV. (1889).

S. 243 (b), **Euſebius** von Cäſarea, S. 244 (b), l. Z., Crivelucci, Della fede storica di Eusebio nella Vita di Constantino (1888); Overbeck, Ueber die Anfänge der Kirchengeſchichtſchreibung (1892): Heinrici, Das Urchriſtentum in der Kirchengeſchichte des E. (1894).

S. 245 (a), **Euſtathianer**, Z. 2 v. E., von Sebaſte (ſtatt Edeſſa).

S. 247 (a), **Evangelienharmonie**, Z. 7, Tatian (Diateſſaron, lat. 544 von Viktor von Capua, auch ins althochdeutſche überſetzt und 1874, 2. Aufl. 1892 von Sievers herausgeg.).

S. 247 (b), **Evangeliſation**, Z. 16 v. u., Sie hat ſich 1890 dem Guſtav-Adolf-Verein eingegliedert. — Z. 6 v. u., In Spanien zählte man Ende 1890 120 gottesdienſtliche Räume. 60 Paſtoren und 40 Evangeliſten, bei einer Zahl von etwa 10000 regelmäßigen Kirchenbeſuchern, darunter 3600 Kommunikanten; in über 120 Schulen wurden von 70 Lehrern und 90 Lehrerinnen etwa 6000 Kinder unterrichtet. In Madrid und Barcelona beſtehen 2 evangeliſche Buchhandlungen, in denen viele Bücher und 6 evangeliſche Zeitſchriften erſcheinen. Es beſtehen evangeliſche Waiſenhäuſer in Madrid, im Escorial und in San Sebaſtian, evangeliſche Krankenhäuſer in Barcelona und Madrid, und eigene Friedhöfe zur Aufnahme der Proteſtanten in allen größeren Städten und an vielen kleineren Orten.

S. 248 (a), **Evangeliſche Allianz**, S. 248 (b), Z. 4 v. E., Kopenhagen 1885, Florenz 1890, allerdings

S. 249 (a), **Evangeliſcher Bund**, S. 249 (b), Z. 18 v. E., Der E. B. zählte Anfang 1891 und zählt noch 35 Hauptvereine, die 522 Zweig- und Ortsvereine mit zuſammen 76000 (1893: 90762) Mitgliedern umfaßten. — Z. 1 und 2 v. E., deren bereits 8 Serien zu 12 Heften erſchienen ſind. — l. Z., Vrgl. Warneck, Der E. B. und ſeine Gegner (1889); Meyer-Hermann, Der Kampf des E. B. gegen Rom und ſeine Wirkſamkeit in der evangeliſchen Kirche (1890); B. Rogge, Iſt der E. B. ein Friedensſtörer? (1890); Nippold, Ziele und Vorgeſchichte des E. B.'s (1890).

S. 249 (b), zwiſchen Z. 7 und 8 v. u., **Evangeliſch-ſozialer Kongreß**, eine, 1890 hauptſächlich auf Anregung Stöckers in Berlin gegründete, freie Vereinigung evangeliſcher Männer von allen

kirchlichen und politischen Richtungen, will die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer machen als bisher. Nach vier jährlichen Versammlungen in Berlin trat er zum ersten Mal in die volle Oeffentlichkeit bei seiner fünften, von etwa 1500 Teilnehmern besuchten, Tagung in Frankfurt a. M., deren glänzender Verlauf beweist, daß der E. von Jahr zu Jahr an Größe und Bedeutung gewinnt. Die Angelegenheiten des E. leitet ein, mindestens 2 Mal im Jahre sich versammelnder, Ausschuß von gegenwärtig etwa 80 Mitgliedern, mit dem Sitze in Berlin, der auf die Dauer von je 2 Jahren ein ständiges Aktionskomitee von 15 Mitgliedern wählt, das die vom Ausschuß zu überweisenden Geschäfte ausführt. In seinem Auftrag erscheinen seit 1891 die von Baumgarten herausgegebenen „Evangelisch-sozialen Zeitfragen" und seit 1892 die jetzt von J. Völter redigierten „Mitteilungen des E."

S. 252 (a), **Evangelium, Ewiges**, S. 252 (b), l. Z., Holder-Egger, Italienische Propheten des 13. Jahrh. im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (15. Bd. 1890); Döllinger, Kleinere Schriften (1890).

S. 253 (b), **Ewald**, Paul, Z. 7, Professor, 1890 zweiter Universitätsprediger wurde. Im gleichen Jahre folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor an der evangelischen Fakultät in Wien, 1894 nach Erlangen — Z. 5 v. E., „Das Hauptproblem der Evangelienfrage und die Wege zu seiner Lösung" (1890): „Der ‚geschichtliche Christus' und die synoptischen Evangelien" (1891).

S. 255 (b), **Exemtion**, Z. 1 v. u., Hildesheim, und die 5 Bischöfe der Schweiz, S. 256 (a), Z. 5 v. o., Feldpropst (statt Armeebischof).

S. 257 (a), **Exorzismus**, S. 257 (b), l. Z., Vrgl. Krafft, Ausführliche Historie von E. (1750); Koldewey, Der E. im Herzogtum Braunschweig (1893).

F.

S. 258 (a), **Faber**, S. 258 (b), Z. 4 v. E., d'Estaples (1852);

S. 259 (b), **Fabri**, Z. 14, 1889 wurde er als Honorarprofessor an die Universität zu Bonn berufen, und starb 18. Juli 1891 in Würzburg. — Z. 11 v. E., Deutschland (3. Ausg. 1874);

S. 261 (b), **Farel**, S. 262 (a), l. Z., Bevan, William F. (4. Aufl. 1893).

S. 262 (a), Fasten, S. 263 (a), Z. 3 und 4 v. E., Linsenmayr.

S. 263 (b), **Fastnachtsspiele**, l. Z., Lier, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtsspiels (1889); Creizenach, Geschichte des neueren Dramas (1. Bd. 1894).

S. 263 (b), **Faustus von Regium**, S. 264 (a), Z. 14 v. o., LVIII und Engelbrecht im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum" (21. Bd., 1891). — Z. 1—4 v. E., Engelbrecht streiche: Claudiani bis 11. Bd. 1885), lies: „Studien über die Schriften des Bischofs von Reji, F." (1889); Engelbrecht, Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des F. Reiensis in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" (1890); Koch, Der heil. F. v. Riez (1894).

S. 264 (a), **Fegfeuer**, S. 264 (b), l. Z. Vrgl. Tappehorn, Das F. (1891).

S. 264 (b), zwischen Z. 7 und 8 v. u., **Feine**, Paul, prot. Theolog, geb. 9. Sept. 1859 in Golmsdorf bei Jena, studierte in Jena und Berlin Philologie und Theologie, war seit 1884 Lehrer am Gymnasium zu Jena, Erzieher der fürstlich Wiedischen Prinzen und Lehrer am Gymnasium zu Göttingen, habilitierte sich daselbst 1893 und folgte 1894 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Wien. Er schrieb u. a.: „Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lucas in Evangelium und Apostelgeschichte" (1891); „Der Jakobusbrief nach Lehranschauungen und Entstehungsverhältnissen untersucht" (1893); „Das Wunder im Neuen Testament" (1894).

S. 264 (a), **Felddiakonie**, S. 265 (b), l. Z., **Wichern**, Die freiwillige Pflege

im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (1887).

S. 265 (b), **Felicitas**, l. Z., Führer, Ein Beitrag zur F.-Frage (1890); Harris und Gifford, The acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas (1890).

S. 266 (b), **Felten**, l. Z., „Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt“(1893).

S. 266 (b), **Fénelon**, S. 267 (b), Z. 9 v. E., Gosselin 1856, 4 Bde., und 1862; — l. Z., v. Sallwürk, F. und die Literatur der weiblichen Bildung in Frankreich (1886); Janet, F. (1892).

S. 268 (a), **Fesch**, S. 268 (b), l. Z., Ricard, Le cardinal F. (1893).

S. 268 (b), **Feßler**, Z. 21 v. u., (2 Bde., 2. Aufl. von Jungmann 1890).

S. 271 (a), **Feuerbach**, S. 271 (b), Z. 9 v. E., Auch wäre zu erwähnen: „Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkt der Anthropologie“ (2. Aufl. 1890) — l. Z., Engels, F. und der Ausgang der klassisch deutschen Philosophie (1888); Bolin, L. F., sein Wirken und seine Zeitgenossen (1891).

S. 272 (b), zwischen Z. 17 und 18 v. o., **Ficker**, Paul Johannes, protestantischer Theolog, geb. 12. Nov. 1861 zu Leipzig-Neuvendnitz, studierte in Leipzig, war 1884—86 im Predigerkolleg zu St. Pauli daselbst, bereiste 1886—89 Italien und Spanien, habilitierte sich 1890 in Halle und wurde 1892 außerordentlicher Professor der Theologie in Straßburg. Er schrieb: „Die Darstellung der Apostel in der altchristlichen Kunst“ (1886); „Die altchristlichen Bildwerke im Museum des Laterans“ (1889); „Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses“ (1891) und war beteiligt an der Ausgabe von „Luthers Werken fürs kirchliche Haus“ (3. Bd. 1890).

S. 273 (a), **Firmelung**, S. 273 (b), l. Z., Vrgl. Heimbucher, Die heil. F. (1889).

S. 274 (a), **Fisher**, S. 274 (b), l. Z., F. van Ortroy, Vie du bienheureux martyr Jean Fisher (1893).

S. 275 (a), **Flagellanten**, S. 276 (a), Z. 6 v. E., Flagellants (1873, neue Ausg. 1887).

S. 277 (a), **Fléchier**, l. Z., (2. Aufl. 1886).

S. 277 (b), **Fletscher**, lies Fletcher.

S. 278 (a), **Fleury**, Z. 13 v. E., 1768 (1776—78, 6 Bde.).

S. 278 (a), **Fliedner**, Theodor, S. 278 (b), l. Z., (3. Aufl. 1892).

S. 278 (b), **Fliedner**, Fritz, l. Z., „Römische Missionspraxis auf den Karolinen“ (3. Aufl. 1890) in „Flugschriften des evangelischen Bundes“.

S. 281 (b), **Flüe**, S. 282 (a), l. Z., J. C. de Bellox, Le bienheureux Nicolas de Flue (1889).

S. 283 (b), **Fortunatus**, S. 284 (a), l. Z., Nisard, Le poète F. (1890).

S. 284 (a), **Franck**, S. 284 (b), l. Z., Hegler, Geist und Schrift bei S. F. (1892); Löwenberg, Das Weltbuch S. F.'s (1893).

S. 284 (b), **Franke**, Z. 5, Anton und dem Magister Springer, streiche: und Z. C. Schade — Z. 7 und 8, streiche: für deren bis auskam. — Z. 14, Hier eröffnete er die Collegia philobiblica, d. h. praktische Auslegungen des N. T., für deren Besucher der Name Pietisten (s. Pietismus) aufkam. — S. 285 (a), Z. 3 v. o., Pädagogium, das als Gymnasium Ostern 1873 einging, aber als Parallelanstalt der lateinischen Schule seit Ostern 1879 wieder eingerichtet ist. — Z. 19 v. u., Die sämtlichen Schulen genießen eines weitgehenden Rufes und wurden 1885 von 3051 Schülern und Schülerinnen besucht. — S. 285 (b), Z. 3 v. o., benutzte — Z. 5 v. E., Stiftungen (2. Aufl. 1885) — Z. 3 v. E., Sachse (statt Sachse) — l. Z., Frick, Das seminarium praeceptorum (1883); Becker, A. H. Franke (3. Aufl. 1893).

S. 285 (b), **Frank**, Z. 3 v. u., Geheimrat, 1892 geadelt und starb 7. Febr. 1894 — S. 285 (a), Z. 4 v. o., Wahrheit“ (3. Aufl. 1893—94, 2 Bde.); — Z. 1 und 2 v. E., Risschl“ (3. Aufl. 1891); „Dogmatische Studien“ (1892). Nach seinem Tode erschien: „Geschichte und Kritik der neueren Theologie“ herausgeg. von Schaarschmidt (1894); Vrgl. Seeberg, F. H. R. F. (1894).

S. 286 (a), **Frank**, Gustav, l. Z., „Mystizismus u. Pietismus im 19. Jahrh.“ (1887). Auch gab er die zweite Abteilung von Hases „Theologischen Zeit- und Streitschriften“ heraus (1892).

S. 286 (a), **Franke**, August, Z. 8, Er starb 31. Mai 1891 in Montreux.

S. 286 (b), **Franz von Assisi**, S. 288 (b), Z. 14 v. E., (5. Aufl. 1886, neue Ausgabe 1892) — l. Z., Le Monnier, Histoire de St. François d'Assise (1889 2 Bd.); Sabatier, Vie de St. François d'Assise (1893, deutsch 1894).

S. 289 (b), **Franziskaner**, S. 291 (a), Z. 24 v. o., 1321 statt (1221) — S. 293 (a) Z. 28 v. o., der 1. Bd. 1883 — l. Z., Hüttebräuker, Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas (1893).

S. 296 (a), **Frauenvereine**, Z. 6 v.

E., zählte 1892 nicht weniger als 111511 (94277 ordentliche, 17234 außerordentliche) Mitglieder.

S. 296 (a), **Frecht**, S. 296 (b), Z. 7 v. E., Keim, statt Kei.

S. 297 (a), **Freie Gemeinden**, S. 298 (b), Z. 18 v. o., 22 Delegierten von über 100 Gemeinden und Vereinen in Deutschland abgehalten. — Z. 30 v. u., 1891 betrug die Zahl der Gemeinden 55, wozu noch 7 außerhalb des Bundes stehende kamen und zählte der Bund 18771 Mitglieder. Der „Deutsche Freidenkerbund" bildet jetzt einen Zweig des am 29. Aug. in Brüssel gegründeten „Internationalen Freidenkerbundes" und zählt 1894: 18 Vereine mit etwa 6000 Mitgliedern. Jährlich findet ein Kongreß statt. Das Organ des Bundes: „Der Freidenker" erscheint monatlich 2 Mal. Daneben bestehen noch andere Zeitschriften freireligiöser Tendenz: „Freie Glocken", „Die Morgenröte der Reformation des 19. Jahrh.", „Menschentum", und seit 1872 ein „Freidenker-Almanach".

S. 300 (b), **Freppel**, Z. 24, F. starb 22. Dez. 1891 in Paris. — Z. 9 v. E., troisième siècle (3. Aufl. 1890). — Z. 3 v. E., oratoires" (1869—88, 7 Bde.) — Z. 2 v. E., polémiques" (1874—88, 9 Bde.). „Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits" (1893). Seine Biographie schrieben Lesur, Bournand und Cornut (1893).

S. 301 (a), **Fricke**, Z. 17, Leipzig und seit 1890 Domherr von Meißen.

S. 301 (b), **Friedberg**, S. 302 (a), Z. 13 v. E., Kirchenrechts" (3. Aufl. 1889); — Z. 11 v. E., Landeskirchen" (1885, mit 3 Ergänzungsbänden 1888, 90, 92) — l. Z., Kirchenrecht" an deren Stelle seit 1892 die von F. und Seling redigierte „Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht" getreten ist.

S. 302 (b), **Friedrich**, S. 303 (a), l. Z., Im Auftrage Döllingers besorgte er die 2. Aufl. von dessen Papstfabeln (1890) und eine Neubearbeitung von dessen „Janus" unter dem Titel „Das Papsttum" (1892).

S. 303 (b), **Fritzsche**, Otto Fridolin, Z. 2 v. u., F. trat 1892 in den Ruhestand.

S. 304 (a), **Frohschammer**, Z. 3, gest. 14. Juni 1893 in Bad Kreuth, — S. 304 (b), Z. 12 v. u., „System der Philosophie im Umriß" (1. Abteilg. 1892), — Z. 2 v. u., „Die Philosophie des Thomas von Aquino" (1889); „Ueber das Mysterium Magnum des Daseins" (1891). — S. 305 (a), l. Z., Reich, Weltanschauung und Menschenleben, Betrachtungen über die Philosophie F.'s (1884); Münz, J. F., der Philosoph der Weltphantasie (1894).

S. 305 (a), **Frommel**, Emil, Z. 13 v. u., Berlin, 1889 zum Militär-Oberpfarrer der Garde und des 3. Armeekorps, sowie zum Mitgliede des Brandenburger Konsistoriums ernannt. — S. 305 (b), Z. 3 v. E., „Festflammen, Gedanken und Bilder zu den hohen Festen" (1890); „In 3 Stufen" (8. Aufl. 1890); „Bedeutung und Hebung christlicher deutscher Sitte in Haus und Volk" (1892).

S. 305 (b), **Frommel**, Max, Z. 14, Er starb 5. Jan. 1890. — Z. 15 und 16 v. E., Evangelienpredigten (4. Aufl. 1890); — Z. 13 und 14 v. E., Epistelpredigten (3. Aufl. 1891); — Z. 12 v. E., Charakterbildung" (4. Aufl. 1894); — l. Z., „Pilgerpostille" (1890).

S. 305 (b), **Frohnleichnamsfest**, S. 306 (a), Z. 4 v. o., 1316 (statt 1136)

S. 308 (b), **Funke**, Otto, l. Z., (2. Aufl. 1889); „Der Wandel vor Gott" (2. Aufl. 1890); „Gottes Weisheit in der Kinderstube" (5. Aufl. 1890); „Christi Bild in Christi Nachfolgern, 1. Bd.: Der Weg zur wahren Lebensfreude (1891), 2. Bd.: Jesus und die Menschen" (1893); „Neue Reisebilder und Heimatklänge" (1892); „Gesammelte Schriften" erscheinen seit 1893.

S. 308 (b), **Funk**, Franz, S. 309 (a), Z. 4 und 5 v. o., patrum apostolicorum" (5. Aufl. der Ausgabe von Hefele, 1878), dazu als 2. Bd. „Doctrina. — Z. 4 v. E., Kirchengeschichte" (2. Aufl. 1890); „Die apostolischen Konstitutionen" (1891); „Das achte Buch der apostolischen Konstitutionen" (1893). Seit 1876 ist er Mitherausgeber der „Theologischen Quartalschrift".

S. 309 (a), zwischen Z. 25 und 26 v. u., **Furrer**, Konrad, protestantischer Theolog, geb. 5. Nov. 1838 zu Zürich, bereitete 1863 Palästina, trat 1864 in das geistliche Amt, wurde 1876 als Nachfolger H. Langs nach Zürich berufen, wo er studiert und 1869 auch an der theologischen Fakultät sich habilitiert hatte und 1889 außerordentlicher Professor wurde. Er schrieb: „Wanderungen durch Palästina" (1865, in neuer Bearbeitung 1891, französisch 1886); „Der konfessionslose Religionsunterricht" (1872); „Die Bedeutung der biblischen Geographie für die biblische Exegese" (1870); „Die Bedeutung der allgemeinen Religionsgeschichte für die religiöse Bildung" (1883); „Das Glaubensbekenntnis der abendländischen Kirchen, ge-

nannt das apostolische Symbolum" (1891); „Reden zur Verteidigung des christlichen Glaubens" (1893); „Welche Hauptgefahren bedrohen den evangelischen Glauben und das christl. Leben der Gegenwart?" (1894). Auch behandelte er die geographischen Artikel in Schenkels „Bibellexikon" und die Allgemeine Religionsgeschichte in Lipsius' „Theologischem Jahresbericht", und lieferte wichtige Beiträge in die „Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins."

G.

S. 310 (a), **Galater, Brief an die,** S. 310 (b), Z. 6 v. E., 1880) und Lipsius (in „Holtzmann's Handkommentar", 2. Bd., 2. Aufl. 1892); — l. Z., 1888); und Völter (Die Komposition der paulinischen Hauptbriefe, 1. Bd. 1891).

S. 312 (a), **Gallikanismus,** S. 313 (a), l. Z., Le Roy, Le Gallicanisme au XIII. siècle (1891).

S. 314 (a), **Gams,** Z. 9, München, wo er 11. Mai 1892 starb.

S. 317 (a), **Gebet,** S. 318 (a), l. Z., Bolliger, Die theoretischen Voraussetzungen des G. (1891); Lemme, Der Wert des G. (1892); De Caussade, L'oraison (1892).

S. 319 (a) **Gebhard II.,** S. 319 (b), Z. 7 v. E., 1882); Derselbe, Der Anfang des Straßburger Kapitelstreits (1889);

S. 319 (b), **Gebhardt,** Oskar, Z. 16, 1878; 3. Bd. 1877; „editio minor repetita", 1894 ff); — Z. 4 v. E., Harnack, 1882—94, 12 Bde.); — l. Z., „Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus, Die neuentdeckten Bruchstücke nach einer Photographie der Handschriften von Gizeh herausgeg." (1893).

S. 320 (a), **Gegenreformation,** S. 321 (b), Z. 15 v. u., Burghardt, Die G. auf dem Eichsfelde 1574—78 (1890—91, 2 Tle.); Christiani, Die G. in Livland, in der „Baltischen Monatsschrift" (1889); — S. 322 (a), Z. 5 v. E., Gindely, Geschichte der G. in Böhmen (1893); — l. Z., Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der G. (1889 ff.); Droysen, Geschichte der G. (1893).

S. 325 (a), **Gellert,** l. Z., Frenzel. Ueber G.'s religiöses Wirken (1894).

S. 327 (a), Gelzer, Z. 5 v. u., G. starb 15. Aug. 1889. — l. Z., Vrgl. Curtius, Heinrich G. (1892).

S. 328 (a), **Generalbeichte,** Z. 2, Borromeo

S. 330 (b), **Geographie,** Z. 13 und 14 v. E., in Bild und Wort (1882—84). — l. Z., Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae (1990).

S. 332 (b) **Gerhardt,** Paul, l. Z., Roth, Paul G. (1893).

S. 332 (b), **Gerhoh,** S. 333 (b), Z. 18 v. u., Von Folmar, (statt Colmar)

S. 335 (a), **Gerlach,** S. 335 (b), Z. 12 v. E., 1880, zuletzt 1893)

S. 335 (b), **Gerok,** Z. 10, G. starb 14. Jan. 1890. — Z. 9 und 10 v. E., blätter" (100. Aufl. 1893), neue Folge u. d. T.: „Auf einsamen Gängen" (15. Aufl. 1892); — Z. 6 und 7 v. E., Sterne" (15. Aufl. 1891), neue Folge u. d. T.: „Der letzte Strauß" (13. Aufl. 1892); — Z. 5 v. E., Ostern" (8. Aufl. 1893; — Z. 2 und 3 v. E., Abendstern" (9. Aufl. 1892); „Vor Feierabend" (1890); „Trost und Weihe" (1890); „Die Psalmen in Bibelstunden" (2. Aufl. 1894, 3 Bde.); „Der Heimat zu" (1893). Auch bearbeitete G. für Lange's Bibelwerk mit Lechler die Apostelgeschichte (4. Aufl. 1881) und gab die „Geistlichen Lieder" von Paul Gerhardt (3. Aufl. 1883) und Luther (1882) und eine „Auswahl von M. Claudius Schriften" (2. Aufl. 1889) heraus. — l. Z, (5. Aufl. 1892): Braun, Erinnerungen an Karl G. (1801); G. Gerok, Karl G. (1892).

S. 335 (b), zwischen Z. 10 und 11 v. u., **Gerold,** Karl Theodor, Führer des kirchlichen Liberalismus im Elsaß, geb. 16. Juni 1837 zu Mülhausen (Ober-Elsaß), studierte 1855—60 am Protestantischen Seminar und in der Theologischen Fakultät in Straßburg, war seit 1860 Hauslehrer in Straßburg und Paris, besuchte 1863 die Universitäten Heidelberg und Berlin, wurde 1864 Vikar an St. Nikolai in Straßburg, ebendaselbst 1866 Religionslehrer am Protestantischen Gymnasium,

1867 Privatdozent am Protestantischen Seminar, 1871 Pfarrer zu St. Nikolai. G. gab die 1868 mit einigen Gesinnungsgenossen gegründete Zeitschrift „Progrès religieux", das Hauptorgan des elsässischen Liberalismus, bis zu dessen Eingehen (1892) heraus und rief mit Schillinger 1871 den „Protestantisch-liberalen Verein in Elsaß-Lothringen" ins Leben. Unter seinen Veröffentlichungen mögen die Biographien von Bruch (1874) und Reuß (1892) erwähnt werden.

S. 335 (b), **Gerson**, S. 336 (b), l. Z., Beß, J. G. und die kirchenpolitischen Parteien Frankreichs vor dem Konzil zu Pisa (1890).

S. 339 (a), **Gesellenvereine**, Z. 5, Gegenwärtig bestehn in Deutschland über 600, in Oesterreich-Ungarn 160, in der Schweiz 30 G. Die Gesammtzahl aller G., von denen einzelne über 1000 Mitglieder haben, wird auf etwa 822 mit 70—80000 Mitgliedern angegeben. In Deutschland besitzen 148, in Oesterreich-Ungarn 36 Vereine eigene Vereinshäuser, zu denen noch gegen 200 eigene Hospize kommen. Organe der deutschen G. sind die „Rheinischen Volksblätter" (gegründet 1853) und der „Arbeiterfreund" (gegründet 1873). Aehnliche Vereine wie die deutschen G. sind die französischen „Cercles catholiques d'ouvriers", deren Zahl auf 200 angegeben wird mit dem Organ: „L'association. catholique" (seit 1874) und die belgische „Fédération des sociétés ouvrières catholiques" mit dem Organ: „L'économie chrétienne". — l. Z., Dehn, Die katholischen G. in Deutschland (1882); Krönes, Winke und Rathschläge bezüglich der Gründung und Leitung eines katholischen G. (2. Aufl. 1892).

S. 340 (a), **Gesenius**, Z. 18 und 19, Grammatik" (25. Aufl., ... 1889), — Z. 21—23 v. E., „Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament" (12. Aufl., ... 1895).

S. 341 (a), **Geß**, S. 341 (b), Z. 6 v. o., Ruhestand und starb 1. Juni 1891 zu Wernigerode. — Z. 4 v. E., 13—17" (5. Aufl. 1894); — l. Z., 2 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1893); „Die Inspiration der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel" (1891).

S. 343 (b), **Gideon**, l. Z., Vrgl. Lang, G. and the judges (1891).

S. 343 (b), **Giesebrecht**, l. Z., „Beiträge zur Jesajakritik" (1890).

S. 344 (a), **Gilbert**, l. Z., Berthoud, G. (1892).

S. 347 (b), **Glocken**, Z. 2 v. E., Glockenkunde (2. Aufl. 1884, Nachtrag 1891);

S. 347 (b), **Gloël**, Z. 7 v. E., Erlangen und starb daselbst 18. Juni 1891. — l. Z., „Die jüngste Kritik des Galaterbriefs, auf ihre Berechtigung geprüft" (1890).

S. 349 (b), **Gnostizismus**, S. 352 (a), Z. 26 v. u., Letzteren (statt Letzten) — S. 352 (b), Z. 10 v. E., remains (2. Aufl. 1888); — l. Z., Hilgenfeld, Der G., in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1890).

S. 353 (a), **Goch**, S. 353 (b), l. Z., Knaake in den „Studien und Kritiken" (1891).

S. 353 (b), **Godet**, Z. 15 und 16 v. E., 3 Bde.; deutsch, 3. Aufl. von Wunderlich und Schmidt, 1891—92, 2 Bde.); — Z. 12 und 13 v. E., Luc." (3. Aufl. 1888—89, 2 Bde.; — Z. 8—10 v. E., Romains" (2. Aufl. 1883—90, 2 Bde.; deutsch . . ., 2. Aufl. 1892—93, 2 Bde.); — Z. 3 v. E., bibliques" (4. Aufl. 1889, 2 Bde.; — l. Z., „Introduction au Nouveau Testament" (1. Bd. 1893; deutsch von Reineck, 1894).

S. 354 (a), **Goltz**, Z. 9 v. E., G. wurde 1892 geistlicher Vicepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats. — l. Z., „Die Deutsche Lutherstiftung", in „Schriften für das Evangelische Deutschland" (Nr. 21, 1890); „Die Gemeinschaft der Heiligen" (1894).

S. 354 (a), **Görres**, Z. 12 v. u., Neuerdings erschienen seine „Vorträge über Encyklopädie und Methodologie des akademischen Unterrichts 1841—42" (1891).

S. 355 (a), **Goßner**, S. 355 (b), Z. 12 v. o., neue Aufl. 1888—94, 8 Bde.); — l. Z., L. Nottrott, Die Goßnersche Mission unter den Kols (1874—88, 2 Bde.); A. Nottrott, Der gegenwärtige Stand der Kols-Mission (1889).

S. 362 (a), **Gottschick**, Z. 11 v. E., Gießen, 1892 nach Tübingen. — l. Z., „Die Kirchlichkeit der sog. kirchlichen Orthodoxie geprüft" (1890); „Die Bedeutung der historisch-kritischen Schriftforschung für die evangelische Kirche" (1892).

S. 362 (b), **Göze**, S. 363 (a), Z. 5 v. E., Eine neue Ausgabe von G.'s „Streitschriften gegen Lessing" besorgte E. Schmidt (1893).

S. 364 (b), **Grafe**, Z. 4 v. E., Kiel, 1890 in Bonn. — l. Z., Hauptbriefen" (2. Aufl. 1893).

S. 365 (a), **Gratry**, S. 365 (b), Z. 4 v. E., jeunesse (4. Aufl. 1876).

S. 365 (b), **Grau**, Z. 10, berg, wo er 5. Aug. 1893 starb. — Z. 12 v. E., Kulturentwickelung" (1874, auch engl.); — Z. 11 v. E., Gemeinde" (2. Aufl. 1889—

90, 2 Bde.); — Z. 6 v. E., „Einem unbekannten Gott" (1890); „Luthers Katechismus erklärt aus bibl. Theologie" (1891); „Zur Inspirationslehre und zum ersten Kapitel der Bibel" (1892); „Worauf es im Streit ums Apostolikum ankommt" (1893); — Z. 3 v. E., Testamentes" (3. Aufl. 1889). Aus seinem Nachlaß erschien: „Gottes Volk und sein Gesetz" (1894). G. war Mit-

S. 366 (b), **Gregor**, S. 367 (b), Z. 2 v. o., (G. I.), 1887) und Hartmann (2. Thl. 1892; 2. Bd., 1. Thl. 1893) — Z. 19 v. u., Wolfsgruber, G. der Große (1890); Snow, Gregory the Great (1892). — S. 369 (a), Z. 24 v. o., (G. VII.), widmet" (2. Aufl. 1890). — S. 370 (a), Z. 12 v. u., schichte (7. Bd., 4. Aufl. 1893); — S. 370 (b), Z. 4 v. o., siècle (1889—91, 3 Bde.); Löwenfeld, Der dictatus papae G.s VII. im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (1890); Martens, G. VII. (1894, 2 Bde.). — S. 370 (b), Z. 27 v. o., (G. VIII.), Wahl. Vrgl. Nabig, G.s VIII. 57tägiges Pontifikat (1891). — S. 371 (a), Z. 8 v. u., (G. IX.), Vrgl. J. Marx, Die Vita Gregorii IX. quellenmäßig untersucht (1889); — S. 371 (b), Z. 6—8 v. o., Récueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican par L. Auvray" (1890—91, 2 Faz.). — S. 371 (b), Z. 2 v. u., (G. X), „Les registres de Grégoire X." gaben Giraud und Cadier heraus (1892). — S. 372 (a), Z. 9 v. o., Zisterer, G. X. und Rudolf von Habsburg (1891); Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu G. X. (1893). — S. 373 (a), l. Z., (G. VI.), Sylvain, Histoire de Grégoire XVI. (1889).

S. 373 (b), **Gregor von Nazianz**, S. 374 (a), Z. 11 v. u., 2 Bde.), sowie in einer Auswahl von F. Z. Winter, in „Predigt der Kirche" (10. Bd. 1890) — S. 374 (b), l. Z., Hümmer, Des heil. G. v. N., des Theologen, Lehre von der Gnade (1890).

S. 375 (b), **Gregory**, S. 376 (a), Z. 3 v. o., außerordentlicher, 1891 ordentlicher Professor — Z. 6 v. o., 1884, 2. Theil 1890,

S. 376 (b), **Griechische Kirche**, S. 377 (b), Z. 20 v. u., Metropoliten (gegenwärtig Gerasimus, Bischof von Damaskus), — S. 379 (a), l. Z., Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde (1. Bd., 1892); Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodoxkatholischen Kirche des Morgenlandes (deutsch von Morosow, 1893).

S. 379 (b), **Grill**, l. Z., „Zur Kritik des Buches Hiob" (1890).

S. 379 (b), **Grimm**, Joseph, S. 380 (a), l. Z., 1876—94, 6 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1894).

S. 380 (a), **Grimm**, Willibald, Z. 7, wurde und 22. Febr. 1891 starb.

S. 380 (a), **Grisar**, Z. 4 v. E., Lainez, (statt Liynez).

S. 383 (a), zwischen Z. 23 und 24 v. u., **Grünberg**, Paul, evangelischer Theolog, geb. 20. Febr. 1857 in Brieg (Schlesien), studierte 1875—79 in Straßburg, war 1880—81 Vikar in Langensulzbach (Unter-Elsaß), 1882—87 Pfarrverweser in St. Avold (Lothringen), wurde Pfarrer 1887 in Alteckendorf (Unter-Elsaß), 1892 in Straßburg. Er schrieb: „Biblische Redensarten, eine Studie über den Gebrauch und Mißbrauch der Bibel in der deutschen Volks- und Umgangssprache" (1888); „Philipp Jakob Spener, 1. Bd.: Die Zeit Speners, das Leben Speners, die Theologie Speners" (1893); „Die Jesuiten und die Gegenreformation im Elsaß" (1894) und gab „Hauptschriften Ph. J. Speners" in der „Bibliothek theologischer Klassiker" (1889) heraus.

S. 383 (b), **Grundtvig**, S. 384 (a), l. Z., Nielsen, N. F. S. G. religiose udvikling (1889).

S. 386 (b), zwischen Z. 15 und 16 v. u., **Gunkel**, J. F. Hermann, evangelischer Theolog, geb. 23. Mai 1862 in Springe bei Hannover, studierte 1881—85 in Göttingen und Gießen, habilitierte sich 1888 in Göttingen, 1889 in Halle und wurde 1894 als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen. Er schrieb: „Die Wirkungen des heil. Geistes nach der populären Anschauung der Apostolischen Zeit und nach der Lehre des Apostels Paulus" (1888); „Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit, eine religionswissenschaftliche Untersuchung über Gen. 1 und Apok. Joh. 12", mit Beiträgen von H. Zimmern (1895).

S. 387 (b), **Gustav-Adolf-Stiftung**, S. 389 (a), Z 10 v. u., 1894 zählte der Centralverein der G. 45 Hauptvereine, 1837 Zweigvereine (1893 : 1831) und 502 Frauenvereine (1893: 433), die 1893 über die Summe von 1 009 303 Mark verfügten. Im Ganzen hat der Verein bisher über 26 Mill. Mark verausgabt, davon über 3000 Gemeinden unterstützt werden konnten.

S. 390 (a), **Guthe**, S. 390 (b), Z. 1

v. o., 2 Bde., neue Ausg. 1886—87); — Z. 2 v. E., G. gab mit Fischer eine „Handkarte von Palästina" heraus (1890) und bearbeitete in Kautzschs „Heil. Schrift des Alten Testaments" die Propheten Jesaja I, Hosea, Amos, Micha, Habakuk.

H.

S. 392 (a), **Hackenschmidt**, l. Z., „Die feste Burg der evangelischen Kirche", in „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (2. Heft, 1891); „Licht- und Schattenbilder aus dem Alten Testament" (1893); „Was kann auf dem Wege der Verfassungsreformen für die Erneuerung unserer evangelischen Kirche gewonnen werden?" (1893); „Alte und neue Geschichten aus dem Elsaß" (1894).

S. 394 (a), **Hagenbach**, Z. 15 und 16, (12. Aufl. von Reischle, 1889); — Z. 14 v. E., bisher 4 Bde., — Z. 6 v. E., „Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für die oberen Klassen höherer Lehranstalten" (7. Aufl. von Deutsch, 1890);

S. 395 (a), **Hahn**, Ludwig, l. Z., „Das Evangelium des Lukas" (1892—94, 2 Bde.).

S. 397 (a), **Hanne**, Johann Wilhelm, Z. 11, Ruhestand und starb 21. Nov. 1889 in Hamburg. — S. 397 (b), Z. 8 v. o., im neuen Reiche" (1871). Vrgl. Woltersdorf, in der „Protestantischen Kirchenzeitung" (1889).

Hanne, Johannes Robert, protestantischer Theolog, geb. als Sohn des Vorigen 28. Juni 1842 in Braunschweig, studierte in Göttingen, Greifswald und Heidelberg, wurde Gymnasiallehrer in Wismar, 1870 zum Pfarrer in Colberg erwählt, aber vom Konsistorium und Kirchenrath wegen mangelnder Gläubigkeit nicht bestätigt, was sich 1877 in Dresden wiederholte. Durch Vermittelung von K. Schwarz wurde er 1875 Pfarrer in Waltershausen, 1876 in Elgersburg; 1879 wurde er in Hamburg-Eppendorf zum Pfarrer erwählt, 1883 erfolglos wegen Irrlehre angeklagt. Er schrieb: „Der ideale und — l. Z. Er übersetzte Rauwenhoffs „Religionsphilosophie" (1889) und de Geneſtet, „St. Nicolausabend und andere Gedichte" (2. Aufl. 1890) aus dem Holländischen.

S. 398 (a), **Häring**, S. 398 (b), Z. 5 v. E., und folgte 1895 einem Ruf nach Tübingen. — l. Z., „Zur Versöhnungslehre" (1893); „Unsere persönliche Stellung zum geistlichen Beruf" (2. Aufl. 1894).

S. 400 (a), **Harnack**, . . . Adolf, Z. 11, H. wurde 1890 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. — Z. 16, 1877, editio minor repetita, 1894); — S. 400 (b), Z. 3 v. o., geschichte" (2. Aufl. 1888—90, 2 Bde; 1. und 2. Bd., 3. Aufl. 1894); — Z. 4 v. o., Dogmengeschichte" (2. Aufl. 1893); — Z. 9 v. E., 1882—94, 12 Bde.); „Das apostolische Glaubensbekenntnis" (21. Aufl. 1892); „Antwort auf die Streitschrift Cremers „Zum Kampf um das Apostolikum'" (1892); „Geschichte der altchristlichen Literatur" (gemeinsam mit Preuschen, 1. Bd. 1893); „Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus" (2. Aufl. 1893). — Z. 4 v. E., 1888) und Robertsons „Religiöse Reden" (2. Aufl. 1893) heraus.

S. 400 (b), **Harnack**, Theodosius, Z. 9, stand und starb 23. Sept. 1889 in Dorpat. — S. 401 (a), Z. 2 v. o., Darstellung" (3. Aufl. 1889, 4 Bde.)

S. 401 (a), **Härter**, l. Z., Magnus H. und Horning (1890).

S. 401 (a), **Hartfelder**, Z. 10., H. starb 7. Juni 1893. — l. Z., „Melanthoniana paedagogica" (1892).

S. 401 (b), **Hase**, Karl August von Z. 15 v. u., H. starb 3. Jan. 1890 in Jena. — Z. 9 und 10 v. u., dargestellt" (3. Aufl., von seinem Sohn, 1893); — S. 402 (a), Z. 7 und 8 v. o., Kirche" (5. Aufl. 1890); — Z. 8 v. o., Siena" (2. Aufl. mit „Franziskus von Assisi" zusammen als „Heiligenbilder" herausgeg. von Krüger, 1892). — Z. 7 v. E., Jesu" (2. Aufl. 1891); — Z. 5 v. E., erinnerungen" (4. Aufl. 1891); „Annalen meines Lebens" (herausgeg. von seinem Sohn, 1891); — l. Z., „Vaterländische Reden und Denkschriften" (1891); „Theologische Erzählungen" (1892); „Theologische Reden und Denkschriften" (1892). „Gesammelte Werke" gaben seine Söhne und Krüger heraus (1890—93, 12 Bde.). Vrgl. Zur Erinnerung an den Heimgang des Professors H. (1890); Nippold, Karl v.-H. (1890).

S. 402 (a), **Hase**, Karl Alfred

von, Z. 7 v. E., ernannt, nahm aber 1893 seinen Abschied und siedelte als Konsistorialrat nach Breslau über. — l. Z., „Christi Armut unser Reichtum. Predigten“ (1894); (s. auch Hase, Karl August von).

S. 402 (a), zwischen Z. 27 und 28 v. u., **Hasenclever**, Adolph, protestantischer Theolog, geb. 23. Mai 1849 in Kirchberg (Rheinprovinz), studierte in Halle und Heidelberg, wurde 1871 Vikar in Baden, 1873 in Freiburg, 1874 Pfarrer in Badenweiler, 1886 erster Pfarrer zu St. Andreas in Braunschweig, 1892 Pfarrer an der Stadtkirche in Freiburg. Er schrieb: „Maria, die Mutter Gottes in Geschichte und Kunst“ (1873); „Der altchristliche Gräberschmuck“ (1886); „Aus Geschichte und Kunst des Christentums“ (1889).

S. 402 (a), **Hashagen**, l. Z., Er schrieb: „Die göttlichen Heilsthatsachen und der christliche Glaube“ (1893)

S. 402 (b), **Hatch**, S. 403 (a). Z. 1 v. o., Er starb 10. Nov. 1889. — l. Z., „Essays in biblical greek“ (1889); „The influence of greek ideas and usages upon the christian church“ (herausgeg. von Fairbairn, 2. Aufl. 1891); „Memorials“ (herausgeg. von seinem Bruder 1890); „Griechentum und Christentum“ (deutsch von Preuschen, 1892), und bearbeitete gemeinsam mit Redpath die „Concordance to the LXX. and the other greek versions of the O. T.“ (1892—93, 2 Bde.).

S. 403 (a), **Hauck**, Z. 7, Leipzig, wo er 1891 von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zum ordentlichen Mitglied ihrer philologisch-historischen Klasse ernannt wurde. — Z. 7 v. E., Deutschlands“ (1887—93, 3 Bde.).

S. 403 (b), **Haupt**, Erich, Z. 2 und 3 v. E., Vaterhaus. Predigten“ (2. Aufl. 1890); — l. Z., 1888, 2. Aufl. 1890); „Die Bedeutung der heil. Schrift für den evangelischen Christen“ (1891); „Die eschatologischen Aussagen Jesu in den synoptischen Evangelien“ (1895).

S. 403 (b), **Haupt**, Hermann, Z. 5, Universitätsbibliothek zu Gießen. — S. 404 (a), l. Z., „Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland“ (1890); „Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I.“ (1893).

S. 404 (a), **Hausrath**, Z. 3 v. u., „Arnold von Brescia“ (1891; „Peter Abälard“ (1893); „Luthers Romfahrt“ (1894).

S. 404 (b) zwischen Z. 3 und 4 v. o., **Haußleiter**, Johannes, lutherischer Theolog, geb. 23. Juni 1851 zu Löpfingen in Bayern, studierte 1869—74 Theologie und Philologie in Erlangen, Tübingen und Leipzig, wurde 1874 Inspektor am St. Anna-Gymnasium in Augsburg, 1875 Studienlehrer in Nördlingen, 1886 Gymnasiallehrer in Erlangen, 1892 ordentlicher Professor für historische Theologie in Dorpat, 1893 für neutestamentliche Exegese in Greifswald. Er schrieb außer einer Reihe von Aufsätzen aus dem Gebiete der Patristik u. a.: „De versionibus pastoris Hermae latinis“ („Acta Seminarii Philol. Erlang.“ Vol. III, 1884); „Die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche“ (in Zahns „Forschungen . . .“, 4. Bd., 1891); „Der Glaube Jesu Christi und der christliche Glaube“ (1891); „Zur Vorgeschichte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ (1893); und gab Vilmars „Abhandlung über den evangelischen Religionsunterricht in den Gymnasien“ in neuer Bearbeitung heraus (1888).

S. 404 (b), **Hebräer, Brief an die**, S. 405 (a), l. Z., v. Soden, in Holtzmanns Handkommentar (3. Bd., 2. Aufl. 1892) und Conard (1892). Vrgl. Vaughan, The epistle to the Hebrews (1890).

S. 405 (b), **Hedio**, Z. 5 v. E., 1552 als Präsident des Straßburger Kirchenkonvents.

S. 405 (b), **Hefele**, S. 406 (a), Z. 25 v. o., H. starb 5. Juni 1893 in Rottenburg. — Z. 23 v. E., opera“ (5. Aufl. 1878—81). — Z. 8 v. E., ziliengeschichte“ (1855—74, 7 Bde.; 8. und 9. Bd. 1887—90, von Hergenröther; 2. Aufl. 1873—79, 4 Bde.; 5. und 6. Bd. 1886—90, von Knöpfler).

S. 407 (a), zwischen Z. 21 und 22 v. o., **Hegler**, Alfred Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 6. Nov. 1863 in Stuttgart, studierte 1882—86 in Tübingen, wurde Vikar 1886 in Winterbach, 1887 in Stuttgart, machte 1889 eine wissenschaftliche Reise nach Norddeutschland (Berlin), war 1889—91 Repetent am evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen, habilitierte sich daselbst 1892 und wurde 1893 außerordentlicher Professor. Er schrieb: „Die Psychologie in Kants Ethik“ (1891); „Geist und Schrift bei Sebastian Frank“ (1892).

S. 407 (a), **Heidelberger Katechismus**, l. Z., Gooßen, De Heidelbergsche Katechismus (1890).

S. 408 (b), **Heilige**, S. 410 (b), Z. 3 v. u., Kirche (5. Aufl. 1890);

S. 411 (a), **Heiligen-Geistes-Orden**, Z. 19, Brune, Histoire de l'Ordre hospitalier du St. Esprit (1892).

S. 413 (a), **Heilsarmee**, Z. 414 (b), Z. 8 v. u., 1891 3096 Korps (in Groß-

britannien und Irland 1381, außerhalb Englands 1715), mit 10783 Offizieren (4705 in England, 6078 außerhalb Englands), 1893 über 11000 Offiziere mit über 500000 Soldaten beiderlei Geschlechts. — S. 415 (b), Z. 7 v. o., Die H. hat 83 Training Garrisons (Erziehungsanstalten), 27 Invalidenhäuser, 45 Besserungsanstalten für Prostitnirte, 76 Obdachstätten in den verwahrlostesten Quartieren, 15 Obdachstätten für entlassene Sträflinge u. s. w. — Z. 9 v. o., erscheint in 34 Sprachen — Z. 14 v. o., Booth (gest. 4. Okt. 1890)

S. 416 (a), zwischen Z. 15 und 16 v. o., **Heimburg**, Gregor von, deutscher Rechtsgelehrter, war als Sekretär des Aeneas Sylvius (Pius II.) auf dem Baseler Konzil, geriet aber als Gesandter des Herzogs Siegmund von Oesterreich 1459 zu Mantua mit seinem, einstweilen Papst gewordenen, früheren Prinzipal in Streit und blieb in Folge seiner freimütigen Opposition gegen die päpstlichen Anmaßungen bis fast zu seinem, 1472 erfolgten, Tode im päpstlichen Banne. Vrgl. K. Brockhaus, G. v. H. (1861); Joachimsohn, G. v. H. (1891).

S. 416 (a), **Heinrich**, S. 416 (b), Z. 5 v. o., H. starb im Febr. 1891.

S. 418 (a), **Heinrici**, Z. 9, Marburg, 1892 in Leipzig. — Z. 4 v. E., (1888—90, 2 Bde.); — l. Z., „Schriftforschung und Schriftautorität" (1890); „Theologische Encyklopädie" (1893); „Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testaments" (1. Bd. 1894).

S. 419 (b), **Hengstenberg**, S. 420 (a), l. Z., Bde.; 3. Bd. von Schmalenbach, 1892).

S. 421 (a), **Henoch**, S. 421 (b), l. Z., Neuerdings in Akmim (Oberägypten) entdeckte, umfangreiche griechische Bruchstücke des Buches H. gaben heraus Bouriant in „Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire" (9. Bd. 1892) und Lods (Le livre d'Hénoch, 1892, mit Uebersetzung).

S. 422 (a), **Herbergen zur Heimat**, Z. 1 v. u., In Deutschland zählt man gegenwärtig 403 H. z. H. mit 15000 Betten, in denen 1893 an 3233000 Personen übernachteten. In vielen größeren Orten sind mit den H. z. H. auch Hospize für wohlhabendere Reisende verbunden.

S. 424 (a), **Hergenröther**, Z. 15 v. u., H. starb 3. Okt. 1890 im Cisterzienserkloster Mehrerau am Bodensee. — S. 424 (b), Z. 7 v. E., (8 Fasz., 1884—91). — Z. 5 und 6 v. E., den 8. und 9. Bd. der . . . . (1887—90), und war. — l. Z., Stamminger, Zum Gedächtnisse Kardinal H.s (1892).

S. 424 (b), **Hering**, l. Z., „Zur Jesuitenfrage. Die Lehre vom erlaubten Doppelsinn beim Eid aus Liguori's Moraltheologie" (1891); „Die Volkstümlichkeit der Predigt" (1892); „Lehrbuch der Homiletik" (1893 ff.), und gab „Bertholds von Regensburg ausgewählte Predigten" heraus in „Predigt der Kirche" (21. Bd. 1893).

S. 425 (a), **Hermas**, l. Z., Vrgl. Hückstädt, Der Lehrbegriff des Hirten (1889); Baumgärtner, Die Einheit des H.-Buches (1889).

S. 428 (b), **Herrmann**, Wilhelm, Z. 5 v. E., Thatsachen ?" (2. Aufl. 1890); — Z. 4. v. E., Gott" (2. Aufl. 1892); — l. Z., „Der evangelische Glaube und die Theologie A. Ritschls" (1890); „Worum handelt es sich im Streit ums Apostolikum ?" (1893).

S. 429 (a), **Herzen Mariä, Kongregation vom**, Z. 4 v. E., Marie (2. Aufl. 1873);

S. 429 (b), **Herzog**, Johann Jakob, Z. 6 v. E., schichte" (2. Aufl. von Koffmane, 1890—92, 2 Bde.)

S. 430 (a), **Hesekiel**, l. Z., (1886), und Davidson (1892). Vrgl. Müller, Ezechiel-Studien (1894).

S. 432 (a), **Hettinger**, Z. 14, H. starb 26. Jan. 1890 zu Würzburg. — Z. 8 v. E., Charakter" (2. Aufl. 1889); — l. Z., „Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen" (1890). Vrgl. Kaufmann, Franz H. (1891).

S. 432 (b), **Heubner**, Z. 13 v. u., Handkonkordanz" (20. Aufl. 1890).

S. 433 (a), **Heratench**, l. Z., Holzinger, Einleitung in den H. (1893).

S. 433 (a), **Heren**, l. Z., Längin, Religion und Hexenprozeß (1888); Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung (1891); Henne am Rhyn, Der Teufels- und Hexenglaube (1892).

S. 439 (b), **Hilgenfeld**, Z. 8, Kirchenrath, 1890 ordentlicher Professor.

S. 441 (b), **Hinschius**, S. 442 (a), Z. 1 und 2 v. E., Deutschland" (1869—93, 5 Bde.);

S. 442 (a), **Hiob**, S. 442 (b), l. Z., (1887), Hoffmann (1891), Loisy (1893). Vrgl. Bickell, Das Buch Job (1894).

S. 442 (b), **Hippolytus**, S. 443 (a), Z. 23 v. u., Die Echtheit der sog. Canones Hippolyti, einer ursprünglich griechisch geschriebenen, dann ins Koptische und später ins Armenische übersetzten Sammlung von gottesdienstlichen und disciplinarischen Vor-

schriften, verteidigt Achelis, während Funk dieselbe bestreitet und ihre Abfassungszeit ins 6. Jahrh. verlegt (s. Apostolische Konstitutionen). — S. 443 (b), l. Z., A. Harnack, Stähelin und Achelis in „Texte und Untersuchungen" (6. Bd. 1890); Funk, Die Apostolischen Konstitutionen (1891); Bratke, Das neuentdeckte 4. Buch des Danielkommentars des H. (1891); G. Ficker, Studien zur H.-Frage (1893).

S. 444 (a), **Hirsche**, Z. 8 v. E., Geistlichkeit war bis zu seinem Tode, 25. Juli 1892. — l. Z., (1873—94, 3 Bde.); „Thomae Kempensis de imitatione Christi libri IV." (1874, neue Ausg. 1892).

S. 445 (b), zwischen Z. 29 und 30 v. o., **Hoensbroech** (spr. hunsbruk), Paul, Graf von, geb. 1853 in Schloß Haag bei Geldern, erzogen im Jesuiteninstitut Feldkirch, trat nach beendigtem juristischem Studium in den Jesuitenorden und gehörte 13 Jahre lang zu dessen eifrigsten Vorkämpfern und leidenschaftlichsten Gegnern der deutschen protestantischen Theologie, bes. Harnacks, bei dem er 1889 Dogmengeschichte hörte. Am bekanntesten geworden sind in dieser Periode seine Schriften: „Der Kirchenstaat in seiner dogmatischen und historischen Bedeutung" (2. Aufl. 1889), worin er die Unfehlbarkeit des Papstes auch auf die Politik ausdehnte; „Papst und Kirchenstaat" in „Stimmen aus Maria Laach" (1889), seine „Polemik gegen Professor Tschackert" in den „Preußischen Jahrbüchern" (1891) und sein berüchtigtes Buch: „Christ und Widerchrist" (1892), eine Anklage gegen eine große Reihe evangelischer Theologen auf Preisgabe der Gottheit Christi. Jedoch trat er 1893 aus dem Orden, „weil der Jesuitismus die Individualität des Einzelnen und das berechtigte Nationalgefühl bis zu einem gewissen Grad vernichtet", und lebt seither in Berlin, wo er 13. Jan. 1895 zur evangelischen Kirche übertrat. Vrgl. Hoensbroech, Mein Austritt aus dem Jesuitenorden (1893).

S. 446 (a), **Hofacker**, ... Ludwig, Z. 5 v. E., Feier-Tage" (41. Aufl. 1890). — Z. 1 v. E., Eine Auswahl seiner Predigten gab Bemman heraus in „Predigt der Kirche" (18. Bd. 1892)

S. 447 (b), **Hoffmeister**, S. 448 (a), l. Z., katholischerseits: Paulus, Der Augustinermönch Johannes H. (1891).

S. 448 (b), **Hofmann**, Johann, S. 449 (a), Z. 4 v. o., „Theologische Briefe" von Delitzsch und H. gab Volck heraus (1891).

S. 449 (b), **Hofmann**, Rudolf, Z. 12, Die beiden letztgenannten Stellen legte H. 1890 nieder.

S. 450 (b), **Hohes Lied Salomos**, S. 451 (a), l. Z., (1885), Stickel (1887), Kämpf (4. Aufl. 1890), Rothstein (1893), Feilchenfeld (1893).

S. 451 (a), **Holländische . . . Kirche**, S. 451 (b), l. Z., Gunning, Het protestantische Nederland onzer dagen (1889).

S. 452 (a), **Höllenfahrt Christi**, l. Z., Spitta, Christi Predigt an die Geister (1890).

S. 452 (a), **Holsten**, S. 452 (b), Z. 3 v. o., H. wurde 1890 Kirchenrat.

S. 452 (b), **Holtzmann**, Heinrich, Z. 7 v. E., Testament" (3. Aufl. 1892); „Das Neue Testament und der römische Staat" (1892). — Z. 1 und 2 v. E., v. Soden, 1889—91, 4 Bde., 2. Aufl. 1892 ff.) „Die . . . . Apostelgeschichte" (1. Bd., 2. Aufl. 1892) und „Evangelium, Briefe und Offenbarung Johannis" (4. Bd., 2. Aufl. 1893) und giebt seit 1893 den „Theologischen Jahresbericht" heraus.

S. 452 (b), zwischen Z. 6 und 7 v. u., **Holtzmann**, Oskar, protestantischer Theolog, geb. 20. Okt. 1859 zu Stuttgart, studierte Philologie in Straßburg, Theologie in Göttingen und Gießen, wurde Vikar in Bickenbach (Hessen), Seminarlehrer in Alzey, Dirigent der höheren Bürgerschule in Groß-Gerau, 1888 Realgymnasiallehrer in Gießen, 1890 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie daselbst. Er schrieb: „Das Johannesevangelium untersucht und erklärt" (1887); „Das Ende des jüdischen Staatswesens und die Entstehung des Christentums" (1888); „Das Christusbild der Geschichte und der Dogmatik" (1890); „Jesus Christus und das Gemeinschaftsleben der Menschheit" (1893); „Neutestamentliche Zeitgeschichte" im „Grundriß der Theologischen Wissenschaften" (1895).

S. 453 (a), **Homiletik**, S. 453 (b), l. Z., Christlieb, H., (herausgeg. von Haarbeck, 1893); Hering, Lehrbuch der H. (1893).

S. 453 (b), **Honorius**, S. 454 (b), Z. 18 v. o., (H. III.), Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (1. Bd. 1889).

S. 454 (b), **Honter**, l. Z., Wolf, Johannes Honterus, der Apostel Ungarns (1894).

S. 455 (b), **Hoop-Scheffer**, Z. 10, H. starb 31. Dez. 1893.

S. 456 (b), **Horning**, l. Z., Magnus, Härter und H. (1890).

S. 456 (b), **Hort**, S. 457 (a), Z. 9

v. o., H, starb 30. Nov. 1892. — l. Z., Judaistic Christianity" (1894).

S. 459 (a), **Hoßbach**, Theodor, l. Z., Berlin gewesen bis zu seinem Tode, 18. Aug. 1894. Er schrieb u. a.: Schleiermacher, sein Leben und Wirken" (4. Aufl. 1868); „Der Pietismus in der evangelischen Kirche" (1869); „Das Christentum der Urgemeinde" (1877).

S. 460 (b), **Hübler**, S. 461 (a), Z. 4 v. E., quellen" (2. Aufl. 1893).

S. 461 (a), **Hubmaier**, S. 461 (b), l. Z., Loserth, Dr. Balthasar H. und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren (1893).

S. 462 (a), **Hugenotten**, S. 464 (a), Z. 16 v. o., l. Wirz, Die Politik der Katharina von Medici (1892); De la Ferrière, Le Saint Barthélemy (1892). — S. 466 (a), Z. 9 v. o., Schott, Die Kirche der Wüste (1893); — l. Z., Coignet, La réforme française avant les guerres civiles (1890); Berfier, Quelques pages de l'histoire des Huguenots (3. Aufl. 1892); Tylor, The Huguenots in the 17. century (1892).

Seit 1890 besteht ein Deutscher Hugenottenbund zur Förderung der hugenottischen Geschichte in Deutschland, Pflege des Hugenottischen Geistes u. s. w. Er giebt „Geschichtsblätter" heraus.

S. 466 (a), **Hugo von St. Viktor**, S. 466 (b), l. Z., L'Huillier, Vie de St. Hugues (1888)

S. 466 (b), zwischen Z. 26 und 27 v. u., **Hülsmann**, Jakob, evangelischer Theolog, geb. 13. Jan. 1807 zu Duisburg, studierte 1826—30 Theologie und Philologie in Bonn, wurde 1836 Lehrer am Gymnasium zu Saarbrücken, 1837 in Duisburg, legte 1861 sein Amt nieder, siedelte 1863 nach Bonn über und starb 5. Aug. 1873. Er schrieb: „Beiträge zur christlichen Erkenntnis für die gebildete Gemeinde" (neue Ausg. 1890)

S. 468 (b), **Hurter**, Hugo von, S. 469 (a), Z. 8 und 9 v. o., altera (1884—92, 6 Bde.); — Z. 4 v. E., —86, 3 Bde.; 1. u. 2. Bd., 2. Aufl. 1892—93); — Z. 2 und 3 v. E., compendium" (8. Aufl. 1893); — l. Z., maticae" (4. Aufl. 1893).

S. 469 (b), **Huß**, S. 471 (b), Z. 17 v. u., Ausgewählte Predigten gab v. Langsdorff heraus in „Predigt der Kirche" (27. Bd. 1894). — S. 472 (a), l. Z., H. B. Auersbach, J. H., sein Prozeß und sein Tod, im „Neuen Pitaval" (1889); Lechler, J. H. (1890); Krüger, Huß und seine Richter (1892).

S. 472 (a), **Hussiten**, S. 472 (b), l. Z., Loserth, Beiträge zur hussitischen Bewegung (1890).

S. 472 (b), **Hutten**, S. 473 (a), l. Z., Szamatolski, Ulrichs v. H. deutsche Schriften (1891); Papprit, Ulrich von H. (1893).

S. 473 (b), **Hyacinthe**, S. 474 (a), Z. 7 v. o., wirken, während seine Gemeinde sich an die altkatholische Kirche Hollands anschloß. — l. Z., „Mon testament" (1893).

J.

S. 475 (a), **Ignatius**, S. 475 (b), Z. 1 v. u., 2 Bde., 2. Aufl. 1889); — S. 476 (a), l. Z., Völter, Die ignatianischen Briefe, auf ihren Ursprung untersucht (1892).

S. 481 (b), **Innocenz**, S. 484 (a), Z. 1 v. o., (Z. III.), Delisle, (statt Denisle), — S. 484 (b), Z. 29 und 30 v. o., (Z. IV.), (1882—89, 9 Fasz.); — Z. 27 v. u., Rodenberg, Z. IV. und das Königreich Sicilien 1245—54 (1892); Berger, St. Louis et Innocent IV. (1893). — S. 484 (b), Z. 7 v. u., (Z. V.), Pascalain, Origine du pape Innocent V. (1889); Borrel, Patrie du pape Innocent V. (1890).

S. 487 (a), **Inquisition**, S. 490 (b), Z. 4 v. E., Weiß, La chambre ardente (1889); Haupt, Waldenserтum und Inquisition im östlichen Deutschland (1890); Heuner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte (1890); Döllinger, Die römische und spanische Inquisition in „Kleine Schriften" (1890); Fredericque, Inquisitio haereticae pravitatis Neerlandica (1. Bd. 1892); Amabile, Il santo officio della inquisizione in Napoli (1892); Tanon,

L'histoire des tribunaux de l'inquisition en France (1893).

S. 496 (a), **Irving**, S. 497 (b), l. Z., Nissen, Irvingianer oder evangelischer Christ? (1890).

S. 498 (b), **Islam**, S. 499 (b), l. Z., Le Chatelier, L'Islam au XIX. siècle (1889).

S. 499 (b), **Israel**, S. 500 (a), l. Z., Renan, Histoire d'Israël (1. Bd., 10. Aufl. 1889; 2.—4. Bd., 1891—93)

J. (Jot).

S. 501 (a), **Jacobus der Große**, S. 501 (b), Z. 3 v. E., v. Soden (2. Aufl. 1892). — l. Z., Feine, Der J.brief (1893).

S. 501 (b), l. Z., **Jacoby**, l. Z., „Der erste Brief Johannis, in Predigten" (1891); „Innere Mission, Aufgabe und Geschichte" (1892).

S. 504 (a), **Jansenismus**, S. 507 (a), Z. 25 und 26 v. E., Port-Royal (4. Aufl. 1878, 7 Bde.); — Z. 3 v. E., Comba, H. Arnaud, sa vie et ses lettres (1889); Séché, Les derniers Jansénistes (1891—92, 3 Bde.); Callewaert, Jansénius d'Ypres (1893).

S. 507 (a), **Janssen**, S. 507 (b), Z. 7 v. o., J. starb 24. Dez. 1891 in Frankfurt a. M. — Z. 14 und 15 v. E., Lebensbilder" (4. Aufl. 1889, 2 Bde.); — Z. 6—10 v. E., Mittelalters" (1. Bd., 15. Aufl. 1889; 2. Bd., 16. Aufl. 1893; 3. Bd., 15. Aufl. 1891; 4.—6. Bd., 14. Aufl. 1893; 7. Bd., herausgeg. von Pastor, 1894); l. Z., Vrgl. Pastor, Johannes J. (1892); Schwann, Johannes J. und die Geschichte der deutschen Reformation (1892).

S. 507 (b), **Jaspis**, S. 508 (a), l. Z., Nach seinem Tode gab sein Sohn heraus: „7 Charfreitagspredigten" (1892); „6 Himmelfahrtspredigten" (1892).

S. 508 (a), **Jeremias**, S. 508 (b), Z. 3 v. E., (1885) und C. v. Orelli (2. Aufl. 1891). — l. Z., Derselbe, Jeremiah in de lijst van zijn tijd vertaald (1892); Meyer, Jeremiah, priest and prophet (1894).

S. 509 (b), **Jesaias**, S. 510 (a), Z. 5 und 6 v. E., Knobel (5. Aufl. von Dillmann, 1890), — Z. 2 v. E., (1888), C. v. Orelli (2. Aufl. 1891), Duhm (1892). — l. Z., Smith, The Book of Isajah (5. Aufl. 1891).

S. 510 (a), **Jesuitenorden**, S. 512 (b), Z. 22 v. u., paedagogica", 1887—90, 3 Bde.). — S. 515 (b), Z. 25 v. u., Der Antrag auf Aufhebung dieses Gesetzes wurde 1. Dez. 1893 vom Reichstag mit 173 gegen 136 Stimmen angenommen, vom Bundesrath 9. Juli 1894 einstimmig abgelehnt. — Z. 10 und 11 v. u., streiche gegenwärtige — Z. 7 v. u., 2. Okt. 1892 wurde der spanische Pater Luis Martin, geb. zu Melgar de Ferramontel bei Burgos, zum General gewählt. — S. 516 (a), Z. 4 v. o., 1889 bestanden die 5 Assistenzen des J. aus zusammen 23 Provinzen mit 12306 Mitgliedern, — die italienische Assistenz hat 5 Provinzen, die deutsche 5 (Oesterreich-Ungarn mit 591, Galizien mit 331, Belgien mit 880, Holland mit 433, Deutschland mit 1000 Mitgliedern, die in Ostindien und Brasilien wirkenden Missionare bei letzteren mitgerechnet), die französische 4, die spanische 5, die englische 4 Provinzen — und 3 Missionen (Canada, Neuorleans, Sambesi). Der J. hat mehrere eigene Zeitschriften: „Civiltà cattolica" (seit 1850), „Études religieuses" (seit 1854), „The Month", „Stimmen aus Maria Laach" (seit 1871), „Zeitschrift für katholische Theologie" (seit 1876). — l. Z., Henne am Rhyn, Die Jesuiten, deren Geschichte, Verfassung, Moral, Politik, Religion und Wissenschaft (3. Aufl. 1894); Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig (1889); Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig (1889); Römer, Die Vorrechte und Gnaden des J. (1891); Piaget, Essai sur l'organisation de la Compagnie de Jésus (1893); Derselbe, Histoire de l'établissement des Jésuites en France 1540—1640 (1893); Reusch, Beiträge zur Geschichte des J. (1894).

S. 516 (b), **Jesus Christus**, S. 522 (b), Z. 21 v. o., Jesu" (2. Aufl. 1891). — S. 523 (a), Z. 5 v. o., 1882; deutsch, 5. Aufl. 1893), — S. 523 (b), Z. 8 v. E., Jesu", 3. Aufl. 1893, 2 Bde.) — l. Z., Von neueren Bearbeitern seien erwähnt: auf streng inspirationsgläubigem Stand-

punkt Nösgen („Geschichte Jesu Christi", 1891); auf katholischer Seite: Didon („Jésus Christ", 1891, 2 Bde.; deutsch von Schneider 1891) und Le Camus („Leben unseres Herrn Jesu Christi", deutsch, 4. Aufl., 1. Bd. 1893), von sozialistischer Seite: Nieuwenhuis („Das Leben Jesu", 1893). Vrgl. Stalker, „Das Leben Jesu" (deutsch 1895).

S. 524 (b), **Johann**, S. 527 (a), Z. 30 v. u., (S. XXI.), 1276 (statt 1226).

S. 530 (b), **Johanna**, Z. 2 v. u., Mittelalters (2. Aufl. 1890).

S. 531 (a), **Johannes Chrysorrhoas**, l. Z., Loofs, Studien über die dem J. von Damaskus zugeschriebenen Parallelen (1892).

S. 531 (a), **Johannes, der Apostel**, S. 532 (a), Z. 28 v. o., Meyer (8. Aufl. ... 1893); — Z. 26 v. u., —85, 3. Bde., deutsch von Wunderlich und Schmidt, 3. Aufl. 1890—92, 2 Bde.); — Z. 25 v. u., (1888), H. Holtzmann (2. Aufl. 1893). Vrgl. Delff, Das vierte Evangelium (1890); Derselbe, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des vierten Evangeliums (1890). — S. 532 (b), Z. 4 v. o., Westcott (3. Aufl. 1892); — S. 533 (a), Z. 2 v. E., (1889), H. Holtzmann (2. Aufl. 1893), auf katholischer Seite Tiefenthal (1892). Vrgl. Weiß, Die Johannesapokalypse (1891); Erbes, Die Offenbarung Johannis (1891); Völter, Das Problem der Apokalypse (1893); Rauch, Die Offenbarung des Johannes (1894).

S. 535 (a), **Johanniterorden**, S. 536 (a), Z. 10 v. u., Der J. zählte 1. Nov. 1893: 1 Herrenmeister, 17 Kommendatoren, 4 Ehrenkommendatoren, 1 Ordenshauptmann, 726 Rechtsritter, 3 Ehrenmitglieder und 1629 Ehrenritter. Er besitzt in Deutschland 42 Kranken- und Siechenhäuser, 1 Krankenhaus in Beirut und 1 Hospiz in Jerusalem. — S. 536 (b), Z. 2 v. o., des J.s (2. Aufl. 1892); — l. Z., F. de Salles, Annales de l'ordre de Malte depuis son origine jusqu'à nos jours (1889).

S. 536 (b), **Jonas** (Jona), l. Z., H. Martin, The prophet Jona (3. Aufl. 1891).

S. 539 (a), **Josephus**, Z. 1—3 v. E., Niese (1885—92, 3 Bde., kleine Ausg. 1888—94, 7 Bde.) und Naber (1888—93, 4 Bde.)

S. 539 (b), **Jubeljahr**, S. 540 (a), Z. 9 v. E., 1888 (statt 1881).

S. 541 (b), **Judentum**, S. 542 (b), Z. 5 v. E., Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des jüdischen Volkes (2. Aufl. 1892); Leroy-Beaulieu, Israël chez les nations (2. Aufl. 1893).

S. 544 (a), **Jülicher**, Z. 8 v. E., daselbst. 1894 wurde er von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zum korrespondierenden Mitglied erwählt. — l. Z., „Einleitung in das Neue Testament" (1894).

S. 545 (a), **Jundt**, Z. 14, wurde und 17. Aug. 1890 starb.

S. 545 (a), **Jünglingsvereine**, S. 545 (b), Z. 16 v. E., des Jahres 1894 die Zahl der J. auf 5109 mit 456 142 Mitgliedern, die sich auf die einzelnen Länder in folgender Weise verteilen:

Länder	Vereine	Mitglieder
Nordamerika . . .	1439	245809
Großbritannien . .	658	87464
Deutschland	1129	64362
Holland	785	17629
Schweiz	390	6420
Frankreich	102	2281
Italien	50	1200
Belgien	33	851
16 verschiedene Länder.	523	30126

Organe der deutschen J. sind: „Der Jünglingsbote", „Der Bundesbote" „Der Sächsische Jünglingsbote", „Der Norddeutsche Bote". Vrgl. Schwanbeck. Die J. (1890); Krummacher, Die evangelischen J. (2. Aufl. 1894).

S. 547 (a), **Justinus**, S. 547 (b), Z. 3 v. o., Pius (zuletzt herausgeg. griech. von Krüger, 1891, deutsch von Veil, 1894), — l. Z., Clemen, Die religionsphilosophische Bedeutung des stoisch-christlichen Eudämonismus in J.s Apologie (1890); Bousset, Die Evangelienzitate J.s des Märtyrers (1891); Flemming, Zur Beurteilung des Christentums J.s (1893).

K.

S. 548 (a), **Kaftan**, Julius, S. 548 (b), l. Z., „Brauchen wir ein neues Dogma?“ (1890); „Die Verpflichtung auf das Bekenntnis in der evangelischen Kirche“ („Hefte zur christlichen Welt“, Nr. 6, 1893); „Suchet was droben ist, Predigten“ (1893).

S. 548 (b), **Kaftan**, Theodor, l. Z., „Auslegung des lutherischen Katechismus“ (2. Aufl., 1894).

S. 548 (b), **Kahl**, S. 549 (a), Z. 3 v. o., „Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik“ (1. Bd. 1893) — l. Z., 1886) und besorgte die 5. Aufl. von Bluhme-Hälschners „Kirchenordnung für die Evangelischen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835“ (1891).

S. 549 (a), **Kähler**, Z. 5 v. E., Galater, 1884; 3. Lieferung: Der sog. Epheserbrief des Paulus, 1894); — Z. 4 v. E., Lehre“ (2. Aufl. 1893, 3 Hefte); — l. Z., „Die Universitäten und das öffentliche Leben“ (1892); „Wie studiert man Theologie im ersten Semester?“ (2. Aufl. 1892); „Der sog. historische Jesus und der geschichtliche biblische Christus“ (1892); „Der Menschensohn und seine Sendung an die Menschheit“ (1893); „Der lebendige Gott“ (1894); „Das Sterben unsers Herrn und Heilandes im Lichte seiner Verkündigung“ (1894).

S. 550 (a), **Kalixt**, S. 550 (b), Z. 26 v. o., K. II., (1886—89, 2 Bde.); Robert, Bullaire du pape Calixte II. (1890, 2 Bde.); Derselbe, Histoire du pape Calixte II. (1891); sowie die,

S. 551 (a), zwischen Z. 1 und 2 v. u., **Kalogeri**, (griech., „guter Alter“, auch Kalogер, Kaluger, Kalubscheren), in der griechischen Kirche Bezeichnung für die Mönche.

S. 552 (a), **Kamisarden**, S. 552 (b), l. Z., Tylor, The Camisards (1893).

S. 552 (b), **Kamphausen**, l. Z., „Das Buch Daniel und die neuere Geschichtsforschung“ (1893).

S. 554 (b), **Kanzelberedsamkeit**, S. 556 (a), Z. 23 v. o., die Predigt der politischen und sozialen Tendenz in Stöcker. — S. 556 (b), l. Z., Albert, Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther (1892—93, 2 Bde.).

S. 559 (a), **Kapuziner**, S. 559 (b), Z. 13 v. o. Aber während sie Ende des vorigen fast verschwunden waren, haben sie neuerdings wieder zugenommen und zählen gegenwärtig in 53 Provinzen 533 Klöster, 239 Hospize, 50 Noviziate, über 3000 Patres und über 2500 Laienbrüder. — l. Z., Steidl, Die Missionen der K. in der Gegenwart (1890).

S. 562 (a), **Karmeliter**, S. 563 (a), l. Z., Currier, Carmel in America (1890).

S. 563 (a), **Kartäuser**, S. 563 (b), l. Z., (1888—91, 8 Bde.); A. Pascal, Le désert de la grande Chartreuse et l'histoire des Chartreux (3. Aufl. 1892); Le Vasseur, Ephemerides ordinis Cartusiensis (1891—93, 5 Bde.)

S. 565 (b), **Katechismus**, S. 566 (a), Z. 28 v. u., Die Arminianer gebrauchen zwei Katechismen von 1640, die Socinianer — Z. 13 v. u., Die Mennoniten erhielten 1677, die Baptisten 1687 ihre Katechismen.

S. 568 (b), **Katharina von Alexandria**, l. Z., Knust, Geschichte und Legende der heil. K. v. A. . . . (1890).

S. 569 (a), **Katharina von Ricci**, l. Z., Gherardi, Le lettere di Santa Caterina de Ricci (1890).

S. 569 (a), **Katharina von Siena**, S. 569 (b), Z. 11 v. o., Heiligenbild (2. Aufl. 1892); — Z. 10 und 11 v. E., Siena (3. Aufl. 1881);

S. 571 (a), **Kattenbusch**, l. Z., „Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde“ (1. Bd. 1892); „Von Schleiermacher zu Ritschl“ (1893); „Zur Würdigung des Apostolikums“, (1893); „Das Apostolische Symbol“ (1. Bd. 1894).

S. 571 (a), **Kaulen**, Z. 2 v. u., K. ist seit 1892 päpstlicher Hausprälat. — S. 571 (b), Z. 8 und 9 v. o., Testaments“ (3. Aufl. 1890—92); — Z. 10 und 11 v. E., Entdeckungen“ (4. Aufl. 1891); „Josephus, jüdische Alterthümer, übersetzt“ (3. Aufl. 1892).

S. 571 (b), **Kautzsch**, Z. 12 v. E., Socin, 2. Aufl. 1891) — Z. 4 v. E., Formenlehre“ (7. Aufl. 1893). — l. Z., heraus und mit vielen andern „Die Heil. Schrift des Alten Testaments, übersetzt“ (1894).

S. 571 (b), **Kawerau**, S. 572 (a), Z. 8 v. o., K. siedelte 1893 als ordentlicher Professor nach Breslau über, wo er 1894 Konsistorialrat und Mitglied des schlesischen Konsistoriums wurde. — Z. 5 v. E., „Luthers Lebensende in neuester ultramontaner Beleuchtung“ (1890); „Luthers Stellung zur heil. Schrift“ (1891); „Zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation“ (1891); „Die Reformation und die Ehe“ (1892); „Spurgeon, ein Prediger von Gottes Gnaden“ (1892); „Vom Worte des Lebens“ (1894); — l. Z., 1889) und den 12. Bd. (1891) heraus

und war betheiligt an der Ausgabe von „Luthers Werken fürs christliche Haus“ (1889—92, 8 Bde.). Auch bearbeitete er den 3. Bd. von Möllers „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (1894).

S. 572 (a), **Kayser**, Z. 3 v. E., dargestellt“ (2. Aufl. von Marti, 1894).

S. 573 (a), **Kellner**, S. 573 (b), Z. 3 v. E., 2 Bde.), denen er „Chronologiae Tertullianeae supplementa“ (1890) folgen ließ.

S. 574 (b), **Ketteler**, S. 575 (a), Z. 25 v. o., Christentum“ (4. Aufl. 1890);

S. 577 (a), **Kiergegaard**, S. 577 (b), Z. 14 v. E., „Leben und Walten der Liebe“ (übersetzt von Dorner, 1890, 2 Bde.); — I. Z., Höffding, K. som philosoph (1892).

S. 578 (a), **Kilian**, I. Z., Stamminger, Festchronik des 200jährigen Kilianjubiläums (1889, 5 Hefte).

S. 578 (a), **Kingsley**, S. 578 (b), Z. 28 v. o., 1888, eine andere u. d. T.: „Tägliche Gedanken“ (1893) übersetzt. — Z. 23 und 24 v. E., novel“ (2. Aufl. 1891, 2 Bde.); „Yeast, a problem“ (2. Aufl. 1892); — Z. 20 v. E., deutsch 6. Aufl. 1892); — Z. 11 v. E., 1875, deutsch von Baumann, 1894); — Z. 3 v. E., Gattin“ (7. Aufl. 1892); — I. Z., Kalthoff, Ch. K. (1892); Kaufmann, Ch. K. (1892); Grotb, K. als Dichter und Sozialpolitiker (1893).

S. 581 (a), **Kirche der Wüste**, Z. 5 v. u., Brgl. Hugues, Mémoires d'Antoine Court (1886). — S. 581 (b), I. Z., Schott, Die Kirche der Wüste (1893).

S. 582 (a), **Kirchengeräthe**, I. Z., Bürckner, Kirchenschmuck und Kirchengeräthe (1892).

S. 582 (a), **Kirchengeschichte**, S. 585 (a), Z. 28 v. o., bach (s. d.), die Werke des französischen Schweizers Chastel (s. d.) und des Deutsch-Amerikaners Schaff (s. d.). — Z. 11 v. u., Uebersichtlich stellt Möller (s. d.) den Stoff dar.

S. 586 (a), **Kirchengut**, S. 586 (b), Z. 10 v. E., Monarchie (1. Bd., 2. Aufl. 1891).

S. 586 (b), **Kirchenjahr**, Z. 4 v. E., dargestellt (2. Aufl. 1891);

S. 587 (a), **Kirchenrecht**, S. 587 (b), Z. 3 v. o., Deutschland (1869—93, 5 Bde., — Z. 7 v. o., Frantz, . . . (2. Aufl. 1892); — Z. 8 v. o., Sohm, K. (1. Bd. 1892); Köhler, Lehrbuch des deutschevangelischen K.s (1894); — Z. 8 v. E., tischen K.s (3. Aufl. 1893); — Z. 4 v. E., Buch des K.s (1886—91, 2 Bde.); — Z. 3 v. E., katholischen K.s (2. Aufl. 1892); — I. Z., Heiner, Das katholische K. (1893).

S. 588 (a), **Kirchenstaat**, S. 589 (a), Z. 5 v. E., lies Hoensbroech,

S. 590 (a), **Kirchenväter**, S. 590 (b), Z. 9 v. E., rum“ (1866—93, 21 Bde.).

S. 593 (a), zwischen Z. 17 und 18 v. u., **Kirn**, Otto, evangelischer Theolog, geb. 23. Jan. 1857 zu Heslach bei Stuttgart, studierte 1875—80 in Tübingen, wurde 1881 Repetent am dortigen Stift, 1885 Diakonus in Besigheim (Württemberg), 1889 Privatdozent der Theologie in Basel, ebendaselbst 1890 außerordentlicher, 1894 ordentlicher Professor. Er schrieb außer Artikeln in Zeitschriften: „Luther als Reformator des theologischen Studiums“ (1883); „Ueber Wesen und Begründung der religiösen Gewißheit“ (1889); „Die Bedeutung der Taufe“ (1892) und bearbeitete die 6. Aufl. von Palmers „Evangelische Homiletik“ (1887).

S. 593 (a), **Kittel**, I. Z., 1888, 2. Halbbd. 1892); „Aus dem Leben des Propheten Jesaja. Akademische Kanzelreden“ (1894).

S. 594 (b), **Kleinert**, S. 595 (a), Z. 3 v. o., K. wurde 1892 Oberkonsistorialrath, schied 1894 aus dem Brandenburgischen Konsistorium aus und wurde Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths. — Z. 6 v. o., Bibelwerk“ (2. Aufl. 1893); — I. Z., „Der preußische Agendenentwurf“ (1894).

S. 595 (b), **Kliefoth**, Z. 13, K. starb 26. Jan. 1895.

S. 596 (a), **Klöpper**, I. Z., „Der Brief an die Epheser“ (1891); „Der Brief an die Philipper“ (1893).

S. 599 (b), **Klostermann**, I. Z., „Sammlung hebräisch-deutscher Bibeltexte“ (1. Heft, Deuterojesaja 1893); „Der Pentateuch“ (1893).

S. 600 (a), **Knapp**, Albert, S. 600 (b), Z. 2 und 3 v. o., Haus“ (4. Aufl. 1891)

S. 601 (b), **Knoke**, S. 602 (a), I. Z., logie“ (3. Aufl. 1893); „Herr D. Achelis und mein Grundriß der praktischen Theologie“ (1890).

S. 602 (a), **Knöpfler**, Z. 1 und 2 v. u., des 5. und 6. Bds. . . . . (1886—90) und „Walafriedis Strabonis de exordiis et incrementis . . . . . quarundam rerum eccles.“ (1891) und schrieb: „Die Kelchbewegung unter Herzog Albrecht V.“ (1891); „Wert und Bedeutung des Studiums der Kirchengeschichte“ (1894).

S. 603 (b), **Kögel**, Z. 14 v. u., K. wurde auf Ansuchen der Generalsuperintendentur enthoben und schied 1894 auch aus dem Oberkirchenrath. — Z. 12 v. u., Petri" (3. Aufl. 1890); — Z. 10 und 11 v. u., Bergpredigt„ (3. Aufl. 1887); — Z. 3 und 4 v. u., Ansprachen" (2. Aufl. 1892); — Z. 1—3 v. u., Heiligthum" (3. Aufl. 1888, 2 Bde.); — S. 604 (a), Z. 3 v. E., „Gedichte" (1892); „Das Evangelium Johannis in Predigten" (1892—93, 2 Bde.).

S. 604 (b), zwischen Z. 15 und 16 v. u., **Köhler**, Karl, evangelischer Theolog, geb. 8. Mai 1832 zu Gedern in Oberhessen, studierte 1849—52 Theologie in Gießen, gehörte zwei Halbjahre dem Predigerseminar in Friedberg an, wurde nach mehrjähriger Thätigkeit in einer Privatlehranstalt in Darmstadt 1857 Pfarrverweser in Rüsselsheim, dann in Darmstadt Vikar, 1858 Lehrer am Gymnasium und Hülfsprediger, 1863 in Friedberg Professor am Predigerseminar und Pfarrer, später auch Religionslehrer am dortigen Lehrerseminar. K. wurde 1882 zum Oberkonsistorialrat und Superintendenten der Provinz Rheinhessen ernannt und trat 1892 in den Ruhestand. Er schrieb außer einer Anzahl kleinerer Gelegenheitsschriften, Aufsätzen und Monographien in Zeitschriften: „Der Prophetismus der Hebräer und die Mantik der Griechen in ihrem gegenseitigen Verhältniß" (1859); „Luther und die Juristen" (1873); „Kirchenrecht der evangelischen Kirche des Großherzogtums Hessen" (1884); „Die Simultankirche des Großherzogtums Hessen, ihre Geschichte und ihre Rechtsverhältnisse" (1889); „Lehrbuch des deutsch-evangelischen Kirchenrechts" in der „Sammlung theologischer Lehrbücher für praktische Theologie" (7. Bd. 1895).

S. 604 (b), **Köhler**, S. 605 (a), Z. 4—6 v. E., Testaments" (1872—92, 2 Bde.).

S. 605 (a), **Kolde**, S. 605 (b), Z. 9 und 10 v. E., Luther" (1883—93, 2 Bde.); „Die Heilsarmee" (1885, holländisch 1891); — I. Z., (3. Aufl. 1890); „Noch einmal Luthers Selbstmord. Erwiderung auf Majunkes Schrift" (1890). Auch giebt K. „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte" (1893—94, 6 Hefte) heraus.

S. 606 (a), **Köllner**, Z. 6, trat 1878 in den Ruhestand und starb 11. Febr. 1894.

S. 607 (a), **Kolosser**, I. Z., Oltramare (1. Bd. 1890).

S. 608 (a), **Konfirmation**, S. 608 (b), I. Z., Vrgl. Caspari, Die evangelische K. (1890).

S. 610 (a), **König**, Friedrich, I. Z., „Einleitung in das Alte Testament" (1893); „Alttestamentliche Kritik und Bibelglaube" (1893).

S. 610 (b), **Konkordanz**, S. 611 (a), Z. 3 v. o., den; über die LXX die von Hatch und Redpath (1892—95, 4 Bde.). — Z. 4 v. E., (20. Aufl. 1890, von Heubner), und mehr noch die „Calwer Bibelkonkordanz" (1893).

S. 612 (a), **Konkordienbuch**, I. Z., (7. Aufl. 1890).

S. 614 (a), **Konstantin der Große**, S. 615 (a), I. Z., Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze K.s, in der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte" (Romanistische Abtlg., 1889); Görres, in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1890); Seuffert, K.s Gesetze und das Christentum (1891); Flasch, K. der Große als erster christlicher Kaiser (1891).

S. 615 (b), **Konstanzer Konzil**, S. 616 (a), Z. 2 v. E., Stuhr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und K. K. (1891); Beß, Zur Geschichte des K. K. (1. Bd., 1891).

S. 617 (a), **Konvertit**, S. 617 (b), Z. 11 v. o., 19 (statt 17). — Z. 14 und 15 v. o., (1874), die Kronprinzessin Sophie von Griechenland, eine Schwester des deutschen Kaisers (1891), und die Prinzessin Alix von Hessen (1894) den Konfessionswechsel, die beiden letzteren zur griechischen Kirche, vollzogen.

S. 618 (b), **Konzil**, S. 619 (b), Z. 6—8 v. E., schichte (1. Aufl. 1855—90, 9 Bde.; 8. und 9. Bd. von Hergenröther; 2. Aufl. 1873—90, bisher 6 Bde.; 5. und 6. Bd. von Knöpfler).

S. 619 (b), **Kopp**, S. 620 (a), I. Z., K. wurde 1893 Kardinal.

S. 620 (a), **Kopten**, I. Z., Macaire, L'Eglise Copte (1. Bd. 1893).

S. 620 (b), **Korinther, Briefe an die**, Z. 4 v. E., Schmiedel, im „Handkommentar" (2. Bd., 2. Aufl. 1892).

S. 620 (b), **Köstlin**, Heinrich, S. 621 (a), Z. 10 v. o., Hessen, wurde 1891 in Darmstadt Oberkonsistorialrat und Superintendent der Provinz Starkenburg, 1895 ordentlicher Professor der Theologie in Gießen.

S. 621 (a), **Köstlin**, Julius, Z. 6 und 7 v. u., Leben" (9. Aufl. 1891); — S. 621 (b), I. Z., „Die Glaubensartikel der Augsburgischen Konfession" (1891); „Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg" (1892); „Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung" (1893); „Religion und Reich Gottes" (1894)

und redigiert seit 1873 die „Theologischen Studien und Kritiken".

S. 621 (b), **Köstlin**, Karl, l. Z., K. starb 12. April 1894.

S. 621 (b), **Krafft**, Z. 1—3 v. E., Verfasser von „Die Geschichte . . . . . Fliesteden" (1886) ist sein Bruder Karl K.

S. 621 (b), **Kraus**, S. 622 (a), Z. 22 und 23 v. o., „Lothringen" (1876—92, 4 Bde.); — Z. 21 v. E., Kirchengeschichte" (2. Aufl. 1894); — Z. 7 v. E., 1887—92, 3 Bde.); — Z. 5 v. E., „Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt" (1890); „Die christlichen Inschriften der Rheinlande" (1890—94, 2 Bde.); „Die Wandgemälde von S. Angelo in Formis" (1894) und gab „Lucia Signorellis Illustrationen zu Dantes Divina Commedia" heraus (1892).

S. 622 (b), **Krauß**, Alfred, Z. 10 über, wo er 31. Mai 1892 starb. — l. Z., „Lehrbuch der praktischen Theologie" (1. Bd. 1890; 2. Bd., herausgeg. von Holtzmann, 1893).

S. 622 (b), **Krawutzky**, l. Z., „Einleitung in das Studium der katholischen Moraltheologie" (1890).

S. 622 (b), **Krementz**, S. 623 (a), Z. 15 v. E., K. wurde 1893 Kardinal.

S. 623 (b), **Kreuzerfindung**, l. Z., Vgl. Nestle, De sancta cruce (1889); Holder, Inventio sanctae crucis (1889).

S. 624 (b), **Krüdener**, S. 625 (a), l. Z., Ford, Life and letters of Mme Krudener (1893).

S. 625 (a), **Krüger**, Z. 6, außerordentlicher, 1891 ordentlicher Professor — Z. 7 v. E., „Geschichte der altchristlichen Literatur in den ersten 3 Jahrh." (2. Aufl. 1894); — l. Z., K. giebt die „Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften" (1891 ff.) heraus, in der er „Die Apologien Justins" (1891) bearbeitete.

S. 628 (a), **Kübel**, Robert, Z. 11, K. starb 4. Dez. 1894. — Z. 14 und 15, „Bibelkunde" (5. Aufl. 1891, 2 Bde.). — Z. 10 v. E., „Ueber einige Darstellungen der christlichen Sittenlehre durch württembergische Theologen" (1889); „Der Herzpunkt der Verteidigung des Christentums in unserer Zeit" (1892); „Christliche Bedenken über modern christliches Wesen" (4. Aufl. 1892); „Die Offenbarung Johannis für bibelforschende Christen übersetzt und erklärt" (1893).

S. 628 (b), **Kühl**, Z. 7, K. folgte 1892 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg, 1895 nach Königsberg. — Z. 5 v. E., „Die Heilsbedeutung des Todes Christi" (1890).

S. 628 (b), **Kulturkampf**, S. 633 (b), Z. 26 v. u., das, 1894 zum Theil wieder aufgehobene, Jesuitengesetz — S. 634 (a), Z. 1 v. u., Troxler, Der K. von 1863—88 (2. Aufl. 1891).

S. 635 (b), **Kultus**, S. 636 (b), l. Z., Hans, Der protestantische K. (1890); Spitta, Zur Reform des evangelischen K. (1891).

S. 636 (b), **Kuenen**, Z. 5, K. starb 10. Dez. 1891. — l. Z., Nach seinem Tode erschienen: „Schetsen ut de geschiedenis von Israel" (1892, 2 Bde.); „Gesammelte Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft" gab Budde (deutsch, 1894), die „Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments" Matthes (deutsch von Müller, 1894) heraus.

S. 637 (b), **Kurtz**, Z. 10, K. starb 26. April 1890. — Z. 12 v. E., Studierende" (12. Aufl. 1892, 2 Bde.); — Z. 11 v. E., Kirchengeschichte" (13. Aufl. 1892);

S. 639 (a), **Kyrillus von Jerusalem**, l. Z., Mader, Der heil. K., Bischof von Jerusalem (1891).

L.

S. 640 (b), **Lacordaire**, Z. 3 v. u., Lacordaire (7. Aufl. 1886, 2 Bde.);

S. 641 (a), **Lactantius**, Z. 19 v. u., und VII.) auch Brandt und Laubmann im „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum" (1890—93); — S. 641 (b), l. Z., Brandt, Ueber das Leben des L. (1890); Derselbe, Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des L. und des Buches „De mortibus persecutorum" (1891).

S. 641 (b), **Lagarde**, Z. 11, angestellt, wo er 22. Dez. 1891 starb. — S. 642 (a), Z. 4 v. o., 2 Bde., 2. Aufl. 1891); — Z. 15 und 16 v. E., „Mittheilungen" (1884—91, 4 Bde.); — Z. 5 v. E., „Juden und Indo-

germanen" (1887); — Z. 3 v. E., (1889), nebſt Regiſter und Nachträgen (1891); „Ueber einige Berliner Theologen und was von ihnen zu lernen iſt" (1890); „Bibliothecae syriacae, quae ad philologiam sacram pertinent" (1892); „Septuagintaſtudien" (1891—92, 2 Bde.); „Psalterii graeci quinquagena prima" (1892). — l. Z., Vrgl. Anna de Lagarde, Paul de L. (1894).

S. 643 (a), **Lamennais**, S. 643 (b), l. Z., Janet, La philosophie de L. (1890); Spuller, L. (1892).

S. 643 (b), **Lämmer**, S. 644 (a), Z. 4 und 5 v. E., Kirchenrechts" (2. Aufl. 1892).

S. 646 (b), **Langen**, Z. 17, Seine Wahl zum Mitglied der Münchener Akademie erhielt 1894 die Beſtätigung der Bayriſchen Regierung nicht. — l. Z., „Geſchichte der Römiſchen Kirche von Nikolaus I. bis Gregor VII." (1892); „Geſchichte der Römiſchen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III." (1893); „Die Klemensromane, ihre Entſtehung und ihre Tendenzen" (1890).

S. 646 (b), **Langhans**, Eduard, Z. 9, L. ſtarb 9. Jan. 1891. — l. Z., Vrgl. Hegg, L., ein Zeuge der Geiſtesfreiheit (1891).

S. 647 (a), **Lapsi**, Z. 10, (Libellus, davon neuerdings zwei auf Papyrus geſchriebene Exemplare entdeckt worden ſind)

S. 647 (a), **Läſare**, S. 647 (b), Z. 2 und 3 v. E., Kolonie (Bishopshill) gründete, und 30. Mai 1850 erſchoſſen wurde. Gegenwärtig iſt L. allgemeiner Name für die lutheriſchen Pietiſten, beſonders im nördlichen Schweden, im ſüdlichen Norwegen ſpeziell für die Anhänger von H. N. Hauge (ſ. d.).

S. 651 (a), **Leade**, S. 651 (b), Z. 4 v. E., Von ihr erſchien deutſch: „Offenbarung der Offenbarungen" (1893).

S. 653 (a), **Ledochowski**, Z. 5 v. E., L. wurde 1892 Präſekt der Propaganda.

S. 656 (b), **Lemme**, Z. 10, Bonn, 1891 in Heidelberg. — l. Z., „Ueber Grundlage, Ziel und Eigentümlichkeit des theologiſchen Studiums" (1891); „Die Prinzipien der Ritſchlſchen Theologie und ihr Wert" (1891); „Der Wert des Gebets" (1892); „Das Recht des Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes und ſeine Gegner" (1893); „Die Kirche die Gemeinſchaft der Heiligen" (1893). Seit 1892 giebt L. „Neue Jahrbücher für deutſche Theologie" heraus.

S. 656 (b), **Lentulus**, S. 657 (a), l. Z., Neſtle, Zum Brief des L., in den „Theologiſchen Studien aus Württemberg" (1889).

S. 657 (a), **Leo**, S. 658 (b), Z. 8 v. u., (L. IX.), Bröcking, Die franzöſiſche Politik Papſt L.s IX. (1891). — S. 659 (a), Z. 28 v. u., (L. X.), regesta (bisher 8 Faſz., 1884—91); — Z. 25 v. u., Nitti, Leone X. e la sua politica (1892). — S. 660 (a), Z. 15 v. o., (L. XIII.), Mit großem Pomp feierte L. ſein 50jähriges Prieſterjubiläum 19. Febr. 1893. — Z. 20 und 21 v. o., Leonis XIII Acta (bis 1893 11 Bde.); — Z. 23 und 24 v. o., praecipua (1887—93, 3 Bde.); Rundſchreiben, erlaſſen von unſerm heiligſten Vater L. XIII. (offizielle Ausg., lat. und deutſch, 1893, 3 Sammlungen). — Z. 8 und 9 v. E., Proteſtantismus (2. Aufl. 1891); — l. Z., Teſi, Leone XIII. ed il suo tempo (1. Bd. 1890); Schlichter, Papſt L. XIII. (1892); Barbier, Notre St. père Léon XIII. (1892); Geffken, Léon XIII. devant l'Allemagne (1892); Weinand, L. XIII. (2. Aufl. 1893); Schepmann, L. XIII., (deutſch von Hemſtede, 1893); Brandi, Die Politik des Papſtes L. XIII. (1893).

S. 661 (a), zwiſchen Z. 22 und 23 v. u., **Leutprieſter**, ſ. v. w. Weltgeiſtlicher (ſ. d.).

S. 662 (a), **Liber pontificalis**, Z. 6—8 v. u., Duchesne (1886—93, 3 Bde.).

S. 663 (b), **Lightfoot**, S. 664 (a), Z. 10 v. E., Galaterbriefe (10. Aufl. 1890); — Z. 5 v. E., 1877, 2. Ausg. 1890, 2 Bde.), — Z. 4 v. E., 3 Bde., 2. Ausg. 1890, neue Ausg. des Ganzen 1891). — l. Z., Nach ſeinem Tode erſchienen: „Sermons" (1891); „Leaders in the Northern Church" (1891); „Dissertations on the apostolic age" (1892); „Biblical essays" (1893).

S. 664 (a), **Liguori**, S. 664 (b), Z. 5 v. u., Seine Briefe ſind deutſch herausgegeben (1893—94, 3 Bde.).

S. 665 (b), zwiſchen Z. 11 und 12 v. u., **Link**, Georg Adolph Heinrich, evangeliſcher Theolog, geb. 20. April 1860 zu Koblenz, ſtudierte in Bonn, Göttingen und Marburg, wurde am letzteren Orte 1882 Repetent und 1886 Privatdozent, 1890 außerordentlicher Profeſſor der Theologie in Königsberg. Er ſchrieb: „Chriſti Perſon und Werk im Hirten des Hermas" (1886); „Die Einheit des Pastor Hermae" (1888).

S. 665 (b), zwiſchen Z. 11 und 12 v. u., **Linſenmann**, Franz Xaver, katholiſcher Theolog, geb 28. Nov. 1835 zu Rottweil, ſtudierte 1854—58 Theologie und Philoſophie in Tübingen, wo er an der katholiſchen theologiſchen Fakultät 1861

Repetent, 1867 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie wurde, nachdem der Erzbischof Melchers von Köln sich seiner Berufung nach Bonn 1871 widersetzt hatte, und ist seit 1889 Domkapitular in Rottenburg. Er schrieb: „Michael Bajus und die Grundlegung des Jansenismus“ (1867); „Der ethische Charakter der Lehre Meister Eckarts“ (1873); „Konrad Summenhart, ein Kulturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen“ (1877); „Lehrbuch der Moraltheologie“ (1878); „Die sittlichen Grundlagen der akademischen Freiheit“ (1888).

S. 665 (b), **Lipsius**, S. 666 (a), Z. 11 v. o., wurde und 19. Aug. 1892 starb. — Z. 17 v. E., Dogmatik“ (3. Aufl. 1893); — Z. 10—12 v. E., Apostellegenden“ (1. Bd., 2. Aufl. 1893, ... 2. Hälfte 1884, Ergänzungsheft 1890); — L. Z., dargestellt“ (2. Aufl. 1891); „Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom“ (1890); „Luthers Lehre von der Buße“ (1892) und erklärte in Holtzmanns „Handkommentar“ die Briefe an die Galater, Römer und Philipper (2. Bd., 2. Aufl. 1892).

S. 668 (a), **Lobstein**, L. Z., christologiques“ (1890—94); „Réflexions sur le baptême des enfants“ (1892).

S. 669 (a), **Löhe**, Z. 18 v. u., Vaterunser“ (5. Aufl. 1890); — S. 669 (b), L. Z., 1886, 2. Thl. 1892).

S. 669 (b), zwischen Z. 21 und 22 v. u., **Löhr**, Max Richard Hermann, geb. 30. April 1864 zu Stettin, studierte 1884—88 in Königsberg und Göttingen Theologie und orientalische Sprachen, trat 1889 in das Domstift in Berlin, wo er 1890 Domstiftsprediger und wissenschaftlicher Adjunkt im Domstift wurde, habilitierte sich 1890 als Privatdozent für alttestamentliche Exegese in Königsberg, wurde zugleich städtischer Hilfsprediger und folgte 1892 einem Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Breslau. Er schrieb außer mehreren Aufsätzen: „Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in epistulas Paulinas adnotationes syriace“ (1888); „Einleitung zum Buch der Klagelieder“ (1890); „Klagelieder Jeremiä ausgelegt“ (1891, neu bearbeitet in Nowacks „Handkommentar zum Alten Testament“, 1893).

S. 670 (a), **Loofs**, L. Z., Dogmengeschichte“ (3. Aufl. 1893); „Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen“ (1892); „Predigten“ (1892).

S. 670 (b), **Loesche**, S. 671 (a), L. Z., „Analecta Lutherana et Melanthoniana“ (1892); „Johannes Mathesius“ (1. Bd. 1894) und ist Mitarbeiter am „Theologischen Jahresbericht“.

S. 671 (b), **Lotz**, L. Z., „Geschichte und Offenbarung im Alten Testament“ (2. Aufl. 1892).

S. 672 (a), **Loyola**, S. 673 (a), Z. 14 v. o., Seine Briefe gaben Calre Mir und De la Torré („Cartas de San I. de L.“, 1874—89, 6 Bde.) heraus. — Z. 19 v. E., Jesu (1848, neu bearbeitet von Kolb, 1894); — L. Z., Nieuwenhoff, Leven van de H. I. van L. (1892—93, 2 Bde.); Bartoli, St. Ignace de L. (1893, 2 Bde.).

S. 674 (b), **Lucius**, Paul, L. Z., „Die Zukunft der Heidenmission“ (1894).

S. 674 (b), **Lücke**, S. 675 (a), L. Z., Vrgl. Sander, Friedrich L., ein Lebensbild (1890); Derselbe, L.s Briefwechsel mit Gebrüder Grimm (1891).

S. 676 (a), **Lukas**, L. Z., Vrgl. Hahn, Das Evangelium des Lukas (1892—94, 2 Bde.).

S. 676 (b), **Luthardt**, S. 677 (a), Z. 11 und 12 v. o., Dogmatik“ (9. Aufl. 1893); — Z. 25 v. u., gehalten“ (2. Aufl. 1894); — S. 677 (b), Z. 2 und 3 v. o., christlichen Ethik“ (1888—93, 2 Bde.); — Z. 7 v. o., Tagen“ (Selbstbiographie, 2. Aufl. 1891); „Ein Zeugniß von Christo, Predigten“ (1890); „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Predigten“ (1891); „Zur Einführung in das akademische Leben und Studium der Theologie“ (1892). — Z. 10 v. E., Römerbrief (2. Aufl. 1894).

S. 677 (b), **Luther**, S. 678 (a), Z. 13 v. o., Vrgl. Reindell, L., Crotus und Hutten (1890). — S. 678 (b), Z. 24 v. o., Hausrath, L.s Romfahrt (1893). — S. 682 (a), Z. 18 v. o., Walther, L.s Bibelübersetzung kein Plagiat (1891). — S. 686 (a), Z. 1 v. o., 1890); Derselbe, Ein letztes Wort an die Lutherdichter (1890); Derselbe, L.s Testament (2. Aufl. 1893); Honef, Der Selbstmord L.s geschichtlich erwiesen (1890); Sallmann, L.s angeblicher Selbstmord (2. Aufl. 1891); — Z. 2 v. o., Derselbe, Noch einmal L.s Selbstmord (1890); Blümel, L.s Lebensende (1890). — S. 686 (b), Z. 3 v. o., Eine Auswahl u. d. T.: „L.s Werke fürs christliche Haus“ erschien in 8 Bdn. (1889—93). — Z. 8 und 9 v. o., Enders, (1884—93, 5 Bde.). — S. 687 (a), Z. 4 und 5 v. o., L.s Leben (9. Aufl. 1891); — Z. 17 und 18 v. o., Biographie (1884—93, 2 Bde.); — Z. 23 v. o., gezeichnet (ultramontane Tendenzschrift, 1883—91,

6 Bde.); — l. Z., Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana (1892); Berger, M. Luther, in „Geisteshelden" (1895).

S. 687 (b), **Lutherische Kirche**, S. 688 (a), Z. 14 v. o., In den Vereinigten Staaten zählte Ende 1892 die l. K. 5242 Pastoren, 9352 Gemeinden und 1330917 Kommunikanten. — l. Z., Weber, Die evangelisch-lutherische Immanuel-Synode in ihrer Berechtigung nach Schrift und Bekenntnis (1890).

S. 690 (b), zwischen Z. 19 und 20 v. o., **Lutherstiftung, deutsche**, gegründet anläßlich des 300jährigen Lutherjubiläums (1883), bezweckt, unbemittelte protestantische Pfarrer und Lehrer, bes. auf dem Lande, in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Sie hat den Sitz in Berlin, zählt 19 Haupt- und 171 Zweigvereine, die 1893 etwa 37000 Mk. an 163 Pfarrers- und 349 Lehrerskinder verteilen konnten.

S. 690 (b), zwischen Z. 2 und 3 v. u., **LXX** (lat. = 70), Abkürzung für Septuaginta (s. d.).

M.

S. 691 (a), **Maaßen**, Z. 21, Reichsgerichtes, 1885 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. — S. 691 (b), l. Z., „Concilia aevi Merovingici" (1893).

S. 691 (b), **Mabillon**, l. Z., Bäumer, Johannes M. (1892).

S. 691 (b), **Mac-All-Mission**, Z. 4, (geb. 1821, gest. Mai 1893),

S. 695 (b), **Majunke**, S. 696 (a), Z. 4 und 5 v. E., „Geschichtslügen" (12. Aufl. 1894); — l. Z., „Ein letztes Wort an die Lutherdichter" (1890); „Luthers Testament an die deutsche Nation" (2. Aufl. 1892); die 4 letzten Schriften sind auch u. d. T. „Gesammelte Lutherschriften" (1894) erschienen; „Ludwig Windhorst" (1891).

S. 697 (a), **Malachi**, l. Z., (1865) und Perowne (1891).

S. 698 (a), **Mangold**, Z. 4 v. u., Gemeinde" (2. Aufl. 1890); — S. 698 (b), Z. 2 und 3 v. o., Frankreich" (2. Aufl. 1890);

S. 699 (a), **Manning**, Z. 8 v. u., M. starb 14. Jan. 1892 in London. — S. 700 (a), l. Z., „Memorials" herausgeg. von Oldcastle (1892). Vrgl. Bellesheim, Henry Edward M. (1892); Hutton, Cardinal M. (1892).

S. 708 (b), **Martensen**, S. 709 (a), Z. 5 und 6 v. E., Ethik" (deutsch, allgemeiner Thl., 6. Aufl. 1892; spezieller Thl., 5. Aufl. 1894); — l. Z., 2. Aufl. 1890, 3 Bde.).

S. 709 (a), **Marti**, Karl, evangelischer Theolog, geb. 25. April 1855 in Bubendorf (Baselland), studierte in Basel, Göttingen und Leipzig, wurde 1878 Pfarrer in Buns (Baselland), 1885 in Muttenz, habilitierte sich 1881 in Basel und wurde daselbst 1894 außerordentlicher, 1895 in Bern ordentlicher Professor der Theologie. Er schrieb außer einer Reihe von Aufsätzen in Zeitschriften: „Der Prophet Jeremia aus Anathoth" (1889); „Der richtige Standpunkt zur Beurtheilung der abweichenden theologischen Anschauungen" (1890); „Der Prophet Sacharja" (1892); „Der Einfluß der Ergebnisse der neuesten alttestamentlichen Forschungen auf Religionsgeschichte und Glaubenslehre" (1894) und gab Kayser's „Alttestamentliche Theologie" in 2. Aufl. (1894) heraus.

S. 710 (a), **Martin**, Konrad, S. 711 (a), l. Z., Stamm, Konrad M., Bischof von Paderborn (1892).

S. 711 (a), **Martin von Tours**, S. 711 (b), l. Z., Scullard, M. of Tours (1891).

S. 711 (b), **Martineau**, S. 712 (a), Z. 4 v. E., (1866—69, 2 Bde.; 3. Bd. 1891); — l. Z., The seat of authority in religion (1891).

S. 712 (a), **Märtyrer**, S. 712 (b), l. Z., Amélineau, Les actes des martyrs de l'Eglise Copte (1890).

S. 713 (b), zwischen Z. 2 und 3 v. o., **Masseba**, s. Aschera.

S. 713 (b), **Massillon**, Z. 10 v. E., (1889) und Köhler in „Predigt der Kirche" (25. Bd. 1894) heraus.

S. 714 (a), **Mathesius**, S. 714 (b), l. Z., Loesche, J. M. (1. Bd. 1894)

S. 716 (a), zwischen Z. 5 und 6 v. o.,

Mayer, Emil Walther, protestantischer Theolog, geb. 9. Sept. 1854 in Lyon, studierte seit 1872 Theologie in Berlin, wurde 1880 ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, 1893 außerordentlicher Professor der Theologie in Straßburg. Er schrieb: „Das Verhältniß der Kantischen Religionsphilosophie zu dem Ganzen des Kantischen Systems" (1879); „Die christliche Moral in ihrem Verhältniß zum staatlichen Recht" (Programm des Königlichen Friedr.-Wilh.-Gymn. in Berlin, 1892).

S. 717 (b), **Mehlhorn**, Z. 6 v. E., thätig, bis er 1893 einem Ruf als Pfarrer der evangelisch-reformierten Gemeinde in Leipzig folgte. — l. Z., „Heidelberger Universitätspredigten" (1891); „Kritisches und Erbauliches" (1891); „Schöpfung, Vorsehung und menschliche Bestimmung, 3 Predigten" (1894); „Aus den Quellen der Kirchengeschichte" (1. Heft 1894); „Wie ist in unserer Zeit das Christentum zu vertheidigen?" (1894).

S. 717 (b), **Meier**, Z. 8 und 9 v. E., (2. Samml., 2. Aufl. 1891); — l. Z., Predigten" (2. Aufl. 1894).

S. 717 (b), **Meier**, S. 718 (a), Z. 2 v. o., M. starb 24. Dez. 1893. — l. Z., „Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrh." (1891).

S. 718 (a), **Meinhold**, l. Z., Der heil. Geist" (1890); „Wider den Kleinglauben" (1895).

S. 718 (a), **Melanchthon**, S. 721 (b), l. Z., Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana (1892); Schäfer, Philipp M.s Leben (1894).

S. 721 (b), **Melchers**, S. 722 (a), Z. 5 v. E., „De canonica dioecesium visitatione" (1893).

S. 723 (b), **Ménégoz**, l. Z., „L'autorité de Dieu" (1892); „La théologie de l'épitre aux Hébreux" (1894).

S. 724 (a), **Menken**, S. 724 (b), Z. 25 v. u., Bden., neue Aufl. 1894, 7. Bde.

S. 725 (a), **Menno**, l. Z., niten (2. Aufl. 1890); Sepp, En rustend predicant (1890). Sein Leben beschrieben ferner Hingst (1892) und Fleischer (1892).

S. 726 (b), **Mermillod**, S. 727 (a), Z. 7 v. u., M. starb 23. Febr. 1892 in Rom. — S. 727 (b), l. Z., De Belloc, Le cardinal M. (1892); D'Agrigente, Cardinal M. (1893).

S. 727 (b), **Merx**, S. 728 (a), l. Z., „Die Ideen von Staat und Staatsmann bei den Hebräern" (1892); „Ein samaritanisches Fragment" (1893); „Idee und Grundlinien zu einer allgemeinen Geschichte der Mystik" (1893).

S. 728 (a), **Messe**, S. 729 (a), l. Z., Gihr, Das heil. Meßopfer (5. Aufl. 1892); Sauter, Das heil. Meßopfer (1894).

S. 729 (b), **Methodisten**, S. 730 (b), Z. 16. v. u., Laien. Sie hauptsächlich repräsentieren die allgemeine Konferenz und üben im Verein mit den Aeltesten die sehr strenge Kirchenzucht. Für die Ver-

S. 733 (a), **Meuß**, Z. 12, M. starb 1. Juli 1893. — l. Z., „Die gottesdienstlichen Handlungen in der evangelischen Kirche", in „Zimmers Handbibliothek" (4. Bd., 1892);

S. 733 (b), **Micha**, l. Z., Elhorst, De profetie van Micha (1891).

S. 735 (a), **Michaud**, S. 735 (b), l. Z., „Le Jésuitisme politique et le comte de Montlosier en 1826" (1889). Auch giebt M. seit 1893 die „Revue internationale de théologie" heraus.

S. 737 (b), zwischen Z. 18 und 19 v. u., **Miller**, William, s. Adventisten.

S. 738 (b), **Mirbt**, Z. 7, licher, 1891 ordentlicher Professor in Marburg. — l. Z., „Die Wahl Gregors VII." (1891); „Der deutsche Patriot und die Jesuitenfrage" (1893); „Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII." (1894).

S. 739 (a), **Mission**, S. 740 (a), Z. 25 v o., Bayern, welcher sich 12. Dez. 1892 mit der Leipziger Mission vereinigt hat. — Z. 29 v. o., Die jüngsten sind — Z. 28 v. u., verein (s. Buß) seit 1884; die evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (seit 1885), die Neudettelsauer Missionsgesellschaft (seit 1886) und die deutsche China-Allianz-Mission (seit 1890). Vrgl. die Tabelle. S. 741 (a), Z. 19 v. o., gelische M. (3. Aufl. 1894); — Z. 23 v. o., J. Wahl, Der Stand der evangelischen Heidenmission 1845 nud 1890 (1892); Warneck, Evangelische Missionslehre (1893—94, 2 Bde.); Heilmann, Missionskarte der Erde (2. Aufl. 1893). — S. 741 (b), Z. 4 und 5 v. E., inneren M. (3. Aufl. 1893); — l. Z., Jacobi, Die innere M., ihre Aufgabe und Geschichte (1893); Wurster, Die Lehre von der inneren M. (1894 ff.).

S. 742 (b), **Möhler**, S. 743 (a), l. Z., Friedrich, J. A. M., der Symbolisker (1894).

S. 745 (a), **Möller**, Z. 8, Kiel und starb daselbst 8. Jan. 1892. — Z. 7 und 8 v. E., Kirchengeschichte", (1889—91, 2 Bde.; 3. Bd. herausgeg. von Kawerau 1894).

Tabelle der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften Ende 1892.

Missionsgesellschaften mit Angabe 1) des Vorstandes, 2) des Sitzes, 3) der Organe, 4) der betreffenden Missionsgebiete. NB. Die gesperrt gedruckten Namen bezeichnen die hauptsächlichsten Gebiete der betreffenden Missionsgesellschaft.	Jahr der Gründung	Hauptstationen	Heidenchristen	Europäische Missionare	Eingeborene Gehilfen: ordinierte	Eingeborene Gehilfen: sonstige Gehilfen	Lehrkräfte	Schulen	Schülerzahl	Einnahme: In der Heimat, nach Abzug des jeweiligen vorjährigen Kassenbestandes Mark	Einnahme: Aufbringung auf den betreffenden Missionsgebieten Mark	Ausgabe Mark	Zögl. i. Missionshause oder sonst z. Missionsdienst bereit
1) Mission der Brüdergemeinde: 2) Berthelsdorf bei Herrnhut, 3) Missionsblatt aus der Brüdergemeinde, 4) Grönland, Labrador, Alaska, Indianergebiet von Nordamerika, westindische Inseln, Moskito-Küste, Surinam, Demerara, Kapland, Kafferland, Ostafrika (Nyassa), Viktoria, Nord-Queensland, Himalaya.	2732	123	91844	167	24	1062	365	247	22129	493795	957465	1494685	28
2) Basler Missionsgesellschaft: 1) Inspektor Oehler, 2) Leopoldshöhe (Baden), 3) Der Ev. Heidenbote, Ev. Missionsmagazin, 4) Südindien (Malabar), China (Hongkong), Goldküste, Kamerun.	1815	51	26435	139	34	313	445	319	12432	942536	115398	1034930	103
3) Berliner Missionsgesellschaft (Berlin I): 1) Direktor Wangemann, † 1894, 3) Berliner Missionsberichte, 4) Südafrika (Kapkolonie Kafferland, Oranje, Transvaal, Natal), China, (Canton), Ostafrika (Nyassa).	1823	54	24637	72	1	c 352	c 177	c 140	4583	329285	182159	378738	26
4) Rheinische Missionsgesellschaft: 1) Inspektor Dr. Schreiber, 2) Barmen, 4) Südwestafrika (Deutsch-Namaland und Hereroland), Kapkolonie, Borneo, Sumatra, Nias, China (Canton-Distrikt), Neu-Guinea.	1828	68	47436	93	16	552	178	c 190	8871	487909	71609	489543	51
5) Norddeutsche Missionsgesellschaft: 1) Inspektor Zahn, 2) Bremen, 3) Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellsch., 4) Sklavenküste (Keta).	1836	3	1082	11	1	12	20	18	501	110100	150	124879	6
6) Goßnersche Missionsgesellschaft (Berlin II): 1) Inspektor Kausch, 2) Friedenau-Berlin, 3) Die Biene auf dem Missionsfeld, 4) Nordindien (Kols- und Gangesmission).	1836	14	38137	25	17	324	85	c 52	c 1550	159880	c 7390	188492	17

7) Leipziger Missionsgesellschaft: 1) Direktor von Schwartz, 2) Leipzig, 3) Evang-luth. Missionsblatt, 4) a. Alte Leipziger: Südindien (Tamulen), Rangun.	1836	30	14509	30	17	211	315	177	4817	322677	43664	339217	18
b. Bayrische Mission, seit 12. Dez. 1892 mit L. vereint: Englisch-Ostafrika (Wakamba).		3	11	7	—	—	—	1	15	24489	45	22000	—
8) Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande: 1) Frau von Döring, 3) Missionsblatt des F. 4) Nordindien (Gangesgebiet), Jerusalem.	1842	[8]	—	—	—	—	15	8	c 200	12947	—	15937	—
9) Hermannsburger Missionsgesellschaft: 1) Inspektoren Harms und Haccius, 2) Hermannsburg, 3) Hermannsburger Missionsbl., 4) Südafrika (Natal, Zululand, Betschuana), Ostindien (Telugu), Australien, Neuseeland.	1849	57	21566	61	—	240	74	66	3797	194891	75555	194873	22
10) Berliner Frauenverein für China: Findel- und Erziehungshaus in Hongkong.	1850	1	—	1	—	1	2	1	90	19392	—	15230	—
11) Jerusalemverein: Bethlehem, Beitdjala, Hebron.	1852	3	c 300	1	1	1	7	3	165	55060	—	53137	—
12) Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft: 1) Inspektor Fiensch, 2) Breklum, 3) Schleswig-Holsteinisches Missionsblatt, 4) Ostindien (Telugu und Urya), Teygar.	1877	6	153	11	—	10	12	5	115	65067	—	65284	8
13) Neukirchener Missionsgesellschaft: 1) Inspektor Stursberg, 2) Neukirchen bei Mörs, 3) Missions- und Heidenbote, 4) Java, ostafrikanische Küste (Tanafluß, Insel Lamu).	1881	9	619	9	—	23	8	8	119	45315	—	45401	20
14) Allgemeiner Ev.-prot. Missionsverein: 1) Präsident Buß-Glarus, seit 1893 Arndt-Berlin, 3) Missionsblatt des allgemeinen Ev.-prot. Missionsvereins, Zeitschrift für Missionskunde und Missionswissenschaft, 4) Japan, China.	1884	2	c 300	3	2	c 7	1	6	c 220	62246	—	59104	—
15) Ev. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III): 1) Inspektor Winkelmann, 2) Berlin, 3) Nachrichten aus der ostafrikan. Mission, 4) Dar-es-Salaam, Usambara, Tanga, Hohenfriedberg bei Mlalo.	1885	4	3	7 und c Diakon.	—	—	—	2	c 30	45860	—	54689	—
16) Neudettelsauer Missionsgesellschaft: 1) Inspektor Deinzer, 2) Neudettelsau, 4) Queensland, Neu-Guinea.	1886	4	1	8	—	—	—	3	c 53	21328	—	19898	4
Summa 1892:		442	267033	645	113	3108	1704	1246	59687	3392777	1453435	3596037	303

Anmerkung: c bedeutet circa und beruhen auf nur ungefährer Schätzung. Mit „sonstigen Gehilfen" sind Evangelisten, Aelteste, niedere Kirchendiener, jedoch nicht weibliche Hilfskräfte gemeint.

S. 747 (a), **Monod**, Adolphe, S. 747 (b), Z. 4 und 5 v. o., l'église" (12. Aufl. 1889); — Z. 6 v. o., (2. Aufl. 1857, deutsch 1893);

S. 751 (a), **Montanisten**, S. 751 (b), l. Z., Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes (1891).

S. 756 (a), **Mühlau**, Z. 7, M. wurde 1895 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel. — Z. 9 v. E., Kautzsch (3. Aufl. 1893).

S. 756 (b), **Müllensiefen**, Z. 9, über und starb daselbst 29. April 1893. — l. Z., Vrgl. P. Müllensiefen, Julius M. (1894).

S. 756 (b), zwischen Z. 21 und 22 v. u., **Müller**, Ernst Friedrich Karl, reformierter Theolog, geb. 27. Juli 1863 zu Mühlstedt (Anhalt), studierte seit 1882 Theologie in Tübingen und Halle, wurde 1886 Prediger zu Ballenstedt am Harz, 1888 Inspektor des Schlesischen Konvikts in Halle, habilitierte sich daselbst 1891 und wurde 1892 als außerordentlicher Professor für reformierte Theologie nach Erlangen berufen. Von seinen Schriften seien erwähnt: „Die göttliche Zuvorersehung und Erwählung nach dem Evangelium des Paulus" (1892); „Altgläubige und moderne Gläubige" (1894); „Das christliche Lebensideal nach der heil. Schrift" (1894); „Symbolik" (1. Hälfte 1895). M. ist seit 1894 Herausgeber der „reformierten Kirchenzeitung".

S. 757 (b), zwischen Z. 12 und 13 v. u., **Müller**, Karl August Eduard, protestantischer Theolog, geb. 29. Juni 1820 zu Nidau (Kanton Bern), studierte Theologie in Bern, war 1843—44 Vikar in Schupfen (Kanton Bern), und nach vorübergehendem Aufenthalt in Berlin, 1845—49 Pfarrer an der reformierten Kirche in Dresden, 1849—63 an der Kirche zum heil. Geist in Bern, wurde daselbst 1859 als Dozent an die theologische Fakultät berufen, wo er seit 1863 ordentlicher Professor der Theologie ist und 1876—89 zugleich das Amt eines Seelsorgers der Irrenanstalt Waldau und des sog. äußeren Krankenhauses bekleidete. Von seinen Veröffentlichungen nennen wir: „Geschichte der Hochschule Bern" (Jubiläumsschrift, 1884) und die Rektoratsreden über „Schleiermacher" (1868) und über „die nationale Bedeutung der Hochschulen" (1876).

S. 757 (b), **Müller**, Karl Ferdinand, S. 758 (a), Z. 1 v. o., Gießen, 1891 nach Breslau übersiedelte. — l. Z., „Kirchengeschichte" (1. Bd. 1892).

S. 758 (a), zwischen Z. 17 und 18 v. o, **Müller**, Nikolaus, evangelischer Theolog, geb. 8. Febr. 1857 in Großniedesheim (Pfalz), studierte seit 1876 Philologie und Theologie in Erlangen, Berlin, München und Leipzig, war 1882—85 in Italien, wurde 1887 in Kiel Privatdozent und 1890 in Berlin außerordentlicher Professor der Theologie. Außer einer Reihe von Aufsätzen veröffentlichte er: „De latinitate inscriptionum Galliae christianarum" (1891); „De Optato Milevitano episcopo" (1887); „M. Luther, Von den guten Werken" (1891); „M. Luther, Ein Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luthers. Schutzrede Philipp Melanchthons wider dasselbe Parisische Urteil für D. Luther" (1892); „Ueber das deutsch-evangelische Kirchengebäude im Jahrh. der Reformation" (1895). „Christoph Scheurl und Philipp Melanchton, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten u. s. w. (1895); „Urkundliche Mitteilungen zur Geschichte der Universität Wittenberg" (1895) und ist beteiligt an der „Kritischen Gesammtausgabe" von Luthers Werken (1883 ff.).

S. 760 (b), **Muratorischer Kanon**, l. Z., Kuhn, Das muratorische Fragment über die Bücher des Neuen Testaments (1892).

S. 760 (b), **Murner**, S. 761 (b), l. Z., W. Kawerau, M. und die Kirche des Mittelalters (1890); Derselbe, M. und die deutsche Reformation (1891).

S. 762 (b), **Mutianus Rufus**, S. 763 (a), l. Z., Gillert, Der Briefwechsel des Konrad M. (1891).

S. 763 (b), **Mysterien**, S. 764 (a), l. Z., Anrich, Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum (1894).

S. 764 (a), **Mystik**, S. 764 (b), Z. 4 v. E., Mittelalter (1874—93, 3 Bde.); — l. Z., Merz, Idee und Grundlinien einer allgemeinen Geschichte der M. (1893).

N.

S. 765 (b), **Nathusius**, Z. 4 v. E., „Die Kernfrage im Kampf für das Apostolikum gegen die Schule Ritschls", in „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (131. Heft 1893); „Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage" (1893—95, 2 Bde.).

S. 766 (a), zwischen Z. 13 und 14 v. u., **Naumann**, Joseph Friedrich, evangelischer Theolog, geb. 25. März 1860 in Störmthal bei Leipzig, Enkel von Friedrich Ahlfeld, studierte in Leipzig und Erlangen, war dann Oberhelfer im Rauhen Hause, wurde 1886 Pfarrer in Langenberg bei Chemnitz, von wo er 1890 als Vereinsgeistlicher für innere Mission nach Frankfurt a. M. berufen wurde. N. trat 1894 in den Dienst des Frankfurter Zweiges der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission. Er schrieb: „Die kirchliche Versorgung der evangelischen Studenten", in „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (97. Heft 1888); „Arbeiterkatechismus oder der wahre Sozialismus" (1889); „Was thun wir gegen die glaubenslose Sozialdemokratie?" (1889); „Das soziale Programm der evangelischen Kirche" (1890); „Christliche Volkserholungen", in „Zimmers Hausbibliothek" (11.—14. Bd. 1890); „Christentum und Familie" (1892); „Was heißt Christlich-sozial?" (1894); „Jesus als Volksmann" (1. Heft der „Göttinger Arbeiterbibliothek", 1894); „Soziale Briefe an reiche Leute" (1894) und giebt seit 1895 „Die Hilfe, Evangelisch-soziales Wochenblatt" heraus.

S. 769 (a), **Nebe**, August, l. Z., „Die Kindheitsgeschichte unsers Herrn Jesu Christi, nach Matth. und Luk. ausgelegt" (1893).

S. 769 (b), **Nehemia**, l. Z., Ryle, The books of Ezra and N. (1893).

S. 771 (a), **Nestle**, l. Z., „De sancta cruce" (1890); „Ein Jubiläum der lat. Bibel" (1892); „Marginalien und Materialien" (1893).

S. 771 (a), **Nestorianer**, S. 772 (a), Z. 15 v. o., Die nicht unierten N., etwa 150 000, in

S. 772 (b), **Newman**, S. 773 (a), Z. 5 v. E., „Letters and Correspondence of J. N. during his life in the English Church" hat Mozley (1891, 2 Bde.) herausgegeben. — l. Z., Vgl. Hutton, Cardinal N. (1890); Abbot, The anglican career of Cardinal N. (1892, 2 Bde.).

S. 775 (b), **Nielsen**, l. Z., „Luther og Grundtvig" (1891); „Wesley og den, engeliske Statskirke" (1891).

S. 776 (b), **Nikolaus**, Z. 7 v. u., (N. I.), Chantrel, Nicolas le Grand et son siècle (1892). — S. 777 (b), Z. 17 v. o., (N. IV.), (8 Fasz. 1886—93).

S. 781 (a), **Nippold**, Z. 12 v. u., (3. Aufl. 1880—92, 4 Bde.); — S. 781 (b), Z. 28 und 29 v. o., Jesu" (1884—91, 9 Hefte); — Z. 11 v. u., „Der Jesuitenstreit in Wiesbaden" (1891, 3 Hefte); „Kind und Schöttler" (1892); „Die theologische Einzelschule in ihrem Verhältniß zur evangelischen Kirche" (1893, 2 Bde.); „Der christliche Adel deutscher Nation" (1893); „Der Entwicklungsgang des Lebens Jesu" (1895).

S. 782 (a), **Nitzsch**, Friedrich, S. 782 (b), l. Z., „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik" und gab Jeß, „Ueber den christlichen Glauben" (1892) heraus.

S. 783 (b), **Nöldeke**, S. 784 (a), l. Z., „Orientalische Skizzen" (1892).

S. 785 (a), **Nösgen**, Z. 6 v. E., barung" (1891—93, 2 Bde.).

S. 786 (b), **Nowack**, Z. 8 v. E., „Die sozialen Probleme in Israel" (1892); „Hebräische Archäologie" (1894, 2 Bde). — l. Z., N. giebt mit anderen den „Handkommentar zum Alten Testament" heraus (1893 ff.).

O.

S. 791 (b), zwischen Z. 7 und 8 v. o., **Obsequien**, s. v. w. Exequien (s. d.).

S. 792 (a), **Ochino**, S. 792 (b), l. Z., Siena (2. Aufl. 1892).

S. 794 (b), **Oehler**, Z. 8 und 9 v. E., Testaments" (3. Aufl. 1891).

S. 798 (b), **Oltramare**, Z. 16, O. starb 23. Febr. 1891. — l. Z., Philémon (1891—93, 3 Bde.).

S. 800 (b), **Optatus von Mileve**, l. Z., T. XI.) und Ziwsa, im „Corpus scriptorum ecclesiast. latin." (26. Bd., 1893)

S. 806 (a), **Orelli**, S. 806 (b), Z. 1 und 2 v. o., Land" (4. Aufl. 1890); — Z. 7 v. E., „Sehet, welch eine Liebe" (1890); „Christus und andere Meister" (1893). — Z. 2 v. E., (1888, englisch von Baaks, 1893). — l. Z., remia (2. Aufl. 1891, englisch 1889).

S. 806 (b), **Orgel**, l. Z., Zimmer, Die Kirchenorgel und das kirchliche Orgelspiel (1891); Rietschel, Die Aufgabe der O. bis ins 18. Jahrh. (1893).

S. 813 (a), **Oettingen**, S. 813 (b), Z. 4 v. E., „Theorie und Praxis des Heiratens" (1892); „Die Diakonissenfrage" (1894), „Das göttliche Noch-nicht, ein Beitrag zur Lehre vom Heil. Geist" (1895). — Z. 2 und 3 v. E., „Lebensläufe" (3. Aufl. 1892).

S. 813 (b), **Oettli**, Z. 8, Ö. folgte 1895 einem Ruf als ordentlicher Professer nach Greifswald. — l. Z., „Deuteronomium, Buch Josua und Buch Richter ausgelegt" (1893).

S. 814 (a), **Overbeck**, S. 814 (b), l. Z., „Ueber die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung" (1892).

P.

S. 815 (b), **Palästina**, Z. 1. v. u., Syrien (3. Aufl. 1891); Schramm, Kleine Geographie von Palästina (2. Aufl. 1882); Schneller, Kennst du das Land? (3. Aufl. 1890); — S. 816 (a), Z. 1 v. o., Handkarte von Fischer und Guthe (1890).

S. 819 (a), **Pappus**, S. 819 (b), l. Z., Horning, J. P. von Lindau (1891).

S. 822 (b), **Parker**, l. Z., Altherr, Theodor P. (1894).

S. 823 (b), **Pascal**, Z. 22, 1886 und Molinier, 1892, 2 Bde.; deutsch von Dreydorf, 2. Aufl. 1893). — Z. 2 v. u., 1883 und Havet 1890; — S. 824 (a), l. Z., Bertrand, Blaise P. (1891).

S. 826 (a), **Pastoralbriefe**, l. Z., und v. Soden (2. Aufl. 1893).

S. 826 (a), **Pastoraltheologie**, l. Z., 1889) und Krauß (Praktische Theologie, 2. Bd. 1893) veröffentlicht.

S. 827 (a), **Patrick**, S. 827 (b), Z. 3 v. E., 1888); Derselbe, Ireland and S. P. (1891); — l. Z., Gradwell, Succat, the story of sixty years of the life of S. P. (1892).

S. 828 (a), **Patristik**, Z. 15 v. E., Literatur (5. Aufl. . . . . 1890); — l. Z., Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur (1. Bd. 1893).

S. 830 (b), **Paulicianer**, l. Z., Karapet Ter-Mkrttschian, Die P. im Byzantinischen Kaiserreiche (1893).

S. 831 (a), **Paulus**, S. 832 (b), Z. 19 v. o., sind. Auch die chronologische Reihenfolge ist streitig. Mit einiger Sicherheit läßt sich nur sagen, daß der Brief an die Römer während des letzten Aufenthalts in Korinth, die Briefe an die Epheser, Kolosser, Philipper und Privatpersonen später, die übrigen früher geschrieben sind. Vrgl. Clemen, Die Chronologie der paulinischen Briefe (1893). — S. 833 (a), l. Z., Stalker, The life of St. Paul (1892).

S. 836 (b), **Perikopen**, S. 837 (a), l. Z., Allgemeines deutsches Perikopenbuch (1892).

S. 837 (a), **Perpetua**, l. Z., A. Robinson, The passion of S. Perpetua (1891).

S. 839 (b), **Petrus**, S. 840 (b), Z. 4 v. o., „Evangelium des P." und „Apokalypse des P.", die teilweis erhalten und seit 1892 mehrfach veröffentlicht ist. — l. Z., Harnack, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des P. (1893); Henriot, St. Pierre, son apostolat, son pontificat, son épiscopat (1891); J. Schmid, P. in Rom (1892).

S. 840 (b), **Petrus Lombardus**, Z. 15, eintrug und zuletzt 1892 herausgeg. ist,

S. 842 (a), **Pfarrer**, S. 842 (b), Z. 11 v. E., Neuerdings erstrebt eine von Sulze (s. d.) ausgehende Bewegung die Schaffung kleiner, aber geschlossener Pfarreien mit nur einem Pfarrer.

S. 843 (b), **Pfleiderer**, Otto, Z. 6 v. u., 1884, 2 Bde.; 1. Bd., 3 Aufl. u. d. T. „Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart", 1893; — Z. 1 v. u., lehre" (5. Aufl. 1893); — S. 844 (a), l. Z., „Entwicklung der protestantischen Theologie seit Kant" (1891); „Die Aufgabe der wissenschaftlichen Theologie für die Kirche der Gegenwart" (1891);

„Die Ritschlsche Schule, kritisch beleuchtet" (1891).

S. 845 (a), **Philipper, Brief an die,** l. Z., (1889), Klöpper (1893) und Rainy (1893).

S. 848 (b), **Pierson,** S. 849 (a), l. Z., „Studien over J. Kalvijn" (1891).

S. 852 (b), zwischen Z. 6 und 7 v. o., **Pirke Aboth** (hebr. „Sprüche der Väter"), ein Abschnitt des 4. Bandes der Mischna (s. Talmud), enthält vorzügliche Aussprüche ethischen Inhalts von jüdischen Gesetzeslehrern.

S. 853 (a), **Pitra,** S. 853 (b), Z. 3 v. E., parata" (1876—91, 6 Bde.).

S. 853 (b), **Pius,** S. 855 (b), Z. 3 v. o., (P. V.), Joyau, St. Pie V., pape du rosaire (1892). — S. 858 (b), Z. 10 v. u., (P. IX.), times (3. Aufl. 1893).

S. 860 (a), **Plitt,** Z. 2 v. u., (1871, neu herausgeg. und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Harbeland (1894); — S. 860 (b), Z. 2 v. o., „Symbolik", (3. Aufl. von B. Schultze, 1893);

S. 860 (b), **Pole,** S. 861 (a), l. Z., Zimmermann, Kardinal P. (1893).

S. 861 (b), **Polycarpus,** Z. 18 v. u., (1889, 3. Aufl. 1891).

S. 862 (a), **Polyglotte,** l. Z., (1. Bd. und 3. Bd., 2. Abth., 5. Aufl. 1893).

S. 865 (b), **Prämonstratenser,** S. 866 (a), l. Z., Zimmermann, Brevis dissertatio de fine et instituto ordinis Praemonstratensis (1892).

S. 866 (b), **Prediger Salomo,** Z. 3 v. E., (1884), Cox (engl. 1891), Deane (engl. 1893).

S. 867 (a), **Predigt,** S. 867 (b), l. Z., Albert, Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther (1893—94, 2 Thle.).

S. 867 (b), **Preger,** S. 868 (a), Z. 7 v. o., alter" (1874—93, 3 Bde.)

S. 868 (b), **Presbyter,** S. 869 (a), l. Z., Sokowsky, Episkopat und Presbyterat im ersten christlichen Jahrh. (1893).

S. 869 (a), **Presbyterianer,** S. 870 (b), Z. 8 v. o., den und ihre Zahl wurde in den Vereinigten Staaten 1889 auf 1130765 angegeben. — Z. 5 v. E., America (2. Aufl. 1875);

S. 870 (b), **Pressensé,** Z. 6 v. u., Er starb 8. April 1891 zu Paris. — S. 871 (a), Z. 3 und 4 v. E., politiques" (2. Aufl. 1887); — l. Z., Vrgl. Rousset, Notice sur la vie et les œuvres de M. de P. (1894).

S. 875 (b), **Probst,** S. 876 (a), Z. 2 v. E., Gebete" (2. Aufl. 1892); — l. Z., „Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines" (1892); „Die Liturgie des 4. Jahrh. und deren Reform" (1893).

S. 876 (a), **Propaganda,** S. 876 (b), l. Z., fide (1888—92, 4 Bde.).

S. 876 (b), **Prophet,** S. 877 (b), l. Z., Robertson Smith, The prophets of Israel (1882).

S. 881 (a), **Psalmen,** S. 881 (b), l. Z., 83), Bäthgen (1892), Maclaren (1893). Vrgl. Cheyne, The origin and religious contents of the psalter (1891).

S. 883 (a), **Puritaner,** l. Z., Campbell, The Puritanism in Holland, England and America (1892, 2 Bde.).

S. 883 (a), **Pusey,** S. 884 (b), l. Z., Liddon, Life of Edward P. (1893 ff., 4 Bde.).

R.

S. 888 (b), **Rabiger,** Z. 9, R. starb 18. Nov. 1891.

S. 889 (a), **Rade,** Z. 5, i. S., 1892 an St. Paul in Frankfurt a. M. — Z. 7, heraus neben welcher seit 1891 auch die von E. Förster, Pfarrer in Hirschberg in Schlesien, redigierte „Chronik der Christlichen Welt" erscheint. — Z. 4 v. E., „Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal" in „Evangelisch-soziale Zeitfragen" (1892), „Die Konfessionen und die soziale Frage" (1892); „Der rechte evangelische Glaube", in „Hefte zur christlichen Welt" (1892); „Spener in Frankfurt" (1893). — l. Z., Haus", (1889—92).

S. 890 (b), **Raskolniken,** S. 891 (a), streiche Z. 3—6, lies: Ein Zweig der R. hat die Priester beibehalten, es sind dies die Popowzi („Priesterliche"), die heute unter 15 altgläubigen Bischöfen eine Art Doppelgänger zur Staatskirche bilden. Dagegen stehen die priester-, sakraments- und kultuslosen Bespopowzi („Priesterlose") unter Laienvorständen und verwerfen die Ehe. Besonders diese Richtung spaltete sich in neue Sekten, diese teilten sich —

S. 892 (a), l. Z., Leroy-Beaulieu, Das Reich des Zaren (3. Bd., 1890); Arndt, Das Sektenwesen in der russischen Kirche, in „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1890); Bassard, L'église de Russie (1867, 2 Bde.); Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Religionskunde (1. Bd. 1892); Knie, Die russisch-schismatische Kirche (1893).

S. 892 (a), **Rathgeber**, Z. 5, R. starb 1893. — l. Z., Vrgl. Ehrismann, Julius R. (1893).

S. 892 (b), **Rationalismus**, S. 893 (a), Z. 5 v. E., 3 Hefte, neue Ausg. von Frank, 1892).

S. 893 (a), zwischen Z. 30 und 31 v. o., **Rau**, Heribert, Führer der freien Gemeinden, geb. 11. Febr. 1813 zu Frankfurt a. M., erst Kaufmann, studierte nach Anschluß an die freireligiöse Bewegung 1844—46 Theologie in Heidelberg, wurde Prediger der freien Gemeinde in Stuttgart, 1849 in Mannheim, 1856 seines Amtes enthoben, lebte dann in seiner Vaterstadt, war 1868—74 Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Offenbach und starb 26. Sept. 1876 in Frankfurt. Von seinen Schriften seien erwähnt: „Evangelium der Natur“ (7. Aufl. 1891); „Katechismus der Vernunftreligion“(4. Aufl. 1873); „Apostelgeschichte des Geistes“(1857—59, 2 Bde.); „Neue Stunden der Andacht“ (6. Aufl. 1885, 3 Bde.); „Das Papsttum, seine Entstehung, seine Blüthe und sein Verfall“ (1872).

S. 893 (a), **Raubes Haus** (eigentl. Ruge's Haus), S. 893 (b), Z. 7 v. E., Sie zählte 1891 439 Mitglieder, worunter 307 Brüder und 132 Freibrüder. — l. Z., Sein Organ sind die „Fliegenden Blätter des R. H.“ (seit 1884). Vrgl. Wichern, Das R. H. (1883).

S. 893 (b), **Rauwenhoff**, Z. 11 v. E., 1889, 2. Aufl. 1894).

S. 893 (b), **Ravignan**, S. 894 (a), Z. 2 v. E., Paris“ (2. Aufl. 1867, 2 Bde.).

S. 894 (b), zwischen Z. 20 und 21 v. o., **Rechabiter**, ein Volksstamm, der mit den Israeliten nach Kanaan gezogen war, aber als diese seßhaft wurden, das Nomadenleben fortsetzte, weil der Jahwekult ihnen durch den Ackerbau gefährdet erschien.

S. 895 (a), **Redemptoristen**, Z. 7 v. E., Doch wurden sie 1894 wieder zugelassen.

S. 895 (b), **Reformation**, S. 899 (b), Z. 22 v. o., R. (5. Aufl. 1887); — Z. 26 v. o., der R. (6. Aufl. 1881, 6 Bde.); — Z. 21 v. u., (5. Bd., 14. Aufl. 1893 und — S. 900 (a), Z. 19 v. o., schichte“ (1886—89, 2 Bde.); — Z. 20 v. o., Zeitalter der R. (1889—92, 2 Bde.); — S. 902 (a), Z. 9 v. u., Reitsma, Geschiedenis van de hervorming en de hervormde Kerk der Nederlanden (1892—93, 2 Bde.).

S. 904 (b), zwischen Z. 3 und 4 v. u., **Reformationsgeschichte, Verein für**, besteht seit 1883 mit dem Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken, und giebt „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“ (bisher 48 Bde.) und „Schriften für das deutsche Volk“ (bisher 24 Hefte) heraus.

S. 904 (b), **Reformierte Kirche**, S. 906 (b), l. Z., Schaff, History of the Christian Church (7. Bd. 1892).

S. 907 (a), **Reich Gottes**, S. 907 (b), l. Z., Vrgl. Schnedermann, Jesu Verkündigung und Lehre vom R. G. in ihrer geschichtlichen Bedeutung dargestellt (1893—95, 2. Bde.).

S. 908 (a), **Reinhard**, Z. 11 v. E., 1833, eine Auswahl gab Diegel heraus in „Predigt der Kirche“ (15. Bd. 1891).

S. 908 (b), **Reinkens**, S. 909 (a), l. Z., „Warum ist das in der römischen Kirche jetzt geltende ultramontane System nicht katholisch?“ (1893).

S. 909 (a), **Reischle**, Z. 7, Stuttgart, 1892 ordentlicher Professer der Theologie in Gießen, 1895 in Göttingen. — Z. 4 v. E., „Der Glaube an Jesus Christus und die geschichtliche Erforschung seines Lebens“ (1893).

S. 909 (a), **Religion**, S. 913 (b),

Statistik der Religionen.

Skobel (Geographisches Handbuch, 1894) giebt die Summe der Menschen überhaupt auf 1478—79 Mill. an, davon sind 474 Mill. Christen (154 Mill. evangelische, 320 Mill. katholische), 7—8 Mill. Juden, 170 Mill. Muhammedaner, 450 Mill. Buddhisten, 207 Mill. Anhänger der Hindureligion, 170 Mill. Anhänger anderer, weniger entwickelter, heidnischer Bekenntnisse.

S. 914 (a), **Religionsgeschichte**, S. 914 (b), Z. 8 v. o., von Weber, 2. Aufl. 1886);

S. 915 (a), **Religionsphilosophie**,

Z. 10 und 11, Grundlage" (2. Aufl. 1883 —84; 1. Bd., 3. Aufl. u. d. T.: Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart); — S. 915 (b), l. Z., Siebeck, Lehrbuch der R. (1893); Seydel, R. im Umriß (1893).

S. 916 (a), **Renan**, Z. 19, deutsch, 5. Aufl. 1893). — Z. 10 v. u., Akademie und starb 2. Okt. 1892. — S. 916 (b), Z. 2 v. E., 1890; 4. Bd. 1893; 5. Bd. 1894, deutsch von Schäfsky, 1894). — l. Z., Grant Duff, E. R. (1893).

S. 917 (a), **Resch**, l. Z., „Außerkanonische Parallelexte zu den Evangelien" in „Texte und Untersuchungen" (10. Bd., 1893—94).

S. 918 (a), **Reusch**, Z. 15 v. u., „Gebetbuch für katholische Christen" (1891); „Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens" (1894).

S. 918 (b), **Reuß**, Eduard, l. Z., zusammen und ist in seiner ersten Hälfte als „Das Alte Testament, übersetzt, eingeleitet und erläutert", deutsch herausgeg. von Erichson und Horst (1892—94, 7 Bde.). Vrgl. Lobstein, E. R. (1891).

S. 918 (b), **Reuß**, Ernst Rudolf, S. 919 (a), Z. 7 v. o., „Zum Gedächtnis Martin Bucers" (1891); „Gustav Adolf" (1894).

S. 919 (b), zwischen Z. 10 und 11 v. o., **Réveil**, in Genf, s. Monniers

S. 921 (a), **Riehm**, S. 921 (b), Z. 11 v. o., Altertumes" (1884, 2. Aufl. von Bätzgen, 1893—94, 2 Bde.).

S. 921 (b), **Rietschel**, S. 922 (a), Z. 3 v. E., „Wider die Jesuiten" (1891); „Das Wort vom Glauben, Predigten" (1892); „Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste" (1892); „Die Aufgabe der Orgel bis ins 18. Jahrh." (1893); „Der evangelische Gemeindegottesdienst, unter dem Gesichtspunkt der Anbetung im Geist und in der Wahrheit" (1894). — Z. 1 und 2 v. E., 8. und 9. Aufl. . . . (1886, 1893).

S. 922 (a), zwischen Z. 22 und 23 v. u., **Riggenbach**, Bernhard, protestantischer Theolog, geb. 25. Okt. 1848 zu Karlsruhe, studierte 1867—71 in Basel und Tübingen, wurde 1872 Pfarrer zu Arisdorf (Baselland), habilitierte sich 1882 an der theologischen Fakultät zu Basel, wurde 1890 außerordentlicher Professor daselbst, und bekleidete daneben 1885—94 das Pfarramt an der Strafanstalt. Er starb 2. März 1895. Von Veröffentlichungen nennen wir: „Johann Eberlin von Günzburg" (1874); „Das Chronikon des Konrad Pellikan" (1877); „Frauengestalten aus der Geschichte des Reiches Gottes" (2. Aufl. 1884); „Das Armenwesen der Reformation" (1882); „Johann Tobias Beck" (1888); „Die Wurzeln der Vergehen und Verbrechen in Familie und Volksleben" (2. Aufl. 1890); „Der vierte internationale Gefängniß-kongreß zu Petersburg" (1890); „Predigten" (2. Aufl. 1890). R. edierte auch Becks Vorlesungen über „Pastorallehren des Neuen Testaments" (2. Aufl. 1895) und war Herausgeber des seit 1876 erscheinenden „Taschenbuchs für die schweizerisch-reformierte Geistlichkeit".

S. 922 (b), **Ritschl**, Albrecht, Z. 21 v. u., „Gesammelte Aufsätze" gab sein Sohn Otto R. heraus (1893). Seine Biographie schrieb Derselbe (1. Bd. 1892). — S. 923 (b), Z. 22 v. u., Derselbe, Die Ritschlsche Theologie, kritisch beleuchtet (1891); Mielke, Das System A. R.s (1894).

S. 923 (b), **Ritschl**, Otto, Z. 3 v. u., und siedelte 1894 in gleicher Eigenschaft nach Bonn über.

S. 924 (a), **Robertson**, Frederic, Z. 3. v. E., Arnold (2. Aufl. 1893); Broicher, Lebensbild von F. W. R. (2. Aufl. 1894); — l. Z., Uebersetzung (2. Aufl. 1891); ferner „Religiöse Reden, neue Folge" (2. Aufl. 1893); „Reden über die Korintherbriefe" (1894).

S. 924 (b), **Rock, heiliger**, Z. 7 v. u., Eine abermalige, 6 Wochen dauernde Ausstellung fand 1891 statt und zog 1 925 130 (1844 waren es 1 141 000) Pilger nach Trier, von denen aber nach dem Zeugniß des dortigen Bischofs Korum nur 11 auf wunderbare Weise geheilt, 27 mit „Gnadenerweisen" bedacht wurden. Dieser Rock soll nach den einen von der heil. Helena, der Mutter Konstantins, nach ihrer Rückkehr von der Wallfahrt ins gelobte Land mitgebracht und ihrer Vaterstadt geschenkt, nach andern von Orendel — l. Z., Beyschlag, Vaterländisch-kirchliche Erinnerungen aus Trier (1891); Thümmel, Die Anbetung der „lückenhaften Stofftheile" (1891); Rieks, Der Trierer Rock (1891); Kurtz, Trier und der heil. Rock (1891); auf katholischer Seite: Willems, Der heil. Rock zu Trier und seine Gegner (1892); Korum, Wunder und göttliche Gnadenerweise bei Ausstellung des heil. Rockes zu Trier im Jahr 1891 (1894); Jaskowski, Der Trierer Rock und seine Patienten (1894).

S. 925 (a), **Rogge**, Bernhard, l. Z., „Die Zunahme des Katholizismus in der Provinz Brandenburg" (1893); „Gustav-Adolf-Büchlein" (1894); „Deutsch evange-

lische Charakterbilder" (1894); „Gustav-Adolf, Deutschlands Erretter, nicht Eroberer" (1894).

S. 925 (a), **Rogge**, Paul, Z. 3 v. u., R. starb 9. Sept. 1894.

S. 925 (b), **Römer, Brief an die**, S. 926 (a), Z. 7 v. E., Godet (3. Ausg. 1890, deutsch, 2. Aufl. 1892—93).

S. 926 (a), **Römisch-katholische Kirche**, S. 928 (a), Z. 14 v. E., Anfang 1894 gab es 64 Kardinäle, 10 Patriarchen beider Riten, 874 Erzbischöfe und Bischöfe vom lateinischen Ritus, die in ihren Diözesen wohnten, 79 Erzbischöfe vom orientalischen Ritus, dazu noch fast ein halbes Tausend Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium und solche, die keinen Titel mehr hatten. Von besonderem Interesse ist die Verteilung der wirklichen Erzbischöfe und Bischöfe vom lateinischen Ritus. Es residieren in Oesterreich-Ungarn 53, in Bosnien und der Herzegowina 4, in Belgien 6, in Bulgarien 1, in Frankreich 84, in Elsaß-Lothringen 2, in Bayern 8, in Preußen 12, in Luxemburg, Hessen, Baden und Württemberg je 1; in England 15, in Irland 29, in Schottland 6, auf der Insel Malta 2 und in Griechenland 6. Italien hat folgende Erzbistümer und Bistümer: Piemont und Ligurien 28, Lombardei und Venetien 20, der ehemalige Kirchenstaat 40, Toskana und Aemilia 30, die neapolitanischen Provinzen 102, Sizilien 17, Sardinien 11; Monaco hat 1 Erzbistum; Holland hat 5, Spanien 54, Portugal 12, Rumänien 2, Polen 8, Rußland 7, Serbien 2, die europäische Türkei 8 Erzbistümer und Bistümer, die Schweiz 5 Bistümer. In Asien gehören dem lateinischen Ritus an: in der Türkei 4, in Persien 1, in Ostindien 30, in Japan 4 Bistümer und Erzbistümer. In Afrika sind 4 unabhängige Residenzen, die andern 9 sind von verschiedenen europäischen Bischöfen in Portugal, Spanien und Frankreich abhängig. Amerika hat in Kanada 25, in den Vereinigten Staaten 82, in Mexiko 27, in Central-Amerika 16, in Südamerika 61 Residenzen; Oceanien (mit Australien, Neuseeland und Philippinen) zählt 27 Erzbistümer und Bistümer. Vgl. La Gerarchia cattolica per l'anno 1894; Neher, Conspectus hierarchiae catholicae (1895).

S. 931 (a), **Rossi**, Z. 7, R. starb 20. Sept. 1894 in Castel Gandolfo.

S. 931 (b), **Rothe**, Z. 16 v. E., 5 Bde., im Auszug als „Uebersicht der Theologischen Ethik" herausgegeben von Ahrendts (1895)

S. 932 (a), **Rudelbach**, S. 932 (b), l. Z., Vrgl. Kaiser, R. (1893).

S. 933 (a), **Rulmann Merswin**, Z. 9 v. E., Oberlande", den indeß neuerdings wieder Preger als geschichtliche Persönlichkeit festhält, — l. Z., Jundt, R. M. et l'ami de Dieu de l'Oberland (1890); Preger, Geschichte der deutschen Mystik (3. Bd., 1893).

S. 933 (a), **Runze**, S. 933 (b), l. Z., „Ethik" (1. Bd. 1891); „Unsterblichkeit und Auferstehung" in „Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft" (2. Heft, 1893).

S. 933 (b), **Rupp**, S. 934 (a), l. Z., „Der christliche Staat" (1842, neue Ausg. 1892); „Predigten aus den letzten Jahren seines Lebens" sind 1890 herausgeg. Vrgl. Schultzky, Rupps literarischer Nachlaß nebst Nachrichten über sein Leben (1890—91, 2 Bde.).

S. 934 (a), **Russische Kirche**, S. 936 (a), Z. 4 und 5 v. E., Kirche" (1848—83, 12 Bde.); — l. Z., Dalton, Die russische Kirche (1892); Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodoxen Kirche (1893); Maltzew, Die russische Kirche (1893).

S. 936 (b), **Ryssel**, Z. 7 v. E., **Georgs**, des Araberbischofs Gedichte und Briefe (aus dem Syrischen übersetzt 1891, im Urtext herausgeg. 1892).

S.

S. 937 (a), Sabatier, l. Z., „L'évangile de Pierre et les évangiles canoniques" (1893).

S. 938 (b), **Sacramentarium**, l. Z., Probst, Die ältesten römischen Sakramentarien (1892); Gelasian Sacramentary (herausgeg. von Witson, 1894).

S. 939 (b), **Sakrament**, S. 940 (a),

l. Z., Vrgl. Schanz, Die Lehre von den heil. Sakramenten der katholischen Kirche (1893).

S. 941 (b), **Salmon**, Z. 2 v. u., Testament" (7. Aufl. 1894).

S. 943 (b), **Sanday**, l. Z., „Inspiration" (1894).

S. 943 (b), **Sarpi**, l. Z., Paskolato, Fra Paolo S. (1893); A. Robertson, Fra Paolo S. (1894).

S. 945 (a), **Schaff**, Z. 15, S. starb 30. Okt. 1893. — S. 945 (b), Z. 17 und 18 v. o., version" (4. Aufl. 1892); — Z. 10 und 11 v. E., church" (2. Aufl. 1882—92, 7 Bde.); — Z. 8 v. E., encyclopaedia" (3. Aufl. 1893 ff.); — Z. 5 und 6 v. E., church" (1886—89, 4 Bde.); — l. Z., (1888). Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet sich in „The Semicentennal of Ph. Schaff" (1893).

S. 945 (b), **Schäffer**, S. 946 (a), l. Z., „Tempi passati" (1894).

S. 946 (b), **Schanz**, l. Z., „Die Lehre von den heil. Sakramenten der kath. Kirche" (1893).

S. 947 (a), **Schell**, l. Z., (1889—93, 3 Bde.).

S. 947 (b), **Schelling**, S. 948 (a), l. Z., (2. Aufl. 1894).

S. 949 (a), **Scheurl**, Z. 7, Ruhestand und starb 14. Jan. 1893. — l. Z., Vrgl. Stähelin, Erinnerung an Ch. G. A. v. S. (1893).

S. 949 (a), **Schlatter**, Z. 5, Greifswald, 1893 als Gegenprofessor Harnacks nach Berlin berufen. — Z. 4 v. E., Bibel" (2. Aufl. 1894); — Z. 1—3 v. E., (1. Der Römerbrief, 3. Aufl. 1894; 2. Der Hebräerbrief, 2. Aufl. 1892; 3. Der Galaterbrief, 2. Aufl. 1894; 4. Der Jacobusbrief und der Johannesbrief, 1892; 5. Das Evangelium des Matthäus, 1894). — l. Z., „Jason von Kyrene" (1891); „Zur Topographie Palästinas" (1893).

S. 949 (a), **Schleiermacher**, S. 949 (b), Z. 15 v. o., 1879, von Lommatzsch in der „Bibliothek theologischer Klassiker" 4. Bd., 2. Aufl. 1888) — S. 950 (b), Z. 18 v. u., 10 Bde., neue Ausg. 1873—77, 5 Bde.) — l. Z., Stage, S. (1892).

S. 951 (b), **Schmid**, Christian, Z. 2 v. E., 1886, neu gedruckt als Bd. 42—44 der „Bibliothek theologischer Klassiker" (1892).

S. 951 (b), Schmid, **Heinrich**, Z. 11, dargestellt" (7. Aufl. 1893);

S. 952 (a), Schmidt, Christoph Hermann, Z. 7, S. starb 19. Nov. 1893. — l. Z., „Zur Christologie" (1892). „Die Notwendigkeit und Möglichkeit einer praktischen Vorbildung der evangelischen Geistlichen" (1893).

S. 952 (a), **Schmidt**, Karl, Z. 7, S. starb 11. März 1895.

S. 952 (b), zwischen Z. 25 und 26 v. o., **Schmidt**, Wilhelm, evangelischer Theolog, geb. 6. Juni 1839 in Erfurt, studierte in Marburg und Halle, war seit 1866 Pfarrer zu Schönstedt, Hirschleben (Thüringen) und Kürtow, folgte 1894 einem Ruf als ordentlicher Professor für systematische Theologie nach Breslau. Außer einzelnen Aufsätzen in Zeitschriften schrieb er: „Zur Inspirationsfrage" (1869); „Die göttliche Vorsehung und das Selbstleben der Welt" (1887); „Die Gefahren der Ritschlschen Theologie für die Kirche" (1888); „Das Gewissen. Vortrag" (1889); „Das Gewissen. Induktiver, historisch-kritischer Nachweis von den Kulturvölkern an bis 1889" (1889); „Der Kampf ums Dogma. Vortrag" (1891); „Der alte Glaube und die Wahrheit des Christentums" (1891); „Brauchen wir ein neues Dogma?" (1892); „Bemerkungen in Sachen des Apostolikums" (1892).

S. 952 (b), **Schmiedel**, Z. 4, Jena, wurde daselbst außerordentlicher Professor und 1893 ordentlicher Professor in Zürich. — Z. 2 v. E., Korinther" (2. Aufl. 1891). Auch gab S. Seydels „Religionsphilosophie im Umriß" (1893) heraus und besorgt die 8. Aufl. von Wieners „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (1894 ff.) — l. Z., Otto S. wirkte 1887—90 als Missionar in Japan und ist jetzt Pfarrer im Großherzogtum Weimar.

S. 952 (b), **Schmieder**, Z. 2 v. u., Ruhestand und starb 11. Aug. 1893. — S. 953 (a), l. Z., Aus seinem Nachlaß erschien: „Das Leben Jesu von der Geburt bis zur Rede Ev. Joh. 6" (1894). Vrgl. Schmieder, Erinnerungen aus meinem Leben (1892).

S. 953 (a), **Schnedermann**, Z. 9 v. E., Unrecht" (2. Aufl. 1890); — Z. 6 v. E., „Jesu Verkündigung und Lehre vom Reich Gottes in ihrer geschichtlichen Bedeutung" (1893—94).

S. 954 (b), **Scholz**, Anton, l. Z., „Esther" (1892); „Zeit und Ort der Entstehung der Bücher des Alten Testamentes" (1893—95, 2 Bde.).

S. 955 (b), **Schott**, Theodor Friedrich, Z. 2 v. E., „Die Kirche der Wüste" in „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte" (1893).

S. 956 (a), **Schottische Kirche**, S. 956 (b), Z. 4 v. u., Million, Ende 1893

etwa auf 1300000, die sowohl alle Bedürfnisse der heimatlichen Organisation aus eigenen Mitteln bestreiten (1892 mit 3½ Mill. Mark bei 1165 Geistlichen), als auch in Indien, Kaffernland, am Nyassa-See, auf den Neuhebriden, in Syrien und Arabien, bedeutende Missionsstationen mit 155 Missionaren unterhalten, für die sie 1892 an 2160000 Mark aufbrachten. — S. 957 (a), l. Z., Story, The Church of Scotland (1891); Muir, The Church of Scotland (1891); Stewart, The Church of Scotland (1893); Lucock, The Church in Scotland (1893); Beyne, The free Church of Scotland (1893); Steven, History of the Scottish Church (1. Bd. 1894).

S. 957 (b), zwischen Z. 25 und 26 v. o., **Schrempf**, Christoph, geb. 28. April 1860 zu Besigheim, trat 1884 in den Kirchendienst, wurde 1885 Repetent in Tübingen, 1886 Pfarrer in Leuzendorf. Als er 1891 den, durch Gewissensbedenken hervorgerufenen Entschluß kund gab, künftighin nicht mehr auf das Apostolische Glaubensbekenntnis zu taufen, sondern statt dessen nur die Eltern zu fragen, ob sie ihr Kind auf unsern Heiland Jesus Christus getauft und im Glauben an ihn christlich und gottselig erzogen wissen wollen, wurde er nach längeren Verhandlungen und nachdem auch die Gemeinde sich mit seinem Vorgehn unzufrieden erklärt hatte, am 3. Juni 1892 „wegen Verfehlung wider die übernommene Dienstpflicht" seines Amtes entsetzt und lebt seither in Cannstadt. Vgl. Schrempf, Akten zu meiner Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst (1892); Derselbe, Eine Frage an die evangelische Landeskirche Württembergs (1892); Er schrieb: „Die christliche Weltanschauung und Kants sittlicher Glaube" (1891); „Natürliches Christentum" (1893); „Zur Pfarrerfrage" (1893); „Ueber die Verkündigung des Evangeliums an die neue Zeit" (1893); „An die Studenten der Theologie zu Tübingen" (2. Aufl. 1893); „Drei religiöse Reden" (1893); „Eine Nottaufe" (1894); „Toleranz. Rede" (1894) und giebt seit 1893 die Zeitschrift „Die Wahrheit" heraus.

S. 958 (a), **Schubert**, lies: Hans von, Z. 3 v. u., Straßburg, 1892 ordentlicher Professor in Kiel. — l. Z., „Die Komposition des pseudopetrinischen Evangelienfragments" (1893); „Das Petrusevangelium" (1893, engl. 1893) und besorgte die 3. Aufl. von Morgenbesser, „Geschichte von Schlesien" (1892).

S. 958 (b), **Schulte**, l. Z., „Die Summe des Stephanus Tornacensis über das Decretum Gratiani" (1891); „Die Summa magistri Rupini zum Decretum Gratiani" (1891).

S. 958 (b), **Schultheß-Rechberg**, S. 959 (a), l. Z., „Der Gedanke einer göttlichen Offenbarung" (1893).

S. 959 (a), **Schultz**, Hermann, Z. 7 v. E., 1889, engl. 1892); — Z. 2 und 3 v. E., Dogmatik" (2. Aufl. 1892); „Grundriß der evangelischen Ethik" (1891); „Das Alte Testament und die evangelische Gemeinde" (1893); „Grundriß der christlichen Apologetik" (1894).

S. 959 (a), **Schultze**, Maximilian Viktor, S. 959 (b), Z. 2 v. o., Heidentumes" (1887—92, 2 Bde.). — l. Z., Auch besorgte S. die 3. Aufl. von Plitt, „Grundriß der Symbolik für Vorlesungen" (1893)

S. 959 (a), **Schürer**, Z. 2 v. u., Kiel, 1895 in Göttingen. 1893 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Mitglied gewählt. — l. Z., „Die ältesten Christengemeinden im römischen Reiche" (1894).

S. 960 (b), **Schwalb**, Z. 18, 1894 nötigte ihn Kränklichkeit zum Rücktritt, seitdem lebt er in Heidelberg. — l. Z., Seitdem schrieb er: „Unsere Moral und die Moral Jesu" (1891); „Blaise Pascal, Reden und Aufsätze" (1892); „Das preußische Volksschulgesetz" (1892); „Religiöse Zeitfragen" (1. Bd. 1892); „Ist Christus der Erlöser?" (1894); „Rückschau auf eine 26jährige Amtsthätigkeit. Predigten" (1894).

S. 960 (b), **Schwane**, Z. 6, S. stark 6. Juni 1894.

S. 963 (a), **Sdralek**, l. Z., „Wolfenbüttler Fragmente" (1891).

S. 964 (a), **Seeberg**, Z. 4 v. E., „Hermann von Scheda, ein jüdischer Proselyt des 13. Jahrh." (1891); „Brauchen wir ein neues Dogma?" (1892); „Die Apologie des Aristides untersucht und wiederhergestellt" (in Zahns Forschungen . . . . 5. Bd. 1893); „Der Apologet Aristides" (1893); „Glaube und Glaube" (1894); „F. H. R. Frank" (1894) und bearbeitete die 12. Aufl. von Graul, „Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte der heil. Schrift" (1891).

S. 965 (b), **Seminar**, Z. 4 v. E., und seit 1891 auch in Hermannstadt in Siebenbürgen.

S. 966 (b), **Sepp**, S. 967 (a), l. Z., Nach seinem Tode erschienen: „En rustend Predicant" (1890); „Het staatszoezicht op te godsdienstige letterkunde in de Noorde-

lijke Nederlanden" (1891—92, 2 Bde.). Sein Leben beschrieb Cramer (holl. 1891).

S. 967 (b), **Septuaginta**, S. 968 (a), Z. 5 v. E., 1887) und Swete (1887—93, 3 Bde.). — Z. 3 v. E., 5 Bde.) und „A Concordance to the Septuagint" von Hatsch und Redpath (1892, bisher 3 Bde.).

S. 969 (a), **Servet**, Z. 16, (1531, deutsch von Spieß, 1893). — l. Z., A. v. d. Linde, Michael S. (1891).

S. 969 (b), **Severinus**, 2) Der Heilige, Z. 3 v. u., (9. Bd., 2. Thl. 1885).

S. 971 (a), **Sieffert**, S. 971 (b), Z. 8 v. o., zurück und erhielt 1893 den Charakter als Konsistorialrath.

S. 971 (b), **Siegfried**, Z. 8, Kirchenrath, seit 1892 Geheimer Kirchenrath — Z. 3 v. E., Literatur" (1884), mit Stade „Hebräisches Wörterbuch zum Alten Testament" (1893) und Kayser's „Buch von der Erkenntniß der Wahrheit" (1893) heraus.

S. 972 (a), **Simar**, Z. 4, S. wurde 1887 päpstlicher Hausprälat, 1891 Bischof von Paderborn. — l. Z., „Der Aberglaube" in „Schriften der Görresgesellschaft" (3. Aufl. 1894).

S. 975 (a), **Smend**, l. Z., „Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte" (1893).

S. 975 (a), zwischen Z. 28 und 29 v. o., **Smend**, Albrecht Julius Florens, protestantischer Theolog, geb. 30. Juni 1835 in Prüm in der Eifel, studierte 1856—59 in Bonn, Tübingen und Berlin, wurde 1861 Kreis-Vikar in Leeden, 1864 Pfarrer in Recke, 1875 in Teklenburg, 1885 in Burgsteinfurt. Er schrieb u. a.: „Imbergen, eine Dorfgeschichte" (1872); „In gesunder Luft" (1872); „In die Freiheit" (1874); „Wieder nach Hause" (1877 u. ö.); „Uebersichtliche Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes, zunächst für den Katechismus- und Konfirmationsunterricht" (2. Aufl. 1874).

Smend, Julius, protestantischer Theolog, geb. 10. Mai 1857 zu Lengerich (Westphalen), studierte seit 1876 in Bonn, Halle, Göttingen, wurde 1879 Hilfsprediger und Religionslehrer in Paderborn, 1881 Hilfsprediger in Bonn, 1885 Pfarrer in Seelscheid bei Köln, 1891 Professor am Predigerseminar in Friedberg, 1893 ordentlicher Professor der praktischen Theologie in Straßburg. Er schrieb: „Zum Gedächtniß W. A. Mozarts" (1892); „Feierstunden" (2. Aufl. 1894); „Deutsches Liederbuch für die evangelische Jugend" (3. Aufl. 1894); „Ueber den erziehlichen Wert der Hausmusik" (1894).

S. 975 (b), **Smith**, William Robertson, Z. 11, Er starb 31. März 1894. — Z. 5 und 6 v. E., Church" (2. Aufl. 1892, deutsch von Rothstein, 1894).

S. 976 (b), **Soden**, Z. 7, habilitierte und 1893 außerordentlicher Professor wurde. — Z. 5 v. E., „Und Frieden auf Erden. Ein Wort zum Streit um das Apostolikum" (1892); — l. Z., (2. Aufl. 1893).

S. 976 (b), **Sohm**, Z. 3 v. E., Grundrisse" (8. Aufl. 1893). — l. Z., „Kirchenrecht" (1. Bd. 1892)

S. 977 (a), **Sokrates**, Z. 7, Bright (2. Aufl. 1893).

S. 977 (a), **Sonntag**, S. 977 (b), Z. 5 v. u., Bern, 1889 in Paris, 1892 in Stuttgart. — S. 978 (a), l. Z., Nische, Die Sonntagsruhe und die Kirche (1890); Rossel, Die Sonntagsfrage (1891).

S. 980 (a), **Spener**, S. 980 (b), l. Z., Grünberg, Ph. J. Sp. (1. Bd. 1893).

S. 981 (b), vor Z. 1 v. o., **Spinner**, Wilfried, geb. 1854 in Zürich, studierte daselbst, begab sich hernach auf eine Studienreise mit Aufenthalt auf den meisten deutschen und holländischen Universitäten, war 1878—85 Pfarrer in Dynhard (Kanton Zürich), 1885—91 Pfarrer der deutschen Gemeinden Tokyo und Yokohama und Begründer der Missionsthätigkeit des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Japan und ist seit 1891 Superintendent und Oberpfarrer in Ilmenau (Großherzogtum Sachsen). Er veröffentlichte eine Reihe von Aufsätzen aus dem Gebiete der Religions- und Missionswissenschaft, besonders in der „Zeitschrift für Religionswissenschaft und Religionskunde".

S. 982 (a), **Spitta**, Philipp, l. Z., 1861, neue Ausg. von Meyer 1892).

S. 982 (a), **Spitta**, Friedrich, Z. 3—6, studierte 1871—75 in Erlangen und Göttingen, war 1876—77 Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule in Hannover, 1877—79 Inspektor des Tholuckschen Konviktes in Halle, wurde 1879 Hilfsprediger in Bonn, habilitierte sich daselbst 1880, wurde 1881 Pfarrer — l. Z., „Die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert" (1891); „Abel Burckhardts Kinderlieder" (1892); „Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums" (1893—95, 2 Bde.); „Der Entwurf der preußischen Agende" (1893); „Die Verteidigung des preußischen Agendenentwurfs, zurückgewiesen" (1894); „Das Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden in Elsaß-Lothringen, kritisch beleuchtet" (1894).

S. 982 (b), **Sprüche Salomos**, l. Z., Vrgl. Horton, The book of proverbs (1891).

S. 982 (b). **Spurgeon**, S. 983 (a), Z. 22 v. o., S. starb 31. Jan. 1892 in Mentone. — Z. 23 v. E., (1889, 3. Serie 1894) — Z. 11 v. E., Pforte" (deutsch, 3. Aufl. 1893); — Z. 6 v. E., „Predigten in Kerzen" (1891); „Der größte Kampf in der Welt" (1891); „Hauspostille" (1892); „Schatzkammer Davids, eine Auslegung der Psalmen" (1893—94, 2 Bde.); „Predigten in Steinen" (1894); „Das Evangelium des Reiches" (1894). — Z. 4 v. E., „The peoples preacher" (1892); „From the pulpit to the palm branch" (1892); — Z. 3 v. E., H. S. (deutsch 1887); — l. Z., Schindler, Ein Fürst unter den Predigern (1892); Kawerau, Sp., ein Prediger von Gottes Gnaden (1892); Ellis, Sp. (1892); Derselbe, Sp. Anectodes (1892).

S. 983 (b), **Stade**, Z. 3 v. E., „Die Reorganisation der theologischen Fakultät zu Gießen" (1894); gemeinsam mit Siegfried: „Hebräisches Wörterbuch" (1893).

S. 983 (b), **Stähelin**, Rudolf, l. Z., „Amos Comenius", in „Monatshefte der Comeniusgesellschaft" (85. Heft 1893); „Huldreich Zwingli" (1. Bd. 1894).

S. 984 (a), **Stählin**, Z. 5 v. E., „Erinnerung an Chr. G. A. von Scheurl" (1893).

S. 986 (b), **Steinmeyer**, l. Z., 1886—93, 8 Bde.); „Studien über den Brief des Paulus an die Römer" (1894).

S. 987 (a), **Stephanus**, S. 987 (b), l. Z., Robert, Un pape belge (1892).

S. 987 (b), **Stier**, S. 988 (a), Z. 9 v. E., Auch war er an der Herausgabe der „Polyglottenbibel" (1. Bd., 5. Aufl. 1891) mitbetheiligt. — Z. 7 v. E., 1887, 9. Aufl. 1893).

S. 988 (b), zwischen Z. 28 und 29 v. o., Stöber, Adolph, geb. zu Straßburg 7. Juli 1810, gab schon 1825 mit seinem Bruder August St. „Alsatisches Vergißmeinnicht" heraus, studierte 1826—31 Theologie in Straßburg, wurde 1832 Erzieher in Metz, 1837 Vikar in Mietesheim, 1839 Religionslehrer am Kollegium in Mühlhausen, 1840 Pfarrer der reformierten Gemeinde daselbst, 1860 Präsident des reformierten Konsistoriums Mühlhausen und Oberschulrat. Er starb 8. Nov. 1892. Von seinen Schriften seien außer „Gedichte" (2. Aufl. 1893) und „Reisebilder aus der Schweiz" (1850, neue Folge 1857) genannt: „Reformatorenbilder" (1857); „Einfache Fragen eines elsässischen Volksfreundes" (1872); „Spiegel deutscher Frauen" (1892).

S. 988 (b), **Stöcker**, Z. 3 v. E., „Sozialdemokratie und Sozialmonarchie" in „Evangelisch-soziale Zeitfragen" (5. Heft 1891); „J. M. und die soziale Frage" (1891); „Das Salz der Erde. Predigten" (1892); „Wach auf, evangelisches Volk!" (1893); „Gesammelte Predigten" erscheinen seit 1894.

S. 988 (b), **Stockmeyer**, Z. 5 v. u., Ersteres Amt legte er 1891, letzteres 1894 nieder und starb 15. Nov. 1894.

S. 989 (a), **Stolgebühren**, Z. 3 v. E., derselben und ist Preußen bereits 1892 darin vorangegangen.

S. 989 (a), **Stolz**, Z. 6 und 7 v. E., Welt" (8. Aufl. 1885); — l. Z., Vrgl. Hägele, A. St. (3. Aufl. 1889).

S. 989 (a), **Storch**, S. 989 (b), l. Z., Vrgl. Bachmann, Nikolaus St. (1880).

S. 989 (b), **Strack**, Z. 10 und 11 v. u., Talmud" (2. Aufl. 1894); — Z. 6 v. u., Hebräisches Vokabularium" (2. Aufl. 1891); „Der Blutaberglaube bei Christen und Juden" (4. Aufl. 1892); „Die Juden, dürfen sie Verbrecher von Religionswegen genannt werden?" (1893).

S. 990 (a), **Straub**, l. Z., Er starb 27. Nov. 1891.

S. 990 (a), **Strauß**, Gerhard, l. Z., hange" (2. Aufl. 1891).

S. 991 (b), **Stubbs**, l. Z., „Christ and economics in the light of the sermon on the mount" (1893).

S. 992 (a), **Stundisten** („Stundenleute" von „Stunda" im Sinne von „Betstunde"), Name einer seit 1860 im Kreis von Odessa auftauchenden Sekte. Sie halten sich streng an die Bibel, deren Lektüre sie eifrig betreiben, verwerfen jede Priesterherrschaft und alle äußeren Gebräuche und berühren sich, indem sie das Hauptgewicht auf die religiöse Erweckung legen, mannigfach mit dem protestantischen Pietismus, wie auch ihr Ursprung auf schwäbische Eingewanderte zurückgeht. Zur Lossagung von der Staatskirche führte erst 1871 der seit 1869 sich geltend machende Baptismus. Trotzdem sie seit 1867 wegen Abfalls von der Rechtgläubigkeit von der Regierung verfolgt werden, schätzt man ihre Zahl auf über 2 Mill., die sich durch Rechtschaffenheit, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und wirtschaftliche Tüchtigkeit von den Anhängern der Staatskirche vorteilhaft unterscheiden. Vrgl. The Stundists (1893).

S. 992 (a), **Sturm**, Julius, Z. 4, St. ist zur Zeit geheimer Kirchenrath in Köstriz. — l. Z., „Fromme Lieder" (11. Aufl.

1889) und „Fromme Lieder" (3. Thl., 1892).

S. 993 (b), vor Z. 1 v. o., Sulze, Karl Emil Benjamin, protestantischer Theolog, geb. 26. Febr. 1832 zu Kamenz in der sächsischen Oberlausitz, studierte 1850—55 in Leipzig, wo er sich an den Philosophen Chr. H. Weiße anschloß, Theologie und Philosophie, wurde, nach zeitweiser Thätigkeit als Lehrer, 1856 Diakon in Johanngeorgenstadt im sächsischen Erzgebirge, 1857 Pfarrer zu St. Marien in Osnabrück, wo er wegen seiner theologischen Richtung dauernd angefochten wurde, 1872 Pfarrer an der Johanneskirche in Chemnitz, 1876 an der Dreikönigskirche in Dresden, wo er eine äußerst erfolgreiche praktische Thätigkeit für die Organisation des Gemeindelebens entfaltete, der auch seine spätere literarische Thätigkeit in der „Protestantischen Kirchenzeitung" und der „Christlichen Welt" vorzugsweise gewidmet war. Er schrieb außer Predigtsammlungen („Christus im Leben"; „Christus in uns und Christus für uns", 1861): „Bibel und Bekenntniß"(1863); „Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre"(2. Aufl. 1865); „Die evangelische Gemeinde" (1891).

S. 993 (b), **Sünde**, S. 994 (a), l. Z., (7. Aufl. 1894).

S. 994 (b), **Suso**, S. 995 (a), Z. 10 v. E., Diepenbrock (4. Aufl. 1884)

S. 995 (a), **Swedenborg**, S. 995 (b), Z. 10 v. o., Die Zahl der Anhänger S.s wird heute auf über 1 Mill. geschätzt. — Z. 5 v. E., White (2. Aufl. 1879),

S. 996 (a), **Sylvester**, Z. 6 v. E., (S. II.), Schulteß, Die Sagen über S. II. (1893).

S. 996 (a), **Symbolik**, S. 996 (b), Z. 20 und 21 v. E., Plitt (3. Aufl. 1893); — l. Z., kunde (1. Bd. 1892); Karl Müller, Symbolik (1. Hälfte 1895).

S. 999 (b), **Synopsis**, l. Z., Huck (1892) und de Witt Burton (1894, engl.).

T.

S. 1000 (a), **Talmud**, S. 1000 (b), l. Z., den T. (2. Aufl. 1894).

S. 1001 (b), **Taufe**, S. 1002 (b), l. Z., Lobstein, Réflexions sur le baptême des enfants (1892); Kirn, Die Bedeutung der heil. Taufe (1892); Wiesinger, Ueber die Kindertaufe (1893); Baucher, Le baptême (1894).

S. 1002 (b), **Tauler**, S. 1003 (a), Z. 6 v. o., 1872, 3 Bde.), in Auswahl herausgeg. v. Langsdorff in „Predigt der Kirche" (16. Bd. 1892).

S. 1003 (a), zwischen Z. 24 und 25 v. o., **Teichmann**, Karl, evangelischer Theolog, geb. 3. Jan. 1837 in Hannover, studierte seit 1856 Theologie in Göttingen, Erlangen, Berlin, Göttingen, wurde 1860 Lehrer an der Stadttöchterschule in Schwerin, 1862 provisorischer Lehrer am Gymnasium Andreanum in Hildesheim, bald darauf hospes im Predigerseminar in Loccum, 1865 Hilfsprediger in Nienburg a. Weser, 1871 Pfarrer an der evang.-luth. Gemeinde in Frankfurt a. M. Außer Vorträgen, kleineren Broschüren und Aufsätzen bes. im „Beweis des Glaubens" und der „Zeitschrift für praktische Theologie", bei welch letzterer T. Mitbegründer war und seit 1892 als Mitherausgeber thätig ist, schrieb er: „Zeitpredigten. Zur Würdigung der Aufgaben des Christentums in der Gegenwart"(1872); „Lehrbuch der christlichen Religion" (1884); „Konfirmandenbüchlein für die Jugend evangelischer Gemeinden" (2. Aufl. 1892).

S. 1003 (a), **Teichmüller**, S. 1003 (b), l. Z., Er schrieb u. a.: „Der Einfluß des Christentums auf die Sklaverei im griechisch-römischen Altertum" (2. Aufl. 1894).

S. 1003 (b), **Tempelherrenorden**, S. 1004 (a), l. Z., Gmelin, Schuld und Unschuld des T. (1893).

S. 1005 (a), **Tertullianus**, S. 1005 (b), l. Z., Harnack, Die griechische Uebersetzung des Apologetikums T.s in „Texte und Untersuchungen" (4. Bd. 1892); J. v. d. Vliet, Studia ecclesiastica (1. Bd. 1891).

S. 1007 (a), **Teufel**, Z. 4 v. E., T. starb 2. Juli 1893. — l. Z., „Predigten und Reden", herausgeg. von Fr. T. (1894). Vgl. Fr. T., Denkrede auf Dr. G. D. T. (1894).

S. 1007 (b), **Thebaische Legion**, S. 1008 (a), l. Z., Stolle, Das Mar-

tyrium der Th. L. (1891); Schmied, Der heil. Mauritius und seine Genossen (1893).

S. 1008 (a), **Theiner**, Augustin, Z. 6, Folgen" (2. Aufl. von Nippold, 1892—94, 2 Bde.).

S. 1009 (b), **Theologie**, S. 1011 (a), Z. 11 v. E., 4675, 1893 nur 3569, — l. Z., Heinrici, Theologische Encyklopädie (1893).

S. 1012 (a), **Therese von Jesu**, S. 1012 (b), l. Z., Genonville, Ste Thérèse (1893).

S. 1012 (b), **Thessalonicher, Briefe an die**, l. Z., F. Zimmer, Der Text der Thessalonicherbriefe (1893). Den neuesten Kommentar lieferte Bornemann (1894).

S. 1012 (b), zwischen Z. 10 und 11 v. u., **Thieme**, Karl, evangelischer Theolog, geb. 20. Juli 1862 zu Spremberg bei Neusalza (Sächs. Oberlausitz), studierte 1882—86 in Leipzig, war dann im Predigerkolleg daselbst, habilitierte sich 1890 und wurde ebenda 1894 außerordentlicher Professor. Er schrieb: „Glauben und Wissen bei Lotze" (1888); „De normis bonorum operum quid existimaverit Melanthon" (1890); „Aus der Geschichte des Apostolikums" (Vortrag, 1893); „Luther und Melanchthon als Freunde" (Vortrag, 1893); „Die sittliche Triebkraft des Glaubens. Eine Untersuchung zu Luthers Theologie" (1895).

S. 1013 (a), **Thikötter**, l. Z., „Jugenderinnerungen eines deutschen Theologen" (1894).

S. 1013 (b), zwischen Z. 10 und 11 v. u., **Thoma**, Albrecht, geb. 2. Dez. 1844 zu Dertingen, studierte 1865—69 Theologie in Heidelberg und Jena, wurde dann Vikar in Schefflenz im Odenwald; 1870—71 Stadtvikar in Durlach, 1871 Pfarrverweser am Dom zu Bremen, 1872 Stadtvikar zu Freiburg und Lörrach, 1875 mit Organisierung einer Gemeinde in der Nekarvorstadt in Mannheim beauftragt, 1880 Professor am Lehrerseminar I zu Karlsruhe. Er schrieb u. a.: „Der Krieg von 1870" (1870); „Sauls" (Drama, 1876); „Geschichte der christlichen Sittenlehre" (1879); „Gottesgrüße" (Erzählungen, 1879); „Dr. Luthers Leben" (1882, 2. Aufl. 1883); „Genesis des Joh. Evg." (1882); „Die Mördermühle" (1884); „Ein Ritt ins gelobte Land" (1886); „Deutsche Sprachlehre" (2. Aufl. 1890); „Kaiserfeier" (1889); „Kinderweihnachtsfeier" (2. Aufl. 1893); „Gustav Adolfs Leben" (1894); „Gustav-Adolf-Spiel" (1894).

S. 1014 (a), **Thomas von Aquino**, Z. 14 v. u., (seit 1882, bisher 7 Bde.). — Z. 1 v. u., (1886—92, 12 Bde.), — S. 1015 (a), l. Z., Gardair, Philosophie de St. Thomas (1892).

S. 1015 (a), **Thomas von Kempen**, Z. 18, Hirsche (2. Aufl. 1891); — S. 1015 (b), l. Z., Wheatly, The story of the imitatio Christi (1891).

S. 1018 (b), **Tollin**, Z. 2 v. E., „Die Hugenotten in Magdeburg" in „Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins" (1890); „Geschichte der franz. Kolonie in Halberstadt" (ebenda 1893); „Hugenottengemeinde von Celle" (ebenda 1893); „Geschichte der franz. Kolonie in Magdeburg" (1892—94, 3 Bde.).

S. 1018 (b), zwischen Z. 3 und 4 v. u., **Tolstoi**, Leo Nikolajewitsch, Graf von, russ. Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1828 zu Jasnaja Poljana im Gouvernement Tula, studierte seit 1843 zu Kasan orientalische Sprachen, zog sich aber bald in die Einsamkeit seiner Heimat zurück, wo er sich als Autodidakt weiter bildete. Auf einer Reise im Kaukasus faßte er plötzlich den Entschluß, in das Heer einzutreten, und nahm am russisch-türkischen Krieg von 1853—56 teil. Nach Beendigung desselben nahm er seinen Abschied, hielt sich mehrere Jahre abwechselnd in Petersburg und Moskau auf und zog sich 1861 wieder auf das väterliche Gut zurück, wo er seitdem in großer Zurückgezogenheit lebt. Unter seinen zahlreichen Schriften, von denen seit 1891 eine deutsche, von Löwenfeld besorgte, Gesamtausgabe (bisher 6 Bde.) erscheint, mögen außer den Romanen: „Krieg und Frieden" (1865—68, 4 Bde.) und „Anna Karenin" (1875—78, 3 Bde.), genannt sein: „Kindheit und Jugend"; „Die Macht der Finsternis" (deutsch von Scholz, 1887); „Worin besteht mein Glaube?" (deutsch von Sophie Behr, 1887); „Vernunft und Dogma" (deutsch von Hauff, 1891); „Ernste Gedanken über Staat und Kirche" (2. Aufl. 1891); „Kurze Auslegung des Evangeliums" (deutsch von Ernst, 1891); „Das Reich Gottes in euch" (deutsch von Löwenfeld, 1894, 2 Bde.); „Meine Beichte" (deutsch von Hauff, 2. Aufl. 1894); „Religion und Moral" (deutsch von Behr, 1894). Seine Biographie schrieb Löwenfeld (1. Bd. 1892). Vrgl. Glogau, Graf Leo T. (1893

S. 1019 (b), **Tradition**, S. 1020 (a), Z. 3 v. E., Kanon und T. (1859);

S. 1022 (a), **Tridentinisches Konzil**, S. 1024 (a), l. Z., Döllinger in „Kleine Schriften" (1890).

S. 1024 (a), **Trinitarier**, l. Z., Seit Untergang der nordafrikanischen Raubstaaten bedeutungslos geworden, erlosch der Orden in seiner unbeschuhten Verzweigung 1883; beschuhte giebt es nur ganz wenige.

S. 1025 (a), zwischen Z. 8 und 9 v. o., **Troeltsch**, Ernst, evangelischer Theolog, geb. 17. Febr. 1865 bei Augsburg, studierte 1883—88 zu Erlangen, Berlin und Göttingen, war dann Mitglied des Predigerseminars zu München, kehrte nach kurzer Vikarsthätigkeit 1889 wieder nach Göttingen zurück und habilitierte sich daselbst 1891 für Kirchengeschichte. Er wurde 1892 außerordentlicher Professor in Bonn, 1894 ordentlicher Professor der systematischen Theologie in Heidelberg. Er schrieb: „Vernunft und Offenbarung bei Joh. Gerhard und Melanchthon" (1891).

S. 1025 (a), **Tschakert**, Z. 4 v. E., „Zur Jesuitenfrage" (1891); „Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit" in „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte" (1894); „Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte" (1894).

U.

S. 1026 (b), **Uhlhorn**, Z. 10 v. E., 3 Bde., 2. Aufl. 1894 ff.); — l. Z., „Die kirchliche Armenpflege in ihrer Bedeutung für die Gegenwart" (1892).

S. 1027 (a), **Ulfilas**, Z. 9 und 10 v. E., Heyne, (8. Aufl. 1894). — Z. 4 v. E., 1884 (statt 1889).

S. 1030 (b), **Unsterblichkeit**, S. 1031 (b), l. Z., Runze, Unsterblichkeit und Auferstehung (1. Bd. 1893).

S. 1032 (a), **Urban**, Z. 20 v. u., (U. IV.), Dorez und Guiraud, Les registres d'Urbain IV. (1. Fasz. 1892); — S. 1032 (b), Z. 8 v. o., (U. VI.), l. Z., Jahr, Die Wahl U.s VI. (1892).

V.

S. 1035 (a), **Valla**, l. Z., M. v. Wolff, Laurentius V. (1893).

S. 1035 (b), **Vaterunser**, l. Z., Chase, The Lords Prayer in the early church (1891).

S. 1035 (b), **Vatikanisches Konzil**, S. 1036 (b), Z. 23 v. u., 1890), auch besonders herausgeg. als „Acta et decreta Sancti oecumenici Concilii Vaticani", durch die Jesuiten von Maria-Laach (1892). — Z. 1 v. u., Dekrete (1890, franz. von Bonnet-Maury, 1893);

S. 1038 (a), **Vergerio**, l. Z., Hubert, V.s publizistische Thätigkeit (1893).

S. 1038 (b), **Vernes**, Z. 3 v. u, „Du prétendu polythéisme des Hébreux" (1891).

S. 1042 (a), **Vincenz von Paul**, S. 1042 (b), l. Z., De Bussy, St. Vincent de Paul (1892); Morel, Vie de St. Vincent de Paul (1891).

S. 1043 (a), **Viret**, l. Z., Ph. Godet, Pierre Viret (1892).

S. 1044 (a), **Voigt**, Heinrich, Z. 8, V. starb 20. Juni 1892 in Charlottenburg.

S. 1044 (a), zwischen Z. 14 und 15 v. u., **Voigt**, Heinrich Karl Gisbert August, protestantischer Theolog, Sohn des vorigen, geb. 29. Juni 1860 zu Stade in Hannover, studierte in Königsberg, Leipzig und Berlin, wurde 1883 in Berlin Domhilfsprediger und wissenschaftlicher Adjunkt im Domkandidatenstift, 1884 Prediger an der Hauskapelle des Fürsten Reuß-Köstritz in Schloß Ernstbrunn bei Wien, 1885 Schloßpfarrer in Köpenick bei Berlin, habilitierte sich 1892 an der theologischen Fakultät in Berlin und wurde 1894 außerordentlicher Professor in Königsberg. Er schrieb: „Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes" (1891).

S. 1044 (a), **Volck**, Z. 4 v. u., „Was lernen wir aus der Geschichte der Auslegung der heil. Schrift" (1892); — S. 1044 (b), Z. 2 v. o., 8.—12. Auflage — Z. 4. v. o., (1878—95)

S. 1044 (b), **Volkmar**, Z. 13, V. starb 10. Jan. 1893. — Z. 13 v. E., (1860—67, 3 Bde.);

S. 1044 (b), **Völter**, S. 1045 (a), l. Z., „Die ignatianischen Briefe, auf ihren Ursprung untersucht" (1892); „Das Problem der Apokalypse" (1893); „Petrus-Evangelium oder Aegypter-Evangelium" (1893).

S. 1045 (a), **Vulgata**, S. 1045 (b), Z. 7 und 8 v. E., White, (1888 ff., bisher 3 Thle.). — l. Z., Derselbe, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge (1893); E. v. Dobschütz, Studien zur Textkritik der V. (1894).

W.

S. 1047 (a), **Waldenser**, S. 1047 (b), Z. 13 v. u., Am 30. Juni 1892 zählte die Waldenserkirche 17625 Gemeindeglieder (Kommunikanten), 18 Gemeinden in den Thälern, 44 Gemeinden in der Evangelisation und 55 Missionsstationen, 86 Pastoren, 10 Evangelisten, 264 Lehrer und Lehrerinnen, 8 Kolporteure, 6 Bibelleser, 6507 Sonntagsschüler, 7209 Elementarschüler, 488 Schüler in Abendschulen, 1548 Katechumenen, und hat im Berichtsjahre 1891—92 956 neue Gemeindeglieder aufgenommen und über 137 651,93 Lire an Beiträgen für verschiedene gute Zwecke verfügt. Von obigen Zahlen fallen auf die Evangelisation: 41 Pastoren, 10 Evangelisten, 9 Schullehrer-Evangelisten, 64 Lehrer und Lehrerinnen, 8 Kolporteure, 6 Bibelleser, 4737 Kommunikanten, 2832 Schüler der Sonntagsschulen, 2381 Elementarschüler, 653 Katechumenen, 591 neu aufgenommene Gemeindeglieder und an Beiträgen 79 186,47 Lire. — S. 1048 (b), l. Z., Albert, Les Vaudois de la Vallonise (1891); Bérard, Les Vaudois (1892); Comba, Storia dei Valdesi (1893).

S. 1049 (a), zwischen Z. 28 und 29 v. o., **Wangemann**, Hermann Theodor, geb. 27. März 1818 zu Wilsnack, studierte Theologie in Berlin, wurde 1849 Seminardirektor und Archidiakonus in Kammin, folgte 1865 einem Ruf als Direktor der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika, und bekleidete diese Stellung bis zu seinem Tode im Juli 1894. Von seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Kurze Geschichte des evangelischen Kirchenliedes" (5. Aufl. 1865); „Biblisches Hand- und Hilfsbuch zu Luthers kleinem Katechismus" (4. Aufl. 1870); „Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte" (1859—60 3 Bde., mit 2 Nachträgen); „Reise durch das gelobte Land" (3. Aufl. 1876); „Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika" (1872—74, 4 Bde.); „Lebensbilder aus Südafrika" (3. Aufl. 1876); „Die kirchliche Kabinetspolitik des Königs Friedrich Wilhelm III" (1884); „Die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältnis zur Una sancta" (1883—84, 3 Bde.).

S. 1049 (a), **Warneck**, S. 1049 (b), Z. 11 v. o., Schule" (6. Aufl. 1893); — l. Z., „Die Aufgabe der Heidenmission und ihre Trübungen in der Gegenwart" (1891); „Welchen Gewinn bringt die Arbeit für die Mission Pastoren und Gemeinden?" (1892); „Evangelische Missionslehre" (1893—94, 2 Bde.).

S. 1049 (b), **Wasserschleben**, Z. 8, W. starb 28. Juni 1893.

S. 1049 (b), zwischen Z. 8 und 9 v. u., **Weber**, Ludwig, evangelischer Theolog, geb. 2. April 1846 zu Schwelm in Westfalen, studierte in Bonn, Berlin und Erlangen, wurde 1871 Hilfsprediger in Iserlohn, 1872 Pfarrer in Dellwig an der Ruhr, 1881 in München-Gladbach (Rheinpreußen). W. ist auf verschiedenen Gebieten der inneren Mission hervorgetreten, insbesondere als Anreger und Schriftführer des Gesammtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, und als Vorsitzender der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine. Er schrieb: „Wohnungen und Sonntagsbeschäftigungen der deutschen Arbeiter" (1882); „Der lebendige Gott in seiner Schöpfung" (1883); „A. Ebrard, ein Totentanz und M. Rewel, Briefe aus der Hölle" (1884); „Die

Jünglingsvereine" (1885); „Die Propaganda Roms auf deutscher Erde" (1887); „Christentum und Arbeit" (2. Aufl. 1887); „Jesus Christus, das Wunder der Weltgeschichte" (1888); „Zeit und Ewigkeit" (1888); „Die soziale Organisation des römischen Katholizismus in Deutschland" (1888); „Rom und die soziale Frage" (1888); „Die Behandlung der sozialen Frage auf evangelischer Seite" (1888); „Die Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium an die Kirche stellt" (1889); „Annäherungen der modernen Wissenschaft und Bildung an das Evangelium" („Büreau des Vereins für christliche Volksbildung", 1889); „Die Aufgaben der inneren Mission zur Hebung des Wohles der Arbeiter und Arbeiterfrauen" (1890); „Reformation und soziale Frage" (1890); „Der Gegensatz des deutschen und des französischen Volksgeistes" (1891); „Bestrebungen für das Arbeiterwohl" (1891); „Ansprachen für ev. Arbeiter-, Bürger- Volks- und Männervereine" (1891); „Religiöse Ansprachen" für dieselben Vereine (1891); „Der Kampf wider die Unzucht" (1891); „Bitte an die kommende Generalsynode" (1891); „Die preußische Generalsynode von 1891" (1892); „Praktische Anweisung zur Begründung und Leitung der Arbeitervereine" (1892); „Ein sozialpolitisches Friedensprogramm" (1892); „Christus ist unser Friede. Zeitpredigten" (1892, 2 Bde.); „Gustav Freytag, ein sozialer und kulturhistorischer Dichter" (1893); „Die Reichstagswahl von 1893, ein Spiegelbild unseres Volkslebens" (1893); „Für die Konfessionsschule" (1893); „Die Pflichten der evangelischen Kirche gegenüber der Sonntagsfrage" (1893); „Wohnung, Kostgängertum und Familienleben" (1893); „Die soziale Bedeutung der Predigt in der Gegenwart" (1894), „Welche Aufgaben erwachsen den kirchlichen Organen aus der sozialen Bewegung der Gegenwart?" (1894); „Selbsthilfe, Staatshilfe, Gotteshilfe auf sozialem Gebiet" (1894). Seit 1892 giebt er den „Evangelisch-sozialen Arbeiterkalender" heraus.

S. 1050 (a), **Weissenbach**, l. Z., Herrn Dr. Stades Wahrheit und Dichtung" (1893).

S. 1050 (b), **Weingarten**, Z. 1 v. u., berufen, wo er 25. April 1892 starb. — S. 1051 (a), Z. 3 v. o., Kirchengeschichte" (4. Aufl. 1891).

S. 1051 (b), **Weiß**, Bernhard, Z. 10, W. ist seit 1894 Wirklicher Oberkonsistorialrath. — Z. 10—12 v. u., Johannes (8. Aufl. 1893), des Römerbriefes (8. Aufl. 1891), der Pastoralbriefe (6. Aufl. 1894), — S. 1051 (b), Z. 2 v. o., „Das Evangelium und die Evangelien" (1894); „Die Apostelgeschichte, Textkritische Untersuchungen" in „Texte und Untersuchungen" (11. Bd. 1893); „Das Neue Testament. Textkritische Untersuchung und Textherstellung" (1. Bd. 1894).

S. 1051 (b), **Weiß**, Hermann von, Z. 7, W. trat 1891 in den Ruhestand.

S. 1051 (b), zwischen Z. 18 und 19 v. o., **Weiß**, Johannes, evangelischer Theolog, Sohn von Bernhard W., geb. 13. Dez. 1863 zu Kiel, studierte 1882—86 in Marburg, Berlin und Göttingen, habilitierte sich 1888 in Göttingen, wurde daselbst 1890 außerordentlicher, in Marburg 1895 ordentlicher Professor der Theologie. Außer einzelnen Aufsätzen schrieb er: „Der Barnabasbrief, kritisch untersucht" (1888); „Jesu Predigt vom Reiche Gottes" (1892); „Die Nachfolge Christi und die Predigt der Gegenwart" (1895) und bearbeitete in Meyers „Kritisch-exegetischem Kommentar" die 8. Aufl. des Evangeliums des Lukas (1892).

S. 1052 (a), **Weizsäcker**, Z. 3 v. E., Kirche" (2. Aufl. 1892; engl. 1894); — Z. 2 v. E., Testament" (7. Aufl. 1894); „F. Chr. Baur" (1892). — l. Z., Universität, 1894 Staatsrath.

S. 1052 (a), **Wellhausen**, Z. 9, Marburg, 1892 in Göttingen. — Z. 7 v. E., 1886, auch engl., 3. Aufl. 1891, ungarisch 1892); — Z. 6 v. E., Vorarbeiten" (1887—92, 5 Hfte., 2. Aufl. 1893); — Z. 4 v. E., „Israelitische und jüdische Geschichte" (1894); — Z. 1—3 v. E., die 4.—6. Aufl. . . . . (1878—93) heraus.

S. 1052 (a), **Wendt**, Z. 3 v. u., Heidelberg, 1893 in Jena. — S. 1052 (b), Z. 3 v. o., 2 Bde., engl. 1892); „Die Norm des echten Christentums" in „Hefte zur christlichen Welt" (1893).

S. 1053 (a), zwischen Z. 27 und 28 v. o., **Werner**, Johannes, evangelischer Theolog, Sohn von Wilhelm Ernst August W., geb. 30. Sept. 1864 zu Ohrdruf (Sachsen-Gotha), studierte seit 1883 in Heidelberg, Berlin, Jena und Marburg, habilitierte sich in Marburg 1889 für Kirchengeschichte und wandte sich später der systematischen Theologie zu. 1894 erhielt er das Prädikat Professor. Er veröffentlichte: „Hegels Offenbarungsbegriff" (1887); „Der Paulinismus des Irenäus" (1889); „Dogmengeschichtliche Tabellen" (1893).

S. 1053 (a), **Werner**, Karl, Z. 3 f. Auch gab er den 18. Bd. von Rohrbachers „Universalgeschichte der Kirche"

THEOLOGICAL SEMINARY,

Kirche“ in deutscher Bearbeitung heraus (1891).

S. 1053 (b), **Wesley**, S. 1054 (a), l. Z., Lelièvre, J. W., sa vie et son œuvre (3. Ausg. 1891).

S. 1054 (b), **Westcott**, Z. 2 und 3 v. u., St. John“ (3. Aufl. 1892); — S. 1055 (a), Z. 5 v. o., Hebrews“ (2. Aufl. 1892); — Z. 4 v. E., „The gospel of life“ (1892); „The incarnation and common life“ (1893).

S. 1056 (b), zwischen Z. 2 und 3 v. o., **Wichern**, Johannes, Sohn von Johann Hinrich W., geb. 1845, studierte Theologie in Halle, Tübingen und Berlin, war ein Jahr im evangelischen Johannesstift in Berlin, übernahm dann die Leitung der Gesandtschaftsschule in Rom, und wurde 1872 Domhilfsprediger in Berlin, übernahm 1873 die Mitvorsteherschaft des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg, und wurde 1881 nach dem Tode seines Vaters Vorsteher der Anstalt. W. gab 1886 die Anregung zur Einrichtung von Informationskursen für innere Mission, die jetzt in Nord- und Süd-Deutschland seitens der kirchlichen Behörden (resp. Landes- und Provinzialvereine für innere Mission) in regelmäßiger Wiederkehr eingerichtet sind und gründete im Auftrag des Centralkomitees der deutschen Vereine vom roten Kreuz die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, die jetzt über ganz Deutschland verbreitet ist und einige Tausend Mitglieder zählt.

S. 1056 (b), **Wiclif**, S. 1057 (a), Z. 22 v. E., Die Einzelherausgabe der Werke W.s dauert fort, das neueste ist das „Opus evangelicum“ (herausgeg. von Loserth, 1893). — Z. 20 v. E., (1887—90, 4 Bde.). — l. Z., Sergeant, J. W. (1893).

S. 1057 (b), **Wiedertäufer**, S. 1058 (b), Z. 19 v. u., In Nordamerika, wo sie seit 1863 in Germantown bei Philadelphia ansässig, in letzter Zeit sich in den Vereinigten Staaten und Canada stark verbreitet haben, zählen sie gegenwärtig, gespalten in 12 Gemeinschaften, 41541 Kommunikanten in 550 Gemeinden, mit 406 gottesdienstlichen Gebäuden. — S. 1059 (a), l. Z., Brons, Ursprung, Entwickelung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten (2. Aufl. 1890); Horsch, Geschichte der Mennonitengemeinden (1890). Organe der W. sind: „Mennonitische Blätter“ (seit 1854, herausgeg. von H. van der Smissen) und „Doopsgezinde bijdragen“ (seit 1864, herausgeg. von J. G. de Hoop-Scheffer).

S. 1059 (a), **Wiesinger**, Z. 7 v. E., wurde und 1894 in den Ruhestand trat.

S. 1059 (b), zwischen Z. 3 und 4 v. u., **Wimmer**, Richard, evangelischer Theolog, geb. 10. Juni 1836 in Altenburg, studierte 1855—58 in Leipzig, Jena und Erlangen, war 1858—62 Hauslehrer in München, Dresden und Mecklenburg, 1862—65 Lehrer an der Karolinenschule in Altenburg. Er trat 1865 in den badischen Kirchendienst und wurde Vikar in Weinheim und Mannheim, 1866 in Sinsheim, 1870 selbständiger Vikar in Würm bei Pforzheim, 1878 Pastorationsgeistlicher in Stockach, 1880 Pfarrer in Weisweil. Er schrieb: „Inneres Leben“ (4. Aufl. 1891); „Im Kampf um die Weltanschauung“ (12. Aufl. 1892); „Die biblischen Wundergeschichten“ (4. Aufl. 1890); „Der Weg zum Frieden“ (4. Aufl. 1894).

S. 1060 (a), **Winer**, S. 1060 (b), Z. 6 v. o., Sprachidioms“ (8. Aufl. von Schmiedel, 1894 ff.);

S. 1061 (a), **Witte**, S. 1061 (b), l. Z., „Friedrich der Große und die Jesuiten“ (1892); „Evangelische Religionslehre“ (1892); „Erneuerung der Schloßkirche in Wittenberg“ (1893);

S. 1062 (a), **Wordsworth**, l. Z., W. giebt mit White seit 1889 die Vulgata heraus.

S. 1063 (a), zwischen Z. 22 und 23 v. o., **Wrede**, William, evangelischer Theolog, geb. 10. Mai 1859 zu Bücken (Hannover), studierte 1877—81 in Leipzig und Göttingen, war 1882—84 im Predigerseminar zu Loccum, wurde 1884 Inspektor des theologischen Stiftes in Göttingen, 1886 Pfarrer in Langenholzen bei Alfeld, habilitierte sich 1891 für neutestamentliche Exegese in Göttingen und folgte 1893 einem Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Breslau. Er schrieb u. a.: „Untersuchungen zum ersten Klemensbriefe“ (1891).

Z.

S. 1065 (a), **Zacharias** (Sacharja), l. Z., Smith (1885) und Marti (1892).

S. 1065 (a), **Zahn**, Theodor, Z. 5 v. u., Leipzig, 1892 wieder nach Erlangen. — S. 1065 (b), Z. 3 v. o., (1881—94, 5 Bde.); — Z. 3 v. E., „Das apostolische Symbolum" (1892); „Das Evangelium des Petrus" (1893); „Skizzen aus dem Leben der alten Kirche" (1893). — l. Z., 3 Bde., editio minor repetita, 1894 ff.).

S. 1066 (a), **Zeller**, S. 1066 (b), Z. 6 v. o., Seit 1894 emeritiert, lebt Z. in Stuttgart.

S. 1066 (b), **Zephania**, l. Z., Den neuesten Kommentar schrieb Schulz (1892).

S. 1067 (a), **Zezschwitz**, S. 1067 (b), l. Z., Nach seinem Tode erschien: „Der Hirt und seine Herde. Predigten" (1891).

S. 1067 (b), **Ziegler**, Z. 7 v. E., Christus" (3. Aufl. 1891), — l. Z., Seitdem erschienen: „Die Bedeutung des Todes Christi" (1892); „Die Erneuerung der christlichen Kirche aus ihrem Lebensquell, 3 Reformationspredigten" (1892); „Das Wesen der Religion" (1893); „Alles ist euer" (1894).

S. 1068 (a), **Zimmer**, Z. 9 v. u., „Theologischer Kommentar zu den Thessalonicherbriefen" (1891); „Die Kirchenorgel und das kirchliche Orgelspiel" (1891); „Die kirchliche Ordnung der Hausandacht" (1891); „Der angehende Organist" (1892); „Der Text der Thessalonicherbriefe, sammt textkritischem Apparat und Kommentar" (1893); „Sünde oder Krankheit?" (1894); „Die Grundlegung der praktischen Theologie" (1894). — l. Z., Z. giebt mit andern die „Handbibliothek für praktische Theologie" heraus.

S. 1069 (b), **Zittel**, Emil, Z. 6 v. E., Bibel" (5. Aufl. 1891); „Wie Jesus von Nazareth der Messias oder Christus wurde" (1893); — Z. 4 v. E., „Das Johannesevangelium" (1894); „Die Offenbarung des Johannes" (1894). — Z. 2 und 3 v. E., Veesenmeyer (statt Versenmeyer).

S. 1069 (b), **Zittel**, Karl, l. Z., Sonntagabend", aus welcher sein Sohn Emil Z.s Beiträge gesammelt und u. d. T. „Der Sonntagabend" (1893—94, 2 Bde.) herausgegeben hat.

S. 1070 (a), **Zöckler**, Z. 4 v. u., „Die Apokryphen des Alten Testamentes" (1891); „Biblische und kirchenhistorische Studien" (1893, 2 Hefte.); „Eden, Ophir, Ephraim" (1893); — Z. 3 v. u., Von 1882—92 war er Herausgeber — S. 1070 (b), Z. 6 und 7 v. E., Apokryphen" (2. Aufl. 1892 ff.).

S. 1071 (a), **Zwingli**, S. 1072 (b), l. Z., Egli, Z.s Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland (1893); Stähelin, Huldreich Z. (1. Bd. 1894).

Verlag von **C. A. Schwetschke und Sohn** (Inh.: E. Appelhans)
in **Braunschweig.**

Das Alte Testament

übersetzt, eingeleitet und erläutert

von

Professor D. Eduard Reuß,

herausgegeben aus dem Nachlasse des Verfassers

von

Lic. **Erichson**, Direktor des Theologischen Studienstifts u. weil. Pfarrer Lic. Dr. **Horst** in Straßburg.

Neue Subskriptions-Ausgabe.

Vollständig in 36 Lieferungen von durchschnittlich 5 Bogen
zum Subskriptionspreis von je 1 Mark.

Die Geschichte

der

HEILIGEN SCHRIFTEN

Alten Testaments

entworfen von

Preis 15 Mk. **Eduard Reuss.** Preis 15 Mk.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Die Geschichte

der

HEILIGEN SCHRIFTEN

Neuen Testaments

entworfen von

Preis 12 Mk. **Eduard Reuss.** Preis 12 Mk.

Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie gegen freie Einsendung des Betrages direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn (Inh.: E. Appelhans)
in Braunschweig.

REDEN
AN
THEOLOGIE STUDIERENDE
IM AKADEMISCHEN KREISE GEHALTEN
VON
EDUARD REUSS.
Zweite Auflage. — Preis 3 Mark.

Die
Apokryphen Apostelgeschichten
und Apostellegenden.
Ein Beitrag zur altchristlichen Litteraturgeschichte
von
R. A. Lipsius.
Erster Band: Preis 15 Mark.
Zweiter Band, 1. Hälfte: Preis 16 Mk.; 2. Hälfte: Preis 11 Mark.
Ergänzungs- und Registerband: Preis 8 Mark.

Lehrbuch
der
evangelisch-protestantischen Dogmatik.
Von
R. A. Lipsius.
Dritte bedeutend umgearbeitete Auflage.
Mit einem Verzeichnis der litterarischen Veröffentlichungen des Verfassers.
Preis 12 Mark 80 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie gegen freie Einsendung des Betrages direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn (Inh.: E. Appelhans)
in Braunschweig.

Die Religion Jesu Christi

in den Formen der kirchlichen Dogmatik

entwickelt und dargestellt

von

Adolf Antze.

Zweite Auflage. — Preis 3 Mark.

Die theologische Einzelschule

im Verhältnis

zur evangelischen Kirche.

Ausschnitte aus der Geschichte der neuesten Theologie.

Mit besonderer Rücksicht
auf die jung-Ritschl'sche Schule und die Streitigkeiten über das liturgische Bekenntnis

von

D. Friedrich Nippold,
Professor in Jena.

Vier Abteilungen. — Preis 7 Mark.

Religionsphilosophie

von

D. L. W. E. Rauwenhoff,
weil. Professor in Leiden.

Uebersetzt und herausgegeben

von

Lic. Dr. J. R. Hanne.

Preis 6 Mk. Zweite, wohlfeile Ausgabe. Preis 6 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie gegen freie Einsendung des Betrages direkt von der Verlagsbuchhandlung.

5 0263 727
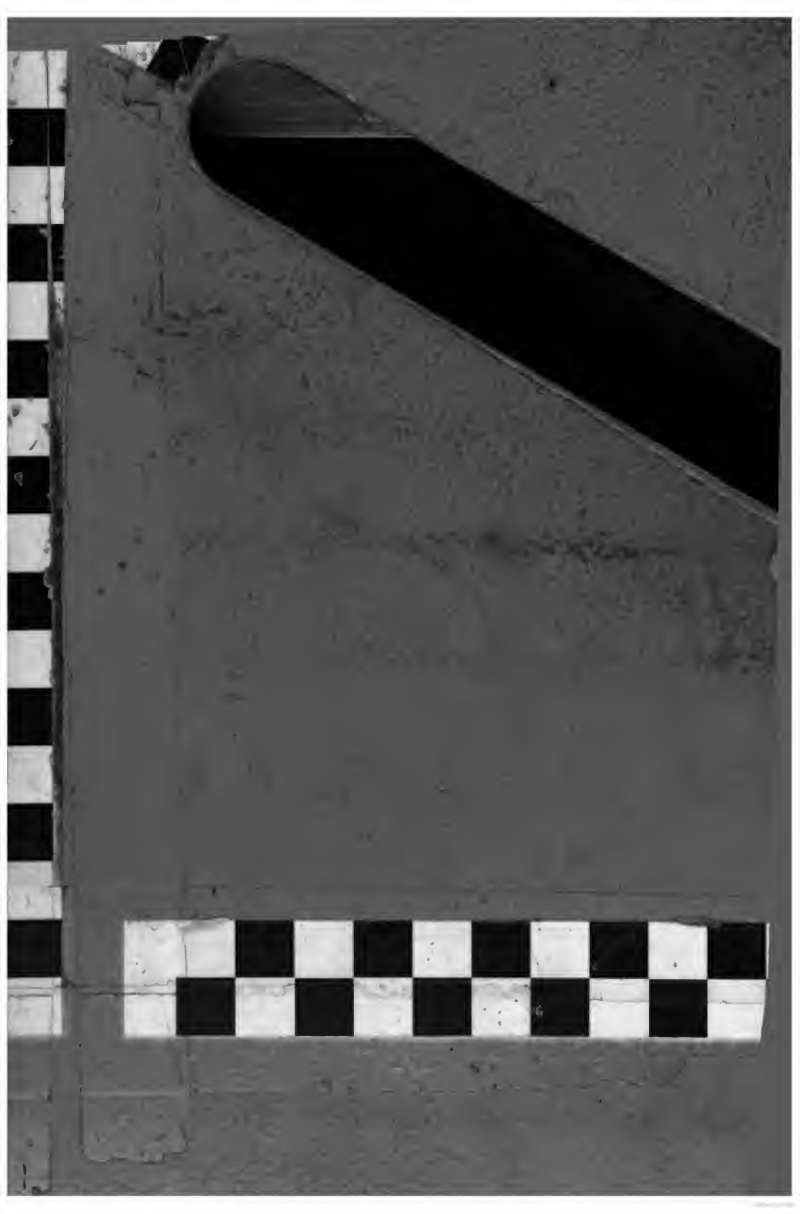
NOT FOR REGULAR USE